JAHRBÜCHER FÜR NATIONALÖKONOMIE UND STATISTIK

BEGRÜNDET VON
BRUNO HILDEBRAND

FORTGESETZT VON
JOHANNES CONRAD

HERAUSGEGEBEN VON

DR. LUDWIG ELSTER
WIRKL. GEH. OBER-REGIERUNGSRAT IN JENA

IN VERBINDUNG MIT

DR. EDG. LOENING †
PROF. IN HALLE A. S.

DR. H. WAENTIG
PROF. IN HALLE A. S.

112. BAND

III. FOLGE 57. BAND

1919. I.



JENA
VERLAG VON GUSTAV FISCHER
1919



Inhalt des 57. Bandes, dritte Folge. (112. Bd.)

I. Abhandlungen.

II. Nationalökonomische Gesetzgebung.

III. Miszellen.

IV. Literatur.

a) Berichte und Sammelreferate.

I.

Die grundherrschaftlichen Wirtschaftsverhältnisse in der Lehre von den Wirtschaftssystemen[1]).

Von

Professor Dr. Richard Passow-Kiel.

Wenn es gilt, die verschiedenen Formen individualistischen (nicht kollektivistisch organisierten) Wirtschaftslebens zu klassifizieren, unterscheidet man ganz allgemein[2]) ein System der Eigenwirtschaft,

1) Dem Bedürfnis nach einer allgemeinen Klassifikation der verschiedenen Wirtschaftssysteme hat man bisher fast immer nur in der Weise entsprochen, daß man eine Reihe aufeinanderfolgender Wirtschafts**stufen** aufstellte. Da die Entwicklung der verschiedenen Völker sich nicht in gleicher Weise vollzieht, können solche Wirtschaftsstufenreihen sich immer nur auf bestimmte Völker beziehen. Aus diesem Grunde und weil bei keinem Volke die sämtlichen bei einer umfassenden allgemeinen Klassifikation zu berücksichtigenden Wirtschaftssysteme klar hervortreten, kann dem **allgemeinen** Klassifikationsbedürfnis nicht die Aufstellung von **historischen** Wirtschaftsstufen, sondern nur eine **systematische** Gliederung der verschiedenen Formen genügen. Gemäß dieser Auffassung ist das Bedürfnis nach einer allgemeinen systematischen Klassifikation der Ausgangspunkt der folgenden Darlegungen. Sie dürften aber für die historische Gliederung der Wirtschaftsentwicklung die gleiche Bedeutung haben.

2) Diese Unterscheidung liegt auch bei **Bücher** zugrunde, wenn er auch — weil er nicht eine systematische Klassifikation, sondern eine Reihe historischer Entwicklungsstufen geben will — nicht eine solche direkte Gegenüberstellung vornimmt, sondern im Gegensatze zu der Stufe der geschlossenen Hauswirtschaft zwei Spezialformen der Verkehrswirtschaft, Stadtwirtschaft und Volkswirtschaft, aufführt. Seine Einteilung ist dann ja von zahlreichen anderen Autoren übernommen worden.

Philippovich (Grundriß der Politischen Oekonomie, Bd. I, 11. Aufl., Tübingen 1916, S. 10) sagt direkt: „Es scheint mir wichtig, vor allem die zwei Entwicklungsperioden auseinanderzuhalten, die alle Kulturvölker zweifellos durchlaufen haben: die der geschlossenen Hauswirtschaft und die der Verkehrswirtschaft. Stadtwirtschaft, Territorialwirtschaft, Staatswirtschaft sind dann Phasen der zweiten Hauptperiode der Entwicklung."

Auch **Sombart** unterscheidet in der 2. Auflage seines „Modernen Kapitalismus" Eigenwirtschaft und Tauschwirtschaft. Bd. 1, S. 92 sagt er: „Eine tauschwirtschaftliche (oder verkehrswirtschaftliche) Organisation ist überall dort vorhanden, wo der Güterbedarf mehrerer Wirtschaften in der Weise gedeckt wird, daß die eine Wirtschaft Erzeugnisse der anderen Wirtschaft freiwillig gegen Hingabe eines Aequivalents hereinnimmt und zum Verzehr bringt. Sie schließt praktisch alle Wirtschaftsverfassungen ein, die nicht grundsätzlich Eigenwirtschaften sind."

Kötzschke, Deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert, Leipzig 1908, S. 10, braucht neben Eigenwirtschaft und Verkehrswirtschaft auch die Ausdrücke „Verbrauchswirtschaft" und „Verwertungswirtschaft".

der Eigenproduktion, der geschlossenen Hauswirtschaften und auf der anderen Seite ein System mit tauschwirtschaftlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Wirtschaften [1]), die Tauschwirtschaft, Verkehrswirtschaft [2]). So allgemeiner Anerkennung sich diese Gliederung auch erfreut, sie ist trotzdem nicht ausreichend, um eine befriedigende Einteilung auch nur der wichtigsten wirtschaftlichen Erscheinungen, wie sie uns im Laufe der Geschichte entgegentreten, zu ermöglichen. Das tritt klar zutage, wenn man sich bemüht, die grundherrschaftlichen Wirtschaftsverhältnisse [3]), die bei zahlreichen Völkern im

---

1) Tauschwirtschaft soll nicht besagen, daß die Eigenwirtschaft in ihr aufhört und die einzelnen Wirtschaften Güter und Dienste nur auf dem Tauschwege beziehen. Das ist nirgends der Fall, es handelt sich nur darum, daß zu der hauswirtschaftlichen Tätigkeit in erheblichem Umfange Tauschbeziehungen hinzutreten. „Die hauswirtschaftliche Produktionsweise unterscheidet sich von der verkehrsmäßigen nicht in der Art, daß sie bei fortschreitender Kultur jemals ganz aufhörte, ihren einstigen Platz zu behaupten. Nur ihre relative Stellung ändert sich, indem ihre Ausschließlichkeit, die in den Anfängen sich geltend macht, allmählich der verkehrsmäßigen Produktionsweise einen immer breiteren Raum neben sich gestattet." (Gustav Cohn, System, Bd. 1, S. 455.)

2) Es ist ein außerordentlich bedauerlicher sprachlicher Mangel, daß wir in dieser Gegenüberstellung, wie auch sonst oft, das Wort Wirtschaft in ganz verschiedenem Sinne gebrauchen müssen, bei Hauswirtschaft im Sinne einer einheitlichen Wirtschaft, einer Wirtschaftseinheit, bei Tauschwirtschaft usw. im Sinne eines Komplexes von Einzelwirtschaften oder wirtschaftlichen Beziehungen zwischen ihnen. Man wird sich mit diesem Mangel wohl leider abfinden müssen, darf aber jenen Unterschied der Bedeutung nicht aus den Augen verlieren.

3) In der Literatur wird dafür häufiger der Ausdruck „Feudalwirtschaft" gebraucht. Ich vermeide ihn, weil man bei den Ausdrücken Feudalismus, Feudalsystem, Feudalität, feudal usw. gewöhnlich in erster Linie an ganz andere Dinge, an verfassungsrechtliche und militärische Fragen denkt. Außerdem steht die Bedeutung jener Worte ganz und gar nicht fest; es sind sehr wenig scharf umrissene Vorstellungen, die die meisten Autoren damit verbinden. Eine Definition wird häufig überhaupt nicht gegeben, so daß man meist überhaupt nicht klar erkennen kann, was damit gemeint ist. Keutgen hebt in der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft", 1907, S. 447 einmal rühmend hervor, daß die deutsche Geschichtswissenschaft „sparsamen Gebrauch von dem Worte ‚feudal' macht, während in englischen und französischen Büchern — außer denen einiger Meister — alles, was ‚man nicht deklinieren kann', d. h. zu ‚deklinieren' nicht gelernt hat, eben mit jenem schönen und vielsagenden Ausdruck abgetan zu werden pflegt".

v. Below gibt in seinem Buche „Der deutsche Staat des Mittelalters" (Bd. 1, Leipzig 1914) einen Ueberblick über verschiedene Auffassungen des Begriffes „Feudalität", wie sie sich in rechtshistorischen Abhandlungen finden. S. 248 Anm. 2 erwähnt er, daß schon Adam Müller, Elemente der Staatskunst Bd. 2, S. 72 f. von dem Mißbrauch gesprochen habe, der mit dem Wort Feudalismus getrieben werde. An der fraglichen Stelle heißt es: „Es würde schwer sein, von dem Worte Feudalismus, wie dasselbe in dem Munde des großen Haufens von Europa in den letzten zwanzig Jahren kursiert hat, eine genügende und vollständige Erklärung zu geben; die eigentlichen Lehnsverhältnisse und -gesetze sind nur der kleinste Teil von den politischen Einrichtungen des Mittelalters, welche mit jenen so allgemein verhaßten und doch so unbestimmten Namen bezeichnet werden. Der Geburtsadel zuvörderst, welcher mit der Lehnsverfassung freilich in mannigfaltigen Beziehungen steht, aber auch sehr wohl ganz unabhängig von ihr gedacht werden und existieren kann, alle Erbuntertänigkeitsverhältnisse, alles unvollständige und gemischte Eigentum, alle Korporationen im Staate, wie in den Städten, Zünfte, Innungen, ferner alle Privilegien, Familienrechte, Fideikommisse, und solche Institutionen der Privaten, welche den Besitz oder die sogenannten natürlichen Rechte

Laufe der Entwicklung eine große Rolle spielen, in dieses Schema einzuordnen. Zur Tauschwirtschaft hat, soviel ich sehe, niemand diese Wirtschaftsbeziehungen gerechnet; infolgedessen ist man bei Zugrundelegung jenes zweigliedrigen Schemas genötigt, die grund-

---

des vorübergehenden Nießbrauchers beschränken — werden mit unzähligen anderen legislativen Erbstücken des Mittelalters zusammengegriffen, und, als ebensoviele mittel- oder unmittelbare Folgen des Lehnsrechtes, gemeinschaftlich als Feudalismus, d. h. als eine Masse politischer Greuel, verdammt."

v. Below selbst sagt a. a. O. S. 278 f.: „Obwohl das Wort Feudum nichts anderes als Lehen bedeutet, hat sich doch der Sprachgebrauch eingebürgert, unter Feudalismus etwas anderes zu verstehen als das bloße Lehenswesen und seine Wirkungen. Wichtige Stücke der mittelalterlichen Verfassung, z. B. die Zwangs- und Bannrechte, die Einungen, die grundherrliche Gerichtsbarkeit, haben mit dem Lehnswesen, zum mindestens an sich, nichts zu tun. Wir rechnen sie zur feudalen Verfassung, während wir Bedenken tragen würden, sie mit dem Wesen des „Lehnsstaates" in Zusammenhang zu bringen. Es empfiehlt sich zweifellos, diesen Sprachgebrauch festzuhalten und bestimmter auszubilden." Und weiterhin heißt es bei ihm: „In erster Linie denkt man beim Feudalismus an die Durchbrechung des Reichsuntertanenverbandes: dem Könige stehen nur wenig unmittelbare Rechte zur Verfügung; er ist auf die Dienste der annähernd selbständigen lokalen Gewalten angewiesen, denen weitaus die meisten Insassen des Reichs unterworfen sind; im Verhältnis zum König haben diese nur die Stellung von Mediatuntertanen — das ist die Vorstellung, die uns zu allererst bei dem Wort Feudalismus ins Bewußtsein kommt. Zu dem, was wir den Kern der Feudalverfassung nennen, gesellt sich nun freilich noch ein reicher Kranz anderer Erscheinungen, die aber der Mehrzahl nach eine Verwandtschaft mit jenem haben. Ihr gemeinsames Wesen liegt in dem Uebergang der Hoheitsrechte oder öffentlichen Rechte an andere Hand, der in dem Verlust der Untertanen nur eben seinen Gipfel findet; in der Möglichkeit und dem großen Umfange der Veräußerung von Hoheitsrechten. Wir halten es keineswegs für die Erkenntnis für förderlich, das ganze vielgestaltige Leben des Feudalismus auf eine einfache Formel zu bringen. Aber es ist notwendig, hervorzuheben, daß der Feudalstaat über die Beeinflussung der Verfassung durch das Lehnswesen hinausgeht, und die weitere Vorstellung, die mit dem Wort Feudalismus verbunden wird, knüpft vor allem an jene Veräußerung der Hoheitsrechte an. Wir möchten nun vorschlagen und schließen uns ja damit auch an einen vorhandenen Sprachgebrauch an, zwischen Lehnsstaat und Feudalstaat in der angegebenen Weise ganz bestimmt zu unterscheiden. Feudalstaat ist der weitere Begriff; er hat sein vornehmstes Charakteristikum in der Veräußerung der Hoheitsrechte im allgemeinen, in der relativen Selbständigkeit der lokalen Gewalten; in dem Dasein von „Staaten im Staate"; in der Privilegierung der lokalen Gewalten, die wiederum zum großen oder größeren Teil auf der Veräußerung öffentlicher Rechte beruht. Der Lehnsstaat kommt zum Ausdruck in der Beeinflussung der Verfassung, speziell durch das Lehnswesen." S. 286 bezeichnet er „die ständische Teilung des wirtschaftlichen Daseins" als „die Wirtschaftsorganisation des Feudalismus": „Im mittleren Mittelalter ist sie überwiegend durch die Natur der Verhältnisse gegeben. Im ausgehenden Mittelalter und im Beginn der Neuzeit wird sie gesetzlich festgelegt. Der Bauer ist auf den landwirtschaftlichen Beruf beschränkt, darf mit dem Bürger und Ritter nicht konkurrieren; dafür aber dürfen diese nicht Bauerngüter erwerben. Der Bürger soll nur städtische Hantierungen treiben; dafür aber bleiben diese oder wenigstens die ertragreichsten von ihnen, etwa Brauerei, Brennerei, Herstellung der wichtigsten Tuchsorten, sein Vorrecht. Der Ritter ist Krieger und Grundherr; er soll sich jedoch der städtischen Berufe und des Erwerbes von Bauerngütern enthalten." Auch bei Akzeptierung dieses Sprachgebrauches würde also der Ausdruck „Feudalwirtschaft" nicht geeignet sein, gerade das, was im Text „grundherrschaftliche Bezugswirtschaft" genannt ist, und nur das zu bezeichnen.

Es wird weiter zu prüfen sein, ob der Ausdruck „grundherrschaftliche" Bezugswirtschaft genügt oder ob es zweckmäßig sein wird, einen anderen Ausdruck zu wählen, der auch verwandte Erscheinungen (Abgaben an den Leibherrn) mitumfaßt.

herrschaftlichen Wirtschaftsverhältnisse[1]) als eigenwirtschaftliche zu rubrizieren, und das geschieht auch ganz allgemein[2]). Diese Einreihung unter die geschlossene Hauswirtschaft ist unrichtig. Wenn man unter Eigenwirtschaft einen Zustand versteht, in dem die einzelnen Wirtschaften ganz oder doch völlig überwiegend sich selbst genügen, das, was sie herstellen, selbst verbrauchen, das, was sie verbrauchen, selbst herstellen, keine Güter und Dienstleistungen aus anderen Wirtschaften beziehen, dann handelt es sich in der grundherrschaftlichen Wirtschaftsverfassung nicht um Eigenwirtschaft. Im Gegenteil wird man sagen müssen: man kann die grundherrschaftlichen Wirtschaftsverhältnisse nur verstehen, wenn man sich vor Augen hält, daß hier nicht auf dem ganzen Gebiet der Grundherrschaft eine einheitliche Wirtschaft vorliegt, sondern eine Vielheit verschiedenartiger Wirtschaftseinheiten, die untereinander in eigenartigen — bald engeren, bald loseren — wirtschaftlichen Beziehungen stehen. Diese Beziehungen zwischen den verschiedenen Wirtschaften bestehen vor allem darin, daß die eine Wirtschaft, die grundherrliche, nicht alles, was sie gebraucht, selbst herstellt, die für ihre Zwecke verwendeten Dienstleistungen nicht allein von ihr angehörigen Personen ausführen läßt, sondern in erheblichem Umfange Güter und Dienste von den Angehörigen anderer Wirtschaftseinheiten, denen der Hintersassen, bezieht und daß die letzteren umgekehrt auch vom Grundherrn Leistungen erhalten. Das Wesentliche ist also gerade, daß die zu einer Grundherrschaft gehörigen Einzelwirtschaften (die der Herren und die der Hintersassen) weder alle gemeinsam eine geschlossene Hauswirtschaft noch je für sich geschlossene Hauswirtschaften darstellen, daß im Gegenteil in großem Maße von der einen Wirtschaft Güter an die andere geliefert, daß von Angehörigen einer Wirtschaft in der anderen Dienste geleistet werden. Die grundherrschaftlichen Wirtschaftsverhältnisse fallen also nicht unter den Begriff der geschlossenen Hauswirtschaft, sondern stehen im direkten Gegensatze dazu.

Daß dem so ist, ergibt sich sehr deutlich auch daraus, daß diejenigen, die die grundherrschaftlichen Wirtschaftsverhältnisse als

---

1) In der Literatur ist häufig nur von der „Fronhofswirtschaft" die Rede. Es handelt sich bei der Erkenntnis des gesamten Wirtschaftssystems aber nicht nur um den Fronhof, die Wirtschaft des Grundherrn, sondern um diese und die der Hintersassen.

2) Doch gibt es, wie ausdrücklich hervorgehoben sei, auch Ausnahmen. Besonders in sozialistischen Schriften finden sich vielfach Ansätze zu einer Sonderstellung der „Feudalwirtschaft". Aug. Oncken führt in seiner „Geschichte der Nationalökonomie", Bd. 1 (Leipzig 1902), S. 79 ff. die „kirchlich-feudale Naturalwirtschaft" als besondere Stufe der Naturalwirtschaft auf, ohne aber deren wirtschaftliche Eigenart scharf herauszuarbeiten. Brentano macht in seiner Schrift „Die Anfänge des modernen Kapitalismus" (München 1916) Ausführungen über die „feudale Wirtschaftsorganisation", die er als „Ausfluß der Naturalwirtschaft" (dies Wort in der Bedeutung von Eigenwirtschaft gebraucht) bezeichnet, der er aber doch eine besondere Stellung einräumt. Auf seine Bemerkungen wird weiterhin noch einzugehen sein.

Eigenwirtschaft rubrizieren wollen, bei deren näherer Schilderung in fortgesetzte Widersprüche geraten. Das gilt z. B. sehr stark von Bücher, der die Fronhofswirtschaft zur „geschlossenen Hauswirtschaft" rechnet, die nach ihm dadurch ihr Gepräge erhält, daß „die Güter in derselben Wirtschaft verbraucht werden, in der sie entstanden sind", „der ganze Kreislauf der Wirtschaft von der Produktion bis zur Konsumtion sich im geschlossenen Kreise des Hauses (der Familie, des Geschlechts) vollzieht" [1]. Er behandelt [2] die „Fronhofswirtschaft" in dem Abschnitt über die geschlossene Hauswirtschaft und sagt: „Man wird die mittelalterliche Fronhofsverfassung am besten verstehen, wenn man sich die Wirtschaft eines ganzen Dorfes als eine Einheit vorstellt, deren Mittelpunkt durch den Herrenhof gebildet wird" [3]. Sobald es daran geht, die Zustände im einzelnen zu schildern, muß aber auch er anerkennen, daß der Herrenhof und die Wirtschaften der ihm zu Abgaben und Diensten Verpflichteten nicht eine einheitliche Wirtschaft, eine geschlossene Hauswirtschaft bilden, daß es sich vielmehr um eine ganze Anzahl verschiedener Wirtschaften handelt, die allerdings miteinander auf mannigfache Art verflochten sind. So spricht denn auch Bücher von dem „Kleingrundbesitzer, der eine gewisse wirtschaftliche Selbständigkeit bewahrt" [4], von den Bauern, von denen „jeder seine Hufe selbständig bewirtschaftet" [5], davon, daß „der Masse der Fronarbeiter die Führung einer eigenen Landwirtschaft für den Hausgebrauch ihrer Familie gesichert" sei [6]. Er fährt dann fort: „Es ist dies ein ähnlicher Fall kleiner partieller Sonderwirtschaften innerhalb der geschlossenen Hauswirtschaft, wie er — freilich in weit geringerem Umfange — auch innerhalb der südslawischen Zadruga für die einzelnen zu einer Hauskommunion vereinigten Ehepaare vorkommt." An diesem gezwungenen Versuche, die Tatsache des Vorhandenseins einer Reihe von selbständigen Wirtschaften auf dem grundherrlichen Gebiete mit der Konstruktion einer geschlossenen Hauswirtschaft in Einklang zu bringen, erkennt man so recht, daß dieser Versuch abwegig ist, daß die behauptete Einheitlichkeit nicht besteht [7].

---

1) Die Entstehung der Volkswirtschaft, 10. Aufl., Tübingen 1917, S. 91, 92.

2) a. a. O. S. 103 ff. Im Grundriß der Sozialökonomik, Bd. I, S. 11 sagt er: „Auch die mittelalterliche Fronhofswirtschaft ist nur als eine eigentümliche Ausgestalttng der geschlossenen Hauswirtschaft zu verstehen."

3) a. a. O. S. 104 f.

4) a. a. O. S. 104.

5) a. a. O. S. 105.

6) a. a. O. S. 107.

7) Ebenso widerspruchsvoll drückt Schmoller sich aus. Er sagt (Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, 1. Teil, 7—10. Tausend, Leipzig 1908, S. 304): „Der Ministeriale, der Ritter, der Förster, der Bauer der Handwerker, der Köhler und Zeidler, kurz alle die zum grundherrschaftlichen Verbande gehörten, hatten für sich ihre meist auskömmliche agrarische Eigenwirtschaft, aber daneben waren sie dienende Glieder der Grundherrschaft". Nachdem so betont ist, daß es sich innerhalb der Grundherrschaft um eine Vielzahl von Einzelwirtschaften handelt, heißt es S. 306: „Die ältere Grundherrschaft war eine patriarchalische Großfamilie [!], teils mit Dutzenden, teils mit

Man hat diese Dinge immer wieder viel zu sehr nur vom Standpunkt des Grundherrn aus angesehen, in erster Linie — was durch die Art der Quellen ja auch besonders nahegelegt wurde — dargestellt, wie er mit Hilfe der Abgaben und Dienste der Hintersassen seine Wirtschaft führte. Daneben hat man oft zu sehr unberücksichtigt gelassen, daß seine Hintersassen doch nicht nur Abgaben

---

tausenden dienender Familien; sie war gewissermaßen ein Großbetrieb [!], aber nicht für den Verkauf, sondern für die Konsumtion, für den Unterhalt des Grundherrn, des Fürsten, des Stiftes, und für die politische, gerichtliche, militärische Verwaltung des Gebietes".

Philippovich behandelt die Grundherrschaft in dem Abschnitt „Die Periode der geschlossenen Hauswirtschaft". Er hat aber offenbar das Gefühl, daß die grundherrschaftlichen Wirtschaftsbeziehungen sich unter den Begriff der geschlossenen Hauswirtschaft, so wie er gewöhnlich verstanden wird, nicht unterordnen lassen. Er definiert deshalb (Grundriß, Bd. I, 11. Aufl.) S. 11: „In dieser Periode ist die Produktion Produktion für eine geschlossene Gemeinschaft (!) unter Leitung eines einzelnen Wirtschaftssubjektes ohne Tausch- und wirtschaftlichen Verkehr. Sie ist Produktion für das Haus, der die Konsumtion im Hause folgt. Das Wort Haus hat man natürlich (!) nicht wörtlich zu nehmen. Es mag eine Familie umschließen, kann aber auch mehrere oder viele, ja ganze Dorfschaften oder Stämme (!) umfassen. Es soll nur ausdrücken, daß hier eine Konsumtionseinheit gegeben ist, welche zugleich die Produktionseinheit darstellt, d. h. für ihren eigenen Bedarf produziert."

Brentano bezeichnet in seiner Schrift „Die Anfänge des modernen Kapitalismus" (München 1916) die Grundherrschaft als eine „Wirtschaftseinheit", wobei er dies Wort in anderer Beziehung als sonst üblich gebraucht. Eine Wirtschaftseinheit liegt nach ihm dann vor, wenn „die Tätigkeit, die auf die Befriedigung der Bedürfnisse gerichtet ist, für gemeinsame Rechnung (!) stattfindet, die Ergebnisse dieser Tätigkeit den einzelnen zur Wirtschaft gehörigen Personen nicht nach Maßgabe ihrer Leistungen, sondern nach Maßgabe ihrer von den übrigen als berechtigt anerkannten Bedürfnisse zugute kommt, also ein jeder der mehreren mit allen seinen wirtschaftlichen Leistungen für die berechtigten Bedürfnisse eines jeden haftet" (S. 54). Weiterhin sagt er: „Der Grundherr steht den von ihm Abhängigen wie der Hausvater den seiner Hausgewalt Unterworfenen gegenüber. . . . Alle Bedürfnisse der ihm Unterworfenen sind seine Bedürfnisse und seine Bedürfnisse die ihren; und seine Autorität ist maßgebend für das, was einem jeden von ihnen zukommt" (S. 55). An einer anderen Stelle (S. 60) spricht er von der Wirtschaftseinheit der Grundherrschaft „mit Hintersassen als untergeordneten Wirtschaftseinheiten".

Fr. Oppenheimer sagt in seiner Schrift „Großgrundeigentum und soziale Frage" (Berlin 1898, S. 267 f.): Die Großgrundherrschaft „war insofern privatwirtschaftlich, als sie eine ökonomische Betriebseinheit zugunsten eines privaten Wirtschaftssubjektes darstellte. Sie diente der ausgiebigen Versorgung einer Hofhaltung mit Naturalprodukten und wurde als solche zu dem Zwecke verwaltet, nicht nur den Grundherrn selbst mit allem Komfort seiner Zeit zu versehen, sondern ihm auch die Unterhaltung einer möglichst großen Zahl von Dienern und Kriegern zu gestatten." Nachdem er dann auf die Tatsache des Streubesitzes und den Umfang der Grundherrschaften hingewiesen hat, sagt er einige Zeilen danach: „Man kann nicht daran denken, einen solchen ungeheuer weit verteilten Streubesitz in eigene Regie zu nehmen. Dazu gehören wirtschaftliche Betriebseinheiten. Es bleibt nur übrig, die hörigen Hufen an hörige Pächter aufzuteilen. . . ." Daß da, wo keine wirtschaftliche Betriebseinheit vorliegt, eine ökonomische Betriebseinheit bestehen soll, ist doch undenkbar.

Sombart behandelt in der 2. Auflage seines „Modernen Kapitalismus" die „Fronhofswirtschaft" in dem Abschnitt über „das eigenwirtschaftliche Zeitalter". Bei der näheren Schilderung unterscheidet er aber sehr wohl zwischen der eigenen Wirtschaft des Grundherrn und den Wirtschaften der abgesehen von den Frondiensten „wirtschaftlich selbständigen Bauern" (Bd. I, S. 71). Er spricht von dem „Zusammenwirken

und Dienste leisteten, sondern auch, was schon Tacitus[1]) hervorhob, ihre eigene Wirtschaft führten[2]). Richtig wird die Tatsache, daß es sich innerhalb des grundherrschaftlichen Gebiets nicht um eine geschlossene Hauswirtschaft, sondern um eine Vielheit von Einzelwirtschaften handelt, von Kötzschke dargestellt. Er sagt[3]): „Die Grundherrschaft war nicht Hauswirtschaft, innerhalb deren der Kreislauf der Produktion und Konsumtion sich vollendet. Vielmehr bestand sie neben der eigenen Hauswirtschaft des Grundherrn aus einer Mehrzahl von grundherrlich abhängigen Hauswirtschaften, deren Ueberschüsse an Naturalien oder Arbeitskraft, seltener in Geldesform, ganz oder teilweise an den Grundherrn abzuliefern waren; der Grundherr selbst deckte seinen Bedarf, indem er diese Ueberschüsse neben dem Ertrage seiner Eigenwirtschaft verwertete. Die wirtschaftlichen Mittel, deren sich der Grundherr bediente, wurden demnach zum großen und größten Teile

---

der eigenen (Fronhof-)Wirtschaft mit den bäuerlichen Wirtschaften im Dorf' (S. 73) und hält auch sonst die Wirtschaften der Grundherren und der Bauern auseinander (S. 102, 103). Freilich finden sich auch da wieder manche Widersprüche. S. 66 sagt er: „Schauen wir zu, wie sich die Gewinnung der Nahrungsmittel und organischen Rohstoffe, also die landwirtschaftliche Produktion abspielte. Da begegnen wir dann der überraschenden Tatsache, daß diese sich [nach Bildung der Grundherrschaften] zum großen Teil in denselben Bauernwirtschaften vollzog, die wir von früher her schon kennen. Das Eigentumsrecht des Grundherrn am Boden änderte in der Mehrzahl der Fälle die Gestalt der Wirtschaft in keinem Punkte; es trat ökonomisch in nichts anderem in die Erscheinung als in der Verpflichtung des Bauern, Teile seines Produktionsertrages an den Grundherrn abzuführen."

Dagegen steht auf S. 59 f.: „Fragen wir, worin die Wesenheit des neuen Wirtschaftssystems bestand, das mit den Grundherrschaften in die Welt kam, so können wir zunächst ganz allgemein beschreibend sagen: es war die Wirtschaftsverfassung, die sich eine Klasse von reichen Leuten schuf zu dem Zwecke, ihren Bedarf an Gütern durch fremde Arbeiter in eigener Wirtschaft decken zu lassen."

In seinen früheren Ausführungen über Wirtschaftsstufen im „Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik", Bd. 14 (1899), S. 402 bezeichnet er die Grundherrschaft als „erweiterte Eigenwirtschaft, bei der jedoch eine Trennung der Produktions- von den Konsumtionswirtschaften erfolgt ist", und rechnet sie zu der „Stufe der Uebergangswirtschaft", die er dort zwischen Eigenwirtschaft („Individualwirtschaft") und Verkehrswirtschaft („Gesellschaftswirtschaft") einführt.

1) Er sagt (Germania c. 25): „Ceteris servis non in nostrum morem descriptis per familiam ministris utuntur. Suam quisque sedem, suos penates regit. Frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis ut colono injungit et servus hactenus paret".

2) Für das Gewerbe hat das K. Koehne sehr richtig betont. Er sagt (Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1917, S. 327) gegen Bücher, daß „die Stoffbearbeitung, bei welcher die in einer einzelnen Hauswirtschaft tätigen Personen, Familienangehörige und Unfreie, lediglich für den Verbrauch ihres sozialen Verbandes produzieren" und die Verhältnisse der Grundherrschaft, „in welcher der Hörige sein eigenes Vermögen hat, mit seiner Familie selbst Hauswirtschaft führt und nur durch Abgaben oder zeitweise Arbeiten an der Wirtschaft des Herrn teilnimmt", zwei historisch, sozial und rechtlich ganz verschiedene Erscheinungen sind.

3) Deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert, Leipzig 1908, S. 60. Brunner (Deutsche Rechtsgeschichte, Bd. 1, 2. Aufl., Leipzig 1906, S. 302) sagt: „Nur ein Teil des grundherrlichen Bodens wurde vom Herrnhofe aus mit den Arbeitskräften der dazu gehörigen Knechte und mit Hilfe der von abhängigen Höfen ge-

nicht in seiner eigenen Einzelwirtschaft produziert, sondern nur konsumtionsfertig gemacht und konsumiert"[1]).

Es ist gewiß richtig, daß zwischen der Wirtschaft des Grundherrn und denen der Hintersassen — nicht immer, aber oft — sehr enge wirtschaftliche Beziehungen bestehen, aber dadurch, daß zwischen verschiedenen Wirtschaften besonders enge Beziehungen bestehen, werden diese noch nicht zu einer einheitlichen, von einem Wirtschaftssubjekt geleiteten, zu einem einheitlichen Zweck geführten Wirtschaftseinheit.

Was bedeutet nun aber die Tatsache, daß die Grundherrschaft nicht eine geschlossene Hauswirtschaft darstellt, für die Klassifikation der Wirtschaftssysteme da der Begriff der Tauschwirtschaft ja offenbar auch nicht anwendbar ist? Auf diese Frage ist folgendes zu antworten:

Will man zu einem befriedigenden Ergebnis kommen, dann muß man vor allem die Auffassung verlassen, daß Eigenwirtschaft und Tauschwirtschaft erschöpfende (kontradiktorische) Gegensätze seien, daß das Auseinanderhalten dieser beiden Formen genüge, um die große Mannigfaltigkeit wirtschaftlicher Verhältnisse ausreichend zu klassifizieren. Man muß sich vielmehr klarmachen, daß neben dem, was man als Tauschverkehr bezeichnet, noch

---

schuldeten Frohnden unmittelbar bewirtschaftet. Im übrigen waren die Voll- und Teilhufen mit Zinsbauern besetzt, so daß die Grundherrschaft sich aus einer Anzahl von Kleinwirtschaften zusammensetzte".

1) K. fährt dann aber fort: „Innerhalb der Grundherrschaft gab es aber größere Betriebseinheiten, welche als erweiterte Hauswirtschaften angesehen werden können: die Fronhöfe von gutswirtschaftlichem Typus mit ihren dienenden Hufen; deren Arbeitsverfassung war so gestaltet, daß ihr Wirtschaftsbetrieb neben der Werkverrichtung des Fronhofsgesindes großenteils auf der Arbeitsleistung der Inhaber abhängiger (Hufen-) Güter beruhte, welche ihren Lebensunterhalt aus ihrem Leihegute herauswirtschafteten, aber auch ihrerseits vom Fronhofsbetrieb in mancher Hinsicht abhingen." Ich meine, daß man auch solchen zur Hauptsache auf Hand- und Spanndienste abhängiger Wirte angewiesenen Gutsbetrieb und die dazu gehörigen Hufenwirtschaften nicht als eine einheitliche Wirtschaft ansprechen kann. Der Gutsbetrieb stellt natürlich eine einheitliche Wirtschaft dar, aber die zu Hand- und Spanndiensten Verpflichteten gehen doch nicht in diesem Gutsbetrieb auf. Soweit sie Hand- und Spanndienste leisten, treten sie in den Betrieb des Gutes ein; abgesehen davon haben sie aber doch ihren eigenen landwirtschaftlichen Betrieb, mit dessen Hilfe sie sich ernähren, so daß es sich bei dem geschilderten Tatbestand, wie auch K. in der zweiten Hälfte seiner Darlegungen zugibt, um eine Vielheit von Einzelwirtschaften handelt, eine Gutswirtschaft und zahlreiche Wirtschaften der dem Grundherrn Verpflichteten. Diese verschiedenen Wirtschaften haben viele Beziehungen zueinander, sind voneinander abhängig, aber hören deshalb nicht auf, Einzelwirtschaften zu sein. Knapp (Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit, 2. Aufl., Leipzig 1909) hebt das ganz richtig hervor, wenn er S. 58 bei Schilderung gutsherrlicher Verhältnisse sagt: „Der Gutsherr braucht, ebenso wie er kein Zugvieh auf seinem Hofe hält, auch keine Arbeiterwohnungen in der Nähe seines Hofes; denn er hat keine besonderen Landarbeiter; die Arbeit wird ja von den Einwohnern seines Dorfes verrichtet; sie ist vielleicht sehr drückend, aber sie ist doch in gewissem Sinne Nebenbeschäftigung, nämlich in dem Sinne, daß weitaus die meisten Einwohner des Dorfes auch eine eigene Wirtschaft führen, sei es als Bauern oder als Kossäten oder als Büdner Häusler, Kätner".

zahlreiche andere Wege bestehen, auf denen Güter und Dienste aus einer Wirtschaft in eine andere übergehen, daß eine Wirtschaft fremde Güter und Dienste nicht nur auf Grund von Tauschvorgängen, sondern auch auf mancherlei andere Weise beziehen kann und daß deshalb die bisher übliche Klassifikation ausgebaut werden muß. Den kontradiktorischen Gegensatz zur Eigenwirtschaft bildet nicht die Tauschwirtschaft, sondern ein Zustand, in dem auf irgendwelcher Grundlage (nicht nur infolge tauschwirtschaftlicher Akte) Güter aus einer Wirtschaft in eine andere übergehen, Dienste von den Angehörigen einer Wirtschaft an eine andere geleistet werden. Ich schlage deshalb für einen solchen Zustand im Gegensatz zur Eigenwirtschaft den Begriff und den Ausdruck Bezugswirtschaft vor. Bezugswirtschaft wäre danach die zusammenfassende Bezeichnung für alle Arten individualistischer Wirtschaftssysteme, in denen neben eigenwirtschaftlicher Gütergewinnung, die stets eine mehr oder weniger große Bedeutung behält, in großem Umfange Güter und Dienste aus fremden Wirtschaftseinheiten — ganz gleich auf welche Weise — bezogen werden.

Innerhalb der Bezugswirtschaft wird dann weiter zu unterscheiden sein je nach der Art, auf die die Wirtschaften fremde Güter und Dienste beziehen. Als solche Bezugsarten seien hier (ohne erschöpfend sein zu wollen) folgende genannt[1]):

---

1) In der nationalökonomischen Literatur wird auf diesen Punkt gewöhnlich nicht näher eingegangen, weil man sein Interesse gar zu sehr auf tauschwirtschaftliche Vorgänge beschränkt. Eine Ausnahme macht Adolph Wagner, der in seiner Grundlegung der politischen Oekonomie (3. Aufl., Bd. 1, S. 293 ff.) eine Uebersicht über die „Arten der Erwerbung wirtschaftlicher Güter" gibt, die für das oben im Text Ausgeführte vielfach benutzt werden konnte. Neben der Eigengewinnung (dafür gebraucht er auch die Ausdrücke: ursprüngliche Erwerbung, Selbstgewinnung, Eigenproduktion, naturale Gewinnung) unterscheidet Wagner folgende vier Arten des abgeleiteten (derivativen) Erwerbs:

1) Zuteilung der Güter durch Autoritäten. Dahin rechnet er außer der Zuteilung innerhalb des Familienverbandes: die Verhältnisse in der mit Unfreien oder sonst Abhängigen arbeitenden Wirtschaft (antike Oikenwirtschaft, mittelalterliche Fronhof- und Klosterhofwirtschaft, neuere Sklavereiwirtschaft, Klosterwesen und verwandte Einrichtungen, Strafanstalten u. dgl.). Wagner erwähnt hier also Fälle, in denen innerhalb einer einheitlichen Wirtschaft Güter an deren einzelne Mitglieder zugeteilt werden; weiterhin erwähnt er aber auch Zuteilungen an fremde Wirtschaften, indem er auf die politischen Zwecken dienenden Bezahlungen der Bürger für die Teilnahme an den Staatsgeschäften in Athen, die Fälle des athenischen Theorikon, die Speisungen, die Getreidespenden in Athen, Rhodos, Rom, die Spiele und die Bewirtungen dabei sowie auf die Anweisung von Ländern im ager publicus und durch Anlegung von Kolonien hinweist.

2) Karitativer Erwerb bzw. karitative Zuteilung von Gütern. „Hierher gehört die freiwillige, unentgeltliche (bzw. die nicht voll nach den Grundsätzen des verkehrsmäßigen Erwerbs erfolgende Ueberlassung von Gütern seitens der Besitzer oder Verfüger an die Bedürftigen: Fall des Geschenkes, des Almosens, überhaupt der werktätigen Menschenliebe."

3) Zwangserwerb; zwangsweise unentgeltliche bzw. nur generell und nach Feststellung bloß der einen beteiligten Partei entgoltene Ueberlassung. Hierhin rechnet Wagner:

1) Freigebigkeit (Geschenk, unentgeltliche Leihe, Bittarbeit, gastfreundliche Bewirtung, private Wohltätigkeit), „Geschenkhandel“.

2) Kriegerische Wegnahme, Raub, Konfiskation.

3) Gerichtliche Strafen und Bußen.

4) Tribut, Steuern und sonstige „öffentlich-rechtliche“ Abgaben und Dienste.

5) Grundherrschaftliche (und leibherrschaftliche) Abgaben (und Gegenleistungen von seiten des Grundherrn).

6) Tauschverkehr (auf Grund speziell entgeltlicher Verträge).

7) Zuteilung durch öffentliche Gewalten.

8) Requisition, Enteignung.

Wenn die Grenzen zwischen diesen einzelnen Arten (z. B. zwischen Geschenk, Tausch, Steuerzahlung) auch vielfach flüssig sind, so ist es doch möglich und nötig, sie begrifflich scharf auseinanderzuhalten.

Aufgabe weiterer Untersuchungen wird es sein, klarzustellen, welche der verschiedenen Bezugsarten so stark im Vordergrunde stehen können, daß man danach das ganze Wirtschaftssystem charakterisieren könnte, und wo und in welchem Ausmaß wir solche

---

„a) Die unrechtmäßigen d. h. dem Rechte nicht gemäßen und gewalttätigen Erwerbungen wirtschaftlicher Güter.

b) Die rechtmäßigen d. h. dem (einerlei wie beschaffenen) Rechte gemäßen Erwerbungen, bei welchen das Recht die Unentgeltlichkeit oder die bloß generell und einseitig entgoltene Ueberlassung regelt, nämlich

α) die Fälle der verschiedenen Arten der persönlichen Unfreiheit eines Teils der Bevölkerung, wo immer nur höchstens generelle und einseitig vom Herrn bestimmte spezielle Entgeltlichkeit oder vom Rechte zum Nachteil des Unfreien festgestellte Entgeltlichkeit (im Kolonat, Hörigkeit usw.) stattfindet;

β) die Fälle der ‚öffentlichen Körper‘ oder der ökonomisch so zu nennenden Zwangsgemeinschaften, insbesondere des Staats, wo gleichfalls zwischen Besteuerung und Leistungen dieser Wirtschaften für die ihnen Angehörigen nur das Prinzip genereller, einseitig vom Subjekt der Gemeinwirtschaft festgestellter Entgeltlichkeit obwaltet.

Die drei genannten Hauptfälle der Zwangserwerbsarten lassen sich mit einem technischen Ausdrucke als unrechtmäßige und rechtmäßige Ausbeutung fremder Arbeit und fremden Besitzes und als Besteuerung bezeichnen“.

4) Verkehrsmäßiger bzw. vertragsmäßiger Erwerb. „Freiwillig und im einzelnen Fall nach einem von beiden Parteien vereinbarten speziellen Entgelt erfolgt hier der Uebergang von Gütern von dem einen auf den andern.“

Bücher geht der Anlage seines Werkes gemäß nicht systematisch auf diesen Punkt ein; aber er weist an verschiedenen Stellen auch auf die neben dem Tausch vorkommenden Arten der Güterübertragung von Wirtschaft zu Wirtschaft hin. So heißt es a. a. O. S. 62: „Die Uebertragung erfolgt auf dem Wege des Geschenkes, unter Umständen auch des Raubes, der Kriegsbeute, des Tributs, der Vermögensstrafe, der Entschädigung, des Spielgewinnes.“ An einer späteren Stelle, auf die noch einzugehen sein wird, weist er auf die Eigenart der grundherrschaftlichen Wirtschaftsbeziehungen hin. Felix Somló (Der Güterverkehr in der Urgesellschaft, Brüssel 1909) betont sehr nachdrücklich, daß man bei Beantwortung der Frage: „In welcher Weise gelangen die Produkte .... von Individuum zu Individuum oder von Gruppe zu Gruppe?“ sich nicht auf den Tauschverkehr beschränken dürfe. „Der Tausch ist nur eine jener Formen, in denen sich die Güterzirkulation vollzieht.“ Er beschäftigt sich dann eingehend auch mit anderen Formen der Güterübertragung, gibt aber keine systematische Uebersicht über die überhaupt in Betracht kommenden Formen.

Wirtschaftssysteme antreffen. Wenn auch die uns umgebende Tauschwirtschaft für uns natürlich die weitaus größte Bedeutung hat, so werden doch auch die anderen Formen nicht vernachlässigt werden dürfen. In vielen Fällen wird sich zeigen, daß nicht eine Art des Güter- und Dienstbezugs für sich allein dominiert, daß vielmehr (außer der eigenwirtschaftlichen Gütergewinnung, die, wie gesagt, überall eine bedeutsame Rolle behält) mehrere Arten des Bezugs so nebeneinander stehen, in manchen Fällen auch so eng miteinander verbunden sind, daß man das Wirtschaftssystem durch mehrere Bezugsarten charakterisieren muß. In den Fällen, in denen eine Bezugsart prävaliert, werden doch auch andersartige Bezüge eine mehr oder minder wichtige Nebenrolle spielen, wie denn ja auch in der modernen Tauschwirtschaft außer eigenwirtschaftlichen Momenten fast alle anderen Bezugsarten vorkommen und bei einer erschöpfenden Würdigung eben dieses modernen Wirtschaftslebens nicht übergangen werden dürfen.

Eine eingehende Darstellung der außer der Tauschwirtschaft vorkommenden anderen Arten und Mischformen der Bezugswirtschaft muß auf später verschoben werden, für diesmal möchte ich nur auf die grundherrschaftlichen Wirtschaftsbeziehungen hinweisen. Daß sie einen besonderen Charakter tragen, Erscheinungen sui generis sind, wird wohl nicht bestritten werden. Wenn sie auch manche Verwandtschaft mit tauschwirtschaftlichen Vorgängen aufweisen, so handelt es sich bei ihnen doch jedenfalls nicht um einen tauschwirtschaftlichen Verkehr. Zwar liegt auch hier in gewissem Maße das Prinzip der Entgeltlichkeit zugrunde, zwar kommen auch hier vertragliche Verhältnisse in Frage, aber das ganze Verhältnis beruht nicht nur auf Vertrag, und, soweit ein Vertrag die Grundlage bildet, fehlt — in diesem Punkte hat Bücher das Wesentliche scharf hervorgehoben — die spezielle Entgeltlichkeit, das Gegeneinanderabwägen von Leistung und Gegenleistung im einzelnen Falle[1]).

1) „Das wirtschaftliche Verhältnis zwischen Grundherren und Grundhörigen, so sehr es unter dem allgemeinen Gesichtspunkte von Leistung und Gegenleistung steht, entzieht sich doch vollständig den ökonomischen Kategorien, die aus der Tauschwirtschaft hervorgegangen sind. In dieser Wirtschaft gibt es keine spezielle, sondern nur generelle Entgeltlichkeit, darum auch keinen Preis, keinen Arbeitslohn, keinen Pacht- und Mietzins, keinen Kapitalprofit, keinen Unternehmer und keinen Lohnarbeiter. Es sind wirtschaftliche Vorgänge und Erscheinungen eigener Art, denen die historische Nationalökonomie nicht Gewalt antun darf. . . .

„Wir haben in dieser Wirtschaft mancherlei Verkehrserscheinungen: Maß und Gewicht, Personen-, Nachrichten- und Gütertransport, Herbergswesen, Uebertragung von Gütern und Leistungen; aber allen fehlt das Charakteristische des tauschwirtschaftlichen Verkehrs: der spezielle Rapport jeder einzelnen Leistung mit ihrer Gegenleistung und die freie Selbstbestimmung der miteinander verkehrenden Sonderwirtschaften. Es sind Herrschafts-, aber nicht Vertragsverhältnisse“ (a. a. O. S. 108).

Nicht ganz so präzis drückt sich Brentano (Die Anfänge des modernen Kapitalismus, München 1916) aus. Er sagt S. 12 f.: „Das Prinzip der feudalen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist Ueber- und Unterordnung der Menschen auf dem Wege der Leihe. Der Eigentümer von Land oder Inhaber anderer nutzbarer Rechte überträgt deren Nutzung auf einen anderen, gegen dessen Verpflichtung, ihm bei gewissen

Von der Anerkennung der Eigenart der grundherrschaftlichen Wirtschaftsbeziehungen ist zu unterscheiden die Frage, ob und in welchem Umfange es wirtschaftliche Zustände gegeben hat, die, wenn auch nicht ausschließlich, so doch in erster Linie gerade durch sie charakterisiert werden. Die Rolle, die die Grundherrschaft gespielt hat, ist ja sehr stark umstritten; aber trotzdem wird doch wohl allgemein zugestanden werden, daß es in zahlreichen Ländern Wirtschaftsverhältnisse gegeben hat, die durch die Grundherrschaft ihr Hauptgepräge erhalten haben. Wenn in solchen Zeiten daneben auch eigenwirtschaftliche und tauschwirtschaftliche und noch andere Verhältnisse auftreten, so spricht das nicht dagegen, daß man für Zwecke der wissenschaftlichen Klassifikation den Begriff der grundherrschaftlichen Bezugswirtschaft bildet und Zustände, deren vorwiegendes Merkmal eben diese Art der Bezugswirtschaft bildet, danach benennt. Das braucht in keiner Weise dahin zu führen, daß man jene andersartigen Vorgänge übersieht oder zu gering veranschlagt [1]).

Eine solche Systematik dürfte in hohem Maße das Verständnis der grundherrschaftlichen Wirtschaftsverhältnisse erleichtern. Sobald man nur erst einmal erkannt hat, daß zwischen Eigenwirtschaft und grundherrschaftlicher Bezugswirtschaft ein prinzipieller Unterschied besteht, wird vieles sehr viel klarer, und es lassen sich die Dinge sehr viel schärfer und besser darstellen, während bei der in der nationalökonomischen Literatur üblichen Darstellungsweise den Tatsachen direkt Gewalt angetan wird.

Gelegenheiten größere oder geringere Abgaben in Anerkennung seines höheren Rechts zu entrichten und regelmäßig Dienste oder Abgaben oder beides zu leisten. Der Leihende wird infolge der Uebertragung der Herr des Beliehenen, dieser sein Mann. Beide treten durch die Beleihung in ein Treuverhältnis zueinander. Sie werden dadurch zu gegenseitiger Unterstützung verpflichtet. Im völligen Gegensatz hierzu steht die kapitalistische Wirtschaftsordnung. In ihr hat statt des Landes die führende Rolle das Geld. . . . Das die Menschen verbindende Band ist nicht mehr das auf Landleihe beruhende Treuverhältnis, sondern die Barzahlung; keiner ist mehr dem anderen zu mehr verpflichtet, als er bei Abschluß des Vertrages auf sich nimmt; und sowohl beim Kauf der zur Produktion benötigten Sachgüter als auch der dazu nötigen Arbeitsleistungen sind Käufer und Verkäufer von dem Bestreben erfüllt, je nach Gelegenheit ihren Vorteil bestmöglich wahrzunehmen."

1) Man wird bei Einreihung konkreter Wirtschaftsverhältnisse in diese Klassifikation also, soweit grundherrschaftliche Verhältnisse in Betracht kommen, zu unterscheiden haben:

1. Zustände, in denen die grundherrschaftliche Bezugswirtschaft im Vordergrund steht, das Hauptcharakteristikum des betreffenden Wirtschaftssystems darstellt,

2. Zustände, in denen grundherrschaftliche Wirtschaftsbeziehungen zusammen mit anderen (in Betracht kommen außer eigenwirtschaftlichen Zügen, die immer eine Rolle spielen, insbesondere Besteuerung und Tauschverkehr) das Wirtschaftsleben kennzeichnen (sie müssen durch Hervorhebung dieser verschiedenen Merkmale als Mischformen bezeichnet werden),

3. Zustände, die durch andersartige Wirtschaftsbeziehungen (oder durch Eigenwirtschaft) ihr Gepräge erhalten (und deshalb nach jenen zu benennen sind), in denen aber auch grundherrschaftliche Beziehungen eine mehr oder minder große Nebenrolle spielen.

Daß man diesen Punkt nicht früher beachtet hat, liegt — das sei zum Schluß noch bemerkt — zum Teil wohl daran, daß man bei Schilderung grundherrschaftlicher Verhältnisse so viel mit dem Ausdruck „Naturalwirtschaft" operiert. Das ist ein außerordentlich unklares, verschwommenes Wort, und sein Gebrauch verführt, wie das in solchen Fällen gewöhnlich geht, dazu, die verschiedenartigsten Dinge durcheinanderzuwerfen. Jenes Wort wird nämlich zur Bezeichnung ganz verschiedenartiger Dinge verwandt:

1) soll Naturalwirtschaft häufig so viel bedeuten wie Eigenwirtschaft. So sagt G. Cohn[1]: „Die herkömmliche Lehre stellt die ‚Naturalwirtschaft' nicht als diejenige Wirtschaft dar, in welcher ein Umsatz der Güter in natura stattfindet, sondern als diejenige, in welcher jede Familie ihren Bedarf möglichst selbst zu erzeugen gewohnt ist. Und sie trifft damit das Richtige." Ebenso bemerkt Brentano[2]: „Das Charakteristische der Naturalwirtschaft ist, daß eine jede einzelne Wirtschaft alles, dessen sie bedarf, selbst erzeugt, und nichts herstellt, als was sie selbst verbraucht. Es fehlt also jeder Anlaß, sowohl Sachgüter als auch Dienste von anderen zu kaufen; und ebensowenig kann man die Produktionsmittel, über die man verfügt, in der Weise nutzbar machen, daß man Güter herstellt, die man an andere verkauft."

2) wird das Wort Naturalwirtschaft durchweg zur Bezeichnung dessen, was vorhin grundherrschaftliche Bezugswirtschaft genannt wurde, verwendet, was schon deshalb falsch ist, weil Naturalabgaben und Dienste ja ganz oder teilweise in Geldabgaben umgewandelt werden können, ohne daß deshalb solche Beziehungen ihren grundherrschaftlichen Charakter verlieren.

3) meint man mit Naturalwirtschaft vielfach eine Form der Tauschwirtschaft und zwar die, in der der wirtschaftliche Verkehr sich ohne Geld vollzieht. (In diesem Falle würde man besser von Naturaltauschwirtschaft sprechen.) An diese Bedeutung denkt man oft (aber keineswegs immer!), wenn man der Geldwirtschaft die Naturalwirtschaft gegenüberstellt (nicht selten wird aber auch der Gegensatz zwischen Eigenwirtschaft und Verkehrswirtschaft damit verquickt).

In noch anderen Fällen soll der Ausdruck „Naturalwirtschaft" als Sammelbezeichnung für alle, untereinander noch so verschiedenen Formen des Wirtschaftslebens, soweit sie nur nicht geldwirtschaftlich sind, dienen. Neuerdings braucht man vielfach in ziemlich unklarer Weise das Wort Naturalwirtschaft auch zur Charakterisierung unseres Wirtschaftslebens während des Krieges und verwendet es auch sonst noch in ganz anderem Sinne, ohne aber genau anzugeben, was man sich dabei denkt.

In der Literatur gehen diese Bedeutungen meist wild durcheinander. Auch da, wo man Unterschiede macht, werden regelmäßig

---

1) System der Nationalökonomie, Bd. 1, Stuttgart 1885, S. 454 f.
2) Die Anfänge des modernen Kapitalismus, München 1916, S. 10 f.

nur die Bedeutungen zu 1 und 3 ausdrücklich auseinandergehalten, während de facto auch die grundherrschaftliche Bezugswirtschaft unter den Begriff Naturalwirtschaft subsumiert wird. So sagt Philippovich[1]): „Das Wort Naturalwirtschaft ist doppelsinnig. Es kennzeichnet einmal einen Zustand der Wirtschaft ohne Verkehr, in welchem die unmittelbare Versorgung der Glieder der Wirtschaftsgemeinschaft mit Gebrauchsgütern aus dem eigenen Wirtschaftsbereich erfolgt. . . . Sodann aber versteht man unter Naturalwirtschaft jene Erweiterung der Wirtschaftsführung, bei welcher bereits Arbeitsleistungen oder Güter anderer Wirtschaften erworben werden, dieser Erwerb aber sich in den Formen des unmittelbaren Güteraustausches vollzieht." Aus dem Folgenden ergibt sich, daß Philippovich die grundherrschaftlichen Wirtschaftsverhältnisse als naturalwirtschaftliche anspricht, es bleibt aber unsicher, ob er damit die erste oder die zweite der von ihm angeführten Bedeutungen meint. Zunächst scheint es, als wenn er sie als Naturalwirtschaft der zweiten Art ansieht, weiterhin aber behandelt er sie, wie wir wissen, als „geschlossene Hauswirtschaft". Aehnlich liegt die Sache bei Lexis. Er führt im Handwörterbuch der Staatswissenschaften in seinem Artikel Naturalwirtschaft[2]) aus: „Die Naturalwirtschaft im engeren Sinne besteht darin, daß eine Familie oder irgendeine andere Gruppe von Menschen innerhalb des Rahmens eines einheitlichen Haushalts alle wirtschaftlichen Güter, deren sie bedarf — aber auch nicht mehr —, selbst produziert. . . . Man nennt auch die mit Tauschverkehr verbundene Wirtschaft noch Naturalwirtschaft, wenn unmittelbar Waren gegen Waren ausgetauscht werden und kein Geld als Vermittlungsgut benutzt wird"[3]). Auch Lexis bezieht dann weiterhin grundherrschaftliche Wirtschaftsverhältnisse in seine Schilderung ein, trotzdem diese doch weder in die eine noch die andere der von ihm erwähnten Kategorien passen[4]). „Naturalwirtschaft" ist also jedenfalls kein Ausdruck, der geeignet ist, die grundherrschaftliche Bezugswirtschaft klar und unmißverständlich zu bezeichnen.

---

1) Grundriß der Politischen Oekonomie, Bd. 1, 11. Aufl., Tübingen 1916, S. 7.

2) 3. Aufl., Bd. 6, S. 896.

3) Ebenso sagt er in seinem Artikel „Geldwirtschaft" (Wörterbuch der Volkswirtschaft, 3. Aufl., Bd. 1, S. 1000): Zur Naturalwirtschaft gehöre „nicht nur die Form der verkehrslosen, sich selbst genügenden Einzelwirtschaft, sondern auch der naturale Tauschverkehr".

4) Ganz unklar ist der Sprachgebrauch bei Bruno Hildebrand, der viel von Naturalwirtschaft spricht. Er braucht in seinem Buch „Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft" (Frankfurt a. M. 1848, S. 7, 8, 14, 54, 58, 108, 276 ff., 327 f.) das Wort in der Bedeutung grundherrschaftliche Bezugswirtschaft. In seinem Aufsatz „Naturalwirtschaft, Geldwirtschaft und Kreditwirtschaft" (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 2) bezeichnet er zunächst (S. 4) als Kriterium der Naturalwirtschaft ausdrücklich den unmittelbaren Umsatz von Gütern gegen Güter, versteht also hier unter Naturalwirtschaft so viel wie Naturaltauschwirtschaft. Demgemäß gibt er auf den folgenden Seiten eine Reihe von Beispielen für den Naturaltausch. Sobald er aber auf S. 8 ff. die Naturalwirtschaft im Zusammenhang schildert, legt er wieder die Verhältnisse der Grundherrschaften dar.

II.

Goldwährung oder Goldkernwährung?

Eine Auseinandersetzung mit Prof. Dr. Diehl.

Von

Dr. Otto Heyn-Nürnberg.

In seinem vor kurzem erschienenen Buche: „Ueber Fragen des Geldwesens und der Valuta“ tritt Diehl unter besonderer Berücksichtigung der englischen Geld- und Valutaverhältnisse zur Zeit der Bankrestriktion 1797—1815 für die Rückkehr zu der früheren Goldwährung mit Goldumlauf, die ihm allein die nötigen Garantien zu bieten scheint, ein, bekämpft mit wissenschaftlichen Deduktionen den Standpunkt der „Nominalisten“ und weist deren Empfehlungen, sei es der Beibehaltung des jetzigen Zustandes einer Goldkernwährung (unter Beseitigung der zurzeit vorhandenen Mängel) oder des Uebergangs zu einer Golddevisenwährung ab. Wenn er hierbei gegen „viele Vertreter“ der nominalistischen Auffassung den schweren Vorwurf leichtfertigen Vorgehens erhebt und behauptet, daß sie es an einer scharfen theoretischen Fundamentierung ihrer Sätze fehlen lassen, so möchte ich, da ich neben Bendixen und Liefmann speziell angegriffen worden bin, für mich in Anspruch nehmen, daß ich, der Schwere der Verantwortung mir wohl bewußt, stets bestrebt war, auf die Fundamente zurückzugehen und keine Gedankensprünge zu machen. Eine Ueberprüfung der von mir aufgestellten Sätze unter Berücksichtigung der Diehlschen Kritik hat mich nur in der Auffassung bestärkt, daß ich auf dem richtigen Wege bin. Sie hat aber doch auch zu einer gewissen Modifikation meiner Ansichten geführt und zugleich so viel neue Gesichtspunkte zutage gefördert, daß ich es für richtig halte, das Ergebnis zu veröffentlichen.

Die Entscheidung darüber, ob wir den gegenwärtigen Zustand einer Goldkernwährung (grundsätzlich, aber mit wesentlichen Verbesserungen) beibehalten, wie ich empfehle, oder ob wir, wie Diehl will, zu einer Goldwährung mit Goldumlauf zurückkehren, wird so bald noch nicht zu treffen sein, da erst die Preise wieder auf ein normales Niveau gesunken sein müssen und ein sicheres Pari für den Wechselkurs gefunden sein muß, ehe an die Aenderung des jetzigen Zustandes gedacht werden kann. Es kann aber nicht früh genug auf wissenschaftlichem Gebiete alles getan werden, um über die zugrunde

liegenden Probleme Klarheit zu schaffen und dadurch den Boden für diese wichtige Entscheidung vorzubereiten.

I.

Der Grundgedanke der Diehlschen Auffassung, wie er sich auf S. 104, 73/74, 111/12, 116 seines Buches ausgesprochen findet, ist folgender:

Solange wir eine individualistische, auf dem Privateigentum und der freien Konkurrenz beruhende Volkswirtschaft haben, kann nur ein Geld, das selbst Stoffwert hat und, wie es an anderer Stelle heißt, ebenso produziert ist wie die übrigen Waren, den Gelddienst verrichten; denn sonst kann es keine geregelte Preisbildung geben, weil die Preise sich nicht durch Schätzungen der einzelnen allein bilden, sondern ein staatlich fixiertes Vergleichsgut erfordern, das bei allen Warenumsätzen zugrunde gelegt werden muß. Dieses Vergleichsgut, das tertium comparationis (104), „kann nicht ein wertloses Stück Papier sein, denn dann entfiele die Möglichkeit, am Werte dieses Gutes, also des Geldes, den Wert der übrigen Güter zu messen“ (116). „Wenn der Staat die ganze Produktion regelt und die Warenpreise fixiert, kann er auch ein wertloses Geldzeichen schaffen, das nur eine Anweisung auf einen bestimmten Teil dieses Warenvorrates darstellt. Wenn aber die Produktion einzelnen Privatwirtschaften anvertraut ist, die nach Belieben Waren auf den Markt werfen, muß auch ein Wertvergleichungsmittel da sein. Die Produzenten müssen die kauflustigen Konsumenten auffordern können: Nun schätzt ihr an einem allgemein beliebten Gegenstande, wie z. B. Gold, ab, wieviel ihr uns für unsere Ware geben wollt!“ (104.) „Daher nochmals: solange wir eine individualistische, auf freier Konkurrenz beruhende Volkswirtschaft haben, ist auch eine allgemein beliebte Ware zu Gelddiensten nötig, d. h. zu der Funktion, am Werte dieser Geldware den Wert der übrigen Waren zu vergleichen. Nur ein Geld, das selbst Stoffwert hat, kann in der individualistischen Volkswirtschaft diese Funktion des Wertvergleichungsmittels leisten“ (104).

Den Einwand Bendixens, daß die Leute derartige Erwägungen doch gar nicht anstellen, sucht Diehl (105) mit der Bemerkung abzutun: „Also deshalb, weil die Leute nicht an den Goldwert denken, soll er nicht maßgebend sein. Als ob es überhaupt jemals Gewohnheit der Leute sei, sich über den Zusammenhang der volkswirtschaftlichen Erscheinungen Rechenschaft abzulegen!“ Auf der einen Seite soll es also nach Diehl absolut erforderlich sein, daß das Geld aus Gold besteht, damit die Leute daran „den Wert der übrigen Waren vergleichen“, auf der anderen Seite soll es unbeachtlich sein, wenn die Leute an den Goldwert des Vergleichsgutes überhaupt nicht denken!

Nun hat Diehl darin zweifellos recht, daß wir bei unserem privatwirtschaftlichen System, bei welchem die Verteilung der von

jedem einzelnen nicht für sich, sondern für den Markt produzierten Güter auf dem Wege des Tausches gegen Geld erfolgt und die Preise über die Art der Verteilung und über das, was dem einzelnen zu seiner eigenen Bedürfnisbefriedigung zufällt, entscheiden, ein Geld haben müssen, das eine einwandfreie, den Verhältnissen entsprechende Preisbildung ermöglicht. Es fragt sich nur, wie das Geld beschaffen sein muß, um diese Bedingung zu erfüllen.

Nach Diehls Behauptung muß dieses Geld Stoffwert haben, und zwar aus dem Grunde, um den Verkehrsbeteiligten zu ermöglichen, „am Werte dieser Geldware den Wert der übrigen Waren zu vergleichen“. Weshalb das so sein muß, wird nicht gesagt. Logisch notwendig ist nur, daß ein Ding, dessen Wert mit den Werten anderer Dinge verglichen werden soll, auch selbst Wert besitzt. Welcher Art dieser Wert ist, erscheint a priori gleichgültig. Oder meint etwa Diehl, daß der Wert eines Dinges nur mit dem Wert von Dingen gleicher Wesensart verglichen werden könne? Dann würde ein Geld von Stoffwert nur für den Warenmarkt genügen und würde z. B. für den Arbeitsmarkt ein anderes Geld gefordert werden müssen.

Diehl scheint aber überhaupt von dem, was bei der Preisbildung geschieht, eine nicht ganz einwandfreie Anschauung zu haben. Denn er spricht davon, daß Werte verglichen werden, wobei das Geld oder gar Gold das tertium comparationis bilde. Die Sache liegt aber so, daß der selbständig festgestellte Wert der Ware mit dem selbständig festgestellten Wert des Geldes verglichen wird und daß der Wert des Geldes dabei niemals durch seinen goldenen Körper bestimmt wird, sondern je nach den Umständen (um mit Diehls Worten zu reden) durch diejenige Menge „Getreide oder Fahrräder oder Stahlfedern oder Baumwolle oder Stiefelwichse“, die man dafür kaufen kann (104) (genauer: durch die dadurch erreichte Bedürfnisbefriedigung), oder aber durch eine gewisse Menge Arbeit oder andere Güter, bei deren Aufwendung für das geschätzte Ding Ersatz beschafft werden kann.

Bei der Wichtigkeit der Frage und in Anbetracht dessen, daß so verschiedene Ansichten über die Funktion des Geldes als Wertträger bei der Preisbildung herrschen, müssen wir hierauf noch näher eingehen. Nur wenn in dieser Beziehung volle Klarheit herrscht, wird sich ein Urteil darüber gewinnen lassen, ob das Geld Stoffwert haben muß, um seine Funktion bei der Preisbildung erfüllen zu können, oder ob auch ein stoffwertloses Geld, wie das Papiergeld, dazu genügt.

II.

Die Preise ergeben sich bekanntlich aus Angebot und Nachfrage. Auf der Angebotseite stehen alle diejenigen Tauschreflektanten, welche Waren gegen Geld, auf der Nachfrageseite diejenigen, welche Geld gegen Ware anbieten. Der Preis stellt sich (soweit Käufer und Verkäufer den Markt zu überblicken vermögen) auf die

Höhe, bei welcher die zu diesem Preise angebotenen Warenmengen die zu diesem Preise nachgefragten Warenmengen decken.

Bei dem Entschlusse, Waren gegen Geld oder Geld gegen Ware anzubieten, lassen sich die Verkäufer bzw. Käufer von der Wertschätzung leiten. Beide müssen, nachdem sie sich einen möglichst umfassenden, in weitem Umfange auf Schlüssen und Mutmaßungen beruhenden Ueberblick über die Marktlage in Gegenwart und Zukunft verschafft haben, abwägen, wie sie am vorteilhaftesten verfahren, und sich entscheiden, ob sie zu einem bestimmten, entweder schon gebotenen oder für erreichbar gehaltenen Preise anbieten oder nachfragen, d. h. für die Gegenwart sich zum Austausch von Ware gegen Geld oder umgekehrt bereit erklären sollen, oder ob es sich für sie empfiehlt, Angebot bzw. Nachfrage zu unterlassen, um das zu anderer Zeit oder am anderen Orte, oder überhaupt nicht wieder aufzunehmen. Was das Vorteilhaftere ist, und wie sie deshalb — nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit — zu verfahren haben, ergibt sich, wenn sie unter Zugrundelegung einer ihnen etwa gemachten Offerte oder des letzten auf dem Markte erzielten oder eines nach Ermessen ausgewählten Preises die Werte der hierdurch bestimmten Mengen Geld und Ware gegeneinander abschätzen und feststellen, ob nach Maßgabe ihrer individuellen Verhältnisse der Wert dessen, was sie eintauschen, größer ist als der Wert dessen, was sie weggeben. Hierbei ist nicht derjenige Wert in Betracht zu ziehen, der sich ergibt, wenn erörtert wird, was die Dinge leisten (Gebrauchswert), sondern was sie kosten, genauer, was ihre Weggabe bzw. Nichterlangung kostet (Sparwert). Verkäufer und Käufer müssen vor dem Tausch feststellen, was sie (in letzter Linie) an Nutzen einbüßen, wenn sie das begehrte Gut (Geld oder Ware) nicht erlangen, bzw. wenn sie das als Preis zu bezahlende Gut (Geld oder Ware) im Tausche weggeben. Dabei sind alle Konsequenzen zu ermitteln, die sich einerseits aus der Nichterlangung der Ware, andererseits aus dem Verlust des Preises ergeben. Ist das geschehen, so muß nun durch Vergleich festgestellt werden, bei welcher Disposition (Vornahme oder Unterlassung des beabsichtigten Kaufs bzw. Verkaufs) die geringere Einbuße an Nutzen, Zweckerreichung, in letzter Linie an „Wohlbehagen“, dessen Erreichung den Endzweck unseres Wirtschaftens bildet, entsteht.

Machen wir uns das noch etwas klarer.

Alle unsere wirtschaftlichen Handlungen sind beherrscht von dem Grundsatz: die uns zu Gebote stehenden Mittel, unser Vermögen einschließlich unserer Arbeitskraft so zu verwenden, daß wir einen möglichst großen Nutzen, möglichst viel „Wohlbehagen“ erzielen.

Um dahin zu gelangen, dürfen wir kein Stück dieses Vermögens weggeben, wenn nicht der damit eintretende Verlust (an Nutzen) kleiner ist als die Einbuße an Nutzen, die wir im anderen Falle erleiden würden. Nehmen wir in Aussicht, Geld aufzuwenden, um eine Ware zu kaufen, so muß der Verlust (und zwar der Ver-

lust an Nutzen), der damit eintritt, kleiner sein als der Verlust, der eintreten würde, wenn wir die betreffende Ware (zu der betreffenden Zeit, an dem betreffenden Orte) nicht erhielten. Um das festzustellen, müssen wir den Verlust an Nutzen, der mit der Hingabe des für die Ware geforderten Geldpreises eintreten würde, mit der Einbuße an Nutzen, die eintreten würde, wenn wir die Ware nicht erlangen, vergleichen.

Die Nutzeinbuße in dem einen wie in dem anderen Falle ist verschieden, je nachdem das geschätzte Ding (Geld oder Ware) ersetzlich ist oder nicht. Ist das Ding nicht ersetzlich, d. h. sind wir nicht in der Lage, uns den von ihm erwarteten Nutzen auch anderweitig, z. B. durch den Erwerb einer anderen, gleichartigen oder ungleichartigen Ware, zu verschaffen, so geht uns mit dem Verlust bzw. der Nichterlangung des geschätzten Dinges der gesamte Nutzen verloren, den dieses Ding nach seinem Gebrauchswert uns stiften würde. Ist es ersetzlich, d. h. können wir uns den von ihm erwarteten Gebrauchsnutzen anderweitig verschaffen (ohne die Gebote der Wirtschaftlichkeit zu verletzen), so geht uns nur das (an Nutzen) verloren, was diese anderweitige Beschaffung (an Geld oder Arbeit oder sonst) kostet. Denn wir würden natürlich nicht zaudern, diese Kosten aufzuwenden, um uns den dann höheren Nutzen des geschätzten Dinges im Ersatzwege doch noch zu verschaffen, und dann würde die schließliche Einbuße nur in den aufzuwendenden Kosten bestehen.

Wollten wir anders verfahren und ohne weiteres denjenigen Nutzen zugrunde legen, den das geschätzte Ding vermöge seiner nützlichen Eigenschaften uns stiftet (seinen Gebrauchsnutzen), so würden wir Schaden erleiden. Denn dann würden wir z. B. dahin kommen, ein Glas Wasser, das uns unseren brennenden Durst stillen soll und das deshalb einen hohen Gebrauchswert für uns hat, mit vielem Geld zu bezahlen, obwohl wir, neben einer Quelle stehend (wie wir annehmen), nur zu schöpfen brauchen, um uns ein anderes Glas Wasser, das uns den gleichen Nutzen bringt, ohne jeden Kostenaufwand zu verschaffen.

Bei der Wertschätzung, sei es der Ware, sei es der als Preis hinzugebenden Summe Geldes, sind daher stets 2 Fragen zu stellen und zu beantworten:

1. Welcher Nutzen ist von dem geschätzten Dinge im Falle der beabsichtigten Verwendung zu erwarten?

2. Ist dieser Nutzen auch anderweitig zu beschaffen und mit welchen Kosten?

Dabei sind Nutzen und Kosten rein subjektiv zu bestimmen, d. h. es sind dafür ausschließlich die besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse des betreffenden Wirtschaftssubjekts entscheidend.

Als Mittel der anderweitigen Beschaffung kommen in Betracht:

a) die Entnahme eines Ersatzstückes (gleicher oder verschiedener Art in gleicher oder verschiedener Menge) aus einem vorhandenen Vorrat;

b) die Beschaffung eines Ersatzstückes durch Kauf eventuell zu anderer Zeit und an anderer Stelle;

c) die Herstellung eines Ersatzstückes auf dem Wege der Produktion.

Es genügt aber nicht, daß es objektiv möglich ist, eines dieser Mittel oder alle anzuwenden, sondern es dürfen auch keine wirtschaftlichen Gründe entgegenstehen, was nur dann zutrifft, wenn die erwachsenden Kosten geringer sind als der zu beschaffende Nutzen. Sind mehrere Mittel verfügbar, so darf natürlich nur dasjenige angewendet werden, dessen Anwendung nach Nutzen und Kosten den größten Vorteil bietet. Bei gleichem Nutzen entscheiden die geringsten Kosten.

Ist, wie es beim Gelde regelmäßig zutrifft, ein Vorrat vorhanden, so ist jedes Stück dieses Vorrats durch jedes andere ersetzlich, das zu niedrigerem Zwecke disponiert ist und mit dessen Verlust im Falle der Unersetzlichkeit deshalb ein geringerer Gebrauchsnutzen verloren gehen würde. Das letzte Stück dieses Vorrats kann aber selbst wieder anderweitig ersetzlich sein, z. B. durch (vermehrte) Arbeitsleistung, die uns zum mindesten Mühe und Anstrengung verursacht, also Wohlbehagen kostet. Es liegt auf der Hand, daß, je größer ein Vorrat ist, um so kleiner der wirtschaftliche Wert (Sparwert) jedes einzelnen Stückes aus diesem Vorrat sein muß, weil im Falle seines Verlustes auch unter den ungünstigsten Umständen, d. h. wenn Unersetzlichkeit vorliegt, immer nur der geringste unter den durch den ganzen Vorrat gedeckten Nutzen verloren geht und dieser bei großem Vorrat natürlich geringer sein muß als bei kleinem.

Im gewöhnlichen Leben pflegen wir genaue Schätzungen und namentlich weitgehende Analysen (die schließlich auf ein Quantum Wohlbehagen zurückführen, welches nicht ersetzt werden kann, also nicht anderweitig zu beschaffen ist und deshalb definitiv verloren gehen würde) nicht vorzunehmen. Wir erörtern aber doch beim Kauf fast in jedem einzelnen Falle, ob wir uns die begehrte Ware und damit deren Nutzen nicht an anderer Stelle billiger beschaffen können, und schließen, wenn das zutrifft, das zunächst ins Auge gefaßte Geschäft nur dann ab, wenn unser Verkäufer seine Forderung entsprechend ermäßigt. Ferner: wenn es sich um andere Dinge handelt, als die gewöhnlichen Ausgaben, von denen wir längst wissen, daß sie den geforderten Preis rechtfertigen, also wenn ungewöhnliche Ausgaben in Frage stehen, oder wenn die verfügbaren Mittel nicht ausreichen, um uns die Befriedigung aller unserer Wünsche zu ermöglichen, dann fragen wir doch auch, ob es für uns weniger schmerzlich ist, auf gutes Essen oder auf eine Reise oder auf ein Theaterabonnement, das wir uns mit der geschätzten Menge Geldes verschaffen können, zu verzichten, oder ob wir nicht lieber mehr Arbeit leisten, also trotz vermehrter Anstrengung Ueberstunden machen sollen, um mehr Geld zu verdienen und uns dadurch die Mittel zur Erfüllung der sonst unerfüllbaren Wünsche zu verschaffen.

Der Fabrikant erwägt, ob er mehr Arbeit und mehr Produktionsmittel aufwenden soll, um mehr Ware zu produzieren, und ob er gewisse Artikel, die er kaufen kann, nicht mit geringeren Kosten anderweitig zu beschaffen vermag, indem er sie selbst herstellt. Das sind lauter Fälle, in denen wir wirklich eine — mehr oder weniger sorgfältige — Wertschätzung vornehmen.

In allen diesen Fällen erfolgt aber die Wertermittlung keineswegs, wie Diehl meint, durch einen Vergleich des geschätzten Gegenstandes mit dem Gelde. Es werden vielmehr die Werte von Ware und Geld getrennt festgestellt und dann die Ergebnisse dieser Feststellung miteinander verglichen. Das Geld fungiert nicht als (von der Ware verschiedenes) „tertium comparationis", sondern ist Gegenstand der Schätzung ebenso wie die Ware. Die Schätzung der Ware vollzieht sich nicht durch irgend einen Vergleich mit dem Gelde, sondern durch die Ermittlung der Konsequenzen ihrer Nichterlangung bzw. ihres Verlustes unter Feststellung dessen, welchen Nutzen sie uns bei der beabsichtigten Verwendung bringen würde, und der Kosten für die anderweitige Beschaffung dieses Nutzens. Ganz ebenso vollzieht sich die Schätzung beim Gelde. Dabei ist es gleichgültig, ob das Geld als Preis der Ware den primären Gegenstand der Wertschätzung bildet oder ob es als Faktor der Kosten für die anderweitige Beschaffung des Nutzens der Ware (auf dem Wege des Tausches) den Wert der Ware mitbestimmt.

Muß nun das Geld Stoffwert haben, muß es also aus wertvollem Stoffe bestehen, um eine solche Schätzung zu ermöglichen?

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß das Geld Wert haben muß und zwar subjektiven wirtschaftlichen Wert („Sparwert") wie die anderen Tauschgüter auch, um überhaupt seine Funktion als Geld erfüllen zu können, denn sonst würde niemand Ware gegen Geld austauschen. Das Vorhandensein solchen Werts setzt voraus, daß das Geld nach Maßgabe seiner Eigenschaften dem Wirtschaftssubjekt Nutzen zu bringen vermag, und daß es dem Wirtschaftssubjekt nicht möglich ist, sich diesen Nutzen ohne Kosten anderweitig zu beschaffen. Diese Voraussetzungen treffen aber nicht nur bei einem Gelde mit Stoffwert, sondern auch bei einem stoffwertlosen Gelde, speziell beim Papiergelde zu. Denn jedes Stück Papiergeld besitzt für jeden Teilnehmer am Tauschverkehr nützliche Eigenschaften einerseits vermöge seiner Kaufkraft, andererseits vermöge der ihm durch Gesetz zugewiesenen und bei der Menge der jeweilig bestehenden Geldschuldverpflichtungen jederzeit praktisch verwertbaren Zahlkraft (Schuldtilgungskraft). Ferner ist sein Verlust für jedermann mit Kosten verknüpft. Niemand ist ja imstande sich den Nutzen einer verloren gehenden Einheit ohne Kostenaufwand anderweitig zu beschaffen. Für den gewöhnlichen Teilnehmer am Tauschverkehr bedarf das keiner näheren Darlegung, denn dieser kann sich das Papiergeld nur kaufweise gegen Waren oder Effekten oder leihweise gegen Zinsversprechen, also nur gegen Entgelt, be-

schaffen. Es gilt aber auch für den Staat. Das mag zunächst zweifelhaft erscheinen, weil der Staat Papiergeld herzustellen vermag und der Stoff, aus dem es hergestellt wird, nichts kostet. Der letztere Umstand würde aber nur dann in Frage kommen und nur dann die Wertlosigkeit des Papiergeldes für den Staat zur Folge haben, wenn der Staat lediglich die Notenpresse in Bewegung zu setzen brauchte, um sich Papiergeld in unbeschränkter Menge zu beschaffen. So liegt die Sache aber nicht, denn einerseits sind der Herstellung von Papiergeld in der Regel durch das Gesetz Schranken gezogen, und andererseits ist die Herstellung (wenigstens in Westeuropa) an die Bedingung geknüpft, daß der Staat eine binnen verhältnismäßig kurzer Frist einlösbare Schuldverpflichtung auf sich nimmt und das ihm damit gewährte Darlehen (wenn auch nur niedrig oder zu eigenen Gunsten)[1]) verzinst. Der Vorgang ist derart, daß die Regierung ermächtigt wird, gewisse Summen auf dem Wege des Kredits zu beschaffen, und daß das dann, wenn die Beschaffung auf dem Wege der Anleihe unmöglich ist, unter Diskontierung von Schatzwechseln geschieht. Ist aber die beliebige und kostenlose Ersetzung jedes Stückes Papiergeld für den Staat unmöglich, so besitzt das Papiergeld auch für den Staat einen Wert. Die Konsequenzen eines Verlustes würden eben nicht, wie so vielfach angenommen wird, einfach darin bestehen, daß der Staat nur die Notenpresse in Bewegung zu setzen braucht, um kostenlos neues Geld zu schaffen, sondern er würde entweder gewisse Dinge, die er mit den letzten Stücken der gesetzlich bewilligten Menge gekauft haben würde, und deren Nutzen nicht erlangen, oder er müßte eine neue Darlehensverpflichtung (neben der noch nicht getilgten alten) übernehmen, um neues Papiergeld ausgeben zu können. Allerdings beruhen diese Verlustfolgen auf der eigenen freien Entschließung des Staates, aber sie sind deshalb nicht minder vorhanden, und sie kommen als Wertfaktor um so mehr in Betracht, als diejenigen Personen, welche über das Geld disponieren und dabei dessen Wert zu schätzen haben, nicht mit denjenigen identisch sind, welche — als Gesetzgeber — die Schranken für die Ausgabe festsetzen und die Uebernahme einer Schuldverpfichtung zur Bedingung machen[2]).

Vergleichen wir hiermit die Wertfaktoren eines Geldes mit Stoffwert, speziell des Goldgeldes. Auch die nützlichen Eigenschaften des Goldgeldes bestehen, soweit es als Geld in Frage kommt, ausschließlich in seiner Kaufkraft und in seiner Zahlkraft: es wird erworben, um damit entweder andere Dinge zu kaufen oder

1) Für Deutschland ist zu berücksichtigen, daß der Staat an dem Gewinne der Reichsbank, die die Schatzwechsel diskontiert, stark beteiligt ist.

2) Wenn bisher immer nur die Kostenlosigkeit des Materials, aus dem das Papiergeld besteht, ins Auge gefaßt ist, so beruht das, was die Grundsätze für die Wertschätzung anlangt, auf einer Verkennung der Verhältnisse. Für den Wert eines Dinges, und zwar für den subjektiven Wert, der bei der Preisbildung entscheidet, sind stets die subjektiven Kosten, richtiger die Verlustfolgen für das Wirtschaftssubjekt maßgebend.

um Schulden zu bezahlen. Vereinzelt erfolgt allerdings der Erwerb auch zu dem Zwecke, um es zu Schmucksachen zu verarbeiten oder zu technischen Zwecken anderer Art zu verwenden oder es zu exportieren. In allen diesen Fällen aber wird es nicht als Geld seiner Bestimmung gemäß zur Verwendung als allgemeines Tauschmittel, sondern um seines goldenen Körpers willen als Ware begehrt. Es erfüllt nicht mehr die Geldfunktion, sondern ist Ware. Durch die beabsichtigte Verwendung wird es der Erfüllung des Gelddienstes entzogen und kommt deshalb hier, wo nur die Eignung als Geld in Frage steht, nicht weiter in Betracht. Was aber den zweiten Wertfaktor, die Beschaffungskosten anlangt, so ist zu berücksichtigen, daß auch die Beschaffung des Goldgeldes im allgemeinen nur auf dem Wege des Tausches gegen Waren und Effekten etc. erfolgt, ebenso wie bei dem Papiergelde. Nur die Besitzer von Gold können es auch selbst herstellen bzw. herstellen lassen, produzieren. Die Kosten dieser Herstellung aber bestehen, abgesehen von den (geringen) Prägungskosten, in dem Verluste des zu verwendenden Goldes das seinerseits nur durch Wiederankauf einer entsprechenden Menge anderen Goldes, zu einem in allgemeinen dem Nennwerte des Goldgeldes entsprechenden Preise ersetzt werden kann. Die Begründung einer Schuldverpflichtung des Staates als Kostenfaktor wie beim Papiergelde kommt hier nicht in Frage.

Brauchen wir nun noch besonders zu erörtern, daß das Papiergeld ebenso eine Wertschätzung für den Tauschverkehr zuläßt wie das Goldgeld?

Maßgebend für den Wert, und zwar für den hier allein in Betracht kommenden subjektiven wirtschaftlichen Wert, ist, wie wir früher gesehen haben, entweder der Leistungsnutzen (Gebrauchsnutzen, Stiftungsnutzen) des geschätzten Gegenstandes oder es sind die Kosten der anderweitigen Beschaffung. Der Leistungsnutzen ist bei beiden Geldsorten qualitativ gleich, denn er wird bestimmt entweder durch die Kaufkraft oder durch die Zahlkraft des Geldes. Die Kosten der anderweitigen Beschaffung sind im allgemeinen der Art nach ebenfalls gleich: sie ergeben sich aus den Preisen an Waren und Leistungen etc., für welche das Geld eingetauscht werden kann. Eine Verschiedenheit ist nur für diejenigen vorhanden, die sich Geld auf dem Wege der Selbstherstellung beschaffen können, die sich beim Goldgelde durch Ausprägung des nur mit großen, dem Geldwerte entsprechenden Kosten zu beschaffenden Goldes, beim Papiergelde unter Hinterlegung einer Schuldverpflichtung des Staates vollzieht, und im ersteren Falle durch die verfügbare Menge und die Kosten des Goldes, im letzteren durch die gesetzlichen Bestimmungen über die Ausgabe von Papiergeld und durch die wachsende Last der Staatsschulden beschränkt wird. Kosten erwachsen aus der „anderweitigen Beschaffung" in beiden Fällen. Ob sie so oder anders geartet sind, kommt für die uns hier beschäftigende Frage nicht weiter in Betracht.

Gewiß, quantitative Unterschiede sind vorhanden. Zunächst für den privaten Teilnehmer am Tauschverkehr, für den die Größe der Kaufkraft und die Beschaffungskosten durch die *Preise* bestimmt werden. Die Preise für Papiergeld werden — auch abgesehen von den Fällen, in denen das Goldgeld nur als Ware erworben wird — verschieden sein, wenn gegen das Papiergeld *Mißtrauen* herrscht, d. h. wenn angenommen wird, daß es infolge außerordentlicher Einflüsse, namentlich infolge starker Notenausgabe durch den Staat, eine Entwertung erfahren werde, oder wenn es aus anderen Gründen, z. B. deshalb, weil der Staat es in größerer Menge zur Verfügung hat, billiger (d. h. unter Zugeständnis höherer Warenpreise) abgegeben wird. Einen Fall der ersteren Art haben wir eben erst in Rußland erlebt, wo bei der starken Entwertung des Papiergeldes zweifellos Mißtrauen mitgewirkt hat, einen Fall der ersteren Art zu Beginn des Krieges, wo Papiergeld, ohne Rücksicht auf die wachsende Verschuldung, für militärische Zwecke in jeder Menge zur Verfügung gestellt wurde und die scheinbare Unerschöpflichkeit des vorhandenen Vorrats die Preisstellung für Heeresausrüstungsgegenstände neben der Dringlichkeit des Bedarfs zweifellos mitbeeinflußt hat. Für den *Staat* kommt hinzu, daß er in der Lage ist, *mehr* Papiergeld auszugeben (so daß mit dem einzelnen Stück ein geringerer Nutzen verloren geht) und mit geringeren Kosten Ersatz zu beschaffen, als es bei Goldgeld möglich ist. Bei dem Papiergeld hängt ja die Beschaffung lediglich von dem Ermessen der Gesetzgeber, beim Goldgelde dagegen von dem Vorhandensein und der Beschaffbarkeit des auszuprägenden Goldes ab, und die Kosten der Beschaffung hier Eingehung einer im wesentlichen zu eignem Vorteil verzinslichen Schuldverpflichtung, dort Hingabe von Waren oder einer im Auslande absetzbaren verzinslichen Anleihe — sind bei dem Papiergelde niedriger. Ob das zugunsten des Goldgeldes oder zugunsten des Papiergeldes spricht, hängt von den Umständen ab. Unter normalen Verhältnissen wird, wenn der Gesetzgeber es mit seinem Ermessen nicht ganz streng nimmt, das Goldgeld vorzuziehen sein. Unter außergewöhnlichen Verhältnissen dagegen, wie z. B. während des Krieges, können aus der Unmöglichkeit und den gesteigerten Kosten der Beschaffung einer hinreichenden Menge Goldgeldes die größten Nachteile entstehen.

Diese quantitativen Unterschiede kommen aber hier, wo es sich um die grundsätzliche Frage handelt, ob das Papiergeld *überhaupt* geeignet ist, mit Rücksicht auf die Wertschätzung bei der Preisbildung die Geldfunktion zu übernehmen, nicht weiter in Betracht. *Diehl* behauptet ja in den mitgeteilten Sätzen nicht, daß das Papiergeld *weniger* geeignet sei, die Geldfunktion zu verrichten, als das Goldgeld, sondern er behauptet, daß die Eignung *überhaupt fehle*, weil nur ein Ding von Stoffwert die Funktion eines Wertvergleichungsmittels erfüllen könne. Diese Behauptung ist ganz gewiß falsch. Seine ganze Konstruktion ist falsch. Es ist nicht so, wie er sagt: „Die Produzenten müssen die Konsumenten

auffordern können: Nun schätzt ihr an einem allbeliebten Gegenstand, wie z. B. Gold, ab, wie viel ihr für unsere Ware geben wollt." Der Preis der Ware wird nicht am Golde abgeschätzt, sondern in Geld bemessen, und das geschieht in der Weise, daß einerseits die gewünschte oder angebotene Menge Ware, andererseits die zunächst nach Gutdünken als Preis bestimmte oder vom Verkäufer als Preis verlangte Menge Geld unter Ermittelung des Nutzens des beabsichtigten Gebrauches sowie der Kosten einer anderweitigen Beschaffung abgeschätzt, und dann die dabei sich ergebenden wirtschaftlichen Werte miteinander verglichen werden. Um eine derartige Operation zu ermöglichen, ist beim Gelde nichts weiter nötig, als daß es wirtschaftlichen Wert hat. Worauf dieser Wert sich gründet, ist gleichgültig. Der Stoffwert des Geldes kommt bei der Feststellung des Gebrauchsnutzens überhaupt nicht in Frage, weil auch das Goldgeld, solange es als Geld fungiert, nur nach seiner Kaufkraft oder seiner Zahlkraft geschätzt wird; für das Vorhandensein von Beschaffungskosten aber ist Stoffwert nicht Voraussetzung, weil auch die anderweitige Beschaffung des Papiergeldes beschränkt ist und etwas kostet. Nur die Höhe dieser Kosten kann verschieden sein. Infolgedessen können möglicherweise die Werte von Papiergeld und Goldgeld verschieden hoch geschätzt werden. Dadurch aber wird die Eignung des Papiergeldes, überhaupt den Gegenstand der Schätzung zu bilden und deshalb als Geld zu fungieren, nicht in Frage gestellt.

Hiernach ist festzustellen, daß für die Wertvergleichung bei der Preisbildung das Vorhandensein von Stoffwert für das Geld an sich nicht nötig ist.

Nun wird man sofort einwenden, daß von dem Gelde nicht nur verlangt werden müsse, daß es sich überhaupt zur Wertvergleichung „eigne", sondern auch, daß keine außerhalb des Tauschverkehrs liegenden Elemente, speziell Mißtrauen, die Wertschätzung und damit die Preisbildung beeinflussen. Ferner dürfe nicht durch die Art des Geldes dem Staate die Teilnahme am Tauschverkehr mit anderen Mitteln ermöglicht werden als denjenigen, die ihm durch die Erhebung von Steuern aus dem Vermögen der Staatsbürger oder durch die Aufnahme von Anleihen zufließen. Das ist dasjenige, was man sonst unter der Forderung einer gewissen „Wertstabilität" begreift. In beiden Beziehungen ist das Papiergeld dem Goldgeld unterlegen. Indessen die Gefahr der Entstehung von Mißtrauen zum Papiergelde ist, wie wir im Kriege gesehen haben, nicht so groß, wie man gewöhnlich annimmt. In Rußland hat allerdings ein solches Mißtrauen geherrscht und zur Entwertung des Rubels beigetragen, aber es ist erst dann entstanden, als im Wechsel mehrerer Regierungen unter dem Zwange der Not alle gesunden Grundsätze des Geldwesens bei der Ausgabe von Papiergeld verlassen wurden. In Deutschland dagegen und ebenso in Frankreich und England hat sich ein solches Mißtrauen nicht gezeigt, obwohl die riesige Geldvermehrung und das starke Sinken des Kurses

unserer Valuta wohl Anlaß dazu hätten geben können: das Papiergeld ist hier nirgends aus dem Grunde niedriger gewertet und billiger abgegeben worden, weil man gemeint hätte, sein Wert werde aus unnatürlichen Gründen in Zukunft geringer sein. Hieraus zu schließen, daß die Entstehung von Mißtrauen bei einer Papierwährung praktisch überhaupt kaum zu befürchten sei, wäre allerdings verfehlt. Wenn sich in Deutschland kein Mißtrauen zeigte, so ist das wesentlich darauf zurückzuführen, daß während des Krieges eine Hochkonjunktur herrschte, bei der Handel und Industrie an steigenden Preisen verdienten. Wie es bei rückgängiger Konjunktur sein würde, wäre erst noch zu erproben. Unter allen Umständen ist die Verhütung von Mißtrauen zum Gelde eine der Hauptaufgaben des Geldwesens. Das habe auch ich stets und mit allem Nachdruck hervorgehoben [1]).

Was ferner den Eingriff des Staates in den Tauschverkehr, der bei Papiergeld möglich ist, anlangt, so werden dessen Folgen weit überschätzt. In früheren Zeiten, als der Verkehr sich noch in engen Grenzen bewegte und das Angebot von Waren beschränkt war, konnten wenige Millionen, oder sagen wir: wenige hundert Millionen, die der Staat in den Tauschverkehr einwarf, genügen, um eine Preisrevolution hervorzurufen. Heute sind Milliarden nötig, um die gleiche Wirkung hervorzurufen. Freilich können auch Milliarden Mark Papiergeld unter Umständen vom Staate zum Angebot gebracht werden, wie wir jetzt eben gesehen haben, aber doch nur unter dem Drucke der Not, wenn die Verhältnisse eines Weltkrieges dazu zwingen. Im gewöhnlichen Verlauf der Dinge ist das, wenigstens in Staaten, wie Deutschland, England, Frankreich, wo die öffentlichen Ausgaben grundsätzlich durch die Erhebung von Steuern oder durch Aufnahme öffentlicher Anleihen gedeckt werden, wo ferner eine zentrale Notenbank, die mit ihren wöchentlich publizierten Ausweisen vom Publikum kontrolliert wird, darüber wacht, daß der Geldumlauf sich in mäßigen Grenzen hält, ausgeschlossen. Unter außergewöhnlichen Verhältnissen aber, wenn die Not dazu zwingt, schützt auch das Bestehen einer Goldwährung, wie bei uns vor dem Kriege, nicht davor, daß der Staat Milliarden Mark an Papiergeld neu schafft und verausgabt.

III.

In dem mir gewidmeten Teile seines Buches spricht Diehl nicht mehr davon, daß das Papiergeld wegen seiner Ungeeignetheit

---

1) Wenn Dalberg („Die Bank", August 1918, S. 565) mißbilligend schreibt: „Man hängt also noch an einer Art Vertrauenstheorie des Geldes in der Art, daß als Grundlage des Vertrauens nicht etwa die gesamte organisierte Wirtschaftskraft des Volkes, sondern der zufällige Bestand angesehen wird, der sich in den Kassen der Reichsbank befindet", und wenn Bendixen und Liefmann das Vertrauensmoment ganz verwerfen, so rechnen sie nicht mit der Tatsache, daß das Gold nun einmal als der einzig stabile Wertgegenstand gilt und daß es seit etwa 50 Jahren das unbedingte Vertrauen der Welt besitzt.

als Wertvergleichungsmittel überhaupt nicht imstande sei, die Geldfunktion auszuüben, sondern er behauptet nur, daß es sich hierzu weniger gut eigne. „Der Irrtum Heyns und anderer Vertreter der Chartaltheorie", heißt es S. 82/83, „liegt in der Beurteilung der Höhe des Wertes des Papiergeldes. Daß das Papiergeld überhaupt einen Wert hat, soll nicht bestritten werden, wohl aber, daß die Höhe des Wertes beim Papiergeld ebenso richtig und zweckmäßig sich bilden kann, wie beim Metallgeld. . . . Ueber den Realwert hat der Staat keine Macht. Die wirkliche Kaufkraft des Geldes kann er niemals bestimmen, da sie sich aus der Preisbildung der Waren selbst ergibt. Nun behauptet Heyn, die Leute würden auch das Papiergeld zu demselben Wert annehmen in der Erwartung, daß es die gleiche Kaufkraft haben werde wie das Metallgeld. Gerade diese Erwartung ist aber lediglich Vertrauenssache, und ist dies der Punkt, wo die Papierwährung immer gegenüber der Metallwährung im Nachteil sein muß. Papiergeld ist reines Vertrauensgeld, Metallgeld ist Geld von realem Wert. In einem Stück Metallgeld besitzt jedermann ein reales Gut, dessen Wert durch den Goldkörper bestimmt ist. In einem Stück uneinlöslichen Papiergeldes, das der Staat zu einem bestimmten Nominalwerte ausgibt, besitzt jemand nur eine Anweisung, sich Güter in der Höhe dieses Nominalbetrages einzutauschen. Wieviel solcher Güter er eintauschen kann, hängt von der Bildung der Warenpreise ab. Für diese ist aber die Höhe des Geldwerts wiederum von entscheidender Bedeutung. — Bei der Goldwährung ist es ein Stück Edelmetall, dessen Wert in letzter Linie entscheidend ist, bei der Papierwährung das Vertrauen, daß es dem Staate gelingt, den Wert des Papiergeldes auf der Höhe des Nominal-(Metall-)Wertes zu erhalten. Ist aber jemals anzunehmen, daß der Wert eines Vertrauensgeldes so hoch steht, wie der Wert eines Realgeldes? Dies ist um deswillen ausgeschlossen, weil die Menge des auszugebenden Papiergeldes immer von der Willkür des Staates abhängt. Sobald dieser die Möglichkeit hat, ein Geld ‚ohne Kosten' herzustellen, ist immer das Mißtrauen vorhanden, daß diese Menge leicht vergrößert werden kann, daher immer eine Tendenz zur Entwertung des Papiergeldes möglich." . . . „Machen wir uns klar, was der Staat auf diesem Gebiete leisten kann. Er kann immer nur dekretieren: dieses Papier hat den und den Nominalwert, z. B. hundert Mark. Dafür muß jeder Bürger bei allen Zahlungen den Schein annehmen, aber wieviel an Waren er für diesen Schein erhält, dies zu bestimmen, liegt nicht in der Macht des Staates, wenn nicht unsere ganze individualistische Gesellschaftsordnung preisgegeben werden soll. Der Staat kann zweierlei nicht hindern: 1) Wenn jemand z. B. beim Verkauf einer Ware einen solchen Schein zu hundert Mark dem Verkäufer gibt, kann der Verkäufer sagen: wenn du mir statt in Papier in Gold zahlst, bin ich mit 98 M. zufrieden. Das ist die allgemein bekannte Erscheinung des Agios des Metallgeldes, des Disagios des Papiergeldes. Sollte aber der Staat etwa durch scharfe Strafbestimmungen Zahlungen in

Metallgeld ganz verbieten oder alles Metallgeld einziehen, so kann er keinesfalls verhindern, daß 2) die Preise sich dann ganz allein und ausschließlich nach dem Wert dieses Papiergeldes, d. h. eines reinen Vertrauensgeldes, bilden. Auch die denkbar beste Organisation der Papiergeldausgabe wird eine starke Erhöhung aller Warenpreise nicht hindern können."

Nun fällt es mir gewiß nicht ein, zu behaupten, daß der Staat den Realwert des Papiergeldes bestimme, oder daß dieser Wert anders bestimmt werde als im freien Tauschverkehr. Ich behaupte auch nicht, daß das Vertrauen zu dem Papiergelde sich darauf stützt, „daß es dem Staate gelingt, den Wert des Papiergeldes auf der Höhe des Nominal- (Metall-)Wertes zu erhalten". Auch darauf wird der Staat höchstens indirekt — durch Einwirkung auf die Faktoren des Verkehrs — einen Einfluß ausüben können. Ich leugne endlich nicht, daß der Staat nicht hindern kann, daß bei gleichzeitigem Umlauf von Papiergeld und Goldgeld ein Agio für das Goldgeld entsteht (was übrigens nicht nur in einer Entwertung des Papiergeldes, sondern auch — wie z. B. jetzt in der Schweiz und in Holland — in einer Wertsteigerung des Goldgeldes als Ware seinen Grund finden kann), und daß bei ausschließlichem Umlauf von Papiergeld die Preise sich ganz allein nach dem Werte dieses Papiergeldes bilden. Es ist aber zu bestreiten, daß der Staat sich darauf beschränke, zu dekretieren: „Dieses Papier hat den und den Nominalwert, z. B. hundert Mark." Sein Einfluß geht viel weiter. Er verleiht dem Papiergelde einerseits gesetzliche Zahlkraft zum Nennwert, d. h. die Fähigkeit, Schuldverpflichtungen in entsprechender Höhe zu tilgen — ein Faktor, der bei der jederzeitigen Existenz und der fortdauernden Neubildung zahlloser Schuldverpflichtungen, die auf Geld lauten, dem Gelde einen sehr großen Gebrauchsnutzen sichert — und er bestimmt andererseits durch die Höhe der Preise, die er in diesem Gelde für Waren bezahlt, die Beschaffungskosten des Geldes, also den Hauptfaktor des Geldwerts, für die ersten privaten Erwerber. Nun hängt es allerdings von dem Vertrauen der Verkehrsteilnehmer ab, ob die gesetzliche Zahlkraft in ihrer realen Bedeutung, und ob die Beschaffungskosten sich auf der ursprünglichen Höhe erhalten. Das wird aber, zumal in Anbetracht dessen, daß der Verkehr zur Erledigung seiner Zahlungen des Geldes notwendig bedarf, nur dann nicht geschehen, wenn befürchtet werden muß, daß der Staat als Schöpfer des Papiergeldes dieses später in übermäßiger Menge zum Angebot bringt und (unter Zugeständnis höherer Warenpreise) billiger abgibt. Diese Befürchtung mag in Ländern, wo wirklich die Menge des auszugebenden Papiergeldes von der „Willkür" des Staates abhängt, gerechtfertigt sein und sich leicht einstellen, aber in Staaten wie Deutschland, wo, wie wir gesehen haben, nicht die Möglichkeit besteht, „Geld ohne Kosten herzustellen", wo der Grundsatz herrscht, daß die Ausgaben des Staates durch Steuern und Anleihen bestritten werden, und nur die

Not des Weltkrieges zu einer starken Notenausgabe führen konnte, ist das ausgeschlossen [1]).

Trotz alledem denke ich gar nicht daran, zu leugnen, daß ein Geld mit Stoffwert, wie das Goldgeld, unter übrigens gleichen Umständen dem reinen Papiergeld vorzuziehen ist. Das Goldgeld ist dem Papiergeld zweifellos deshalb überlegen, weil es eine doppelte Stütze seines Wertes besitzt, nämlich diejenige, die ihm seine Geldfunktion, und diejenige, die ihm sein goldener Körper verleiht. Dabei ist die letztere von besonders großer Bedeutung, weil das Gold nicht nur im Inlande von jedermann für wertstabil gehalten wird und deshalb unbedingtes Vertrauen genießt, sondern weil es sich der gleichen Wertschätzung in der ganzen Welt erfreut, und weil es deshalb in der ganzen Welt mit dem gleichen, nur durch mäßige Transportkosten verminderten Ergebnis abgesetzt werden kann. Es ist aber falsch, immer nur Papiergeld und Goldgeld einander gegenüberzustellen und dann dem letzteren die Palme zuzusprechen. Wir treiben ja doch nicht reine Theorie, sondern wollen uns ein Urteil für die Praxis bilden. Es handelt sich darum, zu entscheiden, ob wir nach dem Kriege zu der früheren Goldwährung zurückkehren, oder ob wir uns, wofür ich eintrete, mit der Fortdauer des jetzigen Zustandes einer Währung mit Papierumlauf und starkem zentralen Goldschatz begnügen wollen (wobei in beiden Fällen die baldigstmögliche Wiederherstellung eines stabilen Wechselkurses mit dem Auslande Voraussetzung ist). Bei der früheren Goldwährung bestand aber unser Geld keineswegs ausschließlich aus Gold, sondern neben höchstens 2000 Mill. M. umlaufendem Goldgeld versahen ca. 2100 Mill. M. zu 30—70 Proz. mit Gold gedeckte Banknoten, 240 Mill. M. reines Papiergeld (Reichskassenscheine), 800 Mill. M. Girogelder der Reichsbank, der übrigen Notenbanken und der Postverwaltung, und etwa 6500 Mill. M. Geldforderungen in der Gestalt von kurzfristigen Depositen und Kreditoren bei den Privatbanken [2]) mit vielleicht 325—450 Mill. M. betragender selbständiger Golddeckung den Gelddienst. Bei einer Goldkernwährung, wie ich sie empfehle, würde der Umlauf in 2000 Mill. M. Banknoten, 2100 + 240 Mill. M. Papiergeld, 800 Mill. M. Girogelder der Reichsbank, der übrigen Notenbanken und der Postverwaltung sowie 6500 Mill M. Depositen und Bankforderungen bestanden haben. Daneben würden aber im Goldschatze der Reichsbank nicht nur 1067,8 Mill. M., wie im Durchschnitt des Jahres 1913, sondern mindestens 2000 Mill. M. Gold vorhanden gewesen sein, die

1) Nebenbei mag bemerkt werden, daß es verfehlt ist, das Papiergeld als reines Vertrauensgeld (ohne jede reale Wertbasis) dem Goldgelde als „realem Gut, dessen Wert durch den Goldkörper bestimmt ist", gegenüberzustellen; auch das Goldgeld ist insofern Vertrauensgeld, als angenommen wird, daß sich seine Kaufkraft und sein Wert nicht unnatürlich verändern würden, nur hat dieses Vertrauen eine sicherere Stütze.

2) Kämmerer im Bankarchiv vom 1. August 1918, S. 218.

zwar nicht zur Einlösung des Papiergeldes zur Verfügung gestanden, wohl aber dazu gedient hätten, eine Reserve zu bilden und die Aufrechterhaltung der Parität des Wechselkurses außer allen Zweifel zu stellen. Die eigentliche Frage ist also: Verdient eine so wie dargelegt ausgestattete (die frühere) **Gold**währung oder eine so wie dargelegt ausgestattete Gold**kern**währung den Vorzug?

Nun hat Diehl dem Papiergelde, abgesehen von den bereits erledigten Zweifeln an seiner Eignung, als „Wertvergleichungsmittel" zu dienen, nur vorzuwerfen, daß sich wegen ungenügend gefestigten Vertrauens die Preise nicht ebenso richtig und zweckmäßig bilden können wie beim Goldgelde. Als Grund gibt er lediglich die Möglichkeit einer willkürlichen Vermehrung der Menge des Geldes seitens des Staates an. Es ist nun schon darauf hingewiesen worden, daß in einem Staate, in dem die Ausgabe von Papiergeld nur auf Grund eines Gesetzes unter Aufnahme von Staatsschuldverpflichtungen erfolgen kann, und in dem seit langer Zeit der Grundsatz herrscht, daß die Mittel zur Bestreitung der Ausgaben in normalen Zeiten, soweit nicht durch Steuern etc., nur auf dem Anleihewege beschafft werden, eine willkürliche Vermehrung der Geldmenge ausgeschlossen ist. Daß die Regierung ohne gesetzliche Ermächtigung Papiergeld ausgibt, ist ganz undenkbar, und daß durch die Gesetzgebung von dem historisch überkommenen Grundsatz abgewichen wird, die Mittel zur Bestreitung der Ausgaben auf anderem Wege als durch Steuern und Anleihen zu beschaffen, ist in normalen Zeiten ebenfalls nicht zu befürchten. In anormalen Zeiten aber, wenn die Not dazu zwingt, wird sowohl bei der Goldwährung als bei der Papierwährung zu diesem Mittel gegriffen. Damit fällt Diehls Grund zu besonderem Mißtrauen gegenüber dem Papiergelde weg.

Ließe sich hiernach bei vernünftigem Verhalten der Verkehrsteilnehmer sogar eine reine Papierwährung verteidigen, so kommt für die Goldkernwährung noch hinzu, daß das Vertrauen zu dem umlaufenden Papiergelde bei dieser Währung dadurch eine besondere Stütze erhält, daß ein Goldschatz von bedeutender Stärke (2000 Mill. M.) vorhanden ist, und daß durch diesen Goldschatz die Aufrechterhaltung der Stabilität des in seiner Höhe durch die Verkehrsverhältnisse bestimmten Wechselkurses gesichert wird. Der letztere Umstand ist von besonders großer Bedeutung, da die Wechselkurse allgemein als Barometer für den Wert des Inlandsgeldes angesehen werden, und da dieses Barometer von denjenigen, deren Urteil über Geldverhältnisse überhaupt in Frage kommt, täglich verglichen wird. Trotz alledem ist freilich auch bei einer Goldkernwährung das Entstehen von Mißtrauen nicht ausgeschlossen. Es fragt sich nur, ob die Verhältnisse bei einer Goldwährung, wie sie vor dem Kriege bestand, günstiger liegen.

Nun kann es aber nicht zweifelhaft sein, daß bei einer Währung von der Art der früheren Goldwährung die Gefahr der Entstehung von Mißtrauen ebenfalls besteht und daß hier mindestens ebensoviel

Anlaß zu Mißtrauen gegeben ist wie bei der hier geschilderten Goldkernwährung. Der Grund liegt darin, daß bei der reinen Goldwährung die *Goldbasis viel zu klein* ist. Gehen wir wiederum von den Verhältnissen, wie sie in Deutschland vor dem Kriege bestanden, aus, so betrug ja diese Basis — abgesehen von den 2000 Mill. M. umlaufende Goldmünzen, die nicht mitgezählt werden können, weil sie bei einer Panik sofort verschwinden — nicht mehr als 1067 (Durchschnitt 1913) bzw. 1350 (Juli 1914) + etwa 325—450 Mill. M. im Besitze der Reichsbank bzw. der Privatnoten- und Privatkreditbanken befindlichen Goldes. Diesen insgesamt 1400—1800 Mill. M. Gold standen 2107 Mill. M. Banknoten (Durchschnitt 1913), 240 Mill. M. Reichskassenscheine, zirka 800 Mill. M. Girogelder bei der Reichsbank, den übrigen Notenbanken und der Postverwaltung, und 6500 Mill. M. kurzfristige Depositen und Kreditoren bei den Privatkreditbanken gegenüber, im ganzen also 9620 Mill. M. verbriefte und unverbriefte, als Geld gebrauchte Geldforderungen, die sämtlich auf Gold lauteten und rechtlich auf Sicht oder binnen ganz kurzer Zeit in Gold eingelöst werden mußten! Aber selbst die greifbar vorhandenen und zur Einlösung der Geldforderungen bestimmten 1400—1800 Mill. M. Gold waren nur zum kleinsten Teil *verfügbar*; denn abgesehen davon, daß nach dem Bankgesetz stets mindestens ein Drittel der umlaufenden Banknoten in Gold vorrätig gehalten werden muß (wodurch 700 Mill. M. Gold festgelegt waren), hätten weder die Reichsbank noch die Privatkreditbanken daran denken können, einen bedeutenden Teil ihres Goldvorrates wegzugeben, weil sonst ein vollständiger Zusammenbruch, gefolgt von einer Kreditkündigung des Auslandes und einem riesigen Steigen des von seinen Goldfesseln gelösten, durch die Nachfrage des Inlandes und des Auslandes in die Höhe getriebenen Wechselkurses, entstanden wäre. In der Regel genügt ja auch tatsächlich die Abhebung von wenigen Millionen M. in Gold, um die Banken zu veranlassen, ihre Schalter zu schließen. In Wirklichkeit standen also den zur Einlösung in Gold berechtigten ca. 9600 Mill. M. Goldforderungen nur wenige hundert Mill. M. zur Einlösung bereite Mengen Goldes gegenüber, gut gerechnet, vielleicht 400 Mill. M. oder 4 Proz. Daneben war aber für die Zwecke der Regulierung der auswärtigen Wechselkurse kaum überhaupt noch etwas übrig, denn alles übrige Gold mußte teils nach gesetzlicher Vorschrift, teils mit Rücksicht auf die Auffassung des Verkehrs festgehalten werden.

Demgegenüber hätten bei der Gold*kern*währung freilich nicht einmal jene 400 Mill. M. Gold zur Einlösung des Papiergeldes und der Banknoten zur Verfügung gestanden, da eine solche Einlösbarkeit nicht besteht. *Die Einlösung wäre aber auch nicht erwartet und begehrt worden.* Auf der anderen Seite wäre der ganze Goldschatz von 2000 Mill. M. verfügbar gewesen, wenn die Gestaltung des Außenhandelsverkehrs das verlangt hätte, und die dadurch unbedingt gesicherte Aufrechterhaltung des Pari würde dem Vertrauen eine wirklich sichere Stütze geboten haben.

Man muß sich nur diese Verhältnisse einmal so vorstellen, wie sie in der Praxis liegen, ehe man ein Urteil fällt. Bei der früheren Goldwährung ca. 10 000 Mill. M. als Geld gebrauchte und auf Gold lautende, rechtlich sofort oder binnen kurzer Zeit in Gold einlösbare Geldforderungen, für deren Einlösung höchstens 400 Mill. M. Gold bereitstehen, wenn die ganze Reserve für den Auslandsverkehr mitverwendet wird, bei der Goldkernwährung ca. 12 000 Mill. M. Papiergeld und Banknoten, deren Einlösung nicht gefordert werden kann, auch nicht begehrt wird, und daneben ein großer Goldschatz, aus dem selbst bei Festhaltung einer gewissen Inlandsreserve von 1000 Mill. M. volle eintausend Millionen M. Gold dem Auslande zur Verfügung gestellt werden können, wenn die Zahlungsbilanz es erfordert. Dabei im Falle der Goldwährung, der durch ihre Verfechter in Wort und Schrift genährte allgemeine Glaube, daß der Wert des Geldes sich lediglich auf das Gold stütze, was natürlich das Einlösungsbegehren in Krisenzeiten fördern muß, bei der Goldkernwährung dagegen die Ueberzeugung, daß das Papiergeld seinen Wert nicht vom Golde hernimmt, sondern aus seinen Geldfunktionen, und daß dieser Wert auf den gleichen Grundlagen ruht wie bei jedem anderen wirtschaftlichen Gute. Wird bei solcher Gegenüberstellung das Urteil zugunsten der früheren Goldwährung ausfallen können?

Man wolle nicht annehmen, daß die Verhältnisse der früheren Goldwährung hier zu ungünstig geschildert worden sind oder daß sie in anderen Ländern (außer Frankreich) günstiger lagen. In dem Musterlande der Goldwährung, England, betrug die Goldreserve, welche den gesamten umlaufenden Zahlungsmitteln (778 Mill. £) gegenüberstand, nach der Feststellung des Bankdirektors Kämmerer, eines Vorkämpfers der Goldumlaufswährung (Bankarchiv, 1. 8. 1918, S. 218) 40 Mill. £, das Deckungsverhältnis 5,1 Proz., wobei nicht berücksichtigt ist, daß dieser im Besitze der Bank von England befindliche Goldschatz aus Deckungsgründen nicht einmal zu $^3/_4$ verfügbar war, um den etwaigen Anforderungen auf Einlösung Rechnung zu tragen.

Wenn Diehl (S. 74) behauptet: „Ist vom Staate für einen genügenden Bestand solcher realer Zahlungsmittel in guter Beschaffenheit gesorgt, so läßt sich auf dieser Basis ein großer Bau von Kreditzahlungsmitteln errichten, die aber doch alle sich wieder an das reale Zahlungsmittel, das Stoffwert hat, anlehnen müssen", so bleibt er die Begründung dafür schuldig. Außerdem mag aber auch an ihn die Frage gerichtet werden, ob er in diesen Fällen wirklich einen genügenden Bestand solcher realen Zahlmittel in guter Beschaffenheit als vorliegend erachtet.

IV.

Es muß nun noch zu einigen Einzelfragen Stellung genommen werden, die Diehl in dem der Kritik meiner Ausführungen gewidmeten Teil seines Buches behandelt.

Diehl spricht hier zunächst von den Erfahrungen, die Oesterreich-Ungarn mit seiner Goldkernwährung gemacht hat. Zugegeben wird, „daß das Agio des Geldes, das früher zeitweise eine Höhe von $6^1/_2$ oder $5^1/_2$ Proz. erreichte, allmählich verschwunden ist", aber, heißt es weiter, „die Devisenkurse waren zeitweilig ziemlich hoch über der Parität, z. B. im Krisenjahr 1907 die Devise London fast 1 Proz. (0,97) über Parität. Aehnlich 1911 infolge der schlechten Handelsbilanz und dann wieder 1912 und 1913 infolge der Balkankriege" (S. 85). Diehl vermeidet hierbei, die Verhältnisse anderer Länder und speziell Deutschlands zum Vergleich heranzuziehen. Er hätte dann feststellen müssen, daß im Jahre 1907, als die gleichen Ursachen auf Deutschland einwirkten, der Kurs der englischen Wechsel ebenfalls einen Stand von beinahe 1 Proz. über Pari erreichte (mindestens stieg er auf 20,59, also $^3/_4$ Proz. über Pari), weil Deutschland trotz seiner Goldwährung unter dem Drucke der Reichsbank nicht genügend Gold hergab. Was wird aber durch die Erfahrungen Oesterreich-Ungarns im Jahre 1907, und was wird weiter dadurch, daß im Jahre 1911 die österreichischen Wechselkurse auf London bis 0,79, auf Paris sogar bis 1,3 Proz. über Pari stiegen, anders bewiesen, als daß der Goldschatz der Oesterreich-ungarischen Bank, oder daß wenigstens die Goldabgabe nach dem Ausland nicht ausreichte? Hätte die Oesterreich-ungarische Bank im Jahre 1911 zum Ausgleich der damaligen schlechten Handelsbilanz nicht nur „100 Mill. K. Devisen und 25 Mill. K. Gold", sondern das Doppelte oder weit mehr abgegeben, was bei einem Goldkern von 2000 Mill. M. (wie er von mir verlangt wird) leicht möglich gewesen wäre, so würde die Parität ohne allen Zweifel aufrecht erhalten worden sein! Wenn Diehl ferner (S. 87) sagt: „Auch die Erfahrungen des Weltkrieges, die ein weit stärkeres Sinken der österreich-ungarischen Valuta als der deutschen aufweisen, sprechen keineswegs zu gunsten der österreich-ungarischen Währungspolitik", so ist zu fragen, was gemeint ist. Sollte etwa der frühere Währungszustand, der während des Krieges nicht mehr bestand, noch nachwirken? Oder ist Diehl darüber im Zweifel, daß der Kurs der Valuta lediglich durch den Außenhandelsverkehr und die Spekulation bestimmt wird? Ein Grund ist nicht angegeben und die (doch notwendige) Behauptung, daß bei gleichem oder entsprechendem Außenhandelsverkehr Oesterreich-Ungarn nicht imstande gewesen sei, den Kurs seiner Wechsel wenigstens auf der Höhe des deutschen zu halten, wird nicht aufgestellt.

Sonderbarerweise geht Diehl immer davon aus, als ob wir die Goldwährung jetzt noch hätten und es sich darum handle, ob wir jetzt zu einer anderen Währung, nämlich zur Goldkernwährung, übergehen sollen. So S. 86 Abs. 1 und 2, S. 87 Abs. 1, S. 94. Das trifft aber doch nicht zu. Die Goldwährung ist mit Kriegsbeginn aufgegeben worden, und was wir jetzt haben, ist eine Goldkernwährung minderer Qualität, die ich nur der Art nach, aber in hoffentlich verbesserter Qualität beibehalten wissen möchte.

„Es kann den Autoren, die in neuerer Zeit mit Vorschlägen zur Beseitigung der Goldwährung hervorgetreten sind, der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie diesen wichtigen Punkt (nämlich die Frage, ob wirklich die Fixierung der Menge des umlaufenden Geldes bei dem Papiergeldwesen möglich sei) viel zu leicht genommen und keineswegs eine ausreichende theoretische Begründung für ihren Standpunkt geboten haben", heißt es S. 87/88, worauf dann eine Kritik meiner Ausführungen über diesen Punkt folgt und insbesondere ausgeführt wird, daß ich einmal gesagt habe: „Im einzelnen müssen die Grundsätze der Geldschöpfung erst noch festgesetzt werden. Die Wissenschaft ist hier noch weit im Rückstande." Unter voller Aufrechterhaltung der letzt angeführten Sätze, aber unter Bestreitung dessen, daß mein Vorschlag: nach Analogie der jährlichen Ausprägung von Goldgeld bei der Goldwährung in Anbetracht und nach Maßgabe des zunehmenden Geldbedarfs jedes Jahr einige Millionen Mark neuen Papiergeldes definitiv auszugeben, an die alten Ideen Laws (!) erinnere und die Gefahr des Mißbrauchs und damit der Inflation heraufbeschwöre, mache ich jetzt den Vorschlag, daß der Staat, nachdem er bei dem Uebergang zur Goldkernwährung das umlaufende Goldgeld durch Papiergeld ersetzt hat[1]), gar keine Vermehrung der Papiergeldmenge mehr vornimmt, dem Verkehr vielmehr überläßt, sich unter Inanspruchnahme von Kredit bei den Notenbanken und den Kreditbanken auf Grund der notwendigen Deckung sich sein Geld vollständig selbst zu beschaffen. Dann wäre doch die Fixierung der staatlichen Geldmenge erreicht! Der Vorwurf einer mangelnden Lösung des Problems der Vermehrung der staatlichen Geldmenge, die bei der effektiven Goldwährung dem Zufall überlassen bleibt, wäre gegenstandslos geworden, und der Gefahr eines Mißbrauchs der Notenpresse noch besser vorgebeugt, als es ohne dieses Verbot sein würde. Die Deckung der von den Banken zu schaffenden Kreditzahlungsmittel (Banknoten und Giroforderungen) würde natürlich eine rein bankmäßige sein, ohne daß ein Teil, wie jetzt bei den Noten, in Gold bestehen müßte.

1) Bei den derzeitigen Verhältnissen müßte der Staat unter Einlösung der ausgegebenen Schatzwechsel so viel Papiergeld aus dem Verkehr ziehen, wie er es im Falle der Wiederherstellung der Goldwährung tun würde. Dabei würde es nicht anders möglich sein, als daß er erstmalig die Geldmenge, die definitiv, d. h. nicht wie die auf Wechsel etc. ausgegebenen Banknoten und die auf Lombard ausgegebenen Darlehnskassenscheine nur vorübergehend bis zum Ablauf der Kreditfrist umlaufen, seinerseits bestimmte. Wie hoch diese Menge zu bemessen wäre, hängt von der Höhe der Preise, (die auf den Stand vor dem Kriege nicht mehr zurückgehen werden), von der Größe des Umsatzes und von der Ausdehnung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ab. Bei der Rückkehr zur Goldumlaufswährung würden als weitere Faktoren für diese Entscheidung noch die Menge des verfügbaren Goldes, sowie dessen Geldpreis (dessen Erhöhung jetzt bekanntlich die Goldproduzenten in London und Amerika beantragt haben), hinzukommen. Die Geldmenge muß daher sowohl für den Fall der Rückkehr zur Goldumlaufswährung, als auch für den Fall der Beibehaltung (und Verbesserung) der Goldkernwährung zunächst einmal vom Staate bestimmt werden.

Diese bankmäßige Deckung, die übrigens jetzt auch von Brentano als die ausschlaggebende anerkannt wird [1]), ist ja für das in den kurzfristigen Depositen und Kreditoren der Kreditbanken und den Giroverbindlichkeiten der Reichsbank bestehende „Girogeld", das, wie früher bemerkt, vor dem Kriege in Deutschland nicht weniger als 6500 + 800 = 7300 Mill. M., also mehr als das in Münzen und Banknoten bestehende Geld betrug, schon jetzt zugelassen. Sie ist ferner für die Darlehnskassenscheine zugelassen, auf deren ordnungsmäßige Deckung amtlich stets hingewiesen wird. Nach diesen Vorgängen wird sie bei einer Goldkernwährung auch den Banknoten nicht verweigert werden können, nachdem der Anlaß entsprechender Golddeckung durch die Aufhebung der Einlösbarkeit der Noten weggefallen ist. Sollte es aber vorgezogen werden, 1000 oder 1200 Mill. M. von dem auf 2000 Mill. M. bemessenen Goldkern in der bisherigen Weise als Golddeckung der Noten zu bestimmen und an der alten Drittel-Golddeckung festzuhalten, so hätte ich, obwohl das theoretisch unrichtig wäre, auch dagegen nichts einzuwenden. Die Frage der „Geldschöpfung" aber, oder richtiger die Frage, inwieweit dem Verkehr unter Vermehrung der Menge der Banknoten oder des aus kurzfristigen Depositen und Kreditoren bestehenden Girogeldes Kredit eingeräumt werden darf, bliebe dann wissenschaftlich immer noch zu lösen. Bisher ist sie — für die Banknotenausgabe innerhalb der durch den Goldvorrat bestimmten äußersten Grenze — lediglich in der Praxis durch das pflichtmäßige Ermessen der Reichsbank und der Kreditbanken gelöst worden.

Wenn Diehl auf S. 91 unter Anführung eines Zitats aus meiner ersten, im Jahre 1894 (!) erschienenen Währungsschrift sagt: „Man darf also nicht das Geld, wie Heyn an anderer Stelle meint, als Repräsentant aller Waren auffassen und das Postulat der Wertbeständigkeit erheben, sondern muß einsehen, daß auch das Geld, wie alle übrigen Waren, gerade weil es selbst Wert haben muß, auch im Werte veränderlich sein muß", so hat er dabei wohl übersehen, daß ich den Begriff der Wertbeständigkeit immer als Beständigkeit des sogenannten inneren Tauschwerts des Geldes, als „Nichtbeeinflußtsein von Faktoren auf der Geldseite" bezeichnet und wie Simmel als Ideal hingestellt habe, daß das Geld müsse verschwinden können, ohne daß sich an den Austauschverhältnissen der Tauschgüter irgend etwas ändere. „Preisschwankungen dürfen nicht Aenderungen der Beziehungen des Geldes zu den Dingen, sondern nur sich ändernde Beziehungen der Dinge untereinander bedeuten" [2]). Ich möchte aber noch hinzufügen, daß der Wert des

1) Berliner Tageblatt, 13. August 1918, Nr. 410.

2) Vgl. Heyn, Erfordernisse des Geldes, Leipzig 1912, S. 31. Das Geld als Wert- und Preismaß, Bankarchiv Jahrg. 16, 1917, Nr. 18.

Auf die Schwierigkeit der allgemein gebräuchlichen Unterscheidung von Faktoren auf der Geldseite und Faktoren auf der Warenseite, die den Wert des Geldes beeinflussen, habe ich in dem Aufsatze: Der Kursrückgang der deutschen Wechsel keine Folge einer Entwertung des deutschen Geldes, in diesen „Jahrbüchern" III. F. Bd. 51 (1916) S. 386 ff., hingewiesen.

Geldes nur deshalb veränderlich sein muß, 1) weil er ein subjektiver ist, dessen Größe von den wechselnden Bedürfnissen und dem wechselnden Vermögen des einzelnen Wirtschaftssubjektes abhängt, und 2) weil die objektive Grundlage dieses subjektiven Wertes (neben der Zahlkraft) Kaufkraft und Beschaffungskosten sind und diese durch die Preise bestimmt werden, die sich schon infolge der Veränderungen auf der Warenseite (Wechsel von Bedarf und Vermögen auf Seite der Reflektanten, Vorhandensein der Produktionsmittel und Höhe der Produktionskosten auf Seite der Verkäufer) ändern.

Wenn Diehl ferner (auf S. 92) behauptet, daß die Erfahrungen Frankreichs nach dem Kriege 1870/71, die ich als Beweis für die Funktionsfähigkeit des Papiergeldes herangezogen hatte, das Gegenteil beweisen, weil das damalige französische Papiergeld ein Disagio gegen Geld bis zu 25 Prom. gezeigt habe, das sich verminderte, je mehr der Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Barzahlungen heranrückte, so liegt für diese Behauptung keinerlei Grund vor. Diehl vermag auch zunächst nur die Vermutung aufzustellen: „... und gewiß hat das Vertrauen auf die bevorstehende Bareinlösung hauptsächlich den Rückgang des Agio bewirkt“, während er allerdings 3 Reihen später bedingungslos ausspricht: „so hat gerade die Rückkehr zur metallischen Währung die Störungen der französischen Valuta beseitigt.“ In Wirklichkeit war es ganz natürlich, daß das Gold ein Agio gegenüber dem Papiergeld bedang, schon weil es auch im Auslande verwertet werden konnte. Dieser Umstand mußte aber um so mehr von Einfluß sein, als Frankreich in der Zeit nach dem Kriege, während es noch unter den Kriegsschäden und den Folgen der Bezahlung von 5 Milliarden frcs. Kriegsentschädigung litt, Schwierigkeiten hatte, seine Zahlungsbilanz mit dem Auslande zu berichtigen. Später besserten sich die Verhältnisse, und infolgedessen ging das Agio zurück. Dazu mag die Aussicht auf die Wiederaufnahme der Noteneinlösung, die die Festigung des ausländischen Kredits und die Veranlassung von Effektenkäufen des Auslandes herbeiführte, beigetragen haben. Daß es hauptsächlich aus diesem Grunde geschehen sei, ist zu bestreiten. Jedenfalls konnte die Bareinlösung erst wieder aufgenommen werden, als das Agio unter der Herrschaft der Papierwährung bzw. Goldkernwährung beseitigt war (weil das Goldgeld sonst exportiert worden wäre). Der Umstand aber, daß Frankreich sich unter der Goldkernwährung so weit erholen konnte, spricht für die letztere, nicht gegen sie.

Wenn Diehl S. 93 daran zweifelt, ob unser Papiergeld während des Krieges wirklich Vertrauen besessen habe, so ist das eine Tatfrage, die ich für Deutschland bejahen zu dürfen glaube.

Daß nur die Einlösungspflicht Sicherheit dafür gewähre, daß „wirklich auch immer die nötigen Goldvorräte parat gehalten werden“ (S. 93), ist zu bestreiten. Der Goldschatz im Spandauer Juliusturm als Kriegsreserve ist auch parat gehalten worden, obwohl von seiner

Verwendung zur Noteneinlösung etc. nicht die Rede sein konnte. Uebrigens soll ja der „Goldkern" der Goldkernwährung auch tatsächliche Verwendung finden, nämlich zur Stabilisierung der Wechselkurse durch Export, soweit das nötig ist, um, nach Wiedererreichung der alten oder (was wahrscheinlicher ist) Festsetzung einer neuen Parität, den Passivsaldo unserer Zahlungsbilanz auszugleichen.

Zum Schluß (S. 94) wendet sich Diehl gegen alle „Experimente auf währungspolitischem Gebiete". „Solche Experimente ...", heißt es, „sind höchst gefährlich, und es scheint mir sehr gewagt, eine solche Probe mit der Einführung der Papierwährung vorzunehmen." Wenn Diehl die Goldkernwährung, wie ich sie empfehle, als Papierwährung bezeichnen will, so mag er das tun. Vom Standpunkte der systematisierenden Wissenschaft aus ist nichts dagegen einzuwenden. Im gewöhnlichen Leben versteht man unter Papierwährung etwas anderes. Jedenfalls handelt es sich aber nicht um deren Einführung, die ein höchst gefährliches Experiment wäre; denn wir haben sie ja schon, und die Frage ist nur, ob wir sie behalten, oder ob wir die Goldwährung mit Goldumlauf wiedereinführen. Diese Entscheidung können wir aber ruhig, wie Diehl aus einer Schrift von mir zitiert, „der Zukunft überlassen". Wir befinden uns genau in derselben Lage oder vielmehr in noch viel schlimmerer Lage als Frankreich nach dem Kriege von 1870/71. Damals hat Frankreich 7 Jahre gewartet, bis es, zur Goldwährung zurückkehrend, die Einlösung der Noten wiederaufnahm, weil das, wie bereits gesagt, erst geschehen konnte, als die Parität der Wechselkurse sicher und dauernd wiederhergestellt war. Zweifellos werden wir nach der Revolution und dem verlorenen Weltkriege aus dem gleichen und mehreren anderen Gründen noch länger warten müssen. Während dieser Frist haben wir Zeit genug, zu beobachten und uns ein Urteil darüber zu bilden, was uns frommt. Es ist aber nötig, daß diese Beobachtung objektiv und ohne Voreingenommenheit geschieht. Sollten wir dabei zu dem Ergebnis gelangen, daß es besser ist, zur Goldumlaufswährung zurückzukehren, so wird die weitere Frage zu beantworten sein, ob wir in der Lage sind, ohne die Ausgleichung unserer Zahlungsbilanz auf lange Zeit in Frage zu stellen, so viel Gold aus dem Auslande einzuführen und zu bezahlen, wie zur Herstellung eines Goldumlaufs erforderlich wäre, und die dritte: ob es wirtschaftlich geraten ist, diese hohen Kosten für Währungszwecke aufzuwenden, obwohl so viel andere Aufgaben der Erledigung harren. Nach dem unglücklichen Ausgange des Weltkrieges und den schweren Friedensbedingungen unserer Feinde wird auf beide Fragen wahrscheinlich mit Nein geantwortet werden müssen.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

I.

Die durch den Krieg hervorgerufenen Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen usw., soweit sie im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden sind.

[10. Fortsetzung.]

(Die Monate Dezember 1917 bis März 1918 umfassend.)

Von Dr. Johannes Müller-Halle, Weimar.

Vorbemerkung: Die immer größer werdende Knappheit des zur Verfügung stehenden Raumes hat bei dieser Uebersicht eine noch kürzere Zusammenfassung des Inhaltes der einzelnen Gesetze usw. notwendig gemacht. Auf die Wiedergabe aller weniger wesentlichen Einzelheiten mußte daher verzichtet werden. — Die zehn bisher veröffentlichten Uebersichten sind erschienen in

Bd. 49, S. 52—76 (von Kriegsausbruch bis Ende November 1914),
Bd. 50, S. 44—68 (Dezember 1914 bis März 1915),
Bd. 50, S. 313—335 (April bis Juli 1915),
Bd. 51, S. 349—375 (August bis November 1915),
Bd. 52, S. 215—238 (Dezember 1915 bis März 1916),
Bd. 53, S. 65—80 und 183—211 (April bis Juli 1916),
Bd. 54, S. 164—180 und 304—322 (August bis November 1916),
Bd. 55, S. 73—78, 213—223 und 323—332 (Dezember 1916 bis März 1917),
Bd. 56, S. 47—58, 169—176 und 291—302 (April bis Juli 1917),
Bd. 56, S. 439—452 und S. 575—590 (August bis November 1917).

Bekanntmachung betr. den Betrieb der Anlagen der Großeisenindustrie. Vom 1. Dezember 1917 (RGBl. S. 1090).

Die Bekanntmachung schiebt das Inkrafttreten der Vorschriften einer Bekanntmachung vom 4. Mai 1914 (RGBl. S. 118) betr. Arbeitszeiten und Ruhepausen der Arbeiter in Anlagen der Großeisenindustrie vom 1. Dezember 1917 (vgl. hierzu Bekanntmachung vom 21. Oktober 1914, Bd. 49, S. 69, 29. Oktober 1915, Bd. 51, S. 367, und 23. November 1916, Bd. 54, S. 321) auf den 1. Dezember 1918 hinaus.

Bekanntmachung über die äußere Kennzeichnung von Waren. Vom 5. Dezember 1917 (RGBl. S. 1093). Auf Grund der Verordnung vom 18. Mai 1916 (RGBl. S. 380).

Die Bestimmungen der Verordnung vom 26. Mai 1916 (vgl. Bd. 53, S. 183) sollen auch für Gewürze und deren Ersatzmittel gelten. (Vgl. auch Bekanntmachung vom 25. August 1916, Bd. 54, S. 172, 5. Oktober 1916, Bd. 54, S. 310, 11. Oktober 1916 Bd. 54, S. 312.)

Verordnung über Kunsthonig. Vom 7. Dezember 1917 (RGBl. S. 1094 ff.). Auf Grund der Verodnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Kunsthonig darf nur in fester Form hergestellt und in den Verkehr gebracht werden. Es werden neue, gegen die früheren (vgl. die nunmehr aufgehobene Bekanntmachung vom 14. November 1916, Bd. 54, S. 319) nicht unwesentlich erhöhte Hersteller-, Großhandels- und Kleinhandelshöchstpreise festgesetzt. Eingeführter Kunsthonig (ebenso wie andere zuckerhaltige Brotaufstrichmittel) muß an die Zentral-Einkaufsgesellschaft geliefert werden; seine Durchfuhr ist verboten.

Gesetz betr. die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1917. Vom 9. Dezember 1917 (RGBl. S. 1097 f.).

Es werden weitere 15 Milliarden Mark Kriegskredite bewilligt. Damit sind insgesamt 109 Milliarden M. bewilligt (je 5 am 4. August und 3. Dezember 1914. je 10 am 22. März, 31. August und 24. Dezember 1915, je 12 am 9. Juni und 30. Oktober 1916, je 15 am 28. Februar, 21. Juli und 9. Dezember 1917). — Vgl. Gesetz vom 22. März 1918, unten S. 55, durch das weitere 15 Milliarden bewilligt werden.

Bekanntmachung betr. die Prägung von Fünfpfennigstücken aus Eisen. Vom 6. Dezember 1917 (RGBl. S. 1098 f). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es können Fünfpfennigstücke aus Eisen bis zur Höhe von 10 Millionen M. hergestellt werden. (Vgl. wegen entsprechender bisheriger Bekanntmachung die Bekanntmachung vom 15. Februar 1917, Bd. 55, S. 220 und Bekanntmachung vom 29. November 1917, Bd. 56, S. 590.)

Verordnung über die Preise und besonderen Lieferungsbedingungen für Thomasphosphatmehl. Vom 10. Dezember 1917 (RGBl. S. 1099 f.). Auf Grund der Vorordnung vem 11. Januar/5. Juni 1916 (RGBl. S. 13/440).

Es tritt eine Erhöhung der Höchstpreise vom 11. Januar 1916 (vgl. Bd. 52, S. 222) ein.

Bekanntmachung über die Wahlen nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte. Vom 11. Dezember 1917 (RGBl. S. 1101). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Amtsdauer der nach dem Versicherungsgesetze für Angestellte gewählten Vertrauensmänner, Vertreter und Beisitzer sowie deren Ersatzmänner wird bis zum Schlusse des Kalenderjahres verlängert, das dem Jahre folgt, in welchem der Krieg beendet ist. (Vgl. wegen ähnlicher früherer Bekanntmachungen die Bekanntmachung vom 12. Juli 1917, Bd. 56, S 296, 6. September 1917, Bd. 56, S. 448 und 7. November 1917, Bd. 56, S. 585.)

Bekanntmachung über Lohnpfändung. Vom 13. Dezember 1917 (RGBl. S. 1102 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Der Arbeits- oder Dienstlohn ist, soweit er die Summe von 2000 M. jährlich übersteigt, zu $^1/_{10}$ des Mehrbetrags der Pfändung nicht unterworfen. Im Falle der Unterhaltspflicht gegenüber Ehegatten, ehelichen Abkömmlingen usw. erhöht sich der unpfändbare Teil um $^1/_{10}$ für jede Person bis auf $^5/_{10}$ des Mehrbetrags. Jenseits von 2500 M., im letzteren Falle von 3600 M. unterliegt die Pfändung keinen Beschränkungen. (Vgl. Bekanntmachung vom 17. Mai 1915, Bd. 50, S. 318, und 22. März 1917, Bd. 55, S. 328, durch die das pfändungsfreie Existenzminimum auf 2000 M. erhöht worden war.)

Bekanntmachung über Beschaffung von Papierholz für Zeitungsdruckpapier in Elsaß-Lothringen. Vom 13. De-

zember 1917 (RGBl. S. 1103 f.). Auf Grund der Bekanntmachung vom 2. November 1917 (RGBl. S. 996).

Es werden der Kreis der lieferungspflichtigen Forsteigentümer festgestellt und die notwendigen Zwangsmaßnahmen vorgesehen. (Vgl. Bekanntmachung vom 30. November 1916, Bd. 54, S. 322, und 8. Februar 1917, Bd. 55, S. 217 f.)

Bekanntmachung betr. Anwendung der Vertragszollsätze. Vom 13. Dezember 1917 (RGBl. S. 1104). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Der Reichskanzler wird ermächtigt, für Waren, die aus Italien durch die Heeres- und Marineverwaltung oder durch gemeinnützige Gesellschaften, die ausschließlich zur Versorgung der deutschen Volkswirtschaft während des Krieges dienen, eingeführt werden, die Anwendung der Vertragszollsätze zu genehmigen. (Vgl. entsprechende Bekanntmachungen für Belgien, Frankreich und Rußland vom 25. Februar 1915, für Serbien, Montenegro und Albanien vom 30. März 1916, für Rumänien vom 8. Februar 1917.)

Bekanntmachung betr. zwangsweise Verwaltung amerikanischer Unternehmungen. Vom 13. Dezember 1917 (RGBl. S. 1105). Auf Grund der Verordnung vom 26. November 1914 (RGBl. S. 487).

Die Vorschriften der Verordnung vom 26. November 1914/10. Februar 1916 (vgl. Bd. 49, S. 75 f. und Bd. 52, S. 228) werden auch gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika für anwendbar erklärt. Vgl. wegen bisheriger Bekanntmachungen die Bekanntmachung vom 9. September 1917, Bd, 56, S. 449.

Bekanntmachung betr. Aenderung der Bekanntmachung über den Verkehr mit Knochen, Knochenerzeugnissen, insbesondere Knochenfetten und anderen fetthaltigen Stoffen vom 15. Februar 1917 (RGBl. S. 137). Vom 14. Dezember 1917 (RGBl. S. 1106 f.). Auf Grund der genannnten Bekanntmachung. — Mit Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage (RGBl. S. 1107 f.).

Neben weniger wesentlichen Aenderungen erfahren vor allem einige Höchstpreise kleine Erhöhungen. (Vgl. Bd. 55, S. 218 f.)

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über Kaffee-Ersatzmittel vom 16. November 1917 (RGBl. S. 1053). Vom 18. Dezember 1917 (RGBl. S. 1109). Auf Grund der Verordnung vom 11. November 1915/4. April 1916 (RGBl. S. 720/233).

Für den Verkauf von Kaffeeersatzmitteln, die sich bei Inkrafttreten der Verordnung vom 16. November 1917 (vgl. Bd. 56, S. 588) bereits im Handel befanden, können die Kommunalverbände und Gemeinden Ausnahmen von den durch diese Verordnung festgesetzten Preisen bis zum 15. März 1918 zulassen.

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über Höchstpreise für Hafer und Gerste vom 24. November 1917 (RGBl. S. 1081). Vom 19. Dezember 1917 (RGBl. S. 1110). Auf Grund der Verordnung vom 19. März 1917 (RGBl. S. 243).

Es handelt sich um eine weniger wesentliche Bestimmung.

Verordnung über die Abänderung der Preise für künstliche Düngemittel. Vom 19. Dezember 1917 (RGBl. S. 1110 f.). Auf Grund der Verordnung vom 11. Januar/5. Juni 1916 (RGBl. S. 13/440).

Die durch Bekanntmachung vom 11. Januar 1916 (vgl. Bd. 52, S. 222) und 7. Mai 1916 (Bd. 53, S. 76) festgesetzten und bereits durch Bekanntmachungen vom 5. Juni 1916 (Bd. 53, S. 185), 4. Juli 1916 (Bd. 53, S. 200) und 28. August 1917 (Bd. 56, S. 447) für eine Reihe phosphorhaltiger Düngemittel erhöhten Höchstpreise werden weiter erhöht. Die Erhöhungen werden zum Teil durch Verordnung vom 28. Dezember 1917 (RGBl. S. 1128) wieder rückgängig gemacht.

Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Malzkontingente der Bierbrauereien und den Malzhandel vom 20. November 1917 (RGBl. S. 1061). Vom 19. Dezember 1917 (RGBl. S. 1112 ff.).

Vgl. Bd. 56, S. 588.

Bekanntmachung über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Ausland ihren Wohnsitz haben. Vom 20. Dezember 1917 (RGBl. S. 1114). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die oben genannten Personen (vgl. hierzu jedoch die Bekanntmachung vom 20. April 1915 — Bd. 50, S. 314 — und vom 25. Juni 1915 — Bd. 50, S. 323 —) können vermögensrechtliche Ansprüche bis zum 31. Mai 1918 nicht geltend machen; bei bereits rechtshängigen Ansprüchen ruht das Verfahren bis zum gleichen Zeitpunkt. (Vgl. die früheren Bekanntmachungen Bd. 50, S. 332, Bd. 51, S. 363, Bd. 52, S. 220 f., Bd. 53, S. 69, Bd. 54, S. 310, Bd. 55, S, 84, Bd. 56, S. 450.)

Bekanntmachung betr. die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen. Vom 20. Dezember 1917 (RGBl. S. 1114 f.) Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Durch die Bekanntmachung werden die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen bis zum 31. Mai 1918 verlängert. (Vgl. die früheren Bekanntmachungen vom 13. April 1916, Bd. 53, S. 69, 5. Oktober 1916, Bd. 54, S. 310, 4. Januar 1917, Bd. 55, S. 84 und 20. September 1917, Bd. 56, S. 450 f.).

Bekanntmachung betr. Ergänzung der Bekanntmachung vom 10. Mai 1917 über die gewerbliche Verarbeitung von Reichsmünzen usw. (RGBl. S. 406). Vom 20. Dezember 1917 (RGBl. S. 1115). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Das Verbot der gewerblichen Verarbeitung wird auf Reichsmünzen ausgedehnt, die außer Kurs gesetzt worden sind oder außer Kurs gesetzt werden. (Vgl. Bd. 56, S. 56.)

Bekanntmachung betr. Aenderung der Bekanntmachung über Säcke vom 27. Juli 1916 (RGBl. S. 834). Vom 20. Dezember 1917 (RGBl. S. 1116). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Verordnung vom 27. Juli 1916 (vgl. Bd. 53, S. 208 f.) wird in einer Reihe weniger wichtiger Punkte abgeändert. Wesentlicher ist lediglich, daß, während bisher nur Säcke bestimmter Mindestgröße der Verkehrsregelung unterlagen, jetzt alle Säcke ohne Unterschied in sie einbezogen werden können.

Bekanntmachung betr. Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über Aetzalkalien und Soda vom 16. Oktober 1917 (RGBl. S. 902). Vom 18. Dezember 1917 (RGBl. S. 1117 f.). Auf Grund der genannten Verordnung.

Aetzalkalien und Soda sowie Pottasche dürfen nur mit Genehmigung der Zentralstelle für Aetzalkalien und Soda abgesetzt oder im eigenen Betriebe ver-

wendet werden. Die Zentralstelle ist ermächtigt, die genannten Stoffe nach näherer Bestimmung des Reichskanzlers in Anspruch zu nehmen.

Bekanntmachung betr. die Herstellung von Margarine und Kunstspeisefett. Vom 22. Dezember 1917 (RGBl. S. 1118 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327). — Mit Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage (RGBl. S. 1119).

Die Herstellung von Margarine und Kunstspeisefett ist nur denjenigen Betrieben gestattet, denen der Reichskanzler oder der Margarineverband die Genehmigung dazu erteilt.

Bekanntmachung über die Wiederherstellung von Lebens- und Krankenversicherungen. Vom 20. Dezember 1917 (RGBl. S. 1121 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Sind die Rechte aus einer mit einem privaten Versicherungsunternehmen geschlossenen Lebens- oder Krankenversicherung nach dem 31. Juli 1914 erloschen oder gemindert, weil der Versicherungsnehmer seine Verpflichtungen infolge des Krieges nicht rechtzeitig erfüllt hat, so ist der Versicherungsnehmer berechtigt, die Wiederherstellung seiner Rechte aus der Versicherung zu verlangen. Der Antrag hierzu muß im allgemeinen innerhalb 6 Monaten nach Beendigung des Krieges gestellt werden. Die Bestimmungen über Voraussetzungen und Umfang der Wiederherstellung werden vom Vorstand des Versicherungsunternehmens aufgestellt. Kommt zwischen dem Versicherer und dem Versicherungsnehmer eine Einigung über die Wiederherstellung der Versicherung nicht zustande, so entscheidet das zuständige Amtsgericht.

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1917 zu Saatzwecken. Vom 22. Dezember 1917 (RGBl. S. 1124). Auf Grund der Reichsgetreideordnung vom 21. Juni 1917 (RGBl. S. 507).

Es handelt sich um weniger wesentliche Abänderungen. (Vgl. Bd. 56, S. 296 f. S. 451 und S. 582.)

Verordnung über die Gewinnung von Laubheu und Futterreisig. Vom 27. Dezember 1917 (RGBl. S. 1125). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Die Landeszentralbehörden werden zum Erlaß von Vorschriften ermächtigt. Die Gewinnung von Laubheu und Futterreisig kann insbesondere nach verschiedenen Richtungen erleichtert werden.

Verordnung über die Preise für künstliche Düngemittel. Vom 28. Dezember 1917 (RGBl. S. 1128). Auf Grund der Verordnung vom 11. Januar/5. Juni 1916 (RGBl. S. 13/440).

Vgl. Inhaltsangabe der Verordnung vom 19. Dezember 1917 (oben S. 40 f.).

Bekanntmachung betr. gewerbliche Schutzrechte von Angehörigen Portugals. Vom 28. Dezember 1917 (RGBl. S. 1128 f.). Auf Grund der Verordnung vom 1. Juli 1915 (RGBl. S. 414).

Es handelt sich um weniger wesentliche, ergänzende Bestimmungen zur Bekanntmachung vom 23. Juni 1916 (vgl. Bd. 53, S. 195).

Bekanntmachung über Druckpapier. Vom 28. Dezember 1917 (RGBl. S. 1129 ff.). Auf Grund der Verordnung vom 18. April 1916 (RGBl. S. 306).

Der Verbrauch an Druckpapier wird für die Zeit bis zum 31. März 1918 (durch Bekanntmachung vom 28. März 1918 auch für die Zeit vom 1. April bis

30. Juni 1918 gültig) folgendermaßen geregelt: Der Umfang der Zeitungen wird je nach deren Größe wie bisher um 11—44½ v. H. (gegen den Umfang im Jahre 1915 berechnet) eingeschränkt. (Die Einschränkung war durch Bekanntmachung vom 20. Juni 1916 auf 5—17 v. H., vom 21. Dezember 1916 auf 6½—23½ v. H., vom 18. Juni 1917 auf 11—44½ v. H. festgesetzt worden.) Ganz kleine Zeitungen erleiden jedoch keine Einschränkungen. Zur Herstellung von Druckwerken, Musikalien, Zeitschriften usw. dürfen (gleichfalls wie bisher und nach Bekanntmachung vom 28. März 1918 auch für die Zeit bis 1. Juni 1918) 55 v. H. der im Jahre 1916 verwandten Papiermenge verbraucht werden. (Vgl. wegen früherer Bekanntmachungen die Bekanntmachung vom 21. Dezember 1916, Bd. 55, S. 82, 30./31. März 1917, Bd. 55, S. 331, 18. Juni 1917, Bd. 56, S. 172, 25. September 1917, Bd. 56, S. 451.

Bekanntmachung betr. weitere Aenderung der Ausführungsbestimmungen vom 10. Oktober 1916 zu der Verordnung über Rohtabak. Vom 27. Dezember 1917 (RGBl. S. 1132). Auf Grund der Verordnung vom 10. Oktober 1916 (RGBl. S. 1145).

Es handelt sich um eine weniger wesentliche Bestimmung.

Bekanntmachung betr. Ergänzung der Ausführungsbestimmungen vom 24. Oktober 1917 zu der Verordnung über Zigarettentabak. Vom 27. Dezember 1917 (RGBl. S. 1133). Auf Grund der Verordnung vom 20. Oktober 1917 (RGBl. S. 945).

Die Verarbeitung von Zigarettentabak darf bestimmte Höchstmengen, die sich im allgemeinen im Rahmen der Verarbeitung des Jahres 1917 halten, nicht überschreiten. (Unwesentlich abgeändert durch Bekanntmachung vom 28. Januar 1918. Vgl. auch Bekanntmachung vom 24. Januar 1918, unten S. 48 f.).

Bekanntmachung betr. die Postprotestaufträge mit Wechseln und Schecken, die in Elsaß-Lothringen zahlbar sind. Vom 29. Dezember 1917 (RGBl. 1918, S. 1 f.).

Die Bekanntmachung sieht die mit Rücksicht auf die Bekanntmachung vom 20. Dezember 1917 (vgl. oben S. 41) notwendige Aenderung der postalischen Vorschriften vor.

Bekanntmachung zur Aenderung der Ausführungsbestimmungen über den Verkehr mit Zündwaren vom 16. Dezember 1916 (RGBl. S. 1394). Vom 29. Dezember 1917 (RGBl. 1918, S. 2 ff.). Auf Grund der genannten Verordnung.

Die Höchstpreise für inländische Streichhölzer (vgl. Bekanntmachung vom 16. Dezember, Bd. 55, S. 80) werden etwas erhöht. (Wegen der ausländischen vgl. Bekanntmachung vom 26. Februar 1917, Bd. 55, S. 222.)

Bekanntmachung über die Awendung der Verordnung betr. Verträge mit feindlichen Staatsangehörigen, auf die Vereinigten Staaten von Amerika. Vom 31. Dezember 1917 (RGBl. 1918, S. 5). Auf Grund der Verordnung vom 16. Dezember 1916 (RGBl. S. 1396).

Kauf- oder Lieferungsverträge eines Deutschen mit Staatsangehörigen der Vereinigten Staaten von Amerika können auf Antrag eines Deutschen für aufgelöst erklärt werden. (Vgl. wegen England, Frankreich und Italien Bekanntmachung vom 16. Dezember 1916, Bd. 55, S. 80, wegen Portugal Bekanntmachung vom 19. Juni 1917, Bd. 56, S. 173, wegen Rußland und Finnland Bekanntmachung vom 3. November 1917, Bd. 56, S. 583, wegen Brasilien Bekanntmachung vom 10. Januar 1918, unten S. 46 f.).

Bekanntmachung betr. die Verlängerung der Prioritätsfristen in den Vereinigten Staaten von Amerika. Vom 3. Januar 1918 (RGBl. S. 5f.). Auf Grund der Verordnung vom 7. Mai 1915 (RGBl. S. 272).

Die durch Bekanntmachung vom 5. Mai 1917 (vgl. Bd. 56, S. 55 f.) vorgesehene Verlängerung der Prioritätsfristen wird von dem Kriegszustande zwischen Amerika und Deutschland unabhängig gemacht.

Bekanntmachung betr. Erleichterungen auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes in den Vereinigten Staaten von Amerika. Vom 3. Januar 1918 (RGBl. S. 6). Auf Grund der Verordnung vom 10. September 1914 (RGBl. S. 403).

Die Bekanntmachung führt neben den in früheren Bekanntmachungen (vgl. Bd. 49, S. 70, Bd. 50, S. 61, 65 und 317, Bd. 51, S. 359, Bd. 54, S. 311), angeführten Staaten noch einen weiteren, die Vereinigten Staaten von Amerika an, in denen den Deutschen die in der Bekanntmachung vom 10. September 1914 (vgl. Bd. 49, S. 65 — auch Bekanntmachung vom 31. März 1915, Bd. 50, S. 68, und 13. April 1916, Bd. 53, S. 70 —) erwähnten Erleichterungen gewährt werden, auf deren Angehörige diese Erleichterungen also auch von deutscher Seite Platz greifen. (Vgl. jedoch folgende Bekanntmachung.)

Bekanntmachung betr. gewerbliche Schutzrechte von Angehörigen der Vereinigten Staaten von Amerika. Vom 3. Januar 1918 (RGBl. S. 6). Auf Grund der Verordnung vom 1. Juli 1915 (RGBl. S. 414).

Die wesentlichen Vorschriften der Bekanntmachung vom 1. Juli 1915 (vgl. Bd. 50, S. 328, Satz 1 und 2 der Inhaltsangabe) werden auf Angehörige der Vereinigten Staaten ausgedehnt (vgl. jedoch vorige Bekanntmachung). — Auch auf Japan ausgedehnt durch Bekanntmachung vom 25. Januar 1918, vgl. unten S. 49, auf Brasilien durch Bekanntmachung vom 25. Februar 1918, vgl. unten S. 51. Vgl. auch Verordnung vom 28. Dezember 1917, oben S. 42.

Bekanntmachung über die Gewährung von Zulagen an Empfänger einer Invaliden-, Witwen- oder Witwerrente aus der Invalidenversicherung. Vom 3. Januar 1918 (RGBl. S. 7f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Zulage beträgt für Empfänger einer Invalidenrente monatlich 8 M., für Empfänger einer Witwen- oder Witwerrente monatlich 4 M. (Vgl. wegen Zulagen zu Verletztenrenten aus der Unfallversicherung Bekanntmachung vom 17. Januar 1918, unten S. 46.)

Gesetz betr. Abänderung des Kohlensteuergesetzes vom 8. April 1917 (RGBl. S. 340). Vom 28. Dezember 1917 (RGBl. S. 9).

Durch das Gesetz vom 8. April 1917 war eine Steuerbefreiung bei Hausbrandkohlen für Inhaber von Kleinwohnungen in Höhe der halben Steuer vorgesehen, falls Gemeinden oder Gemeindeverbände Einrichtungen getroffen haben, um diesen Bevölkerungsschichten den Bezug von Kohlen zu verbilligen. Diese Vergünstigung wird aufgehoben. (Vgl. Bd. 56, S. 50.)

Bekanntmachung betr. Aenderung der Bestimmung von Ausführungsbehörden und den Erlaß von Bestimmungen zur Durchführung der Unfallversicherung von Tätigkeiten im vaterländischen Hilfsdienst im Ausland vom 2. Juni 1917 (RGBl. S. 479). Vom 31. Dezember 1917 (RGBl. S. 11).

Es handelt sich um unwesentliche Ausführungsbestimmungen (vgl. Bd. 56, S. 171 in Verbindung mit Bd. 55, S. 221.)

Bekanntmachung über Guthaben türkischer Staatsangehöriger in Deutschland. Vom 10. Januar 1918 (RGBl. S. 13). Auf Grund des Ges. vom 4. Aug. 1914 (RGBl. S. 327).

Verfügungen über Geldforderungen, die einer im Türkischen Reiche ansässigen Person oder Firma gegen eine im Deutschen Reiche ansässige Person oder Firma zustehen, sind ohne Genehmigung der türkischen Devisenzentrale nur zulässig, wenn sie zur Begleichung von Verbindlichkeiten gegenüber einem im Deutschen Reiche ansässigen Gläubiger innerhalb des Reiches dienen sollen. Vgl. Bekanntmachung vom 8. Februar 1917, Bd. 55, S. 216.

Verordnung über Regelung des Verkehrs mit Branntwein. Vom 10. Januar 1918 (RGBl. S. 15 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es handelt sich um weniger wesentliche Bestimmungen betr. die Auslegung usw. von Verträgen mit der Spirituszentrale.

Bekanntmachung betr. Aenderung der Verordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (RGBl. S. 257). Vom 10. Januar 1918 (RGBl. S. 16). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Reichsbekleidungsstelle wird ermächtigt, auch Näh-, Stick- und Stopfgarne und deren Ersatzstoffe für den Bedarf der bürgerlichen Bevölkerung in Anspruch zu nehmen. (Vgl. Bd. 55, S. 328.)

Bekanntmachung zur Abänderung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln vom 21. Juni 1917 (RGBl. S. 546). Vom 10. Januar 1918 (RGBl. S. 17). Auf Grund der Bekanntmachung vom 18. April 1916 (RGBl. S. 307).

Die Monatskopfmenge an Seifenpulver wird von 250 auf 125 g herabgesetzt. (Sie war mit Bekanntmachung vom 18. April 1916 — Bd. 53, S. 72 — auf 500 g, mit Bekanntmachung vom 23. Juli 1916 — Bd. 53, S. 206 — auf 250 g festgesetzt worden.)

Verordnung betr. die Inkraftsetzung der die Besteuerung des Personen- und Gepäckverkehrs betreffenden Vorschriften des Gesetzes vom 8. April 1917. Vom 7. Januar 1918 (RGBl. S. 19). Auf Grund des genannten Gesetzes (RGBl. S. 329).

Die fraglichen Vorschriften sollen mit dem 1. April 1918 in Kraft treten. Die Vorschriften betr. Besteuerung des Güterverkehrs waren gemäß Bekanntmachung vom 4. Juli 1917 im wesentlichen am 1. August 1917 in Kraft getreten.

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über Futtermittel. Vom 10. Januar 1918 (RGBl. S. 20 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die genannte Verordnung vom 5. Oktober 1916 (vgl. Bd. 54, S. 308) wird in zahlreichen, jedoch weniger wesentlichen Punkten abgeändert. Hervorgehoben werden mögen unter anderem: Der Verordnung sollen nunmehr alle Mischfuttermittel ohne Unterschied unterliegen. Die Preiszuschläge, die von den Verteilungsstellen berechnet werden dürfen, werden nunmehr durchweg von den Landeszentralbehörden festgesetzt. (Vgl. folgende Bekanntmachung.)

Bekanntmachung der neuen Fassung der Verordnung über Futtermittel. Vom 10. Januar 1918 (RGBl. S. 23 ff.). Auf Grund der vorhergehenden Verordnung. Vgl. vorige Verordnung.

Bekanntmachung betr. Aufhebung der §§ 3, 4 der Bekanntmachung betr. Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Schwefel vom 27. Oktober 1916 (RGBl. S. 1196). Vom 14. Januar 1918 (RGBl. S. 29). Auf Grund der genannten Bekanntmachung.

Die Kriegschemikalien-Aktiengesellschaft ist bei der Uebernahme von abzuliefernden Schwefel an keine Höchstpreisbestimmungen mehr gebunden. (Vgl. Bekanntmachung vom 27. Oktober 1916, Bd. 54, S. 315, und 18. Februar 1917, Bd. 55, S. 220.)

Bekanntmachung über die Gewährung von Zulagen zu Verletztenrenten aus der Unfallversicherung. Vom 17. Januar 1918 (RGBl. S. 31 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Zulage in Höhe von 8 M. monatlich wird nur auf Antrag und nur dann gewährt, wenn nicht Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß die Zulage nicht benötigt wird. (Vgl. wegen Zulagen zu Invaliden-, Witwen- und Witwerrenten Bekanntmachung vom 3. Januar 1918, oben S. 44.)

Bekanntmachung über die Gegenseitigkeit im Verhältnis zu Oesterreich-Ungarn hinsichtlich der Bewilligung von Zahlungsfristen an Kriegsteilnehmer. Vom 16. Januar 1918 (RGBl. S. 33). Auf Grund der Verordnung vom 8. November 1917 (RGBl. S. 1021).

Die Vorschriften der Bekanntmachung vom 8. Juni 1916 (vgl. Bd. 53, S. 187) finden auf Kriegsteilnehmer Oesterreich-Ungarns Anwendung, da dort Gegenseitigkeit verbürgt ist. (Vgl. auch Bekanntmachung vom 8. November 1917, Bd. 56, S. 586.)

Bekanntmachung betr. Aenderung der Verordnung über die Einfuhr von pflanzlichen und tierischen Oelen und Fetten sowie Seifen vom 4. März 1916 (RGBl. S. 148). Vom 17. Januar 1918 (RGBl. S. 34). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es handelt sich um eine unwesentliche Abänderung. (Vgl. Bd. 52, S. 233.)

Bekanntmachung über den Verkehr mit Treibriemen. Vom 17. Januar 1918 (RGBl. S. 35.) Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327). Mit Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage (RGBl. S. 36 f.).

Treibriemen aller Art und eine Reihe weiterer technischer Lederartikel dürfen nur mit Zustimmung der Riemenfreigabestelle in den Verkehr gebracht werden.

Bekanntmachung betr. Aenderung der Verordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (RGBl. S. 375). Vom 17. Januar 1918 (RGBl. S. 37). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es handelt sich um weniger wesentliche Abänderungen. Vgl. Bd. 56, S. 48/54.

Bekanntmachung über wirtschaftliche Vergeltungsmaßnahmen gegen Brasilien. Vom 10. Januar 1918 (RGBl. S. 38). Auf Grund verschiedener Verordnungen.

Es finden auf Brasilien Anwendung: a) die Verordnung betr. Zahlungsverbot vom 30. September 1914, Bd. 49, S. 67, b) die Verordnung vom 7. Oktober 1915 betr. Anmeldung des Vermögens feindlicher Staatsangehörigen, soweit sie die Beschränkung der Verfügung über das Vermögen oder das Verbot der Ausfuhr ins Ausland betrifft, vgl. Bd. 51, S. 360, Satz 2 bis 4 der Inhaltsangabe, c) der erste Teil der Verordnung vom 16. Dezember 1916 betr. Verträge mit feindlichen Staatsangehörigen, Bd. 55, S. 80, Satz 1 der Inhaltsangabe. Vgl. zu a) und b) Verordnung vom 12. September 1917, Bd. 56, S. 449, zu c) Bekanntmachung vom 31. Dezember 1917, oben S. 43.

Bekanntmachung betr. Veräußerung von Kauffahrteischiffen ins Ausland. Vom 17. Januar 1918 (RGBl. S. 39 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Verordnung vom 21. Oktober 1915 (vgl. Bd. 51, S. 364), durch die die vollständige oder teilweise Veräußerung von Kauffahrteischiffen an Nichtreichsangehörige verboten worden ist, wird durch eine in einer Reihe von Einzelheiten erweiterte Bekanntmachung ersetzt, die ergänzende Bekanntmachung vom 17. Februar 1916 (vgl. Bd. 52, S. 229), durch die bestimmte Arten von Miet- und Frachtverträgen über Kauffahrteischiffe verboten worden sind, dagegen ohne Ersatz durch eine ähnliche Bekanntmachung aufgehoben. (Vgl. die beiden folgenden Bekanntmachungen.)

Bekanntmachung betr. Veräußerung von Binnenschiffen ins Ausland. Vom 17. Januar 1918 (RGBl. S. 40 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Verordnung vom 26. Juni 1916 wird durch eine neue, jedoch nur in weniger wesentlichen Einzelheiten abweichende neue Verordnung ersetzt. Vgl. daher Inhaltsangabe in Bd. 53, S. 196. (Vgl. vorhergehende und folgende Bekanntmachungen.)

Bekanntmachung betr. Veräußerung von Aktien oder sonstigen Geschäftsanteilen deutscher See- und Binnenschiffahrtsgesellschaften ins Ausland. Vom 20. Januar 1918 (RGBl. S. 42). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Verordnung vom 23. Dezember 1916, die Rechtsgeschäfte der bezeichneten Art für Seeschiffe verbot (vgl. Bd. 55, S. 83), wird durch eine nur in weniger wesentlichen Einzelheiten abweichende neue Verordnung ersetzt. Von Bedeutung ist nur, daß sich die vorliegende Verordnung auch auf Binnenschiffe erstreckt. (Vgl. die beiden vorstehenden Verordnungen.)

Verordnung betr. Abänderung der Prisenordnung vom 30. September 1909 (RGBl. 1914, S. 275, 441, 481, 509; 1915, S. 227; 1916, S. 437, 773; 1917, S. 21, 554, 631, 652). Vom 18. Januar 1918 (RGBl. S. 43).

Die Prisenordnung (vgl. Bd. 49, S. 54 f.) erhält in Vergeltung gegen England und seine Verbündeten weitere Verschärfungen. (Die bisherigen abändernden Bekanntmachungen sind in der Ueberschrift angeführt.)

Verordnung über die Ablieferung von Heu und Stroh. Vom 20. Januar 1918 (RGBl. S. 44). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Für das Heer sind außer den durch Verordnung vom 12. Juli 1917 (vgl. Bd. 56, S. 295) aufzubringenden 1 200 000 Tonnen Heu weitere 400 000 Tonnen aufzubringen, ebenso neben den durch Verordnung vom 2. August 1917 (vgl. Bd. 56, S. 440) auferlegten 1 500 000 Tonnen Stroh weitere 150 000 Tonnen. Das Heu muß in bestimmten Raten bis zum 31. Mai, das Stroh bis zum 30. Juni 1918 geliefert sein.

Bekanntmachung über die Besetzung und das Verfahren des Reichsschiedsgerichts für Kriegswirtschaft in den im § 2 Abs. 2 der Verordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (RGBl. S. 257) bezeichneten Fällen. Vom 14. Januar 1918 (RGBl. S. 45). Auf Grund der genannten Bekanntmachung.

Vgl. Bd. 55, S. 328.

Verordnung betr. Aufhebung von Verordnungen über die Regelung der Preise für Gemüse, Obst, Obstmus und sonstige Fettersatzstoffe zum Brotaufstrich. Vom 23. Januar 1918 (RGBl. S. 46). Auf Grund der Verordnungen vom 11. November 1915 (RGBl. S. 752 und 754).

Die beiden Verordnungen vom 11. November 1915 über die Regelung der Preise für Gemüse und Obst und über die Regelung der Preise für Obstmus und sonstige Fettersatzstoffe (vgl. Bd. 51, S. 370) und die Bekanntmachung vom 14. Dezember 1915 über die Preise von Marmeladen (vgl. Bd. 52, S. 217) werden aufgehoben. Danach entfällt die Ermächtigung des Reichskanzlers und die Verpflichtung der Gemeinden über 10 000 Einwohner usw. zur Festsetzung von Höchstpreisen für Gemüse, Zwiebeln, Obst, Obstmus und sonstige Fettersatzstoffe, und werden die Marmeladenhöchstpreise vom 14. Dezember 1915 aufgehoben. (Vgl. olgende Bekanntmachung.)

Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst. Vom 23. Januar 1918 (RGBl. S. 46 ff.). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst kann Bestimmungen über die gewerbsmäßige Verarbeitung jeder Art von Gemüse und Obst erlassen (nach Verordnungen vom 5. August 1916, Bd. 54, S. 166, hatte sie dies Recht nur bezüglich der Verarbeitung in bestimmten, allerdings die wichtigsten Möglichkeiten umfassenden Richtungen). Wie bisher dürfen Gemüsekonserven, Sauerkraut, Dörrgemüse, Obstkonserven und Obstweine nur mit Genehmigung bestimmter Kriegsgesellschaften und nicht zu höheren als den von diesen festgesetzten Preisen (letzteres neuer Zusatz) abgesetzt werden. Der Erwerb von Gemüse und Obst aller Art (bisher nur bestimmter Sorten) zur Herstellung der genannten Erzeugnisse ist gleichfalls nur mit Genehmigung der Kriegsgesellschaften zulässig. Die Verordnungen vom 5. August 1916 (vgl. Bd. 54, S. 166) und 24. August 1917 (vgl. Bd. 56, S. 445) werden aufgehoben.

Bekanntmachung über die Ausführungsbehörden und die Ausführungsbestimmungen für die Unfallversicherung von Tätigkeiten im vaterländischen Hilfsdienst im Ausland. Vom 19. Januar 1918 (RGBl. S. 49 ff.).

Vgl. Verordnung vom 24. Februar 1917, Bd. 55, S. 221.

Verordnung über Bier und bierähnliche Getränke. Vom 24. Januar 1918 (RGBl. S. 55 ff.). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Bier und bierähnliche Getränke, deren Stammwürze mehr als 3 v. H. an Extraktstoffen enthält, dürfen nicht hergestellt werden. (Bisher war umgekehrt nach Verordnung vom 20. Februar 1917 — vgl. Bd. 55, S. 220 — die Herstellung von untergärigem Bier mit einer Stammwürze von weniger als 6 v. H. an Extraktstoffen verboten.) Weiterhin werden Herstellerhöchstpreise festgesetzt. Die Inhaber von Gast- und Schankwirtschaften usw. haben ihre Verkaufspreise durch deutlich sichtbaren Aushang bekanntzugeben.

Bekanntmachung betr. weitere Aenderung der Ausführungsbestimmungen vom 10. Oktober 1916 zu der Ver-

ordnung über Rohtabak. Vom 24. Januar 1918 (RGBl. S. 57 ff.). Auf Grund der Verordnung vom 10. Oktober 1916 (RGBl. S. 1145).

Die Kleinverkäufer von Tabakwaren sollen die gleichen Mengen als Bedarf erhalten, die sie in den ersten 7 Monaten des Jahres 1915 abgesetzt hatten; der Bedarf der Hersteller von Tabakwaren wird auf 20–40 v. H. der im gleichen Zeitraum verarbeiteten Menge festgesetzt (nach Bekanntmachung vom 30. Dezember 1916 – Bd. 55, S. 84 — war er gleich dieser Menge festgesetzt worden, die Bekanntmachung vom 20. März 1917 hatte ihn auf 70—80 v. H., die Bekanntmachung vom 12. April 1917 — vgl. Bd. 56, S. 51 auf 50-60 v. H. dieser Menge gekürzt). — Vgl. auch Bekanntmachung vom 27. Dezember 1917, oben S. 43.

Bekanntmachung betr. Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen. Vom 25. Januar 1918 (RGBl. S. 59 f.).

Es handelt sich um weniger wesentliche Ergänzungen der Bekanntmachung vom 3. August 1917 (vgl. Bd. 56, S. 441).

Bekanntmachung betr. gewerbliche Schutzrechte von Angehörigen Japans. Vom 25. Januar 1918 (RGBl. S. 61). Auf Grund der Verordnung vom 1. Juli 1915 (RGBl. S. 414).

Die Vorschriften der Bekanntmachung vom 1. Juli 1915 (vgl. Bd. 50, S. 328, Satz 1—3 der Inhaltsangabe) werden mit Ausnahme der besonderen, nur Rußland betreffenden Bestimmungen auf Japan ausgedehnt. (Vgl. die Bekanntmachung vom 3. Januar 1918, oben S. 44.

Bekanntmachung über Anmeldestellen für feindliches Vermögen und für Auslandsforderungen. Vom 24. Januar 1918 (RGBl. S. 62). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es handelt sich um eine formelle Ausführungsbestimmung zu den Verordnungen vom 7. Oktober 1915 (vgl. Bd. 51, S. 360) und 16. Dezember 1916 (vgl. Bd. 55, S. 80). — Vgl auch Bekanntmachung vom 30. Januar 1918, übernächste Bekanntmachung.

Bekanntmachung betr. Aenderung der Ausführungsbestimmungen vom 24. Oktober 1917 zu der Verordnung über Zigarrentabak. Vom 28. Januar 1918 (RGBl. S. 65). Auf Grund der Verordnung vom 20. Oktober 1917 (RGBl. S. 945).

Es handelt sich um eine unwesentliche Aenderung der Bekanntmachung vom 27. Dezember 1917 (vgl. oben S. 43).

Bekanntmachung über die Anmeldung des im Inland befindlichen Vermögens von Angehörigen feindlicher Staaten und über die Anmeldung von Auslandsforderungen. Vom 30. Januar 1918 (RGBl. S. 67 f.). Auf Grund verschiedener Verordnungen.

a) Das im Inland befindliche Vermögen von Angehörigen der Staaten Japan, Portugal, Italien, Vereinigte Staaten von Amerika, Panama, Cuba, Siam, Liberia, China und Brasilien ist anzumelden. — Vgl. wegen bisheriger entsprechender Bekanntmachungen die Bekanntmachung vom 12. September 1917, Bd. 56, S. 449. Auf italienische, portugisische und chinesische Staatsangehörige und auf solche der Vereinigten Staaten hatte die Verordnung vom 7. Oktober 1915 — vgl. Bd. 51, S. 360 — betr. Anmeldung usw., schon in ihrem wesentlicheren Teile, der Verfügungseinschränkung, nach früheren Bekanntmachungen (vgl. Bekanntmachung vom 12. September 1917, a. a. O.) Anwendung gefunden.

b) Auf Geld lautende Forderungen gegen Schuldner in den Vereinigten Staaten, Panama, Cuba, Siam, Liberia, China und Brasilien sind anzumelden (vgl. Bekanntmachung vom 16. Dezember 1916, Bd. 55, S. 80).

Verordnung über den Anbau von Zuckerrüben und das Brennen von Rüben im Betriebsjahr 1918/19. Vom 2. Februar 1918 (RGBl. S. 69 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

a) Rübenverarbeitende Zucker- und Rübensaftfabriken sind berechigt, von Rübenbauern, die ihnen Zuckerrüben aus der Ernte 1916 zu liefern verpflichtet waren, für das Erntejahr 1918 Lieferung von Zuckerrüben von einer gleich großen Anbaufläche wie 1916 zu verlangen.

b) Landwirtschaftlichen und solchen gewerblichen Brennereien, die vor dem Kriege mehlige Stoffe verarbeitet haben, kann für das Brennereibetriebsjahr 1918/19 die Verarbeitung von Rüben aller Art gestattet werden, ohne daß hierdurch Nachteile steuerlicher und sonstiger Art entstehen. Das Brennen von Zuckerrüben darf jedoch nur im Einvernehmen mit der Reichszuckerstelle gestattet werden (Vgl. für die Vorjahre Bekanntmachung vom 26 November 1914, Bd. 49, S. 75, 23. April 1915, Bd. 50, S. 316, 23. März, 1916, Bd. 52, S. 236, 2. März 1917, Bd. 55, S. 323.)

c) Rübenverarbeitende Zuckerfabriken dürfen im Betriebsjahre 1918/19 von den anfallenden nassen Rübenschnitzeln 85 v. H., und Rohzuckermelasse im Gesamtgewichte von $^2/_5$ v. H. der gelieferten Rüben an die rübenliefernden Landwirte zurückliefern. (Vgl. die bisherige Bekanntmachung vom 15. November 1917, Bd. 56, S. 587.)

Bekanntmachung betr. Ausnahmen von dem Verbote von Mitteilungen über Preise von Wertpapieren usw. Vom 2. Februar 1918 (RGBl. S. 71). Auf Grund der Verordnung vom 25. Februar 1915/8. November 1917 (RGBl. S. 111/1019).

Es handelt sich um eine unwesentliche Abänderung der Bekanntmachung vom 8. November 1917 (vgl. Bd. 56, S. 585 f.).

Bekanntmachnng über Saatkartoffeln. Vom 3. Februar 1918 (RGBl. S. 72). Auf Grund verschiedener Verordnungen.

Der Verkehr mit Saatkartoffeln von einem Kommunalverband nach einem anderen, der nach Verordnung vom 16. August 1917 nur auf Grund von Verträgen gestattet war, die bis zum 15. November 1917 abgeschlossen und genehmigt waren, wird jetzt auch auf Grund von Verträgen für zulässig erklärt, die zwischen dem 5. Februar und 15. März 1918 abgeschlossen und genehmigt sind. (Vgl. Verordnung vom 16. August 1917, Bd. 56, S. 443.)

Bekanntmachung betr. die Verlängerung der Prioritätsfristen in Norwegen. Vom 5. Februar 1918 (RGBl. S. 74). Auf Grund der Bekanntmachung vom 7. Mai 1915 (RGBl. S. 272).

Die in der Bekanntmachung vom 7. Mai 1915 (vgl. Bd. 50, S. 316) genannten Fristen, die für Patente in Norwegen bereits durch Bekanntmachung vom 18. August 1916 und 18. August 1917 verlängert waren, werden für Patente weiter bis zum 30. Juni 1918 verlängert. Vgl. wegen der bisherigen Bekanntmachungen die Bekanntmachung vom 7. August 1917, Bd. 56, S. 441.

Verordnung über die Vornahme einer Viehzählung am 1. März 1918. Vom 8. Februar 1918 (RGBl. S. 75 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die auf Grund der Bekanntmachung vom 30. Januar 1917 (vgl. Bd. 55, S. 215) über vierteljährliche Viehzählungen am 1. Mai 1918 vorzunehmende kleine Viehzählung, die sich ursprünglich nur auf Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine, nach Bekanntmachung vom 9. August 1917 (Bd. 56, S. 442) weiter auf Ziegen und Federvieh erstrecken sollte, wird nunmehr auch auf zahme Kaninchen ausgedehnt.

Bekanntmachung über den Reichsausschuß für den Wiederaufbau der Handelsflotte. Vom 7. Februar 1918 (RGBl. S. 77 ff.). Auf Grund des Ges. vom 7. November 1917 (RGBl. S. 1025).

Es handelt sich um formelle Ausführungsbestimmungen zum genannten Gesetz (vgl. Bd. 56, S. 586).

Bekanntmachung über verstärkte Heranziehung kriegswichtiger Betriebe und über Beitragsvorschüsse zur Unfallversicherung. Vom 11. Februar 1918 (RGBl. S. 81 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

a) Während des Krieges neu errichtete oder nur eingerichtete Betriebe, die ausschließlich oder überwiegend für den Bedarf des Heeres oder der Marine arbeiten, können neben dem auf sie entfallenden Umlagebeitrage für eine bestimmte Zeit zu einem Zuschlage bis zur doppelten Höhe des Beitrags veranlagt werden. Die Zuschläge sind zu einem Vermögensstock anzusammeln, der zur Ermäßigung der Umlage späterer Jahre zu verwenden ist.

b) Es kann bestimmt werden, daß Betriebe, die von voraussichtlich vorübergehender Dauer oder besonders gefährlich sind, Beitragsvorschüsse für eine bestimmte Zeit und zu bestimmten Fälligkeitstagen zu zahlen haben.

(Vgl. auch Bekanntmachung vom 19. Februar 1918, übernächste Bekanntmachung.)

Bekanntmachung zur Aufhebung der Bekanntmachung über die Festsetzung von Preisen für Süßwasserfische vom 24. Juni 1916. Vom 14. Februar 1918 (RGBl. S. 83).

Die Bekanntmachung (vgl. Bd. 53, S. 196) tritt mit dem 1. April 1918 außer Kraft. (Die an die Stelle dieser Bekanntmachung tretende Verordnung vom 7. Februar 1918 ist im „Deutschen Reichsanzeiger" Nr. 34 vom 8. Februar 1918 veröffentlicht.)

Bekanntmachung über Erleichterung des Erlasses berufsgenossenschaftlicher Unfallverhütungsvorschriften. Vom 19. Februar 1918 (RGBl. S. 85). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Vorstände der gewerblichen Berufsgenossenschaften können Vorschriften zur Verhütung von Unfällen ohne vorherige Begutachtung durch die Sektionsvorstände und ohne Mitwirkung der Genossenschaftsversammlung erlassen. (Vgl. auch Bekanntmachung vom 11. Februar 1918, oben S. 51.)

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über die Sicherung der Ackerbestellung und Gartenbestellung. Vom 22. Februar 1918 (RGBl. S. 87). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Bekanntmachung vom 9. März 1917 (vgl. Bd. 55, S. 325 in Verbindung mit Bd. 50, S. 68 und Bd. 53, S. 66 — Möglichkeit der Zwangsbewirtschaftung —) soll bis Ende 1919 Geltung haben.

Bekanntmachung betr. gewerbliche Schutzrechte von Angehörigen Brasiliens. Vom 25. Februar 1918 (RGBl. S. 89). Auf Grund der Verordnung vom 1. Juli 1915 (RGBl. S. 414).

Die wesentlichsten Bestimmungen der Bekanntmachung vom 1. Juli 1915 (vgl. Bd. 50, S. 328, Satz 1—3 der Inhaltsangabe) werden auf die Angehörigen Brasiliens für Anwendbar erklärt. — Vgl. Bekanntmachung vom 3. Januar 1918, oben S. 44.

Bekanntmachung betr. das Schiedsgericht für Binnenschiffahrt. Vom 25. Februar 1918 (RGBl. S. 91 ff.). Auf Grund der Verordnung vom 18. August 1917 (RGBl. S. 717).

Es handelt sich um Ausführungsbestimmungen zur Verordnung vom 18. August 1917 (vgl. Bd. 56, S. 444).

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über den Ausdrusch und die Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten. Vom 26. Februar 1918 (RGBl. S. 94). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Es handelt sich um eine weniger wesentliche Abänderung der Verordnung vom 24. November 1917 (vgl. Bd. 56, S. 589 f.).

Verordnung über Schilf. Vom 26. Februar 1918 (RGBl. S. 95 ff.). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Gemeinden oder Kommunalverbände können das in ihrem Bezirk wachsende Schilf abernten, sofern nicht der Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte die Aberntung selbst vornimmt. Nötigenfalls geht die entsprechende Befugnis auf den Kriegsausschuß für Ersatzfutter über. Der Besitzer eines jeden Grundstückes ist verpflichtet, die Aberntung zu gestatten und bei ihr in bestimmter Weise mitzuwirken. Er ist für etwaige Leistungen angemessen zu entschädigen und erhält überdies kleine Vergütungen für das abgefahrene Schilf. Besitzer von Schilf, die dies absetzen wollen, haben es vorher dem Kriegsausschuß anzubieten, der es gegen einen angemessenen, nach oben durch Höchstpreise begrenzten Uebernahmepreis übernehmen kann. Die Bekanntmachung vom 6. Juni 1917 (vgl. Bd. 56, S. 170 f.) tritt außer Kraft.

Bekanntmachung zur Aenderung der Bekanntmachung über den Verkehr mit getragenen Kleidungs- und Wäschestücken vom 23. Dezember 1916 (RGBl. S. 1427). Vom 28. Februar 1918 (RGBl. S. 99). Auf Grund der Bekanntmachung vom 10. Juni/23. Dezember 1916 (RGBl. S. 1420).

Die auf getragene Schuhwaren bezüglichen Bestimmungen der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1916 (RGBl. S. 1427 — vgl. Bd. 55, S. 83 —) treten mit dem 1. April 1918 außer Kraft. (Vgl. folgende Bekanntmachung.)

Bekanntmachung zur Aufhebung der Bekanntmachung über Schuhwaren vom 23. Dezember 1916 (RGBl. S. 1426). Vom 28. Februar 1918 (RGBl. S. 100).

Die Bekanntmachung vom 23. Dezember 1916 (RGBl. S. 1420 — vgl. Bd. 55, S. 82 f. —) tritt mit dem 1. April 1918 außer Kraft. Durch die folgende Bekanntmachung wird die neu errichtete Reichsstelle für Schuhversorgung ermächtigt, die nötigen Vorschriften zu erlassen.

Bekanntmachung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung. Vom 28. Februar 1918 (RGBl. S. 100 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es wird eine besondere Reichsstelle für Schuhversorgung errichtet, der es obliegt, den Bedarf der bürgerlichen Bevölkerung an Schuhwaren aller Art usw., sicherzustellen sowie die Ausbesserung des Schuhwerkes für die bürgerliche Bevölkerung zu regeln. (Durch Bekanntmachung vom 23. Dezember 1916 — Bd. 55, S. 82 — waren diese Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle übertragen worden.) Die Reichsstelle besteht aus einem Vorstand und einem Beirat, deren Mitglieder vom Reichskanzler ernannt werden. Die Reichsstelle ist ermächtigt, innerhalb ihres Aufgabenkreises alle erforderlichen Bestimmungen zu erlassen; auch kann

sie Bestimmungen über Beschlagnahmungen und Enteignungen treffen. (Vgl. die beiden vorstehenden Bekanntmachungen.)

Verordnung über die Einfuhr landwirtschaftlicher Sämereien. Vom 1. März 1918 (RGBl. S. 103 ff.). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Die Einfuhr von landwirtschaftlichen Sämereien muß der landwirtschaftlichen Betriebsstelle für Kriegswirtschaft angezeigt werden. Diese kann die angezeigten Vorräte gegen einen angemessenen Preis übernehmen. — Vgl. wegen Sämereien insbesondere Bekanntmachung vom 15. November 1916, Bd. 54, S. 320, 19. November 1917, Bd. 56, S. 588, und folgende Bekanntmachung.

Verordnung über die Einfuhr von Gemüsesämereien und Gewürzen. Vom 1. März 1918 (RGBl. S. 106). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Die Vorschriften der Verordnung vom 13. September 1916 (vgl. Bd. 54, S. 178 — Anzeigepflicht, Zentralisation des Absatzes in der Hand der Reichsstelle für Gemüse und Obst —) werden auf die wichtigsten Gewürze ausgedehnt. Vgl. auch vorstehende Bekanntmachung.

Bekanntmachung betr. Aufhebung des Verbots der Ein- und Durchfuhr von Rubeln. Vom 4. März 1918 (RGBl. S. 107). Auf Grund der Verordnung vom 17. März 1917 (RGBl. S. 235).

Die Verordnung vom 17. März 1917 (vgl. Bd. 55, S. 326) wird aufgehoben.

Bekanntmachung über die Vorverlegung der Stunden während der Zeit vom 15. April bis 16. September 1918. Vom 7. März 1918 (RGBl. S. 109). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Vom 15. April bis 16. September 1918 wird die gesamte Zeitrechnung um eine Stunde vorverlegt. (Vgl. für die Vorjahre Bekanntmachung vom 6. April 1916 und 16. Februar 1917 Bd. 55, S. 219).

Bekanntmachung betr. Liquidation amerikanischer Unternehmungen. Vom 4. März 1918 (RGBl. S. 111). Auf Grund der Verordnung vom 31. Juli 1916 (RGBl. S. 871).

Die Verordnung vom 31. Juli 1916 (vgl. Bd. 54, S. 211) — siehe auch die Ergänzungsbekanntmachung vom 18. Januar 1917 (Bd. 55, S. 213) und 12. Juli 1917 (Bd. 56, S. 295) — wird auf Unternehmungen, deren Kapital überwiegend Angehörigen der Vereinigten Staaten zusteht, oder die vom Gebiet der Vereinigten Staaten aus geleitet oder beaufsichtigt werden oder bis zum Kriegsausbruch geleitet oder beaufsichtigt worden sind, sowie auf Beteiligungen von Angehörigen der Vereinigten Staaten für anwendbar erklärt. (Vgl. wegen französischer Unternehmungen die Bekanntmachung vom 14. März 1917, Bd. 55, S. 325, wegen russischer die Bekanntmachung vom 22. September 1917, Bd. 56, S. 575.)

Verordnung gegen den Schleichhandel. Vom 7. März 1918 (RGBl. S. 112 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Der gewerbsmäßige Schleichhandel mit Lebens- oder Futtermitteln wird unter Gefängnisstrafe gestellt, neben der auf Geldstrafe bis zu 500 000 M. erkannt werden muß Im Rückfalle (der bei der dritten Zuwiderhandlung vorliegt) tritt Zuchthausstrafe ein.

Verordnung über die Genehmigung von Ersatzlebensmitteln. Vom 7. März 1918 (RGBl. S. 113 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Ersatzlebensmittel dürfen gewerbsmäßig nur hergestellt, angeboten, feilgehalten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden, wenn sie von einer

Ersatzmittelstelle genehmigt sind. Diese Stellen sind von den Landeszentralbehörden zu errichten. Für die Erteilung der Genehmigung werden bestimmte Richtlinien aufgestellt.

Verordnung über die Preise für Hülsen-, Hack- und Oelfrüchte. Vom 9. März 1918 (RGBl. S. 119 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Höchstpreise für Hülsenfrüchte aus der Ernte 1918 werden etwas höher angesetzt als wie im Vorjahr (vgl. Bekanntmachung vom 24. Juli 1917, Bd. 56, S. 300, auch vom 24. November 1917, Bd. 56, S. 589 f. — z. B. für Erbsen 80 M. gegen 70 M. für den Doppelzentner). Für Kartoffeln aus der Ernte 1918 werden die gleichen Höchstpreise festgesetzt wie im Vorjahre (vgl. Verordnung vom 19. März 1917, Bd. 55, S. 326); sie betragen bei Lieferungen zwischen dem 1. Juli und 14. September 1918 160 M., später 100 M. für die Tonne. Die Landeszentralbehörden können wie im Vorjahr die Preise innerhalb bestimmter Grenzen mit Zustimmung der Reichskartoffelstelle erhöhen oder sie auch herabsetzen. Die Höchstpreise für Futterrüben und weiße Kohlrüben bleiben die gleichen wie im Vorjahr (30 bzw. 35 M. die Tonne), sie erhöhen sich für gelbe Kohlrüben (35 auf 45 M.) und Futtermöhren (50 auf 60 M.) etwas. Die Höchstpreise für Oelfrüchte aus der Ernte 1918 waren bereits durch Verordnung vom 23. Juli 1917 (vgl. Bd. 56, S. 299 f.) festgesetzt; sie sollen für Oelfrüchte der Ernte 1919 auf gleicher Höhe bleiben. Alle Höchstpreise sind Erzeugerhöchstpreise. Rübenverarbeitende Fabriken müssen für Zuckerrüben aus dem Betriebsjahr 1918/19 wieder wie bisher (vgl. Bekanntmachung vom 2. Dezember 1916, Bd. 55, S. 74 f.) bestimmte Mindestpreise zahlen.

Bekanntmachung über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken. Vom 15. März 1918 (RGBl. S. 123 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

a) Die Auflassung eines Grundstücks, die Bestellung eines dinglichen Rechtes zum Genusse der Erzeugnisse eines Grundstückes u. ä. m. bedarf (mit bestimmten Ausnahmen), wenn das Grundstück über 5 ha groß ist, zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der zuständigen Behörde. Die Genehmigung darf nur bei land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücken und nur versagt werden, wenn durch die Ausführung des Rechtsgeschäftes die ordnungsmäßige Bewirtschaftung des Grundstücks zum Schaden der Volksernährung gefährdet erscheint, das Grundstück unwirtschaftlich zerschlagen würde oder zu unbilligen Bedingungen verkauft werden soll u. ä. m. Die Genehmigung kann auch unter Auflagen erteilt werden.

b) Die zuständige Behörde kann die Veräußerung oder Entfernung von lebendem oder totem Inventar von einem Grundstück untersagen, wenn hierdurch die ordnungsmäßige Bewirtschaftung des Grundstücks zum Schaden der Volksernährung gefährdet werden würde.

Bekanntmachung betr. Auszahlung des Uebernahmepreises für enteignete Bestandteile und Zubehörstücke von Grundstücken. Vom 10. März 1918 (RGBl. S. 126). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es handelt sich um eine formelle Ergänzungsbestimmung zur Verordnung vom 26. April 1917 (vgl. Bd. 56, S. 53 f.).

Verordnung über die Preise von Schlachtrindern. Vom 15. März 1918 (RGBl. S. 128). Auf Grund der Verordnung vom 19. März 1917 (RGBl. S. 243).

Die Höchstpreise für Schlachtrinder mittlerer Güte erfahren im wesentlichen eine kleine Erhöhung. (Vgl. Verordnung vom 19. März 1917, Bd. 55, S. 326 f.)

Bekanntmachung betr. Krankenversicherung und Wochenhilfe während des Krieges. Vom 17. März 1918 (RGBl. S. 129 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es handelt sich um eine Reihe weniger wesentlicher Bestimmungen, deren Aufführung im einzelnen den Rahmen dieser Uebersicht überschreiten würde.

Gesetz über Kriegsabgaben der Reichsbank. Vom 20. März 1918 (RGBl. S. 131).

Von dem Gewinne der Reichsbank für das Jahr 1917 wird vorweg ein Betrag von 130 Mill. M. dem Reiche überwiesen. Soweit weiterhin der sich nach Abzug sämtlicher Ausgaben ergebende Reingewinn den durchschnittlichen Reingewinn der Jahre 1911, 1912 und 1913 übersteigt, fällt er zu $^3/_4$ an das Reich. Erst der dann noch verbleibende Gewinn wird nach § 24 des Bankgesetzes verteilt. Ueber die für Kriegsverluste zurückzustellende Rücklage werden Sonderbestimmungen getroffen. Vgl. für die Vorjahre die Gesetze vom 24. Dezember 1915 (Bd. 52, S. 219) und 27. März 1917 (Bd. 55, S. 331).

Verordnung über den Höchstpreis für Häcksel. Vom 19. März 1918 (RGBl. S. 132). Auf Grund der Verordnung vom 2. August 1917 (RGBl. S. 685).

Der durch Verordnung vom 2. August 1917 (vgl. Bd. 46, S. 440) auf 100 M. für 1 Tonne festgesetzte Häckselhöchstpreis wird auf 120 M. erhöht.

Verordnung über das den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe für die Ernährung der Selbstversorger zu belassende Brotgetreide. Vom 21. März 1918 (RGBl. S. 132). Auf Grund der Reichsgetreideordnung vom 21. Juni 1917 (RGBl. S. 507).

Vom 1. April bis 15. August 1918 darf auf den Kopf des Selbstversorgers anstatt $8^1/_2$ kg (vgl. Verordnung vom 25. Oktober 1917, Bd. 56, S. 581) nur noch $6^1/_2$ kg Brotgetreide monatlich verwendet werden.

Verordnung über eine Anbau- und Ernteflächenerhebung im Jahre 1918. Vom 21. März 1918 (RGBl. S. 133 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Erhebung erstreckt sich wie im Vorjahre auf alle wichtigeren Nahrungs- und Futtermittel, daneben aber auch (was im Vorjahre nicht der Fall war) auf alle sonstigen Gewächse, wie Handelsgewächse, Hopfen, Tabak, Zichorien u.a.m., sowie auf Wiesen und Weiden. Ihre Ausführung, die auf dem Wege der Befragung der Betriebsinhaber geschieht, liegt den Gemeindebehörden ob. (Vgl. für die Vorjahre Bekanntmachung vom 10. Juni 1915, Bd. 50, S. 321, 18. Mai 1916, Bd. 53, S. 78, 20. Mai 1917, Bd. 56, S. 57.)

Gesetz betr. die Feststellung eines vierten Nachtrags zum Reichshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1917. Vom 22. März 1918 (RGBl. S. 145 f.).

Es werden weitere 15 Milliarden M. Kriegskredite bewilligt. Mit diesen 15 Milliarden sind bis jetzt insgesamt 124 Milliarden M. bewilligt (je 5 am 4. August und 3. Dezember 1914, je 10 am 22. März, 31. August und 24. Dezember 1915, je 12 am 9. Juni und 30. Oktober 1916, je 15 am 28. Februar, 21. Juli, 9. Dezember 1917 und 22. März 1918).

Verordnung über die Zuständigkeit der Reichsfuttermittelstelle, Geschäftsabteilung, G. m. b. H. (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte). Vom 22. März 1918 (RGBl. S. 146). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte wird Geschäftsabteilung der Reichsfuttermittelstelle für das Gebiet der Futtermittel und deren Hilfsstoffe.

Bekanntmachung über die Einfuhr von Wein. Vom 23. März 1918 (RGBl. S. 147 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Von der Einfuhr von Wein muß der Weinhandelsgesellschaft m. b. H. Anzeige erstattet werden; eingeführter Wein darf nur durch die Gesellschaft oder mit ihrer Genehmigung in den Verkehr gebracht werden. Die Gesellschaft kann den Wein auch selbst übernehmen. (Vgl. wegen Wein insbesondere Verordnung vom 31. August 1917, Bd. 56, S. 447, auch Verordnung vom 28. März 1918, übernächste Verordnung.)

Bekanntmachung über die Vorlegungsfrist bei Zins-, Renten- und Gewinnanteilscheinen. Vom 28. März 1918 (RGBl. S. 153). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Fristen, innerhalb deren Zins-, Renten- oder Gewinnanteilscheine auf den Inhaber dem Aussteller zur Einlösung vorzulegen sind, laufen, soweit sie am 31. Juli 1914 noch nicht abgelaufen waren, nicht vor dem Schluß des Jahres 1918 ab. Die Verordnung hat rückwirkende Kraft. (Vgl. auch Bekanntmachung vom 22. November 1917, Bd. 56, S. 589.)

Bekanntmachung betr. Aenderung des Weingesetzes. Vom 28. März 1918 (RGBl. S. 155). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Von dem Verbote, Getränke in den Verkehr zu bringen, die den Vorschriften des Weingesetzes zuwider hergestellt oder behandelt worden sind, kann der Reichskanzler Ausnahmen zulassen; das gleiche ist mit Traubenmaische der Fall, die einen unzulässigen Zusatz erhalten hat.

Bekanntmachung zur Abänderung der Bekanntmachung vom 13. November 1917 betr. weitere Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst. Vom 28. März 1918 (RGBl. S. 155 f.). Auf Grund des Ges. vom 5. Dezember 1916 (RGBl. S. 1333).

Es handelt sich um formelle Ausführungsbestimmungen. Vgl. Bd. 56, S. 586 f.

Bekanntmachung über Druckpapier. Vom 28. März 1918 (RGBl. S. 156 ff.). Auf Grund der Verordnung vom 18. April 1916 (RGBl. S. 306).

Vgl. Bekanntmachung vom 28. Dezember 1917, oben S. 42 f.

Bekanntmachung über Erhaltung von Anwartschaften und Antragsrechten in der Invalidenversicherung. Vom 28. März 1918 (RGBl. S. 165 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es werden für eine Reihe von Einzelfällen, bei denen dies nach der bisherigen Rechtslage nicht der Fall war, Anwartschaften und Antragsrechte gewährt. Die Ausführung von Einzelheiten würde hier zu weit führen. Vgl. wegen Invalidenversicherung insbesondere Bekanntmachung vom 12. Mai 1916, Bd. 53, S. 77, 25. Januar 1917, Bd. 55, S. 215 und 24. Februar 1917, Bd. 55, S. 221.

Bekanntmachung über Verlängerung von Fristen in der Angestelltenversicherung. Vom 28. März 1918 (RGBl. S. 167). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es handelt sich um eine Reihe von Einzelvorschriften, deren Aufführung hier zu weit führen würde. Vgl. wegen Angestelltenversicherung Bekanntmachung vom 2. August 1917, Bd. 56, S. 439 f.

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über die Kartoffelversorgung vom 9. Oktober 1915 (RGBl. S. 647).

Vom 30. März 1918 (RGBl. S. 168). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Reichskartoffelstelle (bisher 27) unterliegt keiner Einschränkung mehr; auch in seiner Zusammensetzung hat der Reichskanzler freie Hand. (Vgl. Bekanntmachung vom 9. Oktober 1915, Bd. 51, S. 361 f.)

Bekanntmachung einer Aenderung der Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Höchstpreise für Petroleum usw. vom 1. Mai 1916 (RGBl. S. 350). Vom 30. März 1918 (RGBl. S. 171). Auf Grund der Bekanntmachung vom 8. Juli 1915/1. Mai 1916 (RGBl. S. 420/350).

Petroleum darf bis einschließlich 16. September 1918 (mit bestimmten Ausnahmen) zu Leuchtzwecken an Wiederverkäufer vom 15. April 1918 ab und an Verbraucher vom 1. Mai 1918 ab nicht mehr abgesetzt werden. (Vgl. für das Vorjahr Bekanntmachung vom 19. Mai/11. August 1917, Bd. 55, S. 327 und Bd. 56, S. 442, ferner Bekanntmachung vom 19. Oktober 1917, Bd. 56, S. 578.)

Bekanntmachung betr. Veräußerung von Aktien oder sonstigen Geschäftsanteilen von Kolonialunternehmungen ins Ausland. Vom 20. Januar 1918 (RGBl. S. 177 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Veräußerung von Aktien odeı sonstigen Geschäftsanteilen von Kolonialunternehmungen an Ausländer bedarf der Genehmigung des Reichskanzlers.

Miszellen.

I.

Unsere Rohstoffversorgung und der Wirtschaftskrieg.

Von H. F. Crohn-Wolfgang.

Inhaltsverzeichnis. Rohstoffe: Begriff; im internationalen Verkehr. Unsere Einfuhr von: Wolle; Häuten; Gummi; Baumwolle; Kupfer; Erzen; sonstigen Rohstoffen; Nahrungsmitteln. Unsere Handelsbeziehungen zu: Rußland; England als Lieferant Deutschlands; als Kunde Deutschlands; Wirtschaftskrieg; Englands Maßnahmen; deutsche Gegenwehr. Vereinigte Staaten von Amerika: ihre abweichende Stellungnahme. Dumping.

Die Abhängigkeit der deutschen, vornehmlich auf Industrie aufgebauten Volkswirtschaft von den Erzeugnissen fremder Länder zu leugnen, wäre zwecklos.

Während die Vereinigten Staaten von Amerika die für ihre Produktion sowie ihre Volksernährung benötigten Grundstoffe überwiegend im eigenen Lande fördern, ihre Handelsbilanz daher von allen Großstaaten den bedeutendsten Aktivsaldo aufweist, während Großbritannien in seinem Kolonial- und Klientelstaatenreich eine derartige weite Grundlage besitzt, daß es als wirtschaftlich unabhängig angesprochen werden kann, muß Deutschland die Einseitigkeit und Begrenztheit der Mittel, die ihm seine Erde gibt, durch weitgehende Einfuhr aus fremden Ländern ausgleichen. Es ist daher durchaus verständlich und naheliegend, daß unsere Feinde diese wirtschaftliche Schwäche Deutschlands in den Kreis ihrer Berechnungen ziehen und drohen, uns nach dem Kriege die Zufuhr ihrer Rohstoffe und damit die Grundlage für unsere Außenhandelstätigkeit abzuschneiden, während wir es nicht ohne Sorge uns zu überlegen haben, welche Folgen ein solcher Schritt für Deutschland zeitigen würde, und ob und auf welche Weise wir unsere Wirtschaft unabhängig von unseren Hauptgegnern gestalten können.

Unsere Lage nach Friedensschluß als Belieferer des Weltmarktes wird ohnedies schwierig sein. Die meisten unserer ausländischen Absatzgebiete sind unserem Handel verloren gegangen und werden von unseren Feinden versorgt, während zugleich die Stimmung der Bevölkerung planmäßig gegen uns aufgewiegelt wird. Unsere Produktion ist in stärkerem Maße als drüben auf die Kriegsnotwendigkeiten eingestellt worden, wird also auch längerer Zeit zur Umstellung auf die Friedenstätigkeit bedürfen; die gesteigerte Nachfrage nach industriellen Er-

zeugnissen, die nach Beendigung des Krieges auf dem Weltmarkt einsetzen muß, wird uns daher wenig Vorteil bringen, da wir nur langsam wieder mit der Ausfuhrtätigkeit werden beginnen können. Bei dieser Sachlage liegt es auf der Hand, daß eine Veränderung der Grundlage, auf der wir früher gewisse von uns benötigte Stoffe bezogen haben, nicht nur für uns erhöhte Schwierigkeiten mit sich bringen müßte, sondern möglicherweise den Aufbau unserer Volkswirtschaft erschüttern könnte.

In den feindlichen Erörterungen wird die geschilderte wirtschaftliche Gebundenheit Deutschlands als die Abhängigkeit von den Rohstoffen des Auslandes bezeichnet, die Entziehung der Rohstoffe drüben wie bei uns als das Ziel der feindlichen Absichten hingestellt. Zerlegen wir aber diesen Begriff, so finden wir, daß er als das Programmwort dieser Bewegung durchaus nicht klar oder eindeutig ist.

Nach der deutschen Handelsstatistik bezogen wir im Jahre 1912 für 4,8 Milliarden M. Rohstoffe, welcher Betrag 45,1 Proz. der Gesamteinfuhr darstellt. Zu Rohstoffen nun rechnet, um unser Argument an Beispielen zu erläutern, die deutsche amtliche Bezeichnung wohl „Bohnen für Viehfutter", die dem gleichen Zweck dienenden Oelkuchen aber gelten als „fertige Ware"; die gleiche Einordnung findet sich in der englischen Statistik; ferner: die von unserer Eisenindustrie benötigten Zuschußerze werden als Rohstoffe, das im Zustand des Rohmetalls eingeführte Rohkupfer aber als halbfertige Ware bezeichnet, während es in der englischen Statistik als Fertigfabrikat gilt. Aehnliche Beispiele lassen sich in größerer Zahl finden. Es soll damit nicht dargelegt werden, daß die amtlichen Bezeichnungen falsch seien, sondern daß es schwer, wenn nicht unmöglich ist, für die verschiedenartigen Erzeugnisse in ihren weitabgestuften Verarbeitungsstadien eine zusammenfassende Bezeichnung zu finden, die für die zu beschreibende wirtschaftliche Bewegung sinngemäß und zweckentsprechend wäre. Diese Erwägung hat nicht nur formale oder akademische Wichtigkeit, sondern ist, wie später gezeigt werden wird, von sehr realer Bedeutung.

Für jetzt genügt es, festzustellen, daß der Begriff „Rohstoffe" nicht alle Seiten des Problems umfaßt; die Erwägungen der feindlichen Staatsmänner umschließen vielmehr ein weiteres Gebiet und müssen es umschließen, falls sie überhaupt ernst zu nehmen sind; wir werden es wie folgt umgrenzen: Die zur Ernährung von Mensch und Vieh sowie von der güterfördernden Betriebsamkeit (landwirtschaftliche, bergwerkliche und industrielle Produktion) benötigten Zuschußstoffe.

In den öffentlichen Erörterungen nun ist man auf beiden Seiten recht summarisch verfahren. In Deutschland hat man versucht, die Lösung in zwei Richtungen zu finden, nämlich einmal im Behelfen mit Ersatzstoffen, und ferner dadurch, daß wir uns neue Lieferquellen für die benötigten Zuschußstoffe in anderen Ländern schaffen; nach den Erwägungen der Feinde dagegen könnte ein Akt ihres Willens genügen, um uns von dem Bezug ihrer Zuschußstoffe abzuschließen. Weder die

deutsche, noch die feindliche Auffassung würdigt genügend die Macht der Tatsachen. Uns würde es einerseits schwerlich gelingen, Kunden, die bisher Baumwolle- oder Wollgewebe bezogen haben, zum Kauf von Papiergeweben zu bestimmen, oder etwa durch Anpflanzungen in Afghanistan Ersatz für 540 000 t Baumwolle zu schaffen, die wir im Jahre 1912 von den Vereinigten Staaten und dem britischen Reich erhielten. Aber ebenso fraglich ist es, ob unsere Feinde ihren Machtstandpunkt durchzusetzen imstande sein würden. Das allmählich entstandene, nach und nach aufgebaute, mit Scharfsinn gleich als kühler Rechengabe gezogene Netz der internationalen Handelsbeziehungen fußt nicht auf Willkür. Es war z. B. nicht Willkür, daß Australien, welches seine Einfuhr gänzlich dem Mutterlande offen hielt, zu dessen Gunsten es gegen fremdländische Ware hohe Zollschranken errichtet hatte, den größten Teil seiner Zinkerzproduktion nach Belgien und Deutschland lieferte, über welchen Umweg erst das inzwischen dort erhüttete Rohzink nach Großbritannien ging. Vielmehr war dieser Handelsvorgang die Folge und der Ausdruck gewisser bestehender Wirtschaftsbedingungen, und zwar konnten Deutschland und Belgien die Verhüttung mit geringeren Kosten ausführen, also einen höheren Preis für das Erz bezahlen als Großbritannien.

Das an vorstehendem Beispiel aufgezeigte wirtschaftliche Gesetz gilt allgemein für den internationalen Handelsverkehr mit Roh- bzw. Zuschußstoffen. Immer wird für das Erzeugungsland ein gleicher Anreiz bestehen zum Verkauf wie für das Kundenland zum Einkauf. Hierüber hinaus aber wird der Handelsverkehr von Volk zu Volk, wenn auch dem Einzelnen nicht bewußt, so doch notwendigerweise mit Bezug auf die nationale Gesamtwirtschaft, durch Erwägungen über die Gestaltung der nationalen Handelsbilanz beeinflußt.

Der Erwerb von Rohstoffen beschränkt sich nämlich in den meisten Fällen nicht auf einen einseitigen Handelsvorgang, vielmehr wird das Land, das die Rohstoffe verkauft, gleichzeitig Bedarf an Waren haben, die sein Käufer liefert. Auf beiden Seiten wird daher der Wunsch bestehen, die Handelsbeziehungen zu einem gegenseitigen Tauschverkehr zu gestalten. Darum muß auch — und dieses ist bisher nicht genügend gewürdigt worden — der Verkehr mit Zuschußstoffen nicht als eine ursprünglich einseitig vom Willen des Erzeugers abhängende Handlung betrachtet werden, sondern als ein Teil der gegenseitigen Gesamthandelsbeziehungen, die ihrerseits eine Folge bestehender wirtschaftlicher Grundlagen sind. Selbstverständlich steht über diesen Grundbedingungen der Wille des Menschen. Er kann sich entweder über diese hinwegsetzen, sie nicht beachten wollen, oder auch durch einen Machteingriff sie selbst ändern. Von diesen Voraussetzungen ausgehend, soll nachstehend das Problem der Beschaffung der deutschen Zuschußstoffe nach dem Kriege betrachtet werden.

Die nachstehende Tabelle stellt das Gesamtbild unseres Außenhandels dar. Es betrug im Jahre 1912 im Spezialhandel die deutsche :

Tabelle I[1]).

	Einfuhr		Ausfuhr	
	in Mill. M.	in Proz. des Gesamtwertes	in Mill. M.	in Proz. des Gesamtwertes
von Rohstoffen	4823,2	45,1	1382,4	15,4
„ halbfertiger Ware	1256,8	11,8	1012,9	11,3
„ fertiger Ware	1410,9	13,2	5763,2	64,4
„ Nahrungs- und Genußmitteln	2944,9	27,5	789,4	8,8
„ lebenden Tieren	256,0	2,4	8,9	0,1

In der nachfolgenden Betrachtung der einzelnen Einfuhrartikel ist die Reihenfolge so gewählt worden, daß die Einflußsphäre der Hauptlieferländer als etwas Einheitliches in Erscheinung tritt.

Soweit der britische Machtbereich in Frage kommt, war Wolle unser Haupteinfuhrartikel; hiervon importierten wir ingesamt mit Einrechnung von Halbfabrikaten, aber ohne Berücksichtigung der nur dem Konsum dienenden Kleiderstoffe, für 610 Mill. M. Davon lieferte uns nach der deutschen Statistik:

Großbritannien	für 120 Mill. M.
das britische Reich, also Großbritannien und Kolonien	„ 355 „ „
Belgien	„ 65 „ „
Frankreich	„ 63 „ „
Argentinien	„ 88 „ „

Diese Zahlen geben aber kein getreues Bild der Verhältnisse. Nach der englischen Statistik nämlich lieferte uns Großbritannien für 240 Mill. M. Der Unterschied erklärt sich daraus, daß wir auch einen Teil der aus Südafrika, Australien und Argentinien stammenden Wolle von den Lägern der englischen Großhändler bezogen, was damit zusammenhängt, daß eine Anzahl der überseeischen Züchtereien sich in wirtschaftlicher Abhängigkeit von England befinden und die Wolle daher nicht unmittelbar vom Erzeugungsland aus auf den Markt kommt sondern zum Verkauf nach England gesandt wird. Ebenso stammt aus ursprünglich britischem Besitz der größte Teil der uns von Belgien gelieferten Wolle, die gleichsam im Durchgangsverkehr über dieses Land zu uns gelangt, nachdem sie dort einer erstmaligen Bearbeitung unterzogen worden ist. Wir mußten also ungefähr drei Viertel unserer gesamten Wolleinfuhr von Großbritannien unmittelbar oder mittelbar erwerben. Von unserer Gesamtausfuhr erhielt Großbritannien nur 15 Proz., also einen geringen Teil seiner ursprünglichen Lieferungen an uns.

1) In den deutschen amtlichen Ermittlungen wird als Herkunftsland das Land eingeschrieben, in dem eine Ware erzeugt oder hergestellt wurde. Da wir aber nun eine Anzahl unserer wichtigsten Roh-(Zuschuß-)Stoffe über Vermittlerländer bezogen, z. B. argentinische und australische Wolle über England, so ist als Gegenprobe soweit als möglich die Statistik des Lieferlandes herangezogen worden, d. h. des Landes, welches zuletzt über die Güter verfügte und von dem wir sie unmittelbar kauften. Dieses Vorgehen gibt auch wesentliche Aufschlüsse über den Grad unserer Abhängigkeit vom englischen „Markt“.

Würde uns nun Großbritannien seine Wolle ganz oder teilweise entziehen, so müßte es die Mengen, die wir bisher von seinen Kolonien gekauft haben, selbst übernehmen, es würde daher wahrscheinlich nicht in der Lage sein, seine früheren Bezüge aus fremden Ländern im alten Umfange aufrechtzuerhalten. Diese kamen aus Peru, Chile, Uruguay und Argentinien; ihr Wert betrug insgesamt gegen 70 Mill. M. Es würde gewiß nicht schwierig sein, die hierdurch frei gewordenen Wollmengen nach Deutschland zu leiten, doch wäre dies kein Ausgleich für den Verlust der britischen Lieferungen.

Völlig anders lagen die Verhältnisse bei dem nächstwichtigen Artikel, nämlich Fellen und Häuten, von denen wir in rohem und bearbeitetem Zustand für 613 Mill. M. einführten. Davon lieferten uns nach den deutschen amtlichen Zahlen:

Großbritannien	für	32	Mill.	M.
Britisch-Indien	„	40	„	„
die Vereinigten Staaten	„	67	„	„
Rußland	„	74	„	„
Oesterreich, Argentinien, Brasilien und Frankreich zusammen	„	170	„	„

Unsere Einfuhr stammt also von den verschiedensten Ländern.

Allerdings zeigt auch hier die englische Statistik ein anderes Bild. Danach lieferte uns England für 88 Mill. M., hiervon waren für 19 Mill. M. großbritannischer, der Rest überseeischer Herkunft. Dies ergibt, daß wir einen Teil unserer argentinischen und indischen Felle über Großbritannien bezogen. Dagegen verkauften wir ihm für über 100 Mill. M. an Leder- und Pelzwaren, meist in fertig bearbeitetem Zustand, so daß es fast die gleichen Mengen, die es an uns geliefert hatte, wieder zurückerhielt und uns für die Versorgung des Weltmarktes von seiner Einfuhr nur ein geringer Bruchteil übrigblieb. Nach den Einfuhrzahlen würden England und Amerika vereinigt einen wesentlichen, ersteres Land allein keinen fühlbaren Einfluß auf unsere Lederversorgung ausüben können. Diese Ansicht wird bekräftigt durch eine Betrachtung der Einfuhr Englands. Es bezog insgesamt an Häuten und Fellen fur 615 Mill. M., also ebensoviel wie Deutschland. Hiervon kam ungefähr der dritte Teil aus seinen Kolonien, der Rest wurde auf dem Weltmarkt erworben, so daß Großbritannien also in gleicher Weise wie wir als Selbstkäufer auftreten mußte.

Was nun unseren Bedarf an dem für unsere Wirtschaft unentbehrlichen Rohgummi anlangt, so deckten wir denselben nach der deutschen Statistik aus folgenden Ländern:

Gesamteinfuhr:		150	Mill.	M.
davon aus Brasilien	für	82	„	„
„ den britischen Kolonien	„	28	„	„
„ Niederländisch Indien, Mexiko, Kamerun und Belgisch Kongo	„	50	„	„

Wie jedoch die englische Statistik zeigt, lieferte uns Großbritannien für rund 75 Mill. M. Wir haben also einen Teil unseres brasilianischen und des aus den britischen Kolonien stammenden Rohgummis über den englischen Markt bezogen.

Großbritannien selbst importierte für insgesamt 440 Mill. M., davon stammte etwa die Hälfte aus seinen Kolonien, der Rest aus anderen Ländern.

Aus Obigem ergibt sich, daß wir in der Lage wären, unseren dringenden Bedarf unabhängig von Großbritannien zu decken, wenngleich der Einfluß dieses Landes auf den internationalen Gummimarkt genügend groß war, um unsere Industrie zu einer erheblichen Produktionseinschränkung zwingen zu können.

Bei unserer Einfuhr von Baumwolle spielen bereits die Vereinigten Staaten von Amerika die Hauptrolle.

Wir bezogen an:

a) roher Baumwolle und Linters 542 000 t im Werte von 596 Mill. M.; hiervon lieferten uns Aegypten und Indien 92 000 t im Werte von 119 Mill. M.,
die Vereinigten Staaten die übrigen 450 000 t für 477 Mill. M.

b) Halbfabrikate, worunter hauptsächlich Garne zu verstehen sind, führten wir für 156 Mill. M. ein, davon stammen aus Großbritannien für 132 Mill. M.

Wir sind also für ein Drittel der Einfuhr vom britischen Reich, für zwei Drittel von den Vereinigten Staaten abhängig [1]).

Von unserer Gesamtausfuhr ging nur ein verhältnismäßig geringer Teil nach den Lieferländern, nämlich für 100 Mill. M. nach Großbritannien und für 70 Mill. M. nach den Vereinigten Staaten.

Englands Einfuhr an roher Baumwolle und Linters betrug insgesamt 1 263 000 t, hiervon kamen:

aus Aegypten	221 000 t
„ den übrigen britischen Kolonien	34 955 „
„ „ Vereinigten Staaten	974 000 „

England könnte also bei seinem großen Bedarf die Mengen, die sein Kolonialreich früher an uns geliefert hat, ohne Schwierigkeit übernehmen. Weniger leicht würden die Vereinigten Staaten unsere Kundschaft entbehren können. Sie exportierten insgesamt für 565 Mill. $, davon:

nach Großbritannien	für	224 Mill. $	= 40 Proz.
„ Deutschland	„	158 „ „	= 28 „
„ Frankreich	„	63 „ „	= 15 „

Abgesehen von einem wahrscheinlich erhöhten Eigenbedarf und einer verstärkten Nachfrage Frankreichs bliebe den Vereinigten Staaten zwar die Möglichkeit, bei einem Ausfall der Lieferungen an Deutsch-

1) Die amerikanischen amtlichen Zahlen stimmen mit den deutschen nicht überein. Es betrug der Handelsverkehr in Baumwolle und Linters:

a) nach der deutschen Statistik: Einfuhr von den Vereinigten Staaten 449 303 t im Werte von 476 688 Mill. M.,

b) nach der amerikanischen Statistik: Ausfuhr nach Deutschland 710 138 t im Werte von 650 983 Mill. M.

Da unsere Einfuhr im Gesamthandel aber nur 686 000 t im Werte von 700 Mill. M. betrug, von denen 160 000 t auf die Durchfuhr entfielen, so sind die amerikanischen Zahlenangaben zweifellos irrtümlich.

land eine Preisregulierung durch zwangsweise Vernichtung eines Teiles der Ernte zu schaffen, doch dürfte eine solch rigorose Maßnahme bei der Rohstoffknappheit nach dem Kriege ernstlich wohl kaum in Frage kommen. Im übrigen sei festgestellt, daß die Vereinigten Staaten, Aegypten und Indien die einzigen Länder waren, die Baumwolle in größerem Maßstabe hervorbrachten, und jede Baumwollgroßindustrie ist daher auf den Bezug von ihnen angewiesen. Die Anpflanzung von Baumwollplantagen in anderen Ländern ist lediglich ein Plan oder eine Hoffnung für die Zukunft, es ist daher unzulässig, dies heute bereits zur Grundlage wirtschaftlicher Berechnungen zu machen.

Wir kommen nunmehr zur Betrachtung unserer Kupfereinfuhr. Wir importierten im Jahre 1912 200 000 t, davon kamen 177 000 t aus den Vereinigten Staaten, deren Gesamtausfuhr während der letzten drei Jahre sich wie folgt abgespielt hatte:

Tabelle II. Ausfuhr der Vereinigten Staaten an Kupfer in 1000 $ bzw. pounds[1]) (amerikanische Statistik).

	Im Jahre 1910		Im Jahre 1911		Im Jahre 1912	
	in 1000 $	in 1000 pds.	in 1000 $	in 1000 pds.	in 1000 $	in 1000 pds.
Gesamtausfuhr	83 625	631 374	98 705	792 057	108 875	805 286
davon nach:						
Deutschland	18 848	144 037	24 033	193 209	29 742	217 870
Niederlande	24 066	184 970	30 147	244 285	25 681	193 398
Frankreich	12 264	93 693	16 539	131 945	20 907	154 280
Großbritannien	17 590	135 000	13 900	111 700	14 100	104 420

Bei den auf Rechnung der Niederlande gesetzten Mengen handelte es sich größtenteils um deutsche Bestellungen, die von Amerika nach Rotterdam verschifft und von dort nach Deutschland weitergeleitet wurden. Maßgebend bleibt also für uns die deutsche Statistik. Danach bezogen wir im Jahre 1912 von den Vereinigten Staaten 90 Proz. unserer Kupfereinfuhr, bzw. 54 Proz. der amerikanischen Ausfuhr. Während sich die französischen Bezüge seit 1910 steigerten, gingen die englischen etwas zurück. Der Grund für den vermehrten Bedarf Frankreichs liegt in dem Anwachsen seiner Eisenindustrie. Was England anlangt, so bezog es nur 40 Proz. seines Kupferbedarfs aus den Vereinigten Staaten, die übrigen 60 Proz. nahm es aus Ländern, in denen es eigene Erzgruben besaß oder wenigstens kapitalistisch an solchen beteiligt war, nämlich von Australien, Mexiko und Spanien. Während des Krieges dürfte eine gewisse Steigerung des Bedarfs bei den Staaten eingetreten sein, die inzwischen ihre heimische Industrie vergrößert haben, wie z. B. Kanada und Japan. Dennoch ist nicht wahrscheinlich, daß die Vereinigten Staaten auf uns als Abnehmer verzichten könnten, ohne selbst großen Schaden zu leiden, denn einerseits läßt sich die Kupferproduktion nicht einschränken, sondern im Gegen-

1) 1 pound = 1 engl. lb.

teil muß jeder Minenbesitzer versuchen, seine Förderung von Jahr zu Jahr zu vergrößern, um dadurch seinen Bergwerksbetrieb immer wirtschaftlicher zu gestalten; auf der anderen Seite aber lassen sich auch nicht nach Belieben neue Absatzgebiete für Kupfer schaffen. Es ist z. B. wohl möglich, innerhalb kurzer Zeit in einem Lande, falls die sonstigen Bedingungen günstig sind, eine Textilindustrie ins Leben zu rufen und dadurch einen neuen Absatzmarkt für Wolle oder Baumwolle zu organisieren. Kupfer wird aber nur in geringem Maßstabe als solches zu einem Endprodukt, die weitaus größten Mengen vielmehr in Teile von elektrischen Installationen und von Maschinen verarbeitet, so daß also eine Steigerung des Kupferbedarfs eines Landes die Vergrößerung seiner Elektrizitäts-, Maschinen- etc. Industrie zur Voraussetzung hat. Diese Industrien können aber nicht aus dem Boden gestampft werden, sondern wachsen langsam und Schritt für Schritt, und entsprechend ihrem Wachstum erhöht sich auch der Kupferbedarf des Landes nur allmählich.

Schließlich ist zu berücksichtigen, daß bei Kriegsende große Mengen Kupfer aus dem Kriegsmaterial frei werden dürften und daß in der Tat dieses Metall jedenfalls für den deutschen Bedarf an vielen Stellen durch Aluminium ersetzt werden kann.

Von diesen Erwägungen ausgehend, dürfen wir annehmen, daß uns die Beschaffung des amerikanischen Kupfers zu wirtschaftlichen Preisen keine Schwierigkeiten bereiten wird.

Von den zahlenmäßig ferner den Haupteinfuhrartikeln zuzurechnenden Steinkohlen und Eisenerzen können wir die ersteren übergehen, da wir mit unserer eigenen Kohlenförderung auskommen und auf Einfuhr verzichten könnten.

Was die Eisenerze anlangt, so bezogen wir vom Ausland gegen 12 Mill. t für 280 Mill. M. und zwar aus

Frankreich (niedrigwertige Erze)	für	21,7	Mill.	M.
Rußland (hochwertige Erze)	„	32,3	„	„
Schweden (mittelwertige Erze)	„	71,6	„	„
Spanien (mittelwertige Erze)	„	93,4	„	„
Britisch-Indien (hochwertige Erze)	„	6,1	„	„

Wenngleich auch die indischen Manganerze für unsere Hochofenindustrie ein wichtiges Zuschlagmittel darstellen, so könnte ihr Ausbleiben doch in anderer Weise ausgeglichen werden, und für die übrigen Erze sind wir von Großbritannien unabhängig.

Eine Reihe anderer Rohstoffe, die von unserer Industrie weiterverarbeitet werden, nebst ihren Herkunftsländern ist in Tabelle III S. 66 zusammengestellt.

Hieraus geht hervor, daß wir für Palmkerne und Jute gänzlich, hinsichtlich Kopra für fast die Hälfte unseres Bedarfs auf die britischen Kolonien angewiesen waren. Unsere Abhängigkeit für Jute erscheint schwerwiegend, da dieses Produkt auf den verschiedensten Gebieten eine wichtige Rolle spielt.

Tabelle III. Deutsche Einfuhr von Rohstoffen im Jahre 1912 (deutsche amtliche Zahlen) in Millionen Mark.

Ursprungsland	Chili-salpeter	Roh-seide	Leinsaat, Leinmehl	Palm-kerne	Kopra	Jute	Flachs- und Leinen-garn	Erdöl	Roh-benzin
Insgesamt	179	147	105	99	96	75	98	63	41
Verein. Staaten von Amerika	.	.	.	.	.	.	.	50	15
Rußland	.	.	22	.	.	.	62	2	9
Frankreich	.	21	.	.		.	.	.	.
Italien	.	116	.	.	.	.	.	.	.
Oesterreich-Ungarn	.	.	.	.	.	.	11	9	.
Britisch-Indien	.	.	24	.	38	74	.	.	.
Britisch - Westafrika u. andere britische Kolonien	.	.	.	88	.	.	.	.	.
Argentinien	.	.	55	.	.	.	.	.	.
Chile	178	.	.	.	.	.	.	.	.
Niederländ.-Indien	.	.	.	.	40	.	.	.	.

Was unseren Bedarf an Zuschußnahrungsmitteln anlangt, so sind die wesentlichsten derselben und ihre Einfuhrwerte ebenfalls in Form einer Tabelle zusammengestellt. Wenngleich die deutsche Statistik weder Tabakblätter noch Viehfutter zu Nahrungsmitteln rechnet, so ist es doch sinngemäß, sie hier mitzuzählen.

Tabelle IV. Deutsche Einfuhr von Nahrungsmitteln im Jahre 1912 (deutsche amtliche Zahlen) in Millionen Mark.

Ursprungsland	Gerste	Weizen	Speisefette	Eier	Kaffee	Fleisch u. Vieh [1])	Mais	Tabak-blätter	Reis	Hafer	Kakao	Erbsen	Roggen	Viehfutter	insgesamt vom Ursprungs-land
Insgesamt	444	396	302	193	253	164	143	136	103	92	64	60	44	326	2720
Vereinigte Staaten	.	78	145	.	.	.	16	8	.	11	.	.		60	318
Rußland	317	95	54	69	.	28	31	.	.	53	.	28	37	121	833
Oesterreich-Ungarn	30	.	.	84	.	30	.	.	.	.	.	.	.	13	157
Britisch-Indien	41	12	.	.	.	.	.	.	80	.	17 [2])	30	.	14	194
Argentinien	.	92	10	.	.	.	59	.	.	21	.	.	.	26	208
Brasilien	.	.	.	.	183	.	.	12	.	.	9	.	.	.	204
Niederländ.-Indien	.	.	.	.	8	.	.	79	4	.	.	.	.	.	91
Rumänien	18	36	.	.	.	.	25	.	.	.	.		4	.	83

1) Hauptlieferland war Dänemark.
2) Britisch-Westafrika.

Nach vorstehender Uebersicht war Rußland unser wesentlichster Lieferant für Nahrungsmittel, an zweiter Stelle standen die Vereinigten Staaten. Neben einer beträchtlichen Menge von Weizen lieferten sie uns 50 Proz. unseres Zuschußbedarfs an Speisefetten, auf die wir im Interesse unserer Volksernährung bzw. der Wiederherstellung der gesunkenen physischen Kräfte unserer Arbeiterbevölkerung nach dem Kriege weniger denn je werden verzichten können. Vom britischen Reich kam

lediglich Indien als Lieferant von Gerste und Reis in Betracht. Bei der Billigkeit und dem hohen Nährwert von Reis dürfte es keine Schwierigkeiten machen, dieses Produkt durch Vermittlung eines ausländischen Marktes zn beziehen. Denn auch unter Zurechnung einer hohen Vermittlungsgebühr würde es durch seinen Nährwert noch immer ein billiges Volksnahrungsmittel bleiben.

Für die Versorgung der deutschen Wirtschaft mit Zuschußstoffen waren also im wesentlichen drei Länder von Bedeutung, nämlich Rußland, Großbritannien mit seinen Kolonien und die Vereinigten Staaten. Da nun, wie wir gesehen haben, der Bezug von Roh-(Zuschuß-)Stoffen nicht einen einseitigen Einkaufs- bzw. Verkaufsvorgang darstellt, sondern im Rahmen eines auf Gegenseitigkeit beruhenden Handelsverkehrs zweier Völker sich abspielt, so wird nachstehend der Güteraustausch zwischen Deutschland und jedem dieser drei Staaten und daran anschließend seine Verknüpfung mit der Lieferung der Rohstoffe an Deutschland betrachtet werden.

Klar und unzweideutig dürfte unser Verhältnis zu Rußland sein. Wir bezogen von hier ungefähr $^1/_3$ der von uns eingeführten Lebensmittel und lieferten ihm eine große Anzahl von Industrieerzeugnissen aller Art. — Nicht nur ist Rußland durch seine geographische Lage auf uns angewiesen, sondern es hat auch zur Nutzbarmachung der in ihm ruhenden wirtschaftlichen Kräfte in der Vergangenheit das deutsche Kapital und den deutschen Unternehmer nicht entbehren können. Nach der Zerstörung so vieler Werte während des Krieges und der durch die Revolution bewirkten Unterbrechung der früher bereits tätigen wirtschaftlichen Energien wird Rußland in der Zukunft desto weniger auf unsere Mithilfe verzichten oder eine wirtschaftlich feindliche Stellung gegen uns einnehmen können. Rußland oder — im Sinne der heutigen politischen Entwicklung gesprochen — der größere Osten (Rußland, Ukraine, Baltikum, Rumänien) wird also fortfahren, uns seine Ueberschüsse zu liefern. Die Grenze für diese Lieferungen wird natürlich durch den Zustand der inneren politischen und wirtschaftlichen Lage geschaffen werden. Sehen wir aber auch heute die Republik Rußland durch Hunger not bedroht, so ist kein Grund vorhanden, weshalb nach Stetigung und Klärung aller Verhältnisse der Osten uns nicht wieder bedeutende Mengen von Zuschußstoffen abgeben sollte. Jede Minderleistung gegenüber früheren Lieferungen wird notwendigerweise eine Herabminderung der deutschen Lebenshaltung bedeuten und muß durch sie ihren Ausgleich finden.

Wir wenden uns nunmehr zu dem Lande, das in der uns beschäftigenden Frage die wichtigste Rolle spielt. Die Zuschußstoffe, die der Verfügung Großbritanniens unterliegen, stammen zwar zum größten Teil aus seinen Kolonien oder Klientelstaaten, deshalb war es fraglich, ob es genüge, diese Untersuchung auf eine Betrachtung unserer Handelsbeziehungen mit Großbritannien zu beschränken, oder ob auch unsere Handelsbilanzen mit den Kolonien kritisch zu betrachten seien.

Während unsere unmittelbare Einfuhr aus den Kolonien beträchtlich war, hielt sich unsere Ausfuhr dorthin in engen Grenzen, so daß von

einem wechselseitig wirkenden Tauschverkehr in früher erwähntem Sinne nicht gesprochen werden kann. Es kommt hinzu, daß ein bedeutender Teil der kolonialen Erzeugnisse von uns durch Vermittlung und über den englischen Markt gekauft wurde. Schließlich findet die politische Bewegung des Rohstoffkampfes ihren Mittelpunkt und ihre Leitung in Großbritannien. Es sind also hauptsächlich englische Interessen maßgebend. Folglich wird es genügen, die Betrachtung auf die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Großbritannien zu beschränken, die Rohstoffe des britischen Reiches als dem Zentrum desselben untergeordnet anzusehen und auf eine Untersuchung unserer Beziehungen zu den Kolonien zu verzichten.

Nachstehende Uebersicht zeigt in den Umrissen, in welchen Bahnen der Tauschverkehr zwischen Großbritannien und Deutschland sich vollzog.

Tabelle V. Vergleich des englisch-deutschen Handelsverkehrs (englische Statistik d. J. 1912) in 1000 £.

	a Einfuhr von Deutschland	b Ausfuhr nach Deutschland englisches Erzeugnis	 koloniales und fremdes Erzeugnis
Klasse I Lebensmittel, Tabak	11 063	4 032	2 229
„ II Rohstoffe	6 579	7 239	14 028
„ III Fabrikate	51 712	28 031	2 928

Die obigen Summen setzen sich aus folgenden Hauptposten zusammen:

a) Einfuhr (von Deutschland nach England)

Klasse	I	Zucker	6191
„	II	eine Anzahl kleiner Posten	
„	III	Baumwollfabrikate	6868
		Eisen und Stahl	5606
		Maschinen	2436
		Seidenfabrikate	2154
		Wollenfabrikate	2096
		Lederfabrikate	2092
		Chemikalien	1717
		Farbstoffe (Teerprodukte)	1698
		Zink, roh und Fabrikate	1691
		Papier	1515
		Häute und Pelze	1436
		Bekleidungsgegenstände[1])	1306
		Automobile	1299
		Spielzeug	1092
		Malerfarben	972

b) Ausfuhr nach Deutschland

1) Englischer Herkunft:	Klasse	I	Heringe	2397
	„	II	Kohle, Koks	4389
	„	III	Baumwollfabrikate	8338
			Wollfabrikate	8222
			Maschinen	2106
			Eisen und Stahl	2109
2) Kolonialer oder fremder Herkunft:	Klasse	I	viele kleine Posten	
	„	II	Wolle	4588
			Gummi	3685
			Felle und Häute	2451

1) „apparel".

Die vorstehende Zusammenstellung gibt jedoch kein Bild über die relative Höhe unserer Abhängigkeit von den Rohstoffen des britischen Reiches. Wir fassen daher unsere früheren Ergebnisse noch einmal zusammen. Hiernach lieferte uns Großbritannien und seine Kolonien:

von unserem Zuschußbedarf	an	Wolle	65—75	Proz.
" " "	"	Kohlen	50	"
" " "	"	Lebensmitteln	10	"
" " Bedarf	"	Baumwolle	30	"
" " "	"	Gummi	50	"
" " "	"	Jute	100	"
" " "	"	Palmkernen	100	"

Daß unsere Volkswirtschaft also stark auf die britischen Zuschußstoffe eingestellt war, ist klar ersichtlich.

Der Fortfall der britischen Lieferungen an Wolle müßte sehr fühlbar auf unsere Textilindustrie wirken, für welche besonders die feinen englischen Garne unersetzlich wären, die in Deutschland zu konkurrenzfähigen Preisen nicht hergestellt werden können. Selbst wenn wir unseren hohen Eigenverbrauch durch staatliche Bewirtschaftung einschränken, so wären wir dennoch aus Mangel am Rohstoff nicht in der Lage, in Zukunft Wollwaren an den Weltmarkt abzugeben, einer unserer wichtigsten Tauschartikel würde also aus unserer Handelsbilanz ausscheiden.

Von unserem Bedarf an Baumwolle lieferte uns das britische Reich 30 Proz.; dies ist zwar ein erheblicher Teilsatz, aber es liegt auf der Hand, daß durch dessen Entziehung unsere Baumwollindustrie nicht stillgelegt werden könnte [1]). Auch würde England wahrscheinlich nicht umhin können, selbst die 92 000 t Baumwolle zu übernehmen, die Aegypten und Indien früher an uns geliefert haben. Infolgedessen müßte es seine Einfuhr aus den Vereinigten Staaten einschränken, was uns in die Lage setzen würde, die dadurch frei werdenden Mengen zu wirtschaftlichen Preisen zu kaufen. Nichtsdestoweniger würde auch unsere Baumwollindustrie die englischen feinen Garnsorten sehr entbehren.

Was unseren Bedarf an Rohgummi anlangt, so ist gezeigt worden, daß wir hierfür nicht so sehr vom britischen Reich als von dem Londoner Markt abhängig waren. Da Gummi in einer Reihe von Staaten produziert wird, die unabhängig von Großbritannien sind, werden wir unseren Bedarf auf dem Weltmarkt decken können. Allerdings wird auch hier eine Einschränkung des Eigenbedarfs unerläßlich sein. Für Jute und Palmkerne, ebenso z. B. für die vorstehend nicht näher erwähnten Zinkerze sind wir auf den britischen Erzeugungskreis angewiesen. Diese Tatsache läßt sich nicht wegleugnen.

Durch die Entziehung seiner Roh- bzw. Zuschußstoffe könnte das britische Reich unsere Industrie also nicht lahmlegen, wohl aber erreichen, daß wichtige Zweige unserer nationalen Produktion, z. B. die

1) Die ostindische Baumwolle wurde von uns in der Regel zur Mischung mit amerikanischer verwandt; bei der großen, durch den Krieg bedingten Umstellung innerhalb der Industrie tritt aber die Frage der Erzielung bestimmter Qualitätssorten in den Hintergrund. Die technische Verwendung der einzelnen Baumwollsorten kann daher unberücksichtigt bleiben und als das Wesentliche lediglich die Mengen betrachtet werden, die wir bezogen.

Wolle verarbeitende Industrie, von der Erzeugung für den Weltmarkt abgedrängt würden. Dieses würde nicht nur den Verlust wichtiger Absatzgebiete nach sich ziehen, sondern müßte auch auf die Gestaltung unserer Handelsbilanz nachteiligen Einfluß ausüben und würde somit eine Umstellung unserer Volkswirtschaft bedingen, die nicht ohne große wirtschaftliche Opfer durchgeführt werden könnte.

Da nun aber, wie wir gesehen haben, an der Ausfuhr von Rohstoffen das liefernde Land meist ein gleiches wirtschaftliches Interesse besitzt wie das kaufende, so ist die Frage berechtigt, ob Großbritannien imstande wäre, ohne große Schwächung seiner eigenen Wirtschaft den Güteraustausch mit Deutschland einzustellen oder in seinen wesentlichsten Zügen zu verändern, d. h. die Frage, die wir zu beantworten haben, lautet: Kann England uns als Abnehmer und als Lieferanten entbehren?

Als Kunde standen wir zahlenmäßig nur hinter den Vereinigten Staaten und Britisch-Indien zurück. Da aber England seine Ausfuhr gleichmäßig über die ganze Erde verteilte, hat in seiner Handelsbilanz kein Land eine überragende Bedeutung gewinnen können; so nahm auch Deutschland von der gesamten Ausfuhr nur 10 Proz. auf [1]).

Hiervon stammten $^2/_3$ aus Großbritannien, der Rest waren Erzeugnisse der Kolonien oder fremder Staaten, die wir von Großbritannien kauften, ohne daß sie daselbst eine wesentliche Veränderung erfahren hätten. Die britische Volkswirtschaft zog also daraus wohl den Nutzen des Zwischenhandels, Industrie und Arbeit aber waren nicht beteiligt. Soweit jedoch britische Industrieerzeugnisse in Frage kamen, handelte es sich vielfach um Halbfabrikate. Dieses tritt recht deutlich bei Wolle und Baumwolle in Erscheinung. So waren z. B. unter den nach

1) Nachstehende Uebersicht zeigt die Außenhandelsbewegung Großbritanniens:

Tabelle VI. Großbritanniens Außenhandel (nach englischer Statistik) in 1000 £.

Jahr	Gesamteinfuhr	Gesamtausfuhr	Davon koloniales oder fremdes Erzeugnis
1904	551 039	371 015	70 304
1907	645 807	517 977	91 942
1910	678 257	534 146	103 761
1912	744 641	598 961	111 738

Für das Jahr 1912:

	Einfuhr von	Ausfuhr nach a) englisches Erzeugnis	Ausfuhr nach b) koloniales oder fremdes Erzeugnis
Vereinigten Staaten	134 579	30 006	34 571
Deutschland	70 048	40 363	19 209
Britisch-Indien	52 149	57 626	2 149
Frankreich	45 505	25 586	11 946
Argentinien	40 808	20 550	755
Rußland	40 539	13 738	8 003
Australien	36 112	34 841	3 440
Kanada	26 881	23 531	3 789
Aegypten	25 790	9 448	149
Belgien	23 616	12 193	7 369
Niederlande	21 434	14 282	5 082
Neuseeland	20 302	10 390	796
Britische Kolonien insgesamt	186 013	177 093	14 451

Deutschland gelieferten 120 Mill. M. britisch erzeugter Wolle für 83 Mill. M. Garne, d. h. Halbfabrikate, an denen englische Arbeit sich nur in begrenztem Maße betätigt hatte, und die in Deutschland weiterer Verarbeitung unterworfen wurden. Von Baumwolle gilt das Gleiche. Das von Großbritannien bezogene Fabrikat im Werte von 132 Mill. M. wurde sämtlich in Gestalt von rohem Garn geliefert. Die deutschen Bezüge waren also ihrem Umfange nach durchaus wichtig und von nicht zu unterschätzendem Werte für die britische Textilindustrie, aber, da es sich vorwiegend um ein nicht hochwertiges Massenprodukt handelte, in keiner Richtung von ausschlaggebender Bedeutung, so daß der Ausfall Deutschlands als Kunde keine Umstellung innerhalb dieser Industrie verursachen würde. Ein Gleiches gilt in seiner Verallgemeinerung für den gesamten Handelsverkehr. Wir waren für Großbritannien ein wichtiger Abnehmer, aber erstens ist dessen Absatz allzu gleichmäßig über die Erde verteilt, um den Ausfall eines einzigen Kundenlandes nachhaltig zu spüren, ferner bedurfte es für die englische Industrie, um nach Deutschland zu liefern, im allgemeinen keiner besonderen Einstellung auf diese Aufträge, d. h. der englische Fabrikant war in kein Abhängigkeitsverhältnis zu seinem deutschen Kunden geraten. Großbritannien könnte also unsere Kundschaft verlieren ohne sie zu entbehren.

Wesentlich wichtiger dagegen waren für seine Gesamtwirtschaft seine Bezüge von uns. Es genügt, hierbei unsere Betrachtung auf die von uns gelieferten Fertigfabrikate zu beschränken. Ihrer Art nach können dieselben in drei Hauptklassen gesondert werden:

a) Fabrikate, die ein fertiges Produkt darstellen, das aber als solches nicht unmittelbar, sondern erst nach Weiterverarbeitung oder als Produktionsmittel seinen endgültigen Verwendungszweck findet (Chemikalien, Farben, Leder, Eisen etc.);

b) Waren für die menschliche Bekleidung;

c) fertig für den unmittelbaren Gebrauch hergestellte Waren.

Alle drei halten sich hinsichtlich ihrer Gesamtwerte ungefähr die Wage.

Die erste Klasse war vor dem Kriege von großer Bedeutung für die englische Industrie, wie das Beispiel der Position Eisen und Stahl erläutern wird. Unter dieser Zusammenfassung wurde eingeführt: Halbzeug zweiter Walzung, Handelseisen, Profileisen, Träger, Bleche, Röhren, Draht usw. Unsere Industrie stellte diese Waren billiger her als England, oder sie lieferte sie für den Export zum Selbstkostenpreise. Die billigen Preise der deutschen Walzprodukte nun setzten die englische weiterverarbeitende Industrie in die Lage, mit ihren Fertigprodukten erfolgreich auf dem Weltmarkt zu konkurrieren. So waren große Zweige der britischen Maschinenindustrie, des Schiffsbaues usw. in Abhängigkeit von dem billigen deutschen Eisen und Stahl geraten. England bezog davon aus Deutschland für 115 Mill. M. bzw. 50 Proz. seines Zuschußbedarfs, die andere Hälfte kam aus Belgien und den Vereinigten Staaten. Ob Belgien während der ersten Friedensjahre überhaupt wird exportieren können, ist zweifelhaft, keineswegs dürfte es in der Lage

sein, mehr zu liefern als früher. Auch auf amerikanische Lieferungen kann England nur in geringem Umfange rechnen, denn infolge des Schiffsraummangels werden diese vielfach sperrigen und niedrigwertigen Güter zunächst von Uebersee nicht eingeführt werden, da hochwertige Güter, die eine höhere Fracht bezahlen können, den vorhandenen Schiffsraum für sich in Anspruch nehmen werden. Großbritannien hat zwar während des Krieges seine Eisenerzeugung vergrößert, trotzdem könnte es seinen weiterverarbeitenden Industrien hierdurch keinen Ausgleich bieten für die früheren billigen Preise der fremden Fabrikate. Fällt also die deutsche Einfuhr aus, so muß das britische Fertigfabrikat notwendigerweise erheblich teurer, seine Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt daher geringer werden.

Aehnliches gilt hinsichtlich unserer Farbstoffe und Farben, für die in England bekanntlich während des Krieges mit staatlicher Hilfe eine ausgedehnte Industrie ins Leben gerufen worden ist, um in Zukunft von Deutschland unabhängig zu sein. Selbstverständlich kann eine derartige Erzeugung nicht aus dem Boden gestampft werden, und Deutschland wird auf Grund seiner langjährigen Erfahrung billiger und besser produzieren als England. Der Fabrikant, der englische Farbstoffe verwendet, wird daher ungünstiger gestellt sein, bzw. teurer arbeiten als derjenige, der deutsches Fabrikat bezieht.

Auch die von uns gelieferten Waren für die menschliche Bekleidung, nämlich Stoffe, Wäsche, Kurzwaren usw., brachten Großbritannien Vorteile im Kampfe um den Weltmarkt. Einen großen Teil der zur Herstellung dieser Erzeugnisse benötigten Halbfabrikate, besonders Garne, bezogen wir aus England. Der Vorteil der hierin zum Ausdruck kommenden Arbeitsteilung für die englische Volkswirtschaft lag darin, daß das Verweben der Baumwolle wegen der billigeren deutschen Löhne bei uns ausgeführt wurde, die Fertigerzeugnisse also von England zu geringeren Preisen erstanden wurden, als es selbst sie hätte herstellen können. Die Möglichkeit nun, diese Waren vermöge des billigen deutschen Produktionsprozesses zu niedrigen Preisen zu beziehen, übte ihren Einfluß auf die Höhe der Löhne in England in einem dem Unternehmer günstigen Sinne aus; wenn nun die arbeitenden Klassen in England nicht mehr die billigen deutschen Fabrikate kaufen können, sondern die höheren Preise für die englischen Erzeugnisse bezahlen müssen, werden die Arbeitslöhne im Verhältnis zu der Mehrausgabe steigen, Englands Kampf um den Weltmarkt also im gleichen Verhältnis erschwert werden.

Es ergibt sich, daß wir für Großbritannien als Lieferant wichtiger waren wie als Kunde.

Bestand auch keine Abhängigkeit ähnlicher Art wie unsere Abhängigkeit von den britischen Rohstoffen, so hat England doch recht wesentlichen Nutzen aus dem Handelsverkehr mit uns gezogen; es war also eine Gegenseitigkeit des Vorteils vorhanden. Diese Tatsache sicherte uns vor dem Kriege die Zufuhr der benötigten Roh- bzw. Zuschußstoffe, soweit sie britischem Einfluß unterworfen waren.

Gründeten sich nun die Beziehungen der beiden Staaten auf ein gegenseitiges Geben und Nehmen, so wird durch die politische Ent-

wicklung in Zukunft die Stellung Englands Deutschland gegenüber wesentlich gestärkt werden. Die unmittelbare Ursache hierfür wird der allbritische Zollverband, die sogenannte Tarif-Union sein, dessen Zustandekommen eine natürliche Folge der durch die Beteiligung Englands am Kriege geschaffenen Umstände ist. Der Zollverband wird einerseits dem Bestreben der Kolonien, ihre eigenen Industrien auszubauen, stattgeben[1]), andererseits bewirken, daß die Rohstoffe der Kolonien in verstärktem Maße nach dem Mutterlande fließen. Großbritannien wird also eine erhöhte Verfügungsgewalt über die in seinem Weltreich gewonnenen Rohstoffe erhalten, was es in die Lage setzen wird, die Verkaufsbedingungen mehr als früher nach seinem Willen zu bestimmen.

An dieser Stelle will ich in die Diskussion eingreifen, die bei uns in letzter Zeit über unsere wirtschaftlichen Beziehungen zu England geführt worden ist. — Die allgemeinen Aeußerungen gehen dahin, daß Großbritannien uns den Wirtschaftskrieg zu erklären beabsichtigt, indem es einerseits uns seine Rohstoffe entzieht, andererseits durch das Mittel der Zollunion sein Reich gegen unsere Fabrikate abschließt. In dieser Auffassung liegt eine Verkennung der inneren Zusammenhänge.

Rohstoffversorgung und Wirtschaftskrieg sind ihrem Ursprung und ihrer Art nach zwei voneinander unabhängige Probleme. Erstere ist eine Frage der Uebergangszeit zwischen Kriegs- und Friedenswirtschaft. Hat es sich aber einmal entschieden, woher wir unsere Roh-(Zuschuß-) Stoffe beziehen, sind also rein technisch die Geschäftsverbindungen zwischen Verkäufer und Käufer wieder angeknüpft, so werden sie für die nächste Berechnung etwas Bleibendes sein und weit in den Wirtschaftskrieg hineindauern. Letzterer dagegen wird erst allmählich innerhalb der neugeschaffenen internationalen Wirtschaftsbeziehungen zum Ausdruck kommen. Er kann erst voll einsetzen, wenn beide Staaten wieder ihre ganze Produktions- bzw. Welthandelsfähigkeit erreicht haben. Falls Großbritannien uns seine Zuschußstoffe abschneidet, so tut es dies mit Beendigung des Krieges. Trotzdem aber wird es gerne bereit sein, unsere Erzeugnisse zu kaufen, soweit dies für seine Wirtschaft vorteilhaft ist. Hiervon wird es erst nach und nach abstehen, je mehr die beiden Nationen gegenseitig in den Wirtschaftskrieg verstrickt werden. Dieser kann nicht, wie der Waffenkampf, durch eine einzelne Handlung von einer Nation der anderen erklärt werden, sondern wächst allmählich aus dem Wettbewerb heraus. Die Einstellung der Rohstoffzufuhr dagegen kann das Resultat eines einzelnen Willensaktes sein.

Der allbritische Zollverband wird zwar dem Mutterland erhöhte Verfügung über die Rohstoffe der Tochterstaaten sichern und damit die wirtschaftliche Stellung Englands gegenüber Deutschland wesentlich verstärken, als eine Maßnahme für den britisch-deutschen Wirtschaftskrieg aber kann er überhaupt nicht betrachtet werden. Er richtet sich nicht einseitig gegen Deutschland, sondern in gleicher Weise gegen andere Industriestaaten. Er ist eine natürliche Folge der bereits früher vor-

1) Dieser Bewegung sind immerhin enge Grenzen gezogen, so z. B. in Australien durch Kohlenmangel, in Kanada durch die vorläufige Begrenztheit des Binnenmarktes, owie in beiden durch das Fehlen eines Industriearbeiterstammes.

handenen, aber durch den Krieg gesteigerten imperialistisch-allbritischen Strömung; er wurde seit Jahren von den einflußreichsten, wenn auch zahlenmäßig in der Minderheit befindlichen Teilen der Nation gefordert, und wäre im Frieden inauguriert worden, wenn die konservative Partei in England es hätte über sich gewinnen können, sich die Unterstützung der irischen Fraktion durch Gewährung von Home Rule zu erkaufen. Der Wirtschaftskrieg schließlich ist ganz unabhängig hiervon eine unvermeidbare Fortsetzung des Waffenkampfes, ist die Notwendigkeit, endgültige Klarheit über die Stellung der deutschen und englischen Nation zu der Welt und gegeneinander zu schaffen.

Wird also die erhöhte Verfügungsgewalt Englands über die in seinem Reich gewonnenen Rohstoffe nicht etwa eine Etappe in dem Feldzug sein, der gegen die Rohstoffversorgung Deutschlands eröffnet wird, sondern die natürliche nicht unmittelbar sich gegen Deutschland richtende Folge der Durchführung des Zollverbandes, so darf die Frage aufgeworfen werden, ob die Drohungen der britischen Staatsmänner uns gegenüber ernst zu nehmen sind. . . Ich habe an anderer Stelle die Vermutung ausgesprochen, daß die Pariser Wirtschaftskonferenz von England nicht eingeleitet wurde, um Maßnahmen gegen Deutschland zu treffen, sondern um vor den eigenen Verbündeten die Tatsache zu verschleiern, daß der britische Zollverband sich nicht nur gegen den deutschen, sondern auch gegen ihren Handel mit Großbritannien richten müsse. Diese Erkenntnis scheint auch den Franzosen gekommen zu sein, deren Presse die jüngsten Ankündigungen der englischen Minister, daß die Zollunion nunmehr endgültig in das Programm der Regierung aufgenommen sei, mit vielem Widerspruch beantwortet hat. Scheint es nicht, als ob die Bewegung, Deutschland die britischen Rohstoffe zu entziehen, ein ähnlicher diplomatischer Schachzug sei und dasselbe Ziel verfolge? Denn England wird doch den erhöhten Zustrom der Rohstoffe selbst nicht aufnehmen oder verarbeiten können, sondern wird die Wiederausfuhr bzw. den Zwischenhandel damit noch erhöhen müssen, und bei einer solchen Lage könnte es doch auf unsere Kundschaft nicht verzichten, um so mehr, als ein Teil der französischen und belgischen Industrien, die als Abnehmer noch in Frage kämen, vernichtet worden ist und mehrere Jahre zum Wiederaufbau gebrauchen wird. Es kommt hinzu, und die Engländer täuschen sich hierüber auch keinesfalls, daß die Entziehung der britischen Zuschußstoffe unsere Volkswirtschaft zwar stark schädigen würde, daß es aber dadurch nicht gelingen würde, unsere Industrie vom Weltmarkt zu verdrängen. Es kann nicht häufig genug betont werden, daß das deutsche Volk einfach nicht wirtschaftlich beiseite geschoben werden kann. Wir haben einen großen wohlgeschulten Arbeiterstamm, eine ausgebaute staatliche und private Wirtschaftsorganisation, Kohlen, Eisenerze und andere wichtige Rohstoffe im eigenen Lande, und sicherlich den Ueberschuß des Ostens zu unserer Verfügung. Sind wir auch in der Welt nicht beliebt, so haben wir uns doch durch die Planmäßigkeit unseres Handelns viel Achtung verschafft. Einen Beweis hierfür bieten unsere Beobachtungen in Belgien; trotz der gegen uns allgemein herrschenden politischen Abneigung sind heute bereits eine Anzahl einflußreicher Industrieller und weite Schichten der Ar-

beiterschaft davon überzeugt, daß sie von der deutschen Arbeitsweise viel lernen können, und daß von einem Handelsverkehr mit Deutschland nicht nur viel Befruchtung für ihre eigenen, etwas rückständigen Industrien, sondern auch wirtschaftliche Vorteile zn erwarten seien. Und Kenner des Ostens bestätigen es immer wieder, daß die Japaner für ihre wirtschaftlich-technische Fortentwicklung sich nicht nur früher in geistiger Abhängigkeit von Deutschland fühlten, sondern auch in Zukunft auf diese geistige Anregung angewiesen sein werden. Kurzum, um die große Lücke zu füllen, die der Krieg in den Wirtschaftsapparat aller Länder reißt, kann die deutsche Nation auf dem Weltmarkt nicht entbehrt werden.

Schließlich aber soll noch auf eine andere Schwierigkeit hingewiesen werden, der gegenüber sich die Engländer befinden werden. Es ist gezeigt worden, daß der Begriff „Rohstoffe" nicht das ganze Problem umfaßt, daß unter den Zuschußstoffen, die wir benötigen und früher bezogen haben, eine große Anzahl von Halb- und Fertigfabrikaten sich befinden, die als Grundlage für unsere Industrien dienten. So einfach es nun sein dürfte, die Lieferung von wirklichen Rohstoffen, wie indisches Manganerz oder australische Rohwolle, nach Deutschland dauernd zu unterbinden, so schwer wäre es, Ausfuhrverbote für verarbeitete Stoffe derart zu formulieren, daß nicht durch eine kleine Erhöhung der Weiterverarbeitung diese Verbote umgangen werden könnten, außer durch ein ausgedehntes Ueberwachungsnetz, das sich aber im internationalen Handelsbetriebe des Friedens nicht aufrechterhalten läßt. Und wie z. B. wäre England imstande, die Einfuhr englischer Garne nach Deutschland zu verhindern, da diese Fabrikate infolge ihrer durch die Verarbeitung geschaffenen Wertvermehrung sowohl eine öftere Umschiffung als auch Vermittlungsgebühren tragen und daher von Deutschland durch Vermittlung neutraler Staaten bezogen werden könnten?

Sollte England aber die Idee des Rohstoffkrieges wirklich in die Tat umsetzen können und wollen, so würden auch seiner Volkswirtschaft recht erhebliche Nachteile daraus entstehen. Wie schon ausgeführt wurde, beruhte Englands Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt nicht zum geringsten Teil auf den billigen deutschen Zuschußfabrikaten. Mit einem Lande, das handelspolitische Maßnahmen trifft, die sich einseitig gegen uns richten, könnten wir selbstverständlich keinen Handelsvertrag schließen; der gegenwärtige Tauschverkehr würde also eine Verminderung erfahren und die erwähnten Zuschußfabrikate nur noch in geringem Maße ihren Weg nach England finden, dessen Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt dadurch also vermindert werden würde. Dieses würde besonders für die Eisen- und Stahlindustrie zutreffen, d. h. denjenigen Produktionszweig, auf welchen die deutsche Wirtschaft, gedrängt durch die Entziehung der britischen Zuschußstoffe, in Zukunft ihre Hauptenergieen lenken müßte, der also den größten Anteil an der zukünftigen deutschen Produktion für den Weltmarkt haben würde.

Hierbei würde es aber nicht sein Bewenden haben. Es ist offensichtlich, daß Deutschland über wirtschaftliche Kräfte verfügt, die es gegen seine Gegner tätig gebrauchen kann. Die Entwicklung der Industrie hatte vor dem Kriege zur Bildung einer Anzahl internationaler Kartelle geführt, die allen Teilnehmern gleichmäßig Vorteile gewährten.

Nun würde die erzwungene Vereinheitlichung unserer Produktion zu einer weitgetriebenen Spezialisierung führen, und unsere Leistungsfähigkeit, d. h. unsere Konkurrenzfähigkeit gegenüber England in den betreffenden Zweigen erhöhen. Wo es also früher unser Vorteil war, den Wettbewerb zu begrenzen, läge es jetzt in unserem Interesse, ihm keine Schranken zu ziehen, während England aus einer syndikalisierten Abgrenzung der Weltmärkte sowohl für seine Eisen- und Stahlindustrie, wie für seine chemische und Farbstoffindustrie Nutzen ziehen würde; wenn wir uns grundsätzlich weigerten, einem Kartell beizutreten, an dem England teilhat, außer gegen Zugeständnisse in der Roh-(Zuschuß-)stoffversorgung, so würden wir hiermit ein großes Loch in das englische Netz reißen.

Ueberhaupt läge in der erzwungenen Vereinheitlichung unserer Produktion ein Regenerationsmoment, eine Stärkung der deutschen Wirtschaft, das vielleicht mehrerer Jahre bedürfte, um voll in die Erscheinung zu treten, dessen Folgen sich aber sicherlich gegen unsere wirtschaftlichen Feinde richten würden, wenn sie auch heute noch nicht gänzlich zu übersehen sind.

Wir haben bisher unsere Betrachtung über die Züge und Gegenzüge des Problems der Rohstoffversorgung nicht auf die Vereinigten Staaten ausgedehnt, weil wir glauben, ihnen eine grundsätzlich andere Stellung hierzu zuweisen zu können. Den Verlauf unseres Handelsverkehrs mit den Vereinigten Staaten zeigt die nachstehende Uebersicht:

Tabelle VII. Vergleich des amerikanisch-deutschen Handelsverkehrs (Spezialhandel) für 1912 nach den deutschen amtlichen Zahlen, in 1000 M.

	A. Einfuhr nach Deutschland	B. Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten
Insgesamt	1 585 984	697 590

A. Einfuhr nach Deutschland:		
Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft		1 051 388
davon rohe Baumwolle	465 Mill. M.	
Schweineschmalz	103 „ „	
Weizen	78 „ „	
rohe Felle	62 „ „	
Nadelholz	40 „ „	
Oelkuchen	36 „ „	
Mineralöle und sonstige fossile Stoffe		85 772
Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse, Farben		36 267
Kupfer und Kupferlegierungen		281 771
Maschinen		30 402
B. Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten:		
Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft		162 193
Chemische Erzeugnisse, Farben und Farbstoffe		141 347
Waren aus Baumwolle, Wolle und anderen Spinnstoffen		144 492
davon Seidenwaren	28 215	
Wollwaren	8 334	
Baumwollwaren	70 810	
andere pflanzliche Spinnstoffe	10 317	
Leder und Lederwaren		35 107
Kinderspielzeug		28 091
Papier und Papierwaren		25 800
Eisen und Eisenlegierungen		24 940
Maschinen		24 524

Neben ihren großen Lieferungen an Lebensmitteln waren die Vereinigten Staaten für unsere Produktion wichtig als Lieferanten von 90 Proz. unseres Bedarfs an Kupfer und 80 Proz. unseres Bedarfs an Baumwolle. Die Waren, die sie von uns bezogen, kann man im allgemeinen als Luxus oder Verbrauchsgegenstände bezeichnen.

Es erhellt, von welcher Bedeutung die amerikanischen Zuschußstoffe für die deutsche Industrie waren. Wenn auch eingangs ausgeführt worden ist, daß nach wirtschaftlichen Berechnungen die Amerikaner unsere Kundschaft für ihren Absatz an Kupfer und Baumwolle nicht entbehren können, so ist dadurch nicht ausgeschlossen, daß sie aus Gründen der Politik diese Erwägungen beiseite setzen. Ein Zusammenwirken des britischen Reiches mit den Vereinigten Staaten, um uns gemeinschaftlich ihre Zuschußstoffe abzuschneiden, würde für Deutschland die nachhaltigsten Folgen zeitigen. Der Ausfall von Kupfer würde eine schwere Schädigung unserer Maschinen- und elektrischen Industrie bedeuten, deren Fabrikate in unserer Handelsbilanz unseren wichtigsten Tauschartikel darstellen. Gleichfalls würden durch den Ausfall der amerikanischen Baumwolle unserer Baumwollindustrie die Existenzbedingungen genommen werden. Dies beides in Verbindung mit den Folgen der Entziehung der britischen Zuschußstoffe würde für die deutsche Volkswirtschaft eine derartige Umstellung erforderlich machen, daß die Folgen davon nicht nur auf dem Kontinent, sondern auf allen Märkten der Erde gespürt werden müßten. Denn selbstverständlich würden wir auch hierdurch nicht wirtschaftlich lahmgelegt werden, noch wir als Belieferer des Weltmarktes ausscheiden. Aber die durch die Abdrosselung der englisch-amerikanischen Zuschußstoffe uns aufgezwungene Neugestaltung unserer Produktion würde zu ihrer Durchführung Jahre beanspruchen. Während dieser Zeit nun hätten wir mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, deren Auswirkungen sich auf dem gesamten Weltmarkt zeigen würden. Man braucht sich nämlich nur in Erinnerung zu bringen, welche Rückschläge die japanische Wirtschaftskrisis des Jahres 1909 und die politisch-wirtschaftlichen mexikanischen Erschütterungen von 1912/13 für den Weltmarkt bedeuteten, wie sie in allen Industriestaaten sich fühlbar machten, um zu erkennen, welche wirtschaftlichen Folgen die erwähnte Umstellung der deutschen Volkswirtschaft nach sich ziehen müßte. — Dieses sehen die amerikanischen Politiker voraus, und gerade Derartiges wollen sie vermeiden. Denn während England in dem britischen Weltreich stets einen wichtigen und sicheren Absatzmarkt besitzt, beginnen die Vereinigten Staaten jetzt erst mit der Schaffung eines festen Systems von Außenhandelsbeziehungen, für dessen Ausbau und Konsolidierung sie während der Uebergangszeit nach dem Kriege eine ruhige und sichere Weltmarktlage gebrauchen. Das Gegenteil würde nicht nur einer weiteren Ausbreitung ihrer Handelsbeziehungen hinderlich sein, sondern sogar das bisher Geschaffene in Frage stellen. Um diese Auswirkungen zu vermeiden, sind die Amerikaner bisher dem Gedanken entgegengetreten, uns ihre Rohstoffe zu entziehen.

Sie haben hierfür noch einen anderen Grund. Die Industrialisierung Deutschlands war in Bahnen geglitten, die uns allmählich den

amerikanischen Verhältnissen zuführten. Wie drüben, so entstanden auch bei uns mehr und mehr aus einzelnen Unternehmungen zusammengeschlossene Trusts mit der Vereinigung der wirtschaftlichen Macht in wenigen Händen. So hat sich allmählich in beiden Staaten ein gewisser Parallelismus der Anschauungen über die kapitalistische Ordnung sowohl beim Unternehmertum wie bei der Arbeiterschaft entwickelt. Wäre nun Deutschland gezwungen, die vorher geschilderte Umstellung seiner Produktion durchzuführen, so wären grundlegende Aenderungen seiner Wirtschaftsordnung als Folge hiervon unvermeidlich, indem ein weitgehender Staatssozialismus den Unternehmergewinn und damit den Einfluß des Unternehmers auf ein geringes Maß herabdrücken würde. Eine solche Entwicklung in Deutschland aber dürfte nirgendwo einen stärkeren Resonanzboden finden als in den Vereinigten Staaten, deren Großunternehmer- bzw. Großkapitalistentum hierdurch für seine bisherige Stellung fürchten müßte. Die amerikanischen Trustherren haben also aus den beiden angeführten Gründen ein lebhaftes Interesse daran, zu verhindern, daß Deutschland in die geschilderte Zwangslage gebracht wird. Daher haben es die maßgebenden Kreise daselbst bisher abgelehnt, sich an dem Rohstoffkrieg zu beteiligen. Ohne uns dem Vorwurf eines unbegründeten Optimismus auszusetzen, können wir also beim gegenwärtigen Stand der Dinge erwarten, daß uns die Vereinigten Staaten auch weiterhin ihre Zuschußstoffe liefern werden, wenn auch z. B. unser Anteil an ihrer Kupferausfuhr geringer werden wird, als er früher war.

Das Problem verengt sich daher auf unsere Beziehungen zu Großbritannien, auf dessen Zuschußstoffen wichtige Zweige unserer Industrie aufgebaut waren und deren Entziehung uns wirtschaftlich schwer schädigen müßte. Trotzdem würden hierdurch jedoch die Grundlagen unserer Welthandelstätigkeit weder ernstlich noch dauernd erschüttert werden können, und auch die englische Wirtschaft würde fühlbaren Schaden dadurch erleiden.

Ich will diese Untersuchung nicht schließen, ohne eine Frage zu berühren und ihre Diskussion anzuregen, die für die Neugestaltung unseres Außenhandels bedeutsam erscheint.

Deutschland erzielte seinen großen Umsatz auf dem Weltmarkte nicht zum mindesten durch das Dumping-System. Man versteht hierunter bekanntlich die Methode, den Ueberschuß seiner Produktion nach dem Auslande mit sehr geringem Nutzen oder auch mit Verlust zu verkaufen und sich für den dadurch entstehenden Schaden durch erhöhte Verkaufspreise auf dem Binnenmarkt schadlos zu halten. So betrug z. B. der Exportpreis der deutschen Werke für eine Tonne Schienen 100 M., während das Inland 130—135 M. dafür bezahlen mußte. Um dieses System des Dumping anwenden zu können, sind zwei Vorbedingungen nötig: Einerseits muß der Binnenmarkt dem heimischen Erzeuger durch hohe Einfuhrzölle gegen ausländischen Wettbewerb, der ihn unterbieten könnte, geschützt sein; zweitens muß das eigene Land genügend groß und aufnahmefähig sein, um durch die Mengen, die es konsumiert, den bei den Auslandgeschäften entstehenden Gewinn-

ausfall oder Schaden auszugleichen und wettzumachen; allerdings ist die weitgehende Anwendung des Dumping notwendigerweise das Zeichen einer gewissen Ueberentwicklung des Produktionsapparates. Die Grundzüge unserer Wirtschaft führten uns also von selbst dazu, das Dumping-System nicht nur anzuwenden, sondern auch es in stärkerem Maße zu entwickeln und der Ausdehnung unseres Außenhandels dienstbar zu machen als andere Nationen.

Wenige Dinge nun haben der deutschen Sache im Auslande mehr geschadet. — In England war der Schutz der heimischen Industrie gegen das deutsche Dumping das beliebteste Schlagwort der Tarifreformer, aber auch die zum Freihandel haltende öffentliche Meinung bezeichnete es als unfair. Und dies war die allgemeine Auffassung der übrigen Industriestaaten, wofür die Pariser Wirtschaftskonferenz ein beredtes Beispiel gibt[1]. Diese Anschauung blieb jedoch nicht nur auf die Staaten beschränkt, die, wenn auch selbst wichtige Kunden von uns, dennoch zugleich unsere Konkurrenten auf dem Weltmarkt waren. Auch in den nicht industrialisierten Staaten, in denen man von unseren billigen Ausfuhrpreisen also lediglich Nutzen zog, war diese Meinung vorherrschend. Der Grund hierfür ist nicht schwer zu finden. In der menschlichen Natur liegt es, das Billige geringzuschätzen, wenn man sich seiner auch bedient; Beobachtungen aus dem Wirtschaftsleben übertragen sich aber leicht auf das politisch-soziale Gebiet. Ich will hierfür eine parallele Erscheinung anführen: Alle Nationen stellen die Ausländer, die bei ihnen für niedrigere Löhne arbeiten als die Einheimischen, auf eine geringer geachtete soziale Stufe, legen ihnen wohl auch aus diesem Grunde wirtschaftliche Nachteile auf. Die Italiener in den Vereinigten Staaten, die Vlamen im wallonischen Belgien, die Polen in Deutschland sind Beispiele hierfür. Die gleichlaufende Gedankenrichtung beeinflußte wesentlich die öffentliche Meinung in der Welt über das deutsche wirtschaftliche und politische System insgemein. Sie war nicht zum mindesten die Ursache für die heutige freundlose Lage Deutschlands. Es dürfte an der Zeit sein, bei der Beurteilung unserer außenpolitischen Lage die Auswirkungen dieser wirtschaftlichen Momente gebührend zu berücksichtigen und den Grund für alle unliebsamen Entwicklungen nicht schablonenmäßig in dem Versagen unserer Diplomaten zu suchen, die doch diesen Dingen gegenüber mit gebundenen Händen dastanden.

Die Beschaffung unserer Zuschußstoffe ebenso wie der schließliche Ausgang des Wirtschaftskrieges wird nun noch von anderen Faktoren abhängen als von britischer Stärke oder Feindschaft, nämlich zum Beispiel davon, wie sich die übrigen Nationen zu uns stellen, die als unsere Kunden und Lieferanten eine Rolle in unserer Handelsbilanz spielten, und die heute zum Teil zu unseren Feinden gehören. Die Anknüpfung der Handelsbeziehungen mit diesen Staaten wird bei Friedensschluß Aufgabe unserer Diplomaten sein. Einige dieser Staaten haben bereits

---

1) Die gleiche Auffassung begegnet durchweg beim Studium der übrigen ausländischen Fachpresse.

im Verein mit England und Frankreich die Absicht kundgegeben, auf gesetzlichem Wege die Einfuhr von „dumped"-Waren bei sich auszuschließen. Es ist daher heute die Frage angebracht, ob unsere Regierung nicht gut täte, bei den Friedensverhandlungen von vornherein solchen Anregungen zuzustimmen, die für eine Begrenzung des Dumping-Systems im internationalen Handel sicherlich ergehen werden. Ich bin davon überzeugt, daß wir hierdurch nicht nur manch gehässiger Agitation den Boden entziehen würden bei jenen Staaten, auf die wir doch schließlich für unseren Außenhandel nicht verzichten können, sondern uns auch bei den wiedergewonnenen Kunden einen viel sichereren Halt verschaffen werden, als wir ihn früher besaßen, was für die wirtschaftliche und politische Weltgeltung Deutschlands einen wesentlichen Gewinn bedeuten würde. Die Frage, ob innerhalb unserer wirtschaftlichen Ordnung das System des Dumping für unseren Ausfuhrhandel eine Begrenzung oder Eliminierung erfahren kann, bedarf natürlich eingehender Untersuchungen. Doch wäre es kein nutzloses Beginnen, sich schon jetzt hierüber Klarheit zu verschaffen.

II.

Landwirtschaftliches Neuland, Waldwirtschaft und Sozialisierung.

Von Dr. Georg Jahn-Leipzig.

Weite, sozialistisch gesinnte Kreise des deutschen Volkes erwarten von der jetzigen Reichsregierung die sofortige Durchführung der durch das sozialdemokratische Programm geforderten Vergesellschaftung aller Produktionsmittel, ohne zu bedenken, daß in einer so schwierigen Uebergangszeit von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft wie der jetzigen jede grundstürzende Veränderung der Grundlagen unserer Volkswirtschaft die verhängnisvollsten Folgen für den wirtschaftlichen Organismus haben und seine Leistungsfähigkeit zum Schaden des ganzen Volkes mindestens vorübergehend stark schwächen muß. Nach marxistischer Auffassung ist die künftige sozialistische Wirtschaft das Ergebnis eines langen Entwicklungs- und Umbildungsprozesses und kann nur in beschränktem Maße durch die staatliche Gesetzgebung herbeigeführt und in ihrer Form bestimmt werden. Soweit letzeres möglich ist, setzt es eine Vorbereitung von langer Hand voraus, die in den wenigen Wochen seit der Umgestaltung des Deutschen Reiches naturgemäß nicht getroffen werden konnte. Mit Recht — auch vom sozialdemokratischen Standpunkt aus — hat sich deshalb die Reichsregierung gegen alle Experimente gewandt, die man in der Industrie anstellen wollte, weil die Betriebe viel zu kompliziert seien, als daß man da willkürlich hineinpfuschen könne, und das Ende vom Liede nur die Gefährdung der Existenz der Arbeiter sein würde. Auch der preußische Landwirtschaftsminister hat energisch betont, daß es für eine Sozialisierung in der Landwirtschaft keinen unglücklicheren Zeitpunkt geben könne als den jetzigen. Ein drohende Verstaatlichung von Grund und Boden und eine Aufteilung des Grundbesitzes würde die Energie der Landwirte erlahmen machen, weil sie dann nicht wissen könnten, ob sie im nächsten Jahre noch selbst ernten. Das ist durchaus zutreffend, und deshalb muß gerade auf diesem Gebiete vor jeder Ueberstürzung nachdrücklich gewarnt werden. Dazu kommt, daß die Neuverteilung des Grundbesitzes und die Verschiebung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse einer besonders eingehenden und genauen Vorbereitung bedarf, weil die volkswirtschaftlich zweckmäßigste Betriebsgröße in der Landwirtschaft in hohem Grade von den Bodenverhältnissen und dem Klima abhängig ist, also nicht allein von dem Wunsche diktiert werden kann, möglichst viele Klein- und Mittelbauern anzusiedeln und ihnen

damit Arbeit und Brot zu geben. Es gibt in Deutschland, namentlich in Ostelbien, weite Strecken, in denen der landwirtschaftliche Großbetrieb (nicht der Großgrundbesitz!) dem Boden nach seiner ganzen Struktur relativ größere Erträge abzugewinnen vermag, als der Mittel- und Kleinbetrieb, wo also eine schematische Aufteilung in Bauernstellen nur zum Schaden für die Volksernährung ausschlagen würde.

Diese Ablehnung der Sozialisierung in der Landwirtschaft schließt nicht aus, daß inzwischen Vorbereitungen zu einer späteren Neuordnung der Verhältnisse und zu einer Aufteilung des Großgrundbesitzes getroffen werden. Sie sind unerläßlich, wenn wir die inländische Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion erhöhen und uns vom Auslande unabhängiger machen wollen, als wir es bisher waren. Der Krieg hat uns ja allen die Notwendigkeit der Verbreiterung unserer Nahrungsmittel- und Rohstoffbasis deutlich zum Bewußtsein gebracht. Allein, wenn wir das wollen, so dürfen wir nicht bei der Schaffung neuer Bauernstellen auf bereits bisher in Kultur befindlichem Boden stehen bleiben, sondern müssen uns nach Neuland umsehen. Hier kommen in erster Linie die Moor- und Oedländereien in Betracht, die noch immer einen erheblichen Teil des deutschen Bodens einnehmen und von denen ein wesentlicher Prozentsatz unter den Pflug genommen oder als Weide benutzt oder wenigstens aufgeforstet werden kann. Daß hier in den nächsten Jahren mit aller Energie vorgegangen wird, ist dringend erforderlich.

Darüber darf jedoch nicht übersehen werden, daß es noch einen anderen, in der Diskussion bisher noch nicht genannten, aber weit ergiebigeren Schöpfquell landwirtschaftlichen Neulandes gibt als die immerhin nur in beschränktem Maße der Kultur fähigen Moor- und Oedländereien. Das ist der Wald, der rund ein Viertel des bisherigen Bodens einnimmt. Ein erheblicher Teil davon stockt auf sogenanntem relativen Waldboden, d. h. auf einem Boden, dem die Landwirtschaft höhere Erträge abzugewinnen vermöchte als die Waldwirtschaft. Diesen Luxus, daß wir auf einem Teil unseres Bodens Holz ziehen, wo wir Nahrungsmittel und industrielle Rohstoffe zu bauen und viele Tausende von Arbeitskräften zu beschäftigen vermöchten, können wir uns nach dem unglücklichen Ausgange des Krieges nicht mehr leisten, zumal wir das fehlende Holz aus Skandinavien, Finnland und den östlichen Randländern, wo es im Ueberfluß vorhanden ist, wahrscheinlich sehr viel leichter beziehen können als Nahrungsmittel und pflanzliche Rohstoffe. Deshalb wäre es sehr erwünscht, wenn die Regierungen mit Hilfe der geologischen Landesanstalten sowie land- und forstwirtschaftlichen Sachverständigen sobald wie möglich eingehend untersuchen lassen würden, in welchen Gegenden und in welchem Umfange Wald noch auf relativem Waldboden stockt, der unter den Pflug genommen zu werden verdient. Wahrscheinlich gibt es in allen Teilen des Deutschen Reiches noch derartige Wälder; aber die Vermutung erscheint nicht unbegründet, daß sie besonders umfangreich im Osten sind, wo die landwirtschaftliche Besiedlung unter dem Einfluß des Groß-

grundbesitzes seit jeher weit weniger dicht war als in Mittel-, Süd- und Westdeutschland.

Ohne einen starken Eingriff in die jetzigen Eigentumsverhältnisse wird es dabei nicht abgehen, da gerade im Osten der Wald noch in sehr starkem Umfange im Privatbesitz ist. Nach der Erhebung des Jahres 1900, seit der sich die Verhältnisse nicht wesentlich verschoben haben, gab es in Deutschland:

Staatsforsten (einschließlich der Kronforsten)	4 717 185	ha	=	33,7	Proz.
Gemeindeforsten	2 258 090	„	=	16,1	„
Stiftungsforsten	211 015	„	=	1,5	„
Genossenschaftsforsten	306 214	„	=	2,2	„
Privatforsten	6 503 365	„	=	46,7	„
Zusammen	13 995 869	ha	=	100,0	Proz.

Bald die Hälfte des deutschen Waldes ist also in Privathänden, und zwar ist der Waldbesitz um so größer, je umfangreicher die landwirtschaftlichen Betriebe sind, zu denen die Privatwaldungen gehören. Das ergibt sich aus der landwirtschaftlichen Betriebszählung von 1907, auf Grund deren die folgenden Ziffern berechnet sind:

Betriebsgröße in ha	Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe	Dazu gehören an		Es kam also forstwirtschaftlich genutztes Land	
		landwirtschaftlicher Fläche ha	forstwirtschaftlich genutztem Land ha	auf einen Betrieb ha	auf 1 ha landwirtschaftlicher Fläche ha
—1	2 731 055	806 311	288 018	0,11	0,36
1—5	1 653 731	4 229 858	880 868	0,53	0,28
5—10	652 798	4 607 090	888 749	1,36	0,19
10—20	412 741	5 814 474	1 232 275	2,98	0,21
20—50	225 697	6 821 299	1 512 382	6,70	0,22
50—100	36 494	2 500 804	674 102	18,47	0,27
100—200	10 679	1 499 225	591 182	55,36	0,39
200—500	9 389	3 003 938	892 900	95,10	0,30
500—1000	3 129	2 053 882	573 288	183,22	0,28
1000— und darüber	369	497 973	145 990	395,37	0,29
Zusammen	5 736 082	31 834 874	7 679 754	1,34	0,24

Der absoluten Größe nach ist also der Waldbesitz der Klein- und Mittelbauern trotz der großen Zahl der Betriebe nicht erheblich; dagegen gehören zu den großbäuerlichen Betrieben und namentlich zu den Rittergütern (im Sinne landwirtschaftlicher Großbetriebe) sehr beträchtliche Waldflächen. Die Bauernhölzer, d. h. das auf den einzelnen Bauernbetrieb im Durchschnitt entfallende forstwirtschaftlich genutzte Land, sind im Durchschnitt klein; dagegen steigen die der Großbetriebe mit der Hektarzahl zu sehr großen Flächen an. Im Verhältnis zur landwirtschaftlich genutzten Fläche fällt der Waldbesitz um so mehr ins Gewicht, je größer der Betrieb ist. Relativ am bedeutendsten

6*

ist er bei den Gütern von 100—200 ha Größe; aber auch bei den Großbetrieben von mehr als 200 ha ist er von wesentlich größerer Bedeutung als bei den Mittel- und Großbauern. Dazu kommt, daß landwirtschaftliche Großbetriebe oft in größerer Zahl in einer Hand vereinigt sind (Fideikommisse) und dadurch der Großgrundbesitz einen noch weit erheblicheren Einfluß auf die Nutzung und Verwertung des Waldes erhält, als aus den Relativzahlen der letzten Spalte obiger Uebersicht hervorgeht. Freiwillig werden die Großgrundbesitzer von ihrem zur landwirtschaftlichen Nutzung geeigneten Waldboden nun aber kaum etwas hergeben, wenn man aus ihrer Haltung gegenüber der Innenkolonisation vor dem Kriege Rückschlüsse auf die Gegenwart ziehen darf. Deshalb bleibt nichts übrig, als ihn — natürlich gegen angemessene Entschädigung — zu enteignen und dann der bestmöglichen Nutzung durch Ansiedlung von Klein- und Mittelbauern zuzuführen.

Aber das Interesse der Gesamtheit fordert, daß bei dieser einen Maßnahme nicht Halt gemacht wird. Das Bestreben im Reiche geht dahin, daß vor allem die Rohstoffschätze (Kohlen, Erze usw.), die unser Boden noch birgt, durch Verstaatlichung der gemeinwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben. Auch das Holz ist ein wichtiger Rohstoff, der die Grundlage einer ganzen Anzahl von Gewerbezweigen bildet und bei dessen Bewirtschaftung deshalb weit mehr die Interessen der Gesamtheit den Ausschlag geben sollten, als das im privatwirtschaftlich-kapitalistischen Betriebe möglich ist. Dazu kommt, daß es kaum einen anderen Zweig unseres Wirtschaftslebens gibt, der sich für die gemeinwirtschaftliche Nutzung so sehr empfiehlt und bei dem sich die staatliche Bewirtschaftung so gut bewährt hat wie die Waldwirtschaft. In der Tat ist ja der Wald, wie Bücher im kürzlich erschienenen 2. Bande seiner „Entstehung der Volkswirtschaft“[1]) in einer gedrängten Uebersicht über die Entwicklung der Waldwirtschaft zeigt, bis ins 19. Jahrhundert hinein in Deutschland vorzugsweise vom Staate und den Gemeinden verwaltet worden. Im frühen Mittelalter waren Wald und Weide, Wasser und Weg Gesamteigentum in gemeinsamer Nutzung; sie bildeten die gemeine Mark oder Allmende. Der Wald stand jedem Markgenossen als Jagdgrund und Weide, zur Beschaffung des Holzbedarfs und zur Gewinnung von Ackerland offen. Nur die weitab von den menschlichen Siedlungen im Gebirge oder in sumpfigen Gegenden der Ebene stehenden Wälder waren im Besitze des Königs geblieben, der grundsätzlich das Eigentum an allem Lande seines Gebietes forderte. In spätmerovingischer Zeit wurde dieser Eigentumsanspruch auf den dem Sonderanbau nicht unterworfenen Boden beschränkt und damit der ganze Waldbestand (einschließlich der Markwaldungen) der Verfügung des Königs, d. h. des Gesamtstaates unterworfen. An den alten Nutzungsrechten der Bevölkerung (bis auf das Jagdrecht) änderte sich aber damit zunächst nichts. Sie

1) Karl Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft, Bd. 2, S. 25—58 (Wald und Wirtschaft).

wurden erst später durch Erhebung von Abgaben für ihre weitere Ueberlassung und namentlich durch die Vergebung ganzer Wälder an Adel und Städte, Kirche und Klöster wesentlich eingeschränkt. Seit dem 9. Jahrhundert begannen auch die großen Grundherrschaften mit der Einforstung und Bannlegung, die sich zunächst ebenfalls nur auf das Jagdrecht erstreckte, in den folgenden Jahrhunderten aber allmählich durch Erhebung von Abgaben für Weide und Rodung (gefördert namentlich durch die Kirche) auf alle Forstnutzungen ausgedehnt wurde. Trotzdem stand bis in die letzten Jahrhunderte des Mittelalters der Wald im Grunde noch immer jedem Markgenossen für seinen persönlichen Bedarf offen; er konnte sich das nötige Brenn-, Bau- und Wirtschaftsholz aus ihm holen, durfte sein Vieh eintreiben und an den anderen Nutzungsrechten (abgesehen vom Jagdrecht) teilnehmen. So war der Wald trotz der Veränderung der Eigentums- und Hoheitsrechte ein Gegenstand gemeinwirtschaftlicher Nutzung geblieben.

In diese alten Verhältnisse griffen am Ausgange des Mittelalters die erstarkenden landesherrlichen Gewalten störend ein, indem sie ihr Recht am Walde zu einem eigentlichen Eigentumsrechte zu entwickeln suchten und Markwaldungen in Dominialforsten verwandelten. Seit Anfang des 16. Jahrhunderts bildet sich die Forsthoheit des Staates aus, die vielfach zum Forstregal erweitert wird. Territoriale Forstordnungen bestimmen über die Bewirtschaftung des Waldes und suchen ihn zum Gegenstand allgemeinen Nutzens der gesamten Staatsbevölkerung zu machen. „Die Waldungen des ganzen Landes sollten ohne Rücksicht auf ihr besonderes Rechts- und Eigentumsverhältnis wie ein großes Ganzes bewirtschaftet werden. Sie sollten zur Landeswohlfahrt dienen, und zwar in drei Richtungen: 1) ausreichende Versorgung der Untertanen mit Forstprodukten, 2) wo der Ertrag dieses Maß überschritt, Vermehrung der Staatseinkünfte, 3) Hegung des Wildes zum fürstlichen Privatvergnügen“ [1]). Diese Forstpolitik wurde — unter Erhaltung der alten Berechtigungen für die Anwohner der Wälder — bis zum dreißigjährigen Kriege in ihren Grundzügen allmählich durchgeführt, so daß auch im Zeitalter des Landesfürstentums der Wald grundsätzlich der gemeinwirtschaftlichen Nutzung unterworfen blieb.

Dem 19. Jahrhundert war es vorbehalten, den Wald seiner gemeinwirtschaftlichen Aufgabe zu entkleiden. Mit dem allgemeinen Uebergang von der vorherrschenden Gebrauchswertproduktion zur Erzeugung von Tauschwerten setzte sich auch in der Forstwirtschaft das kapitalistische Unternehmungsprinzip durch, und der Wald wurde mehr und mehr zum Gegenstand privatwirtschaftlicher Ausbeutung. Gefördert wurde diese Umgestaltung der Forstwirtschaft durch die Rechtsentwicklung. Dominial-, Kirchen- und Stiftswaldungen wurden an Private veräußert, das Forstregal wurde aufgegeben und der private Waldbesitz von den zahlreichen Schranken der früheren Zeit befreit, die Forstservituten wurden — oft unter Schädigung berechtigter bäuer-

1) Bücher, a. a. O. S. 41.

licher Interessen — abgelöst, und das Forststrafrecht erfuhr eine schärfere Ausbildung[1]).

Aber es ist an der Zeit, gerade in der Forstwirtschaft mit dem privatwirtschaftlichen Prinzip des Strebens nach dem höchstmöglichen Reinertrag ohne Berücksichtigung der Bedürfnisse des volkswirtschaftlichen Ganzen zu brechen und zur gemeinwirtschaftlichen Nutzung der Vergangenheit zurückzukehren. Dabei bieten sich zwei Möglichkeiten: die Ueberführung der Privatforsten in Gemeindebesitz und die Verstaatlichung. Jene hat den Vorzug, den Finanzen der ländlichen Gemeinden einen festen Rückenhalt zu geben und die Lage der Kleinbauern und Kätner durch ihren Anteil an der Waldnutzung wenigstens bis zu einem gewissen Grade zu verbessern, wie das früher in weiterem Umfange die Allmende tat. Diese aber gestattet die einheitliche Gestaltung der Waldwirtschaft und ermöglicht dem Staate eine Wirtschaftspolitik, die bei der Verteilung der Forstprodukte auf die Interessen der Gesamtheit und die Lage der Volkswirtschaft alle erforderlichen Rücksichten nimmt. Was in unserer Zeit der „Sozialisierung" das Bessere und Nützlichere ist, kann kaum einem Zweifel unterliegen, denn die Interessen der Volkswirtschaft stehen über denen aller partikularen Wirtschaftskreise.

1) Bücher, a. a. O. S. 55 f.

III.

Beiträge zur Entwicklung Elsaß-Lothringens.

Von Dr. Ernst H. Regensburger-Berlin.

Wie K. Brämer im Jahrgang 1871 der Zeitschrift des Königl. Preuß. Statistischen Bureaus ausführt, bleiben die Verhältniszahlen der Volksvermehrung Elsaß-Lothringens „weit hinter denen der meisten deutschen Staaten, namentlich der preußischen, zurück; ja sie erreichen seit der Mitte der 20er Jahre des laufenden Jahrhunderts kaum die Zunahmeziffern für ganz Frankreich (soweit dasselbe in Europa belegen ist) und bleiben in der letzten Periode, der des zweiten Kaiserreichs, fast stationär und nicht unbeträchtlich hinter der Zunahme der übrigen französischen Provinzen zurück. Prosperiert ein Land, so vermehrt sich erfahrungsmäßig die innerhalb desselben lebende Menschenmenge."

Betrachtet man hierzu die folgende kleine Tabelle, so zeigt sich, daß Elsaß-Lothringen unter französischer Herrschaft je länger je weniger prosperierte. An Stelle ganz Elsaß-Lothringens ist hierbei nur die Bevölkerung derjenigen 11 Arrondissements der Departements Haut-Rhin, Bas-Rhin, Meurthe und Moselle behandelt worden, die 1871 in unverändertem Umfange an das Deutsche Reich gelangten, und hier 94 Proz. der Bevölkerung der Reichslande bildeten.

Land	Bevölkerungszunahme durchschnittl. jährlich in Proz. der jeweiligen Anfangsbevölkerung von				Bevölkerungszunahme in Proz. von 1821—1866
	1821—36	1836—51	1851—66	1821—66	
Elsaß-Lothringen	0,95	0,42	0,08	0,51	23,0
Frankreich	0,67	0,45	0,29 [2])	0,50 [2])	22,5 [2])
Deutsches Reich [1])	1,18	0,94	0,80	1,13	50,8

Es zeigt sich hier also eine von Periode zu Periode geringer werdende Zunahme der elsaß-lothringischen Bevölkerung, die immer tiefer unter die Zunahmeziffern der französischen sinkt, die ihrerseits wieder schneller als die deutschen fallen. Daß sich aber in Elsaß-Lothringen ein „immermehr sich verringernder Prozentsatz der Zu-

1) Für das Deutsche Reich beziehen sich die Angaben auf die Perioden 1820/35, 35/50, 50/65 und 20/65.

2) Die Erwerbungen von Nizza und Savoyen 1860 sind hierbei außer Betracht gelassen.

nahme zeigt", fährt Brämer in dem erwähnten Artikel fort, „deutet auf nachteilige Einflüsse hin, welche von der deutschen Reichsverwaltung wohl nur allmählich beseitigt werden können".

Im weitesten Maße ist dies auch unter der deutschen Herrschaft gelungen, wie die folgenden Zahlen zeigen mögen.

Land	Bevölkerungszunahme durchschnittl. jährlich in Proz. der jeweiligen Anfangsbevölkerung von					Bevölkerungszunahme in Proz. von 1871—1910	Auf 1 qkm kommen Einw.	
	1871—80	1880—90	1890—1900	1900—10	1871—1910		1871	1910
Elsaß-Lothringen	0,12	0,24	0,72	0,90	0,54	20,9	106,8	129,0
Frankreich [1]	0,48	0,18	0,16	0,16	0,25	9,7	68,3	73,8
Deutsches Reich	1,13	0,93	1,40	1,52	1,49	58,1	75,9	120,0

Die jährliche Zuwachsquote der Bevölkerung Elsaß-Lothringens, die von 1871—1880 infolge einer erheblichen Auswanderung durchschnittlich bedeutend kleiner als die der französischen Bevölkerung war, überholte diese schon im zweiten Jahrzehnt der deutschen Herrschaft. Von da an zeigt sie im Gegensatz zu der fallenden französischen eine so stark steigende Tendenz, daß sie sogar bedeutend stärker als die deutsche Quote zunimmt. Während noch in den letzten Jahrzehnten des zweiten Kaiserreichs sich die französische Bevölkerung durchschnittlich $3^1/_2$mal so stark vermehrte als die elsäßische, wuchs nach 1871 die Bevölkerung der Reichslande mehr als doppelt so schnell wie diejenige Frankreichs.

Ebenso günstig entwickelte sich infolge der sinkenden Sterblichkeit der Geburtenüberschuß Elsaß-Lothringens, trotz der vielen Militärpersonen.

Land	Auf 1000 der mittleren Bevölkerung entfallen durchschnittlich jährlich mehr Geborene als Gestorbene				
	1872—80	1881—90	1891—1900	1901—10	1872—1910
Elsaß-Lothringen	8,4	6,7	8,6	9,8	8,4
Frankreich	3,3	1,8	0,6	1,2	1,7
Deutsches Reich	12,7	11,7	13,9	14,3	13,1

Auch hier bieten die elsäßischen Zahlen ein bedeutend besseres Bild als die französischen, die eine fallende Tendenz aufweisen, während jene sich ebenso wie die deutschen in steigender Richtung bewegen. Zwar sinken auch sie wie in den meisten europäischen Ländern von 1910 ab wieder, aber bei weitem nicht in so starkem Maße, wie in Frankreich.

Bedingt wurde diese günstige Entwicklung der Volksvermehrung durch den überaus kräftigen wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung, den das Land seit seiner Zugehörigkeit zum Reiche ge-

1) Für Frankreich beziehen sich die Angaben auf die Perioden 1872/81, 81/91, 91/01, 01/11, 72/11.

nommen hat. Einige Zahlen mögen hierfür zur Erläuterung angeführt werden.

Der Rindviehbestand der Reichslande hat sich von 418 484 Stück im Jahre 1873 auf 550 517 1913, der Schweinebestand während derselben Zeit von 266 505 auf 492 873 vermehrt; der Gesamtwert des elsaß-lothringischen Großviehbestandes ist von 163,4 Mill. M. 1883 auf 318,1 Mill. M. im Jahre 1912, d. h. um 94,7 Proz. gestiegen.

Die Kohlenproduktion, die 1872 noch 292 439 t im Werte von 3,3 Mill. M. betrug, belief sich 1912 auf 3 538 951 t im Werte von 38,9 Mill. M., so daß 1872 nur 188,8 t auf 1000 Einwohner produziert wurden, 1912 aber bereits 1875,6 t. In Frankreich stieg in derselben Zeit die auf je 1000 Einwohner gewonnene Menge von 437,3 nur auf 1038,5 t. Die Förderung von Eisenerzen hob sich von 684 600 t im Werte von 1,9 Mill. M. 1872 auf 20 083 238 t im Werte von 53,9 Mill. M. 1912; auf je 1000 Einwohner wurden so 1872 442,0 t, 1912 10 644,1 t produziert, während die entsprechenden Verhältniszahlen in Frankreich von 769,8 auf 483,5 t sanken, so daß 1912 die im Elsaß geförderte Menge an Eisenerzen größer als die in Frankreich war! Die reichsländische Gesamtproduktion an Bergwerkserzeugnissen nahm in der erwähnten Periode von 995 662 t im Werte von 5,4 Mill. M. auf 23 811 769 t im Werte von 98,7 Mill. M. zu.

Die Zahl der feststehenden Dampfkessel und Dampfmaschinen, die 1879 nur 3339 oder 2,14 auf je 1000 Einwohner betrug, belief sich 1912 auf 5824 oder 3,09 auf je 1000 Einwohner; die dementsprechenden französischen Verhältniszahlen waren 1,05 und 2,06.

Einen ebensolchen Aufschwung wie die Gewerbeverhältnisse haben auch die Verkehrsverhältnisse genommen. Die Länge der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen betrug 1871 768 km, 1912 1921 km, die der französischen Hauptbahnen in denselben Jahren 15 632 und 40 854 km; hiernach treffen auf je 10 000 Einwohner in den Reichslanden 4,96 und 10,18, in Frankreich 4,32 und 10,31 km.

Bei den Sparkassen zeigt sich das Ergebnis dieser günstigen Entwicklung. Die Gesamteinlagen der öffentlichen Sparkassen haben sich von 7,4 Mill. M. 1872 auf 178,7 Mill. M. 1910 gehoben; der Betrag der Einlagen, der auf einen Einwohner entfiel, stieg während dieser Periode von 4,79 auf 95,62 M.! Der Vergleich mit dem reichen Frankreich ist für Elsaß-Lothringen außerordentlich günstig: 1910 trafen auf einen Sparer im Elsaß 370,42 M., in Frankreich aber nur 320 M., auf einen Einwohner in den Reichslanden 95,62, in Frankreich 115,20 M.

Der Geschäftsumsatz der Reichsbankanstalten in Elsaß-Lothringen hob sich von 841,5 Mill. M. 1876 auf 7089,0 Mill. M. im Jahre 1910.

In kultureller Beziehung mögen nur einige Zahlen über das Unterrichtswesen und die Volksbildung angeführt werden. Die Zahl der höheren uud niederen Schulen stieg in der Periode von 1882 bis 1912 von 3209 auf 4004, die der an ihnen beschäftigten Lehrkräfte von 5579 auf 9157, so daß auf einen Lehrer 281, 1912 206 Einwohner treffen. Durch die Entwicklung des Unterrichtswesens und durch die Einführung des Schulzwanges sank der Prozentsatz der in Elsaß-Loth-

ringen geborenen Rekruten, die keine Schulbildung genossen hatten, von 3,45 Proz. der ins Militär eingestellten im Jahre 1875 auf 0,01 Proz. 1911; in Frankreich fielen die entsprechenden Verhältniszahlen in der gleichen Zeit von 15,66 Proz. der Gestellungspflichtigen auf 2,79 Proz.

Diese wenigen angeführten Ziffern zeigen klar und deutlich, daß sich die Reichslande unter der deutschen Herrschaft in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung überaus günstig, in den meisten Fällen nicht nur schneller, sondern auch auf einen günstigeren Stand als Frankreich entwickelt haben. Wenn auch für viele Elsaß-Lothringer stets Frankreich das Land der Sehnsucht gewesen ist, so können hierfür, von ganz speziellen Privatinteressen abgesehen, doch größtenteils nur gefühlsmäßige Motive vorgelegen haben. Denn dem Verstande nach mußte Jeder einsehen, daß der Aufschwung des Landes nur durch die Angliederung an Deutschland hervorgerufen wurde, wofür durch die eingangs gegenübergestellten Zahlen der Volksvermehrung unter französischer und unter deutscher Herrschaft Belege angegeben worden sind.

IV.

Englische Finanzfragen.

Von Dr. C. H. P. Inhülsen, Leipzig.

Die dem Unterhause am 22. April 1918 vorgelegten Finanzvoranschläge, welche für das Finanzjahr 1918/19 mit Gesamteinnahmen in Höhe von 842 050 000 £ rechnen, sind in allen ihren wesentlichen Teilen genehmigt worden. Angenommen ist auch die Scheckstempelerhöhung, welche Sir Michael Hicks Beach im Jahre 1902 nicht durchzusetzen vermochte. Es handelt sich nur um eine Erhöhung von 1 auf 2 Pence und um eine Steigerung der Einnahmen um 750 000 £ im laufenden Jahre und um 1 000 000 £ in einem vollen Finanzjahre. Trotzdem hat es auch dieses Mal nicht an abfälliger Beurteilung des Vorschlags gefehlt. Zunächst hat man Scheckstempel überhaupt für unrichtig erklärt. Der richtige Moment der Besteuerung sei die Zeit des Geldempfanges; mit anderen Worten, die Quittung sei zu besteuern. Heute werde von der Quittung, möge dieselbe über £ 2 oder 20 000 £ lauten, 1 Penny erhoben; hier empfehle sich eine Abstufung; man solle mit 2 £ beginnen und $1/2$ d im Pfund Sterling erheben. Mit der Scheckbesteuerung erschwere man einen für den Handel sehr wichtigen Weg. Sie wirke wie die Errichtung von Schlagbäumen auf einer Verkehrsstraße. Sodann bestritt man, daß die vorgeschlagene Erhöhung die Arbeit der Banken erleichtern werde. Die Banken würden lange Zeit durch die Post Tausende von ungenügend gestempelten Schecks erhalten und mithin sich mit Pennybuchungen abzumühen haben; die Ein- und Auszahlung von Kassa werde zunehmen und weit mehr Zeit in Anspruch nehmen, als der Scheckverkehr. Die vorgeschlagene Erhöhung werde ferner weniger bemittelte Leute von der Eröffnung eines Bankkonto abhalten. Bankkunden würden persönlich auf der Bank erscheinen und Beträge gegen bloße Quittung abheben. Geschäftshäuser und Privatpersonen würden im Kontor oder in der Tasche größere Kassabeträge bereit halten, und zwar in Staatsschatznoten. Die Folge werde eine dauernde Erhöhung der Verpflichtungen des Staates sein. Inwieweit diese Befürchtung berechtigt ist, läßt sich zurzeit noch nicht prüfen. Die Stempelerhöhung ist erst am 1. September 1918 in Kraft getreten. Jedenfalls wird bei der Prüfung zu berücksichtigen sein, daß bereits aus anderen Gründen der Notenumlauf in letzter Zeit beträchtlich gestiegen ist. Der Umlauf an Bank of England-Noten betrug 1916 36 045 030 £, 1917 39 736 370 £ und am 25. Juli 1918 55 743 135 £. Für Treasury Notes lauten die Ziffern 115, 150, 230 Mill. £.

Der Finanzminister hat zwei Tabellen vorgelegt, welche über die Belastung der Landwirte mit Einkommensteuer weitere

Aufklärung geben. Die 1. Tabelle gilt für den Landwirt, welcher bloßer Pächter ist, die 2. für den Landwirt, welcher gleichzeitig der Eigentümer ist. Die 1. Tabelle nimmt eine jährliche Pachtzahlung von 500 £, die 2. einen jährlichen Pachtwert gleichen Betrages an. Beide Tabellen setzen voraus, daß der Landwirt eine Ehefrau und 3 Kinder zu unterhalten hat, kein Einkommen aus anderen Quellen besitzt, und daß sein Einkommen in Wirklichkeit nicht unter dem gesetzlich angenommenen verbleibt. Letzterenfalls würde der Landwirt unter Verzeichnis D Ansetzung mit seinem wirklichen Einkommen verlangen können.

Tabelle 1.

Finanzjahr	Finance Act	Gesetzlich angenommenes Einkommen	Abzüge		Angesetzter Restbetrag	Steuersatz	Steuerbetrag
			Abschlag	Kinder			
1913/14	1913	£ 166. 13. 4 ($^1/_3$ der Pacht)	(£ 160) £ 166. 13. 4	(£ 30)	—	—	—
1914/15	1914 und 1914 (Session 2)	£ 166. 13. 4	(£ 160) £ 166. 13. 4	(£ 60)	—	—	—
1915/16	1915 und (No. 2) 1915	£ 500. 0. 0 (ganze Pacht)	£ 100	£ 75	£ 325	1 sh $9^3/_5$ d	£ 29. 5. 0
1916/17	1916	£ 500. 0. 0	£ 100	£ 75	£ 325	2 sh 3 d	£ 36.11.3
1917/18	1917	£ 500. 0. 0	£ 100	£ 75	£ 325	2 sh 3 d	£ 36.11.3
1918/19	1918	£ 1000. 0. 0 (doppelte Pacht)	—	—	£ 1000	3 sh	£ 150. 0. 0

Tabelle 2.

Finanzjahr	Finance Act	Pachtwert unter Abzug von $^1/_8$ für Reparaturen	Angenommenes Einkommen aus Bewirtschaftung	Gesamteinkommen	Abschlag	Angesetzter Restbetrag	Steuersatz	Steuerbetrag
1913/14	1913	£ 437.10.0	£ 166.13.4 ($^1/_3$ der Pacht)	£ 604. 3. 4	£ 70	£ 437. 10. 0 96. 13. 4	1 sh 2 d 9 d	£ 29.2.11
1914/15	1914 und 1914 (Session 2)	£ 437.10.0	£ 166.13.4	£ 604. 3. 4	£ 70	£ 437. 10. 0 96. 13. 0	1 sh 8 d 1 sh	£ 41.5.10
1915/16	1915 und (No. 2) 1915	£ 437.10.0	£ 500. 0. 0 (ganze Pacht)	£ 937. 10. 0	—	£ 437. 10. 0 500. 0. 0	3 sh 1 sh $9^3/_5$ d	£ 110.12.6
1916/17	1916	£ 437.10.0	£ 500. 0. 0	£ 937. 10. 0	—	£ 437. 10. 0 500. 0. 0	3 sh 6 d 2 sh 6 d	£ 139. 1. 3
1917/18	1917	£ 437.10.0	£ 500. 0. 0	£ 937. 10. 0	—	£ 437. 10. 0 500. 0. 0	3 sh 6 d 2 sh 6 d	£ 139. 1. 3
1918/19	1918	£ 437.10.0	£ 1000. 0. 0 (doppelte Pacht)	£ 1437. 10. 0	—	£ 437. 10. 0 1000. 0. 0	4 sh 6 d 3 sh 9 d	£ 285.18.9

Der $^1/_8$-Abzug für Reparaturen ist der Mindestbetrag. Zu beachten ist ferner, daß Landwirte keine Gewinnüberschußabgaben zu entrichten haben.

Die Erhöhung der Postgebühren wurde am 6. Mai 1918 vom Generalpostmeister im Unterhause, wie folgt, begründet. Verglichen mit der Zeit vor dem Kriege sind die Kosten des Postbetriebes beträchtlich gewachsen. Die Preise aller Materialien sind gestiegen, z. B. die Briefträgerausrüstung von 2. 17. 2 £ auf 6. 18. 2. Das Personal hat 6 000 000 £ Kriegszuschüsse erhalten und fordert weitere 5 000 000 £. Der Jahresgewinn, welcher sich vor dem Kriege auf durchschnittlich 5 000 000 £ stellte, wird im Finanzjahre 1918/19 nur 2—2$^1/_2$ Millionen betragen. 1917/18 beliefen sich die Ausgaben auf 38 600 000 £ und die Einnahmen auf 43 000 000 £. Für 1918/19 werden die Ausgaben auf 42 500 000 £ und die Einnahmen auf Grund der alten Gebührensätze auf 45 000 000 £ und auf Grund der neuen Sätze auf 48 400 000 £ geschätzt. Wenn der Postbetrieb sich bezahlen soll, bedarf derselbe weiterer Mittel, und diese Mittel sind durch Erhöhung der Gebühren zu beschaffen, weil diejenigen, welche von der Post Gebrauch machen, und nicht die Steuerzahler für die von der Post geleisteten Dienste zu zahlen haben. 1915 wurde vorgeschlagen, von Briefen bis zu 1 oz. 1$^1/_2$ d, zwischen 1 und 2 oz. 2$^1/_2$ d und für jede weitere 2 oz. $^1/_2$ d zu erheben. Man verwarf den Vorschlag und setzte folgende Abstufung fest: bis zu 1 oz. 1 d; 1—2 oz. 2 d; 2—4 oz. 2$^1/_2$ d; für jede weitere 2 oz. $^1/_2$ d. Unter Aufgabe der 1840 eingeführten 1 d-Gebühr sollen in Zukunft für Briefe bis zu 4 oz. 1$^1/_2$ d und für jede weitere 2 oz. $^1/_2$ d erhoben werden. 86 Proz. aller Briefe waren vor dem Kriege Briefe bis zu 1 oz. Von 86 Proz. wird mithin ein weiterer $^1/_2$ d erhoben werden. $^1/_3$ der verbleibenden 14 Proz. waren Briefe zwischen 1 und 2 oz. Für diese tritt eine Herabsetzung der Gebühr um $^1/_2$ d ein. Die Musterpostgebühr, welche bei der Gebührenherabsetzung im Jahre 1897 in der Briefgebühr unterging und 1915 wieder ins Leben gerufen wurde, hat dem Personal derartige Mühen bereitet, daß man sie von Neuem in der Briefgebühr untergehen lassen will. Drucksachen bis 1 oz. werden, wie bisher, $^1/_2$ d zahlen; 1—2 oz. 1 d; darüber hinaus geht die Gebühr in der Briefgebühr unter. Für Briefe an die Truppen im Ausland wird auf die ursprünglich beabsichtigte Erhöhung von 1 d auf 1$^1/_2$ d verzichtet; diese Erhöhung würde jährlich 500 000 £ gebracht haben. Eine Erhöhung auf 1$^1/_2$ d tritt bei den Briefen nach den Kolonien ein; diese Briefe zahlten bisher 1 d per 1 oz. Die Einnahmen erhöhen sich damit allerdings nur um 140 000 £; man kann indessen nicht für einen Brief nach Australien 1 d berechnen, während ein Londoner Stadtbrief 1$^1/_2$ d kostet. Die Gebühr für inländische Postkarten wird von $^1/_2$ d auf 1 d erhöht. Aus dieser Neuerung werden 750 000 £ erwartet. Ohne diese Neuerung würde die auf 2 700 000 £ geschätzte Mehreinnahme aus Briefen, Mustern und Drucksachen sehr beträchtlich verringert werden. Für die Paketpost, welche vor dem Kriege Verluste — bis zu 1 000 000 £ jährlich — brachte, werden an Stelle der bisherigen 11 Sätze, im An-

schluß an die Kolonien und das Ausland, die folgenden 3 Sätze eingeführt: bis 3 lb 6 d; 3—7 lb 9 d; 7—11 lb 1 sh. Aus dieser Aenderung erwartet man eine Mehreinnahme von 500 000 £. Die letzten Erhöhungen der Telegramm- und Telephongebühren haben keine Mehreinnahme von Bedeutung gebracht. Die gesamten Mehreinnahmen werden für 1918/19 auf 3 400 000 £ und für das volle Finanzjahr auf 4 000 000 £ geschätzt.

Der Finanzminister steht im laufenden Finanzjahre vor der schwierigen Aufgabe, 2 130 147 000 £ durch Anleihen zu decken. Das Prinzip der großen Anleihen nach längeren Zwischenräumen ist bereits seit einiger Zeit aufgegeben worden. Die letzte große Anleihe wurde im Januar 1917 aufgenommen. Am 1. Oktober 1918 ging man zur „fortgesetzten“ Aufnahme langfristiger Anleihen gegen Ausgabe von National War Bonds über. Bis zum 1. April 1918 brachten diese Bonds 719 000 000 £ (Finanzminister, Unterhaus, 14. Mai 1918). Nicht eingerechnet ist der Ertrag aus den bereits früher eingeführten War Savings Certificates, welche anfänglich für den kleinen Sparer bestimmt waren. Am 27. Juli 1918 waren aus Bonds 917 430 000 £ und aus Certificates 75 950 000 £ eingegangen; weitere 35 000 000 £ waren gezeichnet (Finanzminister, Unterhaus, 1. August 1918). Am 30. September 1918 — ein volles Jahr seit Uebergang zur fortgesetzten Aufnahme von Anleihen — teilte der Finanzminister in der Guildhall mit, daß Bonds im Betrage von 1 120 000 000 £ gezeichnet seien. In den ersten 8 Monaten dieses Jahres habe man durch die Bank of England 816 000 000 £ und durch die Post 25 563 000 £ erhalten; unter Hinzurechnung von 70 400 000 aus Certificates stellte sich der Gesamtbetrag auf 911 963 000 £ und der durchschnittliche Wocheneingang auf annähernd 26 000 000 £. Die fortgesetzte Aufnahme hat sich nach Ansicht des Finanzministers als die bessere Methode erwiesen; man will bei derselben verbleiben und mit der Ausgabe der Bonds — unter geringfügiger Aenderung der Rückzahlungs- und Zinszahlungstermine — fortfahren. Der Finanzminister hofft, im zweiten Jahre aus Bonds allein durchschnittlich 25 000 000 £ pro Woche zu erhalten.

Man hat neuerdings eine Erhöhung dieser wöchentlichen Summe auf 40 000 000 £ gewünscht, um die schwebende Schuld zu verringern. Letztere wurde am 14. Mai 1918 im Unterhaus auf 1 257 000 000 £ beziffert. Die „Times“ spricht am 27 September 1918 von 1 093 000 000 £ Treasury Bills und 328 000 000 £ Ways and Means Advances. Richtiger Ansicht nach dürfte die schwebende Schuld als gedeckt anzusehen sein. Derselben stehen zunächst die Landesaktiven gegenüber, welche der Finanzminister am 22. April 1918 in folgende drei Klassen teilte: 1. Restbeträge in Händen der überseeischen Gebiete aus für dieselben angekauften Waren, welche bezahlt werden, sobald die Rechnungen sich abschließen lassen; ferner Sachen, einschließend Nahrungsmittel, welche zum Weiterverkauf angeschafft sind: 375 000 000 £. 2. Immobiliensicherheiten, Gebäude und Schiffe: 97 000 000 £. 3. Vorräte aller Art: 100 000 000 £. Die Gesamtsumme von 572 000 000 £

wird sich im laufenden Jahre um 100 000 000 £ auf 672 000 000 £ erhöhen. Sodann erwartet der Finanzminister, daß nach Friedensschluß die Gewinnüberschußabgabe bis zum Ablauf der Abrechnungsperiode weitererhoben werden wird, und daß aus derselben nach Schluß des laufenden Jahres 500 Millionen eingehen werden. Damit erhöhen sich die Landesaktiven auf 1 172 000 000. Rechnet man schließlich als einbringlich die Hälfte der 1 632 000 000 £ hinzu, welche den Verbündeten geliehen sein werden, so stehen der schwebenden Schuld im ganzen 1 988 000 000 £ gegenüber.

Wenn man aus den ersten 6 Monaten des laufenden Finanzjahres Schlüsse ziehen darf, so hat der Finanzminister die Einnahmen zu gering und die Ausgaben zu hoch veranschlagt. Verglichen mit 1917/18 soll 1918/19 eine Mehreinahme von 134 815 000 £ bringen. Die ersten 6 Monate haben bereits ein Mehr von über 88 Mill. gebracht. Die Ausgaben für 1918/19 sind auf 2 972 197 000 £ veranschlagt. Die Hälfte würde 1486 Mill. sein. In Wirklichkeit sind in den ersten 6 Monaten nur 1356 Mill. verausgabt worden.

Der Finanzminister teilte am 22. April 1918 im Unterhause mit, daß die Landesschuld sich am 31. März 1919 auf 7980 Mill. belaufen werde. Von dieser Bruttosumme brachte er in Abzug: 1. die Schuld der überseeischen Gebiete: 244 Mill.; 2. die Schuld Indiens: 64 Mill.; 3. die Hälfte der Schuld der Verbündeten: 816 Mill. Diese Abzüge verringerten die Landesschuld auf 6856 Mill. Setzt man außerdem die obengedachten Landesaktiven im Betrage von 1172 Mill. ab, so bleiben als Nettosumme 5684 Mill.

Ueber die spätere Behandlung der Landesschuld sind im Unterhause zwei Vorschläge gemacht worden. Ein Unterhausmitglied — Mr. Currie — meinte am 14. Mai 1918, aus den für Bier und Spirituosen alljährlich verausgabten 250 Mill. ließen sich 20 Jahre lang mindestens 50 Mill. jährlich sparen; verdoppele man ferner die Nachlaßsteuern und erhebe in 20 Jahren 2000 Mill. im Wege der Kapitalabgabe, so werde man die Landesschuld um 4000 Mill. verringern können. Ein anderes Unterhausmitglied — Mr. Arnold — schätzte am 23. April 1918 das ganze steuerfähige Kapital im Lande auf 24 000 Mill. und wünschte, den Besitzern, und zwar den Einzelpersonen, nicht den Banken oder Gesellschaften, zwei nach dem Vorbild der Nachlaßsteuern abgestufte Abgaben aufzuerlegen, die erste bei Abschluß des Krieges und die zweite 2 Jahre später. Aus jeder Abgabe könne man durchschnittlich 12 Proz. einbringen, und aus beiden Abgaben etwa 6000 Mill. Die meisten Besitzer seien ältere Leute, welche sich persönlich an den Kämpfen nicht beteiligt hätten.

Einen Weg, ohne Erhebung von Kapitalabgaben die Kriegsschulden sämtlicher Länder sofort aus der Welt zu schaffen, glaubt A. E. Stilwell, The Great Plan (Hodder & Stoughton), gefunden zu haben. Derselbe geht von der Annahme aus, daß ein Völkerbund entstehen wird, welcher den Frieden auf 100 Jahre sichert und eine vollständige Abrüstung ermöglicht. Dieser Völkerbund soll einen Amortisationsfonds bilden, in welchen jedes Land alljährlich den von

ihm vor dem Kriege für Rüstungszwecke verausgabten Jahresbetrag zu zahlen hat. In den Amortisationsfonds sind ferner die Werte zu leiten, welche von den nicht mehr im Militärdienste, sondern in Friedensindustrien beschäftigten 7000000 Personen geschaffen werden. Unter Verpfändung dieses Amortisationsfonds gibt der Völkerbund in Höhe der gesamten Kriegsausgaben aller Länder Bonds aus, und zwar erhält jedes Land die Anzahl, welche nötig ist, um seine Kriegsschulden, Pensionen und Zahlungen an Kriegsbeschädigte zu decken. Die Bonds selbst verbleiben im Besitz der einzelnen Länder. Letztere geben unter Verpfändung der Bonds neue Landeswährung aus und verwenden dieselbe zur sofortigen Begleichung aller Kriegsschulden, zur Zahlung der Pensionen und zur Fürsorge für die Kriegsbeschädigten. Die Wiedereinziehung der neuen Landeswährung erfolgt entsprechend den Beträgen, welche aus dem Amortisationsfonds bei Einlösung der Bonds eingehen. Kurz gefaßt, Stilwell zeigt einen Weg, welcher eine „sofortige“ Rückkehr zu den Finanzverhältnissen ermöglicht, wie sie vor dem Kriege bestanden.

Literatur.

I.

Stein, Robert, Die Umwandlung der Agrarverfassung Ostpreußens durch die Reform des 19. Jahrhunderts.

1. Band. Die ländliche Verfassung Ostpreußens am Ende des 18. Jahrhunderts. Mit 1 Karte und 8 Skizzen. (Schriften des Königlichen Instituts für ostdeutsche Wirtschaft an der Universität Königberg, Heft 5). Jena (Gustav Fischer) 1918. 8⁰. XXIV und 543 SS. (Preis: M. 28.)

Von Gustav Aubin-Halle.

Während die deutsche agrarhistorische Forschung sich unter dem faszinierendem Einflusse der Arbeiten G. F. Knapps lange Zeit hindurch fast zu einseitig mit der Entwicklung des grundherrlich-bäuerlichen Verhältnisses beschäftigt hat, ließ sich in den letzten Jahren deutlich ein Wandel in der Problemstellung erkennen. Fragen der historischen Besitzverteilung, der Betriebsverfassung und -technik oder monographische Schilderungen der Geschichte einzelner Güter und Dorfgemeinden traten in den Vordergrund. Das Buch von Stein, bestimmt, eine gesicherte Grundlage zur Beurteilung der Wirkungen der Stein-Hardenbergischen Gesetzgebung auf die ostpreußische Agrarverfassung zu schaffen, bringt von dem allen etwas und noch mehr und liefert für das Ende des 18. Jahrhunderts einen Querschnitt durch die rechtlichen und wirtschaftlichen Zustände der Landwirtschaft jener Provinz, wie wir ihn für kein anderes deutsches Gebiet in gleichem Umfange und gleicher Gründlichkeit besitzen. Das Buch ist klar und übersichtlich angelegt, mit voller Beherrschung der weitverzweigten Literatur und mit sorgfältiger Ausbeutung eines reichen Aktenmateriales geschrieben. Besondere Erwähnung verdienen die zahlreichen statistischen Tabellen, die zum Teil mühsam aus dem Urmaterial herausgearbeitet worden sind. Vielleicht mag das Buch auf den, der die Grundzüge der entsprechenden Entwicklung noch nicht kennt, durch eine Fülle von Details zunächst etwas verwirrend wirken. Wer sich selbst aber jahrelang mit diesen Fragen beschäftigt hat, wird gerade für die Vermittlung von Einzelheiten dankbar sein, die zum Teil zur Korrektur bisher vertretener Ansichten zwingen, aber auch dort, wo sie in der Mehrzahl der Fälle die herrschende Meinung bestätigen, unsere bisher oft recht schemenhaft gebliebene Erkenntnis in greifbar deutliche Vorstellungen verwandeln.

Diese reiche Detailzeichung kommt gleich in dem Hauptteile des Buches, der der Schilderung der Besitzverfassung gewidmet ist, zu schönster Geltung. Die Besitzverfassung Ostpreußens bot ja im 18. Jahr-

hundert ein so buntes Bild wie die keiner anderen deutschen Landschaft. Um das zu verstehen, muß man sich immer wieder die grundlegende Tatsache vor Augen halten, daß die Kolonisation des Landes seit dem Auftreten des deutschen Ordens fast 6 Jahrhunderte angedauert hat. An sich schon ein langer Zeitraum, in dem das Land zudem eine sehr eigenartig gebrochene Entwicklung durchlebte. Diese politische Entwicklung mit ihrem starken Wechsel im Kräfteverhältnis zwischen Landesherrschaft und Adel hat in der Besitzverfassung ebenso ihren Niederschlag gefunden wie die rechtliche und wirtschaftliche Verschiedenheit der vier Nationalitäten, Stammpreußen, Deutsche, Polen und Litauer, die zur Besiedelung des Landes herangezogen wurden und von denen wieder die Deutschen mit mehreren kulturell stark differenzierten Stämmen beteiligt waren. Das alles hatte zur Folge, daß sich nach der Steinschen Aufzählung nicht weniger als 31 verschiedene Besitzrechte im Lande vorfanden, wobei noch die einzelnen Schattierungen des Lehnsrechtes und jene Abweichungen unberücksichtigt blieben, die das von 1466—1772 unter polnischer Herrschaft stehende Bistum Ermland aufwies. Kein Wunder also, wenn schon die Zeitgenossen durch diesen Wirrwarr kaum durchzusehen vermochten. Auch die Forschung unserer Tage hat diesem Probleme gegenüber einen schweren Stand gehabt. Versuche ihm auf rein juristischem oder auf rein historischem Wege beizukommen, haben immer nur zu Teilresultaten geführt. Stein hat nun in sehr glücklicher Weise diese beiden Methoden mit reichen Beispielbelegen aus den Akten kombiniert, die für jede Besitzrechtsform die Leistungen für Staat und private Obrigkeit klarlegen und damit auch ihre Stellung innerhalb der Besitzverfassung fixieren. Von Kleinigkeiten abgesehen ist damit endlich die erwünschte Klarheit geschaffen und eine brauchbare Grundlage für alle weiteren Untersuchungen gewonnen.

Die bedeutungsvollste Periode für die ostpreußische Agrarverfassung ist die Zeit von etwa 1460—1640 gewesen. Solange sich der Orden noch als Herr im Hause fühlte, hat er seine Agrarpolitik ganz bewußt auf die Förderung der bäuerlichen Kolonisation eingestellt, und hat dem Großgrundbesitz nur in den Randgebieten des Landes, die erst der Besiedelung harrten, eine größere Ausdehnung eingeräumt. In dieser Politik trat mit dem Niedergange des Ordens und unter der schwachen Herrschaft der ersten weltlichen Fürsten ein völliger Umschwung ein. Stein bringt für das Vordringen des adeligen Besitzes sehr interessantes Material bei, das diesen Vorgang in allen Einzelheiten beleuchtet, und auch für die Verdeutlichung der Arbeitsmethode des Adels in anderen Gebieten des deutschen Ostens von Wert ist. Durch landesherrliche Verlehnung sind im 15. und 16 Jahrhundert allein im Bezirke der Königsberger Kammer nicht weniger als 190 deutsche und 170 preußische Dörfer in adeligen Besitz übergegangen. Nicht minder bedeutungsvoll, wenn auch zahlenmäßig nicht in gleichem Maße faßbar, war die Ausdehnung seines Besitzes, die der Adel auf anderem Wege erreichte. Ich selbst habe bisher die Ansicht vertreten, daß von einem eigentlichen Bauernlegen in Ostpreußen keine Rede gewesen sein könnte, und stützte

mich dabei auf die Tatsache, daß in allen Landesordnungen auch nicht mit einem einzigen Worte ein daraufhin zielendes Recht der Herren anerkannt worden sei. Diese Ansicht ist gegenüber dem von Stein beigebrachten Material nicht aufrechtzuerhalten. Der ostpreußische Adel hat so gut wie jeder andere, fast scheint es, mehr als jeder andere mit List und Gewalt Schulzen, Kölmer und andere unadlige Güter erworben und seine Bauern „gelegt". Viele der von Stein mitgeteilten Fälle sind geradezu als Schulbeispiele anzusprechen. Diese Bestrebungen sind auch nicht etwa nur auf jene Uebergangszeit beschränkt geblieben, sie haben vielmehr im 18. Jahrhundert wieder neues Leben gewonnen, und erst der Bauernschutz Friedrichs des Großen hat ihnen allmählich einen Damm entgegengesetzt, der sich etwas besser bewährt zu haben scheint, als man bisher angenommen.

Entsprechend dem Gange der Entwicklung war der adelige Besitz nicht gleichmäßig über das ganze Land verteilt. Er war am stärksten vertreten in den zuerst besiedelten Teilen, wo er sich, wie gerade besprochen, auf Kosten des Bauernlandes ausgebreitet hatte. Am schwächsten in den litauischen Bezirken, deren Besiedelung schon in eine Periode fällt, in der die Krone wieder zum ausschlaggebenden Faktor im Lande geworden war und auf Schaffung eines großen Domänenbesitzes hinarbeitete. Hier, das heißt im Bezirke der Gumbinner Kammer nahm er nur 8,5 Proz. der Fläche ein, dort hingeben 35,7 Proz. Auch die Steinschen Zahlen bestätigen, daß sich unter den adeligen Gütern viele kleine und mittlerere befunden haben. In seiner Statistik nehmen die Güter bis zu 500 h — und diese muß man nach den Verhältnissen des Landes noch zu den mittleren rechnen — 52 Proz. der Gesamtzahl ein. Am stärksten war die Besitzzersplitterung in den polnischen Landesteilen, wo sie geradezu bisweilen Zwerggüter und dorfähnliche Siedelungen adeliger Bauern geschaffen hatte.

Die Größe der Güter ist natürlich auch auf ihre Arbeitsverfassung von Einfluß gewesen, hat sie aber nicht allein ausschlaggebend bestimmt. Andere Faktoren haben mitgewirkt. Der Arbeitsverfassung nach wiesen die adeligen Güter im 18. Jahrhundert drei Typen auf: 1) Die untertanenlose Wirtschaft, d. h. Vorwerke ohne dazugehörige Bauernhöfe, mit freiem Gesinde und angesiedelten Landarbeitern bewirtschaftet; 2) Güter mit bäuerlichen Untertanen, bei denen Vorwerk und Dorf (oder Dörfer) räumlich vollkommen getrennt waren — die Bewirtschaftung des Hofes erfolgte hier durch bäuerliche Scharwerke unter starker Hinzuziehung freier Arbeitskräfte; 3) sogenannte gemischte Orte, das heißt Vorwerk und Bauerndorf lagen in engster räumlicher Gemeinschaft nebeneinander. Die Bewirtschaftung des Herrenhofes beruhte hier fast ausschließlich auf den bäuerlichen Dienstleistungen.

Der erste Typus fand sich namentlich im Samland (im Kreise Schaaken hatten nur 13 von 96 Gütern Bauern aufzuweisen), sowie auf kleineren und mittleren Gütern in Gegenden, in denen sich zahlreiche freie Arbeitskräfte vorfanden. Scharfe Trennung von Vorwerk und Bauerndorf überwog in den Bezirken, die von der Landesherrschaft besiedelt worden waren, also sowohl im ältesten Landesteile, wie andrer-

seits wieder in dem neu kolonisierten Litauen. Die dritte Form endlich hatte sich einmal da herausgebildet, wo ein adeliges Gut etwa durch Auskauf eines Schulzengutes oder durch das Legen eines Bauernhofes mitten in einem Bauerndorfe entstanden war. Vornehmlich aber fand sie sich von Anfang an stark vertreten im südlichen Oberlande und in Masuren, wo bei geringer Bevölkerungsdichte freie Arbeitskräfte nicht in genügender Zahl zur Verfügung standen und selbst kleine adelige Güter gezwungen waren, neben dem Vorwerk Bauerndörfer oder auch nur einzelne Bauernhöfe zu errichten, die das nötige Arbeitermaterial lieferten. Hier hat sich die Stellung des Bauern nicht viel über die eines angesiedelten unfreien Gutsarbeiters herausgehoben, hier hat auch die Dorfgemeinde eine noch geringere Bedeutung als in den anderen Landesteilen gehabt.

Innerhalb der Domänenbezirke herrschte fast ausschließlich die zweite Form mit ihrer Trennung von Vorwerk und Bauerndorf vor. Die Bewirtschaftung erfolgte bis weit in das 18. Jahrhundert hinein durchgängig mit bäuerlichen Diensten. Dann setzen hier großzügige Reformen ein, die die Bauern durch Einführung des Planscharwerks entlasteten und allmählich zu einer Bewirtschaftung der Höfe durch eigenes Gesinde und angesiedelte Arbeiter führten.

Daß die Arbeitsverfassung der adeligen Güter Ostpreußens keine einheitliche war, und daß hier die freie Arbeit schon vor der Stein-Hardenbergschen Reform einen weit breiteren Raum eingenommen als in den anderen ostdeutschen Territorien, ist ja schon vor Stein von verschiedener Seite gegen G. F. Knapp festgestellt worden, und erhält nun auch durch die ausführliche Darstellung Steins erneute Bestätigung. Seiner gegen Plehn und mich gerichteten Polemik (S. 358), die darauf abzielt, die Bedeutung der freien Arbeit als geringer wie von uns angenommen hinzustellen, kann ich keine durchschlagende Beweiskraft zuerkennen. Der Vorwurf, Plehn habe in seiner Statistik nur die Zahl der untertanenlosen Güter, nicht aber auch ihre Flächenausdehnung berücksichtigt, und sei dadurch zu einer starken, auch von mir akzeptierten Ueberschätzung der freien Arbeitsverfassung gekommen, ist, was Plehn anlangt, formell zum Teil berechtigt, ändert aber an der Sache selbst gar nichts. Denn Stein hat bei seinem Einwande selbst wieder nicht in Rechnung gestellt, daß es zur Beurteilung der Bedeutung der freien Arbeitsverfassung doch nicht auf die Gutsfläche schlechthin, sondern auf die in Betrieb genommene Fläche ankommt. Während nun bei den kleinen und mittleren Gütern, die das Hauptkontingent der untertanenlosen Wirtschaft bildeten, Guts- und Betriebsfläche so ziemlich zusammenfielen, ist, wie auch Stein mehrfach ausgeführt hat, bei den großen und größten Gütern ein sehr erheblicher Prozentsatz der Fläche, oft mehr als die Hälfte, gar nicht in Betrieb genommen worden, hat aus Wald und Sumpf, Weide- und Oedland bestanden oder blieb wegen Mangel an Arbeitskräften und Inventar ungenutzt liegen. Zieht man diese Tatsache gebührend in Betracht, so bleibt gegen Stein die Behauptung aufrecht, daß in Ostpreußen — ganz abgesehen von den Domänen — gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein sehr erheblicher Teil

des überhaupt genutzten Bodens und zwar der intensivst genutzte, mit freien Arbeitskräften bebaut worden ist.

Faßt man alles das, was Stein über die rechtliche und wirtschaftliche Lage der ostpreußischen Bauernschaft beigebracht hat, zusammen, so wird das bisher gewonnene Bild zwar um vieles plastischer und farbenreicher, bleibt aber doch in seinen Grundlinien bestehen. Wohl zeigt sich, daß die Lage der Bauern nicht überall so ganz schlecht gewesen ist. Deutlich hebt sich die milde Herrschaft des ermländischen Krummstabes ab, auch die Kämmereidörfer der Städte und die Besitzungen der toten Hand, die beide keine Gutsherrschaft, sondern nur reine Grundherrschaft kannten, boten erträgliche Lebensbedingungen. Selbst unter dem Adel fanden sich solche dann und wann vor. In steigendem Maße auf den Domänen, namentlich auch da, wo es sich um Stellen handelte, die dort erst im 18. Jahrhundert zu gutem Besitzrecht gegründet worden waren. Aber im Durchschnitt ist doch die Lage der ostpreußischen Bauern eine sehr gedrückte gewesen; öffentliche und private Anforderungen lasteten sehr schwer auf ihnen, und was Stein gelegentlich von Uebergriffen des Adels zu erzählen weiß, das übersteigt doch wohl alles, was mir bisher in irgendeinem deutschen Territorium begegnet ist, und läßt sich nur mit polnischen oder russischen Zuständen vergleichen. Wertvoll sind auch die detaillierten Nachweisungen, wieweit sich die verschiedenen bauernfreundlichen Verordnungen der preußischen Könige durchgesetzt haben. Wird man hier zusammenfassend vielleicht sagen können, daß die Bedeutung der Reformation für die Domänenbauern eher etwas unterschätzt worden ist, so zeigt sich auf der anderen Seite doch wieder besonders klar der nackte Egoismus und die brutale Rücksichtslosigkeit des Adels, der für sein Territorium immer wieder die guten Absichten der Krone zunichte gemacht hat.

Die beiden letzten Abschnitte des Buches sind der ländlichen Siedelung und den landwirtschaftlichen Betriebsverhältnissen gewidmet. Aus ihrem reichen Inhalte, der für die erste Frage vielfach aus alten Flurkarten gewonnen ist, seien nur einzelne Punkte hervorgehoben. So die lichtvolle Darstellung der verschiedenen Dorftypen und der scharfsinnige Versuch, sie unter starker Anlehnung an die Arbeit von Mucke auf die wirtschaftliche Eigenart der einzelnen Stämme zurückzuführen. Das deutsche Reihendorf weist auf gleichmäßige Bedeutung des Feldbaues und der Viehzucht hin (Steins Polemik gegen Meitzen, S. 389, ist durchaus beizustimmen); die preußischen Hufeisen-, die litauischen Runddörfer verdanken einer einseitigen Betonung der Viehzucht, die masurischen Straßendörfer einer ebensolchen des Getreidebaues ihre Entstehung. Besondere Bodenverhältnisse, wie etwa im Memeldelta, haben auch Abweichungen von den nationalen Typen entstehen lassen, ebenso wie diese auf adeligem Boden vielfach nicht ihre reine Ausbildung erfahren konnten. In der Flurverfassung hat sich fast überall der deutsche Einfluß in starkem Maße durchgesetzt. Der Begriff der Hufe, die Dreifelderwirtschaft mit ihren bekannten Folgen für die Flureinteilung und -Nutzung hat sich auch auf die nichtdeutschen Siedelungsgebiete übertragen. Eine Ausnahme macht nur auch hier das Samland; es hat sich

seine stammpreußische Eigenart erhalten, und selbst die deutschen Dörfer dieses Gebietes haben vielfach ihre gewohnte Dreifelderwirtschaft nicht zur Anwendung gebracht.

Verwiesen sei auch noch auf die wertvolle Schilderung der Entwicklung der Gemeindeverfassung und des Schulzenamtes, die beide in steigendem Maße von der staatlichen und privaten Obrigkeit zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt worden sind.

Die Betriebsverhältnisse Ostpreußens standen noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts denen der westlichen Provinzen bei weitem nach. Zwar hoben sich einzelne Gruppen der neuen Kolonisten in diesem und jenem Punkte ihrer Wirtschaftsführung vorteilhaft von der Masse ab, hatte das Beispiel der Domänenverwaltung und die Initiative privater Grundbesitzer hier und da zu Verbesserungen der landwirtschaftlichen Technik geführt, aber auch Stein konstatiert, „daß die gesamte Bauernschaft und viele Güter von diesen Neuerungen unberührt blieben. Gerade die größten Rittergüter . . . . . verharrten bei der rückständigen Bewirtschaftung". Mangelndes Interesse der Gutsbesitzer, Stumpfheit der Bauern und allgemeiner Kapitalmangel waren die Hauptgründe der Rückständigkeit, alles andere, wie geringe und systemlose Viehhaltung, schwache Zugtiere, primitive Ackergeräte, fehlende oder ungenügende Düngung, unlustige Arbeitskräfte, nur sekundäre Erscheinungen. Verstärkt wurden alle diese Gründe noch durch die ungünstigen klimatischen Verhältnisse des Landes.

Die 1788 erfolgte Gründung der ostpreußischen Landschaft war dazu bestimmt, einen der Hauptübelstände, den Kapitalmangel, wenigstens beim großen Grundbesitz zu bekämpfen. Das ist denn auch zum Teil mit gutem Erfolge für die Landeskultur gelungen. Aber auch Stein vertritt die Auffassung, daß die Wirkungen des landschaftlichen Kreditsystems auf die Dauer verhängnisvoll gewesen sind. Die Beispiele, die er für die sofort einsetzende Mobilisierung des adeligen Grundbesitzes und die sprunghafte Preissteigerung der Güter anführt, sind verblüffend. „Die ungesunden wirschaftlichen Zustände vor 1806 waren mit eine der Ursachen für den gänzlichen Zusammenbruch des ostpreußischen Großgrundbesitzes in den folgenden Jahrzehnten."

Alles in allem, ein sehr gutes Buch. Entspricht der zweite Teil dem ersten, so ist dem Verfasser nicht nur die Provinz Ostpreußen zu Dank verpflichtet. Es ist geeignet, richtunggebend zu wirken. Hoffentlich regt es auch für andere Gebiete des deutschen Ostens zu ähnlichen Arbeiten an.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Liefmann, Robert, Kartelle und Trusts und die Weiterbildung der volkswirtschaftlichen Organisation. 3. Aufl. Stuttgart (Ernst Heinrich Moritz) 1918. 8⁰. 315 SS. (Preis: M. 4,80.)

Im ganzen hat die dritte Auflage, abgesehen von einer vertieften Gliederung des Stoffes, eine Reihe Ergänzungen und Erweiterungen durch Sach- und Zahlenbeispiele wie auch durch Berücksichtigung der kriegswirtschaftlichen Verhältnisse erfahren. Insbesondere hat Verf. auch seine inzwischen weitergeführten Studien über das kapitalistische Organisationsproblem (2. A. seiner „Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften“) verwertet. Im übrigen aber hat er im Aufbau und der Bearbeitung die bewährte Vorausgabe zugrunde gelegt. Eine wesentliche Neubearbeitung hat das dritte Kapitel über die „Wirkungen der Kartelle auf die Abnehmer“ erfahren, ebenso das fünfte über die „Weiterbildung der volkswirtschaftlichen Organisation“. Bezweifeln möchte ich freilich, ob der neue sechste Abschnitt „Zusammenfassende Betrachtung des Konkurrenz- und Monopolprinzips in der heutigen Volkswirtschaft“ bei der sehr knappen Darstellung geeignet ist, dem breiten Leserkreise, für den doch diese Schrift bestimmt ist, das schwierige theoretische Problem der Bedeutung des Wettbewerbs für die wirtschaftliche Bedarfsdeckung, seine Tendenz zur Monopolbildung sowie die wirtschaftspolitische Zweckmäßigkeit einer Kombination dieser beiden Extreme näher zu bringen. Hier müßte eine zukünftige Neubearbeitung erheblich ausführlicher werden. Mir will aber auch scheinen, daß die ganze Frage der Zweckmäßigkeit der Kartelle und Trusts ganz im Gegensatz zu der Auffassung Liefmanns — der übrigens S. 250 für diese Behauptung sich auf ungenannte Kronzeugen stützt — nicht auf dem „Gebiete der Theorie“ liegt, sondern eine reine Frage der Zweckmäßigkeit ist. Schon aus dem Grunde, weil Kartelle und Trusts heute gar nicht mehr die einzigen Organisationswege sind, sondern bereits neue Wege gewiesen sind, ich nenne nur die gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen, die bei Liefmann keine ihrer heutigen Bedeutung entsprechende Beachtung gefunden haben, ferner das Aufblühen des Genossenschaftswesens und der Konsumvereine.

Außerdem muß gerade die bis in die jüngste Kriegszeit fortgeführte Darstellung des sechsten Kapitels über die staatliche „Regelung des Kartellwesens“ dem Leser den bündigen Beweis bringen, daß die staatliche Wirtschaftspolitik ebenso wie ihre Führerin, die Volkswirtschafts-

lehre, bislang wohl eine Anzahl Regulierungsventile besitzt, aber keineswegs ein eindeutiges Programm, um das gesunde Gleichgewicht zwischen Monopol und freiem Wettbewerb zu erhalten, die „richtige Dosis von Monopol und Konkurrenz" im Wirtschaftsleben herbeizuführen (S. 256). Es gehört zu den Vorzügen der Schrift, daß sie auf diesem Gebiet der organisatorischen Wirtschaftspolitik, auf dem durch den Krieg ein heftiger Meinungskampf zwischen den Anhängern des Individualismus und staatssozialistischer Zwangswirtschaft geweckt ist, durch sachliche Kritik Klarheit zu schaffen versucht. Wenn Verf. sich dabei den Zwangssyndikaten der Kriegswirtschaft eher ablehnend wie befürwortend gegenüberstellt, so tritt er auf die Seite der überwiegenden Mehrheit der Wirtschaftspolitiker, obwohl ich selbst der Ansicht bin, daß diese sehr schwierige grundsätzliche Frage auch bei Liefmann wie überhaupt bisher in der Literatur noch nicht die ihr gebührende Klärung erfahren hat. (Vgl. hierzu meine Aufsätze im 16. Jahrg. der Kartell-Rundschau.) Angesichts der starken Entwicklung, die das Organisationswesen durch den Krieg schon erfahren hat und noch erfahren wird, hält Liefmann, trotz der Kritiken der 2. Auflage, seine Gedanken über eine besondere Aufsichtsbehörde, ein Kartellamt, aufrecht. Ich stimme ihm hierin grundsätzlich wie auch in den Einzelheiten der Begründung zu. Dabei wäre wohl in letzter Linie an staatliche Preisaufsicht dieser Behörde zu denken. Liefmann ist hinsichtlich dieser oft erörterten Frage freilich nicht ganz folgerichtig. Während er (S. 302) der Zwangssyndizierung wegen ihres — aber wohl nur bis zu einem gewissen Grade notwendigen (?) — Korrelates staatlicher Preisprüfung skeptisch gegenübertritt, hält er im Zusammenhang mit einem übrigens ganz unentwickelten Plane einer Kartellsteuer (S. 303 f.) die Zwangskartellierung und staatliche Preisbevormundung in ausgewählten Industrien für denkbar, wie er auch (S. 307) im äußersten Falle „.... eine staatliche, mit Hilfe von Sachverständigen vorgenommene Preisregulierung (als) ein weit einfacheres und weniger riskantes Mittel als die Verstaatlichung" ansieht. In diesem Punkte wird er vielfachem Widerspruch begegnen, gerade weil das individuelle „wirtschaftliche Ertragstreben", das für ihn das eigentliche Organisationsprinzip der Volkswirtschaft bedeutet, in seiner Preispolitik so große, vielfach unkontrollierbare Schwankungen herbeiführt, die bei dem nach eindeutigen Wirtschaftsgrundsätzen betriebenen Staatsmonopol gar nicht in Frage kommen können. Ganz abwegig erscheint mir jedenfalls Liefmanns Vorschlag einer Kartellsteuer. Er gibt selbst zu, daß eine solche „Reichsgewerbesteuer" glatt abgewälzt würde, praktisch also eine Erhöhung der Aufwandsbesteuerung der breiten Masse bedeutete, wie sie inzwischen ja durch die neue Umsatzsteuer in viel ausgiebigerer Weise durchgeführt ist. Auch der Gedanke, zur Durchführung größerer Verbrauchssteuerpläne die Kartelle an Stelle reinen staatlichen Handelsmonopols zu „gemischt-wirtschaftlichen Handelsmonopolen" heranzuziehen, dürfte mindestens in der ungenügenden Erläuterung, wie sie Verf. hier auf zwei Seiten streift (S. 303/4), eher Verwirrung anrichten. — Abgesehen von diesen hier kurz hervorgehobenen Ausständen, die

ich gern in Schriften derartigen Charakters vermieden sähe, die ihrer ganzen Anlage und Durchführung nach einen breiten Leserkreis aufzuklären bestimmt sind, bietet die neue Auflage auch in ihrem erweiterten Literaturverzeichnis heute immer noch die beste Einführung in dieses wichtige Organisationsproblem.

Berlin. S. Tschierschky.

Conrad, Prof. Dr. J., Leitfaden zum Studium der Nationalökonomie. 8. ergänzte Aufl., bearb. von Prof. Dr. A. Hesse. Jena, Gustav Fischer, 1918. gr. 8. VII—113 SS. M. 3,20.

Gelesnoff, Prof. W., Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. Nach einer vom Verf. für die deutsche Ausgabe vorgenommenen Neubearbeitung des russischen Originals übersetzt von Dr. E. Altschul. Leipzig, B. G. Teubner, 1918. gr. 8. XI—613 SS. M. 10 + 20 Proz. T.

Passow, Prof. Dr. Rich., „Kapitalismus". Eine begrifflich-terminologische Studie. Jena, Gustav Fischer, 1918. gr. 8. VII—136 SS. M. 5,40.

Spann, Prof. Dr. Othmar, Fundament der Volkswirtschaftslehre. Jena, Gustav Fischer, 1918. gr. 8. XII—292 SS. M. 12.—.

Bewan, Edwyn, German social democracy during the war. London, Allen and Unwin. 8. 5/.—.

Cahn, Hermann, Capital to-day. London, S. Low. Cr. 8. 10/.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Bissegger, Alfred, Die Silberversorgung der Basler Münzstätte bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Basel 1917. 8°. 225 SS.

Basel besitzt neben Zürich die älteste und reichste Münzreihe der Schweiz. Sie beginnt bereits mit den Merowingern, denen sich die Karolinger und die burgundischen Könige anschließen; im Jahre 1019 (?) verleiht König Heinrich II. dem Bischof Adalbero II. das Münzrecht, von den Bischöfen erwirbt es 1373 die Stadt, die bisher schon ein „Mitspracherecht" daran gehabt hatte. Während nun die Bischöfe erst ab Ende des 16. Jahrhunderts in ihrer Stadt Pruntrut eine verhältnismäßig bescheidene Prägetätigkeit entfalten, beteiligt sich die Stadt bereits 1377 an dem sogenannten Rappenmünzbunde der niederösterreichischen Städte und hat seitdem bis ins 19. Jahrhundert hinein regelmäßig und in großem Umfange geprägt. Das Silber zu dieser Prägung gewann sie teils durch die Einschmelzung eigener und fremder Münzsorten, teils durch den der Hausgenossenschaft der Münzer zustehenden „Silberbann", ein Vorkaufsrecht an dem in die Stadt von Fremden eingeführten Silber, teils endlich durch Mitbeteiligung an verschiedenen Gruben in der näheren und ferneren Nachbarschaft. Auf Grund eines gewaltigen Aktenmaterials legt der Verf. alle diese Verhältnisse, ihre Entwicklung und Umgestaltung, ihre Wechselbeziehungen, den Zusammenhang mit der Münz- und Geldgeschichte des jeweiligen Zeitabschnittes wie mit dem gesamten Wirtschaftsleben in eingehender flüssiger Schilderung dar. Man bedauert nur, daß er nicht ganze Arbeit gemacht, die Zeitgrenze bis zum Ende der besonderen Prägung Basels hinausgeschoben und bis dahin auch die Versorgung der Goldmünze mitbehandelt hat. Man hätte dann ein Werk gehabt, das in Rücksicht auf die große wirtschaftliche Bedeutung Basels für ähnliche Darstellungen geradezu vor-

bildlich hätte sein können. Indessen muß man dem Verf. auch so für seine Achtung gebietende Leistung dankbar sein: sie ist ein für den Berufsnumismatiker hocherfreuliches Zeugnis von der zunehmenden Anteilnahme der Wirtschaftsforschung an seiner Wissenschaft. Auch dieserhalb sei ihr ein „vivat sequens" zugerufen.

Breslau. F. Friedensburg.

Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Neue Folge der Märkischen Forschungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. In Verbindung mit Otto Hintze und Paul Bailleu hrsg. von Melle Klinkenborg, 31. Bd., 1. Hälfte. München, Duncker u. Humblot, 1918. gr. 8. IV—294 SS. M. 8 + 25 Proz. T.

Liederik, Flanderns wirtschaftliche Selbständigkeit. Deutsch von J. H. Ross. Stuttgart, J. B. Metzlersche Verlagsbuchhdlg., 1918. gr. 8. III—141 SS. M. 5 + 20 Proz. T.

O'Brien, George, The economic history of Ireland in the 18th century. Dublin, Maunsel. 8. 10/.6.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Ballod, Prof. Dr, Carl, Palästina als jüdisches Ansiedlungsgebiet. (Pro Palästina. Schriften des deutschen Komitees zur Förderung der jüdischen Palästinasiedlung. Heft 2.) Berlin, Reimar Hobbing, 1918. 8. 32 SS. M. 0,80.

Hagen, Dr. Maximilian v., Die Wissenschaft unserer Kolonialpolitik. (Ratgeber-Schriften des Dürerbundes, Heft 1.) München, Georg D. W. Callwey, 1918. Lex.-8. 8 SS. M. 1.—.

Kolonialpolitik, Die deutsche, vor dem Gerichtshof der Welt. Eine deutsche Antwort von Kolonialpolitikern und Missionaren. Basel, Ernst Finckh, 1918. 8. 66 SS. M. 2,40.

Schlieper (Kontr.-Adm. z. D.), Kolonie und Flotte. Im Auftrage des kolonialwirtschaftlichen Komitees verfaßt. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1918. gr. 8. 31 SS. M. 0,50.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Heumann, Friedrich, Die Agrarpolitik der schlesischen Provinzialverwaltung. Berlin (Puttkammer u. Mühlbrecht) 1918. 8⁰. 230 SS. (Preis: 4,80 M.)

Ueber die Aufgaben und Leistungen der preußischen Provinzialverwaltungen herrscht in ferner stehenden Kreisen meist eine weitgehende Unkenntnis; aber auch die Berufe, die mannigfaltige Förderung und Hilfe von dort erhalten könnten, wie z. B. der landwirtschaftliche, sind im allgemeinen nur mangelhaft darüber unterrichtet. Eine Aufklärung in dieser Richtung, besonders über die agrarpolitischen Aufgaben der schlesischen Provinzialverwaltung, zu verbreiten, ist das Ziel, das in der oben angegebenen Schrift vom Verf. erstrebt wird. Es ist zunächst in bezug auf die Provinz Schlesien in weitgehender Vollkommenheit erreicht, unter wissenschaftlicher Begründung der geschichtlichen Entwicklung, aber auch zugleich in dem Tone näherer persönlicher Beziehungen zu dem Gegenstande.

Dabei ist daran zu erinnern, daß das landwirtschaftliche Gebiet nur einen Teil der Aufgaben der Provinzialverwaltung bildet, daß außerdem unter anderem Armenwesen, Fürsorge für Blinde, Taub-

stumme, Geisteskranke andere Kapitel des Tätigkeitsbereiches darstellen, von ebenfalls großer Ausdehnung. Die Begründung für die Einrichtung und weitere Ausgestaltung der preußischen Provinzialverbände liegt in dem Bedürfnis, auf den zentrifugalen und atomisierenden Einfluß der preußischen Städteordnung korrigierend zu wirken. Diese letztere hat nicht unerheblich das Streben der Städte gefördert, ähnlich wie bereits im Mittelalter, sich möglichst von der Umgebung loszulösen, von der sie wirtschaftlich abhängen, wie es z. B. in unseren drei Hansastädten erreicht ist. Das Endergebnis ist dann das, daß diese isolierten Städte zwar wirtschaftlich zum größten Teile von ihrem Hinterlande leben, aber diesem die Sorge für Landesverteidigung, Verkehrseinrichtungen und ähnliches überlassen. Die Aufgabe des Staates ist es in dieser Beziehung, eine Ausgleichung zwischen dicht- und dünnbevölkerten Landesteilen vorzunehmen, von denen die letzteren ihrer Natur nach staatlich weniger existenzfähig, trotzdem aber für das Ganze unentbehrlich sind. Darin ist es auch begründet, daß speziell bei den Provinzialverwaltungen die landwirtschaftlichen Aufgaben eine so große Ausdehnung haben. Das Wesentliche ist dabei, daß ihre Hilfsquellen von Stadt und Land gemeinsam aufgebracht werden.

In der verhältnismäßigen Selbständigkeit der Provinzialverwaltungen liegt nun vor allem die Möglichkeit der Anpassung an die örtlichen Verhältnisse, die der allgemeinen Staatsverwaltung weniger möglich ist. In dieser Beziehung stellen die einzelnen preußischen Provinzen durch die natürlichen und geschichtlichen Verhältnisse Individualitäten von besonderer Ausprägung dar, Schlesien vielleicht mit im höchsten Grade. Es ist daher von besonderem Interesse, in der vorliegenden Schrift gerade für diese Provinz die Tätigkeit der Provinzialverwaltung beleuchtet zu sehen.

Auf die zahlreichen äußerst wichtigen Einzelgebiete der agrarpolitischen Wirksamkeit der schlesischen Provinzialverwaltung, die vom Verf. der vorliegenden Schrift sehr gründlich erörtert sind, soll hier nicht näher eingegangen werden. Hervorgehoben soll nur werden die Behandlung des ländlichen Erbrechts, des landwirtschaftlichen Bildungswesens, ländlicher Kredit, Versicherungswesen, Meliorationen, Viehzucht, Ansiedlung, Arbeitsnachweis, Fürsorge für ländliche Kriegsteilnehmer. Im ganzen liegt eine gut ausgebaute Monographie vor.

Halle. P. Holdefleiß.

Bekanntmachungen über den Ernteverkehr nebst den anderweitigen Gesetzen und Verordnungen wirtschaftlicher Natur aus den Jahren 1915/18. 21. Nachtrag: Die Steuergesetze vom 26. VII. 1918. Berlin, Klemens Reuschel, 1918. gr. 8. III—260 SS. M. 6.—.

Ereky (Dipl.-Ing., Dir.), Karl, Biotechnologie der Fleisch-, Fett- und Milcherzeugung in landwirtschaftlichen Großbetrieben für naturwissenschaftlich gebildete Landwirte verfaßt. Berlin, Paul Parey, 1919. gr. 8. VII—84 SS. M. 4.—.

Fragen der Schafzucht I. Mit Beiträgen von (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. Frdr. Aereboe, (Baur.) Blume, (Dom.-R.) Brödermann, (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. v. Ostertag. (Oekon.-R.) Dr. Stieger, (Oberamtm.) Ulrichs †. (Arbeiten der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Hrsg. vom Vorstand. Heft 293.) Berlin, Paul Parey, 1918. Lex.-8. VII—191 SS. mit Abb., Taf. u. 1 farb. Taf. M. 4 + 10 Proz. T.

Humboldt-Dachroeden, Dr. Wilh. Frhr. v., Die deutsche Diamantenpolitik. Mit 2 graph. Darstellungen. Jena, Gustav Fischer, 1918. gr. 8. VII—166 SS. M. 6.—.

Raesfeld (Forstmstr.), Ferd. v., Das deutsche Waidwerk. Ein Lehr- und Handbuch der Jagd. Illustriert von Karl Wagner mit 309 Textabb. u. 18 z. T. mehrfarb. Taf. 2. neubearb. Aufl. Berlin, Paul Parey, 1919. Lex.-8. XII—692 SS. M. 30 + 10 Proz. T.

Schließler, Heinr., Droht unserm Bauernstand Gefahr? Eine Betrachtung in ernster Zeit. Dillingen, J. Keller u. Co., 1918. 8. 24 SS. M. 0,80.

Wagenen, Th. F., International mining law. New York, Mc Graw-Hill. 8. $ 3,50.

5. Gewerbe und Industrie.

Kertesz, A., Die Textilindustrie sämtlicher Staaten. Entwicklung, Erzeugung, Absatzverhältnisse. Braunschweig (Friedr. Vieweg & Sohn) 1917. 8°. XXVI u. 741 SS. (Preis: geh. M. 34)

Verglichen mit anderen Industrien findet die Webstoffindustrie in der Regel nicht die Beachtung, die ihr nach ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung als Arbeitgeberin wie als Versorgerin mit einem der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse zukommt. Ein zusammenfassendes Werk über die Textilindustrie sämtlicher Staaten der Erde fehlte bislang. Wenn der Verf. den Versuch unternimmt, in dem vorliegenden Buche — das als 2. Auflage seiner „Textilindustrie Deutschlands im Welthandel“ erscheint — diesem Mangel abzuhelfen, so ist ihm dies gelungen, soweit es sich um statistische Zusammenfassungen handelt. Weiteres gibt es nicht: weder eine geschichtliche Entwicklung noch eine Darlegung der eigenartigen Ausgestaltung der Webstoffindustrie oder des Anbaues von Faserpflanzen in den verschiedenen Ländern, noch technische Betrachtungen irgendwelcher Art. Der Titel müßte also eigentlich lauten: „Statistik der Textilindustrie sämtlicher Staaten“.

Als solche ist das Buch von großem Wert. Es versucht, die zahlenmäßigen Unterlagen Deutschlands und der übrigen Länder einheitlich zu gruppieren. Die meisten Ziffern beziehen sich auf das Jahr 1913. Wo geschichtlich Vergleichszahlen früherer Jahre geboten werden, gehen diese in der Regel bis auf 1890 zurück. Mit Recht betont der Verf., daß es nicht nur in Deutschland an brauchbaren Unterlagen fehle, um den Stand und die Entwicklung der Textilindustrie genauer überblicken zu können; erst durch eine vergleichende Behandlung aber ergäben sich Betrachtungen, die auf einzelne Zweige dieses Gewerbes fördernd wirken könnten.

Der Text des Buches stellt sich im wesentlichen als eine Verbindung der statistischen Tabellen dar. Das Ganze gliedert sich nach einer verhältnismäßig kurz gehaltenen Uebersicht über die Rohstoffe der Textilindustrie (Baumwolle, Wolle, Seide, Kunstseide, Flachsfaser und Jute) in 4 große Teile: die Textilindustrie der europäischen Staaten, Amerikas, Asiens nebst Australiens, und Afrikas. Jedes dieser Kapitel beginnt mit einer Gesamtübersicht über Ein- und Ausfuhr der Textilwaren, die Einfuhr von Rohstoffen und Erzeugnissen der Webstoffindustrie, den Anteil der einzelnen Staaten an der Einfuhr in Pro-

zenten, ferner die Ausfuhr nebst ihrem Prozentanteil, die Ein- und Ausfuhr nach der Verarbeitung (Kertesz schreibt „nach dem Zustande der Verarbeitung"), die eigene Erzeugung und den Inlandverbrauch.

Welche Methode der Verf. einschlug, um die statistischen Angaben der verschiedenen Länder, soweit sie überhaupt vorhanden sind, vergleichbar zu machen, gibt er S. 32 f. an: er geht von dem Grundgedanken aus, eine bestimmte Menge Rohstoff müsse in allen Ländern die gleiche Menge Fertigwaren ergeben, „die nur noch durch Berücksichtigung der Menge der Abfälle und der Einflüsse der Appreturen zu ergänzen ist. Dem Umstand, daß der Produktionswert nicht nur von der Menge, sondern auch von den Eigenschaften der hergestellten Waren abhängig ist, wird dadurch Rechnung getragen, daß die ausgeführten Waren entsprechend ihrem verschiedenen Ausfuhrwert zur Verrechnung gelangen". So ergaben 100 t lose Baumwolle in Deutschland, England und der Schweiz jedesmal 100 t Fertigwaren; der Wertunterschied der Fertigwaren dieser 3 Länder sei jedoch so bedeutend, daß der Ausfuhrwert der Baumwoll-Fertigwaren sich stelle in Deutschland für die Tonne auf 6720 M., in England auf 4220 M., in der Schweiz auf 15 400 M. Infolgedessen wird der Tonnenwert der Baumwoll-Fertigwaren für den Inlandsverbrauch dieser 3 Länder mit je 5000 M. eingesetzt.

Daß diese Methode nur Annäherungswerte ergeben kann, liegt auf der Hand. Kertesz gibt auch selbst zu, daß es noch keine „vollständig abgeschlossene Methode" gebe, „da besonders die Berechnung des Spinnverlustes der Baumwolle, des Waschverlustes der Wolle, der Seidenbeschwerung und zahlreicher anderer Fragen nur durch eingehende Mitarbeit der Fachmänner der Industrien genau festzulegen sein wird".

Einen weiteren Vorteil seiner Bestimmungsmethode erblickt Kertesz darin, daß dadurch die bisher überhaupt noch nicht berührte Frage der Berechnung des Inlandbedarfes gelöst werden könne. Daß diese für das Webstoffgewerbe von großer Bedeutung ist, liegt auf der Hand. Es wäre sehr zu wünschen, daß ähnlich wie die Vereinigten Staaten alle 5 Jahre eine Produktionsaufnahme vornähmen, auch in Deutschland und den übrigen Hauptindustrieländern in regelmäßigen Zwischenräumen Zählungen erfolgten, die es ermöglichten, zu sichereren Ergebnissen zu gelangen.

Die Behauptung des Verf., die Textilindustrie sei „in den meisten Industriestaaten die bedeutendste Industrie des Landes", bedürfte noch des Beweises; der bloße Hinweis darauf, daß beispielsweise in Deutschland das Webstoffgewerbe den höchsten Anteil an der Gesamt-Ein- und -Ausfuhr habe, genügt noch nicht, da volkswirtschaftlich wichtiger als der Außenhandel der Binnenhandel zu sein pflegt.

In dem mit großem Fleiße gearbeiteten Buche, das sicherlich noch manche neue Auflage erzielen und sich für den Gelehrten wie für den praktischen Volkswirt als unentbehrlich erweisen wird, wäre in späteren Auflagen bei den größeren statistischen Tabellen die Zufügung von Ziffern erwünscht, die die Reihenfolge nach den berechneten

Werten anzeigten. Beispielsweise ist die wichtige Tabelle des Inlandverbrauchs an Textilwaren auf den Kopf der Bevölkerung der sämtlichen Staaten der Welt, die S. XX gegeben wird, sehr unübersichtlich, weil sie weder alphabetisch noch nach der Reihenfolge des berechneten Durchschnittsverbrauchs angeordnet ist. Es wird dem Verf. ein leichtes sein, in späteren Auflagen solche Rangordnungsziffern hinzuzufügen. Ferner dürfte dann die Berücksichtigung des Papiers als Rohstoff der Textilindustrie unumgänglich sein, während es bisher nicht einmal andeutungsweise erwähnt ist.

Leipzig. Dr. Ernst Schultze.

Haas (Sektionschef), Wilh., Die Gewerbeförderung und das gewerbliche Bildungswesen in Oesterreich. (Oesterreichische Bücherei. Eine Sammlung aufklärender Schriften über Oesterreich. Hrsg. von der österreichischen waffenbrüderlichen Vereinigung in Wien. Geleitet von Herrenh.-Mitgl. Hofr. Prof. Dr. Rich. Ritter v. Wettstein. 6. Bdch.) Wien, Buchdruckerei u. Verlagsbuchhdlg. Carl Fromme, 1918. kl. 8. 85 SS. M. 0,80.

Pfennig, Dr. Konrad, Die Kartelle der rheinischen Bimssandindustrie. Eine Darstellung ihrer wirtschaftlichen Grundlagen und volkswirtschaftlichen Bedeutung. Coblenz, Gebr. Friedrich, 1918. gr. 8. 117 S. mit 1 Tab. M. 3.—.

Escard, Jean, La nouvelle industrie de verre. Paris, Dunod. 8. fr. 4,50.

Férasson, Louis, L'industrie du fer. Paris, Payot. 8. fr. 4,50.

Code, G. D. H., and W. Mellor, The meaning of industrial freedom. London, G. Allen and Unwin. Cr. 8. 46 pp. 1/.—.

Collier, D. J., The girl in industry. With a foreword and introduction by B. L. Hutchins. London. G. Bell. 12. 56 pp. 9 d.

Fisher, Boyd., Industrial loyalty. Its value, its creation, its preservation. A discussion of an important and hitherto neglected problem, stowing the costliness of the present method and the remedies for it. London, G. Routledge. Cr. 8. 79 pp. 2/.6.

Ghambashidze, D., The Caucasian petroleum industry and its importance for eastern Europe and Asia. London, Anglo-Georgian Society. Cr. 8. 34 pp.

Marot, Helen, Creative impulse in industry, a proposition for education. New York, Dutton. 12. 22 + 146 pp. $ 1,50.

Rideal, Erick, Industrial electrometallurgy. London, Baillière. 8. 259 pp. 7/.6.

6. Handel und Verkehr.

Schumacher, Hermann, Meistbegünstigung und Zollunterscheidung. Betrachtungen über eine Neugestaltung der deutschen Handelspolitik nach dem Kriege. München u. Leipzig (Duncker u. Humblot) 1915. 8⁰. V u. 72 SS. (Preis: M. 1,80.)

Reichesberg, Naum, Die Meistbegünstigung in den künftigen Handelsverträgen. Bern (A. Francke) 1918. 8⁰. 36 SS. (Preis: M. 1,80.)

Bei der Neuregelung der Außenhandelsbeziehungen nach dem Kriege wird der „Meistbegünstigungsfrage", die den Hauptgegenstand der beiden vorliegenden Schriften bildet, eine ganz besondere Bedeutung zukommen. Die Arbeit von Schumacher, die den Gegenstand vom deutschen Standpunkt aus betrachtet und auch in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik über die „Wirtschaftliche Annäherung des Deutschen Reiches und seiner Verbündeten" erschienen ist, zeichnet sich vor anderen dadurch aus, daß sie einmal aus der Ueberfülle des Stoffes das Wichtigste zusammenfaßt und das Problem im großen Zusammenhange zu behandeln sucht. Nach einer Würdigung der handelspoliti-

schen Bedeutung des Weltkriegs beschäftigt sich die Untersuchung genauer mit den Bestrebungen der Zentralmächte auf wirtschaftlichen Zusammenschluß, in dem der Verf. keinen vollen Ersatz für den Weltmarkt erblicken kann, und die weiteren Betrachtungen über die Gefahren, die dem Deutschen Reiche in einer Verdrängung vom Weltmarkte drohen, führen dann zum Hauptgegenstande der Abhandlung: der Meistbegünstigung in ihrer allgemeinen Bedeutung und ihrer Ausgestaltung zu einem Kampf- und Abwehrmittel zur Erlangung der handelspolitischen Gleichstellung des Deutschen Reiches auf dem Weltmarkte. Hierbei werden zwei Formen dieser Ausgestaltung unterschieden, nämlich einerseits die Aenderung der sachlichen Bedeutung der Meistbegünstigung unter formalrechtlicher Beibehaltung ihres Prinzips und andererseits die sachliche wie die rechtliche Einschränkung des Systems. Unter der ersten Form wird neben Zollunterscheidungen nach der Grenze, der Ankunft der Schiffe usw. insbesondere der Ausbau der Tarifspezialisation erwogen, wobei für ganz spezielle Erzeugnisse der beteiligten Länder handelsvertraglich Zollermäßigungen vereinbart werden, die für die anderen meistbegünstigten Staaten auch ohne weiteres Geltung erlangen, aber für diese ohne praktische Bedeutung bleiben müssen, und zwar würde diese Maßregel in ihrer Anwendung gegen das Deutsche Reich wegen der Mannigfaltigkeit seiner Produktion von geringerer Wirkung sein. Was die rechtliche Einschränkung des Meistbegünstigungssystems betrifft, so tritt der Verf. vor allem für die Anwendung des schon sonst verbreiteten Präferenzprinzips ein, nämlich für eine Zollbevorzugung politisch nahestehender Länder, wie sie tatsächlich der Friedensvertrag von Brest-Litowsk vorsieht. Wenn die Verwirklichung mancher Vorschläge auch von einem günstigen Kriegsausgange, und mit einem solchen wird gerechnet, abhängig ist, so wird die feine gedankliche Zergliederung des Gegenstandes, der in gedrängter und dabei meisterlicher Form behandelt wird, doch ihren Wert behalten.

Die Schrift von Reichesberg, die das Problem vom neutralen Boden aus betrachtet, entspricht leider sachlich nicht den Erwartungen, die man auf sie bei der Stellung des Verf. setzen könnte. Die in der Form außerordentlich breiten Ausführungen, die sich hinsichtlich des eigentlichen Gegenstandes hauptsächlich auf das Deutsche Reich, das unter fast sämtlichen Ländern allein ein Interesse an der Aufrechterhaltung der Meistbegünstigung habe, sowie auf Großbritannien und Rußland beziehen, werden — auch im Verhältnis zum Umfang der Schrift — zu wenig durch Berücksichtigung der konkreten Tatsachen des Wirtschaftslebens begründet. Wo der Leser eine positive Begründung, einen Zahlenbeleg oder ein sonstiges Zeugnis für die in der Schrift ausgesprochenen Vermutungen oder Auffassungen erwarten könnte, da findet er häufig nur Redewendungen, wie „es liegt auf der Hand“ (z. B. S. 10, 14, 15, 17, 27, 32) oder „nähere Ueberlegung ergibt“ und andere. Von der Pariser Wirtschaftskonferenz im Jahre 1916 weiß der Verf. nicht viel mehr zu sagen, als daß sie „die Ansicht zu bekräftigen scheint, daß für die zukünftigen internationalen

Wirtschaftsbeziehungen der Grundsatz der Meistbegünstigung kaum in Betracht kommen dürfte", und daß „es als im höchsten Grade wahrscheinlich erscheint, daß die Ententestaaten geneigt sein dürften", das Prinzip der Meistbegünstigung auch gegenüber den neutralen Ländern in den Hintergrund treten zu lassen. (Dies zugleich als Beispiel für die außerordentlich häufige und dabei überflüssige Verwendung des häßlichen „dürfte" in Verbindung mit „erscheint"!) Was hat da doch z. B. Gide in seiner Schrift „La politique commerciale après la guerre" an Tatsächlichem über diese Dinge vorzubringen gewußt!

Dresden. A. Pfütze.

Edwards, W. H., Die Reichseisenbahnfrage. Mit 2 Abbildungen im Text. Jena (Gustav Fischer) 1917. 8°. VIII u. 178 SS. (Preis: M. 5.—.)

Die Frage der Vereinheitlichung des deutschen Eisenbahnwesens im Sinne der Uebernahme sämtlicher Bahnen durch das Reich ist bekanntlich im Laufe der letzten Jahre mit besonderer Lebhaftigkeit erörtert worden. Für den Reichseisenbahngedanken werden namentlich folgende Gesichtspunkte hervorgekehrt: die Möglichkeit rationellerer Betriebsgestaltung und der Erzielung von Ersparnissen, der Wunsch, dem Reiche erhöhte Mittel zur Deckung seines Finanzbedarfs zuzuführen, die Vermeidung von Reibungen unter den Bundesstaaten bei der Verwaltung der Bahnnetze, die Beseitigung der Anomalie, daß zahlreiche kleinere Bundesstaaten ohne Bahnbesitz sind und doch mit ihrem Wirtschaftsleben zur Steigerung der Eisenbahnerträgnisse beitragen, die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der jetzt unter ungünstigen Bedingungen arbeitenden Bahnverwaltungen, die zu erstrebende Vereinheitlichung des Verkehrs auf Eisenbahnen und Wasserstraßen, der Zusammenhang zwischen Eisenbahntarifpolitik und Handelspolitik, der Wunsch nach Stärkung des Reichsgedankens vermittels des Strebens nach großen gemeinsamen Zielen. Demgegenüber wird für die grundsätzliche Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes geltend gemacht: das Interesse der Bundesstaaten an eigenen Eisenbahnen als Grundlage ihrer wirtschaftlichen und staatsfinanziellen Selbständigkeit, die bessere Wahrung der örtlichen Verkehrs- und Wirtschaftsinteressen der Bevölkerung bei dem jetzigen Zustand, der Zweifel, ob das Reich nach dem Kriege finanziell in der Lage ist, den Erwerb der Eisenbahnen bei angemessener Entschädigung der Bundesstaaten durchzuführen. Besonderes Gewicht wird dann auch darauf gelegt, daß die Vereinheitlichung der deutschen Eisenbahnen auf dem Gebiete des Betriebes wie des Verkehrs (Tarifpolitik, Verkehrsleitung usw.) infolge freier Vereinbarung der bahnbesitzenden Bundesstaaten schon bisher solche Fortschritte gemacht hat und in Zukunft noch machen wird, daß demgegenüber die Uebernahme der Bahnen durch das Reich keine wesentlichen Vorteile mehr bringen könnte.

Wer nun das Edwardssche Buch zur Hand nimmt in der Erwartung, über alle diese Fragen unter Abwägung ihrer Bedeutung systematisch unterrichtet zu werden, wird freilich nicht auf seine Rechnung

kommen. Nur einzelne Seiten des Problems werden aufgegriffen, und zwar mit dem Ergebnis, daß der Verf. sich gegen das Reichseisenbahnsystem ausspricht. Auf Grund einer geschichtlichen Betrachtung über das Zustandekommen der Reichsverfassung wird, anderen Ansichten entgegen, festgestellt, daß die einschlägigen Bestimmungen zugunsten der Forderung von Reichseisenbahnen nicht geltend gemacht werden können. Der Schwerpunkt der Beweisführung des Verf. ruht jedoch in der Prüfung der Betriebsergebnisse. Zu diesem Zwecke wird der Leser mit den Verhältnissen der einzelnen deutschen Bahnnetze, zum Teil auch mit denjenigen Frankreichs und Englands bekannt gemacht. Auf Grund eingehender, durch mathematisch-theoretische Erwägungen unterstützter statistischer Vergleichungen kommt der Verf. zu dem Resultat, daß die Organisation, Leistungen und wirtschaftlichen Ergebnisse der deutschen Bahnen gegenüber denjenigen Englands und Frankreichs als recht günstig anzusehen sind, und daß die gegenwärtige deutsche Verkehrsorganisation auch hinsichtlich der kleineren Netze keine erheblichen betriebstechnischen oder betriebswirtschaftlichen Mißstände aufweist. Hieraus wird gefolgert, daß eine Aenderung des Gesamtsystems durch Schaffung eines einheitlichen Reichseisenbahnnetzes keine wesentlichen betrieblichen Vorteile bringen kann. Man wird diesen Schluß im allgemeinen gelten lassen können, ohne darum auf eine positive Feststellung der etwaigen Vorteile verzichten zu wollen, wie sie zur Zeit auf parlamentarische Anregung hin von der Eisenbahnverwaltung vorgenommen werden. In Hinsicht auf die Tarifpolitik ergibt sich dem Verf., daß eine wesentliche Erhöhung der Einnahmen der Bahnen ohne vollständigen Bruch mit den bewährten tarifpolitischen Grundlagen des Personen- und Güterverkehrs nicht zu erwarten ist, daß fernerhin aus der Vereinheitlichung der Verwaltung zwar einerseits Ersparnisse, aber andererseits auch Mehrausgaben zu erwarten sind. Mag man auch hier dem Verf. im ganzen beistimmen, so wirkt doch einzelnes, wie z. B. die Kritik der Staffeltarife, nicht überzeugend. Die kurze Behandlung des Zusammenhanges des Eisenbahnwesens mit den Wasserstraßen und der Handelspolitik am Schluß der Arbeit wird der Bedeutung der beiden Fragen nicht gerecht. Während dort der weitere Ausbau eines leistungsfähigen deutschen Wasserstraßennetzes und eine Verbesserung der Organisation der Binnenschiffahrt in ihren möglichen Folgen nicht gewertet werden, wird bei der handelspolitischen Betrachtung die Bedeutung des einheitlichen Zusammenwirkens von Eisenbahntarif- und Handelspolitik offenbar unterschätzt. Es hätte dort auch gezeigt werden müssen, inwieweit dieser Zusammenhang formell und materiell schon jetzt gewahrt ist.

Erfährt somit die Reichseisenbahnfrage auch keine völlige Klärung durch obige Schrift, so ist diese doch als Beitrag zu ihrer Lösung willkommen zu heißen, da sie nach manchen Richtungen hin recht wertvolle Aufschlüsse bietet.

Köln. A. Wirminghaus.

Großmann (Priv.-Doz.), Prof. Dr. H., Rohstoffkrieg oder Wirtschaftsfrieden? Auf Grund parlamentarischer Verhandlungen in Frankreich und Deutschland bearbeitet und eingeleitet. (Bibliothek für Volks- und Weltwirtschaft. Hrsg.: Prof. Dr. Franz v. Mammen, Heft 58.) Dresden, „Globus“ Wissenschaftl. Verlagsanstalt, 1918. gr. 8. 96 SS. M. 2 + 10 Proz. T.

Harms, Prof. Dr. Bernh., Völkerrechtliche Sicherungen der wirtschaftlichen Verkehrsfreiheit in Friedenszeiten. (Kriegswirtschaftliche Untersuchungen aus dem Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Hrsg. von Prof. Dr. Bernh. Harms, Heft 17.) Jena, Gustav Fischer, 1918. gr. 8. III—84 SS. M. 2,40.

Hassack (Handelsakad.-Dir., Reg.-R.), Dr. Karl, Warenkunde. II. Organische Waren. (Sammlung Göschen, 223. Bdch.) 3. erg. Aufl. Berlin, G. J. Göschen, 1918. kl. 8. 165 SS. mit 37 Abb. M. 1 + 15 Proz. T.

Kölner, Paul, Die Basler Rheinschiffahrt. (Neujahrsblatt, 96., hrsg. von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen 1918.) Basel, Helbing u. Lichtenhahn, 1918. Lex.-8. 75 SS. mit 1 Taf. M. 1,70.

Mantel (Dir.), Fritz, Das Dienstrecht der Handlungsgehilfen. (Gloeckners Handels-Bücherei. Hrsg. von Oberlehr. Adolf Ziegler. Bd. 38.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1918. 8. 154 SS. M. 1,50.

Neukamp (Reichsger.-R.), Dr. Ernst, Das Kriegswucherstrafrecht und seine Bedeutung für den Handel. (Wirtschaftspolitische Beiträge. Eine Schriftenfolge unter Mitarbeit namhafter Volkswirte und Juristen, hrsg. von [Mitgl. d. R.] Dr. Gustav Stresemann, Heft 1.) Halle a. S., Carl Marhold, Verlagsbuchhdlg, 1918. gr. 8. 80 SS. M. 3.—.

Parlagi, Bêla, Richtlinien einer internationalen Wirtschaftspolitik. Wien, Anzengruber-Verlag Brüder Suschitzky, 1918. gr. 8. 79 SS. M. 2,50 + 10 Proz. T.

Rothschild's, L., Taschenbuch für Kaufleute. Ein Lehr- und Nachschlagebuch der gesamten Handelswissenschaften in allgemeinverständlicher Darstellung. In Verbindung mit Prof. Dr. Hans Hanisch hrsg. von (Geh. Reg.-R., Studiendir.) Prof. Dr. Christian Eckert. Mit zahlreichen Uebersichten und Tabellen. 57. Aufl. Leipzig, G. A. Gloeckner, 1918. gr. 8. XVIII—1126 SS. M. 16.—.

Tokayer, Dr. Oskar, Die Donauschiffahrt in ihren Beziehungen zu den industriellen Interessen Ungarns. Berlin, Emil Ebering, 1919. gr. 8. 133 SS. M. 4,50.

Wieruszowski (Handelshochschul-Doz. Oberlandesger.-R. Geh. Just.-R.), Die Geschäftsaufsicht. Bekanntmachungen des Bundesrats über die Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkurses vom 8. VIII. 1914 und 14. XII. 1916. Gemeinfaßlich dargestellt unter Abdruck des Gesetzeswortlauts und mit Mustern. (Sammlung von Kriegsschutzgesetzen, hrsg. von Geh. Just.-R. Dr. Graven. 3. Heft). Leipzig, G. A. Gloeckner, 1918. 32 SS. M. 0,80.

7. Finanzwesen.

Prion, W., Steuer- und Anleihepolitik in England während des Krieges. Berlin (Julius Springer) 1918. 8⁰. 91 SS. (Preis: M. 3.)

Es ist eine sehr schwierige Aufgabe, die Steuer- und Anleihepolitik in einem feindlichen Lande während des Krieges zur Darstellung zu bringen. In England haben Lord Emmott im Oberhause und der Finanzminister im Unterhause den Versuch gemacht, diese Aufgabe zu lösen. Die Prionsche Arbeit beschränkt sich im wesentlichen auf eine Wiedergabe des vorliegenden Materials und bietet damit dem Leser eine Gelegenheit, sich ein eigenes Urteil zu bilden. Zu bedauern ist vielleicht, daß der Verf. noch nicht in der Lage war, die Mitteilungen des englischen Finanzministers bei Einbringung des Voranschlags für das Finanzjahr 1918/19 in allen ihren Teilen zu verwerten. Insbesondere der Abschnitt „Das Budget nach dem Kriege“ hätte auf Grund dieser Mitteilungen vervollständigt werden können. Freilich selbst dann würde noch mit dem Verf. bezweifelt werden müssen, ob bereits für den Schluß des laufenden Finanzjahres im Friedensfalle hinreichende Einnahmen

vorgesehen sind, um ohne neue Steuern und Anleihen die ganzen normalen Ausgaben unter Einschluß der Zinsen der Staatsschuld bestreiten zu können. Auch der Finanzminister selbst rechnet jetzt nur mit der Hälfte der Vorschüsse an die Verbündeten als einbringbar, teilt mithin die auf S. 11 mitgeteilte Anschauung der „Financial Times“. Beachtung verdienen ferner die vom Finanzminister aufgeführten drei Klassen von Landesaktiven, welche unter Einrechnung späterer Einnahmen aus der Gewinnüberschußabgabe auf 1172 Mill. Pfd. veranschlagt sind. Die eigene Beurteilung der englischen Finanzpolitik wird dem Leser durch Uebersichten und Tabellen im Anhang erleichtert. Die Arbeit ist zugleich, wie der Verf. es gewünscht hat, ein sehr brauchbares Nachschlagewerk geworden und kann mit großen Nutzen auch von denjenigen gelesen werden, welche den Schlußfolgerungen des Verf. nicht überall beizutreten vermögen.

Leipzig. Dr. C. H. P. Inhülsen.

Beck, Dr. Emil, Die Gläubigergemeinschaft bei Anleihenobligationen nach der Verordnung des Bundesrats vom 20. II. 1918. Systematische Darstellung und Kommentar. Bern, Stämpfli u. Cie., 1918. gr. 8. XIV—287 SS. M. 17.—.

Fuisting (Wirkl. Geh. Oberreg.-R., Oberverw.-Ger.-Sen.-Präs.), B., Das preußische Einkommensteuergesetz vom 24. VI. 1891 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. VI. 1906, nebst Ausführungsanweisung. Erläutert. 6. verm. Aufl. von (Wirkl. Geh. Ober-Reg.-R., Reichsfinanzhof-Sen.-Präs.) Dr. Strutz. (Heymanns Taschengesetzsammlung. Nr. 1.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. kl. 8. XX—905 SS. M. 10.—.

Goldschmidt, (Chefred.), Fritz, Das Weinsteuer-Gesetz vom 26. VII. 1918, nebst Ausführungsbestimmungen, amtlicher Entwurf und Begründung sowie Kommissionsbericht, erläutert. Mainz, J. Diemer, 1918. kl. 8. V—191 SS., 95 u. 5 S. M. 8.—.

Jordan (Minist.-R.), v., Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918, mit den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats, der Ausführungsverordnung des kaiserl. Statthalters und den Vollzugsbestimmungen des Ministeriums für Elsaß-Lothringen. Im amtlichen Auftrage bearbeitet. Straßburg, Straßburger Druckerei u. Verlagsanstalt vorm. R. Schultz u. Co., 1918. 8. VIII—95 SS. M. 4.—.

Mayr (Unterstaatssekr. z. D.), Prof. Dr. Georg v., Zur Theorie der indirekten Steuern. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. von (Reichsr.) Prof. Dr. Georg v. Schanz und Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Julius Wolf. Heft 56.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1918. Lex.-8. 67 SS. M. 2,80.

Noest (Just.-R.), Dr., Was ist strafbare Steuerhinterziehung? Eine Betrachtung über Steuerverfehlungen und Steuerberatung. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1918. 8. 15 SS. M. 1.—.

Popitz (Reg.-R.), Dr. Johs., Kommentar zum Umsatzsteuergesetze vom 26. VII. 1918. Nebst der Sicherungsverordnung, den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats und den Vollzugsvorschriften der größeren Bundesstaaten. Berlin, Otto Liebmann, 1918 gr. 8. XVIII—461 SS. M. 20.—.

Rheinstrom (Handelshochsch.-Doz., Rechtsanw., Synd.), Dr. Heinr., Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 vom 26. VII. 1918. Mit Einleitung. Erläutert durch Ausführungsbestimmungen des Bundesrats und Sachregister. (Kriegssteuergesetze, hrsg. vom Handelshochsch.-Doz., Rechtsanw., Synd. Dr. Heinr. Rheinstrom. 5. Bdch.) München, C. H. Becksche Verlagsbuchhdlg., 1919. kl. 8. XVII—193 SS. M. 4,50.

Schlutius (Oberverwaltungsger.-R.) Dr. Fr., Die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts auf dem Gebiete der Gemeindeeinkommensteuer. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. 8. VII—326 SS. M. 10.—.

Siemens, Dr. Herm. Werner, Bevölkerungspolitische Gesichtspunkte zur Reichsfinanzreform. Potsdam, Stiftungsverlag, 1918. Lex.-8. 19 SS. M. 1,20.

Zapf (Geh. Reg.-R., vortrag. R.), H., Das Biersteuergesetz vom 26. VII. 1918, mit Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen. München, H. W. Müller, 1918. 8. VIII—326 SS. M. 11 + 15 Proz. T.

Jèze, G., Les finances de guerre de la France. T. 2: La politique finance du gouv. pendant les années 1915/16. Paris, Giard. 8. fr. 7.—.

Income tax and super tax, 1842—1919. London, Oliver and Boyd. 1/.—.

Smith, H. H., How to pay for the war, by developing the latent resources of the Empire. Bale, Sons and D. 8. 5/.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Deumer, Das Hamburgische Hypotheken-Kreditwesen. (Hamburgische Forschungen. Wirtschaftliche und politische Studien aus hanseatischem Interessengebiet, hrsg. von K. Rathgen und F. Stuhlmann, Heft 3.) Hamburg, Braunschweig, Berlin (Georg Westermann) 1917. 8⁰. XII und 123 SS.

Im Vorwort gibt der Verf. als Zweck der Schrift an, für die nach Kriegsende erforderliche Reform auf dem Gebiete des Hypothekenwesens das für Hamburg in Betracht kommende Material zusammenzustellen und kritisch zu beleuchten. Der Verf. verbreitet sich daher im ersten Teil der Arbeit über die Eigentümlichkeiten des hamburgischen Hypothekenverkehrs in bezug auf Art, Dauer, Größe, Verzinsung und Form der Hypotheken. Im zweiten Teil behandelt er die Geldgeber und Geldbeschaffung unter besonderer Berücksichtigung des eigenartigen hamburgischen Hausmaklerwesens. Dem ersten Teil ist eine Statistik der Hamburger Hypothekenbewegung beigegeben. Den Schluß bilden Vorschläge für die hamburgische Hypothekenreform nach dem Kriege. Sie laufen in der Hauptsache auf einen Ausbau der bestehenden hamburgischen Beleihungskasse hinaus.

Ob bei Abfassung der Schrift, und gerade für Hamburg, die zukünftigen Folgen des Krieges schon deutlich genug waren, um ins einzelne gehende Vorschläge finanzieller Art für die Friedenszeit machen zu können, mag zweifelhaft erscheinen. Jedenfalls aber bietet der Verf., und darauf kommt es ihm offenbar hauptsächlich an, eine gute Vorarbeit. Gleichzeitig stellt die Schrift einen schätzenswerten Beitrag zur Rechts- und Wirtschaftsforschung der Gegenwart dar. Das Gesamtbild des hamburgischen Hypothekenwesens war zwar schon vorher bekannt. Die kurze Darstellung, die ich in meinem „Deutschen Hypothekenwesen“ (S. 201/207) gegeben habe, wird durch die Ausführungen des Verf. bestätigt. Uebrigens liegt auch schon eine etwas eingehendere Darstellung vor, die dem Verf. anscheinend entgangen ist. (Cohen in „Grund und Boden“ 4, 113 f.) Im einzelnen bringt die für ihren Gegenstand umfangreiche Schrift natürlich mancherlei Neues; die Stoffsammlung ist sorgfältig, die Beurteilung ist klar und ohne Voreingenommenheit. Vom wissenschaftlichen Standpunkt ist allerdings zu bemängeln, daß die ursächlichen, überhaupt die allgemeinen Zusammenhänge des Gegenstandes nicht recht herausgearbeitet sind. Meines Erachtens liegt der Hauptgrund für die eigenartige Gestaltung des Hamburger Hypothekenmarktes in der Hamburg selbst entquellenden Geldfülle, die durch lokalpatriotische Bestrebungen und Gewohnheiten wie durch einen Damm an Ort und Stelle

aufgestaut geblieben ist. Der Verf. schätzt die hypothekarische Belastung Hamburgs auf $2^1/_2$ Milliarden, wovon er etwa $^1/_2$ Milliarde auf den organisierten Realkredit rechnet. Danach blieben 2 Milliarden Privatgeld für den Hypothekenmarkt übrig. Das ist absolut und im Verhältnis eine ganz gewaltige Ziffer. (Vgl. über den Groß-Berliner Hypothekenbestand meine „Kriegsprobleme des großstädtischen Realkredits", S. 92). Die Bedeutung, die diese grundlegende Tatsache für die Gestaltung des Zinsfußes, die Tätigkeit und Ansprüche der Makler sowie namentlich für das geschäftliche und psychologische Verhältnis zwischen Hypothekengläubiger und Schuldner — das in Hamburg unvergleichlich besser ist als z. B. in Berlin — haben mußte, wird jedoch vom Verf. nicht erkannt. Ganz fehlt die Berücksichtigung der städtebaulichen Verhältnisse, deren Bedeutung für den Realkredit seit Eberstadt nicht mehr übersehen werden durfte. Daß z. B. die Vorliebe des Hamburgers für das Einfamilienhaus einerseits und andererseits das hohe Alter mancher Stadtteile für das Hypothekenwesen von Bedeutung sein muß, ist einleuchtend. Selbst in Groß-Berlin, wo doch der moderne Hypothekentypus (erste und zweite Hypothek) sich am weitesten und klarsten durchgesetzt hat, sind die alten Gebäude noch vielfach mit „unregulierten" kleinen Posten aus früherer Zeit belastet und zeigen insoweit eine gewisse Annäherung an Hamburger Verhältnisse, die im übrigen zweifellos für Deutschland nicht verallgemeinert werden dürfen.

Berlin. A. Nußbaum.

Die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz im Jahre 1916. Bericht des schweizerischen Versicherungsamtes. Veröffentlicht auf Beschluß des schweizerischen Bundesrates vom 5. August 1918. 31. Jahrg. Bern (A. Francke) 1918. 4°. VII, 102* u. 206 SS.

Der vorliegende Bericht gibt Auskunft über Stand und Garantien der in der Schweiz konzessionierten 95 Gesellschaften im Jahre 1916. Nach der Gesamtprämieneinnahme gemessen, übertrifft dieses Jahr alle seine Vorgänger bei weitem. Die Prämien bezifferten sich auf 125 534 576 frcs. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr erreicht fast $16^1/_2$ Mill. frcs. Dieses ungewohnte Wachsen ist zu fast zwei Dritteln der Transportversicherung zu verdanken, die mit rund $25^1/_2$ Mill. frcs. Prämie an die zweite Stelle aller Versicherungszweige (nur die Lebensversicherung hat eine allerdings erheblich höhere Prämieneinnahme aufzuweisen) getreten ist. Wenn im schweizerischen Versicherungsgeschäft das dritte Kriegsjahr ein alles in allem durchaus befriedigendes ist und als ein Jahr der Erholung und Anpassung bezeichnet werden darf, so weist der Bericht in der Einleitung doch mit Recht auf die großen Uebelstände hin, die dem Versicherungswesen aus der starken Verminderung der allgemeinen Kaufkraft des Geldes erwachsen. Der Franken von heute gleicht nicht mehr dem Franken vor dem Kriege, und dies muß die Versicherungsverträge, die überwiegend Geldlieferungsverträge sind, stark beeinflussen. Beide Vertragsparteien leisten in Geld, wenn auch zu verschiedenen Zeiten. Im Vertrage selbst spielt

somit die Kaufkraft des Geldes gegenüber den Waren und die mit ihrer Veränderung verknüpfte Benachteiligung des einen oder anderen Vertragsteiles überhaupt keine Rolle. Mit der Zahlung der Versicherungssumme ist der Vertrag an und für sich erfüllt, nicht aber der Endzweck der Versicherung. Dieser bleibt in der Versicherungssumme lediglich das Tauschmittel zur Beschaffung von Gebrauchsgütern. In dem Maße, wie das Verhältnis des Geldes zu den Gebrauchsgütern sich ändert, in demselben Maße wird auch der Zweck der Versicherung berührt. Sinkt die Kaufkraft des Geldes, entwertet sich das Geld, so verliert die Versicherung ihren Wert selbst dann, wenn sie der Form nach strenge erfüllt wurde. Umgekehrt verhält es sich, wenn die Kaufkraft zunimmt. Gegenwärtig sind besonders die Leibrentner in schlimmer Lage, deren feste Renten fortwährend an Kaufkraft verlieren. Die heutige Währung, so wird in dem Bericht ausgeführt, bietet keine Gewähr für die tatsächliche Erfüllung der Zahlungsverträge. Sie wahrt zwar den Schein, aber in Wirklichkeit versagt sie. Erst wenn es gelingt, an die Stelle der ewigen Schwankungen der Kaufkraft des Geldes eine feste Beziehung derselben zum allgemeinen Preisniveau herzustellen, wird auch die Gewähr bestehen, daß der Versicherungszweck im Vertrage ungeschwächt zur Erfüllung gelangt.

L. E.

Irányi, Bernh., Die deutschen Privatversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1917. 24. Jahrg. Wien, J. Eisenstein u. Co., 1918. Lex.-8. 32 SS. M. 2,50.

Pohle, Prof. Ludwig, Das Problem der Valutaentwertung. (Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden. Bd. 9, Heft 5.) Leipzig, B. G. Teubner, 1919. gr. 8. 52 SS. M. 1,20 + 30 Proz. T.

Reibnitz, Dr. Kurt, Frhr. v., Weltkrieg und Weltbörse. Berlin, Arthur Collignon, 1918. gr. 8. 32 SS. M. 1,30.

Schultz, Hans-Otto, Devisenhandelspolitik. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. vom Reichsr. Prof. Dr. Georg v. Schanz und Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Julius Wolf. Heft 55.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1918. Lex.-8. 105 SS. M. 4,80.

Werneburg (Rechtsanw.), Dr., Die Kuxe im Bank- und Börsenverkehr. Hannover, Rechts-, staats- und sozialwissenschaftlicher Verlag, 1918. 8. 64 SS. M. 5,60.

Zach, Dr. Lorenz, Der Handel mit Wertpapieren. (Gloeckners Handelsbücherei. Hrsg. von Oberlehrer Adolf Ziegler. Bd. 39.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1918. 8. IV—116 SS. M. 1,50.

Guyot, Yves, et G. Paturel, G. Schnelle u. a., Le libre-échange international. Paris, Alcan. 8. fr. 2.—.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Güttler, Gerhart, Die englische Arbeiterpartei. Ein Beitrag zur Geschichte und Theorie der politischen Arbeiterbewegung in England. Jena (G. Fischer) 1914. 210 SS. (Preis: M. 1,—.)

Vom Beginn dieses Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Weltkrieges vollzogen sich im inneren Staatsleben Englands Umwälzungen von überraschendster Art, deren Ursachen, Zusammenhänge und Tragweite für den kontinentalen Beobachter zunächst noch völlig unübersehbar waren. Der Sozialismus, der anscheinend in der englischen

Arbeiterschaft, und zumal in der gewerkschaftlich organisierten, durchaus und dauernd keinen Boden zu finden vermocht hatte, in dem er hätte Wurzeln schlagen können, drang zunächst in die untersten, unorganisierten breiten Schichten, dann aber auch in die gewerkvereinliche Elite dieser Arbeiterschaft flutartig und tief ein. Dieser Sozialismus ist vom Marxismus grundverschieden, ohne jedoch einen einheitlichen und genau bestimmbaren Charakter aufzuweisen. Doch spiegelt er gewisse Grundzüge des englischen Volkscharakters deutlich wieder. Gleichzeitig wandelten sich die Interessen, Bestrebungen und Zielsetzungen der Arbeiter, die bisher ganz überwiegend wirtschaftlich gerichtet gewesen waren, immer schärfer nach der politischen Richtung hin. Eine selbständige politische Arbeiterpartei bildete sich und schuf sich eine an Zahl und Einfluß wachsende Vertretung im Unterhause. Diese war aus Persönlichkeiten verschiedenster Grundanschauungen zusammengesetzt, nur zum Teil sozialistisch und, soweit dies der Fall, von Gedankengängen geleitet, die, bei mancher Verwandtschaft mit dem Revisionismus in der deutschen Sozialdemokratie, doch große Wesensverschiedenheiten von den kontinentalen Spielarten des Sozialismus aufwies. Diese Partei gewann einen rasch und stark steigenden Einfluß auf das gesamte politische Leben des Landes und auf die Politik der Regierung. Sie ward im Parlamente zum ausschlaggebenden Faktor bei allen wichtigen Entscheidungen und zur unentbehrlichen Stütze der herrschenden liberalen Partei — eine Stellung, die sie zur Förderung ihrer Bestrebungen wie zur Befestigung und Erweiterung ihrer Position taktisch geschickt und gründlich ausnutzte.

Gleichzeitig erfuhr die liberale Partei selbst eine nicht minder überraschende Wandlung an Haupt und Gliedern. Diese Erben des alten ökonomischen Individualismus wurden erfüllt von einem neuen, durch den Sozialismus stark beeinflußten Geiste. Ein neuer Sozialliberalismus ward zum Inhalt ihres Bewußtseins und Strebens, der in allen Fragen des sozialen Lebens das gerade Gegenteil des alten individualistischen Liberalismus war. Das Bindeglied zwischen ihm und der neuen Arbeiterpartei war ein nach rastloser Betätigung und Ausprägung in allen Formen des politischen, wirtschaftlichen nnd sozialen Lebens drängender Demokratismus. England ward zusehends ein demokratisches Land, jedoch in dem Sinne, daß diese Demokratie mit sozialem Oel gesalbt, ja durchtränkt war. Auch die konservative Partei veränderte, schon im Interesse ihrer Selbstbehauptung, ihr Gesicht und nahm stark soziale Züge an. Demokratismus und ein neuer, nationalenglischer Sozialismus waren die Tragpunkte der Entwicklung. Auch der Weltkrieg wäre ohne beider entschiedenes Eintreten für die Entfesselung der von langer Hand vorbereiteten Verschwörung zum Sturze des verhaßten deutschen Weltmarktrivalen, der als Hindernis für den auf die unumschränkte Vorherrschaft der englischen Industrie und des englischen Handels gegründeten Aufstieg der englischen Arbeiterschaft hingestellt werden konnte, nicht ausgebrochen.

Wie alles das gekommen ist, warum es so gekommen ist und kommen mußte, läßt sich ohne tieferes Eingehen auf die Geschichte der

politischen Arbeiterbewegung Englands und die sie mit dem übrigen Gesellschaftsleben verbindenden Zusammenhänge nicht erfassen. Diese Zurückführung vorzunehmen, jene Ursachen zu ergründen und die Tatsachen dieser neuesten Entwicklung selbst in hellem Lichte und geschlossenem Bilde vorzuführen, ist das Ziel, das sich der Verfasser gesetzt hat. Ein ersichtlich gründliches Studium der Quellen im Lande selbst sowie Verbindungen mit hervorragenden, an dieser Entwicklung maßgebend beteiligten Persönlichkeiten, besonders der Leiter der Fabian Society, setzten ihn dazu in den Stand. Es ist, kurz gesagt, der „Labourismus", — Inhalt, Wesen und Geschichte dieser großen neuen Bewegung, die von der „Labour Party" getragen wird — den er veranschaulicht. Der Titel des Buches ist daher, wie auch in der Einleitung zugegeben wird, nicht ganz zutreffend gewählt.

Der zeitliche Rahmen der Darstellung umspannt im wesentlichen die nachchartistische Zeit. In der Einleitung wird der enge Zusammenhang der heutigen englischen Arbeiterbewegung mit der das 19. Jahrhundert und den bisherigen Teil des 20. charakterisierenden Entwicklung Englands zur Demokratie aufgewiesen. Er ist der Ausgangspunkt und die Beweisstütze für alles Weitere. Die „Demokratie" ist dabei nicht nur rein politisch, sondern namentlich auch im Sinne des „sozialen" Staates zu verstehen. Der Hauptinhalt zerfällt in einen geschichtlichen und einen theoretischen Teil. Im ersteren wird der Verlauf der Arbeiterbewegung in vier unterscheidbaren Perioden geschildert: die absichtlich kurz behandelte revolutionäre bis 1850, die gewerkschaftlich-liberale bis 1885, sodann in zunehmender Ausführlichkeit die erste sozialistische Bewegung der achtziger Jahre und der neue Trade-Unionismus bis zur Gründung der Independent Labour Party (1900), endlich die Entstehung der heutigen Labour Party (1906) nach dem Zwischenstadium des Labour Representation Committee. Der zweite Teil legt den Gedankeninhalt des Labourismus bloß. Da dieser durchaus kein einheitliches, ausgearbeitetes System ist, so beschränkt sich der Verfasser darauf, einmal die Grundlinien des vom Führer der Arbeiterpartei im Unterhause, James Ramsay Macdonald, literarisch vertretenen Sozialismus, und sodann das soziale Programm der Labour Party zu entwickeln. Zwar ist Macdonalds politischer Einfluß im Sinken, aber er ist nach dem Verfasser der einzige englische Arbeiterabgeordnete, der in systematischer Weise eine soziale Theorie zu entwickeln versucht hat. Das Parteiprogramm wird in seinen Hauptpunkten (Reform des Arbeitervertragsrechts, Verhütung der Arbeitslosigkeit und der Armut, sozialistisches Endziel) untersucht und deren innerer Zusammenhang beleuchtet. Im Rück- und Ausblick nimmt der Verfasser kritisch Stellung zu der wichtigen Frage der Bedeutung der labouristischen Forderungen für die weitere Entwicklung Englands. Nicht Freiheit schlechthin, mit der Wirkung der Herrschaft des Starken, sondern gleiche Freiheit, Herrschaft des Rechtes, des Vertrags, des allgemeinen Willens will der Labourismus durchsetzen. Staat und Individuum faßt er in ihrem gegenseitigen Verhältnis so auf, daß jener als organische Einheit erscheint, die als allseitige, alles regelnde Ge-

walt die Dienste des Einzelnen Zeit seines Lebens in Anspruch nimmt, aber dabei insofern nur freie Dienste fordert, als der „allgemeine Wille“ die Grenzen der Staatsgewalt festsetzt. Der Verfasser findet den Geist des deutschen Idealismus, Fichtes und Kants, im Labourismus und englischen Neuliberalismus zu neuer Auferstehung gelangt. Er erkennt aber auch die Gefahren, die der „national orientierte Sozialismus“ mit sich bringt, vor allem diejenige der Zurückdrängung wertvoller persönlicher Initiative und damit der Schablonisierung, der Routine und des Stillstands. Sie müssen unbedingt vermieden werden. Anderseits lehre die englische Entwicklung, daß mit der Zunahme der politischen Macht der unteren Klassen bei gleichzeitigem Fortschritt in der allgemeinen, besonders der politischen Bildung, der Revolutionismus aus der Arbeiterbewegung schwinde. Mit seinem tatsächlichen Anteil an der Regierung hört der „innere Feind“ auf zu existieren. Dieser Anteil läßt sich aber, und das lehrt gerade die neueste Geschichte, keinesfalls durch abstrakte Formeln bestimmen. Mit abstrakten Gedankenschemen, sozialistischen oder demokratischen Staatsidealen, läßt sich ein auf alter Kultur aufgebauter Weltmachtstaat nicht organisieren.

Es ist dem Verfasser sehr gut gelungen, die „Synthese von Individualismus und Sozialismus“, die der Labourismus darstellt, verständlich zu machen, insbesondere zu veranschaulichen, wie dieser durch die Durchführung der Demokratie auf dem politischen und wirtschaftlichen Gebiete und durch große soziale Reformen zum „Sozialismus“ gelangen will und was er sich unter letzterem vorstellt — nämlich eine Form staatlicher und gesellschaftlicher Organisation, die für jeden das größte Maß von Freiheit dadurch verwirklicht, daß der Staat alle persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse beseitigt und selbst die Kontrolle über möglichst alle wirtschaftlichen Vorgänge ausübt. Hierbei fällt namentlich der starke Gegensatz zum Marxismus auf, der die persönliche Freiheit viel mehr dem alles regelnden Staate zum Opfer bringt, als gerade sie durchsetzen will. Wie fern die Marxsche Denk- und Anschauungsweise gerade den Engländern liegt, zeigt der Verfasser anschaulich, so daß die völlige Ablehnung der Klassenkampf- und Katastrophentheorie samt der materialistischen Geschichtsauffassung sowie der daraus abgeleiteten programmatischen Forderungen durch Macdonald nur konsequent ist. Indem dieser die soziale Bewegung als bloße Klassenbewegung verwirft und das Klassenbewußtsein durch das menschliche Gemeinschaftsbewußtsein ersetzt, bekennt er zweifellos eine höhere Auffassung vom Ziel und Wesen des Sozialismus als Marx, dem der Entwicklungsgedanke fernlag. Ueberhaupt geht für den Labourismus der Weg zum Sozialismus vom Individuum aus, doch ohne daß er darum, wie der ältere „individualistische Sozialismus“, im Naturrecht wurzelt. Vielmehr ist ihm das Individuum nur als Angehöriger eines Staates Inhaber von Rechten, und auch nur der Staat bestimmt das Maß seiner Rechte. Beide sind miteinander in innigster Wechselbeziehung organisch verbunden. Nach Macdonald ist der Sozialismus sogar nichts anderes als „Darwinismus auf ökonomischem Ge-

biete", d. h. angewandt auf die Entwicklungsbedingungen der menschlichen Gesellschaft und verdichtet zu einer politischen Theorie. Merkwürdigerweise hat er dabei gerade Darwin, auf den er sich beruft, gegen sich, der für eine Uebertragung seiner Lehre auf die Geschichte der Menschheit nichts übrig hatte und sich sehr entschieden gegen die Verquickung seiner Theorie mit dem Sozialismus ausgesprochen hat.

Auch der geschichtliche Teil der Arbeit darf, obwohl er zumeist ein viel bearbeitetes Gebiet behandelt, als eine sehr erwünschte Bereicherung der Literatur über die neuere englische Arbeiterbewegung und den Sozialismus in England angesehen werden. Die straffe, übersichtliche Zusammenfassung aller wesentlichen Erscheinungen und Vorgänge und die Klarlegung der Zusammenhänge und Bedingtheiten im Rahmen der Gesamtentwicklung Englands, namentlich auch die Berücksichtigung der auswärtigen Politik und ihrer Bedeutung für die Gestaltung des Innenlebens, rechtfertigen dieses Urteil. Besonders die Zeit der großen Wende zu den Anschauungen und dem Geiste, die allmählich und doch schließlich in erstaunlich kurzer Zeit zum Bewußtseinsinhalt des heute die englische Arbeiterschaft beseelenden „Labourismus" geworden sind, diese durch die Komplexität der Ursachen und der begleitenden Zeitumstände und -ereignisse besonders schwer zu schildernde und doch hier zu einem einheitlichen und lebenswarmen Bilde verwebte Epoche ist vortrefflich gelungen. Wenn nach dem Weltkriege die große Frage des Anteils, den der Sozialismus an ihm gehabt hat, zur Untersuchung reif geworden ist, wird für die Wertung der Stellung des englischen Sozialismus und der in der englischen Politik ausschlaggebenden Arbeiterpartei zum Kriege die hier vermittelte Kenntnis vom Werden und vom Geiste des „Labourismus" von besonderer Bedeutung werden.

Marburg a. d. Lahn. H. Köppe.

Freese, Heinr., Die Bodenreform, ihre Vergangenheit und ihre Zukunft Berlin, A. Weichert, 1918. 8. XV- 410 SS. mit 3 Bildnissen. M. 7,50.

Muthesius, Herm., Kleinhaus und Kleinsiedlung. München, F. Bruckmann, 1918. 8. VIII—385 SS. mit Abb. M. 7,50.

Rohde (Beigeordn.), Hugo, Die Mieter-Schutzverordnung (Bekanntmachung des Bundesrats vom 23. IX. 1918) und die Bekanntmachung des Bundesrats über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. IX. 1918, nebst einer Anordnung für das Verfahren vor den Einigungsämtern vom 23. IX. 1918, sowie die sonstigen Bundesratsverordnungen und Ausführungsbestimmungen über Einigungsämter. Mit Einleitung, Erläuterungen, Mustern und Beispielen versehen, für Laien und Fachleute leicht faßlich dargestellt. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1918. 16°. 141 SS. M. 3.—.

Stocker (Geh. Reg.-R.), Dr. A., Kriegshinterbliebenenfürsorge. Ein Handbuch der sozialen Fürsorge für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen. 2. verb. Aufl. Karlsruhe, Macklotsche Buchhdlg., 1918. 8. 287 SS. M. 4.—.

Weyls Handbuch der Hygiene (in 8 Bdn.). Hrsg. von (Geh. Med.-R.) Prof. Dr. A. Gärtner. 2. Aufl. (Bearbeitet von Kreisarzt Dr. Louis Ascher.) 30. Lfg. Bd. 7. Besonderer Teil. 5 Abtlg. Hygiene der keramischen Industrie (Ziegelarbeiter, Töpfer, Porzellanarbeiter). Hygiene der Glasarbeiter und Spiegelbeleger. — Hygiene der Phosphor- und Zündwarenarbeiter, von (Kreisarzt) Dr. Bernh. Schreber. Mit 84 Abb. im Text. Leipzig, Johann Ambrosius Barth, 1918. Lex.-8. IV und 609—812 SS. M. 15.—.

Zukunft, Die, des Jugendschutzes. In Gemeinschaft mit (Oberstud.-R.) Dr. Georg Kerschensteiner, Prof. Dr. Friedr. Kitzinger, Prof. Dr. Ch. J. Klumker, Dr. Herm. v. Müller, (Amtsricht.) Dr. Alex. Münch, (Hauptlehrer) L. Opfinger, (Lehrer) F. X. Schönhuber, (Hauptlehrerin) Helene Sumper von Prof. Dr. Aloys Fischer. (Das neue Deutschland, in Erziehung und Unterricht. Hrsg. von Prof. Dr. Bastian Schmidt und Priv.-Doz. Dr. Max Brahn. Heft 5.) Leipzig, Veit u. Comp., 1918. gr. 8. 193 SS. M. 6.—.

Burch, H. Reed, and S. Howard Patterson, American social problems. An introduction to the study of society. New York, Macmillan. 8. $ 1,20.

Rowntree, R. Seebohm, and May Kendall, How the labourer lives. A study of the rural labour problem. London, Nelson. Cr. 8. 342 pp. 3/.6.

10. Genossenschaftswesen.

Hilmer (Genoss. Instruktor, Rev. gew. landw. Wanderlehrer), Franz, Was muß jeder Landwirt von den Genossenschaften wissen? Graz, Heimatverlag L. Stocker, 1918. 8. 82 SS. mit Abb., 5 Taf. u. 1 Tab. M. 3,40.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Bruns, Prof. Dr. Victor, Sondervertretung deutscher Bundesstaaten bei den Friedensverhandlungen. (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart. Eine Sammlung von Vorträgen und Schriften aus dem Gebiete der gesamten Staatswissenschaften. Nr. 12.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1918. gr. 8. VIII—84 SS. M. 2,50 + 10 Proz. T.

Kunke, Dr. Max, Die Kapitulationen der Türkei, deren Aufhebung und die neuen deutsch-türkischen Rechtsverträge. München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1918. 8. XI—182 SS. M. 9.—.

Mohn (Rechtsanw.), Ludwig, Juristische Hilfsbücher für Studium und Praxis, mit besonderer Berücksichtigung der Entscheidungen des Reichsgerichts, der Oberlandesgerichte und des preußischen Oberverwaltungsgerichts. Preußisches Verwaltungsrecht. (Praktischer Teil.) Berlin, Julius Springer, 1918 gr. 8. XII—475 SS. M. 18.—.

Planck, Mathilde, Der Berufsstaat nach der Rechtslehre Karl Ch. Plancks. (Politisches Leben. Schriften zum Ausbau eines Volksstaates.) Jena, Eugen Diederichs Verlag, 1918. 8. 100 SS. M. 3,50 + 20 Proz. T.

Schoch (Gen. z. D.), Gustav v., Nationalismus und Politik. Rückblicke und Ausblicke. München, Militärische Verlagsanstalt, 1918. kl. 8. 144 SS. M. 3.—.

Larmeroux, Jean, La politique extérieure de l'Autriche-Hongrie 1875—1914. T. 2. Paris, Plon. 8. fr. 10.—.

Brooks, Rob. Clarkson, Government and politics of Switzerland. Yonkers-on-Hudson, New York, World Bk. Co. 12. 15 + 430 pp. $ 1,50.

Bussell, F. W., The principle of monarchy. Plain words to the British people. London, Blackwell. 8. 79 pp. 2/.6.

Haldane (Lord), The future of democracy. London, Headley. 8. 22 pp. 1/.—.

Muir, Ramsay: Ramsay Bryce, National self-government; its growth and principles; the culmination of modern history. New York, Holt. 8. 11 + 312 pp. $ 2,75.

Tufts, James H., Our democracy. Its origin and its tasks. London, Allen and Unwin. Cr. 8. 333 pp. 7/.6.

Ferraries, C. F., Diritto amministrativo. Parte generale. 2 vol. Padova, La Litotipo, Ed. Universitaria. 8. l. 43.—.

12. Statistik.

Amerika.

Koren, J., The history of statistics. Their development and progress in many countries. In memoirs to commemorate the seventy-fifth anniversary of the American Statistical Association. New York, Macmillan. 8. $ 7,50.

13. Verschiedenes.

Pinner, Walter, Dauer und Abbau der Kriegswirtschaft in Getreide und Futtermitteln. Berlin (Julius Springer) 1916. 8⁰. 29 SS. (Preis: M. 1,—.)

Der Wirtschaftswissenschaft ist in der Kriegswirtschaftslehre ein neues Sondergebiet von großer Wichtigkeit und Bedeutung entstanden; ihr Ausbau wird durch die vielen Erfahrungen der Gegenwart in seltener Weise gefördert. Die wissenschaftliche Erörterung nimmt sich bereits mitten im Kriege der verschiedenen kriegswirtschaftlichen Problemstellungen an und wendet sich neuerdings auch der Frage der Ueberleitung der Kriegswirtschaft in den Friedenszustand zu, wie es in der vorliegenden Schrift für den Verkehr mit Getreide und Futtermitteln geschieht.

Im Weltkriege haben sich unerwartete Zustände in der Nahrungsmittelversorgung herausgebildet, die nur durch moderne staatliche Zwangsmittel — Höchstpreise, Beschlagnahme, Kontingentierung — auszugleichen waren. Die Monopolisierung trat an die Stelle des freien Verkehrs in der Verteilung der Nahrungsmittel. Sie ist zweifellos durchaus berechtigt und unbedingt erforderlich und hat sich im großen und ganzen bewährt, ihre zwingende Notwendigkeit ergab sich aus der Beschränkung des Imports insbesondere an Getreide und Futtermitteln. Diese Organisation wird auch nach Friedensschluß noch einige Zeit beibehalten werden müssen. Der Abbau der Zwangsverteilung, der möglichst zu Beginn eines neuen Erntejahres eintreten soll, hat schrittweise zu erfolgen durch Aufhebung der Monopole, deren technische Durchführung am schwierigsten, deren Bedeutung für die Volksernährung am geringsten ist, und Erhöhung der Rationen bei den noch monopolisiert bleibenden Nahrungsmitteln. Daneben ist eine Getreidereserve für künftige Kriege, die uns aber vorläufig besser erspart bleiben möchten, einzurichten.

Die Schrift bietet eigentlich neue Gedanken kaum. Ihre Vorschläge auch über die Vervollkommnung der einschlägigen Statistik sind meistens schon bekannt. Immerhin sind die Ausführungen lesenswert, da sie das behandelte Problem weniger eng fassen und intereressante Angaben über den Getreideverkehr im Kriege und im Frieden enthalten.

Halle. Herbst.

Erzberger (Staatssekr., M. d. R.), M., Der Völkerbund. Der Weg zum Weltfrieden. Berlin, Reimar Hobbing, 1918. 8. 159 SS. M. 3.—.

Foerster, Prof. Dr. Fr. W., Weltpolitik und Weltgewissen. München, Verlag für Kulturpolitik, 1919. gr. 8. III—218 SS. M. 6,90.

Hoetzsch, Otto, Der Krieg und die große Politik. Bd. 3. Bis zum deutschrussischen Waffenstillstand. Leipzig, S. Hirzel, 1918. gr. 8. VI—671 SS. M. 14 + 20 Proz. T.

Marck (Privatdoz.), Dr. Siegfr., Imperialismus und Pazifismus als Weltanschauungen. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1918. gr. 8. III—56 SS. M. 1,80 + 10 Proz. T.

Schallmayer, Dr. Wilh., Vererbung und Auslese. Grundriß der Gesellschaftsbiologie und die Lehre vom Rassedienst. Für Rassehygieniker, Bevölkerungspolitiker, Aerzte, Anthropologen, Soziologen, Erzieher, Kriminalisten, höhere Verwal-

tungsbeamte und politisch interessierte Gebildete aller Stände. 3. durchweg umgearb. und verm. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1918. gr. 8. XVI—536 SS. M. 15.—.

Schulte, Prof. Aloys, Frankreich und das linke Rheinufer. 2. durchges. Aufl. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1918. gr. 8. 364 SS. mit 4 (3 eingedr.) Karten. M. 10.—.

Denis, Ernest, L'Allemagne et la paix. Paris, Delagrave. 8. fr. 5.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 59e Année, Octobre 1918, No. 10: Le suicide à Paris avant et pendant la guerre, par Paul Meuriot. — Les variations des changes scandinaves depuis le début de la guerre, par Maurice Dewavrin. — etc.

B. England.

Century, The Nineteenth, and after. July 1918, No. 497: Britain's true wealth and the importance of the war debt. Some lessons from America, by J. Ellis Barker. — Africa and South America, by Henry H. Johnston. — etc. — August 1918, No. 498: The neutral policy of Belgium before the war, by G. W. T. Omond. — The new Marxism, by Edwyn Bewan. — America's great war effort, by Robert Machray. — etc.

Review, The Contemporary. November 1918, No. 635: A necessary guarantee of the peace, by T. Mc Kinnon Wood. — Bulgaria, Turkey and the war, by Edwin Pears. — Bolschevik ideals and their failure, by Dr. C. Hayberg Wright. — etc.

Review, The Fortnightly. August 1918: The problem of the Near East. — Education and economic success (I), Some lessons from America, by Fabricius. — Is a league of nations illusory? by J. G. Swift Max Neill. — etc. — September 1918: Germany's ruling idea, by T. Sharper Knowlson. — Education and economic success (II), by Fabricius. — The government and the league of nations, by J. B. Firth. — The luxury tax, by H. J. Jennings. — etc.

Review, The National. July 1918: Bohemia as a bulwark against Pan-Germanism, by Vladimir Nosek. — Prussian manners, by C. Journelle. — etc. — August 1918: A modern oligarchy, by Viscount Midleton. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Monatsschrift, Statistische. Herausgeg. von der k. k. Statistischen Zentral-Kommission. Jahrg. 22, August-Heft, Nr. 8: Kriegsstatistik, von Prof. Dr. H. Rauchberg. — Zur Statistik der Fehlgeburten. Die Ergebnisse der Fehlgeburtenstatistik der Stadt Budapest, von Rudolf Manschke. — Forst- und Jagdstatistik für das Jahr 1914. — etc.

Volkswirt, Der österreichische. Jahrg. 11, 1918, Nr. 6: Waffenstillstand, von Dr. G. St. — Die finanzielle Auseinandersetzung, von W. F. — etc. — Nr. 7: Umsturz oder soziale Reform?, von W. F. — Die sozialpolitischen Aufgaben der Gegenwart und nächsten Zukunft, von Prof. Walter Schiff. — etc. — Nr. 8: Unsere wirtschaftliche Zukunft, von Dr. Gustav Stolper. — Das Proportionalwahlsystem (I), von (Univ.-Prof.) Dr. Hans Kelsen. — Die sozialpolitischen Aufgaben der Gegenwart und nächsten Zukunft (Schluß), von Prof. Dr. Walter Schiff. — etc. — Nr. 9: Unsere wirtschaftliche Zukunft (Schluß), von Dr. Gustav Stolper. — Das Proportionalwahlsystem (II), von (Univ.-Prof.) Dr. Hans Kelsen. — etc. — Nr. 10: Sozialisierung, von Dr. G. St. — Das Proportionalwahlsystem (III, Schluß), von (Univ.-Prof.) Dr. Hans Kelsen. — etc.

G. Holland.

Economist, De. Opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 67ste jaarg., November 1918, No. 11: De waarde van het goud, door G. D. Willinck. — De invloed van den oorlog op de bevolkingsbeweging van Amsterdam, door J. van Geldern. — etc.

Gids, De Socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. 3, November 1918, No. 11: De vrouw en het gezin, door M. Wibaut Berdenis van Berlekom. — Diagnose en prognose (II). (Een vervolg op „de oorlog en de schuldvraag"), door W. A. Bonger. — etc.

H. Schweiz.

Zeitschrift für christliche Sozialreform. Oktober 1918, Heft 3: Die schweizerische Fremdenfrage nach ihrer internationalrechtlichen Seite, von (Rechtsanw.) Dr. jur. J. Duft. — Die Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenen-Fürsorge. Ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage (III, Schluß), von Dr. jur. H. J. Berckum. — Die christliche Gesellschaftsauffassung, von Dr. A. Hättenschwiller. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrg. im Kgl. Preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1918, November und Dezember, Heft 6: Die österreichischen Staatsbahnen im dritten Kriegsjahre (im fünften und sechsten Kriegshalbjahr), von Dr. Victor Krakauer. — Kaufmännische Rechnungsprüfung in der Preußischen Ober-Rechnungskammer mit besonderer Würdigung der Staatseisenbahnverwaltung (Schluß), von (Geh. Rechnungsrevisor) Hans Haase. — Die ältesten Stimmen über die militärische Bedeutung der Eisenbahnen 1833—1842, von Bernhard Meinke. — Die Berücksichtigung von Raum, Gewicht und Wert der Güter im Seefrachttarifwesen unter vergleichsweiser Heranziehung des Eisenbahntarifwesens, von (Reg.-R.) Dr. Kurt Giese. — Die Ertragsfähigkeit der holländischen Eisenbahnen, von Dr. Overmann. — Die Eisenbahnen der Schweiz im Jahre 1916. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. 18, 1918, Nr. 21: Das Märchen von Englands weltwirtschaftlicher Verdrängung durch Deutschland. — Deutsche Vertretungen im Neutralland. — etc. — Nr. 22: Eine grundsätzliche Reform des deutschen Konsulardienstes. — Die Errichtung einer allgemeinen deutschen Auskunftei auf gemeinnütziger Grundlage. — Völkerbund und Kolonialpolitik. — etc.

Bank, Die. November 1918, Heft 11: Die Wiederherstellung der Landeswährung (Schluß), von Alfred Lansburgh. — Die Zukunft der deutschen Eisenindustrie, von Dr. Felix Pinner. — Die verschärfenden Momente der jüngsten Börsenkrisis, von Ludwig Eschwege. — Die Wirkungen des Staatsbankerotts. — Die „Geldknappheit“ und ihre Bekämpfung. — Die sogenannte Wohnungsnot und die Organisationen. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 18, 1918, Nr. 4: Einige Bemerkungen über die Ursachen der Inflation, von (Synd. der Handelskammer Frankfurt a. M.) Prof. Dr. Trampler. — Warenlager als Gegenstände der Sicherungsüberweisung, von Dr. jur. A. Koch. — Die Fortschritte im bargeldlosen Zahlungsausgleich und die Entlastung der Reichsbank, von (Handelsred.) Berthold Roesler. — etc. — Nr. 5: Die Kursentwicklung der Dividendenwerte und die Vergesellschaftung der Industrie, von Barthold Arons. — Gegen die unterschiedliche Behandlung der Kursberichterstattung über amtlich notierte und nicht notierte Wertpapiere, von Louis Jacoby. — Russische Zustände unter bolschewistischer Herrschaft. Vortrag, gehalten am 30. November 1918 von Rudolf Petersen. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 25, 1918, Nr. 22: Lehrgang für Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege (Berlin 7.—12. X. 1918). — Aufgaben und Organisation einer Reichszentrale für Frauenarbeit, von Dr. Marie Baum. — Wohnung und Familienleben, von Dr. Marie Elisabeth Lüders. — Jugendämter in Oesterreich. — etc. — Nr. 23: Sozialpolitische Neuorientierung — Das Siedlungswesen in Bayern, von Fr. X. Ragl. — etc.

Export. Jahrg. 40, 1918, Nr. 48—50: Die Friedensbedingungen der Entente, von Dr. R. Jannasch. — Die deutsche Valuta und der deutsche Export. Ein Beitrag zur Frage der Handelsfreiheit. — Zur Regelung der Ernährungsfrage. — Die englischen Drohungen über den Krieg hinaus (Forts.), von Dr. R. Jannasch. — Die industrielle und handelspolitische Ausdehnung Japans. — Nordamerikanischer Bericht. — Süd-Amerika. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 174, Dezember 1918, Heft 3: Eine Kundgebung des Prinzen Max von Baden. — Waffenstillstand; Revolution; Unterwerfung; Republik, von Hans Delbrück.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 16, 1918, Heft 7—9: Zur zwangsweisen Kartellierung der Industrie (III) von Dr. L. Tschierschky. — Firmen als Vereinsmitglieder, von (Justizrat) Dr. Fuld. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. Jahrg. 24, Bd. 51, 1918, Heft 26/27: Der Neuaufbau Deutschlands, von Max Cohen. — Politische Umwälzung, Industrie und Landwirtschaft, von Max Schippel. — Die Frauenarbeit in der Holzindustrie, von Franz Schlemminger. — etc. — Heft 28/29: Das großdeutsche Reich, von Heinrich Peus. — Deutschland und Deutsch-Oesterreich, von Karl Leuthner. — Sofort verstaatlichen?, von Max Schippel. — Die Stellung der Gewerkschaften zum Aufbau der Industrie, von Robert Schmidt. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 36, 1918, Nr. 1874—77: Die deutschen Banken im Jahre 1917 (Forts. u. Schluß), von Dr. jur. Willy Baecker. — etc.

Masius' Rundschau. Blätter für Versicherungswissenschaft, Jahrg. 30, 1918, Heft 9: Feuerwehrhaftpflicht. — Angestelltenversicherung und Wohnungs-frage. — etc.

Plutus. Jahrg. 15, 1918, Heft 47/48: Soziale Revolution. — Deutsche Schiffshypothekenbanken, von P. R. Singer. — etc. — Heft 49/50: Revolution der Börse. — Deutsche Finanzreform (XVII), von G. B. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 28, 1918, Nr. 8: Erfüllung sozialpolitischer Forderungen, von Prof. Dr. E. Francke. — Der soziale Friedensvertrag zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften. — Die Frauen und die Sozialreform im deutschen Volksstaat, von Else Lüders. — Aufgaben und Wege für die Demobilmachung. — Die Gewerkschaften und die Revolution. — Die Erwerbslosenfürsorge in der Uebergangswirtschaft. — etc. — Nr. 9: Deutschland und die Sozialpolitik in den Friedensverträgen. — Das Abkommen über die konstitutionelle Arbeitsregelung in der deutschen Industrie und seine Durchführung. — Der gesetzliche Zwang zur Einstellung Kriegsbeschädigter, von (Landesrat) Dr. Horion. — Die Demobilmachung auf dem Marsche. — Die Einführung des Achtstundentages. — etc. — Nr. 10: Solidarität! — Der gesetzliche Zwang zur Einstellung Kriegsbeschädigter (Schluß), von (Landesrat) Dr. Horion. — Ein großes Siedlungswerk im deutschen Volksstaat. — Volksernährung und Demobilmachung. — „Die Arbeit muß uns retten". — Die Einführung des Achtstundentages in Deutschland. — etc. — Nr. 11: Sozialpolitische Bausteine (Siedlungswerk. — Gegen die Arbeitslosigkeit. — Tarifverträge. — Arbeitsgemeinschaft). — Normaldienstverträge im Handelsgewerbe, von (Warenhausbesitzer) Willy Cohn. — Drohende Hungersnöte. — Arbeitslosigkeit und Vorbeugungsmaßnahmen. — Der Ausbau der Gewerbeaufsicht. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 8, Dezember 1918, Nr. 12: Das Verhältnis der Konsumgenossenschaft zum Handelssystem, von Prof. Dr. Franz Staudinger. — Die tatsächliche Feststellung im Strafurteil — eine Fiktion, von (Rechsanw.) Dr. Ludwig Bendix. — etc.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. Jahrg. 42, 1918, Heft 3/4: Herrschaftliche und genossenschaftliche Elemente im deutschen und österreichischen Ministerialsystem, von Prof. Dr. Leo Wittmayer. — Das deutsche Königtum. Eine germanische Studie, von (Prof. der Rechtswiss.) Geh. Justzr. Dr. H. Schreuer. — Montesquieus Einfluß auf die philosophischen Grundlagen der Staatslehre Hegels, von Hildegard Trescher. — Studien zur Getreidepolitik Tirols im 16. Jahrhundert, von Dr. Josef Fischer. — Die Devisenpolitik der Nationalbank von Belgien (II), von Paul Witten. — Die deutsche Landwirtschaft unter dem Einfluß des Krieges, von (Prof. der landwirtschaftl. Betriebslehre an der Landwirtschaftl. Hochschule in Berlin) Dr. Anton Heinrich Hollmann. — Der Begriff des preußischen Rentengutes und seine Umwertung durch Gesetz, Gesetzanwendung und Rechtsverkehr, von (Geh. Oberjustizrat) Holzapfel. — Industrielle Entwicklung und politische Tendenzen im Königreich Polen, von Eduard Rose. — Nutzen und Kosten als Grundlage der reinen Wirtschaftstheorie, von (Prof. der Volkswirtschaftslehre an der Handelshochschule in Berlin) Dr. Josef Bergfried Eßlen. — Drei Jahre Weltrevolution, von (ord. Prof.) Dr. Johann Plenge. — Stand und Wert der deutschen Finanzwissenschaft von (Hofrat) Dr. Franz Meisel. — etc.

Verwaltung und Statistik (Monatsschrift für deutsche Beamte). Jahrg. 8, November 1918, Heft 11: Kaufmännische Buchführung in kommunalen Betrieben, von O. T. — Fremdenverkehrs-Statistik, von Fr. X. Ragl. — Der Einfluß des Krieges auf die Finanzgebarung der Stadt Mannheim, von Dr. Ehrler. — Zulagen zu Renten aus der Invalidenversicherung, von W. — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Hrsg. vom Kaiserl. Statistischen Amte. Jahrg. 27, 1918, Heft 2: Zur deutschen Justizstatistik 1916. — Krankenversicherung in den Knappschaftskassen und -vereinen 1916. — Konkursstatistik

1. Vierteljahr 1918. (Vorläufige Ergebnisse.) — Zur Statistik der Preise. 1. Amtlich (von Reichs-, Staats- bzw. Kommunalbehörden) festgesetzte Höchstpreise für wichtige Lebens- und Verpflegungsmittel im Deutschen Reich im April 1918. 2. Lebensmittelpreise im Kleinhandel in einzelnen deutschen Städten für das Jahr 1917 nach Monaten. 3. Viehpreise im Ausland im 1. Vierteljahr 1914—1918. 4. Kohlenpreise in einzelnen Städten im Jahre 1917 nach Monaten. — Kohlenversorgung einiger Städte im Jahre 1917 nach Monaten. — Bestands- und Kapitaländerungen der deutschen Aktiengesellschaften, im 1. Vierteljahr 1918. — Bestands- und Kapitaländerungen der deutschen Gesellschaften mit beschr. Haftung, im 1. Vierteljahr 1918. — Produktion der bergbaulichen Betriebe Luxemburgs 1915. — Produktion der Solbäder, welche nicht mit Salinen verbunden sind, im Gebiete des Deutschen Reichs 1915. — Produktion der bergbaulichen Betriebe 1915.

Weltwirtschaft. Zeitschrift für Weltwirtschaft und Weltverkehr. Jahrg. 8, November/Dezember 1918, Nr. 11/12: Die Bedeutung eines Main-Weser-Kanals, von Prof. Dr. Siegmund Günther. — Polens Zugang zur See und das Weichsel-Problem, von Dr. Richard Hennig. — Die wirtschaftlichen Neugründungen in Ungarn während des Krieges, von G. Buetz. — Spaniens wirtschaftliche Neuorientierung, von E. Trott-Helge. — Der Einfluß des Krieges auf die japanische Industrie, von Dr. Paul Ostwald. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 14, 1918, Nr. 22: Demobilmachung und Industrie, von Dr. Tänzler. — Die Unterbringung der heimkehrenden Krieger, von (Justizrat) Dr. W. Waldschmidt. — Der Großhandel zur Demobilmachung und Verteilung der Heeresgüter, von (Kommerzienrat) Lustig. — Bares Geld, von Prof. Dr. W. Prion. — Der kommende Frieden und die Warenpreise in Deutschland. — Die Organisation der Ausfuhr in den wichtigsten Industrieländern. — Rußlands Außenhandel. — Englands industrielle Organisation. — Die Aussichten des Kautschukmarktes im ersten Friedensjahre. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 37, Bd. 1, 1918, Nr. 8: Die Diktatur des Proletariats, von Heinrich Cunow. — Kolonialpolitik und Arbeiterschaft, von A. Rundé. — Wirtschaftliche Macht als Fundament der Demokratie, von H. Peus. — Die Landarbeiterfrage und der Krieg, von Georg Schmidt. — etc. — Nr. 9: Drängende Wirtschaftsprobleme, von Heinrich Cunow. — Die Entwicklung der bayerischen Volkswirtschaft, von Otto Thomas. — Jugendfürsorge, von Rudolf Wissell. — etc. — Nr. 10: Verstaatlichung, von Heinrich Cunow. — Lebensmittelnöte und Hungerrevolten in der französischen Revolution, von Hans Brinckmann. — etc. — Nr. 11: Was ist Klassenkampf? von Karl Renner. — Deutschlands Textilindustrie am Ende des Weltkriegs, von H. Krätzig. — Die verfassunggebende Nationalversammlung, von Arno Franke. — Lebensmittelnöte und Hungerrevolten in der französischen Revolution (Schluß), von Heinrich Brinckmann. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 8, Oktober 1918, Nr. 19/20: Das Wohnungsamt. Eine dringende Gemeindeaufgabe, von (Oberbürgermeister) Dr. Most. — Der Landaufenthalt der Stadtkinder. Ergebnisse und Erfahrungen, von (Oberbürgermstr.) Dr. Scholz. — Zur Wohnungsfrage in den Städten, von (Stadtbaurat) Dr. ing. Küster. — Die Mietssteuer als Gemeindeabgabe, von (Beigeordn.) Rohde. — Zur gemeindlichen Finanzpolitik in der Uebergangs- und Friedenszeit: Berechtigung und Maß der Werksüberschüsse, von (Stadtsekr.) Gerling. — November 1918, Nr. 21/22: Zürcher Stadterweiterung, von J. F. Häuselmann. — Die Arbeit kleiner Städte. Bearbeitet von (Assess.) Dr. Erbe. — etc.

Zentralblatt, Deutsches Statistisches. Jahrg. 10, September/Oktober 1918. Nr. 7/8: Statistik und Rechtswissenschaften in ihren Beziehungen zu den Sozialwissenschaften, von (Priv.-Doz.) Dr. Johannes Pfitzner. — Die Hochschulkurse zur Ausbildung von kriegsbeschädigten Akademikern in Statistik an der Universität Göttingen, von Prof. Dr. Felix Bernstein. — Eine statistische Akademie, von (Geh. Reg.-R.) Karl Brämer. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 4723

III.

Der Betriebsverlust als Minderwert.

Ein Beitrag zur Mehrwertlehre.

Von

Dr. W. H. Edwards (Brühl).

1. Einleitung.

Wohl kaum eine andere Theorie hat in dem Maße die Oeffentlichkeit beschäftigt und Anlaß zu tiefgreifenden politischen und sozialen Bewegungen gegeben wie die Ausbeutungs- und Mehrwerttheorie. Selten sind in der ganzen Geistesgeschichte Annahmen, wie die Ausbeutung der Arbeiter und die Erzielung eines gänzlich unberechtigten Mehrwertes seitens kapitalistischer Unternehmer mit einer solchen axiomatischen Sicherheit als Tatsachen verkündet worden. Aber der Widerspruch blieb auch nicht aus.

Versuche, die sozialistischen Doktrinen mit dem Rüstzeug der „klassischen" Nationalökonomie unschädlich zu machen, mußten allerdings scheitern, denn wie Briefs[1]) kürzlich nachgewiesen hat, schuf keine Volkswirtschaftslehre so viele Vorbedingungen für den Aufbau des Marxistischen Lehrgebäudes wie die Arbeiten des Ricardo und seiner kleineren Epigonen (Bourgeois-Oekonomen).

Die wirkungsvollste Kritik kam und kommt noch immer weiter von anderer Seite. Marx und seine Anhänger bezeichnen die in ihrer Theoretik umschriebenen und erklärten wirtschaftlichen Zustände als Folgen des Wirtschaftssystemes „Kapitalismus" und des ihm zugrunde liegenden „kapitalistischen Geistes". Hier setzt nun Passow[2]) mit einer wirkungsvollen Zergliederung dieser beiden Begriffe ein. Indem er den Kapitalismus als Wirtschaftssystem und

1) G. Briefs, Untersuchungen zur klassischen Nationalökonomie, Jena 1915.
2) R. Passow, „Kapitalismus" in diesen „Jahrbüchern" Bd. 107 (III. F. Bd. 52), S. 433—494.

den kapitalistischen Geist als dessen Wirtschaftsgesinnung mit der Begründung ablehnt, es handele sich bei beiden Begriffen um gefährliche Schlagwörter der Politik, die bis jetzt ohne sachliche Fundamentierung geblieben seien, sondern die eine schillernde, nicht klar erfaßbare Bedeutung haben, entzieht er damit den antikapitalistischen Tendenzen Kampfobjekt und Kampfplatz. Nicht ein konstruiertes Wirtschaftssystem und ein willkürlich erfundener Wirtschaftsgeist, sondern eine konkrete wirtschaftliche Erscheinung, „die große Unternehmung", erzeugt und bedingt nach ihm die wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Gegenwart. Weitere Kritiker — zum Teil aus den Reihen des politischen Sozialismus — erkennen an, daß die Erfolge der Gewerkschaftsbewegung, des Genossenschaftswesens und der Tarifvertragspolitik der Verelendung der Massen als unabwendbares Sozialphänomen widersprechen. Implicite müssen diese Kritiker (wie Calwer) durch Anerkenntnis der stetigen Besserung der Lage der arbeitenden Klassen die recht relative Bedeutung der Begriffe Ausbeutung und Mehrwert zugestehen. Die wahrheitsgetreue Zustandsschilderung bewirkt somit eine wesentliche Abschwächung der axiomatischen Allgemeingültigkeit der sozialistischen Lehren. Endlich knüpft eine dritte Gruppe der Kritiker an den Profit und seine Bedeutung an. Sie sucht den Mehrwert durch Unternehmerleistungen und durch Unternehmerrisiko zu motivieren. Diese Kritiker, die an sich sachlich am stärksten stehen, haben aber bisher nur wenig ausgerichtet. Es liegt dies einmal daran, daß sie die individuale Unternehmerleistung auch dann weiterhin als Argument benutzten, wo die zuständliche Entwicklung längst die zentralisierte Leitung der Mehrheit oder sogar aller Unternehmungen einer Branche oder eines Produktionsobjektes herbeigeführt hat. Dann zog sie als weitere Stütze ihrer Kritik gegenüber den klaren, mathematisch formulierten Sätzen von Marx unklare Vorstellungen und Behauptungen über das Unternehmerrisiko heran. Der Mißerfolg solcher ungeschickten Bemühungen konnte nicht ausbleiben.

So ist es denn gekommen, daß noch heute nicht nur zahlreiche politische Sozialisten immer wieder die Amoralität des angeblichen Mehrwertes verfechten, sondern daß auch bekannte Schriftsteller[1]) mit wissenschaftlicher Methodik „Ausbeutung" und „Mehrwert" zu erklären suchen. Diese Feststellung ist vor allem wegen der oben schon berührten politischen Bedeutung des „Mehrwertes" und der mit ihm involvierten „Ausbeutung" der Arbeiterschaft lebhaft zu bedauern. Es dürfte daher nun wohl an der Zeit sein, objektiv nachzuprüfen, ob dieser wie so mancher andere ernste wirtschaftspolitische oder kulturpolitische Streit nicht statt auf objektiven Gegensätzen zum Teil auf leichtsinnig verwendeten und stets wieder

1) Oppenheimer hat eine dogmatische in seinem „Wert und Kapitalprofit" (Jena 1916) und Sombart in der 2. Auflage des „Modernen Kapitalismus" (Leipzig und München 1916/17) eine wirtschaftshistorische Begründung dieser Lehren zu liefern versucht.

frisch aufgestutzten Schlagwörtern beruht. Ein solcher Fall liegt zweifellos in dem Mehrwertproblem vor. Hier sachlich aufzuklären, sollen die folgenden Ausführungen bemüht sein.

2. Wirtschaftsbetrieb und Mehrwert.

Es ist eine müßige Spekulation, ableiten zu wollen, zu welchem Zeitpunkte in der historischen Entwicklung der einzelnen Volkswirtschaften der Arbeitsvertrag und der Mehrwert zuerst aufgetreten sind. Selbst wenn dies rein deduktiv — wie bei Oppenheimer — ausführbar wäre, würde es angesichts der bis zum gegenwärtigen Zeitpunkte in allen Ländern wiederholt erfolgten Eingriffe fiskalischer und sozialpolitischer Natur nur zu wertlosen Feststellungen führen. Da jede Wirtschaftsgesellschaft sich nicht statisch, sondern nur dynamisch entwickeln kann, sagt der erste Fall der Ausbeutung wenig oder gar nichts über die gegenwärtige Bedeutung der Ausbeutungsmöglichkeiten und der Natur des Ausbeutungserfolges aus. Beide Parteien, Ausbeuter und Objekt der Ausbeutung, haben ihr Kräfteverhältnis, ihre Rechtshilfen und ihre Verhandlungsformen immerwährend geändert. Nur aus dem Heute kann man für heute und vielleicht für morgen folgern.

Die Sachlage stellt sich in der Gegenwart zweifellos so dar, daß sich die Produktionsmittel und die Produktionsquellen in Händen von 3 Kategorien wenig zahlreicher Subjekte befinden. Die Unternehmer sind entweder:

a) juristische oder physische Einzelpersonen,
b) Zweckverbände, die aus Bestandteilen sub a oder gemischt sub a und c zusammengesetzt sind[1]),
c) öffentlich-rechtliche Organisationen.

Das Zweckstreben dieser Kategorien ist durchaus verschieden. Bei der gegenwärtigen durchgebildeten Technik der Wirtschaftsweise kann man für die erste Kategorie unter Zugrundelegung eines Strebens nach höchstem Gewinn entweder die Durchführung des Prinzips der Ausnutzung der qualifizierten Leistung — nicht zu verwechseln mit „Leistung qualifizierter Arbeit“ — oder die spekulative Bedarfsbeeinflussung als Unternehmungsmotive ansehen. Bei der zweiten Kategorie handelt es sich im ersten Falle (alle Glieder sind privatwirtschaftliche Produzenten) um die wirkungsvolle Ausnutzung einer privatrechtlichen Monopolstellung. Das Bestreben nach weiterer Qualifikation der Leistung tritt hinter der Ermittlung eines Preisoptimums[2]) für ein Minimum an zu erzeugenden Produkten zurück. Der Fiskus oder die sonstige öffentlich-rechtliche Organisation wird dagegen, sobald sie in den Zweckverband eintritt,

---

1) Die letztere Möglichkeit fängt erst eben an in Gestalt der Beteiligung Preußens am Kohlen- und Kalisyndikat, Bayerns am Bayernwerk (Elektrizitätsversorgung) usw. Bedeutung zu gewinnen.

2) Vgl. Lexis, Artikel „Monopol“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 6, S. 769 ff.

kraft ihrer sozialen Aufgaben bestrebt sein, die Preisbewegung vor der Erreichung des Optimums aufzuhalten. Für die privatwirtschaftlichen Glieder wird dann der Versuch naheliegen, durch Lohndruck den Gewinnspielraum zu vergrößern. Tritt der Staat oder die Körperschaft des öffentlichen Rechtes selbst als Unternehmer auf, so folgt aus der Doppelnatur des Staates als Unternehmer und zugleich als Träger sozialpolitischer Ausgleichsgedanken eine Hemmung in bezug auf eine rein rationale Behandlung der Lohnfrage.

Für diese drei Unternehmerkategorien wird nun übereinstimmend die Erzielung eines Mehrwertes angenommen. Nach der landläufigen Begründung ist die angeblich allgemeingültige Erfahrungstatsache, daß die kapitallosen Arbeiter mehr Werte in ihrer Arbeitszeit erzeugen, als sie mit dem Geldwert ihres Lohnes an Arbeit kaufen können, als ein Tribut für die Hergabe der Produktionsmittel seitens der Kapitalisten zu verstehen. Der „Mehrwert" stellt also, ethisch formuliert, das Ergebnis der Ausbeutung einer Notlage dar. Aus der agitatorischen Wirksamkeit dieser einseitigen und zum Teil sachlich unrichtigen Formulierung des Wesens des Mehrwertes leitet sich die Anziehungskraft jener Bewegungen her, die glaubten oder noch glauben, durch Beseitigung der Kapitallosigkeit einer Bevölkerungsschicht sowohl die Notlage als auch ihre Folge, den Mehrwert, zu beseitigen. Durch eine zu deduktiven Zwecken erfolgte, zu weitgehende Vereinfachung und Schematisierung der wirtschaftlichen Phänomene, die sich aus den beiden ihrer Natur nach verschiedenen Vorgängen: spekulativer Produktion als Zeitgeschäft und Diensteverkauf als Kassageschäft ergeben, ist zuviel von dem Interessengegensatz von Unternehmern einerseits und Nur-Arbeitern andererseits geredet worden. Es verschwand dabei völlig jede Einsicht in die Verwandlung der wirtschaftlichen Natur der Arbeitsleistung bei ihrem Eingang in das Arbeitsprodukt. Was jetzt von Liefmann[1]) allgemein durch seine Unterscheidung von Konsum- und Ertragswirtschaften angestrebt wird, nämlich eine schärfere Erfassung der Wirtschaftstypen, ist auch geeignet, die Vielseitigkeit des Mehrwertes klarzustellen.

Wenden wir das Liefmannsche Schema auf den Arbeiter an, so ist er ein Vertreter beider Wirtschaftstypen. Als Diensteproduzent ist er nur Subjekt einer Ertragswirtschaft, dagegen als Haushaltungsvorstand, Einzelwirtschafter usw. Subjekt einer Konsumwirtschaft. Ausgerüstet mit der Möglichkeit, Erfahrungen zu machen und diese zu werten, verschafft ihn seine Doppelstellung als identisches physisches Subjekt zweier ihrer Natur und Gesetzmäßigkeiten nach grundverschiedenen Wirtschaften die angebliche Einsicht, er müsse als Wirtschafter in der Ertragswirtschaft weit mehr Kosten aufwenden, um einen bestimmten Nutzen in der Konsumwirtschaft zu erzielen, als dieser Nutzen Kosten enthalte.

1) **Liefmann**, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, 1917, Bd. 1.

Der Mehrwert löst sich hier schon durch die psychische Auffassung des Wirtschaftens vom Tatsächlichen ab. Die Entstehung des Mehrwertes beruht dann nicht mehr — wie bei Marx und Oppenheimer — auf dem Ergebnis eines Subtraktionsverfahrens, sondern bedarf der Anerkennung eines dabei wirksamen subjektiv verschieden starken Wertempfindens[1]).

Die Unterscheidung der Unternehmertypen und die psychische Grundlegung des Wirtschaftens haben uns schon die Vielseitigkeit und die Relativität der Bedeutung des Mehrwertes erkennen lassen. Der Mehrwert — einfach in seiner sozialistischen Bedeutung erfaßt — ist somit keineswegs als eine konstante Erscheinung zu betrachten. Das Wesen des Mehrwertes ist gerade in der Variabilität dieser Erscheinung begründet. Wir gehen noch einen Schritt weiter.

Der Mehrwert ist seinem Wesen nach keine gesetzmäßige Folge der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, sondern stellt nur eine psychische Erwartung dar. Die Erfüllung dieser Erwartung trifft zwar häufig ein. Sie ist aber nicht zwangsläufig, sondern ist ein Ereignis von aleatorischem Charakter. Wirtschaften ist (Liefmann) Nutzen und Kosten vergleichen. Und zwar in der Konsum- und in der Ertragswirtschaft (Betrieb, Unternehmung). Wäre nun der Mehrwert eine unabänderliche gesetzmäßige Folge des Wirtschaftssystems, so würde nur eins von beiden möglich sein: Wirtschaften ist als subjektiver Vorgang undenkbar, oder die Dispositionen der Ertragswirtschaften unterliegen gesetzmäßigen Normen. Beide Annahmen treffen nicht zu. Im heutigen Tausch- und Geldverkehr ist ein objektives Wirtschaften — wie es ein Wilder tun kann, der nur durch Fischfang, Fruchteinsammlung oder Jagd seine objektiven persönlichen Bedürfnisse befriedigt — nicht denkbar. Vielmehr setzt jede wirtschaftliche Handlung ein Abschätzen ihrer Bedeutung an Kosten und ihres Ergebnisses an Nutzen voraus. Steht doch jede solche vorzunehmende Handlung unter normalen wirtschaftlichen Zuständen in Idealkonkurrenz mit beliebig vielen anderen möglichen Handlungen. Die entscheidende Auswahl ist offenbar nur in jedem Falle subjektiv durch psychische Vorgänge zu treffen. Würde die zweite Annahme zutreffen, so wären verlustreiche Geschäfte, Handels- und Industriekrisen und Arbeitslosigkeit unmöglich. Sind diese wirtschaftlichen Phänomene doch die erfahrungsmäßigen Beweise, daß es keine Normen gibt, deren Befolgung den einzelnen Betrieben den Geschäftserfolg garantieren kann.

Im Gegenteil: die Ungleichartigkeit des Marktbedarfes gegenüber der verhältnismäßig großen Konstanz des Bedarfskernes der Konsumwirtschaften erschwert dem Wirtschafter der Ertragswirtschaft die Schätzung von Nutzen und Kosten. Ist seine Schätzung richtig gewesen, so erzielt er am Abschluß seiner Wirtschafts-

---

1) Vgl. **Edwards**, Göttingsche gelehrte Anzeigen, 1917, Heft 4/5, S. 255—259.

periode einen Ertrag (Reingewinn des Betriebes); ist seine Schätzung dagegen unrichtig gewesen, so büßt er einen Teil seines Betriebsfonds ein (abzuschreibenden Betriebsverlust). Wenden wir ganz allgemein nunmehr die aleatorische Betrachtungsweise auf diese beiden möglichen Ereignisse an, so leuchtet ohne weiteres ein, daß nur im ersten Falle die Möglichkeit eines Mehrwertes denkbar ist. Im zweiten Falle steht an der Hand des betreffenden Betriebsabschlusses fest, daß das Produktionsergebnis weniger wert war, als die Kostensumme. Den Unterschied von Produktionskosten und Marktwert des Produktionsergebnisses einer Wirtschaftsperiode nennen wir den Minderwert.

3. Mehrwert und Minderwert.

Aus den bisherigen Betrachtungen geht hervor, daß der sozialistische Begriff des Mehrwertes nicht haltbar ist. Trotzdem muß wegen der außerordentlichen Präzision des richtig verstandenen Ausdruckes das Wort beibehalten werden.

Als Mehrwert[1]) bezeichnen wir den Geldwert des Unterschiedes von Marktwert des Produktionsergebnisses und Kostensumme dieses Produktes. Es ist der positive Ertrag einer Ertragswirtschaft. Ergibt diese Subtraktion eine negative Summe, einen negativen Ertrag, so sprechen wir vom Minderwert. Als qualitative Möglichkeiten besitzen beide dieselbe Wahrscheinlichkeit (0,5). Das überwiegende quantitative Gewicht besitzt der Mehrwert. Beide Begriffe sind ausschließliche Komplementärbegriffe. Da sich beide nur in Geldeswert ausdrücken können, mithin auf die Sachgütereinheit zurückzuführen sind, können sie sich für ein und dieselbe Wirtschaftsperiode in ihrer Wirkung nicht neutralisieren. Würde dies möglich sein, so wären damit für diese Volkswirtschaft die Existenzbedingungen einer statischen Wirtschaftsgesellschaft gegeben. Und Wirtschaften ist eine spezifisch dynamische Betätigung des Menschen (Liefmann).

Der andere Wesensinhalt des Mehrwertbegriffes bedingt auch eine andere Stellungnahme zu seiner Wirkung und seiner Verursachung. Marx und Oppenheimer betrachten den „Mehrwert" als einen Raub des Kapitals am Ertrag der menschlichen Arbeit bzw. als einen Tribut der Arbeiter an die Einkaufsmonopolisten (die Kapitalisten). Uebereinstimmend kommen beide dazu, das Prinzip von Leistung und Entgelt auszuschalten. Der „Mehrwert" ist nach ihnen wirtschaftlich nicht berechtigt, sondern die Wirkung der das Privateigentum am Kapital schützenden Rechtsordnungen der modernen Wirtschaftsgesellschaften. Beide vertreten auch den Gedanken einer Nivellierung der Profite.

Unser Mehrwert — eine sich erfüllende oder sich nicht erfüllende Erwartung — ist wirtschaftlich berechtigt. Er

---

1) Wenn vom Marxistischen „Mehrwert" weiterhin die Rede ist, wird das Wort in Anführungsstrichen gesetzt werden.

geht von der Erwägung der Konstanz bzw. Tendenz zur Vergrößerung des Arbeitsangebotes bei Inkonstanz der Arbeitsnachfrage und Tendenz zur Verringerung der Produktennachfrage aus. Wir müssen darauf zurückkommen, daß eine Argumentation über das erste symptomatische Auftreten der kapitalistischen Ausbreitung nach der Besetzung des letzten freien Bodens (Turgot, Oppenheimer) für das Gegenwartsproblem nichts sagt. Nur die Phänomene des gegenwärtigen Gesellschaftszustandes vermögen Aufschluß über die Funktion der gegenwärtigen Wirtschaftsgesellschaft zu geben. In diesem Sinne stehen diese Erfahrungstatsachen fest:

1) Die Masse der Nur-Arbeiter hat die Tendenz, sich dauernd — Unterbrechung der Wirkung der Tendenz nur durch längere Kriege denkbar — zu vermehren.

2) Der Bedarf an landwirtschaftlichen Erzeugnissen hat gleichfalls die Tendenz, sich dauernd zu vermehren. Diese Steigerung kann sich in annähernd gleichem Maße wie bei der Tendenz sub 1 (etwa in Mittel- und Westeuropa), aber auch erheblich langsamer als diese (Rußland, Indien, China) vollziehen.

3) Der Bedarf an gewerblichen und industriellen Erzeugnissen hat die Tendenz, sich in den verschiedenen Ländern plötzlich in kurzer Zeit zu vermehren (Hochkonjunktur), um im Anschluß an diese Steigerung sich ebenso plötzlich zu vermindern und dann längere Zeit auf dem niedrigen Niveau zu verharren (Depressionen nach Krisen werden vielfach als Normalzustand der Volkswirtschaften angesehen).

4) Die Gesamtheit des volkswirtschaftlichen Kapitals ist aus technischen Gründen nicht beliebig vermehrbar.

Aus diesen Umständen ist für die Organisation und Systematik der Produktion zu folgern, daß die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte von meist zeitlich beschränkter Lagerfähigkeit langsam über den augenblicklichen Bedarf zu steigern ist, während die Erzeugung der Industrieprodukte sich wegen ihrer Lagerfähigkeit mehr nach der Zahl der angebotenen Arbeitskräfte und des wahrscheinlichen Höchstbedarfes eines technisch und wirtschaftlich zu übersehenden Zeitabschnittes zu richten hat. Ihren verschiedenen Funktionen entsprechend spielt der Gesamtmehrwert für diese beiden hauptsächlichsten Produktionszweige eine verschiedene Rolle. In der Landwirtschaft entsteht der Mehrwert in der Mehrzahl der Fälle aus zufälligen Umständen[1]). Die Arbeiter liefern nur den allerkleinsten Teil. In diesem Sinne ist auch nur das Bestreben zu verstehen, in der Landwirtschaft mit den billigsten und geistig unzulänglichsten Arbeitskräften zu wirtschaften. Nur so ist es überhaupt möglich, eine positive Differenz zwischen Geldwert des Arbeitsproduktes und Geldwert des Arbeitslohnes zu erzielen. In der Industrie steuern Monopole und günstige Arbeitsverträge den

1) Gunst der Lage, gute Ernten, hochwertiges Saatgut, wertvolle Viehrassen und überhaupt persönlichste Unternehmerleistungen, die weit über dem gesellschaftlich notwendigen Durchschnitt stehen.

Löwenanteil des Mehrwertes bei. Die Monopole können einmal sachlicher Natur sein (ausschließlicher Besitz von Rohstoffen oder Patenten), oder sie werden durch Bindungen rechtlicher oder konventioneller Art dauernd oder auf Zeit geschaffen. Die den Unternehmern günstigen Arbeitsverträge stellen nun keineswegs, wie man annehmen könnte, eine Art von Ausbeutung dar, sondern sind im Sinne der These sub 4 als das Mittel zu betrachten, die Beschränktheit des Kapitalvorrates zu überwinden und dessen Verminderung durch falsche Produktionsdispositionen auszugleichen.

Der Mehrwertanteil, der in der industriellen Produktion — per argumentationem praktisch ist es ja undurchführbar — dem Ergebnis der menschlichen Arbeit zuzurechnen wäre, soll nicht nur die durch den Minderwert hervorgerufenen Kapitalverluste ersetzen, sondern soll die Kapitalakkumulation ermöglichen. Dieser Sparvorgang ist nötig, um die Mittel zur Beschäftigung der steigenden Zahl von Nur-Arbeitern zu schaffen. Er soll den Unternehmern die Mittel bereitstellen, jahrelang produzieren zu können im Hinblick auf einen nur kurze Zeit währenden Höchstbedarf. Die Sicherung der tatsächlichen Verursachung und des Fortschreitens des Sparvorganges legt es aus psychischen Gründen nahe, diesen in die Hände jener Wirtschafter zu legen, die den Nutzen voll ermessen können. Eine genossenschaftliche oder andere vollständige Gewinnbeteiligung der Arbeiter würde zwar deren Konsumkraft außerordentlich heben, aber zugleich durch weitgehende Zerstreuung und Verzettelung dieser kleinsten Gewinnanteile die notwendige Kapitalakkumulation mindestens verzögern, wenn nicht zum größten Teil überhaupt in Frage stellen. Die Beseitigung des Mehrwertes, soweit er Ergebnis von Lohndispositionen ist, würde somit die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in guten Jahren der Industrie unerheblich bessern, dagegen in schlechten Jahren den ganzen Begriff des Lohnstandards erschüttern. Es wäre dann eben sachlich kein Reservefonds vorhanden, aus dem annähernd die alten Löhne in den Zeiten vorgeschossen werden könnten, wo das Arbeitsprodukt nicht einen „Mehrwert“ enthält, sondern nach der augenblicklichen Marktlage einen Minderwertbestandteil aufweisen würde.

Damit erkennen wir auch die verhängnisvolle Einseitigkeit, nur von einem „Mehrwert“ zu sprechen. Wie sich auf dem Markte Angebot und Nachfrage gegenüberstehen, wie jeder Unternehmer mal Gewinn mal Verlust verbuchen muß, so haftet jedem Produkte auch entweder ein Mehrwert- oder ein Minderwertbestandteil an. Die anorganische isolierende Behandlung wirtschaftlicher Vorgänge hatte eine nur einseitige Lesart aufkommen lassen. Ohne jede Begründung wurde die Gleichung nur immer Wert des Produktes — Wert der Produktionskosten $= x$ statt $= \mp x$ gelesen. Die Fälle des $- x$ stellen nun das Auftreten des Betriebsverlustes dar, und sie zeigen an, daß die Ergebnisse dieser Produktionsperiode, gemessen an ihrem Kassapreise, einen Minderwertbestandteil verkörpern. Erst bei dieser Auffassung des Minderwertes verstehen wir die Ungerechtigkeit, die darin lag, bei der Betrachtung des Kassakaufes

der Arbeitskraft diese Wertmöglichkeit zu übersehen. Das Bestreben des Arbeiters, das in modernen Zeiten immer stärker dahin geht, seiner Arbeitskraft auf Grund langfristiger Tarifverträge innerhalb seines Betätigungsfeldes sogar einen stabilen Kassapreis beizulegen, obwohl er in der Regel nur Waren erzeugt, die auf Grund von spekulativen Termingeschäften[1]) regelmäßig abgesetzt werden können, sucht ohne Uebernahme eines Risikos nicht nur am Produktionsergebnis Anteil zu haben, sondern auch den Verwertungsgewinn, an dessen Erzeugung der Arbeiter unbeteiligt ist, sich anzueignen.

Hier ist die Frage zu erörtern, ob sich das Minderwertproblem, anders als durch Einhaltung eines „Mehrwertes" lösen läßt. Mit der Beantwortung dieser Frage steht und fällt die Gültigkeit der sozialistischen Doktrin von der Notwendigkeit der Vergesellschaftlichung der Produktionsmittel.

4. Marktwert und Minderwert.

Der Marktwert ist das Kind der Konjunktur. Als „gemeiner Wert" des Rechtes, als Verkehrswert, als durchschnittlicher Nachfrageausdruck wird er immer bedingt durch die Kauflust der Mehrheit der Nachfragenden nach seinem Gegenstande. Der Marktwert liegt deshalb auch immer etwas unter dem jeweiligen koperiodischen Preise. Diese Differenz wächst mit zunehmendem Werte der landesüblichen Verkaufseinheit und mit zunehmender Seltenheit des Objektes. Diese Erscheinung erklärt sich aus der naheliegenden Möglichkeit, daß ein tatsächlicher Umsatz der etwa zu Tagespreisen geschätzten Menge des Gutes geeignet sein könnte, das in dem Preise ausgedrückte Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage unter Stärkung der Preisbeeinflussung durch das Angebot (Preisdruck) zu verschieben. So unterscheiden sich Tagespreis und Taxationswert in auffallendem Maße bei Sammlerobjekten, Juwelen, Kunstgegenständen, Mobilien und Immobilien von historischer Bedeutung usw. Hier führt schon ein geringeres Ueberangebot (bekannte Erfahrung bei der gleichzeitigen Auflösung mehrerer Sammlungen) zu einem allgemeinen Preisdruck. Anders dagegen bei Typenwaren. Je „gangbarer" ein Artikel ist, desto leichter wird der Ausgleichsfaktor von Angebot und Nachfrage: der Handel geneigt sein, an den angebotenen Mengen über den Augenblicksbedarf hinaus aus dem Markte zu nehmen. Als Preiskonzession von der Forderung des Angebots wird dann gemeinhin nur der Zinsenentgang und die Kosten der Lagerzeit, verbunden mit einer kleinen Risikoprämie, gefordert. Je intensiver die Arbitrage entwickelt ist, und je ausgebreiteter der Markt der Typenware ist, desto näher rücken unter normalen Zuständen der Friedenswirtschaft Preis und Marktwert zusammen.

Da die Waren, bei denen das sozialistische „Mehrwert"-Problem die größte Bedeutung besaß, durchweg Typenwaren oder montane

1) Dazu rechne ich auch langfristige Lieferungsverträge; denn diese spekulieren auf die Konstanz oder Ermäßigung der Produktionskosten in dieser Zeit.

Massenerzeugnisse waren, beging die sozialistische Theorie den Fehler, sich an die Preise und nicht an die Marktwerte zu halten. Sie übersah wiederum die Eigenart der Organisation der wirtschaftlichen Unternehmung als Betrieb: d. h. als sozial notwendige Durchgangs- und Umwandlungsstätte der menschlichen Produktion. Sie übersah damit aber zugleich das in diesem Organismus vorhandene Selbsterhaltungs- und Sicherungsbedürfnis. Dieses verbot dem Unternehmer, so zu kalkulieren, wie der Sozialismus dies supponierte. Der Sozialismus folgerte etwa so: Ich, Unternehmer, kann bei der heutigen Lage des Arbeitsmarktes bei Annahme der billigsten Arbeitnehmerangebote von 10 Arbeitern innerhalb einer Produktionsperiode x Einheiten Produkte, deren heutiger Einheitspreis v beträgt, also im Gesamtwerte von vx zu einem Kostenpreise von s (technische Selbstkosten)[1] + l (Lohnsumme) = y herstellen. Hierbei ist — nach Ansicht der Sozialisten — schlechthin vx⟩y, also müßte immer bei der Subtraktion vx — y ein positives z vorhanden. Damit setzen die Vertreter der Arbeiterinteressen jedoch gerade das voraus, was eigentlich zu beweisen ist: nämlich mindestens die qualitative Konstanz des positiven Vorzeichens von z. Diese Differenz ist, wie wir ja schon gesehen haben, aber keineswegs konstant positiv sondern muß mit dem Vorzeichenwechsel ausgestattet werden. Obendrein ist die oben angeführte „Ueberlegung des Unternehmers" falsch angesetzt. Der Unternehmer darf gar nicht so disponieren, weil er alsdann dem Minderwert nicht gerecht wird. Wird aber die überwiegende Mehrzahl der Unternehmer der Minderwertmöglichkeit nicht gerecht, so tritt im Falle der Krisen ein Kapitalkonsum ein.

Sie würden dieser Forderung nicht gerecht werden, wenn sie:

1) die Gleichung vx — (s + l) = z den geschäftlichen Dispositionen zugrunde legen und dabei

2) z nur so groß bemessen würden, daß das Kapital verzinst und der Unternehmerlohn gedeckt wäre, während unter Beibehaltung des heutigen Preisstandes der Rest von z in l aufgehen würde.

Die falsche Zusammenstellung der Gleichung illustriert besonders drastisch die Vermengung der Kosten eines Kassakaufes mit dem Verkaufsergebnis eines Termingeschäftes. Wenn wir per argumentationem annehmen wollen, daß x und s richtig berechnet werden können, — was übrigens nur für Gewerbezweige mit annähernd technisch vollständig durchgebildetem Produktionsverfahren möglich ist — und diese Bestandteile als rationell einwandfreie Größen verwendet werden können, so trifft v den Einwand der Irrationalität. Maßgebend dafür sind die folgenden Erwägungen:

α) Der Gegenstand der Schätzung zum Preise v, die x Einheiten, stellt eine Vergrößerung des Angebotes dar, das sich zum Preise v mit der Nachfrage ausgeglichen hat.

---

1) Selbstkosten enthalten auch Verzinsung des Kapitals. Die landesübliche Verzinsung ist also immer in y einbegriffen.

β) v ist ein Ergebnis der gegenwärtigen, ihrer Natur nach stets inkonstanten Konjunktureinwirkung auf die Preisbildung.

γ) Die Entlohnung von v aus den Tagespreisen schließt die Möglichkeit aus, eine Rechnungsgrundlage zu gewinnen, die gegenüber den Preisschwankungen und gegenüber dem Einfluß des neuen Angebotes als Ergebnis der zu kalkulierenden neuen Produktion ein Stabilisationsmoment enthält.

In längeren Ausführungen und Preisverlaufberechnungen haben wir[1]) versucht, darzulegen, daß die Preisbewegung sich als Resultante einer andauernden Preistendenz und einer in der Intensität der Wirkung stets veränderlichen Preisschwankung zusammensetzt. Bildet man aus den Tagespreisen Durchschnitte und vergleicht für Wochen oder Monate deren gegenseitige Differenzen, so erhält man einen durch die Zahl der Beobachtungen und die Verschiedenheit der Schwankungsursachen bedingten Ausgleich der Schwankungen, dagegen die Ausbildung von Ausdrücken für die dauernde Bewegung der Preise (Verschiebung des Preisstandes). Diese letzteren Rechnungsgrößen decken sich nun erfahrungsgemäß vielfach mit der Aushilfskonstruktion des Wirtschaftslebens: dem Marktwerte. Von dem aus den obigen Erwägungen herzuleitendem Bestreben beseelt, das v im Rechts- und Wirtschaftsleben in allen den Fällen, wo es nicht momentan zu einem Umsatz kommen soll, dagegen die Folgen eines Umsatzes im Rahmen des derzeitigen Preisstandes — dem wirtschaftlich berechtigten Kern der derzeitigen Einzelpreise — abzuschätzen gilt, wird ein kleinerer Wert für die Einheit eingesetzt. Ueber die Natur der Differenz führten wir schon aus, daß sie sich nach der Natur und der Bedeutung des Umsatzes der Ware richtet. Was bedeutet nun der Ersatz von v durch m (den Mehrwert) in unserer Gleichung und zwar:

a) für den „Mehrwert",

b) für die Deckung des Minderwertes?

Der Sozialismus hat den „Mehrwert" als Vorwurf geschaffen, dessen Wirkung mit zunehmender Größe an Nachdruck gewinnt. Dieser Nachdruck schwindet aber angesichts jedes objektiven Nachweises eines u n v e r m e i d l i c h e n Faktors der $vx > y$ in $vx = y$ bzw. unter Umständen $vx < y$ umzusetzen geeignet ist. Aber es genügt schon, daß sogar unter der Annahme, $x > y$ w ä r e u n v e r m e i d l i c h, der Nachweis geführt werden kann, daß ein positiver Wert der Differenz $vx - y$ als Notwendigkeit des Wirtschaftens zu betrachten ist. Beide Nachweise können nur mit Hilfe des Minderwertes geführt werden. Die erste Beweisführung betrifft die rationellen Bedingungen, die die Kontinuitat der Tätigkeit privatwirtschaftlicher Subjekte, der einzelnen Unternehmungen, gewährleisten. Der zweite Nachweis beleuchtet für eine Wirtschaftsgesellschaft (Volkswirt-

---

1) Vgl. **E d w a r d s**, Der Einfluß der Frachtkosten auf die Preise der Massengüter, Archiv für Eisenbahnwesen, Jahrg. 1915, Heft 2—5, und d e s s e l b e n, Zur Theorie der Preisbewegung, Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 9, Heft 1 und 2.

schaft oder Fiskus) die Bedingungen der Kapitalerhaltung und Kapitalvermehrung. Beide Nachweise sind von der rechtlichen Wirtschaftsordnung und der staatlichen Organisationsform unabhängig. Sie stützen sich ausschließlich auf die Auffassung des Wirtschaftens als einer organischen Funktion des sozialen Zusammenwirkens von Menschen. Ohne Apologet des Gegenwartsstaates oder Kritiker eines noch immer nicht entworfenen Zukunftsstaates zu sein, kann der Nationalökonom, ohne wirtschaftspolitische Zielstrebigkeit oder Werturteile anwenden zu müssen, aus den Lebensbedingungen seines Untersuchungsgegenstandes das „Mehrwert"-Problem zu klären suchen.

a) Der Minderwert in der Privatwirtschaft.

Die Privatwirtschaftslehre, eine der jüngsten Zweige des sich immer weiter verästelnden Baumes der Staatswissenschaften, sucht die Regeln zu ermitteln, nach denen die Inhaber von Privatwirtschaften rationell zu handeln bestrebt sind. Die Privatwirtschaften sind keine einheitliche wirtschaftliche Zellenkategorie, sondern die Zusammenfassung zweier wirtschaftlicher Erscheinungsformen in einer rechtlichen Kategorie. Es sind die schon oben erwähnten Konsum- und Ertragswirtschaften. Nach der sozialistischen Doktrin sind die Inhaber der ersteren, soweit sie die Anschaffungsmittel des Konsums durch Handarbeit verdienen müssen, ausschließlich „Mehrwert"-schaffer, und was die Ausgabeseite betrifft „Mehrwert"zahler. Sie scheiden aus dieser Betrachtung aus, da in ihrer Wirtschaft der bedeutsame Wechsel von Mehrwert und Minderwert nicht eintritt. Die Ertragswirtschaften, die von uns mit „Betrieb" bezeichneten Zellen des Wirtschaftslebens, unterliegen diesem Wechsel. Der Wechsel wird bedingt durch den inkonstanten Preisverlauf und durch die starke Verwendung des kurzfristigen Leihkapitals.

Jeder Produktionsvorgang ist die Verkörperung einer spekulativen Idee. Diese läßt sich schematisch so ausdrücken: Wenn x_n der Preis der Einheit Rohstoff bei Beginn des Produktionsverlaufes und y die auf diese Einheit zu verwendende Fabrikationskostensumme darstellt, so ist die Erwartung jedes Fabrikanten oder sonstigen Inhabers einer Ertragswirtschaft die, daß, wenn n + d der Zeitpunkt der Lieferbarkeit des Endproduktes und w sein Preis ist, die Ungleichung

$$x_n + y < w_{n+d}$$

zutrifft. Setzt er nun statt w einen geringeren Wert, den Marktwert w_n^m, so mindert er zwar — in einem leider nicht berechenbaren Maße — die Wahrscheinlichkeit des Eintreffens der anderen Ungleichung

$$x_n + y > w_{n+d},$$

aber er vermag sie doch nicht auszuschließen. Wiederholt hat man — so in Frankreich[1]) in den drei Jahrfünften der neueren Zeit

1) Vgl. Edwards, l. c.

1888—92, 1898—1902 und 1908—1912 — beobachten können, daß rasche, nicht durch sofort hinterher folgende Reaktionen sich wieder aufhebende Preisschwankungen weit über die immerhin beschränkte Differenz $w_{n+d} - w_n^m$ hinausgehen. Damit verfällt für den „Mehrwert" die Qualifikation als naturgesetzliche Folge der Funktion der Ertragswirtschaft. Sobald die Differenz $w_{n+d} - w_n^m$ negativ ausschlägt, ist privatwirtschaftlich der „Mehrwert" ausgetilgt. An seine Stelle tritt der theoretisch bisher ganz ungenügend behandelte Betriebsverlust (unser Minderwert).

Wie entsteht der Betriebsverlust, und wie weist er sich aus? Der Betriebsverlust und Betriebsgewinn sind zwei dem Wirtschaftsleben in seiner heutigen Konstruktion von außen beigelegte anorganische Fakta. Sie sind die zu willkürlich bestimmten, aber sich immer gleichbleibenden Zeitpunkten (Tag des Abschlusses des Geschäftsjahres) zu wiederholende Feststellung, ob in dem vergangenen Zeitraum ein Gewinn oder Verlust erzielt ist. Diese äußerlichen, vom Gesetzgeber festgesetzten Zeitabschnitte nehmen offenbar nicht die geringste Rücksicht auf die technisch bedingte Dauer eines einheitlichen Produktionsverlaufes vom Rohstoff zum Fertigfabrikat der betreffenden[1]) Ertragswirtschaft. Da man keine sachlich begrenzten Produktionsperioden vergleicht, sondern Betriebsabschnitte gleicher Länge, besagen die Feststellungen eines Gewinn- und Verlustabschlusses im Sinne einer streng logischen und theoretischen Auffassung des Wirtschaftens bitter wenig. Da die rechtlichen und gewohnheitsmäßigen Formen des Wirtschaftens viel älter sind als jegliche Wirtschaftstheorie und erst recht älter als die Privatwirtschaftslehre, wird diese anorganische Feststellung der Betriebsergebnisse der Ertragswirtschaften kaum zugunsten einer Rechnungsablage nach Produktionsperioden abzuändern sein. Hierin liegt nun unzweifelhaft eine außerordentliche Erschwerung einer begrifflichen Behandlung des Gewinnes und Verlustes. Organisch gehören sie unzweifelhaft zu der oben in der Gleichung durch die Indices m bis n + d angedeuteten Periode des Produktionsverlaufes. Ist der Verlauf von nur einer natürlichen Produktionsperiode innerhalb des formalistischen Geschäftsabschnittes möglich (wo es nur eine Ernte, eine Wollschur gibt), so entfällt jegliches theoretische Bedenken. Aber die Ertragswirtschaften, die uns vom Standpunkt des „Mehrwert"-Problems besonders zu interessieren — die industriellen Betriebe —, sind vielfach in der Lage, innerhalb eines Geschäftsjahres einmal vielleicht 3 Perioden, dann aber auch je nach Bedarf 4 oder 5 Perioden vollständig zu absolvieren. Die Ungleichheit der Vergleichsgrundlagen springt hier ins Auge. Im ersten Falle beträgt d 122 Tage, im zweiten Falle nur 75 Tage. Da offenbar, je kürzer das Intervall d ist, sich aus w_n mit desto größerer Sicherheit auf

1) Es ist somit keineswegs ausgeschlossen, daß das Fertigprodukt der Ertragswirtschaft A als Rohstoff in die Ertragswirtschaft B eintritt und erst als deren Fertigprodukt Konsumgut wird.

w_{n+d}^m schließen läßt, bedeutet der Wechsel in der Zahl der Produktionsperioden innerhalb des sich gleichbleibenden Geschäftsjahres eine wesentliche Veränderung der Gewinn- bzw. Verlustwahrscheinlichkeit. Je kürzer die Produktionsperiode bemessen ist, desto unwahrscheinlicher ist eine Enttäuschung bezüglich des Verkaufswertes des Produktes, mithin nimmt auch die Wahrscheinlichkeit eines negativen z aus diesem Grunde ab.

z kann aber auch durch eine plötzliche Aenderung des Zinssatzes für Leihkapital auf kurze Fristen — die sogenannten Betriebskredite bei Banken und Privaten (Großaktionären oder Aufsichtsratsmitgliedern) — negativ werden. Mit wenigen Ausnahmen (Großbanken, Krupp, Daimler usw.) arbeiten fast alle Betriebe mit zweierlei Kapital: festverzinsliches und nach Gewinnmaßstab zu verzinsendes fundiertes Kapital (meist in der Form emittierter Effekten oder rechtlich geregelter Besitz- oder Gewinnanteile) und Betriebskredit. Die erstere Form legt dem Betriebe vertragsmäßig auf Jahre hinaus festgelegte Entschädigungen für die Kapitalnutzung auf. Ein Wechsel in dem Satze — Zinssätze für Industrieobligationen und Industrieaktien — vollzieht sich in Anpassung an den Zinsfuß der Staatspapiere unter normalen Umständen langsamer. Jedenfalls sind sie leicht schon während längerer Zeit vorherzusehen und können niemals eine alle Vorberechnungen umwerfende Ueberraschung innerhalb einer natürlichen Produktionsperiode bilden.

Diese Kapitalien reichen und reichten (Nöte des Kaufmanns von Venedig) fast nie zur Deckung des Kapitalbedarfes aus. Neben diesen begrenzten in ihrer Wirkung gewissermaßen als starr zu bezeichnenden Mitteln brauchte und braucht fast jeder Betrieb einen beliebig ausdehnbaren und einschränkbaren Kapitalbestandteil. Dieser, der täglich fällige oder bestenfalls kurzfristige Betriebskredit, hat sich in der modernen Geldwirtschaft zu einer begehrten Ware entwickelt. Er wird wie Waren oder Wertpapiere gehandelt. Quellen solcher flüssigen Mittel — wie Sparkassen, Banken, Lebensversicherungen usw. — sind immer von Scharen gewinnlüsterner Spekulanten umringt, die diese Ware den Bedürftigen vermitteln wollen. Dadurch entsteht ein reger Handel und eine schwankende Preisbildung. Da es sich durchweg um Mittel handelt, die nur vorübergehend in einer Pause zwischen den Produktionsperioden im Betriebe des ausleihenden Besitzers Anlage suchen, werden die Entschädigungen meist nur für den Tag oder für kurze Zeiten festgesetzt (Wochen, Monate). Treten nun vielfach plötzliche und zugleich mehrere Umstände ein, die es den Besitzern solcher Gelder zweckmäßig erscheinen lassen, ihre Mittel an sich zu ziehen, so gewinnt bei der steigenden Nachfrage für das im Markte belassene Geld dieses erheblich an Wert. Die Möglichkeit einer steigenden Entschädigung, die zugleich für alle Ausleiher wirksam wird, stört oft empfindlich und überraschend die Berechnungen der Betriebs-

besitzer, die sich auf mäßigere Preise dieses Hilfsmittels der Produktion verlassen mußten. In einer solchen unerwarteten Verteuerung des Betriebskredites liegt die zweite Möglichkeit des Betriebsverlustes. Da die Preisschwankungen des täglichen Geldes normalerweise Einflüssen unterliegen (Politik, Hochkonjunktur), die wenigstens für kürzere Zeiten vorausberechnet werden können, vermindert die Kürze der Produktionsperiode auch in diesem Falle die Verlustwahrscheinlichkeit.

Theoretisch wäre es also gewiß erwünscht, Mehrwert und Minderwert nur an die in ihrer Dauer technisch gegebenen Produktionsperioden zu knüpfen. Praktisch ist dies unmöglich. Diese Unmöglichkeit zwingt nun dazu, den bilanztechnischen Betriebsverlust als logischen Näherungswert für den Umfang des die einzelne privatwirtschaftliche Einheit (Ertragswirtschaft) betreffenden Minderwertes einzusetzen. Nur müssen wir uns dann darüber klar sein, daß dieser Begriff anders zu bewerten ist als der Minderwert einer Produktionsperiode. Der letztere ist die primäre Erscheinung — also der unmittelbare Reflex einer in sich abgeschlossenen Reihe wirtschaftlicher Handlungen —, während der bilanztechnische Betriebsverlust sich als Ausgleichsergebnis mehrerer möglicherweise verschieden verlaufener Produktionsperioden darstellt. Um die Bedeutung des Minderwertes für die einzelne Ertragswirtschaft klarzustellen, wäre es offenbar erwünscht, sein Auftreten als primäre Erscheinung zum Gegenstand der Untersuchung machen zu können. Da wir aber nur an den praktisch feststellbaren Folgen des bilanztechnischen Betriebsverlustes die Wirkung des Minderwertes erfassen können, werden wir uns an die sekundäre Erscheinung halten.

Machen wir also ruhig die Voraussetzung, daß ein Betriebsverlust D eines Jahres mit 5 Produktionsperioden entstanden ist aus dem Ausgleich der Mehrwerte + a und + c mit den Minderwerten — b, — d und — e der einzelnen Perioden. Ob man nun D auf das nächste Jahr vorträgt, oder ob man den Verlust sogleich durch eine Verminderung der Reserven oder des emittierten Kapitals beseitigt, bleibt sich, volkswirtschaftlich gesprochen, gleich. Man konsumiert volkswirtschaftliches Kapital. Denn sowohl das im ersten Falle (Verlustvortrag) verschwindende Gewinnergebnis des nächsten Jahres, als auch der abgebuchte Teil der Reserven oder des Buchkapitals stellen einen Kapitalschwund dar. Der verschwundene Teil des Kapitals ist nämlich auf dem Wege der Lohnzahlung an die Arbeiter in die Konsumwirtschaften eingegangen, ohne daß das erzielte Arbeitsprodukt der Lohnperiode auch nur den Marktwert: Rohstoffkosten + Lohnsumme erreicht. Die Kapitalaufwendung für menschliche Arbeitskraft setzte dem Arbeitsprodukt auf Kosten des Kapitals einen eigentümlichen Bestandteil, den Minderwert, zu. Der Minderwert als unentgoltener Kapitalaufwand gefährdet als soziales Phänomen die Kontinuität der Ertragswirtschaft. Ohne Kapital im volkswirtschaftlichen Sinne keine aus-

reichenden Arbeitsgelegenheiten für die gegenwärtig vorhandenen Bevölkerungen der europäischen Kulturstaaten. Jede Verminderung des Kapitalfonds bedingt also eine geringere Intensität des Betriebes der vorhandenen Unternehmungen oder bedingt bei konstanter Intensität der Betriebsführung eine Unterbrechung der Kontinuität mancher Betriebe. Da die Tendenz der Bevölkerungsvermehrung seit langer Zeit ununterbrochen positiv steigend oder stabil verläuft, ist die Kontinuität der Betriebsführung aller vorhandenen Betriebe und zwar möglichst mit konstanter Intensität eine Existenzbedingung menschlichen Daseins. Um eine mindestens konstante Betriebsführung in den vorhandenen Betrieben zu gewährleisten — von der Notwendigkeit einer Ausbreitung der Zahl der Betriebe noch ganz zu schweigen —, ist die Konstanz des Kapitalfonds eine conditio sine qua non.

Wenn auch von sozialistischer Seite mindestens die Notwendigkeit der Konstanz des Kapitalfonds für den Arbeiterstand zugegeben werden wird, so wird doch eingewendet werden: Was hat der Unternehmer damit zu tun? Und durch diese Frage werden sie darzutun suchen, daß der oben ausgeführte ökonomische Zusammenhang noch keineswegs gerade den Unternehmer berechtigt, durch das Mittel der Lohnbemessung der Möglichkeit des Kapitalschwundes vorzubeugen.

Diese rhetorische Frage ist durch die Gegenfrage leicht zu erledigen: Wer anders als der Unternehmer vereinigt in sich zugleich die Möglichkeit, in seinem Gewerbezweige die Verlustgefahr annähernd richtig abschätzen zu können, und das Selbstinteresse, dieser Gefahr vorzubeugen? Keiner! Denn weder der Staat, der solche Eingriffe, auch wenn er Besitzer der Produktionsmittel wäre, nur nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel — man denke nur an die langwierigen Kämpfe und Verhandlungen in Preußen über die Dotierung des Ausgleichsfonds der Staatsbahnen — vornehmen könnte, noch die Arbeiterschaft vermöchten eine unbedingt ausreichende Versicherung gegen Kapitalschwund einzurichten. Die gesetzlichen Maßnahmen des Staates, die schon für Anstalten, die wie die Eisenbahnen mit länger dauernder Gleichheit der wirtschaftlichen und technischen Betriebsbedingungen rechnen können, nur unvollkommen zu normieren sind, würden gegenüber dem vielfach raschen Wechsel der Fabrikationsmethoden bedingenden technischen Fortschritt vollkommen versagen. Auch jede Selbsthilfe der Arbeiter wäre bei der Freizügigkeit und geringen wirtschaftlichen Zuverlässigkeit des großen Bestandteils ungelernter und unorganisierter Elemente in der Arbeiterschaft ein Schlag ins Wasser. So kommen wir denn über die Erkenntnis der Notwendigkeit der Gewährleistung der Konstanz der Arbeitsgelegenheit zu der Postulierung des Rechtes des Unternehmers auf Einbehaltung des Mehrwertes, wenn er ihn tatsächlich in den Preisen seiner Erzeugnisse erhält. Der unvermeidliche „Mehrwert“ im Ertrag jeder Unternehmung verschwindet dagegen.

b) Der Minderwert in der Volkswirtschaft.

Wir haben gesehen, daß der Wechsel von Mehrwert und Minderwert im Produktionsertrag der privatwirtschaftlichen Einheit aleatorischen Charakter hatte. Mithin war der „Mehrwert“ kein Fatum der kapitalistischen Wirtschaftsweise, vielmehr stellt er den Ausgleich für die in jeder Wirtschaftsgesellschaft sich bietenden Fälle der Produktion unter Bedingungen der Erzeugung eines Minderwertes dar. In der Volkswirtschaft als der Gesamtheit der Einzelwirtschaften darf nun aber zur Sicherung der Funktion des sozialen Körpers kein Minderwert ohne vollständigen Ausgleich vorkommen. Der Mehrwert in unserem Sinne und der sozialistische „Mehrwert“ sind nun zur Sicherung dieses Ausgleiches also nicht unvermeidliche Erscheinungen des Wirtschaftens der Einzelwirtschaften, sondern natürliche Lebenserscheinungen jeder Volkswirtschaft. In jeder normal funktionierenden Volkswirtschaft muß die Summe des Mehrwertes der Summe des Minderwertes gleichkommen oder übersteigen. Nur dann tritt mindestens eine Kapitalvermehrung ein. Dabei ist stets zu beachten, daß der Mehrwert aus zwei Bestandteilen besteht: dem vom Unternehmer verkalkulierten Betrag bei Berechnung des Produktionsertrages nach dem Marktwerte und der etwaigen positiven Differenz zwischen Marktwert und Verkaufspreis der Produkte.

α) Berechnungsgrundsätze für den **erwarteten** Mehrwert.

Nennen wir den ersten Bestandteil des gesamten Mehrwertes im Ertrage einer Volkswirtschaft den erwarteten Mehrwert, so drücken wir in dieser Benennung schon die Möglichkeit aus, ihm seinem Umfange nach irgendwie zu bestimmen. Innerhalb jedes Gewerbezweiges deckt sich das Optimum offenbar mit der Risikoprämie, die zur Sicherung gegen Betriebsverlust gezahlt werden müßte, wenn alle Unternehmer, die denselben Verlustgefahren unterliegen, sich auf Gegenseitigkeit dagegen versichern würden. Es setzt diese Annahme die Kenntnis der gesamten Verluste während vieler Jahre innerhalb eines Gewerbezweiges voraus. Diese Kenntnis ist schon weitgehend in solchen Gewerbezweigen vorhanden, die syndiziert sind. Der gegenseitige Austausch aller Erfahrungen, die Abgegrenztheit der Absatzgebiete, die festgesetzte und pro Unternehmung streng anteilmäßig umgelegte Gesamtproduktion sind alles Faktoren, die den regelmäßigen Ausgleich des Minderwertes ermöglichen. Und tatsächlich findet sich in der wirtschaftlichen Betriebsführung solcher Unternehmungen bezüglich der Lohn-Reserven- und Dividendenpolitik eine viel größere Stetigkeit als in der Bemessung derselben Faktoren in den Unternehmungen, die keinen Einblick in die Gestaltung der Verlustgefahren im gesamten Gewerbezweige haben. Wenn die Bemessung des erwarteten Mehrwertes jemals gesetzlich geregelt werden sollte — ein Problem, das

jetzt durch den Vorschlag der Einziehung übermäßiger Kriegsgewinne vorerst nur negativ berührt ist — dürfte mancherseits die ausgesprochene Kartellfeindschaft einer vernünftigeren Haltung Platz machen. Denn die Kartellierung hat neben ihren Schattenseiten auch diese Lichtseite, bei zahlreichen Unternehmungen leicht eine möglichst gerechte Lohnpolitik zu erleichtern. Wenn dieser Gesichtspunkt bisher bei der Kartellfrage übersehen wurde, so liegt dies nicht an dem Institut der Kartelle, sondern an der mangelhaften Kenntnis der Wechselwirkung von Mehrwert und Minderwert.

β) Art und Umfang des zufälligen Mehrwertes.

Der zufällige Mehrwert kann die Zufälligkeit seiner Entstehung zwei verschiedenen Faktoren verdanken. Entweder ist er das zufällige Ergebnis einer wesentlichen positiven Differenz zwischen Verkaufspreis und Marktpreis des Produktes, oder er rührt von einem zufälligen Umstande in der Lage des Produzenten her. Der erste Fall, eine vorübergehende Preiserscheinung, entzieht sich jedes Kommentars. Der zweite Fall stellt die Folge einer Monopolstellung des Produzenten dar.

Indem wir den Monopoltribut in die Kategorie des zufälligen Mehrwertes verweisen, bringen wir zum Ausdruck, daß Monopolstellungen und ihre Erträge ihrer Dauer nach meist zufälliger Natur sind, und daß sie für die Deckung des gesamten Minderwertes innerhalb einer Volkswirtschaft auszuscheiden haben. Die beiden wichtigsten Gruppen von Monopolen, die natürlichen und die privatrechtlichen, sind nicht derart gesichert, daß ihr Bestand zur Unterlage allgemeingültiger Bilanz- und Betriebsgrundsätze gemacht werden darf. Natürliche Monopole können durch Versiegen der Produktionsquellen, durch billigere Herstellung von Ersatzgütern usw. rasch entwertet, jedenfalls leicht der Monopolstellung entkleidet werden. Privatrechtliche Monopole, die meist in den Formen der Syndikate, Kartelle oder Trusts wirksam werden, stehen gleichfalls auf zu unsicherer Basis. Da die Konkurrenz hier nur bestenfalls zwischen allen schon bestehenden Werken ausgeschlossen ist, kommt es nur auf die Finanzkraft oder die geschickte Preispolitik eines neu hinzukommenden größeren Außenseiters an, um die Monopolstellung der verbundenen Werke und damit vielfach den ganzen Verband (früher beim Kali) zu erschüttern. Da diese Gewinne somit nur als unsichere zu betrachten sind und von uns die Notwendigkeit des Ausgleiches aller Minderwerte durch die erwarteten Mehrwerte festgestellt wurde, mußten sie aus festen in den variablen Bestandteil übergeführt werden.

5. Die Deckung des Minderwertes und das Problem des gerechten Arbeitslohnes.

Ueberall sucht man im Sinne eines rationellen Wirtschaftens bei Geben und Nehmen, bei allem Kauf und Verkauf das Prinzip

der möglichst weitgehenden Uebereinstimmung von Leistung und Entgelt durchzuführen. In zwei wesentlichen Punkten scheint das Prinzip zu versagen oder durch die Macht starrer Rechtshindernisse nicht zur Geltung zu kommen. Der Unternehmergewinn und der Arbeitslohn bestimmen sich scheinbar ausschließlich nach der ökonomischen Machtstellung eines der beiden Kontrahenten, statt nach dem sorgfältigen Ausgleich der berechtigten Interessen beider Kontrahenten.

Diese Annahme ist trotz vieler neueren Stützungsversuche als haltlos zu bezeichnen. Beide Faktoren werden in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle in ihrem quantitativen Umfange nicht willkürlich bestimmt, sondern unterliegen objektiven Einflüssen. Der Unternehmergewinn enthält als stabilierenden Bestandteil die Minderwertdeckung, und der Arbeitslohn richtet sich nach der relativen Konstanz der Verwendungsmöglichkeit derselben Menge Arbeitszeit im selben Betriebe. Bevor auf den Zusammenhang des Unternehmergewinnes und des Minderwertes näher eingegangen wird, muß ein Irrtum[1]) beseitigt werden. Der Unternehmergewinn wird vielfach rein äußerlich nach der Gewinnverteilung auf den öffentlich bekannten, von mir einmal als Legalkapital bezeichneten Nennwert des Unternehmungskapitals beurteilt. Eine Gesellschaft, die 9 Proz. ausschüttet, verdient wenig, während eine andere, die 50 Proz. ausschüttet, viel verdient. Man sucht dann volkswirtschaftlich zu urteilen, während man tatsächlich juristische und nationalökonomische Begriffe verwirrt. Um dies zu verdeutlichen, sei auf die Beispiele einer Bandfabrik und einer chemischen Fabrik hingewiesen. Die Bandfabrik mit sagen wir 1000000 M. emittiertem Kapital hat eine Anlage geschaffen, die etwa 1000000 M. Buchwert und Marktwert besitzt. Der zur Verteilung gelangende Gewinn beträgt 50000 M. Die chemische Fabrik ist auch ursprünglich als Anlage geschaffen worden, die einen Buch- und Marktwert von 1000000 M. darstellt. Sie hat aber mehrfach für erhebliche Barbeträge die Ausnützung ihrer Patente im Auslande verkaufen können und hat dann diese Beträge — sagen wir dreimal 1000000 M. in insgesamt 9 Jahren — zur Erweiterung des Betriebes verwendet. Um gegenüber dem kleinen Ausgangskapital die Gleichheit der Bilanzseiten aufrechtzuerhalten, mußten natürlich bei jedem Zugang im Betrage von 1000000 M. auch 1000000 M. Werk der bestehenden Anlagen abgeschrieben werden, obwohl sie im fast vollen Marktwert noch vorhanden waren. Die Gewinnquote auf das arbeitende Kapital (4000000 M.) stellt also nur einen Satz von $12^1/_2$ Proz. dar.

Es geht aus diesen beiden Beispielen hervor, daß die Deckung des Minderwertes nicht an der Höhe des Legalkapitals gemessen werden kann. Nur das arbeitende volkswirtschaftliche Kapital be-

1) Der andere Irrtum, stets nur die Nennwerte, nie die Emisssionskurse der Akfien zu beachten, kann hier außer Betracht bleiben.

stimmt in jedem einzelnen Gewerbezweige Verlustgefahr und Lohnfonds des Betriebes, wobei in letzterer Beziehung daran festzuhalten ist, daß natürlich das gesamte volkswirtschaftliche Kapital nicht bar auf der Bank liegt, sondern auch in der Form der Unterlage für Real- oder Bankkredit einen verfügbaren Lohnfonds darstellt.

Was sagt nun der von uns an dieser Stelle nur skizzenhafte, aber vielseitig beleuchtete Begriff des Minderwertes für das Problem des gerechten Arbeitslohnes? Offenbar zweierlei. Der begrifflich als gerecht bezeichnete Arbeitslohn ist wegen der Nichtberücksichtigung des Minderwertes keineswegs gerecht. Der tatsächliche Stand des Arbeitslohnes stellt heute im Zeitalter der Tarifverträge, der Kartelle, die die Unternehmerleistung objektivieren, und des durch die Formen der modernen Einzelunternehmungen (juristische Personen) bedingten Abwandlung des Unternehmers in den Diensteproduzenten (Generaldirektor) eine zunehmende Annäherung an den ökonomisch berechtigten Arbeitsentgelt dar.

Wenn die Feststellung eines „gerechten" Arbeitslohnes immer wieder als Problem hingestellt wird, geht daraus hervor, daß der gegenwärtige Stand[1]) des Arbeitslohnes für die wichtigsten Arbeiterkategorien gemessen wird an einer ideellen Forderung. Diese Forderung ist eine Folge der schiefen naturgesetzlichen Auffassung des Auftretens des „Mehrwertes". Ist der „Mehrwert" eine ökonomisch ungerechtfertigte Bereicherung des Unternehmers und eine durch keine Gegenleistung zu begründende einseitige Erhöhung des Unternehmergewinns, so — das ist zuzugeben — kann diese Größe nur auf Kosten der angemessenen Entlohnung der Arbeiter entstanden sein. Die Höhe des Unternehmergewinnes bildet daher immer das Angriffsziel der „Mehrwert"-Kritiker und dessen Rechtfertigung die aussichtslose Aufgabe der Apologeten der privatwirtschaftlichen Unternehmung. Der Unternehmergewinn ist als solcher ökonomisch überhaupt nicht zu rechtfertigen, denn der Unternehmer ist bei dem heutigen Stande der völlig objektivierten Wirtschafts- und Produktionstechnik kein gesellschaftlich notwendiger Diensteproduzent, sondern seine zu entgeltenden Leistungen produziert er nicht als Angehöriger einer besonderen Kategorie von Menschen, vielmehr nur als besonders qualifizierter Diensteproduzent. Ob er diese Dienste durch sachgemäße Verwendung seines eigenen Kapitals oder fremden Kapitals leistet, ob er zivilrechtlich für die Folgen unrichtiger Dispositionen haftet oder das Risiko auf die Kapitalgeber abwälzen kann (Verlustabschluß einer Aktiengesellschaft), bleibt sich gleich. Damit fällt auch das an diese Sonderart von Personen geknüpfte Unternehmerrisiko, um dem Betriebsverlust und dem Kapitalistenrisiko Platz zu machen. Gerade in letzterer Hinsicht

1) Einzelne Unternehmungen, die Lohndruck treiben, wird es immer geben. Sich mit solchen Einzelfällen zu beschäftigen, liegt außerhalb des Rahmens dieser allgemeinen und prinzipiellen Untersuchung.

lehrt das Beispiel der Westdeutschen Eisenbahngesellschaft, daß Kapitalisten, die durch die gesetzliche Stellung des Obligationärs nie als Unternehmer angesprochen werden können, von dem, was man früher Unternehmerrisiko nannte, betroffen werden.

Durch den Fortfall des Unternehmers erledigt sich die Analyse dessen, was vom Verkaufspreis der Produktion nach Ersatz der Selbstkosten (immer einschließlich landesüblicher Verzinsung des Kapitals) übrigbleibt, schnell. Es setzt sich aus der Deckung der Minderwertgefahr und dem Entgelt der disponierenden Dienste des Betriebsleiters zusammen. Der letztere Faktor [der sich in der handelsrechtlichen Form der Tantieme[1]) oder Gewinnbeteiligung ausdrückt] kann gesetzlich in seinem Ausmaße geregelt und beschränkt bzw. besteuert werden. Der erstere Faktor nähert sich aber der objektiven Feststellung. Die objektive Notwendigkeit seiner Berücksichtigung kann nicht bestritten werden. Wir kommen somit zum Ergebnis, daß das Streben nach einem gerechten Arbeitslohn, der pro rata die Entschädigung des Betriebsleiters und die Deckung der Minderwertgefahr in sich aufnehmen müßte, in zwei Beziehungen ungerecht ist. Ungerecht, indem eine Klasse der Diensteproduzenten — die Betriebsleiter — um einmal bildlich zu sprechen zugunsten einer anderen Klasse der Diensteproduzenten auf den Arbeitsertrag der Ueberstunden verzichten soll. Ungerecht auch insofern, als die Arbeiter, die überall auf Lohnbeständigkeit hinarbeiten (Kampf für Tarifverträge), ein Entlohnungsmaß anstreben, das eine variable Lohnskala bedingt. Wollen sich die Arbeiter einen gerechtfertigten Abzug für die Deckung der Minderwertgefahr nicht gefallen lassen, so müssen sie mit dem Eintreten der folgenden zwangsläufigen Ereignisreihe rechnen. Unter dem gleichzeitigen Zusammentreffen mehrerer ungünstiger Umstände produzieren zahlreiche Arbeiter Waren zu Minderwertbedingungen. Nach Abschluß der Rechnungsperiode wird diese Tatsache festgestellt. Dann ist nur zweierlei möglich. Die Betriebsleiter, deren Betriebe mit Verlust gearbeitet haben, müssen den vorhandenen Arbeitern, da sie infolge des verminderten Kapitals nicht mehr im selben Umfange produzieren lassen können, weniger Lohn zahlen oder bei Behauptung des Lohnstandes zum Teil abdanken. Im ersteren Falle hätte man das, was man als eine negative Gewinnbeteiligung oder Verlustübernahme seitens der Arbeiter bezeichnen könnte. Im letzteren Falle würde die entstehende Reservearmee binnen ziemlich kurzer Zeit die Löhne der zu den alten Sätzen beschäftigten Arbeiter derart drücken, daß ihre Angehörigen doch wieder eben auf Kosten des Lohnstandards der in der Arbeit Verbliebenen beschäftigt werden würden. Die Auszahlung des „natürlichen“ Arbeitsertrages an die Arbeiter würde durch die damit verbundene Unsicherheit des Lohnstandards nicht

---

1) Das Gehalt des Betriebsleiters — sein Fixum — stellt keine Belohnung seiner ausgebildeten geschäftlichen Fähigkeiten, sondern nur die Entschädigung seines physiologischen Arbeitsaufwandes und Berücksichtigung des Erfolges desselben dar.

einen „gerechten", sondern einen spekulativen Lohnbegriff schaffen. Bei der alsdann unmöglichen längeren Bindung der Arbeitgeber in Tarifverträgen würde die sich jetzt verallgemeinernde langfristige Garantie eines konstanten Kassapreises bestimmter Arbeitsleistungen kurzfristigen Termingeschäften und unsicheren spekulativen Terminpreisen weichen. Dann würde zwar die rechnungsmäßige Auseinandersetzung über den Entgelt der Arbeit sich schematisch genauer, aber keineswegs einwandfreier vollziehen. Vielmehr müßte bei dieser angeblich gerechten Auseinandersetzung der Arbeiter ohne Einsicht in die Konjunkturverhältnisse durch Sparrücklagen aus seinem Lohn etwaige ihn treffende Folgen der Unterlassung der Deckung der Minderwertgefahr auszugleichen suchen. Die Neubildung des Kapitals als Gegengewicht der Minderwertfälle würde dann doch nur an anderer Stelle innerhalb jeder Volkswirtschaft erfolgen müssen.

Der agitatorisch gefaßte „gerechte" Arbeitslohn, der nur unter Vernachlässigung des Minderwertproblems überhaupt begrifflich geschaffen werden konnte, ist im ethischen und ökonomischen Sinne eine Illusion. Der Begriff konnte überhaupt nur durch eine verhängnisvolle Begriffs*vermengung* aufgebracht werden. Man verwechselte eine subjektive und objektive Frage. Nicht nach dem objektiv gerechten, sondern dem von Fall zu Fall, d. h. von Gewerbe und Betriebsform zu Gewerbe und Betriebsform gerechtfertigten Lohne mußte gefragt werden. Das endgültige Ergebnis eines Produktionsvorganges ist, wie wir gesehen haben, bezüglich Gewinn oder Verlust ebensogut aleatorischem Wechsel unterworfen wie die Dauer des menschlichen Lebens. Ebensowenig wie man von einer gerechten Lebensdauer sprechen kann, sondern nur eine gerechtfertigte (d. h. aus der Massenbeobachtung abgeleitete) Lebenserwartung hegen darf, kann man statt des gerechten Lohnes nur die Annäherung an den gerechtfertigten Lohn fordern.

Diese Annäherung wird durch die Ableitung des Minderwertbegriffes außerordentlich gefördert. An Stelle der persönlichem Ermessen überlassenen Rückstellung für das Unternehmerrisiko tritt die Deckung der wahrscheinlichen Gefahr eines Betriebsverlustes. Der wirtschaftliche Individualist wird durch die soziale Einheit, den Betrieb, ersetzt. Diese Einheit unterliegt nun seit einigen Jahrzehnten einer eigenartigen Entwicklungstendenz, die in ihrem Ziele sich mit einer Annäherung an die genaue Feststellung eines gerechtfertigten Arbeitslohnes berührt. Neue Betriebe und alte Betriebe, die sich technisch erneuern, sind in zunehmendem Maße bestrebt, sich in ihrer Anlage besonders rationellen *Typen* zu nähern. Jedes Werk, welches diese Auffassung vollzogen hat, stellt dann eine technische Einheit oder das nebeneinander betriebene Vielfache einer technischen Einheit dar, die ausschließlich nach dem Grundsatz der höchsten Sparsamkeit an Selbstkosten entworfen ist. Je mehr nun solche Einheiten als Anlagen in den Betrieben Verbreitung finden, desto leichter lassen sich die einzelnen Betriebe eben durch die

Gleichartigkeit der technischen Vorgänge, die sich in ihnen vollziehen, auch als einheitliche ökonomische Beobachtungsmassen zusammenfassen. Bei der internationalen Verbreitung wichtiger technischer Fortschritte kann man direkt zur Beobachtung von Betriebsmassen (Eisenhütten) gelangen. Wenn man einwenden sollte, daß die technische Einheitlichkeit der Beobachtungsmassen für wirtschaftstheoretische oder wirtschaftspolitische Beobachtungen und Schlußfolgerungen nichts sagen würde, so wäre dies zuzugeben, wenn nicht der zweite ausschlaggebende Zug in der Entwicklungstendenz der Betriebe: das Bestreben der zentralen Leitung von Produktion und Absatz eines ganzen Gewerbes diese Schwierigkeit zu überwinden bestrebt wäre. Dieses Streben, das in Kartellen, Trusts und Verkaufsgemeinschaften zum Ausdruck kommt, objektiviert die Betriebsgefahren. Die ihrem Umfange nach willkürlichste Verlustgefahr, nämlich diejenige, die aus den Konkurrenzkämpfen innerhalb desselben Gewerbezweiges entstehen konnte, ist vollständig ausgeschaltet. Auch die tausend kleinen Fehler, die vor der Kartellierung durch die vielen selbständigen Handlungen der einzelnen Produzenten begangen wurden und die in ihrer Summe für eine Volkswirtschaft einen erheblichen Minderwertbetrag darstellen, fallen fort. Der Minderwert setzt sich bei straff syndizierten Gewerben daher vorwiegend aus objektiven Verlustgefahren zusammen, während die subjektiven Gefahren, die den Unvollkommenheiten zahlreicher Einzelpersonen entstammen, bei zentral geleiteten Gewerben fast verschwinden.

6. „Mehrwert“ und Minderwert in der sozialen Frage.

Bei unseren einleitenden Betrachtungen gingen wir von der Bedeutung aus, die allen Versuchen innewohne, Gegensätze politischer oder wirtschaftlicher Natur, die nur aus einem kritiklosen Gebrauch gefährlicher Schlagwörter entstanden sind, zu entgiften. Wir glauben dem populären, aber irrigen Ausbeutungsgedanken durch die Aufklärung des Minderwertphänomens um einen wesentlichen Teil seiner zersetzenden Wirkung gebracht zu haben. Damit glauben wir zugleich die hauptsächlichste Unterlage der sogenannten sozialen Frage einer bis jetzt stillschweigenden Kritik unterzogen zu haben. Suchte man die Lösung bisher einseitig in der Entziehung des „Mehrwertes“ oder Verkleinerung des Unternehmergewinns, um diesen „Entgang“ den „Berechtigten“ zuzuführen, so wird man in Zukunft nicht umhin können, auch andere Seiten der Frage ins Auge zu fassen.

Bisher erschöpften sich die theoretischen Lösungen der sozialen Frage in einem temperamentvollen Hinweis auf den vom Unternehmer geschluckten Mehrwert. Sei es, daß man versuchte, den Arbeitern diesen Betrag durch Vergesellschaftlichung der Produktionsmittel direkt zuzuführen, sei es, daß man durch Versicherungs- oder Steuerprojekte versuchte, über den Fiskus den „Mehrwert“

den Arbeitern zugute kommen zu lassen, immer wiederholte sich das Ausstellen von Blankoschecks der Sozialreformer auf diesen Teil des Produktionsertrages. Es geschah aber immer unter der auch von bürgerlichen Wirtschaftstheoretikern genährten und gestützten Vorstellung von der Unvermeidlichkeit des Auftretens des „Mehrwertes“ in der heutigen (meist fälschlich sog. kapitalistischen) Wirtschaftsordnung. Diese Voraussetzung ist falsch. Der „Mehrwert“ ist keine konstante Erscheinung, sondern es besteht nur eine Mehrwerterwartung. Die Fälle ihres Eintreffens innerhalb einer Wirtschaftsgesellschaft stellen keine funktionslosen Kapitalfondsvermehrungen dar, sondern bilden mit einem großen Teile ihrer absoluten Summe eine Funktion der betreffenden Wirtschaftsgesellschaft und zwar in ihrer Eigenschaft als Prämienreserve eines Selbstversicherungsvorganges gegen Schwankungen des Lohnstandards und gegen Unterbrechungen der Kontinuität der Produktion der Wirtschaftsbetriebe.

Verzichten die Sozialreformer darauf, sich weiterhin mit dem wesenlosen Schemen „Mehrwert“ herumzuschlagen, so erwächst ihnen statt dessen in der Forderung einer möglichst weitgehenden objektiven Feststellung des Umfanges der Deckung der Minderwertgefahr eine neue wichtige Aufgabe. Der Wert dieser Feststellung beruht in der sich damit vollziehenden Festlegung einer Unterlage für die Abfassung von Tarifverträgen, denen dann in größter Annäherung der ökonomisch gerechtfertigte Lohnsatz zugrunde liegen würde. Diese Forderung würde sich auch gerade in der Gegenwart besonders leicht durchsetzen lassen.

Es streben fast alle Gewerbezweige nach einer weiteren Konzentration und nach einer weiteren Ausbildung der zentralen Leitung von Produktion und Absatz. Dieses Bestreben sollte von seiten der Sozialreformer nicht mehr wie bisher kleinlich bekrittelt werden, sondern sollte als notwendige Stufe der Entwicklung Anerkennung finden. Allerdings unter Postulierung einer conditio sine qua non: öffentliche Rechnungslegung über die Betriebsergebnisse nach den Vordrucken einer wissenschaftlich eingerichteten Betriebsstatistik. Da mit der staatlichen Anerkennung der Notwendigkeit der Kartellierung, wie sie in Deutschland schon in den Gesetzen über Zwangssyndikate erfolgt ist, auch die Konkurrenz widerspenstiger Außenseiter beseitigt ist, besteht der übliche Einwand: Wahrung von Geschäftsgeheimnissen gegenüber der Konkurrenz gegen die Veröffentlichung dieser Ziffern nicht. In den Vereinigten Staaten hat der mit größter Energie geführte Kampf gegen die Trusts mit der Einsetzung einer öffentlichen Kontrollbehörde geendet. Dieser steht die Befugnis zu, jede ihr zweckdienliche Angabe über die Wirtschaftsgebarung ihrer Aufsichtsobjekte einfordern zu können.

Es wäre im Sinne einer vielseitigen Behandlung der sozialen Frage vielleicht äußerst zweckmäßig, wenn der Verein für Sozialpolitik dieses Problem aufgreifen würde. In Anknüpfung an seine

frühere Erörterung des Kartellproblems könnte er jetzt vielleicht zwei Referenten auf Grund der nordamerikanischen Erfahrungen damit beauftragen, geeignete Vorschläge für ein deutsches Kartellaufsichtsgesetz für seine nächste Tagung vorzubereiten. Damit würde im Sinne unserer Darlegungen der Verein einerseits seiner Aufgabe in der Behandlung der sozialen Frage gerecht werden, andererseits aber durch diese positive Stellungnahme zum Kartellproblem bekunden, daß eine wesentliche Phase sozialer Entwicklung in Deutschland gegen oder ohne ihn nicht möglich ist. Und ein solcher nachhaltiger Eindruck wäre gerade in dieser Zeit, die in wirtschaftlicher Beziehung reichlich unter dem Einfluß sozialer Umwälzungen steht, besonders erwünscht. Denn auch nach dem Krieg gilt für Deutschland das Wort des Altmeisters unseres Faches A. Wagner: „Lieber etwas weniger reich, und dafür so stark wie möglich.“ Diese Stärke unseres Volkes bedingt in erster Linie den sozialen Frieden.

IV.
Das bevölkerungsstatistische Grundproblem.

Von

Privatdozent Dr. phil. **E. Haemig**-Zürich.

Wie jede neuzeitliche Wissenschaft, welche die Erforschung irgendeines Lebensgebietes zur Aufgabe hat, sieht sich auch die Theorie vom gesellschaftlichen Zusammenleben der Menschen genötigt, zu der das neuzeitliche Geistesleben charakterisierenden Naturwissenschaft bewußtermaßen Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme ist eine grundsätzlich methodische und gewann gleich zu Beginn der neuen Zeit geistesgeschichtliche Gestalt und zwar zunächst in der problematischen Form von Uebertragungsversuchen der für das Zustandekommen des unbelebten, mechanisch-physikalischen Geschehens gültigen Voraussetzungen und Gesetzmäßigkeiten auf alle statistisch erreichbaren, d. h. nach Maß und Zahl bestimmbaren Geschehnisse überhaupt. Im Dienste dieser Auffassung sammelte John Graunt die Totenzettel der Stadt London, um daraus Schlüsse zu ziehen auf das Wachstum und die Bevölkerungsvorgänge dieser Stadt. Graunt überreichte im Jahre 1662 der königlichen Gesellschaft zu London eine Schrift, die „Natur- und Staatswissenschaftliche Beobachtungen auf Grund der Totenlisten der Stadt London" enthielt, „mit Rücksicht auf Regierung, Gewerbe, Zu- und Abnahme der Bevölkerung, Klima und Krankheiten". Solche Untersuchungen der auf Ehe, Geburt und Tod sich beziehenden Bevölkerungsvorgänge führte dann Joh. Peter Süßmilch in systematischer Weise durch in seinem 1741 veröffentlichten Buche über „Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts". Von Malthus wurden diese statistischen Untersuchungen auf dem Gebiete des sozialen Lebens in den Dienst der eben erst sich entwickelnden klassischen Nationalökonomie gestellt, um von hier aus durch Darwin von neuem in den Dienst einer naturwissenschaftlichen Auffassungsweise der Lebensvorgänge hinübergenommen zu werden. In der Folgezeit stützten sich dann die Nationalökonomen und Soziologen wiederum auf darwinistische Anschauungsweisen gerade so, wie seinerzeit Darwin in seinem Buche über „Die Entstehung der Arten" aus dem Jahre 1859 auf Malthus sich berief.

Die ursprünglich durchaus naturwissenschaftlich gedachten Bestrebungen, welche die statistisch erreichbaren Bevölkerungsvorgänge zu ihrem unmittelbaren Forschungsobjekt machten, fanden jedoch auch eine grundsätzlich methodische Weiterbildung im Anschluß an die für das neuzeitliche Geistesleben gleichermaßen wie die Naturwissenschaften charakteristische Entwicklung der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Die durch die Wahrscheinlichkeitsrechnung erfaßbaren, im tatsächlichen Geschehen zur Ausprägung gelangenden Gesetzmäßigkeiten erhielten eine erste grundlegende Formulierung in der von dem Mathematiker Gauß begründeten „Fehlertheorie", die dann von dem belgischen Astronomen Quételet in seinen bevölkerungsstatistischen Forschungen methodisch verwendet wurde. Diese von den Mathematikern und Astronomen begründete „Fehlertheorie" erfuhr eine bedeutende Erweiterung ihres Anwendungsgebietes durch den Psychologen Fechner, der die Uebertragung der Grundsätze der Wahrscheinlichkeitsrechnnng und der auf ihr beruhenden Fehlertheorie auf alle überhaupt statistisch, nach Maß und Zahl bestimmbaren Lebensvorgänge vornahm. Fechner nannte eine Mannigfaltigkeit zusammengehöriger, nach Maß und Zahl bestimmbarer Lebensvorgänge einen „Kollektivgegenstand" und unternahm den systematischen Ausbau einer „Kollektivmaßlehre", wobei er sich von der Unzulänglichkeit des Quételetschen Standpunktes Rechenschaft gab und die Mängel desselben in geistvoller Weise zu überwinden suchte.

Der von Fechner erreichte Grad der Ausbildung der Fehlertheorie war jedoch kein befriedigender für die allgemein gültige Darstellung aller Arten von Gesetzmäßigkeiten, die im tatsächlichen Geschehen zur Ausprägung gelangen. Eine solche ist erst möglich, seitdem der zeitgenössische Philosoph G. F. Lipps seine „Theorie der Kollektivgegenstände" (1902) begründet hat. Hierzu war ein erneutes Zurückgehen auf das „Bernoullische Theorem" in seiner ursprünglichen Fassung und auf das von Gauß entwickelte „Prinzip des mittleren Fehlers" nötig gewesen. Diese von G. F. Lipps vollzogene Klarlegung der Voraussetzungen, an welche das „Bernoullische Theorem" und die Fehlertheorie von Gauß gebunden sind, ermöglichte erst die allgemein gültige Darstellung der in jeder Beobachtungsreihe sich ausprägenden Gesetzmäßigkeiten und dadurch die Vergleichbarkeit der Beobachtungsreihen im Dienste jeder mit empirischen Wahrscheinlichkeits- oder Häufigkeitswerten arbeitenden Entwicklungstheorie.

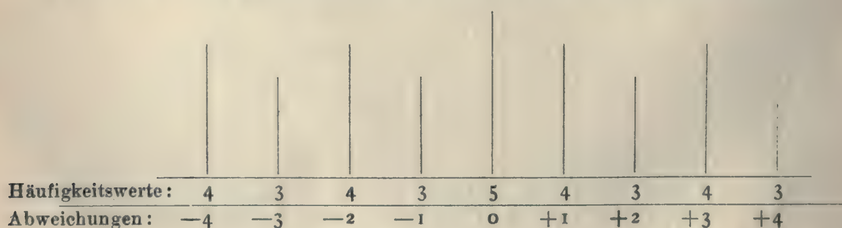
Durch die Verwendung der in der „Theorie der Kollektivgegenstände" entwickelten Bestimmungsmethoden erhält man für jede Beobachtungsreihe ein der Ableitung nach gleichwertiges System von Mittelwertsbestimmungen, welche angeben, wie sich die empirisch gefundenen Häufigkeitswerte auf alle vom Mittelwert aus nach beiden Seiten auftretenden Abweichungen verteilen nach ihrer Größe und nach der Häufigkeit ihres Auftretens. Die Bestimmungsweise dieser

Mittelwertsysteme hat G. F. Lipps in seinen „Psychischen Maßmethoden“ (1906) auf S. 93—101 und im Anhang dargestellt. Auf Grund dieser Mittelwertbestimmungen können die Beobachtungsreihen auf die sie charakterisierenden Merkmale hin unmittelbar miteinander verglichen werden.

Diese wesentlichen Merkmale werden dargestellt durch das arithmetische Mittel, welches für jede Reihe in gleicher Weise als derjenige Ausgangswert definiert wird, der ganz oder nahezu gleich viel Abweichungen über sich und unter sich hat; ferner wird bestimmt die mittlere Abweichung, mit der das arithmetische Mittel behaftet ist; die mittlere Abweichung ist ein Maßwert für die Streuung der beobachteten Häufigkeitswerte; dieser Streuungswert wird um so größer, je größer das Gebiet ist, auf das die beobachteten Werte sich verteilen. Der Asymmetriewert zeigt eine asymmetrische Verteilung der Häufigkeitswerte an; denn bei einem symmetrischen Verlaufe dieser Anzahlen treten positive und negative Abweichungen vom arithmetischen Mittel gleich häufig auf, so daß der Asymmetriemaßwert zu Null wird. Schließlich dient der Streuungswert vierter Ordnung zur Charakterisierung des Verlaufs der Häufigkeitswerte auf Grund folgender Bemerkung.

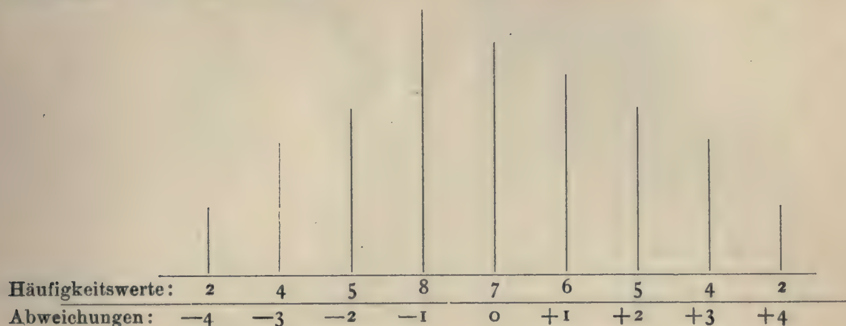
Sind die Häufigkeitswerte insgesamt einander gleich oder nicht wesentlich voneinander verschieden, so ist der Quotient, den man erhält, wenn der Mittelwert vierter Ordnung durch den Mittelwert zweiter Ordnung dividiert wird, völlig oder nahezu gleich 1,8. Sind dagegen die Häufigkeitswerte für die mittleren Größenstufen oder für die sie gleichwertig vertretenden positiven und negativen Abweichungsanzahlen größer als für die extremen Anfangs- und Endglieder der Beobachtungsreihen, so ist auch dieser Verhältniswert größer als 1,8, und wird um so größer, je größer die mittleren Häufigkeitswerte der Beobachtungsreihe im Verhältnis zu den extremen Anfangs- und Endwerten sind. Sind jedoch die Häufigkeitswerte für die extremen Anfangs- und Endabweichungen größer als für die mittleren Abweichungen so ist auch der Verhältniswert kleiner als 1,8, um sich desto mehr dem Werte 1 zu nähern, je mehr die mittleren Häufigkeitswerte im Verhältnis zu den Anfangs- und Endgliedern zurücktreten. Es wird demnach:

1) ein nahezu gleichmäßiger Verlauf der Häufigkeitswerte:



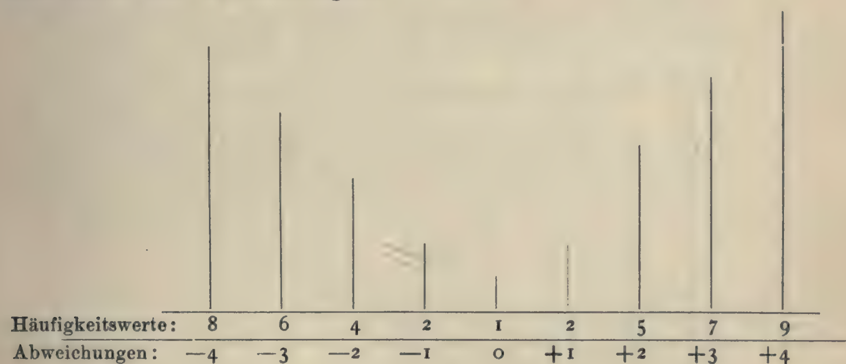
durch einen um den Betrag 1,8 schwankenden Wert des Verhältnis- oder Verteilungswertes;

2) ein Anwachsen der mittleren Häufigkeitswerte gegenüber den Anfangs- und Endwerten:



durch einen den Betrag 1,8 entsprechend übersteigenden Wert des Verteilungswertes;

3) ein Ansteigen der Häufigkeitswerte am Anfang und am Ende der Reihe der Abweichungen:



Durch einen zwischen 1,8 und 1 sich bewegenden Wert des Verteilungswertes ausgedrückt. (G. F. Lipps, Grundriß der Psychophysik, S. 72, Sammlung Göschen.)

Wird diese Bestimmungsweise angewandt auf die relativen Geburtenziffern einer räumlich-zeitlich bestimmt umgrenzten Bevölkerung, so ergeben sich beispielsweise für die Jahre 1876 1915 und für das Gebiet der Stadt Zürich folgende Tabellen und Mittelwerte der Beobachtungsreihen, welche auf die in ihnen zur Geltung kommenden Gesetzmäßigkeiten hin geprüft werden sollen.

In der Stadt Zürich kamen auf 1000 Einwohner durchschnittlich jährlich:

in den einzelnen Jahren	Lebend-geborene	in den einzelnen Jahren	Lebend-geborene
1876	32,09	1896	32,60
1877	33,86	1897	31,99
1878	31,94	1898	31,97
1879	31,41	1899	32,91
1880	31,98	1900	32,41
1881	31,43	1901	32,82
1882	30,51	1902	30,63
1883	30,30	1903	28,07
1884	29,90	1904	27,21
1885	27,95	1905	25,93
1886	27,47	1906	25,20
1887	27,17	1907	23,21
1888	26,77	1908	23,60
1889	27,28	1909	22,27
1890	26,34	1910	21,16
1891	28,31	1911	21,08
1892	27,87	1912	20,81
1893	29,41	1913	19,73
1894	29,69	1914	17,68
1895	29,45	1915	14,85

Allen zwischen der niedersten (14,85 Prom. im Jahre 1915) und der größten (33,86 Prom. im Jahre 1877) Relativzahl liegenden Größenstufen kommen in den einzelnen Jahrzehnten folgende Häufigkeiten des Auftretens zu:

die Größenstufen	treten auf				
	im Jahrzehnt 1876—1885	im Jahrzehnt 1886—1895	im Jahrzehnt 1896—1905	im Jahrzehnt 1906—1915	in den 40 Jahr. 1876—1915
14,5—15,5 ‰	.	.	.	1 mal	1 mal
15,5—16,5 „	.	.	.	0 „	0 „
16,5—17,5 „	.	.	.	0 „	0 „
17,5—18,5 „	.	.	.	1 „	1 „
18,5—19,5 „	.	.	.	0 „	0 „
19,5—20,5 „	.	.	.	1 „	1 „
20,5—21,5 „	.	.	.	3 „	3 „
21,5—22,5 „	.	.	.	1 „	1 „
22,5—23,5 „	.	.	.	1 „	1 „
23,5—24,5 „	.	.	.	1 „	1 „
24,5—25,5 „	.	.	.	1 „	1 „
25,5—26,5 „	.	1 mal	1 mal	.	2 „
26,5—27,5 „	.	4 „	1 „	.	5 „
27,5—28,5 „	1 mal	2 „	1 „	.	4 „
28,5—29,5 „	0 „	2 „	0 „	.	2 „
29,5—30,5 „	2 „	1 „	0 „	.	3 „
30,5—31,5 „	3 „	.	1 „	.	4 „
31,5—32,5 „	3 „	.	3 „	.	6 „
32,5—33,5 „	0 „	.	3 „	.	3 „
33,5—34,5 „	1 „	.	.	.	1 „
Summe aller Häufigkeit. m =	10	10	10	10	40
arithm. Mittelwert	31 ‰	28 ‰	31 ‰	21 ‰	28 ‰

Anzahl der Abweichungen vom arithmetischen Mittel	1876—1885	1886—1895	1896—1905	1906—1915	1876—1915
— 6	.	.	.	1	1
— 5	.	.	1	0	1
— 4	.	.	1	0	1
— 3	1	.	1	1	3
— 2	0	1	0	0	1
— 1	2	4	0	1	7
0	3	2	1	3	9
+ 1	3	2	3	1	9
+ 2	0	1	3	1	5
+ 3	1	.	.	1	2
+ 4	.	.	.	1	1
Summe	10	10	10	10	40
arithmetisches Mittel	31 Prom.	28 Prom.	31 Prom.	21 Prom.	28
mittlere Abweichungen	± 1,38	± 1,14	± 2,6	± 2,76	± 2,11
Asymmetriewert	+ 0,22	— 0,58	— 2,7	— 2,45	— 2,1
Verteilungswert	4,62	2,19	2,22	3,0	3,27

Durch diese vier Mittelwertbestimmungen werden die durch jede Reihe zum Ausdruck gebrachten, das Geschehen beherrschenden Gesetzmäßigkeiten in allgemein gültiger Weise formuliert. Die Mittelwerte haben die Bedeutung von Maßzahlen, welche besagen, wie die Häufigkeitswerte in ihrer Gesamtheit sich auf die zugrunde liegenden Größenstufen verteilen. Demzufolge bringen die vorliegenden Mittelwerte zum Ausdruck, daß die Verteilung der Häufigkeitswerte unabhängig von den verschiedenen arithmetischen Mittelwerten zwar im ganzen eine gleichartige ist, den charakteristischen Maßzahlen nach jedoch Schwankungen aufweist. Bezüglich der Größe und Häufigkeit des Auftretens der extremen Werte bekunden alle vier Reihen einen ähnlichen Verlauf; alle vier Verteilungswerte übersteigen, wenn auch in verschiedenem Maße, den Betrag 1,8, so daß der charakteristische Reihenverlauf in allen vier Fällen dadurch gekennzeichnet ist, daß die benachbarten Abweichungen vom arithmetischen Mittelwert häufiger auftreten als die extremen Endwerte. In keiner der vier Reihen spielen die extremen Werte eine ausschlaggebende Rolle. Alle vier Reihen sind charakterisiert durch eine entschiedene Häufung der benachbarten Abweichungen vom Reihenmittel und somit durch ein entsprechendes Zurücktreten der extremen Werte, die nur mit geringen Wahrscheinlichkeiten für ihr Vorkommen behaftet sind. Gleichzeitig treten aber auch Verschiedenheiten hervor. Es zeigt nämlich nur der Asymmetriemaßwert der ersten Reihe eine geringe Tendenz für das Vorkommen der höheren extremen Größenstufen; die übrigen Reihen lassen die

niederen extremen Werte in verschiedenem Maße überwiegen, wie die negativen Vorzeichen bekunden. Die beiden ersten Jahrzehnte weisen eine stärkere Anhäufung der benachbarten Abweichungen um den Mittelwert auf als die beiden letzten Jahrzehnte, wie aus der das Ausdehnungsgebiet bestimmenden mittleren Abweichung ersichtlich ist.

Die Gleichartigkeit im Gesamtverlauf mehrerer Reihen bedingt somit keineswegs auch Gleichförmigkeit der einzelnen Reihenglieder.

Durch diese Bemerkung findet auch das methodische Vorgehen der von Lexis[1]) entwickelten „Dispersionstheorie“ seine einfache Erklärung. Daran knüpft sich zwanglos der Hinweis darauf, daß die von G. F. Lipps entwickelte Methode der Mittelwertbestimmungen auch unmittelbar und für jede Reihe ohne weiteres die der Theorie von Lexis zugrundeliegende Frage beantwortet, ob nämlich die Verteilung der Häufigkeitswerte dem „normalen Gaußschen Fehlergesetz“ folgt oder davon abweicht. Die Uebereinstimmung mit diesem „normalen Gaußschen Fehlergesetz“ liegt nämlich dann vor, wenn der Mittelwert vierter Ordnung und vierten Grades gleich ist dem dreifachen Betrage des Mittelwertes zweiter Ordnung vierten Grades, wie aus der Gleichung Nr. 63 auf S. 99 der „Psychischen Maßmethoden“ erhellt; nur ist zur vollständigen Uebereinstimmung noch erforderlich, daß die Reihen außerdem einen symmetrischen Verlauf aufweisen, was dann der Fall ist, wenn die Mittelwerte ungerader Ordnung gleich Null sind.

Daß aber Gleichartigkeit im durchschnittlichen Gesamtverlauf zweier oder mehrerer Reihen nicht auch Gleichförmigkeit der einzelnen Reihenglieder schlechthin voraussetzt, zeigt außer diesen Mittelwertbestimmungen auch eine einfachere, ebenfalls von G. F. Lipps in den „Psychischen Maßmethoden“ (S. 120) definierte Methode für Abhängigkeitsbestimmungen. Diese ganz allgemeine Art der Abhängigkeitsbestimmung führt einfach zur Abzählung, wie oft vom ersten, zweiten, dritten usf. Gliederpaar zweier Reihen zu allen folgenden Gliederpaaren ein gleichsinniger oder ein ungleichsinniger Uebergang erfolgt. Auf Grund dieser Bestimmung ergibt beispielsweise die Frage nach der Beziehung der jährlichen Weizenproduktion und der auf 1000 Einwohner bezogenen jährlichen Geburtenziffer für die 10 Jahre von 1903 bis 1912, daß diese beiden Reihen im Durchschnitt aller Fälle zur Abzählung von 16 übereinstimmenden und 29 nicht übereinstimmenden Uebergängen von je einem Gliederpaar zu allen folgenden führen, wie nachstehend ausgewiesen:

---

1) Abhandlungen zur Theorie der Bevölkerungs- und Moralstatistik, Jena 1903, S. 172.

Für das Gebiet des Deutschen Reiches

in den einzelnen Jahren	betrugen die Weizenproduktion in Mill. Tonnen	betrugen die Geburten auf 1000 Einwohner	Anzahl Uebergänge von je einem Gliederpaar zu allen folgenden gleichsinnige (+)	Anzahl Uebergänge von je einem Gliederpaar zu allen folgenden ungleichsinnige (—)	
1903	3,55	34,9	1	8	+ — — — — — — — —
1904	4,25	35,2	6	2	+ — + + + + + —
1905	3,70	34,0	2	5	+ + — — — — —
1906	4,38	34,1	6	0	+ + + + + +
1907	3,56	33,2	0	5	— — — — —
1908	3,77	33,0	1	3	+ — — —
1909	3,76	32,0	0	3	— — —
1910	3,86	30,7	0	2	— —
1911	4,07	29,5	0	1	—
1912	4,36	29,1			
			16	29	

Im Durchschnitt aller Fälle nimmt somit die relative Geburtenziffer ab, wenn die Ziffern der Weizenproduktion steigen; daneben gibt es jedoch auch gleichsinnige Uebergänge, so daß auch hieraus ersichtlich ist, daß die Durchschnittsbestimmung für den Einzelfall keine Verpflichtung hat. Außerdem ist streng daran festzuhalten, daß diese Gesetzmäßigkeit zunächst nur gilt für diese bestimmte räumlich-zeitliche Umgrenzung.

Damit sind die Grundsätze für die statistische, d. h. mit Maß und Zahl arbeitende Erforschung des sozialen Lebens klargelegt. Diese Grundsätze besagen, daß das Geschehen tatsächlich bestimmt werden muß, wobei jeder Wert gleichen Anspruch auf Berücksichtigung hat. Die das Geschehen beherrschenden Gesetzmäßigkeiten sind bestimmbar in Form von Durchschnittswerten und mittleren Abweichungen, die stets nur im Durchschnitt vieler zusammengehöriger Fälle gelten, ohne Verpflichtung für den Einzelfall und ohne Ableitbarkeit aus dem Einzelfall.

Ueblicherweise führt der Vergleich der Geburten und Sterbefälle großer, räumlich-zeitlicher Umgrenzungen in der Hauptsache zur Feststellung weitgehender Verschiedenheiten, die gar keinen einheitlichen Ueberblick mehr gestatten. Hieraus ergibt sich eine ebenso unübersehbare Zahl von „Bevölkerungstheorien", die unter sich in unvereinbaren Widersprüchen stehen, wobei jedoch jede dieser Theorien die Möglichkeit hat, auf passend herausgegriffene Tatsachen der Erfahrung sich zu berufen und zu stützen. Besonders auch solche und ähnliche Vergleiche, wie der obige zwischen dem zeitlichen Verlauf der Getreideproduktion und den relativen Geburtenziffern, haben zu gegensätzlichen Resultaten und darauf beruhenden Theorien geführt.

Den Zugang zu einer grundsätzlichen Klarlegung der Auffassungsweise, um die es sich bei allen diesen Bevölkerungstheorien

handelt, liefert deren gemeinsame Grundlage. Von allen Bevölkerungstheorien, besonders auch von den der klassischen Nationalökonomie nahestehenden und in irgendeinem Sinne auf die Lehre von Malthus sich beziehenden Theorien, wird in Uebereinstimmung mit Malthus eine „physiologisch mögliche Vermehrung" als bekannte, feststehende Tatsache vorausgesetzt. Nicht die Vermehrungsgröße ist dabei das Wesentliche; nicht die arithmetische Progression der Unterhaltsmittel mit den Reihengliedern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und nicht die geometrische Progression des Bevölkerungszuwachses mit den entsprechenden Reihengliedern 1, 2, 4, 8, 16, 32, 64, 128, 256, nicht das Maß der Vermehrung in beiden Reihen, nicht die Zuwachsdifferenz von Reihenglied zu Reihenglied sind das Wesentliche, sondern die gesetzmäßige Gleichförmigkeit und die Tatsache, daß insbesondere die geometrische Progression auf dem Wege der Verallgemeinerung als die „natürliche Vermehrung" aus „besonders glücklichen, vorübergehenden Kolonialverhältnissen" lediglich erschlossen ist. Dieser Schluß setzt voraus, daß extrem hohe Werte, obschon ihr „vorübergehender" Charakter nicht gänzlich verkannt wird, und ein gleichförmiger Verlauf den Vorgängen, die das Wachstum einer Bevölkerung bedingen, natürlicher, normaler Weise wesentlich sind. Es wird vorausgesetzt, daß gleiche äußere Bedingungen mit unaufhebbarer Notwendigkeit zu stets den gleichen Lebensäußerungen führen. Es wird vorausgesetzt, daß auch das in den Vorgängen des sozialen Lebens zum Ausdruck gelangende Geschehen grundsätzlich auf die gleiche Art und Weise zustande komme, wie das mechanische Geschehen in der unbelebten Natur, woran man gewöhnlich zu denken pflegt, wenn man vom Naturgeschehen spricht. Es wird vorausgesetzt, daß eine Mannigfaltigkeit zusammengehöriger Geschehnisse geradeso aus eindeutigen Ursachen erklärt werden könne, wie das Einzelgeschehnis.

Demnach besteht das unverkennbare Bestreben, zu einer einheitlichen Auffassung zu gelangen für das Zustandekommen zusammengehöriger Vorgänge des sozialen Lebens. Je mehr aber die darauf ausgehenden Forschungen sich häuften, um so mehr häuften sich die diesem Bestreben entgegenstehenden Widersprüche, um so zahlreicher gelangten die im Geschehen liegenden Verschiedenheiten zur Feststellung, um so deutlicher wurde die Erfahrung, daß an Stelle der vorausgesetzten Gleichförmigkeit Ungleichförmigkeiten und Schwankungen im tatsächlichen Geschehen zum Ausdruck gelangen. So kommt es, daß der gegenwärtige Zustand des bevölkerungsstatistischen Problemes eine beinahe nervös zu nennende Sucht verrät, außergewöhnliche Erscheinungen aufzudecken und zu ergründen, unter Vernachlässigung des ursprünglichen Problemes, das nach einer widerspruchsfreien, einheitlichen Auffassung frägt

Stellt sich jedoch die Besinnung auf diese ursprüngliche Problemlage ein, so ist kein Beweis überzeugender dafür, daß die unüber-

brückbaren Gegensätze, zu denen die bevölkerungsstatistische Forschung bislang geführt hat, vor allem zu der ursprünglich vorausgesetzten Gleichförmigkeit einen Riesenwiderspruch bedeuten, als der unmittelbare Hinweis auf den gegenwärtigen Zustand der bevölkerungsstatistischen Forschung. Es ist geradezu unmöglich, jede der einschlägigen, auf irgendwie auffällige Zahlbewegungen sich stützende Theorien vollständig aufzuzählen. Anstatt diese Danaidenarbeit vorzunehmen, soll der eben geschilderte Zustand selbst den Grund bilden für den Versuch einer methodisch einwandfreien Weiterbildung.

Angesichts der durch den gegenwärtigen Stand der bevölkerungsstatistischen Forschung zum Ausdruck gebrachten Tatsache, daß die empirische Bestimmung der Bevölkerungsvorgänge keine der ursprünglichen Voraussetzung gemäße Gleichförmigkeit erkennen läßt, muß diese Voraussetzung, die den statistischen Tatsachen nicht gerecht zu werden vermag, fallen gelassen werden. Es muß auf die Voraussetzung verzichtet werden, daß grundsätzlich gleichförmige Gesetzmäßigkeiten das soziale Geschehen beherrschen. Es muß zugunsten einer wissenschaftlich einwandfreien Bestimmung des Geschehens auf ein Vorherwissen grundsätzlich verzichtet werden, um der Versuchung zu entraten, stets nur bereits bestehende Anschauungen und vorgefaßte Meinungen in der Bestimmung des tatsächlichen Geschehens anzutreffen. Alle Forschung, die auf Wissenschaftlichkeit Anspruch erhebt, befolgt den Grundsatz, daß das Geschehen tatsächlich bestimmt werden muß, wobei jeder der Beobachtung sich ergebende Wert zunächst und von vornherein gleichen Anspruch auf Berücksichtigung hat.

Diesem Grundsatz genügt die geschilderte Methode der Mittelwertbestimmungen. Sie ermöglicht die unmittelbare Vergleichbarkeit zusammengehöriger Beobachtungsreihen nach allgemein gültigen, weil quantitativ bestimmten Merkmalen, die für den Durchschnitt aller zusammengehörigen Fälle gelten. Sie schließt auch das von Lexis gestellte Problem, wie bemerkt worden ist, als einen Spezialfall in sich, da mit dieser Methode alle symmetrischen und asymmetrischen Verteilungsgesetze bestimmt werden können.

Da nun für die Annahme eines zugrunde liegenden, normalerweise gleichförmigen Geschehens die Ableitung aus extremen Werten in Anspruch genommen wurde, so kann, angesichts der Widersprüche, zu denen diese Annahme führte, die Ausgangsfrage gestellt werden: „Welche Bedeutung kommt den im tatsächlichen Geschehen sich vorfindenden extremen Werten und Gleichförmigkeiten zu?“

Um diese Ausgangsfrage zu beantworten, wurden die Verteilungsgesetze der Häufigkeiten der relativen Geburten- und Sterbeziffern nachstehender räumlich-zeitlicher Umgrenzungen bestimmt.

Geburten pro Mille Gesamtzahl aller vorkommenden Größenstufen der relativen Geburtenziffern	1 Oesterreich. Karstländer 1871—1911 = 41 Jahre	2 Oesterreich. Karpathenländer 1871—1911 = 41 Jahre	3 Oesterreich. Staatsgebiet 1871—1911 = 41 Jahre	4 Belgien 1851—1910 = 60 Jahre	5 Oesterreich. Alpenländer 1871—1911 = 41 Jahre	6 Schweiz 1870—1915 = 46 Jahre	7 Bayern 1826—1912 = 87 Jahre	Quersummenreihe der Verteilungstafeln 1—7
18,5—19,5	.	.	.	.	.	0	.	
19,5—20,5	.	.	.	.	.	1	.	
20,5—21,5	.	.	.	.	.	0	.	
21,5—22,5	.	.	.	.	.	0	.	
22,5—23,5	.	.	.	.	.	2	.	
23,5—24,5	.	.	.	2	.	2	.	
24,5—25,5	.	.	.	2	.	1	.	
25,5—26,5	.	.	.	2	1	4	.	
26,5—27,5	.	.	.	2	1	7	.	
27,5—28,5	.	.	.	3	2	11	.	
28,5—29,5	.	.	.	15	3	7	.	
29,5—30,5	.	.	.	7	2	6	.	
30,5—31,5	.	.	.	12	4	2	3	
31,5—32,5	.	.	1	12	9	2	1	
32,5—33,5	.	.	1	3	11	1	5	
33,5—34,5	1	.	4	.	3	.	9	
34,5—35,5	6	.	2	.	4	.	11	
35,5—36,5	3	.	3	.	1	.	15	
36,5—37,5	19	.	5	.	.	.	10	
37,5—38,5	9	.	12	.	.	.	16	
38,5—39,5	3	2	8	.	.	.	5	
39,5—40,5	.	1	5	.	.	.	3	
40,5—41,5	.	2	.	.	.	.	2	
41,5—42,5	.	4	.	.	.	.	2	
42,5—43,5	.	5	.	.	.	.	4	
43,5—44,5	.	8	.	.	.	.	1	
44,5—45,5	.	9	.	.	.	.	.	
45,5—46,5	.	7	.	.	.	.	.	.
46,5—47,5	.	3	.	.	.	.	.	
Summe aller Häufigkeiten	41	41	41	60	41	46	87	357
arithmetischer Mittelwert	37	44	37	30	32	28	37	35
mittlere Abweichung	± 1,18	± 2,03	± 2,10	± 2,18	± 2,25	± 2,48	± 2,81	± 2,32
Asymmetriemaß	—1,03	—1,8	—1,3	—2,3	—2,1	—2,3	+ 1,5	—1,7
Verteilungswert	4,16	3,02	2,34	3,69	3,20	4,26	2,99	3,78
Gesamtzahl aller Abweichungen vom Mittel:								
— 8	.	.	.	.	.	1	.	1
— 7	.	.	.	.	.	0	.	0
— 6	.	.	.	2	1	0	3	6
— 5	.	2	1	2	1	2	1	9
— 4	.	1	1	2	2	2	5	13
— 3	1	2	4	2	3	1	9	22
— 2	6	4	2	3	2	4	11	32
— 1	3	5	3	15	4	7	15	52
0	19	8	5	7	9	11	10	69
+ 1	9	9	12	12	11	7	16	76
+ 2	3	7	8	12	3	6	5	44
+ 3	.	3	5	3	4	2	3	20
+ 4	.	.	.	.	1	2	2	5
+ 5	.	.	.	.	.	1	2	3
+ 6	.	.	.	.	.	.	4	4
+ 7	.	.	.	.	.	.	1	1

Geburten Promille Gesamtheit aller vorkommenden Größenstufen der relativen Geburtenziffern	8 Deutsches Reich 1841—1913 = 73 Jahre	9 Oesterreich. Sudetenländer 1871—1911 = 41 Jahre	10 Preußen 1816—1912 = 97 Jahre	11 Baden 1817—1913 = 97 Jahre	12 Frankreich 1806—1913 = 108 Jahre	13 Sachsen 1827—1912 = 86 Jahre	14 Württemberg 1814—1912 = 99 Jahre	Quersummenreihe der Verteilungstafeln 8—14
18,5—19,5	.	.	.	.	3	.	.	.
19,5—20,5	.	.	.	.	4	.	.	.
20,5—21,5	.	.	.	.	5	.	.	.
21,5—22,5	.	.	.	.	9	.	.	.
22,5—23,5	.	.	.	.	6	.	.	.
23,5—24,5	.	.	.	.	4	.	.	.
24,5—25,5	.	.	.	.	9	.	.	.
25,5—26,5	.	.	.	.	15	2	.	.
26,5—27,5	.	.	.	1	12	1	.	.
27,5—28,5	1	.	.	0	7	0	.	.
28,5—29,5	1	1	.	2	5	1	1	.
29,5—30,5	1	1	2	1	7	1	1	.
30,5—31,5	1	2	0	1	9	1	2	.
31,5—32,5	1	2	1	3	9	2	2	.
32,5—33,5	2	1	1	7	3	0	2	.
33,5—34,5	3	2	2	13	1	2	5	.
34,5—35,5	6	2	3	12	.	1	10	.
35,5—36,5	3	7	6	12	.	1	9	.
36,5—37,5	15	8	3	6	.	5	5	.
37,5—38,5	14	6	11	9	.	12	8	.
38,5—39,5	15	5	17	10	.	13	8	.
39,5—40,5	2	2	17	6	.	9	9	.
40,5—41,5	4	2	10	12	.	14	5	.
41,5—42,5	3	.	9	2	.	14	4	.
42,5—43,5	1	.	7	.	.	3	11	.
43,5—44,5	.	.	6	.	.	3	8	.
44,5—45,5	.	.	1	.	.	1	4	.
45,5—46,5	.	.	1	.	.	.	3	.
46,5—47,5	.	.	.	.	.	.	2	.
Summe aller Häufigkeiten	73	41	97	97	108	86	99	601
arithmetischer Mittelwert	37	36	39	36	27	39	39	36
mittlere Abweichung	+ 2,89	± 2,90	± 3,05	+ 3,23	± 3,84	± 3,86	± 4,18	± 3,52
Asymmetriemaß	— 2,5	— 2,26	— 1,8	— 1,6	— 2,9	— 4,6	— 1,87	— 2,8
Verteilungswert	4,03	2,91	3,45	2,58	2,17	5,77	2,22	3,37
Gesamtzahl aller Abweichungen vom Mittel								
— 13	.	.	.	.	.	2	.	2
— 12	.	.	.	.	.	1	.	1
— 11	.	.	.	.	.	0	.	0
— 10	.	.	.	.	.	1	1	2
— 9	1	.	2	1	.	1	1	6
— 8	1	.	0	0	3	1	2	7
— 7	1	1	1	2	4	2	2	13
— 6	1	1	1	1	5	0	2	11
— 5	1	2	2	1	9	2	5	22
— 4	2	2	3	3	6	1	10	27
— 3	3	1	6	7	4	1	9	31
— 2	6	2	3	13	9	5	5	43
— 1	3	2	11	12	15	12	8	63
0	15	7	17	12	12	13	8	84
+ 1	14	8	17	6	7	9	9	70
+ 2	15	6	10	9	5	14	5	64
+ 3	2	5	9	10	7	14	4	51
+ 4	4	2	7	6	9	3	11	42
+ 5	3	2	6	12	9	3	8	43
+ 6	1	.	1	2	3	1	4	12
+ 7	.	.	1	.	1	.	3	5
+ 8	.	.	.	.	.	.	2	2

Verteilungstafeln der relativen Geburtenziffern.

Gesamtzahl aller Abweichungen vom Mittel	Gesamtzahl aller Häufigkeiten der Verteilungstafeln 1—7	der Verteilungstafeln 8—14	der Verteilungstafeln 1—14
— 13	.	2	2
— 12	.	1	1
— 11	.	0	0
— 10	.	2	2
— 9	.	6	6
— 8	1	7	8
— 7	0	13	13
— 6	6	11	17
— 5	9	22	31
— 4	13	27	40
— 3	22	31	53
— 2	32	43	75
— 1	52	63	115
0	69	84	153
+ 1	76	70	146
+ 2	44	64	108
+ 3	20	51	71
+ 4	5	42	47
+ 5	3	43	46
+ 6	4	12	16
+ 7	1	5	6
+ 8	.	2	2
Summe aller Häufigkeiten	357	601	958
arithmetischer Mittelwert	35	36	35,5
mittlere Abweichung	± 2,32	± 3,52	± 3,13
Asymmetriemaß	— 1,7	— 2,8	— 2,5
Verleilungswert	3,78	3,37	3,83

Die Summenreihe aller Verteilungstafeln 1—14 der relativen Geburtenziffern beschlägt die chakteristischen Abweichungen vom Mittel jeder einzelnen Reihe, wie aus ihrem Zustandekommen ersichtlich ist. Demgemäß kann diese Summenreihe 1-14 als Repräsentant aller Reihen gelten. Gestützt hierauf, wird durch die vier Mittelwerte dieser Reihe die Frage nach der Bedeutung der extremen Werte und der Gleichförmigkeiten für die relativen Geburtenziffern der vorliegenden, 958 jährliche Durchschnittswerte umfassenden, räumlich-zeitlichen Umgrenzungen dahin beantwortet: „Die Verteilung der Häufigkeits- oder Wahrscheinlichkeitswerte der 958 relativen Geburtenziffern auf die ihnen zukommenden Größenstufen oder auf die die Größenstufen gleichwertig repräsentierenden Abweichungen ist derart, daß die Häufigkeitswerte der dem Mittelwert benachbarten Abweichungen und Größenstufen größer sind als die Anfangs- und Endglieder der Reihe. Die Häufigkeiten verteilen sich ferner nicht in gleichförmig symmetrischer Weise vom Mittelwert aus nach oben und unten, sondern die negativen Abweichungen besitzen ein Uebergewicht mit dem Asymmetriemaß = — 2,5. Den extremen Werten kommt somit keine wesentliche Bedeutung zu und der Gesamtverlauf ist ein wesentlich ungleichförmiger.“

Für dieselben Länder und Jahre ergeben die relativen Sterbeziffern folgende Tabellen und Bestimmungen:

Sterbefälle Promille.

Größenstufen der relativen Sterbeziffern	1 Oesterr. Karstländer 1871—1911 = 41 Jahre	2 Oesterr. Karpathenländer 1871—1911 = 41 Jahre	3 Oesterr. Staatsgebiet 1871—1911 = 41 Jahre	4 Belgien 1851—1910 = 60 Jahre	5 Oesterr. Alpenländer 1871—1911 = 41 Jahre	6 Schweiz 1870—1915 = 46 Jahre	7 Bayern 1826—1912 = 87 Jahre	Summenreihe der Verteilungstafeln 1—7
12,5—13,5	.	.	.	.	.	1	.	.
13,5—14,5	.	.	.	.	.	3	.	.
14,5—15,5	.	.	.	1	.	1	.	.
15,5—16,5	.	.	.	2	.	4	.	.
16,5—17,5	.	.	.	8	.	3	.	.
17,5—18,5	.	.	.	2	.	7	.	.
18,5—19,5	.	.	.	4	.	3	1	.
19,5—20,5	.	.	.	7	2	8	1	.
20,5—21,5	.	.	1	13	5	3	2	.
21,5—22,5	1	.	1	11	3	5	3	.
22,5—23,5	1	.	4	7	2	3	0	.
23,5—24,5	4	1	3	2	4	3	6	.
24,5—25,5	5	2	4	1	3	0	2	.
25,5—26,5	5	4	3	0	2	1	3	.
26,5—27,5	4	2	1	0	6	0	5	.
27,5—28,5	8	6	4	0	5	1	15	.
28,5—29,5	6	1	3	1	3	.	15	.
29,5—30,5	3	2	10	0	3	.	14	.
30,5—31,5	2	0	2	1	2	.	7	.
31,5—32,5	1	8	3	.	0	.	6	.
32,5—33,5	1	0	1	.	1	.	6	.
33,5—34,5	.	5	0	.	.	.	0	.
34,5—35,5	.	5	0	.	.	.	1	.
35,5—36,5	.	2	0	.	.	.	.	.
36,5—37,5	.	2	0	.	.	.	.	.
37,5—38,5	.	1	0	.	.	.	.	.
38,5—39,5	.	.	1	.	.	.	.	.
Summe aller Häufigkeiten	41	41	41	60	41	46	87	357
arithmethisches Mittel	27	31	28	21	26	19	28	26
mittlere Abweichung	± 2,49	± 3,94	± 3,62	± 2,86	± 3,43	± 3,8	± 3,17	± 3,25
Asymmetriemaß	+ 1,9	— 1,3	+ 2,2	+ 2,2	— 2,2	+ 2,8	— 2,6	+ 1,15
Verteilungswert	2,59	1,67	3,4	4,82	2,02	2,9	3,10	2,99
Anzahl aller Abweichungen vom Mittel								
— 9	.	.	.	.	.	.	1	1
— 8	.	.	.	.	.	.	1	1
— 7	.	1	1	.	.	.	2	4
— 6	.	2	1	1	2	1	3	10
— 5	1	4	4	2	5	3	0	19
— 4	1	2	3	8	3	1	6	24
— 3	4	6	4	2	2	4	2	24
— 2	5	1	3	4	4	3	3	23
— 1	5	2	1	7	3	7	5	30
0	4	0	4	13	2	3	15	41
+ 1	8	8	3	11	6	8	15	59
+ 2	6	0	10	7	5	3	14	45
+ 3	3	5	2	2	3	5	7	27
+ 4	2	5	3	1	3	3	6	23
+ 5	1	2	1	0	2	3	6	15
+ 6	1	2	0	0	0	0	0	3
+ 7	.	1	0	0	1	1	1	4
+ 8	.	.	0	1	.	0	.	1
+ 9	.	.	0	0	.	1	.	1
+ 10	.	.	0	1	.	.	.	1
+ 11	.	.	1	.	.	.	.	1

Sterbefälle Promille.

Größenstufen der relativen Sterbeziffern	8 Deutsches Reich 1841—1913 = 73 Jahre	9 Oesterr. Sudetenländer 1871—1911 = 41 Jahre	10 Preußen 1816—1912 = 97 Jahre	11 Baden 1817—1913 = 97 Jahre	12 Frankreich 1806—1913 = 108 Jahre	13 Sachsen 1827—1912 = 86 Jahre	14 Württemberg 1814—1912 = 99 Jahre
13,5—14,5	.	.	.	.	.	1	.
14,5—15,5	.	.	.	.	.	1	.
15,5—16,5	2	.	1	2	.	1	.
16,5—17,5	1	.	1	0	.	3	1
17,5—18,5	2	.	2	2	3	1	1
18,5—19,5	3	.	3	2	5	1	2
19,5—20,5	0	1	2	2	7	3	3
20,5—21,5	4	3	3	5	8	1	0
21,5—22,5	3	2	3	4	16	2	6
22,5—23,5	3	3	4	4	22	2	2
23,5—24,5	1	3	1	10	12	4	2
24,5—25,5	5	3	3	7	15	2	4
25,5—26,5	6	3	7	6	8	7	4
26,5—27,5	13	4	18	11	6	9	5
27,5—28,5	12	7	14	12	3	21	5
28,5—29,5	11	2	10	10	1	15	6
29,5—30,5	4	6	10	11	1	9	8
30,5—31,5	2	3	5	4	0	3	11
31,5—32,5	1	0	6	1	0	.	13
32,5—33,5	.	0	1	2	0	.	12
33,5—34,5	.	1	1	2	0	.	4
34,5—35,5	.	.	0	.	1	.	6
35,5—36,5	.	.	2	.	.	.	1
36,5—37,5	.	.	.	.	.	.	1
37,5—38,5	.	.	.	.	.	.	1
38,5—39,5	.	.	.	.	.	.	0
39,5—40,5	.	.	.	.	.	.	0
40,5—41,5	.	.	.	.	.	.	0
41,5—42,5	.	.	.	.	.	.	0
42,5—43,5	.	.	.	.	.	.	0
43,5—44,5	.	.	.	.	.	.	1

Sterbefälle Promille.

Anzahl der Abweichungen der relativen Sterblichkeitsziffern vom Mittel	8 Deutsches Reich 1841—1913 = 73 Jahre	9 Oesterr. Sudetenländer 1871—1911 = 41 Jahre	10 Preußen 1816—1912 = 97 Jahre	11 Baden 1817—1913 = 97 Jahre	12 Frankreich 1806—1913 = 108 Jahre	13 Sachsen 1827—1912 = 86 Jahre	14 Württemberg 1814—1912 = 99 Jahre	Summen der Verteilungstafeln 8—14
—12	.	.	.	.	.	1	1	2
—11	.	.	1	.	.	1	1	3
—10	2	.	1	2	.	1	2	8
— 9	1	.	2	0	.	3	3	9
— 8	2	.	3	2	.	1	0	8
— 7	3	1	2	2	.	1	6	15
— 6	0	3	3	2	.	3	2	13
— 5	4	2	3	5	3	1	2	20
— 4	3	3	4	4	5	2	4	25
— 3	3	3	1	4	7	2	4	24
— 2	1	3	3	10	8	4	5	34
— 1	5	3	7	7	16	2	5	45
0	6	4	18	6	22	7	6	69
+ 1	13	7	14	11	12	9	8	74
+ 2	12	2	10	12	15	21	11	83
+ 3	11	6	10	10	8	15	13	73
+ 4	4	3	5	11	6	9	12	50
+ 5	2	0	6	4	3	3	4	22
+ 6	1	0	1	1	1	.	6	10
+ 7	.	1	1	2	1	.	1	6
+ 8	.	.	0	2	0	.	1	3
+ 9	.	.	2	.	0	.	1	3
+10	.	.	.	.	0	.	0	0
+11	.	.	.	.	0	.	0	0
+12	.	.	.	.	1	.	0	1
+13	.	.	.	.	.	.	0	0
+14	.	.	.	.	.	.	0	0
+15	.	.	.	.	.	.	1	1
Summe aller Häufigkeitswerte	73	41	97	97	108	86	99	601
arithmethisches Mittel	26	27	27	26	23	26	29	26
mittlere Abweichung	± 3,79	± 3,36	± 4,02	± 3,88	± 2,74	± 3,98	± 4,76	± 3,88
Asymmetriemaß	— 3,95	— 2,7	— 3,46	— 2,6	+ 2,8	— 4,2	— 2,9	— 3,1
Verteilungswert	3,32	2,35	3,33	2,68	5,36	3,79	4,22	3,62

Abweichungen der Verteilungstafeln aller Sterblichkeitsziffern	Häufigkeiten der relativen Sterblichkeitsziffern für die Verteilungstafeln		
	1—7	8—14	1—14
— 12	.	2	2
— 11	.	3	3
— 10	.	8	8
— 9	1	9	10
— 8	1	8	9
— 7	4	15	19
— 6	10	13	23
— 5	19	20	39
— 4	24	25	49
— 3	24	24	48
— 2	23	34	57
— 1	30	45	75
0	41	69	110
+ 1	59	74	133
+ 2	45	83	128
+ 3	27	73	100
+ 4	23	50	73
+ 5	15	22	37
+ 6	3	10	13
+ 7	4	6	10
+ 8	1	3	4
+ 9	1	3	4
+ 10	1	0	1
+ 11	1	0	1
+ 12	.	1	1
+ 13	.	0	0
+ 14	.	0	0
+ 15	.	1	1
Summe aller Häufigkeiten	357	601	958
arithmetisches Mittel	26	26	26
mittlere Abweichung	± 3,25	± 3,88	± 3,66
Asymmetriemaß	+ 1,15	— 3,1	— 2,6
Verteilungswert	2,99	3,62	3,57

Die Frage nach der Bedeutung der extremen Werte und der hervortretenden Gleichförmigkeiten wird durch die Summenreihe 1—14 für die 958 relativen Sterblichkeitsziffern in der gleichen Weise beantwortet, wie für die Geburtenziffern. Die Antwort lautet: „Die Verteilung der Häufigkeits- oder Wahrscheinlichkeitswerte der 958 relativen Sterbeziffern auf die ihnen zukommenden Größenstufen, oder auf die die Größenstufen gleichwertig vertretenden Abweichungen ist derart, daß die Häufigkeitswerte der dem Mittelwert benachbarten Abweichungen und Größenstufen größer sind als die Anfangs- und Endglieder der Reihe. Die Häufigkeiten verteilen sich ferner nicht in gleichförmig symmetrischer Weise vom Mittelwert aus nach beiden Seiten, nach oben und unten, sondern die negativen Abweichungen besitzen ein Uebergewicht mit dem Asymmetriemaß = — 2,6. Den extremen Werten kommt somit keine wesentliche Bedeutung zu, und der Gesamtverlauf ist ein wesentlich ungleichförmiger.“

Die entsprechenden 958 Ziffern des Ueberschusses der relativen Geburtenziffern über die zugehörigen relativen Sterbeziffern ergeben nachstehende Bestimmungen.

Relativer Geburtenüberschuß
= relative Geburtenziffern, vermindert um die relativen Sterbeziffern.

Geburtenüberschuß Größenstufen	1 Oesterr. Karstländer 1871—1911 = 41 Jahre	2 Oesterr. Karpathenländer 1871—1911 = 41 Jahre	3 Oester. Staatsgebiet 1871—1911 = 41 Jahre	4 Belgien 1851—1910 = 60 Jahre	5 Oesterr. Alpenländer 1871—1911 = 41 Jahre	6 Schweiz 1870—1915 = 46 Jahre	7 Bayern 1826—1912 = 87 Jahre	Summenreihe der Verteilungstafeln 1—7
— 12,5 bis — 11,5	.	.	.	.	.	.	.	.
— 11,5 „ — 10,5	.	.	.	.	.	.	.	.
— 10,5 „ — 9,5	.	.	.	.	.	.	.	.
— 9,5 „ — 8,5	.	.	.	.	.	.	.	.
— 8,5 „ — 7,5	.	.	.	.	.	.	.	.
— 7,5 „ — 6,5	.	.	.	.	.	.	.	.
— 6,5 „ — 5,5	.	.	.	.	.	.	.	.
— 5,5 „ — 4,5	.	.	.	.	.	.	.	.
— 4,5 „ — 3,5	.	.	.	.	.	.	.	.
— 3,5 „ — 2,5	.	.	.	.	.	.	.	.
— 2,5 „ — 1,5	.	.	.	.	.	.	.	.
— 1,5 „ — 0,5	.	.	.	.	.	.	.	.
— 0,5 „ + 0,5	.	.	.	.	.	.	.	.
+ 0,5 „ + 1,5	1	.	1	1	.	1	.	.
+ 1,5 „ + 2,5	0	.	0	0	1	0	.	.
+ 2,5 „ + 3,5	0	.	0	2	0	0	4	.
+ 3,5 „ + 4,5	0	.	0	0	7	1	3	.
+ 4,5 „ + 5,5	0	.	0	0	7	0	6	.
+ 5,5 „ + 6,5	3	1	1	2	8	3	14	.
+ 6,5 „ + 7,5	3	0	6	2	6	7	7	.
+ 7,5 „ + 8,5	7	4	4	7	7	13	13	.
+ 8,5 „ + 9,5	5	0	9	16	4	8	12	.
+ 9,5 „ + 10,5	6	5	4	17	1	8	6	.
+ 10,5 „ + 11,5	3	5	8	9	.	4	6	.
+ 11,5 „ + 12,5	7	4	5	4	.	1	7	.
+ 12,5 „ + 13,5	4	4	2	.	.	.	6	.
+ 13,5 „ + 14,5	0	4	1	.	.	.	3	.
+ 14,5 „ + 15,5	1	1	.	.	.	.	.	.
+ 15,5 „ + 16,5	0	7	.	.	.	.	.	.
+ 16,5 „ + 17,5	1	5	.	.	.	.	.	.
+ 17,5 „ + 18,5	.	1	.	.	.	.	.	.
Summe der Häufigkeiten	41	41	41	60	41	46	87	357
arithmetisches Mittel	10	13	10	9	6	8	8	9
mittlere Abweichung	± 2,83	± 3,09	± 2,5	± 2,21	± 1,82	± 1,96	± 2,88	± 2,48
Asymmetriemaß	— 2,15	— 2,08	— 2,71	— 2,71	+ 1,44	— 1,6	+ 2,35	+ 1,58
Verteilungswert	4,20	2,08	5,7	5,08	2,34	5,1	2,32	3,86
— 9	1	.	1	.	.	.	.	2
— 8	0	.	0	1	.	.	.	1
— 7	0	1	0	0	.	1	.	2
— 6	0	0	0	2	.	0	.	2
— 5	0	4	0	0	.	0	4	8
— 4	3	0	1	0	1	1	3	9
— 3	3	5	6	2	0	0	6	22
— 2	7	5	4	2	7	3	14	42
— 1	5	4	9	7	7	7	7	46
0	6	4	4	16	8	13	13	64
+ 1	3	4	8	17	6	8	12	58
+ 2	7	1	5	9	7	8	6	43
+ 3	4	7	2	3	4	4	6	31
+ 4	0	5	1	.	1	1	7	15
+ 5	1	1	.	.	.	.	6	8
+ 6	0	.	.	.	.	.	3	3
+ 7	1	.	.	.	.	.	.	1

Geburtenüberschuß Größenstufen	8	9	10	11	12	13	14	Summenreihe der Verteilungstafeln 8—14
	Deutsches Reich 1841—1913 = 73 Jahre	Oesterreich. Sudetenländer 1871—1911 = 41 Jahre	Preußen 1816—1912 = 97 Jahre	Baden 1817—1913 = 97 Jahre	Frankreich 1806—1913 = 108 Jahre	Sachsen 1827—1912 = 86 Jahre	Württemberg 1914—1912 = 99 Jahre	
— 12,5 bis — 11,5	.	.	.	.	1	.	.	.
— 11,5 „ — 10,5	.	.	.	.	0	.	.	.
— 10,5 „ — 9,5	.	.	.	.	0	.	.	.
— 9,5 „ — 8,5	.	.	.	.	0	.	.	.
— 8,5 „ — 7,5	.	.	.	.	0	.	.	.
— 7,5 „ — 6,5	.	.	.	.	0	.	.	.
— 6,5 „ — 5,5	.	.	.	.	0	.	1	.
— 5,5 „ — 4,5	.	.	.	.	0	.	0	.
— 4,5 „ — 3,5	.	.	.	.	0	.	0	.
— 3,5 „ — 2,5	.	.	.	.	1	.	0	.
— 2,5 „ — 1,5	.	.	.	.	1	.	1	.
— 1,5 „ — 0,5	.	.	.	.	3	.	0	.
— 0,5 „ + 0,5	.	.	.	.	9	.	1	.
+ 0,5 „ + 1,5	.	.	.	.	11	.	0	.
+ 1,5 „ + 2,5	.	.	2	1	16	.	1	.
+ 2,5 „ + 3,5	.	.	0	1	13	.	1	.
+ 3,5 „ + 4,5	2	.	2	3	17	.	0	.
+ 4,5 „ + 5,5	2	.	3	2	17	.	3	.
+ 5,5 „ + 6,5	0	1	0	1	8	.	3	.
+ 6,5 „ + 7,5	4	7	1	5	10	3	5	.
+ 7,5 „ + 8,5	1	3	3	8	1	3	12	.
+ 8,5 „ + 9,5	4	7	4	11	.	3	13	.
+ 9,5 „ + 10,5	4	9	7	14	.	7	10	.
+ 10,5 „ + 11,5	15	8	5	17	.	10	20	.
+ 11,5 „ + 12,5	12	5	17	16	.	11	6	.
+ 12,5 „ + 13,5	10	1	8	9	.	18	15	.
+ 13,5 „ + 14,5	11	.	18	8	.	13	7	.
+ 14,5 „ + 15,5	5	.	14	0	.	6	.	.
+ 15,5 „ + 16,5	3	.	10	1	.	8	.	.
+ 16,5 „ + 17,5	.	.	2	.	.	4	.	.
+ 17,5 „ + 18,5	.	.	0	.	.	.	.	.
+ 18,5 „ + 19,5	.	.	1	.	.	.	.	.
Summe der Häufigkeiten	73	41	97	97	108	86	99	601
arithmetisches Mittel	12	10	12	10	3	13	10	10
mittlere Abweichung	± 2,8	± 1,81	± 3,34	± 2,68	± 2,73	± 2,45	± 3,38	± 2,86
Asymmetriemaß	— 3,03	— 1,71	— 3,07	— 2,08	— 3,1	— 2,22	— 4,23	— 3,03
Verteilungswert	4,21	2,35	3,72	3,31	9,68	2,90	8,42	6,32
— 16	.	.	.	.	.	.	1	1
— 15	.	.	.	.	1	.	0	1
— 14	.	.	.	.	0	.	0	0
— 13	.	.	.	.	0	.	0	0
— 12	.	.	.	.	0	.	1	1
— 11	.	.	.	.	0	.	0	0
— 10	.	.	2	.	0	.	1	3
— 9	.	.	0	.	0	.	0	0
— 8	2	.	2	1	0	.	1	6
— 7	2	.	3	1	0	.	1	7
— 6	0	.	0	3	1	3	0	7
— 5	4	.	1	2	1	3	3	14
— 4	1	1	3	1	3	3	3	15
— 3	4	7	4	5	9	7	5	41
— 2	4	3	7	8	11	10	12	55
— 1	15	7	5	11	16	11	13	78
0	12	9	17	14	13	18	10	93
+ 1	10	8	8	17	17	13	20	93
+ 2	11	5	18	16	17	6	6	79
+ 3	5	1	14	9	8	8	15	60
+ 4	3	.	10	8	10	4	7	42
+ 5	.	.	2	0	1	.	.	3
+ 6	.	.	0	1	.	.	.	1
+ 7	.	.	1	.	.	.	.	1

Geburtenüberschuß.

Anzahl der Abweichungen	Summenreihen der Verteilungstafeln		
	1—7	8—14	1—14
— 16	.	1	1
— 15	.	1	1
— 14	.	0	0
— 13	.	0	0
— 12	.	1	1
— 11	.	0	0
— 10	.	3	3
— 9	2	0	2
— 8	1	6	7
— 7	2	7	9
— 6	2	7	9
— 5	8	14	22
— 4	9	15	24
— 3	22	41	63
— 2	42	55	97
— 1	46	78	124
0	64	93	157
+ 1	58	93	151
+ 2	43	79	122
+ 3	31	60	91
+ 4	15	42	57
+ 5	8	3	11
+ 6	3	1	4
+ 7	1	1	2
Summe aller Häufigkeiten	357	601	958
arithmetisches Mittel	9	10	10
mittlere Abweichung	± 2,48	± 2,86	± 2,74
Asymmetriemaß	+ 1,58	— 3,03	— 2,71
Verteilungswert	3,86	6,32	5,72

Die Größenstufen der relativen Geburten-, Sterbe- und Geburtenüberschußziffern, welche in den vorliegenden Verteilungstafeln zur Abzählung gelangt sind, lassen sich auf Grund der statistischen Jahrbücher der einzelnen Länder leicht kontrollieren. Um auch die Kontrolle der Berechnung der Mittelwerte nahezulegen, möge unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die „Theorie der Collectivgegenstände" von G. F. Lipps nachstehendes Beispiel zeigen, daß die einfache Berechnungsweise gar keine Schwierigkeiten bietet. Als Beispiel dient die Verteilungstafel der Ziffern des Geburtenüberschusses für Preußen (vorstehende Nr. 10) für die jährlichen Durchschnittsziffern der 97 Jahre 1816—1912. Die Formelzeichen sind der Darstellung entnommen, die G. F. Lipps im Anhang der „Theorie der Collectivgegenstände" auf S. 188 selbst gegeben hat.

Größenstufen	Abweichungen	Geburtenüberschuß, Preußen. 1816—1912 = 97 Jahre.				
		0	1	2	3	4
1,5— 2,5	—10	2	2	2	2	2
2,5— 3,5	— 9	0	2	4	6	8
3,5— 4,5	— 8	2	4	8	14	22
4,5— 5,5	— 7	3	7	15	29	51
5,5— 6,5	— 6	0	7	22	51	102
6,5— 7,5	— 5	1	8	30	81	183
7,5— 8,5	— 4	3	11	41	122	368
8,5— 9,5	— 3	4	15	56	305	
9,5—10,5	— 2	7	22	178		
10,5—11,5	— 1	5	78			
11,5—12,5	0	17				
12,5—13,5	+ 1	8	90			
13,5—14,5	+ 2	18	45	71		
14,5—15,5	+ 3	14	27	45	38	
15,5—16,5	+ 4	10	13	18	26	17
16,5—17,5	+ 5	2	3	5	8	12
17,5—18,5	+ 6	0	1	2	3	4
18,5—19,5	+ 7	1	1	1	1	1
	S+ =	53	90	71	38	17
	S− =	27	78	178	305	368
	S+ + S− =	80	168	249	343	385
	S+ − S− =	+26	+12	−107	−267	−351

1) $m = S_0^+ + z_0 + S_0^- = 53 + 17 + 27 = 97$;

2) $m\eta_1 = (S_1^+ - S_1^-) + (S_0^+ - S_0^-) = 12 + 26 = 38$; $\eta_1 = + 38:97 = + 0{,}39$;

3) $m\eta_2^2 = 2\,(S_2^+ + S_2^-) + 3\,(S_1^+ + S_1^-) + (S_0^+ + S_0^-) = 2\cdot 249 + 3\cdot 168 + 80 = 1082$; $\eta_2^2 = 1082:97 = 11{,}15$; $\eta_2^4 = 124{,}32$; mittlere Abweichung $= \sqrt{\eta_2^2} = \pm 3{,}34$;

4) $m\eta_3^3 = 6\,(S_3^+ - S_3^-) + 12\,(S_2^+ - S_2^-) + 7\,(S_1^+ - S_1^-) + (S_0^+ - S_0^-) = 6\cdot(-267) + 12\,(-107) + 7\cdot 12 + 26 = -2776$; $\eta_3^3 = -2776:97 = -28{,}61$; Asymmetriemaß $= \eta_3 = -3{,}07$;

5) $m\,\eta^4_4 = 24\,(S_4^+ + S_4^-) + 60\,(S_3^+ + S_3^-) + 50\,(S_2^+ + S_2^-) + 15\,(S_1^+ + S_1^-) + (S_0^+ + S_0^-) = 24\cdot 385 + 60\cdot 343 + 50\cdot 249 + 15\cdot 168 + 80 = 44\,870$; $\eta_4^4 = 44\,870:97 + 462{,}57$; Verteilungswert $\eta_4^4:\eta_2^4 = 462{,}57:124{,}32 = 3{,}72$.

Die Mittelwertbestimmung ergibt somit:

$m = 97$	$\eta_1 = + 0{,}39$	$\eta_2^2 = 11{,}15$	$\eta_4^4 = 462{,}57$.
	$\eta_3^3 = -28{,}61$	$\eta_2^4 = 124{,}32$	$\eta_4^4:\eta_2^4 = 3{,}72$.
	$\eta_3 = - 3{,}07$	$\eta_2 = \pm 3{,}34$	

Im vorliegenden Falle würde nun die Frage, die Lexis an seine Beobachtungsreihen stellt, ob die Verteilung der Häufigkeitswerte mit dem normalen Gaußschen Fehlergesetze übereinstimmt, dahin beantwortet werden müssen, daß die Bedingung der Gleichung

$$\eta_4^4 - 3\,\eta_2^4 = 0$$

durch die Werte: $462{,}57 - 3 \cdot 124{,}32 = 89{,}61$ nicht erfüllt wird; außerdem ist das Asymmetriemaß $\eta_3 = -3{,}07$ von Null verschieden und bekundet einen negativ asymmetrischen Verlauf, während das normale Fehlergesetz Symmetrie verlangt.

Die Mittelwerte η_1, η_2^2, η_3^3, η_4^4 bestimmen unmittelbar die in den Beobachtungsreihen tatsächlich vorhandene Verteilung der empirisch gefundenen Wahrscheinlichkeits- oder Häufigkeitswerte. Sie führen dadurch weit über die Frage nach den extremen Werten hinaus und bilden die allgemein gültige Grundlage jeder mit Maß und Zahl arbeitenden Entwicklungstheorie.

Angesichts der vielen unter sich im Widerspruche stehenden Bevölkerungstheorien hat die Bestimmung der Beobachtungsreihen durch die Mittelwerte und mittleren Maßzahlen ihre grundsätzliche Bedeutung gerade darin, daß erst in dieser allgemein gültigen, quantitativen Form die im tatsächlichen Geschehen liegenden Verschiedenheiten vergleichbar werden und erst dadurch eine einheitliche Auffassung der sozialen Lebensvorgänge ermöglichen. Wenn nämlich alles von allem stets nur unvergleichbar verschieden wäre, so könnte es ebensowenig zu einer Erkenntnis kommen, wie wenn immer nur alles mit allem ununterscheidbar gleich wäre.

Auf Grund der Mittelwertbestimmungen gelangt man deshalb über die ursprüngliche Frage nach der Bedeutung der extremen Werte hinaus zu der Erkenntnis, daß Verschiedenheiten im Geschehen sich immer nur geltend machen können unter der Bedingung, daß gleichzeitig immer auch Gleichförmigkeiten möglich sind. Es ist dies einfach der Ausdruck für die Tatsache, daß die der Beobachtung sich ergebenden Werte bald größer, bald kleiner werden, und über ein mehr oder minder ausgedehntes Gebiet sich ausstreuen, wobei auch derselbe Wert mehrfach auftreten kann. Die unbefangene Beobachtung sieht sich deshalb zu der Annahme genötigt, daß jeder tatsächlich sich ergebende Wert zunächst und von vornherein die gleiche Möglichkeit hat, zur Verwirklichung zu gelangen, wie jeder andere, und deshalb auch gleichen Anspruch auf Berücksichtigung hat, wie jeder andere. Hieraus folgt, daß die Werte, die zur Beobachtung gelangen, deshalb als zusammengehörig betrachtet werden, weil sie alle der Möglichkeit nach auf die gleiche Art und Weise zustande kommen. Den Bereich dieser Möglichkeiten, die zum Geschehen führen, lehrt uns die einfache Abzählung aller vorkommenden Größenstufen kennen. Daß mannigfaltige Möglichkeiten zum Geschehen führen, bekunden ja auch die vielerlei einander widersprechenden Bevölkerungstheorien, von denen jede auf irgendwelche Tatsachen der Erfahrung sich zu berufen vermag. Es ist aber stets dasselbe artgleiche soziale Leben und derselbe Lebensvorgang, worauf sich die wechselnden Auffassungsweisen gründen. Diese Grundauffassung, daß es stets ein und dasselbe durch die Zeit hindurch sich verändernde und im Wechsel beharrende Leben ist, dessen Aeußerungen stets auf artgleiche Weise zustande kommen, überwindet die Gegensätze in der Auffassung, und verleiht letzten Endes den sich

befehdenden Theorien die Bedeutung der Mitarbeiterschaft am gemeinsamen Grundproblem. Die Tatsache des Zusammenbestehens der sich widersprechenden Theorien, von denen jede auf die Erfahrung sich zu stützen vermag, bricht der Auffassung Bahn, daß vielfache Bedingungen auf die sozialen Lebensvorgänge sich geltend machen, ohne deren Wesen zu verändern. Die sozialen Lebensvorgänge sind ihrem Wesen nach vielfach bedingt, nicht einfach. Aus dieser vielfachen Bedingtheit für sich allein können jedoch die gleichzeitig mit den Verschiedenheiten auftretenden Gleichartigkeiten nicht erklärt werden. Somit müssen, außer den im unmittelbaren Zusammenhang mit allem Gleichzeitigen liegenden, Bedingungen sich geltend machen, die nur noch im Zusammenhang mit dem bisherigen Leben liegen können, so daß die sozialen Lebensvorgänge zur Betätigung gelangen auf Grund dessen, daß die gegenwärtigen Zustände im durchgreifenden Zusammenhang mit allem Gleichzeitigen und allem Vergangenen sich ändern. Hierauf beruht das im gesellschaftlichen Lebensprozeß zum Ausdruck gelangende Gewebe von Gewöhnungen, das zur Fortpflanzung und Erhaltung des Lebens führt und in den vorstehenden Bestimmungen hinreichende Gleichartigkeiten erkennen läßt, welche zur Anerkennung allgemeiner Lebensverhältnisse innerhalb größerer, räumlich-zeitlicher Umgrenzungen einwandfrei berechtigen. Hierfür genügt der Hinweis darauf, daß im allgemeinen die Verteilungswerte den Betrag 1,8 übersteigen, mit einziger Ausnahme der Verteilungstafel Nr. 2 der Sterbeziffern für die österreichischen Karpathenländer, und daß somit die extremen Werte, die der tatsächlichen Beobachtung sich ergeben, ungeeignet sind, um aus ihnen allgemein gültige Gesetzmäßigkeiten abzuleiten. Andererseits würde es auch den Grundsätzen der Wahrscheinlichkeitsrechnung völlig widersprechen, wollten nun die vorliegenden Bestimmungen mit dem Charakter ein für allemal feststehender Typen versehen werden. Denn dies würde nur im Widerspruch mit der soeben gewonnenen Auffassung, zu der die Untersuchung geführt hat, daß nämlich nicht eindeutige Ursachen, sondern vielfache Bedingtheiten im tatsächlichen Geschehen zum Ausdruck kommen, angenommen werden können. Und ebensowenig, wie aus den Verschiedenheiten die Gleichartigkeiten, ohne Inanspruchnahme weitergreifender Zusammenhänge, abgeleitet werden können, ebensowenig könnten mit der Annahme dauernd konstant, eindeutig und gleichförmig wirkender Ursachen die zutage tretenden Verschiedenheiten hinreichend begründet werden.

Im Zusammenhang mit der ganzen, anfangs skizzierten, neuzeitlichen Entwicklung des Geisteslebens hat auf diese Weise das bevölkerungsstatistische Grundproblem seine Formulierung in der Frage nach der Möglichkeit einer einheitlichen und widerspruchsfreien Auffassung der sozialen Lebensvorgänge und zugleich die ihm angemessene, allgemein gültige Methode zur Lösung gefunden.

Miszellen.

V.

Zur Frage des „Dumping“.

Von H. F. Crohn-Wolfgang.

Die Alliierten haben während des Krieges versucht, nicht nur unserem politischen, sondern auch unserem Handelssystem gegenüber einen einheitlichen Standpunkt zu gewinnen. Obgleich sie mit mannigfachen sich widerstreitenden wirtschaftlichen Interessen in ihren eigenen Ländern rechnen mußten, wurde ihnen ihre Aufgabe wesentlich erleichtert durch die allgemeine Abneigung der öffentlichen Meinung daselbst gegen die deutschen Handelsmethoden. Die Bewegung war im Vordergrund der Pariser Wirtschaftskonferenz und der sich daran anschließenden späteren interalliierten Beratungen und richtete sich besonders gegen das deutsche „unfair trading“ oder „dumping“. Wahrscheinlich ist es dann im weiteren Verlauf des Krieges zwischen den Hauptbeteiligten zu endgültigen Vereinbarungen über ihre prinzipiellen Forderungen gegenüber dem deutschen Exportsystem gekommen. Während wir nun, solange unsere äußere und wirtschaftliche Machtstellung in ihren Grundlagen unberührt war, uns darauf beschränken konnten, diese Tendenzen zunächst nur als feindliche Kundgebungen anzusehen und dem Wiederaufbau unseres Exporthandels lediglich unser eigenes Interesse zugrunde zu legen, wird uns jetzt die politische Lage leider dazu zwingen, die Frage auch unter dem Gesichtswinkel unserer Feinde zu betrachten. Es scheint daher erwünscht, auch in diesen „Jahrbüchern“ noch einmal kurz anf die Grundzüge des Problems hinzuweisen.

Nicht nur wir haben uns des Dumping (Export von Waren zu Selbstkosten oder Verlustpreisen bei Schadloshaltung durch erhöhte Verkaufspreise auf dem geschützten Binnenmarkt) bedient, es handelt sich vielmehr um eine durchaus allgemeingültige, also international gehandhabte Form der Absatzförderung, die sich aus der kapitalistischen Produktionsweise in Verbindung mit der Steigerung des Weltverkehrs entwickelt hat.

Der Verlauf war meist der, daß eine Fabrik oder eine Vielheit von Fabriken, um auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu sein oder ihre Mitbewerber zu unterbieten, ihren Produktionsapparat vergrößerte, weil bei vermehrter Produktion der Selbskostenpreis des Einzelfabrikates sich verringert. Während nun zwar durch die hierdurch ermöglichte

Verbilligung des Verkaufspreises der Wettbewerb erleichtert wurde, entstand gleichzeitig die Notwendigkeit, die größere Menge des hergestellten Fabrikats abzusetzen. Hierfür boten Länder, bei denen ein Massenbedarf herrschte, ein besonders günstiges Feld, ja, man war in manchen Fällen geradezu darauf angewiesen, einen solchen Markt unbedingt zu beherrschen. War nun dort eine einheimische konkurrierende Industrie vorhanden, so mußte man sie mit allen Mitteln unterbieten, da man auf die Aufnahmefähigkeit des Landes angewiesen war, wollte man seine gesteigerte Produktion überhaupt absetzen. Man verkaufte also zu Selbstkosten und sogar mit Verlust, d. h. man schleuderte die Ware, man „dumped“. Dies konnte auf die Dauer nur durchgesetzt werden, wenn man gleichzeitig einen Abnehmer fand, von dem man höhere Preise fordern und dadurch den Verlust ausgleichen konnte. Dies war, nicht zwangsläufig ausschließlich und in jedem Falle, aber meist, der eigene Binnenmarkt, wenn er durch Schutzzölle gegen ausländische Konkurrenz geschützt war. Es liegt also im Dumping etwas Gewaltsames, ich möchte den Vorgang einen „forcierten Außenhandel“ nennen.

Dumping haben die Engläuder z. B. mit Birmingham-Artikeln getrieben und hier und da mit Kohle; Dumping haben in vielen Fällen die Vereinigten Staaten angewandt, besonders seitdem ihre Eisen- und Stahlindustrie sich dem Exporthandel intensiv zuzuwenden begann. Dumping hat auch Belgien betrieben, wofür ich gelegentlich einer Untersuchung über die belgische Schwerindustrie ein ganz lehrreiches Beispiel gefunden habe; in dem Moment nämlich, in dem durch internationale Syndikatsvereinbarungen über eiserne Träger den belgischen Walzwerken ihr Binnenmarkt gegen ausländischen Wettbewerb gesichert wurde, stieg die Spannung zwischen Heimhandels- und Ausfuhrpreis erheblich, d. h. der belgische Konsument mußte einen hohen Preis zahlen, und der Exportpreis wurde entsprechend verringert. Dies zeigt, wie nahe es der Industrie stets und in allen Ländern liegt, zum Dumping zu greifen.

Fragen wir uns, warum gerade der deutsche Export vor dem Kriege in so großem Umfange auf „forciertem“ Handel beruhte, so müssen hierfür als wesentlichste zwei Ursachen genannt werden. Einesteils nämlich führte uns der Leitsatz, unter dem unsere ganze Wirtschaftstätigkeit stand, nämlich uns „den Platz an der Sonne“ zu sichern, dazu, rücksichtslos unseren Absatzmarkt so breit wie möglich zu gestalten. Dann aber stellte uns unser steter Geburtenüberschuß und die Unmöglichkeit, die wachsende Bevölkerung durch die Erträgnisse der eigenen Landwirtschaft zu ernähren bzw. die Notwendigkeit, den steigenden Bedarf an ausländischen Nahrungsmitteln durch gesteigerte Ausfuhr von Industrieprodukten zu bezahlen, vor die Alternative, aus der es kein Entrinnen gab, entweder unsere industrielle Produktion und deren Ausfuhr zu erhöhen, oder die überschüssige Volksmenge auswandern zu lassen; letzteres hätte aber neben dem Verlust der wertvollen Arbeitskraft eine Schwächung unserer militärischen Machtstellung mit sich gebracht, um so mehr da meist die kräftigsten und unternehmendsten Leute auswandern.

Da nun ferner die hohen Einfuhrzölle die deutsche Industrie in die Lage setzten, ihre Verkaufspreise auf dem Binnenmarkt (Heimhandelsmarkt) zu diktieren, ist es ersichtlich, daß wir mit Notwendigkeit in das Dumping treiben mußten.

Hierdurch wird es aber auch erklärlich, warum in England der deutsche Handel mit dem Wort „unfair“ bezeichnet wurde; dies war nicht lediglich, wie hier und da behauptet worden ist, Abneigung oder Eifersucht gegen uns, sondern der Ausdruck eines für den Engländer typischen Raisonnements. Er sagte: es ist erstens nicht fair vom Deutschen, an uns zu Schleuderpreisen zu verkaufen und sich dafür an seinem eigenen Volke durch hohe Preise schadlos zu halten; Dumping ist aber auch not fair to us, d. h. wir lassen uns selbst dadurch unrecht geschehen. Denn während Deutschland durch sein Schleudern unsere Industrien in unserem eigenen Lande zurückdrängt, stärkt es auf deren d. h. unsere Kosten zugleich seine eigene Militärmacht und Weltstellung, die es doch gegen uns gebrauchen kann und gebraucht.

Daß in Deutschland das System des Dumping jedenfalls für eine Anzahl von Fabrikationszweigen untrennbar verknüpft war mit dem gesamten Aufbau der Industrie, ist in Vorstehendem angedeutet worden. Um so schwieriger erscheint uns das Problem, vor das wir durch die in den Waffenstillstandsbedingungen verkörperte politisch-historische Entwicklung gestellt werden.

Die Abneigung des gesamten Auslandes gegen das deutsche Dumping ist schon erwähnt worden. Auf der Pariser Wirtschaftskonferenz vom 14. bis 17. Juni 1916 fand sie ihren Ausdruck in folgendem Beschluß:

(Résolutions adoptées; B. Mesures transitoires pour la période de réconstitution commerciale, industrielle, agricole et maritime des pays alliés, § 4)

Afin de défendre leur commerce, leur industrie, leur agriculture et leur navigation contre une agression économique résultant du „Dumping“ ou de tout autre procédé de concurrence déloyale (!), les Alliés décident de s'entendre pour fixer une période de temps pendant laquelle le commerce des puissances ennemies sera soumis à des règles particulières et les marchandises originaires de ces puissances seront assujetties ou à des prohibitions ou à un régime special qui soit efficace . . . .

Die Vereinigten Staaten haben bereits am 10. Juli 1916 in der Revenue Bill das Dumping als unlauteren Wettbewerb unter Strafe gestellt [1]); dieses Gesetz richtet sich nun zwar nicht einseitig gegen die Mittelmächte, ist aber doch ein Zeichen der im Ausland herrschenden Tendenz. Ich habe schon im letzten Heft dieser Zeitschrift in einem im August vorigen Jahres abgeschlossenen Aufsatz („Unsere Roh-

1) Vgl. die kürzlich erschienene Arbeit von Dr. W. Feld, „Antidumping, Prämienklausel und Ausgleichszölle, als weltwirtschaftliche Kampfmittel gegen fremdländische Ausfuhrförderung“ (Verlag von J. C. B. Mohr, Tübingen).

stoffversorgung und der Wirtschaftskrieg“ oben S. 58 fg.) darauf hingewiesen, daß unsere Feinde sicherlich Maßnahmen zur Eindämmung des deutschen Dumping auf der Friedenskonferenz fordern würden. Seither hat Lloyd George in einer seiner Reden erklärt, es dürfe nicht zugelassen und würde verhindert werden, daß die billigen, die „dumped“ deutschen Waren England überschwemmen und die eigene Industrie schädigen. Also trotz der augenblicklichen wirtschaftlichen Schwäche Deutschlands diese Nervosität vor unserem Dumping. Gleich unzweifelhafte Anklänge an die Pariser Wirtschaftskonferenz sind in der Botschaft Wilsons an die Parlamente zu finden, wenn er sagt, daß außer der Wiederaufrichtung der zerstörten Teile von Belgien und Frankreich diesen Ländern auch eine Vorzugsbehandlung gewährt werden müsse.

Es kann heute keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die Friedensbedingungen uns wenigstens für einen längeren Zeitraum daran verhindern werden, Waren unter „forciertem Außenhandel“ zu exportieren. Ich glaube aber nicht, daß die ganze Tragweite dieser Tatsache für unsere Industrie schon während der ersten Friedensjahre zum Ausdruck kommen wird, weil einerseits infolge des Rohstoffmangels und der Leistungen für die Wiederherstellung der zerstörten Gebiete in Form von Fabrikaten unsere Industrie sich zunächst nicht voll dem Ausfuhr-Tauschverkehr wird widmen können, andererseits ihrer noch im Inlande allzu große Aufgaben harren. Viel schwieriger und für die von uns einzuschlagenden handelspolitischen Wege entscheidender wird das Problem werden, wenn die deutsche Volkswirtschaft sich über die schlimmsten wirtschaftlichen Folgen des Krieges hinweggearbeitet hat und wieder die aufsteigende Bahn betritt. Immerhin aber werden die Schranken, die die Alliierten auf dem Friedenskongreß gegen das deutsche Dumping errichten werden, uns dazu zwingen, uns unverzüglich mit den daraus für unsere Volkswirtschaft entstehenden Problemen zu befassen. Die Lösung wird wahrscheinlich in zwei Richtungen zu finden sein: nämlich in erhöhter innerer Kolonisation und in einer planmäßigen Beeinflussung und Leitung unserer Auswanderung mit dem Ziele, daß der Ausgewanderte auch in seiner neuen Heimat dem Vaterlande nicht als kultureller und wirtschaftlicher Faktor verloren gehe.

VI.

Das Volksvermögen in Frankreich.

Von F. Moos-Berlin.

In einer neueren Untersuchung über das Volksvermögen gelangt René Pupin („La richesse de la France devant la guerre, Paris 1916, Marcel Rivière & Cie.) zu Zahlen, welche höher siud als die seither angenommenen. Früher (1906 bis 1908) schätzte man das Volksvermögen auf 220 Milliarden frcs. Pupin gelangt für das Jahr 1914 auf 285 Milliarden.

Die Wandlung, die sich seit 1878 in den volkswirtschaftlichen Verhältnissen vollzog, erscheint dem Verfasser am deutlichsten durch die Verschiebung ausgedrückt, welche sich im Verhältnis des in den immobilen Werten angelegten Kapitals zu den Kapitalanlagen in mobilen Werten vollzogen hat. Im Jahre 1878 erreichten die mobilen Werte 50 Milliarden frcs., die immobilen 91 Milliarden.

Die von 1883 bis 1904 anhaltende Krisis in der Landwirtschaft änderte dieses Verhältnis.

Für Ende 1911 berechnet Pupin die mobilen und immobilen Werte, wie folgt:

Mobile Werte	110	Milliarden	frcs.
Grundbesitz, unbebaut	67,2	„	„
„ bebaut	67	„	„
Das in Handels- und Industrieunternehmungen angelegte Kapital, einschließlich der dahin gehörigen Obligationen, Aktien usw.	18	„	„
Andere mobile Werte	12	„	„
Wert der Tiere und des Gerätes in der Landwirtschaft	10,5	„	„
Kapital in den Sparkassen, Versicherungsgesellschaften, Pensionen	10,5	„	„
Geldumlauf	7,8	„	„
	303	Milliarden	frcs.

Um doppelte Verrechnung zu vermeiden, zieht Pupin davon ab:

Die Hypothekenschuld beim Crédit Foncier	2,5	Milliarden	frcs.
Bebauter Grundbesitz, der bereits in den Zahlen für mobile Werte enthalten ist	8	„	„
Andere Werte, die bereits in den Zahlen für mobile Werte, Geldumlauf usw. enthalten sind	7	„	„
	17,5	Milliarden	frcs.

Mit dieser Berechnung gelangt der Verfasser zu dem Gesamtbetrag des Volksvermögens im Jahre 1911 von 285,5 Milliarden frcs.

Die mobilen Werte wurden von A. Neymarck, Ende 1910, auf 110 Milliarden angegeben. Der Marktwert der an der Pariser Börse notierten Werte betrug damals 165 Milliarden, davon wurden 55 auf den Besitz der Ausländer, der toten Hand usw. gerechnet, so daß man zu 110 Milliarden gelangte.

Der Rechner betritt hier ein schwieriges Gebiet. Auch Pupin hat anscheinend die bedeutenden Werte bei den vorstehenden Posten nicht in Betracht gezogen, welche an den großen Provinzbörsen notiert werden und die nicht auf dem Pariser Kurszettel stehen. Auch ist die Schätzung der neu emittierten Werte umständlich und schwankend.

Von 1903 bis 1915 wurden im Parkett der Pariser Börse rund 30 Milliarden frcs. emittiert. Die Statistik der „Chambre-Syndicale des agents de change“ gibt für die Zeit von 1904 bis 1913 nur eine Zunahme des Nominalkapitals der notierten Werte um rund 18 Milliarden an. Die Differenz von 12 Milliarden entfällt auf Streichungen von der Kursliste.

Der Wert des unbebauten Grundbesitzes wurde von der im Jahre 1908 vom Finanzministerium veranlaßten Enquête auf 61 Milliarden 757 Millionen frcs. angegeben. Im Jahre 1879 hatte dieser Wert 91 Milliarden 584 Millionen betragen. Man hat es hier mit den Folgen der landwirtschaftlichen Krisis zu tun, welche in den Jahren 1887 bis 1889, 1895 bis 1897 und 1901 bis 1902 besonders scharf auftrat. Von 1904—1911 trat Besserung ein und die Statistik berichtet die Zunahme des Wertes von 10 der wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte um 25 Proz., ungeachtet der Steigerung der Löhne in der Landwirtschaft.

Pupin berechnet für 1911 den unbebauten Grundbesitz auf 70 Milliarden frcs., einschließlich desjenigen Landes, das dem Staat, den Departements und den Gemeinden gehört, das er mit 2800 Mill. oder 4 Proz. der Gesamtsumme berechnet; nach deren Abzug erscheint der private Besitz an unbebautem Land mit 67 Milliarden 200 Mill. (Näheres darüber bei R. Salefranque, „Les transmissions immobilières devant l'impôt“, Paris 1914.)

Der bebaute Grundbesitz wird alle Jahre von der „Verwaltung der direkten Steuern“ geschätzt, wobei der Mietwert zur Grundlage der Berechnung angenommen wird, um den Verkaufswert festzustellen.

Der Bericht für das Jahr 1909—1910 gibt den Wert auf 64 798 600 000 frcs. an.

Pupin berechnet die Zunahme des Wertes auf jährlich 800 Mill. frcs.; Ende 1911 nimmt er rund 67 Milliarden an, nach Abzug von 8 Milliarden für Fabriken und anderes, das schon unter den mobilen Werten erscheint.

Die gesamte hypothekarische Belastung wird von Edmond Michel auf 15—16 Milliarden geschätzt, wovon etwas mehr als die Hälfte auf den bebauten Grundbesitz entfällt.

Die Kapitalien in Industrie und Handel sind von Pupin nach den Angaben des Census vom 4. März 1906 berechnet worden.

Unter Beachtung aller Faktoren gelangt er zu dem Ergebnis, daß die im Handel, einschließlich der Aktiengesellschaften, angelegten Kapitalien 3700 Mill. frcs betragen. Der Census vom Jahre 1906 berichtet 630000 Industriebetriebe, darunter rund 20000, welche mehr als 20 Arbeiter beschäftigen. Das darin angelegte Kapital schätzt Pupin auf 7 Milliarden. Die Maschinen usw. berechnet er besonders mit 4 Milliarden, wodurch er auf 11 Milliarden gelangt. Von dieser Summe zieht er 5—10 Proz. für Verluste usw. ab.

Die Statistiker de Lavergne und Henry geben in ihrem im Jahre 1908 erschienenen Buch „La richesse de la France" die jährlichen Gewinne in der Industrie auf 2660 Mill. an. Pupin will das Anlagekapital ermitteln, indem er diese Gewinne mit 3 multipliziert (3 Jahresgewinne); er schlägt vor, den Kapitalwert mit rund 8 Milliarden anzusetzen.

G. Roulleau gibt in seinem Buch „Les réglements par effets de commerce" den Betrag der stempelpflichtigen Handelseffekten im Jahre 1911 auf 43 Milliarden frcs. an, wovon 21—22 Milliarden auf den inneren Handel in Frankreich entfallen. Pupin folgert: die durchschnittliche Umlaufszeit eines Wechsels beträgt 83 Tage; das Wechselportefeuille erneuert sich viermal im Jahr. Dasselbe betrug jederzeit im Jahr 1911 $5^1/_2$ Milliarden, welche Summe mit 4 zu multiplizieren ist und 22 Milliarden, als Gesamtbetrag der stempelpflichtigen Handelseffekten im inneren Handel, ergibt. Der Verfasser fügt hinzu: diese Summe drückt den Wert der Rohmaterialien und der Fabrikate aus.

Bei der Berechnung des Wertes des Mobiliars usw. geht Pupin in Einzelheiten, welche den Statistiker anziehen (deren Wiedergabe jedoch zu weit führen würde).

Der Census vom Jahre 1906 gibt die über 20 Jahre alte Bevölkerung an: 5870000 Unverheiratete, 3435000 Witwen und Geschiedene und 8147000 Haushaltungen. Danach berechnet Pupin die Gesamtzahl der Haushaltungen auf 17452000. Indem er auf jede Haushaltung 120 frcs. als Wert des Mobiliars rechnet, gelangt er zu 2093 Mill. frcs. als Gesamtwert des Mobiliars. Er legt auf die Bemerkung Gewicht, daß die Möbel eine volkswirtschaftliche Rolle als „Garantie für Hausmiete" haben usw.

Den Wert des als Schmuck seit dem Jahre 1815 in der Industrie verarbeiteten Goldes in Frankreich (nach Abzug von 20 Proz. für Ausfuhr und 10 Proz. für Verlust) berechnet Pupin auf 3 Milliarden. Für Silber und Platin rechnet er 1 und für Perlen gleichfalls 1 Milliarde frcs.

Der Wert der in der Landwirtschaft vorhandenen Tiere wird in dem Bericht des Jahres 1892 mit 5202 Mill. frcs. angegeben. Pupin gibt für das Jahr 1911 den Wert auf 5350 Mill. an; da die Fleischpreise zwischen 1892 und 1911 um 20—30 Proz. gestiegen sind,

so erhöht er die genannte Summe um 20 Proz. und schätzt den Wert der Viehherden auf etwa 6 Milliarden frcs., dazu Federvieh zum Wert von 3215 Mill. frcs., was eine Gesamtsumme von rund 10 Milliarden ergibt.

Die Einlagen der Sparkassen und der Nationalsparkasse betrugen, nach dem Bericht von Bienvenu-Martin, im Juni 1915, 5168 Mill. frcs.

Den Betrag der von den französischen Versicherungsgesellschaften bezahlten Renten berechnet Pupin für das Jahr 1911 mit 120 Mill. (gegen 91 Mill. im Jahre 1905). Indem er diese Summe mit 6 Proz. kapitalisiert, gelangt er zu dem Kapital von 2 Milliarden.

Die Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit und die Aktiengesellschaften haben im Jahre 1911 100 Mill. ausbezahlt. Kapitalisiert zu 5 Proz. ergibt sich das Kapital von 2 Milliarden.

Der Geldumlauf ist Gegenstand der folgenden Berechnung:

Der Metallvorrat (Gold und Silber) der Bank von Frankreich betrug Ende 1911 4018 Mill. frcs.

Die im Umlauf befindlichen Gold- und Silbermünzen wurden im Oktober 1912 von de Foville auf 3400 Mill. frcs. geschätzt, von 1903 bis 1911 ergaben die Zollberichte einen Ueberschuß der Einfuhr um 3 Milliarden, wovon 900—1100 Mill. in der Industrie verwendet worden sind. Von dem Rest sind 2561 Mill. an die Bank von Frankreich und 1439 Mill. in den Verkehr gelangt, was zu der folgenden Berechnung führt:

Bestand in der Bank von Frankreich (Ende 1911)	4018 Mill. frcs.
Im Umlauf: 3400 plus 1439	= 4839 „ „
zusammen	8857 Mill. frcs.

Da die Silbermünzen unter dem Silberwert ausgeprägt werden, so kürzt Pupin 1000—1100 Mill. frcs. bei der Berechnung des Gesamtwertes. Er gibt schließlich den inneren Wert des Edelmetalls in Frankreich mit 7800 Mill. frcs. an.

Nach einer in die Einzelheiten dringenden Berechnung der möglicherweise doppelt gezählten Posten und nach Abzug derselben gelangt Pupin alsdann zu der Summe von 285 Milliarden frcs. für das Volksvermögen in Frankreich im Jahre 1914.

Indem Pupin die Erbschaftsstatistik erörtert, macht er auf die Verwirrung auf diesem Gebiete aufmerksam und auf die falschen Schlüsse, zu welchen sie geführt habe. 1891—1895 und im Jahre 1893, welch letzteres einen Durchschnitt darstellt, werden die jährlich übertragenen Erbschaften mit 1574 Mill. frcs. angegeben; das Kapital der Erbschaften mit 78 Milliarden frcs. 1896 beliefen sich die Erbschaftsübertragungen auf 1512 Mill., davon $3^1/_2$ Proz. auf Wertpapiere verschiedener Art entfallend.

Pupin stellt die Zahlen für das Jahr 1911, wie folgt, auf:

Erbschaften (Nettobetrag)	5762 Mill. frcs.
Vermächtnisse (Legate)	1093 „ „
Aenderung infolge des Gesetzes vom Jahre 1911	300 „ „
	7155 Mill. frcs.

Näheres über die erwähnte Statistik findet sich in der Arbeit von Jacques Bertillon, veröffentlicht im „Journal de la Société de Statistique“ von September 1910.

Die Jahreseinnahmen der Franzosen berechnet Pupin für das Jahr 1911, wie folgt:

Aus Kapital:		
Grundbesitz, unbebaut		2 000 Mill. frcs.
„ bebaut		2 700 „ „
Mobile Werte		4 400 „ „
Sparkassen, Renten, Pensionen usw.		900 „ „
Aus Arbeit:		
Landwirtschaft	4 407 000 Personen	3 700 „ „
Industrie	6 215 000 „	6 968 „ „
Handel	1 437 000 „	1 445 „ „
Freie Gewerbe	100 000 „	120 „ „
Oeffentliche Aemter	655 000 „	825 „ „
Hausdienst	946 000 „	950 „ „
		24 008 Mill. frcs.
Einnahmen aus Heer und Flotte		625 „ „
Aus der Zusammenarbeit von Kapital und Arbeit:		
Im landwirtschaftlichen Betrieb		3 300 Mill. frcs.
Handel und Privatindustrie		3 700 „ „
Freie Gewerbe		820 „ „
		7 820 Mill. frcs.
Gesamtbetrag für alle Arten der aufgezählten Einnahmen		32 453 „ „
Wovon abzuziehen: 10 Proz. für den Ertrag der mobilen Werte und doppelt verrechneten Posten		440 „ „
Jährliche Einnahmen der Franzosen		32 013 Mill. frcs.

Von der sehr ins Einzelne gehenden zahlenmäßigen Begründung, mit welcher Pupin seine Berechnungen begleitet (die aus der „Zusammenarbeit von Kapital und Arbeit“ von ihm vorgetragenen Zahlen sind in dem Buch ausführlich erörtert), kann hier nur das folgende erwähnt werden:

Die amtlichen Enqueten über den nicht bebauten Grundbesitz seit dem Jahre 1878 ergeben:

Enquête der Jahres	Verkaufswert Milliarden	Pachtwert Millionen
1879	91,6	2645
1884	91,6	2581
1892	77,8	2368
1909	61,7	2056
1911 (Schätzung Pupins)	70,0	2331

Da diese Zahlen die Staats- usw. Güter enthalten, so zieht Pupin von der Gesamtsumme 4 Proz. ab. Er gelangt für das Jahr 1911 zu den folgenden Zahlen:

Gesamtwert des nicht bebauten Grundbesitzes	67 Milliarden	200 Mill.
Pachtwert des nicht bebauten Grundbesitzes		2240 „

Nach Abzug der Grundsteuer (impôt foncier) kommt er zu dem Pachtwert von 1963 Mill. frcs.

Nach der Enquête vom Jahre 1908 betrug das Verhältnis des Verkaufswertes zu dem Pachtwert 3,33 Proz. gegen 2,89 Proz. im Jahre 1879. — Alles in allem gibt Pupin den jährlichen Ertrag des nicht bebauten Grundbesitzes, ausschließlich Staats- usw. Güter, mit rund 2 Milliarden frcs. an.

Den Ertrag des bebauten Grundbesitzes berechnet Pupin auf 2700 Mill. frcs.

Den Ertrag der Kapitalanlagen in mobilen Werten berechnet er für das Jahr 1911 auf 4400 Mill. frcs.

Den Zinsenertrag aus Sparkassen, Pensionen, Versicherungen, Depositen gibt er für das Jahr 1911 auf 957 Mill. frcs. an.

Die Erbschaftsstatistik seit dem Jahre 1878 gibt die folgenden Berechnungen an:

Jahre	Kapital der mobilen Werte. Verkaufswert Milliarden	Jahresertrag der mobilen Werte Millionen	Jahresertrag der anderen Werte Millionen	Kapital der anderen Werte Milliarden	Volksvermögen in Frankreich Milliarden
1874	50	1000	4551	159,2	209,2
1883	56	1120	4690	164,1	220,1
1893	78	1560	4954	173,4	251,4
1903	90	1800	4716	164,8	254,8
1911	110	2200	4955	173,4	283,4

In der Zeit von 1878—1903 hat das Volksvermögen um 45 Milliarden zugenommen.

In demselben Zeitraum war die 3-proz. ewige Rente um 33 Proz. im Kurs gestiegen (Kurs 1903: 98,20 — 1878: 73,86). Die Eisenbahnobligationen stiegen in derselben Zeit um 31 Proz. Daraufhin berechnet Pupin die Steigerung der mobilen Werte mit 30 Proz., was auf 50 Milliarden eine Steigerung um 15 Milliarden ergibt.

Die Neuemissionen von 1878—1903 gibt er mit 20 Milliarden an.

Alles in allem berechnet Pupin die Neubildung von Kapital im Zeitraume von 1878—1903 auf 51—52 Milliarden oder auf jährlich 2 Milliarden.

Für die Zeit 1903—1911 gibt er die Neubildung von Kapital auf jährlich mit $4^1/_4$—$4^1/_2$ Milliarden an, nach Abzug der Verluste, die er auf 800 Mill. schätzt. — Paul Leroy Beaulieu hatte diese Neubildung von Kapital im April 1912 für dieselbe Zeit auf $2^1/_2$—3 Milliarden berechnet.

In diese Zahlen hat der Krieg zerstörende Wirkung getragen. Pupin schätzt den Besitz an mobilen Werten kurz vor dem Kriege

auf 110 Milliarden, der bis Juli 1915 auf 85—88 Milliarden gesunken sei.

Indem er den Versuch macht, die Entwertung bis zum Jahre 1917 zu berechnen, stellt er folgende Tabelle auf:

	(Berechnet für das Jahr 1917) Milliarden frcs.	Verminderung des Wertes seit 1911 Prozent
Mobile Werte, ausschließlich der nach dem Kriege aufgenommenen Staatsanleihen	77	25—30
Unbebauter Grundbesitz	59	12
Bebauter Grundbesitz	56	20
Andere Werte	47	20

Indem Pupin für die besetzten Norddepartements 5 Milliarden Verlust berechnet, schätzt er das Volksvermögen Frankreichs für das Jahr 1917 auf 222 Milliarden frcs. gegenüber 285 im Jahr 1911.

Näheres über die Schätzung der durch den Krieg verursachten Verluste findet sich in einem Aufsatz, welchen Ed. Michel im „Journal de la Société de Statistique“, August/September 1915, veröffentlicht hat.

VII.

Die Brotpreise in Berlin im fünften Kriegsjahre 1918.

Von Dr. Hans Guradze.

In Band 56, S. 453f. dieser „Jahrbücher" wurden die Brotpreise in Berlin in der ersten Hälfte des 5. Kriegsjahres 1918 dargestellt, nunmehr sollen sie für das gesamte 5. Kriegsjahr 1918 angegeben werden. Inzwischen ist zwar der Krieg leider zu unseren Ungunsten entschieden worden, aber zu Ende scheint er trotz allem noch nicht zu sein. Nach Verwiegungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin stellten sich die Brotpreise für 1 kg in Pfennigen folgendermaßen:

Monat, Jahr	1918		1917	
	Roggenbrot	Weizenbrot	Roggenbrot	Weizenbrot
Januar	45,81	49,49	33,81	76,07
Februar	46,02	50,25	36,18	68,15
März	45,90	50,14	42,72	46,45
April	46,35	50,77	42,59	46,72
Mai	45,98	50,05	39,36	43,24
Juni	46,73	51,12	39,66	43,79
Juli	47,49	52,43	39,61	43,81
August	47,60	51,36	39,87	44,23
September	54,00	[1])	38,97	42,70
Oktober	53,81	56,85	38,79	42,85
November	54,24	[1])	43,07	46,59
Dezember	54,38	58,83	46,19	49,70
Jahr	49,03	52,13	40,07	49,53

Gegenüber den Preisen des Vorjahres zeigen also die von 1918 nachstehende Abweichungen in Prozent:

bei	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Roggenbrot	+ 35,49	+ 27,20	+ 7,44	+ 8,33	+ 16,82	+ 17,83
Weizenbrot	— 8,65	— 26,27	+ 7,94	+ 8,67	+ 15,75	+ 16,74

bei	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Roggenbrot	+ 19,89	+ 19,39	+ 38,57	+ 38,72	+ 25,93	+ 17,73
Weizenbrot	+ 19,68	+ 16,12	.	+ 32,67	.	+ 18,37

Für das ganze Jahr 1918 bemerkt man gegenüber 1917 beim Roggenbrot eine Zunahme um 22,36 Proz., beim Weizenbrot — bei diesem konnten 1918 im September und November wegen ungenügendem Vorrat keine Preise notiert werden — eine Zunahme um 5,25 Proz. Alle unsere Zahlen und Ziffern sind natürlich unter dem Gesichtspunkte der amtlichen Höchstpreise und Ausmahlungsquoten zu betrachten. Für Roggenmehl wurden nach den Angaben der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend Höchstpreise per Kilogramm notiert 1918 im September 56 Pf., entsprechend für Weizenmehl 00 im: Januar bis August 56 Pf., Oktober bis Dezember 64 Pf. Der Roggenbrotpreis

1) Wegen Mangels an Weizenmehl war Weizenbrot nicht erhältlich, daher konnte kein Preis ermittelt werden.

stieg 1918 am stärksten von August bis September, fiel dann im Oktober, um im November und Dezember weiter anzuziehen, so daß der Dezemberpreis um 18,71 Proz. höher stand, als der Januarpreis. Die entsprechende Steigerung des Weizenbrotpreises belief sich auf 18,87 Proz., war also fast dieselbe. Daß bei allen diesen Angaben auch die Qualität der Brote mitspricht, braucht wohl kaum noch besonders hervorgehoben zu werden.

Das durchschnittliche Gewicht des Fünfzigpfennigbrotes hatte 1918 mit 1,02 kg denselben niedrigen Stand, wie 1889. Sonst ist ein derartiger Tiefstand noch nie vorgekommen (seit 1886). Hierin zeigt sich deutlich die Teuerung, der wir, wie leider befürchtet werden muß, allgemein immer weiter entgegengehen.

Die Tabelle der Jahresdurchschnittssätze zeigt folgendes Bild, wobei ab 1915 stets die Höchstpreise im Auge zu behalten sind:

Jahr	Roggenbrotpreis pro 100 kg M.	Gewicht des Fünfzigpfennigbrotes kg	Roggenmehlpreis pro 100 kg M.	Roggenpreis pro 100 kg M.
1886	20,80	2,40	17,91	13,06
1887	20,65	2,42	17,06	12,09
1888	21,22	2,36	18,90	13,45
1889	24,69	1,02	21,77	15,55
1890	27,18	1,84	23,45	17,00
1891	31,66	1,58	29,05	21,12
1892	29,52	1,70	23,97	17,60
1893	21,89	2,28	17,69	13,37
1894	20,43	2,45	15,47	11,77
1895	20,63	2,42	16,50	11,98
1896	20,93	2,39	16,30	11,88
1897	22,30	2,24	17,44	13,01
1898	25,15	1,99	20,12	14,63
1899	24,21	2,07	19,37	14,60
1900	23,96	2,09	19,31	14,26
1901	24,23	2,02	18,86	14,07
1902	24,21	2,07	19,61	14,42
1903	23,83	2,09	17,97	13,23
1904	23,50	2,12	17,55	13,51
1905	24,30	2,06	19,07	15,19
1906	27,06	1,85	21,00	16,06
1907	30,82	1,62	25,35	19,32
1908	31,78	1,57	23,77	18,65
1909	30,21	1,66	22,25	17,65
1910	27,65	1,81	19,20	15,23
1911	27,86	1,79	21,32	16,83
1912	29 70	1,68	22,78	18,58
1913	28,87	1,73	20,58	16,43
1914	28,25	1,77	24,65	18,22
1915	40,61	1,23	.	.
1916	39,59	1,26	.	.
1917	40,07	1,25	.	.
1918	49,03	1,02	.	.

Die Durchschnittspreise der bezeichneten Jahre sind also in Prozent des jeweils vorangehenden Jahrespreises gestiegen (+) oder gefallen (—):

	Roggenbrot	Roggen	Weizenbrot	Weizen
1886 auf 1887	— 0,72	— 7,43	.	.
1887 „ 1888	+ 2,76	+ 11,25	.	.
1888 „ 1889	+ 16,35	+ 15,61	.	.

	Roggenbrot	Roggen	Weizenbrot	Weizen
1889 auf 1890	+ 10,09	+ 9,32	.	.
1890 „ 1891	+ 16,48	+ 24,24	.	.
1891 „ 1892	— 6,76	— 19,67	— 7,05	— 21,32
1892 „ 1893	— 25,86	— 24,03	— 13,18	— 14,12
1893 „ 1894	— 6,67	— 11,95	— 6,69	— 10,17
1894 „ 1895	+ 0,98	+ 1,78	— 1,82	+ 4,70
1895 „ 1896	+ 1,45	— 0,83	+ 2,78	+ 9,61
1896 „ 1897	+ 6,55	+ 9,51	+ 6,40	+ 11,20
1897 „ 1898	+ 12,78	+ 12,45	+ 13,67	+ 6,79
1898 „ 1899	— 3,74	— 0,21	— 2,80	— 16,28
1899 „ 1900	— 1,03	— 2,33	— 0,89	— 2,25
1900 „ 1901	+ 1,13	— 1,33	+ 0,24	+ 7,77
1901 „ 1902	— 0,08	+ 2,49	+ 0,60	— 0,31
1902 „ 1903	— 1,57	— 8,25	— 0,29	— 1,23
1903 „ 1904	— 1,38	— 2,07	+ 0,53	+ 8,26
1904 „ 1905	+ 3,40	+ 12,46	+ 2,13	+ 0,22
1905 „ 1906	+ 11,36	+ 5,73	+ 5,30	+ 2,75
1906 „ 1907	+ 13,90	+ 20,30	+ 9,86	+ 14,87
1907 „ 1908	+ 3,11	— 3,47	+ 7,82	+ 2,38
1908 „ 1909	— 4,94	— 5,36	+ 1,84	+ 10,75
1909 „ 1910	— 8,47	— 13,71	— 0,57	— 9,58
1910 „ 1911	+ 0,76	+ 10,51	— 1,19	— 3,55
1911 „ 1912	+ 6,60	+ 10,40	+ 2,27	+ 6,37
1912 „ 1913	— 2,79	11,57	— 0,17	— 8,34
1913 „ 1914	— 2,16	+ 10,89	+ 0,31	+ 6,44
1914 „ 1915	+ 43,75	.	+ 13,07	.
1915 „ 1916	— 2,57	.	+ 3,90	.
1916 „ 1917	+ 1,21	.	— 24,76	.
1917 „ 1918	+ 22,36	.	+ 5,25	.

Die Steigerung des Roggenbrotpreises von 1917 auf 1918 ist also beinahe 20mal so groß, als die von 1916 auf 1917.

Für die Maxima nach Kalendermonaten ergibt sich seit 1899 nachstehende Uebersicht:

Jahr	Roggenbrot		Roggenmehl No. 0/1		Roggen von guter Durchschnittsbeschaffenheit		Weizenbrot		Weizenmehl No. 00 (nach der Reichsstatistik)		Weizen von guter Durchschnittsbeschaffenheit	
1899	Februar	24,71	Januar	20,17	Oktober	14,98	Januar	42,60	Januar	23,50	Januar	16,29
1900	Juli	24,40	Juni	20,45	Mai	15,12	Juli	42,01	Juni, Juli	21,50	Juni	15,68
1901	Juli, August	24,50	Mai, Juni, Dezember	19,20	April	14,41	August	41,93	Dezember	24,00	Mai	17,48
1902	September	24,77	August	21,45	Juli	15,08	Dezember	42,10	Mai, Juni	24,00	Januar	17,15
1903	Februar	24,15	Januar	18,73	Juni	13,58	Januar, Juli	41,92	Januar August Dezember	22,00	Juli	16,9[illegible]
1904	Juli	23,75	August	18,20	Dezember	14,25	August	42,55	Februar	24,50	August	17,89
1905	Dezember	26,35	Dezember	21,92	Dezember	17,05	November	43,88	Oktober	24,25	Dezember	18,31
1906	Dezember	27,36	Januar	22,41	Januar	16,93	Februar	45,93	Dezember	24,50	Mai	18,48
1907	Dezember	33,98	November	28,08	November	21,11	Dezember	54,60	Oktober	32,00	Oktober	22,84
1908	Januar	33,89	Januar	27,48	Januar	20,85	Februar	54,77	Januar	31,00	Juli	22,13
1909	Juli	31,57	Juni	24,64	Juni	19,55	Juli	56,49	Juli	36,00	Juni	26,80
1910	Januar	29,42	Januar	20,90	Januar	16,70	Februar	55,60	Januar	30,25	Februar	22,76
1911	November	29,16	September	22,95	September	18,48	August	54,30	September	28,00	Juli	21,33
1912	Juli	30,31	Mai	24,15	Mai	19,91	Juli	55,44	August	29,00	Juni	23,18
1913	Mai	29,34	Januar	21,80	Juli	17,33	Dezember	55,11	Januar	27,50	Mai	20,84
1914	Dezember[1]	34,53	Dezember	31,78		.	Dezember	61,95	Dezember	38,00		.
1915	März	43,98		.		.	Mai	68,04		.		.
1916	März	41,62		.		.	Dezember	74,54		.		.
1917	Dezember	46,19		.		.	Januar	76,07		.		.
1918	Dezember	54,38		.		.	Dezember	58,83		.		.

1) bzw. 32,53.

Als Ergänzung der Maximaübersicht seien die **Minima** entsprechend angeführt:

Jahr	Roggenbrot		Roggenmehl No. 0/1		Roggen von guter Durchschnittsbeschaffenheit		Weizenbrot		Weizenmehl No. 00 (nach der Reichsstatistik)		Weizen von guter Durchschnittsbeschaffenheit	
1899	Dezember	23,73	November	18,78	März	14,14	November	40,55	Dezember	21,00	Dezember	14,42
1900	Januar	23,66	Januar	18,40	November, Dezember	13,75	Januar	40,47	Jan., Febr., März, April	20,75	Januar	14,58
1901	Januar	24,07	Oktober	18,35	Oktober	13,45	Februar	41,09	Jan., Febr.,	21,25	Januar	15,45
1902	Januar	24,02	Dezember	18,79	Dezember	13,79	Februar	41,27	Okt., Nov.,	21,50	Oktober	15,15
1903	Dezember	23,33	Dezember	17,10	Oktober	12,92	November	40,87	März	21,25	März	15,56
1904	April	23,10	Mai	16,87	Januar	12,86	Januar	41,25	Januar	22,00	Januar	16,32
1905	Januar	23,46	März, April	17,10	März	13,98	Februar	41,47	April, Juni	22,25	August	16,96
1906	März	26,81	August	19,68	August	15,37	Oktober	44,30	März, Sept.	23,75	August	17,42
1907	Januar	27,63	Januar	21,69	Januar	16,36	Januar	45,83	Januar	24,50	Januar	17,93
1908	Dezember	29,55	Dezember	21,04	Dezember	16,84	Dezember	51,23	Aug., Okt., Dezember	27,00	August	20,40
1909	Februar	29,10	Dezember	20,51	Dezember	16,62	Januar	51,67	Januar	27,25	Januar	20,97
1910	November	26,38	Juni	17,95	Juni	14,48	Dezember	51,89	Oktober	26,75	August	19,85
1911	Januar	26,42	März	19,06	Januar	14,96	April	52,01	März	26,25	März	19,85
1912	Januar	29,20	August	21,55	August	14,12	Januar	53,26	Dezember	27,25	Dezember	20,55
1913	Dezember	28,03	November	19,95	November	15,55	Oktober	53,17	November	25,75	Oktober	18,57
1914	März [1])	27,71	März	19,55	Februar	15,48	Mai	53,43	März	27,00	Januar	19,10
1915	Januar	34,14	.		.		August	61,39	.		.	
1916	November	33,91	.		.		Januar	62,43	.		.	
1917	Januar	33,81	.		.		September	42,70	.		.	
1918	Januar	45,81	.		.		Januar	49,49	.		.	

Sonach zeigen in den einzelnen Monaten unserer 20 bzw. 16 und 15 Berichtsjahre jeweils den niedrigsten Preis: bei Roggenbrot der April 1904 mit 23,10, bei Roggenmehl der Mai 1904 mit 16,87, bei Roggen der Januar 1904 mit 12,86, bei Weizenbrot der Januar 1900 mit 40,47, bei Weizenmehl der Januar, Februar, März, April 1900 mit 20,75, schließlich bei Weizen der Dezember 1899 mit 14,42.

Die Maxima fallen begreiflicherweise in die Kriegszeit. Leider hat es den verworrenen inneren und auch äußeren Verhältnissen nach den Anschein, als ob wir trotz des Waffenstillstandes nicht so bald zu friedlichen Verhältnissen gelangen sollen.

---

1) bzw. 25,71 wegen Veränderung der Zahl der Bäckereien.

VIII.

Die Geburten und Säuglingssterblichkeit in München während des letzten Friedensjahrfünfts.

Von Franz Mataré.

Auch im letzten Friedensjahrfünft hat der vielerörterte Rückgang der Geburten in München von Jahr zu Jahr angehalten. Die absoluten Ziffern gestalteten sich folgendermaßen:

Jahr	Geboren (einschl. Totgeborene)	Monatsdurchschnitt
1910	14 372	1198
1911	13 946	1162
1912	13 908	1159
1913	13 615	1134
1914	12 830	1069
1910/14	13 734	1144

Es ist also eine ständige Verminderung der Geburtszahl vorhanden gewesen, die besonders drastisch in dem beigefügten Monatsdurchschnitt der Zahl für die einzelnen Jahre in Erscheinung tritt. Setzt man die Zahl der 1910 eingetretenen Geburten = 1000, so betrug die Zahl der Geburten:

1910	1000
1911	969
1912	967
1913	946
1914	893

Und dabei hat die Volkszahl Münchens, über deren Gestaltung wir durch einigermaßen zuverlässige Schätzungen des Statistischen Amtes der Stadt genau unterrichtet sind, teils durch Einverleibungen, teils durch Zuzüge erheblich zugenommen: Es betrug nämlich die

	mittlere Einwohnerzahl Münchens
1910	590 000
1911	604 000
1912	615 000
1913	636 000
1914	645 000
1910/14	620 000

Einem Mehr an Einwohnern von 9,3 Proz. steht daher ein Weniger an Geburten von rund 10,7 Proz. entgegen. Legen wir die Bedingungen von 1910 zugrunde, so hätte danach das Jahr 1914 eine Geburtszahl

von 15 712 sehen müssen. Die tatsächlich erreichte Geburtszahl war mithin um 18,3 Proz. zu niedrig.

Leider stehen uns keine Angaben über die Entwicklung des zahlenmäßigen Anteils der gebärfähigen Frauen an der Münchener Bevölkerung zu Gebote, so daß wir von der sicherlich sehr lehrreichen Berechnung der subjektiven Geburtenhäufigkeit absehen müssen. Einen Ueberblick erhalten wir aber auch schon durch die Ermittlung der objektiven Geburtshäufigkeit, welche sich folgendermaßen gestaltete:

Jahr	Geburten aufs 1000 mittl. Bev.
1910	24,4
1911	23,1
1912	22,6
1913	21,4
1914	19,9
1910/14	22,1

Auf die einzelnen Monate der Beobachtungsjahre verteilten sich die Geburtszahlen in folgender Weise:

	1910	1911	1912	1913	1914	1910/14	1910/14 im 360-tägigen Jahre	1910/14 von 1000 Geborenen
Januar	1221	1196	1228	1164	1132	1188	1 150	85
Februar	1184	1133	1175	1082	1075	1130	1 211	89
März	1229	1266	1237	1242	1157	1226	1 186	88
April	1239	1189	1209	1137	1109	1177	1 177	87
Mai	1205	1222	1184	1163	1170	1189	1 151	85
Juni	1161	1160	1123	1172	1096	1142	1 142	84
Juli	1212	1276	1198	1106	1104	1179	1 141	84
August	1190	1069	1121	1175	1016	1114	1 078	79
September	1198	1086	1095	1112	983	1095	1 095	81
Oktober	1208	1091	1121	1100	996	1103	1 067	79
November	1154	1101	1086	1017	986	1069	1 069	79
Dezember	1171	1157	1131	1145	1006	1122	1 086	80
Jahr	14 372	13 946	13 908	13 615	12 830	13 734	13 553	1000

Im 360-tägigen Jahre hatte danach der Februar die höchste Geburtszahl aufzuwei en, was mit der bekannten Feststellung, wonach die Konzeptionen im Mai besonders häufig sein sollen, durchaus übereinstimmt. Gemeinhin sollen in Westeuropa auch die Septemberzahlen über dem Monatsdurchschnitt stehen, was indes während des letzten Friedensjahrfünfts in München keineswegs zutraf. Die Septemberzahlen waren vielmehr durchweg auffallend niedrig. Das ist um so auffallender, als bekanntlich die Hebung der Geburtenzahlen im September mit der „fröhlichen Weihnachtsstimmung“ in Zusammenhang gebracht worden ist, die doch sicherlich in München in ebenso großem Maße vorhanden sein muß wie anderswo.

Auf die Monatsschwankungen der Geburtszahlen der Ehelichen und Außerehelichen wird sogleich einzugehen sein. Zunächst aber seien hier die auf die Jahre der Beobachtungsperiode bezüglichen Zahlen mitge-

teilt. Dabei stellt sich die merkwürdige Tatsache heraus, daß von dem Rückgang der Geburtenzahl fast ausschließlich die ehelichen Geburten betroffen wurden, während die Anzahl der Außerehelichen nahezu konstant blieb.

Es wurden geboren:

	ehelich	außerehelich	Außerheliche auf 1000 Eheliche
1910	10 066	4306	427,8
1911	9 660	4268	443,7
1912	9 523	4385	460,4
1913	9 254	4361	471,2
1914	8 780	4050	461,2
1910/14	9 457	4277	452,2

Die Zahl der ehelich Geborenen verminderte sich demnach in der Beobachtungsperiode um 13 Proz., die der außerehelich Geborenen nur um 6 Proz. Infolgedessen zeigte der Anteil der Unehelichen an der Gesamtzahl der Geburten eine bemerkenswerte Steigerung. Es waren nämlich

	von 1000 Geburten außerehelich:
1910	299,7
1911	307,5
1912	315 3
1913	320,3
1914	315,7
1910/14	311,4

Während sonach die Zahl der ehelichen Geburten sich Jahr um Jahr verminderte, wurde die 1910 erreichte Zahl der Unehelichen in den Jahren 1912 und 1913 überschritten. Die Entwicklung beider Zahlenreihen läuft also nicht parallel.

Alles in allem hatte die Unehelichenquote eine Steigerung um mehr als 1,6 Proz. zu verzeichnen. Wenn es noch eines besonderen Beweises bedürfte, daß der Geburtenrückgang nicht in einem physischen Unvermögen der Frauen beruht, so wäre er durch die Feststellung der Konstanz der unehelichen Geburtenzahl in München erbracht. Zwar ist die Möglichkeit einer relativen Zunahme des Bestandes an unverheirateten, gebärfähigen Frauen in München nicht von der Hand zu weisen, doch kann kaum angenommen werden, diese Zunahme sei so groß gewesen, daß die (nicht zu errechnende) subjektive Geburtenhäufigkeit der gebärfähigen Unverheirateten einen Rückgang erlitten habe, der dem Rückgang der subjektiven Geburtenhäufigkeit bei den Verheirateten entspricht.

Uebrigens ist die Zahl der Unehelichen in München relativ sehr hoch. Die folgenden Zahlen ermöglichen einen Vergleich:

Es kamen aufs 1000 der mittleren Bevölkerung in München:

	Uneheliche Geburten
1910	7,3
1911	7,1
1912	7,1
1913	6,8
1914	6.3
1910/14	6,9

[1]) 1912 { In 23 Städten mit über 200 000 Einwohnern 4,2
In 25 „ „ „ 100 000 und weniger als 200 000 Einwohnern 3,1
In 44 „ „ 50—100 000 Einwohnern 3,1

In der folgenden Tabelle ist die Monatsgestaltung der Geburtszahlen für Eheliche und Uneheliche dargestellt.

Es wurden geboren:

im	Eheliche						Außereheliche					
	1910	1911	1912	1913	1914	1910/14	1910	1911	1912	1913	1914	1910/14
Jan.	842	822	815	788	749	803	379	374	413	376	383	385
Febr.	835	772	820	731	732	778	349	361	355	351	343	352
März.	857	905	849	841	789	848	372	361	388	401	368	378
April	884	835	818	770	745	811	355	354	391	367	364	367
Mai	873	830	807	803	763	815	332	392	377	360	407	374
Juni	807	792	762	796	713	774	354	368	361	376	383	368
Juli	845	917	843	751	779	827	367	359	355	355	325	352
Aug.	835	769	805	825	721	791	355	300	316	350	295	323
Sept.	846	752	765	755	714	766	352	334	330	357	269	329
Okt.	867	746	757	744	694	762	341	345	364	356	302	342
Nov.	784	756	725	684	699	730	370	345	361	333	287	340
Dez.	791	764	757	766	682	752	380	393	374	379	314	367
Jahr	10066	9660	9523	9254	8780	9457	4306	4286	4385	4361	4050	4277

Beiden Gruppen gemeinsam ist das Anschwellen der Geburtszahlen in den ersten Monaten des Jahres. Ein beachtenswerter Unterschied ist dagegen darin gegeben, daß die Geburtszahlen der Unehelichen im Dezember nochmals ansteigen, was bei den Ehelichen nicht im gleichen Maße der Fall ist. Darüber belehrt eine Betrachtung der Durchschnittszahlen. Die Erscheinung wird aber durch die übliche Umrechnung auf das 360-tägige Jahr mit 30-tägigen Monaten noch anschaulicher.

Im Durchschnitt der Jahre 1910—14 wurden geboren:

im	Eheliche		Uneheliche	
	überhaupt	vom 1000	überhaupt	vom 1000
Januar	771	83	372	88
Februar	834	89	377	89
März	821	88	366	87
April	811	87	367	87
Mai	789	85	362	86
Juni	774	83	368	87
Juli	800	86	340	81
August	766	82	312	74
September	766	82	329	78
Oktober	737	79	331	78
November	730	78	340	81
Dezember	727	78	355	84
Jahr	9326	1000	4219	1000
Monatsdurchschnitt	777	83	351	83

Die Dezembersteigerung der unehelichen Geburtszahlen geht wahrscheinlich auf die in München sehr volkstümlichen Karnevals- und Bockbierfestlichkeiten zurück, deren Höhepunkt in den Februar fällt.

1) Vgl. den Aufsatz des Verfassers: Ueber den allgemeinen Charakter des Bevölkerungswechsels in den Groß- und Mittelstädten des Reiches 1912. Klinisch-therapeutische Wochenschrift, Berlin 1918.

Da es sich empfiehlt, aus der allgemeinen Geburtenzahl die Totgeborenen von vornherein auszuscheiden, so wenden wir uns zunächst einer Betrachtung der für diese Kategorie vorliegenden Angaben zu. Hier die bezüglichen Zahlen:

	Totgeborene überhaupt	auf 1000 Geb.
1910	537	37,4
1911	449	32,2
1912	450	32,3
1913	446	32,7
1914	394	30,7
1910/14	455	33,1

Der Anteil der Totgeborenen an der Zahl der Geburten ist also nicht unbeträchtlich höher als im Reichsdurchschnitt, wo er seit 1908 weniger als 30 Prom. beträgt. Indes hat München diese Erscheinung mit vielen deutschen Städten gemeinsam. So waren z. B. in den 23 deutschen Städten mit mehr als 200 000 Einwohnern 1912 33,7 Prom. der Geborenen tot [1]). Immerhin scheinen die oben mitgeteilten Zahlen einen Rückgang der Totgeburtenziffer anzudeuten.

Auf die beiden Geschlechter verteilten sich die Totgeborenen in folgender Weise:

	Totgeboren: männl.	weibl.	Auf 100 totgeborene Knaben kamen Mädchen
1910	308	229	74,3
1911	230	219	95,2
1912	252	198	78,6
1913	246	200	81,3
1914	221	173	78,3
1910/14	251	204	81,3

Der Anteil der Mädchen an der Zahl der Totgeborenen war demnach im Durchschnitt der Beobachtungsperiode um rund 20 Proz. geringer als der der Knaben. Dies gilt auch von den auf die Gesamtzahl der Geburten für beide Geschlechter bezüglichen Ziffern. Darüber belehrt die folgende Tabelle:

Jahr	Geboren männl.	Davon tot	Auf 1000	G boren weibl.	Davon tot	Auf 1000
1910	7423	308	41.5	6949	229	39,9
1911	7234	230	31,8	6712	219	32,6
1912	7199	252	35.0	6709	198	29,5
1913	6963	246	35,3	6652	200	30,1
1914	6571	221	33,6	6259	173	27,6
1910/14	7078	251	35,4	6656	204	30,6

Im Durchschnitt der Periode betrug mithin das Quotenverhältnis der männlichen zu den weiblichen Totgeburten 354 : 306. Das ist nicht ungünstig, wenn man die Angabe Prinzings zum Vergleich heranzieht,

1) Vgl. die oben erwähnte Arbeit des Verf.

der für die Jahre 1891—1900 im Deutschen Reiche ein Verhältnis 355 : 293 fand (Med. Stat., 1908, S. 54).

Die allgemein bekannte Tatsache, daß die Totgeborenenziffer bei den Unehelichen höher ist als bei den Ehelichen, wird auch durch die Münchener Angaben bestätigt. Hier die Zahlen:

Jahr	Ehelich			Außerehelich		
	geboren	davon tot	auf 1000	geboren	davon tot	auf 1000
1910	10 066	336	33,4	4306	201	46,7
1911	9 660	292	30,2	4286	157	36,6
1912	9 523	279	29,4	4385	171	39,0
1913	9 254	276	29,8	4360	170	39,0
1914	8 780	252	28,7	4050	142	35,1
Durchschnitt	9 456	287	30,3	4277	168	39,3

Wenden wir uns nunmehr der Gestaltung der Säuglingssterblichkeit zu, so dürfen wir hier die erfreuliche Feststellung machen, daß sie in München im allgemeinen rascher gesunken ist als die Zahl der Lebendgeburten. Doch reichte ihr Rückgang leider keineswegs aus, um die Zahl des am Leben verbleibenden Restes der Säuglinge auf der Höhe von 1910 zu erhalten. Darüber mag die folgende Zusammenstellung belehren:

	Lebendgeb.	Im 1. Lebensjahre starben	Am Leben blieben	Sterbeziffer auf 1000
1910	13 835	2293	11 542	165,7
1911	13 497	2372	11 125	175,7
1912	13 458	1806	11 652	134,2
1913	13 169	1827	11 342	138,7
1914	12 436	1829	10 607	146,9
1910/14	13 279	2025	11 254	152,5

Die Zahl der Sterbefälle erfuhr demnach einen Rückgang von 20,2 Proz. Auch die Sterbeziffer erscheint als mäßig, zumal wenn man berücksichtigt, daß noch 1907 die entsprechende Zahl für ganz Bayern 220 betrug.

Die Sterbezahlen verteilen sich auf die Ehelichen und Unehelichen in folgender Weise:

	Gestorben eheliche Säuglinge	Gestorben uneheliche Säuglinge	Auf 1000 eheliche kamen uneheliche:
1910	1568	725	430,5
1911	1620	752	464,2
1912	1210	596	484,3
1913	1211	616	508,7
1914	1245	584	469,1
1910/14	1371	655	477,9

Angesichts der vorhin erwähnten Gestaltung der unehelichen Geburtszahl darf man aus der beigefügten Verhältnisziffer kein ungünstiges Urteil über die Bedingungen ableiten, unter denen sich in München die Aufzucht der unehelichen Kinder vollzieht. Im Gegenteil, diese Be-

dingungen dürften gerade in München keineswegs ungünstig sein, wenigstens legt die Entwicklung der Sterbeziffer für beide Gruppen diesen Schluß nahe. Es starben nämlich im ersten Lebensjahre von 1000 lebendgeborenen:

	Ehelichen	Unehelichen
1910	164,8	176,6
1911	172,9	182,8
1912	130,8	141,4
1913	134,9	147,7
1914	146,0	149,4
1910/14	149,5	159,5

Um zu zeigen, wie günstig dieses Ergebnis ist, führen wir die entsprechenden Berliner Ziffern für die Jahre 1902—06 an. Sie betrugen dort für die Ehelichen 175, für die Unehelichen 309. Das Münchener Ergebnis ist also recht erfreulich, und man kann in ihm einen schönen Erfolg der gerade in München vorzüglich ausgebauten privaten und öffentlichen Säuglingsfürsorge erblicken. Daß die Lebensaussichten der Unehelichen eine erhebliche Verbesserung im Laufe der Beobachtungsperiode erfahren haben, ist unverkennbar. 1910 verhielt sich die Sterbeziffer der Ehelichen zu der der Unehelichen wie 100:107, 1914 dagegen wie 100:102, so daß beim Fortgang dieser Entwicklung bald vollkommene Gleichheit herrschen wird.

Leider gibt uns die Münchener Statistik keinen Aufschluß über Konfession und Geschlecht der verstorbenen Säuglinge. Eine Aufnahme der bezüglichen Zahlen für die ehelichen und unehelichen Kinder wäre aufs dringendste zu wünschen, ebenso wie (um auch das hier zu erwähnen) es wärmstens zu begrüßen wäre, wenn die Monatsberichte auch Mitteilungen über Zahl, Geschlecht und Erfolg der Mehrlingsgeburten bringen würden.

Auf die einzelnen Monate der zur Beobachtung stehenden Jahre verteilten sich die Sterbezahlen wie folgt:

Im 1. Lebensjahre starben während des						
Monats	1910	1911	1912	1913	1914	1910/14
Januar	189	204	150	151	159	171
Februar	185	179	154	130	130	155
März	194	199	156	151	158	171
April	194	153	164	168	160	168
Mai	218	158	180	154	142	170
Juni	152	172	138	151	146	152
Juli	176	247	150	153	138	173
August	184	263	139	163	147	179
September	203	290	131	133	193	190
Oktober	184	210	131	144	171	168
November	196	139	140	155	139	154
Dezember	218	158	173	174	146	174
	2293	2372	1806	1827	1829	2025

Auf den ersten Blick ist hier zu erkennen, wie stark das abnorm heiße Jahr 1911 hinsichtlich der absoluten Anzahl verstorbener Säuglinge aus der Reihe der anderen Jahre herausfällt, weisen doch hier die Monate

September, August und Juli Zahlen auf in einer Höhe, wie sie sonst in keinem Monat der Beobachtungsperiode zu verzeichnen waren. Der allgemeine Einfluß der Jahreszeit tritt noch schärfer bei der Zusammenfassung der Sterbezahlen für die einzelnen Quartale hervor, der die Sterbeziffer (berechnet aufs 1000 der in dem betreffenden Quartal lebendgeborenen Kinder) beigefügt ist.

Quartal	1910		1911		1912		1913		1914		1910/14	
	Gestorben	Sterbeziffer	Gestorben	Sterbeziffer	Gestorben	Sterbeziffer	Gestorben	Sterbeziffer	Gestorben	Sterbeziffer	Gestorben	Sterbeziffer
I	568	162,3	582	167,3	460	130,8	432	128,9	447	137,1	497	145,3
II	564	162,4	483	139,9	482	142,8	473	140,6	448	136,6	490	145,1
III	563	162,6	800	240,0	420	126,9	449	136,3	478	159,4	542	165,3
IV	598	175,9	507	156,8	444	136,9	473	149,6	456	160,3	496	155,6
Jahr	2293	165,7	2372	175,7	1806	134,2	1827	138,7	1829	146,9	2025	152,5

Man sieht, die Sterbeziffer erreichte in den 5 Jahren der Beobachtungsperiode ihren Höchststand niemals im ersten Quartal des Jahres, dieser fällt dagegen mit Vorliebe in das dritte und vierte Vierteljahr.

Im übrigen bieten die Zahlen keinen Anlaß zu besonderen Kommentaren, so daß wir uns nunmehr der Frage zuwenden können, wie sich die Sterblichkeit der ehelichen und außerehelichen Säuglinge auf die einzelnen Monate der Periode verteilt.

	1) Eheliche:						2) Außereheliche:					
	1910	1911	1912	1913	1914	1910/14	1910	1911	1912	1913	1914	1910/14
Jan.	119	134	93	101	111	112	70	70	57	50	48	59
Febr.	123	118	99	84	89	103	62	61	55	46	41	53
März	137	131	109	102	98	115	57	68	47	49	60	56
April	129	109	118	114	117	117	65	44	46	54	43	50
Mai	136	104	125	104	90	112	82	54	55	50	52	59
Juni	114	115	99	101	100	106	38	57	39	50	46	46
Juli	116	169	105	95	95	116	60	78	45	58	43	57
Aug.	124	192	92	115	87	122	60	71	47	48	60.	57
Sept.	146	204	84	79	138	130	57	86	47	54	55	59
Oktbr.	139	145	81	86	125	115	45	65	50	58	46	53
Nov.	134	94	90	108	93	104	62	45	50	47	46	50
Dez.	151	105	115	122	102	119	67	53	58	52	44	55
	1568	1620	1210	1211	1245	1371	725	752	596	616	584	654

Auf die einzelnen Quartale verteilten sich die Sterbezahlen in folgender Weise. Es starben:

Quartal	Ehelich						Außerehelich					
	1910	1911	1912	1913	1914	1910/14	1910	1911	1912	1913	1914	1910/14
I.	379	383	301	287	298	330	189	199	159	145	149	168
II.	379	328	342	319	307	335	185	155	140	154	141	155
III.	386	565	281	289	320	368	177	235	139	160	158	173
IV.	424	344	286	316	320	338	174	163	158	157	136	158
	1568	1620	1210	1211	1245	1371	725	752	596	616	584	654

Die Schwankungen in der absoluten Sterbezahl für die ehelichen Kinder waren viel erheblicher als die für uneheliche. Durchschnittlich starben nämlich in einem Quartal der Beobachtungsperiode 343 eheliche und 163 außereheliche Kinder. Das III. Vierteljahr 1911 verzeichnet für beide Gruppen die höchste Sterbezahl, nämlich 565 für eheliche und 235 für uneheliche; das III. Vierteljahr 1912 ergab mit 289 für eheliche Kinder, das IV. Vierteljahr 1914 mit 136 für die Außerehelichen die niedrigste Sterbezahl. Bei den Ehelichen schwanken demgemäß die Quartalssterbezahlen um 276 oder 80,4 Proz., bei den Außerehelichen dagegen nur um 99 oder 60,7 Proz. des Quartalsdurchschnittes d r ganzen Periode. Das ist eine Schwankungsdifferenz von fast 20 Proz., die um so mehr auffallen muß, als man doch von vornherein annehmen möchte, daß das Leben der der Familienpflege vielfach entbehrenden außerehelichen Kinder in höherem Grade von Zufälligkeiten und den Folgen gelegentlicher Unterlassungssünden des mit der Wartung betrauten Personals bedroht sei als das der ehelichen Kinder. Die Betrachtung der sich für beide Gruppen ergebenden Sterblichkeitsziffer in den einzelnen Quartalen lehrt, daß hier die Differenz zwischen der höchsten und niedersten Sterblichkeitsquote für die Unehelichen nur ganz unwesentlich größer ist.

Quartal	Es starben von 1000 lebendgeborenen ehelichen Kindern						unehelichen Kindern					
	1910	1911	1912	1913	1914	1910/14	1910	1911	1912	1913	1914	1910/14
I	154,9	158,6	125,1	126,0	135,3	140,5	179,5	186,8	143,1	135,0	141,0	156,7
II	152,5	137,9	147,7	138,4	141,9	143,8	187,2	144,3	130,2	145,4	126,4	145,9
III	157,8	238,1	119,8	127,9	149,1	159,1	174,0	244,8	144,5	154,7	185,2	179,2
IV	180,2	156,1	131,3	147,8	158,5	155 2	166,2	158,2	148,2	153,3	154,0	156,5
Jahr	164,8	172,9	130,8	134,9	146,0	149,5	176,6	182,8	141,4	147,7	149,4	159,2

Danach schwankte die Sterblichkeitsziffer bei den Ehelichen zwischen 238,1 im 3. Quartal von 1911 und 119,8 in der gleichen Zeitstrecke 1912 um 118,3 oder 72,4 Proz. des Quartaldurchschnittes der ganzen Periode, bei den unehelichen Kindern war der Spielraum fast gerade so groß. Hier wurde die höchste Ziffer ebenfalls im 3. Quartal von 1911 mit 244,8 Proz. gestorbenen Säuglingen erreicht, die niedrigste, 126,4, im 2. Quartal 1914. Der Spielraum betrug also hier 118,4 oder 74,4 Proz. des Quartaldurchschnittes der Periode. Alles in allem ein Zeichen dafür, daß die äußeren Umstände, unter denen sich die Aufzucht der Unehelichen vollzieht, in München nicht wesentlich ungünstiger sind als bei den ehelichen Kindern.

Wenn wir uns nun noch einer Betrachtung der Todesursachen zuwenden, so darf hier vielleicht dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben werden, daß die Münchener Statistik keinerlei Angaben über das Geschlecht, den Rechtsstand und das Bekenntnis der an den betreffenden Krankheiten verstorbenen Säuglinge enthält.

Die zurzeit vorliegenden Angaben werden durch das Münchener Statistische Amt unter Benutzung des vom Kaiserl. Gesundheitsamt ausgearbeiteten Verzeichnisses der Todesursachen aufgestellt. Dieses Verzeichnis enthielt bekanntlich bis zum Jahre 1911 22 verschiedene Nummern, die sich aber zum Teil wieder in Unterabteilungen gliederten, so daß im ganzen 37 verschiedene Todesursachen namentlich angeführt wurden; das neue Verzeichnis dagegen gliedert sich, zweckmäßiger als das alte, in 39 Nummern. Bei beiden tritt hierzu noch eine Rubrik für die namentlich nicht aufgeführten übrigen Krankheiten. Die größere Genauigkeit des neuen Verzeichnisses kommt bei unseren Untersuchungen noch nicht voll zur Geltung, da, wie gesagt, seine Aufnahme durch die Münchener Statistik ins Jahr 1912, also mitten in die hier beobachtete Zeitstrecke fällt. Hierdurch wurde es zwecks Wahrung der Vergleichbarkeit notwendig, verschiedene Nummern beider Verzeichnisse zusammenzufassen. Eine eingehende Darstellung und Begründung dieses Verfahrens würde unverhältnismäßig viel Raum beanspruchen. Wir begnügen uns damit, die Todesursachen lediglich nach den Organsystemen einzuteilen und zu unterscheiden:

1) Erkrankungen und Entzündungen der Atmungsorgane (Nr. 15a, b, bzw. Nr. 24, 25).
2) Erkrankungen und Entzündungen des Zirkulationsapparates (Nr. 16a, b, 17a bzw. 26, 27, 28, 29, 30).
3) Erkrankungen des Nervensystems (Nr. 17 b, c, d bzw. Nr. 31, 32, 33).
4) Erkrankungen etc. der Verdauungsorgane (Nr. 18 a—d bzw. Nr. 34—39).
5) Erkrankungen etc. des Harn- und Geschlechtsapparates (Nr. 19 bzw. 40, 41).

Hierzu kommen:

6) Lebensschwäche (Nr. 1 alt und neu).
7) Tuberkulose (der Lungen, einzelner Organe, Miliartuberkulose), (Nr. 11a—c bzw. Nr. 15, 16, 17).
8) Sämtliche sonstigen Infektionskrankheiten (Nr. 4—10, 13, 14 bzw. 19, 20, 21, Nr. 5—14).
9) Neoplasmen (Nr. 20 a, b bzw. 42, 43).
10) Uebrige Krankheiten (Nr. 21, 22 bzw. 44/50).

Diese Einteilung wird uns nicht abhalten, im weiteren Verlauf unserer Untersuchung noch einzelne wichtige Todesursachen hinsichtlich der Häufigkeit ihres Vorkommens gesondert zu betrachten. Jedenfalls dürfte fürs erste eine mehr summarische Zusammenfassung der Uebersichtlichkeit des statistischen Materials zugute kommen. Was die Zuverlässigkeit unserer Zahlen anlangt, so kann darauf verwiesen werden, daß in München, wie in ganz Bayern die obligatorische Leichenschau eingeführt ist, so daß es sich also durchweg um Diagnosen handelt, die von Aerzten aufgestellt wurden. Eine Kritik könnte sich daher nur in der Wiederholung bekannter Gesichtspunkte bewegen.

Die Gesamtzahl der Sterbefälle verteilte sich auf die oben angegebenen Todesursachen während der einzelnen Jahre wie folgt:

Es starben an:		1910	1911	1912	1913	1914	1910/14
1) Lebensschwäche		584	611	606	576	573	590
2) Tuberkulose		72	67	52	35	35	52
3) Infektions- u. venerischen Krankheiten		206	157	140	140	132	155
4) Atmungsorgane	Erkrankungen u. Entzündungen	284	281	254	269	233	264
5) Zirkulationsapparat		10	8	9	13	10	10
6) Nervensystem		161	172	135	139	137	149
7) Darmapparat		921	1013	548	597	627	741
8) Harn- u. Geschlechtsapparat		2	7	8	7	7	6
9) Neoplasmen		1	1	4	2	2	2
10) Uebrige		52	55	50	49	73	56
		2293	2372	1806	1827	1829	2025

Aus der Tabelle wird ersichtlich, daß auch heute noch die Darmkrankheiten unter den Todesursachen der Münchener Säuglinge die erste Stelle einnehmen. Die Lebensschwäche, welche an zweiter Stelle folgt, kann als eine Krankheit nicht angesehen werden. Sie ist in einzelnen Fällen die Folge von traumatischer, krimineller oder pathologischer Frühgeburt, in anderen ein Anzeichen für mangelnde Gesundheit des Elternpaares oder wenigstens des einen Teiles. Die Zahl der an Lebensschwäche verstorbenen Kinder gibt daher kaum Aufschluß über die Verhältnisse, unter denen das Wachstum der Kinder sich vollzieht.

Beachtenswert ist, daß der Anteil der infolge Lebensschwäche erfolgenden Sterbefälle an der Gesamtzahl der verstorbenen Säuglinge keine sinkende, sondern eher eine steigende Tendenz zeigt. Das muß als ein für die Verpflegungsverhältnisse der Säuglinge günstiges Zeichen gewertet werden, da die Faktoren, welche die Geburt lebensschwacher Kinder bedingen, innerhalb eines Jahrfünfts keine wesentliche Aenderung erfahren und mithin die absolute Zahl der Sterbefälle lebensschwacher Kinder nicht bedeutend schwanken kann. Das zeigen auch die oben mitgeteilten Zahlen. Der Schwankungsspielraum zwischen der höchsten und der niedrigsten Sterbezahl betrug nur 38 und 6,4 Proz. des betreffenden Durchschnitts der Beobachtungsperiode. Das Steigen des Anteils der Sterbefälle Lebensschwacher an der Gesamtzahl der verstorbenen Säuglinge ist mithin ein Anzeichen dafür, daß sich die Aufzuchtverhältnisse nicht verschlechtert haben. Die bezüglichen Zahlen seien daher hier mitgeteilt:

	Von 1000 verstorbenen Säuglingen starben infolge Lebensschwäche
1910	254,7
1911	257,6
1912	336,5
1913	315,2
1914	313,3
1910/14	291,3

Wie stark hinsichtlich der übrigen Todesursachen die Zahl der Säuglingssterbefälle schwankt, das zeigt sich besonders deutlich bei den schon erwähnten Darmkrankheiten. Hier bestand zwischen der höchsten 1911 erreichten Sterbezahl von 1013 und der 1912 verzeich-

neten niedersten von 548 ein Unterschied von 465, so daß der Schwankungsspielraum 62,7 Proz. von der Durchschnittszahl des Jahrfünfts, also nahezu das Zehnfache von dem bei der Lebensschwäche ermittelten betrug. Daß hier die Verhältnisse der Umwelt, insbesondere die Ernährungsart, die Sorgsamkeit der Wartung etc. eine wichtige Rolle spielen, ist ja oft betont worden. Vor allem aber zeigt das starke Hervortreten der Darmkrankheiten, das übrigens bekanntlich für ganz Bayern kennzeichnend ist, in welch weitem Umfange auch jetzt noch in München die künstliche Ernährung der Kinder durchgeführt wird. Bei der Untersuchung des Zusammenhangs zwischen der Verursachung der Sterbefälle und der Jahreszeit werden wir diese Frage noch einmal zu berühren haben.

Eine bedeutend geringere Rolle als Todesursache spielen in München die Affektionen der Atmungsorgane, die doch sonst in den Ländern, in welchen das Stillen der Kinder üblich ist, in den Vordergrund zu treten pflegen. Während des Durchschnitts der ganzen Periode verursachten sie nur 13,0 Proz. aller Todesfälle, ein Verhältnis, das übrigens nach Prinzing (Med. Statistik, S. 333) für ganz Bayern charakteristisch ist. Daß hier aber wieder die gesamte körperliche Disposition der Kinder von größerem Einfluß ist, zeigt die verhältnismäßige Niedrigkeit der Schwankungszahl von 51 oder 19,3 Proz. vom Durchschnitt der Zahl der während der fünf Jahre infolge nichttuberkulöser Affektionen der Atmungsorgane eingetretenen Todesfälle.

Was die unter den Todesursachen zahlenmäßig in beachtlicher Höhe auftretenden Nervenleiden betrifft, so sind die Angaben hierüber als nicht unbedingt zuverlässig anzusehen. Es ist ja bekannt, daß manche Darmkrankheiten bei Kindern auch nervöse Erscheinungen wie Krämpfe, Nackensteifigkeit u. dgl. auslösen, ebenso wie auch akute Infektionskrankheiten bei Kindern besonders im Anfangsstadium nicht selten mit Konvulsionen einhergehen. Als solche Krankheiten gelten besonders Lungenentzündung, Masern, Scharlach und Angina. Der Arzt kann also in Zweifel darüber geraten, ob die Krankheit infektiöser Natur ist oder primär im Nerven- oder im Verdauungssystem ihre Ursache hat. Je nachdem er dem einen oder anderen Symptomkomplex entscheidende Bedeutung beimißt, wird er daher bei der Ausstellung des Totenscheins seine Diagnose stellen und so hebt und senkt sich denn auch, wie aus unserer Tabelle ersichtlich ist, die Zahl der Todesfälle, die infolge Affektion des Nervensystems eingetreten sein sollen, zugleich mit der jeweils für die Darmleiden angegebenen. Immerhin spricht die verhältnismäßige Niedrigkeit des Schwankungsspielraumes — 24,8 Proz. von der bezüglichen Durchschnittszahl des Jahrfünfts — für die Richtigkeit der größten Teiles der Diagnosen.

Daß bei den tödlich verlaufenden Infektionskrankheiten des Säuglingsalters der Zufall wieder eine stärkere Rolle spielt, braucht nicht eigens hervorgehoben zu werden. Hier ist demnach die Schwankung, welche 47,7 Proz. von der Durchschnittszahl des Jahrfünfts beträgt, sehr beträchtlich.

Sämtliche übrigen Todesursachen, insbesondere die Tuberkulose, die Affektionen des Zirkulations- sowie des Harn- und Geschlechtsapparates, die Neubildungen und der ganze Rest der Todesursachen treten an Be-

deutung weit hinter den oben erwähnten zurück. Das ist auch aus der hier folgenden Zusammenstellung ersichtlich, in welcher angegeben wird, wie viele von 1000 nicht der Lebensschwäche erlegenen Kindern den verschiedenen übrigen Todesursachen zum Opfer fielen.

	1910	1911	1912	1913	1914	1910/14
Verdauungsapparat	538,9	575,2	456,7	477,2	499,2	516,4
Atmungsorgane	166,2	159,6	211,7	215,0	185,4	184,0
Infektionskrankheiten	120,5	89,2	116,7	111,9	105,1	108,0
Nervensystem	94,2	97,7	112,5	111,1	109,1	103,8
Tuberkulose	42,1	38,0	43,3	28,0	27,9	36,2
Zirkulationsapparat	5,8	4,5	7,5	10,3	8,0	7,0
Harn- und Geschlechtsapparat	1,2	4,0	6,7	5,7	5,6	4,2
Neoplasmen	0,6	0,6	3,3	1,6	1,6	1,4
Uebrige	30,5	31,2	41,6	39,2	58,1	39,0
	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0

Im Durchschnitt des hier beobachteten Jahrfünfts erlag also etwas mehr als die Hälfte der nicht aus Lebensschwäche gestorbenen Säuglinge den Darmkrankheiten, $^{1}/_{5}$ den verschiedenen Affektionen der Atmungsorgane, je $^{1}/_{10}$ der verstorbenen Nichtlebensschwachen ging an den Infektions- bzw. den Nervenerkrankungen zugrunde, so daß also rund $^{9}/_{10}$ dieser Verstorbenen infolge der 4 in der Tabelle zuerst aufgeführten Gruppen von Todesursachen abstarben. Die übrigen Todesursachen treten so weit zurück, daß sich ihre Betrachtung im einzelnen nicht weiter verlohnt. Lediglich für die ja vielfach zum Gegenstande besonderer Studien gewählte Tuberkulose seien hier noch genauere Zahlen mitgeteilt. Es starben im ersten Lebensjahre an

Tuberkulose	1910	1911	1912	1913	1914	1910/14
der Lungen	33	35	34	20	17	28
anderer Organe	37	30	16	15	18	23
miliarer	2	2	2	—	—	1
Ueberhaupt	72	67	52	35	35	52

Ueber die spezifische Sterblichkeitsziffer der einzelnen Todesursachen auf 10000 Lebendgeborene (hier einschließlich der Lebensschwachen) belehrt die folgende Zusammenstellung:

	1910	1911	1912	1913	1914	1910/14
Lebensschwäche	422,1	452,7	450,3	437,4	460,7	444,3
Darmkrankheiten	665,7	750,6	407,2	453,3	504,2	558,0
Atmungsorgane	205,3	208,2	188,7	203,9	187,3	198,8
Infektionskrankheiten	149,0	116,3	104,0	106,3	106,1	116,7
Nervenkrankheiten	116,4	127,5	100,3	105,5	110,2	112,2
Tuberkulose	52,0	49,6	38,6	26,6	28,1	39,1
Krankheiten des Zirkulationsapparates	7,2	5,9	6,7	9,9	8,0	7,5
Krankheiten des Harn- und Geschlechtsapparates	1,4	5,2	5,9	5,3	5,6	4,5
Neubildungen	0,7	0,7	3,0	1,5	1,6	1,5
Uebrige Krankheiten	36,9	40,7	37,1	37,2	58,7	42,2
Zusammen	1656,7	1757,4	1341,8	1386,9	1470,5	1524,8

Für die sechs wichtigsten Krankheitsgruppen soll nun auch noch untersucht werden, in welcher Weise sich die Gesamtzahl der Todesfälle auf die einzelnen Monate des Jahres verteilte.

Was zunächst die Lebensschwäche anlangt, so kann ein besonderer Zusammenhang zwischen der Anzahl der Todesfälle und der Jahreszeit des Todes nur insofern vorausgesetzt werden, als diejenigen Monate, in denen die Zahl der Geburten am höchsten ist, auch die höchste Zahl von an Lebensschwäche verstorbenen Kindern aufweisen. Ein unmittelbarer Einfluß der Jahreszeit auf den Eintritt des Todes ist dagegen nicht zu erwarten, weil ja hier die Todesursache nicht in den äußeren Lebensverhältnissen, sondern in der Lebensunfähigkeit des Gessmtorganismus beruht. In der folgenden Tabelle die absoluten Zahlen.

Es starben an Lebensschwäche:

im	1910	1911	1912	1913	1914	1910/14
Januar	44	55	51	51	59	52
Februar	42	47	53	49	45	47
März	44	53	43	44	39	45
April	52	52	57	50	51	52
Mai	53	49	65	44	62	55
Juni	30	59	42	45	47	45
Juli	56	51	63	37	49	51
August	37	47	33	60	43	44
September	55	49	51	55	38	49
Oktober	54	41	45	41	53	47
November	65	47	51	47	46	51
Dezember	52	61	52	53	41	52
Summe	584	611	606	576	573	590

Setzt man nun in der üblichen Weise diese Zahlen in Beziehung zu der entsprechenden Geburtenzahl, so ergibt sich, daß das Ergebnis der oben geäußerten Erwartung nicht entspricht. Der Kürze wegen berechnen wir im folgenden die Ziffern lediglich für die Quartale:

Es starben an Lebensschwäche im:

	1910		1911		1912		1913		1914		1910/14	
Quartal	Absolut	Auf 1000 Lebend geb.	Absolut	Auf 1000 Lebend geb.	Absolut	Auf 1000 Lebend geb.	Absolut	Auf 1000 Lebend geb.	Absolut	Auf 1000 Lebend geb.	Absolut	Auf 1000 Lebend geb.
I	130	37,2	155	44,5	147	41,8	144	42,9	143	43,9	144	42,1
II	135	38.9	160	46,3	164	48,4	139	41.3	160	48,8	152	44,8
III	148	42.7	147	44,1	147	44,4	152	46,1	130	43,3	144	43,9
IV	171	50,3	149	46,1	148	45,6	141	44,6	140	48,2	150	47,0
Jahr	584	42,2	611	45,3	606	45,0	576	43,7	573	46,1	590	44,4
Quart.-durchschnitt	146	.	153	.	151	.	144	.	143	.	145	.

Das einzige wichtigere allgemeine Merkmal der Tabelle ist die Tatsache, daß im ersten Quartal die Sterbezahl in keinem Jahre die des Jahresdurchschnittes überstieg, während doch, wie oben gezeigt wurde, gerade während des ersten Quartals die Geburtenhäufigkeit in München im allgemeinen am höchsten zu sein pflegte. Um so bemerkenswerter ist es, daß sich auch die Sterblichkeitsziffer in den ersten drei Monaten der fünf Jahre regelmäßig unter der für das einzelne Jahr ermittelten gehalten hat.

Schon oben wurde darauf hingewiesen, daß trotz des Rückganges der Geburtszahl von einer relativen Verminderung der an Lebensschwäche verstorbenen Kinderzahl nicht die Rede sein kann, sondern eher von einer Zunahme. Jetzt nun also sehen wir: auch innerhalb des einzelnen Jahres erfordert die Lebensschwäche in den geburtenreichsten Monaten regelmäßig eine Zahl von Opfern, die sich unter dem Jahresdurchschnitt hält. Es wäre demnach immerhin möglich, daß ein Zusammenhang zwischen Zahl der Konzeptionen und der Zahl der an Lebensschwäche Verstorbenen in dem Sinne bestände, daß in den der Konzeption besonders günstigen Zeiten die Zahl der Konzeptionen von Lebensschwachen verhältnismäßig niedrig ausfiele. Gerade hier würde es interessant sein, den zu dieser Zahl gestellten Anteil der Ehelichen bezw. Unehelichen genau zu kennen. Doch besitzen wir leider nur Angaben über das Geschlecht der an Lebensschwäche verstorbenen Säuglinge. Danach starben infolge Lebensschwäche:

Jahr	m.	Auf 1000 lebendgeborene männliche	w.	Auf 1000 lebendgeborene weibl.	Auf 1000 männliche starben weibliche
1910	333	46,8	251	37,3	75,4
1911	336	48,0	275	42,3	81,8
1912	343	49,4	263	40,4	76,7
1913	317	47,2	259	40,1	81,7
1914	317	49,9	256	42,6	80,7
1910/14	329	48,2	261	40,4	79,3

Sohin war also die Zahl der infolge Lebensschwäche verschiedenen Kinder weiblichen Geschlechts regelmäßig erheblich niedriger als die der männlichen und zwar um rund 20 Proz. Bis zu einem gewissen Grade erklärt sich das ja aus der höheren Geburtszahl der männlichen Kinder; doch ist beachtenswert, daß die Sterblichkeitsziffern, welche in der Tabelle angegeben sind, beweisen, in welchem Maße die Lebensschwäche auch relativ mehr männliche als weibliche Kinder dahinrafft.

Das zeigt sich natürlich auch bei der Betrachtung der Todeszahlen für die einzelnen Quartale, welche in der folgenden Tabelle angegeben sind. Ein Einfluß der Jahreszeit auf die Sterbezahlen ist nicht zu erkennen. Es starben nämlich an Lebensschwäche Säuglinge:

Jahr	1910		1911		1912		1913		1914		1910/14	
Geschlecht	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
I. Quartal	80	50	76	79	84	63	80	64	82	61	80	64
II. „	76	59	88	72	93	71	79	60	95	65	86	66
III. „	77	71	87	60	81	66	74	78	64	66	77	67
IV. „	100	71	85	64	85	63	84	57	76	64	86	54
Im ganzen	333	251	336	275	343	263	317	259	317	256	329	251

Ein Grund für die unverhältnismäßig große Häufigkeit des Absterbens männlicher Kinder infolge der Lebensschwäche ist nicht ersichtlich.

Klarer als bei dieser, wie gesagt, im Grunde nicht unter die Krankheiten fallenden Todesursache liegen die Verhältnisse bei den durch Darmaffektionen eintretenden Todesfällen der Säuglinge, deren zahlenmäßige Entwicklung im folgenden zunächst für die einzelnen Monate unseres Beobachtungszeitraumes dargestellt wird.

Todesfälle von Säuglingen infolge Darmerkrankungen:

Jahr	1910	1911	1912	1913	1914	1910/14
Januar	69	55	34	41	33	46
Februar	57	47	36	30	22	38
März	74	55	48	35	37	50
April	66	44	45	49	47	50
Mai	81	59	53	62	43	59
Juni	78	70	44	67	50	62
Juli	83	123	52	69	57	77
August	105	166	63	59	72	93
September	93	195	47	47	106	98
Oktober	74	109	39	61	72	71
November	72	48	40	41	47	50
Dezember	69	42	47	36	41	47
Jahr	921	1013	548	597	627	741

In allen fünf Jahren trat demnach die höchste Zahl der Todesfälle in den Monaten Juli, August, September, die niedrigste Zahl in einem der Wintermonate ein. Die alte Beobachtung über den engen Zusammenhang zwischen Witterung und Säuglingssterblichkeit infolge Darmerkrankungen, der besonders deutlich an den Orten, an denen mit Vorliebe die künstliche Ernährung der Kinder durchgeführt wird, zur Erscheinung kommt, bestätigt sich also auch hier. Noch klarer tritt das bei der quartalsmäßigen Berechnung hervor, die in der folgenden Tabelle unter Beifügung der auf die einzelnen Quartale entfallenden Prozentquote der bezüglichen Sterbezahl angegeben ist:

Jahr	1910		1911		1912		1913		1914		1910/14	
Quartal	überh.	v. 100 Verst.	überh.	v. 100 Verst.	überh.	v. 100 Verst.	überh.	v. 100 Verst.	überh.	v. 100 Verst.	überh.	v. 100 Verst.
I	200	21,7	157	15,5	118	21,5	106	17,8	92	14,7	134	18,0
II	225	24,4	173	17,1	142	25,9	178	29,8	140	22,3	171	23,1
III	281	30,5	484	47,8	162	29,6	175	29,3	235	37,5	268	36,2
VI	215	23,4	199	19,6	126	23,0	138	23.1	160	25,5	168	22,7
	921	100,0	1013	100,0	548	100,0	597	100,0	627	100,0	741	100,0

Am niedrigsten war demgemäß die Todeszahl stets im 1. Vierteljahr. Auch im 4. blieb sie stets unter dem Durchschnittsanteil der einzelnen Vierteljahre an der Gesamtzahl. Die höchste Sterbezahl wird dagegen im 3. Quartal alljährlich erreicht, in das im allgemeinen auch die höchsten Temperaturen und die häufigsten Gewitter fallen. Die Sterblichkeitsziffern für die einzelnen Quartale gestalten sich folgendermaßen:

Von 1000 Lebendgeborenen erlagen Darmkrankheiten:

Quartal	1910	1911	1912	1913	1914	1910/14
I	57,1	45,1	33,6	31,6	28,2	39,2
II	64,8	50,1	42,5	52,9	42,7	50,4
III	81,8	145,3	49,0	53,1	78,4	81,7
IV	63,2	61,5	38,8	43,6	55,1	52,7
	66,6	75,1	40,7	45,3	50,4	55,8

Auch die Sterblichkeitsziffern sind mithin stets im 1. Quartal am niedrigsten, im 3. am höchsten gewesen, ein Zeichen dafür, daß in der Tat hier ein sehr enger Zusammenhang zwischen Witterung und Zahl der Todesfälle bestehen muß.

In noch höheren Maße macht sich der Zusammenhang bei der zahlenmäßigen Entwicklung der Todesfälle infolge von Erkrankungen und Entzündungen der Atmungsorgane geltend, unter denen an erster Stelle die „Lungenentzündung“ figuriert. Im folgenden die Mitteilung der Monatszahlen:

Es sterben an a = Lungenentzündung, b = Erkrankungen und Entzündungen der Atmungsorgane, c = zusammen:

Jahr	1910			1911			1912			1913			1914			1910/14		
Krankheit	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c
Januar	23	10	33	31	12	43	19	13	32	21	10	31	18	13	31	22	12	34
Februar	29	8	37	23	8	31	21	8	29	14	5	19	21	9	30	22	7	29
März	23	16	39	24	8	32	15	10	25	31	11	42	18	9	27	22	11	33
April	21	6	27	18	5	23	22	5	27	21	6	27	19	6	25	20	6	26
Mai	28	7	35	17	2	19	17	4	21	14	5	19	8	7	15	17	5	22
Juni	8	4	12	9	3	12	16	6	22	6	4	10	9	6	15	10	4	14
Juli	6	3	9	23	3	26	5	4	9	7	3	10	9	2	11	10	3	13
August	11	3	14	18	2	20	12	5	17	11	4	15	8	—	8	12	3	15
September	7	2	9	5	4	9	6	2	8	8	5	13	11	5	16	7	4	11
Oktober	11	3	14	15	8	23	9	3	12	10	4	14	9	8	17	11	5	16
November	13	4	17	14	3	17	15	6	21	24	5	29	8	6	14	15	4	19
Dezember	28	10	38	17	9	26	17	4	31	28	12	40	14	10	24	21	11	32
Summe	208	76	284	214	67	281	174	80	254	195	74	269	152	81	233	189	75	264

Im allgemeinen — und die Durchschnittszahlen zeigen das am deutlichsten — weisen demnach die Wintermonate die höchsten, die wärmeren Monate dagegen die niedrigsten Todeszahlen auf. Natürlich ergibt sich bei der quartalsweisen Berechnung das gleiche Bild.

Es starben an a = Lungenentzündung, b = Erkrankungen und Entzündungen der Atmungsorgane, c = zusammen:

Quartal	1910			1911			1912			1913			1914			1910/14		
	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c
I	75	34	109	78	28	106	55	31	86	66	26	92	57	31	88	66	30	96
II	57	17	74	44	10	54	55	15	70	41	15	56	36	19	55	47	15	62
III	24	8	32	46	9	55	23	11	34	26	12	38	28	7	35	30	9	39
IV	52	17	69	46	20	66	41	23	64	62	21	83	31	24	55	46	21	67
Jahr	208	76	284	214	67	281	174	80	254	195	74	269	152	81	233	189	75	264

Auch hier also regelmäßig in den beiden wärmeren Quartalen niedrige, in den beiden kälteren höhere Zahlen von Todesfällen. Merkwürdig ist dabei, daß das kälteste erste Quartal in allen Jahren und bei beiden Gruppen erheblich mehr Opfer erforderte als das letzte. Die winterlichen Witterungsverhältnisse, die ja bekanntlich im Münchener subalpinen Klima besonders ausgeprägt sind, wirken demnach ungünstiger auf die kindlichen Lebensmöglichkeiten als die vorherrschend herbstliche Witterung der letzten Monate des Jahres. Das Bild der Sterblichkeitsziffern entspricht fast durchaus dem der Sterbezahlen.

Von 1000 Lebendgeborenen starben an a, b, c:

Quart.	1910			1911			1912			1913			1914			1910/14		
	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c
I	21,4	9,7	31,1	22,4	8,0	30,4	15,6	8,8	24,4	19,7	7,7	27,4	17,5	9,5	27,0	19,3	8 8	28,1
II	16,4	4,9	21,3	12,7	2,9	15,6	16,2	4,4	20,6	12,2	4,5	16,7	11,0	5,8	16,8	13,9	4,4	18,3
III	6,9	2,3	9,2	13,8	2,7	16,5	6,9	3,3	10,2	7,9	3,6	11,5	9,3	2,3	11,6	9,1	2,7	11,8
IV	15,3	5,0	20,3	14,2	6,2	20,4	12,6	7,1	19,7	19,6	6,6	26,2	10,7	8,3	19,0	14,4	6,6	21,0
Summe	15,0	5,5	20,5	15,8	5,0	20,8	12,9	6,0	18,9	14,8	5,6	20,4	12,2	6,5	18,7	14,2	5,7	19,9

Man sieht, die Sterblichkeitsziffern sind im 1. Quartal stets höher als im 4. Die für diese beiden Vierteljahre gefundenen übertreffen stets die für das 3. ermittelten. Bei der Lungenentzündung übertreffen die des 2. 1910, 1912, 1914 dagegen die des 4., während bei den übrigen nichttuberkulösen Erkrankungen der Atmungsorgane die Sterbeziffern des 2. Quartals immer unter denen des 4. geblieben sind.

Aus den mitgeteilten Zahlenreihen dürfte der innige Zusammenhang, der zwischen den Witterungsverhältnissen einerseits und der Zahl der Todesfälle von Säuglingen infolge von Affektionen des Verdauungs- und Atmungsapparates anderseits gegeben ist, klar ersichtlich geworden sein. Aus dieser Tatsache darf wohl geschlossen werden, daß in vielen Fällen der Eintritt des Todes nicht die Folge einer durch die organische Veranlagung des betroffenen Säuglings bedingten Erkrankung gewesen ist, sondern als ein Zufallsergebnis gewertet werden muß. Mithin scheint also häufig die Wartung der Kinder im ersten Lebensjahr in München noch keineswegs allen den Anforderungen entsprochen zu haben, die vom hygienischen Standpunkt aus zu erheben sind. Daran,

diesem Standpunkte im Volksbewußtsein die gebührende Geltung zu verschaffen, wird gerade in München mit großem Nachdruck gearbeitet. Daß diese Arbeit auch von Erfolg begleitet war, geht aus der oben dargelegten allgemeinen Erniedrigung der Sterblichkeitsziffer für Säuglinge klar hervor. Immer aber bleibt der Weiterarbeit noch vieles vorbehalten. Was hier erreicht werden kann, mag aus der folgenden Erwägung entnommen werden:

Wie gezeigt wurde, starben im Durchschnitt der Jahre 1910—1914 von 1000 Lebendgeborenen rund 56 an Erkrankungen des Verdauungsapparates, während der ersten 3 Monate der genannten Jahre dagegen nur rund 39. Wäre es nur gelungen, die Sterblichkeitsziffer für die übrigen drei Quartale des Jahres auf derselben Höhe zu halten, so würde dies bedeuten, daß im Jahresdurchschnitt der Periode statt der 741 Todesfälle nur 541 zu verzeichnen gewesen wären, d. h. es würden im ganzen 1000 Säuglinge mehr den Eintritt ins zweite Lebensjahr erreicht haben. Zu einem ähnlichen Ergebnis führen die Durchschnittsziffern für die Säuglingssterblichkeit infolge Affektion der Atmungsorgane. Hier betrug die Sterblichkeitsziffer im Durchschnitt des Jahrfünfts rund 20 aufs 1000 der Lebendgeborenen, im günstigsten (3) Quartal dagegen nur rund 12. Hätte sich der Jahresdurchschnitt auf dieser Höhe erhalten, so wären nicht durchschnittlich 264 Kinder im Jahre an Affektion der Atmungsorgane gestorben, sondern nur etwa 158. Es würden mithin während des Jahrfünfts 530 mehr das zweite Lebensjahr erreicht haben.

Alles in allem hätten also in der Beobachtungsperiode über 1500 Kinder dem Leben erhalten bleiben können, wenn es möglich gewesen wäre, allein bei den Affektionen des Verdauungs- und Respirationsapparates die durchschnittliche Sterblichkeitsziffer auf den günstigsten Quartalssatz herabzudrücken. Das aber kann nur möglich werden durch ein energisches Weiterarbeiten an der Belehrung und Aufklärung des weiblichen Bevölkerungsteiles über die das Leben des Säuglings bedrohenden Gefahren und die Mittel, ihnen vorzubeugen und sie abzuwehren.

Während bei den beiden bisher betrachteten Gruppen von pathologischen Todesursachen der Einfluß der Witterung auf die Zahl der Todesfälle unverkennbar war, gilt dies nicht von den oben näher gekennzeichneten Infektionskrankheiten, den Krankheiten des Nervensystems und der Tuberkulose. Der Vollständigkeit wegen seien indes die auf sie bezüglichen Monats- und Quartalszahlen mitgeteilt.

Zunächst zu den Infektionskrankheiten, die das Urmaterial in 3 Gruppen zerlegt. Nämlich 1) Infektionskrankheiten (Masern, Scharlach, Diphtherie Krupp, Rheumatismus, Blutvergiftungen etc.), 2) Influenza, 3) Venerische und andere Infektionskrankheiten. Die Influenza scheidet als Todesursache der Säuglinge in München fast vollkommen aus. Es ereigneten sich während der Beobachtungsperiode nur 2 Todesfälle infolge dieser Krankheit: einer im März 1910, der zweite im Dezember 1914. Diese

beiden Fälle sind unter der Rubrik „Venerische und andere Infektionskrankheiten“ (b) aufgeführt. Unter a werden die übrigen Infektionskrankheiten außer der Tuberkulose verstanden, unter c die Summe beider.

	1910			1911			1912			1913			1914			1910/14		
	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c
Januar	10	3	13	5	8	13	10	2	12	8	4	12	5	5	10	8	4	12
Februar	8	7	15	17	5	22	7	8	15	6	3	9	8	1	9	9	5	14
März	10	5	15	11	17	28	6	5	11	6	5	11	15	3	18	10	7	17
April	6	6	12	3	7	10	8	6	14	15	6	21	9	4	13	8	6	14
Mai	14	7	21	5	4	9	8	4	12	4	5	9	4	5	9	7	5	12
Juni	9	5	14	11	4	15	5	7	12	12	1	13	5	6	11	8	5	13
Juli	7	4	11	8	3	11	3	5	8	10	6	16	4	5	9	6	5	11
August	10	6	16	8	4	12	2	8	10	8	—	8	6	3	9	7	4	11
September	9	14	23	7	3	10	6	1	7	5	3	8	9	1	10	7	4	11
Oktober	8	9	17	8	5	13	7	5	12	4	2	6	6	4	10	7	5	12
November	12	9	21	3	4	7	7	1	8	8	4	12	10	2	12	8	4	12
Dezember	17	11	28	5	2	7	17	2	19	9	6	15	8	4	12	11	5	16
Jahr	120	86	206	91	66	157	86	54	140	95	45	140	89	43	132	155	96	59

Die Todesfälle verteilten sich sonach über die einzelnen Monate der Beobachtungsperiode mit ziemlicher Regellosigkeit, ein Eindruck, den die Betrachtung der bezüglichen Quartalssummen noch verstärkt.

Es starben an a, b, c:

Quartal	1910			1911			1912			1913			1914			1910/14		
	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c
I	28	15	43	33	30	63	23	15	38	20	12	32	28	9	37	27	16	43
II	29	18	47	19	15	34	21	17	38	31	12	43	18	15	33	23	16	39
III	26	24	50	23	10	33	11	14	25	23	9	32	19	9	28	20	13	33
IV	37	29	66	16	11	27	31	8	39	21	12	33	24	10	34	26	14	40
Jahr	120	86	206	91	66	157	86	54	140	95	45	140	89	43	132	96	59	155

Bemerkenswert ist hier lediglich der rasche Rückgang in der Zahl der infolge von „venerischen und anderen Infektionskrankheiten“ (b) erfolgten Todesfälle. Sie ging von Jahr zu Jahr zurück und war 1914 auf genau die Hälfte der 1910 erreichten Zahl gesunken. Wenn sich auch unter den hier den Tod verursachenden Krankheiten eine Reihe von solchen mit Winter- bzw. Frühjahrsakme befinden, so ist doch von einem deutlichen Einflusse der Jahreszeit auf die Zahl der Todesfälle infolge der in Betracht kommenden Krankheiten keine Rede. Uebrigens sind auch wohl überhaupt die für diese Gruppe von Todesursachen verzeichneten Zahlen zu gering, als daß man aus ihnen mit Berechtigung irgendwelche Schlüsse ziehen dürfte. Auch die hier folgende Tabelle über die spezifische Sterblichkeitsziffer der beiden Krankheitsgruppen während der einzelnen Quartale des Beobachtungszeitraumes dürfte statistisch nur unter Zusammenhalt mit anderem, größerem Material verwertbar sein.

Von 1000 Lebendgeborenen starben an a, b, c:

Jahr	1910			1911			1912			1913			1914			1910/14		
Quartal	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c
I	8,0	4,3	12,3	9,5	8,6	18,1	6,5	4,2	10,7	6,3	3,6	9,9	8,6	2,7	11,3	7,9	4,6	12,5
II	8,3	5,2	13,5	5,5	4,3	9,8	6,2	5,0	11,2	9,2	3,6	12,8	5,5	4,6	10,1	6,8	4,7	11,5
III	7,5	6,9	14,4	6,9	3,0	9,9	3,3	4,2	7,5	7,0	2,7	9,7	6,3	3,0	9,3	6,1	4,0	10,1
IV	10,9	8,5	19,4	4,9	3,4	8,3	9,5	2,4	11,9	6,6	3,8	10,4	8,2	3,4	11,6	8,1	4,4	12,5
Summe	8,7	6,2	14,9	6,7	4,9	11,6	6,4	4,0	10,4	7,2	3,4	10,6	7,1	3,4	10,5	7,2	4,5	11,7

Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß bei den unter b aufgeführten „venerischen und anderen Infektionskrankheiten“ — auf den Rückgang der bezüglichen absoluten Todeszahlen wiesen wir soeben hin — auch die Sterblichkeitsziffer sich abgemindert hat. Im Durchschnitt des Jahrfünfts war, wie sich aus der Tabelle ergibt, die Sterblichkeitsziffer für das 3. Quartal am günstigsten.

Ganz ähnliche Verhältnisse liegen bei den Affektionen des Nervensystems (Nr. 17 oder bzw. 32/33) vor. Hier verteilten sich die weiter oben mitgeteilten Sterbezahlen der Jahre auf die einzelnen Monate, wie folgt:

	1910	1911	1912	1913	1914	1910—14
Januar	13	21	13	9	18	15
Februar	20	18	10	12	14	15
März	8	17	18	14	21	15
April	20	11	11	15	11	14
Mai	17	9	15	9	6	11
Juni	11	9	9	11	10	10
Juli	9	22	5	9	8	10
August	3	10	7	8	6	7
September	14	18	10	6	12	12
Oktober	15	15	12	11	12	13
November	11	9	10	15	7	10
Dezember	20	13	15	20	12	16
Summe	161	172	135	139	137	148

Daraus ergeben sich für die einzelnen Vierteljahre der Beobachtungsperiode die folgenden Sterbezahlen, denen wir die spezifischen Sterblichkeitsziffern, aufs 1000 der Lebendgeborenen, beifügen:

a Sterbezahl, b Sterblichkeitsziffer.

Quartal	1910		1911		1912		1913		1914		1910—14	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
I	41	11,7	56	16,1	41	11,7	35	10,4	53	16,2	45	13,1
II	48	13,8	29	8,4	35	10,3	35	10,4	27	8,2	35	10,3
III	26	7,5	50	15,0	22	6,6	23	7,0	26	8,7	29	8,8
IV	46	13,5	37	11,4	37	11,4	46	14,5	31	10,7	39	12,2
Summe	161	11,6	172	12,7	135	10,0	139	10,5	137	11,0	148	11,1

Im Durchschnitt der Periode erscheint also auch hier das 3. Vierteljahr als besonders begünstigt hinsichtlich der absoluten wie der relativen Sterblichkeit. Daß für das 3. Quartal 1911 diese Zahlen unverhältnismäßig hoch waren, erklärt sich wahrscheinlich aus dem engen Zusammenhang mancher Darmkrankheiten mit den Affektionen des Nervensystems, auf den bereits oben näher hingewiesen worden ist.

Zum Schlusse die erfreulich niedrigen Monatssterbezahlen für Tuberkulose, gesondert nach Tuberkulose der Lungen a, Tuberkulose anderer Organe b, Miliartuberkulose c, zusammen d:

Jahr	1910				1911				1912				1913				1914			
	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d
Jannar	4	6	—	10	7	2	—	9	—	2	—	2	1	—	—	1	—	—	—	—
Februar	3	2	—	5	5	2	—	7	3	—	2	5	2	—	—	2	1	2	—	3
März	5	3	2	10	3	3	—	6	3	3	—	6	1	—	—	1	1	4	—	5
April	3	5	—	8	5	2	—	7	5	3	—	8	—	2	—	2	3	1	—	4
Mai	4	5	—	9	3	4	1	8	4	2	—	6	3	1	—	4	—	1	—	1
Juni	2	1	—	3	2	—	—	2	2	1	—	3	1	2	—	3	1	3	—	4
Juli	1	3	—	4	4	5	—	9	4	—	—	4	2	2	—	4	1	—	—	1
August	—	4	—	4	2	1	—	3	1	2	—	3	2	2	—	4	1	3	—	4
September	2	1	—	3	1	3	—	4	3	2	—	5	1	—	—	1	4	1	—	5
Oktober	2	2	—	4	—	3	—	3	3	1	—	4	2	1	—	3	2	—	—	2
November	2	3	—	5	1	3	—	4	4	—	—	4	5	1	—	6	1	2	—	3
Dezember	5	2	—	7	2	2	1	5	2	—	—	2	—	4	—	4	2	1	—	3
Summe	33	37	2	72	35	30	2	67	34	16	2	52	20	15	—	35	17	18	—	35

In dem folgenden Vierteljahresnachweis wird unter a die Lungentuberkulose, unter b die Tuberkulose anderer Organe und die Miliartuberkulose, unter c die Summe beider verstanden. Unter d ist die Sterblichkeitsziffer an Tuberkulose überhaupt auf 1000 Lebendgeborene begriffen:

Jahr	1910				1911				1912				1913				1914			
Quartal	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d
I	12	13	25	7,1	15	7	22	6,3	6	7	13	3,7	4	—	4	1,2	2	6	8	2,4
II	9	11	20	5,7	10	7	17	4,9	11	6	17	5,0	4	5	9	2,7	4	5	9	2,7
III	3	8	11	3,2	7	9	16	4,8	8	4	12	3,6	5	4	9	2,7	6	4	10	3,3
IV	9	7	16	4,7	3	9	12	3,7	9	1	10	3,1	7	6	13	4,1	5	3	8	2,7
Summe	33	39	72	5,2	35	32	67	5,0	34	18	52	3,9	20	15	35	2,6	17	18	35	2,8

Auch die Sterblichkeitsziffern der Tuberkulose zeigen demnach eine rasche Abminderung, die als recht erfreulich zu bewerten ist.

Zur Erleichterung der Uebersicht seien hier die wesentlichen Ergebnisse unserer Untersuchung in Kürze zusammengefaßt. Wir sahen:

1) Die Geburtenzahl ist in München während des Beobachtungszeitraumes absolut um 10,7 Proz. zurückgegangen, die objektive Geburtenhäufigkeit dagegen um 18,3 Proz. Von dem Rückgang sind hauptsächlich die ehelichen Geburten betroffen, deren Zahl sich um 13 Proz. verminderte, während die Zahl der unehelichen Geburten nur um 6 Proz. abnahm.

2) Die Totgeburten waren in München ebenso wie in den meisten anderen deutschen Großstädten häufiger als im übrigen Reiche.

3) Die Zahl der Sterbefälle von Säuglingen erfuhr im Beobachtungszeitraum einen Rückgang um 20,2 Proz. Die Sterbeziffer aufs 1000 der Lebendgeborenen sank dementsprechend von 165,7 auf 152,5. An diesem Rückgang waren sowohl die Ehelichen wie die Unehelichen beteiligt, die letztgenannten aber in höherem Maße, so daß 1914 die Sterbeziffern für beide Gruppen fast gleich hoch geworden waren.

4) Unter den Todesursachen der Säuglinge stehen die Darmkrankheiten, denen im Durchschnitte des Jahrfünfts 36,6 Proz. der verstorbenen Säuglinge erlegen waren, immer noch an erster Stelle. Ihnen reiht sich die Lebensschwäche an mit durchschnittlich 29,1 Proz. der Todesfälle. In weitem Abstand davon folgen die Erkrankungen und Entzündungen der Atmungsorgane (13,0 Proz.) und die Erkrankungen des Nervensystems (7,3 Proz.) sowie die Infektions- und venerischen Krankheiten (7,6 Proz.). — Die Zahl der infolge von Lebensschwäche verstorbenen weiblichen Säuglinge war absolut und relativ erheblich niedriger als die der männlichen. Die bezüglichen Sterbeziffern verhielten sich im Durchschnitt wie 84 : 100.

Alles in allem legen die gewonnenen Ergebnisse Zeugnis ab von der Besserung der Lebensaussichten des Münchener Nachwuchses. Diese Besserung war aber nicht stark genug, um den Geburtenrückgang auszugleichen. Macht dieser Rückgang unter den Bedingungen des Friedens weitere Fortschritte — und es besteht kaum ein Anzeichen dafür, daß dies nicht der Fall sein werde — so steht eine weitere empfindliche Abnahme des Geburtenüberschusses in München außer Zweifel.

Literatur.

II.

Der Wirtschaftskrieg.

Von Dr. Otto Jöhlinger.

Die Formen, die der Krieg auf wirtschaftlichem Gebiet, im Gegensatz zu den früheren Kriegen, angenommen hat, drängen immer mehr zu einer literarischen Behandlung, und so ist es denn auch kein Wunder, wenn die Literatur über den Wirtschaftskrieg in der letzten Zeit sehr stark angeschwollen ist. Besonders fruchtbar auf diesem Gebiet ist das Kieler Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft. Dieses hat in sehr dankenswerter Weise während des Krieges sogenannte „Kriegswirtschaftliche Nachrichten“ herausgegeben, in denen die interessanten Vorkommnisse auf dem Gebiet des Wirtschaftskrieges in Nachrichtenform gebracht wurden. Diese Nachrichten kamen sowohl der wissenschaftlichen Forschung als auch namentlich der Praxis zu statten. Sie bilden eine, wenn auch nicht lückenlose, so doch fortlaufende wertvolle Informierung über den Wirtschaftskrieg. Darüber hinaus hat das Kieler Institut jetzt 5 stattliche Bänd über den Wirtschaftskrieg herausgebracht. Zunächst erschien die Arbeit von

Koch, „Handelskrieg und Wirtschaftsexpansion“, die bereits an anderer Stelle dieser Zeitschrift besprochen worden ist. (III. F. 56. Bd. S. 483 fg.) Fast gleichzeitig mit meiner Arbeit über die Methoden des britischen Wirtschaftskrieges (Verlag von Julius Springer, Berlin) veröffentlichten:

Ernst Schuster und Dr. Hans Wehberg einen sehr umfangreichen Band über England[1]). Es folgte eine zweite Abteilung:

Adolf von Vogel mit einer Arbeit über Rußland und als dritte Abteilung:

Leo Ulrich über Japan; endlich vor kurzem als vierte Abteilung:

Hermann Curth und Hans Wehberg über Frankreich.

Recht umfangreich, wie es in der Natur der Sache liegt, ist die Arbeit von Schuster und Wehberg; denn in England ist der Wirtschaftskrieg besonders ausgebildet gewesen. England ist überall vorangegangen, und so ist es denn auch von besonderem Interesse, gerade die Methoden des britischen Wirtschaftskrieges kennen zu lernen. Die Darstellung ist derart gegliedert, daß zunächst die Gesetze erörtert werden, die den Handel mit dem Feinde betreffen. Es folgt die Dar-

---

1) Der Wirtschaftskrieg. Jena (Gustav Fischer). 1. Abt. England. 1917. gr. 8⁰. XVI u. 389 S. (Preis: M. 13.50.) 2. Abt. Rußland. 1918. gr. 8⁰. VIII u. 256 S. (Preis: M. 10.) 3. Abt. Japan. 1917. gr. 8⁰. IX u. 138 S. (Preis: M. 9.) 4. Abt. Frankreich. 1918. gr. 8⁰. VIII u. 474 S. (Preis: M. 20.)

stellung der Aufenthaltsbeschränkung Deutscher. Daran schließt sich an eine Erörterung der Maßnahmen gegen deutsche Geschäftsbetriebe, die Behandlung deutscher Patent- und Urheberrechte, das Prozeßrecht der Feinde und schließlich das Prisenrecht. Ein weiterer Teil umfaßt die einzelnen Gebiete der englischen Volkswirtschaft. Es folgen die Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, ferner die Aenderung der Produktionsmethoden, und schließlich wird der Protektionismus dargestellt. Der erste, rechtliche Teil, stammt aus der Feder Wehbergs. Er gibt eine Uebersicht über den früheren Rechtszustand, befaßt sich unter anderem auch mit den Vereinbarungen auf der Haager Friedenskonferenz und gibt alsdann eine Darstellung der englischen Publikationen über den Handel mit dem Feinde. Diese Publikationen werden im einzelnen zergliedert. Es wird der Begriff des „Feindes" dargestellt, seine Ausdehnung durch die schwarze Liste, wobei die Bedeutung der schwarzen Listen des näheren erörtert wird. Einen besonderen Raum nehmen die Verträge und ihre Behandlung durch England ein. Wehberg gibt eine Darstellung, wie die Verträge im einzelnen in England behandelt worden sind, wobei auch kurz die Versicherungsverträge gestreift werden. Im Anschluß daran wird gezeigt, wie in den britischen Kolonien der Wirtschaftskrieg geführt wurde, und das ist um so interessanter, als vielfach, so z. B. in Australien, die englischen Kolonien den Wirtschaftskrieg mit besonderer Schärfe geführt haben.

In dem Kapitel über die Aufenthaltsbeschränkung Deutscher gelangen die Maßnahmen Englands zur Darstellung gegen die Deutschen in Großbritannien, so namentlich die Konzentrationslager und die Auslegung der Bestimmungen in einzelnen besonders interessanten Fällen. Daran anschließend werden die Maßnahmen gegen deutsche Firmen in England erörtert: die Kontrolle der Geschäftsbetriebe feindlicher Personen durch das Gesetz vom 8. September 1914, das im Laufe der Zeit durch Zwangsverwaltung feindlichen Eigentums ergänzt wurde. Die Krönung fand der Wirtschaftskampf Englands durch die Liquidation feindlicher Unternehmungen. Das Gesetz vom 27. Januar 1916 ermächtigte die englische Regierung zur Zwangsauflösung deutscher Firmen und deutschen Vermögens, ein Gesetz, das in sehr erheblichem Umfange angewendet wird und zweifellos die drakonischste Maßnahme des Wirtschaftskrieges darstellt. Schon vorher hatte man mit der Liquidierung deutscher Banken in England begonnen, und das ist auch erklärlich, wenn man bedenkt, daß gerade die deutschen Banken den englischen Unternehmungen Wettbewerb machten. Das Vorgehen gegen die deutschen Banken wird von Wehberg kurz geschildert, wobei die gesetzlichen Bestimmungen wiedergegeben werden. Im Zusammenhang hiermit werden dann die Bestimmungen in den englischen Kolonien erörtert, von welchen am rücksichtslosesten die Straits-Settlements vorgegangen sind, die nach der Liquidierung Bücher und Belege der liquidierten Firmen vernichtet haben. Ein besonders scharfes Vorgehen Englands ist auf dem Gebiet des Patentwesens und Urheberrechtes festzustellen. Wehberg zeigt im einzelnen, welchen Standpunkt die Gerichte bei der Patentanfechtung eingenommen haben.

Ein sehr wichtiges Kapitel ist das Prozeßrecht der Feinde. Ein feindlicher Ausländer kann nach englischem Recht ohne Ermächtigung der Krone nicht vor Gericht klagen oder Prozesse führen. Welchen Standpunkt die Gerichte im einzelnen zu der Beschränkung des Prozeßrechtes eingenommen haben, wird gleichfalls gezeigt.

Der zweite Abschnitt bringt eine gedrängte Uebersicht über das Prisenrecht Englands, daß Konterbanderecht und die sonstigen Aenderungen des Seerechtes, die beim Wirtschaftskriege eine sehr große Rolle spielen. In das Gebiet des Wirtschaftskrieges gehört auch die Stellung Englands den Neutralen gegenüber, die in dem vorliegenden Buche kurz angedeutet ist.

Der zweite Teil des Buches, der aus der Feder von Schuster stammt, gibt sehr interessante Einblicke in das englische Wirtschaftsleben. Es wird gezeigt, wie sich unter dem Einfluß des Wirtschaftskrieges die einzelnen Industriezweige Englands gestaltet haben, so namentlich die chemische Industrie, die ganz besonders von Deutschen abhängig war. Es wird eine Darstellung des Bergbaus und Hüttenwesens gegeben, wobei besonders die Frage der Zinkbeschaffung eine große Rolle spielt, da hier zunächst der deutsche Einfluß ausgeschaltet werden mußte. Von den anderen Industrien, die behandelt werden, seien erwähnt: die Glasindustrie, Papierwarenindustrie, Spielwarenindustrie, Oelindustrie, Zuckerindustrie usw. Recht lehrreich sind die Darstellungen über die allgemeinen Organisationsbestrebungen in der englischen Industrie, die uns einen wertvollen Einblick in die Rüstung Englands auf den Krieg nach dem Kriege geben. Auch das Bankwesen hat im Kriege vielfach eine Umgestaltung erfahren. Eine Reihe von Neugründungen und Zusammenschlüssen ist erfolgt, so daß nach dem Kriege das englische Bankwesen eine etwas andere Konstruktion aufweisen wird, als es vorher der Fall war. Wie sich Schiffbau und Schiffahrt entwickelt haben, wird an einer Reihe von Beispielen gezeigt. Hierbei spielt eine große Rolle, wie sich nach dem Kriege der Wettbewerb zwischen England und Amerika gestalten wird. Parallel zum Wirtschaftskriege geht die Wirtschaftsförderung, und zwar haben wir es hier sowohl mit staatlichen wie mit privaten Maßnahmen zu tun. Die englische Regierung war in erheblichem Umfange bestrebt, das Wirtschaftsleben zu fördern, namentlich durch das Board of Trade, das eine sehr weitreichende Ausgestaltung während des Krieges erhielt; ferner durch Handelsämter, die in den Kolonien errichtet wurden, und durch das Imperialinstitut. Daneben treten die privaten Organe, wie das Königl. Kolonialinstitut und namentlich die englischen Handelskammern. Hierher gehört denn auch die Neugestaltung der Produktionstechnik, die ebenfalls darauf hinausläuft, die Leistungsfähigkeit Englands auf dem Weltmarkt zu steigern, und die Reform des englischen Unterrichtswesens, das bisher stark hinter dem deutscheu zurückgeblieben war.

Die Arbeit von Schuster und Wehberg, die noch einen besonders interessanten Anhang über die Schutzzollbewegung hat, gibt einen sehr lehrreichen Einblick in die Formen, die der Wirtschaftskrieg angenommen hat und namentlich die Aenderungen, die er im britischen

Wirtschaftsleben bewirkte. Es ist unbedingt notwendig, daß wir in Deutschland genau beobachten, welche Aenderungen der Krieg im englischen Wirtschaftsleben mit sich gebracht hat, und die vorliegende Arbeit bietet hierzu einen sehr wertvollen Führer.

Ganz anders liegt der Wirtschaftskrieg in Rußland. Rußland ist, im Gegensatz zu England, im Wirtschaftskriege nicht führend gewesen. Es hat vielfach dilettantenhaft das englische Vorbild nachgeahmt, ohne Rücksicht darauf, daß die Wirtschaftsverhältnisse Rußlands ganz anders geartet waren, als diejenigen Englands, und daß im Gegensatz zu England Rußland dauernd auf die Betätigung deutschen Kapitals angewiesen bleibt. Die Darstellung A. v. Vogels bringt zunächst eine kurze Uebersicht über die deutschen Interessen und die deutschfeindliche Bewegung, die ja in Rußland schon vor dem Kriege einen erheblichen Umfang gehabt hat. Es wird alsdann eine Erörterung der Rechtsstellung der Ausländer gegeben und im Anschluß daran werden die einzelnen Maßnahmen der russischen Regierung, so z. B. die Aufenthaltsbeschränkung, die Beseitigung des Rechtsschutzes und die Kampfgesetzgebung geschildert. Der Kampf richtet sich zunächst gegen Grund- und Liegenschaftsrechte und hiervon wurden hauptsächlich die deutschen Kolonisten russischer Staatsangehörigkeit betroffen. Daß durch dieses Vorgehen Rußland selbst empfindlich geschädigt wurde, ist bekannt, und ein großer Teil der Mißernten ist darauf zurückzuführen, daß man die sehr fleißigen und erfolgreichen deutschen Bauern von ihrem Grundbesitz verjagt hatte. Neben das Vorgehen gegen die Landwirte treten alsdann die feindlichen Maßnahmen gegen deutsche Handels- und Industrieunternehmungen. Es kommt zunächst zur Regierungsaufsicht, ähnlich wie in England. Es schließt sich an das Sequester; ihm folgt die Liquidation, ebenso wie wir es in England gesehen haben. Hierbei wurden erhebliche Werte verschleudert, gewaltige Summen sind verloren gegangen, Summen, die Rußland im Ergänzungsvertrage durch ein Pauschale zu zahlen sich verpflichtet. Wie die Liquidation im einzelnen vorgenommen wurde, wird klar von v. Vogel behandelt. Ebenso wird das Vorgehen Rußlands gegen die gewerblichen Schutzrechte, das Zahlungsverbot und das Handelsverbot dargestellt. Ueberall finden wir, daß Rußland sich von England leiten, vielfach sogar treiben ließ.

Freilich spielt neben dem englischen Einfluß auch die deutschfeindliche Bewegung eine recht beträchtliche Rolle, eine Bewegung, die ja vor dem Kriege bei uns nicht immer die genügende Beachtung gefunden hat. Ihr Einfluß auf den Wirtschaftskrieg wird von v. Vogel deutlich unter Anführung zahlreicher Beispiele geschildert. Aehnlich wie in England hat man auch in Rußland versucht, das Wirtschaftsleben durch staatliche und private Maßnahmen zu fördern. Wie aber die Entwickelung gezeigt hat, mit nur sehr geringem Erfolg. Rußland konnte sich den Luxus eines Wirtschaftskrieges nicht leisten. Alle Maßnahmen, die Rußland ergriff, mußten scheitern, da dieses Land noch nicht auf einer so hohen Stufe steht wie England. Was durch die Regierung geschaffen worden ist, wirklich auch geschaffen werden

konnte, hat die Revolution beseitigt, die den wirtschaftlichen Zusammenbruch Rußlands vollendete. Mit Recht betont denn auch v. Vogel, daß die Umwälzung, die sich in Rußland vollzogen hat, für Deutschland einen Gewinn bringen muß, indem die Möglichkeiten für eine deutschfeindlich orientierte Wirtschaftspolitik überaus gering geworden sind; denn die bisherigen Verfechter einer solchen Politik, die bürgerlichen Erwerbsklassen, haben allzusehr gelitten. Rußland ist in verstärktem Maße auf die Einfuhr von Fertigfabrikaten und Zwischenprodukten angewiesen, und es muß daher eine entsprechende auslandsfreundliche Politik treiben.

Die dritte Arbeit behandelt Japans Wirtschaftskrieg. Hier liegen die Verhältnisse insofern ganz anders, als Japan sich von England nicht in der Weise ins Schlepptau nehmen ließ, wie beispielsweise Rußland oder Frankreich. Es ist also, wie im politischen Kriege, auch im Wirtschaftskriege seine eigenen Wege gegangen und folgte erst langsam und allmählich dem englischen Vorbild. Immerhin ist es interessant, zu sehen, daß Japan viel mehr das Privateigentum respektierte, als England. Ulrich gibt eine Uebersicht über Japans Haltung gegenüber Deutschland, die, wenn man England zum Vergleich heranzieht, direkt sympathisch wirkt, und in den ersten zwei Jahren des Krieges hatte Japan den Wunsch, den politischen Krieg nicht auf das Wirtschaftsgebiet zu übertragen. Noch im Jahre 1915 schlug die japanische Regierung einen Vorschlag der britischen Regierung, sich den Maßnahmen der Alliierten in bezug auf den Handel mit dem Feinde anzuschließen, ab. Ja, bis Ende 1916 fand noch regelmäßig eine Einfuhr deutscher Waren nach Japan statt. Nur die Verbreitung von schwarzen und weißen Listen durch England wurde stillschweigend gestattet. Erst im Juli 1916 war überhaupt erst eine Einschränkung des deutschen Handels erfolgt. Es wurde nämlich den japanischen Schiffen untersagt, von feindlichen Personen in China oder für feindliche Untertanen Ladung anzunehmen. Erst im Oktober 1916 ist ein Umschwung zu erkennen. Das Kabinett Teranschi tritt ans Ruder und damit erfolgt zunächst die Schließung der Deutsch-Asiatischen Bank. Die nächste Maßnahme ist das Verbot der Benutzung von Post und Telegraph durch Deutsche, und von da ab sehen wir denn, wie freilich zögernd, aber doch immer mehr, Japan den Wirtschaftskrieg gegen Deutschland führt. Unabhängig vom Wirtschaftskrieg ist die Tätigkeit der Japaner in Tsingtau, Kiautschau und auf den Südsee-Inseln. Hier rücken die Japaner als Eroberer ein und suchen sich bereits heimisch zu machen. Bei der Pariser Wirtschaftskonferenz beteiligte sich Japan ebenfalls und erkannte die Beschlüsse der Konferenz an. Ob freilich Japan mit ganzem Herzen dabei war, ist eine andere Frage.

Interessant ist nun, wie sich das Wirtschaftsleben Japans während des Krieges entwickelt hat. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich erheblich verbessert. Indes haben die Staatsfinanzen hiermit nicht gleichen Schritt gehalten. Die japanische Regierung benutzte die Reserven im Auslande dazu, um fällig werdende Staatsschulden zu tilgen.

Im Innern dagegen gingen die Einnahmen zurück, während die Ausgaben eine Steigerung erfahren haben. Dagegen zeigen die anderen Ziffern, Außenhandel und dergleichen, ganz erhebliche Steigerungen, wie denn überhaupt Japan dasjenige Land ist, das vom Kriege den meisten Vorteil gehabt hat. Die Ausfuhr Japans ist sehr stark gestiegen. Erschwert wird aber der Export durch die bekannten Klagen über die minderwertige und ungeeignete Beschaffenheit der japanischen Waren. Die Klagen haben sich während des Krieges noch mehr gehäuft als früher. Die japanische Auswanderung hat während des Krieges weitere Fortschritte gemacht, und das ist um so bemerkenswerter, als eine wirtschaftliche Notwendigkeit in Japan, im Gegensatz zu anderen Ländern, nicht vorlag. Aber selbst durch die günstige Kriegskonjunktur konnte die Auswanderung nicht verhindert werden. Es scheint aber, daß die Regierung aus politischen Gründen die Auswanderung, namentlich nach Südamerika, den Philippinen, China und Hawai-Inseln nicht ungern gesehen hat. Wie sich im einzelnen das japanische Wirtschaftsleben, so insbesondere die Landwirtschaft, Fischerei und Industrie entwickelt haben, wird von Ulrich an Hand von Statistiken gezeigt. Ueberall sehen wir einen erheblichen Aufschwung, und es ist sicher, daß die Entwickelung Japans während des Krieges sich später in irgendeiner Form im Wettbewerb mit anderen Ländern bemerkbar machen wird. Freilich werden in Japan jetzt Stimmen laut, die nach dem Kriege einen Rückschlag befürchten, und diese Befürchtungen bezeichnet Ulrich nicht als unbegründet. Denn der Aufschwung der japanischen Industrie war weniger auf natürliche Ursachen zurückzuführen. Er war vielmehr in dem Mangel an europäischen Waren begründet. Auf die Dauer wird Japan die Konkurrenz mit europäischer Qualitätsware nicht aufnehmen können, wenn es sich auch bemüht, das Fehlende einzuholen. Ulrich vertritt die Auffassung, daß viele Unternehmungen, die während des Krieges ins Leben gerufen worden sind, im internationalen Wettbewerb zugrunde gehen müssen.

Zuletzt ist die vierte Abteilung, welche Frankreich behandelt, erschienen. Als Verfasser zeichnen Hermann Curth und Hans Wehberg. Im Hinblick darauf, daß für diesen Band ein längerer Zeitraum zur Verfügung stand, ist er auch besonders umfangreich geworden. Im Aufbau schließt er sich im wesentlichen den vorerwähnten an.

Im Vorwort bemerkt der Leiter des Kieler Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft, Harms, daß der Wirtschaftskrieg zwar äußerlich mehr und mehr einheitliche Formen angenommen habe, daß aber innerlich psychologische und materielle Triebkräfte in unterschiedlicher Richtung wirken, auch ergeben sich Besonderheiten im Hinblick auf Weg und Ziel. Aus diesem Grunde müßte bei Frankreich auf den Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen, machtpolitischen und kulturpolitischen Problemen eingegangen werden. Denn, wie Harms sehr treffend sagt, ist es für Frankreich mehr als für alle anderen

Staaten charakteristisch, daß seine Weltwirtschaftspolitik hinter seiner Weltmacht — und Weltkulturpolitik — durchaus zurücksteht.

In der Einleitung wird darauf hingewiesen, daß Frankreich während des Krieges anders zu sein scheint, als es vorher war, indem der Krieg den Skeptikern, die von der Stagnation des Wirtschaftslebens sprachen, Unrecht gegeben habe. Es herrscht zum erstenmal in Frankreich wieder ein gesteigertes Selbstbewußtsein und eine Zuversicht auf die Zukunft, die, wie der Ausgang dieses Krieges gezeigt hat, leider berechtigt gewesen ist. Freilich bleibt abzuwarten, wie sich das siegreiche Frankreich im Frieden bewähren wird. Mit Recht wirft der Verfasser in der Einleitung die Frage auf, ob der neue Geist der Initiative und der Ausdauer nicht zugleich mit den belebenden Notwendigkeiten des Krieges verschwinden wird. Eine Frage, die erst die Zukunft beantworten kann.

Eine wichtige Rolle im französischen Wirtschaftsleben spielt der „Rentnercharakter" der französischen Volkswirtschaft, der in dem vorliegenden Buche kurz gestreift ist. Während dieser Charakter sehr stark ausgeprägt ist, bleibt der „Wille zur Wirtschaftsexpansion" hinter demjenigen anderer Länder zurück. Hier hat erst der Krieg eine Aenderung bewirkt. Das deutsche Beispiel wurde immer vorgehalten, und so erklärt es sich, daß der Neid auf die frühere deutsche Entwicklung besonders krasse Formen des Wirtschaftskrieges zeitigte. Zunächst zeigt freilich die erste Form des Wirtschaftskrieges einen gewissen Dilettantismus, erst später wendet man der Verdrängung des deutschen Exports durch französische Waren sein Augenmerk zu. Eine große Rolle spielt in Frankreich die Deutschenhetze, die sich aus dem ganzen Charakter der Franzosen erklärt, die freilich in Frankreich mit ungewöhnlicher Brutalität vorgenommen wurde. Erinnert sei an die Tätigkeit antideutscher Ligen, die Schaffung nationaler Fabrikmarken und an die Boykottbestrebungen. Freilich ist es oft nicht klar zu erkennen, ob es sich hierbei um wirtschaftliche oder um politische Motive handelt. Bei dem Kampfe um den Auslandsmarkt dagegen sind die wirtschaftlichen Gesichtspunkte maßgebend. Hier will man die Situation, die durch Ausschalten der deutschen Konkurrenz geschaffen ist, ausnützen. Der französische Handelsminister macht am 27. August 1914 selbst die beteiligten Kreise auf die „günstige Gelegenheit" aufmerksam. Es bilden sich Vereinigungen zur Förderung des Außenhandels, es werden Ausstellungen veranstaltet, Studienkommissionen, Handelskammern im Ausland gegründet, auch versucht man der Leipziger Messe Abbruch zu tun, indem man selbst Messen gründet, deren Lebensfähigkeit freilich erst im Frieden erwiesen werden kann. Es schließt sich an die Reform des Außenhandelsamts und des Konsularwesens. Große Hoffnungen setzte man vor allem auf den Wirtschaftskrieg nach dem Kriege, wie ja überhaupt die Pariser Wirtschaftskonferenz in Frankreich einen besonderen Resonnanzboden gefunden hat. Freilich hat es auch in Frankreich nicht an Gegnern des Handelskrieges gefehlt, indes spielten diese eine noch geringere Rolle als in England.

Ein Mittel, deutsches Ansehen zu untergraben, war die „Kulturpropaganda“, die Frankreich im Auslande trieb, und die in gewissen Ländern einen Eindruck machte.

Der rechtliche Teil des Wirtschaftskrieges, also die Behandlung Deutscher und deutschen Eigentums während des Krieges durch Frankreich, unterscheidet sich nicht sehr wesentlich von den englischen Maßregeln. Das ist um so bemerkenswerter, als im Gegensatz zum englischen Recht französische Theorie und Praxis den Standpunkt Rousseaus vertreten, daß der Krieg keine Beziehung von Mensch zu Mensch, sondern nur von Staat zu Staat darstelle, und daher die friedlichen Privatpersonen nicht als Feinde angesehen werden dürften. Nach französischer Auffassung dürfen nur solche Verträge nichtig sein, die dem Feinde während des Krieges irgendwie Vorschub leisten. Ein solches Verbot muß jeweils durch einen besonderen Kriegserlaß ausgesprochen werden. Aber Frankreich hat sich im Laufe des Krieges von seinen früheren Gewohnheiten sehr weit entfernt. Das Dekret vom 27. August 1914 ähnelt sehr stark den englischen Bestimmungen, freilich sind in der Folgezeit oft Unterschiede im Wortlaut der englischen und französischen Bestimmungen festzustellen. Wie im einzelnen der Begriff „Feind“ gehandhabt wurde, wird in dem vorliegenden Werke eingehend gezeigt. Es schließt sich an die Erörterung über die „schwarzen Listen“ in Frankreich, die Behandlung der Verträge und die Aufenthaltsbeschränkungen gegen Feinde.

Ebenso wie England hat auch Frankreich die Sequestration feindlicher Staatsunternehmungen vorgenommen und dadurch den Deutschen in Frankreich schweren Schaden zugefügt. Die Stellung des Sequestors wird eingehend geschildert. Er ist in Frankreich kein Liquidator, sondern lediglich ein Zwangsverwalter, denn er hat für die Erhaltung des Vermögens zu sorgen, eine Liquidierung kommt nur ganz ausnahmsweise in Betracht. Gegenüber einer Liquidation hat sich die französische Regierung zunächst sehr ablehnend verhalten, schließlich ist es aber doch dazu gekommen. Auf dem Gebiete des Patentrechtes war die französische Regierung zurückhaltender als die englische, die deutschen Interessen waren dort besser geschützt als in Großbritannien.

Der letzte Teil des Buches enthält wiederum die Entwicklung der Volkswirtschaft auf einigen Gebieten der deutschen Konkurrenz während des Krieges, wobei behandelt werden die chemische Industrie, die Elektroindustrie, die keramische und Glasindustrie, Leder und Pelze sowie Schiffahrt und Schiffahrtspolitik.

Alle vier Bände des Kieler Instituts enthalten eine Fülle von Material, und es ist sehr dankenswert, daß schon jetzt während des Krieges, wo ein abgeschlossenes Urteil noch nicht möglich ist, durch diese Veröffentlichung ein lehrreicher Einblick in die Form des Wirtschaftskampfes ermöglicht wird.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Weyermann, Volksvermögen und Staatskredit in Krieg und Frieden. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen, hrsg. von Schanz und Wolf.) Stuttgart (Ferd. Enke) 1918. 8⁰. 144 SS. (Preis: M. 5,40.)

Weyermann, der bereits in einer Reihe früherer Aufsätze — neben kleineren in der „Zeitschrift für schweizerische Statistik" veröffentlichten Arbeiten sei vornehmlich der in diesen „Jahrbüchern" (III. Folge, Bd. 52, S. 145 ff.) erschienene Artikel: „Sozialökonomische Begriffsentwicklung des Vermögens und Volksvermögens" genannt — den Vermögensbegriff und den Begriff des Volksvermögens zum Gegenstande eingehender analysierender Behandlung gemacht hat, ist bei Abfassung der hier zur Besprechung stehenden Studie von dem Gedanken ausgegangen, daß die „Masse von Wirtschaftsgütern eines Landes, die wir als Volksvermögen bezeichnen, in Charakter und Entstehung große typische Verschiedenheiten aufweist, daß die Vermögensbildung von Land zu Land quantitativ und qualitativ stark abweicht, und daß diese sachlichen Unterschiede auf den Staatskredit innerhalb der betreffenden Volkswirtschaften aller Wahrscheinlichkeit nach einen bestimmten, theoretisch verfolgbaren Einfluß haben werden" (S. 134). Aus dieser Auffassung heraus sucht er zunächst einen Einblick in die Verschiedenheit der Vermögensbildung und des Vermögenscharakters bei den großen „Volkswirtschaftstypen" — als die er den Sparrentnerstaat (Frankreich) dem Unternehmerstaat und innerhalb des Unternehmerlandes den Industriestaat (Deutschland, Vereinigte Staaten von Amerika) dem Händlerstaat (England) gegenüberstellt — zu gewähren und geht im weiteren der Frage eines ursächlichen Zusammenhanges zwischen den von ihm aufgewiesenen Unterschieden und dem Maße und Charakter des Staatskredites nach. Hierbei unterwirft er den „Kriegskredit" und den „Staatskredit zu normalen Zeiten" je einer gesonderten Betrachtung. Sein Ergebnis geht dahin, daß der Sparer, d. h. der „von der Nahrungsidee beseelte" Wirtschaftertyp, der sein Vermögen durch Ersparnis vom Konsum zurücklegt, unter normalen Verhältnissen besonders bereit sei, seine verfügbaren Mittel dem Staatskredit zur Verfügung zu stellen, daß er aber in kritischen Zeiten, und vornehmlich im Kriege, eine auch durch Aussichten auf höheren Zins nicht leicht zu überwindende Neigung zeige, mit seinen Ersparnissen zurück-

zuhalten. Der händlerische Unternehmer sei im Frieden Käufer von Staatsanleihen, um zeitweilig verfügbare Mittel liquide und zinstragend anzulegen; zur Zeichnung langfristiger Kriegsanleihen sei er indessen schwerer und im allgemeinen erst dann zu bewegen, wenn neben dem Anreiz guter Verzinsung die volle Erkenntnis des Ernstes der allgemeinen Lage zum Entschlusse zwinge. Im industriellen Unternehmerstaate schließlich ströme unter normalen Verhältnissen das verfügbare Kapital in die Unternehmung; im Falle der allgemeinen Bedrohung hingegen „drängten die Wirtschaftsinteressen mit ihrem ganzen Schwergewicht auf die Seite des nachhaltigen Staatskredits". Die Folge sei dann „im Industriestaate vergleichsweise teurer Friedenskredit, dagegen vergleichsweise billiger Kriegskredit bei großer Kreditmenge und hohem Anteile des langfristigen Leihkapitals. Im Agrar- und Rentnerstaate billiger, reichlicher Friedenskredit, dagegen eine sichtbare Zurückhaltung im Kriege, auch bei starkem Mehrgebot an Zinsen; starkes Vorwiegen kurzfristiger Kreditgabe. Im Handelsstaate endlich billiger Friedenskredit; im Kriege zunächst eine Abwendung von der langfristigen Form und auch eine gewisse Beschränkung, auf die Dauer aber eher eine Konsolidierung des Kredits mit zunehmendem Ernst der Lage" (S. 127).

Mit diesen Ausführungen ist der Inhalt des Weyermannschen Buches allerdings durchaus nicht erschöpft. Der Verf. behandelt nicht nur diese — ungeachtet ihrer objektiven Voraussetzungen — subjektiv psychologischen Bedingungen des Staatskredites, er geht auch auf die Arten der Vermögensbildung in den verschiedenen staatlichen Wirtschaftstypen ein. In diesem Zusammenhange führt er aus, daß Vermögen im Volke nicht nur durch Zurücklegung aus dem Einkommensfonds, sondern auch in „grundsätzlich abweichender Weise durch Anwachsung von Gutsqualität außerhalb des Ertragskomplexes" entstehe. Eine nähere Erörterung dieses Gesichtspunktes ist hier aus Gründen der räumlichen Beschränkung leider nicht angängig. Und so muß ich mich denn auch darauf beschränken, meine ernsten Zweifel, ob durch Kapitalisierung von Erträgen Volksvermögen entstehen kann (oder ob nicht vielmehr die Ertragskapitalisierung nur eine Methode ist, auf anderem Wege bereits entstandenes Vermögen geldlich auszudrücken) geltend zu machen, ohne sie zu begründen.

Der Beachtung empfohlen seien schließlich noch die durchaus zutreffenden Ausführungen Weyermanns über die besonderen Anforderungen, die die Kriegswirtschaft insofern an ein Land stellt, als sie in letzter Linie naturale Güter und Stätten zu ihrer Beschaffung, nicht Geld verlangt (Anforderungen, denen der händlerische Unternehmerstaat besser als der Rentnerstaat, der Industriestaat besser als jener genügt) und endlich der (allerdings nur sehr kurz gehaltene) Abschnitt über „Vermögensfragen", „Verteilungsfragen" und den „Abbau der Staatsschulden", der das Schlußwort des lesenswerten Buches bildet.

Karl Elster.

Untersuchungen über die Lebenskosten in der Schweiz. Mit Beiträgen von E. Ackermann, P. Gross,

W. Kaufmann, Jacob Lorenz und A. Menzi. Im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik hrsg. von Stephan Bauer. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Untersuchungen über Preisbildung. Abt. C: Kosten der Lebenshaltung. Hrsg. v. Eulenburg. Bd. 146, I. Teil.) München u. Leipzig (Duncker u. Humblot) 1917. 8°. XXIII u. 303 SS. (Preis: M. 8.)

Ein bedeutendes Stück exakter Wirtschaftswissenschaft enthüllt sich uns. Der Herausgeber leitet die Arbeiten mit einem trefflichen Vorwort ein, das den Kenner verrät und die früheren haushaltungsstatistischen Versuche und Methoden ins Licht setzt und an Hand der der vorliegenden schweizerischen Ergebnisse interessante internationale Vergleiche anstellt. Die sorgfältige und kritisch abwägende Art des Herausgebers hat sich auch seinen Schülern Ackermann, Menzi und Kaufmann mitgeteilt. Der erstere untersucht die Einnahme- und Ausgabebewegung eines ostschweizerischen Textilarbeiterhaushalts in 25 Jahren bis 1916 und einer westschweizerischen Lehrerfamilie von 1885—1915. Menzi hat einen Beitrag geliefert über die Preisentwicklung und die Belastung der Haushaltsrechnungen durch die Preissteigerung in Basel 1892/96 bis 1900/02 bis 1912 mit einem Nachtrag: Der Einfluß des Krieges 1914/16 auf die Preisentwicklung und die Belastung der Haushaltsrechnungen in Basel. — Die Bewegung der Mietpreise in Basel von 1896—1914 schildern W. Kaufmann und derselbe E. Ackermann. Der Kantonsstatistiker Gross spricht auf Grund des etwas dürftigen Materials über die Preisbewegung im Kanton Aargau. Die Krönung des wertvollen Baues bildet die Abhandlung eines der tüchtigsten schweizerischen Sozialstatistiker, Jacob Lorenz, über die Kosten der Lebenshaltung in der Schweiz in den Jahren 1905—1916.

Der mühsamen Verarbeitung langjähriger Haushaltungsrechnungen hat sich Ackermann mit großer Gewissenhaftigkeit und, was besonders angenehm berührt, warmer Anteilnahme am Geschick der beschriebenen Familien unterzogen. Zahlenmäßig werden hier einige alltägliche Erfahrungen über die Wirkung der Preissteigerung auf den Konsum bestätigt, erweitert und berichtigt. So etwa, daß bei der durchschnittlichen Steigerung der Ausgaben der Verbrauch von Fleisch zurückgeht, mit sinkendem Fleischverbrauch sich der Verbrauch von Teigwaren vermehrt und der Verbrauch von Eiern ebenfalls sinkt, wenn die Ausgaben für Fleisch fallen. Gegen unsere Erwartung verlaufen die Ausgaben für Fleisch und Milch in gleicher Richtung. Mit steigendem Fleischkonsum sinkt der Verbrauch von Brot. Der Verf. glaubt daher den Satz aufstellen zu können: Die Verbrauchskurven der animalischen Nahrungsmittel bewegen sich im gleichen Sinne, die Verbrauchskurven der vegetabilischen Nahrungsmittel im entgegengesetzten Sinne wie die Kurven des Fleischverbrauches. Und weiter: Preissteigerungen vermögen nur einen geringen oder gar keinen Einfluß auf den Milchverbrauch auszuüben. Es wird sich fragen, ob etwaige andere Erhebungen diese Gesetzmäßigkeiten bewahrheiten. Interessant ist auch die Darstellung der Verbrauchsbewegung in den einzelnen Monaten. Von der einen Familie wurden im Oktober durchschnittlich 66 Proz.

mehr ausgegeben als im Februar. Wie ich weiß, haben diese Haushaltungsrechnuugen bei einigen Lohnbewegungen bereits praktische Erfolge gezeitigt.

Den Grad der Verteuerung der Lebenshaltung von 1905—1916 auf Grund von 785 Wirtschaftsrechnungen für das Jahr 1912 und der Preisstatistik des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine hat Lorenz in seiner schönen Arbeit zu ermitteln versucht. Die Statistik erstreckt sich auf 37,3 Proz. der Totalausgaben und 74,3 Proz. der Nahrungsausgaben einer Normalfamilie von zwei erwachsenen und drei minderjährigen Personen. Der Preisstatistik liegen Preisnotierungen zugrunde die für Einkäufe von etwa einem Viertel aller Haushaltungen in der Schweiz maßgebend sind. Um über die Bewegung der Mietpreise eine Uebersicht zu gewinnen, wurde mit Hilfe der Verwaltungen der Konsumgenossenschaften eine Enquete über die Mietpreise für eine gewöhnliche Dreizimmerwohnung in den Jahren 1905, 1914 und 1915 veranstaltet. Das Ergebnis lautet: In den zehn Jahren von 1905—1914 betrug die durchschnittliche Steigerung der Lebenskosten 22,7 Proz. Am intensivsten war die Teuerung von 1905 auf 1907. Seit 1. März 1912 bis zum Kriegsausbruch stellte sich eine kleine Verbilligung der Lebenshaltung ein, namentlich infolge des Fallens der Produktionspreise der heimischen Landwirtschaft. Gegenüber 1905 standen die Landesmittelpreise von 1914 für den gleichen Wohnungstyp um 21,4 Proz. höher; sie blieben auch 1915 auf diesem Niveau. Die Indexzahlen der Lebenskosten mit den dazugehörigen Mietpreisindices kombiniert, ergeben eine Teuerung von 1905 bis zum Kriegsausbruch um 19,6 Proz. Das Resultat von rund 2½ Kriegsjahren, seit 1. Juni 1914 bis 1. Dezember 1916, ist mit den vorhandenen Mitteln eine Teuerung von 46,8 Proz., und zwar hat der Krieg die Lebenskosten in Stadt und Land fast gleich beeinflußt. Nur nebenbei sei angeführt, daß sich diese Prozentzahl naturgemäß angesichts verschiedener Fehlerquellen Abstriche gefallen lassen muß, wenn sie der Maßstab der wirklichen durchschnittlichen Preissteigerung in der Schweiz sein soll. Der große praktische Nutzen der preisstatistischen Erhebungen der schweizerischen Konsumvereine und ihrer Verarbeitung liegt auf der Hand.

Bern. Eduard Kellenberger.

Schwiedland, Eugen, Volkswirtschaftslehre. Vorlesungen an der Technischen Hochschule Wien. Wien und Leipzig (Manz) 1918. 8°. 775 SS. (Preis: Kr. 19,80.)

Der hier besprochenen „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ (Wien und Leipzig 1910) folgt dieses größere, teilweise Abschnitte aus jener übernehmende Werk von 775 Seiten, das bei 43 Kapiteln 3 Abschnitte unterscheidet, in denen I. Eigenart und Grundlagen des wirtschaftlichen Lebens, II. Die Gebiete der wirtschaftlichen Tätigkeit, III. Die Organisation des wirtschaftlichen Lebens, nämlich die Organisation a) der Unternehmung, b) der Arbeit, c) des Zahlungswesens und der Kapitalleihe, d) des Absatzes behandelt werden. Schon diese Andeutung der Disposition läßt erkennen, daß ein Lehrbuch erstrebt

wird. Dieser Zweck hätte aber unter anderem wohl auch eine systematische Einführung in die Literatur erfordert ebenso wie durchweg genaue Angaben, welchen Werken die zahlreichen Zitate oder Beispiele entstammen. Beides fehlt. Gerade, wenn eine weitere Verfolgung des Gebotenen — und Vertiefung ist durchweg angebracht — ermöglicht werden sollte, genügt Nennung eines Autornamens nicht, wäre die übliche Quellenmitteilung vielmehr schon aus pädagogischen Gründen beizubehalten gewesen. Und nach seiner pädagogischen Eignung vor allem ist das Buch zu werten: es ist ein Mittelding zwischen „allgemeiner Volkswirtschaftslehre“ — deren ethnographischen und allgemeinkulturellen Beziehungen Verf. anscheinend besondere Vorliebe zuwendet — und „theoretischer Oekonomik“, deren präzise Begriffsformulierung aber leider nicht erreicht wird. (Was soll z. B. die Angabe: gemischte Werke sind „Unternehmen, die sich auf mehrfache Gebiete! erstrecken“!!) Gerade für sie hat aber der Studierende der Technischen Hochschule Verständnis. Daß ihm eine allgemeine Uebersicht über die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens geboten, die Unterschiede zwischen privatwirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Betrachtung klargemacht werden, ist weiter zu verlangen. Die Einordnung und Bedingtheit eines Erfolges von den mannigfachen „Umständen“ seiner Einzelarbeit in die Gesamtwirtschaft können ihm deutlich werden am besten durch eine systematische Betrachtung von „Wirtschaft und Technik“, die ich hier vermisse. Einen gewissen Ersatz — aber keinen vollwertigen — bieten Hinweise in zahlreichen Kapiteln, z. B. dem über die Mechanisierung der Arbeit oder in dem über den großgewerblichen Zusammenschluß, in dem allerlei Anschauliches über Kartelle und Trusts mitgeteilt wird, ohne daß ihre Verbreitung in ihrer Ursächlichkeit klargemacht oder der Zusammenhang zwischen Kombination und Kartellierung genügend geschildert oder weitere Literaturhinweise (nicht ein einziges „Hilfsmittel“ zum Studium wird in diesem Lehrbuchabschnitt genannt!) gegeben werden. Die betriebstechnischen Vorzüge und deshalb Ursachen der Kombination oder anderer Erscheinungen, die nicht nur dem Besucher einer Technischen Hochschule, aber ihm doch vor allem erklärt werden müssen und bei deren Darstellung man leicht von seinem Interesse an volkswirtschaftlichen Fragen ausgehen, dieses benutzen kann, sind nur obenhin erwähnt; eine systematische Behandlung, die dem künftigen Techniker zeigt, daß er nicht bei privatwirtschaftlicher Betrachtung stehen bleiben darf und inwiefern technischer Fortschritt nicht ohne weiteres volkswirtschaftlicher ist, fehlt auch bei anderen Punkten. Ich bedauere, daß auch dieses Lehrbuch den technischen Grundlagen und Wirkungen des Wirtschaftslebens nicht die gleich ausführliche Betrachtung wie anderen (z. B. den natürlichen) zuteil werden läßt. Wenn der Durchschnitts-Volkswirt, der hierüber in seinen Universitätskollegs nur das Allerwichtigste gehört haben wird — und wie sollte er beim heutigen vorwiegenden Unterrichtsbetrieb auch mehr als das Elementare erfahren? —, sich näher unterrichten will, müßte er nach wie vor auf Wieses Sammelwerk „Wirtschaft und Recht“ oder den „Grundriß der Sozialökonomik“ ver-

wiesen werden — auch wenn er darin nur zwei, bestenfalls drei Spezialabhandlungen über diese Fragen konsultieren kann. Leider geschah das nicht, ebenso fehlen aber auch Hinweise auf die Literatur über Berufseignung oder die Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik über Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft, welche Probleme zu kurz angedeutet sind. Und der Verf. selbst benutzte nicht die Gelegenheit, etwa vom ökonomischen Prinzip ausgehend, eine durchweg die Zusammenhänge zwischen Technik und Wirtschaft beachtende Sozialökonomik zu schreiben. Aber einer allgemeinen Volkswirtschaftslehre (im Schmollerschen Sinne) ad usum delphini, d. h. des nationalökonomisch außerordentlich interessierten, aber, glücklicherweise mit größerer Erfahrung, jedoch mit anderer Vorbereitung und mit anderen Zielen an das volkswirtschaftliche Studium herantretenden Besuchers der Technischen Hochschule, bedurfte es kaum — selbst wenn dabei Grundlagen und Gang der kulturlichen Entwicklung, Vorzüge und Mängel der heutigen Kultur, Voraussetzungen des völkischen Aufschwungs, sittliche Zwecke und andere „interessante“ Fragen anregend, subjektiv und mit teilweiser Berücksichtigung der Kriegserfahrungen, aber nicht durchweg mit neuestem Zahlenmaterial, erörtert werden.

Dresden. Gehrig.

Engels, Frdr., Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft. Mit einem Vorwort von Karl Kautsky. 6. Aufl. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts, Paul Singer, 1918. 8. 68 SS. M. 1,50.

Heiß, Dr. Klemens, Anfänge und Entwicklung des Auf- und Ausbaues unseres Ernährungswesens im Weltkriege. Ein Baustein zur deutschen Kriegswirtschaftslehre, die Hand der grundlegenden Arbeiten des Volkswirts Karl Nüse. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1918. 8. 48 SS. M. 1,50.

Moes, Rich. C. E., Zur Systematik der kommunalen Kriegslebensmittelpolitik. Zugleich ein Beitrag zur systematischen Gliederung und Begriffsbestimmung der Kriegslebensmittelpolitik überhaupt. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, hrsg. von Prof. Dr. J. Pierstorff, Bd. XVII, Heft 4). Jena, Gustav Fischer, 1919. gr. 8. XVI—135 SS. M. 5.—.

Nüse (Volkswirt), Karl, Die Sicherung der Ernährung der Mittelmächte durch gemeinsame Aufbringung. Oesterreichs Not und ihre Lehren. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1918. gr. 8. 21 SS. M. 1,—.

Unruh (Geh. Reg.-R.), C. M. v., Zur Physiologie der Sozialwirtschaft. Leipzig, Felix Meiner, 1918. gr. 8. X—276 SS. M. 10,—.

Reemtsen, Carl Heinr., Volkswirtschaft und Berufsberatung. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen, Vorträge und Abhandlungen, hrsg. von der volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin. Red.: Dr. Croner. Nr. 303, Jahrg. 39, Heft 5). Berlin, Leonhard Simion Nf., 1918. gr. 8. 32 SS. M. 1,40.

Schiele, G. W., Volksversorgung durch Zwang oder durch Freiheit. Sammlung von Aufsätzen zu unserer Nahrungsmittelpolitik. München, J. F. Lehmanns Verlag 1918. 8. 72 SS. M. 1,—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Götz, Leopold Karl, Deutsch-russische Handelsverträge des Mittelalters. (Abhandlungen des Hamburgischen Kolonialinstitutes, Bd. 37.) Hamburg (W. Friederichsen & Co.) 1916. XV u. 394 SS. M. 8.—.

Als Vorarbeit für eine von ihm beabsichtigte Geschichte der deutsch-russischen Handelsbeziehungen bietet L. K. Götz in dem vorliegenden,

394 Großoktavseiten umfassenden Bande eine Zusammenstellung der mittelalterlichen Handelsverträge für jene zwei Gebiete, die im Handel jener Zeit die Hauptrolle spielten. Das ist der deutsche Handel mit Nowgorod, in dem als Vertragschließende auf deutscher Seite nacheinander der deutsche Kaufmann auf Gotland, die Hanse (vor allem Lübeck und Wisby), endlich die livländischen Städte auftreten, und der mit der zwangsweisen Schließung des deutschen Kontors zu Nowgorod im Jahre 1494 zu einem gewissen Abschluß kam. Sodann der Dünahandel, d. h. der Handel mit den drei Städten Smolensk, Vitebsk und Plock, der sich allmählich fast ausschließlich in letzterer Stadt konzentrierte. In ihm tritt als Kontrahent auf deutscher Seite, wie bei seiner Lage an der Dünamündung natürlich, schon in früher Zeit Riga bedeutsam hervor. Die Bewidmung von Plock mit magdeburgischem Rechte im Jahre 1498, die die Handelsbeziehungen auf eine ganz neue Basis stellte, schließt die Reihe der Verträge ab.

Die hier zum Abdruck gelangten Urkunden sind nicht neu, sie sind, soweit der deutsche Text in Frage kommt, schon im Hansischen Urkundenbuch, in den Hanserezessen, im Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuch veröffentlicht worden. Neu ist die Zusammenstellung, in der sie hier erscheinen, neu für uns Deutsche die Gegenüberstellung des russischen Textes. Sie sind begleitet von einem bis in die kleinsten Einzelheiten dringenden Kommentar, der gleicherweise auf ihren rechtlichen, politisch- und wirtschaftshistorischen Inhalt eingeht und der bei der bekannten Sachkenntnis des Verf. für alle diese Gebiete Neues und Wertvolles bringt.

Halle. Gustav Aubin.

Rager, Fritz, Die Wiener Commercial-, Leih- und Wechselbank (1787—1830). Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Aktienbankwesens. Wien (Hölder) 1918. 8°. VIII—130 SS. (Preis: M. 4,30.)

Der Titel dieser Schrift verspricht mehr, als der Inhalt zu bieten vermag. Die vom Verf. benutzten Urkunden — waren keine weiteren zu finden? — geben zwar einen guten Einblick in die Gründung der Bank, über die Art ihrer Tätigkeit erfahren wir nur wenig, über den Umfang so gut wie gar nichts.

Der Gründungsvorgang ist für das Oesterreich des 18. Jahrhunderts typisch. Ein fremder Abenteurer, hier zur Abwechslung einmal ein Däne, hat anscheinend die Idee gehabt, drei hohe Kavaliere sind die Hauptgeldgeber. Man erlangt ein Privileg auf 25 Jahre. Henning Bargum geht nach 5 Jahren nach Verübung großer Wechselfälschungen flüchtig, die Aristokraten führen das Unternehmen, anscheinend nicht ohne Erfolg, weiter. Das Finanzpatent von 1811 reduziert die Activa der Bank auf ein Fünftel, während die Passivverpflichtungen durch die Devalvierung der Währung kaum berührt werden. So verzichtet man auf die Verlängerung des Privilegs. Aber die Liquidierung nimmt noch den ungeheuerlichen Zeitraum von 18 Jahren in Anspruch.

Ihre Haupttätigkeit hat die Bank auf dem Gebiete des Diskont- und Lombardkredites entfaltet. Die Hypothekarkreditgebung konnte sich auch aus banktechnischen Gründen nicht recht entwickeln. Für die durch die Bank durchgeführte Gründung der Garnverkaufsgesellschaft und ihrer Fabriken in Pottendorf bringt jetzt das Buch von Slokar: Ueber die Geschichte der Oesterreichischen Industrie, ausführlichere Daten. Nach dessen Ausführungen verdient auch der Hofrat Anton von Kraus-Elislago alles andere als die etwas despektierliche Behandlung, die ihm Rager zuteil werden läßt.

Das bedeutsamste Moment an der Bank ist ihre äußere Form gewesen. Wir haben es in ihr mit der ersten oder höchstens zweiten Aktienunternehmung in Oesterreich zu tun. Zwar ist diese Form hier noch nicht fertig ausgebildet, weist noch vielfach Elemente anderer Gesellschaftsformen auf. Aber gerade dieses Uebergangsstadium bietet eine Menge interessanter Züge.

Das erste Kapitel der Schrift, betitelt: „Zur Vorgeschichte des Kapitalismus in Oesterreich“, macht inhaltlich und formell einen sehr guten Eindruck. Die drei weiteren mit ihrer ermüdenden Aktenanalyse stehen, trotz gelegentlicher feiner Beobachtungen, nicht auf derselben Höhe. Der Autor hat zu seiner Entschuldigung schon selbst auf die Kriegsläufte hingewiesen.

Halle a. S. Gustav Aubin.

Kempken, Franz, Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Oberhausen (Rheinland). (Tübinger Staatwissenschaftliche Abhandlungen, hrsg. von C. J. Fuchs i. V. mit L. Stephinger, Heft 15.) Berlin, Stuttgart, Leipzig (W. Kohlhammer) 1917. 8⁰. X u. 128 SS. (Preis: M. 3,50.)

Das Buch stellt die Entwicklung einer ausgesprochenen Industriegemeinde dar, deren Einwohnerzahl von rund 9000 im Jahre 1890 auf etwa 100 000 im Jahre 1914 angewachsen ist, wovon nur etwa 30 000 auf Eingemeindungen entfallen. Interessant ist die Abhängigkeit dieser Entwicklung von der Industrie, der Eisenindustrie und dem Bergbau. Diese Abhängigkeit tritt nach allen Richtungen in die Erscheinung und wird gebührend betont. Heute wird mehr als die Hälfte des etwa 2300 ha umfassenden Stadtgebietes von der Industrie und der Eisenbahn beansprucht, der Rest bietet das typische Bild der Industriegemeinde: lange, gerade Straßenzüge und lückenhafte Bebauung selbst inmitten der Stadt. Eine zentrale Entwicklung konnte sich nicht durchsetzen, weil den Bedürfnissen der Industrie, wie und wo sie zutage traten, Rechnung getragen werden mußte. In dieser zerstreuten Bebauung, die allerdings für die Gemeinde eine erhebliche Belastung mit sich bringt, sieht der Verfasser mit Recht die Ursache für die günstigen Wohnungsverhältnisse.

Das Buch ist klar und übersichtlich geschrieben und kann allen denen empfohlen werden, die sich für die Entwicklung einer ausgesprochenen Industriegemeinde interessieren.

Wissenschaftlich hätte dasselbe außerordentlich gewonnen durch eine mehr zahlenmäßige Erfassung der Entwicklungsvorgänge in ihrer Abhängigkeit von der Industrie, wie sie z. B. in der Monographie „Altenessen" von Fritz Siebrecht (Monographien Deutscher Landgemeinden, herausgegeben von Erwin Stein, Band 2, Deutscher Kommunalverlag, Berlin-Friedenau) gegeben ist. Dies entsprach aber nicht dem Zweck des Buches, das als Inauguraldissertation dadurch einen zu großen Umfang angenommen hätte.

Oberhausen. Dr. Strehlow.

Schwab, Fernand, Die industrielle Entwicklung der Stadt Biel. Biel (Andres & Cie.) 1918. 8⁰. 296 SS.[1])

Der monographischen Methode verdankt die Wirtschaftswissenschaft eine Reihe guter Darstellungen. Die vorliegende Schrift scheint uns ein besonders guter Wurf zu sein. Sie gibt ein klares und erschöpfendes Bild von der industriellen Entwicklung der seit 1815 zum Kanton Bern gehörigen Stadt Biel, die 1910 rund 23 600 (Amtsbezirk 27 200) Einwohner zählte, in ihren drei Hauptindustrien Baumwoll-, Drahtindustrie und Uhrenfabrikation. Verf. schöpft aus dem Vollen des überaus reichhaltigen Quellenmaterials, das er auch aus Privatarchiven herbeitrug, und hat mit großer Emsigkeit Stein an Stein gefügt. Die Einleitung bringt nach zeitlicher und örtlicher Abgrenzung des Stoffes zunächst einen für das Verständnis der wirtschaftlichen Entwicklung notwendigen Abriß der allgemeinen Geschichte der Stadt, sodann einen kurzen allgemeinen Ueberblick über die industrielle Entwicklung, wobei auch andere Gewerbezweige als die genannten berücksichtigt werden. Zeichnet sich die Einleitung durch erfreuliche Knappheit aus, so geht Verf. im Hauptteil genügend ins Einzelne. Bei Behandlung jeder der 3 Hauptindustrien wird chronologisch verfahren, gegebenenfalls mit auch sachlicher Gliederung. So zerfällt die 1747 ins Leben gerufene Baumwollindustrie chronologisch-sachlich in die Indienne-Druckerei, die ihre Blüte während der Zeit der französischen Okkupation (1798 bis 1814) hatte und 1842 zu bestehen aufhörte, und in die mechanische Baumwollspinnerei- und -weberei, die, 1825 begonnen, 1879 ihr Ende fand, womit die Baumwollindustrie in Biel überhaupt erlosch. Als Hauptgrund dafür führt Verf. außer der Ungeeignetheit Biels als Standort die scharfe Konkurrenz der Uhrenindustrie bezüglich der Lohnverhältnisse an. — Die Drahtindustrie hat sich aus zwei gesonderten Betrieben in Bözingen (seit 1634) und Biel (seit 1852) entwickelt und schließlich zur Vereinigung der beiden Werke 1914 zu einer Aktiengesellschaft geführt. — Die Anfänge des bedeutungsvollsten Industriezweiges, der Uhrenindustrie, reichen, wie Verf. urkundlich nachweist, bis in den Beginn des 18. Jahrhunderts zurück. Ihre Hauptentwicklung beginnt jedoch erst nach dem Aufhören der Baumwollindustrie (Indienne-Druckerei) seit 1842, nachdem allerdings schon die Okkupationszeit eine erste Blüte brachte, danach jedoch ein völliger

1) Der Preis des Buches war trotz Rückfrage bei dem Verlage nicht zu ermitteln.

Stillstand eintrat. Ihren gewaltigen Aufschwung in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts verdankt die Uhrenindustrie dem Uebergang vom Verlagssystem zur Manufaktur und zum möglichst zentralisierten Fabrikbetrieb. — Im 3. Teil zieht Verf. die Folgerungen aus der industriellen Entwicklung für die Bevölkerung, die Bebauung, die Banken und die Berufsbildung. Er stellt also logisch und methodisch diese Dinge nicht vorweg, sondern bringt sie als das, was sie sind, Wirkungen der industriellen Entwicklung. — In einem Dokumentenanhang sind eine Reihe von Urkunden zur Drahtindustrie und zur Uhrenfabrikation abgedruckt. Wenn hier ein Wunsch geäußert werden darf, so wäre es der, daß auch zur wirtschaftlichen Entwicklung der älteren Zeit noch einiges Material der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht würde. Wir denken in erster Linie an die Ordnungen der anscheinend sehr interessanten Bieler Zünfte, die wertvolle Vergleiche ermöglichen würden.

Wir fassen unser Urteil dahin zusammen, daß das flüssig geschriebene Werk als Muster für entwicklungsgeschichtliche Darstellungen solcher Art bezeichnet werden kann.

Zurzeit Ballenstedt a. Harz. Zehrfeld.

Endres (Major a. D.), Franz Carl, Die wirtschaftliche Bedeutung Palästinas als Teiles der Türkei. (Pro Palästina, Schriften des Komitees zur Förderung der jüdischen Palästinasiedlung, Heft 4). Berlin. Reimar Hobbing, 1918. 8. 28 SS. M. 0,80.

Gomulicki, Victor, Warschau. (Eine historisch-kulturgeschichtliche Monographie). (Polnische Bibliothek. Begründet und herausgegeben von Dr. A. v. Guttry, W. v. Koscielski, 1. Abt., Bd. 2). München, Georg Müller, 1918. Lex.-8. VIII—302 SS. mit 58 Bildbeig. (auf Taf.) M. 20.—.

Hansen, Joseph, Preußen und Rheinland von 1815—1915. 100 Jahre politischen Lebens am Rhein. Bonn, A. Marcus u. E. Webers Verlag, 1918. Lex.-8. VII—270 SS. M. 9.—

Kassebaum, Herm., Kurland, Livland, Estland. Eine Stätte alter, deutscher Kultur. Mit 2 farb. Tafeln von Egon Tschirsch, 17 schwarzen Abbild. auf 10 Tafeln und 2 Karten. Neurode, Verlagsanstalt Dr. Ed. Rose, 1918. Lex.-8. IV—92 SS. M. 6.—.

Kunzer, Dr. Georg Eugen, Bulgarien. (Perthes' kleine Völker- und Länderkunde zum Gebrauch im praktischen Leben, Bd. 6.) Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1919. 8. XI—168 SS. M. 5.—.

Rogge, Marcello, Unsere Bundesgenossen. Land, Leute und Wirtschaft in Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei. Mit 22 Bildern auf 12 Tafeln und 1 (farb.) Karte. Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), 1918. gr. 8. VIII—130 SS. M. 4.—.

Avenel, vicomte G., d'Histoire économique de la propriété, des salaires, des denrées et de tous les prix en général depuis l'an 1200 jusqu'à l'an 1800. Ouvrage couronné par l'Académie des sciences morales et politiques. Tome 2. 2e édition. Paris, Ernest Leroux, 1914. Grand in 8. 538 pag. fr. 8.—.

Chauveau (docteur), C., La France agricole et la guerre. Paris, Baillière, 1918. 16. VII—322 pag.

Guyot, Yves, La province rhénane et la Westphalie. Étude économique. Paris, impr. L. Pochy. 8. 144 pag. avec cartes et graphiques. fr. 3,50.

Métin, Albert, L'Inde d'aujourd'hui. Étude sociale. Nouvelle édition mise à jour et augmentée. Paris, Armand Colin, 1918. 16. 364 pag. fr. 6.—.

Raffalovich, Arthur, Russia. Its trade and commerce. London, King. 8. 12/.6.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Fischer (Geh. Baur.), Zur Förderung des Kleinsiedlungswesens. Aufgestellt im Auftrage des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. A. Die Verbilligung und Vereinfachung der Kleinsiedlungsbauten. B. Die bisherige Entwicklung des Kleinsiedlungswesens in Preußen. 2. Aufl. (Schriften zur Förderung der inneren Kolonisation, Heft 24/25.) Berlin, Deutsche Landbuchhandl., 1918. gr. 8. 57 SS. M. 2,50.

Schulte im Hofe, Dr. A., Auswanderung und Auswanderungspolitik. Mit einer (farbigen) graphisch-statistischen Karte der Ueberseewanderung. Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), 1918. Lex.-8. 104 SS. M. 8.—.

Vogel, Prof. Dr. Eman. Hugo, Innere Kolonisation und Landarbeiterfrage in Oesterreich nach dem Kriege. Ein Beitrag zum Problem der landwirtschaftlichen Kriegerheimstätten. Berlin, Deutsche Landbuchhandlg., 1918. gr. 8. 160 SS. M. 5.—.

Woodson, Carter Godwin, A century of negro migration. Washington, D. C. Journal of Negro history. 8. 7 + 221 pp. $ 1.—.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Arbeitsziele der deutschen Landwirtschaft nach dem Kriege. Herausgegeben von Fr. Edler v. Braun in Verbindung mit H. Dade unter Mitwirkung von v. Freier-Hoppenrade und Frhr. v. Wangenheim-Kl.-Spiegel. Berlin (Paul Parey) 1918. XV u. 986 SS. (Preis: M. 17,—.)

Der genannte rührige Verlag hat es für zweckmäßig gehalten, im dritten Jahre des jetzigen Weltkrieges ein Werk zu beginnen, das die Arbeitsziele der deutschen Landwirtschaft in der Zeit nach dem Kriege behandeln soll, und es ist ihm gelungen, es im vierten Kriegsjahre zum Abschluß und zur Veröffentlichung zu bringen. Das Werk ist in größerem Maßstabe ausgestaltet, und die einzelnen Kapitel sind von hervorragenden Vertretern der Spezialgebiete bearbeitet worden, von denen jeder Name an sich ein Programm bedeutet. Die Mitarbeiter sind: Edler v. Braun, L. Ballod, Dade, A. Hoffmeister, F. Zahn, M. Rubner, Backhaus, Johannssen, O. Rabe, Rang, Burg, Edler, F. Wohltmann, Störmer, v. Naehrich, O. Steiger, L. Kießling, Püschel, H. Wacker, R. Koch, K. Huber, L. Hiltner, K. Escherich, R. Zuntz, Traugott Mueller, F. W. Semmler, C. Kronacher, Hansen, Attinger, K. Teichert, E. Zürn, Lehmann-Berlin, G. Wilsdorf, Zollikofer, G. Fischer, O. Lemmermann, N. Caro, M. Ullmann, Schwappach, E. Krüger, O. Tacke. Auf die Einzelheiten des umfangreichen Werkes kann hier nicht näher eingegangen werden. Hervorgehoben sei nur, daß unter der stark anregenden Wirkung der Kriegsnöte mancher Gedanke ausgesprochen und zur Diskussion gebracht worden ist, der sonst in friedlichen Zeiten kaum über die Schwelle des Bewußtseins gekommen wäre. Jetzt wird er aber frei unter dem Einflusse der Gegenkritik verhandelt und kann das Seinige zur allgemeinen Klärung der Lage beitragen. Es sei nur hier unter anderem auf die Frage des landwirtschaftlichen Produktionszwanges hingewiesen. Mögen nun die wirklichen Verhältnisse nach dem Kriege den Erwartungen mancher Autoren entsprechen oder wesent-

lich abweichende Entwicklungen bringen, die Aufwerfung und Behandlung vieler Fragen in dem vorliegenden bedeutsamen Werke wird doch unter allen Umständen in vielfacher Richtung eine befruchtende Wirkung ausüben. Die Landwirtschaft sowohl, wie auch die übrigen Zweige der deutschen Volkswirtschaft werden nicht umhin können, das Werk in seinen vielen Einzelheiten zu berücksichtigen.

Halle. P. Holdefleiß.

Skalweit, B., Die Landwirtschaft in den litauischen Gouvernements, ihre Grundlagen und Leistungen. Mit 2 Karten. (Schriften des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft, hrsg. von Hesse, Brackmann, Gerlach, Hansen, Werner, Heft 3). Jena (Gustav Fischer) 1918. 8°. VIII u. 219 SS. (Preis: M. 7,50.)

Die Arbeit stützt sich auf russische Quellen, ergänzt und berichtigt durch eigene Anschauungen des Verfassers. Es werden hauptsächlich die landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse Litauens während der Zeit vor dem Kriege dargestellt. Doch es ist nicht nur das litauische Gebiet im engeren Sinne des Wortes, vielmehr auch Weißrußland zur Beschreibung herangezogen worden, im ganzen somit die russischen Gouvernements Kowno, Wilna, Grodnow und Minsk, Mohilow, Witebsk. Durch Vergleich mit Ostpreußen, dem das behandelte Gebiet in Boden und Klima nahe steht, wird die Beschreibung anschaulicher dargestellt. Die Besitzverteilung gestaltet sich so, daß rund 10 Proz. des ganzen Landes Krongut darstellt, der Rest sich etwa zu gleichen Teilen auf Privatbesitz und zugewiesenes Bauernland verteilt. Der Privatgutsbesitz ist zu 74 bis 84 Proz. in der Hand von Adligen. Bei dem Bauernland umfaßt die Besitzgröße über 10 Desjätinen 82 bis 94 Proz. des Gesamtareals, so daß die kleine Parzellenwirtschaft fast vollständig fehlt. Im Durchschnitt hat eine Bauernwirtschaft 21 Desjätinen Umfang. Auch in dem Privatbesitz überwiegen die Großgüter vollständig die Mittelgrößen. Hieraus ergibt sich, daß die Besitzverteilung ungünstiger ist, als im deutschen Osten und der Besiedelung dringend bedarf. Ebenso wie in Ostelbien ist hier die Landarbeiterfrage eine sehr brennende geworden. Es herrschen noch alte Einrichtungen, insbesondere Gespanndienste der Bauern und eine sehr niedrige Löhnung hauptsächlich mit Naturalanteil für die Landarbeiter. Die Verkehrs- und Absatzverhältnisse sind gering entwickelt. Die Preise der landwirtschaftlichen Produkte sind sehr viel niedriger als in Ostpreußen, aus welchem Grunde auch die Grundstückspreise gering sind.

Unter Abschnitt III, Förderung der Landwirtschaft, beschreibt Skalweit die staatlichen Maßnahmen und privaten Bestrebungen, beginnend mit dem Aufhören der Leibeigenschaft im Jahre 1861. Man hat es an Ausgaben des Staates nicht fehlen lassen, doch sind die Erfolge gering geblieben. Auch die privaten Maßnahmen befanden sich noch im Anfang.

Die Schilderungen über den landwirtschaftlichen Betrieb zeigen einen außerordentlichen extensiven Ackerbau mit sehr viel Brache und

einem starken Vorherrschen von Wiesen und Weiden. Auch die Viehzucht Litauens steht in Zahl und Leistungsfähigkeit der Tiere gegen Ostpreußen weit zurück. Wenn schon in Deutschland zurzeit alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um die Landwirtschaft noch ergiebiger und ertragreicher zu gestalten, so ist es klar, daß bei seinem östlichen Nachbarn unvergleichlich mehr in dieser Beziehung zu leisten ist. Ewig schade ist es, daß infolge des Abschlusses des Krieges deutsche Erfahrung und deutscher Unternehmungsgeist hier sich nicht entfalten kann. Der Verfasser ist der Ansicht, daß Litauen und Weißrußland nicht nur als Kornkammer und Produktionsbezirk tierischer Erzeugnisse für weitere Gebiete dienen, auch selbst an Wohlstand und Kultur noch zunehmen können.

In dem Buche werden die einzelnen Gouvernements noch genauer untersucht. In ähnlicher Weise wie oben im allgemeinen dargelegt, wird ein ausdrucksvolles Bild von diesem Grenzland gegeben, wodurch die Aufmerksamkeit der Deutschen nach mehr als einer Richtung hin wachgerufen wird. Ein umfangreiches statistisches Material wird als Anlage beigefügt, ebenso 2 Uebersichtskarten. Die Zusammenfassung der verdienstvollen Untersuchung lautet: „Der namentlich im nördlichen Teile sehr gute Boden bietet die Möglichkeit, durch intensivere Kultur weit höhere Erträge aus dem Lande herauszuziehen als bisher. Dies gilt nicht nur für den Ackerbau, sondern nicht minder für die in den letzten Jahrzehnten stark vernachlässigte Vieh- und Pferdezucht. Durch bessere Bewirtschaftung der Wiesen und der Strauch- und Sumpfweiden und Ausdehnung des Futterbaues auf dem Felde würde man der Viehhaltung eine breitere und bessere Grundlage geben können und Vorbedingungen für eine Hebung der Zucht durch besseres Material schaffen. Die Ausdehnung der Viehzucht würde dann für höhere Düngerproduktion wieder eine günstige Rückwirkung auf die Förderung der Bodenkultur ausüben. — Voraussetzung ist auch hier, Regelung der Wasserfrage und Schaffung besserer Verkehrsbedingungen zur gewinnbringenden Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und leichteren Beschaffung von Kunstdünger, Kraftfutter und anderen Betriebsmitteln. — Für die Landesverwaltung ist die starke Ausdehnung der Kronforsten von besonderer Bedeutung."

Berlin. Prof. Dr. **Backhaus**, Geh. Reg.-Rat.

Kiehl (Oekon.-R.), A. F., Die Vermehrung der Schafe im Deutschen Reiche, ihre unbedingte Notwendigkeit und vorteilhafte Durchführbarkeit. Leipzig, Otto Hillmann, 1918. gr. 8. 55 SS. M. 3.—.

Martin (Geh. Forstr.), Prof. Dr. H., Die forstliche Statik. Ein Handbuch für leitende und ausführende Forstwirte sowie zum Studium und Unterricht. 2. Aufl. Mit 8 Textabb. Berlin, Julius Springer, 1918. gr. 8. XV—486 SS. M. 16.—.

Desbons, Georges, La coopération rurale en Danemark. Thèse pour le doctorat politique et économique. Montpellier, impr. Firmin et Montane, 1918. 8. 182 pag. (Université de Montpellier. Faculté de droit.)

Izart, J., Méthodes économiques d'organisation dans les usines. Paris, H. Dunod et E. Pinat, 1918. VI—164 pag. avec fig. fr. 7,50.

5. Gewerbe und Industrie.

Großmann, H., Der Kampf um die industrielle Vorherrschaft. Gesammelte Aufsätze aus den Kriegsjahren aus England, Frankreich und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Leipzig (Veit u. Co.) 1917. 8⁰. 136 SS. (Preis: M. 2.80.)

Hesse, A., u. Großmann, H., Englands Handelskrieg und die chemische Industrie. Neue Folge: England, Frankreich, Amerika. Stuttgart (Ferdinand Enke) 1917. 8⁰. 344 SS. (Preis: M. 17.—.)

Loeffl, Karl, Die chemische Industrie Frankreichs. Eine industriewirtschaftliche Studie über den Stand der chemischen Wissenschaft und Industrie in Frankreich. (Sonderausgabe aus der Sammlung chemischer und chemisch-technischer Vorträge, hrsg. von Herz, Bd. 24.) Stuttgart (Ferdinand Enke) 1917. 8⁰. IV u. 311 SS. (Preis: M. 12.—.)

Der rührigen Feder Großmanns verdanken wir die Herausgabe schon so manchen Werkes über die chemische Industrie der Länder, die gern mit Deutschland in Wettbewerb treten möchten, und über den Handelskrieg, den die Entente 1914 gegen uns begann. Mit Recht betont Großmann, daß wir uns durch den Stolz auf die hervorragenden Leistungen Deutschlands in der chemischen Industrie nicht zu der Annahme verleiten lassen dürfen, diese Bestrebungen könnten uns, tritt erst einmal wieder Friede ein, auf absehbare Zeit nicht schaden. Im Gegenteil ist es zweifellos, „daß bei einer langen Kriegsdauer immer mehr das Interesse an der chemischen Industrie und auch die Geneigtheit des Kapitals zu großen Aufwendungen für chemische Zwecke im Ausland ständig gewachsen ist, da man sich sagen konnte, daß bei den gegenwärtig anormal hohen Preisen unter Umständen auch recht kostspielige Experimente, an die man sich im Frieden niemals herangewagt hätte, Aussicht auf Gewinn bieten könnten“ (S. 3 f.). Gleichzeitig wuchs die schutzzöllnerische Bewegung in den feindlichen Ländern; nicht selten wurden schutzzöllnerische Maßnahmen als Vorbedingung für größere Kapitalanlagen in der chemischen Industrie hingestellt, um die neuen Betriebe nicht dem deutschen Wettbewerb schutzlos preiszugeben.

Mithin haben wir allen Anlaß, uns mit den Maßnahmen des feindlichen Auslandes zur Schaffung oder Förderung einer chemischen Industrie größeren Umfanges eingehend zu beschäftigen. Die vorliegenden Bücher bieten dafür wichtigen Stoff. Wir ersehen daraus, daß allenthalben der Ruf nach Zusammenarbeit von Industrie und Wissenschaft ertönt und daß man durch die Nachahmung dieser deutschen Methode dahin zu gelangen hofft, uns dauernd zurückzudrängen. Auf alle Fälle wird der Friede die deutsche chemische Industrie vor neue gewaltige Aufgaben technischer, wissenschaftlicher und sozialer Natur stellen; denn auch mit der Gefahr der Auswanderung von Technikern werden wir rechnen müssen. Auf alle Fälle bildet die chemische Industrie einen so wichtigen und wertvollen Bestandteil unserer Volkswirtschaft, daß wir ihr größte Aufmerksamkeit widmen müssen.

In dem Büchlein „Der Kampf um die industrielle Vorherrschaft“ bietet Prof. Großmann drei Aufsätze von Chemikern der feindlichen Länder in deutscher Uebersetzung dar: „Die Beziehungen der Wissenschaft zur Industrie“, ein Mahnwort des Engländers S. Roy Illingworth; „Die Bedeutung der Naturwissenschaften im Kampfe gegen die deutsche Industrie“ von dem Franzosen Henry Le Chatelier; und „Gemeinsame Arbeit auf chemischem Gebiet“ von dem Amerikaner Charles Holmes Herty. Die interessanteste der drei Arbeiten ist die erste, wenn sie auch ziemlich breit angelegt und mehr auf den Laien als auf den Chemiker oder den Volkswirt berechnet ist. Immer wieder legt der Verfasser den Finger in die Wunde der englischen chemischen Industrie: die Geringschätzung der Wissenschaft durch die Praktiker und durch die Finanzleute. Solange diese Torheit bestehe, sei auf keine Besserung zu hoffen. Illingworth gibt schlagende Beispiele von solcher Rückständigkeit und ihren verderblichen Wirkungen. Aehnliches sagt Le Chatelier über Frankreich; auch er gibt treffende Beispiele der Verschwendung, die durch diese Nichtachtung der Wissenschaft veranlaßt wird. Der Amerikaner endlich, der seine Arbeit vor der Kriegserklärung der Vereinigten Staaten schrieb, äußert zwar denselben Gedanken, betont aber vor allem zwei andere Gesichtspunkte, die, sich zum Teil widersprechend, kennzeichnend für die politische Stimmung vieler Amerikaner sind: einmal preist er die Arbeit der Wissenschaft und der Industrie als völkerverbindend — andererseits betont er die Bedeutung der „Bereitschaft“, aus der er die Frage der „chemischen Bereitschaft“ herauslöst, um die Forderung zu stellen, daß die Union sich sowohl von den deutschen Kalizufuhren wie von dem Salpeterbezug aus Chile und ganz allgemein national-wirtschaftlich unabhängig machen sollte.

Auch in dem Sammelwerk „Englands Handelskrieg und die chemische Industrie“ stellen die Herausgeber maßgebende Aeußerungen aus England, Frankreich und den Vereinigten Staaten (der Buchtitel ist also irreführend, er verspricht zu wenig) über die chemische Industrie, ihre Grundlagen und Aussichten zusammen. Naturgemäß sind diese 24 Arbeiten von verschiedenem Wert. Glücklicherweise ist ein Inhaltsverzeichnis beigefügt, das in dem oben besprochenen Büchlein merkwürdigerweise fehlt. Der Uebersichtlichkeit halber wäre es gut gewesen, das Inhaltsverzeichnis nach den drei Ländern zu gliedern, wenn auch die Beschlüsse der Pariser Konferenz von 1916 scheinbar über die Grenzen jedes der beteiligten Länder hinausgehen. Die Unterhausdebatte vom 2. August 1916 ist genau wiedergegeben.

Man gewinnt aus diesem Bande den Eindruck, daß die chemische Industrie in England zwar entwickelter ist als in Frankreich und Nordamerika, daß aber die Hauptgefahr für Deutschland aus den Vereinigten Staaten droht. Sind doch die Amerikaner gewohnt, den Dingen mit größerer Entschlossenheit zu Leibe zu gehen, die sich freilich häufig mit erstaunlicher Unvorsichtigkeit paart. Die Zusammenstellung des Buches erfolgte, bevor die Union in den Krieg eingetreten

war; inzwischen hat sich jener Stellungswert der drei Länder wohl noch verschärft.

Der Aufsatz „Amerika — Britanniens Vorspann“ (S. 272 ff.), der Hearstpresse entnommen, gehört kaum in dieses Buch, da von der chemischen Industrie darin nicht die Rede ist, sondern nur an dem englischen Handelskrieg Kritik geübt wird. Wichtiger sind die übrigen Aufsätze, die ein lehrreiches Bild der Anstrengungen der drei Länder zur Förderung ihrer chemischen Industrie geben. Uebrigens ist der Aufsatz von Le Chatelier, der in dem erstgenannten Buch S. 87 ff. enthalten ist, hier S. 152 ff. nochmals abgedruckt.

Einstweilen müssen alle drei Länder auch im Kriege mit mancherlei Hemmungen rechnen. So fehlte es der amerikanischen Farbstoffindustrie trotz der Ausdehnung der Kokereibetriebe infolge der hohen Preise, die die Ententeländer für Munitionslieferungen zahlten, an den nötigen Rohstoffmengen für die Herstellung von Farbstoffen, so daß man dort vielfach zur Verwendung von Pflanzenrohstoffen übergehen mußte. Der Leichtsinn des Amerikaners spricht sich deutlich in dem letzten von Norton geschriebenen Aufsatz aus, der bereits nach wenigen Jahren mit der gänzlichen Unabhängigkeit der Union für die Teerfarbenindustrie vom Auslande rechnet.

Das Loefflsche Buch bietet eine planmäßig gegliederte Uebersicht über die Grundlagen und Leistungen der chemischen Industrie unserer westlichen Nachbarn. Es legt überzeugend dar, daß an der Rückständigkeit der französischen chemischen Industrie, die um so erstaunlicher ist, als es Frankreich wahrlich an hervorragenden Gelehrten auf diesem Gebiete kaum fehlt, vor allem die schlechte Ausbildung der technischen Chemiker schuld ist. Mehrfach gibt Loeffl Beispiele dafür, daß der junge französische Chemiker, will er ein Sonderfach erlernen, nach Deutschland gehen muß, da sich ihm in Frankreich entsprechende Studiengelegenheit nur an wenigen Orten bietet. Auch der Staat hatte bisher so wenig Interesse für die chemische Forschung und ihre industriellen Anwendungen, daß er es an Unterstützung nicht nur in finanzieller Beziehung fehlen ließ.

Der größte Teil des Loefflschen Buches (S. 48—312) ist den einzelnen Zweigen der chemischen Industrie Frankreichs gewidmet. Für den Handel zwischen Deutschland und Frankreich werden meist die Jahre 1909 und 1910 zugrunde gelegt, und für die Einfuhr und Ausfuhr chemischer Erzeugnisse die Jahre 1880 und 1905 gegeneinander gestellt.

Auf die Frage, ob Frankreich imstande sei, verharrt es auch nach Friedensschluß bei seiner Absicht des Handelskrieges gegen Deutschland, uns mit seiner chemischen Industrie bisherige Absatzgebiete streitig zu machen, antwortet Loeffl mit Nein. Andererseits glaubt er, daß beide Länder bei gegenseitigem Austausch ihrer Erzeugnisse im großen durch handelspolitische Annäherung manche Vorteile haben würden. Er sieht diese darin, daß Deutschland gegen die Eisenerze Frankreichs seine Kohlen austauschen könnte, während Frankreichs Phosphate einen Tauschartikel für unsere Kali-

salze bieten würden. Industrie und Landwirtschaft beider Länder würden dadurch Vorteil haben.

Leipzig. Dr. Ernst Schultze.

Zwick, A., Die Pirmasenser Schuhindustrie. Eine volkswirtschaftliche, privatwirtschaftliche und sozialpolitische Monographie. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, N. F. Heft 38.) Karlsruhe (G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag) 1918. 8⁰. VI u. 189 SS. (Preis: M. 5,20.)

Die monographischen Darstellungen einzelner Zweige des örtlich konzentrierten Gewerbes, deren schon beträchtliche Zahl durch die Arbeit Zwicks um eine neue vermehrt worden ist, haben nicht nur wirtschaftsgeographisches Interesse, sondern sie vermögen erst in die Entstehungsursachen und Entwicklungsverhältnisse der Industrie tiefere Einblicke zu gewähren, die z. B. aus den großen allgemeinen Gewerbezählungen nicht zu gewinnen sind. So ist auch die vorliegende Arbeit, die die eigenartigen Industrieverhältnisse einer Schuhmacherstadt von Weltruf durch genaue Beobachtung an Ort und Stelle, durch unmittelbare Befragung der Beteiligten und durch Archivstudien untersucht, eine Bereicherung unserer Kenntnisse der Entstehung und Entwicklung örtlich zusammengedrängter Gewerbe und sie stellt insbesondere einen wichtigen Beitrag dar zur Frage der Standortsbildung in der Industrie. Auf einem felsigen Berge in unfruchtbarer und verkehrsarmer Gegend des Pfälzer Waldes gelegen, konnte Pirmasens nur einen dürftigen Erwerb seinen Bewohnern gewähren, die sich deshalb schon frühe dem Hausierhandel zuwandten und gegen Ende des 18. Jahrhunderts dabei unter anderem auch Schuhe vertrieben, deren Herstellung im hausindustriellen Betriebe allmählich im Anschluß an die vorhandene Tuchindustrie erfolgte und für die später auch ein sich ausbreitendes Gerbereigewerbe die Rohstoffe lieferte. Die Entwicklung dieser Industrie, die fortschreitende Mechanisierung des Produktionsprozesses durch Einführung von Maschinen und die Ausbildung von Manufakturen und Fabriken, die Ausbreitung der Industrie von Pirmasens auf die Orte der Umgebung, der Einfluß der Verkehrsentwicklung auf die Gestaltung des Absatzes der ursprünglich im Hausiergewerbe und dann namentlich auch auf Messen verkauften Erzeugnisse bilden hauptsächlich den Gegenstand des I. Teiles der eingehenden Untersuchung. Welche Bedeutung gegenwärtig Pirmasens für die Schuherzeugung hat, geht daraus hervor, daß dort im Jahre 1913 allein 193 Schuhfabriken und 36 Schuhgroßhandlungen sowie außerdem eine ganze Reihe von Spezial- und Hilfsbetrieben (Absatzfabriken, Lederzurichtereien, Leisten- und Schuhmaschinenfabriken usw.) bestanden. Der II. Teil der Arbeit befaßt sich im besonderen mit der Frage des Standortes der „arbeitsorientierten“ Pirmasenser Schuhindustrie, während der letzte Teil der Untersuchung den sozialen Verhältnissen der arbeitenden Klassen, deren materielle Lage sich mit der Entfaltung des Gewerbes gehoben, gewidmet ist.

Dresden. Arno Pfütze.

Baum (Ing.), Albert, Industrielle Verwaltungstechnik. Ein Leitfaden für die Verwaltung moderner industrieller Unternehmungen. Frankfurt a. M., Akademisch-technischer Verlag, Joh. Hammel, 1918. gr. 8. 130 SS. M. 4,50.

Devin, Dr ing., Adolf, Wirtschaftliche Betriebs- und Verwaltungsfragen städtischer Straßenbahnen. Eine technisch-wirtschaftliche Untersuchung des Problems der Unternehmungsform. Karlsruhe, C. F. Müllersche Hofbuchhdlg., 1919. gr. 8. 105 SS. mit Fig. M. 5.—.

Krückmann, Prof. Paul, Der Boykott im Lohnkampf, zugleich eine Untersuchung über den Erpressungsbegriff. Leipzig, Theodor Weicher, 1918. gr. 8. VIII—181 SS. M. 8.— + 10 Proz. T.

Lorenz (Dir.), Prof. Dr. Rich., Die Entwicklung der deutschen chemischen Industrie (Einbd.: Chemische Industrie im Kriege). 8 Vorträge, gehalten auf dem 3 Hochschulkurs zu Bukarest im Frühjahr 1918. (Naturwissenschaftliche Vorträge im Felde gehalten Bd. 1.) Leipzig, Johann Ambrosius Barth, 1919. 8. VIII—207 SS. M. 8 60.

Mebes (Archit.), Paul, Um 1800. Architektur und Handwerk im letzten Jahrhundert ihrer traditionellen Entwicklung. 2. Aufl. Bearbeitet von Walter Curt Behrendt. München, F. Bruckmann, 1918. Lex.-8. XII—305 SS. m. Abb. M. 30.—.

Werneburg (Rechtsanw.), Dr., Das Kali-Montan-Industrierecht. Hannover, Rechts-, staats- und sozialwissenschaftlicher Verlag, 1918. gr. 8. 56 SS. M. 5,40.

Escard, J., L'aluminium dans l'industrie. Mêtal pur. Alliages d'aluminium. Paris, H. Dunod et E. Pinat, 1918. 8. VII—272 pag. fr. 12.—.

Fleury, R. de, La production industrielle intensive. Son influence sur le prix dérivent. Paris, H. Dunod et E. Pinat, 1917. 3. 77 pag. fr. 3.—.

Grandmougin, Eugène, et Paul Grandmougin, La réorganisation de l'industrie chimique en France. Paris, H. Dunod et E. Pinnat. 8. fr. 12,50.

Gutton, G., Notions sur la propriété industrielle et commerciale. Paris, Société du Recueil Sirey. 8. fr. 4.—.

Hauser, Henri, La syndicalisation obligatoire en Allemagne. Paris, Soc. du Recueil Sirey. 8. fr. 3,50.

Blaich, Lydia Rebecca, Three industrial nations; an industrial geography of England, Germany and the United States. New York, Am. Book Bo. 12. 12 + 366 pp. $ 1.—.

Leverhulme, Lord, The six-hour day, and other industrial questions. With an introd. by Viscount Haldane of Cloan. Ed. by Stanley Unwin. London, Allen and Unwin. 8. 12/.6.

6. Handel und Verkehr.

Abelsdorff, Fritz, Die Wollweberei und die wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Berlin (Carl Heymann) 1916. 8⁰. VII u. 48 SS. (Preis: M. 1.—.)

Diese sehr beachtenswerte Schrift ist die eines Praktikers. Abelsdorff bezeichnet sich auf dem Titelblatt als „Mitglied des Fachausschusses für die Textilindustrie bei der Handelskammer zu Berlin". Er will keine neue allgemeine Behandlung des Problems der wirtschaftlichen Annäherung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn geben, beruft sich vielmher auf den früheren österreichischen Finanzminister Klein, der vor kurzem erklärt habe, die bisherige Besprechung des Problems habe erfüllt, was sie leisten konnte; nun müsse man endlich einen Schritt vorwärts machen; vom Allgemeinen, Grundsätzlichen, Begrifflichen sei einmal zum Einzelnen, Gegenständlichen, Wirklichen und Tatsächlichen fortzuschreiten. Einen Versuch nach dieser Richtung unternimmt Abelsdorff für die Wollweberei. Es wäre zu wünschen, daß er für andere Erwerbszweige gleich sachkundige und geschickte Nachfolger finden möchte. In ge-

drängter Darstellung gibt er einen klaren Ueberblick über alles zur Beurteilung der Frage Wesentliche. Er beginnt mit einer Skizze der geschichtlichen Entwicklung der Wollweberei in Deutschland und Oesterreich-Ungarn und vergleicht dann im Hauptteil seiner Schrift die Produktions- und Absatzverhältnisse der Wollweberei der beiden Länder. Besprochen werden die Schwierigkeiten der Beschaffung der Rohwolle und der Garne, die Arbeitslöhne und die allgemeinen Betriebskosten, die Hilfsindustrien, die Steuer- und Soziallasten, die Ausstattung mit Kapital, die Organisation des Absatzes im In- und Auslande und die Konsumfähigkeit der Bevölkerung. Einige der wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung sind folgende: Die Wollweberei ist in beiden Ländern ein bedeutendes Gewerbe; in ihrer Gesamtheit ist zwar die deutsche Wollweberei derjenigen Oesterreichs überlegen; letztere ist aber an Größe und Leistungsfähigkeit der einzelnen Betriebe ersterer zum mindesten ebenbürtig, nach mancher Richtung hin sogar überlegen (S. 15). Die Stärke der österreichischen Wollweberei liegt in der Herstellung hochwertiger Waren, die der deutschen in der Fabrikation der großen Massen- und Stapelartikel (S. 34). Die Arbeitslöhne stellen sich in Oesterreich-Ungarn ungefähr um 15--20 Proz. niedriger als in Deutschland, wogegen hier aber mit intensiveren Arbeitsleistungen zu rechnen ist (S. 19). In Oesterreich sind die Garnpreise höher als in Deutschland; dazu kommen noch einige andere Nachteile in der Materialbeschaffung. So muß die österreichische Wollweberei im allgemeinen mit etwas (ungefähr 5 Proz.) höheren Herstellungskosten rechnen als die deutsche (S. 19). Ein Ausgleich für die Mehrbesteuerung in Oesterreich-Ungarn liegt in der höheren Belastung der deutschen Industrie durch die Sozialversicherung (S. 25). Die Aktiengesellschaften der Wollweberei wiesen vor dem Kriege in beiden Ländern ungefähr die gleiche Rentabilität auf (S. 30). Zum Schluß (S. 42 ff.) schlägt Abelsdorff gegenseitige Zollbegünstigungen vor, deren Abstufung allerdings nicht leicht sein würde. Mir scheint, daß bei einer solchen Gleichheit der Produktionsbedingungen der Vorschlag völliger Zollfreiheit im gegenseitigen Verkehr näher liegen würde, zumal wenn die jetzt noch etwas schwächere österreichische Wollweberei, worauf Abelsdorff selbst hinweist (S. 48), sich durch eine geeignete Organisation weiter kräftigen würde. In Betracht kommt dabei nicht nur der Zusammenschluß der Wollweber zu einem starken Verbande, sondern auch die Entwicklung eines leistungsfähigen Großhandels, „der die Sorgen der Kreditgewährung im einzelnen, das Risiko des Lagerunterhaltens, die Kosten der Aufsuchung von Bestellungen durch Reisende der Industrie abnimmt und es ihr dadurch ermöglicht, sich mehr und mehr zu spezialisieren und größere Mengen ein und derselben Warenart herzustellen“ (S. 40). Auf diese Weise wären die Vorbedingungen für eine weitere gedeihliche „mitteleuropäische“ Arbeitsteilung und einen beiderseits vorteilhaften Güteraustausch auf dem größeren Absatzgebiete ohne zollpolitische Hemmungen geschaffen.

Frankfurt a. M. Paul Arndt.

Prion, Willi, Die Pariser Wirtschaftskonferenz. (Deutsche Weltwirtschaftliche Gesellschaft. Vereinsschriften, 1917, Heft 3.) Berlin (Carl Heymann) 1917. 8⁰. VIII u. 90 SS. (Preis: M. 2,50.)

Die Schrift behandelt die bekannten Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz (Juni 1916), indem die Beschlüsse selbst nebst deren Begründung und sodann die Maßnahmen zur Durchführung der Beschlüsse (Boykott deutscher Waren, zollpolitische Kampfmaßregeln, Verdrängung des deutschen wirtschaftlichen Einflusses, Sperrung des Rohstoffbezuges usw.) eingehend vorgeführt werden. Der Verf. will damit eine objektive Uebersicht über alles das geben, was mit der Konferenz zusammenhängt, und dem Außenstehenden ein eigenes Urteil ermöglichen. Dies ist ihm denn auch durchaus gelungen. Zum Schluß wird die Frage der Bekämpfung des feindlichen Vorhabens besprochen und die Bildung einer systematischen, einheitlich zusammengefaßten Abwehrorganisation empfohlen. So sind die Ausführungen des Verf. ein wertvolles Gegenstück zu der Schrift von Oberfohren über die französischen Bestrebungen zur Verdrängung des deutschen Handels (vgl. diese „Jahrbücher", III. F. Bd. 54, S. 229). Die Abhandlung Pr.s ist ein erweiterter Vortrag. Es wird deshalb auch die anschließende Diskussion mitgeteilt, die nach manchen Richtungen hin eine wertvolle Ergänzung bietet. Zum Schluß sind der Wortlaut der Pariser Beschlüsse und einige statistische Uebersichten beigefügt.

Köln. A. Wirminghaus.

Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1917. Erstattet vom Vorort der schweizerischen Handels- und Industrievereine. Zürich, Schweizerischer Handels- und Industrieverein, 1918. Lex.-8. V—472 SS. M. 7.—.

Bosemfelder (Dipl.-Chem.), Dr. E. R., Die staatswirtschaftliche Verwertung der Kohle. Eine Gegenschrift. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. gr. 8. IV—76 SS. M. 4.—.

Hudeszek, Dr. Karl, Oesterreichische Handelspolitik im Vormärz 1815—1848. (Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte, hrsg. von Prof. Dr. Carl Grünberg 11. Heft). Wien, Carl Konegen, 1918. gr. 8. VIII—184 SS. M. 5.— + 20 Proz. T.

Kautsky, Karl, Sozialdemokratische Bemerkungen zur Uebergangswirtschaft. Leipzig, Leipziger Buchdruckerei, 1918. 8. VIII—166 SS. M. 3.—.

Kautzsch, Dr. S. Werner, v., England vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch? Berlin, Gustav Ziemsen, 1918. kl. 8. 96 SS. M. 2,50.

Sax, Prof. Dr. Emil, Die Verkehrsmittel in Volks- und Staatswirtschaft. 2. neubearb. Aufl. (In 3 Bdn.) Bd. 1: Allgemeine Verkehrslehre. Berlin, Julius Springer, 1918. gr. 8. X—198 SS. M. 10.—.

Unter-Harnscheidt, Albert, Auslanddeutschtum und Uebergangswirtschaft. Berlin-Zehlendorf-West, Reichsverlag Hermann Kalkoff, 1918. gr. 8. 71 SS. M. 2,25.

Wiedenfeld, Kurt, Handel und Preisbildung in der Kriegswirtschaft. (Veröffentlichungen des Generalkommissariats für Uebergangswirtschaft, Nr. 2). Wien, Manz, 1918. Lex.-8. IV—45 SS. M. 2,40.

Herzog, S., The future of German industrial exports; practical suggestions for safe-guarding the growth of German export activity in the field of manufactures after the war; the German plan to dominate the trade of the world, drawn up by one of their leading engineers; with an introduction by Herb. Hoover, Vernon Kellogg, and Frederic C. Walcott, tr. from the original German by M. L. Turrentine. New York, Doubleday, Page. 12. 15 + 196 pp. $ 1. —.

7. Finanzwesen.

Popitz, Johannes, Kommentar zum Umsatzsteuergesetze vom 26. Juli 1918. Nebst der Sicherungsverordnung, den Ausführungsbestimmungen des Bundesrates und den Vollzugsvorschriften der größeren Bundesstaaten. Berlin (Otto Liebmann) 1918. 8⁰. XVIII und 461 SS.

Der durch seine steuerrechtlichen Veröffentlichungen bekannte Verfasser war in seiner Eigenschaft als Hilfsarbeiter im Reichsschatzamte an dem Zustandekommen des Umsatzsteuergesetzes beteiligt. Der außerordentlich gründliche Kommentar ist also nicht nur die Frucht eingehenden Gesetzesstudiums, sondern das Ergebnis der Mitarbeit am Gesetze.

Man mag Freund oder Gegner der allgemeinen Umsatzsteuer sein: jedenfalls wird man es mit besonderer Genugtuung begrüßen müssen, daß ein Gesetz von der wirtschaftlichen und finanziellen Bedeutung des vorliegenden (in der „allgemeinen Begründung" ist sein mutmaßlicher Ertrag auf 1200 Millionen geschätzt, und es darf wohl angenommen werden, daß er bei Fortdauer der derzeitigen Teuerungsverhältnisse diesen Betrag noch übersteigen dürfte) eine Erläuterung gefunden hat, die dem Veranlagungsgeschäfte zustatten kommen muß, und die es darüber hinaus dem Wirtschafts- und Steuerpolitiker ermöglicht, zu dem lebhaft umstrittenen und in seiner Tragweite nicht so ohne weiteres übersehbaren Gesetze begründete Stellung zu nehmen.

Karl Elster.

Edlessen (Zollinsp.), Sophus, Leitbücher zur Erlernung der Zoll- und Steuergesetze. Bd. 18. Gesetz über die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs. Hamburg, Richard Hermes Verlag, 1918. kl. 8. 109 SS. M. 2,40.

Frank (Rechtsanw.), Dr. Carl, Das Wein- und Schaumweinsteuergesetz vom 26. VII. 1918 nebst den Ausführungsbestimmungen. Für den praktischen Gebrauch ausführlich erläutert. Mit den Nachsteuerverordnungen und den in Frage kommenden Mustern, Sachregister usw. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1918. kl. 8. 274 SS. M. 6,20.

Jaffé (Fin.-Min.), Prof. Dr. Edgar, Die Finanz- und Steueraufgaben im neuen Deutschland. München, Duncker u. Humblot, 1919. gr. 8. 38 SS. M. 1,20 + 25 Proz. T.

Kirchhoff (Wirkl. Geh. Rat), Dr. Herm., Reichsbahn oder Vereinigte Staatsbahnen? Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer, 1918. 8. 61 SS. M. 1,50.

Köhler, Bruno, Die Vermögensgrenze zwischen Sozialismus und Kapitalismus. Wer trägt die neue Reichssteuer? (Umschlag: Zeitgemäße Kriegs- und Friedensbetrachtungen mit Bezug auf die Wohlfahrt des Einzelnen und der Gesamtheit. Eine volkstümliche Darstellung in deutsch-nationalem und christlich-sozialem Sinne dem deutschen Volke gewidmet.) Leipzig, Oswald Mutze, 1918. 8. 51 SS. M. 0,60.

Konietzko (Stempelsteueramtsvorsteher, Staatskommiss., Reg.-R.), Die Reichsstempelabgabe bei Errichtung und Kapitalserhöhungen von Aktiengesellschaften, Gesellschaften m. b. H., offenen Handelsgesellschaften usw. (Tarifnummer 1 A a bis f des Reichsstempelgesetzes vom 26. VII. 1918.) Mit zahlreichen Beispielen. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1918. 8. 101 SS. M. 3,50.

Koppe (Rechtsanw.), Dr. Fritz, und Dr. Paul Varnhagen, Die Sicherung der neuen Kriegssteuer. (Verordnungen vom 15. und 21. XI. 1918.) Für den praktischen Gebrauch ausführlich erläutert. Mit Einleitung, Erläuterungen, Beispielen, Gesetzestexten und Sachregister. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1919. kl. 8. 96 SS. M. 3.—.

Liefmann, Prof. Dr. Rob., Der Abbau der Preise nach dem Kriege und die einmalige Vermögensabgabe. Vortrag, gehalten am 11. IX. 1918 im Hotel Adlon-Berlin. (Veröffentlichungen des deutsch-argentinischen Zentralverbandes zur Förderung wirtschaftlicher Interessen. Heft 12.) Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), 1918. 36 SS. M. 1,20.

Neuordnung, Die, der deutschen Finanzwirtschaft. Hrsg. im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik von (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. Heinr. Herkner. 3. Tl. Aussprache in der Sitzung des Ausschusses vom 17. IV. 1918 zu Berlin. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 156, 3. Tl.) München, Duncker u. Humblot, 1918. 8. VIII—138 SS. M. 4,60 + 25 Proz. T.

Norden, Arthur, und Dr. Martin Friedlaender, Kommentar zum Kriegssteuergesetz. (Forts.) Die Kriegsabgabe für 1918. (Mehreinkommensteuer, Vermögensabgabe und Gesellschaftsbesteuerung.) Unter Berücksichtigung der Ausführungsbestimmungen für die Praxis erläutert, von Dr. Martin Friedlaender. Berlin, J. Guttentag, 1918. gr. 8. 239 SS. M. 9.—.

Rosendorff (Rechtsanw.), Dr. Rich., Das Steuerrecht der stillen Reserven der Aktiengesellschaften, systematisch dargestellt auf Grundlage des preußischen Einkommen- und Gewerbesteuergesetzes, gleichzeitig bearbeitet für Bayern, Württemberg, Sachsen und Baden, sowie nach dem Wehrbeitrags- und Kriegsteuergesetz. Berlin, Franz Vahlen, 1918. gr. 8. 123 SS. M. 6.—.

Stenger (Bürgermstr.), Dr. Herm., Das bayerische Gemeindevermögensrecht. Systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der rechtsrheinischen Verhältnisse. 4. Lfg. (Schluß). München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1918. gr. 8. M. 1,20 + 15 Proz. T. (Vollständig M. 8,50 + 15 Proz. T.)

Werneburg (Rechtsanw.), Dr., Welche Abzüge können bei der gesamten Besteuerung gemacht werden? Unter Berücksichtigung der Reichs-, Kriegs- und preußischen Landessteuergesetze für den praktischen Gebrauch bearbeitet und an Beispielen erläutert. Hannover, Rechts-, staats- und sozialwissenschaftlicher Verlag, 1918. gr. 8. 52 SS. M. 3,80.

Zihr (Rechtsanw., Justiz-R.), G., Führer durch das Umsatzsteuergesetz, einschließlich Luxussteuer. Erläutert mit Beispielen, Gesetzestext, die den Ausführungsbestimmungen beigegebenen Muster und die bayerischen Vollzugsvorschriften. Bamberg, W. E. Hepplesche Buchhdlg. (Paul Treuner), 1918. 8. IV—116 SS. M. 3.—.

Combat, F. J., et J. Piton, Taxes et impôts nouveaux. Les nouvelles taxes commerciales. Timbres-taxes et Timbres d'acquit. Payements civils et commerciaux. Taxe sur les dépenses de luxe. Réglementations financières. Emissions, Exportation des capitaux. Change. Mesures contre les fraudes fiscales. Inventaires des coffres-forts. Réglementation des successions. Nouveaux tarifs sucessoraux. Dispositions fiscales diverses. Mémento du contribuable avec textes officiels. Commentaires et barèmes divers. Paris, Berger-Levrault, 1918. 16. 276 pag. fr. 5.—.

Descamps, Jules, La guerre et les finances de la France. Paris, Société du Recueil Sirey. 8. fr. 2,50.

Gide, Charles, Des projets d'entente financière après la guerre. Paris, Société du Recueil Sirey. 8. fr. 2,50.

Neymarck, Alfred, Les milliards de la guerre. Nancy, Berger-Levrault. 8. 31 pag. fr. 4.—. (Communcation faite à la Société de statistique de Paris.)

Olivetti, Camillo, Riforma tributaria. Problemi del dopo guerra. Jorea, Viassone. 8. l. 1.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Altrock, Walther von, Die öffentlichen Sparkassen in Preußen, ihre geschichtliche Entwicklung und ihre Beleihungspolitik bei der Befriedigung des ländlichen Kreditbedarfs. Mit einer Einführung von Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz. (Veröffentlichungen des Kgl. Preuß. Landes-Oekonomie-Kollegiums, Heft 18: Der landwirtschaftliche Kredit in Preußen, III.) Berlin (Paul Parey) 1917. 8⁰. XV und 370 SS. (Preis: M. 11,—.)

Zu der sehr umfangreichen Literatur über den landwirtschaftlichen Kredit bildet die vorliegende Veröffentlichung einen wertvollen Beitrag. Sie behandelt zusammenfassend die Bedeutung der öffentlichen Sparkassen für die Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedarfes in der preußischen Monarchie unter den verschiedenen in Betracht kommenden Gesichtspunkten.

Die Arbeit zerfällt in zwei Teile. In dem ersteren allgemeinen Teil sind neben der Entwicklungsgeschichte der Sparkassen die Hauptgrundsätze der Sparkassenpolitik behandelt; der zweite besondere und Hauptteil der Arbeit ist dem Real- und Personalkredit gewidmet.

Neben dem amtlichen statistischen Material haben als wichtige Grundlage die Ergebnisse einer Erhebung des Landes-Oekonomie-Kollegiums bei den sämtlichen Sparkassen gedient, die sich auf die verschiedenen Grundsätze der Hypothekengewährung, namentlich das Tilgungswesen in den einzelnen Landesteilen, die wichtigen Verfahren der Wertsermittelung der ländlichen Grundstücke und die Hauptbedingungen der Gewährung von Personalkredit erstreckten. Der Fragebogen des Landes-Oekonomie-Kollegiums ist im Anhang der Arbeit abgedruckt.

Ueber den Inhalt der Arbeit ist folgendes zu sagen: Die Geschichte des Sparkassenwesens in Preußen wird kurz behandelt. In einem besonderen Abschnitt gibt der Verf. näheren Aufschluß über den Anteil des Landes-Oekonomie-Kollegiums an der Entwicklung des Sparkassenwesens; ein besonderes Kapitel ist auch der Entwicklung in Schleswig-Holstein gewidmet, wo das Sparkassenwesen bis 1875 nicht unter staatlicher Aufsicht stand. In großen Zügen behandelt der Verf. ebenfalls die Sparkassenpolitik.

Der besondere Teil der Arbeit zerfällt in zwei Teile. Der erste ist dem Realkredit gewidmet. Der Verf. behandelt zunächst die ländlichen Hypotheken überhaupt, um sich sodann eingehend mit den Tilgungshypotheken zu befassen. Ein besonderer Abschnitt gibt Aufschluß über die rechtlichen und geschichtlichen Grundlagen der Wertermittelung sowie über das Wertermittelungsverfahren in den einzelnen Provinzen.

Der zweite Teil behandelt den Personalkredit, wobei die geschichtlichen und verwaltungsrechtlichen Grundlagen eine eingehende Darstellung erfahren. Auf Grund der Ergebnisse der Erhebung des Landes-Oekonomie-Kollegiums gibt der Verf. dann eine Darstellung über den Stand in den einzelnen Provinzen.

Als Anhang ist außer dem erwähnten Fragebogen eine Nachweisung über Sparkassenliteratur, ein Verzeichnis der vorkommenden Verfasser und Redner, sowie ein Sachverzeichnis beigegeben.

Die Arbeit, die zahlreiches gutes statistisches Material bringt, gewährt nicht nur lehrreiche Einblicke in die verschiedenen Verhältnisse, sondern auch mancherlei Anregungen. Die Statistiken enthalten zum Teil kleine Korrekturfehler, die sich jedoch als solche ohne weiteres erkennen lassen und den Wert der Statistiken keinesfalls beeinflussen.

Halle (Saale). Walter Hoffmann.

Füssenhäuser, Gottlob, Der Umsturz und naturgemäße Neuaufbau der Geldordnungen aller Staaten der Welt. Mit 1 Bd. Fig. (40 autogr. S. mit Fig., 33,5 × 42,5 cm.) Stuttgart, Friedrich Stahl, 1918. gr. 8. 162 SS. M. 9.—.

Pabst (stellvertret. Dir.), Dr. Fritz, Der einheitliche Pfandbrief der Stadtschaften. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. 8. VII—60 SS. M. 2,50.

Prion (Handelshochsch.-Prof.), Dr. W., Der internationale Geld- und Kapitalmarkt nach dem Kriege. München, Duncker u. Humblot, 1918. gr. 8. 142 SS. M. 4,70 + 25 Proz. T.

Saling's Börsen-Papiere. 3. Tl. (Schluß): (Provinz-Börsen). Saling's Börsen-Jahrbuch für 1918/19. Ein Handbuch für Bankiers und Kapitalisten. Bearbeitet von Otto Hartberg. 19. Aufl. Berlin, Verlag für Börsen- und Finanzliteratur, 1919. 8. LV, 14, 1304 SS. M. 30.—.

Schulte (Archiv.), Dr. Fritz, Die belgischen Bodenkreditinstitute. (Veröffentlichungen zur Statistik des Bodenkredits und verwandter Gebiete. Hrsg. vom Archiv für Bodenkredit der bayerischen Handelsbank zu München. Heft 4.) München. Duncker u. Humblot, 1918. Lex.-8. VI—178 SS. M. 12 + 25 Proz. T.

Werneburg, Zeit- und Streitfragen aus der Feuerversicherung. (Abhandlungen aus dem gesamten Gebiet der Versicherungswissenschaften. Hrsg.: Dr. Wilh. Schaefer. Bd. 31.) Hannover, Rechts-, staats- und sozialwissenschaftlicher Verlag, 1918. 8. 48 SS. M. 4,80.

Zadow, Prof. Dr., Die deutsche Valuta im Kriege. (Schützengrabenbücher für das deutsche Volk. Nr. 111.) Berlin, Karl Siegismund, 1918. 16. 48 SS. M. 0,20 + 25 Proz. T.

Bergès, Maurice, et Frédéric Besson, Le problème monétaire et fiduciaire. Paris, Rivière. 8. fr. 5.—.

Morehouse, W. R., Bank deposit building. New York, Banker's Pub. 8. $ 3.—.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Beiträge zur Wohnungsfrage während des Krieges (14. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatte) bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amte, Abteilung für Arbeiterstatistik. Berlin (Carl Heymann) 1917. 4⁰. 89 SS. (Preis: 1,80 M.)

Das Sonderheft, dessen Bearbeitung Regierungsamtmann Dr. jur. et phil. Rusch als Referenten oblag, wird eingeleitet mit dem Jahresbericht des Kaiserlichen Statistischen Amts über Bautätigkeit und Wohnungsmarkt in deutschen Städten. Besonders erfreulich berührt die Wiederaufbautätigkeit in Ostpreußen; im November 1916 waren dort von rund 30000 kriegszerstörten landwirtschaftlichen Gebäuden etwa 12000 wieder errichtet. Der Jahresbericht verwertet insgesamt die Fragebogen-Nachweisungen von 85 Städten mit über 50000 Einwohnern. Er kommt zu höchsten Vomhundertsätzen an leerstehenden Wohnungen in Aachen 7,1, in Berlin 6,6, in Altona 6,1 usw., zu niedrigsten Vomhundertsätzen in Essen 0,2, in Erfurt 0,3, in Kiel 0,3 usw. und zu höchsten Vomhundertsätzen an leerstehenden Kleinwohnungen in Aachen 8,2, in Altona 6,8, in Barmen 6,7, in Berlin 6,2 usw., zu niedrigsten Vomhundertsätzen an leerstehenden Kleinwohnungen in Essen 0,2, Erfurt 0,2, Kiel 0,3 usw. Das besondere Ergebnis der Leerwohnungszählungen im Jahre 1916 faßt der Bericht dahin zusammen, daß im Gegensatz zu den ersten beiden Kriegsjahren in der überwiegenden Anzahl der Städte, auch abgesehen von den Industrie- und Festungsstädten, die Leerwohnungsziffer zurückgegangen ist. „Ist auch keines-

wegs — so schließt der Bericht — mit einer allgemeinen Wohnungsnot nach dem Kriege zu rechnen, so ist die Lage in einer ganzen Reihe von Gemeinden doch außerordentlich ungünstig und die Gefahr eines Notstandes nicht von der Hand zu weisen".

An diesen Jahresbericht über Bautätigkeit und Wohnungsmarkt in deutschen Städten reihen sich Berichte über Leerwohnungszählungen während des Krieges in größeren Gebieten, zunächst ein Bericht über die von dem Westfälischen Verein zur Förderung des Kleinwohnungswesens getragene Leerwohnungszählung in Westfalen im Frühjahr 1916. In die Erhebung wurden einbezogen 55 westfälische Gemeinden mit insgesamt 1 806 925 Einwohnern. Für alle an der Erhebung beteiligten Gemeinden mit Ausnahme von Bielefeld läßt sich die zwar nicht neue, aber doch wieder interessante Tatsache ableiten, daß die Leerwohnungsziffer für die Kleinwohnungen größer ist als die allgemeine Leerwohnungsziffer. Dies führt auf den in Anbetracht der in der Uebergangswirtschaft zu erwartenden Verschiebungen des Arbeiterstandes gewiß gewichtigen Schluß, daß Gemeinden mit derart zahlreicher Industriebevölkerung wie in Westfalen mit ihrer großen Umzugshäufigkeit, einen größeren Vorrat an Kleinwohnungen für die regelrechte Abwickelung des Umzuges und Zuzuges zur Verfügung haben müssen als bei den Mittel- und Großwohnungen. Daran knüpft sich ein Bericht über die Leerwohnungszählung in Groß-Berlin am 15. Mai 1916, die 46 Groß-Berliner Gemeinden mit einer Gesamteinwohnerzahl von 3 816 555 einbezogen hat; dabei ergab sich für die Großwohnungen (mit 5 und mehr Zimmern) die Leerwohnungsziffer 9,1 v. H., für die Mittelwohnungen (mit 3 und 4 Zimmern) die Leerwohnungsziffer 5,8 v. H., für die 3-Zimmerwohnungen die Leerwohnungsziffer 5,2 v. H., für die Kleinwohnungen (bis zu 2 Zimmern) die Leerwohnungsziffer 4,2 v. H., für die 2-Zimmerwohnungen — die am meisten begehrte Art — die Leerwohnungsziffer 3,2 v. H. Auf diesen Groß-Berliner Bericht folgen noch Einzelheiten über eine Wohnungserhebung in Bayern im Spätherbst 1915, die 29 bayerische Stadtgemeinden von 15 000 und mehr Einwohnern mit einer Gesamteinwohnerschaft von 2 047 000 umfaßt hat, und über eine Wohnungserhebung im Königreich Sachsen am 12. Oktober 1916.

In einem dritten Abschnitt bringt das Sonderheft einen Ueberblick über die bisherigen Leistungen der Baugenossenschaften, als der Hauptträger der gemeinnützigen Bautätigkeit, nach dem Stande von Ende 1915. Diese Berichterstattung wird — nach entsprechender Vereinbarung mit den Revisionsverbänden — künftig jährlich vom Kaiserlichen Statistischen Amt in Aussicht genommen. Sachlich geht diese Würdigung der Baugenossenschaften von der — nicht weiter belegten — Konstruktion aus, daß die Herstellung von Wohnungsbauten nach dem Kriege für die private Bautätigkeit „auf derartige Schwierigkeiten stoßen könne, daß der gemeinnützigen Bautätigkeit die Befriedigung des ersten, dringendsten Bedürfnisses nach Herstellung von Neuwohnungen vielfach zufallen dürfte". Im übrigen wird das gesamte Baugenossenschaftswesen in engem Rahmen und doch eindringend und mit

häufigen Zahlenreihen — z. B. über den Anteil der gemeinnützigen Bautätigkeit an der Neubautätigkeit in deutschen Großstädten, über die Baugenossenschaftsverbände, über die Bautätigkeit, über die Betriebskapitalien usw. — durchsetzt aufgerollt.

An diesen Bericht über die Baugenossenschaften reiht sich noch eine Untersuchung der Berufsgenossenschaften in ihren Beziehungen zum Realkredit. Dabei wird von der Notwendigkeit ausgegangen, zur Vorbeugung einer etwa drohenden Kleinwohnungsnot nach dem Kriege „alle nur denkbaren Kreditquellen zu eröffnen". Kreditquellen in diesem Sinne sieht der Bericht auch in den Rücklagen der Berufsgenossenschaften, d. h. in 351,3 Mill. M. bei den gewerblichen und 28,87 Mill. M. bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Bei einem Liquiditätskoeffizienten von $^1/_3$ würden sich Kreditmöglichkeiten von rund 120 Mill. M. und von rund 7—8 Mill. M. eröffnen. Am Ende des Jahres 1914 waren nun bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 40,3 Mill. M. Rücklagen, bei den landwirtschaftlichen 1,85 Mill. M. Rücklagen in Hypotheken angelegt, so daß noch 80 bis 90 Mill. M. verfügbare Spannung verblieben, dazu noch etwa 10 bis 11 Mill. M. an jährlichem Zuwachs. Diese Kreditquellen sind jedoch — der Bericht verkennt diese Sachlage nicht — künftig wegen der Festlegung in der Kriegszeit noch nicht ohne weiteres verfügbar, und im übrigen dürfte eine Kreditmasse von günstigstenfalls 100 Mill. M. zu einer Lösung oder auch nur Erleichterung der Realkreditfrage mit ihren Milliardenverhältnissen nicht nennenswert heranreichen.

Berlin. Dr. Walter Leiske.

Dresel (Priv.-Doz.), Dr. Ernst Gerh., Soziale Fürsorge. Eine Uebersicht für Studierende und sozial Tätige. Berlin, S. Karger, 1918. Lex.-8. IV—225 SS M. 11.—.

Erfinderschutz, Sozialpolitische Forderungen einzelner Berufsgruppen. Verhandlungsbericht der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft für soziale Reform, Berlin, 9. V. 1914. (Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. Hrsg. von dem Vorstande. Heft 50. [Bd. 6, Heft 2].) Jena, Gustav Fischer, 1919. 8. 84 SS. M. 1,80,

Forderungen, Soziale, für die Uebergangswirtschaft. Eine Kundgebung. Unter Mitwirkung vom Büro für Sozialpolitik, hrsg. von der Kriegswirtschaftlichen Vereinigung, E. V., Berlin. Leipzig, B. G. Teubner, 1918. gr. 8. IV—67 SS. M. 1,50 + 30 Proz. T.

Haberling (Doz., Oberstabsarzt), W., Die Entwicklung der Kriegsbeschädigtenfürsorge von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Mit 29 Abb. (Veröffentlichungen aus dem Gebiet des Militärsanitätswesens. Hrsg. vom Sanitätsdepartement des kgl. preuß. Kriegsministeriums. Heft 73.) Berlin, August Hirschwald, 1918. gr. 8. XI—156 SS. M. 7.—.

Hanselmann, Dr. H., Das private Fürsorgewesen in der Schweiz. (Vortrag, gehalten anläßlich der Generalversammlung der schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz am 16. VI. 1918 in Langenthal.) (Schriften für schweizerische Art und Kunst 95/96.) Zürich, Rascher u. Cie., 1918. 8. 60 SS. M. 2,50.

Heyer, Georg, Soziale Wohnungsreform. Allgemein-wirtschaftliche Vorschläge zu einer durchgreifenden Aenderung der gesamten Boden-, Bau-, Haus- und Wohnungswirtschaft. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1918. gr. 8. 80 SS. M. 3,20.

Kautsky, Karl, Die soziale Revolution. 3. durchgesehene Aufl. Berlin, Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, 1918. 8. 112 S. M. 2,50.

Müller (Sekr.), Herm., Geschichte der deutschen Gewerkschaften bis zum Jahre 1878. Berlin, Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, 1918. 8. 220 S. M. 4,50.

Schlosser (Geh. Oberreg.-R.) Fr., Jugendfürsorgegesetz nebst Gesetz zur Ergänzung des Arbeitsscheuengesetzes. Die neuen Gesetzentwürfe mit einer Einleitung. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. gr. 8. 60 SS. M. 1,50.

Schmoller, Gustav, Die soziale Frage. Klassenbildung, Arbeiterfrage, Klassenkampf. München, Duncker u. Humblot, 1918. gr. 8. XII—673 SS. M. 20 + 25 Proz. T.

Umbreit (Red.), Paul, Der gewerkschaftliche Wiederaufbau nach dem Kriege. (Sozialwissenschaftliche Bibliothek, Bd. 8.) Berlin, Verlag für Sozialwissenschaft, 1918. 8. 136 SS. M. 2,50.

Wiederaufbau, Der, der Volkskraft nach dem Kriege. Sitzungsbericht über die gemeinsame Tagung der ärztlichen Abteilungen der waffenbrüderlichen Vereinigungen Oesterreichs, Ungarns und Deutschlands in Berlin, 23.—26. I. 1918. Hrsg. vom (Vorstand der ärztlichen Abteilung der reichsdeutschen waffenbrüderlichen Vereinigung), Prof. Dr. Kirchner, in dessen Auftrag red. vom (Vorsitz. Minist.-Dir.) Prof. Dr. Kirchner und (2. Schriftführer) Prof. Dr. Adam. Jena, Gustav Fischer, 1918. gr. 8. XLIV —525 SS. M. 16.—.

Dêpinay, J. et M. Dufourmantelle (prof.), Les offices publics d'habitations à bon marché. Étude théorique et pratique. Paris, Félix Alcan, 1918. 8. 288 pp. fr. 12.—.

Picard, Roger, La vie chère et la hausse des salaires. Paris, Rivière. 8. fr. 2.—.

Valois, Georges, La réforme économique et sociale. Paris, Nouv. libr. nat. 8. fr. 1,20.

Cooley, C. Horton, Social progress. New York, Scribner. 8. 6 + 430 pp. $ 2.—.

Northcott, Clarence H., Australian social development. New York, Longmans, 8. 302 pp. $ 2,50.

Hetherington, H. J. W., and J. H. Muirhead, Social purpose. London, Allen and Unwin. 8. 10/6.

Van Doren, Durand Halsey, Workmen's compensation and insurance. New York, Moffat, Yard. 8. 8 + 332 pp. $ 2.—.

Diemer, H., Politiek en sociale beweging. Rotterdam, „Libertas'„. 8. fl. 1,80.

10. Genossenschaftswesen.

Meyenschein, Adam, Raiffeisen und das deutsche Dorf. Gesammelte Aufsätze und Vorträge. Im Auftrage des Hessischen Verbandes ländlicher Genossenschaften herausgegeben von Johannes Fenner. Berlin (Deutsche Landbuchhandlung) 1917. 8⁰. XIV u. 285 SS. (Preis: gebd. M. 5.—.)

Ein Stück Geschichte der Kampfes- und Friedensarbeit für Raiffeisens Werk im Hessenlande durch ein Vierteljahrhundert hindurch, von dem gewaltigen Aufschwung des ländlichen Genossenschaftswesens in den 90er Jahren bis in das dritte Jahr des großen Krieges hinein, zieht vor dem inneren Auge des Lesers vorüber. Dargestellt in dem unermüdlichen Streben und Kämpfen eines begeisterten Raiffeisenjüngers. Die sittlich-soziale Idee Raiffeisens, die noch in den wenigsten Genossenschaften volle Wirklichkeit geworden ist, wird hier von einem treuen Anhänger in warmen, herzlichen Worten verkündigt, in raschen Gedankengängen, farbenprächtigen Bildern versinnbildlicht. Es ist ein Buch aus dem Leben und der Praxis geboren, gesprochene Worte des weit über die Grenzen seiner engeren Heimat bekannten hessischen Landpfarrers. Es ist ein besonderes Verdienst des Hessischen Raiffeisen-Verbandes, zum Gedenken an die 25-jährige Mitarbeit Meyen-

scheins, der auch jahrelang als Verbandssekretär in Cassel tätig war, das Lebenswerk des verdienten Genossenschaftsmannes festgehalten zu haben, indem er Vorträge, wie sie in der Gunst des Augenblicks geboren, aus den Stimmungen der Zeit und den Forderungen des Tags hervorgegangen und jedesmal die Hörerschaft mit fortgerissen, gesammelt und in vorliegendem Buche einem größeren Leserkreis zugänglich gemacht hat. Es ist kein wissenschaftliches Lehrbuch, kein Lehrgebäude des Genossenschaftswesens, keine planmäßige Anleitung für die Praxis. Es ist viel mehr, denn es betont immer wieder aus warmem aufrichtigem Herzen heraus, die ideellen geistigen Aufgaben und Ziele der Genossenschaftsarbeit, ohne indessen die praktische und geschäftliche Seite außer acht zu lassen. Reich an Anregungen, gibt es, unterstützt durch ein vorzügliches Sachregister, Antwort auf zahllose Fragen der Theorie wie der Praxis des Genossenschaftswesens, insbesondere des Raiffeisenschen.

Berlin-Steglitz. Willy Krebs.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Adams, (Rechtsanw.) Dr. J., Preußisches Staatsrecht II. Verwaltungsrecht. Verfassungsurkunde. Eine Anleitung zum Studium. 3. verb. Aufl. Bonn, Ludwig Röhrscheid, 1919. gr. 8. VIII—120 SS. M. 4,25 + 20 Proz. T.

Diersch, Victor Camillo, B. L. Die geschichtliche Entwicklung des Landtagswahlrechts im Königreich Sachsen. Leipzig, Wilhelm Schunke, 1918. 8. VII—334 SS. M. 6,50. (Leipz. jurist. Diss. v. 1918.)

Flesch, Siegfr., Die Republik. Eine prinzipielle Untersuchung. Bern, Der Freie Verlag, 1918. 8. 31 SS. M. 1,50.

Graeffner (Mag.R.), Dr. Ernst, und (Rechtsanw.) Max Herrmann, Die Verordnung des Bundesrats gegen Preistreiberei vom 8. V. 1918. Für den prakt. Gebrauch ausführlich erläut. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1918. kl. 8. VIII—246 SS. M. 5,60.

Jan (Reg.R.), H. v., Reichswahlgesetz vom 30. X. 1918 und Verordnung über die Wahlen zur verfassungsgebenden Nationalversammlung, mit einer Einleitung über die Verhältniswahl, erläutert. 78 SS. M. 0,80 + 15 Proz. T. — Dasselbe u. Die Wahlordnung für den neuen bayerischen Landtag vom 7. XII. 1918. 128 SS. M. 0,80 + 15 Proz. T. (Schweitzers Textausgabe mit Anmerkungen.) München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1918. kl. 8.

Kriegs-Gesetze, -Verordnungen und -Bekanntmachungen, Sämtliche. Eingeleitet durch einen Auszug aus der Denkschrift des Reichskanzlers über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges 1914/17, und Anhang: Preußische Ausführungsbestimmungen. Mit Inhaltsverzeichnis, ausführlichem Sachregister und Gesetzesverzeichnis nach der Zeitfolge, hrsg. von der Redaktion des deutschen Reichsgesetzbuchs f. Industrie, Handel und Gewerbe. 3. Erg.-Heft zu Bd. 5 (19. Erg.-Heft zu Bd. 1) Abgeschlossen am 30. IX. 1918. VIII—184 SS. M. 3,50. — Dasselbe. Reichs-Steuergesetze 1918. Mit Ausführungsbestimmungen. Mit Inhaltsverzeichnis, ausführlichem Sachregister und Gesetzesverzeichnis nach der Zeitfolge hrsg. von der Redaktion des Deutschen Reichsgesetzbuchs für Industrie, Handel und Gewerbe. III—392 SS. M. 8.—. Berlin, Verlag Deutsches Reichsgesetzbuch für Industrie, Handel und Gewerbe (Otto Drewitz), 1918. gr. 8.

Lenhard (Landger.R.), A., und (Landrichter) Dr. W. Reichau, Preußisches Wassergesetz vom 7. IV. 1913. Mit Kommentar und Ausführungsverordnungen. 5. Lfg. Berlin, Franz Siemenroth, 1918. Lex.-8. S. 721—1005. M. 10.—. (Vollst. X—1005 SS. M. 28.—.)

Lenin, N., Staat und Revolution. Die Lehre des Marxismus vom Staat und die Aufgaben des Proletariats in der Revolution. (Politische Aktions-Bibliothek. Hrsg. von Franz Pfemfert. 4. Werk.) Berlin-Wilmersdorf, Verlag der Wochenschrift „Die Aktion“, 1918. 8. 117 SS. M. 4.—.

Liebig, Prof. Dr. Frhr. v. Hans, Die Politik v. Bethmann-Hollwegs. Eine Studie. 2 Teile. München, J. F. Lehmanns Verlag, 1918. 8. 306 SS. mit 2 Karten. M. 7 + 10 Proz. T.

Lundborg, Ragnar, Zwei umstrittene Staatenbildungen und eine allgemeine Uebersicht über Staaten mit begrenzter Souveränität. Ein Beitrag zur Frage: Souveränität und Nicht-Souveränität. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1918. 8. VIII–143 SS. M. 5.—.

Raithel (Hptm.), Prof. Dr. Rich., Der österreichische Staatsgedanke. Eine politische Geschichtsbetrachtung. Wien, Wilh. Braumüller, 1918. 8. 43 SS. M. 2.—.

Saitschick, Rob., Der Staat und was mehr ist als er. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhdlg. (Oscar Beck), 1919. 8. VII—265 SS. M. 7.—.

Schäfer (Amtsrichter), Dr. Leop., Die Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. V. 1918. Erläutert. Mit einem Anhang: Sonstige für die Bekämpfung von Preistreibereien bedeutsame Vorschriften. (Sammlung deutscher Gesetze, No. 41.) Mannheim, J. Bensheimer, 1918. kl. 8. XXII–552 SS M. 12.—.

Schulz (Geh. Reg.R.), Dr. Herm., Die Verhältniswahl zur Nationalversammlung und zur preußischen Landesversammlung. Leitfaden für die Wahl und Erläuterungen der Grundsätze des neuen Wahlverfahrens. 2. Aufl. Berlin, Franz Vahlen 1919. kl. 8. 42 SS. M. 1,20.

Schulze (Geh. Oberreg.R., vortrag. R.), Dr. Alfred, Das Wahlrecht für die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung. Im amtlichen Auftrage hrsg. und erläutert. Berlin, Reimar Hobbing, 1918. 8. 188 SS. M. 3,40.

Slawitschek (Doz.), Dr. Rud., Der Werdegang der österreichischen Verfassung. Vom Beginn des Verfassungslebens bis zum Silvesterpatent 1851. (Oesterreichs Ruhmeshalle. Ein patriotisches Jugend- und Volksbildungswerk, hrsg. von A. Herget. No. 17.) Leipzig, Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase, 1918. kl. 8. 93 SS. M. 1,50.

Weck (Rechtsanw.), Herm., Die neue Reichsverfassung. Ein Vorschlag. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. 8. 44 SS. M. 2.—.

Zitelmann (Rekt.), Ernst, Die Unvollkommenheit des Völkerrechts. Rede, gehalten am 100-jährigen Gründungstag der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. 18. X. 1918. München, Duncker u. Humblot, 1919. gr. 8. 60 SS. M. 1,80.

Probus, L'organisation de la démocratie. Paris, Bossard. 8. fr. 1,20.

MacNeill, J. Gordon Swift, The constitutional and parliamentary history of Ireland. New York, Stokes. 8. 516 pp. $ 4.—.

Laconi, Giuseppe, La riforma delle amministrazioni locali. Savona, Ferretti. 8. l. 3.—.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Maesser, Wilhelm, Die Bevölkerung des Kreises Schleusingen, vornehmlich im 17. Jahrhundert. Halle a. S. (Fritz Maennel) 1916. 8°. XII und 102 SS.

Verf. bringt, zum großen Teil auf Grund mühevollen Aktenstudiums, statistische Angaben über die Bevölkerung des Kreises Schleusingen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Neben Stand und Bewegung der Bevölkerung findet in großem Umfange auch der Beruf eingehende Erörterung. Auf ältere Werke, insbesondere von Brückner und Kius, wird, zum Teil in kritischen Auseinandersetzungen, ausführlich eingegangen. Man muß dem Verf. für diesen weiteren statistischen Beitrag aus der Zeit gegen Ende und nach Abschluß des 30-jährigen Krieges Dank wissen, auch wenn der Darstellung im einzelnen, wie es ja bei einer Dissertation leicht verständlich ist, noch gelegentliche Ungeschicklichkeiten, gelegentlich auch Ungenauigkeiten anhaften. Die Arbeit wird, zum mindesten als Material für weitere Untersuchungen, wertvolle Dienste leisten können.

Weimar. Johannes Müller-Halle.

Statistik, Preußische. (Amtliches Quellenwerk.) Hrsg. in zwanglosen Heften vom kgl. preußischen statistischen Landesamt 243, 246 I u. II u. 253:

Finanzstatistik der preußischen Städte und Landgemeinden für das Rechnungsjahr 1911. Berlin und Brandenburg. Im amtlichen Auftrage bearbeitet von Prof. Dr. Oscar Tetzlaff. CXXII—780 SS. (243). M. 23,20.

Monats- und Jahrespreise wichtiger Lebens- und Verpflegungsmittel einschließlich lebenden Viehs in Preußen im Jahre 1916. Im amtlichen Auftrage bearbeitet von (Hilfsreferent) Dr. Artur Lehmann (253). 11 u. 176 SS. M. 5,20.

Statistik der Landwirtschaft (land- und forstwirtschaftliche Bodenbenutzung) im preußischen Staat für das Jahr 1913. I. Die Bodenbenutzung im allgemeinen (246). IV, LVII—193 SS. M. 6,80. — Dasselbe. II. Die Forsten und Holzungen im besonderen (246). II, XXIV—86 SS. M. 3.—. Berlin, Verlag des kgl. statistischen Landesamts, 1918. 33 × 24 cm.

Frankreich.

Renseignements statistiques relatifs aux contributions directes et aux taxes assimilées. Année 1918. Paris, Impr. nationale, 1918. 8. 232 pag. (Ministère des finances. Direction générale des contributions directes.)

13. Verschiedenes.

Schiele, Georg Wilhelm, Waffensieg und Wirtschaftskrieg. Dresden (Das größere Deutschland) 1918. 8⁰. 34 SS. (Preis: 80 Pf.)

Das Heft gibt in seinem ersten Teile außenpolitische Ziele, deren Erreichung Deutschland schon durch den Gang der Ereignisse versagt worden ist. Der zweite innerpolitische Teil fordert im wesentlichen einen Abbau der Zwangswirtschaft, die sich jeweils auf die Gesamtheit der Erzeugnisse an Getreide usw. erstreckt, zugunsten eines Umlagesystems, das nur den Bedarf der wichtigsten Verbraucherschichten zu decken bestimmt ist. In dem Rahmen eines kurzen Werbevortrags, dessen Niederschrift das Heft bildet, konnte die große Summe von Fragen, um die es sich hier handelt, naturgemäß nur angedeutet werden, zu ihrer Lösung tragen die Ausführungen des Verf. nicht bei.

Weimar. Johannes Müller-Halle.

Senator, Eduard, Weltkrieg und Brotversorgung. Berlin (Franz Siemenroth) 1917. 8⁰. XII u. 192 SS.

Das Buch unterscheidet sich angenehm von den zahlreichen dilettantischen Versuchen, die die Lebensmittelversorgung auch auf schriftstellerischem Gebiete über sich hat ergehen lassen müssen. Insbesondere geben die Abschnitte über die Brotversorgung der einzelnen feindlichen und neutralen Länder ein — soweit möglich — zuverlässiges Bild der Verhältnisse; wohltuend berührt hierbei, daß Verf. dort, wo sichere Nachrichten fehlen, sich von Phantasiegebilden fernhält und offen zugibt: wir wissen nicht (vgl. u. a. S. 111/112 über die Brotverteilungsmaßnahmen in Großbritannien). Nicht ganz so gut ist der zweite Teil des Buches, die Brotversorgung Oesterreich-Ungarns und Deutschlands, gelungen. Hier ist zu oft der gute Wille für die Tat genommen und sind, insbesondere bei Oesterreich-Ungarn, die geringen praktischen Erfolge einzelner organisatorischer Maßnahmen zu wenig in Rücksicht gezogen worden. — Hier und da hätte man auch vielleicht eine etwas

eingehendere Verarbeitung des beigebrachten Tatsachenmaterials gewünscht Es erschwert zum Beispiel das Verständnis sehr, wenn Verf. innerhalb weniger Zeilen von Quarters, Bushels und Doppelzentnern spricht, da auch dem volkswirtschaftlich gebildeten Leser das Umrechnungsverhältnis dieser drei Einheiten nicht so in Fleisch und Blut übergegangen ist, daß er sofort das richtige Bild vor Augen hätte. Diese kleinen Mängel wie andere gelegentliche Unebenheiten (vgl. z. B. S. 125, Zeile v. o.: „natürlich“ in Verbindung mit S. 129 Zeile 5 ff. v. o.) vermögen jedoch den Wert des Buches nicht zu schmälern. Es wäre sehr zu wünschen, wenn Verf. auf den gleichen Grundlagen nach Abschluß der Kriegswirtschaft ein Gesamtbild der Brotversorgung der Welt während des Weltkrieges entwerfen würde. Vielleicht findet sich bei dieser Neubearbeitung auch Gelegenheit, etwas eingehender auf die wirtschaftliche Vorgeschichte des Krieges, insbesondere die umfangreichen Ankäufe deutschen Getreides durch Frankreich in den letzten Monaten vor Ausbruch des Krieges, einzugehen.

Weimar. Johannes Müller-Halle.

Friedjung, Heinr., Das Zeitalter des Imperialismus 1884—1914. 1. Bd. Berlin, Neufeld u. Henius, 1919. gr. 8. XII—472 SS. M. 20.—.

Grabowsky, Dr. Adolf, Wege ins neue Deutschland. (Das neue Reich. Perthes Schriften zum Weltkrieg. Neue Folge. 3. Heft.) Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1919. gr. 8. V—288 u. 2 SS. M. 6.—.

Haenisch, Konrad, Sozialdemokratische Kulturpolitik. Berlin, C. A. Schwetschke u. Sohn, 1918. gr. 8. M. 1.—.

Lammasch (Herrenh.-Mitgl.), Prof. Dr. Heinr., Europas elfte Stunde. Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Fr. W. Förster. München, Verlag für Kulturpolitik, 1919. gr. 8. IX—177 SS. M. 6,90.

Lenz, Max, Geschichte der kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. (In 2 Bdn.) II. Bd., 2. Hälfte: Auf dem Wege zur deutschen Einheit im neuen Reich. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses, 1918. Lex. 8. XI—512 SS. M. 10.— + 10 Proz. T.

Rohrbach, Paul, und Joachim Kühn, Die Brandstifter der Entente. (Chauvinismus und Weltkrieg. Hrsg. von Paul Rohrbach. 1. Bd.) Berlin, Hans Robert Engelmann, 1918. gr. 8. XV—371 SS. M. 12.—.

Sklarz, Wald., England und Deutschland. (Sozialwissenschaftliche Bibliothek. 7. Bd.) Berlin, Verlag für Sozialwissenschaft, 1918. 8. 82 SS. M. 2,50.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 59e Année, Novembre 1918, No. 11: La population et la représentation parlementaire aux États-Unis, par Paul Meuriot. — etc.

Journal des Economistes. 77e Année, Septembre 1918: La liberté des nationalités, par Henry Lambert. — Les finances britanniques et „le Finance act“ de 1918, par W. M. J. Williams. — L'évolution économique et financière du Brésil pendant la guerre, par Georges Lafond. — etc. — Octobre 1918: L'industrie de la laine et les autres industries textiles, par Yves-Guyot. — Contrôle international de la production de l'or, par R. A. Lehfeldt. — L'industrie chimique française et la guerre, par Auguste Pawlowski. — etc.

B. England.

Edinburgh Review, The. Vol. 228, October 1918, No. 466: The need for law

reform, by Alfred Hopkinson. — Labour and a general election, by Victor Fisher. — Commerce and Empire, by the Editor. — etc.

Review, The Contemporary. December 1918, No. 636: The end of the war — and after, by the Lord Bishop of Winchester. — William II, by O. de L. — German liberalism in the last great war, by F. W. Crosse. — etc.

Review, The Fortnightly. October 1918: The Empire and the world-league, by Dr. E. J. Dillon. — Politics and politicians, by J. A. R. Marriott. — etc. November 1918: The religion of the German Kaiser, by Prof. Georg Holley-Gilbert. — Problems of finance. Energy and credit, by Oswald Stoll. — Belgium's political future, by Vicomte Davignon. — etc.

Review, The National. Septembre 1918: The freedom of the Near East, by a foreign diplomat. — Great Britain's entry into the great war, by L. J. Maxse. — etc. — October 1918: The national party, by (Brigadier-general) Page Croft. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Monatsschrift, Statistische. Herausgeg. von der k. k. Statistischen Zentral-Kommission. Jahrg. 21, Dezember-Heft, Nr. 12: Der Mehlverbrauch der Bevölkerung Oesterreichs in der Friedenszeit, von Karl Přibram. — Wiener Arbeiterhaushaltungen, von Viktor Mataja. — Die Ausgleichung von Absterbeordnungen aus der Bevölkerungsstatistik, von (Hofrat) Prof. Dr. Ernst Blaschke. — Die Geburtenzahl und Säuglingssterblichkeit der österreichischen Städte im Kriege, von Hecke. — etc.

Volkswirt, Der. Jahrg. 11, 1918, Nr. 11: Die neue Partei, von Dr. Gustav Stolper. — etc. — Nr. 12: Ein Staatsgrundgesetz über das Wohnrecht (Behausungsgesetz), von Prof. Dr. Karl Přibram. — Die Sachdemobilisierung, von Dr. G. St. — etc. — Nr. 13: Zum Jahreswechsel, von W. F. — Sozialreform und Export, von Dr. Julius Wilhelm. — etc. — Nr. 14: Donauföderation oder Großdeutschland (I), von Dr. Gustav Stolper.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. 57, Ottobre 1918, No. 4: Dei problemi del dopo guerra relativi all' emigrazione, di L. Bodio. — Scelta dei mutui fondiari a vari saggi d'interesse, di Gaspare Rodolico. — etc.

G. Holland.

Economist, De. Opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 67ste jaarg., December 1918, No. 12: Het vraagstuk van de delging der oorlogs of crisisschulden, door G. M. Boissevain. — Handelskroniek: Scheepvaast en scheepsbouw, door A. Voogd. — etc.

Gids, De Socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. 3, December 1918, No. 12: Het gevoels-boljewisme, door J. G. van Dillen. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 46, 1918, Heft 1: Zur Soziologie der Imperialismen (II), von Joseph Schumpeter. — Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Das antike Judentum (Forts.), von Max Weber. — Zum sozialpsychischen Habitus der Gegenwart, von Prof. Emil Lederer. — Der Gegenstand des Geld- und Kapitalmarktes in der modernen Wirtschaft. Ein Beitrag zur Theorie des Bankgeschäfts, von Dr. Albert Hahn. — Die Fabrikpflegerin, von Charlotte v. Caemmerer. — Finanzwissenschaftliche Literatur (I), von S. P. Altmann. — Marxliteratur, von Prof. Conrad Schmidt. — etc.

Archiv, Weltwirtschaftliches. Bd. 13, November 1918, Heft 4: Die Beherrschung der Wechselkurse. Allgemeine Theorie, von Prof. Dr. F. Schmidt. — Das österreichische Verkehrswesen im Kriege, von (Staatsbahnrat a. D.) Dr. Victor Krakauer. — Münzparität und intervalutarisches Pari. Ein Beitrag zur pantopolischen Theorie des intervalutarischen Kurses, von (Reg.-R.) Karl Elster. — Ungarische Stimmen über Mitteleuropa, von Dr. Emrich Fryda von Kaurimsky. — Neuere deutsche Polenliteratur, von Prof. Dr. Alexander Brückner. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. 18, 1918, Nr. 23: Ein wirtschaftlicher Beirat im Auswärtigen Amt. — Schaffung nationaler

Schiedsgerichte und eines internationalen Kassationshofs für Fragen des internationalen Handelsrechts. — etc. — Nr. 24: Gegen eine Verstaatlichung des Außenhandels. — Ueberwachung ausländischer Unternehmungen, von (Rechtsanw.) Dr. Recken und (Rechtsanw.) Dr. Etschert. — Die Gründung eines „Deutschen Wirtschaftskongresses". — etc.

Bank, Die. Dezember 1918, Heft 12: Von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft, von Alfred Lansburgh. — Zur Frage der Verstaatlichung des städtischen Realkredits, von Ludwig Eschwege. — Die kapitalistische Seele des Unternehmens, von Ernst Weiß. — Das Reich und die deutschen Kriegsanleihen. — Englische und deutsche Finanzpolitik. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 18, 1918, Nr. 6: Die Geldumsatzsteuer, von (Rechtsanw.) Otto Bernstein und (Rechtsanw.) Hermann Ohse. — Wohin steuern wir?, von (Bankier) Dr. Ernst Loeb. — etc. — Nr. 7: Empfiehlt sich die Sozialisierung der Hypothekenbanken? — Internationale Rechtsgarantien, von Heinrich Dove. — Die Steuerfluchtverordnung vom 21. XI. 1918, von Dr. Walter Hartmann. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 9, 1918, Nr. 11/12: Die Umwälzung im Reiche und in Preußen: Der Ruf nach staatlicher Selbständigkeit in den Ländern am Rhein. — Die Landgemeinden und die neue Zeit, von Dr. Karl Müller. — Die Selbstverwaltung und der Verband rheinisch-westfälischer Gemeinden, von (Gemeindeverordn.) C. Breuer. — Gemeindeaufgaben für die Uebergangswirtschaft, von (Stadtverordn.) H. Maus. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 25, 1918, Nr. 24: Neuere Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot. — Die Mitarbeit aller an der Volksgesundheitspflege, von Anna Edinger. — etc.

Export, Jahrg. 40, 1918, Nr. 51/52: Der schnelle Zusammenbruch und seine Ursachen, von Dr. R. Jannasch. — Zur Lage in Portugal. — Die englischen Drohungen über den Krieg hinaus (Schluß), von Dr. R. Jannasch. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. 52, 1918, Heft 3: Mitteilung der Versuchsstation für Pflanzenkrankheiten Halle a. S., Versuche über die Wirkung verschiedener Kulturmaßnahmen und anderer Einflüsse auf den Ertrag und den Gesundheitszustand der Kartoffeln, von Prof. Dr. H. C. Müller und Dr. E. Molz. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 38, Dezember, 1918, Heft 12: Zum Begriff der Wirtschaftswissenschaft, von (Rechtsanw. u. Notar) Dr. Bruno Beyer. — Darf das Handwerk vergehen?, von Dr. Joseph Wilden. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. Jahrg. 24, Bd. 51, 1918, Heft 30/31: Völkerbund und Völkerbund, von Hermann Kranold. — Das bolschewistische Zerrbild des Sozialismus, von Max Schippel. — Was tut die deutsche Arbeiterklasse?, von Heinrich Stühmer. — Rechtssicherheit, von Dr. Hugo Heinemann. — Der Achtstundentag in der Landwirtschaft, von Julius Kam. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 36, 1918, Nr. 1878—79: Die deutschen Banken im Jahre 1917 (Schluß), von Dr. jur. Willy Baecker. — etc. — Nr. 1880: Die Sozialisierung der Volkswirtschaft, von (Bankvorstand) Jaenecke. — Dividendenausfall bei Friedr. Krupp A.-G. — etc. — Jahrg. 37, 1919, Nr. 1881: Die Gefahren des deutschen Wirtschaftslebens. — Der Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes im Jahre 1918. — Die Berufsgenossenschaften und der Realkredit. — etc. — Nr. 1882: Empfiehlt sich die Sozialisierung der Hypothekenbanken? — Der Krieg und die Versicherungsgesellschaften. — etc.

Plutus. Jahrg. 15, 1918, Heft 51/52: Aufbau. — Deutsche Finanzreform (XVIII), von G. B. — etc. — Jahrg. 16, 1919, Heft 1/2: Bankbeamte. — 1918. Ein Rück- und Ausblick, von Hans Goslar. — Technische Mängel des Bankschecks, von Prof. Dr. Rudolf Kaulla. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 28, 1918, Nr. 12: Der sittliche Gedanke des Industrie-Parlamentarismus, von Dr. Bruno Rauecker. — Die Arbeiterschaft und der Friedensvertrag. — Sorgen der Demobilmachung. — Die Durchführung des Arbeitsabkommens der gewerblichen Arbeiter- und Arbeitgeberverbände. — Der Streikwahnsinn. — etc. — Nr. 13: Das sozialpolitische Programm Deutschlands und der Weltfrieden. — Arbeitslosigkeit und Wiedereinstellung von Kriegern. — Immer noch Streiks! — Jugendfürsorge und Jugendpflege. — etc. — Nr. 14: 1919, von Prof. Dr. E. Francke. — Aus der Praxis der Erwerbslosenfürsorge. — Die Aufgaben des Demobilmachungsamts. — Die fortdauernde Streikbewegung. — Die Arbeitslosigkeit. —

Neue Wege für die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsstatistik, von (Leiter der Zentralauskunftsstelle für Arbeitsnachweis, Allenstein) K. Wolf. — etc. — Nr. 15: Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. — Die Landwirtschaft in der Uebergangswirtschaft. — Arbeiter gegen die maßlosen Lohnforderungen. — Die große Streikwelle. — Arbeitslosigkeit — Arbeitspflicht, von (Red. des „Vorwärts") Erwin Barth. — Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien, von (Landeswohnungsinsp. a. D., Reg.-R.) Gretzschel. — etc.

Statistik des Deutschen Reichs. Bearb. im Kaiserl. Statistischen Amt. Bd. 285, 1918, Teil I: Verkehr und Wasserstände der deutschen Binnenwasserstraßen im Jahre 1916.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 14, 1918, Nr. 23: Lohnerhöhung und Arbeitskürzung?, von Dr. phil. Erhard Hübener. — Preisprüfungsstellen nach dem Kriege?, von (Synd. des Deutschen Industrie- u. Handelstags, Priv.-Doz.) Dr. Deite. — Bemerkungen zur Geldtheorie, Inflationsfrage und Valutapolitik, von Hans Otto Schultz. — Zur Frage der Preisgestaltung nach dem Kriege. — Die Finanzlage der neutralen Staaten Europas. — Die wirtschaftliche Lage der Vereinigten Staaten und die Vorbereitungen auf den Handelswettbewerb nach dem Kriege. — Die amerikanische Spielwarenindustrie. — etc. — Nr. 24: Ueber die Grenzen der Besitzsteuern nach dem Kriege, von Prof. Dr. Robert Liefmann. — Friedensarbeit, von Dr. jur. u. phil. Dalberg. — Die Vereinheitlichung industrieller Erzeugnisse. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 37, Bd. 1, 1918, Nr. 12: Gegenwarts- und Zukunftsstaat, von Ferd. Tönnies. — Die wirtschaftliche Lage des Baugewerbes, von A. Ellinger. — Was ist Klassenkampf?, (Forts.), von Karl Renner. — etc. — Nr. 13: Revolution und Reichsverfassung, von Heinrich Cunow. — Die Revolution und die geistigen Arbeiter, von Edgar Steiger. — Was ist Klassenkampf? (Schluß), von Karl Renner. — Nationalversammlung und Parteigruppierung, von A. Kolb. — etc. — Nr. 14: Die Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften, von Paul Umbreit. — Revolution und Reichsverfassung (Schluß), von Heinrich Cunow. — Zur Geschichte der Zensur, von Arno Franke. — etc. — Nr. 15: Verstaatlichung des Bergbaues, von Otto Hue. — Sieg des englischen Imperialismus, von H. Brinckmann. — Streikfieber, von A. Knoll. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 8, 1918, Nr. 23/24: Städtische Finanzprobleme, von (Bürgermstr. a. D.) Sahm. — Die Förderung des städtischen Wohnungswesens nach dem Kriege, von (Stadtbaurat) Pauly. — Besteuerung des Aufwandes, von (Beigeordn.) Ludwig Buck. — Die Arbeit kleiner Städte. Bearb. von (Assess.) Dr. Erbe. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jahrg. 9, 1918, Heft 11/12: Zur Preisbildung an der Effektenbörse (III. Schluß), von Prof. Dr. Schmidt. — Die parlamentarische Kabinetsregierung außerhalb Englands (V. Schluß), von W. Hasbach. — Die Kriminalität der Jugendlichen in Hamburg unter dem Einfluß des Krieges, von (Amtsrichter) Dr. Hellwig. — Das Taylorsystem nach dem Kriege, von Dr. Hans Gerhardt. — Die Entwicklung der Sparkasse der Stadt Berlin, von Dr. P. Martell. — Die Nahrungsmittelversorgung der Stadt New York, von Dr. Ernst Schultze. — Die neue Organisation der Kriegsbeschädigten-Fürsorge, von Dr. Herbst.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft. Bd. 19, Januar 1919, Heft 1: Die Versicherungswissenschaft in der neuen Zeit. Geleitworte zum 19. Jahrg., von Prof. Alfred Manes. — Kriegsanleiheversicherung, von (Dir. im Aufsichtsamt für Privatversicherung, Geh. Reg.-R.) Dr. Broecker. — Die Berufsunfähigkeit in der Angestelltenversicherung und die Mittel zu ihrer Verhütung sowie Beseitigung, von Dr. med. Reckzeh. — Prüfung der Rücklagen und Ueberträge, Gruppenrechnung und Sterblichkeit, von Dr. phil. Fritz Rohde. — Das Problem der Arbeitslosenversicherung, von (Geh. Reg.-R.) Dr. jur. Georg Zacher. — etc.

Zentralblatt, Deutsches Statistisches. Jahrg. 10, November/Dezember 1918, Nr. 9/10: Die Aufgaben der Medizinstatistik nach dem Kriege, von (Stadtrat) Dr. A. Gottstein. — Tabellensucht, von Dr. Wilhelm Feld. — Methodenfragen der Lohnstatistik, von Dr. Johannes Schellwien. — Eine neue Formel zur Berechnung des normalen Leerwohnungsvorrates, von Walter Oehme. — Eine Methode zur Berechnung des arithmetischen Mittels, von (Privatdozent) Dr. J. Pfitzner. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 4724

V.

Das Reinökonomische im System der Volkswirtschaft.

Von

Professor Dr. h. c. **Rudolf Stolzmann.**

„Die soziale Theorie der Verteilung und des Wertes"[1]) mündete in die Forderung aus, auch der Bedeutung des Reinökonomischen für die Volkswirtschaftslehre gerecht zu werden, weil deren Gegenstand, trotz aller Wichtigkeit der sozialen Momente, immerhin im materiellen Stoffe der Dinge gelegen ist; materielle Bedürfnisse und als Mittel ihrer Befriedigung leibhafte Gütermengen oder Leistungen, das sind und bleiben unabänderliche Grundelemente aller Wirtschaft auch in ihrer gesellschaftlichen Form. Was lag da näher, als der Versuch der „Modernen", auf dieser materiellen Grundlage das ganze Begriffsgebäude der theoretischen Nationalökonomie ausschließlich aufzurichten? Das extreme Gegenstück hierzu bildete die „soziale" Verteilungslehre Tugan-Baranowskys, die wir in der vorigen Abhandlung gewürdigt haben. Unserem dort S. 3 und 4 aufgestellten Programm entsprechend, wollen wir jetzt die Bedeutung des Reinökonomischen in kritischem Anschlusse an Schumpeters Schrift: „Das Grundprinzip der Verteilungstheorie"[2]) darlegen. Aber auch hier soll uns die Kritik nicht Selbstzweck sein, sondern nur Mittel der Darstellung einer positiven Verteilungslehre, welche die natürlichen und die sozialen Elemente der Volkswirtschaft gleichmäßig berücksichtigt, sie aber zur systematischen Einheit verbindet. Ich folge dem Gedankengange Sch.s möglichst in der Anordnung der Unterabschnitte seiner Abhandlung. Diese schreitet nach einer kürzeren Vorbe-

1) Diese „Jahrbücher". Bd. 55, S. 1 f., S. 145 f. und S. 273 f.

2) Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 42, Heft 1, S. 1—88.

merkung gleich zu unserem Hauptgegenstande unter dem Titel: Oekonomie und Soziologie der Verteilung. Wir trennen beides.

1. Oekonomie der Verteilung.

Unter Oekonomie versteht Sch. die Zurückführung der Verteilung auf das sogenannte Grenzproduktivitätsgesetz, das aber seinerseits nur eine Aussageweise des allgemeinen Grenznutzengesetzes darstellt. Aus beiden Gesetzen ergibt sich das, was Sch. den „ökonomischen Grundstoff" nennt, ein Begriff, der in seiner Lehre die entscheidende Rolle spielt. Danach ist die Höhe des Grenzbeitrages, der dem Boden, der Arbeit und dem Kapital je einzeln nach Maßgabe ihrer produktiven Bedeutung zuzurechnen ist, letzten Endes auch für die Anteile bestimmend, die ihren Besitzern am Gesamtprodukt zufallen.

„Die neuere Arbeit an der Oekonomie", sagt Sch., „hat aus der alten Serie von wirtschaftlichen Fragenkomplexen einen ihnen allen gemeinsamen Grundstoff destilliert, der das κατ᾽ ἐξοχήν „Reinwirtschaftliche" an ihnen ist, während alles andere . . . technologischen, soziologischen usw. Charakter trägt. Dieser Grundstoff „ist das reinökonomische Erkenntnisobjekt, das wir für unsere Zwecke aus dem Realobjekt des sozialen Wirtschaftsprozesses zimmern". Zwar weist er es zurück, daß er „die Sozialökonomie auf die Diskussion jenes ökonomischen Grundstoffes beschränken wolle". „Im Gegenteil", fährt er fort, „dessen Diskussion ist zwar nötig, aber sie gibt uns unmittelbar fast nur einen Einblick in das Wesen der reinökonomischen Zusammenhänge, im übrigen wird sie gerade erst in ihren Anwendungen auf ihr vom Außerökonomischen (!) her gestellte Probleme fruchtbar. Erst wenn ihre allgemeinen Daten konkretisiert werden durch die spezielleren Bedingungen z. B. der Lohnbildung, erst wenn der Mechanismus ihres Gedankenganges sich in irgendwelches technisches oder soziologisches Tatsachenmaterial gleichsam verfangen kann, ergeben sich ihre meisten Resultate. Nur für den Zweck der besseren Ausarbeitung eines methodisch autonomen (!) Momentes ist jene Scheidung nötig . . ." (S. 5, 11).

Es läge nun die Annahme nahe, daß Sch. diese Scheidung des Reinökonomischen und des Außerökonomischen in der hergebrachten Scheidung der natürlichen und der sozialen „Kategorien" aufgehen läßt. Man würde damit aber diejenige Auffassung gründlichst verfehlen, von der aus Sch. die ihm vorschwebende Analyse vorgenommen wissen will. Der „ökonomische" Grundstoff, den er herausarbeiten will, fällt gerade nicht mit den von der sonst so genannten reinökonomischen Kategorie beherrschten, und das, was er das Außerökonomische nennt, nicht mit den von der sozialen Kategorie beherrschten Elementen der Volkswirtschaft zusammen, sein ökonomischer Grundstoff ist ein Ding für sich, gleichsam eine dritte Kategorie, die eigentliche Kategorie des „Wirtschaftlichen", ein aus dem vollen Wirtschaftsleben herausgeschälter „Erscheinungskomplex", eine besondere „Ursachengruppe" oder wie er näher sagt, eine Gruppe von „gewissen Grundtatsachen des Bedarfslebens und des wirtschaftlichen Verhaltens, und diese gerade untersucht die reinökonomische Theorie". Sie sind der Gegenstand des „spezifisch ökonomischen Problems". „Das spezifisch technische Moment an

sich und das spezifisch soziologische Moment an sich sind . . ., obgleich beide natürlich das ganze Wirtschaftsleben beherrschen, dem ökonomischen Moment an sich gleich fremd . . .“ und nur das Konfundieren beider Momente mit dem ökonomischen Wesen „verrammelt den Ausblick auf die Grundidee der Verkehrswirtschaft . . .“ (S. 9, 10, 16). Um die Abgrenzung dieses „ökonomischen“ Wesens nach der einen der beiden Seiten hin: von der Technik, haben sich die Neueren ja vielfach bemüht, so O. Spann, und Liefmann in einer besonderen Abhandlung, die er dem Gegenstande gewidmet hat: „Wirtschaft und Technik“ (diese „Jahrbücher“ 1914), auch Schumpeter selbst schon in seiner „Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung“ 1912, S. 15–25. Jetzt (S. 10, Anm. 19) verdeutlicht er den Unterschied an dem Beispiele der Arbeitsleistung.

„Immer noch, sagt er, denkt man beim Worte „Produktion“ zu sehr an den technischen Vorgang. Aber über diesen haben wir ja nichts zu sagen, und für uns besteht die Produktion nur im Kombinieren von Produktionsmitteln — das allerdings auf Grund zum Teil technischer Daten erfolgt. In diesem Sinne kann man in der Tat sagen, daß wir mit dem Leisten der Arbeit nichts zu tun haben und daß sich das speziell ökonomische Interesse an den zur Durchführung des Wirtschaftsplanes nötigen — und ihn ausmachenden — kommerziellen Operationen erschöpft.“

Wichtiger für uns ist die Scheidung, die Sch. nach der anderen Seite hin vornimmt, gegenüber dem sozialen Element, das er stets als das „soziologische“ bezeichnet, wohl in der Tendenz, es schon im Ausdruck einer sich von der Nationökonomie scharf abhebenden fremden Wissenschaft, der Soziologie, zu überantworten. Er gibt freilich zu, daß sich das Wirtschaftsleben „auf Grund zum Teil soziologischer Daten“ vollzieht, indessen werde dadurch die Selbständigkeit der reinökonomischen Analyse nicht durchbrochen. Sch. folgt darin ganz dem Vorbilde v. Böhms, zu dessen Analyse in seiner letzten Abhandlung „Macht oder ökonomisches Gesetz“ er sich ein für allemal bekennt (S. 14, Anm. 24). So hat Böhm (was ich schon „Obj.“ S. 206 zu widerlegen suchte), a. a. O. S. 223 ff. gegen Rodbertus und auch gegen mich geltend gemacht:

Die Unterschiede zwischen der natürlichen und der sozialen Kategorie „spielen in der theoretischen Erklärung der Preis- und Verteilungsphänomene doch nicht diejenige Rolle, die ihre Urheber ihnen zuschreiben. Sie legen überhaupt keine glatte, scharfe Teilungslinie durch die sozialwirtschaftlichen Phänomene, weil sich in diesen immer und überall beides zusammenmischt (!) . . . Die von Stolzmann als extrem naturalistisch gescholtenen Darlegungen der Grenzwerttheorie sind kein unvermischtes Destillat aus Einflüssen der natürlichen oder rein ökonomischen Kategorie allein; sie haben vielmehr überall den Einfluß der Daten einer gegebenen oder vorausgesetzten Rechtsordnung in sich aufgenommen.“ Die Darlegungen der Grenzwerttheorie seien deshalb wohl fähig, „bei gehöriger Ausarbeitung den ganzen Einfluß der sozialen Macht zum Ausdruck zu bringen“.

Eben dieser „Ausarbeitung“ hat sich nun Sch. durch die „Herauszimmerung“ des ökonomischen „Grundstoffes“ unterzogen. Ehe wir untersuchen, wie ihm dies im einzelnen gelungen, ist ein Eingehen auf den erkenntnistheoretischen Apparat nötig, der seiner Analyse zugrunde liegt.

Sch. geht von der üblichen Unterscheidung zwischen Realobjekt und Erkenntnisobjekt aus. Unter Realobjekt versteht man den ungesonderten Komplex der Dinge, wie er uns in ihren empirischen Erscheinungen als äußerlich gegebenes Rohmaterial entgegentritt. Erst dessen Analysierung ist die Aufgabe der Wissenschaft, die sich dadurch ihr Erkenntnisobjekt bildet. Für die theoretische Nationalökonomie erblickt es Sch. in dem „herausdestillierten“ ökonomischen Grundstoff. Aber Erkenntnisobjekt bleibt immer nur Objekt, Grundstoff nur Stoff. Eine Ordnung in ihr Chaos bringen nur die Mittel des Denkens: die „Kategorien“, vor allem die natürlichen und die sozialen Kategorien, oder, wie sie Sch. nennt, die spezifisch technischen und die spezifisch „soziologischen“ Momente, die auch seiner Meinung nach das ganze Wirtschaftsleben „beherrschen“. Ich denke, auch Sch. wird den Begriff „Kategorie“ nicht anders definieren wollen, als wie es Kant grundlegend getan hat: sie sind nichts anderes als die gedanklichen Hilfsmittel, mit denen der menschliche Verstand aus sich heraus, aus den ihm innewohnenden ureigenen Gesetzen ein Netz der Beziehungen über den empirischen Stoff der Erscheinungen wirft und sie so formend und gestaltend sich geistig assimiliert („buchstabiert“). Erscheinungen einer- und Kategorien andererseits, das sind die erkenntnistheoretischen Grundbegriffe, über die hinaus ein Drittes nicht gegeben ist. Erscheinungen als Gegenstand der Untersuchung und Kategorien als Mittel der Erkenntnis sind begrifflich streng voneinander zu scheiden, und ich habe im § 8 meines „Zweck“ (S. 112–133) die Irrungen behandelt, die aus ihrer Vermischung hervorgegangen sind.

Die ganze reinökonomische Richtung scheint mir einer Irrung dieser nämlichen Art unterlegen zu sein, ganz besonders aber Sch., wenn er aus dem Objekte der Wirtschaftswissenschaft heraus ein ihr eigentümliches „Prinzip“ der Erklärung aufstellen zu können glaubt. Er rechtfertigt dies an anderer Stelle[1]) durch die — wie er sagt — „naheliegende Frage: Was erscheint natürlicher, als daß der Inhalt einer Wirtschaftswissenschaft die Ergründung des ‚Wirtschaftlichen‘ ist?“ Demgegenüber habe ich immer die Unmöglichkeit hervorgehoben, aus dem Begriff der Wirtschaft als solcher ein ihr ureigenes Sonderprinzip herauszuholen. Diese erkenntnistheoretische Selbständigkeit ermangelt der Nationalökonomie durchaus. Denn sie ist nur ein Teil, eine Provinz im weiten Reiche der Gesellschaftswissenschaft, sie hat sich aus ihr lediglich infolge historisch erklärlicher Zweckmäßigkeit als besonderes Arbeitsfeld abgesondert. Die sie bildenden Elemente und die sie beherrschenden Kategorien sind keine anderen als die, welche das Wesen der Gesellschaft überhaupt ausmachen, d. h. natürliche und soziale (Zw. S. 105 ff.). Es ist zwar richtig, die Methode einer Wissenschaft muß ihrem Objekte ent-

---

1) S. 32 seines Hauptwerks: Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie, 1908, im folgenden abgekürzt: „Wesen“.

sprechen, das heißt aber mitnichten, daß jede Sonderdisziplin auch ihre eigene Methode haben müsse. Gegenstand der Nationalökonomie ist das materielle Bedarfsleben und seine Befriedigung, etwas anderes aber sind die Erkenntnisprinzipien zur Bemeisterung ihres Gegenstandes. Auf dem Gebiete der Naturwissenschaft ist es nicht anders. Auch deren Teildisziplinen haben dasselbe Prinzip gemein: das Kausalprinzip. Selbst so umfassende Teilgebiete wie Mathematik, Mechanik, Astronomie haben kein anderes. Die Nationalökonomie als Teil der Gesellschaftswissenschaft unterscheidet sich nur dadurch, daß sie wie diese selbst zwei Prinzipien aufweist, das Kausalprinzip und das soziale Zweckprinzip, letzteres ist zwar das methodisch entscheidende, aber nicht ausschließliche, da unsere Wissenschaft mit dem naturwissenschaftlichen Einschlag zu tun hat, der durch ihren materiellen Stoff gegeben ist.

Fällt so die Möglichkeit fort, schon aus dem Begriffe der Wirtschaft ein Sonderprinzip, eine autonome Sonderkategorie zu gewinnen, so fallen damit auch all die daraus abgeleiteten Sonderkonstruktionen, die des „wirtschaftlichen Motivs“, des „Wirtschaftsmenschen“, des „wirtschaftlichen Grundphänomens“. Ueber alles Nähere muß ich verweisen auf Zw. S. 57, 105–107, 187—191, auch „Obj.“ S. 201 ff.

Die von Sch. aufgestellte Frage, was natürlicher erscheine, als daß der Inhalt einer Wirtschaftswissenschaft die Ergründung des „Wirtschaftlichen“ sei, mag ruhig bejaht werden, aber sie bietet zunächst nichts anderes als einen ganz gewöhnlichen Pleonasmus. Was ist hier eigentlich unter dem Worte „Inhalt“ verstanden, ist das Objekt oder ist seine Analyse gemeint, der Gegenstand unserer Wissenschaft oder ihre Methode? In beiden Fällen verfehlt Sch. meines Erachtens das Erklärungsziel, da er dem reinökonomischen Grundstoff die entscheidende Rolle zuweist. Mit dem Stoffe als solchem, sehen wir, ist noch lange nicht das Prinzip seiner Erkenntnis gegeben, auch bleibt zunächst unbewiesen, inwiefern er nur als „reinökonomischer“ in Betracht gezogen werden soll. Sch. scheint mir schon den Gegenstand unserer Wissenschaft zu verfehlen: den vollen Tatbestand der sozialökonomischen Erscheinungen. Sein Grundstoff bildet einen Torso, ein Gebäude, an dem nur Mörtel und Gesteine, aber nicht der gestaltende Zweck des Baumeisters hervortritt. Ja, die Vermischung von Erscheinung und Kategorien auf den Gipfel treibend, läßt Sch. den Gegenstand der Volkswirtschaft in gesonderte „Erscheinungsgruppen“ oder gar „Ursachengruppen“ auseinanderfallen, indem er dann schließlich doch die reinökonomische Gruppe zum eigentlichen Grundstoff erhebt. Solche „Gruppen“ gibt es nicht, weder als empirische Teilerscheinungen, noch als erkenntnistheoretische Abstraktionen. Denn eine jede volkswirtschaftliche Erscheinung und eine jede Gruppe von solchen, wenn sie mehr sein will als naturwissenschaftlich erfaßbare Materie, muß neben ihren reinökonomischen Bestandteilen den sozialen Faktor mitenthalten. Erst in der Gestalt, die ihr die regelnde Wirtschaftsordnung verleiht, „verfangen“ in irgendeinen sozialen Zusammenhang, erhält

sie ihren sozialökonomischen Charakter. Eine jede rechtschaffene Analyse soll ein gedankliches, aber erschöpfendes Gegenbild des Empirischen erschaffen, sie darf das in der Wirklichkeit Vereinte nicht in Gruppen auseinanderreißen. Es gibt keine reinökonomischen „Gruppen“ und keine reinsozialen. Die Ausscheidung der einen oder der anderen ist das Gegenteil einer Analyse der Wirklichkeit.

Gerade die allen Erscheinungen immanente und sie erst gestaltende soziale Kategorie ergibt das, was den Sozialökonomen eigentlich interessiert, das Verhältnis der Dinge zur sozialverbundenen Menschheit, ergibt auch den eigentlichen Sozialbegriff der wirtschaftlichen „Güter“. Die Güter in ihrer sozialwissenschaftlichen Bedeutung sind nicht herausgerissene Stücke der Außenwelt, ihr Wert bedeutet den objektivierten Niederschlag der gesellschaftlichen Verhältnisse, sie sind als gesellschaftliche Reflexionsbegriffe nur Ausdruck und Symbol ihrer sozialen Beziehungen. Streng genommen wäre es deshalb schon nicht erlaubt, bloße Naturdinge als „Werte“ anzusprechen, die Güter sind nicht Werte, sondern der Wert, als ein Begriff der Reflexion und Beziehung, „steckt“ in den Gütern, er wird ihnen „zugerechnet“ und beigelegt.

Anders Sch. — Für ihn bilden die Güter in ihrer leibhaften Existenz den Ausgangspunkt seiner ganzen Lehre, sie bilden die „Elemente“, auf denen sich der ökonomische Grundstoff erst aufbaut. „Diese Elemente“, sagt er, „sind jeweils irgendwelche Gütermengen“, er nennt sein reinökonomisches System geradezu ein „Elementensystem“, ein „System von Güterquantitäten“ oder wie er in „Wesen“ (S. 16, 29, 33) es ausdrückt, „ein eindeutig bestimmtes Gleichungssystem von interdependenten Güterquantitäten“. Ja, er steht nicht an (S. 83), dies höchst materiell gedachte „Interdependenzsystem“ mit folgenden Worten zu erläutern: „Wir wollen überhaupt nicht auf die handelnden Menschen sehen, sondern nur(!) auf die Gütermengen(!) in ihrem Besitze“. „Wir wollen die Veränderungen oder richtiger eine gewisse Art von Veränderungen beschreiben, wie wenn sie sich automatisch vollzögen, ohne die Menschen, die dieselben tatsächlich bewirken, weiter zu beachten.“

Das hieß aber den theoretischen „Materialismus“ auf die Spitze treiben. Es forderte O. Spanns vernichtende Kritik heraus, in seiner Abhandlung: „Die mechanistisch-mathematische Analogie in der Volkswirtschaftslehre“, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 30, 1910, S. 786 ff. Ich gebe Spanns Ausführungen in freier Anordnung wieder:

Die mechanische Analogie eines selbsttätigen Gütermechanismus verfehlt den Gegenstand der Nationalökonomie. Für diese sind, abweichend von der Mechanik, die Bewegungen der Quantitäten nur der äußerliche Nebenerfolg, das Spiegelbild, ein Schattenspiel ganz anderer, primärer Vorgänge, nämlich der wirtschaftlichen Handlungen. Es ist deshalb eine prinzipielle Analogie mit der Mechanik und die ihr entsprechende Anwendung des Kausalbegriffs eine Unmöglichkeit, es kommen die wirtschaftlichen Handlungen nur in ihrem Zusammenhange und die an sie allerdings gebundenen Güter nicht als Mengen, sondern nur in ihrer „funktionellen“ Bedeutung in Betracht, sie spielen nur als Mittel zu

erreichender Ziele eine Rolle, und zwar ist der Wert diese Bedeutung, also die Bedeutung, die wir den Gütern mit Rücksicht auf unsere Bedürfnisbefriedigung beilegen. Güter sind überhaupt nicht wirtschaftliche Erscheinungen, das werden sie erst durch ihre Verpflanzung in das wirtschaftliche Handeln, sie stellen überhaupt keine Quantitäten dar, sie sind spezifisch sozialwissenschaftliche Begriffe von Qualitäten, Kategorien der Funktionalität und der Struktur. Ohne die Beziehung auf Handlungen und „Gebilde" von solchen sind sie bedeutungslose und tote Elemente. Als solche spielen sie nur die Rolle wie etwa die Hebel und Schrauben an einer Maschine oder wie die Teile (Organe) im Verhältnis zu einem Organismus als Ganzem. Als Quantitäten weisen sie überhaupt keinen Zusammenhang, keine gegenseitige Abhängigkeit auf, der Kausalbegriff versagt, die automatische Reaktion von Gütermengen aufeinander ist eine logische Unmöglichkeit. Auch der aus den Naturwissenschaften übernommene Begriff der „Exaktheit" und „Eindeutigkeit" des Systems der Mengen ist auf die Volkswirtschaft nicht anwendbar, da sie ein System nicht von Quantitäten, sondern von Qualitäten darstellt; an ihre Stelle tritt eine Exaktheit ganz anderer Art, eine solche im Sinne einer inneren Notwendigkeit und eine Eindeutigkeit im Sinne einer überzeugenden Einsicht in die Notwendigkeit der funktionellen Zusammenhänge.

Es sind vielleicht Einwände dieser und ähnlicher Art gewesen, welche Sch. bestimmt haben mögen, den Gütermengen als einzigen „Elementen" des Grundstoffs nunmehr in seinen „Grundzügen der sozialen Verteilung" ein weiteres, persönliches Element zur Seite zu stellen. Die ineinander wirkenden Elemente des reinökonomischen Vorgangs, sagt er hier S. 5ff., „sind jeweils irgendwelche Gütermengen oder (!) individualpsychologische Wertgrößen, wobei es im allgemeinen eine Frage der Zweckmäßigkeit ist, ob wir terminologisch auf die einen oder anderen das Hauptgewicht legen — ob wir unsere Elementensysteme als Systeme von Güterquanten oder als Systeme von individualpsychologischen Wertgrößen definieren: denn in beiden Fällen tun wir ja doch im Wesen ganz das gleiche". Es erinnert das an ähnliche Ausführungen v. Wiesers (zu vergl. mein „Obj." S. 172), der da meint, daß man die Nutztheorie sehr wohl die Quantitätentheorie nennen könnte, der Name Nutztheorie sei nur deshalb bezeichnender, weil sie den Ursprung des Wertes aus dem Nutzen ableite, der von den Quantitäten abhängig ist. Dagegen sahen wir schon in der vorigen Abh. S. 283, wie sich Liefmann — vom Standpunkte seiner rein „psychischen" Theorie aus ganz folgerecht — gegen jene Gleichstellung des sachlichen und persönlichen Elements ernstlich sträubt, und meint, daß Sch. wohl selbst nicht an ihre Möglichkeit glaube. Ich meine nun, daß Sch. wirklich daran glaubt, er hat diesen Glauben aus der Grenznutzenlehre übernommen, wie schon das angeführte Beispiel v. Wiesers erweist, und wie doch Liefmann selbst jene Lehre, ganz wie ich längst vorher im „Zweck" (§ 32, S. 697 ff.), als ein „Gemisch" von Subjektivismus und Objektivismus bezeichnet. Vom sozialorganischen Standpunkte aus hat dieser interne Streit der Reinökonomiker keine besondere Bedeutung, da beide Prinzipien nicht zum Ziele führen, das Prinzip der Güterquantitäten nicht, weil — wie auch Liefmann, „Grundsätze" S. 30 und 68 ähnlich geltend macht — ihre Personifikation einen „Fetischismus" darstellt, eine unzulässige Objektivierung von Beziehungen

der Menschen als den Gütern anhaftenden Eigenschaften; das Prinzip der individualistischen Wertungen nicht, weil sich die Sozialökonomie überhaupt nicht auf individualistischen Prinzipien aufbauen läßt. Liefmann stimmt mit mir ganz überein, wenn er in der Kritik den „Materialismus“ der herrschenden Theorien verurteilt, aber vollkommen würde unsere Uebereinstimmung freilich nur dann sein wenn er sich entschließen könnte, überall positiv mit der sozialorganischen statt mit der reinpsychischen Erklärung einzusetzen. Es bliebe dann richtig, daß die wirtschaftlichen Erscheinungen ein Niederschlag „ganz anderer“ als rein materialistischer Elemente sind, ja daß das persönliche Moment doch den Ausschlag geben müsse für ein Gebilde wie die Volkswirtschaft, das „letzten Endes“ die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse zum Ziele hat, nur daß dies Menschliche nicht in der Individualpsyche, sondern in der Gemeinschaft der wirtschaftenden Menschen verankert ist. Im Rahmen dieser Gemeinschaft würde dann der Streit um die logische Priorität der Güter- und der Wertungselemente sich ganz von selbst erledigen, Objekt und Subjekt der Wertung, Güter und Wertempfindungen sind sich gegenseitig Bedingung und Ausdruck, sie werden einfach aufeinander „projiziert“.

Worauf es ankommt, ist das, was hinter beiden steht; sie sind nicht letzte Elemente im Sinne einer durchgreifenden Analyse, weil einer solchen erst die Aufgabe zufällt, ihre Bedeutung im Dienste des volkswirtschaftlichen Zweckgebildes zu ergründen: in der „Soziologie“ der Verteilung. Wie Sch. mit ihr fertig geworden, wollen wir nun betrachten.

2. Die „Soziologie“ der Verteilung.

Auch Sch. knüpft an die soziale Theorie der Verteilung T.-Baranowskys an. T.-B., sagt er, S. 4 und 8ff., vertrete am reinsten und anschaulichsten die bei einer ganzen Gruppe von Autoren aller Länder zum Schlagwort gewordene Anschauung, daß die Grenznutzentheorie zwar die Grundlagen der Wert- und Preisbildung zutreffend erfasse, und daß man damit der Welt der Genußgüter gegenüber auch im wesentlichen das Auslangen finde, daß sie aber an dem Verteilungsproblem versage. Näher gesagt, T.-B. vertrete mit jenen Autoren die Auffassung, beide Seiten des Wirtschaftsprozesses, die Produktion und die Verteilung, seien zu trennen und als besondere Phänomene und Probleme zu konstituieren, die erstere mehr unter den Einfluß technisch-ökonomischer, die letztere mehr unter den soziologisch-historischer Momente zu stellen, für beide besondere „Gesetze“ zu formulieren und erst hinterher oder gelegentlich die unabweisbaren Zusammenhänge zwischen beiden einzuführen. Dabei beginne man, in Einhaltung einer althergebrachten Stoffeinteilung, mit der Produktion, weil ja erst etwas vorhanden sein müsse, ehe man es „verteilen“ könne, um dann das „Sozialprodukt“ für die Verteilung als ein Datum zu

betrachten. Dem entspreche auch ganz besonders die Stellung jener Autoren — unter die er auch mich zählt — die im Umkreis des Verteilungsproblems die „sozialen Machtverhältnisse“ die entscheidende Rolle spielen lassen. — Wie wenig aber gerade ich (!) diese Stellung einnehme, habe ich scharf genug in meiner vorigen Abhandlung dargelegt (S. 18 ff., S. 156 ff.), auch gegen Liefmann, der ebenfalls, in gründlicher Verkennung meiner Theorie, mich mit jener Gruppe zusammenwirft (zu vergleichen ebenda S. 278 ff., 281 ff. und die dort angeführten zahllosen Stellen aus meinen früheren Schriften). Genau wie ich, längst vor Sch., verteidigt dieser jetzt (S. 9 ff.) sehr treffend die Einheit von Produktion und Verteilung, wie folgt:

„Es liegt auf der Hand, daß die ‚Verteilung‘ darüber entscheidet, was und wie produziert wird; denn von ihr hängt ja das Einkommen, mithin die Nachfragefähigkeit der Wirtschaftssubjekte ab. Es liegt aber ebenso auf der Hand, daß die Produktionsverhältnisse ihrerseits die ‚Verteilung‘ bestimmen, denn sie entscheiden darüber, mit welchen Ansprüchen der Einzelne an das Sozialprodukt herantreten kann. Endlich, daß die Produktion ebensosehr unter dem Einfluß sozialer Regelung steht wie die Verteilung und die Verteilung ebensosehr unter dem Einfluß technischer Naturnotwendigkeiten und ökonomischer Notwendigkeiten wie die Produktion . . . (Es ist) ein wesentlicher Fortschritt (!) gewesen, zu erkennen, daß der Vorgang der Erfüllung der produktiven Rolle . . . eines jeden Elements von Produktivkraft uno actu den Ertrag realisiert, der in der Verkehrswirtschaft die Grundlage der Einkommensbildung seines Herrn wird. Produktion und Verteilung sind nicht zwei unterscheidbare reale Vorgänge, die etwa nur aufeinander wirken würden, sondern zwei Aspekte eines einheitlichen Prozesses und Schritt für Schritt miteinander identisch. Jeder produktive Vorgang ist gleichzeitig ein Verteilungsvorgang, jeder Verteilungsakt ein Glied in der Kette des Produktionsprozesses. Man kann sie prinzipiell nicht unabhängig voneinander erfassen . . . und nichts in ihnen ist ohne das Ganze (sic) des Wirtschaftsprozesses verständlich . . . Zu einem künstlich konstruierten Genußgütermarkt, auf dem Konsumenten mit bestimmt gegebenem Einkommen auftreten und den Unternehmern ihre Genußgüter abkaufen, . . . gehört dann als notwendige Ergänzung ein anderer Markt, auf dem eben diese Konsumenten ihre „„produktiven Leistungen““ eben diesen Unternehmern um eben diese Geldsummen, die nun in den Händen der letzteren sind, anbieten, so daß das volle Verständnis der Vorgänge auf einem dieser fiktiven (!) Märkte stets auch Beachtung der Vorgänge auf dem andern erfordert.“

Es ist dankbar zu begrüßen, wenn Sch. in dieser anschaulichen Weise jenem „wesentlichen Fortschritte“ in der einheitlichen Erfassung des sozialen Wirtschaftsprozesses gerecht wird, ähnlich wie schon in seiner vorangegangenen Schrift: „Die Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung“, dessen ganzes 1. Kapitel die Ueberschrift trägt: Der Kreislauf der Wirtschaft in seiner Bedingtheit durch gegebene Verhältnisse. Es leitet das alles auf die bahnbrechenden Ansätze zurück, die von Quesnay in der Aufstellung seiner tableaux économiques gemacht sind, mag seine Synthese noch so sehr durch den physiokratischen Einschlag seiner Lehre getrübt worden sein. Ueber Say vgl. Zweck S. 680 ff. Ich führte dort aus, wie er das Problem des organischen Kreislaufs der Form nach richtig aufgestellt, wenn auch sachlich ungelöst gelassen hat. Einen großen, viel zu wenig beachteten Fortschritt im Einheitsgedanken hat dann

Lexis, anschließend an Marx, in seiner Abhandlung: „Ueber gewisse Wertgesamtheiten“ vollzogen (Zweck S. 261 ff, 278 ff.). Ich meinerseits habe, von Sch. unbeachtet, längst vor ihm die organische Zweckeinheit von Produktion und Verteilung in der „S. Kat.“ und dann im Zweck S. 203, 210, im S. 35 (§ 755 - 777) und im Kap. 6 des „Obj.“ ausführlich begründet. Ich nannte sie dort die große volkswirtschaftliche Gleichung.

Die Grenznutzenlehre läßt die Produzenten und Konsumenten sich auf dem Markte mehr zufällig begegnen, die ersteren mit einer gegebenen Produktenmasse stellen das Angebot, die letzteren, mit ihrem fertigen Begehr, als kaufkräftige Guldenbesitzer, die gegebene Nachfrage dar. Angebot und Nachfrage, man weiß nicht, woher sie kommen und sich stetig erneuern, saugen einander auf (Zw. S. 716 ff., Obj. S. 195). Ja v. Böhm geht in dieser unorganischen Auffassung so weit, das Zustandekommen von Tauschen nicht aus der zwingenden Anlage des ganzen Wirtschaftssystems, sondern aus dem „Ueberflusse“ an hingegebenen und dem Mangel an einzutauschenden Gütern zu erklären (S. 738 ff.).

Aber auch Sch. bleibt mit der ganz äußerlichen Gegenüberstellung der beiden „fiktiven“ Märkte der organischen Erfassung recht fern, weil er beide Märkte als gegebene voraussetzt und es unterläßt, sie auf dem gemeinsamen Grunde eines vorabgegebenen sozialen Zweckplans a priori zu erklären, als von Hause aus aufeinander teleologisch abgestimmte Glieder eines einheitlichen Ganzen, als Teile desselben, die auf die Dauer nur deshalb einander „aufsaugen“, weil die ausgetauschten Produkte planmäßig von Stufe zu Stufe produziert und mit denjenigen Preisen als antizipierten Werten weitergegeben werden, in denen sie sich auf dem Markte zueinander finden. Es hätte im übrigen für Sch. diese organische Begründung gar nicht so fern gelegen, weil er — wie schon in der vorigen Abhandlung S. 280 ff. berührt — nicht verkannt hat, daß sich aus der Fülle der wirtschaftlichen Beziehungen allerdings ein soziales Wertsystem und die Vorstellung eines sozialen Wirtschaftsplans ergibt. Wir werden aber später sehen, wie Sch. in dem zu behandelnden Kapitel über das „soziale Grenzprodukt“ diesen Gedanken nicht sozialorganisch, sondern reinökonomisch verwertet hat.

Was an dieser Stelle interessiert, ist, wie sich Sch. jenen naheliegenden Konsequenzen wieder ganz durch das Festhalten am reinökonomischen „Grundstoff“ entzieht. In ihm, als der „Grundidee der Verkehrswirtschaft“, glaubt er ausschließlich das „einigende Band“ zwischen dem Produktions- und Verteilungselement gefunden zu haben. Dies im Grundstoff liegende „spezifisch“ ökonomische Element sei das Ergebnis „einer besonderen Analyse“, durch welche erst die Grenzproduktivitätstheorie „in Stand gesetzt wurde, das Wesen und das Gesetz der Werte und Preise aus der produktiven Rolle der einzelnen Produktivmittel, aus deren Preisen die Ein kommen zusammengesesetzt sind, zu erklären und aus dem Geset

des Grenznutzens abzuleiten" (S. 13 ff.). Demgegenüber muß ich wiederholen: Das Problem der theoretischen Nationalökonomie geht auf die gedankliche Bemeisterung ihres ganzen Objektes, d. i der wirtschaftlichen Erscheinungen in ihrer Gesamtheit. Wie kann man diesen Gesamtstoff dadurch analysieren, daß man einen Teil, den sozialbedingten, davon ausscheidet? Ueberdies hätte Sch. das Resultat, „auf welches er", wie er S. 21 sagt, „herauswill", auf einem viel kürzeren Wege haben können, als durch die künstliche Abstraktion eines Grundstoffs, dem, wie er behauptet, das spezifisch technische (natürliche) und das spezifisch soziologische Element „gleich fremd" sind, es ging das alles ohne dies Zwitterding eines reinökonomischen Grundstoffes, er brauchte nur schlicht und klar das technische Element, die „natürliche „Kategorie", zur ausschließlichen Grundlage seines Systems zu nehmen und, wie es v. Böhm getan, der sozialen Kategorie ein Nebenplätzchen sekundärer Art darin zu vergönnen. Statt dessen räumt er zuerst der letztgenannten Kategorie einen gleichen Rang neben der technischen ein, um sie dann wieder höflichst fortzukomplimentieren.

„In der üblichen Bedeutung", so beginnt er S. 21, hat die allgemeine Frage: „ökonomische oder, historisch-rechtliche Kategorie?' überhaupt keinen Sinn. Alle Einkommenszweige, überhaupt alle die Dinge, mit denen es die Theorie zu tun hat, sind zugleich ökonomisch und historisch-rechtlich, zugleich ökonomischer Gesetzmäßigkeit und sozialen Machtverhältnissen unterworfen. Aber (!) nicht so, daß etwa beide nebeneinander stünden und man mit beider koordinierter Hilfe zum ökonomischen (!) Resultat gelangte, sondern so, daß beide verschiedene (?) Problemreihen behandeln und ihre Resultate für einander Daten sind, während innerhalb der einzelnen Problemreihe methodische Autonomie (?) herrscht und man die spezifischen (!) Probleme keiner durch Appell an die andere lösen – sondern durch einen solchen Appell an die andere höchstens die Diskussion trüben und den Mangel einer Lösung verdecken kann."

Also einerseits: alle Erscheinungen eine Einheit, andererseits: die Notwendigkeit ihrer Auseinanderreißung als besonderer „Problemreihen"! Sch. scheint den Widerspruch zu fühlen, er glaubt ihn rechtfertigen zu müssen, indem er fortfährt, daß „beide scheinbar entgegenstehenden Behauptungen ruhig als berechtigt und miteinander kompatibel anzuerkennen; das Wirtschaftsleben ist das Geschöpf ökonomischer und das Geschöpf sozialer Notwendigkeiten", womit bis zu einem gewissen Grade auch z. B. dem Standpunkt Stammlers Rechnung getragen werde, jedenfalls aber sowohl dem Standpunkte der Soziologie wie der Oekonomie. Auch Stolzmann, sagt er in seiner „Th. der Entw." S. 16, „könnte gegen dieses Arrangement, in dem keinerlei Behauptung liegt, nichts einwenden": „wir fügen der Qualifikation „„bei gegebener Technik"" noch die Worte hinzu: „„und gegebener Organisation"", das sei auch der herrschende Sprachgebrauch. Ich denke nun — und ich glaube auch Stammler wird so denken, daß freilich in allen wirtschaftlichen Erscheinungen beide Kategorien ungetrennt herrschen, daß aber gerade deshalb, wie Stammler sagt, ihr Monismus und nicht ihre Zerreißung in Gruppen und gar die Herausarbeitung eines reinöko-

nomischen „Grundstoffes“ gerechtfertigt ist, den schließlich doch nur die eine der beiden Kategorien beherrscht. Es gibt keine gesonderten Problemreihen, deren Resultate füreinander Daten sind, es gibt nur ein Problem: die Erkenntnis der einheitlichen Erscheinungen als komplexer Tatsachen und ihre erkenntnistheoretische Analyse durch beide streng voneinander zu sondernde Kategorien.

Statt des erwähnten geraden Weges auf das Ziel, auf das Sch., wie gesagt, selbst hinauswill, statt die Volkswirtschaft schlechthin auf das Reinökonomische zu gründen, ergibt sich jetzt ein ermüdendes Hinundher, einmal wird die soziale Kategorie in den Himmel erhoben, dann wieder wird sie zur Hölle verdammt, wo die „Soziologen“ sitzen. Jene Verhimmlichung drückt sich in folgenden Sätzen aus (S. 14, 15):

„Die sozialen Machtverhältnisse — dies Wort mit entsprechendem Inhalt gefüllt (eine Forderung, die von den Autoren, die damit operieren, allerdings nie (? ?) erfüllt worden sei) — hätten uns nicht nur für die ‚Verteilung‘, sondern überhaupt über alle wirtschaftlichen Phänomene sehr viel mehr und sehr viel Tieferes (sic) zu sagen als den Hinweis auf den Wert- und Preismechanismus, der in einem Kreis abläuft, dessen enge Peripherie fast alle die großen Tatsachen des Völkerschicksals (!) ausschließt. Die sogenannten Machtverhältnisse — wiederum: im besten und reichsten Sinne dieses vielmißhandelteten Schlagworts — sind der Farbstoff, mit dem das Panorama der Geschichte gemalt ist.“ Aber gleich dahinter kommt die Kehrseite: Nur in ihren Anfängen versucht die Wissenschaft solche Ausmalung (v. Böhm nennt sie gelegentlich gegen mich: Plein-Air-Malerei). „„Die Erkenntnis der Vielheit der Erkenntnisobjekte ist im Grund eine sehr bittere Pille, und nicht gleich schluckt man sie. Denn das Erkenntnisobjekt ist bleich und schemenhaft und es ist schöner im vollen Leben zu wühlen. Ist es aber einmal so weit, daß die Erkenntnisobjekte sich scheiden, dann nützt uns nichts mehr gegen die Notwendigkeit, ein jedes für sich vorzunehmen, wenn es mit unserer Erkenntnis überhaupt weitergehen soll.“ Man müsse sich heute bescheiden, man „könne nicht mehr wie die Klassiker, mit der Theorie zugleich ein Bild von sozialen Klassen und ihren Kämpfen erhaschen wollen . . . wir können keine Sozialpsychologie, vor allem keine Soziologie der Verteilung uno actu mit deren Oekonomie erhalten.“

Aber, wendet er gegen sich selbst ein (S. 16), hat denn dieser „ökonomische Problemkreis gegenüber der Soziologie, im besonderen das Verteilungsproblem gegenüber den Machtverhältnissen ausreichende Autonomie, um für sich behandelt zu werden“, mit anderen Worten, bestimmen „die sozialen Machtverhältnisse nicht etwa unmittelbar — und die Wert- und Preisgesetze außer Kraft (?) setzend, die Verteilung des Produktionsertrags?“ Und ferner: „Wenn die Organisationsformen der Volkswirtschaft nicht mit den Mitteln der ‚ökonomischen‘ Theorie, sondern nur ‚soziologisch‘ zu erklären sind . . . und wenn jeder dieser Organisationsformen eine besondere Gestaltung der Wirtschaft entspricht — was bleibt da für eine Theorie, die darauf keine Rücksicht nimmt?“ Die Antwort Schs. ist verblüffend einfach:

„Sie nimmt ja Rücksicht darauf und nimmt die für sie wesentlichen Charakterstücke einer jeden (!) Organisationsform unter ihre Voraussetzungen auf, um den Ablauf des Wirtschaftsprozesses in jeder derselben zu untersuchen.“ Es

bleibt ihre besondere Aufgabe „gegenüber der Aufgabe der Erklärung des Zustandekommens (?) und der Charakterisierung der Organisationsformen . . zu zeigen wie sich innerhalb (!) jeder Organisationsform das Wirtschaftsleben gestaltet. Es wäre gerade so vernünftig, sich damit zu begnügen, daß z. B. das Klima die Wirtschaft bestimme, als daß die Machtverhältnisse es tun. Beides ist im gleichen Sinne richtig und beides im gleichen Sinne unzulänglich: die Machtverhältnisse ‚diktieren', aber von vielen anderen Momenten hängt es ab, wie diese Diktate wirken. Für die Untersuchung jeder der unterscheidbaren Ursachenkomplexe sind die übrigen ‚Daten' und für jeden gibt es eine besondere methodisch autonome Theorie . . . Für die tiefere (!) Frage nach dem Wesen der Einkommenszweige . . . kann es sich sehr gut zeigen, daß dessen Erklärung aus einem Prinzip fließt, das — wenn auch mit anderen Konsequenzen und in anderem Kleid — auch für andere Organisationsformen gilt". Und nun erklärt uns auch Sch. gleich, was er unter jenem „tieferen" Sinn versteht. Er fährt fort: „darin liegt, wie schon v. Böhm hervorgehoben hat (er meint wohl dessen Abhandlung „Macht usw." S. 269), Sinn und Berechtigung der von Clark so genannten funktionellen im Gegensatz zur personellen Verteilung und der Unterscheidung zwischen dem Wesen des Ertrags eines Produktionsfaktors und dem Bezug dieses Ertrages durch bestimmte Personen. Deshalb spricht die Theorie auch stets (?) von ‚produktiven Leistungen' der Produktionsfaktoren und nicht etwa von produktiven Leistungen der Besitzer dieser Faktoren".

Hier sieht man deutlich: Sch.s oben gekennzeichnetes Gütermengenprinzip ist nur die auf die Spitze getriebene Konsequenz der Theorien seiner Lehrmeister. Auch v. Wieser hat zwischen jenem sachlichen und dem persönlichen Dienst unterschieden (Zw. S. 705 ff.), welcher erstere Dienst, oder wie Sch. sagt: die „sachliche" Verteilung, auf Grund der produktiven Leistungen der Produktionsfaktoren, selbst da vorhanden ist, „wo nur ein Wirtschaftssubjekt vorhanden ist, in der Wirtschaft eines Robinson"!

So kommt alle Grenznutzenlehre immer auf ihren Ausgangspunkt zurück, auf die Wirtschaft des Robinson. In ihr hat sie ein Wirtschaftsgebilde gefunden, rein und losgelöst von allem sozialen Beiwerk, fern von aller Störung, die das natürliche Verhältnis des Menschen zur Natur trüben könnte. Sie ist ganz in die Bahnen ihrer Vorgänger eingerückt, der Verherrlicher des ordre naturel. Wie die Manchesterschule die liberale Wirtschaftsordnung als eine natürliche ansah, so rechnen sie es sich ihrerseits mit v. Böhm als ein Verdienst an, daß ihre Darlegungen ja „überall den Einfluß der Daten einer gegebenen oder vorausgesetzten Rechtsordnung in sich mit aufgenommen" haben, aus dem eigenartigen Grunde, weil doch „irgendein Einschlag sozialer Einflüsse immer vorhanden sein muß, da ja doch immer eine, wie immer beschaffene Rechtsordnung vorhanden sein muß" (a. a. O. S. 209 und 224), auf die sie, wie Sch. sagt, „ja Rücksicht nehme".

Ja, wenn sie das nur auch durch die Tat bewiesen hätte. Sie kann es nicht, ihr ganzer, der Robinsonwirtschaft entnommener Apparat langt hierfür grundsätzlich nicht zu, er ist an die Schranken der Naturbetrachtung gebunden, über die kein Weg in das Soziale führt. Sie muß mit neidischem Nebenblick auf die Leute schauen, die da im Vollen „wühlen". Es stehen die sozialen „Daten" den reinökonomischen „Daten" kühl und fremd gegenüber, beide dürfen diese gegenseitige „Datenrolle" keinen Augenblick verlassen, obgleich doch

in Wahrheit alle Erscheinungen auf dem Gebiete einer Sozialwirtschaft ein untrennbares Ergebnis bilden, in dem sie im gemeinsamen Wirken sich gegenseitig aufs innigste durchdringen.

Auch Sch. müht sich deshalb vergebens ab, ein unzweideutiges Verhältnis zwischen ihnen zu gewinnen: bald fügen sich die natürlich-technischen Daten den sozialen, bald diese jenen ein, so gut es gehen will. In der ersteren Anschauung bewegen sich alle die Auslassungen, die dem Reinökonomischen seine Wirksamkeit innerhalb der sozialen Organisation, in der letzteren alle die, welche den aus dieser Organisation fließenden „Machtverhältnissen" ihren Platz im Rahmen des Reinökonomischen zuweisen.

Jene Stellen sind bei Sch. u. a. folgende: Der ökonomische Prozeß spielt sich innerhalb der Organisationen ab, die Machtverhältnisse „diktieren", es hängt von dem ökonomischen Moment nur ab, wie jene wirken, die Organisationsformen „umhüllen" das ökonomische Phänomen, sie schaffen „bestimmte regelnde Gefäße" für den Strom des ökonomischen Lebens, es bleibt ein besonderes Problem, wie sich innerhalb jeder Organisationsform das Wirtschaftsleben gestaltet (S. 15). Andere Stellen — und das sind die überwiegenden und ausschlaggebenden — lassen den sozialen Machtverhältnissen eine untergeordnete Rolle „innerhalb des ökonomischen Gedankenganges", diese „konkretisieren" nur den ökonomischen Tatbestand durch Einsetzung spezieller Bedingungen und weiterer Tatsachen auf Grund besonderer „empirisch-realistischer" Untersuchungen. Nur in etwas anderem Ausdrucke hat ja schon v. Böhm der sozialen Kategorie nur die Nebenrolle gewiesen, die Lücke zu „füllen", die jene noch übrig gelassen (a. a. O. S. 209—212, 215, 217. 266).

Das bleibt dann auch die esoterische Lehre Sch.s: der reinökonomische Grundstoff ist das „Erkenntnisobjekt", ein Begriff, der seine ganze Verfänglichkeit zeigt, wenn jeder Nationalökonom die Freiheit erhält, ihm nach Willkür ein belebendes Prinzip zugrunde zu legen. Außer dem schon erwähnten Vergleich mit dem Klima, sucht Sch. die Bedeutung des sozialen Elements auch dadurch herabzusetzen, daß er die entscheidende Macht der reinökonomischen Elemente mit der Bedeutung des Gravitationsgesetzes für einen auf einem Tische liegenden Stein vergleicht und es „im Namen aller guten Geister der Wissenschaft" ablehnt, daß aus etwaigen „Eingriffen" in die Wirtschaft von seiten der sozialen Machtverhältnisse Einwendungen gegen die „Theorie" erhoben werden (S. 23). Niemand bestreitet die Urkraft der reinökonomischen Elemente weniger wie ich, es ist auch dagegen nichts einzuwenden, wenn Sch. — etwas bescheidener als sonst — lediglich verlangt, „daß jede Erklärung der Einkommensbildung, die mit dem Machtfaktor arbeitet . . ., einen theoretischen Gedankengang von der Art aller reinökonomischen Gedanken enthalten muß". Aber ebenso ist die beanspruchte Selbstherrlichkeit des reinökonomischen Stoffs eine Usurpation. Wohl mögen die in ihm ruhenden urwüchsigen Momente, gleich der Anziehungskraft der Erde auch das wirtschaftliche Getriebe regieren, aber sie verrichten ihr Werk nur im Dienste der sozial geregelten Menschenzwecke, deren Wesen und Wirken es zu erkennen gilt, im Namen der von Sch. angerufenen guten Geister der Wissenschaft.

Dem Zwange dieser Logik sucht Sch. vergeblich dadurch zu entrinnen, daß er dem „soziologischen“ Störenfried einen abgesonderten Problemkreis zuweist. „Natürlich“, sagt er S. 15 ff., „brauchen und haben wir Theorien der Sozialpsychologie wie der Soziologie; wir brauchen und haben z. B. verschiedene Theorien sozialer Klassenbildung, Theorien über das Wesen und die treibenden Kräfte sozialer Organisationsformen“ (!), und weiter führt er aus, daß diese allerdings „nicht mit den Mitteln der ‚ökonomischen‘ Theorie zu erklären sind“, sondern nur „spezifisch“, „d. h. durch Tatsachen, die man zusammenfassend immerhin ‚soziale Machtverhältnisse‘ nennen kann“, aber die Besonderheit ihrer Aufgabe sei nur die „Erklärung des Zustandekommens (?) dieser Organisationsformen und ihre Charakteristika usw.“. Aber das trifft ja das Thema nicht: die sozialorganische Betrachtung will gar nicht „Soziologie“ in der ihr imputierten Weise treiben. Sie nimmt die jeweiligen „Organisationsformen“ als gegeben an, sie untersucht auch nicht ihren Ursprung und ihre Geschichte, sie behandelt sie wirklich als bloße Daten. In die systematische Lehre der bestehenden Volkswirtschaft gehört lediglich die Ursache nach den Wirkungen, die sie zum „Zustandekommen“ der wirtschaftlichen Phänomene beiträgt. Diese Aufgabe kann sie gar nicht in methodischer Trennung und Autonomie, sondern nur recht eigentlich innerhalb der sozialökonomischen Theorie erfüllen. Eine Autarkie für die sozialen Daten nimmt sie nimmermehr in Anspruch. Für sie trifft nicht zu, was Sch. S. 15 sagt, man könne nicht ein Problem behandeln und zugleich ein anderes lösen. Es liegt nur ein einziges Problem vor, welches Sch. eben verfehlt, wenn er sich mit seiner methodischen „Scheidung“ zwischen zwei Stühle setzt, mit dem in Doppelfarben schillernden Grundstoff.

Wie sehr er dabei das Wesen der sozialen Betrachtungsweise verkennt, ergibt sich auch durch die — ich muß sagen — oberflächliche Charakterisierung der „Machtverhältnisse“ durch Beispiele wie das direkte Einwirken von Steuerauflagen, von gesetzlichen Preis- und Lohnfestsetzungen, durch welche das „freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte“ durchbrochen werde (S. 23). Wie oft soll denn noch den Vertretern der Grenznutzenlehre vorgeführt werden, daß unter sozialen Machtverhältnissen im Sinne der sozialorganischen Betrachtungsweise nicht derartige außerordentliche „Eingriffe“ von außen her zu verstehen sind, sondern die normale, stetige, reguläre Wirksamkeit, welche die Wirtschaftsordnung aus sich heraus auf die konstitutive Ausgestaltung aller wirtschaftlichen Erscheinungen ausübt (zu vergl. etwa Obj. S. 203 und die dort wiedergegebenen ausführlicheren Darlegungen aus „Zweck“ z. B. S. 352 ff., 653 f.).

Damit fällt auch wohl der von Sch. (S. 23) gegen Diehl erhobene Vorwurf, den er so begründet: Mit Befremden und Bedauern müsse man es konstatieren, daß . . . Diehl . . . meint, die Grenzproduktivitätstheorie durch den Hinweis widerlegen zu können, daß z. B. die Löhne für genau dieselbe Arbeitsleistung verschieden hoch sind, je nachdem es sich um organisierte oder nicht organisierte Arbeiter handelt, und daß er fortfahre: „Was liegt hier vor? Beide Arbeitsleistungen sind — rein ökonomisch betrachtet — genau gleich, die Löhne aber

doch verschieden wegen der Verschiedenheit der sozialen Machtverhältnisse"! Wenn ich Diehl recht verstehe, will er eben jene reguläre Einwirkung der allen Erscheinungen immanenten sozialen Kategorie veranschaulichen, die am vorgeführten Beispielsfalle nur besonders illustriert werden soll. „Reguliert" in jenem tieferen Sinne war der Lohn auch vorher, es liegt nur eine andere oder eine Aenderung der alten Regelung vor. „Regelung" kann nur auf Regelung wirken, nicht auf einen reinökonomischen Stoff. (Zu vergl. Zw. S. 40, 128, 370, 575 ff.). Es gibt nun einmal keine „natürlich-gesellschaftlichen Verhältnisse", aus denen sich die Gesetze der „Verteilung" ergeben könnten. Das Grenzproduktivitätsgesetz versagt, der Stoff aus sich heraus erzeugt keine Verteilung, sie ist ein Werk der menschlichen Gemeinschaft.

Solange die Grenznutzenlehre auf alle diese Einwendungen mit eisigem Schweigen hinweggeht und ihre Gesetze (das Grenznutzen- und das Grenzproduktivitätsgesetz) einfach als Axiome behandelt (Obj. S. 207 und vorher), so lange ist schwer mit ihnen zu streiten, sie kommen nicht heraus, um die Waffen mit uns zu kreuzen. Wir müssen sie in ihrem eigenen Lager aufsuchen, und das soll nun geschehen, wenn wir die Haltbarkeit des Grenzproduktivitätsgesetzes an der Hand der Einzellehren des Lohn-, Gewinn- und Grundrentengesetzes untersuchen, welche sie und Sch. aus jenem Gesetze entwickeln.

Vorerst aber noch die Prüfung einiger Einwendungen allgemeiner Art, die Sch. vorbringt. Auch er geht vornehm über alles Detail hinweg, das bisher zur Begründung der sozialorganischen Theorie vorgebracht wurde, er begnügt sich, auf seine, den Kernpunkt gar nicht berührende Kritik meiner beiden Hauptschriften (in Schmollers Jahrbuch 1910) hinzuweisen und erledigt die ganze gegnerische Richtung mit der Anmerkung S. 24: „Alle ‚soziale' Phraseologie führt schließlich zu nichts anderem als einer recht mangelhaften Form der Grenzproduktivitätstheorie zurück. Solcher Beispiele für die Gehaltlosigkeit des Machtgedankens auf dem Gebiete der reinen (?) Oekonomie gibt es viele. Immer umhüllt er irgendeinen reinökonomischen Gedanken ein, der sich ohne solche Hülle als verfehlt oder als alter Bekannter entpuppen würde." Schon in den Worten: „auf dem Gebiete der reinen (!) Oekonomie" drückt sich die hergebrachte Petitio aus. Die Frage ist ja gerade, wie es sich auf dem Gesamtgebiete der theoretischen Nationalökonomie verhält, von der es erst in Frage steht, ob sie in ihrem Gegenstande mit dem herausgeschälten Abstraktionsgebilde der reinökonomischen Monroedoktrin zusammenfällt. Sch. liebt es überhaupt, die Vertreter der gegnerischen Richtung in das Schlepptau zu nehmen, so T.-B., ja selbst C. Marx (S. 21 und 25), die er nicht ansteht, als mehr oder minder versteckte „Anhänger der Grenznutzentheorie, auch für den Kreis des Verteilungsproblems, zu reklamieren" (S. 32). Auch von mir sagt er schon „Wesen" S. 97, daß ich in den einzelnen theoretischen Fragen wenig Gebrauch von dem sozialen Moment mache, und daß, wo ich es tue, das nur eine Frage des Ausdruckes sei und die individuelle Grundlage der Theorie nicht ändere. Das stimmt, wenn auch nur halb, ich rechne es mir zum Lobe an, daß ich auch die individuelle (und die reinökonomische Seite überhaupt)

in die Betrachtung einsetze. Nur verschweigt Sch. dabei den kleinen Nebenumstand, daß ich nicht das Individuum als solches, sondern das soziale Individuum als funktionelles Glied der sozialen Wirtschaftsordnung einsetzte, von der es erst die Richtschnur seines Handelns und Wertens empfängt.

Sch. dagegen macht geltend, daß „man das Moment der Macht (er meint damit wie ich das allgemeinere ‚Moment der sozialen Wirtschaftsorganisation‘) gar nicht zu bemühen braucht". Denn, was besage denn dieses Machtmoment? Es könne sich nur in der Herrschaft über (!) die Produktionsmittel äußern, und zwar entweder als Ursache dieser Herrschaft oder als deren Konsequenz. Als Ursache scheidet er sie für die Theorie aus. Auch T.-B. hat das ja — mit Recht — getan: die Frage gehört in die Wirtschaftsgeschichte. „Als Folge der Herrschaft über Produktionsmittel", meint nun Sch. — S. 27 — „ist sie offenbar etwas anderes — nämlich die Möglichkeit, durch den Verkauf der ‚Nutzungen‘ derselben sich ein Einkommen zu verschaffen. Andere Macht besitzt sie (wenigstens als Element des ökonomischen Gedankenganges) nicht . . . und diese Macht ist in ihrem Wesen und ihrer Ausdehnung doch offenbar ganz von der produktiven Bedeutung jener Produktionsmittel abhängig . . . Nur (?) wenn behauptet würde, daß Kapitalisten und Grundherrn nicht so zu ihrem Einkommen gelangen, daß sie die Nutzungen ihrer Produktionsmittel verkaufen, sondern daß sie sich ihr Einkommen gewaltsam nehmen — wobei sie dann aber gar nicht erst des Besitzes irgendwelcher Produktionsmittel bedürften — könnte von Macht neben und außer der produktiven Bedeutung der Produktionsmittel, also von Macht im ersteren und eigentlichen (!) Sinne als Element des Verteilungsprozesses die Rede sein, andernfalls aber nur von Macht als Erklärungsgrund gewisser Daten derselben"! Auch meint er gegen T.-B. — und hier nicht ohne Recht — daß die ungünstigere Position des Arbeiters den Unternehmer-Kapitalisten gegenüber keineswegs selbstverständlich auch wirklich immer einen Gewinn jener sicherstellt, und daß T.-B. den Beweis dafür schuldig geblieben sei, bilde eine der wesentlichsten materiellen Einwendungen gegen seine Lehre. Kein Appell an die Machtverhältnisse für sich allein könne die ökonomische Konsequenz dieser Machtverhältnisse beweisen. Im besonderen gelte auch hier wie sonst, daß Gewalteigentum noch kein Gewalteinkommen erkläre, mindestens bedürfe das noch einer besonderen Erklärung. Er seinerseits glaubt sie in der reinökonomischen Wirksamkeit der produktiven Kapital- und Arbeitsnutzungen gefunden zu haben, von deren Macht es erst abhänge, wieviel Unternehmer und Arbeiter vom sozialen Gesamtprodukt sich als Profit oder Lohn auf Grund (?) der relativen Grenzproduktivität des Kapitals und der Arbeit anzueignen imstande seien.

Die „große" Frage ist aber, ob dies Grenzproduktivitätsgesetz zur „Erklärung" ausreicht, ob reinökonomische oder sozialgegebene „Macht" den Schlüssel der Verteilung erbringe, ob die letztere, wie Sch. behauptet, nur innerhalb der reinökonomischen Macht wirksam sei, oder umgekehrt. Die „Produktivität" allein enthält keinerlei Verteilungsmoment, sie bleibt ganz im Natürlich-Technischen befangen. Wenn demgegenüber Sch. und die übrigen Grenznutzenlehrer geltend machen, daß es nicht auf die „physische", sondern auf die Produktivität im „wirtschaftlichen" Sinne ankomme, so ist das „Wirtschaftliche" erst der zu erklärende Gegenstand, der nicht anders als durch die Analyse beider Kategorien zu erfassen ist, die ihn konstituieren. Es bleibt sonst nur eine Erklärung der Wirtschaft — durch die Wirtschaft. Das System „farbloser Gütermengen" versagt, es sind nicht die Güter, es sind die Menschen, die ihr eigenes Wesen und ihre eigenen Zwecke in die Güter hineinlegen,

und zwar nicht die Einzelmenschen als solche, sondern die Menschen in ihrer sozialen Gebundenheit und Abhängigkeit.

Sch. macht der sozialen Betrachtungsweise zum Vorwurf, daß sie das Machtmoment aus seiner „Datenrolle" heraustreten lasse, so daß es „auch unmittelbar, nicht hinter, sondern neben den ‚Wert- und Preisgesetzen' und eventuell an Stelle derselben die Resultate der „Verteilung", besonders die relative Höhe der Einkommenszweige bestimme" (S. 22). Wir dagegen können umgekehrt Sch. den Vorwurf nicht ersparen, daß er dem reinökonomischen Element unbegründeterweise über die ihm zukommende Datenrolle hinweg eine ihm nicht zukommende Bedeutung zuweist. Das Reinökonomische, sahen wir, erscheint ihm in doppelter Gestalt, einmal als Datum, in der bescheideneren Stellung neben der sozialen Kategorie, darüber hinaus aber als der zu erklärende Gesamtstoff, der die Nebenkategorie des Sozialen in sich aufschluckt und verkümmert. Die „logische Rigorosität" seines Systems, die er ihm (S. 12) nachrühmt, hätte Sch., wie gesagt, leichter erreicht, wenn er dem Begründer der Schule, Menger, gefolgt wäre, der die Lehre ohne Wenn und Aber, einseitig aber logisch, auf reinökonomischem Grunde aufgebaut hat, unbeirrt durch alle noch so sehr in die Augen fallenden „soziologischen" Daten und „Vorbedingungen" der menschlichen Wirtschaft, unbeirrt auch durch die klaffende „Lücke", deren Ausfüllung auch der subtilen Systematik v. Böhms bis zu seinem Lebensende nicht gelungen ist. Ob es Sch. gelungen, auf den alten Spuren neue Erfolge zu erringen, soll nun an den Einzellehren untersucht werden. Sch. wird nicht müde mit dem Lobe des Produktivitäts- und Zurechnungsgesetzes. Daß z. B. auch die Klassiker über das scheinbar entgegenstehende Argument nicht hinweggekommen, daß zur Produktion alle Produktionsfaktoren nötig seien und es daher kein unterscheidbares Produkt des einzelnen Produktionsfaktors geben könne, habe nur daran gelegen, daß man den entscheidenden Gesichtspunkt nicht energisch anfaßte, es habe ein Nichtkönnen, nicht etwa ein Nichtwollen vorgelegen, sie hätten einfach nicht gewußt, „wie die Sache anzupacken war". Sie sahen, sagt er, eben den Weg nicht, den die Grenznutzentheorie öffnete und den diese erst gangbar gemacht habe (S. 14).

3. Die Grundlagen der Lohntheorie.

Man kann wohl den Satz unterschreiben, mit dem Sch. die Lohnlehre (S. 32 ff.) beginnt: „Das Lohnproblem ist zunächst nur ein wert- und preistheoretischer Spezialfall. . . . Der Lohn ist zunächst der Preis eines Guts und ebenso zu erklären wie die Preise aller anderen Güter." Ich habe T.-B.s entgegengesetzte, dualistische Anschauung in der vorigen Abhandlung (S. 9 ff., 14), zu widerlegen versucht und den organischen Zusammenhang der Wert- und Einkommenserscheinung verteidigt. Ich bin deshalb auch insoweit mit Sch. einig, wenn er S. 13 sagt, daß dies nur ein formaler Gesichts-

punkt der „Betrachtung“ sei, es bleibt die tiefere Frage nach dem Verhältnis beider Erscheinungen zueinander zu beantworten: welcher von beiden gebührt der logische Vorrang? Sch. weist ihm den Preis zu, Rodbertus bekanntlich der Verteilung, deren bloßes Medium er darstelle. Die Entscheidung hierüber hängt von der sie bedingenden Vorfrage ab, woraus Preis (Wert) samt Verteilung ihrerseits ihren gemeinsamen Ursprung ableiten.

Sch. sieht ihn, wie seine Vorgänger, sowohl für alle Produktionsfaktoren, so auch für die Arbeitskraft in ihrem „gegebenen Mengenverhältnis“. Wohl sei die Arbeiterbevölkerung nicht konstant, wie — nach dem alten Paradigma — die Menge der Bilder eines verstorbenen Meisters. Da sie aber andererseits auch nicht wie andere Güter durch Reproduktion variierbar sei, so verhalte sie sich jeweils vom Standpunkte des theoretischen Systems ganz so wie die schlechthin konstanten Mengen gegebener Güter. Die Grenznutzenlehre, sagt Sch. (S. 34), geht „von der zwar indirekten, aber darum doch nicht weniger realen Nutzwirkung der Arbeitskraft als Produktionsmittel aus und leitet daraus subjektive Werte des jeweiligen Arbeitsvorrats ab, auf Grund welcher sich die Preise der Arbeit, also die Löhne, in ganz derselben Weise ergeben wie die Preise der Genußgüter, so daß in dieser Beziehung die Arbeitskraft in die allgemeinere Kategorie der ‚Produktionsmittel‘ gehört“. Man bezahle den Arbeiter, weil man ihn genau so „gebrauche“ wie jene. Wenn sich trotzdem Autoren gegen die Uebertragung der Grenznutzenbetrachtung auf sie erklärten, so zeige das nur, „daß man mit dem Instrument des ökonomischen Systems nicht umzugehen versteht“.

Sch. wird mich zu diesen Autoren zählen. Ich halte das ganze „Instrument“ für ungeeignet, besonders aber für die Lösung des Verteilungs-, am allermeisten aber für die Lösung des Lohnproblems. Ich bekenne mich ganz und gar zu denen, welchen Sch. (S. 35) vorwirft, „sich gegen den fruchtbaren (?) Gedanken, in den Produktionsmitteln (besonders aber in dem Produktionsmittel Arbeit) potenzielle Genußgüter zu sehen, hartnäckig wehren und durchaus keinen unterscheidbaren, der Arbeit (technisch oder reinökonomisch) ‚zuzurechnenden‘ Teil des Gesamtprodukts anerkennen wollen“. Ich gehöre zu denen, die sich hartnäckig weigern, die menschliche Arbeit auf das Niveau der toten Produktionsmittel herniederziehen zu lassen, weder moralisch, noch, was hier, wo ich die Systematik des tatsächlichen Seins behandle, allein in Betracht kommt: in der empirischen Wirklichkeit. Ich glaube umgekehrt, man muß jene stummen Werktätigen, wie Ricardo die sachlichen Produktionsmittel nennt, auf die menschliche Höhe heraufziehen. Es ist befremdlich, „Subjektivisten“ noch vorhalten zu müssen, daß der Mensch sein Wesen in die Güter legt, in der isolierten Wirtschaft der Einzelmensch, in der Verkehrswirtschaft die Menschen als Glieder der Gemeinschaft. Ich habe dies schon Soz. K. S. 110 ff. und 215 in Anknüpfung an das schöne Wort Herrmanns ausgeführt: der Mensch versenkt sich mit seiner Arbeit, so auch mit seinem Vermögen in das Produkt, dieses erscheint wie

ein Inbegriff menschlichen Daseins, wie ein Stück Leben, das sich der Produzent selbst zum Genuß stellt oder anderen anbietet (zu vergl. auch „Obj.“ S. 208 und „Zweck“ S. 7). Wir wollen sehen, wie es Sch. dennoch fertig bringt, die lebendige Arbeitskraft in sein System „farbloser Gütermengen“ einzugliedern.

Sch. sieht wohl die Kluft des langen Weges, die sich in der vielvergliederten Verkehrswirtschaft zwischen Produzenten und schließlichen Verzehrern auftut: hier können weder Unternehmer ihren Produktionsmitteln, noch Arbeiter ihrer Arbeitskraft jene (abgeleitete) Gebrauchswertschätzung unter dem Gesichtspunkt „potenzieller Genußmittel“ in der Art entgegenbringen, wie etwa der isolierte Wirtschafter, der für seinen eigenen Bedarf Güter erzeugt und in dessen Person sich deshalb Produktion und Konsumtion übersichtlich zusammenfindet. Der Unternehmer ist nur an der Höhe seines Erwerbsgewinns, der Arbeiter nur an der seines Lohnes interessiert, den er von jenem erlangen kann. Aber, sagt Sch., was die Unternehmer betrifft, so haben die Käufer der Produkte des Betriebs die dem Unternehmer fehlende Gebrauchswertschätzung für dieselben, und von dem Geldausdruck (!) dieser Gebrauchswertschätzung hängt der Preis ab, den der Unternehmer erzielen wird, ... seine Nachfrage nach Produktionsmitteln ist der Reflex der Nachfrage der Konsumenten nach Genußgütern“, er hat durchaus „die Stellung eines Zwischenhändlers.... Auch der Arbeiter hat im allgemeinen keine Eigenwertschätzung für seine Arbeitskraft“, er „besitzt in ihr ein Gut, das er an sich gar nicht schätzt, das aber andere Leute schätzen“, und er fordert auf dem Markte dafür soviel wie möglich. Welcher Satz ist das? Die Frage, sagt Sch., ist nicht dadurch zu beantworten, daß er sich bei seiner Lohnforderung an die bestimmten schon bestehenden Lohnsätze hält, an die orts- und zeitüblichen Lohnansprüche, mit anderen Worten an die in anderen Anstellungen erreichbaren Lohnsätze. Diese spielen gewiß eine bedeutsame, aber doch nur sekundäre kausale Rolle für die Erklärung der jeweiligen Lohnhöhe, und es wäre „ein Zirkel, sie zur Erklärung des Lohns überhaupt verwenden zu wollen“. Ebenso ist im Falle des Unternehmers seine „Wertschätzung der Arbeitskraft etwas anderes als die aus dem Gebrauchswert des Produkts für den Produzenten abgeleitete Wertschätzung“ (S. 35—41).

Wie kommt nun Sch. über diese allbekannten Tatsachen hinweg? Wie ist zu zeigen, daß dennoch jene Wertschätzung, die der Unternehmer der Arbeitskraft entgegenbringt, dem Grenznutzengesetze untersteht? Wie wird hier „die fehlende Basis von Gebrauchswert durch die Wertschätzung des Konsumenten für das von ihm konsumierte Produkt suppliert?“ Wir kennen schon Sch.s Antwort; sie folgt aus der Eigenschaft des Unternehmers als eines „Zwischenhändlers“, der Unternehmer vertritt den Konsumenten in der Funktion des Wertens der Arbeitsleistung, und es ist nur zu untersuchen, in welchem Sinne und in welcher Weise „sich diese vika-

rische Wertschätzung der Arbeitskraft zu der Wertschätzung derselben nach ihrer Bedeutung für den Ertrag des Betriebs erklärt", welche letztere allein im Bewußtsein des Unternehmers den Ausschlag gibt. Aber, meint Sch., seinem fehlenden Bewußtsein liegt eine „unterbewußte Berechnung" zugrunde, in der er die Gesetze nach dem Diktate der Grenznutzenlehre vollzieht. Sch. hilft dem Bewußtsein des Unternehmers mit der Behauptung nach, daß man jene „unterbewußte Berechnung ohne weiteres (!) ergänzen (!) kann, worin noch keine (?) Fiktion" liege, der Unternehmer „betrachtet (!) die Teilmengen der verschiedenen Produktionsmittel unter dem Gesichtspunkte der Variationen, die ihr Fortfallen oder ihr Hinzutreten in der Rentabilität (!) seines Betriebes zur Folge hätte" (S. 41). In der Wirklichkeit indessen, glaube ich, würde der Unternehmer seinen doch sonst klaren Kopf über das ihm untergelegte Unterbewußtsein schütteln: er findet in seiner Ueberlegung beim besten Willen nichts anderes vor als den Gewinnzweck. Dieser ist der letzte Trieb seines Handelns, dessen er sich ausschließlich bewußt ist. Daß er sich aber diesem Triebe mit Erfolg hingeben kann, ist nicht aus seinem Bewußtsein oder Unterbewußtsein zu erklären, sondern nur von außen her, durch die ganze Anlage der Organisation, in die er eingegliedert ist, und die den Einzelnen durch den Stimulus des Gewinns in ihre Bahnen zwingt.

Welchen verschlungenen Pfaden muß Sch. folgen, um diesem so einfachen sozialbedingten Sachverhältnis gegenüber den reinökonomisch-individualistischen Standpunkt zu retten, um von ihm aus etwas zu erklären, das eigentlich gar keiner Erklärung bedarf!

Es ist, sagt er, gar nicht der eigentliche Gewinn, der Nettoerlös nach Abzug der Kosten, sondern der zu erwartende Bruttoerlös für den Unternehmer entscheidend. Es sei freilich der Nutzgewinn, auf den er es abgesehen hat; aber trotzdem (!) sei „das Maß der Wertschätzung durch den ganzen Nutzen, den das betreffende Gut einbringt, gegeben, und nur diese Größe (der zu erwartende Bruttoerlös) erklärt das Verhalten des Wirtschaftssubjekts und das Maß der Nachfrage nach Produktionsmitteln auf dem Markte", es komme lediglich auf den zu erwartenden „Zuwachs" an Bruttoerlös an, dieser aber — und nun ist die Erklärung endlich für den einseitigen Konsumentenstandpunkt der Grenzanalyse reif — dieser „Zuwachs" ist nichts anderes als der Geldausdruck (!) für den Konsumentengrenznutzen, welcher ja für alle Konsumenten gleich groß sein muß, . . . und ist er für den Unternehmer nur . . . ein Rechnungsposten, an den sich gar keine Gebrauchswertgefühle knüpfen, so ist es doch darum nicht weniger wahr, daß er dem Bedarfsleben der Konsumenten sein Dasein und sein Gesetz verdankt . . . ein indirekter Wert von Produktionsmitteln für die Konsumenten, aus dem dann einfach (!!) durch Beobachtung der Wirkung von Variationen der Menge der einzelnen Produktionsmittel bei Gleichbleiben (!) der übrigen auf den produktiven Erfolg die Konsumentenwertschätzung für die einzelnen Produktionsmittel gewonnen werden kann (von wem? frage ich, vom Unternehmer oder von wem sonst? Etwa vom Grenznutzenlehrer?) Die beiden Arten von Wertschätzung, die wir dem Unternehmer (!) imputieren (richtig: imputieren), fallen also (!) zusammen. Die eine ist gleichsam das Kleid der anderen, die Serien von Ertragswerten und Gebrauchswerten gehen streng parallel und die Variationen der Rentabilität beruhen stets auf Variationen der Gebrauchswertproduktivität, ohne daß sich der Uebernehmer über den indirekten Gebrauchswert einer Arbeitsleistung Gedanken (!) zu machen braucht. Der Konsument seinerseits hat zwar keine Schätzung der Arbeitskraft, aber seine Wertschätzungen für Genußgüter

tragen die Nachfrage nach Arbeitsleistungen, und der volkswirtschaftliche Prozeß geht so vor sich, wie wenn (!) der Konsument Eigenwertschätzung für die Arbeitskraft hätte. Schreiben wir ihm eine solche zu, so ist das gewiß eine Fiktion (!) — aber eine Fiktion, die auf die Tatsachen paßt (S. 41—43).

Es ist ein eignes Ding um die Fiktionen. Vaihinger hat über sie in seiner „Philosophie des Als-Ob“ sehr lehrreiche Vorträge gehalten, so über den Ausspruch des großen Newton, welchen Sch. auch als sein Motto seinem Buche über die „Entwicklung“ auf das Titelblatt gesetzt hat: Hypotheses non fingo, d. h. aber wohl: meine, d. i. die Fiktionen, die ich aufstelle, sind nicht bloße Fiktionen, sie sind Hypothesen, die sich in der Wirklichkeit als Wahrheiten oder Teilwahrheiten erweisen sollen, oder wie Sch. sagt, auf Tatsachen passen, während das bei reinen Fiktionen nicht zutrifft (zu vergl. Vaihinger a. a. O., etwa S. 57, 143—154 und 603 ff.). In dem vorgeführten Gedankenbaue Sch.s scheinen mir nun leider eine ganze Reihe von Fiktionen jener schlimmeren Art ihr Wesen zu treiben, so die allbekannte und schon so oft widerlegte Fiktion, die in der Gleichsetzung der beiden inkommensurablen Größen von höchst subjektiven Gebrauchsempfindungen (Gebrauchsvorstellungen) mit der objektiven Ziffer des „Geldausdrucks“ als Preis und Marktwert liegt (Zw. S. 727, Subj. S. 165). Ferner: Die Fiktion einer Parallelität von Ertragswerten und Gebrauchswerten, und gar die Fiktion, daß die Variationen der Rentabilität stets auf Variationen der Gebrauchsprodukuktivität beruhen (nebenher eine recht bedenkliche Begriffsbildung, die an den Marxschen Gedanken erinnert, wonach der Gebrauchswert der Ware Arbeitskraft die „Quelle“ des Gewinns, des Mehrwertes, sein soll — Zw. S. 556 und 561 ff.). Nicht minder streift die Ableitung des Gewinns aus dem „Zuwachs“ an Bruttoerlös, d. h. schließlich an Gebrauchswert für den Konsumenten, an die alte Vermischung von Rohkapitalertrag und Reinzins (vorige Abhandlung S. 274).

Entscheidend endlich in Sch.s Deduktion ist die Fiktion der „vikarischen“ Substitutionen, wonach eigentlich Alle sich gegenseitig „vertreten“: Der Unternehmer und Arbeiter vertritt den Konsumenten, der Konsument ist vertretender Schätzer der Arbeitskraft; aber damit nicht genug: Die Konsumenten sind die eigentlichen „Leiter“ der Produktion, ihnen allein fällt mit Recht „die Rolle und der Name der Produktionsleitung“ zu, wie Sch. „Entwicklung“ S. 32 es geradezu ausspricht. Er hat damit eigentlich nicht viel Neues gesagt, er treibt den hergebrachten Konsumentengedanken der Grenznutzenlehre nur auf seine höchste Spitze. Diese Lehre hat von jeher die organische Einheit von Produktion und Konsumtion vernachlässigt und übersehen, daß der Produzent mittelbar für seine Konsumtion arbeitet, daß er in seiner Person zugleich Konsument und jeder rechtschaffene Konsument — vom sogen. „abgeleiteten“ Einkommen abgesehen, immer erst als Produzent zu seinem Einkommen gelangt. Hätte Sch. sich an diese Einheit, die er — wie wir sehen — in den beiden fingierten Märkten — ja selbst gelegent-

lich berührt, gehalten, so hätte er die Enge des Konsumentenstandpunktes vermeiden können, die bekanntlich von Böhm dahin brachte, die Wertschätzungen der Produzenten und Verkäufer für die Wertbildung ganz auszuschalten und „den Marktpreis ausschließlich durch die Schätzungsziffer des letzten Käufers“ zu bestimmen (Subj. S. 163, 182, 184, 186). Es trifft ja zu, daß die Konsumtion Zweck und Ziel aller Produktion ausmacht und daß, wie Sch. sagt, die Produktionsmittel einschließlich der Arbeitskraft ihren Wert und ihre Bedeutung „dem Bedarfsleben der Konsumenten verdanken“, in erster Linie doch aber dem Bedarfsleben derer, welche die Produktion erst für ihren Bedarf ins Werk setzen, kurz dem der Produzenten in ihrer gleichzeitigen Eigenschaft als begehrende Konsumenten. Sind es somit die Unternehmer und Arbeiter selbst, deren eigenes Bedarfsleben der Produktion ihr Ziel vorschreibt, so fällt das Interesse der Produzenten und Konsumenten in eins zusammen, die letzteren sind keine gesonderte Volksklasse. Die Figur des Nur-Konsumenten, die in Theorie und Praxis ihr verderbliches Wesen treibt, muß endgültig von der Bühne abtreten. Wohl schätzt man und vergeltet man die Arbeit, weil man den Arbeiter „braucht“. Aber schließlich brauchen alle sozial verbundenen Menschen einander. Daß sie sich gegenseitig Zweck und Mittel sind, darin besteht gerade das Wesen aller Gesellschaft (vorige Abhandlung S. 150—155). Vom Standpunkte der Robinsonwirtschaft, der theoretischen Fundgrube der Grenznutzenlehre, „braucht“ der Mensch keinen anderen Menschen, Robinson braucht nur den ihm frei zur Verfügung stehenden Vorrat produktiver Kraft in der ihn umgebenden Natur und in seiner eigenen Arbeitskraft, sie sind ihm beide „wert“ nach Maßgabe ihrer natürlichen Nutzwirkungen für seine Bedürfnisse, die er auf sie unmittelbar „projiziert“. In der arbeitsteilig gegliederten Verkehrswirtschaft wird dies Verhältnis von Grund aus geändert. Auch hier arbeitet zwar das Individuum für seine Bedarfsbefriedigung wie Robinson, an diesem ein für allemal gegebenen Naturverhältnisse kann auch die Gesellschaft nichts ändern, ebenso wie an der ewigen Gebundenheit des Menschen an die natürlichen Produktionsmittel in Gestalt von Arbeit und Boden. Aber der Weg zu ihnen ist jetzt ein anderer geworden, ein mittelbarer, er geht über die anderen Menschen, die im Besitze jener sind und sie für ihr eigenes Bedarfsleben „nutzen“. So hat sich ein fremdes Element in die reinökonomische Betrachtung eingeschoben: die Eigentumsordnung und das Recht der Arbeiter. Das Einzelindividuum schöpft nicht mehr aus der unmittelbaren Quelle der natürlichen Produktivkraft, die Natur ist mit Zäunen und Stacheldraht abgesperrt, und der Zugang zu ihr nur gegen Tribut gestattet, auch der Arbeiter weiß das Heiligtum seiner Arbeitskraft immer ergiebiger zu verwerten und seine „Macht“ durch Ausnutzung der Organisationen und des modernen Arbeitsrechts (Koalitionen, Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetzgebung) geltend zu machen. Hier sind die „Machtverhältnisse“ sicher nicht — Phrase. Aber

das war auch schon früher nicht der Fall, es bedurfte keiner dieser angeblichen „Eingriffe“ in ein angeblich natürliches Gesetz, in das Gesetz einer natürlichen „Grenzproduktivität“. Der Lohn war schon immer eine moralische Größe (Zweck S. 384, 407). Die Arbeiter haben niemals darauf zu warten und bis dahin zu verhungern brauchen, bis ihnen irgendein gnädiges Grenzproduktivitätsgesetz nach Maßgabe eines natürlichen Zurechnungsgesetzes ihren Anteil am Sozialprodukt bestimmte. Der Lohn ist nicht nach Maßgabe eines wechselnden „Produktionsbeitrages“ auf- und abgetanzt, er ist „unentwegt“ in die Höhe gegangen, und schützende Ordnungen standen ihm hierbei zur Seite. Auf sozialem Gebiete gibt es überhaupt kein „natürliches“ Grenzproduktivitätsgesetz. Die Gesellschaft schafft sich ihre Gesetze allein. Die Natur ist die Spenderin aller Gaben, aber nicht sie, sondern die menschliche Gemeinschaft regelt die Verteilung. Die Lehre der Verteilung ist deshalb notwendig auf die Höhe der sozialen Betrachtung zu erheben. Das hat auch Sch. in dem nun folgenden Kapitel versucht.

4. Das „soziale Grenzprodukt“.

Sch. hat das richtige Empfinden, daß eine Theorie der sozialen Verteilung auch nur auf sozialem Grunde aufgebaut werden kann. Die rein ökonomischen Ergebnisse aus der Analyse der Einzelwirtschaft sind, wie von Böhm es ausdrückt, ins Soziale zu übersetzen. Sie sind sonst „keinen Schuß Pulvers wert“. Diese „Uebersetzung“ hat die Grenznutzenlehre auf zwei verschiedenen Wegen versucht, die sie abwechselnd beschritten hat: auf dem Wege der Resultantenvorstellung, indem sie die Volkswirtschaft als Aggregat oder Resultante der Einzelwirtschaften betrachtet, oder auf dem Wege der Analogie: als Individualwirtschaft im großen, als „großen Robinson“ (Zw. S. 715, 719, Subj. S. 186 ff.).

Sch. schlägt zunächst den letzteren Weg ein. In Anklang an v. Wiesers große, rein ökonomisch ausgedachte „einfache Wirtschaft“ (zu vergl. Obj. S. 172—174) geht er — wiederum mit Hilfe einer „Fiktion“ — aus vom Gedanken eines sozialen Produktionsplanes mit dem Zwecke der Erzeugung eines einheitlichen „Sozialprodukts“. Auch hier spielt wieder das „Als-Ob“, das Bewußte und das Unbewußte seine Rolle. Nicht auf Grund eines bewußtplanmäßigen Zusammenwirkens, sagt er S. 7 ff., aber als Ergebnis des Ineinanderspielens aller individuellen Nachfragen und Angebote kann man hier in alter, seit Quesnay geübter Weise alles, was in einer Wirtschaftsperiode vor sich geht, deuten als die „Produktion“ und „Verteilung“ eines „Sozialprodukts“, es ergibt sich die Vorstellung eines Ganzen, der Eindruck eines sozialen Wirtschaftsplans, eines Pendants des Planes, wie ihn etwa der „Produktionsminister“ im sozialistischen Staate entwerfen würde. Das Sozialprodukt wäre dann der „nationale Dividendus“, die Quelle aller im Wirtschaftsgebiete entstehenden Erträge. In diesem so fingierten, festen Rahmen

des Sozialplanes läßt nun Sch. — genau wie in der festbegrenzten, homogenen Einheitswirtschaft Robinsons — das Grenzproduktivitätsgesetz seine Wunder wirken. Die Arbeiterschaft, sagt er S. 51, nimmt am Sozialprodukt teil im Verhältnis der Größe des Grenzprodukts, d. h. des produktiven Beitrags, der Grenzproduktion oder der „Grenzeffizienz" der Arbeit zu den analogen Größen der übrigen Produktionsfaktoren. Wie gestaltet sich nun dieses Verhältnis des Arbeitsgrenzprodukts zu dem Grenzprodukt der kooperierenden anderen Produktionsfaktoren? Denn, sagt er, „ganz allgemein ändert sich der Wert der Güter und das, was wir mit ihnen anfangen können, je nach dem Vorrat anderer Güter, die wir besitzen, und nie ist Gesamt- und Grenznutzen eines Guts Funktion der Menge nur dieses Guts, sondern stets Funktion der Menge aller Güter, die wir besitzen". Worin besteht also die „Effizienz", jene „Leistung" der kooperierenden Produktionsfaktoren zueinander, speziell die Arbeitsleistung? In der oben im 1. Kapitel angeführten Stelle hatte er uns vorgeführt, daß wir mit dem Leisten der Arbeit als eines technischen Vorgangs nichts zu tun haben und für das ökonomische Interesse nur die „kommerziellen Operationen" in Betracht kommen. Hier dagegen (S. 52) sagt er abweichend, das zweideutige Wort „Leistung" sei nicht im Alltagssinne eines „Verhaltens des leistenden Subjekts", woran sich auch die „sozialen Gefühle knüpfen", zu verstehen, sondern im technischen (!) Sinne, worin Leistung „nichts (!) anderes als relative produktive (!) Nützlichkeit in Rücksicht auf den von ihr abhängigen produktiven (!) Erfolg" bedeute.

Er nennt dies wiederholt den „tieferen Sinn" der Grenzproduktivität und teilt ihr jetzt — merkwürdigerweise in denselben überschwenglichen Worten, in denen er S. 15 die „Machtverhältnisse" gewürdigt, die Rolle „einer der wichtigsten Elemente des Völkerschicksals" und die Eigenschaft „einer der wichtigsten Indices der sozialen (!) Vorgänge" zu. Man müsse sich nur darüber klar bleiben, daß die Grenzproduktivität nicht etwa von einem Zentralorgan „empfunden" wird, „sondern überhaupt nicht anders existiert als implicite in der Wertschätzung der Konsumenten für die Genußgüter und explicite, aber in fremdem Kleid, in der in Geld (!) gemessenen Intensität der Wertschätzung des Unternehmers für die Arbeitseinheiten". Dann sei „es kein großes Unglück, wenn man sie als ‚sozialen Grenznutzen der Arbeit' bezeichnet". Nur dürfe man damit weder apologetische Tendenzen verbinden, etwa im Zusammenhang mit dem Gedanken, der Arbeiter erhalte, was er „für die Gesellschaft wert sei" (wie das besonders durch Clark und Carver geschehen — warum nennt aber Sch. nicht lieber den Begründer der Schule, Menger? zu vergl. Zweck S. X), „noch ohne weiteres den Lohn als Maß eines sozialen indirekten Gebrauchswerts der Arbeit bezeichnen, oder man darf dabei wenigstens nicht vergessen, daß diese Größe durchaus von den vorauszusetzenden Eigentumsverhältnissen (!) an den Produktionsmitteln, besonders an Grund und Boden, abhängt und keineswegs in jeder sozialen Organisation dieselbe wäre". Alle solche Ausdrucksweisen hätten besonders dann in die Irre geführt, wenn man versucht habe, „die Preistheorie zu überspringen und vor uns das Bild einer ihre Produktionsmittel verwendenden und das Resultat verteilenden Gesellschaft zu entrollen".

Mit letzterem trifft Sch. einen wirklich wunden Punkt, ich habe Veranlassung gehabt, ihn in der vorigen Abhandlung (S. 18—22, 281 ff., Obj. S. 174 ff.) noch einmal scharf zu betonen. Doch selt-

sam! Sch. ist es selbst, der schließlich die Ausführungen dieses Kapitels auf dem Hilfsgedanken der sozialen Gesamtproduktion und des gemeinsamen „Sozialprodukts" begründet! Denn er fährt also fort: „Aber immerhin ist eine solche Darstellungsweise geeignet, uns den sozialen Sinn des Lebensprozesses auch der Konkurrenzwirtschaft und manche wesentliche Analogien (!), den dieser mit dem Lebensprozeß einer kollektivistischen hat, vor Augen zu führen. Auch für die Konkurrenzwirtschaft kommt es letzten Endes (!) darauf hinaus, daß sich der Strom der nationalen Arbeitskräfte gleichsam (!) (logisch, nicht genetisch) zuerst auf die Produktion jener Güter stürzt, die jene Bedürfnisregungen befriedigen, deren Geldausdruck (?) der höchste ist — und die insofern (!) die ‚dringendsten' sind — um dann auf der Linie der jeweils höchsten zu, in Geld ausgedrückten, immer geringeren Bedürfnisintensitäten vorzudringen, so lange bis er erschöpft ist, und daß seine letzten Wogen das Gebiet befruchten, dessen Ernte über die jeweilige Bedeutung aller seiner Wogen entscheidet." Er nennt das geradezu ein „realisiertes soziales Gesetz", wenn es auch nicht in irgendeinem Bewußtsein, sondern nur in den Tatsachen, nur im Resultate des Ineinandergreifens der wirtschaftlichen Elemente realisiert sei.

Man beachte das stete Schwanken zwischen Resultanten- und Analogievorstellung: Bald ist das Sozialprodukt Folge, bald ist es Erklärungsgrund, auf dessen Konstruktion es doch „schließlich" abgesehen ist. Die Entwicklung des Gedankenganges zeigt sich deutlich in folgendem Stufenbau: Erst ist die Fiktion des Sozialplans und des Sozialprodukts „kein großes Unglück", eine geduldete Anschauung, eine Annahme im Sinne des Als-Ob, dann eine „realisierte Tatsache", dann der „herausgearbeitete Sinn" der Grenzproduktivität, derart, „daß man ohne Rücksicht auf das Tun des einzelnen Unternehmers den gesamten sozialen (!) Arbeits-, Kapital- und Bodenvorrat zusammen- und aufeinander wirken läßt". Dann läßt sich das Verständnis noch „durch die Ueberlegung vervollständigen, daß, da der Unternehmer nur Zwischenhändler ist, und Konsumenten und an der Produktion Beteiligte zusammenfallen, im Grunde genommen der ganze Prozeß nichts anderes ist als Austausch von ‚produktiven Leistungen' oder ‚potentiellen Produkten' untereinander, so daß man schließlich auf die fundamentale Tatsache der Arbeitsteilung zurückkommt . . . und Produktion, Tausch und Verteilung unter dem Gesichtspunkt der Bedürfnisbefriedigung zuletzt in eine innere Einheit (!) verschmilzt, wie das keiner anderen Theorie jeweils gelungen ist." Aber die Steigerung des Gedankens geht noch weiter: „Die volle Bedeutung des Prinzips der Grenzproduktivität zeigt sich eigentlich gar (!) nicht im einzelnen Betrieb, wenigstens dann nicht, wenn wir, wie zum Bestehen völlig freier Konkurrenz nötig ist, annehmen, daß der einzelne Betrieb ein Tropfen im Meer ist, d. h. daß sein Angebot an Produkten und die von ihm ausgehende Nachfrage nach Produktionsmitteln klein sei im Verhältnis

zum Gesamtangebot und zur Gesamtnachfrage auf den betreffenden Märkten." – Sch. faßt das Ergebnis des Kapitels dahin zusammen: daß wir innerhalb des engeren Rahmens des Unternehmerstandpunkts zu dem Punkt gelangen, „an dem Unternehmerkalkulation und sozialer Prozeß ineinandergreifen" (S. 54, 55).

Dieser Punkt ist allerdings der Kern der Frage: „Oekonomie oder Soziologie der Verteilung?" Er berührt wirklich die „ganze Kluft", welche die rein ökonomische von der sozialen Betrachtungsweise trennt (Sch. S. 36). Es handelt sich um Sein oder Nichtsein der rein ökonomischen Verteilungslehre, die mit der Möglichkeit steht und fällt, ihre aus der Einzelwirtschaft gewonnene Erkenntnis kurzerhand auf die große soziale Wirtschaft zu übertragen. Diese Möglichkeit ist ausgeschlossen, weil der sozialen Wirtschaft von heute beide „Elemente" fehlen, von denen die Grenznutzenlehre ihre „Gesetze" ableitet, und deren logische Zusammengehörigkeit auch Sch. behauptet. Diese Elemente sind: Die Einheit eines vorab gegebenen Gütervorrats und die Einheit des wertenden Wirtschaftssubjekts, das sich im Besitz der ersteren Einheit befindet. Beide Elementeneinheiten fallen in der Verkehrswirtschaft fort, die „Gesellschaft" besitzt nicht, sie wertet nicht, das tun nur die besitzenden und wertenden Individuen, auch kein „Produktionsminister" ist da, der diese Funktionen für sie wahrnimmt, es gibt keinen Kollektivbesitz, keine kollektive Arbeitsgemeinschaft, kein kollektives „Sozialprodukt", keine kollektive Wertung. Es bleiben überall nur die Individuen. Die bloße Addition ihrer Einzelgüter und ihrer Einzelwertungen hat keinen ursprünglichen Erkenntniswert. Summen sind Ergebnisse aus etwas anderem, sie sind ein aus diesem anderen Abgeleitetes, erst zu Erklärendes, nicht Grund, sondern Folge.

Daher immer wieder der notwendige Rückfall in die andere Betrachtungsweise, in die Resultantenbetrachtung; das angebliche „soziale Gesetz" ist, wie Sch. selbst zugeben muß, „nur ein Resultat des Ineinandergreifens und Zusammenwirkens der einzelwirtschaftlichen Elemente". Wozu dann aber erst die Fiktion eines „Sozialprodukts", wozu das ganze Kapitel, das sich mit Wenns und Abers um seine Herausarbeitung abmüht? Das rein ökonomische Dilemma bleibt auf alle Fälle bestehen, es bleibt kein Weg, auf dem sich das Reinökonomische über sich selbst hinaus ins Soziale emporziehen kann. Denn es bleibt immer die fatale Schwierigkeit, woher denn den resultantenbildenden Einzelwirtschaften jene beiden „Elemente" des Wirtschaftens dauernd und periodisch kommen sollen, besonders das Element des festen Gütervorrats, auf welchen die einzelnen Güterverwaltungen zu „projizieren" sind, das Grundelement des Mengenverhältnisses, das A und O aller Grenznutzenbetrachtung. Sieht sich doch Sch. selbst genötigt, ganz gelegentlich S. 35 in einer versteckten Fußnote, zu der im Texte aufgestellten Behauptung, daß von dem Geldausdruck der Gebrauchswertschätzung der kaufenden Konsumenten der Preis der Produkte abhänge, den der Unternehmer erzielen wird, hinzuzufügen: „Natürlich auch vom Einkommen (!)

der Konsumenten, welches wieder (!) vom Resultat der Verteilung (!) abhängt.“ Sch. fühlt wohl den Zirkel, er fährt fort, mit dem danach notwendig hinzuzufügenden Worte „bei gegebenem Einkommen“ wolle er „nicht etwa sachlich behaupten, daß dieses Einkommen ein Datum für uns wäre“, und er will die Lücke mit Hilfe der allgemeinen „Gleichgewichtstheorie“ ausfüllen; „wir verkennen“, sagt er, „die allgemeine Interdependenz nicht, wenn wir jeweils einige Elemente als fest annehmen (!) und dann wieder gerade diese variieren lassen, sondern wir bedienen uns dadurch einer Methode, in einfacher Weise Stelle für Stelle eines Systems interdependenter Größen zu untersuchen“. Von der rettenden Macht dieser Interdependenz- und Variierungsmethode soll im nächsten Kapitel besonders gehandelt werden. Von dem bisher gewonnenen Ergebnisse unserer Untersuchung aus muß daran festgehalten werden, daß auch in den Einzelwirtschaften die Möglichkeit jeder Güterverteilung ausgeschlossen ist, wenn nicht zuvor jene zwei primären Größen gegeben sind, in deren Rahmen sich heute alle „innerwirtschaftlichen“ Gesetze des Grenznutzens, der Gütermengendependenz und der Grenzproduktivität in sekundärer Folge notwendig abspielen: Das Fixum des vorweg gegebenen Gütervorrats (Einkommens) und auch der anderswoher erst zu begründende Marktpreis der Güter, der aus diesem Einkommen bestritten wird (vorige Abhandlung S. 287). Da so wiederum die Lösung des Problems aus dem Wesen der Einzelwirtschaften heraus versagt, so war Sch. vorher doch vielleicht auf dem richtigen Wege, wenn er das Heil in der sozialen Betrachtung suchte. Doch wird diese soziale Interdependenz in einer ganz anders gearteten Methode zu ergründen sein, in einer Methode, welche die gesuchte „Einheit“ in einem Zuge erklärt.

Weit entfernt, diese Einheit ein für allemal aufgedeckt zu haben, klafft der rein ökonomische Lösungsversuch in zwei miteinander unvereinbaren Erkenntnisreihen auseinander, was — soviel ich sehe — von der Grenznutzenlehre wie auch von ihren Kritikern bisher nicht erkannt und gewürdigt worden ist. Die widerspruchsvolle Dialektik Sch.s ist es gerade, welche diese Kluft in besonderer Klarheit hervortreten läßt: die eine der beiden Erkenntnisreihen hat die Verteilung im eigentlichen Sinne zum Gegenstande, sie arbeitet mit der sozialen Analogie, sie ist objektivistisch gerichtet, weil sie die Sache von der produktiven, technischen Seite aus „anpackt“, die andere Reihe geht an das nämliche Problem von der Konsumtionsseite heran, sie ist durchaus subjektivistisch gerichtet, sie behandelt eigentlich nicht die Verteilung als solche, sondern nur die Bewertung der auf dem erstgenannten Wege vorab und selbständig gefundenen Verteilungssätze, sie geht von den subjektivistischen Wertungen der Konsumenten, sie geht von dem Resultantengedanken aus.

Fassen wir zunächst die erste Reihe genauer ins Auge. Nach ihr entscheidet die technisch-produktive Bedeutung der einzelnen Produktivfaktoren im Verhältnis zu einander, diese und nur diese Bedeutung („Effizienz“, „Leistung“) bestimmt

die Verteilungsanteile am vorher ungeteilten „Sozialprodukt". Sch. spricht geradezu von ihrer „physikalischen Produktivität", ihrer „produktiven Massenwirkung". Vorrat und Effizienz der originären Produktivfaktoren Arbeit, Boden und Kapital ergeben die mögliche Deckung des Bedarfs, kurz das, was man zusammenfassend den „Nahrungsspielraum", den „sozialen Subsistenzfond" genannt hat, den Dividendus, der sich hinterher aufteilt, er ist ein vorweg gegebenes gleichsam „physikalisches Datum". Hier ist — nach Sch. — der Einzelbetrieb „nur ein Tropfen im Meer": „Sein Angebot an Produkten übt keinen merklichen Einfluß auf deren Preis aus, und ebenso erhöht seine Nachfrage nach Produktionsmitteln den Preis . . . nicht merklich . . . so ist die Wirkung aller der Faktoren gelähmt, die einen Ueberblick über die ganze Branche am Werk zeigt" (S. 54). Aehnlich hat schon von Böhm zu veranschaulichen gesucht, wie die kooperierenden, arbeitsteilig ineinandergreifenden Einzelbetriebe nur Glieder eines einheitlichen Gesamtprozesses darstellen, „als selbständige Unternehmungen sind sie schließlich nur eine Zufälligkeit (!)", da sie miteinander an der Herstellung eines bestimmten Endprodukts zusammenwirken und aus diesem als einer gemeinsamen Quelle ihre Vergütung finden müssen. Es sei nichts anderes, als wenn, trotz ihrer formalen Selbständigkeit, „alle sich ergänzenden Teilbetriebe in der Hand eines Unternehmers ständen" [also wieder das Pendant des Produktionsministers (!)]. Dieser einheitliche Gesamtprozeß ergebe den Dividendus, der sich hinterher in die Anteile der Produktionsbeteiligten aufteilt (Quellenangabe und Kritik siehe „Zweck", S. 409—414).

Wir kommen zur zweiten Reihe der Betrachtung: der Wert der Produktivgüter und damit der auf sie entfallende Wertanteil an der Verteilung entsteht auf der Konsumtionsseite. Er wird bestimmt nicht nach Maßgabe der produktiven Bedeutung der einzelnen Produktivfaktoren, sondern aus dem für die Konsumtion sich ergebenden Wert, der sich rückwärts auf jene überträgt. Die Verteilungslehre, von dieser Seite aus erfaßt, ist also überhaupt keine Theorie d. h. eine Erklärung der „Verteilung", sie ist eine Wertlehre, eine Lehre von der rückwärtigen Bewertung der Produktionsmittel vom subjektivistischen Standpunkte der Konsumenten aus, sie bewertet die Produktionsmittel noch einmal, nur unter einem anderen Gesichtspunkte, während sie in ihrer objektiven Bedeutung schon vorher auf dem Wege der anderen Betrachtungsweise gewürdigt war, sie bewertet die schon vorher gegebenen Verteilungsanteile. Diese Betrachtungsweise von der Konsumtions- oder Bewertungsreihe aus ist dann für die ganze Grenznutzenlehre überwiegend, sie ist die für eine subjektivistisch-psychologische Lehre auch gegebene, die logisch einzig mögliche. Aus der älteren deutschen Gebrauchswertlehre (Friedländer, Knies usw.) herausgearbeiteter Ableger, ist sie — wie schon ihr Name besagt — eine Art Nutzentheorie, und wie uns Sch. ausdrücklich belehrt (S. 5), ist die ganze „Grenzproduktivitätstheorie dem Wortsinne nach nichts anderes als ein Name für die Grenznutzentheorie in ihrer Anwendung (!) auf das Verteilungsproblem".

Sch. folgt hier den Spuren v. Böhms, der die Produktion einem riesigen Pumpwerke vergleicht, ein jeder Bedürfniszweig sendet sein besonderes Saugrohr in das große Reservoir der originären Produktivkräfte ein und saugt nach Maßgabe der seinen „Schätzungsziffern" entsprechenden Macht die Produktivkräfte an sich heran, diese geben nicht, sondern empfangen ihren Wert von jenen; oder wie nun Sch. das große Bild ergänzt, es wird das Sozialprodukt den Bedürfnissen in der Reihenfolge der dringendsten bis herab zu immer

geringeren Bedürfnisintensitäten herangezogen, bis der Strom der nationalen Arbeitskraft erschöpft ist, „seine letzten Wogen befruchten das Gebiet, das über die Bedeutung aller Wogen entscheidet“.

Nach der ersten Erkenntnisreihe war es aber umgekehrt: die Verteilung auf die Produktivfaktoren wurde bestimmt nach Maßgabe ihrer produktiven „Bedeutung“ und nicht nach der Bedeutung für den Nutzen fremder Konsumenten. Jetzt aber sind das Grenzprodukt oder was damit zusammenfällt, der Grenznutzen, „nichts anderes als reale, durch Vermittlung des Unternehmers aus den Werten der Genußgüter herausgelöste(!) und in Geld ausgedrückte Konsumentengrenznutzen, deren Intensität mit Grenzproduktivität bezeichnet wird“ (S. 51). So verdankt der Wertanteil, der den Produzenten zufällt, „dem Bedarfsleben der Konsumenten sein Dasein“, und die Konsumenten sind danach die eigentlichen Verteiler, „der Konsumentengrenznutzen hat unter allen Kandidaten das meiste Recht auf den Titel ‚sozial‘ und auf eine Verbindung(!) mit dem Begriff ‚volkswirtschaftliche Produktivität‘ (!), wenn diesem ein präsiser Sinn zukommen soll. Wirklich sind die Konsumenten das Forum, von dem in der Verkehrswirtschaft(!) noch am ehesten gesagt werden kann, daß es Organ (!!) der Sozialinteressen sei“ (S. 52 und Note). Die Tropfen also machen das Meer, während nach dem früheren Bilde das Meer die Tropfen machte.

Und in dieser „Verbindung“ des Konsumentennutzens „mit dem Begriff der volkswirtschaftlichen Produktivität“ soll nun die bisher vergeblich gesuchte „Einheit“ gefunden sein, obgleich sie den geschilderten beiden heterogenen „Kausalgruppen“ entstammt. Statt Erzeugung und Verzehr, Angebot und Nachfrage, Kaufkraft und Verkaufkraft auf die Enheit des einen produzierenden und genießenden Menschen zurückzuführen, wird das eine der beiden Elemente zugunsten des anderen verkümmert: die Angebotskurve, wie Sch. an anderer Stelle sagt, ist nur die umgekehrte Kurve der Nachfrage, ihr anderes „Kleid“, „die Serien von Ertrags- und Gebrauchswerten gehen streng parallel“, die vom Unternehmer vertretungsweise „vermittelten“ Wertschätzungen der Konsumenten „tragen die Nachfrage nach Arbeitsleistungen“. „Die Variationen der Rentabilität beruhen stets auf Variationen der Gebrauchswertproduktion.“ Dieser unmögliche Begriff der „Gebrauchswertproduktivität“ zieht die Zweck- und die Kausalkategorie genau so zusammen, wie es in dem alten Fehlbegriffe der gleichzeitigen Stoff- und Wertproduktion geschieht. Produziert werden aber nur Produkte, Werte werden geschätzt.

Aber es wäre von keinem positiven Wert für die Erkenntnis, wenn sich unsere Untersuchung nur auf den Nachweis der Unzulänglichkeit und der Widersprüche der Sch.schen Lehre beschränken wollte. In generalibus latet error. Es ist dem erkenntnistheoretischen Grunde nachzugehen, von dem die Lehre getragen wird, es ist immanente Kritik zu üben, um dem Gegner gerecht zu werden.

Die Variationsmethode und der Grenzgedanke ist die gedankliche Basis, von der alle Deduktionen Sch.s und der Grenznutzenlehre getragen werden. Sch. selbst hat daher das erklärliche Bedürfnis, den Gang seines Vortrags durch ein kurzes Kapitel zu unterbrechen, in dem er versucht, die von ihm angewendete Methode gegenüber „erhobenen Einwendungen“ und „Mißverständnissen“ zu verteidigen.

5. Kritische Auseinandersetzungen über die Grenzmethode.

„Der Zweck des Grenzbegriffs“, so beginnt Sch. S. 55, „ist — auf allen Gebieten — das Erfassen eines Vorgangs(!) durch konstante(!) Größen: Mit seiner Hilfe beobachten wir ein System in steter Veränderung(!) begriffener Elemente, indem wir feststellen, welchen konstanten(!) Größen sie sich in jedem Moment annähern, und indem wir sie in diesem Moment(!) gleichsam erstarren lassen und durch diese konstanten Größen ersetzen“. Welches ist der Sinn dieser Definition? Er geht sicher nicht auf eine „Konstanz“ der Grenzgrößen in sozialorganischer Auffassung oder auch nur im Sinne der Klassiker auf die dauernden Minimalabfindungen von Arbeitslohn und Kapitalabfindungen, zu denen die Schwerkräfte des Konkurrenzsystems die sozialen Verteilungsquoten notwendig herabziehen [„natürlicher“ Arbeitslohn, „natürlicher“ Kapitalgewinn im Gegensatz zu den auf- und absteigenden „Marktsätzen“ (Subj. S. 162, 163, Obj. S. 171)]. Schon der Ausdruck „Vorgänge“ belehrt uns eines besseren, es handelt sich um individuelle Einzelwertungen bei Gelegenheit von Einzelakten beim Kauf oder Tausch von Gütern und Leistungen. Es sind die atomhaften Grenzeinheiten, die den Gegenstand der einzelnen Rechtsgeschäfte (Aktionen) bilden und damit den Ausgangspunkt für alle Grenznutzenbetrachtung ergeben. Nicht eigentlich also die Konstanz, sondern umgekehrt die stete Veränderung ist deren Wesen: Nur „Augenblicksbilder“, „Momentphotographien“ (so nennt sie Sch. „Wesen“ S. 142) beherrschen, wie v. Wieser sagt, „in voller Schärfe(?) mit Maß und Zahl(?) unser Verhältnis zu den Gütern“, „das Interesse der Menschen schwankt um sie beweglich wie die Wolken um die Berge“ („Ursprung“ S. 185—196, zu vergl. “Zweck“ S. 736 ff.).

Wo bleibt da alle „Konstanz“, wo „Maß und Zahl“, wo die Uebersetzung in das Soziale, wo die Umsetzung von Wertempfindungen in die positiven Geld- und Preisziffern des sozialen Güterverkehrs? Nicht auf die Konstanz, sondern auf die stete Veränderung der Elemente gründet Sch. die von ihm gemeinte Grenzmethode: es ist ihre Aufgabe: „bei einem gegebenen Zustand der Volkswirtschaft die Aenderungen(!) abzuleiten, die im nächsten Augenblicke vor sich gehen, wenn nichts Unvorhergesehenes eintritt“. Ein „System in steter Aenderung begriffener Elemente, Veränderungen von Gütermengen im Besitze der Menschen“ will diese Methode beschreiben („Wesen“ S. 86,). Nicht der „Genuß des ruhigen Besitzes und des zweckentsprechenden Gebrauchs“ der Produktionsgüter (v. Wieser),

sondern eine „Störung" des Besitzstandes, sei es des Fortfalls oder des Zuwachses von Gütereinheiten, ist das Mittel für die Grenzanalyse.

Damit ist die für diese Analyse entscheidende „Variationsmethode" von selbst gegeben. Von ihr rühmt Sch. („Wesen" S. 451), daß ihr auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften eine ähnliche Bedeutung zukomme wie der Semmeringbahn auf dem Gebiete der Technik, sie zeige uns den ersten Schimmer eines neuen Wissenschaftstages. Sie bestehe in folgendem Vorgange: Unser System der gegebenen Gütermengen, als dessen „Elemente", befinde sich im Gleichgewicht, wobei alle seine Elemente eindeutig bestimmt seien. Nun vergrößere oder verkleinere man eines derselben um eine kleine Größe, dann haben wir nicht mehr den Gleichgewichtszustand des früheren Nutzenmaximums und somit nicht den seiner Grenznutzenverhältnisse. Da führen nun die Variationen, als Reaktion gegen die Störung, vom früheren Gleichgewichtszustande zu einem neuen, der ebenso eindeutig bestimmt ist wie jener. Beide, sagt Sch., „sind nun miteinander zu vergleichen".

Man sieht, es handelt sich auch hier um den allbekannten Ausbruch aus der zu erklärenden Wirtschaft, um den Wegfall- oder Verlustgedanken, den v. Böhm als den Grundpfeiler der gesamten Theorie des Grenznutzens verteidigt hat, den ich aber, zuletzt „Subj." S. 154—158, als den Grundfehler jener Theorie zu erweisen versuchte: Wie kann man die Gesetze einer gegebenen Wirtschaft durch Vergleichung mit einer anderen ergründen wollen, in der gerade das zu Bewertende ausgefallen ist? Hier hat nun Sch. — und das ist der originelle Zug seines Rettungsversuches — einen Sukkurs aus fremder Wissenschaft: aus der Mathematik und deren Infinitesimalmethode herbeigeholt, die mit der Fiktion des unendlich (!) Kleinen rechnet, und die vom Katheder herab mit den Worten eingeleitet zu werden pflegt: „Nun wollen wir uns einen kleinen Schwindel erlauben". Aber was der einen Wissenschaft erlaubt ist und ihr zur Zierde gereicht, kann einer anderen zum Verhängnis werden. Die Volkswirtschaftslehre ist keine Mathematik, wie O. Spann überzeugend dargetan, die Mathematik ist für unseren Lehrzweig nur ein Mittel für die Darstellung des Gefundenen, eine — und auch nur für bestimmte Fälle — anwendbare Hilfswissenschaft. Man darf sich nicht ihrem magischen Banne verschreiben, am wenigsten darf man, — wie Sch. in diesem Kapitel, in gewisser Ueberhebung — denjenigen Fachgenossen, die jenen fremden Frondienst ablehnen, einen Mangel an Vorbildung vorwerfen und ihnen anraten zu müssen glauben, erst einmal „ein Lehrbuch der wissenschaftlichen Methoden" in die Hand zu nehmen. Mag es richtig sein, daß die Infinitesimalmethode „bekanntlich die ganze mathematische Physik erst möglich machte", so ist es doch etwas kühn, wenn Sch. den Gedanken dahin fortsetzt, daß die Infinitesimalmethode allgemein logischer Natur und auf „alle Gebiete" anwendbar, allen Gegenständen „angepaßt" sei. Ich will nicht den alten Streit aufnehmen, ob die Nationalökonomie, wie ihr Sch. an anderen Stellen vorhält, ihren Platz in der Naturwissenschaft zu nehmen habe oder ob sie eine „Geisteswissenschaft" sei, zu vergl. Subj. S. 175 ff. Doch möchte ich darauf hinweisen, daß die höhere Mathematik,

nachdem das Hilfsgerüst der Fiktion des unendlich Kleinen seine Schuldigkeit getan, es wieder abbricht (zu vergl. Vaihinger a. a. O. S. 99 ff., 194 ff.), daß aber Sch. mit ihr Ernst macht, sie wohl gelegentlich als wirklichkeitsfremd bezeichnet, aber dann doch durch sie und den aus ihr abgeleiteten Grenznutzen die Wirklichkeit des Wirtschaftslebens sachlich bestimmen läßt.

Sch. glaubt die Variationsmethode dadurch verteidigen zu können, daß er die „Fehler", die sie allerdings stets involviere, dadurch für ausgeglichen erachtet, daß man eben nur eine überaus kleine Größe variieren läßt. Nur für solche, sagt er S. 56, gelten mit ausreichender Annäherung Sätze, die für erhebliche Größen falsch oder ganz sinnlos wären. So sei es der reine Hohn auf das Wesen der Grenzanalyse und geradezu Nonsens, wenn man zu große Dosen von Land und Arbeit als fortgefallen annehme: „Wenn die Variationen der Mengen und Preise zu groß sind, namentlich wenn sie ganz andere Betriebsmethoden zu den vorteilhaftesten machen als die vorher optimalen, und eine völlige Revolution in der Rentabilitätsberechnung eintritt, so kann natürlich nie der Grenznutzen oder die Grenzproduktivität entscheidend sein, die den alten Verhältnissen entsprach, den Verhältnissen, mit Rücksicht auf welchen die Betriebe überhaupt so und nicht anders entstanden waren".

Aber es ist doch eine ganz andere Frage nach den richtigen und unbestrittenen Grundsätzen der Infinitesimalmethode als solchen, als die Frage ihrer Anwendung auf die Nationalökonomie. Man kann ein guter Mathematiker und doch ein schlechter Volkswirt sein und umgekehrt: man kann ein guter Volkswirt sein, ohne die mathematische Methode auf sie anzuwenden. Die Infinitesimalmethode paßt nur da, wo die größenmäßige Erfassung gegebener Elemente in Frage steht, d. h. für die Naturwissenschaft oder für solche Teile der Geisteswissenschaften, wo statistisch erfaßbare Naturtatsachen die Grundlage ausmachen, z. B. für die mathematische Versicherungswissenschaft, nicht aber für die „Qualitätswissenschaft" der Sozialökonomie, für die es in allererster Linie gilt, erst die „konstanten" Größen zu finden, auf die das Reich der Zahlen hinterher Anwendung findet, es genügt nicht, „jeweils einige Elemente als fest anzunehmen" und dann gerade diese wieder variieren zu lassen, um so „in einfacher Weise Stelle für Stelle eines Systems interdependenter Größen zu untersuchen" (S. 35 Anm.). Wenn alle übrigen Elemente gegeben, kann man wohl die Größe der anderen finden, ein „System funktioneller Gleichungen" kann das schon vorher Erklärte und Erkannte wohl größenmäßig zur faßlichen Uebersicht bringen für das, „was man schon vorher weiß". Für die Mathematik kommt es auf die Lösung einer Gleichung an, für den erklärenden Nationalökonomen auf ihren Ansatz. Genaueres „Subj." S. 161, 176. Ueber den irreführenden Funktionalbegriff siehe auch v. Böhm, Exkurs, S. 238. Konstanz im volkswirtschaftlichen Sinne und Variationen sind nicht miteinander vereinbar. Für größere Variationen paßt, wie Sch. selbst sagt, die mathematische Methode überhaupt nicht, für kleine und „ganz kleine" hat sie keinen Erkenntniswert, sie erklärt nicht, wie sich aus den „Daten" der große „Mechanismus" der Volkswirtschaft ergibt, aus dem dann erst wieder das Wesen

und die Größe der Elemente bestimmt werden, mit anderen Worten ihre soziale „Interdependenz". Mit Hilfe bloßer Mathematik kann kein grundlegender Lehrsatz der theoretischen Nationalökonomie zutage gefördert oder gar, wie Sch. meint, irgendein ganzes System, hier das reinökonomische, begründet werden. Hinterher, im gefundenen System, hat die darstellende Mathematik ihren Platz. Ein jedes System findet hinterher seinen Mathematiker, wie der Held seinen Sänger und Herold.

Am schlimmsten steht es aber um die Vereinbarkeit von Variationen und Konstanzgrößen, wenn man das Einheitsmaß ins Auge faßt, mit dem beide Begriffe in Verhältnis zueinander gesetzt werden sollen und das bekanntlich durch den Fortfall einer Gutseinheit bestimmt werden soll: je nachdem man „momentphotographisch", nach Lage der Situation, eine größere oder kleinere Gütereinheit als fortgefallen denkt, ändert sich das ganze Gefüge des „interdependenten" Systems, das „konstante" Grundmaß bleibt Phantasie und Chimäre. Und gar mit dem Verhältnis der Grenzeinheit zum Gesamtwert der ganzen Gütermasse will es absolut nicht stimmen: der Gesamtwert der Masse ist, wie Sch. zugibt, nicht durch Multiplikation der Einheit mit der Zahl der Einzelstücke zu finden, er ist um vieles, oft unendliches, größer.

All diese Gebrechen der atomistischen Grenzmethode sind von mir schon 1896 und dann zustimmend von vielen anderen oft genug aufgewiesen worden, zusammenfassend „Subj." S. 154–158. Der neue Mantel, den Sch. jetzt der Sache umwirft, kann die alten Blößen nicht einmal notdürftig verhüllen, aber selbst der Mantel ist nicht ganz neu: Sch. will die Schwierigkeit durch die künstliche Unterscheidung von Wert und „Wertfunktion" ausgleichen („umsegeln"). Er gibt zwar zu: „Variiert die Menge des Guts, so ist der Gesamtwert, ebenso wie der Grenznutzen, ganz von der Nützlichkeit, auch von den Umständen abhängig, welche diese Variationen bestimmen. . . . (Aber) man muß zwischen der Wertintensität des letzten Teilchens und seinem Werte unterscheiden. . . Die psychologischen Werttheoretiker haben Recht mit ihren allgemeinen Gründen für die Suprematie des Werts; aber nur soweit die Wertfunktion gemeint ist, gilt das zweifellos. Wo sie den Gesamtwert meinen, sind ihre Ausführungen nur zum Teil einwandfrei." „Wohl kann man jedes Teilchen als ‚letztes' auffassen. Das heißt aber nur, man kann die Teile beliebig anordnen. Summiert man jedoch ihre Werte, so darf man sie nicht alle gleich anschlagen. Nur eins hat Grenzwert, die anderen höheren. Solange sie alle vorhanden sind, wird jedes einzelne freilich nur mit dem Werte angeschlagen, der dem Verluste der Bedürfnisbefriedigung entspricht, die sein Fehlen zur Folge haben würde, aber nur sein Fehlen, wobei vorausgesetzt wird, daß die anderen erhalten bleiben. Diese Wertgrenzen sind nun nicht weiter addierbar, was keineswegs erstaunlich ist. Man darf beim Gesamtwert nicht die Gesamtmenge mit dem Grenznutzen multiplizieren. Es besteht tatsächlich eine Diskrepanz zwischen Wertsummen und Preissummen („Wesen" S. 101—107).

Für die Erkenntnis der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge dürften diese Umschreibungen alter Grenznutzgedanken kaum etwas Neues erbringen. Was Sch. hier behandelt, sind höchst subjektivistische Nützlichkeitserwägungen, Klugheitsmaßregeln für ein Individuum, das einen konkreten Wirtschaftsakt vornehmen will, das aber dabei ganz ratlos sein würde, wenn es nicht vorher den Marktpreis der Güter wüßte, nach dem es sich bei seinen Er-

wägungen zu richten hat. Dieser Preis bedingt die subjektiven Wertschätzungen und nicht umgekehrt ergeben diese den Preis. v. Böhm hat sich der Diskrepanz der Wertschätzungen gegenüber, die, wie er zugibt, sich ganz wohl wechselseitig ins Gehege kommen und sich „überdecken können“, auf eine angebliche „Zweistufigkeit“ der Erklärung berufen, „die uns die Resultante (!) zu suchen anweist aus denselben subjektiven Bewertungen der Produktionsgüter, welche unsere erste Erklärungsstufe aus den sich überdeckenden (!) Zurechnungsurteilen ableitete“. Ich habe, „Subj.“ S. 158 u. 191, darauf hingewiesen, wie uns v. Böhm die nähere Begründung dieser Zweistufigkeit ganz schuldig geblieben ist. Ueber die Unzulänglichkeit der subjektiven Grenzurteile der Individuen für die Erklärung des Marktpreises überhaupt ist auch zu vergleichen „Subj.“ S. 161 ff.

Sch. selbst steht nicht an, es als die „große crux der Verteilungstheorie“ anzuerkennen, daß „die Wertskalen nicht addierbar sind. Aber was macht das“, fährt er fort, „zu welchem Zwecke wäre eine solche Addition nötig?“ Immer Einzelakte, sagt er, sind in Frage. Wenn man seiner Lehre vorwerfen würde, eine „vitiöse Doppelrechnung“ anzustellen, so sage er: Das tun wir auch, die aufgestellten Sätze sollen ja nur (!) zum Ausdruck bringen, daß jedem der komplementären Güter jene Sorge zuteil werden muß, die dem gemeinsamen Nutzeffekt entspricht. Nur die Wertfunktion wollen wir mittels der Zurechnungstheorie ableiten („Wesen“ S. 248, 249 ff.). Aber den Weg von der individualistischen zur sozialen Wirtschaftsstufe hat auch er unaufgedeckt gelassen. Die erstere Stufe, sagt er, die allerdings den Ausgangspunkt bilde, mit anderen Worten die alte individualistische Methode ist auch heute unentbehrlich, freilich, wie er hinzufügt, nur für die Zwecke der reinen Theorie im engsten Sinne (ebenda S. 96). (!)

Er hat diese Stufe so „herausgearbeitet“: Das Wichtigste, sagt er, ist, daß jedes Wirtschaftssubjekt in jedem gegebenen Augenblick im Besitze bestimmter Arten und Mengen von Gütern sich befindet. Dieser Güterbesitz ist der Ausgangspunkt für die exakte Methode der reinen Oekonomie, er ist für diese ein zufälliger, er ist, da wir nie den Anfang der Dinge erklären, ein hinzunehmendes Datum, wir können ihn, ebensowenig wie seine Erneuerung, insbesondere die Kapitalbildung und den Kapitalersatz, nicht begründen. Von fundamentaler Bedentung ist nur „der Punkt, an dem der Erwerb jedes Gutes für jedes Wirtschaftssubjekt aufhört“: in dem System von Grenzpunkten des Gütererwerbs liegt das entscheidende formale Moment, jedes Gut wird in solcher Menge erworben, daß die letzterworbenen Teilmengen alle gleich intensive Bedürfnisregungen befriedigen. Durch das Grenznutzenniveau wird ein Maximum von Befriedigung erreicht. Wir nennen diesen Zustand den „Gleichgewichtszustand“, die einzelnen Quantitäten in diesem Zustande nennen wir normal oder natürlich. Alle Tauschakte tendieren danach, diesen Gleichgewichtszustand der ökonomischen Quantitäten zu realisieren. In ihm kommt alle Bewegung zur Ruhe, Ruhestand und „Maximum“ sind synonym. Der Kern des Maximumproblems lautet: Im Gleichgewichtszustande liegt keine Tendenz zu weiteren Veränderungen vor. Es herrscht im System Gleichgewicht, wenn die Tauschrelation jedes Gutes für jedes andere gleich ist dem reziproken Werte ihres Grenznutzenverhältnisses. („Wesen“ S. 28 ff., 88, 96, 120, 126, 128 ff., 143, 195, 198, 212.)

In diese ganz individualistisch ausgestaltete Einzelwirtschaft, in der nur die beiden rein ökonomischen Grundelemente: Güterquantitäten und Bedürfnisempfindungen ihre Rolle spielen, legt nun Sch. — wie manche vor ihm — etwas gewaltsam alle Hauptbegriffe der sozialen Verkehrswirtschaft hinein, um sie im reinökonomischen Bade gleichsam von allen sozialen Schlacken gereinigt und geläutert dann wieder aus zweiter Hand in jene Wirtschaft hineinzutragen, aus der sie genommen sind. Die Begriffe, die ich meine, sind der Begriff des Tauschens, der des Angebots und der Nachfrage, der freien Konkurrenz und schließlich gar der Begriff, der doch scheinbar im sozialleeren Raume überhaupt keinen Sinn hat, die Verteilung! Alles wirtschaftliche Handeln, meint Sch. nach dem Vorgange mathematischer Nationalökonomen, kann als „Tauschen" aufgefaßt werden. Auch in der Robinsonwirtschaft findet „freie Konkurrenz" zwischen den Verwendungen der einzelnen Güter statt („Wesen" S. 195), auch die Produktion ist schließlich ein Austausch „produktiver Dienste", man opfert dabei einen Wert für einen anderen, bei jeder Produktion tauscht man Genußgütermengen, welche man mit gewissen Produktionsgütermengen sonst noch produzieren könnte, gegen eine Menge eines bestimmten Genußguts, nämlich jenes, das man tatsächlich produziert hat, aus. So liegt in der Tauschrelation alles Reinökonomische überhaupt („Wesen" S. 56, 214, 237, 271).

Nachdem in dieser künstlichen Weise Einzelwirtschaft und Volkswirtschaft auf den reinökonomischen Generalnenner gebracht sind, geht jetzt der Sprung ins Soziale auf allbetretenem Wege von statten: der Begriff des optimalen „Gleichgewichtszustands", auf den die Deduktion Sch.s hinauslief, ist die Brücke von der Einzel- zur Sozialwirtschaft. „In der Verkehrswirtschaft", sagt Sch. „Wesen" S. 134, „ist dieser Zustand (der Gleichgewichtszustand auf Grund des Maximums der Bedürfnisbefriedigung und des Grenznutzenniveaus) das Resultat (!) der Wechselwirkung der individualistischen Grenznutzenniveaus aufeinander". Wie sich dieser soziale Gleichgewichtszustand im einzelnen durchsetzt, soll nun an den Einzellehren Sch.s über den Lohn und den Kapitalgewinn weiter verfolgt werden. Die Fortsetzung zunächst der Lohntheorie, deren Untersuchung Sch. durch das eben erörterte Kapitel unterbrochen hatte, findet sich in den folgenden Kapiteln: VI „Eigentümlichkeiten des Arbeitsmarkts", S. 63—68, und VII „Der Lohnsatz bei ein- und bei beiderseitigem Monopol", S. 68—73. Wir wollen sie in einem Kapitel zusammenfassen.

6. Die Fortsetzung der Lehre vom Arbeitslohn.

Es ist der in der beschriebenen Weise herausgearbeitete Begriff des sozialen Gleichgewichtszustandes, der uns den Schlüssel zum Verständnis der Verteilungslehre Sch.s an die Hand gibt. Dieser Zustand, sagt Sch. S. 69, zeigt uns alles, „was dem Wesen des Kon-

kurrenzmechanismus inhärent ist und was nicht", er läßt die glatte Fläche des Niveaus erkennen, „nach der das ökonomische Meer tendiert". Den Gegensatz bilden „die stürmischen Wogen der jeweiligen unmittelbaren Gegenwart" und die anormalen autoritativen oder durch organisiertes Vorgehen der Arbeiter und Unternehmer herbeigeführten „Eingriffe" und „Störungen" des Gleichgewichts: „Es macht einen sehr großen Unterschied, ob eine Erscheinung zum Wesen der Konkurrenzwirtschaft gehört oder gerade durch eine von ihrer Grundidee verschiedene Gestaltung der Dinge zu erklären ist" (S. 63). Wir haben, sagt er S. 75, „vor allem zu beachten, ob z. B. ein autoritativer Eingriff in die Lohnbestimmung in einen schon vorhandenen Gleichgewichtszustand eingreift oder nicht".

Nun ist freilich unbestreitbar, daß — wie alle Dinge in dieser Welt — auch eine jede denkbare Volkswirtschaft auf ein Gleichgewicht hinstrebt, gleichviel ob diese Zielstrebigkeit sich aus einem vorab gegebenen Wirtschaftsplane oder als mittelbare Resultante aus „dem Spiel der wirtschaftlichen Kräfte" ergibt, gleichviel auch, ob sie jemals zum Zustande statischer Ruhe durchdringt oder sich in restloser Wandlung erschöpft. Konkurrenz, Angebot und Nachfrage sind nur Mittel zu diesem Ziele, das Gleichgewicht ist der erstrebte Erfolg. Aber alle drei Begriffe bleiben im Formalen stecken, wenn sie sich nicht mit sachlichem Inhalte erfüllen. Was die Gleichung von Angebot und Nachfrage betrifft, so würde sie uns, wie Sch. Wesen S. 202 selbst sagt, Ausreichendes nur sagen, wenn wir schon etwas über diese beiden Größen wüßten, sonst hätten wir nur eine Gleichung zweier Unbekannten, so auch „Zweck" S. 194 ff. Ebenso bezeichnet Sch. („Wesen" S. 195) auch die „Konkurrenz" richtig als ein bloßes methodisches Hilfsmittel, und *ich* habe „Zw." S. 390, 402 und 550 näher dargelegt, wie ihr Begriff einen sachlichen Erkenntniswert erst dadurch erlangt, daß man die *Schranken* bestimmt, *innerhalb* deren ihr „freies Spiel" zum Ziele drängt. Konkurrenz ist nur ein Mittel äußerlicher Ausgleichung, sie besagt nichts über die Höhe der auszugleichenden Verteilungssätze und über die Macht der treibenden Kräfte, die *hinter* ihnen stehen. Sch. hat deshalb recht, wenn er die Formel von Angebot und Nachfrage mit *jeder* Lohntheorie für „kompatibel" erklärt (S. 62).

Nicht anders steht es aber auch um den „Gleichgewichtszustand" selbst, er bestimmt nicht, er wird bestimmt. Die „systembestimmenden" Tatsachen, die „Daten" sind es, von denen Sch. selbst sagt, daß von ihnen die konkreten Bewegungen der Güterquantitäten abhängig sind, „unser formales Raisonnement kann sie für sich allein nie verständlich machen. Das einzige, was unser System aus sich selbst uns geben kann, ist, daß ein Preis sich ändert, wenn Angebot und Nachfrage sich ändern", das andere gehört der Domäne der Soziologie, Biologie. Alle solche neuen Tatsachen kommen nur in ihrer Eigenschaft als „Störungsursachen" in Betracht, darüber hinaus sind wir Dilettanten (Sch., Wesen S. 446, 448). Das betont Sch. an zahllosen Stellen, er will deshalb auch

keine Erklärungen durch Kausalverknüpfungen geben, sondern nur mathematische Funktionalbeziehungen gegebener Größen „durch einen Gürtel von Gleichungen“ beschreiben, er will die den Wirtschaftssubjekten abgefragte „Skala von Nachfragepreisen nicht weiter analysieren, sondern als letzte Tatsachen hinnehmen“. Er will überhaupt nicht dem „Wesen“ der volkswirtschaftlichen Erscheinungen nachgehen oder gar eine „erkenntnistheoretische Grundlegung“ liefern („Wesen“ S. 71, 78, 132). Und doch betitelt er sein Werk: „Wesen (!) und Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie“.

Sch. wird nicht müde, diese seine eigene mehr als formale Methode mit ungezählten schonungslosen Bezeichnungen [1]) zu bedenken, die eine anerkennungswerte Selbstkritik enthalten. Das von dieser Methode Gebotene, sagt er, deckt nur einen Teil der theoretischen Nationalökonomie, ihre „Fiktionen“ erheben nicht den Anspruch auf den Charakter der Richtigkeit, sondern nur auf den der Zweckmäßigkeit. Sein „System“ liefere in gewissem Grade nur Tautologien, weil sie gewissermaßen nur Daten kurz und korrekt darstelle oder „beschreibe“. Denn Daten seien es schließlich allein, welche Wissenschaft enthalten. Er nennt sein System ein kahles Gerippe, ein Geschöpf unserer Willkür, es liege in ihm eine Formalisierung, bei der wichtigste Momente, ja das wirklich Relevante verloren gehe, er nennt das eine Froschperspektive. Das System versage bei allerwichtigsten Problemen, so bei dem Problem der Kapitalbildung, des Sparens, der Zinsbildung und der Krisen.

Aber wenn er dann dieses farblose, wirklichkeitsfremde, tote System als voraussetzungslos und harmlos bezeichnet, so ist es in Wirklichkeit gar nicht so farblos, harmlos und „unschuldig“, wie er meint. Hinter der Form steht die Sache und eine recht ausgeprägte Tendenz: die reale, aber einseitige Ableitung der volkswirtschaftlichen Erscheinungen aus den reinökonomischen Daten oder Kategorien. Man darf sich durch die formal-mathematische äußerliche Einkleidung des Systems nicht täuschen lassen. Wie wir oben sahen, daß sein „ökonomischer Grundstoff“ in Wahrheit nicht ein drittes, ein neben oder über den Kategorien stehendes Erkenntnisobjekt darstellt, sondern nur auf eine Herausarbeitung der einen der beiden Kategorien, der reinökonomischen, hinausläuft, so ist seine ganze Verteilungslehre ihrem Wesen nach ganz und gar auf reinökonomischer Grundlage errichtet. Die rein ökonomischen Daten und „Verhältnisse“ entscheiden.

Es sind bei ihm zwei ganz handfeste „Daten“, die durchaus kausal, keineswegs bloß formal mathematisch die Verteilungsphänomene begründen: das gegebene Sozialprodukt und die sachliche Zurechnung, welche die Anteile bestimmt, die den einzelnen Produktionsfaktoren nach ihrer produktiven Bedeutung zufallen. Immer, sagt Sch. (S. 65 u. 74), muß man diese beiden Faktoren: Sozialprodukt und Anteil an demselben auseinander halten, so bei der Untersuchung der Wirkungen einer Lohnerhöhung, sowohl die Größe des Sozialprodukts als aufzuteilenden Dividendus, als auch den davon den Arbeitern zufallenden — relativen oder absoluten —

1) „Wesen“ S. 277, 477, 520, 523, 531, 560, 564, 570, 578, 581 ff., 583.

Anteil. Primärer Ausgangspunkt ist, wie bei allen naturalistischen Theorien, natürlich das erstere Moment, das Sozialprodukt, das schon die Klassiker und besonders Mill als den Dividendus oder als das „physikalische Datum“ bezeichnet haben, von dem die Verteilung in erster Linie abhängt. Es fällt auch mit dem zusammen, was man den natürlichen Nahrungsspielraum nennt, ein Begriff, der die bewußte oder unbewußte Grundlage, aber auch den Grundfehler aller jener Theorien ausmacht. Ich habe ihn zuletzt noch einmal zusammenfassend, „Obj.“ S. 175, und vorher in seiner verhängnisvollen Rolle gewürdigt, die er noch immer in der Theorie und in der Praxis spielt.

Die aus dem Wesen des sozialen Organismus sich ergebenden Hindernisse sind es, die den glatten Spiegel des rein ökonomisch ausgedachten Gleichgewichtsniveaus notwendig trüben. Von ihnen kommen die „Eigentümlichkeiten des Arbeitsmarkts“ und die „Schwierigkeiten im Mechanismus der freien Konkurrenz“, über welche Sch. in den Kapiteln VI und VII vergeblich hinwegzukommen versucht. Sie bilden die Klippen, an denen das „wirklichkeitsfremde“ Grenzproduktivitätsgesetz Schiffbruch erleidet.

Denn in der sozialen Wirklichkeit lassen jene bekannten „Elemente“ im Stich, auf denen Sch. seinen „ökonomischen Grundstoff“ aufbaut: jeweils gegebene Mengen von leibhaften Gütern oder Leistungen, und zwar beliebig teilbare, gleichartige und deshalb vertretbare, deren Grenzeinheit den Wert aller bestimmt; denn „kämen Güter nicht in Vorräten gleicher Stücke vor, sondern nur immer individuell besonders gestaltet, so könnte das Gesetz nicht gelten“ (von Wieser). Auf die Arbeit angewendet: Der Preis der Arbeit, der Arbeitslohn, wird bestimmt durch den produktiven Grenzbeitrag, mit andern Worten, durch die Ergiebigkeit des letzten, atomistisch gedachten Arbeitsteilchens oder durch das „Grenzprodukt“ der Arbeit. Nicht also so sehr auf den Arbeiter als Person, als abzufindendes Glied der sozialen Arbeitsgemeinschaft, sondern auf ihn als zufälligen Träger einer technischen Arbeitsleistung kommt es an. Denn, so belehrte uns ja Sch. „Wesen“, S. 83: „Wir wollen gar nicht auf die handelnden Menschen sehen, sondern nur auf die Gütermengen in ihrem Besitze.“ In seiner Verteilungslehre muß aber Sch. zugeben, daß diese Voraussetzungen seines „Systems interdependenter Güterquantitäten“ in der sozialen Verkehrswirtschaft nicht standhalten, er stößt hier auf den Arbeiter als „ganze Person“ und muß ferner auch die atomistische Gleichartigkeit der Arbeitsleistungen preisgeben: In der Regel, sagt er S. 63, muß offenbar jeder Arbeiter einem Unternehmer seine ganze Arbeitskraft für eine bestimmte Minimalzeit überlassen, er muß einem bestimmten Arbeitstag prästieren oder riskiert, gar nicht angestellt zu werden. Sch. hätte hinzufügen können: Auch die Unternehmer ihrerseits müssen in der Regel den Arbeiter als ganzen Menschen mit seiner ganzen Arbeitskraft und gegen einen Lohn in Dienst nehmen, der seine Existenz als Arbeiter sicherstellt. Noch

größere Einräumungen und Abweichungen vom Grenzproduktivitätsgesetz muß Sch. in bezug auf die Gleichartigkeit und Vergleichbarkeit der Arbeitsleistungen zugeben.

Die Arbeiterschaft, sagt er, bildet keine homogene Masse, sie zerfällt in viele „non-competing groups", und der Arbeitsmarkt in Teilmärkte, für die zwar je einzeln, aber nicht für alle zusammen dieselbe Grenzproduktivität gilt; ein Umstand, der allerdings die dem Begriff des sozialen Grenzprodukts zugrunde liegende Realität schwäche und in der Tatsache verschieden hoher Lohnsätze für gleich schwierige und gleich unangenehme Arbeit zum Ausdruck komme. Zwar finde das Fehlen eines einheitlichen Lohnsatzes ein Analogon darin, daß auch bei anderen Waren die bessere Qualität auch besser bezahlt werde, aber es bleibe richtig, daß, trotz der entgegengesetzten Ansicht von Marx, qualifizierte Arbeit nicht einfach als ein multiplum einfacher Arbeit zu erklären sei. Chinesen und Amerikaner würden eben nicht denselben Lohn erhalten, auch trete diese Verschiedenheit in der Würdigung der Arbeitsleistungen besonders in ihrer verschiedenen Honorierung bei Beamtengehältern und Frauenlöhnen hervor; nicht durch freie konkurrierende Wahl, sondern durch anderweitige (!) zwingende Umstände sei diese Verschiedenheit zu erklären. Nur „innerhalb" eines natürlichen „und sozialen" (!) Kreises sei freie Beweglichkeit der Arbeit gegeben. Dies, setzt er hinzu, sei vielleicht die größte Konzession, die er der „ethischen Richtung" machen könne. Wie die Wertskala, so versage hier die Arbeitsskala, konkurrieren könne nur jemand in gleicher sozialer Position, nur da sei die Sonne gleich verteilt, nur da könne sich „überragende Kraft" bei günstigen Umständen durchsetzen, nur wer dazu die Gelegenheit habe, könne sich höheren Berufen zuwenden. Gleich Inseln seien die einzelnen Arbeitergruppen voneinander getrennt, auf jeder Insel herrsche allerdings das „Wertprinzip", aber es beherrsche nicht das Gebiet der Arbeit als Ganzes betrachtet. Nur mit dieser Korrektur sei seine Lohntheorie gültig („Wesen" S. 344, 347, 349, 351—356). Die Einzelausführungen Sch.s über Einfluß dieser Inseltheorie bzw. der größeren oder geringeren Beweglichkeit und Ausgleichungsmöglichkeit der Arbeitskräfte auf die Hebung des „Sozialprodukts" im ganzen und der Anteile der Arbeiter und Unternehmer an demselben sind von geringerer Bedeutung für unsere grundsätzliche Frage. Sch. räumt ein, daß hier vielfach „soziologische und biologische Probleme in unser Gebiet herein wirken" (S. 68).

Von bedeutsamstem, nicht nur theoretischem, sondern auch wirtschafts- und sozialpolitischem Interesse ist aber die Stellung Sch.s, die er in dem folgenden Kapitel — „der Lohnsatz bei ein- und bei beiderseitigem Monopol" — zu der seitens von Böhms und von T.-B. behandelten Frage über das Verhältnis der „Machtverhältnisse" zum reinökonomischen „Gesetz" einnimmt. Hier häufen sich die Zugeständnisse, die er dem sozialen Prinzip machen muß, und die „Abweichungen" vom Fall der „freien Konkurrenz". Wenn er diesen dennoch immer als Elementarfall in den Vordergrund rückt, so geschieht es, wie er S. 68 ff. sagt, deshalb, „weil selbst, wenn er nie und auch annähernd nicht realisiert wäre, es trotzdem für unsere Erkenntnis der Vorgänge nötig wäre, festzustellen, was dem Wesen des Konkurrenzmechanismus inhärent (!) sei und was nicht". Und das zu wissen, sei für die Diagnose des einzelnen Falles an sich unentbehrlich, diene auch der Beantwortung sehr praktischer Fragen. Steuern oder Lohnerhöhungen lösen ganz verschiedene Wirkungen aus, je nachdem wir Industrien haben, die die Produktivitätsgrenze erreichen oder solche, die Grenzgewinne reali-

sieren. Er wendet das auf die Erklärung der Lohnsätze bei Monopolerscheinungen des Arbeitsmarktes an, indem er unterscheidet, ob das Monopolverhältnis auf der Seite der Unternehmer oder auf Seite der Arbeiter gegeben ist. Im ersten Falle, im Fall des Nachfragemonopols auf dem Arbeitsmarkte, deriviere zwar die Wertschätzung der Unternehmer für Arbeitsleistungen prinzipiell genau so von Gebrauchswertschätzungen der Konsumenten wie bei freier Konkurrenz, aber, sagt er, das „Grenzprodukt" wäre nicht (!) mehr für den Lohn entscheidend, da alle hierfür zwingenden Momente fortgefallen. Wenn die Arbeiter auf die Nachfrage des Monopolisten als einzige Verwendungsmöglichkeit ihrer Arbeit angewiesen wären, so müßten sie, bei Vermeidung des Hungertodes, jeden Lohnsatz akzeptieren, und welcher das — über das für sie physische Existenzminimum hinaus — sein müßte, ließe sich „reinökonomisch" nicht angeben (S. 69). Im Falle der Organisation der Arbeiter brauchten sich umgekehrt diese nicht mit dem Lohne zu begnügen, der dem Grenzprodukt der Arbeit entspricht, der Unternehmer sei vor die Wahl gestellt, entweder den höheren Lohn zu zahlen oder überhaupt keinen Arbeiter zu erhalten. Im Falle endlich, wenn organisierte Arbeiter einer monopolistisch organisierten Industrie gegenüberstehen, liege eine Art „isolierten Tausches" vor, wie etwa zwischen Robinson und Freitag, und es gäbe hier keinen eindeutig bestimmten Lohnsatz (S. 61, 72).

Mit meiner Kritik setze ich am besten ein, wenn ich der Lehre Sch.s gleich diejenige positive Verteilungslehre gegenüberstelle, die sich aus den bisherigen Darlegungen ergibt, mit anderen Worten, seiner reinökonomischen Grundauffassung die Ergebnisse unserer sozialorganischen Betrachtung. Nach dieser kann von einem „inhärenten Wesen des Konkurrenzmechanismus" in dem Sinne nicht die Rede sein, daß sich aus ihm heraus die Gesetze der Verteilung entwickeln lassen. Denn Konkurrenz, sahen wir, ebenso wie Angebot und Nachfrage, bedeuten an sich eine inhaltlose Form, sie sind mit jeder Theorie „kompatibel". Genau so steht es mit dem „Gleichgewichtszustand", der sich aus jenen beiden Elementen ergibt. Gleichwohl soll er nach Sch. den fertigen Vergleichungsmaßstab liefern, an dem die vorgeführten Sonderfälle als bloße „Abweichungen" zu messen und zu beurteilen seien. Das ist ausgeschlossen, solange der inhaltlose Begriff des Gleichgewichtszustandes nicht das Stadium einer luftigen Abstraktion verlassen hat. Es genügt nicht, ihn dadurch als bestimmt anzunehmen, daß in ihm „keine Tendenz zu weiteren Aenderungen bzw. Tauschakten vorliegt" („Wesen", S. 199 ff.), sondern man muß wissen, welche realen Bedingungen diesen Zustand herbeiführen, um zu ermessen, wo und wie der Eintritt neuer Bedingungen auf ihn zu wirken vermag. Nur Gleichartiges läßt sich aneinander messen, und um den Generalnenner für die Vergleichung zweier Wirtschaftszustände zu finden, sind logisch nur zwei Wege denkbar, entweder geht man von einem reinökonomisch be-

gründeten Normalzustande aus und stempelt die durch autoritativen „Eingriff“ oder durch organisiertes Vorgehen der Arbeiter oder Unternehmer geschaffene Lage als bloße „Abweichungen“ vorübergehender Art, die in „Erfüllung“ des reinökonomischen Grundgesetzes ihm folgen bzw. ihn antizipierend, schon im voraus mit ihm gerechnet haben. Oder aber: man erklärt den früheren und den neuen Zustand aus einem Prinzip, nämlich den letzteren als einen Sonderfall, als eine bloße Modalität des sozialorganischen Gesetzes. Die letztere Methode ist es, der ich meinerseits folge, den ersten Weg hat Sch. in Gefolgschaft der Grenznutzenlehre eingeschlagen. Wir wollen den Gegensatz beider Methoden nun näher analysieren.

Wir sahen, mit dem Grenzgedanken an sich hat es seine Richtigkeit, und es ist ferner richtig, daß Produktion wie Verteilung in ihren maßgebenden Grenzgrößen sich ultimately durch einen immer im Hintergrunde stehenden individuellen Gebrauchsnutzen realisieren, aber nicht durch atomistisch herausgerissene Einzelwertungen von Teilmengen bei Gelegenheit konkreter Tausch- und Geschäftsakte, sondern in Rücksicht auf die ganze Person und die ihr zu gewährende Gesamtabfindung, insbesondere auf die ganze Arbeitskraft und die ganze Lebenshaltung des Arbeiters. Die Möglichkeit, ein „Grenzprodukt“ der einzelnen Produktionsfaktoren, besonders gar ein solches nach der Infinitesimalmethode herauszuklügelndes, ist überhaupt nicht gegeben, jedes Produkt ist ein kombiniertes Ergebnis der vereinten Produktionselemente, die es geschaffen haben. Was ihnen davon einzeln, insonderheit der Arbeit als „spezifisches Arbeitsprodukt“, „zuzurechnen“, ist — trotz Sch. — schon angesichts der ununterscheidbaren Einmassigkeit des Erzeugnisses, auf reinökonomische Weise nicht zu ergründen, weder technisch noch „wirtschaftlich“, weder nach dem Fortfallprinzip von Böhms, noch nach dem Beitrage, den der ungestörte Besitz ergibt (von Wieser). Die reinökonomische Verteilungslehre scheitert eben an der Unvergleichbarkeit des sozialen Produktions- und Verteilungsprozesses der Verkehrswirtschaft mit der natürlich technischen Wirtschaft Robinsons, auf deren Voraussetzungen sich jene Lehre aufbaut. Denn — um es zu wiederholen — in der isolierten Einzelwirtschaft, genau wie in der ihr mechanisch nachgebildeten großen „Einzelwirtschaft“, kommt nur das Verhältnis des Menschen zur Natur in Frage, während das Wesen einer jeden gesellschaftlichen Wirtschaft auf dem Verhältnis von Person zu Person oder von einer Klasse von Personen zu einer anderen Personenklasse beruht, ein „soziologischer“ Elementarsatz, den die Grenznutzenlehre verkennt. In der Einzelwirtschaft sind zwei feste reinökonomische Pole gegeben: der Gesamtbedarf des Subjekts und die von Natur gegebene Gesamtdeckung, das bestmögliche (optimale) Gesamtprodukt und die bestmögliche Bedarfsbefriedigung, die sich daraus gewinnen läßt. An Stelle dieser beiden Grundelemente setzt jene Lehre zwei unzulängliche Surrogate, an Stelle der natürlichen Gesamtdeckung

setzt sie das quasigesellschaftliche Gedankending eines gegebenen „Sozialprodukts", an Stelle des einzelwirtschaftlichen Bedarfes die ebenfalls als gegeben fingierten Bedarfsregungen der „Konsumenten" mit einer ebenso ohne Begründung als gegeben angenommenen Kaufkraft. Aber sowohl jenes Sozialprodukt wie diese effektive Nachfrage von Florinbesitzern sind tatsächlich gar nicht gegeben, sie sind erst abzuleiten und aufzufinden, erst darin besteht der Kern des Verteilungsproblems. Gesamtdeckung und der durch sie bedingte Gesamtbedarf sind kein logisches und sachliches prius für die Ableitung der Einzelgrößen, auf die es ankommt. Es bewegt sich die reinökonomische Anschauungsweise im Kreise, erst unternimmt sie, das Sozialprodukt nach der produktiven Wirksamkeit der Produktionsfaktoren an deren Besitzer aufzuteilen, also deren Kaufkraft zu bestimmen, dann aber doch wieder diese nämliche Kaufkraft als Bestimmendes einzusetzen, weil sie es sei, die je nach ihrer Stärke den Konsumenten die Macht verleiht, ihre Deckung „aus dem Reservoir der originären Produktivkräfte an sich zu ziehen".

Anders alles bei sozialorganischer Zweckbetrachtung. Ich habe, zuletzt „Obj." S. 199 und „Subj." S. 184, gezeigt, wie sie den Zirkel durch die Aufzeigung der Einheit von Produktion und Konsumtion, von Verkaufs- und Kaufkraft, monistisch überwindet. Danach wird kein vorweg gegebenes Sozialprodukt „verteilt", die „Verteilung" im weiteren Sinne des Wortes ist schon auf den vorhergehenden Produktionsstufen vorbereitet, die Produktion wurde überall erst ins Werk gesetzt, wenn den Produzenten ihr Lohn und ihr Gewinn im voraus gewährleistet ist. Die von Stufe zu Stufe gezahlten Abfindungen sind der Zweck und das Motiv aller Produktion, sie sind antizipierte Gebrauchswerte, die dem Markte zugewiesen und ihm auch wieder entnommen werden. Produktions- und Verteilungsprozeß sind eins. Die bescheinigten Forderungen der arbeitsberechtigten Produzenten erhalten diese als Konsumenten erstattet, die Verkaufskraft bilanziert mit der Kaufkraft. Der Zirkel ist gelöst, der Kreislauf der Wirtschaft bewegt sich immer um die gleiche Achse.

Wie so die Vergleichbarkeit der sozialen Volkswirtschaft mit der reinökonomisch-natürlichen Robinsonwirtschaft entfällt, so lassen sich auch diejenigen Aenderungen der bestehenden Wirtschaft, welche sie durch soziale „Eingriffe" erleidet, nicht durch Abhebung von einem künstlich konstruierten reinökonomischen Gleichgewichtszustande ergründen; denn es gibt keinen solchen „natürlichen" Gleichgewichtszustand der Volkswirtschaft, weil diese selbst niemals eine „natürliche" sein kann. Es gibt immer nur eine geregelte Volkswirtschaft, die Regelung gehört zu ihrem „inhärenten" Wesen, sie bildet also auch das tertium comparationis für ihre Einzelstadien; die neue Regelung, die durch die sozialen „Eingriffe" geschaffen wird, bedeutet nur die Abänderung einer alten. Hier steht Regelung gegen Regelung, es liegt keine Aenderung im Wesen, sondern

nur eine solche im Maße und in der Ausführung vor. Sch. erkennt an, daß nach dem vorausgesetzen Eingriffe das reinökonomisch gedachte „Grenzprodukt“ nicht mehr für den Lohn entscheidend sein könne, da alle die Momente fortgefallen, die den Unternehmer vorher zur Gewährung jenes alten Lohnes zwangen, das reinökonomische Moment, sagt er, tritt hier völlig zurück, soziale Momente geben die Entscheidung, das Grenzproduktivitätsgesetz ist „nicht annähernd realisiert“. Wenn aber jene „soziologischen Einflüsse“ hier dieses Gesetz über den Haufen werfen, warum soll es denn vorher und sonst die Entscheidung gegeben haben? Warum haben Arbeiter oder Unternehmer oder beide Klassen nicht immer schon das Schwergewicht ihrer sozialen Macht in die Wagschale geworfen, oder weshalb soll sich die ihnen durch die immer vorhandene Regelung zugewiesene Macht nicht mindestens stillschweigend und automatisch geäußert haben? Warum soll gerade jetzt ein so bedeutsames novum eingetreten sein; ein solcher Umschlag vom Reinökonomischen ins Soziale, ein so plötzlich einsetzendes Ueberwiegen der sozialen „Daten“?

Ganz vergebens suchen Sch. und von Böhm solchen und ähnlichen Einwendungen die Spitze durch die Erwägung abzubrechen, daß dann trotzdem die Wertschätzung für Arbeitsleistungen noch immer ganz so zu verstehen wäre wie früher, daß sie nämlich auch dann prinzipiell genau so von Gebrauchswertschätzungen der Konsumenten derivieren würde wie bei freier Konkurrenz. „Auch in den Preis- und Verteilungsfragen“, sagt von Böhm a. a. O. Seite 215, 217, „wirkt die ‚Macht‘ offenbar nicht außerhalb oder gegen, sondern innerhalb und durch Erfüllung der ökonomischen Preisgesetze . . . Der Monopolist kann sie nicht anders als in Erfüllung dieser Gesetze ausüben, indem er eben durch sein eigenes Verhalten die preisgesetzlichen Bedingungen einer bestimmten Preislage und Absatzmenge schafft, nicht aber gegen die (!) Preisgesetze . . . Der Monopolist hat so nie eine schrankenlose Macht, sondern nur innerhalb der Preisgesetzte eine — freilich auch so noch genug vorteilhafte — Wahl zwischen verschieden ‚ökonomisch möglichen‘ Preislagen . . . Der Druck der ökonomischen Macht aber führt kein Moment in die Preisbestimmung ein, welches nicht der Art und auch der Größe nach schon in der abstrakt-theoretischen Preisformel seinen Platz gehabt hätte“, und S. 218: — (er) „begründet keinen Störungs-, sondern einen Anwendungsfall der ökonomischen Preisformel“.

Das wäre ganz richtig, wenn nur von Böhm und die Grenznutzenlehre die „ökonomische“ Preisformel selbst richtig aufgestellt hätten. Auch ich halte den Monopolfall und die übrigen Fälle des sozialen „Eigriffs“ nur für einen Anwendungsfall der Preisformel, nur muß diese sozialorganisch, d. h. so umfassend aufgestellt werden, daß sie auch die Elemente der Verteilung in sich aufnimmt. Ich will ganz davon absehen, ob der Grenznutzenlehre die Aufstellung einer solch umfassend weiten, ja überhaupt einer befriedigenden Preisformel gelungen ist. In meinem „Subj.“ habe ich noch einmal alle Gründe zusammengefaßt, die dagegen sprechen. Aber selbst bei der Annahme, daß der Grenznutzenlehre die Aufstellung einer solchen Formel geglückt wäre, so würde aus der Richtigkeit ihrer subjektivistischen Wertformel noch lange nicht die Richtigkeit ihrer Verteilungsformel folgen. Wohl „deriviert“ die „Wertschätzung für Arbeitsleistungen“, wie die für

alle übrigen Produktivfaktoren von irgendeiner „Gebrauchswertschätzung von Konsumenten". Es fragt sich nur, welches diese Konsumenten sind und woher ihre Kaufkraft und damit die Stärke ihrer zahlungsfähigen Nachfrage kommt, womit sie die Dienste und die Erfolge der originären Produktionsfaktoren „an sich saugen". Wie wiederholt ausgeführt, fallen die Konsumenten im wesentlichen mit den Produzenten zusammen, ihre Kaufkraft stammt aus ihrer Produktions- bzw. Verkaufskraft, diese kann aber aus der subjektivistischen Wertformel nicht abgeleitet werden, sie stammt aus den erst besonders zu findenden Gesetzen der Verteilung, es ergeben sich diese nicht aus den Gesetzen des Wertes, sondern es ist umgekehrt der Wert das Medium der Verteilung. Ich habe oben die Selbsttäuschung der Grenznutzenlehre nachgewiesen, wenn sie meint, die Verteilungsgesetze von der Konsumentionsseite aus, eben „aus den Gebrauchswertschätzungen der Konsumenten", begründet zu haben, sie übersieht, daß, sie selbst, die Verteilung in erster Linie von der Produktionsseite her abgeleitet hat, indem sie den einzelnen Produktionsfaktoren ihren Anteil am Sozialprodukt nach Maßgabe des produktiven Beitrages „zurechnet", den sie zur Herstellung des Erzeugnisses beigesteuert haben. Sagt doch von Böhm an der eben angeführten Stelle selbst, daß der Monopolist, also nicht der Konsument, sondern ein Produzent, es ist, der „durch sein eigenes Verhalten die preisgesetzlichen Bedingungen (!) einer bestimmten Preislage und Absatzmenge schafft", er „erfüllt" also nicht nur die Preisgesetze, sondern er hilft sie schaffen, die Preise richten sich hier wie überall nach den Abfindungen, von deren Gewährung der ganze Produktionsprozeß, die ganze nachhaltige Warenzufuhr und Versorgung der Bevölkerung bedingt ist, aber nicht umgekehrt richten sich die Abfindungen letzthin und dauernd nach den Preisen. Die Grenznutzenlehre hat das Verhältnis von Preis und Verteilung auf den Kopf gestellt. Sie hat die conditio sine qua non, den letzten Zweck aller Produktion für die produzierenden Subjekte verkannt, der nicht in der Erzeugung eines abstrakten „Sozialprodukts", sondern in der Erzielung des notwendigen Anteils für diejenigen besteht, die es mit vereinter Kraft geschaffen haben. Das Produktionskostengesetz der Klassiker enthält eine unvertilgbare Wahrheit, es war nur nicht bis zu Ende gedacht, es ist kein primäres, sondern ein abgeleitetes Gesetz, nicht Grund, sondern Folge, eine Folge sozialbestimmter Bedingungen.

Nach dem Gesagten behalten Sch. und von Böhm Recht, wenn sie den Monopolfall als die „Anwendung" eines allgemeinen Gesetzes erklären, aber dies Gesetz ist nicht in der Preisformel gegeben, sondern in der sozialen Verteilungsformel, die Verteilung ergibt sich nicht aus den Preisgesetzen, sondern man kann eher das Umgekehrte behaupten: Arbeit, Kapital und Boden haben schon im Regelfall etwas Monopolartiges, wenn man den Monopolbegriff nur weit genug faßt, nicht formal juristisch, sondern als eine ganz reguläre Sozialfunktion. In diesem Sinne hat O. Conrad, den Sch. (S. 51,

Anmerk. 5) deshalb tadelt, doch nicht so ganz Unrecht, wenn er z. B. eine Monopolstellung des Kapitalisten darin erblickt, daß das Kapital in beschränkter Menge vorhanden ist, und es ist Sch.'s Einwendung dagegen nicht gerechtfertigt, wonach diese Auffassung, die den Unterschied zwischen „wirtschaftlichem Gut" und monopolisiertem Gut" vermische, dann auch auf den Produktionsfaktor Arbeit anwendbar wäre. Aber das ist sie auch in der Tat, wenn man den Doppelcharakter aller Produktionsfaktoren berücksichtigt und neben ihrer technischen Wirksamkeit gleichzeitig diejenige als eines sozialen Machtmittels ins Auge faßt, ein Erfordernis, das ich in der vorigen Abhandlung S. 283 ff. begründet habe. Sagt doch Sch. selbst — S. 30 — ganz treffend: „die Macht, welche die Kapitalisten durch den Besitz der Produktionsmittel haben, diese ‚Macht' haben die Arbeiter prinzipiell geradeso . . . denn sie haben ein unentbehrliches Produktionsmittel".

Eben der Besitz der Produktionsmittel ist das Entscheidende, der Besitz als soziale Kategorie, nicht als ein technisches, sondern als ein Mittel zur Aneignung eines Anteils. Er ist eine Macht, weil er diese Macht gibt. Freilich hat sie unmittelbar „keinen anderen Inhalt, als ihr der Grad der Notwendigkeit der Produktionsmittel gibt, also deren produktive Rolle . . . " (S. 30), aber nicht wie Sch. fortfahrend dafür sagt: deren Grenzproduktivität im reinökonomischen Sinne. Diese Macht, diese „Notwendigkeit" ist nicht, wie Sch. dort sagt, „nur (!) ein anderer Name für relative Grenzbedeutung der sachlichen Produktionsmittel". Sie ist die Macht, deren Ergebnisse sie „magnetisch" in Gestalt von Abfindungen an sich zieht, reinökonomisch-technisch sind sie nur ein Mittel, ein Durchgang zur Erzielung von Lohn- und Kapitalgewinn. Der an sich zweideutige Begriff „Besitz" hat also einen doppelten Sinn: Besitz einmal als tatsächliches Innehaben von Naturkräften, die zu produktiven Ergebnissen führen, und das andere Mal als sozialrechtliche „Verfügungsgewalt", welche die Macht verleiht, die Forderung auf einen Tribut geltend zu machen. Die Vertreter der reinökonomischen Richtung sind bekanntlich immer geneigt, die Bedeutung des Besitzes höchst einseitig in dem ersten Sinne zu erfassen. Im zweiten Sinne ist sie keineswegs bloß „ein reines Derivat der natürlichen Wirksamkeit der Produktionsfaktoren", wie von Böhm — S. 221 a. a. O. — gegen meine Anschauung ins Feld führt. Ich muß über alles Nähere hierüber auf meine eingehende Auseinandersetzung mit von Böhm in „Obj." S. 200—207 verweisen und auf meinen Vorschlag an die Grenznutzenlehre („Zweck" S. 63), sich zu einer Vernunftehe mit der Theorie der Regelung zu bequemen, wo dann der feminine Stoff des Psychologisch-Technischen sich in den Rahmen, in das Mundium der sozialen Oberhoheit einschmiegt, nicht in eklektischer Weise, sondern in der von Stammler geprägten Einheitsform von naturökonomischem Stoff und sozialer Regelung.

Ich kann auch nicht der Art und Weise beipflichten, in der Sch. hier eine Fühlung mit der sozialen Theorie T.-B.s versucht. Obgleich er zugibt, daß im

Falle der künstlichen Lohnerhöhung das reinökonomische Gesetz durchbrochen wird, sagt er doch S. 70: „Man sieht ohne weiteres, wie sehr dieser Fall in das Schema T.-B.s paßt und wie sehr er gerade an derartige Konstellationen denkt, zugleich aber auch, wie ungezwungen (?) der Fall sich der Grenzproduktivitätstheorie einfügt. Vielleicht ist das der wichtigste von den Punkten, an denen sich die Möglichkeit völliger Einigung in der theoretischen Konstruktion zwischen beiden zeigt. Mag dann T.-B. immerhin der Ansicht sein, daß dieser Fall die Regel bilde — darauf käme es mir gar nicht an.“ Und S. 26 führt er aus „daß jede Erklärung der Einkommensbildung, die mit dem Machtfaktor arbeitet, wenn sie überhaupt etwas sagt, implicite einen theoretischen Gedankengang von der Art aller reinökonomischen Gedankengänge mitenthalten muß . . . Und gerade einem Manne von der fairness und Einsicht T.-B.s gegenüber ist es besonders leicht zu zeigen, daß die Barrieren, die er zwischen sich und der (?) Theorie aufrichtet, die er im übrigen so generös (!) beurteilt und auszubauen so berufen wäre, nichts weniger als unüberbrückbar sind.“ Der Priester der Wahrheit, um einen trefflichen Ausspruch von Böhms (wiedergegeben in „Obj.“ S. 146) anzuwenden, darf aber dem Lieblingsworte Sch.s: „generös“ mit seinem persönlichen Anklange in seinem Sprachschatze keine Stätte verstatten, für ihn als Streiter im Dienste der scientia militans steht nur die Sache in Frage, er muß Farbe bekennen. Entweder kommt dem sozialen oder es kommt dem reinökonomischen Prinzip der Primat zu.

Ob das eine oder das andere der Fall, läßt sich nur an den Tatsachen des Wirtschaftslebens erweisen. Einen solchen Beweis, und zwar zugunsten des reinökonomischen Primats, hat zuerst v. Böhm angetreten. Wir wollen genauer untersuchen, ob er ihm gelungen. Die Frage ist wichtig genug, die Frage, ob ein „künstliches Eingreifen“ in die Wirtschaftsverhältnisse von seiten des Staates — etwa im Wege der Steuer- oder Versicherungsgesetzgebung — oder von seiten der Organisationen — im Wege der Streiks, der Ausschließungen, der Tarifverträge usw. — an die Schranken eines unabänderlichen Naturgesetzes gebunden sei, mit anderen Worten ob der soziale „Einschlag“ nur eine nebensächliche, eine ausfüllende Rolle innerhalb der „natürlichen Ordnung“ beanspruchen könne. Man braucht nicht so weit zu gehen wie T.-B., der die ganze Sozialpolitik im Falle des Zutreffens der reinökonomischen Verteilungstheorie für aussichtslos und verfehlt erklärt (seine „Soziale Theorie“ S. 82); aber das ist sicher, daß sie in recht enge Grenzen gebannt sein müßte, wenn die Volkswirtschaft als ein Naturgebilde den unabänderlichen Gesetzen der natürlichen Grenzproduktivität unterworfen wäre.

---

v. Böhm beabsichtigt in seiner Abhandlung die von mir, als dem, wie er sagt, „vielleicht zur Diskussion der Prinzipienfrage bestlegitimiertem Vertreter“ meiner Richtung, aufgewiesene „Lücke“ auszufüllen, welche die reinökonomische Lehre, infolge nicht genügender Berücksichtigung des sozialen Einschlags, in der Struktur ihres Lehrstoffes zurückgelassen. Dieser Einschlag in jedem wirtschaftlichen Preis- und Verteilungssysteme sei „so allgemein, daß für eine entgegengesetzte ‚reine‘ Kategorie einfach gar nichts übrig bleibt“ (S. 209, 223). Aber trotzdem oder gerade deshalb bezeichnet er das als eine „banale Selbstverständlichkeit“ (224) und rechnet es der Grenznutzenlehre als einen Vorzug an, daß sie in ihren Darlegungen „überall den Einfluß der ‚Daten‘ einer gegebenen oder

vorausgesetzten Rechtsordnung in sich mit (!) aufgenommen“ habe. Aber das ist ja gerade ihr Grundfehler, daß sie gleich mit dem fertigen Ergebnis der komplexen Phänomene, mit dem „ökonomischen Grundstoff“ operiert, ohne diesen durch eine wissenschaftliche Analyse in seine begrifflichen Bestandteile aufgelöst zu haben. Und wenn v. Böhm, trotz seiner besseren Einsicht, wonach der Wirtschaftsorganismus durch und durch von sozialen Kategorien durchsetzt ist, von einer „natürlichen Ordnung der Wirtschaft“, von einem „auf die ‚natürliche‘ Höhe des Grenzprodukts gestimmten Lohnsatz“, ja von einem „natürlichen Kapitalgewinnsatze“ redet (S. 245, 251), so erinnert das allzusehr an den Grunfehler des klassischen Liberalismus, der die von der staatlichen Beeinflussung des régime ancien befreite Volkswirtschaft als einen ordre naturel versah.

Es ist bezeichnend, wie nun v. Böhm als einen der Spezialfälle, die das reinökonomische Prinzip zu „durchbrechen“ scheinen, zunächst den Wucher behandelt. Ich habe diese Abwegigkeit, mit der hier unter Verkennung des regulären Machtbegriffs vorgegangen wird, im „Zweck“ S. 352 ff. und 653, und im „Obj.“ S. 203 ausführlich gewürdigt. Es bleiben nur die Fälle des Monopols oder der künstlichen Arbeiter- und Unternehmerorganisationen, an denen v. B. dann ausschließlich das Verhältnis der „Macht“ zum „theoretischen Normalfall“ darzulegen sucht. Für ihn gibt es überhaupt nur ein reguläres System, das diesen Namen verdient, es ist das reinökonomische System des Grenznutzens und der Grenzproduktivität. Abweichungen von dem „natürlichen, normalen, ursprünglichen“ Zustande, so diejenigen, welche die Macht der Monopole bewirkt, sind auf die Dauer unhaltbar, immer „rückt der Arbeitslohn vom Punkte des Machtdiktats wieder an den Konkurrenzpunkt zurück, das ist (!) an das Niveau des Grenzprodukts“ (S. 248), es geht die neue künstliche Ordnung auf die alte natürliche Ordnung zurück, oder was in unserer technisch fortschreitenden Zeit das Gewöhnliche sei, die Koalitionen heben den Lohn vorausnehmend oder nachträglich zum Lohne der natürlichen Höhe empor: „die Fälle, in welchen eine nachträglich eintretende Aenderung im ‚wirtschaftlichen Milieu‘ einer anfangs übermäßigen erzwungenen Lohnsteigerung die Möglichkeit der Dauer verleiht, können leicht die theoretische Beurteilung verwirren. Sie scheinen (!) empirische Proben dafür abzugeben, daß durch Machtdiktat nicht nur mit momentaner, sondern auch mit Dauerwirkung Löhne über das durch die Grenzproduktivität angepaßte Niveau emporgehoben werden können“ (260).

Er faßt die Ergebnisse seiner Untersuchung — S. 265 — dahin zusammen: „Durch künstliche Machtmittel können jedenfalls temporär energische und tiefgreifende, auch sehr tiefgreifende Wirkungen erzielt werden. Unter diesen Umständen kann diesen Wirkungen aber auch bleibende Dauer beschieden sein, vor allem dann, wenn durch sie nur eine entgegengesetzte künstliche Machtwirkung zu brechen war, die vorher die Verteilungslinie nach der entgegengesetzten Richtung von ihrer ‚natürlichen‘ Lage abgebogen hatte, also wenn z. B. im Streik die Erhöhung des Arbeitslohnes, den vorher die Unternehmer durch Ausnützung ihrer monopolartigen Machtstellung unter der Höhe des Grenzproduktes zurückgehalten hatten, bis auf die Höhe des Grenzproduktes erzwungen wird. Ferner dann, wenn der nachfolgende Gang der spontanen wirtschaftlichen Entwicklung die anfangs künstlich erzwungene Verteilungslinie nachträglich zur ‚natürlichen‘ macht: dann bedeutet der künstliche Eingriff gewissermaßen die zeitliche Vorausnahme eines Ergebnisses, das ohne ihn ebenfalls, aber später gekommen wäre. Endlich dann, wenn bei dem durch den momentanen Erfolg der Machtwirkung bedrängten Teil durch eben diese Bedrängnis Anstrengungen und Erfolge ausgelöst werden, die die wirtschaftliche Lage so glücklich verschieben, daß der anfangs bedrückende Verteilungsschlüssel für die glücklich verbesserte Lage wieder zum ‚natürlichen‘ wird . . . . nur in diesem Falle kann in einem gewissen Sinne mit Recht gesagt werden, daß nicht nur der erste

Eintritt, sondern auch die bleibende Dauer einer über die natürliche Verteilungslinie emporgehobenen Verteilungsquote durch den Machtanstoß — wenigstens indirekt — verursacht war . . . Das Machtdiktat kann nicht gegen, sondern nur innerhalb der ökonomischen Wert-, Preis- und Verteilungsgesetze wirken, sie nicht aufhebend, sondern bestätigend und erfüllend. Und dies ist vielleicht das wichtigste und das sicherste Ergebnis der hier skizzierten Gedanken."

Sch. hat dem nicht viel Neues hinzugesetzt, er übersetzt es nur in die ihm eigene Sprache, indem er die Wirkungen der künstlichen Eingriffe an dem Grundbegriffe des „Gleichgewichtszustandes" mißt. Diese Wirkungen, sagt auch er, seien verschieden, je nachdem sie in einen vorhandenen Gleichgewichtszustand eingreifen oder nicht. Auch er behauptet, daß sie oft nur den Schein eines Erfolges hervorgerufen haben. Ein wirklicher Scheinerfolg liege besonders in einer Epoche wirtschaftlichen Aufschwungs vor, der schon von selbst Lohnsteigerungen mit sich bringen würde. Deshalb sei die Befriedigung des Sozialpolitikers über seine Leistungen im Laufe des 19. Jahrhunderts zum Teil eine Illusion (S. 75). Völlig versage hier das Schlagwort von den sozialen Machtverhältnissen, es zeige sich hier in seiner ganzen Leere, es liefere bestenfalls nur „Vulgärökonomie". Daß die (!) Theorie nicht alles biete, was wir wohl wünschen würden, sei freilich wahr, aber das liege nur an der Art, wie sie betrieben werde, und an jener passiven Renitenz (!) gegen sie: „es ist Zeit, mit der kindischen Attitüde zu brechen, die nur das sehen will, was uns behagt, und der das Dogma von der Allmacht (!) der Sozialpolitik ein Heiligtum ist. Es ist vor allem Zeit, endlich wieder das theoretische Handwerk zu lernen und die Theorie, da wir ihrer ja doch nicht entraten können, ordentlich zu betreiben. An diesem Punkte fehlt es uns (wem?) am meisten. Alles Uebrige wäre ja so ziemlich vorhanden für eine wahre (!) soziale Theorie der Verteilung."

In einem solchen Dithyrambus für „die" Theorie, d. h. für die eigene Theorie, schließt die Abhandlung Sch.s. Die Melodie klingt recht niederschmetternd für die Vertreter einer durchgreifenden Sozialpolitik und für diejenigen Theoretiker, denen es ein Anliegen ist, ihr die wissenschaftliche Stätte zu bereiten. Ich fürchte aber, sie werden in ihrer „Renitenz" gegen die von Sch. verkündete „wahre" soziale Theorie nicht nachlassen. Wohl zielt die ganze Volkswirtschaft immer auf ein Gleichgewicht hin, aber nicht auf ein solches, das die Natur gibt, sondern auf ein solches, das von der Gesellschaft geschaffen und durch das Kunstwerk der wirtschaftlichen Regelung in Gang zu halten ist. Die bedeutungsvolle Rolle, welche dem reinökonomischen Stoffe hierbei verbleibt, soll nunmehr dargelegt werden. Zuvor aber bedarf es der Würdigung der reinökonomischen Kapitalzinstheorie Sch.s, nachdem bisher ziemlich ausschließlich vom Arbeitslohn gehandelt wurde.

(Fortsetzung und Schluß folgt im nächsten Heft.)

Miszellen.

IX.

Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens seit Erlaß des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889.

Ein statistischer Ueberblick.

Von Dr. Willy Krebs, Berlin-Steglitz.

Vorbemerkung.

Kein Land der Welt verfügt über eine ähnliche erfolgreiche und zugleich mannigfaltige Genossenschaftsbewegung wie Deutschland, wo fast alle Genossenschaftsarten vertreten sind und eine günstige Entwicklung zeigen. In den übrigen Kulturländern hat sich meistens nur die eine oder andere Genossenschaftsart, begünstigt durch besondere volkswirtschaftliche Verhältnisse, glänzend entfaltet, während die übrigen Gebiete genossenschaftlicher Tätigkeit nur kümmerlich gepflegt wurden. Die folgenden statistischen Uebersichten sprechen für sich selbst; wenn irgendwo, dann ist hier das numeri loquuntur zur Wahrheit geworden. Dem aufmerksamen Betrachter verwandeln sich die Zahlen in Bilder des Organisationserfolges, der wirtschaftlichen Macht der genossenschaftlich vereinigten kleinen Leute in Stadt und Land, in Bilder der schaffenden Arbeit, der vorsorgenden Spartätigkeit und des Segens sozialer Gemeinwirtschaft auf dem Boden der Freiheit und Selbständigkeit des einzelnen. Fast in jeder Spalte und Zeile fordern die Zahlen zur Interpretation auf, verlocken dazu, anhand der Zahlenverschiebungen wichtige Entwicklungsvorgänge mit Worten zu erläutern. Dies ist indessen eine weitere

Aufgabe, die nicht im Rahmen dieser Arbeit liegt. Mit der gedrängten und wohlabgewogenen Auswahl der statistischen Ergebnisse und ihrer übersichtlichen Zusammenfassung aus dem in zahllosen Bänden verstreuten ungeheuren Zahlenstoff der Genossenschaftsstatistiken der Staaten und verschiedenen Verbände ist die Aufgabe dieser Arbeit erfüllt. Nur einige Erläuterungen technischer Natur zur Genossenschaftsstatistik selbst sind unerläßlich.

Ueber die Ausdehnung des Genossenschaftswesens nach Zahl, Art und Mitgliederumfang sämtlicher Genossenschaften geben vollständigste Auskunft die amtlichen „Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik“, für jedes der Jahre 1901, 1903—1914 bearbeitet von der Statistischen Abteilung der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse, herausgegeben als Ergänzungsheft der Zeitschrift des Kgl. Preußischen Statistischen Landesamts[1]), sowie das ebenfalls von der Preußenkasse für jedes der Jahre 1904—1908 und 1915 herausgegebene und bearbeitete „Jahr- und Adreßbuch der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Deutschen Reiche“. Den amtlichen Mitteilungen sind, wo nichts anderes vermerkt, die Zahlen des ersten Teiles der nachfolgenden Tabellen entnommen.

Diese amtliche Genossenschaftsstatistik erfaßt indessen nur den Bestand, die Mitgliederzahl und die äußeren Merkmale der Rechtsform der Genossenschaften, wozu ihr die Genossenschaftsregister der Gerichte als Unterlage dienen. Eine amtliche Statistik, die die wirtschaftliche Tätigkeit sämtlicher deutschen Genossenschaften erfaßt, gibt es zurzeit noch nicht und wird es auch trotz aller Anläufe und Vorschläge sobald nicht geben. Die heute von allen Genossenschaften erreichbaren wirtschaftlichen Daten über den Geschäftsbetrieb sind die Bilanzen, die von den Genossenschaften für jedes Geschäftsjahr dem Registergericht einzureichen sind. Diese Bilanzen geben aber aus mehrfachen Gründen keine geeignete Unterlage für eine Wirtschaftsstatistik ab, denn sie sind nicht nur sehr dürftig, sondern auch nach sehr verschiedenen Grundsätzen aufgestellt, berücksichtigen zudem nur die Schlußergebnisse der Jahresbilanz und versagen in bezug auf die einzelnen Zweige der wirtschaftlichen Tätigkeit innerhalb des Geschäftsjahres vollkommen. Je nach dem Gegenstande des Unternehmens sind

1) Seit 1912 stellt die statistische Abteilung der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse unter Mitwirkung der landesstatistischen Aemter der beteiligten Bundesstaaten alljährlich die vorläufigen Ergebnisse der deutschen Genossenschaftsstatistik nach dem Stande am 1. Januar jedes Jahres und für das Vorjahr zusammen, die dann in der „Statistischen Korrespondenz“ des Preuß. Stat. Landesamts veröffentlicht werden. Sie enthalten in gedrängter Kürze in der Regel die Neueintragungen und Auflösungen des letzten Jahres nach dem Gegenstand des Unternehmens, die eingetragenen Genossenschaften nach Haftpflichtart und dem Gegenstande des Unternehmens und die Zentralgenossenschaften, aber keine weiteren Angaben über Mitgliederbestand, Verbandszugehörigkeit, Geschäftsanteile, Haftsumme usw., weshalb auch in den Uebersichten diese Angaben nur bis zum Jahre 1914 gemacht werden konnten.

diese weiterhin äußerst verschieden. Eine Statistik darüber läßt sich daher nicht nach einem gleichmäßigen, für alle Genossenschaften geltenden Plan aufbereiten, sie muß vielmehr für jede Art von Genossenschaften nach dem Gegenstande des Unternehmens verschieden eingerichtet werden, selbst wenn sie sich auf wenige wichtige Tatsachen beschränkt. Und auch in einer Auswahl wichtiger Genossenschaftsarten (z. B. Kreditgenossenschaften, Molkereigenossenschaften, Winzergenossenschaften, Konsumvereine usw.) ist nur dann eine Zusammenstellung und Zusammenfassung einwandfrei, wenn die Buchführung, aus der allein die einzelnen Zweige wirtschaftlicher Tätigkeit zahlenmäßig zu entnehmen sind, nach den gleichen Grundsätzen eingerichtet ist. Das ist aber nicht der Fall, nicht einmal immer bei den Genossenschaften eines und desselben Verbandes. Deswegen haben auch die in den Jahrbüchern des Allgemeinen Verbandes mit großer Sorgfalt und in eben möglichster Vollständigkeit zusammengetragenen Geschäftsergebnisse aller nur irgendwie berichtenden Genossenschaften der wichtigsten Arten nur bedingten Wert. Die Inbeziehungsetzung mancher berichtenden Genossenschaftsarten zu den tatsächlich vorhandenen zeigt, wie weit die Gesamtergebnisse hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. So berichteten für 1915 von den bestehenden Kreditgenossenschaften 91,5 Proz., von den gewerblichen Rohstoff- und Magazingenossenschaften 27,5 Proz., von den gewerblichen Produktivgenossenschaften 20,7 Proz., gewerblichen Werkgenossenschaften 3,2 Proz., Molkereigenossenschaften 75,3 Proz., Konsumvereine 63,1 Proz., Baugenossenschaften 47,1 Proz. usw. Wenn am Schluß des nachstehenden Tabellenwerks dennoch diese Zahlen gebracht werden, so geschieht es eben in Ermangelung anderer vollständigerer Unterlagen wirtschaftsstatistischer Tatsachen.

Gibt es nun auch keine deutsche Genossenschaftsstatistik über die Geschäftsergebnisse aller Genossenschaften, so haben wir glücklicherweise doch in den Jahresberichten der Genossenschaftsverbände, insbesondere der fünf großen genossenschaftlichen Zentralverbände überaus reiche, zum Teil auch ziemlich vollständige Statistiken der angeschlossenen Genossenschaften, die uns über den Umfang der wirtschaftlichen Tätigkeit der verschiedensten Genossenschaftsarten vorzüglich unterrichten. Die Zentralverbände, Allgemeiner Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, e. V., Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften, e. V., Zentralverband deutscher Konsumvereine, Generalverband der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften, e. V., Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, e. V. (in den Uebersichten einfach bezeichnet als Allgemeiner Verband, Hauptverband, Zentralverband, Generalverband und Reichsverband) umfassen 78,4 Proz. aller Genossenschaften (vgl. Tab. I 1a), und ihr wirtschaftliches Gebahren kann als typisch gelten für den Rest der übrigen Genossenschaften. Die Zentralverbände und die Art ihrer Berichterstattung, d. s. ihre Jahresberichte, wurden bereits in diesen „Jahrbüchern" (III. Folge 51, S. 537—549) eingehend charakterisiert, worauf verwiesen wird. Eine Darstellung des

Umfangs und der tabellarischen Einrichtung würde hier zu weit führen. Die Geschäftsergebnisse der gleichen Genossenschaftsarten verschiedener Verbände sind in den nachfolgenden Tabellen möglichst gleichmäßig ausgewählt worden, um jederzeit ohne Umstände addieren und vergleichen zu können. Auch sind möglichst die gleichen Berichtsjahre genommen. Wo dies nicht der Fall ist, wo insbesondere die Angaben nicht bis auf 1890, 1895 und 1900 zurückgehen oder bis ins letzte Jahr 1918 reichen, liegen Ergebnisse nicht vor oder sind nicht einwandfrei und vergleichbar. Dies gilt von allen drei Teilen der nachfolgenden Uebersichten. Von den Zentralverbänden lagen bei Abschluß dieser Arbeit nur die Ergebnisse für das Jahr 1916 vor, mit Ausnahme des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, der auch für 1917 berichtet hat.

I.

Allgemeine Ergebnisse der deutschen Genossenschaftsstatistik.

Tabelle I 1.

Entwicklung des Gesamtbestandes an eingetragenen Genossenschaften im Deutschen Reich

(ohne die Zentralgenossenschaften).

Jahr[1]	Gesamtzahl	Davon: mit unbeschränkter Haftpflicht		mit beschränkter Haftpflicht		mit unbeschränkter Nachschußpflicht	
		absolut	von 100	absolut	von 100	absolut	von 100
31. Mai 1890	6 777	6 585	= 97,2	181	= 2,7	11	= 0,2
31. „ 1895	11 141	8 449	= 75,8	1 958	= 17.6	96	= 0,9
31. „ 1900	17 988 [2])	13 192	= 73,3	4 033	= 22,4	137	= 0,8
Anfang 1905	23 559	16 199	= 68,7	7 207	= 30,6	153	= 0,6
„ 1910	29 437	19 116	= 64,9	10 163	= 34,5	158	= 0,5
„ 1913	33 313	20 885	= 62,6	12 263	= 36,8	165	= 0,5
„ 1914	34 568	21 309	= 61,6	13 095	= 37,9	164	= 0,5
„ 1915	35 481	21 627	= 61,0	13 689	= 38,5	165	= 0,5
„ 1916	35 746	21 665	= 60,6	13 919	= 39,0	162	= 0,5
„ 1917	36 559	21 731	= 59,4	14 670	= 40,1	158	= 0,4
„ 1918	37 284	21 815	= 58,5	15 313	= 41,1	156	= 0,4

1) 1890—1900 nach dem Jahrbuch des Allgem. Verbandes, 1905—1914 nach den von der Preuß Zentral-Genossenschafts-Kasse bearbeiteten Mitteilungen, 1915—1918 nach den vorläufigen, in der Statistischen Korrespondenz des Preuß. statist. Landesamts veröffentlichten Ergebnissen.

2) Einschließlich 626 nicht eingetragener Genossenschaften.

Tabelle I 2. Die eingetragenen Genossenschaften … stande des Unternehmens in den Jahren 1890—1918[1])

(ohne die Zentralgenossenschaften).

Gegenstand des Unternehmens	31. Mai 1890	31. Mai 1895	31. März 1900	1. Januar 1905		1. Januar 1910		1. Januar 1913		1. Januar 1914		1. Jan. 1916	1. Jan. 1918
	Genossenschaften	Genossenschaften	Genossenschaften	Genossenschaften	Mitglieder	Genossenschaften	Mitglieder	Genossenschaften	Mitglieder	Genossenschaften	Mitglieder	Genossenschaften	Genossenschaften
Kreditgenossenschaften	3467	6 417	11 477	14 493	1 987 344	17 070	2 462 962	18 745	2 782 468	19 192	2 864 552	19 620	19 793
darunter Spar- u. Darlehnskassenvereine[2])	*1729*	*4 872*	*9 793*	*12 506*	*1 123 975*	*14 993*	*1 447 766*	*16 770*	*1 769 054*	*17 186*	*1 825 729*	*17 569*	*17 746*
Rohstoffgenoss., gewerbliche	113	61	95	213	7 973	343	14 216	384	18 469	428	21 143	542	856
„ landwirtschaftl.	892	1 067	1 237	1 613	138 386	1 989	189 149	2 203	218 018	2 433	235 129	2 621	2 756
Wareneinkaufsvereine	—	—	—	83	3 833	182	9 272	300	19 284	322	20 828	347	493
Werkgenoss., gewerbliche	10	17	53	180	17 141	301	25 649	338	26 879	351	27 844	360	340
„ landwirtschaftliche	273	240	501	268	6 140	959	33 100	1 688	61 313	1 904	72 301	2 070	2 218
darunter Elektrizitätsgenoss.	.	.	.	.	.	.	.	*811*	*37 978*	*978*	*46 814*	*1 122*	*1 281*
Genoss. z. Beschaffung von Maschinen und Geräten	—	—	—	8	699	15	1 235	18	1 419	16	1 223	14	13
Magazingenoss., gewerbliche	61	57	73	61	2 384	102	5 542	112	7 022	122	7 727	127	130
„ landwirtschaftl.	7	4	127	229	23 363	400	63 431	486	93 587	513	100 752	540	608
Rohstoff- und Magazingenoss., gewerbliche	—	—	—	122	4 300	153	7 148	151	8 110	152	8 260	165	187
Rohstoff- und Magazingenoss., landwirtschaftliche	—	—	—	17	2 245	21	3 948	21	4 889	25	5 664	22	32
Produktivgenoss., gewerbliche	140	124	203	195	23 866	310	39 000	422	54 215	431	56 236	540	1 029
„ landwirtschaftl.	833	1 458	2 186	3 141	232 978	3 724	314 235	3 929	338 566	4 003	347 158	4 064	4 092
darunter:													
Meiereigenossenschaften[2])	*639*	*1 222*	*1 917*	*2 719*	*212 379*	*3 193*	*288 699*	*3 348*	*308 635*	*3 399*	*314 859*	*3 446*	*3 440*
Brennereien	.	.	.	.	.	*195*	*3 632*	*197*	*3 576*	*197*	*3 546*	*195*	*191*
Winzervereine	.	.	.	.	.	*194*	*10 995*	*203*	*11 863*	*205*	*11 996*	*205*	*200*
Genoss. f. d. Bau u. Vertrieb v. Feld- u. Gartenfrüchten	—	—	—	—	—	*125*	*9 944*	*167*	*13 759*	*186*	*15 959*	*202*	*245*
Zuchtvieh- u. Weidegenoss.	—	—	—	159	11 609	278	17 006	402	21 905	485	24 972	544	560
Konsumvereine	868	1 412	1 404	1 852	964 972	2 246	1 448 015	2 344	1 957 555	2 343	2 137 073	2 288	2 277
Wohnungs- u. Baugen., eigentl.				590	119 596	964	182 758	1 278	247 956	1 342	264 503	1 386	1 391
Wohnungs- u. Baugenoss., Vereinshäuser	38	124	322	67	7 086	117	20 065	127	24 627	134	27 886	143	138
Sonstige Genossenschaften	75	160	310	268	29 293	263	41 119	365	49 797	372	52 2[illegible]0	353	371
zusammen	6777	11 141	17 938	23 559	3 592 208	29 437	4 877 850	33 313	5 935 079	34 568	6 275 451	35 746	37 284

1) Für die Jahre 1890, 1895 und 1900 aus den Jahrbüchern des Allgemeinen Verbandes, für 1905—1914 aus den Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik, für 1916 und 1918 vorläufige Ergebnisse aus der Statistischen Korrespondenz.

2) Für 1890, 1895 und 1900 aus den Jahrbüchern des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Tabelle I 2a.

Prozentuale Zunahme der Genossenschaften innerhalb der Gegenstandsgruppen des Unternehmens seit 1890.

Gegenstand des Unternehmens	1890 bis 1900	1900 bis 1910	1910 bis 1914	1914 bis 1918	1890 bis 1918
Kreditgenossenschaften	+231,0	+ 48,7	+ 12,4	+ 3,1	+ 470,9
darunter Spar- und Darlehnskassenvereine	+466,3	+ 53,1	+ 14,6	+ 3,3	+ 926,4
Rohstoffgenossenschaften, gewerbliche	— 15,9	+261,0	+ 24,8	+100,0	+ 657,5
„ landwirtschaftliche	+ 38,6	+ 60,8	+ 22,3	+ 13,3	+ 209,0
Wareneinkaufsvereine	—	+182,0	+ 76,9	+ 53,1	+ 493,0
Werkgenossenschaften, gewerbliche	+430,0	+468,0	+ 16,6	— 3,1	+3300,0
„ landwirtschaftl.	+ 83,5	+ 91,4	+ 98,5	+ 11,2	+ 712,5
darunter Elektrizitätsgenossenschaften	—	—	+811,0	+ 31,0	+1281,0
Genossenschaften zur Beschaffung von Maschinen und Geräten	—	+ 15,0	+ 6,0	— 18,8	+ 13,0
Magazingenossenschaften, gewerbliche	+ 93,4	+ 39,7	+ 19,6	+ 6,6	+ 113,1
„ landwirtschaftliche	+171,0	+215,0	+ 28,2	+ 18,5	+8585,7
Rohstoff- und Magazingenossenschaften gewerbliche	—	+153,0	— 0,7	+ 23,0	+ 187,0
„ landwirtschaftliche	—	+ 21,0	+ 19,0	+ 28,0	+ 32,0
Produktivgenossenschaften, gewerbliche	+ 45,0	+ 52,8	+ 39,0	+138,7	+ 635,0
„ landwirtschaftliche	+162,4	+ 70,4	+ 7,5	+ 2,2	+ 391,2
darunter:					
Meiereigenossenschaften	+200,0	+ 66,6	+ 6,4	+ 1,2	+ 438,3
Brennereien	—	+195,0	+ 1,0	— 3,0	+ 191,0
Winzervereine	—	+194,0	+ 5,7	— 2,4	+ 200,0
Genossenschaften für den Bau und Vertrieb von Feld- und Gartenfrüchten	—	+125,0	+ 52,8	+ 31,7	+ 245,0
Zuchtvieh- und Weidegenossenschaften	—	+278,0	+ 74,4	+ 15,5	+ 560,0
Konsumvereine	+ 61,7	+ 60,0	+ 4,3	— 2,9	+ 162,3
Wohnungs- und Baugenossenschaften, eigentliche }	+747,4	+200,4	+ 39,2	+ 3,7	+3923,7
Wohnungs- und Baugenossenschaften, Vereinshäuser }		+117,0	+ 14,5	+ 3,0	
Sonstige Genossenschaften	+313,3	— 15,2	+ 41,4	— 0,3	+ 396,0
	+165,4	+ 63,6	+ 17,5	+ 7,9	+ 450,2

Tabelle I 3.

Die Genossenschaften nach Haftpflichtart und dem Gegenstande des Unternehmens[1]).

Gegenstand des Unternehmens	1895 (31. Mai) Gen. mit unbeschr. Haftpfl.	1895 Gen. mit beschr. Haftpfl.	1895 v. H. m. u. H.	1895 v. H. m. b. H.	1900 (31. März) Gen. mit unbeschr. Haftpflicht	1900 Gen. mit beschr. Haftpfl.	1900 v. H. m. u. H.	1900 v. H. m. b. H.	1910 (1. Jan.) Gen. mit unbeschr. Haftpflicht	1910 Gen. mit beschr. Haftpfl.	1910 v. H. m. u. H.	1910 v. H. m. b. H.	1918 (1. Jan.) Gen. mit unbeschr. Haftpflicht	1918 Gen. mit beschr. Haftpflicht	1918 v. H. m. u. H.	1918 v. H. m. b. H.
Kreditgenossenschaften	5906	363	92,0	5,7	10 297	1032	89,7	9,0	14 913	2 111	87,4	12,4	17 138	2 614	86,6	13,2
darunter Darlehnskassenvereine	*4815*	*50*	*98,8*	*1,03*	*9 354*	*421*	*95,52*	*4,30*	*13 876*	*1 101*	*92,6*	*7,4*	*16 357*	*1 313*	*92,2*	*7,4*
Rohstoffgenossensch., gewerbliche	37	13	60,7	21,3	26	54	27,4	56,8	14	324	4,1	94,5	12	840	1,4	98,1
„ landwirtschaftliche	790	152	74,0	14,2	874	235	70,7	19,0	1 094	893	55,0	44,9	1 218	1 534	44,2	55,7
Wareneinkaufsvereine	—	—	—	—	—	—	—	—	3	179	1,6	98,4	5	488	1,0	99,6
Werkgenossenschaften, gewerbliche	13	3	76,5	17,6	17	34	32,1	64,2	64	236	21,3	78,4	70	269	20,6	79,1
„ landwirtschaftliche	44	23	18,3	9,6	90	214	18,0	42,7	418	534	43,1	55,7	587	1 621	26,5	73,1
darunter Elektrizitätsgenossenschaften	.	.	.	.	.	.	—	—	.	.	.	.	*159*	*1 119*	*12,41*	*17,35*
Genossenschaften zur Beschaffung von Maschinen und Geräten	.	.	.	.	—	—	—	—	4	11	26,7	73,3	3	10	23,1	76,9
Magazingenossensch., gewerbliche	34	14	59,6	24,6	26	39	35,6	53,4	11	89	10,8	87,3	8	120	6,0	92,3
„ landwirtschaftliche	3	—	75,0	—	22	98	17,3	77,2	42	357	10,5	89,3	58	549	9,5	90,3
Rohstoff- u. Magazingen., gewerbliche	—	—	—	—	—	—	—	—	4	149	1,6	97,4	3	184	1,6	93,0
„ „ „ landwirtschaftl.	—	—	—	—	—	—	—	—	2	18	9,5	85,7	3	29	9,4	90,6
Produktivgenossensch., gewerbliche	45	73	36,3	58,9	51	145	25,2	71,4	21	287	6,8	92,6	15	1 011	1,4	98,2
„ landwirtschaftliche	1063	265	72,9	18,2	1 442	602	66,0	27,1	2 320	1 320	67,3	36,0	2 480	1 529	60,6	37,4
darunter:																
Meiereigenossenschaften	*959*	*214*	*78,48*	*17,51*	*1 353*	*505*	*70,58*	*26,35*	*2 068*	*1 049*	*64,8*	*32,2*	*2 227*	*1 138*	*64,7*	*33,1*
Brennereien	.	.	.	.	.	.	.	.	*55*	*138*	*28,2*	*70,8*	*53*	*136*	*27,7*	*71,2*
Winzervereine	.	.	.	.	.	.	.	.	*179*	*13*	*92,3*	*6,7*	*183*	*15*	*91,5*	*7,5*
Genoss. für den Bau und Vertrieb von Feld- und Gartenfrüchten	.	.	.	.	.	.	.	.	*16*	*105*	*12,8*	*84,0*	*15*	*226*	*6,1*	*92,2*
Zuchtvieh- und Weidegenossenschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	33	245	11,9	88,1	70	489	12,5	87,3
Konsumvereine	440	850	31,2	60,2	263	1040	18,7	74,1	133	2 110	59,2	93,9	105	2 169	4,7	95,3
Wohnungs- u. Baugenoss., eigentliche }	15	108	12,1	87,1	13	309	4,0	96,0	10	954	10,4	99,0	8	1 383	0,6	99,4
„ „ „ Vereinshäuser }									1	116	0,8	99,1	1	137	0,7	99,3
Sonstige Genossenschaften	59	94	36,9	58,8	71	231	22,9	74,5	29	230	11,0	87,5	31	337	8,4	90,8
Zusammen	8449	9929	75,8	89,1	13 192	4033	73,3	22,4	19 116	10 163	64,9	34,5	21 815	15 313	58,5	41,1

1) Vgl. die Anmerkungen 1 und 2 zu Tabelle I, 2.

Tabelle I 4.

Die Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht nach Mitgliederzahl, Geschäftsanteilen und Gesamthaftsumme.

Jahr	Genossenschaften	Mitglieder	Weiter gezeichnete Geschäftsanteile (Anzahl)	Gesamthaftsumme im ganzen M.	Gesamthaftsumme im Durchschnitt für eine Genossenschaft M.	Gesamthaftsumme im Durchschnitt für einen erworbenen Geschäftsanteil M.	Mitglieder von Gen. m.b H. auf 100000 der Zivilbevölkerung
1905	7 207	1 692 626	879 201	519 046 514	72 020	202	2863
1910	10 163	2 628 917	1 366 630	833 363 039	82 000	209	4148
1913	12 263	3 475 185	1 736 134	1 079 299 737	88 013	207	5271
1914	13 095	3 761 885	1 867 039	1 153 531 876	88 089	205	5633

Tabelle I 5.

Die eingetragenen Genossenschaften in den Jahren 1904 und 1914 nach dem Gegenstande des Unternehmens in denjenigen Gewerbe- und Berufsarten, die am 1. Januar 1914 mindestens 10 Genossenschaften zählten.

Gegenstand des Unternehmens	1904 Gen.	1904 Mitglieder	1914 Gen.	1914 Mitglieder
. Kreditgenossenschaften	**13 681**	**1 890 784**	**19 192**	**2 864 552**
Jeberwiegend städt. Charakters	1 947	838 316	2 006	1 038 823
Jeberwiegend ländl. Charakters	11 734	1 052 468	17 186	1 825 729
I. Rohstoffgen., gewerbl.	**190**	**6 908**	**428**	**21 143**
insbesondere für:				
chuhmacher	60	1 985	88	3 561
attler u. verw. Gew.	4	129	23	968
chneider	31	1 113	46	1 832
äcker u. Konditoren	21	910	139	5 978
etallgewerbe	11	557	17	889
ischler	8	131	19	472
aler u. Lackierer	6	127	22	640
erschied. Gewerbe in einer Gen. verein.	9	464	17	3 517
II. Rohstoffgen., landwirtsch. Bez.-u.Abs.-Gen.)	**1 487**	**128 196**	**2 433**	**235 129**
IV. Wareneinkaufsvereine	**59**	**2 949**	**322**	**20 828**
insbesondere für:				
olonialwarenhändl.	37	1 485	138	7 502
ilchhändler	—	—	50	1 933

Gegenstand des Unternehmens	1904 Gen.	1904 Mitglieder	1914 Gen.	1914 Mitglieder
Hotel- u. Gastwirte	3	467	13	2 061
Barbiere, Friseure	—	—	61	3 809
Drogenhändler	—	—	16	1 031
V. Werkgenoss., gewerbl.	**164**	**16 513**	**351**	**27 844**
insbesondere:				
Wasserleitungsgen.	1) —	1) —	62	2 854
Elektrizitätsgen.			38	3 638
a) Elektrizitätswerke			12	1 522
b) Elektrizitätsbezugsgen.	27	1 468	26	2 116
Gaswerke			22	735
Müllereigen.	28	2 129	44	2 861
Transportgen. f. Güter	20	7 487	42	9 493
„ f. Pers.	—	—	26	1 527
Abfuhrgenossensch.	—	—	12	1 344
Werkgen. d. Tischler	13	275	24	529
„ d. Fleisch., Fettschmelzer	15	466	24	3 020
Eishäuser	7	344	10	349
Reinigungsanstalten	8	347	13	573
VI. Werkgenoss., landwirtsch.	**233**	**5 564**	**1904**	**72 301**
insbesondere:				
Dreschgenossensch.	206	5 074	507	12 591
Dampfpfluggenoss.	10	104	53	600

Fortsetzung auf S. 314.

1) 1904 unter Gruppe XVIII, Sonstige Genossenschaften gezählt aber nicht getrennt nach gewerbl. und landw.

Tabelle I 5 Fortsetzung.

Gegenstand des Unternehmens	1904 Gen.	1904 Mitglieder	1914 Gen.	1914 Mitglieder
Landw. Maschinen- und Betriebsgenoss.	17	386	145	2 601
Elektrizitätsgenoss.	.	.	978	46 814
a) Elektrizitätswerke	.	.	93	14 579
b) Elektr.-Bezugsgen.	.	.	885	32 235
Gaswerke	.	.	10	424
Wasserleitungsgen.	[1]) .	[1]) .	211	9 271
VII. Genoss. zur Beschaffung v. Masch. u. Ger.	**8**	**728**	**16**	**1 223**
VIII. Magazingen., gewerbl.	**51**	**1 746**	**122**	**7 727**
insbesondere:				
Tischlergen. (Möbelmag.)	24	515	31	608
Gen. f. Fleischer (Häute, Fell u. Darmverwert.)	9	870	63	6 162
IX. Magazingenoss., landwirtsch.	**213**	**29 188**	**513**	**100 752**
für:				
Viehverwertung	66	13 335	218	57 674
Geflügelz. u. Eierverk.	62	5 554	156	17 944
Getreideabsatz	47	8 350	84	20 552
Spiritusverwertung	9	389	13	1 265
Honigverwertung	2	56	10	947
X. Rohstoff- u. Magazingen., gewerbl.	**115**	**3 967**	**152**	**8 260**
für:				
Schneider	29	631	34	1 136
Korbmacher	31	1 341	29	1 293
Tischler u. verw. Gew.	22	723	26	698
Schuh- u. Schäftemacher	15	555	19	1 250
Fleicher (Häute-, Fell- u. Darmverwertung)	—	—	24	2 828
XI. Rohstoff- u. Magazingen., landw.	**20**	**2 379**	**25**	**5 664**
XII. Produktivgen., gewerbl.	**176**	**22 172**	**431**	**56 236**
insbesondere:				
Bäckereien u. Kondit.	38	9 525	38	9 997
Buchdruckereien	22	2 813	47	15 400
Brauereien	17	1 585	105	15 010
Stärkefabriken	11	616	17	919
Tischlergen. (auch Möbelfabriken)	12	214	34	368
Gen. f. Bauhandwerker	5	97	12	230
Webereien (auch Spinn.)	10	1 358	16	1 586
Tabakfabriken	4	658	10	2 873
Genoss. für Konditoren (Speiseeisgen.)	—	—	21	324
Gen. für Schneider	5	163	14	590
Gen. für Schuhmacher	3	108	10	345
XIII. Produktivgen., landw.	**2995**	**216 328**	**4003**	**347 158**
insbesondere:				
Meiereigenossenschaften	2549	193 237	3365	311 494

Gegenstand des Unternehmens	1904 Gen.	1904 Mitglieder	1914 Gen.	1914 Mitglieder
Meiereigen. m. Müllerei u. Bäckerei	26	2 656	34	3 365
Winzergenossensch.	178	10 523	205	11 996
Brennereigenossensch.	146	2 265	197	3 546
Gen. f. d. Bau u. Vertrieb von Feld- u. Gartenfrüchten	—	—	186	15 959
a) Obstbau- u. -Verwertungsgen.	28	3 169	50	3 126
b) Gemüsebau u. -Verwertungsgen.	9	241	14	2 451
c) Konserven- u. Präservenfabriken	21	2 360	12	1 385
d) Kartoffeltrocknereien	—	—	93	8 286
XIV. Zuchtvieh- u. Weidegenoss.	**160**	**11 591**	**485**	**24 972**
insbesondere:				
Pferdezucht	108	9 653	165	12 507
Rindviehzucht	39	1 445	166	6 171
Weidegenossensch.	[1]) 8	[1]) 127	133	5 222
XV. Konsumvereine	**1758**	**891 114**	**2343**	**2 137 073**
insbesondere:				
Konsumvereine	1720	872 916	2309	2 121 830
Kohleneinkaufsgen.	23	11 510	26	13 516
XVI. Wohnungs- u. Baugen. (eigentliche)	**537**	**112 220**	**1342**	**264 503**
XVII. Wohn.- u. Baugen., Vereinshäuser	**51**	**5 737**	**134**	**27 886**
insbesondere:				
Studentenhäuser	24	2 124	28	3 720
Logenhäuser	7	632	19	2 801
Vereinshäuser f. Handwerker u. Arbeiter (Gewerkschaftsh., Volks- u. Gesellschaftsh. u. a.)	—	—	17	3 336
Heime u. Heime versch. Art (Kriegerheime, Lehrerheime, Alters- u. Erholungsheime, Ferienheime usw.)	—	—	66	17 92
XVIII. Sonstige Genossenschaften	[2]) **165**	[2]) **27 832**	**372**	**52 20**
insbesondere:				
Kur- u. Badeanstalten	16	1 660	20	1 93
Versicherungsgen.	19	9 699	21	5 69
Verlagsanstalten	13	1 131	21	77
Grundstückserwerbsgen.	20	3 596	125	11 84
Siedlungsgen.	7	316	18	1 89
Wirtschaftsgen. f. Haus- u. Grundbesitzer	10	2 120	17	4 71
Privatschulgen.	4	157	11	36
Gartenvereine (Schreber)	—	—	12	1 06
Einziehungsgen.	—	—	12	39

1) 1904 unter Gruppe XVIII, Sonstige Genossenschaften gezählt.
2) Ohne Wasserleitungs- und Weidegenossenschaften.

Tabelle I 6.

Die eingetragenen Genossenschaften in den Bundesstaaten und preußischen Provinzen.

Bundesstaaten und Landesteile	1. Juli 1890[1]) Gen.	1. Juli 1895[1]) Gen.	31. Dez. 1900 Gen.	1. Jan. 1905 Gen.	1. Jan. 1910 Gen.	1. Januar 1914 Gen.	1. Januar 1914 Mitglieder	1. Jan. 1918	Eine Genossenschaft kommt auf Einwohner 1900	1905	1910	1914	Genossenschaftsmitglieder auf 1000 der Bevölkerung am 1. Jan. 1914
1. Preußen	2912	5135	9856	13 328	16 452	18 985	3 525 819	20 688	3 498	2 796	2 441	2236	83,03
Prov. Ostpreußen	271	431	445	575	658	738	168 173	762	4 487	3 531	3 137	2834	80,41
„ Westpreußen			393	548	644	718	125 196	787	3 979	2 996	2 645	2375	70,51
Stadtkreis Berlin	219	397	125	173	207	228	152 789	268	15 111	11 792	10 006	9193	73,1
Prov. Brandenburg			733	1 007	1 307	1 421	215 855	1 548	4 241	3 507	3 131	3196	47,5
„ Pommern	99	186	407	663	920	1 476	141 231	1 723	4 017	2 540	1 866	1181	81,—
„ Posen	144	215	698	861	1 011	1 225	235 822	1 250	2 704	2 307	2 077	1788	91,7
„ Schlesien	244	515	1225	1 782	2 192	2 638	443 473	2 837	3 811	2 773	2 384	2071	81,3
„ Sachsen	268	450	841	1 224	1 519	1 719	308 366	1 790	3 368	2 439	2 034	1848	97,1
„ Schlesw.-Holstein	239	271	426	629	895	1 105	140 477	1 230	3 257	2 391	1 811	1552	81,9
„ Hannover	356	640	1046	1 292	1 790	2 023	324 688	2 244	1 528	2 135	1 085	1527	105,1
„ Westfalen	292	465	755	1 092	1 302	1 457	313 920	1 649	4 222	3 313	3 168	3479	69,—
„ Hessen-Nassau	365	667	984	1 100	1 220	1 283	298 867	1 423	1 928	1 882	1 820	1825	127,6
„ Rheinprovinz	415	898	1762	2 341	2 725	2 880	649 935	3 097	3 269	2 749	2 613	2664	84,4
Hohenzollern			16	41	62	74	7 027	80	4 236	1 665	1 145	989	96,—
2. Bayern	.	.	.	3 911	4 895	6 042	726 186	6 358	.	1 668	1 407	1188	101,2
3. Sachsen	.	.	418	624	879	1 105	425 756	1 247	10 053	7 225	5 468	4566	84,4
4. Württemberg	.	.	1236[2])	1 542	1 889	2 150	403 050	2 239	.	1 493	1 290	1184	158,3
5. Baden	443[1])	401[1])	627	887	1 237	1 714	313 572	1 900	2 979	2 267	1 732	1312	139,5
6. Hessen	.	.	.	852	960	941	156 404	962	.	1 419	1 335	1424	116,7
7. Beide Mecklenburg	.	.	234	271	403	512	51 225	613	3 036	2 688	1 852	1486	67,34
8. Oldenburg	.	.	199	254	323	425	74 979	480	2 006	1 728	1 495	1219	144,64
9. Braunschweig	.	.	211	331	431	448	68 578	460	2 201	1 468	1 147	1105	136,9
10. Anhalt	.	.	41	73	108	106	21 711	115	7 709	4 493	3 066	3147	65,44
11. Thüringische Staaten	.	.	552	682	830	885	221 456	916	2 572	2 174	1 910	1866	134,12
12. Beide Lippe u. Waldeck	.	.	138	144	138	163	27 221	170	1 739	1 734	1 878	1638	103,44
13. Freie Reichsstädte	.	.	54	70	137	195	134 317	213	20 185	17 778	10 443	8614	85,01
14. Elsaß-Lothringen	.	.	506	590	755	897	125 277	923	3 398	3 076	2 482	2296	70,—
	.	.	.	23 559	29 437	34 568	6 275 451	37 284	.	2 547	2 206	1977	91,8

1) Für Preußen aus der Denkschrift: Die Preußische Zentralgenossenschafts-Kasse von 1895—1905, Berlin 1906. Für Baden nach einer Mitteilung des Badischen Statistischen Landesamts. Für die übrigen Staaten sind die Nachweise nicht zu erhalten.

2) Nach einer Mitteilung des Württembergischen Statistischen Landesamts.

Tabelle I 7.

Die Genossenschaften überwiegend städtischen und überwiegend ländlichen Charakters.

Gegenstand des Unternehmens	Genossenschaften überwiegend städtischen Charakters			
	1904		1914	
	Gen.	Mitglieder	Gen.	Mitglieder
Kreditgenossenschaften	1885	834 207	2006	1 038 823
Rohstoffgenossenschaften	190	6 908	428	21 143
Wareneinkaufsvereine	72	3 261	322	20 828
Werkgenossenschaften	221	18 735	351	27 844
Genossenschaften zur Beschaffung von Maschinen usw.	2	249	5	821
Magazingenossenschaften	51	1 746	122	7 727
Rohstoff- und Magazingenossenschaften	115	3 967	152	8 260
Produktivgenossenschaften	176	22 172	431	56 236
Konsumvereine	1758	891 114	2343	2 137 073
Wohn- und Baugenossenschaften, eigentl.	537	112 220	1342	264 503
Wohn- und Baugenossenschaften, Vereinshäuser	51	5 737	134	27 886
Sonstige Genossenschaften	152	27 047	344	49 792
Zusammen	5210	1 927 363	7980	3 660 936

Gegenstand des Unternehmens	Genossenschaften überwiegend ländlichen Charakters			
	1904		1914	
	Gen.	Mitglieder	Gen.	Mitglieder
Kreditgenossenschaften (Darlehnskassenvereine)	11 796	1 056 577	17 186	1 825 729
Rohstoffgenossenschaften	1 487	128 196	2 433	235 129
Werkgenossenschaften	233	5 564	1 904	72 301
Genossenschaften zur Beschaffung von Maschinen usw.	6	479	11	402
Magazingenossenschaften	215	29 216	513	100 752
Rohstoff- und Magazingenossenschaften	20	2 379	25	5 664
Produktivgenossenschaften	2 982	216 016	4 003	347 158
Zuchtvieh- und Weidegenossenschaften	158	11 563	485	24 972
Sonstige Genossenschaften	21	912	28	2 408
Zusammen	16 918	1 450 902	26 588	2 614 515

Tabelle I 8.

Gründungen, Auflösungen und Reinzuwachs an Genossenschaften von 1902 bis 1917.

Jahr	Bestand zu Beginn des Jahres[1])	Gründungen		Auflösungen				Reinzuwachs	
		Anzahl	v. H. des Bestandes	Anzahl überhaupt	durch Beschluß der Generalvers.	durch Eröffnung des Konkursverfahr.	Auflös. überhaupt v. H. des Bestandes	tatsächlich	v. H. des Bestandes
1902	?	1663	.	306	.	.	.	1357	.
1903	?	1644	.	271	247	18	.	1373	.
1904	?	1792	.	361	321	27	.	1431	.
1905	23 559	1460	6,2	371	342	24	1,6	1089	4,6
1906	24 646	1511	6,1	444	406	39	1,8	1067	4,3
1907	25 713	1582	6,2	431	375	33	1,7	1151	3,7
1908	26 863	1706	6,8	428	385	26	1,6	1278	4.8
1909	28 141	1703	6,1	401	348	33	1,4	1302	4,6
1910	29 437	1551	5,3	500	429	56	1,7	1051	3,6
1911	30 489	1812	5,9	544	461	65	1,8	1268	4,2
1912	31 757	2033	6,4	477	421	42	1,5	1556	4,9
1913	33 313	1800	5,4	537	489	35	1,6	1263	3,8
1914	34 568	1357	3,9	435	.	.	1,3	922	2,6
1915	35 481	595	1,7	325	.	.	0,9	270	0,8
1916	35 746	1091	3,1	272	.	.	0,8	819	2,3
1917	36 559	1003	2,8	278	.	.	0,8	725	2,0

Tabelle I 9.

Gründungszeit der am 1. Januar 1914 vorhandenen eingetragenen Genossenschaften im Deutschen Reich.

Gründungszeit der Genossenschaften	Gesamtzahl der		Mit unbeschr. Haftpflicht		Mit unbeschr. Nachschußpflicht		Mit beschränkter Haftpflicht	
	Genossenschaften	Mitglieder	Genossenschaften	Mitglieder	Genossenschaften	Mitglieder	Genossenschaften	Mitglieder
1. bis einschließlich 1866	601	553 161	324	184 046	4	876	273	368 239
2. von 1867 bis einschließl. 1888	2 784	1 125 084	2 259	534 165	19	6 891	506	584 028
3. „ 1889 „ „ 1894	4 198	787 365	3 341	428 002	45	8 858	812	350 505
4. „ 1895 „ „ 1903	11 950	2 354 386	8 279	904 543	66	10 490	3 605	1 439 353
5. „ 1904 „ „ 1908	6 729	841 304	3 650	268 067	14	994	3 065	572 243
6. „ 1909 „ „ 1913	8 306	614 151	3 456	165 818	16	816	4 834	447 517
	34 568	6 275 451	21 309	2 484 641	164	28 925	13 095	3 761 885

1) Die belanglose rechnerische Unstimmigkeit in einigen Jahren hängt mit der Ueberführung von Einzelgenossenschaften nach den Zentralgenossenschaften, sowie mit Nachzählung früherer, nicht registrierter Genossenschaftsab- und -zugänge zusammen. Zur Beibehaltung der einmal feststehenden amtlichen Zahlen wurde die Berichtigung nicht bis auf die betreffenden Jahre zurückgeführt.

Tabelle I 10. Die Genossenschaften nach der Verbandszugehörigkeit (Revisionsverhältnis).

Die Genossenschaften gehörten den Revisionsverbänden nachstehender Zentralverbände an	1. Januar 1905					1. Januar 1910					1. Januar 1914				
	Revisionsverbände	Genossenschaften	Mitglieder	v. H. des Gesamtbestandes Gen.	v. H. des Gesamtbestandes Mitgl.	Revisionsverbände	Genossenschaften	Mitglieder	v. H. des Gesamtbestandes Gen.	v. H. des Gesamtbestandes Mitgl.	Revisionsverbände	Genossenschaften	Mitglieder	v. H. des Gesamtbestandes Gen.	v. H. des Gesamtbestandes Mitgl.
Allgemeiner Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Schulze-Delitzsch (gegr. 1859)[1]	29	1 316	673 135	5,59	18,74	31	1 443	796 589	4,90	16,33	31	1 487	874 146	4,30	13,95
Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften (gegr. 1877)[2]	13	4 433	412 659	18,82	11,49	13	5 099	518 526	17,32	10,63	15	5 462	564 053	15,80	8,99
Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften (gegr. 1883)[3]	28	10 553	903 046	44,79	25,14	26[4]	13 105	1 174 518	44,52	24,08	30[3]	18 084	1 737 474	52,31	27,69
Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften (gegr. 1901)	9	436	65 140	1,85	1,81	15	731	110 751	2,48	2,27	15	944	176 424	2,73	2,81
Zentralverband deutscher Konsumvereine (gegr. 1903)	7	769	618 961	3,26	17,23	7	1 117	1 029 618	3,79	21,11	9	1 126	1 549 668	3,26	24,69
Den fünf genossenschaftlichen Zentralverbänden zusammen	86	17 507	2 672 941	74,31	74,41	92	21 495	3 630 002	73,02	74,42	100	27 103	4 901 765	78,40	78,11
Anderen Revisionsverbänden	28	2 709	413 238	11,50	11,50	31	4 021	713 900	13,66	14,64	31	3 135	711 829	9,07	11,34
Keinem Verbande angehörig	—	3 343	506 029	14,19	14,09	—	3 921	533 948	13,32	10,95	—	4 330	661 857	12,53	10,67
Außerhalb der Zentralverbände	—	6 052	919 267	25,69	25,59	—	7 942	1 247 848	26,98	25,58	.	7 465	1 373 686	21,60	21,89
Deutsch. Reich. Summe	114	23 559	3 592 208	100,00	100,00	123	29 437	4 877 850	100,00	100,00	131	34 568	6 275 451	100,00	100,00

1) Die Genossenschaften, die dem allgemeinen Verband, aber keinem der Unterverbände angeschlossen sind, erscheinen in der Zusammenstellung dort, wo sie nach ihrem Revisionsverhältnis einzureihen waren. 2) Bis 1917 Generalverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland. 3) Dem Bestande von 1914 sind die inzwischen neu beigetretenen Verbände (Trierscher Revisionsband, Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Württemberg und Verband landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften in Baden, Freiburg) beigezählt. 4) Ohne die Revisionsverbände des Generalverbandes, der damals dem Reichsverband angeschlossen war.

Tabelle I 11.

Die Zentralgenossenschaften.

Gegenstand des Unternehmens	1905		1910		1914		1918
	Zentral-genossenschaften	Mitglieder	Zentral-genossenschaften	Mitglieder	Zentral-genossenschaften	Mitglieder	Zentral-genossenschaften
Zentralkreditgenossenschaften	60	10 229	65	13 113	60	15 919	59
Hauptgenossenschaften							
a) für gewerbliche Rohstoffgenossenschaften	3	49	4	87	5	102	16
b) für landwirtschaftl. Rohstoffgenossenschaften	25	6 181	27	7 842	27	10 010	27
Hauptgenossenschaften für den Absatz landw. Artikel u. a.	30	4 901	28	4 349	23	2 589	23
Zentralgenossensch. überhaupt	118	21 360	124	25 391	115	28 620	125

Tabelle I 12.

Mitgliederzusammensetzung und Gesamthaftsummen der Zentralgenossenschaften am 1. Januar 1914.

Gegenstand des Unternehmens		Zentralgenossenschaften	Mitglieder				Weiter gezeichnete Geschäftsanteile (Anzahl)	Gesamthaftsumme Mk.
			eingetr. Genossenschaften	andere Körperschaften (Vereine, Gesellschaften usw.)	Einzelpersonen	überhaupt		
Zentralkreditgenossenschaften	1904 1914	60	15 186	199	534	15 919	204 833	384 245 900
Hauptgenossenschaften für Rohstoffvereine (Warenzentralen)	1904 1914	32	5 318	207	4587	10 112	31 011	42 893 450
Hauptgenossenschaften für den Absatz landw. Artikel	1904 1914	23	473	31	2085	2 589	49 088	11 908 450
Zentralgenossenschaften insgesamt	1904 1914	115	28 620	437	7206	28 620	284 932	439 047 800

Tabelle I 13.

Die am 1. Januar 1914 bestehenden Zentralgenossenschaften nach der Verbandszugehörigkeit.

Die Zentralgenossenschaften gehörten an den Revisionsverbänden der Zentralverbände:	Zentralkreditgenossenschaften		Hauptgenossenschaften							
			für gewerbl. Rohstoffvereine		für landwirtschaftl. Rohstoffvereine		für den Absatz landw. Erzeugnisse		andere	
	Gen.	Mitglieder	Gen.	Mitglieder	Gen	Mitglieder	Gen.	Mitglieder	Gen.	Mitglieder
Allgemeiner Verband Schulze-Delitzsch	2	103	—	—	—	—	—	—	—	—
Generalverband der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften	7	366	—	—	1	487	2	106	—	—
Reichsverband der deutschen landwirtschaftl. Genossenschaften	23	11 752	—	—	22	7346	5	539	2	378
Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften	15	657	3	78	—	—	—	—	2	935
anderen Revisionsverbänden	11	2 787	2	24	2	292	6	348	1	69
keinem Revisionsverband angehörig	2	254	—	—	2	1885	4	206	1	8

X.

Ausfuhr und Binnenabsatz der amerikanischen Kraftwagenindustrie.

Von Dr. Ernst Schultze, Privatdozent an der Universität Leipzig.

An der Spitze der Kraftwagenerzeugung stand bis zum Jahre 1905 Frankreich. In jenem Jahre erzeugten die Vereinigten Staaten erst halb so viele Automobile. Aber schon im nächsten Jahr übertrafen sie zahlenmäßig die Leistungen der französischen Industrie, und kurze Zeit darauf nahmen sie den Kampf mit der französischen Automobilausfuhr erfolgreich auf.

Die Entwicklung der französischen Kraftwagenindustrie kommt in folgenden Zahlen zum Ausdruck:

	Zahl der Automobile in Frankreich	Wert der französischen Ausfuhr
1899	1 672	4 259 000 frcs.
1900	2 897	10 195 000 „
1901	5 386	16 177 000 „
1902	9 207	30 219 000 „
1903	12 984	50 837 000 „
1904	17 107	71 035 000 „
1905	21 543	100 521 000 „
1906	26 262	137 854 000 „
1907	31 286	145 364 000 „
1908	37 586	127 300 000 „
1909	44 769	146 615 000 „
1910	53 659	161 878 000 „
1911	64 209	162 430 000 „
1912	76 771	212 045 000 „

Mit Ausnahme des Bruches, den das Krisenjahr 1908 hervorbrachte, tritt hier ein beinahe regelmäßiges, sehr schnelles Aufsteigen zutage. Aehnliches läßt sich nun von der amerikanischen Kraftwagenindustrie nicht sagen, die — entsprechend dem allgemeinen Charakter des Wirtschaftslebens der Union — sich recht sprunghaft entwickelte: einmal hatte sie Riesenerfolge zu verzeichnen, dann wieder stand sie infolge Uebererzeugung oder schlechter Lieferung vor einer Krisis. Vielleicht wird sie dieses Schwanken fortsetzen, nachdem ihr der Krieg einen beispiellosen Aufschwung ermöglichte.

Die Hauptstärke der amerikanischen Automobilindustrie liegt in der massenhaften und daher billigen Erzeugung von

Kraftwagen und von Kraftwagenteilen. Infolgedessen hob sich die Kraftwagenausfuhr schon gegen Ende des ersten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts bedeutend: 1909 wurden 3184 Kraftwagen im Wert von 5 387 021 $ ausgeführt, 1911 bereits 11 803 Wagen im Werte von 12 965 049 $. Auch der Vergleich dieser Zahlen ist lehrreich: während die Zahl der Wagen auf mehr als das Dreifache stieg, hob sich die des Ausfuhrwertes nur auf etwas mehr als das Doppelte. Die Verbilligung der amerikanischen Autos tritt darin deutlich hervor.

Ausfuhr von Kraftwagen aus den Vereinigten Staaten[1]):

	1909		1911	
	Anzahl	Wert $	Anzahl	Wert $
Argentinien	109	81 614	343	423 193
Australien	127	81 426	1 046	874 112
Oesterreich-Ungarn	22	36 978	36	27 911
Belgien	14	46 340	133	241 269
Brasilien	24	26 892	181	225 083
Britisch-Indien	7	5 320	150	130 421
Britisch-Südafrika	26	22 152	135	126 734
Britisch-Westindien	42	77 164	91	117 124
Canada	1230	1 457 129	4 687	5 047 927
Chile	2	1 471	16	15 231
China	4	3 369	42	40 261
Colombia	1	1 976	14	13 579
Kuba	74	140 160	157	208 960
Frankreich	201	643 692	310	473 122
Französisch-Afrika	4	7 611	21	14 214
Deutschland	45	136 966	99	209 663
Italien	62	240 516	139	188 145
Japan	6	4 996	61	58 933
Mexiko	200	282 462	350	614 160
Niederländisch-Ostindien	53	40 836	42	34 252
Neuseeland	60	41 826	413	383 449
Philippinen	24	27 410	309	382 551
Europäisches Rußland	71	78 409	147	139 487
Straits Settlements	14	12 040	36	28 951
Vereinigtes Königreich	593	1 680 154	2 249	2 273 222
Uruguay	4	5 657	96	147 142
Andere Länder	165	202 455	500	525 953
Zusammen	3184	5 387 021	11 803	12 965 049

Schon in den nächsten Jahren stieg die Kraftwagenausfuhr aus den Vereinigten Staaten weiter. Allein dieses Wachstum wurde durch die Steigerung der Ziffern **während des Krieges** völlig in den Schatten gestellt:

1) Nach den Special Consular Reports des Department of Commerce and Labor, Bureau of Manufactures, No. 53, S. 5 f. Ebendort sind die Ziffern für 1910 angegeben. Die Ausfuhrziffern für Automobilteile lasse ich als verhältnismäßig unerheblich fort. Sie stellten sich insgesamt für 1909 auf 605 179 $, 1911 auf 2 544 180 $.

Kraftwagenausfuhr aus den Vereinigten Staaten[1]).

	Lastautos	Personenautos	Insgesamt
1912/13	993	24 293	25 286
1913/14	784	28 306	29 090
1914/15	13 996	23 880	37 876
1915/16	21 265	56 234	77 499
1916/17	15 977	65 834	81 811

Während im ersten Kriegsjahr eine Steigerung um etwa $1/4$ eintrat, hob sich die Ausfuhr im Fiskaljahre 1916[2]) auf mehr als das Doppelte, um im folgenden Jahre, das den Eintritt der Vereinigten Staaten in den Krieg und daher eine bedeutende Steigerung des eigenen Bedarfs brachte, nur noch unerheblich zu wachsen.

Dabei wuchs gleichzeitig die Zahl der in den Vereinigten Staaten im Betrieb befindlichen Kraftwagen gewaltig; der Geldstrom, den die Kriegslieferungen dorthin leiteten, kommt darin deutlich zum Ausdruck:

Jahr	Kraftwagen im Betrieb	Neugebaute Kraftwagen Zahl	Mill. $
1911	677 000	210 000	262
1912	1 010 483	378 000	378
1913	1 253 875	483 000	425
1914	1 736 790	573 114	465
1915	2 471 595	892 618	692
1916	3 541 748	1 617 708	1275

Wie außerordentlich die Zahl der Kraftwagen in Amerika zunahm, ergibt sich auch aus Einzelstatistiken — beispielsweise aus einer solchen über die Zahl der Fahrzeuge in Chicago. Dort wurden gezählt:

	Pferdefuhrwerke	Kraftwagen
1908	59 153	5 475
1916	46 187	55 307
Zunahme oder Abnahme	— 12 966	+ 49 832

Vergleichsweise sei angeführt, daß nach dem „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich" am 1. Juli 1914 in Deutschland nur 93 072 Kraftwagen gezählt wurden.

Schon im ersten Kriegsjahre brachte die Kraftwagenausfuhr den Vereinigten Staaten beinahe doppelt so viel wie im letzten Friedensjahr[3]):

Arten	1914	1915
Lastautomobile	1 181 611 $	39 140 682 $
Luxusautomobile	25 392 963 „	21 113 953 „
Autoreifen	3 505 267 „	4 963 270 „
Automotore	1 391 893 „	1 405 334 „
Zubehörteile	6 624 232 „	7 853 183 „
Insgesamt	38 095 966 $	74 476 422 $

Die Ausfuhr ging nunmehr allergrößtenteils in die Entente-Länder, während sie nach anderen Staaten nicht unerheblich sank. Machte sich doch etwa in Südamerika zunächst eine Wirtschaftskrisis bemerkbar, die sich erst später behob. Lehrreich sind beispielsweise die Ziffern der

1) Nach der „Preparazione" vom 13. November 1917.
2) Juli 1915 bis Juni 1916.
3) „Frankfurter Zeitung" vom 12. Februar 1916.

Kraftwageneinfuhr Brasiliens
in je 1000 amerikanischen Dollars[1]):

Aus	1915 Anzahl	1915 Wert	1914 Anzahl	1914 Wert	1913 Anzahl	1913 Wert
Vereinigten Staaten	169	123	213	165	814	796
Deutschland	3	2	114	160	613	1021
Frankreich	10	20	186	335	953	1555
Italien	15	21	92	116	412	588
Großbritannien	8	11	46	82	112	225
Belgien	—	—	35	50	83	133
Schweiz	3	5	11	13	142	243
anderen Ländern	6	8	47	47	89	123
	214	190	744	969	3218	4684

Dieser Rückgang der amerikanischen Ausfuhr wurde bedeutend überwogen durch die Steigerung der Kraftwagenausfuhr nach England und den mit ihm verbündeten Staaten[2]).

Ausfuhr von Kraftwagen aus den Vereinigten Staaten nach den verschiedenen Ländern:

Länder	1913—1914 Anzahl der Wagen	1913—1914 Wert in Dollar	1914—1915 Anzahl der Wagen	1914—1915 Wert in Dollar
Deutschland	1393	1 003 000	20	20 164
Frankreich	1286	835 256	4 472	11 142 414
England	6982	5 613 853	11 688	16 736 165
Italien	326	228 894	111	75 372
Andere europäische Länder	2686	2 133 917	2 817	7 768 101
Kanada	4111	5 277 753	3 606	3 796 729
Mexiko	164	252 098	67	68 067
Indien und Bermuda-Inseln	491	468 467	1 383	827 989
Süd-Amerika	1909	1 888 529	1 071	583 119
Australien	3819	3 525 902	2 772	2 271 349
Asien	1993	1 927 157	1 581	2 708 004
Andere Länder	1860	1 628 610	925	892 362

Nur nach Italien ging die Kraftwagenausfuhr der Union wesentlich zurück: einmal erklärte Italien erst gegen Ende des amerikanischen Finanzjahres den Krieg, außerdem verfügt es selbst über eine bedeutende Automobilindustrie. Letztere hat während des Krieges eine nicht unbedeutende Ausfuhrsteigerung ermöglicht, während England und noch mehr Frankreich ihre Kraftwagenausfuhr bedeutend einschränken mußten[3]):

Zunahme bzw. Abnahme der Kraftwagenausfuhr während des Krieges:

Vereinigte Staaten	+ 275 Proz.	Großbritannien	— 50 Proz.
Italien	+ 147 „	Frankreich	— 90 „

1) „Consular Reports“ vom 19. Oktober 1916.
2) „Kölnische Zeitung“ vom 28. Oktober 1915.
3) Nach dem „Scotsman“ vom 17. Januar 1918, der diese Zahlenangaben aus amtlichen Ziffern zusammenstellte.

Im zweiten Kriegsjahre war die Steigerung der amerikanischen Kraftwagenausfuhr noch bedeutender. Freilich konnte sie die Ziffern für die Ausfuhr von Sprengstoffen nicht erreichen. Prozentual aber überstieg sie die Zunahme der meisten anderen Kriegslieferungswaren [1]):

Ausfuhr der Vereinigten Staaten in Dollars:

Gegenstände	Finanzjahr 1914	Finanzjahr 1916
Pferde, Maulesel, Rindvieh	23 500 000	494 000 000
Kupfer	295 000 000	1 285 000 000
Lebensmittel	825 000 000	2 175 000 000
Flugzeuge	1 130 000	35 000 000
Automobile	165 000 000	600 000 000
Wagen und Motorräder	255 000 000	835 000 000
Chemische Produkte u. Farbstoffe	137 500 000	620 000 000
Sprengstoffe	30 000 000	2 335 000 000
Eisen, Stahl und Zink	1 257 030 000	3 330 000 000
Feuerwaffen	17 500 000	90 000 000
Maschinen	70 000 000	305 000 000
Stacheldraht und Nägel	51 500 000	250 000 000
Leder und Häute	182 500 000	400 000 000
Stiefel und Schuhe	90 000 000	235 000 000
Kondensierte Milch	6 500 000	60 000 000
Zucker	9 000 000	395 000 000
Wolle	34 500 000	225 000 000
Insgesamt	3 460 660 000	13 669 000 000

Den Löwenanteil der amerikanischen Kraftwagenlieferungen erhielt offenbar England; nicht unerheblich müssen auch die Lieferungen nach Rußland gewesen sein. Die amtliche Statistik gibt für die Kalenderjahre 1914—16 folgende Ausfuhrziffern an [2]):

		1916	1915	1914
Automobile	Mill. $	96,6	94,9	28,5
	1000 Stück	80,9	64,0	28,5
davon nach:	1000 Stück			
Großbritannien		9,2	24,4	6,8
Frankreich		8,5	6,3	2,8
Europ. Rußland		3,1	nicht angegeben	
Canada		12,2	5,8	4,2
Automobilteile außer Motoren und Reifen	Mill. $	24,0	16,7	5,7

Sowohl die Steigerung der Ausfuhr wie die Zunahme der Wohlhabenheit im eigenen Lande ermöglichte der amerikanischen Kraftwagenindustrie daher eine gewaltige Ausdehnung. Ueberall gab es Betriebserweiterungen und Neubauten. Die 28 größten Gesellschaften erzeugten [3]):

1915	742 500	Kraftwagen
1916	1 460 500	„

Für 1917 wurde die Erzeugung der 28 Firmen sogar auf 2 200 000 Wagen geschätzt. Allein die „Ford Motor Company“ in Detroit stellte

1) Nach einer Statistik der Handelskammer in Washington, wiedergegeben vom Pariser „Matin“ vom 10. Dezember 1916.

2) „Monthly Summary of Foreign Commerce of the United States“.

3) Nach einer Angabe der Firma W. H. Rickinson & Son, London, wiedergegeben vom „Wirtschaftsdienst“ vom 13. Juli 1917.

von August 1916 bis Juli 1917 735 000 Kraftwagen oder 200 000 mehr als im Vorjahre her. Trotzdem war sie am 6. August 1917 mit 112 081 Wagen im Rückstand hinter den Bestellungen. Die Gewinne waren riesig: von Januar 1914 bis Oktober 1915 verteilte die „Ford Motor Co." außer einer monatlichen Dividende von 5 Proz. noch eine Sonderdividende in Höhe von 34 Mill. $. Obwohl die Verdienste für das Finanzjahr 1915/16 etwa 60 Mill. $ betrugen, wollte man in Zukunft auf Sonderdividenden verzichten und stattdessen die Betriebsanlagen vergrößern. Wenigstens war dies die Absicht Henry Fords, der 58 Proz. der Aktien besitzt und daher die Macht in Händen hält [1]).

Die Leidenschaft des Amerikaners für Schnelligkeit und für Ortsveränderung trug dazu bei, den Kraftwagenfabriken ungeahnten Absatz zu verschaffen. Die Automobil-Ausstellungen, die jährlich stattzufinden pflegen, werden von Besuchern überlaufen. So betrug die Zahl 1916 in Chicago täglich 40 000 gegenüber 30 000 im Vorjahre.

Die Millionengrenze wurde in der Herstellung zum erstenmal 1916 überschritten: damals wurden 1 617 708 Kraftwagen in den Vereinigten Staaten hergestellt, während die Zahl im Vorjahr nur 892 618, also etwas mehr als die Hälfte betragen hatte. In der Zahl für 1916 waren nur 92 130 Lastautos (trucks) inbegriffen — ein deutlicher Beweis für den Luxuscharakter, den das Auto in den Vereinigten Staaten trägt. Allerdings dient es auf dem Lande in bedeutendem Maße Beförderungszwecken, wenn es auch gleichzeitig als Vergnügungs- und Zerstreuungsmittel betrachtet wird.

In welchem Maße sich die Benutzung des Automobils in den Vereinigten Staaten ausbreitet, mögen einige Ziffern für die beiden letzten Friedensjahre und für das erste Kriegsjahr zeigen. Innerhalb des Staates New York wurden Erlaubnisscheine für Kraftwagenverkehr ausgestellt [2]):

	1915	1914	1913
in der Stadt New York	71 906	54 234	46 270
in den übrigen Teilen des Staates	159 925	115 732	88 135
im Staate New York zusammen	231 831	169 966	134 405

Heute entfällt im Gesamtgebiet der Vereinigten Staaten 1 Auto auf weniger als durchschnittlich 30 Einwohner. Jährlich entrichten diese als Kraftwagensteuer (nach einer Angabe der „American Automobile Association") etwa 50—60 Mill. $. Die Besteuerung lag zunächst in den Händen der Einzelstaaten, die sie nach ganz verschiedenen Grundsätzen regelten. Anfang 1917 erhoben 17 Staaten eine feste Wagensteuer, die zwischen 50 cts. (Texas) und 10 $ (Arkansas) für den Wagen schwankt. Andere Staaten bemessen die Steuer nach der entwickelten Kraft. Auch darin herrschen die größten Verschiedenheiten: in Vermont wird die PS mit 1 $ besteuert, in Colorado

für Wagen unter	20 PS	mit	2,50 $
„ „ von	20—40 PS	„	5,— „
„ „ über	40 PS	„	10,— „

1) „Boston News Bureau" vom 4. November 1916.

2) 58. Annual Report of the Corporation of the Chamber of Commerce of the State of New York for the Year 1915/1916, New York 1916, Second Part, p. 253.

Auch das Gewicht der Wagen wird zuweilen versteuert; so gilt in Michigan eine Steuer von 0,25 $ für die PS nebst 0,25 $ für je 100 Pfund Wagengewicht. Wieder in anderen Staaten ist die Zahl der Plätze maßgebend, beispielsweise in Tennessee. Dagegen werden Lastwagen meist nach der Kraft besteuert.

Die Steuern dienen zum erheblichen Teil zur Verbesserung des Straßenbaues. Daß dieser in Nordamerika elend daniederlag, bevor der Automobilverkehr schmerzhaft zum Bewußtsein brachte, daß man nicht auch nur mit einiger Schnelligkeit über Straßen hinfahren kann, die zum großen Teil aus Berg und Tal bestehen, ist bekannt. Auch die Abnutzung der Gummireifen ist auf schlechten Straßen bedenklich. Jeder Kraftwagenbesitzer hat daher ein so großes Interesse an dem Zustand der Straßen, daß in den nächsten Jahren an Stelle der früheren Gleichgültigkeit eine wahre Begeisterung für Verbesserung der Wegebauten trat.

Als Durchschnittssteuer für den Kraftwagen kann man für 1915 in den Vereinigten Staaten 7,46 $ betrachten. Die niedrigste Steuer wurde in Texas gezahlt (0,50 $), die höchste in Vermont (18,10 $). Vergleichsweise sei erwähnt, daß in England als Steuer bezahlt werden:

für Kraftwagen über	$6^1/_2$	PS	10 $
„ „ „	33—60	PS	100 „
„ „ „	60	PS	200 „

Zu den Kraftwagensteuern der Einzelstaaten ist seit Oktober 1917 eine solche der Union getreten. Unter den $2^1/_2$ Milliarden $, die jährlich durch die damals beschlossenen Kriegssteuern aufgebracht werden sollten, befindet sich für Kraftwagen und Motorräder die immerhin bescheidene Summe von 40 Mill. $, die jedoch bei den Kraftwagenbesitzern außerordentlich unbeliebt ist.

Erzeugung und Ausfuhr der Kraftwagen nahmen in den Vereinigten Staaten 1918 ab. Gelang es doch der Automobilindustrie nicht, auf die Liste für Stahlbelieferung der kriegsnotwendigen Industrien gesetzt zu werden, soweit sie sich mit der Herstellung von Personenkraftwagen befaßte. Auch erhielten die schon vorhandenen Personenkraftwagen nur noch Brennstoff bis zu 25 Proz. der Belieferung des Vorjahres. Der tägliche Benzinverbrauch der Vereinigten Staaten beläuft sich auf 160 000 t, die tägliche Ausfuhr auf 34 000 t, während die Gesamterzeugung nur 191 000 t umfaßt, so daß ein Fehlbetrag von täglich 3000 t entstand. Am 1. August 1918 betrugen die Vorräte 7 800 000 t. Die Erzeugung der kalifornischen Quellen ergab im August den Fehlbetrag von fast 2 000 000, täglich also 65 000 t. Man rechnete deshalb, daß Ende des Jahres der Bestand nur noch für 30 Tage ausreichen würde.

Im August 1918 ordnete die Regierung an, daß die Herstellung von Kraftwagen für Personenbeförderung um 25 Proz. gegenüber dem Vorjahre herabgesetzt wurde und die Benutzung von Kraftwagen an Sonntagen vom 1. September an freiwillig, nötigenfalls unfreiwillig unterbleiben sollte. Die Brennstoffverwaltung erwartete hiervon eine Er-

sparnis von 8 Mill. Gallonen für jeden Sonntag. — Die Ford-Anlagen in Chicago, Kansas-City, Cincinnati, Long-Island-City, Buffalo und Detroit arbeiteten für Kriegszwecke, 15 andere Kraftwagenfabriken derselben Besitzergruppe aber mußten im August wegen Mangel an Rohstoffen geschlossen werden. — Infolge aller dieser Gründe ging auch die Ausfuhr wesentlich zurück; schon 1917 war ihre Wertziffer nicht mehr auf der Höhe geblieben, obwohl die Preise noch anzogen. In absoluten Ziffern jedoch war die Ausfuhr von Automobilen und Zubehörteilen gewaltig — sie belief sich 1917 auf mehr als 140 Mill. $ oder beinahe soviel wie die Gesamtausfuhr aller Eisenbahnlokomotiven und -wagen, elektrischen und landwirtschaftlichen Maschinen und Apparate zusammengenommen. Die Ausfuhr fertiger Wagen belief sich 1915—17[1]):

	Lastkraftwagen	Personenkraftwagen	Wert (in Mill.) $
1917	14 347	65 792	88,3
1916	18 921	61 922	96,7
1915	22 094	41 864	94,9
	55 362	169 578	279,9

Von dieser Gesamtausfuhr der 3 Jahre gingen 45 308 Kraftlastwagen nach England, Frankreich und Rußland. Das Jahr 1918 dürfte infolge des starken Eigenverbrauchs für die Truppen der amerikanischen Regierung eine wesentlich geringere Ausfuhr an die Verbündeten und andere Länder aufweisen.

Für die Zukunft der amerikanischen Kraftwagenindustrie dürfte außer der Wirtschaftslage des eigenen Landes und der Länder, in die man die Ausfuhr zu betreiben wünscht, die Wiedernutzbarmachung der für Kriegszwecke beschlagnahmten oder hergestellten Kraftwagen entscheidend sein. Zunächst freilich wird es sich um die Wiederaufhebung der Beschränkungen handeln, denen die Kraftwagenindustrie im Betrieb wie in bezug von Rohstoffen durch die Regierungsmaßnahmen der Jahre 1917 und 1918 unterworfen wurde. Nicht weniger aber werden die Vorzüge und Mängel der amerikanischen Wagen mitsprechen. In großen, teureren Wagen braucht der amerikanische Wettbewerb noch heute nicht gefürchtet zu werden, da die Automobilindustrie der wichtigsten Länder Westeuropas (einschließlich Deutschlands) auf diesem Gebiete Besseres und Billigeres zu liefern vermag. Die Stärke der amerikanischen Industrie liegt auch hier in der massenhaften und daher billigen Herstellung eines und desselben Typus. Auf die Dauer wird es sich jedoch nicht nur darum handeln, ob die amerikanischen Autos billiger als die der Wettbewerbsländer sind, sondern auch, ob sie sich nicht etwa vorschnell abnutzen. Einstweilen dürfte die amerikanische Industrie diesen Charakter des Ungediegenen noch nicht abgestreift haben, und es mag bezweifelt werden, ob ihr dies innerhalb der nächsten Jahre möglich ist.

1) Journal of Commerce vom 30. April 1918.

XI.

Einflüsse auf Bevölkerungsvermehrung und Bevölkerungsdichtigkeit in Britisch-Indien.

Von H. Fehlinger-München.

Das britisch-indische Reich umfaßt eine Gebietsfläche von 4668882 qkm und es hatte im Jahre 1911 über 315 Millionen Einwohner, die sehr ungleichmäßig über das Reich verteilt waren. Die Verschiedenheiten in der Bevölkerungsdichtigkeit sind bedingt durch die ungleichartigen Lebensbedingungen, welche die geographische Umwelt darbietet; dann durch die wohl zum großen Teil in Rassenanlagen begründete größere oder geringere Kulturfähigkeit der Bevölkerungen der einzelnen Reichsteile; in weiterer Linie durch Wanderungen, die Verkehrsentwicklung und andere Einwirkungen des britischen Herrschaftsverhältnisses, sowie durch mancherlei sonstige Umstände. Bevor auf die Darstellung der Bevölkerungsdichtigkeit eingegangen wird, sollen Angaben über Gebietsumfang und Volkszahl der einzelnen Provinzen und der Eingeborenenstaaten gemacht werden [1]).

Von dem Gesamtgebiete Britisch-Indiens — 4668882 qkm — entfallen auf die unmittelbar unter britischer Verwaltung stehenden Provinzen 2831062 qkm mit 244267542 Einwohnern und auf die von eingeborenen Fürsten und Häuptlingen verwalteten Gebiete 1837820 qkm mit 70888854 Einwohnern. Nicht einbezogen sind dabei

Afghanistan mit ca.	647 000	qkm	und	4 600 000	Einw.,
Nepal „ „	140 000	„	„	5 639 092	„
Bhutan „ „	52 000	„	„	350 000	„
die französischen Besitzungen mit	508	„	„	282 386	„
die portugiesischen Besitzungen mit	4 242	„	„	602 564	„

Bhutan hat bereits anfangs 1911 die Vertretung seiner auswärtigen Angelegenheiten Großbritannien übertragen und damit praktisch aufgehört, ein selbständiger Staat zu sein.

In der folgenden Tabelle ist der Flächeninhalt sowie die Bevölkerung der einzelnen unmittelbar unter britischer Verwaltung stehenden Provinzen und der größeren Eingeborenenstaaten angegeben, wobei der gegenwärtige Umfang der Verwaltungsgebiete zugrunde gelegt ist.

---

1) Census of India, 1911, Bd. 1 und 2.

Gebiete	Flächeninhalt qkm	Einwohnerzahl 1911	Einwohnerzahl 1901
a) Britische Provinzen:			
Adschmer-Merwara	7 021	501 395	476 912
Andamanen u. Nikobaren	8 140	26 459	24 649
Assam	137 309	6 713 635	5 841 878
Belutschistan	140 450	414 412	382 106
Bengalen	203 830	45 483 077	42 141 477
Bihar und Orissa	215 439	34 090 084	33 242 783
Bombay	318 723	19 672 642	18 559 650
Birma	597 873	12 115 217	10 490 624
Centralprovinzen u. Berar	258 542	13 916 308	11 971 452
Curg	4 097	174 976	180 607
Madras	368 635	41 405 404	38 229 654
Nordwestprovinz	34 753	2 196 933	2 041 534
Pandschab	258 429	19 974 956	20 330 337
Vereinigte Provinzen Agra und Oudh	277 822	47 182 044	47 692 277
b) Eingeborenenstaaten:			
Baroda	21 191	2 032 798	1 952 692
Belutschistanstaaten	208 262	420 291	428 640
Bengalische Staaten	13 968	822 565	740 299
Bihar- und Orissastaaten	74 198	3 945 209	3 314 474
Bombaystaaten	165 408	7 411 675	6 908 559
Centralindische Agentie	200 380	9 356 980	8 497 805
Centralprovinzstaaten	80 741	2 117 002	1 631 140
Haiderabad	214 188	13 374 676	11 141 142
Kaschmir	218 679	3 158 126	2 905 578
Madrasstaaten	27 322	4 811 841	4 188 086
Manipur	21 901	346 222	284 465
Mysore	76 340	5 806 193	5 539 399
Eingeborenengebiete der N.-W.-Provinz	66 045	1 622 094	83 962
Pandschabstaaten	94 667	4 212 794	4 424 398
Radschputana	334 076	10 530 432	9 853 366
Sikkim	7 299	87 920	59 014
Eingeborenenstaaten der Vereinigen Provinzen	13 155	832 036	802 097

Die Bevölkerungszunahme von 1901 bis 1911 war regional sehr ungleich. In einigen Fällen sind die Zahlen dadurch stark beeinflußt, daß 1911 die Volkszählung auf Gebiete ausgedehnt wurde, welche die Zählung von 1901 nicht erfaßte. Die Angabe der Einwohnerzahl der Eingeborenengebiete der Nordwestgrenzprovinz beruht nicht auf Zählung, sondern auf Schätzung. Die sehr auffallende Bevölkerungszunahme des kleinen Himalayastaates Sikkim (49 Proz.) beruht hauptsächlich auf der starken Einwanderung, namentlich aus Nepal. In den Centralprovinzen und Berar war die Tatsache sehr deutlich zu erkennen, daß auf widerwärtige Zeiten mit Bevölkerungsverlust eine Periode außerordentlich rascher Bevölkerungszunahme folgt, sobald sich die äußeren Umstände zum Besseren wenden. Von 1891 bis 1901 nahm hier infolge von Hungersnöten, Cholera- und Malariaepidemien die Bevölkerung ab, und zwar im britischen Gebiet um 8,3 Proz. und in den Eingeborenenstaaten um 4,8 Proz.; im letzten Jahrzehnt betrug die Zunahme 16,2 und 29,8 Proz. Sie war in erster Linie die Folge erhöhter Geburtenhäufigkeit und verminderter Sterblichkeit, da in den

Hunger- und Epidemiejahren sehr junge Kinder und Greise, sowie körperlich schwächliche Personen, in größerer Zahl zugrunde gingen als die körperkräftigen Leute, namentlich jene in den reproduktiven Altersklassen. Ueberdies fand infolge des Aufschwunges der Baumwollkultur eine beträchtliche Einwanderung statt.

Im Eingeborenenstaat Haiderabad, wo die Bevölkerungszunahme von 1901 bis 1911 20 Proz. betrug, ging dieser raschen Volksvermehrung ebenfalls eine Periode der Hungersnot und Volksverminderung voraus. Im letzten Jahrzehnt wurde die wirtschaftliche Entwicklung besonders durch die Eröffnung der Haiderabad-Godavarital-Eisenbahn gefördert, die sehr fruchtbare Landstrecken erschließt. Außerdem wurden umfassende Bewässerungsanlagen durchgeführt und auch eine nennenswerte Zahl industrieller Betriebe eröffnet.

In Birma betrug die Bevölkerungszunahme von 1901 bis 1911 15,5 Proz.; nur etwa 1,8 Proz. trafen auf die Einbeziehung neuer Gebiete sowie Verbesserung der Zählungsmethoden, und 1,1 Proz. auf Wanderungsgewinn. Trotz des Auftretens mehrerer Epidemien war die Sterblichkeit im allgemeinen gering.

Nahezu ebenso ausgiebig war die Bevölkerungszunahme in Assam, wo sie sich auf 14,6 Proz. belief; etwa 2 Proz. treffen auf Wanderungsgewinn, der Rest auf den Geburtenüberschuß.

Ueber 10 Proz. betrug die Bevölkerungszunahme von 1901 bis 1911 in keiner anderen britischen Provinz, dagegen in den Eingeborenenstaaten von Bihar und Orissa (19 Proz.), Manipur (21,7 Proz.), in den Madrasstaaten (14,9 Proz.), in den bengalischen Staaten (11,1 Proz.) und in der centralindischen Agentie (10,1 Proz.).

Im Jahre 1911 war die durchschnittliche Bevölkerungsdichtigkeit in Britisch-Indien 68 auf den Quadratkilometer, aber 268 auf den Quadratkilometer tatsächlich kultivierten Areals. Von der Gesamtfläche des Reiches sind zirka zwei Drittel (64 Proz.) kultivierbar und zirka zwei Fünftel (38 Proz.) sind tatsächlich unter Kultur. Die größte Bevölkerungsdichtigkeit, berechnet auf das Gesamtgebiet, weist mit 261 Personen auf den Quadratkilometer der Eingeborenenstaat Kotschin auf; dann kommen die Provinz Bengalen mit 213 Einwohnern auf den Quadratkilometer, der Eingeborenenstaat Travancore mit 175, die Vereinigten Provinzen mit 165, Bihar und Orissa mit 133 und Madras mit 112 Einwohnern auf den Quadratkilometer. In allen übrigen Gebieten bleibt die Bevölkerungsdichtigkeit unter 100 pro Quadratkilometer. Am geringsten ist sie in Belutschistan ($2^1/_3$), Kaschmir (14), Birma (20), in der Radschputana-Agentur (32), Kurg und Assam (je 43), in den Zentralprovinzen und Berar, sowie in der zentralindischen Agentie (je 47). Dabei sind die kleineren Eingeborenenstaaten den Provinzen zugezählt, innerhalb welcher sie liegen, oder welchen sie angegliedert sind.

Von den großen britischen Provinzen ist Bengalen (einschließlich der beiden Eingeborenenstaaten Kutsch Behar und Hill Tippera) am dichtesten bevölkert. Praktisch unbewohnt ist in Bengalen das „Sunderbanggebiet“, nämlich die Sumpf- und Waldregion längs der Meeresküste. Spärlich bevölkert sind die Berg- und Waldlandschaften im

Norden; im Westen das an Chota-Nagpur grenzende Gebiet, wo Laterit an die Stelle des Alluviums tritt (doch macht hier der Ranigandschbezirk mit seinem Kohlenbergbau eine Ausnahme); ferner das Bergland im Südosten, zwischen Tschittagong und Birma. Am dichtesten bevölkert sind dagegen die Bezirke Howrah (714 Personen auf den Quadratkilometer) und 24 Parganas (300), wo die Städte Howrah und Calcutta liegen und die weiterverarbeitende Industrie stark vertreten ist. Außerdem weisen der Bezirk Hooghly und verschiedene Bezirke Ostbengalens eine sehr große Bevölkerungsdichtigkeit auf (Dacca z. B. 412 Personen pro Quadratkilometer), da hier der Boden infolge der Schlammablagerungen des Ganges und Brahmaputra äußerst fruchtbar ist.

Die neue Provinz Bihar und Orissa wurde 1912 aus dem westlichen Bengalen gebildet; sie ist nur ungefähr halb so dicht bevölkert als Bengalen in seiner jetzigen Gestalt und besteht aus drei in geographischer Beziehung voneinander sehr verschiedenen Regionen: den Ebenen von Bihar im Norden, dem Bergland von Chota Nagpur im mittleren Teil und dem Küstenlande von Orissa im Süden. In Chota Nagpur, wo ein großer Teil des Bodens mit Wald bedeckt ist oder von Felswüsten eingenommen wird, beträgt die Bevölkerungsdichtigkeit bloß 72, verglichen mit 196 in Orissa, 199 in Süd-Bihar und 249 in Nord-Bihar.

Die Vereinigten Provinzen Agra und Oudh haben absolut die höchste Bevölkerungszahl und in bezug auf Bevölkerungsdichtigkeit stehen sie nur hinter Bengalen zurück. Mit Ausnahme des Himalaya-anteils im Nordwesten, sowie von Bundelkhand und Mirzapur im Süden, besteht diese Doppelprovinz aus einer fruchtbaren Alluvialebene mit ausgiebigem Niederschlag, ausgedehnten künstlichen Bewässerungsanlagen und ausnehmend guten Eisenbahnverbindungen. Hier liegen auch die meisten Hauptstädte der früheren mohamedanischen Herrscher und manche davon sind bis heute noch sehr bedeutend. Die Bevölkerungsdichtigkeit schwankt innerhalb der Provinz zwischen 37 pro Quadratkilometer im Himalayagebiet und 273 pro Quadratkilometer im östlichen Teil der indogangetischen Ebene.

Die Zentralprovinzen und Berar sind seit 1903 eine administrative Einheit; von 1853—1903 wurde Berar von einem britischen Residenten in Haiderabad verwaltet. Bei der ersten Teilung Bengalens, im Jahre 1905, wurden von den Zentralprovinzen fünf Oriya sprechende Staaten, sowie der größere Teil des Bezirks Sambalpur, an Bengalen angegliedert, wofür fünf Hindi sprechende Staaten, die ehedem zu Chota Nagpur (Bengalen) gehörten, den Zentralprovinzen zugeteilt wurden. Endlich wurde 1907 ein kleiner Teil des Chandabezirks mit Madras vereinigt. Die Bodenverhältnisse sind regional von sehr verschiedener Art. Im Süden dieses Verwaltungsgebiets liegt der großenteils von rauhen, waldbedeckten Bergen eingenommene Staat Bastar mit nur 12 Einwohnern auf den Quadratkilometer. Im Osten sind die Verhältnisse im Chota Nagpurgebiet ungünstig; hier beträgt die Bevölkerungsdichtigkeit 25, während sie in der fruchtbaren Marathaebene 59 erreicht.

In Madras nimmt die Bevölkerungsdichtigkeit im allgemeinen vom Süden nach Norden ab. In den Agentien an der Grenze von Orissa und Berar, mit ihren ausgedehnten Wäldern, ihren sehr mangelhaften Verkehrswegen und ihrer wilden Bevölkerung kommen auf den Quadratkilometer bloß 31 Personen; im Dekkan, wo der Regenfall viel zu wenig ausgiebig ist, beträgt die Bevölkerungsdichtigkeit auch nur 56, wogegen sie an der Südostküste mit 165 das Maximum erreicht.

Im Westen der vorderindischen Halbinsel, wo die Niederschlagsmenge viel geringer ist als im Osten, weisen nur verhältnismäßig wenige und kleine Gebiete eine dichte Bevölkerung auf. In der Provinz Bombay ist der Bezirk Kaira in der Landschaft Gudscharat mit einer Dichte von 167 am dichtesten bewohnt. Die Bevölkerungsdichtigkeit der 5 großen geographischen Regionen, in die Bombay eingeteilt wird, gestaltet sich, wie folgt: Sind 29, Dekkan 66, Kamatak 73, Konkan 84, Gudscharat 107. Die Landschaft Sind bildet einen Teil des nordwestindischen Trockengebietes. Der Regenfall ist praktisch bedeutungslos und Bodenkultur nur kei künstlicher Bewässerung möglich, für die der Indus das nötige Wasser liefert. Auch in anderen Gebieten Bombays ist die Niederschlagsarmut das Haupthindernis dichter Besiedelung. Daneben kommt noch die Bodengestaltung und die Qualität des Bodens in Betracht. Im östlichen Teil der Landschaft Konkan z. B. kann Ackerbau nur in den engen Tälern und an einzelnen Stellen der weniger steilen Berghänge betrieben werden.

Der Pandschab besteht aus vier geographischen Regionen. Die Himalayaregion im Nordosten besitzt ein gemäßigtes Klima und erhält eine durchschnittliche Niederschlagsmenge von 155 cm, aber infolge der gebirgigen Oberflächengestaltung ist nur der fünfte Teil des Gebiets kultivierbar und die durchschnittliche Bevölkerungsdichtigkeit ist bloß 30. In der Region der Himalayavorberge ist die Niederschlagsmenge kaum mehr als halb so groß wie in der Himalayaregion, aber die Oberflächengestaltung ist für die Landwirtschaft bedeutend günstiger, so daß zwei Drittel der Fläche kultivierbar sind und die Bevölkerungsdichtigkeit beträgt 118. Der Rest der Provinz besteht aus einer weiten Ebene, die nur im Westen von niedrigen Hügeln durchzogen wird; aber es sind hier zwei Gebiete zu unterscheiden: die Nordwestregion mit nur 33 cm Niederschlagshöhe und die westliche, indogangetische Ebene mit 68 cm Niederschlagshöhe. Im Nordwesten beträgt die Bevölkerungsdichtigkeit 38, in der indogangetischen Ebene aber, wo künstliche Bewässerungsanlagen besser ausgestaltet sind, treffen 110 Personen auf den Quadratkilometer.

Die Qualität des Bodens hat in Indien viel weniger Einfluß auf die Bevölkerungsdichtigkeit als die Niederschlagsmenge und die Oberflächengestaltung. Die Unterschiede in der Bodenqualität sind allerdings groß, und sie kommen in den Ernteerträgnissen zum Ausdruck, wenn die übrigen Bedingungen dieselben sind. Das ist aber verhältnismäßig selten der Fall. Wie gering die Bedeutung der Bodenqualität und wie groß jene der Niederschlagsmenge ist, ergibt sich aus einem

Vergleich des Ganges- mit dem Industal. Die Alluvialböden dieser beiden Täler stimmen in ihrer Zusammensetzung nahezu überein, aber im unteren Gangestal ist die Regenmenge ausgiebig, im Industal hingegen ist sie viel zu gering, und die Bevölkerungsdichte ist hier beträchtlich geringer als dort.

Ein Zusammenhang zwischen der Art der hauptsächlich angebauten Feldfrüchte und der Bevölkerungsdichte läßt sich nicht allgemein feststellen; doch scheint es, daß in den meisten dichtbevölkerten Gebieten Reis die vorherrschende Getreideart ist.

Literatur.

III.

Johannes Ziekursch, Hundert Jahre schlesische Agrargeschichte. Vom Hubertusburger Frieden bis zum Abschluß der Bauernbefreiung.

(Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. Herausgegeben vom Verein für Geschichte Schlesiens, 20. Bd.) Breslau (Ferdinand Hirt) 1915. 8⁰. XVI und 443 SS. Mit einer Karte.

Besprochen von Carl Johannes Fuchs-Tübingen.

Die Geschichte der Agrarpolitik in Deutschland, insbesondere der sogenannten Bauernbefreiung, ist in der neueren Zeit fast ausschließlich von Nationalökonomen geschrieben worden: Georg Friedrich Knapp ist mit seinem klassischen Werk über die Bauernbefreiung und den Ursprung der Landarbeiter in den älteren Provinzen Preußens vorangegangen — und vor ihm schon Georg Hanssen mit seiner Geschichte des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Schleswig-Holstein —, eine größere Zahl jüngerer Nationalökonomen, meist Schüler von Knapp, sind gefolgt, und aus der Gesamtheit ihrer Schriften ließe sich heute schon eine ziemlich lückenlose Geschichte des deutschen Bauernstandes aufbauen. Die nationalökonomischen Forscher haben dies getan, weil die Historiker lange Zeit auf diesem Gebiet ihre Pflicht versäumt haben. Jetzt scheinen sie sich ihrer aber zu erinnern, wie das vorliegende Werk eines Historikers beweist. Es behandelt ein Gebiet, für das Knapp auch die Linien der Entwicklung im großen abgesteckt hat, eine der älteren Provinzen Preußens, die wegen ihrer besonders interessanten und komplizierten Verhältnisse auch schon durch einen Schüler Knapps, Dessmann, eine nähere Untersuchung gefunden hat, ganz ausführlich und eingehend auf Grund von umfassendem gedruckten und ungedruckten Material. Das letztere unterscheidet sich von dem bisher benützten hauptsächlich dadurch, daß eine Fülle von Spezialakten der einzelnen Behörden wie der einzelnen Herrschaften verwertet worden ist. Spezialakten haben immer ihre besonderen Vorzüge: sie geben ganz von selbst eine konkrete Anschaulichkeit, die aus Generalakten nur von einem Meister der Darstellung wie Knapp selbst gewonnen werden kann, und ermöglichen natürlich auch im einzelnen manche neue Erkenntnis und Berichtigung herrschender Anschauungen. Und so unternimmt es denn auch das vorliegende Werk — und das scheint fast ein Hauptzweck seiner Abfassung gewesen zu sein — die Darstellung Knapps von der preußischen Bauernbefreiung in bezug auf Schlesien

in einer Reihe von mehr oder weniger wichtigen Punkten zu berichtigen. Der Verfasser sagt selbst im Vorwort, daß er vornehmlich Wert lege auf das Bild, das sich aus seinen Ausführungen über die Zustände im alten Preußen ergibt, auf die Schilderung der grundherrlichen Verfassung zahlreicher schlesischer Rittergüter, besonders im Webergebiet, ferner der wirtschaftlichen und sozialen Wandlungen, die den Zusammenbruch des alten Preußens vorbereiteten und begleiteten, der Bedeutung des Oktoberedikts und des Verlaufes der Bauernbefreiung im 19. Jahrhundert, soweit seine Darstellung „von der Auffassung Georg Friedrich Knapps, des bahnbrechenden Forschers auf dem Gebiet der preußischen Agrargeschichte, abweicht".

Auf der anderen Seite besteht aber bei der Benützung von Spezialakten einmal die Gefahr des vielfach geringeren historischen Wertes und der geringeren Zuverlässigkeit solcher, zu einem großen Teil von Interessenten herrührenden Aeußerungen und Darstellungen, und dann vor allem die des Versinkens in unübersichtliche Einzelheiten. Der Verf. ist als geschulter Historiker zwar nicht der ersteren, wohl aber der letzteren Gefahr ziemlich weitgehend erlegen: es ist ihm, wie schon die häufigen Wiederholungen beweisen, im ganzen nicht gelungen, den gewaltigen Stoff, den er benützt hat, künstlerisch auch nur annähernd so zu meistern, wie Knapp, den er bekämpfen zu sollen glaubt. So unterscheidet er wohl im einzelnen sehr genau die großen Verschiedenheiten der vier Teile, in welche Schlesien zerfällt, vor allem die Unterschiede von Deutsch- und Polnisch-Schlesien, aber anstatt diese Unterscheidung an den Anfang zu stellen, gibt er sie erst im 3. Kapitel S. 130 ff., das mit den charakteristischen Worten der Selbsterkenntnis beginnt:

„Die bisherigen Ausführungen dürften trotz aller schon durch die örtliche Verschiedenheit der Zustände bedingten Ausführlichkeit oder vielleicht gerade wegen ihrer Länge noch kein halbwegs klares Bild der ländlichen Zustände in Schlesien nach dem siebenjährigen Kriege gewähren; um eine anschauliche Vorstellung dieser Verhältnisse zu gewinnen, müssen wir das Land nach sozial- und wirtschaftlichen Gesichtspunkten in mehrere Teile zerlegen."

Aber die großen Linien der verschiedenartigen Entwicklung treten dann doch auch in den folgenden Kapiteln nur ganz selten an einigen wenigen Stellen, die viel stärker unterstrichen sein sollten, zutage. Wir wollen sie im folgenden hervorheben und zugleich sehen, in welchen Punkten der Verf. vor allem über Knapp hinausgehen zu müssen glaubt.

Die Darstellung nimmt ihren Ausgang von einer sehr bemerkenswerten, durch zwei konkrete Beispiele des Grafen Heinrich Leopold von Reichenbach und des Grafen Fabian Reichenbach anschaulich erläuterten Darstellung der schlesischen Rittergüter und ihrer Besitzer von 1763–1806. Nachdem im Anschluß an Mauers Untersuchungen über das landschaftliche Kreditwesen Preußens die Bedeutung der Errichtung der Landschaft für die Verflechtung der Rittergutsbesitzer in die Geldwirtschaft und die Aufhebung der bisherigen Unbeweglichkeit des Immobiliarbesitzes, der überaus schwierigen Verkäuflichkeit großer Güter, worauf, wie der Verf. sagt, das patriarchalische Verhältnis zwischen dem Erbherrn und seinen Untertanen beruhte, geschildert ist,

wird der große Aufschwung der Gutswirtschaft in Schlesien seit dem Hubertusburger Frieden, der sich in einem gewaltigen Steigen der Gutspreise im letzten Drittel oder Viertel des 18. Jahrhunderts zeigte, eingehend dargestellt. Er beruhte, wie Z. zeigt, in erster Linie auf einem starken Anwachsen des Reinertrages der Güter infolge von Betriebsverbesserungen und Betriebserweiterungen. Die Notwendigkeit zu solchen ergab sich aus dem Zwang, außer den Steuern nun auch die Zinsen für die Landschaft herauszuwirtschaften, und gerade die Aufnahme der landschaftlichen Taxen in allen Teilen der Provinz durch erfahrene Landwirte verbreitete unter den Gutsbesitzern eine Fülle von Kenntnissen und Anregungen. So wurde vor allem die Ackerflur der Rittergüter erheblich ausgedehnt (besonders durch Rodungen) und der herrschaftliche Viehstapel außerordentlich vermehrt, was den Uebergang zur Stallfütterung und damit die Gewinnung sehr viel größerer Dungmassen bedeutete und zugleich durch die Beschaffung gutsherrlichen Zugviehs die Vorbedingung für eine leichte Ablösung der bäuerlichen Spanndienste schuf. Im Zusammenhang damit wurde an vielen Orten Schlesiens damals schon die Dreifelderwirtschaft überwunden und zur vollen Schlag- und Fruchtwechselwirtschaft übergegangen. Diesen Fortschritt, welcher in Deutsch-Schlesien durch die Siedlungsform der Reihendörfer ohne Gemengelage der herrschaftlichen und bäuerlichen Aecker erleichtert wurde, und dessen Größe „kaum überschätzt werden kann“, vollbrachten im deutschen Osten, wie der Verf. sagt, gegen Ende des 18. und im Verlauf des 19. Jahrhunderts die „preußischen Junker“. Er knüpft daran die folgenden bemerkenswerten allgemeineren Ausführungen:

„Will man die Bedeutung des Friderizianischen Staates für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Vaterlandes ermessen, so darf man nicht, wie es bisher nur zu häufig geschehen, seine Bestrebungen und seine Fürsorge für Gewerbe, Industrie oder gar für den Handel in den Vordergrund schieben; hier stand meist der Erfolg im umgekehrten Verhältnis zur Größe des Eifers; die meisten Städte blieben unter altpreußischer Herrschaft winzige Orte, von einer armseligen Bevölkerung von Krämern, Handwerkern, Gastwirten und Ackerbürgern bewohnt, und charakteristisch genug, der Ackerbürger, der Vorwerksbesitzer galt hier als der vornehme Mann. In den Städten erhielt die Regierung mit dem Zünftlertum eine halbmittelalterliche Wirtschaftsverfassung, auf dem platten Lande gewährte sie dem Junker ungleich mehr Ellbogenfreiheit; so ging es hier mächtig vorwärts und aufwärts. Wenn auch die Regierung bei zahlreichen Einzelmaßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft ähnlich wie den städtischen Gewerben gegenüber fehlgriff, so hat doch das altpreußische Beamtentum, dessen höhere Stellen nur dem Edelmann zugänglich waren, es im Gegensatz zur Behandlung der Städte trefflich verstanden, durch die Hypothekenordnung von 1750, durch das Landschaftsreglement von 1770 und durch die Gesetzgebung über Vorflut und Entwässerung von 1746 bis 1773 der neuzeitlichen Entwickelung der Rittergüter die Bahn zu brechen, und das bei der Eigenart der schlesischen Flureinteilung nicht allzu häufig angewandte Reglement von 1771 über Auseinandersetzung und Aufhebung der Gemeinheiten und Gemeinhutungen in Schlesien enthält schon die Grundgedanken der Gesetzgebung über Gemeinheitsteilung im 19. Jahrhundert.“

Der Verfasser bezeichnet diese schon aus einem früheren Buch von ihm über die Friderizianische Städteverwaltung und die Städteordnung Steins (Jena 1908) gewonnene Auffassung über die wirtschaftliche und kulturelle Rückständigkeit des preußischen Bürgertums gegenüber dem Adel im Beginn des 19. Jahrhunderts mit Recht als wichtig für die

Beurteilung der preußischen Reformzeit, weil sich, wie er sagt, „aus ihr erst der weltfremde, d. h. mit den ostelbischen Zuständen zu wenig vertraute Idealismus der Reformer, der innere Widerspruch zwischen der von ihnen nach dem Osten verpflanzten Ideenwelt von 1789 und dem Boden, der die neue Saat aufnehmen sollte, und schließlich die tragische Notwendigkeit des unbefriedigenden Ausganges der preußischen Reform voll ergibt". Er setzt sich damit bewußt insbesondere in Gegensatz zu Brentano, welcher (Gesammelte Aufsätze Bd. 1, S. 298) den Adeligen als schlechten Wirt bezeichnet, der zum Uebergang zu intensiver Wirtschaft des kapitalreicheren, nüchterneren, wirtschaftlich tätigeren Bürgertums bedurft habe. Nach Z. — und das vorliegende Werk erbringt den Beweis dafür — „sind unsere Junker immer tüchtige Wirte gewesen; ihr schwerster Fehler bestand darin, daß sie in den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts, in den Tagen der Reaktion aus politischen und noch vielen anderen Gründen den Weg zum Kontorbock nicht fanden, um in Industrie und Handel sich zu betätigen. Ein Vorwurf, der aber den schlesischen Adel am wenigsten trifft".

Zur Verbesserung des Ackerbaus durch Ueberwindung der Dreifelderwirtschaft kamen weiter Veredelung der Schafzucht, Ausbreitung des Flachsbaus, Ausnützung der Moore durch Torfstich und Pflege der Forsten nach dem Vorbild des Staates, des weiteren aber vor allem die Pflege gewerblicher Unternehmungen, gutsherrlicher Fabriken, wie Papier- oder Oelmühlen, Glashütten, Pottaschesiedereien, Ziegeleien, Kalköfen, Stärkefabriken, Spinnereien, Färbereien usw., dazu Erweiterung der herrschaftlichen Brauereien und Brennereien. „In den Gebirgskreisen und in manchen Gegenden der Ebene wurde auch die Leinwandweberei mit allen Mitteln gepflegt, in Oberschlesien und überall, wo sonst Raseneisensteinerze, Waldungen und Wasserkraft sich fanden, entstanden Frischfeuer, Eisenhämmer und Hochöfen; erst später, als die Dampfmaschine das Wasser aus den Schächten pumpte, zog sich die Erzgewinnung wegen der Ergiebigkeit der Gruben und der Nachbarschaft von Erz und Kohle auf das gegenwärtige oberschlesische Industriegebiet zurück. Wem alle diese Mittel zur Hebung des Gutsertrages versagt waren, der setzte wenigstens ein paar Handwerker in seinem Dorfe an, die ihm Grundzins und andere Gebühren entrichteten und Handdienste in der Ernte leisteten." Mit allen diesen Verbesserungen ging auch eine rege Bautätigkeit zur Schaffung neuer eleganter Wohnhäuser und Schlösser und moderner Wirtschaftsgebäude Hand in Hand; damals entstanden die Schloß- und Parkanlagen in Militsch, Trachenberg, Carlsruhe, Sibyllenort, Primkenau, Warmbrunn usw., und das ganze gesellschaftliche und kulturelle Leben des schlesischen Adels nahm unter den Einwirkungen des steigenden Wohlstandes einen gewaltigen Aufschwung: nachdem zuerst der derbste Lebensgenuß zur Ausbildung gekommen war, entwickelte sich dann auch eine feinere Kultur neben einem geradezu höfischen Luxus, insbesondere eine hohe Pflege der Musik, Anlegung von Schloßbibliotheken und Sammlungen. „Das Zeitalter der Romantik zog herauf, dem die Adelskreise den unentbehrlichen Resonanzboden gaben. . . . . Es ist kein Zufall, daß in der Zeit vom siebenjährigen Kriege bis zum Be-

ginn des 19. Jahrhunderts aus dem preußischen Adel die Brüder Humboldt, Leopold von Buch, Fouqué, Kleist, Arnim, Schenkendorf, Eichendorff und Gaudy hervorgingen . . . . . Weder vorher noch nachher hat der ostelbische Adel eine derartige Bedeutung für das deutsche Geistesleben besessen wie damals."

Aber diese glänzende Entwicklung hatte auch ihre Kehrseite, nämlich zunächst eine wachsende Verschuldung des Großgrundbesitzes, welche seit dem siebenjährigen Krieg schneller fortschritt als der Wert der Güter wuchs, und einen sehr häufigen Besitzwechsel zur Folge hatte. Dieser immer weitere Kreise ziehende Güterhandel begünstigte aber das Fortschreiten der in Schlesien durch die bisherige historische Entwicklung schon in so besonders hohem Maße erfolgten Latifundienbildung, die Häufung vieler Güter in einer Hand und auch das Eindringen bürgerlicher und ehemals bäuerlicher Elemente in die Klasse der Rittergutsbesitzer, während die meisten bisher bodenständigen Adelsfamilien entwurzelt wurden. „Der kapitalistische Geist hatte seinen Einzug auf den Herrenhöfen gehalten; man hatte sich nicht mehr, wie bisher, mit dem standesgemäßen Lebensunterhalt begnügt, sondern nach Reichtum gestrebt und ihn auch errungen, aber der Wandel in der Denkweise der Herren bedang früher oder später eine Umbildung der Arbeitsverfassung."

Aus der eingehenden, nunmehr folgenden Schilderung dieser alten Arbeitsverfassung sei hier nur hervorgehoben, daß in Schlesien nicht jeder Grundherr zugleich Gutsherr war, es daher nicht in jedem schlesischen Dorf einen Herrenhof gab, sondern ein solcher, außer in den friderizianischen Kolonien, noch in etwa 1400 Dörfern, also beinahe in jedem dritten Dorf, fehlte, während andererseits manche Dörfer mehrere Herrenhöfe umfaßten. „Während im allgemeinen in der norddeutschen Tiefebene östlich der Elbe die Gutsherrschaft, westlich der Elbe die in erster Linie mit Zinsen und Abgaben rechnende Grundherrschaft bestand, finden wir in Schlesien beide Formen nebeneinander." Dies hängt mit dem schon aus Knapps Darstellungen bekannten Vorherrschen guten bäuerlichen Besitzrechtes, des sogenannten niederschlesischen Eigentumsrechtes, in Deutsch-Schlesien zusammen, das im schroffsten Gegensatz zu dem unerblich-lassitischen Besitzrecht Polnisch-Schlesiens stand: es gab „in ganz Ostdeutschland kein so ausgedehntes Gebiet mit so weit verbreitetem und so gutem Besitzrecht wie Deutsch-Schlesien." Während aber Knapp diese Tatsache aus dem weicheren gefühlvolleren Charakter der Oberdeutschen, die Schlesien besiedelten und auch die Adelsgeschlechter stellten, herleiten will, glaubt Z. neben der schlesischen Gutmütigkeit und stärker als sie noch einen anderen Grund betonen zu müssen, nämlich, daß die seitens der Habsburger über alle Volksschichten verhängte protestantenfeindliche Kirchenpolitik zwischen dem protestantischen Gutsherrn und seinen bäuerlichen Glaubensgenossen in Deutsch-Schlesien eine Interessengemeinschaft schuf, während andererseits auch die katholische Kirche in Deutsch-Schlesien einen sehr ausgedehnten Landbesitz behielt, in dem bei konfessioneller Uebereinstimmung auch gut wohnen war. Endlich gewährte, wie der Verfasser ausführt, die aus konfessionellen Gründen häufig hervortretende Neigung

des protestantischen niederschlesischen Adels zur Uebersiedelung nach Brandenburg und Kursachsen den im Lande verbleibenden Standesgenossen die Möglichkeit, durch billigen Kauf auch ohne allzu starkes Bauernlegen den Familienbesitz zu vergrößern. Mit der Güte des Besitzrechts erhielt sich also die große Zahl der Bauern und der mäßige Umfang der Rittergüter und damit wieder das bescheidene Maß von bäuerlichen Frondiensten, obwohl diese, wie Z. gegenüber Knapp nachweist, auch hier, nicht nur in Polnisch-Schlesien, rechtlich in der Regel ungemessen waren; tatsächlich betrugen sie in der Regel 1—2 Tage.

In dem Maße aber, in dem sich der geschilderte Aufschwung der Landwirtschaft vollzog, stiegen nun auch die Anforderungen der Gutsherren an die Arbeitsleistung ihrer Bauern, einerlei ob diese gemessen oder ungemessen waren. So wurden die Dienste der schlesischen Bauern im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts beträchtlich gesteigert, ohne daß dies bei der gewaltigen Entwicklung der Gutswirtschaft zur vollen Deckung des Bedarfs ausgereicht hätte, so daß sich die Gutsherren trotzdem allenthalben genötigt sahen, noch eigene Ackergespanne zu beschaffen. Als Arbeitskräfte aber standen ihnen, außer dem Gesinde, die uns schon von Knapp geschilderten, für die schlesische Agrarverfassung charakteristischen „Dreschgärtner" zur Verfügung, die nur wenige Morgen Land besaßen und Tag für Tag mit einer Magd, in der Ernte mit zwei Arbeitskräften, auf den Herrenhof zur Arbeit kamen, wie die späteren Gutstaglöhner des deutschen Osten, die Insten. Außerdem gab es in Schlesien, wie der Verfasser nachweist, schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts „große Scharen unter dem Landvolk, die keine einzige Scholle Boden besaßen, also ein an Kopfzahl rasch wachsendes, ländliches Proletariat". Dazu gehörten zunächst die sehr zahlreichen „Einlieger", die größtenteils ein kümmerliches Leben führten, indem sie in vielen Gegenden nicht alle beschäftigt werden konnten, und die also nicht, wie von der Goltz behauptet, erst gleichzeitig mit den Gutstaglöhnern durch die Agrarreform des 19. Jahrhunderts entstanden sind. Der Verfasser weist daher auch die Auffassung von Sering zurück, daß vor der Agrarreform keine klassenmäßige Trennung des Bauern vom Arbeiter bestanden, und es überhaupt nur wenige Tagelöhner gegeben habe. Ebenso gibt er überraschend hohe Zahlen für das Gesinde auf den Rittergütern, bei Bauern und Gärtnern an, von denen nur ein Teil den väterlichen Besitz übernehmen oder sonst in die landbesitzende Schicht aufsteigen konnte, während die andern ihr Leben als Gesinde oder Einlieger verbrachten, so daß es also jedenfalls in Schlesien — der Verfasser meint aber, daß dies auch für die anderen preußischen Provinzen zutreffe — schon vor der Agrarreform eine ländliche Arbeiterklasse gegeben hat. In den Jahren 1767 bzw. 1778 gab es neben 44 500 Bauern 88 000 Gärtner, 51 500 Häusler, 34 000 Einlieger und Auszügler und 81 000 Knechte und Jungen, außer 87 000 großen Söhnen der Bauern; die letzten drei Gruppen, 202 000 Köpfe stark, waren also ohne Grundbesitz, und diese Schichten wuchsen bis 1806 am stärksten, nächst ihnen die Häusler, sehr viel weniger die Gärtner und so gut wie gar nicht die Bauern. Es hat also — das ist eine wichtige Feststellung —

bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts die Proletarisierung des Landvolks, d. h. die Zunahme der völlig oder fast völlig besitzlosen Leute auf dem Lande, bedeutende Fortschritte gemacht und nicht erst, wie man bisher allgemein angenommen hat, mit dem Oktoberedikt begonnen.

Von Wichtigkeit ist weiter auch der von dem Verfasser erbrachte Nachweis, daß nicht nur in den Adelsrepubliken Mecklenburg und Schwedisch-Pommern, sondern auch in Schlesien die Hörigkeit sich im 18. Jahrhundert bis zur Leibeigenschaft verschärft hatte, und namentlich von den geistlichen Grundherrn ein schwunghafter Menschenhandel betrieben wurde, und zwar sogar in Deutsch-Schlesien, trotz dem erwähnten guten Besitzrecht, dem niederschlesischen Eigentumsrecht. Dieses schützte wohl die angesessenen Wirte, die Bauern, Gärtner und Häusler, oder gestattete nur ihren Verkauf mit samt ihrem Grund und Boden an den benachbarten Herrenhof, aber ihre Kinder, das Gesinde und die Einlieger konnten selbst in Deutsch-Schlesien vielfach beliebig verhandelt werden. Erst seit 1759 ist dieser Handel mit den Gutsuntertanen durch den bauernfreundlichen Minister von Schlabrendorff untersagt und allmählich unterdrückt worden. In sehr interessanter Weise wird dann auch die Lage und Behandlung des Gesindes auf den Herrenhöfen geschildert, dessen Ernährung z. B. so unzulänglich war, daß man, wie Theodor von Schön berichtet, auf einem Gute in Schlesien etwa 33 Proz. mehr Menschen haben mußte als bei gleicher Wirtschaft im Magdeburgischen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeigte sich dabei das starke Verlangen der Gutsherren nach möglichst vielen Arbeitskräften auch in wachsender Strenge in der Ausnutzung der Gesindedienstpflicht.

Endlich bekommen wir in dieser Schilderung der alten Agrarverfassung auch eine sehr dankenswerte Erfüllung des von Knapp in seiner Sammlung „Grundherrschaft und Rittergut“ (S. 55) ausgesprochenen Wunsches: „Wüßte man nur genau, wie es im Nordosten mit dem Rechtsschutze der untertänigen Bauern aussah!“ Wir bekommen eine eingehende Schilderung der Gerichtsbarkeit und Verwaltung auf dem Lande, die uns allerdings ein erschreckendes Bild herrschaftlicher Willkür darbietet. Die schreienden Mängel der adligen Patrimonialgerichtsbarkeit werden uns an den Beispielen einiger langwieriger, von den Bauern geführter Prozesse ebenso geschildert, wie die Mängel der Verwaltung; wir sehen, wie Gutsuntertanen auf Grund eines gefälschten Urbars zu sehr viel schwereren Diensten als bisher und zu Abgaben von ungewohnter Höhe gezwungen werden und 25 Jahre lang um ihr Recht kämpfen und ungeheure Prozeßkosten tragen müssen. Der Verfasser will zwar nicht behaupten, daß die Gutsherren allzu häufig in diesem Maße ihre Patrimonialgerichtsbarkeit mißbrauchten und ihre Untertanen durch langwierige Prozesse zugrunde richteten, wodurch sie sich zuletzt doch selbst schädigten, sondern nur beweisen, daß der Schutz, den die damalige Gerichtsverfassung den Untertanen im Notfall gewähren konnte, doch recht prekär war, namentlich von dem Augenblick an, wo die Gutsherren den finanziellen Ertrag ihrer Güter mit allem Eifer zu steigern suchten. Und das gleiche, sagt er,

trifft auch auf die Verwaltung zu. Aber er meint, diese Zustände hatten auch ihre gute Seite: „Der Gutsherr und Inhaber der Polizei und Gerichtsbarkeit war ein kleiner König, der absolute Herr in Haus und Hof und in der Bauernhütte, in Kirche und Schule wie im ganzen Dorf, das Ebenbild des preußischen Herrschers in Duo dez". Infolgedessen konnten die Behörden auf dem Lande nicht ebenso wie in den Städten durch ihre ungezählten Verordnungen und Edikte jede Unternehmungslust ersticken und die Entwicklung hemmen: „Dem Gutsherrn wagte der Landdragoner nichts zu sagen; Pfarrer und Lehrer hielten zu ihrem Patron, der Landrat war selber Rittergutsbesitzer; so tat der Junker so ziemlich, was ihm beliebte. Und Ellbogenfreiheit muß herrschen, wenn die ersten Anfänge kapitalistischen Wirtschaftslebens aufblühen sollen".

Hierauf folgt im 3. Kapitel die bereits erwähnte Darstellung der Unterschiede der Agrarverfassung in den verschiedenen Teilen Schlesiens nach dem Hubertusburger Frieden, welche, wie gesagt, richtiger an den Anfang der ganzen Untersuchung gestellt worden wäre. Die vier des näheren unterschiedenen Gebiete sind der Grenzstreifen, Mittelschlesien, Nordschlesien und Polnischschlesien. In dem ersten von diesen, dem Grenzstreifen, überwiegt die grundherrschaftliche Verfassung, und wir finden hier wohl im Zusammenhang damit das Kuriosum, daß hier gelegentlich untertänige Bauern selbst wieder Untertanen besaßen. Dieser Grenzstreifen ist zugleich das schlesische Industriegebiet des 18. Jahrhunderts, hier wohnt eine große Zahl von Landhandwerkern, vornehmlich in den herrenhoflosen Dörfern. Den größten Gegensatz dazu bildete Polnischschlesien mit dem bekannten außerordentlichen kulturellen Tiefstand des Landvolkes, dem vorherrschenden unerblich-lassitischen Besitzrecht, den nicht bloß theoretisch, sondern auch tatsächlich ungemessenen Frondiensten und einer bei den Gutsherren, noch vielmehr aber beim Landvolk üblichen rückständigen Wirtschaftsweise. Die Zukunft dieses Gebiets lag, wie Z. sagt, „in der kaninchenhaften Fortpflanzungsfähigkeit der polnischen Bevölkerung und in dem schier unerschöpflichen Wald". Wie im Grenzstreifen die Leineweberei, so entwickelte sich hier seit dem Ende des 18. Jahrhunderts die Eisenindustrie, ebenfalls auf der Grundlage der Hörigkeit. Mittelschlesien hatte gegenüber dieser Eigenart des Grenzstreifens und Polnischschlesiens mehr den Charakter eines Uebergangsgebietes: mit Nord- und Polnischschlesien hatte es den unbeschränkten Gesindezwangsdienst gemein, mit Nordschlesien und dem Grenzstreifen das gute Besitzrecht, aber es gab hier doch schon viel mehr unerblichen Besitz. Charakteristisch ist die große Dorfzahl und das besonders starke Vorkommen von öffentlichem Besitz. In diesem waren von der Hälfte bis zu zwei Dritteln der Dörfer herrenhoflos, von den Privatdörfern nur ein Zehntel; in letzteren herrschte hier die Gutsherrschaft vor. Nordschlesien endlich hatte die wenigsten herrenhoflosen Dörfer, hier war die reine Gutsherrschaft und der Gutsbetrieb mit Hilfe der Dreschgärtner am stärksten ausgeprägt, aber wie im Grenzstreifen und im größten Teil

von Mittelschlesien auch deutsche Bevölkerung und gutes Besitzrecht, dabei bescheidene Frondienste der Bauern und Dreschgärtner wie in Mittelschlesien.

Schematisch kann also Nordschlesien als das Land der Gutsherrschaft und der Landwirtschaft, und der Grenzstreifen als das Gebiet der Grundherrschaft und des Gewerbebetriebes bezeichnet werden. Daß in ersterem trotzdem mit Ausnahme der Dreschgärtner nur mäßige Frondienste zu leisten waren, erklärt der Verfasser aus der bescheidenen Größe der nordschlesischen Rittergüter und der Fülle von Gesinde auf den Herrenhöfen. Hier wurde nämlich sehr viel mehr Gesinde verwandt als in Polnischschlesien, es gab hier, wie in Mittelschlesien, einen bedeutenden Bruchteil der Bevölkerung, für den der Gesindedienst schon damals Lebensberuf war; demgemäß wurden im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts auch immer häufiger auf den Herrenhöfen Gespanne gehalten. „Eigene Gespanne, lebenslängliches Gesinde und Gutstagelöhner in Gestalt von Dreschgärtnern gaben dem Gutsbetriebe der deutsch-schlesischen Ebene ebenso wie die früher geschilderten Betriebsverbesserungen ein für das Ende des 18. Jahrhunderts überaus modernes Gepräge“.

In der sehr guten Lage der Bauern in Nord- und Mittelschlesien und Teilen des Grenzstreifens, also in Deutschschlesien, welche sich zunächst durch Nachahmung der wirtschaftlichen Fortschritte auf den Rittergütern — Ausdehnung der Ackerfläche durch Rodungen und Urbarmachung und Einführung der verbesserten Dreifelderwirtschaft — noch hob, trat nun aber im weiteren Verlauf jener technischen Fortschritte auf den Herrengütern durch die stärkere Inanspruchnahme der Frondienste aller Klassen des Landvolks, die Einschränkung der Viehhutungen durch umfangreiche Rodungen und rationelle Forstpflege, den Wegfall der unter preußischer Herrschaft entbehrlichen Rücksicht des protestantischen Rittergutsbesitzers Niederschlesiens auf seine Glaubensgenossen im Dorf, die Schwächen der Patrimonialgerichtsbarkeit und der Verwaltung während des letzten Drittels des 18. Jahrhunderts eine stetige Verschlechterung durch gewaltige Steigerung des auf dem Landvolk lastenden Druckes ein; besonders schlimm aber stand es in dieser Beziehung in Polnischschlesien, als auch hier auf den Rittergütern die technischen Fortschritte Eingang fanden.

Nun folgt der Kern des ganzen Werkes, die Darstellung der Durchführung des Bauernschutzes und der Bauernbefreiung in Schlesien und damit derjenige Teil, welcher am meisten Neues bringt und unsere bisherigen Anschauungen nicht unwesentlich berichtigt. Bisher hat man ja nach der Darstellung Knapps angenommen, daß nach dem siebenjährigen Krieg der Bauernschutz im Gegensatz zu der Zeit vor und während des Krieges bedingungslos durchgeführt worden ist, und außerdem die Wüstungen wirklich besetzt und die doppelten Possessionen getrennt worden sind. Demgegenüber beweist nun der Verfasser aktenmäßig zunächst für Mittelschlesien, das seit 1723 die größten Verluste an Bauernstellen zu verzeichnen hatte, und dann durch Beispiele auch für die anderen Teile Schlesiens,

daß dies hier jedenfalls unzutreffend ist. Zwar die Wiederherstellung aller eingegangenen Gärtner- und Häuslerstellen gelang völlig, weil sie dem starken Verlangen der Rittergutsbesitzer nach neuen Arbeitskräften entsprach. Anders bei den wüsten Bauerngütern, wo die Forderung einer Wiederherstellung nach der Ansicht des Verfassers eine furchtbare Härte gegenüber dem bis über den Hals verschuldeten Adel darstellte, und die Bauernstellen vielfach wegen Unfruchtbarkeit und Entlegenheit der Aecker oder zu starker Belastung mit Grundzinsen, Fronden usw. eingegangen waren, so daß neue darauf gesetzte Wirte sich doch wieder nicht zu halten vermochten. Trotz aller Anordnungen seitens der Regierung sind also viele der von 1723—1764 eingegangenen Bauernstellen nicht wieder neu besetzt worden, von den wiederhergestellten Wüstungen ist in den nächsten Jahren ein großer Teil wieder eingegangen; außerdem wurden aber auch noch zahlreiche Bauerngüter, die sich bis 1764 als solche behauptet hatten, in den nächsten Jahrzehnten von den Gutsherren eingezogen. Wie dies gemacht werden konnte, trotz dem gesetzlich bestehenden Bauernschutz, wird an Beispielen gezeigt. Andererseits ist aber auch eine stattliche Anzahl von Bauerngütern im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts auf Herrenland neu angelegt worden, es hat also, wie der Verfasser sagt, ein viel stärkerer Landaustausch zwischen Gutsherrn und Untertanen stattgefunden, als man bisher zuzugeben geneigt war. Ebensowenig wie die Wiederherstellung der Wüstungen und die strenge Durchführung des Bauernschutzes völlig gelang, vermochte man die doppelten Possessionen vollständig zu beseitigen. Die stolze Meldung Schlabrendorffs an den König vom Jahre 1767, daß durch beide Maßregeln 4392 neue angesessene Familien geschaffen, und damit das gesteckte Ziel erreicht worden sei, beruht also, wie er zwei Jahre später selbst feststellen mußte, auf einer Irreführung durch die Berichte der Landräte. Ob nach dem siebenjährigen Krieg das Bauernlegen stärker oder schwächer als vor dem Krieg betrieben wurde, läßt sich dagegen, wie der Verfasser sagt, aus dem vorhandenen Material nicht feststellen.

Die Ursache für diese unvollständige Durchführung des friderizianischen Bauernschutzes sieht der Verfasser in dem Versagen der Landräte: er bezeichnet es als sehr wahrscheinlich, daß sie, „diese Vertrauensmänner der Rittergutsbesitzer, die doch zumeist selber Rittergutsbesitzer waren, also vom Bauernlegen den gleichen Vorteil wie ihre Standesgenossen zogen, im allgemeinen nicht viel mehr taten, als der Kammer Sand in die Augen zu streuen und durch gefärbte und gefälschte Berichte und entsprechende statistische Tabellen die Durchführung jener auf den Bauernschutz bezüglichen Gesetze zu erheucheln", ebenso wie sie bei einem anderen wichtigen agrarpolitischen Reformversuch, dem Versuch einer Beseitigung des unerblich-lassitischen Besitzrechts, aus Standesrücksichten ihre Vorgesetzten schmählich getäuscht haben. Diesem Reformversuch gegenüber leistete der schlesische Adel nämlich infolge seiner ungünstigen wirtschaftlichen Lage einen gleich hartnäckigen Widerstand wie bei der Wiederbesetzung der

wüsten Stellen und griff hier in seiner Not mit Hilfe der Landräte zur Lüge: die Gesamtzahl der Stellen wurde ungenau, die der unerblichen von vornherein viel zu niedrig angegeben. Die Gutsherrn stellten nun „Kaufbriefe" unter Bedingungen auf, auf die die Untertanen vielfach nicht eingehen wollten; trotzdem wurden durch die Patrimonialrichter die Kaufpreise in die Grundbücher eingetragen, und daraufhin die betreffenden Stellen aus dem Verzeichnis als unerbliche gestrichen, die Reform also auf dem Papier — aber auch nur auf diesem — durchgeführt. In dieser oder ähnlicher Art verfuhren nach den Nachweisen des Verfassers sämtliche Landräte, und so scheiterten diese Versuche das unerbliche lassitische Besitzrecht in Schlesien zu beseitigen, wie der Verfasser sagt, in der kläglichsten Weise. Nicht einmal auf den staatlichen Domänen in Polnischschlesien erfolgte die Umwandlung des unerblichen Besitzes in erbliches Eigentum; hier wird auch die entgegengesetzte Angabe von Knapp widerlegt. Zugleich erzeugte jene hypothekarische Eintragung des Kaufschillings eine starke Verschuldung des unerblichen Besitzes.

Diese erste Periode der preußischen Agrarreform in Schlesien erreichte mit dem Sturze des „Bauernministers" Schlabrendorff ihr Ende; die zweite begann mit der Begründung der „Landschaft" durch Carmer. In diese fiel vor allem die Anlage der Friderizianischen Kolonisation unter Schlabrendorffs Amtsnachfolger Hoym in den 70er Jahren, bei der aber nicht etwa Bauerngüter, sondern erbliche Freigärtnerstellen von 8—20 Morgen Größe geschaffen wurden, um das Bedürfnis des Großgrundbesitzes nach neuen Arbeitskräften zu befriedigen. Neben der Begründung zahlreicher neuer derartiger Dörfer ging auch die Errichtung neuer Häuslerstellen in den alten Dörfern, zum Teil mit staatlicher Unterstützung, zum weitaus größten Teil aber auf Kosten der Gutsherrn selbst weiter. Dieser Prozeß hörte nach Z. keineswegs, wie man bisher annahm, mit dem Tode Friedrichs des Großen auf, sondern nahm von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer größeren Umfang an, so daß schließlich sehr viel mehr Kleinstellen durch die Gutsherren aus freien Stücken als durch staatliche Hilfe geschaffen wurden. Nach der amtlichen Statistik waren es von 1742 bis 1805 im ganzen mehr als 25 000 Stellen, tatsächlich aber noch sehr viel mehr. „Im Zeitalter der Hörigkeit haben also die Gutsherren, da sie wußten, daß ihnen die angesiedelten Landarbeiter mit ihren Arbeitskräften zur Verfügung standen, im stärksten Maße innere Kolonisation getrieben."

Mit der Instruktion vom 9. November 1783 über die Schlichtung der Dienststreitigkeiten zwischen Grundherrschaften und Untertanen begann dann die dritte Periode der Agrarreform in Schlesien: die Anlage von „Urbaren" nach österreichischem Muster, wodurch nicht nur eine Erhöhung der bisher geleisteten Dienste verhindert, sondern auch bisher ungemessene in gemessene nach dem Stand des Jahres 1748 verwandelt werden sollten. Dieser Versuch ist aber, wie der Verf. eingehend schildert, durch den Widerstand der Gutsherren und der auf ihrer Seite stehenden Landräte einerseits, das Mißtrauen der Bauern andererseits, aber auch nicht zuletzt durch die heimliche Obstruktion des Ministers

Hoym selbst, der die letzte Kabinettsordre Friedrichs des Großen in dieser Angelegenheit unterschlug, fast ganz mißlungen. Es hätten für die rund 5000 schlesischen Dörfer alle Einzelheiten der Abgaben und Dienste und sonstigen Verpflichtungen der verschiedenen Klassen der Untertanen verzeichnet werden müssen, wozu man „ein Heer von fleißigen, gut besoldeten und deshalb unbestechlichen, vom Adel in jeder, namentlich in sozialer Beziehung völlig unabhängigen, mit der Denk- und Sprechweise des Landvolks vertrauten, landwirtschaftlich und technisch durchgebildeten Beamten“ hätte aufbieten müssen, das der damalige zum Sparen gezwungene preußische Staat nicht besaß. So trat seit 1785 eine gänzliche Stockung in der Anlegung solcher Urbarien ein. Es kam dazu, daß das Landvolk, wie es in einem Aktenstück, einem Bericht der Breslauer Haupturbarienkommission von 1799, heißt: „durch eine so lange Reihe von Jahren nicht allein keine Hilfe, sondern nicht einmal rechtliches Gehör finden konnte, sondern ganz der Diskretion des Adels, dem dieser gänzliche Stillstand obrigkeitlicher Hilfe wohl bekannt war, überlassen blieb“. Wo Urbare nach 1786 angefertigt wurden, fehlte ihnen ganz der ursprüngliche Zweck einer sozialpolitischen Reform, so daß die Untertanen vielfach mit Gewalt zur Unterzeichnung gezwungen werden mußten, während die Gutsherren ein Interesse an dieser Festlegung ihrer Rechte hatten.

So war das Regiment Hoyms in Schlesien von Anfang an durch „Abkehr von den dem Landvolk günstigen Bestrebungen Schlabrendorffs und einseitige Bevorzugung des grundbesitzenden Adels“ charakterisiert. Das zeigte sich, wie bei der Entwicklung des Urbarienwesens unter Friedrich Wilhelm II., der von den bauernfreundlichen Reformversuchen Friedrichs des Großen nichts wissen wollte, auch in der Verhinderung einer im Leobschützer Kreise nach österreichischem Muster aufgetretenen Bewegung für Umwandlung des Großgrundbesitzes in Bauernland. Obwohl sich diese „Dismembrationen“ unter ungünstigen Bedingungen für das Landvolk vollzogen, waren ihre wirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Folgen doch außerordentlich günstige. Trotzdem wurde diese, namentlich infolge der häufigen Agrarunruhen im Jahre 1800 auch in anderen Kreisen erwachte Neigung des schlesischen Adels zu solchen Dismembrationen, namentlich mit Hilfe der schlesischen Landschaft, welche in diesem Fall ihren Kredit entzog, wieder erstickt. „Hätte man — sagt der Verf. — diese um 1770 im Leobschüter Kreis nach österreichischem Vorbild einsetzende Bewegung nicht 1787 und 1801 stark unterbunden, sondern mit allen Mitteln gefördert, es stünde heute, wie der Leobschützer Kreis deutlich beweist, um den schlesischen Bauernstand, die Landarbeiterfrage, die Polennot, die Selbstverwaltung der Dörfer, ja um unsere gesamten innerpolitischen Zustände in Schlesien anders und besser.“ Hoym wußte aber auch die Reformpläne Friedrich Wilhelm III. zu vereiteln, so insbesondere die neue Gesindeordnung von 1799, indem er dafür sorgte, daß sie und ihre Deklaration auf dem Lande zumeist unbekannt und daher auch unausgeführt blieb, so daß sich die Lage des Gesindes tatsächlich nicht besserte. Die Folge von alledem und von einer Einwirkung der Reformen Joseph II.

im benachbarten Oesterreich, sowie der französischen Revolution waren wiederholte schwere Unruhen in der bäuerlichen Bevölkerung, die aber immer blutig niedergeschlagen wurden. Damit konnten sie freilich immer nur für den Augenblick unterdrückt werden; trotz der drakonischen Strafen, die über die Rädelsführer verhängt wurden, glimmte das Feuer unter der Asche weiter.

In den letzten drei Kapiteln wird dann die Durchführung der Bauernbefreiung in Schlesien ebenfalls sehr eingehend geschildert. Auch hier zeigen sich manche Besonderheiten und interessante neue Ergebnisse. Hervorgehoben sei, wie auch jetzt noch bei diesen Reformen, insbesondere der ersten, der Aufhebung der Erbuntertänigkeit, die lokalen Behörden die größten Schwierigkeiten bereiteten, indem sie, wie z. B. die Glogauer Kammer, das Oktoberedikt nicht bekanntgaben; noch langsamer als die Verwaltungsbehörden arbeitete die Justiz, und die Gerichte wurden wieder von den Landräten und diese von der großen Masse der Rittergutsbesitzer in dem Bestreben übertroffen, den Inhalt des Oktoberedikts zu verheimlichen. Es führte übrigens in den vier Teilen Schlesiens zu sehr verschiedenartigen Wirkungen: für Polnischschlesien waren seine Folgen, das Steigen des Gesinde- und Tagelohnes und der Bevölkerungsverlust, bedeutsam, ebenso mußten in Mittelschlesien mit den vielen Freigärtnern und Einliegern und hier wie in Nordschlesien wegen des zahlreichen Gesindes die Betriebskosten der Gutswirtschaft sehr anwachsen; dafür erhielten aber Nord- und Mittelschlesien jetzt aus anderen Landesteilen die notwendigen Arbeitskräfte; im Grenzstreifen, wo es die meisten Häusler und Einlieger gab und neben der Gutsherrschaft die Grundherrschaft, wurde das Weiterbestehen vieler Güter nach dem Wegfall der aus der Erbuntertänigkeit fließenden Geldeinnahmen ganz in Frage gestellt oder geradezu unmöglich. Daher war hier unter den Gutsbesitzern die Erbitterung am größten, und der Widerstand gegen die Bekanntgabe und Durchführung des Edikts am schroffsten. Die Bewohner dieses Grenzstreifens stellten nach 1810 „Tausende und Abertausende überaus genügsamer Landarbeiter, die in die Ebene auswanderten, um dort ein neues Unterkommen zu suchen“.

Bei der Regulierung des Besitzrechtes aber bereitete wieder das unerblich-lassitische Besitzrecht in Polnischschlesien besondere Schwierigkeiten: nur bei starker Verminderung der Frondienste hätten sich die unerblichen Lassiten zur Annahme ihrer Stellen zu Eigentumsrecht verstanden. Nun hatte aber die Landschaft bei der Abschätzung die Frondienste mit in Anschlag gebracht, so daß ihre Verminderung eine Verkürzung des landschaftlichen Kredits der polnischschlesischen Rittergüter herbeigeführt hätte. Bei Fortbestand des unerblichen Besitzrechtes konnte aber der Bauernschutz nicht aufgegeben werden. Da in Schlesien erblich-lassitischer Besitz fehlte, so kamen hier von dem Regulierungsedikt von 1811 nur die Bestimmungen über den unerblichen Besitz und diese wesentlich nur für Polnischschlesien in Betracht. Auf die „Robotgärtner“ erstreckten sie sich nicht, doch konnten sich die Gutsherrn freiwillig mit ihnen verständigen, was sie auch vielfach taten;

außerdem wurden diese zur Erleichterung des Uebergangs in die neuen Verhältnisse für die Gutswirtschaften verpflichtet, bis zum Frühjahr 1816 ihrem früheren Herrn gegen den ortsüblichen Tagelohn zu dienen. Die Bauern mußten bei der Regulierung — wie gegenüber Knapp hervorgehoben wird — die Hofwehr entweder zurückgeben oder ihren Wert vergüten, da die Ausstattung des Hofes mit Vieh, Ackergerät und Saatgetreide bisher dem Gutsherrn obgelegen hatte. Außerdem wurde die Regulierung für den Bauern sehr dadurch erschwert, daß das Regulierungsedikt eine Verschuldungsgrenze in der Höhe von 25 Proz. des Wertes der Bauerngüter einführte, während der unerbliche Besitz in Polnischschlesien zu Beginn des 19. Jahrhunderts schon durchschnittlich zu 43 Proz. des Wertes verschuldet war, und nun alle Schulden auf das um die Hälfte seiner Felder verkürzte Bauerngut übergingen. Da außerdem der Bauernschutz wegfiel, und der Gutsherr daher regulierte Bauernhöfe aufkaufen durfte, so bestand, wie der Verfasser sagt, die stärkste Wahrscheinlichkeit für den vollen Untergang des polnisch-schlesischen Bauernstandes.

Aber „in dem Augenblick, als dem landhungrigen Großgrundbesitz nach seinen Wünschen und Vorschlägen durch das Regulierungsedikt von 1811 ein überreiches Mahl geboten wurde, verlor er sehr schnell den Appetit“: Kredit und Verdienst gingen infolge der Kriegszeiten und des Rückgangs der Getreideausfuhr zurück, so daß die Rentabilität der großen Güter sank, und eine Ausdehnung der Ackerflur auf Kosten des Bauernlandes nicht in Frage kam. Diese Verhältnisse verschärften sich weiter mit der Agrarkrisis der 20er Jahre. „Aber wie aus der Not des siebenjährigen Krieges, so rettete sich auch aus der Agrarkrisis der 20er Jahre der schlesische Junker durch emsige Arbeit und kluge Berechnung.“ Allerdings hatte die Agrarkrisis in Schlesien nicht so verheerende Wirkungen wie in den anderen östlichen Provinzen Preußens, wo der Kleinadel ihr großenteils zum Opfer fiel und im Besitz der Rittergüter durch die bisherigen bürgerlichen Domänenpächter, die in den Freiheitskriegen reich gewordenen Militärlieferanten und andere bürgerliche und auch bäuerliche Elemente, abgelöst wurde. In Schlesien dagegen vermochte sich, vor allem mit Hilfe der Schafzucht, ein recht beträchtlicher Bruchteil des Adels auf seinen Gütern zu behaupten. Aber hier war er außer stande, neues Betriebskapital in die Wirtschaft zu stecken, und legte darum damals keinen Wert auf die Ausdehnung der Ackerflur; so erschien in Polnischschlesien der Zuwachs an Land durch die Abtretung der Hälfte der Feldflur der unerblichen Bauern als „ein Uebel“, „während in den anderen östlichen Provinzen Preußens die neuen Familien, die die meisten Rittergüter in der Subhastation für einen Spottpreis erstanden, in der Regel noch über den Kaufpreis hinaus genug Betriebskapital besaßen, um durch massenhaftes Bauernlegen“ — d. h. Auskaufen regulierter Bauern — „ihre Gutsflächen gewaltig auszudehnen“.

Außerdem wurde die Durchführung der Regulierung sehr dadurch erschwert, daß kein Kreditinstitut bestand, und Patrimonialgerichtsbarkeit wie gutsherrliche Polizeigewalt fortbestanden, eine Reform der Ge-

meindeverfassung aber unterblieb. Nimmt man dazu, daß in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein sehr großer Teil dieser polnischen Landleute weder lesen noch schreiben konnte, so erscheint es — wie der Verfasser sagt — fast wunderbar, daß die Regulierung überhaupt positive Ergebnisse zeitigte. Und dies erklärt sich nur dadurch, daß für ein reguliertes Bauerngut oder auch für Teile eines solchen außerordentlich hohe Preise gezahlt wurden. Wer so durch Landabtretung regulierte und dann Geld aufnehmen oder ein paar Parzellen verkaufen konnte, hielt sich meist über Wasser und konnte zu einem bescheidenen Wohlstand gelangen.

Besonders interessant sind die Ausführungen des Verfassers über die Wirkungen der Deklaration von 1816 in Schlesien. Durch diese war bekanntlich ein großer Teil der Bauernstellen, namentlich die nichtspannfähigen, von der Regulierung ausgeschlossen worden, während der Bauernschutz auch für sie aufgehoben wurde, so daß die Gutsherrschaft jetzt wieder in der Lage war, diese Stellen zu „legen", d. h. ohne Entschädigung einzuziehen (Z. gebraucht fälschlicherweise diesen Ausdruck auch für das spätere Aufkaufen von regulierten Bauernstellen durch Rittergutsbesitzer, was nicht angängig ist). Nach der Darstellung Knapps haben sie dies bei den meisten auch wirklich getan oder sie in reine Zeitpachtgüter verwandelt und dadurch einer Eigentumsverleihung für immer entzogen. Z. gibt nun zwar zu, daß auch vielen Kleinstellen in Polnischschlesien dieses Schicksal bereitet wurde, meint aber doch, daß jene Auffassung für dieses Gebiet nicht voll zutrifft, daß also hier nicht die meisten unerblichen Stellen bis 1850 untergingen, sondern daß viele ihrer Besitzer ohne Mitwirkung der Generalkommission durch die in den Regulierungsgesetzen vorgesehene gütliche Vereinbarung mit den Gutsherrn zu Eigentumsrecht gelangten und dann nach 1850 ihrer Fronden und Abgaben durch Ablösung ledig wurden. Aber auch nach dem Verfasser „führte die Entwicklung der agrarischen Verhältnisse Polnischschlesiens von 1816 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zu einer Verminderung der Zahl und des Umfanges der Bauerngüter durch die Regulierung, Parzellierung und das „Bauernlegen" (gemeint ist offenbar das Bauernauskaufen).

Trotz Abwanderung eines Teils der Bevölkerung trat eine Uebervölkerung ein, die zu einem Ueberangebot von Arbeitskräften und einem starken Sinken der Lohnsätze führte. Durch diese Einlieger und Parzellenbesitzer vermochte der Großgrundbesitz seinen durch die Ausdehnung des Herrenlandes bei der Regulierung und die technischen Fortschritte der Land- und Forstwirtschaft gewachsenen Bedarf an Arbeitskräften in den 40er Jahren so bequem zu befriedigen, daß der durch die Agrarkrisis der 20er Jahre verschwundene Landhunger wieder durchbrach. „Von dieser Uebervölkerung, die den angesessenen wie den unangesessenen Landarbeitern, den Häuslern wie den Einliegern, auch bei den niedrigsten Löhnen keinen regelmäßigen Verdienst mehr ließ, rührte mehr als von einer zuweitgehenden Parzellierung der furchtbare Notstand im Jahre 1847 her, der ganz Deutschland mit Entsetzen erfüllte." Aber auch die eigentlichen Bauern waren in Polnischschlesien in den

40er Jahren unzufrieden: die regulierten litten auch unter den schweren Opfern, die sie hatten bringen müssen, und die nicht regulierten, die durch ein gütliches Abkommen mit dem Gutsherrn Eigentumsrecht an der Scholle erlangt hatten, trugen noch die erdrückende Last übermäßiger Fronden, die sie immer widerwilliger und schlechter leisteten.

Die bis jetzt besprochene Regulierung der lassitischen Besitzrechte kam aber nur für Polnischschlesien und einige Grenzgebiete in Betracht; in den anderen Landesteilen hatte der ganze Bauernstand das niederschlesische Eigentumsrecht, in Deutschschlesien handelte es sich also bei der Agrarreform nur um Ablösung der Dienste und Abgaben. Diese ist bekanntlich durch die Gesetze von 1821 und 1850 erfolgt. Aber auch die Durchführung des ersteren ließ nach dem Verfasser in Schlesien sehr viel zu wünschen übrig, und zwar hauptsächlich deswegen, weil die Regierung die Beamten zur Ausführung der Agrargesetze mit viel zu geringer Sorgfalt auswählte, und so eine große Anzahl unfähiger Leute als Oekonomiekommissarien anstellte, um „die wichtigsten folgenreichsten Gesetze der neueren Zeit in Anwendung und Ausführung zu bringen.“ Die deutschschlesischen Bauern, die schon nach der Ablösungsordnung von 1821 alle Frondiente ablösen durften, fanden sich allmählich in die neuen Verhältnisse, die eine Verminderung des Zugviehs und des Gesindes ermöglichten, und gingen langsam zur modernen Schlagwirtschaft mit starkem Futterbau und zur Stallfütterung über und begannen den Anbau von Raps und die Pferdezucht zu pflegen. So gab es 1845 in den besseren Kreisen Niederschlesiens „einen kräftigen wohlhabenden Bauernstand“.

Schwierigkeiten machten dagegen immer mehr die Dreschgärtner und ihre Naturallöhnung in dem Maß, als durch Entwässerungen und andere Kulturarbeiten auf den Rittergütern der Ertrag des Getreidebaues stieg. Die Gutsherrn begannen daher durch gütliches Abkommen die Dreschgärtner in Freigärtner zu verwandeln und die Erntearbeiten fortan in Akkord verrichten zu lassen. Die deutsch-schlesische Bevölkerung wuchs aber längst nicht in dem Maß wie die polnisch-schlesische, und die Zunahme des deutschen Elements im polnisch-schlesischen Industriegebiet und in den polnisch-schlesischen Städten im Lauf des 19. Jahrhunderts läßt auf eine dorthin gehende Abwanderung aus Deutschschlesien schließen. Trotzdem kam es auch hier zu einer allgemeinen Uebervölkerung und daher einem Sinken der Löhne und einer wachsenden Not, besonders der landlosen Volksschichten, sowie den ersten Anfängen der Sachsengängerei. Auf den Herrenhöfen trat infolge der Beseitigung der Gemengelage, der Verbesserung der Ackergeräte und des Zugviehs und des Ersatzes der Frondienste durch freie Lohnarbeiter eine Ersparnis an Arbeitskräften ein, welche die Löhne weiter hinunterdrückte. Dies alles steigerte Anfang der 40er Jahre im Grenzstreifen die mit dem Niedergang der Heimweberei chronisch gewordene Webernot zum „grauenvollsten, jeder Beschreibung spottenden Elend“. Durch das Gesetz von 1845 wurde dann auch den Kleinstellenbesitzern die Ablösung ihrer Dienste ermöglicht, aber es kam zu spät, um die seit Jahrzehnten gewachsene Erbitterung unter den Kleinstellenbesitzern

schnell zu beseitigen. So brachten, wie der Verfasser sagt, die der Industrie sich zuwendenden Landarbeiter aus ihren alten Verhältnissen eine namenlose Erbitterung mit hinüber: „der Zusammenhang zwischen den Agrarnöten der Mitte des 19. Jahrhunderts und der sozialistischen Bewegung der Folgezeit tritt hier scharf zutage“.

An dieser bedrohlich wachsenden Unzufriedenheit des schlesischen Landvolks, die es von neuem zu revolutionärer Erhebung antrieb, trugen, wie der Verfasser, hier in Uebereinstimmung mit Knapp, ausführt, die immer weitergehenden Zugeständnisse Schuld, die im Verlauf der Agrarreform nach dem Sturz des Freiherrn vom Stein den Wünschen der Großgrundbesitzer gemacht worden waren, und die „unverantwortlich großen Unterlassungssünden der Regierung“. Das Landvolk wurde aus der Abhängigkeit des Gutsherrn befreit, ohne daß ihm durch eine neue Organisation in Gemeinde, Vereinen und Genossenschaften geholfen wurde. Infolgedessen war bei den armen, gedrückten, ungebildeten Bauern in Polnischschlesien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kein größerer kultureller Fortschritt möglich. Dazu kam die Nichtauflösung der Majorate und Fideikommisse, die bei ihrem starken Vorherrschen in Schlesien besondere Bedeutung hatte, und die Politik der Landschaft wie das geltende Hypothekenrecht erschwerten die Parzellierung von Rittergütern, so daß der Landhunger der unteren Klassen auch hier hauptsächlich auf Kosten des Bauernlandes gestillt wurde, wobei durch die übermäßige Neubildung von Häuslerstellen eine Uebervölkerung erzeugt wurde. Denn — wie der Verfasser sehr richtig sagt — solange die Städte, die Stiefkinder des altpreußischen Staates, an der völligen Unterordnung ihrer Bedürfnisse unter die Machtpolitik des armen Militärstaates litten, und, solange das kapitalistische Wirtschaftsleben in Handel, Gewerbe und Industrie nicht vollen Einzug in die schlesischen Städte hielt, war es nicht möglich, die überschüssige Landbevölkerung da in größerem Maße unterzubringen.

„Erst mußte dieser Ueberschuß lächerlich billiger Arbeitskräfte auf dem Lande entstehen, ehe man daran denken konnte, neue auf die Ausnutzung von Kohle, Dampf und Eisen gestellte Industrien einzubürgern, die alten Gewerbe zum Fabrikbetrieb umzuformen und durch die Billigkeit der Arbeit den Wettstreit mit der an Technik und Kapital ganz gewaltig überlegenen westeuropäischen Industrie erfolgreich aufzunehmen: das Elend der Einlieger und Häusler, die Not im Webergebiet und in Polnischschlesien schufen den Kulturdünger für den wirtschaftlichen Aufschwung der schlesischen Industrie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Daß aber die Uebervölkerung zu so grausigen Folgen führte, verschuldete die vom Staat begünstigte Erhaltung und Ausdehnung des schon damals in Schlesien übermäßigen Großgrundbesitzes und der Latifundienwirtschaft, besonders in Polnischschlesien.“

Es kamen die schlesischen Agrarunruhen im Jahre 1848, bei denen sich wieder die Erfahrung bewährte, daß nicht die am tiefsten stehenden, sondern die schon einigermaßen gehobenen Schichten einen vorhandenen Druck am stärksten empfinden und am ehesten bereit sind, sich dagegen aufzulehnen. So war die Agitation gerade von den deutsch-schlesischen Bauern getragen, die wirtschaftlich, sozial und kulturell im Aufstieg waren. Der Hauptgewinn aus der Revolution von 1848—50 bestand für das schlesische Landvolk in der Beseitigung

der Patrimonialgerichtsbarkeit und des gutsherrlichen Jagdrechtes sowie in der Gewährung günstigerer Bedingungen bei der Ablösung und Regulierung durch das Gesetz von 1850. In Polnischschlesien wurden, wie der Verfasser nachweist, vor 1848 einige Tausend unerblicher Stellen reguliert, die große Masse unerblicher Stellen aber durch gütliche Abkommen zu Eigentumsrecht auf ihre Besitzer übertragen, so daß diese von 1850 ab ihre Dienste und Abgaben nur abzulösen brauchten, während gleichzeitig der Rest der noch vorhandenen unerblichen Stellen reguliert wurde.

Bemerkenswert ist die prozentuale Verteilung des Bodens zwischen Groß-, Mittel- und Kleinbesitz in den zum Regierungsbezirk Oppeln gehörenden polnisch-schlesischen Kreisen im Jahre 1858: nach Ausscheidung des Waldes kam damals etwa die Hälfte der Aecker und Wiesen auf den Mittel- und Kleinbesitz. An die Stelle der alten Adelsfamilien traten aber beim Großgrundbesitz jetzt meist bürgerliche Käufer: nur 59 von 355 Rittergütern waren noch seit mehr als 40 Jahren im Besitz der gleichen Familie. Von den zwischen 1767 und 1817 eingegangenen Bauerngütern ist der größte Teil nach Z. der Zeit vor 1806 infolge des Versagens des friderizianischen Bauernschutzes auf Rechnung zu setzen, und in der gleichen Zeit dürften die meisten der neuen Kleinstellen entstanden sein. Von 1817—1858 ist die Zahl der Bauerngüter in Mittelschlesien gestiegen, da hier eine Verminderung durch Regulierungen nur für einige dünne Grenzstriche in Frage kommen konnte, und in den vielen herrenhoflosen Dörfern auch ein Aufkaufen von Bauerngütern zur Vergrößerung des Herrenfeldes nicht eintrat. Die Vermehrung der Zahl der Bauerngüter erfolgte hauptsächlich durch Teilung.

Das Ergebnis der hundertjährigen Entwicklung sieht der Verfasser darin, daß in diesem Zeitraum der Großgrundbesitz dauernd die Führung bei allen Fortschritten und tiefgreifenden Neuerungen des Wirtschaftslebens inne hatte. „Die schlesischen Junker bewiesen in der Zeit nach dem siebenjährigen Kriege wie während der Agrarkrisis in den 20er und 30er Jahren des 19. Jahrhunderts ihre Leistungsfähigkeit im Wirtschaftsleben". Zwar wurden dann in Polnischschlesien durch die zahlreichen Gutsverkäufe die Reihen des niederen Adels stark gelichtet, und im Grenzstreifen durch die Agrarreformen viele Rittergüter unhaltbar, auch von Breslauer Kaufleuten und Fabrikanten ein Teil erobert, aber in Mittel- und Nordschlesien hat sich doch der Adel im großen und ganzen behauptet. Der Kleinadel beherrscht noch immer den größten Teil der fruchtbaren Oderebene; längs des Gebirges, und in Polnischschlesien überwiegen dagegen unter den einfachen Rittergutsbesitzern die bürgerlichen Elemente Aber über diesen stehen hier die alten Familien mit dem ausgedehnten Latifundienbesitz, der durch Verschenken, Verpfänden und Verkaufen großer geschlossener Domänenkomplexe in den Tagen der Luxemburger und Habsburger entstanden war, durch die Neubildung von Latifundien aus säkularisiertem Klosterland eine große Stärkung erfahren hatte und dann noch im 19. Jahrhundert durch Ankauf von Ritter- und Bauerngütern weiter

anschwoll. So ist die für Schlesien so charakteristische Menge von Fideikommissen entstanden und noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stark vermehrt worden. So unheilvoll dieser Latifundienbesitz in vielfacher Beziehung wirkt, namentlich wenn die Besitzer außerhalb der Provinz leben, so verfügen doch andererseits, wie der Verfasser sagt, diese Magnaten über die nötigen Mittel, um die „Aufgabe des Adels im politischen Leben" zu erfüllen: „eine selbständige politische Stellung, unabhängig nach unten, aber auch nach oben zu behaupten."

Der schwerste Vorwurf gegen den Großgrundbesitz liegt aber auch nach Z. in seinem den Bauern bedrohenden Landhunger. Trotz dem friderizianischen Bauernschutz hatte sich der Großgrundbesitz auch im 18. Jahrhundert noch auf Kosten des Bauernlandes ausgedehnt, aber damals immerhin aus diesem Land zum Teil neue Kleinstellen geschaffen und außerdem Hunderte neuer Bauerngüter auf Waldboden, Tausende von Gärtnerstellen in den friderizianischen Kolonien und viele Tausende von Häuslerstellen in den alten Dörfern angelegt. Aber diese innere Kolonisation seitens des Großgrundbesitzes hörte spätestens um die Mitte des 19. Jahrhunderts völlig auf. „Von da an verhinderte der Großgrundbesitz eine Befriedigung des Landhungers der kleinen Leute auf seine Kosten und verband sich mit ihnen zum Angriff auf das Bauernland." Als Folge davon stellt die heutige Grundbesitzverteilung in Schlesien die „stärkste Abweichung vom ostelbischen Typus" dar: „die Gefahr, daß der Bauer verschwindet, und daß neben dem Großgrundbesitz nur noch Kleinstellen übrig bleiben, bedroht Schlesien am stärksten."

Infolge dieser Menge von Kleinstellen und der dauernden Neubildung von Parzellengütern, die zuerst bei dem regulierten polnischen Bauernstand durch eine Aenderung der Erbgewohnheiten (Eindringen der Realteilung), dann aber auch in Deutschschlesien Eingang gefunden hat, ist Schlesien nach wie vor die am dichtesten bevölkerte unter den östlichen Provinzen Preußens und stellte den Gutsbesitzern gewaltige Arbeiterscharen und auch Massen von Sachsengängern, welche auch in Mittelschlesien bei der Ausdehnung des Zuckerrübenbaues ein umfassendes Aufkaufen von Bauerngütern unterstützten. Neuerdings aber geht es nicht bloß den Bauerngütern, sondern auch den Kleinstellen ans Leben, und so war auch in Schlesien vor dem Kriege die Leutenot aufgetreten und trotz dem Wachstum der Bevölkerung die ländliche Bevölkerung absolut zurückgegangen. Mit einem warmen, aus dem Kriege und seinen Lehren geschöpften Appell für eine neue innere Kolonisation auf Kosten des Großgrundbesitzes, für welche die Masse der schlesischen Kleinstellenbesitzer das nötige Menschenmaterial würde stellen können, schließt der Verfasser sein gründliches und lehrreiches Werk.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Gelesnoff, W., Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. (Uebersetzt von Dr. E. Altschul.) Berlin-Leipzig (B. G. Teubner) 1918. 8⁰. XI u. 613 SS. (Preis: M. 10.)

Der Teubnersche Verlag hat sich, ebenso wie der Uebersetzer, Dr. Altschul, dadurch ein Verdienst erworben, daß er die „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ von Gelesnoff in deutscher Uebersetzung herausgegeben hat. Ich halte das Werk für ganz besonders gut geeignet, Studierende in die Nationalökonomie einzuführen und sie mit den Hauptproblemen unserer Wissenschaft vertraut zu machen. Gelesnoff versteht es auf knappem Raum wichtige und verwickelte Probleme in einfacher und schlichter Sprache darzustellen, und so wird das Werk namentlich den Anfängern nützliche Dienste leisten können. Es bietet einmal den Hauptstoff der sogenannten theoretischen Nationalökonomie, geht aber in einzelnen Teilen auch auf Probleme ein, die in üblicher Weise in der praktischen Nationalökonomie abgehandelt werden, wie z. B. in dem Abschnitt über das Verkehrswesen, über den Handel und über den Arbeitsvertrag, wo sehr ausführlich die Gewerkvereine zur Darstellung kommen. Die deutsche Uebersetzung liest sich gut, der Uebersetzer hat allerdings, wie er in der Vorrede sagt, mit Zustimmung des Verfassers an einzelnen Stellen Abweichungen vom Wortlaut des Originals gebracht. Wie günstig das Werk in Rußland aufgenommen wurde, ergibt sich daraus, daß die Originalausgabe bereits in siebenter Auflage erschienen ist. Der Verfasser hat in diesem Lehrbuch die Vortragsform gewählt, und auch dadurch ist eine große Anschaulichkeit der Darstellung erzielt worden. — Hervorheben möchte ich auch die Objektivität, deren sich der Verfasser befleißigt hat. Trotzdem er offenbar in weitgehendstem Maße von Marx beeinflußt ist und in den wichtigsten Theorien auch selbst sich als Anhänger von Marx bekennt, räumt er doch abweichenden Theorien, namentlich den Lehren der klassischen Nationalökonomie und der Grenznutzentheorie großen Raum ein. Wenn Gelesnoff auch, wie bereits bemerkt, im allgemeinen ein Anhänger der Marxschen Anschauungen ist, so ist er doch weit davon entfernt, Marxist in dem Sinne zu sein, daß er unbedingt die Marxsche Theorie akzeptiert. An vielen Stellen des Werkes übt er Kritik an den Marxschen Dogmen; besonders gegenüber dem dritten Bande des Marxschen „Kapital“ hat Gelesnoff kritisch Bedenken erhoben, und er weist darauf hin, daß dort bei der Umrechnung der Werte in Preise Marx erhebliche Fehler

unterlaufen seien (S. 237). Auch in der objektiven Würdigung des Schutzzollsystems tritt seine Unabhängigkeit gegenüber Marx hervor. Bei der Lehre vom Kapital hebt er mit Recht hervor, daß die Anhänger der Arbeitswerttheorie (Marx inbegriffen) die Frage nach der Bedeutung der sozialen Momente, die mit der Verwendung des Kapitals verbunden seien, nicht genügend berücksichtigt hätten. Er spricht von der Einseitigkeit der Marxschen Werttheorie, die sich in ihrer Anwendung auf das Geld erweise (S. 351); auch bei der Lohntheorie sei vielfach die Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse zu kurz gekommen (S. 450).

In einem gewissen Widerspruch damit steht es, wenn der Verfasser auf S. 525 sagt: „Das Einkommen der Kapitalisten und das der Grundbesitzer weisen ein gemeinsames Merkmal auf, welches sie in einen Gegensatz zum Arbeitslohn bringt. Das eine wie das andere entstammt nämlich nicht der Arbeit, gründet sich vielmehr auf bestimmte soziale Verhältnisse. Daher ist es auch zweckmäßiger, sie nach Klarlegung des Problems des Arbeitslohnes zusammen zu betrachten." — Ich kann einen solchen Gegensatz in keiner Weise zugeben; der Arbeitslohn gründet sich genau so wie das Einkommen der Kapitalisten und der Grundbesitzer auf bestimmte soziale Verhältnisse. — In der Beurteilung des Unternehmergewinnes scheint mir der Verfasser falsche Wege einzuschlagen, indem er Unternehmergewinn und Darlehenszins als zwei Grundformen des Kapitalzinses auffaßt, statt von vornherein eine strenge Scheidung von Unternehmergewinn und Kapitalzins vorzunehmen. Merkwürdig berührt in einem wissenschaftlichen Werke der Satz (S. 579): „Als tote Last ruhen auf den Schultern der wirtschaftlich tätigen Gruppen auch solche Personen, die zwar arbeitsfähig sind, aber für die zu ihrer Erhaltung erforderliche Arbeit kein Aequivalent hergeben, wie z. B. Verbrecher, die ihre Strafe im Gefängnis abbüßen, Bettler usw. Auf diesem Wege zahlt aber die Gesellschaft nur ihren Tribut für ihre eigenen Sünden und Mißstände."

Doch sollen diese kleinen Ausstellungen in keiner Weise das günstige Gesamturteil beeinträchtigen, welches das Werk besonders als Lehrbuch hervorruft. Ich möchte auch die Vielseitigkeit der Literaturbenutzung hervorheben, wodurch das Buch den Studenten wertvoll sein wird. Der Verfasser hat als Russe eingehend die russische Literatur herangezogen, und überhaupt ist das Werk durch die Heranziehung russischer wirtschaftlicher Verhältnisse lehrreich. Aber außer der russischen Literatur wird auch in weitgehendem Maße die englische, französische und besonders die deutsche Literatur berücksichtigt; aus der deutschen Literatur werden auch eingehend die neuesten Kontroversen behandelt, wie z. B. die Knappsche Theorie und die an diese anschließende Kritik. — Ich glaube, daß das Werk den Studierenden als zweckmäßige Einführung in das Studium der Volkswirtschaftslehre empfohlen werden kann.

Freiburg i. B. Karl Diehl.

Mannstaedt, Heinrich, Hochkonjunktur und Krieg. Jena (Gustav Fischer) 1917. 8⁰. 46 SS. (Preis: M. 1.—.)

Gegenüber der vielfach herrschenden Ansicht, wonach der Krieg die bisherigen Ergebnisse nationalökonomischer Forschung in Frage gestellt habe, so daß sich auch hier die Notwendigkeit des „Umlernens" ergebe, meint der Verf., und wohl auch mit Recht, daß sich die im Gefolge des Krieges auftretenden Erscheinungen und Forderungen nach dem heutigen Stande der Wirtschaftstheorie sehr wohl beurteilen lassen. „Der Krieg ist vom volkswirtschaftlichen Standpunkte eine Hochkonjuktur. Die Kenntnis der Kausalzusammenhänge, die die großen Wellenbewegungen des Wirtschaftslebens beherrschen, besonders die Kenntnis der Kapitalbildung, muß auch ein klares Bild der Kriegskonjunktur ergeben und darüber hinaus einen Blick auf die zukünftige Wirtschaftslage nach dem Kriege erlauben". Dementsprechend kennzeichnet der Verf. die Entstehung und Eigenart zunächst der Hochkonjunktur im allgemeinen und sodann der Kriegskonjunktur, wobei namentlich die Preisentwicklung und die Preisregulierungen behandelt werden. Den Schluß bildet eine Erörterung der Konjunkturaussichten nach dem Kriege. Der Verf. tritt hierbei auf die Seite derer, die einen Aufschwung des Wirtschaftslebens voraussehen. Zur Begründung dieser Ansicht werden die verschiedenen Einwände (Kapitalmangel, steuerliche Belastung, Valutaschwierigkeiten) besprochen mit dem Ergebnis, daß sie als stärkere Hemmungen nicht anzusehen sind. Es liegt in der Natur des behandelten Problems, daß es je nach dem wirtschaftstheoretischen Standpunkte eine verschiedene Beurteilung im einzelnen finden wird. Der Verf. hat den seinigen so sorgfältig begründet, daß seine Stellungnahme zu den obigen überaus wichtigen Gegenwartsfragen volle Beachtung beanspruchen darf.

Köln. A. Wirminghaus.

Ballod, Prof. Dr. Karl, Der Zukunftsstaat. Produktion und Konsum im Sozialstaat. 2. vollst. umgearb. Aufl. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachfolger, 1919. 8. IV—240 SS. M. 3.—.

Brahn, Dr. Max, Wann und wie kann man sozialisieren? (Die neue Zeit. Schriften zur Neugestaltung Deutschlands.) Leipzig, B. G. Teubner, 1919. 8. 24 SS. M. 0,80 + 40 Proz. T.

Bücher, Prof. Dr. Karl, Die Sozialisierung. Vortrag, gehalten in der Vereinigung höherer Beamten und Beamtinnen zu Chemnitz am 6. I. 1919. Tübingen, H. Lauppsche Buchhdlg., 1919. 8. 64 SS. M. 2 + 20 Proz. T.

Calwer, Rich., Produktionspolitik. Zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft. Zehlendorf-West, Zeitfragen-Verlag Hermann Kalkoff, 1919. 8. 77 SS. M. 2.—.
— Das sozialdemokratische Programm. (Politisches Leben. Schriften zum Ausbau des Volksstaats.) Jena, Eugen Diederichs Verlag, 1919. 8. II—129 SS. M. 3 + 20 Proz. T.

Günther (Priv.-Doz.), Dr. Ernst, Wie steht es um die deutsche Volkswirtschaft? (Die neue Zeit. Schriften zur Neugestaltung Deutschlands.) Leipzig, B. G. Teubner, 1919. 8. 28 SS. M. 0,80 + 40 Proz. T.

Hoff (M. d. R., Abg.), Ferd., Am Abgrund vorüber! Die Volksernährung im Kriege. Eine kritische Studie über die „bewährte" Wirtschaftspolitik und der Krieg; sowie über die Grundlagen, den Gang und das System der Kriegsernährungspolitik in Deutschland. Berlin, Georg Reimer, 1919. gr. 8. XI—361 SS. M. 12.—.

Oppenheimer, Prof. Dr. Franz, Theorie der reinen und politischen Oekonomie. Ein Lehr- und Lesebuch für Studierende und Gebildete. 3. unveränd. Aufl. Berlin, Georg Reimer, 1919. gr. 8. XXVI—738 SS. M. 18.—.

Tyska, Prof. Dr. Carl v., Die Sozialisierung des Wirtschaftslebens. Grundsätzliches über Möglichkeiten und Notwendigkeiten. Jena, Gustav Fischer, 1919. gr. 8. V—79 SS. M. 3,50.

Gide (prof.), Charles, Cours d'économie politique, 4e édition refondue et augmentée. Tome 2. Paris, libr. de la Société du Recueil Sirey, 1919. 8. 593 pag. fr. 12,50.

Alfonso (D'), Nicolò R., Il problema dell' alimentazione come problema educativo, Campobasso, casa tip. ed. G. Colitti e figlio, di R. Colitti, 1918. 8. 29 p. l. 3.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Borght (Präs. a. D.), Dr. Rich. van der, Das Wirtschaftsleben Südamerikas insbesondere in seinen Beziehungen zu Deutschland. (Bibliothek der „Cultura latino-americana", hrsg. von Sem.-Dir. B. Schädel, Nr. 1.) Cöthen, Otto Schulze, 1919. gr. 8. VIII—227 SS. M. 8,40.

Erkes (Priv.-Doz.), Dr. Eduard, China. (Perthes kleine Völker- und Länderkunde. Zum Gebrauch im praktischen Leben, Bd. 7.) Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1919. 8. IX—168 SS. mit 1 Karte. M. 5.—.

Hassel, Herm., Wirtschaftliche Aufgaben im Baltikum. Hamburg. L. Friederichsen u. Co., 1918. 8. 36 SS. M. 2.—.

Meissner, Dr. Walter, Das wirtschaftliche Vordringen der Nordamerikaner in Südamerika, (Bibliothek der „Cultura latino-americana", hrsg. von Sem.-Dir. B. Schädel. Veröffentlichungen des ibero-amerikanischen Instituts, Nr. 2.) Cöthen, Otto Schulze, 1919. gr. 8. VIII—124 SS. M. 5.—.

Coghlan, T. A., Labour and industry in Australia. From the first settlement in 1788 to the establishment of the Commonwealth in 1901. 4 vols. Oxford, Univ. Press. 8. 73/.6.

Farrand, Max, The development of the United States from colonies to a world power. Boston, Houghton Mifflin. 12. 9 + 355 pp. $ 1,50.

Barbagallo, Corrado, L'Italia dal 1870 ad oggi. Milano, fratelli Treves, 1918. 16. 92 p. l. 1,60.

Borghesani, Armando, La produzione, l'industria, il commercio dei ferro, dei metalli, del carbon fossile. Milano, Soc. Ed. la Stampa Commerciale. 4. l. 5,50.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Bonwetsch (Oberlehr.), Dr. Gerh., Geschichte der deutschen Kolonien an der Wolga. (Schriften des deutschen Ausland-Instituts Stuttgart. Hrsg. von Prof. Drs. Walter Goetz und Julius Ziehen, Nr. 2.) Stuttgart, J. Engelhorns Nachf., 1919. 8. 132 SS. M. 3,20.

Solf (Staatssekr.), Dr. W. H., Germany's right to recover her colonies. Irrefutable facts and figures. English and American testimony. Berlin, Hans Robert Engelmann, 1919. 8. 43 SS. M. 2.—.

Clifford, Sir Hugh, German colonies. A plea for the native races. London, Murray. 8. 2/.6.

Mondaini, Gennaro, Il problema coloniale nella guerra antigermanica e la pace mondiale. Roma, La Voce dei popoli (off. poligrafica Italiana), 1918. 8. 54 p. l. 1.—.

Mori, Angiolo, L'espasione coloniale moderna dal punto di vista giuridica: le colonie e la loro classificazione. (Istituto coloniale italiano: sezione studî e propaganda.) Roma, tip. Unione ed., 1918. 8. 88 p. l. 3,80.

Romano, Santi, Corso di diritto coloniale, impartito nel r. istituto di scienze sociali C. Alferi di Firenze: appunti raccolti dal dott. Domenico Biscotti. Vol. I. (Parte generale.) Roma, Athenaeum (Città di Castello, soc. Leonardo da Vinci) 1918. 8. 210 p. l. 7.—.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Goldreich, A. H., Die Kohlenversorgung Europas. Mit 44 Abbildungen. Berlin und Wien (Urban & Schwarzenberg) 1918. 8°. VIII u. 268 SS. (Preis: M. 12.)

Die Schrift besteht aus drei völlig gesonderten Abhandlungen (I. Kohlenbergbau und Wirtschaftspolitik, II. Eisenbahn und Kohlenbergbau im Lichte der Volkswirtschaft, III. Die Kohlennot Europas), denen noch ein Nachtrag: „Die Novelle zum österreichischen allgemeinen Berggesetz" angehängt ist. Der Verf. bringt sehr viel wertvolles und interessantes Zahlenmaterial namentlich über die Kohlenvorräte, die Kohlenproduktion, die Kohlen-Einfuhr und -Ausfuhr und den Kohlenverbrauch der einzelnen Länder. Leider hat er es nicht verstanden, dieses Material kritisch zu sichten und zu einer knappen und klaren Darstellung zu verarbeiten. Er ergeht sich in weitschweifigen Wiederholungen und bringt dazu seitenlange Zitate aus anderen Werken auch über Fragen, die mit dem Thema nur sehr locker zusammenhängen, ohne dazu selbst feste Stellung zu nehmen. Diese Fragen berühren auch die durch den Bergbau herbeigeführten Bodensenkungen, denen ein ausführlicher Abschnitt gewidmet ist, sowie technische Gegenstände.

Ganz überflüssig sind die Abbildungen aus dem Gebiete der Bergbautechnik, zumal auf sie im Text gar nicht Bezug genommen wird.

Die Behauptung des Verf. auf S. 190, die Bedeutung des Bergarbeiters sei vor dem Kriege der Oeffentlichkeit fast gar nicht bekannt gewesen, darf nicht unwidersprochen bleiben. In der Tagesliteratur wie in wissenschaftlichen Werken und in den Verhandlungen der Parlamente sind Bergarbeiterfragen so oft und so eingehend behandelt worden, daß die Bedeutung der Bergarbeiterfrage in der Oeffentlichkeit wirklich bekannt genug war. Der Verf. schöpft den Beweis für seine Behauptung aus dem Umstande, daß in allen Kohlenstaaten Europas beträchtliche Bergarbeiterkontingente im Kriege an die Front geschickt wurden, statt sie auf ihren wichtigen Plätzen zu belassen. Gewiß ist das geschehen, weil bei Beginn des Krieges niemand eine Ahnung davon hatte, daß die Industrie durch den Krieg selbst in solchem Maße in Anspruch genommen werden würde, wie es geschehen ist. Man hatte vielmehr einen starken Rückgang der Industrie infolge des Krieges befürchtet. Als aber die fortgesetzten Kriegsrüstungen enorme Anforderungen an den Kohlenbergbau stellten, hat man zahlreiche Bergarbeiter von der Front zurückgerufen und in Deutschland die Steinkohlenförderung nahezu bis an das Niveau, das sie im Frieden erreicht hatte, die Braunkohlenförderung aber sogar bis über dieses Niveau hinaus gebracht.

Am Schluß des I. Abschnittes sagt der Verf.:

„Es wird eine der wichtigsten Aufgaben der Zentralmächte in der kommenden Friedenszeit sein, ihren großen Kohlenreichtum durch eine entsprechende Regelung der Kohlenproduktion fruchtbringend wirtschaftspolitisch zu verwerten. Oesterreich-Ungarn besitzt einen so großen Kohlenvorrat wie das europäische Rußland. Es ist die Mög-

lichkeit einer wesentlich größeren Kohlenerzeugung auch in unserer Monarchie gegeben. Der Ausbau der Verkehrswege wird es ermöglichen, diese großen Kohlenvorräte zu erschließen und nutzbringend zur Verwertung zu bringen. Es ist nicht zu verkennen, daß die Kohlenindustrie berufen ist, großen öffentlichen Staatsinteressen zu dienen, und von diesem Gesichtspunkte aus muß sie geleitet werden. Es ist die berechtigte Hoffnung vorhanden, daß die Zentralmächte nach dieser großen, einzig dastehenden Kraftprobe aus dem ihnen von ihren Feinden auferlegten Wirtschaftsgefängnis in die frische, freie Luft des Weltverkehres gelangen und die Vernichtungspläne unserer Feinde zuschanden machen werden. Wir werden nach diesem großen Völkerkampfe an die Pforten einer neuen Zeit gelangen, in welcher an die Arbeitsleistung der Menschheit erhöhte Anforderungen gestellt werden. Wir kommen in eine Zeit, für welche ich die Worte des großen Philosophen variieren möchte: „Die Pflicht zur Arbeit und das Recht zu leben."

Nach dem völligen Zerfall Oesterreich-Ungarns und der schmählichen politischen Niederlage und Revolutionierung Deutschlands kann man diese Ausführungen nur mit Wehmut lesen. Es wird Deutschland schwer werden, wieder in geordnete wirtschaftliche Verhältnisse zu kommen, und die Zukunft der Länder, aus denen bisher Oesterreich-Ungarn bestanden hat, ist ganz dunkel.

Daß der Verf. leicht der Phrase verfällt, geht auch aus dem Schluß des dritten Abschnittes hervor, in welchem es heißt:

„Die Kohlenversorgung der Vergangenheit war hauptsächlich von finanziellen Motiven getragen. Die Kohlenversorgung der Gegenwart ist bei Berücksichtigung der bekannten Schwierigkeiten der Erzeugung, des Transportes und der Verteilung vorwiegend auch von politischen Motiven beeinflußt. Die Kohlenversorgung der Zukunft wird noch lange Zeit sehr bedeutende Schwierigkeiten zu bekämpfen haben und sollte in erster Linie im Sinne R. v. Homanns vom Standpunkte der reinen Menschlichkeit behandelt werden."

Leider ist zu befürchten, daß die maßgebenden Länder der Entente in Zukunft die Kohlenversorgung der ganzen Erde lediglich vom Standpunkte ihres finanziellen Vorteils aus regeln werden, ohne auf die Menschlichkeit Rücksicht zu nehmen.

Trotz aller dieser Mängel ist das Buch lesenswert schon allein wegen der Fülle des Stoffes, den es bringt.

Halle a. S. H. Schrader, Bergrat.

Behr (Amtsricht.), Dr. Albert, Das bayerische Jagdgesetz vom 30. III. 1850. Mit den Gesetzen über den Ersatz des Wildschadens und sämtlichen einschlägigen reichs- und landesrechtlichen Bestimmungen, erläutert. 4. Lfg. (Schluß). München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier) 1918. 8. X u. S. 193—488 M. 8 + 15 Proz. T.

Bekanntmachungen über den Ernteverkehr nebst den anderweitigen Gesetzen und Verordnungen wirtschaftlicher Natur aus den Jahren 1915/18. 22. Nachtrag. Vom 1. VII. 1918 bis 30. IX. 1918. Berlin, Klemens Reuschel, 1919. gr. 8. XXXII u. S. 661—935. M. 6.—.

Franck, Dr. Martha, Die Kartoffel in der deutschen Volkswirtschaft. Berlin, Alfred Pulvermacher, 1918. gr. 8. VII—301 SS. M. 6.—.

Pieper (Berging.), Dr. ing. Wilh., Die Vergebung von Gruben-Gesteinsarbeiten an besondere „Unternehmer" im Ruhr-Lippe-Steinkohlenbergbau. (Beiträge zur Lehre von den industriellen, Handels- und Verkehrsunternehmungen. In Verbindung mit dem staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Kiel hrsg. von Prof. Dr. Rich. Passow, Heft 3.) Jena, Gustav Fischer, 1919. gr. 8. IV—158 SS. M. 7.—.

Schafhaltung und Wollkunde. Bearbeitet nach den Vorträgen und praktischen Uebungen des Lehrgangs 22. IV. 1918. Hrsg. vom Kommissar des Kgl. preußischen Kriegsministeriums zur Förderung der Wollerzeugung. Berlin, Paul Parey, 1918. 31 × 22,5 cm. VIII, 144 S. m. Abb. u. farb. Taf. M. 7,50 + 10 Proz. T.

Tobien, Alexander v., Das Bauerngut in Livland. (Vortrag, gehalten zu Ehren der Vertreter des deutschen Landwirtschaftsrats im Saale der livländischen Ritter- und Landschaft zu Riga am 12. VII. 1918.) Riga, G. Löffler, 1918. 8. 24 SS. M. 1,50. (S.-A. a. d. Zeitschrift d. deutschen Landwirtschaftsrats.)

Agriculture et guerre en 1918. 2 vols. Paris, Baillière. 8. fr. 15.—.

Boerker, R. Hans Douau, Our national forests. A short popular account of the work of the United States Forest Service on the national forests. New York, Macmillan. 8. $ 2,50.

Michelini di S. Martino Gabriele, Agricoltura e guerra. Ivrea, tip. L. Garda, 1918. 8. 22 p.

5. Gewerbe und Industrie.

Borchardt jun., Karl, Die neue Zeit und die Zukunft der deutschen Gaswerke. Berlin-Friedenau, Deutscher Kommunal-Verlag, 1919. gr. 8. 47 SS. M. 1,80.

Brentano, Prof. Dr. Lujo, Arbeitslohn und Arbeitszeit nach dem Kriege. Vortrag, gehalten am 15. X. 1918 in der Ortsgruppe München der Gesellschaft für soziale Reform. (Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. Hrsg. von dem Vorstande. 63. Heft.) (8. Bd. 4. Heft) Jena, Gustav Fischer, 1919. 8. 30 SS. M. 0,70.

Giebel, Dr. H., Die Frage der Verstaatlichung der Kaliindustrie. Berlin, Julius Springer, 1918. gr. 8. 128 SS. M. 6.—.

Leitner (Handelshochsch.-Prof.), Frdr., Die Selbstkosten-Berechnung industrieller Betriebe. 5. verm. Aufl. Frankfurt a. M., J. D. Sauerländers Verlag, 1918. gr. 8. VIII—400 SS. M. 10.—.

Rabe, Paul, Lehr- und Arbeiterverhältnisse im deutschen Kupferschmiede-Gewerbe. Bearbeitet im Auftrage des Zentralvorstandes des Verbandes der Kupferschmiede Deutschlands nach statistischen Aufnahmen vom Jahre 1917. Berlin, Max Hecht, 1918. 8. 64 SS. M. 2.—.

Schwenn (Techn. Kalkulator), Otto, Kalkulation und moderne Arbeitsmethoden im Maschinenbau. Berlin, Edmund Herrmann, 1918. 8. 284 SS. m. 153 Abb., Beispielen u. 22 Tab. M. 6,50.

Syrup (Reg.- u. Gew.-R.), Dr. Frdr., Die Regelung der Arbeitszeit, Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung. Auf Veranlassung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung hrsg. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. 8. IV—56 SS. M. 2.—.

Wieser, Carl Wolfg. Frhr. v., Der finanzielle Aufbau der englischen Industrie. Hrsg. von Ernst Herzenberg. Jena, Gustav Fischer, 1919. gr. 8. XV, 482 u. 59 S. m. Fig. M. 21.—.

Négrier, Paul, Organisation technique et commerciale des usines, d'après les méthodes américaines (système Taylor). Préface de Victor Cambon. Paris, H. Dunod et E. Pinat. 8. XXII—186 pag. avec figures. fr. 10.—.

Aircraft industry, The British. Its industrial and commercial potentialities. London, Hodder and Stoughton. 8. 6/.—.

Jenks, Jeremiah Whepple, and Walter E. Clark, Trust problem. Completely revised and enlarged. London, Putnam. Cr.-8. 10/.6.

6. Handel und Verkehr.

Calker, Prof. Dr. Wilh. van, Die völkerrechtlichen Sicherungen der wirtschaftlichen Verkehrsfreiheit in Friedenszeiten. Zugleich ein praktischer Beitrag zur Frage des Völkerbundes. Jena, Gustav Fischer, 1918. gr. 8. 56 SS. M. 1,80.

Gönnenwein, Dr. Otto, Württemberg und die Vereinheitlichung des deutschen Eisenbahnwesens. Mannheim, J. Bensheimer, 1918. gr. 8. 102 SS. M. 3,60.

Großhandel, Der, und die deutsche Volkswirtschaft. Eine Heftfolge, hrsg. vom Zentralverband des deutschen Großhandels: Becker (Kons.), Carl, Der Großhandel in Kolonialwaren. 64 SS. (13./14. Heft.) Lehmann (Handelsk.-Mitglied), Louis, Der Großhandel in Putzmodewaren. 20 SS. (12. Heft.) Modler (Dir.), Hanns, Der Großhandel in Tafelglas. (15. Heft) — Berlin, Reimar Hobbing, 1918. 8. Je M. 0,60.

Schmidt (Handelshochsch.-Prof.), Dr. Heinr. Peter, Der Wirtschaftskrieg und die Neutralen. Zürich, Schultheß u. Co., 1918. 8. III—104 SS. M. 3,60.

Thiele (Rechtsanw.), Dr. Wilh., Uebermäßiger Gewinn, Schleichhandel und Höchstpreis. 2. wesentl. erw. Aufl. Berlin, Carl Flemming, 1919. 8. IV—153 SS. M. 6.—.

Wiese, Leop. v., Freie Wirtschaft. Leipzig, Der Neue Geist, 1919. gr. 8. 84 SS. M. 2,50.

Zimmermann, Albert, Die kaufmännischen Angestellten in Handel und Industrie. Ihre Lage, ihre wirtschaftliche und politische Bedeutung. Im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft kaufmännischer Verbände. Hamburg, Deutschnationale Buchhdlg., 1918. 8. 48 SS. M. 1.—.

Webster, W. Clarence, A general history of commerce. Rev. ed. Boston, Ginn. 12. 10 + 453 pp. $ 1,60.

Gaddi, Luigi, La esportazione dei prodotti agrari ed il regime doganale. Roma, Soc. ed. Athenaeum (Città di Castello, soc. Leonardo da Vinci), 1918. 8. 24. (Studi di politica, finanza ed economia pubblicati a cura della Rivista delle società commerciali.)

Movimento della navigazione del regno d'Italia nell'anno 1916. (Ministero delle finanze: direzione generale delle gabelle, ufficio trattati e legislazione doganale.) Roma, tip. Camera dei Deputati, ditta le Colombo, 1917. 4. 2 vol. XI—360, XXXVI—555 pp.

Navarrini, Umberto, Trattato teorico-pratico di diritto commerciale. Vol. IV. (Diritto delle persone: I commercianti, persone singole, enti colletivi.) Torino, fratelli Rocca (V. Bona), 1919. 8. XIX—553 pp. l. 28.—.

7. Finanzwesen.

Ettinger, Markus, Die Vermögensabgabe und Konjunkturgewinnsteuer im sozialen Zukunftsstaat. Wien (Deutsch-Oesterreichischer Verlag) 1918. 8. 295 SS. (Preis: M. 6.)

Der Verfasser „will durch eine Kritik der bisher zutage gekommenen Lehrmeinungen und präzise Darlegung der wichtigsten in Betracht kommenden Gesichtspunkte zur Klärung der Ansichten“ beitragen, die in den bisherigen Publikationen über die etwaige Einführung einer Vermögensabgabe zum Ausdruck gelangt sind. In dieser Absicht bezieht er so ziemlich alle finanz- und wirtschaftspolitischen Fragen, die sich überhaupt auffinden lassen, in den Kreis seiner Betrachtungen ein. Er behandelt die Vermögensabgabe nach Begriff, Zweckmäßigkeit und Zeitpunkt ihrer Erhebung; er äußert sich über ihren voraussichtlichen Erfolg in Deutschland und Oesterreich; er bespricht das „pro und contra der Vermögensabgabe“, in dem er zu den Ausführungen der Klassiker (David Ricardo) und der neueren Schriftsteller kritisch Stellung nimmt. Handelsmonopol, progressive Einkommensteuer, Warenumsatzsteuer, Vermögenszuwachssteuer, die menschliche Arbeitskraft als Ware, gewerkschaftlicher Organisationszwang für Arbeiter, Gewerkschaftsbewegung, der Konjunkturgewinn des Zwischenhandels, die Zen-

tralen in der Kriegs- und Uebergangswirtschaft, die Verringerung der Produktionslasten, die Veranlagung der neuen Steuern und das Verfahren werden besprochen. An diese Ausführungen schließt sich eine Abhandlung über den Zweck der Vermögensabgabe, die mit dem Verfasser durch die Stichworte „Banknotenrestriktion, Preisniveau, Wechselkurs, Deckung des Defizits in der Uebergangswirtschaft" gekennzeichnet sein mag. In diesem Kapitel werden die Theorien über Wert, Preis und Geld nicht eben eingehend (das wäre auch gar nicht möglich), aber mit bemerkenswerter apodiktischer Sicherheit erörtert. Das Buch schließt mit einem „Anhang", in dem der im k. k. Finanzministerium bearbeitete amtliche Fragebogen, betreffend die einmalige außerordentliche Vermögensabgabe wiedergegeben und beantwortet wird.

In der Beschränkung zeigt sich der Meister. Ich kann mir schwer vorstellen, daß die uferlosen Ausführungen des besprochenen Buches zur Klärung der in ihm behandelten Fragen in nennenswertem Maße beizutragen vermöchten, auch wenn ihr Verfasser in an sich begreiflicher Vaterfreude sie für eine „präzise Darlegung der wichtigsten in Betracht kommenden Gesichtspunkte" hält.

K. Elster.

Becher, Dr. Carl, Umsatzsteuergesetz vom 26. VII. 1918, mit den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats unter Berücksichtigung der preußischen und bayerischen Vollzugsvorschriften erläutert. (Schweitzers Handausgaben mit Erläuter.) München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1918. 8. VIII—236 SS. M. 7,50 + 15 Proz. T.

Kloss (Reichsfin.-R.), Dr. R., Das Umsatzsteuergesetz vom 26. VII. 1918, nebst Ausführungsbestimmungen des Bundesrats, sowie Vollzugsvorschriften von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden. Erläut. (Jurist. Handbibliothek, Hrsg.: Geh.-Rat Max Hallbauer u. Wirkl. Geh.-Rat Dr. Walter Schelcher, 443. Bd.) Leipzig, Roßbergsche Verlagsbuchhdlg., Arthur Roßberg, 1919. kl. 8. IV—259 SS. M. 7,70 + 10 Proz. T.

Lion (Rechtsanw.), Dr. Max, Die Grundstücks-Umsatzsteuer in den Kreisen, Städten und Landgemeinden Preußens. Systemat. Kommentar unter Berücksichtigung der gesamten Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts und mit Abdruck der Steuerordnungen zahlreicher Kreise, Städte und Gemeinden. 1. Hälfte. Berlin, Franz Vahlen, 1919. gr. 8. XIV—352 SS. M. 14.—.

Rheinboldt (Fin.-Min. a. D.), Dr. J., Die deutsche Finanzwirtschaft während des Krieges und die Möglichkeiten ihrer Ordnung. Mannheim, J. Bensheimer, 1919. gr. 8. 73 SS. M. 3.—.

Stier-Somlo, Prof. Dr. Fritz, Kommentar zum Gesetz gegen die Steuerflucht vom 26. VII. 1918, nebst den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats vom 31. VII. 1918 und Preußens vom 28. X. 1918, sowie die Verordnung über Maßnahmen gegen Kapitalabwanderung in das Ausland vom 21. XI. 1918. Berlin, Franz Vahlen, 1919. kl. 8. 153 SS. M. 4,50.

Strutz (Oberverw.-Ger.-Sen.-Präs., Wirkl. Geh. Oberreg.-R.), Dr. Georg, Grundbegriffe des Steuerwesens. Vortrag, gehalten im Berliner Anwaltverein. (Veröffentlichungen des Berliner Anwaltvereins, Heft 28.) Berlin, Franz Vahlen, 1918. 8. 40 SS. M. 1,60.

Leggi (Le) sulla imposta di ricchezza mobile: commento dell' avv. Paolo Clementi (1864—1893), rifuso e prosegnito (1896—1916) dall dott. Camillo Bertelli. Terza edizione. Vol. III (ultimo). Torino, Unione tipografico-editrice, 1918. 8. 671 pp. l. 24.—.

Tivarino, Jacopo, Compendio di scienza delle finanze. Terza edizione riveduta e corretta. Bari, G. Laterza e figli, 1918. 16. XVI—310 pp. l. 5,50.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Moll, Bruno, Die modernen Geldtheorien und die Politik der Reichsbank. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen, hrsg. von v. Schanz und J. Wolf, 45. Heft.) Stuttgart, F. Enke, 1917. 8. 75 SS. (Preis: M. 2,50.)

Wie alle großen Kriege hat auch der jetzige den Geldtheoretikern neue Anregungen gegeben, so daß die Geldliteratur eine starke Vermehrung erfahren hat. Von den vielen Arbeiten werden jedoch nicht alle einen dauernden Platz behaupten, manche werden kaum den Krieg überleben und andere nur den eingeweihten Fachleuten bekannt werden. Zu diesen Abhandlungen können wir die hier zur Besprechung stehende von Moll nicht rechnen. Wer die 1916 erschienene Abhandlung desselben Verfassers über die „Logik des Geldes" eingehend studiert hat, kann mit den höchsten Erwartungen an die neue Arbeit Molls herangehen und er wird nicht enttäuscht werden. Dabei „soll die vorliegende Schrift nicht in erster Linie ein neuer Versuch sein, Verständnis für eine höhere, das Durchschnittsniveau überragende Auffassung der Geldprobleme wecken zu wollen". Der Verfasser will vielmehr der „grenzenlosen Verwirrung" abhelfen, welche die „Oberflächlichkeit, Einseitigkeit und Willkür der heute in der Literatur sich vordrängenden geldreformerischen Lehre in den Köpfen gutgläubiger Leser anrichtet". Und die Lösung dieser Aufgabe ist Moll im besten Sinne des Wortes gelungen. Bedauerlich ist nur, daß an manchen Stellen der Schrift der Ausdruck eine gewisse Schärfe annimmt. Moll weiß das selbst und er entschuldigt sich gewissermaßen (S. 12). Sicherlich ist er in dieser Hinsicht nicht der Erste und Einzige. Doch wir wollen hoffen, daß auch in der Geldliteratur der Ausdruck jene Formen wiederfindet, die den Streitschriften wissenschaftlicher Theorien angemessen sind.

Der philosophisch geschulte Verfasser stellt bei der Behandlung jedes Problems sich die Frage, ob ein exakter, spezieller, konkrethistorischer Nachweis überhaupt möglich ist, oder ob bei einer wissenschaftlich einwandfreien Behandlung sich im günstigsten Falle andere Prädikate finden lassen als: Zweckmäßigkeit, historische Bedeutung, Bewährung unter bestimmten gegebenen Voraussetzungen und relative Richtigkeit. Unter diesem Gesichtspunkte behauptet Moll mit Recht, daß es einen allgemeingültigen Beweis für die Richtigkeit der Goldwährung nicht gibt, ganz einerlei, ob man den Versuch auf dem Boden des Metallismus oder des Antimetallismus macht. Moll wendet sich deshalb gegen alle, welche sich um die elementaren Kenntnisse jeder Geisteswissenschaft, um die Methodenlehre im Kantschen Sinne, nicht kümmern und apodiktische Urteile fällen, die sogar den gelehrten Nicht-Spezialisten täuschen. In der Zurückführung der Fragestellung auf den richtigen Umfang liegt unseres Erachtens der besondere Wert der Mollschen Abhandlung und wir möchten wünschen, daß jeder sich mit allgemeinen Fragen beschäftigende Volkswirtschaftler schon aus diesem Grunde die Arbeit des Verfassers liest.

Die kurze Abhandlung enthält eine Fülle von Anregungen. Zuerst untersucht Moll das statische und dynamische Geldproblem, von denen heute im streng wissenschaftlichen Sinne keines gelöst und überhaupt nicht lösbar sei. Dann behandelt er die modernen Geldtheorien im einzelnen. Zuerst den (extremen und motivierten) Metallismus, der das Wesen des Geldes in einem Stoffe, im Metall, sieht, den Bimetallismus, der tot sei und nicht noch einmal getötet werden brauche, den Nominalismus, der seine große relative Richtigkeit, seinen heuristischen Wert und seine Zweckmäßigkeit als eine durchaus haltbare, moderne Auffassung vom Wesen des Geldes habe und endlich den modernen Antimetallismus, welcher eine Goldentwertung infolge einer Demonetisierung befürchte. In einem besonderen Abschnitte: „Vom Monometallismus zum Nominalismus" wiederholt M. kurz die „Grundlegung einer wirtschaftlichen Theorie des Geldes", welche er in der „Logik des Geldes", S. 58 ff., dargelegt hat und der eine Versöhnung von Metallismus und Nominalismus will.

Im 2. Kapitel des I. Teiles (S. 37—62) gibt Moll eine „Darstellung und Kritik der antimetallistischen Lehre", die sich vor allem mit den Arbeiten von Christen, Dalberg, Frankfurth, Gesell und Hausmann befaßt. Die Auffassungen Bendixens und Liefmanns werden weniger berücksichtigt, weil deren Lehren sich „nicht in ein Schema bringen" ließen. Dasselbe gilt von den Ansichten Otto Heyns und Knapps. In acht Abschnitten und einer Zusammenfassung (Moll schreibt: Resumé) beschäftigt der Verfasser sich mit den neueren antimetallistischen Lehren, die er mit wohltuendem Scharfsinn und Klarheit untersucht. Leider kann aus Raummangel auf diesen interessantesten Teil der Arbeit hier nur kurz eingegangen werden. Ueber das quantitative Mißverhältnis zwischen Goldmenge und Zahl der Umsätze schreibt der Verfasser, daß es nicht auf die Goldmenge als solche ankomme, sondern darauf, daß eine (im Vergleich zu den bargeldlosen Umsätzen geringe) Menge Goldes qualitativ unentbehrlich bleibe. Nicht auf die (undenkbare) gleichzeitige Erfüllung aller Zahlungen durch Gold komme es an, sondern auf die endliche Realisierung. Ausführlich befaßt sich Moll mit der Lehre vom „Goldzufall als Emittenten" (der Ausdruck stammt von E. Frankfurth, Geldbriefe vom Silberstrom, Montevideo 1915). Diese Lehre habe wohl eine theoretische Begründung, aber für die Praxis wenig Bedeutung. Der „Goldzufall" könne keinen richtigen Maßstab für den Bedarf an Zahlungsmitteln abgeben. Der Geldbedarf werde nur empirisch bestimmt. Bei der Krisenlehre betont M., man könne empirisch nicht beweisen, daß eine eingetretene, ziemlich allgemeine Preissenkung eine Folge des Bestehens der Goldwährung sei. Unsere wissenschaftlichen Methoden reichten zur Erkenntnis des Kausalzusammenhanges nicht aus. Daß eine Preissenkung eingetreten sei, ließe sich allenfalls mit Sicherheit ermitteln, nicht aber warum. Das Ergebnis seiner Kritik faßt M. dahin zusammen: Es ist nicht erwiesen oder auch nur wahrscheinlich, 1) daß reine Papierwährung ohne Goldkern heute möglich sei, ohne die größten Störungen, ja Katastrophen für die Volkswirtschaft heraufzubeschwören, 2) daß die goldene Basis einer Gold- oder Goldkernwährung die Ursache der

Handelskrisen und alles wirtschaftlichen Uebels sei, und 3) warum eine allgemeine Demonetisierung und Entwertung des Goldes in Kürze zu erwarten sei. Für diese drei Sätze fordert der Verfasser von seinen Gegnern den Beweis, und zwar einen „haltbaren Beweis, der unter korrekter Anwendung wissenschaftlich ernst zu nehmender Methoden geführt" werde.

Der zweite Teil der Abhandlung, der die Politik der Reichsbank beleuchtet, bringt die Folgerungen aus der eigenen Goldlehre des Verfassers. Es soll hier nicht näher darauf eingegangen werden. (S. 63—74.)

Köln a. Rh. F. Diepenhorst.

Karstädt, O., Die Lebensversicherung als agrarpolitisches Entschuldungsmittel. (Abhandlungen des Staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, XIV. Bd. 3. Heft, hrsg. von J. Pierstorff.) Jena (Gustav Fischer) 1918. IX und 119 SS. (Preis: M. 5,80.)

Im Vorwort des vorliegenden Buches bezeichnet es der Verfasser als Zweck der Arbeit, zu zeigen, wie die Lebensversicherung der ländlichen Entschuldungspolitik bereits gedient hat, und wie sie ihr weiter dienen könnte; daraus ergibt sich die Gliederung in die drei Hauptstücke „A. Darstellung" (S. 8—76), „B. Kritik" (S. 77—107) und „C. Zusammenfassung, positive Vorschläge, Zukunftsmöglichkeiten" (S. 108—116).

Der historisch-kritische Teil füllt, wie man sieht, fast das ganze Buch. Der Verfasser gibt darin eine auf fleißigen Studien beruhende und vom Streben nach Gründlichkeit getragene Darstellung der Vorschläge von Ernst Engel, F. A. Müller, Hecht u. a., ferner der Stellungnahme der landwirtschaftlichen Körperschaften und der Lebensversicherungsgesellschaften und des für die ganze neuere Entwicklung besonders wichtigen Vorgehens der Ostpreußischen Landschaft, das zur Begründung der öffentlich-rechtlichen Lebensversicherung führte. In der „Kritik" spricht der Verfasser seine Meinung dahin aus, daß die Lebensversicherung ein besonderes, schätzenswertes Entschuldungsmittel ist, wenn sie auch in dieser Eigenschaft nur mit manchen Einschränkungen verwendet werden könne. Das abschließende Kapitel führt zu dem Ergebnis, daß der Lebensversicherung eine große Zukunft als Entschuldungsmittel erst beschieden sein werde, wenn die privaten Gesellschaften Hand in Hand mit den öffentlichen die Entschuldungsversicherung betreiben.

Zu der Frage der landwirtschaftlichen Entschuldungsversicherung ist zunächst allgemein zu bemerken, daß sie durch den Krieg beträchtlich an Bedeutung verloren hat. Denn die hohen Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse haben auf unmittelbarem Wege eine weitgehende Entschuldung des landwirtschaftlichen Besitzes bewirkt. Vielleicht wird sie aber leider wieder wichtiger werden durch die kommenden Steuern und Abgaben, die auch von den Landwirten große Geldopfer erfordern werden. Und für diesen Fall ist der Ausbau und die Verbesserung der Entschuldungsversicherung zweifellos sehr erwünscht. Das Buch von Karstädt hat aber nach dieser Richtung hin die Frage

nicht gefördert, sein Schwerpunkt liegt auf der geschichtlichen Darstellung und der Kritik. Das war jedenfalls die Absicht des Verfassers, und er hat auch damit das Verdienst sich erworben, das weitere Studium der Frage erleichtert zu haben. Vielleicht wäre ihm aber eine positive Förderung bei seiner sehr eingehenden Beschäftigung mit dem Problem gelungen, wenn er eine gewisse Einseitigkeit vermieden hätte. Ihm schwebt nämlich bei seinen Ausführungen hauptsächlich das ostpreußische Entschuldungsverfahren vor. Zweifellos spielt es eine wichtige Rolle. Aber es ist doch nur ein Weg zum Ziele und zumal einer, dem durch die eigentümlichen, zum Teil recht verwickelten Entschuldungsmaßnahmen, die neben der Entschuldungsversicherung angewendet werden, die Richtung vorgezeichnet ist. Der Landwirtschaft fließt aber außer von den Landschaften auch von zahlreichen anderen Anstalten und auch von einzelnen Personen Geld im Wege des Hypothekenkredits zu; auch für sie ist die Entschuldungsversicherung anwendbar, aber in anderen Formen. Auf S. 21 erwähnt der Verfasser z. B. einen Vorschlag von F. Meyer, der unter der Ueberschrift „Die Lebensversicherung als Mittel zur Schuldentilgung" 1908 in der Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft veröffentlicht worden ist. Der Verfasser geht über diesen Vorschlag kurz hinweg, obwohl ihm vom Standpunkt der Versicherungstechnik eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zukommt. Meyer hält an der einfachen Form der Todesfallversicherung fest; aus der für sie anzusammelnden Prämienreserve gewährt die Versicherungsgesellschaft von Zeit zu Zeit Versicherungsdarlehen, die der Hypothekenbank zur allmählichen Tilgung der Hypothek zufließen und ihr gleichzeitig Mittel zum Ankauf ihrer eigenen Pfandbriefe liefern. Dieser Vorschlag hat den großen Vorzug, daß die Entschuldungsversicherung sich völlig im Rahmen des üblichen Versicherungsbetriebs hält und daher keine besonderen Verwaltungskosten erfordert; die Verpfändung oder Abtretung der Versicherung an die Hypothekenbank oder die Form der Fremdversicherung bilden gleichfalls keine kostspielige Ausnahme. Selbstverständlich ist der Plan von Meyer auch geeignet, wenn nicht Hypothekenbanken, sondern andere Unternehmungen oder Einzelpersonen Gläubiger sind. Eine der wichtigsten Fragen ist, was auch in der Karstädtschen Schrift wiederholt zutage tritt, wie die Entschuldungsversicherung einzurichten ist, ohne daß sie das erträgliche Maß der Belastung des Schuldners überschreitet. Die einfache Todesfallversicherung ist durch die erwähnten rechtlichen, nicht technischen Veränderungen sehr anpassungsfähig und daher der billigste Ausweg; neuere Verhandlungen von Versicherungsfachleuten haben wieder zu diesem Ergebnis geführt. Es wäre sicher sehr vorteilhaft gewesen, wenn die Untersuchung von Karstädt sich auch nach dieser Richtung hin erstreckt hätte. Auch die Beleuchtung von anderen wichtigen Gesichtspunkten aus, die sich besonders vom Standpunkt der Lebensversicherung aufdrängen, wird man vermissen; auf sie näher einzugehen, verbietet der beschränkte Raum.

Auch in Einzelheiten kann man dem Verfasser nicht immer zustimmen. Als Vorzug zugunsten der Schuldrest- gegenüber der Todesfallversicherung führt er die geringeren Verwaltungskosten an,

weil die erstere Versicherungsform die niedrigeren Beiträge und daher auch die niedrigeren Verwaltungskostenzuschläge erfordere, da diese ja in Hundertteilen der Beiträge festgesetzt würden. Das letztere ist zwar nicht unzutreffend; aber der Mathematiker, der einen Plan der Schuldrestversicherung ausarbeitet, kann sich sehr leicht genötigt sehen, den Zuschlag mit einem höheren Hundertteil des Beitrags anzusetzen als in der gewöhnlichen Todesfallversicherung, und der Zuschlag kann auf diese Weise absolut ebenso hoch, wenn nicht höher, werden wie in der anderen Versicherungsart. Bei der Lebensversicherung ist ferner kein „dauernder Tilgungszwang" vorhanden, wie auf S. 82 behauptet wird; denn nach § 165 V. V. G. kann der Versicherungsnehmer das Versicherungsverhältnis jederzeit für den Schluß der laufenden Versicherungsperiode kündigen, die Beitragszahlung mithin einstellen. Die Schuldrestversicherung kann man nicht in Gegensatz zur Kapitalversicherung stellen (S. 86); auch die Schuldrestversicherung ist eine Kapitalversicherung. „Kapitalversicherung" ist der übergeordnete Begriff, zu ihr gehören die Schuldrestversicherung und die gewöhnliche Todesfallversicherung, die hier den Gegensatz zur Schuldrestversicherung bildet. Kann man wirklich von der „Ueberlegenheit" der öffentlichen Taxen sprechen (S. 96), wenn sie um 42 oder gar 59,3 v. H. hinter den erzielten Kaufpreisen zurückbleiben (S. 39), also weit von der Wirklichkeit abweichen? Damit verfehlen doch die Taxen ihren Zweck.

Obwohl also das Buch manche Forderungen, die man an ein derartiges Werk stellen darf, unerfüllt läßt und in manchen Punkten zum Widerspruch herausfordert, bietet es doch so viele Anregungen und wertvolle Darlegungen, daß seine Lektüre allen zu empfehlen ist, die sich mit dem darin behandelten Gegenstand beschäftigen.

Gotha. E. Mittermüller.

Borght (Präs. a. D.), Dr. R. van der, Reichsversicherungsmonopol? Berlin, Franz Siemenroth, 1919. gr. 8. IV—95 SS. M. 3.—.

Irányi, Bernh., Die Geschäftsresultate der im Bereiche des bisherigen Oesterreich-Ungarn tätigen Lebensversicherungsgesellschaften im Jahre 1917. Wien, J. Eisenstein u. Co., 1918. Lex.-8. 23 SS. M. 2,50.

Schütz, Franz, Der Zinsschein. Zusammenstellung sämtlicher deutschen und der hauptsächlichsten ausländischen Eisenbahn-, Bank-, Industrie- und Versicherungs-Aktien und -Obligationen, sowie der Anleihen und Pfandbriefe von Staaten, Städten, Kreisen, Genossenschaften, Hypothekenbanken etc. mit Angabe des Wertes der Zins- bzw. Erträgnisscheine und der in- und ausländischen Zahlstellen. Hrsg. von Martin Brandus. 39. Jahrg., 1919. Mit Nachträgen. Berlin, Brandus'sche Verlagsbuchhlg., 1918. gr. 8. IV, 869 u. 596 SS. M. 30.—.

Klotz (ministre des finances), L. L., La renouvellement du privilège de la Banque de France. Paris, Paul Dupont, 1918. 8. 46 pag.

Benson, Robert, State credit and banking during the war and after. A suggestion for a central institution to provide means for afterwar development, by enabling holders of government securities to borrow thereon. London, Macmillan. 8. 5/.—.

Cannan, Edwin, Money. Its connexion with rising and falling prices. London, King. 8. 2/.6.

Forbes-Lindsay, C. Harcourt Ainslie, Business insurance; a concise description of the adaptation of life insurance to corporations, business firms, and individuals. New York, Spectator Co., 1918. 16. 9 + 114 pp. $ 1,50.

Kniffin, W. H. jr., The savings bank and its practical work; a practical treatise on savings banking, covering the history, management and methods of operation of

mutual savings banks, and adapted to saving departments in banks of discount and trust companies; with over 180 il. taken from original sources. 3. ed. New York, Bankers Publ. 8. 541 pp. $ 5/.—.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Blaum, Die Uebergangsfürsorge vom Krieg zum Frieden[1]. (Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, Heft 6.) München u. Leipzig (Duncker u. Humblot) 1917. 8⁰. 52 SS. (Preis: M. 1,60.)

Das Problem der Uebergangswirtschaft beschäftigt seit längerem die Oeffentlichkeit. Im Handelsteil einiger bekannter großer Tageszeitungen ist es bisher mehr behandelt worden als in der volkswirtschaftlichen Literatur, die sich der Frage der Ueberleitung der Kriegswirtschaft in den kommenden Friedenszustand gegenüber noch abwartend verhält. Daß die Bedeutung dieser wichtigen Seite wirtschaftlicher Erörterungen aber auch schon an maßgebender Stelle erkannt worden ist, betrifft die Errichtung eines Reichskommissariats für Uebergangswirtschaft durch Bundesratsverordnung vom 3. August 1916. Inzwischen ist dieses bisher selbständige Reichskommissariat dem neuen Reichswirtschaftsamt zweckmäßig eingegliedert worden. Somit ist eine einheitliche Bearbeitung aller Fragen der Kriegswirtschaft und Uebergangswirtschaft sowie der späteren Friedenswirtschaft gewährleistet. Weniger ist dagegen für das gleich wichtige verwandte Problem der Ueberleitung der Kriegsfürsorge in die Uebergangsfürsorge und zur späteren Friedensfürsorge geschehen. Es ist erforderlich, daß wir uns von allen den vielen Fragen der Uebergangszeit aus dem Kriege in den Frieden beizeiten auch mit der sozialen beschäftigen und sie hinter die wirtschaftlichen nicht zurückstellen, sondern vielmehr im Zusammenhang damit behandeln, wie es die vorliegende Schrift als feine sozialwissenschaftliche Studie in richtiger Erkenntnis durchführt. Sie bietet in der Hauptsache allgemeine Gedanken und Richtlinien zu den zahlreichen Problemen der Uebergangszeit auf sozialem Gebiete, ohne sich in Einzelfragen zu verlieren, deren Erörterung auch besser einer späteren Zeit, wenn die gemachten Erfahrungen mit den älteren, veränderten oder neuen Fürsorgeeinrichtungen vorliegen, überlassen bleibt, und bringt beachtenswerte Vorschläge zur Durchführung der Uebergangsfürsorge, deren erstes und vornehmstes Mittel ist die Beschaffung von Arbeit, um der Volkswirtschaft nach Möglichkeit immer wieder produktive Kräfte zuzuführen, denn die Politik der kommenden Friedenszeit wird eine umfassende erschöpfende Produktionspolitik auf allen Gebieten sein müssen. Die Arbeitsvermittlung muß daher besonders ausgebildet werden und eine umfassende allgemeine Berufsfürsorge neuer Art hat einzusetzen neben der besonderen für unsere Kriegsbeschädigten, die sämtlich wieder brauchbare arbeitsfähige Glieder des Volksganzen werden sollen und müssen, da alle Arbeitskräfte in der neuen deutschen Volkswirtschaft nach dem Kriege zur

1) Diese Anzeige ist im Dezember 1917 geschrieben. Wegen Raummangels mußte sie bis jetzt zurückgestellt werden.

Geltung und Verwendung gelangen werden, weil sie eben von einer sich fortgesetzt steigernden Produktionstendenz vollständig beherrscht sein wird. Die Träger einer solchen großzügigen durchgreifenden Arbeitsvermittlung sind die öffentlichen Arbeitsnachweise, die in unserer zukünftigen arbeitsreichen Friedenswirtschaft als Arbeitsorganisation eine bedeutende Rolle spielen werden und deren Tätigkeit sich keinesfalls nur auf die Uebergangszeit beschränken wird. Außer dieser wichtigen Arbeitsfürsorge, die wohl die Grundlage der ganzen Uebergangsfürsorge bildet, werden noch einige andere Fürsorgemaßnahmen für die bei der Demobilmachung zur Entlassung kommenden Kriegsteilnehmer, die nach bestimmten Berufen und Jahrgängen zu erfolgen hat, ihre Familien und die mittelbar durch den Krieg geschädigten Personen empfohlen sowie als Einzelgebiete der Uebergangsfürsorge behandelt Arbeitslosenfürsorge, Mieteinigungswesen, Krankenpflege, Wochenhilfe, Armenpflege, Kinder- und Jugendfürsorge, Kriegshinterbliebenen- und Invalidenfürsorge. Der Hinweis auf die Beschaffuug eines Reichssozialrates im Anschluß an das Reichskommissariat für Uebergangswirtschaft und besonderer örtlicher Fürsorgeorganisationen ist beachtenswert, denn in der Uebergangsfürsorge liegt nicht nur die Aufgabe, die durch den Krieg entstandenen sozialen Zustände wieder in ihre Friedensverhältnisse zurückzuführen, sie hat das weitergehende Ziel, dem sozialen Fortschritt als Erfolg dieses Krieges in Deutschland die weiteren Wege zu bahnen.

Halle a. S. Herbst.

Ritzmann, Friedrich, Einkommens- und Wohnungsverhältnisse der Arbeiter der Maschinenfabrik Gritzner A.-G. in Durlach. Zugleich ein Beitrag zu der Frage der besten Siedelungsform von Industriearbeitern. (Beilage zum Jahresbericht des badischen Gewerbeaufsichtsamts für das Jahr 1913.) Karlsruhe (Hofbuchdruckerei Friedr. Gutsch) 1914. 97 SS. mit zahlreichen Tabellen.

Methodisch zeichnet sich diese Arbeit aus durch wohlbedachte, des Endziels klare Fragestellung und geschicktes, deshalb trefflich gelungenes Vorgehen bei der Erhebung ebenso wie durch die selbständige und sorgfältige Verarbeitung des Materials. Solche Vorzüge mußten naturgemäß auch zu sachlich bedeutsamen Ergebnissen führen. Diese wurden noch gefördert durch die offenbar langjährige Vertrautheit des Verfassers mit den untersuchten konkreten Verhältnissen und mit den behandelten grundsätzlichen Fragen. Ihm sind die Zahlen seiner Tabellen keine abstrakten Größen, sondern ein Ausdruck der lebendigen Wirklichkeit. Er sieht die Dinge hinter den Zahlen und spielt deshalb nicht mit ihnen. Manche Berufsstatistiker könnten mit Vorteil bei diesem Außenseiter in die Schule gehen.

Die Erhebungen bezweckten die Erforschung der Wohnungsverhältnisse — Preis, Beschaffenheit, Benutzung der Wohnungen — und des Zusammenhanges, in dem diese Verhältnisse mit dem Einkommen und der Größe der Familien stehen; ferner die Prüfung, ob und welche Unterschiede diese Beziehungen bei Städtern und Landbewohnern auf-

weisen. Durch diese Verbindung von Haushalts-, Einkommen- und Wohnungsstatistik ist es gelungen, ein anschauliches Bild von der gesamten Lebenshaltung der untersuchten Familien zu liefern; zumal das eingegangene Material dank der sorgfältigen Vorbereitung der Vorfragen und ihren nachträglichen Ergänzungen durchaus zuverlässig war. Dazu hatte auch die eindringliche Mahnung beigetragen, lieber gar keine als falsche Angaben zu machen. (Es haben aber nur 210 von fast 3000 Arbeitern die Fragebogen leer zurückgegeben.) Das Ziel der Untersuchung war nicht, die Verhältnisse der Arbeiter gerade dieser bestimmten Maschinenfabrik zu schildern. Es wurde nicht nach dem Individuum, sondern nach dem Typischen geforscht. Und häufig standen die Methoden der Untersuchung mehr als ihr Ergebnis im Vordergrunde des Interesses. Schon deshalb ist es längst noch nicht zu spät, die bisher wenig beachtete Schrift erst jetzt anzuzeigen. Sie veraltet so rasch nicht. Sie ist auch heute noch bedeutsam für alle, die sich mit Methode und Ergebnissen der Arbeiterstatistik, mit der Statistik der Löhne, des Einkommens, der Wohnverhältnisse usw. befassen. Das Studium des wohltuend dünnen Heftes ist bei der prägnanten Schreibweise ein Vergnügen für die heutzutage in der Nationalökonomie freilich seltenen Freunde klaren Denkens.

Zur Anregung seien hier einige Beispiele aus der Lohnstatistik gegeben. In ihr treten die folgenden, für jeden Arbeiter einzeln berechneten Werte auf:

die Stundenverdienste,

die Zahl der von hundert angebotenen Arbeitstagen benutzten Tage,

die an einem benutzten Arbeitstage und die an hundert angebotenen Arbeitstagen geleisteten Arbeitsstunden,

der während hundert angebotenen Arbeitstagen verdiente Lohn.

Das Verhältnis der vom Betrieb angebotenen zu der benutzten Arbeitszeit läßt die Versäumnisse erkennen und ermöglicht einen Vergleich der Leistungsfähigkeit der verschiedenen Arbeitergruppen. — In einer Lohnstatistik, welche die finanzielle Lage der Arbeiter darstellen soll, gebührt dem individuellen Stundenverdienste das Vorrecht. Er eignet sich gleichzeitig als Maßstab für die Arbeitsintensität während der Arbeitszeit, für die Geschicklichkeit und die Eignung zur Arbeit, da bei der Firma Gritzner durchgehends der Akkordlohn herrscht. — Als Verhältnismaßstab für die körperliche Leistungsfähigkeit im Betriebe verwendet Ritzmann die Ausnutzung der Arbeitszeit, gemessen an den geleisteten Arbeitstagen und Arbeitsstunden. Sie ist die Resultante aus dem Willen zur Arbeit und den Umständen, welche die Verausgabung der Arbeitskraft im Betriebe regeln, beschränken oder verhindern.

Die Zahlen über die Beziehungen zwischen Ausnutzung der Arbeitszeit und Lebensalter machen R. fast den Eindruck, als ob die Leute sich kurz vor der Hochzeit besonders anstrengten, um Ersparnisse für den Ehestand zu machen. Die stets wachsenden Ansprüche der Familie gebieten bald dem Versuche der Rückkehr zu einem gemächlicheren Arbeitsbetrieb Halt und veranlassen stetig wachsende Anstrengungen bei der Ausnutzung der Arbeitszeit bis zu dem Zeitpunkte,

in dem die Kinder aus dem Hause zu sein pflegen, und das Nachlassen der eigenen Leistungsfähigkeit auch in Zeitverlusten zum Ausdruck kommt. Weiter zeigt sich, daß sowohl die Zahl der benutzten Arbeitstage als auch die Zahl der an diesen Tagen geleisteten Arbeitsstunden sinken mit dem Wachsen der Entfernung des Wohnortes vom Arbeitsorte Durlach. Aber nicht nur die geleistete Arbeitszeit, sondern auch die Leistungen innerhalb der Arbeitszeit sinken mit dem Wachsen der Entfernung des Wohnorts von der Fabrik. — Da sich dieses Ergebnis schlecht mit den hergebrachten Anschauungen verträgt, die wir über den günstigen Einfluß des Wohnens auf dem Lande auf die Verhältnisse der Lohnarbeiter haben, unterwarf es R. einer eingehenden Kritik. Seine sorgfältigen Nachprüfungen führten aber immer wieder dazu, daß tatsächlich ein großer Weg zwischen Arbeitsort und Wohnort die Leistungen herabsetzen. Da alle anderen Erklärungsmöglichkeiten versagten, mußte R. schließlich bei der nächstliegenden, aus den Zahlen unmittelbar zu begründenden Erklärung festhalten, daß die Entfernung zwischen Wohnstätte und Arbeitsstätte selbst für das Maß der Leistung den Ausschlag gibt. Verf. bemerkt mit Recht, daß dieses auf fast 3000 Einzelbeobachtungen beruhende Ergebnis einige Tragweite für die Siedelungsfrage habe. Er will damit aber unter keinen Umständen zu kritikloser Verallgemeinerung, sondern zu tunlichst breitschichtiger Fortsetzung der Untersuchungen in der gegebenen Richtung anregen. Wenn weitere Arbeiten den Satz bestätigen, daß die Ausnutzung der Arbeitszeit und die durch den Stundenverdienst ausgedrückte Leistungsfähigkeit der Arbeiter im Betrieb mit zunehmender Entfernung des Wohnorts von der Arbeitsstätte fallen, dann erwachsen der Siedelungspolitik, die bis heute in der Dezentralisierung der Industriearbeiter einen guten Zustand sieht, ganz neue Aufgaben.

Sehr wichtig ist in dieser Beziehung auch die Beobachtung, daß für die entfernter Wohnenden das Zurückbleiben im Haupterwerb n i c h t durch andere Umstände ausgeglichen wird. Die mit der größeren Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort belasteten Arbeiter holen den Vorsprung, den die nahe Wohnenden im Haupterwerb haben, nicht durch Nebenerwerb ein. Gewiß bringt insbesondere die Betätigung in der Landwirtschaft den entfernter wohnenden Arbeitern manche Vorteile. Der Zusammenhang mit der Scholle fördert der gewerbliche Arbeiter. Durchweg sind z. B. die Arbeiter mit Landwirtschaft denen ohne solche in der Ausnutzung der Arbeitszeit überlegen. Die Landwirtschaft treibenden Bewohner der entfernteren Orte weisen in der Fabrik bessere Leistungen auf als ihre besitzlosen Kameraden. Die landwirtschaftliche Beschäftigung schwächt den ungünstigen Einfluß des langen Weges ab, aber sie gleicht ihn im vorliegenden Falle nicht aus, und sie kann deshalb keine absolute Verbesserung der wirtschaftlichen Lage bringen.

R. berücksichtigt, wie aus vorstehendem schon hervorgeht, nicht nur den Lohn der Arbeiter, den ihm die Fabrikleitung mitteilte, sondern auch die übrigen Einnahmen der Familie, die von dem Arbeiter persönlich erfragt wurden. Er setzt dabei das Gesamt-Jahreseinkommen mit der Größe der Familie in Beziehung. Zu derartigen Berechnungen

bedarf es eines Maßstabes der Familiengröße. Als solcher kommt zunächst die Kopfzahl in Frage, doch ist der Lebensbedarf der Familienglieder nach Alter und Geschlecht so verschieden, daß man bekanntlich schon früher Verhältniszahlen für den Bedarf von Kindern in den verschiedenen Altersstufen, von Frauen und Männern aufstellen mußte. Das gleiche Bedürfnis veranlaßte R. zu eingehenden Studien über „Maßstäbe zum Vergleich der Wirtschaftsrechnungen von Familien verschiedener Kopfstärke“ [1]). Diese Arbeit bedeutet meines Erachtens einen entscheidenden Fortschritt in den methodischen Grundlagen der ganzen Frage, und sie gelangt in prächtiger Beweisführung zu so wertvollen Ergebnissen, daß man nicht recht begreift, weshalb sie bisher kaum beachtet wurde. — Mit Hilfe ihrer Berechnungen führt R. das Einkommen auf den Einkommensanteil einer „Normalperson“ zurück und gewinnt derart ein rasches und leichtes Urteil über die Möglichkeiten der Lebenshaltung einer Familie, das aus der Einkommenssumme allein nicht abgeleitet werden kann. Seine Tabellen bestätigen, daß die Zahl der schwachen Existenzen auf dem Lande verhältnismäßig größer ist als in der Stadt, daß eine größere wirtschaftliche Bewegungsfreiheit auf dem Lande seltener erreicht wird.

Das sind, wie gesagt, nur einige Beispiele aus der Lohn- und Einkommenstatistik. Die ebenso wertvolle Statistik der Wohnverhältnisse muß ich leider ganz übergehen.

Angesichts von Leistungen wie diese geraten wir Berufsstatistiker in einen Zwiespalt der Gefühle. Ihre Güte müssen wir rückhaltlos anerkennen — aber sie stammt von einem Außenseiter, nicht einmal von einem Sozialwissenschafter: Nein, ein Techniker bemächtigt sich unseres ängstlich gehüteten Handwerkszeugs und schafft eine Arbeit, an dem auch schärfste Kritik nicht nur nichts Wesentliches auszusetzen findet [2]), sondern geradezu neue Gesichtspunkte in methodischer und sachlicher Beziehung anerkennen muß. Haben wir überhaupt noch ein Recht auf unsere Zunft? Die Wertschätzung der langjährigen statistischen Erfahrung, der fachwissenschaftlichen Sonderkenntnisse gerät ins Schwanken ..... Ruhiges Ueberlegen läßt uns indes auch hieraus eine heilsame Lehre ziehen. Es ist ja nicht irgendein beliebiger Dilettant, der sich erfolgreich in unsere Reihen drängte, sondern der Autor kannte seinen Stoff aufs gründlichste, bevor er an seine statistische Untersuchung ging. Und für diese brachte er gerade aus seiner technischen Fachbildung ganz besondere Eignung mit: die Gewöhnung an exaktes zahlenmäßiges Beobachten, Achtung vor den Tatsachen der harten Wirklichkeit, Immunität gegen gemeinplätzige Schönrederei, Sinn für phrasenfreies, scharfes Denken, das seiner Mittel und seines Zieles bewußt, klar umgrenzte Begriffe anwendet und nüchtern nach Ursache und Wirkung schließt. -- Der Fall beweist also nichts für die Nutzlosigkeit unserer fachlichen Schulung, sondern im Gegenteil: er zeigt in wirksamer Weise die Eigenart, auf die die Statistiker — und viel-

1) Archiv für soziale Hygiene (Grotjahn usw.), Bd. 6, 1910, S. 255—275.

2) Es wäre kleinlich, bei solcher Gesamtleistung zu bemängeln, daß einzelne Tabellen vielleicht übersichtlicher hätten angeordnet werden können.

leicht die Sozialwissenschaftler überhaupt — mehr als es die letzten Jahrzehnte oft geschieht, ihr wissenschaftliches Denken einstellen müssen. Und so darf schließlich denn doch wohl die Kennerfreude an der guten Leistung triumphieren. Möchte diese viele unter uns zur nachdenklichen Selbstbesinnung anregen. Dr. Wilhelm Feld.

Ascher, Siegfried, Die Wohnungsmieten in Berlin von 1880 bis 1910. Eine statistische Untersuchung als Beitrag zur Theorie der Mieten (Bodenpolitische Zeitfragen, Heft 7). Berlin (Carl Heymann) 1918. 8. XII u. 139 SS.

Soviel auch über Wohnungswesen geschrieben ist und eine so große Rolle hierbei die Frage der Mietspreise spielt, so fehlt es doch durchaus an einer Darstellung, die sie für einen längeren Zeitraum verfolgte und dabei die einzelnen Bestimmungselemente einer Analyse unterwarf. Die vorliegende Arbeit stellt sich diese Aufgabe für Berlin über einen 30-jährigen Zeitraum. Der Verfasser führt uns zuerst die einzelnen Theorien vor, die die Bewegung der Mietspreise zu begründen suchen. Als solche kommen in Betracht die Kosten-, die Monopol- und die Grenznutzen-Theorie. Da eine Entscheidung sich deduktiv nicht treffen läßt, so werden an der Hand der Statistik die subjektiven und objektiven Faktoren, die von Einfluß sein können, zu bestimmen versucht. Nach einer Untersuchung über den Wert der vorhandenen Berliner Quellen gibt Ascher zunächst eine Darstellung der Entwickelung selbst. Ein Uebelstand ist allerdings dabei nicht zu übersehen, daß nämlich in diesem Zeitraum die Berliner Bevölkerung über das eigentliche Weichbild der Stadt hinausgewachsen ist, und daß für diese Groß-Berlin als Wohnort in Betracht kommt. Natürlich hat das Hineinziehen der Vororte die Mietspreise in Berlin selbst stark beeinflußt, da eben ein Teil vor allem auch der wohlhabenden Bevölkerung in die neuen Stadtteile übergesiedelt ist und dadurch eine gewisse Stagnation der Wohnungspreise in Alt-Berlin eintrat. Immerhin gewinnen die Ergebnisse dadurch besonderen Wert, weil die Berliner Verhältnisse in sehr vielen Fällen als Beispiel dienen. Auf der anderen Seite werden wir freilich den Umstand der nicht erfaßten Erweiterung des Wohngebietes in Rechnung setzen müssen. Der Anhang enthält das ganze statistische Material in einer sorgfältigen Bearbeitung, und fügt noch einige lehrreiche Kurvenblätter hinzu.

Das Ergebnis ist zunächst, daß die Gesamtsteigerung der reinen Wohnungsmieten in diesem Zeitraume 16,6, die der Wohnungen mit Gewerberäumen 44,3 v. H. betrug. Dabei ist aber gleichzeitig die Wohndichte von 4,12 auf 3,56 gefallen. Der durchschnittliche Mietspreis betrug 474 M. Eine besondere Berechnung ergibt, daß die neuzeitliche Ausstattung der Wohnungen mit Bad, elektrischem Licht, Wasserkloset, die gegenüber dem Anfangsjahr sich stark vermehrt hat, im Durchschnitt jeder Wohnung allein 33 M. ausmacht, während die Mietssteigerung sich auf 67 M. belief. Ascher untersucht sodann den Einfluß der Herstellungskosten auf die Mietspreise, als des Grund und Bodens, der Baukosten, der Kapitalbeschaffung. Die reinen Baukosten

sind um mindestens die Hälfte gestiegen, und ebenso viel höher stellen sich die Finanzkosten im Quadratmeter. Die örtliche Lage spielt beim Wohnboden keine ausschlaggebende Rolle. Der Verfasser hat sich sodann die Mühe gegeben, die Preisentwickelung für dieselbe Wohnung nach den Grundsteuerakten zu untersuchen. Dabei zeigt sich, daß die Bewegung der Mietspreise keine einheitliche war, vielmehr sind sie in den vom Verkehr abseits gelegenen Häusern gefallen, während die Mieten in den Geschäftsvierteln angezogen haben. Ganz unverkennbar ist dagegen der Einfluß der Leerwohnungen und der Wohnungsproduktion. Dabei hält Ascher entgegen der bisher allgemein geltenden Annahme einen Satz von 1 v. H. an leerstehenden Wohnungen für vollauf geeignet, um allen berechtigten Ansprüchen der Mieter zu entsprechen. Aus genauen Vergleichen stellt sich heraus, daß das Einkommen der Berliner Bevölkerung im allgemeinen rascher gestiegen ist, als die Mieten: Von 1890—1910 ist das Durchschnittseinkommen um 42, der durchschnittliche Mietspreis nur um 8 v. H. gestiegen. Auch glaubt Ascher beweisen zu können, daß das bekannte Schwabesche Gesetz über das Verhältnis von Einkommen zu Miete nicht mehr zutrifft. Der durchschnittliche Anteil der Miete am Einkommen hat sich von 20 auf 17 v. H. erniedrigt. Während bei der Preisbildung der Geschäftsböden Lage und Entfernung vom Verkehrszentrum eine ausschlaggebende Rolle spielt, ist das beim Wohnboden nicht mehr der Fall. Vielmehr bestimmt die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung die Höhe der für den Bau der Wohnung aufgewendeten Produktionskosten. Schwankungen von Angebot und Nachfrage entsprachen in Berlin fast genau dem Steigen bezüglich Fallen der Mietspreise. Ihre Untergrenze ist durch die Höhe der Produktionskosten des schwächsten Unternehmers bedingt, dessen Produktion zur Deckung des dringendsten Bedarfes noch in Betracht kommt. Die Obergrenze dagegen durch die Leistungsfähigkeit der Mieterklassen, die zur Verwertung des vorhandenen Angebotes herangezogen werden müssen.

Die Untersuchung erscheint methodologisch durchaus einwandsfrei geführt. Der Verfasser hat sich in der Behandlung der statistischen Methoden keine Blöße gegeben. Ein wesentlicher Teil der Ausführungen konnte in der Weise nur von einem mit dem Wohnungsmarkte vertrauten Architekten gegeben werden. Um so mehr sind sie geeignet, Eindruck zu machen. Vor allem der Satz, daß die Mietpreissteigerung in Berlin hinter den Kosten und der Steigerung des Einkommens zurückgeblieben seien, daß die örtliche Lage weit weniger Einfluß auf die Mietspreise hat als die Angebotsverhältnisse, ist in exakter Weise bewiesen worden. Auch der Satz, daß die Bodenpreise nur den vierten, höchstens den dritten Teil der gesamten Kosten ausmachen, mithin jene nicht von ausschlaggebender Bedeutung für die Wohnungsmieten sind, ist von neuem gezeigt worden, nachdem Vogt und Adolf Weber es theoretisch wahrscheinlich gemacht haben. Man wird an diesen Ergebnissen der Ascherschen Untersuchungen bei der künftigen Erörterung der Miets- und Wohnungsfragen nicht vorbeigehen können. Freilich wird man die Ergebnisse nicht ohne weiteres verallgemeinern

dürfen, da eben ein nicht unbeträchtlicher Teil der Berliner Bevölkerung außerhalb des alten Weichbildes wohnt. Die Berücksichtigung dieses Wohngebietes würde wohl manches Ergebnis umgestaltet haben. Andererseits aber muß man auch die Methode, einzelne Beispiele herauszugreifen, wie es z. B. Eberstadt tut, künftig fallen lassen; es kommt auf die Gesamtverhältnisse an, die Ascher zum ersten Male dargestellt hat. Bei Berlin spielt der oben erwähnte Umstand eine wesentliche Rolle, daß seit den 90er Jahren die neuen Wohnungen vielfach in die Vororte verlegt wurden, die unter anderen Bedingungen entstehen, als in vollbesetzten alten Gebieten. Aber auch wenn man diesen Umstand hinreichend berücksichtigt, bleibt doch der Nachweis, daß die Steigerung der Wohnungsmieten hinter der allgemeinen Preissteigerung und der der Baukosten zurückgeblieben ist, ebenso bedeutsam wie die übrigen Ergebnisse der lehrreichen Arbeit.

Aachen. F. Eulenburg.

Broglie, C., Die soziale Frage. Ein Versuch. (Bibliothek für Volks- und Weltwirtschaft. Hrsg. Prof. Dr. Franz v. Mammen, Heft 64.) Dresden, „Globus", Wissenschaftl. Verlagsanstalt, 1918. gr. 8. 96 SS. M. 2 + 20 Proz. T.

Dehn, Günther, Großstadtjugend. Beobachtungen und Erfahrungen aus der Welt der großstädtischen Arbeiterjugend. Hrsg. von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. gr. 8. VIII—192 SS. M. 6.—.

Eberstadt, Prof. Dr. Rud., Neue Studien über Städtebau und Wohnungswesen. 3. Bd.: Die Kleinwohnungen und das städtebauliche System in Brüssel und Antwerpen. Jena, Gustav Fischer, 1919. Lex.-8. V—139 SS. Mit 35 Abb. im Text.

Heilstatt (Rechtsanw.), Otto, Soziale Gefahren. Solothurn, Petri u. Cie., 1919. 8. 20 SS. M. 1,15.

Manes, Prof. Dr. Alfred, Sozialpolitik in den Friedensverträgen und im Völkerbund. Berlin, Karl Siegismund, 1919. 8. 63 SS. M. 2.—.

Rohrer, Dr. Karl, Das gesetzliche Armenwesen im Kanton Aargau seit 1804 und die Reformbestrebungen für ein neues Armengesetz. (Zürcher volkswirtschaftliche Studien, hrsg. von Prof. Dr. v. Sieveking. N. F. Nr. 5.) Zürich, Rascher u. Cie., 1918. gr. 8. 192 SS. M. 15 + 20 Proz. T. (Züricher rechts- u. staatwiss. Dissert.)

Schiff, Prof. Dr. Walter, Internationale Studien über den Stand des Arbeiterschutzes bei Beginn des Weltkrieges. Heft 2: Der Schutz der Arbeiterinnen. Arbeitsverbote und Arbeiterschutz. Vorschriften für erwachsene Männer. Berlin, Julius Springer, 1918. gr. 8. 64 SS. (S.-A. a. d. Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung.)

Sombart, Werner, Sozialismus und soziale Bewegung. 7. durchges. u. verm. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1919. 8. XII—387 SS. M. 6.—.

Stern (Rechtsanw.), Carl, Die neue Mieterschutzverordnung nebst verwandten Verordnungen. Erläut. der „Mieterschutzverordnung". 2. völlig umgearb. u. erw. Aufl. Berlin, Franz Vahlen, 1919. kl. 8. 97 SS. M. 3.—.

Volksmann, Dr. Fr., Soziale Machtbeziehungen. Ein Beitrag zur Problematik der Uebergangszeit. Mannheim, J. Bensheimer, 1918. gr. 8. 94 SS. M. 4,50.

Wesen, Vom, der Wohlfahrtspflege. (Festgabe für Dr. Albert Levy zum 25-jähr. Bestehen der Zentrale für private Fürsorge, E. V., Berlin.) Berlin, Franz Vahlen, 1918. gr. 8. 172 SS. M. 5.—.

Cole, G. H. D., An introduction to trade unionism. London, Fabian Research Dept. 8. 5/.—. (Trade Union Series No. 4.)

— The payment of wages. A study in payment by results under the wage system. London, Fabian Research Dept. 8. 6/.—. (Trade Union Series No. 5.)

10. Genossenschaftswesen.

Gerlach, K. A., Die Frau und das Genossenschaftswesen. Erweiterter, auf dem 2. Lehrkursus des Verbandes deutscher Hausfrauen-

vereine gehaltener Vortrag. Jena (Gustav Fischer) 1918. 8⁰. 64 SS. (Preis: M. 1,50.)

Dieser „nach stichwortartigen Aufzeichnungen niedergeschriebene" und erweiterte Vortrag macht den Eindruck, als ob der Verf., aufgefordert, im Verband deutscher Hausfrauenvereine einen Vortrag über das im Titel genannte Thema zu halten, nicht recht gewußt hat, was er aus Mangel an Stoff und Tatsachen vorbringen sollte, und deswegen weit ausholt, um den Abend zu füllen. Seine Hauptarbeit liege, wie er im Vorwort selbst betont, auf einem anderen Gebiet. Gut $^5/_6$ des Schriftchens nehmen volkswirtschaftlich-theoretische und soziologische Untersuchungen ein, und zwar über die Stellung der Frau in der Volkswirtschaft, über die Konsumgenossenschaftsbewegung, über die Unterschiede von Gemeinschafts- und Gesellschaftswissenschaft, wobei er sich als Schüler der Tönniesschen Begriffslehre erweist, und das Wesen des Sozialismus im Vergleich zur Sozialdemokratie sowie über den sozialistischen Charakter der Genossenschaft. Inzwischen kehrt der Verf. nur ab und zu zum eigentlichen Thema zurück, oft recht gezwungen, so, wenn er bei der Feststellung des Gemeinschaftscharakters der Genossenschaft gegenüber dem mehr gesellschaftlichen Charakter des Vereins folgert, daß der Frau, als dem organischen Leben wesenhafter angehörend als der Mann, die gemeinschaftliche Verbindung der Genossenschaft näher sei als der gesellschaftliche Verein. Nach einer recht dürftigen Aufstellung über die in Deutschland bestehenden Genossenschaften und ihrer Zentralverbände, bei deren Erläuterung der Verf., nebenbei gesagt, entgegen seiner in einem früheren Abschnitt angenommenen und empfohlenen Staudingerschen Einteilung der Genossenschaften in zwei Hauptgruppen von Produzenten- und Konsumentengenossenschaften, zugunsten der Konsumvereine die Kreditgenossenschaften nicht zu den Konsumentengenossenschaften rechnet, (S. 38) beschränkt sich die Untersuchung ohne genügende Begründung auf die Konsumvereine, die er als die eigentliche Grundform der Genossenschaft bezeichnet. Knapp eine Seite befaßt sich nun mit dem Thema „Frau und Konsumgenossenschaft", nach 40 Seiten theoretischer, um den Kern der Sache weit herumgehenden Untersuchungen! Aber damit nicht genug. Der letzte Abschnitt spricht nur von den Hausfrauenvereinen und deren Ein- und Angliederung an die bestehende Konsumvereinsbewegung, nicht ohne auch hier wieder die Seiten mit anderen Problemen, z. B. dem Gegensatz von Stadt und Land, zu füllen. Zeilen füllen sollen wohl auch zahlreiche Sätze von fadester Gemeinplätzigkeit, wie z. B.: „Unsere Untersuchung möchte sich möglichst wenig von der wissenschaftlichen Grundlage entfernen (hoffentlich!), und betrachtet es deshalb nicht als Aufgabe, subjektive Werte zu setzen oder den Hausfrauenorganisationen Rat aufzudrängen (was der Verf. übrigens nachher doch tut), sondern es steht allein an, zu zeigen, was ist, d. h. Ursachen und Wirkungen aufzuzeigen, offene und Nebenwirkungen ergriffener Maßnahmen, Mittel zu gewollten Zwecken klarzulegen, die sachliche Bedeutung von Handlungen zu erweisen".

Bei der Behandlung der Frage „Stadt und Land" wird auch in einem einzigen Satz das ländliche Genossenschaftswesen erwähnt: „Den

Landfrauen liegt als eine ihrer vornehmsten Aufgaben die Förderung des blühenden, aber noch zukunftsreicheren landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens ob". Dies ist alles, obwohl im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen die Beteiligung der Frau von viel größerer Bedeutung werden kann im Hinblick darauf, daß die Landfrau nicht nur wie die Städterin Hausfrau ist, sondern auch in mannigfacher Art im landwirtschaftlichen Betriebe gewerbsmäßig tätig ist. So ist die Beschränkung auf die städtischen Konsumgenossenschaften und die städtischen Hausfrauenvereine ganz willkürlich, und täuscht die Erwartungen, die man nach dem Titel hegt. Dieser hätte nach allem richtiger gelautet etwa: „Ziele und Aufgaben der Hausfrauenvereine und die Konsumvereinsbewegung", ja noch richtiger: „und der Zentralverband deutscher Konsumvereine", mit dem sich der Verf. am meisten befaßt und dessen politische Neutralität er immer wieder nachzuweisen sucht und betont.

Den städtischen Hausfrauenvereinen rät der Verf., statt der Gründung einer eigenen großen Einkaufsstelle dieses Gebiet dem freien Handel oder den Warenhäusern zu überlassen, oder besser in Verbindung mit der großen deutschen Konsumvereinsbewegung zu treten. Es fänden gegenwärtig gerade genug konsumgenossenschaftliche Gründungen der verschiedensten Berufskreise statt. Das bedeute Zersplitterung und genossenschaftlichen Unfug, und darum keine Hausfrauen-Konsumgenossenschaftsbewegung, die bei ihrer Absperrung nach unten zu „Damenkonsumvereinen" führen möchte.

Unter Berücksichtigung des eingangs Gesagten wollen wir der Schrift auch insofern Recht widerfahren lassen und feststellen, daß die Untersuchungen an sich interessant, und die volkswirtschaftlichen und soziologischen Analysen als ein Beitrag zur Genossenschaftstheorie zu betrachten sind.

Berlin-Steglitz. Willy Krebs.

Deumer, Dr. Rob., Das deutsche Genossenschaftswesen. 2 Teile. (Göschen-Sammlung Nr. 384, 782.) Berlin, G. J. Göschensche Verlagshandlung, 1919. kl.-8. 128 u. 158 SS. Je M. 1,25 + 30 Proz. T.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Bauermeister, Friedrich, Schullasten-Verteilung und Großstadt-Dezentralisation. (Schriften des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik E. V., hrsg. von Erwin Stein, Heft 8.) Berlin-Friedenau (Deutscher Kommunalverlag) 1916. 8⁰. 116 SS. (Preis: M. 1,50.)

Verf. zeigt an umfangreichem Material die Verschiedenheiten der Höhe der Volksschullasten in Stadt und Land, in großen und kleinen Städten, in industriellen und landwirtschaftlichen Gemeinden, und schildert, welche hemmenden Wirkungen diese Verschiedenheiten auf die im Interesse der gesunden Fortentwicklung des Volkes notwendige Dezentralisation der Siedelung und der industriellen Produktion ausüben. Sehr eingehend wird weiterhin aller Vorschläge Erwähnung getan, die zu einem mehr oder minder vollständigen Ausgleich der Volksschullasten, der die Voraussetzung einer Dezentralisation bildet,

gemacht worden sind. So kann das Heftchen als Stoffdarstellung empfohlen werden, die darüber hinausgehenden gelegentlichen Erläuterungen und Vorschläge, die teils wenig geglückt, teils zu allgemein gehalten sind, hat wohl auch Verf. selbst nur als unwesentliches Beiwerk angesehen.

Weimar. Johannes Müller-Halle.

Alsberg (Rechtsanw.), Dr. Max, Die Reichs-Amnestiegesetze, erläutert. Berlin, W. Moeser, 1919. gr. 8. III—670 SS. M. 2,50 + 25 Proz. T.

Ballerstedt, Otto, Großpreußen und Reichszertrümmerung. Der deutsche Partikularismus und Deutschlands Zukunft. München, Carl Aug. Seyfried u. Co., 1919. 8. 47 SS. M. 1.—.

Bergsträsser, Prof. Dr., Das schwarz-rot-goldene Parlament (1848/49) und sein Verfassungswerk. Berlin u. Zehlendorf-West, Demokratischer Verlag, 1919. 16 SS. M. 0,75.

Bernstein, Eduard, Völkerbund oder Staatenbund. Eine Untersuchung. Berlin, Paul Cassirer, 1918. 8. 29 SS. M. 1,50.

Brandenburg, Prof. Erich, Wie gestalten wir unsere künftige Verfassung? Leipzig, Quelle u. Meyer, 1919. gr. 8. 57 SS. M. 1,50.

Daenell, Prof. Ernst, Hat Dänemark einen Anspruch auf Nordschleswig? Mit einer Karte. Hildesheim, Franz Borgmeyers Verlag, 1919. gr. 8. 32 SS. M. 1,20.

Eltzbacher, Prof. Dr. Paul, Die neuen Parteien und ihre Programme. Zugleich ein Wegweiser durch das neue Wahlrecht. Berlin, August Scherl, 1919. 8. 63 SS. mit 1 Kartenskizze auf dem Umschlag. M. 0,60.

Hammermeister (Bureau-Vorsteher), W., Praktische Anleitung zur Vorbereitung für den Kommunalverwaltungsdienst. 3. Aufl. Potsdam, A. W. Hayns Erben, 1918. 8. XV—522 SS. u. III—129 SS. M. 10.—.

Heilfron (Geh. Just.-R.), Prof. Dr. Ed., Die rechtliche Behandlung der Kriegsschäden. 1. Tl.: Bis zum Kriege von 1914. 2. Bd. Die rechtliche Behandlung der Kriegsschäden bis zum Weltkriege. Mannheim, J. Bensheimer, 1918. gr. 8. XV—469 SS. M. 36.—.

Hornemann (Geh. Stud.-R.), F., Vom deutschen Staat. Grundlegende Gedanken für ein zeitgemäßes Wahlrecht. (Bibliothek für Volks- und Weltwirtschaft. Hrsg. Prof. Dr. Franz v. Mammen, 65. Heft.) Dresden, „Globus", Wissenschaftl. Verlagsanstalt, 1918. gr. 8. 39 SS. M. 1 + 10 Proz. T.

Hossfeld (Amtsger.-R.), Dr. Kurt, Freistaat Thüringen. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1919. 8. 31 SS. M. 1.—.

Kelsen, Prof Dr. Hans, Die Verfassungsgesetze der Republik Deutsch-Oesterreich. Mit einer historischen Uebersicht und kritischen Erläuterungen hrsg. unter fördernder Mitwirkung des Mitgliedes des Staatsrats Dr. Stefan v. Licht mit einem Geleitwort des Staatskanzlers Dr. Karl Renner. 1. Heft. Wien, Franz Deutickes Verlag, 1919. kl. 8. VIII—117 SS. M. 3,60 + 20 Proz. T.

Kralik, Rich. v., Die neue Staatenordnung im organischen Aufbau. Innsbruck, Verlagsanstalt Tyrolia, 1918. kl. 8. 408 SS. M. 5,50 + 10 Proz. T.

Liebig, Prof Dr. Hans Frhr. v., Die Politik v. Bethmann-Hollwegs. Eine Studie. 3. Tl.: Das B-System als Sieger. 2. Ausg. München, J. F. Lehmanns Verlag, 1919. gr. 8. VII u. S. 307—559. M. 6.—.

Liebrecht (Mag.-R.), Dr. Arthur, Preußisches Tumultschadengesetz. Gesetz betr. die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatz des bei öffentlichen Aufläufen verursachten Schadens vom 11. März 1850, mit Erläuterungen. Berlin, Franz Vahlen, 1919. kl. 8. 55 SS. M. 2,40.

Loewenstein (Just.-R., Rechtsanw.), Dr. Siegfr., Die Reichs-Amnestie der Friedensverträge und Revolutionsgesetze des Deutschen Reiches nebst Abdruck der Reichsamnestiegesetze vom 12. XI., 3. und 12. XII. 1918 sowie 13. I. 1919. Gemeinverständlich dargestellt. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. 8. IV—54 SS. M. 3.—.

Potthoff, Dr. Heinz, Der Volksstaat. Wesen und Aufgaben sozialer Demokratie. München, Arthur Hertz, 1919. 8. 36 SS. M. 1.—.

Schelhorn (Reg.-Assess.), Dr. Joh. Rud. v., Die bayerischen Gesetze, betr. die Landeskultur-Rentenanstalt, in der Fassung vom 31. III. 1908 und über die Ansiedlung

von Kriegsbeschädigten in der Landwirtschaft vom 15. VII. 1916, mit einschlägigen Vorschriften des Gesetzes vom 9. V. 1918 über die Abänderung des Zwangsabtretungsgesetzes vom 17. XI. 1837 und der Vollzugsvorschriften erläutert. (Einbd. Ansiedlungsgesetz.) Ansbach, C. Brügel u. Sohn, 1918. 8. XV—475 SS. M. 9.—.

Staatsbürgerkunde. Arbeiten der zweiten Kriegs-Volksakademie des rheinmainischen Verbandes für Volksbildung. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. 8. VIII—202 SS. M. 6.—.

Stier-Somlo, Prof. Dr. Fritz, Die Vereinigten Staaten von Deutschland (demokratische Reichsrepublik). (Umschl.: Die Verfassungsurkunde der Vereinigten Staaten von Deutschland.) Ein Entwurf mit Begründung. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1919. gr. 8. VII—103 SS. M. 3,60 + 20 Proz. T.

Unger (Ger.-Assess.), Dr. M. und (Mag.-Assess.) Dr. C. Dittrich, Das Mietrecht im Kriege und in der Uebergangszeit. Ein Kommentar zu den Verordnungen des Bundesrats. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. kl. 8. VIII—226 SS. M. 5.—.

Weber, Max, Deutschlands künftige Staatsform. (Zur deutschen Revolution, Heft 2.) Frankfurt a. M., Frankfurter Sozietäts-Druckerei, 1919. 8. 40 SS. M. 0,60.

Weiß (Amtsrichter), Dr. Bernh., Reichswahlgesetz. Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung, nebst Wahlordnung. Erläutert unter Berücksichtigung der parlamentarischen Wahlprüfungspraxis. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. kl. 8. XII—136 SS. M. 3.—.

Wetzel, Dr. Franz, Staat und Politik. Eine Einführung in das Verständnis des staatsbürgerlichen Lebens. (Kleine Staatskunde. Gemeinverständliche Schriften zur Einführung in die Politik. Hrsg. von Dr. Franz Wetzel, Nr. 1.) Regensburg, Josef Habbel, 1919. kl. 8. 64 SS. M. 0,75.

Bülow (Di), Bernardo, Politica tedesca. Traduzione dal tedesco del dott. Alberto Boccassini, con prefazione dell'on. Piero Foscari. Milano, fratelli Treves, 1918. 8. XIV—360 pp. l. 10.—.

Scialoja, Vittorio, I problemi dello Stato italiano dopo la guerra. Bologna, Zanichelli. 8. l. 6,50.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Textil-Industrie, Die deutsche, im Besitze von Aktiengesellschaften. Statistisches Jahrbuch über die Vermögensverhältnisse und Geschäftsergebnisse derselben im Betriebsjahr 1917/18. 21. vollständig umgearbeitete Aufl., 21. Jahrg. Berlin, Verlag für Börsen- und Finanzliteratur, 1918. gr. 8. VIII—280 SS. M. 10.—.

Zahn (Präs. des statist. Landesamtes), Dr. Frdr., Stadt und Land, Bayern und das Reich in der Kriegsernährungswirtschaft. München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1918. 8. 21 SS. M. 0,70 + 15 Proz. T. (S.-A. aus dem Allgem. statist. Archiv, 10. Bd.)

Oesterreich.

Statistik, Oesterreichische. Hrsg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. N. F. 4. Bd. 3. Heft: Ergebnisse der Volkszählung vom 31. XII. 1910 in Oesterreich. Haushaltungsstatistik. Bearbeitet von dem Bureau der k. k. statistischen Zentralkommission. 53 u. 112 SS. M. 5.—. — 18. Bd. 2. Heft: Statistik d. Banken in Oesterreich für die Jahre 1914 u. 1915. Bearbeitet vom Bureau der k. k. statistischen Zentralkommission. III—61 SS. Wien, Carl Gerolds Sohn, 1918. M. 2. 32 × 25 cm.

Schweiz.

Statistik, Schweizerische. 211. Lfg.: Die Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz im Jahre 1916. Hrsg. vom statistischen Bureau des schweizerischen Finanzdepartements. Bern, A. Francke, vorm. Schmid u. Francke, 1918. Lex.-8. 48 SS. M. 2,70. — 212. Lfg.: Die Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. XII. 1910. 3. Bd.: Berufsstatistik. 1 Tl.: Hauptberuf. Vom statistischen Bureau des eidgenössischen Finanzdepartements. Bern, A. Francke, vorm. Schmid u. Francke, 1918. Lex.-8. 80 u. 753 SS. mit 1 farbigen Karte. M. 20.—.

Italien.

Virgilii, Filippo, Statistica. Settima edizione rifatta. Milano, U. Hoepli (tip. Sociale), 1918. 24. XII—227 pp. l. 3.—.

13. Verschiedenes.

Gothein (Mitgl. d. R.), Georg, Warum verloren wir den Krieg? Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1919. gr. 8. 94 SS. M. 2,75.

Hammann, Otto, Zur Vorgeschichte des Weltkrieges. Erinnerungen aus den Jahren 1897—1906. (Volksausgabe.) Berlin, Reimar Hobbing, 1918. kl. 8. VIII—164 SS. M. 4,50.

Kautsky, Karl, Habsburgs Glück und Ende. Berlin, Paul Cassirer, 1918. 8. 81 SS. M. 3.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 59e Année, Décembre 1918, No. 12: Le bilan de la tuberculose et de la syphilis en France (Le budget de la lutte antituberculeuse et antisyphilitique. — Les dépenses et les bénéfices), par Dr. Leredde. — Chronique des questions ouvrières et des assurances sur la vie, par Maurice Bellom. — etc.

Journal des Économistes. 77e Année, Novembre 1918: La réforme de la Banque d'Angleterre, par Arthur Raffalovich. — Les grandes compagnies françaises d'assurances terrestres, par Maurice Dewavrin. — La question des sucres en 1918, par Georges Dureau. — Une erreur dans la taxation du blé, par Maurice Bellom. — etc.

B. England.

Century, The Nineteenth and after. October 1918, No. 500: A new standard price for gold, by Lancelot Ussher. — Great Britain, the Empire, and oil, by Sydney Brooks. — etc. November 1918, No. 501: Britain's true wealth and the unimportance of the war debt (III.), by J. Ellis Barker. — The housing question: with special reference to the country, by Gerald S. Davies. — Payment by the German people, by Harold F. Wyatt. — etc.

Review, The Fortnightly. December 1918: Sovereignty and the league of nations, by Frederick Pollock. — Germany's downfall — A glance into the past and into the future, by Fabricius. — Politics and politicians (II), by J. A. R. Marriott. — The constitutional problem of Empire, by Clement Kinloch-Cooke. — etc.

Review, The National. November 1918: The industrial problem, by F. Dudley Docker. — The safety of the nation, by Jan D. Colvin. — The Ex-German colonies, by L. Cope Cornford. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des österreichischen Handelsmuseums. Bd. 33, 1918, Nr. 45: Die nationalen Sprachgebiete Oesterreichs als selbständige Wirtschaftsgebiete (I). — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Polen, Rumänien, Rußland, Schweiz, Holland, England, Frankreich, Italien). — Die neuen Textilrohstoffe in Deutschland. — etc. — Nr. 46: Die nationalen Sprachgebiete Oesterreichs als selbständige Wirtschaftsgebiete (II). — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Ungarn, Deutschland, Rumänien, Polen, Rußland, Schweiz, Frankreich, England, Italien). — etc. — Nr. 47: Die nationalen Sprachgebiete Oesterreichs als selbständige Wirtschaftsgebiete (III). — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Ungarn, Deutschland, Schweiz, Frankreich, Italien). — Der Kautschukmarkt nach dem Kriege. — etc. — Nr. 48: Die wirtschaftliche Selbständigkeit Ungarns und die Kohlenfrage, von Dr. Alexander Szana. — Industrielle Streifzüge durch Rußland (VI), von Prof. Dr. Siegmund Feitler. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Rumänien, Schweiz, Schweden, England, Frankreich, Italien). — Der Schiffsraumbedarf nach dem Kriege. — etc. — Nr. 49: Hannover—Magdeburg, das Schlußstück des deutschen Mittellandkanals, von (Synd. der

Handelskammer in Berlin) Dr. Roghé. — Industrielle Streifzüge durch Rußland (VII), von Prof. Dr. Siegmund Feitler. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Ungarn, Deutschland, Ukraine, Schweiz, England, Frankreich, Italien). — Die Lage der Nürnberger Spielwarenindustrie. — etc. — Nr. 50: Hannover—Magdeburg, das Schlußstück des deutschen Mittellandskanals (Schluß), von Dr. Roghé. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Ungarn, Deutschland, Rußland, Rumänien, Schweiz, England, Frankreich). — etc. — Nr. 51: Unsere Wollindustrie in der Uebergangswirtschaft, von Karl Janovsky. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Polen, Rußland, Schweiz, Italien, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — Ueberseeische Wollvorräte. — etc. — Nr. 52: Die Zerstückelung Ungarns, von Dr. Alexander Szana. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Ungarn, Deutschland, Ukraine, Türkei, Schweiz, Frankreich, Italien, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — Die australische Perlmutterindustrie. — etc.

Volkswirt, Der österreichische. Jahrg. 11, 1919, Nr. 15: Donauföderation oder Großdeutschland (II), von Dr. Gustav Stolper. — Die Lombardierung der Kriegsanleihen, von W. F. — etc. — Nr. 16: Donauförderation oder Großdeutschland (III), von Dr. Gustav Stolper. — etc. Nr. 17: Donauföderation oder Großdeutschland (IV), von Dr. Gustav Stolper. — Steuerfluchtgesetz und Praxis, von Emil Postelberg. — etc. — Nr. 18: Der Steuerstreit, von W. F. — Die künftige Wirtschaftsordnung, von Dr. Hans Hecht. — etc. — Nr. 19: Der Staatsvoranschlag Deutschösterreichs, von W. F. — Weimar, von Dr. G. St. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. 57, Novembre 1918, No. 5: Una possibile soluzione del problema doganale: i buoni d'importazione, di Giovanni Angrisani. — Discussioni sulla pressione tributaria, di Benvenuto Griziotti. — etc.

G. Holland.

Economist, De. Opgericht door J. L. de Bruyn Kops, 68ste jaarg., Januari 1919, No. 1: Staatserfrecht, door Ant. van Gijn. — De staat als boschbezitter, door A. te Wechel. — etc.

Gids, De Socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. 4, januari 1919, No. 1: Moderne kunstnijverheid, door A. H. Jansen. — Zeventiende-eeuwsche ondernemers organisaties, door W. S. Unger. — Een centrale weerstandskas, door R. Stenhuis. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque Universelle et Revue Suisse. T. XCIII, Janvier 1919, No. 277: Problèmes démocratiques, par Virgile Rossel. — Responsabilités de la guerre et démocratie, par Paolo Arcari. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. 51. Jahrg., 1918, Nr. 1—6: Das Wahlrecht der Grundherrn zur 1. Kammer in Baden, von (Geheimrat) Prof. Dr. Heinrich Rosin. — Rechtsfriede und Güteverfahren auf dem Gebiete des öffentlichen, insbesondere des Einkommensteuerrechts. Eine staatstheoretische Studie, von (Privatdoz.) Dr. Ludwig Waldecker. — Stille Reserven, von Dr. Leo Blum. — Die Staatsverträge mit den Feindesstaaten. Eine Staatsrechtsstudie, von Dr. Adolf Merkl. — Die rechtliche Behandlung der Kriegsschäden, von Dr. Eugen Weber. — Der Friedensvertrag nach der Reichsverfassung, von (Mil.-Intendanturrat) Dr. Eiermann. — Ein Beitrag aus der dänischen Statistik zur Frage der Kinderzahl der Ehen, von Rudolf Manschke. — Der Reinertrag und Kaufwert des landwirtschaftlich genutzten Bodens in Frankreich, von Hans L. Rudloff. — Das allgemeine Stimmrecht mit Verhältniswahl in den Niederlanden, von Prof. Dr. Conrad Bornhak. — Die Wirkung des Wegfalls der gemeindlichen Lebensmittelaufschläge in Bayern unter besonderer Berücksichtigung der Städte München und Nürnberg, von Franz Hufnagl. — etc.

Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung. Bd. 6, 1918. Heft 3/4: Soziale Erziehung, von (Geh. Rat) Prof. Dr. Paul Natorp. — Die inneren Ursachen der Revo-

lution, von (Geh. Rat) Prof. Dr. Hermann Oncken. — Internationale Arbeitergesetzgebung vor und nach dem Weltkrieg, von Prof. Dr. Alfred Manes. — Deutsche Kriegssteuerpolitik, von (Dir. des Statist. Amts in Berlin-Schöneberg) Dr. R. Kuszynski. — Koloniale Arbeitskräfte und internationaler Wirtschaftskrieg, von (Archivar) Max Schippel. — Staat und Kirche im neuen Deutschland, von Prof. Dr. Karl Rothenbücher. — Neuordnung der Sozialgesetzgebung in Deutschland, von Prof. Dr. Adolf Günther. — Neuere statistische Graphik und ihre Anwendbarkeit, von Prof. Dr. Adolf Günther. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. 11, Jahrg. 1918/19, November-Dezember, Heft 2/3: Was nun?, von Dr. Erich Keup. — Staatsekretär Bauer gegen die Landflucht. — Hindenburg über das bevorstehende Siedlungswerk. — Ein Vorschlag zur Lösung der „Landarbeiterfrage“, von (Siedlungsdirektor) Baumgardt. — Die Tätigkeit der deutschen Ansiedlungsgesellschaften 1916—1918. — etc.

Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. Bd. 12, Januar 1919, Heft 2: Der „Volksstaat“ im Sinne des hl. Thomas v. Aquin, von Viktor Cathrein. — Krieg und Rechtsidee (Schluß), von Prof. Dr. v. Peretiatkowicz. — Gewerkschaft, Gesellschaft, Juristische Person, von (Oberland.-Ger.-R., Honorar-Prof.) Dr. Silberschmidt. — Tarife und Sozialverträge, von Josef Kohler. — Das Wahlrecht zur Nationalversammlung, von (Rechtsanw. und Privatdoz.) Dr. Adolf Tecklenburg. — etc.

Archiv, Weltwirtschaftliches. Bd. 14, Januar 1919, Heft 1: Das Geldproblem in der rumänischen Besatzungswirtschaft, von (Privatdoz.) Dr. Fritz Karl Mann. — Das deutsche Auslandskapital und seine Wiederherstellung nach dem Kriege, von Dr. Hans David. — Die Industrie in der Türkei, von Prof. Friedrich Hoffmann. — Zur Beurteilung der Konzentrationsbewegung im englischen Bankwesen, von Dr. rer. publ. Leo Feuchtwanger. — Zur Frage der materiellen Doppelbesteuerung im Britischen Imperium, von Dr. Ernst Schuster. — Die staatliche Außenhandelsförderung in den Vereinigten Staaten von Amerika, von Eugen Bohler. — etc.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1919, Januar und Februar, Heft 1: Die Ertragsfähigkeit der Schweizerischen Nebenbahnen, von (Dipl.-Ing.) Weber. — Die ältesten Stimmen über die militärische Bedeutung der Eisenbahnen, 1833—1842 (Schluß), von Bernhard Meinke. — Emdens Handel und Verkehr, von (Eisenbahn-Verkehrskontrolleur) F. A. Krefter. — Die königl. bayerischen Staatseisenbahnen in den Jahren 1914 und 1915. — Die Staatseisenbahnen in Australien 1916/17. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. 19, 1919, Nr. 1: Englands Konkurrenzneid als Kriegsgrund, von Borgius. — etc. — Nr. 2: Deutsch-holländische Handelsbeziehungen. — Ausfuhr nach den nordischen Staaten. — Kontrolle des gesamten Welthandels durch den Völkerbund. — etc.

Bank, Die. Januar 1919, Heft 1: Grundsätzliches zur Frage der Steuerflucht, von Alfred Lansburgh. — Der Abfindungswert der deutschen Auslandspapiere, von Ludwig Eschwege. — Die Nutzbarmachung der Volksintelligenz, von Dr. E. Gerold. — Der Goldbestand der Reichsbank. — Währungsverbesserung auf Umwegen. — Die Aktiengesellschaften im Kriege. — Sparkassenbewegung. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 18, 1919, Nr. 7: Empfiehlt sich die Sozialisierung der Hypothekenbanken? — Die Steuerfluchtverordnung vom 21. November 1919, von (Synd. der Diskonto-Gesellschaft) Dr. Walter Hartmann. — etc. Nr. 8: Verlorene stille Reserven, von Prof. Dr. Flechtheim. — Die Geldentwertung, ihre Ursache und die Mittel zu ihrer Beseitigung, von Dr. Otto Heyn. — etc. — Nr. 9: Die neuen Kriegssteuern, von Dr. Gustav Sintenis. — Die Zusatzverordnung zum Steuerfluchtgesetz vom 15. Januar 1919, von Dr. F. Jessen. — Valutakurse und Inlandpreise, von Prof. Dr. Robert Liefmann. — etc.

Concordia, Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 24, 1919, Nr. 1: Praktische Ausbildung für soziale Berufsarbeit, von Dr. R. Kempf. — etc. — Nr. 2: Fürsorgestellen für Schwangere als Aufgabe der Stadt- und Gemeindeverwaltung, von (Schwester) Lotte Möller. — etc.

Export. 41. Jahrg., 1919, Nr. 1—5; Wie gestaltet sich unser Außenhandel mit Bezug auf Arbeit, Kapital und Unternehmer?, von Dr. R. Jannasch. — Zur Lage in Spanien. — Skandinavien im kommenden Welthandel. Die Rohwarenversorgung der europäischen Industrie. — Konkurrenz englischer Fabrikate auf dem Weltmarkte — Die deutsche Valuta im Auslande. — etc. — Nr. 6/9: Staats- und Privatbetrieb, von Dr. R. Jannasch. — Nicht Hamburg—Bagdad, sondern Bordeaux—Odessa! — Englands Rüstungen für den Weltmarkt. — Die Anteilsgenossenschaften, von Dr. R. Jannasch. —

Zur Lage in Spanien und Portugal. — Sibirien als Wirkungsfeld des Handels und der Industrie. — Amerikanischer Bericht. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. 52, 1919, Heft 4: Zur Entwicklung der Landarbeiterlöhne in Preußen, von Dr. phil. et jur. W. Asmis. —

Jahrbücher, Preußische. Bd. 75, Januar 1919, Heft 1: Zur Trennung von Kirche und Staat, von (Prof. der Theologie) Dr. Hermann Mulert. — Die Ursache des Krieges, von (Geh. Reg.-Rat) v. Kienitz. — Territoriale Neugestaltung des Reiches und Zerstückelung Preußens, von (Wirkl. Legationsrat) Dr. Trautmann. — Neubegründung der deutsch-russischen Handelsbeziehungen, von Dr. Hans Röttgers. — War es zu vermeiden?; Die wichtigsten Fragen der künftigen Reichsverfassung; Das Frauenwahlrecht; Die Folgen der Revolution; Der zu erwartende Friede, von Hans Delbrück. — etc. — Februar 1919, Heft 2: Kriegskriminalität der Jugendlichen und Verbrechenbekämpfungsrecht, von (Amtsrichter) Dr. Albert Hellwig. — Das freie Selbstbestimmungsrecht der Nordmark, von Victor Fabricius. — Prof. Fr. W. Foerster gegen den Anschluß Deutsch-Oesterreichs, von Prof. Dr. H. Herkner. — Die deutsche Kriegserklärung 1914 und der Einmarsch in Belgien; Die Wahlen und die zukünftige Verfassung, von Hans Delbrück. — etc.

Masius' Rundschau. Blätter für Versicherungswissenschaft. Jahrg. 30, 1918, Heft 10/11: Gegenstand und Umfang der Haftpflichtversicherung. — Bericht des schweizerischen Versicherungsamts für das Jahr 1916. — Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte im Jahre 1917. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. Jahrg. 24, Bd. 52, 1919: Heft 1: Wandlungen der sozialistischen Auffassungsweise, von Dr. Conrad Schmidt. — Deutschlands Wirtschaftslage und die Arbeiterinteressen, von Max Schippel. — Das neue Recht und unsere Zukunft, von Dr. Hugo Heinemann. — Die Ausschaltung der Gewerkschaften in der Revolution und ihre Folgen, von Emil Kloth. — Die nächsten Aufgaben unserer Landwirtschaftspolitik, von Konrad Adelmann. — etc. — Heft 2/3: Zur deutschen Nationalversammlung, von Wally Zepler. — Revolution und Reichsgliederung, von Dr. Max Quarck. — Der Weg der Außenpolitik für das neue Deutschland, von Max Cohen. — Die Bilanz der deutschen Orientpolitik, ein Ergebnis der deutschen Allgemeinpolitik, von Walter Oehme. — Havelock Wilson und der Schiffahrtsboykott, von Max Schippel. — Wohin führt der Weg? von Theodor Thomas. — Die deutsche Sozialpolitik seit der Revolution, von Dr. Georg Flatow. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 37, 1919, Nr. 1883/4: Der Kampf um die Goldwährung, von O. Jaenecke. — etc. — Nr. 1885: Die Hypothekendarlehen der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften, von (Geh. Reg.-R.) Dr. Hugo Meyer. — etc. — Nr. 1886: Die Kriegsbilanz. — Die fortschreitende Konzentration im deutschen Bankwesen. — etc.

Plutus. Jahrg. 16, 1919, Heft 3/4: Techniker und Wirtschaft. — Die Hypothekenbanken am Scheidewege, von (Amtsrichter) Dr. Robert Deumer. — Ein finanzieller Völkerbund, von Fritz Zutrauen. — etc. — Heft 5/6: Sozialisierung. — Ein finanzieller Völkerbund (II), von Fritz Zutrauen. — Deutsche Finanzreform (XIX), von G. B. — etc.

Praxis, Soziale, u. Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 28, 1919, Nr. 16: Wirtschaftliche Kriegshilfe in den deutschen Bundesstaaten. Ein Rückblick, von Dr. Charlotte Leubuscher. — Die sozialpolitischen Forderungen der neuen deutschen Parteien. — Die Einstellung, Entlassung und Entlohnung der gewerblichen Arbeiter. — Die Organisation der Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. — Lohn statt Trinkgeld, von (Gewerkschaftsbeamten) Paul Münch. — etc. — Nr. 17: Das Reich und der Kohlenbergbau. — Die Heimarbeit in der sozialistischen Republik, von Dr. Kaethe Gaebel. — Gefahren der Ernährungswirtschaft durch Gesetzlosigkeit. — Das neue bayerische Recht des häuslichen Arbeitsvertrags, von Dr. H. Potthoff. — Die Gewerkschaften und die Revolution. — etc. — Nr. 18: Nationalversammlung und Sozialpolitik, von Dr. Ludwig Heyde. — Der Leitfaden der Kriegshinterbliebenenfürsorge. — Die Durchführung des Arbeitsabkommens zwischen Arbeitgeberverbänden und Arbeitergewerkschaften. — Die große Streikbewegung. — Die Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge. — etc. — Nr. 19: Alte und neue Aufgaben der Sozialreform. — Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform in Berlin, 29. und 30. Januar 1919. — Soziale Agrarreformen in Deutschland. — Das Arbeitsrecht im Weltfriedensvertrag und die deutsche Reichsregierung. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 8, Januar 1919, Nr. 1: Der Verein Recht und Wirtschaft nach dem Kriege, von (Justizminister a. D.) Dr. Düringer. — Die deutsche Nationalversammlung 1848 und 1919, von Prof. Dr. Hermann Oncken. — Völkerbund

und zwischenstaatlicher Verkehr, von (Wirkl. Geh. R.) F. Lusensky. — Weltarbeitsrecht, von Prof. Dr. E. Francke. — Die Magna Charta der deutschen Gewerkschaften, von Paul Umbreit. — Die Revolution als Rechtsquelle, von (Rechtsanw.) Alwin Saenger. — Gegenwärtige Möglichkeiten einer Verstaatlichung der Produktionsmittel, von Prof. Dr. Robert Liefmann. — Das Programm der Sozialisierungskommission. — etc. — Februar 1919, Nr. 2: Reichseinheit und Rechtseinheit, von (Ministerialrat Geh. Rat) Dr. K. Meyer. — Die Bedeutung der Konsumgenossenschaft für die Uebergangswirtschaft, von Prof. Dr. Franz Staudinger. — Arbeiterforderungen an das neue Recht, von (Generalsekr. des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands) Th. Brauer. — Die Anbau- und Erntestatistik im Jahre 1919, von (Bezirksamtmann) Dr. G. Kaisenberg. — etc.

Verwaltung und Statistik (Monatsschrift für deutsche Beamte). Jahrg. 8, Dezember 1918, Heft 12: Der Einfluß des Krieges auf die Finanzgebahrung der Stadt Mannheim (Schluß), von Dr. Ehrler. — Statistische und mutmaßlich richtige Ergebnisse der Getreideernten im Deutschen Reiche. — Krieg und Bevölkerungsstand in der Schweiz, von Ra. — etc.

Weltwirtschaft. Zeitschrift für Weltwirtschaft, Auslandskunde und Auslandsdeutschtum. Jahrg. 9, Januar 1919, Nr. 1: Das Recht der Auslanddeutschen, von Prof. Dr. W. von Blume. — Mehr Auslandkunde! von Dr. Richard Hennig. — Der Wiederaufbau der Weltwirtschaft als volkswirtschaftliches Problem, von Ernst Collin. — Zur deutschen Volksernährung nach dem Weltkrieg, von Dr. Paul Leutwein. — Deutsch-russische Handelsbeziehungen, von W. de Gromann. — Der neue Weg zum Welthandel, von (Fabrikbes.) Dr. Friedrich Grabowsky. — Die Aussichten des Luftverkehrs in Kolonialgebieten. Bearb. vom Referat für Flugwesen im Reichskolonialamt. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 15, 1919, Nr. 1: Kriegsgesellschaft und Reichsstelle. Ein Beitrag zum Verständnis des Kriegswirtschaftssystems, von Prof. Dr. Julius Hirsch. — Zur Frage der Auskunftspflicht der Banken und Sparkassen in Steuersachen, von (Reg.R.) Dr. jur. et rer. pol. Walter Moll. — Weltschiffsbau und Schiffsraumbedarf nach dem Kriege. — etc. — Handels-Hochschul-Nachrichten (Beilage): Die freie Hochschule Nürnberg und ihre Vorgeschichte, von Prof. Dr. Hanns Dorn. —.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 37, 1. Bd., Nr. 16: Evolution — Revolution, von Hans Marckwald. — Lloyd Georges Wahlsieg und die englische Arbeiterschaft, von Dr. Paul Lensch. — etc. — Nr. 17: Staatsneubau, von Hans Brinckmann. — Sind die Gewerkschaften infolge der Revolution überflüssig geworden? von A. Knoll. — etc. — Nr. 18: Aussichten der deutschen Seeschiffahrt, von Otto Lindner. — Die Waffenstillstandsverhandlungen und die Haltung der Partei, von Dr. Paul Lensch. — Wirtschaftspolitik im neuen Deutschland, von Max Grunwald. — Die Grubenarbeiter und die Sozialisierung der Bergwerke, von G. Werner. — etc. — Nr. 19: Der Entwurf einer Reichsverfassung, von Heinrich Cunow. — Die Wahlen zur Nationalversammlung, von Dr. Paul Lensch. — Aussichten der deutschen Seeschiffahrt (Schluß), von Otto Lindner. — etc.

Zeitschrift des K. Bayerischen Statistischen Landesamts, 50. Jahrg., 1918, Nr. 4: Die Bodenverschuldung in Bayern 1912—1915, von (Oberamtsrichter, zurzeit Referent im K. Statist. Landesamt) Hugo Klepper. — Die öffentlichen Sparkassen Bayerns in den Jahren 1914, 1915 und 1916, von (wiss. Hilfsarb.) Dr. Friedrich Kästner. — Untersuchungen über die Lebenshaltung bayerischer Familien während des Krieges, von (wiss. Hilfsarb.) Franz Patschoky. — Die Angestelltenversicherung im Krieg, mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. — Der Verkehr auf den bayerischen Wasserstraßen im Jahre 1917, von (wiss. Hilfsarb.) Max Giebeler. — Einige Ergebnisse der Reichswohnungszählung in Bayern am 16. Mai 1918. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 9, Januar 1919, Nr. 1/2: Uebergangswirtschaft einer Mittelstadt, von (Oberbürgermstr.) Dr. Glucksmann. — Die Siedlungstätigkeit der Königlichen Ansiedlungskommission in Posen, von (Bürgermstr.) Dr. Behrens. — Kommunale Uebergangswirtschaft. — Die Arbeit kleiner Städte, von (Assess.) Dr. Erbe. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 4725

VI.

Das Reinökonomische im System der Volkswirtschaft.

Von

Professor Dr. h. c. Rudolf Stolzmann.

[Fortsetzung[1]).]

7. Die Lehre Schumpeters vom Kapitalzins.

Sch. handelt in seiner Verteilungslehre nur sporadisch vom Kapitalzins, da dieser ja überhaupt nicht recht in das reinökonomische System passen will, weil ihm in einem solchen das reale Substrat, jenes Etwas fehlt, was für den Lohn und die Grundrente in den greifbaren Elementen der Arbeits- und Bodenleistungen gegeben ist: die „produzierten Produktionsmittel“ lösen sich in Arbeit und Boden auf, sie sind nur ein Durchgangsposten, dessen Honorierung in Gestalt des Zinses, mag er auch vorübergehend auftreten, zusammen mit dem Unternehmergewinn, dem er entstammt, durch die Konkurrenz „fortgeschwemmt“ wird. Das Paradoxon der Zinslosigkeit des Kapitals ist fertig, der Zinslosigkeit des Kapitals in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung! Zwar nur in der fingierten „statischen“ Wirtschaftsordnung, aber doch der Idee nach auch in der bestehenden, zu deren Erklärung die statische Wirtschaft nur als Sprungbrett dienen soll. Es scheint beinahe so, als habe Sch. die Fiktion der statischen Wirtschaft nur erfunden, um den unbequemen Eindringling, der das reinökonomische System in Mißkredit bringt, zu beseitigen oder unschädlich zu machen. „Das Beispiel des Kapitalzinses“, sagt Sch. S. 19, „ist besonders geeignet, die Punkte, auf die es ankommt, hervorzuheben.“ „Die Zinstheorie ist der wichtigste von den Punkten, an dem manche Theoretiker zum ‚Machtwort‘ greifen.“ — Man erkennt wieder, wie sich die Extreme berühren: wir sahen in der vorigen Abhandlung (diese „Jahrbücher“ III. F. 55. Bd. S. 160), wie T.-B. vom anderen, dem sozialen oder besser dem sozialistischen Extrem aus mit dem „Nerv“ des Kapitalismus umspringt, aber Sch. hat das, vom Extrem des reinökonomischen Standpunktes aus, mit seiner These der grundsätzlichen Zinslosigkeit noch übertrumpft.

Er geht auf zwei Wegen vor: positiv, durch innere Begründung der These, sodann in bloßer Abwehr möglicher Einwendungen gegen sein „Paradoxon“. Wir wollen ihm zunächst auf dem letzteren Wege folgen. Der Satz, „daß der Unter-

1) S. oben S. 257 fg.

nehmer bei ideal vollkommener Konkurrenz und im Gleichgewichtszustande keinen Gewinn mache", sei nicht so paradox wie er scheine, wenn man folgendes erwäge: Wenn man — nach der „modernen" Theorie — die Rolle des Kapitalisten, des Grundherrn und des Arbeiters streng von der Rolle des Unternehmers scheide, so erhalte der Unternehmer, auch wenn er keinen Gewinn mache, noch immer Zins für etwa ihm selbst gehöriges Kapital, Grundrente für ihm gehörige Grundstücke und Unternehmerlohn für von ihm geleistete Arbeit, sowie eine Risikoprämie. Zweitens aber verliere der Satz alles Bedenkliche, wenn man erwäge, daß er sich ja auf einen „ideal-typischen Zustand des Gleichgewichts und der freien Konkurrenz" beziehe, welchem Zustande sich derjenige der stillen oder ruhigen Zeiten annähere, die meist auf eine Depressionsperiode folgend zu einem neuen Aufschwung hinüberleiten, und in denen der Unternehmer kein die erwähnten Posten übersteigendes Einkommen erziele. Drittens aber sei der Satz nicht deshalb absurd, weil er dem Unternehmer eine Tendenz zuzuschreiben scheine, seinen eigenen Gewinn zu vernichten; denn er folge aus dem nivellierenden Wesen der Konkurrenzwirtschaft, gleichgültig, ob dieses Ergebnis von dem Einzelunternehmer gewollt sei oder nicht. Jeder denke nur an seinen Ueberschuß, der Gesamtgewinn muß sich verringern, „bis schließlich gar kein Ueberschuß vorhanden ist" (S. 44).

Alle drei Rechtfertigungen sind unhaltbar: Die Risikoprämie macht keinen konstitutiven Bestandteil des Unternehmergewinns und des Kapitalzinses aus, sie ist nur Deckung etwaiger Verluste. Der Unternehmerlohn (wohl zu unterscheiden vom Unternehmergewinn) kann nicht dauernd genügen, er hat für die Norm keinen Erklärungswert. Ebenso kann der Zins vom eigenen Kapitale nicht lange herhalten, erst recht nicht nach der eigenen Lehre Sch.s, nach der er als Trabant des Unternehmergewinns mit diesem steht und fällt, auch würde das zufällige Zusammentreffen von Unternehmung und eigenem Kapitalbesitz für die Norm nicht entscheidend sein. Jeder Einkommenszweig hat seine eigenen Gesetze. Ganz dasselbe würde für das Zusammentreffen von Unternehmung und eigenem Grundbesitz gelten müssen.

Wichtiger ist die positive Begründung, auf die Sch. seine Lehre zu stützen versucht. Er geht hierbei von dem erwähnten „logischen Idealbilde der Konkurrenz" aus oder, wie er auch sagt, „von dem idealtypischen Zustand des Gleichgewichts und der Konkurrenz" (S. 44 ff.). Was ihm mit diesem Zustand nicht übereinzustimmen scheint, bezeichnet er als „bloße Abweichungen vom Bilde, die uns die Wirklichkeit überall zeigt". Hatte er solche Abweichungen vorher zur Widerlegung des Paradoxen benutzt, so benutzt er sie jetzt, um die nun einmal nicht fortzuleugnende Existenz des Kapitalzinses zu begründen. Während früher die Depressionsperioden die Zinslosigkeit veranschaulichten, so bieten ihm jetzt die Aufschwungsperioden bei fortschreitender „Entwicklung" und „überhaupt die Zeiten des gestörten (!) Gleichgewichts" (nach oben also gestört) die theoretische Handhabe für die Zinsexistenz. Sie und ferner Monopole seien ja die wichtigsten Quellen jener Ueberschüsse, welche die übrigen Abfindungsposten in der Wirklichkeit „so auffällig übersteigen". Sein paradoxer Satz von der Zinslosigkeit leugne ja die Existenz jener Abweichungen nicht, vielmehr helfe er uns nur, „sie zum besseren Verständnis der Wirklichkeit von den dem Konkurrenzmechanismus notwendig inhärenten Phänomenen zu

unterscheiden — was sicher als ein Dienst der ‚Analyse‘ anerkannt werden sollte, statt zu Einwendungen Anlaß zu geben“ (S. 45). Wahrlich eine eigene Analyse der „Wirklichkeit“: die Konstruktion eines Typus als logischen Idealbildes, von dem die Wirklichkeit überall abweicht! Typische Idealbilder sollten doch nur Mittel im Dienste der Erklärung des Wirklichen sein, sie sind sonst irreführende Fiktionen, die Sch.s eigenem Motto widersprechen: hypotheses non fingo. Depressionszeiten und Aufschwungsperioden sind nur Wellen im großen Meere, aus deren Gekräusel nicht seine Tiefe und sein Wesen ergründet werden kann.

Es ist auch nicht ersichtlich, weshalb die Gewinnlosigkeit gerade dem Konkurrenzmechanismus inhärent sein soll. Die Konkurrenzbetrachtung ist nicht Domäne der „reinen“ Oekonomie, im Gegenteil, gerade die soziale Verteilungslehre erklärt alle wirtschaftlichen Gesetze aus dem Konkurrenzsystem als solchem („Zw.“ S. 390), aus ihm gerade leitet sie den Gewinn als reguläre Erscheinung ab. Die Identifizierung von Konkurrenzmechanismus und reinökonomischem Verteilungssystem ist willkürlich. Die gute alte Konkurrenzidee ist ja schon als Helferin zu allem Möglichen mißbraucht worden, ich erinnere nur an Marx, nach dessen ernsthaft gemeinter Lehre das wirklichkeitsfremde Arbeitskostengesetz sich durch die Konkurrenz ultimately „durchsetzen“ soll („Zw.“ S. 584 ff.). Und nun gar die Extremrichtung der reinökonomischen Grenznutzenlehre: auch in der Robinsonwirtschaft herrscht die Konkurrenz, nämlich als solche der einzelnen Verwendungen der gegeneinander ausgetauschten Produktivdienste („Wesen“ S. 195, 214, 271)!

Sch. sagt — Vert. S. 46 — nicht ohne Recht, das Herabdrücken der Abfindungen durch die Konkurrenz sei für unser Konkurrenzsystem eine Selbstverständlichkeit, mit welcher der Leser eigentlich nicht aufgehalten werden sollte. Wissenswert ist allein, innerhalb welcher letzten Schranken und zu welchen letzten Zielen sich die Konkurrenz bewegt. Sonst bleibt dieser Formalbegriff Rauch und Schall („Zw.“ S. 390 ff.). Erst wenn das formale Räsonnement seinen Inhalt erhält, ist die theoretische Aufgabe erfüllt, ist der eigentliche Sinn des Konkurrenzvorganges aufgedeckt. Wird dieser Sinn, so lautet die entscheidende Frage, „logisch“ bestimmt durch ein reinökonomisches Zurechnungsgesetz nach Maßgabe der produktiven Bedeutung der einzelnen Produktionsfaktoren oder durch die Schwerkraft der sozialen Macht ihrer Besitzer, die sich ebenso „logisch“ aus der Struktur des geregelten Wirtschaftslebens ergibt?

Der „tiefere Sinn des Vorgangs“, so antwortet Sch. auf S. 45, ist, „daß ebenso wie der Wert, den wir den Gütern beilegen, nur Reflex unserer Armut ist und um so mehr sinkt, je reicher unser Milieu ist, so auch jeder die Summe der Produktionsmittelpreise im weitesten Sinne übersteigende ‚Reinertrag‘ Folge und Symptom eines Defekts (!) im Produktionsprozesse ist, der volle Ausnutzung vorhandener Möglichkeiten verhindert — wobei aber diese Folge eines Defekts gleichzeitig einen Anreiz zu seiner Beseitigung bildet: es lockt da ein Gewinn, er wird realisiert und dementsprechend werden nun die dazu nötigen Produktionsmittel höher geschätzt und — bei freier Konkurrenz — bezahlt werden, so daß ihr

neuer Wert und Preis ihn absorbiert, wenn ihn nicht eine Preissenkung der Produkte vorher wegschwemmt“. „Das alles ist außerordentlich einfach, und nur jene ‚passive Renitenz‘, der auch die praktisch nötigsten und technisch primitivsten Abstraktionen begegnen, kann hier noch Schwierigkeiten erheben.“

Aber es bleibt die ungelöste Frage, auf welcher Seite hier eine Renitenz liegt, ob auf der Seite der Reinökonomiker oder der Richtung, die nun einmal nicht daran glauben will, daß der „Idealtypus“ der Gegner ein „praktischer“ sei. Man möchte vielmehr glauben, daß hier eine „Armut“, ein „Defekt“, nicht in der Realität der Dinge, sondern in der „Logik“ derjenigen liegt, die sie mit solch lebensfremden Abstraktionen erklären wollen. Was sie mit diesen nicht erklären können, dem wollen sie, wie ich nun so oft nachgewiesen, durch „Ausnahmen, Komplikationen, Substitutionen“ beikommen und so ihr theoretisches Schifflein in die lebendige Wirklichkeit hinüber retten, der „Defekt“ der Wirklichkeit, das schließt würdig die Reihe!

Wie jene Theoretiker es lieben, die der wirklichen Verkehrswirtschaft entnommenen Verteilungselemente in die Robinsonwirtschaft hineinzudeuten, um sie dann erhärtet und „vertieft“ aus der isolierten Utopie wieder in die soziale Welt der Wirklichkeit hineinzutragen, so arbeiten sie auch mit der Utopie der konstruierten robinsonartigen Einheitswirtschaft des kommunistischen Systems, aus dem sie fiktiv ebenso alle nicht reinökonomischen Elemente verabschieden, wo es dann nicht wundernehmen kann, daß sie nur das wiederfinden, was sie in die „Hypothese“ einseitig hineingelegt hatten: nur reinökonomische Momente. So auch in bezug auf die Grundrente.

Die heutige Grundrente, so meint Sch., existiere wohl in „oberflächlichem“ Sinne einer „Kategorie“ des die Position des Eigentums schützenden Privatrechts, also als „historisch-rechtlich“, dagegen sei damit in der tieferen (!) Frage nach dem Wesen dieses Einkommenteils nichts erwiesen. „Nichts ist“, sagt er S. 18, „klarer, als daß sie in einem kommunistischen Gemeinwesen keiner bestimmten Personengruppe zufallen würde. Und doch hat es guten Sinn, sie ihrem Wesen nach als reinökonomische Kategorie zu reklamieren. Denn auch in einem kommunistischen Gemeinwesen wäre der ihr entsprechende (!) Ertrag vorhanden . . . und die Leiter einer solchen müßten sich doch darüber klar sein, daß von der Verfügung über das einzelne Bodenelement eben jenes Ertragselement abhängig sei, das in der Verkehrswirtschaft die Grundrente des ersteren bilden würde.“ Ihre Leiter müßten also ihr wirtschaftliches Verhalten danach einrichten. Jene „Ertragselemente fallen in der modernen Gesellschaftsordnung den Grundbesitzern zu, in der sozialistischen würden sie der Allgemeinheit zufallen — aber das ökonomische Wesen wäre in beiden Fällen offenbar dasselbe“.

Ich halte diesen Vergleich für unfruchtbar und trügerisch. Nach meiner Ansicht gilt die Einheitlichkeit und organische Verknüpfung des Produktions- und Verteilungsprozesses, die Sch. — wie oben ausgeführt — für die Verkehrswirtschaft hervorgehoben hat, für jede arbeitsteilige Wirtschaftsordnung. Mit dem inhaltslosen Gedanken, daß ein der verkehrswirtschaftlichen Grundrente „entsprechender“ Bestandteil auch im Sozialprodukt des kommunistischen Gemeinwesens irgendwo vorhanden sein müsse, ist alles oder nichts zu erweisen. Denn setze ich das Sozialprodukt als Summe

in beiden Wirtschaftsordnungen stillschweigend als gleich, so muß jener Bestandteil als solcher natürlich auch in beiden vorhanden sein. Sch.s Gedankengang in seiner ganzen mathematisch mechanischen Inhaltslosigkeit hat — mutatis mutandis — eine verzweifelte Aehnlichkeit mit jener Marxschen Dialektik, wonach der Arbeitskostenwert in Summe sich mit der Summe der wirklichen Produktenwerte der Einzelbetriebe decken muß, wie sehr er auch im einzelnen, nach oben oder unten, von dem auf sie fallenden nach Arbeitskosten berechneten Werte abweichen mag, ein Verhältnis, das sich dann auch wieder zwischen dem Gesamtmehrwert und den Einzelprofiten der Betriebe wiederholt („Zw." S. 544—550). Sch. bleibt sich auch selbst nicht treu, wenn er das Wesen der Verteilung im reinökonomischen Zurechnungsgesetze gefunden glaubt, während er doch (S. 9) zugab, „daß die Produktion ebenso sehr unter dem Einfluß sozialer Regelung steht, wie die Verteilung und die Verteilung ebensosehr unter dem Einfluß technischer Naturgesetzlichkeiten und ökonomischer Notwendigkeiten wie die Produktion.." Ganz übereinstimmend mit dem von mir betonten Gedanken der volkswirtschaftlichen Gleichung erkennt er ja die Einheit des sozialen Produktions- und Verteilungsprozesses an. „Natürlich nur in der Verkehrswirtschaft", fährt er (S. 18) in einer Note fort. „Eine kommunistische Wirtschaft, als eine ‚geschlossene', d. h. eine einzige Wirtschaftseinheit und als ein Wirtschaftssubjekt kennt dieses Verteilungssystem überhaupt nicht, sondern der Gesamtertrag der Produktion ist für sie wirklich ein Einkommen." Das ist zu bestreiten. Die Theoretiker, die mit dem sozialstaatlichen Typus operieren, haben diesen meistens nicht ausgedacht, sie pflegen sich die kommunistische Wirtschaft als einen großzügigen, technisch-natürlichen Produktionsapparat vorzustellen, aus dem die ebenso natürlich gedachten Genußgüter hervorgezaubert werden, welche man hinterher an die Genossen verteilt. Damit verkennt man das Wesen und den Zweck einer Wirtschaft. Eine solche, so wollen die Sozialisten, soll doch das erreichen, was sie in der kapitalistischen Wirtschaft vermissen, sie wollen eine gerechte Verteilung herbeiführen, derart, daß arbeitsloser Erwerb und Ausbeutung verschwinden und jedem das Seinige zukommt. Wie ist das aber anders durchführbar, als daß der Einzelarbeiter auf allen Stufen eine Wertbescheinigung darüber erhält, „was er zum Sozialerzeugnis beigetragen und mit welchen Ansprüchen er an dasselbe herantreten kann"? Eine solche eingehende und komplizierte Auseinandersetzung über Leistung und Entgelt im Wege irgend einer Wertmessung wäre hier „notwendiger denn je" (Marx), notwendiger als heute, wo die automatisch wirkende Eigentumsordnung das alles geräuschlos und sicher von selbst bewirkt. Die Auseinandersetzung zwischen Arbeitern und „Nichtarbeitern" fiele fort, aber diejenige zwischen Arbeitern und Arbeitern wäre um so notwendiger und schwieriger. Irgend ein Wertmaßstab zur Vergleichung von Einsatz und Abfindung ist in jedem geordneten Sozialsystem unentbehrlich. Es ist wahr, daß überall die Bedeutung des Produk-

tivguts Arbeit sich davon ableitet, daß und inwieweit man die Arbeit und den Arbeiter „braucht". Es kommt aber auf den Sinn dieses zweideutigen Begriffes an, er kann produktionstechnisch, er kann sozialökonomisch genommen werden, letzteres in dem Sinne, daß man dem Arbeiter so viel geben muß, als notwendig ist, ihn zur Arbeit instandzusetzen und zu bewegen. Das, was man ihre „Zurechnung" nennt, bestimmt sich nach diesem sozialen Maßstabe.

Sch. hat recht, die Sozialführung müßte sich immer bewußt bleiben, daß das Sozialprodukt auch vom Boden als natürlichem Produktivgut abhängig sei und daß sie deshalb ihr Verhalten danach einzurichten habe. Aber schon „Zw." S. 270ff. ist von mir dargelegt, wie dies dadurch erfolgen könne, daß die Bearbeiter der besseren Grundstücke einen das Wertmaß des allgemeinen Durchschnittslohns übersteigenden Produktenwert abzuliefern hätten, dann aber von denen, die weniger als diesen normalen Wert auf schlechtem Boden erzielen, die Ablieferung einer entsprechend niederen Summe an Wert und Stoffprodukt zu verlangen wäre. Es gäbe, wie im heutigen Großbetriebe, Zuschuß- und Ueberschußbetriebsteile, die sich untereinander ausgleichen. Das wäre allerdings eine erhebliche Abweichung gegen heute, wo jeder industrielle und landwirtschaftliche Betrieb, also auch der unergiebigste, sich gewissermaßen durch den Wert seines Produktes selbst ernähren muß, während im Sozialstaate die Einzelbetriebe von diesem Mindestertrage nicht abhängig wären, und es ist schon oft als einer der Vorzüge der sozialistischen Wirtschaftsform vor der heutigen gerühmt worden, daß sie dadurch die Produktion im ganzen, das Sozialprodukt, gegenüber heute fördern und erhöhen würde. Denn dann würde all und jede Produktionsmöglichkeit ausgenützt, während jetzt jeder Boden — wie jeder Betrieb —, der nicht schon für sich selbst oder im Gemenge mit besserem Boden Gewinn und Lohn abwirft, unmöglich ist, vielmehr als Wüste oder Jagdgrund liegen bleibt. Danach wäre es schon deshalb ein unnötiger Umweg für den Sozialstaat, erst eine „reine" oder ökonomische Grundrente auf Grund irgendeines Grenzproduktivitätsgesetzes für die Allgemeinheit als deren „Einkommen" auszurechnen, um sie dann großmütig unter die Genossen aufzuteilen.

Aber dieser Weg wäre auch unausführbar, und seine Haltlosigkeit zeigt uns zugleich diejenige des ganzen Grenzproduktivitätsgesetzes auch für die heutige Verkehrswirtschaft. Auch hier gibt es keine „reine", d. i. eine reinökonomische Grundrente. Eine solche ist durch ein Grenzproduktivitätsgesetz schon deshalb nicht auszurechnen, weil die Grundrente heute immer erst den Bestandteil des Produkts ausmachen kann, den der notwendige Arbeitslohn und der notwendige Kapitalgewinn für sie übrig lassen. Insofern bleibt die Ricardosche Differential- oder Ueberschußrente ganz unwiderleglich, weil sie eine Tatsache ist. Logisch möglich ist nur eine Verschiedenheit in der Erklärung dieser Tatsache. Auch in der sozialistischen Wirtschaft, sahen wir, ist die zuvorige Ermittlung der durchschnittlichen Arbeiterabfindung das unentbehrliche Prius für die Berechnung von „Ueberschüssen". Hier wie dort ist die Ricardosche Grundrentenlehre nicht durch „die paar Federstriche" ersetzlich, welche v. Böhm dem „Zurechnungsgesetze" entnimmt („Zw." S. 754). Mit der „naturalen" Grundrente ist es ein für allemal nichts. Der dürftigste Boden gibt wohl einen naturalen Ertrag, und wenn es, wie Knies sagt, nur ein Scheffel Kartoffel ist, aber die wirkliche Grundrente entspricht nur dem Ueberschuß über ein anderes Etwas, was

erst in den vorweg zu findenden Löhnen und Gewinnen gefunden und erklärt werden muß. Dazu kann uns kein reinökonomisches Zurechnungsgesetz verhelfen.

Ich habe nie begreifen können, wie selbst v. Wieser die Verteilungsgesetze der Verkehrswirtschaft auf jenes Gesetz der natürlichen Zurechnung zurückführen will, obgleich er sehr wohl den wirtschaftlich-technischen von dem für die Verteilung maßgebenden persönlich-gesellschaftlichen Dienst der Produktivgüter scheidet und („Natürl. Wert“ S. 77) unumwunden zugibt: das Problem der Ertragsteilung muß von dem des Einkommensbezuges ganz und gar getrennt werden. Wie kann er da dennoch das Soziale aus dem Reinökonomischen erklären, wie kann er den Verkehrswert der Wirklichkeit als ein „Zerrbild“ des „natürlichen“ Wertes kennzeichnen, „dessen ökonomisches Ebenmaß er stört“ (S. 61)? „Der natürliche Wert“, sagt er dort, „ist ein Bildungselement des Verkehrswerts“, und dieser Umstand gebe eben der Untersuchung jenes Werts „ihre Beziehung zur Wirklichkeit und ihre empirische Bedeutung“, deshalb sei es „von Interesse, nachzuforschen, wieviel (sic!) von den Erscheinungen des Verkehrswerts natürlichen Ursprunges und wie groß also die bildende Kraft des natürlichen Wertes in unserer Gesellschaft ist“ (S. 62). Leider hat er diese Abgrenzung nicht ausgeführt, leider auch nicht in seinem neuesten Werk, wo er zwar die sozialen Elemente in der Struktur der bestehenden Volkswirtschaft wohlauf beschrieben, aber mehr als Tatsachen und eklektisch, nicht in organischer Verbindung der reinökonomischen und der sozialen Elemente (zu vergl. „Zw.“ S. 705—711, „Obj.“ S. 172 ff., 177 u. 207).

8. Fortsetzung der Lehre Schumpeters über den Kapitalzins, als Produkt der „Entwicklung“.

Dem uns jetzt beschäftigenden Gegenstande hat Sch. ein besonderes Werk gewidmet: die Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung. Er deduziert dort seine Lehre vom Kapitalzins aus der künstlichen Gegenüberstellung einer statischen entwicklungslosen und einer im Fortschritt begriffenen dynamischen Wirtschaft. Sein uns zum Teil schon bekannter Gedankengang ist der folgende: Da sich die „produzierten Produktionsmittel“, die das Kapital darstellen, als bloße durchlaufende Posten im Wertungsprozesse, schließlich in Arbeits- und Bodenleistungen als letzte Elemente auflösen, so zeige sich, daß kein Produkt einer Wirtschaft einen Wert über den Wert der darin enthaltenen beiden Leistungsarten darbieten kann. Auch „in der Verkehrswirtschaft (!) müßten daher (!) die Preise aller Produkte bei freier Konkurrenz den Preisen jener Leistungen gleich sein“ und auch die Resultate der volkswirtschaftlichen Produktion müßten dann vollständig diesen beiden ursprünglichen Faktoren zufließen, es sind „die Kosten ihrem Wesen (!) nach Preissummen“ jener. „Soweit müßte also die Produktion essentiell gewinnlos (!) verlaufen“, es gäbe keinen Reingewinn als Ueberschuß. Dem Leben stehe diese Erkenntnis allerdings ferne, man werde ihr entgegenhalten, daß doch die Konkurrenz den Reingewinn nicht wegscheuern könne, wenn er in allen Produktionszweigen bestände. Das sei aber dennoch der Fall, denn „angenommen, die Produzenten machten einen solchen Gewinn, dann müßten sie die Produktionsmittel, denen sie ihn verdanken, entsprechend schätzen“, was auf die Dauer unmöglich sei, da mit diesen nicht „vorgeleisteten“ Arbeits- und Bodenmengen

die Arbeiter und Grundherren sehr gut konkurrieren könnten (S. 44—48).

Es ist ein fatales Dilemma, in das sich da Sch. verstrickt hat! Auf der einen Seite muß er jede Erklärung des Kapitalzinses auf nicht reinökonomischer Grundlage ablehnen, auf der anderen Seite gibt diese Grundlage keine Erklärung für die Tatsache des Zinses. Hatte sich doch zuletzt v. Böhm vergeblich um eine solche durch Aufstellung seiner Agiotheorie bemüht. Sch. muß anerkennen, daß diese Theorie gänzlich verfehlt ist, er lehnt sie (S. 49—57, 66 ff. und an anderen Stellen) mit ebendenselben Erwägungen ab, die ich längst vor ihm in meinen Schriften vorgeführt habe. Wie soll man aber jenem Dilemma entrinnen, ohne die reinökonomische Betrachtungsweise grundsätzlich preiszugeben? Sch. befreit sich aus dieser Notlage wieder durch eine „Fiktion", eben durch die fiktive Unterscheidung zwischen einem statischen und einem dynamischen Zustande der Volkswirtschaft. Daß es sich dabei um eine Fiktion handelt, erkennt er selbst an, indem er S. 392 ausführt, er behaupte natürlich nicht, daß sich der Zins in der von ihm abgeleiteten Weise historisch so entwickelt habe, es handle sich nur um einen konstruierten „reinsten Typus der Darstellung", und S. 515 sagt er, der statische Kreislauf bilde dabei das Zentrum der Sache, aber er sei gleichsam „umklammert von Erscheinungen der Entwicklung". Als ein Modus der Darstellung sei er nur ein bedingter Ausdruck, bestimmt, den stetigen, in sich abschließenden Kreislauf der Volkswirtschaft in klarem Bilde vor Augen zu stellen. Die Wirklichkeit, besonders die von heute, kenne eine solche Ruhe nicht.

Wer ist nun der Mann, der die Erlösung bringt, der die Volkswirtschaft reinökonomisch ohne Aenderung der „Daten", „aus sich heraus" über den toten Punkt hinausführt, in die Bahn der fortschrittlichen „Entwicklung", auf der ihm als Lohn für sein Tun nun auch der früher durch die Konkurrenz fortgeschwemmte Gewinn winkt? Dieser Mann, der Mann des schöpferischen Gestaltens nicht in dem weiteren Begriff, der auch das „Gestalten" in der statischen Wirtschaft umfaßt, sondern in dem engeren Sinne des Neugestaltens, das ist — der Unternehmer. Der Unternehmer in der statischen Wirtschaft leistet graduell nichts anderes wie der einfachste Schusterlehrling und wie seine eigenen Angestellten und Arbeiter (S. 176), er wirtschaftet im ausgefahrenen Geleise weiter, er ändert nur, was die Verhältnisse (!) schon von selbst verändern, er gehorcht nur der den wirtschaftlichen Dingen innewohnenden Logik und zieht aus den Sachnotwendigkeiten die gebotenen Konsequenzen. Er fügt sich passiv dem selbsttätigen Mechanismus des Wirtschaftsprozesses ein, er ist nur ein entrepreneur faisant ni bénéfice ni perte, ohne spezielle Funktion und ohne spezielles Einkommen. Es gibt überhaupt nur Arbeiter und Grundeigentümer. Es gibt keine „Unternehmer", „auch der Kapitalist würde in unserer Wirtschaft, die unserem Bilde so wie es ist entspräche, nicht existieren", es fehlen also auch Unternehmergewinne und Zins, der „Unternehmer", wie er dann wäre.

würde nur seine Kosten decken (S. 30—33, 69, 90, 103 ff.). Sch. exemplifiziert hierfür auf das oft angestaute stagnierende Wirtschaftsleben von Naturvölkern, wie z. B. der Chinesen. Wir, sagt er, fragen umgekehrt mit Erstaunen nach der Ursache, die es mit sich bringt, daß bei uns Entwicklung ist, nicht umgekehrt nach der Ursache des Mangels an derselben.

Erst der Unternehmer in der dynamischen Wirtschaft bringt das Wunder der Entwicklung zustande: Er, der Mann der Tat, bietet uns einen ganz neuen Typus des Handelns, das ein wesentlich anderes ist als das statische Handeln. Dieser Unternehmer wird nicht von den Verhältnissen, sich ihnen bloß passiv anpassend, geschoben, er schiebt, er ist nicht der Herrschaft der „Daten" unterworfen, sein schöpferisches Gestalten verändert seinerseits die Daten der statischen Wirtschaft, diese müssen sich ihm anpassen, er setzt den Daten gleichsam etwas hinzu. Mit diesem Gegensatz von statisch und dynamisch ist nun auch noch ein anderer Gegensatz gleichbedeutend: hedonisch und energisch. Wie es ein statisches und ein dynamisches Handeln gibt, so auch hedonische und energische Individuen mit hedonischem (egoistischem) und ahedonistischem Tun. Das letztere motiviert sich psychologisch durch die Freude am Gestalten, am Erfolge, am Siege über andere. Nie wird ihm das Maß des Erreichten zum Grunde für träge Ruhe. Er ist als Mann der Tat keine „Jammergestalt", er ist „das Agens der wirtschaftlichen Entwicklung, weil er eine Veränderung der Wirtschaft aus der Wirtschaft selbst heraus erzeugt" (S. 118, 138—154). Er ist deshalb auch der geborene Herrscher und Führer, dem die große Masse, die nur Reflexerscheinungen darstellt, gehorcht, und die er versteht, seinen Zwecken dienstbar zu machen. Dieser nur statisch-hedonisch disponierten Masse gegenüber erzwingt er den Fortschritt, er organisiert die Macht, welche die Majorität zur Kooperation zwingt, er ist der „modern spezialisierte Häuptling", analog auch dem Führer im sozialistischen Staate. Der Fortschritt ist eben überall ein gegen die große Herde erzwungener (S. 162—179).

Einem Vertreter der sozialen Richtung muß das Spiel mit den Begriffen Macht und Zwang auffallen, in denen schon leise Anklänge an die verpönten „Machtverhältnisse" sich bemerkbar machen. Freilich stammen diese hier mehr aus der Person der Individuen, sie kommen nicht von außen, aus dem Sozialen. Aber die sozialen Einflüsse mehren sich im Fortgange der Diskussion: Wenn auch, in der modernen Wirtschaft, die alten Zwangsorganisationen gebrochen und ein neuer, etwa sozialistischer Zwang noch nicht an ihre Stelle getreten, wenn auch formalrechtlich die Freiheit im Handeln sanktioniert sei, so liege doch ein wirtschaftlicher Zwang vor, vermöge dessen die „Anderen" dem Unternehmer die zur Produktion erforderlichen Güter und Leistungen zu stellen haben. Wie verschafft er sie sich? Durch Geld, mit dem er sie ihnen abkauft. „Geld ist das Mittel, um die Herrschaft (!) über die Produktionsmittel zu erobern. Es gibt die Befehlsgewalt, wie früher der phy-

sische Zwang." Auch die moderne Wirtschaft ist nicht frei von den Ketten. Es gibt in ihr Herren und Knechte, wie früher Feudalherrn und Sklaven. Gezwungen sind die Minoritäten auch heute.

Sch. fragt weiter: Aber woher nimmt der Unternehmer sein Herrschaftsmittel, das Geld, wenn er es nicht etwa selbst gespart hat? Zum Sparen gibt ja die statische Wirtschaft keine Anregung, sie bringt keinen Kaufkraftvorrat hervor, die großen verfügbaren Summen sind selbst erst Ergebnisse der Entwicklung, sie erklären sich aus den Gewinnen, die die Entwicklung vielen Wirtschaftssubjekten, namentlich den Unternehmern selbst, zuschwemmt. Der gewöhnliche Typus des Vorgehens des Unternehmers ist ein ganz anderer: er schafft sich die Kaufkraft durch „Kredit" vom Bankier. Aber woher diese Kaufkraft? Sollte man antworten: sie stammt aus den Reservoirs, die die frühere Entwicklung geschaffen hat, so würde das auch hier wieder nicht genügen, da es sich um die Frage handelt, wie man allererst aus dem statischen Zustande herauskommt. In der statischen Wirtschaft ist das statische Geld eine Anweisung auf ganz bestimmte Güter des Sozialprodukts, wie es in ewigem Turnus jahraus jahrein umläuft und da ist. In der dynamischen Wirtschaft müssen die Anweisungen, die Anteilscheine, auf etwas mehr Güter lauten, sie müssen künftige „Einwürfe" bescheinigen. Der Kredit schöpft nicht aus vorhandenen Reservoirs, sondern er besteht aus ad hoc erst geschaffenen Kreditzahlungsmitteln. Durch den Kredit wird den Unternehmern ein Zutritt zum volkswirtschaftlichen Güterstrom eröffnet, ehe sie den normalen Anspruch darauf erworben haben, der Kredit hat eine mehr als umlauftechnische Rolle, er involviert eine Kaufkraftschaffung, eine Kauftkraftmehrung, er bewirkt somit auch eine Kaufkraftverschiebung, der Kredit muß erst geschaffen werden. So paradox es klingt: der Bankier ist Produzent von Kredit, er ermöglicht dem Unternehmer ein solcher zu sein. Er ist der Ephor des Marktes, der Unternehmer der König (S. 189—198, 212, 214).

Ueber die gewaltige Bedeutung des Kredits für die Entwicklung ist nicht zu streiten. Ich selbst habe sie unter Hinweis auf die lebensfrische Darstellung Sch.s auch für das Durchhalten im Kriege und für die Uebergangswirtschaft sowohl in der vorigen Abhandlung, (III. F. 55. Bd. S. 293), wie in meiner bei Vahlen in Berlin 1917 erschienen Broschüre „Konjunktur und Aufschwung nach dem Kriege" S. 32—39 dargelegt. Nur in der theoretischen Begründung kann ich Sch. nicht folgen. Sch. scheint selbst nicht bemerkt zu haben, wie er seine eigenen Schlüsse nicht reinökonomisch, sondern schließlich gerade aus den „sozialen Machtverhältnissen" begründet!

Das geschieht, indem er nun der tieferen Frage nach dem Verhältnis zwischen Unternehmergewinn und Kapitalzins nachgeht. Der Unternehmer, sagt er, braucht die im Kapital liegende Kaufkraft, das Kapital ist ein Mittel der Herrschaft (!), ein Mittel, Güter dem Kreislauf zu entziehen und über sie zu neuen Zwecken zu

verfügen oder der Produktion ihre neue Richtung zu diktieren; es ist kein Fonds von konkreten technischen Produktivgütern, es ist ein selbständiges Agens, es „steckt“ nur in den Gütern, es ist ein Fonds von Kaufkraft, es hat nur die Funktion, den Unternehmern die Herrschaft (!) über Produktionsmittel zu sichern, ihnen Produktionsgüter zu verschaffen und diese ihrer statischen Verwendung zu entziehen. Es ist Hebel der Entwicklung und nur deshalb Kapital, es ermöglicht die Herrschaft über Produktionsmittel, ihren Uebergang aus dem Machtbereiche (!) einer Wirtschaft in den einer anderen (S. 226—228, 233—239). Sch. tritt mit Recht von Böhm entgegen, der alle solche „abstrakten“ Kapitalbegriffe verworfen hat, er betont zutreffend diese Auffassungen als Anklänge an Gedanken von Komorzynsky, warum aber nicht vor allem an meine sozialorganische Auffassung, die aus den von mir „Subj.“ S. 146 und „Obj.“ S. 168 entwickeltem Grunde mit der v. K.s so auffällig zusammenfällt? Mit Recht findet Sch. auch Anklänge bei Marx in dessen Begriff der Ausbeutung und der Macht über die Arbeit, und wie Unrecht hat er deshalb mit dem Ausspruch, daß dieser Gesichtspunkt „nur niemals tiefer verfolgt wurde“.

Wie reimt sich dann ferner die Selbständigkeit der Kapitalfunktion mit der vorhin hervorgehobenen Tatsache, daß der Zins aus dem Unternehmergewinn fließt und also nur eine Ausgeburt des letzteren sei, eine Folge der beide erst schaffenden vorausgegangenen Entwicklungsperiode? Sch. stellt sich S. 347 (vgl. die vorige Abhandlung S. 274 ff.) selbst die Frage: Wie löst sich aus den stets temporären, fortwährend auftauchenden, aber auch fortwährend versinkenden Entwicklungsperioden das endlos dauernde Zinsauskommen immer desselben Kapitals heraus, also ein ständig fließender Einkommensstrom aus der intermittierenden Quelle eines irregulären und stoßweise gewonnenen, zufälligen Erzeugnisses vorübergehender Entwicklung?

Welches ist nun die „Natur jenes merkwürdigen Saugapparats, der aus den Unternehmergewinnen einen dauernden Güterstrom zieht?“ Sch. antwortet: „Nur dort gibt es Zins, wo die nötigen Produktionsmittel sich im Eigentum (!) anderer Wirtschaftssubjekte befinden. Der Unternehmer bedarf erst eines Mittels, sie seiner Herrschaft zu unterwerfen.“ Auch in der Verkehrswirtschaft wäre die Zinslosigkeit gegeben, wenn die Unternehmer über die Güter schon verfügten, denn dann würden sie nur ihren Gewinn in Gestalt von temporären Ueberschüssen machen und nichts weiter. „Im statischen Produktionsprozesse überschattet man nichts Wesentliches, wenn man annimmt“, daß jenes Mittel, die nötigen fremden Produktionsmittel seiner Herrschaft zu unterwerfen, schon „im Besitze (!) der Produkte der abgelaufenen Produktionsperiode besteht, bei neuen Produktionen aber hat der Unternehmer im Prinzip keine solchen Produkte, für ihn wird das Privateigentum (!) an den Produktionsmitteln zum Hindernis, zu seiner Ueberwindung hilft ihm offenbar der Kapitalist . . . der Zins haftet also an einem Agens, dessen

Funktion die Beseitigung der der Entwicklung aus der Institution des Eigentums erwachsenden Hindernisse ist". Der Zins ist eine „Konsequenz einer im Wesen der privatwirtschaftlichen Organisation (!) liegenden Eigentümlichkeit", er wird „gleichsam bei der Reibung der Pläne des Unternehmers an der rauhen Fläche der bestehenden Eigentumsverhältnisse (!), über die sie hinweg muß, abgescheuert". Auch die Grundrente, sagt er sehr treffend, werde da zuerst erkannt, wo sie bezahlt (!!), wo sie „ertrotzt" wird (S. 349 bis 354). Sind diese Ausführungen in ihrer Gesamtheit nicht eine gewaltige Konzession und würde eine solche Theorie, folgerecht verallgemeinert und ausgestaltet, nicht völlig mit derjenigen sozialen Theorie zusammenfallen, nach der die notwendige Bezahlung (Abfindung, Vergütung) das entscheidende Wert- und Verteilungsprinzip ausmacht?

Wozu also der weitausholende Kampf gegen die „phrasenhafte" Theorie der „Machtverhältnisse?" Es ist doch wohl gerade die von Sch. angerufene „Logik der wirtschaftlichen Dinge", die ihm das Zugeständnis abringt, daß ein für die Verkehrswirtschaft so bedeutender Einkommenszweig wie der Kapitalzins die Konsequenz einer „im Wesen der privatwirtschaftlichen Organisation liegenden Eigentümlichkeit" darstellt, also nicht anders denn als eine soziale Kategorie zu begreifen ist. Hier bewahrheitet es sich wieder: die Kapitalzinslehre ist die schwache Stelle, an der sich der Durchbruch durch die Phalanx der reinen Oekonomie vollzieht (vorige Abh. S. 276 ff.), Sch. hat mit eigener Hand die Bresche schlagen helfen.

Mit dem „natürlichen" Kapitalzins fällt auch die reinökonomische Erklärung des Unternehmergewinns, aus dem er nach Sch. hervorgeht. Jedes Ganze muß seinen Teilen homogen sein; es geht nicht an, eine soziale Kategorie wie den Kapitalzins aus einer natürlichen Kategorie, dem Unternehmergewinn, abzuleiten, man kann nicht Datteln pflücken von Feigenbäumen. Nach der eigenen Deduktion Sch.s ist es erst die aus den Händen der Kapitalisten empfangene abstrakte Kaufkraft, also eine soziale Kategorie, die ihm gestattet, seinen Betrieb ins Werk zu setzen und so überhaupt erst ein Unternehmer zu sein; denn sie allein ermöglicht es ihm, die benötigten Güter und Leistungen aus den vorhandenen Vorräten der statischen Wirtschaft herauszuziehen. Daß er sie durch seine Energie und neue Kombinationen erst fruchtbar macht und durch die Mehrung des Sozialprodukts ein Agens der Entwicklung wird, ist für sich allein kein ausreichender Grund für den Bezug eines Unternehmergewinnes. Ist es doch nach Sch. selbst zweierlei: das Produkt, das geschaffen wird, und der Anteil, der jemandem vom Geschaffenen zufällt. Belehrte uns doch Sch. (S. 17) selbst über den Sinn und die Berechtigung des Gegensatzes von persönlicher und funktioneller Verteilung und der Unterscheidung zwischen dem Wesen des Ertrages eines Produktionsfaktors und dem Bezug dieses Ertrags durch

bestimmte Personen. Die produktiven Leistungen der Besitzer der Produktionsfaktoren, die Energie und Kombinationsgabe der Unternehmer könnten deshalb wohl nicht entscheiden. Wenn Sch. mit Recht die notwendige Auseinanderhaltung des wirtschaftlichen und des technischen Gesichtspunkes, der kaufmännischen und betriebstechnischen Verrichtung betont, von produktiven Leistungen im Gegensatz zu den für das „Rentieren" entscheidenden „kommerziellen Operationen" und Möglichkeiten spricht (S. 17, 18, 10. Anm. 19), so läßt sich das schwer vereinigen mit Aussprüchen wie dem S. 494 „Entw.": „Rentabilität ist stets (?) ein Index volkswirtschaftlicher Produktivität". Hier rächt sich das Spielen mit dem Zwitterbegriff des „ökonomischen Grundstoffs". Produktivität und Rentabilität gehen nun einmal geschiedene Wege, die erstere kann ohne ein Mittel der „Aneignung", das die natürlichen Ergebnisse der Produktion an sich zieht, dem Unternehmer keine Rentabilität verschaffen, die Früchte seiner Energie und seiner Kombinationskraft gehen ihm entweder durch Preissenkung der Produkte verloren oder fallen ganz anderen Leuten, so z. B. den Grundeigentümern als Rente oder Miete, in den Schoß. Das Mehr an Produkten, das der Entwicklung verdankt wird, gibt noch kein Mehr an Anteilen für die, welche es geschaffen haben. Das kommt auch schließlich in der eigenen Anschauung Sch.s zum Ausdruck, wenn er den Entwicklungsgewinn als eine temporäre Zufälligkeit bezeichnet.

Wie ein solch ephemeres Wesen das Substrat sein soll, aus dem der dauernde Strom des Zinsbezuges hervorgeht, diese Frage hat Sch. schwerlich bis zur Tiefe erfaßt, wenn er den Schwerpunkt ihrer Beantwortung in das sekundäre Verhältnis zwischen Unternehmer und Kapitalisten verlegt. Was beweist dieses interne Verhältnis beider für das entscheidende primäre Verhältnis zwischen ihnen, als Einheit gedacht, und den übrigen Teilnehmern an der sozialen Arbeitsteilung, den Grundeigentümern und Arbeitern? Es ist vielmehr ebensowenig entscheidend, wie das Verhältnis zwischen Grundherrn und Pächter, aus dem, wie Rodbertus sagt, nur Anfänger in der Nationalökonomie das Wesen der Grundrente ableiten wollen. Solch abgeleitete Verhältnisse ergeben sich erst auf einer zweiten Stufe und nach sekundären Gesetzen, nach denen sich, wie dort die einheitliche Grundrente, so in unserem Falle der Einheitsgewinn unter Unternehmer und Kapitalisten verteilt. Der Einheit der verteilten Grundrente entspricht hier ganz und gar die Einheit derjenigen zwischen Unternehmer und Kapitalisten zu verteilenden Gesamtgröße, die man von jeher den ursprünglichen Kapitalgewinn nannte, der hinterher in den abgeleiteten Kapitalgewinn (den verabredeten Zins) und den Unternehmergewinn geschieden ist, d. h. in den Gewinn, der nach Heimzahlung des verabredeten oder üblichen Zinses rechnerisch übrig bleibt.

Sch. rechnet es der „modernen" Theorie als hohes Verdienst an, daß sie die „Rolle des Kapitalisten, des Grundherrn und des Arbeiters streng von der Rolle des Unternehmers scheidet" („Vert." S. 44), und erklärt („Entw." S. 396) die

mangelnde Unterscheidung zwischen Unternehmer und Kapitalisten durch den Umstand, daß im historischen Anfang die Unternehmer meistens Personen mit Vermögen waren. Ich verkenne nicht, daß sich neuere Theorien in der besseren Hervorhebung dieser Scheidung in einigen — mehr äußerlichen — Punkten um die Erklärung der Höhe des Unternehmergewinns Verdienste erworben haben, aber im Wesen der Sache haben sie durch diese Trennung auch oft genug diejenige einheitliche Quelle für die Erklärung beider Einkommenszweige verschüttet, durch die der organische Zusammenhang beider untereinander und mit den übrigen sozialen Klassengruppen allein Klarheit gewinnen kann. Ich habe das Nähere schon in der „Sozialen Kategorie“ (S. 393—421) ausgeführt und glaube, daß nicht die Modernen, sondern die Klassiker und die Sozialisten den Kern der Sache erfaßt haben, wenn sie ihn nicht in der Scheidung sondern in der Einheit der beiden Bestandteile des „ursprünglichen“ Kapitalgewinnes erblickten. Gerade durch die Beobachtung der historischen Anfänge des Kapitalismus waren sie dem Wesen desselben näher gerückt, die Durchsichtigkeit der Verhältnisse war noch ungetrübt.

Nicht der Unternehmer in seiner isolierten Abscheidung ist, wie Sch. „Entw.“ S. 355 sagt, „die wichtigste Person bei der ganzen Sache, sondern das trifft nur zu für die Person, die man zusammenziehend in hergebrachter Weise den Unternehmer-Kapitalisten nennt, gleichviel ob er — was allerdings seltener — der Eigentümer des in der Unternehmung angewendeten Gesamtkapitals ist oder es ganz — was ebenfalls selten — oder zu einem größeren oder kleineren Teile von einer dritten Person gegen Zinsversprechen geliehen hat, zu vergl. „Soz. K.“ S. 390, wo ich das Wesen dieser „Hauptperson“, wie ich sie auffasse, näher dargelegt habe. Sch. dagegen sagt, von seinem Begriff des „Unternehmers“ aus (S. 355 a. a. O.), dieser sei nicht deshalb die mächtigste Person, „weil er der typische Zinsherr, sondern der typische Zinsschuldner“ sei, und daß die Anschauung, wonach sein Geschäftsgewinn wesentlich Kapitalzins sei, vom rechten Wege abbiege. Sie sei ebenso falsch, als daß Pachtrente Folge des Ertrags von Grund und Boden, Lohn Folge des Ertrags der Arbeit sei. Falsch sei endlich, daß der Zins als dauerndes Einkommen sui generis in der Hand des Unternehmers entstehe. Ich dagegen muß nach dem Gesagten das Verhältnis dahin auffassen: Nicht als Zinsschuldner, sondern als Kapitalherr — soweit er das Geld von einem Kapitalisten geliehen, gewissermaßen als dessen Vertreter — erzwingt er den gemeinsamen Anteil am Sozialprodukt, den „ursprünglichen“ Kapitalgewinn, den er für den entliehenen Teil des angewendeten Kapitals aus dem vorher ungeteilten Erlös an den Darlehnsgeber in Höhe des verabredeten Zinses herausgeben muß. Nur was der abzuführende Zinstribut übrig läßt, ist sein Unternehmergewinn, den er nur rechnerisch als seinen Gewinn betrachtet. Maßt sich dieser Gewinn an, ein in sich bestimmender Faktor zu sein und die Rolle eines gleichartigen vierten, selbständigen und ursprünglich konstitutiven Einkommenszweiges zu spielen, oder will er gar — nach Sch. — die Hauptsache, die conditio sine qua non des Kapitalzinses sein, so raubt er sich seine Herrschaft aus fremden Sphären zusammen, er ist ein Usurpator. In Wahrheit ist er nur eine abgeleitete Größe, ein — allerdings praktisch wichtiger — Rechnungsbehelf. Er lockt den Unter-

nehmer zum Wagnis eines selbständigen Unternehmens, er winkt ihm als Lohn seines Risikos und seiner Mühe, und er ist nach erfolgter Durchführung des Betriebes das Maß und der Prüfstein dafür, ob sich das Wagnis gelohnt hat oder ob sich nicht etwa der erwartete Ueberschuß in einen Verlust wandelt, den er selbst in erster, der kreditgebende Kapitalist in letzter Linie, als unbefriedigter Gläubiger, zu tragen hat („S. K." S. 411—413).

Kapitalist und Unternehmer bilden eine organische Einheit, vielmals sogar eine Personalunion, sie sind — nicht formalrechtlich, aber dem wirtschaftlichen Wesen nach — Geschäftspartner, ihr Wohl und Wehe ist miteinander verknüpft, wie im Verhältnis des stillen Sozius zum Inhaber der nach außen zeichnenden Firma. Die enge Zusammengehörigkeit und Unselbständigkeit beider ergibt sich schon daraus, daß die Höhe des Unternehmungsgewinns sich gemeinhin durchaus nicht nach den persönlichen Leistungen des Unternehmers, sondern nach der Größe des sachlichen Bestandteils der Unternehmung, nämlich nach dem Umfange des angewendeten Gesamtkapitals richtet. Es ist, führte ich a. a. O. S. 403 aus, geradezu gewalttätig, wenn Herrmann die in der Praxis vorfindliche Proportionalität zwischen der Größe des angemeldeten Kapitals und des Unternehmergewinns durch die Redensart deckt, daß die zu vergeltende Sorge und Mühe des Unternehmers mit der Größe jenes Kapitals im Verhältnis stehe.

Wie ich schon vor langen Jahren — „Soz. K." S. 404 — ausführte, das Unheil und die Verwirrung, welche die seit Say begonnene Ausscheidung des Unternehmergewinns als einer eigenen, von den übrigen Einkommenszweigen isolierten Kategorie angerichtet hat, zeigt sich darin, daß sie die in der Wirklichkeit eng zusammengehörige Einheit der beiden Elemente des kapitalistischen Betriebes in zusammenhanglose Stücke zerrissen hat. Sch. hat diese Zerreißung in eigener Weise vorgenommen: Während, wie Rodbertus (2. sozialer Brief, 1. Aufl., S. 102) richtig sagt, die Unternehmer „lediglich durch das Eigentum der Kapitalisten in den Stand gesetzt werden, Grundrente oder Kapitalgewinn zu beziehen und also auch den Teil davon, den Pacht und Zinsen ihnen selbst übrig lassen, füs sich zu behalten", läßt Sch. sie, im Wege reinökonomischen Beweisganges, durch ihre eigene Tat ein Mehr über die Auslagen hervorzaubern und aus diesem Mehr wird a posteriori der Kapitalzins „an der rauhen Fläche der bestehenden Eigentumsverhältnisse abgescheuert". Statt gleich von Hause aus den ursprünglichen Kapitalgewinn aus seinen immanenten natürlichen und sozialen Elementen in einer Hand entstehen zu lassen, rückt bei ihm die durchaus sekundäre Frage eines internen Verhältnisses in den Vordergrund. Die beiden zusammengehörigen Bestandteile, die persönliche Unternehmerleistung und das soziale Machtverhältnis werden durch diese Plazierung an isolierter Stelle verschleiert und verkümmert. Was nützen wohl dem abstrakt gedachten Unternehmer alle diese seine von Sch. in den Himmel gehobenen persönlichen Tugenden, wenn

nicht die Macht des Kapitals hinter ihm stände, sich ihre Erfolge zu sichern?

Was Rodbertus seinen Zeitgenossen in eindringlicher Weise vor Augen gehalten, das könnte man ebensogut manchem unserer Zeitgenossen zu bedenken geben. Er sagt: Es ist die übertriebene individualistische Neigung der Zeit, der auch die Staatswirtschaft nicht hat entgehen können. Sie hat das, was infolge der Teilung der Arbeit ein unauflösliches Ganzes, ein Soziales ist, das, was erst bei Voraussetzung eines solchen Ganzen, Existenz gewinnen kann, in Fetzen zerrissen und von diesen Fetzen aus, von der individualistischen Beteiligung der Einzelnen aus, erst wieder zu dem Begriff des Ganzen aufsteigen wollen . . . sie hat getan, als ob die Gesellschaft nur eine Summe verschiedener wirtschaftlicher Einer, ein mathematisches (!) und kein moralisches, denn das heißt soziales Ganze wäre, als ob sie selbst, die Staatswirtschaft, nur ein Aggregat individueller Wirtschaften und keine organische Gesamtwirtschaft wäre . . .“ (2. Sozialer Brief 1. Aufl., S. 47, 48.) „Dieser grundfalschen Methode“, sagt er weiter (S. 81, 82), „ist die Nationalökonomie deshalb verfallen, weil sie die Bedeutung der Kaufkraft nicht erkannt hat. Im Tauschverkehr muß dem Gebrauchswert, den Jeder für die Gesellschaft produziert, eine Kaufkraft gegenüber stehen, oder derselbe wird weder in den Händen des Produzenten erhoben, noch kommt er irgend Jemandem in der Gesellschaft zu gut, weil ihm eben die Vergeltung fehlt. Deshalb werden im Tauschverkehr die Produzenten nur immer nach Maßgabe der in der Gesellschaft vorhandenen Kaufkraft Gebrauchswert produzieren können . . . Die Kaufkraft aber, die jeder Teilnehmer besitzt, richtet sich nicht, wie jene Nationalökonomen fälschlich weiter gefolgert haben, nach dem Wert seines Produkts, sondern nach seinem Anteil an diesem Produkt . . . Daß die Say-Bastiatsche Schule dies übersieht, ist der Grund, daß sie sich der notwendigen weiteren Entwicklung der Nationalökonomie so heftig entgegenstellt . . . Eine falsche, oberflächliche Abstraktion hat nun freilich zu ihrer Erklärung dessen, was Grundbesitzer in jener erzwungenen Teilung erhalten, rückwärts auf besondere und verschiedenartige Produktivdienste der Arbeit, des Bodens und des Kapitals geschlossen, und dann wieder das bei jener Verbindung hergestellte Produkt als das Resultat dieser verschiedenen zusammenwirkenden Produktivdienste aufgefaßt. Aber wer sieht nicht, daß dies die größte petitio principii ist, die sich je eine Wissenschaft hat zu schulden kommen lassen, und man darf hinzusetzen, der praktisch verderblichste Irrtum, durch den sich noch die menschliche Vernunft hindurchzuschlagen hat.“

Ich habe diese klassischen Worte des Vaters der sozialorganischen Methode wiedergegeben, weil sie überall buchstäblich gegen Sch. und die „moderne“ Theorie anwendbar sind. Was würde wohl Rodbertus zu dieser Theorie sagen, die nichts Neues gelernt und nichts Altes vergessen hat? Und doch wäre Sch. dem Fortschritt so nahe gerückt, wenn er die Erklärung aus der sozialen Kategorie, mit der er den Kapitalzins begründet, allgemein auf die übrigen Einkommenszweige ausgedehnt und damit erkannt und anerkannt hätte, daß die Kaufkraft, als „Anteil“ am gesellschaftlichen Produkt es ist, die auch das Wesen der Grundrente, des Arbeitslohns und auch des „ursprünglichen“ Kapitalgewinns allein zu ergründen vermag.

Da so das ganze System Sch.s schon an diesem Grundmangel scheitert, den Rodbertus vor langen Jahren schonungslos aufgedeckt, kann meine Kritik derjenigen positiven Antwort um so kürzer ausfallen, die Sch. uns auf die oben erwähnte, von ihm selbst aufgestellte Frage gibt, wie die nach seiner Theorie zufälligen und temporären Unternehmergewinne, deren bloßen Ausfluß der Kapital-

zins darstellen soll, diesen letzteren dennoch als festen und dauernden Einkommensbezug ermöglichen? Die „Entwicklung“, antwortet er (Entw. S. 369), „erklärt (!) die Möglichkeit eines dauernden Güterstroms nach dem Kapitalisten als Besitzer von Kaufkraft.“ „Das Kapital kann sich dann (!) ein dauerndes Einkommen verschaffen, das sich in allen Stücken (!) wie ein statisches verhält, obgleich seine Quellen individuell nicht dauernd“, sondern nur Resultat vorübergehender Entwicklung sind. Das ist Erklärung einer Behauptung durch eine andere. Auch mit der öfters wiederkehrenden, an sich zutreffenden Hervorhebung, daß immerfort neue Kombinationen und Verbesserungen der alten Produktionsweise vorgenommen werden können und deshalb in der historischen Wirklichkeit die Entwicklung nicht stillesteht (S. 389), ferner daß die Konstruktion der „statischen“ Wirtschaft nur ein reinster Typus der Darstellung zu sein beanspruche (S. 392), schlägt nicht durch. Einmal deshalb nicht, weil nicht einzusehen, wie der Kapitalzins, als Eintagsgeschöpf des ebenso ephemeren Unternehmergewinns, eine Konstanz erlangen soll und dann als Schatz und Reichtum aufgesammelt, sich nicht ebenso schnell wieder verflüchtigen soll, wie das Substrat, aus dem er hervorgegangen. Wie kann ein Ausbeutungsmittel Bestand haben, wenn die Verhältnisse schwinden, die eine Ausbeutung möglich machen? Wie gewonnen, so zerronnen! Was kann die aufgespeicherte Kaufkraft des Kapitals dem Unternehmer helfen, wenn sie nur ein „Agens“ der zufälligen Entwicklung ist und wegen Fortfalls dieser das Hilfsmittel keine Anwendung mehr hat. Nimmt dann aber Sch. an, daß die Entwicklung nie stillesteht, wozu dann erst die Abstraktion einer „statischen“ und die Gegenüberstellung einer einsetzenden dynamischen Wirtschaft? Aus diesem Dilemma ist kein Ausweg, und gleichzeitig läßt dieses der Wirklichkeit stracks zuwiderlaufende Ergebnis die Vermutung entstehen, daß die ganze Herausarbeitung des Gegensatzes einer statischen und einer dynamischen Volkswirtschaft keine fördernde Hypothese, sondern eine irreführende und abzuweisende Fiktion im oben wiederholt beschriebenen Sinne ausmacht. Sehen wir also zu, wie es um diesen Gegensatz der statischen und der dynamischen Wirtschaft und um die Bedeutung des Entwicklungsbegriffs bestellt ist, um dessen Aufstellung und Begründung Sch. seine „Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung“ geschrieben hat.

Fiktionen sollen nur ein Kunstgriff zur besseren Darstellung der Wirklichkeit sein, sie dürfen sie nicht entstellen. Ich kann hier auf die Ausführungen O. Spanns a. a. O. S. 786 ff. verweisen. Was er dort über die mechanisch-mathematische Methode im allgemeinen sagt, gilt insonderheit für die verfehlte Hilfskonstruktion der statischen und dynamischen Wirtschaft und der „Entwicklung“: „Je mehr Mathematik, um so mehr muß der lebendige Sinn der in Gleichungen aufgelösten Beziehungen wirtschaftlicher Erscheinungen entschwinden“, und an anderer Stelle: Jede Absolutierung des Unter-

schiedes zwischen einer konstruierten statischen und der wirklichen dynamischen ist sowohl faktisch wie methodisch verfehlt (S. 798 und 804 a. a. O.). Sch. sieht (S. 511 ff.) selbst ein, daß man für die Erscheinungen der dynamischen Wirtschaft so manches von den statischen Ergebnissen „ergänzen, korrigieren und niederreißen (!)" müsse, aber, meint er, der Kern der statischen Theorie soll nicht durch die von der Entwicklung beherrschte Auffassung ersetzt werden, nur als Gesamtanalyse des wirtschaftlichen Geschehens und als Sozialphilosophie sei die Statik unbrauchbar. Ich glaube, sie ist nicht nur in der Sozialphilosophie, sondern auch in der nüchternen realistischen Sozialökonomie ein unzureichendes Werkzeug. Wenn die Sozialökonomie nach Sch.s eigener Erklärung eine bloße „gedankliche Nachbildung der Wirklichkeit sein soll", wozu dann erst dieser lebensfremde Umweg? Statt den Dingen, wie sie sind, offen in die Augen zu sehen, warum dieses Hin und Her zwischen statischer und dynamischer Begründung?

Wie oft ist Sch. genötigt, den Unterschied zwischen Statik und Dynamik als einen nur graduellen oder relativen anzuerkennen und deshalb Quasibegriffe zu bilden, die, wo sie nur immer in unserer Wissenschaft auftauchen, den Verdacht der Halbheit und Unklarheit erwecken! So z. B. nennt Sch. (S. 516) die Kapitalisten „quasistatische Wirtschaftssubjekte"; graduelle Unterschiede der Persönlichkeiten (die Unternehmer meint er) werden (!) zu wesentlichen Erklärungsmomenten (S. 162); es „spielen sozialwirtschaftliche in die rein privatwirtschaftlichen Vorgänge hinein" (163). S. 371 wird von Vorgängen gesprochen, die auf dynamischen Momenten beruhen, doch durch statische Regeln erschöpfend beschrieben werden, es wird dynamische Kaufkraft vorübergehend statischen Zwecken zugewendet (279); S. 304 wird zugegeben, daß niemand schaffen kann, wenn die Bedingungen des Milieus (welches doch aber soziale Momente enthält) nicht vorhanden sind. Ferner S. 156: Das schöpferische Gestalten ist in der dynamischen Wirtschaft ein anderes wie in der statischen, man könne sagen, daß es auch in der ersteren eine „Anpassung an die Verhältnisse" sei, aber eine andere Art von Anpassung, weil es nach anderen Regeln als bei der statischen Anpassung erfolge (S. 152). Wenn es sich dabei auch nur um einen konstruierten Typus handle, so sei aber zu berücksichtigen, daß es eben eins sei, ein Gedankenbild zu konstruieren, und ein anderes, die Wirklichkeit historisch zu beschreiben (S. 392).

Letzteres zugegeben, aber es kommt auf die Art dieser Konstruktion an. Eine Hypothese braucht nicht alle Elemente der Wirklichkeit zu enthalten, vielmehr zeigt sich auch hier der Meister in der Beschränkung auf das möglichst Einfache, aber sie darf nicht so weit gehen, nur eine „Elementengruppe" herauszugreifen und sie tendenziös gegen die anderen, hier die sozialen Kausalmomente, auszuspielen. Es ist kein Lob für die Fiktion der statischen Wirtschaft, wenn Sch. von ihr sagt, sie sei nicht nur überhaupt ein abstraktes Gebilde, sondern sie „abstrahiere auch von wesentlichen Tatsachen" und das (!) gerade gebe ihren Resultaten „die schöne (!) Allgemeinheit", das befähige sie namentlich, die ökonomischen Vorgänge ohne Rücksicht auf konkrete Organisationsformen zu beschreiben. Ergänzung und Annäherung an die Wirklichkeit mit ihrer Lebensfülle könne dann durch Einfügung neuer Tatsachen erfolgen (S. 511 ff.). Wie es um jene „schöne" Allgemeinheit der so

gewonnenen Ergebnisse steht, habe ich „Zw.“ S. 244—247 und „Obj.“ S. 202—207 bei der Kritik gleicher Gedankengänge v. Böhms ausführlich gewürdigt: Es führt zu einem einseitigen, auch für die Ziehung wirtschaftspolitischer Folgerungen sehr gefährlichem Zerrbilde der sozialen Wirklichkeit, wenn man erst ein System auf reinökonomisch statischer Grundlage in isolierender Abstraktion aufbaut und dann hinterher die sozialhistorischen Kategorien in ihrer Wirksamkeit als „künstliche Wellenbrecher“ (v. Böhm), als Störenfriede des reinökonomischen Ebenmaßes behandelt. Ich vermag Sch. nicht beizupflichten, wenn er das volkswirtschaftliche Leben sich aus zwei verschiedenen Arten zusammensetzen läßt, die „nie miteinander verschwimmen, weder begrifflich noch gegenständlich“ (S. 512). Wohl dürfen die Kategorien niemals ineinander „verschwimmen“, aber die Erscheinungen, zu deren Analyse sie dienen, bilden eine und dieselbe „Gruppe“, ein einheitliches Erfahrungs- und Erkenntnisobjekt. Betont doch Sch. selbst (S. 472 ff.), daß in dem vollständigen Bilde der Wirklichkeit beide Momente immer gleichzeitig auftreten und zusammengehen; dennoch aber habe ihre Unterscheidung großen analytischen Wert: wir können, wenn wir das statische Moment kennen, das Milieu gleich als konstant (!) betrachten, oder, wenn wir es als geändert vorstellen, so bleibt doch der statisch-reinökonomische Grundkern für die Analyse von bleibendem Wert, die Milieuveränderung ist nicht die Ursache der Entwicklung, sondern nur ein „förderndes Moment“.

Damit ist aber wieder die alte Streitfrage nach dem grundsätzlichen Verhältnisse beider Kategorien zueinander aufgerollt: welche ist die grundlegende, entscheidende und welche die nur ergänzende, korrigierende, fördernde, und auf den Fall der Entwicklung angewendet, welches Element ist hier maßgebend: die Veränderung der Daten, insbesondere die der sozialen Daten, oder die persönliche Leistung des Mannes der Tat, des Unternehmers, der nicht als Träger sozialer Macht, sondern aus eigener Kraft, aus der Eigenart der Wirtschaft heraus die Entwicklung herbeiführt, als ihr selbsttätiges Agens? Wer fördert hier und was wird gefördert? Oder geht beides Hand in Hand? Ich vertrete dies letztere, den sozialorganischen Monismus, während Sch. alle organische Staatsauffassung als „ominös“ bezeichnet, ebenso die damit zusammenhängende Scheidung der Nationalökonomie als einer Geisteswissenschaft von den Naturwissenschaften. Eine solche Einteilung, sagt er, schaffe nur einen Herd von Vorurteilen, Mißverständnissen und unwissenschaftlichen Tendenzen; unter dem Schutze von Autoritäten philosophischer Färbung und von metaphysischen (?) Schlagwörtern erwachse da in Deutschland ein ernstes Hindernis für den Fortschritt wahrer Erkenntnis auf dem Gebiete der Sozialwissenschaft heran, während doch die reine Oekonomie ihrem methodischen und erkenntnistheoretischen Wesen nach eine „Naturwissenschaft“ sei und ihre Theoreme den Charakter von „Naturgesetzen“ hätten (Wesen S. 535—537). Es gibt nach Sch. auch kein „organisches Wachs-

tum", vielmehr mache erst die Fülle der Beziehungen zwischen den Individuen die Volkswirtschaft, als ihr Ergebnis, aus (S. 85), die Volkswirtschaft wachse nicht von selbst in höhere Formen hinein, die von außen kommenden Datenveränderungen schaffen nur Möglichkeiten, aber diese „rauschen ungenützt an den statischen Wirtschaftssubjekten vorüber" (Entw. S. 487), sie können sich nur durch die Tat der unternehmenden Personen durchsetzen, ohne sie als treibende Kraft sind alle anderen Momente, so auch alle technischen Erfindungen, tot und kraftlos (S. 480, 494).

Es ist die alte Frage: Stammt das Ei von der Henne oder die Henne vom Ei? Es ist der alte, fruchtlose Streit um die logische Priorität zwischen Individuum und Gesellschaft, um die Bedeutung der „großen Männer" im Verhältnis zum gesellschaftlichen Milieu, aus dem sie emporgewachsen und das sie schöpferisch gestalten, der alte Streit zwischen der individualistischen und der kollektivistischen Geschichtsauffassung: Man sollte meinen, daß dieser alte Schulstreit doch endlich im Sinne der Komplementarität geschlichtet sei: die Individuen „machen" die Gesellschaft, die Gesellschaft „macht" die Individuen. So steht es doch auch wohl um den „großen Mann", den Sch. allzusehr feiert, den Unternehmer. Das „Agens der Entwicklung ist nicht nur dieser, es sind alle Individuen in ihrem noch so bescheidensten Wirkungskreise, aber mindestens ebenso die gesellschaftlichen Institutionen. Die Tatkraft unternehmender Männer war immer vorhanden, sie lenken das Milieu und wurden von ihm gelenkt, sie wirken aus den Zuständen heraus und wirken wieder auf sie zurück, sie geben und empfangen, sie haben die Zeichen der Zeit nur besser verstanden wie ihre Zeitgenossen und führen sie zum Ziele (Lamprecht, über Wundt vgl. „Zw." S. 147). Die großen Männer beherrschten ihre Zeit immer nur deshalb, weil sie ihr dienten. Auf wirtschaftlichem Gebiete ist es nicht anders. Hier hatten die Zwangsinstitutionen des Mittelalters die Tatkraft der Einzelnen in stille Fesseln geschlagen, mit deren Beseitigung wurden sie für die kapitalistische Entwicklung frei. Das Kapital, sagt Marx, schafft die neue Epoche des Produktionsprozesses, Welthandel und Weltmarkt, Entdeckungen und Erfindungen, also alles, was Sch. die außerökonomischen Daten nennt, „eröffnen im 16. Jahrhundert die moderne Lebensgeschichte". Sch. braucht nicht stolz auf das Ergebnis seiner einseitigen Abstraktionen zu sein, wenn er als wichtigstes derselben angibt, daß es eine solche von ihm entwickelte rein ökonomische Fortgestaltung der Wirtschaft aus der Wirtschaft „wirklich gibt, d. h. daß sich das Bild der Volkswirtschaft auch dann verändern würde .... wenn sich in der Welt des Nichtwirtschaftlichen nichts änderte".

Die wirklichkeitsfremde Absonderung einer „statischen" Wirtschaft ist nun einmal nicht haltbar, weder logisch noch gegenständlich. A. Comte selbst schon hat die von ihm erstmalig befürwortete Scheidung von Statik und Dynamik, die aus der Naturwirtschaft entnommen, für das soziale Gebiet abgelehnt (Barth, Philosophie der Geschichte, 2. Aufl., S. 170, 419, 424), ebenso seine Nachfolger, besonders Giddings, die statische Gesellschaft bedeutet nur „das labile (bewegliche) Gleichgewicht der Funktionen" (O. Spann a. a. O. S. 799), das Gleichgewicht ist immer nur ein Ergebnis der sich bewegenden und entwickelnden Kräfte, die statische Ruhe kann nur immer aus der Wirkung und Gegenwirkung jener Kräfte erklärt werden. Mit der Ruhe des Steins auf dem Tische, die, wie wir sahen, Sch., Vert. S. 23, als Beispiel heranzieht, ist es nicht anders. Der Tisch, als ein Menschenwerk, und die soziale Regelung, das ist die eine Seite; die andere Seite der Vergleichung ist die natürliche Schwerkraft

des Steins, der durch die Gravitationskraft der Erde herabgezogen wird, und die damit verglichene Urkraft der reinökonomischen Elemente (Technik und Bedürfnisbefriedigungstrieb). Die erste Seite ist nicht minder wichtig wie die zweite, selbst wenn man ihr für die Sozialwissenschaft nicht die logische Priorität einräumen möchte. Auch im Leben der Gesellschaft ist Ruhe nur kompensierte, ausgeglichene Bewegung; um sie zu verstehen, darf man ihre eine Seite nicht ausschalten. Der volkswirtschaftliche „Gleichgewichtszustand" ist nicht der Ausgangspunkt, sondern das Ziel der Erklärung, er ist das aus seinen Ursachen durch die wissenschaftliche Analyse erst zu erklärende Ergebnis derselben. Diese Ursachen, das sind eben die vielberufenen „Daten", ihnen ist nachzugehen, wenn man das Ergebnis erklären und wenn man den volkswirtschaftlichen Mechanismus überhaupt verstehen will. Auch dieser und sein Gleichgewichtszustand sind immer nur labil, es gibt, so sehr es Sch. bestreitet, auch ein „dynamisches Gleichgewicht", Entwicklung und Gleichgewicht sind nicht „Gegensätze, die einander ausschließen" (S. 491), es gibt, was Sch. S. 414 gleichfalls vergeblich in Abrede stellt, keinen stationären Gleichgewichtszustand, sondern nur eine stete Bewegung zum Gravitationszentrum, eine bloße Funktion, eine Idee, die wie alle Ideen nicht Tatsachen sind, sondern ein ewig angestrebtes, aber nie ganz erreichtes Ziel. So ist auch dem Begriffe des Sozialen das teleologische Element immanent, die Zweckidee, das Streben nach einem Zustande, der nicht schon kausal durch die natürlichen Bedingungen gegeben ist, sondern erst durch die Willenstat der menschlichen Regelung immerfort angestrebt wird.

Diese Zusammengehörigkeit der mit und ineinander wirkenden naturökonomischen und sozialökonomischen Momente verkennt Sch., er zerstört sie durch seine beständige Entweder-Oder-Betrachtung, indem er die Statik gegen die Dynamik in logisch und sachlich unbegründeter Schärfe gegeneinander ausspielt, wenn er „das Milieu eben gleich als konstant betrachtet", obgleich er zugibt, daß „ein vollständiges (!) Bild der Wirklichkeit beide Momente enthalten müßte" (S. 472, 491). So setzt er dem Bilde der Wirklichkeit sein gemachtes Bild gegenüber, so daß, wie er S. 488 sagt, „jene Ursachen von Entwicklung, die außerhalb unseres (!) Bildes liegen, sich doch nur in jener einen Art durchsetzen können", und „so dürfen wir von jenen Momenten absehen, sie als konstant annehmen, wenn es sich um das Wesen der Sache handelt. Es gibt also wirtschaftliche Entwicklung als besonderes, als ein rein wirtschaftliches Problem". Er unterscheidet danach zwei „Schritte" in seiner Analyse: der erste Schritt wird durch die statische Theorie getan, der zweite Schritt ist die Theorie der Entwicklung. „Sie wird (!?) zum besonderen Problem durch die Erkenntnis des statischen Charakters des wirtschaftlichen Kreislaufs". Der „erste Schritt" ist also auch hier wie überall der verhängnisvolle, der entscheidende, das πρῶτον ψεῦδος, wodurch dann ein zweiter, ebenso verhängnisvoller nötig wird. Die erste Abweichung vom Wege muß durch eine zweite wieder

gut gemacht werden, die gekünstelte reinökonomische Statik durch eine ebenso künstliche, im Sprunge einsetzende, ebenfalls reinökonomische Dynamik, welche das Unmögliche möglich machen soll, das statisch Konstante aus sich heraus, mit Hilfe eines deus ex machina in Gestalt des Unternehmers in Bewegung zu setzen und dabei aus einem Reinökonomischen, dem Unternehmergewinn, eine soziale Kategorie, den Kapitalzins, gebären zu lassen, und dadurch „entsteht" dann das selbstgeschaffene angebliche „Problem": „Wie vollzieht (!) sich der Uebergang" vom statischen Niveau zum neuen Niveau, das die Entwicklung geschaffen, und eine neue Statik, ein neues Sein darstellt? (S. 464—466).

Sch. weist alle Philosophie aus den Hallen der theoretischen Nationalökonomie. Und doch bewahrheitet sich an ihm die alte Wahrheit: Wer sich gegen die Philosophie ausspricht, hat nur eine eigene Philosophie, eine andere: Sch. ist ein eleatischer Philosoph. Wie Parmenides und Zeno die Bewegung in statische Momente zerlegen, in eine Summe von fixierten Lagen, wie der scheinbar steigende Pfeil in Wahrheit ruht, weil er, am Augenblick gemessen, immer einen bestimmten Raum einnimmt, so zerlegt der Philosoph Schumpeter — sit venia verbo — den einheitlichen Wirtschaftsprozeß in statische Einzelstadien, die Entwicklung geht im Rucke vor sich oder wird so „betrachtet": an die Stelle des alten Beharrungsniveaus tritt ein neues, es gibt keine Entwicklung als organische Einheit, es gibt nur sich ablösende Teilentwicklungen, sie bieten das Bild der Wellenbewegung, nicht das einer einheitlichen Kurve, nicht Entwicklung „aus einem Stück", sie ist „notwendig durch statische Zustände" voneinander getrennt; zwischen je zwei Teilentwicklungen liegt, woraus sich Folgerungen für das Wesen der Krisen ergeben, ein statischer Zustand, in den jede Teilentwicklung ausläuft und aus dem sich alsbald eine neue erhebt (S. 433, 447, 491, 493). Dieser eleatischen Denkweise gegenüber lobe ich mir doch die Heraklitische Philosophie des Werdens auch auf wirtschaftlichem Gebiete, wo auch alles Fluß und Bewegung, das Sein nur ein ewiges Werden. Wie Sch. selbst zugestehen muß, der statische Gleichgewichtszustand ist ihm nur eine fingierende Abstraktion im Dienste der Darstellung und Analyse. Aber sie ist ein bedenklicher Kunstgriff, wenigstens in der Weise, wie er von Sch. gehandhabt worden.

Fragen wir aber nach dem Beweggrunde und dem letzten Zwecke dieser Analyse, so scheint mir die Antwort nicht weit abzuliegen; er liegt in dem Bestreben Sch.s, die sonst in der Luft schwebende These zu stützen, die er (S. 327) als den Fundamentalsatz seiner Lehre bezeichnet, die These von der Wertgleichheit des Produkts und der beiden reinökonomisch gedachten natürlichen Produktionsfaktoren, der Bodenleistungen und der Arbeit, mit anderen Worten in dem Satze, daß der Ertrag der Produktion in der Verkehrswirtschaft genau wie in der ihrer Analyse zugrunde gelegten Robinsonwirtschaft ausschließlich den reinökonomisch natürlichen Elementen „zuzurechnen" ist. Damit wäre dann der nicht in das System passende Kapitalzins, im Prinzip wenigstens, glücklich ausgeschaltet.

9. Kritische Ergebnisse.

Es ist klar: Fundiert man, mit Sch., die theoretische Nationalökonomie auf dem reinökonomischen Grundstoff, so sind allerdings Boden und Arbeit seine einzigen und letzten Elemente, das Kapital ist

nur ein durchgehender Posten von beiden, der normalerweise neben deren Vergeltung für sie, keine Sonderabfindung in Anspruch nehmen kann. Aber ebenso klar ist: Mit dem Nachweise der Unhaltbarkeit dieser tatsachenwidrigen Folgerung fällt das ganze System, aus dem sie gezogen ist, und mit ihr fällt gleichfalls die naturalistische Erklärung auch des Arbeitslohns und der Grundrente. Auch das Wesen dieser Einkommenszweige kann dann nicht länger aus dem Substrate der technischen Arbeits- und Bodenleistungen abgeleitet werden, ebensowenig wie der Kapitalzins auf den produktiven Leistungen der „produzierten Produktionsmittel" oder aus irgendeinem anderen naturgegebenen Substrat, um dessen Auffindung sich die naturalistischen Schulen vergeblich bemüht haben. Es bleibt nur übrig, das Gesetz der natürlichen Zurechnung durch ein soziales Zurechnungsgesetz zu ersetzen, und es ist jene „tiefere" Frage nach dem Wesen aller Einkommenszweige einschließlich des Kapitalzinses nicht länger durch den Hinweis auf die produktiven Leistungen der Produktionsfaktoren zu beantworten, ebensowenig freilich aus den produktiven Leistungen ihrer Besitzer, sondern in letzter Linie aus der Eigenart der organisierten Wirtschaftsverfassung, welche jenen und diesen, den Dingen und den Personen, ihre Funktionen zuweist.

Was zunächst diesen gesellschaftlichen Charakter der Personen angeht, so haben wir ihn in unseren Untersuchungen hinlänglich gewürdigt. Ihnen kommt als Individuen in einem sozialorganisch begründeten Systeme eine viel vornehmere Rolle zu als in den Theorien, die sich als „individualistische" ausgeben. Diese haben, wie wir erkennen mußten, über all ihrem Subjektivismus das Subjekt vergessen. Das Individuum wurde zum Fangspiele der Gegensätze: Um es in Freiheit aus den Fesseln gesellschaftlichen Zwanges zu lösen, überlieferte man es der Knechtschaft der Materie. In der Wertlehre zerlegte man es in die Atome des beherrschenden Grenznutzens, der zugegeben in letztem Grunde nur die Abhängigkeit von dem augenblicklichen Mengenverhältnisse toten Gütervorrats bedeutet, in der Verteilungslehre stellte man die Leistungen lebendiger Personen in gleiche Linie mit denen der toten Produktionsmittel, man „braucht" sie ja nicht anders als die ihrer stummen Genossen, man zwängt sie mit ihnen in die Fesseln des ehernen Grenzproduktivitätsgesetzes.

Es ist abzuweisen, daß die individualistische Methode in solch einer Fassung, d. h. als eine Methode, die das „freie" Individuum dem materialistischen Zurechnungsgesetze unterwirft, nach Sch.s Behauptung „tatsächlich auch heute unentbehrlich ist". Setzt er doch selbst die Einschränkung hinzu: „freilich nur für die Zwecke der reinen Theorie im engsten Sinne". Es ist noch mehr abzuweisen, wenn er behauptet, daß „die Fülle der wirtschaftlichen Beziehungen unter den Individuen die Volkswirtschaft ausmacht" und daß es nur in diesem Sinne ein soziales (!) Wertsystem gebe, d. h. ein System von individuellen Werten („Wesen" S. 95, 96 und „Entw."

S. 85). Die Theorie mit dem anmaßlichen Namen der „reinen“ stellt die Sache auf den Kopf, nicht die wirtschaftlichen Beziehungen der Individuen machen die Gesellschaft, es macht die Gesellschaft in ihrer festen Ordnung die Beziehungen der Individuen untereinander und zur Gesellschaft, den Individuen bleibt nur die Einordnung, nur in ihr vermögen sie ihren privatwirtschaftlichen Interessen zu dienen. Für die soziale Betrachtung gibt es auch nur soziale Individuen.

Die Bezeichnung „reine“ Theorie erinnert an eine andere reine Theorie, die Theorie der reinen Vernunft, doch steht sie zu dieser in geradem Gegensatze, und doch könnte sie aus ihr die beste Lehre ziehen. Es wäre überaus lehrreich für sie, was ein Kant uns über das Verhältnis des Natürlich-Theoretischen zum Gesellschaftlich-Praktischen zu sagen hat, von dem ja das Wirtschaftlich-Soziale nur einen Unterwert darstellt. Denn auch für die volkswirtschaftliche Betrachtung ist die Doppelstellung des Individuums maßgebend, deren einer Teil der theoretischen, deren anderer Teil der praktischen Vernunft entspringt: der Autonomie des freien Willens steht die Heteronomie der Naturgebundenheit gegenüber, der Kausalität der naturgegebenen Bedingungen die Freiheit der gesellschaftlichen Zwecke. So gehört auch das wirtschaftliche Individuum allererst der Sinnenwelt an, gleichzeitig jedoch ist es ein Glied einer darüber thronenden Welt, ein Bürger im großen Reiche der Zwecke (Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Reklam, S. 69, 70, 92—94).

Die große Aufgabe auch der Nationalökonomie bleibt die Klarstellung des Verhältnisses des Natürlichen zum Praktischen, des Seins zum Seinsollen, des materiellen Stoffs zur sittlichen Regelung. Hierbei darf indessen von einer gleichgestellten Selbstherrlichkeit, einer „methodischen Autonomie“ beider mit „gesonderten Problemreihen“ nicht die Rede sein. Die Herrschaft zweier Prinzipien nebeneinander widerspricht dem Begriffe eines Systems als solchem, nur einem Prinzip kommt der Prinzipat zu. Jede Auch-Theorie verfehlt das Endziel aller Wissenschaft: die Einheit in der Erkenntnis des Seins. Wenn die Theorie nur das Abbild, die Rekonstruktion der Wirklichkeit sein will, so muß sie dieselbe als einheitlich Ganzes erfassen, so gibt es auch keine Teildisziplinen zu ihrer Erklärung mit besonderen Erkenntnisbedingungen. Tatsächlich erheben sich denn auch Sch. und die Grenznutzenlehre über das Niveau der Auch-Theorien, indem sie mit der Einheit eines Hauptprinzips rechnen, aber sie nehmen den Primat für das Reinökonomische in Anspruch. Sie berühren sich dadurch mit dem ökonomischen Materialismus.

Trotz aller sonstigen Verschiedenheiten begegnen sie sich mit ihm in der Auffassung, daß sie die Wirtschaft sich aus sich selbst entwickeln lassen und ihre Beeinflussung durch die soziale Regelung nur in dem engen Rahmen zugeben, den die Natur oder die Materie verstatten. So Marx, indem er eine immanente, kausalnotwendige Entwicklung, eine Dialektik der Materie lehrt, der Gesellschaft aber nur ein sekundäres Betätigungsfeld insoweit zuweist, als sie, wie er sagt, sich der naturnotwendigen Entwicklung nicht entgegenstemmen, vielmehr sie nur fördern und vorbereiten kann, damit so die Leiden der mit einer neuen Entwicklung schwanger gehenden Gesellschaft gemildert und abgekürzt werden. So Sch., wenn er den Organisationen nur die Macht einräumt, nachholend oder vorausnehmend den Raum des natürlichen Gleichgewichtszustandes auszufüllen.

Der ökonomische Individualismus und der ökonomische Materialismus sind nur Unterarten des Naturalismus und ganz vergebens sucht Sch. („Wesen“ S. 90—96) dieser Wahrheit für das Gebiet der Nationalökonomie den Boden durch eine Unterscheidung zwischen individualistischer Wissenschaft und politischem Individualismus zu entziehen. Der erstere Individualismus beziehe sich nur auf die Methode der theoretischen Untersuchung, er nennt ihn deshalb auch den methodischen Individualismus, er sei keine Spekulation philosophischer Natur, kein Zukunftsideal und dergleichen mehr. Sobald man die Grenzen der reinen Theorie überschreite, gestalte sich die Sache freilich anders, in der Organisationslehre und überhaupt in der Soziologie käme man mit dem Individualismus nicht weit, in der reinen Oekonomie bewähre er sich durch den Beweis seiner Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit. Nach dem Ergebnis unserer Kritik muß ich bezweifeln, daß dieser Beweis gelungen.

Die Unterscheidung zwischen theoretischem und politischem Individualismus berührt sich mit einer allgemeinen, nämlich der oft gehörten Gegenüberstellung der theoretischen und der politischen Wirtschaftslehre in bezug auf ihren ethischen Charakter: der Volkswirtschaftspolitik als einer Lehre des Seinsollens erkennt man ihn anstandslos zu, man versagt ihm der Volkswirtschaftstheorie, als einem ausschließlich das wirtschaftliche Sein behandelnden Lehrzweige. Wie ich „Zweck“ S. 96 ff. ausführlich dargelegt habe, wird damit nicht der Kern der Sache erfaßt. Der Einwand gegen den ethischen Charakter der Volkswirtschaftslehre überschießt das Ziel, er läßt den Begriff des Praktischen und Ethischen mehr wie angängig in dem Begriffe des Normativen, des Vorschreibenden oder Axiomatischen aufgehen, während es sich lediglich darum handelt, den bereits als historische Tatsache vorhandenen ethischen Bestandteil des volkwirtschaftlichen Seins zu erfassen. Es ist ein logischer Widerspruch, das künftige Sein auf die Ethik einzustellen, den ethischen Kern der bestehenden Wirtschaft aber außer acht zu lassen, gleich als ob die Vergangenheit aller Ethik bar gewesen und diese erst von heute zu morgen ihre Herrschaft anzutreten habe. Ihre Herrschaft ist so alt wie die Gesellschaft, das Soziale ist im tiefsten Grunde eine Ethik, die in der Volkswirtschaft ihren Niederschlag gefunden hat („Zweck“ S. 79, 80), sie ist keine von außen herantretende Norm, sie ist in ihrer Verkörperung und als Kausalmoment des Bestehenden und täglich Wirksamen für die Beschreibung der empirischen Beobachtung ebenso zugänglich, ja unentbehrlich wie jede andere Ursache, die das Sein bestimmt. Ohne ihre Berücksichtigung wird dem theoretischen Forschen die lückenlose Erklärung der Dinge zur Unmöglichkeit.

Auch die Volkswirtschaft wird so trotz aller ihrer materiellen Basis zu einer Offenbarung der Idee, zu einer Phänomenologie des Geistes und damit erst vollends eine Geisteswissenschaft. Gerade die Entethisierung und Entgeistigung der Theorie macht die reinökonomische Wirtschaftslehre so unfruchtbar und tot, besonders wenn sie das lebendige Wesen, das der Volkswirtschaft innewohnt, gleichsam an ihrem präparierten Leichnam, in den toten Formeln mathematischer Güterfunktionen erstarren läßt. Die reinökonomische Quantitätenanschauung ist eine neue Auflage des Fetischismus, auch sie setzt, um mit Marx zu reden, die phantasmagorische Form eines Verhältnisses der toten Dinge an Stelle des Verhältnisses der Personen; statt eine Lehre der gesellschaftlichen Beziehungen zu geben, stellt sie ein „System von Güterquantitäten“ auf, „wir wollen“, sagt

sie, „überhaupt nicht auf die handelnden Menschen sehen, sondern nur auf die Gütermengen in ihrem Besitze". Es bedeutet das nicht mehr und nicht weniger als eine Umkehrung des natürlichen Sachverhalts. Die Beziehungen der Güter sind nur das Abbild der menschlichen Beziehungen. Dem geschilderten Charakter der Personen als sozialer Individuen entspricht das Wechselverhältnis der Dinge als bloßer Ausdruck der sozialen „Verhältnisse". Diese sind das Grundprinzip aller gesellschaftlichen Betrachtung in Rücksicht auf die Personen und auf die Dinge.

Für die Personen trifft dies unmittelbar, für die Dinge nur mittelbar zu, denn sie sind nur die Mittel für die menschlichen Zwecke. Anders wie für die kausale Naturbetrachtung, die den natürlichen Zusammenhang der physischen und physiologischen Kräfte der Sachen und Personen untersucht, gibt es für die soziale Wissenschaft überhaupt keine eigentlichen Beziehungen der Güter zueinander, keine Güterquantitätenverhältnisse. Wie wir bei dem Begriff Besitz auf seine Doppelbedeutung als natürliche und soziale Kategorie stießen, auf erstere in der Bedeutung des Innehabens und der wirtschaftlichen Verwendungsmöglichkeit, auf letztere in Rücksicht auf die Macht, die der Besitz den Besitzern im Produktions- und Verteilungsprozesse verleiht, so steht es in gleicher Weise um die besessenen Güter selbst. Auch der Güterbegriff trägt ein Doppelgesicht: das Gut ist einerseits ein Naturding mit unmittelbarer oder mittelbarer Beziehung auf die natürliche Bedürfnisbefriedigung, es ist andererseits ein gesellschaftlicher Reflexionsbegriff, er reflektiert auf die Bedeutung, die ihm für die Erzielung eines Anteils am Sozialprodukt innewohnt. An die Stelle der „Abhängigkeit" von den besessenen Gütern, worin die Grenznutzenlehre das Wesen des Güterwerts erblickt, tritt für die soziale Betrachtung eine andere Abhängigkeit, die Abhängigkeit von den besitzenden Personen. So sind der Besitz und die besessenen Güter nur Symbol und Ausdruck sozialer Funktionen. Nur als Träger solcher Funktionen kommen alle Güter und alle Produktionsfaktoren in Betracht: Kapital, Arbeit und Boden. Am Kapital tritt es nur am sinnfälligsten vor die Augen.

Die naturalistisch-psychologische Richtung wird sich nicht länger der Erkenntnis verschließen können, daß auch das Wesen des Kapitals nicht durch die Definition desselben als produziertes Produktionsmittel erschöpft wird oder gar — mit von Böhm — durch die Hervorstellung eines einzelnen Produktionsmoments: der mit seiner Hilfe ermöglichten, immer mehr ausholenden und ergiebigeren Produktionsumwege. Von diesem mechanistischen Standpunkte aus bleiben die naturalen Kapitalstücke nur das Erzeugnis von Arbeit und Boden und können auch als Erzeuger keinen höheren Wert als diese ihre „originären" Faktoren beanspruchen: der Kapitalzins bleibt eine Naturwidrigkeit, eine rätselhafte Abnormität, über die die naturalistische Lehre nicht hinauskommt. Vom sozialen Standpunkt löst

sich das Rätsel von selbst: das Kapital ist kein Naturprodukt, es erzeugt nicht und wird nicht erzeugt, und ebensowenig wie der Wert eines Stückes Leinwand erzeugt, ebensowenig wird ein Leinwandzins erzeugt. Die Sache wird auch dadurch nicht besser, daß man an Stelle der natürlichen eine „wirtschaftliche" Zurechnung setzt. Wir erkannten sie als eine der schlimmsten Petitionen. Die Frage ist ja eben nach der Natur des „Wirtschaftlichen" nicht als eines erkenntnistheoretisch Gegebenen, sondern allererst zu Begreifenden.

Das Kapital als Wert- und Verteilungsbegriff ist, wie auch Marx sagt, ein soziales Verhältnis, und zwar für unsere Wirtschaftsordnung das allerbedeutsamste. Es ist so sehr kein „durchlaufender Posten", als vielmehr alle anderen „Posten" durch ihn in ewiger Metamorphose hindurchlaufen (vorige Abhandlung S. 285 ff. und 290). Auch Arbeit und Boden tragen das kapitalistische Gewand: der Boden wird vom Kapital „mobilisiert", Arbeit und Arbeitslohn nehmen ihren Weg durch das Kapital, was bekanntlich zur Konstruktion des Arbeiterlohnfonds, ja bei von Böhm zur Definition des ganzen Kapitals als naturalen „Subsistenzfonds" verführt hat. Nach sozialer Auffassung sind die produzierten Produktionsmittel nicht das, was im Leben Kapital bedeutet, auch sie sind nur ein Durchgangsposten für dasselbe, ein Substrat oder genauer eines seiner Substrate, eines seiner Träger. Sie sind, wie alle übrigen Naturdinge, nur Glieder der sozialen Verkettung.

Wir erkannten, ihr aller Wesen, das im Kapital nur besonders hervortritt, das Wesen aller „Güter", zeigt sich im lapidaren Ausdruck des Geldwertes. Güter und Geldwerte sind eins, alle Güter erscheinen mit der Etikette des Geldwerts, sie sind, wie Menger sagt, nur in Geld „kalkulierte" Vermögensstücke. Das geht so weit, daß selbst die Münze nur einen Träger des „Geldes" im weiteren Sinne, eine Verkörperung, eine Unterart desselben darstellt. Das Geld in dieser umfassenden Bedeutung ist das Symbol der sozialen Funktionen schlechthin, ein Ausdruck der sozialen Machtverhältnisse. Geld ist Macht. Das Kapital in dieser Funktion führt sogar eine Sonderexistenz neben den Gütern, sie wird auch dann verschleiert, wenn man dieselben Güter nur unter einem doppelten Gesichtspunkt betrachtet, einmal als körperliche Gütermengen und daneben und zugleich auch als privates Rechtsverhältnis, als „Zinsquelle". Damit würde man immer nur zu einem konfundierten und konfusen Zwitterbegriff des Kapitals gelangen, wie z. B. in dem v. Böhm aufgestellten Begriff des „Erwerbskapitals", in dem die natürliche und die soziale Kategorie so herrlich aneinander geleimt sind („Zw." S. 335 und 350 ff.). Die Annahme, daß jedes Einzelkapital auch immer einem einzelnen Gute oder einem Komplexe von solchen Gütern entspreche, wird schon durch den Einblick in das Wesen eines beliebigen Effektenstücks widerlegt, das auf der Börse verhandelt wird, eines Wechsels, einer Banknote, einer Kriegsanleihe. Ihre bloße Existenz veranschaulicht die Tatsache, daß es genug „Kapital" gibt, das absolut keinen Bezug auf individuelle Güterhaufen erkennen läßt. Auch dieses nationale oder internationale Kapital muß zwar in irgend einer, wenn auch noch so entfernten Weise sachlich fundiert und sichergestellt sein, es setzt irgend eine im Hintergrunde stehende Produktion leibhafter Genußgüter mittels ebenso leibhafter Produktionsmittel voraus, aber es bedeutet an sich doch nur einen Anteil, eine Anweisung auf die Allgemeinheit dieser Güter, auf irgend einen Wertteil des gesamten, zunächst ungeteilten Produktionsergebnisses.

Wie wenig es aber in der Existenz einzelner Gütermengen aufgeht, zeigt sich schon darin, daß sich der Verkaufswert der ein-

zelnen Vermögensstücke kaum jemals mit dem Preise deckt, der beim Verkauf des ganzen Geschäfts und der ganzen Firma erzielt wird. Was Güterhaufen einerseits und was Wert und Kapital andererseits bedeuten, zeigen auch die Krisen, die ja wohl ihren Haupterklärungsgrund in der Diskrepanz der erzeugten Güter und der umlaufenden Werte finden. Den besten Lehrkursus über den Wesensunterschied von Gütern und Kapitalwerten hat uns aber der Krieg gebracht: mit den Gütervorräten und den verfügbaren Arbeitsleistungen hat der Rohstoffmangel und die Leutenot gründlichst aufgeräumt, die Kapitalwerte und alle Arten ungemünzten Geldes sind uns bisher trotz aller Befürchtungen wirtschaftlichen Flaumachertums erhalten und flüssig geblieben. Es sieht beinahe so aus, als ob die Volkswirtschaft in zwei verschiedenen Welten lebte, in der greifbaren Welt sachlicher Güter- und gleichzeitig in einer darüber schwebenden Welt, der Welt einer abstrakten Kaufkraft. Der zeitliche Mangel in der einen wird heilend ausgeglichen durch den Kredit, durch das Vertrauen auf den künftigen Bestand der anderen Welt. Die Güter entstehen und vergehen, das Kapital überlebt all ihren Wandel.

Aber auch umgekehrt: Geht dennoch in der Not der Zeit ein noch so großer Teil der Kapitalwerte verloren oder ziehen sich diese infolge der Ungunst der Zeiten und der sie begleitenden Konjunktur schwammartig in sich zusammen, so werden ihre Gütersubstrate in Gestalt der unversieglichen Produktivkräfte des Landes und der Arbeit den Wiederaufbau der Volkswirtschaft, ihre Weiterentwicklung und damit auch das Wiedererstehen und das Weiterwirken der Kapitalkräfte ermöglichen. Man sieht, es ist überhaupt nicht der zeitweilig kristallisierte Bestand weder des natürlichen Gütervorrats noch der jeweilig angesammelte Bestand an Kapitalwerten, es sind die bleibenden Grundkräfte, die den Bau und das Leben, den Inhalt und den Umfang des volkswirtschaftlichen Körpers immer von neuem erstehen lassen, es sind die unzerstörbaren natürlichen und sozialen Grundkräfte, welche seine erneute Heilung gewährleisten. Das gibt uns, so führte ich in „Konjunktur und Aufschwung nach dem Kriege“ aus, die feste Zuversicht und Kraft des Durchhaltens im Kriege, der Fortentwicklung und neuen Blüte nach geschlossenem Frieden. Wenn uns der Schatz unserer natürlichen und moralischen Grundkräfte erhalten bleibt, so wächst der bereite Baustoff der gesellschaftlichen Wirtschaft in seine alten Formen hinein.

Die Förderung der Stofferzeugung und der sozialen Regelung, das sind die beiden untrennbaren Aufgaben einer gesunden Volkswirtschaftspolitik, und die Volkswirtschaftstheorie hat ihr hierzu die Mittel der Erkenntnis an die Hand zu geben. Zu diesen Mitteln gehört vor allem die Erkenntnis, daß das Gedeihen des volkswirtschaftlichen Organismus von dem harmonischen Zusammenwirken der Produktionsfaktoren und der ihnen entsprechenden Volksklassen, dies aber wieder von der Sicherung ihrer Existenzbedingungen und von der Macht abhängt, den zur Erhaltung ihrer Sozialfunktionen

erforderlichen Anteil am gemeinsamen Sozialprodukt zu erzwingen. Der Umfang dieser Macht ist aber nicht schon durch ein naturgegebenes, automatisches Verteilungsgesetz, nicht durch ein vermeintlich entdecktes Grenzproduktivitätsgesetz und durch einen daraus abgeleiteten Gleichgewichtszustand a priori bestimmt. Dies Gesetz läßt im Stich, wo die eigentliche Aufgabe erst anfängt; an seine Stelle tritt das soziale Zurechnungsgesetz und der soziale Gleichgewichtszustand, der kein Werk der Natur, sondern als Menschenwerk erst geschaffen wird. Es gilt auch hier: es wächst der Mensch mit seinen höheren Zwecken. Auch die Volkswirtschaft ist ein erst mühsam aufzubauendes System der Zwecke, dem sich das System der materiellen Mittel dienend einzugliedern hat. Von diesem Gesichtspunkte aus wollen wir nun in kurzem Umriß die positive Bedeutung des Reinökonomischen würdigen, die ihm im Rahmen der sozialen Zweckgebilde für alle Zeiten verbleibt.

10. Die positive Bedeutung des Reinökonomischen.

Die bedeutsame Rolle, die dem „Reinökonomischen" auch in jedem sozialorganisch ausgedachten Systeme der Volkswirtschaft verbleibt, will ich in kritischem Anschlusse an eine Abhandlung O. Spanns darzulegen versuchen, die, während meiner Arbeit, im Mai- und Junihefte 1918 dieser „Jahrbücher" erschienen ist: „Vom Begriff der Wirtschaft zum Begriffsgebäude der Volkswirtschaftslehre", Band 55, S. 529 ff. und 651 ff.

Auch Spann geht vom Zweckgedanken aus. Nach dem Vorbilde Kants stellt er über die stofflich sinnliche Welt des ursächlichen Seins eine Welt der Werte mit rein ideal gesetzten Zwecken und dem imperativen Prinzip der an das menschliche Wollen gerichteten Normen. Die „Werte" dieser Welt sind Selbstzwecke: das Heilige, Wahre, Gute, Schöne, Edle. Kraft ihres apriorischen Wesens sind sie sich selbst ein Gesetz, und kraft der Selbständigkeit ihrer Normen haben sie auch eine eigene, in sich geschlossene, autarke Rang- und Stufenfolge, in ihrem hierarchischen Aufbau bilden sie die Welt des „Höher" und „Niedriger". Sie bilden ein besonderes Reich, das Reich der Zwecke. Sie stehen jener anderen Welt schroff gegenüber: der niederen Welt von Ursache und Wirkung, die ein rein mechanisches, völlig sinnloses Fortgehen zum ewig Nächsten bedeutet, der Welt des bloßen „Vorher" und „Nachher".

Das Bindeglied beider Welten sind die Mittel, die ihren Namen mit Recht tragen, sie „vermitteln" die Welt der Werte mit der Welt des Ursächlichen: „Jene Ursächlichkeit, welche Werte vermittelt, heißt Mittel." Dieser seiner Zwischenstellung entsprechend enthält der Begriff des Mittels zwei einander ausschließende Elemente: er gehört zunächst der ursächlichen Welt an, aber er hebt sich doch auch wieder über sie hinaus: „als Ursächlichkeit, welche einen Wert verwirklicht, ist es eine Vorstufe zu diesem Wert, ein Zwischenwert, eine Haltestelle zu höheren Werten: selber ein Glied

in der Rangordnung der Werte, ein Bürger in ihrem Reiche." Das ist der „teleologische Relationsbegriff" des Mittels, als Inbegriff von Wertbezug, seiner anderen Natur nach ist er dagegen ein Inbegriff bloß stofflich-technischer, psychologischer und physiologischer Zusammenhänge.

Auf der Grundlage des so vorbereiteten Zwischenbegriffs der Mittel baut nun Sp. den Begriff der Wirtschaft auf. Zwar stellt er diese gleich im Anfange seiner Abhandlung hinein in das weitere Gebiet der Gesellschaft: „Die Wirtschaftswissenschaft", sagt er S. 530, „muß als Gesellschaftswissenschaft begründet werden. Wirtschaft ist eine Erscheinung der menschlichen Gesellschaft; man darf daher allein fragen: was Wirtschaft in der menschlichen Gesellschaft sei? . . . Auf die lebendige Wurzel muß man gehen. Im Leben, in der Gesellschaft wird Wirtschaft geboren, als Teil von ihr erhält sie Gestalt und Wesen." Aber, meint er S. 533, während alle übrigen Gebiete der Gesellschaft ihrem Wesen nach das Wertvolle, die Zwecke, zum Inhalte haben, so Wissenschaft, Kunst, Religion, Sittlichkeit, Recht, Staat, ist die Wirtschaft „das einzige Gebiet, dem der Wert in jenem Sinne des Selbstbestandes, Selbstzweckes fehlt. Sie ist das Reich der Mittel". Während jene Gebiete Zwecksysteme darstellen, ist sie ein Mittelsystem.

Die Absicht, welche Sp. mit dieser Scheidung verfolgt, ist wohl klar, sie deckt sich mit dem alten Bemühen, einen eigenen Gegenstand und damit auch eine eigene Methode der Wirtschaftswissenschaft herauszuarbeiten. Wie Schumpeter neben den soziologischen und den technisch-psychologischen Daten als Drittes einen ökonomischen Grundstoff aufstellt, so sucht Sp. neben oder zwischen den Reichen der Zwecke und der Ursächlichkeiten nach einem in sich abgeschlossenen Sonderobjekt und nach einer Sondermethode für den logischen Aufbau der Volkswirtschaft. Er statuiert also, wie eine ganze Richtung der Neueren, einen Unterschied zwischen erkenntnistheoretischer und logisch-methodologischer Betrachtung. Er sagt S. 540 geradezu: „Für die methodologischen Bedürfnisse der Volkswirtschaftslehre dürfte . . die Ausgangsbestimmung der Wirtschaft als ein Inbegriff von Mitteln für Ziele hinreichend begründet sein. Erkenntnistheoretisch ist die Sache aber namentlich vom Standpunkte jener Schule aus nicht erschöpft, die den Gegensatz von Sollen und Sein so sehr in den Mittelpunkt ihrer Studien gestellt hat. Hier bietet sich nämlich die Frage, ob das Mittel in die Welt von Ursache und Wirkung oder (sic) in die Welt der Werte gehört. Offenbar haben beide Elemente: das Wertelement und das Moment der Ursächlichkeit eine Stellung im Begriffe des Mittels . . . Doch sollte diese Tatsache keine Verwirrung anstiften: Für die wirtschaftliche Betrachtung ist Mittel etwas immer (!) nur (sic) als Bestandteil der Werte . . . es geht also notwendig in das System, in die Rangordnung der Werte ein . . . wird Glied des Wertsystems."

So gefaßt, wäre meines Erachtens in der Tat eine „Verwirrung" ausgechlossen, auch und gerade bei dieser erkenntnistheoretischen Betrachtung. Warum lehnt sie also Sp. denn ab, wozu die Scheidung zwischen ihr und der „logischen" Methode? Das richtige Verhältnis zwischen ihr und der erkenntnistheoretischen Methode trifft Wundt („Logik" S. 2): „Die Logik bedarf der Erkenntnistheorie zu ihrer Begründung und der Methodenlehre zu ihrer Vollendung." Ich meine deshalb, daß jene Schule, die das Sein vom Sollen streng abscheidet und diese Scheidung in den Mittelpunkt stellt, das allein Folgerechte trifft. Die logische Methode einer Wissenschaft ist mit ihrem erkenntnistheoretischen Apparat auf Gedeih und Verderb verbunden. Nur dadurch, sagt Kant in der Vorrede zur 2. Aufl. seiner Vernunftkritik, „daß die Logik eine Wissenschaft ist, welche nichts als die formalen Regeln alles Denkens darlegt, ist es ihr so gut gelungen, einen Vorteil zu erlangen, den sie bloß ihrer Eingeschränktheit verdankt". Sie hat es zunächst nur mit analytischen Urteilen zu sein, sie deduziert aus vorher aufgestellten Begriffen, die Begriffe selbst kann man nur systematisch erkenntnis-theoretisch gewinnen. Wenn sie nicht vorher in solcher Weise begründet sind, sind alle Folgerungen aus ihnen in der Tat oft genug „verwirrend", sie mögen mit noch so großer logischer Schärfe gezogen sein. Sp. selbst beruft sich S. 542 auf den Satz Kants: „Wer den Zweck will, will (sofern die Vernunft auf sein Handeln entscheidenden Einfluß hat) auch das Mittel." Dieser Satz, sagt Sp., ist analytisch. Um so mehr meine ich, ist seine Umkehrung gerechtfertigt. Im Mittel will ich den Zweck. Es finden sich denn auch bei Sp. genug Stellen, die den Primat des Zweckes mit aller Schärfe anerkennen, so z. B. sagt er S. 542, mit dem Satze: Wer den Zweck will, will auch das Mittel — ist „die notwendige Gültigkeit des Mittels als Vorzweck zum höheren Zweck anerkannt, die Eingliederung (!) des Mittels als Vorzweck in die ‚Rangordnung' der Werte; und damit wird auch die teleologische Beziehung zum primären Element im Mittelbegriff, die Ursächlichkeit nur zur Grundlage dieses Elements". Der Zweck heiligt die Mittel, dieser Satz sei insofern zutreffend, als im „Heiligen" des Mittels seine Aufnahme in die Rangordnung der Zwecke unumstößlich beschlossen sei.

Ist so das Mittel das, „was vermöge seiner bestimmt beschaffenen Ursächlichkeit in die Rangordnung der Werte eingetreten ist, Wertbezug erlangt hat" (S. 533), so müßte, sollte man meinen, diese Rangordnung der Werte auch für den Aufbau, die Gliederung und die Eingliederung der Wirtschaft letzthin maßgebend sein. Man müßte also fragen: Welches ist nun der oberste Zweck der Wirtschaft und wie gliedern sich alle wirtschaftlichen Mittel als seine „Vorstufen" in ihn ein? Für die in sich geschlossene Einzel- (Einheits- oder Robinsonwirtschaft) läge die Sache klar: Für Robinson laufen alle Zwecke allein in seiner „werten" Person zusammen, alle anderen Werte ergeben sich unmittelbar aus diesem egoistischen und egozentrischen Mittelpunkte. Höhere Werte als die Erhaltung seiner Person hat Robinson nicht; er hat nur zu fragen, wie sich der „knappe" Vorrat seiner wirtschaftlichen Hilfsmittel (Natur und seine Arbeit) dem Ziele seiner Lebensfristung hierarchisch unter- und einordnet. Da er lediglich diesen beiden natürlichen Elementen gegenübersteht und mit ihnen hauszuhalten hat, so können wir Sp. für diese „monogenetische" Wirtschaft, wie er sie im Gegensatz zur „polygenetischen" Verkehrswirtschaft bezeichnet, beipflichten, wenn er zu folgenden Ergebnissen gelangt:

Aus der Knappheit der verfügbaren Mittel ergibt sich die Notwendigkeit „eines rangmäßigen Ordnens der Mittel nach Maßgabe

der Wichtigkeit ihrer Ziele". Dementsprechend werden sie ausgewählt, abgewogen und für bestimmte Leistungen bei der Zielerreichung gewidmet. Diese Widmung nennt Sp. die Leistungszuweisung oder Funktionswidmung, und damit gelangt er zu dem Grundbegriff, auf dem er sein ganzes System aufbaut, er nennt es den leistungsmäßigen Aufbau der Wirtschaft: „Wirtschaft besteht aus einem System von Leistungen" (S. 570). Arbeit und Sachgüter oder das, was man Produktionsfaktoren nennt, sind nur „Leistungsträger", „Bausteine des Systems". Aber die Wirtschaft ist gleichzeitig auch ein „System von Leistungsgrößen oder Werten und Preisen". „Die Leistungsgröße heißt Nutzen, der Nutzen als Vergleichs- oder Rechnungsgröße der Wirtschaft heißt Wert", „Wert" ist „ein formeller Größenbegriff; er ist vom jeweiligen Inhalt der Leistungen, vom Inhalte der geltenden Ziele, denen diese dienen, vollständig unabhängig" (S. 572). Der von der modernen Schule entdeckte Begriff des Grenznutzens oder allgemeiner: des „Grenzrechengesetzes, welches die Wirtschaft beherrscht", ist der Grundbegriff der Wirtschaftsrechnung (S. 576 ff.). Leistung und Wert sind also die beiden Grundelemente für den Aufbau der Wirtschaft. Aber Sp. überläßt das zweitgenannte Grundelement der eigentlichen Wertlehre, ihm kommt es nur darauf an, die Wirtschaft als einen Aufbau der Leistungen zu begründen und zu diesem Zwecke die „leistungsmäßigen Kategorien" oder das „System der allgemeinen leistungsmäßigen Grundbegriffe" darzustellen (S. 579 ff.).

Er stellt deshalb eine Stufenfolge für die einzelnen Leistungen auf, indem er sie nach Arten gliedert. Diese Gliederung richtet sich nach der Gliederung der Ziele, welche allein diejenige der Mittel bestimmen kann. „Deshalb sind die Arten der Leistungen, Dienste oder Funktionen, welche die Mittel verrichten können, danach zu unterscheiden, wie sie der letzten Zielerreichung dienen: ob unmittelbar, mittelbar oder noch mittelbarer, nämlich als allgemeine Hilfe und Bedingung für die mittel- wie die unmittelbare Zielerreichung; ferner ob sie nur auf eine Vorbereitung jeder dieser Leistungen gehen oder endlich nur auf eine Art von negativem Schutz- und Gewährdienst" (S. 584 ff.).

Danach ergeben sich sechs Arten von Leistungen: 1) die unmittelbare Leistung oder Gebrauchsleistung, die geradeswegs auf ein letztes gegebenes Ziel gerichtet ist, auf den „Gebrauch, Verbrauch, Nutzen, Genuß" (Gebrauchs- oder Genußleistungen); 2) die mittelbare oder Kapitalleistung, sie dient einem Umweg in der Zielerreichung, sie schafft ein Hilfsmittel, einen Beistand, ein Werkzeug im weiteren Sinne. Während die Leistungen zu 1) Gebrauchsgüter schaffen, schaffen die zu 2) die Kapitalgüter; 3) die negative Kapitalleistung oder Gewährleistung (Schutzvorsorge, Versicherung, Schadensausgleich); 4) die Kapitalleistungen höherer Ordnung, sie bestehen in der Organisation und Leitung der Betriebe oder in der „verbandsmäßigen", d. h. zwischen den Betrieben sich vollziehenden organisatorischen Arbeit, ihre Träger sind Staat, Gemeinde und deren Beamte; 5) die noch weiter vom Ziele abstehenden, noch allgemeineren Handlungen der Vorbereitung aller Leistungen (Vorleistungen), die des Lehrers und Erfinders (Kapital dritter Ordnung, Vorkapital); 6) am alleräußersten Ende stehend: die Rücklage- oder Potentialleistungen, d. h. die Bildung von Rücklagen oder Vorräten, Reservefonds, überhaupt alles was „eine Anhäufung von Vermögen zu Leistungen der verschiedensten Art in sich schließt".

„Die bisherigen Unterscheidungen“, fährt nun Sp. S. 594 fort, sind der Robinsonadischen oder überhaupt der einwurzeligen (?) Wirtschaft entnommen (Frage: alle, auch die zu 4) und 5)?). Für die Verkehrswirtschaft, die polygenetische (vielwurzelige) Wirtschaft „ist der Tausch, der Uebergang des Gutes in die andere Wirtschaft, die Grunderscheinung, der Drehpunkt, die Stelle, wo ein Einschnitt gemacht werden muß“. Was im Tausch mit den Gütern und Leistungen geschieht, bildet „einen eigenen Abschnitt, den wir die Stufe des Tausches oder die Marktstufe nennen können“. Der morphologische Aufbau in dem Gebilde Volkswirtschaft erleidet deshalb „eine innere Umbildung“, der Aufbau ändert sich, weil sich der Aufbau seiner Leistungen ändert. In diesem „Gebilde höherer Ordnung“ werden auch die Leistungen solche einer höheren Ordnung. Die Verkehrswirtschaft besteht aus den monogenetischen Einzelgebilden mit ihren in sich geschlossenen Einheiten und einheitlichen Zielen, denen die Handlungen und Güter dienen. Darum hat ihr Gebilde selbst nur „eine vermittelte, keine unmittelbare Einheit, und darum (!) ist es nur ein Gebilde höherer, nicht einfacher, unvermittelter Ordnung“ (S. 668). Haben hier die Handlungen und Güter kein eigenes Ziel, so haben doch die Handlungen in ihr „Wirkungen auf die andere beteiligte Wirtschaft, nämlich durch Leistungswechsel. Wir nennen diese Wirkung die übergreifende Leistung“ (S. 670). — „Der sachliche Aufbau der Leistungen höherer Ordnung oder der Bauplan der Volkswirtschaft“ erfährt so gegenüber dem monogenetischen System eine Bereicherung durch die „Marktstufe“, und es zerfallen deshalb die Leistungsarten in solche, die vor dem Tausche und solche, die nach ihm stattfinden. Danach erhält man folgende Leistungsstufen und ihnen entsprechende Gebildegruppen: 1) die Werkreife, welche die beiden ersten Stufen der monogenetischen Wirtschaft in sich schließt, die Gebrauchs- und Kapitalleistungen. Hier werden die Güter — in der Landwirtschaft, im Bergbau und den Fabriken — werkmäßig erzeugt und veredelt; 2) die Marktreife (Handel, Arbitrage, Arbeitsmarkt — Börse, Fracht, Verkehr); 3) die Genußreife, der die Güter zugeführt werden, wenn sie die Marktstufe verlassen haben und in einer verbrauchenden Wirtschaft genuß- oder benutzungsbereit zugerichtet werden (Haushalt, Gastwirtschaft usw.); 4) die „Gemeinsamkeitsreife“. Sie entspricht den monogenetischen Kapitalleistungen höherer Ordnung (Organisation durch Staat und Verbände); 5) die Vorreife (Erfindungen, Lehre), also Kapital „noch höherer“, dritter Ordnung.

Von allen diesen fünf Leistungs- und Gebildegruppen ist es die vierte Stufe, die Gemeinsamkeitsreife, die für den Gegenstand unserer Untersuchung am meisten, ich möchte sagen: allein, ins Gewicht fällt. Ihr widmet Sp. auch einen besonderen, abschließenden Abschnitt: „Die universelle Lebendigkeit aller Wirtschaft“. Dieser Abschnitt liefert die Probe aufs Exempel, er beantwortet uns die Frage nach der sozialorganischen Bedeutung des ganzen Leistungssystems.

Sp. sagt dort: In den Erscheinungen der Gemeinsamkeitsreife wird die durchgängige Gemeinsamkeit alles Wirtschaftens klar, hier zeigt sich der Zusammenhang aller Leistungen in einem „System". Hier erweist sich das Hinnehmen der Einzelerscheinungen als Ausfluß schlechthin gegebener, rein autarker, in sich fertiger Eigenkräfte und damit ihr rein individualistischer und atomistischer Charakter als bloße „Unterstellung", als eine Als-Ob-Betrachtung, „die lediglich als Arbeitshypothese berechtigt ist, nicht aber als allgemeine Theorie der Wirtschaft. In der Gemeinsamkeitsreife kommen jene Organe zur Erscheinung, die der universalistischen Grundlage und Natur des Wirtschaftens entsprechen. Dieser „antiindividualistische, universalistische Charakter" ergibt „spezifische Erscheinungen der Gegenseitigkeit". Diese Erscheinungen werden Bestandteile der Wirtschaft. „Damit wird aber der wirtschaftlichen Autarkie (Selbstherrlichkeit), der Gegebenheit jedes einzelnen Wirtschafters als fertiger Wirtschaftskraft auf dem Markte wesentlich Abbruch getan! Der Wirtschafter ist nun das, was er kraft seiner Wirtschaftsmittel ist, nicht mehr aus sich heraus, nicht mehr selbständig, sondern als Glied aller Kapital höherer Ordnung schaffenden Gemeinsamkeiten. Dies hat grundlegende methodologische (!) Bedeutung!" (Sic.) „Wenn die zergliedernde Betrachtung die Leistungen aller Elemente atomhaft auseinanderlegt und ihre Selbständigkeit voraussetzt, so zeigt sich nun, daß dies eine Abstraktion ist. . . . Ohne vielgliederige Gebilde kann das einwurzelige nicht wirklich werden, und ohne ein System polygenetischer Gebilde in der höheren Verbundenheit eines großen Ganzen, heute der Volkswirtschaft, kann selbst das einzelne polygenetische Gebilde nicht wirklich werden und Dasein (!) gewinnen", nur durch die „Einfügung in den organischen Bau" kann „allen Elementen die Gemeinsamkeitsreife verliehen werden". Nicht „Eingriffe" des Staates in die Wirtschaft, sondern als Bestandteile der Wirtschaft selbst sind diese Erscheinungen der Genußreife aufzufassen. Der Staat als „Garant der Gerechtigkeit, des Volkstums", „als wirksamer Teil der Wirtschaft ist wirklich Bestandteil derselben geworden und in dieser nicht mehr ‚Staat', sondern Kapital höherer Ordnung . . . er hat auch nicht in eine ‚fertige' Wirtschaft nachträglich eingegriffen, sondern in eine stets schon durch (!) ihn als das allgemeinste Erzeugungsmittel mitgeschaffene Wirtschaft. . . . In die Gesellschaftsart ‚Wirtschaft' kann sich eine Gesellschaftsart ‚Staat' ebensowenig einmischen, wie sich Speise mit Blut mischt: sie muß erst zu Blut werden, um in diesem als Blut zu wirken, oder sie bleibt wirkungsloser Fremdkörper darin."

Bei diesem Ausgang des Spannschen Gedankenbaues sollte man wirklich meinen, Sp. sei Anhänger des sozialorganischen Monismus geworden, so eng berührt er sich mit ihm: das Reinökonomische gewinnt die greifbare Gestalt immer erst innerhalb einer gesellschaftlichen Regelung, erst sie ergibt sozial wirtschaftliche Erscheinungen, sie erzeugt das, was Sp. das Blut im Körper der Volkswirtschaft nennt. Trotz allen reinwirtschaftlichen „Handelns" aller Beteiligten erscheinen diese doch nur als „Glieder" des sozialen Organismus, mit „Leistungen", die nur aus ihm ihr Wesen empfangen. „Die Auffassung der Volkswirtschaft als eines leistenden Mittelsystems", sagt Sp. S. 693, „kommt so zur Ueberwindung jenes atomhaften Individualismus, der von Quesnay, Smith und Ricardo bis zur modernen Grenznutzentheorie reicht". Es fragt sich nur, was diese Ueberwindung mit der Eigenschaft der Volkswirtschaft „als eines leistenden Mittelsystems" zu schaffen hat. Weshalb denn als Mittel- und nicht vielmehr als Zwecksystem? Sollte Sp. doch nicht etwa trotz seines im Anfange so verheißungsvoll einsetzenden Zweckgedankens mit seinem „Leistungssystem" im reinökonomischen Fahrwasser der Grenznutzenlehre stecken geblieben sein, die über den „ökonomischen

Grundstoff“ Schumpeters, als eine Sonderkategorie, nicht hinauskommt? Hierfür scheint der letzte Schluß zu sprechen, zu dem Sp. — S. 694 — gelangt: Die „Leistungslehre“ „gilt in gewissen allgemeinen Grundzügen ebenso für die geschlossene Hauswirtschaft, Stadtwirtschaft, sozialistische Staatswissenschaft, wie für die freie Verkehrswirtschaft“, sie „hat, als Schematismus gefaßt, einen übergeschichtlichen, ewigen Gehalt, sie gilt für alle Wirtschaftsstufen, gilt für alle Wirtschaftsgesinnungen (!), sie ist reine (!), absolute (!) Wirtschaftslehre“. Wie reimt sich dieses Ende zum Anfang, diese Verherrlichung des Reinökonomischen zum Kantischen Idealismus des Reiches der Zwecke? Wenn die Wirtschaft von der Gesellschaft, „als Teil von ihr Gestalt und Wesen erhält“, also die Wissenschaft von ihr eine Gesellschafts-, das heißt doch aber eine Zweckwissenschaft darstellt, so ist schwer einzusehen, wie sie nicht auch im Reich der Zwecke und nicht im Reich der Mittel ihre letzte Wurzel haben soll. Wenn, wie Sp. sagt, die Werte das Erste sind, wenn sie die Mittel ganz in ihren Bann ziehen, ja deren Rangordnung nach ihrer eigenen Rangordnung bestimmen, wenn die Mittel nur da sind, das Reich der Zwecke dienend zu verwirklichen, als Bürger in diesem Reiche, so war doch Sp. ganz dicht an den tiefgründigsten Ausdruck des Reinökonomischen gelangt: es bedeutet die stoffliche Verkörperung der idealen, der geistigen Zwecke der Gesellschaft. Von dieser Höhe der Anschauung durfte er sich nicht zum Materialismus der Dinge herabziehen lassen, der das Wesen der Wirtschaft in ihrer nackten Mittelhaftigkeit sieht.

Sp. hält nicht fest an dem von ihm zu Anfang aufgestellten Zweckbegriff in dessen ideal-teleologischem Charakter und auch nicht an dem sich erst hieraus ergebenden Begriff des „Mittels“, der Mittelbegriff sinkt vielmehr ganz in die Sphäre herab, die Sp. in der anderen Natur dieses Begriffes erblickt „als eines Inbegriffes bloß stofflich-technischer, psychologischer und physiologischer Ursächlichkeiten“. Es geschieht das in der Weise, daß sich im Laufe der Dialektik der hohe „Zweck“ in den Begriff eines bloßen „Zieles“ wandelt. Diese Wandlung geht nicht ausdrücklich vor sich, sondern so unversehens, daß man schon scharf hinsehen muß, um sie überhaupt zu bemerken. Aber sie ist eine Tatsache. Der recht mehrdeutige Begriff des „Zieles“ hat eine verwirrende Doppelnatur, er scheint zum Zweckbegriff hinzuneigen, in Wahrheit geht er im nackten Mittelbegriff auf. Sp. sagt S. 532: „Den Wert als Endglied einer Reihe von Mitteln (!) nennen wir Zweck oder (!) Ziel, ‚Wert‘ bezeichnet dagegen (!) den Selbstbestand, die Rechtfertigung aus sich selbst, den inneren Eigenwert; Zweck- oder (!) Ziel bedeutet, daß der Wert als praktisch geltendes Sollen eine Reihe von Mitteln zu seiner Erreichung (Verwirklichung) in Bewegung setzt.“ Ich weiß nicht, ob Sp. diese Unterscheidung von Ziel und Zweck mit bewußter Strenge hat vornehmen wollen, ich vermisse hier die ausgesprochene Klarheit. Nur zu oft bleibt ungewiß, ob Sp. die eine oder die andere Spielart des Begriffes im Auge hat, obgleich hier

der Kardinalpunkt in Frage steht. Jedenfalls schiebt sich beim weiteren Ausbau seines Leistungssystems der Nebenbegriff Ziel immer mehr in den Vordergrund, der Zweck als Ziel sinkt zum Mittel herab, als bloßes „Endglied einer Reihe von Mitteln", und er geht damit in ihrem Wesen auf.

Das zeigt sich an Sp.s Fundamentalbegriffe, den Leistungen, auf deren Wesen, Stufen und Rangordnung er das „leistungsmäßige" System der Volkswirtschaft aufbaut, das teleologische System der Mittel. Aber ihre Teleologie ist nicht diejenige, von der Sp. im Anfang spricht. Sie bedeutet die bloße Umkehr des Kausalgedankens, Sp. braucht den Terminus „teleologisch" nur rein formal, es handelt sich, wie er an anderer Stelle sagt, „nicht um einen Zweckzusammenhang, sondern um einen Zusammenhang der Mittel, der seiner Natur nach nur kausal sein kann". Zu vgl. Subj. S. 177. Damit wird der Begriff „teleologisch" bleich und formalistisch. Das Verhältnis von Zweck und Mittel ist gänzlich verwässert, es kommt auf den jeweiligen Standpunkt der Betrachtung an, ob das eine Element Wert und das andere Mittel ist oder umgekehrt. Immer muß man erst wissen, welcher Zweck „gegeben" ist, erst dann weiß man, was Mittel ist. Selbst auf der Stufe der „Gemeinsamkeitsreife" bleiben die Leistungen, nämlich die der organisierten Verbände und des Staates, nur Mittel, um der reinökonomisch gedachten Werk-, Markt- und Genußreife Beistand zu leisten, der Staat ist nur „Geburtshelfer", nur „Kapital höherer Ordnung", „Werkzeug aller Werkzeuge" (S. 691—693). Nicht also die Gesellschaft, als soziale Kategorie, gibt den Leistungen ihr Wesen, sondern umgekehrt machen diese den „Staat", der Staat selbst ist Wirtschaft.

Nicht entsprechend der Geltung der „Werte", sondern entsprechend der Geltung der „Ziele", nimmt nun Sp. auch die Gliederung der Wirtschaft selbst vor. Es entscheidet der Inhalt der Ziele. „Ueber das, was gelten soll", sagt er S. 537 ff., „darüber hat die Wirtschaftswissenschaft nichts auszumachen; aber welche Arten von Willensinhalten überhaupt gelten können, das geht uns hier an. Die Inhalte der Ziele sind in den niederen und höheren Empfindungen (!) beschlossen. . . . Die Empfindungen in solchem weiteren Sinne" scheidet dann Sp. 1) in Elementar- oder Vitalempfindungen, welche die Unterhaltswirtschaft, 2) in Empfindungen höherer geistiger Art, welche die Kulturwirtschaft betreffen, 3) die Gruppe der „Organisationswirtschaft und politischen Wirtschaft", welche aber nur mittelbar der Unterhalts- oder der Kulturwirtschaft dienen. Aehnlich 4) die „Erziehungswirtschaft" in der Familie, der Schule und im Lehrlingswesen. Diese Ziele alle nennt Sp. die „letzten" Ziele.

Wandelt sich so der eigentliche Zweckbegriff ganz und gar in die Mittelhaftigkeit der „Ziele" um, so ist schwer einzusehen, weshalb ihn Sp. erst als einen Eigenwert besonders gewürdigt hat. Es scheint beinahe, daß er ihn durch diese Sublimierung lediglich in seinem gegensätzlichen Abstande vom reinen Mittelsystem um so kräftiger hat hervortreten lassen wollen. Es ist sonst nicht einzusehen, weshalb er ihn erst theoretisch an die Spitze stellte, um

ihn dann bei der praktischen Anwendung im „Ziele" und gar in den „Empfindungen" als Zielinhalten so ganz verblassen zu lassen. Es bleibt da der Zweck, es bleiben mit ihm die sozialen Zwecke als solche, ähnlich wie bei Sch. die sozialen „Daten", ganz außen und abseits stehen, sie haben nicht die Kraft, den ökonomischen Grundstoff gestaltend zu durchdringen.

Soll die Zweckidee nicht ein leeres Wort bleiben, so muß ihr Primat auch in der Ordnung eines ganzen, in sich geschlossenen Systems, in allen Einzelheiten, durchgeführt werden. Man darf dann nicht mit Sp. (S. 542) sagen: „daß die Wirtschaftswissenschaft es nur mit dem System der Mittel zu tun habe, alles andere gesellschaftswissenschaftliche Denken aber mit den Zielen selbst, d. h. mit normativ (apriorisch) aufgebauten Gegenständen, z. B. dem Schönen, dem Wahren, dem Rechten; daß also Wirtschaftswissenschaft und alle anderen Gesellschaftswissenschaften grundverschiedene (!) Dinge sind", und gar, daß in dieser strengsten Abscheidung das wichtigste Geheimnis des Wirtschaftsbegriffes beschlossen sei. „Welch öde Mechanisierung und Materialisierung des menschlichen Daseins", führt er, S. 544, selbst aus, liegt jener Auffassung des ökonomischen Materialismus zugrunde, wonach nicht der Zweck das Mittel, nicht, wie Marx sage, das Denken der Menschen ihr Sein, sondern das Sein ihr Denken bestimmt, die Produktionsweise des materiellen Lebens den ideologischen Ueberbau, den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß überhaupt bedingt? Wie nahe liegt doch aber ein ähnlicher Vorwurf aller sonstigen naturalistischen Denkweise gegenüber, wenn sie den materiellen Stoff zum methodischen Prinzip, zum Erkenntnisobjekt, erhebt. Obgleich sie dadurch zu einem Unterzweige der angewandten Naturwissenschaft herabsinkt, rühmt sie sich dann noch, um mit Sch. zu sprechen, eine neue Epoche für die Nationalökonomie angebahnt zu haben.

Will man daher die Volkswirtschaft ein System der Mittel nennen, so ist es nur ein abgeleitetes, kein System für sich neben dem System der Zwecke, sondern nur ein Element desselben in dessen einheitlichem Bestande. Es gibt in diesem Sinne nur ein und ein einziges System, erst in ihm und durch dasselbe erhält das System der „Mittel" Ordnung und Gestalt. Außerhalb derselben begreift es nur Materie, den ungeordneten und gestaltlosen Stoff. Alle Ordnung wird nur durch die Form. Es gibt also im strengen Sinne überhaupt keine „reine" Oekonomie, weil es keine „reine" Materie gibt, und deshalb gibt es auch kein „reines" oder reinökonomisches Mittelsystem. Ein solcher Begriff bedeutet eine logische Unmöglichkeit, weil es eben nur eine reine Theorie der Formen gibt; nur das Reich der Zwecke ist das Reich der Formen und der Ordnung. Ein bloß dem Reiche der Mittel entlehntes System bleibt — trotz aller von Sp. richtig betonten Scheidung von Technik und Wirtschaft (S. 545 ff.) — im Reiche der Ursächlichkeit.

Das, was Sp. „Ziel", im Gegensatz zum Eigenwert — nennt, ist nicht „Zweck" im höheren Sinne des Wortes, sondern bedeutet nur die Zweckmäßigkeit, die kausale Eignung für einen vorher

gegebenen Zweck. Wenn man nun einmal den Begriff des Reiches der Zwecke der Lehre Kants entnimmt, so möge man ihr auch im einzelnen ohne Abschweifung folgen. Eine solche bedeutet es aber, wenn man an Stelle des strengen Zweckbegriffes den saloppen Begriff des Zieles setzt, die Zweckdienlichkeit, statt jenes absoluten den relativen, den subjektiven Zweck, oder wie es Kant weiter umschreibt: das nur Nützende, Brauchbare, Geeignete, Zuträgliche und Zweckfördernde, die mechanische, technische Klugheitsregel, den pragmatischen Zweck als bloßes Material des Wollens, und wie all die vielen anderen Ausdrücke bei Kant lauten, deren Abhebung vom objektiven, imperativen Zwecke der praktischen Vernunft ihm besonders am Herzen liegt.

Es beruht auf einer Verkennung der Lehre Kants, auf einer Verwechslung jenes subjektiven und dieses objektiven Zwecks, wenn sie hier und da sogar als Stütze naturalistischer Denkweise mißbraucht wird, so z. B. wenn die Stelle aus der Rechtslehre, wo Kant den Preis als das öffentliche Urteil über den Wert einer Sache bezeichnet, von Liefmann („Entst. des Preises" S. 53) zur Erhärtung seiner „psychischen" Wertlehre, so wenn von T.-Baranowsky die Stelle aus der Kritik der praktischen Vernunft (Reklam S. 25), wo Kant die größenmäßige Vergleichbarkeit der verschiedenen Lustgefühle als Tatsachen des wirtschaftlichen Lebens hervorhebt, zugunsten der subjektivistischen Wertlehre verwendet wird („Marxismus" S. 155). T.-B. beachtet nicht, daß Kant in der zitierten Stelle ja gerade die Inferiorität der empirisch sinnlichen Lustgefühle, die im unteren Begehrungsvermögen ihren Sitz haben, gegenüber dem höheren Zwecke der sittlichen Freiheit in der objektiven Form der allgemeinen Gesetzgebung beweisen will.

Nicht der Naturalismus, sondern die sozialorganische Auffassung findet in Kant eine Stütze, und es wäre eine dankenswerte Aufgabe für einen nationalökonomisch interessierten Philosophen oder für einen philosophisch interessierten Nationalökonomen, den Gang der Entwicklung zu verfolgen, der Kant von der theoretischen zur praktischen Vernunft geführt hat, von dem sein Zeitalter beherrschenden Individualismus und dem negativen Freiheits- (persönlichen Unabhängigkeits-)Begriff zur positiven Idee der menschlichen Gemeinschaft — ein Pendant und ein Vorbild von der Entwicklung der natürlichen zur sozialen Kategorie und zum Standpunkte der sozialen Zweckbetrachtung, damit aber zugleich von der Herrschaft des Reinökonomischen zu der des Sozialen. Ein ähnlicher Gang hat ja auch Göthen, vielleicht mit unter dem Einflusse Kants, vom Subjektivismus zur Idee der Gemeinschaft geführt, wenn er seinen Helden am Ende im Wirken für diese Gemeinschaft seine Ruhe finden läßt.

Es sei hier nur auf Kants durchaus soziale Deduktion des Rechtsbegriffs, insbesondere des Sachenrechts, hingewiesen, Rechtslehre I, Teil 2, 2. Hauptst. 1. Abt., §§ 11—14. Hier findet sich schon alles, was uns 100 Jahre später Schmoller über das sozialorganische Wesen des Eigentums vorgeführt hat (Grundriß I, S. 368, 388 — das Nähere siehe „Zweck", S. 6). Kant sagt dort, fast wörtlich wie jetzt Schmoller: die gewöhnliche Nominaldefinition des Eigentums, als einer rechtlichen Herrschaft der Person über eine Sache, sei höchstens ein „Bild", welches das rechtliche Verhältnis versinnbildlicht, an sich sei es ungereimt, sich Verbindlichkeiten einer Person gegen Sachen zu denken . . . Die Realdefinition wird daher so lauten müssen: Das Recht in einer Sache ist ein Recht des Privatgebrauchs einer Sache, in deren (ursprünglichem oder ge-

stiftetem) Gesamtbesitz ich mit allen anderen bin. Was man ein Recht an einer Sache nenne, sei nur das Recht, „was jemandem gegen eine Person zukommt, die mit allen anderen (im bürgerlichen Zustande) im gemeinsamen Besitze ist". Der tiefere Rechtsgrund z. B. des Grundeigentums sei die ursprüngliche Gemeinschaft des Bodens, ein ursprünglicher, freilich nicht etwa ein empirisch-historisch erweisbarer Gesamtbesitz, sondern nur als Idee, als praktischer Vernunftbegriff gedacht, der a priori das allgemeine Prinzip allen Rechts enthält: der notwendig vereinigte und darum gesetzgebende Wille, der „die Uebereinstimmung der fremden Willkür eines jeden mit der Freiheit von jedermann, mithin ein Recht überhaupt und also auch ein äußeres Mein und Dein möglich macht" (§ 14 das.). Man sieht hier deutlich einen Ansatz zu Wagners späterer „Legaldefinition" des Eigentums („Zweck" S. 46). Was aber für die Lehre vom Rechte gilt, das muß auch für alle volkswirtschaftlichen Erscheinungen gelten; denn sie sind ein Mitprodukt der Rechtsordnung. — Auch das, was Marx später als den Warenfetischismus verspottete, wird schon von Kant (§ 17 a. a. O.) zurückgewiesen als die „allgemein obwaltende Täuschung, Sachen zu personfizieren", und auch das Zurechnungsgesetz der Modernen, soweit es sich auf den sachlichen Produktionsbeitrag stützt, wird, schon vorausahnend, mit dem Satze getroffen: „Sache ist ein Ding, was keiner Zurechnung fähig ist" (ebenda Einl. IV). Damit wird mittelbar auch das Grenznutzengesetz getroffen, bei dem das Mengenverhältnis des Sachgütervorrats den Ausschlag gibt, weil sein Umfang den Grenznutzen erst als sein Ergebnis zur Folge hat, erst dieser Umfang bestimmt, bis zu welcher Grenzbefriedigung der Bedürfnisse herabgegangen werden kann, er bestimmt den Grenznutzen („Subj." S. 152).

Damit war die Lehre auf dem toten Punkte angelangt. Ihn zu überwinden, ergriff auch Sp. zum Kantischen Zweckgedanken; aber weil er ihn zu hoch stellte, verfehlte er seinen realistischen Kern. Umhüllt von einer metaphysischen Wolke entschwand er mit diesem seinen Kern im Jenseits. Um ihn zu retten, griff Sp. zum Surrogate der „Ziele" und näherte sich damit wieder dem alten Extrem, in welchem sein Leistungssystem schließlich verstrickt bleibt. Eine Erlösung aus ihm kann nur durch die Idee des ethischen Zwecks kommen, aber dieser muß aus seiner unnahbaren Höhe herabsteigen zum Realidealismus der Wirklichkeit. Die Ethik darf trotz ihrer idealen Selbständigkeit nicht in den Lüften schweben bleiben, sie ist nicht nur auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik und des Seinsollens, sondern auch in der Lehre vom Sein, in der Wirtschaftstheorie, als Tatsache in ihrer irdischen Verkörperung zu erfassen. Wie sie eine geschichtliche Tatsache, so ist die Geschichte selbst als ethische Tatsache zu begreifen. Die Ethik darf nicht abseits stehen, es genügt auch nicht, sie dem Gebäude der Theorie äußerlich anzugliedern, sie soll mitten in ihm wohnen und herrschen. Deshalb muß sie herabsteigen in die Niederungen des wirtschaftlichen Lebens, in das profane Wert- und Preisgetriebe des Marktes, nicht als sein dekorativer Ueberbau, sondern als ein Unterbau recht real wirkender Kräfte.

Wie auf diesem tragbaren Unterbau das „Begriffsgebäude der Volkswirtschaft" und wie sich die Welt der Mittel und Leistungen zu einem sozialethischen Zweckgebilde verbinden kann, soll nun in kurzen Zügen gezeigt werden. Es ist der Einheit nachzuforschen, welche die Brücke zwischen Mittel und Zweck erbringt. Hier allein

liegt die Lösung des großen Problems. Zu ihr hat uns auch Kant wieder den gangbaren Weg gewiesen:

Es gibt eine solche Einheit, sagt er, es gibt freilich ein „Etwas, dessen Dasein an sich selbst einen absoluten Wert hat, einen Zweck an sich selbst: der Mensch!" „Der Mensch existiert (!) als Zweck an sich selbst, nicht bloß als Mittel . . ., sondern muß in allen seinen Handlungen . . . jederzeit zugleich als Zweck betrachtet werden" (Grundl. a. a. O., Ausgabe Vorländer, S. 52 ff.), aber nicht als sinnlicher Mensch, sondern als moralische „Person", als Glied in der Gemeinschaft, die er als Mensch der praktischen Vernunft, als vernünftiger Mensch, als Träger der Menschheit, in seiner Person vertritt. Der Mensch als „Subjekt der Zwecke" trägt so die Einheit von Zweck und Mittel in sich, er ist „das Maß aller Dinge", aber nicht im Sinne des Sophisten Protagoras, der dies Wort zuerst gesprochen, nicht als sinnlich animalisches, sondern zugleich als moralisches Wesen. In ersterer Eigenschaft ist er nur eine Spezies der anderen Tiergattungen, und Kant umschreibt diese „Tierheit", wie er sie nennt, mit den Worten: „Da sind nun die Antriebe der Natur, was die Tierheit des Menschen betrifft: a) der Trieb, durch welchen die Natur zur Erhaltung seiner selbst, b) der, durch welchen sie die Erhaltung der Art, c) der Trieb, wodurch sie die Erhaltung seines Vermögens zum zweckmäßigen Gebrauche seiner Kräfte und zum angenehmen, aber doch nur tierischen Lebensgenuß beabsichtigt" (Tugendlehre, Einl. § 3 und § 4). Man sieht, wie diese Triebe sich so ziemlich mit dem decken, was Spann als Empfindungsinhalte bezeichnet, als die Vitalempfindungen, welche die Unterhaltswirtschaft, und als die Empfindungen höherer geistiger Art, welche die Kulturwirtschaft zum Gegenstande haben. In Wahrheit ist der höhere und letzte Maßstab aller Dinge nicht mein, dieser einzelnen Person Meinen, Belieben und Wollen, nicht die empirische, sondern die ideale Subjektivität als objektives Prinzip; objektiv, weil es für alle Menschen und für ihr Verhältnis untereinander gilt.

Man wolle mich nicht mißverstehen, wenn ich einem Manne wie Sp. gegenüber auf Kant verweise. Seine Lehre ist ihm wohlbekannt, aber nicht nur das, er hat sie durchaus in sein ethisches Empfinden aufgenommen. Ich kenne kein anderes Buch, das wie seine „Gesellschaftslehre", in so warmherziger Weise, gerade in Anschluß an Kant und Hegel, an Plato und Aristoteles für den Universalismus eingetreten ist. Ich stimme in den Ruf: Zurück zu Kant! nur ein, um einen positiven Untergrund für ein sozialorganisch gerichtetes System der Volkswirtschaft zu gewinnen, worin sich das System der „Leistungen" überall als Bestandteil einfügen kann. Wenn Sp. diesen naheliegenden Weg nicht eingeschlagen hat, so folgt er nur dem Vorbilde beinahe aller „modernen" Schulen, die den Ausgangspunkt ihrer wirtschaftlichen Betrachtung vom „Handeln" der Wirtschaftssubjekte aus genommen haben, während vom sozialen Standpunkte aus vom Ganzen auf das Wesen seiner Teile vorzuschreiten ist: vom ursprünglichen Begriffsgebäude der Volkswirtschaft auf den Begriff der Einzelwirtschaft und der wirtschaftlichen Handlungen, sie stehen nicht am Anfange, sondern am Ende, sie erhalten Wesen und Funktion aus der fertigen Gliederung des volkswirtschaftlichen Zweckgebildes. Das wirtschaftliche Handeln spielt sich erst in diesem größeren Rahmen ab, für sich ist es mehr Gegenstand einer Privatwirtschaftslehre. Die Handlungen des sogenannten Wirtschaftsmenschen und mit ihnen das vielberedete „wirtschaftliche Prinzip" betreffen an sich nur das, was man besser

„wirtschaften" als Wirtschaft nennen sollte. Jedenfalls ist für den „morphologischen" Aufbau der Volkswirtschaft der objektive und nicht der subjektive Wirtschaftsbegriff, das subjektive Handeln, entscheidend. Es ist meines Erachtens auch leicht irreführend, wenn man mit Sp. (S. 668) von einer „inneren Umbildung" der einwurzeligen zu vielwurzeligen Gebilden, von ihrer „Bereicherung durch Neues" spricht. Hier wird leicht der methodologisch-genetische Gang des Forschers verwechselt mit der systematischen Analyse des zu Erforschenden. Es kommt nichts Neues hinzu, es ist nicht an dem, „daß die ursprüngliche (!) monogetische Leistungsart durch ihr Kongregalwerden keine grundsätzliche Veränderung erleidet", sondern es handelt sich von vornherein um heterogene Gebilde. Die Keimzelle der Individualwirtschaft ist völlig gesprengt. Das erste, sagt Stammler, was dann eintritt, ist gerade die Vernichtung der isolierten Wirtschaft. Die Sozialwirtschaft ist durchaus nicht mehr eine äußerliche Summe von Handlungsweisen der Einzelnen in ihrer privaten Bedürfnisbefriedigung.

Es hat allerdings einen großen Reiz, diese Handlungsweisen in der Volkswirtschaft wieder auftauchen zu sehen, aber mit einer absoluten Wirtschaftslehre und ihrem „übergeschichtlichen, ewigen Inhalte" hat es doch seine eigene Bewandtnis. Ich habe in meinen Schriften so mannigfache Irrungen aufgezeigt, die jene Auffassungsweise zum mindesten mitverschuldet hat. Es sei nur erinnert an Bastiat und v. Böhm, nach denen der Kapitalzins „ohne Unterschied der Gesellschaftsorganisationen und der Rechtsordnung elementaren Ursachen entspringt und sogar in der einsamen Wirtschaft eines Robinson im Grundzuge nicht fehlen könnte"! („Zw." S. XII). Es sei an Sch. erinnert, der, umgekehrt, aus den nämlichen reinökonomischen Elementen die normale Nichtexistenz des Zinses begründen will. Es sei an die Auffassung Dietzels erinnert, wonach die natürlichen Kategorien durch die Sonderarten der Wirtschaftsverfassung nur beeinflußt, variiert, differenziert und so zu sozialen Kategorien werden („Zw." S. 115—133). Spann steht dieser Methode mit jenem Begriff der „inneren Umwandlung" des monogenetischen Gebildes sehr nahe, da er die Verkehrswirtschaft nur als eine ausgestaltete, vermittelte Einheit „höherer Ordnung" ansieht, in welcher der Wert zum Preis wird, die Fruchtbarkeit zur Rentabilität, der geschlossene Kreis der einwurzeligen Wirtschaft zu einer „Unternehmung" (S. 669). Ersetzt man diese genetische durch eine systematische Methode, die ihren Ausgang von der fertigen Volkswirtschaft nimmt, so sind Wert, Fruchtbarkeit und Einzelbetrieb in ihrem sozialen Wesen nur aus den vorabherrschenden Gesetzen des Sozialgebildes zu entnehmen und aus der Rolle, die ihnen a posteriori im Reich der geregelten Zwecke zufällt.

Es ist schon wahr, auch höchste Endzwecke sind nur da, um verwirklicht zu werden. Wie kein Mittel ohne Zweck, so kein Zweck ohne Mittel. Der Mittel bedarf es auf allen Gebieten der Gesellschaft, sie unterscheiden sich nur durch die Sonderart, durch die Sonderaufgabe des einzelnen Gebiets. Auch auf dem Rechtsgebiete ist es nicht anders, auch das Recht ist ein Mittel, trotz Sp.s entgegengesetzter Behauptung, ein Mittel zur Durchführung der Gemeinsamkeitszwecke. So ist erst recht die Volkswirtschaft ein Mittel, aber Ordnung und System wird ihr durch ein anderes, höheres Element, durch ihre Verknüpfung mit dem sozialen Endzweck, welcher lautet: Zusammenwirken der in der Gemeinschaft verbundenen Menschen auf dem besonderen Gebiete der materiellen Be-

dürfnisbefriedigung derart, daß sie einander Zweck und Mittel sind. Dadurch entsteht für die Volkswirtschaft eine spezifische Dienstbarkeit, aber nicht eine solche auf lediglich technisch mittelhafter Stufe. Die gewohnte, zuletzt von Liefmann und von Spann geforderte strenge Scheidung zwischen technischem und wirtschaftlichem Handeln verliert dadurch keineswegs ihren Wert, aber sie hat ihn mehr auf dem internen Gebiete des Reinökonomischen. Sozialwirtschaftlich muß das Verhältnis der beiden Elemente zum Sozialen, als einer ihnen übergeordneten, überindividuellen, objektiven und selbständigen Instanz, den Ausschlag geben.

Stellt so der Mensch als Bürger zweier Welten zugleich ihre Einheit dar, so ist mit ihr auch das Wesen und die Ordnung aller sozialwirtschaftlichen Erscheinungen gegeben, sie ist die Brücke nach oben in das Reich der Zwecke, nach unten in das Reich der Mittel. Sie mündet von beiden Dimensionen her in die Zwischenstation des Sozialen. Was das Soziale von oben her empfängt, teilt es nach unten dem Reinökonomischen zu, und zwar den Personen und den Dingen, also den von Kant unter a bis c aufgeführten Trieben zur Erhaltung des Individuums, der Gattung und des hierzu erforderten Vermögens; denn, sagt Kant a. a. O. S. 53, der Wert auch aller durch unsere Handlungen zu erwerbenden Gegenstände ist dadurch jederzeit bedingt. Ohne diesen bedingten Wert bleibt auch der bedingende Wert eine ideologisch unfruchtbare und wesenlose Abstraktion, ein formalistisch totes Ding. Geistiges äußert sich nur am Stoffe irgendeiner greifbaren Materie. Ja man kann sagen, daß die natürlichen Triebe schon in ihrer Anlage zur Ausgestaltung einer sozialethischen Entwicklung hindrängen, die ihnen, wenn auch nur in undeutlichen Rissen, vorgezeichnet ist. Man nennt das die Ethisierung der Triebe, die Herausarbeitung der Ethik „aus vorsittlichen, aber entwicklungsfähigen Keimen" (Wundt). Die Aufgaben der Gesellschaft verwirklichen sich im materiellen Stoffe, der, wie man gesagt hat, nicht so nebensächlich ist wie der Marmor einer medizeischen Venus, ihr Stoff sind die lebendigen Menschen. Dieser Stoff hat sein eigenes Recht. Begreift er doch den Menschen sowohl in seiner Eigenschaft als Objekt, als ein Stück der Natur, als natürlichen Produktionsfaktor in seiner höchstpersönlichen Arbeitskraft, als auch als Subjekt, als Konsumenten in der Abhängigkeit seiner leibhaften Bedürfnisse. In dieser Beschränkung könnte man beinahe sagen: Auch das Mittel heiligt den Zweck; denn jede angewandte Ethik ist abhängig von der Eigenart der sie nur veredelnden Kräfte. Alle Unnatur ist auch Unsitte.

Aber auch die Welt der Güter kommt bei dieser Betrachtung nicht zu kurz. Zwar gibt sie vollends alle Selbständigkeit auf, die ihr Schumpeter in seinem Systeme der Quantitäten einräumt, sie räumt sie zugunsten ihres beseelten Beherrschers, der ihr den Stempel seiner Herrschaft aufdrückt und ohne den die Güter nicht Güter sind, sondern ein totes Stück der Materie. Aber dafür nehmen sie

auch Anteil am Höheren, als mittelbare Träger der Endzwecke; nicht nur die natürlichen Arbeitsleistungen der Personen, sondern auch die von diesen besessenen Sachgüter sind Glieder im Reiche der Zwecke, Reflexe der sozialethischen Beziehungen. In seinen Gütern besitzt und vertauscht der wirtschaftende Mensch ein Stück seiner Lebenswerte, ein Stück auch der nicht ihm allein, sondern der Gesellschaft angehörigen Realsubstanz des gesellschaftlichen Körpers. Auch die Dinge werden so vermenschlicht, und so senkt sich vom hohen Reich der Zwecke ein verklärender Abglanz herab auf die kleinste Gütereinheit und das ärmlichste Tageswerk. Von einer „Entwirtschaftung der Wirtschaft" (Sp. S. 535) kann dabei gar nicht die Rede sein, vielmehr wird erst so die soziale Wirtschaft in ihrem letzten Wesen begriffen.

In dieses System der Zwecke fügt sich deshalb auch der vielumkämpfte Begriff der „Kosten" automatisch und zwanglos ein. Die alten Kostentheorien fallen von selbst, weil der mechanische Kausalgedanke fällt, sie erhalten erst durch den Zweckgedanken ihre soziale Vertiefung. Die Modernen behalten Recht, wenn sie das Scheinkönigtum der Kosten verwarfen. Die Kosten, als bloßes Mittel zum Zwecke, spielen eine sekundäre Rolle, sie sind abgeleitete Größen, das rückwärts projizierte Bild der Güter letzter „Ordnung". Aber diese Ordnung ist nicht kausal, sondern teleologisch aufgebaut. Erst so wird es zur vollen Wahrheit, daß sich die Stufenfolge der Güter und Leistungen danach ordnet, wie sie der „letzten" Zielerreichung dienen, d. h. von ihr näher oder ferner abstehen. Aber es handelt sich nicht um das äußerliche Nacheinander einer zeitlichen Stufenfolge, sondern um das planmäßige Ineinander gleichzeitig wirkender, integrierender und immanenter Elemente des sozialen Zwecksystems. Es ist dann bedenklich, nicht nur die Gemeinsamkeitsreife, durch die alle Stufen der Leistungen ihre Vollendung erhalten, oder gar die einzelnen Vorstufen der Werk-, der Markt- und der Genußreife usw. als gesonderte Stufen zu behandeln. Sahen wir doch selbst nach Schumpeters Bekenntnis, ganz wie ich es schon im „Zweck" S. 210 vorführte, die beiden Stufen der Produktion und der Verteilung, mit anderen Worten die Stufen der Werkreife mit den anderen Stufen sich uno actu gleichzeitig verwirklichen, im immer gleichen Kreislauf der Dinge. Wie der Mensch gleichzeitig arbeitet und verzehrt, so wandeln sich seine Güter und Leistungen fortwährend von Produktions- in Konsumtionsmittel, während letztere wieder die Vorbedingung für die Erzeugung ergeben. Gleichzeitig, ohne ein Warten, schiebt sich ein konstanter Güterstrom auf allen Stufen der Reifung, von der Urproduktion bis zur letzten Genußreife, gleichzeitig und gleichmäßig vorwärts, er tröpfelt in Gestalt der Genüßgüter täglich und stündlich aus der Produktions- in die Konsumtionssphäre hinüber: Die Volkswirtschaft „beginnt nicht ab ovo". Angesichts dieser zeitlichen und sachlichen Solidarität verliert die Abfolge der „Leistungsstufen" zum wesentlichen Teile ihre Bedeutung (zu vgl. auch „Zweck" S. 257—268), ebenso auch die von

Menger aufgestellte Ordnung der Güter, der Güter erster (letzter) und entfernterer, zweiter, dritter, vierter usw. „Ordnung“. So bedeutsam diese Ordnung für die Technik der Wirtschaft ist, so wenig ist sie es für die Ordnung des sozialorganischen Systems. Der Güter letztes ist der Mensch in der Gemeinschaft, der soziale Mensch, er gibt das Wertmaß und die Wertordnung aller anderen, relativen, abgeleiteten Güterwerte. Der Fortschritt ist nicht bloß von „der fortschreitenden Erkenntnis des Kausalzusammenhanges und der fortschreitenden Bemächtigung der entfernteren Bedingungen der Produktion“ abhängig (Menger), als vielmehr auch von der fortschreitenden Erkenntnis und Beherrschung der sozialen Zusammenhänge, die von dem Wesen der gesellschaftlichen Regelung letzhin abhängt („Zweck“ S. XXIII). Es entscheidet die Beziehung der Güter und Leistungen, als relativen, abgeleiteten Werten, zu ihrem letzten Zweck, dem Menschen, als dem absoluten Zweck, dessen Erfüllung von der Befriedigung der leibhaften Bedürfnisse nun freilich abhängt. In den sozialteleologisch bedingten Abfindungen am Sozialprodukt ist die Vorstufe zum letzten Zweck gefunden. Die Ordnung des Systems ergibt sich aus der Ordnung der Abfindungen an die heute in Klassen geschichteten Personen. Die Abfindungen erbringen den „Wertbezug“ für die sogenannten Produktionsfaktoren.

Bei dem Produktionsfaktor Arbeit liegt dieser Bezug auf den Menschen als Endzweck ohne weiteres zutage. Die Arbeit — nicht als bewegende Naturkraft, sondern als soziale Funktion, deren Träger der Arbeiter ist — diese Arbeit hat so viel Wert, als dem Arbeiter an Abfindung gegeben werden muß. Das Kapital — nicht als natürliches Einigungsmittel, als produziertes Produktionsmittel, das Kapital vielmehr als soziales Funktionsverhältnis, deren bloße Träger meistens, aber nicht immer, körperliche Kapitalstücke sind — dies Kapital besteht aus allen solchen in Geld bemessenen „Verhältnissen“, die Zins abwerfen. Der Zins macht dies Kapital und nicht umgekehrt. Der Grund und Boden endlich — als soziales Machtmittel angesehen — bewertet sich nach dem kapitalisierten Ueberschuß an Abfindung, der in Gestalt der Grundrente dem Grundeigentümer über den üblichen Lohn und Zins hinaus zufällt. Ueberall sind es die sozialnotwendigen Abfindungen, die sich aus dem in der jeweils bestehenden, recht oder schlecht — manchmal recht schlecht — verkörperten Reiche der Zwecke ergeben, mit anderen Worten das Einkommen, das sich als Bedingung aller nachhaltigen Güterversorgung durchsetzt. Das Einkommen, nicht in kausaler Betrachtungsweise als Folge, sondern das Einkommen nach teleologischer Methode als Zweckgrund, wird zum Grundbegriff der Sozialökonomie, weil er dem „letzten“, dem allerletzten Zweckziele „am nächsten steht“. Die einzige, weiter abstehende Stufe bilden die Produktionsfaktoren in ihrem geschilderten Wesen, die einzige, weil ihre weitere technische Ordnung nach Unterstufen ein und desselben Charakters ist und uns deshalb hier nicht beschäftigt, und ferner, weil die von Sp. aufgestellten weiteren Stufen, besonders die der

Gemeinsamkeitsreife, den anderen nicht übergeordnet oder nebengeordnet, sondern wie gesagt, ihnen immanent sind.

Von hier aus erhält eine ganze Reihe volkswirtschaftlicher Grundbegriffe ein Gepräge, das in einem wesentlich anderen Lichte als in der hergebrachten reinökonomisch-mechanischen Beleuchtung erscheint, und es sei mir gestattet, dies als Ergebnis meiner beiden Abhandlungen in kurzen Zügen noch einmal zusammenzufassen.

Das Wesen dessen, was man unter Produktionsfaktoren versteht, kann dann nicht mehr dahin bestimmt werden, daß sie nichts anderes als die letzten „Erzeugungsmittel" aller Wirtschaft sind und „nur als Teile eines leistenden Systems wirksam werden, nur in dieser verrichtsamen Eigenschaft zu ‚Faktoren' werden" (Sp. S. 581). Sie sind vor allem Machtelemente des volkswirtschaftlichen Systems, die ihren Charakter als solche erst aus dem Systeme erhalten, statt daß ihre Leistungen das System erbauen. Die Einheit des Systems ist nicht ein Produkt der ineinandergreifenden (übergreifenden) Leistungen, die erst das System ergeben. Vielmehr sind sie nur seine Organe. Nur die Zwecke des Organismus ergeben die Ziele der Organe. Darin besteht ihre dienende Funktion, darin besteht ihr „Nutzen".

Damit muß sich auch dieser Begriff, der Nutzenbegriff, eine durchgreifende Aenderung gefallen lassen, und auch sein Verhältnis zu den Kosten gewinnt ein anderes Gesicht. Mit Recht zwar stellen die Modernen den Nutzen über die Kosten: „Die Wirtschaft ist ein etwas für ein Ziel ... und so folgt: alle Wirtschaft beruht auf dem Nutzen" (Sp. S. 574), die Leistungsträger oder was dasselbe ist, die Produktionsfaktoren, leiten ihren Wert von dem durch sie stiftenden Nutzen ab, es siegt die Nutzentheorie über die Arbeitstheorie (S. 575). „Im Ziel, im Nutzen ist der Nagel gefunden, an dem die ganze Wirtschaft befestigt ist" (S. 577). Das ist richtig, weil der Zweckgedanke, der hierin liegt, richtig erkannt ist. Aber dieser Zweckgedanke muß für die volkswirtschaftliche Betrachtung erst auf die soziale Stufe erhoben werden. Der Nutzen als Zweckbegriff ist dann nicht mehr „die Bedeutung, die ein Gut für die Wohlfahrtszwecke eines (!) Subjekts besitzt", wie v. Böhm sagt, er ist nicht mehr bloß subjektiver Gebrauchswert, er ist der Wert in Beziehung auf die Zwecke der Individuen untereinander und damit auf die Wohlfahrtszwecke der Gemeinschaft. Privatzweck und Gemeinzweck sind solidarisch aufeinander abgestimmt, weil sie sich gegenseitig verwirklichen.

Das Reinökonomische kommt bei dieser Betrachtung nicht zu kurz, weil seinen beiden Elementen ihr Recht wird: dem sachlichen und dem persönlichen. Zunächst dem persönlichen: das Subjekt, als ethischer Selbstzweck, bleibt auch der Träger der Gemeinzwecke, denn die Gesellschaft besteht nicht nur aus den Individuen, sie besteht auch für sie, sie ergreift den ganzen Menschen in seiner Einheit als Zweck und Mittel zugleich. Die Einheit Mensch

schließt sich nach innen und außen zusammen. Nach innen, weil sie nicht mehr die atomistischen Bedarfsregungen, sondern den einheitlichen Bedarf des Individuums im ganzen erfaßt. Erst in dieser Einheit vollzieht sich der Schluß, den die subjektivistischen Schulen hätten ziehen müssen, wenn sie dem Subjektivismus sein volles Recht hätten werden lassen: der ganze Mensch als nächste faßbare Werteinheit in seinem Gesamtbedarfe ergibt die letzte Erfüllung dessen, was jene Schulen erreichen wollten. Nach außen schließt sich die Einheit, weil die teleologisch aufeinander und gegeneinander abgestimmten Gesamtbedarfe der Einzelwirtschafter die Grundlage und den Inhalt der Abfindungen ergeben. Damit gelangen wir zu dem zweiten Element des Reinökonomischen, dem sachlichen, zum Begriffe der Kosten in ihrem sozialen Wesen.

Denn volkswirtschaftlich sind Kosten nichts anderes als die im Werte antizipierten Abfindungen der Wirtschaftssubjekte, die in der Gemeinschaft verbunden sind. Auch der Kostenwert ist ein sozialer Zweckbegriff, er leitet sich aus den Zwecken von Personen ab, aus den Zwecken, welche die Besitzer oder Anwender der Produktionsfaktoren mit ihnen verfolgen. Die Kosten sind antizipierter Konsumtions- und Einkommenswert. Der Nutzen der Produktionsfaktoren erschöpft sich nicht in ihren „naturalen Kräfteleistungen“, sondern in dem Nutzen, den die Produzenten freilich auch für andere mit ihnen durch die wirtschaftliche Gemeinschaft verbundener Personen, man kann sagen: für den gemeinen Gebrauch und Verbrauch schaffen, in letzter Linie aber doch für sich selbst bezwecken und erreichten. Es wird nicht nur für Menschen, sondern vor allem zunächst von Menschen produziert für ihre eigenen Zwecke. Privatzweck und Gemeinzweck halten sich in gegenseitiger Bedingtheit die Wage. Hier realisiert sich eben die Einheit von Zweck und Mittel im Menschen und damit erst die Einheit von Nutzen und Kosten. Erst damit gelangen wir zu einer vollendeten „Nutzentheorie“. — Und wie mit dem Nutzen, so steht es auch mit dem vielverkannten Begriff der „Nutzung“ und dem die Nutzung gewährenden „Eigentum“. Eigentum ist, wirtschaftlich betrachtet, nur Nutzungsgewalt, das juristische Mittel für den Bezug einer fortlaufenden Nutzung für seinen Besitzer, der Nutzung meiner „mir gehörenden“ Arbeitskraft, meines Bodens, und auch die Bestimmung des Kapitals geht schließlich nicht auf Produktivität der Kapitalstücke, sondern auf die Rentabilität für den Kapitalbesitzer. Rentabilität und nicht Produktivität ist für Arbeit, Boden und Kapital der entscheidende Motor. Auch der Arbeiter gibt seine Arbeit nicht her, wenn sich diese Hergabe nicht durch Erzielung eines entsprechenden Lohnes „rentiert“.

Aus der Einheit von Nutzen und Kosten folgt die von mir „Obj.“ S. 193 ff. behandelte volkswirtschaftliche Gleichung von Produktion und Konsumtion, von Wert und Verteilung, von Verkaufskraft und Kaufkraft, von Angebot und Nachfrage, die sich in jener Gleichung bilanziert. Sie sind nur der Massenausdruck jener oberen

Einheit, welcher zur „Konkurrenz“ führt. Sp. nennt diese deshalb eine äußerliche Massenerscheinung, ein Häufungsverhältnis, das „nicht zum inneren Gefüge und Bauplan, sondern zum äußeren Bestandteil der Volkswirtschaft gehört“. Von seinem Standpunkt aus ist das ganz folgerecht gedacht, da er vom Teil zum Ganzen, von der Privatwirtschaft zur Volkswirtschaft, von den Leistungen mit ihrem „übergreifenden“ und modifizierenden „Wechsel“ induzierend zum Bau des Ganzen hinanführt, während mein Standpunkt vom fertigen, wenn auch „ungeschriebenen“, doch recht real wirkenden sozialen Wirtschaftsplane aus deduzierend zu den von ihm bedingten Einzelerscheinungen herabführt. Aber beide Wege führen in der Mitte zusammen. Auch nach S p a n n strebt schließlich das Häufungsverhältnis in den „großen Rahmen“ der höheren Ordnung hinein. Ist der „freie Wettbewerb gleichwie die Häufung nicht selbst eine wirtschaftliche Erscheinung“ und „e r s e t z t er also nicht die ‚Organisierung‘, ist er nur ein ‚geschichtlich gegebenes Moment‘“, so doch ein solches, „mit dem verbunden allerdings notwendig jede wirkliche Wirtschaft auftreten muß (denn Robinson ist nur eine Abstraktion)“, Sp. S. 674—680. Warum also nicht unmittelbar vom sozialen Zweckgedanken aus sagen: die Häufungserscheinungen des freien Wettbewerbs sind aus dem Wesen des Systems, das man deshalb mit Recht das „Konkurrenzsystem“ nennt, geradewegs abzuleiten? Der privatwirtschaftliche Unterbau dieses Systems, das auf dem privatrechtlichen Eigentum und dem Rechte der persönlichen Arbeits- und Vertragsfreiheit gegründet ist, überläßt nach bewußtem Plane dem einzelnen Wirtschaftssubjekte, sich dort in ihn einzugliedern, wo es sich im Wettbewerbe seinen Platz als funktionierendes Glied der Gemeinschaft erobert. So wäre der Wettbewerb lediglich eine Folge der organischen und nicht lediglich der natürlichen Bedingungen.

Als wichtigste dieser Bedingungen, gleichsam als deren Zusammenfassung, hat man den natürlichen „Nahrungsspielraum“ bezeichnet, von dessen Enge oder Weite auch die Größe des sogenannten Sozialprodukts abhängen soll. In diesem Begriffe des natürlichen Nahrungsspielraums liegt das bewußte oder unbewußte Fundament aller reinökonomischen Betrachtung. Auf ihm haben im Grunde beinahe alle Schulen ihr Lehrgebäude errichtet, sowohl die subjektivistischen wie die objektivistischen, die bürgerlichen wie die sozialistischen. Wie ich, zuletzt „Obj.“ S. 171 ff. und S. 193 ff., näher vorgeführt, haben diese Schulen letzten Endes alle wirtschaftlichen Erscheinungen, die des Wertes wie die der Verteilung, von dem gegebenen Mengenverhältnis der originären Produktivkräfte und der sich aus ihnen ergebenden Güterdeckung als dem Dividendus abgeleitet, demgegenüber den Erscheinungen gewissermaßen nur die Eigenschaft physikalisch-mathematisch bestimmbarer „Funktionen“ zufällt. Nur in der Ausführung des Gedankens unterscheiden sich die Einzellehren. Wir sahen, Sch. und die Grenznutzenlehre verfolgen ihn konsequent bis zum Ende: wie das Ganze des Sozialprodukts von der Ergiebigkeit der natürlichen Produktivkräfte abhängt, so sind

auch die Anteile an diesem Produkt von der relativen Produktivität, von dem produktiven Beitrage bedingt, der den Einzelfaktoren zuzurechnen ist. T.-Baranowsky dagegen, sahen wir in der vorigen Abhandlung S. 12, 18–22, geht dualistisch zu Werke: die Menge des Sozialprodukts bestimmt er, wie die Grenznutzenlehre, auf rein ökonomischer Grundlage, dagegen die Anteile auf Grund seiner sozialen Theorie der Verteilung. Auf eine dritte Art geht Liefmann vor: er verwirft den Begriff des Sozialprodukts als „materialistisch", versucht aber ganz vergebens, mittels seiner „rein-psychischen" Theorie vom Grenzertrage der Einzelwirtschaften aus zu den Gesetzen der von ihnen „organisierten" Volkswirtschaft vorzudringen (ebenda S. 277–282, 286–290).

Die sozialorganische Betrachtung ist monistisch, sie geht von der sozialen Einheit des Ganzen zu ihren organischen Teilerscheinungen. Das Reinökonomische ist überall nur der Stoff, durch den der sozialgegebene Rahmen ausgefüllt wird, das Bedingte und nicht das Bedingende. So bietet auch der natürliche Nahrungsspielraum bloße Möglichkeiten. Gerade erst in der Falte zwischen potenziellem und ausgefülltem, effektivem Nahrungsspielraum ist das große Problem der sozialen Frage eingeschlossen, das seine Lösung durch die bestmögliche Regelung erwartet. Es ist eine Idee, der die menschliche Gesellschaft ewig nachstrebt, aber keine Tatsache, aus der sich die volkswirtschaftlichen Gesetze ergeben.

Wir gehen einer Zeit entgegen, die mehr wie je bestrebt sein wird, das freie Spiel der natürlichen Kräfte durch intensivste Regelung von oben her zu bemeistern. Möge man aber über alle Regelung nicht den „reinökonomischen" Stoff vergessen, die heiligen und unantastbaren Urbedingungen aller Wirtschaft: die Hebung der natürlichen Produktionskräfte und deren wichtigste, den Menschen! Wenn er aufhört, seinen Selbstzweck zu erfüllen, ist er auch ein schlechtes Mittel für die Gemeinschaft. Differenzierung und Integration, Individualismus und Sozialismus, die Hebung des Subjekts und die Kräftigung der Gemeinschaft sind die zwei Seiten einer und derselben Sache, die sich untereinander bedingen. Wie in der Natur, so kann auch in der Gesellschaft nur die Auslese der Tüchtigsten zum Ziele führen, zum Ziele des modernen Kulturstaates, das einst Adolf Wagner dahin umschrieben hat: „möglichst nur die allgemeinen Bedingungen für die Entwicklung des selbsttätigen Individuums zu erfüllen und dadurch einen immer größeren Teil der Bevölkerung zum Mitgenuß an den Kulturgütern zu erheben".

Nationalökonomische Gesetzgebung.

II.

Die durch den Krieg hervorgerufenen Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen usw., soweit sie im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden sind.

[11. Fortsetzung.]

[Die Monate April bis Juli 1918 umfassend[1]).]

Von Dr. Johannes Müller-Halle, Weimar.

Vorbemerkung: Die in die Berichtszeit fallenden Finanzgesetze haben, trotzdem sie nur mittelbar in den Rahmen dieser Uebersicht gehören, doch wegen ihrer grundlegenden Bedeutung für unser Wirtschaftsleben wenigstens mit ganz kurzen Inhaltsangaben Aufnahme gefunden; dagegen sind die Friedensverträge als zu sehr abseits von dem Zwecke dieser Uebersichten liegend fortgelassen worden.

Die elf bisher veröffentlichten Uebersichten sind erschienen in
Bd. 49, S. 52–76 (von Kriegsausbruch bis Ende November 1914),
Bd. 50, S. 44–68 (Dezember 1914 bis März 1915),
Bd. 50, S. 313–335 (April bis Juli 1915),
Bd. 51, S. 349–375 (August bis November 1915),
Bd. 52, S. 215–238 (Dezember 1915 bis März 1916),
Bd. 53, S. 65–80 und 183–211 (April bis Juli 1916),
Bd. 54, S. 164–180 und 304–322 (August bis November 1916),
Bd. 55, S. 73–78, 213–223 und 323–332 (Dezember 1916 bis März 1917),
Bd. 56, S. 47–58, 169–176 und 291–302 (April bis Juli 1917),
Bd. 56, S. 439–452 und 575–590 (August bis November 1917),
Bd. 57, S. 38–57 (Dezember 1917 bis März 1918).

Gesetz über Kriegszuschläge zu den Gebühren der Rechtsanwälte und der Gerichtsvollzieher. Vom 1. April 1918 (RGBl. S. 173 f.).

Die Gebührensätze für Rechtsanwälte erhöhen sich um $^3/_{10}$, in der Berufungsinstanz und Revisionsinstanz um $^5/_{10}$ der Sätze der Gebührenordnung von 1879. Die durch Gesetz von 1910 festgesetzten Erhöhungen von $^3/_{10}$ für die Berufungsinstanz und $^5/_{10}$ für die Revisionsinstanz sind in den obigen Sätzen einbegriffen.

Die Gebührensätze für Gerichtsvollzieher erhöhen sich um $^3/_{10}$.

Allerhöchster Erlaß, betr. Erhebung eines Zuschlags zu den im Revidierten Abgabentarife für den Kaiser Wilhelm-Kanal vom 4. August 1896 vorgesehenen Kanalabgaben und Schlepplöhnen. Vom 1. April 1918 (RGBl. S. 175 f.).

Der Zuschlag beträgt 100 v. H.

1) Die zweite Hälfte dieser Uebersicht wird im nächsten Heft erscheinen; auf sie wird im Folgenden mit dem Vermerk: „Fortsetzung“ verwiesen werden.

Bekanntmachung über eine einmalige Sonderzuteilung von K.A.-Seife. Vom 9. April 1918 (RGBl. S. 181). Auf Grund der Bekanntmachung vom 18. April 1916 (RGBl. S. 307).

Es wird eine einmalige Sonderzuteilung von 50 g K.A.-Seife auf den Kopf der Bevölkerung gewährt. (Vgl. Bek. vom 21. Juni 1917, Bd. 56, S. 291.)

Bekanntmachung über den Kleinhandel mit Garn. Vom 10. April 1918 (RGBl. S. 181 ff.). Auf Grund des Ges. gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 (RGBl. S. 499).

Zum Einzelverkauf aufgemachte Garne dürfen nur in bestimmten Gewichtseinheiten, baumwollene Garne auch in bestimmten Längeeinheiten, jeweils unter Angabe des Gewichtes oder der Länge verkauft werden. — Vgl. auch Verordnung vom 5. Dezember 1917 oben S. 38 in Verbindung mit Verordnung vom 26. Mai 1916, Bd. 53, S. 183.

Bekanntmachung über die Einwirkung kriegswirtschaftlicher Maßnahmen auf Reallasten, Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden. Vom 11. April 1918 (RGBl. S. 183 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es handelt sich um Sondervorschriften für den Fall der Einstellung gewerblicher Betriebe infolge kriegswirtschaftlicher Maßnahmen, insbesondere einer Zusammenlegung gewerblicher Betriebe. Vgl. also insbesondere Verordnung vom 2. November 1917, Bd. 56, S. 583.

Verordnung über Maßnahmen zur Beschränkung des Fremdenverkehrs. Vom 13. April 1918 (RGBl. S. 186). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1918 (RGBl. S. 327).

Die Landeszentralbehörden können mit Zustimmung des Reichskanzlers Bestimmungen erlassen, durch die der Aufenthalt, die Beherbergung und der Zuzug ortsfremder Personen in Heilbädern, Kurorten usw. sowie überhaupt in Orten mit weniger als 6000 Einwohnern in der Zeitdauer oder in anderer Weise beschränkt werden.

Bekanntmachung zur Ergänzung der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (RGBl. S. 604). Vom 11. April 1918 (RGBl. S. 187). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es handelt sich um einen unwesentlichen Zusatz. — Vgl. Bd. 56, S. 296.

Verordnung betr. Angabe des Inhalts von Lebens- und Futtermittelsendungen. Vom 16. April 1918 (RGBl. S. 189 f.). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Wer Getreide, Hülsenfrüchte, Buchweizen, Hirse und Erzeugnisse hieraus mit der Eisenbahn versendet, ist verpflichtet, auf dem Frachtbrief den Inhalt der Sendung genau anzugeben.

Verordnung über Höchstpreise für gedarrte Zichorienwurzeln. Vom 20. April 1918 (RGBl. S. 359). Auf Grund der Verordnung vom 4. April 1916 (RGBl. S. 233).

Der Uebernahmepreis für gedarrte Zichorienwurzeln, der für die Ernte 1916 nach Bek. vom 6. April 1916 (vgl. Bd. 53, S. 67 f.) auf 32 M., für die Ernte 1917 nach Bek. vom 20. März 1917 auf 38 M. für den Doppelzentner festgesetzt war, wird für die Ernte 1918 auf 60 M. für den Doppelzentner festgesetzt.

Bekanntmachung über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Ausland ihren Wohnsitz haben.

Vom 25. April 1918 (RGBl. S. 359 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die oben genannten Personen (vgl. hierzu jedoch die Bek. vom 20. April 1915 — Bd. 50, S. 314 — und vom 25. Juni 1915 — Bd. 50, S. 323 —) können vermögensrechtliche Ansprüche bis zum 31. August 1918 nicht geltend machen; bei bereits rechtshängigen Ansprüchen ruht das Verfahren bis zum gleichen Zeitpunkt. (Vgl. wegen der früheren Bekanntmachungen Bek. vom 20. Dezember 1917, oben S. 41.)

Bekanntmachung betr. die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen. Vom 25. April 1918 (RGBl. S. 360). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Durch die Bekanntmachung werden die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen bis zum 31. August 1918 verlängert. (Vgl. wegen der früheren Bekanntmachung die Bekanntmachung vom 13. April 1916, Bd. 53, S. 69 und 20. Dezember 1917, oben S. 41.)

Verordnung betr. Abänderung der Prisenordnung vom 30. September 1909 (RGBl. 1914, S. 275, 441, 481, 509; 1915, S. 227; 1916, S. 437, 773; 1917, S. 21, 554, 631, 652; 1918, S. 43). Vom 24. April 1918 (RGBl. S. 361).

Als im Interesse der feindlichen Kriegsführung in Fahrt gesetzt (vgl. Verordnung vom 16. Juli 1917, Bd. 56, S. 297 f.) soll ein neutrales Schiff auch dann gelten, wenn der Staat, dessen Flagge das Schiff zu führen berechtigt ist, mit einem feindlichen Staate ein Abkommen über die Gewährung von Frachtraum geschlossen hat oder wenn der überwiegende Teil der in Fahrt befindlichen Handelsflotte des neutralen Staates für den Feind fährt. Es ist dann als feindliches Schiff zu behandeln. (Die bisherigen Abänderungen der Prisenordnung sind in der Ueberschrift angeführt.)

Bekanntmachung über die Vornahme einer Wohnungszählung. Vom 25. April 1918 (RGBl. S. 363 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

In der Zeit vom 12. bis 31. Mai 1918 soll in allen Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern eine Wohnungszählung stattfinden. Die Landeszentralbehörden können die Zählung auf kleinere Gemeinden ausdehnen, soweit sie in Industriebezirken liegen oder Vororte größerer Gemeinden sind. Die Zählung erstreckt sich auf:

1) Lage der Wohnung (Vorderhaus usw.),
2) Stockwerk,
3) Name des Wohnungsinhabers,
4) Zahl der Wohnräume,
5) Vorhandensein einer eigenen Küche,
6) Mietpreis der Wohnung,
7) Falls sich der Mietpreis auf Wohnung und zugehörigen Gewerberaum bezieht, die Art des Gewerberaumes (Laden, Kontor, Werkstatt usw.),
8) Zahl sämtlicher Bewohner,
9) Angabe, ob in der Wohnung außer der Ehefrau oder der Haushaltführenden eine verheiratete oder verwitwete Frau sich aufhält, die zurzeit keine eigene Wohnung hat und nach dem Kriege mit ihrem Ehemann oder ihren Kindern oder allein eine besondere Wohnung beziehen wird.

Bekanntmachung über Ausdehnung der Verordnung, betr. die Einfuhr von Futtermitteln, Hilfsstoffen und Kunstdünger, vom 28. Januar 1916 (RGBl. S. 67) und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 31. Januar

1916 (RGBl. S. 71). Vom 30. April 1918 (RGBl. S. 365). Auf Grund der Verordnung vom 28. Januar 1916 (RGBl. S. 67).

Die genannte Verordnung (vgl. Bd. 52, S. 226: im wesentlichen Ablieferungspflicht an die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft oder die Reichsfuttermittelstelle) wird auf Bergmoos (Renntierflechte) ausgedehnt.

Bekanntmachung betr. die Postprotestaufträge mit Wechseln und Schecken, die in Elsaß-Lothringen zahlbar sind. Vom 30. April 1918 (RGBl. S. 367 f.).

Die Bekanntmachung sieht die mit Rücksicht auf die Bekanntmachung vom 25. April 1918 (vgl. oben S. 435) notwendige Aenderung der postalischen Vorschriften vor.

Verordnung über den Verkehr mit Heu aus der Ernte 1918. Vom 1. Mai 1918 (RGBl. S. 368 ff.). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Für Zwecke der Kriegswirtschaft sind aus der Ernte 1918 insgesamt 2 350 000 Tonnen Heu in bestimmten Raten bis zum 31. Mai 1919 aufzubringen und abzuliefern. Die Unterverteilung auf die Bundesstaaten ist Sache des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes. Die Festsetzung von Höchstpreisen usw. soll durch besondere Verordnung erfolgen. Diese Verordnung datiert vom 24. Mai 1918 und setzt Höchstpreise etwa in der Höhe des Vorjahrs (Bekanntmachung vom 12. Juli 1917, Bd. 56, S. 295) fest.

Die Reichsfuttermittelstelle kann mit Zustimmung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes allgemeine Anordnungen über das Verfahren bei Aufbringung und Ablieferung des Heues treffen. Sie bestimmt im Einvernehmen mit der Heeresverwaltung, welcher Teil des Lieferungssolls zur Deckung des eigenen Bedarfs in jedem Bundesstaate verwendet werden darf, welcher Teil an die Heeresverwaltung und welcher an Bedarfsverbände anderer Bundesstaaten abzuliefern ist. Die Landeszentralbehörden können weitere Bestimmungen über den Verkehr mit Heu treffen. (Vgl. wegen Heu Bekanntmachung vom 28. Februar 1916, Bd. 52, S. 231 und vom 12. Juli 1917, Bd. 56, S. 295.)

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über den Handel mit Gänsen. Vom 2. Mai 1918 (RGBl. S. 371 f.) Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Die Höchstpreise für Gänse und Gänsefleisch (vgl. Verordnung vom 3. Juli 1917, Bd. 56, S. 294) werden etwas erhöht; auch sonst werden einige Abänderungen getroffen. — Vgl. folgende Bekanntmachung.

Bekanntmachung der neuen Fassung der Verordnung über den Handel mit Gänsen. Vom 2. Mai 1918 (RGBl. S. 372 ff.). Auf Grund der vorigen Verordnung.

Ausführungsbestimmung zu §§ 6 und 7 der Verordnung über die Beurkundung von Geburts- und Sterbefällen Deutscher im Ausland vom 18. Januar 1917 (RGBl. S. 55). Vom 24. April 1918 (RGBl. S. 377 f.). Auf Grund der genannten Verordnung.

Vgl. Bd. 55, S. 88.

Bekanntmachung über Sicherung einer Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände. Vom 2. Mai 1918 (RGBl. S. 379 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Zur Sicherung einer Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände ist bei der Lieferung derartiger Gegenstände (die einzeln aufgeführt werden und zwar im wesent-

lichen: Edelmetalle, Perlen, Edelsteine und daraus hergestellte Gegenstände, Werke der Plastik, Malerei und Graphik, Antiquitäten und sonstige Gegenstände, die aus Liebhaberei von Sammlern erworben werden) im Kleinhandel von demjenigen, der die Lieferung ausführt, eine Rücklage zu bilden. Die Rücklage beträgt bei Edelmetallen, Perlen, Edelsteinen und daraus hergestellten Gegenständen 20 v. H., im übrigen 10 v. H. des vereinnahmten Entgelts. Ausgenommen von der Rücklagepflicht sind unter anderem silberne Taschenuhren, weiter insbesondere Originalwerke der Plastik, Malerei und Graphik deutscher lebender oder innerhalb der letzten 5 Jahre verstorbener Künstler, die unmittelbar von dem Künstler oder nach seinem Tode von seinem Ehegatten, seinen Abkömmlingen, seinen Eltern oder durch Verkaufs- oder Ausstellungsverbände von Künstlern vertrieben werden. — Vgl. das Gesetz vom 26. Juli 1918, unten Fortsetz.

Bekanntmachung über die Unpfändbarkeit von Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen. Vom 2. Mai 1918 (RGBl. S. 382). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen zu den Pensionen der Witwen, Waisen und invaliden Arbeiter, sowie zu dem Diensteinkommen der Offiziere, Beamten, Geistlichen, Lehrer usw. und den Pensionen dieser Personen sind der Pfändung nicht unterworfen. (Vgl. wegen Pfändungseinschränkungen Bekanntmachungen vom 17. Mai 1915, Bd. 50, S. 318, 22. März 1917, Bd. 55, S. 328 und 13. Dezember 1917, oben S. 39.)

Bekanntmachung betr. Zulassung von Zahlungen usw. nach den von deutschen oder verbündeten Truppen besetzten Gebieten Rumäniens. Vom 2. Mai 1918 (RGBl. S. 383 f.) Auf Grund verschiedener Bekanntmachungen.

Es handelt sich um Ausnahmen von dem Zahlungsverbote und den Vermögensverfügungsbeschränkungen für die besetzten Gebiete Rumäniens. (Vgl. wegen Rußland Bekanntmachungen vom 4. Februar 1915, Bd. 50, S. 57 f. und 19. April 1916, Bd. 53, S. 73.)

Bekanntmachung betr. Aenderung der Verordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (RGBl. S. 257). Vom 2. Mai 1918 (RGBl. S. 384). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Reichsbekleidungsstelle wird ermächtigt, auch baumwollene Verbandwatte für den Bedarf der bürgerlichen Bevölkerung in Anspruch zu nehmen. (Vgl. Verordnung vom 22. März 1917 — Bd. 55, S. 328 — und 10. Januar 1918, — oben S. 45 —.)

Bekanntmachung betr. Festsetzung des Zuschlags zu den Friedenspreisen der zum Kriegsdienst ausgehobenen Pferde. Vom 6. Mai 1918 (RGBl. S. 386).

Der Zuschlag wird mit rückwirkender Kraft für die Zeit vom 15. Oktober 1917 ab auf 125 v. H. (urspr. nach Bekanntmachung vom 30. August 1916: 50 v. H., nach Bekanntmachung vom 16. Dezember 1916: 75 v. H., nach Bekanntmachung vom 2. November 1917 für die Zeit vom 15. Oktober 1917 ab auf 100 v. H.) festgesetzt.

Verordnung über die Erweiterung der vierteljährlichen Viehzählungen. Vom 8. Mai 1918 (RGBl. S. 387 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Verordnung enthält das für künftige Viehzählungen zu verwendende Erhebungs- und Zusammenstellungsmuster, wie sie sich aus der ursprünglichen Verordnung (vgl. Verordnung vom 30. Januar 1917, Bd. 55, S. 215: Ausdehnung der Zählung auf Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine) und den beiden Abänderungsverordnungen vom 9. August 1917 (Bd. 56, S. 442: Ausdehnung auf

Ziegen und Federvieh) und 8. Februar 1918 (Bd. 57, S. 50: Ausdehnung auf zahme Kaninchen) ergeben.

Bekanntmachung betr. die Prägung von Zehnpfennigstücken aus Zink. Vom 8. Mai 1918 (RGBl. S. 394). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es dürfen außerhalb der im Münzgesetz festgesetzten Grenze weitere Zehnpfennigstücke aus Zink bis zur Höhe von 10 Mill. M. hergestellt werden. — Vgl. die bisherigen Bekanntmachungen vom 22. März 1917 und 29. November 1917 wegen Zehnpfennigstücken aus Zink, 26. August 1915, 11. Mai 1916 und 9. Dezember 1917, wegen Fünfpfennigstücken aus Eisen, 22. Dezember 1915 und 11. Mai 1916, wegen Zehnpfennigstücken aus Eisen, Bekanntmachung vom 23. November 1916, wegen Einpfennigstücken aus Aluminium und Bekanntmachung vom 15. Februar 1917 wegen Fünfpfennigstücken aus Aluminium. Insgesamt durften bis jetzt außerhalb der im Münzgesetz festgesetzten für 30 Mill. M. Scheidemünzen aus Zink, für 35 Mill. M. aus Eisen und für 22 Mill. M. aus Aluminium hergestellt werden.

Verordnung gegen Preistreiberei. Vom 8. Mai 1918 (RGBl. S. 395 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Verordnung enthält lediglich Strafbestimmungen und tritt an die Stelle der entsprechenden Bestimmungen der beiden bisherigen Verordnungen und des Gesetzes zur Bekämpfung des Wuchers, nämlich des Höchstpreisgesetzes vom 4. August/17. Dezember 1914/23. März 1916 (vgl. Bd. 50, S. 46 f.), der Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 23. März 1916 (vgl. Bd. 50, S. 334) und der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 (vgl. Bd. 53, S. 19 f.), die im wesentlichen aufgehoben werden. Die neuen Strafbestimmungen enthalten jedoch zugleich wesentliche Erweiterungen der bisherigen, die es ermöglichen sollen, alle Fälle von Wucher zu treffen, die durch die bisherigen Verordnungen nicht erfaßt werden konnten. Auch wird das Strafmaß auf Gefängnis bis zur Höchstgrenze von 5 Jahren und Geldstrafe bis zu 200 000 M. erhöht. Auf der anderen Seite tritt eine wesentliche Erleichterung der bisherigen Bestimmungen dadurch ein, daß der Verbraucher, der übermäßige Preise für Lebensmittel u. a. m. zahlt, nunmehr straffrei bleibt, wenn er nicht ausdrücklich den Verkäufer zu der strafbaren Handlung auffordert oder anreizt.

Verordnung über den Verkehr mit Laubheu. Vom 11. Mai 1918 (RGBl. S. 403 f.). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Wer Laubheu (grüngeerntetes getrocknetes Laub) an einen anderen absetzen will, hat es zunächst der Reichsfuttermittelstelle zum Kauf anzubieten, die es gegen einen angemessenen Uebernahmepreis übernehmen kann.

Bekanntmachung betr. Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit fettlosen Wasch- und Reinigungsmitteln vom 5. Oktober 1916/21. Juni 1917 (RGBl. S. 1130/544). Vom 11. Mai 1918 (RGBl. S. 405 ff.). Auf Grund der genannten Bekanntmachungen.

Fettlose Wasch- und Reinigungsmittel jeder Art dürfen nicht unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung in den Verkehr gebracht werden, insbesondere nicht mehr unter dem Namen Seife (allein oder in einer Wortverbindung); ein ähnlicher Schutz wird auch gegen die mißbräuchliche Anwendung des Wortes Soda ausgesprochen. Die genannten Gegenstände dürfen mit wenigen bestimmten Ausnahmen nur mit Zustimmung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Oele und Fette unter Einhaltung der von diesem festgesetzten Bedingungen in den Verkehr gebracht werden. Die Bekanntmachung vom

19. April 1917 (vgl. Bd. 56, S. 52 f.) wird aufgehoben. (Die wesentliche Neuerung der jetzigen Bekanntmachung ist, daß die zahlreichen Einzelbestimmungen, insbesondere auch die Höchstpreise der alten Bekanntmachung, durch die im letzten Satz vorstehender Inhaltsangabe wiedergegebene clausula generalis ersetzt werden.)

Verordnung über die Sicherung des Heeresbedarfs an Hafer. Vom 14. Mai 1918 (RGBl. S. 407 f.). Auf Grund der Verordnung vom 19. März 1917 (RGBl. S. 243).

Die Heeresverwaltung wird ermächtigt, für Hafer aus der Ernte 1917 bis zum 15. Juni 1918 bis zu 600 M. für die Tonne (bisheriger Höchstpreis 170 M., bis zum 28. Februar 1918: 270 M., bis zum 31. Januar 360 M., bis zum 31. Dezember 1917: 400 M.) zu zahlen.

Bekanntmachung betr. Einwirkungen der Flüchtlingsfürsorge auf das Armenrecht. Vom 16. Mai 1918 (RGBl. S. 409 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

a) Unterstützungen auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1888 /4. August 1914 betr. die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften oder sonst im Wege der öffentlichen Kriegswohlfahrtspflege gewährte Unterstützungen bewirken bei Personen, die infolge der kriegerischen Verhältnisse nach dem 31. Juli 1914 aus dem Ausland in das Reichsgebiet übergetreten sind, das Ruhen der einjähigen Frist für den Erwerb und den Verlust des Unterstützungswohnsitzes.

b) Die Frage der Kostenerstattung der vorläufigen Unterstützung usw. landarmer Deutscher, staatloser ehemaliger Deutscher und staatloser Personen deutscher Abkunft, die nach dem 31. Juli 1914 infolge der kriegerischen Verhältnisse in das Reichsgebiet übergetreten sind, wird eingehend geregelt.

Bekanntmachung über den Verkehr mit Leimleder. Vom 16. Mai 1918 (RGBl. S. 411 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Vgl. im wesentlichen die Inhaltsangabe der Bekanntmachung vom 24. Februar 1916, Bd. 52, S. 230. Abänderungen treten insbesondere insofern ein, als die Höchstpreise wesentlich erhöht werden, und dem Kriegsausschuß für Ersatzfutter bei der Verarbeitung des von ihm übernommenen Leimleders keine bestimmten Einzelvorschriften mehr erteilt, sondern ihm die allgemeine Verpflichtung auferlegt wird, den Weisungen des Reichskanzlers zu folgen.

Bekanntmachung über den Handel mit Karton, Papier und Pappe. Vom 17. Mai 1918 (RGBl. S. 417 ff.) Auf Grund der Verordnung vom 15. September 1917 (RGBl. S. 835).

a) Der Handel mit Papier, Karton und Pappe ist nur noch solchen Personen gestattet, die mit diesen Waren bereits vor dem 1. Januar 1916 Handel getrieben haben. Auch diesen kann die Handelsbefugnis wegen Unzuverlässigkeit entzogen werden.

b) Das Eigentum an Papier, Karton und Pappe kann durch Anordnung der Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe auf andere Stellen übertragen werden. Die Kriegswirtschaftsstelle ist auch befugt, die genannten Gegenstände zu beschlagnahmen.

Vgl. Verordnung vom 15. September 1917, Bd. 56, S. 450.

Verordnung über die Preise für Heu aus der Ernte 1918. Vom 24. Mai 1918 (RGBl. S. 421 f.) Auf Grund der Verordnung vom 1. Mai 1918 (RGBl. S. 368).

Vgl. Verordnung vom 1. Mai 1918, oben S. 436.

[1]) Bekanntmachung betr. die **Verlängerung der Prioritätsfristen in Dänemark**. Vom 28. Mai 1918 (RGBl. S. 424). Auf Grund der Bekanntmachung vom 7. Mai 1915 (RGBl. S. 272).

Es wird mitgeteilt, daß Dänemark die nach Bekanntmachung vom 13. Mai 1915, 15. Juli 1915, 8. Februar 1916, 8. September 1916, 22. Dezember 1916, 22. Mai 1917 und 15. November 1917 verlängerten Prioritätsfristen (vgl. Bekanntmachung vom 7. Mai 1915, Bd. 50, S. 316) weiter bis zum 1. Januar 1919 verlängert hat. Vgl. wegen Prioritätsfristen Bekanntmachung vom 8. April 1916 (Bd. 53, S. 68), 7. August 1917 (Bd. 56, S. 441), 3 Januar 1918, oben S. 44, 5. Februar 1918, oben S. 50.

Reichgetreideordnung für die Ernte 1918. Vom 29. Mai 1918 (RGBl. S. 425 ff.). Auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Reichsgetreideordnung für das Jahr 1917 (Verordnung vom 21. Juni 1917, vgl. Bd. 56, S. 173 ff.) soll mit einer Reihe von Abänderungen auch für die Ernte 1918 gelten. Von diesen Abänderungen seien folgende wichtigste hervorgehoben.

a) In den Geltungsbereich der Reichsgetreideordnung werden auch Mais und Lupinen einbezogen.

b) Im Gegensatz zur vorjährigen Regelung wird wieder durch die Reichsgetreideordnung selbst bestimmt, welche Mengen an selbstgebauten Früchten die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe zur Ernährung der Selbstversorger und zur Bestellung verwenden dürfen. Es sind dies zur Ernährung der Selbstversorger auf den Kopf 9 kg Brotgetreide monatlich, insgesamt 2 kg Gerste, Hafer und Mais monatlich, 1 kg Hülsenfrüchte monatlich, 25 kg Buchweizen für das ganze Jahr und 10 kg Hirse für das ganze Jahr. (Vgl. für das Vorjahr Verordnungen vom 20. Juli 1917, Bd. 56, S. 173 f., 27. September 1917, Bd. 56, S. 452, 25. Oktober 1917, Bd. 56, S. 581, 13. November 1917, Bd. 56, S. 452. Die zur Bestellung freigegebenen Mengen werden in gleicher Höhe freigegeben wie für das Vorjahr durch Verordnung vom 20. Juli 1917. Die zur Verfütterung freizugebenden Mengen bestimmt der Reichskanzler (im Vorjahr der Bundesrat); vgl. hierzu Verordnung vom 30. Juli 1918, unten Fortsetz.

c) Die Kleie von Getreide, das von einem Kommunalverband oder einem Selbstversorger einer Mühle zum Ausmahlen zugewiesen ist, erhält der Auftraggeber nunmehr ohne weiteres (bisher nur auf besonderen Antrag) zurück.

d) Den Kommunalverbänden wird die Verpflichtung auferlegt, eine Reihe neuer Maßnahmen zur Ueberwachung der Mühlen und sonstigen Betriebe zu treffen, die gewerbsmäßig Früchte verarbeiten.

Vgl. folgende Bekanntmachung.

Bekanntmachung der **neuen Fassung der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918**. Vom 29. Mai 1918 (RGBl. S. 434 ff.). Auf Grund der vorhergehenden Verordnung.

Verordnung über die **Ernteschätzung im Jahre 1918**. Vom 29. Mai 1918 (RGBl. S. 465 ff.). Auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327.).

Auf Grund der Ernteflächenerhebung (vgl. Verordnung vom 21. März 1918, Bd. 57, S. 55), soll durch Ermittlung von Durchschnittshektarerträgen für die einzelnen Gemeinden eine Erntevorschätzung stattfinden, und zwar für Getreide aller Art, Buchweizen, Hülsenfrüchte, Spätkartoffeln, Zucker- und sonstige Rüben (auch Mohrrüben), Weißkohl und Zwiebeln. (Vgl. für das Vorjahr Bekanntmachung vom 21. Juni 1917, Bd. 56, S. 176.)

---

1) Hier sei auch Erwähnung getan des Gesetzes vom 22. Mai 1918 betr. **Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung** (RGBl. S. 423). Dies Gesetz gehört nur mittelbar in diese Uebersicht; da es der Verstärkung des Willens zum Durchhalten in den Arbeiterschichten dienen sollte, sei es jedoch an dieser Stelle kurz angeführt.

Bekanntmachung betr. die **Verlängerung der Einlösungsfrist für die aus den deutschen Schutzgebieten oder aus dem Ausland eingehenden Zweimarkstücke.** Vom 1. Juni 1918 (RGBl. S. 473). Auf Grund der Bekanntmachung vom 12. Juli 1917 (RGBl. S. 625).

Vgl. Bd. 56, S. 297.

Verordnung über **phosphorhaltige Düngemittel.** Vom 3. Juni 1918 (RGBl. S. 474). Auf Grund der Verordnungen vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Die durch Bekanntmachung vom 18. Mai 1917 (vgl. Bd. 56, S. 57) gebildete Ueberwachungsstelle für Ammoniakdünger hat auch den Verkehr mit phosphorhaltigen Düngemitteln zu überwachen. Es tritt eine entsprechende Namensänderung ein.

Verordnung über den **Verkehr mit Stroh und Häcksel aus der Ernte 1918.** Vom 6. Juni 1918 (RGBl. S. 475 ff.). Auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1918 (RGBl. S. 327).

Für Zwecke der Kriegswirtschaft sind aus der Ernte 1918 insgesamt 2 300 000 t Stroh in bestimmten Raten bis zum 30. Juni 1919 aufzubringen und abzuliefern. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes bestimmt, wieviel hiervon der Versorgung des Heeres und wieviel sonstigen kriegswirtschaftlichen Zwecken dienen soll. Er hat die Unterverteilung auf die Bundesstaaten vorzunehmen. Auch setzt er die Preise für Stroh und Häcksel, die Zuschläge für den Handel usw. fest. [Geschehen durch Verordnung vom 28. Juni 1918 (RGBl. S. 721 ff.).] Die Landeszentralbehörden können weitere Bestimmungen über den Verkehr mit Stroh und Häcksel treffen. Vorstehende Vorschriften beziehen sich auf das Stroh von Roggen, Weizen, Spelz, Emer, Einkorn, Hafer und Gerste. Das Stroh von Lupinen, Zuckerrüben- und Runkelrübensamen muß derjenige, der es veräußern will, dem Kriegsausschuß für Ersatzfutter zum Erwerb anbieten; der Kriegsausschuß hat es gegen einen angemessenen Uebernahmepreis abzunehmen. (Vgl. für das Vorjahr Verordnung vom 2. August 1917 (Bd. 56, S. 440).

Verordnung zur **Abänderung der Verordnung über Pferdefleisch.** Vom 14. Juni 1918 (RGBl. S. 655 f.). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Der Ankauf von Pferden zur Schlachtung, der Betrieb des Roßschlächtergewerbes und der Handel mit Pferdefleisch ist nur noch Kommunalverbänden und solchen Personen oder Stellen gestattet, denen von der Landeszentralbehörde oder von der von ihr bestimmten Stelle eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt ist. — Vgl. Bekanntmachung vom 13. Dezember 1916, Bd. 55, S. 77.

Bekanntmachung über die **Anwendung der Verordnung betr. Verträge mit feindlichen Staatsangehörigen auf Siam.** Vom 14. Juni 1918 (RGBl. S. 657). Auf Grund der Verordnung vom 16. Dezember 1916 (RGBl. S. 1396).

Vgl. Bekanntmachung vom 16. Dezember 1916, Bd. 55, S. 80, Satz 1 der Inhaltsangabe. Der erste Teil der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1916 (Satz 1 der Inhaltsangabe) gilt nunmehr für folgende feindliche Staaten: Großbritannien (Bekanntmachung vom 16. Dezember 1916), Frankreich (16. Dezember 1916), Italien (16. Dezember 1916), Portugal (19. Juni 1917), Rußland (3. November 1917), Vereinigte Staaten von Amerika (31. Dezember 1917), Brasilien (10. Januar 1918), Siam (14. Juni 1918).

Verordnung über die **Preise für Getreide, Buchweizen und Hirse.** Vom 15. Juni 1918 (RGBl. S. 657 ff.). Auf Grund des

Gesetzes vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327). — Mit Ausführungsbestimmungen vom 27. Juni 1918 (RGBl. S. 689 ff.).

Die Roggenhöchstpreise für die Ernte 1918 werden gegen die des Vorjahres um 35 M. erhöht und bewegen sich nunmehr zwischen 300 (Königsberg) und 315 M. (Aachen) für 1 t. Der Weizenhöchstpreis erfährt die gleiche Erhöhung, liegt also, wie bisher, 20 M. über dem Roggenhöchstpreis. Der Höchstpreis für Hafer und Gerste wird auf 300 M. (im Vorjahr 270 M.) für 1 t festgesetzt; die Höchstpreise für Buchweizen und Hirse liegen, wie im Vorjahr, auf 600 M. für 1 t ungeschälte Ware. Für Originalsaatgut gelten die Höchstpreise nicht, für anerkanntes und sonstiges Saatgut werden höhere Höchstpreise festgesetzt. — Beachte folgende Verordnung.

Verordnung über Frühdruschprämien. Vom 15. Juni 1918 (RGBl. S. 660). Auf Grund der vorhergehenden Verordnung.

Die durch die vorige Verordnung festgesetzten Höchstpreise für Getreide (außer Hafer), Buchweizen und Hirse erhöhen sich, wenn die Ablieferung erfolgt

vor	dem	16. Juli 1918	um	eine	Druschprämie	von	120	M.	für	die	Tonne
„	„	1. Aug. 1918	„	„	„	„	100	„	„	„	„
„	„	16. „ 1918	„	„	„	„	80	„	„	„	„
„	„	1. Sept. 1918	„	„	„	„	60	„	„	„	„
„	„	16. „ 1918	„	„	„	„	40	„	„	„	„
„	„	1. Okt. 1918	„	„	„	„	20	„	„	„	„

Vgl. für das Vorjahr Verordnungen vom 2. Juni 1917, Bd. 56, S. 169 f., 11. August 1917, Bd. 56, S. 442, 24. November 1917, Bd. 56, S. 589. Wegen Hafer vgl. Verordnung vom 30. Juli 1918, unten Fortsetzung.

Bekanntmachung zur Abänderung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln vom 21. Juni 1917 (RGBl. S. 546). Vom 17. Juni 1918 (RGBl. S. 661 f.). Auf Grund der Bekanntmachung vom 18. April 1916 (RGBl. S. 307).

Apotheker können bis zu 4 Zusatzseifenkarten erhalten u. a. m. — Vgl. Bd. 56, S. 291.

Bekanntmachung über Druckpapier. Vom 19. Juni 1918 (RGBl. S. 663 ff.). Auf Grund der Verordnung vom 18. April 1916 (RGBl. S. 306).

Der Verbrauch von Druckpapier wird für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1918 folgendermaßen geregelt: Der Umfang der Zeitungen wird je nach deren Größe, wie bisher, um 11—44½ v. H. (gegen den Umfang im Jahre 1915 berechnet) eingeschränkt. Für ganz kleine Zeitungen sind Vergünstigungen vorgesehen. Zur Herstellung von Druckwerken, Musikalien, Zeitschriften usw. dürfen 60 v. H. (bisher 55 v. H.) der im Jahre 1916 verwandten Papiermenge verbraucht werden. — Vgl. wegen der bisherigen Bekanntmachung die Bekanntmachung vom 28. Dezember 1917, oben S. 42 f.

Bekanntmachung über Höchstpreise für Wollfett. Vom 19. Juni 1918 (RGBl. S. 666). Auf Grund der Bekanntmachung vom 15. Februar 1917 (RGBl. S. 137).

Die Höchstpreise der Bekanntmachung vom 11. Juni 1917 (Bd. 56, S. 172) werden erhöht.

Bekanntmachung betr. Zulassung von Zahlungen usw. nach Finnland. Vom 26. Juni 1918 (RGBl. S. 670). Auf Grund verschiedener Verordnungen.

Die in den Bekanntmachungen betr. Zahlungsverbot gegen Rußland vom 19. November 1914 und betr. Anmeldung des feindlichen Vermögens vom 7. Oktober 1915 ausgesprochenen Verbote werden bezüglich Finnlands im wesentlichen aufgehoben.

Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen für die Uebergangswirtschaft auf dem Textilgebiete. Vom 27. Juni 1918 (RGBl. S. 671 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Zur Abhilfe wirtschaftlicher Schädigungen in der Zeit des Ueberganges von der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft für das Textilgebiet wird eine — dem Reichswirtschaftsamt unterstellte — Reichsstelle für Textilwirtschaft errichtet. Außerdem werden für die einzelnen Zweige des Textilgewerbes Reichswirtschaftsstellen (je eine für Baumwolle, Wolle, Seide, Kunstspinnstoffe und Stoffabfälle, Flachs, Hanf, Jute, Hartfaser, Spinnpapier und Zellstoffgarn) errichtet, die der Aufsicht des Reichswirtschaftsamts unterstellt sind. Die Reichswirtschaftsstellen haben die zu dem oben bezeichneten Zwecke erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere auf dem Gebiete der Beschaffung, Verteilung, Verarbeitung, des Absatzes, der Preise usw. textiler Rohstoffe sowie von Halb- und Fertigerzeugnissen. Die Reichsstelle für Textilwirtschaft hat die Reichswirtschaftsstellen bei Erfüllung ihrer Aufgaben zu überwachen; anzuleiten und zu gemeinsamer Arbeit zusammenzufassen. Die Landeszentralbehörden können Landesstellen für Textilwirtschaft errichten. Die Organe der Reichswirtschaftsstellen sind die Vertreterversammlungen (vom Reichskanzler auf Vorschlag der in Frage kommenden Verbände ernannte Mitglieder der beteiligten Kreise der Industrie, des Handwerks, des Handels, der Angestellten und der Arbeiterschaft) und die Ausschüsse (von der Vertreterversammlung gewählte Mitglieder). Die Geschäftsführung der Reichswirtschaftsstelle liegt in der Hand des Ausschusses. Die Reichswirtschaftsstellen können innerhalb des Deutschen Reiches Zweigwirtschaftsstellen errichten. Der Reichskanzler und die Reichsstelle können sich in den Sitzungen der Reichswirtschaftsstellen durch Kommissare vertreten lassen, die das Recht der Beanstandung von Beschlüssen haben, die das Gesetz oder wesentliche öffentliche Interessen verletzen.

Verordnung über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1918 zu Saatzwecken. Vom 27. Juni 1918 (RGBl. S. 677 ff.). Auf Grund der Reichsgetreideordnung vom 29. Mai 1918 (RGBl. S. 425 ff.).

Die Lieferung und der Erwerb der genannten Früchte zu Saatzwecken ist nur gegen Saatkarte erlaubt. Die Ausstellung der Saatkarten erfolgt im allgemeinen für Landwirte durch die unteren, für Händler durch die höheren Verwaltungsbehörden. Außerdem bedarf die Veräußerung von Saatgut der Zustimmung des Kommunalverbandes, für den die Früchte beschlagnahmt sind. Für Originalsaatgut und anerkanntes Saatgut gelten Sondervorschriften. Der Handel mit nicht selbstgebautem Saatgut bedarf besonderer Zulassung durch die Reichsgetreidestelle, die nur insoweit erfolgt, als ein Bedürfnis besteht.

Die Lieferung von Wintergetreide zu Saatzwecken darf nur in der Zeit vom 15. Juli bis 15. November 1918, von Sommergetreide nur in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Juni 1919 erfolgen. Saatgut von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten darf nur an die Reichsgetreidestelle abgesetzt werden; diese kann aber Erzeuger ermächtigen, Saatgut unmittelbar an Verbraucher abzusetzen. Für den Verkehr mit Saatgut von Hülsenfrüchten, das zum Gemüseanbau bestimmt ist, wird eine Reihe von Erleichterungen (Wegfall der Saatkarte bis zu bestimmten Höchstmengen u. a. m.) vorgesehen.

Verordnung zur Aenderung der Verordnung über Bierhefe. Vom 28. Juni 1918 (RGBl. S. 697 f.). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Die Uebernahmepreise für Bottichhefe werden stark erhöht u. a. m.

Bekanntmachung über die Befreiung von der Entrichtung des Stempels nach § 83a des Reichsstempelgesetzes in der Fassung des Warenumsatzstempelgesetzes vom 26. Juni 1916. Vom 26. Juni 1918 (RGBl. S. 698). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Bei der Uebertragung des Eigentums an Gegenständen des Kriegsbedarfs u. ä. m. nach der Verordnung über Sicherstellung von Kriegsbedarf (vgl. Bd. 50, S. 323) wird der Umsatzstempel in Höhe von 1 v. T. (vgl. Gesetz vom 26. Juni 1916, Bd. 53, S. 199) nicht erhoben.

Bekanntmachung betr. die Reichsstelle für Druckpapier. Vom 10. Juli 1918 (RGBl. S. 727). Auf Grund der Verordnung vom 18. April 1916 (RGBl. S. 306).

Lieferungsverträge von Zeitungspapier für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1918 gelten als zu den von der Reichsstelle festgesetzten Preisen abgeschlossen.

Verordnung betr. Abänderung des § 9 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 (RGBl. S. 129). Vom 4. Juli 1918 (RGBl. S. 727 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es handelt sich um Vorschriften betr. Vergütung für Naturalquartier und Stallung.

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über Kalkstickstoff. Vom 8. Juli 1918 (RGBl. S. 728). Auf Grund der Verordnung vom 18. Januar 1917 (RGBl. S. 59).

Die Preisausgleichstelle für Kalkstickstoff (vgl. Verordnung vom 24. Oktober 1917, Bd. 56, S. 581) wird vom Reichsschatzamt in das Kriegsernährungsamt versetzt.

Bekanntmachung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Herstellungs- und Vertriebsgesellschaften in der Schuhindustrie vom 17. März 1917 (RGBl. S. 236). Vom 11. Juli 1918 (RGBl. S. 729). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Den Gesellschaften (vgl. Bekanntmachung vom 17. März 1917, Bd. 55, S. 326) wird auch der Ausgleich zwischen stillliegenden und weiterarbeitenden Gesellschaftern übertragen.

Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Käse, Quark, Molkeneiweiß und ähnlichen Erzeugnissen. Vom 15. Juli 1918 (RGBl. S. 730 f.). Auf Grund verschiedener Verordnungen.

a) Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können den Verkehr mit Käse, Quark und Molkeneiweiß nebst den aus Magermilch, Molke, Quark und Molkeneiweiß hergestellten käseähnlichen Erzeugnissen regeln.

b) Die Reichsstelle für Speisefette kann anordnen, daß nach ihrer Weisung die mit der Verkehrsregelung beauftragten Stellen bestimmte Mengen der unter a) genannten Lebensmittel zu liefern haben.

c) Die Reichsstelle für Speisefette kann weitere Anordnungen über den Verkehr mit den unter a) genannten Lebensmitteln treffen.

Miszellen.

XII.

Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens seit Erlaß des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889.

Ein statistischer Ueberblick.

Von Dr. Willy Krebs, Berlin-Steglitz.

[Fortsetzung[1]).]

II.

Geschäftsergebnisse der den fünf genossenschaftlichen Zentralverbänden angeschlossenen Genossenschaften und genossenschaftlichen Zentralanstalten.

1. Allgemeiner Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Tabelle II 1 a.

Gesamtmitgliederbestand des allgemeinen Verbandes.

Mitglieder	1890	1895	1900	1905	1910	1913	1914	1915	1916
Kreditgenossenschaften	1046	935	936	953	965	974	976	966	958
Aktiengesellschaften (Banken)	?	10	9	9	7	4	3	3	4
Kommanditgesellschaften a. Aktien (Banken)	?	5	4	1	1	1	1	1	1
Konsumvereine als Genossenschaften	301	474	618	276	289	286	284	276	273
Konsumvereine als Aktiengesellschaften	—	1	2	—	1	1	1	1	1
Konsumvereine als A. G. m. b. H.	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Genossenschaften in den einzelnen Gewerbszweigen[2])	50	54	63	64	63	74	77	75	85
Baugenossenschaften	.	.	.	112	181	198	208	205	202
Baugenossenschaften als Aktiengesellschaften	25[3])	—	—	3	6	6	6	8	8
Baugenossenschaften als G. m. b. H.		—	—	1	1	3	3	7	8
zusammen	.	.	1712	.	1514	1547	1559	1542	1540

1) S. oben S. 306 fg.
2) Magazin-, Rohstoff-, Werk-, Produktiv- usw. -Genossenschaften.
3) einschließlich der Banken.

Tabelle II 1 b.

Kreditgenossenschaften des allgemeinen Verbandes.

Berichtsjahr	Berichtende Genossenschaften	Mitgliederzahl	Bilanzsumme (Aktiva) M.	Eigenes Vermögen: Geschäftsguthaben der Mitglieder M.	Eigenes Vermögen: Reserven M.	Eigenes Vermögen: überhaupt M.	Durchschnittlich auf 1 Genossenschaft entfallendes Vermögen M.
1890	1072	518 003	619 558 988	117 079 868	28 475 181	145 555 249	135 779
1895	1068	525 748	666 166 437	125 791 326	37 693 574	163 484 900	153 076
1900	870	511 061	805 843 108	133 264 449	44 987 176	178 261 625	204 898
1905	921	539 993	1 109 089 454	165 797 202	66 435 941	232 233 143	252 153
1910	939	600 387	1 477 195 299	216 330 103	94 187 564	310 517 667	330 690
1913	963	637 329	1 680 235 454	241 615 581	111 934 417	353 549 998	365 686
1914	945	618 408	1 668 947 273	234 138 826	115 879 832	350 018 658	370 390
1915	941	601 395	1 753 640 814	230 650 079	121 454 348	352 104 427	374 287
1916	924	592 544	2 002 183 080	232 294 979	127 926 915	360 221 894	389 850

Berichtsjahr	fremde Gelder: überhaupt M.	fremde Gelder: Anlehen von Privaten und Spareinlagen M.	Ausstände auf gewährte Kredite am Jahresschluß M.	Gewährte Kredite und Prolongationen M.	Gesamtumsatz M.	Reingewinn M.
1890	453 826 256	438 274 821	538 412 010	1 641 574 191	?	.
1895	467 123 041	453 893 666	569 364 402	1 659 305 785	?	.
1900	609 926 058	585 762 350	672 231 131	2 276 855 864	?	12 237 450
1905	858 987 974	835 825 060	899 300 310	2 934 318 336	9 882 020 493	15 506 078
1910	1 145 014 688	1 113 561 776	1 201 862 882	4 015 920 815	12 912 128 660	19 675 834
1913	1 285 037 976	1 250 376 252	1 366 247 980	5 409 660 000	17 171 545 000	24 501 518
1914	1 277 392 899	1 248 424 790	1 275 584 980	4 634 609 000	16 052 967 000	22 744 085
1915	1 365 790 614	1 342 537 862	1 212 004 637	4 117 167 000	17 476 479 000	21 665 128
1916	1 598 915 615	1 582 890 024	1 178 319 199	4 191 021 000	20 865 981 000	22 279 176

Tabelle II 1c.

Konsumvereine des allgemeinen Verbandes.

Berichtsjahr	Berichtende Genossenschaften	Mitglieder	Bilanzsumme, Aktiva[1])	Eigenes Vermögen		Anlehen der Spareinlagen	Warenschulden der Genossenschaften	Warenbestand (und Leergut, Festage)	Bilanzwert des Grundbesitzes	Ausstände bei den Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren
				Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reserven aller Art					
			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1905	260	238 097	18 081 860	4 306 785	2 881 805	1 395 001	520 135	6 118 137	4 712 915	204 238
1910	271	270 437	22 483 358	4 861 641	3 759 266	1 173 275	573 340	7 187 911	6 387 566	336 830
1913	282	323 228	28 753 111	5 640 059	4 558 571	2 123 782	1 071 339	8 810 415	8 139 825	424 666
1914	269	305 313	26 363 918	5 336 695	4 905 096	1 494 303	772 347	8 536 783	7 341 327	448 949
1915	244	312 287	26 064 087	5 140 191	5 027 309	1 284 145	1 229 068	8 980 365	7 016 310	358 529
1916	255	334 549	25 924 705	5 490 337	6 315 168	1 444 607	1 165 467	7 908 022	6 972 352	378 402

1) Ohne Verlustvorträge.

Berichtsjahr	Verkaufserlös im Jahre			Reingewinn	Davon Rückvergütung		Den Mitgliedern zugesicherter fester Rabatt	Zahl der Verkaufsstellen
	im eigenen Geschäft		im Lieferantengeschäft		auf die Geschäftsguthaben der Mitglieder (Kapitaldividende)	auf den Warenbezug der Mitglieder, ausschließl. des festen u des Lieferantenrabatts		
	überhaupt	Davon aus eigener Produktion						
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1905	53 864 376	5 485 929	4 270 379	6 231 170	137 964	5 855 613	—	477
1910	70 177 075	3 266 027	3 215 828	6 902 963	168 220	6 355 543	868 748	551
1913	83 510 509	4 272 725	2 849 843	7 438 821	181 391	6 786 287	1 680 585	623
1914	78 651 005	4 298 660	2 771 504	7 747 485	183 709	6 655 984	1 781 096	586
1915	82 650 779	4 048 062	1 465 008	6 724 036	185 544	5 732 333	1 530 660	552
1916	73 364 888	3 360 514	831 567	5 916 073	197 080	4 361 522	1 256 791	566

Tabelle II 1d. Baugenossenschaften des allgemeinen Verbandes.

Berichtsjahr	Berichtende Genossenschaften	Mitglieder	Bilanzsumme, Aktiva	Eigenes Vermögen		Bilanzbestand der		Von den Hausanwärtern geleistete Abzahlungen	Spareinlagen	Bilanzwert			Reingewinn
				Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reserven	Hypothekenschulden	Unkündbare Schuldverschreibungen			des unbebauten Grundbesitzes	der Mietshäuser	der noch im Besitz der Genossenschaften befindl. Erwerbshäuser	
			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1900	100	27 880	37 160 208	5 499 122	995 068	23 673 320	?	?	?	2 706 639	22 095 483	9 963 859	370 297
1905	138	35 144	73 408 207	7 456 122	1 894 915	53 201 773	?	?	4 421 982	4 797 328	50 499 522	10 302 283	502 660
1910	167	54 858	116 881 816	9 774 391	2 624 019	83 957 225	1 710 018	1 765 643	11 481 713	4 511 343	82 561 233	18 932 339	653 861
1913	189	65 756	153 396 786	1 235 634	3 477 648	110 440 240	2 430 943	2 965 936	14 778 622	6 409 201	113 721 273	22 355 932	796 587
1914	190	67 541	166 196 026	13 202 278	3 770 175	119 222 388	2 570 366	3 673 858	15 530 621	6 344 830	121 671 917	24 309 458	851 942
1915	163	60 753	155 913 848	12 173 043	3 651 959	110 399 152	1 794 053	3 991 308	15 400 702	5 625 754	115 089 376	22 550 580	819 327
1916	175	59 338	154 835 650	12 439 886	3 612 493	112 860 094	2 653 259	4 004 234	12 733 902	4 563 144	116 272 481	21 955 880	744 505

Berichtsjahr	Seit dem Bestehen der Genossenschaften errichtete			Herstellungspreis der überhaupt errichteten[1])			Anzahl der hergestellten Wohnungen[1]) in		
	Mietshäuser	Erwerbshäuser	Häuser überhaupt	Mietshäuser M.	Erwerbshäuser M.	Häuser überhaupt M.	den Mietshäusern	den Erwerbshäusern	überhaupt
1900	713	1682	2395	21 997 644	11 721 800	33 719 444	430	2374	6 904
1905	1698	1802	3500	?	?	?	10 472	3922	14 394
1910	2453	3235	6182	84 276 524	26 211 345	128 657 230	?	?	?
1913	3825	3864	7689	113 923 042	31 492 385	145 415 427	22 712	5293	28 005
1914	4300	4027	8327	116 682 344	32 845 067	149 527 411	23 854	5676	29 530
1915	4188	3657	7845	112 034 918	28 334 806	140 369 724	22 323	5338	27 661
1916	4596	3276	7872	116 381 838	21 272 070	137 653 908	22 427	5138	27 565

1) Soweit berichtet.

2. Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften.

Tab. II 2a.

Gesamtmitgliederbestand des Hauptverbandes.

Genossenschaftsarten	1905	1910	1913	1914	1915	1916
Zentralkreditgenossenschaften	12	16	16	15	15	15
Kreditgenossenschaften	247	362	472	479	489	498[1])
Zentralbezugsgenossenschaften	—	4	4	4	3	4
Rohstoffgenossenschaften	100	201	227	246	277	346
Werkgenossenschaften	10	31	30	32	29	28
Magazin- und Absatzgenossenschaften	9	35	40	43	44	48
Produktivgenossenschaften	2	27	45	44	88	207
Wareneinkaufsvereine der Handwerker	14	43	34	37	41	42
Wareneinkaufsvereine der Händler			39	35	36	44
Maschinengenossenschaften	64	66	4	3	3	3
sonstige Genossenschaften			68	62	60	64
im ganzen	458	785	979	1000	1085	1299

Tab. II 2b.

Kreditgenossenschaften des Hauptverbandes.

Berichtsjahr	Bericht. Gen.	Mitglieder	Bilanzsumme 2) M.	Eigenes Vermögen: Geschäftsguthaben der Mitgl. M.	Eigenes Vermögen: Reserven M.	Eigenes Vermögen: im ganzen M.	Durchschnittlich auf eine Genoss entf. eig. Verm. M.
1905	229	49 212	88 170 677	8 423 539	2 862 798	11 286 337	49 285
1910	328	65 350	134 324 493	14 197 010	5 088 378	19 285 388	58 797
1913	427	119 698	351 213 156	31 943 322	13 230 113	45 173 435	105 793
1914	438	118 453	355 670 949	33 246 578	14 926 636	48 173 214	109 985
1915	435	114 320	358 999 776	31 710 047	15 586 345	47 296 392	108 727
1916	432	103 240	386 935 286	29 620 691	14 958 377	44 579 068	103 192

Berichtsjahr	Fremde Gelder: im ganzen M.	Fremde Gelder: Spareinlagen M.	Ausstände auf gewährte Kredite am Jahresschluß M.	Im Berichtsjahr gewährte Kredite u. Prolongationen M.	Gesamtumsatz M.	Reingewinn M.
1905	75 995 722	62 349 736	76 849 116	235 329 582	700 585 274	966 842
1910	113 524 695	83 401 294	114 584 474	428 639 839	1 559 019 822	1 589 395
1913	302 192 377	243 279 211	293 672 057	899 354 556	4 034 050 336	3 897 384
1914	304 058 745	239 225 598	283 340 366	887 979 224	4 009 957 736	3 528 968
1915	308 507 852	231 759 523	267 438 828	878 348 476	3 759 764 848	3 329 950
1916	339 379 354	237 697 962	251 990 513	1 005 151 965	4 922 135 292	3 406 218

1) Darunter 5 gewerbliche Einziehungsgenossenschaften.
2) Ohne Verlustvorträge.

Tabelle II 2c. Die Warengenossenschaften[1]) des Hauptverbandes.

Berichtsjahr	Gen.	Mitglieder	Bilanzsumme, Aktiva[2]) M.	Geschäftsguthaben M.	Reserven M.	Sonstige Anleihen M.	Schulden an Lieferanten M.	Warenbestand M.	Grundstücke und Geschäftsgebäude M.	Maschinen und Werkzeuge M.	Forderung an Mitglieder M.	Verkaufs- u. Betriebserlös M.[3])	Reingewinn M.
1905	114	4 594	5 151 675	841 745	208 576	731 222	1 113 237	1 875 730	881 883	327 246	1 228 992	10 251 691	312 483
1910	255	16 954	21 883 963	5 109 216	1 313 845	1 773 285	5 275 954	5 043 442	6 038 492	1 722 000	4 871 770	49 283 417	1 597 779
1913	349	28 294	36 145 719	9 241 660	2 797 457	3 788 669	7 454 683	8 099 840	10 075 056	2 536 189	8 376 308	81 510 151	2 010 055
1914	365	29 711	40 989 245	9 465 384	3 202 590	3 956 945	9 157 979	8 816 913	10 192 902	2 111 209	10 241 868	100 179 458	2 301 140
1915	430	36 007	48 126 032	10 275 779	4 244 737	4 299 497	10 916 644	9 440 386	10 942 974	1 936 446	10 270 760	123 999 197	3 913 259
1916	534	39 548	47 926 709	10 868 187	5 298 014	4 504 794	10 290 980	9 421 939	8 996 821	1 895 875	8 647 158	142 350 420	3 816 134

Tabelle II 2d. Die Zentralkreditgenossenschaften des Hauptverbandes.

Berichtsjahr	Gen.	Mitglieder	Aktiva M.	Geschäftsguthaben M.	Reserven M.	Fremde Gelder im ganzen M.	Fremde Gelder davon Spareinlagen M.	Außenstände auf gewährte Kredite am Jahresschluß M.	Ausgezahlte Kreditbeträge M.	Gesamtumsatz M.	Reingewinn M.
1905	12	350	7 379 172	1 622 168	115 433	5 602 139	1 304 269	6 804 112	109 008 049	307 948 727	92 728
1910	16	555	11 451 033	2 051 787	393 999	8 852 942	2 114 749	9 469 539	203 531 835	615 542 968	152 305
1913	15	671	16 558 041	2 245 495	755 701	13 482 998	2 148 172	14 098 311	239.673 583	738 544 365	193 713
1914	15	729	20 161 489	2 267 503	833 477	16 927 883	3 125 643	14 997 213	248 734 787	839 884 058	151 885
1915	13	756	24 013 754	2 146 831	695 806	20 996 731	4 271 161	15 994 990	301 240 643	1 187 411 883	176 157
1916	15	769	36 838 712	2 586 079	730 503	33 288 680	7 407 248	21 431 300	377 456 492	1 519 120 659	234 509

1) Das sind die Rohstoff-, Werk-, Magazin- und Absatz-, Produktiv- und Wareneinkaufsgenossenschaften für Handwerker Kleingewerbetreibende und Händler (Bäcker, Schneider, Schuhmacher, Sattler, Friseure, Kolonialwarenhändler usw.) ohne Zentralbezugsgenossenschaften, Maschinengenossenschaften und „sonstige" Genossenschaften.

2) Ohne etwaige Verlustvorträge.

3) Summe der verkauften Waren, einschl. der Einnahmen für die Benutzung von Maschinen, Magazinen usw.

Tabelle II 2 e.

Die Zentralbezugsgenossenschaften des Hauptverbandes[1]).

Berichtsjahr	Berichtende Genossenschaften	Mitglieder	Bilanzsumme, Aktiva (ohne Verlustvorträge) M.	Eigenes Vermögen		Unkündbare Kapitaleinlagen der Mitglieder M.
				Geschäftsguthaben M.	Reserven M.	
1913	3	210	1 146 233	72 877	41 563	77 069
1914	3	280	1 163 060	71 980	64 574	87 961

Berichtsjahr	Sonstige Anleihen M.	Schulden an Lieferanten M.	Warenbestand M.	Forderungen an Mitglieder M.	Verkaufs- und Betriebserlös M.	Reingewinn M.
1913	103 822	93 356	359 382	219 980	1 423 005	20 193
1914	146 867	81 566	436 847	129 681	775 087	47 869

1) Die statistischen Ergebnisse der übrigen Jahre sind unvollständig, da von 4 Zentralbezugsgenossenschaften nur 2 berichteten.

3. Zentralverband deutscher Konsumvereine.

Tabelle II 3 a.

Gesamtmitgliederbestand des Zentralverbandes.

Ende des Jahres	Konsumvereine	Genossenschaften anderer Art						Großeinkaufsgesellschaft m. b. H.	Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H.
		Genossenschaftsbäckereien	Genossenschaftsdruckereien	Arbeitsgenossenschaften[1]) [2])	Bau- und Wohnungsgenossenschaften[1]) und Vereinshäuser	Sonstige[1])	Insgesamt		
31. 12. 1905	827	3	—	7	7	3	17	1	—
1910	1109	2	4	23	9	2	40	1	1
1913	1157	5	3	20	9	1	38	1	1
1914	1109	5	3	20	9	1	38	1	1
1915	1079	6	3	19	4	1	33	1	1
1916	1077	4	3	19	4	1	31	1	1
1917	1079	4	3	19	4	1	31	1	1

1) Diese Genossenschaftsarten werden satzungsgemäß bereits seit längerer Zeit nicht mehr aufgenommen.

2) Die sogenannten Arbeitsgenossenschaften sind mehr oder weniger kapitalistische Unternehmungen in genossenschaftlicher Form, die mehr Lohnarbeiter statt eigene Genossenschaftsmitglieder beschäftigen. Es waren 1917: 2 Bäckereien, 1 Zuckerwaren- und Schokoladenfabrik, 2 Tabakfabriken, 2 Weberei-, 4 Schneidereigenossenschaften, 1 Genossenschaft für Schuhwaren, 1 Möbelfabrik, 2 Buchdruckereien, 1 Perlmutterknopffabrik und 1 Glasbläsereigenossenschaft.

Tabelle II 3 b.
Konsumvereine des Zentralverbandes.

Berichtsjahr	Berichtende Genossenschaften	Mitglieder	Bilanzsumme Aktiva[1])	Eigenes Vermögen: Geschäftsguthaben der Mitglieder	Eigenes Vermögen: Reserven aller Art	Anlehen und Spareinlagen	Warenschulden der Genossenschaften	Warenbestand (und Leergut, Fastage)	Bilanzwert des Grundbesitzes	Ausstände bei den Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren
			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1905	787	715 929	70 985 380	14 099 602	4 630 051	9 195 549	4 705 592	23 778 186	28 274 103	1 503 320
1910	1103	1 171 763	136 974 697	22 442 415	8 478 292	28 972 212	7 324 737	38 107 176	58 028 654	2 447 087
1913	1129	1 621 195	221 328 751	31 066 373	12 896 716	67 973 689	9 669 760	53 802 241	90 673 644	2 960 952
1914	1094	1 717 519	245 441 841	33 772 099	14 665 276	80 243 901	10 639 803	56 505 233	100 934 864	3 464 410
1915	1073	1 849 434	256 117 369	36 331 064	16 746 904	85 247 837	12 452 738	71 091 911	104 571 105	3 535 590
1916	1068	2 052 139	274 999 203	39 131 050	18 699 952	94 362 568	11 495 677	57 893 493	105 354 616	3 608 877
1917	1072	2 189 630	307 406 361	42 644 626	21 308 529	121 981 494	12 514 243	61 482 116	106 931 507	2 462 069

1) Ohne Verlustvorträge.

Berichtsjahr	Verkaufserlös im Jahre: im eigenen Geschäft: überhaupt	Verkaufserlös im Jahre: im eigenen Geschäft: Davon aus eigener Produktion	Verkaufserlös im Jahre: im Lieferantengeschäft	Reingewinn	Davon Rückvergütung: auf die Geschäftsguthaben der Mitglieder (Kapitaldividende)	Davon Rückvergütung: auf den Warenbezug der Mitglieder ausschließl. des festen u. des Lieferantenrabatts	Den Mitgliedern zugesicherter fester Rabatt	Zahl der Verkaufsstellen
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1905	168 284 999	17 454 126	20 133 770	17 932 308	287 574	16 163 537	—	2115
1910	306 931 612	53 716 905	27 455 633	20 209 854	460 703	17 056 382	7 116 425	3544
1913	472 006 215	99 877 629	32 856 191	24 360 391	720 918	20 372 351	14 446 617	4881
1914	492 980 519	106 389 789	33 652 700	24 960 982	650 412	19 547 233	16 356 295	5167
1915	493 569 933	120 070 000	20 363 371	21 601 259	725 232	16 692 696	15 877 564	5243
1916	577 335 808	139 752 231	13 626 905	23 534 105	1 236 645	14 849 622	17 043 650	5265
1917	590 955 454	143 599 492	8 659 012	18 309 282	697 490	12 294 778	16 736 879	5318

Tabelle II 3 c.

Geschäftsergebnisse der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H.

Berichts-jahr	Zahl der Gesell-schafter	Bilanzsumme, Aktiva	Stamm-kapital	Reserven	Anlehen	Waren-schulden	Hausanteile, Hausobligationen der Mitglieder	Bilanzwert des Warenbestandes	Bilanzwert des Grundbesitzes
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1905	386	5 901 851	750 000	246 407	1 462 168	3 044 667 [1])	—	2 086 232	456 676
1910	675	21 901 653	2 000 000	2 260 241	12 288 002	1 790 271 [2])	1 000 000	5 341 938	3 135 405
1913	807	60 693 409	4 000 000	6 606 734	27 070 585	17 821 619	1 000 000	7 292 153	7 416 641
1914	813	70 688 160	6 000 000	8 053 531	21 665 170	28 471 133	1 000 000	8 779 214	9 591 050
1915	849	67 643 825	6 000 000	10 207 130	22 735 647	20 019 807	4 607 380	6 541 880	9 740 994
1916	874	97 689 581	6 000 000	12 854 251	43 875 509	25 443 584	5 900 000	3 833 769	8 576 289
1917	925	134 938 412	10 000 000	15 670 410	71 725 623	28 811 179	5 850 000	8 433 154	8 286 030

Berichts-jahr	Ausstände bei Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren	Verkaufserlös (Umsatz)	Wert (Erlös) der in eigener Produktion hergestellten Waren	Reingewinn	Verteilte Rückvergütung
	M.	M.	M.	M.	‰
1905	3 250 114	38 780 199	—	238 605	2
1910	7 713 118	88 669 649	3 400 000	1 015 758	2
1913	16 125 242	154 047 316	10 089 591	1 862 972	4
1914	18 207 584	157 524 041	10 475 273	2 174 358	4
1915	11 950 542	152 858 636	19 026 692	1 759 101	4
1916	6 436 593	133 896 014	28 312 907	2 176 151	4
1917	8 203 976	107 737 282	23 095 427	1 486 200	4

1) Einschließlich 642 187 M. Bankschulden, Akzepte und verrechnete Zollgebühren.
2) Einschließlich unverteilten Reingewinns.

XIII.

Englische Bankverschmelzungen.

Von Dr. C. H. P. Inhülsen, Leipzig.

Im Jahre 1800, — so erklärte Sir Edward H. Holden am 13. September 1918 in einer Generalversammlung der Aktionäre der London City-Midland Bank Ld., — wurde unser Auslandshandel in Höhe von 68 000 000 £ hauptsächlich durch Privatbanken finanziert. 1800—1820 stieg die Ziffer auf 81 000 000 £. Privatbanken finanzierten auch in dieser Periode; zahlreiche Banken brachen zusammen; die Industrie wuchs so schnell, daß die Privatbanken nicht mehr ausreichten. Die Gesetzgebung gestattete deshalb in den Provinzen die Errichtung von Aktienbanken. 1826—1840 wurden 113 Aktienbanken gegründet. Dieselben beteiligten sich an der Finanzierung des Auslandshandels, welcher 1840 184 000 000 £ erreichte. 1840—1860 traten neue Banken hinzu, die alten Banken errichteten Zweigniederlassungen, und es fanden einige Verschmelzungen statt. Die Industrie wurde so nachhaltig unterstützt, daß der Auslandshandel auf 375 000 000 £ steigen konnte. Die Banken waren indessen noch so schwach, daß 1847 eine Finanzkrisis ausbrach. Die Bank Act wurde suspendiert; zahlreiche Banken stellten ihre Zahlungen ein. 1857 folgte eine weitere Krisis mit neuer Suspension der Bank Act und wieder zahlreichen Zahlungseinstellungen. 1860—1880 erhöhte sich der Auslandshandel auf 697 000 000 £. In dieser Periode beginnen eigentlich die Verschmelzungen. Schwache Banken wurden auf diesem Wege von anderen, stärkeren übernommen. Die kleinen Banken, welchen es schwer fiel, ausreichende Depositen zu erhalten, gingen in den größeren und stärkeren unter, welche etwa 800 Zweigniederlassungen errichtet hatten. 1866 und 1878 traten zwei weitere Krisen mit einer großen Zahl von Zahlungseinstellungen ein. 1866 wurde die Bank Act zum dritten Male suspensiert. 1880 bis 1900 wuchs der Auslandshandel auf 877 000 000 £. Um weitere Zusammenbrüche zu vermeiden, nahm man 165 Verschmelzungen vor. Trotzdem brachen einige kleinere Banken zusammen. Die Bank of England und die Aktienbanken verhinderten 1890 die Ausdehnung der Baring-Krisis. 1900—1913 stieg der Auslandshandel auf 1 403 000 000 £. Zahlungseinstellungen von Bedeutung traten nicht ein. 70 Verschmelzungen wurden vorgenommen. Ende 1913 besaßen die Aktienbanken über 6000 Zweigniederlassungen in England und Wales.

Der Verschmelzungsprozeß hat auch während des Krieges nicht geruht und ist ganz neuerdings besonders lebhaft geworden. Elf

Aktienbanken, welche ihrer Größe und Bedeutung nach zur ersten Klasse zählten, sind seit Dezember 1917 in 5 zusammengeschmolzen.

Am 31. Dezember 1917 verschmolz sich die London & Provincial Bank mit der London & South-Western Bank unter der neuen Firma London Provincial & South-Western Bank Ld. Die Depositen der neuen Bank beliefen sich am 30. Juni 1918 auf 82 500 000 £.

Es folgte die Verschmelzung der National Provincial Bank of England mit der Union of London & Smiths Bank unter der Firma National Provincial & Union Bank of England Ld. Die im Jahre 1833 gegründete National Provincial Bank of England besaß 459 Zweigniederlassungen. Die Depositen betrugen 1893 41 800 000 £, 1903 50 000 000 £, 1913 67 800 000 £, am 31. Dezember 1917 112 600 000 £. Die Union of London & Smiths Bank wurde 1839 gegründet; sie hatte Ende 1917 227 Zweigniederlassungen; ihre Depositen beliefen sich auf: 1893 12 700 000 £, 1903 34 000 000 £, 1913 41 000 000 £, am 31. Dezember 1917 62 800 000 £.

Unter der neuen Firma London County Westminster & Parr's Bank Ld. wurde die London County & Westminster Bank mit der Parr's Bank verschmolzen. Erstere ging vor 9 Jahren aus der Verschmelzung der 1834 gegründeten London & Westminster Bank mit der 2 Jahre jüngeren London & County Banking Co. hervor. Die Parr's Bank wurde 1865 als Aktienbank gegründet, sie bestand indessen bereits 1780 unter der Firma Parr Lyon & Co. Außerhalb Londons besitzen die vereinigten Banken jetzt 560 Zweigniederlassungen. Die Depositen beliefen sich am 30. Juni 1918 auf 230 400 000 £.

Die oben gedachte London Provincial & South-Western Bank hat nur kurze Zeit bestanden; sie ist bereits durch Verschmelzung in der Barclays Bank Ld. untergegangen. Die letztere Bank, welche schon vor 1729 existierte und seit 1736 den Namen Barclay führt, hatte Ende 1917 Depositen in Höhe von 129 000 000 £.

Unter der Firma London Joint City & Midland Bank Ld. vereinigten sich die London City & Midland Bank und die London Joint Stock Bank. Erstere hatte 1891 8 100 000 £ Depositen und im Juni 1918 236 000 000 £. Die Zahl der Zweigniederlassungen beläuft sich auf 1100. Die Depositen der 1836 gegründeten London Joint Stock Bank betrugen am 30. Juni 1918 58 500 000 £.

In der Lloyds Bank Ld. ist schließlich die Capital & Counties Bank aufgegangen. Vor dieser Verschmelzung besaß Lloyds Bank 668 Zweigniederlassungen. Die 1834 gegründete Capital & Counties Bank hatte 473 Zweigniederlassungen und 60 000 000 £ Depositen. Gleichzeitig erwarb die Lloyds Bank die Aktien der nahezu 100 Jahre alten National Bank of Scotland mit 124 Niederlassungen und 29 000 000 £ Depositen und ferner die Aktien der London & River Plate Bank mit 30 Niederlassungen und 25 000 000 £ Depositen. Der Erwerb der Aktien der National Bank of India ist durch die indische Regierung verhindert worden.

Die aus diesen Verschmelzungen hervorgegangenen fünf Aktienbanken verfügen nach einer von Sir Edward H. Holden aufgestellten Tabelle über folgende Depositen:

London Joint City & Midlands Bank Ld.	314 000 000 £
Lloyds Bank Ld.	300 000 000 „
London County Westminster & Parrs Bank Ld.	250 000 000 „
Barclays Bank Ld.	220 000 000 „
National Provincial & Union Bank of England Ld.	180 000 000 „
	1 264 000 000 £

Die englische Geschäftswelt hat diese neuen Verschmelzungen mißfällig aufgenommen, unter anderem die Befürchtung geäußert, das ganze Verfahren werde mit der Bildung eines Money Trust abschließen, wie derselbe vor etwa 20 Jahren nach einer in den Weststaaten verbreiteten Ansicht in New York bestanden haben soll. Dieser Befürchtung sind insbesondere die Direktoren der bei den Verschmelzungen beteiligten Banken entgegengetreten. Mr. Walter Leaf erklärte am 11. März 1918, das Trustsystem, welches zu seiner vollen Entfaltung ein Monopol des inländischen Geschäftes erfordere, würde schon deshalb verhängnisvoll werden, weil es notwendigerweise zu einer einzigen großen Staatsbank führe, welche das ganze Finanzwesen im Lande vollständig kontrolliere. Würde man ein nicht im Bankfach aufgewachsenes Beamtentum mit der Wahrnehmung solcher großen Interessen betrauen, so könne eine nationale Katastrophe nicht ausbleiben. Es bestehe die Möglichkeit, durch Ausdehnung ihrer Verbindungen einer Bank eine derartige Stellung zu verschaffen, daß die Erleichterungen, welche die Bank ihren Kunden zu bieten vermöge, wie ein Magnet wirkten und eine gänzlich überwiegende Beherrschung der Handelsfinanz gestatteten. Darin liege die wirkliche Gefahr eines Money Trust. Der Wettbewerb zwischen Banken müsse am Leben erhalten werden. An demselben Tage versicherte Sir Felix Schuster, man strebe nicht nach einem Monopol. Der Wettbewerb werde nicht geringer, sondern größer werden. Ein Bankmonopol würde allerdings verhängnisvoll sein. Bis jetzt könne man nicht behaupten, daß es vorhanden sei. Die Zahl der Bankniederlassungen im Vereinigten Königreich habe 1872 2924 und 1916 9367 betragen. In Schottland, wo das Bankgewerbe viel älteren Datums sei, als in England, habe die Gründung von Aktienbanken im Anfang des 19. Jahrhunderts zu einer sehr schnellen Aufsaugung der Privatbanken geführt; Schottland habe 1819 36, 1844 24, 1873 11 und 1890 10 Banken gehabt; trotzdem lasse sich in Schottland kein Anzeichen eines Monopols entdecken. Aehnlich äußerte sich am 7. August 1918 Sir Richard V. Vassar-Smith. Bestände eine Monopolgefahr, so müsse man allerdings hindernd einschreiten; eine derartige Gefahr lasse sich indessen nicht erkennen; man habe 5 große Bankinstitute und eine große Anzahl kleiner Aktienbanken und Privatbanken; der Wettbewerb werde ebenso groß verbleiben oder noch größer werden. Sein Stellvertreter — Mr. J. W. Beaumont Pease — warf die Frage auf, was mit den Worten Money Trust gemeint sei. Wenn man von Wheat Trust, Oil Trust usw. spreche, wolle man zum Ausdruck bringen, daß alle Vorräte

und Bezugsquellen der betreffenden Ware unter eine einzige Kontrolle gebracht seien. Die Depositen der Bevölkerung befänden sich allerdings in den Händen von verhältnismäßig wenigen Banken. Damit sei indessen noch nicht ein Trust geschaffen; das Wesentliche desselben fehle. Eine Bank könne keinen einzigen Kunden zwingen, auch nur ein einziges 6 d.-Stück bei ihr zu belassen; falls der Kunde nicht zufrieden sei, könne derselbe sofort sein ganzes Restguthaben abheben; er befinde sich nicht im geringsten in der Gewalt der Bank. Sir Edward H. Holden machte am 13. September 1918 zunächst darauf aufmerkssm, daß es, abweichend von Amerika, der englischen Bankpraxis widerspreche, den Direktor einer Bank gleichzeitig zum Direktor einer anderen Bank zu wählen. Ein kleines und altes Land, wie England, besitze eine ausreichende Zahl geeigneter Persönlichkeiten und brauche nicht die Direktoren anderer Banken zu nehmen. Selbst 1826, zu einer Zeit, in welcher in wenigen Jahren 120 Banken gegründet wurden, fand man die Direktoren im Lande, ohne auf Direktoren anderer Banken zurückgreifen zu müssen. Auf das Bankwesen angewendet, verstehe man unter Money Trust eine Depositenkonzentration in den Händen einer einzigen Bank, verbunden mit der Befürchtung, daß die Direktoren mit den Depositen Mißbrauch treiben würden. Die London City & Midland Bank habe der Industrie 77 000 000 £ geliehen, 40 000 000 £ in Staatspapieren angelegt und werde der Regierung weitere 50 000 000 £ leihen. Alles dies deute gewiß nicht auf einen Money Trust hin. Die Befürchtung sei auch bei den anderen Banken nicht am Platze. Die Banken seien selbst gegen „Rings". Sir Herbert Hambling meinte am 16. September 1918, die Money Trust-Frage liege fern. Bankvereinigungen im eigenen und nicht im allgemeinen Interesse würden den kleineren Banken sofort eine große Zahl neuer Kunden bringen und die großen Industrien zwecks Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse zur Gründung von neuen Banken veranlassen. Man würde zudem Bedenken tragen, eine Handlung vorzunehmen, welche eine staatliche Einmischung ausreichend begründen würde. Jedenfalls könne kein Money Trust entstehen, solange fünf unabhängige Großbanken vorhanden seien. Erst wenn eine Verschmelzung zwischen Banken stattfinde, welche beide bereits überall im Lande Zweigniederlassungen besäßen, könne die Befürchtung gerechtfertigt sein.

Der Finanzminister gab am 5. Februar 1918 bekannt, daß die Frage, wieweit im öffentlichen Interesse eine Einmischung wünschenswert sei, von einer Kommission geprüft werden würde, und sprach gleichzeitig die Erwartung aus, daß man inzwischen mit beabsichtigten weiteren Verschmelzungen warten werde. Am 28. Februar 1918 fügte er im Unterhause hinzu, daß er die Verschmelzung der London City & Midland Bank mit der London Joint Stock Bank nicht genehmigen könne, bis die Kommission bestellt sei und Bericht erstattet habe. Am 6. März 1918 folgte die Bekanntmachung, daß eine aus 11 Mitgliedern bestehende Kommission mit Lord Colwyn als Vorsitzenden bestellt sei, um zu prüfen, ob und wieweit Bankverschmelzungen die Interessen der Industrie und des Handels nachteilig berühren können,

und ob es wünschenswert sei, daß die Gesetzgebung diese Verschmelzungen untersage oder Schranken setze, unter welchen sie weiter gestattet werden könnten. Der am 22. Mai 1918 veröffentlichte Kommissionsbericht spricht sich im allgemeinen gegen Verschmelzungen aus; bei den vorhandenen Aktienbanken würden gehörige Betriebsvereinbarungen, ohne wirklichen Untergang der Identität, zur Beschaffung der größeren Erleichterungen ausreichen, welche jetzt oder nach dem Kriege für die Finanzierung von Handel und Industrie gefordert werden könnten. Es empfehle sich, der Regierung eine beratende Kommission zur Verfügung zu stellen. Betriebsausdehnungen auf neue Plätze und Landesteile seien für den Handel bequem und gewinnbringend. In wohlwollende Erwägung seien daher in der Regel alle Verschmelzungspläne zu ziehen, welche für das Publikum wichtige neue Erleichterungen oder eine wirklich beträchtliche und wesentliche Ausdehnung des Betriebsgebiets oder des Betätigungskreises zu sichern beabsichtigten. Die beratende Kommission ist unter dem Namen Treasury Committee on Bank Amalgamations ins Leben getreten. Der Finanzminister erklärte am 22. Juli 1918 im Unterhause, es sei gewiß notwendig, die Bildung eines Money Trust zu verhindern. Die Verschmelzungen seien sorgfältig vor ihrer Genehmigung geprüft worden, von ihm selbst und vom Präsidenten des Handelsamtes, nachdem das Treasury Committee die Verschmelzungen gebilligt hatte. Letzteres habe die Begründung verlangt, daß die Verschmelzungen dem öffentlichen Interesse entsprechen, und sich außerdem zusichern lassen, daß, wenn überhaupt, nur wenige der vorhandenen Zweigniederlassungen geschlossen werden würden. Besondere Bedingungen betreffend die Vollmachten der Vorstände der Zweigniederlassungen seien nicht auferlegt worden. Die allgemeine Frage der Bankerleichterungen nach dem Kriege werde zurzeit von einer ganz besonders sachverständigen Kommission geprüft.

Die „Times“ macht schließlich in einem Leitartikel vom 27. September 1918 darauf aufmerksam, daß die großen Aktienbanken nicht enge finanzielle Interessen vertreten, sondern die Finanzvertreter und Treuhänder des Volkes sind. Diese demokratische Grundlage sei der sicherste Schutz gegen eine für das Volk schädliche Benutzung seiner Geldmittel, wie dieselbe mit den Worten Money Trust zum Ausdruck gebracht werde. Die Behauptung, daß in England sich ein Money Trust bilde, ist nach der „Times“ ein „Myth“ — eine Fabel.

XIV.

F. Tönnies' „neue Methode zur Vergleichung statistischer Reihen" und ihre Weiterführung.

H. L. Stoltenberg, Berlin.

Obgleich es noch mehr, zum Teil sehr viel genauere Verfahren zur Bestimmung der Korrelation zweier „Variantensysteme" (Anderschaften) gibt, wie man z. B. aus W. Betz, Ueber Korrelation, Leipzig 1911, sowie aus W. Stern, Differentielle Psychologie, Leipzig 1911, Kap. 20 ersehen kann, so lohnt es sich vielleicht doch, auch noch einmal näher auf das in Schmollers Jahrbuch (1909, 271 ff.) von F. Tönnies vorgeschlagene, bisher aber ziemlich unbeachtet gebliebene neue Verfahren einzugehen — es auf seine Richtigkeit zu prüfen und vor allem noch zu verallgemeinern.

1.

Es handelt sich nach Tönnies darum, die in Zahlen ausgedrückten (statistischen) Wertreihen von zwei verschiedenen Merkmalen einer und derselben Reihe von Gegenständen miteinander zu vergleichen und den Grad des miteinander Anderns (Variierens) möglichst „exakt" zu berechnen, ihm „einen bestimmten numerischen Ausdruck zu geben" (281).

Zu dem Zweck hat er immer die beiden Merkmalreihen der 20 von ihm behandelten schleswig-holsteinischen Kreise in 5 Gruppen zu je 4 Gliedern geteilt — die vier höchsten Ziffern in die erste Gruppe (A), die vier zweithöchsten in die zweite Gruppe (B) u. s. f. gesetzt.

Dann hat er sich eine Verteiltafel gebildet:

	A_2	B_2	C_2	D_2	E_2
A_1	.	.	.	.	.
B_1	.	.	.	.	.
C_1	.	.	.	.	.
D_1	.	.	.	.	.
E_1	.	.	.	.	.

mit den Gruppen der jeweils ersten Reihe (A_1 B_1 u. s. f.) für die wagerechten Zeilen, mit denen der jeweils zweiten Reihe (A_2, B_2 u. s. f.) für die senkrechten Zeilen und jedesmal die Anzahlen der Glieder der Gruppe A_1, die in die Gruppen A_2, B_2 u. s. f. fielen, in der wagerechten Reihe A_1 unter die betreffenden Buchstaben geschrieben, ebenso die Anzahlen der Glieder der Gruppe B_1 für die Gruppen A_2, B_2 u. s. f. in die wagerechte Reihe B_1 unter die entsprechenden Buchstaben u. s. f.

Dabei können natürlich die A-Gruppenglieder der ersten Reihe mit den A-Gruppengliedern der zweiten, die B-Gruppenglieder der ersten mit den B-Gruppengliedern der zweiten u. s. f. zusammenfallen oder aber — umgekehrt — die A-Gruppenglieder der ersten Reihe mit den E-Gruppengliedern der zweiten, die B-Gruppenglieder der ersten mit den D-Gruppengliedern der zweiten u. s. f. — und wir hätten es mit „vollkommener Korrelation“ oder aber mit „vollkommener Reziprozität oder Antikorrelation“ (283) zu tun.

Meist aber wird man unregelmäßigere Verteilung finden.

Will man nun ein solches Verteilgevier „ausrechnen“ so muß man zunächst die Zahlen, die das Zusammenfallen der Glieder gleich hoher Gruppen bedeuten, d. h. in der Eckbinde (Diagonale) von links oben nach rechts unten stehen, positiv, dagegen die, die das Zusammenfallen umgekehrt hoher Gruppen bedeuten, d. h. in der Eckbinde von rechts oben nach links unten stehen, negativ werten (284). Mit positivem oder negativem Vorzeichen sind dann auch noch die Zahlen zu versehen, die in größerer Nähe zur positiven Eckbinde oder zur negativen Eckbinde stehen, während all die Stellen, die von beiden Eckbinden gleich weit entfernt sind, d. h. für diesen Fall die beiden C-Reihen als gewissermaßen neutral für die Rechnung ganz ausfallen (285).

Mit anderen Worten heißt das: in diesem Fünfgevier — sind die vier Stellen in der oberen linken Ecke und die vier in der unteren rechten Ecke positiv, die vier in der oberen rechten Ecke dagegen und die vier in der linken unteren Ecke negativ zu werten und kommen überhaupt nur diese Stellen für die Ausrechnung in Betracht. Dabei sind aber diese Stellen doch nicht ganz gleichwertig. Um die größere Bedeutung, die die Stellen in der Eckbinde selber als Anzeichen für vollkommene Korrelation oder Antikorrelation haben, zum Ausdruck zu bringen, sollen die Zahlen dieser „Kontaktstellen“ doppelt, die anderen der bloßen „Koinzidenzstellen“ dagegen nur einfach gerechnet werden (284).

Als Höchstziffer — für vollkommene Korrelation — erhält man dann nach Tönnies, für diesen einen Fall, + 32, d. h. 2 × [4 (an Stelle A_1, A_2) + 4 (an Stelle B_1 B_2) + 4 (an Stelle D_1 D_2) + 4 (an Stelle E_1 E_2)] — die Stelle C_1 C_2 kommt ja nicht mit in Betracht — und für vollkommene Antikorrelation entsprechend — 32. Jeder andere Grad der Entsprechnisheit hat dann einen Wert zwischen diesen beiden Grenzen (285).

Ich habe dies Verfahren im Hinblick auf die Auseinandersetzungen Sterns über die Korrelationsstatistik (Diff. Ps. Kap. 20) als ein besonderes Verfahren zur Bestimmung allerdings nicht der „quantitativen (Reihen-) Korrelation“, sondern bloß der „qualitativen Korrelation“ oder der „Kontingenz“ erkannt — und zwar der „generellen“ Kontingenz (Stern 314) von in gleichanzahlige Gruppen „fraktionierter Variantenreihen“ (249, 315).

2.

Dies Verfahren gilt aber zunächst nur für den von Tönnies allein behandelten Fall, daß die Reihen 20 Glieder in 5 Gruppen zu 4 Gliedern

enthalten. Nun aber kann man doch nicht bei solch einem Einzelfall stehen bleiben.

Ich will deshalb versuchen, ob und wie sich die Ausführungen von Tönnies verallgemeinern lassen.

a.

Bleibt man zuerst, wie bisher, bei der Einteilung der Reihen bloß in ungerade Anzahlen von Gruppen, so kann man für drei-, fünf-, sieben-, neun- u. s. f. gruppige Reihen auch solche Geviere bilden und die Glieder der Gruppen der einen Reihe auf die Gruppen der zweiten verteilen, wie etwa in dem folgenden, siebengruppigen Gevier:

	A_2	B_2	C_2	D_2	E_2	F_2	G_2
A_1	5	1	.	1	.	.	.
B_1	1	2	1	.	1	.	2
C_1	.	.	.	.	.	4	3
D_1	1	1	5	.	.	.	.
E_1	.	.	.	.	3	2	2
F_1	.	1	1	2	3	.	.
G_1	.	2	.	4	.	1	.

Dann werden auch hier wieder die Zahlen der mittleren (bei x Gruppen $\frac{x+1}{2}$ ten) wagerechten und senkrechten, im Bilde umstrichten D-Reihen als von den beiden Eckbinden gleichweit entfernt in der Rechnung außer acht gelassen werden können.

Neu berücksichtigt werden müssen dagegen neben den Stellen der Haupteckbinden und ersten Nebeneckbinden die der zweiten und bei noch höherer Gruppenzahl der noch folgenden Nebeneckbinden. Es fragt sich nur, welcher Wert diesen Stellen zugesprochen werden soll, mit welcher Zahl sie gemält (multipliziert) werden müssen, um ihrer Bedeutung gemäß in Rechnung gestellt zu werden.

Würde ich den von Tönnies (284) für seine fünfgruppigen Reihen angestellten Gedankengang: „Insgesamt sind 25 Stellen; dazu verhalten sich die 5 Koinzidenzstellen wie 1:5. Außer ihnen sind 20; dazu verhalten sich die 8 Kontaktstellen wie 1:2,5. Darum gebe ich den Kontaktstellen den halben Wert der Koinzidenzstellen; ich rechne jene = 1, diese = 2“, ich sage, würde ich diesen Gedankengang weiter verfolgen und auch zunächst für die siebengruppige, dann aber zwar für jede ander-(x-)gruppige Reihe (x eine ungerade Zahl), so müßte ich schreiben: „Insgesamt sind 49 (x^2) Stellen; dazu verhalten sich die 7 (x) Koinzidenzstellen (Stellen der Haupteckbinden) wie 1:7 (1:x). Außer ihnen sind 42 (x^2-x); dazu verhalten sich die 12 [2 (x—1)] ersten Kontaktstellen (Stellen der ersten Nebeneckbinden) wie 1:3,5 $(1:\frac{x}{2})$. Darum gebe ich den Stellen der Haupteckbinden den halben Wert der Stellen der ersten Nebeneckbinden; ich rechne jene = 1, diese = 2“, dann aber noch weiter: „Außer ihnen — den Stellen der 7 (x) Haupt- und 12 [2 (x—1)] ersten Nebeneckbinden — sind noch 30 [$x^2-x-2(x-1)$]; dazu verhalten sich die 10 [2 (x—2)] Stellen der zweiten Nebeneckbinden

wie 1:3 $(1:\frac{x-1}{2})$. Die drei Stellen verhalten sich dann zueinander wie 7:3,5:3 oder, mit $\frac{2}{7}$ erweitert, wie $2:1:\frac{6}{7}$. Ich rechne also die letzten $= \frac{6}{7}$, die mittleren $= 1$ und die Stellen der Haupteckbinden $= 2$“.

Für neungruppige Reihen verhielten sich dann, was ich wohl nicht im einzelnen auszuführen nötig habe, die Stellen der Haupteckbinden zu denen der ersten, zu denen der zweiten und zu denen der dritten Nebeneckbinden wie $2:1:\frac{8}{9}:\frac{7}{9}$.

Das heißt dann ganz allgemein: Für x (x eine ungerade Zahl) kommen überhaupt $\frac{x-1}{2}$ Eckbinden und deshalb auch verschiedene Mälen (Multiplikatoren) in Frage, die sich dann verhalten wie

$$2:1:\frac{x-1}{x}:\frac{x-2}{x}\ldots\ldots:\frac{x-\left(\frac{x-1}{2}-2\right)}{x}.$$

Die vorhin (S. 460) erwähnten Höchstziffern hangen dabei nicht nur von der Anzahl (x) der Gruppen, sondern auch von der Anzahl (y) der Glieder dieser Gruppen ab und sind dann durch $2(x-1)y$ näher bestimmt.

Ich habe mir nun zwei 35-gliedige Reihen gebildet, die eine von 1—35, die andere — diesen einzelnen Ziffern der Reihe nach zugeordnet —: 5, 18, 20, 9, 3, 22, 21, 4, 23, 1, 19, 10, 11, 12, 2, 26, 31, 29, 6, 7, 8, 32, 24, 13, 25, 17, 35, 14, 28, 30, 15, 27, 34, 16, 33.

Ich habe sie dann in 5 Gruppen zu 7 Gliedern, in 7 Gruppen zu 5 Gliedern und endlich in 35 Gruppen zu je einem Gliede eingeteilt und den Grad der Korrelation auf die eben beschriebene Weise berechnet.

Ich erhielt dabei der Reihe nach $+20$, $+9\frac{6}{7}$, $+\frac{137}{17}$ oder auf die entsprechenden Höchstziffern 56, 60, 68 bezogen und dann in Dezimalbrüche verwandelt: 0,357, 0,164 und 0,1185.

Ganz abgesehen davon, daß der erste Wert von den beiden anderen sehr stark abweicht — was auf die Kleinheit der Gruppenanzahl zurückgeführt werden kann und woraus man die Vorschrift ableiten sollte, möglichst hohe Gruppenanzahlen anzuwenden — zugleich eine Anwort auf die von Tönnies (282) unentschieden gelassene Frage danach, „wieviele solcher Gruppen zu bilden seien“ — ich sage, ganz abgesehen von dieser Abweichung ist aber auch die Abweichung der beiden anderen Werte voneinander nicht unerheblich, und es drängt sich einem die Frage auf, ob denn auch die angenommenen Mälen (Multiplikatoren) die richtigen sind, ob sich kein anderer, vielleicht viel einfacherer Weg finden läßt, den Wert der Stellen der einzelnen Eckbinden zu bestimmen. Denn das muß man doch wohl als Grundsatz auch für dieses — immer etwas grob bleibende — Kontingenzverfahren annehmen, daß die bezogenen Werte für alle Arten von Gruppeneinteilung möglichst gleich bleiben müssen und daß das Verfahren für das brauchbarste gelten muß, das die wenigst voneinander unterschiedenen Werte liefert.

Und da frage ich mich denn, könnte man nicht einfacher und zugleich richtiger die jeweils von den Haupteckbinden am entferntesten liegenden, also die jeweils letzten, in Betracht kommenden Nebeneckbinden mit 1 bewerten und die näheren dann immer mit 1 mehr? Die Stellen der Haupteckbinden hätten dann immer (bei ungerader Anzahl der Gruppen) den Wert $\frac{x-1}{2}$ — die Anzahl der Eckbinden überhaupt —, eine Zahl, mit der man dann natürlich auch (x—1) y zu mälen hätte, um die entsprechende Höchstziffer zu erhalten.

Bei drei Gruppen (A, B, C) kämen dann überhaupt nur die Stellen AA und CC als positiv, sowie AC und CA als negativ in Betracht und wären beide mit 1 zu mälen.

Bei fünf Gruppen wären dann die Stellen der Haupteckbinden mit 2, die der ersten Nebeneckbinden mit 1 zu mälen — was wichtig zu wissen ist. Die Ergebnisse der von Tönnies an seinen fünfgruppigen 20-gliedigen Reihen angestellten, so ausgedehnten Untersuchungen werden also durch die vorgeschlagenen Veränderungen in der Bestimmung der Mälen nicht getroffen — für diesen besonderen Fall gelangt man auf beiden Wegen zu demselben Ziel.

Bei siebengruppigen Reihen dagegen wäre nicht mehr mit 2, 1 und $\frac{6}{7}$, sondern mit 3, 2 und 1 zu mälen u. s. f.

Auf diese Weise erhalte ich dann für die beiden 35-gliedigen Reihen bei 7 Gruppen + 15, bei 35 + 102 oder auf die beiden Höchstziffern 90 und 578 bezogen und in Dezimalbrüche verwandelt + 0,166 und + 0,176, gewiß ein viel besseres Ergebnis als + 0,164 und + 0,1185.

b.

Daß diese Vermutung der größeren Brauchbarkeit meines Mälverfahrens zurecht besteht, werden wir noch deutlicher sehen, wenn wir jetzt zur Behandlung der gerade zergrüppten Reihen übergehen.

Diese unterscheiden sich von den anderen besonders dadurch, daß bei der Bildung des Verteilgevieres sich kein „neutrales“ Mittelkreuz findet, dessen Stellen bei der Berechnung der Korrelation unberücksichtigt gelassen werden müßten, daß hier vielmehr jede Stelle Beachtung findet. Die Anzahl der Eckbinden bei gerader Zergrüppung ist $\frac{x}{2}$, $\frac{x}{2}$ also auch der Wert der Haupteckbinde und $\frac{x}{2}$ (x—1) y die — entsprechend viel höhere — Höchstziffer (s. oben). Mit der Einbeziehung aller Stellen in die Rechnung hängt dann auch die Tatsache zusammen, daß an denselben Reihen auf Grund verschiedener, aber immer gerader Zergrüppung vorgenommenen Berechnungen zu viel übereinstimmenderen Ergebnissen — vor allem auf Grund meines Mälverfahrens — führen als bei verschieden ungerader Zergrüppung.

Die von Tönnies (286) aufgestellten 20-gliedigen Reihen 4 und 5, die nach seinem erweiterten Mälverfahren, immer auf die Höchstziffer bezogen und in Dezimalbrüche verwandelt,

bei 20 Gruppen zu 1 Glied 0,165
„ 10 „ „ 2 Gliedern 0,42
„ 4 „ „ 5 „ 0,25
und „ 2 „ „ 10 „ 0,25 erhielten, erhalten

nach meinem Verfahren für die gleiche Einteilung die einander sehr nahestehenden Ziffern 0,25, 0,24, 0,25 und 0,25.

Während die beiden letzten Zergrüppungen für beide Verfahren noch dieselben Mälen zulassen, die Ergebnisse sich also ganz gleichen, zeigen die beiden ersten Zergrüppungen sehr verschiedene Werte, und dabei fällt ohne weiteres auf: die große Ungleichheit der beiden Tönniesschen Werte untereinander und mit den beiden anderen Werten, dagegen die verhältnismäßig hohe Gleichheit meiner Werte untereinander und mit den beiden anderen Werten.

Wenn wir also ein Recht haben, aus der größeren Gleichheit der Werte für verschiedene Zergrüppung auf die größere Brauchbarkeit des dazu führenden Verfahrens zu schließen, so darf ich das meine dem von Tönnies endgültig vorziehen.

c.

Nun bleibt nur noch eine Frage übrig: das Verhältnis dieser Werte für geradgrupplich zerlegte Reihen zu den von ihnen manchmal stark verschiedenen — auch unter sich nicht so ganz gleichen — Werten für dieselben, aber ungeradegrupplich zerlegten Reihen.

Ich gehe, um darüber Klarheit zu schaffen, von folgenden beiden Reihen aus:

2	4
7	10
3	8
4	1
8	2
9	20
10	100
1	5
6	12
11	3
20	7
30	6
5	13
40	11
15	9
50	70
12	14
100	22

Verteile ich sie — geradgrupplich — auf das Achtzehngevier, so erhalte ich +1, oder, auf die Höchstziffer 162 bezogen und in einen Dezimalbruch verwandelt 0,0062.

Fasse ich sie dagegen in Gruppen zu zwei Gliedern zusammen und bilde so ein ungeradgruppiges Neungevier, in dem dann alle Entsprechnisse, in denen ein Glied aus der mittleren, fünften Gruppe vorkommt, nicht mitgezählt werden, so erhalte ich +8, oder, auf die dann auch

verhältnismäßig niedrigere Höchstziffer 64 (= 4 . 8 . 2) bezogen und in einen Dezimalbruch verwandelt, 0,125, also eine bei weitem höhere Zahl.

Sehe ich mir nun die beiden Verteilgeviere an, so erkenne ich, daß alles, was im Achtzehngevier in Reihe 9 und 10 stand, jetzt in eine Reihe zusammengefallen ist und ohne Rücksicht darauf, ob es von rechts oder links, von unten oder oben in die Stelle gerückt ist, als nun von den Eckbinden gleich weit entfernt außer acht gelassen wird.

Die Werte der einzelnen Eintragungen ins Achtzehngevier sind:	Die Werte im Neungevier entsprechend:
+ 5	+ 2
+ 7	+ 3
+ 4	+ 2
+ 6	+ 3
— 8	— 4
— 8	— 3
+ 2	+ 1
[— 7	[0
— 4	0
+ 1]	0]
— 4	— 2
+ 7	+ 3
[— 6]	[0]
— 7	— 3
— 7	— 3
+ 4	+ 2
+ 9	+ 4
+ 7	+ 3
zusammen + 1	zusammen + 8

Die Werte —7, —4, +1 und —6 sind also in gleicher Weise zu 0 geworden, während sie eigentlich, jeder für sich, genau wie die anderen etwa bloß um die Hälfte ihres unbezogenen Wertes hätten mindern dürfen. Die Erkenntnis dieser Tatsache führt dazu, zu warnen, die Ergebnisse geradgrupplicher und ungeradgrupplicher Korrelationsberechnung ohne weiteres miteinander zu vergleichen und aus solchem Vergleich wichtige Schlüsse zu ziehen.

3.

Fassen wir nun die Ergebnisse dieser Untersuchung zusammen, so erkennen wir:

1) daß die Tönniessche Berechnung der Mälen nicht allgemein gilt, als solche vielmehr durch die meine (S. 463) zu ersetzen ist,

2) daß man auf Grund dieses Mälververfahrens die vorhandenen Glieder der Reihen zwar in jede nur mögliche Anzahl von Gruppen zerlegen kann — auch in solche zu je einem Gliede, womit dann auch die von Tönnies (282) noch in Frage gelassene Anwendung für den Fall gestattet ist, daß die Zahl der Glieder eine Primzahl ist —

3) daß man aber doch nur eine möglichst hohe Gruppenzahl auswählen sollte — der genaueren Ergebnisse willen (S. 462 f.),

4) daß die Einteilung in eine gerade Anzahl von Gruppen der in eine ungerade unter sonst gleichen Umständen aus demselben Grunde vorzuziehen ist,

5) daß nie durch ungeradgruppliche Vergleichung gewonnene Werte ohne weiteres mit solchen verglichen werden sollten, die auf geradgrupplichem Wege entstanden sind, und

6) daß nicht die unbezogenen, sondern immer die auf die betreffenden Höchstziffern bezogenen Dezimalbruchwerte — der besseren Vergleichbarkeit wegen — auszurechnen und zu verwenden sind.

Dies so vorgeschlagene Verfahren habe ich oben schon als ein besonderes — in solcher Einfachheit auch Stern noch nicht bekanntes — Verfahren bestimmt zur Berechnung allerdings nicht der „quantitativen (Reihen-)Korrelation“, sondern bloß der „qualitativen Korrelation“ oder der „Kontingenz“, und zwar der „generellen“ Kontingenz (314) von in gleichanzahligen Gruppen „fraktionierter Variantenreihen“ (249).

Die Frage der richtigen Anwendung dieses Verfahrens — vor allem auch neben der von Stern (303) vereinfachten, sehr brauchbaren Spearmanschen Rangkorrelations- oder Koordinationsformel:

$$\rho = 1 - \frac{6 \cdot \Sigma\,(\text{Nr. } x - \text{Nr. } y)^2}{n\,(n^2 - 1)},$$

wobei $\Sigma\,(\text{Nr. } x - \text{Nr. } y)^2$ die Summe der Quadrate der Unterschiede der Rangziffern derselben Größen der beiden Reihen und n die Anzahl dieser zweifach bestimmten Größen bedeutet — diese Frage hoffe ich in einem zweiten Aufsatz im Anschluß an die von Tönnies im „Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik“ (XXX, 285 ff.) veröffentlichte „Studie zur schleswig-holsteinischen Agrarstatistik“ näher zu beantworten.

Literatur.

IV.

Fisher, Irving, Die Kaufkraft des Geldes. Ihre Bestimmung und ihre Beziehung zu Kredit, Zins und Krisen.

Unter Mitwirkung von Harry G. Brown.

Deutsche Ausgabe aus dem Englischen übersetzt von Ida Stecker durchgesehen von Prof. Dr. St. Bauer in Basel.

Berlin (Georg Reimer) 1916. 8⁰. XX und 435 SS. (Preis: M. 8.—.)

Besprochen von Prof. Dr. S. P. Altmann, Mannheim.

Wer, wie der Referent auf dem Standpunkt steht, daß die Geldtheorie nicht die Lehre von einem einzelnen wirtschaftlichen Gebilde, sondern der Ausdruck der gesamten Wirtschaftsverfassung einer geldwirtschaftlichen Volkswirtschaft ist, kann naturgemäß auch die kritische Auseinandersetzung mit einer solchen nicht in den Rahmen einer gewöhnlichen Anzeige pressen. Einer Geldtheorie kann man eine andere gegenüberstellen, verliert sich aber in unbedeutende Kleinigkeiten, wenn man Einzelheiten bekämpft. Solche angreifbaren Einzelheiten wird jeder Geldtheoretiker in diesem Buche in Hülle und Fülle finden, worauf es hier ankommt, ist, ob der Grundgedanke des Buches eine neue Einstellung zu wichtigen Fragen enthält. — Der Ref. kann sich hierbei kurz fassen, denn bereits die englische Ausgabe dieses viel beachteten Werkes des bekannten Professors der Yale Universität hat in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie“ (Bd. 44, 1912, S. 91 ff.) aus der Feder V. Furlans eine ausführliche Würdigung erfahren. Wenn trotzdem an dieser Stelle noch einmal von diesem Buche gesprochen wird, so geschieht es nicht nur, um auf die sehr gute deutsche Uebersetzung hinzuweisen, sondern weil zu keiner Zeit das Geld- und Währungsproblem solche eminente, man kann sagen weltgeschichtlich bedeutsame Rolle gespielt hat, wie im gegenwärtigen Augenblick. Der erstaunliche Tiefstand der deutschen Geldlehre, die erst durch Knapp wieder große Anregungen bekommen hat, beginnt ja, dank der Ueberwindung eines übertriebenen Historismus, sich zu heben. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß Knapps tiefe staatliche Theorie des Geldes doch nur den Teil umfaßt, den man als die qualitative Seite der Geldwertbegründung im Sinne des Nominalismus und der Statik des gegebenen Zustandes verstehen und anerkennen kann. Das quantitativ dynamische Problem schaltet Knapp bewußt aus seinem System aus. Und trotz des der

neuen Auflage der staatlichen Theorie des Geldes angehängten Kapitels: „Ueber den sogenannten Geldwert“ und seiner ernsthaften Kritik oberflächlicher Indexziffern, muß eine wirtschaftliche Theorie des Geldes die Frage der Zusammenhänge von Geld und Preisen immer wieder aufwerfen. Die Tatsachen der sogenannten Inflation, das einschneidende Experiment des czechischen Staates, durch Notenabstempelung und Reduzierung der Kassenguthaben den „Geldwert“ zu beeinflussen, die gesamte Preisgestaltung, die teilweise Rückkehr zur Naturalrechnung haben schließlich auch in Deutschland der Frage nach der „Richtigkeit“ der Quantitätstheorie erneutes Interesse zugewandt. Daß vor allem Amerika uns auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Theorie des Geldes seit etwa 20 Jahren besonders bereichert hat, hängt vielleicht mit seinem eigenartigen Geld- und Bankwesen zusammen. Möglicherweise war unsere geordnete Geldverfassung die besondere Ursache der schwachen theoretischen Durchdringung der Preisprobleme, nachdem der Kampf um die Goldwährung entschieden war. Zwar gestattet auch die Knappsche Auffassung des Zahlungsmittelbegriffs das pensatorische, chartale und girale Geld zu verstehen, aber die Stellung der verschiedenen Formen des Geldes im Wirtschaftsprozeß ist ja aus der staatlichen Theorie bewußt ausgeschieden, und gerade darin liegt demgegenüber die Bedeutung des Fisherschen Werkes. — Fisher will in seinem Buch die Kaufkraft des Geldes bestimmen, will feststellen, daß die alte Quantitätstheorie richtig korrigiert, zutrifft, daß die Kaufkraft des Geldes, wie er in der Vorrede sagt, oder ihr Gegenstück, das Preisniveau, ausschließlich von fünf Faktoren abhängt: 1. von der im Umlauf befindlichen Geldmenge, 2. von ihrer Umlaufsgeschwindigkeit, 3. von dem Volumen der dem Scheckverkehr unterworfenen Bankdepositen, 4. von der Verkehrsgeschwindigkeit und 5. von der Menge der Umsätze, dem Handelsvolumen.

Das Zentrum des Werkes bildet die Verkehrsgleichung (equation of exchange). Um sie ranken sich viele andere Ausführungen von mehr oder minder großer Bedeutung und Ueberzeugungskraft, denen aber stets eine außerordentlich übersichtliche, pädagogisch erwogene Darstellungsart eigen ist. Das Wesen der Verkehrsgleichung, die in ihren Grundgedanken auf die alten Vertreter der Quantitätstheorie zurückgeht, und die besonders von Newcomb und Kemmerer ausgebaut ist, ist die Vorstellung: Geldmenge mal Umlaufsgeschwindigkeit gleich Gütermenge mal Preis. Mathematisch drückt Fisher dies so aus $GU + G'U' = \Sigma pQ$ oder PH. Darin bedeutet G den Durchschnittsbetrag des in einem Gemeinwesen während des Jahres im Umlauf befindlichen Geldes, U die Umlaufsgeschwindigkeit, die erhalten wird, wenn man den gesamten in einem Jahr ausgegebenen Geldbetrag durch G dividiert. G ist hierbei der „einfache arithmetische Durchschnitt der Geldbeträge, die an aufeinanderfolgenden, durch einander gleiche Intervalle von unendlich kurzer Dauer von einander getrennten Zeitpunkten vorhanden sind“. Der Gesamtumlauf $= A$ ist $= G \cdot U$. Es ist die Geldseite der Verkehrsgleichung. Die Güterseite der Gleichung wird dadurch erhalten, daß p den Durchschnittspreis eines bestimmten Gutes, Q das gekaufte Ge-

samtquantum bezeichnet. Für weitere Güter wären die entsprechenden Bezeichnungen p', p'', p''' und Q', Q'', Q''' usw. Wäre nur Geld im engeren Sinne vorhanden, so wäre: $G \cdot U = pQ + p'Q' + p''Q'' \ldots$ usw. oder $G \cdot U = \Sigma p \cdot Q$.

Fisher zieht nun aber auch die durch Scheckzahlung in den Umlauf gezogenen Depositen in seine Betrachtung. G' sind die gesamten Depositen, welche durch Scheckverkehr Gegenstand der Uebertragung sind, deren Durchschnittsumlaufsgeschwindigkeit ist U'. Die sich so ergebende Formel $GU + G'U' = \Sigma pQ$ kann auch auf die Formel $P \cdot H$ gebracht werden, worin P den gewogenen Durchschnitt aller p, H die Summe aller Q darstellt. P drückt dann in einer Größe das Preisniveau und H in einer Größe das Handelsvolumen (volume of trade) aus.

Auch wer zugibt, daß die mathematische Behandlung den demonstrativen Wert hat, Tatsachen anschaulich zu machen, daß sie durch ihren formalen Charakter zur formalen Untersuchung führt, die nach Fichtes Wort eine der größten Wohltaten der Menschheit ist, weil sie zu bedachtsamem Vorgehen führt, muß hierbei fragen, ob denn Formel und Wirklichkeit auch nur in der logischen Uebereinstimmung stehen, die für eine theoretische Grundlegung gefordert werden kann. — Man könnte ja selbst, wenn die Formel nur eine banale, tautologische Verifizierung einer Preiskonstatierung wäre, aus ihrer mathematischen Form und durch Variation wichtige Erkenntnisse ableiten, und das tut der Verf. mit vielem Scharfsinn. Aber es ist doch nicht berechtigt, den mathematischen Ausdruck so willkürlich zu vereinfachen, daß er einmal nur die Preise von Sachgütern für das Preisniveau in Betracht zieht, und zum andern nur die dem Scheckverkehr zugrunde liegenden Depositen als weitere Geldmenge in Rechnung stellt. — Am ausführlichsten hat in der deutschen Kritik Eggenschwyler Schwächen der Konstruktionen Fishers nachgewiesen (Archiv für Sozialwissenschaften, Bd. 36, 1913, S. 213 f. und 548 f.). Mir erscheint aber die Hauptschwäche derartiger Versuche zur eindeutigen Begründung der Quantitätstheorie schlechthin darin zu liegen, daß der dynamische Prozeß der Preisgestaltung viel zu unhistorisch, zeitlos gesehen wird, daß die Formel der Statik aber stets wieder auf den Bewegungsprozeß angewendet wird. Die bekannte Millsche Auffassung, daß die Quantitätstheorie unter der Voraussetzung des ceteris paribus gelte, ist eben für das dynamische Problem auch theoretisch unzulässig. Ich bin mit Cassel der Meinung, daß Fragen, „welche Wirkung eine Geldvermehrung auf die Umlaufsmittel, auf die Ausdehnung des Gebrauches von Bankzahlungsmitteln oder auf den Umfang des Realumsatzes hat, und welches also die schließliche Wirkung auf das allgemeine Preisniveau wird, sich überhaupt nicht mit den Mitteln der reinen Theorie behandeln lassen". Soviel Kluges und Scharfsinniges Fisher über Störung der Gleichung und der Kaufkraft in Perioden des Ueberganges über das Problem der Zinsbedingungen sagt (für das mir immer noch Wicksells Darlegungen besonders beachtenswert erscheinen), der Weg von der vereinfachten statischen Formel des Gleichgewichtszustandes zur dynamischen Behandlung ist auch bei Fisher nicht gefunden. — Gewiß soll der Kritiker nicht

an dem Wertvollen der statischen Formel vorbeigehen, soll ebensowenig übersehen, was Fisher betont, daß die Verkehrsgleichung keinen kausalen Zusammenhang zwischen ihren Gliedern ausdrückt, daß die Quantitätstheorie in „Uebergangsperioden“ nicht vollständig gültig ist. Aber die Frage bleibt eben, ob nicht jeder noch so kleine Zeitraum tatsächlich eine Uebergangsperiode ist. In meinem knappen Aufsatz zur Quantitätstheorie im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ habe ich schon darauf hingewiesen, daß vor allem Spiethoff in seinem Beitrag zur Wagnerfestschrift diese Seite der Dynamik sehr fruchtbar behandelt hat. Gerade weil der zeitliche Prozeß den Zustrom des Geldes auf die verschiedenen Märkte zeigt (Warenmarkt, Arbeitsmarkt, Geld-, Kapitalmarkt) weil der Gegenprozeß auf der Preisseite viel mannigfaltiger ist, als all die geistreichen Interpretationen Fishers in der ursprünglich rein theoretisch gedachten Formel sagen können, ist Fishers Versuch meines Erachtens nicht geglückt, eine vollkommene Geldtheorie zu schaffen. Die Stärke des Buches ist der Versuch, komplizierte Zusammenhänge überschaubar zu machen, die theoretischen Ideen zu verifizieren am wirklichen Geschehen. Aber Theorie und Statistik werden gewaltsam behandelt, und so legt man dieses zweifellos bedeutsame Buch mit dem Gedanken aus der Hand, daß auch diese Formulierung der mechanischen Quantitätstheorie keine endgültige Lösung ist. Daß damit eine Quantitätstheorie als Lehre vom Zusammenhang von Geld und Preisen nicht schlechthin abgelehnt ist, leuchtet ein, nur ist es fraglich, ob sich der gesamte Komplex der Probleme je auf eine Formel wird bringen lassen. Uebrigens bietet Fishers Buch so viel Lehrreiches, daß es trotzdem sehr ernstlich studiert werden sollte. Vielleicht wird mancher Leser des soeben erschienenen Werkes von Gustav Cassel (Theoretische Sozialökonomie), das dem Geldwert einen breiten Raum widmet, Vergleiche zwischen Fishers und Cassels Auffassungen ziehen. Hier möchte ich darauf hinweisen, daß Fisher in den Kapiteln über indirekte Einflüsse auf die Kaufkraft viele wichtige Elemente der Preislehre herausschält, daß er Wertvolles über das Indexziffernproblem gibt, das in der deutschen Literatur sehr stiefmütterlich behandelt ist, und daß auch die statistischen Nachweise, selbst wenn sie nicht die behauptete Kontrolle der von ihm formulierten Quantitätstheorie sind, unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen.

Die Ausführungen über die Frage der Stabilisierung der Kaufkraft sind heute besonders aktuell. Mehr als zur Zeit der Abfassung des Fisherschen Buches wissen wir heute, daß Kontrakte in Geld ebenso Spekulationsgeschäfte sind wie Warentermingeschäfte. Fisher will einen wertstabilen Dollar dadurch schaffen, daß er (für ein Land mit alleinigem Umlauf von Goldzertifikaten) das Gewicht des hinterlegten Goldes der im umgekehrten Verhältnis sich ändernden Bewegung der Kaufkraft des Geldes anpaßt. Voraussetzung hierfür (was ja nichts anderes ist als Einführung eines variablen Goldpreises) wäre die Adoptierung eines bestimmten Indexsystems zur Messung der Kaufkraftverschiebung. — Einen absolut befriedigenden Totalindex gibt es aber nicht und kann es nicht geben. Die praktischen Schwierigkeiten der Schaffung gewogener Durch-

schnitte, der Auswahl der Preisobjekte nach Art und Zahl machen das Problem in jedem Falle nur einseitig lösbar. Aber auch unabhängig von der Konzession, die Stabilität einer bestimmten Preisgruppe durch Festsetzung des tabular standard der Stabilität des Preisniveaus gleichzusetzen, würde die Festlegung des Standard-Dollar, (der einen konstanten Goldwert, aber eine variable Goldmenge darstellt), keine Stabilisierung des gesamten Preisniveaus sein. Ob es einmal möglich sein wird, durch Emissions- und Zinspolitik ein nach einem Tabellenstandard reguliertes gleiches Preisniveau zu erhalten, mag dahinstehen. Eine Stabilität des Geldwertes kann es in einer mechanisierten toten Wirtschaft geben, in der etwa das diokletianische Preisedikt zur Wirklichkeit geworden wäre. Daß es in einer lebendigen Wirtschaft durch Zeit und Raum keine Wertidentitäten geben kann, und das Suchen nach einem stabilen Geldwert keine absolute, sondern nur relative Bedeutung hat, das wird meist vergessen. Für den Inhalt der Geldschuld gibt es sicher eine gerechtere Lösung, als unsere heutigen mechanischen, geltenden Rechtsordnungen. Aber das gerechtere System würde nur eine vollkommenere, keine vollkommene Lösung sein.

Der Raum der Bücheranzeige verbietet, hier mehr über das schon einmal besprochene Werk zu sagen. Wir können dankbar sein, daß es durch die Uebersetzung weiteren Kreisen zugänglich geworden ist, denn es steckt eine große Denkleistung, erhebliche Arbeit darin, die ihre Früchte tragen wird. Auch methodisch ist der Versuch sehr bedeutsam, Deduktion und Induktion, wie hier geschehen, zu verknüpfen. Wenn dennoch die Ergebnisse des Buches nicht der aufgewendeten Mühe entsprechen, so beruht dies darauf, daß die Komplexität des Nebeneinander und des Nacheinander tiefer verschlungen sind, als auch diese Geldtheorie vermeint. Auch nach Fishers Werk ist der gordische Knoten nicht gelöst.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Lansburgh, Alfred, Zur Systematik der Preisbildung an der Effektenbörse. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen, herausg. von v. Schanz u. Wolf. Heft 38.) Stuttgart (Ferdinand Enke) 1917. 8⁰. 48 SS. (Preis: M. 1,80.)

Lansburgh nimmt den Ausgangspunkt für seine Erörterungen von der Tatsache, daß die Effektenbörse das unentbehrliche Hilfsorgan des Effektenkapitalismus, d. h. derjenigen Stufe der kapitalistischen Verkehrsentwicklung ist, deren charakteristisches Merkmal im Handel mit Kapitalteilen und in der dadurch herbeigeführten Möglichkeit jederzeitigen Eigentumswechsels der Kapitalteile besteht. Und indem er die Aufgaben der Börse darin erkennt, für die Effekten einen Markt besonderer Art zu schaffen, an dem sich Angebot und Nachfrage nicht nur — wie an jedem anderen Markte — treffen, sondern sich nötigenfalls auch gegenseitig erzeugen, gelangt er zu dem Ergebnis, daß es einen inneren Widerspruch bedeutet, wenn man den Effektenkapitalismus als solchen bejahen und lebenskräftig erhalten will, des ungeachtet aber die berufsmäßige Spekulation — die Verkörperung des Umsatzprinzipes — eingeengt oder ausgeschaltet sehen möchte. Gegenüber der Alternative, der jede Börsenpolitik gegenübersteht: Schutzprinzip oder Umsatzprinzip entscheidet sich Lansburgh — unter der Voraussetzung, daß das effektenkapitalistische Prinzip selbst erhalten und fortentwickelt werden solle — mit treffender Begründung für das Umsatzprinzip.

Ich muß mit Rücksicht auf den beschränkten Raum darauf verzichten, die Ausführungen Lansburghs über den „preisbildenden Markt", die „Preisbildung im Kassaverkehr und im Zeitgeschäft", über den „Einheitspreis und den beweglichen Preis" des näheren zu würdigen, möchte aber doch den ausdrücklichen Hinweis darauf nicht unterlassen, daß sie meiner Ueberzeugung nach mit zwingender Logik und Folgerichtigkeit auf die programmatischen Ergebnisse hinführen, zu denen Landsburgh gelangt. Seine Sätze, daß man zur Frage der zweckmäßigsten Börsenorganisation nur Stellung nehmen kann, nachdem man sich zuvor über seine Stellung zum Effektenkapitalismus klar geworden ist, daß sich mit diesem nur die umsatzfördernde Börsenorganisation verträgt, mit einer solchen aber wiederum ein bevormundendes — und in seinen Wirkungen doch nur unzureichendes — Schutzsystem sich

nicht vereinigen läßt, sind meines Dafürhaltens vornehmlich geeignet, als Leitsätze der künftigen Börsenpolitik zugrunde gelegt zu werden. Das an sich begreifliche Bestreben, wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen deshalb entgegenzuwirken, weil sie Betätigungsraum nicht nur den aufbauenden Kräften, sondern neben dieson auch manchen wirtschaftlich und moralisch gleich anfechtbaren Neigungen gewähren, wird letzten Endes zur Erfolglosigkeit verurteilt sein, bzw. die Teilerfolge, die ihm beschieden sein mögen, mit unverhältnismäßigen Nachteilen bezahlen müssen.

Einen besonderen Vorzug auch dieser Schrift Lansburghs bildet die Darstellungsform, die bei aller Kürze stets von vollendeter Klarheit ist und durch die Lebendigkeit der Sprache einen Reiz gewinnt, der in der wissenschaftlichen Literatur auch heute noch selten zu finden ist. Karl Elster.

Bischoff, Diedr., Die Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens. Leipzig, Fichte-Buchhdlg., 1918. 8. 16 SS. M. 0,50.

Brutschke (Ing.), Fritz, Die Grenzen der Vergesellschaftung. Ein Beitrag zur Aufklärung über Sozialisierung. Berlin, Deutsche Tageszeitung, 1919. 8. 20 SS. M. 0,75.

Oppenheimer, Franz, Das Grundgesetz der Marxschen Gesellschaftslehre. Darstellung und Kritik. Berlin, Georg Reimer, 1919. gr. 8. VI—148 SS. M. 5.—.

Philip, Alex. J., Rations, rationing and food control. London, The Book World. 8. 12/.6.

Michels, Roberto, Problemi di sociologia applicata. Torino, fratelli Bocca (V. Bona), 1918. 16. VIII—237 p. l. 5.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Van der Borght, Richard, Das Wirtschaftsleben Südamerikas, insbesondere in seinen Beziehungen zu Deutschland. (Veröffentlichungen des Ibero-Amerikanischen Institus. Bibliothek der „Cultura Latino-Americana". Nr. 1. Hrsg. v. B. Schädel.) Cöthen (Otto Schulze) 1919. 8⁰. VIII und 227 SS. (Preis: M. 8,40.)

Die Entstehung des Buches ist auf einen Vortrag zurückzuführen, den der Verfasser im Jahre 1917 vor dem Ibero-Amerikanischen Verein hielt, um eine Schilderung der wirtschaftlichen Leistungen Südamerikas zu geben. Die hierzu gesammelten umfangreichen statistischen Unterlagen sind in dem vorliegenden Werk zusammengefaßt worden.

Kapitel I dient als Einführung in die allgemeinen volkswirtschaftlichen Verhältnisse der 10 Freistaaten. Im Kapitel II wird Südamerika als Rohstoffe lieferndes Gebiet geschildert; bei der Gummi- und Kaffeeproduktion werden gebührend die schwierigen Probleme gewürdigt, die sich aus den Einwirkungen des Weltmarktpreises auf die Verwertung der Produkte herleiten; dagegen hätte die Schlachtviehzucht und Fleischindustrie bei ihrer Bedeutung für den Außenhandel Südamerikas noch einen größeren Platz in der Schilderung beanspruchen dürfen. Das dritte Kapitel zeigt, welchen Anteil die fremden Großstaaten an der wirtschaftlichen Entwickelung des Erdteils genommen haben, sowohl durch Kolonisation oder Ansiedelung ihrer Landeskinder als durch Kapitalinvestitionen. Hier wird die frühere absolute Vorherrschaft

Englands erwähnt, das in Südamerika rund 20 Milliarden M. angelegt hatte gegenüber einer deutschen Gesamtbeteiligung von rund 2 Milliarden M. (die deutsche Zahl ist allerdings schon für 1904 geschätzt, während die englische Zahl für einen späteren Zeitpunkt gilt). Ferner wird gezeigt, wie die Vereinigten Staaten während des Krieges das Mittel der Kapitalinvestition benutzt haben zur Durchführung ihres großzügigen Planes, den europäischen Einfluß in Südamerika zu brechen und selbst die führende Rolle zu übernehmen. Welche beachtenswerten Erfolge sie hierbei bereits erzielt haben, wird auch an mehreren anderen Stellen des Buches nachgewiesen. Bei der Frage der Einwanderung gibt der Verf. einige Hinweise, wie die deutsche Auswanderung in Zukunft im Interesse des Reiches planmäßig gefördert werden könne; sind es auch nur kurze Andeutungen, so ist jeder Beitrag zu diesem für die deutsche wirtschaftliche Entwickelung so wichtigen Problem dankenswert. Kapitel IV—VI behandeln den südamerikanischen Außenhandel mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Handelsbeziehungen vor dem Kriege, und des Seeverkehrs von Hamburg und Bremen. Als letzter Abschnitt endlich folgt ein abschließender Gesamtüberblick.

Der Verf. hat die Aufgabe gelöst, einen so großen und in sich selbst so mannigfach verschiedenen und ungleichen Wirtschaftskomplex wie das aus 10 Staaten bestehende Südamerika als ein einheitliches Wirtschaftsgebilde darzustellen, ohne es an Uebersichtlichkeit fehlen zu lassen oder sich im Material zu verlieren. Er hält sich als erfahrener Statistiker davon zurück, aus den dargebotenen Zahlen zu abgeleiteten Folgerungen oder Werturteilen zu gelangen. Statistische Zahlen versinnbildlichen stets nur den Abschluß eines Wirtschaftsprozesses, sind aber kein Bild des eigentlichen, lebendigen Vorganges und der in ihm wirkenden und sich auslösenden Kräfte, deren Kenntnis allein den ernsthaften Volkswirtschaftler dazu befähigen kann, ihr in Zahlen ausgedrücktes Endergebnis richtig zu bewerten. Zu solchen Schlüssen für den im Buche behandelten Wirtschaftskomplex zu gelangen, würde eine durchgreifende persönliche Kenntnis der Länder und eine eigene Beobachtung ihrer Entwickelung während eines längeren Zeitabschnittes voraussetzen. Die kluge Selbstbeschränkung des Verf. macht das Buch zu einer desto verläßlicheren, objektiven Darstellung der wirtschaftlichen Leistungen Südamerikas. — Die vielen dargebotenen statistischen Zahlen wirken an keiner Stelle ermüdend, sondern fügen sich reibungslos in den Fluß der Darstellung ein.

H. F. Crohn-Wolfgang.

Frioriep, Dr. Otto, Zur Geschichte der Maschinenbau-Industrie und der Maschinenzölle im deutschen Zollverein. (Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen. Hrsg. von Carl Johs. Fuchs in Verbindung mit Ludwig Stephinger. N. F. 16. Heft.) Stuttgart, W: Kohlhammer, 1918. Lex.-8. IX—117 SS. M. 4.—.

Oehquist, Johs., Finnland. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 700. Bdch.) Leipzig, B. G. Teubner, 1919. kl. 8. 191 SS. M. 1,60 + 40 Proz. T.

Sonnenwend, F., Geschichte der kgl. Freistadt Aussig. Neudruck. Einleitung, Berichtigungen und Ergänzungen von Dr. A. Marian. Aussig, Ad. Beckers Buchh. 1918. 8. 210 u. 7 SS. M. 16.—.

Steinbach (Präsid.), Dr. Emil, Geschichte der Volkswirtschaft. Ein Ueberblick. Wien, Manz, 1919. gr. 8. 31 SS. M. 2,10. (S.-A. a. d. Z.: Der Arbeitsnachweis. 13. Jg.)

Wackernagel, Rud., Geschichte des Elsasses. Basel, Frobenius A.-G., 1919. gr. 8. 364 SS. mit 1 farb. Karte. M. 20.—.

Avenir, L', de l'expansion économique de la France. Conférences faites au Collège libre des sciences sociales. (Décembre 1916 à avril 1917); par Georges Renard, Victor Cambon, A. Souchon, Lepelletier, Jean Buffet, Germain Martin, P. de Roussiers, J. Bertillon, Daniel Bellet, M. Dufourmantelle, G. Blondel, Montarroyos, Farjenel, Bernhard Michel, Courtois de Madeville. Paris, M. Giard et E. Brière, 1918. 8. 475 pag. fr. 14.—.

Geremicca, Alberto, Per l'avvenire della vita economica italiana. Napoli, F. Giannini e figli, 1918. 8. 254 p. l. 7.—.

Guerrini, Domenico, Russia, Polonia e Scandinavia. Milano, F. Vallardi. 8. l. 3.—.

Moschetti, Ildebrando, Le forze economiche del Trentino, con prefazione di Luigi Luzzatti. Milano, ditta L. di G. Pirola, 1918. 8. 138 p. l. 6.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Schulte im Hofe, Auswanderung und Auswanderungspolitik. (Mit einer geographisch-statistischen Karte der Uebersee-Wanderung.) Berlin (Dietrich Reimer) 1918. 8⁰. 104 SS. (Preis: M. 8.—.)

Wir haben es hier mit einem Buche zu tun, das zwar nicht frei ist von mancherlei Mängeln und Lücken, das jedoch trotzdem als eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnisse über die Fragen der Auswanderung bezeichnet werden kann. Es hängt dies vor allem damit zusammen, daß der Verf. seine Darstellung vor allem auf neuartigem Material aufbaut, und zwar auf demjenigen der Zentralauskunftsstelle für Auswanderer, die gerade in den letzten Jahren eine sehr umfassende Tätigkeit entfaltet hatte. Daneben wird dann in großem Maße die Einwanderungsstatistik der Zuwanderungsgebiete herangezogen. — Es war eine sehr mühsame Arbeit, der sich hierbei der Verf. unterzogen hat. Leider läßt der Aufbau und die Uebersichtlichkeit der Tabellen mitunter zu wünschen übrig.

Der erste Teil des Buches beschäftigt sich mit der Tätigkeit der Zentralauskunftsstelle für Auswanderer und der deutschen Auswanderung von 1902 bis 1913; in den folgenden Kapiteln werden dann nacheinander behandelt: Deutschlands Ein- und Rückwanderung, der Verlust an Nationalvermögen, die europäische Ueberseeauswanderung, die europäische Einwanderung in die Ueberseeländer, die Auswanderung aus Britisch-Indien und China, die Auswanderungsfrage nach dem Kriege und schließlich Deutschland und die Auswanderungsfrage.

Bemerkenswert sind die großen Unterschiede, die sich bei der Benutzung der deutschen Auswanderungs- und der fremden Einwanderungsstatistik ergeben. Auch über die für uns so wichtige Frage der Rückwanderung enthält das Buch wertvolle Angaben. Von großem Interesse sind die Ausführungen des Verfs. über die Frage des Verlustes an Nationalvermögen durch die Auswanderung. Daß er hierbei sehr besonnen vorgeht, ergibt sich schon daraus, daß er einen Verlust an Arbeitsleistung nur dann als vorhanden annimmt, wenn im Vater-

lande genügende, lohnbringende Arbeitsgelegenheit vorhanden ist. Dieser wirtschaftliche Hintergrund der Wanderbewegung ist ganz besonders wichtig und hätte wohl noch etwas eingehender behandelt werden dürfen, als es geschehen ist. Wie liegt es z. B. dann, wenn tatsächlich für lange Zeit Arbeitskraft in dem Auswanderungslande brach liegt, wenn dadurch der Konsumtionsfonds der Volkswirtschaft mehr oder weniger erheblich belastet wird, wenn also eine große Zahl von Menschen eine lediglich passive Rolle im Wirtschaftsleben spielen? Unter solchen Umständen, wie sie vor allem in Deutschland um die Mitte des 19. Jahrhunderts vorhanden gewesen waren, kann die Auswanderung eine wirtschaftliche Entlastung, ja in gewissem Sinne sogar auch eine Bereicherung der Heimat bedeuten, als durch diesen Weggang dieser nur passiven Mitglieder der Volkswirtschaft z. B. die Kapitalneubildung günstig beeinflußt wird; es ist sogar möglich, daß hierdurch die Verluste aufgewogen werden, die dadurch entstehen, daß z. B. der Auswanderer größere Beträge an Geld aus der Heimat mitnimmt. Darin ist natürlich dem Verf. zuzustimmen, daß in den letzten Jahren vor dem Kriege diese Verhältnisse bei uns ganz anders gelagert waren.

Wie sich die Auswanderung nach dem Kriege gestalten wird, hängt in erster Linie auch von den Verhältnissen unseres Wirtschaftslebens ab; hier mag es sein, daß sich unter dem Einfluß der neuesten Vorgänge die Dinge ungünstiger gestalten werden, als der Verf. bei Abfassung seines Buches hat voraussehen können. Er schlägt für die Zukunft vor, für solche, die auswandern wollen, die Auskunftseinholung zu einer obligatorischen zu machen und erst, wenn eine solche eingeholt worden ist, die Auswanderung zu gestatten. Da es sich hierbei um eine Maßnahme handelt, die ja auch ganz besonders im Interesse der Auswanderer selbst liegt, so wird man sich mit diesem Vorschlage durchaus einverstanden erklären können.

Freiburg i. Br. P. Mombert.

Darmstaedter-Helversen, Dr. Fritz, Die Landfrage. Mit einem Abdruck der Verordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungslande vom 29. I. 1919. (Die neue Zeit. Schriften zur Neugestaltung Deutschlands.) Leipzig, B. G. Teubner, 1919. 8. 26 SS. M. 0,80 + 40 Proz. T.

Briand, Charles, Le dépeuplement de la France, son état actuel, ses remèdes. Paris, Bossard. 8. fr. 2,40.

Hubert, Lucien, Une politique coloniale. Le salut par les colonies. Politique coloniale. Les colonies pendant la guerre. Politique islamique. Politique marocaine. Paris, Félix Alcan, 1918. 16. 252 pag. fr. 4,50.

Brenna, Paulo G., L'emigrazione italiana nel periodo antebellico. Firenze, R. Bemporad e figlio (M. Ricci), 1918. 16. VIII—335 p. l. 4.—.

Loria, Achille, Malthus. Terza edizione. Roma, A. F. Formiggini (Forlì, ditta L. Bordandini), 1918. 16. 76 p. l. 1,50.

Rivetta, Pietro Silvio, L'espansione coloniale giapponese e la guerra. Roma, Tip. Unione Editrice. 8. l. 2,25.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Pieper, Wilhelm, Die Vergebung von Grubengesteinsarbeiten an besondere „Unternehmer“ im Ruhr-Lippe-Steinkohlenbergbau. (Bei-

träge zur Lehre von den industriellen, Handels- und Verkehrsunternehmungen. In Verbindung mit dem Staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Kiel hrsg. von Passow, Heft 3.) Jena (Gustav Fischer) 1919. 8°. IV und 158 SS. (Preis: M. 7.—).

Der Verf. hat mit bemerkenswerter Gründlichkeit einen wirtschaftlichen Zweig des westfälischen Steinkohlenbergbaues bearbeitet, der bisher verhältnismäßig wenig bekannt und in der Literatur etwas stiefmütterlich behandelt war. In letzterer Hinsicht kann man ihm nur Recht geben, wenn er in einer Fußnote auf Seite 11 bedauert, daß die Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preußischen Staate, die früher in ihren Berichten über Versuche und Verbesserungen beim Bergwerksbetriebe in Preußen wertvolle Mitteilungen über den Betrieb der Arbeit, die Art der Verdingung und die Leistung der Arbeiter brachte, seit einer Reihe von Jahren diese Kapitel ganz vernachlässigt hat. Seiner Anregung, diese Lücke in Zukunft wieder auszufüllen, muß man durchaus zustimmen.

In dem I. Abschnitt „Allgemeines über die Vergebung einzelner Arbeiten in Urproduktions- und Gewerbebetrieben an besondere Arbeiterunternehmer (Subunternehmer)“ schildert der Verf. die rechtliche und wirtschaftliche Stellung solcher Unternehmer, soweit sie namentlich für den Bergbau Arbeiten ausführen, in zutreffender Weise. Wenn er sie auf Seite 1 und 5 als „Fremdkörper innerhalb des Hauptbetriebes“ bezeichnet, so ist dieser Ausdruck wohl nicht ganz glücklich gewählt. Bei der Bezeichnung „Fremdkörper“ denkt man in erster Linie an nachteilige Einwirkungen eines solchen auf den ihn beherbergenden Organismus. Im II. Abschnitt werden aber unter Nr. 5 a in sehr zutreffender Weise die Vorteile eines solchen Subunternehmers für die ihn beschäftigende Zeche dargestellt.

Im II. Abschnitt folgt eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Vergebung von Grubengesteinsarbeiten an Subunternehmer im Ruhr-Lippe-Steinkohlenbergbau, die zum Teil Neues bringt und mit Recht diese Entwicklung auf das Hauptgedinge zurückführt. Dem Verf. ist dieser historische Abschnitt trotz der mangelhaften Quellen durchaus gelungen. Man muß das um so mehr anerkennen, als es den jüngeren Technikern schwer fällt, sich in die Zustände der Mitte des vorigen Jahrhunderts zurückzuversetzen, wo der Bergbau anfing, sich der weitgehenden behördlichen Bevormundung zu entziehen. Berichtigend mag aber bemerkt werden, daß als wichtiger Faktor bei der Entstehung und ersten Entwicklung des Gesteinsarbeit-Subunternehmerwesens im Ruhr-Lippe-Bezirk weniger der allgemeine Arbeitermangel als vielmehr der mit der damaligen Zersplitterung des Besitzes zusammenhängende auf den einzelnen Zechen herrschende Mangel an geeigneten Arbeitern für die Gesteinsarbeiten in Frage kommt. Diese Zersplitterung des Besitzes hat erst in neuerer Zeit einer weitgehenden Konzentration Platz gemacht. Nach der Montanstatistik des Deutschen Reiches betrug beim deutschen Steinkohlenbergbau die mittlere Belegschaft eines Werkes noch im Jahre 1872 durchschnittlich nur 257 Köpfe, 1912 aber 1751. Und speziell im nieder-

rheinisch-westfälischen Revier betrug noch im Jahre 1881 die mittlere Belegschaft einer Zeche nur 428 Mann, 1912 dagegen 2200.

Ein Irrtum des Verf. ist es auch, wenn er auf Seite 55 behauptet, der Preßluftbohrhammer sei erst im 20. Jahrhundert entstanden. Der Unterzeichnete, dessen Aufsatz über Gesteinsbohrmaschinen beim Mansfelder Kupferschieferbergbau in der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preußischen Staate 1889 vom Verf. auf Seite 13 und 14 richtig zitiert ist, hat bereits in derselben Zeitschrift 1893 in einer die Fortsetzung dieses Aufsatzes bildenden Arbeit: „Die neueren Fortschritte bei der Anwendung von Gesteinsbohrmaschinen und die Versuche mit kleinen Schrämmaschinen beim Mansfelder Kupferschieferbergbau" über Versuche mit Preßluftbohrhämmern eingehend berichtet und ihre Bedeutung für den Steinkohlenbergbau zutreffend vorausgesagt.

In den folgenden Abschnitten werden Verträge mit Subunternehmern mitgeteilt, es wird die Stellung des Subunternehmers und seiner Arbeiter zur Werksleitung nach allen Richtungen erörtert, und schließlich werden die Vorteile und Nachteile der Vergebung von Grubengesteinsarbeiten an Subunternehmer gegeneinander abgewogen.

Mit den Vorschlägen, die der Verf. endlich im Schlußabschnitt „Vergleich des Subunternehmer-Systems und des Eigenbetriebes bei Gruben-Gesteinsarbeiten" macht, kann man sich durchweg einverstanden erklären. Sie entsprechen den Bedürfnissen der Praxis und werden wohl zurzeit bei gut geleiteten größeren Bergwerksunternehmungen, die Tausende von Arbeitern und ein entsprechendes Beamtenpersonal beschäftigen, schon befolgt. Beachtenswert sind auch die Winke, die der Verf. hinsichtlich der Organisation der Arbeit gibt.

Angesichts der heutigen Sozialisierungsbestrebungen, die in erster Linie den Bergbau als Objekt ins Auge gefaßt haben, sind Schriften wie die vorliegende, die, wie oben bereits mitgeteilt, die Entfesselung dieses Industriezweiges aus der behördlichen Bevormundung im 19. Jahrhundert schildern, besonders wertvoll.

Halle a. S. H. Schrader, Bergrat.

Boerger (Landwirtsch.-Lehr.), Hub., Landwirtschaftliche und industrielle Erschließung der deutschen Moorböden vor und nach dem Kriege. Ein Beitrag zur gegenwärtigen Siedlungsfrage. Münster (Westf.), Univ.-Buchhdlg. Franz Coppenrath, 1919. gr. 8. 48 SS. M. 1,80.

Böttger (Rechtsanw.), Ernst, Kriegsformen der Milchbewirtschaftung im Spiegel des Friedens. Organisationsschrift. Mit 5 Abb. von „Kriegsmolkereien", 1 Kartenskizze und den Richtlinien der Reichsstelle für Speisefette über Zwangsanschluß und über Kriegsmolkereien als Anhang. Berlin, Deutsche Tageszeitung, 1919. gr. 8. 86 SS. M. 3.—.

Darstellung, Gemeinfaßliche, des Eisenhüttenwesens. Hrsg. vom Verein deutscher Eisenhüttenleute in Düsseldorf. 10. Aufl. Düsseldorf, Verlag Stahleisen, 1918. gr. 8. XII—443 SS. mit Abb. im Text u. auf 1 Taf. M. 10.—.

Scheibener, Dr. Edm., Schweizerische Kohlen-Lagerstätten. (Schweizerische populär-wissenschaftliche Vorträge und Abhandlungen. 4. Heft.) St. Gallen, W. Schneider u. Cie, Nachf. v. Kirschner-Engler, 1918. 8. 62 SS. M. 3.—.

Schneiter (Landes-Tierzuchtinsp.), Fritz, Die Rindviehzucht Steiermarks und ihre Förderung nach dem Kriege. Graz, Heimat-Verlag Leopold Stocker, 1918. 8. 79 SS., 2 S. Abb., 2 S. Erläut., 1 Tab. u. 1 Formular. M. 3,40.

Tertsch, Dr. H., Kartographische Uebersicht der Erzbergbaue Oesterreich-Ungarns. (Kriegswirtschaftliche Schriften, hrsg. vom wissenschaftlichen Komitee für Kriegswirtschaft des Kriegsministeriums.) Berlin, Verlag f. Fachliteratur, 1918. gr. 8. 131 SS. mit Tab. u. 1 farb. Karte. M. 15 + 20 Proz. T.

Württemberg, Aus. Unsere Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert. In zwanglosen Heften hrsg. von Christof Wagner (X). Köhler (Oberförster), Dr. Chr., Stammzahlen. Tübingen, H. Lauppsche Buchhdlg., 1919. gr. 8. VII—84 SS. mit 3 Kurven. M. 4 + 20 Proz. T.

5. Gewerbe und Industrie.

Feigenwinter (Rechtsanw.). Dr. E., Der Kampf um den gerechten Lohn und die Gewinnbeteiligung der Arbeiter. 2. Aufl. (Volksbildung. Neue Folge der „Stimmen aus dem Volksverein". Zwanglos erscheinende Hefte. Hrsg. von Dr. A. Hüttenschwiller. 10. Heft.) Luzern, Räber u. Cie, 1918. gr. 8. 56 SS. M. 2.—.

Giesberts (Unterstaatssekr.), J., und (Reg.-R.) Dr. F. Sitzler, Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. XII. 1918, nebst Verordnungen verwandten Inhalts und Ausführungsbestimmungen, erläutert. Berlin, Franz Vahlen, 1919. kl. 8. 160 SS. M. 5.—.

Desplanque (avocat), Jean, Le problème de la réduction de la durée du travail devant le parlement français. Thèse pour le doctorat. Paris, Rousseau et Cie, 1918. 8. 562 pag.

Lupiac, Jean, La loi du 10 juillet 1915 pour la protection des ouvrières dans l'industrie du vêtement. Thèse pour le doctorat. Paris, Rousseau et Cie, 1918. 8. 201 pag.

King, W. Lyon Mackenzie, Industry and humanity; a study in the principles underlying industrial reconstruction. Boston, Houghton Mifflin. 8. 20 + 552 p. $ 3.—.

Chessa, Federico, L'industria a domicilio nella costituzione economica odierna. Milano, F. Vallardi, 1918. 16. 326 p. l. 3,50.

6. Handel und Verkehr.

Remme, J., Die Güterschiffahrt auf der Saale und Unstrut. (Moderne Wirtschaftsgestaltungen, herausgegeben von K. Wiedenfeld, Heft 5.) Bonn (A. Marcus und E. Weber) 1918. 8⁰. 79 SS. (Preis: M. 3,30.)

Mit der wachsenden Bedeutung des Verkehrswesens in der heutigen Volkswirtschaft hat auch das wissenschaftliche Bedürfnis nach genauer Erforschung der Binnenschiffahrt einzelner Flußgebiete zugenommen, und so ist auch die Arbeit des Verf. ein willkommener Beitrag zur Kenntnis des deutschen Binnenverkehrs auf den Wasserstraßen. Wenn auch der Gesamtverkehr der Saale nebst Unstrut im Vergleich mit dem der großen deutschen Ströme nur gering ist, so hat er doch in den letzten 3 oder 4 Jahrzehnten außerordentlich zugenommen, er ist dabei namentlich durch Ausgestaltung des Halle-Stettiner Verkehrs und durch den Bau des geplanten Kanals von der Saale nach Leipzig noch weiter steigerungsfähig und hat auch schon gegenwärtig eine große Bedeutung für sein „Hinterland", das in der Hauptsache zwischen den beiden Eisenbahnlinien Halle-Nordhausen und Halle-Leipzig-Hof liegt und für das vor allem Halle als Umschlagsplatz von Belang ist. In knapper Form das Wesentliche scharf hervorhebend, schildert der Verf. die Zustände und die Entwicklung des Saale- und Unstrutverkehrs, indem er nach einer Einleitung über die natürliche Beschaffenheit und die wirtschaftlich-technischen Verhältnisse des Wasserwegs in drei Abschnitten

die Schiffahrts-Unternehmungsformen, das Frachtwesen und den Güterverkehr als solchen unter Verwertung eines reichen Zahlenmaterials behandelt. Was die weitere Entfaltung des Güterverkehrs betrifft, so kommt die Untersuchung zu dem Ergebnis, daß die Saale nebst Unstrut wegen der Kürze der schiffbaren Strecke und der ungünstigen Wasserstandsverhältnisse kaum einen erheblichen Massengutsverkehr aus größeren Fernen des Binnenlandes abzulenken und an sich zu ziehen geeignet sei, daß aber eine Steigerung des regelmäßigen Eil- und Stückgutsverkehrs zwischen Halle und Stettin — insbesondere durch Uebernahme eines Teiles der Eisenbahntransporte Halle-Magdeburg — weitere Entwicklungsmöglichkeiten für die Saaleschiffahrt bieten könne.

Dresden. Arno Pfütze.

Sievers, Georg, Getreidevorratwirtschaft und Getreidebesteuerung. Ein Ueberblick. Berlin (Carl Heymann) 1918. 8°. IV u. 50 SS. (Preis: M. 2.—.)

Es ist eine fleißige Arbeit, deren Wert vor allem darin besteht, die bis zum Erscheinen der Schrift erfolgte Diskussion in übersichtlicher und systematischer Form zusammenzustellen. Will man die Stellungnahme des Verf. charakterisieren, so muß man sie als vorsichtig bezeichnen. Die Monopolisierung des Getreidehandels oder der Getreidemüllerei lehnt auch S. ab. Aus seinen Zusammenstellungen geht hervor, daß in der Tat nichts Stichhaltiges für ein Getreidemonopol, alles vielmehr dagegen spricht. Weniger übereinstimmend bin ich mit seinen Ausführungen über die Vorratswirtschaft. S. zitiert eine Schrift von mir aus dem Jahre 1916, in der ich anstelle jeder anderen Vorratswirtschaft das Volksbewußtsein der allgemeinen Kriegssparpflicht als ausreichend bezeichnet habe, die gleichberechtigt neben die allgemeine Wehrpflicht zu treten habe. Und S. meint, daß ich seit dem Erscheinen meiner Schrift im Jahre 1916 durch den weiteren Verlauf der Kriegswirtschaft wohl anderer Meinung geworden sein dürfte. Ich bin meinerseits der Ansicht, daß S. sowohl durch den Ausgang des Krieges erkannt haben wird, daß an eine Aufspeicherung von Getreide für etwaige Kriegsfälle auf lange Zeit hinaus nicht zu denken ist. Ob sie politisch zweckmäßig wäre, ist zum mindesten eine Frage, in der man verschiedener Meinung sein kann. Ich glaube nach wie vor nicht, daß nach den Erfahrungen dieses Krieges etwaige Feinde in der Zukunft ihren Entschluß, uns anzugreifen, dadurch beeinflussen lassen würden, ob wir Getreide aufgespeichert haben oder nicht. Angenehm berührt in der Schrift, daß hier von einem dem Getreideverkehr nahestehenden Wirtschaftspolitiker die vorhandene Literatur kritisch gesichtet wird, inwieweit es sich um sachliche und objektive Erörterungen handelt, oder wo reine Interessenpolitik die Feder geführt hat. Seit dem Erscheinen der Schrift ist die Diskussion allerdings in neue Wege geleitet worden. Als die Befürworter des Monopols treten zurzeit ausschließlich sozialistische Theoretiker auf den Plan, andererseits beginnt die praktische Erörterung sich mehr und mehr um den Abbau der Kriegsgetreidewirtschaft zu drehen. Beide Gedankenkomplexe sind in der vor-

liegenden Schrift noch gar nicht oder doch nicht ausreichend behandelt worden.

Berlin. Walter Pinner.

Artmann, Ferd., Gedanken über Deutschösterreichs neue Wirtschaft. Wien, Wilhelm Frick, 1918. Lex.-8. 29 SS. M. 1.—.

Blum, Prof. Dr. ing. Otto, Der Wiederaufbau unseres Verkehrswesens. (Mit Ausnahme des Seeverkehrs.) [Der Aufbau. Hrsg. von Conrad Haußmann. 3. Heft.] Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1919. gr. 8. 32 SS. M. 1.—.

Eulenburg, Franz, Neue Wege der Wirtschaft. Leipzig, Der Neue Geist-Verlag, 1919. gr. 8. 40 SS. M. 1,20.

Fuchs, Dr. Rud., Die Kriegsgewinne der verschiedenen Wirtschaftszweige in den einzelnen Staaten an Hand statistischer Daten dargestellt. Zürich, Albert Müllers Verlag, 1918. 8. 162 SS. M. 6 + 20 Proz. T. (Züricher Diss.)

Halbert, A., Der Geist der Reklame. Ein Wegweiser praktischer Arbeit. 1918. 8. 207 SS. mit Abb. M. 7. — Der Kaufmann nach dem Weltkrieg. Eine zeitgemäße Schrift über die Ziele des Handels und der Zukunft der Industrie. Titelzeichnung von Lehmann-Steglitz. 1919. 8. 183 SS. M. 7.—. Leipzig, Verlag Handels-Zukunft.

Heilpern (Rittmstr. i. d. R.), Dr. Wilh., und (Priv.-Doz.) Dr. Otto Neurath, Der Kompensationsverkehr im zwischenstaatlichen Warenhandel. (Kriegswirtschaftliche Schriften, hrsg. vom wissenschaftlichen Komitee für Kriegswirtschaft des Kriegsministeriums. 1. Heft.) Berlin, Verlag f. Fachliteratur, 1918. gr. 8. 36 SS, M. 5 + 20 Proz. T.

Müller-Erzbach, Prof. Dr. Rud., Deutsches Handelsrecht. 1. Lfg. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1919. VI—160 SS. M. 6 + 20 Proz. T.

Syrup (Reg.- u. Gewerber.), Dr. Frdr., Die Regelung der Einstellung, Entlassung und Entlohnung Angestellter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung. Auf Veranlassung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung hrsg. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. 8. IV—52 SS. M. 2.—.

Tiburtius, Dr. Joachim, Gemeinwirtschaftliche Gegensätze. (Dringliche Wirtschaftsfragen. 8. Heft.) Leipzig, Veit u. Comp., 1919. gr. 8. 52 SS. M. 2 + 30 Proz. T.

Zollkompaß. Red. und hrsg. vom k. k. Handelsministerium. (15. Bd.: vom Staatsamte für Gewerbe, Industrie und Handel.) 15. Bd. 3. Tl.: Griechenland. Der Zolltarif. 1918. V—104 SS. M. 4,10. — 17. Bd. 2. Tl.: Japan. Zoll- und handelsrechtliche Bestimmungen. — 3. Tl.: Der Zolltarif. Anh.: Der koreanische Zolltarif. 1918. VII—152 SS. M. 6. Wien, Manz. Lex.-8.

Lemaire, Georges, Étude sur les possibilités d'organisation de la vente des produits dans la grande industrie française. Thèse pour le doctorat en droit. Paris, Libr. de la Société du „Recueil Sirey“, 1918. 8. 143 pag.

Vaccaro Russo, Giuseppe, Diritto commerciale. Quarta edizione riveduta. Livorno, R. Giusti, 1918. 16. IX—137 p. l. 1,80.

7. Finanzwesen.

Siemens, H. W., Reichsfinanzreform und Bevölkerungspolitik. Potsdam (Stiftungsverlag) 1918. 8°. 19 SS. (Preis: M. 1,20.)

Bei der vorliegenden Schrift, die für eine weitgehende staatliche Bevölkerungspolitik eintritt, kann ich bereits in den Voraussetzungen nicht überall dem Verf. folgen. Er geht mir doch in seinen Befürchtungen hinsichtlich des Geburtenrückganges nach seiner quantitativen und qualitativen Seite hin zu weit und beachtet zu wenig die Zusammenhänge zwischen Bevölkerung und Wirtschaft. Volkswachstum ist nicht nur für ein Volk Sache des Wollens, sondern vor allem auch des wirtschaftlichen Könnens, und wie in Zukunft die Größe des Nahrungsspielraumes der deutschen Volkswirtschaft beschaffen sein wird, vermag heute niemand

vorauszusehen. Es mag sein, daß wir nicht einmal der heutigen Zahl weiter Unterhalt und Fortkommen verschaffen können, und daß unsere Auswanderung in Zukunft ansteigen wird. Trotz dieser Möglichkeiten kann man zu Maßnahmen greifen, die letzten Endes das Volkswachstum unterstützen, aber nicht nur weil wir damit Bevölkerungspolitik treiben wollen, sondern weil diese Maßnahmen in Konsequenz anderer Erwägungen als rein bevölkerungspolitischer, am Platz sind. Das gilt z. B. bei der Frage der Besteuerung unter dem Gesichtspunkte der Besteuerung der Leistungsfähigkeit, bei der Gehaltsbemessung als Konsequenz des Gedankens der Unterhaltsrente. Auch in dieser Schrift fällt eine der wichtigsten Seiten aller Bevölkerungspolitik unter den Tisch, wie man überhaupt für die Voraussetzungen sorgen kann, um im eigenen Lande einer steigenden Volkszahl Unterhalt und Fortkommen zu beschaffen.

Freiburg i. Br. P. Mombert.

Buschle (Rev.), Max, Die Reichsweinsteuer. Für alle Beteiligten übersichtlich dargestellt. Mit dem Wortlaut des Gesetzes. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1918. kl. 8. VIII—116 SS. M. 2,50.

Mayer, Dr. G., Reichsfinanzgesetzgebung 1918. 1. Bd. Getränkesteuern. (Wein, Bier, Branntwein, Schaumwein, Limonaden.) [Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze. Textausgabe mit Anmerkungen. Nr. 131 a.] Berlin, J. Guttentag, 1918. kl. 8. 317 SS. M. 6,50.

Pauly, Dr. C. A., Gesetze über direkte Steuern in Hamburg. Ergänzung durch Anhang zu dem hamburgischen Einkommensteuergesetz vom 9. I. 1914. Mit Sachregister. (Boysens Sammlung hamburgischer Gesetze. Nr. 14.) Hamburg, C. Boysen, 1919. 8. IV—232 SS. M. 5.—.

Respondek (Hilfsarb.), Erwin, Steuer- und Anleihepolitik in Frankreich während des Krieges. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. W. Prion. Berlin, Julius Springer, 1918. gr. 8. 134 SS. M. 4.—.

Rhullier, G., Guide du contribuable. Manuel complet d'impôts directs. Impôts sur le revenu. Bénéfices de guerre. Taxes diverses. Paris, M. Giard et E. Brière, 1918. 16. 152 pag. fr. 3.—.

Stematiu, Matei Al., L'Impôt sur les bénéfices de guerre. Commentaire théorique de la loi du 1er juillet 1916. Thèse pour le doctorat en droit. Paris, M. Giard et E. Brière, 1918. 8. 230 pag.

Cossa, Luigi, Primi elementi di scienza delle finanze. Undecima edizione a cura di Augusti Graziani. Milano, U. Hoepli (U. Allegretti), 1919. 16. XII—214 pp. l. 4—.

Monopoli fiscali (Sali e tabacchi, carte da giuoco, fiammiferi, lotto): raccolta completa di tutte le leggi, i decreti, i regolamenti e le disposizioni e istruzioni ministeriali relative alla materia, corredata di tutte le altre disposizioni legislative e regolamentari che vi hanno attinenza. Napoli, casa ed. E. Pietrocola succ. P. A. Molina, 1918. 16. 502 pp. l. 5.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Kellenberger (Priv.-Doz.), Dr. Eduard, Wechselkurs und Zahlungsbilanz in Krieg und Frieden. Eine neue Grundlegung. Zürich, Orell Füßli, 1919. gr. 8. IV—72 SS. M. 4.—.

Maier, Gustav, Geldwesen, Zahlungsverkehr und Vermögensverwaltung. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 398. Bdch.) 2. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1919. kl. 8. 133 SS. M. 1,60 + 40 Proz. T.

Neurath, Dr. Otto, Großvorratswirtschaft und Notenbankpolitik. Berlin, Verlag für Fachliteratur, 1918. gr. 8. 16 SS. M. 3.—. (S.-A. aus der Zeitschrift: „Der österreichische Volkswirt".)

Sonnenschein, Dr. Leo, Die Wiener Banken im Kriege. Wien, Alfred Hölder, 1919. gr. 8. 31 SS. M. 2.—.

Breuil, René, Assurances et assureurs. Essai critique. Paris, M. Giard et E. Brière, 1918. 16. 248 pag. fr. 4.—.

Mainardi, Riccardo, Le assicurazioni incendi; Marrone, Emanuele, Le assicurazioni bestiame; Bertolotti, Guido, La tutela del fido. Torino, Unione tipografico-editrice, 1919. 8. XI—297 pp. l. 9.—.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Altenrath, Dr. J., Das Schlafgängerwesen und seine Reform. Statistik. Schlafstellenaufsicht, Ledigenheime. Mit besonderer Berücksichtigung des weiblichen Schlafgängerwesens. Hrsg. von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. gr. 8. XII—228 SS. mit Abb. M. 7.—.

Handbuch Groß-Berliner Wohnungspolitik. Hrsg.: (Dipl.-Ing.) E. Leyser. 4. Tl.: Der Boden und seine Bewertung in Groß-Berlin. Die Hypothekenbanken im Bodenkredit Groß-Berlins. Von Walter Leiske. (Schriften des Groß-Berliner Vereins für Kleinwohnungswesen, 9. Heft.). Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. gr. 8. III—61 SS. M. 3.—.

Jugoviz (Oberförster), Dr. Rud., Bodenreform heraus! Graz, Heimat-Verlag Leopold Stocker, 1918. 8. 32 SS. M. 1,28.

Jugendämter als Träger der öffentlichen Jugendfürsorge im Reiche. Bericht über die Verhandlungen des deutschen Jugendfürsorgetages am 20. und 21. IX. 1918 in Berlin. Hrsg. im Auftrage der veranstaltenden Verbände vom Deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1918. gr. 8. XXIII—195 SS. M. 7.—.

Maier, Gustav, Soziale Bewegungen und Theorien bis zur modernen Arbeiterbewegung. 6. Aufl. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 2. Bdch.) Leipzig, B. G. Teubner, 1918. kl. 8. IV—131 SS. M. 1,60 + 40 Proz. T.

Metz, Wilh., Gewinnbringende Milliarden oder die Lösung der sozialen Frage nach dem Kriege. Nassau, Zentralstelle zur Verbreitung guter deutscher Literatur, 1919. 8. 55 SS. M. 1,10.

Oppenheimer, Prof. Dr. Franz, Die soziale Frage und der Sozialismus. Eine kritische Auseinandersetzung mit der marxistischen Theorie. Jena, Gustav Fischer, 1919. 8. XII—192 SS. M. 3.—.

Potthoff (Referent), Dr. Heinz, Die staatliche Organisierung (Umschl.: Organisation) der Arbeiter, Angestellten und Beamten zu wirtschaftlichen und sozialpolitischen Zwecken. Denkschrift im Auftrage des Ministeriums für soziale Fürsorge des Volksstaates Bayern. (Schriften der Ortsgruppe München der Gesellschaft für soziale Reform. 2. Heft.) München, Duncker u. Humblot, 1919. gr. 8. 28 SS. M. 1.—.

Sapper, Prof. Dr. Karl, Die Bodenreform in Oesterreich. Graz, Heimat-Verlag Leopold Stocker, 1918. 8. 32 SS. mit Abb. M. 1,36.

Stenger (Bürgermstr.), Dr. Herm., Das in Bayern geltende Bau- und Wohnungsrecht Ein systematisches Handbuch unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsverordnungen. Ansbach, C. Brügel u. Sohn, 1919. 8. VIII—331 SS. M. 8.—.

Key, Ellen Karolina Sofia, and others, The woman question. New York, Boni and Liveright. 16. 229 p. 70 c.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Curtius, Dr. Julius, Ueber die Einführung von Volksinitiative und Volksreferendum in den Verfassungen der deutschen Staaten. Untersuchungen auf Grund des Regierungsentwurfes zur badischen Verfassung. Heidelberg, Carl Winters Univ.-Buchhandlung, 1919. 8. 52 SS. M. 2.—.

Gehrig, Oscar, und Karl Jos. Rößler, Die verfassunggebende badische Nationalversammlung 1919. Karlsruhe, „Badenia", A.-G. für Verlag und Druckerei, 1919. 16. 173 SS. mit Abb. M. 1,20.

Granichstaedten-Czerva, Dr. Rud., Die staatsrechtliche Stellung Tirols. (Historisch entwickelt.) Innsbruck, Verlagsanstalt Tyrolia, 1919. gr. 8. VIII, 162 u. 43 SS. M. 11.—.

Jászi (Priv.-Doz., Min.), Dr. Oscar, Der Zusammenbruch des Dualismus und die Zukunft der Donaustaaten. Nach der 2. Aufl. des ungarischen Originals übersetzt von Stephan v. Hartenstein. Wien, Manz, 1918. gr. 8. VI—120 SS. M. 11,20.

Nelson, Leonard, Vom Staatenbund. Schlußvorlesung gehalten am 31. VII. 1914. (Oeffentliches Leben. 6. Heft.) Leipzig, Der Neue Geist, 1918. gr. 8. 19 SS. M. 1,20.

Rosenthal, Dr. Julius, Ueber reichsrechtlichen Schutz des Wahlgeheimnisses. (Abhandlungen aus dem Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht. Hrsg. von Geh. Justiz-R. Prof. Herrenh.-Mitgl. Kron-Synd. Dr. Philipp Zorn und Prof. Dr. Fritz Stier-Somlo. 14. Bd. 2. Heft.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1918. gr. 8. XII—68 SS. M. 4.—.

Salomon, Dr. Alice, Die deutsche Frau und ihre Aufgaben im neuen Volksstaat. (Die neue Zeit. Schriften zur Neugestaltung Deutschlands.) Leipzig, B. G. Teubner, 1918. 8. 36 SS. M. 1.— + 40 Proz. T.)

Scupinelli, Paul Graf, Die Erwerbung der Staatsbürgerschaft in Deutsch-Oesterreich. Gesetz vom 5. XII. 1918, kommentiert, 1918. 8. 58 SS. M. 2,30. — Dasselbe, Nachtrag. 8. 27 SS. M. 1.—. — Die Wahlordnung für die konstituierende Nationalversammlung in Deutsch-Oesterreich. Gesetze vom 18. XII. 1918, systematisch bearbeitet. 1919. 8. V—130 SS. M. 4,50. — Dasselbe, Nachtrag. 8. 43 SS. M. 1,50. — Wahlschutz und Versammlungsfreiheit. Gesetz vom 9. I. 1919 bzw. Gesetz vom 26. I. 1907, betreffend die strafrechtlichen Bestimmungen zum Schutze der Wahl- und Versammlungsfreiheit, bearbeitet an der Hand der herrschenden Spruchpraxis, 1919. 8. 59 SS. M. 2,80. — Wien, Manz.

Schwann (Archiv.), Dr. Mathieu, Vom Staate. Abhandlungen über den biologischen Aufbau, die naturgesetzliche und geschichtliche Entwicklung von Volk und Staat. Essen, G. D. Baedecker'Verlag, 1918. 8. V—95 SS. M. 3.—.

Volkmann (Reg.-R. a. D.), Dr. Siegfr., v., und (Rechtsanw.) Ernst Böttger, Die Rechtsverordnungen des Rates der Volksbeauftragten vom 12. XI. 1918. Gemeinverständlich dargestellt und erläutert. (1. Bd.) 70 SS. M. 1,50. — Die Wahlordnung des Rates der Volksbeauftragten vom 30. XI. 1918 (Reichswahlgesetz). Gemeinverständlich dargestellt und erläutert. (2. Bd.) 75 SS. M. 2.—. (Revolutions-Bibliothek, hrsg. von Reg.-R. a. D. Dr. Siegfr. v. Volkmann und Rechtsanw. Ernst Böttger, Bd. 1 u. 2.) Berlin, Deutsche Tageszeitung, 1919. 8.

Weber, Prof. Dr. Wilh., Zur Geschichte der Monarchie. Rede, zum Antritt der ordentlichen Professur der alten Geschichte an der Universität Tübingen gehalten. Tübingen, Buchhdlg. Kloeres, 1919. 8. 27 SS. M. 1,45.

Wüsthoff (Rechtsanw.), Dr., Die Haftpflicht der Gemeinden und Zuschauer bei Aufruhrschäden. Dortmund, Ernst Brügmann, 1919. 8. 23 SS. M. 2,85.

Zschucke, Dr. O., Das Wahlgesetz für die verfassungsgebende Nationalversammlung und die Wahlordnung. Hrsg. und erläutert. (Juristische Taschenbücher. Hrsg. von Dr. O. Zschucke, 1. Bd.) Berlin, Conrad Habers Verlag, 1919. kl. 8. 124 SS. M. 2,60.

Aubry (prof.), M., Cours de législation des chemins de fer. 5e édition revue et augmentée, Paris, École spéciale des travaux publics, 1918. 8. 172 pag.

Errera (prof.), Paul, Traité de droit public belge. Droit constitutionnel. Droit administratif. 2e édition, entièrement refondue et nuse à jour. Paris, M. Giard et E. Brière, 1918. 8. 795 pag.

Appunti dalle lezioni di diritto costituzionale (r. Università di Padova). Padova, la Litotipo, 1918. 8. 376 pp.

Grassi, Carmelo, Le unioni internazionali amministrative e la società delle nazioni. Catania, V. Giannotta, 1919. 8. 433 pp. l. 12,75.

Trattato (Primo) completo di diritto amministrativo italiano, a cura del prof. V. E. Orlando. Fasc. 325 (fine del vol. X, parte II). Milano, Società editrice libraria (Bellasio e C.), 1918. 8. p. 385—419. l. 1. il fascicolo.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Schott, Dr. S., Das Stichprobenverfahren in der Städtestatistik. Ein Versuch. (Beiträge zur Statistik der Stadt Mannheim, Nr. 34.) Mannheim (Franz Eyer) 1917. 8⁰. 39 SS.

Verf. wirft die Frage auf, ob das Stichprobenverfahren bei der amtlichen Sozialstatistik verwendbar ist und glaubt auf Grund seiner bisherigen praktischen Erfahrungen, insbesondere bei der Volkszählung vom Dezember 1916, die Frage bejahen zu können. Dem zahlenmäßigen Beweis für seine Behauptung schickt er theoretische Erörterungen, insbesondere über die Möglichkeit einer theoretischen Rechtfertigung des Stichprobenverfahrens, voraus, allerdings im wesentlichen nur referierend und kritisch.

Man wird dem Verf. unbedingt dahin Recht geben müssen, daß das Stichprobenverfahren „für viele praktische Zwecke“ (S. 23) als eine durchaus zuverlässige Erhebungsmethode für Verhältnis- wie für Grundzahlen anzusehen ist, und die von ihm mitgeteilten Zahlen geben willkommene Anhaltspunkte dafür, mit welchen Fehlergrenzen etwa gerechnet werden muß. Sie zeigen, daß in den meisten Fällen, wo man aus technischen Gründen nur die Wahl zwischen einer oberflächlichen Gesamterhebung und einer — dafür sorgfältig durchgeführten — Stichprobenerhebung hat, letztere die zuverlässigeren Ergebnisse liefern wird; allerdings nur bezüglich der wichtigsten Massenerscheinungen, wie etwa bei einer Volkszählung Geschlecht, Alter, Familienstand usw. Sowie es sich um Einzelfragen handelt, wird man bei dem Verfahren mit zu großen Fehlermöglichkeiten rechnen müssen. Hier wird unseres Erachtens die Auswahlmethode, die Verf. zwar nicht allgemein ablehnt (S. 6), der er aber die Gleichberechtigung mit dem Stichprobenverfahren versagt (S. 31), ergänzend eintreten können. Eine Erhebung zum Beispiel, deren Zweck die Feststellung des Umfanges der Ueberfüllung von Wohnungen ist, wird auf einige Stadtbezirke beschränkt werden können, von denen anderweit bekannt ist, daß sie die ungünstigsten Wohnverhältnisse aufzuweisen haben. Durch geeignete Reduktionsfaktoren sind dann Rückschlüsse auf die ganze Stadt möglich, die den Ergebnissen einer Gesamterhebung wohl recht nahe kommen würden. Für die Beziehungen zwischen Wohnungsmietpreisen und Kinderzahl hat Bespr. selbst gelegentlich der Wohnungszählung von 1910 in Halle recht wertvolle — allerdings nicht veröffentlichte — Ergebnisse auf dem Wege des Auswahlverfahrens gewinnen können. Bei einer entsprechenden Abgrenzung des Anwendungsgebietes: Stichprobenverfahren für Allgemeinerscheinungen, Auswahlverfahren für Einzelerscheinungen wird man beide Methoden wohl als gleichberechtigt anerkennen dürfen.

Weimar. Johannes Müller-Halle.

Muser, Gerh., Statistische Untersuchung über die Zeitungen Deutschlands 1885—1914. (Abhandlungen aus dem Institut für Zeitungskunde an der Universität Leipzig. Hrsg. v. Prof. Dr. Karl Bücher, 1. Bd. 1. Heft.) Leipzig, Emanuel Reinicke, 1918. gr. 8. IV—173 SS. M. 6.—.

Frankreich.

Statistique sanitaire de la France. Première partie. Villes de cinqmille habitants et audessus. Année 1914. Vingt-neuvième année. A. Relevés annuels (1914). B. Tableaux rétrospectifs (1886—1914), d'après les bulletins mensuels fournis par les municipalités en conformité des instructions ministérielles. Melun, Impr. administrative 1918. 4. XII—192 pag. (Ministère de l'intérieur. Direction de l'assistance et de l'hygiène publiques. Cinquième bureau.)

Italien.

Cenni statistici sul movimento economico dell' Italia; le imposte e tasse in Italia; la legislazione economica della guerra. Anno X, vol. XII. (Banca commerciale italiana.) Milano, tip. Capriolo e Massimino, 1918. 8. 619 pp., con due tavole.

Sensini, Guido, Lezioni di statistica, per cura degli studenti Celso Minestroni e Giuseppe Castellani (Università di Camerino). Camerino, tip. Mercuri, 1918. 8. 137 p.

13. Verschiedenes.

Jöhlinger, Otto, Der britische Wirtschaftskrieg und seine Methoden. Berlin (Julius Springer) 1918. 8⁰. 522 SS. (Preis: 14 M.)

Es hat immer etwas Mißliches, einen Kampf oder eine Bewegung darstellen zu wollen, die noch nicht ihren Abschluß gefunden haben. Nicht nur fehlt dann in der Darstellung mancherlei sachlich Wichtiges, es findet sich vor allem auch die Distanz nicht so leicht, die der objektive wissenschaftliche Beobachter braucht, wenn er etwas den Tag Ueberdauerndes schaffen will. Unter diesen Mängeln leidet auch das vorliegende umfangreiche Buch Jöhlingers über den britischen Wirtschaftskrieg und seine Methoden, dessen Darstellung nur bis Anfang August 1917 reicht und das des öfteren auch die notwendige leidenschaftslose Haltung vermissen läßt, die im Kriege selbst natürlich umso schwerer zu gewinnen ist, je stärker der Verf. die Nöte seines Volkes miterlebt und mitempfindet. Aber auch systematisch vermag das Buch nicht zu befriedigen. Das gilt vor allem von dem einleitenden, allein 70 Seiten umfassenden Kapitel: „Deutschland und England in der Weltwirtschaft". Die Hauptaufgabe wäre hier gewesen, die englische und die deutsche Volkswirtschaft in ihren Lebensbedingungen und in ihrem Aufbau einander gegenüberzustellen, ihre Besonderheiten darzulegen und die Triebkräfte aufzuweisen, die den Außenhandel und damit die Wettbewerbs- und Handelsmethoden beider Völker bewegen und durchdringen. Gewiß ist in dem Abschnitt allerhand Material zusammengetragen; aber die Gegenüberstellungen z. B. auf dem Gebiete der Montanindustrie, der Eisenindustrie, der chemischen Industrie sind leider so äußerlicher Art, daß der Leser weder zu einer lebendigen Anschauung der vorhandenen Unterschiede gelangt, noch ein hinreichendes Verständnis der Ursachen des „Handelsneides" Englands und damit der eigentlichen Triebkräfte des britischen Wirtschaftskrieges gegen Deutschland gewinnt. Zu einer solchen fruchtbaren Darstellung gehört eben weit mehr, als das Durcharbeiten der „Literatur", gehört vor allem ein Hinabsteigen zu den Quellen, das die Arbeit auf Schritt und Tritt vermissen läßt. Wer statistische Zahlen nach den Zusammenstellungen anderer wiedergibt, statt sie unmittelbar der Handels- und Wirtschaftsstatistik zu entnehmen, wer lediglich andere Schriften ex-

zerpiert und zitiert und ihnen sogar Zitate aus dritten Autoren ohne Kenntnis des Zusammenhanges entnimmt, kann allerdings nicht zu einer selbständigen Auffassung der Stellung Deutschlands und Englands in der Weltwirtschaft gelangen.

Befriedigender als diese umfangreiche Einleitung ist, wenigstens in stofflicher Hinsicht, die Darstellung der Einzelmaßnahmen Englands im Wirtschaftskriege. Jöhlinger geht dabei von der Darlegung der spezifisch englischen Auffassung aus, wonach „Feind“ nicht nur der Staat, sondern auch der Bürger des gegen England kriegführenden Landes ist, während nach deutscher Anschauung der Krieg nur gegen den feindlichen Staat als solchen und gegen dessen bewaffnete Macht geführt wird, die Angehörigen der feindlichen Länder aber in bezug auf das bürgerliche Recht den Inländern in demselben Maße gleichgestellt bleiben, wie dies vor dem Kriege der Fall war. Die erste Maßnahme, die auf Grund dieser Auffassung gegen die Angehörigen der Mittelmächte ergriffen wurde, war das Zahlungsverbot, das den Geschäftsverkehr notwendigerweise unterband und dann zum allgemeinen Handelsverbot erweitert wurde, das wiederum Anwendung auch auf die „Feinde“ im neutralen Lande fand. Deutschland wurde dadurch zur Defensive gezwungen und erließ ebenfalls ein Zahlungsverbot als Gegenmaßnahme. Weiter ging England dazu über, feindliche Handels- und Industrieunternehmungen unter Zwangsaufsicht zu stellen, eine Bestandsaufnahme feindlicher Vermögen zu machen und wichtigere Betriebe in Zwangsverwaltung zu nehmen. Das Deutsche Reich folgte auch hier nach, indem es die britischen Unternehmungen in Deutschland ebenfalls der Zwangsaufsicht bzw. Zwangsverwaltung unterwarf. Eine besondere Darstellung widmet Jöhlinger dem Vorgehen Englands gegen die feindlichen Bankniederlassungen, die, wie er einleitend in zutreffender Weise auf Grund der Literatur anführt, nicht Depositen-, sondern ausschließlich Handels- und Anlagebanken waren und als solche den englischen merchant bankers scharfe Konkurrenz bereiteten. England untersagte diesen Banken die bankgeschäftliche Tätigkeit, soweit sie nicht zur Abwicklung der laufenden Geschäfte erforderlich war, stellte sie unter Aufsicht, zwang sie zur Liquidierung ihrer Aktiven und zur Tilgung der Schulden gegenüber britischen, verbündeten und neutralen Gläubigern, nahm ihnen ihren Wertpapierbesitz ab und übertrug das Eigentum feindlicher Kunden auf einen Aufsichtsbeamten. So wurden allmählich sämtliche deutschen und österreichischen Bankniederlassungen in England liquidiert. Ebenso geschah es dann auch mit allen übrigen feindlichen Unternehmungen und Beteiligungen, für deren Auflösung und Auskauf erst das Liquidationsgesetz vom 27. Januar 1916 die nötigen Handhaben schuf, da das Gesetz vom 27. November 1914 nur die Sequestration und Bestandsaufnahme feindlicher Vermögen vorgesehen hatte. Die Auflösung erfolgte in England mit größter Beschleunigung und angeblich ohne die nötige Sorgfalt, während in Deutschland, das erst am 31. Juli 1916 mit einer entsprechenden Bundesratsverordnung dem englischen Vorgehen folgte, die Interessen der Ausländer weit besser wahrgenommen wurden.

Aber nicht nur gegen die feindlichen Staatsangehörigen und ihr Vermögen ging England vor, von Ende 1915 ab begann es auch diejenigen Neutralen zu verfemen, die ein feindliches Land belieferten. Die Handhaben dazu gab das sogenannte Erweiterungsgesetz vom 13. Dezember 1915. Es wurden von solchen Firmen, die mit Deutschland Handel trieben, zunächst für bestimmte Gebiete schwarze Listen aufgestellt, die dann auf alle für einen solchen Handel überhaupt in Betracht kommenden Gebiete ausgedehnt wurden. Da diese Maßnahme weder in Skandinavien noch in Holland und der Schweiz noch auch in Amerika ihren Zweck voll erfüllte und zugleich Anlaß zum Konflikt mit den Vereinigten Staaten gab, griff England zu weiteren Mitteln der Knebelung der Neutralen. Solche waren vor allem Ausfuhrverbote (z. B. für Kohle, Erzeugnisse der Montanindustrie, Wolle u. dgl.), vorübergehende Ausdehnung der Blockade auf einzelne Neutrale, Vorschrift bestimmter Reiserouten und Anlaufzwang für die neutrale Schiffahrt, Pflichtreisen mit Bannware gegen Kohle, Handelsbeschränkungen zur Unterbindung indirekter Einfuhr nach den Mittelmächten, Beschränkung des Bankverkehrs und Aufsicht über die neutrale Bankwelt. Jöhlinger zeigt dann im einzelnen, in welcher Weise diese Maßnahmen praktisch gegenüber Norwegen, Schweden, Dänemark, der Schweiz, Südamerika, Nordamerika und Holland durchgeführt wurden, ohne aber einen systematischen und vergleichenden Ueberblick über die Politik Englands gegenüber den Neutralen zu geben. Dazu wäre in der Betrachtung vor allem eine klare Scheidung zwischen den in bestimmtem Umfange von Deutschland abhängigen Durchgangshandelsländern Holland, Schweiz, Skandinavien und den für die Handelsvermittlung während des Krieges nicht in Betracht kommenden überseeischen Neutralen (Südamerika, Nordamerika usw.) nötig gewesen, da sich naturgemäß die Maßnahmen gegen jede Gruppe ähneln oder ganz gleichen, so z. B. bei der ersteren Gruppe die Einfuhrkontrolle und -kontingierung, die Knebelung des Handels durch Ausfuhrerschwerung und -regelung, die Ueberwachungsorgane Niederländischer Ueberseetrust (N. O. T.) in Holland, Société suisse de surveillance (S. S. S.) in der Schweiz, engliche Konsulate in Norwegen, bei der zweiten Gruppe die Verhinderung der Ausfuhr kriegsnotwendiger Artikel nach Deutschland.

Eine besondere Stellung nimmt die Frage der Verletzung des Patentrechtes durch England ein, die ebenfalls ausführlich erörtert wird. Das Motiv für den Angriff auf die feindlichen Rechte an Patenten, Mustern und Warenzeichen war nicht die Beraubung der feindlichen Staatsangehörigen, sondern die bessere Versorgung des eigenen Landes während des Krieges. Die englischen Kriegsgesetze sahen zu diesem Zwecke Lizenzgewährung auf feindliche Patente, Suspendierung von feindlichen Patenten, endlich Annulierung feindlicher Patente vor; doch war die Anwendung der letzteren Maßnahme selten. Auf diese Weise konnte sich England während des Krieges z. B. die deutschen Patente auf Sanatogen, Aspirin u. dgl. zunutze machen, ohne die Rechte der deutschen Erfinder daran aufzuheben und zu zerstören.

Endlich wird das englische Seerecht in seiner Entwicklung im Kriege und in seinen Wirkungen auf den Kriegsverlauf dargestellt. Von der Entstehung und dem Inhalt der in England anerkannten, aber nicht ratifizierten Londoner Deklaration von 1908 ausgehend, wird gezeigt, wie die englische Regierung diese Abmachungen immer mehr einschränkt und sich schließlich von ihnen ganz lossagt. Der Begriff der „relativen Konterbande“ wird willkürlich ausgedeutet und gedehnt, die Freiliste verkürzt und die Konterbandeliste verlängert; Versendungen „an Ordre“ werden als feindliches Gut behandelt, die Vereinbarungen über die neutrale Eigenschaft eines Schiffes in rigoroser Weise ausgelegt und umgedeutet und dergleichen mehr. Vor allem aber werden die Blockadevorschriften in stärkster Weise abgeändert, der Begriff der „neuen Blockade“ wird gebildet und die Absperrung Deutschlands in völkerrechtswidriger Weise durch Minenfelder und Seesperre versucht, wodurch wiederum der Handel der Neutralen und ihre Schiffahrtsrechte beengt und beschnitten werden. Dennoch greift kein neutraler Staat energisch genug ein, um seine Interessen zu wahren, auch die Vereinigten Staaten nicht, trotz der Schädigung ihrer Baumwoll-, Kupfer- und Gummiausfuhr. Die Repressivmaßnahme Deutschlands gegenüber Blockade und Seerechtswillkür ist die Erklärung der Nordsee zum Kriegsgebiet und der U-Bootkrieg. Es wird dann dieser in seinen Phasen dargestellt, ausführlich die Auseinandersetzung und die Entwicklung des Konfliktes mit Nordamerika geschildert und gezeigt, wie England auf ihn mit dem verschärften Handelskrieg reagierte, was wiederum den uneingeschränkten U-Bootkrieg auslöste.

Damit bricht die Schilderung Jöhlingers ab. Es wird also im wesentlichen nur die rechtliche Behandlung der Deutschen und des deutschen Eigentums durch England, d. h. die zerstörende und hemmende Seite des Wirtschaftskrieges dargestellt, während die positiven Maßnahmen zur Niederzwingung und Ausschaltung des deutschen Handels (z. B. Wirtschaftsförderung durch staatliche und private Organe, Neugestaltung der Produktionstechnik, Ausbau der technisch-ökonomischen Forschung, Reform des Fachunterrichtswesens, Einrichtung von Messen und Ausstellungen, Protektionismus usw.) unerörtert geblieben sind. Der Stoff hätte aber auch so ausgereicht, um dem Leser etwas Nützliches in die Hand zu geben, wenn das dicke Buch nicht so viele Mängel hätte. Die obige kleine Skizzierung des Inhalts zeigt schon, wie wenig befriedigend der Aufbau des Ganzen und die Gruppierung des Stoffes im einzelnen ist. Meines Erachtens wäre die Darstellung viel klarer und lehrreicher geworden, wenn Jöhlinger die englischen Maßnahmen gegen den Handel mit Deutschland gesondert von dem Vorgehen gegen die Deutschen und ihr Eigentum in England betrachtet und dann in dem einen Teile den Handelskrieg gegen Deutschland mit seinem Uebergreifen auf die Neutralen (bei Jöhlinger die Kapitel: 10. Britisches Seerecht im Kriege; 11. Der U-Bootkrieg und der verschärfte Handelskrieg; 7. Schwarze Listen; 8. Englands Vorgehen gegen die Neutralen), im anderen die erzwungene Liquidierung des deutschen Besitzstandes in England (bei Jöhlinger die Kapitel: 3. Handels- und Zahlungsverbote; 4. Zwangsverwaltung; 5. Das Vorgehen gegen „feind-

liche“ Banken; 6. Die Zwangsliquidation; 9. Die Verletzung des Patentrechtes) geschildert hätte. Notwendig wäre dann weiter in jedem Kapitel eine schärfere Herausarbeitung des Wesentlichen gewesen, das nur allzu oft in der Fülle des unverarbeiteten Materials untertaucht. Es wimmelt von Wiederholungen, die nur zum Teil auf die falsche Disposition zurückzuführen sein dürften und für die wenig eindringende Darstellungsart des Verfassers kennzeichnend sind, und es häufen sich die unzweckmäßig langen Zitate aus Büchern, Zeitschriften und Zeitungen in einer Weise, daß die Lektüre des Buches stark erschwert wird. Zu diesen nachteiligen Wirkungen der journalistischen Scherenarbeit tritt dann auch noch eine höchst anfechtbare Prognose, die auf mangelhafter Kenntnis der Existenzbedingungen des englischen Wirtschaftslebens beruht und schon jetzt, nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges, in vielen Punkten wohl auch vom Verfasser nicht mehr aufrechterhalten wird. So kann ich das Buch leider nicht den guten Erscheinungen der Kriegswirtschaftsliteratur zuzählen, so sehr ich eine knappe und übersichtliche Darstellung (auf 150 bis 200 Seiten) gerade der englischen Maßnahmen gegen Deutschland schon jetzt gewünscht hätte.

Leipzig. Georg Jahn.

Bernhard, Georg, Uebergangswirtschaft. Berlin (Karl Siegismund) 1918. 8⁰. 150 SS. (Preis: M. 5.)

Diese Sammlung von 10 Aufsätzen, die zunächst im „Plutus“ kapitelweise erschienen, sollen „die Notwendigkeit einer vernünftig geregelten Uebergangswirtschaft dartun und gleichzeitig einen Plan“ für deren Aufbau zeichnen. In gutem Sinne journalistisch, anschaulich und anregend, werden Aufbau des Arbeitsmarktes, Frachtraumfrage (zu kurz!) Rohstoffproblem, Umstellung der Gütererzeugung nacheinander behandelt, so daß also nicht zu organischer Gesamtbetrachtung, von dem zunächst Wichtigsten ausgehend, vorgeschritten wird! Dann verweilt Verf. länger bei Geldwert und Valuta — der z. T. geschickten Teildarstellung eines Gesamtproblems, dessen Einzelheiten durch die seit März 1918 (zu welcher Zeit der Verf. seine Betrachtungen abschloß, davon durchdrungen, daß der von ihm gezeigte „Weg, der notwendigerweise beschritten werden muß, zum Ziele führt!“) eingetretenen Verhältnisse wohl berührt worden sind, ohne daß daraus jedoch den Bernhardschen Darlegungen wesentliche Gegenargumente erwachsen wären — wenigstens so weit ökonomische Erwägungen (nicht Tatsachen!) in Betracht kommen. (Ueber Gemeinplätze wie daß der „Urgrund des ganzen Weltkrieges der wirtschaftliche Gegensatz zwischen Deutschland und England sei“, kann hier nicht diskutiert werden. Auch Sätze, wie: daß man mit bloßen Ziffern alles beweisen kann, hätte ich lieber von einem Autor vermieden gesehen, der gerade das Streben hat, das „Publikum“ nationalökonomisch „aufzuklären“.) Daß er letzteres kann, zeigen nicht die apodiktischen Behauptungen über den Zusammenhang von bisherigem Scheitern der Chamberlainschen Pläne und dem riesigen Weltbrand, wohl aber seine Warnungen, die Dauer der Uebergangszeit sich kurz vorzustellen, oder seine Entwicklung der Gründe der Entwertung des Geldes. B. meint: „Die Entwertung der Kaufkraft unseres Geldes hat

praktisch nur sehr indirekt und in seiner Wirkung verdünnt, theoretisch überhaupt gar nichts mit dem schlechten Stand der deutschen Valuta zu tun", welche Ansicht freilich auch hier nicht bewiesen wird. Die Gegenansicht ist bekanntlich mit der Selbstverständlichkeit, daß die Zahlungsbilanz in allererster Linie maßgebend für den Stand der Wechselkurse ist und der Folgerungen hieraus nicht „abzutun"! Glaubt Bernhard noch an die mit so unbedingter Sicherheit prophezeite erhebliche Besserung des Kursstandes deutscher Wechsel im Auslande sofort bei Friedensschluß? Aber anregend sind auch diese Bemerkungen wie weiter die über Kapitalrationierung! oder die Organisation der Uebergangswirtschaft, besonders ihre einheitliche Leitung, bei der Selbstverwaltung weitgehend bewahrt bleiben soll.

Dresden. Gehrig.

Lindemann, Hugo, Die deutsche Stadtgemeinde im Kriege. (Kriegswirtschaftliche Zeitfragen, herausgeg. von Eulenburg, Heft 6/7.) Tübingen (J. C. B. Mohr) 1917. 8⁰. 94 SS. (Preis: M. 2.—.)

Der Gegenstand der Abhandlung beansprucht sachlich wie systematisch besondere Beachtung: Sachlich, insofern die Aufgaben der Stadtgemeinden, schon vor dem Kriege gewaltig angewachsen, durch ihn ungeahnte Ausdehnung erfahren haben; systematisch, weil ein umfangreiches neues Tatsachenmaterial die noch im Ausbau begriffene Kommunalwissenschaft sichten und sich einfügen muß. Zur systematischen Durcharbeitung des Stoffes bedarf es methodischen Vorgehens. Als Kriegsaufgaben der Stadtgemeinden unterscheidet Verf. 1) „solche, die unmittelbar mit der Kriegführung zusammenhängen (unmittelbar militärische)", 2) „solche, die durch die wirtschaftlichen und sozialen Einwirkungen des Krieges teils neu entstanden, teils erweitert worden sind (Kriegswohlfahrtspflege)". Ist diese Gliederung richtig, so ist Verf. nicht zuzustimmen, wenn er die Aufgaben zu 1) nicht mitbehandelt; sie gehören ins System, also auch in die Darstellung. Die Aufgaben zu 2) werden gegliedert: I. Kriegerfamilienfürsorge, II. Hausbesitzerfürsorge, III. Erwerbslosenfürsorge, IV. Krankenfürsorge, V. Mittelstandsfürsorge, VI. Lebensmittelversorgung. Diese Gliederung ist lediglich eine Nebeneinanderstellung. Zunächst müssen die Gruppen I—V als Kriegsfürsorge in Gegensatz zu Gruppe VI — Kriegswirtschaft — gebracht werden. Ihre Zusammenfassung unter der Bezeichnung „Kriegswohlfahrtspflege" ist zwar formell nicht unbedenklich — die Gruppen I—V sind Kriegswohlfahrtspflege im engeren Sinne — aber materiell nicht unberechtigt, weil die Lebensmittelversorgung aus Wohlfahrtsgründen entstanden ist. Innerhalb der Gruppe I gliedert Verf. 1) Fürsorge für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadtgemeinden, 2) Allgemeine Kriegerfamilienunterstützung, 3) Mietbeihilfen, 4) Krankenfürsorge (Wochenhilfe), 5) Witwen-, Waisen- und Kriegsbeschädigtenfürsorge. Auch hier in der Hauptsache nur eine Nebeneinanderstellung, die die allerdings wohl vorhandenen Oberbegriffe nicht genügend deutlich werden läßt. Es ist aber möglich und unseres Erachtens systematisch notwendig, eine Obergruppierung aller Fürsorgezweige (I—V) nach den betroffenen Personenkreisen — Kriegsteilnehmer, Kriegs-

teilnehmerangehörige, Nichtkriegsteilnehmer — vorzunehmen und eine Untergruppierung teils nach dem unmittelbaren Anlaß zur Fürsorge (z. B. Eintritt ins Heer, Entlassung), nach Fürsorgemitteln (Geld, Berufsberatung usw.), teils auch nach der historischen Entwicklung. Welche von diesen Gliederungsgesichtspunkten stärker zu berücksichtigen sind, kann hier leider nicht näher untersucht werden. Glücklicher als bei der Obergruppierung ist Verf. bei der Untergliederung einiger Abschnitte (z. B. III und VI), wiewohl auch da bisweilen Bedenken berechtigt sind.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß Verf. die systematische Aufgabe des Themas nicht so gewürdigt hat, wie es unseres Erachtens notwendig war. Durch die Einstellung dieser Besprechung auf das Systematische soll dargetan werden, daß es, für die Kommunalwissenschaft von erheblicher Bedeutung, noch nicht genügend geklärt ist. Sachlich kam es Verf. weniger darauf an, ein möglichst umfangreiches Tatsachenmaterial, als vielmehr einen Ueberblick über die Gesamtleistungen der Stadtgemeinden im Kriege zu geben. Diese Aufgabe hat die Schrift in ansprechender Weise gelöst, indem wirksam das hervorgehoben wird, was als bedeutsam erscheinen muß, auch gezeigt wird, wie verschieden die Städte vorgegangen sind, so daß sich aus der Schrift ein Urteil gewinnen läßt. Besonders übersichtlich ist Abschnitt VI. Wenn Verf. im I. Abschnitt gegenüber der Kriegerfamilienunterstützung (32 S.) die Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge reichlich kurz (5 S.) behandelt hat, so geschah es sicherlich, weil zu diesen Gebieten eine sehr, vielleicht zu reichhaltige Sonderliteratur vorhanden ist.

z. Zt. Ballenstedt/Harz. Zehrfeld.

Erzberger (Staatssekr.), M., Der Völkerbund als Friedensfrage. (Um Deutschlands Zukunft. Hrsg. vom Bund deutscher Gelehrter und Künstler. 8. Heft.) Berlin, Reimar Hobbing, 1919. 8. 30 SS. M. 0,80.

Freytag-Loringhoven (Gen. d. Inf.), Dr. Frhr. v., Politik und Kriegführung. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1918. gr. 8. IX—252 SS. M. 9,75.

Mendelssohn-Bartholdy, Albr., Der Völkerbund als Arbeitsgemeinschaft. (Vortrag in der polit. Gesellschaft in München 28. X. 1918.) Leipzig, Der Neue Geist-Verlag, 1919. gr. 8. 24 SS. M. 1,20.

Payer, Frdr., v., Deutsch-Oesterreich und wir. (Der Aufbau. Hrsg. v. Conrad Haussmann. Heft 2.) Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1919. gr. 8. 31 SS. M. 1.—.

Wehberg, Hans, Neue Weltprobleme. Gesammelte Aufsätze über Weltwirtschaft und Völkerorganisation. München, Duncker u. Humblot, 1919. gr. 8. XII—256 SS. M. 8.—.

Naumann, Friedrich, Mitteleuropa. Traduzione di Gino Luzzatto. Vol. I. Bari, G. Laterza e figli, 1918. 8. XVI—232 p.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal des Économistes. 77e Année, Décembre 1918: Le programme économique de M. Lloyd George, par Yves Guyot. — Le problème de la population après la guerre, par N. Mondet. — etc.

B. England.

Century, The Nineteenth, and after. December 1918, No. 502: Germany's surrender and the triumph of British arms, by George A. B. Dewar. — The problem of British shipping, by Sydney Brooks. — The future of the Belgian Congo, by G. W. T. Omond. — etc.

Edinburgh Review, The. Vol. 229, January 1919, No. 467: Profit sharing in agriculture. — Transport reconstruction, by W. M. Acworth. — Ships and Empire, by David Hannay. — The Ukraine, by O. de L. — Science and nationality, by William Bateson. — etc.

Review, The Fortnightly. January 1919: Islam and the future of Constantinople, by Valentine Chirol. — Equal pay for equal work, by Gertrude M. Tuckwell. — The Germans in South-West Africa, by Lewis Melville. — etc.

Review, The National. December 1918, No. 430: The German Great general staff, by (Major-general) Charles E. Callwell. — National debt delusions, by Frank Morris. — etc. — January 1919, No. 431: „Freedom of the seas", by R.N. — The league of free nations, by Charles Whibley. — Romanism and the State, by H. E. M. Stutfield. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Herausgeg. von der Direktion des k. k. österreich. Handelsmuseums. Bd. 34, 1919, Nr. 1: Das Osteuropa-Institut in Breslau, von (Priv.-Doz.) Terhalle. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Ungarn, Deutschland, Polen, Ukraine, Rußland, Schweiz, Holland, Frankreich, England, Italien). — Der Weltvorrat an Wolle. — etc. — Nr. 2: Die Frage einer politisch-wirtschaftlichen Vereinigung zwischen Deutschösterreich und dem Deutschen Reiche, von (Priv.-Doz.) Dr. Siegmund Schilder. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Holland, Schweiz, Frankreich, Italien, Vereinigte Staaten von Amerika). — etc. — Nr. 3: Die Verteilung der ungarischen Industrie auf die einzelnen Nationalitäten, von Dr. Alexander Szana. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Ungarn, Deutschland, Rußland, Holland, Schweiz, Frankreich, England, Italien). — Internationaler Kaffeemarkt. — etc. — Nr. 4: Währungsfragen im Hinblick auf einen Anschluß Deutschösterreichs an Deutschland, von (Synd.) Dr. Otto Heyn. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Holland, Schweiz, Frankreich, England, Italien, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika). — Die internationale Lebensmittel- und Rohstoffverteilung. — Die Entwicklung der japanischen Papierindustrie. — etc. — Nr. 5: Zur Geographie des Luftverkehrs, von Dr. Hermann Leiter. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Ungarn, Deutschland, Schweiz, England, Frankreich). — etc. — Nr. 6: Die nationale Gliederung der Baumwollindustrie Oesterreich-Ungarns, von Karl Janovsky. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Türkei, Schweiz, Frankreich, Italien, England). — etc. — Nr. 7: Rückwirkung des Anschlusses Deutschösterreichs an das Deutsche Reich auf die handelsrechtlichen Verhältnisse, von Prof. Dr. Rudolf Pollak. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Ungarn, Deutschland, Schweiz, Italien, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — etc. — Nr. 8: Die nationale Gliederung der Flachs-, Hanf- und Juteindustrie Oesterreich-Ungarns, von Karl Janovsky. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Schweiz, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — etc.

Volkswirt, Der österreichische. Jahrg. 11, 1919, Nr. 20: Die Währungstrennung und der Wert der Krone, von W. F. — Der Uebergang zum freien Getreidehandel, von Friedrich Glatz. — etc. — Nr. 21: Nach den Wahlen, von Dr. G. St. — Die Währungstrennung, von W. F. — Der Uebergang zum freien Getreidehandel (Schluß), von Friedrich Glatz. — etc. — Nr. 22: Die Lage des tschecho-slowakischen Staates, von Artur Völker. — Währungsreform und Vermögensabgabe in Böhmen, von W. F. — etc.

G. Holland.

Economist, De. Opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 68ste jaarg., Februari 1919, No. 2: Robert Liefmann's misvatting van de grensnuttheorie, door H. W. C. Bordewijk. — De Indische scheepvaartsubsidies, door L. J. van der Waals. — Handelskroniek: Scheepvaart-vooruit-zichten, door A. Voogd. — etc.

Gids, De Socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. 4, Februari 1919, No. 2: De vrouw en het gezin, door W. Mansholt-Andreae. — Nijverheid in British-Indië, door H. van Kol. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque Universelle et Revue Suisse. Tome XCIII, Février 1919, No. 278: La question de la zone franche. Étude historique, politique et économique, par L. Jacot-Colin. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv, Weltwirtschaftliches. Bd. 14, Februar 1919, Heft 2: Der innere Aufbau der deutschen Außenwirtschaft, von (ord. Prof.) Dr. Franz Eulenburg. — Die Wechselkurse und ihre Beherrschung während des Weltkrieges und der Uebergangszeit, von (ord. Prof.) Dr. F. Schmidt. — Das deutsche Auslandskapital und seine Wiederherstellung nach dem Kriege (Schluß), von Dr. Hans David. — Weltarbeitsrecht, von Prof. E. Francke. — Die Einwirkungen des Weltkriegs auf die deutsch-schweizerischen Handelsbeziehungen, von (Consul) Alexander Schwabach. — Die Baumwollfrage in den Vereinigten Staaten während des Krieges, von Dr. J. St. Lewinski. — Zur Sicherung der Oel- und Fettversorgung Deutschlands während und nach der Kriegszeit (Entgegnung), von (Rechtsanw.) H. Willemsen. — Zur Beurteilung der Konzentrationsbewegung im englischen Bankwesen 1917/18 (Schluß), von Dr. oec. publ. Leo Feuchtwanger. — Die internationalen Kartelle und der Weltkrieg, von Dr. S. Tschierschky. — Die Gebiete der offenen Tür in den Jahren 1916 und 1917, von Dr. Sigmund Schilder. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. 19, 1919, Nr. 3: Zollunion mit Deutsch-Oesterreich. — Pläne zur wirtschaftlichen Versklavung Deutschlands. — Pläne zur Verdrängung des deutschen Handels in der Ostsee. — Liquidationen und Sequestrationen deutscher Firmen in Feindesland. — etc.

Bank, Die. Februar 1919, Heft 2: Die sogenannte Sozialisierung, von Alfred Lansburgh. — Bodenpreis und Ansiedlungspolitik, von Ludwig Eschwege. — Geldfülle und Anlagemarkt, von Friedrich Köhler. — Der Kursstand der ausländischen Wertpapiere. — Die Aktienemissionen im Jahre 1918. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 18, 1919, Nr. 10: Zum Inflationsproblem der Uebergangswirtschaft, von (Privatdoz.) Dr. Fritz Terhalle. — Kosten und Finanzierung unserer Nahrungsmittelversorgung aus dem Auslande, von Dr. Rautenberg. — etc. — Nr. 11: Zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs, von (Geh. Oberfinanzrat) Dr. Ernst Springer. Zur Berechnung der Tantiemesteuer, von (Synd.) Max Blankenburg. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 10, 1919, Nr. 1: Die Demokratie, von (Landrichter) Paul Schumacher. — Eine rheinisch-westfälische Republik, von Dr. Karl Hoeber. — Zentrumspolitik. (Die neuen Leitsätze des Reichsausschusses.) — Für eine neue Kommunalverfassung. Anregungen und Material. (Gleiches Gemeindewahlrecht und Wahlalter; Selbstverwaltung; Bürgermeister oder Landrat?; Nur keine Ueberstürzung!) — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 24, 1919, Nr. 3: Sexualethik, von (Stabsarzt a. D.) Dr. Christian. — etc. — Nr. 4: Neue Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot. — etc. — Nr. 5: Soziale Auskunftsstellen von Dr. Kurt Blaum. — etc.

Export, Jahrg. 41, 1919, Nr. 10—13: Kommunalwirtschaft und Kommunalsozialismus, von Dr. R. Jannasch. — Wirtschaftspolitisches aus Skandinavien. — Neubegründung landwirtschaftlicher Siedelungen, von Dr. R. Jannasch. — Vae Victis! — Preisbewegung verschiedener wichtiger Rohstoffe in den Jahren 1916—1918. — Japan auf dem Meere und seine Industrie. — Deutschland und die afrikanischen Rohstoffe. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. 52, 1919, Heft 5: Untersuchungen über flämischen Roggen unter besonderer Berücksichtigung des veredelten flämischen Landroggens und seiner Züchtung, von Friedrich Wilhelm Amend. — Die Rieselfeldanlage der Stadt Dülmen. Eine genossenschaftliche Abwasserverwertung, von (Herzogl. Rentmeister, Genossenschaftsvorsteher) A. Kreuz. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 175, März 1919, Heft 3: Völkerbund und Rechtsfriede, von Prinz Max von Baden. — Verstaatlichung, von (Landrichter) Dr. R. E. May. — Die Bedeutung der theologischen Fakultäten, von Adolf von Harnack. — Die Einkommensteuer als Gemeindesteuer, von (Wirkl. Geh. Oberfinanzrat) Dr. O. Schwarz. — Die Gefahr des imperialistischen Bolschewismus, von S. Mette. — Waffenstillstand und Friede; Die Verantwortung für den Krieg mit Amerika, von Hans Delbrück. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 39, Januar 1919, Heft 1: Demokratie und christliches Volkstum, von A. Heinen. — Das Kapital als wirtschaftliches Produktionselement, von (Rechtsanw. u. Notar) Dr. Bruno Beyer. — Die deutschen Großbanken in den Jahren 1915, 1916 und 1917, von (Schriftsteller) K. H. Lemke. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. Jahrg. 25, Bd. 52, 1919, Heft 4/5: Die Schicksalsstunde der deutschen Kolonien, von Max Schippel. — Deutschland und der Völkerbund, von Max Cohen. — Der Schrei nach Bestrafung des Kaisers, von Adolf Hepner. — Der Sozialismus und die höheren Beamten, von Dr. Georg Flatow. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 37, 1919, Nr. 1887: Das Verkehrswesen im neuen Deutschland. — Ueber die Wirtschaftslage in 1918 und die Zukunft der deutschen Wirtschaft. — etc. — Nr. 1888: Die Banken Oesterreichs im Kriege. — Die Lage der Bank von Frankreich. — Der englische Kapitalmarkt im Jahre 1918. — etc. — Nr. 1889: Das Bankwesen Finnlands. — etc.

Plutus. Jahrg. 16, 1919, Heft 7/8: Reichseinheit. — Die Vermögenszuwachsabgabe, von Fritz Naphtali. — Deutsche Finanzreform (XX), von G. B. — etc. — Heft 9/10: Eine erste Reichskammer. — Gewinnbeteiligung der Arbeiter, von (Amtsrichter) Dr. Alfred Cohen. — Deutsche Finanzreform (XXI), von G. B. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 28, 1919, Nr. 20: Weimar und Bern. — Der Ausbau der Gewerbeaufsicht, von Dr. Czimatis. — Hoffnungen auf die Arbeitsgemeinschaft von Unternehmern und Gewerkschaften. — Zum Dienstrecht der Hausangestellten, von (Magistratsrat) P. Wölbling. — Internationaler Gewerkschaftskongreß und internationaler Arbeiterschutz. — Die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweiswesens in Württemberg. — etc. — Nr. 21: Reichspräsident, Regierungsprogramm und Sozialpolitik. — Heraus aus dem alten Gleise! von (Generalsekr., Regierungsbauführer a. D.) Thimm. — Reichsgesetzliche Regelung der sozialen Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene. — Tarifverträge zwischen Arbeitgebern und Angestellten. — etc. — Nr. 22: Die deutsche Beamtenbewegung in Gegenwart und Zukunft, von (Direktor des Deutschen Beamtenbundes) Albert Falkenberg. — Der Stand der Demobilmachung. — Errichtung von Arbeitskammern im Bergbau. — Die Wohnungsfrage im neuen Deutschland, von Dr. ing. A. Wiener. — etc. — Nr. 23: Reichsschutzordnung, Reichsarbeitsvertragsgesetz und Arbeitsgerichte! von Prof. Dr. Kaskel. — Das neue Landarbeitsrecht, von (Vors. des Deutschen Landarbeiterverbandes) Georg Schmidt. — Die Sozialpolitik in der Reichsverfassung, von E. Fr. — Die Krisis in der Volksernährung Deutschlands. — Die deutsche Streikbewegung. — etc. — Nr. 24: Die Sozialisierung im Anmarsch, von Prof. Dr. Waldemar Zimmermann. — Generalstreiks, Aufruhr, Betriebsdemokratie, von Dr. Ludwig Heyde. — Der Weg zum Achtstundentag. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 8, März 1919, Heft 3: Sozialisierung, Unternehmergewinn und Arbeitslohn, von (Reichspostminister, Mitgl. der Nationalversammlung) Giesberts. — Der Verfassungsentwurf des Vereins „Recht und Wirtschaft", von Prof. Dr. Erich Kaufmann. — Erbrechtsreform, von (Geheimrat) Prof. Dr. Franz Leonhard. — Kriegsgesetzgebung und Gesetzestechnik, von (Reichsgerichtsrat a. D) H. Dietz. — Einschränkung des Streikrechts, von (Priv.-Doz.) Dr. Ernst Schultze. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1918, November/Dezember, Heft 11/12: Vor dem Frieden. — Die Kaiserliche Ostender Handelsgesellschaft (1722—1731), von Prof. Dr. Eduard Moritz. — etc.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. 43. Jahrg., 1919, Heft 1: Stammlers Kritik der Rechts- und Staatstheorien der Neuzeit, von (Prof. des Staatsrechts an der deutschen Universität in Prag) Dr. Ludwig Spiegel. — Die neue Verfassung und die Entwicklung des Parlamentarismus in Dänemark, von (Prof. der Betriebslehre an der Landwirtschaftl. Hochschule in Berlin) Dr. Anton Heinrich Hollmann. — Die Wechselwirkung zwischen wirtschaftlicher und Bevölkerungsentfaltung nach Malthus, von (Dir. des Statist. Amts der

Stadt Hannover) Dr. Karl Seutemann. — Die Lebensmittelverteuerung und ihre Gesetzmäßigkeiten, von (Priv.-Doz.) Dr. Ernst Wagemann. — Die Ernährungslage in Deutschland zu Beginn des fünften Kriegsjahres, von (Geh. Reg.-R.) Dr. Karl Thieß. — Arbitrage und Wechselkurse, von (Prof. der Privatwirtschaftslehre an der Univ. Frankfurt a. M.) Dr. F. Schmidt. — Innere Kolonisation in Preußen und England, von (Reg.-Assess.) von der Lühe. — Ein Beitrag zur Judenfrage, von (Finanzrat) Dr. Julius Bunzel. — Die öffentliche Organisation der Jugendpflege und die Jugendämter in Preußen, von Dr. Hertha Siemering. —

Verwaltung und Statistik (Monatsschrift für deutsche Beamte). Jahrg. 9, 1919, Januar/Februar, Heft 1/2: Vom bayerischen Siedlungswesen, von Fr. X. Ragl. — Schulden der preußischen Landkreise, von O. T. — Millionäre in Preußen, von F. K. — Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung, von A. W. — etc.

Weltwirtschaft. Zeitschrift für Weltwirtschaft, Auslandskunde und Auslandsdeutschtum. Jahrg. 9, Februar 1919, Nr. 2: Der Nordseehäfenkanal Bramsche—Bremen—Hamburg, von (Synd.) H. Michelau. — Auslandsdeutschtum und Weltwirtschaftskrieg, von (Doz.) Dr. Otto Jöhlinger. — Weltwirtschaftliche Probleme der chemischen Industrie, von Prof. Dr. Hermann Großmann. — Die Deutschen im Wirtschaftsleben Rußlands, von Dr. E. Jenny. — Zur Lage der deutschen Kolonisten im ehemaligen Zarenreiche, von P. Dohmen. — Die politischen Grundlagen der japanischen Weltmacht, von Dr. P. Ostwald. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 15, 1919, Nr. 2: Kriegsgesellschaft und Reichsstelle. Ein Beitrag zum Verständnis des Kriegswirtschaftssystems (Schluß), von Prof. Dr. Julius Hirsch. — Das Zwangssyndikat in der Schuhindustrie, von (Synd. des Ueberwachungsausschusses der Schuhindustrie) Dr. jur. Fr. Mainzer. — Die Vorbedingungen für die Typenbildung im wirtschaftlichen Leben, von Dr. Else Meissner. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 37, Bd. 1, 1918, Nr. 20: Tarifverträge und Koalitionsrecht, von Dr. Heinemann. — Akkordarbeit, von Emil Kloth. — „Politische Unreife". Eine Schuldfrage, von Hanns Häring. — etc. — Nr. 21: Der Aufbau der dritten Arbeiterinternationale, von Heinrich Cunow. — Die neue Agrargesetzgebung, von Dr. Georg Flatow. — Tarifverträge und Koalitionsrecht (Schluß), von Dr. Hugo Heinemann. — etc. — Nr. 22: Der Wilsonsche Völkerbund, von Heinrich Cunow. — Spartakus im Westen, von Richardt Woldt. — etc. — Nr. 23: Zur Vorgeschichte des Weltkrieges, von Heinrich Cunow. — Das Archiv der Arbeiterbewegung Schwedens, von P. A. Löfgren. — etc. — Nr. 24: Partei- und Klassendifferenzierung, von Heinrich Cunow. — Gewerkschafsbewegung und Arbeiterräte, von Hermann Müller. — Die Errungenschaften der Eisenbahner Deutschlands nach der Revolution, von H. Jochade. — Die Bedeutung des Stadtwaldes für die Industrie- und Großstadt, von Hermann Kraft. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 9, Februar 1919, Nr. 3/4: Die Förderung des Wohnungswesens, von (Bürgermstr.) Dr. Rose. — Die Regelung des Gemeindewahlrechts. — Aufgaben nach dem Kriege, von (Stadtrat) Dr. Troitzsch. — Die Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge im Landkreise Gelsenkirchen, von Dr. Maßmann. — Die Arbeit kleiner Städte, von (Bürgermstr.) Dr. Erbe. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jahrg. 10, 1919, Heft 1/2: Volkswirtschaftliche Wirkungen der Kriegsschulden, von W. Th. Linnenkohl. — Die Bevölkerungsbewegung in den neutralen europäischen Staaten seit Kriegsausbruch, von (San.-Rat) Dr. Fr. Prinzing. — Ueber die Zukunft der amtlichen Statistik, von Dr. Wilhelm Feld. — Die Goldfrage, von Dr. C. A. Verryn Stuart. — Der Achtstundentag, von Dr. Georg Jahn. — Neue internationale Bevölkerungsstatistiken, von F. Zižek. — Die Entwicklung des Gewerbegerichts in Berlin, von Dr. P. Martell. — Die Arbeitsgebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge, von Dr. Herbst. — Die Konzentrationsbewegung im englischen Bankwesen während des Krieges, von Dr. L. Zach. — Die Kohlenpreise in den Vereinigten Staaten, von Dr. Ernst Schultze. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 4726

VII.

Vom theoretischen Metallismus.

(Eine Kritik der Lehre Karl Diehls.)

Von

Dr. Friedrich Bendixen,

Direktor der Hypothekenbank in Hamburg.

Inhalt: Das währungstheoretische Problem. — Zweierlei Geldbetrachtung. — Werteinheit und Zahlungsmittel. — Die vermeintliche Abschätzung am Golde. — Konkretes Wertmaß oder abstrakte Einheit? — Metallismus und Geldschöpfung. — Gold internationales Zahlungsmittel? — Geldqualität der Banknoten. — Ursachen des Valutastandes. — Inflation und Quantitätstheorie. — Die schwedische Währung. — Politik und Wissenschaft.

I.

Wenn man in Zeiten zerrütteter Finanzen und maßloser Papierinflation die Frage aufwirft, ob die Goldwährung oder die Papierwährung den Vorzug verdiene — wer würde da zaudern, sich mit lebhaftester Entschiedenheit für die Goldwährung zu erklären! Man würde den Fragesteller anblicken, als wenn er gefragt hätte, ob Wohlstand und Ordnung oder Armut und Teuerung der wünschenswertere Zustand in einem Gemeinwesen sei.

Allein das ist nicht die Frage, um die sich der Währungsstreit dreht. Der Geldtheoretiker oder Währungspolitiker, der die Befreiung der Währung vom Zwange des Metalls fordert und verteidigt, will nicht Finanzelend und Papiergeldinflation verewigen, sondern setzt im Gegenteil einen Zustand geordneter Finanzen und eines dem Wirtschaftsleben wohlangepaßten Geldwesens als gegeben voraus. Seine Behauptung ist, daß bei Innehaltung gewisser aus der Einsicht in die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge gewonnener Regeln eine freie (Papier-) Währung sich ebensogut und besser bewähren würde als eine Metallwährung.

Ich wiederhole: „bei Innehaltung gewisser aus der Einsicht in die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge gewonnener Regeln“. Es kann also nicht die Rede davon sein, daß jede Papierwährung an sich schon gut wäre. Unbedenklich ist vielmehr zuzugeben, daß eine Papiergeldverfassung, die ohne bewußte wirtschaftliche Regeln arbeitet, hinter einer Edelmetallwährung, insbesondere der Goldwährung, weit zurücksteht. Denn das eben ist der große Vorzug der Goldwährung, daß die Kostbarkeit des Goldes der Geldschöpfung auf natürlichem Wege die Zügel anlegt, deren sie nicht entraten kann

wenn übermäßige Geldemission, d. h. eine die Preise steigernde „Inflation“, vermieden werden soll, während eine prinzipienlose Papierwirtschaft gegen diese Gefahr durchaus keine Sicherheit gewährt.

Man sieht also: Die Alternative „Gold oder Papier?“ ist nur die bergende Hülle für die eigentliche Frage, deren Lösung der Wissenschaft vorbehalten ist, für das Problem nämlich: Wie muß das Geldwesen geordnet sein, damit alle Preisveränderungen, welche die Güter erleiden, stets nur von der Warenseite, nicht von der Geldseite herrühren?[1]). — Es ist die Frage nach dem „klassischen“ Gelde und seiner Schöpfung, und die Wahl der Währung ist nur das Mittel zur Lösung dieser Frage.

Aber noch in anderer Hinsicht erweist sich die Formel „Gold oder Papier?“ als unzutreffende Kennzeichnung des eigentlichen Problems. Jene Formel blickt auf den Stoff, aus welchem die Zahlungsmittel hergestellt werden. Aus dem Stoff der Zahlungsmittel ist aber nicht ohne weiteres erkennbar, ob in dem betreffenden Lande Gold- oder Papierwährung herrscht. Es ist nämlich sehr wohl denkbar, daß in einem Goldwährungsland sich nur Papier, kein Gold im Umlauf befindet. Denn der Sinn der Goldwährung liegt nicht in dem Gebrauch goldener Münzen, sondern in der Bindung der Werteinheit an das Gold, und zwar dergestalt, daß Gold jederzeit zu ein für allemal festgesetztem Preise erhältlich und verkäuflich ist. Diesem Zweck dienen in den Goldwährungsländern die „freie Prägung“ oder Goldannahmepflicht der Zentralbank und die unbedingte Noteneinlösung in Gold, aber sie sind nicht die einzig möglichen Mittel, die feste Beziehung zwischen Geld und Gold zu sichern. Auch ohne jeden Gebrauch goldener Münzen kann die Bindung des Geldwesens an das Gold dadurch bewirkt werden, daß die Zentralbank Gold in der Form von Barren zu festem Preise ankauft und abgibt, während kein Goldstück, sondern nur Papier in valutarischer Stellung zirkuliert. Andererseits ist ebensowohl eine freie Währung denkbar, bei welcher Goldmünzen im Umlauf sind. Wenn z. B. ein Land, wie es Schweden getan hat, die Goldannahmepflicht aufhebt und seine Valuta über die Münzparität steigen läßt, so kann es dennoch seine Goldmünzen zirkulieren lassen, die nun, gleich dem Scheidegeld, durch den staatlichen Prägungsstempel mehr als ihren Metallgehalt wert geworden sind.

Nicht also der Herstellungsstoff der Zahlungsmittel, sondern die Gebundenheit oder Nichtgebundenheit des Geldes an ein Edelmetall ist das Kriterium der Geldverfassungen. Wir sollten deshalb nicht sagen „Gold- oder Papierwährung“, sondern „gebundene oder freie Währung“. Nur unter diesem Gesichtspunkt finden wir auch die richtige Stellung für die über ihre Münzparität gestiegenen Währungen, wie es die schwedische zurzeit ist.

---

1) Oder vorsichtiger ausgedrückt, da auch das regelwidrig geschaffene Geld durch Vermehrung der Nachfrage auf dem Warenmarkt, also insofern von der Warenseite aus, die Preise steigert: wie muß das Geldwesen geordnet sein, um die natürliche Preisbildung nicht störend zu beeinflussen?

Vom Standpunkt der naiv-populären Anschauung, welcher Papiergeld stets als etwas Schlechtes, Entartetes erscheint, ist die Frage, ob die schwedische Währung eine Gold- oder Papierwährung sei, kaum zu beantworten. Weder das eine noch das andere, möchte mancher erwidern, denn um Papierwährung zu heißen, ist sie zu gut, und Goldwährung kann sie nicht sein, weil ja das feste Verhältnis zwischen Geld und Gold aufgehoben ist. Ein Theoretiker, der auf dem Boden jener Anschauung steht, hat sich in diesem Dilemma nicht übel damit geholfen, daß er die schwedische überwertige Valuta für eine „Absurdität“, also für einen abgeschmackten Widersinn erklärte. Den Ansprüchen wissenschaftlicher Forschung dürfte er damit kaum Genüge getan haben. Gehen wir aber statt von dem ökonomischen Werturteil von der dogmatischen Struktur des Geldwesens aus, so tritt der an das Metall gebundenen Währung die freie Währung jeder Art gegenüber, und nur als Erscheinungsformen dieser letzteren stellen sich die verschiedenen Kategorien dar, die wir in der Gegenwart und in der Geschichte beobachten, mögen sie nun „überwertige“ oder „unterwertige“ Valuten sein.

Wie zwei Klammern halten Goldannahmepflicht und Noteneinlösung Geld und Gold zusammen. Je nachdem, ob man die eine oder die andere oder beide Klammern löst, erhält der Goldpreis freie Bewegung noch oben, nach unten oder in beiden Richtungen. Man hebe die Goldannahmepflicht auf und halte die Goldabgabe aufrecht, dann behält der Goldpreis in der Münzparität seine obere Grenze, kann aber nach unten fallen, was dann zugleich bedeutet, daß die Valuta auf den Wechselmärkten der Goldwährungsländer über die Goldparität steigt. — Man hebe die Bareinlösung auf, behalte aber die Annahmepflicht bei, dann bleibt der Mindestpreis des Münzfußes dem Golde gesichert, aber die Schranke gegen das Steigen des Goldpreises ist damit beseitigt, und die Valuta kann beliebig fallen. — Man hebe sowohl die Goldannahme wie die Bareinlösung auf, dann hat die Münzparität überhaupt nur noch historische Bedeutung, und Goldpreis und Valuta können sich im umgekehrten Verhältnis beliebig bewegen.

Eine wissenschaftliche Systematik der Geldverfassungen muß sich hüten, ihre Kriterien aus fremden Gebieten zu nehmen, und fremdes Gebiet für das Geldwesen sind in der Theorie auch die Staatsfinanzen. So nahe es nach allen historischen Erfahrungen liegt, die Geldverfassungen unter dem Gesichtspunkt der geordneten oder zerrütteten Staatsfinanzen zu betrachten, vom wissenschaftlichen Standpunkt aus ist dies als verkehrt abzuweisen. Denn die Verknüpfung des Geldwesens mit den Finanzen beruht nicht auf einer inneren Notwendigkeit, sondern auf einem äußerlichen, dem Geldwesen fremden Umstand, dem Machtverhältnis nämlich, das die Verwaltung des Geldwesens gerade in Widerspruch mit ihrem Daseinszweck in die Dienste des Fiskus zwingt.

Und es führt auch zu falschen Schlüssen, wenn man die Geldverfassungen unter dem staatsfinanziellen Gesichtspunkt beurteilt.

Sehr wohl nämlich kann ein Staat, der in Zeiten von Krieg und Not die Bareinlösung hat aufgeben und seine Valuta auf die Hälfte ihres früheren Kurses hat sinken lassen müssen, nach wiederhergestellten Finanzen aus wirtschaftspolitischen Gründen (z. B. im Interesse seines Exporthandels) darauf verzichten, die alte Münzparität von neuem zu verwirklichen, obschon er dazu in der Lage wäre. Es ist eben nicht wahr, daß eine freie Währung stets mit schlechten Finanzen einhergehen müsse. Eine freie Währung läßt an und für sich keinen zwingenden Schluß auf den Zustand der Staatsfinanzen zu. Nicht nur eine „überwertige“, sondern auch eine „unterwertige“ Valuta kann mit guten Finanzen und den günstigsten allgemeinwirtschaftlichen Verhältnissen verbunden sein.

Das Streben nach einer freien Währung ist also nicht gleichbedeutend mit dem landesverräterischen Wunsche übler wirtschaftlicher Zustände. So muß man denn zunächst lernen, die Währungssysteme rein begriffsmäßig ohne Einmischung wirtschaftspolitischer Gedanken zu erfassen. Der Wunsch, daß unsere ökonomischen Verhältnisse es uns bald möglich machen möchten, die Goldwährung in ihrem alten Glanz wiederherzustellen — diesen Wunsch teilen wir alle, Nominalisten wie Metallisten, wie jeder seinem Vaterlande das Beste wünscht. Aber ob wir, wenn es soweit gekommen ist, von dieser Möglichkeit Gebrauch machen oder stattdessen lieber eine freie Währung wählen, das ist die Frage, die seinerzeit die Währungspolitik zu entscheiden hat, jedoch nicht, ohne daß zuvor die Wissenschaft ihr Wort gesprochen hätte.

Diese Frage ist leider heute durchaus nicht praktisch. Die wirtschaftspolitischen Verhältnisse schließen die Goldwährung auf absehbare Zeit völlig aus. Wir werden noch lange mit Papier wirtschaften, nicht weil wir es dem Golde vorziehen, sondern weil wir durch unsere ökonomischen Zustände dazu gezwungen sind. Wir leben also jedenfalls in der nächsten Zukunft — der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, aber das bleibt sich gleich — unter einer freien Währung. Mit dieser Tatsache haben wir uns abzufinden.

Daraus ergeben sich aber auch für die Anhänger der Goldwährung wichtige Folgerungen. Haben wir einmal die freie Währung, so müssen die Metallisten aufhören, diese Wirklichkeit für eine theoretische Unmöglichkeit auszugeben, wie es z. B. geschieht, wenn man eine solche Währung nur in einem kommunistischen Staatswesen für durchführbar erklärt; sondern sie müssen sich auf den Boden der Tatsachen stellen und mithelfen, die Regeln zu bestimmen, nach welchen das Geldwesen unter der freien Währung geleitet sein muß, um das Gedeihen der Gesamtwirtschaft zu fördern, damit die Ursachen der im Geldwesen etwa hervortretenden Uebelstände nachgewiesen werden können. Mit dem Verharren in unfruchtbarer Negation gegenüber einer Tatsache, die nun doch einmal, wie immer man es beklagen mag, zu einer nationalen Einrichtung geworden ist, verstärkt man nur den Chor derjenigen, die unsere Zustände als hoffnungslos und Deutschland als ganz kreditunwürdig darzustellen belieben.

Diesen Appell zur wissenschaftlichen Mitarbeit richte ich jedoch nicht an die Währungspolitiker, sondern nur an die Geldtheoretiker. Wer als Politiker die Goldwährung auf seine Fahne geschrieben hat, der mag mit seiner Forderung stehen und fallen. Wer aber als Theoretiker der Wissenschaft dient, der darf die Erörterung theoretischer Fragen, die die freie Währung stellt, nicht um deswillen ablehnen, weil er die Goldwährung für eine bessere Form der Geldverfassung halte. Hier trennen sich die Aufgaben der Währungspolitik und der Geldtheorie, eine Unterscheidung, die längst nicht mit der nötigen Schärfe getroffen zu werden pflegt.

Mitunter scheint es wirklich, als ob man sich auch unter den Theoretikern der Aufgaben nicht recht bewußt wäre, die die Theorie in dem Streit zwischen Gold- und freier Währung zunächst einmal lösen muß, ehe der Boden geebnet ist für den politischen Kampf um die Einführung der einen oder der anderen Währung. Sehen wir doch nicht selten, wie die Geldtheoretiker das Feld ihrer beruflichen Tätigkeit verlassen und im währungspolitischen Kampfe die Waffen kreuzen, ohne der Aufgabe, zu deren Erfüllung sie berufen sind, sonderliche Aufmerksamkeit zu schenken[1]). Da wird dann mit großer Energie die Goldwährung verlangt, weil nur diese geeignet sei, die Geldmenge in richtigem Verhältnis zu den Anforderungen des Verkehrs zu halten. Das mag der Politiker behaupten, der Theoretiker aber sollte sich zu dem Nachweise gedrängt fühlen, daß die Goldwährung wirklich keine größere Geldschöpfung veranlasse, als dem Erfordernis des Verkehrs entspricht, so daß eine Inflation bei der Goldwährung unter den heutigen Verhältnissen ausgeschlossen sei. Wo aber finden wir in den Schriften metallistischer Theoretiker eine Kritik der Goldwährung unter dem Gesichtswinkel der Forderung, daß die Warenpreise nie von der Geldseite her beeinflußt werden sollten? Wo sagen sie uns, woher es komme, daß „Geldsurrogate", nämlich Banknoten, welche auf Grund von Warenwechseln bei nur teilweiser Golddeckung ausgegeben werden, keine Preissteigerung auf dem Warenmarkt hervorrufen? — Nirgends auch nur der Ansatz eines Versuchs, den Gesetzen der richtigen Geldschöpfung auf die Spur zu kommen, obgleich doch die Unvollkommenheit einer Einrichtung, die die Menge des Geldes nach den Zufälligkeiten der montanen Produktion bestimmt, ins Auge springt und eine wissenschaftliche Kritik der Goldwährung geradezu herausfordert. Wie will man ohne solche Kritik den Beweis führen, daß die Goldwährung jeder anderen Geldverfassung überlegen sei?

Aber ebenso unwissenschaftlich wie die Verteidigung der Goldwährung ohne Ergründung der Wirkung, die sie auf die Preise ausübt, ist die Postulierung der freien Währung, ohne die Grenzen erlaubter Geldschöpfung zu ermitteln. Die beschwichtigende Versicherung, der Praxis werde nicht schwer fallen, das Richtige zu treffen, kann nicht als Ersatz für wissenschaftliche Erkenntnis gelten. Denn

1) Das gilt z. B. von Pohles elegant geschriebenem, dem publizistischen Zweck der Laienbeeinflussung vortrefflich angepaßtem, aber wissenschaftlich anspruchslosem „Vortrag": „Das Problem der Valuta-Entwertung" (Teubner 1919).

gerade die Frage, was der Verkehr bedarf, ist nicht von der Willkür der Praxis, sondern von der gelehrten Forschung zu beantworten, der sich zwar der bloße Währungspolitiker, aber nicht auch der Geldtheoretiker entziehen darf.

Dazu freilich bedarf es der Erkenntnis des Verhältnisses, in welchem das Geld zu den Gütern steht, bedarf es einer umfassenden Anschauung unseres Wirtschaftslebens und der Klarstellung des Zweckes, welches das Geld in dieser sogenannten Geldwirtschaft zu erfüllen hat. Wer entgegen allen Erfahrungen im Gelde nichts sieht, als eine als Tauschgut fungierende Ware; wer das Geld als Einzelerscheinung losgelöst von seiner volkswirtschaftlichen Funktion zu betrachten unternimmt, wird das Rätsel des Geldes nicht lösen. Ebensowenig freilich, wer zwar die Notwendigkeit, die Geldlehre mit der allgemeinen Wirtschaftstheorie zu verknüpfen, eingesehen hat, aber nicht in Produktion und Konsumtion, sondern im Besitzen und Tauschen das Wesen unseres wirtschaftlichen Getriebes zu erkennen glaubt. Eine fruchtbare ökonomische Theorie des Geldes wird daher stets zurückgehen müssen auf die Elemente des wirtschaftlichen Geschehens. Nur hier wird das Fundament der Geldlehre gelegt werden können. Einen Versuch dazu habe ich in kurzer Form im Wesen des Geldes § 7 und in der Anmerkung dazu (2. Aufl. S. 73f.) unternommen; ob er gelungen ist, möge die fortschreitende Wissenschaft entscheiden.

II.

Diese allgemeinen Bemerkungen möchte ich dem Hinweis auf ein Buch vorausschicken, das sowohl seines Gegenstandes wie seines Verfassers wegen den Anspruch erheben darf, in der Geldliteratur unserer Tage beachtet und gelesen zu werden, einerlei wie man sich zu seinen Ergebnissen stellen mag. Es rührt von Karl Diehl her und ist betitelt: „Ueber Fragen des Geldwesens und der Valuta während des Krieges und nach dem Kriege“ (Jena 1918). Diehl ist das Haupt des theoretischen Metallismus. Knapp nennt ihn den „besten Vertreter“ der Anschauungen der Metallisten, „der mit Ruhe und Feinheit seinen Widerspruch verkündet“. Wenn schon deshalb ein Werk von ihm nicht stillschweigend oder mit wenigen Worten der Ungeduld beiseite gelegt werden darf, so verbietet dies hier auch der Inhalt des Buches, das in seinen sieben Aufsätzen den ganzen Umkreis des Geldproblems durchmißt und auf Schritt und Tritt zur Polemik herausfordert. So möge es uns zur Grundlage einer Auseinandersetzung mit den Dogmen des theoretischen Metallismus dienen.

Oder sollte man sich der Polemik lieber enthalten und auf eine Darlegung der eigenen Ansichten beschränken, wobei es dann dem Leser überlassen bliebe, in eigener Gedankenarbeit die feindlichen Kräfte einander gegenüberzustellen? Zweifellos würde man damit viel persönliche Mißstimmung vermeiden; manchem auch den Rückzug aus einer falschen Position erleichtern. Aber, wenn die Wissen-

schaft gefördert werden soll, so ist die Polemik dafür so unentbehrlich wie die Kritik. Denn sie spornt mächtig das Interesse an den umstrittenen Fragen und zwingt den Leser wie die Streitenden, ihre Gedanken zu Ende zu denken. Auch Diehl hat in seinen Ausführungen gegen Heyn, Liefmann und mich den Kampf nicht gescheut, und dafür wollen wir ihm dankbar und im Gegenangriff erkenntlich sein.

Dem Studium des Geldproblems bieten sich zwei Wege dar. Man kann entweder das Geld und seine Funktionen, zunächst ohn' Ansehen aller Buchgelehrsamkeit, nach dem Leben studieren und sich so eine selbständige Anschauung bilden, die sich dann auch gegen gelehrte Meinungen zu behaupten vermag. Oder man sucht aus dem Studium der gelehrten Literatur das Wesen des Geldes zu erforschen und sich eine Theorie zu entwickeln, mit welcher man dann dem Leben gegenübertritt. Irre ich nicht, so haben die als Geldtheoretiker berühmt gewordenen Engländer den ersteren Weg eingeschlagen, während der deutschen Art der zweite Weg mehr zusagt. Ich habe aber nicht gefunden, daß die Leistungen der Deutschen auf dem Gebiet der Geldtheorie bei den Engländern ein ähnliches Maß von Bewunderung hervorgerufen hätten, wie es den Schriften der Engländer bei uns zuteil geworden ist. Das könnte für die deutsche Methode bedenklich stimmen.

Welchen Weg man aber auch einschlagen möge, — an das Ziel einer wissenschaftlich einwandfreien Leistung auf diesem schwierigen Gebiete wird nur der gelangen, der sich weder eine Unklarheit des Gedankens noch eine Ungenauigkeit des Ausdrucks durchgehen läßt. Die Schulung im begriffsmäßigen Denken, die damit gefordert wird, wird dem nicht akademisch vorgebildeten Praktiker in der Regel fehlen; der Wert seiner Mitarbeit daher weniger in der Beweisführung, als in der Mitteilung der in der Welt der Praxis herrschenden Anschauungen bestehen. Um so entschiedener aber ist von den akademisch gebildeten Streitern, und namentlich von den Inhabern der Lehrstühle, die peinlichste Gewissenhaftigkeit und Strenge in Gedanken und Worten zu fordern. Es ist beschämend für die Wissenschaft, wenn ein Gelehrter, der auf Unklarheiten und Ungenauigkeit festgenagelt wird, in seiner Verteidigung über die „Wortklaubereien der Juristen“ herzieht. Nur Klarheit in Gedanken und Worten kann die Wissenschaft fördern, und die Kritik darf es sich nicht nehmen lassen, alle Verstöße gegen diese Forderung unbarmherzig anzukreiden.

Karl Diehl gehört offenbar nicht zu denen, die ihr Wissen vom Gelde dem Leben und dem Studium nach dem Leben verdanken. Der Gegenstand seines Bemühens scheint weniger das Geld, als die Wissenschaft vom Gelde, die Literatur über das Geld, zu sein. So ist er gewiß ein feiner Kenner namentlich der englischen Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts geworden, aus deren Arbeiten über die Bankrestriktion er gern die Maßstäbe zur Beurteilung auch unserer Geldverhältnisse entnimmt. Und wer wollte leugnen, daß

sich aus dem Vergleich der damaligen und der heutigen Lage interessante und fruchtbare Parallelen gewinnen lassen? Allein es darf doch nicht verkannt werden, daß das Geldwesen seit der napoleonischen Zeit in der Entwicklung fortgeschritten ist, und manche Anschauungen, die in jenen Tagen obwalteten, heute überlebt sind. Man bedenke, wie verhältnismäßig jung damals noch der Gebrauch der Banknoten war, wie sehr noch die Zeit merkantilistischer Befangenheit nachwirkte, in welcher man nicht nur in dem Edelmetall das Wesen des Geldes erblickte — diese Ansicht teilen ja selbst heute noch viele —, sondern auch den Reichtum der Nationen nach ihren Edelmetallschätzen bemaß. So kann es nicht fehlen, daß die damals modernen Ansichten noch vielfach durchsetzt sind mit den noch nicht völlig überwundenen Anschauungen einer früheren Epoche, so daß zum Beispiel ein so fortgeschrittener Geist wie Ricardo, der die Entbehrlichkeit der Edelmetallmünzen in einem wohlgeordneten Geldwesen so früh erkannte, doch gar nicht auf den Gedanken gekommen ist, den überlieferten „Tauschgut"-Charakter des Geldes unter die kritische Lupe zu nehmen, und daher in halben Ergebnissen stecken blieb. Von welchem Standpunkt aus aber soll man eine solche Autorität vergangener Tage kritisieren? — Wer eine lebendige Anschauung von dem Geldwesen der Gegenwart aus dem wirklichen Leben zu gewinnen sucht, wird nicht zweifeln, daß unsere eigene Zeit den richtigen Standpunkt gewähre. Das ist jedoch nicht Diehls Fall. Auch er polemisiert kräftig gegen Ricardo (schilt ihn wohl eigensinnig und sophistisch), aber sein Standpunkt ist der eines konservativen Zeitgenossen Ricardos, der sich bei der Erklärung der Dinge an ihren historischen Ursprung klammert, wie er denn ja auch heute noch nicht zugibt, was die englischen Gerichte schon seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts anerkannt haben [1]), daß nämlich Banknoten wirklich Geld seien. In dieser Verschiedenheit des Standpunktes sehe ich den tiefsten Grund des Streites, der zwischen Metallisten und Nominalisten geführt wird. Es ist die literarhistorische Betrachtungsweise im Gegensatz zur intuitiven, aus der Gegenwart gewonnenen Anschauung.

Damit soll jedoch noch kein Werturteil gefällt, nicht der einen Methode vor der andern ein Vorrang zugesprochen sein. Ebenso wie die literarhistorisch orientierte Betrachtung der Versuchung ausgesetzt ist, überlebte Anschauungen in die Gegenwart hineinzutragen, so mag es der nur auf den Augenblick gerichteten Intuition geschehen, daß sie den Zufälligkeiten der Gegenwart eine Bedeutung beimißt, die dem historisch geübten Blick als Uebertreibung erscheint und sich auch dogmatisch nicht rechtfertigen läßt. Das Heil liegt eben nie in der Einseitigkeit, sondern im Zusammenwirken verschiedener Betrachtungsweisen, die sich gegenseitig kontrollieren und korrigieren und dadurch die Befangenheit verhüten. Mehr noch

---

1) Vgl. Alfred Schmidt (Essen), Geschichte des englischen Geldwesens im 17. und 18. Jahrhundert. Straßburg (Trübner) 1914, S. 171.

als die literarhistorische Anschauung werden übrigens die deduktiven Konstruktionen der Geldwertdogmatiker der Korrektur durch die Intuition bedürfen, denn bei diesen ist die Gefahr, in lebensfremde Abstraktionen zu geraten, am drohendsten.

Der Richterstuhl aber, vor dem sich die verschiedenen Methoden über den Wert ihrer Ergebnisse auszuweisen haben, ist der der Logik des Lebens. Die Frage lautet immer, ob die von der Theorie gelieferte Erklärung oder Konstruktion eines wirtschaftlichen Vorgangs oder einer wirtschaftlichen oder staatlichen Einrichtung sich als innerlich wahr und überzeugungskräftig vor den logischen Ansprüchen der Gegenwart erweist, oder ob sie vielmehr in unlösbaren Widerspruch mit den Erfahrungen des Lebens gerät. Nach diesem Maßstab wollen wir Diehls Ergebnisse werten, indem wir uns nicht an die Reihenfolge seiner Kapitel binden, sondern bei den Grundanschauungen über das Geld beginnen, die er im sechsten Kapitel unter der Ueberschrift „Die Gegner der Goldwährung" entwickelt.

III.

Diehls Grundansicht ist die überlieferte metallistische Lehre, in der wir älteren alle groß geworden sind, aber er bringt, worauf wir später zurückkommen werden, einen neuen Gedanken zu ihrer Stützung herbei. Eigentliches, wirkliches Geld ist ihm nur das aus Edelmetall geprägte. Papiergeld beruht auf Kredit. Banknoten sind nicht Geld, sondern Kreditpapiere. „Der Staat übt nur die ganz untergeordnete Funktion aus, einer bestimmten Gewichtsmenge Metall einen bestimmten Namen zu geben. Wieviel Wert aber hinter diesen Geldnamen sich verbirgt, hängt vom Wert des Metalls ab. Der Staat kann also nur den Preis, nicht aber den Wert des Geldes (!) fixieren" (S. 106).

Prüfen wir zunächst einmal diese „untergeordnete Funktion" des Staates. Wenn der Staat, wie Diehl meint, wirklich nichts weiter täte, als daß er einem Quantum Edelmetall einen gewissen Namen gäbe, warum bemüht er sich dann überhaupt? Für Gewichtsmengen haben wir ja vom Kilogramm bis zum Milligramm die sachdienlichsten Bezeichnungen! Freilich, wenn die Behauptung aufrecht erhalten werden soll, daß das Wesen des Geldes im Edelmetalle bestehe, so bleibt dem Staate nur die Rolle des Namensverleihers übrig. Indessen jene Behauptung ist unrichtig. Geld ist nicht gleich Edelmetall, wie wir zunächst an den Geldschulden wahrnehmen können.

Wäre es wahr, was der Metallist ungeprüft anzunehmen pflegt, daß eine Geldschuld ein Metallquantum zum Gegenstande habe, so würde eine Umprägung der Münzen an dem realen Inhalt der Obligation nichts zu ändern vermögen. Wenn also beispielsweise die neuen Stücke nur halb soviel Währungsmetall enthalten wie die alten, so müßte der Schuldner eben die doppelte Anzahl entrichten, um sich freizumachen. Nun wissen wir aber aus der Geschichte, daß die Taler, die Gulden, die Livres usw. mit ganz anderer als

dieser Wirkung umgeprägt und mit vermindertem Feingehalt ausgebracht worden sind. Niemals hat weder unter den Gläubigern noch den Schuldnern ein Zweifel darüber bestanden, daß, wenn nicht etwa Stücke von bestimmtem Feingehalt stipuliert waren, die neue Münze als vollgültiges Solutionsmittel für die alte Schuld, ohne Rücksicht auf Feingehalt, allein nach der vom Staate proklamierten Geltung anzusehen war. Damit ist aber doch wohl erwiesen, daß nicht nur in der staatlichen Theorie, sondern auch in der Anschauung des Lebens der Gegenstand der Geldschulden ein nicht real, sondern nur nominal definiertes Etwas ist, und daß die Verpflichtung des Schuldners darin besteht, nicht Edelmetall, sondern Zahlungsmittel zu leisten, und zwar ohne daß es auf Stoff und Feingehalt ankäme. Mit anderen Worten: Geldschulden sind nicht Real-, sondern Nominalschulden. Sie lauten auf Werteinheiten. Welche Stücke aber als Träger von Werteinheiten zur Zahlung von Schulden verwendbar sind, bestimmt der Staat.

Diese „Werteinheit“ begrifflich zu erfassen und darzustellen, scheint mir die erste Aufgabe einer Geldtheorie, die sich vor den Tatsachen der Geschichte und den Erfahrungen des täglichen Lebens von dem Glauben, daß das Wesen des Geldes im Edelmetall bestehe, freigemacht hat. Anders als das körperliche staatliche Zahlungsmittel, gehört die Werteinheit der Welt der Vorstellungen an als die rechnerische Größe, in der jedermann den Wert seiner Güter, seiner Leistungen, sein Vermögen, sein Einkommen ausdrückt. Diese Werteinheit ist eine Vorstellung, deren Inhalt nicht vom Staat, sondern vom Volk herrührt; wohl aber mag ihr Name ein Geschöpf der Rechtsordnung sein. So ist die „Reichsmark“ als der dritte Teil eines Talers ein durch Gesetz geschaffener Name für eine Wertvorstellung, die im Volke lebendig war. Andererseits haben andere Werteinheiten ihre Namen durch die Jahrhunderte unverändert behalten.

Daß die deutsche Reichsmark als Werteinheit (oder „Rechnungseinheit“, wie unser Münzgesetz sagt) begrifflich mit dem Golde nichts zu tun hat, will uns nicht so leicht einleuchten, da ihr Name zugleich mit der deutschen Goldwährung ins Leben gerufen worden ist, und unsere Währung bisher an das Gold gebunden war. Aber man betrachte das Pfund Sterling, diese Werteinheit, die seit dem frühen Mittelalter ihren Namen behauptet und die verschiedensten Zahlungsmittel bei Silber-, Gold- und Doppelwährung erlebt hat. Ja, wenn nicht alles täuscht, so werden wir bald wieder eine Münzfußveränderung des Sovereigns erleben [1]). Und wie früher so oft, werden auch dann die Pfund Sterling-Schulden in ganz anderem Münzfuß zurückgezahlt werden, als sie kontrahiert worden sind, und weder Gläubiger noch Schuldner werden das anders als für

---

1) Vgl. des Verfassers „Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkriegs“, 2. Aufl., S. 111.

selbstverständlich ansehen. Denn die Schulden lauten ja auf Pfund Sterling und nicht auf Gold.

Freilich, das ist eine rechtshistorische Betrachtung, die den reinen Oekonomisten gleichgültig läßt. Aber sollte diese juristisch und rechtshistorisch so bedeutsame Tatsache wirklich für die Wissenschaft vom Gelde belanglos sein, sollte sie bloß den Juristen, nicht auch den Oekonomisten angehen? Ist es nicht vielmehr offenbar, daß dieser juristischen Tatsache ein wirtschaftliches Verhältnis zugrunde liegen muß, für welches die juristische Erscheinungsform nur das äußere Gewand bildet? Ich meine, die Nominalität der Werteinheit, die sich in dem Schicksal der Geldschulden so deutlich zeigt, kann gar nicht anders als wirtschaftlicher Natur sein.

Aber gegen diese Annahme muß sich eine Theorie, die im Gelde nur das Edelmetall sieht, auf das äußerste sträuben. Für eine „nominale“ Werteinheit bietet solche Lehre überhaupt keinen Raum. Bei ihr ist die im Volke als rechnerische Größe lebendige Werteinheit nur die Schätzung, die der Einzelne dem Edelmetall widmet. An dieser Schätzung mißt er seine anderen Schätzungen. Die Werteinheit bleibt also immer „real“, und das Pfund Sterling Name für Gold, wie es früher Name für Silber oder bei der Doppelwährung Name für beides gewesen. Bei allen diesen Münzveränderungen hat also nach Diehl dem Staat immer nur die untergeordnete Funktion obgelegen, für den jeweiligen Feingehalt der neuen Münzen einen ansprechenden Namen zu erfinden, einer Aufgabe, der er sich dann freilich mit einer Phantasielosigkeit, die fast an Blödsinn grenzt, unterzogen, indem er den verschiedenen Mengen verschiedenen Metalles stets nur denselben Namen anzuhängen gewußt hätte.

Nun wird uns Diehl vermutlich antworten, das sei seine Meinung nicht, denn er wisse wohl, daß der Staat dem neuen Ding den alten Namen gebe, damit die alten Schulden in der neuen Münze bezahlt werden könnten. Der Staat wähle also nicht aus Gedankenlosigkeit, sondern in einer bestimmten Absicht für die neuen Münzen die alte Bezeichnung.

Aber wenn er dieses einsieht, warum weigert er sich, daraus die gegebenen Schlußfolgerungen zu ziehen? Namen sind Individualisierungsmittel, die den Zweck haben, das Ungleiche zu unterscheiden. Was hier geschieht, ist das gerade Gegenteil davon, denn hier wird das Ungleiche durch den Namen für gleich erklärt. Das ist nicht ein harmloser Taufakt, wie ihn nach Diehls Vorstellung der Staat an einem Quantum Edelmetall vollziehen soll, sondern die Kreierung eines neuen Zahlungsmittels für eine alte Werteinheit, deren Kontinuität der Staat eben durch die Beibehaltung des Namens anerkennt. Nun gilt es, das wirtschaftliche und juristische Ding zu erkennen, das sich hinter diesem Namen birgt. Edelmetall — das haben wir gesehen — kann es nicht sein, also muß es ein geistiges Etwas sein, das der Welt der Vorstellungen angehört, aber deshalb nicht weniger wirklich ist als Edelmetall.

Seltsam, daß es der wissenschaftlichen Reflexion so schwer fällt, die abstrakte Natur des Geldes zu begreifen, die für das Leben doch nur eine Selbstverständlichkeit ist! Welcher Gläubiger, der ein in der Friedenszeit gewährtes Darlehen in heutigem Gelde zurückbezahlt erhält, glaubte sich wohl berechtigt, für die Entwertung des deutschen Geldes eine Entschädigung zu fordern? Er wird darüber klagen, daß alles soviel teurer geworden sei, daß das Geld nicht mehr die alte „Kaufkraft" habe, aber daß sein Schuldner ihn richtig und redlich befriedigt habe, daran zweifelt er nicht. Der war ihm eben nicht Gold, sondern Geld schuldig, und Geld ist nicht Metall, sondern abstrakte Werteinheit, deren Träger das jeweilig vom Staate begültigte Zahlungsmittel ist.

Gewiß darf man darauf hinweisen, daß dabei der Gläubiger ein Risiko laufe, von dessen Umfang er sich meist nicht den rechten Begriff machen wird. Dem ist in der Tat so. Deshalb ist es auch in Ländern mit unruhiger Währung, wie in südamerikanischen Republiken, nichts Ungewöhnliches, daß langfristige Darlehen, wie Hypotheken, nicht im Landesgeld, sondern in fremden Währungen, z. B. in Pfund Sterling oder französischen Franken, ja auch in reinem Gold stipuliert werden. Aber wo das nicht geschieht, ist man sich klar darüber, daß der Gläubiger das Schicksal der heimischen Valuta auf seine Schultern nimmt.

Knapps großes Verdienst ist es, die Nominalität der Werteinheit und das Verhältnis von Werteinheit und Zahlungsmittel in wissenschaftlicher Klarheit dargestellt zu haben. Es ist wahr, er hat dabei den Standpunkt der Rechtsordnung eingenommen, er hat nicht ökonomistische, sondern juristische Wahrheit gelehrt. Aber verfehlt wäre es, zu glauben, daß er damit die ökonomische Betrachtung gestört hätte. Im Gegenteil, er hat durch sein Werk auch die ökonomische Wissenschaft vom Gelde mächtig gefördert. Die ablehnende Haltung, die die theoretische Nationalökonomie gegen die staatliche Theorie einnahm, war in doppelter Hinsicht ungerechtfertigt. Einmal ist es ein offenbarer Irrtum, wenn man annimmt, daß man die Lehre vom Gelde meistern könne, ohne diese Materie auch rechtshistorisch und juristisch durchdacht zu haben. Sodann aber erfordert die Theorie des Geldes ein begriffsmäßiges Denken, für welches die juristische (oder eine gleichwertige) Schulung des Denkvermögens als eine unentbehrliche Vorbedingung erscheint, und gerade Knapps Werk zeigte dem aufmerksamen Leser die strenge Zucht in Gedanken und Ausdruck, die auch den Oekonomisten ein Vorbild hätte werden können, denn in der modernen Geldliteratur sucht man sie meist vergeblich.

Knapps Lehre bedurfte der Ergänzung, aber sie ist keineswegs so einseitig juristisch, wie es scheinen möchte. Indem sie die nominale Werteinheit emporhob über das Zahlungsmittel, hat sie auch der ökonomischen Theorie einen entscheidenden Dienst geleistet. Was Knapp am Schlusse der Vorrede zur ersten Auflage der Staatlichen Theorie andeutet, daß er nämlich den Versuch gemacht habe,

die Seele des Geldes zu entdecken, trifft in der Tat zu. Denn die nominale Werteinheit ist die Seele des Geldes, und zwar gerade für die ökonomische Betrachtung.

IV.

Die metallistische Theorie, die den begrifflichen Unterschied zwischen Werteinheit und Zahlungsmittel ablehnt, sieht im Gelde nicht nur ein Tausch*mittel*, sondern ein Tausch*gut*. Für das Papiergeld scheint diese Auffassung versagen zu müssen. „Um ein Gut zu sein“, sagt Knapp in seiner Staatlichen Theorie (S. 3), „müßte es auch bei Verwendung *außerhalb der Rechtsordnung* noch brauchbar, also brauchbar im Sinne der Technik sein“. Das scheint so einleuchtend, wie ein Satz aus der Fibel, hat aber seltsamerweise keine allgemeine Anerkennung gefunden. *Otto Heyn* z. B. spricht dem Papiergeld die Eigenschaft eines Gutes zu, da es „selten“ und „kostbar“ sei. Darauf ist ihm, nachdem ihm Diehl (S. 82) zugestimmt, nun auch von metallistischer Seite (durch v. *Bortkiewicz* in Schmollers Jahrbuch, Bd. 42, S. 735) eine Widerlegung zuteil geworden. Für die reinen Metallisten jedoch, die das Papiergeld nicht als richtiges Geld anerkennen, hat die Frage eigentlich keine geldtheoretische Bedeutung.

Auch wir wollen hier nicht weiter prüfen, wie es um den Tauschgutcharakter des Geldes bestellt ist[1]), sondern uns gleich einer Behauptung Diehls zuwenden, die ihm in der gewählten Darstellungsweise eigentümlich zugehört, der Ansicht nämlich, daß die Preise zustande kämen durch den Vergleich von Ware und Gold. Er interpretiert den Vorgang zwischen Produzenten und Konsumenten mit folgenden den Verkäufern in den Mund gelegten Worten: „*Nun schätzt ihr an einem allgemein beliebten Gegenstande, wie z. B. Gold, ab, wieviel ihr uns für unsere Ware geben wollt*“ (S. 104). Auf meine hiergegen früher erhobene Einwendung, daß kein Mensch, der eine Sache kaufe oder schätze, dabei an Gold denke, erwidert er, es sei nicht Gewohnheit der Leute, sich über den Zusammenhang der volkswirtschaftlichen Erscheinungen Rechenschaft abzulegen (S. 105).

Darauf habe ich ihm schon im „Inflationsproblem“[2]) mit ausführlicher Begründung und Exemplifizierung geantwortet, daß das kein Argument, sondern eine Evasion sei; man könne nicht vergleichen und sich dabei doch des Vergleichens nicht bewußt sein; das heiße, eine Fiktion aufstellen, weil es einem an einer Erklärung fehle. — Ich finde, Diehl hätte wohl Veranlassung gehabt, sich gegen diesen Angriff zu verteidigen, wenn er dazu imstande sein sollte. Er hat aber nur (S. 112) erwidert, ich hätte in meinen Entgegnungen keine neuen Gesichtspunkte hervorgebracht. Mag sein; aber dies berechtigt Diehl nicht, widerlegte falsche Argumente von neuem in

1) Vgl. darüber „Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkriegs“, 2. Auflage, S. 130 u. 135.

2) Das Inflationsproblem (Stuttgart 1917, Ferd. Enke), S. 22.

Druck erscheinen zu lassen. Will er wirklich bei der Behauptung beharren, man könne eine Vergleichsoperation anstellen, ohne sich dessen bewußt zu sein?

Jedermann, der nicht durch die Beschäftigung mit der Geldtheorie um seine unbefangene Beobachtung gebracht ist, weiß ganz genau, wie er in Gedanken verfährt, wenn er einen Kauf überlegt. Wer kein Krösus ist, kennt die Begrenztheit seiner Mittel; er weiß, daß er sich nicht alles kaufen kann, was er besitzen möchte oder für preiswert hält, sondern nur so viel, wie ihm seine Mittel erlauben, und daß er für das, was er wählt, anderes entbehren muß. Daraus ergibt sich in Fällen, wo der Käufer über die Wirtschaftlichkeit des Geschäfts zweifelhaft ist, der wirkliche Gegenstand des Vergleichens. Der Käufer erwägt, was er für das Geld, das er für die ihm vorgelegte Ware anlegen soll, sonst würde erwerben können. Er vergleicht also die Vorteile miteinander, die ihm die verschiedenen Kaufgelegenheiten bieten. Aber kein Mensch denkt an das Vergnügen, das der Besitz des Goldes gewährt, und schätzt am Golde, wieviel er für eine Ware zahlen möchte. Die Erklärung Diehls ist so falsch und lebensfremd, daß er wirklich gut täte, sie fahren zu lassen.

Es ist also nicht die hohe Schätzung des Goldes, wie Diehl meint, die auf das Gebot der Käufer drückt, sondern die Beschränktheit ihrer Kaufmittel. Deren Umfang ist in der privaten Konsumwirtschaft unter normalen Verhältnissen durch die „Vorleistung“ [1]) bedingt, in Kriegszeiten, wie den jüngst erlebten, aber erfährt er durch die Verwandlung von Effekten in Geld bei den Darlehnskassen eine Erweiterung, während zugleich der Staat für seine Bedürfnisse die Notenpresse handhabt und die Kaufmittel weit über das Warenangebot des Marktes hinaus vermehrt. Die im allgemeinen richtige, wenn auch ungenaue These, daß die Einkommen die Güter kaufen, wird in Kriegszeiten durch die Darlehnskassen und die Zahlungen der Staatskasse mit regelwidrig neu geschaffenem Papiergelde außer Kraft gesetzt, und nicht etwa bestätigt [2]). Die Steigerung der Preise aber erklärt sich vollauf aus der Vermehrung der Kaufmittel, ohne daß es dazu der Annahme eines öffentlichen Mißtrauens gegen das Papiergeld bedürfte.

So im Kriege. — Wie aber würde im Frieden eine Papiergeldverfassung ohne Inflation auf die Preise wirken? Diehl meint (S. 83), auch das beste Papiergeld steigere die Preise über das durch die Lage des Warenmarktes gegebene Maß hinaus. Natürlich muß er das glauben. Denn wenn die Schätzung des Goldes die Preise bestimmt, wie kann dann schnödes Papier, dem bloß die Hoffnung

---

1) Vgl. „Wesen des Geldes“ § 7. Der Begriff der „Vorleistung“ ist m. E. für die ökonomische Betrachtung der steuerrechtlich abgestempelten Bezeichnung „Einkommen“ vorzuziehen. Steuerrechtlich ist manches Einkommen, was volkswirtschaftlich Vermögenszuwachs ist.

2) Vgl. „Geld und Einkommen“ in „Währungspolitik und Geldtheorie“, 2. Aufl., S. 142.

auf künftige Einlösung in Gold und vielleicht nicht einmal diese anklebt, den Dienst des Goldes leisten! Wer aber erkannt hat, daß nur die Vermehrung der Kaufmittel die Gebote steigert, und daß bei unveränderter Kaufkraft weder der Käufer in der Lage ist, seine Gebote zu erhöhen, noch der Verkäufer, der nicht auf seiner Ware sitzen bleiben will, höhere Preise verlangen kann — der wird sich leicht überzeugen, daß der Herstellungsstoff der Geldzeichen für die Höhe der Preise völlig gleichgültig ist[1]). Die numerische Vergrößerung der Kaufkraft ist es, die die Steigerung der Preise schon bei unvermindertem Marktangebot bewirkt; nicht der Stoff der Zahlungsmittel, ja nicht einmal deren absolute Vermehrung, denn soweit das neue Geld nicht kaufend zu Markte geht, läßt es die Preise unberührt.

Und nun stelle man dieser Auffassung, von der ich annehmen möchte, daß sie die Logik des Lebens auf ihrer Seite habe, die Vorstellung entgegen, die sich Diehl von der Entstehung der Preise im Frieden und im Krieg bei Goldgeld und bei Papiergeld gebildet hat. Da vergleicht der Kaufreflektant die Vorteile, die ihm der Besitz etwa eines Ueberziehers einbringen würde, mit den Empfindungen, die ihm fünf goldene Zwanzigmarkstücke gewähren, und wägt danach ab, ob er kaufen oder verzichten soll. Diese Schätzung des Goldes bei Diehl darf nicht etwa mit dem objektiven Geldwert der Münzen verwechselt werden. Meine Formulierung nämlich, daß das Gold seinen Wert vom Gelde, d. h. von der Geldverfassung habe, lehnt Diehl entschieden ab und hält mir strafend die „fatale Verwechslung von Wert und Preis" vor. „Der Preis, den die staatliche Gesetzgebung fixiert, ist eben ein rein nominaler, der innere Wert des Goldes, der besonders von den Produktionsbedingungen dieses Metalls abhängt, wird davon garnicht berührt" (S. 105/106).

Ich gestehe, daß es mir schwer wird, mich hier in Diehls Gedankengang hineinzudenken. Ich hatte gesagt, die hergebrachte Meinung, daß das Geld seinen Wert vom Golde habe, sei nicht richtig; vielmehr habe das Gold seinen Wert vom Gelde, nämlich von der Geldverfassung, kraft deren Bestimmungen das Pfund Gold stets für 1395 M. zu haben und zu lassen sei. Ich habe also den staatlich festgelegten Preis als den Wert des Goldes bezeichnet, und das wird doch so lange noch erlaubt sein, als man von objektivem Wert, Tauschwert und gemeinem Wert sprechen darf. Eine Verwechslung zwischen Wert und Preis würde nur dann vorliegen, wenn ich den Preis des Goldes mit dem subjektiven Wert, also mit der Schätzung, die der einzelne dem Golde angedeihen läßt, gleichgesetzt hätte, und davon kann keine Rede sein. Meint aber Diehl wirklich, daß nicht der (objektive) Geldwert des Goldes, sondern die sub-

---

1) So z. B. auch Schumpeter in dem gedankenreichen Aufsatz: „Das Sozialprodukt und die Rechenpfennige" im Archiv für Sozialwissenschaft, Band 44: Bei Münzverschlechterung steigen die Preise, „nicht weil nun die Münzen weniger Edelmetall enthalten, sondern mehr Münzen geprägt werden als früher" (S. 643/44).

jektive Schätzung, d. h. die kindliche Freude an dem blinkenden gelben Metall, das Gebot des Käufers bestimme?

Ich würde es nicht für erlaubt halten, einem literarischen Gegner eine Ansicht zu unterstellen, durch die der wirtschaftende Europäer mit den Glasperlen eintauschenden Wilden auf eine Stufe zu stehen käme, wenn nicht die Entschiedenheit, mit der Diehl es ablehnt, die Münzparität als Ausdruck für den Wert des Goldes gelten zu lassen, mich dazu zwänge. Denn was bleibt als Inhalt für die subjektive Schätzung der Goldstücke durch die Käufer übrig, wenn man die Möglichkeit, die Münzen als Zahlungsmittel nach ihrer Geltung zu verwenden oder sie nach ihrem Metallgehalt auf Grund der Gleichung 1 ㉒ = 1395 M. zu verwerten, aus dem psychischen Vorgang streicht? Ich vermag mir wenigstens nicht vorzustellen, welcher Wert des Goldes außer dem durch die Geldverfassung festgesetzten für europäische Wirtschafter von Belang sein könnte.

Doch halt! Diehl selbst scheint uns den Fingerzeig zu geben. Er spricht im Gegensatz zu dem „rein nominalen“ Preise von dem inneren Wert des Goldes, „der besonders von den Produktionskosten dieses Metalls abhängt, und der von jenem durch das Gesetz bestimmten nominalen Preise garnicht berührt wird“. Ist also dies wohl der Wert, den die Käufer bei Diehl im Auge haben, wenn sie „am Golde abschätzen“, was sie für die feilgebotene Ware zahlen wollen? — Ja, wenn man nur wüßte, wie man diesen Wert fassen soll! Dieser „besonders von den Produktionskosten abhängende“ Wert ist ja offenbar ein objektiver Wert, der mit den subjektiven Schätzungen kindlicher Gemüter nichts gemein hat; aber während sonst der „innere“, „von den Produktionskosten abhängige“ Wert seinen Ausdruck im Preise findet, fehlt es hier am Preisausdruck, denn der durch die Münzverfassung bestimmte Preis darf ja beileibe nicht mit dem inneren Werte des Goldes verwechselt werden, sagt Diehl. Aber wie in aller Welt erkenne ich den objektiven Wert eines Gutes, für das es keinen Preis gibt? Dieser Wert ist ja eine unbekannte Größe! Und an dieser Unbekannten sollen die Käufer den Wert der Waren abschätzen? Dann müßte doch eine Abschätzung des Goldes unter Zugrundelegung der südafrikanischen Produktionsbedingungen voraufgehen, damit man für die Abschätzung der Ware endlich einen sicheren Boden unter den Füßen bekäme. Und Diehl müßte uns dazu anleiten, denn ohne ihn würde kaum jemand zu entscheiden wagen, ob der „innere“ Wert des Goldes sich über oder unter der Münznorm befindet. Solange das nicht geschieht, bleiben die unglücklichen Käufer doch auf ihre subjektive Lust am Golde angewiesen.

In Parenthese: Damit will ich jedoch nicht behauptet haben, daß nicht einmal der natürliche Wert des Goldes unter besonderen Umständen von dem künstlichen des Gesetzes abweichen könnte. Haben wir es doch gerade in jüngster Zeit erlebt, daß Gold im Schleichhandel weit über den Satz der Münznorm bezahlt wurde, und die Minenbesitzer in Südafrika bei der britischen Regierung

eine beträchtliche Preiserhöhung für Gold beantragten, da die gestiegenen Löhne die Rentabilität der Produktion außerordentlich verminderten[1]), — ein Fall übrigens, der sich mit der metallistischen Lehre, daß Geld und Gold identisch sei, absolut nicht vereinigen läßt. Aber solche in den Stürmen des Weltkriegs vorkommenden Regelwidrigkeiten können hier auf sich beruhen bleiben. Diehl denkt an Friedenszeiten mit unbeeinträchtigter Goldwährung, und diese Annahme ist auch für uns maßgebend. Gerade dann aber ist es ein unfaßbarer Gedanke, daß der kaufende Konsument sich von dem Werte des Goldes eine Vorstellung machen soll, die mit dem staatlichen Goldpreis nichts zu tun hat, sondern aus den Produktionsbedingungen und sonstigen von Diehl nicht genannten Faktoren geschöpft wird, und nun an diesem von der Münznorm nach oben oder unten viel oder wenig abweichenden Werte abschätzen müsse, wieviel er für die angebotene Ware zu zahlen willens sei.

Aber vielleicht haben wir Diehl mißverstanden. Vielleicht meint er garnicht, daß der „innere“ Wert des Goldes von dem Münzpari abweiche —, obschon, wenn beide einander gleich bleiben, nicht recht einzusehen ist, warum er sich so gegen die „fatale Verwechslung von Wert und Preis“ erhitzt. Vielleicht hält er die Münznorm „1 *tt* Gold = M. 1395“ garnicht für die Festsetzung eines „Preises“, obgleich er selbst diese Bezeichnung gebraucht und mir vorwirft, den Preis fälschlich für den Wert zu halten. Erinnern wir uns, daß er die „Reichsmark“ nur als Namen für ein Quantum Gold will gelten lassen. Ist es aber nur ein Name, wie kann dann vom Preis die Rede sein? Die Logik hätte Diehl zwingen müssen, sich mit aller Macht gegen die von seinem Standpunkt aus ganz falsche Annahme eines Gold-Preises zur Wehr zu setzen. Er hätte sagen sollen, von Goldpreis zu sprechen wäre ebenso unlogisch, als wenn jemand behaupte, eine Doppelkrone koste zwanzig Mark oder ein Sovereign koste ein Pfund Sterling, während sie doch nichts seien als 20 M.-Stücke und £-Stücke; oder wie wenn jemand sage, ein Kilo wiege zwei Pfund, während es in Wahrheit zwei Pfund gleich sei. Diehl hätte mir dann zwar nicht die Verwechslung von Wert und Preis, aber vielleicht die von Aequivalent und Identität vorgeworfen, und wir wüßten wenigstens genau über seine eigentlichen Gedanken Bescheid, die jetzt in dem Durcheinander von Name und Preis uns wie in einer Nebelwolke erscheinen.

Nehmen wir also an, es sei uns nunmehr gelungen, das Dunkel zu lichten: Die Schätzung des Goldes, die nach Diehl der Käufer vornehme, weiche nicht ab von der Münzparität, denn Gold und Mark seien Identitäten, und nur das Gold sei Gegenstand der Schätzung, da Mark nichts als Name für Gold sei.

Aber wenn dies alles wahr sein sollte, wären wir dann nicht wieder bei einer Schätzung des Goldes angelangt, die mehr dem Ver-

---

1) Vgl. Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkriegs, 2. Auflage, S. 110 f.

halten eines Wilden als dem eines europäischen Wirtschafters ähnlich sieht? Was bleibt — um es noch einmal zu wiederholen — als Inhalt für die Schätzung des Goldes übrig, wenn man die Verwertbarkeit des Goldes nach der Münzgleichung und die Fähigkeit des Goldstücks, nach seiner Geltung als Zahlungsmittel zu dienen, aus den Vorstellungen der Schätzenden wegnimmt? Nichts, als die kindliche Freude an dem Besitz des schönen glänzenden gemünzten Metalls, die nach der metallistischen Ansicht die oberste Wertempfindung aller Wirtschaftenden ist und allen ihren Schätzungen zur Grundlage dient!

Und die Produktionsbedingungen? Diehl denkt offenbar an die Preiserhöhungen als Folge starker Goldfunde. Die Vermehrung der Kaufmittel ohne entsprechende Vermehrung des Warenangebots steigert in solchem Fall die Preise ähnlich wie die gesteigerte Tätigkeit einer ohne Rücksicht auf den Warenmarkt arbeitenden Notenpresse. Nach metallistischer Ansicht aber sinkt die Schätzung des goldenen Geldes angesichts der Zunahme des gelben Metalls und veranlaßt die Käufer, mehr zu bieten und die Verkäufer, mehr zu fordern. Aber zu allem dagegen früher Bemerkten überlege man sich doch einmal die Lage der handelnden Parteien. Was wissen denn diese Leute von den Produktionsbedingungen des Goldes, das sie angeblich so schätzen? In Wahrheit kümmern sie sich so wenig um den Goldbergbau wie um die Schätzung des Goldes. Der Käufer merkt, daß die Preise steigen, und daß er schlecht auskommt, wenn er nicht mehr einnimmt, als bisher. So fordert er mehr für seine Leistung, wie er für seinen Konsum mehr hat zahlen müssen. Gegenstand seiner Beobachtung sind die Preise, nicht das Gold und seine Produktionsbedingungen! Bedarf diese sonnenklare Tatsache des praktischen Lebens wirklich noch eines Beweises? Verlange ich zuviel von den Metallisten, wenn ich sie bitte, die Wissenschaft vom Gelde nicht durch Fiktionen zu kompromittieren?

Und wie sich Diehl erst die Preisbildung unter der Herrschaft des Papiergeldes vorstellt! Da hat der Käufer gar doppelte Schätzungsarbeit am Golde zu leisten. Erst schätzt er am Golde ab, wieviel er für die Ware bieten will. Aber da er kein Gold zu bieten hat, sondern nur Papier, so muß er dessen Minderwert schätzen und einen entsprechenden Aufschlag zahlen. Denn Diehl hat nachgewiesen, daß die „Inflation“ (soll wohl heißen: die Steigerung der Preise infolge von Inflation), „unter der die meisten Länder während des Krieges zu leiden haben, zweifellos auch zum Teil auf einem gewissen Mißtrauen der Bevölkerung zum Papiergeld beruht“ (S. 93). Also dieses Mißtrauen modifiziert das Ergebnis der Schätzung, für die in erster Linie der Goldwert maßgebend ist. Denn ohne den „allgemein beliebten Gegenstand“ Gold kann man auch bei der Papiergeldverfassung keine Geschäfte machen.

Ganz konsequent bleibt übrigens Diehl nicht bei seiner Auffassung von der Entstehung der Preise. Wir lesen z. B. einmal bei ihm (S. 82), daß sich die Kaufkraft des Geldes aus der Preisbildung

der Waren ergebe; freilich gleich darauf, daß für die Bildung der Warenpreise die Höhe des Goldwerts von entscheidender Bedeutung sei. Die richtige Erkenntnis, daß sich die Vorstellung des Geldwerts bei den Individuen aus der Kenntnis der Preise entwickle, leuchtet also auch ihm gelegentlich auf; aber er geht diesem Gedanken nicht weiter nach, sondern verfällt immer wieder dem Banne der Idee einer originären Geldschätzung. So muß auch bei der Papierwährung der Handelnde am Golde schätzen, um dann seine Schätzung nach dem Vertrauensmoment zu modifizieren.

Was aber ist der Inhalt dieses Vertrauens? Diehl sagt, man vertraut, „daß es dem Staat gelingt, den Wert des Papiergeldes auf der Höhe des Nominal(Metall-)wertes zu erhalten“ (S. 82). Das Vertrauen schwankt natürlich von blinder Vollständigkeit bis zum ausgesprochensten Mißtrauen, und in kolossalen Preissteigerungen drücken die Verkäufer dem Staat ihr wankendes Vertrauen aus und ebenso die Käufer durch Erhöhung ihrer Gebote. Andererseits kann ja das Papiergeld, wie wir in Schweden gesehen haben, beträchtlich über den Goldpreis steigen. Diehl verrät uns nicht, was dann in der Seele des schätzenden Käufers vor sich geht. Hier scheint ein Uebervertrauen zum Papiergeld ein Papier-Agio zu erzwingen.

V.

Wir wollen uns nicht damit begnügen, die unhaltbaren Konsequenzen aufgewiesen zu haben, in welche die metallistische Theorie des Geldes und der Geldgeschäfte unweigerlich geraten muß, sondern wollen auch versuchen, den Ursprung dieser falschen Lehren aufzudecken, zumal uns Diehl in dieser Beziehung einen Blick in seine besonderen Gedanken vergönnt. Daß Diehls Auffassung sich vielfach mit derjenigen Otto H e y n s deckt, spricht nicht dagegen, daß sie spezifisch metallistisch ist; denn Heyns Streben ist ja dahin gerichtet, die metallistischen Lehren vom Gelde als Tauschgut und Gegenstand subjektiver Schätzungen auf das Papiergeld anzuwenden. Aber Diehl hat noch ein besonderes Argument, mit dem wir uns näher beschäftigen müssen, um ihm keine Antwort schuldig zu bleiben. Er meint (S. 103), stofflich wertloses Geld sei in einem kommunistischen Staat möglich, wo jeder nach Arbeitsstunden planmäßig mit Ansprüchen auf Güter entlohnt werde, nicht jedoch „in der zersplitterten individualistischen Wirtschaftsordnung, in der wir leben. In der auf Privateigentum und freier Konkurrenz beruhenden Gesellschaftsordnung hat das Geld die wichtigste Funktion zu erfüllen, W e r t v e r g l e i c h u n g s m i t t e l bezw. P r e i s f e s t s e t z u n g s m i t t e l[1]) zu sein“; deshalb müsse es Stoffwert haben.

Hier haben wir das logische Axiom, das in den Gedanken Diehls die Dominante bildet. Er fragt nicht, ob nicht die Möglichkeit einer Papiergeldverfassung vielleicht schon empirisch bewiesen sei, so daß sein Obersatz unrichtig sein müsse; er kümmert sich

1) Ebenso S. 81: „Preisfixierungs- und Preisvergleichungsmittel“.

auch nicht darum, daß die Vorgänge des täglichen Lebens für jeden unbefangenen Beobachter eine ganz andere Sprache reden, als die ihnen von ihm in gewaltsamer Deutung untergelegte; — er hält fest an seinem Dogma und stellt die Logik über das Leben. Wir werden gleich sehen, wie es um diese Logik steht.

„Wie kann man", ruft Diehl aus, „Werte vergleichen, wenn kein tertium comparationis da ist? Dieses ist aber das Geld .... (S. 104)[1]. — Wie kann dieser freie wirtschaftliche Tauschverkehr funktionieren, wenn nicht eine bestimmte Ware da ist, an der die Wertveränderungen der anderen Waren gemessen werden?" — Also weil es nach Diehls Meinung nicht anders geht, so müssen die Käufer am Goldwert abschätzen lernen und sich daran gewöhnen, den Grad ihres Vertrauens zum Papiergeld in Prozenten auszurechnen und dem Kaufgebote zuzuschlagen! Zum Glück läßt sich jedoch erweisen, daß es auch anders geht, so daß die Handelnden wieder aufatmen können.

Diehl meint offenbar, wenn man eine Mehrzahl von Gegenständen in einer bestimmten Beziehung miteinander vergleichen wolle, so bleibe einem nichts übrig, als unter diesen Gegenständen einen auszuwählen oder ihnen einen anderen Vergleichsgegenstand hinzuzufügen, der als Norm für alle übrigen dienen müsse. Das ist jedoch, wie sich gleich herausstellen wird, ein Irrtum. Eine solche primitive Vergleichsmethode ist möglich, aber nicht notwendig. Wo im wirtschaftlichen Leben gewohnheitsmäßig verglichen wird, da bedient man sich gewisser Vergleichsmittel abstrakter Natur und stellt das Ergebnis in Verhältniszahlen dar, was den großen Vorteil bietet, daß die einzelnen Gegenstände nicht nur in ihrem Verhältnis zu dem als Norm gewählten, sondern auch in ihrem Verhältnis untereinander ohne weiteres sichtbar werden.

Jedermann weiß, daß Wert und Preis nicht wie Länge, Schwere usw. Eigenschaften der Dinge sind. Sie liegen nicht in den Sachen, sondern in den Menschen. Daher ist auch die Errechnung der Länge eines Gegenstandes eine ganz andere Gedankenoperation wie die Berechnung eines Preises oder die Schätzung eines Wertes. Aber daß ebenso wie die Längen (und manche andere Eigenschaften der Dinge) auch die Preise in „Einheiten" ausgedrückt und verglichen werden, das ist keine Zufälligkeit, sondern der Spezialfall einer allgemeineren Erscheinung menschlichen Denkens. Hier liegt in der Tat zwischen Preisen und Eigenschaften eine Analogie vor, und zwar im Hinblick auf die Natur ihrer Ausdrucksmittel. Der Preis einer Sache darf nicht ihren Eigenschaften gleichgesetzt werden. Aber das Verhältnis der Preis- oder Werteinheit zu den Preisen ist durchaus gleich dem Verhältnis der Längeneinheit zu den Längen. Daraus

1) Diehl fährt fort: . . „und wenn Bendixen meint, Geld habe nur die symbolische Bedeutung, die Bewegung des Warenwerts zu reflektieren . ." Das sind nicht meine Worte und entspricht nicht meinen Gedanken. Aber ich will die Darstellung nicht mit der Aufhellung von Mißverständnissen belasten, die ihm auch sonst bei der Polemik gegen mich unterlaufen.

lassen sich auch in die Mysterien des Geldproblems Einblicke gewinnen.

Betrachten wir einmal unsere Längeneinheit, das Meter. Ist es eine konkrete[1]) Länge und muß sie konkret sein? Jedermann im Volke weiß, was ein Meter ist, aber nur einige wenige Gebildete wissen, daß es der vierzigmillionste Teil des Erdumfangs ist. Für das Volk also ist es abstrakte Länge, für den Gebildeten im praktischen Leben nicht minder, wenn er auch jene Kenntnis besitzt. Oder wird er anders als im Scherz behaupten, daß er die Länge eines Stückes Tuch, einer Wurst, eines Zimmers am Aequator abzumessen pflege? — Bei alledem: wer an abstrakte Einheiten und besonders an die abstrakte Werteinheit nicht glauben will, den wird man mit dem Meter schwerlich bekehren. Wie aber steht es mit dem früher üblichen preußischen, rheinischen, hamburger Fuß als Längenmaß? Hier haben wir wirklich abstrakte Länge vor uns. Der preußische Fuß ist kein wirklicher Fuß, dessen Länge gemessen und zur Norm erklärt worden wäre. Fuß ist nur Name für abstrakte Länge.

Ich brauche wohl nicht besonders vor der Verwechslung von Meter und Meterstock zu warnen. Der Meterstock hat Länge, nämlich die Länge, die er anzeigt. Das Meter aber ist Länge, ist Name für Länge. Das Meter verhält sich zum Meterstock, wie die Werteinheit zum Zahlungsmittel. Meterstock und Zahlungsmittel sind Träger der Größen, auf die sie lauten.

An den Längenmaßen läßt sich erkennen, daß als Ausdrucks- und Vergleichsmittel nicht nur eine konkrete, sondern auch eine abstrakte Größe geeignet ist, daß es also nicht aus logischen Gründen eines tertium comparationis in Diehls Sinne bedarf, um die verschiedenen Längen ausdrücken und miteinander vergleichen zu können. Wird es bei den Preisen nicht ebenso sein? Die Analogie der Einheiten läßt es doch mindestens vermuten. Sehen wir näher zu.

Alle Preise und Löhne in einer Volkswirtschaft bilden bekanntlich ein Netz von Beziehungen. Kein Preis besteht für sich; alle hängen untereinander zusammen. Die absolute Höhe der Preise ist es nicht, worauf es irgendwie ankäme. Ob die Preise doppelt oder halb so hoch sind, ist für den einzelnen gleichgültig, wenn ebenfalls sein Einkommen und Vermögen die doppelte oder halbe Höhe hat. Das Verhältnis also ist es, in dem die Preise zueinander stehen, was in dem Geldausdruck das Wesentliche ist. Daraus ist ohne weiteres ersichtlich, daß die Preise die Bedeutung von Verhältniszahlen haben, oder wie ich es an anderer Stelle[2]) ausgedrückt habe, daß sie die Zähler bilden zu dem Generalnenner aller Wertrelationen, nämlich dem Gelde als Werteinheit. Und ferner folgt daraus, daß die Festlegung der Einheit an ein einzelnes Gut nicht nur nicht

1) Konkret nenne ich die Länge, die von einem konkreten Gegenstande abgemessen ist.

2) Geld und Kapital: „Vom Geldwert", S. 21. Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkrieges, 2. Aufl., S. 124.

durch die Logik gefordert wird, sondern umgekehrt der Logik widerspricht, weil ein Generalnenner nicht ex definitione Zähler sein kann, und weil bei Verhältniszahlen die Einheit keinen absoluten Wert ausdrückt. So hätte die reine Logik Diehl zu der Anerkennung einer abstrakten Werteinheit führen müssen, wenn er die Relativität der Preise erkannt und nicht des Glaubens gewesen wäre, daß Vergleichsoperationen als tertium comparationis einen konkreten Gegenstand als Ausdrucks- und Vergleichsmittel voraussetzten.

Indessen führt unsere Erörterung noch einen Schritt weiter. Wir können sagen, daß das Gold zum Ausdruck und zum Vergleichen der Preise nicht nur überflüssig, sondern völlig unbrauchbar ist. Das Gold kann gar nicht den Dienst leisten, den Diehl von ihm fordert.

Allerdings in Zeiten, wo beim Tausch der Preis in Edelmetall nach Gewicht festgesetzt und entrichtet wurde, da war das Metall sogar noch mehr als ein Preisfestsetzungs- und Preisvergleichungsmittel, da war es das Preisgut. Aber diesen Kulturzustand, so schön er gewesen sein mag, genießen wir längst nicht mehr. Seitdem die Münzen erschienen sind, ist es Brauch geworden, den Preis nicht mehr in Edelmetall festzusetzen, sondern in jenen, Mark, Frank, Pfund Sterling usw. heißenden Werteinheiten und ihn zu entrichten in Zahlungsmitteln, die auf solche Werteinheiten lauten, wobei es nicht auf ihren Metallgehalt, sondern auf die „Geltung", d. h. den Ausspruch des Staates, der sie zum Träger jener Werteinheiten erklärt, ankommt. Dies ist, wie oben dargelegt, eine unbestreitbare rechtshistorische Tatsache, die ihr Licht auch in die Gegenwart wirft, und den Oekonomisten nicht weniger als den Historiker nötigt, das Wesen dieser Werteinheit begrifflich zu erfassen. Daß es sich um eine abstrakte Größe handelt, hat die Rechtsgeschichte erwiesen, aber der Metallist leugnet die Denkbarkeit einer abstrakten Werteinheit. Er, der doch lächeln würde, wenn jemand behauptete, man könne den Begriff etwa des Wärmegrades nicht erfassen, ohne sich einen entsprechend warmen Körper hinzuzudenken, oder man könne nicht eine Zahl aussprechen, ohne sich zugleich die betreffende Anzahl von Objekten vorzustellen, — er leugnet die Möglichkeit der abstrakten Werteinheit und sucht seine Wertvorstellungen anzuknüpfen an ein reales Objekt, das ihm als „Wertfestsetzungs- bzw. Preisvergleichungsmittel" dienen soll. Dadurch aber gerät er in unlösliche Widersprüche, nicht nur mit der tatsächlichen Wirklichkeit einer Zeit, wo man mit Papier bezahlt, sondern mit der Logik schlechthin.

Die Abschätzung einer Ware am Golde, wie Diehl sie sich vorstellt, setzt ein Vergleichen von Werten voraus, dem dann die Preisfixierung zu folgen hätte. Vergleichen aber kann man nur das Vergleichbare. Das tertium comparationis, das die Logik erfordert, ist zwischen zwei Vergleichsgegenständen derjenige Umstand, in dem sie sich gleichen. Unvergleichbar ist daher der objektive Wert einer Sache mit einem Edelmetall, z. B. dem Golde, denn der ob-

jektive Wert einer Sache ist das Urteil, daß sie zu diesem oder jenem Preise Käufer und Verkäufer finden würde, und ein Urteil kann man nie mit einer konkreten Sache vergleichen. Ebenso unvergleichbar sind objektive mit subjektiven Werten, denn Urteile über Preise haben nichts gemein mit persönlichen Lustempfindungen [1]). Darum würde man, wenn man wirklich das Gold zur Schätzung des objektiven Wertes einer Sache benutzen wollte, mit der subjektiven Schätzung des „allgemein beliebten Gegenstandes“ Gold nichts anfangen können, sondern müßte dessen objektiven Wert zu Rate ziehen. Als objektiven Wert des Goldes aber gibt es unter der Herrschaft der Goldwährung nur den gesetzlichen Münzpreis, und von dem will Diehl nichts wissen. Der Käufer erwägt ja auch nach Diehls Ansicht nicht: „Wenn ich schon für ein Pfund Gold 1395 M. bezahlen muß, wieviel darf ich als vernünftiger Mensch dann für meine Garderobe jährlich ausgeben?“ — eine Auffassung übrigens, die sich hören ließe, wenn Gold zu den unentbehrlichen Genußgütern gehörte; sondern er legt nach Diehls Ansicht seiner Warenschätzung den Wert zugrunde, den der einzelne Mensch dem Golde, ganz abgesehen von der Geldverfassung, rein als Metall, als Ware zuschreibt. Dieser Wert aber ist ein subjektiver Wert, der keinen Preisausdruck kennt. Zur Kalkulierung von Marktpreisen, zur Feststellung und Vergleichung objektiver Werte ist er aus logischen Gründen unverwertbar, denn, wie gesagt, die subjektiven Empfindungen des einzelnen sind mit dem Rechenwerk der Preise und objektiven Werte unvergleichbar.

Vielleicht fragt man hier, wenn dem so ist, wie konnte dann in überwundenen Kulturperioden Gold als Tauschgut der Preisberechnung dienen? — Die Antwort ist, daß von dem Augenblicke an, wo sich Preise und objektive Werte bilden, die subjektive Bewertung des bevorzugten Tauschgutes verschwindet. Bei dem reinen Tausch des Urzustandes kommt freilich nur die subjektive Bewertung in Betracht. Entwickelt sich aber ein Handelsverkehr, wobei ein Gut die Rolle des allgemeinen Tauschgutes übernimmt, so tritt ein Wandel ein. Mit dem Beginn einer „Volkswirtschaft“ siegt der Markt mit seinen Preisen über die schätzende Seele. Wieviel der einzelne für ein Gut fordert oder bietet, entscheidet nicht mehr die subjektive Bewertung, sondern die Marktlage (nur o b er bietet, entscheidet beim Konsumenten die Subjektivität) und der Wert des allgemeinen Tauschgutes ist nicht mehr, wie in der früheren Zeit, wo es beim Tausch ein Gut wie andere Güter war, in jedem einzelnen Fall Ergebnis einer subjektiven Schätzung, sondern eine objektive Größe, nämlich das reziproke Verhältnis der Preise. Welcher Raum bliebe da noch der subjektiven Bewertung des allgemeinen Tauschgutes? Wie selten einmal kommt der einzelne in die Lage, sich dieses Tauschgut zum Eigengebrauch zu verschaffen und sich

---

1) Vgl. hierzu die scharfsinnigen Ausführungen von Karl Elster in diesen „Jahrbüchern“, Bd. 109, S. 257 f.

über seine seelischen Beziehungen zu dessen Besitz Gedanken zu machen! Dagegen wird ihm täglich und stündlich der Wert dieses Tauschgutes an den Preisen demonstriert, von denen er erfährt. So erwirbt er es denn auch im Bedarfsfall nicht nach subjektiver Schätzung, sondern wie jede andere Ware nach seinem Marktwert, d. h. hier seinem Wert als Zahlungsmittel.

Was ich soeben in kurzen Worten geschildert habe, ist die Entstehung der Werteinheit aus dem Tauschgut. Illustriert wird dieser Vorgang durch kulturhistorische Kuriosa, wie die technische Unbrauchbarkeit des Angelhakengeldes und anderer Wertzeichen, die aus Tauschgütern zu Trägern abstrakter Werteinheiten geworden sind. Der Metallist will von dieser in die graue Vorzeit hineinreichenden abstrakten Werteinheit nichts wissen. So bleibt seine Geldtheorie der aussichtslose Versuch, unsere moderne Geldwirtschaft mit den Begriffen zu erklären, die der Tausch in prähistorischer Zeit vor dem Beginn des Handels und der Märkte an die Hand gibt.

Die Funktion des Geldes als „Wertfeststellungs- bzw. Preisvergleichungsmittel“ erfüllt nicht das Gold, sondern die abstrakte Werteinheit. Danach entscheidet sich auch die Frage des Geldwerts. Die Werteinheit ist Wert, wie das Meter Länge ist, nicht Länge hat. Geld als abstrakte Werteinheit, als in der Vorstellung lebende Größe, kann keinen Wert haben; das ist logisch unmöglich. Geld aber als Zahlungsmittel hat den Wert, und zwar den objektiven Wert, auf den es lautet (wie der Meterstock die Länge hat, die er anzeigt). Als Gegenstand subjektiver Bewertung (Freude an seinem Besitz oder dgl.) bietet es geldtheoretisch und volkswirtschaftlich kein Interesse[1]). Fragt man aber nach dem ökonomisch-quantitativen Inhalt der vorgestellten Werteinheit, so geben uns darüber die Preise Aufschluß, deren reziprokes Verhältnis den sogenannten Geldwert darstellt (steigende Preise — sinkender Geldwert; sinkende Preise — steigender Geldwert). Die Preise sind die primäre Erscheinung; der sogenannte Geldwert ist nur eine davon abgeleitete Reflexion, nicht etwa Ergebnis einer auf das Geld unmittelbar gerichteten in Angebot und Nachfrage betätigten Schätzung, bei der die Güter die Rolle des Preises für die Ware Geld spielten. Dieses wäre eine das wirkliche Leben auf den Kopf stellende Auffassung, die ich an anderer Stelle[2]) besprochen habe. — Diehl fragt, welche Waren das sein sollten, aus deren Preisen sich der Geldwert ergäbe. Er will damit offenbar andeuten, daß einzelne Preissteigerungen noch nicht das Recht gäben, von sinkendem Geldwert zu sprechen, worin ich ihm zustimme. Es kommt auf den Durchschnitt der Löhne und Preise an. Aber die Wissenschaft braucht sich um die Reflexvorstellung des Geldwerts überhaupt nicht zu kümmern; da er nichts ist als das umgekehrte Spiegelbild der Preise.

---

1) Vgl. darüber meine Bemerkungen im „Inflationsproblem“, S. 20.
2) Vgl. Inflationsproblem, S. 21.

Ich muß es mir versagen, auf die im letzten Absatz berührten Punkte näher einzugehen, da die kritische Auseinandersetzung mit dem theoretischen Metallismus an der Hand der Diehlschen Schrift die breitere Entwicklung der eigenen Ansichten nicht zuläßt, und überdies meinen früheren Ausführungen kaum etwas hinzuzufügen sein möchte. Doch bedarf es noch einiger Worte über das Verhältnis des Metallismus zur Geldschöpfungslehre.

VI.

Daß die metallistische Theorie der Geldschöpfungslehre ablehnend gegenüberstehen muß, versteht sich im Grunde von selbst. Von der Auffassung, daß die Preise ihren Grund haben in der Abschätzung der Ware am Golde oder gar in der vom Tau der Hoffnung auf Einlösung lebenden Schätzung des Papiergeldes, führt keine Brücke zu der Einsicht, daß die numerische Kaufkraft die Preise bestimme, und die Geldverfassung keine Kaufkraft entstehen lassen dürfte, die nicht in entsprechender Vermehrung des Warenangebots ihre Rechtfertigung fände.

Diehl nennt es (S. 106), eine Utopie, wenn man dem Staat die Aufgabe zuweise „wertbeständiges Geld“ zu schaffen. Da hat er in gewissem Sinne recht. Man mutet in der Tat dem Staate zu viel zu, wenn man von ihm verlangt, er solle durch die Geldschöpfung den Durchschnitt aller Preise auf unveränderlicher Höhe halten. Aber dies habe ich auch nie gefordert. Nur so viel ist zu verlangen, daß die Geldschöpfung die Preise der Waren unbeeinflußt läßt. Ein diesem Erfordernis genügendes Geld nenne ich „klassisches“ Geld. (Der Ausdruck „wertbeständiges“ Geld ist eine Konzession an den populären Sprachgebrauch, die man besser unterläßt.) Das klassische Geld aber verhindert weder die Bewegung der Preise untereinander noch die Bewegung des Preisdurchschnitts, wie z. B. die Steigerung des Preisniveaus, die wir als Folge von allgemeinen Lohnverbesserungen zu erleben oft Gelegenheit hatten. Der Gedanke, daß es der Zentralbank obliege, etwa durch Einschränkung der Notenausgabe der Erhöhung des Preisniveaus vorzubeugen, ist weit abzuweisen [1]).

Dagegen kann von einer Utopie nicht die Rede sein, wenn man vom Staat verlangt, daß er nicht auf dem Wege einer unwirtschaftlichen Geldschöpfung ungerechtfertigte Kaufkraft in die Welt setze und dadurch die richtige Preisbildung störe. Diehl meint zwar (S. 107): „Soll der Staat die Geldschöpfung quantitativ fixieren, so müßte er auch die Warenschöpfung q u a n t i t a t i v fixieren.“ Aber ist das ein logisch zwingender Schluß? Kann er nicht auch die Warenschöpfung frei walten lassen und die Geldschöpfung ihr anpassen? Und hat er nicht tatsächlich bisher schon die Geldschöpfung quantitativ geregelt? Da eben liegt die von der Wissenschaft zu beantwortende Frage, wie weit die Geldschöpfung, die wir bisher

1) Inflationsproblem, S. 27.

gehabt haben, im Einklang mit den Zwecken steht, denen das Geld in der Wirtschaftsverfassung dient; — ein Problem freilich, das sich nur vom Standpunkt einer allgemeinen Wirtschaftstheorie lösen läßt.

Es ist hier nicht der Ort, die Geldschöpfungslehre noch einmal zu entwickeln. Gegen die Mißverständnisse, denen meine Lehre vielfach, so auch bei Diehl, begegnet, habe ich in der 2. Auflage des Wesens des Geldes in der Anmerkung zu § 10, S. 79 bis 83, Stellung genommen. Ich befinde mich da in der Verteidigung nicht nur gegen die Metallisten, sondern auch gegen diejenigen Vertreter des Nominalismus, die die Notwendigkeit einer wissenschaftlich begründeten Regelung der Papiergeldausgabe nicht einsehen.

VII.

Wenden wir uns nunmehr zu den einzelnen Aufsätzen Diehls und prüfen wir, wie weit die Ergebnisse seiner Forschung von den Fehlern der metallistischen Theorie in Mitleidenschaft gezogen sind. Alle seine Abhandlungen beschäftigen sich mit der „Valuta" und ihren verschiedenen kausalen Beziehungen. Gleich der erste Aufsatz handelt „über normalen und anomalen Stand der Valuta" (das inhumanistische „anormal" ist gewiß nur ein hartnäckiger Fehler des unbelehrbaren Setzers). Was heißt nun Valuta?

Von einem Professor der Nationalökonomie, der die Geldlehre zu seinem Spezialfach gemacht hat, glaubt man für die grundlegenden Begriffe scharf durchdachte und ebenso scharf geprägte Definitionen erwarten zu dürfen. Darin enttäuscht uns Diehl. Was soll man z. B. zu der Definition des Geldes sagen, die er der allein die abstrakte Rechnungseinheit berücksichtigenden Begriffsbestimmung Liefmanns entgegensetzt? Er sagt da (S. 74): „Geld ist das gesetzliche Zahlungsmittel, das vom Staate zur Grundlage der Währung erklärt wird." Wer aber hat von solcher Erklärung des Staats je etwas gehört? Und hier ist sie, denn es handelt sich um eine D e f i n i t i o n, das Unterscheidungsmerkmal gegenüber solchen gesetzlichen Zahlungsmitteln, die vom Staat nicht zur Grundlage der Währung erklärt, also offenbar nicht Geld sind. Man sucht vergeblich nach solchen Objekten, welche gesetzliche Zahlungsmittel, und doch kein Geld sind. Aber was heißt „Grundlage der Währung?" Kann man etwa die Währung definieren ohne den Begriff des Geldes zu besitzen? Wenn nicht, wie kann man dann in der Definition des Geldes mit der Währung operieren? Wenn ja, warum bleibt uns Diehl die Definition der Währung schuldig? — Lauter ungelöste Fragen! — Aber um auf unser Thema zurückzukommen, was ist Valuta?

Diehl schreibt: „Man nennt Valuta den W e r t der einheimischen Zahlungsmittel, gemessen am Wert der auswärtigen Zahlungsmittel." Wenn das richtig wäre, so dürfte er nicht fortfahren: „Wie kommt es, daß die deutsche Valuta während des Krieges eine so große Entwertung aufweist?" Denn der Wert kann nicht entwertet werden.

Dennoch ist der zweite Satz richtig, nicht der die Definition enthaltende erste Satz. Valuta kann in anderem Zusammenhang auch Wert heißen. Wenn man aber vom Stand der Valuta spricht, so versteht man darunter nur Währung, und der Stand unserer Valuta ist der Kurs oder Preis des deutschen Geldes (oder der auf deutsches Geld lautenden Wechsel) in ausländischem Gelde.

Diehl setzt auseinander, wie der Kurs der Valuten zwischen Goldwährungsländern innerhalb der Goldpunkte fest gebannt ist. Leider jedoch erhebt sich die Darlegung nicht über das Niveau der in Zeitungen und Zeitschriften für ein Laienpublikum bestimmten zahlreichen Veröffentlichungen gleichen Inhalts. Weder untersucht Diehl mit der kritischen Schärfe des Forschers die herrschenden Vorstellungen über die Goldversendung und die ihnen zugrunde liegenden Begriffe, noch verrät er überragende praktische Sachkenntnis. Ganz unbefangen schreibt er: „Wer in Friedenszeiten 1000 fr. in Frankreich zu zahlen hat, schickt diese 1000 fr. nicht in französischen oder deutschen Goldmünzen nach Frankreich." Als ob man in Frankreich eine Frankenschuld in deutschen Goldmünzen bezahlen könnte und der Gläubiger sie annehmen müßte. Eine ganz unhaltbare Ansicht! Denn das Geld jedes Landes hat nur Gültigkeit innerhalb der Landesgrenzen, und dies bezieht sich auch auf Goldmünzen. Ja wenn nicht Geld, sondern Gold geschuldet würde! Aber es ist bekannt, daß Geldforderungen nie auf Gold, sondern immer auf eine Landeswährung lauten, also auch nur in dieser gezahlt werden können. Nimmt der Gläubiger anderes als das geschuldete Geld an, so geschieht es durch Verrechnung auf dem Wege der datio in solutum, aber Zahlung ist es nicht. Und so steht es auch keineswegs dem deutschen Schuldner frei, dem französischen Gläubiger, der Franken zu fordern hat, eine Goldkonsignation in deutschen Münzen zu machen und ihm damit, wenn der Empfänger nicht gerade Bankier ist, Unbequemlichkeiten zu bereiten.

Diese Feststellung mag auf den ersten Blick wie eine juristische Haarspalterei erscheinen. Sie ist aber gerade für die ökonomische Betrachtung von höchster Wichtigkeit. Denn in der Verkennung dieser Unterschiede liegt der Ursprung jenes folgenschweren Irrtums, der sich in der Behauptung ausspricht, daß das Gold „internationales Zahlungsmittel" sei — eine Ansicht, die auch Diehl teilt.

Man mag den Ausdruck „internationales Zahlungsmittel" beim Golde gelten lassen, wenn man damit nur betonen will, daß es in allen Goldwährungsländern zu festem Preise anzubringen und in Landesgeld verwandelbar ist und sich deshalb vorzugsweise zur Ausgleichung der Zahlungsbilanzen eigne. In diesem Sinne ist die zwar ungenaue, aber bequeme Bezeichnung so eingebürgert, daß es auf Pedanterie hinausläuft, wenn man mit dem Geschütz logischer Gründe gegen sie zu Felde zieht. Anders aber, wo es sich darum handelt, den Vorgang der Goldversendung begrifflich klarzustellen

und vor allem die Frage zu lösen, ob das Gold als Zahlungsmittel, oder als Ware versandt wird. Wer hier den unter ganz anderem Gesichtswinkel geduldeten Ausdruck ungeprüft übernimmt, gerät in die übelste Konfusion von Ware und Geld. So ist es leider Diehl ergangen. Weil er sich nicht jene juristischen Unterschiede klar gemacht hat, findet er, daß man „mit Gold zahle“, daß man „durch Einschmelzen die Goldmünzen zu internationalem Gelde mache“, daß das Gold „international gültiges und anerkanntes Zahlungsmittel“ sei (S. 3 u. 4), — Ansichten, wie man sie fast täglich im Handelsteil der Zeitungen lesen kann, die aber der Forscher nicht teilen darf, denn sie sind handgreiflich falsch.

Gold im internationalen Verkehr ist nicht Geld, sondern Ware. Es ist nicht das Zahlungsmittel des Kaufmanns, sondern die Exportware des Bankiers. Ein ökonomisch gewaltiger Unterschied, und nicht nur für die Theorie, sondern auch für die Praxis! Der Kaufmann, der sich bei seinem Bankier einen Wechsel auf Paris bestellt und dabei erfährt, daß der Kurs den Goldpunkt überschritten habe, denkt garnicht daran, wie Diehl es sich vorstellt, seinem Warenlieferanten deshalb lieber deutsches Gold ins Haus zu schicken. Er weiß, daß die Goldarbitrage Bankiergeschäft ist, und daß, soweit durch Goldversendung der Kurs gesenkt werden kann, das Erforderliche auch ohne sein Zutun geschehen wird; denn dafür sorgt schon das geschäftliche Interesse der Bankwelt. Also zahlt er den geforderten Kurs und sendet seinem Geschäftsfreunde den empfangenen Wechsel. Die Goldsendung des Bankiers aber ist nicht Zahlung, sondern Güterexport und als solche ein Mittel zur Verbesserung der Handels- und Zahlungsbilanz, gleich jeder anderen Warenausfuhr[1]).

Die metallistische Lehre mit ihrer Vermischung von Geld und Gold gerät also auch hier in Konflikt mit der Logik und dem Leben.

VIII.

Das zweite Kapitel des Diehlschen Buches hat literar-historischen Charakter. Es behandelt die englischen Bankverhältnisse von 1797 bis 1821 und die darüber vorliegende reiche Literatur. Die Abhandlung ist höchst interessant und anregend; sie verdient den Dank namentlich derer, denen ihre Zeit es nicht erlaubt, sich in die Schriften der Engländer zu vertiefen. Die Freude des Lesens würde indessen noch reiner sein, wenn Diehl imstande gewesen wäre, gegenüber den Männern einer verflossenen Epoche die Ueberlegenheit der fortgeschrittenen Wissenschaft in Anspruch zu nehmen. Aber er teilt durchaus die ungeklärten Ansichten jener Tage über das Verhältnis von Edelmetall und Geld und ist nicht bemüht, die populären Anschauungen — z. B. über den Tauschgutcharakter des Geldes und die „Entwertung“ des Papiergeldes — durch wissen-

1) Vgl. des Verfassers „Geld und Kapital“, S. 43: Das Gold im internationalen Verkehr.

schaftlich haltbare Begriffe zu ersetzen. Er läßt uns nicht erkennen, ob nach seiner Ansicht Entwertung des Geldes und Preissteigerung zwei Namen für dieselbe Sache oder ob sie zwei verschiedene Erscheinungen sind, die in einem Kausalnexus miteinander stehen, und welche Ursache und welche Wirkung sei. Auf S. 28 weist er die Auffassung zurück, daß die Entwertung der Noten die Hauptursache der Teuerung (und des Sinkens der Wechselkurse) gewesen sei. Darnach müßten also Geldentwertung und Teuerung verschiedene Begriffe sein. Aber wie sie sich zueinander verhalten, das steht nirgends zu lesen. Und doch ist die Klarheit der Grundbegriffe, wie man keinem Gelehrten zu sagen braucht, das erste Erfordernis einer richtigen Theorie.

Gegen Ricardo vertritt hier Diehl seine auch sonst verteidigte Ansicht, daß uneinlösliche Banknoten mit gesetzlicher Zahlkraft nicht als Papiergeld anzusehen seien. Kann es triftige Gründe geben für eine Anschauung, die sich so in Widerspruch mit Gegenwart und Vergangenheit setzt? Diehl sagt S. 29/30: „So bedenklich auch der Mangel der Einlösungspflicht ist, auch unter diesem System werden die Banknoten nicht ausgegeben, um Geld in Umlauf zu bringen, sondern sie werden in Form von Darlehen ausgegeben". Die Frage ist aber doch wohl, ob Geld in Umlauf gebracht wird, mag man es nun wollen oder nicht; und das Darlehen ist nicht die Form der Notenausgabe, sondern der Zweck, der durch die Notenausgabe erreicht werden soll, weswegen man das Darlehen nicht gewähren kann, ohne die Vermehrung der Zahlungsmittel zugleich mitzuwollen. — Diehl will ferner unterscheiden, ob „die Notenausgabe nur berechtigten Kreditbedürfnissen des Staates und des Handels dient" oder nicht. Ersterenfalls seien die Noten kein Papiergeld. Werden aber die berechtigten Kreditbedürfnisse überschritten, so führt das zu einer „Papiergeldwirtschaft", dann also sind die Noten, wie es scheint, auch nach Diehls Meinung Papiergeld. Demnach hinge es von dem günstigen oder ungünstigen Urteil über die Verwaltung der Staatsfinanzen und der Notenbank ab, ob die Noten geldtheoretisch als Papiergeld zu klassifizieren sind oder nicht! Ich vermute aber, dies ist gar nicht Diehls Meinung. Ein solches Kriterium kann er der Geldtheorie nicht im Ernst zumuten. So müssen wir schon annehmen, daß nach seiner Ausdrucksweise eine Papiergeldwirtschaft auch ohne Papiergeld vorkommen kann.

IX.

Das dritte und vierte Kapitel betrifft „die primären und die sekundären Ursachen des ungünstigen Standes der deutschen Valuta". — Hier stock' ich schon. Was heißt primär und sekundär?

Wir sprechen von primären und sekundären Folgen und meinen dann, daß sich die sekundären Erscheinungen ursächlich und zeitlich aus den primären entwickeln. Das ist ein ganz eindeutiger Sprachgebrauch. Sobald man aber von primären und sekundären Ursachen

spricht, wird man von durcheinander laufenden Vorstellungen bedrängt. Man weiß nicht, ob primär die zeitlich erste Ursache sein soll oder vielmehr die dem Ereignis zunächstliegende, sichtbarere, spätere; ob zwischen den primären und sekundären Ursachen eine Kausalbeziehung gedacht ist, oder ob sie unabhängig voneinander und zeitlich nebeneinander zu denken sind, so daß ihnen in der Bezeichnung primär und sekundär nur eine Rangordnung als Hauptursachen und Nebenursachen gegeben würde. Das Klarheitsbedürfnis des denkenden Menschen widersetzt sich dem Gebrauch so vieldeutiger Ausdrücke.

Wir haben für verschiedene Ursachen derselben Erscheinung, die wieder miteinander ursächlich verknüpft sind, die zutreffende Bezeichnung der mittelbaren und unmittelbaren Ursachen. Unmittelbare Ursache des schlechten Standes der deutschen Valuta ist die Zahlungsbilanz, mittelbare Ursachen sind die Faktoren, die die schlechte Zahlungsbilanz bewirken, darunter auch die sogenannte Geldentwertung oder Teuerkeit, denn hohe Preise im Inlande erwecken Nachfrage nach ausländischen Waren, deren Einfuhr dann die Handels- und Zahlungsbilanz verschlechtert. Zeitlich primäre Ursache wäre hier die Teuerkeit, sekundäre die Zahlungsbilanz, obgleich die Bedeutung der Zahlungsbilanz als unmittelbare Ursache des Valutastandes die Bedeutung der sogenannten Geldentwertung, als nur einer mittelbaren Ursache, entschieden überwiegt. — Man sieht, wie leicht hier durch die unglückliche Wahl des Ausdruckes Mißverständnisse entstehen können.

Daß Diehl zwischen primären und sekundären Ursachen überhaupt keine kausale Beziehung voraussetzt, ergeben folgende Sätze (S. 35): „Die primäre Ursache ist der Stand der Handels- und Zahlungsbilanz, die sekundäre die Geldentwertung. Alle anderen Ursachen, die für die ungünstige Valuta des öfteren angeführt werden, besonders die spekulativen und politischen Einflüsse, hängen mit der primären Ursache aufs engste zusammen.“ — „Alle anderen Ursachen“, d. h. also: die zuvor genannte Geldentwertung als sekundäre Ursache des Valutastandes hängt nicht mit der primären Ursache, der Zahlungsbilanz, zusammen. Sie ist in Diehls Augen eine unabhängige Nebenursache neben der „primären“, die diesen Namen mithin nicht aus Gründen der Zeitfolge, sondern als Hauptursache führt.

Somit hätten wir, nicht ohne Mühe, Diehls Ansichten klargelegt. Aber recht geben können wir ihm nicht. Soweit die sogenannte Geldentwertung Einfluß ausübt auf den Kurs der Valuta, tut sie es, wie andere Faktoren, nur durch die Zahlungsbilanz und die auf deren Gestaltung gerichtete Spekulation.

Seltsam, welch ein Nebel von Unklarheit und Wahn sich um das Wissen von der Entstehung der Valutenkurse gelagert hat! Die Sache ist im Grunde so einfach, daß jeder ruhig beobachtende Kaufmann, der mit fremden Valuten zu tun hat, den Vorgang völlig

richtig erfaßt[1]). Aber in der Literatur streitet man sich auf diesem Gebiet um Probleme, die gar keine Probleme, sondern nur falsche Fragestellungen sind, und die sich in nichts auflösen, sobald man ihnen mit einiger praktischer Sachkenntnis und mit methodischem Denken entgegentritt.

Wenn z. B. gefragt wird[2]), ob die Valutaverschlechterung nur durch die Zahlungsbilanz oder auch durch die Geldentwertung hervorgerufen werde, so ist diese Frage ebenso sinnreich wie die, ob der Weizenpreis nur von der Marktlage oder auch von der Ernte abhänge. Denn die Zahlungsbilanz ist ja gar nichts anderes als die Marktlage der Valuten[3]).

Man besinne sich vor allem darauf, daß der Valutakurs ein Preis ist, ein richtig gezahlter Preis, das Ergebnis von Angebot und Nachfrage. Der Auslandswechsel ist ein Handelsartikel der Börse, und als solcher begehrt und angeboten nicht nur aus Gründen des Bedarfs, sondern auch zur Spekulation. Alle Faktoren, die den Preis beeinflussen, müssen ihren Weg über das Verhältnis von Angebot und Nachfrage nehmen. Eine Preisentwicklung abseits dieses Verhältnisses ist logisch undenkbar. Aber wohl zu beachten ist, daß die Verstärkung von Angebot oder Nachfrage nicht nur nach der Quantität, sondern auch nach der Dringlichkeit, also dynamisch, auf die Preise wirkt.

Die Zahlungsbilanz ist das Verhältnis von Angebot und Nachfrage für den gegenwärtigen Bedarf. Die Spekulation kauft und verkauft in Hinblick auf den zukünftigen Bedarf, d. h. auf die voraussichtliche Entwicklung der Zahlungsbilanz; sie kauft den niedrig stehenden Wechsel, in der Annahme, daß die Zahlungsbilanz des fremden Landes sich bessern, und der Kurs der Wechsel steigen werde, und sie verkauft Wechsel auf spätere Lieferung, wenn sie eine Verschlechterung der Zahlungsbilanz vorherzusehen und die zu liefernden Wechsel später zu niedrigerem Kurse anschaffen zu können glaubt. Zahlungsbilanz und Spekulation (wozu, wie sich versteht, auch das Realisations- und Deckungsbedürfnis der Spekulation

---

1) Vgl. in „Währungspolitik und Geldtheorie", 2. Aufl., S. 165, in dem Aufsatz: „Die Bestimmungsgründe der intervalutarischen Kurse" die dort angeführte kaufmännische Aeußerung (S. 169.)

2) So jetzt wieder von Pohle, „Probleme der Valuta-Entwertung", S. 18.

3) Man darf beim Worte „Zahlungsbilanz" nicht an einen kaufmännischen Bücherabschluß denken oder gar von Jahres-, Monats- und Wochenzahlungsbilanzen reden. Das gibt unfehlbar Konfusion. Das Wort bedeutet nichts weiter als die Marktlage, also das Verhältnis von Angebot und Nachfrage von zu empfangenden und zu leistenden (Auslands-)Zahlungen, die wie auf den Schalen einer Wage „bilanzieren". Von einem „Saldo" der Zahlungsbilanz kann ebensowenig die Rede sein, wie von einem Saldo des Weizenmarktes, sondern höchstens von jeweilig unbefriedigt gebliebener Nachfrage oder unabgenommenem Angebot. Wer nun gar den „Saldo" der Zahlungsbilanz in den Goldversendungen glaubt entdecken zu können, der verwechselt Gold und Geld und hält Gold für das „internationale Zahlungsmittel". Dieser (freilich ziemlich verbreiteten) Anschauung von der Zahlungsbilanz und ihrem Saldo liegen also metallistische Vorstellungen zugrunde. — Anders steht es, wenn man als Handelspolitiker von der Handelsbilanz und ihrem Saldo spricht. Das hat guten Sinn.

gehört) bilden zusammen die Marktlage, außerhalb welcher eine unmittelbare Einwirkung auf die Preise, wie gesagt, undenkbar ist.

Es scheint, daß diese Sachlage manchmal deshalb verkannt wird, weil in Kreisen, die dem Geschäftsleben ferner stehen, die Wirksamkeit der Spekulation mehr in Stimmungen und Alarmnachrichten als in wirklichen Geschäftsabschlüssen gesucht wird. Darüber vergißt man dann, daß die Valutenkurse wirklich gezahlte Preise sind und nicht „Reflexe“ oder „Spiegelbilder“ inländischer Preisverhältnisse sein können, wie es sich manche in ihren verschwommenen Gedanken vorstellen.

Ich brauche hier nicht darauf einzugehen, daß der Stand unserer Valuta sich nicht nur an den Kursen der Markwechsel an fremden Börsen, sondern auch an dem Kurse der Devisen an deutschen Börsen zeigt; ebensowenig ist hier auseinanderzusetzen, wie die Wechselarbitrage, wenn nicht Devisenordnungen oder andere Eingriffe der Obrigkeit den freien Verkehr hindern, für den Ausgleich der Kurse sorgt, so daß man, ohne einen Fehler zu begehen, den Stand einer Valuta an der Notierung einer einzelnen fremden Börse ablesen kann. Hier kam es auf die Feststellung an, daß Diehls Ansicht, die Geldentwertung wirke als „sekundäre“ Ursache neben Zahlungsbilanz und Spekulation auf den Stand der Valuta, unhaltbar ist.

Die „Geldentwertung“, richtiger ausgedrückt: die Steigerung des Preisdurchschnitts, ist die unvermeidliche Folge einer durch regelwidrige Geldschöpfung bewirkten Vermehrung der numerischen Kaufkraft. Dagegen ist die Verschlechterung der Valuta Ergebnis der Zahlungsbilanz und Spekulation (Marktlage für Markwechsel). Beide Phänomene haben begrifflich nichts miteinander zu tun. Doch kann die „Geldentwertung“ die Valuta beeinflussen, indem die hohen Inlandspreise den Import begünstigen. Das aber ist dann die Folge einer Erhöhung nicht des Preisdurchschnitts, sondern allein der Preise derjenigen Waren, die zur Einfuhr gelangen. Der Preisdurchschnitt ist für die Zahlungsbilanz und den Stand der Valuta ganz gleichgültig.

Diehl sieht diese Verhältnisse im allgemeinen richtig. Besonders ist es erfreulich, daß er dem Einfluß der Politik auf die Valuta den richtigen Platz anweist, indem er erkennt, daß die Politik nicht unmittelbar, sondern nur als Motiv der Spekulation auf den Kurs der Valuta einwirkt. Mit Recht weist er die politische Ausschlachtung der Valutenkurse vom wissenschaftlichen Standpunkt zurück.

Im einzelnen sind freilich Einwendungen zu erheben. Wenn Diehl z. B. (S. 39) schreibt: „Infolge der großen Goldexporte nach England hatte der Sterlingkurs in New York eine ungewöhnliche Höhe erreicht“, so sind hier Ursache und Wirkung vertauscht. Auch die Steigerung der Reichsmarkkurse am Ende des Jahres 1917 ist nicht richtig abgeleitet. Die kam nicht vom Brester Frieden her, sondern von einer großen Valutaanleihe, die die Reichsbank in den

Stand setzte, mächtig zu intervenieren. Doch das liegt nicht auf wissenschaftlichem Gebiet.

Binnenwert und Außenwert des Geldes — mit dieser falschen Gegenüberstellung klingt das vierte Kapitel aus. Der Widersinn wird offenbar, wenn man sich klar macht, daß der „Außenwert" des Geldes den Preis des deutschen Zahlungsmittels in ausländischem Gelde bedeutet, wogegen dann der „Binnenwert" des Geldes doch nur der Preis des deutschen Zahlungsmittels in deutschem Gelde sein könnte. Der „Geldwert", dieser Infektionsträger für die meisten Leiden der Geldlehre [1]), treibt, wie man sieht, sein Unwesen auch in der Frage des Standes der Valuta.

X.

Das fünfte Kapitel behandelt das Inflationsproblem. Diehls Sorglosigkeit in Definitionsfragen spielt ihm auch hier einen Streich. Er definiert: „Inflation ist Preissteigerung, verursacht durch Vermehrung des Geldes." In der nächsten Zeile aber schon fragt er: „Ist die Steigerung des Preisstandes in Deutschland im Weltkriege eine Folge der Inflation?", meint also offenbar, daß nicht die Preissteigerung, sondern die Geldvermehrung den Namen Inflation führe! —

Ohne Zweifel ist die letztere Auffassung die richtige. Die Preissteigerung ist die Wirkung der Inflation. Die Inflation selbst ist die übermäßige Geldschöpfung. Uebermäßig ist sie, wenn sie über das Maß der Warenvermehrung hinaus erfolgt. Dann müssen die Preise steigen. So ist die Preissteigerung Folge und Symptom der Inflation.

Diehl huldigt auf dem Gebiete des Inflationsproblems ziemlich fortgeschrittenen Ansichten. Er erkennt an, daß der Begriff der Inflation sich nicht auf Papiergeld beschränke, sondern ebensowohl auf ein Uebermaß neu produzierten Währungsmetalls anwendbar sei (S. 59/60). Er sieht ferner ein (S. 64), daß die Preissteigerung durch die Betätigung der in dem neuen Gelde geschaffenen Kaufkraft hervorgerufen werde. Für einen Metallisten, der das Geld als Tauschgut und Objekt des wertenden Gedankes betrachtet, bedeuten diese Einsichten fast eine Tat der Selbstbefreiung. Wie anders malt sich sonst in metallistischen Köpfen der Vorgang! Da verliert das im Uebermaß vermehrte Geld in den Augen des Volkes, das es um seiner Seltenheit willen achtete, einen Teil der bisher genossenen Hochschätzung, und diese Entwertung des Geldes, die nicht etwa erst als Folge der verstärkten Warennachfrage auftritt, sondern logisch schon in dem Augenblicke einsetzen muß, wo sich das Volk der eingetretenen Geldvermehrung bewußt wird, „ergreift nun nacheinander die einzelnen Teile der Volkswirtschaft" (Pohle). Die Preissteigerung erscheint da als Wirkung der begrifflich als selbständig zu denkenden Geldentwertung.

---

1) Vgl. „Wesen des Geldes", 2. Aufl., S. 69.

Leider hat sich Diehl jedoch durch seine metallistische Grundauffassung hindern lassen, den eingenommenen Standpunkt folgerichtig festzuhalten. Die Psychologie des Geldwerts und des Vertrauens zum Gelde zieht ihn von neuem in ihren verhängnisvollen Bann. So lehrt er denn (S. 66), daß der Preis der Waren nicht nur infolge vermehrter Nachfrage, sondern auch infolge minderer Schätzung des Geldes steige. Der „Geldwert“ fordert auch hier sein Opfer.

Diehl schreibt (S. 66): „Zweifellos ist der Mann im Volke geneigt, das Papiergeld nicht so hoch zu bewerten, wie das Metallgeld, und er ist daher bestrebt, für seine Waren in dem minderwertigen Geld höhere Preise zu verlangen.“ Zweifellos? Jedenfalls hätte er, selbst wenn dies wahr wäre, mit seinem Verlangen nur Erfolg, wenn auch der Kunde bereit wäre, ihm in dem minderwertigen Gelde höhere Preise zu bezahlen. Das aber setzt eine erhöhte Kaufkraft des Kunden voraus. Ohne Vermehrung der Kaufkraft kann der Durchschnitt der Preise — nur auf diesen kommt es an, nicht auf einzelne Waren — unmöglich steigen. Dann aber bleibt neben der Kaufkraft kein Raum für die Geldwertschätzung als preissteigernden Faktor.

Die Erkenntnis, daß die Kaufkraft nicht beliebig groß, sondern beschränkt ist (und zwar beschränkt auf den Wert der „Vorleistung“), hat Diehl zu der richtigen Einsicht geführt, daß die Steigerung der Preise bei der Inflation auf die Erweiterung der Kaufkraft zurückgeführt werden müsse. Die Meinung, daß dabei zugleich die Minderschätzung des Geldes eine Rolle spiele, bedeutet einen Rückfall aus dieser Anschauung in den Urzustand der Geldlehre, in die Vorstellung, daß die Wirtschaft im Besitzen und Tauschen bestehe, und das bevorzugte Tauschgut, das Geld, so viel Kaufkraft produziere, als seine Umlaufsgeschwindigkeit betrage. Die von Diehl vertretene Ansicht, die vermehrte Kaufkraft und die Minderschätzung des Geldes wirkten nebeneinander und zusammen zu einer Steigerung der Preise, beruht auf der Verquickung einer richtigen und einer falschen Anschauung von dem Wesen des Geldes.

In der Auffassung, welche Diehl von der Inflation und ihren Zusammenhängen hegt, liegt auch seine Stellung zur Quantitätstheorie beschlossen. Gegen die Ansicht, daß mit der Vermehrung des Notenumlaufs eine entsprechende Steigerung der Preise einhergehen müsse, ist oft und mit Recht zweierlei eingewandt worden: erstens, daß das neue Geld, soweit es nicht kaufend zu Markte gehe, die Preise nicht berühre, und zweitens, daß neue Kaufkraft auch ohne Zuhilfenahme der Notenpresse ins Leben gerufen werden könne, z. B. durch Giralgeldschöpfung [1]). Die Quantitätstheorie aber behält ihre Richtigkeit, wenn man sie dahin versteht, daß die Vermehrung

1) In letzterer Beziehung hat Schumpeter in der oben zitierten Abhandlung eine interessante Zusammenstellung alles dessen gegeben, was im Sinne der Quantitätstheorie als Geld angesprochen werden müßte.

der Kaufkraft ohne entsprechende Warenvermehrung den Preisdurchschnitt steigere.

Es würde kaum erforderlich sein, auf diesem Punkte zu verweilen, wenn nicht die alte naive Quantitätstheorie, und zwar in einer auf den Stand der Wechselkurse erweiterten Anwendung, in dem sonst keineswegs rein metallistischen schwedischen Gelehrten Gustav Cassel einen gewichtigen Anhänger gefunden hätte, dem nun auch Pohle[1]) sich anschließt. Cassel hat in seiner kleinen Schrift: „Deutschlands wirtschaftliche Widerstandskraft“, Berlin 1916, eine wundersame prozentuale Uebereinstimmung zwischen Notenvermehrung, Steigerung des Preisdurchschnitts und Stand der Valuta nachgewiesen, und man wird, schreibt Pohle, „die von ihm nachgewiesene Uebereinstimmung hinreichend groß finden, um sie als empirisch bestätigt ansehen zu können“. Davor möchte ich denn doch warnen! Ich will meine Polemik gegen Cassel in der Schrift: „Das Inflationsproblem“ [2]) hier nicht wiederholen, sondern nur darauf hinweisen, wie leicht der Stand der Valuta ohne Aenderung des Preisdurchschnitts und des Notenumlaufs nur durch Goldexport oder Valuta-Anleihen zu heben ist, und ein wie großer Teil des Notenumlaufs im Kriege auf das Halten größerer Barvorräte entfällt und im Frieden ohne Aenderung der Preise würde zurückfließen können. Außerdem hat Cassel seine Entdeckung zunächst nur für einen Augenblick des Weltkrieges gemacht. Daß das Auf und Ab der Devisenkurse, das nachher wiederholt eingetreten ist, sich mit seiner These nicht verträgt, liegt auf der Hand. Aber wenn sich sonst auch ergeben sollte, daß die Bewegung der Indexzahlen sich der Notenvermehrung parallel verhalten hätte, so wäre damit nur erwiesen, was niemand bezweifelt, daß bei Finanznot und steigender Notenmenge auch die Warenpreise steigen, und daß die Ziffer der Notenvermehrung genau den Zuwachs an numerischer Kaufkraft ausdrücken kann, dann nämlich, wenn die Notenmenge, die neu ausgegeben ist, aber dem Markte fernbleibt, ebensoviel beträgt wie die neugeschaffene Kaufkraft, die ohne Notenhingabe, also z. B. auf dem Girowege, ins Leben gerufen ist.

XI.

Ich würde meine Arbeit hier beschließen können, denn das folgende Kapitel, „Die Gegner der Goldwährung“ hat mir bereits zur Kritik der Diehlschen Grundanschauung gedient, und die Schlußabhandlung, die die zukünftige Rückkehr zur Goldwährung zum Gegenstande hat, kann als währungspolitische Darlegung in der vorliegenden rein theoretischen Arbeit unberücksichtigt bleiben. Ich möchte jedoch noch auf eins das Augemerk meiner Leser lenken, auf den Standpunkt nämlich, den Diehl zu der „überwertigen“ Valuta Schwedens einnimmt (S. 110).

1) a. a. O. S. 16.
2) Siehe dort S. 14 f. und S. 28.

Ob man das Geld metallistisch oder nominalistisch betrachtet, ob man in dem Vorgang Schwedens eine bedeutungsvolle oder eine belanglose währungspolitische Maßnahme erblickt, darüber werden alle theoretisch interessierten Beobachter der Geldgeschichte einig sein, daß eine Währung der hier zum ersten Male sichtbar werdenden Art der methodischen wissenschaftlichen Betrachtung in höchstem Grade würdig und bedürftig ist. Selbst wenn die schwedische Regierung schon nach wenigen Wochen die Pforten ihrer Münze und ihrer Zentralbank dem Zustrom des gelben Metalls wieder geöffnet und den alten Währungszustand hergestellt hätte, so würde doch ein neuer Währungstypus Wirklichkeit geworden sein, der in einem Lehrgebäude der Währungen nicht würde fehlen dürfen, ja als mögliche Währung auch ohne jede Rücksicht auf historische Wirklichkeit dogmatische Berücksichtigung verdiente. Des Forschers und Lehrers Aufgabe wäre da, die Stellung einer solchen Währung im Kreise der Geldsysteme zu bestimmen, und von den Metallisten würden wir gern hören, wie die Abschätzung der Waren am Golde sich unter den veränderten Währungsverhältnissen gestalten müßte. Wie stellt sich nun der Theoretiker Diehl zur der neuen Erscheinung? Bemüht er sich ihr wissenschaftlich gerecht zu werden? — Ach nein, er macht nicht einmal den Versuch dazu. Er schweigt vollständig und überläßt dem Währungspolitiker Diehl allein das Wort. Und dieser spricht nicht zur Sache, sondern sozusagen von der Sache weg. Er bietet seine Ueberredungskunst auf, um uns zu überzeugen, daß die ganze Angelegenheit als eine vorübergehende durch den Krieg veranlaßte Maßregel völlig bedeutungslos sei, daß man ihr keine Beachtung schenken und um des Himmels willen keine währungspolitischen Schlußfolgerungen daran knüpfen dürfe. Zu diesem Zweck zitiert er eine Auslassung des Schweden Sven Helander und ein auch sonst von Metallisten gern wiedererzähltes Histörchen vom „belustigt lächelnden“ schwedischen Reichsbankleiter.

Sven Helander schreibt: „Würde das Gold frei in Schweden einwandern können, so müßten wir es nach der alten Parität bezahlen, wenn die Reichsbank das Gold zum festen Kurs einkaufen müßte. Aber wir können es mit den jetzigen Wechselkursen viel billiger bekommen, wenn wir in entwerteter ausländischer Valuta Gold kaufen, im betreffenden Lande Ausfuhrlizenz erhalten (was im Lizenzfeilschen immer möglich ist) und es selbst nach Schweden kommen lassen. Wenn wir überhaupt Gold haben wollen, so würden wir es viel zu teuer bezahlen, wenn die erwähnten Maßnahmen nicht ergriffen worden wären.“ Alles vollkommen richtig und durchaus meine Ansicht! Ich wüßte wenigstens nicht, wann ich mich in anderem Sinne geäußert hätte. Und die Folge dieser Maßnahmen ist, daß die schwedische Valuta auf dem Wechselmarkt hoch über die Münzparität steigt, und der Goldpreis in schwedischem Gelde tief unter die Münzparität sinkt. Quod erat demonstrandum. Warum in aller Welt aber zitiert Diehl den Sven Helander? Dieser Schwede,

dem die Trennung von Geld und Goldpreis als das natürlichste Ding von der Welt erscheint, ist ja der geborene Gegner seiner Lehre von der Identität des Geldes und Goldes!

Und ebenso wenig glücklich ist Diehl mit der Wiedergabe jenes Geschichtchens, das ein Hamburger Bankdirektor von dem schwedischen Reichsbankleiter in der „Frankfurter Zeitung“ zu erzählen wußte. Der habe belustigt gelächelt über die Auffassung, daß Schweden gewissermaßen eine Abwendung vom Golde inauguriere, und sich dagegen mit Lebhaftigkeit nach dem Zeitpunkt erkundigt, wann man in Deutschland wieder in Gold zahlen werde. — Wer aus dieser Geschichte Schlußfolgerungen ziehen will, der lege sich doch zuvor einmal die Frage vor, wohin das Interesse der schwedischen Reichsbank ihren Leiter weisen muß. Wenn es richtig ist, was zu bezweifeln ich keinen Anlaß sehe, daß die Goldabwehr dem Einfluß Gustav Cassels zuzuschreiben ist, so hatte jedenfalls die schwedische Reichsbank keinen Grund, von dieser Neuerung entzückt zu sein, denn für sie bedeutete die Hebung der schwedischen Valuta über die Goldparität eine Entwertung ihres Goldschatzes und ihrer Forderungen in fremden Währungen. Wenn sie an ihre Bilanz denkt, so kann sie keinen anderen Wunsch hegen, als daß sowohl Schweden wie alle die anderen Länder, auf die sie Forderungen laufen hat, zur strikten Goldwährung zurückkehren. Ganz besonders wird sich dieser Wunsch auf Deutschland richten, dessen Valuta-Verschlechterung die schwedische Reichsbank mit um so größerer Sorge verfolgen wird, als sie aller Wahrscheinlichkeit nach einen gewaltigen Posten Reichsmarkforderungen im Besitz haben dürfte. Nun stelle man sich vor, man berufe sich deutscherseits für die Abkehr vom Golde auf das schwedische Beispiel, stelle also eine Maßregel der Not in Parallele mit der Abwehr unerwünschten Ueberflusses — (denn so scheint es der Hamburger nach der Antwort, die er erhielt, dargestellt zu haben). Ist das nicht in der Tat ein ausgezeichneter Witz? Wenn dazu der Schwede belustigt lächelt, wenn er dagegen protestiert, daß man in seinem Lande eine Abkehr vom Golde beabsichtigt habe, und betont, daß man sich lebhaft für die Wiederaufnahme der deutschen Goldzahlungen interessiere — was ist daran Bemerkenswertes? — Und wenn der Leiter der schwedischen Reichsbank der begeistertste Nominalist wäre, er würde seinem Besucher nicht anders haben antworten können. Die Professoren Diehl und Pohle aber erzählen das nichtssagende Geschichtchen kritiklos nach und fühlen sich durch das „belustigte Lächeln“ des Schweden der Aufgabe, die schwedische Währungsmaßnahme theoretisch zu würdigen, in angenehmer Weise überhoben.

Damit wäre ich am Schlusse meiner Ausführungen angelangt. Ich hoffe, daß es mir gelungen ist, die Auseinandersetzung zu Ende zu führen, ohne meine Leser zu ermüden, aber auch ohne durch unnötige Schärfe mir das persönliche Wohlwollen meines verdienten

und liebenswürdigen Gegners zu verscherzen. Mein Angriff richtet sich ja nicht bloß gegen eine falsche Geldtheorie; er richtet sich zugleich gegen eine gefährliche Zeitströmung, nämlich gegen die drohende Ueberwucherung der ökonomischen Wissenschaft durch die Politik, für welche die geldtheoretische Literatur unserer Tage so manche Anzeichen darbietet. Schon vor zehn Jahren, als die Reichsfinanzreform die Oeffentlichkeit beschäftigte, habe ich auf die Gefahren hingewiesen, womit die sozialpolitische Trübung des nationalökonomischen Gesichtsfeldes die Volkswirtschaft und ihre Lehre bedrohe. Aber ich habe mit meiner Mahnung bei den akademischen Vertretern unseres Faches nur heftige Ablehnung erfahren. Dann haben wir während des Krieges jene für die Produktion wie für die Bewahrung der Produkte gleich bedenkliche sozialistische Wirtschaftsverfassung erlebt, deren Urhebern der feste Besitz ökonomischen Wissens und die Lehren der Geschichte eitel Wind waren. Die sozialpolitisch gerichteten Hüter der Wissenschaft aber verhielten sich dazu fast durchweg schweigend. Heute tobt der Kampf um Währung und Geldtheorie, und wieder droht der politische Wille sich stärker zu erweisen als der wissenschaftliche Geist. Die stille Arbeit am Begrifflichen wird vernachlässigt, der forschende Gedanke scheint oft weniger die Quelle der Erkenntnis als ein dienendes Werkzeug in der Verteidigung der manchmal mit leidenschaftlicher Einseitigkeit ergriffenen Parteistellung zu sein. So wenigstens stellt es sich dem Auge eines Beobachters dar, der selber nicht zu den Kreisen der Berufsgelehrten gehört, aber vielleicht gerade deshalb unbefangener zu urteilen vermag. Das sind beunruhigende Zeichen, die zur Selbstbesinnung auffordern. Und wenn ich es wage, diesen Eindruck wiederzugeben, so hoffe ich, daß man es mir nicht als Anmaßung auslegen wird, auf die Gefahr, die der Pflege der Wissenschaft von dem Hervordrängen politischer Willensmeinung droht, hier einmal tim Offenheit hingewiesen zu haben.

VIII.

Neuorganisation der Volkswirtschaft?

Von

Dr. Georg Jahn, Leipzig.

I.

Um zu einem zuverlässigen Urteil darüber zu gelangen, was die deutsche Volkswirtschaft nach ihrer Aussaugung durch einen viereinhalbjährigen Krieg, nach ihrer Mißhandlung durch ein verkehrtes, den Militarismus nachahmendes Zwangssystem, nach einer überstürzten Demobilisierung und nach der völligen Unterminierung durch Erpressung unsinniger Löhne und wahnwitzige politische Streiks der Arbeiterschaft noch an tatsächlicher Leistungsfähigkeit besitzt, ist es erforderlich, sich zunächst Rechenschaft über die Veränderungen und Verschiebungen abzulegen, die der Krieg an ihren Grundlagen bewirkt hat. Denn erst die Erkenntnis von Umfang und Art der veränderten Leistungs*möglichkeit* kann zeigen, durch welche Umstände und Maßnahmen eine natürliche und künstliche Steigerung der Leistungs*fähigkeit* erzielt zu werden vermag.

Die gewaltige Verringerung der Leistungsmöglichkeit der deutschen Volkswirtschaft erstreckt sich gleichmäßig auf ihre eigentlichen Grundlagen, d. h. den Boden mit den Bodenschätzen, die Arbeitskräfte und das gesamte arbeitende Kapital, sofern man darunter den volkswirtschaftlichen Arbeitsapparat (einschl. der Verkehrsanlagen und Verkehrsmittel) und die produktive Organisation der Gesamtheit der unternehmungsweisen Betriebe verstehen will. Auch wenn es uns nicht täglich durch die wachsende Knappheit an Nahrungsmitteln in der öffentlichen Verteilungswirtschaft wie im Schleichhandel zum Bewußtsein gebracht würde, könnte es keinem Zweifel unterliegen, daß die Erträgnisse des deutschen Bodens allenthalben gesunken sind. Der Acker ist durch vier Ernten ausgesaugt, weil ihm infolge des Mangels an künstlichen Düngemitteln (trotz des Luftstickstoffes und des Kalis!) und des mit der Abschlachtung unserer Viehstapel ständig geringer werdenden Anfalls an Stalldünger die fehlenden Stoffe nicht in genügender Menge wieder zugeführt werden konnten. Die Intensität der Kultur mußte nachlassen, weil der Landwirtschaft allmählich etwa 2 Millionen erfahrener, am Ertrag der Wirtschaft im stärksten Maße interessierter

Arbeitskräfte durch Einberufung zum Heere entzogen wurden, für welche die ihr nach und nach überwiesenen Gefangenen mit ihrer geringeren Arbeitsfähigkeit und Arbeitslust keinen auch nur entfernt ausreichenden Ersatz bieten konnten. Weniger fällt die Verschiebung ins Gewicht, die infolge der Steigerung der Produktion pflanzlicher Rohstoffe in den Anbauverhältnissen eingetreten ist, da hier von einer Minderung des Bodenertrages über das durch den Mangel an Arbeitskräften und Düngemitteln erzwungene Maß hinaus kaum die Rede sein kann.

„Gespart“ gegenüber dem Normalverbrauch haben wir während des Krieges — so merkwürdig das klingt — an unseren Bodenschätzen, da die Förderung an Kohlen in jedem Jahre wesentlich hinter der der Friedenszeit zurückgeblieben ist und der Bedarf mit steigenden Preisen und wachsender Stillsetzung der Industrie sank, der Verbrauch an Eisenerzen den der letzten Friedensjahre auch in der zweiten Hälfte des Krieges nicht erreichte und hier überdies ein starkes Zurückgreifen auf das besetzte Nordostfrankreich möglich war. Nur unsere ohnehin sehr geringen Vorräte an Zink- und Blei-, Arsen- und Kupfer-, Wolfram-, Zinn-, Kobalt-, Nickel- und Wismuterzen sind in einer Weise aufgebraucht worden, daß dieser Teil des Bergbaues teilweise vor dem völligen Erliegen steht. Das große Defizit an Bodenschätzen kommt indessen erst mit dem Friedensschluß, der uns sicher die Eisenerzlager Deutsch-Lothringens, die Hauptgrundlage unserer Schwerindustrie, und wahrscheinlich die Saargruben und die oberschlesischen Kohlenflöze und Zinkerzgruben rauben wird. Das aber bedeutet, daß wir in Zukunft, wenn wir den Arbeitsapparat der Schwerindustrie weiter voll ausnutzen wollen, nicht nur — wie in den letzten Friedensjahren — 28,5 Proz. der nötigen Eisenerzmenge (dem Werte nach waren es bereits 60 bis 65 Proz.), sondern mindestens zwei Drittel des ganzen Bedarfes aus dem Auslande beziehen und außerdem weit mehr Arbeit und Kapital für die Hebung der noch unausgebeuteten, weil tiefer liegenden und weniger mächtigen innerdeutschen Erzvorräte aufwenden müssen, als das in Lothringen nötig war. Verhältnismäßig reich bleibt die deutsche Volkswirtschaft nur an Stein- und Braunkohlen, da sie mit ihren mehr als 420 Milliarden Tonnen geologisch wahrscheinlicher Vorräte bisher selbst den Reichtum Englands übertraf. Nimmt man dazu, daß Deutschland im Friedensschluß mindestens ein Zehntel seines Bodens verlieren wird — darunter in Posen, West- und Ostpreußen ein landwirtschaftliches Ueberschußgebiet — so ergibt sich als unumstößliche Tatsache, daß die natürliche Basis der deutschen Volkswirtschaft durch den Krieg zwar nicht geradezu erschüttert, aber doch sehr stark geschmälert ist. Jedenfalls wird die Abhängigkeit Deutschlands von ausländischen Nahrungsmitteln und besonders Rohstoffen wesentlich steigen und dadurch die deutsche Volkswirtschaft, wenn sie sich überhaupt wieder zu ihrer alten Leistungsfähigkeit emporzuheben vermag, relativ stärker in die Weltwirtschaft verflochten werden als schon bisher.

Weit stärker noch ist der zweite Produktionsfaktor „Arbeitskraft", an dem die deutsche Volkswirtschaft ehemals vor anderen reich war, an Qualität und Quantität gesunken. Zwar verringerte sich die Geburtenziffer im letzten Friedensjahrzehnt nicht unmerklich, aber dank dem stärkeren Sinken der Sterblichkeit hielt sich der jährliche Geburtenüberschuß und damit der Zuwachs an Arbeitskräften noch bis in die letzten Jahre über 800 000. Das änderte sich im Kriege gewaltig. 1911 hatten wir insgesamt 1 927 039, 1912: 1 925 883 und 1913 noch 1 894 598 Geburten. 1914 waren es fast ebenso viel (1 874 389), da die durch den Krieg bewirkte Einschränkung der Geburten erst vom Mai 1915 ab in die Erscheinung treten konnte. 1915 war die Geburtenziffer (einschließlich Totgeburten) bereits auf rund 1 426 000, 1916 auf 1 103 000, 1917 auf etwa 920 000 gesunken und hob sich dann im nächsten Jahre (1918) wieder ein wenig auf schätzungsweise etwa 970 000. Gleichzeitig ist die Sterbeziffer für die Zivilbevölkerung allein relativ und absolut stark gewachsen. Seit November 1915 schon übersteigt sie die Geburtenziffer, so daß bereits für 1915 unter Berücksichtigung der Kriegstodesfälle mit einer Abnahme der Bevölkerungsziffer zu rechnen ist. Anfang 1911 hatte Deutschland fast genau 65 Mill. Einwohner. Bis zu Beginn des Jahres 1914 war diese Ziffer auf schätzungsweise 67,4 Mill. gestiegen. Rechnet man für 1914 noch mit einem normalen Geburtenüberschuß (ca. 766 000), setzt man für 1915 den tatsächlichen Ueberschuß von etwa 363 000 ein und zieht man die Kriegstodesfälle dazu in Betracht, so kommt man für Anfang 1916 auf eine rechnungsmäßige Bevölkerungsziffer von annähernd 67,9 Mill. Da der Ueberschuß der Sterbefälle über die Geburten 1916 über 300 000, 1917 über 600 000 und 1918 infolge der Grippeepidemien und der Kriegsverluste fast 900 000 betragen haben wird, so dürfte sich von Anfang 1916 bis Anfang 1919 die Bevölkerungsziffer des bisherigen Reichsgebietes um über 1,8 Mill. auf rund 66 Mill. vermindert haben. Darin sind die Kriegstodesfälle bereits eingeschlossen, die nach den vorläufigen Berechnungen nicht weniger wie 1,8 Mill. betragen sollen. Es bleibt somit eine Bevölkerung von etwas über 66 Mill., von denen aber noch die bald 2 Mill. Elsaß-Lothringer und 4—5 Mill. Polen, Masuren und Deutsche im Osten abzuziehen sind. Die Volkskraft, auf die sich die deutsche Wirtschaft noch zu stützen vermag, wird deshalb mindestens 59 und höchstens 61 Mill. Menschen umfassen. Das ist der Stand von etwa 1905. Wieweit ein Ausgleich des hohen Verlustes durch den Anschluß Deutsch-Oesterreichs erfolgt, steht dahin.

Wesentlich größer als der Rückgang der Gesamtbevölkerung ist jedoch die Einbuße an Arbeitskräften. Alle Kriegstoten waren Männer im vollerwerbtätigen Alter (zwischen 16 und 60 Jahren). Hierzu kommen die Ganz- und Halbinvaliden, deren Verlust an Arbeitsfähigkeit vorläufig ebenso wenig abzuschätzen ist wie die Abnahme der Berufsgeschicklichkeit der Kriegsteilnehmer durch Arbeitsentwöhnung und die Verminderung der Leistungsfähigkeit

der Zivilbevölkerung durch Unterernährung und Krankheiten. Auch die während der Revolution in schematischer Weise erfolgte allgemeine Herabsetzung der industriellen Arbeitszeit auf höchstens 8 Stunden bedeutet in zahlreichen Industrien eine Verminderung der Arbeitsleistung, und zwar um so sicherer, je mehr die Bestrebungen der Arbeiterschaft gleichzeitig auf Beseitigung der Akkordarbeit, des Lohnprämiensystems und ähnlicher bewährter Antriebsmittel zur Leistungssteigerung Erfolg haben. Endlich muß damit gerechnet werden, daß die reichlich drei Viertel Million fremder Wanderarbeiter, die es in den letzten Friedensjahren zufolge Ausfertigung von Legitimationskarten für ausländische Wanderarbeiter in Deutschland gab und von denen etwa 55 Proz. in der Landwirtschaft, der Rest in der Industrie tätig waren, ausbleiben werden, falls in den Hauptzuwanderungsländern Polen und Galizien die Ansiedlung der Arbeiter nach Aufteilung des Großgrundbesitzes durchgeführt wird und das Wirtschaftsleben in Italien auch für die bisher überschüssigen Arbeitskräfte Verwendung haben sollte (was allerdings zweifelhaft ist).

Das Sachkapital der deutschen Volkswirtschaft endlich ist zum Teil völlig verbraucht, zum Teil bis zur Arbeitsunfähigkeit abgenutzt. Das erstere gilt vor allem für die Normalvorräte an Rohstoffen, Halbfabrikaten und Ganzfabrikaten, deren Fehlen jedoch nur das Ingangsetzen der Wirtschaft erschwert und hinauszögert, auf die dauernde Leistungsfähigkeit aber — abgesehen von den reduzierten Viehbeständen der Landwirtschaft — ohne wesentlichen Einfluß ist. Viel tiefergreifend und drückender auf die Leistungsmöglichkeit wirkt dagegen der übernormale Verschleiß an Maschinen und sonstigen Produktionsmitteln, da hier der Ersatz während des Krieges völlig unzulänglich war und die zur Ergänzung namentlich aus Belgien und Nordfrankreich herangezogenen Maschinen zurückgegeben werden müssen, soweit sie sich noch in arbeitsfähigem Zustand befinden. Das aber bedeutet, daß der Produktionsapparat der deutschen Volkswirtschaft zurzeit bedeutend weniger umfangreich und von ganz wesentlich geringerer Leistungsfähigkeit ist als vor dem Kriege. Eine zahlenmäßige Abschätzung des Verhältnisses zwischen der früheren und der jetzt noch möglichen Arbeitsleistung mit diesem Apparat ist natürlich nicht angängig. Aber die Unmöglichkeit, nach Abgabe von 5000 Lokomotiven und 150 000 Waggons — das sind ein Sechstel unseres Lokomotivenbestandes und etwa ein Fünftel unseres Güterwagenparkes (die Beutewagen eingerechnet) — einen regelmäßigen, geschweige einen normalen Verkehr auf den deutschen Eisenbahnen aufrecht zu erhalten, beweist deutlich genug, wie außerordentlich reparaturbedürftig die Mehrzahl unserer Produktionsmittel ist.

Unberücksichtigt können bei dieser Betrachtung die voraussichtlich vorübergehenden Hemmungen und Reibungen bleiben, die die Revolution unmittelbar mit sich gebracht hat, zumal die dauernden Zerstörungen durch Sabotage und Revolten sich in verhältnismäßig

engen Grenzen halten. Aber auch ohnedies ist die Leistungsfähigkeit der deutschen Volkwirtschaft — selbst bei voller Ausnutzung aller ihr noch verbliebenen produktiven Kräfte — derart geschwächt, daß es unter allen Umständen langer Jahre bedürfen wird, um den Stand der Vorkriegszeit wieder zu erreichen. Eine solche Steigerung der Leistungsfähigkeit ist aber unerläßlich, wenn die deutsche Volkswirtschaft nicht unter den Lasten zusammenbrechen soll, die Jahrzehnte hindurch auf ihr ruhen werden. Dabei sind die gewaltigen Schulden des Reiches, der Bundesstaaten und der Gemeinden noch die geringere Bürde, da es sich um Eigenverpflichtungen der Volkswirtschaft handelt und die den Betrieben und Einzelpersonen auferlegten Steuern und Abgaben zum größten Teil in Form von Zinsen und Anleihetilgungen in das Wirtschaftsleben zurückfließen. Dagegen werden die Versorgung der Kriegsinvaliden sowie der Witwen und Waisen und vor allem die hohen Tributzahlungen an die Feinde einen sehr erheblichen Teil der Arbeitsleistung des deutschen Volkes verschlingen, ohne daß ihm irgend ein Gegenwert gegenübersteht.

Angesichts dieser traurigen Sachlage ist die Hauptfrage der nächsten Zukunft nicht die Erfüllung der politischen Wünsche einer einzelnen Klasse, nicht die Weiterführung der sozialen Reform, so wenig diese auch vernachlässigt werden darf, sondern allein die Steigerung der Produktivität unserer Volkswirtschaft, die Erhöhung des Bodenertrages wie die Intensivierung der Arbeit, die Vermehrung und Ergänzung unseres Produktionsapparates wie die Verbesserung der inneren Organisation der Betriebe. Daß hier noch weite Möglichkeiten offenstehen, duldet kein Zweifel. Zwar bewegte sich in der Industrie die Entwicklung vor dem Kriege in stark fortschrittlicher Richtung und auch die Landwirtschaft hatte noch immer beachtliche Erfolge zu verzeichnen, aber wir standen damit noch keineswegs an der Grenze technischen und wirtschaftlichen Könnens. Deshalb ist es unendlich viel wichtiger, diese Bestrebungen wieder aufzunehmen und hier erfolgreich vorzudringen, statt zweifelhafte Verstaatlichungs- und Sozialisierungspläne zu verfolgen und damit der Dogmengläubigkeit der Massen einen Tribut zu zollen.

In der Bodenbewirtschaftung ist, da eine Vermehrung der Bodenschätze nicht in Betracht kommt, vielmehr zur Ausbeutung dünnerer Flöze und schwächerer Erzadern bei größerer Tiefe überdurchschnittlich viel Kosten aufgewendet werden müssen, das ökonomische Problem offenbar das: Kann aus diesem naturgegebenen Boden durch Mehraufwand von Arbeit und Kapital in Zukunft ein größerer Ertrag herausgeholt werden als vor dem Kriege? Diese Frage ist unbedingt zu bejahen. Der Anbau läßt sich in weiten Gebieten noch erheblich verbessern, wobei allerdings die Gewinnung genügender Arbeitskräfte unerläßliche Voraussetzung ist. Die Verwendung von Kunstdünger war — zum Teil aus Kapitalmangel — durchaus noch nicht so ausgebreitet und intensiv, wie das nach der Natur

der einzelnen Kulturarten und nach dem Stande der Agrikulturchemie angängig ist; indessen wird die wachsende Verbreitung bodenbautechnischer Kenntnisse und die Möglichkeit der Beschaffung wesentlich vergrößerter Mengen von Düngemitteln nach dem großartigen Ausbau der Luftstickstoffgewinnung während des Krieges hier von selbst starke Fortschritte bringen. Endlich kann eine systematische Anpassung der Kulturarten an die Bodenverhältnisse, die bisher noch viel zu wenig entwickelt ist und der großzügigen Leitung entbehrt, ohne weiteres eine wesentliche Steigung der Gesamterträge bewirken, wenn Wissenschaft und Fachschulen, landwirtschaftliches Vereinswesen und Fachpresse Hand in Hand arbeiten. Ihre Grenze findet diese Steigerung allerdings an dem Umstand, daß der Mehraufwand an Kosten und Arbeit, die in den Boden hineingesteckt werden, einen wachsenden Prozentsatz des Reinertrags absorbiert, also allmählich immer unrentabler wird (Gesetz des abnehmenden Bodenertrages).

Der Weg zum Fortschritt liegt freilich nicht immer und in jeder Hinsicht in der Zerschlagung von landwirtschaftlichen Großbetrieben (die mit der Aufteilung des Großgrundbesitzes nichts zu tun hat!), wie die allzu gläubig hingenommene Lehre heute wieder einmal lautet, so vorteilhaft die Ansetzung von Tagelöhnern, nachgeborenen Bauernsöhnen und Kriegsinvaliden auf Kleinbauernstellen für die Steigerung der Arbeitsintensität und die dringend notwendige Hebung der Viehzucht in vielen Fällen auch sein mag. Notwendig ist vielmehr eine den Bodenverhältnissen völlig entsprechende Mischung von Groß-, Mittel- und Kleinbetrieb, da namentlich in Ostelbien, aber auch in manchen anderen Gegenden Deutschlands nur der Großbetrieb bei genügendem Betriebskapital die größtmögliche Intensität der Bodenbebauung zu erzielen vermag, während der Kleinbetrieb ihn nur in der Intensität der Viehwirtschaft übertrifft[1]); notwendig ist ferner die Schaffung von Neuland durch weitestgehende Kultivierung der Moor- und Oedländereien und Verwandlung relativen Waldbodens in Ackerland[2]); notwendig endlich die Erhaltung der völligen Selbständigkeit des Landwirtes auf der eigenen Scholle, die allein der Psyche des Bauern entspricht und den denkbar größten Arbeitsantrieb in sich schließt, also auch nicht durch Verstaatlichung des Bodens und Ueberlassung der Betriebe an ihre bisherigen Besitzer gegen Erbpacht ersetzt werden darf, wenn der Ertrag nicht sinken soll.

---

1) Die unter anderem auch von Bücher in seiner neuesten Schrift „Die Sozialisierung" (Tübingen 1919, Verlag der Lauppschen Buchhandlung) angeführten Beobachtungen und Zahlen des Schweizerischen Bauernbundes beweisen nichts gegen diesen aus deutschen Verhältnissen abgezogenen Erfahrungssatz, da es sich in der Schweiz doch um einen im wesentlichen gleichartigen Gebirgsboden handelt und Großbetriebe übrigens dabei nicht berücksichtigt sind.

2) Vgl. meinen Artikel „Landwirtschaftliches Neuland, Waldwirtschaft und Sozialisierung" in diesen „Jahrbüchern" oben S. 81 fg.

Läßt sich somit erhoffen, daß bei zweckmäßiger Gestaltung der Wirtschaftspolitik die Landwirtschaft im nächsten Jahrzehnt wieder den Grad der inneren Bedarfsdeckung erzielt, den wir vor dem Kriege hatten (nach der allerdings stark angefochtenen Erntestatistik in Verbindung mit der Handelsstatistik zuletzt 92 Proz. des Brotgetreide- und angeblich etwa 95 Proz. des Fleischbedarfes), so bleibt doch für die Futtermittel und für die industriellen Rohstoffe die Abhängigkeit vom Auslande mindestens die bisherige. Zwar wird uns schon der Stand unserer Valuta zwingen, auf ausländische Materialien zu verzichten, für die es einen brauchbaren inländischen Ersatz gibt, also z. B. Chile- und Kalksalpeter durch Luftstickstoff zu ersetzen, Benzol an Stelle von Benzin und Gasolin statt Petroleum zu verwenden, Kunstseide für echte Seide zu benutzen, Aluminium wie zuletzt im Kriege dauernd im Inlande zu erzeugen und unsere natürlichen Kraftquellen (vor allem Wasserkräfte und Kohlen) weit zweckmäßiger und vorteilhafter als bisher auszunützen, um Kohlen für die Ausfuhr frei zu bekommen, an eine wirkliche Verdrängung unentbehrlicher ausländischer Rohstoffe ist aber im Ernst nicht zu denken. Das gilt vor allem für den größten Einfuhrposten, die Faserstoffe, denn die hierfür im Kriege verwandten Ersatzstoffe haben sich entweder nicht bewährt (wie z. B. Torffaser, Ginster, Typha u. dgl.) oder aber ihre an sich mögliche Gewinnung (wie z. B. die der Nesselfaser) würde der Nahrungsmittelerzeugung und Viehzucht große Flächen wegnehmen. Aus dem gleichen Grunde liegt eine nennenswerte Vermehrung unserer Wollschafherden außer dem Bereich des Möglichen und Zweckmäßigen, so daß nur Papiergarne als Juteersatz und Zellstoffgarne sowie Kunstseide als Baumwoll- und Seideersatz eine dauernde, wenn auch beschränkte Bedeutung behalten werden. Die Gewinnung von Häuten ist an die langsame Ergänzung unserer Viehstapel und das allmähliche Wachstum der inländischen Schlachtungen gebunden, und auch Holz werden wir in steigendem Grade einführen müssen, da es unter allen Umständen wichtiger und wertvoller ist, Nahrungsmittel zu erzeugen, als Rohstoffe für die Holzverarbeitungsgewerbe und die Papierindustrie zu gewinnen.

Schwer und langsam nur wird sich ein Ausgleich des positiven Verlustes an Arbeitskräften bewerkstelligen lassen. Es ist zwar als sicher anzunehmen, daß mit der Aufhebung der Blockade, Oeffnung der Grenzen und wachsenden Erzeugung der inländischen Landwirtschaft die Sterblichkeit rasch sinken, der allgemeine Gesundheitsstand sich merklich bessern und die durchschnittliche Arbeitsfähigkeit steigen werden, die Geburtenziffer wird sich jedoch unter der der Vorkriegszeit halten, solange der Geist der Rechenhaftigkeit, auf dessen wachsende Verbreitung in erster Linie der Geburtenrückgang seit Anfang des Jahrhunderts zurückzuführen ist, in der notwendigen Enge des Daseins nach verlorenem Kriege und der Angst vor der Umgestaltung der sozialen Verhältnisse und der Unsicher-

heit der Zukunft neue Nahrung und Stärkung erfährt. Eine in ökonomischer Hinsicht bedeutsame Verbesserung wird allerdings insofern eintreten, als bei kleiner Kinderzahl mit jedem Jahre der Prozentsatz im vollerwerbstätigen Alter stehender Menschen größer wird (wie schon vor dem Kriege in Frankreich), aber einen nennenswerten Ausgleich wird diese Verschiebung im Bevölkerungsaufbau kaum schaffen können. Ersatz für die ausgefallenen Männer könnten in weitem Umfange (wie schon im Kriege) die Frauen bieten, zumal eine wesentlich erhöhte Zahl von ihnen im Vergleich zur Vorkriegszeit zur Ehelosigkeit verurteilt ist. Doch liegen in einer solchen dauernden Steigerung der Frauenarbeit so große Gefahren für die Bevölkerungsvermehrung und die Volksgesundheit — die sich nur in dem jetzigen allgemeinen Niedergang der besonderen Beobachtung und Beurteilung entziehen — daß sie kaum wünschenswert erscheint, solange in der Industrie eine differentielle Behandlung der Arbeiterin bezüglich Arbeitszeit wie Arbeitsmethode noch nicht gefunden ist (Einrichtung von Halbtagsschichten, 6-stündiger Arbeitstag, Verbot aller dem weiblichen Organismus unzuträglichen Arbeiten usw.).

So bleibt als wirkungsvolle Ausgleichsmöglichkeit nur die Erhöhung des Effektes der Arbeit jedes einzelnen Arbeiters und Angestellten, namentlich in der Industrie. Daß auf diesem Gebiete im Jahrzehnt vor dem Kriege in der Großindustrie nach nordamerikanischem Vorbild sehr beträchtliche Fortschritte gemacht worden sind, ist bekannt und braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden. Es handelt sich deshalb im wesentlichen um eine Verallgemeinerung der bereits erprobten Methoden in der gesamten Industrie und, soweit möglich, im Wirtschaftleben überhaupt. Dabei kann die Bemessung der Arbeitszeit nach der ökonomischen Zweckmäßigkeit sehr dienlich sein. Nachdem die Revolution einmal den industriellen Achtstundentag erzwungen hat, ist natürlich nicht an seine Beseitigung zu denken. Aber es muß angestrebt werden, daß der gleiche Schematismus unter keinen Umständen auch auf die Landwirtschaft angewandt wird und daß für die Industrie die Zeitgrenzen beweglicher gestaltet werden [1]). Wird dies durchgesetzt, so erhalten die einzelnen Industriezweige die Möglichkeit, für sich das nach der Individualität und Ausbildung der Arbeiter wie nach der Art der Arbeit verschiedene Optimum für das Verhältnis von Arbeitsleistung und Arbeitszeit zu ermitteln, über das hinaus Steigerungen der Arbeit nur mit unverhältnismäßigen Opfern für den Organismus des Arbeiters und die Qualität der Leistung erzielt werden (Gesetz des abnehmenden Arbeitsertrages) [2]). Die so ermittelte ökonomisch zweckmäßigste Arbeitszeit wird in den meisten Industrien unter der bisherigen liegen und sich mehr oder weniger der achtstündigen nähern, wenn dies auch keineswegs sicher ist. Unter allen Um-

---

1) Vgl. hierzu meinen Aufsatz „Der Achtstundentag" in Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1919, Heft 1/2.

2) Vgl. Herkner, Die Arbeiterfrage. 6. Auflage, Bd. 1, S, 141.

ständen wird aber die verkürzte Arbeitsdauer dem Arbeiter und Angestellten eine ergiebigere Erholung ermöglichen und diese wieder eine schärfere Inanspruchnahme während der Arbeitszeit gestatten. Eine solche Erhöhung der Arbeitsintensität wird sich jedoch nur dann einstellen, wenn nicht gleichzeitig die bewährten Mittel zur Steigerung von Fleiß, Sorgfalt und Materialersparnis (wie besonders Stücklohn, Lohnprämien, Gewinnbeteiligung u. dgl.) beseitigt und damit Faulheit und Arbeitsscheu allgemein gemacht werden [1]). Hand in Hand mit der Bemessung der Arbeitszeit nach ökonomischen Zweckmäßigkeitsrücksichten muß die Verbesserung der Arbeitsmethoden gehen. Dabei handelt es sich in der Industrie überall darum, jeden Arbeitsvorgang in seine einfachsten Elemente zu zerlegen, jeden dieser Arbeitsabschnitte auf seine weitere Vereinfachung und Zweckmäßigkeit genau zu prüfen, die Eigenschaften festzustellen, die zu seiner Ausführung erforderlich sind, auf Grund dieser Beobachtungen die Arbeiter im Betriebe selbst und namentlich bei der Neueinstellung systematisch auszuwählen und den Gewählten eine genaue Kenntnis des Arbeitsverfahrens und seiner zweckmäßigsten Anwendung zu verschaffen. Dann wird es möglich sein, jedem Arbeiter unter Berücksichtigung seiner geistigen und körperlichen Anlagen und Fähigkeiten die höchste Klasse von Arbeit zuzuweisen, die zu verrichten er imstande ist, jedwede Energievergeudung durch genaue Ausführungs- und Zeitvorschriften zu vermeiden, die einzelne Arbeitsleistung auf die geringstmögliche Zeit zusammenzudrängen und durch geeignete Anreize jeden Arbeiter zur Erreichung der Höchstleistung zu befähigen [2]).

Damit steht die Verbesserung der inneren Organisation der Betriebe im engsten Zusammenhange. Es gab in Deutschland schon vor dem Kriege eine erhebliche Anzahl von Großbetrieben, deren Organisation nichts zu wünschen übrig ließ und die sich deshalb alle Vorteile der Massenerzeugung zunutze machen konnten. Daneben aber stand die große Menge der Fabriken, deren Aufbau und Einrichtung im ganzen oder nach einzelnen Seiten hin mangelhaft war, die etwa mit einem veralteten, zu viel Betriebsstoffe verbrauchenden Maschinenapparat arbeiteten, deren Standort und bau-

---

1) Man vergleiche hierzu den gewaltigen Rückgang seit der Revolution (namentlich im Bergbau), der keineswegs nur mit der Unterernährung begründet werden kann, da die aus dem Heere entlassenen Arbeiter im Durchschnitt gut genährt waren.

2) Die sozialen Nachteile des Taylor-Systems (rasch fortschreitende Berufsdifferenzierung, zunehmende körperliche und geistige Einseitigkeit des Arbeiters, Entseelung der Arbeit) sind unvermeidlich, wenn in der Industrie der Wirkungsgrad der Arbeit wesentlich gesteigert werden soll, und müssen durch zweckmäßige Verwendung der Freizeit (geistige Erholung in Volkshochschulen und Lesehallen, Theatern und Konzerten, körperliche Erholung durch Gartenarbeit, Turnen, Bewegung an frischer Luft usw.) nach Möglichkeit ausgeglichen werden. Die bei unzweckmäßiger Anwendung des Systems sich leicht ergebenden materiellen Nachteile (Druck auf die Akkordlohnsätze bei wachsender Leistungsfähigkeit und Geschicklichkeit der Arbeiter) lassen sich nur durch die Arbeiterschaft selbst beseitigen, deren Gewerkschaften jedoch nach der Revolution zweifellos die Macht dazu haben.

liche Anlage unzweckmäßig war und unwirtschaftliche Wege und Transporte nötig machte, bei denen einzelne Arbeiten noch immer von Hand verrichtet wurden, obwohl es dafür längst Maschinen gab, oder die die Arbeitszerlegung nicht restlos durchgeführt und deshalb den höchstmöglichsten Grad der Produktionsmechanisierung noch längst nicht erreicht hatten. Es würde nun freilich wenig im Interesse der Volkswirtschaft und der Steigerung ihrer Leistungen liegen, wenn man von obrigkeitswegen alle aus irgend einem der genannten Gründe leistungsschwachen Betriebe einfach durch Nichtzuteilung von Rohstoffen und Halbfabrikaten dauernd stillegen würde, wie das tatsächlich ernsthaft vorgeschlagen worden ist. Denn es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß wir den ganzen noch vorhandenen Arbeitsapparat der deutschen Volkswirtschaft restlos ausnützen müssen, wenn wir den künftigen Verpflichtungen an das Ausland nachkommen und einen wenigstens einigermaßen befriedigenden Stand der inneren Bedarfsdeckung erreichen wollen. Hier können Verbesserungen nur allmählich mit der wachsenden Leistungsfähigkeit der Eisen- und Maschinenindustrie durchgeführt werden, Verbesserungen, zu denen übrigens jeder Unternehmer auch ohne gewaltsame behördliche Eingriffe allein durch die Schwierigkeit der Geschäftslage und die Notwendigkeit tunlichster Kostenersparnis gezwungen werden wird. Aber auch die Berücksichtigung dieses Umstandes, den kluge Männer doch wirklich nicht hätten übersehen dürfen, lassen sich schon in den nächsten Jahren in der Industrie sehr viele Verbesserungen durchführen, die ohne weiteres eine Steigerung der Produktivität zur Folge haben werden. Dazu gehört in erster Linie ein zweckmäßiger Ersatz des in den meisten Industriezweigen zum Teil sehr erneuerungsbedürftigen Apparates an Kraft- und Arbeitsmaschinen. Bei dieser Gelegenheit läßt sich dann leicht von der Dampfkraft zum elektrischen Strom übergehen, man kann und wird Kesselanlagen mit sparsameren Kohlenverbrauch anschaffen, kann auf eine volle Ausnutzung der Werkzeugmaschinen Bedacht nehmen, wird für Verrichtungen, die bisher noch mit der Hand ausgeführt wurden, Arbeit sparende Maschinen einstellen u. dgl. mehr. Schon die sich hierbei ergebende Neuordnung der Arbeitsfolge kann unter Umständen eine beträchtliche Ersparnis an Maschinenkräften und Materialien, Transportwegen und Zeitaufwand bedeuten. Das Wichtigste aber bleibt die sachgemäße Gliederung der Arbeitsvorgänge und ihre Zerlegung in ihre einfachsten Elemente, d. h. die Arbeitszerlegung. Sie erst vollendet die Mechanisierung der Produktion und führt auch dort zur Erzeugung gleichförmiger Reihen, wo bisher noch die Einzelanfertigung vorherrschte. Es ist erstaunlich, wie sehr die Leistungsfähigkeit z. B. einer Maschinenfabrik durch den Uebergang von der Einzel- zur Serienfabrikation gesteigert wird und um wieviel billiger dadurch ihre Erzeugnisse werden. Dafür gibt es in der deutschen Kriegsindustrie Hunderte von schlagenden Einzelbeispielen und Beweisen. Was für einen Zuwachs an Produktivität es aber bedeuten würde, wenn alle Industriebetriebe sich dem Stande der Betriebstechnik entsprechend

mechanisierten, wird einem klar, wenn man sich die erstaunlichen Leistungen der Vereinigten Staaten auf dem Gebiete des Baues von Automobilen, Flugzeugen, Tanks und sogar Schiffen (Normaltransportschiffe) vergegenwärtigt, die letzten Endes den Zusammenbruch Deutschlands herbeigeführt haben.

Unerläßliche Voraussetzung für diesen Uebergang auch der leistungsschwächeren, aber jetzt noch unentbehrlichen Betriebe zur Massen- und Serienfabrikation ist allerdings eine starke Beschränkung in der Auswahl der Typen, Modelle oder Muster. Eine kleinere Spinnerei darf also nicht mehr bestrebt sein, den ganzen Bedarf ihrer Kundschaft an Nummern und Qualitäten (Sortimentspinnerei) herzustellen, sondern muß sich (wie in England) auf einige wenige Nummern beschränken; eine Maschinenfabrik, die bisher jeden Auftrag ausführte, den sie erlangen konnte, darf nur noch eine Art von Maschinen, und von ihr nur eine oder wenige Größen, diese aber in großen gleichförmigen Reihen herstellen; eine mittlere Möbelfabrik, die ganze Wohnungseinrichtungen, also die verschiedenartigsten Möbel baute, muß sich auf Herrenzimmereinrichtungen oder auf Schreibtische oder ähnliches beschränken und wird dann ihre Leistungsfähigkeit unter Umständen verdoppeln.

Mit dieser allgemeinen Spezialisation der kleineren und mittleren Betriebe, die allerdings Hand in Hand mit einer stärkeren Typisierung und Normalisierung der Produkte gehen muß, ist eine Beschränkung im Wachstum der Unternehmungen durchaus verträglich. Es ist zwar seit Marx zum Axiom geworden, daß die Entwicklung zum Großbetrieb und zum Riesenunternehmen eine unvermeidliche Konsequenz der Massenproduktion sei; streng erwiesen ist dieser Satz aber nicht. Im Gegenteil hat sich immer wieder gezeigt, daß die Steigerung der Leistungsfähigkeit, gemessen an den auf das Einzelstück entfallenden Kosten, ihre Grenze hat, über die hinaus Maschinenanwendung und Arbeitszerlegung keine Verbesserung mehr zu bringen vermögen. Die vertikale wie die horizontale Betriebskombination, d. h. die Zusammenfassung mehrerer ineinander greifender Spezialbetriebe zu einer Betriebseinheit, bewirkt zwar in der Regel eine Verringerung der Zwischengewinne, Transporte und Verluste, ist aber keineswegs immer gleichbedeutend mit einer Steigerung der Leistungsfähigkeit (im Sinne einer erhöhten Erzeugung mit den gleichen Produktionsmitteln und Arbeitskräften); dagegen schließt sie den großen Nachteil der Bureaukratisierung der Groß- und Riesenunternehmungen in sich, die ihren Ausdruck in steigenden Verwaltungskosten findet[1]).

1) Das Studium der Konkurrenzverhältnisse auf dem Weltmarkt der Vorkriegszeit ergibt genug Beispiele für die Richtigkeit dieser Ausführungen. Auch unter den Praktikern scheinen die Zweifel an der Zweckmäßigkeit der immer weiter schreitenden Betriebskombination häufiger und stärker zu werden. So gab mir vor einiger Zeit ein hervorragender Vertreter der deutschen Eisenbahnfahrzeugindustrie gelegentlich einer Besprechung über den Wettbewerb zwischen der deutschen und der belgischen Waggonindustrie zu, daß die größere Leistungsfähigkeit Belgiens nicht nur auf den niedrigeren Arbeitslöhnen beruhe, sondern zum Teil auch auf die glückliche Spezialisierung in wenig bureaukratisierten Betrieben bescheidenen Ausmaßes zurückgeführt werden müsse.

Dies steht durchaus im Einklang mit dem zuerst von Bücher entwickelten und formulierten „Gesetz der Massenproduktion“, nach dem zwar die Produktionskosten für das Einzelstück mit der Zunahme der Zahl der Exemplare (Produktmasse) sinken, diese Kostenminderung sich aber um so mehr verlangsamt, je größer die Produktmasse wird, bis schließlich eine Grenze erreicht wird, bei der eine weitere Steigerung der Masse keinen ökonomisch ins Gewicht fallenden Vorteil mehr bieten kann [1]. Natürlich liegt das Optimum der Massenproduktion, d. h. diejenige Produktmasse, bei der sich die niedrigsten relativen Produktionskosten ergeben, in jedem Industriezweige bei einer anderen Grenze, aber es ist dennoch klar, daß es sich nur mit der Vervollkommnung des Verfahrens verschiebt, dagegen von einer ungemessenen Vergrößerung der Betriebe aus rein kapitalistischen Beweggründen völlig unabhängig bleibt.

(Der II. Teil dieses Aufsatzes folgt im nächsten Heft.)

---

1) Vgl. Karl Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft, II, S. 83—102.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

III.

Die durch den Krieg hervorgerufenen Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen usw., soweit sie im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden sind.

[11. Fortsetzung — 2. Teil.]

(Die Monate April bis Juli 1918 umfassend.)

Von Dr. Johannes Müller-Halle, Weimar.

Verordnung über die Kartoffelversorgung. Vom 18. Juli 1918 (RGBl. S. 733 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Für den Verkehr mit Kartoffeln im Wirtschaftsjahr 1918/19 gilt die vorjährige Verordnung vom 28. Juni 1917 (vgl. Bd. 56, S. 293) mit zahlreichen, jedoch durchweg weniger wesentlichen Abänderungen. Die Inhaltsangabe a. a. O. trifft also auch für das neue Wirtschaftsjahr zu. — Vgl. folgende Bekanntmachung.

Bekanntmachung der neuen Fassung der Verordnung über die Kartoffelversorgung. Vom 18. Juli 1918 (RGBl. S. 737 ff.).

Vgl. vorhergehende Verordnung.

Gesetz über die abermalige Verlängerung der Legislaturperiode des Reichstags. Vom 18. Juli 1918 (RGBl. S. 745).

Die Legislaturperiode des 1912 gewählten Reichstags, die durch Gesetze vom 16. Oktober 1916 und 23. Juli 1917 bereits um je 1 Jahr verlängert worden war, wird weiter bis zum 12. Januar 1920 verlängert.

Gesetz betr. den Landtag für Elsaß-Lothringen. Vom 18. Juli 1918 (RGBl. S. 746).

Die Mitgliedschaft der Mitglieder der ersten Kammer sowie die Wahlperiode für die zweite Kammer des Landtags, die bereits durch Gesetz vom 16. Oktober 1916 und 23. Juli 1917 um je ein Jahr verlängert worden waren, werden weiter bis zum 31. Dezember 1919 verlängert.

Bekanntmachung betr. die äußere Kennzeichnung von Tabakmischwaren und tabakähnlichen Waren. Vom 18. Juli 1918 (RGBl. S. 747 f.). Auf Grund der Verordnung vom 18. Mai 1916 (RGBl. S. 380).

Tabakmischwaren und tabakähnliche Waren, die in Packungen oder Behältnissen an den Verbraucher abgegeben werden, müssen auf der Verpackung die Bezeichnungen „Tabakmischware“ oder „tabakähnliche Ware“ unter Angabe der zur Herstellung verwendeten Stoffe enthalten. Die sonstigen Vorschriften entsprechen ungefähr denen der Bekanntmachung über die äußere Kennzeichnung von Waren vom 18. Mai 1916 (vgl. Bd. 53, S. 78, unter a) der Inhaltsangabe).

Gesetz betr. Aenderung des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen. Vom 23. Juli 1918 (RGBl. S. 749 ff.).

Es treten weitere Preiserhöhungen für Kalisalze ein u. a. m. Vgl. für die Vorjahre die Gesetze vom 7. September 1915, Bd. 51, S. 355, 21. Juni 1916, Bd. 53, S. 193, 16. Juni 1917, Bd. 56, S. 173.

Verordnung betr. die Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Kriegsleistungen. Vom 18. Juli 1918 (RGBl. S. 751 f.).

Es handelt sich um weniger wesentliche, formelle Bestimmungen.

Verordnung über Höchstpreise für Grünkern aus der Ernte 1918. Vom 24. Juli 1918 (RGBl. S. 752). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Die Höchstpreise der vorjährigen Verordnung vom 31. Juli 1917 (vgl. Bd. 56, S. 302) gelten im wesentlichen auch für die Ernte 1918.

Gesetz betr. die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1918. Vom 25. Juli 1918 (RGBl. S. 775 f.).

Es werden weitere 15 Milliarden M. Kriegskredite bewilligt. Mit diesen 15 Milliarden sind bis jetzt insgesamt 139 Milliarden M. bewilligt (je 5 am 4. August und 3. Dezember 1914, je 10 am 22. März, 31. August und 24. Dezember 1915, je 12 am 9. Juni und 30. Oktober 1916, je 15 am 28. Februar, 21. Juli und 9. Dezember 1917, 22. März und 25. Juli 1918).

Umsatzsteuergesetz[1]). Vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 779 ff.).

Der durch Gesetz vom 26. Juni 1916 (vgl. Bd. 53, S. 199) eingeführte Umsatzstempel von 1 aufs Tausend fällt fort. An seine Stelle tritt eine Umsatzsteuer in Höhe von 5 aufs Tausend, für Luxusgegenstände (die einzeln aufgeführt werden[2]) vgl. hierzu auch Bekanntmachung vom 2. Mai 1918, oben S. 437) bei einer Lieferung im Kleinhandel in Höhe von 10 vom Tausend. Der Umsatzsteuer unterliegen alle im Inland gegen Entgelt ausgeführten Lieferungen und sonstigen Leistungen von Personen, die eine selbständige gewerbliche Tätigkeit mit Einschluß der Urerzeugung und des Handels ausüben. Die Entrichtung der Steuer liegt diesen Personen ob, die nicht berechtigt sind, die Steuer dem aus dem betreffenden Vertrage Leistungsberechtigten neben dem Entgelte ganz oder teilweise gesondert in Rechnung zu stellen. Sie wird nach dem Gesamtumsatz eines Kalenderjahres berechnet; die Luxussteuer wird jedoch allmonatlich berechnet. Eine Reihe von Ausnahmen von der Besteuerung wird vorgesehen, u. a.: Kreditgewährungen und Umsätze von Geldforderungen, insbesondere von Wechseln und Schecken, sowie von Wertpapieren, Banknoten, Aktien, Papiergeld, Geldsorten usw., die teils steuerfrei bleiben, teils einer höheren Abgabe unterliegen sollen (vgl. die beiden folgenden Gesetze) weitere Ausnahmen betreffen Verpachtungen und Vermietungen von Grundstücken, Beförderungen im Sinne des Gesetzes über die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs vom 8. April 1917 (vgl. Bd. 56, S. 49 f.) u. a. m. Ferner sind gemeinnützige und wohltätige Unternehmungen von der Steuer befreit, ebenso Personen, deren Gesamtumsatz im Jahre nicht mehr als 3000 M. beträgt u. a. m., die letzterwähnten Personen müssen jedoch die Luxussteuer auf jeden Fall bezahlen.

Von dem Ertrag der Steuer erhält das Reich 80 v. H., je 10 v. H. erhalten die Bundesstaaten und Gemeinden als Verwaltungs- und Erhebungsvergütung; von den restlichen 80 v. H. überweist das Reich weitere 5 v. H., jedoch nicht

1) Die Inhaltsangabe für dieses wie für die folgenden Finanzgesetze mußte sich natürlich nach Maßgabe des verfügbaren Raumes in den engsten Grenzen halten und konnte nur die grundlegenden Gesichtspunkte hervorheben.

2) Das Verzeichnis der Luxusgegenstände im Gesetz und in der Bek. decken sich nicht; das Gesetz faßt den Begriff des Luxusgegenstandes viel weiter, lediglich bei Taschenuhren enger.

mehr als jährlich 50 Mill. M. den Bundesstaaten, die die erhaltenen Summen an solche Gemeinden oder Gemeindeverbände zu verteilen haben, die für die Lebensmittelversorgung Einrichtungen treffen. Für die Dauer der Kriegswirtschaft gelten eine Reihe von Erleichterungen namentlich bezüglich der Lebensmittelversorgung. — Das Gesetz tritt am 1. August 1918 in Kraft, am 31. Dezember 1923 wieder außer Kraft.

Gesetz zur Aenderung des Reichsstempelgesetzes (RGBl. S. 799 ff.).

Vgl. Reichsstempelgesetz vom 3. Juli 1913.

a) Eine Reihe von Reichsstempeln wird erhöht. Erwähnt seien der Stempel auf Beurkundungen von Gesellschaftsverträgen (die gegen das Gesetz vom 3. Juli 1913 vielfach geänderte Gruppierung der Steuerobjekte läßt eine kurze Zusammenfassung der Erhöhung dieser Stempel nicht zu), der Stempel auf ausländische Aktien (der von 3 auf 5 v. H. erhöht wird), der Stempel auf inländische Schuld- und Rentenverschreibungen mit Ausnahme der vom Reiche, Bundesstaaten, Gemeinden, Landschaften, Hypothekenbanken, Eisenbahngesellschaften usw. (der von 2 auf 3 v. H. erhöht wird), der Stempel auf Schuld- und Rentenverschreibungen ausländischer Staaten, Gemeinden und Eisenbahngesellschaften (der von 1 auf $1^1/_2$ v. H. erhöht wird), und anderer ausländischer Schulden (der von 2 auf 3 v. H. erhöht wird). Weiterhin werden erhöht der Stempel auf Gewinnanteilscheinbogen von in- und ausländischen Aktien (von 1 auf 2 v. H.), der Stempel auf Zinsbogen (Rentenbogen) inländischer Schuld- und Rentenverschreibungen mit Ausnahme der von Reich, Bundesstaaten usw. (wie oben) und auf Zins (Renten-)bogen ausländischer Verschreibungen (von $^1/_2$ auf 1 v. H.). Wesentlich erhöht werden die Stempelsteuern auf Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte, und zwar z. B. für Schuldverschreibungen inländischer Gemeinden, Landschaften, Hypothekenbanken, Eisenbahngesellschaften von $^2/_{10}$ v. T. auf $^6/_{10}$ v. T., für Schuldverschreibungen ausländischer Staaten usw. von $^2/_{10}$ auf $^8/_{10}$ v. T., vor allem für Aktien u. ä. m. von $^3/_{10}$ auf 2 v. T. Zu beachten ist jedoch, daß der Stempel auf börsenmäßige Geschäfte auf dem alten Satze von $^4/_{10}$ v. T. verbleibt. Die Tantièmesteuer wird von 8 auf 20 v. H. erhöht u. a. m.

b) An neuen Stempeln werden eingeführt: ein Stempel auf Anschaffungsgeschäfte (der erste Erwerber bleibt stempelfrei) über Schuldverschreibungen des Reichs und der Bundesstaaten in Höhe von 4 v. T. (auf Kriegsanleihen des Reichs jedoch nur 2 v. T.), ferner ein Stempel auf Habenzinsen (Kreditzinseu) im Betriebe der auf Anschaffung und Darleihung von Geld dienenden Geschäftsunternehmen in Höhe von $^1/_2$ bis 6 v. H. je nach der Gesamthöhe der im Laufe des Geschäftsjahres insgesamt berechneten Habenzinsen (Kreditzinsen)[1]).

Das Gesetz tritt am 1. August 1918 in Kraft.

Gesetz zur Aenderung des Wechselstempelgesetzes. Vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 830).

Vgl. Wechselstempelgesetz vom 15. Juli 1909.

<table>
<tr><th>Höhe des Wechsels</th><th>Frühere Stempelabgabe</th><th>Jetzige Stempelabgabe</th></tr>
<tr><td>bis 200 M.</td><td>0,10 M.</td><td rowspan="2">0,15 M.</td></tr>
<tr><td>200—250 „</td><td rowspan="2">0,20 „</td></tr>
<tr><td>250—400 „</td><td rowspan="2">0,30 „</td></tr>
<tr><td>400—500 „</td><td rowspan="2">0,30 „</td></tr>
<tr><td>500—600 „</td><td rowspan="2">0,45 „</td></tr>
<tr><td>600—750 „</td><td rowspan="2">0,40 „</td></tr>
<tr><td>750—800 „</td><td rowspan="2">0,60 „</td></tr>
<tr><td>800—1000 „</td><td>0,50 „</td></tr>
</table>

1) Es sei insbesondere bei dieser Uebersicht nochmals ausdrücklich bemerkt, daß die Inhaltsangaben nur die volkswirtschaftlich wichtigsten Punkte der Gesetze hervorheben, also auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben wollen.

Für weitere je 1000 M. betrug der Stempel früher 0,50 M., jetzt 0,60 M. Das Gesetz tritt mit dem 1. August 1918 in Kraft.

Weinsteuergesetz. Vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 831 ff.).

Die Weinsteuer beträgt 20 v. H. des Wertes des Weines. Zur Entrichtung der Steuer ist verpflichtet, wer Wein an einen Verbraucher abgibt, wer unversteuerten Wein selbst verbraucht und wer als Verbraucher Wein aus dem Ausland bezieht. Von der Steuer befreit ist der Verbrauch selbst hergestellten Weins im eigenen Haushalt, ins Ausland ausgeführter Wein, Wein für gottesdienstliche Zwecke u. ä. m. Vorräte der Verbraucher beim Inkrafttreten des Gesetzes unterliegen der Nachsteuer. Die Zölle für Weintrauben, Wein, Obstwein, Schaumwein usw. erfahren eine Erhöhung. Das Gesetz ist im wesentlichen am 1. September 1918 in Kraft getreten und soll am 1. Juli 1923 wieder außer Kraft treten.

Gesetz zur Aenderung des Schaumweinsteuergesetzes. Vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 847 ff.).

Vgl. Schaumweinsteuergesetz vom 9. Mai 1902/15. Juli 1909.

Die Schaumweinsteuer beträgt für Schaumweine aus Fruchtwein 0,60 M. für die Flasche (bisher 0,10 M.), für andere Schaumweine 3 M. für die Flasche (bisher 1—3 M. je nach Wert). Alte Vorräte unterliegen der Nachsteuer.

Gesetz betr. die Besteuerung von Mineralwässern und künstlich bereiteten Getränken sowie die Erhöhung der Zölle für Kaffee und Tee. Vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 849 ff.).

Die Steuer beträgt für den Liter

Mineralwasser	0,05 M.
Limonade und andere künstlich bereitete Getränke	0,10 „
Konzentrierte Kunstlimonaden	1,00 „
Grundstoffe zur Herstellung konzentrierter Kunstlimonaden	20,00 „

Der Zoll wird für rohen Kaffee von 40 auf 130 M. für 1 Doppelzentner, für Tee von 25 auf 220 M. für 1 Doppelzentner erhöht.

Biersteuergesetz. Vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 863 ff.).

Das Brausteuergesetz vom 15. Juli 1909 wird aufgehoben. An Stelle der Brausteuer wird für das Gebiet des Deutschen Reiches mit Ausnahme von Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen (vgl. für diese Gebiete das übernächste Gesetz) eine Biersteuer zugunsten des Reiches eingeführt. Die Biersteuer beträgt für jedes Hektoliter der in einem Brauereibetrieb innerhalb eines Rechnungsjahres hergestellten Biermenge

von den ersten	2 000	Hektolitern	10,00 M.
„ „ folgenden	8 000	„	10,50 „
„ „ „	10 000	„	11,00 „
„ „ „	10 000	„	11,50 „
„ „ „	30 000	„	12,00 „
„ „ „	60 000	„	12,30 „
„ dem Reste			12,50 „

Die Steuersätze ermäßigen sich für Einfachbier (weniger als $4^1/_2$ v. H. Stammwürzegehalt) und erhöhen sich für Starkbier (mehr als 13 v. H. Stammwürzegehalt) je um die Hälfte. Für ganz kleine Brauereien werden Vergünstigungen vorgesehen.

Der Bundesrat bestimmt während der ersten zehn Rechnungsjahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes nach Maßgabe des voraussichtlichen Verbrauches für jedes Rechnungsjahr die den Brauereien insgesamt zur Versteuerung nach den regelmäßigen Abgabesätzen (vgl. oben) zuzuweisende Gesamtjahresmenge. Die Unterverteilung dieser Gesamtmenge auf die einzelnen Brauereien geschieht dann auf der Grundlage des Bierabsatzes in den Jahren 1912 und 1913. Uebersteigt in einer Brauerei die Biererzeugung die zugewiesene Jahresmenge, so erhöhen

sich für die übersteigende Menge die Steuersätze während der ersten 5 Rechnungsjahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes auf das Dreifache, während der zweiten 5 Rechnungsjahre auf das Doppelte. Die gleichen Erhöhungen treten für neue Brauereien ein, die nach dem 1. April 1918 in Betrieb genommen worden sind.

Der Haustrunk der Brauereiarbeiter und -angestellten ist steuerfrei. Für Hausbrauer mit einer Jahreserzeugung bis zu 20 Hektoliter Bier beträgt die Steuer 3 M. für das Hektoliter.

Zur Entrichtung der Steuer ist verpflichtet, wer Bier für seine Rechnung herstellt oder herstellen läßt. Für die Bereitung von und den Verkehr mit Bier werden bestimmte Vorschriften erlassen.

Das Gesetz tritt am 1. Oktober 1908 in Kraft. Vgl. auch die beiden folgenden Gesetze.

Gesetz über den Bierzoll. Vom 26. Juli 1918 (RGBl. 885 f.).

Der Bierzoll wird bei einer Einfuhr in Behältnissen mit einem Raumgehalte von 15 Litern und mehr von 6 auf 19,35 M., in anderen Behältnissen von 6 auf 25 M. für den Doppelzentner erhöht.

Gesetz über Biersteuerausgleichungsbeträge. Vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 886).

Für die von Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen an Stelle der Biersteuer an die Reichskasse zu zahlenden Ausgleichungsbeträge werden für das Rechnungsjahr 1918 bestimmte Berechnungsgrundsätze gegeben. Tritt in diesen Staaten eine Erhöhung der landesrechtlichen Bierbesteuerung noch im Laufe des Rechnungsjahres 1918 in Kraft, so finden diese Vorschriften keine Anwendung.

Gesetz über das Branntweinmonopol. Vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 887 ff.).

Es wird ein Branntweinmonopol eingeführt, dessen Verwaltung in den Händen einer besonderen Monopolverwaltung liegt. Diese besteht aus einer Behörde, dem Monopolamt, und einem kaufmännischen Betrieb, der Verwertungsstelle. Die Regelung der Zuständigkeit beider Stellen und die Ordnung ihrer Tätigkeit obliegt dem Bundesrat. Dem Monopol unterliegt der gesamte im Inlande hergestellte Branntwein und zwar ist der in den einzelnen Brennereien erzeugte Branntwein zu bestimmten Uebernahmepreisen an das Reich zu liefern. Dem Reiche steht weiterhin das alleinige Recht der Verarbeitung von Branntwein zu Trinkbranntwein und des Handels mit Trinkbranntwein zu. Ausnahmen sind insbesondere für Feinschnäpse u. a. m. vorgesehen. Doch ist Vorsorge getroffen, daß auch aus diesen Erzeugnissen dem Reiche eine entsprechende Einnahme zufließt. Der Absatz der Monopolerzeugnisse findet lediglich an Wiederverkäufer statt. Für den aus dem Auslande eingeführten Branntwein wird der Zoll so erhöht, daß ein Wettbewerb mit den Monopolerzeugnissen ausgeschlossen ist. (In Anlehnung an die amtliche Begründung zum Gesetzentwurf.)

Gesetz gegen die Steuerflucht. Vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 951 ff.).

Angehörige des Deutschen Reiches bleiben, wenn sie ihren dauernden Aufenthalt im Inland aufgeben, für die Geltungsdauer dieses Gesetzes (das ist bis zum Schlusse des dritten Jahres nach Ablauf desjenigen Jahres, in dem der Krieg mit allen Großmächten beendet ist) der inländischen Steuerpflicht in Beziehung auf die Personalsteuern sowohl des Reiches wie der Bundesstaaten unterworfen. Die bundesstaatlichen Steuern sind hierbei im $2^1/_2$-fachen Betrage zu erheben, wovon $^3/_5$ für die Gemeinden und Schulgemeinden zu verwenden sind. Der Stenerpflichtige hat vor der Aufgabe seines dauernden Aufenthalts im Inland für die Erfüllung seiner Steuerpflicht in Höhe von 20 v. H. seines Vermögens Sicherheit zu leisten.

Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918. Vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 964 ff.).

I. Abgabepflicht der Einzelpersonen.

a) Abgabe vom Mehreinkommen.

Mehreinkommen ist der Unterschied zwischen dem Friedenseinkommen (letztes steuerpflichtiges Jahreseinkommen vor Kriegsausbruch), das im Sinne dieses Gesetzes aber rechnungsmäßig mindestens auf 10 000 M. angenommen wird, und dem Kriegseinkommen (Steuerpflichtiges Jahreseinkommen für das Rechnungsjahr 1918). Die Abgabe beträgt

für die ersten 10 000 M. des abgabepflichtigen Mehreinkommens	5 v. H.
für die nächsten angefangenen oder vollen	
10 000 M.	10 v. H.
30 000 „	20 „ „
50 000 „	30 „ „
100 000 „	40 „ „
für die weiteren Beträge	50 „ „

b) Abgabe vom Vermögen.

Vermögen von nicht mehr als 100 000 M. sind von der Abgabe befreit. Bei höheren Vermögen beträgt die Kriegsabgabe

für die ersten 200 000 M.	1 v. Tausend
für die nächsten angefangenen oder vollen	
300 000 M.	2 „ „
500 000 „	3 „ „
1 000 000 „	4 „ „
für die weiteren Beträge	5 „ „

II. Abgabepflicht der Gesellschaften.

Die Sicherung dieser Steuer ist durch Gesetz vom 9. April 1917 — vgl. Bd. 56, S. 51 — erfolgt. Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften und andere Bergbau treibende Vereinigungen mit den Rechten juristischer Personen, Gesellschaften m. b. H. und eingetragene Genossenschaften haben zugunsten des Reiches von dem im vierten (für die drei ersten Kriegsgeschäftsjahre gilt das Kriegssteuergesetz vom 21. Juni 1916, Bd. 53, S. 193 ff.) Kriegsgeschäftsjahr erzielten Mehrgewinn eine außerordentliche Kriegsabgabe zu entrichten. Als abgabepflichtiger Mehrgewinn gilt der Unterschied zwischen dem Friedensgewinn (Durchschnittsgewinn der letzten 5 Friedensjahre, mindestens 6 v. H. — vgl. im Einzelnen Bd. 52, S. 219 und Bd. 53, S. 193 ff.) und dem im 4. Kriegsgeschäftsjahre erzielten Geschäftsgewinn (vgl. wegen diesem im Einzelnen Bd. 52, S. 219).

a) Inländische Gesellschaften.

Die Abgabe beträgt im Grundsatz 60 v. H. des Mehrgewinns; doch sind umfassende Ermäßigungen bis auf die Hälfte für absolut und relativ weniger hohe Geschäftsgewinne vorgesehen; so tritt z. B. eine Ermäßigung der Abgabe um 10 v. H. bereits ein, wenn der Mehrgewinn nur 300—500 000 M. beträgt, oder wenn bei einem Mehrgewinn von nicht über 1 000 000 M. der Geschäftsgewinn 25 v. H. des Kapitals zuzüglich der bei Beginn des ersten Kriegsgeschäftsjahres ausgewiesenen wirklichen Reservekontenbeträge nicht übersteigt; eine Ermäßigung der Abgabe auf die Hälfte tritt ein, wenn der Mehrgewinn 50 000 M. nicht übersteigt, oder wenn bei einem Mehrgewinn von nicht mehr als 1 000 000 M. der Geschäftsgewinn 8 v. H. des Kapitals zuzüglich usw. (wie oben) nicht übersteigt.

b) Ausländische Gesellschaften.

Auch bei diesen beträgt die Abgabe grundsätzlich 60 v. H. des Mehrgewinns. Sie ermäßigt sich bei einem Mehrgewinn von

300—500 000	M.	um	10	v. H. ihres Betrages
200—300 000	„	„	20	„ „ „ „
100—200 000	„	„	30	„ „ „ „
50—100 000	„	„	40	„ „ „ „
unter 50 000	„	„	50	„ „ „ „

Gesetz betr. Aenderung des Gesetzes betr. eine mit den Post- und Telegraphengebühren zu erhebende außerordentliche Reichsabgabe, vom 21. Juni 1916 (RGBl. S. 577). Vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 975 ff.).

Es tritt zu der durch Gesetz vom 21. Juni 1916 (vgl. Bd. 53, S. 195) festgesetzten Erhöhung einer Reihe von Gebühren eine weitere Erhöhung hinzu. Die wichtigsten Gebühren haben durch die beiden Gesetze folgende Erhöhungen erfahren (Angaben in Pfennigen):

Gebühren für	Friedensbetrag	Erhöhung durch Gesetz vom 21. 6. 16.	Weitere Erhöhung durch Gesetz vom 26. 7. 18.	Jetziger Betrag
Briefe, Ortsverkehr	5	$2^1/_2$	bis 20 g $2^1/_2$ über 20 „ $7^1/_2$	bis 20 g 10 über 20 „ 15
„ sonstige	10	5	—	15
Postkarten	5	$2^1/_2$	Ortsverkehr — sonstige $2^1/_2$	Ortsverkehr $7^1/_2$ sonstige 10
Drucksachen bis 50 g	3	—	2	5
„ „ 50—100 „	5	—	$2^1/_2$	$7^1/_2$
„ „ 100—250 „	10	—	5	15
„ „ 250—500 „	20	—	5	25
Postanweisungen von 5 bis 100 M.	20	—	5	25
„ über 100 „	30—60	—	10	40—70
Pakete bis 5 kg in Zone I	25	5	10	40
„ „ „ II—VI	50	10	15	75
Telegramme das Wort	5	2	1	8
Fernsprechverkehr	Verschieden	10 v. H. des Friedensbetrages	10 v. H. des Friedensbetrages	20 v. H. des Friedensbetrages

Verordnung über den Fang von Krammetsvögeln. Vom 30. Juli 1918 (RGBl. S. 979). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Für die Zeit vom 21. September bis 31. Dezember 1918 kann die Ausübung des Dohnenstiegs mittels hochhängender Dohnen gestattet werden. — Vgl. für die Vorjahre Bekanntmachungen vom 21. September 1916 — Bd. 54, S. 305 — und 12. Juli 1917 — Bd. 56, S. 295.

Bekanntmachung über Höchstpreise für Schwefelsäure und Oleum. Vom 29. Juli 1918 (RGBl. S. 980 ff.). Auf Grund der Verordnung vom 13. November 1915 (RGBl. S. 761).

Die durch Bekanntmachung vom 21. September 1917 (vgl. Bd. 56, S. 451) neugeregelten Höchstpreise werden erhöht; die alte Bekanntmachung wird aufgehoben.

Verordnung über Druschprämien für Hafer. Vom 30. Juli 1918 (RGBl. S. 983 f.). Auf Grund der Verordnung vom 15. Juni 1918 (RGBl. S. 657).

Der Höchstpreis von 300 M. für 1 t (vgl. Verordnung vom 15. Juni 1918 oben S. 442) erhöht sich, wenn die Ablieferung erfolgt

vor dem 1. September	1918	um 100 M. für die Tonne
„ „ 16. „	1918	„ 80 „ „ „ „
„ „ 16. Oktober	1918	„ 60 „ „ „ „
„ „ 1. Dezember	1918	„ 40 „ „ „ „

Vgl. wegen der sonstigen Druschprämien Verordnung vom 15. Juni 1918, oben S. 442.

Verordnung über die Verfütterung von Hafer und Gerste. Vom 30. Juli 1918 (RGBl. S. 984 ff.). Auf Grund der Reichsgetreideordnung vom 29. Mai 1918 (RGBl. S. 435).

a) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen im Erntejahr 1918/19 aus ihren selbstgebauten Früchten zur Fütterung verbrauchen:

1) an Hafer oder Gemenge aus Hafer und Gerste für Pferde und Maultiere 3 Pfd. täglich, während der Zeit der Ernte und der Frühjahrsbestellung daneben mit Zustimmung des Kommunalverbandes für schwerarbeitende Zugpferde eine Zulage bis zu 4 Pfd., für Zuchochsen während der gleichen Zeit 1½ Pfd. täglich, für Zugkühe (höchstens 2 für jeden Betrieb) während der gleichen Zeit 1 Pfd. täglich, für zum Sprunge verwendete Zuchtbullen ¾ Pfd. täglich, für zum Sprunge verwendete Ziegenböcke während 200 Tagen ½ Pfd., für Schafböcke während 100 Tagen 1 Pfd. täglich;

2) an Hafer, oder Gerste oder Gemenge aus beiden an Eber, die zum Sprunge benutzt werden, ½ Pfd. täglich.

b) Sonstige Tierhalter können (ohne Anspruch!) durch den Kommunalverband zugewiesen erhalten:

1) an Hafer oder an Gemenge aus Hafer und Gerste: für Arbeitspferde und Maultiere, die in kriegswirtschaftlich notwendiger Weise beschäftigt werden, 3 Pfd. täglich, außerdem in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1918 als Ersatz für fehlendes Beifutter eine Zulage von 2 Pfd. täglich;

2) für ihre landwirtschaftlichen Betriebe, soweit sie nicht die erforderlichen Mengen selbst geerntet haben, die gleichen Mengen wie zu a). —

Vgl. für das Vorjahr Verordnungen vom 10. September und 13. November 1917, Bd. 56, S. 448.

Verordnung über Bucheckern. Vom 30. Juli 1918 (RGBl. S. 987 f.). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Die Landeszentralbehörden erlassen Vorschriften über das Sammeln von Bucheckern und errichten Abnahmestelien für Bucheckern. Für die bei diesen Stellen abgelieferten Bucheckern erhalten die Sammler eine bestimmte Vergütung. Die Sammelstellen haben die bei ihnen eingelieferten Bucheckern dem Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette zur Verfügung zu stellen.

Auch folgende zwei Gesetze, die nur mittelbar in den Kreis dieser Verordnungen gehören, mögen angeführt werden:

Gesetz zur Ergänzung des Kapitalabfindungsgesetzes. Vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 993 f.).

Die Vorschriften des Gesetzes vom 3. Juli 1916 (vgl. Bd. 53, S. 202), das ursprünglich nur für Renten aus dem gegenwärtigen Kriege galt, soll auch auf Personen der Unterklassen des Reichsheeres, der Marine und der Schutztruppen und auf Personen der freiwilligen Krankenpflege Anwendung finden, die aus Anlaß anderer Kriege als des gegenwärtigen Anspruch auf Kriegsversorgung haben.

Kapitalabfindungsgesetz für Offiziere. Vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 994 ff.).

Offiziere, Deckoffiziere, obere Beamte und diesen gleichstehende Personen, wegen der Kapitalabfindung bei Mannschaften vgl. das Gesetz vom 3. Juli 1916 — Bd. 53, S. 202 — die Anspruch auf Kriegsversorgung haben, können auf Antrag zum Erwerb oder zur wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grundbesitzes durch Zahlung eines Kapitals abgefunden werden; das gleiche gilt für kriegsversorgungsberechtigte Witwen. Eine Kapitalabfindung kann auch dann gewährt

werden, wenn die Betreffenden zum Erwerb eigenen Grundbesitzes einem gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsunternehmen beitreten wollen. Vorbedingung ist vor allem, daß (im allgemeinen) der Antragsteller zwischen dem 21. und 55. Lebensjahre steht und für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht. Ueber den Antrag entscheidet die oberste Militärverwaltungsbehörde.

Die Kapitalabfindung kann (nicht muß) umfassen: die Kriegszulage, die Verstümmelungszulage, die Tropenzulage und die Bezüge der Witwen Gefallener bis zu bestimmten Höchstgrenzen; sie kann auch auf einen Teilbetrag dieser Gebührnisse beschränkt werden. Die Abfindungssumme ist auf die für einen Zeitraum von 10 Jahren zustehenden Versorgungsgebührnisse beschränkt und beträgt das 8-fache des Jahrsbetrages dieser Gebührnisse.

Die bestimmungsgemäße Verwendung des Kapitals ist zu sichern, insbesondere durch zweckentsprechende Grundbucheintragungen, gegebenenfalls müssen Zurückzahlungen stattfinden. Umgekehrt kann auf Antrag der Versorgungsberechtigten beim Vorliegen wichtiger Gründe gegen Rückzahlung der Abfindungssumme Rückverwandlung in Rente stattfinden.

Schließt eine abgefundene Witwe eine neue Ehe, so müssen entsprechende Rückzahlungen geleistet werden.

Miszellen.

XV.

Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens seit Erlaß des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889.

Ein statistischer Ueberblick.

Von Dr. Willy Krebs, Berlin-Steglitz.

[Fortsetzung [1]).]

II.

Geschäftsergebnisse der den fünf genossenschaftlichen Zentralverbänden angeschlossenen Genossenschaften und genossenschaftlichen Zentralanstalten.

4. Generalverband der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften.

Tabelle II 4a. Gesamtmitgliederbestand des Generalverbandes.

Mitglieder	9. 7. 1891 [3])	28. 5. 1895 [4])	31.12. 1901	1. 7. 1905	1. 7. 1910 [5])	1. 1. 1913	1. 1. 1914	1. 1. 1916	1. 1. 1919
Spar- u. Darlehnskassen-Vereine (Raiffeisen-Ver.)	830	1563	3379	3886	4231	4373	4485	4598	4998
An- u. Verkaufsgenossenschaften [2]) (Bezugsgen.)	2	—	24	31	42	42	48	65	99
Kornhaus- u. Getreideverkaufsgenossenschaften	—	—	28	33	21	20	20	19	21
Molkerei- und Milchverwertungsgenossensch.	9	22	114	217	292	305	307	308	311
Brennereigenossenschaften	—	—	28	34	47	51	52	47	45
Trocknungsgenossenschaften	—	—	—	—	—	14	14	15	18
Viehverwertungsgenossenschaften	—	—	10	12	12	23	25	28	39
Pferde-, Viehzucht- und Weidegenossenschaften	—	—	5	9	10	13	20	22	26
Winzer- und Keltereigenossenschaften	13	15	48	62	50	45	45	43	45
Drescherei-, Dampfpflug- u. Maschinengenoss.	—	—	19	37	73	82	87	85	88
Elektrizitätsgenossenschaften	—	—	—	1	31	208	264	316	368
Sonstige Genossenschaften [6]) und Mitglieder	1	—	46	63	93	80	84	105	142
Genossenschaften zusammen	855	1600	3701	4385	4902	5256	5451	5651	6190
Sonst. Mitgl. (Verbände, Zentralgen., Gesellsch.)									
Verbände	7 [7])	10 [7])	11	11	12	13	13	13	15
Zentralkreditanstalten									
a) eingetragene Genossenschaften	—	—	11	12	11	9	9	6	3
b) anderer Rechtsform	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Zentralwarenanstalten [8])									
a) eingetragene Genossenschaften	—	—	—	—	1	1	1	1	1
b) anderer Rechtsform	1	1	—	—	6	6	7	8	8

1) Siehe oben S. 306 f. und S. 445 f. 2) In den Bezirken der Raiffeisen-Vereine wird meistenteils von diesen der Bezug landwirtschaftlicher Bedarfsartikel getätigt, was die Bildung besonderer Genossenschaften für den gemeinsamen Bezug innerhalb des Generalverbandes im allgemeinen überflüssig machte. 3) Nach dem auf dem Vereinstag ländlicher Genossenschaften 8. 7. 1891 erstatteten Jahresbericht Landw. Gen.-Bl. 1891, S. 74. 4) Desgl. vom 28. 5. 1895, Landw. Gen.-Bl. 1895, S. 45. 5) Einschl. des Verbandes deutscher Genossenschaften für Posen. 6) Einschl. der nicht eingetragenen Genossenschaften (Vereine, Versicherungsvereine, G. m. b. H. usw.) aber ohne die Zentralinstitute. 7) Noch ohne Korporationsrechte. 8) Nur die allgemeinen, die Zentralgenossenschaften für einzelne Zweige sind teils unter die betreffende Genossenschaftsart teils unter „sonstige Gen.“ gezählt.

Tabelle II 4b. Spar- und Darlehnskassenvereine (Raiffeisenvereine) des Generalverbandes.

Berichtsjahr [1])	Berichtende Genossenschaften	Mitglieder	Bilanzsumme (Aktiva, einschließlich Verlustvortrag) M.	Eigenes Vermögen: Geschäftsguthaben der Mitglieder M.	Eigenes Vermögen: Reserven und Betriebsrücklagen M.	Spareinlagen und Depositen M.	Einlagen der Mitglieder in laufender Rechnung M.	Schulden bei der Zentralkasse M.	Ausstände in festbefristeten Darlehen M.	Ausstände in laufender Rechnung bei Mitgliedern M.	Guthaben bei der Zentralkasse M.
1893	610	52 033 [3])	30 338 583	473 758	1 176 389	24 620 801	1 469 150	2 385 222	22 073 567	3 068 334	2 600 776
1897	2014	168 675	106 077 674	1 309 005	2 749 233	81 387 423	5 641 350	14 145 802	71 498 463	14 761 971	9 925 623
1900	2983	265 742	207 351 605	2 097 232	4 976 617	162 453 583	9 309 762	25 729 248	129 936 842	29 982 362	19 038 258
1905	3850	371 789	404 565 487	3 100 363	10 025 206	325 318 249	17 789 469	42 440 055	240 626 148	56 922 342	54 445 835
1910 [2])	4165	444 260	647 107 720	4 139 600	18 080 637	538 125 111	25 975 320	48 989 590	389 639 053	88 126 205	85 327 462
1913	4415	482 868	800 178 547	4 487 358	25 353 928	648 661 970	27 880 389	78 592 104	491 513 814	123 234 078	78 302 126
1914	4421	485 416	832 529 522	5 057 348	27 721 645	673 333 563	32 567 379	68 772 537	499 673 745	123 722 498	95 139 579
1915	4432	485 749	887 054 914	4 496 100	30 427 185	743 470 803	50 916 586	41 209 409	472 681 629	113 499 457	164 437 113
1916	4433	482 523	963 574 815	4 729 847	32 720 241	812 468 518	69 496 007	26 915 326	435 849 196	105 569 174	241 553 961

Berichtsjahr	Im Berichtsjahre: erfolgte Einzahlungen von Spargeldern M.	erfolgte Rückzahlungen von Spargeldern M.	gewährte festbefristete Darlehen an Mitglieder M.	zurückgezahlte Darlehen von Mitgliedern M.	erfolgte Auszahlungen in laufender Rechnung an Mitglieder M.	erfolgte Einzahlungen in laufender Rechnung von Mitgliedern M.	Verkaufswert der im Berichtsjahre: bezogenen landwirtschaftl. Bedarfsartikel M.	abgesetzten landwirtschaftl. Erzeugnisse M.	Gesamtjahresumsatz M.	Gewinn M.	Verlust M.
1893	10 542 561	6 280 113	8 753 908	5 030 475	4 380 452	3 849 618	.	.	51 374 382	88 469	17 967
1897	37 024 713	21 255 607	30 206 929	16 287 929	17 896 342	15 619 410	7 166 426	.	215 626 355	571 330	34 685
1900	67 866 607	44 543 016	44 899 694	27 402 997	32 403 790	28 983 897	16 423 700	.	405 246 314	1 030 372	57 629
1905	128 994 467	98 919 348	74 860 456	46 833 797	74 623 699	70 092 698	30 788 717	.	840 538 420	1 589 587	656 696
1910	183 996 620	137 475 649	98 233 331	63 339 243	117 935 005	113 120 841	45 984 987	2 806 617	1 292 781 849	2 489 155	545 049
1913	214 520 120	173 843 266	98 763 252	70 776 473	149 073 587	136 225 301	60 660 052	3 644 039	1 572 013 669	3 306 564	454 148
1914	192 505 279	150 576 587	72 001 670	57 306 084	127 860 370	131 203 766	54 975 229	3 408 128	1 435 215 859	3 212 113	523 214
1915	258 930 920	197 073 396	28 298 226	52 745 045	150 298 586	176 365 751	53 320 206	2 743 861	1 877 820 708	3 457 695	276 156
1916	328 293 694	249 408 971	31 731 559	62 914 506	204 273 806	224 817 061	49 433 523	5 278 656	2 416 223 440	3 466 806	475 503

1) Es wurden diejenigen Jahre ausgewählt, für welche am zuverlässigsten und vollständigsten berichtet ist, zum Vergleich die gleichen Berichtsjahre auch bei den Zentralkassen und den entsprechenden Statistiken des Reichsverbandes. 2) Ausschließlich des Verbandes deutscher Genossenschaften in der Provinz Posen, der beim Reichsverband mitgezählt ist. 3) Schätzungszahl, gewonnen aus dem Mittel des durchschnittlichen Mitgliederbestandes der Statistiken für 1892 und 1897, nämlich $\frac{82,1 + 85,3}{2} = 83,7$. Die Berechnung ist nicht ganz korrekt, da 1893 näher zu 1892 als zu 1897 liegt, mithin das Ergebnis wahrscheinlich etwas höher ist, als die der Wirklichkeit entsprechende Zahl.

Tabelle II 4c.

An- und Verkaufs-(Bezugs-)Genossenschaften des Generalverbandes (einschließlich Kornhaus- und Getreideverkaufsgenossenschaften).

a = Bezugsgenossenschaften.
b = Kornhaus- und Getreideverkaufsgenossenschaften.

Berichtsjahr		Berichtende Genossenschaften	Mitglieder	Bilanzsumme (Aktiva, einschließlich Verlustvortrag) M.	Eigenes Vermögen: Geschäftsguthaben der Mitglieder M.	Eigenes Vermögen: Reserven und Betriebsrücklagen M.	Wert der Warenbezüge im Berichtsjahr M.	Menge der im Berichtsjahr bezogenen[1]: Düngemittel Ztr.	Futtermittel Ztr.	Sämereien Ztr.	Wert der im Berichtsjahre abgesetzten landwirtschaftlichen Erzeugnisse[1] M.	Menge des im Berichtsjahre abgesetzten Getreides Ztr.	Gewinn M.	Verlust M.
1900	a	15	740	1 003 464	28 090	5 061	.	.	.	.	.	.	8 373	2 993
	b	7	548	1 832 062	106 759	19 545	.	.	.	.	.	.	17 291	109 059
1905[2]	a	39	4 199	6 631 817	588 839	198 665	9 101 716	394 815	310 248	253 979	7 225 249	781 667	119 507	1 376
	b	12	1 301	2 333 666	122 689	59 075	.	.	.	.	2 807 191	.	29 951	113 185
1910[3]	a	102	11 952	16 479 466	1 525 209	997 883	17 956 180	1 449 241	933 569	30 629	9 696 991	1 753 674	285 967	103 392
	b	17	1 184	3 411 013	222 664	196 082	.	.	.	.	4 640 590	.	45 339	69 590
1913		48	3 978	12 049 246	822 324	879 457	9 364 538	863 850	781 213	15 735	7 026 711	1 033 638	253 855	29 571
1914		48	4 109	12 838 023	901 755	929 929	5 955 745	373 706	351 278	10 388	1 460 800	922 296	479 997	1 931
1915		71	6 176	21 317 832	1 484 971	2 815 782	23 046 967	1 274 702	774 123	21 285	27 606 269	2 643 681	1 056 978	5 424
1916		80	6 946	22 899 706	2 171 122	3 654 050	24 136 520	1 097 886	952 439	25 060	49 397 707	3 046 121	1 164 021	8 410

1) Soweit berichtet, sehr unvollständig!
2) Aus dem Jahrbuch des Reichsverbandes ausgezogen.
3) Desgleichen, aber ohne den Verband Deutscher Genossenschaften in der Provinz Posen, der 1911 aus dem Generalverband ausschied.

Tabelle II 4 d.

Molkereigenossenschaften des Generalverbandes*).

Berichtsjahr	Berichtende Genossenschaften	Mitglieder	Bilanzsumme (Aktiva, einschließlich Verlustvortrag) M.	Eigenes Vermögen: Geschäftsguthaben der Mitglieder M.	Eigenes Vermögen: Reserven und Betriebsrücklagen M.	Eingelieferte Vollmilch kg oder l	Verkaufte Vollmilch kg od. l	Gewonnene Butter kg	Auszahlung für eingelieferte Milch bzw. Rahm M.	Gesamterlös aus Milch und Molkereiprodukten (Bruttoeinnahme) M.	Gewinn M.	Verlust M.
1900	56	4 388	2 290 506	106 078	161 522	.	.	.	.	.	84 550	14 168
1905 [3]	166	14 014	6 150 413	378 406	495 927	(?) 86 069 069 [2]	2 686 220 [1]	(101) 3 219 397 [2]	(?) 6 109 271 [2]	(193) 6 557 792 [2]	357 555	34 254
1910 [3]	279	24 698	13 901 038	1 066 127	1 540 449	(242) 253 139 376 [4]	22 206 479 [4]	(209) 9 155 167 [3]	(192) 20 823 977 [4]	25 297 319 [4]	916 199	72 483
1913	295	25 027	16 155 697	1 289 676	2 267 787	(252) 287 330 299	26 139 013	(250) 8 819 282	(248) 31 426 222	(247) 31 301 231	1 033 098	159 530
1914	286	25 038	15 566 606	1 204 928	2 478 715	(233) 258 439 247	25 324 368	(232) 8 125 179	(233) 26 373 553	(230) 28 218 283	805 958	243 245
1915	294	25 144	14 021 274	1 340 578	2 749 277	(222) 190 208 846	24 566 667	(220) 6 483 157	(221) 25 967 678	(219) 29 420 305	824 597	171 497
1916	277	24 435	15 790 729	1 179 729	2 979 996	(230) 194 435 561	19 327 624	(230) 6 007 398	(236) 35 872 869	(230) 41 771 328	735 897	200 814

1) Aus dem Jahrbuch des Reichsverbandes für 1906 ausgezogen.

2) Ohne die Verbände: Ostpreußen (Königsberg), Brandenburg, Mecklenburg und Pommern (Berlin), Nassau (Wiesbaden-Frankfurt a. M.) und Bayern (Nürnberg) mit insgesamt 53 Molkereigenossenschaften und 3891 Mitgliedern.

3) Aus dem Jahrbuch des Reichsverbandes für 1911 ausgezogen, ohne den Verband Deutscher Genossenschaften in der Provinz Posen, der 1911 aus dem Generalverband ausschied.

4) Ohne die Verbände Rheinland (Koblenz) und Pfalz (Ludwigshafen).

*) Die kleinen Zahlen in den Spalten oben links bedeuten die Anzahl der für die Spalte berichtenden Genossenschaften, wenn diese kleiner ist als die Gesamtberichtszahl.

Tabelle II 4e.

Wichtigere Genossenschaftsarten des Generalverbandes.

Winzergenossenschaften.

Berichtsjahr[1])	Ber. Gen.[2])	Mitglieder	Bilanzsumme (Aktiva, einschl. Verlustvorträge) M.	Eigen. Vermögen: Gesch.-Guthab. d. Mitgl. M.	Eigen. Vermögen: Res. und Betr.-Rückl. M.	Weinlager: Bilanzwert M.	Weinlager: Menge hl	Im Berichtsjahr eingelieferte: Trauben Ztr.	Im Berichtsjahr eingelieferte: Maische hl	Auszahlung für einzelne Trauben od. Maische einschl. Nachzahlung M.	Im Berichtsjahre gewonnener Wein hl	Im Berichtsjahre verkaufter Wein: Wert M.	Im Berichtsjahre verkaufter Wein: Menge hl	Gewinn M.	Verlust M.
1912 od. 1912/13	45	2325	4 597 057	163 444	181 627	2 283 698	38 775[3])	55 555	22 117[4])	2 235 581	(42) 46 163	(41) 2 081 093	(41) 31 143	33 624	201 580
1915 od. 1915/16	41	2155	4 696 791	182 694	203 431	1 280 301	(38) 18 079[5])	(39) 51 093	(39) 23 455	(39) 2 762 049	(35) 40 402	(37) 4 225 088	(37) 56 220	604 046	10 249
1916 od. 1916/17	40	2166	3 217 330	196 256	253 776	827 786	579 221	(36) 26 306	(36) 42 745	(37) 4 437 934	(36) 51 946	(37) 6 325 195	(37) 59 705	518 645	1 228

1) Für die Jahre 1913 und 1914 sind die Angaben unvollständig. 2) Wo für eine Angabe die Zahl der berichtenden Genossenschaften geringer ist, ist diese in der betreffenden Spalte durch die vorn obenstehende kleinere Zahl angedeutet. 3) Ausschl. 6894 Flaschen Wein. 4) Dazu 2600 hl Wein für 135 812 M. 5) Die fehlenden 3 Genossenschaften haben ein Weinlager im Werte von 125 669 M., die in der vorhergehenden Spalte mitenthalten sind. Dazu kommen außerdem 4200 Flaschen Wein und 6340 Flaschen Sekt.

Brennereigenossenschaften[1])

Berichtsjahr	Ber. Gen.	Mitglieder	Bilanzsumme (Aktiva, einschl. Verlustvorträge) M.	Eigenes Vermögen: Geschäftsguthaben der Mitglieder M.	Eigenes Vermögen: Reserven und Betriebsrücklagen M.	Menge der von eingel. u. hinzugekauften Kartoffeln Ztr.	Auszahlung für eingel. Kartoffeln M.	Gewonnener Spiritus in hl reinen Alkohols hl	Zugekauftes Getreide: Menge Ztr.	Zugekauftes Getreide: Wert M.	Gewinn M.	Verlust M.
1912 oder 1912/13	50	833	3 136 109	399 925	218 665	(45) 714 668	(45) 1 171 317	(46) 196 998	(46) 8092	(46) 46 070	28 004	40 578
1913 oder 1913/14	33	457	2 310 136	195 485	163 211	(29) 520 660	(27) 664 427	(27) 26 220	(29) 7018	(29) 53 596	23 392	11 929
1914 oder 1914/15	34	629	2 302 530	413 702	155 789	(26) 324 519	(26) 579 703	(26) 15 027	(26) 3474	(26) 39 339	61 800	18 341
1915 oder 1915/16	39	621	2 365 612	253 799	267 466	(32) 408 876	(31) 922 264	(31) 17 971	(32) 2256	(32) 77 669	48 080	32 102
1916 oder 1916/17	39	639	(34) 1 929 538	(34) 149 887	(34) 245 203	(26) 214 084	(26) 693 049	(26) 10 464	(26) 1010	(26) 15 275	(34) 19 091	(34) 21 344

1) Siehe oben Amerkung 2.

Noch Tab. II 4 e. Wichtigere Genossenschaftsarten des Generalverbandes.

Dreschgenossenschaften[1]).

Berichtsjahr	Ber. Gen.	Mitglieder	Bilanzsumme (Aktiva, einschl. Verlustvorträge)	Eigenes Vermögen		Zahl der Dreschstunden im Berichtsjahr	Einnahme an Dreschlohn	Gewinn	Verlust
				Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reserven und Betriebsrücklagen				
			M.	M.	M.		M.	M.	M.
1912 oder 1912/13	72	1708	677 561	77 139	30 345	67 35 671	68 184 405	18 407	13 564
1913 oder 1913/14	71	1852	699 832	86 079	29 671	59 37 838	62 189 602	8 747	18 047
1914 oder 1914/15	74	1997	658 604	101 072	37 539	64 36 101	64 190 977	11 639	12 721
1915 oder 1915/16	70	2032	617 509	102 943	32 563	61 25 743	62 169 607	7 874	31 082
1916 oder 1916/17	72	71 2009	68 546 032	68 112 077	68 27 523	61 30 035	62 208 694	68 25 683	68 15 819

1) Siehe Anmerkung 2 vorige Seite.

Elektrizitätsgenossenschaften.

Berichtsjahr	Ber. Gen.	Mitglieder	Bilanzsumme (Aktiva einschl. Verlustvortrag)	Eigenes Vermögen		Bilanzwert		Gewinn	Verlust
				Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reserven und Betriebsrücklagen	der Transformatoren	der Leitung		
			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1912 oder 1912/13	199	10 663	9 770 736	2 034 264	152 407	459 261	4 667 093	35 184	24 163
1914 oder 1914/15	215	9 396	8 408 417	1 214 114	159 490	230 982	4 760 463	44 365	31 584
1915 oder 1915/16	286	14 008	11 087 829	2 079 834	397 943	433 059	7 271 806	83 702	56 359
1916 oder 1916/17	261	14 075	10 626 579	2 035 862	502 581	554 473	6 439 409	202 020	13 254

Tabelle II 4f. 1) Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland (Zentralgeldausgleichstelle des Generalverbandes).

Berichtsjahr	Mitglieder Aktionärvereine	Bilanzsumme (Aktiva)	Eingezahltes Aktienkapital[1]	Satzungsgemäße Reserve	Sonstige Reserven, Rücklagen und Betr. Fonds[2]	Einlagen von Genossenschaften und zwar: von Raiffeisenvereinen	Einlagen von Genossenschaften und zwar: von ländlichen Betriebsgenossenschaften	Schulden der Zentralkasse: bei den ländlichen Handelsgesellschaften und Betriebsgenossenschaftsbanken	Schulden der Zentralkasse: sonstigen öffentl. Körperschaften u. Privaten	Schulden der Zentralkasse: bei Banken	Schulden der Warenabteilung bei Lieferanten
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1893	1032	5 408 467	622 350	122 786	32 243	3 731 442[3])	.	.	.	851 700	.
1897	2700	25 287 830	1 715 800	195 723	19 435	12 429 198[3])	.	.	.	10 844 768[4])	.
1900	3095	41 181 989	5 326 750	291 120[5])	10 704	22 434 000	.	134 000	.	11 701 551	.
1905	4063	73 438 151	8 545 250	123 874[5])	192 506	51 991 114	.	145 129	.	10 450 641	701 942
1910	4463	101 827 315	8 613 000	570 986[5])	1 609 327	87 867 152	.	545 097	49 426	424 000	1 421 294
1913	4700	118 920 858	11 485 250	829 736	597 575	79 010 442	.	110 054	521 853	20 984 324	538 021
1914	4785	122 662 596	12 453 750	1 002 090	1 092 910	96 367 741	1 778 507	488 793	1 690 114	3 059 944	585 851
1915	4636	197 333 081	15 000 000	1 180 497	1 123 505	166 744 206	2 891 630	1 081 000	2 260 184	3 000 000	1 213 577
1916	4675	286 257 996	18 248 500	1 448 579	2 491 200	248 625 881	1 343 398	312 870	3 452 852	3 000 000	1 914 178
1917	4758	482 139 615	20 000 000	2 019 358	3 972 445	429 727 791	3 025 045	987 231	10 452 494	3 001 748	2 453 651
											5 656 776

Berichtsjahr	Ausstände bei Genossenschaften, und zwar: bei Raiffeisenvereinen	Ausstände bei Genossenschaften, und zwar: bei ländlichen Betriebsgenossenschaften	Guthaben der Zentralklasse bei den: ländlichen Handelsgesellschaften u. Betriebsgenossenschaftsbanken	Guthaben der Zentralklasse bei den: sonstigen öffentlichen Körperschaften und Privaten	Guthaben der Zentralklasse bei den: Banken	Ausstände der Warenabteilung bei Warenabnehmern	Bilanzwert der Warenvorräte	Gesamtumsatz im Berichtsjahr 1900	Summe der im Berichtsjahr an die Aktionärvereine ausgezahlten Gelder	Summe der im Berichtsjahr von den Aktionärvereinen eingezahlten Gelder	Reingewinn
	M.	M.	M	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
1893	4 507 639	.	.	.	1 600	.	.	21 636 000	.	.	
1897	23 595 087	.	.	.	38 164	.	.	268 915 000	.	.	32 947
1900	27 184 000	.	7 368 859	.	34 032	2 986 669	1 594 822	404 868 000	.	.	59 384
1905	42 225 877	.	17 452 561	330 848	57 934	65 517 396	2 182 854	604 000 000	.	.	209 603
1910	57 992 439	.	12 470 504	905 118[6])	233 024	2 116 350	1 922 966	918 600 000	.	.	392 638
1913	82 041 701	7 981 077	8 100 961	2 085 111	824 304	3 002 151	1 210 226	1 398 300 000	181 422 000	178 186 000	309 239
1914	73 366 856	10 189 202	6 913 957	1 511 106	5 281 028	1 183 265	1 183 265	1 424 500 000	155 246 000	183 051 000	584 960
1915	45 299 833	6 037 931	8 705 888	82 004 619[7])	15 657 941	7 525 023[8])	2 234 824[9])	3 398 300 000	300 664 000	390 605 000	578 407
1916	30 644 689	4 170 525	6 021 752	189 673 547[7])	6 164 697	10 246 165[8])	2 183 387[9])	4 599 400 000	374 069 000	479 360 000	668 082
1917	16 715 465	3 618 844	4 720 640	337 439 909[7])	11 040 226	14 356 368[8])	3 339 803[9])	6 300 000 000	506 502 000	707 825 000	970 779
											1 445 906

1) Außerdem gezeichnete und eingezahlte Schuldverschreibungen 1914: 104 000 M., 1915: 111 000 M., 1916: 268 000 M., 1917: 327 000 M. 2) Einschl. des Gebührenrückvergütungskonto, 1913: 557 575 M., 1914: 742 910 M., 1915: 923 505 M., 1916: 1 091 200 M., 1917: 1 272 445 M. 3) Einschl. der Einlagen von Privaten. 4) Davon 7 403 000 M. Wechsel und 1 073 200 M. Lombarddarlehen. 5) Nach Zuschreibung von 20 Proz. des Bruttogewinns. 6) Dazu 5 976 518 M. Vorschüsse gegen hinterlegte Wertpapiere. 7) Darunter bei Kreisen, Städten, Sparkassen: 1915: 79 072 575 M., 1916: 188 113 944 M., 1917: 335 977 099 M. 8) Davon bei Kommunalverbänden: 1915: 4 150 977 M., 1916: 5 977 528 M., 1917: 10 444 1[illegible] M. 9) Einschl. der für Kommunal[illegible]

Tabelle II 4 f 2. 2) Zentralkassen für Betriebsgenossenschaften (Genossenschaftsbanken) des Generalverbandes.

Berichtsjahr	Berichtende Kassen	Mitglieder: Genossenschaften	Mitglieder: sonst. Körperschaft.	Mitglieder: Einzelpersonen	Mitglieder: zusammen	Bilanzsumme (Akt. einschl. Verlustvortr.) M.	Eigenes Vermögen: Geschäftsguthaben der Mitgl. M.	Eigenes Vermögen: Reserven u. Betriebsrücklagen M.	Einlagen der Mitglieder, Spargelder u. Deposit. M.	Schulden bei Banken M.	Ausstände bei Mitgliedern M.	Guthaben bei Banken M.	Gesamtumsatz M.	Gewinn M.	Verlust M.
1905[1]	12	291	2	136	449	26 762 947	1 542 428	348 382	4 043 149[2]	12 952 624	22 109 565	214 411	418 049 452	182 835	—
1910[1]	8	212	8	206	426	18 224 204	1 291 937	469 009	3 463 870[2]	5 943 818	14 845 306	1 879 549	313 142 826	175 437	—
1912	8	272	7	84	363	24 772 859	1 481 372	654 645	14 138 654	6 867 141	20 725 996	394 485	567 745 298	220 489	—
1913	6	272	7	72	351	23 926 636	1 525 543	590 574	14 653 723	5 561 705	20 030 986	5 603 158	616 728 005	229 642	—
1914	6	314	6	73	393	20 113 569	1 712 662	744 493	13 026 112	4 001 488	17 704 815	202 406	431 557 966	256 944	158 494
1915	3	285	12	48	345	17 495 250	1 636 980	982 934	12 618 096	1 565 999	14 569 927	82 519	382 716 000	206 794	—
1916	3	279	17	49	345	25 383 990	1 648 820	1 148 486	19 508 039	2 210 684	17 565 739	4 662 631	1 050 700 000	218 007	—
1917	3	276	16	59	351	40 604 528	1 722 180	1 233 973	36 370 229	854 723	15 576 639	10 968 140	1 735 755 000	229 386	—

Tabelle II 4 g. Zentralwarenanstalten des Generalverbandes.
1) Die selbständigen Zentralwarenanstalten[3] (Handelsgesellschaften).

Berichtsjahr	Berichtende Anstalten	Mitglieder: Raiffeisenvereine	Mitglieder: sonstige Genossenschaften	Mitglieder: Einzelmitglied.	Mitglieder: zusammen	Aktiva M.	Passiva M.	Stammkapital (Geschäftsanteile Aktien). M.	Reserven und Betriebsrücklagen M.	Ausstände bei Warenabnehmern M.	Waren- (Lager-) Bestände M.
1910 oder 09/10	5	1640	57	9	1706	8 118 615	7 855 118	3 109 500	3 358	3 901 476	1 558 038
1912 „ 12/13	7	2146	72	76	2294	.	.	5 583 000	.	.	.
1913 „ 13/14	7	2253	78	93	2424	22 055 266	21 527 240	5 904 750	998 005	12 207 581	3 170 209
1915 „ 14/15	7	2397	85	93	2575	33 014 291	31 093 246	6 354 750	1 940 799	24 287 536	4 021 538
1916 „ 15/16	7	2420	92	110	2622	41 999 833	40 093 794	6 434 210	4 339 282	30 547 369	4 363 063
1917 „ 16/17	7	2619	94	132	2845	46 637 556	45 252 477	7 181 830	5 856 907	31 421 520	5 229 054

1) Aus dem Jahrbuch des Reichsverbandes ausgezogen. 2) Ohne fremde Depositen.

3) Durch Abtrennung des Warengeschäfts von der Landwirtschaftlichen Darlehnskasse für Deutschland am Sitz verschiedener Filialen entstanden. Es sind 6 G. m. b. H., 1 A.-G. und 1 E. G. m. b. H. Zu Anfang 1918 ist noch eine G. m. b. H. (Königsberg) dazugekommen. Ueber ihre Geschäftsergebnisse sind weitergehende Statistiken nicht veröffentlicht worden. Die Umsätze sind in folgender Tabelle zusammen mit den noch bestehenden fünf Warenabteilungen der Landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse wiedergegeben.

Tabelle II 4g. 2) Warenumsätze (Bezug bzw. Absatz) der Zentralwarenanstalten des Generalverbandes[1]).

Berichtsjahr	Düngemittel		Futtermittel		Sämereien	
	Menge Ztr.	Wert M.	Menge Ztr.	Wert M.	Menge Ztr.	Wert M.
1893	215 572	.	54 124	.	608	.
1896	1 074 005	.	515 091	.	11 865	.
1900	.	.	.	.	.	.
1905	.	12 055 000	.	12 080 000	.	1 814 000
1910 od. 09/10	6 774 256	19 365 743	2 381 332	16 068 846	59 559	1 566 238
1913 od. 12/13	9 821 904	30 731 001	3 703 710	26 074 417	74 810	2 580 132
1914 od. 13/14	9 390 330	30 278 818	4 003 507	28 976 283	92 143	2 290 633
1915 od. 14/15	7 572 900	26 563 931	3 784 107	47 136 216	100 803	3 669 063
1916 od. 15/16	8 418 194	29 328 294	5 154 658	63 220 244	607 076	12 961 204
1917 od. 16/17	9 395 040	35 674 342	3 897 069	49 238 535	925 473	19 812 654

Berichtsjahr	Brennmaterial (Kohlen, Briketts)		Lanwirtsch. Maschinen u. Geräte	Abgesetztes Getreide		Gesamtumsatz
	Menge Ztr.	Wert M.	M.	Menge Ztr.	Wert M.	M.
1893	1 163	125 259	29 489	.	.	1 484 448
1896	6 024	682 355	228 916	.	.	6 312 009
1900	.	.	.	.	.	28 190 000
1905	.	5 593	.	.	.	52 066 900
1910 od. 09/10	8 942 778	7 266 692	2 818 702	3 003 451	24 832 942	75 729 690
1913 od. 12/13	10 018 388	7 551 153	6 270 605	6 669 982	59 102 361	141 506 418
1914 od. 13/14	10 668 919	7 454 480	6 841 289	7 689 713	66 137 108	149 581 589
1915 od. 14/15	9 943 046	6 883 438	6 648 115	10 674 730	133 963 796	233 932 252
1916 od. 15/16	10 766 307	8 738 175	6 993 940	12 837 006	186 425 184	354 996 836
1917 od. 16/17	8 299 621	8 127 609	6 935 186	12 689 138	172 647 325	363 736 171

5. Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Tabelle II 5a. Gesamtmitgliederbestand des Reichsverbandes.

Mitglieder	1. 7. 1891	15.8. 1895	1. 7. 1900	1. 8. 1905[2])	1. 6. 1910[3])	1. 6. 1914	1. 6. 1916	1. 6. 1918
Spar- und Darlehnskassenvereine	405	1032	4440	7 647	8 663	9 522	11 634	11 727
Bezugs-(An- u. Verkaufs-)Genossenschaften	852	742	1379	1 812	2 035	2 247	2 295	2 446
Kornhaus-, Getreideverkaufsgenossenschaften	.	.	12	29	25	36	51	62
Molkerei-, Milchverwertungsgenossenschaften	268	600	1034	1 465	1 736	1 937	2 274	2 272
Brennereigenossenschaften			18	71	111	123	126	120
Trocknungsgenossenschaften			.	.	.	60	71	86
Viehverwertungsgenossenschaften			8[4])	49[4])	110	158	176	214
Pferde-, Viehzucht-, Weidegenossenschaften	24	47	42	105	171	375	396	368
Winzer- und Keltereigenossenschaften			20	84	92	99	124	120
Drescherei-, Dampfpflug- u. Maschinengenossensch.			27	88	223	288	302	305
Elektrizitätsgenossenschaften			2	13	226	682	705	872
Sonstige Genossenschaften und Mitglieder			113	318	609	656	686	795
Genossenschaften zusammen	1549	2421	7095	11 681	14 001	16 183	18 840	19 387
Sonstige Mitglieder (Verbände, Zentralgenossenschaften, Gesellschaften)								
Verbände	22	22	26	29	29	28	31	31
Zentralkreditanstalten								
a) eingetragene Genossenschaften	5	14	19	22	26	24	27	28
b) anderer Rechtsform	2	2	2	2	2	—	—	—
Zentralwarenanstalten[5])								
a) eingetragene Genossenschaften	.	9	17	22	25	22	23	23
b) anderer Rechtsform	.	8	3	2	2	2	3	3

1) bis 1899 Firma Raiffeisen u. Konsorten, ab 1900 die Warenabteilungen der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland, später ab 1909 Handelsgesellschaften und Warenabteilungen. 2) Ohne die dem Generalverband angeschlossenen Genossenschaften. 3) dgl., aber auch ohne den Verband deutscher Genossenschaften in der Provinz Posen. 4) einschl. Schlächtereigenossenschaften. 5) Nur die allgemeinen, die Spezial-Zentralanstalten sind unter sonstige Genossenschaften gezählt, und zwar 1914: 4; 1916: 10; 1918: 12.

Tabelle II 5b. Spar- und Darlehnskassenvereine des Reichsverbandes.

Berichtsjahr	Berichtende Genossenschaft.	Mitglieder	Bilanzsumme Aktiva (einschl. Verlust) M.	Eigenes Vermögen: Geschäftsguthaben der Mitglieder M.	Eigenes Vermögen: Reserven und Betriebsrücklagen M.	Spareinlagen und Depositen M.	Einlagen der Mitglieder in laufender Rechnung M.	Schulden bei der Zentralkasse M.	Ausstände in festbefristeten Darlehen M.	Ausstände in laufender Rechnung bei Mitgliedern M.	Guthaben bei der Zentralkase M.
1893	538	58 912	98 789 235	2 497 660	1 520 876	.	.	.	.	.	.
1897	3 149	219 595	190 507 680	5 699 268	4 047 057	99 239 365	40 878 655	.	119 466 186[1])	34 778 307	.
1900	4 343	319 483	339 541 199[5])	9 387 061	7 436 223	182 383 993	57 008 160	.	189 209 641	102 010 762	.
1905[3])	7 076	583 357	870 588 030[5])	13 104 745	20 416 802	663 126 741	117 420 232	.	473 785 653	245 130 502	.
1910[4])	8 643	767 285	1 490 931 765[5])	19 805 106	38 710 496	1 123 084 483	178 433 525	.	804 864 173	382 421 175	.
1913	9 328	847 203	1 834 459 450	27 072 567	50 624 712	1 371 642 145	204 179 221	135 352 475	982 571 521	494 977 365	199 085 846
1914	11 165	1 090 910	2 157 992 938[5])	35 191 504	62 758 127	1 659 708 802	240 028 734	115 181 788	1 147 486 731	565 801 039	278 704 357
1915	11 555	1 109 756	2 462 735 022	37 287 966	71 135 136	1 900 526 921	322 961 816	82 264 544	1 159 346 517	533 099 678	475 210 570
1916	11 339	1 098 750	2 790 798 744	38 824 832	78 068 699	2 127 335 745	429 802 614	60 161 264	1 123 255 013	499 448 121	730 112 633

Berichtsjahr	Im Berichtsjahre: erfolgte Einzahlungen von Spargeldern M.	Im Berichtsjahre: erfolgte Rückzahlungen von Spargeldern M.	Im Berichtsjahre: gewährte festbefristete Darlehen an Mitglieder M.	Im Berichtsjahre: zurückgezahlte festbefristete Darlehen v. Mitgliedern M.	Im Berichtsjahre: erfolgte Auszahlungen in laufender Rechnung an Mitglieder M.	Im Berichtsjahre: erfolgte Einzahlungen in laufender Rechnung von Mitgliedern M.	Verkaufswert der im Berichtsjahre: bezogenen landwirtschaftl. Bedarfsartik. M.	Verkaufswert der im Berichtsjahre: abgesetzt. landwirtschaftl. Erzeugnisse M.	Gesamtjahresumsatz M.	Gewinn M.	Verlust M.
1893	.	.	.	.	.	.	.	.	98 777 501	407 308	11 734
1897	40 652 157	.	52 947 987[2])	.	43 237 389	.	.	.	419 068 269	1 234 970	55 086
1900	69 408 682	.	62 785 212	39 444 700	98 202 357	87 294 689	.	.	746 748 419	2 093 348	103 814
1905	229 723 832	.	139 461 467	87 280 099	248 229 179	225 782 550	.	.	1 949 205 776	4 255 967	222 269
1910	359 897 563	.	213 550 437	138 425 590	567 442 768	560 118 032	.	.	3 646 628 153	6 403 365	949 022
1913	432 019 315	329 118 338	206 223 742	145 963 011	811 194 568	759 090 091	57 797 451	7 577 501	5 092 879 514	7 654 682	7 947 423
1914	454 409 357	342 725 036	178 175 921	142 408 539	812 584 364	788 721 994	39 327 788	.	5 391 454 631	11 617 984	1 121 503
1915	641 547 552	472 738 823	126 728 379	134 326 035	910 587 058	1 031 637 803	59 985 169	15 576 786	6 866 310 176	10 449 293	1 827 626
1916	830 450 790	573 331 692	156 384 917	165 385 555	1 183 652 538	1 308 815 332	53 173 571	16 463 830	8.839 226 139	12 445 180	1 614 774

1) Darunter 45 601 232 M. ohne Unterscheidung ob festbefristet oder in laufender Rechnung. 2) Darunter 26 827 060 M. dgl. 3) Ohne die dem Generalverband angeschlossenen Genossenschaften. 4) Ohne die dem Generalverband angeschlossenen Genossenschaften, aber einschließlich des Verbandes deutscher Genossenschaften zu Posen, der 1911 aus dem Generalverband ausschied und in dessen Statistik für 1910 nicht mehr geführt wurde. 5) Bei Abzug des Gewinns von der Bilanzsumme ergibt sich sowohl einschließlich wie abzüglich der Genossenschaften des Generalverbandes eine Differenz gegenüber den angegebenen Passivsummen, wohl von verschiedener Einstellung der Gewinn- bzw. Verlustkonten in die Bilanzen herrührend.

Tabelle II 5 c. **Landwirtschaftliche Bezugs- (An- und Verkaufs-) Genossenschaften sowie Kornhaus- und Getreideverkaufsgenossenschaften des Reichsverbandes.**

a) = Bezugsgenossenschaften.
b) = Getreideverkaufsgenossenschaften.

Berichtsjahr		Genossenschaften	Mitglieder	Bilanzsumme (Aktiva, einschließlich Verlustvortrag) M.	Eigenes Vermögen: Geschäftsguthaben der Mitglieder M.	Eigenes Vermögen: Reserven und Betriebsrücklagen M.	Wert der Warenbezüge im Berichtsjahr M.	Menge der im Berichtsjahre bezogenen [1]): Düngemittel Ztr.	Futtermittel Ztr.	Sämereien Ztr.	Wert der im Berichtsjahre abgesetzten Erzeugnisse (Getreide, Kartoffeln usw.) M.	Menge des im Berichtsjahre abgesetzten Getreides Ztr.	Gewinn M.	Verlust M.
1900	a[2])	647	76 388	13 785 184	865 700	1 120 123	21 316 252	3 469 071	1 984 367	81 459	7 092 567	915 166	523 466	19 030
	b	11	889	1 383 680	19 039	6 847	.	.	.	.	116 081	.	11 054	—
1905[3])	a[2])	1221	135 805	28 790 867	1 268 629	2 118 178	55 023 408	8 048 329 [4])	3 831 428 [4])	193 462 [4])	17 572 516	2 362 250	876 463	165 578
	b	16	3 022	3 802 983	203 637	116 682	.	.	.	.	1 852 267	.	66 901	1 276
1910[5])	a	2018	229 070	56 022 900	2 813 790	5 984 000	99 409 709	12 819 984	6 616 209	205 202	53 350 322	5 063 959	1 428 944	229 125
	b	34	11 211	9 981 512	392 436	681 790	.	.	.	.	10 515 589	.	260 713	7 738
1913	a	2168	252 524	82 669 374	3 983 926	9 587 430	164 133 879	17 409 651	8 911 978	342 246	61 213 847	.	2 046 488	333 168
	b	25	8 275	7 687 244	428 589	553 566	1 531 013	.	.	.	13 505 932	.	196 276	12 060
1914	a	2194	257 535	85 222 239	4 360 097	10 294 087	176 715 204	18 035 940	9 758 700	417 680	81 246 584	7 585 271	2 693 937	415 758
	b	23	7 585	7 829 601	553 229	597 544	1 349 806	.	.	.	14 341 675	.	267 829	—
1915	a	2219	269 936	87 318 699	4 467 251	12 254 816	166 486 822	19 900 609	12 146 132	504 818	112 325 951	9 270 943	3 931 040	176 528
	b	23	8 111	9 610 795	686 059	516 340	1 837 954	.	.	.	19 239 444	.	.	.
1916	a	2255	282 335	104 526 238	5 416 534	15 435 252	184 695 729	13 736 986	6 625 519	432 642	241 847 537	.	4 549 900	142 526
	b	6	?	9 229 581	664 572	713 103	?	.	.	.	29 037 459	.	350 564	239

1) Soweit berichtet, sehr unvollständig!
2) Ohne den Verband der badischen landwirtschaftlichen Konsumvereine in Karlsruhe, dessen Bilanzzahlen im Jahrbuch des Reichsverbandes fehlen.
3) Ohne die dem Generalverband angeschlosssenen Genossenschaften.
4) Ohne den Verband der rheinpreußischen landwirtschaftlichen Genossenschaften in Bonn, der keine getrennten Angaben machte. Sein Gesamtbezug in diesen Artikeln ist mit 959 427 Ztr. angegeben.
5) Ohne den Generalverband, aber mit dem Verband deutscher Genossenschaften in Posen.

Tabelle II 5 d.

Molkereigenossenschaften des Reichsverbandes*).

Berichtsjahr	Berichtende Genossenschaften	Mitglieder	Bilanzsumme (Aktiva, einschließlich Verlustvortrag) 1)	Eigenes Vermögen		Eingelieferte Vollmilch	Verkaufte Vollmilch	Gewonnene Butter	Auszahlung für eingelieferte Milch bzw. Rahm	Gesamterlös aus Milch und Molkereiprodukten (Bruttoeinnahmen)	Gewinn	Verlust
				Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reserven und Betriebsrücklagen							
			M.	M.	M.	kg oder l	kg oder l	kg	M.	M.	M.	M.
1900 3)	863	80 288	39 246 233	3 482 550	5 299 210	[?] 1 006 446 804 2)	36 076 534	34 732 030	75 145 781	.	2 082 322	153 856
1905 4)	1364	134 043	60 526 766	5 763 990	10 738 979	[?] 1 614 404 591 2)	68 615 344	[1186] 52 336 379	[?] 110 546 972	[?] 123 642 049	3 648 529	303 718
1910 5)	1754	189 030	79 289 065	6 255 328	15 341 277	[1627] 2 098 875 227	145 155 455	[1412] 68 459 792	[1333] 181 246 137	[1332] 207 731 712	5 358 280	430 475
1913	1771	189 814	80 490 795	6 505 957	16 914 198	[1654] 2 232 124 257	188 428 550	[1234] 69 871 068	[1263] 186 992 278	[1259] 213 088 376	4 566 091	523 424
1914	2069	214 662	87 032 731	6 575 732	18 069 890	[1911] 2 214 692 296	200 768 142	[1581] 76 232 608	[1625] 207 331 297	[1608] 241 678 047	3 605 823	447 524
1915	2147	226 394	89 082 659	6 706 764	20 381 840	[1825] 1 748 447 569	213 156 416	[1562] 54 477 474	[1639] 206 307 174	[1619] 243 719 819	5 223 832	648 975
1916	2019	213 149	85 489 693	6 603 913	20 557 256	[1706] 1 481 515 899	179 452 117	[1468] 48 169 534	[1575] 229 867 698	[1558] 260 269 528	3 378 419	472 768

1) Rechnerisch ergibt sich fast immer eine kleine Differenz bei Abzug des Gewinnes von der Bilanzsumme gegenüber den in den Jahrbüchern des Reichsverbandes angegebenen Passivsummen.

2) Durchaus unvollständig!

3) Ohne den Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften für Ostpreußen, Insterburg, der keine Aktiv- und Passivsummen angegeben hatte.

4) Ohne die dem Generalverband angeschlossenen Genossenschaften.

5) Desgl. aber einschließlich des Verbandes deutscher Genossenschaften in Posen.

*) Wo eine geringere Anzahl von Genossenschaften berichtet hat, ist das durch die kleine Zahl oben links in den betreffenden Spalten angedeutet.

Tabelle II 5e. Zentralkreditgenossenschaften (Zentralkassen) des Reichsverbandes.

Berichtsjahr	Berichtende Zentralkassen	Mitglieder: Spar- und Darlehnskassen	Mitglieder: sonstige Genossenschaften	Mitglieder: andere Körperschaften	Mitglieder: Einzelmitglieder	Mitglieder: zusammen	Bilanzsumme (Aktiva einschl. Verlustvertrag) M.	Eigenes Vermögen: Geschäftsguthaben der Mitglieder M.	Eigenes Vermögen: Reserven und Betriebsrücklagen M.	Einlagen der Mitglieder M.	Schulden der Zentralkassen: bei der Preuß. Zentralgenossenschaftskasse M.	Schulden der Zentralkassen: bei sonstigen Banken M.	Schulden der Zentralkassen: bei sonstigen Körperschaften u. Privaten M.
1893	9	2 215[1]	.	.	.	.	9 206 646[2]	718 557	92 561	6 699 327	—	1 127 151	—
1897	17[5]	2 262	444	7	477	3 190	30 483 655	1 294 221	73 504	14 415 432	13 726 714		539 923
1900	21[6]	4 739	689	13	302	5 743	63 989 111	2 620 859	236 160	35 739 080	15 676 868		1 820 329
1905	23[7]	7 188	1465	66	337	9 056	160 695 122	10 310 148	1 806 574	119 478 246	23 923 034		3 779 361
1910	25[8]	8 360	2072	155	354	10 941	273 782 668	21 429 643	4 830 474	207 131 481	9 783 043[9]	2 123 831	18 964 880
1913	23	9 201	2156	69	488	11 915	312 066 673	29 372 199	5 803 959	202 988 267	30 160 658	3 755 869	19 890 422
1914	24	9 745	2205	66	369	12 385	353 064 224	30 256 059	6 382 055	263 163 561	9 427 083	1 547 269	26 290 759
1915	26	11 412	2288	101	396	14 197	610 380 253	31 528 995	8 040 765	507 393 267	3 948 059	1 779 126	46 995 992
1916	26	11 462	2363	104	393	14 322	876 999 984	33 338 246	9 925 716	764 290 292	2 559 231	1 922 944	42 263 269
1917	27	11 492	2320	205	390	14 407	1 445 156 688	39 249 884	12 314 530	1 290 599 938	322 596	2 964 242	86 194 140

Berichtsjahr	Ausstände bei Mitgliedern M.	Guthaben der Zentralkassen: bei der Preuß. Zentralgenossenschaftskasse M.	Guthaben der Zentralkassen: bei sonstigen Banken M.	Guthaben der Zentralkassen: bei Privaten und sonstigen Körperschaften M.	Gesamtumsatz im Berichtsjahre M.	Summe der im Berichtsjahr an die Genossen ausgezahlten Gelder M.	Summe der im Berichtsjahre von den Genossen eingelegten Gelder M.	Gewinn M.	Verlust M.
1893	5 161 486	—	1 337 799	—	35 250 552[4]	.	.	32 952[3]	.
1897	24 800 848	1 981 631		233 195	287 386 278	55 642 509	60 463 760	110 562	93
1900	51 203 950	1 466 618		321 433	859 026 461	151 072 046	150 488 179	236 004	24 795
1905	108 700 654	17 008 995		6 388 551	2 449 148 833	396 763 431	385 839 606	931 067	—
1910	169 838 700	12 205 932[9]	15 356 935	11 054 082	4 559 199 291	710 508 069	718 544 243	1 569 205	—
1913	213 495 428	2 891 631	9 949 553	15 005 646	7 058 066 800	1 042 468 575	1 042 387 916	1 610 109	12 829
1914	187 887 621	27 105 962	23 801 479	10 910 488	7 612 189 143	970 318 714	1 044 174 043	2 578 409	—
1915	182 594 668	81 157 992	55 244 361	98 806 200	14 108 013 914	1 710 153 009	1 896 728 530	2 800 519	—
1916	221 363 151	195 737 558	94 919 086	130 124 696	23 258 557 615	2 896 234 944	3 151 077 910	3 589 780	156 511
1917	189 170 227	362 345 284	153 975 812	294 031 923	31 755 497 466	3 052 430 474	3 540 152 882	5 632 689	9 437

1) Mitgliedergenossenschaften der Verbände für deren Bezirk Zentralkassen berichteten. 2) Aktiva, da nur der Reingewinn angegeben ist. 3) Reingewinn. 4) Nur Umsatz mit den Kreditgenossenschaften. 5) Ohne die Zentralkassen zu Münster i. W. und Oldenburg, die keine Bilanzangaben machten. 6) Ohne die Zentralkasse zu Münster i. W. 7) Ohne die Betriebsgenossenschaftsbanken und Zentralkassen des Generalverbandes. 8) Dgl. aber einschl. der Posenschen Landesgenossenschaftsbank, die 1911 aus dem Generalverband ausschied und einschl. der Deutsch-Südwestafrikanischen Genossenschaftsbank e. G. m. b. H. zu Windhuk. 9) Einschl. Schulden bzw.

Tabelle II 5f. Zentralbezugsgenossenschaften des Reichsverbandes (Zentraleinkaufsgenossenschaften, Zentralwarenanstalten).

Berichtsjahr	Berichtende Zentralgenossenschaften	Mitglieder: Spar- u. Darlehnskassen	Mitglieder: Genossenschaften	Mitglieder: andere Körperschaften	Mitglieder: Einzelmitglieder	Mitglieder: Zusammen	Bilanzsumme (Aktiva, einschl. Verlust) M.	Eigenes Vermögen: Geschäftsguthaben der Mitglieder M.	Eigenes Vermögen: Reserven und Betriebsrücklagen M.	Schulden bei Lieferanten M.	Ausstände bei Warenabnehmern M.	Bilanzwerte der Warenvorräte M.	Gewinn M.	Verlust M.
1893 oder 1892/93	8	.	.	.	.	1 314	2 418 100	476 804	161 657	.	1 229 254	401 551	183 051	—
1897 „ 1896/97	16	243	1261	.	1281	2 785	3 786 184	452 597	396 755	2 115 959[1])	2 663 581[2])	550 797	310 222	—
1900 „ 1899/00	20	2298	1254	.	843	4 395	14 903 638	682 188	745 565	6 366 486	7 076 091	1 289 858	506 777	4 204
1905 „ 1904/05	24	3261	1961	.	3382	8 604	25 211 962	2 102 299	1 462 383	7 431 413[3])	18 196 008[4])	2 303 364	1 165 842	—
1910 „ 1909/10	27	4207	2644	.	4184	11 035	59 446 594	8 212 289	6 719 314	16 486 100	33 246 122	8 168 404	1 559 777	413 635
1913 „ 1912/13	24	4626	2805	.	3309	10 740	55 534 973	8 651 868	6 940 885	13 853 060	27 350 912	6 667 247	2 229 930	408 152
1914 „ 1913/14	24	4600	2816	.	3338	10 816	59 781 540	9 652 662	8 100 279	17 166 634	30 267 340	8 738 864	2 984 133	100 111
1915 „ 1914/15	26	6085	3278	.	3364	12 854	98 556 200	10 016 505	10 661 277	27 697 008	63 351 075	8 100 956	9 981 878	25 578
1916 „ 1915/16	26	6406	3178	73	3720	13 377	106 836 970	10 874 411	15 702 227	39 318 955	70 258 633	9 217 194	6 971 508	—
1917 „ 1916/17	26	6287	2292	434	3971	13 984	97 837 712	12 720 024	16 797 991	33 895 771	37 628 870	7 706 266	5 013 504	—

Berichtsjahr	Bezüge im Berichtsjahre: Düngemittel Menge Ztr.	Düngemittel Wert M.	Futtermittel Menge Ztr.	Futtermittel Wert M.	Sämereien, Saatgut Menge Ztr.	Sämereien, Saatgut Wert M.	Brennmaterial (Kohlen, Briketts) Menge Ztr.	Brennmaterial Wert M.	Landwirtschaftliche Maschinen u. Geräte M.	Wert des Gesamtbezugs landwirtsch. Bedarfsartikel im Berichtsjahre. Verkaufserlös M.	Im Berichtsjahre abgesetzte landwirtschaftliche Erzeugnisse[5]): Gesamtwert M.	darunter Getreide Ztr.
1893 od. 1892/91	.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.
1897 „ 1896/97	3 955 811	7 632 015	1 280 681	5 409 076	42 839	523 655	1 299 059	543 227	.	17 481 673	918 286	148 321
1900 „ 1899/00	6 331 245	13 238 719	2 149 828	9 230 982	49 923	876 499	2 437 527	1 227 172	.	29 738 514	5 199 828	646 107
1905 „ 1904/05	13 574 068	29 338 309	3 859 959	20 102 941	129 835	1 608 320	10 644 704	5 296 866	.	65 953 231	16 342 101	2 155 607
1910 „ 1909/10	28 156 405	64 963 077	9 076 938	52 175 374	258 643	4 417 039	16 368 604	8 781 383	3 890 517	154 552 544	54 057 744	6 224 420
1913 „ 1912/13	33 523 044	89 377 352	11 064 534	65 356 632	408 365	6 099 142	19 261 467	12 706 308	4 385 669	191 834 344	73 781 097	7 993 343
1914 „ 1913/14	32 538 417	96 094 715	10 381 594	74 188 730	361 563	5 456 622	19 799 638	13 502 999	3 775 305	208 562 798	94 515 015	10 474 643
1915 „ 1914/15	29 422 236	92 561 836	11 973 573	121 938 468	778 332	11 577 950	19 818 332	15 282 725	3 973 261	259 327 466	199 965 159	15 434 330
1916 „ 1915/16	32 213 628	106 184 583	14 428 739	174 973 079	843 845	22 457 236	18 750 813	15 904 530	6 991 519	351 595 813	221 561 441	14 172 908
1917 „ 1916/17	32 623 240	115 638 269	10 142 435	119 381 358	1 777 600	38 096 647	14 489 607	15 392 447	7 938 624	348 131 628	323 491 141	15 767 982

1) Einschl. Schulden bei Banken. 2) Einschl. Guthaben bei Banken. 3) Davon 2 007 752 M. ohne Unterscheidung, ob Waren- oder Bankschulden. 4) Davon 3 043 761 M. ohne Unterscheidung, ob Ausstände oder Bankguthaben. 5) Unvollständig berichtet.

XVI.

Englische Urteile über die deutsche Finanzlage.

Von Dr. C. H. P. Inhülsen, Leipzig.

Am 18. Februar 1919 erklärte Lord Lansdowne im Oberhause, England sei eine Schuldnernation geworden, und am folgenden Tage bemerkte in demselben Hause der Vertreter der Regierung — Lord Crawford: — „Wir sind ein Schuldnerland, und falls wir unseren Ausfuhrhandel verlieren, werden wir in der Zeit von wenigen Jahren eine Macht dritten Ranges sein". Diese letztere Aeußerung gab der „Times" Veranlassung zu folgender Berichtigung: „Zu einer Zeit, wo man wünscht, daß die Regierung die Arbeiterklassen über elementare Fragen der Landesfinanz und Wirtschaft aufklären möge, wäre es vielleicht nicht minder wünschenswert, mit einem Privatunterrichtskursus für Minister zu beginnen. Vor dem Kriege schuldete uns die Welt etwa 4000 Millionen £ aus unseren Belegungen im Auslande. Während des Krieges, bis zum Ablauf des jetzigen Finanzjahres, haben wir etwa 1800 weitere Millionen dem Ausland geliehen. Auf der anderen Rechnungsseite haben wir während des Krieges im Auslande etwa 1000 bis 1200 Mill. geborgt und ferner etwa 1000 bis 1200 Mill. auf unsere ausländischen Sicherheiten aufgenommen. Tatsache ist, daß das Vereinigte Königreich noch eine Gläubigernation ist, allerdings nicht in dem großen Umfange wie vor dem Kriege, immerhin mehr als alle anderen Länder, eingeschlossen die Vereinigten Staaten, welche sich während des Krieges aus einer Schuldnernation in eine Gläubigernation verwandelt haben" („City Notes", 21. Febr. 1919). Der damit richtiggestellte Irrtum war ein Irrtum über die Finanzlage des eigenen Landes. Kann sogar bei ihrer Beurteilung ein Regierungsvertreter in einen groben Irrtum verfallen, so wird man Urteile aus gleicher Quelle über die Finanzlage des Deutschen Reichs mit großer Vorsicht aufzunehmen haben; immerhin ist es nicht ohne Interesse, sie kennen zu lernen.

Der englische Finanzminister gab hierüber sein Urteil am 22. April 1918 ab. „Vielleicht ist es erwünscht", erklärte er im Unterhause, „daß ich unserer Finanzlage, soweit ich dazu imstande bin, die deutsche gegenüberstelle. Dies ist keine leichte Aufgabe. Unsere sämtlichen Ziffern sind vorgelegt, um ganz klarzustellen, wie wir finanziell stehen. Die deutsche Finanzaufstellung hatte nicht diesen Zweck, und daher fällt es schwer, eine genaue Uebersicht zu geben. Ich nehme an, daß

die deutschen Schätzungen enthalten, was sie besagen, und benutze die von den deutschen Finanzministern selbst gegebenen Aufstellungen. Was zunächst die Zunahme der Ausgaben betrifft, so hat das Verhältnis, in welchem unsere Ausgaben ständig anwuchsen, uns alle mit gutem Grunde beunruhigt. Auch für Deutschland trifft dies zu. Nach Mitteilung des deutschen Finanzministers hatte man dort bis Juni 1916 Monatsausgaben in Höhe von 100 Mill., und jetzt sind sie nach eigener Angabe auf über 187 Mill. gestiegen. Das heißt: die dortigen Tagesausgaben betragen $6^1/_4$ Mill., erreichen also fast denselben Betrag wie hier, obschon bei uns Posten eingeschlossen sind, welche dort von den Bundesstaaten und Städten getragen werden und deshalb in den deutschen Ziffern nicht berücksichtigt sind. Was ferner die deutsche Kriegsschuld betrifft, so bringt die letzte dortige Kreditbewilligung, welche nach der Schätzung bis Juni oder Juli reichen soll, die Gesamtbeträge aller dortigen Kreditbewilligungen auf 6200 Mill. Dieser Betrag wird sicherlich zur Kriegsschuld hinzutreten. Sicher ist dies, weil die Besteuerung in Deutschland die Friedensausgaben zuzüglich der Schuldverwaltungskosten nicht gedeckt hat. Bis 1916 legte man dort keine neuen Steuern auf. 1916 schrieb man eine Kriegszuwachssteuer aus, indem man eine Art Kapitalabgabe erhob, welche nach der Schätzung 275 Mill. einbringen sollte. Man fügte ferner in demselben Jahre 25 Mill. nominell zu den dauernden Einnahmen hinzu. 1917 wurden dieselben um weitere 40 Mill. vermehrt. Angenommen, die deutschen Voranschläge haben sich als zutreffend erwiesen, — gute Gründe sprechen dagegen —, so stellt sich der Gesamtbetrag der dort seit Kriegsbeginn erhobenen neuen Steuern auf 365 Mill., zu vergleichen mit den hiesigen 1044 Mill. Diese 365 Mill. reichen nicht aus, um die bis zum Jahresschluß aufgelaufene Kriegsschuld zu verzinsen. Fragen wir nun, wie nach einem Jahre auf der Grundlage, auf welcher ich unsere Bilanz zog, die deutsche Bilanz sich stellen wird, so wird die dortige Kriegsschuld alsdann nicht weniger als 8000 Mill. betragen. Die Verzinsung dieser Summe wird jedenfalls 400 Mill. beanspruchen, und ein Amortisationsfonds in Höhe von $^1/_2$ Proz. wird sich auf 40 Mill. belaufen. Die Pensionsverpflichtungen in Deutschland, welche sich selbstredend viel höher als bei uns stellen müssen, sind verschieden geschätzt worden, und werden von einigen auf über 200 Mill. angegeben. Dieser Posten wird am Ende des Jahres mindestens 150 Mill. betragen. Vor dem Kriege beliefen sich die dortigen Ausgaben auf 130 Mill. Damit kommen die Gesamtausgaben auf 720 Mill. In diesem Jahre will man weitere dauernde Einnahmen in Höhe von 120 Mill. schaffen. Betrachtet man die Art der Steuern, so fällt es schwer, daran zu glauben, daß dieser Betrag erreicht werden wird. Angenommen, er wird erreicht, so werden damit die ganzen dortigen weiteren Einnahmen auf 185 Mill. gebracht, und unter Hinzurechnung der Einnahmen vor dem Kriege ergeben sich 335 Mill. Einnahmen und Ausgaben verglichen, erhält man am Ende dieses Jahres (1918) einen Fehlbetrag von mindestens 385 Mill. Wäre dies unsere Lage, so würde ich sicherlich der Meinung sein, daß die britische Regierung nicht weit vom Bankrott entfernt sei. An der deutschen Besteuerung ist noch

folgendes beachtenswert. Abgesehen von der Kriegszuwachssteuer, ist von den reicheren Klassen fast keine der weiteren Steuern erhoben worden. Die Besteuerung wurde indirekt auf Güter gelegt, welche von den Massen des Volks bezahlt werden. Es fällt nicht schwer, aus diesen Tatsachen die Lehren zu ziehen. Trotz der Hoffnung auf Kriegsentschädigung müssen die dortigen Herrscher anerkennen, daß finanzielle Stabilität eins der Elemente nationaler Stärke ist. Wenn trotzdem diese Stabilität in Deutschland nicht verstärkt worden ist, so wird der Grund wohl in weitem Maße ein psychologischer sein. Zunächst will man nicht durch Steuererhöhung die Unzufriedenheit im ganzen Lande vermehren; noch mehr aber liegt der Grund darin, daß auf die dortige Regierung nur die reicheren Klassen einen Einfluß ausüben; ihnen Steuern aufzuzwingen, hat man sich gefürchtet."

Im Oberhause wurde die deutsche Finanzlage am 2. Juli 1918 von Lord Emmott mit etwa folgenden Worten kritisiert: „Ich habe oft gewünscht, daß die Regierung uns über die deutschen Finanzen besser unterrichtet. In Deutschland kennt man unsere Finanzen weit genauer, als wir die dortigen. Die im Vergleich überlegene Vorsorge, welche wir für diesen Krieg getroffen haben, ist sogar in alldeutschen Zeitungen gelobt worden. Unsere Finanz ist ehrlich; die deutsche ist unehrlich; d. h. ihre Ziffern sind unzuverläßlich. Z. B. schreibt man sich dort noch die vor dem Kriege bezogenen Einnahmen gut, im ganzen etwa 156 Mill. Dieselben schließen einen Posten von etwa 36 Mill. aus Zöllen ein. Eine so große Einnahme kann jetzt unmöglich aus Zöllen gewonnen werden, da heute zufolge der Blokade nur geringe Warenmengen dort eingeführt werden. Die Exzise, welche 32 Mill. brachte, wird hauptsächlich von Kognak, Malz und Zucker erhoben. Obwohl von diesen Waren jetzt weit weniger verbraucht wird, als vor dem Kriege, schreibt man sich noch denselben Betrag gut, welchen man in Friedenszeiten vereinnahmte. Man schreibt sich aber nicht nur die alte Friedenseinnahme gut, obschon dieselbe nicht vereinnahmt wird, man belastet sich auf der anderen Rechnungsseite auch nicht mit den 70 Mill., welche man im Frieden für Heer und Flotte verausgabte. Zu dem 144 Millionen-Fehlbetrag, welchen man für dieses Jahr zugibt, ist man durch Ueberschätzung der Einnahmen und durch Unterschätzung der Ausgaben gelangt. Es ist eine erdachte Ziffer; sie entspricht nicht den tatsächlichen Verhältnissen, welche die deutsche Regierung dem Volke anscheinend nicht mitzuteilen wagt. Von der deutschen Finanz haben nur sehr wenig Leute Kenntnis. Unser Finanzminister berechnet, daß die deutsche Schuld am 31. März 1919 8000 Mill. betragen wird. Eingeschlossen ist darin auch die nicht fundierte Schuld, welche sich in Deutschland stets auf annähernd 1000 Mill. beläuft. Die Pensionen werden Deutschland nach dem Kriege mindestens 150 Mill. und vielleicht noch sehr viel mehr kosten. Auf 720 Mill. wird der Betrag berechnet, den Deutschland zu beschaffen haben wird, wenn der Krieg am 31. März 1919 endigt. Hier lautet die entsprechende Ziffer 650 Mill., und unsere Nettoschuld am Schlusse

des laufenden Finanzjahres wird auf 6856 Mill. geschätzt. An dauernden Steuern hat Deutschland weniger als die Hälfte der Summe beschafft, welche es benötigen wird, falls der Krieg mit dem laufenden Finanzjahr zum Abschluß kommt. Aus Steuern aller Art — dauernden und zeitweiligen — gedenkt man dort im laufenden Finanzjahr 366 Mill. zu gewinnen. Zu diesem Betrage ist man auf dem deutschen Wege der Ueberschätzung der Einnahmen und der Unterschätzung der Ausgaben gelangt. Als Beitrag zur Deckung des Fehlbetrages von 144 Mill. will man in diesem Jahre neue dauernde Steuern in Höhe von 120 Mill. erheben; während des Jahres wird indessen nur die Hälfte dieser Summe fällig werden. In unser diesjähriges Budget sind 842 Mill. eingestellt, welche sich in einem vollen Jahre auf 886 Mill. erhöhen werden. Die Budgetrede im Reichstag beziffert die gesamte Extrabesteuerung, welche in Deutschland seit Kriegsbeginn auferlegt wurde, auf 200 Mill. aus indirekten Steuern, auf 375 Mill. aus direkten Steuern, einschließend die Kapitalzuwachsabgabe, und auf von den Bundesstaaten erhobene 100 Mill. Die ganze Summe, welche von Kriegsbeginn bis Ende März 1919 durch Extrabesteuerung für Kriegskosten erhoben sein wird, stellt sich danach auf 675 Mill. Wir werden in der gleichen Zeit 1686 Mill. erhoben haben. Einen Teil der Zinsen hat Deutschland aus Anleihen gezahlt. Der Bierverbrauch in Deutschland beträgt heute nur etwa $^1/_{10}$ der gewöhnlichen Ziffer; Spirituosen werden sehr wenig getrunken und nahezu sämtlich für Munitionszwecke verwendet. Die aus diesen Steuerquellen erwarteten Einnahmen können nicht gewonnen werden. An Tee, Kaffee, Kakao, Schokolade wird kaum noch irgendetwas dort eingeführt. Die deutschen Finanzen haben nicht bloß ein theoretisches Interesse. Es ist richtig, daß die meisten Nationen jetzt von ihrem Kapital leben und besser aushalten, als man erwartete. Es muß indessen ein Tag der Abrechnung kommen. Diesem Tage sehe ich sogar hier mit beträchtlichen Befürchtungen entgegen, falls der Krieg noch viel länger dauern sollte. Mit positivem Schrecken würde ich ihm entgegensehen, wenn ich ein Deutscher wäre. Die Beendigung des Krieges wird dadurch erschwert, daß der alldeutsche Tag vorüber sein wird, falls Deutschland nicht außer Gebietserweiterung eine Entschädigung erhält. Selbst der größte hiesige Friedensfreund, von dem ich je gehört habe, hat niemals vorgeschlagen, daß Deutschland entschädigt werden solle. Erhält Deutschland keine Entschädigung, so muß es jährlich weitere 3—400 Mill. an Steuern erheben. Nach den Erfahrungen zu urteilen, ist dieser Betrag durch direkte Besteuerung zu beschaffen, und zwar zu einer Zeit, wo die Kriegsgewinne aufgehört haben und die ganze Welt sich langsam von einem Kriege erholt, welcher mehr, als alle voraufgehenden, verwüstet, gekostet und vergeudet hat. Was wird die unvermeidbare Folge davon sein? Die hauptsächliche, beste und ergiebigste Quelle direkter Besteuerung ist die Einkommensteuer. Erhebt man hauptsächlich durch direkte Besteuerung die große Summe, deren man bedarf, so haben für den Krieg die Kapitalisten zu zahlen, welche die Hauptverantwortung für denselben trifft. Je schwerer die

Beschaffung der Einnahmen Deutschland fallen wird, desto unwahrscheinlicher ist es, daß man dort für einen neuen Krieg rüsten wird. Je länger der Krieg dauert, um so größer wird die dem deutschen Volke aufzuerlegende, gewaltige Besteuerung sein, falls keine Entschädigung gezahlt wird. Es dürfte wohltuend wirken, wenn man dort erkennen würde, daß man keine Entschädigung zu erwarten hat, und daß für den Krieg diejenigen zu zahlen haben werden, welche ihn verursachten. Auch dort würden diese Ausführungen nicht ohne Wirkung bleiben, wenn sie von einem Staatsmann ausgingen, dessen Stimme stark genug ist, Deutschland zu erreichen."

In der Generalversammlung der Aktionäre der London Joint City & Midland Bank Ld gab Sir Edward Holden am 29. Januar 1919 etwa nachstehendes Urteil ab: „Schwerer festzustellen — selbst annähernd — sind die deutschen Kriegskosten, und zwar deshalb, weil die dortige Regierung Mitteilungen über Einnahmen und Ausgaben seit Kriegsbeginn beständig vorenthalten hat. Die normalen Reichsausgaben, einschließlich der Ausgaben für Heer und Flotte, beliefen sich vor dem Kriege auf etwa 130 Mill., und die Einnahmen, fließend aus indirekten Steuern und aus dem Gewinn aus von der Regierung geleisteten Diensten, auf etwa 150 Mill. Es ergab sich mithin ein Einnahmeüberschuß von 20 Mill. Die Landesschuld stellte sich auf 240 Mill. und die jährliche Zinsbelastung auf etwa 12 Mill. Das Reich bestand aus 26, in Finanzsachen mehr oder minder unabhängigen Staaten. Die Nettoeinnahmen und Ausgaben derselben glichen sich vor dem Kriege bei etwa 175 Mill. aus; ihre Gesamtschulden bezifferten sich auf gegen 800 Mill. Ueber die Finanzlage der Bundesstaaten ist seit Beginn des Krieges sehr wenig mitgeteilt worden; wir wissen jedoch, daß ihre Einnahmen auf dem Wege der Besteuerung erhöht wurden; daß Trennungszuschüsse, Pensionen und andere Unterstützungen von Angehörigen der im Felde stehenden Leute die Ausgaben beträchtlich gesteigert haben, und daß sie genötigt waren, die Fehlbeträge durch Anleihen zu decken. Bezüglich der Reichsfinanzen erklärte Staatssekretär Dr. Helfferich 1915, er beabsichtige nicht, dem deutschen Volk weitere Steuern aufzubürden, das bleierne Gewicht der Milliarden sei von den Anstiftern des Krieges zu schleppen, d. h. Deutschland werde sich auf Kosten der Verbündeten schadlos halten. Als der Krieg sich hinzog, hielt man jedoch im Frühjahr 1916 eine Steuererhöhung für notwendig, um die größere Last der Verzinsung der Kriegsschuld zu decken. Man ging dann zu der, in jedem späteren Budget beibehaltenen, Praxis über, von den Einnahmen und Ausgabenvoranschlägen des letzten Friedensjahres auszugehen, die gesamten Ausgaben für Heer und Flotte zu kürzen, und schließlich soviel hinzuzufügen, daß der höhere Schuldzinsbetrag gedeckt wurde. Die sich bei dieser Budgetaufstellungsmethode ergebenden Fehlbeträge sollen durch Steuern ausgeglichen sein, welche die Einnahmen dauernd um folgende Beträge erhöhten: 1916 25, 1917 40, 1918 120 Mill. Die Kosten des Heeres und der Flotte sind durch Kriegskredite gedeckt, welche sich bis 31. Dezember 1918 auf etwa 7200 Mill. beliefen.

Dieser ganze Betrag ist angeliehen worden. Die mit Zwischenräumen von 6 Monaten aufgenommenen 9 Kriegsanleihen brachten etwa 4800 Mill. bar; die restlichen 2400 Mill. beschaffte die Regierung durch Anleihen auf Schatzwechsel und andere kurzfristige Sicherheiten. Zuzüglich zu den 7200 Millionen hat das deutsche Volk nach unserer Schätzung etwa 450 Mill. Steuererhöhungen gezahlt. Die gesamten Kriegskosten bis 31. Dezember 1918 stellten sich damit auf 7650 Mill. Bei Vergleich dieser Ziffer mit unseren 8128 Mill. ist nicht zu übersehen, daß die deutsche Ziffer nicht die Ausgabenerhöhungen der Bundesstaaten und Städte einschließt, und daß Deutschland seinen Verbündeten nur etwa 450 Mill. vorstreckte, während wir unseren Verbündeten über 1700 Mill. geliehen haben. Zu der sich vor dem Kriege auf 240 Mill. belaufenden Reichsschuld sind durch Anleihen während des Krieges dort etwa 7320 Mill. hinzugetreten; die Reichsschuld stellte sich sonach am 31. Dezember 1918 auf 7560 Mill. Von den Vorschüssen an seine Verbündeten wird Deutschland wahrscheinlich nichts beitreiben, und seine Ueberschußaktiven werden wohl nicht über 260 Mill. betragen. Durch letztere verringert sich die Schuld auf 7300 Mill. Rechnet man etwa 1000 Mill. an Demobilisierungskosten und anderen Belastungen hinzu, so gelangt man zu einer Reichsschuld von 8300 Mill., zu welchen noch die Schulden der Bundesstaaten hinzutreten. Von den sich im ganzen auf 4920 belaufenden 9 Kriegsanleihen sind nahezu 4400 vor 1924 nicht rückzahlbar und alsdann nur auf Wunsch der Regierung. Mit der Rückzahlung dieser Anleihen wird man daher dort nicht belästigt werden. Anders liegt jedoch die Sache hinsichtlich der kurzfristigen Anleihen. Nach unserer Annahme hat die deutsche Regierung im ganzen etwa 2400 Mill. kurzfristig angeliehen, und zwar meistens auf Schatzwechsel. Von diesem Betrage hatte die Reichsbank am 23. Dezember 1918 etwa 1200 Mill. in Händen. Der Rest befindet sich in den Händen anderer Banken, Sozietäten und Aktiengesellschaften. Angenommen, es bildet sich in Deutschland eine feststehende Regierung, welche Aussicht besteht, daß diese Wechsel eingelöst werden? Vor dem Kriege gab die Reichsbank gegen Kassasaldo und gewöhnliche Wechsel Noten aus. Um Betriebsmittel für den Krieg zu beschaffen, wurde im August 1914 das Gesetz geändert und der Bank gestattet, auch gegen Schatzwechsel Noten auszugeben. Die folgende Tabelle zeigt die Zunahme der von der Reichsbank diskontierten Wechsel und die Vermehrung ihrer Noten:

Datum		Wechsel (einschließend Schatzwechsel) £	Ausgegebene Noten £
23. Juli	1914	37 545 000	94 544 000
23. September	„	235 606 000	199 640 000
23. Dezember	„	182 783 000	221 579 000
23. März	1915	243 771 000	247 203 000
23. Juni	„	211 007 000	261 245 000
23. September	„	266 342 000	277 433 000
23. Dezember	„	270 296 000	313 519 000

Datum		Wechsel (einschließend Schatzwechsel) £	Ausgegebene Noten £
23. März	1916	294 895 000	318 686 000
23. Juni	„	306 240 000	331 707 000
23. September	„	378 898 000	343 019 000
23. Dezemner	„	412 836 000	376 746 000
23. März	1917	462 904 000	411 241 000
23. Juni	„	479 313 000	410 987 000
23. September	„	563 298 000	480 172 000
23. Dezember	„	630 908 000	551 302 000
23. März	1918	673 455 000	569 960 000
23. Juni	„	741 601 000	602 376 000
23. September	„	879 504 000	721 469 000
23. Dezember	„	1 222 954 000	1 056 216 000

Die Gesetzesänderung hat die Bank in eine schwierige Lage gebracht. Die Bank vermochte allerdings Kredite für den Kriegsbetrieb zu schaffen, durch Diskontierung von Schatzwechseln für die Regierung und Ausgabe von Noten an dieselbe, sie steht aber jetzt vor der schwierigen Frage, wie die Schatzwechsel eingelöst werden sollen. Vor dem Kriege hatte die Bank 37 Mill. Wechsel in Händen, und es waren gewöhnliche Handelswechsel. Im vergangenen Dezember hatte sie über 1222 Mill. in Händen, und praktisch waren es sämtlich Schatzwechsel, d. h. von der Regierung zu bezahlende Wechsel. Vor dem Kriege hatte die Bank 94 Mill. Noten ausgegeben und im letzten Dezember 1056 Mill. Um die Schatzwechsel einzulösen, muß die Regierung auf irgendeinem Wege Besitz von den Noten erlangen, welche gegen die Schatzwechsel oder die durch deren Diskontierung geschaffenen Kreditsaldi ausgegeben wurden. Zu diesem Zwecke muß sie entweder die Steuern erhöhen, oder eine neue Anleihe aufnehmen, oder die Wechsel prolongieren. Da die inländische Reichsschuld sich auf etwa 8300 Mill. stellen wird und weitere schwere Lasten zu erwarten sind, ist daran zu zweifeln, daß die Regierung auf dem Wege der Besteuerung die Schatzwechsel verringern kann; nicht minder unwahrscheinlich ist, daß für einen derartigen Zweck der Ertrag einer Anleihe verfügbar sein wird. Vermag die Regierung die Mittel zur Einlösung der Wechsel nicht zu beschaffen, so wird sie prolongieren und mit dem Prolongieren fortfahren müssen, bis sie die Wechsel allmählich einlösen kann. Sie wird auch die übrigen Schatzwechsel zu prolongieren haben, welche sich in den Händen von anderen Banken, Sozietäten und Aktiengesellschaften befinden. Letztere sind insofern in einer günstigeren Lage, als sie auf Wunsch bei der Reichsbank diskontieren können. Auf diesem Wege wird wahrscheinlich im Laufe der Zeit ein großer Teil dieser Schatzwechsel in die Reichsbank wandern. Eine Notenausgabe gegen Schatzwechsel ist prinzipiell verkehrt, weil nicht sicher ist, daß diese Wechsel bei Fälligkeit eingelöst werden. Die Ausgabe des ungeheuren Notenbetrages gegen nicht zur Einlösung gelangende Schatzwechsel hat die Reichsbank in eine sehr schwierige Lage versetzt. Aus der nachstehenden Zusammenstellung ihrer Bilanzen vom 23. Juli 1914 und 23. Dezember 1918 ersieht man, wie sich die Lage der Bank infolge des Krieges verändert hat:

Bilanzen der Reichsbank.

	23. Juli 1914 £	23. Dezember 1918 £
Kapital	9 000 000	9 000 000
Reserve	3 725 000	4 741 000
Ausgegebene Noten	94 544 000	1 056 216 000
Depositen	47 198 000	574 193 000
Andere Verpflichtungen	1 998 000	76 799 000
Gesamte Passiven	156 465 000	1 720 949 000
Gold	67 843 000	113 131 000
Silber	16 727 000	1 007 000
Schatznoten	3 275 000	194 000
Noten anderer Banken	2 005 000	146 000
Leihbanknoten	—	244 650 000
Gesamter Kassabestand	89 850 000	359 128 000
Wechsel	37 545 000	1 222 954 000
Vorschüsse	2 510 000	464 000
Anlagen	16 540 000	7 810 000
Andere Sicherheiten	10 020 000	130 593 000
Gesamte Aktiven	156 465 000	1 720 949 000
Verhältnis von:	Proz.	Proz.
Gold zu Noten	71,1	10,7
Kassabestand zu Noten	95,0	34,0
Gold zu Noten und Depositen	47,8	6,9
Kassabestand zu Noten u. Depositen	63,4	22,0

Weniger ungünstig lautet die Beurteilung, falls es sich nicht um einen Vergleich mit der englischen Finanzlage, sondern um Deutschlands Fähigkeit handelt, eine große Kriegsentschädigung zu zahlen. Um diese Fähigkeit näher zu prüfen, bestellte die englische Regierung im Dezember 1918 eine Sachverständigenkommission. Mitglied derselben war Herbert C. Gibbs, ein Gesellschafter des Finanzhauses Antony Gibbs & Sons, welchem auch der heutige Governor of the Bank of England angehört. Als Vorsitzender der Jahresversammlung der City of London Conservative and Unionist Association äußerte sich Herbert C. Gibbs am 20. Februar 1919, wie folgt:

„Dr. Helfferich, der deutsche Finanzminister im Jahre 1915, erklärte, daß die Ersparnisse Deutschlands sich vor dem Kriege auf jährlich 400 Mill. beliefen. Hätte man dort, was man ohne Zweifel jetzt tun wird, den Hauptteil der auf Heer und Flotte verausgabten Summen gespart, so würde man etwa 80 weitere Millionen gespart haben. Im Hinblick auf die Ausgaben des deutschen Volkes können ferner nach meiner Berechnung mit Leichtigkeit noch weitere 120 Mill. gespart werden, wenn man dieselbe Sparsamkeit übt, welche während des Krieges dort, und in der Tat bei uns allen, geübt werden mußte. Damit ergeben sich für Deutschland jährliche Ersparnisse in Höhe von 600 Mill. Es werden natürlich keine Ersparnisse in Gold sein, sondern in Vermögensstücken oder Gütern der einen oder anderen Art, welche ungeheuer im Goldwert gestiegen sind. Ich lege indessen nicht die heutigen Preise zugrunde, sondern nehme, und zwar wohl mit Recht, an, daß während der nächsten 20 oder 30 Jahre etwa 50 Proz. höhere Preise,

als vor dem Kriege, herrschen werden. Nach Wiederherstellung der wirtschaftlichen Vorbedingungen können daher die voraussichtlichen Jahresersparnisse Deutschlands, statt auf 600 auf 900 Mill. veranschlagt werden. Würden die Verbündeten 600 Mill. nehmen, so würde für Deutschland noch ein großer Restbetrag und ein starker Antrieb zur Arbeit verbleiben. Meiner Ansicht nach sollte die Kommission der Verbündeten ihren Sitz in Berlin nehmen und dort diese Gelder vereinnahmen, nicht, wie man vorgeschlagen hat, in Gold in Paris und London, sondern in Berlin in Reichsmark zum Tagesgoldkurse. Die Kommission sollte so viel überweisen, als sich ohne Zusammenbruch der Kurse überweisen läßt, den Rest in Deutschland selbst anlegen, später wieder an Ausländer oder Deutsche verkaufen, und den Erlös, wenn sich Gelegenheit bietet, überweisen. Dieser Tribut — Schuldabtragung oder, wie man es immer nennen will — würde als erste Last auf den Einnahmen Deutschlands zu ruhen haben und mit schwerer Besteuerung der besitzenden Klassen zu verbinden sein. An Stelle der militärischen und kapitalistischen Klassen, welche den Krieg verursachten, würden auf diesem Wege die Verbündeten nach und nach Eigentümer einer großen Menge deutscher Vermögensstücke werden, und wir würden den deutschen Massen erklären: Ihr erhaltet Euren Lohn und Lebensunterhalt genau, wie zuvor; zu zahlen haben die, welche Euch und uns in diese mißliche Lage brachten."

Literatur.

V.

Liefmann, Robert, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre.

1. Band: Grundlagen der Wirtschaft. Stuttgart und Berlin (Deutsche Verlagsanstalt) 1917. 8⁰. XXIV und 688 SS. (Preis: M. 16.)

Besprochen von Prof. Dr. M. R. Weyermann.

Dem Titel des vorliegenden ersten Bandes von Liefmanns Werk, des Bandes, der sich mit den wirtschaftlichen Grundfragen beschäftigt und das systematische Vorgehen des Autors darstellt, könnte man zur kürzesten Kennzeichnung die Worte beifügen: „in rein psychischer Herleitung“.

Nicht als ob es in den letztvergangenen Jahrzehnten an theoretischen Schriftstellern gefehlt hätte, welche das psychische Moment, die vom Einzelnen vollzogene Erwägung, für die Erklärung der wirtschaftlichen Vorgänge herangezogen hätten. Dies war sogar in erheblichem Maße und in so weitem Kreise der Fall, daß sich, trotz sonstiger großer Gegensätze, die historische Richtung der Schmollerschen Schule in diesem Punkte mit der Auffassung Adolph Wagners oder der österreichischen Grenznutzentheoretiker grundsätzlich die Hand reichte. Wodurch Liefmann aber über die bisherige Betonung des physischen Gehaltes in der Wirtschaft hinausgeht — die Grenznutzler nicht ausgeschlossen — das ist die absolute und ausschließliche Gründung des gesamten Wirtschaftsbegriffes auf bestimmt geartete Vorgänge in der Seele des Individuums. Diese Vorgänge, welche mit großer Schärfe herausgearbeitet werden, bilden nach Liefmann den Inhalt des „Wirtschaftlichen“ und bestimmen den Begriffsinhalt der „Wirtschaft“.

Um die Liefmannschen Gedankengänge, welche für die theoretische Grundbegriffslehre vieles und erhebliches Neue bringen, richtig zu verstehen und einzuschätzen, muß man von seiner schon 1907 erschienenen ersten Arbeit auf diesem Gebiete ausgehen: „Ertrag und Einkommen auf der Grundlage einer rein subjektiven Wertlehre“. Denn trotzdem der Verfasser heute über seinen damaligen Standpunkt natürlich in manchen Punkten mehr oder weniger hinausgelangt ist, so sind die anstoßgebenden Momente und wichtigen Teile seiner gegenwärtigen theoretischen Darlegung doch seinerzeit schon klar von ihm ausgesprochen worden. Das muß meines Erachtens schon deshalb hervorgehoben

werden, weil die Fachliteratur an jener Arbeit in auffallender Weise vorübergegangen ist.

Liefmann hat damals bereits den ökonomischen Begriff des „Wertes“ scharf von dem technisch-materialistischen Komplex der „Produktion“ getrennt. Er hat über den Wertsubjektivismus hinaus den Begriff des „Ertrages“ im Sinne einer Differenz von Nutzen und Kosten in den Mittelpunkt seiner Wirtschaftsbetrachtung gerückt; er hat schon, wie heute, die Konsumseite zum Ausgang seiner Darlegungen genommen und ist erklärlicherweise gerade dadurch fast automatisch zu der Hervorhebung des Psychischen geführt worden. Weiter hat ihm das Abrücken von der meist geübten einseitigen Betrachtung der Produktionsseite wieder um so mehr den Blick dafür öffnen müssen, daß die geltende Wirtschaftstheorie dazu gelangt war, durch ihre Hineinversenkung in die Güterproduktion schließlich viele technisch-naturwissenschaftliche Fragen mit solchen der Wirtschaft zu vermengen. Als eine besondere Folgeerscheinung letztgenannter Verwechslung kennzeichnete er schon damals die Zurechnungslehre, nach welcher man bekanntlich versucht hat, den Wirtschaftsertrag auf bestimmte Produktivkategorien zu gründen und zu verteilen und für diese Verteilung einen Schlüssel zu geben. Es ist heute wieder ein Hauptpfeiler der umfangsreichen — oft allzu umfangreichen — Liefmannschen Darlegungen, daß gegen diese immer noch nicht überwundene Vermengung des an sich naturwissenschaftlichen Produktionsprozesses mit dem darin unter Umständen enthaltenen wirtschaftlichen Element Front gemacht wird.

In seiner positiven Darlegung knüpft der Verfasser, wie gesagt, an den konsumierenden Menschen an. Der Konsum selbst ist ihm natürlich nicht Wirtschaft, sondern ein technisch-naturwissenschaftlicher Vorgang. Das Wirtschaftliche wird vielmehr erst durch bestimmte Erwägungen, durch Vergleichung von Nutzen und Kosten, in die konsumtive wie in die produktive Handlung hineingetragen. Somit ist nach Liefmann Wirtschaft etwas durchaus Psychisches.

Während die Grenznutzentheorie, welche zunächst in der gleichen Linie zu liegen scheint, ihre subjektive Wertlehre auf die Verschiedenheit des Nutzens der Güter für das wertende Individuum begründet, geht Liefmann von den Oesterreichern wieder zurück auf einen der Väter des Wertsubjektivismus, Hermann Heinrich Gossen (Entwicklung der Gesetze des menschlichen Verkehrs, 1854, Neudruck 1889), welcher der Nutzenseite bereits den Gedanken des für den Menschen begrenzten Kostenaufwandes gegenübergestellt hatte. Den bekannten Gossenschen Satz vom abnehmenden Genusse (sogenanntes Sättigungsgesetz) zusammen mit dem Gedanken des gleichen Autors, daß sich der Mensch die Genüsse nicht in der Reihenfolge ihrer absoluten Größe bereite, sondern nach ihrer relativen Differenz zwischen Genuß und Kosten, nennt Liefmann die größte Errungenschaft der Wirtschaftstheorie.

Wir wollen auf derartige Rangurteile, welche immer etwas Bedenkliches haben, nicht näher eingehen. Tatsache ist, daß bei Gossen

wohl zum ersten Male der Gedanke des psychischen „Ertrages“, als der Differenz zwischen Nutzen und Kosten, tiefer auf seine Konsequenzen hin verfolgt, und damit ein wichtiger Faktor in der Tätigkeit des homo oeconomicus klargelegt ist. Und man darf sagen, daß eine entsprechende Heranziehung dieses wichtigen „Ertragsmomentes“ in der bisherigen Wirtschaftstheorie zumindest nicht genügend hervortritt. Ich weiß, daß man den Ertragsgedanken schon bei Ricardo, ferner bei Marx und implicite auch bei den österreichischen Grenznutzentheoretikern nachweisen will. Auch angenommen, daß das überall einwandfrei zu Recht bestehe, so kommt es doch weniger darauf an, die Spuren dieser Idee festzustellen, als auf die Tatsache, daß bei Gossen der Ertragsgedanke deutlich mit in das Zentrum der wirtschaftlichen Grundlagen gerückt ist. Ebenso darf in diesem Sinne Liefmann für sich in Anspruch nehmen, daß er jenen Gedanken über Gossen hinaus erheblich geschärft habe, indem er den dem Nutzen gegenüberzustellenden Kostenbegriff weiter ausgebaut hat, während Gossen ihn wesentlich auf die Begrenztheit der menschlichen Zeit zur Tätigkeit reduziert hatte.

Liefmann kommt, auf Gossen aufbauend, zu seinem Gesetze von der Ausgleichung der Grenzerträge. Das will kurz sagen: der wirtschaftende Mensch verfährt in seiner Bedürfnisbefriedigung so, daß er sich die verschiedenen Genüsse in einer Reihenfolge bereitet, daß auf die Kosteneinheit des letztbereiteten Genusses jeweilen noch ein Ertrag entfällt, welcher durch keine andere Kostenverwendung, nach dem Empfinden des Betreffenden, überboten werden könnte. — Das klingt in der abstrakten Fassung vielleicht kompliziert, vielleicht geschraubt; es ist aber leicht durch Konkretisierung zu verstehen und überdies durch tausendfache tägliche Erfahrung im Wirtschaftsleben zu veranschaulichen und zu belegen. Jeder von uns verwendet dafür im Sprachgebrauche der Praxis die verschiedensten allgemeinverstandenen Ausdrucksformen. So z. B. sagt man: „ich kaufe mir nicht die Ware x, sondern lieber y; freilich schätze ich x viel höher als y, aber pro Mark oder Franken des ausgelegten Kaufpreises habe ich doch mehr an der Ware y; sie ist mir, für das, was sie kostet, wertvoller“. Wenn ein bestimmtes Gut nicht mehr den Grenzertrag gibt, welchen sich der betreffende Wirtschafter in seiner ökonomischen Gesamtlage (— Einkommenshöhe! —) sonstwie durch irgendeine Kostenverwendung noch bereiten kann (vgl. Gossensches Sättigungsgesetz), so sagt er etwa, in der Ausdrucksweise des täglichen Lebens: „Dieses Ding kaufe ich nicht, denn mit dem Gelde, welches es kostet, könnte ich in meiner heutigen Lage durch Kauf von A, B, C oder D mehr Genuß erzielen“. Oder ganz einfach: „Das ist mir (— mit Rücksicht auf meine sonstigen Wünsche und auf meine begrenzten Mittel —) zu teuer“.

Man könnte vielleicht einwenden, und es ist auch gegenüber Liefmann bereits eingewendet worden, daß derartige Vergleichungen lange nicht jeder Mensch in jedem Falle anstelle. Indes das wäre nicht durchschlagend, insofern Liefmann mit diesem Prinzip lediglich das wirtschaftliche Leitmotiv kennzeichnen will. Im Gegenteil: es handelt sich

für Liefmann gerade um eine begriffliche Aussonderung der wirtschaftlichen aus der Gesamtheit der Handlungen. Ich glaube, es ist ohne weiteres klar, daß z. B. für den Versuch einer exakten Theorie der Marktpreisbildung von diesem täglich zu beobachtenden Grenzertragsbewußtsein des einzelnen an der Preisbildung Beteiligten nicht Umgang genommen werden kann. Daß es sich dabei um ein Moment bewußter methodischer Isolierung handelt, ist ebenso klar. Ohne isolierende Methode wird man ja offenbar niemals zu irgendwelchen positiven preistheoretischen Ergebnissen gelangen können.

Tatsächlich hat Liefmann zur Weiterbahnung der Maktpreistheorie schon heute durch seine eingehenden Darlegungen über die Ausgleichung der Grenzerträge beachtenswerte neue Gesichtspunkte aufgestellt. Ich nenne hier nur seine straffe Betonung, daß es sich beim Wirtschaften des Einzelnen wie insbesondere bei der Marktpreisbildung nicht um ein festes gegebenes Quantum von Nutzen und Kostenaufwand handele. Der Ertrag der aufgewendeten Kosteneinheit entscheidet vielmehr die Frage: wie verteile ich meine derzeitigen Kostenaufwandmittel auf die verschiedensten Bedarfsbefriedigungsmöglichkeiten? — Durch diese Fragestellung wird ohne weiteres klar, daß es z. B. vollkommen verfehlt ist, im Sinne unserer meisten Lehrbücher die Preisbildung als statisches Problem aufzufassen, wie denn auch alle statisch hergeleiteten Sätze unserer Preislehre (vgl. z. B. die Darbietung bei Philippovich) am Wesen der Sache vorübergleiten und schon deshalb unbefriedigend wirken und theoretisch unfruchtbar sind. Das Gleiche kann man von Liefmanns Auffassung der Preisbildung nicht sagen. Sein Grenzertragssatz schafft ihm den Weg zur Formulierbarkeit gewisser Regeln innerhalb einer dynamischen Preisbildung. Der großen Bedeutung hiervon kann man sich als objektiver Betrachter nicht verschließen.

Ein weiterer meines Erachtens unverkennbarer Erfolg der Liefmannschen Untersuchungen über die Grundlagen der Wirtschaft liegt darin, daß er ausführlich die Einheit des Objekts der Wirtschaftswissenschaft nachweist (vgl. S. 138ff.). Bereits Carl Menger und andere haben darauf hingewiesen, daß die Volkswirtschaft kein von den Einzelwirtschaften theoretisch zu sondernder selbständiger Organismus sei. Mit vollem Recht wendet sich Liefmann in scharfer Kritik gegen die immer wiederkehrenden Versuche, in unsere Wirtschaftstheorie eine Gegensätzlichkeit zwischen „privatwirtschaftlich" und „volkswirtschaftlich" oder zwischen Privatökonomik und Sozialökonomik hinein zu konstruieren. Es ist für den Schreiber dieser Zeilen erfreulich, wenn Liefmann grundsätzlich zu dem gleichen Ergebnisse gelangt, zu welchem ihn die eigenen Untersuchungen vor einer Reihe von Jahren geführt haben: daß nämlich für die Wirtschaftstheorie kein grundsätzlicher Gegensatz zwischen Privatwirtschaft und Volkswirtschaft bestehen könne, ebensowenig zwischen Privatwirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre. Liefmann stimmt mir auch darin bei, daß die Diskrepanz zwischen sozial und privat, wo immer sie auftritt, letztlinig nicht wirtschaftstheoretischen, sondern wirtschaftspolitischen

Charakter trägt. So berechtigt jene Unterscheidung für die Wirtschaftspolitik daher ist, so wenig geht es an, sie in die Grundlagen der Wirtschaftstheorie hinüberzuspielen; sie bleibt immer ein Gegensatz des Wollens, ein teleologischer Unterschied, ein Kontrast von Interessensphären.

Aus dieser Erkenntnis heraus bekämpft Liefmann denn auch scharf und in der Sache durchaus korrekt am Beispiele verschiedener Autoren das häufige Hin- und Herschwanken zwischen theoretischen Darlegungen und wirtschaftspolitischer Akzentgebung (vgl. dazu u. a. S. 41, 54, 80, 102). Richtig sagt der Verfasser auch, daß die wirtschaftstheoretischen Probleme Kausalitätsprobleme sind, und daß man, wofern man die volkswirtschaftliche „Aufgabe" eines Unternehmens von seiner privatwirtschaftlichen zu trennen bemüht sei, dadurch in der Regel wieder in die bekannte Verwechslung von Wirtschaftswissenschaft und Technologie verfalle. „Eine Schuhfabrik hat nicht den wirtschaftlichen Zweck, Stiefel zu produzieren, das ist vielmehr . . . ihr technischer Zweck; sondern die wirtschaftliche Aufgabe einer Schuhfabrik — und nebenbei gesagt, nicht etwa nur ihre ‚privatwirtschaftliche', sondern auch ihre ‚volkswirtschaftliche' Aufgabe — besteht darin, Profit zu erzielen, und sie erfüllt ihren privat- wie volkswirtschaftlichen Zweck nicht, ist privat- und volkswirtschaftlich ‚unproduktiv', wenn sie ihn nicht erzielt" (S. 347). Wenn auch die Fassung, namentlich des letzten Satzteiles, vielleicht angreifbar erscheint, so leuchtet die Richtigkeit des Grundgedankens wohl ohne weiteres ein.

Es ist erklärlich, und bis zu einem gewissen Grade folgerichtig, wenn Liefmann gerade aus dem letztbehandelten Gedankenkreis heraus sich besonders energisch gegen die Stammler-Stolzmannsche Wirtschaftsanschauung und ihre wirtschaftstheoretischen Anhänger wendet. Die Auffassung, als ob das Objekt der Wirtschaftswissenschaft durch eine Reihe gesellschaftlicher Institutionen, insbesondere durch solche der Rechtsordnung, erst aufgerollt werde, ist aus dem juristischen Ideenkreise Stammlers freilich nicht ganz unverständlich. Stammler schaut eben als Rechtswissenschaftler, und es ist für ihn kein falsches Bild, wenn er da in seinem Bemühen, die Funktionen von Recht und Wirtschaft einmal ganz allgemein in Beziehung zu setzen, das Recht als die Formgebung bezeichnet, die Wirtschaft demgemäß als die durch das Recht geformte oder geregelte Materie (vgl. darüber insbesondere sein Werk „Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung", 3. Aufl., 1914.) Das ist sogar eine sehr fruchtbare Gegenüberstellung, welche für die juristische wie für die wirtschaftliche Begriffslehre und ganz besonders für eine reinliche Scheidung der beiden Wissensgebiete ihre weitragende Bedeutung hat. Ich habe mich darüber eingehend an anderem Orte in zustimmendem Sinne geäußert („Sozialökonomische Begriffsentwicklung des Vermögens und Volksvermögens", in diesen „Jahrbüchern", Bd. 107, S. 145 ff.). — Etwas ganz anderes, d. h. viel Weitergehendes bedeutet es aber, wenn von nationalökonomischer Seite, und zwar direkt unter dem Titel der wirtschaftstheoretischen Grundfragen, die

Ansicht vertreten wird, daß gewisse Institutionen der Gesellschaft, vor allem die Rechtsordnung, das Fundament des Wirtschaftsbegriffes setzten oder diesen sogar wesentlich bestimmten. Ich habe bisher bei keinem der einschlägigen Autoren einen logischschlüssigen Beweis für diese immer wieder vorgebrachte Behauptung gefunden. Denn natürlich ist es kein Beweis, wenn man hervorhebt: „ohne die rechtliche Institution des Privateigentums wäre die heutige Wirtschaft undenkbar", oder dergleichen. Das ist, im logischen Ausdruck, eine Verwechslung von irgendeiner notwendigen Voraussetzung mit dem Begriffsinhalt oder zumindest dem wesentlichen Unterscheidungsmerkmal. Will man diese irrige Argumentation zu Anschauungszwecken an einem extremen Beispiel weiterführen, so könnte man etwa als Parallele den Satz formieren: „Wirtschaft ist nicht möglich ohne die zum menschlichen Leben erforderliche Luft und Nahrung; ergo ist der ‚Ausgangspunkt' für den Wirtschaftsbegriff ein biologischer." Das Beispiel ist mit Fleiß extrem gewählt und will natürlich auch nichts darüber besagen, daß die Rechtsordnung nicht etwa zur Wirtschaft gewisse Beziehungen habe, welche über diejenigen des biologischen Komplexes hinausgingen — und umgekehrt. Da der Raum mir verbietet, hier näher auf diese wichtige Materie einzugehen, so behalte ich mir Eingehenderes für eine umfangreichere Studie über: „Psychologie, Sozialwissenschaft und Wirtschaftstheorie" vor.

Wenn wir somit sowohl eine „ethisch-soziologische Richtung" wie eine „juristisch-soziologische" zur Begriffsbestimmung der Volkswirtschaft als des Objekts unserer theoretischen Forschung aus Gründen der Logik ablehnen müssen und insoweit im Ergebnis mit Liefmann übereinkommen, so ist hier gleichzeitig der Punkt gegeben, von dem aus man zu der Grundanschauung des Autors über die Wirtschaft zweckmäßig in die Kritik eintreten kann.

Wir haben gesehen, wie L. sein theoretisches System an der Konsumseite orientierte, wie ihm der psychische Gehalt plastisch in seiner ganzen Bedeutung vor Augen trat, und sich das buntschimmernde Gewirre der Marktpreisbildung von diesem Gesichtspunkte aus zu klären und in gewisse Regeln faßbar zu werden begann. Von psychischen Vorgängen beim Konsumenten ausgehend, konnte er die heutigen naturwissenschaftlich-technischen Infiltrationen in die reine Wirtschaftstheorie scharf als solche kennzeichnen und ihnen einen Damm setzen. Er konnte ferner dartun, daß das Operieren mit einem Gegensatze zwischen Sozial- und Privatwirtschaft für den Wirtschaftstheoretiker grundsätzlich einen Verlegenheitsbehelf darstellt. In alledem haben wir ihm im Prinzip zugestimmt, Einzelabweichungen selbstverständlich vorbehalten. Nun aber wird der Verfasser durch seine an sich berechtigte Hocheinschätzung des psychischen Momentes offenbar über das Ziel hinausgeleitet, wenn er den ganzen Wirtschaftsbegriff restlos in jenen psychischen Erwägungen verankern will, welche in dem Satze von dem Ausgleiche der Grenzerträge des wirtschaftenden Individuums gipfeln.

Es ist mir, der ich den Werdegang von Liefmanns System an Hand seiner Veröffentlichungen ziemlich genau verfolgt habe, nicht zweifelhaft, wieso er sich so stark und ausschließlich in den individual-psychologischen Bannkreis hineinversenken konnte. Denn einmal lag hier für ihn das Rüstzeug, von welchem er fühlte, wie es ihn weiter und tiefer dringen ließ; zum andern war ihm aus verschiedenen soziologisch orientierten Theoretikerkreisen eine Opposition gemacht worden, welche ihn bei genauerem Zusehen oft nicht traf, aber nichtsdestoweniger beim herrschenden Stande der Theorie leichtes Spiel gegen Liefmann hatte und ihn in der Kritik, wie man wohl sagen darf, gelegentlich kurzerhand zudeckte. Wer an einer festgewurzelten Materie rüttelt, und dabei ein bequemes überkommenes Lehrgebäude einzureißen droht, der muß freilich stets mit solchen Verdrießlichkeiten rechnen. Liefmann wurde in dieser Lage — menschlich gewiß verständlich — zusehends gereizter, und damit je länger je mehr in eine Negierung alles sozialen Grundgehaltes im Wirtschaftsbegriffe hineingedrängt.

Hier ist die kritische Sonde einzuführen.

Liefmann sagt (S. 296): „Verschiedene erstrebte Nutzen, Bedürfnisse, mit den für sie aufzuwendenden Kosten vergleichen, das nennt man wirtschaften“, und: „unter Wirtschaft verstehen wir den Inbegriff der Handlungen und Einrichtungen, welche ein Mensch auf Grund seiner wirtschaftlichen Erwägungen vorgenommen und geschaffen hat“. Die wirtschaftlichen Erwägungen sind die soeben genannten. Aus ihnen fließen wirtschaftliche Handlungen hervor, und zu den letzteren schafft sich ein wirtschaftender Mensch passende Einrichtungen und Veranstaltungen, welche ihm zu seinen Wirtschaftshandlungen dienlich erscheinen. „Als Wirtschaft bezeichnen wir nun den Inbegriff dieser von einem Menschen geschaffenen Einrichtungeu und Veranstaltungen einschließlich der Handlungen selbst, die seine Einrichtungen geschaffen haben und benutzen, und die ihrerseits wieder geleitet sind durch die wirtschaftschaftlichen Erwägungen“ (S. 362, 363).

In dieser Definition stecken zweifellos richtige und wichtige Inhalts*teile* des Wirtschaftsbegriffes. Gerade die von Liefmann klar herausgearbeiteten wirtschaftlichen *Erwägungen* sind etwas, das wir unvoreingenommenerweise sicher für eine Wirtschaftsdefinition im Sinne des Objekts unserer Wissenschaft *nicht entbehren können* und mögen. Aber wir haben doch darüber hinaus zu fragen: *erschöpft* sich denn der Begriff der Wirtschaft, als Begrenzung unseres wissenschaftlichen Forschungsgebiets, tatsächlich in demjenigen, was Liefmann soeben anführt? Bleibt wirklich das Einzelindividuum für den Wirtschaftsbegriff das sich selbst genügende, das souveräne aktive Zentrum? Geht demgemäß die Wirtschaft tatsächlich, wie L. sie uns darstellt, im Bannkreise des einzelnen Individuums grundsätzlich auf? Inbegriff von einem Menschen geschaffener Einrichtungen, Veranstaltungen und Handlungen, welche sich auf die Grenzertragserzielung gründen? —

Diese Frage stellen heißt sie verneinen. Wenn wir uns — die einzig zulässige Weise des Vorgehens — an den vorhandenen Pro-

blemen unseres Erfahrungsobjektes über den Inhalt unseres Erkenntnisobjektes orientieren, so werden wir alsbald über jenen individualen Aktionsradius hinausgeführt. Man prüfe daraufhin z. B. irgendeine uns bewegende „Kapital"-Frage. Gerade die Liefmannsche Kapitalauffassung (vgl. unten) zeigt, daß man in individualpsychologischer Begrenzung diesem Fragenkreise nicht gerecht wird. Wir wünschen ferner Klarheit über Erscheinungen wie die Konjunktur, und wieder handelt es sich da nicht um ein Resultat von tausend isolierten Individualerwägungen, sondern die letzteren stehen, soweit sie zum Zuge kommen, in hohem Maße unter der Einwirkung des gesellschaftlichen Milieus auf den Einzelnen; so schon in der Entstehungstheorie der Konjunktur, erst recht aber in der Theorie des Konjunkturenablaufs und vor allem der Konjunkturweiterwirkung.

Diese aus der Problemmasse herausgegriffenen und nur flüchtig berührten Beispiele mögen hier genügen, um grundsätzlich dies zu erkennen: Liefmann gibt uns einen wichtigen Teil des Wirtschaftsbegriffes klar durchgearbeitet in die Hand, aber doch eben nur einen Inhaltsteil. Er erklärt uns ein bestimmt geartetes menschliches Verhalten, bestimmte psychische Vorgänge, welche unbedingt zu dem spezifischen Inhalt des Wirtschaftsbegriffes gehören. Indes das heißt eben noch nicht, daß der Begriffsinhalt sich darin oder in dessen Konsequenzen erschöpfe. Er tut das in der Tat nicht aus dem soeben von uns angeführten Grunde. Ich gehe aber noch weiter und behaupte, daß schon für die, noch so unabhängig erscheinenden, individualpsychologischen Nutzen- und Kostenvergleichungen in unendlich vielen Fällen die Beobachtung des Verhaltens „der anderen" d. h. der Gesellschaft, einen starken Einschlag hergibt. Das habe ich in verschiedenen Arbeiten über „Privatwirtschaftslehre" jeweilen mit besonderem Nachdruck hervorgehoben, denn gerade auf jenem Gebiete hätte die Vermutung nahe gelegen, als wolle und könne man das wirtschaftende Individuum gänzlich aus seinen sozialen Beziehungen loslösen. Das ist unmöglich, und schon deshalb gab und gibt es für mich keine Privatwirtschaft außerhalb der Sozialwirtschaft und keine Privatwirtschaftslehre (im strengen Sinne des Wortes Wirtschaft) außerhalb der Sozialökonomik. (Eine Trennung im Lehrbetriebe aus irgendwelchen Zweckmäßigkeitsgründen kann deswegen natürlich gleichwohl Platz greifen.) Dies ganz abgesehen davon, daß, wie eben erwähnt, die unbestrittenen gegebenen Probleme unseres Erfahrungsobjekts, die wir als wirtschaftliche bezeichnen, über den individualen Vorstellungs- und Aktionskreis hinausragen.

Was uns Liefmann in bisher unerreichter Klarheit und Einwandfreiheit vorführt, das ist die individualpsychologische Seite der Wirtschaft; was er dagegen unstatthafterweise fallen läßt, das ist ihre bedeutende gesellschaftliche Seite. Da das Wort sozial nun einmal in zweierlei ganz verschiedenem Sinne gebraucht wird, nämlich mit moralischem Wertakzent und ohne solchen, und da das zu Liefmanns ablehnender Haltung meines Erachtens beigetragen hat, so sollte man für die weitere Diskussion lieber den eindeutigen Ausdruck intersubjektiv verwenden.

Dieses Intersubjektive ist für den Wirtschaftsbegriff als spezifisches Inhaltsmerkmal ebenso unentbehrlich wie das Einzelpsychische. Und das ist auch logisch vollkommen einwandfrei. Der ganze Streit des letzten Jahrzehntes darüber, ob der „Ausgangspunkt“ der Volkswirtschaftslehre ein individualer oder ein sozialer sei, ist meines Erachtens unfruchtbar, weil die Fragestellung mangelhaft ist. Wir haben es in der Wirtschaft, ergo in der Wirtschaftswissenschaft mit einem Komplex zu tun, in welchem soziale und individuale Faktoren notwendig zusammenwirken. Von welchem Ende man in der methodischen Untersuchung die Materie anfaßt, d. h. welchen Ausgangspunkt man wählt, das kann keine Frage von entscheidender Bedeutung sein. Die Wahl zwischen den beiden Ausgangspunkten wird zweckmäßig durch die zu untersuchende Einzelfrage bestimmt. So hat man für die Preisentstehungstheorie überwiegend in richtigem Gefühle den Ausgang von der individual-psychischen Seite genommen — (in der Hauptsache: Bildung eines Kollektivphänomens aus individuellen Partikeln) —; dagegen ist man z. B. in der Konjunktur- oder Kapitaltheorie oder auch in der Vermögenstheorie, bei der intersubjektiven Seite ansetzend, weiter gelangt — (überwiegend: Erklärung speziellerer Erscheinungen aus einer Gesamtwurzel) —. Aber wo man auch ansetzt: für die Erfassung des Ganzen, d. i. der Wirtschaft, müssen unbedingt die beiden Komponenten, die subjektive und die intersubjektive, in ihrer wechselseitigen Durchdringung gewürdigt und ebenmäßig herangezogen werden. Formallogisch stellt sich dann unsere Wirtschaft, d. i. die Verkehrswirtschaft, als ein Inbegriff intersubjektiver Erscheinungen dar, welche sich letztlinig auf das Prinzip der subjektiven Nutzen- und Kostenvergleichungen gründen.

Somit ist dann Wirtschaftswissenschaft ein bestimmter Zweig der Sozialwissenschaft, welcher sein Unterscheidungsmerkmal darin trägt, daß er an dem individual-psychischen Kreise des Ertragsgedankens verankert ist.

Warum denn nicht, so könnte man noch einwenden, ebensogut umgekehrt: ein wie erwähnt gearteter Zweig der Individualpsychologie, welcher ein weiteres Unterscheidungsmerkmal darin trägt, daß die gesellschaftlichen Beziehungen zwischen den Menschen wesentlich mit eingreifen? Die Antwort darauf darf lauten: weil man wohl von gesellschaftlichen Vorgängen sprechen kann, bei welchen die zusammenwirkenden Einzelindividuen bestimmte Funktionen ausüben oder bestimmte Bedingungen erfüllen; nicht aber mit der gleichen logischen Berechtigung von einzelsubjektiven Vorgängen, bei denen eine bestimmte gesellschaftliche Verknüpfung Wesensmerkmal wäre. Denn letzteren Falles hätten wir eben nicht mehr einzelsubjektive Erscheinungen, also auch nicht mehr individual-psychische, sondern gesellschaftliche Vorgänge, etwa sozial-psychische. Näheres hierzu muß ich aus Raumrücksichten auf die angekündigte Arbeit verschieben.

Zum Schlusse seien hier nur noch einige Punkte berührt, in denen sich die Ausschaltung des gesellschaftlichen Elementes in Liefmanns Wirtschaftsanschauung als Mangel bemerkbar macht. Einmal fällt es

ihm sichtbar um so schwerer, in seinem individual begrenzten Kreise zu bleiben, je mehr er seine Untersuchung von der Konsumwirtschaft auf die Erwerbswirtschaft hinüberführt. Gewiß stehen hinter jeder Erwerbswirtschaft gewissermaßen als letzte Linie Konsumwirtschaften. Aber das will und kann nicht besagen, daß deshalb zumindest auf dem großen erwerbswirtschaftlichen Gebiete neben der subjektiven Schätzung nicht die intersubjektive, die gesellschaftliche, ihre unabweisbare selbständige Rolle spielt. Liefmann empfindet das übrigens häufig selbst, sobald er von der Konsumwirtschaft abgeht; daher sind solche Partien seiner Arbeit die weniger gelungenen, da er gleichwohl mit dem Aktionskreis des Einzelindividuums ausreichen will. So kann z. B. seine Kapitaltheorie ebensowenig wie seine Vermögenstheorie befriedigen. Kapital ist ihm „die Geldrechnungsform der Kosten als Mittel zur Feststellung eines Geldertrags". Schon in dem Begriffe ‚Geld' liegt nun offenbar notwendig und unwillkürlich das intersubjektive Element mit großem Nachdruck enthalten. Aber die wirtschaftlichen Kapitalprobleme haben noch einen weit stärkeren gesellschaftlichen Gehalt, der von Autoren wie Karl Marx, Rodbertus, neuerdings von Amonn u. a. genügend hervorgehoben worden ist. Was uns Liefmann hier gibt, beruht wohl auf richtiger Beobachtung, aber es ist bei ihm — ganz bezeichnenderweise — wieder nur die individuale Seite der ganzen Fragenreihe erfaßt, während für die Wirtschaftswirkung des Kapitals in ganz besonderem Maße das intersubjektive Verhältnis maßgebend ist. — Ebenso bleibt Liefmann in seiner am Individuum haftenden Definition des Vermögens notwendig auf halbem Wege stehen. Denn auch hier wird man dem Probleme nicht gerecht, wenn man nicht klar ausspricht, daß es sich unbedingt um eine gesellschaftlicherseits anerkannte und daher in der Gesellschaft entsprechend disponierbare Nutzungsmenge handelt. Liefmann kommt dem in seiner Ausdrucksweise an manchen Stellen (vgl. z. B. S. 684) unwillkürlich so nahe, daß sein Zurückbiegen von dem gesellschaftlichen Merkmale dann fast krampfhaft erscheint. Das Resultat ist auch hier: die Erfassung lediglich der einen Seite des Begriffes, der einzelsubjektiven, welche aber in den für uns gegebenen Vermögensproblemen nicht ausreicht. Die individuelle Schätzung des einzelnen Bedarfsbefriedigungsmittels verleiht diesem eben noch nicht entsprechenden Vermögenscharakter, sondern erst das übereinstimmende Verhalten der Gesellschaft.

Zu erheblichen Bedenken gibt dasjenige Anlaß, was L. zur Gütertheorie vorbringt. Wenn er auch mit Recht die materialistische Auffassung als „Produktenmenge" ablehnt, so schießt er doch sogleich über das Ziel hinaus, wenn er behauptet, daß alle bisherigen Schriftsteller in ihrer Güterlehre alsbald ins materialistische Fahrwasser hineingelangten (S. 248). Der Schreiber dieser Zeilen z. B. könnte das gegen sich nicht gelten lassen und kennt auch genügend andere Autoren, welche in dem Wirtschaftsgute den Repräsentanten von Nutzen- oder Kostenschätzungen erblicken, und in diesen Schätzungen das wirtschaftliche Element des „Gutes" sehen. Gerade hieraus ergibt sich aber als

ein weiteres die Fruchtbarkeit, ja Notwendigkeit einer Trennung zwischen Wirtschaftsgütern und freien Gütern, welche Liefmann wiederum ablehnen will, ohne dies plausibel zu machen. Denn wenn er (S. 299) sagt, diese Unterscheidung habe keinen Zweck, da jedes freie Gut zum wirtschaftlichen, d. h. der Nachfrage gegenüber beschränkten, werden könne, so ist diese Begründung natürlich logisch nicht haltbar. Die Furcht vor der Materialisierung treibt hier wie in einzelnen anderen Punkten den Verfasser in der Verneinung zu weit.

Zusammenfassend darf man sagen, daß schon der vorliegende erste Band des Liefmannschen Werkes eine bedeutende theoretische Leistung darstellt. Eine Leistung, welche nicht nur durch vielfach scharfe kritische Zergliederung von Lehrmeinungen Nutzen stiftet, sondern vor allem als erheblicher positiver Schritt in der Wirtschaftstheorie gewürdigt werden muß. Denn nun erst haben wir eine geschlossene und in der Sache unanfechtbare Herausarbeitung der psychischen Seite der Wirtschaft, die wir für unsere theoretische Weiterarbeit notwendig gebrauchen. Wenn Liefmann mit seiner systematischen Darbietung nicht den Gesamtinhalt der Wirtschaft erfaßt, so ist auch diese Einseitigkeit — mag sie nun gewollt sein oder nicht — nicht unfruchtbar. Ich begrüße sie sogar, da bekanntlich bei jedem größeren Eingriff in ein Dogmengebäude für den Weitergang der Forschung nur ein Vorteil darin liegen kann, wenn der Eingreifende zunächst einmal mit aller Kraft seine Idee verfolgt. Die Einfügung der Liefmannschen Darbietungen in das wirtschaftstheoretische Gesamtgebäude und die Abgrenzung des ihnen zuzuweisenden Raumes, das sind Dinge, um deren Gelingen uns nicht bange zu sein braucht; ebenso wie der Autor keinen Grund hat, sich zu beklagen, wenn nun sein Arbeitsergebnis in vorurteilsfreier Würdigung einen beschränkteren Geltungsbereich gesetzt erhält, als er ihn sieht. Denn jeder, welcher ernstlich an den letzten Grundfragen seiner Wissenschaft gearbeitet hat, wird bescheiden in dem, was er sogar einer Lebensarbeit für wert hält.

Ich möchte wünschen, daß Liefmann die verdiente Anerkennung findet, mit welcher man seinen Grundbegriffsarbeiten gegenüber früher doch zu sehr gekargt hat. Dann wird in dem angekündigten zweiten Bande, wie ich hoffe, der Umfang der Liefmannschen Darlegungen verringert, vor allem aber sein Ton in der Polemik und in der Eigeneinschätzung ein etwas gemäßigterer werden, wodurch sicherlich die Lektüre des Buches angenehmer werden, und die Sympathie für den Autor bei vielen gewinnen wird.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Renner, Karl, Marxismus, Krieg und Internationale. Kritische Studien über offene Probleme des wissenschaftlichen und des praktischen Sozialismus in und nach dem Weltkrieg. Stuttgart (J. H. W. Dietz Nf.) 1917. 8⁰. XII u. 384 SS. (Preis: M. 4.)

Plenge, Die Revolutionierung der Revolutionäre. Leipzig (Der Neue Geist-Verlag) 1918. (Preis: M. 3,60.)

Beide Autoren beschäftigen sich mit den falschen Bahnen, die der Marxismus vor dem Krieg eingeschlagen hat und wünschen dem Sozialismus neue Wege zu weisen. Beide sind darin einig, daß die marxistische Theorie am 4. August 1914 zusammengebrochen sei, ihre Anhänger sich gezwungen sahen, andere Wege zu beschreiten, vom internationalen Marxismus zum nationalen Kriegssozialismus übergingen, von dem der Weg zur internationalen Organisation führen solle. Verschieden sind nur ihre Ansichten über die Ursache der Katastrophe des 4. August.

Plenge, der akademische Lehrer, bekennt sich voll Temperament als überzeugten wissenschaftlichen Sozialisten, der durch seinen Lehrberuf aus der Wissenschaft und durch die Wissenschaft zum Sozialisten geworden sei, er lehnt aber die ökonomische Theorie des Marxismus ab, sie habe die Kräfte des Geistes verkannt und versagt, denn die auf ihr aufbauende sozialistische Idee habe keinen Uebergang zur praktischen Verwirklichung ihrer Ideen gehabt. Am 4. August mußte der alte Marxismus bekennen: „mit der umgestaltenden Praxis ist es aus, wir sind für das kapitalistische Staatensystem.“ Die Revolutionäre seien revolutioniert worden, die ökonomische Theorie des Sozialismus habe versagt, weil die Wirklichkeit einseitig nur als Kapital und Kapitalismus betrachtet worden sei statt als werdende und sich vollendende Wirtschaftsorganisation. Der 4. August sei aber auch für den Marxismus der glückverheißende Anfang einer Erneuerung, wo ohne den Krieg ein Ende der inneren Zersetzung, der aufhaltlosen Ernüchterung oder der verhängnisvoll aussichtslosen Kraftprobe auf die Lebensfähigkeit des Hochkapitalismus zu drohen schien. Es bleibe von der Verheißung des Marxismus der gefestigte Wille zur Macht in der durch ihn organisierten Arbeiterschaft. Plenge hofft, daß es unter den lebenden Theoretikern Cunow gelingen werde, über die Einseitigkeit der ökonomischen Gesellschaftstheorie hinaus die von Marx in seinen Hauptschriften beiseite gelassenen Reste einer Staatstheorie des Marxismus herauszuarbeiten. Er fordert die Erneuerung des Marxismus im Hegelschen Geist, von dem ja Marx ausgegangen ist.

Plenge stellt im übrigen Friedrich Engels hoch über Marx. Die geniale Skizze von Marx Lebenswerk stamme von Engels, Marx habe nur „das mit zugespitztem theoretischen Stift ausgestrichelte Tafelwerk“ zu Engels' genialer Skizze geliefert. Auch habe er Engels Entwurf nicht ganz allein zu einem geschlossenen System gestaltet; wer von Karl Marx mit vollem Verständnis leben wolle, müsse Hegel in Marx finden. Franz Oppenheimer bestreitet vielleicht mit Recht in einer Anzeige des Plengeschen Buchs (Weltwirtschaftl. Archiv, Bd. 12, S. 321) diese Ansicht. Wenn dagegen Oppenheimer Plenge nicht voll als Sozialisten gelten lassen will, ihn als „christlichen Sozialisten“, als „Sozialisten von oben“ bezeichnet, scheint er mir dies nur zu tun, weil O. Marxismus und Sozialismus bei dieser Gelegenheit miteinander identifiziert.

Renner, der jetzige österreichische Staatskanzler, welcher sich bereits seit Jahren als praktischer Politiker in der österreichischen Sozialdemokratie betätigte, ist unbedingter Marxist und sieht den Fehler in der Rückständigkeit der Marxschen Schüler. Er meint, daß die Aenderungen, welche sich in den letzten 4 Jahrzehnten in der Struktur der Gesellschaft vollzogen haben, von den Marxisten teils übersehen, teils unterwertet, auf jeden Fall der Marxschen Gedankenwelt nicht einverleibt worden sind. Nichts sei an Marx zu revidieren, wohl aber die alte Marxsche Methode auf eine neue kapitalistische Gesellschaft anzuwenden. Marx lebte in der Zeit der entstaatlichten Oekonomie, die Durchstaatlichung der Wirtschaft, das Merkmal der jüngsten Epoche des Kapitalismus, hat er nicht erlebt. Von staatlichen Höchstpreisen, staatlichen Minimallöhnen, Tarifschiedsgerichten vermag seine Wertlehre nichts auszusagen. R. meint, sein Nachlaß beweise, daß er den Staat weder übersehen, noch gering geachtet, aber aus dem oben erwähnten Grunde habe er den Staat nicht selbst zum Gegenstand einer Darstellung gewählt. Aufgabe seiner Jünger sei es, die Bruchstücke zusammenzutragen, die fehlenden Zwischenglieder zu ergänzen, das Ganze zum System auszubauen und so eine marxistische Staats- und Rechtslehre zu schaffen, durch eine Kritik der bürgerlichen „Staats- und Rechtswissenschaft“, die Kritik der bürgerlichen Oekonomie würdig zu ergänzen. R. skizziert nun in seinem Buch in großen Umrissen, wie sich der Kapitalismus seit Marx entwickelt hat, er verteidigt die Stellung der Sozialdemokratie im Kriege und umreißt die neuen Aufgaben des Sozialismus, wobei besonders seine Vorschläge zum Ausbau des Völkerrechts als Organisation der Welt beachtenswert sind. Er will, wie er sagt, nicht selbst neue Theorien bringen, sondern nur ein Studienprogramm für Marxisten entwerfen. Mit scharfem Blick sieht er die Gefahren voraus, welche dem vorzeitig die Staatsgewalt an sich reißenden Sozialismus drohen. Im Kapitel über die Rolle des Staats in der sozialen Entwicklung heißt es: „Es ist Wahnvorstellung, ein Regime der Massen aufbauen und dauernd erhalten zu wollen ohne deren langwierige Vorschulung in wirtschaftlicher und sozialer Verwaltung. Ich bestreite die Richtigkeit der Annahme, jedes Proletariat jedes Landes könne zu jeder Stunde jeden beliebigen Staat übernehmen

und mit der jeweils gegebenen Bürokratie sozialisieren. Deshalb ist es eine weitere Wahnvorstellung, die Eroberung der politischen Gewalt werde oder könne sich vollziehen durch einen politischen Handstreich der Massen oder Kopfsturz der Bourgeoisie. Wahr ist vielmehr, daß die Frontlinie des Proletariats allmählich vorrückt (wie im Schützengraben). . . . Es kann ein Durchbruch sein wie bei Gorlice, es kann ein schrittweises Vordringen und Zurückweichen sein — wer kann das voraussagen? Wenn die soziale Entwicklung der Zukunft einen solchen Tag kennt, wird er auch nur den Charakter einer aufklärenden Demonstration haben."

Inzwischen sind die Ereignisse über die theoretischen Erörterungen hinweggeeilt. Der Sozialismus hat nicht mehr gegen den herrschenden Kapitalismus, dessen Konzentrationsprozeß durch den Krieg noch beschleunigt wurde, zu kämpfen, sondern er sieht sich plötzlich, eher als er erwartet, vor die Möglichkeit gestellt, als Inhaber der Staatsgewalt seine Ideale in die Praxis umzusetzen. Ihren wissenschaftlichen und historischen Wert behalten beide Schriften trotzdem: aus einer Anzahl nacheinander in der „Glocke" (Plenge) bzw. im „Kampf" und in der „Wiener Arbeiterzeitung" (Renner) erschienener Aufsätze in logischem Aufbau entstanden, sind beide Bücher zwei reife Werke, die den Sozialismus aus dem starren Dogmatismus marxistischer Ideen herausführen und ihm die mögliche Verbindung mit der Praxis weisen wollen.

Kiel. Hans Goldschmidt.

Ahrens, Herm., Der Umbau unserer gesamten deutschen Volkswirtschaft. Die Sicherung der Existenz. Einheitssteuer und Vergesellschaftung. 6. Aufl. Leipzig, G. Hedeler, 1919. 8. 28 SS. M. 1,50.

Beck (Ing.), Dr. Herm., Sozialisierung als organisatorische Aufgabe. Berlin, Verlag Neues Vaterland, 1919. gr. 8. 56 SS. M. 3.—.

Bernstein, Eduard, Zur Theorie und Geschichte des Sozialismus. Gesammelte Abhandlungen. Neue, umgearb. u. ergänzte Ausg. 4. Aufl. (3 Teile in 1 Bd. 1. Zur Theorie des Lohngesetzes und Verwandtes. 2. Probleme des Sozialismus. 3. Sozialistische Kontroversen.) Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung, 1919. gr. 8. XIV, 139, 147 u. 160 SS. M. 12,50.

Cassel, Prof. Gustav, Theoretische Sozialökonomie. (Lehrbuch der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. In 2 selbständ. Abt. bearb. u. hrsg. v. Proff. L. Pohle u. Gustav Cassel. 2. Abt.) Leipzig, C. F. Wintersche Verlagshandlung, 1919. Lex.-8. XII—582 SS. m. Fig. M. 28.—.

Heinemann, Dr. Bruno, Sozialisierung, ihre Möglichkeiten und Grenzen. gr. 8. 74 SS. M. 2,50. — Ziele und Gefahren der Sozialisierung. 8. 23 SS. M. 0,50. Berlin, Karl Curtius.

Kobatsch, Prof. Dr. Rud., Die österreichische Volkswirtschaft. (Oesterreichische Bücherei. Eine Sammlung aufklärender Schriften über Oesterreich. Hrsg. v. d. österreich. waffenbrüderl. Vereinigung in Wien. Geleitet v. Herrenh.-Mitgl. Hofr. Prof. Dr. Rich. Ritter v. Wettstein, 4. Bdch.) Wien, Carl Fromme, 1918. kl. 8. 93 SS. M. 0,80.

Kraus, Prof. Oscar, Franz Brentano. Zur Kenntnis seines Lebens und seiner Lehre. Mit Beiträgen von Proff. Carl Stumpf und Edmund Husserl. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck) 1919. 8. X—171 SS. m. 2 Bildnissen. M. 8.—.

Neuhaus (Handelsk.-Synd.), Dr. Eberh., Die Vergesellschaftung der Betriebe und der übrigen Produktionsmittel. Remscheid, Deutsche Metallindustrie-Zeitung, 1919. 8. 34 SS. M. 1.—.

Philippovich † (Hofr., Herrenh.-Mitgl.), Prof. Dr. Eugen v., Grundriß der politischen Oekonomie. 2. Bd. Volkswirtschaftspolitik. 2. Teil. 6. unveränd. Aufl

Aus: Handbuch des öffentl. Rechts, Einleitungsband. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1919. Lex.-8. XI—459 SS. M. 12.— + 20 Proz. T.

Schmitt, Dr. Franz August, Deutschlands Stickstoffbeschaffung. Eine volkswirtschaftliche Studie. München, A. Buchholz, 1918. 8. XI—103 SS. M. 2,40 + 10 Proz. T.

Schubert, Emmerich, Kultur und Volkswirtschaft. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhdlg., 1919. 8. XIX—460 SS. M. 10.—.

Wieland (Kantonssch.-Prof.), Chr., Volkswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse gemeinverständlich dargestellt. Zürich, Schultheß u. Co., 1919. kl. 8. VII—226 SS. M. 4,50.

Hayes, E. Cary, Introduction to the study of sociology. 2. Ed. New York, Appleton. 12. 718 p. $ 2,50.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Bruck, Prof. Dr. W. F., Türkische Baumwollwirtschaft. Eine kolonialwirtschaftliche und -politische Untersuchung. Mit 1 farb. Verbreitungskarte. (Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des kgl. Instituts f. Seeverkehr u. Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Kaiser Wilhelm-Stiftung. Hrsg. von Prof. Dr. Bernh. Harms. Nr. 29.) Jena, Gustav Fischer, 1919. Lex.-8. VIII—116 SS. M. 8.—.

Cassel, Gertrud, Die Hirschberger Kaufmanns-Sozietät (von 1658—1740). Ein Beitrag zur Geschichte der Weberei im Riesengebirge im Rahmen der österreichischen Merkantilpolitik in Schlesien. (Greifswalder staatswissenschaftl. Dissertation von 1918.) Hirschberg, Kuhsche Buchhandlung, Paul Röbke, 1918. 8. VI—64 SS. M. 2.—.

Hamburg, Unser. 7 Vorträge über Hamburgs geschichtliche, politische und wirtschaftliche Entwicklung, von Alfred Diller (M. d. B.), (Oberlehrerin) C. Gleiß, (Gen.-Sekr.) Hennigsen, Frau Anni Holzmann, (Oberlandesger.-R.) Dr. Koch, M. d. B., (Reg.-R.) Dr. Nagel und Frau Anna Schaper. Hrsg. v. Dr. W. Holzmann (Schriften der deutsch-nationalen Volkspartei, Verband Hansa, Heft 1.) Hamburg, Wilhelm Bangert, 1919. gr. 8. 76 SS. M. 1,50.

Jaarboek, Economisch-historisch. Bijdragen tot de economische geschiedenis van Nederland. Dl. 4. Haag, Nijhoff. 8. fl. 8.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Rein, K., Kolonien! eine deutsche Mußforderung. Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), 1919. kl. 8. 36 SS. M. 0,80.

Solf (Staatssekr. a. D.), Dr. W. H., Kolonialpolitik. Mein politisches Vermächtnis. Berlin, Reimar Hobbing, 1919. kl. 8. VIII—99 SS. M. 2,40.

Wilkens, J. Th., De daling van het geboorte cijfer in Nederland. Amsterdam, de Brussy. 8. fl. 1,20.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Asmis, Dr. W., Zur Entwicklung der Landarbeiterlöhne in Preußen. Berlin, Paul Parey, 1919. Lex.-8. II—158 SS. M. 4.— + 10 Proz. T.

Backhaus (Geh. Reg.-R.), Prof. Dr., Agrarreform. Ein Mittel zur Linderung deutscher Not. Berlin, Paul Parey, 1919. 8. 64 SS. M. 2.— + 10 Proz. T.

Baumann, Dr. E., Bedeutung und Aufgabe des deutschen Oelfruchtbaues in der künftigen Friedenswirtschaft. (Schriften des Reichsausschusses für Oele und Fette, Heft 9.) 11 SS. M. 0,50. — Der deutsche Oelfruchtbau. Seine Stellung und Aufgabe im Rahmen der Fetternährung in der Kriegs- und Friedenswirtschaft. Materialien, Mittel und Wege zu seiner Förderung. (Schriften des Reichsausschusses für Oele und Fette, Heft 8.) 64 SS. m. Fig. u. 1 farb. Karte. M. 3.—. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. gr. 8.

Bekanntmachungen über den Ernteverkehr nebst den anderweitigen Gesetzen und Verordnungen wirtschaftlicher Natur aus den Jahren 1915/18. 23. Nachtrag: Ausführungsbestimmungen zu den Steuergesetzen vom 26. VII. 1918. Berlin, Klemens Reuschel, 1919. gr. 8. III—292 SS. M. 6,50.

Brockdorff (Synd.), Dr. Hugo Graf, Denkschrift zur Sozialisierung des Steinkohlenbergbaus. Unter besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse des staatlichen Saar-Steinkohlenbergbaus. (Schriften des Schutzverbandes für deutschen Grundbesitz. Hrsg. vom Verbandsdir. Präs. a. D. Dr. Rich. van der Borght, Heft 32.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. 8. 38 SS. M. 0,60.

Isay, Herm., und Rud. Isay (Rechtsanwälte), Drs., Allgemeines Berggesetz für die preußischen Staaten unter besonderer Berücksichtigung des Gewerkschaftsrechts systematisch erläutert. 1. Bd. Mannheim, J. Bensheimer, 1919. Lex.-8. XV—792 SS. M. 45.—.

Marcus (Leutn. d. L.), Dr. K., Die untere Donau und ihre Fischerei. Vortrag, geh. am 14. XII. 1917. (Meereskunde. Sammlung volkstümlicher Vorträge zum Verständnis der nationalen Bedeutung von Meer und Seewesen, hrsg. vom Institut für Meereskunde an der Universität Berlin, Heft 143, Jahrg. 12, Heft 11.) Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1918. 8. 40 SS. m. 20 Abb. M. 1.—.

Rümker (Geh. Reg.-R.), Prof. Dr. Kurt v., Landwirtschaftliche Aufgaben nach dem Kriege und die Gründung der preußischen Forschungsgesellschaft für Landwirtschaft. (Kriegsaufsätze, Heft 5.) Berlin, Paul Parey, 1918. gr. 8. 28 SS. M. 1,20 + 10 Proz. T.

Seelhorst (Dir.), Prof. Dr. C. v., Das Studium der Landwirtschaft an der Universität Göttingen. 2. neubearb. Aufl. Berlin, Paul Parey, 1918. gr. 8. 36 SS. m. 8 Taf. M. 1,50 + 10 Proz. T.

Treptow (Geh. Bergr.), Prof. Emil, Grundzüge der Bergbaukunde, einschließlich Aufbereitung und Brikettieren. 5. verm. u. vollst. umgearb. Auflage. Bd. 2. Aufbereitung und Brikettieren. Wien, Waldheim-Eberle A.-G., 1918. gr. 8. X—263 SS. M. 15,80.

Vater (Geh. Forstr.), Prof. Dr. Heinr., Die Stellung der Forstwissenschaft im Hochschulwesen. Berlin, Paul Parey, 1918. 8. 37 SS. M. 1.— + 10 Proz. T.

Wölfer (Ackerbausch.-Dir.), Dr., Grundsätze und Ziele neuzeitlicher Landwirtschaft. 6. neubearb. Aufl. Berlin, Paul Parey, 1919. 8. XII—752 SS. M. 18. — + 10 Proz. T.

Bellenoux, E. S., Cent mille kilos de pommes de terre à l'hectare. Nouveau système de culture à grand rendement. Paris, Charles Amat, 1918. 8. VIII—77 pag.

Perreau-Pradier, Pierre, L'agriculture et la guerre. Préface de M. Ferdinand David (ancien ministre de l'agriculture). Paris, Baillière et fils, 1919. 18. 220 pag.

Lyon, T. L., Soils and fertilizers. „Rural text book series." London, Macmillan. 8. 6/.6.

5. Gewerbe und Industrie.

Bouveret (Handwerkamts-Vorst.), Ernst, Die Selbsthilfe des deutschen Handwerks und Gewerbes. Aus der Praxis des Handwerksamts Frankfurt a. M. Ein Wegführer für die Erhaltung und wirtschaftliche Stärkung des gewerblichen Mittelstandes. Frankfurt a. M., Englert u. Schlosser, 1919. Lex.-8. XVIII—200 SS. M. 10.—.

Dröse, Dr. Heinr., Die Ausnutzung der Wasserkräfte des Oberrheins. Karlsruhe, G. Braun, 1919. gr. 8. VIII—120 SS. M. 6.—.

Jahn (Fabrikdir.), Georg, Die künftige Stellung der deutschen Industrie in der Weltwirtschaft. (Betrachtungen über die Grundlagen der industriellen Tätigkeit des deutschen Volkes, sowie über die Möglichkeiten, die bisherige Stellung Deutschlands in der Weltwirtschaft zu sichern.) Vortrag, gehalten am 20. III. 1918 in Liegnitz auf Veranlassung der Liegnitzer Handelskammer. Hrsg. vou der Handelskammer Liegnitz. Liegnitz, Handelskammer, 1918. Lex.-8. 58 SS. m. 35 Abb. M. 2,50.

Krawany (Kommerzialr.), Die Papierindustrie Oesterreich-Ungarns. — Fritz, (Reg.-R., Vizedir.), Georg, Die Vervielfältigungs-(graph.)Industrie. (Wirtschaftsgeographische Karten und Abhandlungen zur Wirtschaftskunde der Länder der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie. Hrsg. vom Handelsministerium unter Redaktion von Prof. Dr. Franz Heiderich, Heft 9.) Wien, Ed. Hölzels Verlag, 1919. Lex.-8. 109 SS. m. 1 farb. Karte. M. 12.—.

Lübbering, Dr. Heinr., Berufsständische Gemeinschaftsarbeit im rheinisch-westfälischen Handwerk. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1919. gr. 8. VIII—156 SS. M. 4,80.

Fréminville, Ch. de, Quelques aperçus sur le système Taylor. Lyon, impr. A. Rey, 1918. 16. 56 pag.

Tribot-Laspière, J., L'industrie de l'acier en France. Simple exposé technique et économique. 2e édition. Paris, libr. Vuibert, 1917. 8. 363 pag. avec fig.

Bishop, Avard Longley, and Keller, Alb. Galloway, Industry and trade; historical and descriptive account of their development in the United States. Boston, Ginn. 8. 6 + 426 pp. $ 1,32.

Roush, Gar A., ed., The mineral industry 1917. V. 26. New York, McGraw Hill. 8. 928 p. $ 10.—.

Woolf, Leonard S., Co-operation and the future of industry. London, Allen and Unwin. Cr. 8. 141 pp. 5/.—.

6. Handel und Verkehr.

Grube, Ernst, Deutsche Ausfuhr und Reklame. Zölle, Steuern und andere Belastungen deutscher Werbearbeit im Auslande. Lebensfragen für die Wiederaufnahme unserer Beziehungen zum Auslande. Berlin, Kribe Verlag. 1919. 8. 48 SS. M. 1,50.

Hansen (Synd.) Fritz, Großhandel in Industrie optisch-photograph. Bedarfsartikel. (Der Großhandel und die deutsche Volkswirtschaft. Eine Heftfolge, hrsg. vom Zentralverband des deutschen Großhandels, 11. Heft.) Berlin, Reimar Hobbing, 1918. 8. 32 SS. M. 0,60 + 10 Proz. T.

Hauser, Prof. Henri, Frankreichs Handel und Industrie und die Konkurrenz des Auslandes. Generalbericht über die Handels und Industrie-Enquete der Association national d'expansion économique. Uebers. und bearb. im Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft. (Kriegswirtschaftliche Untersuchungen aus dem Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Hrsg. von Prof. Dr. Bernh. Harms. 16. Heft.) Jena, Gustav Fischer, 1919. gr. 8. V—76 SS. M. 3,50.

Heiß (Reg.-Assess.), Dr. Cl., Schleichhandel und Großhandel. Eine grundsätzliche Untersuchung über die Vorzüge des freien Handels. (Der Großhandel und die deutsche Volkswirtschaft. Eine Heftfolge, hrsg. vom Zentralverband des deutschen Großhandels, 9./10. Heft.) Berlin, Reimar Hobbing, 1919. 8. 60 SS. M. 0,60 + 10 Proz. T.

Meissner, Dr. Walther, Argentiniens Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika. (Bibliothek der „Cultura latino-americana", hrsg. vom Sem.-Dir. B. Schädel. Veröffentlichungen des ibero-amerikanischen Instituts Nr. 3.) Köthen, Otto Schulze, 1919. gr. 8. XV—363 SS. M. 14.—.

Schär (z. Zt. Rekt.), Prof. Dir. Dr. Joh. Frdr., Buchhaltung und Bilanz auf wirtschaftlicher, rechtlicher und mathematischer Grundlage für Juristen, Ingenieure, Kaufleute und Studierende der Privatwirtschaftslehre mit einem Anhang über Bilanzverschleierung. 3. neubearb. u. erw. Aufl. Berlin, Julius Springer, 1919. gr. 8. XVI—390 SS. m Fig. M. 16.—.

Verkehrsprobleme, Deutsch-österreichische. Denkschrift anläßlich des 25-jähr. Bestandes des Vereins „Communication" zur Förderung allgemeiner Interessen auf dem Gebiete des öffentlichen Verkehrswesens, Wien 1893—1918. Unter Mitarbeit von Staatssekretär Karl Jukel . . . . Wien, Verein „Communication", 1919. 8. 190 SS. M. 5,50.

Vollendung, Die, des Mittellandkanals. Untersuchungen über zweckentsprechende südliche Linienführung, ihre volks- und kriegswirtschaftliche Bedeutung. Braunschweig, Georg Westermann, 1918. Lex.-8. 479 SS. (mit Atlas von 11 farb. Karten 36 × 27 cm). M. 25.—.

Würfel, Dr. Gotthard, Die Bedeutung der Kohle für die Kriegswirtschaft und für das wirtschaftliche und politische Leben der Kulturvölker. (Bibliothek für Volks- und Weltwirtschaft. Hrsg. Prof. Dr. Franz v. Mammen, 63. Heft.) Dresden, „Globus" Wissenschaftliche Verlagsanstalt, 1919. gr. 8. V—48 SS mit 1 Fig. M. 1,80 + 10 Proz. T.

Pommereuil, R., La guerre économique 1914—1918. Législation et réglementation douanières. Guide pratique à l'usage des industriels, des commerçants et des fonctionnaires. Poitiers, P. Ouden, 1918. 8. 471 pag.

Savatier (Docteur) René, La théorie du commerce chez les Physiocrates. Paris, Société française d'imprimerie et de librairie, 1918. 8. 232 pag.

7. Finanzwesen.

Respondek, Erwin, Steuer- und Anleihepolitik in Frankreich während des Krieges. Mit einem Vorwort von W. Prion. Berlin (Julius Springer) 1918. 8⁰. 134 SS. (Preis: 4 M.)

Je unregelmäßiger und unsicherer die Quellen über die Kriegsfinanzierung der kriegführenden Mächte noch fließen, um so dankenswerter ist die Zusammenfassung und systematische Darstellung alles desjenigen Materials dieser Art, das als unbedingt zuverlässig gelten kann und zugleich reichhaltig genug ist, um einen wenn nicht erschöpfenden, so doch ausgiebigen Aufschluß über diesen nächst der politischen und der wirtschaftlichen Seite wichtigsten Teil des großen Weltendramas zu erbringen. Es liegt auf der Hand, daß derartige Arbeiten nicht ohne die Ausbeutung der dafür verfügbaren, an den obersten amtlichen Stellen zentralisierten Hilfsmittel ausführbar sind. Das Reichsschatzamt hat diese seine reichen literarischen Schätze erfreulicherweise nutzbar gemacht. Zunächst dem politischen Bedarfe der Volksvertretung, damit aber auch dem finanzwissenschaftlichen Interesse. Der am 4. Mai 1918 dem Reichstage vorgelegten, im Auftrage des Staatssekretärs von Prof. Dr. W. Prion verfaßten Denkschrift „Die Steuer- und Anleihepolitik während des Krieges in England" schließt sich die obengenannte gleichartige, Frankreichs Steuer- und Anleihepolitik behandelnde Arbeit an, deren Verfasser Hilfsarbeiter im Reichsschatzamt ist. Ein Vorwort von Prof. W. Prion ist ihr beigegeben.

Die Schrift umfaßt in 3 Hauptteilen: 1. Die Reform des direkten Steuersystems, die in der allgemeinen Einkommensteuer vom 15. Juli 1914 und den sie ergänzenden Steuern auf die Einkünfte (Gesetz vom 31. Juli 1917) Gestalt gefunden hat; 2. die mit der Budgetgestaltung zusammenhängenden Steuervorlagen und Gesetze der Jahre 1916 und 1917; 3. die Anleihepolitik. Bemerkt sei, daß die französische Kriegsfinanzierung und namentlich Kriegsanleihepolitik bereits Gegenstand einer anderen wertvollen Arbeit desselben Verfassers war: „Frankreichs Bank- und Finanzwirtschaft im Kriege" (2. Sonderheft des Weltwirtschaftlichen Archivs, Jena 1917).

Es ist ohne weiteres verständlich, daß die Rückständigkeit Frankreichs auf dem Gebiete der Besteuerung überhaupt, und der direkten insbesondere, sich im Kriege um so stärker rächen mußte, je gewaltigere Aufwendungen dessen Finanzierung mit seiner Dauer und Kräftesteigerung stellte. Daher eine Flut von Steuerprojekten der Regierung wie der Kammern sich ergoß, der aber die alten Hemmnisse eines systematischen und zeitgemäßen Ausbaues der Besteuerung, vor allem die tiefeingewurzelte Abneigung gegen eine echte, wahrhaft allgemeine und durchgreifende Einkommensteuer, schwere Widerstände bereiteten. Der Franzose ist dem Steuerzahlen abgeneigter als jedes andere Kulturvolk. Auf direkten Wegen ihm darin beizukommen war allezeit so schwer, daß es erst des gewaltigen Druckes der Kriegsnot dazu bedurfte. Aber trotzdem gelang das Werk nicht ohne schwere Kämpfe,

in denen die Interessenpolitik der wohlhabenden Klassen sich zum letzten Male und mit äußerster Kraft gegen die endliche Anpassung an die Erfordernisse der Zeit aufbäumte. Die Schilderung dieser Kämpfe und Konflikte bildet den bedeutsamsten Teil des Buches. 14 Tage vor Kriegsausbruch wird das Einkommensteuergesetz endlich beschlossen, aber in einer so zahmen, verwässerten Gestalt, daß es zunächst mehr einen Sieg der theoretischen Erkenntnis als der finanzpolitischen Praxis bekundet. Ein kinderloses Ehepaar mit 100 000 frcs. Einkommen hatte z. B. danach nur 1,7 v. H. zu zahlen. Die Steuer war nur eine solche auf die obersten Einkommenschichten und unter deren behutsamster Anfassung. Die Kriegsnot zwang dann aber zu ihrem fortgsetzten Ausbau, indem ihr Hauptgegner, Ribot, genötigt war, sie jetzt als Finanzminister praktisch durchzuführen und ihre Mängel im Gesetzgebungswege abzustellen. Sehr bezeichnend ist es, daß man dem Volke die notwendige aber besonders anstößige Progression der Steuer verschleierte durch das System „par tranche", das sie vom Steuersatz in die Bemessungsgrundlage wegverlegte. Danach werden nämlich die verschiedenen Teile des steuerpflichtigen Einkommens nur zu gewissen, mit seiner Höhe steigenden Quoten der Steuer unterworfen und es findet erst auf den hiernach errechneten Gesamtbetrag ein einheitlicher Steuersatz Anwendung. Dieses System ist erst bei der letzten Reform von 1918 durch die offene Progression ersetzt worden.

Unter den zahlreichen neuen direkten, indirekten und Verkehrssteuern, die sich um dieses Hauptstück der Reform gruppieren, sind die Kriegsgewinnsteuer und ihr Ausbau bis zur Höhe von 80 v. H. sowie die Ergänzung der gleichzeitig erhöhten Erbanfall- und Schenkungs- durch eine Nachlaßsteuer, nach englischem Vorbilde, endlich die Steuer auf alle beurkundeten Zahlungen und auf Zahlungen beim Verkauf von gewöhnlichen und von Luxuswaren (auf letztere mit 10 Proz.) besonders wichtig. Die letztgenannte, die 1300 Mill. frcs. (!) in normalen Jahren einbringen soll, hat inzwischen Fiasko gemacht und soll durch eine allgemeine Umsatzsteuer nach (natürlich uneingestandenem) deutschem Muster ersetzt werden.

Von den jetzt insgesamt 4 französischen Kriegsanleihen sind die 3 ersten eingehend dargestellt, ferner die Auslandsanleihen, die kurzfristigen Schulden, die Goldabkommen und die Finanzhilfe der amerikanischen Regierung. Die Ergebnisse dieser Anleihepolitik vereinigen sich zu einer Kriegsschuld Frankreichs am Ende des 4. Kriegsjahres von 140—145 Milliarden frcs., für deren Verzinsung und Amortisierung Ende 1917 10 695 Mill. frcs. erforderlich waren, ohne die Unterstützungen für Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebene und andere Kriegsschäden. Dazu kommt noch die Friedensschuld von 32,8 Milliarden frcs.

Wenn auch nach Ansicht des Verfassers die Regierung jetzt durch das reformierte direkte Steuersystem ein brauchbares und wertvolles Instrument für eine umfassende Steuerpolitik in den Händen hält, so bildet diese riesige Schuldenlast doch eine ungeheuer drückende Belastung des Budgets. Die künftige Steuerpolitik darf nach seinem zutreffenden Schlußurteile aber nicht zu allzu hohen Belastungen führen,

d. h. nicht ausschließlich vom Gesichtspunkt der höchstmöglichen Ausbeute der Finanzquellen geleitet sein. Frankreich muß vielmehr seine Finanzpolitik auch auf die Förderung der Geburten, die Schonung der Arbeiter einstellen. Hier liegen in der Tat die Voraussetzungen für den Wiederaufbau und die Wohlfahrt der französischen Nationalwirtschaft nach dem Kriege. Für Deutschland aber, dessen Geburtenziffer schon vor dem Kriege eine fallende war, mnß bei der starken Schwächung seiner Volkszahl wie seiner körperlichen und seelischen Volkskräfte wesentlich gleiches gelten.

Marburg a. d. Lahn. H. Köppe.

Buck (Reg.-R.), Ludwig, Kommentar zum Kriegssteuergesetz 1918. Düsseldorf, L. Schwann, 1919. kl. 8. VI—531 SS. M. 12.—.

Dietzel, Prof. Dr. Heinrich, Die Nationalisierung der Kriegsmilliarden. Eine Behandlung des von der Breslauer Fakultät der Rechts- und Staatswissenschaften gestellten Themas: „Wahres und Falsches an der zurzeit viel gebrauchten Redewendung ‚Das Geld bleibt im Lande'". Tübingen, J. C. B. Mohr, 1919. gr. 8. III—37 SS. M. 2. —.

Fürnrohr (Rechtsanw.), Dr. August, Bilanzbewertung und Steuerpflicht nach bayer. Landes- und Reichssteuerrecht dargestellt. München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1919. 8. 66 SS. M. 2,60.+ 15 Proz. T.

Haefner-Hainen, Wald., Der Staatsbankerott in Deutschland unvermeidlich. Ein ernster Mahnruf an die Nationalversammlung in Weimar. Leipzig, Wotan-Verlag, 1919. 8. 32 SS. M. 1.—.

Harburger, W., Der Staat ohne Steuern. Deckung der Kriegsschulden durch Uebergang zur absoluten Währung. (Wissenschaftliche Ausgabe.) München, Musarion-Verlag, 1919. 8. 85 SS. M. 4.—.

Henrich, Ludwig, Die Vermögensabgabe. Neue Wege der direkten Besteuerung. Mannheim, J. Bensheimer, 1919. gr. 8. 89 SS. M. 3,60.

Hirschfeld, Dr. Erwin, Die Umsatzsteuer und die Luxussteuer, in Leitfadenform dargestellt, für den praktischen Gebrauch. 1. Heft: Umsatzsteuern durch Abdruck des Umsatzsteuergesetzes. 2. Aufl. 47 SS. M. 2.— (Heß-Kriegsschriftensammlung Nr. 105). — Dasselbe: 2. Heft: Luxussteuer mit dem Abdruck der Bekanntmachung von 2. Mai 1918 über Sicherung der Luxussteuer und der vollständigen Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz. 2. Aufl. 72 SS. M. 3.— (Heß-Kriegsschriftensammlung Nr. 109). Stuttgart, J. Heß, 1918. 8.

Jaeggy (Fürsprecher), Dr. Paul C., Die Erbschafts- und Schenkungssteuer in der Schweiz. (Abhandlungen zum schweizerischen Recht, hrsg. von Prof. Dr. Max Gmür, 88. Heft.) Bern, Stämpfli u. Cie., 1919. gr. 8. XV—181 SS. M. 12.—.

Jastrow, Prof. Dr. J., Deutschlands Volksvermögen im Kriege. Ein Beitrag zur Frage: Vermögensopfer und Kriegsentschädigung. 2. verm. Aufl. Berlin, Julius Springer, 1919. gr. 8. 45 SS. M. 2,40. — Vermögensopfer und Volksvermögen. Berlin, Julius Springer, 1919. gr. 8. 32 SS. M. 2,40.

Kahn (Rechtsanw.), Dr. Otto, Das Steuerprogramm der Reichsregierung, Vortrag, geh. am 3. Februar 1919 auf einer vom bayer. Industriellen Verband, Zentralverband des deutschen Großhandels, Gr. Bayern, Hansabund, Landesvorstand Südbayern, kaufmännischen Verein München von 1873 und Münchener Handelsverein veranstalteten Versammlung. München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1919. gr. 8. 19 SS. M. 0,80 + 50 Proz. T.

Linckh (Minist.-R. vortr. Rat), Dr., Das Branntweinmonopolgesetz vom 26. VII. 1918, nebst Einleitung und Erläuterung an der Hand der alten Branntweinsteuergesetze. 1. Lfg.: Darstellung des Inhalts und der Abweichungen des Monopolgesetzes von den bisherigen Branntweinsteuervorschriften mit dem Abdr. des Gesetzes (Heß-Kriegsschriftensammlung Nr. 103), 1919. 8. III, II, 98 SS. M. 4.—. — Mineralwassersteuergesetz vom 26. VII. 1918 mit Erläuterungen sowie den Mineralwassersteuer-Ausführungsbestimmungen vom 8. VIII. 1918 und der Mineralwasser-Nachsteuerordnung vom 8. VIII. 1918 (Heß-Kriegsschriftensammlung Nr. 102), 1918. 16. 72 SS. M. 1,80. — Das

Weinsteuergesetz vom 26. VII. 1918 mit Erläuterungen, sowie die Weinsteuer-Ausführungsbestimmungen vom 12. VIII. 1918, Wein-Nachsteuerordnung vom 12. VIII. 1918, Schaumweinsteuergesetz vom 26. VII, 1918, Weingesetz vom 7. IV. 17, 28. III. 18, Verordnung über Wein vom 31. VIII. 17, 31. VIII. 18, Bekanntmachung über die Einfuhr von Wein vom 23. III. 1918. (Heß-Kriegsschriftensammlung Nr. 101), 1918. 16. 159 SS. u. 2 Bl. M. 3.—. Stuttgart, J. Heß.

Moser (Dipl. Handelslehr. Dir. Sachverständ.), Jacob, Die Steuerbilanz. Die buchtechnisch und steuerlich richtige Ermittelung des Reingewinns nebst wichtigen Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts und in Frage kommenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs. 3. Aufl. Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1919. 8. 85 SS. M. 2,20. — Abschreibungen und Steuern. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1919. 8. 239 SS. M. 8.—.

Reinitz, Dr. Max, Die Rechtsverhältnisse der österreichischen Kriegsanleihen in leichtfaßlicher Darstellung. Wien, Gerold u. Co., 1918. gr. 8. XI—114 SS. M. 7.—.

Stenger (Bürgermstr.), Dr. Herm., Die gemeindliche Wohnsteuer bei vorübergehendem Aufenthalt. Erläuterungen zur Ministerialentschließung vom 30. I. 1919. (Achenbachs Steuer-Bibliothek. Leitfaden Ausgabe.) München, Deutscher Steuerschriftenverlag, 1919. 8. 24 SS. M. 1,25.

Stöbsand (Steuersekr.) u. (Reg.-Sekr.), Reinert, Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 vom 26. VII. 1918 nebst Tafeln und Beispielen zur Berechnung der Abgabe. Hrsg. von dem Verbande der mittleren Staatssteuerbeamten Preußens. Templin U.-M, Steuersekr. Stöbsand, 1918. Lex.-8. 18 SS. M. 1,75.

Zimmermann (Vortr. Rat. Geh. Obfin. R.), E., Das (neue) Gesetz vom 26. VII. 1918 über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 (einschl. der Kriegssteuer für Gesellschaften für das 4. Kriegs-Geschäftsjahr) und das Gesetz vom 26. VII. 1918 gegen die Steuerflucht mit Erläuterungen nebst nachträglichen Erläuterungen zum Kriegs- und Besitzsteuergesetz. 2 Lfgn. (Heß-Kriegsschriftensammlung, Nr. 107.) Stuttgart, J. Heß, 1918. 8. IV—217 SS. M. 9,40.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Bellak, Emil, Die Banken und ihre Geschäfte. Wien, Emil Bellak, 1919. gr. 8. 75 SS. M. 0,90.

Buchwald, Bruno, Die Technik des Bankbetriebs. Ein Hand- und Lehrbuch des praktischen Bank- und Börsenwesens. 7. verm. u. verb. Aufl. Berlin, Julius Springer, 1918. 8. XI—463 SS. M. 8.—.

Emmer, Johs., Die Geldfrage. Wien, Adolf Holzhausen, 1919. 8. 72 SS. M. 2.—.

Gruntzel (Hofr.), Prof. Dr. Josef, Der Geldwert. Grundsätze für die Beurteilung der Geldentwertung. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. v. Reichsr. Prof. Dr. Georg v. Schanz und Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Julius Wolf, 57. Heft.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1919. Lex.-8. 88 SS. M. 3.80.

Hammer, Georg, Die Währungsfrage gemeinverständlich dargestellt. 2. Aufl. Stuttgart, Mimir Verlag, 1919. 8. 80 SS. M. 2,25 + 10 Proz. T.

Jastrow, Prof. Dr. J., Textbücher zu Studien über Wirtschaft und Staat, hrsg. 4. Bd.: Geld und Kredit. 2. unveränd. Aufl. Berlin, Georg Reimer, 1919. kl. 8. VIII—177 SS. m. 2 Formularen. M. 4.—.

Manes, Prof. Dr. Alfred, Versicherungs-Staatsbetrieb im Ausland. Ein Beitrag zur Frage der Sozialisierung. Berlin, Karl Siegismund, 1919. 8. IV—128 SS. M. 4,80.

Obst (Bankdir. a. D. Reg.-R.), Prof. Dr. Georg, Kapitalsanlage und Vermögensverwaltung. Praktische Winke. 3. veränd. Aufl. Leipzig, Carl Ernst Poeschel, 1919. 8. VII—80 SS. M. 2,20.

Pototzky (Kfm. Gen.-Bevollm.), Dr. Hans, Gegen die Sozialisierung des Versicherungswesens. Referat, erstattet in der Tagung der Interessengemeinschaft der schlesischen Versicherungsverbände, den 15. I. 1919, unter Zugrundelegung eines Vortrages, geh. in der rechts- und staatswissenschaftlichen Sektion der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in der Sitzung vom 12. III. 1917. Breslau, Schlesische Buchdruckerei, Kunst- und Verlagsanstalt vorm. S. Schottlaender, 1919. gr. 8. 15 SS. M. 1.—.

Rohrbeck, Dr. W., Ein Hagelversicherungsmonopol des Reichs. Eine kritische Untersuchung über seine Bedeutung für die Landwirtschaft. Berlin, Paul Parey, 1919. 8. 44 SS. M. 1.— + 10 Proz. T.

Schulte (Archiv.), Dr. Fritz, Die Sozialisierung der bayerischen Hypothekenbanken. Vortrag, gehalten am 21. I. 1919 in dem Zweigverein München des deutschen Bankbeamten-Vereins. München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1919. gr. 8. 24 SS. M. 1.— + 15 Proz. T.

Zwiesele, Prof. Dr. Heinrich, Der bargeldlose Zahlungsverkehr. Mit zahlreichen Vordrucken. Stuttgart, Ernst Heinrich Moritz, 1919. 8. 78 SS. M. 2,20.

Manchez, Georges, La bourse de Paris après la guerre. Paris, Delagrave, 8. fr. 1,25.

Martin, Germain, Les problèmes du crédit en France. Paris, Payot. 8. fr. 4,50.

Sacazan, M., La situation économique et financière de la Banque de France pendant la guerre. Thèse pour le doctorat. Paris, Rousseau et Cie., 1919. 8. 157 pag.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Drentwett, Fritz, Wirtschaftskämpfe und Wirtschaftsfriede. Berlin (Carl Heymann) 1918. 8⁰. VI u. 106 SS. (Preis: M. 4.)

Das Heft gibt, wie das Vorwort des auf wirtschaftsfriedlichem Standpunkt stehenden Verf. besagt, die Empfindungen und Anschauungen eines Mannes wieder, der als Arbeiter sich seine Gedanken über Vergangenheit und Gegenwart unseres wirtschaftlichen und sozialen Lebens macht und diese auch seinen Arbeitskameraden mitteilen möchte. Verf. spricht im einzelnen über Industrie, Kapitalismus, Jugendbildung, soziale Fragen; besonders eingehend verweilt er dann bei den Gewerkschaften, insbesondere der wirtschaftsfriedlichen Bewegung, und schließt mit einem „Appell an die Arbeitgeber" und einem „Appell an die Arbeiter". Veröffentlichungen wie die vorliegende, an die man natürlich nicht den Maßstab einer wissenschaftlichen Abhandlung legen darf, geben einen tiefen Einblick in die Gedanken, von denen die Arbeiterkreise bewegt werden und besitzen durch diesen Vorzug der Unmittelbarkeit in ihrer Art einen Wert, wie er durch noch so große Wissenschaftlichkeit nicht erreicht werden kann.

Weimar. Johannes Müller-Halle.

Foerster, Fr. W., Christentum und Klassenkampf. Gesichtspunkte und Anregungen zur sozialen Arbeit und zur Verständigung der Klassen. 4. verm. Aufl. Zürich, Schultheß u. Co., 1919. 8. XII—343 SS. M. 8,80.

Gefährdetenfürsorge und Sittlichkeits-Gesetzgebung. Bericht über die Tagung am 10. und 11. X. 1918 in Frankfurt a. M. (Schriften des Frankfurter Wohlfahrtsamts, Nr. 1.) Frankfurt a. M., Reitz u. Köhler, 1919. gr. 8. 141 SS. M. 5,50.

Heyde (stellvertr. Gen.-Sekr.), Dr. Ludwig, Die Sozialpolitik im Friedensvertrag und im Völkerbund. Jena, Gustav Fischer, 1919. gr. 8. 48 SS. M. 1,50.

Jacobi, Prof. Dr. Erwin, Einführung in das Gewerbe- und Arbeiterrecht. Ein Grundriß. Leipzig, Felix Meiner, 1919. 8. VI—42 SS. M. 1,35.

Kuh, Dr. Felix, Der selbständige Unternehmer, seine wirtschaftliche, politische und soziale Bedeutung. Eine zeitgemäße Betrachtung. (Deutsche Zeitfragen, hrsg. von der Deutschen Vereinigung, Heft 8.) Berlin, Verlag der Deutschen Vereinigung, 1918. gr. 8. 88 SS. M. 2.—.

Sachs, Dr. Hildeg., Entwicklungstendenzen in der Arbeitsnachweisbewegung. Dargestellt auf Grund ihrer wirtschaftsphilosophischen Zusammenhänge in Vergangen-

heit und Gegenwart. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, hrsg. von Prof. Dr. J. Pierstorff. Bd. 15. Heft 1.) Jena, Gustav Fischer, 1919. gr. 8. IV—65 SS. M. 5,—.

Schmidt, Dr. Fritz, Einfluß technischer Fortschritte auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse in den Berliner städtischen Gasanstalten. (Volkswirtschaftliche Studien. Neue Folge der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien. Heft 1.) Berlin, Emil Ebering, 1919. gr. 8. V—205 SS. M. 8,50 + 30 Proz. T.

Schulz (Mag.-R., Gew.- u. Kaufm. Ger.-Vors.), Max v., Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse, Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. Verordnung des Rats der Volksbeauftragten vom 23. XII. 1918. Erläutert. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. 8. XII—86 SS. M. 4,—.

Sperling, Dr. Erich, Die wirtschaftsfriedliche nationale Arbeiterbewegung im Lichte der Kritik. (Deutsche Zeitfragen, hrsg. von der Deutschen Vereinigung. Heft 7.) Berlin, Verlag der Deutschen Vereinigung, 1918. gr. 8. 128 SS. M. 2,—.

Steinhaus (Rechtsanw.), Dr. Carl, Auf dem Wege zur konstitutionellen Fabrik. Gemeinverständliche Erörterung des geltenden Tarifvertragsrechts für Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach den Verordnungen vom 23. XII. 1918 und 4. I. 1919. Der münsterländischen Textilindustrie zugeeignet. Münster (Westf.), Univ. Buchhdlg. Franz Coppenrath, 1919. 8. 47 SS. M. 2,25.

Stöve (Ger.-Assess.), Herm., Die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse, Tarifverträge, Schlichtungsausschüsse. Verordnung vom 23. XII. 1918. Eine gemeinverständliche Darstellung. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. 8. IV—36 SS. M. 1,50.

Waldberger, Albert, Einige soziale Grundfragen. Zürich, Orell Füßli, 1919. 8. 24 SS. M. 1,50.

Wölz (Rechtsanw.), Dr., Wirtschaftliche Kriegsfürsorge, insbesondere für den Mittelstand. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1918. 8. 63 SS. M. 1,80.

Penty, Arthur J., Guilds and the social crisis. London, Allen and Unwin. Cr. 8. 103 pp. 2/.6.

10. Genossenschaftswesen.

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. 16. Jahrgang 1918. Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes von dessen Mitglied Heinrich Kaufmann. Hamburg (Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine) 1918. 1. Band XXXI und 1071 SS. 2. Band VII und 1021 SS. (Preis beider Bände: M. 20.)

Das Jahrbuch schließt sich nach Inhalt und Anordnung ganz an die früheren Jahrgänge an. Der 1. Band enthält den Jahresbericht des Zentralverbandes für 1917, der bereits eine Besprechung 56 Band der III. F. S. 375 fg. dieser „Jahrbücher“ gefunden hat, außerdem den stenographischen Verhandlungsbericht des 15. Ordentlichen Genossenschaftstages des Zentralverbandes vom Juni 1918 in Cöln, der auch die Beschlüsse enthält, unter welchen aus den „Forderungen zur Uebergangswirtschaft“ hervorzuheben ist: die Forderung der Vertretung der Konsumgenossenschaften in den Handelskammern und in allen staatlichen, durch die wirtschaftliche Neugestaltung notwendig werdenden Einrichtungen, die das Arbeitsgebiet der Konsumvereine berühren, ferner in allen Organisationen, die aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Massenverbrauchsartikel bewirtschaften; ferner wird die Aufhebung aller Sondersteuern für Genossenschaften gefordert. Weiter enthält der Band die Geschäfts- und Generalversammlungsberichte der Großeinkaufs- und der Verlagsgesellschaft. Ein Anhang gibt eine Geschichte der Entstehung und Entwicklung des Verbandes sächsischer Konsumvereine von 1869—1917. Der 2. Band enthält die

Berichte über die Entwicklung und Tätigkeit der einzelnen dem Zentralverband angeschlossenen Revisionsverbände nebst den Statistiken über die Geschäftsergebnisse der Genossenschaften, die Tätigkeit der Einkaufsvereinigungen und die Verhandlungen der Verbandstage.

Berlin-Steglitz. Willy Krebs.

Faucherre, Dr. Henry, Mittelstandsbewegung und Konsumgenossenschaften. Basel, Buchhdlg. des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, 1919. gr. 8. 39 SS. M. 1,50.

Schwiedland, Eugen, Die Wirtschaftsgenossenschaften. 2. Aufl. Wien, Manz, 1919. gr. 8. 32 SS. M. 1,88.

Seelmann (Rechtsanw., Verbandsdir.), Dr., Die ostpreußischen Raiffeisengenossenschaften in den Kriegsjahren. Berlin, Paul Parey, 1918. Lex.-8. 123 SS. mit 2 Tab. M. 4,50 + 10 Proz. T.

Waldsburger, Jean, Die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung während des Krieges. Basel, Buchhdlg. des schweizerischen Konsumvereins, 1918. gr. 8. 49 SS. M. 1,80.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Bredt, Prof. Dr. Joh. Victor, Entwurf einer Reichsverfassung. Berlin, Alfred Unger, 1919. gr. 8. 32 SS. M. 1,50 + 20 Proz. T.

Bretzfeld (Referent., Staatsanw.), Die Bundesratsverordnung vom 8. V. 1918 gegen Preistreiberei und andere Strafvorschriften gegen den Kriegswucher, mit Erläuterungen, hrsg. (Heß, Kriegsschriftensammlung, Nr. 98). Stuttgart, J. Heß, 1918. 8. III—152 SS. M. 5,80.

Friters, Alfred, Revolutionsgewalt und Notstandsrecht. Rechtstaatliches und Naturrechtliches. (Nebst einigen Vorschlägen zu der neuen Verfassung.) Berlin, J. Guttentag, 1919. gr. 8. 199 SS. M. 6.—.

Hasbach, Prof. Dr. Wilh., Die parlamentarische Kabinettsregierung. Eine politische Beschreibung. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1919. Lex.-8. XVI—314 SS. M. 13,20.

Kaufmann, Prof. Dr. Erich, Grundfragen der künftigen Reichsverfassung. (Im neuen Deutschland. Grundfragen deutscher Politik in Einzelschriften. Hrsg. von Prof. Dr. Herm. Jordan. Heft 6.) Berlin, Vossische Buchhdlg., 1919. gr. 8. IV—52 SS. M. 2,50.

Kriegs-Gesetze, -Verordnungen und -Bekanntmachungen, Sämtliche. Eingeleitet durch einen Auszug aus der Denkschrift des Reichskanzlers über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges 1914/18 und Anhang: Preußische Ausführungsbestimmungen. Mit Inhaltsverzeichnis, ausführlichem Sachregister und Gesetzesverzeichnis nach der Zeitfolge, hrsg. von der Redaktion des deutschen Reichsgesetzbuches für Industrie, Handel und Gewerbe. 4. Erg.-Heft zu Bd. 5 (20. Erg.-Heft zu Bd. 1): Abgeschlossen am 31. XII. 1918. Berlin, Verlag Deutsches Reichsgesetzbuch für Industrie, 1919. gr. 8. XIV—307 SS. M. 5,50.

Meinecke, Frdr., Weltbürgertum und Nationalstaat. Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates. 5. durchges. Aufl. München, R. Oldenburg, 1919. 8. X—539 SS. M. 18.—.

Neuwiem (Priv.-Doz., Ger.-Assess.), Erhard, Die kommunalen Zweckverbände in Preußen auf Grund des gemein-preußischen Zweckverbandgesetzes vom 19. VII. 1911, zugleich ein Beitrag zur Lehre von den Gemeindeverbindungen. Liegnitz, H. Krumbhaar, 1919. gr. 8. XXI—306 SS. M. 19,—.

Ritter, Dr. Erwin, Auf dem Wege zum Volksstaat. Gedanken zur Verfassung. Karlsruhe, G. Braun, 1919. 8. IV—82 SS. M. 2,50.

Schotte, Walter, Der Weg zur Gesetzlichkelt. Die demokratischen Verfassungen der Welt im deutschen Wortlaut. Berlin, Hans Robert Engelmann, 1919. 8. 210 SS. mit 1 farb. Karte. M. 6,—.

Vogel, Prof. Dr. W., Deutschlands bundesstaatliche Neugestaltung. Mit einer Karte. Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), 1919. gr. 8. 16 SS. M. 1,80.

Vogelstein, Thdr., Das parlamentarische System. Berlin-Zehlendorf-West, Demokratischer Verlag, 1919. gr. 8. 20 SS. M. 1,—.

Werk, Das, des Herrn Preuß oder Wie soll eine Reichverfassung nicht aussehen? Mit Beiträgen von Prof. Dr. Joh. Victor Bredt, (Geh. Reg.-R.) Dr. Florenz Christian Rang, (Reg.-Assess.), Wilh. v. Flügge, Prof Dr. Otto Hoetzsch nebst Gegenentwurf einer Reichsverfassung, hrsg. von Prof. Dr. Joh. Victor Bredt. Berlin, Alfred Unger 1919, gr. 8. 68 SS. M. 2,50 + 20 Proz. T.

Zahn (Präsid.), Dr. Frdr., Bayern und die Reichseinheit. München, Buchdruckerei und Verlagsanstalt Carl Gerber, 1919. 8. 77 SS. M. 2,50.

Ziegler, Prof. Dr. Heinr. Ernst, Republikanische Staatsverfassungen (Schweiz, Frankreich, Nordamerika) und die Fragen unserer neuen Verfassung und der Errichtung einer Berufskammer. Ein Vortrag, gehalten am 25. I. 1919 im Bürgermuseum zu Stuttgart. Stuttgart, Albert Auers Musik- und Buchverlag, 1919. 8. 52 SS. M. 0,90.

Zuchardt, Dr. Karl, Moderne Staatsverfassungen, ihr Wortlaut und ihr Wesen, gemeinverständlich dargestellt. Leipzig, K. F. Koehler, 1919. 8. 160 SS. M. 3,50.

Haublou (prof.), Maurice, Précis de droit administratif et de droit public, à l'usage des étudiants en licence et en doctorat des sciences publiques. 9e édition. Paris, libr. de la Société du „Recueil Sirey", 1919. 8. XI—1099 pag. fr. 12,50.

Kramer, M. J., De Eerste kamer in Nederland. Amsterdam, Kruyt. Dissertation. 8. fl. 2,50.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Bericht, Statistischer, über den Betrieb der unter kgl. sächs. Staatsverwaltung stehenden Staats- und Privateisenbahnen im Jahre 1917. Hierzu 1 (farb.) Uebersichtskarte vom Bahnnetz. Dresden, H. Burdach Verlagskonto, 1919. Lex.-8. IV—70 SS. M. 13,20.

Mitteilungen, Statistische, über den Hamburgischen Staat. Hrsg. von (Dir.) Prof. Dr. Sköllin. Nr. 5: Der Einfluß des Kriegs auf den natürlichen Bevölkerungswechsel im Hamburgischen Staate im Jahre 1914—1917. 1918. 98 SS. M. 3.—. — Nr. 6: Der Kleinwohnungsmarkt in der Stadt Hamburg im Vierteljahr 1917/18 und seine mutmaßliche Gestaltung nach dem Kriege. 1919. 33 SS. M. 2.—. — — Nr. 7: Die Wahlen für die verfassungsgebende deutsche Nationalversammlung im 37. Wahlkreise (Hamburg-Bremer Reg.-Bez. Stade) am 19. I. 1919. 92 SS. M. 3.—. Hamburg, Otto Meißners Verlag. Lex.-8.

Statistik, Breslauer. Im Auftrage des Magistrats der kgl. Haupt- und Residenzstadt Breslau hrsg. vom statist. Amte der Stadt Breslau. Bd. 34, Heft 1: Ergebnisse der Arbeitslosenzählung vom I. XII. 1913. Arbeitsmarkt 1913. Stadtteile und Stadtviertel von Breslau. Der Ausbau Breslaus im letzten Jahrhundert. Bevölkerungswechsel; Erkrankungen; Preise für Nahrungsmittel usw. Wetter und Wasserstände im Jahre 1913. 1918. gr. 8. VIII—206 SS. mit 2 Taf. u. 2 farb. Plänen. M. 2.—. — Bd. 35, Heft 2: Jahresberichte städtischer Verwaltungen für das Jahr 1916/17. 1918. gr. 8. VI—378 SS. mit 1 farb. Tafel. M. 2, 50. Breslau, E. Morgenstern.

Statistik des Hamburgischen Staates. Hrsg. vom statist. Amte, Heft 27: Der natürliche Bevölkerungswechsel im Hamburgischen Staate in den Jahren 1909—1913. Hamburg, Otto Meißners Verlag, 1918. Lex.-8. IV—117 SS. M. 5.—.

Frankreich.

Statistique des pêches maritimes. Année 1916. Paris, Impr. nationale, 1918. 8. 222 pag. (Ministère du commerce, de l'industrie, des postes et des télégraphes, des transports maritimes et de la marine marchande. Commissariat des transports maritimes et de la marine marchande. Service des pêches maritimes. Encouragements aux pêches.)

13. Verschiedenes.

Busch, Geschlechtskrankheiten in deutschen Großstädten auf Grund einer Erhebung des Verbandes deutscher Städtestatistiker. (Schriften des Verbandes deutscher Städtestatistiker, Heft 6.) Breslau (W. G. Korn) 1918. 8⁰. 42 SS. (Preis: M. 1,60.)

Bei der Erforschung der Verbreitung und Entwicklung der Geschlechtskrankheiten handelt es sich um ein ebensowenig geklärtes wie

wichtiges Gebiet. Es sei nur auf die große Rolle hingewiesen, welche den Geschlechtskrankheiten für den Geburtenrückgang, besonders für die kinderlosen und Einkinderehen, zukommt. Es war deshalb eine besonders dankenswerte Aufgabe, der sich der Verband deutscher Städtestatistiker mit der vorliegenden Untersuchung unterzogen hat. Trotz der zahlreichen, in der Natur der Sache liegenden Schwierigkeiten, die es auch erklären, daß manche wichtige Seite der Frage unaufgehellt blieb, ist die Erhebung durchaus gelungen und bildet eine äußerst wertvolle Bereicherung der hierher gehörigen Literatur.

Die Hauptergebnisse der Erhebung sind, daß mit zunehmender Größe der Wohnorte die relative Zahl der geschlechtskranken Personen zunimmt, ein Ergebnis, zu dem bereits schon früher die Untersuchungen über die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten im deutschen Heere geführt hatten. Durch einen Vergleich mit der im Jahre 1900 für Preußen über die Verbreitung der venerischen Krankheiten stattgefundenen Erhebung ist es dann Busch gelungen, wichtige Anhaltspunkte dafür zu geben, daß die Geschlechtskrankheiten, wenigstens in den Großstädten, in diesem Zeitraum von 1900—1913 nicht unerheblich zugenommen haben. Bei der großen Bedeutung, die gerade dieser zeitlichen Entwicklung zukommt, wäre es zu wünschen, daß solche Erhebungen vom Verband deutscher Städtestatistiker in gewissen Zeitabständen wiederholt würden. Der sehr übersichtlichen Bearbeitung ist es dann noch durch mannigfache Zerlegung der Beobachtungsmasse, vor allem nach Größe der Städte, Geschlecht, Familienstand und Krankheitsformen, gelungen, mancherlei interessante Zusammenhänge aufzudecken. Typische Unterschiede zwischen Städten mit großem Männerüberschuß und großem Frauenüberschuß konnten nicht festgestellt werden; ob sich nicht vielleicht ein Zusammenhang mit der Familienstandsgliederung der Bevölkerung ergeben hätte? Auf eine den Nationalökonomen besonders interessierende Berechnung Buschs sei noch zum Schlusse hingewiesen: $^4/_5$ aller Erkrankten befanden sich nicht in Krankenhausbehandlung, also nicht unter direkter Ueberwachung. Würde es sich nur darum handeln, einen dauernden Bestand von 50000 Personen der Krankenhausbehandlung zuzuführen, so würde, wenn man den Wert des Arbeitstages mit 5—6 M. veranschlagt, allein in den Großstädten sich ein wirtschaftlicher Ausfall an Arbeitsleistungen von annähernd 90 Millionen M. ergeben.

Freiburg i. Br. P. Mombert.

Franke, Karl, Deutschösterreichs Zukunft. Politische und wirtschaftliche Ausblicke. Wien, Leopold Heidrich, 1919. 8. 23 SS. M. 0,90.

Reventlow, Graf Ernst, Politische Vorgeschichte des großen Krieges. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1919. gr. 8. XII—354 SS. M. 14.

Rühlmann, Prof. Dr., Der Völkerbundgedanke. Materialiensammlung. Zsgest. im Auftrage des Vereins „Auslandkunde". Berlin, Hans Robert Engelmann, 1919. gr. 8. VIII—230 SS. M. 15.—.

Schaefer, Prof. D. Dr. Dietr., Die Grenzen deutschen Volkstums. Berlin, Karl Curtius, 1919. 8. 40 SS. M. 1,80.

Schücking, Prof. Walther, Der Bund der Völker. Studien und Vorträge zum organisatorischen Pazifismus. Leipzig, Der Neue Geist, 1918. gr. 8. V—172 SS. M. 6.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal des Economistes. 78e Année, Janvier 1919: Le règlement des comptes avec l'Allemagne, par Yves Guyot. — Le marché financier en 1918, par Arthur Raffalovich. — L'influence de la guerre sur le pouvoir de consommation et sur la formation des capitaux, par G. Schelle. — Les progrès économiques de la Grèce depuis quarante ans, par A. Andréadès. — etc. — février 1919: Les rapports des commissions d'enquête anglaises sur l'assistance financière aux industries de guerre et à l'industrie aurifère, par Arthur Raffalovich. — Effets de la guerre sur la vie économique du Chili, par (prof.) Guillermo Subercaseaux. — Les progrès économiques de la Grèce depuis quarante ans (2e article), par A. Andréadès. — La bureaucratie et les bureaucrates, par Robert Doucet. — etc.

B. England.

Century, The Nineteenth. January 1919, No. 503. — A comparison between Cabinet government and Presidential government, by Prof. A. V. Dicey. — Agricultural development and national welfare, by Reginald Lennard. — The free navigation of the Rhine, by George Saunders. — etc.

Review, The Fortnightly. February 1919: The United States and sea power, a challenge by Archibald Hurd. — America at the peace table, by James Davenport Whelpley. — etc.

Review, The National. February 1919: The Tory party and the new parliament, by Lord Willoughby de Broke. — The nation and the navy, by L. Cope Cornford. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des Handelsmuseums. Bd. 34, 1919, Nr. 9: Die Uebergangswirtschaft in der Schweiz, von (geschäftsführ. Sekr. der Oesterreich. Handelskammer in der Schweiz) Dr. Max Smolensky. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Ungarn, Deutschland, Italien, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — etc. — Nr. 10: Die nationale Gliederung der Seiden-, Konfektions- und Papiergarnindustrie Oesterreich-Ungarns, von Karl Janovsky. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Schweiz, Frankreich, England, Italien, Serbien). — etc. — Nr. 11: Die nationale Gliederung der Seiden-, Konfektions- und Papiergarnindustrie Oesterreich-Ungarns (Schluß), von Karl Janovsky. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Ungarn, Deutschland, Serbien, Schweiz, Frankreich, England). — etc. — Nr. 12: Die Internationalisierung Konstantinopels und ihre wirtschaftlichen Folgen, von Gustav Herlt. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Ungarn, Deutschland, Serbien, Schweiz, Holland, England, Frankreich, Italien, Vereinigte Staaten von Amerika). — etc. — Nr. 13: Die nationalen Sprachgebiete Oesterreichs als selbständige Wirtschaftsgebiete (IV). — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Ungarn, Deutschland, Schweiz, Italien, Vereinigte Staaten von Amerika). — Die amerikanische Spielwarenindustrie. — etc.

Volkswirt, Der österreichische. Jahrg. 11, 1919, Nr. 23: Die deutsche Verfassung, von Dr. G. St. — Die Währungstrennung, von W. F. — etc. — Nr. 24: Die deutsche Verfassung (Forts.), von Dr. G. St. — etc. — Nr. 25: Die deutsche Verfassung (Schluß), von Dr. G. St. — Die Sicherung der Vermögensabgabe, von W. F. — etc. — Nr. 26: Sozialisierung, von Dr. Gustav Stolper. — Während der Währungstrennung, von W. F. — Die Arbeitslosenfürsorge in Deutschösterreich, von Prof. Dr. Karl Pribram. — etc. — Nr. 27: Die Behandlung der Kupons der Staatsanleihen, von W. F. — Aufgaben des Finanzkapitals, von (Reg.-R.) Dr. Adolf Dincker. — Die Arbeitslosenfürsorge in Deutschösterreich (Schluß), von Prof. Dr. Karl Pribram. — etc.

G. Holland.

Economist, De. Opgericht door J. L. de Bruyn Kops. Jaarg. 68, Maart 1919, No. 3: Het kapitaalbegrip, door Ant. van Gijn. — De taak der spaarbanken in het belang der volkswelvaart, door W. F. M. Schutte. — De cooperatieve beweginge in de verschillende landen, door H. Ch. G. J. van der Mandere. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque Universelle et Revue Suisse. Tome XCIII, mars 1919, No. 279: La question de Gdansk (Danzig). Polonais? Allemand? ou neutre?, par Un Polonnais. — La question de la zone franche, Étude historique, politique et économique, (Seconde et dernière partie), par L. Jacot-Colin. — etc. — Avril 1919, No. 280: Le spectre de l'ancienne Slavie occidentale. Quelques remarques à l'occasion du Congrès de la paix, par Savitar. — Etatisme ou coopération, par Edouard Combe. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. 11, Jahrg. 1918/19, Januar/Februar, Heft 4/5: Der Entwurf des Reichsgesetzes zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland in seiner Bedeutung für die Provinz Hannover, von Dr. Röhr. — Die nichtspannfähigen landwirtschaftlichen Kleinbetriebe in Preußen, von Dr. phil. et jur. W. Asmis. — Die erste Wohnungsfürsorgegesellschaft unter Beteiligung des preußischen Staates, von (Dir.) Vormbrock. — Innere Kolonisation und Wiedereinführung der staatlichen Grundsteuer. — Die Tätigkeit der deutschen Ansiedlungsgesellschaften 1916—1918 (Forts.). — etc.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 45, 1919, Heft 2: Zum Preis-, Lohn- und Arbeitsleistungsproblem in der Uebergangswirtschaft, von Dr. Adolph Braun. — Der Abbau des wirtschaftlichen Kampfrechts, von Dr. Emil Perels. — Die Wohnungsfürsorge in der Uebergangswirtschaft, von Dr. Hugo Lindemann. — Zur Berufslage der Volkswirte nach dem Kriege, von Dr. Heinz Potthoff. — Die ökonomische Umschichtung im Kriege (Schluß), von Prof. Emil Lederer. — Landwirtschaft und Uebergangswirtschaft, von (Landesökonomierat) Dr. Lothar Meyer. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. 19, Februar 1919, Nr. 4: Wiedereinsetzung des freien Einfuhrhandels. — Die Neugestaltung der deutschen Handelsstatistik. — etc. — März, Nr. 5/6: Noch einmal Englands Handelseifersucht als Kriegsgrund. — Von der Zukunft der Kolonialpolitik. — Die Kultur- und Wirtschaftsaufgaben des Völkerbundes. — etc.

Bank, Die. März 1919, Heft 3: Uebergang zur neuen Währung, von Alfred Lansburgh. — Die Entartung des Kapitalismus, von Ludwig Eschwege. — Die Vergesellschaftung des Kohlenhandels, (Die sogenannte Sozialisierung. II.), von A. L. — Der verfeinerte Staatsbankerott.

Bank-Archiv. Jahrg. 18, 1919, Nr. 12: Ueber die volkswirtschaftliche Wirkung einer Vermögensabgabe, von Dr. Richard Hauser. — Einkommensteuer auf nachgezahlte russische Kupons, von (Rechtsanw.) Dr. Rudolf Byk. — Zur praktischen Handhabung der Kapitalabwanderungsverordnungen. — etc. — Nr. 13: Sozialisierungsgesetz und das Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft, von (Geh. Justizrat) Prof. Dr. Riesser. — Bewertung von Schulden und anderen Verbindlichkeiten, von (Rechtsanw.) Dr. Richard Rosendorff. — Verbesserung des Rechtshilfeverkehrs mit dem Auslande im Weltfriedensvertrage, von (Geh.-R., Kammergerichtsrat) Dr. Delius. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 10, 1919, Nr. 2: Die Schulfrage bei der Trennung von Kirche und Staat, von (Hochschulprof.) Dr. jur. B. Schmittmann. — Gedanken über die Sozialisierung, von Dr. Andr. Grunenberg. — Die Kommunalpolitik und die Parteien. (Leitsätze für die Kommunalpolitik des Zentrums. — Das Kommunalprogramm der Sozialdemokratie. — Richtlinien demokratischer Gemeindepolitik.)

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 26, 1919, Nr. 6: Das freie Volksbildungswesen und die Revolution, von Dr. R. v. Erdberg. — etc.

Export. Jahrg. 41, April 1919, Nr. 14—17: Entwurf zur Organisation der deutschen Auswanderung 1919, von Dr. R. Jannasch: Organisation der Tätigkeit des Reichs-Auswanderungsamts; Gesellschaftliche und Einzelsiedlung; Die Verhandlungen mit den Auswanderern. — Wirtschaftspolitik im skandinavischen Norden. — Amerikanischer Bericht. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 176, April 1919, Heft 1: Die Industrie auf dem Lande und ihre Arbeiterfragen, von (Dir. der Hirsch-, Kupfer- und Messingwerke) Siegmund Hirsch. — Die Interessen der Eingeborenen und die deutsche Kolonialpolitik.

Unser Recht auf Kolonialbesitz, von (Oberleutn. a. D.) Franz Kolbe. — Schmollers „Soziale Frage“ und die Revolution, von Emil Daniels. — Schuldbekenntnisse; Gegen oder mit dem Bolschewismus?, von Hans Delbrück. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 39, Februar/März 1919, Heft 2/3: Die Revolution in psychologischer Beleuchtung, von J. Bremm. — Sozialisierung im Versicherungswesen, von Dr. Alfred Schappacher. — Neue Wege in der Waisenfürsorge, von (Priv.-Doz.) Dr. Döllner. — Die Frauenstimmrechtsbewegung in den verschiedenen Kulturstaaten während des Jahres 1918, von A. R. Erlbeck. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 25. Jahrg., 52. Bd. 1919, Heft 6/7: Was uns an den Abgrund führte, von Hermann Kranold. — Der Rätegedanke beim Neuaufbau Deutschlands, von Julius Kaliski. — Gewerkschaften, Betriebsräte und Arbeitsgemeinschaften in England, von Max Schippel. — Ein Vierteljahrhundert genossenschaftlichen Großeinkaufs in Deutschland, von Dr. August Müller. — Chronische Krise unserer Lebensmittelversorgung?, von Konrad Adelmann. — etc. — Heft 8/9: Deutschlands Versorgung mit Brotstoffen in Gegenwart und Zukunft, von Dr. Ludwig Quessel. — Das Sozialprogramm der englischen Arbeitsgemeinschaften, von Max Schippel. — Das Problem Groß-Berlin, von Walter Oehme. — Sozialistische Außenpolitik, von Prof. Dr. Hans Ehrenberg. — Deutschlands Amerikakenntnis, von Adolf Hepner. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 37, 1919, Nr. 1890: Die wirtschaftliche Bedeutung des Saargebiets. — etc. — Nr. 1891: Das Lebensmittelabkommen und seine Finanzierung. — Die Steuerauskunftspflicht der Sparkassen. — Arbeitslohn und Unternehmergewinn im Ruhrbergbau. — Die Interventionsbank der Berliner Großfinanz. — Der Ausbau des Erbbaurechts. — etc. — Nr. 1892: Die Frage nach dem besten Ausweg aus der Papierwirtschaft. — Die Besteuerung der Reichsbank für 1918. — Zu den Sozialisierungsbestrebungen im Bauwesen. — etc. — Nr. 1893: Die Kapitalertragssteuer. — Konjunkturbedarf und Staatsbergbau. — etc. — Nr. 1894: Ueberblick über die Entwürfe für den Reichshaushalt und für den Haushalt der Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1919. — Hypothekenschuldübernahme und persönliche Haftung des Grundstückveräußerers, von Dr. Hans Lieske. — etc.

Plutus. Jahrg. 16, 1919, Heft 11/12: Hypothekensozialisierung. — Der Bücherrevisor beim Aufbau der Friedenswirtschaft, von (Doz. an der Handelshochschule Berlin) Dr. rer. pol. Paul Gerstner. — Deutsche Finanzreform (XXII), von G. B. — etc. — Heft 13/14: Unter Kuratel. — Was bringt die Vermögensabgabe?, von Dr. H. Brockdorff. — Reform der Bank von England, von Fritz Zutrauen. — etc. — Heft 15/16: Deutsche Finanzreform (XXIII), von G. B. — etc.

Praxis, Soziale, u. Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 28, 1919, Nr. 25: Beteiligung von Arbeitern an der berufsgenossenschaftlichen Betriebsüberwachung, von (Präs. des Reichsversicherungsamts) Dr. Kaufmann. — Die Annahme der ersten Sozialisierungsgesetze. — etc. — Nr. 26: Von der freien Volksbildung, von (Leiter des Sozialen Museum) Dr. Heinz Marr. — Zur Sozialisierung von Industriebetrieben. — Die Zuständigkeit des Reichs in sozialpolitischen Fragen. — Die Eingeborenenfrage in den Kolonien. — Die Wirkungen der Hungerblockade auf die Volksgesundheit. — etc. — Nr. 27: Sozialwirtschaftliche Demokratie, von Prof. Dr. Waldemar Zimmermann. — Von der freien Volksbildung (Schluß), von (Leiter des Sozialen Museums) Dr. Heinz Marr. — Das sozialpolitische Regierungsprogramm in Preußen. — Das Problem der Arbeitslosenversicherung. — etc. — Nr. 28; Sozialwirtschaftliche Demokratie (Schluß), von Prof. Dr. Waldemar Zimmermann. — Sind die Landkrankenkassen entbehrlich?, von (Stadtrat) H. v. Frankenberg. — Aus der Praxis der Erwerbslosenfürsorge, von Dr. Kaethe Gaebel. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 8, April 1919, Nr. 4: Der Entwurf einer Verfassung des Deutschen Reiches, von (Wirkl. Geh. Rat) Prof. Dr. Binding. — Die Tarifverträge und die Verordnung vom 23. XII. 1918, von (2. Vors. des Verbandes der Deutschen Buchdrucker) P. Graßmann. — Beamtenfragen, von (Gerichtsassess.) Dr. Rasch. — Neues Landarbeiterrecht, von (Vors. des Deutschen Landarbeiterverbandes) Georg Schmidt. — Sozialismus und Steuerpolitik, von (Reg. R.) v. Geldern. — etc.

Verwaltung und Statistik (Monatsschrift für Deutsche Beamte). Jahrg. 9, März 1919, Heft 3: Die konfessionelle Vermischung in Bayern, von Fr. X. Ragl. — Millionäre in Preußen (Schluß), von F. K. — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Jahrg. 27, 1918, Heft 3: Dampfkesselexplosionen 1917. — Konkursstatistik für das Jahr 1917. — Kon-

kursstatistik. 2. Vierteljahr 1918. (Vorläufige Mitteilungen über neue Konkurse.) — Bestands- und Kapitaländerungen der deutschen Aktiengesellschaften, 2. Vierteljahr 1918. — Bestands- und Kapitaländerungen der deutschen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, 2. Vierteljahr 1918. — Zur Statistik der Preise: A. Amtlich (von Reichs-, Staats- bzw. Kommunalbehörden) festgesetzte Höchstpreise für wichtige Lebens- und Verpflegungsmittel im Deutschen Reiche im Juli 1918. — B. Schlachtviehpreise im Ausland im 2. Vierteljahre 1914—1918. — etc.

Weltwirtschaft. Monatsschrift für Weltwirtschaft, Auslandkunde und Auslanddeutschtum. Jahrg. 9, März 1919, Nr. 3: Forderungen der Auslanddeutschen, von Oscar Koßmann. — Nochmals die deutsche Volksernährung nach dem Weltkrieg, von Dr. Oscar Münsterberg. — Die Deutschen im Wirtschaftsleben Rußlands (Forts.), von Dr. E. Jenny. — Brasiliens Eisenerz und seine Ausbeutung, von F. Mewius. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 15, 1919, Nr. 3: Die Finanz- und Steuerpläne der Reichsregierung, von (Senatspräs. des Reichsfinanzhofs) Dr. jur. G. Strutz. — Politik als Hochschulfach, von Prof. Dr. Max Apt. — Steht ein türkischer Staatsbankerott bevor? — Die Besteuerung der Geldumsätze. — etc. — Nr. 4: Die Wiederherstellung unserer Valuta, von (Priv.-Doz.) Fritz Terhalle. — Die Sozialisierung. Folgen und Hindernisse, von (ord. Prof. der Nationalökonomie) Dr. Karl Bücher. — Internationale Kriegsfinanzregelung. — Die wirtschaftliche und finanzielle Bodenlosigkeit des Bolschewikiregimes in Rußland. — Der Baumwollmarkt 1918. — Der Weltkautschukmarkt im Jahre 1918. — etc. — Nr. 5: Betrachtungen zur kommenden Reichsfinanzreform, von Prof. Dr. P. Mombert. — Das Aktienbezugsrecht. Dessen Wesen, Börsenhandel, Berechnung und Besteuerung, von (Diplom. Kaufmann) Friedrich Hartmann. — Weltmonopole und Völkerbund. — Der internationale Fleischtrust. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 37, Bd. 1, 1919, Nr. 25: Die neue Agrargesetzgebung. Eine Erwiderung von Prof. Dr. Karl Ballod. — Generalstreik in Berlin, von H. Lüdemann. — Die Zentrumspartei vor und nach der Revolution, von R. Kempkens. — etc. — Nr. 26: Gewerkschaften oder Rätesystem?, von August Ellinger. — Parteitag?, von Arno Franke. — etc. — Jahrg. 37, 2. Bd., Nr. 2: Das Recht des Arbeitsvertrages seit der Revolution, von Dr. Georg Flatow. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft. Bd. 19, April 1919, Heft 2: Das private Versicherungswesen und der Friedensschluß, von (Justizrat) Dr. jur. Ludwig Fuld. — Die neuen Reichssteuern und das Versicherungswesen, von Dr. jur. Simon Wertheimer. — Die wirtschaftliche Bedeutung der Versicherungsdarlehen, von Dr. phil. Johannes Illgen. — Die Viehversicherung in ihren rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen, von (Kammergerichts- u. Geh. Justizrat) Otto Hagen. — Zur Invalidität der deutschen Privatbeamten, von (Mathematiker) Dr. phil. Paul Zeine. — Der Krieg und die Rechtsprechung auf dem Gebiete der Privatversicherung (I), von (Reg.-Rat) A. Petersen. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 9, März 1919, Nr. 5/6: Gedanken über Kommunalaufsicht, von (Oberverwaltungsgerichtsrat) Prof. Dr. Albert Lotz. — Erwerbslosenfürsorge, von (Beigeordn.) Dr. Josef Wilden. — Friedensrüstung der Sparkassen, von (2. Bürgermstr. in Königshütte) Werner. — Die Arbeit kleiner Städte, von (Bürgermstr.) Dr. Erbe. — etc.

Zentralblatt, Deutsches Statistisches. Jahrg. 11, Januar/Februar 1919, Nr. 1/2: Gedanken über die Würdigung der Statistik, von (Geh. Reg.-R.) K. Brämer. — Zur Methodik der Lebenshaltungsstatistik, von Prof. Dr. Carl v. Tyszka. — Neue gewerkschaftliche Lohnerhebungen in der deutschen Metallindustrie, von Dr. Walter Abelsdorff. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 4727

IX.

Was ist „Arbeit“?

Von

Karl Elster.

In seinem Buche: „Die deutsche Arbeit“ [1]) sagt W. H. Riehl: „Allein dies nackte Wort deckt nachgerade einen wahren Abgrund von Begriffen; es ist ein überdefiniertes Wort, in welches man so vielerlei Sinn hineingeschoben, daß es schier gar keinen besonderen Sinn mehr hat. Der Volkswirt, der Moralphilosoph, der Sozialist, jeder denkt sich etwas anderes unter diesem Wort, und wenn alle drei ein Buch über die Arbeit schreiben, so würden sie nicht etwa denselben Gegenstand aus drei verschiedenen Gesichtspunkten, sondern drei verschiedene Gegenstände behandeln. Gerade die gangbarsten und ältesten Wörter sind oft die vieldeutigsten. Denn lange bevor man sie wissenschaftlich an einen klaren Begriff zu ketten suchte, hat der Volksmund sie zu den verschiedensten Werten in Umlauf gesetzt. Neugeprägte Schulwörter dagegen decken viel sicherer und dauernder ihren Begriff“ [2]).

Der Sprachgebrauch kennt in der Verwendung des Wortes keine Engherzigkeit, sondern schaltet mit ihm in souveräner Willkür. Es ist alles eher als eine ungewöhnliche Erscheinung, daß ein Wort im Laufe der sprachlichen Entwicklung eine ihm ursprünglich fremde Bedeutung annimmt. Die Folge ist dann die, daß es mehrere Begriffe deckt, die vielleicht sehr wenig miteinander zu tun haben; oder auch, daß es seine ursprüngliche Bedeutung in der Folge überhaupt verliert und nur den völlig neuen Sinn behält. Das mag wie Armut der Sprache aussehen, aber es ist keine Armut. Weit eher offenbart sich in dieser Erscheinung ein Reichtum sprachbildender Phantasie, und die Sprache würde einen ihrer größten Reize verlieren, verlören die Worte ihre Wandelbarkeit und ihre Vieldeutigkeit, und versteinerten sie in einer ein für alle Male feststehenden Bedeutung. Was im Sprachgebrauch unbewußt vor sich geht, das vollbringt mit Bewußtsein die Kunst. Die dichterische Verwendung der Metapher ist der schlüssige Beweis für die Tatsache, daß die Verwendung des Wortes in neuem, übertragenem Sinne nicht von einer Armut der Sprache zeugt, sondern den sprachlichen Ausdruck bereichert.

1) Stuttgart (Cotta) 1862.
2) a. a. O. S. 5.

Eines schickt sich nicht für alle. Was dem Sprachgebrauche des täglichen Lebens ziemt und der Kunstsprache des Dichters ansteht, wäre unverzeihlicher Mangel einer wissenschaftlichen Terminologie. Der terminus technicus einer exakten Wissenschaft soll in genau bestimmter Bedeutung festliegen. Es ist durchaus unerwünscht, daß ein und dasselbe Wort in der Schulsprache der gleichen wissenschaftlichen Disziplin mehrere verschiedene Begriffe deckt; und wenn ein solcher unerwünschter Zustand doch einmal besteht, so bedarf es der gründlichsten Sorgfalt, um zu vermeiden, daß der wissenschaftliche Meinungsstreit gelegentlich zum Streit um Worte wird.

Hat es so zweifellos gewisse Gefahren, die Kunstausdrücke der Wissenschaft der Sprache des täglichen Lebens zu entnehmen, so muß doch diese Gefahr um eines höheren Zweckes willen bewußt in Kauf genommen werden. Denn eine besondere Kunstsprache für eine bestimmte Wissenschaft schaffen, heißt regelmäßig diese Wissenschaft dem praktischen Leben entfremden, ihr das Signum einer dem Laien stets verdächtigen Geheimwissenschaft aufdrücken. Gewiß ist die Prägung und Verwendung von Kunstausdrücken, die die Sprache des täglichen Lebens nicht kennt, in der Wissenschaft nicht immer zu vermeiden; vor allem dann nicht, wenn der zu kennzeichnende Begriff eine gemeinübliche Bezeichnung überhaupt nicht hat. Aber es ist gewiß durchaus angezeigt, sie auf das unerläßliche Mindestmaß zu beschränken; und dies vornehmlich dann, wenn eine Wissenschaft Gewicht auch auf die praktische Auswertung ihrer Forschungsergebnisse legt.

Ist das Wort der Umgangssprache oft wandelbar und unbestimmt, so ergibt sich hieraus für die Wissenschaft vor seiner Verwendung als terminus technicus die unabweisliche Notwendigkeit seiner eindeutigen begrifflichen Festlegung; und auch dann, wenn die Bedeutung eines Wortes in der Umgangssprache als allgemein bekannt vorausgesetzt werden kann, bleibt es erforderlich, den mit ihm bezeichneten Begriff dennoch in Ansehung seiner wesensbestimmenden Merkmale zu definieren. Das Wort muß im Dienste der Wissenschaft seine Entwicklungsfähigkeit zum Opfer bringen, und regelmäßig ist dies nicht das einzige Opfer, das die Wissenschaft von ihm verlangt. Nicht selten muß es sich eine Behandlung gefallen lassen, wie sie der Riese Prokrustes seinen Gästen angedeihen ließ. Oft hat es sich mit einer im Verhältnis zu seiner Geltung im Sprachgebrauche eingeschränkten Verwendung zu begnügen; gelegentlich wird es in einer erweiterten Bedeutung gebraucht, die ihm in der Umgangssprache des täglichen Lebens nicht zu eigen ist. Und dieses ist der Grund, aus dem man einen fachwissenschaftlichen Begriff, den ein auch in der Umgangssprache übliches Wort bezeichnet, nicht „aus dem Sprachgebrauche" bestimmen darf.

Daß mehrere wissenschaftlichen Disziplinen das gleiche Wort für einen ihrer Begriffe in Anspruch nehmen, ohne daß diese Be-

griffe selbst genau die gleichen wären, ist nicht selten und ist kein Schaden. Und wenn in dem eingangs zitierten Satze W. H. Riehl die Bemerkung macht, daß der Moralphilosoph und der Volkswirt mit dem gleichen Worte „Arbeit" je einen ganz anderen Begriff verbinden möchten, so ist diese Bemerkung wohl richtig, aber weder der Moralphilosophie noch der Volkswirtschaftslehre geschieht hierdurch Abbruch. Bedenklicher aber ist wohl eine Tatsache, die Riehl nicht erwähnt, die mir aber als offensichtlich erscheinen will: die Tatsache nämlich, daß die Volkswirtschafslehre wohl mit dem Begriffe „Arbeit" als einem Grundbegriffe operiert, daß sie es aber versäumt hat, diesen Begriff nun auch für den wissenschaftlichen Gebrauch eindeutig festzulegen. Diese immerhin doch auffällige Erscheinung hebt mit Recht auch Herkner[1]) hervor, wenn er bemerkt, daß viele Volkswirte wohl angenommen hätten, der Begriff der Arbeit sei für jeden schon durch die Erfahrung des täglichen Lebens zur Genüge festgelegt.

Ich möchte nicht mißverstanden werden: Es liegt mir durchaus fern zu behaupten, daß die Nationalökonomen, die über „Arbeit" schrieben und schreiben, nun keine genügende Vorstellung davon hätten, was „Arbeit" sei. Ich glaube sogar, daß, wenn man in Ansehung einer bestimmten Verrichtung an eine größere Anzahl ihrer die Frage stellte, ob diese Verrichtung „Arbeit" bedeute, die Antworten von einer Uebereinstimmung der Ansichten zeugen würden, die sonst vielleicht in dieser Wissenschaft nicht eben allzu häufig zu finden ist. Aber es ist zweierlei: ein Ding richtig erkennen und richtig beschreiben; und ungeachtet der Tatsache, daß gewiß alle Nationalökonomen wissen mögen, was „Arbeit" ist, muß doch festgestellt werden, daß in den volkswirtschaftlichen Handbüchern, Lehrbüchern und Schriften auch aus der neuesten Zeit Definitionen der „Arbeit" enthalten sind, die bei gründlicher Nachprüfung ihre Urheber selbst als verfehlt erkennen dürften.

Ich will ausdrücklich hervorheben, daß die praktische Bedeutung der im vorstehenden Satze behaupteten Tatsache von mir nicht überschätzt wird. Ich nehme nicht an, daß irgendwie nennenswerte Meinungsverschiedenheiten über den Begriff „Arbeit" oder auch nur eine besondere Unklarheit über den Inhalt des Begriffes den Grund für die Unzulänglichkeit oder selbst Verkehrtheit so mancher Definitionen gebildet hat; und ich mag nicht glauben, daß die Wissenschaft hier nach Mephistos spöttischem Ausspruch verfahren sei und das Wort an die Stelle des fehlenden Begriffes gesetzt habe. Weit eher möchte auch ich annehmen, daß vielen Autoren der Begriff der

---

1) Vgl. Grundriß der Sozialökonomik (Tübingen, J. C. B. Mohr), II. Abt., S. 170. — Ich möchte nicht versäumen, auf den hier zitierten Aufsatz Herkners ausdrücklich die Aufmerksamkeit zu lenken. Wenn er im Texte dieser Arbeit eine weitere Berücksichtigung nicht gefunden hat, so erklärt sich dieses aus der Tatsache, daß sein Verfasser es unterlassen hat, seine meines Erachtens bemerkenswerten Ausführungen über das Wesen der Arbeit zu einer Definition der Arbeit, nach Art der hier besprochenen, zu verdichten. Vgl. auch Anm. 1 zu S. 618.

„Arbeit“ als so selbstverständlich gegeben schien, daß sie die Schwierigkeiten, die seiner Bestimmung denn doch entgegenstehen, nicht recht erkannt haben, und daß sie sich, indem sie kurz entschlossen ihre Definition der „Arbeit“ zu Papier brachten, überhaupt gar nicht der Tatsache bewußt geworden sind, daß sie mit Aufstellung ihrer Definition andere bereits bestehende Definitionen negierten (weswegen sie denn auch — was sonst kaum zu verstehen wäre — in der Regel keinerlei Anlaß genommen haben, die Abweichung ihrer Definitionen von anderen bereits aufgestellten in etwa zu begründen).

Mag nun aber der Begriff der „Arbeit“ — den Mängeln, die zahlreiche Begriffsbestimmungen aufweisen, zum Trotze — so klar sein, wie er will: das Bestehen einer größeren Anzahl miteinander unvereinbarer und zum guten Teile noch dazu unzulänglicher oder selbst handgreiflich falscher Definitionen der „Arbeit“ nebeneinander ist denn doch ein allzu grober Schönheitsfehler der volkswirtschaftlichen Fachliteratur, als daß man sich stillschweigend mit ihm abfinden dürfte. Und darum scheint mir die Frage, die zu stellen der Zweck dieser Skizze ist, trotz ihrer praktisch nur untergeordneten Bedeutung, denn doch nicht müßig zu sein; die Frage nämlich: Was ist „Arbeit“?

Es kann naturgemäß meine Aufgabe nicht sein, sämtliche Definitionen der „Arbeit“, die in der nationalökonomischen Literatur zu finden sind, aufzusuchen und nachzuprüfen. Der Zweck dieser Skizze verlangt ein solches, denn doch recht umständliches Verfahren nicht. Denn nicht das soll hier bewiesen werden, daß in der nationalökonomischen Literatur überhaupt keine zutreffende Definition der „Arbeit“ zu finden sei. Diese Behauptung stelle ich nicht auf[1]). Zum Beweise der allein von mir behaupteten Tatsache aber, daß in der nationalökonomischen Literatur zahlreiche miteinander unvereinbare und zum Teil anfechtbare, unzulängliche, ja selbst falsche Definitionen der „Arbeit“ nebeneinander stehen, ohne daß deren Urheber Anlaß genommen hätten, sich auseinanderzusetzen, geschweige denn eine methodologische Begriffsentwicklung zu versuchen, dürfte die Erörterung der nachstehend aufgeführten (aus der Fülle der vorhandenen als Beispiele beliebig herausgegriffenen) Definitionen genügen.

Als ganz offensichtlich verfehlt möchte ich die Definition der Arbeit an die Spitze stellen, die Harms in der dritten Auflage des Wörterbuches der Volkswirtschaft[2]) gibt[3]): „Arbeit im weitesten Sinne ist jede einen äußeren Effekt auslösende Betätigung körperlicher oder geistiger Kraft“. Harms

1) Wenn ich auch die Bemerkung nicht unterdrücken will, daß ich mit keiner einzigen derer, die ich fand, mich so recht anzufreunden vermochte.

2) Art. Arbeit.

3) Wir finden sie auch in der dritten Auflage des Handwörterbuches der Staatswissenschaften.

will mit diesem Satze — wie die an ihn sich anschließenden Ausführungen ersehen lassen — die „Arbeit" schlechthin, nicht einen besonderen nationalökonomischen Begriff der „Arbeit" definieren. Gegen diese Begriffsbestimmung möchte ich zunächst geltend machen, daß die Erzielung eines äußeren Effektes als Begriffsmerkmal angenommen wird. Diese Auffassung würde dazu führen, daß auch die intensivste Denktätigkeit eines Gelehrten dann nicht als „Arbeit" anzusehen wäre, wenn etwa ein vorzeitiger Tod eine Niederschrift der Denkergebnisse verhindert hätte, oder daß z. B. ein Chemiker nicht gearbeitet hätte, wenn ein in Durchführung experimenteller Untersuchungen gewissen Einflüssen ausgesetzter Stoff die infolge dieser Einflüsse erwarteten Veränderungen nicht erlitten hätte. Genügt meines Dafürhaltens in dieser Hinsicht die Definition dem Sprachgebrauche nicht, so geht sie — und dies bedeutet meines Erachtens ihren schwersten Mangel — in anderer Richtung weiter, als der Sprachgebrauch verträgt. Sie ist insofern viel zu umfassend, als nach ihr Brandstiftung so gut wie Fußballspiel, Vatermord so gut wie Zähneputzen — „Arbeit" wären. Denn all das sind äußere Effekte auslösende Betätigungen körperlicher oder geistiger Kraft.

Aus diesem weitesten Begriff der Arbeit hebt Harms als „Arbeit" im engeren Sinne, nämlich als „wirtschaftliche Arbeit" die auf Bedarfsdeckung oder Erwerb gerichtete Betätigung körperlicher oder geistiger Kraft heraus. Ob hier der Eintritt eines äußeren Effektes nicht begriffsbestimmendes Merkmal sein soll, kann zweifelhaft scheinen. Ich möchte annehmen, daß dieser Effekt auch hier verlangt werden soll, da der „engere" Begriff neben seinen besonderen Merkmalen auch die sämtlichen Merkmale des allgemeinen („weitesten") Begriffes aufweisen muß. In diesem Falle würde der Besorgungsgang der Hausfrau „wirtschaftliche Arbeit" bedeuten, wenn diese Hausfrau mit den gewünschten Bedarfsartikeln nach Hause kommt; hätte sie aber vergeblich nachgefragt, so hätte sie nicht „gearbeitet". (Dieser Argumentation ist nicht entgegenzuhalten, daß nach Harms es bedeutungslos sei, ob der erstrebte wirtschaftliche Erfolg eintritt oder nicht. Denn ich handele hier nicht von dem „wirtschaftlichen Erfolg", der die „wirtschaftliche Arbeit" als solche kennzeichnet, sondern von dem „äußeren Effekt", der ja eine begriffsnotwendige Voraussetzung der „Arbeit" schlechthin sein soll. Doch dies mehr nebenbei. Harms' Begriffsbestimmung der „wirtschaftlichen Arbeit" erscheint mir schon aus einem anderen Grunde als verfehlt. „Auf Bedarfsdeckung gerichtete Betätigung körperlicher oder geistiger Kraft" ist auch der Diebstahl. „Arbeit" im nationalökonomischen Sinne aber ist er wohl nicht, wenn ihn auch Werner Sombart in seiner (wie ich glaube, konstitutiv, nicht deklaratorisch gewollten) Definition ausdrücklich in den Begriff der „Arbeit" einbezieht[1]).

---

1) Vgl. Anm. 1 zu S. 626.

Ich habe schon in dem einleitenden Abschnitte dieses Aufsatzes der Auffassung Ausdruck gegeben, daß die Nationalökonomen sich über Begriff und Wesen der Arbeit viel klarer sein dürften, als die von ihnen aufgestellten Definitionen vermuten lassen. Einen Beweis für die Richtigkeit dieser Auffassung liefert beispielsweise der Artikel „Arbeit", den Harms für das Handwörterbuch der Staatswissenschaften[1]) geschrieben hat. Nicht daß dieser eine andere, bessere, als die oben besprochene, Definition der Arbeit enthielte. Auch hier beginnt Harms mit dem Satze: „Arbeit im weitesten Sinne ist jede einen äußeren Effekt auslösende Betätigung körperlicher oder geistiger Kraft". In den an diesen Satz sich anschließenden Ausführungen aber gibt er, ohne dieses so recht zu erkennen, seine eigene Definition, indem er sie zu erläutern glaubt, tatsächlich preis. So hebt er ausdrücklich hervor, daß jemand, der den Inhalt eines Buches sich aneigne, mit Fug und Recht von sich sagen dürfe, daß er arbeite; und wenige Sätze weiter sagt er, daß die Auslösung eines äußeren Effektes nichts anderes besagen solle, als die Erzielung eines positiven, die Zeit des Arbeitens überdauernden Erfolges. Mit dieser Feststellung kommt er gewiß dem Wesen der Arbeit näher, setzt er sich aber doch zu seiner eigenen Definition der Arbeit entschieden in Widerspruch. Denn es bedarf wohl nicht der näheren Ausführung, daß ein positiver Erfolg (oder, was wohl genügen dürfte: daß ein Erfolg) noch nicht schlechthin gleichbedeutend ist mit einem äußeren Effekt. Und wenn Harms weiterhin schreibt, daß es gar nicht darauf ankomme, daß dieser Erfolg wirklich eintrete, daß es vielmehr allein entscheidend sei, daß er beabsichtigt wäre, so zeigt er damit gewiß seine Einsicht in das Wesen der Arbeit; widerspricht er damit aber doch gleichzeitig seiner eigenen Definition so gut wie seiner weiteren Behauptung, daß die Arbeit einen Erfolg haben müsse. Einen Erfolg wollen und einen äußeren Effekt auslösen, ist nun einmal nicht dasselbe.

Um nichts besser steht es um die in der 1. Auflage des Wörterbuches der Volkswirtschaft[2]) enthaltene Begriffsbestimmung. Im Gegenteil: Sie scheint mir zu beweisen, daß ihr Urheber den bedenklichen Versuch gemacht hat, eine tatsächlich bestehende Unklarheit über den Begriff mit Worten zuzudecken: „Unter (menschlicher) Arbeit im allgemeinen versteht man (im Gegensatz zur Untätigkeit bzw. zum Spiel) jede Tätigkeit, welche mit Bewußtsein und Willen auf Herbeiführung eines bestimmten Erfolges als des eigentlichen und wesentlichen Zweckes der Tätigkeit gerichtet ist". Einen einzigen Vorzug möchte ich dieser Definition vor der zuerst erörterten zuerkennen: Sie verlangt mit Recht nicht den Eintritt eines äußeren Effektes, sondern hält den

1) Dritte Auflage, Bd. I, S. 572 ff.
2) Bd. I, S. 89, Verfasser: Kehm (Elster).

Willen, einen Erfolg zu erzielen, für hinreichend. Ihre sonstigen Mängel wiegen dafür um so schwerer. Zunächst ist zu rügen, daß ein begrifflicher Gegensatz zwischen „Arbeit“ auf der einen Seite, Untätigkeit und Spiel auf der anderen Seite behauptet wird. Spiel ist ein Gegensatz zur Arbeit; den Gegenpol zur Untätigkeit aber bildet die Tätigkeit, die neben der Arbeit auch das Spiel und noch andere Begriffe umfaßt. Was würde der Urheber dieser Definition zu einem Satze sagen, der etwa mit den Worten begönne: Das Säugetier (im Gegensatz zur Pflanze bzw. zum Vogel) usw.? Dieses Beispiel — das allein schon jede weitere Kritik in dieser Hinsicht erübrigen könnte — lehrt gleichzeitig, daß man gut tut, das viel mißbrauchte Wort „beziehungsweise“ mit größter Vorsicht anzuwenden. Wo es steht, hat es (wie hier) meist dem „und“ oder auch dem „oder“ seinen Platz gestohlen. Das Verfehlte der angefochtenen Definition wird aber auch äußerlich in peinlicher Weise erkennbar, wenn man die drei (durchaus nicht unbedingt nötigen) Worte: „bzw. zum Spiel“ aus ihr herausstreicht. Sie lautet dann nämlich: „Unter Arbeit ... versteht man (im Gegensatz zur Untätigkeit) jede Tätigkeit, welche ... auf Herbeiführung eines bestimmten Erfolges ... gerichtet ist“.

Harms verlangt für den Begriff „Arbeit“ den Eintritt eines äußeren Erfolges (Auslösung eines äußeren Effektes), begnügt sich aber mit dem rein kausalen Zusammenhang zwischen der Kraftäußerung und ihrer Wirkung. In der hier erörterten Definition wird der Begriff „Arbeit“ von der Erzielung eines äußeren Ergebnisses nicht abhängig gemacht, dafür aber gefordert, daß die Tätigkeit auf einen Erfolg (der jedenfalls kein äußerer Erfolg zu sein braucht) gerichtet sei, und zwar „mit Bewußtsein und Willen“ gerichtet sei. Also nicht nur der rein objektive kausale Zusammenhang zwischen der Tätigkeit und ihrem Ergebnis, sondern die durch das Bewußtsein und den Willen des Handelnden gegebene subjektive Beziehung, daß der Erfolg als Wirkung der Tätigkeit eintreten werde und eintreten solle, soll den Begriff der „Arbeit“ ausmachen. Auch hier kann der Definition der Vorwurf unzureichender gedanklicher Durcharbeitung meines Erachtens nicht erspart werden. Müssen — wie aus dem Worte „und“ zu schließen wäre — das Bewußtsein, daß der Erfolg eintreten werde, und der Wille, daß er eintreten solle, beide gegeben sein, damit die Tätigkeit sich als „Arbeit“ qualifiziere? Ich will die Frage hier nicht vertiefen und nur beiläufig auf den Unterschied hinweisen, der zwischen diesem „Bewußtsein“ und diesem „Wollen“ besteht, und der am ehesten mit dem jedem Juristen aus dem Strafrecht geläufigen Unterschiede zwischen „Vorsatz“ und „Absicht“ zu vergleichen wäre. So will es mir denn auch als müßig erscheinen, der tieferen Bedeutung der Worte „eigentlichen und wesentlichen Zweckes“ nachzugehen. Was ist der „eigentliche“ im Unterschiede vom „wesentlichen“ Zwecke? Und wie muß ein Zweck beschaffen sein, um „eigentlich“ und „wesentich“ zu sein? Nach alledem vermag ich den Eindruck nicht los zu

werden, daß hier ein Zuviel von Worten ein Zuwenig an Denkarbeit nur schlecht verhüllt, wie denn ein weiterer logischer Mangel der Definition — daß sie nämlich den Begriff „Spiel“ dem der „Arbeit“ mit Recht als Gegensatz gegenüberstellt, dann aber den Begriff „Arbeit“ in einer Weise bestimmt, die den des „Spieles“ mit umgreift — auch Zeugnis von ihrer ungenügenden Durcharbeitung ablegt.

Von allen diesen Einwendungen abgesehen, ist die Definition aus dem gleichen Grunde verfehlt, aus dem schon die erste (bessere, weil nicht mit unnützen Phrasen beschwerte) abgelehnt werden muß. Sie ist viel zu umfassend; denn auch nach ihr wären herostratische Zerstörungstaten, gemeine Verbrechen, wären Essen, Turnen, Ankleiden — „Arbeit“.

Es kann nicht wohl bezweifelt werden, daß Harms, als er den Artikel „Arbeit“ für die dritte Auflage des Handwörterbuches der Staatswissenschaften schrieb, den von Schönberg verfaßten Artikel „Arbeit“ in der ersten Auflage dieses Werkes gekannt hat, daß also die Abweichungen seiner Definition von der von Schönberg aufgestellten nur dadurch erklärt werden können, daß ihm diese, wenn nicht als verfehlt, so doch zum mindesten als weniger treffend erschienen ist. Und in der Tat: Schön ist sie nicht: „Arbeit ist in der Hauptbedeutung des Wortes zunächst allgemein die Aeußerung einer Kraft, um etwas Nützliches hervorzubringen, d. h. etwas, was als solches einem menschlichen Bedürfnis zu dienen geeignet ist, als solches Wert hat.“ (Als solches?) In diesem Sinne — sagt Schönberg — spreche man nicht nur von menschlicher „Arbeit“, sondern auch von der „Arbeit“ des Tieres, von der „Arbeit“ lebloser Kräfte, der Maschine, der Natur. Schönberg will also hier die Arbeit im Sinne des allgemeinen Sprachgebrauches definieren, nicht aber — dies geschieht erst später — einen speziell nationalökonomischen Begriff der „Arbeit“ aufstellen. Meine stilistischen Bedenken gegen Schönbergs Definition will ich unterdrücken. Ich glaube aber, daß auch Schönberg an den Schwierigkeiten gescheitert ist, die der scheinbar so eindeutige Begriff der „Arbeit“ den Versuchen, ihn nun wirklich exakt zu bestimmen, entgegenstellt. „Arbeit ist .... die Aeußerung einer Kraft.“ Diese Feststellung dürfte unanfechtbar sein, aber schon die folgenden Worte geben mir zu Bedenken Anlaß: „Aeußerung einer Kraft, um etwas Nützliches hervorzubringen, d. h. etwas, was ... geeignet ist, einem menschlichen Bedürfnis zu dienen.“ Hier ist zunächst als verfehlt zu bemängeln, daß die „Arbeit“ das nützliche Etwas hervorbringen müsse. Dies ist zweifellos nicht der Fall: Sie kann dieses nützliche Etwas auch selber sein. Der Arzt, der Masseur, die Hebamme arbeiten. Aber sie bringen durch ihre Arbeit nicht etwas hervor, was einem menschlichen Bedürfnis dient, ihre Arbeit dient vielmehr unmittelbar einem menschlichen Bedürfnisse. Und dies gilt wohl allgemein von den Dienstleistungen, deren Nutzen sich regelmäßig nicht in einem nützlichen Produkte darstellt. Es müßte also eher gesagt

werden, „Arbeit“ sei diejenige Kraftäußerung, die einem menschlichen Bedürfnisse unmittelbar oder mittelbar (d. h. durch ihr Produkt) dienen solle (wobei das Wort „solle“ zu besagen hätte, was in der hier besprochenen Definition Schönbergs der mit „um zu“ eingeleitete Infinitivsatz nach den Regeln des Sprachgebrauchs nur besagen kann: daß nämlich die Arbeit durch den nützlichen Zweck der Kraftäußerung gekennzeichnet werde.) Aber auch in dieser Fassung ist die Definition unhaltbar, indem sie beispielsweise (die Beispiele ließen sich beliebig vermehren!) den aus Rücksicht auf die Gesundheit unternommenen Spaziergang umfassen würde. Wenn übrigens Schönberg in dem gleichen Satze fortfährt, daß das durch die Arbeit hervorgebrachte Etwas „Wert“ haben müsse, so bedarf es eines näheren Eingehens auf diese Worte schon aus dem Grunde nicht, weil er unter „Wert“ hier nur die Eignung zur Bedarfsbefriedigung versteht, seine Definition der „Arbeit“ mit diesen Worten also nur verdeutlichen, nicht aber ergänzen will.

Nicht jedes nützliche Tun, nicht jede Kraftäußerung, die dem, der sie hervorbringt oder einem anderen nützt, indem sie ein Bedürfnis befriedigt, und die zu diesem Zwecke unternommen wird, ist „Arbeit“ im Sinne des allgemeinen Sprachgebrauches; und weil dem so ist, ist die Begriffsbestimmung zu weit. Andererseits aber kennt der Sprachgebrauch im weitesten Sinne auch eine „Arbeit“, die in keiner Beziehung zu menschlichen Bedürfnissen steht, geschweige, daß eine Bedarfsbefriedigung ihr Zweck wäre. Schönberg selbst bemerkt, daß die Umgangssprache auch eine „Arbeit“ der Tiere anerkennt. Dies ist richtig. Aber nicht nur der Ochse, so da drischt, arbeitet, und die Biene, indem sie den Honig bereitet, sondern auch die Ameise. Und deren Arbeit nützt dem Menschen nicht, wie denn die Ameise ihre Kräfte auch nicht in dem Bestreben regt, menschlichen Bedürfnissen zu genügen.

Aus der „Arbeit“ im allgemeinen Sinne scheidet auch Schönberg einen engeren Begriff der „Arbeit“ als ökonomischer Kategorie aus. In diesem Sinne will er die „Arbeit“ erkennen als „die bewußte menschliche Kraftäußerung, um etwas wirtschaftlich Nützliches, einen wirtschaftlichen Wert hervorzubringen“. Von dieser Begriffsbestimmung wird noch später zu handeln sein. Hier sei nur andeutungsweise bemerkt, daß die Gesundheit kein wirtschaftlicher Wert, die ärztliche Tätigkeit aber doch wohl Arbeit auch im nationalökonomischen Sinne ist.

Roscher[1]) betont zunächst den Unterschied zwischen „Arbeit“ und der Tätigkeit schlechthin. „Arbeit“ sei nicht mit Tätigkeit zu verwechseln, die auch bei jedem Genusse vorkomme. (Hier liegt ein richtiger Gedanke, aber seine Formulierung ist falsch. Man genießt auch der Ruhe, und wer etwa am Strande des Meeres liegend sich an der Farbenpracht eines Sonnenunterganges erfreut, genießt; aber tätig ist er nicht.) Zum Begriffe „Arbeit“ gehöre

1) Grundlagen der Nationalökonomie, 25. Aufl., Stuttgart u. Berlin 1918, S. 106, Anm. 1.

immer das Merkmal einer Mühe, die auf einen außerhalb ihrer selbst liegenden Zweck gerichtet sei. Zwei Merkmale wären es also, die zu dem Begriffe der Tätigkeit hinzutreten müßten, um den Begriff der „Arbeit“ zur Entstehung zu bringen: die Mühsal und der außerhalb der „Arbeit“ selbst liegende Zweck.

Ich kann nicht umhin, auch dieser Begriffsbestimmung meinen Widerspruch entgegenzusetzen. Ich muß bestreiten, daß die Mühe — in dem Sinne, wie Roscher dies annimmt — begriffsbestimmendes Merkmal der „Arbeit“ sei. Dies mag nach dem Sprachgebrauche vergangener Zeiten so gewesen sein, und die sprachliche Erscheinung, daß häufig das gleiche Wort „Arbeit“ und „Mühe“ (ja sogar „Leid“) bedeutet, bezeugt die enge Zusammengehörigkeit beider Begriffe. Labor so gut wie πόνος haben diesen doppelten Sinn; und das deutsche Wort „Arbeit“ findet seinen Ursprung in dem althochdeutschen arapeit, das so viel wie Mühseligkeit, Anstrengung besagen will [1]. Gewiß ist es auch heute noch Regel, daß „Arbeit“ Mühe ist; dennoch aber will es mir scheinen, daß die Kennzeichuung aller „Arbeit“ als Mühsal denn doch nicht den Kern des Begriffes trifft, und daß es verfehlt ist, das Sondermerkmal, das den engeren Begriff der „Arbeit“ aus dem weiteren der „Tätigkeit“ heraushebt, in der Arbeitsmühe zu suchen. Wir wissen, daß dem gesunden Menschen ein Trieb zur Tätigkeit innewohnt, daß eine ihrer Art nach nicht gerade unangenehme Beschäftigung bis zu einem gewissen Grade nicht als Mühe, nicht als Unlust, sondern geradezu als eine Annehmlichkeit empfunden wird; und wir nehmen nicht an, daß jemand erst von dem Augenblicke an arbeite, von dem ab die Unlust an der geübten Tätigkeit beginnt. Vor allem aber wissen wir auch, daß gerade die höchste geistige und künstlerische Arbeit auch die höchste Lust in sich schließt, und daß das Hochgefühl des Schaffens das Gefühl der Mühsal nicht aufkommen läßt.

Nun könnte man sagen, daß die Mühe der Arbeit nichtsdestoweniger bestehen bleibe, auch wenn sie im Hochgefühl erfolgreichen Schaffens nicht als solche empfunden werde, und daß die auf die „Arbeit“ folgende Ermattung und Abspannung eben ein Zeugnis für die überstandene Mühsal sei. Darauf wäre zu erwidern, daß jede menschliche Tätigkeit als Kraftäußerung auch einen Kraftverbrauch mit sich bringt, daß also der Kraftverbrauch (der in der Ermüdung seinen Ausdruck findet) nicht das besondere Merkmal der „Arbeit“ ausmachen kann. Dies um so weniger, als so manche „Arbeit“ an die körperlichen und geistigen Kräfte des Arbeiters nur ganz geringe Anforderungen stellt, während umgekehrt

1) Vgl. Wagener, Staats- und Gesellschaftslexikon Art. Arbeit. — Die Wandlung, die die Bedeutung des Wortes Arbeit erfahren hat, zeigen uns unter anderem auch die Verse des Nibelungenliedes: Uns ist in alten maeren / wunders vil geseit / von helden lobebaeren / von grôzer arbeit. „Arbeit“ im Sinne des heutigen Sprachgebrauchs sind die Taten und Leiden der Nibelunge nicht. — Ueber Arbeit und Unlust vgl. auch Herkner a. a. O., S. 171—174.

so manche Tätigkeit, die keinesfalls „Arbeit“ ist (Schachspiel, schwere Lektüre, Hochgebirgstouren), die volle Anspannung der geistigen oder körperlichen Kräfte verlangt und sogar nicht selten (man denke an eine ärztlich verordnete Bewegungskur, die doch nicht „Arbeit“ ist) in hohem Maße Mühsal im Sinne von Unlust bedeutet.

Das weitere Merkmal, das nach Roscher den Begriff der „Arbeit“ aus dem allgemeinen Begriffe der „Tätigkeit“ schlechthin heraushebt, ist der außerhalb ihrer selbst liegende Zweck. Hier liegt der Definition der zweifellos richtige Gedanke zugrunde, daß „Arbeit“ etwas anderes ist als „Beschäftigung“, die ihren Zweck in sich selber findet. Die glückliche Wendung vom „beschäftigten Müßiggang“ ist in dieser Hinsicht bezeichnend genug, um weitere Ausführungen zu erübrigen. Ein außerhalb der „Arbeit“ selbst liegender Zweck ist natürlich etwas anderes als ein „äußerer Effekt“ (Harms). In dieser Hinsicht nähert sich Roschers Begriffsbestimmung der bereits eingehend erörterten Definition im Wörterbuch der Volkswirtschaft, die auch einen Erfolg als Zweck der Arbeit verlangt. Wie diese ist sie aber auch aus dem Grunde verfehlt, als eben nicht jeder beliebige Zweck sich mit dem Begriff der „Arbeit“ verträgt, wie die oben bereits aufgeführten Beispiele (Brandstiftung usw.) zur Genüge beweisen.

Der von Roscher aufgestellten Definition verwandt ist die in Bachems Staatslexikon[1]) enthaltene, insoweit auch sie ein Kennzeichen der Arbeit in der Mühsal erblicken will: „die menschliche Tätigkeit, welche man mit Arbeit bezeichnet, ist mit Opfer, Pein, Last, Unannehmlichkeit verbundene persönliche Anstrengung, eine Kraftanstrengung, deren Zweck die Hervorbringung oder Erhaltung eines Gutes oder Nutzens ist.“ Opfer, Pein, Last, Unannehmlichkeit! Ich brauche auf diese Definition, deren Urheber die Arbeitslust, die Freude am Schaffen nicht zu kennen scheint, hier nicht mehr näher einzugehen, und ich will der Versuchung widerstehen, sie nach Gebühr zu kennzeichnen. Insoweit sie den Nutzzweck der „Arbeit“ betont, werde ich noch in anderem Zusammenhange auf sie zurückkommen.

Gustav Cohn[2]) definiert kurz — und falsch, wie folgt: „Der Trieb zur Tätigkeit, in den anstrengenden Dienst eines vernünftigen Zweckes gespannt, heißt Arbeit.“ Nein: der Trieb zur Tätigkeit heißt niemals „Arbeit“, nur eine Tätigkeit kann „Arbeit“ sein. Von diesem wohl mehr stilistischen Mangel abgesehen, ist die Definition, so kurz sie ist, zum mindesten um ein Wort zu lang: In den Dienst eines vernünftigen Zweckes, anstatt in den anstrengenden Dienst eines vernünftigen Zweckes, wäre genügend und richtiger, da die „Arbeit“ — wie ich schon glaube nachgewiesen zu haben — nicht dadurch von der Tätigkeit

1) Art. Arbeit. 3. Aufl. I. Bd. S. 265 (Verfasser: Bruder).
2) System der Nationalökonomie, I, S. 192.

schlechthin sich unterscheidet, daß sie anstrengend ist. Einen Kraftverbrauch bedeutet jede Tätigkeit, und manche Tätigkeit, die nicht „Arbeit“ ist, ist bei weitem anstrengender als manche „Arbeit“. Einen wesentlichen Vorzug vor anderen Definitionen bedeutet aber die Erkenntnis ihres Urhebers, daß jedenfalls nicht die Tätigkeit zu einem beliebigen Zwecke „Arbeit“ ist. Cohn verlangt, damit von „Arbeit“ gesprochen werden könne, einen vernünftigen Zweck. Indessen nicht darauf, daß der Zweck vernünftig sei, dürfte es hier ankommen; denn daß nicht jede Tätigkeit, oder — wenn man will — jede anstrengende Tätigkeit, die einen vernünftigen Zweck hat, auch „Arbeit“ ist, brauche ich wohl nicht mehr an der Hand von Beispielen zu beweisen.

Aeußerlich der vorstehenden außerordentlich ähnlich, kritisch aber ganz anders zu beurteilen ist die Begriffsbestimmung von Adolf Weber[1]): „Wesentlich scheint mir für den Begriff der Arbeit, so wie er sozialökonomisch aufgefaßt werden muß, ein Doppeltes zu sein: der geistige und körperliche Kraftaufwand und das ‚Sicheinspannen, in den Dienst eines gesamtwirtschaftlichen vernünftigen Zweckes‘.“ Der Schwerpunkt dieser Definition, auf die ich auch noch zurückkommen werde, scheint mir in dem Worte „gesamtwirtschaftlichen“ gelegen zu sein.

Zu den Definitionen, die den nützlichen Zweck der „Arbeit“ als deren besonderes Begriffsmerkmal unterstreichen, gehört neben anderen noch diejenige, die in dem Staatslexikon von Rotteck und Welker Aufnahme gefunden hat: „Arbeit ist die körperliche und dabei mehr oder weniger geistige Tätigkeit des Menschen, welcher die Absicht zugrunde liegt, ein Ding, das ihm selbst oder anderen nützlich und wertvoll ist, oder auch eine Kraft hervorzubringen, welche zu diesem Zwecke führt.“ (Diese Definition soll ihr ehrwürdiges Alter[2]) vor der drastischen Kritik, zu der sie verführt, schützen.) Und als letzte sei die des Wagenerschen Staats- und Gesellschaftslexikons auch nur erwähnt: „Unter Arbeit wird in weitestem Sinne jede Kraftanstrengung verstanden, in dem hier festzuhaltenden engeren Sinne aber nur menschliche Kraftanstrengung oder Tätigkeit, sofern sie auf Schaffung oder Erhaltung eines Nutzens, eines Gutes gerichtet ist.“

Die Aufzählung dieser — insgesamt neun — verschiedenen Definitionen, die ich der staatswissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Literatur durchaus willkürlich und vor allem durchaus tendenzlos entnommen habe, erhebt — wie ich nochmals betonen möchte — keineswegs den Anspruch, für auch nur einigermaßen vollständig genommen zu werden. Diese Definitionen sind nur als Bei-

1) Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit, Tübingen 1910, S. 87.
2) Das Staatslexikon ist vom Jahre 1834.

spiele gedacht; und ich meine, diese Beispiele beweisen, daß der Bestimmung des Begriffes „Arbeit“ denn doch Schwierigkeiten entgegenstehen, über die sich die Urheber der hier erörterten Definitionen kaum so recht klar gewesen sein dürften.

In einem Punkte stimmen die verschiedenen Definitionen der Arbeit überein. Sie erkennen, daß „Arbeit“ immer eine Tätigkeit oder auch die Aeußerung einer Kraft ist. Ich meinerseits glaube, denjenigen Definitionen, die von dem Begriffe der Tätigkeit ausgehen, den Vorzug geben zu sollen — vorausgesetzt, daß der Begriff der menschlichen „Arbeit“ gesucht wird; denn ich meine, daß Tätigkeit die bewußte menschliche Kraftäußerung bedeutet, und daß darum der gegenüber dem der Kraftäußerung engere Begriff der Tätigkeit uns schon näher an den Begriff der „Arbeit“ heranführt.

Das Tier freilich mag „arbeiten“, obwohl es nicht tätig ist. Doch soll von der Tatsache, daß der Sprachgebrauch auch eine „Arbeit“ des Tieres, der Maschine, der Natur anerkennt, im folgenden abgesehen werden. Ich halte diese bewußte Einschränkung des Begriffes nur auf die menschliche Arbeit in diesem Zusammenhange schon deshalb für zulässig, weil ich zu dem Ergebnis gelange, daß auch dieser eingeschränkte Begriff der menschlichen „Arbeit“ im Sinne des allgemeinen Sprachgebrauches überhaupt nicht so definiert werden kann, daß die Definition nun auch jede Tätigkeit, die „Arbeit“ ist, in sich begriffe, jede anders geartete Tätigkeit aber ausschlösse; und eine Definition, die diesen Anforderungen nicht genügt, ist im streng wissenschaftlichen Sinne eben keine hinreichende Definition und hat in der streng wissenschaftlichen Literatur kein Heimatrecht.

Diese Auffassung will selbstverständlich nun nicht besagen, daß etwa die „Arbeit“ zu jenen letzten und ursprünglichen Begriffen gehöre, die schon ihrem Wesen nach der Definition widerstreben und höchstens die tautologische Umschreibung, die keine Definition ist, vertragen. Dem widerspräche schon die Tatsache, daß die „Arbeit“ — wie festgestellt — eine Unterart der Tätigkeit ist. Der Grund für die Unfaßbarkeit des Begriffes ist ein anderer. Er liegt, um mit Riehl zu sprechen, darin, daß der Volksmund das Wort zu allzu verschiedenen Werten in Umlauf gesetzt hat[1]).

Die Annahme, daß die „Arbeit“ die anstrengende Tätigkeit, die Mühsal, Opfer, Pein bedeutende Tätigkeit sei, glaube ich widerlegt zu haben. Dem heutigen Sprachgebrauche genügen die Definitionen, die solches behaupten, jedenfalls nicht. Früher mag dem anders gewesen sein, und Riehls Bemerkung[2]), daß die Arbeit des Kapitalisten, „indem er auf Zinsen sinnt“, des Dichters, „indem er Reime spinnt“, dem, was das Volk „Arbeit“ nenne, so ähnlich sehe, wie die Schnecke dem Jagdhunde, enthält zum mindesten einen richtigen Kern. Aber: der Sprachgebrauch umgreift auch die Aus-

1) Vgl. oben S. 609.
2) a. a. O. S. 210.

drucksweise der Gebildeten, und dieser entspricht es zweifellos, wenn wir auch Tätigkeiten der hier gekennzeichneten Art „Arbeit“ nennen.

Dieses Ergebnis ist also zunächst negativ; und ihm mag die zweite gleichfalls negative Feststellung zugesellt werden, daß jedenfalls auch der Inhalt der Tätigkeit für den Begriff der Arbeit nicht wesentlich ist. Genau die gleiche Tätigkeit kann nach dem Sprachgebrauche, wenn der eine sie ausübt, „Arbeit“ sein, wenn der andere sie ausübt, nicht. Und je nach den Umständen, unter denen sie ausgeübt wird, ist sie sogar als Tätigkeit einer und derselben Person einmal als „Arbeit“ und einmal wieder nicht als „Arbeit“ zu bezeichnen. Wenn Kinder „Ringel-Reihe“ spielen, so arbeiten sie nicht; das Kindermädchen aber oder die Hortnerin „arbeiten“, indem sie mitspielen. Denn niemand wird dem Inbegriff aller solche Verrichtungen, die diese Personen in Erfüllung ihres Berufes vornehmen müssen, den Ehrennamen der „Arbeit“ aberkennen und etwa behaupten wollen, daß sie „spielend“ ihr Brot verdienten.

Ein weiteres Beispiel: Auch eine und dieselbe Schachpartie kann für den einen Teilnehmer Spiel, für den anderen „Arbeit“ sein, wenn beispielsweise ein alter Herr für zwei Nachmittage in der Woche eine junge Dame vertraglich verpflichtet hat, zu seiner Unterhaltung mit ihm zu spielen. Wer wollte ferner bestreiten, daß die Herstellung kunstvoller Nadelarbeiten „Arbeit“ zu sein vermöchte, und wer wollte desungeachtet behaupten, daß eine Weltdame, die sich mit Handarbeiten zu beschäftigen liebt, täglich stundenlang arbeite?

Der Bergmann „arbeitet“, der Bankdirektor „arbeitet“, der Regierungsrat und der Schauspieler „arbeiten“; aber auch die Varietékünstlerin, der Clown und der Schlangenmensch. „Arbeitet“ der Knabe, der am Straßenrande Kobolz schießt und sonstige Kunststückchen macht, in der Absicht und Hoffnung, von dem Vorübergehenden einige Pfennige zu erhalten, die er zu Hause seiner Mutter geben wird? Der Invalide mit der Drehorgel „arbeitet“. „Arbeitet“ seine Frau, indem sie den Blinden stützt und führt, und die Geldstücke aufsammelt, die ihnen aus den Fenstern zugeworfen werden? Die Sängerin im Konzertsaal „arbeitet“, so gut wie der Maler und der Architekt. Wenn sie indessen im eigenen Heim den Mann oder ihre Gäste mit dem gleichen Liede erfreut, so „arbeitet“ sie nicht. Ich will die Beispiele nicht weiter häufen. Sie beweisen zweierlei: Nicht der Inhalt der Verrichtung, und nicht eine mit dieser Verrichtung verbundene besondere Mühsal (geschweige denn Pein und Opfer) machen das Wesen der „Arbeit“ aus.

Das Wesen der Arbeit liegt im Zweck. Doch genügt nicht jeder außerhalb der Tätigkeit liegende Zweck, und es ist auch nicht schlechthin der vernünftige Zweck, der eine „Tätigkeit“ zur „Arbeit“ macht. Es ist ein sehr vernünftiger Zweck, seinen Körper rüstig und frisch zu erhalten. Aber wenn ich zu diesem Zwecke „müllere“, turne, spazieren gehe, so arbeite ich trotzdem nicht. Und so gewiß der Holzhacker „arbeitet“, und im Schweiße seines Angesichts „arbeitet“; der Patient, der auf ärztliche Anordnung alltäglich eine Stunde Holz hackt, „arbeitet“ im Grunde damit ebenso-

wenig, als wenn er während dieser Stunde Freiübungen machte. Hier freilich mag man Zweifel hegen: Der Sprachgebrauch läßt den Patienten im Sanatorium „Gartenarbeit“ verrichten, im Garten „arbeiten“. Doch darf die Frage offen bleiben; denn der Beweis, den ich allein hier führen will, daß nämlich ihr vernünftiger Zweck allein nicht ausreicht, um eine Tätigkeit als „Arbeit“ zu kennzeichnen, dürfte geführt sein.

Diese Ausführungen mögen genügen, um gleichzeitig die Annahme, daß „Arbeit“ gleichbedeutend mit nützlicher Tätigkeit sei (wie die in die Handbücher von Bachem, von Rotteck uud Welker und von Wagener aufgenommenen, oben zitierten Begriffsbestimmungen besagen), zu widerlegen. Denn im Sinne des allgemeinen Sprachgebranchs ist das, was vernünftig ist, auch immer irgendwie und irgendwem nützlich. Nichts Vernünftiges ist unnütz, nichts Unnützes vernünftig. Des weiteren aber bedeutet „nützlich“ immer nur das objektive Ergebnis, nicht wie „vernünftig“ auch einen subjektiven Zweck der Tätigkeit. Eine Tätigkeit aber, die nicht zu einem bestimmten Zwecke unternommen ist (welcher Art dieser Zweck sein muß, bleibe nach wie vor offen), ist niemals Arbeit, mag das Ergebnis der Tätigkeit sein, wie es will. Daß für den Begriff der „Arbeit“ — nicht im Sinne des allgemeinen Sprachgebrauches, sondern im engeren Sinne einer besonderen ökonomischen Kategorie — der Nutzen der Arbeit oder ihr nützlicher Zweck auch nicht von wesensbestimmender Bedeutung ist, ergibt sich schon aus der Erwägung, daß ein Nutzen aus vielerlei Handlungen entspringt, die als „Arbeit“ anzusehen, der Nationalökonomie niemals eingefallen ist.

Nur ganz beiläufig sei noch bemerkt, daß die Absicht, aus einer Tätigkeit einen Gewinn zu ziehen, für den Begriff der Arbeit ohne jede Bedeutung ist. Nur Krämergeist vergißt den Erfolg der Arbeit über dem Gewinn. Der flüchtige Hinweis auf die Arbeit ehrenamtlicher Personen mag als Beispiel zum Beweise der Richtigkeit dieser Feststellung genügen.

Genügt der vernünftige oder auch der nützliche Zweck, auf den eine Tätigkeit gerichtet ist, nach alldem also nicht, um eine Tätigkeit als „Arbeit“ zu kennzeichnen, so läßt sich meines Dafürhaltens darüber hinaus sagen, daß — so gewiß die Arbeit einen außerhalb ihrer selbst liegenden Zweck haben muß — dieser Zweck nicht in der Weise bestimmt werden kann, daß er einmal als Wesensmerkmal jeder „Arbeit“, zweitens aber auch als Wesensmerkmal nur der Arbeit festzustellen wäre. Nur eine auf einen vernünftigen Zweck gerichtete Tätigkeit ist „Arbeit“, aber nicht jede auf einen vernünftigen Zweck gerichtete Tätigkeit ist es. Was hier vom vernünftigen Zweck gesagt ist, gilt in gleicher Weise auch vom sittlichen, zum mindesten sittlich erlaubten Zweck. Der hier schon mehrfach zitierte begeisterte Herold der Arbeit, W. H. Riehl, nennt einmal die „Arbeit“ ein „geweihtes Wort“ [1]), und jedenfalls ist es ein ehrliches Wort. Wenn wir von „ehrlicher Arbeit“ sprechen, so

---

1) a. a. O. S. 7.

wollen wir damit nicht eine Unterscheidung von unehrlicher „Arbeit“ zum Ausdruck bringen, sondern geben wir der Arbeit nur das Prädikat, das ihr nach ihrem Wesen allemal gebührt. Der Dieb arbeitet nicht. Und wenn wir dennoch gelegentlich von „Einbrechern bei der Arbeit“ reden oder wenn der Volksmund mit grausigem Humor sogar von der „blutigen Arbeit“ des Mörders spricht, so sind dieses Redewendungen, die wir gewiß unberücksichtigt lassen dürfen, sofern es gilt, das Wesen der „Arbeit“ zu bestimmen. Wenn wir hiernach daran festhalten dürfen, daß das auf einen unsittlichen Zweck gerichtete Tun in keinem Falle „Arbeit“ ist, so besteht doch auf der anderen Seite kein Zweifel darüber, daß so manche Tätigkeit, die ihren im höchsten Sinne sittlichen Zweck verfolgt, doch eben nicht „Arbeit“ im allgemeinen Sprachsinne ist.

Ein inniger Zusammenhang besteht ferner zwischen den Begriffen der „Arbeit“ und des „Berufes“. Dennoch aber wäre es verfehlt zu sagen, daß die in Erfüllung des Berufes geübte Tätigkeit immer Arbeit, und daß nur diese „Arbeit“ sei. Gewiß sind die in Ausübung des Berufes vorgenommenen Verrichtungen regelmäßig „Arbeit“. Indessen: wer einem anderen bei der „Arbeit“ hilft, arbeitet selbst, „arbeitet“ aber nicht in Erfüllung seines Berufes. Und wenn wir mit Riehl die Denktätigkeit des über die zweckmäßigste Anlage seiner Gelder nachsinnenden Kapitalisten auch als „Arbeit“ anerkennen wollen: den Beruf des Kapitalisten kennen wir nicht. Zudem aber ist der Begriff des „Berufes“ selbst wohl nicht leichter zu fassen, als der der „Arbeit“; und wenn wir die „Arbeit“ aus dem „Berufe“ zu definieren suchten, würden wir letzten Endes nur eine Unbekannte für die andere setzen. Ist der „Beruf“ die Bestimmung, die dem einzelnen innerhalb der Gesellschaft gesetzt ist, oder die, die er selbst sich setzt? Dann dürften wir vom „Beruf“ des Einbrechers sprechen, und dürften wir niemanden als „beruflos“ bezeichnen. Wir wissen aber, daß die Wendung vom „Berufe“ des Einbrechers nur eine ironische Wendung ist, und wir kennen den Begriff der Beruflosigkeit, der jedenfalls nicht gleichbedeutend mit Untätigkeit ist, und durchaus auch nicht das Unterlassen jeglicher „Arbeit“ bedingt. Die Frage nach dem Begriffe des Berufes gehört wohl zu jenen Fragen, auf die nur die Weltanschauung die Antwort zu geben vermag. Und nur noch das eine sei bemerkt: Wir sprechen vielleicht von keinem Berufe mit tieferer Ehrfurcht als von dem der Gattin und Mutter; und wir alle wissen, daß es ein Beruf voll Mühe und Opfer, wie kaum ein anderer ist. Und wenn wir auch täglich von der „Arbeit“ der Hausfrau sprechen, so sträuben wir uns doch gefühlsmäßig dagegen, die Tätigkeit der Mutter, wenn sie das weinende Kind tröstet, das kranke pflegt, dem heranwachsenden bei der Schularbeit hilft, ebenso wie die oft mühsame Sorge der Gattin als „Arbeit“ zu bezeichnen. Vielleicht möchte man meinen, daß hier sich noch die Spuren jener ursprünglichen Auffassung erhalten hätten, nach der, was Glück ist (oder doch sein sollte), nicht „Arbeit“ ist, weil diese Unlust bedeute. Ich selbst glaube dieses nicht und möchte

eher annehmen, daß „Arbeit“ — trotz Riehl und seinem schönen Buch — zwar ein gutes und ehrliches Wort, aber eben doch kein geweihtes Wort ist, und daß es Tätigkeiten gibt, die höher stehen, als daß ihre Bezeichnung als „Arbeit“ dem Empfinden genügte, mit dem wir sie ehren. Und es will mir in dieser Hinsicht als bezeichnend erscheinen, daß wir das Wort „Arbeit“ in seiner zweiten Bedeutung, als Arbeitsprodukt, gleichfalls für die höchsten Erzeugnisse menschlichen Schaffens nicht anwenden mögen. Wir sprechen von der Feldarbeit, von der Büroarbeit, und loben wohl den Wert einer künstlerischen oder wissenschaftlichen Arbeit. Aber Goethes Faust und die Göttliche Komödie nennen wir ebensowenig die „Arbeit“ der Dichter, die sie schufen, wie die Kritik der reinen Vernunft eine „Arbeit“ Kants; und wir empfänden es als Blasphemie, wollte jemand den Cölner Dom als architektonische Arbeit und die Sixtinische Madonna als Arbeit Raffaels bezeichnen. (Dagegen ist Wilhelmine Buchholz, Stindes liebenswürdige Berliner Bourgeoise, unserer heiteren Zustimmung sicher, wenn sie die von ihr gefertigte „Ode“ als „kleine Handarbeit“ an ihren Verleger schickt)[1]).

Die Frage schließlich, wie sich das Verhältnis der „Arbeit“ zu dem Begriffe der „Pflicht“ stellen möchte, darf unerörtert bleiben. Nur das sei bemerkt, daß die „Arbeit“ jedenfalls nicht die einzige Pflicht des Menschen ist, und daß der Begriff der „Pflicht“ schon allein aus diesem Grunde nicht zur Begriffsbestimmung der „Arbeit“ dienen kann. Ob überhaupt eine Pflicht zur Arbeit besteht, ist eine andere Frage, die in das Reich der Ethik gehört. Die volkstümliche Auffassung ist es jedenfalls nicht. Nicht nur läppische, aber lauten Beifalles sichere Verse, wie wir sie nur allzu häufig an den Wänden, vornehmlich der Wirtsstuben, lesen müssen, sondern auch die Duldung, die beruflose Untätigkeit auch heute noch in fast allen Schichten der Gesellschaft erfährt, zeugen von der Tatsache, daß Müßiggang — mag er als der Laster Anfang sein Kainsmal tragen — an sich doch nicht als unsittlich verurteilt wird.

Nach alledem glaube ich, daß der Versuch, eine allgemeingültige Begriffsbestimmung der „Arbeit“ zu geben überhaupt zur Erfolglosigkeit verurteilt ist, und daß aus eben diesem Grunde die sämtlichen Definitionen, von denen ich einige wenige (beliebig herausgegriffen) hier wiedergegeben habe, ohne jede Ausnahme fehlgehen müssen.

Eine von der bisher erörterten völlig verschiedene Frage ist die nach dem Begriffe der Arbeit als ökonomischer Kategorie. Wird der allgemeine Begriff der Arbeit durch den Sprachgebrauch bestimmt, so steht die Abgrenzung des sozialökonomischen Arbeitsbegriffes im Ermessen der Wissenschaft, die nicht deklaratorisch, sondern konstitutiv festzustellen

1) Julius Stinde: Wilhelmine Buchholz’ Memoiren, Berlin (Freund u. Jeckel).

hat, was „Arbeit" sei. Und darum wäre es durchaus ungerechtfertigt, eine von der Wissenschaft angenommene Definition als falsch abzulehnen (ob sie zweckmäßig ist, ist eine andere Frage), weil sie dem Sprachgebrauche nicht voll genüge, wie ich denn schon darauf hingewiesen habe, daß es nicht angängig ist, einen terminus technicus der Wissenschaft aus dem Sprachgebrauche heraus zu erklären [1]). Dies soll nun gewiß nicht besagen, daß es erwünscht und zweckmäßig sei, wenn jeder einzelne Autor seine eigene besondere Definition der „Arbeit" aufstellt und vertritt. Aber: unzulässig ist dies jedenfalls nicht, sofern und solange Uebereinstimmung darüber besteht, daß den voneinander abweichenden Definitionen nun auch verschiedene Erkenntnisobjekte zugrunde liegen (wie beispielsweise das Erkenntnisobjekt „Arbeit" in dem Begriffe „Arbeiterfrage, Arbeiterschutzgesetzgebung" usw. ein anderes ist, als dasjenige, das dem ökonomischen Begriffe der „Arbeit" schlechthin zugrunde liegt). Wenn freilich diese Voraussetzung nicht gegeben ist, so kann unter mehreren voneinander abweichenden Definitionen der „Arbeit" nur eine die richtige sein, und wäre das Bestehen mehrerer solcher nebeneinander zweifellos ein Mangel.

Dieser Mangel wäre unleidlich, beruhte die Verschiedenheit der Definitionen darauf, daß die verschiedenen Autoren das eine einheitliche Erkenntnisobjekt seinem Wesen nach verschieden auffaßten. Alsdann läge eine derjenigen Kontroversen vor, die zum Austrag drängen. Von verhältnismäßig geringer Bedeutung aber wäre dieser Mangel, wenn die Verschiedenheit der Definitionen nicht verschiedenen Auffassungen vom Wesen des definierten Objektes entspringt, sondern wenn sie sich aus Schwierigkeiten erklärt, die sich der eindeutigen und treffenden Beschreibung eines nach Wesen und Inhalt richtig erkannten Dinges entgegenstellen. In diesem Falle wäre

1) Aus dieser Auffassung heraus möchte ich beispielsweise der Definition nicht widersprechen, die Werner Sombart (Der moderne Kapitalismus, 2. Aufl., Bd. 1, S. 7) von der Arbeit aufstellt. Nach ihm ist Arbeit „diejenige menschliche Tätigkeit, die einem außer ihr liegenden Zwecke dient"; im Gegensatze zum Spiel, „das in sich selbst jenen Zweck findet". Zweifellos wird diese Definition dem Sprachgebrauche nicht gerecht. Sombart selbst hebt ja hervor, daß Arbeit in diesem Sinne auch die Tätigkeit des Einbrechers sei; und der zwecks Erhaltung der Gesundheit regelmäßig unternommene Spaziergang wäre es nicht minder. Da aber Sombart offensichtlich nicht die Arbeit im Sinne des allgemeinen Sprachgebrauches deklaratorisch definieren, sondern einen besonderen nationalökonomischen Arbeitsbegriff als Erkenntnisobjekt seiner Untersuchungen konstitutiv feststellen will, würde ihn der Einwand, daß seine Begriffsbestimmung mit dem Sprachgebrauche unvereinbar sei, nach den Ausführungen im Texte zweifellos nicht treffen. — Eine völlig andere Frage ist die, ob Sombarts Definition zweckmäßig ist und ob sie insbesondere wirklich die Vorzüge hat, die ihr Urheber ihr vor anderen zusprechen möchte. In dieser Hinsicht hege ich Zweifel. Insbesondere möchte ich nicht anerkennen, daß es Sombart gelungen sei, den gesuchten Begriff „nach rein objektiven Merkmalen" zu bestimmen. Denn: wenn er auch auf die subjektiven Merkmale der Mühsal und der Nützlichkeit verzichtet, so enthält seine Definition doch dasjenige des äußeren Zweckes, ein Begriffsmerkmal, das meines Dafürhaltens ganz genau so subjektiv ist, wie die eben wegen ihrer Subjektivität von ihm vermiedenen Begriffsmerkmale es sind.

der Mangel nur ein Schönheitsfehler, den man zu beseitigen suchen wird, der aber keine ernstliche Gefahr für die wissenschaftliche Erkenntnis in sich schließt.

Ich habe in dem einleitenden Abschnitte dieser Arbeit meiner Auffassung dahin Ausdruck gegeben, daß in der nationalökonomischen Literatur über Wesen und Inhalt des Begriffes „Arbeit“ wohl kein Zweifel besteht (immerhin eine Erklärung für die frohgemute Leichtherzigkeit, mit der viele der Definitionen zu Papier gebracht scheinen), und daß demzufolge die Verschiedenheit der Definitionen eben nur ein Schönheitsfehler sei. Und ich möchte des weiteren annehmen, daß dieser Schönheitsfehler am leichtesten zu beseitigen, und die Einigung auf eine einzige Definition der „Arbeit“ am ehesten zu erzielen wäre, verzichtete man darauf, den Ausgang von dem undefinierbaren allgemeinen Arbeitsbegriffe zu nehmen.

Unter den hier besprochenen Definitionen betonen zwei (die von Schönberg und die von Adolf Weber) das Moment der Wirtschaftlichkeit in dem ökonomischen Arbeitsbegriffe. Schönberg erklärt für Arbeit die bewußte menschliche Kraftäußerung, um etwas wirtschaftlich Nützliches, einen wirtschaftlichen Wert hervorzubringen, und Adolf Weber hält für wesentlich, das Sicheinspannen in den Dienst eines gesamtwirtschaftlichen vernünftigen Zweckes. Meines Dafürhaltens treffen beide Definitionen annähernd das Wesen jener ökonomisch bedeutsamen Tatsache, die die Nationalökonomie „Arbeit“ in ihrem Sinne nennt, und sie sind nur insoweit zu beanstanden, als ihnen noch die Eierschalen ihrer Herkunft, d. h. ihrer Ableitung aus einem allgemeinen Arbeitsbegriffe anhaften.

Was ist „Arbeit“?

Eine Definition der „Arbeit“, die alle die Tätigkeiten und doch wieder nur die Tätigkeiten umfaßte, die der Sprachgebrauch „Arbeit“ nennt, läßt sich nicht geben. Das Wort ist zu vieldeutig, ist zu gar zu vielen Werten in Umlauf gesetzt. Dies gilt indessen nicht von der „Arbeit“ als ökonomischer Kategorie.

„Arbeit“ als ökonomische Kategorie ist die menschliche Tätigkeit, betrachtet aus dem Gesichtswinkel ihrer Wirtschaftlichkeit, ist die wirtschaftliche Tätigkeit des Menschen.

Ich glaube, daß diese kurze Definition vollständig ist, doch liegt es nicht mehr im Rahmen der Aufgabe, die ich mir gestellt habe, ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu begründen. Denn ich habe in dieser Skizze — wie schon ihre Ueberschrift anzeigt — nur die Frage aufwerfen und zur Erörterung stellen wollen, was „Arbeit“ sei, nicht aber mir das Ziel gesetzt, eine sozialökonomische Begriffsentwicklung der „Arbeit“ zu geben.

X.

Neuorganisation der Volkswirtschaft?

Von

Dr. Georg Jahn, Leipzig.

II.

Mit den in Teil I[1]) gekennzeichneten Mitteln der Verbesserung der Bodenbebauung, der Steigerung des Wirkungsgrades der Arbeit jedes einzelnen Arbeiters und Angestellten und der Rationalisierung der inneren Organisation jedes Betriebes ließe sich ohne Frage die Produktivität im Laufe des nächsten Jahrzehnts erheblich steigern, wobei allerdings der Grad der Erhöhung keineswegs nur eine Frage der Technik und Organisation ist, sondern an die nur langsam wachsende Fruchtbarkeit des Bodens, die Vermehrung der Arbeitskräfte und Kapitalien in der Gewinnung anorganischer Rohstoffe und die Möglichkeit gesteigerter Einfuhr von Rohstoffen aus dem Auslande gebunden bleibt. Statt aber nun von diesen Möglichkeiten ausgiebigsten Gebrauch zu machen und auf jede zurzeit durchführbare Verbesserung zu dringen, verhindert die Arbeiterschaft geradezu den Fortschritt, indem sie die Beseitigung der bisher bewährten Form des unternehmungsweisen Betriebes fordert und durch ausgedehnte, das ganze Wirtschaftsleben völlig lähmende Generalstreiks zu erzwingen sucht. „Sozialisierung“ und „Gemeinwirtschaft“ sind die Schlagworte, die heute in aller Munde sind und die auf der einen Seite frohe Hoffnung wecken, auf der anderen wie der Ausdruck eines unabänderlichen Geschickes empfunden werden. Dabei ist merkwürdigerweise von der echten Sozialisierung im Sinne des älteren theoretischen Sozialismus überhaupt nicht die Rede. Denn dieser ist ein Entwicklungsprodukt, ist das Endergebnis einer langsamen Umgestaltung der kapitalistischen Privatwirtschaft in eine Wirtschaftsform, in der die Gesellschaft oder doch ein Teil derselben Besitzerin der Produktionsmittel ist und durch und für ihre Angehörigen produziert. Das große praktische Beispiel dieser allmählichen Umgestaltung sind die Konsumvereine, die zunächst nur Verteilungsfunktionen ausgeübt haben, später aber zur Eigenproduktion durch Angliederung von Brotbäckereien, Fleischereien und Wurstfabriken, Margarinefabriken, Seifenfabriken u. dgl.[2]) übergegangen sind und im Prinzip allmählich alles herstellen könnten, was im Arbeiterhaushalt gebraucht wird. Dann würden alle Beteiligten in gleicher

1) Cf. oben S. 535 fg.

2) Der große belgische Konsumverein „Vooruit“ in Gent besitzt sogar schon eine Spinnerei und eine Weberei zur Herstellung von Stoffen für seine Mitglieder.

Weise nach dem Maße ihrer Bedürfnisbefriedigung am Produktionsergebnis teilhaben und es würde keinen speziellen Unternehmergewinn und keine nur einer kleinen Anzahl Besitzender zufallende Kapitalrente mehr geben. Die Sozialisierung aber, die jetzt propagiert wird und die von heute auf morgen durchgeführt werden soll, ist im wesentlichen nichts anderes als jene Verstaatlichung und Verstädtischung, wie sie bereits im letzten halben Jahrhundert in erheblichem Umfange durchgeführt worden sind[1]) und die in Verbindung mit anderen staatssozialistischen Maßnahmen (Sozialversicherung, Gewerbeaufsicht usw.) uns bereits in die ersten Stadien des sozialistischen Staates hineingefahren haben. Ob es wünschenswert und wirtschaftlich vorteilhaft ist, wenn wir durch maßlose Ausdehnung dieser Art von Sozialisierung uns mehr und mehr dem Zustand nähern, in dem „kein Mann mehr tun kann, was er will, sondern jeder nur, was ihm geheißen wird“ (Herbert Spencer), ist allerdings eine andere Frage. Immerhin ist zuzugeben, daß die weitere Verstaatlichung in der Richtung der bisherigen Entwicklung liegt und daß die von der Reichsregierung eingesetzte Sozialisierungskommission[2]) mit ihren Vorschlägen dort anknüpft, wo wir vor dem Kriege stehen geblieben sind. Diese Kommission nun hat der Reichsregierung auf Grund ihrer Beratungen und Besprechungen mit den

1) Von den zahlreichen Schriften, die die Sozialisierungsfrage erörtern, seien hier Karl Bücher, Die Sozialisierung (64 S. Tübingen 1919, Verlag der H. Lauppschen Buchhandlung) und Karl von Tyszka, Die Sozialisierung des Wirtschaftslebens, Grundsätzliches über Möglichkeiten und Notwendigkeiten (79 S. Jena 1919, Verlag von Gustav Fischer) erwähnt. Beide haben den grundsätzlichen Unterschied zwischen allmählicher Sozialisierung auf der einen, Verstaatlichung und Verstädtischung auf der anderen Seite nicht genügeud herausgearbeitet. Bücher schildert zunächst die gegenwärtige Lage, charakterisiert das Wesen der Sozialisierung (vor allem an der Hand von Hilferdings „Finanzkapital“), prüft den Umfang der möglichen Verstaatlichung, wobei er sich besonders gegen Eingriffe in die Besitz- und Betriebsverhältnisse in der Landwirtschaft wendet, und untersucht endlich die Folgen der Sozialisierung für das Wirtschaftsleben und die Hindernisse, die sich ihr mindestens zurzeit entgegenstellen. Der Ueberblick, den die kleine Schrift bietet, ist klar und lehrreich, wenn ihrem Inhalt auch keineswegs in jeder Beziehung zuzustimmen ist. Weniger befriedigend ist die Arbeit von Tyszka. Dieser geht vom Prinzip der freien Konkurrenz und dem Emporkommen des sozialen Gedankens in der Wirtschaft aus, charakterisiert dann das Wesen des Sozialismus an der Hand von Marx und meist mit dessen eigenen Worten, gibt eine kurze Darstellung des Rathenauschen Verstaatlichungsplanes, den er in ganz unzulänglicher Weise ohne tiefere Gesichtspunkte kritisiert und lediglich als „Zunft“ ablehnt, schildert die Bedingungen und Grenzen der Sozialisierung sowie die Voraussetzungen des öffentlichen und privaten Betriebes, wobei er sich falscherweise nicht auf die ökonomischen Kriterien beschränkt und infolgedessen den Kreis der öffentlichen Unternehmungen viel zu weit zieht, und fordert schließlich in einem Kapitel über die Sozialisierung der privaten Monopole unter teilweiser Nichtberücksichtigung der von ihm selbst in einem der früheren Abschnitte aufgestellten Grundsätze vollkommene Staatsmonopole, wo im Interesse des Wirtschaftslebens auch mit staatlicher Beteiliguug und Aufsicht oder doch mit Handelsmonopolen auszukommen wäre. Die Schrift ist zwar gut geschrieben, bringt aber wenig neue Gesichtspunkte und entbehrt der Originalität.

2) Diese setzte sich nach einem Bericht der „Volkswirtschaftlichen Blätter“ (18. Jahrg., 1919, Heft 1—4, S. 23) zusammen aus Karl Kautsky, Otto Hue, Heinrich Cunow, Dr. Rudolf Hilferding, Prof. Dr. Robert Wilbrandt, Prof. Dr. Emil Lederer, Prof. Dr. Carl Ballod, Prof. Dr. Ernst Francke und Dr. Theodor Vogelstein.

Unternehmern sowie den Vertretern der Arbeiter und Angestellten vorgeschlagen, den Großgrundbesitz aufzuteilen, die Privatwaldungen zu verstaatlichen, das Eigentum der Nation an allen mineralischen Bodenschätzen zu verkünden, den gesamten Kohlen-, Erz-, Kali- und Salzbergbau zu „sozialisieren", das ganze Energiewesen (Elektrizität und Wasserkräfte) in staatliche Bewirtschaftung zu nehmen, diejenigen Industrien, die durch straffe Syndizierung und Kartellierung bereits jetzt ein tatsächliches Monopol auf dem Binnenmarkte besitzen, durch staatliche Beaufsichtigung und Beteiligung im Sinne der „Gemeinwirtschaft" zu beschränken, gegebenenfalls auch Teile des Bankwesens zu verstaatlichen und ein staatliches Versicherungsmonopol einzuführen. Die Form der Sozialisierung bleibt dabei zunächst offen; sie soll den jeweiligen Verhältnissen der in Betracht kommenden Wirtschaftszweige nach Möglichkeit angepaßt werden. Diese Pläne haben ihren ersten Niederschlag im sogenannten „Sozialisierungsgesetz" gefunden, nach dem das Reich berechtigt sein soll, wirtschaftliche Unternehmungen und Werte, insbesondere Bodenschätze und Naturkräfte, in die deutsche „Gemeinwirtschaft" überzuführen. Zwecks Ausübung dieser Befugnis werden besondere Reichsgesetze zunächst die Kohlenwirtschaft, die Ausnutzung von Brennstoffen, Wasserkräften und sonstigen natürlichen Energiequellen und der aus ihnen stammenden Energie sowie die Kaliwirtschaft regeln. Weitere Gesetze über andere Wirtschaftszweige werden diesen ersten Maßnahmen wahrscheinlich folgen, und es ist nicht abzusehen, wo der Sozialisierungsdrang seine Grenzen finden wird. Neben dieser Sozialisierung durch das Reich geht dann noch die sich besonders auf die Licht- und Kraftversorgung und die örtlichen Verkehrsunternehmungen erstreckende Kommunalisierung einher, so daß voraussichtlich im Laufe der nächsten Jahre ein recht erheblicher Teil des deutschen Wirtschaftslebens der Privatwirtschaft entzogen werden wird.

Was im Zusammenhange dieser Betrachtung allein interessiert, sind die mutmaßlichen Wirkungen, die alle diese Sozialisierungsmaßnahmen auf die Produktivität der deutschen Volkswirtschaft ausüben werden. Die Sozialdemokraten und die sonstigen Befürworter der Sozialisierung (im Sinne der Verstaatlichung) behaupten, daß die Leistungsfähigkeit des Wirtschaftslebens nicht darunter leiden, im Gegenteil die damit verbundene einheitliche Organisation und Oberleitung erst eine wirklich rationelle Ausnutzung aller Wirtschaftskräfte ermöglichen werde. Wäre dieser Glaube im Besitz der Wahrheit, so könnten wir allerdings nichts Besseres tun, als möglichst schnell das ganze deutsche Wirtschaftsleben zu sozialisieren. Nur sprechen leider die bisherigen Erfahrungen mit unseren Staats- und Gemeindebetrieben nicht eben für die Zweckmäßigkeit einer solchen revolutionären Maßnahme. Die tatsächliche Untersuchung der wichtigsten, zurzeit bestehenden Vergesellschaftungen bei Wasserwerken, Gas- und Elektrizitätswerken, Straßenbahnen, auch Eisenbahnen ergibt, daß Staat und Gemeinde im ganzen genommen teuerer wirt-

schaften als der Privatbetrieb[1]) und daß die Annahme, als ob der Geldstrom, der dadurch in die öffentlichen Kassen fließt, in einem besonders günstigen Verhältnis zum Umfang der Unternehmungen stünde, durchaus unrichtig ist. Dieses Ergebnis deckt sich mit den älteren Erfahrungen, aus denen heraus man allgemein zur Forderung der möglichsten Einschränkung der Unternehmertätigkeit des Staates kam. Die Ursachen der verhältnismäßig geringen Reinerträge liegen in den allen Sachverständigen bekannten hohen Verwaltungs- und Personalunkosten (zum Teil hervorgerufen durch allzu weitgehende soziale Anforderungen hinsichtlich der Löhne und der Tarifgestaltung), dem Umstande, daß öffentliche Körperschaften Neuanlagen teuerer bauen und kaufen als private Unternehmer, daß Staat und Gemeinde oft aus allgemeinwirtschaftlichen, sozialpolitischen oder sonstigen Motiven unrentable Betriebe aufrecht erhalten, wo die Privatwirtschaft zur Stillsetzung schreiten würde u. dergl. mehr[2]). Darauf ist es ja auch zurückzuführen, daß viele Gemeinden zum gemischtwirtschaftlichen Betrieb übergegangen sind, d. h. zu jener Form der privaten Unternehmung, bei der der beteiligten öffentlichen Körperschaft zwar ein maßgebender Einfluß in der Verwaltung eingeräumt ist (um soziale Gesichtspunkte zur Geltung bringen zu können), die wirtschaftliche Leitung aber ganz in den Händen privater Unternehmer liegt, die das ökonomische Prinzip in seiner vollen Schärfe anwenden. Denn schließlich wollen doch Staat und Gemeinde als Unternehmer — bei aller Berücksichtigung sozialpolitischer Forderungen — nichts anderes wie der private Unternehmer auch, nämlich Gewinne machen (nur daß diese dem Gemeinwesen zugute kommen und die Steuerzahler entlasten), und statt dem kapitalistischen Geiste zu steuern, werden sie durch die Finanznöte der kommenden Jahre und Jahrzehnte zu einem Staatskapitalismus und Fiskalismus gezwungen werden, die ihresgleichen nicht haben. Allein es ist die besondere Lage jedes „gemeinwirtschaftlichen" Betriebes, daß er seiner Natur nach nicht alle Gewinnmöglichkeiten ausnutzen kann, die sich dem privaten Unternehmer in entsprechender Situation bieten. Das kommt eben daher, daß dem öffentlichen Betrieb das Lebenselement der Wirtschaftsunternehmung, der Wagemut, die persönliche Initiative des Wirtschafters, das eigene Risiko des Besitzers fehlt. Hier ist niemand, der mit seinem Vermögen haftet und gegebenenfalls seine

---

1) Ein besonders bezeichnendes Beispiel ist mir aus Leipzig gegenwärtig. In der näheren Umgebung dieser Stadt verkaufte bis vor einiger Zeit die Thüringer Gasgesellschaft das Kubikmeter Gas noch zu 19 Pf., während die städtische Gasanstalt bereits 26 Pf. dafür nahm, und als die erstere zur Erhöhung auf 24 Pf. schritt, wurde im Leipziger Stadtverordnetenkollegium bereits über eine neue Preissteigerung auf 36—40 Pf. verhandelt.

2) Derartige Ursachen sind z. B. für die geringe Rentabilität der staatlichen Bergwerksbetriebe bereits durch den Haushaltsausschuß des preußischen Abgeordnetenhauses in den Jahren 1910/11 festgestellt worden. Die Ergebnisse der damaligen Untersuchung sind gut zusammengestellt in der Broschüre von Dr. Georg Lüttke, Die Vernichtung unseres Wirtschaftslebens durch die Sozialisierung (36 S., Berlin 1919, Ernst Siegfried Mittler & Sohn).

Existenz riskiert, hier ist der unpersönliche Staat der Besitzer, und wenn mit starken Konjunkturrückschlägen Verluste eintreten, so trägt er sie, d. h. letzten Endes die Gesamtheit der Steuerzahler. Diese Umstände sind nicht dazu angetan, alle Kräfte anzuspannen, wie es der Erwerbstrieb in der Privatwirtschaft unter allen Umständen tut[1]).

In gewissem Zusammenhange hiermit steht die sogenannte Bureaukratisierung des Wirtschaftslebens mit wachsender Ausdehnung der Staats- und Gemeindebetriebe. Man ist gewöhnt, diese zweifellos vorhandene, gegenüber der Privatwirtschaft gesteigerte Bureaukratisierung und Schematisierung auf die besondere Unfähigkeit unserer Beamtenschaft in wirtschaftlichen Dingen zurückzuführen, hält sie also für ein an sich vermeidbares Uebel. Aber diese Anschauung ist grundfalsch. Bureaukratie gibt es überall in großen Verwaltungskörperschaften, und sie tritt auch im Wirtschaftsleben in immer stärkerem Grade auf, je riesenhafter sich die Betriebe (etwa in der Schwerindustrie) entwickeln. Richtig ist allerdings, daß der deutsche und besonders der preußische Beamte zu leerem Schematismus und Formalismus besonders neigt, was die unausweichliche Gefahr der allgemeinen Bureaukratisierung unseres Wirtschaftslebens mit drohender Sozialisierung nur noch größer macht und schließlich zur Ertötung ökonomisch gesunder Arbeitsmethoden führen kann. Wenn schon die Riesenbetriebe der privaten Industrie unter dem Einfluß der wachsenden bureaukratischen Hemmungen immer schwerfälliger werden, so kann man sich vorstellen, was wir zu erwarten haben, wenn eine ganze Industrie einheitlich zusammengefaßt und durch einen großen staatlichen oder halbstaatlichen Verwaltungs- und Aufsichtsapparat geleitet wird. Darum wird auch unter der fähigsten Leitung der Instanzenzug zu einer innerlichen Notwendigkeit und auch die sogenannten „kaufmännischen Methoden" vermögen die Bureaukratie nicht mehr zu bannen. Man wird hiergegen einwenden, daß wir bereits gewaltige Staatsunternehmungen haben, die im ganzen gut arbeiten und jedenfalls ihrer Aufgabe gewachsen sind. Das letztere ist richtig, trifft aber nicht den Kern der Sache. Denn es fehlt uns heute die Möglichkeit, durch Vergleiche festzustellen, ob bei einer privaten Organisation, etwa des Eisenbahnwesens oder der Post und Telegraphie, der Wirtschaftseffekt ein günstigerer wäre, als beim gewohnten staatlichen Betrieb. Es ist das aber auch gleichgültig, weil wir die zweifellos vorhandenen und manchmal sehr offen zutage tretenden bureaukratischen Hemmungen in diesen Fällen wegen der viel wichtigeren Einheitlichkeit des Verkehrswesens durch das

1) Das erkennt z. B. auch Tyszka an, wenn er a. a. O. S. 36 lehrbuchmäßig sagt: „Das öffentliche Unternehmen ist dort dem privaten unterlegen, wo es sich um schnelle Beweglichkeit in wirtschaftlicher Hinsicht, Anpassungsfähigkeit an die sich ändernden Konjunkturverhältnisse, schnelle Entschlußkraft, Ergreifen neuer Situationen handelt. Dort, wo der Konkurrenzkampf zwischen Betrieb und Betrieb, Werk und Werk die Anwendung des wirtschaftlichen Prinzips bis in seine äußersten Konsequenzen erfordert, kann nur die kapitalistische Unternehmung, die private Wirtschaft bestehen." Das ist durchaus richtig, nur gilt es in weit größerem Umfange, als Tyszka zugestehen will.

ganze Reich in Kauf nehmen müssen. Solche allgemeinen politisch-wirtschaftlichen Gesichtspunkte können sehr wohl auch in anderen Fällen zu einer Empfehlung der Verstaatlichung und Kommunalisierung ohne Rücksicht auf die wahrscheinliche Minderung des Arbeitseffektes führen, so z. B. wenn es einer Stadtverwaltung auf Dezentralisation des Wohnwesens durch Bau von Straßenbahnlinien oder auf die Verallgemeinerung des Gas- oder Stromverbrauches ankommt. Denn eine Straßenbahn-Aktiengesellschaft wird erst dann eine neue Linie vor die Stadt hinaus anlegen, wenn etwa eine Gartenvorstadt in der Entwicklung bereits vorgeschritten ist, während die Stadtverwaltung auch eine auf Jahre hinaus unrentable Linie bauen kann, um dadurch die Entstehung dieser Gartenvorstadt überhaupt erst zu ermöglichen. Ein städtisches Elektrizitätswerk kann die Strompreise gegebenenfalls nach der steuerlichen Leistungsfähigkeit abstufen, während ein Privatunternehmen seinen Kunden umgekehrt erst von einem bestimmten Mindestverbrauche ab steigende Rabatte zu gewähren vermag, wenn es rentabel arbeiten will. Mag diese unökonomische Motivation des Handelns hier und dort auch unbedenklich erscheinen, so kann man daraus doch noch nicht die Berechtigung ableiten, die ganze Volkswirtschaft durch eine derartige Sozialisierung rettungslos zu bureaukratisieren und in ihrer Leistungsfähigkeit bedenklich zu schwächen.

Nicht viel weiter entfernt von diesem Ziele als die Anhänger des Verstaatlichungs- und Kommunalisierungsgedankens ist der bekannte Präsident der A.E.G., Walther Rathenau, dessen „System des staatlich gebundenen Privatkapitalismus“ [1]), wie ich es nennen möchte, bereits eine ganze Reihe von sehr ernst zu nehmenden Gegnern in Wissenschaft und Praxis gefunden und eine Reihe von Gegenschriften [2]) hervorgerufen hat. Der Rathenausche Plan fordert in

---

1) Vgl. hierzu Walther Rathenau, Die neue Wirtschaft. 62 SS. Berlin (S. Fischer Verlag) 1918.

2) Von diesen Streitschriften seien hier als die wichtigsten genannt: Leopold v. Wiese, Freie Wirtschaft (84 SS., Leipzig 1919, Verlag Der neue Geist); Diedrich Bischoff, Gedanken zur neuen Wirtschaft (104 SS., Berlin 1918, Verlag Franz Wunder); Richard Calwer, Produktionspolitik zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft (77 SS., Berlin-Zehlendorf-West, Zeitfragenverlag). — Die Schrift Wieses ist eine umfassende Auseinandersetzung mit Rathenaus Wirtschaftsplänen und der ganzen Gedankenwelt, der sie entstammen, vom Standpunkt des vom sozialen Gedanken durchdrungenen Liberalismus. Im Vordergrund steht deshalb der Persönlichkeitsgedanke. In vortrefflicher Weise schildert W. die Entstehung und Organisation der Kriegswirtschaft und legt die ungünstigen Wirkungen dar, die sie auf Wirtschaft und bürgerliches Leben ausgeübt hat. Daran schließt sich eine Kennzeichnung und Kritik der „Neuen Wirtschaft“ Rathenaus, der durchaus zuzustimmen ist. Von besonderem Interesse sind dabei die Widersprüche der von Rathenau in der „Neuen Wirtschaft“ angestrebten bureaukratisch-mechanistischen Organisation der Volkswirtschaft und seiner Lebensanschauung, die er in anderen bekannten Schriften entwickelt hat. Der positive Gehalt der Schrift Wieses liegt in der Forderung der Vereinigung eines gewissen Maßes von wirtschaftlichem Sozialismus mit wirtschaftlichem Liberalismus, die notwendig sei, wenn sich nicht der Sozialismus in kurzer Zeit selbst vernichten wolle. „Es muß Raum bleiben in der neuen Welt für ein strebensfrohes Unternehmertum, für einen den Weltmarkt aufsuchenden Handel und für einen gesunden und gediegenen Mittelstand. Das Schlagwort „freie Wirtschaft“ darf nicht zu einer leeren und in der Welt der Wirklichkeit über-

diesem Zusammenhange besonders deshalb zu einer kritischen Beleuchtung heraus, weil sein Urheber glaubt, durch seine Verwirklichung die Produktivität der Volkswirtschaft steigern (sogar verdoppeln) zu können. Rathenau will alle gleichartigen Betriebe der Industrie, des Handwerks und des Handels (z. B. alle Baumwollspinnereien, alle Tischlereien, alle Großhandlungen für Weißwaren) zu Berufsverbänden (Syndikaten in der Form von Aktiengesellschaften mit festem Grundkapital) zusammenschließen, an denen jedes Einzelunternehmen nach seiner Leistungsfähigkeit beteiligt ist, an die es seine Waren zum Selbstkostenpreis zuzüglich eines mäßigen und gleichförmigen Nutzens abliefert (bzw. die zur eigenen Weiterverarbeitung bestimmten auf der gleichen Basis verrechnet) und die den Verkauf zu Preisen besorgen, die für kleine und große Ver-

---

flüssigen Phrase werden, sondern die deutsche Republik sollte auch auf wirtschaftlichem Gebiete die Versöhnung zwischen Gerechtigkeit und Freiheit, also zwischen Liberalismus und Sozialismus finden" (S. 12). Mit diesem Grundgedanken berührt sich in starker Weise die Arbeit von Bischoff, der Rathenau in der Forderung nach einer stark und hoch entwickelten sozialen Gesinnung zustimmt, aber durchaus der Anschauung ist, daß die „Neue Wirtschaft" keine Schule der Persönlichkeitsbildung sein würde und keine ausreichende Möglichkeit der Selbstbestimmung, der wagenden Selbsthilfe, der Verantwortung für das eigene Fortkommen und das der Familie bietet. Die erzieherischen Mitwirkungen des Systems Rathenau mit seiner Vernichtung wirtschaftlicher Selbstbestimmung, der Verkümmerung der Möglichkeit selbständiger verantwortungsvoller Kräfte- und Kapitalverwertung im Wirtschaftsleben, der Beseitigung aller Individualität des Gedankens und der Verantwortung, der Entmündigung der Verbraucher durch Normalisierung und Typisierung, dem Verlust des frohen Glaubens an das eigene Ich und die eigene Lebensarbeit, der Ablenkung auf den nackten Hunger nach äußeren Gütern, dem Großziehen eines üblen Strebertums würden im Gegenteil so groß sein, daß bei seiner Verwirklichung keinesfalls auf die erhoffte bessere Lösung der Aufgabe einer Versittlichung und Ertüchtigung unseres Wirtschaftslebens zu rechnen wäre. Diese sei vielmehr in ganz besonderem Maße von der Entwicklung und Wirksamkeit des nationalen Sittentums („dem unsichtbaren Kirchentum der Sitte") abhängig. Nicht diese oder jene allgemeingültige Betriebsform sei auszudenken, oder eine bestimmte juristische und politische Ordnung anzustreben, sondern es käme in erster Linie an auf „eine fortschreitende Durchbildung jenes moralischen Einschlags, zu dem die Ansätze im gegebenen Volksleben vorhanden sind", eine Entkleidung der Sitten von ihren naturwidrigen und kulturschädlichen Mängeln und ihre Emporbildung zu einer den Wirtschaftswillen wahrhaft sozialisierenden Wirksamkeit, also etwa die Umbildung der Käufersitten, der Anstellungs- und Dienstbräuche, des Erbrechts, die Bekämpfung des unsozialen Ausbeutertums, die Ueberwindung des Antisemitismus, die Verächtlichmachung des Rentnerdaseins und Müßiggangs u. dgl. mehr. Für B. ist also die Gewinnung einer neuen Wirtschaftsmoral nicht ein Organisations-, sondern ein entscheidendes Volkserziehungsproblem, an dessen Lösung Kunst und Wissenschaft, Literatur und Presse, Theater und Kino, Schule und Kirche in gleicher Weise mitzuarbeiten haben. — In grundsätzlicher Hinsicht stimmt mit dem von mir eingenommenen Standpunkt die Schrift Calwers am meisten überein, da dieser nur rein ökonomische Kriterien anwendet. Was C. sagt, trifft fast immer den Nagel auf den Kopf, mag er nun Risiko und Wagemut als die Grundlagen ersprießlicher Unternehmertätigkeit aufzeigen oder die Möglichkeiten und Voraussetzungen der Produktionssteigerung prüfen, die Wirtschaftsaufgaben des Staates abgrenzen, die grundsätzlichen Fehler der Kriegs- und Uebergangswirtschaft geißeln, die falsche Richtung unserer Sozialpolitik kennzeichnen oder die Rückständigkeit der sozialdemokratischen Wirtschaftslehre unter die Lupe nehmen. Es ist eine ausgezeichnete, von wirklicher Wirtschaftserkenntnis erfüllte Schrift, da C. bis zu den Phänomenen selbst vordringt und sie herausschält aus dem wirtschaftlichen Geschehen, ehe er darüber redet.

braucher, für Händler und Weiterverarbeiter abgestuft sind. Mitglied hat zunächst jede physische oder juristische Person zu werden (zwangsweise), die gegenwärtig selbständig eine Produktion des zu ordnenden Gebietes betreibt. Die ungeeigneten oder unfähigen Betriebe sollen durch Stillsetzung (auf Verbandsbeschluß!) oder Aufkauf so schnell wie möglich ausgeschieden werden, während neu aufzunehmen nur solche Betriebe sind, die sich durch Initiative, Erfindungskraft und Betriebsverbesserung auszeichnen. Die Berufsverbände sind Selbstverwaltungskörper, die sich ihre Verwaltung und Leitung selbst wählen und in ein festes Verhältnis zu den Nachbargruppen, zur Arbeiterschaft, zur Oeffentlichkeit und zum Reich treten. Letzteres überträgt ihnen das Recht der Aufnahme oder Ablehnung neu Hinzutretender, das Recht des Alleinverkaufs inländischer und eingeführter Ware, das Recht der Stillsetzung unwirtschaftlicher Betriebe gegen Entschädigung, das Recht des Aufkaufs von Betrieben zur Stillsetzung, Umwandlung oder Fortsetzung, d. h. also Rechte in einem Umfange, wie sie noch nie ein Selbstverwaltungskörper gegenüber dem Wirtschaftsleben besessen hat. Als Gegenleistung erhält das Reich eine mitwirkende Aufsicht in der Verwaltung durch Beauftragte mit überwachenden und eingreifenden Rechten und einen Anteil am Gewinn. Dieser soll außerdem zur angemessenen Verzinsung des Aktien- und Anleihekapitals, zur sozialen Fürsorge, zur Aufbesserung der Löhne, zur Verteilung an die Produzenten und endlich zur Verbilligung der Ware durch Herabsetzung der Verkaufspreise verwendet werden. Was alles zum Verantwortungskreis eines solchen Berufsverbandes gehören soll, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung von Stichworten[1]):

Ordentliche Geschäftsführung. Organisation und Handhabung des Verkaufs und der Ausfuhr, soweit die bewirtschafteten Güter eine Einheitlichkeit des Auslandsverkaufes zulassen. Erweiterung der Absatzgebiete.

Beschaffung, notfalls Einfuhr der Rohstoffe und Hilfsmaterialien unter Mitwirkung des Handels; Einfuhr des Fabrikats, soweit und solange die inländische Erzeugung nicht zureicht. Beschaffung von Frachtraum und Zahlungsmitteln an zentraler Stelle, solange die frühere Auskömmlichkeit nicht wiederhergestellt ist.

Hebung und Verbilligung der Produktion durch Ausbeutung technischer Erfahrung, Verbesserung und Neueinrichtung der Werkstätten, Stillegung unwirtschaftlicher Betriebe, Aufkauf widerstrebender oder schlecht geleiteter Betriebe (was sich nach Ausweis der Selbstkosten erzeigt), notfalls Einrichtung und Betrieb eigner Musterfabrikationen, Erweiterung, erforderlichenfalls Finanzierung gut gelegener und wirtschaftlich betriebener Anlagen.

Ausarbeitung und Durchführung des groß angelegten und wissenschaftlich durchdachten Planes der Arbeitsteilung von Werk zu Werk,

---

1) a. a. O. S. 59 f.

Bezirk zu Bezirk nach Maßgabe der Lage, Materialbeschaffung, Absatzentfernung, Kraft- und Arbeiterverhältnisse, Leistungsfähigkeit. Verteilung der Erzeugungskontingente. Entscheidung und Mitwirkung bei Errichtung neuer Werke.

Einführung einheitlicher Typen, Normalien und Muster, Beschränkung der zahllosen überflüssigen Ausführungsformen und Katalognummern, Ueberweisung außergewöhnlicher Anfertigungen und Reparaturen an Sonderwerkstätten, die unter eigner Verbandsabteilung und gesonderter Abrechnung stehen.

Verhandlung und Verkehr mit den benachbarten Verbänden des Gesamtgewerbes, mit Angestellten- und Arbeiterverbänden, Vertretung der Regierung und Gesetzgebung.

Mit anderen Worten: der Unternehmer ist in Errichtung, Ausstattung und Organisation seines Betriebes, in Technik und Arbeitsmethode, in der Beschaffung der Rohstoffe und Halbfabrikate, in der Bemusterung und Typenbildung, im Produktionsumfang und im Absatz völlig gebunden; er ist nicht mehr Unternehmer, sondern nur noch Funktionär des Verbands.

Aber auch die Berufsverbände selbst sind in ihrer Bewegungs- und Handlungsfreiheit beengt, da über ihnen die Gewerbeverbände stehen, d. h. Zusammenfassungen aller in eine Verarbeitungsgruppe fallenden Berufsverbände (z. B. der gesamten Baumwollindustrie, des Holzbearbeitungsgewerbes usw.) in der Form des Zweckverbandes, dessen Hauptaufgabe im Ausgleich und in der Vermittlung innerhalb des organisierten Gesamtgewerbes besteht. Daneben soll er Fragen des Bedarfs, der Warenbeschaffung in Güte, Typen und Mustern, der Umstellung auf neue Anforderungen, der Preise, Lieferzeiten und Zahlungsweisen, der Arbeitsvermittlung, der Erweiterung und Betriebseinschränkung von Gruppe zu Gruppe, von Berufsverband zu Berufsverband bearbeiten, Ueberblicke über den Gesamtbedarf der betreffenden Waren im Inland und Ausland verschaffen, auf die Verringerung der Muster, Typen und Qualitätsabstufungen und die Einschränkung der Luxusproduktion hinwirken, sowie endlich den Handel von Verband zu Verband ausschalten.

Nicht genug damit, daß durch diese Organisation Industrie, Handwerk und Handel in Deutschland unter den Willen einer Handvoll wirtschaftlicher Generäle gezwungen werden sollen, möchte Rathenau am liebsten auch die gesamte Weltwirtschaft durch gemeinsame Verwaltung der internationalen Rohstoffe sowie durch Aufteilung des internationalen Absatzes und der internationalen Finanzierung mit Hilfe eines Wirtschaftsbundes (im Völkerbund) „gemeinwirtschaftlich“ regeln. In einer Schrift „An Deutschlands Jugend“ läßt er sich über die Aufgaben dieses Wirtschaftsbundes folgendermaßen aus: „Ueber die Rohstoffe des internationalen Handels verfügt ein zwischenstaatliches Syndikat. Sie werden allen Nationen zu gleichen Ursprungsbedingungen zur Verfügung gestellt, und zwar für den Anfang nach Maßgabe des bisherigen Verbrauchsverhältnisses. Späterhin wird das wirtschaftliche Wachstum der einzelnen

in Rechnung (!) gezogen. Die zwischenstaatliche Behörde regelt die Ausfuhr nach entsprechendem Schlüssel. Jeder Staat kann verlangen, daß die ihm zustehende Ausfuhrquote ihm abgenommen werde. Sie verringert sich entsprechend, sofern er die auf ihn entfallende Einfuhr ablehnt. Die Lieferungen der Staaten geschehen im gewohnten Verhältnis ihrer Gütergattungen. Freie Verständigungen über Abänderungen können getroffen werden, Quotenaustausch ist zulässig. An internationalen Finanzierungen, die zu Lieferungen führen, kann jeder Staat Beteiligungen im Verhältnis seiner Ausfuhrquote verlangen.“ Nur schade, daß unsere siegreichen Feinde sich für diese Zumutung bedanken werden [1]).

Woher dieser ganze Organisationsplan stammt, ist auf den ersten Blick zu erkennen: es ist die Hineinzwängung der Friedenswirtschaft in das Prokrustesbett der wirtschaftlichen Zwangsorganisation des Krieges, auf deren Aufbau Rathenau selbst einen unheilvollen Einfluß ausgeübt hat. Aber es ist trotz dieser Anteilnahme erstaunlich, daß ein Mann, der an der Spitze eines so großen Unternehmens wie der A. E. G. steht und Einblicke in die verschiedensten Wirtschaftszweige hat tun können, nicht sieht oder nicht sehen will, zu welchen Folgen die Zentralisationspolitik in der deutschen Industrie während des Krieges geführt hat. Und nun soll dieses System, das mit Gewaltmitteln wie Beschlagnahme, Höchstpreis und Gewinnbegrenzung gearbeitet hat und dennoch den wilden Verkauf zu maßlos gesteigerten Preisen und grenzenlose Kriegsgewinne nicht verhindern konnte, das übergroße Befugnisse in den Händen einzelner Personen vereinigte, das Wirtschaftsleben von oben herab schematisierte und widerstreitende Interessen im „Verordnungswege“ ausglich, das gerade den schwachen und schlecht organisierten Unternehmungen die Existenz sicherte (da auch der schlechteste und unrentabelste Betrieb noch notwendig gebraucht wurde) und eine hanebügene Kliquenwirtschaft (namentlich in der Preisbestimmung) ermöglichte, auf die Friedenswirtschaft angewendet werden. Was das für die deutsche Volkswirtschaft und ihre Leistungsfähigkeit bedeuten würde, vermag nur der einigermaßen richtig zu beurteilen, der einen Blick in die Arbeit der Hunderte von in- und nebeneinandergeschachtelten Dienststellen tun konnte, ohne doch in ihren Netzen gefangen gewesen zu sein. Es ist keiner, der sich von einer solchen dauernden Regulierung der Wirtschaft etwas Ersprießliches versprechen könnte.

Das System Rathenaus bedeutet zunächst eine Wiederbelebung des Konzessionszeitalters in einer Weise und in einem Umfange,

---

1) Es lohnt nicht, auf diese weltwirtschaftlichen Phantasien, die allerdings nur die logische Konsequenz des Regulierungsstrebens auf innerwirtschaftlichem Gebiete sind, näher einzugehen, nachdem Deutschland den Krieg verloren hat und sich in der Rolle des Bittenden befindet. Auch im Falle unseres Sieges wäre natürlich an die Verwirklichung eines solchen, die bewegenden Kräfte der Weltwirtschaft völlig verkennenden Planes nicht zu denken gewesen. Vgl. im übrigen die treffende Kritik Calwers in dessen „Produktionspolitik“, S. 64 ff.

daß die trübsten Zeiten der absterbenden Zunftorganisation dagegen noch ein reines Dorado wirtschaftlicher Freiheit bilden. Wenn niemandem mehr das Recht zustehen soll, eine Firma zu gründen und nach eigenem Ermessen und unter eigener Verantwortung Kapitalien, Arbeitskräfte, Werkzeuge und Stoffe nutzbringend zu verwenden, wenn stets zuvor erst „die Frage des objektiven, wissenschaftlich prüfbaren und nachweisbaren Bedürfnisses“ von der Behörde oder gar den im Berufsverband an der Krippe sitzenden Konkurrenten des Antragstellers entschieden werden muß, wenn jede Vermehrung der Betriebe und jede Ausdehnung der Produktion der Entscheidung und Beschlußfassung einer Zunft von Industrieherren und Bankiers vorbehalten bleibt, dann wird überhaupt niemand mehr hochkommen, der nicht über glänzende Beziehungen zu den Spitzen verfügt und sich der Protektion eines Verbandsgewaltigen erfreut. Die Wirtschaftsgeschichte lehrt uns, daß Zeiten starker Bindungen Perioden des wirtschaftlichen Niedergangs waren und daß sich in ihnen der Fortschritt nur im scharfen Kampfe gegen die Bevorrechtigten durchgesetzt hat. Die Erstarrung der Zunftorganisation im 17. und 18. Jahrhundert geht Hand in Hand mit einem qualitativen Sinken der Leistungen des Gewerbes, das seinesgleichen nicht hat, und die Industrie konnte nur durch eine Durchbrechung und Umgehung der Zunftgerechtsame den Lebensraum erhalten, den sie brauchte, um voranzukommen und das Land aus der bisherigen Enge der Bedürfnisbefriedigung herausführen. Und so würde denn auch eine schematische Organisation der deutschen Wirtschaft von oben herab nach dem Muster der anormalen Kriegsverhältnisse kaum eine andere Wirkung haben als die Zunftverfassung des 18. Jahrhunderts, und statt eine Steigerung ihrer Leistungen herbeizuführen, würden Stagnation und Rückgang die unausbleiblichen Folgen der Fesselung des Unternehmungsgeistes sein.

Denn das Wirtschaftsleben kann nicht gedeihen ohne Bewegungsfreiheit. Es braucht den Kampf und den vorwärtstreibenden Wettbewerb, es braucht das „freie Spiel der Kräfte“, d. h. einen äußeren Zustand, in dem die Austragung des Wirtschaftskampfes „unter Ausschaltung von Gewalt und Gewalttätigkeit mit rein wirtschaftlichen Mitteln nach der Verkehrsform von Geben und Nehmen, also im gegenseitigen Tauschverkehr“ [1]) möglich ist. Das ist durchaus nicht dasselbe wie das Phantom der „zügellosen Konkurrenz“, gegen das Rathenau mit Hartnäckigkeit in seinen Schriften ankämpft. Denn jener regellose Wettbewerb, der Jahrzehnte hindurch auch im Wirtschaftsleben Deutschlands herrschte, begann schon in den letzten beiden Friedensjahrzehnten immer mehr „der planvollen Ordnung, der bewußten Organisation, der wissenschaftlichen Durchdringung und der solidarischen Verantwortung“ zu weichen, die Rathenau nicht sehen will, weil die Neuordnung langsam von unten herauf-

1) Calwer, a. a. O. S. 6. — Vgl. dazu die grundsätzlichen Ausführungen Calwers über „Risiko und Wagemut“, a. a. O. S. 5—11, denen durchaus zuzustimmen ist.

wuchs und nicht von oben her „gemacht" wurde. Wie die ehemals ungeregelte Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkte durch Arbeitergewerkschaften und Angestelltenverbände, Tarifverträge, Arbeitsrecht und Schutzgesetze immer mehr eingeschränkt worden ist, so hatten in der Industrie Kartelle und Syndikate, Preisverabredungen und Absatzkonventionen bereits einen recht erheblichen Teil des Marktes organisiert, ohne zugleich das Befruchtende des Wettbewerbes zu ersticken, und diese Neuordnung wäre in gesunder Weise weiter vorangeschritten, wenn der Krieg mit seinen plötzlichen Verschiebungen und Gewalteingriffen nicht gekommen wäre. Kein Einsichtiger behauptet, daß die Wirtschaftsformen, die vor dem Krieg bestanden, von ewiger Dauer sein könnten und ihre allmähliche Umbildung aufgehalten oder unterbunden zu werden vermöchte, aber ebensowenig ist es möglich, dem Wirtschaftsleben einen vorher ausgeklügelten Konstruktionsplan aufzuzwingen, noch dazu wenn er wesentliche Faktoren und Lebenselemente desselben überhaupt nicht berücksichtigt.

Zu diesen letzteren gehört aber neben der Freiheit des Tauschkampfes vor allem das Erwerbs- und Gewinnstreben, das nun einmal der wesentlichste Antrieb zum wirtschaftlichen Fortschritt ist. Keine noch so gut ausgedachte Organisation kann hierfür Ersatz bieten, und es ist deshalb eine ganz törichte, alle Erfahrungen der Wirtschaftsgeschichte in den Wind schlagende Meinung, der Gewerbe treibende und Händler, ja auch der Angestellte und Arbeiter, wie sie nun heute einmal sind, würden sich in Zukunft gleich dem Beamten, dem der Unterhalt dauernd gewährleistet ist, oder gar dem Gelehrten und Künstler von außerwirtschaftlichen Motiven leiten lassen und auf Gewinnmöglichkeiten verzichten, die sich ihnen bieten. Das tun auch die Direktoren und Angestellten der großen Aktiengesellschaften nicht, denen Rathenau nachrühmt, sie hätten das Höchste an Organisation und Erfindung lediglich aus Pflichtbewußtsein, Verantwortung und Liebe zum Geschaffenen geleistet, während doch in Wahrheit auch bei ihnen der steigerungsfähige Gewinnanteil, das eigene Vorwärtskommen und die Erhöhung des persönlichen Einflusses innerhalb und außerhalb des Unternehmens den Hauptanreiz zur Anspannung und Leistungssteigerung bilden.

Es ist überhaupt ein Grundirrtum Rathenaus, anzunehmen, das Gewinnstreben könne durch eine Umbildung der äußeren Wirtschaftsorganisation beseitigt und durch eine neue Denkweise ersetzt werden, die die Wirtschaft nicht mehr als Sache der Einzelnen, sondern als Angelegenheit der Gemeinschaft betrachtet und alles Schaffen mit Sittlichkeit, Verantwortung und Solidaritätsgefühl durchdringt[1]. Wenn Sombarts Auffassung richtig ist, daß der Kapitalismus als Lebens- und Kultursystem den Zielsetzungen und Wertschätzungen eines bestimmten biopsychischen Typus Mensch entsprungen ist und von dessen Tradition getragen ist — und sie ist richtig — so kann

1) a. a. O. S. 27. Vgl. auch Rathenaus Vortrag „Probleme der Friedenswirtschaft" (Berlin 1917, S. Fischer Verlag), S. 23.

der Kapitalismus und das seinen Trägern eignende Gewinnstreben nicht einfach durch eine plötzliche oder allmähliche Umgestaltung der Produktions- und Verteilungsorganisation beseitigt werden, sondern die Umwandlung der Gesinnung, die Rathenau von der neuen Ordnung erwartet, muß ihr vorausgehen. Es soll nun keineswegs geleugnet werden, daß schon vor dem Kriege Anzeichen für das Emporkommen einer neuen Sittlichkeit im Wirtschaftsleben vorhanden waren und eine wachsende Anzahl von Menschen sich mit steigendem Ekel von der öden Gewinnmacherei der Vergangenheit abwandte; aber gerade der Krieg hat uns doch mit aller erdenkbaren Deutlichkeit gezeigt, wie schwach entwickelt und einflußlos diese neue Gesinnung noch ist. Es ist deshalb geradezu grotesk, zu erwarten, daß ausgerechnet die heutigen Wirtschaftsmenschen, die sich im Kriege durch gegenseitige Zuschiebung von Aufträgen und Uebervorteilung des Staates, durch skrupellose Bewucherung ihrer Mitmenschen und Bestechung amtlicher Stellen, durch Erpressung immer höherer Löhne und widerrechtliche Aneignung öffentlichen Eigentums rücksichtslos bereichert und alle Autorität des Gesetzes zuschanden gemacht haben, nun plötzlich ihren alten Adam ausziehen und sich selbstlos in den Dienst der Gemeinschaft stellen werden. Bis dahin hat es noch gute Weile, und der tut dem deutschen Volke einen schlechten Dienst, der ihm eine Wirtschaftsgesinnung andichtet, die es nicht besitzt und nicht besitzen kann.

Vorläufig „bis den Bau der Welt Philosophie zusammenhält“, brauchen wir etwas anderes als auf falsche Voraussetzungen aufgebaute Wirtschaftskonstruktionen, brauchen wir vor allem Bewegungsfreiheit in dem überaus harten Wirtschaftskampfe, der heraufzieht, Entwicklungsmöglichkeit für jeden Tüchtigen und ein wagemutiges Unternehmertum, das bereit ist, das in einem von Steuern faßt erdrückten Wirtschaftsleben doppelt hohe Risiko mit seiner ganzen Last zu tragen, Existenz und Vermögen einzusetzen und das letzte aus den Rohstoffen, den Arbeitskräften und den Betriebsmitteln herauszuholen. Dieses Unternehmertum wird sich finden, wenn ihm nicht durch Unterbindung der Gewinnmöglichkeiten von vornherein die Flügel beschnitten werden, und es wird die Leistungshöhe und die technische Führerschaft zu verteidigen wissen, ohne die unsere Industrie im internationalen Wettbewerb und im Ringen um alte und neue Absatzgebiete unterliegen wird. Daß die staatlich beeinflußten Selbstverwaltungskörper Rathenauscher Konstruktion die nötige Beweglichkeit zur Ueberwindung der gerade in der nächsten Zeit sich türmenden Schwierigkeiten nicht besitzen werden, kann nach den Erfahrungen mit den kriegswirtschaftlichen Organisationen kaum zweifelhaft sein, und ob in ihnen die großen Begabungen, die wir brauchen, wirklich an die Spitze kommen würden, ist mindestens unsicher. Denn Kommissionen und Körperschaften fehlt ja gerade das, was den großen Unternehmer und Kaufmann ausmacht: der Blick für das Kommende, für die künftige Gestaltung von Zeit und Lage, von Bedürfnis und Technik, von Organisation und Methode,

jene divinatorische Begabung, die sich nimmermehr durch Diskussionsreden und Mehrheitsbeschlüsse ersetzen läßt[1]) und die am allerwenigsten der Beamte besitzt.

Das Unternehmertum wird aber auch in ganz anderer Weise, als es eine am vollen Ertrag ihrer Maßnahmen nicht interessierte Körperschaft vermag, alle jene Mittel zur Steigerung der Produktivität der Wirtschaft anwenden, auf die weiter oben hingewiesen wurde. Dazu wird es der Druck der Steuerlasten, der Kampf mit den fremden Konkurrenzindustrien, die Ansprüche der Arbeiter und Angestellten einfach zwingen, und kein noch so vortreffliches Exposé kann überzeugender wirken als die bedrängte Lage unseres Wirtschaftsleben, die jeder am eigenen Leibe spürt. Der Mann mit der Auspuffmaschine, die das Fünffache des Zulässigen an Kohle frißt, dem Rathenau die Fabrik schließen will, weil er sich durch seine Verschwendung sozusagen einer sittlichen Verfehlung gegen die Gemeinschaft schuldig gemacht hat[2]), wird nach dem Kriege einfach zugrunde gehen, wenn er sich nicht schleunigst modernisiert, und wer Ueberflüssiges fabriziert, wird es bald merken, daß das angesichts der allgemein gedrückten Lebenslage auf die Dauer ein schlechtes Geschäft ist.

Zur Steigerung der Produktivität der deutschen Volkswirtschaft bedarf es also keiner grundsätzlichen Neuorganisation; vielmehr bietet gerade die bisherige Ordnung des Wirtschaftslebens in der Form des unternehmungsweisen Privat- und Gesellschaftsbetriebes allein die nötigen Handhaben und Anreize, um die unendlichen Schwierigkeiten, die unserem Emporkommen entgegenstehen, zu überwinden. Den in völliger Neuorganisation befindlichen Staat mit der Leitung eines großen Teiles der Produktion und des Handels zu belasten, ist eine Aufgabe, der er sich im Kriege bei ähnlicher Organisation nicht gewachsen gezeigt hat. Im Gegenteil besteht die große Gefahr, daß unter einem derartigen, mit politischen Machtmitteln erzwungenen Staatssozialismus bei wachsenden Ansprüchen der Arbeiter und Angestellten auf immer größere Teile des Betriebsertrages (unter gleichzeitiger Arbeitszeitverkürzung und Beseitigung der Anreizmittel zur Steigerung der Arbeitsintensität) und erhöhten Einfluß auf die Betriebsleitung (was nur die Bewegungsfreiheit der Betriebsleitung hemmen wird) die Produktivität geringer als vor dem Kriege sein und die Erholung des Wirtschaftslebens hintenangehalten wird. Bei den ungeheueren Lasten, die Jahrzehnte hindurch auf der deutschen Volkswirtschaft ruhen, bedeutet das einen erhöhten Druck auf die Lebenshaltung, den gerade die breiten Massen am meisten spüren werden.

1) Vgl. hierzu die sehr im Gegensatz zur „Neuen Wirtschaft" stehenden treffenden Ausführungen Rathenaus in seiner geschäftlichen Betrachtung „Vom Aktienwesen" (Berlin 1917, S. Fischer Verlag), S. 45 ff.

2) a. a. O. S. 40.

Miszellen.

XVII.

Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens seit Erlaß des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889.

Ein statistischer Ueberblick.

Von Dr. Willy Krebs, Berlin-Steglitz.

[Schluß [1]).]

III.

Preußische Centralgenossenschaftskasse.

Tabelle III.

Geschäftsjahr (März bis März)	Geschäftsverbindungen mit: Vereinigungen und Verbandskassen von Genossenschaften: unmittelbar	Vereinigungen und Verbandskassen von Genossenschaften: mittelbar	öffentlichen Kassen Landschaften, Sparkassen usw.	einzelnen Genossenschaften, Firmen, Personen usw.	Bilanzsumme (Aktiva) M.	Grundkapital M.	Reservefonds M.	Guthaben der Verbandskassen in laufender Rechnung M.	Depositen M.
					in 1000 Mark				
1896/97	34	6	161	42	49 392	20 000	22	488	8 441
1900/01	51	17	298	104	100 752	50 000	416	600	24 296
1905/06	51	32	462	294	159 974	52 400	4 000	2 233	23 749
1910/11	52	28	751	390	216 325	76 400	6 000	6 566	79 282
1913/14	51	28	1072	660	216 993	76 450	8 120	1 493	92 958
1914/15	52	31	1140	744	335 354	76 550	8 800	107 762	110 670
1915/16	51	30	1149	813	658 861	75 570	9 500	373 871	68 732
1916/17	51	31	1153	896	775 496	76 570	10 130	513 474	93 961
1917/18	52	29	1131	1027	1 111 022	76 570	10 750	824 040	96 014

1) S. oben S. 306 fg., S. 445 fg. und S. 556 fg.

Tabelle III (Fortsetzung).

Geschäftsjahr (März bis März)	Bestand an Wechseln		Pfanddarlehen		Forderungen in laufender Rechnung		Wechselverkehr (Eingang)			
	von Verbandskassen erworbene M.	Gesamtbestand 31./III. M.	an Verbandskassen M.	überhaupt M.	an Verbandskassen M.	überhaupt M.	von Vereinigungen und Verbandskassen erworbene: Stück	von Vereinigungen und Verbandskassen erworbene: Nennwert M.	Gesamteingang: Stück	Gesamteingang: Nennwert M.
	in 1000 Mark									
1896/07	.	2 242	2706	8 256	18 886	24 942	.	.	.	23 779
1900/01	14 041	35 372	635	2 127	24 038	26 286	.	78 237	.	129 352
1905/06	22 061	57 546	368	5 185	22 379	24 146	21 731	102 601	39 920	213 828
1910/11	18 398	39 827	2622	12 765	15 532	17 659	30 954	109 710	40 251	249 368
1913/14	41 309	52 494	946	35 000	20 388	22 202	45 997	281 840	49 974	381 024
1914/15	22 154	182 035	60	38 717	3 924	3 981	37 680	204 481	41 969	732 004
1915/16	5 364	43 687	135	77 491	1 896	1 981	16 144	61 400	27 166	1 151 579
1916/17	2 720	229 778	128	64 209	1 144	1 440	8 256	39 535	17 512	1 272 149
1917/18	2 286	343 471	16	45 489	1 154	1 306	14 499	14 191	18 147	3 056 554

Rechnungsjahr (1. April bis 31. März)	Pfanddarlehnsverkehr				Verkehr in laufender Rechnung	
	Gewährte Pfanddarlehen		Rückzahlungen		Gewährte Darlehen in laufender Rechnung	
	an Verbandskassen M.	insgesamt M.	von Verbandskassen M.	insgesamt M.	an Verbandskassen M.	insgesamt M.
	in 1000 Mark					
1896/07	.	27 243	.	19 457	.	85 160
1900/01	3 230	14 630	.	15 554	188 397	243 685
1905/06	2 367	41 102	2 464	38 748	399 765	457 777
1910/11	11 999	86 556	10 561	88 475	728 076	777 303
1913/14	49 710	235 590	52 407	228 510	1 406 850	1 462 675
1914/15	45 309	230 183	46 195	226 466	1 630 875	1 743 615
1915/16	74 252	613 345	74 178	574 571	2 930 817	3 015 670
1916/17	38 417	278 328	38 424	291 610	4 147 404	4 191 301
1917/18	28 105	201 828	28 217	220 548	5 272 655	5 325 841

Rechnungsjahr (1. April bis 31. März)	Verkehr in laufender Rechnung		Depositenverkehr		Gesamtumsatz	Reingewinn
	Rück- oder Einzahlungen in laufender Rechnung					
	von Verbandskassen M.	insgesamt M.	Einzahlungen insgesamt M.	Abhebungen insgesamt M.	M.	M.
	in 1000 Mark					
1896/07	.	65 553	35 361	27 092	1 177 336	234
1900/01	189 132	244 817	126 420	112 749	4 010 245	2304
1905/06	378 902	435 957	404 367	420 650	12 278 226	1990
1910/11	729 572	779 457	990 494	1 006 952	15 946 569	3831
1913/14	1 412 392	1 468 940	1 130 876	1 128 763	17 736 665	3378
1914/15	1 753 923	1 869 814	1 386 435	1 368 722	19 777 152	3289
1915/16	3 199 337	3 282 231	3 372 817	3 414 754	37 540 498	3104
1916/17	4 287 874	4 332 564	2 208 647	2 183 418	36 234 962	3086
1917/18	5 583 054	5 637 172	1 956 059	1 954 006	47 326 746	3862

IV.

Vergleichende Zusammenstellung aus der geschäftlichen Tätigkeit einiger wichtiger Genossenschaftsarten [1]).

Tabelle IV 1. Kreditgenossenschaften.

Jahr	Zahl der bestehenden Kreditgenossenschaften	Zahl der berichtenden Kreditgenossenschaften	Zahl der Mitglieder	Umsatz (Einnahmen und Ausgaben zusammen) M.	Betrag der gewährten Kredite M.	Betrag der am Jahresschluß ausstehenden Kredite M.	Aktiva M.	Geschäftsguthaben der Mitglieder M.	Reservefonds M.	Angeliehene fremde Gelder M.
1905	15 108	12 712	1 674 538	12 686 14 210 853 400	11 586 3 661 929 376	11 616 1 861 777 457	12 620 2 408 857 571	216 960 768	104 837 606	1 914 861 203
1910	17 493	16 238	2 302 827	15 950 21 585 736 855	14 412 5 530 378 413	14 603 3 168 660 055	16 213 4 311 895 104	317 938 486	182 198 572	15 097 3 618 524 258
1913	19 300	17 564	2 588 577	17 543 28 560 303 315	15 180 6 947 145 862	4 429 121 873	17 543 5 406 203 684	366 180 994	233 022 567	4 734 916 845
1914	19 700	17 678	2 598 407	19 037 29 253 531 490	6 190 422 253	3 737 714 058	5 559 944 658	365 999 676	248 830 887	4 656 218 598
1915	19 761	18 063	2 594 104	32 775 876 777	17 854 5 658 309 454	4 196 438 543	6 065 320 419	336 496 045	266 897 525	5 300 882 202

Tabelle IV 2. Gewerbliche Rohstoff- und Magazingenossenschaften und Wareneinkaufsvereine der Händler.

Jahr	Zahl der bestehenden Genossenschaften	Zahl der berichtenden Genossenschaften	Zahl der Mitglieder	Verkaufserlös für Rohstoffe und Halbfabrikate M.	Verkaufserlös der Magazingenossenschaften für die durch Mitglieder gelieferten Waren M.	Aktiva M.	Geschäftsguthaben der Mitglieder M.	Reservefonds M.	Angeliehene fremde Gelder M.
1905	299	127	6 227	4 665 601	6 094 286	7 146 751	1 196 408	495 412	4 597 740
1910	869	389	22 150	94 527 247	26 374 397	25 838 236	6 447 484	1 868 217	6 803 625
1913	1088	517	35 470	110 018 379	38 475 247	38 364 565	9 017 742	2 770 693	18 386 816
1914	1152	555	36 292	132 984 596	35 062 773	39 040 371	10 374 638	3 319 468	28 071 363
1915	1424	392	27 686	59 668 169	51 987 391	32 784 299	6 369 429	2 489 850	18 935 096

1) Aus den Jahrbüchern des Allgemeinen Verbandes ohne Abänderung entnommen. Die kleinen Zahlen links oben bedeuten die Zahl der für diese Spalte berichtenden Genossenschaften.

Tabelle IV 3. Gewerbliche Produktivgenossenschaften.

Jahr	Zahl der bestehenden Genossenschaften	Zahl der berichtenden Genossenschaften	Zahl der Mitglieder	Verkaufserlös für durch die Genossensch. verkaufte Waren M.	Verkaufserlös für Rohstoffe M.	Aktiva M.	Geschäftsguthaben der Mitglieder M.	Reservefonds M.	Angeliehene fremde Gelder M.
1905	210	30	3 917	4 706 661	10 10 097	4 719 250	709 214	565 832	2 804 504
1910	415	68	11 892	13 201 556	—	13 439 339	2 720 681	885 377	7 421 578
1913	537	100	20 777	22 338 410	—	27 080 775	6 799 843	1 803 567	17 378 678
1914	545	91	19 202	19 246 591	—	26 146 774	6 503 639	2 052 362	16 623 760
1915	530	110	19 453	27 823 635	—	26 619 816	6 428 164	2 706 142	15 466 982

Tabelle IV 4. Gewerbliche Werkgenossenschaften.

Jahr	Zahl der bestehenden Genossenschaften	Zahl der berichtenden Genossenschaften	Zahl der Mitglieder	Betriebserlös M.	Aktiva M.	Geschäftsguthaben der Mitglieder M.	Reservefonds M.	Angeliehene fremde Gelder M.
1905	206	25	3325	7 070 810	6 018 919	509 364	156 181	1 749 841
1910	766	60	3906	37 868 110	5 221 794	585 474	818 148	3 430 803
1913	1504	60	4142	35 1 067 101	6 822 106	815 312	1 317 528	4 488 182
1914	1672	60	3575	32 694 219	6 523 743	747 976	1 294 984	4 318 984
1915	1677	55	3767	865 664	6 055 866	558 056	1 353 924	3 998 796

Tabelle IV 5. Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften.

Jahr	Zahl der berichtenden Genossenschaften	Zahl der Mitglieder	Verkaufserlös für Rohstoffe M.	Aktiva M.	Geschäftsguthaben der Mitglieder M.	Reservefonds M.	Angeliehene fremde Gelder M.
1905	4877 (einschl. 3370 Spar- u. D.K.V.)	1507 155 604	56 082 181	1507 25 948 039	1507 1 095 776	1507 2 122 740	1507 22 378 976
1910	9302 (einschl. 7217 Spar- u. D.K.V.)	2085 230 985	7217 199 872 255	2081 67 716 410	2085 4 072 695	2085 6 309 092	2081 55 983 956
1913	12 184 (einschl. 9760 Spar- u. D.K.V.)	2424 267 272	9760 290 570 713	2216 94 355 881	2216 4 806 250	2216 10 466 887	2216 77 145 139
1914	10 399 (einschl. 8157 Spar- u. D.K.V.)	2247 261 644	8157 272 479 021	2242 98 058 331	2242 5 261 852	2242 11 224 016	2242 78 438 456
1915	11 725 (einschl. 9435 Spar- u. D.K.V.)	2290 276 112	9435 302 839 164	2290 108 454 589	2290 5 952 222	2290 15 070 598	2290 82 625 703

Tabelle IV, 6. Molkereigenossenschaften.

Jahr	Zahl der bestehenden Genossenschaften	Zahl der berichtenden Genossenschaften	Zahl der Mitglieder	Eingelieferte Milch in Liter	Eingelieferte Milch dafür bezahlt M.	Verkaufserlös für die Molkereiprodukte M.	Aktiva M.	Geschäftsguthaben der Mitglieder M.	Reservefonds M.	Angeliehene fremde Gelder M.
1905	2826	1367	130 100	1 646 224 946	123 815 957	(120) 3 108 197	(1247) 56 236 490	4 769 226	9 169 458	(1172) 37 331 9
1910	3230	2408	234 293	2 553 950 554	212 598 771	(2335) 222 937 823	(2041) 92 098 352	(2304) 7 948 099	(2304) 16 487 528	(2041) 62 840 9
1913	3410	2584	253 588	2 881 577 581	256 989 448	(2520) 61 025 996	(2469) 103 078 431	(2469) 8 464 530	(2469) 21 310 547	(2169) 65 586 7
1914	3460	2524	249 713	2 724 640 668	(2461) 242 990 067	295 846 507	(2438) 105 232 785	(2438) 8 233 254	(2438) 21 126 923	(2438) 69 016 1
1915	3469	2612	260 775	2 132 300 158	(465) 50 256 667	(2318) 270 506 792	(2505) 104 999 076	(2505) 8 381 125	(2505) 23 504 713	(2505) 66 851 6

Tabelle IV, 7. Winzergenossenschaften.

Jahr	Zahl der bestehenden Genossenschaften	Zahl der berichtenden Genossenschaften	Zahl der Mitglieder	Verkaufserlös für die Produkte M.	Aktiva M.	Geschäftsguthaben der Mitglieder M.	Reservefonds M.	Angeliehene fremde Gelder M.
1905	187	82	4002	(53) 1 292 064	6 422 299	124 229	463 259	(17) 453 050
1910	196	120	5962	4 813 538	10 760 425	367 524	875 753	9 989 982
1913	215	131	7818	(128) 2 671 380	12 681 062	669 022	1 310 970	10 815 067
1914	227	152	9141	3 544 717	12 011 245	703 244	1 435 233	10 017 790
1915	217	43	2379	(43) 4 225 088	4 783 983	187 996	256 124	(43) 3 706 620

Tabelle IV 8. Konsumvereine.

Jahr	Zahl der bestehenden Genossenschaften	Zahl der berichtenden Genossenschaften	Zahl der Mitglieder	Verkaufserlös für Lebensmittel M.	Aktiva M.	Geschäftsguthaben der Mitglieder M.	Reservefonds M.	Angeliehene fremde Gelder M.
1905	1922	1105	961 085	249 074 618	(1047) 89 067 240	(1068) 18 437 103	9 976 012	(1068) 29 707 981
1910	2311	1449	1 473 740	412 705 380 1)	(1388) 161 733 319	(1407) 27 722 729	18 250 882	(1374) 67 453 938
1913	2417	1626	2 114 718	644 869 186 1)	(1564) 263 164 321	(1581) 39 477 933	29 186 324	(1581) 133 520 425
1914	2418	1567	2 234 603	655 500 897 1)	289 415 957	45 761 739	31 711 751	150 496 006
1915	2400	1516	2 368 462	658 099 603 1)	298 028 827	44 854 458	36 877 265	158 839 692

Tabelle IV 9. Baugenossenschaften.

Jahr	Zahl der bestehenden Genossenschaften	Zahl der berichtenden Genossenschaften	Zahl der Mitglieder	Anzahl der seit Bestehen der Genossenschaften erbauten Häuser	Herstellungspreis der seit Bestehen der Genossenschaften erbauten Häuser M.	Aktiva M.	Geschäftsguthaben der Mitglieder M.	Reservefonds M.	Angeliehene fremde Gelder M.
1905	641	409	115 801	8 706	(222) 111 782 389	(186) 106 880 576	25 840 778	(286) 2 786 003	124 020 473
1910	1056	739	196 751	(613) 12 540	(613) 375 410 903	(254) 174 134 141	41 618 563	7 325 598	(627) 362 598 548
1913	1469	828	212 166	21 510	(775) 512 787 901	(657) 253 052 792	44 208 627	(747) 8 188 063	(643) 394 714 556
1914	1538	728	221 359	21 002	(627) 499 697 896	(312) 248 381 682	(627) 40 801 404	(627) 7 492 929	(627) 466 558 696
1915	1534	723	209 411	21 751	581 146 781	398 705 484	45 910 106	1 062 185	544 863 752

1) Einschließlich des Lieferantengeschäfts.

V. Nachtrag.

Tabelle V 1. Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius & Co.[1]) in Berlin (Kommanditgesellschaft auf Aktien).

Geschäftsjahr	Bilanz-summe (Aktiva)	Aktien-kapital M.	Reserven und Betriebsrücklagen M.	Einlagen der Mitglieder (Genossenschaften) M.	Einlagen von Privaten M.	Schulden bei Banken (Girokonto) M.	Bestand an Wechseln M.	Ausstände bei Mitgliedern (Genossenschaften) M.	Guthaben bei Privaten M.	Guthaben bei Banken (Girokonto) M.	Gewinn M.
1891	57 283 572	21 000 000	3 287 600	5 436 382	4 929 846	3 217 071	14 789 949	11 729 133	10 714 217	895 176	1 477 197
1895	66 323 920	21 000 000	3 313 700	11 628 274	7 980 861	4 675 653	10 486 217	10 157 695	14 420 947	717 083	1 403 702
1900	105 897 364	36 000 000	4 930 000	12 802 373	7 300 028	6 096 124	25 589 937	18 190 780	29 792 000	1 494 377	2 022 277
1902	74 267 527	30 000 000	8 120 000[2])	16 000 100		6 411 965	16 480 626	41 828 150		1 054 208	685 472

1) Gegründet 1865, im Jahre 1904 von der Dresdner Bank aufgenommen, die eine Genossenschaftsabteilung bildete.
2) Darunter 6 120 000 M. Aktien-Rückkaufs-Konto.

Tabelle V 2. Landwirtschaftliche Reichsgenossenschaftsbank, A.-G., Darmstadt[1]).

Geschäftsjahr	Mitglieder (Zentral-genossensch.)	Bilanz-summe (Aktiva) M.	Eingezahltes Aktien-kapital M.	Reserven und Betriebsrücklagen M.	Einlagen der Mitglieder M.	Schulden bei Banken M.	Schulden bei sonst. Körperschaften und Privaten M.	Ausstände bei Mitgliedern M.	Guthaben bei Banken M.	Guthaben bei sonst. Körperschaften und Privaten M.	Gesamt-umsatz M.	Gewinn M.
1904/05	36	15 260 428	290 000	51 595	14 496 884	377 487	—	3 773 345	2 226 451	3 000 000	318 679 969	41 419
1909/10	48[2])	19 570 259	5 000 000	114 656	13 136 965	945 869	—	10 879 224	105 579	—	610 020 844	213 504
1910/11	48[2])	18 565 064	5 000 000	134 001	11 706 450	846 102	—	10 361 539	54 021	—	459 479 546	184 054

1) Gegründet als Zentral-Geldausgleichstelle des Reichsverbandes im Jahre 1902, zugleich Zentralwarenanstalt, trat im Jahre 1913 in Liquidation. 2) Darunter 11 Einzelpersonen.

Ergänzung zu Tabelle I 6. Die eingetragenen Genossenschaften in den Bundesstaaten und preußischen Provinzen (oben S. 315).

Nach einer verspätet eingegangenen Mitteilung des Bayerischen Statistischen Landesamts betrug die Zahl der eingetragenen Genossenschaften in Bayern für das Jahr

1892	1178
1895	1680
1900	3072

Nachwort.

Als die „Vorbemerkung“ zu diesem statistischen Ueberblick (oben S. 306 fg.) geschrieben wurde, waren die letzten Teile der Arbeit noch nicht abgeschlossen. Die endgültige Zusammenstellung hat mancherlei unvorhersehene Schwierigkeiten ergeben, deren Kenntnis für den Benutzer der Statistik nicht ohne Wichtigkeit ist. Zunächst ist zu betonen, daß in Teil II, dem Hauptteil der Arbeit, nur die Geschäftsergebnisse der den fünf großen genossenschaftlichen Zentralverbänden angeschlossenen Genossenschaften zugrunde gelegt sind. Diese stellen also nicht die Vollzahlen für das gesamte deutsche Genossenschaftswesen dar, sondern nur Annäherungswerte. Sie umfassen, wie aus Tabelle I 10 hervorgeht, 70—80 Proz. des Gesamtbestandes. Die übrigen gehören anderen außerhalb dieser Zentralverbände stehenden Revisionsverbänden (1914: 9,07 Proz.) oder gar keinem Verbande an (1914: 12,53 Proz.). Im ersteren Falle sind es 31 Verbände mit 3135 Genossenschaften (am 1. Januar 1914), und zwar 9 Verbände vorwiegend ländlichen Charakters, 11 Baugenossenschafts-, 4 Konsumvereins-, 2 Kreditgenossenschaftsverbände, 2 Handwerkergenossenschaftsverbände, 1 Verband kaufmännischer Genossenschaften und 2 sonstige Verbände.

In einer entwicklungsgeschichtlichen Darstellung des deutschen Genossenschaftswesens dürfen auch inzwischen wieder abgestorbene Teile nicht unbeachtet bleiben. Für die Beurteilung der Entwicklung des Ganzen sind Organisationsversuche und die aus organisatorischen Gründen vorgenommenen Auflösungen von für die Gesamtheit bedeutend erscheinenden Gliedern wichtig. Es wurden deshalb in einem Nachtrag einige Geschäftsergebnisse der beiden genossenschaftlichen Zentralbanken des Allgemeinen Verbandes und des Reichsverbandes, der von Schulze-Delitzsch gegründeten Deutschen Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius & Co., Komm. G. a. A., Berlin, und der Landwirtschaftlichen Reichsgenossenschaftsbank A.-G., Darmstadt gegeben, und zwar nach Möglichkeit für die gleichen Jahre, für welche die übrige Statistik berichtet. In beiden Fällen wurde jedoch nur noch eins zwischen dem geschäftlichen Rekordjahr und dem Jahr der Auflösung liegendes Jahr genommen, das in seinen Ergebnissen den Abbau schon andeutet.

Die Genossenschaftsstatistiken der Verbände sind teilweise noch unvollständig, besonders in früheren Jahren wie die vielen Punkte zeigen; ein Fortschritt in der Berichterstattung sowohl in bezug auf Vollständigkeit und Gleichmäßigkeit ist unverkennbar. In manchen Fällen hat der Krieg die Gleichmäßigkeit durch Neuaufnahme von Geschäftszweigen, neuen Geschäftsverbindungen usw. etwas unterbrochen. Am vollkommensten sind die Statistiken der Kreditgenossenschaften und der Konsumvereine, als der beiden ältesten und verbreitetsten Genossenschaftsarten. Am unvollkommensten die der Waren- und Werkgenossenschaften. Hier sind die Statistiken der Warengenossenschaften des Allgemeinen Verbandes in einzelnen Jahren kaum vergleichbar, diejenigen des Generalverbandes teilweise (Viehverwertungs-, Kartoffeltrocknungs-

und sonstiger Genossenschaften) so unvollständig, daß ihre Aufnahme keinen Zweck hätte, die Statistiken der sonstigen Genossenschaften des Reichsverbandes (Winzer-, Brennerei-, Eierverkaufs-, Dresch-, Elektrizitäts- usw. Genossenschaften) ebenfalls unbrauchbar. Die in den Jahrbüchern des Reichsverbandes mitgeteilten Zahlen führen vielfach irre, denn die dort gezogenen Summen beziehen sich für fast jede Spalte auf eine andere Zahl berichtender Genossenschaften, ohne daß dies angedeutet wäre. In der angegebenen Zahl der Genossenschaften sind auch die wohl in der Namenreihe aufgeführten, aber keine einzige statistische Angabe (weder Mitgliederbestand noch Bilanzzahlen) gemacht habenden Genossenschaften mitgezählt, was bei Durchschnitts- oder Verhältnisberechnungen ein vollkommen falsches Bild ergibt. Auch bei den größeren Statistiken der Spar- und Darlehnskassen, der Molkerei- und Bezugsgenossenschaften ist ähnlich verfahren. Wo z. B., wie bei den Molkereigenossenschaften, Aktiv- und Passivsummen aus geschäftlichen Gründen von den Genossenschaften ganzer Verbände nicht angegeben waren, aber doch die Geschäftsguthaben und Reserven, wurden bei der Addition in der Gesamtheit keinerlei Abzüge gemacht, so daß sich dort das Verhältnis vom eigenen Vermögen zum gesamten Betriebskapital fälschlich als sehr günstig darstellt. In den Uebersichten vorliegender Arbeit wurden mit entsprechender Fußnote diese Abzüge vom Verfasser vorgenommen. Bei der großen Zahl der Spar- und Darlehnskassen konnte Verfasser diese Abzüge nicht vornehmen. Hier fallen sie auch weniger ins Gewicht. Für die Statistik für 1916 des Reichsverbandes läßt sich das Vorstehende nicht nachprüfen, da sie nur summarisch wie auch die des Generalverbandes veröffentlicht ist. Aber daß auch hier die Ergebnisse von berichtenden Genossenschaften in ganz unvergleichbaren Zahlen nebeneinander gestellt sind, geht schon daraus hervor, daß in der Erläuterung bei den Zusammenstellungen einzelner Spalten ganz andere Zahlen der berichtenden Genossenschaften aufgeführt sind. Die Angaben der Mitgliederzahlen der sonstigen Genossenschaften fehlen überhaupt.

Gerade für viele Betriebsgenossenschaften sind die Entwicklungs- und Existenzbedingungen noch gar nicht genügend geklärt. Eine sorgfältig bearbeitete und geprüfte und daher zuverlässige Statistik der Geschäftsergebnisse in finanzieller und betriebs- und handelstechnischer Hinsicht würde hier viel zur Klärung beitragen und damit auch der Entwicklung solcher Genossenschaften mittelbar förderlich sein. Dabei kommt es nicht auf die Größe der Zahlen an, nicht darauf, daß möglichst viele Genossenschaften in der Statistik eines Verbandes vertreten sind, sondern darauf, daß die Angaben für jede berichtende Genossenschaft vollständig und zuverlässig sind. Zuverlässige statistische Ergebnisse von 10 Genossenschaften nützen mehr als die unzuverläsigen von 100. Nur so wird auch die Statistik der Wissenschaft und dem Fortschritt dienstbar gemacht werden können.

XVIII.

Die Kautschuk-Ausfuhr Niederländisch-Indiens.

Von Dr. Ernst Schultze, Privatdozent an der Universität Leipzig.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts nahm der Kautschukverbrauch allenthalben in den Kulturländern so stark zu, daß man sich von der Unmöglichkeit überzeugte, den Bedarf dauernd mit dem wilden Kautschuk zu decken, den man hauptsächlich aus Brasilien und Mittelafrika bezog. Zum ersten Male war Kautschuk 1830 nach Europa gekommen, etwa 230 Tonnen. Erst allmählich aber erkannte man, zu wie vielen Zwecken man Kautschuk, Guttapercha oder Balata (diese 3 wesensverwandten Stoffe) verwenden könnte. Die Nachfrage wuchs namentlich seit dem Aufschwung der Gummiindustrie, die Kautschuk in großen Mengen benötigt, und noch mehr infolge der Zunahme der Kraftwagenherstellung so bedeutend, daß gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine Rohstoffknappheit eintrat, die zur Anlage von Kautschukpflanzungen namentlich im südlichen und südöstlichen Asien führte. Schien doch Kautschuk so großen Gewinn zu versprechen, daß sich eine Zeitlang in solchen Werten eine Spekulation ergab, wie sie die Börsengeschichte sonst eigentlich nur für Goldbergwerkswerte der 90er Jahre aufweist. Noch ein paar Jahre vorher von der großen Oeffentlichkeit kaum beachtet, übten Kautschukwerte nun so große Anziehungskraft aus, daß sie zu hohen Preisen aus dem Markt genommen wurden. Die Kurse stiegen auf das Mehrfache des wirklichen Wertes. Die ersten Jahre schienen den Spekulanten Recht zu geben: der Verbrauch stieg noch scheller als die Lieferungsmöglichkeiten. 1902 betrug der Weltgewinn 55000 t, 3 Jahre später 70000 t, 1912 115000 t. Erst im letztgenannten Jahre blieb der Verbrauch hinter der Erzeugung zurück, so daß nun eine Kautschukkrisis einsetzte, die den Preis auf Bruchteile des bisherigen herabdrückte und die Kautschukpflanzungen entwertet schienen.

Wäre die Möglichkeit vorhanden gewesen, wie sie etwa beim Indigoanbau vorliegt, von der einen Pflanzungsart plötzlich zu einer anderen überzugehen, so hätte man sicherlich die Kautschukgewinnung auf den asiatischen Pflanzungen aufgegeben. Aber in jeder Pflanzung steckt ein so erhebliches Kapital, daß man nicht daran denken kann, die Bäume umzuhauen, weil die Preise vorübergehend unbefriedigend sind. Für jeden Acre (0,4 ha) rechnet man wenigstens 80 Kautschukbäume, für jeden 10-jährigen Baum mindestens 4 Pfund Ertrag; Ergiebigkeit und Güte des Kautschuks nehmen mit dem Alter des Baumes, und zwar

mindestens bis zum 20. Jahre, zu. Es ließ sich daher auf Grund der für den Kautschukanbau verwendeten Flächen mit Sicherheit voraussagen, daß eine Kautschukkrisis einsetzen müßte, wenn nicht ganz besondere Umstände sie verhinderten.

Die Krisis der Jahre 1912 bis 1913 hätte vermutlich noch weit länger angedauert, wäre nicht der Krieg als Helfer eingesprungen. Nun bedurfte die Entente und die Vereinigten Staaten als ihr Kriegslieferant so bedeutender Mengen von Gummi für die Bereifung von Kraftwagen und die verschiedensten anderen Zwecke, daß sich der Absatz wieder durchaus befriedigend gestaltete, und zwar, obwohl der Ertrag der Kautschukpflanzungen gerade während der Kriegsjahre erheblich weiter stieg. Erst gegen Ende des Krieges sanken die Kautschukpreise wiederum, und heute dürfte eine neue Kautschukkrisis nicht ganz fern sein.

Darunter mußte auch Niederländisch-Indien zu leiden haben, dessen Kautschukanbaufläche noch während der letzten Jahre bedeutend vermehrt wurde. So betrug die bebaute Fläche an der Ostküste

im Jahre 1902	176 ha	im Jahre 1910	29 471 ha
„ „ 1903	423 „	„ „ 1911	51 394 „
„ „ 1904	651 „	„ „ 1912	86 196 „
„ „ 1905	1 337 „	„ „ 1913	96 981 „
„ „ 1906	2 078 „	„ „ 1914	99 147 „
„ „ 1907	6 873 „	„ „ 1915	103 112 „
„ „ 1908	13 090 „	„ „ 1916	105 216 „ [1])
„ „ 1909	21 962 „		

Vermutlich werden die Ziffern noch weiter steigen, da außer den schon bewilligten Konzessionen an der Ostküste auch im Süden und in Siak Gebiete liegen, die für Gummipflanzungen geeignet sind. Auch an der Ostküste von Atjeh hat man passende Landstriche entdeckt. Da nun der Gummibaum erst 6 Jahre nach der Anpflanzung seine volle Entwicklung erreicht, so dürfte die Kautschukgewinnung Sumatras in den nächsten Jahren weiter bedeutend zunehmen. In wie schnellem Maße man dies erwartet, zeigt eine Schätzung des Vereins der Gummipflanzer:

1915	9 559 t	tatsächliche Gewinnung
1916	15 265 „	
1917	19 000 „	Schätzung
1918	29 000 „	„
1919	37 000 „	„
1920	44 000 „	„
1921	45 000 „	„

Die Rohkautschukgewinnung der Pflanzungen

	1917	1916
auf Java betrug	18 994 399 kg	13 645 586 kg
„ den übrigen Inseln betrug	21 603 162 „	15 498 380 „ [2])

Die Gewinnung von Kautschuk stieg von 1915 bis 1917 in so erheblichem Maße, daß sie sich auf Java verdoppelte, auf Sumatra,

1) „Der Neue Orient“, Bd. 2, Heft 6/7, 1. Januar 1918.
2) „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ vom 4. November 1918.

Borneo und Lampong sogar verdreifachte. In Millionen Pfund zu je 500 g ergab sie:

	1915	1916	1917
Außenbesitzungen	8	14	20
Java	7	11	16
Zusammen	15	25	36 [1]

(Der Betrag für 1917 ist geschätzt.)

Der Gesamtertrag vermehrte sich demnach von 1916 auf 1917 um 44 Proz.

Der Ind. Cultuur-Almanak 1918 gibt für die Erzeugung Javas und Sumatras in Tonnen folgende Ziffern an:

1918	1917	1916
49 685 *)	40 597	29 144

*) schätzungsweise.

1913 hatte die Gewinnung auf beiden Inseln zusammen nur 6754 t betragen [2]).

Die Ausfuhr von Gummi aus Niederländisch-Indien hob sich von 1914 auf 1915 außerordentlich und ging erst dann infolge des steigenden Frachtraummangels zurück.

Ausfuhr in Tonnen (von je 1000 kg)	1914	1915	1916
nach den Niederlanden	2 820	22 221	— t
„ England	4 446	7 040	8 206 „
„ Amerika	555	5 891	15 769 „
„ Singapore, Japan usw.	2 883	5 057	9 364 „
Zusammen	10 594	40 209	33 339 t [3])

Die Ausfuhr nach den Niederlanden mußte ganz eingestellt werden, während die nach England und mehr noch die nach den Vereinigten Staaten bedeutend zunahm. Tatsächlich war die Steigerung dorthin noch größer, als sie nach den angegebenen Ziffern erscheint, da auch von der Ausfuhr über Singapore und Japan das meiste nach England und den Vereinigten Staaten ging.

Nach Angaben der „Internationalen Vereinigung für Gummipflanzungen in Niederländisch-Indien“ betrug 1916 die mit Kautschuk bepflanzte Fläche

in Java	290 000 acres
auf den übrigen Inseln	320 000 „
Zusammen	610 000 acres
oder etwa	247 000 ha

Für 1915 war dieselbe Anbaufläche geschätzt worden:

Sumatra, Borneo und Celebes auf	300 000 acres
Java	270 000 „
Zusammen	570 000 acres
oder etwa	230 000 ha

1) Nach Angaben der „Vereeniging vor den Rubberhandel“, angeführt vom „Neuen Orient“, 1. Bd., Nr. 7, vom 9. Juli 1917.

2) „Wirtschaftlicher Nachrichtendienst“ vom 21. Dezember 1918.

3) Angeführt nach den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“, 1918, Nr. 41.

Damals betrieben etwa 210 Gesellschaften die Kautschukgewinnung als Hauptbetrieb. Sie verfügten über ein Aktienkapital von 305 Mill. fl. Hiervon entfiel auf

englische	Gesellschaften	150	Mill. fl.
niederländische	„	92	„ „
französische und belgische	„	43	„ „
amerikanische	„	18	„ „
deutsche	„	2	„ „

1916 war die gesamte Kapitalsumme auf 368 Mill. fl. gestiegen. Sie verteilte sich folgendermaßen:

England	165	Mill. holl. Gulden
Niederlande	130	„ „ „
Frankreich und Belgien	45	„ „ „
Amerika	25	„ „ „
Deutschland	2	„ „ „
Schweiz	1	„ „ „
Zusammen	368	Mill. holl. Gulden

Das englische Kapital steht also an der Spitze. Letzthin soll übrigens die Gummipflanzung der Handelsgesellschaft „Lian-miau“ in Westborneo im Umfange von 1500 Bau mit 60 000 zapfreifen Bäumen für die Summe von 122 000 Gulden in die Hände einer japanischen Gesellschaft übergegangen sein[1]).

Die Regierung unterstützt die Kautschukpflanzung in jeder Weise. Auch fördert sie den Zufluß britischen Kapitals. Dieses fand seinen Weg nach Sumatra zum weiteren Ausbau der Gummiindustrie zuerst 1906.

Die Zahl der in Java bestehenden Kautschukpflanzungsgesellschaften, die in London eingetragene Niederlassungen haben, betrug 1915 etwa 45 mit einem Gesamtkapital von 6 1/4 Mill. £. Die von ihnen bebaute Fläche stellt sich auf etwa 100 000 Acres im Durchschnittswert von 62 £ pro Acre.

Die Landkonzessionen werden von eingeborenen Sultanen gegeben, die der Bestätigung der holländischen Regierung bedürfen. Meist laufen die Gerechtsame auf 75 Jahre mit einem eingeräumten Recht der Option, alsdann auf weitere 50 Jahre verlängert zu werden. Die Pacht beträgt in manchen Fällen 11 1/2 d jährlich, für die weiteren Konzessionen bis zu 2 sh.

Die klimatischen Verhältnisse auf Sumatra, von dem hauptsächlich die Rede ist, gelten als vorzüglich und für die Kultur des Heveabaumes wie geschaffen, zumal da genügend Regen sich über das ganze Jahr gleichmäßig verteilt. Früher dienten große, jetzt mit Gummibäumen bestandene Landflächen der Tabakanpflanzung. Die Anlagekosten der Gummiplantagen waren daher entsprechend niedrig[2]).

Die Ausfuhr von Heveagummi betrug:

1916	1915	1914	1913	1912	1911
12 000	9 295	4 790	2 788	1 380	670 t

1) „Der neue Orient“, Bd. 3, Nr. 3, 10. Mai 1918.
2) Wirtschaftlicher Nachrichtendienst, Nr. 274 vom 14. Februar 1917, S. 4.

In Java versprach man sich zunächst von der Anpflanzung des Heveabaumes nicht viel. Man glaubte, er sei, wie die meisten tropischen Gewächse, auf eine bestimmte Höhe des Standortes beschränkt. Da zudem die niederländisch-indischen Pflanzer krampfhaft an der Ficus elastica und am Cearabaume festhielten, glaubte man, Java werde für den Kautschukmarkt ohne Einfluß bleiben. Als sich jedoch herausstellte, daß die Anzapfungsmöglichkeiten bei den Heveabäumen viel leichter sind als bei den anderen Arten, daß ferner ein Acre Ficus elastica von 8 Jahren nur etwa 20 Pfd. Gummi ergibt, während die gleiche Fläche gleichaltriger Heveabäume 300 Pfd. erzeugt, so haben in den letzten Jahren viele Bestände von Ficus elastica dem Heveabaume weichen müssen. Auch hat man sich überzeugt, daß er von den Küstenniederungen bis zu einer Höhe von mehreren Tausend Fuß erfolgreich angebaut werden kann.

Jedenfalls wiegt der Heveagummi vor. Die Ausfuhr der verschiedenen Gummiarten aus Java betrug[1]):

Arten	1916 t	1917 t
Ficus	67	21
Hevea	13 762	18 881
Ceara	68	33
Castiloa	41	24
Insgesamt	13 938	18 959

Bestimmungsländer	1916 t	1917 t
Niederlande	153	—
England	3 307	2 192
Amerika	8 099	14 956
Singapore	2 057	1 728
Andere Länder	322	83
Insgesamt	13 938	18 959

Der Preis des Kautschuks fiel für das Halbkilo 1917 von 1,75 fl. auf 1,15 fl. Man zog daher eine Einschränkung der Erzeugung um so mehr in Betracht, als im ganzen Archipel die Lagervorräte an Kautschuk sich immer weiter häuften, während der Verbrauch infolge der ungenügenden Ausfuhrgelegenheit mit der Abschließung großer Absatzgebiete zurückging. Nur zum Teil bot sich durch die Steigerung der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten Abhilfe. Während des Krieges entstand eine unmittelbare Dampferlinie zwischen Niederländisch-Indien und Nordamerika. Schon im ersten Kriegsjahr ging die Ausfuhr dorthin stark in die Höhe[2]):

Ausfuhr nach	1914 t	1915 t	1916 t
Niederlande	2 820	2 221	—
England	4 336	7 040	8 206
Amerika	555	5 891	15 769
Singapore, Penang, Japan usw.	2 883	5 057	9 346
Zusammen	10 594	20 209	33 321

1) Der Neue Orient, Bd. 3, Nr. 8, 30. Juli 1918.
2) Der Neue Orient, Bd. 3, Nr. 3, 10. Mai 1918.

Die Kautschukgesellschaften gerieten daher in eine ungünstige Lage. Auch wurden sie durch das Kriegsgewinnsteuergesetz betroffen. Der internationale Verband der Kautschukpflanzer von Niederländisch-Indien, der 1917 unter 165 Mitgliedern 111 Vereine und 54 Einzelpersonen zählte, erhob dagegen Einspruch, daß die Besteuerung auf die ersten Kriegsjahre zurückgreifen sollte, da man die damals erzielten Gewinne kaum als eigentliche Kriegsgewinne betrachten könne. Es wurde deshalb nach dem Haag eine Versammlung der in Betracht kommenden Interessenten einberufen, auf der 55 Gesellschaften vertreten waren. Hier schlug man vor, statt der von dem Kriegsgewinnsteuergesetz beabsichtigten Grundlegung der Preise von 1911—1913 als Grundlage der Steuerveranlagung die Kautschukpreise 1914/15 anzunehmen, die sich für das halbe Kilogramm auf 1,55 fl. stellten. Da der Antrag jedoch starke Gegnerschaft fand, sah man von einer endgültigen Entschließung ab. Zuletzt haben die Pflanzer doch daran glauben müssen, weil die Regierung diese Einnahmequelle mit Rücksicht auf die hohen während des Krieges erwachsenen Ausgaben nicht entbehren zu können glaubte.

Uebrigens beginnen sich auch in Niederländisch-Indien einige der Schwierigkeiten geltend zu machen, die in den anderen asiatischen Kautschukländern herrschen. Beispielsweise ist man in Ceylon mit der Kautschukpflanzung zu stürmisch vorgeschritten. Infolge der wachsenden Neigung der kleinen Grundbesitzer, Land, das vorher mit Nahrungspflanzen bestellt war, mit Kautschuk zu bebauen — beispielsweise wurde im Bezirk Kalutara sogar das mit Reis bepflanzte Land in Kautschukpflanzungen umgewandelt — beginnt die Erzeugung von Nahrungsmitteln zu sinken. Oft ist außerdem der Kautschuk schlecht angepflanzt und erkrankt infolgedessen leicht, so daß diese kleinen Blocks eine Gefahr für die Nachbarn werden. Als Folgen dieser nachlässigen Anbauart zeigen sich Faulheit und Zunahme der Verbrechen. In der Ebene hat man Kautschuk in die Teefelder hineingepflanzt, um den Teeanbau allmählich durch Kautschukpflanzungen zu ersetzen, während in einigen Gütern des Hochlandes mittelmäßiger Kautschuk ausgeschnitten wurde. In Niederländisch-Indien sollen sich einige ähnliche Mißstände bemerkbar machen.

Die in Asien mit Kautschuk bedeckten Flächen bedecken nach Erhebungen der „Rubber Growers Association“ in Acres:

Malayische Halbinsel	1 033 069
Sumatra	250 388
Java	249 326
Borneo	29 998
Ceylon	240 000
Birma	58 000
Brit.-Südindien	44 500
Indochina	42 500
Brit.-Nordborneo	31 500
Neu-Guinea	13 500

Im ersten Halbjahr 1918 führte Java an Roh- und Fabrikkautschuk aus (in Tonnen):

	Januar/Juni 1918	1917
Insgesamt	10 872	9 768
nach		
England	1 659	1 056
Vereinigte Staaten	4 162	7 931
Kanada	—	—
Singapore	4 366	772
Japan	634	—
anderen Ländern	51	9
Ausfuhrhäfen		
Tandjong Priok	5 406	5 680
Semarang	104	126
Soerabaja	5 357	3 793

Die Gesamterzeugung Niederländisch-Indiens wird für 1918 auf 50 000 t geschätzt gegen 40 000 1917 und 29 000 1916.

Jedenfalls dürfte in Niederländisch-Indien für die nächsten Jahre mit einer weiteren bedeutenden Zunahme der Kautschukgewinnung und daher mit Absatzschwierigkeiten zu rechnen sein, falls nicht etwa die Gummiindustrie Europas und Amerikas neue Verwendungsmöglichkeiten ausfindig macht, so daß die steigenden Mengen ohne Schwierigkeiten Absatz finden. Auch könnten neue Länder für den Absatz von Gummierzeugnissen gewonnen werden. In dieser Beziehung ist es von Wichtigkeit, daß letzthin in China die ersten Anfänge einer Gummiindustrie entstanden sind.

Im Sommer 1918 sahen sich die Pflanzer infolge der ständig wachsenden Schwierigkeiten gezwungen, die Festsetzung von Mindestpreisen und die Bewilligung von Ausfuhrlizenzen für den Kautschukhandel zu beantragen. Außerdem riefen sie die Unterstützung der Regierung an, um ein Einverständnis mit den Pflanzern Ceylons und der Malaienstaaten zu erzielen [1]).

1) „L'Information“ vom 1. September 1918.

Literatur.

VI.

Neuere familienstatistische Literatur.

Besprochen von Dr. Wilhelm Feld.

Aus der empirischen Erkenntnis der sozialen Zustände um uns entsteht bekanntlich großenteils dadurch eine Wissenschaft, daß die unsystematischen Geschäfts- und Lebenserfahrungen des Praktikers, die Beobachtungen des täglichen Lebens ihrer durch des Beobachters subjektive Lebensumstände, Temperament usw. begründeten Zufälligkeiten und Einseitigkeiten entkleidet und die mannigfaltigen Erscheinungen in ihrer zahlenmäßigen Häufigkeit festgestellt werden. Ohne solche Feststellungen können wir zwar die sozialen Vorgänge in ihrer Vereinzelung begreifen; aber um ihre allgemeine Bedeutung im Zusammenhang des sozialen Lebens und damit auch den „organischen" Aufbau dieses letzteren zu erkennen, müssen wir vorerst, roh gesagt, abwägen können, welche Arten von Fällen denn nun die Regel, welche die Ausnahmen sind, usw. Das verschafft ja auch der statistischen Methode die grundlegende Wichtigkeit für die sozialen Wissenschaften und läßt es begreifen, daß man so eifrig die statistischen Erhebungen immer ausführlicher gestaltet, sie auf immer neue Sachgebiete zu erstrecken sich bemüht und daß dennoch der Politiker wie der soziale Forscher ständig über das Unzulängliche der bestehenden Statistiken klagen.

Niemand aber empfindet diese Unzulänglichkeiten lebhafter und schmerzlicher als der Statistiker selbst, der aus Veranlagung, Neigung und Erfahrung seine Methode liebt und kennt und, vielleicht sogar ihre Eignung überschätzend, zahllose Möglichkeiten sieht, neue Erkenntnisquellen zu erschließen durch oft ganz bescheidene statistische Erhebungen, ja vielleicht schon durch eine einzige Zusatzfrage etwa bei der Volkszählung, die aber aus Furcht vor Ueberlastung des Publikums (und daraus folgender Gefährdung der ganzen Zählung), aus Scheu vor den Kosten, wegen Widerstand bürokratischen Schlendrians oder politischer Bedenken u. a. m. unterbleiben. Jene verheißungsvollen Möglichkeiten ungenützt versäumen zu müssen, ist ein Schmerz für den Statistiker. Noch mehr aber tut ihm weh, wenn eine Statistik, deren Veranstaltung trotz aller Widerstände endlich beschlossen wurde, nun nachträglich aus Unverstand oder Gewissenlosigkeit der maßgebenden Auch-Statistiker an ungenügender methodischer Vorbereitung scheitert. Oder wenn das glücklich herbeigeschaffte, sehr wohl geeignete Material nicht ausgezählt wird. Wie viele wertvolle Kräfte wurden nicht auf diese Weise nutzlos vergeudet! Solchen leider nicht ganz seltenen Fällen

gegenüber bedeutet es freilich weniger, wenn nach erfolgreicher Durchführung und leidlicher Aufbereitung die Ergebnisse in ungenügender Weise veröffentlicht und mit einem noch ungenügenderen Begleittexte versehen werden. Immerhin sind auch diese Fälle so beträchtlich, daß hiergegen mitunter selbst vor einem größeren Leserkreis Stellung genommen werden muß: Deshalb habe ich mich der sehr unerfreulichen und mühevollen Arbeit unterzogen, ein besonders krasses Beispiel jener Art „statistischer Wissenschaft“ näher zu prüfen. Wobei ich aber — dem Leser zum Troste! — mich bestrebte, vor allem positiv Neues aus dem Materiale herauszuholen, statt mich in unfruchtbares Bekritteln zu verlieren. Selbstverständlich konnte sichs mir nicht darum handeln, im Rahmen einer Rezension das gesamte Tabellenwerk systematisch zu studieren, sondern ich mußte mich schon mit Rücksicht auf meine beruflich stark in Anspruch genommene Zeit mit wenigen Stichproben begnügen. Wenn ich dennoch eine hübsche Zahl von neuen Beobachtungen abgeleitet habe, so zeigt schon dies die wenig gründliche Mache der kritisierten Schrift.

Im Finanzausschuß des bayrischen Abgeordnetenhauses hatte am 13. Mai 1916 der Verkehrsminister den Plan einer Kinderzulagen-Versicherung für die bayrischen Staatsbeamten dargelegt. Um für die Berechnung der Kosten einer solchen Versicherung Unterlagen zu gewinnen, veranstaltete das bayrische Verkehrsministerium eingehende Erhebungen über die Familienverhältnisse seiner Beamten nach dem Stande vom 1. Juli 1916, Erhebungen, welche die Regierung später auf alle übrigen Staatsbeamten ausdehnte. Der Bericht darüber liegt nunmehr vor[1]. Die „Herstellung“ oder wie es später heißt, die „Bearbeitung“ der gesamten Statistiken war dem Verbande der Lebensversicherungsvereine der bayrischen Staatsbeamten und -Arbeiter übertragen worden. Die einleitenden Bemerkungen lassen nicht ersehen, inwieweit der Verband auch für die Abfassung des Zählblattes und für die allgemeinen Grundzüge der Aufbereitung verantwortlich war. Im Vorwort heißt es nur: „Unter Leitung des Vorstandsvorsitzenden dieses Verbandes, Oberpostrat Hotz, hat Privatdozent Dr. Böhm das eingegangene umfangreiche Material bearbeitet und in gegenwärtiger Schrift zur Darstellung gebracht“. Die Statistik ist eine der Grundlagen, auf denen der Mitte 1918 dem bayrischen Landtage zugegangene Gesetzentwurf des Beamtenversicherungsgesetzes vorbereitet wurde[2]. Weil ihre Ergebnisse aber über ihren unmittelbaren Zweck hinaus für weitere Kreise Bedeutung haben, sind sie in die Drucksachen des bayrischen Statistischen Landesamtes eingereiht worden. Die Arbeit soll durch Untersuchungen über das Lehrpersonal an den bayrischen Volksschulen ergänzt werden. Einstweilen sind für 76055 männliche Beamten Zählblätter aufbereitet worden. Leider wird der Wortlaut des Zählblattes ebensowenig mitgeteilt wie die sonstige Technik der Erhebung.

---

1) Die Familienstatistik der bayrischen etatsmäßigen Staatsbeamten nach dem Stande vom 1. Juli 1916. Heft 88 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, hrsg. vom Statistischen Landesamt, München 1918, 146 SS., M. 3,—.

2) Vgl. XVIII. Beilagenband zu den Stenographischen Berichten der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten, 36. Landtagsversammlung, IV. Session 1917/18.

Die wichtigsten Erhebungsmerkmale waren Familienstand, Alter, Dienstrang und Einkommen des Beamten, das Alter seiner Ehefrau sowie Zahl und Alter der am Stichtage lebenden Kinder. Bei den Eintragungen sollten legitimierte Kinder als eheliche gelten, nicht-eheliche Kinder sowie Adoptiv- und Pflegekinder außer Betracht gelassen werden (S. 1). Eine gelegentliche Anmerkung zu S. 64 deutet an, daß nur die eigenen ehelichen Kinder der Beamten in die Zählblätter aufgenommen werden sollten, dagegen nicht — wie es dennoch zum Teil geschah — auch Stiefkinder. Ganz klar macht es Verfasser bedauerlicherweise nicht, auf welche Kinder es eigentlich abgesehen war, z. B. in den Fällen wiederholter Ehe der Beamten. Für die Zwecke der Versicherung kämen wohl die überlebenden Kinder aus sämtlichen Ehen des Beamten in Frage. Ein rätselhafter Satz auf S. 35 ist dagegen nur dann einigermaßen zu verstehen, wenn Böhm annimmt, es seien nur die Kinder der letzten Ehe aufgeführt. — Jedenfalls setzt die durch die besonderen Zwecke der Erhebung gebotene Beschränkung auf die lebenden Kinder der Verwertung des Materials für das Studium der ehelichen Fruchtbarkeit enge Grenzen, die noch erheblich verschärft werden durch die Unkenntnis des Heiratsalters und damit der Ehedauer. Dies ist überhaupt die entscheidende Lücke des Zählgutes, durch die es aber keineswegs etwa wertlos wird.

Die Aufbereitung erfolgte, wenn ich so sagen darf, nach drei Dimensionen. Zunächst wurden für die Beamten allein die Beziehungen zwischen Familienstand und Alter (I C), Familienstand und Einkommen (I B) und zwischen Alter und Einkommen (IV A) dargestellt. Für die Beamten und ihre Frauen sind die gegenseitigen Altersverhältnisse ausgezählt (V). Der wichtigste Teil des Materials beschäftigt sich mit dem Kinderbesitz der Beamten. Dabei haben das Alter der Beamten zum Gegenstand die Abschnitte II C, III D und E, ihr Einkommen: II B und III C; Alter und Einkommen sind kombiniert in IV B. Die Anführung dieser Einzelheiten soll einige der Mängel in der zusammenhangslosen Stoffgliederung andeuten. Auch innerhalb der einzelnen Abschnitte ist der Stoff meist sehr ungeschickt verzettelt, so daß der Benutzer alle Daten erst mühsam zusammensuchen muß.

All die genannten Nachweise sind durchgehends je für die höheren, mittleren und unteren Beamten getrennt gegeben. Es lassen sich also interessante Vergleiche nach sozialen Klassen anstellen, ja in ihnen beruht der eigentliche demologische Wert des gesamten Materiales, sie drängen sich denn auch dem Betrachter der Tabellen geradezu auf. Es ist deshalb ebenso sehr zu bedauern wie zu verwundern, daß der Verfasser sie fast völlig vernachlässigt.

Um den Kinderbesitz der Familien in den verschiedenen Volksschichten zu messen, ist die Ehedauer das wichtigste Hilfsmittel, oder noch besser, die Gebärfähigkeitsdauer der Ehe, wie ich sie in der Familienstatistik der Stadt Zürich angewandt habe. Hier müssen wir uns, wie schon gesagt, mit dem Alter des Mannes begnügen. Das sollte dann aber an erster Stelle stehen. Besonders wo die zu ver-

gleichenden Volkskreise so verschiedenen Altersaufbau haben, wie die einzelnen Dienstgrade der Beamten. Böhm betrachtet dagegen zunächst die Abweichungen nach dem Einkommen und gelangt erst in einem späteren Abschnitte zum Alter der Beamten. Dabei stellt er die Zahlen noch so unübersichtlich zusammen, daß sie einen Vergleich der Kinderhaltung in den drei Dienstgraden sehr erschweren. Hierdurch wird er dann verleitet, im Text diesen bedeutsamen Vergleich überhaupt nicht anzustellen[1]), sondern sich mit einer nichtssagenden Paraphrasierung der Tabellen zu begnügen. Was sich bei anderer Gruppierung hätte erreichen lassen, möchte ich andeuten durch die folgende Uebersicht, die ich aus den Prozentberechnungen der Seiten 32 bis 34 zusammenstelle.

Unter je 100 Beamten gleichen Dienstgrades und -alters hatten drei oder mehr lebende Kinder:

Dienstgrad	35/40	40/45	45/50	50/55	55/60	60/65	65/70	sämtliche Alter 20 +
untere Beamte	31,7	50,4	57,3	60,4	61,1	58,5	61,0	45,8
mittlere „	15,1	24,5	33,5	39,7	39,0	47,3	49,6	26,4
höhere „	8,7	18,5	24,3	30,6	32,2	38,4	45,5	22,6

Die wagerechten Zeilen lassen ersehen, wie die kinderreichen Familien um so häufiger werden, je mehr das Alter des Mannes ansteigt. Außerdem ergibt sich deutlich, daß sie mit steigendem Dienstgrade in allen Altersklassen seltener sind. Gegen die Rechnung ist aber einzuwenden, daß sie auch die ledigen Beamten einbezieht, die hier doch offenbar ausgeschieden werden müssen. Streng genommen sollten sogar die Verwitweten und Geschiedenen fehlen, da auch sie die Vergleichbarkeit der verschiedenen Berufsschichten beeinträchtigen könnten, sofern sie in diesen ungleich vertreten sind; leider versagen in der Beziehung die Tabellen. Aber die Ledigen lassen sich ausscheiden. Freilich bedarf es dazu umständlicher Rechnungen seitens des Lesers. Der Verfasser hat sie nicht gemacht. Ich gebe deshalb hier eine Probe. Von 100 verheirateten und verheiratet gewesenen Beamten gleichen Dienstgrades im Alter von 50 und mehr Jahren hatten mindestens drei lebende Kinder[2]):

bei den unteren Beamten	61,2
„ „ mittleren „	44,0
„ „ höheren „	38,8

Unnötig zu erläutern, daß auch diese Rechnung noch nicht befriedigen kann, weil hier alle Familien mit drei und mehr Kindern in eine einzige Gruppe zusammengeworfen sind. Das ist leider ein weiterer sehr empfindlicher Mangel gerade der bevölkerungspolitisch wichtigsten Tabellen.

Ausführlich verweilt B. bei der Berechnung des Altersaufbaues innerhalb der einzelnen Familiengruppen. Dabei gibt er u. a. die folgenden Uebersichten (S. 38 und 40)

1) Abgesehen von einem belanglosen Satz auf S. 34 unter der Tabelle, der eine Wiederholung von S. 25 ist und lediglich eine Zahlenreihe der Tafel in Worten wiedergibt.

2) Die absolute Zahl dieser Fälle betrug: 8,986; 1,630 bzw. 1,272.

Gruppe	Altersklasse	Beamte mit 1 Kind				Beamte mit 3 u. mehr Kindern			
		überhaupt	höhere	mittlere	untere	überhaupt	höhere	mittlere	untere
I	20—35	15,2	8,4	12,0	18,0	2,2	0,8	1,5	2,4
II	35—50	61,9	57,6	66,5	60,9	57,9	39,7	56,9	59,7
III	50—65	21,3	30,8	20,0	19,9	37,3	50,5	38,4	35,9
IV	65+	1,6	3,2	1,5	1,2	2,6	9,0	3,2	2,0
I—IV	zus.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Hierzu bemerkt der Verfasser:

„In der I. Gruppe (20—34 Jahre) finden sich 15.2 Proz. aller Beamten mit 1 Kind, bei den höheren Beamten jedoch nur 8,4 Proz., bei den mittleren 12,0 Proz. und bei den unteren Beamten 18,0 Proz. Auch noch in der II. Gruppe (35 bis 49 Jahre) bleiben die höheren Beamten mit 57,6 Proz. hinter den übrigen (66,5 Proz. bzw. 60,9 Proz.) zurück. Dagegen befinden sich in den Gruppen III und IV (50 Jahre und darüber) verhältnismäßig um die Hälfte mehr höhere Beamte mit 1 Kind (34,0 Proz.) als mittlere und untere Beamte mit 1 Kind (21,5 Proz. bzw. 21,1 Proz.).

Die höheren Beamten bekommen also ihre Kinder, wenn überhaupt, dann erst in späteren Jahren als die übrigen Beamten“.

„Die Beteiligung der Väter mit mehr als 2 Kindern in der I. Gruppe (20 bis 34 Jahre) ist äußerst gering: 2,2 Proz. bei den Beamten überhaupt, 0,8 Proz. bei den höheren, 1,5 Proz. bei den mittleren und 2,4 Proz. bei den unteren Beamten. Recht bedeutend bleibt auch die Beteiligung der höheren Beamten mit 3 und mehr Kindern (39,7 Proz.) in der II. Gruppe (35—49 Jahre) hinter dem Durchschnitt (57,9 Proz.) zurück, während er von den mittleren Beamten nahezu erreicht, von den unteren Beamten überschritten wird. Das hat wieder zur Folge[1]), daß in den Gruppen III und IV (50 Jahre und darüber) die Quote der höheren Beamten (59,5 Proz.) die der übrigen Beamten (mittlere: 41,6 Proz., untere: 37,9 Proz.) stark übertrifft.

Man kann wohl schon daraus schließen, daß die höheren Beamten viel später zur Heirat oder wenigstens zur Vaterschaft kommen als die übrigen Beamten“.

Ich habe wörtlich zitiert, um ein Beispiel von den textlichen Erläuterungen zu geben. Sie bestehen in der Hauptsache aus ganz schematischer Paraphrase der Zahlen, die so unbeholfen einförmig und mit überflüssigen Zahlen gespickt ist, daß der Leser schon deshalb auf der zweiten Seite ermüdet. Obendrein mißlingt es B. völlig, das Wesentliche hervorzuheben. Er sieht die Zahlen nur abstrakt, nicht aber in ihrer sachlichen Bedeutung. Deshalb redet er z. B. auch immer von den abstrakten Gruppen I, II usw. und fügt nur anhangsweise die konkreten Alter hinzu. Vor allem ist es überhaupt falsch, die Tabellen nach jenen Altersgruppen zu betrachten. Sie geben die Altersgliederung innerhalb der Dienstgrade. Die Gruppen dieser letzteren müssen also zugrunde gelegt werden[2]). Geschieht das, dann zeigen die beiden

1) Dieses rein mathematisch bedingte Entsprechen als „Folge“ zu bezeichnen, ist zum mindestens mißverständlich.

2) Aehnliche Verstöße macht B. immer wieder. Es fehlt ihm offenbar an der grundsätzlichen Klarheit, wie bei solchen Vergleichen vorzugehen ist. Auf S. 16 nimmt er bei Besprechung der Altersgliederung nach dem Dienstgrade unmittelbar hintereinander abwechselnd den falschen und richtigen Standpunkt ein. Richtig sagt er: „Die I. Altersstufe ist bei den höheren Beamten schwach besetzt“. Falsch: „Die höheren Beamten sind in der II. Altersgruppe schwächer vertreten“ oder: „der Anteil der mittleren Beamten“ oder, obendrein in scheußlichem Deutsch: „die Besetzung der mitt

Tabellen nur, daß bei den oberen Beamten mit 1, bzw. 3 und mehr Kindern die höheren Alter von 50 und mehr Jahren entschieden häufiger sind als bei den mittleren und unteren Beamten derselben Familiengrößegruppe und entsprechend die jüngeren Alter dort seltener vorkommen. Darin drückt sich lediglich die aus früheren Tabellen bereits bekannte Tatsache aus, daß unter den oberen Beamten ganz allgemein die höheren Alter stärker vertreten sind als unter den übrigen Beamten (S. 16). Aus dieser einfachen Beobachtung aber zu schließen, daß die höheren Beamten später zur Vaterschaft kommen als die anderen Beamten, bedarf doch wohl einer näheren Begründung, um den Leser zu überzeugen. Das späte Heiratsalter der höheren Beamten gehört erst recht nicht in den Zusammenhang.

Meines Erachtens läßt sich all' das, was B. auf einer ganzen Folge von Seiten weitläufig und unklar sagt und manches dazu, was er gar nicht sagt, in die folgende Uebersicht zusammenfassen, die ich aus acht(!) Tabellen der Seiten 32 ff. zusammengesucht habe.

Dienstgrad	Proz. Anteil der Lebensalter 50 + Jahre unter sämtlichen nicht ledigen Beamten (gleichen Dienstgrades) mit . . . Kindern				Durchschnittsalter sämtlicher nicht lediger Beamten mit . . . Kindern			
	0	1	2	3 +	0	1	2	3 +
untere	27,2	21,1	25,3	37,9	43,6	42,6	44,4	47,6
mittlere	21,4	21,5	26,5	41,6	43,2	43,3	45,1	48,6
obere	31,6	34,0	43,4	↓ 59,5	45,6	46,0	48,5	↓ 52,1
	⟶				⟶			

Aus diesen Zahlenreihen vermag wohl auch der weniger geübte Leser mühelos einige Ergebnisse abzuleiten, die Böhm großenteils überhaupt nicht erwähnt. Z. B. zeigen die wagerechten Zeilen, daß bei sämtlichen Dienstgraden die höheren Alter mit der Kinderzahl häufiger werden und deshalb auch das Durchschnittsalter der Beamten steigt. Die Ausnahmen bei den kinderlosen Familien erklären sich wohl daraus, daß die Kinderlosigkeit teilweise auf physiologischer Unfruchtbarkeit beruht, mithin nicht so sehr eine „Funktion“ der im Alter des Beamten sich ausdrückenden Ehedauer ist[1]). Sonst müßte der Anteil der kinder-

leren Beamten“. Ganz unmöglich ist der „prozentuale Anteil für die Altersgruppen III und IV für die höheren Beamten“. Diese Unklarheit hat vielleicht auch zu den falschen Tabellenköpfen S. 3 (bzw. S. 6 f.) verleitet, wo es heißt: „Von 100 höheren Beamten sind ledig, verheiratet usw.“ statt richtig: „Von 100 Ledigen (bzw. Verheirateten usw.) sind höhere Beamte . . .“ Vgl. auf S. 99 den Tabellenkopf.

1) B. macht die folgenden Ausführungen über die kinderlosen (verheirateten bzw. verheiratet gewesenen) Beamten, welche zugleich seine Unklarheit und Oberflächlichkeit im Ausdruck und Denken belegen mögen. A) Für die höheren Beamten: „In den niedrigsten Einkommenstufen (unter 6000 M.) nehmen die Anteile der Kinderlosen mit dem Alter etwa bis zum 55. Lebensjahre ab, in den übrigen Einkommensstufen sind in allen Altersklassen die Anteile der Kinderlosen, wenn auch im großen und ganzen die einzelnen Zahlen sehr schwanken, doch ziemlich gleich verteilt; man kann daraus entnehmen, daß von einem gewissen Einkommen (etwa 6000 M.) an die Kinderlosigkeit nicht mehr auf ein zu geringes Einkommen, sondern wohl hauptsächlich auf fortgeschrittenes Alter und vielleicht auch auf eine gewisse Kinderscheu

losen Ehen mit steigendem Dienstgrade steigen. Es bilden aber die kinderlosen Ehen keine regelmäßige Reihe, wenn die Tabelle nach senkrechten Spalten betrachtet wird.

Im übrigen ergeben die senkrechten Reihen, daß in allen Kinderzahl-Gruppen die oberen Beamten durchweg entschieden älter sind bzw. einen höheren Anteil der mindestens 50-jährigen aufweisen, als die beiden anderen Dienstgrade. Dieser höhere Anteil der vorgerückten Alter unter den oberen Beamten läßt sich in der jahrfünftweise eingehenden Tabelle für sämtliche Familienstandsgruppen in allen einzelnen Jahrfünften, von der Altersklasse 50/55 oder schon 45/50 an verfolgen. Auch diese Regelmäßigkeit finde ich von B. nicht erwähnt.

Natürlich sind das nur andeutungsweise Ergebnisse. Mindestens hätten die Tabellen die kinderreicheren Familien näher ausgliedern sollen, etwa in solche mit 3, 4 und 5, 6 und mehr Kindern. Solche Ausgliederungen sind im vorliegenden Materiale außer S. 24 auf einige Nachweise im dritten Hauptteil über das Alter der Kinder beschränkt. Vielleicht ist dieser Teil noch am ehesten lesbar. Hier ist sogar (S. 77 ff.) ein über Paraphrase entschieden hinausgehender Versuch gemacht, den auffallenden Altersaufbau der Beamtenkinder daraus zu erklären, daß sich der Altersaufbau der Beamten selbst neuerdings durch den Rückgang in der Zahl der jüngeren Beamten verschoben hat.

Ich übergehe diesen Teil wie manche anderen und greife nur noch aus den Materialien über das Einkommen einiges heraus. Aus den Zahlen der Seiten 88 bis 93 läßt sich diese Uebersicht zusammenstellen über das Durchschnittsalter der Beamten in den verschiedenen Einkommensstufen der drei Dienstgrade:

Dienstgrad	Einkommensstufe					
	I	II	III	IV	V	VI
untere Beamte	34,6	41,2	45,9	50,8	50,3	54,3
mittl. „	34,7	37,9	41,8	47,9	52,1	59,9
höhere „	37,7	45,3	54,5	57,0	59,6	60,5
Die einzelnen Stufen umfassen die folgenden Einkommen: (in hundert Mark)						
untere Beamte	12—15	15—18	18—21	21—24	24—27	27 +
mittl. „	18—24	24—30	30—36	36—42	42—48	48 +
höhere „	30—45	45—60	60—75	75—90	90—105	105 +

zurückzuführen sein wird". (S. 99) Meines Erachtens müßte man, die Richtigkeit der Beobachtung vorausgesetzt, im Gegenteil schließen, daß von einem gewissen Einkommen ab die Kinderlosigkeit nicht mehr vom Alter abhängig ist. B) Für die unteren Beamten: „Allen Einkommenstufen ist gemeinsam, daß der Anteil der verheirateten Beamten ohne Kinder in den mittleren Altersklassen etwas zurückgeht und in späteren Altersklassen wieder zunimmt. Diese Abnahme der Kinderlosigkeit mit dem Alter erklärt sich von selbst, und die Zunahme in späteren Jahren ist ebenfalls auf natürliche Gründe (wie vorgerücktes Alter der Frau) zurückzuführen". In welcher Weise das vorgerückte Alter der Frau diese Wirkung haben kann, hält Herr B. für unnötig zu sagen. Ich könnte mir einen Zusammenhang nur konstruieren, wenn es sich um das Heiratsalter der Frau handelt. Aber das steht hier nicht in Frage.

Uebrigens hätte es sehr nahe gelegen, das verschiedene Verhalten der Kinderlosen bei den einzelnen Dienstgraden miteinander zu vergleichen.

Die Zahlen der wagerechten Reihen wachsen von links nach rechts [1]). Also je höher das Einkommen, um so älter die Beamten. Dasselbe geht aus den Böhmschen prozentualen Berechnungen hervor, von denen ich als Beispiel den Zusammenzug für die untereren Beamten (S. 94) wiedergebe.

Alter	Proz. Anteil der unteren Beamten nebenstehenden Alters in den Einkommensstufen					
	I	II	III	IV	V	VI
20—35	52,1	20,6	4,7	1,4	0,4	0,1
35—50	43,0	66,2	66,7	38,0	48,2	24,0
50—65	4,7	12,0	27,7	57,9	49,3	69,7
65 +	0,2	1,2	0,9	2,7	2,1	6,2

Hiernach wächst das Alter mit dem Einkommen. Böhm bevorzugt die umgekehrte Wendung, daß das Einkommen mit dem Alter wächst (S. 88, 91 u. 93), braucht daneben aber als gleichsinnig auch die andere Formulierung (S. 89 u. 94). Vielleicht habe ich unrecht, einen Gegensatz zwischen beiden zu empfinden. Immerhin dürfte sich für den Nachweis steigenden Einkommens mit dem Alter besser die Einkommensverteilung innerhalb der einzelnen Altersgruppen eignen. Auch diese Rechnung teilt B. mit, indes ohne daraus jenen Nachweis ausdrücklich abzuleiten. Alles was er auf den drei Seiten sagt, ist in den fett gedruckten Zahlen der folgenden Tafel enthalten [2]). Ich habe die Tabelle ergänzt und hoffe durch die Umrandung der in den einzelnen Altersklassen jeweils „führenden" Einkommensstufen auch ohne zahlengespickte Paraphrase zu veranschaulichen, wie innerhalb aller drei Beamtengruppen sich mit steigendem Alter das Schwergewicht auf höhere Einkommensstufen verschiebt, also „das Einkommen mit dem Alter steigt" (siehe Tabelle S. 665).

Eine auffällige Ausnahme zeigen die höchsten Alter bei den unteren Beamten. Hierzu bemerkt Böhm:

„Vom 60. Lebensjahr an beginnen gegen alle Erwartung in den Einkommensstufen I und II die Zahlen wieder zu steigen . . . Es macht sich hier zweifellos die Zahl jener unteren Beamten bemerkbar, die in der überwiegenden Mehrzahl eine Beförderung über die Gehaltsklassen 30 und 29 hinaus nicht erfahren (also hauptsächlich Bahnwärter und Postboten). In den beiden höchsten Einkommensstufen V und VI (2400 M. und darüber) sind überhaupt 10,4 Proz. aller Beamten vereinigt. Erst vom 55. Lebensjahr an kommen die Beamten dieser Stufen in der Gesamtheit der im gleichen Alter stehenden unteren Beamten einigermaßen zur Geltung."

1) Ueber die Ausnahme in Klasse V der Unterbeamten später.

2) Der Text tut tatsächlich fast nichts als Zahlenreihen in Worte auflösen in dieser Weise: „es sind 100 Proz. in der 2. Altersklasse (25—29 Jahre) und in der 3. Altersklasse (30—34 Jahre); 99 Proz. in der 4. Altersklasse (35—39 Jahre)"; und so geht das dreimal halbe Seiten lang durch! Die drei ausführlichen Tabellen nach einzelnen Einkommensstufen S. 89—95, aus denen diese Zahlen zusammengezogen sind, hätten ohne Schaden in einer einzigen Tabelle vereinigt werden können und unter Umstellung von Kopf und Vorspalten nur 18 Zahlenzeilen eingenommen. — Die große Tugend der „negativen Zeilenschinderei", wie es Würzburger treffend nennt, ist B. auch sonst leider nicht geläufig.

Alter	Prozentverteilung der Einkommensstufen innerhalb der Altersklassen bei den								
	unteren Beamten			mittleren Beamten			oberen Beamten		
	I u. II	III u. IV	V u. VI	I u. II	III u. IV	V u. VI	I—III	I u. II	III u. IV[1])
25—30	95,8	4,1	0,1	94,8	5,2	—	100,0	100,0	—
30—35	82,4	17,3	0,3	87,3	12,7	—	100,0	99,9	0,1
35—40	65,5	31,9	2,6	48,3	51,7	0,0	99,9	99,0	0,9
40—45	48,8	45,2	6,0	13,4	84,5	2,1	99,3	89,2	10,5
45—50	29,5	59,2	11,3	10,7	68,9	20,4	92,6	62,1	36,6
50—55	16,7	67,0	10,3	6,8	60,7	32,5	75,4	27,9	68,3
55—60	15,1	57,4	27,5	2,1	51,7	46,2	69,3	10,9	84,2
60—65	18,4	49,9	31,7	0,7	36,5	62,8	62,3	6,2	83,7
65—70	27,5	45,8	26,7	0,4	38,5	61,1	52,8	3,6	78,9
70—75	38,2	37,1	24,7	—	37,1	62,9	40,3	—	73,2

Klar ist das gerade nicht ausgedrückt. Es wäre wohl auch ein Hinweis angebracht gewesen, wie weit diese Besonderheit etwa mit dem Knick in dem ansteigenden Durchschnittsalter der Unterbeamten zusammenhängt, über welchen Böhm auf der Seite vorher schreibt:

„Die unteren Beamten in der V. Einkommensstufe erreichen das Maximum früher als die in der IV. Einkommensstufe, auch ist ihr Durchschnittsalter um $^1/_2$ Jahr geringer als das Durchschnittsalter der IV. Einkommensstufe. [Das soll heißen: die unteren Beamten der V. Einkommensstufe sind durchschnittlich $^1/_2$ Jahr jünger als ihre Kollegen der IV. Stufe. Diesen gegenüber zeigt ihr Altersaufbau die stärkste Besetzung in früheren Lebensjahren.] In dieser und der nächsten Einkommensstufe [in der IV. und V. oder in der V. und VI.?] befinden sich die in mittleren Jahren über die Normalstellung hinaus beförderten höher bezahlten unteren Beamten. Für die Mehrzahl der unteren Beamten darf das Wachstum des Einkommens mit der IV. Einkommensstufe (2100—2400 M.) und dem 60. Lebensjahr als abgeschlossen gelten.“ [Ich vermute, der letzte Satz will sagen, daß die meisten Unterbeamten nur ein Höchstgehalt von 2100—2400 M. erreichen, und zwar gegen das 60. Lebensjahr. Denselben Sinn hat vielleicht die rätselhafte Bemerkung S. 112 über die IV. Einkommensstufe, „in welcher bei den unteren Beamten das Wachstum des Einkommens mit dem Alter für gewöhnlich seinen Abschluß findet“.]

Die starke Abhängigkeit des Einkommens vom Alter erschwert es natürlich, die Beziehungen zwischen Einkommen und Kinderbesitz festzustellen. Wenn innerhalb einer Beamtengruppe die Kinderzahl mit dem Gehalt steigt, so mag das mitunter sehr wohl eine Wirkung des höheren Alters sein, das in den oberen Einkommensstufen herrscht. Der Einfluß des Alters muß also ausgeschaltet werden, indem der Kinderbesitz der verschiedenen Einkommensstufen nur für Beamte gleichen Alters untersucht wird. An dieser wichtigen Fragestellung geht der Verf. leider vorbei, obwohl die vorliegenden ausführlichen Tafeln sie sehr nahe legen. B

1) Die Klassen V und VI sind nur schwach besetzt: 215 bzw. 85 Fälle insgesamt.

läßt sich daran genügen, z. B. für die Väter mit 3 oder mehr Kindern lediglich die folgenden Zahlen zu betrachten (S. 99, 105 u. 110).

Dienstgrad	Von je 100 Beamten gleichen Dienstgrades mit 3 und mehr Kindern entfallen auf die Einkommensstufe:						
	I	II	III	IV	V	VI	zusammen
untere Beamte	28	44	50	52	49	52	47
mittlere Beamte	12	17	24	32	36	41	27
höhere Beamte	9	21	33	34	38	42	23

Hieraus schließt er für alle drei Dienstgrade, daß *die kinderreicheren Familien mit wachsendem Einkommen häufiger werden* (S. 99, 104, 110). Vertieft man sich aber ein wenig gründlicher in die Zahlen, so zeigt sich die *Wirklichkeit beträchtlich anders*. Freilich sind die Prozentwerte bei B. für diesen Zweck nicht recht geeignet, weil sie auch die ledigen Beamten einbeziehen. Um die Häufigkeit der kinderreichen Beamten unter sämtlichen *nicht* ledigen Beamten gleichen Alters festzustellen, mußte ich deshalb eigene Berechnungen vornehmen. Sie ergaben, zunächst für die Gesamtheit der Alter von 45—60 Jahren:

Dienstgrad	Prozentanteil der Väter mit 3 und mehr Kindern unter sämtlichen nicht ledigen Beamten gleichen Dienstgrades *im Alter von 45 bis 60 Jahren* innerhalb der Einkommensstufe					
	I	II	III	IV	V	VI
untere Beamte	70,0	67,0	59,5	58,7	53,4	54,2
mittlere Beamte	40,0 (I u. II)		40,0	40,5	36,7	—
höhere Beamte	—	28,8	35,9	36,0 (IV–VI)		

Hiernach wären die Beziehungen zwischen Einkommen und Kinderzahl bei der weitaus zahlreichsten Gruppe, den Unterbeamten, *genau umgekehrt zu den Feststellungen Böhms*: Je höher ihr Gehalt, um so *seltener* werden die kinderreichen Familien! Bei den mittleren Beamten scheint das Einkommen keinen entscheidenden Einfluß zu haben. Und nur die oberen Beamten würden bei höheren Bezügen ihre Kinderscheu leichter überwinden.

Diese Beobachtungen dürften denn doch von einigem Werte sein; und es ist bedauerlich, daß Böhm sie nicht gesehen hat. Freilich auch sie müßten noch erheblich vertieft werden. Besonders für die *oberen* Beamten, wo leider die geringe Beobachtungsmasse ein weiteres Eindringen erschwert. Für sie habe ich noch einige Zahlen errechnet, die aber lediglich anregen sollen.

Alter	Prozentanteil der Väter mit 3 und mehr Kindern unter sämtlichen nicht ledigen höheren Beamten gleichen Alters innerhalb der Einkommensstufe			
	I	II	III	IV bis VI
40—45	21,5	23,0	30,6	—
45—50	—	26,3	32,5	35,0
50—55	—	32,1	38,5	35,6
55—60	—	38,4	35,7	36,8
60—64	—	—	40,9	44,4

Zwischen der zweiten und dritten Gehaltsstufe klafft ein Riß. Die oberen Beamten mit dem bescheidenen Einkommen unter 6000 M. scheinen nur seltner den Mut zu zahlreicherer Familie zu haben. Das lassen die Zahlen bis Mitte der fünfziger Lebensjahre vermuten. Für die nächsten Altersklassen standen nur 35 Beamte mit 3 und mehr Kindern in der VI. Einkommensstufe zur Beobachtung. Freilich sind auch die übrigen Werte für die höheren Beamten aus einer geringen Zahl von Fällen abgeleitet. (Darüber gibt die beigefügte Tafel Aufschluß.)

Alter	Nicht ledige Beamte überhaupt						darunter mit 3 und mehr Kindern					
	Einkommensstufe											
	I	II	III	IV	V	VI	I	II	III	IV	V	VI
	untere Beamte											
45—50	378	2664	4712	1377	842	309	267	1728	2705	735	415	143
50—55	128	1153	2940	2163	711	523	90	807	1798	1303	391	294
55—60	88	557	1165	1266	570	594	57	388	733	777	329	336
zus. 45—60	594	4374	8817	4806	2123	1426	414	2923	5236	2815	1135	733
	mittlere Beamte											
45—50	255		589	988	451	.	97		223	349	165	.
50—55	111		286	661	454	.	50		121	306	171	.
55—60	24		105	454	218	.	9		47	196	76	.
zus. 45—60	390		980	2103	1123	.	156		391	851	412	.
	obere Beamte											
40—45	456	786	134	.	.	.	98	179	41	.	.	.
45—50	.	695	406	87	12	4	.	183	132	27	6	3
50—55	.	281	573	255	34	14	.	90	221	86	13	9
55—60	.	91	530	237	30	13	.	35	189	86	13	4
zus. 45—60	.	1067	1509	579	76	31	.	308	542	199	32	16

Wegen der begrenzten Zahlenmasse sind auch meine folgenden Berechnungen für die mittleren Beamten nur mit Vorsicht zu benutzen. Immerhin bestätigen sie im allgemeinen die zusammenfassenden Werte für die Alter von 45—60 Jahren.

Aehnliche Bestätigung erfahren die oben mitgeteilten Durchschnitte für die Unterbeamten bei der Ausgliederung nach Jahrfünften des

Lebensalters: die kinderreichen Familien sind am häufigsten in den niedrigsten Gehaltsklassen.

Alter	Prozentanteil der Väter mit 3 und mehr Kindern unter sämtlichen nicht ledigen Beamten gleichen Dienstgrades und gleichen Alters innerhalb der Einkommensstufe					
	I	II	III	IV	V	VI
	mittlere Beamte					
45—50	35,7		37,8	35,3	36,6	—
50—55	45,0		42,2	46,4	37,7	—
55—60	37,5		44,8	43,1	34,9	—
45—60	40,0		40,0	40,5	36,7	—
	untere Beamte					
45—50	70,6	64,8	57,4	53,4	49,3	47,6
50—55	70,3	70,0	67,3	60,2	55,0	56,2
55—60	64,7	69,6	62,9	61,4	57,7	56,6
45—60	70,0	76,0	59,5	58,7	53,4	54,2

Der Knick bei der fünften Gehaltsstufe der Unterbeamten ist auch B. aufgefallen. Er versucht sogar, ihn „näher zu begründen“ durch Hinweis auf die über die normale Stellung hinaus beförderten Beamten der V. Einkommensstufe (S. 112). Welcher Art aber er sich den ursächlichen Zusammenhang denkt, verrät er nicht.

Weitaus wichtiger als diese Besonderheit ist die bei den Unterbeamten allgemeine Tendenz zu sinkender Fruchtbarkeit mit steigendem Einkommen. Diese grundlegende Einsicht hatte sich B. von vorneherein verbaut einmal durch die Verwendung ungeeigneter Zahlen. Statt zu berechnen, welchen Anteil die kinderreichen Familien unter den verheirateten (und verheiratet gewesenen) Beamten ausmachen, bezog er sie auf sämtliche Beamte einschließlich der ledigen. Aber selbst die prozentualen Werte hätten ihn schließlich zu einem richtigen Ergebnis führen müssen, wenn er sie für die einzelnen Altersklassen verfolgt hätte. Zum Beweise nur diese Zahlen, die ich aus B.s eigenen, freilich weniger übersichtlichen Tafeln über die unteren Beamten (S. 108/9) zusammenstelle:

Alter	Unter sämtlichen Unterbeamten gleichen Alters und Einkommens war der Prozentanteil der Väter mit 3 und mehr Kindern in der Einkommensstufe					
	I	II	III	IV	V	VI
35—40	41	33	28	18	24	65
40—45	55	54	48	42	41	36
45—50	70	64	56	52	48	45
50—55	69	69	60	59	53	55
55—60	63	69	61	60	57	56

Diese Zahlen reden doch eine deutliche Sprache: Böhm überhört sie leider ganz, obwohl er sich ausdrücklich die Aufgabe stellt, das

Verhältnis der verschiedenen Familiengruppen „in den einzelnen Altersklassen" zu ermitteln (S. 111 und ebenso S. 105 oben).

Damit kommen wir zu seinem zweiten Beobachtungsfehler: Er verfolgt nicht die wagerechten Zahlenreihen, sondern die — senkrechten! Das ist um so weniger begreiflich, als er für die Gesamtheit der Beamten (ohne Unterscheidung des Alters) richtig die wagerechten Reihen vergleicht. Von den hierüber auszugsweise mitgeteilten Zahlen schreibt B.:

„Die Anteile der Väter mit 3 und mehr Kindern an der Gesamtzahl der unteren Beamten gleichen Alters erreichen nach raschem Wachstum ungefähr beim 50. Lebensjahr ihren Höhepunkt, auf dem sie sich dann im allgemeinen behaupten; nur in der niedrigsten Einkommensstufe ist mit dem Alter ein leicht erklärbarer [aber wie denn?] Rückgang zu bemerken. Unregelmäßigkeiten sind hier nach Maßgabe der betreffenden absoluten Zahlen zu beurteilen." [Letzteres soll vermutlich heißen, daß die Unregelmäßigkeiten in der Hauptsache auf zu geringe Beobachtungsmasse zurückzuführen sind.]

Recht seltsam verfährt B. bei den mittleren Beamten (S. 104/5):

„Die Zahl der Väter mit 3 und mehr Kindern nimmt mit dem Einkommen und dem Alter beständig zu. Diesem Verhalten der Familienstandsgruppen im ganzen entspricht auch das Verhalten derselben in den einzelnen Altersklassen .... Die Zunahme der Väter mit 3 und mehr Kindern mit dem Alter tritt in allen Einkommensstufen klar hervor; je höher das Einkommen, um so höher ist im allgemeinen die Besetzung der Altersklasse, in der zuerst Väter mit 3 und mehr Kindern auftreten."

Der im letzten Satz angewandte Maßstab dürfte mehr originell als geeignet sein.

Böhm berechnet unter anderem auch noch die Durchschnittsalter der einzelnen Familiengruppen für die verschiedenen Einkommensstufen. Die Ergebnisse für die höheren Beamten sind:

Einkommen	ledig	ohne Kinder	mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 und mehr Kindern
I. 3000—4500 M.	36,2	37,3	37,6	39,0	40,9
II. 4500—6000 „	44,1	45,2	44,6	45,5	47,1
III. 6000—7500 „	52,2	54,7	54,1	54,3	55,6
IV. 7500—9000 „	56,0	57,2	56,1	57,1	57,9

Verf. weist hin auf das beständige Wachsen des Durchschnittsalters:

„Von der IV. Stufe (7500 bis 9000 M.) an wird allerdings dieses Wachstum langsamer. Der Unterschied der Durchschnittsalter von Stufe III (6000 M. bis 7500 M.) auf IV (7500 M. bis 9000 M.) ist bedeutend kleiner als von Stufe I (3000 M. bis 4500 M.) auf II (4500 M. bis 6000 M.) und von II (4500 M. bis 6000 M.) auf III (6000 M. bis 7500 M.). Die Einkommensstufen I—III (unter 7500 M.) umfassen eben die große Menge der ihre Abschlußstellung in Gehaltsklasse 9 und 7 findenden Beamten, die allen angeführten Altersklassen angehören. Dagegen handelt es sich in der Stufe IV um ein Einkommen von 7500 M. bis 9000 M. ausschließlich, welches — wenn überhaupt — meist nicht erst im vorgerückten Alter erreicht wird. Die Angaben über die maximale Altersklasse und das Durchschnittsalter der Beamten in der V. und VI. Einkommensstufe (9000 M. und darüber) stützen sich auf sehr kleine absolute Zahlen, welche Schlußfolgerungen nur mit Vorbehalt zu ziehen erlauben" (S. 100).

Ich führe dies weniger wegen der sattsam belegten Unklarheit der B.schen Erläuterungen und der Schwerfälligkeit der mit Zahlen überlasteten Ausdrucksweise an, als vor allem wegen der Zwiespältigkeit,

welche hier die senkrechten Zahlenreihen verfolgt, in den ganz entsprechenden Tafeln für die beiden anderen Dienstgrade dagegen die wagerechten. Für die mittleren Beamten heißt es nämlich:

„Die Unterschiede zwischen den Durchschnittsaltern der einzelnen Familienstandsgruppen werden innerhalb der einzelnen Einkommensstufen [hierher erst gehörte das „werden"] mit wachsendem Einkommen immer geringer; sie betragen in der I. Einkommensstufe (1800 M. bis 2400 M.) zwischen den Ledigen und den Vätern mit 3 und mehr Kindern 6,4 Jahre, dagegen in der VI. Einkommensstufe (4800 M. und darüber) nur 2,3 Jahre" (S. 105).

Und ähnlich für die unteren Beamten. Ob diese Verschiedenheiten irgendwelche sachliche Bedeutung haben, was sie eigentlich besagen und wie sie zu deuten wären, erfährt der Leser nicht.

Nur flüchtig weise ich darauf hin, daß das Gehalt nicht in allen Fällen ein sicherer Maßstab für die wirtschaftliche Lage der Beamten ist. Es berücksichtigt weder die Sonderbelastung des Haushalts durch lange Krankheiten, alte Schulden u. dgl. noch die Nebeneinnahmen der Beamten, mögen sie aus Nebenerwerb oder aus dem Vermögen der Gatten stammen. Das bloße Merkmal des Gehaltes vernachlässigt ferner die Tatsache, daß die Einkommensstufe, in der sich der Beamte zur Zeit der Erhebung befindet, oft längst noch nicht erreicht war, als ihm seine Kinder geboren wurden; mit anderen Worten, daß sie durchaus nicht immer für denjenigen Lebensabschnitt bezeichnend ist, welcher über die Größe des Kinderbesitzes entschied.

Jedenfalls drängt sich der Wunsch auf, diese nicht nur nach dem Einkommen, sondern auch nach der engeren Berufszugehörigkeit der Beamten, nach der Art ihrer Beschäftigung zu studieren. Das ist in der vorliegenden Schrift leider ganz unterblieben. Nur als Beilage, ohne jede Erwähnung im Text, sind S. 130 ff. einige Tafeln abgedruckt, welche den Familienstand und Kinderbesitz der Beamten getrennt für die einzelnen Ministerien nachweisen und bei der Verkehrsverwaltung noch die Post, sowie das Straßen- und Flußbauamt ausgliedern. Auch das ist natürlich ungenügend.

Wir sollten nicht nur die einzelnen Ressorts wissen, denen die Beamten angehören, sondern auch die Art ihrer Beschäftigung. Vor allem fehlt hier jede Unterscheidung nach dem Alter. Zweifellos würde eine größere Ausführlichkeit dieser Tafeln zu sehr wertvollen Ergebnissen geführt haben. Das läßt sich schon andeuten durch die folgenden Zusammenstellungen, die ich aus den Zahlen ausgewählt habe.

Dienstgrade	Straßen- und Flußbauamt	Eisenbahn	Post	Justiz	Finanz	Inneres
	A. Gesamtzahl der Beamten (absolut)					
untere Beamte	1179	25 322	10 984	4155	4096	5294
mittlere „	33	5 698	3 662	770	2988	1248
höhere „	65	480	281	1690	2449	1434
	B. Von je 100 Beamten derselben Verwaltung und gleichen Dienstgrades sind ledig					
untere Beamte	4,5	2,3	6,3	19,3	26,0	24,3
mittlere „		9,5	16,4	26,1	14,1	10,4
höhere „		19,8	13,5	19,1	16,1	20,6

Dienstgrade	Straßen- und Flußbauamt	Eisenbahn	Post	Justiz	Finanz	Inneres
	C. Von je 100 Beamten derselben Verwaltung und gleichen Dienstgrades haben 3 oder mehr Kinder					
untere Beamte	61,4	57,1	44,2	30,1	24,6	23,0
mittlere „		29,6	19,7	17,8	31,3	28,4
höhere „		23,2	28,1	21,5	22,1	22,7
	D. Durchschnittliche Kinderzahl auf einen Nicht-Ledigen					
untere Beamte	3,8	3,4	2,8	2,3	2,2	2,0
mittlere „		2,1	1,7	1,8	2,3	2,0
höhere „		1,9	2,1	1,8	1,8	1,9
	E. Durchschnittliche Kinderzahl auf einen Vater					
untere Beamte	4,2	3,7	3,2	2,7	2,6	2,4
mittlere „		2,5	2,1	2,2	2,6	2,4
höhere „		2,4	2,6	2,3	2,3	2,3
	F. Von 100 Kindern der Beamten derselben Verwaltung und gleichen Dienstgrades entfallen auf Familien mit drei Kindern[1])					
untere Beamte	12,3	15,0	18,3	20,0	18,6	20,2
mittlere „		22,9	24,6	21,1	21,5	23,6
höhere „		24,3	19,5	24,8	25,1	25,4
	G. Von 100 Kindern der Beamten derselben Verwaltung und gleichen Dienstgrades entfallen auf Familien mit vier und mehr Kindern					
untere Beamte	76,3	69,7	59,1	49,5	48,5	41,8
mittlere „		40,5	26,9	33,6	45,5	38,9
höhere „		33,2	43,7	30,1	30,5	31,9

Eine eingehendere Analyse der Zahlen kann ich hier nicht geben. Aber ich möchte doch auf einiges ausdrücklich hinweisen

Mit Bezug auf die Kinderhaltung der Unterbeamten folgen sich die einzelnen Verwaltungen so:

	Väter mit 3 + Kindern (Proz.)	Kinderdurchschnitt der Nichtledigen	Von 100 Kindern sind aus Familien mit 4 + Kindern
Straßenbau	61,4	3,8	76,3
Eisenbahn	57,1	3,4	69,7
Post	44,2	2,8	59,1
Justiz	30,1	2,3	49,5
Finanz	24,6	2,2	48,5
Kultus	32,3	2,2	47,3
Inneres	23,0	2,0 ↓	41,8

Ich möchte vermuten, nach dem prozentualen Anteil der Väter mit vier (statt drei) und mehr Kindern würden die Kultusbeamten in der letzten Spalte nicht so stark aus der Reihe fallen, wie mir überhaupt von Anfang an die Ausscheidung der Familien mit nur 3 Kindern aus der kinderreichen Gruppe besser erschienen wäre. Man vergleiche auch die Berechnungen meiner großen Tabelle unter F.

1) Errechnet als Unterschied zwischen den Gruppen mit 1—2 Kindern und 1—3 Kindern.

Wohl nicht ohne innere Ursachen weisen die Verwaltungen für die anderen Dienstgrade eine abweichende Reihenfolge nach dem Kinderbesitz auf. Unter den mittleren Beamten stehen die der Finanzverwaltung an der Spitze, unter den höheren Beamten aber die freilich wenig zahlreichen der Post, die bei den mittleren Dienstgraden am umgekehrten Ende stehen. Ich setze die Zahlen nochmals her, um zu zeigen, wie die verschiedenen Berechnungsarten zu gleichen Ergebnissen führen:

	Väter mit 3 + Kindern (Proz.)	Kinderdurchschnitt der Nichtledigen	Von 100 Kindern sind aus Familien mit 4 + Kindern
		Mittlere Beamte	
Finanz	31,3	2,3	45,5
Eisenbahn	29,6	2,1	40,5
Inneres	28,4	2,0	38,9
Justiz	17,8	1,8	33,6
Post	19,7	1,7	26,9
		Höhere Beamte	
Post	28,1	2.1	43,7
Eisenbahn	23,2	1,9	33,2
Inneres	22,7	1,9	31,9
Finanz	22,1	1,8	30,5
Justiz	21,5	1,8	30,1

Wie schade, daß gerade dieses Material so vernachlässigt und nicht durch sorgsame Ausgliederungen besser erschlossen worden ist. Das wäre nicht nur in bevölkerungspolitischer Hinsicht förderlich gewesen, sondern hätte auch manche anderen Fragen zu klären vermögen. Auf eine solche Frage will ich noch kurz hinweisen.

Am Anfange der gesamten Untersuchungen hätte der Altersaufbau der Beamten stehen müssen im Vergleich mit der männlichen Gesamtbevölkerung Bayerns (das steht jetzt am Schluß!) und bei den verschiedenen Beamtengruppen untereinander (jetzt § 6 b 5). Dabei wäre das Hervortreten der jüngeren Alter bei den oberen Beamten ein für allemal herauszustellen und zu erklären gewesen. Hätte B. hiernach den Familienstand herangezogen (§ 1, 2, 6 b), so hätte er nicht auf S. 3 Ergebnisse vorwegnehmen müssen, die er erst viel später feststellt, dann wäre es ihm vor allem auch leichter gewesen, die starke Besetzung der höheren Altersklassen unter den verwitweten Oberbeamten als Ausdruck des allgemeinen Altersaufbaues dieses Dienstgrades zu erkennen und ihn deutlicher zu erklären, als mit der jetzigen sehr unklaren Wendung:

„Die höheren Beamten werden im allgemeinen viel später angestellt, kommen später also zur Heirat und werden dann auch später Witwer" (S. 15),

wobei der Leser, der im Rätselraten nicht sehr geübt ist, insbesondere auch nicht einsieht, weshalb B. hier auf den § 47 über das Durchschnittsalter der Beamtenfrauen hinweist.

Sollte aber dieser Zusammenhang zu Recht bestehen, wäre hier etwa die gegebene Stelle gewesen für den Schlußabschnitt § 43 ff.,

der freilich sehr energischer Konzentration und Umordnung bedürfte. Vor allem wären die sehr verstreuten Bemerkungen über den Altersunterschied der Gatten zusammenzufassen. S. 121 bespricht B. den Altersaufbau der Beamtenfrauen und fährt dann fort:

„Damit stimmt auch die Reihenfolge der Beamtenfrauen nach ihrem Durchschnittsalter überein: am jüngsten sind die Frauen der mittleren Beamten mit 40,5 Jahren, dann folgen die Frauen der höheren Beamten mit 41,4 Jahren, und am ältesten sind die Frauen der unteren Beamten mit 42,2 Jahren. Vergleicht man diese Durchschnittsalter der Frauen mit denen der Männer, so ergeben sich ziemlich abweichende durchschnittliche Altersunterschiede."

Hier hätte ich zunächst die Zahlen, die jetzt als Anhängsel einer anderen Tabelle auf S. 120 stehen, etwa in dieser Form gebracht:

bei den	Durchschnittsalter der Beamten	Durchschnittsalter ihrer Frauen	Uebergewicht des Mannes
oberen Beamten	48,0	41,4	6,6
mittleren "	45,2	40,5	4,7
unteren "	45,5	42,2	3,3

Dann wäre wohl in erster Linie darauf hinzuweisen, wie das niedrigste Durchschnittsalter nicht nur bei den Frauen, sondern auch bei den Männern in den mittleren Dienstgraden ist; wie hingegen dem stark erhöhten Durchschnittsalter der oberen Beamten keineswegs auch ein hoher Mittelwert für ihre Frauen entspricht. Und das führt zu einem wichtigen Rückschluß auf das Heiratsalter. Dieses muß bei den Frauen erheblich gleichmäßiger sein als bei den Männern. Die Mädchen der verschiedenen sozialen Schichten heiraten mehr im gleichen Alter. Je später also die Männer einer sozialen Schicht zur Ehe schreiten, um so mehr müssen sie im allgemeinen ihre Frauen an Alter übertreffen[1]). B. weist aber auf die entscheidende Tatsache: das annähernd gleiche Heiratsalter der Frauen gar nicht hin, sondern glaubt den großen Altersunterschied bei den höheren Beamten einfach als Folge des hohen Durchschnittsalters der Männer erklären zu können! Dieses Durchschnittsalter der Beamten zur Zeit der Erhebung hat aber hier überhaupt keine Bedeutung. Vielmehr kommt es auf das Heiratsalter der höheren Beamten an. —

Etwas ganz anderes ist's, wenn sich später findet, daß innerhalb der stehenden Ehen der gesamten Beamtenschaft die Altersunterschiede der Gatten auch mit wachsendem Alter zur Zeit der Erhebung größer werden (S. 127). Nach einer anscheinend richtigen Berechnung[2]) der mittleren Alter beider Gatten in den einzelnen Altersjahrfünften ergeben sich die folgenden Altersabstände in Jahren zugunsten des Mannes für die stehenden Ehen:

---

1) Vergl. auch meine Züricher Heiraten.

2) Soweit sich dies aus den summarischen Andeutungen beurteilen läßt. Falsch ist dagegen die vorhergehende Berechnung § 46 d, die lediglich die Zahlen aus § 46 c umstellt.

Dienstgrade	25—	30—	35—	40—	45—	50—	55—	60—	65—70	alle Alter 20 +
untere	1,1	2,2	2,9	2,7	3,3	3,6	4,4	5,5	6,4	3,3
mittlere	2,1	3,0	3,9	4,2	4,9	5,5	6,4	6,9	7,7	4,7
obere	3,7	4,0	5,0	6,3	7,1	7,6	7,7	7,5	8,5	6,6

Das in den wagerechten Zeilen zum Ausdruck kommende Wachstum der Altersunterschiede mit dem Alter des Mannes zur Zeit der Erhebung konstatiert Böhm ohne weiteren Kommentar, als ob es selbstverständlich wäre. M. E. liegt hier aber ein heikles Problem vor, das noch manches Kopfzerbrechen machen dürfte. B. stellt es nicht einmal!

Für sein Kleben an der einzelnen Tabelle, für die isolierte Betrachtung der gerade vor ihm liegenden Zahlen ist bezeichnend, daß er nicht einmal darauf hinweist, wie jene Beobachtung durch eine andere Berechnung bestätigt wird, die er selber kurz vorher gebracht hatte. Hiernach haben von je 100 verheirateten Beamten [1])

im	Alter	von	25—30	Jahren:	83	eine Frau zwischen	20	und	30	Jahren
„	„	„	30—35	„	80	„ „ „	25	„	35	„
„	„	„	35—40	„	74	„ „ „	30	„	40	„
„	„	„	40—45	„	73	„ „ „	35	„	45	„
„	„	„	45—50	„	69	„ „ „	40	„	50	„
„	„	„	50—55	„	65	„ „ „	45	„	55	„
„	„	„	55—60	„	60	„ „ „	50	„	60	„
„	„	„	60—65	„	55	„ „ „	55	„	65	„
„	„	„	65—70	„	49	„ „ „	60	„	70	„

„In allen angeführten Altersklassen hat also mindestens die Hälfte aller verheirateten Beamten Frauen, die sich entweder in der gleichen oder in der vorhergehenden Altersklasse befinden. Mit dem Alter nimmt der Prozentsatz infolge des zunehmenden Altersunterschiedes der Ehegatten immer mehr ab“ [2]).

Daß aber dieser Altersunterschied tatsächlich so zunimmt, ist dem Leser an dieser Stelle noch ganz unbekannt, es wird erst später gezeigt, ohne daß hier darauf hingewiesen ist.

So zusammenhangslos verläuft die Darstellung. Und die wesentliche Frage wird überhaupt nicht berührt: In welcher Weise mag der Altersabstand vom Alter des Mannes abhängig sein? Diese Frage hätte doch wenigstens gestellt, wenn auch nicht gerade gelöst werden müssen.

Sollte vielleicht die Abhängigkeit — wenigstens teilweise — auf einer auslesenden Wirkung der Frauensterblichkeit beruhen? Indem ganz allgemein die ältesten Frauen am stärksten vom Tode bedroht sind, könnten etwa diejenigen Männer am ehesten Witwer werden, die die ältesten, also ihnen im Alter nächststehenden Frauen haben. Mit

1) Hier sind sämtliche Dienstgrade zusammengefaßt. Leider hat B. die gegenseitigen Altersverhältnisse der Gatten in § 45 ff nicht für die verschiedenen Dienstgrade getrennt dargestellt.

2) S. 123. Auf der nächsten Seite behauptet B., die Zahlen nach dem Alter der Frau hätten ein „entsprechendes“ Ergebnis. Für die oben mitgeteilen Beobachtungen stimmt das aber nicht bei den weiblichen Altersklassen bis zu 40/45 Jahren.

anderen Worten, je jünger die Ehefrauen einer bestimmten Männer-Altersklasse sind, um so weniger sind sie dem Sterben ausgesetzt, um so mehr stehen sie zugleich ihrem Gatten an Alter nach. Es haben innerhalb der Altersklasse also die Männer mit dem größten Altersübergewicht die günstigsten Aussichten auf lange Dauer ihrer Ehe, soweit sie selbst überleben. Diese Tendenz muß sich notwendig um so stärker ausprägen, je mehr jene auslesende Wirkung der Frauensterblichkeit sich betätigt, d. h. je älter die Frauen und damit auch ihre Männer werden. — Vielleicht mögen hierneben unter anderem auch noch die bei den älteren Männern häufigeren Wiederverheiratungen von Einfluß sein, insofern bei diesen die Altersabstände besonders groß zu sein pflegen. Aber ich kann der Frage hier nicht weiter nachgehen.

Die vorvorige dreispaltige Uebersicht über die Durchschnittsalter ist nicht nur wagerecht, sondern auch senkrecht zu verfolgen. Das hat B. richtig gesehen, aber wiederum ungenügend durchgeführt.

„Der Unterschied zwischen den einzelnen Dienstgraden äußert sich darin, daß entsprechend den höheren Unterschieden (6,6 und 4,7 Jahre) überhaupt zwischen dem Durchschnittsalter der höheren und mittleren Beamten und dem ihrer Ehefrauen bei diesen Beamten auch in den einzelnen Altersklassen die Unterschiede größer sind als bei den unteren Beamten“ (S. 127). Das „entsprechend“ ist bezeichnend für die Vorliebe, mit der B. bei den summarischen Durchschnitten — und den Maxima der Zahlenreihen — verweilt. Kausal betrachtet entsprechen natürlich die Durchschnittswerte dem sie konstituierenden Verhalten innerhalb der einzelnen Altersklassen, und nicht umgekehrt.

Auch hier keine Spur einer Erklärung, die gerade in diesem Falle nicht so fern liegen möchte, soweit etwa jene Unterschiede zwischen den Dienstgraden mit deren verschiedenem Heiratsalter zusammenhängen. Diese letzteren lassen sich aus dem verschiedenen Verlaufe der Ledigenquote ableiten:

Dienstgrade	Von je 100 Beamten gleichen Dienstgrades und Alters waren ledig:								
	25—	30—	35—	40—	45—	50—	55—	60—	65—70
untere	67,5	27,4	8,1	2,9	1,6	1,5	1,4	1,5	1,5
mittlere	53,9	34,4	16,6	12,9	8,6	6,5	4,9	3,4	3,0
höhere	60,0	45,7	29,0	20,6	16,5	14,6	11,5	8,9	6,2

B. bringt diese Zahlen zunächst verstreut auf den Seiten 9 bis 11, dann sogar in einer Tafel übersichtlich vereinigt (S. 20). Aber er vergleicht nicht die drei Reihen untereinander, obgleich das bei der Beschaffenheit seines Materiales der einzige zuverlässige Weg gewesen wäre, zahlenmäßig zu belegen, wie die mittleren und noch mehr die höheren Beamten durchgehend später — und seltener — heiraten als die unteren.

Ein großer Teil der Mängel, von denen ich hier einige andeutete, ergibt sich schon bei oberflächlichstem Durchblättern der Schrift. Es ist deshalb nicht leicht zu begreifen, daß sie trotz so offensichtlicher

Schwächen von einem so altbewährten Institut wie das Bayrische Statistische Landesamt der Veröffentlichung für würdig gehalten wurde. Jedenfalls wird das allgemeine Ansehen der amtlichen Statistik und der statistischen Wissenschaft nicht gerade gefördert durch eine solche amtliche Publikation. Schon deshalb wäre es sehr zu wünschen, daß die großen Aemter, deren Leiter zu sehr anderwärts in Anspruch genommen sind, ähnlich wie die großen Verlagsanstalten sachkundige und urteilsfähige, wissenschaftlich zuverlässige Lektoren heranzögen, die die Manuskripte vor der Drucklegung sorgfältig prüften.

Der Direktor des eben genannten statistischen Amtes scheint in dieser Beziehung mitunter schlecht beraten worden zu sein. So mußte ich z. B. vor Jahren darauf hinweisen, daß die von ihm herausgegebene Preisarbeit Hindelangs über die eheliche und uneheliche Fruchtbarkeit nicht gerade eine druckreife Leistung war [1]). Auch die ähnlich zu bewertende Arbeit Burgdörfers [2]) stammt aus der Schule Zahns, der dazu ein Geleitwort schrieb, in dem er aus dem Siege unserer Waffen und aus unserer Staats- und Machtpolitik die üblichen bevölkerungspolitischen Forderungen ableitet und die Bedeutung der Familie preist, die neben manchem anderen „die Pflanzschule unseres künftigen Volkes, die Pflanzschule alles Gemeinschaftslebens und seiner Triebkräfte, von Gemeinsinn, Gesamtstaatswillen, nationalem Leben, Vaterlandsliebe“ sei. So sehr die individual-ethischen Kräfte, die von einem geordneten und heimeligen Familienleben ausstrahlen, kaum überschätzt werden können und dieses mit allen Mitteln gefördert werden muß (besonders durch Verbesserung der Wohnungen und der Arbeitsverhältnisse der großen Masse: Arbeitszeit und -Lohn); so wenig erzieht die Familie — und gar nur die Familie! — zu Gemeinsinn. Dazu herrscht der Familienegoismus zu stark.

B.'s statistische Reformwünsche entspringen der Erwägung, daß den Volkskörper nicht die einzelnen isolierten Personen aufbauen, sondern „nach Natur, Recht und Sitte die zu ehelicher Gemeinschaft verbundenen Personen, die Familien. Die Familie ist die Keimzelle des Volkskörpers. Darum ist die Familienstatistik die Methode, die am ehesten die Erforschung des biologischen Aufbaues und der organischen Erneuerung des Volkskörpers ermöglicht. Insbesondere kann das menschliche Reproduktionsproblem statistisch nur durch die Familienstatistik in befriedigender Weise erfaßt werden“. Nun kommt zwar der Mensch keineswegs nur, und nicht einmal in der Hauptsache, als Familienglied in Betracht, weder für das gesellschaftliche Leben noch für die soziologische Forschung. Die meisten Menschen gehören gleichzeitig zu zahlreichen anderen Arten von „Zellen“, von Gemeinschaften und Gruppen. Gibt es doch z. B. Schichtungen nach dem Beruf, Geschlecht und Alter, nach der politischen Partei, der Vorbildung, dem

1) Vgl. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 66. Jahrg. (1910). S. 597—603.

2) Burgdörfer, Fritz, Das Bevölkerungsproblem, seine Erfassung durch Familienstatistik und Familienpolitik, mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Reformpläne und der französischen Leistungen. München (Buchholz) 1917. 8°. X u. 254 SS.

Volksstamm oder der Siedelung, nach Stadt und Land, nach der Zugehörigkeit zu einem bestimmten gewerblichen Betriebe, zu Vereinen, zu Anstalten (etwa Krankenhausinsassen) und nach manchen anderen mehr. So besteht der soziale Aufbau aus mannigfachen Kreisen, die sich im einzelnen vielfältig überschneiden und fast alle mit der Familie gar nichts zu tun haben. Die biologische Analogiespielerei mit dem „sozialen Organismus“ und seinen „Zellen“ verführt auch die vorliegende Schrift zu schiefen Vergleichen. Indessen hat sie einiges Recht, die Bedeutung der Familie und ihrer Statistik zu übertreiben, weil sie sie ausdrücklich auf die praktischen Bedürfnisse der Bevölkerungspolitik abstellt.

Leider läßt sich Verfasser zu sehr genügen, die bevölkerungspolitische Notwendigkeit der Familienstatistik nur zu **behaupten**, indem er diese immer wieder fast mit den gleichen Worten[1]) in ermüdendem, einförmigem Pathos als den einzigen Weg zur Erkenntnis der ehelichen Fortpflanzung preist, ohne dies schlüssig nachzuweisen. Hierdurch verzichtet er gerade denjenigen Kreisen, auf deren Mitwirkung es beim Ausbau der Familienstatistik vor allem ankommt: den urteilsfähigen Statistikern gegenüber auf die wirksamste Propaganda. Das müssen wir sehr bedauern. Denn zweifellos ist es freudigst zu begrüßen, wenn sich die Erkenntnis durchsetzt, daß die bisher überwiegende „atomistische“ Bevölkerungsstatistik durch eine familienweise Erfassung der Bevölkerungsvorgänge ergänzt werden muß. Die Familie hat als Gegenstand praktischer Sozialpolitik, wie soziologischer (einschließlich statistischer) Forschung große Bedeutung. Wer aber davon andere überzeugen will, muß es beweisen. Hätte B. das versucht, würde er sich zugleich ein wissenschaftlich wertvolles Ziel gesetzt haben. Von dem Buche in seiner jetzigen Gestalt frage ich mich vergebens, wem es dienen könne? Meines Erachtens befriedigt es weder ein wissenschaftliches noch ein praktisches Bedürfnis. Dem Fachmann, der den Stoff auch nur ein wenig kennt, bietet es nichts Neues; wer sich in die Materie hineinarbeiten will, findet längst nicht genug. Das Buch zeugt zwar von einigem Sammeleifer und wohl auch von gutem Willen, ist indes in der Hauptsache eine Verwässerung von Altbekanntem. Verfasser ist vielleicht nicht unbegabt, aber er legt offenbar auf klares Denken weniger Wert als auf flüssigen Stil, dessen Leichtverständlichkeit mehr auf der Vermeidung von Gedanken als auf ihrer plastischen Modellierung beruht.

Dies gilt ganz besonders vom ersten Teil, in dem der wohl noch jugendliche Autor uns mit seinen „eigenen“ — vom Durchschnitt aber kaum abweichenden — bevölkerungspolitischen Ansichten bekannt macht, leider ohne das in der einschlägigen Literatur bestehende Mißverhältnis zwischen Menge und Güte zu verringern. Unter anderem erzählt er, daß Griechenland „samt seiner hochstehenden Kultur“ an der ungenügenden Fortpflanzung seiner tüchtigsten Bürger zugrunde ging und Rom aus Mangel an Römern in Trümmern sank (S. 28). Das nach

[1]) Vgl. z. B. S. VII, 48, 51, 60, 64.

der Kinderzahl abgestufte Pluralwahlrecht für kinderreiche Familienväter glaubt er ernstlicher Erwägung wert, weil das Volkswohl jedenfalls nicht in den schlechtesten Händen wäre, wenn diejenigen, welche dem Volke und seiner Zukunft den größten Dienst (!!) leisteten, auch bei der Lenkung seiner äußeren und inneren Geschicke am meisten mitzureden hätten (S. 46). Ob sie auch die beste Eignung dazu besitzen, fragt er nicht.

Die Statistiker unter seinen Lesern wenden sich wohl lieber dem Hauptteil des Buches: über die Familienstatistik zu, auch wenn sie in der Mehrzahl die recht bezeichnende Forderung ablehnen werden, die Statistik habe der Politik „gangbare, Erfolg versprechende Wege zu weisen“ (S. 50). Dies hat doch wohl mit der Statistik nichts mehr zu tun, sondern ist die eigentliche Aufgabe der Politik selbst, natürlich der Politik als „Wissenschaft“, zum Unterschied vom unmittelbaren praktischen Handeln. Verschwommen ist auch die Meinung, die praktische Bevölkerungspolitik — als Gegensatz zur Bevölkerungswissenschaft — bedürfe der familienstatistischen Forschungs m e t h o d e (S. 52). Sie hat überhaupt keine Forschungsmethode nötig, denn sie ist ja Handeln und kein Forschen. Herr B. dürfte hier weniger jenes praktische Handeln als vielmehr das theoretische Nachdenken über die praktischen Maßnahmen im Sinne gehabt haben, also die „wissenschaftliche“ Politik oder etwa die politische Seite der Bevölkerungswissenschaft, welch letztere er dann aber nicht zu der Bevölkerungspolitik hätte in Gegensatz bringen dürfen.

Nun können freilich solche für den großen Zusammenhang belanglosen Versehen auch dem gewissenhaftesten Denker in der Hitze des Gefechtes durchschlüpfen. Für Burgdörfers Schrift aber sind sie leider wesentlich: als die natürliche Folge der geringen Schärfe und Klarheit in Denken wie Ausdruck. Dennoch könnte ich sie samt dem Buche überhaupt unbeachtet lassen, wenn sie nicht eine erhebliche und einflußreiche Quelle des statistischen Schrifttums der Gegenwart beherrschten und deshalb g r u n d s ä t z l i c h eine energische Abwehr verlangten. Um so mehr, als d i e l a n d l ä u f i g e K r i t i k sie durchweg v i e l z u g l i m p f l i c h b e h a n d e l t; sei es nun aus Mangel an Urteil, an sachkundiger Einsicht oder aus der so verbreiteten Oberflächlichkeit, die zu gewissenhafter Prüfung keine Verpflichtung in sich spürt. Daß eine Abkehr von diesen demoralisierenden Zuständen eintrete — sowohl im Bücherschreiben wie Rezensieren — ist vielleicht die dringlichste Daseinsfrage für unsere Wissenschaft. Aber schon wegen der günstigen Beurteilung, welche der v o r l i e g e n d e n Schrift wiederholt zuteil wurde, muß ich leider, so sehr mirs widerstrebt, fortfahren, da ich meine abweichende Meinung zu b e g r ü n d e n habe.

Um nicht die Leser und mich mit unfruchtbarer Nörgelei zu ermüden, will ich die mangelnde Gedankenschärfe des Autors an seinem mißglückten Versuche einer Systematik der Familienstatistik nachweisen, weil sich hier vielleicht eine positiv fördernde Kritik anknüpfen läßt. Anschließend an Landsberg unterscheidet B. zunächst

die Familie im Sinne des zusammenlebenden Haushaltes von der Familie als Blutsgemeinschaft. Er trennt demgemäß mit nicht gerade glücklicher Terminologie die sozial-biologische Familienstatistik von der sozial-ökonomischen (S. 49/50). Das Wörtlein ökonomisch in letzterer Bezeichnung verleitet ihn später (S. 70) zu der Frage, ob die sozial-biologische Familienstatistik überhaupt ökonomische und soziale Merkmale berücksichtigen dürfe? Die Antwort fällt bejahend aus: „Da eine Trennung untunlich erscheint“ (!), weil eine Fruchtbarkeitsstatistik, die nur den Einfluß der biologischen Faktoren ermittelt, nicht befriedigen kann. Letzteres ist an sich natürlich richtig, aber für die Systematik doch ohne jeden Belang, nachdem man sich einmal entschlossen hat, sie auf dem Unterschied zwischen Wohn- und Blutsgemeinschaft aufzubauen. Von diesem Entschlusse aus darf man auch nicht sagen, die sozialökonomische Familienstatistik habe „nicht so sehr“ die Reproduktionstätigkeit der Ehen zu erfassen, als vielmehr die Haushaltungen und das Haushalten. In Wahrheit hat sie mit jenen Fruchtbarkeitsfragen überhaupt nichts zu tun. Ihr Inhalt und seine Gliederung im einzelnen interessiert hier nicht, wo nur die sozialbiologische Familienstatistik zur Erörterung steht.

Bei dieser trennt B. die Statistik der Einzelfamilien oder die Ehestatistik von der Geschlechterstatistik. In seiner Auffassung der letzteren, welche die Familiengeschlechter in ihrer räumlichen Entfaltung und zeitlichen Entwickelung (Generationenfolge) untersuchen soll, wird er zu einseitig von der üblichen Genealogie des Mannesstammes beeinflußt, wenn er das Geschlecht mit einer Pyramide generationsweise übereinander liegender Schichten vergleicht, deren Basis durch die lebende Generation der Familien gleichen Blutes gebildet werde, während die Spitze in die Vergangenheit hinein bis zum Stammvater reiche[1]). Meines Erachtens wäre eine weitergehende Geschlechterstatistik denkbar, die über den Generationenzusammenhang des Mannesstammes hinausgreift oder für eine Reihe von Generationen die mannigfachen Verschlingungen sämtlicher Glieder zu bewältigen sucht. Hier wie sonst läßt sich B. zu sehr von den ihm zufällig bekannt gewordenen Beispielen bereits vorhandener Statistiken leiten, anstatt in systematischem Denken die verschiedenen Forschungsmöglichkeiten zu entwickeln und einen streng logischen Bau zu errichten.

Unter den existierenden bedeutsamen Spezialarbeiten zur Geschlechterstatistik nennt er vor allem die rassenhygienischen Untersuchungen, welche sich mit der Vererbung physischer und geistiger Anlagen, insbesondere mit den menschlichen Degenerationserscheinungen beschäftigen. Dieses Gebiet muß aber völlig ausscheiden; es gehört gar nicht in die Gesellschaftswissenschaften. Das Arbeiten mit der familienstatistischen Methode macht nicht zur familienstatistischen und damit soziologischen Wissenschaft.

1) Nebenbei: Die Pyramide ist ein sehr wenig anschaulicher Vergleich, weil er die zeitlich letzte Reihe als Basis erscheinen läßt. Hier wäre es besser bei dem üblichen „Stammbaum“ geblieben.

Im Gegensatze zur Geschlechterstatistik soll sich „die Ehestatistik oder die Familienstatistik im engeren Sinne“ „ausschließlich mit den Einzelfamilien der Gegenwart [?] befassen, also nicht mit den Ahnengenerationen in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge, sondern nur mit den zwei in der konkreten Einzelfamilie zusammengefaßten Generationen, den Eltern einerseits und den Kindern andererseits“ (S. 58). Gleich danach aber läßt B. das ihm wesentliche Merkmal der zwei Generationen fallen, indem er unter den Gegenständen der Familienstatistik unter anderem die Eheschließungen als „Familiengründungen“ aufführt und ebenso die stehenden Ehen der zusammenlebenden Gatten ohne Rücksicht auf Vorhandensein von Kindern als „Familien“ behandelt. Weiter begreift er unter der Familienstatistik ausdrücklich „die Erfassung der Ehen an sich, ihrer Dauer, des gegenseitigen Verhältnisses der Ehegatten nach Alter, Religionsbekenntnis, Herkunft usw.“ Im übernächsten Satz dagegen nennt er diese Forschungen plötzlich Ehestatistik zum Unterschiede von der Familienstatistik! womit er sich zugleich in Widerspruch mit seiner ersten Terminologie setzt, welche die Bezeichnungen Ehestatistik und Familienstatistik als durchaus gleichsinnig anwandte.

In den einleitenden Bemerkungen zu dem Abschnitte „Ehestatistik oder Familienstatistik im engeren Sinne“ wird diese auf S. 58 zunächst so gegliedert:

I. Statistik des Standes der Familien, die stehenden Ehen und Familien
II. Statistik der Bewegung der Familien
   1) Eheschließungen = Familiengründungen
   2) Geburten = Familienentfaltung
   3) Ehelösungen.

Um dieses Schema kümmern sich aber die unmittelbar folgenden textlichen Ausführungen des Abschnitts nur wenig. Sie zerfallen nämlich in die Untergruppen:

I. Statistik der stehenden Ehen
II. Bewegung im Bestand der Ehen und Familien
   1) Zugänge durch Eheschließungen
   2) Abgänge durch Ehelösungen durch Tod und Scheidung
   3) Familienwachstum, Entfaltung der Ehen durch die Geburt von Kindern
III. Andere Entfaltungserscheinungen
   (physiologische Vererbung, sozialer Auf- und Abstieg, Vererbung des Berufs u. dgl., familienweise Morbiditätsstatistik)
IV. Statistik der Familienwanderungen.

All dieses wäre also Familienstatistik im engeren Sinne gemäß S. 58 ff. Hingegen ist darunter nach S. 114 ff. weiter nichts zu verstehen als „die familienweise Statistik der Fruchtbarkeit und Kinderzahl“!! Solch rührende Bescheidenheit in den Anforderungen an wissenschaftliche Stoffgliederung entwaffnet die Kritik.

Nun komme ich endlich zu etwas Positiverem. Die Familienstatistik ist für B. „ihrem Gesamtinhalt nach eigentlich nichts anderes als eine all-

gemeine Bevölkerungsstatistik mit dem einen grundlegenden Unterschied [1]), daß sie nicht vom einzelnen Individuum, sondern von der ‚Familie' als Zähleinheit ausgeht" (S. 58). Vermutlich soll das heißen, daß die Familie in den fertigen Tabellen als Zähleinheit erscheint; nicht aber, daß bereits die Erfragung (in den Zählpapieren) notwendig familienweise erfolgte. B. selbst spricht sich hierüber nicht deutlich aus. Gerade für die Familienstatistik ist es aber wichtig, sich klar zu machen, daß die Erhebungseinheit der Zählkarten durchaus nicht auch die Zähleinheit der Aufbereitung und der fertigen Tabellen zu sein braucht. Wenn beim Todesfalle eines Ehegatten nach dem Tage der Eheschließung oder nach der Zahl der hinterlassenen Waisen gefragt wird, so ist die Zähleinheit bei der Erhebung, das Erhebungsobjekt, nicht die Familie, sondern ein Individuum: der gestorbene Ehegatte. Die statistische Erfassung erfolgt mittels der Sterbfallkarte für verheiratete Personen, also mit individualstatistischem Urmateriale. Ebenso bei der von B. (S. 174) mit Recht geforderten familienstatistischen Benutzung der Geburtenkarte. Auch hier knüpft die Erhebung zweifellos nicht an die Familie, sondern an eine Einzelperson an, nämlich an das neugeborene Kind. Dieses Kind aber wird nicht isoliert betrachtet, sondern im Zusammenhange mit seiner Familie, mit dem Alter der Eltern, der Zahl der voraufgegangenen Geschwister usw. Wird nun bei der Verarbeitung des Zählgutes nicht mehr das Kind, sondern seine Familie in den Vordergrund gestellt, so wird sehr oft eine Familienstatistik — bei welcher also die Familie die Zähleinheit der fertigen Tabelle bildet — aus Materialien hervorgehen, denen eine Einzelperson als Erhebungseinheit zugrunde lag. Erforderlich ist nur, daß Merkmale erfragt wurden, die überindividuelle Zusammenhänge erfassen, Beziehungen des befragten Individuums zu anderen Familiengliedern [2]).

Indessen bedarf es durchaus nicht immer der Familie als Zähleinheit, um diese überindividuellen Zusammenhänge tabellarisch aufzubereiten. Das gibt B. selbst zu, vor allem auf S. 158, wo er bezweifelt, ob all das familienstatistische Material „in seinen Einzelheiten nach streng (!) familienstatistischen Richtlinien aufbereitet werden kann und soll. Jedenfalls kann manche auf die Leblichkeit und Sterblichkeit der Kinder bezügliche Spezialfrage auch mittels des personenstatistischen Prinzips geklärt werden. Man geht dabei von den einzelnen Kindern, losgelöst vom Zusammenhange, aus, untersucht beispielsweise die Masse der einjährigen oder fünfjährigen Kinder hinsichtlich des Einflusses ihrer Abstammungsmerkmale. Es ergibt sich dann, ob beispielsweise erstgeborene einer höheren Sterblichkeit ausgesetzt sind als später geborene Kinder, ob das Gebäralter der Mutter oder das Zeugungsalter des Vaters von Einfluß auf die Lebenskraft oder auf das Geschlecht der Kinder ist usw." Also, obwohl B. gelegentlich alle „Personen-

1) Statt „Unterschied" muß es natürlich „Besonderheit" heißen, da die Familienstatistik ebenso wie die Individualstatistik ein Teil der „allgemeinen" (gibt es auch eine „besondere"?) Bevölkerungsstatistik ist.

2) Was oben für die Familie ausgeführt ist, gilt natürlich auch für jedes andere soziale Gebilde und dessen Glieder.

statistik“ für „atomistisch“ erklärt und die Betrachtung der Einzelpersonen „in Rücksicht auf ihre Familienzugehörigkeit“ [1]) zur atomistischen Methode rechnet, sträubt er sich anscheinend doch dagegen, die auf S. 158 genannten Untersuchungen schlechthin als atomistisch zu bezeichnen; er spricht sich nicht offen darüber aus, lehnt aber doch immerhin nur ihren „streng familienstatistischen“ Charakter ab. — Vielleicht noch weiter geht er an einer anderen Stelle; dort bezeichnet er dasselbe Verfahren als „umgekehrtes familienstatistisches Prinzip“: die familienstatistische Methode komme auch beim Vergleich von bloß zwei Generationen, Eltern und Kindern, unter anderem für Fragen der physischen, beruflichen und sozialen Vererbung (Auf- und Abstieg der Familiengeschlechter usw.) in Betracht, „doch gehen derartige Forschungen in der Regel nicht von der ‚Familie‘ aus, d. h. sie nehmen nicht den direkten Weg, den Weg von der Elterngeneration zur Kindergeneration, sondern den umgekehrten. Man stellt eine Tatsache bei einem lebenden (?) Individuum fest und fragt nun, wie es in dieser Hinsicht bei den Eltern desselben bestellt war“ (S. 64). Leider verrät uns Verf. nicht, ob das nun atomistische oder Familienstatistik oder aber etwas drittes sein soll?

Diese mißglückten Klassifikationsversuche bestärken mich in der Gliederung, die ich bereits vor einem Jahrzehnt anwandte, wonach der rein atomistischen Individualstatistik, die keine überindividuellen Merkmale (Gruppenzusammenhänge, Familienzugehörigkeit usw.) berücksichtigt, zwei Arten von Familienstatistik gegenüberstehen, je nachdem (I) die Familie als solche die Zähleinheit bildet oder aber (II) eine Einzelperson, für die irgendwelche Beziehungen zu anderen Familiengliedern nachgewiesen sind. Diese beiden Arten von Familienstatistik lassen sich weiter gliedern in solche, die a) nur eine oder b) zwei oder c) noch mehr Generationen umfassen. B.s Ehestatistik in der engsten Fassung würde unter I a fallen, seine Familienstatistik im engeren Sinne unter I b, seine Geschlechterstatistik unter I c, die umgekehrten familienstatistischen Materialien unter II b und ebendahin gehörten auch die „personenstatistischen“ Ermittelungen über den Einfluß der Abstammungsmerkmale auf die Leblichkeit der Kinder. Das gegenseitige Alter der Eheschließenden wäre unter II a einzuordnen.

Man könnte mir einwenden, es sei ungerecht, bei der Beurteilung der B.schen Schrift die systematischen Fragen so einseitig in den Vordergrund zu stellen; seine eigentliche Aufgabe habe Verf. wohl darin gesehen, einen Ueberblick über die bisher in der Literatur behandelten Einzelheiten der Methodik und der Forschungsaufgaben zu geben. Mit Rücksicht auf dieses Ziel glaubte er sich wohl auch berechtigt, gerne zu hoffen, daß sich seine Arbeit „insbesondere bei Einleitung und Durchführung einer Reform unserer Bevölkerungsstatistik von einigem Nutzen erweisen möge“ (S. X). Auch Prof. Zahn, der die Arbeit veranlaßte, meint im Geleitworte, sie dürfte hiebei willkommene Dienste leisten. B.s „eingehende Studien“ (?) über die praktischen Leistungen

1) Wobei er freilich nur den Nachweis über den Familienstand erwähnt (S. 59).

der ausländischen Statistik (die meines Erachtens in der Hauptsache nur Exzerpte sind) böten wertvolle Anhaltspunkte dafür, wie man es bei uns machen soll und wie man es nicht machen soll. Wer aber als Verwaltungsstatistiker seine wichtigste Aufgabe im theoretisch-methodischen Vorbereiten der Erhebungen, im gründlich durchdachten Aufbereiten des Zählgutes erblickt und sich darüber klar ist, daß er die soziologisch-wissenschaftliche Ausdeutung der fertigen Tabellen, die materielle Verarbeitung ihrer Ergebnisse, die mehr ist als eine journalistische Paraphrasierung der Zahlen, in den meisten Fällen resigniert der privaten Forschung der statistischen Konsumenten überlassen muß — der wird auch mit dem, was der Hauptinhalt des B.schen Buches bildet, nur sehr wenig anfangen können. Es beschränkt sich viel zu sehr auf verschwommene Redensarten und Oberflächlichkeiten. Der ernsthafte Fachmann wird und darf sich nicht damit begnügen, die statistischen Leistungen aus dritter Hand — und dazu noch in so verwässertem Aufguß! — kennen zu lernen. Er muß vielmehr unmittelbar an die Quellen selbst gehen. Die Aussichten unserer großzügig auszubauenden Familienstatistik wären überaus trübe, wenn die Verwaltungsstatistiker auf das eigene Studium der wichtigsten Untersuchungen verzichten wollten. Dazu liegt übrigens um so weniger Anlaß vor, als ihre Zahl ja recht begrenzt ist: die französischen, schottischen, Budapester und Zürcherischen Erhebungen, die wiederholten Verhandlungen im Internationalen Statistischen Institut, die Untersuchungen von Boeckh, Körösi, Kiaer, Rubin und Westergaard, die zusammenfassende Darstellung von Landsberg erschöpfen schon beinahe die Reihe. An diese Arbeiten lehnt sich B. aufs engste an; über die methodischen Grundlagen und die Problemstellungen, die sie geschaffen haben, vermag er nicht hinauszukommen. Selbständigkeit liegt ihm noch fern; ja es gelingt ihm nicht einmal, die bisherigen Ergebnisse mit genügender Straffheit und Schärfe darzustellen. Es fällt unwillkürlich Lessings bekannter Satz ein von dem Buche, das viel Neues und Gutes enthält, aber das Gute ist nicht neu und das Neue nicht gut.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Wilbrandt, R., Karl Marx. Versuch einer Einführung. (Aus Natur und Geisteswelt. 621. Bändchen.) Leipzig und Berlin (B. G. Teubner) 1918. 8⁰. 135 SS. (Preis: M. 1,50.)

Im Jahre des hundertsten Geburtstages Karl Marxens erschien aus der Feder Robert Wilbrandts ein schmales, inhaltreiches, nach allen Seiten auch Marx selber gegenüber freimütiges Bändchen über den Großen, das sich im Untertitel „Versuch einer Einführung" nennt. Es erscheint in einer „Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen". Wir werden unsere Besprechung dementsprechend einzurichten und zu beschränken haben. Nach einem ganz knappen, nützlichen Vorwort über die Marx-Literatur und Marx-Lektüre schildert Wilbrandt in, man möchte sagen, expressionistisch lebendiger Weise zunächst die Persönlichkeit des Mannes, der so unvergleichliche Wirkungen ausgelöst hat. Sodann geht er zur Begründung und Darstellung der in der Tat ein Ganzes bildenden Marxschen Weltanschauung über, spricht hier zunächst von dem „Idealismus des Freiheitskämpfers", legt die grundlegend wichtigen Beziehungen zwischen Marx und Hegel, die historische Gedankeneinstellung, die Hegel-Marxsche Dialektik und die Auffassung von der Naturnotwendigkeit des sozialen Geschehens dar und verweilt, unter Heranziehung Feuerbachs und Comtes und insbesondere die Entwicklungsgesetzlichkeit beleuchtend, ausführlich bei „Marx als Positivist". Der dritte Abschnitt dient der Darlegung des „errungenen Standpunktes". Hier wird erklärend, bejahend und mit wirklichem, weitgehendem Verständnis, wenngleich nicht ohne Raum zu lassen für eine die ökonomische Betrachtungsweise methodisch noch ein Stück höher wertende Anschauung, auf den „historischen Materialismus" eingegangen; sodann wird der „Klassenkampf des Proletariats" als Tatsache und Idee abgeleitet, um jedoch alsdann in längeren Ausführungen als „zu eng für den Sozialismus" bezeichnet zu werden. Der vorletzte Abschnitt, der ganz wesentlich der Einführung in die Marxsche Oekonomik, insbesondere in die Wertlehre dient, ist „Die Kritik der bürgerlichen Wissenschaft" überschrieben und spricht, diese kritisierend, von der klassisch-liberalen Oekonomik als dem „Objekt der Kritik". Daran schließen sich die Erörterungen über das Marxsche „Kapital" als Kritik der politischen Oekonomie; hier wird gezeigt, wie das Marxsche Hauptwerk der liberalen Oekonomik durch Verfolg ihrer eigenen Grundsätze vernichtend entgegentritt, und es wird eine Einführung in die wichtigsten ökonomischen Lehren Marxens, insbesondere in die Wertlehre versucht.

Es folgen einige Seiten über Marx, den „Kritiker selbst“ (Wilbrandt nennt ihn „Baumeister, Systematiker, Künstler“). Der Schlußabschnitt endlich sucht mit Schwung und objektiv wie subjektiv zugleich die Summe der Leistung Marxens zu ziehen: wobei Wilbrandts persönliche und bestreitbare Auffassung von der objektiven, sozialwissenschaftlichen Beweisbarkeit richtiger Wirtschaftspolitik durchleuchtet. Ueberblicken wir den Band vom Standpunkt der Wissenschaft aus, so ist er ein deutlicher Niederschlag ernstesten wissenschaftlichen Ringens mit dem Riesenwerke Marxens, das die gelehrte Welt (und nicht nur diese) immer aufs neue beschäftigt, er bietet eine verdichtete Darstellung, die wohl jedem willkommene Belehrung zuteil werden läßt. Wilbrandt will nun jedoch keineswegs eine sich kühl zurückhaltende rein wissenschaftliche Arbeit leisten, und er erblickt den Wert Marxens gerade auch darin, daß Marx nicht reiner Wissenschaftler blieb, sondern bis in sein wissenschaftliches Werk hinein ein leidenschaftlicher, wollender Mensch war. Hierüber uns zu äußern, liegt außerhalb des Rahmens unserer Aufgabe. Fraglos ist die Vermittlung des Verständnisses der geistigen Persönlichkeit Marx' das Ueberzeugendste und Stärkste an dem Buche und von großer Lebendigkeit und Eindringlichkeit, ungeachtet, daß man von einzelnen der persönlichen Anschauungen Wilbrandts durchaus Abstand nehmen kann, wie z. B. von Wilbrandts Kritik des Klassenkampfes, seinen Aeußerungen über den 4. August 1914 und zu Wilhelm II., dessen Einfluß auf die Arbeiterschutzgesetzgebung fraglos objektiv überschätzt wird. Auch wird mancher ein noch stärkeres Hervortreten der Bedeutung Marxens als Soziologe wünschen. Was nun die Einführung in die Marxsche Oekonomik angeht, so kann man sich fragen, ob den betreffenden, keineswegs leicht zu lesenden Ausführungen des Bändchens die gesetzte Aufgabe restlos gelungen ist, wobei allerdings die Schwierigkeiten der Sache nicht vergessen werden dürfen. Kommen wir auf die eingangs aufgeworfene Frage zurück, so werden wir sagen: insofern die Kunst der Einführung in einen Gedankenkreis nicht nur mit objektiven, sondern daneben auch mit subjektiven Mitteln eine wissenschaftliche Leistung darstellt, liegt eine solche vor. Wenn darüber hinaus ein persönliches Wort verstattet ist, so bleibt nach Zustimmung und Nichtzustimmung zu den einzelnen Ausführungen ein Gefühl der Freude über das lebendige Werk eines tiefen Menschen, dem viele Dank zollen werden.

Kiel. K. A. Gerlach.

Beck (Ing.), Dr. Herm., Wege und Ziele der Sozialisierung. Hrsg. im Auftrage des Bundes Neues Vaterland. Berlin, Verlag Neues Vaterland, 1919. 8. 254 SS. M. 8.—.

Damaschke, Adolf, Geschichte der Nationalökonomie. Eine erste Einführung. 2. Bde. Jena, Gustav Fischer, 1919. 8. XVI—402 u. IV—411 SS. Je M. 4.—.

Engels, Frdr., Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft. Mit einem Vorwort v. Karl Kautsky. 6. Aufl. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts Paul Singer, 1919. 8. 68 SS. M. 2.—.

Kaulla (Doz.), Prof. Dr. Rud., Ueber das Verhältnis der Volkswirtschaftslehre zur Rechtswissenschaft und zur Politik. Ist die Volkswirtschaftslehre eine selbständige Wissenschaft? (Archiv f. Rechts- u. Wirtschaftsphilosophie. Beiheft Nr. 14.) Berlin-Wilmersdorf, Dr. Walther Rothschild, 1919. gr. 8. 51 SS. M. 2,40.

Lüttke (stellvertr. Synd.), Dr. Georg, Die Vernichtung unseres Wirtschaftslebens durch die Sozialisierung. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1919. gr. 8. 36 SS. M. 1.—.

Riekes, Hugo, Sozialismus ist gemeinwirtschaftlicher Kapitalismus. Eine Einführung in das Wesen zukünftiger Volkswirtschaft. Leipzig, Otto Wiegand, 1919. 8. 116 SS. M. 2.—.

Schwiedland, Eugen, Sinn und Weg der Sozialisierung. Vortrag im Ingenieur- und Architektenverein in Wien. Wien, Manz, 1919. gr. 8. 32 SS. M. 1,90.

Weißleder, Otto, Freiwirtschaft, und Weg zur Vervielfältigung unserer Produktion und die Sozialisierung der gesamten Volkswirtschaft ohne Vergesellschaftung der Betriebe. (Schriften zur kommenden Volkskultur. 3. Heft.) Eisleben, Iso-Verlag, Walter Probst, 1919. 8. 33 SS. M. 2,50.

Carver, Thomas Nixon, Principles of political economy. Boston, Ginn, 1919. 12. 9+588 p. $ 1,96.

Peddie, J. Taylor, Economic reconstruction. A further development of „A national system of economics". London, Longmans. Cr. 8. 249 pp.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Lamers (Priest.) Dr. Johs., Die Industrieschulen des Herzogtums Westfalen um die Wende des 18. Jahrhunderts in ihrer geschichtlichen Entwicklung und Bedeutung quellenmäßig dargestellt. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1918. gr. 8. XII—125 SS. M. 8,— + 20 Proz. T.

Ramsperger (a. Oberricht.), Edwin, Die Schweiz. Land und Volk, Geschichte, Gemeinde und Staatswesen, Volkswirtschaft. (Staatsbürger-Bibliothek, 79. Heft.) München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1918. 8. 54 SS. M. 0,45.

Steinert, Dr. Herm., Die Weichselfrage. Danzigs und Polens Zukunft. Danzig, Bruno Görges, 1919. gr. 8. 64 SS. M. 3,30.

Treub, M. W. F., Wirtschaftliche Zukunft insbesondere der Niederlande. Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. E. Großmann. (Autorisierte Uebersetzung aus dem Holländischen besorgt durch J. Levy.) Zürich, Rascher u. Co., 1919. 8. 271 SS. M. 10,50 + 20 Proz. T.

Poland, Her people, history, industries, finance, science, literature, art, and social development. An authorised English version of „Petite encyclopédie Polonaise". Edited by Erasmus Piltz, and compiled by E. Woroniecki, S. S. Zaleski and J. Perlowski. London, J. Jenkins. Cr. 8. 442 pp. 6/.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Krug, Dr. Erich, Innere Kolonisation. (Schriften zur Förderung der inneren Kolonisation. 28. Heft.) Berlin, Deutsche Landbuchhdlg., 1918. gr. 8. 43 SS. M. 1,50.

Zahn (Präs.), Prof. Dr. Frdr., Familie und Familienpolitik. Ein bevölkerungspolitischer Vortrag. Berlin, Franz Vahlen, 1918. 8. 40 SS. M. 1,50.

Bodio, Luigi, Dei problemi del dopo guerra relativi all'emigrazione. Roma, Athenaeum (Città di Castello, soc. Leonardo da Vinci), 1918. 8. 15 p.

Borsi, Umberto, Studî di diritto coloniale (La dottrina giuridica coloniale; Il diritto coloniale positivo; Le fonti del diritto coloniale. Torino, fratelli Bocca (Siena, ditta C. Nava), 1918. 8. 128 p.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Bekanntmachungen über den Ernteverkehr, nebst den anderweitigen Gesetzen und Verordnungen wirtschaftlicher Natur aus den Jahren 1915/18. 24. Nachtrag. Vom 1. X. 1918 bis 30. XI. 1918. XXIV u. S. 937—1122. M. 4,80. 25. Nachtrag: Vom 1. XII. bis 31. XII. 1918. XVI u. S. 1123—1198. M. 2,20. Berlin, Klemens Reuschel, 1919. gr. 8.

Böhme (weil. Oekon.-R. Intersch.-Dir.) Dr. Gustav, Landwirtschaftliche Sünden. Fehler im Betriebe. 8. Aufl. Hrsg. v. (Ackerbausch.-Dir.) Dr. Th. Wölfer. Berlin, Paul Parey, 1919. 8. VIII—237 SS. M. 7,50 + 10 Proz. T.

Ebner (Synd.) A., Die preußischen Jagdgesetze in ihrer gegenwärtigen Fassung. Mit Erläuterungen und Anmerkungen. 7. neubearb. Aufl. (Heymanns Taschengesetzsammlung, Nr. 8.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. kl. 8. IV—299 SS. M. 7.—.

Feig (Geh. Reg.-R., vortr. Rat) Dr. Johs., Verordnung betr. eine vorläufige Landarbeitsordnung vom 24. I. 1919 nebst sonstigen Bestimmungen über das landwirtschaftliche Arbeitsrecht, erläutert. Berlin, Franz Vahlen, 1919. kl. 8. 90 SS. M. 3.—.

Medinger, Dr. Wilhelm v., Großgrundbesitz, Fideikommiß und Agrarreform. Eine Studie. Wien, Carl Gerolds Sohn, 1919. 8. III—131 SS. M. 5.—.

Vogel, Prof. Dr. Hugo Eman, Die agrarstatistischen Grundlagen einer Innenkolonisation und Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktivität im Ländergebiete Oesterreichs nach dem Kriege. Gutachten dem Staatsamte für Landwirtschaft in Wien erstattet. Wien, Wilhelm Frick, 1919. Lex. 8. 128 SS. M. 7.—.

Weber (Forstassess.), Heinr., Grundlinien einer neuen Forstwirtschaftsphilosophie. Tübingen, H. Lauppsche Buchhdlg., 1919. gr. 8. III—116 SS. M. 4.— + 20 Proz. T.

Agriculture. Moyens d'intensifier sa production. Rapporteur: M. E. Tisserand (directeur honoraire de l'agriculture). Paris, impr. nationale, 1919. 4. 47 pag.

Bertin, Commandant, La question forestière coloniale. Paris, E. Larose. 8. fr. 10.—.

Burns, Daniel and George L. Kerr, The modern practice of coal mining. Illustrated. Part I. Geology and boring. Part II. Sinking and fitting shafts. (To be completed in ten parts.) London, Pitman. 8. each 5/.

Fream, W., Elements of agriculture. 10th edition. Edited by J. R. Ainsworth-Davis. London, J. Murray. Cr. 8. 714 pp. 7/5.—.

Anelli, Giovanni, Studio per una riforma agraria. Milano, Società editrice libraria, 1918. 8. 21 p.

Ferretti, Umberto, I problemi del dopo guerra: l'industria del freddo e l'avvenire della nostra agricoltura; La produzione delle primizee e la conquista di nuovi mercati di collocamento. Roma, tip. de l'Italiana, 1918. 16. 58 p. l. 2,50.

Salvo (Di) Liborio, Politica graniaria di guerra. Palermo, tip. Gazzetta commerciale, 1918. 8. 53 p.

5. Gewerbe und Industrie.

Brandt, Dr. J. W., Die Versorgung des Handwerks mit staatlich bewirtschafteten Rohstoffen und Betriebsmitteln. Verordnung vom 9. IV. 1919, erläutert. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. kl. 8. 15 SS. M. 1.—.

Häberle, Dr. Alfred, Die deutsche Teppichfabrikation. Ihre geschichtliche Entwicklung. Ihre Lage vor dem Kriege. (Münchener volkswirtschaftliche Studien. Hrsg. v. Lujo Brentano u. Walter Lotz. 143. Stück.) Stuttgart, J. G. Cottasche Buchhdlg., 1919. gr. 8. VIII—105 SS. m. 1 farb. Karte. M. 5,50.

Heuritsch, Josef, Die Kriegsorganisation der österreichischen Textilindustrie und ihre Bedeutung für die Zukunft. Wien, Verlag f. Fachliteratur, 1919. gr. 8. 22 SS. M. 2.—.

Lauffer (Betriebsing.), Adolf, Die wirtschaftliche Arbeitsweise in den Werkstätten der Maschinenfabriken, ihre Kontrolle und Einführung mit besonderer Berücksichtigung des Taylor-Verfahrens. Berlin, Julius Springer, 1919. gr. 8. IV—86 SS. M. 4,60.

Richter, Dr. Claire, Das Oekonomiat. Hauswirtschaftlicher Großbetrieb als Selbstzweck. Berlin, Georg Reimer, 1919. gr. 8. 128 SS. M. 5,—.

Wellesch, Dr. Emmerich, Wollzölle und Wollindustrie in den Vereinigten Staaten von Amerika. (Münchener volkswirtschaftliche Studien. Hrsg. v. Lujo Brentano u. Walther Lotz. 142. Stück.) Stuttgart, J. G. Cottasche Buchhdlg., 1919. gr. 8. VI—96 SS. M. 4.—.

Industry, The mineral, 1917. Vol. 26. New York, McGraw Hill. 8. $ 10.

Carpentieri, Francesco, Il presente e l'avvenire dell'industria vinicola italiana. Casale Monferrato, casa ed. fratelli Ottavi (ditta C. Cassone) 1918. 16. 112 p. l. 3,50.

Corbinò, Epicarmo, Industria delle costruzioni navali e industria dell'armamento. Roma, Athenaeum (Città di Castello, soc. Leonardo da Vinci), 1918. 8. 12 p.

Ninni, Emilio, L'industria della pesca nel dopo-guerra. Roma, tip. de l'Italiana, 1918. 8. 40 p.

6. Handel und Verkehr.

Cohn (Synd.), Arthur, Verbände, Kartelle und Syndikate im Großhandel. (Der Großhandel und die deutsche Volkswirtschaft. Eine Heftfolge, hrsg. vom Zentralverband des deutschen Großhandels. 16. Heft.) Berlin, Reimar Hobbing, 1919. 8. 24 SS. M. 0,60.

Hofmann (Amtsrat, Vorstand des städt. Preisprüfungsamts), Dr. Emil, Höchst-, Mindest-, Richt- und Vertrags-Preise. Mannheim (Selbstverlag des Verfassers) 1919. 8. 45 SS. M. 2,50.

Staudinger, Prof. Dr. Franz, Profitwirtschaft oder Versorgungswirtschaft? Sozialisierungsfragen. (Sozialismus und Kultur. Hrsg. v. Dr. Hans Kamffmeyer. Neue Folge der Schriftensammlung „Genossenschaftliche Kultur". 2. Heft.) Berlin, Furche-Verlag, 1919. 8. 32 SS. M. 0,80.

Zollkompaß. Red. u. hrsg. vom Staatsamte für Gewerbe, Industrie und Handel. 5. Bd. 2. Teil. 2. Heft: Britisches Reich. 2. Teil: Zoll- und handelsrechtliche Bestimmungen. 2. Heft: Kanada. Wien, Manz, 1918. Lex.-8. VIII—228 SS. M. 9,60.

Clerget, Pierre, Manuel d'économie commerciale (la technique de l'exportation), à l'usage des élèves de l'enseignement commercial supérieur et moyen et de l'enseignement technique. Nouvelle édition entièrement refondue et mise à jour. Paris, Armand Colin, 1919. 16. 380 pag. fr. 6.

Export problems of the United States. New York, American Manufacturers' Export Assn. 446 p. $ 1,50.

Abello, Luigi, Gli atti oggettivi di commercio. Torino, Unione tipografico-editrice, 1918. 8. 43 p.

Borgatta, G., Politica commerciale e legislazione doganale. Padova, Litotipo Ed. Universitaria. 8. l. 19.

Graziani, Augusto, La politica economica e sociale per il dopo guerra. Bologna, N. Zanichelli (Milano, tip. Rebeschini, di Turati e C.), 1918. 8. 11 p.

Marchetti, Livio, La renaissance économique de l'Italie. Torino, Unione tipografico-editrice, 1918. 16. 91 p. con otto tavole.

Rocco, A., Corso di diritto commerciale. Parte generale. Parte speciale. La cambiale. Padova, Litotipo Ed. Universitaria. 8. l. 29,50.

7. Finanzwesen.

Biermann, W. Ed., Die künftige Reichsfinanzreform. Leipzig (A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung) 1918. 8⁰. 40 SS. (Preis: M. 1,80.)

Die kleine Schrift, die sehr geschickt und anregend abgefaßt ist, ein S.-A. aus der Zeitschrift für Sozialwissenschaft, will, wie es im Vorwort heißt, lediglich den Versuch machen, das Grundsätzliche der in Betracht kommenden Lösungen herauszuheben. Das ist ihr durchaus gelungen. Ist unter diesem Gesichtspunkt die Tätigkeit des Verf. eine rein referierende, so kommen daneben doch auch seine eigenen Anschauungen zum Ausdruck. Hier kann ich dem Verf. nicht in allem folgen. So halte ich es, wie die Verhältnisse liegen, nicht mehr für möglich, an der bisherigen steuerlichen Teilung zwischen Reich und Bundesstaaten festzuhalten. Das wäre nur durchführbar, wenn die letzteren einen Teil der Reichsschulden übernehmen würden. Sonst wäre es nicht möglich, Vermögen und Einkommen in entsprechender Weise zur Tragung der Lasten heranzuziehen.

Freiburg i. Br. P. Mombert.

Buck (Reg.-R.) Ludwig, Kommentar zum Besitzsteuergesetz. 2. wesentlich erweiterte und unter Berücksichtigung der Kriegssteuergesetze v. 1918 umgearb. Aufl. Düsseldorf, L. Schwann, 1919. kl. 8. XII—344 SS. M. 8,50.

Clausen, Wilh., Was rettet uns vor Staatsbankerott und wirtschaftlichem Zusammenbruch? Eine Untersuchung über die Geldentwertung und ihren Einfluß auf die finanzielle Lage des Staates und des einzelnen. Flensburg, G. Soltau, 1919. 8. 47 SS. M. 1,50.

Goldscheid, Rud., Sozialisierung der Wirtschaft oder Staatsbankerott. Ein Sanierungsprogramm. Wien, Anzengruber-Verlag Brüder Luschitzky, 1919. gr. 8. 132 SS. M. 5.—.

Holfeld (Reg.-R.), Dr. Karl, Die Vermögensaufstellung. Verordnung vom 13. I. 1919 zur Aufstellung von Vermögensverzeichnissen, nebst den amtlich festgesetzten Steuerkursen der Berliner Börse. Mit Vordrucken zur Aufnahme der Vermögensaufstellung, erläutert. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. 33×21,5 cm. 40 SS. M. 4.

Koppe (Rechtsanw.) Dr. Fritz u. Dr. Paul Varnhagen, Verordnung über die Aufstellung von Vermögensverzeichnissen und die Festsetzung von Steuerkursen auf den 31. XII. 1918, vom 13. I. 1919, nebst vollständig bearbeiteten amtlichen Steuerkurstabellen. Mit Erläuterungen, ausgefüllten Formularen und Beispielen. Berlin, Industrieverlag, Spaeth u. Linde, 1919. gr. 8. 47 u. 87 SS. M. 6,50.

Lion (Rechtsanw.), Dr. Max, Die Grundstücks-Umsatzsteuer in den Kreisen, Städten und Landgemeinden Preußens. Systematischer Kommentar unter Berücksichtigung der gesamten Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts und mit Abdruck der Steuerordnungen zahlreicher Kreise, Städte und Gemeinden. 2. Hälfte. Berlin, Franz Vahlen, 1919. gr. 8. S. 353—641. M. 14.

Mengelberg, Dr. Käthe, Die Finanzpolitik der sozialdemokratischen Partei in ihren Zusammenhängen mit dem sozialistischen Staatsgedanken. Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. S. P. Altmann. Mannheim, J. Bensheimer, 1919. Lex.-8. 98 SS. M. 3.

Nöll (Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-R.), F., Das Kommunalabgabengesetz vom 14. VII. 1893, nebst Ausführungsanweisung vom 10. V. 1894, Ergänzungsgesetzen und Mustersteuerordnungen. Erläutert. Nach dem Tode des Verf. bearbeitet v. (Unterstaatssekr.) Dr. Frdr. Freund. 8. veränd. u. verm. Aufl. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. gr. 8. XV—835 SS. M. 30.

Marion, Marcel, Histoire financière de la France depuis 1715. T. 2. Paris, Rousseau. 8. fr. 12,50.

Raviart, Emile, L'impôt cédulaire sur les bénéfices commerciaux. Paris, Rousseau. 8. fr. 6.

Allen, J. E., The war debt and how to meet it. With an examination of the proposed „capital levy". London, Methuen. 8. 5/.

Devenport, E. H., Parliament and the tax-payer. With an introduction by the Rt. Hn. Herbert Samuel. London, Sheffington. Cr. 8. 256 pp. 6/.

Edgeworth, F. Y., A levy on capital for the discharge of debt. Oxford, Clarendon Press. Cr. 8. $ 1.—.

Stoll, Oswald, Freedom in finance. London, T. F. Unwin. 8. 229 pp. 10/6.

Willoughby, William Franklin and W. W., and Samuel McCune Lindsay. Financial administration of Great Britain. A report. London, Appleton. 8. 12/6. — Problem of a national budget. London, Appleton. 8. 12/6.

Appunti dalle lezioni di diritto finanziario (r. Università di Padova). Padova, litotip. Universitaria, 1918. 8. 320 p.

Franci, Alpinolo, Finanza di guerra. Torino, fratelli Bocca (Siena, ditta C. Nava), 1919. 8. 29 p.

Griziotti, Benvenuto, Prestiti e imposte nelle finanze di guerra. Torino, soc. tip. ed Nazionale, 1918. 8. 23 p. — Teoria dell'ammortamento delle imposte e sue applicazioni. Roma, Athenaeum (Città di Castello, soc. Leonardo da Vinci), 1919. 8. 95 p. — La politica del prestiti di guerra. Roma, Athenaeum (Città di Castello, soc. Leonardo da Vinci), 1918. 8. 40 p.

Olmo, Cesare, Il decentramento nell'amministrazione finanziaria. Milano società editrice libraria, 1918. 8. 28 p.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Gatzen, William, A., Geldersatz (bargeldlose Umlaufsmittel). Der Weg zur Beseitigung der allgemeinen Umlaufmittelhöhe und zur Hebung der derzeitigen Umlaufmittelknappheit. Im Rahmen des übergeordneten finanztechnischen Problems der Welt-

entschuldung. 6. Heft wirtschaftsphilosoph. Schriften. Grünwald, Ante-Portas-Verlag, 1919. gr. 8. 48 SS. M. 1.—.

Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften. Jahrbuch der deutschen Börsen. Ausg. 1918/1919. 2. Bd. Nebst einem Anhang, enthaltend: Deutsche und ausländische Staatspapiere, Provinz-, Stadt- und Prämien-Anleihen, Pfand- und Rentenbriefe, ausländische Banken, Eisenbahn- u. Industrie-Gesellschaften. Ein Hand- und Nachschlagebuch für Bankiers, Industrielle, Kapitalisten, Behörden etc. 23. umgearb. u. verm. Aufl. Berlin, Verlag f. Börsen- u. Finanzliteratur, 1919. Lex.-8. CXXIV, 1769 u. 83 S. M. 50.—.

Herzog, Prof. Dr. Rud., Aus der Geschichte des Bankwesens im Altertum, Tesserae numulariae (Abhandlungen der Gießener Hochschulgesellschaft. Hrsg. vom Vorstand der Gesellschaft unter Leitung von Prof. Dr. W. Horn. No. 1.) Gießen, Alfred Töpelmann, 1919. Lex.-8. 41 SS. m. 1 Taf. M. 2,50.

Kaeferlein (Bankier), Hans, Der Bankkredit und seine Sicherungen. Dargestellt an 119 prakt. Fällen m. 215 Urkunden u. Formblättern. Nürnberg, Carl Koch, 1919. 8. XX—576 SS. M. 25 + 10 Proz. T.

Vatke, Dr. Hans, Die Verstaatlichung des Feuerversicherungswesens. Berlin, Verband öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland, 1919. gr. 8. 111 S. m. Tab. M. 4.—.

Wolff (Synd.-Kreisamtm. a. D.), Dr. Emil, u. (Oberlandesger.-R.) F. Birkenbihl †, Die Praxis der Finanzierung bei Errichtung, Erweiterung, Verbesserung, Fusionierung und Sanierung von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften m. beschr. Haftung, Bergwerken sowie Kolonialgesellschaften. Handbuch f. Juristen, Bankiers, Handelsgewerbetreibende, Industrielle, Kapitalisten usw. 4. gänzl. unveränd. Aufl. Berlin, Otto Liebmann, 1918. 8. XII—339 SS. M. 13.

Breedenbeck, A. F., Fire insurance. A state monopoly in the Netherlands. Amsterdam, International Publ. Co. Cr. 8. 95 pp. 3/.

Cephart, Wm. F., Effects of the war upon insurance. With special reference to the substitution of insurance for pensions. London, Oxford Press. Cr. 8. 5/.—.

Grunberg, Mairo, La politica economica dei grandi istituti bancari italiani. Roma, Athenaeum (Città di Castello, soc. Leonardo da Vinci), 1918. 8. 11 p.

Jannaccone, Pasquale, Relazioni fra commercio internazionale, cambi esteri e circolazione monetaria in Italia nel quarantennio 1871—1913. Torino, soc. tip. ed. Nazionale, 1918. 8. 82 p., con tre tavole.

Sterponi, Bernardo, Riforma monetaria di guerra: spezzatti d'argento e monete di ferro. Roma, Athenaeum (Città di Castello, soc. Leonardo da Vinci), 1918. 8. 16 p.

Vinci, Felice, La concentrazione dei capitali nelle nostre società commerciali ordinarie per azioni. Roma, Athenaeum (Città di Castello, soc. Leonardo da Vinci), 1918. 8. 15 p.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Bodenreform, Die. Ihre Ziele und ihre Wirkungen, Eine Sammlung von Aufsätzen. Hrsg. v. (Präs. a. D.) Dr. R. van der Borght. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. gr. 8. VIII—507 SS. M. 10.—.

Damaschke, Adolf, Die Bodenreform. Grundsätzliches und Geschichtliches zur Erkenntnis und Ueberwindung der sozialen Not. Jena, Gustav Fischer, 1919. 8. XVI—512 SS. M. 8,40. — Die Bodenreform. Der Weg zur sozialen Versöhnung. (Der Aufbau. Hrsg. v. Conrad Haußmann. 5. Aufl.) Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1919. gr. 8. 31 SS. M. 1.—.

Denkschrift über Maßnahmen gegen die Wohnungsnot in Dortmund. Dortmund, Gebr. Lensing, 1918. gr. 8. IV, V, 129 SS. M. 8,25.

Giesberts (Reichspostmin.), J., u. (Reg. R.) Dr. F. Sitzler, Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. XII. 1918, nebst Verordnungen verwandten Inhalts und Ausführungsbestimmungen, erläut. 2. ergänzte Aufl. Berlin, Franz Vahlen, 1919. kl. 8. 185 SS. M. 5.—.

Hirsch (Klin.-Dir., Geh. Med.-R.), Prof. Dr. C., Wohnungselend und Tuberkulose. Ueber den Einfluß der Wohnung auf die Verbreitung der Tuberkulose. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhdlg., 1919. III—31 SS. M. 1.— + 20 Proz. T.

Meyer (Geh. Reg.-R.). Prof. Dr. Eduard, Die Heimstättenfrage im Lichte der Geschichte. (Soziale Zeitfragen. Beiträge zu den Kämpfen der Gegenwart. Hrsg. v. Adolf Wilh. Ferd. Damaschke. 67. u. 68. Heft.) Berlin, Bodenreform G. m. b. H., 1918. 8. 54 SS. M. 1.—.

Noack, Victor, Wohnungsnot und Mieterelend. Ein Erbstück des alten Staates. Berlin, Ernst Wasmuth, 1918. gr. 8. 43 SS. m. Taf. M. 2,80.

Schafarik (Ing.), Dr. Paul, Das Kriegerheimstättenproblem im Verhältnis zur Wohnungs- und Bauordnungsfrage. (Wiener staatswissenschaftliche Studien, hrsg. v. Edm. Bernatzik u. Eugen v. Philippovich. 15. Bd. 1. Heft.) Wien, Franz Deuticke, 1919. gr. 8. XII—144 SS. m. Fig. M. 14,40.

Schippel, Max, Die Gewerkschaften, der Krieg und die Revolution. (Um Deutschlands Zukunft. Hrsg. vom Bund deutscher Gelehrter und Künstler. 9. Heft.) Berlin, Reimar Hobbing, 1919. 8. 32 SS. M. 0,80.

Schlosser (Geh. Ob.-Reg.-R.), Fr., Die Zukunft der Jugendfürsorge. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. gr. 8. 48 SS. M. 3.—.

Schulz (Geh. Reg.-R.), Dr. Herm., Wahl und Aufgaben der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse. Gemeinverständl. Erläut. der Verordnung vom 23. XII. 1918 und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen. 2. umgearb. Aufl. Berlin, Julius Springer, 1919. 8. VI—70 SS. M. 2,80.

Umbreit, Paul, Völkerbund und internationales Arbeitsrecht. (Flugschrift, hrsg. v. deutschen Liga-Völkerbund Nr. 4.) Berlin, Reimar Hobbing, 1919. 8. 32 SS. M. 1,20.

Zukunft, Die, der Sozialreform. Koalitionsrecht — Tarifrecht. Bericht über die Verhandlungen der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft für soziale Reform in Berlin am 29. u. 30. I. 1919. (Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. Hrsg. v. d. Vorstande. 64. Heft.) [8. Bd. 5. Heft (Schluß des 8. Bds.)] Jena, Gustav Fischer, 1919. 8. VIII—123 SS. M. 3,60.

Introduction to trade unionism. Being a short study of the present position of trade unionism in Great Britain. London, Trade Union survey of the Fabian Research Dept. Cr. 8. 135 pp. 5/.—.

10. Genossenschaftswesen.

Brenning (Anw.), H., Geschichte der oldenburgischen landwirtschaftlichen Genossenschaften, zugleich eine Würdigung ihres Wesens, Wirkens und ihrer Bedeutung. Oldenburg, Ad. Littmann, 1919. gr. 8. V—103 SS. M. 4,50.

Gizycki, Walther, Deutsches Land dem deutschen Volk! Die Umwandlung von Staatsdomänen, Fideikommissen und Großgütern in Heimstättenkolonien als wirtschaftliche Erwerbsgenossenschaften, erläutert an einem Beispiel. Stuttgart, Verein zur Gründung ländl. Heimstätten, 1919. 8. 32 SS. u. Anh. S. 33—36. M. 0,80.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Binding (Wirkl. Geh. R.), Prof. Dr. Karl, Die staatsrechtliche Verwandlung des Deutschen Reiches. Leipzig, Emanuel Reincke, 1919. 8. 50 SS. M. 1,50.

Eintritt, Der, der erfahrungswissenschaftlichen Intelligenz in die Verwaltung. Unter Mitwirkung v. Prof. W. Franz . . . hrsg. v. (Stud.-Dir. Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. Chr. Eckert. (Schriften der deutschen Gesellschaft für soziales Recht. In Gemeinschaft mit Just.-R. Georg Bamberger . . . hrsg. v. Prof. Dr. Bened. Schmittmann. 5. Heft.) Stuttgart. Ferdinand Enke, 1919. Lex.-8. VII—241 SS. M. 10.—.

Faßbender (Mitgl. d. Landesversammlg, Geh. Reg.-R.), Prof. Dr. Martin, Westdeutschland — los von Preußen? Allgemeine Betrachtungen. Umschau. Rückschau. Ausschau. Berlin, Germania, Akt.-Ges. für Verlag und Druckerei, 1919. 8. 55 SS. M. 1,50.

Heilfron (Geh. Just.-R.), Prof. Dr., Die deutsche Nationalversammlung im Jahre 1919 in ihrer Arbeit für den Ausbau des neuen Volksstaats. (1.—4. Heft.) Berlin, Reimar Hobbing, 1919. gr. 8. 96 u. 800 SS. M. 28.—.

Hofacker (Minist.-R.), Dr. Wilh., Die Staatsverwaltung und die Strafrechtsreform. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1919. gr. 8. XV—542 SS. M. 20.—.

Horst, Heinr., Entwurf zur Staatsverfassung der deutschen Republik. 1919. 8. 20 SS. M. 0,70. — Ueber Staatsformen. 2. veränd. Aufl. 1919. gr. 8. 17 SS, M. 1,30. — Berlin-Schöneberg, Wartburg-Verlag Friedrich Luther.

Hübner, Prof. Dr. Rud., Was verlangt Deutschlands Zukunft von der neuen Reichsverfassung? Halle, Wilhelm Knapp, 1919. 8. 24 SS. M. 0,90.

Kaczorek, Dr. Wilh., Das neue Kreistagswahlrecht. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. 8. 36 SS. M. 2.—.

Kelsen, Prof. Dr. Hans, Die Verfassungsgesetze der Republik Deutsch-Oesterreich. Mit einer histor. Uebersicht u. krit. Erläutg. hrsg. 2. Teil: Wahlordnung. Verfassungsnovelle. Wien, Franz Deuticke, Verlag, 1919. kl. 8. III—150 SS. M. 4,56.

Müller, Johs., Thüringen als Verwaltungseinheit. 30 SS. m. 2 eingedr. Kartenskizzen. — Redslob, Edwin, Die Thüringer Einheitsbewegung. 15 SS. m. 1 eingedr. Kartenskizze. (Das neue Thüringen. In Verbdg. m. Oberbürgermstr. Dr. Harald Bielfeld . . . hrsg. v. Museumsdir. Dr. Edwin Redslob. Heft 1 u. 2.) Erfurt, Gebr. Richters Verlagsanstalt, 1919. gr. 8.

Preuß, Hugo, Das deutsche Volk und die Politik. (Politische Bibliothek.) Jena, Eugen Diederichs Verlag, 1919. gr. 8. 199 SS. M. 6.— + 20 Proz. T.

Stolper, Dr. Gustav, Donaukonföderation oder Großdeutschland. (Großdeutschland. Flugschriften, hrsg. v. Dr. Walther Schotte. 1. u. 2. Heft.) Berlin, Hans Robert Engelmann, 1919. gr. 8. 55 SS. Je M. 1.—.

Tögel, Karl, Die staatsbürgerliche Erziehung des deutschen Volkes. Dresden, L. Ehlermann, 1919. 8. 111 SS. M. 2,50 + 20 Proz. T.

Wutte, Prof. Dr., Martin, Die Entstehung der österreich-ungarischen Monarchie. (Aus Oesterreichs Vergangenheit. Quellenbücher zur österreichischen Geschichte. Hrsg. v. Prof. Dr. Karl Schneider. Nr. 20.) Leipzig, Schulwissenschaftl. Verlag, A. Haase, 1919. kl. 8. 100 SS. m. e. Stammtaf. M. 1,50.

Hennessy, Jean, La réorganisation administrative de la France. Paris, Berger-Levrault. 8. fr. 3.—.

Browne, Sir Edmond, and Sir Kingsley Wood, The law of national health insurance. London, Insurance Publ. Co. 8. 31/.6.

Coates, William, The people and the parliament. London, King. Cr. 8. 143 pp. 5/.—.

Follet, Mary Parker, The new state. Group organization, the solution of popular government. New York, Longmans. 8. $ 3.—.

Hearnshaw, F. J. C., Democracy at the crossways. A study in politics and history, with special reference to Great Britain. London, Macmillan. 8. 526 pp. 15/.—.

Lefroy, A. H. F., Short treatise on Canadian constitutional law. Introduction by W. M. P. Kennedy. London, Sweet and Maxwell. 8. 20/.—.

Lowell, A. L., Governments and parties in continental Europe. 2 vols. 23rd impression. Oxford Press. 8. 21/.—.

Amendola, Gabriele, La provincia nell'amministrazione dello Stato. Milano, Società editrice libraria (Bellasio e Reggeardi), 1918. 8. 238 pp.

Cagli, Cesare, Il rinnovamento burocratico: l'ordinamento e la riforma della pubblica amministrazione. Roma, tip. soc. Cartiere centrali, 1918. 8. XI—183 p. l. 5.—.

Molinari, Silvio, L'organizzazione dei pubblici servizî nei grandi e piccoli comuni: contributo allo studio degli odierni problemi amministrativi. Busto Arsizio, tip. A. Volonterio succ. Pianezza e Ferrari, 1918. 8. 92 p.

Japikse, N., Staatkundige geschiedenis van Nederland van 1887—1917. Leiden, Sijthoff. 8. fl. 11.—.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Bericht über den rheinisch-westfälischen Kuxenmarkt während der Kriegsjahre 1914/18. Statistische Mitteilungen über Kohlen-, Braunkohlen- und Kaligewerkschaften. Hrsg. von der Deutschen Bank, Filiale Düsseldorf. Düsseldorf, Schmitz u. Olbertz, 1919. 22,5 × 29,5 cm. 17 SS., 1 S. u. 46 Doppelseiten mit 2 Tab. M. 5.—.

Jahrbuch, Statistisches, für den Preußischen Staat. 15. Jahrg. Hrsg. vom Preußischen Statistischen Landesamt. Berlin, Verlag des Preuß. Statist. Landesamts, 1918. gr. 8. XXXII—431 SS. M. 1,60.

Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens in Württemberg für 1915, 1916 und 1917. Veröffentlicht von dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. Stuttgart, Carl Grüninger Nachf. Ernst Klett, 1919. 8. 76 SS. M. 2,50.

Statistik, Preußische. (Amtliches Quellenwerk.) Hrsg. in zwanglosen Heften vom Preuß. Statist. Landesamt in Berlin. Nr. 243, 254 und 255: Finanzstatistik der preußischen Städte und Landgemeinden für das Rechnungsjahr 1911. Schleswig-Holstein. Im amtlichen Auftrag bearbeitet von (Reg.- u. Volkswirtsch.-Rat) Prof. Dr. Oskar Tetzlaff. 1918. ·L—334 SS. (Nr. 243.) — Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle, Die, im preußischen Staat während des Jahres 1915—1918. 14—188 SS. M. 5,40. (Nr. 254.) — Dasselbe während des Jahres 1916—1919. 14—188 SS. M. 5,40. Berlin, Verlag des Preuß. Statist. Landesamts. 33 × 24 cm.

Frankreich.

Chemins de fer de l'État. Documents statistiques concernant les transports généraux et les recettes du trafic pendant l'exercice 1917. Paris, Impr. nationale, 1918. 4. 313 pag.

England.

Secrist, Horace, An introduction to statistical methods. London, Macmillan. Cr. 8. 503 pp. 10/.6.

13. Verschiedenes.

Krüger, Reinhold, Die soziale und volkswirtschaftliche Bedeutung der Verlegung und Verlängerung der Volksschulpflicht. Inaug.-Dissertation. Berlin (Carl Kroll). 1918. 8°. 86 S.

Ein Reichsschulgesetz dürfte die Schulpflicht neu regeln, die bisher rein geschichtlich sich mit einem gewissen Zufall durchgesetzt hat. Krüger, Lehrer und Volkswirt zugleich, fordert a) Verlegung des Schulanfangs auf das 7. Lebensjahr, b) Verlängerung der Schulpflicht bis zum 16. Lebensjahr. Die Verlegung auf das 7. Lebensjahr hebt die körperliche und geistige Gesundheit der Kinder, gestaltet den Unterricht nutzbarer. Die Schulzucht ist bis zum 16. Jahr nötig, wird durch die Fortbildungsschule nicht zureichend ausgeübt — erst mit dem 14. Jahr setzt die geistige Selbständigkeit ein, die Schule entläßt also gerade in dem Alter, in dem das Denken geübt werden sollte. Daher die Volksschule nicht die geistige Entwicklung erzeugt, die der Industriearbeiter heute braucht, die der Staat verlangen muß, um ein genügendes Verständnis für die staatlichen und sozialen Vorgänge zu erreichen. Auch vom Standpunkt der Kriminalpolitik ist verlängerte Volksschulpflicht zu fordern. Ferner würde die Berufswahl erleichtert.

Die Kosten des Staates und der Gemeinde schätzt Verf. mit 29 Mill. M. zu gering, sie werden freilich in absehbarer Zeit durch geringere Zahl der Jugendlichen wesentlich abnehmen. Stärker ist, zumal gerade jetzt, das andere Bedenken, daß die im 14.—16. Jahr geleistete Arbeit wegfiele, die Jugendlichen, ihre Eltern und die Volkswirtschaft schwer geschädigt würde. Verf. will aber, daß „die Knaben auf dem Lande Halbstagstellungen in der Landwirtschaft, in der Stadt Hilfsarbeiterstellen in Handel oder Gewerbe bekleiden können, und dasselbe gilt von den Mädchen" — in Kindergärten. Solche Halbtagsarbeit scheint nur eine Halbheit, weder die Schule noch die Arbeit außerhalb würden dabei gedeihen.

Die Hauptstütze für die wirtschaftliche Möglichkeit der Verlängerung bildet der Beweis auf Grund einer umfangreichen Erhebung über das Einkommen der Jugendlichen in Berlin, Pommern, in den Regierungsbezirken Frankfurt a. O. und Potsdam. Sie zeigen 1) wie relativ gering die heutigen Löhne und Ersparnisse während

dieser Zeit sind, 2) wie dieser Ausfall an Lohn durch den infolge gehobener Bildung zu erwartenden Mehrverdienst in späteren Jahren einer weit günstigeren Einkommensskala Platz machen wird. — Leider ist dieser letzte Teil weder rechnerisch durchgearbeitet noch sind die volkswirtschaftlichen Wirkungen der Schulverlängerung genügend beleuchtet. Das liegt wohl, wie Verf. in seinem Lebenslauf bemerkt, daran, daß die Teilnahme am Kriege ihn verhinderte, die Arbeit zu Ende zu bringen. So bleibt gerade an diesem wichtigen Punkt noch viel zu tun.

Leipzig. Max Brahn.

Freytag-Loringhoven (Gen. d. Inf. z. D.), Frhr. v., Was danken wir unserem Offizierkorps? Zwei Jahrhunderte seiner Geschichte. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1919. gr. 8. III—93 SS. M. 4.—.

Goldscheider, Max, Glanz und Verderb der polnischen Republik. 2 Teile. Wien, Buchhdlg. Hermann Goldschmiedt, 1919. 8. XXI, 336 und VII—319 SS. M. 6.—.

Harms, Prof. Dr. Bernh,, Ferdinand Lassalle und seine Bedeutung für die deutsche Sozialdemokratie. Unveränderter Abdruck der Ausgabe von 1909. Jena, Gustav Fischer, 1919. 8. VII—128 SS. M. 4.—.

Naumann, Prof. Dr. Gottfr., Kirche und Demokratie. Leipzig, Arnold Strauch, 1919. 8. 24 SS. M. 0,60.

Pirker, Max, Die Zukunft der deutsch-österreichischen Alpenländer. Wien, Amalthea-Verlag, Dr. Heinrich Studer, 1919. 8. 106 SS. mit Taf. u. Faksim. M. 4.—.

Röder, Adam, Konservative Zukunftspolitik. Ein Mahnwort an die Konservativen Deutschlands. Karlsruhe i. B., Buchdruckerei Fidelitas, 1918. 8. XV—160 SS. M. 5.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 67e Année, Février 1919, No. 2: Statistique de l'emploi des recettes des compagnies de chemins de fer, par A. Barriol. — Chronique de démographie, par Michel Huber. — etc. — Mars 1919, Nr. 3: Les chemineaux de l'épargne. Répartition des actions et obligations de chemins de fer dans les portefeuilles français, par Alfred Neymarck. — Chronique des questions ouvrières et des assurances sur la vie, par Maurice Bellom. — etc.

Journal des Économistes. 78e Année, Mars 1919: La ligue des nations, par Yves-Guyot. — La situation économique et financière du Japon en 1917—1918, par Georges de Nouvion. — Le „Labour Unrest", par Y.-G. — etc.

B. England.

Century, The Nineteenth, and after. February 1919, No. 504: The great home problem of 1919: I. Impressions from the industrial north, by George A. B. Dewar. II. An employee copartner on copartnership, by C. J. Carter. — Problems of currency and exchange, by Moreton Frewen. — The government and foreign trade, by Arthur Steel-Maitland. — etc. — March 1919, No. 505: Some problems of coal, by Sydney Brooks. — The future of the midland textile trades, by George Hamlyn. — etc.

Review, The Fortnightly. March 1919: The constitution of New Germany, by William Harbutt Dawson. — Political syndicalism, by J. A. R. Mariott. — Peace terms and colonial reconstruction, by John H. Harris. — etc. — April 1919: President Wilson and the league of nations, by J. B. Firth. — German war finance, by Walter F. Ford. — The future of Austria, by Politicus. — etc.

Review, The National. March 1919: The league of nations and Denmark, by the Duke of Northumberland. — The ring, the turf, and parliament, by Newmarket. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des Handelsmuseums. Bd. 34, 1919, Nr. 14: Die nationalen Sprachgebiete Oesterreichs als selbständige Wirtschaftsgebiete (V). — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Serbien, Schweiz, Frankreich, England). — Die wirtschaftlichen Grundlagen des Luftverkehrs. — etc. — Nr. 15.; Industrie und Uebergangswirtschaft in der Schweiz, von Dr. Max Smolensky. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Schweiz, Italien, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — etc. — Nr. 16: Die nationalen Sprachgebiete Oesterreichs als selbständige Wirtschaftsgebiete (Forts.). — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Serbien, Schweiz, Italien, Frankreich, England). — Die österreichische Brauindustrie. — etc. — Nr. 17: Die nationalen Sprachgebiete Oesterreichs als selbständige Wirtschaftsgebiete (Forts.). — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Schweiz, Italien, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — Der holländisch-deutsche Handel 1918. — etc.

Monatshefte, Statistische. Hrsg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. Jahrg. 22, September 1918, Heft IX: Das Fötalalter der Totgeborenen in Wien, von Dr. Siegfried Rosenfeld. — Bericht über die Tätigkeit des Statistischen Seminars an der Wiener Universität im Wintersemester 1916/17. — etc. — Oktober-November-Heft, Nr. X/XI: Die agrarstatistischen Grundlagen einer Innenkolonisation und Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktivität in Oesterreich nach dem Kriege, von (Univ.-Prof.) Dr. Emanuel Hugo Vogel. — Die Leistungen der amtlichen Statistik in der Kriegszeit. — etc.

Volkswirt, Der österreichische. Jahrg. 11, 1919, Nr. 28: Sozialisierung und wirtschaftliche Individualrechte, von Prof. Dr. Karl Pribram. — Sozialisierung und Rätesystem, von Dr. Ernst Seidler. — etc. — Nr. 29: Grundlinien einer Agrarreform, von Dr. Michael Hainisch. — Rätesystem—Demokratie—Interessenvertretung, von Dr. Hans Dechant. — etc. — Nr. 30: Macht und Parteiwandlungen in der neuen Gesellschaft, von Frank Oldy. — Grundlinien einer Agrarreform (Schluß), von Dr. Michael Haenisch. — etc. — Nr. 31: Die Sozialisierungsentwürfe, von Dr. Gustav Stolper. — Die Vereinheitlichung des Konsums, die Normalisierung und der Abbau der Preise, von Dr. techn. Eduard Rebhan. — etc.

G. Holland.

Economist, De. Opgericht door J. L. de Bruyn Kops. Jaarg. 68, April 1919, No. 4: Het vraagstuk van de delging der oorlogs- of crisisschulden (Vervolg en slot), door G. M. Boissevain. — Kapitaal en verbruiksvoorraad, door H. W. C. Bordewijk. — De cooperatieve beweging in de verschillende landen (II), door H. Ch. G. J. van der Mandere. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1919, März und April, Heft 2: Ueber Betriebsschwierigkeiten, von (Geh. Baurat, vortr. Rat) Heinrich. — Die Ertragsfähigkeit der Schweizerischen Nebenbahnen (Forts. statt Schluß), von (Dipl.-Ing.) Weber. — Emdens Handel und Verkehr (Schluß), von (Eisenbahn-Verkehrskontrolleur) F. A. Krefter. — Die württembergischen Staatsbahnen in den Jahren 1915 und 1916. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. 11, Jahrg. 1918/19, März/April, Heft 6/7: Erläuterungen zu dem Entwurf eines Reichsgesetzes zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland, von (Univ.-Prof.) M. Sering. — Die Bedeutung des Reichssiedlungsgesetzes für Mecklenburg. — Der Bayerische Landwirtschaftsrat zur Verordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland. — Zur Frage der Verwendung des Kirchen- und Schullandes, von Dr. Max Stolt. — Offizier-Ansiedlungen, von (Reg.-R. a. D.) Herm. Borchert. — Arbeiter-Ansiedlung, von (Reg.-R.) Dr. Leisterer. — Ueber Gruppensiedlung. — Die Tätigkeit der deutschen Ansiedlungsgesellschaften 1916—1918 (Forts.). — etc.

Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. Bd. 12, April 1919, Heft 3: Die Verjüngung der Jurisprudenz. Zu Kohlers 70. Geburtstag, von Dr. jur. Fritz

Berolsheimer. — Die Idee des Rechts auf arbeitsfreie Tage, von (Hochschulprof.) Dr Karl Koehne. — Deutschland als Bundesstaat. Ein Ueberblick über die Entwicklung im Vergleich zu den Vereinigten Staaten und der Schweiz, von (Rechtsanw.) Hermann Weck. — Der Völkerbund als Rechtsinstitut. Vortrag, gehalten im Auftrage der deutschen Liga für den Völkerbund, von Dr. Karl Strupp. — Die Rechtsausgleichung zwischen Deutschland und Deutsch-Oesterreich, von (Univ.-Prof.) Dr. Peter Klein. — Die Friedensentschließung des Reichstags- und die Kriegsschuldfrage, von (ord. Prof.) Dr. Fritz Affolter. — Die Entwicklung der schweizerischen Gült zur modernen Hypothek, von (ord. Prof.) Dr. Eugen Huber. — etc.

Archiv, Weltwirtschaftliches. Bd. 14, April 1919, Heft 3: Ueber die Berührungspunkte sozialökonomischer und wirtschaftsgeographischer Betrachtungsweisen, von Prof. Dr. Karl Dove. — Die Kaffeevalorisation und Valorisationsversuche in anderen Welthandelsartikeln, von Hans Scherrer. — Zur Frage der Wiederherstellung entwerteter Währungen, von Dr. Otto Heyn. — Die internationalen Kartelle und der Weltkrieg (Schluß), von Dr. S. Tschierschky. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. 19, 1919, Nr. 7: Schutz der nationalen Arbeit in England. — Die Frage deutscher Handelskammern im Ausland. — etc. — Nr. 8: Ueber die wirtschaftlichen Verhältnisse in Polen. — etc.

Bank, Die. April 1919, Heft 4: Die Zukunft der Bank von England, von Alfred Lansburgh. — Die Hypothekenbanken und der Kommunalkredit, von Ludwig Eschwege. — Der Berliner Bankbeamtenstreik. — Auslandseffekten als Zahlungsmittel. — Ein Vierteljahrhundert Preußische Akt.-Ges. — Spareinlagen im letzten Kriegsjahr. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 16, 1919, Nr. 3: Selbstverwaltung, von Dr. rer. et pol. Josef Ruby. — Das Zentrum in den neuen Gemeindevertretungen. — Für eine neue Kommunalverfassung (Kreistagswahlen und Ernennung der Landräte. Zur Kritik der Verordnung vom 18. Februar 1919; Kommunalisierung der Kreisinstanz). — etc.

Concordia, Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 26, 1919, Nr. 7/8: Neue Beiträge zur Ledigenheimfrage, von Prof. Dr. H. Albrecht. — Vom Wesen der Wohlfahrtspflege, von Gertrud Israel. — etc. — Nr. 9: Zur Regelung des Haltekinderwesens, von Dr. Marie Elisabeth Lüders. — Ein Reichsministerium für Volksgesundheit und Bevölkerungspolitik, von (Priv.-Doz.) Dr. Christian. — etc.

Export. Jahrg. 41, Mai 1919, Nr. 18/21; Wiederanknüpfung der Beziehungen zwischen Spanien und Deutschland. — Die deutschen Großbanken 1918. — Schärfster Wettbewerb auf dem Weltmarkt. — Aus der Wirtschaftspolitik des Nordens. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. LIII, 1919, Heft 1: Capitulare de villis vel curtis imperii Caroli Magni oder die Landgüterordnung Kaiser Karl des Großen, neu übersetzt und mit Erläuterungen versehen, von (Geh. Reg.-R. ord. Prof. der Landwirtschaft) Dr. phil., Dr. ing. h. c. Wilhelm Fleischmann. — Fruchtfolgen und statischer Versuch in der akademischen Gutswirtschaft Dikopshof. Bearbeitet von Prof. Dr. A. Richardsen. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 176, Mai 1919, Heft 2: Die Organisationslehre im Reich der Wissenschaften, von (Prof. der Nationalökonomie) Dr. Johann Plenge. — Freie Bahn dem Tüchtigen, Betrachtungen eines Beamten, von (Oberverwaltungsgerichtsrat) Dr. Damme. — Vom europäischen Gleichgewicht, von Dr. H. O. Meisner. — Zur Auflösung der Fideikommisse in Preußen, von (Justizrat) Dr. Max Silberstein. — Die Ukraine und wir. Ein Rückblick auf die deutsche Okkupation, von (Major) Stefan von Velsen. — Soll Deutschland die Auswanderung begünstigen?, von (Landrat a. D.) v. Dewitz. — Die Gasthausreform in Deutschland, von (Vereinsanwalt des Deutschen Vereins für Gasthausreform) Reetz. — Zur Sozialisierung des Kohlenhandels, mit besonderer Berücksichtigung der Groß-Berliner Verhältnisse, von (Leiter der Kohlenstelle) Dr. Ludwig Körte. — Sozialisierung und Arbeiterräte; Die Friedensbedingungen, von Hans Delbrück. — etc.

Kühn-Archiv. Arbeiten aus dem Landwirtschaftlichen Institut der Universität Halle, Bd. 7, 1918: Fünf weitere gesammelte Kriegsaufsätze (Forts.), von F. Wohltmann. (Zur Kartoffelaussaat 1917; Der wirtschaftliche Wert unserer Kolonien gegenüber dem des von uns im Westen und Osten erorberten Landes; Neujahrsgedanken 1917; Der deutsche Ackerbau in der Uebergungszeit und in der Zukunft; Deutschlands Einfuhr landwirtschaftlicher Stoffe vor dem Kriege und nach Friedensschluß.)

— Sechs gesammelte Kriegsaufsätze, von Prof. Dr. G. Fröhlich. (In welcher Weise werden die wirtschaftlichen Erfahrungen während des Krieges die bisherigen Richtungen in der Tierzucht beeinflussen? Welche Hauptaufgabe hat die deutsche Pferdezucht nach dem Kriege zu erfüllen? Das Schicksal der deutschen Tierzucht im Jahre 1917; Die Arbeitsteilung in der Tierzucht; Die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine zweckmäßige Ausdehnung der Schweinezucht und Schweinemast; Die Anpassung der Viehbestände an die vorhandenen Futtermittel.) — Die Lebensdauer domestizierter und wildlebender Tiere. Mit besonderer Berücksichtigung der im Landwirtschaftlichen Institut gezüchteten Kreuzungsprodukte, von Rudolf Disselhorst. — Arbeiten der Pflanzenzuchtstation, von Bertram Kalt. —

Kultur, Soziale. 39. Jahrg., April 1919, Heft 4: Gasthausreform in Deutschland, von (Vereinsanwalt) Reetz. — Nationalökonomie und Moral, von Jul. C. Gwiß. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 25. Jahrg., 52. Bd., 1919, Heft 10: Europa und der Pariser Frieden, von Dr. Ludwig Quessel. — Ein Völkerbund für Arbeitsgesetzgebung?, von Max Schippel. — Das Beamtentum der Zukunft, von Edmund Fischer. — Eisenbahngemeinschaft und Einheitsstaat, von Roderich von Kienitz. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 37, 1919, Nr. 1895: Die Erneuerung des Reichsbankprivilegs. — etc. — Nr. 1896: Die Erneuerung des Reichsbankprivilegs (II). — Ergebnisse der Wohnungszählung vom Mai 1918 in Preußen. — etc. — Nr. 1897: Die Erneuerung des Reichsbankprivilegs (Schluß). — Die Hauptergebnisse der reichsgesetzlichen Unfallversicherung für das Jahr 1917. — Milliardenverluste infolge des Bergarbeiterstreiks. — etc. — Nr. 1898: Die wirtschaftliche Tragweite der Bildung eines rheinischen Pufferstaats. — etc.

Plutus. 16. Jahrg., 1919, Heft 17/18: Das Mitbestimmungsrecht. — Müssen Streiktage bezahlt werden?, von Willy Koslowski. — Reform der Bank von England (II), von Fritz Zutrauen. — Deutsche Finanzreform (XXIV), von G. B. — etc. — Heft 19/20: Vergesellschaftung. — Abbau der Preise, von Hans Goslar. — Deutsche Finanzreform (XXV). von G. B. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 28, 1919, Nr. 29: Die Universitäten und das Sozialrecht, von Prof. Dr. Kaskel. — Ein Unterausschuß der Gesellschaft für Soziale Reform zur Beratung von Bildungsfragen. Programmatische Gedanken und Vorschläge, von (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. Ferdinand Tönnies. — Die Begründung der Regierungsvorlage über die Arbeiterräte. — Die Stellungnahme der Parteien und der sozialen Organisationen zur Rätefrage. — Die deutsche Streikbewegung. — etc. — Nr. 30: Die Arbeiterfrage in der amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie. — Die gesunkene Kaufkraft des Lohnes und ihre Wiederherstellung. (Neue Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform.) — Zur Sozialisierung von Industriebetrieben. — Soziale Reformarbeit in der Deutsch-österreichischen Nationalversammlung, von Dr. Arthur Glaser. — etc. — Nr. 32: Die Schaffung eines deutschen Gesetzbuchs der Arbeit, von Prof. Dr. E. Francke. — Die Not der Geistesarbeiter, von Else Lüders. — Die Gewerkschaften und die Rätewirtschaft. — Eine Konferenz über die Versicherung der Hausgewerbetreibenden. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 8, Mai 1919, Nr. 5: Grundsätzliches über Einheitsschule und Volkshochschule vom wirtschaftlichen Standpunkt aus, von (Geh. Reg.-R.) Paul Kaestner. — Der Anschluß Deutsch-Oesterreichs an das Deutsche Reich und die Rechtsausgleichung, von (Univ.-Prof.) Dr. Emanuel Adler. — Noch ein Wort für die Rechtssicherheit, von (Oberlandesgerichtsrat) A. Zeiler. — Sparzwang, von (Geh. Justizrat) Koppers. — etc.

Verwaltung und Statistik (Monatsschrift für Deutsche Beamte). Jahrg. 9, April 1919, Heft 4: Einige Vorschläge über die Ausgestaltung der Tätigkeit der Statistischen Aemter, von Dr. Heinrich Pudor. — Die konfessionelle Vermischung in Bayern (Schluß), von Fr. X. Ragl. — Kapitalabfindung der Rentenempfänger, von A. Wenzler. — etc.

Weltwirtschaft. Monatsschrift für Weltwirtschaft, Auslandskunde und Auslanddeutschtum. Jahrg. 9, April 1919, Nr. 4: Die Industrie der Kunstdüngestoffe, ihre weltwirtschaftliche Bedeutung und Lage in und nach dem Kriege, von Prof. Dr. Walther Roth. — Die Organisationstätigkeit der deutschen Arbeiter im Auslande, von D. Riebke. — Die Deutschen im Wirtschaftsleben Rußlands (Schluß), von Dr. E. Jenny. — Die nationale Autonomie des westungarischen Deutschtums, von Prof. Dr. Benno Imendörffer. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 15, 1919, Nr. 6: Außenhandels-Auskunfts-Amt, von (Reg.-R.) Dr. Kurt Brandstätter. — Die Wirtschaft der Bolsche

wiki, von Prof. Dr. Jul. Hirsch. — Wirtschaft!, von Dr. Heinz Potthoff. — Der Wiederaufbau unserer Eisenbahnen, von (ord. Prof.) Dr. ing. Otto Blum. — Die wirtschaftlichen Folgen des Weltkriegs. — Die wirtschaftliche Bedeutung des Saargebiets. — etc. — Nr. 7/8: Die Lohnsteuer, ein Weg zum Ausbau der künftigen Rohstoff- und Umsatzbesteuerung, von Dr. Werner Schmidt. — Der wirtschaftliche Eingriff der einmaligen Vermögensabgabe und seine Milderung, von (Oberlandesgerichtsrat) A. Zeiler. — Reichsversicherungsmonopol?, von (Präs.) Dr. R. van der Borght. — Die Politik der Reichsbank, von (Priv.-Doz.) Dr. phil. Bruno Moll. — etc. — Handels-Hochschul-Nachrichten: Universität Cöln. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 37, 2. Bd., 1919, Nr. 3: Die Bedeutung der Kreistagswahlen, von Dr. Georg Flatow. — Wohlfahrtsämter, von (Medizinalrat) Dr. Heinrich Berger. — etc. — Nr. 4: Die Reichsfinanzlage und die geplante Kapitalrentensteuer, von Heinrich Cunow. — Das Seifensyndikat ist reif! Aus der deutschen Kriegswirtschaft (I), von Otto Lindner. — etc. — Nr. 5: Das Seifensyndikat ist reif! Aus der deutschen Kriegswirtschaft (II), von Otto Lindner. — Parteitag und Parteipresse, von F. Thienst. — Die Verbraucherkammern auf dem Marsche, von Paul Oestreich. — etc. — Nr. 6: Der deutsche Völkerbundsentwurf, von Heinr. Cunow. — Streikrecht und Sozialismus, von A. Knoll. — Zur Vorgeschichte des Kommunistischen Manifestes und der Arbeiterinternationale, von Ernst Drahn. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. 11. Jahrg., 1918/19, Januar/März 1919. Heft 10|12: Privatrecht und Revolution, von (Geh. Justizr.) Prof. Dr. Paul Oertmann. — Arbeitslohn, Achtstundentag und die Tat Ernst Abbes, von (Reg.-R.) Prof. Dr. Georg Obst. — Bemerkungen zur Vergesellschaftung von Unternehmungen, von Prof. Friedrich Leitner. — Zur Frage des Normalarbeitstages, von A. Vautrin. — Revolutionssozialismus und Arbeitswucher, von Dr. jur. et rer. pol. Albert L. Pariser. — Die Revolution und die Aktiengesellschaften, von (Rechtsanwalt) Dr. Richard Rosendorff. — Revolution und Wirtschaftsleben, von Dr. Otto Jöhlinger. — Umwälzung unserer Holzwirtschaft, von Ernst Wiehe. — Das Verhältnis der Gegenkurse im Zahlungsverkehr mit dem Ausland, von Prof. Fritz Schmidt. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 9, 1919, Nr. 7/8: Sozialisierung—Kommunalisierung, von (Oberbürgermstr.) Dr. Scholz. — Zur Frage der Sozialisierung der Elektrizitätserzeugung, von (Oberbürgermstr.) Plassmann. — Rechtliche Grundlagen der Notstandsarbeiten, von (Justizrat) Dr. Karl Friedrichs. — — Kommunale Uebergangswirtschaft, von (Stadtrat) Dr. Fischer. — Ausdehnungsfähigkeit, finanzielle Wirkungen und Ausführung kommunaler Notstandsarbeiten, von (Bürgermstr.) Dr. Mutzelburg. — Notstandsarbeiten und Kommunalwirtschaft, von K. Wilkens. — Gedanken über Kommunalaufsicht, von (Bürgermeister) Finke. — Notstandsarbeiten im Verkehrswesen, von Prof. Dr. ing. Blum. — Die Arbeit kleiner Städte, von (Bürgermstr.) Dr. Erbe. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jahrg. 10, 1919, Heft 3/4: Der Bilanzgedanke und die Wechselkurse (I), von Prof. Dr. F. Schmidt. — Der Kampf der oberschlesischen Kohle gegen die englische (I), von Dr. rer. pol. et phil. Hans Schneider. — Soziale Wirkungen des Hackbaus in der europäischen Pflugkultur, von Ida Hahn. — Die finanziellen Ergebnisse der französischen Eisenbahnen im Kriege, von B. Simmersbach. — Die Verschiebung des Zahlenverhältnisses der Geschlechter durch den Krieg, von Dr. W. Schweisheimer. — Die Berufsgenossenschaften im Kriege, von Dr. W. Brandis. — Kriminalpolitik als Verteilungsproblem, von Dr. A. Hellwig. — Die deutsche Kolonialgeschichte Kurlands, von H. Fehlinger. — Ein Abhilfsmittel für die Schwankungen der Kaufkraft des Beamtengehalts, von Dr. Ernst Schultze. — Der niederrheinische Braunkohlenbergbau, von Dr. P. Martell. — etc.

Zentralblatt, Deutsches Statistisches. Jahrg. 11. März/April 1919, Nr. 3/4: Gedanken über die Würdigung der Statistik (Forts.), von (Geh. Reg.-R.) K. Brämer. — Zur Kritik der Wahlstatistik, von Eugen Würzburger. — Wohnungsgesetz und Wohnungsstatistik, von Dr. Hans Guradze. — Zu dem Aufsatz „Eine Methode zur Berechnung des arithmetischen Mittels“, von Dr. Hugo Forcher. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 4728

Volkswirtschaftliche Chronik.

November 1918.

I. Produktion im allgemeinen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im November.

Das „Reichs-Arbeitsblatt" schreibt über die Beschäftigung im Monat November: Die dem Statistischen Reichsamt zugegangenen Unterlagen für die Beurteilung der Lage des Arbeitsmarktes im November gewähren ein deutliches Bild von den Umwälzungen, die sich auch auf wirtschaftlichem Gebiete im Laufe des Berichtsmonats vollzogen haben. Die Hauptindustriezweige weisen eine wesentlich ungünstigere Geschäftslage als im Vormonat und im Vorjahr auf. Der Rückgang der Tätigkeit wird in erster Linie auf die plötzliche Abrüstung zurückgeführt. Der im Anfang des Berichtsmonats fast überall stark fühlbare Arbeitermangel wurde durch die Entlassung der Kriegsgefangenen sowie die Abwanderung ausländischer Arbeitskräfte zunächst noch verschärft; es ergab sich aber dann ein reichlicheres Angebot von Arbeitskräften und ein Wachsen der Zahl der Arbeitslosen, weil infolge des Rohstoffmangels und der Verkehrsnot, die insbesondere eine unzureichende Versorgung mit Kohlen mit sich brachte, sich die meisten Industriezweige nicht in genügendem Maße auf die Friedenswirtschaft umstellen konnten. Beeinträchtigt wurde die Umstellung auch durch die Ungeklärtheit der Lage. Wenn vereinzelt eine gute oder unveränderte Geschäftslage, z. B. in einzelnen Zweigen des Maschinenbaues, gegenüber dem Vormonat festgestellt wurde, so liegt das daran, daß einzelne Betriebe diese Umwandlungen ausnahmsweise leichter bewirken könnten. Vielfach mußte wegen Rohstoff- und Kohlenmangels mit verkürzter Betriebszeit gearbeitet werden. Von wesentlichem Einfluß war die Durchführung des Achtstundentages, die mit zahlreichen Lohnsteigerungen Hand in Hand ging.

Die Nachweisungen der Krankenkassen lassen für die am 1. Dezember in Beschäftigung stehenden Mitglieder im Vergleich zum Anfang des November eine geringfügige Zunahme um insgesamt 2419 oder 0,0 Proz. erkennen. Wenn in dieser Statistik statt einer zu erwartenden starken Abnahme eine, wenn auch recht unbedeutende Zunahme hervortritt, so ist dies darin begründet, daß die Beschäftigung des männlichen Geschlechts nicht wie diejenige des weiblichen eine Verringerung um 1,8 Proz., sondern eine Steigerung um 2,1 Proz. erkennen läßt. Bei der Beurteilung dieser Zunahme der männlichen Beschäftigten ist folgendes zu beachten: Das Ausscheiden der Kriegs-

gefangenen kommt in dieser Statistik nicht zur Erscheinung. Es ist stets hervorgehoben worden, daß die Krankenkassenstatistik die Kriegsgefangenen nicht umfaßt und daher einen vollen Ueberblick über die Beschäftigung des männlichen Geschlechts nicht ermöglicht. Da die Kriegsgefangenen in der Kriegswirtschaft mit Arbeiten für den notwendigen Friedensbedarf des Inlandes befaßt worden sind, war bei dem gleichzeitigen Aufhören der Kriegslieferungen und der Gefangenenarbeit für einen Teil der Arbeiter der Kriegsindustrie Arbeitsgelegenheit ohne weiteres vorhanden. Durch die Notwendigkeit, die Umstellung der gesamten Betriebe auf die Friedenswirtschaft zu bewerkstelligen, ergaben sich ebenfalls weitere Beschäftigungsmöglichkeiten. Wie weit es sich dabei aber um Wiedereinstellung von Kriegsteilnehmern in ihre früheren Arbeitsstätten und um Weiterbeschäftigung der bisher Beschäftigten mit mehr oder weniger verkürzter Arbeitszeit lediglich zwecks Verringerung der wachsenden Arbeitslosigkeit handelt, ist aus der Statistik nicht zu erkennen. Auffallend ist, daß die Abnahme der Frauenbeschäftigung im Berichtsmonat nicht so stark wie im Verlaufe des Oktober gewesen ist.

Die Zusammenstellung für die Betriebskrankenkassen, aus welcher die Zu- und Abnahmebewegung gegen den Vormonat zu erkennen ist, macht eine Zunahme für die männlichen Beschäftigten des Nahrungsmittelgewerbes, der Holzindustrie wie des Spinnstoff- und Bekleidungsgewerbes ersichtlich. Die Zunahme ist hier ziemlich erheblich. Geringfügiger ist sie für die Gärtnerei und für die elektrische Industrie. Einen Rückgang weist nur die chemische Industrie, das Baugewerbe wie auch die Metall- und Maschinenindustrie auf. Beim weiblichen Geschlecht ist die Beschäftigung zumeist zurückgegangen. Eine geringfügige Zunahme macht sich nur für das Spinnstoff-, das Bekleidungsgewerbe wie für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie bemerkbar. Die im übrigen zu erkennende Abnahmebewegung ist in der chemischen Industrie am stärksten und verhältnismäßig lebhafter als bei den Männern. Sie ist auch erheblich in der Metall- und Maschinenindustrie und im Baugewerbe wie in der elektrischen Industrie.

Nachstehend ist die Bewegung der Beschäftigten in den einzelnen Gewerbegruppen, soweit sie in der Berichterstattung der Betriebskrankenkassen zum Ausdruck kommt, vom 1. November bis 1. Dezember dargestellt. Die Zahl der versicherungspflichtigen Mitglieder betrug am 1. Dezember 1918 (siehe Tabelle auf S. 711).

Wird die Zu- und Abnahme der Mitglieder nach Oberversicherungsämtern betrachtet, so findet man bei den Grundzahlen für die männlichen Mitglieder eine größere Zunahme in: Groß-Berlin, Bromberg, Liegnitz, Magdeburg, Erfurt, Schleswig, Stade, Dortmund, Cassel, München, Nürnberg, Chemnitz, Dresden-N., Leipzig, Zwickau, Braunschweig, Bremen und Hamburg.

Eine größere Abnahme der männlichen Mitglieder zeigt sich in: Allenstein, Oppeln, Merseburg, Hannover, Düsseldorf, Cöln a. Rh., Stuttgart mit Neckarkreis und Darmstadt mit Provinz Starkenburg.

Gewerbegruppen	Zahl der berichtenden Kassen	Pflichtmitglieder abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken		Zu- oder Abnahme gegen den Vormonat in Prozent	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.
Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei	59	7 698	5 951	+ 2,1	— 4,2
Metall-, Maschinenindustrie	394	313 283	90 355	— 1,4	— 11,6
davon in Schlesien	46	38 844	15 267	— 4,2	— 2,2
davon in Rheinland-Westf.	115	78 280	19 103	— 1,8	— 23,3
Elektrische Industrie	14	31 046	33 689	+ 0,5	— 5,7
Chemische Industrie	70	28 662	13 289	— 15,4	— 29,0
Spinnstoffgewerbe	512	35 926	77 874	+ 9,9	+ 6,8
davon in Schlesien	59	6 934	15 435	+ 7,1	+ 8,5
davon in Rheinland-Westf.	90	5 783	8 163	+ 12,2	+ 5,2
davon in Königr. Sachsen	183	9 840	26 118	+ 7,2	+ 5,3
davon in Elsaß-Lothringen	.	.	.	.	.
Holz- und Schnitzwaren	56	5 838	2 584	+ 10,7	— 3,1
Nahrungs- und Genußmittel	199	23 419	21 546	+ 20,4	+ 3,0
Bekleidung	49	3 455	6 193	+ 9,2	+ 3,0
Baugewerbe	114	26 321	3 693	— 5,6	— 7,7

Bei den weiblichen Mitgliedern zeigt sich eine größere Zunahme in Stettin, Posen, Liegnitz, Nürnberg, Chemnitz, Leipzig, Zwickau, Braunschweig, Gera und Hamburg.

Eine größere Abnahme bei den weiblichen Mitgliedern findet man in Gumbinnen, Allenstein, Marienwerder, Groß-Berlin, Potsdam, Frankfurt a. O., Köslin, Breslau, Oppeln, Magdeburg, Merseburg, Schleswig, Hannover, Lüneburg, Minden, Arnsberg, Dortmund, Cassel, Wiesbaden, Düsseldorf, Cöln a. Rh., München, Landshut, Würzburg, Augsburg, Stuttgart mit Neckarkreis, Darmstadt mit Provinz Starkenburg und Rheinhessen, Gotha, Dessau und Bremen.

Von den berichtenden Unternehmungen gaben 222 die Zahl ihrer Arbeiter im Berichtsmonat mit 199 957 an.

Neben der Beschäftigtenzahl im Berichtsmonat verzeichneten 214 Unternehmungen auch die Zahl der im Vormonat beschäftigten Arbeiter. Hier waren am letzten Tage des Berichtsmonats insgesamt 177 388 gegen 202 039 am Schlusse des Vormonats tätig. Die Zahl der männlichen Arbeitskräfte hat um 7370, der weiblichen um 6947 abgenommen. Dieser Rückgang ist wohl in erster Linie auf das Aufhören der Kriegslieferungen, ferner auch auf die Aufhebung des Hilfsdienstgesetzes und bei den männlichen Arbeitskräften noch auf die Entlassung der Kriegsgefangenen zurückzuführen.

Eine nennenswerte Zunahme hat nur der Bergbau (+ 434) aufzuweisen. Die Abnahme ist in der Eisen- und Metallindustrie (— 10 487), in der Maschinenindustrie (— 9041) und in der chemischen Industrie (— 5153) am stärksten.

Die 222 berichtenden Unternehmungen teilen auch den Stand der Arbeiterschaft im gleichen Monat des Vorjahres mit. In diesen 222 Betrieben waren 207 252 Arbeiter Ende November 1917 tätig. Es ist also gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um 7295 oder

3,5 Proz. der Arbeiterschaft eingetreten. Diese wird durch den Rückgang der weiblichen Arbeitskräfte um 8424 verursacht.

Von den einzelnen Gewerbegruppen ist die Abnahme der Anzahl der Beschäftigten am größten in der chemischen Industrie, im Bergbau und im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe. Eine bemerkenswerte Zunahme der Beschäftigtenzahl hat nur die Eisen- und Metallindustrie aufzuweisen. Die Abnahme in der Zahl der weiblichen Arbeitskräfte ist hauptsächlich auf den Rückgang in der Maschinenindustrie und im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, sowie in der Eisen- und Metallindustrie zurückzuführen. Der im Vergleich zu den weiblichen Arbeitskräften unwesentliche Rückgang der Zahl der männlichen Arbeitskräfte ist am bedeutendsten in der chemischen Industrie und im Bergbau. Eine Anzahl von Gewerbegruppen zeigt eine Steigerung der Zahl der männlichen Arbeitskräfte, die am größten in der Maschinenindustrie ist. Es kann dies wohl als Folge der Umstellung der Betriebe von der Kriegs- in die Friedenswirtschaft angesehen werden. Die schon im Vormonat im Vergleich zu der entsprechenden Zeit des Vorjahres in Erscheinung getretene bedeutende Abnahme der weiblichen Arbeitskräfte hat sich auch diesmal in verstärktem Maße fortgesetzt. Während die Zahl der männlichen Beschäftigten bei der letzten Feststellung nicht unwesentlich zugenommen hatte, zeigt sie diesmal auch einen Rückgang. Für die Abnahme der männlichen und insbesondere der weiblichen Arbeitskräfte sind wohl auch wieder die bei der Vergleichung der Vormonatszahlen angeführten Gründe anzunehmen.

Nachstehend geben wir die Veränderungen in den einzelnen Gewerben tabellarisch wieder:

Gewerbegruppen	Betriebe	Beschäftigte am letzten Tage des Berichtsmonats		Zu- oder Abnahme			
				insgesamt [1])		männl.	weibl.
		insges.[1])	männl.	Anzahl	v. H.	Anzahl	
Bergbau und Hüttenbetrieb	22	32 129	29 844	+ 434	+ 1,4	+ 595	— 161
Eisen- und Metallindustrie	30	32 702	23 604	— 10 487	— 24,3	+ 555	— 799
Maschinenindustrie	52	67 842	59 052	— 9 041	— 11,8	— 4808	— 4233
Elektrische Industrie	10	4 969	3 010	— 622	— 11,1	— 129	— 493
Chemische Industrie	24	17 061	13 246	— 5 153	— 23,2	— 4188	— 874
Spinnstoffgewerbe	13	8 054	2 538	+ 164	+ 2,1	+ 178	— 14
Holz- und Schnitzstoffe	5	573	401	— 7	— 1,2	+ 22	— 29
Nahrungs- und Genußmittel	11	3 091	1 224	— 119	— 3,7	+ 75	— 194
Bekleidungsgewerbe	11	1 997	295	- 80	— 3,9	+ 23	— 103
Glas und Porzellan	6	1 525	845	+ 58	+ 4,0	+ 55	+ 3
Papierind. und Buchdruck	18	4 557	2 538	+ 166	+ 3,8	+ 170	— 4
Sonstige Gewerbe (einschl. Baustoffe und Schiffahrt)	12	2 888	1 892	+ 36	+ 1,3	+ 82	— 46
Summe	214	177 386	138 489	— 24 651	— 12,2	— 7370	— 6947

Nach den Feststellungen von 31 Fachverbänden, die für 1 414 712 Mitglieder berichteten, betrug die Arbeitslosenzahl Ende November 26 144 oder 1,8 Proz. Im Oktober war von 32 Fachverbänden

1) Einschließlich der Angaben, die nicht nach dem Geschlecht getrennt erfolgten.

über eine Arbeitslosigkeit von 0,7 Proz. berichtet worden. Die Arbeitslosigkeit ist also bereits ziemlich beträchtlich gestiegen. Im November 1917 hatte sie auch nur 0,7 Proz. betragen; sie ist im Berichtsmonat schon höher als im November 1916 (1,7), jedoch noch nicht so hoch wie im November 1915 und 1914 (2,5 bzw. 8,2 Proz.).

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt erkennen, daß im Berichtsmonat die Zahl der Arbeitsuchenden, bezogen auf die Zahl der offenen Stellen, sowohl bei dem männlichen als auch bei dem weiblichen Geschlecht gestiegen ist; im November kamen auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 74 Arbeitsuchende, beim weiblichen Geschlecht 101 (gegen 46 bzw. 70 im Vormonat); das lebhafte Ansteigen des Andranges würde noch stärker hervortreten, wenn nicht die Durchschnittsziffer durch das noch immer außerordentlich niedrige Angebot von Bergarbeitern und bestimmten Facharbeitern herabgedrückt worden wäre.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Lage der landwirtschaftlichen Erzeugung und Bewirtschaftung: Mecklenburg: Höchstpreise für Brot. Sachsen-Altenburg: Höchstpreise für Milch, Butter und Käse. Sachsen: Preise für Molkeneiweiß. Bayern: Preise für Margarine. Sachsen: Verkehr mit Saatgetreide. Deutschland: Verkehr mit Grünkohl und Weißkohl. Hausschlachtungen. Berlin und Brandenburg: Höchstpreise für Pferdefleisch. Hessen: Abgabe von Speck. Bayern: Wildabschuß. Oesterreich: Kartoffelpreis. Ungarn: Preis für Rinder und Rindfleisch. Mähren: Verkehr mit Schweinen. Schweiz: Schlachtviehpreise. Niederlande: Brotration. Frankreich: Schweinebestand. Italien: Milchpreise. Großbritannien: Minimallöhne für landwirtschaftliche Arbeiter. Kartoffelernte. Futtermittel für Schweine. Schlachtungen des Rindviehs. Fleischmarkt. Butterration. Eierpreise. Manitoba: Kartoffelernte. Rußland: Zuckerpreis. Deutschland: Produktenmarkt. Weltmarkt. Deutschland: Preise für Sauerkraut. Bayern: Weißkraut. Handel mit Ferkeln. Abgabe von Speck. Abgabe von Militärpferden. Deutschland: Einschränkung der Brennereikartoffeln. Ungarn: Verkehr mit Magerschweinen. Freigabe von Rauhfutter. Böhmen: Rationierung. Mähren: Mais, Hirse, Peluschken, Lupinen. Prag: Kartoffelhöchstpreis. Schweden: Schweinebestand. Niederlande: Höchstpreise für Butter. Frankreich: Kartoffelhöchstpreis. Nordrußland: Viehpreise. Ukraine: Getreide- und Rübenernte. Deutschland: Mehlration. Saatgetreide. Bayern: Verkehr mit Heu, Stroh und Häcksel. Deutschland: Lieferungsverträge für Gemüse. Preise für Karotten. Berlin: Preis für Kohlrüben. Bayern: Freigabe von Rüben. Baden: Rübenpreise. Deutschland: Bewirtschaftung der Kartoffeln. Bierpreis, Tabakpreis. Kunsthonig. Deutsch-Oesterreich: Uebernahmepreise. Ungarn: Leinsaat. Gerste für Schweinemästung. Freigabe von Lebensmitteln. Höchstpreis für denaturierten Spiritus. Dänemark: Schweinebestand. Deutschland: Zuckererzeugung. England: Weizenanbau. Deutschland: Magerviehmärkte. Durchschnittliche Schlachtergebnisse.

Die Regelung der landwirtschaftlichen Produktion und die Bewirtschaftung ihrer Erzeugnisse ist zunächst auch bei den veränderten politischen Verhältnissen in den allgemeinen Grundsätzen unverändert geblieben. Nur Einzelheiten, unter anderem die quantitative Verteilung, ist hier und da geändert worden. Eine Anzahl weiterer Regelungsmaßnahmen ist aus den Wochenberichten des

Deutschen Landwirtschaftsrates zu ersehen und soll nachstehend zusammengefaßt werden.

3. Dezember.

Von der Mecklenburg-Strelitzschen Landesbehörde für Volksernährung wurden am 18. November (offizieller Anzeiger vom 22. November) folgende Höchstpreise für Brot bei der Abgabe an den Verbraucher festgesetzt:

1. für ein Roggenbrot im Gewicht von 2400 g = 1,10 M.
2. „ „ Schrotbrot „ „ „ 2400 „ = 0,96 „
3. „ „ Weizenbrot „ „ „ 90 „ = 0,06 „
4. „ 1680 g Weizenmehl = 0,86 „
5. „ 1680 g Roggenmehl = 0,82 „
6. „ 1 Pfd. Zwieback = 1,20 „

Die Preisfestsetzungen treten am 2. Dezember 1918 in Kraft.

In Sachsen-Altenburg gelten durch Verordnung vom 22. November („Amtsblatt" vom 26. November) folgende Höchstpreise für Milch, Butter, Quark und Käse: Der Preis für Milch beträgt:

	bei Lieferung von 1 Liter		
	Vollmilch Pf.	Magermilch Pf.	Buttermilch Pf.
1. vom hiesigen Erzeuger ab Hof an den Verbraucher	42	26	26
2. vom auswärtigen Erzeuger frei Sammelstelle	44	28	88
3. von der Sammelstelle an den Händler	48	29	29
4. vom Händler an den Verbraucher	52	31	31

Der Verkaufspreis beträgt:

für 1 Pfd. Butter 4,40 M.
„ 1 „ Quark 1,16 „
„ 1 „ frischen Landkäse 1,60 „
„ 1 „ durchgereiften Landkäse 1,85 „
„ 1 „ leicht angereiften Molkereikäse 1,89 „
„ 1 „ durchgereiften Molkereikäse 2,05 „

Das Sächsische Arbeits- und Wirtschaftsministerium gibt am 26. November („Sächs. Staatsztg." vom 27. November) neue Molkeneiweißpreise bekannt. Vom 1. Dezember 1918 an gelten für je 50 kg Molkeneiweiß mit einem Wassergehalt von höchstens 68 v. H. folgende Herstellerhöchstpreise:

a) für unverarbeitetes Molkeneiweiß 90 M.
b) „ gewürztes Molkeneiweiß 115 „

Die Kommunalverbände haben, soweit Molkeneiweiß in ihrem Bezirk zum Verkauf gelangt, Höchst- oder Richtpreise für den Kleinhandel und nötigenfalls auch für den Großhandel mit Molkeneiweiß festzusetzen und bekannt zu machen.

Die Bayrische Landesfettstelle bestimmte am 26. November („Bayrische Staatsztg." v. 28. November) folgende Preise für Margarine:

1) Der Preis für Lieferung an die Kommunalverbände durch die Landesfettstelle beträgt 1,87 M. für 1 Pfd. frei Bahnstelle des Empfängers.

2) Bei Abgabe im Kleinhandel an den Verbraucher beträgt der Preis 2,10 M. für 1 Pfd.

Das Sächsische Arbeits- und Wirtschaftsministerium erläßt am 27. November („Sächs. Staatsztg." vom 28. November) nachstehende Ausführungsverordnung über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1918 zu Saatzwecken:

I. Saatstelle für das Gebiet Sachsen ist der Landeskulturrat.

II. Landwirte, die selbsterbautes Saatgut von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten prüfen lassen wollen, haben ein Durchschnittsmuster von mindestens 250 gr an die Geschäftsstelle des Landeskulturrats in Dresden-A., Sidonienstraße 14, einzusenden. Die durch die Untersuchung entstehenden Kosten

fallen dem Antragsteller zur Last. Die eingesandten Muster verbleiben beim Landeskulturrat und sind maßgebend für alle auf Grund der Anerkennung erfolgenden Saatgutlieferungen.

Hinsichtlich der Prüfung des an die Aufkäufer der Reichsgetreidestelle zur Ablieferung gelangenden Saatgutes von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten bewendet es bei den von der Geschäftsabteilung der Reichsgetreidestelle getroffenen Anweisungen.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst gibt am 16. November bekannt („Reichsanzeiger“ vom 27. November), daß Grünkohl und Weißkohl erst vom 15. Dezember ab im Gebiete des Deutschen Reiches abgesetzt werden dürfen.

Mit Rücksicht auf die Lage der Kartoffel- und Getreideversorgung hat der Staatssekretär des Reichsernährungsamtes die Bundesregierungen ersucht, anzuordnen, daß die Hausschlachtungen bis zum 31. Dezember 1915 beendet sein müssen und nur in besonderen Ausnahmefällen eine Verlängerung des Termins zuzulassen. Die nach dem 1. Januar 1919 noch in den Beständen ohne Genehmigung befindlichen schlachtfähigen Schweine sind, abgesehen von den Zuchtschweinen, auf deren Erhaltung mit allen Mitteln hinzuwirken ist, und von noch nicht abgenommenen Vertragsschweinen, möglichst ohne Verzug zur Erfüllung der Schlachtviehumlage heranzuziehen.

Die Provinzialfleischstelle für Berlin und Brandenburg gibt am 22. November im „Reichsanzeiger“ vom 27. November ein Verzeichnis der zum Roßschlächtergewerbe zugelassenen Roßschlächter bekannt, sowie die für Roßfleisch festgesetzten Höchstpreise, und zwar:

a) für	1	Pfd.	Lendenbratfleisch, Leberfrischwurst ohne Fett	1,80 M.
b) „	1	„	Muskelfleisch, ausgenommen Lendenbratfleisch ohne Knochen	1,60 „
c) „	1	„	Herz und Eingeweide, Kopffleisch und andere geringe Sorten Fleisch, ausgenommen Leber	1,40 „
d) „	1	„	Knochen	0,20 „

Durch Bekanntmachung des Hessischen Landes-Ernährungsamts vom 19. November („Darmstädter Ztg.“ vom 23. November) werden die Preise für den aus Hausschlachtungen abzuliefernden Speck, wie folgt, abgeändert:

Es sind zu vergüten für das Pfund

für frischen Bauchspeck	2,75 M.
„ frischen Rückenspeck	3,50 „
„ haltbar gemachten (geräucherten oder lufttrocknen) Bauchspeck	3,25 „
„ haltbar gemachten (geräucherten oder lufttrocknen) Rückenspeck	4,00 „

Von der Regierung des Volksstaats Bayern wurde am 28. November („Bayerische Staatszeitung“ vom 29. November) folgende Bekanntmachung betreffend Wildabschuß erlassen: Zum Schutze der Landwirtschaft und zur Linderung der Fleischnot wird ein möglichst ausgedehnter Abschuß des Wildes (insbesondere des Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwildes, der Hasen, Kaninchen und Fasanen) angeordnet. Der Abschuß hat sofort zu beginnen und ist mit tunlichster Beschleunigung durchzuführen. Im einzelnen wird verfügt:

1. Die Pächter von Staats-, Gemeinde- und Privatjagden, sowie die Inhaber von Privateigenjagden werden angewiesen, der vorstehenden Anordnung entsprechend den Abschuß des Wildes auf ihren Jagden tunlichst rasch und in weitgehendstem Maße zu vollziehen oder vollziehen zu lassen.

2. In den Eigenjagden des Staates, einschließlich der bisherigen Leibgehegsjagden, hat der Abschuß ohne Rücksicht auf die festgesetzten Abschußziffern zu erfolgen.

3. Im Interesse der Volksernährung wird das Verfüttern von Körnerfrüchten an das Wild untersagt. Heu und sonstiges Rauhfutter darf nur mit Genehmigung der Bauernräte verfüttert werden.

4. Den Bauernräten steht das Recht der Kontrolle über den Vollzug dieser Vorschriften zu.

5. Für den Fall, daß die Pächter von Staatsjagden oder die Inhaber von Nichtstaatsjagden den vorstehenden Bestimmungen nicht in entsprechender Weise

Folge leisten, behält sich die Regierung des Volksstaates Bayern die Anordnung weiterer Maßnahmen vor.

6. Wegen Verlängerung der Abschußzeiten wird besondere Verfügung erlassen werden.

Nach Mitteilung der „Wiener landwirtschaftlichen Zeitung" vom 23. November verfügt die niederösterreichische Landesregierung eine Erhöhung des Uebernahmepreises für runde Kartoffeln von 20 K. auf 50 K. pro 1 dz, wenn die Kartoffeln bis einschließlich 30. November 1918 den Beauftragten der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt zur Uebernahme angeboten und zum Abrufe bereitgestellt werden. Die angeordnete Preiserhöhung bezweckt eine raschere und bessere Kartoffellieferung, durch welche insbesondere für die nächste Zeit die infolge Ausbleibens der auswärtigen Kartoffelzuschübe gefährdete Versorgung der größeren Konsumzentren, vor allem Wiens, erleichtert werden soll.

In Ungarn ist laut „Pester Lloyd" vom 22. November in den Preisen der Rinder seit kurzem eine stark sinkende Tendenz eingetreten; auf dem Viehmarkte sanken die Preise um durchschnittlich 2 K. bis 2 K. 50 h. Infolgedessen haben einige Großschlächter in der Zentralmarkthalle, darunter auch die Hauptstädtische Fleischhandelsunternehmung, die Fleischpreise stark ermäßigt; die betreffenden Fleischhauer verkaufen Bratenfleisch um 20 K. (bisher 30 K.), Fleisch zweiter Qualität um 16 K. (bis 22 K.) für 1 kg.

Der Leiter der mährischen Statthalterei hat mit Verordnung vom 13. November 1918 den Verkehr mit Schweinen neu geregelt. Danach ist die Ausfuhr von Schweinen, lebend oder geschlachtet (roh oder verarbeitet) aus Mähren über die Landesgrenze nur mit Bewilligung der Statthalterei gestattet. Die Ausstellung der Viehpässe für die zur Ausfuhr bestimmten Schweine wurde den politischen Behörden erster Instanz übertragen; sie ist jedoch von der erteilten Ausfuhrbewilligung abhängig. Schweine unter 40 kg dürfen — Notschlachtungen ausgenommen — nicht geschlachtet werden. Hausschlachtungen — Notschlachtungen ausgenommen — sind nur zur Deckung des Hausbedarfs gestattet; Fleisch und andere von diesen Schlachtungen stammenden Produkte dürfen nicht veräußert werden.

In der Schweiz sind die Preise für großes Schlachtvieh nach den Mitteilungen der „Landw. Marktztg." vom 14. November gestiegen. Für prima Ochsen und Rinder wurden bis 3 frcs. (in Genf bis 3,20 frcs.) pro 1 kg Lebendgewicht gezahlt. Die Preislage scheint fest zu bleiben. Noch ist es Zeit, wenig Nutzen bringende oder sonst zur Schlachtung geeignete Tiere abzustoßen, um so den Viehstand mit den vorhandenen Futtervorräten in Einklang zu bringen. Kraftfutter wird im kommenden Winter wenig oder nicht erhältlich sein. Die Heuvorräte sind überall so knapp, daß Zukauf von Heu auch nicht möglich sein wird. Die starke Nachfrage nach fetten Kälbern hielt an; die Preise sind weiter gestiegen. Für ganz fette Tiere werden bis 4 frcs. per 1 kg Lebendgewicht bezahlt; nur geringe Kälber sind zum Höchstpreise von 2,50 M. erhältlich. Bei den fetten Schweinen hat sich die Preislage nicht wesentlich verändert. Der Höchstpreis für fette Schweine ist laut „Wirtschaftlicher Nachrichtendienst" vom 27. November auf 6 frcs. per 1 kg Lebendgewicht bei 5—8 Proz. Gewichtsabzug, frei Abgangsstation, 6,10 frcs. ohne Gewichtsabzug frei Schlachthaus Empfangsort.

In den Niederlanden ist auf Anordnung des Landwirtschaftsministers die Brotration auf täglich 280 g erhöht worden. Bei weiterer günstiger Entwicklung der Getreideversorgung soll die Brotration vom 5. Dezember an auf 311 g erhöht werden (Nachrichten vom 26. November).

Um den geringen Schweinebestand in Frankreich nicht noch mehr zu vermindern, ist nach Mitteilung des „Wirtschaftlichen Nachrichtendienst" vom 27. November der Genuß von Schweinfleisch in Paris an drei Wochentagen verboten worden. Die Schlachtungen sollen um 50 Proz. gegen 1917 vermindert werden. Der Höchstpreis für Schweinefleisch wurde von 4 frcs. auf 4,60, 4,75 und 5 frcs., je nach Qualität und Gegend, für 1 kg Lebendgewicht erhöht, für Kalbfleisch auf 4,40, 4,60 und 5 frcs. für 1 kg Nettogewicht. — Der Höchstpreis für 1 kg Butter im Großhandel ist auf 10 frcs. (= 8,10 M.) festgesetzt worden, was jedoch nur eine schwache Rückwirkung auf die Versendungen nach Paris

hatte. — Der Höchstpreis für Eier ist in den Seinedepartements auf 36 frcs. für 100 Stück im Großhandel festgesetzt worden; im Kleinhandel darf das Stück nicht über 0,40 frcs., falls es wenigstens 50 g wiegt, verkauft werden. — Seit einigen Wochen sieht man in den Hallen auch ziemlich viel Spanferkel, die aus Futtermangel nicht großgezogen werden können; sie kosten 60–120 frcs. das Stück (= 48,60–97,20 M.).

In Italien sind die Preise für Milch, wie folgt, gestiegen:

	per Hektoliter in Lire	
	auf dem Lande	in der Stadt
1914	17—18	22—25
1915	14—15	20—22
1916	20—21	26—32
1917	30—32	38—45
1918	44—48	55—65

Der Kleinhandelspreis in den größeren Städten beträgt 1 Lire pro Liter (1 Lire = 0,81 M.) („Wirtschaftlicher Nachrichtendienst“ vom 27. November).

Großbritannien. Das Landwirtschafts-Lohnamt hat in Lancashire für Arbeiter von 15 Jahren und darüber einen Minimallohn von 35/.– pro Woche von 55½ Stunden Arbeiszeit, in Anglesey und Carnavon einen solchen von 31/.6, für Merioneth und Montgomery einen solchen von 30/.— pro Woche festgesetzt. Weibliche Arbeitskräfte von 18 Jahren und darüber erhalten im Durchschnitt mindestens 5 d die Stunde, Mädchen unter 14½ Jahren 2½ d die Stunde.

Die gesamte neue Kartoffelernte wurde von der Regierung übernommen, die im November und Dezember für erste Sorten Preise von 5,15 £ bis 9 £ per Tonne (= 5,30—8,05 M. für einen deutschen Zentner) frei Bahnwaggon zahlen wird, für zweite Sorten durchweg 10./— per Tonne weniger. Die Kleinhändler zahlen für die erste Sorte durchweg 9 £ (= 9,10 M.), für Sorte 2 durchweg 7 £ per Tonne (= 7,05 M. für einen deutschen Zentner).

Infolge der Knappheit an Futtermitteln aller Art hat die Regierung den Schweinezüchtern mitgeteilt, daß nach dem 25. Januar 1919 kein Kraftfutter zur Aufzucht von Schweinen verfügbar ist, weshalb am 25. Oktober 1918 das Schlachten der Bestände empfohlen wurde. Die Landwirte sind hierüber sehr empört, da sie die vermehrte Schweinezucht im Frühjahr auf Wunsch der Regierung aufgenommen haben, und drohen offen mit Widersetzlichkeit („Times“ vom 25. und 26. Oktober).

Infolge des Futtermangels nimmt die Zahl der Schlachtungen des heimischen Rindviehes besorgniserregend zu, so daß fast der gesamte Fleischbedarf des Landes im Gegensatz zum Sommer aus frischem Fleisch gedeckt wird. Um die Bestände zu schonen, hat die Regierung die Preise für den Zentner Lebendgewicht vom Dezember ab um 2/.— erhöht, im Januar, Februar und März wird der Preis wieder um je 1/.– hinaufgesetzt, und im Mai wird der Zentner 10/.— mehr als im November kosten.

Die gesamten Futtermittel werden rationiert, die jetzt bewilligten Rationen gelten vom 17. November ab bis 25. Januar und belaufen sich für 1 Stück Milchvieh in dieser Zeit auf 1½ bis 2 cwt Futterkuchen, zuzüglich 1½ bis 3 Ztr. Kleie, bzw. Körnerfrüchte Pferde erhalten während dieser 10-wöchigen Periode ¼ cwt Kleie, Zuchtschweine 1 lb Kleie täglich. — (cwt = engl. Ztr. = 50,8 kg.)

Die Versorgung des Fleischmarktes in Islington hat sich im September und Oktober, verglichen mit normalen Verhältnissen, vollständig geändert. In den ersten drei Septemberwochen betrug der Auftrieb 13398 Stück Rindvieh gegen einen dreijährigen Durchschnitt von 3569; in der letzten Septemberwoche kamen 6561 Stück, sechsmal soviel wie in normalen Zeiten. Ende Oktober ging der Auftrieb wieder zurück und stellte sich z. B. am 28. Oktober auf nur 540 Stück gegen 1559 am 21. Oktober. Der Auftrieb von Schafen und Lämmern war im September und Oktober mehr als doppelt so hoch wie in normalen Zeiten. Im September betrug er durchschnittlich 9060 die Woche gegen einen dreijährigen

Durchschnitt von 4175. In der letzten Oktoberwoche war das Angebot von Schafen stürmisch, allein am 28. Oktober wurden 4174 Schafe aufgetrieben, also so viel wie normalerweise in einer ganzen Woche. Dazu kamen nur 16 Schweine zum Verkauf.

Die Butterration, die Ende September auf 168 g die Woche vermehrt wurde, mußte Mitte Oktober auf 140 g verringert werden, wovon aber nur 28 g in Butter, der Rest in Margarine geliefert wird. Der Preis der Margarine wurde auf 1/.— das lb (= 1,15 M. für 1 deutsches Pfund) ermäßigt, der Butterpreis dagegen auf 2/.6 6 (= 2,80 M.) gesteigert. Selbst mit Hilfe der vom Auslande eingeführten Buttermengen läßt sich eine Vergrößerung der Ration von 28 g nicht erzielen. Die inländische Margarineerzeugung beträgt zurzeit 5000 t die Woche. Die gesamte kanadische Butterproduktion bis 9. November 1918 wurde zur Ausfuhr nach England beschlagnahmt. Die zum Verkauf gelangende Butter ist von sehr geringer Qualität.

Die Eierpreise steigen weiter, so daß das Stück jetzt im Kleinverkauf $8^1/_2$ d (= 72 Pf.) und mehr beträgt, während im Großhandel Ende Oktober 64/.— bis 67/.— per 120 Stück (= 65,60 bis 68,70 M.) angelegt werden mußten. Vom 15. November ab wurden Höchstpreise von 5/.6 (= 5,65 M.) per Dutzend für frische Eier, 4/.6 (= 4,60 M.) für Kalkeier eingeführt. (Aus dem „Wirtschaftl. Nachrichtendienst" vom 27. November).

Wie „Financial News" vom 24. Oktober berichten, erwartet man in diesem Jahre in Manitoba eine Kartoffelernte von mehr als 10 Mill. Bushels, die einen Wert von 8 Mill. £ haben würden. Das wäre der höchste jemals erreichte Ertrag der Provinz und 1 Mill. Bushels mehr als in dem bisher fruchtbarsten Jahre 1916. Im vergangenen Jahre wurden 7 293 655 Bushels Kartoffeln in Manitoba geerntet.

„Börsen" vom 17. November schreibt, daß durch die Einführung des Zuckermonopols die Preise in Rußland stark gestiegen seien; raffinierter Zucker koste im Durchschnitt 65,52 Rbl. (= 1 Rbl. = 1 M.) der Zentner („Nachrichten" vom 26. November).

An den deutschen Märkten zeigte sich noch immer lebhafte Nachfrage nach Möhren, Kohlrüben und Runkelrüben; doch leidet das Geschäft unter den Schwierigkeiten der Freigabe. Die Umsätze in Saatgetreide waren unbedeutend. Von Saaten ist nur Serradella stark angeboten und selbst zu ermäßigten Preisen nur schwer unterzubringen. Für Klee- und Grassaaten werden hohe Forderungen gestellt, da Zufuhren aus dem Auslande nicht zu erwarten sind. Gemüse- und Oelsaaten bleiben gut gefragt. Heu und Stroh sind knapp; deshalb finden Ersatzstoffe, wie Rübenblätter, Heidekraut und Torfstreu gute Beachtung.

Weltmarkt.

Getreidepreise in Mark für 1000 kg,
für amerikanische Märkte umgerechnet nach dem Friedenskurs 1 $ = 4,20 M.,
für London umgerechnet nach dem Friedenskurs 1 £ = 20,50 M.

			30. November Cents f. 1 Bushel	M.	23. November M.
New York:	Weizen:	Winterweizen	$237^1/_2$	366,45	366,45
	„	Sommerweizen	$237^1/_2$	366,45	366,45
	Roggen:	loco Nr. 2	$179^1/_2$	296,80	296,—
	Hafer:	white clipped	$87^1/_4$	252,55	—
Chicago:	Roggen	loco	$163^1/_2$	270,35	—
	Mais:	für November	138	228,20	—
	„	„ Dezember	$127^1/_2$	210,40	205,85
	„	„ Januar	$126^1/_4$	208,75	208,35
	Hafer:	„ November	$77^3/_4$	225,05	214,20
	„	„ Dezember	$72^7/_8$	210,95	210,60
Winnipeg:	Weizen:	Manitoba Nr. 1	221	341,—	341,—

Wöchentliche englische „Farmers' Deliveries".
Durchschnittspreise für inländischen Weizen.

London, 16. November 1918.

	Weizen		Gerste		Hafer	
	sh	M.	sh	M.	sh	M.
Diese Woche	72/.5	325,05	60/.3	340,70	49/.10	352,30
Vorige Woche	72/.4	324,65	60/.3	340,70	49/.11	352,85
1917	70/.3	315,30	60/.2	340,25	43/.0	303,95
1916	70/.9	317,55	50/.8	286,50	37/.8	266,25
1915	53/.6	240,10	47/.11	270,95	31/.3	220,90
1914	41/.0	184,—	29/.8	167,75	25/.5	179,65
1913	30/.4	136,15	27/.5	155,05	18/.1	127,85

Buenos Aires, 21. November 1918.

	Diese Woche		Vorige Woche	
	Pesos für 100 kg	M. für die Tonne Friedenskurs (1,78)	Pesos für 100 kg	M. für die Tonne Friedenskurs
Weizen	11,85	210,95	—	—
Mais	5,95	105,90	—	—
Hafer	5,65	100 55	—	—

26. November 1918.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst setzte am 4. November („Teltower Kreisblatt" vom 17. November) folgende Preise für Sauerkraut fest: Herstellerpreis 21 M. für den Zentner netto ab Verladestation, Großhandelspreis 25,50 M. für den Zentner, Kleinhandelspreis 0,33 M. für das Pfund.

Die Hersteller dürfen die Gebinde den Empfängern nur leihweise überlassen gegen ein Pfand in folgender Höhe:

für 1 Heringstonne	12	M.
„ ½ „	6	„
„ eichene Speiseöl- oder Schmalzfässer von etwa 150 kg Inhalt	25	„
„ gebrauchte Sauerkraut- oder Gurkenfässer v. etwa 150 kg Inh.	25	„
„ 1 Oxhoft	25	„
„ ½ Oxhoft	15	„

Sofern die Hersteller für die Fässer höhere Unkosten haben, dürfen diese der Berechnung des Pfandes zugrunde gelegt werden.

Die Bayerische Lebensmittelstelle erließ am 14. November („Bayerische Staatszeitung" vom 19. Nov.) nachstehende Bekanntmachung:

Das Weißkrautangebot übersteigt die Nachfrage. Die Landesstelle entbindet daher die rechtsrheinischen Ueberschußkommunalverbände, welche die Lieferungsaufträge der Landesstelle, sowie die abgeschlossenen Lieferungsverträge erfüllt haben, von jetzt ab von der Pflicht, für den Absatz der noch verbleibenden Mengen die Weisungen der Landesstelle einzuholen. Der Absatz kann an Kommunalverbände, wie an Private, Sauerkrautfabriken und Trocknereien innerhalb Bayerns erfolgen. Für die Versendung ist nach wie vor die Beförderungserlaubnis des Bezirksamts des Anbauortes erforderlich.

Das Bayerische Staatsministerium bestimmte am 14. November („Bayerische Staatszeitung" vom 16. Nov.), daß die Bekanntmachung der Bayerischen Fleischversorgungsstelle vom 22. April über den Handel mit Nutz- und Zuchtferkeln mit sofortiger Wirksamkeit aufgehoben worden ist. Nur zur Versendung von Nutz- und Zuchtferkeln aus dem rechtsrheinischen Bayern in die Pfalz und aus der Pfalz in das rechtsrheinische Bayern bedürfen Händler und andere Personen der vorgängigen Genehmigung der Bayerischen Fleischversorgungsstelle, Verwaltungsabteilung.

Ueber die Regelung des Fleischverbrauchs wurde von dem Bayerischen Staatsministerium am 20. November („Bayerische Staatszeitung“ vom 22. Nov.) folgendes bestimmt:

Die Selbstversorger haben für jedes hausgeschlachtete und für jedes zur Selbstversorgung überlassene, notgeschlachtete Schwein rohes Wammen-(Bauch-) Fett in ordentlichem Zustande nach folgenden Bestimmungen an den Kommunalverband des Schlachtungsortes abzuliefern:

Die Menge des abzuliefernden Fettes beträgt bei Schweinen im Schlachtgewicht von

nicht mehr als 120 Pfd.	1 Pfd.
mehr als 120 Pfd. bis 140 Pfd. einschließlich	2 „
„ „ 140 „ „ 160 „ „	4 „
„ „ 160 „ „ 180 „ „	5 „
„ „ 180 „ „ 200 „ „	6 „
„ „ 200 Pfd.: für je weitere angefangene 20 Pfd.	je 1 weiteres Pfd.

Den Hausschlachtern bleibt es unbenommen, größere Mengen Fett abzuliefern.

Die Bayerische Landesfettstelle kann für einzelne Kommunalverbände auf deren Antrag anordnen, daß die Selbstversorger anstelle des Rohfettes ausgelassenes Schweinefett abzuliefern haben; sie bestimmt die Menge des hiernach abzuliefernden ausgelassenen Fettes und den Uebernahmepreis. Die Verpflichtung zur Ablieferung von Fett bezieht sich nicht auf Haus- und Notschlachtungen:

a) von Schweinen, deren Ertrag an Wammen-(Bauch-)Fett nicht über 3 Pfund beträgt;
b) von Schweinen in gewerblichen Betrieben, Krankenhäusern und ähnlichen Anstalten, die vom Kommunalverband als Selbstversorger anerkannt worden sind;
c) von Schweinen von Selbstversorgern, denen nach den geltenden Vorschriften Fettzulagen gewährt werden.

Der Fleischbeschauer hat bei der Erhebung des Schlachtgewichtes das abzuliefernde Fett sogleich einzubehalten und an den Kommunalverband nach dessen Weisungen abzuliefern. Er hat auf Verlangen das abgelieferte Fett sofort zu bezahlen. Der Uebernahmepreis wird von der Landesfettstelle festgesetzt.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 25. November in Kraft.

Unter Aufhebung aller anders lautenden bisherigen Bestfmmungen, gleichgültig, von welcher Seite sie erlassen wurden, verfügt der Bayerische Staatskommissar für Demobilmachung am 18. November („Bayerische Staatszeitung“ vom 20. Nov.) über die Abgabe von Pferden aus bayerischen Heeresbeständen folgendes:

1. Die zum Dienst nicht mehr benötigten militäreigenen Pferde des bayerischen Besatzungsheeres sind sofort durch öffentliche Versteigerung an die Bevölkerung abzugeben.

2. Ausgenommen sind:

a) alle Zuchtstuten. Diese sind der Landesgestütsverwaltung anzuzeigen und bis zum Eintreffen weiterer Verfügung seitens der Landesgestütsverwaltung bei den Ersatztruppenteilen zurückzubehalten;
b) kranke und seucheverdächtige Pferde. Sie bleiben in weiterer veterinärärztlicher Behandlung und Beobachtung beim Ersatztruppenteil. Arbeitsunfähige und wegen längerer Krankheit nicht ausgabefähige Pferde (ausgenommen Zuchtstuten) sind der Bayerischen Fleischversorgungsstelle zum Ankauf anzubieten. Als Preise werden festgesetzt für den Zentner Lebendgewicht 75 M. für erste, 60 M. für mittlere, 50 M. für geringste Beschaffenheit.
c) Remonten, d. h. als solche von der Remonteinspektion dem Ersatztruppenteil zugewiesene junge und volljährige Pferde. Ueber sie folgt weitere Verfügung

Steigerungsberechtigt sind nur Leute, die einen vom Bezirksamt oder kreisunmittelbarem Magistrat ausgestellten und mit Amtssiegel versehenen Ausweis vorlegen können, der die Dringlichkeit des Pferdeankaufes bestätigt. Bei Ausstellung dieser Ausweise sind vorzugsweise Personen zu berücksichtigen, die nachweislich Pferde bei Pferdeaushebungen abgegeben haben. Ein inzwischen erfolgter Ersatz der ausgehobenen Pferde ist im Ausweis zu vermerken. Die Zahl der fü

den einzelnen benötigten Pferde muß auf dem Ausweis genau ersichtlich gemacht werden. Pferdehändler dürfen zu den Versteigerungen nicht zugelassen werden.

Bei gleichem Angebot ist demjenigen Steigerer der Zuschlag zu geben, der den Kaufpreis in deutscher Kriegsanleihe zahlt.

Jedem Käufer ist eine Quittung auszuhändigen, die Name und Adresse des Käufers, Preis und Nationale des gekauften Pferdes, sowie Unterschrift der Verkaufskommission mit Dienstsiegel des Truppenteils enthalten muß. Außerdem ist auf den Quittungen zu vermerken, daß eine weitere Veräußerung der Pferde ohne Genehmigung des zuständigen Bezirksamts oder kreisunmittelbaren Magistrats nicht erfolgen darf. Wer gegen diese Bestimmung ein Pferd kauft, erlangt kein Eigentum daran und ist zur Herausgabe ohne Entschädigung verpflichtet.

Durch Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes vom 15. November („Zeitschr. f. Spiritusindustrie" v. 21. Nov.) ist die Anweisung an die Reichskartoffelstelle zu umfangreicherer Heranziehung der Brennereikartoffeln dahin ausgedehnt worden, daß nicht 25 Proz., sondern 50 Proz. der ursprünglich den landwirtschaftlichen Brennereibesitzern, sowie den eine Brennerei betreibenden Genossenschaften oder sonstigen Vereinigungen zur Verarbeitung freigegebenen Kartoffeln zur Deckung des Speisekartoffelbedarfs in Anspruch zu nehmen sind. Den Brennereien werden demgemäß zu Brennereizwecken nur noch so viel Kartoffeln belassen, als zur Herstellung von 45 Proz. des 100 an allgemeinen Durchschnittsbrandes bei einem Verbrauch von 18 Ztr. Frischkartoffeln für den Hektoliter reinen Alkohols erforderlich sind.

Durch Verordnung des sächsischen Ministeriums vom 9. November ist mit Genehmigung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes die Verarbeitung von Kartoffeln zu Brennereizwecken im Königreich Sachsen untersagt und den Kommunalverbänden Anweisung erteilt worden, die in ihrem Bezirk befindlichen, zu Brennereizwecken bestimmten Kartoffeln sofort zu enteignen.

Wie der „Pester Lloyd" vem 14. November meldet, hat die ungarische Regierung die Freigabe des Verkehrs in Magerschweinen verfügt.

Eine weitere Verordnung hebt die Sperre von natürlichem und künstlichem Rauhfutter sowie von Sommerstroh, Bruch und Spreu aller Art von heute an auf, so daß diese Waren Gegenstand des freien Verkehrs bilden können. Es entfällt mithin auch die Beistellung von Transportzertifikaten im Falle der Versendung. Eine Ausnahme bilden lediglich die für die Armee oder für öffentliche Betriebe requirierten Bestände, die weiter gesperrt und zur Verfügung des Ackerbauministers bleiben.

In Böhmen beschloß die Verwaltungskommission der Landes-Getreideverkehrsanstalt (laut „Wiener Landw. Ztg." vom 13. Nov.) auf Anregung der Agrarpartei die Kopfquote an Mahlprodukten (einschließlich Brot) für Selbstversorger und Schwerarbeiter auf 450 g Mehl pro Tag, für die übrige Bevölkerung auf 300 g Mehl pro Tag, desgleichen die Kartoffelquote für Selbstversorger auf 150 kg pro Jahr, für Schwerarbeiter auf 3 kg pro Woche, sonst auf 2 kg pro Woche zu erhöhen. Gleichzeitig werden die schärfsten Maßnahmen gegen Schleichhandel, Wucher und ungesetzliche Selbstversorgung ergriffen. Auch die Beförderung von Lebensmitteln durch die Post wurde verboten.

In Mähren hat nach Meldung der „Wiener Landw. Ztg." vom 20. November die Statthalterei folgende Verordnung, betr. den Verbrauch von Mais, Hirse, Peluschken und Lupinen zu Futterzwecken erlassen: I. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen von dem im eigenen Betriebe geernteten Mais nach Abzug des Saatgutes 50 Proz. des gesamten Ernteertrages, falls dieser 5 dz nicht übersteigt, zu Futterzwecken verwenden. Beträgt der geerntete Gesamtertrag an Mais mehr als 5 dz, haben die betreffenden Landwirte bei der Statthalterei um die Festsetzung der zu Futterzwecken zu belassenden Maismengen anzusuchen; dasselbe gilt für Peluschken und Lupinen.

II. Landwirte dürfen zu Futterzwecken von der im eigenen Betriebe geernteten Hirse nach Abzug des Saatgutes ein Drittel des gesamten Ernteertrages, wenn dieser nicht mehr als 5 dz beträgt, verwenden. Uebersteigt der gesamte Ernteertrag an Hirse 5 dz, haben die betreffenden Landwirte bei der Statthalterei um die Festsetzung der zu Futterzwecken zu belassenden Hirsemengen nachzusuchen.

Die Kriegs-Getreideverkehrsanstalt in Prag hat die bisherige Festsetzung des Kartoffelhöchstpreises in der Weise abgeändert, daß der Höchstpreis für die an die Kriegs-Getreideverkehrsanstalt abgelieferten Kartoffeln auf 24 K. für den Doppelzentner (= 13,25 M.) festgesetzt wird. (Umrechnung zu dem jetzigen Kurse von 55,25 M.) Dieser Preis bezieht sich auch auf Kartoffeln, die der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt schon vom 4. September an geliefert wurden, und wird nachträglich ausgezahlt. Für Erdäpfel, die der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt bis zum 30. November 1918 geliefert werden, wird eine Prämie von 4 K. für den Doppelzentner bezahlt. Der Uebernahmepreis ist um 30 K. für den Doppelzentner höher als für Rundkartoffeln. Der Verkaufspreis der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt und der Detailverkaufspreis bleibt unverändert im bisherigen Ausmaß („Kartoffel- und Fouragezeitung" vom 16. November).

Nach einer vom „Svenska Dagbladet" vom 30. Oktober wiedergegebenen Mitteilung der statistischen Abteilung des Volkshaushaltausschusses betrug die Gesamtzahl der Schweine in Schweden am 1. September 852 027 gegen 633 671 am 1. Juni. Das bedeutet eine Vermehrung von 34,5 v. H. Die Zahl der Zuchtschweine betrug 111 385 gegen 107 562 am 1. Juni.

Der Landwirtschaftsminister der Niederlande hat folgende Höchstpreise für Butter in 1 Pfd.-Packungen festgesetzt: 4,15 fl. Großhandelspreis für das Kilogramm, 4,20 fl. Zwischenhandelspreis und 4,40 fl. Kleinhandelspreis für das Kilogramm. (Nachrichten vom 15. November.)

Um den Preiswucher auf dem Kartoffelmarkt, der im vergangenen Jahr eingetreten war, zu verhindern, hat das französische Verpflegungsamt ein Abkommen mit den Ausfuhrhäusern und Maklern getroffen, wonach der Höchstpreis für Kartoffeln auf 70 frcs. für 100 kg in Paris, 67 frcs. in Lyon und 65 frcs. in Marseille festgesetzt wird, und die Vermittlungsgebühr eine Verminderung von 25 Proz. erleidet, so daß nur 20 Centimes für das Kilogramm im Kleinverkauf aufgeschlagen werden dürfen; damit stellt sich der Preis für algerische Kartoffeln in Frankreich auf durchschnittlich 90 Centimes für das Kilogramm. („Kartoffel- und Fourage-Ztg." vom 16. November.)

Viehpreise im russischen Nordgebiet. „Finansy Narodnoje Chosjaistwo" vom 13. Oktober schreiben: Die nicht vollständig eingelaufenen Nachrichten des Landwirtschaftskommissariats geben einen recht guten Ueberblick über den Viehbestand des Nordgebietes. Trotzdem das Vieh durch Krankheiten und Futtermangel nicht besonders stark gelitten hat, ist eine starke Verminderung, selbst der Milchkühe, eingetreten, da infolge von Nahrungsmittelmangel viele Schlachtungen stattfanden. In den Gouvernements Petersburg und Nowgorod fand eine Verringerung um ein Drittel oder gar um die Hälfte statt. Einigen Aufschluß geben die Preisbewegungen (in Rubeln) (1 Rubel = 1 M.).

Gouvernement	Arbeitspferde		Schlachtochsen		Milchkühe	
	1917	1918	1917	1918	1917	1918
Petersburg	376	1618	371	2830	392	2663
Pskow	341	930	413	1348	264	958
Nowgorod	368	1116	388	1213	308	1271
Olonjetzk	375	1113	180	927	240	1088
Wologda	322	875	210	910	217	786
Archangelsk	276	984	223	1360	230	1104

Gouvernement	Schafe		ungemästete Schweine	
	1917	1918	1917	1918
Petersburg	38	273	236	1321
Pskow	31	112	147	734
Nowgorod	36	139	127	818
Olonjetzk	28	118	97	603
Wologda	25	88	69	431
Archangelsk	23	90	150	1800

Von Interesse ist, daß die Schlachtviehpreise bedeutend mehr angezogen haben als die Preise für Arbeitspferde. Wenn dies auch teilweise in der Auflösung der Kavallerieregimenter seine Erklärung findet, so weist diese Erscheinung

doch andererseits auf den sich verschärfenden Lebensmittelmangel infolge Revolution und Bürgerkrieg hin.

Der durchschnittliche Ertrag der Getreide- und Rübenernte auf den Gütern in der Ukraine wird, laut „Rußkaja Shisn“ vom 31. Oktober, auf die Deßjätine berechnet, wie folgt angegeben: Roggen 70—100 Pud, Weizen 90 bis 120 Pud, Hafer 4—50 Pud, Gerste 50—60 Pud, Hirse 130—140 Pud. Allgemein wird ein geringerer Ertrag an Sommerstroh festgestellt. Die Rübenpflanzungen haben in diesem Jahre stark gelitten, teils durch ungünstige Witterungsverhältnisse und schädliche Insekten, teils durch die schwierigen wirtschaftlichen und politischen Arbeitsbedingungen. Der Ertrag einer Desjätine (= 1,0925 ha) beziffert sich im Durchschnitt auf 30—80 Berkowez (= 10 Pud = 400 russ. Pfund oder 163,805 kg). Das Durchschnittsgewicht der Rüben beträgt etwa 150—160 g bei 12,6 v. H. Zuckergehalt.

19. November 1918.

Das Kriegsernährungsamt gibt bekannt, daß vom 1. Dezember ab die tägliche Mehlration allgemein um 40 g erhöht wird. Den Schwer- und Schwerstarbeitern wird diese Erhöhung auf ihre Zulagen angerechnet. Die erhebliche Verbesserung auch für sie liegt in der Erhöhung der Brotmenge für ihre Familienmitglieder.

Nach der Saatgutverkehrsordnung ist die Lieferung von Saatgetreide zu Saatzwecken nur bis 15. November zulässig. Da infolge des allgemeinen Arbeitermangels und der Grippeerkrankungen die Herbstbestellung vielfach noch nicht beendet ist, hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes angeordnet, daß Wintergetreide zu Saatzwecken noch bis zum 15. Dezember geliefert werden darf.

Die kgl. stellv. Generalkommandos I., II., III. Bayer. Armeekorps erließen am 6. November („Bayerische Staatsztg.“ vom 8. November) nachstehende Bekanntmachung über den Verkehr mit Heu, Stroh und Häcksel:

I. Unter Heu im Sinne dieser Vorschriften sind alle in Bayern üblichen Heuarten (Wiesenheu, Grummet, Kleeheu usw.), unter Stroh das Stroh von Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen), Emmer und Einkorn, Hafer und Gerste, nicht dagegen die beim Ausdreschen dieser Getreidearten entstehende Spreu zu verstehen.

Zur Aufbringung des für Zwecke der Kriegswirtschaft benötigten Heues und Strohes und zur Regelung des Verkehrs mit Heu, Stroh und Häcksel überhaupt, ist beim stellv. Generalkommando 1. Bayer. Armeekorps die Bayer. Heu- und Strohverteilungsstelle errichtet. Zur Durchführung der geschäftlichen Aufgaben der Bayer. Heu- und Strohverteilungsstelle ist eine Bayer. Heu- und Strohbezugsstelle errichtet, die der Heu- und Strohverteilungsstelle unterstellt ist. Das gesamte Erträgnis der Heu- und Stroherute in Bayern ist zur Verfügung der Heu- und Strohverteilungsstelle zu halten.

Tierhalter dürfen jedoch von ihren selbsterzeugten Heu- und Strohbeständen die zur Fortführung ihrer Wirtschaft unbedingt erforderlichen Mengen unbeschadet des ihnen für Zwecke der Kriegswirtschaft auferlegten Liefersolls verbrauchen. Wer Heu oder Stroh veräußern oder erwerben will, hat sich der Vermittlung der Heu- und Strohverteilungsstelle zu bedienen. Dieser Vermittlung bedarf es insoweit nicht, als Heu oder Stroh vom Erzeuger unmittelbar bei militärischen Beschaffungsstellen angefahren wird. Diese Bestimmungen gelten nicht für den Kleinverkehr mit Heu und Stroh.

Als Kleinverkehr gilt der Umsatz zwischen Erzeuger und Verbraucher in Mengen von nicht mehr als 10 Zentnern, und soweit der Verbraucher Landwirt ist, von nicht mehr als 30 Ztr., wenn zur Beförderung bis zum Verwendungsort weder die Eisenbahn noch der Wasserweg benützt wird. Den Verbrauchern ist es jedoch verboten, im Wege des Kleinverkehrs in einem Wirtschaftsjahre im ganzen mehr als 10 Ztr., und sofern sie Landwirte sind, mehr als 30 Ztr. Heu und Stroh zu erwerben. Den Erzeugern ist es verboten, durch Abgabe von Heu und Stroh im Kleinverkehr die Aufbringung des ihnen auferlegten Liefersolls zu beeinträchtigen.

Wer Heu oder Stroh mit der Eisenbahn versenden will, muß vorher die Erlaubnis der Heu- und Strohverteilungsstelle einholen. Die Erlaubnis wird durch Abstempelung der Beförderungspapiere (Frachtbriefe) erteilt.

Die Erzeuger sind verpflichtet, das ihnen auferlegte Liefersoll an Heu und Stroh nach Weisung der Heu- und Strohverteilungsstelle zur Ablieferung zu bringen.

Als Uebernahmepreis gelten die jeweils vom Bundesrat, Reichskanzler oder Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes festgesetzten Höchstpreise. Für Ware von minderer Art und Güte wird ein entsprechend niedrigerer Preis gezahlt. Die Abrechnung erfolgt zu dem am Tage der Abnahme geltenden Höchstpreise.

Der Uebernahmepreis schließt die Kosten der Beförderung bis zur nächsten Verladestelle, von der das Heu oder Stroh mit der Bahn oder zu Wasser versandt werden kann, sowie die Kosten des Einladens dortselbst ein. Soweit die Zufuhr mit der Achse auf eine größere Entfernung als zur nächsten Bahnstation erfolgt, wird dem Erzeuger für Rechnung des Empfängers für die Mehrentfernung eine besondere Zufuhrgebühr von 10 Pfg. für den Zentner und Kilometer der einfachen Fahrt bewilligt. Die Verladekosten und Wiegegebühren hat der Verkäufer zu tragen. Die Fracht und Vorfrachtkosten, sowie die Auslagen für Deckenmiete und Zubehör, Stricke und Flicken, treffen den Empfänger. Das Heu und Stroh ist an der Verladestelle abzunehmen, die näheren Bestimmungen setzt die Heu- und Strohverteilungsstelle fest. Die dem Lieferungsverbande für die Vermittlung und sonstige Unkosten für Aufbringung des unter das Liefersoll fallenden Heues und Strohes zustehende Vergütung von 12 M. für die Tonne wird, soweit nicht das Heu oder Stroh mit Fuhrwerk unmittelbar angefahren wird, von der Heu- und Strohverteilungsstelle mit dem Uebernahmepreise eingehoben und unter Abzug von 4 M. für die Tonne als Entgelt für die Tätigkeit der Heu- und Strohverteilungsstelle an den Lieferungsverband abgeführt. Bei Anfuhr mit Fuhrwerk unmittelbar bei den militärischen Beschaffungsstellen oder bei kriegswichtigen Betrieben gebührt dem Lieferungsverband die volle Vergütung von 12 M. für die Tonne.

Bei Vermittlung von Heu und Stroh, das nicht unter das Liefersoll fällt, wird durch die Heu- und Strohverteilungsstelle ein Zuschlag von 4 M. für die Tonne erhoben.

Die Kommunalverbände dürfen bei Abgabe des ihnen durch die Heu- und Strohverteilungsstelle zugewiesenen Heues und Strohes an die Verbraucher zur Deckung ihrer Aufwendungen zu den jeweils geltenden Höchstpreisen einen Zuschlag erheben, der der Genehmigung der Bayer. Heu- und Strohverteilungsstelle bedarf.

II. Für den Verkehr mit Häcksel finden die vorstehenden Bestimmungen gleichmäßige Anwendung: Der Verkauf von Heuhäcksel ist ohne besondere Genehmigung der Heu- und Strohverteilungsstelle verboten. Die Erzeuger dürfen aus den unter ihr Liefersoll fallenden Heu- und Strohmengen Häcksel nur mit Genehmigung der Heu- und Strohverteilungsstelle herstellen. Den Kommunalverbänden steht die Herstellung von Häcksel aus dem ihnen von der Heu- und Strohverteilungsstelle zugewiesenen Heu und Stroh frei. Bei dem Verkauf von Häcksel durch den Hersteller darf der jeweils vom Bundesrat, Reichskanzler oder Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes für Strohhäcksel festgesetzte Höchstpreis nicht überschritten werden.

Die Heu- und Strohverteilungsstelle zahlt für den von ihr vermittelten Häcksel einen angemessenen Uebernahmepreis.

Die Heu- und Strohverteilungsstelle erhebt bei Vermittlung von Häcksel einen Zuschlag von 4 M. für die Tonne. Bei Häcksel, das von Lieferungsverbänden unter Anrechnung auf das Liefersoll von Heu und Stroh geliefert wird, erhebt die Heu- und Strohverteilungsstelle für den Lieferungsverband vom Empfänger einen weiteren Zuschlag von 8 M. für die Tonne. Die Kommunalverbände dürfen bei Abgabe von Häcksel an die Verbraucher zur Deckung ihrer Aufwendungen zu den jeweils geltenden Höchstpreisen einen Zuschlag erheben, der der Genehmigung der Bayer. Heu- und Strohverwertungsstelle bedarf.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat sich nunmehr entschlossen, auch für das Jahr 1919 an dem zwei Jahre hindurch bewährten System der Lieferungsverträge für Gemüse festzuhalten. Die neuen Vertragsmuster für Lieferungsverträge über Frühgemüse und Herbstgemüse, die jetzt zur Ausgabe gelangen und im „Reichsanzeiger“ vom 12. November veröffentlicht sind, weichen von den im Vorjahre gebrachten Vertragsmustern in einigen Punkten ab.

Für die Anbauer erscheint es von besonderer Bedeutung, daß in den neuen Lieferungsverträgen die Spannung zwischen Herbst- und Dauerware bei Weißkohl, Rotkohl und Wirsingkohl auf 2 M. je Zentner erhöht wurde, um den Anbau der Dauerkohlsorten zu fördern.

Der Erzeugerpreis für kleine runde Karotten wird in Zukunft in gleicher Höhe bemessen wie für die roten Möhren und länglichen Karotten. Die bisherige Unterscheidung hatte außerordentlich viel Unstimmigkeiten ergeben. Auch ist umfangreicher Anbau der kleinen, runden Karotte (Pariser Karotte) wegen ihrer geringen Erträge volkswirtschaftlich bei den durch den Krieg bedingten Ernährungsverhältnissen nicht erwünscht.

Von der staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin wurde am 6. November („Reichsanzeiger“ vom 8. November) der Erzeugerhöchstpreis für weiße Kohlrüben auf $1^3/_4$ Pfg. für das Pfund festgesetzt. Eine Anfuhrprämie wird für weiße Kohlrüben nicht gezahlt.

Die Bayerische Lebensmittelstelle gibt am 12. November bekannt („Bayer. Staatsztg.“ vom 15. November), daß weiße Rüben (Wasser-, Herbst- oder Stoppelrüben) ohne Genehmigung der Landesstelle abgesetzt und aufgekauft werden können.

Zur Beförderung von solchen Rüben ist lediglich die Erlaubnis bei der für den Beförderungsort zuständigen Distriktspolizeibehörde einzuholen.

Die Erlaubnis zur Beförderung wird nach den über die Beförderung von Gemüse bestehenden Vorschriften erteilt.

Die Beschränkungen über den Absatz von gelben und weißen Kohlrüben, von Runkelrüben (Rangersen) und von Futtermöhren (gelbe und weiße Pferdemöhren) bleiben nach wie vor aufrecht erhalten.

Nach Bekanntmachung der Badischen Gemüseversorgung vom 8. November („Karlsruher Ztg“. vom 12. November) gelten vom 10. November ab für den Zentner Rüben folgende Erzeugerhöchstpreise:

I. Für die von der Gemüsestelle oder den von ihr Beauftragten angekauften Rüben:

gelbe Kohlrüben	3,— M.
weiße Kohlrüben	1,75 „
Runkelrüben	2,— „
Stoppelrüben	1,50 „
Futtermöhren	3,— „

II. Für die vom Erzeuger dem Verbraucher im gleichen oder unmittelbar anstoßenden Kommunalverbrauchsbezirk mittels Fuhrwerk direkt zugeführten Rüben:

die vom Kommunalverband des Verbraucherbezirks festgesetzten Kleinhandelspreise.

Nach den „Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamte“ vom 8. November ist die Wiedereindeckung mit Kartoffeln noch nicht überall in der erwünschten Weise fortgeschritten. Dies beruht in erster Linie auf der ungünstigen Transportlage im September und der ersten Oktoberhälfte. Durch einschneidende Maßnahmen ist inzwischen hier eine Besserung erzielt worden. Daneben hat es sich aber als erforderlich erwiesen, die Ablieferungspflicht für Speisekartoffeln zu erhöhen, da die Ernte vielfach hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes hat daher angeordnet, daß ein Teil der bisher für Zwecke der gewerblichen Verarbeitung vorgesehenen Kartoffeln zur Deckung des Speisekartoffelbedarfs heranzuziehen ist, insbesondere werden die den Brennereien zum Brennen belassenen Kartoffeln in Höhe von 25 Proz. der ursprünglich freigegebenen Mengen für diese Zwecke in Anspruch genommen. Außerdem dürfen gesunde Kartoffeln

künftig nur noch dann verfüttert werden, wenn sie kleiner als 1 Zoll, bisher $1^3/_4$ Zoll sind.

Die „Tageszeitung für Brauerei" vom 10. November veröffentlicht eine Abschrift folgenden Schreibens, das die stellvertretende Intendantur des III. Armeekorps unter dem 7. November 1918 an die Biereinkaufszentrale der Heeresverwaltung gerichtet hat:

„Für die Heeresbierlieferungen aus Gerste neuer Ernte ist eine veränderte Festsetzung der Preise geboten. Mit Rücksicht darauf, daß seitens des Kriegsernährungsamtes der Preis für das Inlandsbier auf 29 M. für das Hektoliter festgesetzt ist, erscheint eine Preiserhöhung in dem Umfange gerechtfertigt, in welchem für die Herstellung des 6-proz. Heeresbieres die Aufwendungen für den Malzverbrauch sich erhöhen. Außerdem bedarf es der Berücksichtigung der Biersteuer, soweit dieselbe in den einzelnen Brausteuergebieten erhoben wird. Es kann damit gerechnet werden, daß voraussichtlich die Besteuerung des Heeresbieres nur nach den Sätzen für Einfachbier erfolgen wird. Demgemäß werden für die Bierlieferungen aus Gerste neuer Ernte folgende Zuschläge bewilligt:

1. Der Bierpreis für diese Lieferungen erhöht sich von 30 auf 34,75 M. für das Hektoliter Faßbier. Sollte seitens des Kriegsernährungsamtes der Preis für das Inlandsbier über die jetzige Höhe von 29 M. erweitert werden, so würde sich der Heeresbierpreis gleichfalls entsprechend erhöhen.

2. Zur Abgeltung der Biersteuer, welche von den Brauereien erhoben wird, wird ein weiterer Zuschlag von 4,25 M. für das Hektoliter bewilligt.

Der Reichskanzler erließ am 8. November (RGBl Nr. 150) folgende Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über Rohtabake, I. Der Preis für gegorenen deutschen Tabak aus dem Erntejahre 1918 bemißt sich nach folgenden Grundsätzen: Dem Ankaufspreis für 50 kg trockenen dachreifen Tabak dürfen zugerechnet werden:

a) bis zu 4 M. für Einkaufskosten, einschließlich der Maklergebühren,
b) bis zu 11 M. für Gärungskosten mit Einschluß der Umsatzsteuer,
c) die von der Inlandgesellschaft erhobenen Gebühren.

Hieraus werden unter Berücksichtigung eines Gärungsverlustes von 25 Proz. die Einstandskosten für 50 kg gegorenen Tabak berechnet. Den Einstandskosten dürfen bis zu 6 v. H. als Entschädigung für Zinsverlust und bis zu 12,50 M. als Händlernutzen hinzugerechnet werden. Der so ermittelte Verkaufspreis gilt bei Barzahlung und Freilager bis zu einem Jahre. Bei Zielgewährung kann der Verkäufer $^1/_2$ v. H. für jeden Monat, vom 30. Tage der Berechnung an, aufschlagen. Verpackung kann vom Käufer gestellt oder vom Verkäufer mit 3,50 M. für jede angefangenen 50 kg in Anrechnung gebracht werden.

Die unter a) eingeschlossene Maklergebühr (0,75 M. für 50 kg Sandblatt oder anderen Tabak) darf nur in Ansatz gebracht werden, wenn sie tatsächlich bezahlt worden ist. Das gleiche gilt für Vertreterkosten. Bei Tabaken, die vor dem 15. März 1919 von einem Verarbeiter übernommen werden, ist der Gärungsverlust nur mit 15 v. H. und die Entschädigung für Zinsverlust nur mit höchstens 3 v. H. einzusetzen.

II. Der Preis für verarbeitungsreife Grumpen und für aufgetrocknete, nicht gegorene Seitentriebe (Geize) sowie Gipfeltriebe (Köpfe) aus dem Erntejahre 1918 bemißt sich nach folgenden Grundsätzen: Dem Ankaufspreise für 50 kg steueramtlich verwogener Grumpen, Seitentriebe (Geize) und Gipfeltriebe (Köpfe) dürfen zugerechnet werden:

a) bis zu 5 M. Einkaufskosten, einschließlich der Maklergebühren,
b) die von der Inlandgesellschaft erhobenen Gebühren,
c) bis zu 1,5 v. H. als Entschädigung für Zinsverlust.

Hieraus werden unter Berücksichtigung des Gewichtsverlustes nach erfolgter Verpackung am 15. Dezember die Einstandskosten des Händlers berechnet. Den Einstandskosten dürfen bis zu 12 M. für Verlesen, Behandeln und sonstige Unkosten mit Einschluß der Umsatzsteuer, sowie bis zu 8 M. für 50 kg als Händlernutzen hinzugerechnet werden. Zu dem sich hiernach ergebenden Gesamtbetrage dürfen Vertreterkosten bis zu $1^1/_2$ v. H. zugeschlagen werden. Der so ermittelte Verkaufspreis gilt bei Barzahlung und sofortiger Abnahme. Bei Zielgewährung

kann der Händler $1/2$ v. H. für jeden Monat, vom 30. Tage der Berechnung an, aufrechnen. Verpackung kann vom Käufer gestellt oder vom Verkäufer mit 3,50 M. für jede angefangenen 50 kg in Anrechnung gebracht werden. Die unter a) eingeschlossene Maklergebühr für Grumpen, Seitentriebe (Geize) und Gipfeltriebe (Köpfe) (1,50 M. für 50 kg) darf nur in Ansatz gebracht werden, wenn sie tatsächlich bezahlt worden ist. Das gleiche gilt für Vertreterkosten.

Nach Verordnung des Kriegsernährungsamtes vom 8. November (RGBl. Nr. 150) darf der Preis für Kunsthonig beim Verkauf durch den Hersteller, soweit nicht unmittelbar an Kleinhändler oder Verbraucher verkauft wird, einschließlich Verpackung für je 50 kg Reingewicht folgende Preise nicht übersteigen:

bei Lieferung in Paketen oder Dosen mit einem Inhalt bis zu 1 kg	62,00 M.
bei Lieferung in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 1 kg	57,50 „

Das deutsch-österreichische Staatsamt für Volksernährung hat nach der „Wiener Landwirtschaftlichen Zeitung“ vom 3. November eine Verordnung erlassen, durch welche die Uebernahmspreise für einzelne im Jahre 1918 geerntete Fruchtarten und Futtergattungen, wie folgt, geändert werden:

„Die für Weizen oder Spelz, Roggen, Gerste, Hafer und Mais festgesetzten Uebernahmspreise erhöhen sich für den Doppelzentner um 25 K., wenn die Frucht bis einschließlich 30. November 1918 den Beauftragten der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt zur Uebernahme angeboten und zum Abrufe bereitgestellt wird“. Diese Vollzugsanweisung trat am 2. November 1918 in Kraft.

Die angeordnete Preiserhöhung bezweckt eine bessere und raschere Getreideablieferung, durch welche insbesondere für die nächste Zeit die infolge der Schwierigkeiten der Zufuhr gefährdete Versorgung der Städte und Industrieorte erleichtert werden soll.

Laut „Pester Lloyd“ vom 12. November verfügt eine Verordnung des ungarischen Ackerbauministers, daß die Produzenten verpflichtet sind, ihre Vorräte an Flachssamen bis 1. Dezember laufenden Jahres und für die Folge sich ansammelnden Vorräte in einem Zeitraum von je 10 Tagen bei dem Fachinstitut für Hanf- und Flachsproduktion (Budapest I, Fehervari-ut 30), anzumelden. Die angemeldeten Vorräte sind der Flachszentrale: Budapest V, Maria-Valeria-Utca 12, zum Kaufe anzubieten bzw. zu überlassen. Die Vergütungspreise betragen: Auf Grund von 95 Proz. Reinheit und 90 Proz. Keimfähigkeit 175 K. pro 100 kg. Bei geringerer Reinheit oder Keimfähigkeit können entsprechend festgestellte Abzüge vorgenommen werden.

Die ungarische Regierung hat, wie der „Pester Lloyd“ vom 12. November mitteilt, eine Verordnung getroffen, daß die zur Verfügung stehenden Gerstenvorräte in erster Reihe den Schweinemästern zugewiesen werden. Die Sicherung des Fettbedarfes des Landes gehört zurzeit zu den wichtigsten Aufgaben der öffentlichen Approvisionierung; somit mußte dringend vorgesorgt werden, daß die Mäster die entsprechende Gerstenmenge erhalten. Die Kriegsprodukten-A.-G. hat nach dieser Richtung bereits verfügt und mit der Anweisung der Gerste begonnen.

In Ungarn hat der Minister für Volksernährung verfügt („Pester Lloyd“ vom 7. November), daß der Inlandsverkehr für folgende Lebensmittel freigegeben wird: für Produkte aus Kuh- und Schafmilch, lebendes und geschlachtetes Geflügel, Geflügelfleisch und Fett, sowie aus diesen erzeugte Produkte, lebendes oder totes Wild und Wildfleisch, Honig und Honigwachs, Geflügeleier, Grünzeug, Gemüse, Obst, sowie aus ihnen erzeugte Konserven. Alle angeführten Produkte können im Inlande ohne Transportzertifikat versendet werden. Nach Fiume, nach Transitostationen im Verkehr mit Kroatien-Slavonien, Oesterreich oder dem Auslande sind Transportzertifikate weiter beizubringen.

Das ungarische Finanzministerium hat, laut „Pester Lloyd“ vom 9. November, folgende Höchstpreise für denaturierten Sprit festgestellt: 1. für die Fabriken beim Verkauf a) an Großhändler 510 K., b) an Kleinverschleißer oder Konsumenten 520 K.; 2. für Großhändler beim Verkauf an Kleinhändler, Unternehmungen und sonstige Konsumenten in Fässern 530 K. pro

100 Hektolitergrad; c) für den Kleinverschleißer bei zumindest 90 Hektolitergrad Gehalt pro Liter ausgeschänkt 5,50 K.

„Börsen“ vom 3. November gibt folgende Zahlen über den dänischen Schweinebestand: Eine am 10. September vorgenommene Zählung zeigte eine fortgesetzte und bedeutende Vermehrung des Schweinebestandes; er betrug am 10. September etwa 753 000 Stück gegen 621 000 Stück am 15. Juli. Diese Vermehrung um 132 000 Stück in zwei Monaten ist verhältnismäßig geringer als die in der Zeit vom 12. Juni bis 15. Juli, wo sie ca. 87 500 Stück betrug. Die Zunahme ist also im Abnehmen begriffen und wird auch noch fernerhin geringer werden. Die Gesamtzahl trächtiger Sauen, von der die Vergrößerung des Bestandes in den nächsten vier Monaten abhängt, ist von ca. 53 000 am 15. Juli auf ca. 32 000 am 10. September zurückgegangen. Gleichzeitig ist die Zahl der Mastschweine von 4 Monaten und darüber von 122 000 auf ca. 162 000, die der Ferkel zwischen 2 und 4 Monaten von ca. 166 000 auf ca. 249 000 gewachsen. Der Zeitpunkt nähert sich stark, wo bei der Anzahl der jetzt vorhandenen Sauen das Gleichgewicht zwischen Zugang und Abgang hergestellt ist. Nach allem zu urteilen, sind die Landwirte sogar selbst im Begriff, eine Verminderung vorzubereiten, da die gesamte Anzahl trächtiger und nicht-trächtiger Sauen von ca. 97 000 am 15. Juli auf ca. 81 000 am 10. September eingeschränkt worden ist.

Ueber die Zuckererzeugung liegen noch folgende Berichte vor:

Deutschlands Zuckererzeugung. Der Verein der Deutschen Zuckerindustrie schätzt die diesjährige Rübenernte auf 185 Mill. Ztr., und die daraus zu gewinnende Zuckerversorgung auf 29—30 Mill. Ztr.

England. Nach dem vorläufigen Berichte des Landwirtschaftsministeriums waren 1918 in England und Wales mit Weizen bestellt 1 023 000 ha gegen 767 400 ha in 1917. Der Hektarertrag wird auf 22,14 dz geschätzt, d. h. gegen 1,36 dz über Durchschnitt; der Gesamtertrag auf 2 293 000 t gegen 1 568 000 t in 1917.

Die Weiterentwicklung des Viehhandels und der Viehpreise ist vor allem aus den Berichten der Magerviehmärkte zu ersehen, von denen nachstehend die folgenden wiedergegeben werden sollen:

Friedrichsfelde-Berlin, 22. Nov. (Amtlicher Bericht vom Rindermarkt.) Auftrieb: 346 Stück Rindvieh (Milchkühe 100 Stück, Zugochsen 26, Bullen 10, Jungvieh 120 Stück) und 7 Kälber. Verlauf des Marktes: Große Nachfrage nach guten Milchkühen, sonst Verkauf ruhig. Es wurden gezahlt für A. Milchkühe und hochtragende Kühe I. Qual. 1900—2300 M., II. Qual. 1600 bis 1800 M., III. Qual. 1500—1600 M. Ausgesuchte Kühe über Notiz. B. Zugochsen: Süddeutsches Scheckvieh, Simmentaler, Bayreuther 2000—3000 M. C. Jungvieh zur Mast: Bullen, Stiere und Färsen 130—160 M. per Ztr. Ausgesuchte Posten über Notiz.

Friedrichsfelde-Berlin, 27. Nov. (Amtlicher Bericht vom Schweine- und Ferkelmarkt.) Auftrieb: 3005 Ferkel. Verlauf des Marktes: Ganz langsames Geschäft. Preise niedriger. Es wurden gezahlt im Engroshandel für Ferkel, 9—13 Wochen alt, 3—4,50 M., 6—8 Wochen alt 2—3 M. per Pfd.

Lehrte, 26. Nov. Zum heutigen Ferkelmarkt in der Viehverkaufshalle A.G. Lehrte waren 6554 Ferkel angetrieben. Es kosteten Ferkel: 6—8 Wochen alt, 2. Qual. 30—50 M., 1. Qual. 50—75 M.; 8—12 Wochen alt, 2. Qual. 75—100 M., 1. Qual. 100—150 M. Einzelne Tiere über Notiz. Der Handel verlief sehr flau, und es verblieb ziemlich erheblicher Ueberstand.

Altenessen, 23. Nov. (Amtlicher Bericht vom Schweinemarkt.) Gesamtauftrieb 1829 Stück. Es wurden gezahlt im Engroshandel für Ferkel von 6—8 Wochen 35—70 M., von 8—12 Wochen 70—90 M., von 12—15 Wochen 90—150 M., für Faselschweine über 15 Wochen 130—290 M. Marktverlauf: langsam.

Altenessen, 26. Nov. (Amtlicher Bericht vom Schweinemarkt.) Gesamtauftrieb 2196 Stück. Es wurden gezahlt im Engroshandel für Ferkel von 6—8 Wochen 30—65 M., von 8—12 Wochen 65—100 M., von 12—15 Wochen 100—145 M., für Faselschweine über 15 Wochen 145—260 M. Marktverlauf: langsam.

Rendsburg, 23. Nov. (Zentral-Ferkelmarkt der Provinz Schleswig-Holstein.) Die Zufuhr an beiden Markttagen betrug 432 Stück. Es wurden gezahlt für Ferkel im Gewicht von 18—23 Pfd. 40—56 M., von 24—30 Pfd. 57—75 M., von 31—40 Pfd. 76—110 M. Jungschweine über 50 Pfd. zu Höchstpreisen. Eine Partie Ferkel, 5—7 Wochen alt, wurde für 40—110 M. das Stück verkauft. Die gezahlten vorwöchigen Preise konnten nicht ganz erreicht werden; es wurde durchschnittlich partienweise für geringere und mittlere Qualitäten 2,50—2,80 M. für das Pfund Lebendgewicht gezahlt; im Einzelverkauf durchschnittlich je nach Qualität 2,50—3,20 M. Der Handel war mittelmäßig, doch wurde der Markt langsam geräumt.

Eine interessante Feststellung der gegenwärtigen Schlachtergebnisse ist auf dem Breslauer Schlachthofe aus dem Verwaltungsjahre 1917/18 erfolgt. Es heißt darüber: In dem Verwaltungsjahre 1917/18 des Breslauer Schlachthofes wurden als durchschnittliche Schlachtergebnisse festgestellt bei Rindern 171 kg gegen 230 kg in 1916/17, Schweinen 57 kg gegen 85, Kälbern 30 kg gegen 34, und bei Schafen 17 gegen 18 kg.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Geschäftslage im Kohlen-, Kali- und Erzbergbau während des Monats November. 2) Eisengewerbe, Metalle und Maschinen: Beschäftigungsgrad im November. 3) Textilgewerbe. — Bekleidung: Geschäftsgang im November. 4) Baugewerbe, Baustoffe: Die Lage im November. 5) Chemische Industrie: Beschäftigungsgrad im November.

1. Bergbau.

Aus dem Steinkohlenbergbau des Ruhrgebietes, des oberschlesischen sowie Zwickauer Gebietes wird dem „Reichs-Arbeitsblatt“ für den Monat November berichtet, daß die Förderung infolge der vollständigen politischen Umwälzung sowie der Entlassung der Kriegsgefangenen und Abwanderung von ausländischen Arbeitern hinter dem Vormonat und Vorjahr erheblich zurückgeblieben ist. Der sich stark fühlbar machende Arbeitermangel kann durch die Demobilisation erst allmählich ausgeglichen werden. Der Versand ist meist geringer als im Vormonat; der Rückgang ist in der Hauptsache durch die wiederholte Gütersperre verursacht worden. Im Gegensatz hierzu wird von Verbandsseite der Beschäftigungsgrad der niederschlesischen Steinkohlengruben als gut geschildert. Es wird auch hier ausdrücklich Arbeitermangel hervorgehoben. Aus sämtlichen berichtenden Bezirken werden Lohnerhöhungen und eine Verkürzung der Arbeitszeit durch Einführung des Achtstundenarbeitstages gemeldet.

Für den Braunkohlenbergbau Mitteldeutschlands wird von Verbandsseite berichtet, daß die Förderung zur Befriedigung der unvermindert lebhaften Nachfrage nicht ausreichte. Der bisherige Arbeitermangel wurde durch Einführung der Achtstundenschicht und durch die Ausschaltung der Kriegsgefangenen erheblich verschärft. Aus dem Heeresdienst Entlassene sind bisher nur in geringer Anzahl zu den Arbeitsstätten zurückgekehrt. Lohnerhöhungen haben vielfach bis zu 100 Proz. stattgefunden. Arbeitseinstellungen sind zur Erzwingung

der geforderten Lohnerhöhungen und der Einführung der Achtstundenschicht mehrfach vorgekommen, sind aber nur von kurzer Dauer gewesen, da die Arbeitgeber zwecks Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu weitestem Entgegenkommen bereit waren. Es wird hervorgehoben, daß die Lohnaufwendungen nunmehr eine Höhe erreicht hätten, welche auch bei beträchtlicher Steigerung der Preise der Erzeugnisse eine Ertragsfähigkeit der Bergwerksbetriebe ausschließt, ja das Weiterbestehen der meisten in Frage stellt.

Der Geschäftsgang in der Kaliindustrie wird fast durchweg als mäßig und wesentlich geringer als gegen den Vormonat hingestellt. Dieser Rückgang ist hauptsächlich durch die außerordentlich knappe Kohlenzufuhr sowie durch den Wagenmangel verursacht. Teilweise mußten Betriebe vollständig stillgelegt werden.

Die Eisensteingruben Westdeutschlands haben eine bedeutende Einschränkung der Förderung infolge der Entlassung der Kriegsgefangenen wie durch zeitweisen Arbeitermangel infolge Krankheit der Bergleute erfahren. Der oft gänzlich eingestellte Güterverkehr machte eine Abbeförderung der Erzeugnisse von den Gruben unmöglich.

2. Eisengewerbe, Metalle und Maschinen.

Ueber den Geschäftsverlauf im Monat November berichtet das „Reichs-Arbeitsblatt“, wie folgt:

Die Beschäftigung in den Eisenhüttenbetrieben war schlecht und geringer als im Vormonat, wobei als Hauptursachen die politische Umwälzung, die Demobilisation und die Stockung in der Zufuhr von Erzen aus Lothringen und Luxemburg angegeben werden.

Die Kupfer- und Messingwerke stellen meist eine Abschwächung des Geschäftsganges gegen den Vormonat sowie gegen das Vorjahr fest. Infolge Koks- und Erzmangels mußten teilweise Hochöfen ausgeblasen werden. So wird von einer Seite berichtet, daß von sieben Hochöfen vier außer Betrieb gesetzt werden mußten. Vielfach machte sich ein Ueberangebot von Arbeitskräften bemerkbar.

Die Eisengießereien West- wie Nordwestdeutschlands kennzeichnen die Geschäftslage im November gegenüber dem Vormonat infolge der vollständigen politischen Umwälzung als ungünstiger. Die Beschäftigung wird im Berichtsmonat noch als gut geschildert, da genügend Aufträge auf Friedensware vorliegen. Vielfach machte sich aber Rohstoffmangel infolge der bestehenden Gütersperre geltend, so daß der Versand meist vollständig zum Stillstand kam. Für Sachsen waren die Beschäftigungsverhältnisse verschieden. Diejenigen Betriebe, welche bisher wenig für Kriegsbedarf arbeiteten, berichten im allgemeinen über einen befriedigenden Geschäftsgang, da sich die Umstellung der Betriebe auf die Friedenswirtschaft leichter vollziehen läßt, als bei denjenigen Unternehmungen, die bisher stark mit Kriegslieferungen beschäftigt waren. Durch die plötzliche Zurückziehung der Kriegsaufträge wurden diese Unternehmungen naturgemäß stark in Mitleidenschaft gezogen. Lohnerhöhungen haben vielfach stattgefunden.

Die Unternehmungen in Mittel- und Norddeutschland berichten, daß die Beschäftigung durch die veränderten politischen Verhältnisse eine erhebliche Umwälzung erlitten, da Aufträge für Friedenserzeugnisse naturgemäß kaum vorliegen. Gegenüber dem Vormonat ist eine erhebliche Verschlechterung der Lage eingetreten, die ihre Hauptursache in dem Waffenstillstand und der Kündigung der Heeresaufträge mit sich brachte. Außerdem läßt sich die Umstellung von der Kriegs- auf die Friedenswirtschaft nicht sofort bewerkstelligen. Die Beschäftigung ist naturgemäß erheblich geringer als im Vorjahr. Die Beschäftigung in den schlesischen Betrieben wird trotz des Abbaues der reinen Kriegsarbeit und des sich stark fühlbar machenden Kohlenmangels noch als gut und dem Vormonat gegenüber als unverändert bezeichnet. In den süddeutschen Unternehmungen ist im allgemeinen eine Verschlechterung der Geschäftslage gegenüber dem Vormonat festzustellen, die auf die Umstellung der Werke auf die Friedensarbeit zurückzuführen ist. Die Stahl- und Walzwerke Südwestdeutschlands, Schlesiens und zum Teil Norddeutschlands berichten, daß die Herstellung durch die vollständige Umwälzung stark beeinträchtigt worden ist, daß sich aber eine starke Nachfrage nach Friedenserzeugnissen bereits bemerkbar macht. Jedoch wirkten der Kohlenmangel und die Verkehrsschwierigkeiten oft störend auf den Geschäftsgang ein.

Von den Maschinenbauanstalten West-, Nordwest- und Mitteldeutschlands wird die Beschäftigung im November meist nur als mäßig bezeichnet. Gegenüber dem Vormonat hat sich fast allgemein eine Verschlechterung der Geschäftslage eingestellt, welche hauptsächlich durch starke Verminderung oder Zurückziehung der Kriegsaufträge und durch die politische Lage überhaupt verursacht wurde. Vereinzelt wird aber auch gute Lage gemeldet. Der Geschäftsgang der schlesischen Unternehmungen wird im allgemeinen als genügend bezeichnet.

Die Geschäftslage im Lokomotivbau wird als nicht befriedigend und schlechter als im Vormonat hingestellt. Nur vereinzelt wird eine gleichbleibende oder bessere Beschäftigung als im Vorjahr gemeldet. Die noch bestehenden Kriegslieferungen werden zum Teil als Notstandsarbeiten ausgeführt.

Für landwirtschaftliche Maschinen hält der Bedarf noch an, so daß die Beschäftigung gegenüber dem Vormonat gleich geblieben ist. Gegenüber dem Vorjahr aber macht sich eine Verringerung des Beschäftigungsgrades geltend. Vielfach mußten Arbeitsverkürzungen infolge Kohlenmangels eintreten.

Die Dampfkesselfabriken berichten zum großen Teil über eine nur mäßige und geringere Beschäftigung im Vergleich zum Vormonat infolge merklicher Abnahme der Aufträge und infolge Mangels an Rohstoffen. Auch übten die gesamten politischen Verhältnisse naturgemäß ihren Einfluß aus. Verschiedentlich wird aber auch eine unveränderte Geschäftslage festgestellt. Die Betriebe zur Herstellung von Verbrennungsmotoren melden im allgemeinen einen guten Geschäftsgang, der jedoch im Vergleich zum Vorjahr als geringer angesehen

wird. Aehnlich ist die Lage in den Betrieben, welche Zentralheizungen herstellen.

Die Betriebe für Brückenbau und Eisenkonstruktionen berichten über einen wenig befriedigenden Geschäftsgang, der im Vergleich zum Vormonat und Vorjahr wesentlich abgenommen hat. Verschiedentlich wird über die Zahlung von Teuerungszulagen berichtet.

Im Schiffbau wird die Lage im allgemeinen als gut bezeichnet, jedoch macht sich gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang der Beschäftigung durch den Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft geltend.

Die Beschäftigung im Eisenbahnwagenbau wird, trotzdem sich Kohlen- und Rohstoffmangel oft unliebsam bemerkbar machte, meist als gut, teils als ausreichend, verschiedentlich aber auch als besser gegenüber dem Vorjahr hingestellt.

Der Kraftwagen-, Motoren- und Flugzeugbau ist andauernd gut beschäftigt; gegenüber dem Vorjahre macht sich jedoch oft eine Abschwächung des Geschäftsganges geltend.

Die meisten berichtenden Betriebe verzeichnen Lohnerhöhungen und die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit.

Der Dynamo-, Elektromotoren- und Transformatorenbau gestaltete sich im November geringer im Vergleich zum Vormonat und Vorjahr. Nach der vollständigen Umwälzung ist eine häufige Kündigung von Aufträgen zu bemerken, welche den dem Vormonat entsprechenden Bestellungseingang stark kürzten. Es machte sich ein Ueberangebot von Arbeitskräften geltend.

In der Starkstromelektrotechnik weist der Beschäftigungsgrad gegenüber dem Vormonat eine Abschwächung auf, welche hauptsächlich durch die politische Lage verursacht wurde. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten. Für die Einrichtung elektrischer Licht- und Kraftanlagen lauten die Berichte durchweg gut und geben einen unveränderten Geschäftsgang gegenüber dem Vormonat und Vorjahr an. Infolge Petroleummangels machte sich eine große Nachfrage nach elektrischen Lichtanlagen in Kleinwohnungen geltend. Teilweise wird auch über Arbeitermangel berichtet.

Die Kabelwerke haben im Vergleich zum Vormonat und Vorjahr eine weniger gute Geschäftslage zu verzeichnen, da die Kriegsaufträge größtenteils gekündigt wurden. Nur vereinzelt ist eine bessere Beschäftigung als im Vorjahr zu erkennen. In den meisten Betrieben vollzieht sich die Umstellung der Kriegs- auf die Friedenswirtschaft. Die Mehrzahl der eingegangenen Berichte lassen die Wirkungen der Einführung des Achtstundenarbeitstages sowie damit verbundene Lohnerhöhungen erkennen.

3. Textilgewerbe. — Bekleidung.

Die Baumwollspinnereien und -webereien Westdeutschlands stellen nach dem „Reichs-Arbeitsblatt" den Geschäftsgang auch im November als unverändert ungünstig dar. Dem Vorjahr gegenüber

hat sich die Geschäftslage wesentlich verschlechtert. Für Sachsen wird die gleiche ungünstige Geschäftslage gemeldet. Die Beschäftigung in den süddeutschen Betrieben ist äußerst unregelmäßig und geringer im Vergleich zum Vorjahre, besonders infolge des Mangels an Verkehrsmitteln. Der Rückschlag in der Papiergarnindustrie ist äußerst scharf hervorgetreten, da keine neuen Aufträge eingegangen sind. Es macht sich ein Ueberangebot an Arbeitskräften bemerkbar, verschiedentlich aber auch ein Mangel an Facharbeitern. Es wird über die Einführung des achtstündigen Arbeitstages berichtet, wodurch Lohnerhöhungen unvermeidlich waren, die teils 15—20 Proz. betragen. Die Vigognespinnereien Sachsens geben die Beschäftigung als unverändert an. Vielfach haben Lohnerhöhungen stattgefunden.

Für die Tuchfabriken, welche neben der Herstellung von Damen- und Herrenkleiderstoffen auch Papiergewebe verfertigen, wird in der Geschäftslage teils keine wesentliche Veränderung dem Vormonat gegenüber festgestellt, teils wird sie aber auch als geringer, besonders dem Vorjahr gegenüber, bezeichnet. Lohnerhöhungen haben stattgefunden.

In den Betrieben zur Herstellung von Trikotwaren ist die gleiche Beschäftigung wie im Vormonat vorherrschend, vielfach macht sich aber ein unliebsamer Rohstoffmangel bemerkbar.

Die Beschäftigung in der Wirkwarenindustrie blieb auch im Berichtsmonat unverändert gering. Gegenüber dem Vormonat herrschte vollkommener Stillstand.

Die Herren-, Damen- und Kinderkleiderkonfektion weist im allgemeinen einen schwachen Geschäftsgang anf, der infolge der allgemeinen politischen Lage als schwächer gegenüber dem Vormonat und Vorjahr angesehen wird. Von einer Seite wird berichtet, daß ein starker Rückgang der Aufträge seitens der Privatkundschaft stattgefunden hat, hingegen noch Aufträge der Reichsbekleidungsstello sowie des Militärbekleidungsamtes vorliegen. Es wird auch mitgeteilt, daß den Schneidern ein weiterer Teuerungszuschlag von 40 Proz. zu dem bisherigen von 60 Proz. bewilligt wurde, so daß nunmehr ein Aufschlag von 100 Proz. zu den Sätzen des Tarifs von 1914 eingetreten ist. Diejenigen Betriebe, welche sich mit der Aufnahme von Papiergeweben beschäftigt haben, hatten bis zum Beginn der politischen Umwälzung lebhaft zu tun, dann aber ist ein bedeutender Rückgang eingetreten, so daß viele Firmen in ihrem Weiterbestehen bedroht sind.

Für die Wäscheindustrie hat der Umsatz nicht die Höhe des Vormonats und Vorjahres erreicht.

Die Mehrzahl der Schuh- und Stiefelfabriken schildert den Geschäftsgang als unverändert. Zwei der vorliegenden Berichte lassen einen guten, teilweise sehr guten Geschäftsgang erkennen, der sich gegen das Vorjahr nicht wesentlich geändert hat.

4. Baugewerbe. — Baustoffe.

Von Verbandsseite wird dem „Reichs-Arbeitsblatt“ die Beschäftigung in Mitteldeutschland als genügend bezeichnet. Ende des Monats

ist eine Besserung der Beschäftigung durch die infolge der Demobilmachung freigewordenen Arbeitskräfte zu verzeichnen. Lohnausgleiche haben infolge des achtstündigen Arbeitstages stattgefunden. Aus Sachsen wird von Verbandsseite gemeldet, daß die Beschäftigung als sehr gering anzusehen ist. Gegenüber dem Vormonat ist keine Veränderung eingetreten, jedoch wird gegenüber dem Vorjahr die Geschäftslage als schlechter angesehen, und noch über Arbeitsmangel berichtet. Von anderer Verbandsseite wird die Beschäftigung als unverändert betrachtet.

Wie die Zeitschrift „Der Baumaterialien-Markt", Leipzig, berichtet, haben die Rückwirkungen des Waffenstillstandes und der innerpolitischen Vorgänge ihren Einfluß auch auf die Lage des Baumarktes ausgeübt. Er braucht erst Zeit, sich umzustellen, nachdem der Heeresbedarf in Baustoffen und das Baubedürfnis für kriegswirtschaftliche Zwecke zum Stillstand gekommen ist. Trotz aller eingetretenen Erschwerungen wird die weitere Entwicklung des Baumarktes nicht ungünstig beurteilt, weil das Bau- und Wohnbedürfnis bekanntermaßen allgemein so groß ist, daß seine Befriedigung mit allen Mitteln erstrebt werden muß. Zudem befindet sich die Baustoffindustrie insofern in günstiger Lage, als ihr die Rohtoffe unerschöpflich zur Verfügung stehen. An Arbeitskräften ist nun kein Mangel mehr, leider begegnet aber die Kohlenbeschaffung zurzeit den größten Schwierigkeiten, deren Ueberwindung noch abgewartet werden muß, bis die Baustoffherstellung in erwünschtem Umfange in Gang kommen kann. Die während des Krieges herausgekommenen Bauverbote sind in der Hauptsache aufgehoben. Gehemmt ist noch die Erweiterung von Industriebauten und der Luxusbau. Die Bautenprüfung durch die Bauabteilungen bei den Kriegsamtsstellen ist in Wegfall gekommen, und die örtliche Baupolizei hat die Bautenzulassung wieder übernommen. Die öffentliche Bewirtschaftung von Zement, Eisen, Steinkohlenteerpech und Sägespänen ist aufgehoben, während sie für Ziegel noch bestehen bleiben muß, bis die Kohlenbelieferung sich gebessert hat.

Nach dem Bericht der „Tonindustrie-Zeitung" hat die Lage des Baumarktes gegen den Vormonat keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Die private Bautätigkeit ruht. Das Unternehmertum hält sich wegen der unklaren politischen Lage und der Teuerung der Baustoffe sehr zurück. Industriebauten werden hin und wieder ausgeführt. Die öffentliche Bautätigkeit liegt ebenfalls fast ganz still. Diese traurige Lage des Baumarktes ist doppelt beklagenswert in einer Zeit, in der, durch die Heimkehr der Krieger verschlimmert, die Wohnungsnot von Tag zu Tag bedrohlichere Formen annimmt. Staat und Gemeinde versuchen unermüdlich durch entsprechende Maßnahmen der größten Not Einhalt zu tun. Abgesehen von den staatlich zunächst bewilligten 100 Mill. M. haben viele größere und auch kleinere Städte bedeutende Summen für Wohnhausbauten und Notstandsarbeiten zur Verfügung gestellt. Große Industrieunternehmen wollen Arbeiterwohnhäuser bauen. Der Grundstücksmarkt zeigt durchschnittlich dasselbe Bild wie im Vormonnt. Hypothekengelder sind zur ersten Stelle zu

5 Proz. zu haben. Im allgemeinen ist die Lage des Geldmarktes nicht günstig.

Die Beschäftigung der Ziegeleien weist im November nach den eingegangenen Berichten einen wesentlichen Rückgang auf, der hauptsächlich durch die Bahnsperre verursacht worden ist. Im Vorjahre ist der Versand wesentlich besser gewesen. Nach der „Tonindustrie-Zeitung“ ist die Lage des Ziegelmarktes sehr ungünstig. Der Umsturz in der Regierung hat auf die Erzeugung und den Absatz von Ziegeln hemmend eingewirkt. Die Kohlenbelieferung ist so mangelhaft, daß die wenigen Ziegeleien, die noch arbeiten, den Betrieb einstellen, wenn in der Belieferung keine Besserung eintritt. Die Beförderungsmöglichkeiten sind noch schlechter als im Vormonat; teilweise macht die Bahnsperre jeden Versand unmöglich. Vorräte sind im allgemeinen nicht vorhanden. Aus Pommern wird jedoch gemeldet, daß dort ungefähr 40 Mill. Ziegel lagern, die für den ersten Bedarf genügen würden. In Westdeutschland werden die Ersatzbaustoffe mehr eingeführt, in den anderen Teilen Deutschlands haben sie den Ziegelmarkt nicht zu beeinflussen vermocht. Ueber die Aussichten auf Absatz lauten die Urteile sehr vorsichtig und zurückhaltend. Ehe die politischen Zustände sich nicht klären, läßt sich die Lage nicht übersehen. Von verschiedenen Seiten wird ein festerer Zusammenschluß der Ziegelindustrie verlangt. Nur so ist es möglich, Forderungen, wie bessere und preiswertere Kohlenbelieferung, ferner die Erhöhung der Richtpreise, die im Verhältnis zu den hohen Gestehungskosten, besonders den hohen Arbeitslöhnen, zu niedrig sind, durchzudrücken. Wenn im Frühjahr, wie man allgemein hofft, die Inbetriebnahme der Ziegeleien erfolgen kann, wird sich herausstellen, daß infolge des langen Stillstandes eine teilweise Erneuerung der Maschinen nötig sein wird.

In den Zementwerken wird die Beschäftigung als unverändert angesehen. Den Anforderungen konnte jedoch wegen Kohlenmangels nicht genügt werden. Teilweise sind die Betriebe auch vollständig geschlossen worden, da der Versand wegen der Bahnsperre erheblich zurückgegangen ist. Lohnerhöhungen haben stattgefunden.

Von Steinbrüchen wird die Beschäftigung als sehr schlecht und dem Vormonat und Vorjahr gegenüber als geringer infolge der politischen Lage bezeichnet. Es wird über die Einführung des achtstündigen Arbeitstages berichtet.

5. Chemische Industrie.

Die chemische Großindustrie zeigt nach dem „Reichs-Arbeitsblatt“ meist einen schwächeren Geschäftsgang im Vergleich zum Vormonat und Vorjahr. Oft wird über Stillegen der Betriebe berichtet, welches durch die Waffenstillstandsbedingungen, die Demobilmachung, die häufige Kündigung von Kriegsaufträgen und die politischen Verhältnisse, auch teilweise durch Rohstoffmangel verursacht wurde. Vereinzelt wird aber auch die Geschäftslage als unverändert bezeichnet.

Der achtstündige Arbeitstag wurde allgemein eingeführt, womit Lohnerhöhungen verbunden waren.

Für die Industrie chemisch-pharmazeutischer Präparate wird die Geschäftslage als ungenügend und wesentlich schlechter als im Vormonat bezeichnet. Völlige Stockung der Verkehrsmittel, Rohstoff- und Kohlenmangel sind die Hauptursachen. Vereinzelt wird aber die Lage auch als die gleiche wie im Vormonat geschildert. Gegenüber dem Vorjahre ist meist ein Rückgang der Beschäftigung zu erkennen. In den Gelatinefabriken ist infolge Rohstoff- und Kohlenmangels nur ein sehr geringer Geschäftsgang zu verzeichnen. Viele Betriebe mußten vollständig schließen. Die Anilin- und Teerfarbenfabriken zeigen meist eine wesentliche Verschlechterung ihrer Geschäftslage infolge Umstellung der Kriegs- auf die Friedenswirtschaft. Vereinzelt ist auch keinerlei Veränderung des Geschäftsganges zu bemerken. Die Unternehmungen, die Resorzin- und Azofarbstoffe herstellen, sind infolge der politischen Lage wesentlich schlechter als im Vormonat beschäftigt. Für die Betriebe zur Herstellung von Farben aller Art, einschließlich der giftfreien Farben für die Papierindustrie, ist die Beschäftigung gegenüber dem Vormonat und Vorjahr, hauptsächlich durch die politischen Ereignisse verursacht, erheblich zurückgegangen. Eine Anzahl von Betrieben mußte infolge Rohstoff- und Kohlenmangels vollständig stillgelegt werden. Vielfach ist ein Ueberangebot von Arbeitskräften zu bemerken. Die Nachfrage nach Farbholz- und Gerbstoffauszug blieb unverändert lebhaft.

Die Lackfabriken kennzeichnen die Geschäftslage als nur mäßig und wesentlich ungünstiger im Vergleich zum Vormonat und Vorjahr. Einzelne Betriebe geben aber auch einen unveränderten Geschäftsgang an. Die eingesetzte Bahnsperre übte auf die Geschäftslage ihren Einfluß aus.

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Waffenstillstandsbedingungen (Ablieferung von Lokomotiven und Wagen). Handelspolitik Deutsch-Oesterreichs. Französisch-spanisches Handelsabkommen. Handelspolitik Rußlands. Handelsabkommen Finnlands mit Schweden. Zolltarifrevision in Finnland. Handelsabkommen Frankreichs mit Brasilien. Außenhandel (Statistik) der Vereinigten Staaten von Amerika mit Lateinisch-Amerika, Argentiniens, Kanadas, Britisch-Indiens und Chinas. Schiffsverkehr Chinas. Binnenschiffahrt Hollands. Vlissingen als Freihafen. Kanal Paris-Dieppe. Verkehr der Schweiz mit West- und Südfrankreich. Eisenbahntarifwesen in England. Japanische Eisenbahnanleihe an China.

Unter den Waffenstillstandsbedingungen, welche am 9. November 1918 dem Deutschen Reiche von der Entente auferlegt wurden, befanden sich die folgenden, welche Handel und Verkehr Deutschlands aufs schwerste belasten:

Die Verkehrswege und -mittel jeder Art, Eisenbahnen, Schiffahrtswege, Straßen, Brücken, Telegraphen- und Telephonleitungen dürfen keinerlei Beschädigungen erleiden; das sämtliche zivile und militärische Personal, das augenblicklich an ihnen verwendet wird, ist dort zu belassen.

In dem für die Räumung Belgiens und Luxemburgs festgesetzten Zeitraum sind den verbündeten Mächten auszuliefern: 5000 gebrauchsfertige Lokomotiven,

150 000 Eisenbahnwagen, 10 000 (später auf 5000 ermäßigt) Lastkraftwagen, sämtlich in benutzbarem Zustand, sowie mit allen Reservestücken und dem nötigen Gebrauchsgerät ausgestattet.

Die elsaß-lothringischen Bahnen mit sämtlichem organisch zu ihnen gehörenden Personal und Material sind in demselben Zeitraum auszuliefern.

Außerdem ist das für den Eisenbahnverkehr auf dem linken Rheinufer notwendige Material an Ort und Stelle zu belassen.

Sämtliche Vorräte an Kohlen und Betriebsmaterial, Schienen, Signalgeräte, Ateliermaterial sind an Ort und Stelle zu lassen und während der ganzen Dauer des Waffenstillstandes von Deutschland vollzählig und in gutem Zustande zu unterhalten.

Sämtliche den Verbündeten abgenommenen Lastkähne sind ihnen zurückzugeben.

Ueber die wirtschaftlichen Folgen der Ablieferung der deutschen Lokomotiven und Waggons wurde im Handelsteil der „Frankfurter Zeitung" vom 19. November 1918 folgendes geschrieben:

„Auch an dieser Stelle muß Protest erhoben werden gegen die systematische Zermalmung, die unserer ganzen wirtschaftlichen Existenz durch den Punkt 7 des Waffenstillstands-Abkommens droht. Wir besaßen vor dem Kriege rund 700 000 Waggons und 30 000 Lokomotiven in Vollspur. In Fachkreisen rechnet man nun, wie folgt: Von den Lokomotiven, deren Zahl sich genau wie die der Waggons im Kriege zwar durch Beutestücke vermehrt, aber durch Abgang und Zerstreuung über einen ungeheuren Aktionsradius mindestens um das gleiche zersplittert hat, dürften zurzeit rund 4000 in den besetzten und Operationsgebieten stehen. Die Rückkunft dieser Maschinen ist teilweise zweifelhaft. Weitere 8000 Lokomotiven gelten als reparaturbedürftig. Beachtet man beides, so dürften die uns abgeforderten 5000 Lokomotiven ein Viertel des umlaufsfähigen Bestandes ausmachen, wobei noch nicht klar ist, ob das zu den elsaß-lothringischen Staatsbahnen gehörende Rollmaterial bei dem Ansinnen der Entente schon eingeschlossen oder noch dazukommen soll. Man glaubt, daß die Bestands- und Abgangsziffern des Güterwagenumlaufes sich annähernd in den gleichen Proportionen bewegen. Wie weit haben wir nun aus unseren Fabriken Ersatz für die jetzige Zwangsablieferung zu gewärtigen? Kaufmittel zum Bezuge solcher Erzeugnisse aus dem Auslande dürften uns doch kaum zur Verfügung stehen. Wie man hört, wird die Leistungsfähigkeit der deutschen Lokomotivbau-Anstalten an großen Lokomotiven heute mit Vorbehalt auf jährlich 2500 Stück geschätzt. Diese Annahme setzt aber voraus, daß alle Bau- und Betriebsstoffe, sowie eine arbeitsfreudige und geeignete Belegschaft regelmäßig auf den Werken zur Verfügung steht. Wenn es wirklich gelänge, die in diesen und anderen Vorfragen liegenden Schwierigkeiten zu bewältigen und auch sonst zu geordneten Verhältnissen zurückzukehren, und wenn es ferner möglich wäre, die linksrheinische Rohstoffproduktion für die ganze Wiederaufbauepoche wieder unbedingt zu sichern — was unbedingt unser Bestreben bleiben muß — so dürfte also frühestens in zwei bis drei Jahren unsere bestehende Industrie in der Lage sein, die gewaltige Wunde, die der Waffenstillstandsvertrag uns schlagen will, wieder auszufüllen. In dieser langen Zeit müßten wir auf jeden Export von Vollbahn-Lokomotiven verzichten und unsere etwaige Ausfuhr ganz auf Schmalspurmaschinen (deren wir rund 1500 liefern können) beschränken, sofern die Wiederauffüllung unseres Bestandes überhaupt gelingen soll. Diese ist erschwert noch dadurch, daß wir jetzt nur gutes Material abliefern sollen, also unter den uns verbleibenden Lokomotiven besonders zahlreiche Außerdienststellungen zu gewärtigen haben. Dieser Ergänzungs- und etwaige Ausbaubedarf kann schwerlich mitbestritten werden aus der Wiederherstellung der erwähnten 8000 reparaturbedürftigen Lokomotiven. Da die Staatsbahnverwaltungen zu größter finanzieller Sparsamkeit gezwungen sind, wird wohl die Vergebung dieser gewaltigen Reparaturarbeit das nächste sein. Wie weit die Ueberanstrengung im Betriebe und die abweichenden Qualitäten des Ersatzmaterials, mit dem sich gerade der Lokomotivenbau im Kriege hat behelfen müssen (Kupferknappheit!), inzwischen die Haltbarkeit der Reparaturen und auch der Neubauten beeinträchtigt haben, das wäre außerdem in Rechnung zu setzen. In

jedem Falle müssen die letzten Kräfte angespannt werden, um nicht nur durch Unterbindungen unproduktiven Reiseverkehrs, sondern auch von dieser Seite her die für die ganze Zukunft entscheidende Transportfrage in jahrelanger Arbeit zu lösen. Es wäre durchaus denkbar, daß große Firmen nicht nur der Metallindustrie (wie die A. E. G. schon tat), sondern auch solche der Roh- und Halbstoffproduktion, die vordem für Rüstungszwecke arbeiteten (z. B. Krupp) gerade im Lokomotivbau ein neues Feld zu sehen glauben, zumal sie während der ersten Jahre ihren bisherigen Abnehmern, den alten Maschinenfabriken, nicht allzu lästig würden (was freilich später ins Gegenteil ausschlagen wird). Aehnlich werden dann die Verhältnisse im Güterwagenbau sein. Wie ich höre, schätzt man auf Grund der Leistungen der deutschen Wagenbauanstalten während der letzten Kriegsmonate die Erzeugungskapazität auf 50 000 Wagen pro Jahr. Würden genügend Baustofte, die für den Wagenbau fast ganz im Inlande verfügbar sind, freigemacht und herangeschafft, und würden alle sonstigen Vorbedingungen für einen aufs höchste gesteigerten Betrieb erfüllt, dann könnte man optimistisch vielleicht das Anderthalbfache jener Ziffer als künftige Jahresproduktion erhoffen. Unter Berücksichtigung aller Nebenverschiebungen würde Deutschland also auch in bezug auf seinen Wagenumlauf in frühestens 3 Jahren auf den alten Stand zurückgelangen. Da man es im Kriege nicht zuwege bringen konnte, praktische Vorarbeiten und Erdarbeiten für neue Wasserstraßen energisch voranzubringen, so wird sich bei uns der bisherige einfache Mangel an Transportmitteln durch jene harten Bedingungen zur Dauerkrisis entwickeln, und sie allein dürfte ein so ernstes Hemmnis für den wirtschaftlichen Wiederaufbau werden, daß ernste Anhänger der Völkerbundsidee, zumal wenn sie noch sonstige Ansprüche an Deutschland zu richten gedenken, sich wirklich mäßigen müßten. Die Werte, die uns entzogen werden, hätte man danach einzuschätzen, was uns der Ersatz des Rollmaterials kosten wird. Darauf ist natürlich mancherlei von Einfluß, nicht zuletzt übrigens die Einführung des achtstündigen Maximalarbeitstages, wenn sie bei gleichbleibendem Tagesgesamtlohn vor sich gehen soll und anderes mehr! Wahrscheinlich werden sich die Gesamtkosten pro Tonne Lokomotiv- oder Waggongewicht noch geraume Zeit annähernd auf der jetzigen exorbitanten Höhe halten. Danach muß man leider annehmen, daß die Transportmittelverluste einen Milliardenwert darstellen, und daß man uns schon durch sie eine gewisse Kriegsentschädigung auferlegt hat. Solche Art, Wilsonsche Grundsätze auszulegen, sollte uns gleichfalls zu einem neuen Appell an das Gerechtigkeitsgefühl von Washington nötigen, dem wir uns nicht umsonst anvertraut zu haben hoffen."

Der nach dem Zerfall von Oesterreich-Ungarn gebildete Staatsrat von Deutsch-Oesterreich hat am 8. November 1918 über die Neuregelung der Ein-, Aus- und Durchfuhr folgenden Beschluß gefaßt:

Der Staatssekretär für Kriegs- und Uebergangswirtschaft wird ermächtigt, bis auf weiteres Ein-, Aus- und Durchfuhren von seiner besonderen Bewilligung abhängig zu machen. Diese Bewilligungen können 1. allgemein für bestimmte Grenzpunkte oder Grenzstrecken und für bestimmte Warengattungen oder 2. für bestimmte Warenmengen oder für einzelne Sendungen gegeben werden. Bei seinen Entschließungen bedient sich der Staatssekretär für Kriegs- und Uebergangswirtscheft einer Kommission, welche zusammengesetzt ist aus Vertretern des Staatssekretärs für Handel und Gewerbe, Kriegs- und Uebergangswirtschaft, der Finanzen, des Ackerbaues und, soweit es in besonderem Falle erforderlich ist, auch anderer staatlicher Aemter. Diese Kommission hat an Stelle der bisherigen Zentralstelle für Ein-, Aus- und Durchfuhren zu treten. Zur Sicherung der Durchführung der Entscheidungen des Staatssekretärs über Ein-, Aus- und Durchfuhren soll der Staatssekretär für Heerwesen ersucht werden, für die wirksame Ueberwachung der Grenz- und Hauptbahnhöfe und der Bahnhöfe in größeren Stationen Sorge zu tragen. Die Ueberwachung soll sich auch darauf erstrecken, daß Militäreigentum nicht unbefugt abtransportiert wird.

Nach einer Mitteilung der deutschen Botschaft in Madrid hat die französische Regierung am 10. September 1918 den französisch-spanischen Konsularvertrag und das zwischen Frankreich und Spanien bestehende vorläufige Handelsabkommen zum 10. September 1919 gekündigt.

Ueber die Regelung der Handelspolitik Rußlands (vgl. oben S. 593 ff.) wird in der österreichisch-ungarischen Konsular-Korrespondenz vom 26. Oktober 1918 folgendes mitgeteilt: Die Zukunft des großrussischen Außenhandels ist neuerdings durch „Leitsätze“ festgelegt worden, die der Kongreß der Volkswirtschaftsräte beschlossen hat. Danach wird als künftige Aufgabe der russischen Handelspolitik erklärt „nicht eine Jagd nach neuen Absatzmärkten, sondern die Versorgung der einheimischen Volkswirtschaft mit den notwendigen Bedarfsartikeln ausländischer Herkunft“. Demgemäß soll künftig „Steigerung der Einfuhr von Produktionsmitteln“ und „Verminderung der Ausfuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln“, ein „Einfuhrverbot für Luxusgegenstände“ und nach Möglichkeit „Einschränkung der Einfuhr von Massenbedarfsartikeln“, die tunlichst im Inland hergestellt werden sollen, angestrebt werden. Der Einkauf ausländischer Waren bleibt grundsätzlich Staatsmonopol, doch sollen neben der rein staatlichen auch sonstige öffentliche oder private Handelstransaktionen nach Bedarf zugelassen bleiben. Für die Ausfuhr sind zunächst hauptsächlich vorgesehen Holz, Flachs, Hanf, Borsten, Schmieröl, Rohleder, Felle, Tabak und Metalle. An Stelle der einzuschränkenden Ausfuhr sollen als Zahlung für die notwendigen Einfuhrartikel auch Konzessionen dienen für Unternehmungen zur Erschließung von noch unerschlossenen Gebieten, die sich jedoch den Grundsätzen der sozialistischen Gesetzgebung Rußlands unterwerfen müssen. Mit den früher dem Russischen Kaiserreich angehörenden, jetzt selbständig gewordenen Randstaaten wird eine Zollunion als „unumgängliche Lebensbedingung“ aller Teile bezeichnet.

Die „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ (vom 6. und 28. November 1918) enthalten die folgenden Mitteilungen über die Handelspolitik Finnlands:

„Stockholms Dagblad“ vom 26. Oktober schreibt: In dem zwischen Schweden und Finnland abgeschlossenen Wirtschaftsabkommen ist gesagt, daß die Regierungen beider Länder alles tun sollen, um die Warenausfuhr von einem andern Lande und die Durchfuhr durch beide Länder zum beiderseitigen Vorteil zu unterstützen. Sowohl die Ausfuhr als auch die Durchfuhr sind indessen von entsprechenden Kompensationen abhängig; es wurden daher Bestimmungen getroffen, daß von den zuständigen Stellen Abrechnungslisten aufgestellt würden, in welche die Waren nach einer zum Abkommen gehörenden Tabelle zum vollen oder ermäßigten Werte aufgenommen werden. Die nicht in der Tabelle enthaltenen Waren können ohne Kompensation ausgeführt werden.

„Börsen“ vom 29. Oktober erfährt ferner aus Stockholm, daß nach einem Telegramm aus Helsingfors infolge des Handelsabkommens mit Finnland eine Ver-

schiffung der in Schweden liegenden 1 Mill. kg Baumwolle, großer Ladungen Harz, Zinn, Paraffin, getrockneter Früchte, Reis und 3000 kg Zucker erwartet werde.

Ein Mitarbeiter der Helsingforser Zeitung „Hufvudstadsbladet" hat im Büro des Zolltarifausschusses Auskunft über das Fortschreiten der Arbeiten für die Zolltarifrevision in Finnland erhalten. Danach steht eine starke Erhöhung der Zollsätze zu erwarten. Bereits der sinkende Geldwert erfordert erhebliche Erhöhungen. Wenn der Staat ständig höhere Ausgaben zu leisten hat, so können die Zölle nicht bleiben, wie sie sind, und sonach gegen früher nur einen unbedeutenden Anteil des Warenwerts darstellen. Schon aus finanziellen Gründen ist also eine Zollerhöhung nötig. Dazu kommt, daß die gewerbliche Tätigkeit in Finnland eine kräftigere Unterstützung verlangt. Infolge des gesunkenen Geldwertes ist das alte Zollsystem völlig illusorisch geworden. Bindende Beschlüsse über die künftige Höhe der Zollsätze liegen noch nicht vor. Wenn auch die meisten Zollsätze erhöht werden sollen, so gibt es doch auch mehrere Zollsätze, die ermäßigt oder völlig aufgehoben werden müssen.

Der Ausschuß ist nach den Warengruppen in verschiedene Unterausschüsse geteilt worden, die unter Hinzuziehung von Sachverständigen arbeiten. Man hat die Nomenklatur und Aufstellung des alten Zolltarifs so gründlich aufgegeben, daß nicht eine einzige Tarifstelle die alte Fassung behalten dürfte. Dabei hat man in vielen Fällen den neuen schwedischen Zolltarif zum Muster genommen. Die Zahl der schwedischen Tarifstellen ist indes dadurch stark verringert worden, daß man die Waren in größeren Gruppen zusammengefaßt hat. Auch in Schweden ist man der Ansicht, daß der neue schwedische Tarif zu sehr ins einzelne gehend und auseinandergerissen ist.

Die geschichtliche Entwicklung und der allgemeine Teil der Begründung sind bereits der ersten Lesung unterzogen worden und sollen baldigst zum Druck gegeben werden. Gegenwärtig behandelt der Ausschuß die Zolltarifverordnung, wobei eingehende Erörterungen über die Ordnung eines zollfreien Veredelungsverkehrs für die Ausfuhr (Drawback) stattgefunden haben. Die Unterausschüsse haben sich zum Ziele gesetzt, bereits in den letzten Tagen des November einen vollständigen Zolltarifentwurf dem Ausschuß zur ersten Lesung vorzulegen. Erst dann wird man eine Uebersicht über das Ganze gewinnen, und es wird dann darauf ankommen, die verschiedenen Teile gegeneinander abzuwägen. Man wird äußerst kräftig zufassen müssen, wenn man die ganze Arbeit — wie dies gehofft wird — noch im gegenwärtigen Jahre fertigstellen will.

Von Frankreich ist mit Brasilien ein Vertrag abgeschlossen worden, über dessen Inhalt in den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft" (vom 22. November 1918) folgendes mitgeteilt wird: 30 deutsche Schiffe sind bis zum 31. März 1919 an die französische Regierung verchartert worden; diese Frist kann von der französischen Regierung um weitere 12 Monate verlängert werden. Die Pacht beträgt 110 Mill. frcs. Dafür verpflichtet sich Frankreich, 2 Mill. Sack Kaffee vor Beginn der Ernte 1918/1919 zum Preise von ungefähr 60—70000 Reis für 10 kg und andere brasilianische Erzeugnisse im Werte von 100 Mill. frcs. zu kaufen. Die brasilianische Regierung streckt dem Banco do Brasil die nötigen Gelder vor, um für Rechnung Frankreichs die Käufe zu bezahlen. Dagegen wird die entsprechende Summe in Francs von Frankreich der brasilianischen Re-

gierung zur Verfügung gestellt für ihre etwaigen Käufe in Frankreich, ferner für den Schuldendienst, wahrscheinlich auch für die ausländischen Schulden der Staaten Sao Paulo und Minas Geräes.

Ueber den Handel der Vereinigten Staaten von Amerika mit Lateinisch-Amerika enthalten die „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ vom 8. November 1918 folgende Mitteilungen: Der Handel der Vereinigten Staaten mit Lateinisch-Amerika übertraf in dem mit dem 30. Juni 1918 abschließenden Rechnungsjahre bei weitem den irgendeines der vorhergehenden Jahre. Er belief sich auf rund 1770 Mill. $ (U. S.-Währung) gegen 750 Mill. $ in dem unmittelbar dem Kriege vorhergehenden Jahre, so daß der Zuwachs in runden Zahlen 136 v. H. betrug. Unter Lateinisch-Amerika ist ganz Südamerika, ganz Zentralamerika, Mexiko und die westindischen Inseln zu verstehen, ausgenommen Portorico, die Virginischen und die unter britischer Oberhoheit stehenden Inseln. Einer Zusammenstellung der National City Bank von New York zufolge zeigt die Gesamteinfuhr der Vereinigten Staaten aus Lateinisch-Amerika in dem mit dem 30. Juni 1918 abschließenden Rechnungsjahre einen Gesamtwert von 1030 Mill. $ gegen 963 Mill. $ im Jahre 1917 und 469 Mill. $ gegenüber dem Jahre 1914. Die Ausfuhr nach Lateinisch-Amerika betrug 740 Mill. $ gegenüber 582 Mill. $ im Rechnungsjahre 1917 und gegenüber nur 282 Mill. $ im Jahre 1914.

Wenn man den Handel der Vereinigten Staaten mit Lateinisch-Amerika im Rechnungsjahre 1916 in Vergleich zieht mit dem nur wenige Wochen vor Kriegsausbruch abschließenden Rechnungsjahr 1914, so ergibt sich für die Einfuhr aus Lateinisch-Amerika ein Zuwachs von 120 v. H. und für die Ausfuhr dorthin eine Vermehrung von 160 v. H. Diese seit Kriegsbeginn verzeichnete große Steigerung, sowohl in der Einfuhr der Vereinigten Staaten aus Lateinisch-Amerika als auch in der Ausfuhr dorthin, ist teils den Kriegsverhältnissen und dem Schiffsraummangel zuzuschreiben, teils hat sie ihren Grund darin, daß den Zentralmächten der südamerikanische Markt sowohl für die Einfuhr als auch für die Ausfuhr verschlossen war, und daß auch andere europäische Länder infolge Frachtraummangels gezwungen waren, ihre Ausfuhr nach Lateinisch-Amerika zu beschränken und ihre Fabriken zur Herstellung von Kriegsmaterial zu verwenden. Folglich fand Lateinisch-Amerika es ratsam, seine Ueberschußerzeugnisse hauptsächlich den Vereinigten Staaten zu liefern, die große Abnehmer der in Südamerika erzeugten Waren sind und auch Beförderungsmöglichkeiten für die Ueberschüsse nach europäischen Märkten haben. Eine andere Ursache für die Steigerung im Handel sind die Verbesserungen im Bankwesen und die finanziellen Verbindungen, die sich in letzter Zeit zwischen den Vereinigten Staaten und Südamerika entwickelt haben. Der größte Zuwachs in der Ausfuhr von Fertigfabrikaten zu verzeichnen, die gewöhnlich mehr als 80 v. H. der Gesamtausfuhr der Vereinigten Staaten nach Südamerika bilden. Den Zahlen der National City Bank zufolge wurden seit Kriegsbeginn Fertigfabrikate im Werte von mehr als 1600 Mill. $ aus den Vereinigten Staaten nach Lateinisch-Amerika ausgeführt gegen weniger als 1000 Mill. $ in dem entsprechenden Zeitraum vor dem Kriege. Die aus Lateinisch-Amerika eingeführten hauptsächlichsten Waren sind Kaffee, Kakao, Kautschuk, Häute, Kupfer, Wolle, Salpeter und Bananen. Alle diese Erzeugnisse zeigen einen erheblichen Zuwachs sowohl in der Menge als auch im Werte. Die Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten nach Lateinisch-Amerika im Jahre 1918 war zehnmal so groß als im Jahre 1898 und dreimal so groß als im Jahre 1910. Nachstehende Uebersicht veranschaulicht den Außenhandel zwischen den Vereinigten Staaten und Lateinisch-Amerika:

Einfuhr der Vereinigten Staaten aus latein-amerikanischen Ländern

	1913/14 $	1915/16 $	1917/18 $
Argentinien	45 123 988	152 612 411	195 633 348
Bolivien	70	44 161	122 917
Brasilien	101 329 073	151 638 245	113 511 954
Chile	25 722 128	113 789 130	141 075 704
Columbien	16 051 120	28 965 920	25 975 988
Costarica	3 570 364	5 620 145	7 615 482
Cuba	131 303 794	253 395 410	264 024 006
Ecuador	3 595 456	10 667 783	10 887 968
Guatemala	4 078 012	10 057 330	7 822 960
Honduras	3 120 328	4 678 155	5 437 809
Mexiko	92 690 566	112 138 677	140 801 097
Nicaragua	1 393 248	3 026 058	4 590 037
Panama	4 509 719	7 585 331	7 845 390
Paraguay	64 651	66 003	69 797
Peru	12 175 723	36 379 016	41 439 218
Salvador	1 158 320	5 010 855	6 870 432
Uruguay	7 715 414	30 406 532	23 530 682
Venezuela	9 763 069	15 018 567	13 287 738

Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten nach latein-amerikanischen Ländern.

	1913/14 $	1915/16 $	1917/18 $
Argentinien	45 179 089	82 375 165	109 444 001
Bolivien	1 145 555	2 925 530	3 581 395
Brasilien	29 963 914	56 727 334	66 270 046
Chile	17 432 392	44 538 993	63 529 124
Columbien	6 786 153	14 921 569	10 992 199
Costarica	3 501 386	3 984 854	1 903 224
Cuba	68 884 428	178 292 328	235 682 045
Ecuador	2 957 759	6 036 741	4 830 468
Guatemala	3 601 813	5 386 277	6 292 760
Honduras	4 873 512	5 692 544	4 618 729
Mexiko	38 748 793	79 004 597	106 893 653
Nicaragua	2 629 034	4 533 613	4 377 688
Panama	22 678 234	28 528 207	23 638 116
Paraguay	173 191	227 065	672 454
Peru	7 141 252	18 828 884	22 011 583
Salvador	2 155 138	4 392 244	3 479 332
Uruguay	5 641 266	14 297 113	18 061 680
Venezuela	5 401 386	12 880 445	7 823 007

Ueber den Außenhandel Argentiniens (vgl. oben S. 313) liegen noch folgende genauere Angaben vor:

Einfuhr aus	1913 Mill. $	1917 Mill. $
Großbritannien	140	80
Deutschland	81	—
Vereinigte Staaten von Amerika	70	133
Frankreich	43	22
Italien	39	25
Belgien	25	—
Spanien	14	26

Die Einfuhr aus Deutschland und Belgien hat also ganz aufgehört, die Einfuhr aller anderen europäischen Länder, mit Ausnahme von Spanien, ist ebenfalls zurückgegangen. Die Verminderung ist dem Warenumfange nach wegen der Wertsteigerung noch viel größer, als es in den Zahlen zum Ausdruck kommt. An die erste Stelle sind jetzt die Vereinigten Staaten getreten.

Ausfuhr nach	1913 Mill. $	1917 Mill. $
Großbritannien	125	155
Vereinigte Staaten von Amerika	24	156
Frankreich	39	70
Deutschland	60	—
Italien	21	28
Belgien	34	—
Spanien	5	9

Die Vereinigten Staaten stehen also jetzt auch als Abnehmer argentinischer Erzeugnisse an erster Stelle.

In den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ vom 5. November 1918 finden sich die folgenden Angaben über den Außenhandel Kanadas, die von den früher (oben S. 453 f.) veröffentlichten teilweise erheblich abweichen:

	Einfuhr von Waren für den inländischen Verbrauch			Ausfuhr inländischer Erzeugnisse
	Zollpflichtige Waren	Zollfreie Waren	Gesamtsumme	Gesamtsumme
	$	$	$	$
1914	410 258 744	208 198 400	618 457 144	431 588 439
1915	279 792 195	175 654 117	455 446 312	409 418 836
1916	289 366 527	218 450 632	507 817 159	741 610 638
1917	461 733 609	383 622 697	845 356 306	1 151 375 768

Die Einfuhr von Waren für den inländischen Verbrauch aus Großbritannien, den Vereinigten Staaten und anderen Ländern betrug:

Einfuhr	Aus Großbritannien	Aus den Vereinigten Staaten	Aus anderen Ländern	Gesamtsumme
1914	132 070 362	395 565 328	90 821 454	618 457 144
1915	90 158 119	296 632 506	68 655 687	455 446 312
1916	77 404 361	370 496 574	59 916 224	507 817 159
1917	107 096 584	664 219 653	74 040 069	845 356 306

Im Vergleich mit dem Rechnungsjahr 1916 zeigt die Gesamteinfuhr für den Verbrauch im Jahre 1917 eine Zunahme von 66,4 v. H.; die Einfuhr aus Großbritannien eine Zunahme von 38,4 v. H., aus den Vereinigten Staaten von 79,3 v. H. und aus allen anderen Ländern 23,6 v. H.

Ueber den Außenhandel Britisch-Indiens veröffentlicht „Lloyds List“ vom 1. Oktober 1918 folgende Zahlen: Der überseeische Ein- und Ausfuhrhandel einschließlich Wiederausfuhr (mit Ausnahme von Gold und Regierungsvorräten) ergibt für das Rechnungsjahr 1917/18 einen Einnahmeüberschuß von etwa 80 00 00 000 rs (Rupien) gegenüber 91 00 00 000 rs im Rechnungsjahre 1916/17. Die Gesamtausfuhr Indiens belief sich in den mit dem März abschließenden 12 Monaten auf rund 2 23 00 00 000 rs, wovon für 1 20 00 00 000 rs Waren nach Häfen innerhalb des Britischen Reichs und für 1 03 00 00 000 rs nach anderen, nichtbritischen Häfen befördert wurden. Auf das Vereinigte Königreich entfielen 26,4 v. H. der Ausfuhr, auf die Vereinigten Staaten von Amerika 13,6 v. H., auf Japan 13 v. H., Frankreich 3,8 v. H., Italien 3,2 v. H. und Aegypten 11,1 v. H. Doch gehörte ein beträchtlicher Teil der Verschiffungen nach Aegypten zum Transithandel, da die

Ausfuhr nach Port Said „auf Order“ erfolgte. In demselben Zeitraum wurden Waren im Werte von rund 1 500 000 000 rs nach Indien eingeführt. Von diesem Betrage entfielen über 960 000 000 rs auf Waren aus Häfen innerhalb des Reiches. Mit fast 820 000 000 rs waren allein die britischen Häfen daran beteiligt. Die Haupteinfuhr lieferte nächst dem Vereinigten Königreich Japan, und zwar im Werte von mehr als 180 000 000 rs. Die nachfolgenden Zahlen veranschaulichen Indiens Handel mit dem Britischen Reiche, den verbündeten und neutralen Ländern im Rechnungsjahre 1917/18.

Handel mit dem Britischen Reiche und den verbündeten Ländern:

	rs
Gesamteinfuhr	1 32 10 88 000
Gesamtausfuhr indischer Waren	2 03 53 75 000
Ueberschuß	71 42 87 000

Handel mit den neutralen Ländern:

	rs
Gesamteinfuhr	18 19 96 000
Gesamtausfuhr indischer Waren	19 37 80 000
Ueberschuß	1 17 94 000

Ueber den Außenhandel Chinas (vgl. oben S. 598) teilen die „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ vom 22. November 1918 folgendes mit: Nach einem Bericht des amerikanischen Generalkonsuls in Schanghai hat der Kriegszustand (trotz mehrfacher weiter unten erwähnter Hindernisse) den Außenhandel Chinas im Jahre 1917 weiter günstig beeinflußt, wobei der Rekord des Jahres 1916 von 826 812 672 auf 1 032 699 412 $ erhöht wurde, so daß eine weitere Steigerung von 205 886 740 $ oder annähernd 25 v. H. zu verzeichnen ist. In Landesvaluta (Haikwan- oder Seezoll-Taels) umgerechnet beziffert sich der Jahresumsatz auf 1 012 450 404 Tails, was einer Steigerung von 14 246 043 Taels, oder von knapp 1,4 v. H. gegenüber dem Jahre 1916 entspricht. Dieser scheinbare Widerspruch ist auf die ständige Steigerung des Silberwertes zurückzuführen, die, durch den Kriegszustand verursacht, sich in ganz besonderer Weise in den Finanzen Chinas bemerkbar macht, dessen Münzsystem nicht auf der Goldwährung beruht. Der Durchschnittswert des Haikwan-Taels betrug im Jahre 1915 0,612 $; im Jahre 1916 stieg er auf 0,8283 $, d. h. um 35 v. H. Das Jahr 1917 wies eine weitere Steigerung auf 1,02 $, d. h. um 23 v. H. gegenüber dem Jahre 1916 und um 66 v. H. gegenüber dem Jahre 1915 auf. Verglichen mit dem Normalwert des Haikwan-Tael, der 0,72 $ beträgt, beläuft sich die Steigerung auf ungefähr 42 v. H.

Während der letzten zehn Jahre betrug der Außenhandel Chinas in Haikwan-Taels:

1908	671 165 881	1909	757 150 881
1910	843 798 222	1911	848 842 109
1912	843 617 434	1913	973 468 103
1914	925 468 011	1915	873 336 883
1916	998 204 361	1917	1 012 450 404

Dieselben Hindernisse, die sich dem Handel während des Jahres 1916 entgegenstellten, zeigten sich in verstärktem Maße im Jahre 1917. Die Frachtsätze stiegen dauernd, und, obgleich die Preise der Ausfuhrwaren in Silber nur wenig zunahmen, stiegen sie in Gold bei der Zunahme des Silberwertes erheblich. Die Preise für Einfuhrwaren, namentlich Baumwolle und Stahlwaren, zeigten eine bedeutende Steigerung, der jedoch die Zunahme des Silberwertes entgegenwirkte. Der Mangel an Silber machte sich während des Jahres 1917 dauernd fühlbar, obgleich weniger Silber aus dem Lande ausgeführt wurde. Weitere Hindernisse für den Handel waren verschiedene innere Störungen, wie politische Unruhen, Straßenräubereien, verheerende Ueberschwemmungen, Hungersnot und Pest in Nordchina.

Nachstehende Uebersicht veranschaulicht die Nationalität, die Zahl und den Tonnengehalt der ausländischen Fahrzeuge, die während der Jahre 1916 und 1917 in chinesischen Häfen deklariert und gelöscht wurden:

Schiffe	1916		1917	
	Anzahl	Tonnengehalt	Anzahl	Tonnengehalt
amerikanische	3 082	799 913	3 609	1 125 155
britische	34 132	35 840 573	34 902	33 576 217
dänische	115	206 734	83	142 238
niederländische	233	463 995	374	712 439
französische	409	596 237	328	584 891
deutsche	1 151	66 532	223	17 054
italienische	57	679	478	14 912
japanische	21 598	24 233 835	22 454	24 581 647
norwegische	472	636 217	370	474 349
portugiesische	440	129 478	456	199 438
russische	3 790	1 545 085	3 276	1 429 200
schwedische	34	101 948	10	26 692
andere Nationalitäten	2	1 466	—	—
Zusammen	65 515	64 620 692	66 563	62 884 232

Wie in derselben Nummer der „Nachrichten" mitgeteilt wird, ist den holländischen Kammern ein Gesetzentwurf über die Einforderung von Binnenschiffen zugegangen. In der Denkschrift zum Entwurf legt der Minister dar, daß die Regelung der Binnenschiffahrt eine unbedingt notwendige Voraussetzung für die Entlastung des Eisenbahnverkehrs sei. Die Binnenschiffer seien aber zurzeit so anspruchsvoll, daß erst kürzlich die Lebensmittelversorgung durch sie ernstlich gefährdet worden sei. Da durch eine gütliche Einigung mit den Schiffern ein befriedigendes Ergebnis nicht zu erwarten stehe, wie sich dies deutlich auf einer vor kurzem in Utrecht abgehaltenen Versammlung des „Algemeen Schippersbond" gezeigt habe, so müsse von Staats wegen eingegriffen werden.

In Artikel 1 des Entwurfs wird zunächst die Möglichkeit vorgesehen, daß von alten Bestimmungen auf dem Gebiete der Binnenschiffahrt, soweit sie sich als verkehrshindernd erweisen sollten, abgewichen werden kann. Die in Artikel 1 enthaltenen Bestimmungen sollen sich nur auf solche Fahrzeuge beziehen, die kraft Vertrags Güter für andere befördern. Fahrzeuge, die dazu bestimmt sind, Güter des Schiffseigentümers zu befördern, sollen den Bestimmungen nicht unterworfen sein. Nur unter gewissen Voraussetzungen, wenn es die Umstände erfordern sollten, kann diesen Schiffseigentümern die Verpflichtung auferlegt

werden, für kürzere oder längere Zeit auch im öffentlichen Interesse Fahrten zu leisten. — Gleichzeitig soll eine Vorschrift vorgesehen werden, nach der die Schiffseigentümer zu dieser Verpflichtung durch den Staat gezwungen werden können, falls sie die ihnen auferlegten Fahrten nicht freiwillig leisten sollten. — Da es infolge der Eigentümlichkeiten der Binnenschiffahrt nicht immer möglich sein wird, den Eigentümer rechtzeitig von einer solchen Inanspruchnahme seines Schiffes für öffentliche Zwecke zu benachrichtigen, soll auch die Möglichkeit vorgesehen werden, die Verpflichtung an den Schiffer mit rechtsverbindlicher Kraft bekanntzugeben. Die allgemeinen Grundsätze über die zu zahlende Vergütung für die Aufbringung des Schiffes sollen gemäß Artikel 1 festgesetzt werden. Wenn von manchen Seiten verlangt wird, daß der Schiffer selbst mit seiner Bemannung gezwungen werden soll, den Transport zu bewerkstelligen, so würde solche Bestimmung auf das Gebiet der allgemeinen bürgerlichen Dienstpflicht übergreifen. Der Minister will jedoch so weit nicht gehen. Er rechnet vielmehr mit einer entsprechenden Entlohnung des Schiffers und der Bemannung. Für den Fall, daß diese ihre Mitwirkung trotzdem versagen sollten, soll der Behörde durch eine dahingehende Bestimmung die Möglichkeit gegeben werden, die Kosten, die durch Beschaffung einer anderweiten Schiffsbedienung entstanden sind, einzuheben. Die Vorlage bedeutet also für die Binnenschiffahrt ungefähr dasselbe, wie für die Seeschiffahrt das Schiffseinforderungsgesetz.

Wie in den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ vom 5. November 1918 mitgeteilt wird, hat der Zollinspektor von Rotterdam in einer von der Handelskammer in Vlissingen einberufenen öffentlichen Versammlung einen Vortrag über die Frage der Ausgestaltung des Vlissinger Hafens zum Freihafen gehalten. Der Vortragende führte aus, daß Antwerpen nach Kriegsschluß in erster Reihe als Einfuhrhafen der Westmächte in Betracht komme. Infolgedessen werde Deutschland genötigt sein, seine Einfuhr mehr als bisher über die Niederlande zu leiten. Es würde für Vlissingen einen außerordentlichen Vorteil bedeuten, wenn es als Freihafen für die Durchfuhr nach Deutschland in Betracht käme.

Nach denselben „Nachrichten“ vom 19. November 1918 wird der seit langem geplante Bau eines Kanals zwischen Paris und Dieppe von neuem in Erwägung gezogen, da der jetzige Handelsverkehr auf der Seine allein nicht mehr bewältigt werden kann. In der Bucht liegen oft bis 70 Schiffe, die der Reihe nach warten müssen, um in Rouen einlaufen zu können, während umgekehrt 1300 Barken auf die Möglichkeit zum Auslaufen warten. Der Kanal soll für die größten Schiffe befahrbar sein, die jetzt überhaupt auf französischen Wasserwegen verkehren, d. h. für Schiffe mit 1400 tons Tragkraft, 88 m Länge und einem Tiefgang von 3 m. Sie sollen von elektrischen Lokomotiven, die auf einem Gleis längs des Kanals laufen, geschleppt werden. Der Kanal würde 165 km lang sein, während der Weg auf der Seine wegen der Flußwindungen 350 km lang ist.

Ueber die Schaffung von neuen Verkehrslinien von der Schweiz nach West- und Südfrankreich wird in den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ (vom 8. November 1918) folgendes geschrieben:

In französischen und schweizerischen Kreisen wird seit längerer Zeit die Frage behandelt, wie man für die Schweiz bessere Verbindungen mit dem Mittel-

meer und der französischen Westküste herstellen könnte. Es wird darauf hingewiesen, daß die mangelhaften französischen Transportverhältnisse schuld seien, wenn der schweizerische Ueberseehandel vor dem Kriege den weiteren Weg über die deutschen Eisenbahnen oder den Rhein und Hamburg, Bremen, Rotterdam und Antwerpen den räumlich bedeutend kürzeren Wegen über Marseille, Bordeaux und Nantes vorgezogen hat. Nunmehr soll die Verbindung nach dem Mittelmeer durch den Ausbau der Rhone von Genf nach Marseille als Großschiffahrtsweg geschaffen werden. Für die Verbindung mit der Westküste macht eine vor etwa 1½ Jahren in Frankreich auf Anregung der Handelskreise in Bordeaux gegründete Gesellschaft „Suisse-Océan" Propaganda. Man weist darauf hin, daß der nächste Wege von der Schweiz nach dem Weltmeer über die französische Westküste gehe, und daß nur infolge der Blockade Deutschlands der schweizerische Ueberseehandel gezwungen wurde, sich dieses Weges zu bedienen. Um ihn auch nach dem Kriege dort festzuhalten, sei es nötig, den Weg nach dem Ozean mit dem Wege über die Nordseehäfen konkurrenzfähig zu machen. Zu diesem Zwecke müßten einerseits die Häfen der Westküste wie Bordeaux und Nantes großzügig ausgebaut, andererseits die Eisenbahnverbindungen von der Küste nach der Schweiz verbessert werden. Infolge der einseitigen Bevorzugung des französischen Eisenbahnnetzes in der Richtung nach Paris fehle es an einer guten Querverbindung Bordeaux—Lyon. Die beiden bestehenden Linien seien für den Durchgangsverkehr ungeeignet, da sie zum Teil eingleisig seien und starke Kurven und bedeutende Steigungen aufwiesen. Ferner fehle eine leistungsfähige Verbindung von der Loiremündung nach der Schweiz, etwa nach Basel. Es müßten daher für den internationalen Massenverkehr geeignete Linien erbaut werden. Mitte September dieses Jahres hat sich nun in Genf ein Zweigkomitee der Gesellschaft „Suisse-Océan" gebildet. Ihm gehören führende Persönlichkeiten aus dem politischen und wirtschaftlichen Leben Genfs an. Das Zweigkomitee beabsichtigt, in der ganzen Schweiz Interesse für das Unternehmen zu wecken. Sache der deutschen Handels- und Schiffahrtskreise ist es, diesen Plänen ernste Aufmerksamkeit zu widmen. Der für einen größeren internationalen Verkehr der Westhäfen geforderte Ausbau ist übrigens inzwischen bereits durch die Amerikaner in großzügiger Weise zur Sicherung ihrer Kriegstransporte durchgeführt worden. Nach dem Kriege werden die amerikanischen Einrichtungen für den Handelsverkehr nutzbar gemacht werden. Es ist die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß nunmehr auch der Ausbau der Querbahnen, vielleicht unter Mithilfe Amerikas, bald in Angriff genommen wird.

Wie im Handelsteil der „Frankfurter Zeitung" vom 20. November 1918 mitgeteilt wird, wird im „Board of Trade Journal" darauf hingewiesen, daß in England während des Krieges keine allgemeine Erhöhung der Eisenbahn-Gütertarife stattgefunden hat. Dagegen sind ab 1. Januar 1917 die Personentarife um 50 Proz. und später die Preise für „Season tickets" um 10 bis 20 Proz. erhöht worden. Mit der Beibehaltung der alten Gütertarife steht England ziemlich allein da. In den Vereinigten Staaten sind die Tarife teilweise auf das Doppelte der Friedenssätze gestiegen. Kanada hat die Tarife in diesem Jahr um 40 Proz. erhöht, und ebenso fanden u. a. in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, der Schweiz und Skandinavien namhafte Erhöhungen statt.

Ueber eine Eisenbahnanleihe, welche die Japaner den Chinesen gewähren wollen, berichtete, wie im Handelsteil der „Frankfurter Zeitung" vom 2. November 1918 mitgeteilt wird, der niederländische Gesandte in Peking folgendes: Der Präsident der chinesischen Republik hat seine Einwilligung zu dem Abkommen gegeben, nach

welchem China sich verpflichtet, bei einem japanischen Syndikat (Japanese Industrial Development Bank, Chosen Bank und Talwan Bank), für den Bau einer Eisenbahnlinie von Kirin nach Huainin in Korea eine Anleihe aufzunehmen. Für die chinesische Regierung lag die Anziehungskraft dieses Abkommens zweifellos in dem Artikel 9, der bestimmt, daß sofort nach dem Zustandekommen des Abkommens an die Regierung ein Vorschuß von 10 Mill. Yen in Reichsbanknoten gezahlt werden wird, und zwar ohne jeden Abzug oder irgendwelche Beschränkung wegen Verwendung dieser Summe. Die Höhe der Anleihe und verschiedene Einzelheiten sollen innerhalb sechs Monaten beim Abschluß des endgültigen Anleihevertrages festgesetzt werden. Immerhin ist bereits jetzt bestimmt, daß die Geldgeber als Garantie für den Schuldendienst der Anleihe über alles Eigentum und alle Einnahmen der Eisenbahn verfügen sollen, ferner daß China die Hälfte der Kosten der Brücke über den Tumen bezahlen wird. Die Auleihe wird in 40 Jahren kündbar sein. Die Eisenbahnlinie, die etwa parallel der Linie Charbin—Wladiwostok laufen wird, soll in annähernd 4 Jahren fertiggestellt sein. P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Inhalt: 1. Privatversicherung. Deutschland: Sozialisierungsbestrebungen in Deutschland. Ergebnisse der öffentlichen Lebensversicherungsanstalten im Jahr 1917. Aufsichtsamtsbericht über die Geschäftsergebnisse im Jahr 1917. Glasversicherungsverband. Ausland: Neugestaltung Oesterreichs und die Versicherung. Monopolbestrebungen in Frankreich. Versicherungsverhältnisse in Italien. Zukunft des englischen Versicherungswesens. Russische Versicherungsverhältnisse.

2. Sozialversicherung. Deutschland: Zwangsarbeitslosenversicherungsvorschläge der Gewerkschaften. Ausdehnung der Krankenversicherung.

1. Privatversicherung.

Die Einsetzung einer Sozialisierungskommission durch die Volksbeauftragten der deutschen Republik hat die Frage, ob bzw. wann und in welchem Umfang eine Verstaatlichung von Versicherungszweigen durchgeführt werde, wieder in den Vordergrund gerückt.

Aus dem Bericht über die Verwaltung des Verbandes öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland für das Jahr 1917 sind folgende Mitteilungen zu entnehmen. Der Verband hat sein 6. Rechnungsjahr vollendet. Ihm gehörten 10 Anstalten als Mitglieder an. In dem Maße, wie sich das Wirtschaftsleben in Deutschland auf den Krieg eingestellt hat, haben sich auch die Erfoge der Werbetätigkeit der verbundenen Anstalten und des Verbandes wieder gehoben. Der Antragszugang innerhalb des Verbandes ist gegen das Vorjahr um beinahe 88 Millionen gestiegen. Wesentlichen Anteil an dieser Steigerung der Werbeerfolge hatte die Einführung der Kriegsanleiheversicherung. Es wurden in der Verwaltungsgemeinschaft des Verbandes an Versicherungen neu abge-

schlossen und traten während des Berichtsjahres durch Zahlung der ersten Prämie in Kraft 142335 Versicherungen über 95984644 M. und 43089 Jahresrente. Für den 31. Dezember 1917 ergab sich ein Versicherungsbestand von 241805 Versicherungen über 240810446 M. Kapital und 175425 M. Jahresrente. Die auf Betreiben und unter tätiger Mitwirkung der öffentlichen Lebensversicherungsanstalten im ersten Kriegsjahre errichteten öffentlichen Kriegsunterstützungskassen sind auch im Jahre 1917 in erfreulicher Weise in Anspruch genommen worden. Sämtliche öffentliche Kriegsunterstützungskassen vereinnahmten bis Ende 1917 aus gelösten Anteilscheinen etwa 17 Mill. M. Davon entfallen auf die zwecks Gefahrenausgleiches zusammengeschlossenen öffentlichen Kriegsunterstützungskassen (Risikoverband) über 14 Mill. M. Auch die Kriegswaisen-(Kriegspaten-)Versicherung hat im Berichtsjahre weitgehende Förderung erfahren. Bei der Abteilung des Verbandes für den mittelbaren Betrieb der Lebensversicherung waren Ende des Berichtsjahres 229354 Versicherungen über 161900855 M. Kapital und 55860,35 M. Jahresrente. Die Sterblichkeit im mittelbaren Betrieb war infolge vieler Kriegssterbefälle auch im Berichtsjahre wieder verhältnismäßig hoch. Bei der Abteilung des Verbandes für den unmittelbaren Betrieb der Lebensversicherung verbleibt am Schluß des Jahres 1917 ein Versicherungsbestand von 34381 Versicherungen über 21957910 M. Kapital und 10496 M. Jahresrente. Die Abteilung des Verbandes für den unmittelbaren Betrieb der Lebensversicherung schließt auch im Berichtsjahr infolge der Wirkungen der Kriegsereignisse mit einem Verlust von 137402,85 M. in der großen Lebensversicherung und von 46035,83 M. in der kleinen Lebensversicherung ab. Da die Stiftungskörperschaften des Verbandes, soweit als erforderlich, die planmäßige Tilgung der vorhandenen Fehlbeträge aus eigenen Mitteln übernommen haben, so konnte auch diesmal davon abgesehen werden, zur Deckung des im Jahre 1917 eingetretenen Ausfalles auf das Stammkapital zurückzugreifen. Die Stiftungskörperschaften haben dem Verband im Berichtsjahr für diesen Zweck die Summe von 150000 M. überwiesen und einen weiteren Betrag in gleicher Höhe für das Jahr 1918 zur Verfügung gestellt.

Aus dem Geschäftsbericht des Aufsichtsamtes für Privatversicherung ist das Folgende zu entnehmen:

Es standen am 31. Mai 1917 1844 deutsche und 66 ausländische Anstalten unter Aufsicht, gegen 1846 im Vorjahre, also um 2 weniger als im Vorjahre. Es gingen 1122 (1631) Beschwerden ein, wovon 149 (285) ohne Anhören der Anstalt erledigt wurden. In der Lebensversicherung werden die Resultate von 46 größeren Anstalten und 16 Berufsvereinigungen behandelt, welche bei einem Bestande von 16478031000 M. Versicherungssumme und 33607000 M. Rente eine Prämieneinnahme von 759406953 M. aufweisen, was einem Prämiensatz von durchschnittlich nur 4,6 Proz. entspricht. Dazu kommt noch die Zinseneinnahme von 295072567 M. Es betrugen in Prozenten der Prämien- und Zinseneinnahmen Schäden 47,4 Proz., Prämienreservezuwachs 24,1 Proz. Der Gewinn von 186672146 M = 17,7 Proz. (179770245 M.) der Einnahmen wurde zum größten Teil an die Versicherten abgegeben.

Die 63 Gesellschaften, welche die Feuerversicherung betrieben, erzielten bei einer Bruttoprämieneinnahme von 345227132 (317112288) M. einen Gewinn von 63,3 (62,1) Mill. M., wovon ca. ein Drittel auf Zinseneinnahmen und nahezu ein Drittel auf die „Gothaer" entfallen.

In der Unfall- und Haftpflichtversicherung wurden von 34 Gesellschaften 38222161 (34943540) M. an Unfall-, 49312490 (48051965) M. an Haftpflichtprämien eingenommen. Die Schadenzahlungen betragen einschließlich der Regulierungskosten 40,8 (40,5) Proz., der Prämienreservezuwachs 4,69 (2,85) Proz. der Prämien. Das Gewinnergebnis läßt sich nicht bestimmen, da eine Anzahl Gesellschaften die Spesen nicht auf die einzelnen Branchen verteilen.

Die gesamten Prämien und Schäden verteilen sich in Mark auf:

	Versicherungsbranchen	Bruttoprämien	Bruttoschäden [2]		in Proz. d. Prämien 1917	1916
63	Lebensvers.	759 406 953	[1] 499 166 587	=	65,7	68,4
63	Feuervers.	345 227 132	243 962 088	=	70,6	45,6
34	Haftpflichtvers.	38 222 161	35 715 455	=	40,8	40,6
32	Unfallvers.	49 312 490				
56	Einbruchvers.	25 220 145	23 409 855	=	92,9	38,6
10	Hagelvers.	51 779 723	43 508 590	=	84,0	73,5
35	Viehvers.	24 687 385	[4] 17 469 696	=	70,8	74,7
23	Glasvers.	12 978 716	8 808 703	=	67,8	67,9
31	Wasserleitungsvers.	4 029 565	2 641 167	=	65,5	37,1
3	Kautionsvers.	1 721 382	1 289 913	=	75,0	60,3
2	Maschinenvers.	1 425 911	1 448 000	=	101,5	79,6
1	Kreditvers.	709 190	213 455	=	30,1	76,1
37	Betriebsverlustvers.	1 599 108	641 646	=	40,1	25,8
1	Stellenlosigkeitsvers.	83 433	31 391	=	37,6	37,6
2	Sturmschädenvers.	234 040	78 727	=	33,7	44,1
41	Mietverlustvers.	125 503	22 012	=	17,5	19,1
1	Hypothekenvers.	21 207	18 166	=	85,7	359,2
1	Veruntreuungsvers.	360 866	91 975	=	25,5	19,8
1	Wertgegenständevers.	34 039	3 726	=	11,0	34,4
1	Baulastvers.	46 471	61 696	=	133,0	83,3
8	Zuckerpreisdifferenzvers.	8 676	—			
	Summen 1917	1 317 234 096	878 582 848	=	66,6	60,3
	„ 1916	1 223 944 256	739 012 996	=	60,3	64,7
	„ 1915	1 185 801 958	767 114 753	=	64,7	61,8
	„ 1914	1 248 955 478	771 267 029	=	61,8	—
45	Rückvers.-G. 1917	[3] 323 267 768	[3] 168 519 373	=	52,2	53,7
43	„ 1916	[3] 321 265 792	[3] 172 757 062	=	53,7	51,1
39	„ 1915	[3] 287 972 498	[3] 146 647 021	=	51,1	57,0
39	„ 1914	[3] 287 403 953	[3] 163 577 808	=	57,0	—

Außer den deutschen Gesellschaften sind in Deutschland eine bisher ansehnliche Anzahl ausländischer Versicherungsgesellschaften tätig. Seit Beginn des Krieges haben die meisten Anstalten, welche in feindlichen Ländern domizilieren, ihren Betrieb in Deutschland aufgelassen und ihre Portefeuilles deutschen Gesellschaften übertragen. Daraus erklärt sich, daß der Bericht des Aufsichtsamtes diesmal nur 41 ausländische Gesellschaften enthält. Während 1913 von den Ausländern in Deutschland 100,08 Mill. M. an Prämien vereinnahmt wurden, ergibt sich für 1917 nur 78,55 Mill. M. Die Abnahme tritt

1) Dazu 17 305 258 M. für vorzeitige Auflösungen.
2) Inklusive Regulierungskosten.
3) Für eigene Rechnung.
4) Dagegen 2 571 592 M. Erlös für Kadaver.

insbesondere in der Feuerversicherung hervor, wo die englischen Gesellschaften große Portefeuilles besaßen. Die Prämieneinnahme betrug in den Jahren 1913, 1914, 1915, 1916, 1917 in der Feuerbranche 30,07, 21,89, 10,67, 12,56, 13,89 Mill. M.

Die Prämien und Schadenzahlungen von 41 ausländischen Gesellschaften verteilten sich 1917 auf die einzelnen Branchen in Mark:

Versicherungs-branchen	Brutto-prämien	Brutto-schäden		Schäden in Proz. der Prämien 1917	1916
17 Lebensvers.	49 476 538	35 346 397	=	71,4	80,6
11 Feuervers.	13 887 092	10 224 954	=	73,5	46,3
6 Haftpflichtvers.	7 220 542	5 034 123	=	37,9	38,8
8 Unfallvers.	6 117 553				
12 Einbruchvers.	1 615 350	1 521 424	=	93,9	45,9
2 Kautionsvers.	96 450	8 452	=	8,8	55,3
3 Glasvers.	35 384	14 229	=	40,2	53,4
7 Betriebsverlustvers.	19 694	25	=	0,1	46,5
2 Maschinenverlustvers.	65 189	273 469	=	419,5	429,6
4 Wasserleit.-Schädenvers.	21 831	8 952	=	41,1	22,2
5 Mietverlustvers.	3 001	—	=	—	11,8
Summe 1917	78 558 624	52 432 025	=	66,7	66,9
„ 1916	73 125 854	48 984 784	=	66,9	—
„ 1915	70 937 239	52 447 997	=	73,9	73,9
„ 1914	89 772 410	62 597 238	=	69,9	—

Der deutsche Glasversicherungsverband hielt in Frankfurt a. M. erstmals seit Kriegsbeginn eine allgemeine Versammlung ab. Die Zahl seiner Mitglieder beträgt gegenwärtig 21 Gesellschaften. Unter den Verhandlungsgegenständen war es die Frage der Einführung eines obligatorischen Tarifs und in Verbindung damit die Inkraftsetzung des kurz vor Kriegsbeginn, am 25. Mai 1914, beschlossenen Statuts und der bestätigten Verbandsbeschlüsse (Ausführungsbestimmungen) sowie die Frage einer eventuellen Neufassung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, welche das Hauptinteresse in Anspruch nahmen. Es wurde beschlossen, den — entsprechend der andauernden Steigerung der Glaspreise erhöhten — Tarif nebst den Ausführungsbestimmungen mit obligatorischer Wirkung für alle Verbandsgesellschaften mit dem 1. Dezember 1918 in Kraft zu setzen und die neuen Satzungen mit Beginn des neuen Kalenderjahres am 1. Januar 1919 in Kraft treten zu lassen, zu welchem Zeitpunkte man hofft, die Eintragung des Verbandes in das Vereinsregister bewirken und die Errichtung des Verbandssekretariats in Berlin in die Wege leiten zu können.

Ueber die Einwirkung der Neugestaltung Oesterreichs auf die Versicherung äußert sich die „Oesterreichische Revue“ dahin, es lasse sich vor allem die Tatsache ins Auge fassen, daß durch die Unabhängigkeitserklärung der ungarischen Reichshälfte das bisher zwischen Oesterreich und Ungarn bestandene Zoll- und Handelsbündnis, auf Grund dessen die gegenseitige anstandslose Zulassung der Versicherungsgesellschaften sich vollzog, zur Auflösung gelangen würde. „Ist auch nicht einen Moment daran zu zweifeln, daß bei den zahllosen geradezu unentwirrbaren wirtschaftlichen Verknüpfungen der beiden

Länder hinsichtlich der gegenseitigen Zulassung der Versicherungsunternehmungen voraussichtlich ein neues ähnliches Uebereinkommen zustandekommen würde, so könnte selbst, wenn diese Voraussetzung nicht zuträfe, bei den beiderseits vorherrschenden Wirtschaftsprinzipien eine entsprechende Neuordnung der Zulassungsbedingungen wohl um so weniger wesentliche Schwierigkeiten bereiten, als ja auch jetzt schon die Mehrzahl der heimischen Versicherungsgesellschaften in der anderen Reichshälfte ziemlich selbständige Zentralstellen unterhalten mußten. Wesentlich undurchsichtiger sind die Möglichkeiten bei der Umgestaltung der bisherigen Provinzen zu selbständigen nationalen Staaten. Ob sich die neuen Gebilde nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich von dem bisherigen Mutterlande abzuschließen gedenken und solcherart das Geltungsgebiet des neuen Versicherungsvertragsgesetzes, auf dessen pünktliches Inkrafttreten mit Neujahr 1919 jetzt vor Torschluß so intensiv bestanden wird, auf Null reduzieren werden, ist vorläufig nicht abzusehen; haben doch bei diesen Nationen schon vorher auf dem Gebiete des Bank- und Versicherungswesens nationale Erwägungen und Bestrebungen einen großen Einfluß gehabt, der auch in der Errichtung rein nationaler Institute zum Ausdruck gekommen ist. Auf der anderen Seite bietet aber die wirtschaftliche Intelligenz und der praktische Sinn namentlich der slawischen Völker eine Gewähr dafür, daß trotz der Begünstigung der eigenen nationalen Anstalten die rein geschäftliche Erwägung der Vorteile und Sicherheiten, die von auf breiterer Operationsbasis aufgebauten Unternehmungen dargeboten werden können, auch künftig nicht außer Betracht bleiben."

Ein im Namen des Ausschusses für Versicherung und soziale Fürsorge der französischen Kammer zugegangener Gesetzentwurf sieht nach der „Information" die Gründung eines nationalen Versicherungsamtes und die Monopolisierung der Lebens-, Feuer-, Unfall-, Diebstahls- und Transportversicherung vor, und zwar ohne Entschädigung der bestehenden Gesellschaften, deren Portefeuille an den Staat zugleich mit den versicherungstechnischen Reserven übergehen soll. Derartige Monopolabsichten werden deswegen, weil sie ein größeres Programm als in anderen Staaten aufgetauchte umfassen, auch nicht leichter zu verwirklichen sein.

Wie die „Frankfurter Zeitung" meldet, haben die großen bei der Versicherung gegen Kriegsschäden aller Art gemachten Gewinne in Italien dazu verleitet, im ersten Halbjahr 1918 14 neue Versicherungsgesellschaften mit 58 Millionen Lire Kapital zu gründen. Dem „Corriere della Sera" zufolge hat die Kommission, die zur Beratung einer zwangsweisen Einführung der Eisenbahntransport-Versicherung eingesetzt war, sich für die Einführung der Zwangsversicherung trotz der Widersprüche, die von seiten der Handelskammern und aus den sonstigen Kreisen des Handels laut geworden sind, ausgesprochen. Der Versicherungsbeitrag soll in Form eines Zuschlags zu den Eisenbahnfahrkarten und den Frachtbriefen erhoben werden. Aus dem so angesammelten Stock sollen dann von der Eisenbahnver-

waltung die Entschädigungen für den Verlust von Frachtgütern und Reisegepäck gezahlt werden. Dem Londoner „Financier“ ist zu entnehmon: Italien entwickelt schrittweise den heimischen Versicherungsmarkt, der vor dem Kriege von auswärtigen und zwar hauptsächlich von feindlichen Gesellschaften beherrscht wurde. Seit 1914 sind 23 rein italienische Unternehmen mit einem Gesamtkapital von 46 805 000 Lire entstanden, während 4 Gesellschaften ihr Grundkapital um 5 080 000 Lire erhöht haben. Unter Berücksichtigung der Gesellschaften, die ihre Tätigkeit eingestellt haben, und der 7 Gesellschaften, die eine Kapitalsherabsetzung vornahmen, ist seit 1914 ein Reinbetrag von ungefähr 400 000 Lire in das italienische Versicherungsgeschäft gesteckt worden.

Der neue Vorsitzende des Londoner Versicherungsinstituts, J. Robertson, hat, wie englischen Fachblättern zu entnehmen ist, seiner Hoffnung und Ueberzeugung, daß das deutsche und österreichische Versicherungsgeschäft für künftige Zeiten von dort ausgeschaltet bliebe, öffentlichen Ausdruck verliehen. In der Erwägung, daß der Krieg die ganze Welt in ihren geschäftlichen und wesentlichsten Beziehungen umgestaltet habe, mahnt er ferner die Versicherungsunternehmungen, Vorkehrungen für die neuen Verhältnisse zu treffen; das Versicherungsgeschäft würde nämlich nach allen Richtungen eine ungeheure Ausdéhnung erfahren. Deshalb schlägt er den Gesellschaften vor, an Stelle des weitmaschigen und sehr kostspieligen Netzes von Inspektoren und Agenten durch Zeitungen und Zeitschriften Werbearbeit verrichten zu lassen, wie es mit sichtlichem Erfolg die Regierung während des Krieges vollführt habe. Sehr zu empfehlen sei die Errichtung einer eigenen Presseabteilung unter den Versicherungsunternehmungen. Zudem müsse das Versicherungswesen bei seiner anerkannten Wichtigkeit für das öffentliche Leben und die Allgemeinbildung zum Lehrgegenstand der öffentlichen Schulen und Universitäten erhoben werden. Zum Schluß beklagt R. noch die Bestrebungen zur Verstaatlichung, die nur auf Geldverschwendung hinausliefen und mit en Interessen der Oeffentlichkeit in Widerspruch ständen.

Ueber die Frage eines Versicherungsmonopols in Rußland äußert sich die „Frankfurter Zeitung“:

In Rußland war man, wie bekannt, schon im vorigen Jahre der Frage einer Monopolisierung des Versicherungswesens näher getreten. Vor einigen Monaten hieß es jedoch, man habe die Absicht einer Verstaatlichung aufgegeben und wolle sich auf die Einführung einer Staatsaufsicht beschränken. Neuerdings scheint aber wieder die Meinung für eine Monopolisierung die Oberhand gewonnen zu haben, denn eine mit der Lösung dieser Frage betraute Kommission hat den Beschluß für die Liquidierung der privaten Versicherungsgesellschaften und die Monopolisierung des gesamten Versicherungswesens gefaßt. Sie hat ferner die Frage der obligatorischen Versicherung erwogen, ohne bisher eine endgültige Entscheidung zu treffen. Wohl aber beschloß sie, die staatlichen Unternehmungen und Vermögensobjekte unversichert zu lassen, dagegen zur Deckung der etwa durch Feuer entstehenden Schäden usw. einen besonderen Versicherungsfonds bei der Volksbank zu bilden.

2. Sozialversicherung.

Die deutschen Gewerkschaften haben der neuen Regierung Leitsätze eingereicht, nach welchen sie die Einführung einer Zwangsarbeitslosenversicherung verlangen.

1) Dem erwerbslosen Arbeiter und Angestellten, dem im Wege der Arbeitsvermittlung keine für ihn geeignete Beschäftigung nachgewiesen werden kann, ist durch die Gesetzgebung ein Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung sicherzustellen. Der geeignetste Weg zur Verwirklichung dieses Anspruchs ist die gesetzliche Einführung der Arbeitslosenversicherung innerhalb des Deutschen Reiches.

2) Von allen Systemen der Arbeitslosenversicherung bietet allein die obligatorische Reichsversicherung volle Gewähr für die Erfassung aller Arbeiter und Angestellten, ohne Unterschied des Geschlechtes, Berufes, Alters und der Risiken. Die Versicherungspflicht soll sich erstrecken: a) auf alle Arbeiter, die gegen Lohn nicht bloß vorübergehend beschäftigt sind; b) auf alle Angestellten, soweit sie der Versicherungspflicht nach der Angestelltenversicherung unterliegen; c) auf Hausarbeiter und Hausgewerbetreibende, sofern sie nur mit den eigenen Familienangehörigen arbeiten oder nicht mehr als zwei Hilfskräfte beschäftigen.

3) Die Mittel für die Reichsarbeitslosenversicherung werden durch Beiträge der Versicherten und deren Arbeitgeber, sowie durch Zuschüsse des Reiches aufgebracht. Die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber werden durch einen Zuschlag zu den Beiträgen für die Invalidenversicherung ohne Ausgabe besonderer Marken erhoben und von den Versicherungsanstalten an die mit der Verwaltung der Arbeitslosenversicherung betrauten Klassen überwiesen. Soweit die nach diesem Gesetz Versicherten der Invalidenversicherung nicht unterstehen, sind für sie besondere Beitragskarten und Marken zu verwenden. Das Reich erstattet diesen Kassen ein Drittel der für Arbeitslosenunterstützung gemachten Aufwendungen.

4) Für die Zwecke der Arbeitslosenversicherung wird in Anlehnung an die Bezirke der Versicherungsanstalten für Invalidenversicherung für jeden dieser Bezirke eine öffentliche Arbeitslosenversicherungskasse geschaffen, deren Verwaltung paritätisch aus gewählten Vertretern der Arbeiter und Angestellten sowie der Arbeitgeber unter Leitung eines vom Reich bestellten unparteiischen Vorsitzenden besteht. Die Arbeitslosenversicherungskasse errichtet nach Bedarf in den Gemeinden Verwaltungsstellen, bei welchen Ansprüche auf Arbeitslosenunterstützung gestellt und Unterstützungsanträge in Empfang genommen werden. Sie regelt zugleich den Verkehr mit den Berufsvereinen der Arbeiter und Angestellten, die für ihre Mitglieder die Funktionen einer Zahlstelle übernehmen können, sowie mit den Arbeitsnachweisen zum Zwecke der Kontrolle der Arbeitslosigkeit.

5) Die Berufsvereine der Arbeiter und Angestellten, welche für ihre Mitglieder die Auszahlung der öffentlichen Arbeitslosenunterstützung übernehmen, müssen ein Verzeichnis der unterstützten Mitglieder führen, aus dem Name, Wohnung, Beruf, Beginn der Arbeitslosigkeit und der Unterstützung und Anzahl der Unterstützungstage, Betrag der Unterstützung, Tag der Auszahlung ersichtlich sind. Dieses Verzeichnis ist der Arbeitslosenversicherungskasse bzw. deren ärztlichen Abrechnungsstellen an jedem Monatsschlusse einzureichen, worauf die Wiedererstattung der verauslagten Unterstützungsgelder erfolgt.

6) Berufsvereine, die ihren Mitgliedern statutengemäß aus eigenen Mitteln Arbeitslosenunterstützung gewähren, können diese Beiträge gemeinsam mit der öffentlichen Unterstützung auszahlen. Diese Vereine sind verpflichtet, das vorerwähnte Verzeichnis der unterstützten Mitglieder auf die eigenen Unterstützungsbeiträge auszudehnen und einzureichen. Sie erhalten neben den verauslagten Beträgen der öffentlichen Arbeitslosenunterstützung ein Drittel ihrer eigenen Auf-

wenduungen vom Reich zurückerstattet. Eine Aufrechnung der statutarischen Unterstützung dieser Vereine auf die öffentliche Arbeitslosenunterstützung ist nicht zulässig.

7) Ein Ausgleich in der Belastung der Arbeitslosenversicherungskassen ist dadurch herbeizuführen, daß ein Viertel der jährlichen Aufwendungen für Unterstützungszwecke als Gemeinlast aller Kassen getragen wird.

8) Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung beginnt nach 26wöchiger Beitragszahlung. Für Ausländer, die nicht mindestens ein Jahr im Inlande ihren Wohnsitz haben, beträgt diese Wartefrist 52 Beitragswochen, sofern kein Gegenseitigkeitsvertrag mit ihrem Herkunftsstaat besteht, der deutschen Reichsangehörigen gleichwertige Rechte sichert.

9) Die Unterstützungen werden nach Lohnklassen abgestuft. Bis zu einem Jahreseinkommen von 2000 M. gelten die Lohnklassen der Invalidenversicherung; für die höheren Jahreseinkommen werden besondere Lohnklassen eingerichtet. Die Unterstützung muß jedoch mindestens die Hälfte des Ortslohnes betragen.

10) Die Unterstützung wird gewährt, wenn der Versicherte arbeitslos wird und ihm eine seinen Kräften und Fähigkeiten und seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit entsprechende Arbeit zu angemessenen Bedingungen nicht nachgewiesen werden kann. Zwischen dem Eintritt der Arbeitslosigkeit und dem Beginn der Unterstützung darf kein längerer Zeitraum als 6 Tage liegen. Die Unterstützung dauert bis zur Wiedererlangung einer geeigneten Beschäftigung und endet längstens nach Ablauf von 20 Wochen. In Fällen wiederholter Arbeitslosigkeit wird die früher bereits bezogene Arbeitslosenunterstützung hierbei insoweit eingerechnet, als sie zeitlich nicht länger als 52 Wochen zurückliegt.

11) Die Unterstützung wird nicht gewährt bei Arbeitslosigkeit infolge von Streik oder Aussperrung, sowie bei Erwerbsunfähigkeit infolge von Krankheit, Unfall oder Invalidität, während der Dauer derselben.

12) Jeder unterstützungsberechtigte Arbeitslose hat sich regelmäßig bei dem von der Verwaltung bestimmten Arbeitsnachweis zu melden und sich den geltenden Kontrollbestimmungen zu unterwerfen.

13) Wird dem Arbeitslosen durch den Arbeitsnachweis eine seinen Kräften und Fähigkeiten und seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit entsprechende Arbeit zu angemessenen Bedingungen nachgewiesen, und lehnt er diese ohne triftige Gründe ab, so kommt die Arbeitslosenunterstützung in Wegfall. Als triftige Gründe für die Ablehnung gelten unter anderem, wenn die Stelle durch Streik oder Aussperrung freigeworden ist, sowie die Nichtanerkennung oder Nichteinhaltung bestehender Tarifverträge.

14) Wer die Arbeitslosenunterstützung für volle 20 Wochen hintereinander erhalten hat, gilt als ausgesteuert und erlangt den Anspruch auf neue Arbeitslosenunterstützung erst nach 26-wöchiger Beitragszahlung.

15) Bei Streitigkeiten über die Verweigerung der Arbeitslosenunterstützung entscheidet in erster Instanz das für den Gemeindebezirk zuständige Versicherungsamt. Gegen diese Entscheidung ist die Berufung an das Oberversicherungsamt zulässig. Dessen Entscheid ist endgültig.

Entstehen zwischen einer Arbeitslosenversicherungskasse und einem zur Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung zugelassenen Berufsverein Streitigkeiten über die Auszahlung der Unterstützung, so entscheidet auf Anrufung das Oberversicherungsamt. Gegen dessen Entscheid ist die Beschwerde an das Reichsversicherungsamt zugelassen.

Die Reichsversicherungsordnung sieht bei Betriebsbeamten und ähnlichen Angestellten, Handlungs- und Apothekergehilfen, Lehrern, Erziehern, Bühnen- und Orchestermitgliedern sowie Schiffern eine Höchstgrenze des jährlichen Arbeitsverdienstes vor, über die hinaus sie der Krankenversicherungspflicht nicht unterliegen. Da diese Grenze, die jetzt 2500 M. beträgt, sich bei den gegenwärtigen Teue-

rungsverhältnissen als durchaus unzureichend erweist, setzt eine Verordnung des Rats der Volksbeauftragten sie bis auf weiteres auf 5000 M. herauf. Gleichzeitig wird die erst durch die Reichsversicherungsordnung eingeführte Höchstgrenze des jährlichen Gesamteinkommens von 4000 M. beseitigt, über die hinaus eine freiwillige Selbstversicherung und Weiterversicherung bei Krankenkassen nicht fortbestehen durfte. Die neue Verordnung tritt am 2. Dezember 1918, d. h. mit Beginn einer Arbeitswoche, in Kraft.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats November.

2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. a) Banken im In- und Auslande. b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen in Deutschland, den Niederlanden, Norwegen, Rußland. c) Bargeldloser Zahlungsverkehr in Deutschland, Deutsch-Oesterreich. d) Börsenwesen in Deutschland, Frankreich, Spanien. e) Währungs- und Notenbankwesen in Deutschland, Dänemark, England, Italien, Deutsch-Oesterreich, Rußland, Ukraine, Chile.

3) Statistik. Uebersicht über den Stand der hauptsächlichen Notenbanken und der Bankzinssätze.

1. Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats November.

Die Gestaltung der Verhältnisse am internationalen Geldmarkt wurde, wie schon im Vormonat, wesentlich durch den Zusammenbruch der Mittelmächte und die hieraus sich ergebende günstigere Stellung der Ententeländer beeinflußt[1] [2] [3]. Die Zinssätze in den kriegführenden Ländern erfuhren zwar keine nennenswerte Veränderung[4], doch war eine Einwirkung auf die Wechselkurse dieser

---

1) Die Ententeländer erhielten von Argentinien einen weiteren Kredit von 200 Mill. Pesos („Frankf. Ztg." v. 15. Dez.). — Italien sicherte sich durch Finanzabkommen in der Schweiz Kredite bis zu 50 Mill. Frs („Frankf. Ztg." v. 8. Dez.). — England erhielt von Kanada einen Kredit von 40 Mill. £ („Morning Post" v. 15. Dez.). — Amerika unterhandelte mit Schweden wegen eines Kredites von 12 Mill. Kronen.

2) Frankreich verbietet jegliche Einfuhr von Markzahlungsmitteln („Dt. Allg. Ztg." v. 27. Nov.). — In Belgien wird die Mark durch Ausgabe einer Anleihe, wobei 1 M = 1,25 Frs gerechnet wird, aus dem Verkehr gezogen („Dt. Allg. Ztg." v. 27. Nov.). — In Deutschland wurde von dem grundsätzlichen Verlangen der Fakturierung der Warenausfuhr in ausländischer Währung künftighin abgesehen („Frankf. Ztg." v. 28. Nov. 18.). — Mexiko geht zur Goldwährung über („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 2. Dez.).

3) Vgl. das deutsche Waffenstillstandsabkommen vom 11. Nov. („Nordd. All. Ztg." v. 16. Nov.).

4) In Spanien konnte allerdings der Zinssatz für die ausgegebenen Schatzanweisungen um 1 Proz. auf 3 Proz. ermäßigt („N. Rotterd. Cour." v. 1. Nov.) und die Verlängerung des an Frankreich gewährten Handelskredites (vgl. März-Chr.) mit 5 Proz. gegen bisher $6^1/_2$ Proz. unter gleichzeitiger Erhöhung des Betrages auf 500 Mill. Pes.

Länder an den neutralen Plätzen deutlich zu erkennen. Während die Kurse der Ententedevisen im Laufe des Berichtsmonats ihre Aufwärtsbewegung langsam fortsetzen konnten, waren die Wechselkurse der Mittelmächte größeren Schwankungen unterworfen, und am Ende des Monats wiesen die Kurse für Mark und Kronen gegenüber dem Stand von Ende Oktober eine bedeutende Abschwächung auf[1]). — Silber[2]) wurde in London wie zuvor zum Höchstpreise gehandelt, der sich am 12. November auf $48^3/_4$ d (bisher $49^1/_2$ d) ermäßigte („Telegraaf“ vom 21. Nov.)

Die am deutschen Geldmarkt schon im Vormonat herrschende starke Zurückhaltung verschärfte sich nach der Revolution (9. Nov.) noch weiter. Der Börsenverkehr wurde in den kritischen Tagen vom 8. bis 14. November geschlossen, aber auch in der folgenden Zeit führten trotz der beruhigenden Erklärungen der neuen Regierung[3]) die Befürchtungen der baldigen Verwirklichung sozialistischer Ideen zu erneuten scharfen Kursstürzen[4]). Im Zusammenhang mit der Unsicherheit der politischen und wirtschaftlichen Lage fanden beträchtliche Abhebungen von Depositen nnd Spargeldern statt[5]), so daß sich die Zahlungsmittelknappheit zu einer empfindlichen Kalamität auswuchs[6]). Das Zeichnungsergebnis der neunten Kriegsanleihe gestaltete sich trotz der bedeutend verschlechterten Lage infolge des vorangegangenen reichlichen Absatzes sogenannter gebundener Reichsschatzanweisungen (vgl.

---

in Aussicht genommen werden („La Epoca“ v. 1. Dez.). In Japan wurde der Diskontsatz nach Abschluß des Waffenstillstandsabkommens von 5,84 Proz. auf 6,5 Proz. erhöht („Frankf. Ztg.“ v. 13. Dez.).

1) Auf diese Entwicklung wirkten die Kündigungen von Auslandskrediten ungünstig ein („Frankf. Ztg.“ v. 12. Dez.).

2) Die Niederlande erhielten 50 000 kg Silber aus Deutschland („Frankf. Ztg.“ v. 16. Nov.).

3) Durch Bekanntmachung des Rates der Volksbeauftragten vom 15. Nov. wurde versichert, daß eine Beschlagnahme der Bank- und Sparkassenguthaben und eine Annullierung der Kriegsanleihen nicht beabsichtigt sei („Dt. Allg. Ztg.“ v. 16. Nov.)

4) In Börsenkreisen berechnet man die seit den Höchstkursen im Herbst eingetretene Entwertung des Effektenmaterials auf 18 Milliarden M („Plutus“ v. 4. Dez.). Für Dividendenwerte wurden Kursveröffentlichungen wieder zugelassen („Frankf. Ztg.“ v. 23. Nov.).

5) Vgl. die interessanten Ziffern über die täglichen Ein- und Rückzahlungen bei der Sparkasse Berlin in der ersten Novemberhälfte („Sparkasse“ v. 1. Dez.).

6) Trotz der verstärkten Ausgabe von Notgeld und Privatbanknoten — das Notenausgaberecht der Württembergischen Notenbank wurde von 25,7 Mill. M auf 50 Mill. M (Bundesratsverordnung v. 7. Nov. RGBl. S. 1294), dasjenige der Bayerischen Notenbank weiter um 16 Mill. M auf 110 Mill. M („Frankf. Ztg.“ v. 22. Nov.) erhöht — stellte sich der Bedarf an Reichsbanknoten und Darlehnskassenscheinen, soweit er von der Reichsbank befriedigt werden konnte, im November auf 2343 Mill. M. An einzelnen Orten mußte die Ausgabe von Zahlungsmitteln bei Banken und Sparkassen kontingentiert werden (vgl. „Augsb. Abendztg.“ v. 13. Nov.). — In Bayern wurden ferner befristetes Staatsnotgeld ausgegeben und alle bis 1. April fällig werdenden Zinsscheine der bayerischen Staatsanleihen den gesetzlichen Zahlungsmitteln gleichgestellt („München-Augsb. Ztg.“ v. 15. Nov.). — Das Demobilmachungsamt hat einen besonderen Ausschuß zur Aufrechterhaltung eines geordneten Zahlungsverkehrs gebildet („Dt. Allg. Ztg.“ v. 21. Nov.).

Maichronik) noch durchaus befriedigend[1]). Selbst in den kritischen Tagen war Geld auf kurze Fristen verhältnismäßig leicht zu bekommen, wobei die Zinssätze kaum eine Erhöhung erfuhren. — Der Privatdiskontsatz wurde unverändert mit $4^5/_8$ Proz. notiert. Der Satz für tägliches Geld hielt sich zwischen $4^1/_2$ Proz. und 5 Proz. und machte im Monatsdurchschnitt 4,663 Proz. gegen 4,528 Proz. im Oktober aus. Für Ultimogeld mußten 5 Proz. bewilligt werden.

Die Ausweise der Reichsbank zeigten eine Zunahme der gesamten Kapitalanlage um 1466,6 Mill. M auf 22 295,1 Mill. M, der eine Verminderung der fremden Gelder um 50,8 Mill. M auf 10 683 Mill. M gegenüberstand. Der Goldvorrat erfuhr während des Berichtsmonats in der Hauptsache auf Grund der in Artikel 19 des Waffenstillstandsabkommens übernommenen Verpflichtungen eine Abnahme um 241,6 Mill. M auf 2308,4 Mill. M. Bei den Darlehnskassen stieg die Summe der ausgeliehenen Darlehen um 1505,7 Mill. M auf 14 112,3 Mill. M und die Summe der im freien Verkehr befindlichen Darlehnskassenscheine um 494,7 Mill. M auf 9867,7 Mill. M.

Der englische Geldmarkt verfügte im November zwar nicht über große, immerhin aber über so ausreichende Mittel, daß weder die sich fortsetzende auf Erhöhung des Kapitals gerichtete Bewegung unter den Banken[2]), noch die infolge der Zeichnung auf die französische Anleihe notwendig werdende Uebertragung von Guthaben auf die Bank von England eine Störung hervorzurufen vermochten. Der Abschluß des Waffenstillstandes zwischen den kriegführenden Mächten und die damit sich zunächst einstellende Ungewißheit über die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Lage[3]) führte auf dem Geldmarkte zu einer vorläufigen Zurückhaltung, die auch — tretz lebhafter weiterer Propaganda[4]) — in einem Rückgang der Zeichnungen auf die national

1) Das vorläufige Ergebnis stellte sich auf 10 433 959 700 M, darunter 2 646 684 700 M Schuldbuchzeichnungen und 1 189 688 700 M $4^1/_2$-proz. Schatzanweisungen; vgl. die Ausführungen des Reichsbankpräsidenten Havenstein in der Zentralausschußsitzung der Reichsbank („Berl. Börs.-Ztg." v. 29. Nov.). — Am 30. November waren nominal 9767,5 Mill. M eingezahlt. — Der Kurs, zu dem die Reichsbank im begrenzten Umfange (2000 M) Anleihen aufnahm, wurde von 98 Proz. auf 97 Proz. ermäßigt („Frankf Ztg." v. 19. Nov.).

2) In den letzten Wochen haben von den Großbanken die London Joint City and Midland Bank, die National Provincial and Union Bank of England und die Barcley's Bank vom Schatzamte die Genehmigung zur Kapitalserhöhung erhalten. („Bankers' Magazine" Dezember, S. 541.)

3) Nach „Bankers' Magazine" Dezember, S. 559 wird der Friede eher zu einer Verteuerung als zu einer Verbilligung der Zinssätze führen. — Ein Komitee aus Kaufleuten und Fabrikanten unter Vorsitz von Sir Richard Vassar-Smith soll sich mit der Frage finanzieller Erleichterungen nach dem Kriege beschäftigen (a. a. O. S. 524). — Das Currency Committee spricht in seinem Bericht die Ansicht aus, daß die Differenzierung zwischen den Zinssätzen für einheimisches nnd ausländisches Geld nach Beendigung des Krieges weder erforderlich noch wünschenswert sei. („The Economist" v. 2. Nov.)

4) Die leitenden Banken machen in einem Zirkular ihre Depositengläubiger aufmerksam auf die Vorteile der Anlage von Geldern in national war bonds und auf ihre Pflichten zur Unterstützung der Regierung in der Kriegsfinanzierung. („Bankers' Magazine" Dezember, S. 538.)

war bonds zum Ausdruck kam[1]. Zur Beschaffung der von der Regierung in der Uebergangszeit benötigten Geldmittel[2]) soll die zur Durchführung der Kriegsfinanzierung geschaffene Organisation bis auf weiteres beibehalten werden[3]).

Die Geldsätze hielten sich im großen und ganzen auf demselben Stand wie im Vormonat, der Privatdiskont zwischen $3^{17}/_{32}$ und $3^1/_2$ Proz., der Satz für tägliches Geld zwischen $2^3/_4$ und $3^1/_8$ Proz.

Die Novemberausweise der Bank von England[4]) zeigen ein weiteres etwa gleich starkes Anwachsen des Goldbestandes und des Notenumlaufs (vom 30. Okt. bis 27. Nov. um 1,9 und 1,8 Mill. £); der Umlauf an currency notes erhöhte sich in derselben Zeit um 8,76 Mill. £ auf 296,34 Mill. £.

Die in den Berichtsmonat fallende Entscheidung über den Weltkrieg übte auf den französischen Geldmarkt, der während der vergangenen Kriegsjahre von allen Geldmärkten vielleicht am meisten durch die politischen und militärischen Ereignisse beeinflußt worden war, eine starke Wirkung aus. Die unter diesen denkbar günstigen Verhältnissen aufgelegte 4. Kriegsanleihe hatte — besonders gegenüber den früheren Kriegsanleihen — einen großen Erfolg[5]).

Auf dem Devisenmarkt kam die für die französische Währung günstige Bewegung nach anfänglicher weiterer Besserung infolge der ungünstigen Beurteilung der revolutionären Strömungen in der letzten Woche des Monats zwar zum Stillstand, indes vollzog sich in anderer Hinsicht ein Umschwung. Während bisher die Bank von Frankreich nie Nachfrage nach Devisen schwer und nur unter Ablehnung aller dicht dringend notwendigen Ansprüche hatte befriedigen können, mußte

1) In den 4 Novemberwochen wurden gezeichnet 22,4, 28.2, 23,3 und 17,5 Mill. £. Infolge dieses Rückganges der Zeichnungen stieg die schwebende Schuld im November auf eine bisher noch nicht erreichte Höhe (9. Nov.: 1491,961 Mill. £). — Aus einer Erklärung Bonar Laws geht hervor, daß England dem Beispiel Frankreichs, auf Kriegsanleiheeinzahlungen zur Hälfte russische Zinsscheine anzunehmen, nicht folgen wird. („L'Economiste Europ." v. 1. Nov.)

2) Das Unterhaus hat den neu angeforderten Kredit von 700 Mill. £ angenommen. Die Gesamtsumme aller im Laufe des Krieges bewilligten Kredite hat sich damit auf 8742 Mill. £ erhöht. („Frankf. Ztg." v. 16. Nov.)

3) Das War Savings Committee gibt bekannt, daß seine Organisation auch für die Zukunft aufrecht erhalten werden soll. Die Besitzer von war saving certificates sollen das Recht haben, sie bei Fälligkeit um weitere 5 Jahre zu verlängern, wofür ihr Wert am Ende der zweiten fünfjährigen Periode auf 26 sh steigen soll. („The Economist" v. 16. Nov.)

4) Sir Brien-Cokayne wurde für ein weiteres Jahr als Gouverneur der Bank, Mr. Montagu Collet Norman als stellvertretender Gouverneur wiedergewählt. („Frankf. Ztg." v. 20. Nov.)

5) Nach den Ausführungen des Finanzministers Klotz im Senat und in der Kammer erbrachte die Freiheitsanleihe 27853 Mill. frs, davon 19720 Mill. effektiver Kapital. Die Auslandszeichnungen beliefen sich auf 939 Mill. frcs; die Zahl der Zeichner betrug 7 Millionen. Mit russischen Kupons wurden nur 250 Mill. frcs eingezahlt. — Die überaus optimistischen Ausführungen Klotz' wurden von Jean Bon kritisiert, der insbesondere auf den für die Regierung ungünstigen niedrigen Ausgabekurs verwies. („Journ. off." v. 4. Dez. Chambre S. 3234.)

sie für Rechnung des Schatzamts anläßlich der Auflegung eines Teilbetrags von 20 Mill. £ der französischen Anleihe in London[1]), die auf Basis eines festen Kurses von 1 £ = 26 frcs erfolgte, als Käufer auf dem überreich versorgten Markte englischer Devisen auftreten, um zunächst ein weiteres Sinken des Kurses zu verhüten („L'Econ. Franç." vom 23. Nov. S. 657).

Der Status der Bank von Frankreich erfuhr durch die Eingänge aus der Kriegsanleihe eine merkliche Entlastung. Der Staat zahlte in der Zeit vom 31. Oktober bis 28. November 1800 Mill. frcs Vorschüsse zurück, so daß der Notenumlauf um 1710 Mill. frs verringert werden konnte. Der Goldbestand vermehrte sich um 19 Mill. frcs An fremden Geldern[2]) flossen der Bank 113 Mill. frcs zu.

In Oesterreich-Ungarn sollen die privaten Ansprüche[3]) an das Zentralnoteninstitut[4]), dessen Stellung in dem allgemeinen Auflösungsprozeß zunächst ziemlich unberührt geblieben ist, wesentlich zurückgegangen sein. Anscheinend hat auch, nachdem die Anforderungen von Zahlungsmitteln besser befriedigt werden konnten (vgl. S. 693), die Notenthesaurierung nachgelassen. Die öffentlichen Kredit-

---

1) Laut „Financial News" v. 19. Nov. ist die Londoner Teilauflage der französischen Kriegsanleihe in Höhe von 520 Mill. frcs überzeichnet worden, so daß die Höchstzeichner nur 75 v. H. ihrer Zeichnungen erhalten haben. Der Anfangskurs stellte sich mit $68^{5}/_{16}$ um etwa $^{1}/_{4}$ Proz. höher als der Zeichnungspreis. Die Zeichnungslisten, die bis zum 22. Nov. aufliegen sollten, mußten schon am 15. Nov. wegen des Andranges geschlossen werden.

2) In Verfolg der von dem Finanzminister Klotz bei den Kammerverhandlungen über die Verlängerung des Privilegs der Bank von Frankreich angekündigten Bankreform wurde in der Kammer durch den Abgeordneten Landry im Namen der Handelskommission über einen Gesetzentwurf der Herren Alexander Durandy, Poullan und Ossola betreffend Reglementierung und Kontrolle der in laufender Rechnung und als Depositen in den Finanzinstituten und bei den Bankiers hinterlegten Summen Bericht erstattet. („Journ. off." Chambre v. 3. Dez. S. 3241; vgl. Chr. S. 470 Anm. 4.)

3) Größere Ansprüche kamen nur von einzelnen seitens der Kriegsverwaltung besser beschäftigten Industrieunternehmungen und der Arbeiterkrankenkassen („Neue Freie Presse" v. 20. Nov.).

4) Die Leitung der Budapester Hauptanstalt wurde von dem ungarischen Nationalrat dem Abgeordneten Dr. Ludwig Beck übertragen („Frankf. Ztg." v. 3. Nov. II. M.). Im übrigen hat die ungarische Regierung die Errichtung eines selbständigen Noteninstituts und die Ausgabe eigener Banknoten vorläufig zurückgestellt, nachdem die Oesterreichisch-ungarische Bank von Wien aus einen größeren Betrag Banknoten und die Klischees der neuen Banknoten zu 200 K und 25 K nach Budapest geschickt hat, damit sie dort in der Staatsdruckerei hergestellt werden können („Frankf. Ztg." v. 13. Nov. I. M.). — Dem südslavischen Staat hat die Leitung der Bank auf sein Ersuchen hin zugesagt, daß sie ihre Zweiganstalten auf seinem Gebiete unter der Voraussetzung des Schutzes ihres Eigentums belassen würde („Frankf. Ztg." v. 13. Nov. I. M.). — Nur die tschecho-slowakische Regierung hat die Böhmische Landesbank ermächtigt, unverzinsliche Kassenscheine auszugeben, die durch Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu $^{1}/_{4}$ gedeckt sein müssen und ebenso wie diese gesetzliche Zahlungsmittel sind („Grazer Tagebl." v. 20. Nov.; „Frankf. Ztg." v. 16. Nov. I. M.). Die Oesterreichisch-ungarische Bank hat gegen diese Ausgabe als Verletzung ihres Notenprivilegs protestiert („Neue Zürch. Ztg." v. 25. Nov. Nr. 1547). — Der Umlauf an $3^{1}/_{2}$ und 4-proz. Kassenscheinen soll am 30. November 5,2 Milliarden K erreicht und Mitte Dezember bereits 6 Milliarden überschritten haben („Neues Wiener Tagebl." v. 24. Dez.).

ansprüche [1]) mußten — wohl infolge des Fehlens einer mit entsprechenden Vollmachten ausgestatteten anerkannten Zentralbehörde — offenbar zum Teil wieder von den privaten Geldinstituten befriedigt werden. Nach einer Mitteilung des Generalsekretärs von Schmid [2]) konnte die Oesterreichisch-ungarische Bank ihren Bestand an Gold [3]), dessen Preis (vgl. Chr. 1917 S. 934) von 23000 auf 15500 K für 1 kg f zurückging („Pester Lloyd" v. 8. Nov.), um mehr als 2 Mill. K vermehren. Um die überhandnehmende Kapitalflucht ins Ausland zu unterbinden, erließen sowohl die Budapester wie die Wiener Regierung scharfe Ausfuhrverbote für Gold, Banknoten, Wertpapiere, Einlagebücher, Schecks und sonstige Werte [4]). Der Ueberweisungsverkehr des österreichischen Postsparkassenamtes mit dem Auslande wurde bis auf weiteres ganz eingestellt.

Die Lage auf dem Geldmarkt der Vereinigten Staaten scheint im wesentlichen unverändert geblieben zu sein. Die zur Entspannung von den maßgebenden Kreisen ergriffenen und in früheren Monaten erwähnten Maßnahmen übertrugen sich in ihrer Wirkung besonders auf die Börse. Während im Oktober an einzelnen Tagen im Zusammenhang mit dem kommenden Frieden die höchsten Ziffern in den Aktienumsätzen des laufenden Jahres erreicht wurden, verringerten sich diese im November, weniger infolge politischer Verhältnisse als infolge von Krediteinschränkungen seitens der Banken, beträchtlich. Enttäuschungen, die das Zurückbleiben der Dividende einiger führenden Unternehmungen hinter den Erwartungen hervorrief [5]), verstärkten den Rückgang. Einer an einzelnen Tagen auftretenden festen Haltung folgten große Liquidationen besonders in Kriegswerten. Der Kriegsfinanzierung suchte die Regierung einmal dadurch, daß sie die war savings-Organisationen, deren Erfolg bisher nicht sehr groß war [6]),

1) Der Finanzminister des Oesterreichischen Liquidationsministeriums Redlich soll bei Oesterreichisch-ungarischen Banken einen Vorschuß von 2 Milliarden K für gemeinschaftliche Auslagen der neuen Nationalstaaten aufgenommen haben („Nordd. Allg. Ztg." v. 9. Nov. Nr. 575). — Die Stadtgemeinde Wien nahm bei Wiener Banken unter Führung der Oesterreichischen Länderbank und der Oesterreichischen Bodenkreditanstalt 250 Mill. K 4-proz. 60-jährige Stadtanleihe zu 89½ Proz. auf, die dem Publikum zu 91 Proz. angeboten werden soll („Frankf. Ztg." v. 8. Nov. Ab.).

2) Zum Nachfolger des inzwischen zurückgetretenen Generalsekretärs von Schmid wurde Max von Rapp, der frühere Direktor der London Agency der Deutschen Bank, ernannt („Frankf. Ztg." v. 13. Nov. I. M.).

3) In dem letzten veröffentlichten Ausweis der Bank (vom 31. Dez. 1917) ist der Bestand an Goldmünzen und an Barren mit 265,1 Mill. K angegeben. Der gesamte Metallschatz (d. h. Gold und Silber), der Ende 1917 381,6 Mill. K betragen hatte, wird jetzt mit 375 Mill. K angegeben („Fremdenblatt" v. 6. Dez. 1918). — Der Goldzuwachs rührt daher, daß die Bank für türkische Papiernoten goldgedeckte Papierpfunde im Betrage von 100000 t£ gleich 2 Mill. K eintauschte und diese gegen einen Teil der in Wien liegenden türkischen Golddepots einlöste („Pester Lloyd" v. 8. Nov.).

4) Vgl. „Neue Freie Presse" v. 13. Nov.; „Voss. Ztg." v. 14. Nov. Nr. 583; „Neue Zürch. Ztg." v. 22. Nov. Nr. 1535).

5) So verteilte z. B. der Stahltrust nur eine Extradividende von 2 anstatt der erwarteten 3 $ („Weltw. Ztg." v. 29. Nov.).

6) Vom Beginn des Kriegssparmarkenverkaufs bis zum 31. Juli 1918 betrug die verkaufte Summe 518510334,03 $. Das entspricht einem Fälligkeitsbetrage von

unter die Aufsicht der Federal Reserve Banken stellte, und ferner dadurch, daß sie den auszugebenden Betrag von 2 auf 4 Milliarden $ (Gesetz vom 25. September 1918) erhöhte, neue Mittel zuzuführen [1] [2]. — Der Satz für tägliches Geld bewegte sich zwischen $5^1/_2$ und 6 Proz. Er stellte sich im Durchschnitt auf 5,85 Proz. gegenüber 6 Proz. im Vormonat.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

a) Banken im In- und Auslande.

Es werden übernommen: von der Commerz- und Disconto-Bank, Hamburg-Berlin, (vgl. S. 623): die Mülheimer Bank, Mülheim a. d. Ruhr; — von der Essener Credit-Anstalt A.-G., Essen a. d. Ruhr, (vgl. S. 623): die Weseler Bank Akt.-Ges., Wesel.

Zweigstellen eröffnen: die Bank für Handel und Industrie, Berlin, (vgl. S. 695) in Kehl (Baden); — die Braunschweigische Bank und Kreditanstalt, Braunschweig, in Quedlinburg; — die Privatbank zu Gotha, Gotha, in Schlotheim (Thür.); — die Rheinische Creditbank, Mannheim, (vgl. S. 265) in Kehl (Baden); — der A Schaaffhausen'sche Bankverein, Cöln, (vgl. S. 545) in Aachen; — die Royal Bank of Canada, Montreal, (vgl. S. 398) in Wladiwostok; — die Banca Commerciale Italiana, Mailand, (vgl. S. 695) in Triest, die Banca d'Italia, Rom, (vgl. Chr. 1917 S. 634) in Triest, Trient und Görz, die Banca Italiana di Sconto, Mailand, (vgl. S. 331) in Trient und Triest.

Gegründet wurden: in Helsingfors mit 12 Mill. fM Paloheimo & K. i Pankkiosakeyhtio.; — in Rom mit 100 Mill. Lire die Banca di Lavori Pubblici (Bank für öffentliche Arbeiten); — in Amsterdam mit 2 Mill. hfl die Nederlandsche Landbouwbank; — in Kristiania die Verwaltungsgesellschaft norwegischer Bankiers; — in Kiew mit 40 Mill. Rbl die Zentralbank für Handel und Industrie und mit 5 Mill. Rbl die Ukrainische Industriebank; — in Charkow mit je 10 Mill. Rbl die Süd-Handelsbank und die Donez-Bergindustriebank.

Kapitalerhöhungen nahmen vor: die Coblenzer Bank Akt.-Ges., Coblenz, von 1,5 auf 1,8 Mill. M; — die Elzer Bank Akt.-Ges., Elze (Hannover), von 0,1 auf 0,25 Mill. M; — die Kreis-Hypotheken-Bank Lörrach, Lörrach, von 1,6 auf 1,9 Mill. M.

Die Kgl. Bayerische Bank, Nürnberg, änderte ihren Namen in „Bayerische Staatsbank" („D. Allg. Ztg." v. 18. Nov.). — Die Landesbank der Rheinprovinz, Düsseldorf, zweigte 3 neue selbständige Bankanstalten: die Kommunalbank der Rheinprovinz, die Hauskreditbank der Rheinprovinz, die Landeskreditbank der Rheinprovinz von sich ab („Köln. Volks.-Ztg." v. 24. Okt.). — Die Bayerische Landwirschaftbank e. G. m. b. H., München, schloß mit der Süddeutschen Bodencreditbank, München, eine Betriebs- und Interessengemeinschaft („D. Allg. Ztg." v. 24. Nov.).

Laut Auskunft des Vorsitzenden des Board of Trade können nach den bestehenden Gesetzen die deutschen Banken vor Ablauf von 5 Jahren nach Friedensschluß keine Zweigstellen in England errichten („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 27. Dez.).

Die Liquidation der Deutsch-Asiatischen Bank, Shanghai, wird auf Veranlassung der Entente-Konsuln begonnen („Berl. Börs.-Cour." v. 13. Dez.).

Seit Verkündigung des tschecho-slowakischen Staates (28. Okt.) finden

---

624 711 245 $ („Chronicle" v. 10. Aug.). Am 1. September stellte sich der Erlös auf 647 554 000 $

1) „Chronicle" v. 14. Sept. S. 1048.

2) Nach einem Bericht des Comm. of for. secur. sind von den 4 Milliarden $ amer. Papiere, die vor dem Kriege im Auslande untergebracht waren, während des Krieges 3 Milliarden $ zurückgeflossen; darüber hinaus haben die Regierung rund 6 Milliarden $, die Privaten etwa $1^1/_2$—2 Milliarden $ gleichzeitig nach dem Auslande geliehen („Frankf. Ztg." v. 29. Nov., Abendbl.).

Kapitalerhöhungen der tschechischen Banken in bemerkenswertem Umfange statt („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 25. Nov.).

b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Bek. des RKzl., betr. Aenderung der Postordnung v. 28. Juli 1917, v. 4. Nov. (RGBl. S. 1287); 2) dgl., betr. die Postprotestaufträge mit Wechseln und Schecken, die in Elsaß-Lothringen zahlbar sind, v. 5. Nov. (RGBl. S. 1289; vgl. Chr. S. 546); 3) V. des Rates der Volksbeauftragten über die Ermächtigung des Bundesrats zur Ausübung von Verwaltungsbefugnissen, v. 14. Nov. (RGBl. S. 1311); 4) Bek. des Rates der Volksbeauftragten über Guthaben und Kriegsanleihen sowie über Rechtsansprüche von Beamten, Offizieren usw. v. 15. Nov. (RAnz. v. 16. Nov.; vgl. auch RAnz. v. 13. und 14. Nov.); 5) Bek. der preuß. Reg. über das Fortbestehen der bisherigen Gesetze v. 14. Nov. („D. Allg. Ztg." Nr. 588 v. 18. Nov.); 6) Aufruf des Vollzugsrats des A.- und S.-Rats Groß-Berlin usw. an die Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands v. 23. Nov., in dem u. a. eine Beschlagnahme öffentlicher Kassen und jeder willkürliche Eingriff in Bankdepots als absolut unzulässig erklärt wird (RAnz. v. 26. Nov.); 7) Bek. des Rates der Volksbeauftragten über Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung in das Ausland v. 21. Nov. (RGBl. S. 1325; vgl. Chr. S. 473); 8) dgl. über die Post- und Telegrammüberwachung im Verkehr mit dem Ausland v. 15. Nov. (RGBl. S. 1324); 9) Anordnung der Reichsregierung über Grenzüberwachung v. 27. Nov. (RAnz. v. 3. Dez.); 10) V. des Rates der Volksbeauftragten über Sicherung der Kriegssteuer v. 15. Nov. (RGBl. S. 1387; vgl. Chr. S. 473, 546); 11) Vf. des preuß. Finanzmin., betr. die Annahme von Reichsschatzanweisungen für die Kriegssteuer, v. 6. Nov. (FMBl. S. 351; vgl. Chr. S. 546); 12) Vf. des Staatssekr. des Reichsmarineamts, betr. Berechnung von Verzugszinsen, v. 22. Nov. (MVBl. S. 344; vgl. Chr. S. 624); 13) Allg. Vf. des preuß. Justizmin., betr. das Aufgebot von Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs und des Preußischen Staates, v. 14. Nov. (JMBl. S. 428).

Mit der Annahme der Waffenstillstandsbedingungen der Entente ist deutscherseits auf die Rechte aus dem russischen Friedensvertrag und seinen Zusatzverträgen verzichtet worden. Es erübrigen sich daher u. a. weitere Anmeldungen auf Guthaben und Depots bei russischen Banken; vgl. S. 621 Anm. 1.

Die Niederländische Bank stützt die Börse durch Hergabe von Prolongationsgeldern an notleidende Spekulanten („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 26. Nov.).

Die Bank von Norwegen verweigert in einem Rundschreiben an die Privatbanken ihre Hilfe zur Finanzierung von Spekulationen („Wirtsch. Nachrichtendienst" v. 18. Okt.; vgl. Chr. S. 334).

In Rußland hat die von der Entente in Omsk eingesetzte vorläufige Regierung sämtliche Finanzverpflichtungen des früheren Kaiserreichs Rußland übernommen („D. Allg. Ztg." v. 11. Dez.).

c) Bargeldloser Zahlungsverkehr.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Vf. des RPostamts, betr. Einlösung von Privatbankschecken durch Verrechnung mit der

Reichsbank, v. 2. Nov. (PostBl. S. 263); 2) dgl., betr. Nachnahme-Postanweisungen als Nachnahme-Zahlkarten, v. 11. Nov. (PostBl. S. 291); 3) Vf. des preuß. Finanzmin., betr. Verzichtleistung auf Empfängerquittungen bei Zahlungen im Girowege, v. 25. Okt. (FMBl. S. 347; vgl. Chr. S. 189); 4) Vf. der Eisenbahndirektion Berlin, betr. bargeldlose Zahlung der Bezüge der Beamten und Arbeiter, v. 23. Nov. (Amtsbl. der Eisenbahndir. Berlin S. 559; vgl. Chr. S. 268); 5) Vf. des Staatssekr. des Reichsmarineamts, betr. Gebührnisüberweisungen im Girowege, vom 26. Nov. (MVBl. S. 352); 6) Allg. Vf. des preuß. Finanzmin., betr. Gehalts- usw. Zahlungen im Girowege, v. 31. Okt. (FMBl. S. 348); 7) Vollzugsanw. des deutsch-österr. Staatsamts der Finanzen, betr. die Ausgabe von Geldersatzzeichen (Notgeld), v. 21. Nov. (Dtsch-österr. StGBl. S. 45)[1].

Der Giro- und Auszahlungsverkehr zwischen der Reichsbank einerseits, der Société Générale de Belgique, Brüssel, (vgl. Chr. 1915 S. 271) und der polnischen Landesdarlehnskasse, Warschau, (vgl. Chr. 1917 S. 288) anderseits ist eingestellt.

Am 20. Nov. beginnt die tschecho-slowakische Postsparkasse in Prag ihre Tätigkeit („Fremden-Blatt" v. 5. Dez.).

d) Börsenwesen.

Bek. des RKzl. über die Mitteilung von Wertpapierpreisen v. 19. Nov. (RGBl. S. 1316; vgl. Chr. 1917 S. 788 u. 1918 S. 115).

An der Pariser Börse wurden die Courtagesätze erheblich erhöht (vgl. „Berl. Börs.-Cour." v. 23. Okt. und „Bank" S. 835). — Vom 28. November ab werden wieder amtliche Kurse für französische Renten festgestellt.

Der spanische Erlaß v. 14 Juni (vgl. S. 540 Anm. 2), der die Einfuhr von Wertpapieren einschränkt, wird auf alle von spanischen Bürgern außerhalb Spaniens hinterlegte Papiere ausgedehnt („Oest. Volksw." v. 12. Okt.).

e) Währungs- und Notenbankwesen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) V. des BR. über die Erweiterung des Notenausgaberechts der Württembergischen Notenbank v. 7. Nov. (RGBl. S. 1294; vgl. S. 697); 2) Erl. des stellv. Generalkomm. über Aufrechterhaltung der Postzensur im Zahlungsverkehr mit dem Auslande („D. Allg. Ztg." Nr. 582 v. 15. Nov.); 3) Vf. des Reichs-Postamts, betr. Beschränkungen im Geldverkehr nach dem Auslande, v. 29. Nov. (PostBl. S. 309; vgl. Chr. S. 401); 4) Vf. des preuß. Kriegsmin., betr. Geldwährung in den Operationsgebieten, v. 2. Nov. (AVBl. S. 643; vgl. auch RAnz. v. 26. Nov.); 5) Vf. des Staatssekr. des Reichsmarineamts, betr. Annahme von Kriegsanleihe an Zahlungsstatt, v. 16. Nov. (MVBl. S. 341; vgl. Chr. S. 697); 6) Vf. der Eisenbahndirektion Berlin, betr. Annahme der Zinsscheine der Reichskriegsanleihen, v. 23. Nov. (Amtsbl. der Eisenbahndir. Berlin S. 559; vgl. Chr. S. 697); 7) dgl., betr. Annahme von Notgeld durch die Eisenbahnkassen, v. 4. u. 9. Nov. (Amtsbl.

1) An Stelle des österr. Reichsgesetzblattes für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder (OestRGBl.) erscheint seit dem 15. Nov. 1918 das „Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich".

der Eisenbahndir. Berlin S. 519 u. 527; vgl. Chr. S. 697); 8) Vf. des preuß. Kriegsmin. betr. Annahme von Notgeld durch die Heereskassen, v. 4. Nov. (AVBl. S. 638; vgl. Chr. S. 697); 9) Vf. des preuß. Finanzmin., betr. Annahme von Notgeld, v. 16. u. 29. Okt. (VMBl. S. 227, 228); 10) Vf. des preuß. Justizmin. und der Eisenbahndir. in Berlin, betr. vorschußweise Zahlung eines Drittels der Dienstbezüge für Januar bis März 1919, v. 27. u. 29. Nov. (JMBl. S. 440 und Amtsbl. der Eisenbahndir. Berlin S. 570); 11) Mitt. über die Bildung eines Ausschusses für die Aufrechterhaltung eines geordneten Zahlungsverkehrs während der wirtschaftlichen Demobilmachung unter Mitwirkung des Reichsschatzamtes und der Reichsbank usw. (RAnz. v. 18. Nov.).

Die Reichsbank legt dem Ankauf ausländischer Goldmünzen nunmehr, wie bei Abgabe von Gold an die Industrie, den Weltmarktpreis zugrunde; das Agioverbot für Reichsgoldmünzen (vgl. Chr. 1914 S. 1014) bleibt bestehen.

Im besetzten Elsaß-Lothringen wird sämtliches deutsches Geld bis zum 15. Dezember zur Umwechselung in Franken aufgerufen; der Kurs beträgt für Elsässer und Lothringer 1,25 frcs („Econ. Eur.“ v. 13. Dez.), für Deutsche 60 cts („Voss. Ztg.“ v. 6. Dez.).

Die dänische Nationalbank bleibt von der Verpflichtung, Gold anzukaufen und Noten gegen Gold einzulösen, weiter befreit (vgl. Chr. 1917 S. 637).

In England legt der Ausschuß zur Prüfung der Währungsfrage nach dem Kriege (vgl. S. 44, S. 691 Anm. 3) den ersten Zwischenbericht vor, in dem die Aufrechterhaltung der Goldwährung und des Grundsatzes der Bankakte von 1844 befürwortet wird („Times“ v. 30. Okt.).

In Italien empfiehlt der Ausschuß zur Prüfung der Geld- und Valutafrage die Aufrechterhaltung der Goldwährung und für die Uebergangszeit die Vereinigung der Goldbestände aller in Betracht kommenden Zentralnotenbanken in London („Corriere della Sera“ v. 31. Okt.).

In Deutsch-Oesterreich ist die Ausgabe von befristetem Notgeld nur mit Genehmigung des deutsch-österreichischen Staatsamtes für die Finanzen und nach Hinterlegung einer Sicherheit gestattet („Berl. Börs.-Cour.“ v. 22. Nov.). — In den von den Italienern besetzten Gebieten wurde die Lira zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt, und der Wert der Krone auf 40 cts festgesetzt („Frankf. Ztg.“ v. 4. Dez., Abendbl.; vgl. S. 334).

In Archangelsk (Rußland) gibt ein von der englischen Regierung begründetes Umrechnungsamt Noten zum festen Kurse von 10 Rbl für 1 £ Sterling aus („Pester Lloyd“, Morgenbl. v. 1. Dez.).

In der Ukraine werden die 100 Karb.-Noten der Rada eingezogen („Oesterr. Volksw.“ v. 21. Sept.).

In Chile (Santiago) wurde die Privilegierte Bank von Chile mit 100 Mill. Pes. Kapital gegründet, die das umlaufende Papiergeld gegen eigene Banknoten umtauschen soll („Berl. Börs.-Cour.“ v. 16. Nov.).

Uebersicht über den Stand der deutschen und einiger ausländischen Notenbanken, sowie des Bankzinsfußes an den wichtigeren Börsenplätzen im November 1918.

Beträge in Millionen Mark.

	Deutsches Reich: Reichsbank, Ausweis vom 15. November	Reichsbank 30. November	Privatnotenbanken 15. November	Privatnotenbanken 30. November[5]	Summe 15. November	Summe 30. November[5]	Bank von Frankreich (nach „L'Économiste franç."), Ausweis v. 14. November	Bank von Frankreich 30. November	Bank von England (nach „The Statist"), Ausweis v. 13. November	Bank von England 27. November
Aktiva.										
Barvorrat: a) im Inlande										
Metall Gold	2550	2 308	—		—		2 763	2 794	—	—
Metall Silber . . .	22	20	—		—		258	259	—	—
Summe	2572	2 328	66		2638		3 021	3 033	1524	1549
Sonstige Geldsorten . .	3364	4 005	108		3472		—	—	—	—
b) im Auslande Gold	—	—	—		—		1 650	1 650	—	—
Gesamtsumme d. Barvorrats	5936	6 336	174		6110		4 671	4 683	1524	1549
Anlagen:									Bank. Dep. Gov. Sec.:	
Wechsel[1])	21142	22 133	131		21273		3 507	3 522		
Lombard	16	8	71		87		701	885	1197	1279
Effekten	154	154	22		176		179	179		
Sonstige Anlagen . . .	2107	2 219	127		2234		[2]) 19 430	[2]) 18 341	Other Sec.: 2037	2063
Summe der Anlagen	23419	24 514	351		23770		23 817	22 927	[3]) 3611	[3]) 3719
Summe der Aktiva	29355	30 850	525		29880		28 488	27 610	5135	5268
Passiva.										
Grundkapital	180	180	56		236		155	155	298	298
Reservefonds	95	95	15		110		28	28	61	61
Notenumlauf	17454	18 610	241		17695		24 762	23 548	1326	1348
Verbindlichkeiten:										
Täglich fällig Privatguthaben	10304	10 683	174		10478		2 410	2 331	2833	2936
Täglich fällig Oeffentl. Guthab.							240	268	613	621
Summe	10304	10 683	174		10478		2 650	2 599	3446	3557
Sonstige Verbindlichkeiten	1322	1 283	39		1361		893	1 280	4	4
Summe der Passiva	29355	30 851	525		29880		28 488	27 610	5135	5268
Deckung	in Prozenten									
der Noten: durch den gesamten Barvorrat . . .	34,0	34,0	72,6		34,5		18,9	19,9	114,9	115,0
durch den inländischen Metallvorrat	14,7	12,5	27,7		14,9		12,2	12,9	114,9	115,0
der Noten u. sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den gesamten Barvorrat	21,4	21,6	42,1		21,7		17,0	17,9	[4]) 31,9	[4]) 31,6

Bankzinsfuß während des Monats November	in Berlin	in Wien	in Paris	in London	in St. Petersburg	in Amsterdam	in New York
	5,—	5,—	5,—	5,—	6,—	4½	4,—

Wegen Umrechnung der fremden Valuten usw. vgl. Chronik 1913, S. 1038 unten.

1) Für die Reichsbank die gesamte bankmäßige Deckung, d. h. Wechsel, Schecks und diskontierte Schatzanweisungen. 2) Einschließlich der Vorschüsse an den Staat. 3) Einschließlich der 377 Mill. M betragenden Anlagen des Issue-Department. 4) Totalreserve am 13. November: 574 Mill. M, am 27. November: 578 Mill. M. Verhältnis der Reserve zu den Depositen 16,7 und 16,3 Proz. 5) Spalte bleibt unausgefüllt, da noch nicht alle Ziffern vorliegen.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im November 1918. Die Arbeitslosenziffer der Arbeiterverbände. Die Statistik der Arbeitsnachweise. Der weibliche Arbeitsmarkt. Die Berichte der Arbeitsnachweisverbände. Der Arbeitsmarkt in Berlin und in der Provinz Brandenburg. Sozialpolitische Verordnungen im Anschluß an die Revolution. Vereinbarung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden vom 15. November 1918. Satzung für die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands.

Die Ereignisse des Monats November riefen starke Erschütterungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt hervor. Es trat infolge des Ergebnisses der Waffenstillstandsverhandlungen die Notwendigkeit ein, die Betriebe in eine andere Produktionsrichtung, also in Friedensproduktion, umzustellen. Diese Umstellung wurde durch den starken Mangel an Rohstoffen, durch die Verkehrsschwierigkeiten, die eine Kohlennot mit sich brachten, und nicht zuletzt durch die Revolution mit ihrem ungeklärten Ergebnis ungünstig beeinträchtigt. Durch die Rückführung der feindlichen Kriegsgefangenen wurden allerdings vor allem der Landwirtschaft zahlreiche Arbeitskräfte entzogen, auf der anderen Seite wurden diese Lücken in einem großen Umfang durch die heimkehrenden Soldaten wieder ausgefüllt. Es ist zurzeit noch ungeklärt, welche Betriebe die Umstellung vollziehen konnten, und in welchem Maße sie sie vollziehen konnten. Es ist bemerkenswert, daß die in der Abteilung für Arbeiterstatistik aufbereitete Krankenkassenstatistik vom 1. November zum 1. Dezember eine allerdings geringfügige Zunahme der Kassenmitglieder (um 2419) erkennen läßt. Im einzelnen ergibt sich bei den männlichen Versicherten eine Zunahme um 2,1 v. H., bei den weiblichen Versicherten jedoch eine Abnahme von 1,8 v. H. Wie die Abteilung für Arbeiterstatistik selbst hervorhebt, tritt das Ausscheiden der Kriegsgefangenen in dieser Statistik nicht in Erscheinung. Die Krankenkassenstatistik hat die Kriegsgefangenen niemals einbezogen; ihr Ausscheiden konnte sich also nicht bemerkbar machen. Andererseits traten an die Stelle der Kriegsgefangenen vielfach Kriegsteilnehmer, die damit oft ihre frühere Friedensarbeitsstätte bezogen. Einer Verminderung der Zahl der Beschäftigten wirkten aber schließlich die zahlreichen Anordnungen und Abmachungen entgegen, die dahin gingen, den Betrieb in jedem Falle, wenn auch unter stark verkürzter Arbeitszeit, weiterzuführen.

Wenn im folgenden die Arbeitslosenziffer der Fachverbände wie allmonatlich wiedergegeben wird, so ist von neuem daraufhin zu weisen, daß diese Ziffer eben nur die Arbeitslosigkeit der organisierten Arbeiter spiegelt. Nach den Feststellungen von 31 Arbeiterverbänden, die für 1 414 712 Mitglieder berichteten, betrug die Arbeitslosenzahl Ende November 26 144 oder 1,8 v. H. Damit ist eine erhebliche Steigerung der Ziffer gegen Ende Oktober eingetreten, als sie 0,7 v. H. betrug.

Die sechs größten Arbeiterverbände, die im einzelnen über 80 000 Verbandsangehörige zählen, wiesen Ende November folgende Arbeitslosenziffer auf:

Arbeiterverbände	Mitgliederzahl Ende November 1918	Arbeitslosigkeit v. H. der vom Bericht erfaßten Mitglieder		
		Ende Nov.	Ende Okt.	Ende Sept.
		1918		
Metallarbeiter	561 606	1,2	0,1	0,1
Fabrikarbeiter	160 457	0,6	0 1	0,2
Holzarbeiter	121 025	3,2	0,6	0,4
Transportarbeiter	96 981	0,7	0,3	0,2
Textilarbeiter	95 506	6,4	5,3	5,5
Bauarbeiter	86 617	2,3	0,1	0,1

Danach hat insbesondere bei den Bauarbeitern, Holzarbeitern, Textilarbeitern und auch bei den Metallarbeitern die Arbeitslosigkeit von Ende Oktober auf Ende November stark zugenommen.

Nach der Statistik der Arbeitsnachweise hat im November die Zahl der Arbeitsuchenden, bezogen auf 100 offene Stellen, sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen gegen den Vormonat zugenommen. Im November kamen auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 74 Arbeitsuchende gegen 46 im Vormonat, bei den weiblichen Personen 101 Arbeitsuchende gegen 70 im Vormonat.

Der weibliche Arbeitsmarkt wird im besonderen durch die nachfolgende Uebersicht gekennzeichnet:

Wichtige Berufsarten	Zahl der Vermittlungen im Nov. 1918	Auf 100 offene Stellen kommen . . . . Arbeitsgesuche im		
		Nov. 1918	Nov. 1917	Okt. 1918
Landwirtschaftliche Arbeiterinnen	2 544	32	54	39
Metallarbeiterinnen	2 421	176	141	70
Arbeiterinnen in der chemischen Industrie	523	157	82	45
Spinnstoffarbeiterinnen (einschl. Färberei- und Appreturarbeiterinnen)	1 241	545	261	330
Buchbinderei- u. Kartonnagenarbeiterinnen usw.	947	152	88	75
Arbeiterinnen in der Lederindustrie	1 309	277	112	83
„ im Holzgewerbe	469	114	120	53
Tabakarbeiterinnen usw.	2 561	148	111	78
Schneiderinnen, Putzmacherinnen usw.	4 975	102	127	92
Büglerinnen, Wäscherinnen in Wasch- und Plättanstalten usw.	421	83	107	55
Buchdruckereiarbeiterinnen	927	105	86	76
Fabrikarbeiterinnen	6 842	191	126	69
Angestellte im Handelsgewerbe	1 645	331	282	192
Kellnerinnen, Büfettfräulein	3 207	150	132	124
Hotelzimmermädchen, Beschließerinnen	509	94	122	88
Kochpersonal in Gastwirtschaften	549	97	102	86
Herd- u. Küchenmädchen in Gastwirtschaften	5 084	70	79	66
Putz-, Wasch-, Lauffrauen, Aufwärterinnen usw.	17 860	76	89	71
Dienstboten, Hauspersonal	8 478	43	45	31
Sonstige Tagelöhnerinnen	7 391	94	114	74
Freie Berufsarten	836	164	193	116

Greift man nur die zahlenmäßig am stärksten vertretenen weiblichen Berufsarten heraus, so zeigen sich starke Erhöhungen der Verhältnisziffern vor allem bei den Metallarbeiterinnen, Tabakarbeiterinnen, Angestellten im Handelsgewerbe.

Die Berichte der Arbeitsnachweisverbände über die Vermittlungstätigkeit im November zeigen für Schlesien, die Provinz Sachsen, Anhalt und für das Rheinland besonders in der 2. Hälfte des Monats eine Zunahme des Andranges der Arbeitsuchenden bei gleichzeitig steigender Nachfrage. In Thüringen ist ebenfalls die Zahl der männlichen und weiblichen Arbeitsuchenden sowie die der offenen Stellen bedeutend gestiegen, uud zwar bei dem männlichen Geschlecht in stärkerem Maße als bei dem weiblichen. Das gleiche gilt für die Vermittlungstätigkeit. In Sachsen, Hannover, Braunschweig, Schleswig-Holstein, sowie in Baden und Württemberg, ist, hauptsächlich nach der politischen Umwälzung, bald eine starke Ueberfüllung des Arbeitsmarktes hervorgetreten. Ein ähnliches Bild ergibt sich für Bayern. Dahingegen überstieg in Oldenburg, in Mecklenburg-Schwerin sowie in Westfalen und Lippe gegen Ende des Berichtsmonats die Zahl der offenen Stellen in den meisten Industriezweigen diejenige der Arbeitsuchenden. Nur in den beiden letztgenannten Bezirken ging die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften sehr zurück.

Von Wichtigkeit ist der Bericht des Verbandes Märkischer Arnachweise über die Lage des Arbeitsmarktes in Berlin und in der Provinz Brandenburg. Dieser Bericht soll im folgenden unverkürzt wiedergegeben werden. Der Umschwung in der politischen Lage hat seit der Mitte des Monats einen zunehmend ungünstigen Einfluß auf die gesamte Lage des Arbeitsmarktes gehabt. Mit dem Fortfall der Heeresaufträge macht sich in fast allen industriellen und kaufmännischen Gewerbszweigen ein täglich zunehmendes Wachsen des Kräfteangebots bemerkbar, das durch die überstürzte Demobilmachung noch verstärkt wird.

In der Landwirtschaft konnten bei weitem nicht alle gemeldeten Stellen besetzt werden. Rege Nachfrage herrschte nach geübten Ackerknechten und landwirtschaftlichen Familien. Auch Hilfskräfte zur Bergung der Hackfruchternte wurden sehr gesucht, zumal die Entlassung der feindlichen Kriegsgefangenen in die Wege geleitet ist. In der Forstwirtschaft wurden zur Ausführung von Notstandsarbeiten Forstarbeiter sehr gesucht.

In den Braunkohlengruben und Preßkohlenwerken überstieg die Nachfrage das Kräfteangebot.

In der Metallindustrie hielten sich die Aufträge bis zum Abschluß des Waffenstillstandsvertrags auf der gleichen Höhe des Vormonats, so daß bis dahin an gelernten Facharbeitern Mangel herrschte Mit dem Fortfall der Heeresaufträge hörte naturgemäß die Nachfrage in der Rüstungsindustrie auf. Gegen Ende des Monats begann man mit der Umstellung in die Friedenswirtschaft. Um Entlassungen zu verhüten, versuchte man, auf Lager zu arbeiten, doch macht sich der Mangel an Kohlen und Rohstoffen infolge der Verkehrsschwierigkeiten besonders störend bemerkbar. Die großen Werke sahen sich daher genötigt, die Arbeitszeit auf vier bis sechs Stunden zu verkürzen.

In der Papier-, Leder-, Holz-, Tuch-, Wollhut- und Nahrungsmittelindustrie war die Lage wegen Mangels an Rohstoffen sehr flau, dem

stand ein zunehmendes Angebot von Arbeitskräften gegenüber, ebenso wie im Bäcker-, Schlächter- und Gastwirtsgewerbe.

Im Bekleidungs-, Reinigungs-, Buchdruck- und Frisierergewerbe ist die Zahl der Arbeitslosen infolge der Rückkehr entlassener Soldaten im Zunehmen.

Die Lage des Baumarkts zeigte wegen der vorgeschrittenen Jahreszeit und des Mangels an Rohstoffen ein starkes Abflauen; konnten anfangs die ungelernten Bauarbeiter nicht untergebracht werden, so nimmt jetzt auch die Arbeitslosigkeit unter den gelernten Maurern und Zimmerern zu. Nur Klempner, Rohrleger und Installateure wurden für Winterausbesserungen gesucht. Infolge der Inbetriebsetzung der Ziegeleien herrschte lebhafte Nachfrage nach Ziegeleiarbeitern.

Auch im Buchdruckgewerbe gingen die Aufträge zurück.

Auf dem kaufmännischen Arbeitsmarkt für männliche Personen hat sich die Lage durch die Zurückhaltung von Handel und Gewerbe gegen den Vormonat auf das äußerste verschlechtert. Verschärft wurde die Arbeitslosigkeit infolge Zurückströmens entlassener Soldaten.

Dasselbe gilt für ungelernte Arbeiter.

Auf dem Arbeitsmarkt für weibliche Personen war bis zum Waffenstillstandsabschluß die Nachfrage nach gewerblichen Arbeiterinnen äußerst rege. Mit dem Abbau der Rüstungsindustrie wurden indessen viele Entlassungen vorgenommen, besonders in der Metall- und chemischen Industrie. Auch in den übrigen Gewerbezweigen trat wegen der Unsicherheit der politischen Lage eine zunehmende Verschlechterung ein. Ungeschmälerte Nachfrage herrscht nur im Bekleidungs-, Reinigungs- und Gastwirtsgewerbe, sowie in Trockengemüseanstalten und in den für die Massenspeisung tätigen Gewerben. Auch landwirtschaftliche Arbeiterinnen wurden infolge der bevorstehenden Entlassung der Kriegsgefangenen viel verlangt, zumal die Hackfruchternte in vollem Gange ist. Das Angebot an Aufwärterinnen und Dienstmädchen, das bisher sehr knapp war. ist im Steigen begriffen. Auf dem kaufmännischen Arbeitsmarkt für weibliche Personen macht sich ein zunehmender Rückgang bemerkbar. Eine weitere Verschlechterung der Lage steht zu erwarten.

Nach der Durchführung der Revolution erließ bereits am 12. November der Rat der Volksbeauftragten eine Reihe wichtiger sozialpolitischer Verordnungen. So wurde das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst aufgehoben, mit Ausnahme der sich auf die Schlichtung von Streitigkeiten beziehenden Bestimmungen. Die Gesindeordnungen wurden außer Kraft gesetzt, ebenso die Ausnahmegesetze gegen die Landarbeiter. Die bei Beginn des Krieges aufgehobenen Arbeiterschutzbestimmungen wurden dagegen wieder in Kraft gesetzt. Ferner wurde angeordnet, daß der achtstündige Maximalarbeitstag spätestens 1. Januar 1919 in Kraft tritt.

Neben diesen gesetzlichen Anordnungen kam am 15. November zwischen der organisierten Unternehmer- und Arbeiterschaft eine grundsätzlich bedeutsame Vereinbarung zustande, welche die zukünftige Regelung des Arbeitsverhältnisses zum Gegenstand hat. Zum Teil sind in dieser Vereinbarung eine Reihe von Problemen geregelt, um die früher jahrelang gekämpft worden war. Die Vereinbarung selbst hat folgenden Wortlaut:

1. Die Gewerkschaften werden als berufene Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt.
2. Eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen ist unzulässig.

3. Die Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände werden die Werkvereine (die sogenannten wirtschaftsfriedlichen Vereine) fortab vollkommen sich selbst überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterstützen.
4. Sämtliche aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Arbeitnehmer haben Anspruch darauf, sofort nach Meldung in die Arbeitsstelle wieder einzutreten, die sie vor dem Kriege inne hatten. Die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände werden dahin wirken, daß durch Beschaffung von Rohstoffen und Arbeitsaufträgen diese Verpflichtung in vollem Umfange durchgeführt werden kann.
5. Gemeinsame Regelung und paritätische Verwaltung des Arbeitsnachweises.
6. Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer festzusetzen. Die Verhandlungen hierüber sind ohne Verzug aufzunehmen und schleunigst zum Abschluß zu bringen.
7. Für jeden Betrieb mit einer Arbeiterschaft von mindestens 50 Beschäftigten ist ein Arbeiterausschuß einzusetzen, der diese zu vertreten und in Gemeinschaft mit dem Betriebsunternehmer darüber zu wachen hat, daß die Verhältnisse des Betriebes nach Maßgabe der Kollektivvereinbarung geregelt werden.
8. In den Kollektivvereinbarungen sind Schlichtungsausschüsse bzw. Einigungsämter vorzusehen, bestehend aus der gleichen Anzahl von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern.
9. Das Höchstmaß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf 8 Stunden festgesetzt. Verdienstschmälerungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden.
10. Zur Durchführung dieser Vereinbarung sowie zur Regelung der zur Demobilisierung, zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und zur Sicherung der Existenzmöglichkeit der Arbeiterschaft, insbesondere der Schwerkriegsbeschädigten zu treffenden weiteren Maßnahmen wird von den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ein Zentralausschuß auf paritätischer Grundlage mit beruflich gegliedertem Unterbau errichtet.
11. Dem Zentralausschuß liegt ferner die Entscheidung grundsätzlicher Fragen, soweit sich solche namentlich bei der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ergeben, sowie die Schlichtung von Streitigkeiten, die mehrere Berufsgruppen zugleich betreffen, ob.
12. Seine Entscheidungen haben für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindliche Geltung, wenn sie nicht innerhalb einer Woche von einem der in Frage kommenden beiderseitigen Berufsverbände angefochten werden.
13. Diese Vereinbarungen treten am Tage der Unterzeichnung in Kraft, und gelten, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, bis auf weiteres mit einer gegenseitigen dreimonatlichen Kündigung.

Diese Vereinbarung soll sinngemäß auch für das Verhältnis zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Angestelltenverbänden gelten.

Der Rat der Volksbeauftragten veröffentlichte diesen Vertrag mit dem Ersuchen an die Leiter der Reichsbetriebe, seine Bestimmungen in den von ihnen geleiteten Betrieben zu beachten; den Leitern der Landes- und kommunalen Betriebe wurde das gleiche empfohlen.

Gleichzeitig schlossen sich die Organisationen der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen, „durchdrungen von der Erkenntnis und der Verantwortung, daß die Wiederaufrichtung unserer Volkswirtschaft die Zusammenfassung aller wirtschaftlichen und geistigen Kräfte und allseitiges Zusammenarbeiten verlangt“.

Nach § 1 der Satzung bezweckt die Arbeitsgemeinschaft die gemeinsame Lösung aller die Industrie und das Gewerbe Deutschlands berührenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen, sowie aller sie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten.

Die Organe der Arbeitsgemeinschaft sind nach § 2:

1) Der Zentralvorstand und der Zentralausschuß;

2) die Fachgruppen mit Gruppenvorstand und -ausschuß;

3) die Untergruppen mit Untergruppenvorstand und Untergruppenausschuß.

Wie in § 3 näher ausgeführt ist, werden sämtliche Organe paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet, die beiderseits in getrennter Abstimmung gewählt werden.

Die Vorsitzenden sind aus der Reihe der Mitglieder der Organe zu wählen.

Der Vorsitz bleibt der Einigung innerhalb jedes Organs vorbehalten.

Wesen und Aufgaben der Fachgruppen und Untergruppen sind in den §§ 4 und 5 niedergelegt.

§ 4. Für jeden selbständigen Industrie- und Gewerbezweig kann eine Fachgruppe gebildet werden.

Die Fachgruppe ist die zentrale Arbeitsgemeinschaft der organisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Industrie- oder Gewerbezweiges.

Ihre Aufgabe besteht in der selbständigen Regelung der ihren Industriezweig betreffenden Fachfragen, und zwar unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Zentralvorstandes und Zentralausschusses.

In Angelegenheiten, die über das Gebiet der in der Fachgruppe vereinigten Industrie bzw. Gewerbes hinausgehen, haben die Fachgruppen das Recht, Anträge an den Zentralausschuß und an den Zentralvorstand zu richten.

Die Fachgruppen bestimmen selbständig die Größe und Zusammensetzung ihres Vorstandes und Ausschusses, sowie den Geschäftsgang.

Dagegen entscheiden Satzung und Beschlüsse des Zentralausschusses bzw. Zentralvorstandes über die Stärke der Vertretung der Fachgruppe im Zentralausschuß.

Der Gruppenausschuß ist die Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Industrie- oder Gewerbezweiges.

Der aus dem Gruppenausschuß zu wählende Gruppenvorstand führt die Beschlüsse des Gruppenausschusses aus.

Der Gruppenvorstand ist zur Auslegung von Kollektivvereinbarungen und zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten berufen, soweit dies in den Kollektivvereinbarungen vorgesehen ist.

Fachgruppen können sich zu Gruppenarbeitsgemeinschaften zusammenschließen.

§ 5. Innerhalb der Fachgruppen können auf sonderfachlicher, bezirklicher oder örtlicher Grundlage Untergruppen gebildet werden.

Die Untergruppe ist die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des industriellen oder gewerblichen Sonderzweiges oder des örtlich abgegrenzten Industriegebiets.

Ihre Aufgabe besteht in der selbständigen Regelung der sonderfachlichen bzw. örtlichen Fragen unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Zentralvorstandes, des Zentralausschusses und der zentralen Fachgruppe.

In allgemeinen Angelegenheiten des Industriezweiges haben die Untergruppen das Recht, Anträge an die Fachgruppe zu stellen.

Die Untergruppen bestimmen selbständig die Größe und Zusammensetzung ihres Vorstandes und Ausschusses, wie den Geschäftsgang.

Dagegen entscheiden Satzung und Beschlüsse der Fachgruppe über die Stärke der Vertretung der Untergruppe in der Fachgruppe.

Der Untergruppenausschuß ist die Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des betreffenden industriellen oder gewerblichen Sonderzweiges oder des örtlich abgegrenzten Industriegebiets.

Der aus dem Untergruppenausschuß zu wählende Untergruppenvorstand führt die Beschlüsse des Untergruppenausschusses aus.

Der Untergruppenvorstand ist zur Auslegung der Kollektivvereinbarungen und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten berufen, soweit dies in den Kollektivvereinbarungen vorgesehen ist.

Untergruppen können sich bezirksweise zu Bezirksarbeitsgemeinschaften oder ortsweise zu Ortsarbeitsgemeinschaften zusammenschließen.

Die Organe der Fachgruppen und Untergruppen werden gemäß § 6 der Satzung durch die beiderseitigen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt, wobei für eine Vertretung der Minderheiten Sorge zu tragen ist.

Ueber dem ganzen steht der Zentralausschuß. Er ist die Arbeitsgemeinschaft der organisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer der gesamten Industrie und des gesamten Gewerbes Deutschlands.

Seine Aufgabe besteht in der Beratung und Regelung aller derjenigen Fragen, die sämtlichen Fachgruppen, also der gesamten Industrie und dem gesamten Gewerbe Deutschlands, gemeinsam sind, sowie derjenigen Fragen, die über den Bereich einer einzelnen Fachgruppe hinausgehen.

Der Zentralausschuß kann dem Zentralvorstand (§ 8) oder von ihm einzusetzenden Ausschüssen einen Teil seiner Aufgaben durch Beschluß übertragen.

Der Zentralausschuß wird aus Abgeordneten gebildet, die von den Fachgruppen aus der Zahl ihrer Mitglieder zunächst für drei Jahre gewählt werden. Ferner treten dem Zentralausschuß bei je 6 Vertreter, die von den Zentralstellen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände abgeordnet werden.

Für je 100 000 beschäftigte Arbeiter und Angestellte eines Industriezweiges wird in der Fachgruppe je ein (1) Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt. Angefangene weitere 100 000 werden dann, wenn die Zahl 50 000 und mehr beträgt, für voll gerechnet. Unter 50 000 werden nicht mitgezählt.

Ueber die erstmalige Zusammensetzung gelten die Zahlen der in den einzelnen Industriezweigen im Jahre 1913 beschäftigten Arbeitnehmer.

Fachgruppen, die weniger als 100 000 beschäftigte Arbeiter und Angestellte umfassen, können zwecks Wahl von Zentralausschußmitgliedern zu einem Wahlkörper vereinigt werden.

Der vorhin genannte Zentralvorstand besteht aus je zwölf (12) Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von dem Zentralausschuß aus seiner Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit zunächst für drei Jahre gewählt werden.

Wahl durch Zuruf ist zulässig. Je drei (3) dieser Vertreter müssen den Zentralstellen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände angehören.

Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen.

Der Zentralvorstand vertritt die Arbeitsgemeinschaft nach außen. Er führt die Beschlüsse des Zentralausschusses aus und ist zur Auslegung von Kollektivverträgen und zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten berufen, soweit dies in den Kollektivvereinbarungen vorgesehen ist. Er entscheidet über die Aufnahme weiterer Organisationen. Er verwaltet die Mittel der Arbeitsgemeinschaft und stellt ihre Beamten an.

Der Zentralvorstand gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Zeichnungsergebnis der 9. Kriegsanleihe. Exz. Schiffer über die Finanzlage des Reiches nach der Revolution und das Finanzprogramm. Verordnung über Sicherung der Kriegssteuer. Beschlagnahme des preußischen Kronfideikommißvermögens und des Vermögens des preußischen Königshauses. Aus den Hauptergebnissen der Einkommensteuerveranlagung der physischen Personen in Preußen i. J. 1917. Schulden und Vermögen der hauptsächlichsten Staaten (Tabelle). Finanznot und Finanzpläne in Deutsch-Oesterreich und im tschechoslowakischen Staat (Budget, Anleihen, Steuern, auch Anleihe der Stadt Wien). Der ungarische Finanzminister über die Finanzlage Ungarns. Englische Staatsfinanzen im ersten Rechnungshalbjahr 1918, und Bonar Law über Staatsdarlehen. Spanischer Haushaltsplan für 1919. Aus dem Staatshaushalts-Voranschlag der Vereinigten Staaten. Brasilianische Finanzen.

Auf die letzte finanzielle Tat des deutschen Volkes, die Zeichnung der 9. Kriegsanleihe, kam der Reichsbankpräsident in einer Rede vor dem Zentralausschuß der Reichsbank Ende November zurück und gab folgende Tatsachen an:

„Das Endergebnis hat sich — mit Ausschluß der noch ausstehenden letzten Feldzeichnungen — durch einige Nachzügler auf 10 433 959 700 M., darunter 2 646 684 700 M. Schuldbuchzeichnungen und 1 189 688 700 M. $4^1/_2$-proz. Schatzanweisungen, erhöht, ein Ergebnis, das angesichts der schweren Not unseres Volkes, in der sie gezeichnet wurde, wenn sie auch stark hinter der achten zurückbleibt, doch als hochbefriedigend und über unsere Erwartungen hinausgehend angesehen werden darf. Auch diese Anleihe ist eine Tat des deutschen Volkes, die wir mit Stolz und Dank empfinden dürfen.

Die deutschen Sparkassen haben bei den neun Anleihen mehr als 24,5 Milliarden, d. h. ein volles Viertel aller Anleiheergebnisse, aufgebracht, und sie sind gerade diesmal, wo die Zahl der Zeichner stark zurückgegangen und zweifellos auch bei ihnen ein starker Rückgang in den Zeichnungen der Sparer zu verzeichnen war, in besonderem Maße mit ihren eigenen Zeichnungen in die Lücke getreten. Sie haben die große Aufgabe, die gerade sie als die Sammelbecken und Hüter der kleineren Sparkapitalien hatten, die Kriegsanleihe tief ins Volk hineinzutragen, von vornherein klar erkannt und bis zuletzt aufs treueste und opferwilligste erfüllt, und das Vertrauen, das ihnen weiteste Volkskreise in immer steigendem Maße entgegenbrachten, von neuem erworben und sich für alle Zeit gesichert. Gezeichnet wurden bei

Reichsbank	590 362 700	M.
Banken und Bankiers	5 349 687 000	„
Sparkassen	3 302 583 300	„
Kreditgenossenschaften	837 336 600	„
Lebensversicherungsgesellschaften	301 292 100	„
Postanstalten	52 698 000	„

Die Zahl der Zeichner ist, wie nach Lage der Dinge nicht anders zu erwarten war, stark, und zwar auf 2 717 657 zurückgegangen. Immerhin haben sich auch an dieser Anleihe alle Schichten unseres Volkes lebhaft beteiligt und die kleineren Zeichnungen bis zu 1000 M. haben die immer noch stattliche Zahl von 2 297 143 erreicht, und die ganz großen Zeichnungen von 1 000 000 M. gehen sogar — dank den Sparkassen und den großen Firmen, die ebenfalls Außerordentliches geleistet haben — sowohl in der Zahl der Zeichnungen wie in der Höhe der gezeichneten Beträge noch etwas über die 8. Anleihe hinaus.

Inzwischen hat sich die Finanzlage des Deutschen Reiches infolge des unglücklichen Ausgangs des Krieges und der durch die Revolution herbeigeführten Verhältnisse erheblich verschlechtert und zunächst zum mindesten recht undurchsichtig gestaltet. Die übermäßig harten Bedingungen des Waffenstillstandes und die durch die Machtpolitik der Entente drohenden Friedensauflagen lassen das Bild, das der neue Staatssekretär des Reichsschatzamts, Exz. Schiffer, am 18. November gegenüber einem Mitgliede der Schriftleitung der „Dtschn. Allgem Ztg.“ (vgl. dieses Blatt Nr. 589) entwarf, recht düster erscheinen. Ueber das Finanzprogramm der Reichsregierung sagte Schiffer u. a., daß die Rechte der Kriegsanleihebesitzer in keiner Weise angetastet werden sollen, daß gegen Steuerhinterziehung in jeder Form mit äußerster Strenge vorgegangen wird; das Steuerfluchtgesetz, das die Verschiebung von Geldern und Effekten ins Ausland verhindern soll, sei nur ein Anfang, entsprechende Maßnahmen für das Inland sollen folgen. Die Kriegsgewinne sollen mit voller Schärfe erfaßt werden, aber die Grundlagen für die gesamte neue Steuergesetzgebung werden erst nach Klärung der politischen Verhältnisse gegeben werden können.

An neuen gesetzgeberischen Akten auf dem Finanz- und Steuerwesen ist eine Verordnung des Rates der Volksbeauftragten vom 15. November (RGBl. S. 1387) über Sicherung der Kriegssteuer zu nennen, die die Vorschriften der §§ 2 ff. des Gesetzes über Sicherung der Kriegssteuer vom 9. April 1917 auf das fünfte Kriegsgeschäftsjahr ausdehnt mit der Maßgabe, daß die Gesellschaften in die Kriegssteuerrücklage 80 Proz. des im fünften Kriegsgeschäftsjahr erzielten Mehrgewinns einzustellen haben.

In Preußen erließ die neue sozialistische Regierung unter dem 13. November eine Bekanntmachung (Pr.GS. S. 189), die die Beschlagnahme sämtlicher zum preußischen Kronfideikommißvermögen gehörigen Gegenstände ausspricht und die Verwaltung dem preußischen Finanzministerium überträgt. Durch Verordnung vom 30. November 1918 (Pr.GS. S. 193) wird auch das Vermögen des preußischen Königshauses vorläufig beschlagnahmt, und zwar sowohl das Privat- wie das Fideikommißvermögen. Aus dem Vermögen sind die Kosten der Beschlagnahme und der Verwaltung einschließlich der Gehälter, Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung der Beamten und Angestellten, ohne Rechnungslegung an den König, zu bestreiten.

Aus den Hauptergebnissen der Einkommensteuerveranlagung der physischen Personen in Preußen i. J. 1917, die jetzt vom Statistischen Landesamt in der „Stat. Korr.“ veröffentlicht wurden, sei folgendes mitgeteilt:

Während die Zensitenzahl von 1914 auf 1917 nur in den Landgemeinden und Gutsbezirken bis zu 2000 Einwohnern zugenommen hat, ist ihr Reineinkommen im gleichen Zeitraum von 3 Jahren allenthalben gestiegen. Im einzelnen hat es sich in dieser Zeit in den Städten um 7,1 v. H., auf 13 041,16 Millionen M. vermehrt, in den ländlichen Gemeinden mit städtischem

Gepräge um 5,8 v. H., auf 2 739,68 Mill. M., und in denen mit dörflichem Anstrich um nicht weniger als 21.9 v. H., auf 3 384,40 Mill. M. Wiederum steht somit das platte Land besonders günstig da, was auf der vorteilhafteren Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse infolge der allgemeinen Lebensmittelteuerung beruht. Das Durchschnittseinkommen der Zensiten betrug 1917 in den Städten 2946, auf dem Lande nur 2265 M., wobei das Ausmaß zwischen größeren und kleineren ländlichen Gemeinden sich nur zwischen 2303 und 2235 M. bewegte.

Das Veranlagungssoll der physischen Zensiten belief sich im Berichtsjahr in den Städten auf 296,53 Mill., auf dem Lande auf 118,66 Mill. M., und zwar in den größeren Landgemeinden auf 52,70, in den kleineren auf 65,97 Mill. M. Auf den Kopf der Zensiten machte dies im gleichen Jahre 66,98, 43,89, 44,30 und 43,56 M. aus.

Was das Einkommensteuer-Erhebungssoll betrifft, so hat es im Zeitraum 1914—1917 eine beträchtliche Erhöhung durch die starke Heraufsetzung der Steuerzuschläge mit Wirkung vom 1. April 1916 ab erfahren. Es stieg von 1914 bis 1917 in den Städten um 53,3 v. H. auf 426,87 Mill, in den größeren ländlichen Gemeinden um 45,0 v. H. auf 68,62 Mill. und in den kleineren um 71,2 v. H. auf 90,27 Mill. M., also weit stärker als das Einkommen. Auf den Kopf der Zensiten bezifferte sich das Erhebungssoll im Jahre 1917 in den Städten auf 96,43 M., auf dem Lande auf 58,77 M., insbesondere in den ländlichen Gemeinden mit städtischem Gepräge auf 57,68, in denen mit rein ländlichem auf 59,62 M.

Alles in allem ist das Ergebnis der Einkommensteuerveranlagung in seiner Entwicklung von 1914 bis zum Berichtsjahre in Stadt und Land günstig: Wenn auch in diesem Zeitraume die Zahl der Veranlagten in den Städten und den größeren über 2000 Einwohner zählenden Landgemeinden als natürliche Folge des Krieges nicht unerheblich zurückging, so ist sie doch in den rein ländlichen Gemeinden etwas gestiegen, während das Einkommen überall, und zwar auf dem platten Lande beträchtlich, zugenommen hat und die im Erhebungssoll sich äußernde Steuerkraft ebenfalls allerorts, und zwar wieder besonders in den kleinen ländlichen Gemeinden, kräftig emporgeschnellt ist. Allerdings darf nicht vergessen werden, daß dieser Steigerung des Einkommens eine erhebliche Verteuerung der Lebenshaltung gegenübersteht und daß die Steigerung, zumal in den Städten, durchaus nicht allen Klassen der Bevölkerung gleichmäßig zugute gekommen ist.

In Ergänzung der in der Chronik des vorigen Monats (S. 707) gegebenen kurzen Mitteilungen über die Staatsschulden der neutralen Staaten seien nach einer Zusammenstellung der englischen Filiale des Schweizer Bankvereins die Ziffern der Schulden und Vermögen der hauptsächlichsten Staaten hier wiedergegeben. Die Uebersicht, die bei der sorgfältigen Arbeit des Schweizer Bankvereins wertvoll erscheint, lautet (siehe Tabelle S. 777).

Die Finanznot in Oesterreich ist nach Lage der Verhältnisse naturgemäß groß. An die Herausgabe einer 9. Kriegsanleihe war nicht mehr zu denken, und die früheren Kriegsanleihestücke werden stark angeboten, namentlich von tschechischer Seite. Es gehört viel Mut und Vertrauen für Deutsch-Oesterreich zu einem Neuaufbau der Finanzen. Aber es ging bereits daran, die Finanzen zu regeln, worüber der „Deutschen Allg. Zeitung“ Nr. 604 vom 27. November aus Wien unter anderem geschrieben wird:

Der Staatsrat hat das erste Budgetprovisorium, das Kreditoperationen von 2000 Mill. K. vorsieht, für die Zeit vom 1. November d. J. bis 30. Juni 1919 erledigt und sich ermächtigen lassen, die im Staatsgebiet noch rückständigen

Schulden und Vermögen der hauptsächlichsten Staaten.

(In Millionen Francs.)

Staaten	Einkommen[1]	Nationalvermögen[1]	Letztes Friedensbudget	Schulden		Verhältnis der jetzigen Schuld zum Nationalvermögen	Schuldenzinsen		Vermögen	Schuld
				vor dem Kriege	nach dem Stand im Dezember 1917		vor dem Kriege	Dezember 1917	auf den Kopf der Bevölkerung in Francs	
England	55 500	378 000	4990	17 880	139 500	37 Proz.	554[2])	6620	7215	2999
Kanada	5 400	35 300	880	1 690	5 825	16 „	65	289	4410	718
Frankreich	41 600	302 900	5250	33 163	118 440	39 „	1345	5468	7060	2973
Italien	15 130	88 000	2875	14 590	46 700	58 „	504	1866	2217	1285
Rußland	35 300[3])	216 000[3])	9340	24 920	146 200	72 „	1124	8070	1537	671
Vereinigte Staaten	151 300	946 000	5270	5 250	15 680[4])	1,6 „	112	529	8597	151
Deutschland	54 000	378 000	4420[5])	6 600	121 100	32 „	214	5947	6476	1789
Oesterreich-Ungarn	20 160	125 000	5550	12 340	88 000	66 „	630	4788	2646	1765
Bulgarien	1 008	5 400	252	884	2 825	56 „	50	169	1124	630
Türkei	2 016	15 130	756	3 460	8 080	53 „	151	479	705	378
Spanien	3 780	27 700	1160	9 890	10 000	36 „	479	504	1361	478
Dänemark	1 513	12 600	176	504	884	7 „	17	35	4208	302
Holland	3 780	27 700	480	2 525	4 290	15 „	88	158	4284	655
Norwegen	1 260	10 080	226	504	760[6])	7 „	17	27	4032	265
Schweden	3 029	25 220	530	858	1 490	6 „	38	67	4334	352
Schweiz	2 522	20 160	100	265	1 287	6,5 „	10	63	5040	327

Steuern zu erheben. Ferner wird Ende des Monats die erste Anleihe von 2 Milliarden K in 4-proz. Schatzscheinen, die nach zwei Jahren vom Besitzer halbjährig kündbar sind, zu 97 Proz. für Barzeichner und bei Einzahlung von einem Viertel des Betrages in Kriegsanleihe zu 99 Proz. aufgelegt werden. Man darf für die Anleihe einen guten Erfolg erwarten, da alle Kreise zur Festigung Deutsch-Oesterreichs entschlossen sind. Verfassungsmäßig steht der Anleihe die Tatsache entgegen, daß eine Staatsschulden-Kontrollkommission zur Gegenzeichnung der Ausschreibung der Anleihe nicht mehr besteht. Der letzte Finanzminister des alten Oesterreich hat freilich sich gleichfalls über diese Voraussetzung hinweggesetzt und während seines kurzen Regimes bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank 2 Milliarden K. Vorschuß aufgenommen. Nun wird auch ein Gesetzentwurf wegen Neubildung der Staatsschulden-Kontrollkommission vorgeschlagen, um dieses Hindernis aus der Welt zu schaffen.

Das Programm des neuen deutsch-österreichischen Staatssekretärs für Finanzen, Steinwender, sieht Steuern und Anleihen vor. Es sind namhafte Zuschläge zu den direkten Steuern, eine Erhöhung der Einkommensteuer, Erhöhung der Getränkesteuern und die Vermögensabgabe geplant. Die rückständigen Kriegsschulden werden auf 600—700 Mill. K. geschätzt.

Die Gemeinde Wien hat eine 4-proz. Anleihe von 250 Mill. K. auf 60 Jahre aufgenommen, die zu 91 Proz. vom 19. bis 25. November aufgelegt worden ist. Für die Sicherheit dieser Schuldscheine haftet die Gemeinde Wien mit ihrer Steuerkraft und ihrem gesamten Vermögen.

1) Schätzungen der letzten Friedenszeit.
2) Einschließlich 126 Mill. frcs. Amortisierung.
3) Europäisches Rußland.
4) Ohne Vorschüsse an die Verbandsmächte.
5) Ohne die Budgets der Einzelstaaten.
6) Schätzungsweise.

Auch der tschecho-slowakische Staat legt übrigens eine 4-proz. Anleihe von vorläufig 500 Mill. K. in der Zeit vom 18. bis 28. d. M. zu pari auf. Außerdem kündigt er den Uebergang zur Frankwährung an. Die ungarische Regierung hat erklären lassen, daß sie keine Antastung von Kriegsanleihen beabsichtigt, sondern ihren Verpflichtungen nachkommen werde.

Zur Finanzlage Ungarns erklärte der Staatssekretär des Finanzministeriums Paul Szende Mitte November („Berl. Börs.-Cour." vom 17. November und „Voss. Ztg." vom 17. November):

Die Kriegsschulden des ungarischen Staates belaufen sich auf ungefähr 33½ Milliarden K. Hiervon entfallen 16 Milliarden auf die Kriegsanleihen, ungefähr 10 Milliarden auf die bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank in Anspruch genommenen Kredite und der Rest sind Schulden, welche bei privaten Finanzinstituten und in Deutschland aufgenommen wurden. Im Besitze der ungarischen Staatsbürger befinden sich 28—30 Milliarden K. ungarische Kriegsanleihen, Kassenscheine und Banknoten. Die während des Krieges im Auslande aufgenommenen Schulden dürften 1½ Milliarden M nicht übersteigen. Das Land hat die Kriegskosten fast zum größten Teil aus eigener Kraft bezahlt, auch der bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank in Anspruch genommene Kredit geht auf eigene Rechnung. Die Einlösung der Banknotenschuld des ungarischen Staates bzw. der Austausch durch die zu errichtende Ungarische Bank kann nur im Einvernehmen mit den aus Oesterreich gebildeten Staaten erfolgen. Die Einlösung der ungarischen Kriegsanleihen ist unabhängig von ungarischen Verhältnissen. Es ist der feste Entschluß der Regierung, daß der ungarische Staat allen übernommenen Schuldverpflichtungen in vollem Maße entspricht und überhaupt nicht daran denkt, zu dem Mittel einer Zusammenlegung zu greifen. — Schließlich betonte der Staatssekretär die Notwendigkeit einer demokratischen Steuerpolitik.

Ueber die englischen Staatsfinanzen im ersten Rechnungshalbjahr 1918 (April/September) liegen amtliche Angaben vor („Nordd. Allg. Ztg." vom 4. November). Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 343 420 657 £, d. h. um 88 198 617 £ mehr gegenüber dem Vorjahre. Von dieser Zunahme entfallen 46,3 Mill. £ auf die Kriegsgewinnsteuer, 12,9 Mill. £ auf die Zölle und 11,2 Mill. £ auf die Vermögens- und Einkommensteuer.

An laufenden Ausgaben sind in dem halben Jahr 1 234 624 200 £, also mehr als 9 Mill. Pfund weniger als im Sommerhalbjahr 1917 verrechnet worden; die Gesamtsumme der verrechneten Ausgaben war aber dank der gestiegenen Höhe der zu zahlenden Kriegsschuldzinsen doch mit 1 356 342 000 £ höher als die damalige, die nur 1 328 052 389 £ betrug. Die „Financial News" weisen darauf hin, daß die Ausgaben insgesamt um 130½ Mill., und was Kriegsschuldzinsen betrifft, um fast 39 Mill. Pfund geringer sind als die Hälfte der veranschlagten Ausgaben.

Während im Sommer 1917 der Betrag der ausstehenden Schatzwechsel um 484 929 000 £ zunahm, wozu noch ein Zuwachs an einstweiligen Vorschüssen von 3 808 000 £ kam, haben im Sommer 1918 zwar die einstweiligen Vorschüsse um 142 565 251 £, die Schatzwechsel aber nur um 135 735 000 £ zugenommen. Dabei ist aber noch der Bestand an Kriegsausgabenzertifikaten, die auch zur schwebenden Schuld gerechnet werden müssen, um 17 318 400 £ verringert worden. Insgesamt hat sich also die schwebende Schuld im Sommer 1917 um

rund 488 Mill., im Sommer 1918 aber nur um rund 261 Mill. vermehrt.

Bonar Law sprach am 12. November im Unterhause über die Finanzlage Englands, als er die 700 Mill. £-Kreditvorlage einbrachte. Er gab dabei Ziffern über die Ausgaben und Darlehen. Am Ende des letzten Finanzjahres betrugen die Darlehen an die Verbündeten £ 1332000000, wozu noch 133000000 £ hinzugekommen sind. Die Gesamtsumme an Darlehen betrug daher am 19. Oktober 1465000000 £. Die Darlehen an die Dominien betrugen £ 194000000, erhöhten sich um weitere 24500000 £ und betrugen somit im ganzen 218500000 £. Die Rußland vorgestreckten Beträge belaufen sich auf 568000000 £, die Vorschüsse an Frankreich auf 425000000 £, an Italien auf 345000000 £, an die kleineren Staaten des Verbandes auf 127000000 £.

Ueber den spanischen Haushaltsplan für 1919 im Vergleich zu dem der letzten Jahre berichtet die „Epoca" vom 5. November 1918:

Der Finanzminister gab im Kongreß bekannt, daß die Einnahmen des spanischen Staatsschatzes für das Jahr 1919 auf 1597976568 Pesetas und die Ausgaben auf 2176156684 Pesetas veranschlagt werden. Die Ausgaben enthalten 453163519 Pesetas für außerordentliche Ausgaben, die durch Anleihen aufzubringen sind. In nachstehender Aufstellung der endgültigen Abrechnung der Staatshaushaltspläne der letzten Jahre sind die Einnahmen aus Begebungen von Schuldverschreibungen und die wieder zu ersetzenden Ausgaben für Ankauf von Lebensmitteln, Vorschüsse an die Presse, Unterhaltung deutscher Internierter usw. von den Summen bereits abgesetzt. Bei den Zahlen für das laufende Jahr handelt es sich um die bewilligten und nicht um die endgültigen Summen.

	In Millionen Pesetas:		
Jahrgang	Einnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag
1913	1234	1414	180
1914	1168	1332	164
1915	1104	1424	320
1916	1189	1523	334
1917	1297	1561	264
1918	1281	1511	230

In dem Staatshaushalts-Voranschlag der Vereinigten Staaten für das am 1. Juli 1919 beginnende Rechnungsjahr sind (nach „Nieuwe Rotterd. Courant" vom 4. Dezember) die Ausgaben mit 7343415838 $ veranschlagt, davon 5212000000 für Heer und Marine, namentlich für eine rasche Vergrößerung der Kriegsflotte, 597000000 $ für den Bau von Handelsschiffen, 165000000 $ für das Flugwesen.

Ueber die brasilianischen Finanzen gibt die „Frankf. Ztg." vom 9. November einen Ueberblick. Danach stellte sich die Staatsrechnung in den Jahren von 1913—1917, wie folgt:

(Contes Papier)	1913	1914	1915	1916	1917
Zölle	374 963	203 478	146 446	172 080	138 993
Verbrauchsabgaben	65 142	52 223	57 736	78 562	93 513
Steuern und Verschiedenes	261 624	179 537	218 216	211 077	258 470
Zusammen Einnahmen	701 729	435 238	422 498	461 719	490 977
Ausgaben	790 387	747 302	682 348	664 346	718 600
Fehlbetrag	88 658	312 064	259 350	202 627	227 651

Das laufende Finanzjahr 1918 wird wesentlich günstiger abschließen, denn an Einnahmen sind 125 328 Goldcontos und 448 219 Papiercontos und an Ausgaben 84 456 Goldcontos und 462 501 Papiercontos vorgesehen. Bei Umrechnung auf Papierwährung ergibt dies einen Ueberschuß von 67 167 Papiercontos. Auch der Voranschlag für 1919 schließt wiederum mit einem Ueberschuß, da den Einnahmen von 95 000 Contos Gold und 476 000 Contos Papier Ausgaben von 80 000 Contos Gold und 476 000 Contos Papier gegenüberstehen. Demnach scheint die Periode der Defizitwirtschaft jetzt überwunden zu sein. Zu der Besserung der Finanzen haben wohl die 1918 beschlossenen Zollreformen wesentlich beigetragen.

Die Staatsschuld hat sich aber im Verlauf des Krieges vermehrt. Die innere konsolidierte Schuld stieg von 701 Mill. Milreis im Jahre 1913 auf 937 Mill. Milreis Ende 1917, die äußere Schuld zwischen 1913 und 1917 von £ 103 Mill. auf 115 Mill.

Volkswirtschaftliche Chronik.

Dezember 1918.

I. Produktion im allgemeinen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Dezember.

Das „Reichs-Arbeitsblatt" schreibt über die Beschäftigung im Monat Dezember: Die dem Statistischen Reichsamt zugegangenen Berichte lassen deutlich erkennen, daß die im November begonnene ungünstige wirtschaftliche Entwicklung im Dezember sich noch im verstärkten Maße fortgesetzt hat. Die Hauptindustriezweige zeigen sowohl dem Vormonat wie auch dem Vorjahr gegenüber meist eine verstärkte rückgängige Bewegung des Geschäftsganges. Die Arbeitslosigkeit hat sich weiterhin bedeutend gesteigert; aber sie hat ihren Grund nicht lediglich in dem Mangel an Arbeit, der vielfach durch die fehlenden Rohstoffe hervorgerufen worden ist, sondern beruhte zum großen Teil darauf, daß die Arbeiter sich weigerten, nach den Gegenden dringenden Bedarfs abzuströmen, wie sich überhaupt eine gewisse Arbeitsunlust bemerkbar machte. So wurden Ende des Jahres 1918 in Berlin bereits weit über 100000 Arbeitslose, in Cöln 28000, in Frankfurt a. M. 12000 und in Aachen 10000 gezählt. Als Hauptursache des mangelnden Angebots an Arbeitskräften wird vielfach der hohe Satz der Erwerbslosenunterstützung angesehen, der geradezu produktionshemmend wirke; zudem hätten in verschiedenen Gegenden Deutschlands, z. B. in Hamburg, die Arbeitslosen in stürmischen Demonstrationen weitere Erhöhungen der Unterstützungssätze verlangt, die wiederum erneute Lohnforderungen hervorrufen müßten. Ferner wirkten die vielfachen Streikbewegungen, sowie die allgemeine politische Erregung äußerst ungünstig auf den Arbeitsmarkt ein. So wird z. B. aus Frankfurt a. M. berichtet, daß mancher Betrieb Arbeitslose aufnehmen könnte, wenn nicht der geforderte Lohn im umgekehrten Verhältnis zu der jetzigen Verdienstmöglichkeit stände. Infolgedessen sei auch die Unternehmungslust so gut wie gelähmt, obgleich in einzelnen Industriezweigen Aufträge in großem Maße vorliegen. So ergibt sich eine äußerst ungünstige Lage des Arbeitsmarktes, die durch zunehmende Kündigungen in den großen Werken eine weitere Verschärfung erfährt; es steht zu befürchten, daß die Arbeitslosigkeit dergestalt zunehmen wird, daß Abhilfemaßnahmen, wie z. B. die in vollem Umfange vorbereiteten Notstandsarbeiten, kaum viel Aenderungen bringen werden.

Die Nachweisungen der Krankenkassen lassen für die am 1. Januar 1919 in Beschäftigung stehenden Mitglieder im Vergleich zum Anfang des Dezember 1918 eine Zunahme um insgesamt 172 645 oder 2,9 v. H. erkennen. An der Steigerung der Anzahl der Mitglieder ist das männliche Geschlecht mit 371 655 oder 12,3 v. H. beteiligt, während bei den Frauen und Mädchen eine Abnahme um 199 010 oder 6,6 v. H. festzustellen ist. Die nicht unbeträchtliche Zunahme der männlichen Mitglieder ist neben der Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung vom 22. November 1918 auch daraus zu erklären, daß die Mehrzahl der Kriegsteilnehmer in den früheren Arbeitsstätten wieder eingestellt wurde, wozu sich die Arbeitgeber verpflichtet hatten, obgleich es infolge der mangelnden Rohstoffe zumeist an genügender Beschäftigung fehlte. In Wechselwirkung damit fanden Entlassungen von weiblichen Arbeitskräften in großer Zahl statt.

Die Zusammenstellung für die Betriebskrankenkassen läßt dem Vormonat gegenüber die verhältnismäßig stärkste Zunahme der Männerbeschäftigung im Bekleidungsgewerbe wie in der elektrischen Industrie und im Spinnstoffgewerbe, daneben auch im Baugewerbe erkennen.

Nachstehend ist die Bewegung der Beschäftigten in den einzelnen Gewerbegruppen, soweit sie in der Berichterstattung der Betriebskrankenkassen zum Ausdruck kommt, vom 1. Dezember 1918 bis 1. Januar 1919 dargestellt. Die Zahl der versicherungspflichtigen Mitglieder betrug am 1. Januar 1919:

Gewerbegruppen	Zahl der berichtenden Kassen	Pflichtmitglieder abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken		Zu- oder Abnahme gegen den Vormonat in Prozent	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.
Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei	74	10 004	5 981	+ 11,8	— 10,1
Metall-, Maschinenindustrie	610	434 889	89 589	+ 8,0	— 24,9
davon in Schlesien	55	50 167	15 863	+ 4,4	— 15,7
davon in Rheinland-Westf.	215	150 956	22 542	+ 9,8	— 33,0
Elektrische Industrie	16	10 565	5 652	+ 26,5	— 40,7
Chemische Industrie	95	41 232	11 406	— 0,8	— 31,2
Spinnstoffgewerbe	702	60 153	100 055	+ 21,6	— 0,2
davon in Schlesien	49	5 259	10 722	+ 15,5	+ 3,1
davon in Rheinland-Westf.	194	17 240	18 266	+ 16,2	— 9,1
davon in Königr. Sachsen	226	14 324	32 862	+ 22,3	+ 0,7
davon in Elsaß-Lothringen	.	.	.	.	.
Holz- und Schnitzwaren	78	11 398	3 700	+ 14,7	— 15,9
Nahrungs- und Genußmittel	223	29 366	22 675	+ 11,5	— 8,9
Bekleidung	67	5 746	8 708	+ 29,6	— 1,7
Baugewerbe	131	31 542	3 120	+ 17,6	— 17,8

Nach den Feststellungen für verschiedene Großstädte ergibt sich folgendes Bild: Der Mitgliederbestand der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin nahm um 29 102 männliche und um 4368 weibliche Mitglieder zu. Die in Hamburg ständig beschäftigten Personen

haben im Verlaufe des Monats Dezember eine Zunahme der Männer um 17852, jedoch eine Abnahme der Frauen und Mädchen um 2825 erfahren. Bei der Ortskrankenkasse München ist bis zum 20. d. M. eine Zunahme eingetreten, nach dem Fest machte sich dann die gewöhnlich eintretende Abnahmebewegung bemerkbar. Der Pflichtmitgliederbestand der Leipziger Ortskrankenkasse weist im Dezember eine Zunahme um 11232 Männer und eine Verminderung der Zahl der Frauen und Mädchen um 5710 auf. Die Cölner Ortskrankenkasse weist am 1. Januar einen Mitgliederbestand von 15905 männlichen Pflichtmitgliedern abzüglich der Kranken mehr als am 1. Dezember auf, während die weiblichen Beschäftigten um 12826 zurückgegangen sind. Die Mitgliederbewegung der Ortskrankenkasse zu Aachen im Monat Dezember zeigt, ähnlich wie die Cölner Krankenkasse, eine Zunahme der Männer- und eine etwas schwächere Abnahme der Frauenbeschäftigung.

Von den berichtenden Unternehmungen gaben 280 die Zahl ihrer Arbeiter im Berichtsmonat mit 287011 an.

Neben der Beschäftigtenzahl im Berichtsmonat verzeichneten 274 Unternehmungen auch die Zahl der im Vormonat beschäftigten Arbeiter. Hier waren am letzten Tage des Berichtsmonats insgesamt 277380 gegen 361657 am Schlusse des Vormonats tätig. Die Zahl der männlichen Arbeitskräfte hat um 44593, der weiblichen um 39734 abgenommen. Dieser Rückgang hat sich in erster Linie in der Eisen- und Metallindustrie sowie in der Maschinenindustrie vollzogen, in Industriezweigen, die die Umstellung von der Kriegs- auf die Friedenswirtschaft wohl nicht in so schnellem Maße bewerkstelligen konnten.

Eine nennenswerte Zunahme hat nur der Bergbau (+ 1710) aufzuweisen. Die Abnahme ist in der Eisen- und Metallindustrie (— 70359) und in der Maschinenindustrie (— 16060) am größten.

Die 280 berichtenden Unternehmungen teilen auch den Stand der Arbeiterschaft im gleichen Monat des Vorjahres mit. In diesen 280 Betrieben waren 391365 Arbeiter Ende Dezember 1917 tätig. Es ist also gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um 104354 oder 26,7 v. H. der Arbeiterschaft eingetreten. Diese wird durch den Rückgang der männlichen und in noch etwas stärkerem Maße der weiblichen Arbeitskräfte verursacht.

Von den einzelnen Gewerbegruppen ist die Abnahme der Anzahl der Beschäftigten am größten in der Eisen- und Metallindustrie, in der Maschinenindustrie, in der chemischen Industrie sowie im Bergbau. Eine nennenswerte Zunahme verzeichnet nur die Papierindustrie und das Buchdruckgewerbe. Der Rückgang der Anzahl der männlichen sowie weiblichen Beschäftigten wird hauptsächlich durch die Abnahme in der Eisen- und Metallindustrie sowie in der Maschinenindustrie und beim weiblichen Geschlecht außerdem noch in der chemischen Industrie sowie im Bergbau verursacht. Eine Anzahl von Gewerbegruppen zeigt eine Steigerung der Zahl der männlichen Arbeitskräfte, die aber niemals bedeutend hervortritt. Eine Zunahme der Zahl der weiblichen

Arbeitskräfte zeigt sich nur in der Papierindustrie und im Buchdruckgewerbe, die aber auch nur sehr unbedeutend ist.

Nachstehend geben wir die Veränderungen gegen den Vormonat in den einzelnen Gewerben tabellarisch wieder:

Gewerbegruppen	Betriebe	Beschäftigte am letzten Tage des Dezember		Zu- oder Abnahme			
				insgesamt [1])		männl.	weibl.
		insges.[1])	männl.	Anzahl	v. H.	Anzahl	
Bergbau und Hüttenbetrieb	23	55 748	50 554	+ 1 710	+ 3,2	+ 2539	— 829
Eisen- und Metallindustrie	36	94 375	82 757	— 70 359	— 42,7	— 40483	— 29863
Maschinenindustrie	109	72 083	65 307	— 16 060	— 18,2	— 10401	— 5659
Elektrische Industrie	6	5 206	3 927	— 887	— 14,6	+ 6	— 893
Chemische Industrie	27	29 755	22 916	— 272	— 0,9	+ 1745	— 2080
Spinnstoffgewerbe	10	6 973	2 559	+ 145	+ 2,1	+ 334	— 189
Holz- und Schnitzstoffe	5	567	461	— 5	— 0,9	+ 29	— 34
Nahrungs- und Genußmittel	11	2 080	1 450	+ 243	+ 13,2	+ 220	+ 23
Bekleidungsgewerbe	7	888	278	+ 30	+ 3,5	+ 30	± 0
Glas und Porzellan	6	1 472	1 015	+ 252	+ 20,7	+ 282	— 30
Papierind. und Buchdruck	22	5 219	3 235	+ 688	+ 15,2	+ 760	— 72
Sonstige Gewerbe (einschl. Baustoffe und Schiffahrt)	12	3 014	2 104	+ 238	+ 8,6	+ 346	— 108
Summe	274	277 380	236 563	— 84 277	— 23,3	— 44593	— 39734

Nach den Feststellungen von 28 Fachverbänden, die für 1 600 629 Mitglieder berichteten, betrug die Arbeitslosenzahl Ende Dezember 86 061 oder 5,4 v. H. Im November war von 31 Fachverbänden über eine Arbeitslosigkeit von 1,8 v. H. berichtet worden; die Arbeitslosigkeit ist also beträchtlich gestiegen. Im Dezember der drei vorhergehenden Jahre war sie wesentlich niedriger als im Berichtsmonat; sie betrug im Dezember 1915: 2,6, 1916: 1,6, und 1917: 0,9 v. H. Nur im Dezember 1914 hatte sie einen wesentlich höheren Stand als im Dezember 1918 erreicht (7,2 v. H.).

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt erkennen, daß im Berichtsmonat die Zahl der Arbeitsuchenden, bezogen auf die Zahl der offenen Stellen, sowohl beim männlichen als auch beim weiblichen Geschlecht gestiegen ist; im Dezember kamen auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 131 Arbeitsuchende, beim weiblichen Geschlecht 157 (gegen 74 bzw. 101 im Vormonat). Im Vergleich zum entsprechenden Monat des Vorjahrs ist die Zahl der Arbeitsuchenden auch beträchtlich gestiegen; im Dezember 1917 kamen auf 100 offene Stellen 54 männliche und 100 weibliche Arbeitsuchende; bei dem weiblichen Geschlecht deckte somit das Angebot die Nachfrage.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Saatenstands- und Ernteberichte: Vereinigte Staaten von Amerika. England. Australien. Deutschland: Ernte 1916. Welt-

1) Einschließlich der Angaben, die nicht nach dem Geschlecht getrennt erfolgten.

verschiffungen an Getreide: Deutschland: Zichorienernte. Zuckerproduktion. Schweden: Zuckerrübensamen Deutschland: Saatkartoffeln. Saatzwiebeln. Hopfenerzeugung. Tabakbau. Allgemeine Nahrungsmittelpreise. Deutschland: Vergütung für Naturalverpflegung. Viehbestand der Welt. Dänischer Schweinebestand. Spanien: Viehbestand. Italien: Viehpreise. Deutschland: Magerviehmärkte. Internationaler Markt in Milch und Molkereiprodukten. Deutschland: Lage der Häute- und Fellproduktion. Landwirtschaftliche Produktion der östlichen Provinzen. Nutzholzeinschlag. Flachsbau. Schweiz: Rentabilitätsbewegungen der Landwirtschaft. Ernteergebnisse. Milchlieferung. Viehseuchen. Ausfuhr landwirtschaftlicher Waren, auch von Obst; ebenso Einfuhr.

Ueber die Saatenstands- und Ernteberichte aus dem vergangenen Berichtsmonat liegen noch einige Mitteilungen vor, die die früheren ergänzen.

Vereinigte Staaten von Amerika. Washington, 16. Dezember. Nach dem ersten Bericht des Bureaus für Landwirtschaft, sowie Saatenstand und Anbauflächen:

	1. Dez. 1918	1. Dez. 1917	1. Dez. 1916	1. Dez. 1915	1. Dez. 1914
Winterweizen:					
Saatenstand (in Proz.)	98,5	79,3	85,7	87,8	88,3
Anbaufläche (in 1000 ha)	19 611	16 868	16 036	14 902	16 505
Roggen					
Saatenstand (in Proz.)	89,0	84,1	88,8	91,5	93,6
Anbaufläche (in 1000 ha)	2 728	2 448	1 686	1 223	1 140.

Der Saatenstand ist nach diesem Bericht recht günstig; aber wichtiger ist die weitere Entwicklung, wie erst das Vorjahr gezeigt hat, das trotz ungünstigen Dezemberstandes doch eine recht gute Ernte brachte. Von großer Bedeutung aber ist die starke Zunahme der Anbaufläche bei Winterweizen; sie ist auf das von der Regierung im Sommer 1917 als erwünscht bezeichnete Maß gestiegen. Die Vereinigten Staaten sind sich bewußt, welche gewaltige Waffe eine starke Ausfuhrtätigkeit dieser wichtigsten Weltnahrungsmittel darstellt.

England. Nach der vorläufigen amtlichen Ermittelung ergab die diesjährige Ernte gegenüber der vorjährigen endgültigen Schätzung:

	1918 Quarters	1917 Quarters
Weizen	10 534 000	7 165 000
Gerste	6 085 000	5 535 000
Hafer	14 336 000	10 865 000
Mengkorn	620 000	—
Bohnen	889 000	436 000
Erbsen	439 000	277 000

1 Quarter (2,91 Hektoliter) Weizen, Bohnen und Erbsen = 217,7 kg, Gerste = 181,4 kg, Hafer = 137,9 kg.

Australien. Adelaide, 20. November. Die Aussichten für die jetzt beginnende Ernte sind 25 Proz. schlechter als die für 1917 zur gleichen Zeit.

Deutschlands Ernte im Jahre 1916.

Nach den jetzt erst veröffentlichten amtlichen Erhebungen stellen sich Ernteflächen, Hektar- und Gesamterträge für das Jahr 1916 im Vergleich zu den beiden Vorjahren, wie folgt:

		Erntefläche ha	Hektarertrag dz	Gesamtertrag t
Roggen	1916	5 998 944	14,9	8 936 880
	1915	6 411 469	14,3	9 152 402
	1914	6 298 956	16,6	10 426 718
Weizen	1916	1 683 052	18,3	3 086 091
	1915	2 003 241	19,2	3 855 841
	1914	1 996 100	19,9	3 971 995
Spelz	1916	171 489	11,8	202 215
	1915	259 391	14,6	378 916
	1914	269 135	13,8	370 565
Gerste	1916	1 524 102	18,3	2 796 701
	1915	1 619 783	15,3	2 483 752
	1914	1 581 999	19,8	3 137 983
Kartoffeln	1916	2 798 210	89,6	25 074 388
	1915	3 572 416	151,1	53 973 348
	1914	3 386 098	134,6	45 569 559
Hafer	1916	3 615 986	19,4	7 025 407
	1915	4 615 300	13,0	5 986 034
	1914	4 388 146	20,6	9 038 185
Wiesenheu	1916	5 647 442	50,7	28 605 853
	1915	5 928 793	40,6	24 046 418
	1914	5 784 964	50,4	29 156 024

Bei einem Vergleich der Angaben für 1916 mit denen früherer Jahre ist zu beachten, daß die Statistik für 1916 auf völlig veränderten Grundlagen beruht, die Zahlenangaben daher auch kaum vergleichsfähig sind.

Die Weltverschiffungen betrugen nach amerikanischen Quellen in der Zeit vom 1. Juli bis 2. November 1918 an Weizen 145 600 000 Bushels = 3 960 000 t gegen 138 400 000 Bushels = 3 764 000 t gleichzeitig 1917. Davon entfallen auf Nordamerika 76,7 gegen 104,4, Argentinien 51,1 gegen 4,1, Australien 13,3 gegen 21,6 und Indien 4,5 gegen 8,3 Mill. Bushels. Die Maisverschiffungen für die gleichen Zeiträume betragen 14 Mill. Bushels (Nordamerika 5,2 und Argentinien 8,8 Mill. Bushels) = 355 300 t gegen 16,8 (Nordamerika 11,3 und Argentinien 5,5) Mill. Bushels = 425 000 t.

Deutschlands Zichorienernte ist nach einem Berichte der Firma Dommerich & Co., Magdeburg-Buckau, keine gute gewesen; sie hat nur 22- bis 24 000 kg je Hektar ergeben.

Ueber die Zuckerproduktion liegen folgende Mitteilungen vor:

Rohzuckerfabriken. In der Zeit vom 11. bis 21. Dezember befanden sich im Betrieb 307 Fabriken (Vorjahr 312); der Rübenbau betrug 375 745 ha (Vorjahr 388 151); die Rübenverarbeitung wird voraussichtlich 91 293 700 dz ergeben (Vorjahr 92 841 595); die Zuckererzeugung voraussichtlich 14 119 000 dz (Vorjahr 15 705 775). Die Umfrage wurde nur in Deutschland abgehalten. 19 Fabriken haben die Umfrage nicht beantwortet, oder konnten es nicht, da sie im besetzten Gebiet liegen.

Der Verein der Deutschen Zuckerindustrie, Abteilung der Rohzuckerfabriken, teilt das nachstehende Ergebnis der Umfrage vom 11./21. Dezember 1918 mit:

Landesteile	Rübenverarbeitung 1918/19 voraussichtlich	Rübenverarbeitung 1917/18	Zuckererzeugung sämtlicher Fabriken 1918/19 voraussichtlich	Zuckererzeugung sämtlicher Fabriken 1917/18
	Doppelzentner zu 100 kg			
Ost- und Westpreußen	2 116 950	2 585 900	337 150	441 590
Brandenburg	3 715 000	3 320 685	570 700	521 985
Pommern	4 955 000	4 969 665	775 000	811 065
Posen	9 815 000	9 987 985	1 556 150	1 620 330
Schlesien	16 680 000	12 899 220	2 559 200	2 188 950
Provinz Sachsen	23 892 650	25 645 610	3 778 850	4 604 765
Hannover und Schleswig	8 529 400	9 912 495	1 332 100	1 728 300
Westfalen u. Hess.-Nassau	936 550	1 231 675	140 250	199 485
Rheinland	2 402 500	2 644 105	305 000	353 980
Bayern	1 116 500	818 775	175 000	133 095
Sachsen	996 350	883 240	147 200	149 175
Württemberg	757 700	874 360	113 300	141 815
Baden u. Elsaß-Lothringen	570 000	722 120	84 500	99 105
Hessen	1 705 500	2 215 575	220 300	325 145
Mecklenburg	3 225 600	3 358 645	474 350	510 155
Thüringen	1 038 100	1 156 050	162 100	204 460
Braunschweig	4 861 300	6 666 370	760 300	983 760
Anhalt	4 009 200	3 958 120	627 550	718 615
	91 293 700	92 841 595	14 119 000	15 705 775

In den Bemerkungen hierzu heißt es:

Die Umfrage wurde nur in Deutschland abgehalten.

19 Fabriken haben die Umfrage überhaupt nicht beantwortet oder konnten keine Angaben machen; von diesen liegen 10 im besetzten Gebiet, die übrigen verteilen sich in der Hauptsache auf Schlesien, Posen, Mecklenburg, Brandenburg, Provinz Sachsen, Braunschweig und Süddeutschland; Rübenverarbeitung und Zuckererzeugung derselben sind schätzungsweise eingesetzt. 20 weitere Fabriken, hauptsächlich in Mitteldeutschland und besonders in Brandenburg gelegen, haben außerdem den Wert ihrer Angaben insofern eingeschränkt, als sie infolge von Schwierigkeiten durch Mangel von Kohlen, Arbeitern und Rüben, die noch nicht gerodet sind, zur Betriebseinstellung gezwungen sind, die unter Umständen für dieses Betriebsjahr dauernd sein kann. Soweit Zahlenangaben der Fabriken vorliegen, wird die Gesamtmenge dieser Rüben auf über 3 000 000 Ztr. angegeben. Außerdem liegen noch diesbezügliche Mitteilungen solcher Fabriken vor, die ohne bestimmte Zahlenangaben gemacht werden. In der vorstehenden Uebersicht sind alle diese Rüben und der daraus zu gewinnende Zucker miteingerechnet. Diejenigen Rüben, die getrocknet oder zu Saft verarbeitet werden, sind bei der Anbauzahl außerdem noch zu berücksichtigen.

Die Ausbeute der Rüben verarbeitenden Fabriken stellt sich durchschnittlich auf 15,47 Proz. gegen 16,92 Proz. im Vorjahre.

Die Erzeugung an Melassezucker für 1918/19 ist wiederum bis auf weiteres gesetzlich unterbunden.

Die Oktoberumfrage ergab: Rübenverarbeitung 94 903 000 dz, Zuckererzeugung 14 928 500 da. Ausbeute 15,73 Proz.

Neue Erhöhung des Rohzuckerpreises? Für das Betriebsjahr 1918/19 ist der Rohzuckerpreis (Magdeburger Grundlage) um 4,50 auf 27,00 M. für den Zentner heraufgesetzt worden. In den Kreisen der Zuckerindustrie wird nunmehr eine weitere Erhöhung angestrebt. Begründet wird dies Verlangen mit dem Hinweis auf die in der letzten Zeit stark gestiegenen Unkosten durch erneut gesteigerte Arbeitslöhne und erhöhten Kohlenverbrauch, der sich aus der Verlängerung der Betriebszeit infolge verlangsamter Heranschaffung der Rüben und notwendig werdender Unterbrechungen ergibt.

Ueber die Versorgung Schwedens mit Zuckerrübensamen berichtet „Svensk Handelstidning“ vom 14. Nov. 1918:

Die in Schweden angestellten Versuche mit dem Anbau von Rübensamen haben nach Mitteilung des Direktors der schwedischen Zuckerfabrik A.-G. ein sehr gutes Ergebnis gehabt. In diesem Jahre sind die Versuche besonders gut ausgefallen und haben ein in jeder Hinsicht günstiges Ergebnis gezeitigt. Immerhin wird nicht genügend Samen produziert, um den ganzen Bedarf Schwedens zu decken. Es besteht aber begründete Hoffnung, auch für 1919 die fehlende Menge Rübensamen einzuführen. Mit zwei großen deutschen Firmen ist ein Abkommen getroffen, das von den deutschen Behörden genehmigt worden ist. Man hofft, daß die Partie unter allen Umständen nach Schweden ausgeführt werden wird, selbstverständlich im Austausch gegen andere Waren.

Ueber die Saatkartoffel-Lieferungsverträge liegt folgende, für die Lage bezeichnende Mitteilung vor (nach „Landw. Marktzeitung“ 19. 99/100):

Eine Eingabe des Ausschusses für Pflanzkartoffeln wegen Hinausschiebung der Frist zum Abschluß von Lieferungsverträgen über Saatkartoffeln hat der Staatssekretär des Reichsernährungsamtes mit folgender Begründung abgelehnt:

„Dem Antrage, die Frist zum Abschluß von Lieferungsverträgen über Saatkartoffeln über den 15. November 1918 hinaus zu verlängern, bedaure ich nicht stattgeben zu können. Die Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln begegnet unter den augenblicklichen Verhältnissen so außerordentlichen Schwierigkeiten, daß alle anderen Bedenken vor der Notwendigkeit, die Anfuhr von Speisekartoffeln an die Bedarfsstellen mit allen Mitteln zu fördern, zurücktreten müssen. Durch eine Fristverlängerung im Sinne des dortigen Antrages würde die Ermittlung der für Speisezwecke tatsächlich verfügbaren Mengen verzögert und die Durchführung einer gleichmäßigen Verteilung wesentlich erschwert werden. Im übrigen würde die Neigung mancher Kartoffelerzeuger, ihre Kartoffeln möglichst als Saatgut abzusetzen, in vielen Fällen zur noch längeren Zurückhaltung der Kartoffeln Anlaß geben, während doch alles unbedingt vermieden werden muß, was irgend geeignet sein kann, auf den Fortgang der Speisekartoffellieferungen hemmend zu wirken.

Auch eine allgemeine Hinausschiebung des Termins, bis zu welchem bei den Ausfuhrkommunalverbänden die Verträge zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, läßt sich aus den angegebenen Gründen nicht rechtfertigen. Um jedoch den tatsächlich bestehenden Verkehrsschwierigkeiten Rechnung zu tragen, habe ich die Reichskartoffelstelle angewiesen, in solchen Einzelfällen, in denen nachweislich durch verzögerte Postbestellung die Bedarfsbescheinigung und der Vertrag nicht rechtzeitig hat zur Genehmigung vorgelegt werden können, den Saatkartoffelabschluß auch dann noch als gültig anzuerkennen, wenn der Genehmigungsantrag nach dem 25. November 1918 bei dem zuständigen Kommunalverband eingegangen ist.

Eine Ausdehnung der für die Originalzüchtung und Staudenauslesen geltenden Sondervorschriften auf alle von landwirtschaftlichen Berufsvertretungen anerkannten Saatkartoffeln bedauere ich, gleichfalls ablehnen zu müssen, da die hierdurch bedingte Entziehung großer, für Speisezwecke dringend benötigter Kartoffelmengen die Versorgung der Bevölkerung in höchstem Maße gefährden würde.“

Die in Deutschland festgesetzten Erzeugerhöchstpreise für Speisekartoffeln sollen nachstehend zusammengestellt werden.

Mit Wirkung ab 15. Oktober ist der Erzeugerhöchstpreis für Kartoffeln auf 5 M. der Zentner festgesetzt; doch war den Provinzial- bzw. Landeskartoffelstellen die Ermächtigung zugesprochen, den Preis mit Zustimmung der Reichskartoffelstelle bis auf höchstens 6 M. zu erhöhen. Infolgedessen besteht kein gleichsmäßiger Höchstpreis, und wir geben daher nachstehend eine Zusammenstellung der seit dem 15. Oktober gültigen Erzeugerhöchstpreise für Kartoffeln:

	für 1 Ztr.		für 1 Ztr
Ostpreußen	5,00 M.	Baden	5,50 M.
Westpreußen	5,00 „	Hessen	6,00 „
Brandenburg	5,50 „	Mecklenburg-Schwerin	5,00 „
Pommern	5,50 „	Weimar	5,50 „
Posen	5,00 „	Mecklenburg-Strelitz	5,00 „
Schlesien	5,00 „	Oldenburg	5,50 „
Sachsen (Provinz)	5,50 „	Braunschweig	6,00 „
Schleswig-Holstein	6,00 „	Anhalt	5,50 „
Hannover	5,50 „	Schaumburg-Lippe	5,50 „
Westfalen	5,50 „	Waldeck	5,50 „
Hessen-Nassau	5,50 „	Lippe-Detmold	5,50 „
Rheinprovinz	6,00 „	Birkenfeld	6,00 „
Sigmaringen (Hohenzollern)	6,00 „	Hamburg	6,00 „
Bayern	5,00 „	Bremen	6,00 „
Sachsen	6,00 „	Lübeck	5,00 „
Württemberg	5,50 „		„

Ueber den Verkehr mit Saat- und Steckzwiebeln und die dafür geltenden Höchstpreise hat die Reichsstelle für Gemüse und Obst folgende, vom 28. November datierte, Bekanntmachung erlassen:

§ 1. Im Gebiet des Deutschen Reiches dürfen Saat- und Steckzwiebeln zu Saatzwecken nur gegen Saatkarte und mit Genehmigung der zuständigen Landesstellen für Gemüse und Obst (in Preußen und Elsaß-Lothringen der Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüse und Obst) abgesetzt werden. Die genannten Stellen erlassen die näheren Bestimmungen über die Saatkarte und über die Voraussetzungen, unter denen die Genehmigung zu erteilen ist.

§ 2. Soweit inländische Saat- und Steckzwiebeln nach § 1 dieser Bekanntmachung zu Saatzwecken gegen Saatkarte und mit Genehmigung der zuständigen Stellen abgesetzt werden, dürfen beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Zentner nicht überschritten werden.

Für Saatzwiebeln bis 31. Dezember 1918 21 M., vom 1. Januar 1919 ab je Monat und Zentner 1 M. mehr für Steckzwiebeln.

1. längliche und ovale:

Größe	I unter $1^1/_2$ cm	Durchmesser	100 M.
„	II bis 2 cm	„	80 „
„	III 2 bis $2^1/_2$ cm	„	60 „

2. plattrunde:

Größe	I unter 2 cm	Durchmesser	120 M.
„	II 2 bis $2^1/_2$ cm	„	100 „
„	III $2^1/_2$ bis 3 cm	„	80 „

§ 3. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Ueber die Lage der Hopfenerzeugung soll folgende Mitteilung der „Landw. Marktzeitung“ (19. 97/98) hier wiedergegeben werden:

Mit der Einschränkung der Biererzeugung ging auch der Hopfenverbrauch zurück, und da sich die Erzeugung nicht schnell genug der Verminderung des Verbrauches anpassen konnte, natürlich auch die Preise. Die Hopfenbauern kamen dadurch bei der gleichzeitigen beträchtlichen Steigerung aller Produktionskosten in eine äußerst mißliche Lage, so daß ihnen nichts anderes übrig blieb, als Einschränkung der Produktion, die sich namentlich von 1915 zu 1916 vollzog. Wenn dies Jahr nun eine beträchtliche Preissteigerung brachte, so lag das an der völligen Mißernte, wie die nachstehenden amtlichen Zahlen über die Hopfenernte im Deutschen Reich zeigen:

	Anbaufläche	Hektarertrag	Gesamtertrag
1911	26 658	4,0 dz	106 277 dz
1912	29 966	7,6 „	205 635 „
1913	27 048	3,9 „	106 179 „
1914	27 685	8,4 „	232 366 „
1915	23 737	6,2 „	145 633 „
1916	13 789	4,9 „	86 936 „
1917	13 550	6,9 „	93 535 „
1918	11 090	0,7 „	8 313 „

Dieses Quantum von 8313 dz bleibt nun wesentlich selbst hinter dem heutigen Verbrauch zurück, und die Folge war eine außerordentlich starke Preissteigerung, trotzdem viele Brauereien sich diesmal gänzlich vom Einkauf zurückhielten und von ihren Beständen früherer Ernten zehrten. Dieser Umstand sowie die Enttäuschungen der Spekulation über einen baldigen umfangreichen Export nach der Ukraine und dem übrigen Rußland und später die Gestaltung der politischen Lage haben dann allerdings den deutschen und österreichischen Hopfenmarkt bald in recht lustlose Stimmung versetzt; der Preisrückgang war jedoch im Verhältnis zur erreichten Höhe immerhin nur mäßig.

Wie sind nun die Zukunftsaussichten für Hopfen? Eigenverbrauch und Ausfuhrmöglichkeiten kommen hier in Betracht. Vorausgesetzt, daß unsere Wirtschaft nicht weiter zerschlagen wird, sondern vielmehr alles zu ihrer Belebung und Kräftigung geschieht, kann man wohl darauf rechnen, daß auch die deutsche Brauerei sich wieder kräftiger regen wird. Damit würde natürlich auch ihre Aufnahmefähigkeit für Hopfen steigen, zumal die alten Bestände sich bis Herbst 1919 doch recht lichten dürften.

Auch im Auslande, neutralen wie feindlichen, hat sich die Brauerei im Laufe der Kriegsjahre starke Einschränkungen gefallen lassen müssen, weil man die vorhandene Gerste zu notwendigeren Dingen, Streckung des Brotes und Fütterung, gebrauchte. In den Vereinigten Staaten sind die Brauereien mit diesem Vierteljahre überhaupt geschlossen worden; neben Ersparungs- haben dabei Rücksichten auf die Abstinenzbewegung wesentlich mitgesprochen. Sonst aber darf man wohl darauf rechnen, daß den Brauereien, soweit es die Ernährungsverhältnisse gestatten, Erleichterungen gewährt werden. Der Hopfenbedarf dürfte daher wieder steigen und damit auch die Nachfrage in den Exportgebieten, zumal die vorhandenen Bestände im allgemeinen nur gering sind. Die Marktlage ist aber auch allgemein fest, bei hohen Preisen. Wenn allerdings in Frankreich für diesjährigen Hopfen 1600 frcs für 50 kg gezahlt sein sollen, so ist das aus den besonderen französischen Verhältnissen zu erklären. In Hopfenhandelskreisen hofft man jedoch, daß, wenn nach Friedensschluß die Lage der Bahnen und Schiffahrt auch Hopfentransporte gestatten werden, eine rege Nachfrage des Auslandes für deutschen und österreichischen Hopfen einsetzen wird.

Auch wenn man hierüber etwas skeptischer denkt, wird man doch auf eine Belebung der Nachfrage für Hopfen vom In- und Auslande rechnen können, sobald die politischen Verhältnisse geordnet sind. Eine weitere Einschränkung der Hopfenpflanzungen dürfte daher weder im Interesse des einzelnen Hopfenbauers, noch des Staates liegen. In England, wo die Anbaufläche auf behördliches Betreiben auf die Hälfte der 1914 bebauten Fläche eingeschränkt worden war, hat nach einer Meldung der „Times“ vom 6. November das Landwirtschaftsamt eine Vergrößerung der zulässigen Hopfenanbaufläche auf 75 Proz. der Gesamtanbaufläche des Jahres 1914 beschlossen, d. h. eine Vergrößerung von gegenwärtig 6400 ha auf rund 9600 ha.

Die Bedeutung unseres auswärtigen Handels in Hopfen mögen die Angaben für die drei letzten Friedensjahre veranschaulichen:

	1911	1912	1913
Einfuhr	27 700 dz	53 500 dz	25 160 dz
Ausfuhr	76 060 „	83 090 „	65 000 „
Ausf.-Ueberschuß	48 360 dz	29 590 dz	39 840 dz
Wert	1 770 500 M.	19 519 000 M.	14 729 000 M.

Ueber die Regelung der Tabaklieferung gibt die unter Reichsaufsicht stehende „Deutsche Tabakhandelsgesellschaft“ nachstehende Bestimmungen bekannt:

1) Aller Tabak inländischer Herkunft, also auch derjenige der Ernte 1918, ist beschlagnahmt, ebenso Tabakrippen und Tabakabfälle ausländischer Herkunft.

2) Tabakstrünke darf der Pflanzer zum Düngen seiner Felder verwenden.

3) Nur derjenige Händler oder Fabrikant, der von genannter Gesellschaft einen Bezugsschein erhalten hat, darf gegen Vorzeigung desselben Tabak der Ernte 1918 von einem Pflanzer oder Besitzer beziehen. Tabakpflanzer oder Tabakbesitzer dürfen an irgend andere Personen auf keinerlei Art Tabak abgeben.

4) Der Tabakpflanzer darf nur 60 Pfund seiner eigenen Tabakernte für sich selbst verbrauchen, aber nicht mehr, auch wenn in seiner Familie ein größerer Bedarf vorhanden ist.

Nichtbeachtung dieser Vorschriften wird streng bestraft, mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder beide Strafen zusammen.

Ueber die allgemeine Preissteigerung für Nahrungsmittel liegt folgende englische Zusammenstellung vor:

Die Preise für Brot, Fleisch, Butter und Milch zeigen laut „Daily Telegraph“ vom 25. Nov. 1918 folgende Bewegung:

	Juli 1914	Juli 1917	Okt. 1917	Juli 1918	Okt. 1918	Durchschnittliche monatliche Steigerung von Juli 1914 bis Juni 1917	Juli 1917 bis Okt. 1918
England	100	185	179	179	195	2,36	0,67
Frankreich	100	170	160	203	220	1,94	3,33
Italien	100	149	154	256	264	1,36	7,67
Vereinigte Staaten	100	140	148	153	161	1,11	1,40
Schweden	100	160	178	268	305	1,66	9,67
Schweiz	100	180	186	213	215	2,22	2,33
Deutschland	100	181	201	249	228	2,25	3,13
Oesterreich	100	318	367	502	622	6,06	20,27

In vielen Fällen, so bei Deutschland, seien die Preise oft nur nominell, da Waren hierzu nicht zu haben seien.

Für die Beurteilung der Preisverhältnisse sind unter anderem nachstehend festgesetzte Vergütungssätze für Naturalverpflegung in Deutschland kennzeichnend:

Die Vergütungssätze für Naturalverpflegung, sowohl für Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Beamte, als auch für Mannschaften und Unterbeamte, werden für die Dauer des Krieges, verteilt auf die einzelnen Mahlzeiten, mit Wirkung vom 1. Oktober 1918, wie folgt, festgesetzt:

	mit Brot	ohne Brot
a) für die volle Tageskost	2,70 M.	2,55 M.
b) „ „ Mittagskost	1,35 „	1,30 „
c) „ „ Abendkost	0,90 „	0,85 „
d) „ „ Morgenkost	0,45 „	0,40 „

Ueber die Verhältnisse des Viehbestandes liegen nachstehende amerikanische Berechnungen für die Welt während des Krieges vor. Danach wäre der Viehbestand der Welt seit Beginn des Krieges um 28 Mill. Stück Rindvieh, 54,5 Mill. Schafe und 32,5 Mill. Schweine zurückgegangen.

Ueber die Zunahme des dänischen Schweinebestandes schreibt „Nationaltidende“ vom 30. Oktober, daß die letzte Schweinezählung eine Vermehrung des Schweinebestandes im letzten halben Jahre um 133000 Stück ergeben hat. Da jedoch die trächtigen Sauen um 21000 zurückgegangen sind, so sei anzunehmen, daß mit einer weiteren gleichgroßen Zunahme nicht zu rechnen ist.

Spaniens Viehbestand betrug nach amtlichen Ermittelungen:

	im Jahre 1918	mehr gegen 1913
Pferde	699 851	158 228
Esel	1 068 182	219 375
Maultiere	1 232 234	284 249
Rindvieh	3 712 008	833 152
Schafe	18 601 349	2 159 942
Ziegen	4 475 556	1 081 555
Schweine	4 997 183	2 287 003

Die Viehpreise in Italien sind aus folgender Mitteilung zu ersehen:

Ein italienisches Landwirtschaftsblatt gibt eine Zusammenstelluug des Viehkapitals eines Landgutes in der Provinz Toskana von 1914 und 1918. Danach ist der Wert eines Zugochsen von 800 Lire in 1914 auf 7000 Lire in 1918 gestiegen, eines Zuchtstieres von 500 auf 2400, einer Kuh von 700 auf 5000, eines Schafes von 20 auf 180, eines Schweines von 700 auf 3000 und eines Pferdes von 800 auf 4000 Lire.

Für Deutschland sollen zur Charakterisierung der Lage des Viehhandels nachstehend einige Berichte von Magerviehmärkten angeführt werden.

Friedrichsfelde-Berlin, 20. Dezember. (Amtlicher Bericht vom Rindermarkt.) Auftrieb: 720 Stück Rindvieh, Milchkühe 497 Stück, Zugochsen 223 Stück, 14 Kälber. Verlauf des Marktes: Schleppendes Geschäft; Ochsen vernachlässigt; Preise gedrückt. Es wurden gezahlt für Milchkühe und hochtragende Kühe: 1. Qualität 1600—1800 M., 2. Qualität 1200—1500 M., 3. Qualität 800—1000 M. Ausgesuchte Kälber über Notiz. Zuchochsen (je Zentner Lebendgewicht): süddeutsches Scheckvieh, Simmenthaler, Bayreuther, 1. Qualität 1600 M., 2. Qualität 1400 M.

Friedrichsfelde-Berlin, 24. Dezember. (Amtlicher Bericht vom Schweine- und Ferkelmarkt.) Auftrieb: 446 Ferkel. Verlauf des Marktes: Mittelmäßiges Geschäft, zum Schluß abflauend. Preise gedrückt. Es wurden gezahlt im Engroßhandel für Ferkel, 9—13 Wochen alt, 3,50—5 M., 6—8 Wochen alt 2,30—3,50 M. pro Pfund.

Altenessen, 17. Dezember. (Amtlicher Bericht.) Gesamtauftrieb 1638 Stück. Es wurden gezahlt im Engroßhandel für Ferkel 6—8 Wochen 55—85 M., von 8—12 Wochen 85—135 M., von 12—15 Wochen 135—200 M., für Faselschweine über 15 Wochen 200—300 M. Marktverlauf: Mittel.

Altenessen, 21. Dezember. (Amtlicher Bericht.) Gesamtauftrieb 1955 Stück. Es wurden gezahlt im Engroßhandel für Ferkel von 6—8 Wochen 45 bis 80 M., von 8—12 Wochen 80—115 M., von 12—15 Wochen 115—185 M., für Faselschweine über 15 Wochen 185—245 M. Marktverlauf: Langsam.

Lehrte, 17. Dezember. Zum heutigen Ferkelmarkt waren 4096 Ferkel angetrieben. Es kosteten Ferkel: 6—8 Wochen alt, 2. Qualität 55—70 M., 1. Qualität 70—100 M., 8—12 Wochen alt, 2. Qualität 100—130 M., 1. Qualität 130—180 M. Verlauf des Marktes: Bei mittlerem Geschäft konnte der Bestand geräumt werden.

Husum, 19. Dezember. Dem heutigen Ferkelmarkt waren 105 Tiere zugeführt. Trotz des regen Besuches verlief der Handel langsam. Der Marktbe-

stand wurde jedoch ausverkauft. Die Ferkelpreise stiegen heute im Vergleich zur Vorwoche ganz bedeutend. Bezahlt wurden Ferkel im Alter von 4—6 Wochen mit 45—50 M. und von 6—8 Wochen mit 50—60 M. das Stück. Nach Lebendgewicht stellten sich die Preise in gewöhnlicher Marktware auf 3,50—4 M., beste Ware bis 4,50 M. das Pfund.

Ueber die Lage und Aussichten des Marktes in Milch und Molkereiprodukten ist dem von der Preisberichtsstelle des schweizerischen Bauernverbandes erstatteten Bericht über den internationalen Markt in Milch und Molkereiprodukten im 3. Quartal 1918 die nachstehende Zusammenfassung des Gesamtergebnisses zu entnehmen.

Die Futterernte des Jahres 1918 brachte sowohl auf dem europäischen Kontinent, wie auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika quantitativ und qualitativ geringere Erträge als letztes Jahr. Die Milchproduktion im abgelaufenen Quartal erreichte die vorjährige Höhe nicht; die Einlieferungen haben namentlich gegen den Herbst hin frühzeitig und in starkem Maße abgenommen. Die Milch-, Käse- und Butterpreise sind, soweit nicht durch staatliche Maßnahmen festgelegt, weiter gestiegen; in allen Ländern wurden die letztjährigen Ansätze bedeutend überholt. Gegen Ende des Quartals hat namentlich auf dem amerikanischen Milchproduktenmarkt eine stürmische Aufwärtsbewegung der Preise eingesetzt, die zweifellos nicht ohne Einfluß auf den Weltmarkt bleiben wird.

Die Milchproduktion wird in den kommenden Wintermonaten einen seit Jahren nie gekannten Tiefstand erreichen. Als natürliche Folge wird sich eine weitere Erhöhung des Milch- und Milchproduktionsmarktes einstellen, wozu auch die Knappheit und hohe Preislage aller übrigen Nahrungsmittel nicht unwesentlich beiträgt.

Die Lage der Häute- und Fellproduktion ist aus nachstehender am 1. Dezember in Kraft tretender Bekanntmachung des Demobilmachungsamtes in Deutschland zu ersehen. Es wird darin bestimmt:

Aufgehoben werden:

Die Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von rohen Reh-, Rot-, Dam-, Gemswild, Hunde-, Schweine- und Seehundfellen, von Walroßhäuten, Renn- und Elentierfellen, sowie von Leder daraus, vom 13. Juni 1917, sowie die Bekanntmachung betreffend Höchstpreise dieser Felle.

Die Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Kanin-, Hasen- und Katzenfellen und aus ihnen hergestelltem Leder, vom 1. Juni 1917 und betreffend Höchstpreise dafür vom 1. Juni 1917.

Großvieh-, Roß-, Kalb-, Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle bleiben weiter beschlagnahmt; doch erfahren die dafür festgesetzten Grundpreise (Grundpreise sind die von den Sammelstellen bezahlten Preise; der Landwirt muß also mit einem gewissen Abschlag von denselben rechnen. Die neuen Preise bedeuten Erhöhungen von 5—6 Proz.gegen früher) eine Erhöhung. Sie betrugen für Großviehhäute je nach Klasse und Gewicht 1,55—1,90 M. für 1 kg Grüngewicht, für 1. Kalbfelle, welche mit Kopf weniger als 10 kg Grüngewicht bzw. 4 kg Trockengewicht, ohne Kopf weniger als 9 kg Grüngewicht bzw. 3,6 kg Trockengewicht haben, a) gesalzen 3 M. für 1 kg Grüngewicht, b) trocken 6,60 M. für 1 kg Trockengewicht.

2. Fresserfelle, welche mit Kopf weniger als 10 kg Grüngewicht bzw. 4 kg Trockengewicht, ohne Kopf weniger als 9 kg Grüngewicht bzw. 3,6 kg Trockengewicht haben, a) gesalzen 2,30 M. für 1 kg Grüngewicht, b) trocken 5,25 M. für 1 kg Trockengewicht.

3. Schaf- und Lammfelle, gesalzen, von mindestens 0,75 kg Grüngewicht, vollwollige 2,85 M. für 1 kg Grüngewicht, halbwollige 2,55 M. für 1 kg

Grüngewicht, kurzwollige 2,35 M. für 1 kg Grüngewicht, Blößen und Scherlinge 2,10 M. für 1 kg Grüngewicht.

4. Schaf- und Lammfelle, gesalzen, unter 0,40 kg Trockengewicht, vollwollige 5,30 M., halb- und kurzwollige 5,55 M., Blößen und Scherlinge 5,10 M.

5. Schaf- und Lammfelle, gesalzen, unter 0,75 kg Grüngewicht 2,10 M. für 1 kg Grüngewicht, volltrocken, unter 0,40 kg Trockengewicht, a) 0,30 kg und mehr wiegend 5,10 M. für 1 kg Trockengewicht, b) unter 0,30 kg wiegend 4,75 M. für 1 kg Trockengewicht.

6. Für Ziegenfelle, volltrocken, je nach Gewicht 0,55 M. (bis 0,10 kg wiegend), bis 10,60 M. (über 1,50 kg wiegend) für das Fell.

Die Bedeutung einiger östlichen Provinzen für Deutschlands Ernährung geht aus folgenden Zusammenstellungen hervor (nach „Landw. Marktzeitung", XIX, 97/98):

Notizen über die Lebensmittellieferungen Posens: Im Wirtschaftsjahre 1917/18 sind an Getreide (Roggen, Weizen, Gerste, Hafer) rund 380 000 t abgeliefert worden, im laufenden Wirtschaftsjahre bis zum 15. Oktober bereits 310 000 t. Mit einer weiteren Ablieferung von 250 000 bis 300 000 t wird in diesem Jahre noch gerechnet. Die gesamte Getreideerzeugung allein des Regierungsbezirks Posen betrug im verflossenen Wirtschaftsjahre an Brotgetreide 416 884 t, an Gerste 46 837 t, an Hafer 97 227 t. An Kartoffeln erzeugte die Provinz im vergangenen Wirtschaftsjahre 72,9 Mill. Ztr., von denen nach Abzug des Verbrauchs der Erzeuger des Saatguts und der Brennereikartoffeln 3,3 Mill. Ztr. für die Versorgungsberechtigten der Provinz, 18,1 Mill. Ztr. für die übrigen Provinzen abgestellt wurden. An Butter führte allein der Regierungsbezirk Posen in den Monaten Juni—September 397 000 kg an die Bedarfsbezirke ab. An Eiern sind vom 1. Februar bis 1. Oktober ds. Js. 16,6 Mill. Stück in die großen Städte geliefert worden.

Die Bedeutung der Provinz Ostpreußen für Deutschlands Ernährung. Zusammenstellung der ostpreußischen Landwirtschaftskammer: Danach hat Ostpreußen in der Zeit vom 1. April 1917 bis 31. März 1918 außer der Bedarfsdeckung seiner rund 2 Millionen zählenden Bevölkerung nach anderen Provinzen ausgeführt: Schlachtvieh, 225 158 Rinder im Werte von 90 063 200 M., 86 247 Schweine im Werte von 12 937 050 M., 24 157 Schafe im Werte von 1 449 420 M., 10 400 Kälber im Werte von 728 000 M., sowie schließlich an Zuchtvieh 5360 Rinder im Werte von 5 360 000 M. oder im ganzen Vieh im Werte von rund 110,5 Mill. M.

Daneben vermochte Ostpreußen 10 641 921 Ztr. Kartoffeln (unter Einschluß von Saat- und Brennereikartoffeln) im Werte von 60 338 811 M., Milcherzeugnisse im Werte von 27 748 500 M. (darunter 79 225 Ztr. Butter im Werte von 19 806 250 M.), etwa 22 211 500 Eier (darunter 750 000 an innerhalb der Provinz befindliche Lazarette) im Werte von 5 774 900 M., 3 733 738 Ztr. Brotgetreide (Weizen und Roggen) im Werte von 52 232 3?2 M., 2 013 956 Ztr. Hafer und Gerste im Werte von 28 195 384 M., sowie 1 386 398 Ztr. Heu im Werte von 11 784 383 M., und 1 163 642 Ztr. Stroh im Werte von 4 655 387 M. nach auswärts zu liefern.

Ueber die Behandlung des Nutzholz-Einschlages im Winter 1918/19 erläßt das Reichswirtschaftsamt nachstehende Aufforderung.

Deutschland verbrauchte in den letzten Friedensjahren rund 42 Millionen Festmeter Nutzholz, wovon 28 Mill. aus inländischer Erzeugung und rund 14 Mill. aus der Einfuhr gedeckt wurden. Für die Deckung des Bedarfes des Jahres 1919 ist auf eine erhebliche Einfuhr nicht zu rechnen, weil die Einfuhrländer durch die Kriegsfolgen daran verhindert sind. Außerdem wird der einheimische Bedarf sehr viel größer sein als in Friedenszeiten, da mit einem gesteigerten Bedarf zu rechnen ist, schon deshalb, weil während des Krieges fast alle Unterhaltungs- und Ersatzbauten im Hoch- und Tiefbau, bei der Eisenbahn und im Bergbau

unterblieben sind. Außerdem fordert die innere Wirtschaft eine umfangreiche Tätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungsbaues und der Besiedlung. Schließlich ist auch damit zu rechnen, daß der Friedensschluß sehr erhebliche Anforderungen an deutschem Holz für den Wiederaufbau von Nordfrankreich und Belgien bedingt. Man wird daher den Nutzholzbedarf Deutschlands im nächsten Jahre auf mindestens 40—50 Mill. Festmeter schätzen können, gegen einen Friedenseinschlag von 28 Mill. Der Bedarf im nächsten Jahre ist danach fast doppelt so hoch wie der normale Einschlag im Frieden.

Alle staatlichen und kommunalen Forstverwaltungen und alle Privatwaldbesitzer werden aufgefordert, in dem bevorstehenden Winter einen möglichst starken Holzeinschlag vorzunehmen; das liegt durchaus in ihrem eigenen Interesse. Sie werden damit außerdem der Gesamtwirtschaft den größten Dienst leisten, weil sowohl der Holzeinschlag selbst, als die weitere Verwendung des Holzes eines der wirksamsten Mittel zur Behebung der Arbeits- und Wohnungsnot sind. Die Linderung der Arbeits- und Wohnungsnot ist aber eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Zeit.

Zur Anregung des Flachsbaues sind in Deutschland für die Anbauer gewisse Mengen von Textilwaren freigegeben worden, die in der letzten Zeit eine Erhöhung erfahren haben. Es heißt darüber:

Der Kriegsrohstoffabteilung ist es infolge der veränderten Verhältnisse möglich geworden, für die Flachsanbauer des Jahres 1918 wesentlich erhöhte Mengen an Web- und Seilerwaren freizugeben als ursprünglich in Aussicht genommen und den flachsbauenden Landwirten zugesichert war.

Nach einer Verfügung des Preußischen Kriegsministeriums werden die den Flachsanbauern der Ernte 1918 zugesicherten Warenmengen, welche entsprechend der abgelieferten Flachsmenge staffelweise den Landwirten zurückgeliefert werden, mit rückwirkender Kraft um 50 Proz. erhöht.

Das Kriegsministerium hat sich weiterhin bereit erklärt, den Landwirten schon auf eine abgelieferte Flachsstrohmenge von 1 bzw. 1½ dz die folgenden Mengen zurückzuliefern:

Brechflachs	Dr. Schn. Knickfl.	Werg	Werggarn	Seilerwaren	gebl. Leinew.	Rohleinewand	Drillich
kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg
Mindestens auf 1 dz Strohflachs							
3	5	4	2	2	1½	2	2
Auf 1½ dz Strohflachs							
4	6	5	2½	2½	2	2½	2½
Ferner werden zugewiesen auf 500 dz Strohflachs und mehr							
30	45	40	18	18	15	18	18

Weiterhin darf jedem Landwirt auf Wunsch Flachsfaser gemäß der Staffel mit der Maßgabe überlassen werden, daß die Verarbeitung auch außerhalb seines eigenen Betriebes erfolgen darf.

Als Bericht, der vom schweizerischen Bauernsekretariat an das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement erstattet wird, befindet sich eine bemerkenswerte Untersuchung betreffend die Rentabilität der schweizerischen Landwirtschaft im Erntejahre 1916/17, vom 1. März 1916 bis 28. Februar 1917, die auf 318 kontrollierten Buchführungsergebnissen beruht.

Aus der Bearbeitung sollen hier zunächst einige allgemein wichtige Angaben folgen:

Ernteergebnisse.

Es betrug die Ernte in Prozenten des Durchschnittsertrages der letzten zehn Jahre[1]):

Kulturart		1914 Proz.	1915 Proz.	1916 Proz.	Kulturart		1914 Proz.	1915 Proz.	1916 Proz.
Winterweizen:	Körner	95	104	92	Kartoffeln		67	103	64
	Stroh	97	100	99	Runkeln		94	104	92
Sommerweizen:	Körner	91	99	93	Zuckerrüben		93	99	93
	Stroh	94	96	96	Gelbe Rüben		92	103	90
Korn (Spelz):	Körner	95	104	93	Kohlrüben		97	104	97
	Stroh	97	101	97	Wasserrüben		93	105	101
Winterroggen:	Körner	91	102	92	Tabak		87	95	93
	Stroh	96	101	100	Feldgemüse		94	106	93
Sommerroggen:	Körner	95	98	94	Kunstwiesen:	Heu	106	101	100
	Stroh	96	98	96		Emd	109	104	94
Wintergerste:	Körner	97	100	97	Naturwiesen:	Heu	105	102	98
	Stroh	96	97	96		Emd	108	102	92
Sommergerste:	Körner	96	100	97	Herbstgras		106	101	95
	Stroh	95	97	96	Weiden und Alpen		103	101	93
Hafer:	Körner	100	97	105	Aepfel		102	90	80
	Stroh	99	94	104	Birnen		90	93	52
Mischfrucht:	Körner	97	104	94	Kirschen		92	67	52
	Stroh	98	101	99	Zwetschgen		99	60	48
Körnermais:	Körner	91	105	95	Nüsse		66	108	55
	Stroh	95	104	93	Wein		49	93	48

Aus allen Bezirken der Schweiz senden Berichterstatter dem schweizerischen Bauernsekretariat Ernteberichte ein. Darin wird der Ertrag der Jahresernte in Prozenten des zehnjährigen Durchschnittes angegeben. Die Resultate der Verarbeitung dieser Ernteergebnisse werden jeweils dem internationalen landwirtschaftlichen Institut in Rom zugestellt.

Die Ernteziffern stehen fast durchwegs unter denen des letzten Jahres. Das gilt in erster Linie für das Getreide, ausgenommen den Hafer. Die Hafernernte gestaltete sich sehr befriedigend. Die Hackfrüchte, besonders die Kartoffeln, brachten einen Ertragsausfall. Das gleiche gilt von der Futterernte. Obst und Wein weisen sehr niedere Ertragsziffern auf.

Die Zusammenstellung zeigt, daß die naturalen Ernteerträge im Berichtsjahre den zehnjährigen Durchschnitt nicht erreichen, daß sie teilweise sogar die Hälfte einer Normalernte ausmachen. Die unbeständige, vorwiegend nasse Witterung hatte diesen Ausfall zur Folge. Der Ertragsausfall ist dann allerdings durch die höheren Preise ausgeglichen worden.

Milchproduktion: Die Zentralstelle des schweizerischen Bauernverbandes für Preisberichte stellt die nachfolgende Tabelle über die Milchlieferungen in den Jahren 1915 und 1916 zur Verfügung.

1) Eine Ernte, die dem mittleren Erntequantum der letzten zehn Jahre entspricht, wird mit 100, eine solche, die z. B. 10 Proz. mehr als das Mittel betrugt, mit 110 eingesetzt usw.

Nach vergleichbaren Angaben betrugen die Milchlieferungen in den Jahren 1915 und 1916:

Monat	Zahl der Gesell-schaften	Milchquantum pro 1915 kg	Milchquantum pro 1916 kg	Differenz (+ = mehr, — = weniger) in kg	Differenz in Proz.
Januar	985	25 668 466	27 125 649	+ 1 457 183	+ 5,67
Februar	1 046	25 736 748	27 523 380	+ 1 876 632	+ 6,94
März	995	26 855 228	27 311 455	+ 456 227	+ 1,70
April	949	25 895 141	28 101 818	+ 2 206 677	+ 8,52
Mai	1 070	41 121 621	43 544 924	+ 2 423 303	+ 5,89
Juni	1 053	38 628 055	40 112 753	+ 1 484 698	+ 3,84
Juli	1 016	40 387 913	39 508 701	— 879 212	— 2,18
August	1 065	41 852 198	40 267 274	— 1 584 924	— 3,79
September	1 053	38 897 570	36 161 014	— 2 736 556	— 7,03
Oktober	1 037	35 302 679	31 565 349	— 3 737 330	— 10,58
November	1 047	26 537 607	22 643 297	— 3 894 310	— 14,67
Dezember	1 236	30 584 984	24 019 502	— 6 565 482	— 21,47
Total	12 552	397 468 210	387 885 116	— 9 583 004	— 2,36

Viehseuchen:

Uebersicht über den Stand der ansteckenden Krankheiten der Haustiere

Jahr	Ansteckende Lungenseuchen	Rauschbrand	Milzbrand	Maul- und Klauenseuche Großvieh	Maul- und Klauenseuche Kleinvieh	Wut	Rotz- und Hautwurm	Stäbchenrotlauf und Schweineseuche	Schafräude
1886/89	51	321	240	6 610	1 676	15	32	677	742
1890/94	11	426	299	13 333	5 891	23	39	1 161	575
1895/99	4	745	301	19 842	12 710	113	56	3 813	468
1900/04	—	708	254	4 858	2 795	29	81	7 915	563
1905/99	—	838	316	6 817	2 686	4	22	9 297	455
1910/14	—	776	240	22 620	11 362	9	23	11 056	247
1909	—	758	245	15 648	3 977	11	73	13 540	389
1910	—	767	233	2 131	311	—	21	14 516	280
1911	—	741	295	29 816	18 672	6	70	9 237	14
1912	—	806	245	16 346	8 840	23	4	9 573	174
1913	—	835	228	45 966	23 125	2	10	10 655	767
1914	—	731	197	18 841	5 862	13	8	11 301	—
1915	—	838	131	8 702	2 974	18	31	11 981	221
1916	—	1061	136	2 276	2 872	21	32	18 388	—

Handelsverkehr mit dem Auslande:

Die nachstehenden Tabellen sind so angeordnet, daß der Handelsverkehr vor und nach Inkrafttreten des neuen Zolltarifs daraus ersehen werden kann. Auf die Ergebnisse der Jahre 1914 bis 1916 hat der Krieg eingewirkt.

Die Ausfuhr der wichtigsten landwirtschaftlichen Exportartikel, nach Warengattungen geordnet:

Warengattungen	Wert in 1000 Franken					
	Mittel 1885/91	Mittel 1892/1905	Mittel 1906/13	1914	1915	1916
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Obst	2 220	3 082	4 827	4 754	5 698	5 855
Wein	1 296	522	418	227	407	5 253
Fleischwaren	4 823	3 129	1 573	1 026	1 475	9 711
Rindvieh	15 311	12 120	12 514	10 494	7 729	70 145
Stiere zur Zucht, Ochsen inbegriffen, Stiere z. Schlachten inbegriffen	4 150	1 571	2 596	1 952	2 305	6 352
Kühe: Schlachtvieh	—	—	1 122	22	—	—
Rinder inbegriffen	9 169	7 178	—	—	—	—
Kühe: Nutzvieh	—	—	5 065	4 323	3 101	44 340
Rinder: Nutzvieh, Schlachtvieh inbegriffen	—	1 624	1 503	1 620	1 127	14 632
Anderes weibliches Jungvieh, Kälber über 60 kg u. Jungochsen inbegriffen	1 639	1 122	1 173	1 941	851	3 734
Schweine	203	142	69	32	19	81
Schafe und Ziegen	118	100	68	9	18	679
Molkereiprodukte	55 069	66 780	97 133	116 710	128 053	131 122
Hartkäse, Weichkäse inbegr.	38 666	40 384	59 467	65 882	71 973	63 743
Kondensierte Milch	12 479	23 308	34 591	47 419	46 883	57 296
Kindermehl, Suppenartikel inbegriffen	2 468	2 517	2 735	2 701	4 157	3 351
Holz	5 371	2 871	3 483	3 848	19 796	62 713
Total:	84 411	88 746	120 085	137 100	163 095	285 559
Molkereiprodukte (wenn bei der kondensierten Milch nur der Wert der Rohmilch gerechnet wird)	46 725	51 746	83 680	91 287	103 976	97 305
Total (nur mit dem Wert der in der kondensierten Milch enthaltenen Rohmilch)	76 067	73 718	106 677	111 677	139 018	251 742

Der Wert des ausgeführten Obstes übersteigt alle bisherigen Ziffern. Es handelt sich aber nicht um eine vermehrte Ausfuhrmenge, sondern um eine beträchtliche Preissteigerung der Exportware.

Es betrug

	die Ausfuhrmenge		der Preis pro q	
	1915	1916	1915	1916
	q	q	Fr.	Fr.
Frisches Obst (Pos. 23)	387 082	138 048	11,61	30,72
„ „ („ 24a)	2 880	5 479	28,63	42,12
„ „ („ 24b)	15 624	14 469	48,67	62,30
Most („ 116)	54 737	61 182	20,18	22,38

Einfuhr von Konkurrenzartikeln der schweizerischen Landwirtschaft nach Warengattungen geordnet.

a) Menge in 1000 Doppelzentnern.

Warengattungen	Mittel 1885/91 q	Mittel 1892/05 q	Mittel 1906/13 q	1914 q	1915 q	1916 q
1) Waldprodukte	1697	2050	2696	2274	1159	906
2) Feldprodukte	4693	6530	9394	9634	8034	9318
Weizen	3027	3852	4366	4409	4824	5980
Hafer	448	883	1860	1463	996	961
Mais	299	545	894	779	1133	1211
Kartoffeln	323	374	680	1326	304	778
3) Tierische Produkte	108	170	262	182	174	218
Kalbfleisch, frisches	—	—	21	10	2	6
Schweinefleisch, frisches	7	36	41	34	0,25	0,016
Anderes frisches Fleisch	—	—	40	13	2	0,128
Schinken, gesalzen, geräuch.	—	—	5,6	3	0,9	4
Anderes ges. u. ger. Fleisch	8	20	—	—	—	—
Speck, gedörrt	—	—	8,6	4	3	6
Konservenfleisch, anderes	—	—	2,6	3	0,5	1
Gefrierfleisch	—	—	13	8	—	1
Schweineschmalz	32	—	18,4	13	39	26
Wolle, roh, gewasch., gefärbt	32	46	51,5	42	79	132
4) Geflügelzucht	59	116	172	144	64	54
Eier	40	83	128	114	47	34
5) Molkereiprodukte	86	128	178	151	115	51
Frische Milch	56	72	101	87	70	44
Butter, frisch	—	21	45	40	26	4
„ gesotten, gesalzen inbegr. Oleomargar., Margarinebutt., Kunstbutt. usw.	14	14	0,2	0,1	0,24	0,003
Weichkäse	—	12	19	14	12	15
Hartkäs., Grana (Parmes. etc.)	13	7	5,5	5	2	0,29
Hartkäse, anderer	—	—	6,6	3	2	0,135
6) Obstbau	80	126	231	191	130	129
7) Weinbau	986	1356	1429	1307	1092	903
Frische Tafeltraub. in frank. Poststücken von 5 kg	—	—	0,24	0.04	0,08	0,003
Fr. Tafeltraub. in Paketen usw. von höchst. 5 kg	—	—	15	7	2	3,3
Frische Tafeltrauben	3	15	—	—	—	—
In eich. Fäßchen v. höchst. 18 kg Bruttogewicht	—	—	0,04	0,04	0,15	0,298
Andere fr. Tafeltrauben	—	—	25	24	18	26
Fr. Weintraub. z Kelterung	38	68	0,18	0,1	0,005	0,031
Naturwein in Fässern	—	—	1367	1253	1051	849
inbegr. Kunstwein	806	1188	—	—	—	—
Weinspezialitäten, vertraglich begünstigt	—	—	15	11	16	21
8) Gemüsebau	132	251	523	590	288	251
9) Bienenwachs	3	6	4	6	4	4
10) Tabak	53	65	79	101	80	99
11) Einhufer	37	54	78	38	10	6
12) Rindvieh	435	384	395	181	35	11
Ochs. m. Milchz. Schlachtv.	—	—	83	29	2	1,3
Ochsen ohne Milchzähne	—	—	243	130	14	7,8
Stiere z. Schlacht. m. Milchz	—	—	32	1	0,016	0,005
Mas kälber über 60 kg	—	—	19	20	15	1,9
13) Kleinvieh	94	148	133	63	31	45
Schweine über 60 kg	58	101	84	31	30	45
„ „ 25 kg	—	—				
Schafe, inbegr. Ziegen	33	43	49	32	0,5	0,39
Total	8463	11 384	15 312	14 862	11 216	11 995

b) Menge in 1000 Stück.

Warengattungen	Mittel 1885/91 q	Mittel 1892/05 q	Mittel 1906/13 q	1914 q	1915 q	1916 q
Einhufer	8	13	16	8	2	1,3
Rindvieh	96	75	74	41	16	3,1
Ochs. m. Milchzähnen, Schlachtvieh	—	—	14	5	0,3	0,22
Ochsen ohne Milchzähne	—	—	35	19	2	1,12
Stiere zum Schlachten mit Milchzähnen	—	—	5,7	0,1	0,003	0,001
Mastkälber über 60 kg	—	—	16	18	13	1,67
Kleinvieh	146	180	183	100	26	38
Schweine über 60 kg	58	81	69	25	25	37
„ „ 25 kg	—	—	—	—	—	—
Schafe, inbegr. Ziegen	67	87	113	74	1	0,9

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Geschäftslage im Kohlen- und Kalibergbau während des Monats Dezember. 2) Eisengewerbe, Metalle und Maschinen: Beschäftigungsgrad im Dezember. 3) Textilgewerbe. — Bekleidung: Geschäftsgang im Dezember. 4) Baugewerbe, Baustoffe: Die Lage im Dezember. 5) Chemische Industrie: Beschäftigungsgrad im Dezember.

1. Bergbau.

Aus dem Steinkohlenbergbau des Ruhrgebietes, des Aachener, nieder- und oberschlesischen sowie Zwickauer Bezirks wird dem „Reichs-Arbeitsblatt“ berichtet, daß die Förderung auch im Monat Dezember wesentlich hinter den Ergebnissen des Vormonats und Vorjahrs zurückgeblieben ist. Als Gründe dafür werden die politischen Verhältnisse, die damit in Verbindung stehende Arbeiterbewegung, der teilweise große Arbeitermangel, verschärft durch die Entlassungen der Kriegsgefangenen, sowie verschiedentlich auch der durch die Lebensmittelknappheit bedingte Rückgang der Leistung der Arbeiter angegeben. Aus dem Ruhrgebiet wird über eine Einschränkung der Koksherstellung um 50 v. H. berichtet. Die anhaltende starke Nachfrage konnte nicht gedeckt werden. Lohnerhöhungen haben auch weiterhin stattgefunden. Die berichtenden Unternehmungen, besonders diejenigen im Ruhr- und oberschlesischen Gebiet, melden, daß sie von keinerlei Streikbewegung betroffen worden sind. Nur aus dem Saargebiet wird berichtet, daß die Förderung der staatlichen Gruben sich wieder gehoben hat. Obwohl 2 Arbeitstage weniger zur Verfügung standen, wurden 103 000 t mehr gefördert.

Für den Braunkohlenbergbau Mitteldeutschlands wird von Verbandsseite berichtet, daß die Lage im allgemeinen dieselbe geblieben ist wie im Vormonat. Die außerordentlich lebhafte, zum Teil stürmische Nachfrage nach Erzeugnissen aller Art konnte nicht befriedigt werden, da wegen des verschärften Arbeitermangels infolge des Abtransportes oder der Arbeitsverweigerung der noch nicht abbeförderten Kriegsge-

fangenen die Leistungsfähigkeit der Werke nicht ausgenutzt werden konnte. Ein Teil der Unternehmungen konnte aus diesem Grunde nur in einer Schicht arbeiten. Infolge der Demobilisation war zwar ein reichliches Angebot von Arbeitskräften, besonders in den Städten, vorhanden, aber die Leute konnten sich nicht zur Arbeit in den Kohlengruben entschließen, oder gaben sie, wenn sie wirklich eingetreten waren, nach wenigen Tagen wieder auf. Arbeitseinstellungen sind nur in einigen wenigen Fällen vorgekommen und nur von kurzer Dauer gewesen, da die im November begonnene, den Forderungen der Arbeiter entsprechende allgemeine Lohnerhöhung weiter fortgesetzt und die Achtstundenschicht in allen Betrieben eingeführt wurde. Dagegen wird lebhaft über den Rückgang der Leistungen geklagt, der in dem Wechsel innerhalb der Belegschaft und der Unruhe infolge der politischen Ereignisse seine Erklärung findet. — Aus der Niederlausitz wird gemeldet, daß die Nachfrage nach Briketts sehr stark war, aber daß die Leistungsfähigkeit der Gruben infolge Arbeitermangels und Einführung der Achtstundenschicht bedeutend zurückgegangen ist.

Der Geschäftsgang in der Kaliindustrie wird fast durchweg als erheblich ungünstiger gegen den Vormonat und das Vorjahr infolge der politischen Umwälzungen und der Folgen des Waffenstillstandes hingestellt. Durch die letzteren ist besonders der gesamte Handel lahmgelegt worden. Außerdem wirkte der Wagenmangel hemmend auf den Geschäftsgang ein. Der achtstündige Arbeitstag ist jetzt allgemein eingeführt.

2. Eisengewerbe, Metalle und Maschinen.

Ueber den Beschäftigungsgrad im Monat Dezember berichtet das „Reichs-Arbeitsblatt“, wie folgt:

Die Beschäftigung in den Eisenhüttenbetrieben Westdeutschlands wird als unbefriedigend und ungünstiger im Vergleich zum Vormonat geschildert. Gründe verschiedener Natur werden hierfür angegeben. So wird aus Rheinland-Westfalen berichtet, daß der Waffenstillstand und die Demobilisation die Umstellung der Werke auf Friedensarbeit nötig machte, da vielfach Kriegsaufträge zurückgezogen wurden und dafür Aufträge von Privaten und Händlern fast auf allen Gebieten des Eisenmarktes in großem Umfange sich einstellten. Diesem Umstellen der Erzeugung standen aber große Hindernisse, insbesondere die Verkehrssperre, entgegen, die auch die geregelte Wiederaufnahme der Lieferungen nach dem Auslande untunlich machte; die versandfertigen Waren häuften sich in solchem Maße, daß die durch die notwendige Beschäftigung der Leute gebotene laufende Erzeugung kaum noch gelagert werden konnte, wodurch wiederum große Gefahren für die Fortführung der Betriebe verursacht wurden. Noch bedeutender waren aber die Schwierigkeiten, die sich aus der Unterbindung des Verkehrs mit dem linksrheinischen Gebiete, vor allem mit Lothringen und Luxemburg, ergaben. Bereits seit Mitte November blieb die Minette aus, so daß die Hochofenwerke von ihren Vorräten zehren mußten, da

die übrigen deutschen Gruben nicht die genügenden Mengen geeigneter Erze liefern konnten und auch infolge der Blockade der Ostsee keine Erze aus Schweden zu erhalten waren. Dazu traten Stockungen im Verkehr der nicht besetzten Gebiete, die gleichfalls die Versorgung mit wichtigen Rohstoffen wie Kohle, Kalkstein, Dolomit usw. erschwerten. Besonders empfindlich machte sich auch die Kohlennot fühlbar, so daß eine Reihe von Hochöfen ausgeblasen werden oder das beabsichtigte Anblasen neuer Oefen unterbleiben mußte. Der Rückgang der Kohlenförderung und Roheisenerzeugung wirkte natürlich auf die gesamte eisenverarbeitende Industrie ein, so daß viele Werke infolge Roh- und Brennstoffmangels zu erheblichen Einschränkungen, ja teilweise zur ganzen Einstellung ihrer Betriebe gezwungen wurden. Eine weitere Einschränkung der Betriebe wurde durch das Ausscheiden der Kriegsgefangenen und ausländischen Arbeitskräfte erforderlich, da die entstehenden großen Lücken in der Arbeiterbesetzung nicht gefüllt werden konnten. Die Unruhe in der Arbeiterschaft wuchs dazu in bedenklichem Maße. Die sofortige Einführung des Achtstundentages brachte die Werke in die schwierigste Lage, zumal da die Leistungen der Arbeiter nicht um ein Viertel, also auf 75 v. H. früherer Leistungen sanken, sondern bis auf 50 und 60 v. H. zurückgingen. Das Zusammentreffen aller dieser Vorgänge verursachte einen derartigen Rückgang in der Erzeugung, daß die Werke kaum den dringendsten Inlandsbedarf decken und nicht einmal die Reste alter Auslandsabschlüsse liefern konnten. Mit neuen Aufträgen hielt das Ausland zurück, da ihm das Vertrauen zur Lieferfähigkeit der deutschen Werke fehlte; es bestellte lieber in England und Amerika, wo die Preise bedeutend hinter den deutschen zurückblieben, obwohl diese die ungeheuer gewachsenen Selbstkosten längst nicht mehr deckten. Um Preise und Selbstkosten einigermaßen einander auszugleichen, wurde erfolgreich mit dem Demobilmachungsamt wegen Aufhebung der Höchstpreisbestimmungen und Wiedereinführung der freien Wirtschaft vom 1. Januar 1919 ab verhandelt.

Die Kupfer- und Messingwerke berichten, daß keinerlei lohnende Beschäftigung vorhanden gewesen ist und sich ein großer Mangel an Aufträgen bemerkbar machte. Verschiedentlich wurde daher mit verkürzter Betriebszeit gearbeitet. Dem Vormonat sowie Vorjahr gegenüber wird berichtet, daß die Geschäftslage wesentlich zurückgegangen ist. Ein Ueberangebot an Arbeitskräften wird festgestellt.

Ueber die Lage der Eisengießereien West- wie Nordwestdeutschlands wird von einer Seite berichtet, daß an Heeresaufträgen nur noch insoweit gearbeitet wurde, als es zur Beschäftigung der betreffenden Arbeitskräfte unbedingt erforderlich war. Im übrigen wurden die Arbeiter der Munitionswerkstätten, soweit es irgend angängig war, den Werkstätten für Friedensarbeit zugewiesen. Von anderer Seite wird die Beschäftigung im Berichtsmonat als unverändert gut wie im Vormonat und Vorjahr hingestellt. Danach liegen in der Gießerei bedeutende Aufträge vor, außerdem wurden zurückgestellte Friedensarbeiten ausgeführt. Für Sachsen wird eine noch befriedigende, teilweise sogar verhältnismäßig gute Beschäftigung angegeben. Gegen den

Vormonat wird die Geschäftslage als schwächer und gegen das Vorjahr teilweise als annähernd gleich, teilweise aber auch als schlechter bezeichnet. Ueber die Lage der Unternehmungen in Mittel- und Norddeutschland wird von verschiedenen Seiten gemeldet, daß die dauernden Streiks und die durch die politischen Verhältnisse beeinflußten Arbeitsniederlegungen den Umsatz auf einen ungewöhnlich niedrigen Stand herabgedrückt haben. Zwar besteht noch die Möglichkeit, Aufträge zu erhalten, doch ist es äußerst schwierig, sie mit kürzeren Lieferzeiten zu übernehmen. Lohnerhöhungen sind weiterhin mehrfach vorgenommen worden. Von anderer Seite wird berichtet, daß durch den Fortfall der unmittelbaren Heeresaufträge die Unternehmungen oft in eine äußerst ernste Lage gebracht worden sind, da der Bestand an Aufträgen für die Friedenswirtschaft und die Vorratsbestellungen bei der gegenwärtigen achtstündigen Arbeitszeit oft nur noch für wenige Monate Beschäftigung bieten, so daß mit weiteren Entlassungen von Arbeitern gerechnet werden müßte. Die Beschäftigung in den schlesischen Betrieben wird im allgemeinen als gut, aber schwächer im Vergleich zum Vormonat und Vorjahr infolge der politischen und wirtschaftlichen Lage bezeichnet; besonders die Auftragseingänge haben wesentlich abgenommen. Nur von einer Seite wird gemeldet, daß die Beschäftigung gegen das Vorjahr sich als günstiger herausgestellt hat. Die Stahl- und Walzwerke Südwestdeutschlands, Schlesiens und zum Teil Norddeutschlands geben ein verschiedenes Bild der Geschäftslage an. Teilweise wird die Beschäftigung als gut, sogar sehr gut und unverändert gegen den Vormonat und das Vorjahr, teilweise aber auch als ungünstiger gegen den November 1918 hingestellt, da ein wesentlicher Rückgang der Erzeugung im Vergleich zum Vormonat und Vorjahr infolge der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse eingetreten ist. Die Kundschaft hielt mit der Erteilung von Aufträgen sehr zurück, aber auch vorhandene Aufträge auf Friedenswaren konnten infolge Rohstoffmangels oft nicht ausgeführt werden. Verschiedentlich mußten Teilbetriebe wegen Kohlenmangels vollständig ruhen. Ein Ueberangebot von Arbeitskräften machte sich infolge der Demobilisation geltend. Lohnerhöhungen haben stattgefunden; so wird von einer Seite aus Oberschlesien berichtet, daß die Löhne teilweise bis annähernd 100 v. H. hinaufgesetzt worden sind.

Von den Maschinenbauanstalten Nord- und Mitteldeutschlands wird die Beschäftigung im Dezember meist nur als mäßig bezeichnet. Gegenüber dem Vormonat und Vorjahr hat sich fast allgemein eine weitere Verschlechterung der Geschäftslage gezeigt, welche hauptsächlich auf die Einstellung der Kriegslieferungen und die wirtschaftlichen Umwälzungen zurückgeführt wird. Teilweise mußte auch eine Herabsetzung der Arbeitszeit auf 6 Stunden stattfinden. Ein Ueberangebot von Arbeitskräften war auch in diesem Industriezweige zu bemerken. Besonders aus Mitteldeutschland werden ganz bedeutende Lohnerhöhungen gemeldet. Nach den vorliegenden Berichten werden diese Lohnsteigerungen, wenn sie noch längere Zeit anhalten, den Inlandsumsatz stark vermindern und die Ausfuhr gänzlich ausschalten,

sowie jede Wirtschaftlichkeit der Betriebe ausschließen. Auch wird mit weiteren Arbeitsherabsetzungen und Arbeiterentlassungen gerechnet. Aus Süddeutschland werden von einer Seite genügend Friedensaufträge für gute Beschäftigung festgestellt.

Die Beschäftigung im Lokomotivbau wird auch im Monat Dezember als nicht befriedigend hingestellt. Mangel an Facharbeitern macht sich bemerkbar. Von einer Seite wird berichtet, daß trotz Erhöhung der Belegschaft im Berichtsmonat die Zahl der fertiggestellten Lokomotiven noch weiter abgenommen hat, und zwar für große Lokomotiven, im Vergleich zum Oktober, im November um 45 v. H., im Dezember um 62,5 v. H.

Für landwirtschaftliche Maschinen wird bei genügenden Auftragseingängen noch eine verhältnismäßig gute Beschäftigung festgestellt, doch konnten die fertiggestellten Erzeugnisse oft nicht befördert werden. Verschiedentlich hat aber eine Abschwächung der Geschäftslage im Vergleich zum Vormonat infolge der Verkehrsschwierigkeiten und des damit bedingten Mangels an Absatz sowie ungenügender Rohstoffzufuhren stattgefunden.

Die Dampfkesselfabriken berichten zum großen Teil über eine nur mäßige und geringere Beschäftigung im Vergleich zum Vormonat; als Ursachen werden die allgemeinen politischen Verhältnisse angegeben, wodurch die vorliegenden Aufträge zum Teil nicht in Arbeit genommen werden konnten, da auch die Rohstoffanfuhren stockten, ferner der Fortfall der Kriegslieferungen und das Ausbleiben ausreichender Bestellungen, sowie übertriebene Lohnforderungen, Kohlenmangel und die Unterbindung jeglicher Ausfuhr.

Ueber die Lage der Werkzeugmaschinenindustrie wird von Verbandsseite berichtet, daß eine Verschlechterung im wesentlichen seit den politischen Umwälzungen eingetreten ist. Sie wurde besonders herbeigeführt durch die seit Abschluß des Waffenstillstandes eingetretenen Verkehrsschwierigkeiten und die Verschärfung des schon bis dahin herrschenden Kohlen- und Eisenmangels.

Die Betriebe für Brückenbau- und Eisenkonstruktionen berichten auch im Dezember über einen im Vergleich zum Vormonat und Vorjahr wenig befriedigenden Geschäftsgang. Ein Ueberangebot an Arbeitskräften ist zu bemerken. Bei den Hebezeugfabriken hält die rückgängige Bewegung infolge der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Lage fernerhin an. Die Geschäftslage der Drahtseilbahnen wird von einer Seite infolge Einstellung der Kriegslieferungen als andauernd schwach angesehen. Von Betrieben, die Bergwerksmaschinen herstellen, wird die Beschäftigung im Berichtsmonat als schwächer gegen den Vormonat und das Vorjahr durch den Ausfall der Kriegsarbeit hingestellt.

Im Schiffbau wird die Lage teilweise als unverändert gut und ziemlich gleich wie im Vorjahr, teilweise aber auch nur als befriedigend und schwächer gegenüber dem Vorjahr durch das Aufhören der Kriegsarbeiten hingestellt. In den Werkstätten zur Instandsetzung der Flotte wird die Beschäftigung einerseits nach Einstellung der Rüstungsarbeiten

als nur mäßig und schwächer gegen das Vorjahr angesehen, obgleich die Arbeiterzahl größer geworden ist, andererseits wird aber die Beschäftigung auch als gut und besser wie im Vormonat, besonders durch Aufnahme der Arbeiten für die Fahrtbereitstellung der Schiffe und die Ausbesserung von Eisenbahnwagen, geschildert.

Die Beschäftigung im Eisenbahnwagenbau wird als zufriedenstellend, aber ungünstiger gegenüber dem Vormonat wegen Kohlen- und Rohstoffmangels, sowie der sonstigen durch die politischen Ereignisse hervorgerufenen Störungen hingestellt. Verschiedentlich wird über reichliche Aufträge für Staatsbahnen berichtet, deren Ausführung aber durch die stockende Zufuhr der erforderlichen Rohstoffe beschränkt wird, so daß ein Ueberangebot an Arbeitskräften eintrat. Lohnerhöhungen haben weiterhin stattgefunden.

Der Kraftwagen-, Motoren- und Flugzeugbau zeigt im Berichtsmonat dem Vormonat gegenüber keine wesentlichen Veränderungen. Seitens der Privatkundschaft liegen sehr reichlich Aufträge vor.

Die Lage des Dynamo-, Elektromotoren- und Transformatorenbaues erscheint nach der vorliegenden Berichterstattung als durchaus nicht befriedigend, da die Beschäftigung nach Fortfall der Kriegsaufträge mit Einsetzen der Arbeiterschwierigkeiten nur unlohnender Art war. Lohnerhöhungen haben stattgefunden. Für die Einrichtung elektrischer Licht- und Kraftanlagen lautet die Berichterstattung wiederum als gut im Vergleich zum Vorjahre. Für die Betriebe zur Herstellung ärztlich-technischer Apparate erscheint der Geschäftsgang nach einem Berichte aus der Großindustrie als sehr gering und wesentlich ungünstiger im Vergleich zum Vormonat und Vorjahr. Es wurde nur 45 Stunden wöchentlich gearbeitet. Die Kabelwerke sind nach der eingegangenen Berichterstattung im Dezember gut beschäftigt, aber gegen das Vorjahr hat sich die Geschäftslage ungünstiger gestaltet. Die Arbeitszeit mußte infolge Kohlenmangels auf 5 Stunden täglich herabgesetzt werden. Die Löhne bewegen sich in steigender Richtung. Es wird über teilweise Streiks berichtet.

3. Textilgewerbe. — Bekleidung.

Die Baumwollspinnereien und -webereien Sachsens, die auch Papiergarn herstellen, kennzeichnen den Geschäftsgang nach dem „Reichs-Arbeitsblatt“ als unverändert ungünstig. Vielfach hat der herrschende Kohlenmangel störend auf die Lage eingewirkt. Nur von einem Spinnereibetriebe wird eine bessere Beschäftigung gegenüber dem Vormonat festgestellt, die aber im Vergleich zum Vorjahr auch wesentlich geringer ist. Ein starkes Ueberangebot von männlichen und weiblichen Arbeitskräften ist überall zu bemerken. Die Löhne befinden sich dauernd in steigender Richtung. Die Beschäftigung in den süddeutschen Betrieben ist ebenfalls unverändert ungünstig und durchaus ungenügend für die aus dem Felde zurückgekehrten und wieder eingestellten Arbeitskräfte. Die Vigognespinnereien Sachsens geben die Beschäftigung als stark vermindert an. Es ist auch hier ein Ueberangebot von männlichen Arbeitskräften festzustellen.

Für die Tuchfabriken, welche neben der Herstellung von Damen- und Herrenkleiderstoffen auch Papiergewebe verfertigen, ist die Geschäftslage wesentlich ungünstiger; gegenüber dem Vorjahr besonders ist ein starker Rückgang in der Herstellung von Papiergeweben hervorgetreten.

Aus süddeutschen Betrieben zur Herstellung von Trikotwaren wird berichtet, daß die Beschäftigung infolge Rohstoff- und Kohlenmangels sehr behindert gewesen ist. Nach behördlichen Anordnungen durfte nur 30 Stunden wöchentlich gearbeitet werden.

Die Beschäftigung in der Wirkwarenindustrie blieb auch im Berichtsmonat unverändert gering.

Die Herren-, Damen- und Kinderkleiderkonfektion weist in Norddeutschland eine schwache und wesentlich ungünstigere Beschäftigung im Vergleich zum Vormonat und Vorjahr auf, so daß vielfach eine Herabsetzung der Arbeitszeit eintreten mußte. Außerdem machte sich ein starkes Ueberangebot an Arbeitskräften bemerkbar.

Für die Wäscheindustrie, besonders Damenwäsche, wird berichtet, daß der Umsatz im Dezember wesentlich besser als im Vormonat gewesen war, jedoch nicht die Höhe des Vorjahres erreichte.

Die Berichte aus der Schuh- und Stiefelindustrie geben ein verschiedenes Bild der Lage. Vielfach ist der Geschäftsgang unverändert; verschiedentlich wird er aber auch als im ganzen gut oder sogar sehr gut und besser im Vergleich zum Vormonat und Vorjahr geschildert, da große Mengen von Leder verteilt wurden.

4. Baugewerbe. — Baustoffe.

Von Verbandsseite wird dem „Reichs-Arbeitsblatt" die Beschäftigung in Norddeutschland als unzureichend und ungünstiger im Vergleich zum Vormonat angegeben. Die Kriegslieferungen sind beendet und Kriegsaufträge zurückgezogen worden. Die Wiederbelebung der Bautätigkeit stößt auf ernste Schwierigkeiten wegen des Mangels an Rohstoffen und der Unmöglichkeit, bei der gegenwärtigen Höhe der Löhne und Rohstoffpreise die privaten Unternehmer zum Bauen zu veranlassen. Aus der Provinz Sachsen wird von Verbandsseite berichtet, daß die Beschäftigung als genügend anzusehen ist, daß aber Rohstoffmangel sich noch stark fühlbar macht.

Wie die Zeitschrift „Der Baumaterialien-Markt", Leipzig, berichtet, ist gegenwärtig die Gestaltung des Baumarktes mehr als je abhängig von den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen. Diese werden beeinflußt einerseits von der Verkehrsfrage, andererseits von der Arbeiterfrage. Beide lagen im Dezember sehr ungünstig. Es kam hinzu, daß der Dezember an sich in jedem Jahre in der zweiten Hälfte eine natürliche Arbeitsunterbrechung darstellt. Weitgehend beeinflußt wird die Arbeitsaufnahme von der Baustoffbeschaffung. Diese aber wird durch Kohlen- und Wagenmangel aufs äußerste erschwert. Durch die von Staat und Gemeinden bereitgestellten Notstandsarbeiten ist für Beschäftigung nach Möglichkeit gesorgt. Das Reichsamt für die wirt-

schaftliche Demobilmachung hat Grundsätze über die Bewilligung von Zuschüssen zu öffentlichen Notstandsarbeiten aufgestellt. Ferner teilt das Demobilmachungsamt mit, daß die Ziegeleien mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Baugewerbes in dem Maße mit Kohlen beliefert werden sollen, wie es die Verhältnisse nur irgend gestatten. Die behördliche Bewirtschaftung der Ziegel besteht noch weiter. Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten hat den Fachverbänden den Entwurf einzuführender Normen für einheitliche Lieferung und Prüfung von Mauerziegeln zugehen lassen. Verschiedene Verbände sprechen sich gegen die Normeneinführung aus. — Die Zementindustrie wird durch den Kohlenmangel ebenfalls in ihrer Erzeugung stark beschränkt und kann den Aufträgen bei weitem nicht entsprechen. — In Zementwaren besteht gute Nachfrage. Auch bringen die vielerorts eingeleiteten Notstandsarbeiten Bedarf an Zementröhren. Leider ist die Befriedigung des Bedarfs durch den Zementmangel erschwert. — Die Industrie feuerfester Erzeugnisse ersuchte die Behörden, die Ziegeleien, Wandplatten-, Verblendsteinfabriken usw., die während des Krieges die Herstellung feuerfester Erzeugnisse aufgenommen haben, anzuhalten, sich wieder auf ihr eigenes Herstellungsgebiet zu beschränken. In der Industrie feuerfester Erzeugnisse vollzieht sich gegenwärtig die Umstellung auf Friedensarbeit. — Die Preiserhöhung für Kohlen sowie die Einführung des Achtstundentages zogen naturgemäß neue Preiserhöhungen am Baustoffmarkt nach sich. Bereits im Dezember erfolgte in verschiedenen Bezirken die Erhöhung der Ziegelpreise, sowie eine weitere Erhöhung für Tonrohre. Auch die Richtpreise für Dachpappe erfuhren bereits im Dezember eine Erhöhung, die in den ersten Tagen des Januar nochmals heraufgesetzt werden mußte. Mit der Jahreswende erfolgte sodann die Erhöhung der Eisenpreise und der Preise für Kalk im rheinisch-westfälischen Gebiet. Dagegen blieb der Zementpreis unverändert. Weitere Erhöhungen am Baustoffmarkt erscheinen unumgänglich.

Nach dem Bericht der „Tonindustrie-Zeitung“ hat die Lage auf dem Baumarkt sich im Dezember wenig geändert. Die hohen Löhne, die kurze Arbeitszeit und die Teuerung in allen Baustoffen wirken lähmend auf die Bautätigkeit ein und verhindern ihre regere Entfaltung. Noch immer ruhen daher mit geringen Ausnahmen die private sowie die öffentliche Bautätigkeit. Von der Ausführung neuer Industriebauten hört man gar nichts. An angefangenen Bauten wird weiter gearbeitet, jedoch machen sich teilweise auch hier die traurigen Verkehrsverhältnisse, die durch die Gütersperre nahezu unhaltbar geworden sind, unliebsam bemerkbar, indem sie die regelmäßige Herbeischaffung von Baustoffen verhindern und dadurch unangenehme Störungen hervorrufen. Vom Staat und von den Gemeinden ist zwar vielerlei geplant, so hauptsächlich im Kleinwohnungsbau, doch kommt der unsicheren politischen Lage wegen nur das Allernötigste zur Ausführung. Zum Frühjahr hofft man auf eine regere Bautätigkeit. Voraussetzung hierfür ist natürlich eine Klärung und Besserung der politischen Verhältnisse. In Grundstücken ist noch immer einiger Absatz vorhanden. Hypothekengelder sind zur ersten Stelle und zu 5 Prozent erhältlich.

Die Lage des Ziegelmarktes hat sich nach der „Tonindustrie-Zeitung“ noch keineswegs gebessert. Die Betriebe ruhen fast sämtlich. Die Besitzer können sich zu einer Instandsetzung ihrer Werke, die teilweise erhebliche Kosten verursachen wird, da die Maschinen durch das lange Stillstehen gelitten haben, nicht eher entschließen, bis die Kohlenfrage nicht genügend geklärt ist. Auf manchen Ziegeleien wird mit dem Schachten des Tones, mit Planierungs- und Aufräumungsarbeiten begonnen. Lagerbestände an Ziegeln sind so gut wie gar nicht vorhanden, nur an ungebrannten Formlingen befinden sich stellenweise noch ansehnliche Vorräte, die aber trotz der Ziegelnot infolge der äußerst mangelhaften Kohlenbelieferung nicht abgebrannt werden können. Aus dem südwestlichen Holstein und aus Oberbaden wird über flotten Absatz berichtet; aus dem übrigen Deutschland kommen gerade entgegengesetzte Mitteilungen. Die Richtpreise sind teilweise erhöht, aber noch nicht in genügendem Maße, um die durch die hohen Löhne, den achtstündigen Arbeitstag und die neue Steigerung der Kohlenpreise verursachte starke Verteuerung der Gestehungskosten zu decken. Für das Frühjahr sind die Aussichten auf Absatz im allgemeinen gut. Hier und da wurden bereits größere Aufträge erteilt. Die Lieferungsmöglichkeit der Ziegelindustrie hängt aber ganz von der Kohlenversorgung ab.

5. Chemische Industrie.

Die Berichte an das „Reichs-Arbeitsblatt“ über die Lage der chemischen Großindustrie im Dezember lassen zumeist eine starke Einschränkung der Beschäftigung erkennen. Vielfach mußten die Betriebe sogar stillgelegt werden. Nur die Teilunternehmungen zur Herstellung von Schwefelkohlenstoff und Salzsäure waren ausreichend beschäftigt. Die Rohstoffzufuhr sowie der Versand der Fertigerzeugnisse wurde durch die Verkehrsstockungen sowie auch durch die Absperrung des besetzten linksrheinischen Gebietes stark beeinträchtigt. Ferner wirkte das Aufhören der Kriegsaufträge auf die Geschäftslage ein. Die Umstellung der Betriebe von der Kriegs- auf die Friedenswirtschaft konnte sich nur langsam vollziehen. Der herrschende große Kohlenmangel zwingt zur schrittweisen Einstellung sämtlicher Betriebe. Lohnerhöhungen haben vielfach stattgefunden.

In der Industrie chemisch-pharmazeutischer Präparate hat die Beschäftigung infolge Rohstoff- und Kohlenmangels sowie durch den gestörten Versand im Vergleich zum Vormonat wesentlich nachgelassen. Der Umsatz wurde ganz außerordentlich herabgedrückt, da eine Ausfuhr nach den Hauptabsatzgebieten nicht möglich war. Es herrschte meist ein Ueberangebot an Arbeitskräften.

In den Gelatinefabriken ist infolge Rohstoff- und Kohlenmangels nur ein sehr geringer Geschäftsgang zu verzeichnen. Viele Betriebe mußten vollständig stillgelegt werden. Die Anilin- und Teerfarbenfabriken zeigen nach der Berichterstattung aus der Großindustrie eine sehr schwache Beschäftigung, die aber stellenweise durch das Freiwerden von Rohstoffen infolge Einstellung von Kriegslieferungen etwas

besser im Vergleich zum Vormonat und auch zum Vorjahr erscheint. Die Unternehmungen, die Resorzin und Azofarbstoffe herstellen, sind auch im Monat Dezember nur in sehr geringem Maße beschäftigt. Infolge Kohlenmangels mußte ein großer Teil der Betriebe vollständig ruhen. Für die Betriebe zur Herstellung von Farben aller Art einschließlich der giftfreien Farben für die Papierindustrie ist die Lage infolge der politischen Verhältnisse gegen den Monat unverändert, vielfach auch noch etwas ungünstiger. Da die Ausfuhr vollständig unterbunden ist, so ist ein erheblicher Rückgang des Geschäftsganges gegenüber dem Vorjahr zu erkennen; es fanden auch hier Arbeitsverkürzungen infolge Kohlenmangels statt. Nur von einer Seite wird eine rege Beschäftigung gemeldet.

Die Lackfabriken kennzeichnen die Geschäftslage als nur mäßig und wesentlich ungünstiger im Vergleich zum Vormonat und Vorjahr infolge der unsicheren politischen Lage sowie Rohstoffmangels und der Verkehrsschwierigkeiten. Es macht sich ein starkes Angebot von Arbeitskräften fühlbar. Weitere Beschränkungen der Arbeitszeit haben stattfinden müssen.

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Austritt Luxemburgs aus dem deutschen Zollverein. Deutsch-tschechisches Handelsabkommen. Zollpolitik Deutsch-Oesterreichs. Zollunion der bisher zu Oesterreich-Ungarn gehörigen Länder. Wirtschaftsabkommen der Schweiz mit Italien. Handelsabkommen Spaniens mit Argentinien. Zollpolitik Rußlands. Verhältnis der wirtschaftlichen Kräfte Europas und Amerikas. Finanzierung des Ausfuhrhandels der Vereinigten Staaten von Amerika. Außenhandel (Statistik) Oesterreich-Ungarns, Frankreichs, Tunis', Rußlands, der Vereinigten Staaten von Amerika und Chinas. Schiffsverkehr von Hongkong. Wasserstraßenverbindung Rhone-Rhein. Handelsflotte Frankreichs. Kanalverbindung Venedigs mit dem Po. Ausbau des Kopenhagener Hafens. Kanalisierung der Newa. Ausbau des Hafens von Cadiz. Erhöhung der deutschen Eisenbahntarife. Französische Eisenbahnbaupläne. Eisenbahnverstaatlichung in England und Spanien.

Ueber den bevorstehenden Austritt Luxemburgs aus dem deutschen Zollverein wurde der „Frankfurter Zeitung“ am 23. Dezember 1918 folgendes aus Luxemburg geschrieben: „Es steht jetzt fest, daß die luxemburgische Regierung Deutschland den Zollvereinsvertrag kündigen wird. Staatsminister Renten hat in der Kammer die Ursachen dieser Kündigung kurz etwa folgendermaßen zusammengefaßt: Wir sind berechtigt, diesen Vertrag zu kündigen, und wir können sogar behaupten, daß der Vertrag bereits heute tatsächlich nicht mehr besteht, und zwar infolge einer ausdrücklichen Resolutivbedingung. Diese liegt in der ganz innigen Zusammengehörigkeit des Eisenbahnvertrags und des Zollvereinsvertrags. Da Deutschland durch seinen Einfall in Luxemburg den Eisenbahnvertrag gebrochen hat, ist Luxemburg nicht mehr durch letzteren gebunden und der Bruch dieses Vertrags zieht die Auflösung des Zollvereins nach sich. Abgesehen hiervon ist Luxemburg auch berechtigt, den Zollvertrag zu kündigen; denn der Vertrag kann von einem der Kontrahenten gekündigt werden, wenn die Einhaltung desselben die wirtschaftliche Existenz des Landes gefährden

würde oder wenn die Umstände, welche den Grund zum Abschluß gebildet hatten, sich von Grund aus geändert haben, so daß der Vertrag für den einen Kontrahenten jeder Grundlage und jeder Daseinsberechtigung entbehrt. Luxemburg kann nicht einen Teil der hohen indirekten Steuern übernehmen, welche Deutschland jetzt zu tragen haben wird. Auch wird Deutschland in Zukunft Mangel an Rohmaterialien haben, die es früher im Ueberfluß hatte. Das wird einen gründlichen Umschwung im wirtschaftlichen Leben Deutschlands herbeiführen, und so ändern sich die Umstände, welche ehemals den Abschluß des Zollvertrags herbeigeführt hatten. Auch das Wegfallen der wirtschaftlichen Verträge zwischen Deutschland und anderen europäischen Ländern hat einen radikalen Umschwung in der wirtschaftlichen Lage Deutschlands herbeigeführt, welcher die Kündigung der Verträge rechtfertigt. Die offizielle Kündigung dieses Zollvertrages wird in einigen Tagen stattfinden und damit der öffentlichen Meinung und den wirtschaftlichen Notwendigkeiten des Landes in einem wesentlichen Punkte Rechnung getragen. Es ist noch zu früh, sich in Einzelheiten über die künftige handelswirtschaftliche Orientierung Luxemburgs zu verlieren. Eines steht aber bereits heute fest: für die wirtschaftliche Zukunft des Landes können nur die Westmächte in Betracht kommen. Frankreich oder Belgien wird künftig die Losung sein. Damit müssen die zahlreichen, in Luxemburg arbeitenden großen und kleinen Firmen sich von heute an abfinden."

Nach einer Dresdener Mitteilung der „Vossischen Zeitung" vom 11. Dezember 1918 ist zwischen der deutschen und der tschecho-slowakischen Regierung eine provisorische Vereinbarung über eine Reihe dringender wirtschaftlicher Fragen getroffen worden, die zunächst bis zum Abschluß des Kriegs Geltung haben sollen. Die Hauptbestimmungen lauten:

1. Deutschland liefert der tschecho-slowakischen Republik monatlich 10000 t Steinkohlen und Koks, wovon mindestens 7500 t in Steinkohlen geliefert werden sollen. Die Regierung der tschecho-slowakischen Republik stellt dafür 70000 t Braunkohlen Deutschland zur Verfügung.

2. Die tschecho-slowakische Republik wird die Ausfuhr von monatlich mindestens 50 t Marmelade und 50 t Pflaumenmus nach Deutschland gestatten. Soweit zur Ausfuhr verfügbare Mengen getrockneten Obstes vorhanden sind, will sie der Ausfuhr nach Deutschland kein Hindernis in den Weg legen.

3. Sie wird die Ausfuhr von Kaolin und Graphit nach Deutschland nicht behindern.

4. Desgleichen soll die Ausfuhr von Grubenholz nach Deutschland keinen Einschränkungen unterliegen. Die tschecho-slowakische Regierung wird auch tunlichst große Mengen von Bau- und Nutzholz zur Ausfuhr nach Deutschland zulassen.

5. Sie wird monatlich mindestens 26 Waggons Hartblei zur Ausfuhr nach Deutschland freigeben.

6. Die deutsche Regierung wird die Lieferung und Ausfuhr von Maschinen und Maschinenteilen, sowie Erzeugnisse der elektrischen Industrie freigeben, die vor dem 18. Mai d. J. bestellt und bezahlt worden sind. Umgekehrt wird die tschecho-slowakische Regierung gegen die deutschen Lieferungsaufträge, die noch nicht erfüllt sind, das gleiche Verhalten beobachten.

7. und 8. Die deutsche Regierung ist bereit, der tschecho-slowakischen Republik tunlichst große Mengen von Chemikalien abzugeben.

9. Unter der Voraussetzung einer wesentlichen Hebung der derzeitigen Kaliproduktion wird die deutsche Regierung bereit sein, der tschecho-slowakischen Republik eine entsprechende Menge von Kali für die Frühjahrsdüngung abzugeben.

10. Die deutsche Regierung sagt eine wohlwollende Prüfung der Frage der Ausfuhr von Karbid, Zink und Aluminium zu.

11. Wegen des Wagenverkehrs vereinbaren die beiden Regierungen, daß bis auf weiteres der Wagenverkehr nach beiden Richtungen gleichmäßig sein soll und nähere Vereinbarungen noch zu treffen sind. Die Entschädigung für die Wagenbenutzung erfolgt nach einem weiteren Uebereinkommen.

12. Beide Regierungen sind bereit, in ihrem Gebiete liegende Schiffe des anderen Teils samt ihren Ladungen freizugeben.

13. Soweit im Gebiete des einen Teils Waren des andern Teils beschlagnahmt sind, soll ihre Freigabe unverzüglich erfolgen.

14. Die beiden Regierungen sind einverstanden, daß im Interesse einer baldigen Wiederaufnahme des Eisenbahnverkehrs die Einzelheiten für den Güter- und Personenverkehr einschließlich des Gepäckverkehrs und des Warenüberganges in unmittelbarer Vereinbarung demnächst geregelt werden sollen.

15. Die beiden Regierungen werden dem Grenzübergang und der ungehinderten Beförderung der diplomatischen Kuriere und ihres Gepäcks kein Hindernis in den Weg legen.

16. Beide Teile erkennen grundsätzlich an, daß die wechselseitige Durchfuhr der in diesem Uebereinkommen erwähnten Waren möglichst wenig gehindert werden soll. Sie werden daher Durchfuhranträge nächstens wohlwollend prüfen und erledigen. Jedenfalls soll die Durchfuhr von Kohle, Koks und Brennstoffen wechselseitig frei sein.

Der deutsch-österreichische Staatsrat hat auf Grund seiner Verfügung über die Neuregelung der Ein-, Aus- und Durchfuhr (vgl. oben S. 738) am 1. Dezember 1918 folgendes bestimmt:

Die Zollämter und die mit der Ueberwachung des Warenverkehrs über die Grenzen Deutsch-Oesterreichs betrauten Stellen dürfen bis auf weiteres nur auf Grund von Bewilligungen zulassen

A. In der Einfuhr:

(1) Herkünfte von Staaten außerhalb der Gebiete der früheren öterreichisch-ungarischen Monarchie. Dagegen bedarf es zur Einfuhr von Boden- und Gewerbeerzeugnissen der auf den Gebieten Oesterreich-Ungarns neu gegründeten Nationalstaaten einschließlich Polens keiner Bewilligung. In Zweifelsfällen ist dieser Ursprung entsprechend nachzuweisen.

(2) Desgleichen können im Verkehr über alle Grenzen Deutsch-Oesterreichs ohne Bewilligung eingeführt werden Artikel der Staatsmonopole für Staatsfabriken und Staatsniederlagen, rücklangendes Militärgut und Kriegsgeräte der Heeresverwaltung, gebrauchte Umschließungen, endlich Postpakete bis zu 5 kg mit Lebensmitteln für in Deutsch-Oesterreich lebende Angehörige fremder Staaten, mit denen hierüber besondere Abmachungen bestehen, soweit diesen Sendungen nicht andere Waren beigepackt sind, für die es einer Bewilligung bedarf.

B. In der Ausfuhr und Durchfuhr:

1. Lebens- und Futtermittel aller Art (wie z. B. Kolonialwaren, Getreide, Mehl, Hülsenfrüchte, Vieh, Fleisch, Geflügel, Wildbret, Fische usw.),
2. Getränke mit Ausnahme von Schaumwein und Mineralwässer,
3. alle Monopolartikel (Salz, Tabak, Saccharin),
4. Oelsaaten, Fette und Oele aller Art,
5. Felle und Häute,
6. Holz, roh, behauen, Sägewaren, Zimmermanns- und Bautischlerarbeiten, Fässer und Böttcherwaren,
7. Brennmaterial aller Art (Brennholz, Holzkohle, Kohle, Briketts, Koks Torf usw.),
8. Erze,

9. Magnesit, Asbest, Zement und Waren aus den genannten Materialien,
10. Gerbstoffe, Gummen und Harze,
11. Mineralöle und Mineralölprodukte aller Art einschließlich Paraffin,
12. alle Textilstoffe, Garne und Gewebe (ausgenommen Papiergarne und derlei Gewebe sowie Tülle, Spitzen und Besatzartikel), auch konfektioniert,
13. Papierzeug, Pappen, unverarbeitetes Papier,
14. Kautschuk und Kautschukwaren, Wachstuch aller Art,
15. Leder und Lederwaren, mit Ausnahme von Ledergalanterie- und Taschnerwaren, sowie von Handschuhen,
16. Kork und Korkwaren,
17. Dachziegel,
18. Eisen, roh und in Halbfabrikaten (Stäbe, Drähte, Bleche, Platten), Nägel, Schrauben, Sensen, Sicheln, Achsen, eiserne Fässer (Stahlflaschen), Waffen und Waffenbestandteile,
19. Metalle aller Art, roh und in Halbfabrikaten, Röhren, grobe Gußstücke, Metalltücher,
20. Werkzeugmaschinen aller Art, landwirtschaftliche Maschinen,
21. elektrische Maschinen und Apparate, elektrotechnische Bedarfsgegenstände,
22. Automobile und Automobilbestandteile, nicht in den Fahrpark öffentlicher Verkehrsanstalten eingestellte Fahrzeuge für Eisenbahnen und Straßenbahnen,
23. Gold, Silber und Platin, roh, sowie Waren daraus,
24. chemische Produkte, Firnisse, Lacke, Arzneiwaren,
25. Kerzen, Seifen, Zündwaren,
26. Schieß- und Sprengmittel,
27. Altertümer und Kunstgegenstände,
28. Dünger, Lumpen und Abfälle für Papierfabrikation,

sofern nicht mit einzelnen Staaten über den Verkehr mit diesen Waren Sonderbestimmungen getroffen werden.

Die Bestimmungen der Ministerialverordnungen vom 22. Januar 1915, Reichs-Gesetzbl. Nr. 15, vom 18. Mai 1917, Reichs-Gesetzbl. Nr. 229, und vom 23. April 1918, Reichs-Gesetzbl. Nr. 158, betreffend den Verkehr mit Säcken, bleiben gegenüber den außerhalb der Gebiete der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie gelegenen Staaten aufrecht.

In der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr sind ohne Bewilligung abzufertigen Zeitungen, Zeitschriften, Musikalien, Bücher und Muster, Amtserfordernisse der Vertretungen fremder Staaten, unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit, gebrauchtes Uebersiedlungsgut, Reisegut zum Reisegebrauch, Tabak in einer Menge von nicht mehr als 10 Zigarren oder 25 Zigaretten oder 35 g Tabak für einen Reisenden, Eisenbahndienstgut aller Art einschließlich der Eisenbahndienstkohle, Beförderungsmittel aller Art für Personen und Güter im Betrieb öffentlicher Verkehrsanstalten und im Grenzverkehr (in letzterem einschließlich der Bespannung), für den eigenen Bedarf der Grenzbewohner in kleinen Mengen bezogene Waren, endlich Weidevieh, Geräte und Erzeugnisse im landwirtschaftlichen Grenzverkehr.

Neben der im Vordergrunde der Politik Deutsch-Oesterreichs stehenden Frage des Anschlusses an das Deutsche Reich wird dort das Problem der Aufrechterhaltung einer Zollunion der bisher zur österreich-ungarischen Monarchie gehörigen Gebiete erörtert. Der Wiener Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“ schrieb darüber am 26. Dezember 1918 folgendes:

Unter den Weihnachtsartikeln der österreichischen Presse ist von politischer Bedeutung nur der des Staatssekretärs des Aeußern Otto Bauer, der sich mit einer Zollunion der Staaten der früheren Monarchie befaßt. Für diese Zollunion, deren Idee aus Frankreich stammt, setzt sich Masaryk ein, und in Deutsch-Oesterreich selbst befürworten sie alle reaktionären Elemente, die die Habsburger zurückführen möchten, so ein Teil der Industrie, der die deutsche Konkurrenz

scheut, einige Zeitungen, so ganz offen das „Neue Wiener Journal“ und heimlich auch die „Neue Freie Presse“. Otto Bauer erledigt das ganze widerwärtige Treiben mit dem Nachweis, daß Deutsch-Oesterreich eine Zollunion mit den Staaten der gewesenen Monarchie gar nicht schließen kann, weil es in einer solchen wirtschaftlich und national rettungslos zugrunde ginge. 6½ Millionen Deutsche stünden 12 Millionen Tschecho-Slowaken, 20 Millionen Polen, 10 Millionen Ungarn und 10 Millionen Südslawen gegenüber, deren wirtschaftliche Interessen größtenteils denen der Deutsch-Oesterreicher gerade entgegengesetzt sind. Wenn die Slawen Geneigtheit für den Plan zeigten, so sei das nur, um die Deutschen noch rücksichtsloser vergewaltigen zu können und Deutschland für alle Zeiten in Verstümmelung und Ohnmacht zu erhalten. Es ist übrigens nicht zu befürchten, daß die Bewegung weitere Kreise ziehen wird. Es sind immer nur dieselben Statisten, die hinter den einen Kulissen verschwinden und hinter den anderen wieder hervorkommen. Deutsch-Oesterreich hat nur das eine Verlangen, so rasch wie möglich mit dem Deutschen Reiche vereinigt zu werden. Freilich muß Deutschland nun bald zur Ruhe kommen und den Brüdern in Oesterreich die Gewähr dafür bieten, daß sie mit dem Anschluß an das Deutsche Reich zu einem geordneten Staatswesen gelangen.

Nach dem Vorbilde Englands und Frankreichs (vgl. oben S. 310) ist es im Dezember 1918 Italien gelungen, ein Wirtschaftsabkommen mit der Schweiz zu treffen. Es erstreckt sich auf 10 Monate und räumt je nach dem Umfange des Handels zwischen Italien und der Schweiz ersterem einen Vorschuß von monatlich 5 Millionen, insgesamt also bis 50 Millionen, Franken ein. Hierzu wurde der „Frankfurter Zeitung“ am 5. Dezember 1918 folgendes aus der Schweiz geschrieben:

„Trotz der starken Finanzbeihilfen, die seine Alliierten Italien in den letzten Monaten gewährten und die den Lirekurs im neutralen Lande auf zirka 77 hoben, glaubt Italien des Vorschusses nicht entbehren zu können, wenn es seine Valuta weiterhin stützen und bessern können soll. In der Tat mag ja gerade für das relativ arme Italien die Kriegsliquidation noch ihre großen Sorgen bringen. Technisch gliedert sich die Gewährung des Vorschusses für Italien dem Finanzierungssystem ein, das die Schweiz durch die Errichtung der Schweizerischen Finanzgesellschaft in Luzern schuf. Die Finanzgesellschaft bringt die Vorschüsse nach England und Frankreich durch Inanspruchnahme der am Handel nach diesen Ländern beteiligten schweizerischen Kreise, zum Teil auch durch Appell an den öffentlichen Geldmarkt in Form der Schatzscheinemission etc. auf. Die Verhältnisse haben es mit sich gebracht, daß das Wirtschaftsabkommen mit Italien, an welchem der Schweiz wegen mancher Warenzufuhr viel lag, noch einmal mit einem Kreditgeschäft verknüpft werden mußte. Viel Neigung, die schon hoch aufgelaufene Summe (über ½ Milliarde Franken!) dieser offiziellen Kredithingabe an ausländische Staaten noch weiter anwachsen zu lassen, besteht hier nicht.“

Wie in den „Times“ vom 7. Dezember 1918 mitgeteilt wird, hat die französische Regierung den französisch-kanadischen Handelsvertrag vom 19. September 1907 sowie den Zusatzvertrag vom 23. Januar 1909 gekündigt. (Vgl. oben S. 371.)

Nach dem Muster des mit den Vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossenen Handelsabkommens (vgl. oben S. 591 f.) hat Spanien, wie in den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ vom 12. Dezember 1918 mitgeteilt wird, auch mit Argentinien ein Abkommen getroffen, nach dem es der Argentinischen Regierung einen Kredit von 30 Millionen Pesetas gewährt. Der Vertrag wurde mit der Katalonischen Bank in Barcelona abgeschlossen.

In einem Artikel der „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ (vom 18. Dezember 1918) über den Verfall der russischen Industrie infolge des Krieges und der Revolution wird die folgende Stellungnahme des „Rats der Handels- und Industrievertreter“, der 65 allrussische Organisationen umfussen soll, zur Frage der Zollpolitik Rußlands (vgl. oben S. 739) mitgeteilt: „Unter den jetzigen Verhältnissen, in denen die Industrie des Zollschutzes bedarf, kann nicht nur die Oeffnung der Grenzen und Erlaubnis zollfreier Einfuhr, sondern auch jede Herabsetzung der geltenden Zollabgaben es mit sich bringen, daß die Produktion unmöglich gemacht und der vollständige Ruin der russischen Industrie, sowohl der Veredelungs- als auch der Rohwarenindustrie, herbeigeführt wird. Der ganze Arbeiterstamm wird dadurch ohne Arbeit und Verdienst sein. Der gesamte Lohn für die Fabrikarbeiter, der im Jahre 1913 750 Mill. Rubel betrug, würde bei Schließung der Fabriken als Folge des Eindringens deutschen Materials und deutscher Fabrikate kaum den dritten Teil der genannten Summe betragen und möglicherweise nicht ein Zehntel von dem ausmachen, was die Arbeiter in der letzten Zeit einnahmen. Selbst wenn die Zollabgaben, die vor dem Kriege galten, nach Friedensschluß beibehalten würden, würde die russische Industrie zweifellos in eine ungünstigere Lage kommen als vor dem Frieden. Als Beispiel kann angeführt werden, daß die Zollabgabe für Gußeisen 90 Kopeken für das Pud, und der Marktpreis innerhalb des Landes 150—180 Kopeken für das Pud betrug. Unter solchen Verhältnissen war es auch für Deutschland unmöglich, Eisen in Rußland abzusetzen. Jetzt beträgt der von dem Staat festgesetzte Preis 7 Rubel für das Pud, und im freien Handel werden sogar 14—16 Rubel bezahlt. Da einige Zeit vergehen wird, bis die Preise wieder normal geworden sind, wirkt eine Zollabgabe von 90 Kopeken nicht länger prohibitiv, und wenn Rußland seine Zollabgaben nicht erhöht, ist die Tür für deutsches und anderes ausländisches Eisen weit geöffnet.“

Ueber die Verschiebungen im Verhältnis der wirtschaftlichen Kräfte der europäischen Länder und der Vereinigten Staaten von Amerika infolge des Weltkrieges schrieb die „Frankf. Ztg.“ (vom 19. Dezember 1918) folgendes: „Wenn einmal die wirtschaftliche Bilanz des Weltkrieges gezogen wird, so werden wir gegenüber der entsetzlichen Verarmung Europas eine beispiellose Stärkung Amerikas, eine finanzielle Hegemonie der Vereinigten Staaten feststellen. Denn es war so recht eigentlich ein Krieg für die Neue Welt. Und kein Präsident im Weißen Haus hat auch nur annähernd soviel für das materielle Wohl seines Landes leisten können wie die europäischen Kabinette durch die verhängnisvollen Beschlüsse im Hochsommer 1914 und namentlich durch die endlose Fortführung des Krieges: Nach einer kurzen Absatz- und Kreditkrisis kam für die Amerikaner eine Hochkonjunktur sondergleichen; der unersättliche Warenhunger der Kriegsmaschine konnte nur von den Vereinigten Staaten befriedigt werden. Das gilt für Rohstoffe nicht minder wie für Fertigfabrikate, die anderswoher nicht geliefert werden konnten und deshalb den

Amerikanern, unbekümmert um die Preise, förmlich aus den Händen gerissen wurden. Während in Friedensjahren die Ausfuhr in den besten Jahren knapp $2^1/_2$ Milliarden Dollars betragen hatte, ist sie jetzt auf über 6 Milliarden jährlich gestiegen. Da gleichzeitig die Einfuhr bei der beschränkten Leistungsfähigkeit Europas nur recht unbeträchtlich stieg, so schloß jeder Monat mit wachsenden Forderungen an die Kunden diesseits des Ozeans; schon nach kurzer Zeit konnte Amerika, das früher in außerordentlichem Maße an die Alte Welt verschuldet war, diese Verbindlichkeiten abtragen, und heute ist das frühere Schuldnerland zum größten Gläubigerstaat geworden.

Abgesehen von den Milliardendarlehen von Privatfirmen an europäische Staaten hat die Regierung in Washington von sich aus an die Alliierten über 8 Milliarden Dollars Vorschüsse gewährt, davon rund $3^1/_2$ Milliarden an Großbritannien und $2^1/_2$ Milliarden an Frankreich. Selbstverständlich ist mit dem Waffenstillstand die Kreditgewährung noch keineswegs abgeschlossen; denn die Ueberleitung in die Friedenswirtschaft verlangt in allen europäischen Ländern weitere sehr bedeutende Lieferungen an Rohmaterialien und Fertigfabrikaten, die auf lange Zeit hinaus auch nicht annähernd durch die Ausfuhr heimischer Erzeugnisse ausgeglichen werden können. Namentlich Frankreich ist noch auf sehr erhebliche Zeit hinaus darauf angewiesen, beträchtliche Lieferungen aller Art in den Vereinigten Staaten gegen Vorschuß zu erbitten. Diese Verschiebung des Kräfteverhältnisses wird noch dadurch zu ungunsten Europas verschärft, daß die Finanzpolitiker in Amerika es verstanden haben, ihre eigene Wirtschaft im Kriege gesund zu erhalten und in gewisser Beziehung sogar zu stärken. Das geschah einmal durch eine vorbildliche Kriegsfinanzierung, daneben aber durch die völlige Umgestaltung des amerikanischen Notenbankwesens, die Schaffung des Bundesreserveamts. Erst diese Reformen ermöglichten es, daß Wallstreet an die Stelle von Lombardstreet trat. Heute gilt auf dem internationalen Geldmarkt nicht mehr der Sterlingwechsel als der Maßstab aller Werte, sondern in viel erheblicherem Maße der Dollarwechsel. Hauptsächlich über New York und nicht mehr vorwiegend über London laufen die Tratten der brasilianischen Kaffeehändler oder der argentinischen Getreidehäuser. Daß der Sterlingwechsel, während der letzten 100 Jahre das noli me tangere im Welthandel, nur durch die Hilfe amerikanischer Banken einigermaßen gehalten werden konnte und auch heute noch gehalten werden kann, dürfte eine der schlimmsten Demütigungen für die stolze Londoner City bedeutet haben. Würden die Stützungskäufe des Hauses Morgan auch nur in einer Woche versagt haben, so wäre nämlich der Kurs des englischen Pfundes, dieses Hauptaktivum in der britischen Nationalbilanz, nicht mehr zu halten gewesen.

Wenn diese finanzielle Abhängigkeit vielleicht nur den englischen Fachmann peinlich berührt, so empfindet auf einem anderen Gebiete zweifellos die ganze Nation die Wendung der Dinge als einen schweren Schlag. Wir meinen die Schiffahrt. Vor dem Kriege hatte zwar statistisch die Union eine recht stattliche Tonnenzahl aufzuweisen. Bei näherem Zusehen aber handelte es sich dabei in der Hauptsache um Binnen- und Küstenschiffahrt. Niemals war es den Amerikanern gelungen, die schweren Wunden, die der englische Kaperkrieg ihnen zugefügt hatte, wieder gutzumachen. Auch das ist ihnen jetzt in kurzer Zeit geglückt. Während in Europa die englische Handelsmarine nicht etwa nur durch den Tauchbootkrieg, sondern auch durch die so aufreibende Tätigkeit für Kriegszwecke dezimiert und stark abgenützt wurde, stürzte sich auf den Werften im Atlantischen und Stillen Ozean der Amerikaner mit beispielloser Energie auf den Neubau von Typenschiffen und vollbrachte daraus wahre Wunderwerke in bezug auf Schnelligkeit. Die Regierung verstand es geschickt, die Rekordlust der Yankees aufzupeitschen und die einzelnen Werften gegeneinander auszuspielen. Vom August 1917 bis August 1918 sind über 3 Mill. Bruttotonnen von Stapel gelassen worden. Was das bedeutet, ergibt sich daraus, daß in England auch im Frieden niemals mehr als 1,93 Mill. Bruttotonnen jährlich gebaut worden

sind. Die Bautätigkeit wird auch weiter aufrecht erhalten; Mitte 1922, so hofft man, wird die normale Welttonnage wiederhergestellt sein. Aber welcher Unterschied gegen den Frieden! Damals auf allen Weltmeeren die englische Flagge, heute aber das Sternenbanner.

Die Beförderung der Rohstoffe und Fertigfabrikate wird somit künftig in erster Reihe von Amerika bestritten werden; aber erheblich wichtiger ist: Amerika vor allem wird diese Rohstoffe einstweilen liefern. Denn auch als Rohstofflieferant ist dieses Land heute noch viel wichtiger, als es ohnehin schon war. Das gilt zunächst für die Baumwolle; sie wächst zwar auch im englischen Weltreich; aber weder die Mengen noch die Qualitäten entsprechen dem Durchschnittsbedürfnis. Da nun durch eine Reihe recht ungünstiger Ernten der Weltvorrat äußerst knapp, der Bedarf aber ungeheuer groß ist, so ist die Preisbildung und die Lieferung von dem Gutdünken Amerikas abhängig. Noch handgreiflicher ist diese Abhängigkeit für das Getreide. Vor dem Kriege waren die Vereinigten Staaten in dieser Beziehung immer mehr und mehr in den Hintergrund getreten. Rußland auf der einen Seite, Argentinien, Australien und Indien auf der anderen waren die Hauptlieferanten der europäischen Konsumländer geworden. Die Schließung der Dardanellen und der Mangel an Schiffsraum gaben auch hier der Union eine monopolähnliche Stellung und diese dauert heute noch an. Trotz der sehr günstigen argentinischen Ernte exportiert Nordamerika erheblich mehr Weizen als alle anderen Länder der Welt zusammen, nachdem im Kriege zeitweise von dorther 70 bis 80 Proz. aller Getreideverschiffungen gekommen waren.

Die Verteilung der Rollen hat sich somit auch wirtschaftlich von Grund auf geändert. Während in England, der alten Heimat des Frei- und Welthandels, nach der Ansicht kundiger Politiker das Interesse der nächsten Zeit vorwiegend Problemen der heimischen Wirtschaft, Landwirtschaft, inneren Kolonisation, Wohnungsbau usw. gewidmet sein dürfte, ist in Amerika, das bis vor kurzem fast ausschließlich mit seinen heimischen Fragen beschäftigt war, „Welthandel" das beliebteste Schlagwort geworden. Das ist nur zu begreiflich. Denn niemals waren in dieser Richtung die Voraussetzungen für ein Land günstiger: Unermeßlicher Reichtum an Bodenschätzen, hervorragende Technik in der Industrie, finanzielle Vorherrschaft und Machtmittel jeglicher Art gegenüber den Kunden in der Alten und Neuen Welt."

Ueber die Finanzierung des Ausfuhrhandels der Vereinigten Staaten von Amerika wird in den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft" vom 13. Dezember 1918 folgendes mitgeteilt: Wie „Times" vom 21. November von ihrem Finanzkorrespondenten aus New York erfahren, beginnen amerikanische Finanzleute und Industrielle die Frage zu erörtern, wie der Ausfuhrhandel der Vereinigten Staaten bei der Rückkehr der Friedensverhältnisse zu finanzieren sei. Während es — der Meinung jener Interessenten zufolge — noch ungewiß ist, bis zu welchem Grade Europa in bezug auf Fertigwaren von Amerika abhängen wird, läßt sich doch mit Sicherheit annehmen, daß es Rohstoffe und Halbfabrikate in starkem Umfange von dort beziehen müssen wird. Europa wird nicht in der Lage sein, diese Dinge mit Gold zu bezahlen, und es wird vermutlich auch eine geraume Zeit vergehen, bis die Produktion der Alten Welt sich so gesteigert hat, daß Waren gegen Waren eingetauscht werden können. Daher ist es unvermeidlich, daß die Vereinigten Staaten ihren europäischen Abnehmern Kredite eröffnen, was amerikanische Finanzleute durch Emission ausländischer Schuldverschreibungen zu tun beabsichtigen. Präsident Vanderlip von der National City Bank of New York äußerte kürzlich in einer Versammlung von Ausfuhrfabrikanten, daß diese

Emissionen unmittelbar durch Bankagenten und Emissionshäuser vorgenommen werden können, die durch Vermittlung europäischer Korrespondenten und Zweigniederlassungen darauf vorbereitet sein müßten, dem Publikum jede gewünschte Auskunft zu erteilen. Mit der Zeit würde dann die New Yorker Börse vielleicht dahin gelangen, gleich der Londoner Börse ein wirklich internationaler Markt zu werden. So — schließen die „Times" — hofft man wenigstens in Wall Street.

Im „Neuen Wiener Tagblatt" vom 6. Dezember 1918 wird über den Außenhandel Oesterreich-Ungarns während des Krieges folgendes mitgeteilt: Seit Beginn des Krieges wurden die Ausweise über den Außenhandel der österreichisch-ungarischen Monarchie eingestellt. Die jetzt veröffentlichten Daten über den Handel des früheren gemeinsamen Zollgebiets zeigen ein ständig wachsendes Passivum der Handelsbilanz während der Kriegszeit, das übrigens schon in den letzten Jahren vor dem Kriege 500—700 Mill. K jährlich betragen hatte und für die Zeit 1914 bis Ende Juli 1918 zusammen auf fast 12,5 Milliarden gestiegen war. Die Warenbezüge aus dem Auslande konnten nur zum geringsten Teil durch die Warenausfuhren aus der ehemaligen Monarchie ausgeglichen werden, und da auch Gold- und Effektenexporte nur in sehr beschränktem Umfange möglich waren, hat die Verschuldung Oesterreich-Ungarns an das Ausland stark zugenommen. Die umfangreichsten Kredite wurden bekanntlich bei Deutschland in Höhe von mehreren Milliarden in Anspruch genommen; aber auch in den neutralen Ländern wurden der Monarchie Kredite eingeräumt. Im einzelnen stellte sich die Einfuhr und Ausfuhr im letzten Friedensjahre 1913 und in den folgenden Kriegsjahren, wobei allerdings die Wertziffern wegen der ungewöhnlichen Preissteigerungen mit Vorbehalt aufzunehmen sind, nach einer in der „Industrie" veröffentlichten Statistik folgendermaßen:

	Einfuhr		Ausfuhr		Handelsbilanz in Mill. K
	Menge in Mill. dz	Wert in Mill. K	Menge in Mill. dz	Wert in Mill. K	
1913	230	3509	188	2988	— 521
1914	172	2981	142	2245	— 736
1915	137	3852	97	1426	— 2426
1916	183	6086	92	1623	— 4463
1917	159	4405	72	1515	— 2890
1918 (7 Monate)	91	2253	38	843	— 1410

Aber auch gegenüber Ungarn ist die vor dem Kriege stets aktive Handelsbilanz Oesterreichs infolge der Lebensmittellieferungen Ungarns passiv geworden. Der Zwischenverkehr zwischen Oesterreich und Ungarn stellte sich, wie folgt:

	Mill. K Einfuhr	Mill. K Ausfuhr	Bilanz
1916	2144	2280	+ 136
1917	1400	1261	— 139
1918 (6 Monate)	1132	641	— 491

Die Verschlechterung der Handelsbilanz des ehemaligen Oesterreich gegenüber Ungarn beträgt von 1916 zu 1917 274 Mill. K. und ergab für das erste Halbjahr 1918 in dem Verhältnis zu Ungarn ein Passivum von 500 Mill. K.

Wie in den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ (vom 5. Dezember 1918) mitgeteilt wird, betrug nach Angaben des französischen Reederverbandes die Einfuhr aller französischen Häfen im Jahre 1913: 31 884 516, 1914: 27 223 519, 1915: 50 155 884, 1916: 51 502 755, 1917: 45 996 589 und in den ersten 9 Monaten 1918: 35 000 000 t, so daß die Einfuhr des gesamten Jahres 1918 annähernd ebenso groß wie die des Vorjahres sein werde. — Die französische Ausfuhr zur See in den Jahren 1913—17 stellte sich folgendermaßen: im Jahre 1913: 10 412 149, 1914: 7 981 979, 1915: 5 110 012, 1916: 5 170 342 und 1917: 4 590 895 t.

Nach einem schwedischen Konsulatsbericht aus Tunis veröffentlicht „Kommersiella Meddelanden“ vom 25. Oktober 1918 folgende Ausführungen: Der Handelsumsatz von Tunis mit Frankreich, Algerien und den übrigen Ländern (Einfuhr und Ausfuhr zusammen) belief sich im Jahre 1917 auf 267 713 764 frcs., eine Zahl, die den gesamten Umsatz des Jahres 1916 um 15 432 502 frcs. übersteigt. Die Einfuhr hatte einen Gesamtwert von 142 041 685 frcs. und war damit dem Werte nach um 8 555 369 frcs. größer als im Jahre 1916. Die Ausfuhr von Tunis im Jahre 1917 belief sich auf 125 672 079 frcs. und war damit um 6 877 133 frcs. größer als im Jahre 1916.

In den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ vom 5. Dezember 1918 wird über den Außenhandel Rußlands während des Krieges folgendes veröffentlicht: „Agence Economique et Financière“ vom 18. November gibt aus einem Bericht der russischen Handelskammer in Paris folgende Einzelheiten über den Außenhandel Rußlands in den Jahren 1914—1917 wieder:

	1914	1915	1916	1917
		Menge in Millionen Pud		
Ausfuhr	616,5	31,5	45,1	14,5
Einfuhr	402,9	42,5	61,3	58,0
		Wert in Millionen Rubel		
Ausfuhr	677,6	94,2	168,8	111,2
Einfuhr	710,1	184,0	511,8	853,4

Die Einfuhr ist hiernach im genannten Zeitraum von 402,9 auf 58 Mill. Pud, d. i. um rund 345 Mill. Pud gesunken; der Wert dieser im Jahre 1917 eingeführten 58 Mill. Pud beträgt hingegen 143 Mill. Rubel mehr als der Wert der im Jahre 1914 eingeführten 402,9 Mill. Pud. Im Jahre 1914 stellte sich der Wert des Pud also durchschnittlich auf 1,75 Rubel, im Jahre 1917 auf rund 15 Rubel. Zum Teil ist diese Wertsteigerung darauf zurückzuführen, daß die Einfuhr große Mengen von Kriegsmaterial umfaßt, dessen Preise sich in aufsteigender Richtung bewegten. Bei der Ausfuhr ist nur eine Wertsteigerung von etwa 1 Rubel für das Pud im Jahre 1914 auf rund 8 Rubel im Jahre 1917 zu verzeichnen. Zu berücksichtigen hierbei ist allerdings, daß sich bei der Einfuhr die Preise „cif“, bei der Ausfuhr „fob“ verstehen. — Infolge der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse haben besonders Wladiwostok und Archangelsk einen großen Aufschwung als Einfuhrhäfen genommen. — Nach den einzelnen Ländern stellte sich die Ausfuhr, wie folgt:

	1915	1916	1917
	Wert in 1000 Rubel		
Großbritannien	30 219	53 956	22 913
Frankreich	2 369	15 085	5 885
Rumänien	1 435	4 050	183
Vereinigte Staaten von Amerika	155	831	1 523
Schweden	1 296	3 289	5 938
Norwegen	334	1 001	1 598
Dänemark	260	1 377	1 706
Finnland	56 609	87 400	71 380

Die Einfuhr verteilte sich nach der Herkunft, wie folgt:

	1915	1916	1917
	Wert in 1000 Rubel		
Großbritannien	60 156	115 023	263 550
Frankreich	6 833	59 873	142 924
Schweden	12 167	37 116	97 807
Norwegen	966	5 041	14 508
Dänemark	2 166	4 587	4 845
Vereinigte Staaten von Amerika	18 080	129 541	212 529

Hieraus geht hervor, daß die Ausfuhr nach Großbritannien zwar gleichfalls stark gesunken, aber immerhin noch beträchtlich gewesen ist, was auf die verhältnismäßige Freiheit der Meere zurückzuführen ist. Die erheblich gesteigerte Einfuhr aus den Vereinigten Staaten hat ihren Grund hauptsächlich in den Lieferungen von Kriegsmaterial. — In dem Bericht wird zum Schluß noch hervorgehoben, daß infolge der ungeordneten Zustände im Lande der Außenhandel Rußlands im Jahre 1918 eine weitere Abnahme erfahren hat.

Die „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ vom 11. Dezember 1918 entnehmen dem „Board of Trade Journal“ (vom 7. November 1918) die folgenden Berechnungen der Entwicklung des Außenhandels der Vereinigten Staaten von Amerika während der Kriegszeit (vgl. oben S. 679 ff.):

Der Wert der von den Vereinigten Staaten während der 4 Kriegsjahre ausgeführten Halb- und Fertigwaren war so groß wie in den 17 dem Kriege vorausgehenden Jahren. Er belief sich auf 11 526 Mill. $ gegenüber 4212 Mill. $ in den letzten 4 Jahren vor Kriegsausbruch. Die während der 4 Kriegsjahre ausgeführten Lebensmittel hatten einen Wert von 4852 Mill. $ und kamen somit dieser Ausfuhr während der 10 vorhergehenden Jahre gleich. In den 4 dem Kriege vorausgehenden Jahren betrug der Ausfuhrwert an Lebensmitteln 1738 Mill. $. Die Ausfuhr von „verschiedenen Waren“, die eine große Anzahl von Pferden und Maultieren einschließt, stieg von 31 Mill. $ auf 300 Mill. $, nahm also fast um 900 v. H. zu. Andererseits zeigte die Ausfuhr von Rohstoffen trotz der großen Preissteigerung eine Abnahme, die hauptsächlich auf Rechnung der fehlenden mitteleuropäischen und russischen Nachfrage für Baumwolle zu setzen ist. Die ausgeführte Baumwollenmenge nahm um etwa 33 v. H. ab. — Die Gesamtausfuhr von 19 674 Mill. $ in der angegebenen Zeit zeigt gegenüber 9084 Mill. $ in den letzten 4 Friedensjahren eine Vermehrung von 117 v. H. — Die Einfuhr war kleineren Veränderungen unterworfen als die Ausfuhr. Die Hauptwertzunahme in Höhe von 67 v. H. entfiel auf Rohstoffe und Halbfabrikate und auf Lebensmittel. Die Einfuhr für den Verbrauch fertiggestellter Erzeugnisse nahm um 11 v. H. ab. Der Wert der Gesamteinfuhr wird auf 9558 Mill. $ im Vergleich mit 6887 Mill. $ in den 4 dem Kriege vorhergehenden Jahren geschätzt, weist also eine Zunahme von 39 v. H. auf. Der amerikanische Außenhandel nahm infolge des Krieges eine völlig veränderte Richtung. Die Märkte der mitteleuropäischen Staaten und Belgiens waren praktisch den Vereinigten Staaten verschlossen, und die verbündeten kriegführenden Länder waren große Käufer, aber

kleine Verkäufer. Die amerikanische Ausfuhr nach Europa einschließlich Rußlands durch asiatische Häfen stieg in den 4 Jahren von 5616 Mill. $ auf 13568 Mill. $, nahm also um 141 v. H. zu. Sie umfaßte mehr als ²/₃ der Gesamtausfuhr. Die Einfuhr aus Europa sank andererseits von 3376 Mill. $ auf 2204 Mill. $, d. h. um 35 v. H. Die Einfuhr aus anderen Weltteilen nahm im Wert zu, aus Nordamerika um 95 v. H., aus Südamerika um 114 v. H., aus Asien um 117 v. H., aus Afrika um 142 v. H. und aus Ozeanien um 152 v. H. Die amerikanische Ausfuhr nach allen diesen Ländern zeigte ebenfalls eine Steigerung, nach Nordamerika um 73 v. H., nach Südamerika um 72 v. H., nach Asien um 121 v. H., nach Afrika um 73 v. H. und nach Ozeanien um 43 v. H. Obgleich der Handel mit Südamerika sich während der 4 Kriegsjahre sehr ausdehnte, war er klein im Vergleich mit demjenigen zwischen den Vereinigten Staaten und Europa oder selbst Kanada. Die Einfuhr aus Südamerika während der 4 Kriegsjahre hatte einen Wert von 1789 Mill. $ gegenüber 838 Mill. $ in den 4 dem Kriege vorhergehenden Jahren. Die Ausfuhr nach Südamerika erreichte einen Wert von 879 Mill. $ gegenüber 512 Mill. $ in den 4 Jahren vor dem Kriege.

Die „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ (vom 5. Dezember 1918) geben aus dem kürzlich veröffentlichten amtlichen Berichte über den Außenhandel Chinas (vgl. oben S. 744f.) in den Jahren 1916 und 1917 die folgenden Zahlen wieder:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1916	1917	1916	1917
	Haikwan-Taels		Haikwan-Taels	
Hongkong	153 347 624	158 602 488	119 485 650	115 842 946
Macao	5 136 244	4 654 092	3 696 572	4 939 469
Französ. Indochina	3 584 751	2 461 976	1 443 830	1 621 984
Siam	552 346	553 852	3 023 590	2 366 079
Straits Settlements usw.	4 602 845	6 877 792	8 348 735	6 674 852
Niederländisch Indien	5 320 322	4 515 641	2 334 736	1 713 778
Britisch Indien	32 754 841	26 989 184	5 589 999	6 950 387
Türkei, Persien, Aegypten, Aden usw.	88 211	130 717	2 160 319	1 353 502
Großbritannien	70 353 029	51 989 135	34 918 546	26 089 759
Norwegen	1 181 614	247 539	8 967	9 823
Schweden	1 588 004	340 113	1 449 297	1 680
Dänemark	127 696	67 424	2 160 350	1 678 822
Niederlande	230 393	33 625	1 105 998	26 356
Belgien	7 704	7 597	—	—
Frankreich	2 837 884	2 309 160	27 261 959	25 536 079
Spanien	5 397	2 130	13 958	19 279
Italien	359 936	467 999	6 305 978	3 905 824
Rußland	25 694 608	11 217 735	65 514 205	49 750 506
Japan	160 490 720	221 666 891	112 922 258	105 773 819
Korea	8 504 624	11 843 006	6 601 511	8 518 934
Philippinen	2 292 875	1 706 679	1 075 037	1 562 285
Kanada	1 868 295	9 094 347	1 539 163	2 686 522
Ver. Staaten v. Amerika	53 823 799	60 960 777	72 080 705	94 786 229
Südamerika	5	11	86 537	44 532
Australien	465 772	585 205	1 614 891	1 027 370
Südafrika	122	15 839	51 442	41 891
Uebrige Länder	48 765	40 385	3 133	8 923
Zusammen	535 268 426	577 381 339	481 797 366	462 931 630

Die Wiederausfuhr hatte im Jahre 1916 einen Wert von 18861431, im Jahre 1917 von 27862565 Hk-Taels, so daß als Reineinfuhr 516406995 bzw. 549518774 Hk-Taels verbleiben.

Nach dem „Board of Trade Journal" betrug die Gesamtzahl der Schiffe, die während des Jahres 1917 den Hafen von Hongkong anliefen, 621 090 mit 34 105 067 Reg.-Tons. Im Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres ergibt sich eine Abnahme von 21 704 Schiffen und 2 276 390 Tons. — 48 026 Schiffe mit 20 547 119 Reg.-Tons vermittelten den Außenhandel, gegenüber 48 350 Schiffen mit 22 308 311 Reg.-Tons im Jahre 1916. Nach dem Jahresbericht des Blaubuches für 1917 verteilen sich diese Schiffe, wie folgt:

	1916 v. H.	1917 v. H.	1916 Frachtraum v. H.	1917 Frachtraum v. H.
Britische Ozeanschiffe	7,7	6,3	30,8	25,3
Ausländische Ozeanschiffe	7,8	8,6	30,7	34,6
Britische Flußdampfer	14,6	13,8	18,5	19,5
Ausländische Flußdampfer	4,7	3,4	4,7	4,1
Dampfbarkassen (unter 60 tons)	13,3	13,6	1,0	0,9
Handelsdschunken	51,9	54,3	14,3	15,6
	100,0	100,0	100,0	100,0

Nach einer Mitteilung der „Schweiz. Industrie-Ztg." vom 16. November 1918 sind die technischen Vorarbeiten betreffend eine Wasserstraßenverbindung Rhone-Rhein, von der französischen Grenze (Chancy) bis zur Mündung der Aare in den Rhein (287 km) längst fertig und ergänzt durch wirtschaftliche Untersuchungen über den mutmaßlichen Schiffahrtsverkehr und die zu erzielenden Frachtersparnisse auf dem Wasserwege. Ebenso wurde die finanzielle Seite durch ein Studiensyndikat bearbeitet und die Gründung einer schweizerischen Gesellschaft für die Rhone—Rheinschiffahrt mit einem Kapital von 150 Mill. frcs. empfohlen, an der sich der Bund mit 60 v. H., die interessierten Kantone und Gemeinden mit 40 v. H. zu beteiligen hätten. Außerdem bearbeitet eine juristische Kommission alle auf die Schiffahrt Bezug habenden rechtlichen Fragen. Endlich hat sich eine Verkehrskommission mit den Behörden und der Handelskammer von Marseille in Verbindung gesetzt, um über die bereits erwähnte Abtretung eines Hafenareals in der Etang de Berre zu beraten.

Nach „Agence Economique et Financière" vom 18. November 1918 hat Minister Bouisson im „Matin" wichtige Erklärungen, betreffend die Wiederherstellung der Handelsflotte Frankreichs, abgegeben. Danach wird umgehend ein Kredit von 2 Milliarden frcs. gefordert werden, um auf französischen Werften innerhalb 5 Jahren 3 Mill. Reg.-Tons zu bauen. Der Minister wird dabei den Preis für die Schiffe je nach den Löhnen und den Preisen für Stahl festsetzen. Das englische Kriegskabinett hat außerdem Frankreich die Abtretung von 500 000 Reg.-Tons bewilligt, von denen ein Drittel sofort nach Beendigung der Feindseligkeiten übergeben wird, der Rest vor Ablauf von 2 Jahren. Was die Beschlagnahme betrifft, die 6 Monate nach Beendigung der Feindseligkeiten aufhören soll, versprach der Minister, sobald wie möglich eine Anzahl von Linien freizugeben.

Nach einer Notiz der „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft" (vom 18. Dezember 1918) ist der 20 km lange Kanal, der Venedig mit dem Po verbindet, vollendet und dem Verkehr übergeben worden. Der Kanal ist auch für große Frachtschiffe befahrbar.

„Politiken" vom 28. November 1918 schreibt, daß seit Kriegsbeginn an der Erweiterung des Kopenhagener Hafens gearbeitet wird. Im Hinblick auf die großen Zukunftsmöglichkeiten hat man alle Kräfte angespannt, um sowohl den Freihafen als auch den alten Hafen zu vervollkommnen, damit sie imstande sind, den erwarteten, stark gesteigerten Schiffsverkehr aufzunehmen und dadurch den Grund für eine Entwicklung des Handels und der Industrie in großem Umfang zu legen.

Die Arbeiten, die seit Kriegsbeginn entweder ausgeführt oder in Ausführung begriffen sind. umfassen 69 ha Land; die ursprüngliche Freihafenanlage umfaßte etwa die Hälfte. Im Frühjahr 1915 wurde mit den Erweiterungen gegen Norden im Freihafen, im Kalkbrennereihafen und mit der Anlage der Reedemole begonnen. Die Erweiterung des Freihafens, die bald vollendet sein wird, umfaßt ein $9^1/_2$ m tiefes, 120 m breites und 600 m langes Bassin, das von 1060 m langen Kais umrahmt ist. Die Reedmole nördlich vom Freihafen soll hauptsächlich für Lagerung von Brennölen verwendet werden, die aus den Schiffen in Tanks gepumpt werden; die „Ostasiatische Kompagnie" hat bereits 2 Tanks angelegt, und auf der äußersten Spitze der Mole errichtet die „Große norwegische Telegraphen-Gesellschaft" eine Kabeldepotanlage. Die Erweiterung des Kalkbrennereihafens umfaßt 5 ha Land und 650 m neue Dämme; die Tiefe ist um 6,3 m vermehrt. Im Süden begann die Umwandlung der Lehmgruben der „Frederiksholms Ziegelwerke" in ein Hafenbassin Ende des Jahres 1916. Hier hat die Schiffswerft „Baltica" das „Kopenhagener Schwimmdock" angelegt und plant ferner die Errichtung einer großen Schiffswerft. Der im vorigen Jahre erbaute Kohlenkai wird auf 320 m verlängert. Alle die erwähnten Arbeiten sollen im Frühjahr fertig sein; die Kosten belaufen sich auf 6 Mill. Kr. Da man jedoch in Schiffahrts- und Handelskreisen diese umfassenden Erweiterungen noch nicht für ausreichend ansieht, wurden im Februar 1918 weitere 6 Mill. Kr. bewilligt, um Erweiterungen bei „Islands Brygge" und des Ziegelwerkhafens „Frederiksholms Insel" vorzunehmen.

Wie den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft" vom 23. Dezember 1918 zu entnehmen ist, wird die Kanalisierung der Newa und die Nutzbarmachung der Iwanowschen Stromschnellen neuerdings in Rußland in Erwägung gezogen. Man plant die Errichtung eines Dammes im Flußbett der Newa sowie große Schleusenanlagen, was nicht nur die Nutzbarmachung der Wasserkraft wirksamer gestalten, sondern auch für die Seeschiffahrt von größter Bedeutung sein würde. Damit wäre zugleich der für Handel und Industrie wie auch in politischer Hinsicht überaus wichtige Plan eines Seeweges von der Ostsee nach dem Ladogasee teilweise verwirklicht.

Dieser Wasserweg erhält noch erhöhte Bedeutung durch die Tatsache, daß die Kanalisierung des Swir für Schiffe von 18 Fuß Tiefgang vorgenommen ist, wodurch es den Seeschiffen ermöglicht wird, unmittelbar an die Mündungen der Wolchow, des Sjas und der Wytegra sowie zu vielen anderen Punkten des Ladoga- und Onegasees zu gelangen, deren Ufer viele natürliche Reichtümer aufweisen. Hierzu gehören unter anderem mannigfache Steinarten und Baustoffe, die bei richtiger Bearbeitung nicht nur die bisher aus Finnland, Deutschland usw. nach Petersburg eingeführten Baustoffe ersetzen, sondern auch nach verschiedenen

Ländern Westeuropas ausgeführt werden können. Die Kanalisierung des Swir sowohl als auch der Newa ist jedenfalls ein großer Schritt zur Verwirklichung des Planes eines Seeweges zwischen dem Weißen Meer und der Ostsee, der für Rußland die gleiche Bedeutung hat, wie der Nordostseekanal für Deutschland, und der für die Entwicklung des Handels und der Industrie Nordrußlands von höchster Wichtigkeit ist. Auch die strategische Bedeutung ist nicht unwesentlich. Die Errichtung des Dammes und der Schleusenanlage in der Newa soll auf Kosten der Regierung vorgenommen werden, da durch die Schaffung eines tiefen Fahrwassers die allgemeinen Staatsinteressen in strategischer und ökonomischer Hinsicht berührt werden. Die Baukosten einer hydro-elektrischen Anlage hingegen sollen aus privaten Mitteln bestritten werden.

Ueber den Ausbau des Hafens von Cádiz berichten die „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft" vom 17. Dezember 1918 folgendes:

Die Besitzer einer Schiffswerft in Cádiz beabsichtigen, „Lloyds List" vom 25. November zufolge, die Errichtung eines Trockendocks, das imstande ist, Schiffe bis einschließlich 30 000 t aufzunehmen. Es soll eins der besten Docks Spaniens und ganz Europas werden. Im Hafen sind Tiefenmessungen vorgenommen und neuzeitliche Reparatur- und Bauwerkstätten errichtet sowie elektrische Krane aufgestellt worden. Auch wurde — wie „Commerce Reports" (Washington) berichtet — eine große Kraftstation und ein Hospital für erste Hilfeleistungen erbaut. Der Plan einer Zweigeisenbahn, die mit der Hauptlinie von Cádiz nach Madrid in Verbindung stehen soll, wird noch erwogen. Die verschiedenen Betriebsanlagen sollen durch eine Eisenbahn verbunden werden. — Cádiz entwickelt sich zu einem der wichtigsten Häfen Spaniens, da die Schiffe der Compañia Transatlántica und der Pinillos Izquierdo y Cia-Linien den Hafen auf dem Wege von Barcelona nach Havana und New York anlaufen. Transitgüter können in zollfreien Lagerhäusern aufbewahrt werden. Die Schiffahrt von Cádiz als dem natürlichen Seehafen Andalusiens ist recht bedeutend. Man erwartet, daß es nach Vollendung des Trockendocks (wofür schon lange ein Bedürfnis vorhanden war, da das nächste sich in Oporto befindet) nächst Barcelona der wichtigste Hafen Spaniens werden wird. Die oben erwähnte Schiffswerft und das Trockendock werden von der Gesellschaft „Sres. Echevarrieta y Larrinaga, Cádiz" erbaut.

Die „Frankfurter Zeitung" vom 11. Dezember 1918 brachte die folgenden Ausführungen über die bevorstehende Erhöhung der deutschen Eisenbahntarife:

Bei den letzten großen sozialdemokratischen Kundgebungen in Berlin ist bereits von einigen sozialdemokratischen Mitgliedern darauf hingewiesen worden, daß eine starke Erhöhung der Eisenbahntarife sowohl für den Personenverkehr wie auch für den Güterverkehr notwendig sein dürfte. Das starke Herabwirtschaften unseres gesamten Fuhrparks und die dadurch notwendig gewordenen großen Einstellungen haben die Erträgnisse unseres Eisenbahnverkehrs dauernd herabgemindert und dazu kommt schließlich noch, daß seit dem Waffenstillstand unser gesamtes Wirtschaftsleben sehr eingeschnürt und im Zusammenhang damit der Personen- und Güterverkehr stark abgedrosselt worden ist. Es ist damit zu rechnen, daß für das gegenwärtig laufende Haushaltsjahr 1918 ein Defizit von $1^1/_4$ Milliarden bei der Eisenbahnverwaltung eintreten wird, und es sind keinerlei Momente vorhanden, die für das Jahr 1919 günstigere Aussichten stellen. Seit den ersten Jahren des Krieges haben die Erträgnisse der Eisenbahnverwaltung stark nachgelassen, namentlich im zweiten und dritten und ganz besonders im vierten Kriegsjahr. Der geringe Ueberschuß, der beim letzten Etat noch mit 125 Mill. M. angesetzt werden konnte, beruhte in der Hauptsache auf Reserven aus früheren Jahren Im Sommer dieses Jahres wurden die zu erwartenden Fehlbeträge schon auf 400 Mill. M. geschätzt, im Herbst auf 800 Mill. M., und nun sind inzwischen durch die Ereignisse neue Momente hinzugetreten, die eine wesentliche Verschlechterung der Finanzlage herbeigeführt haben.

Der jetzt eingeführte Achtstundentag fordert eine rechnungsmäßige Mehrausgabe von 192 Mill. M. und dann sind vor allen Dingen große Neueinstellungen notwendig, um den Fuhrpark wieder in Ordnung zu bringen, vor allem auch um deswillen, weil allein die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft 4400 Lokomotiven und über 100 000 Güterwagen an die Feinde ausliefern muß und daß etwa 1400 erstklassige Lokomotiven in Polen, in Rumänien und in Oesterreich-Ungarn zurückgeblieben sind. Der Beschädigungszustand der Lokomotiven beträgt zurzeit 32 Proz. Um nun das von der Eisenbahnverwaltung berechnete Defizit zu decken, sind Maßnahmen in die Wege geleitet worden, um mit der süddeutschen und sächsischen Eisenbahnverwaltung eine gleichmäßige Erhöhung der Tarife vorzubereiten. Der Minister von Breitenbach hatte eine gleichmäßige Erhöhung von 25 Proz. für den Personen- und Güterverkehr in Aussicht genommen. Aber die angestellten Berechnungen haben dazu geführt, den Personenverkehr, der durch frühere Zuschläge schon stark betroffen ist, nicht in der gleichen Weise mitheranzuziehen, wie das für den Güterverkehr unbedingt notwendig erscheint. Es ist geplant, einen allgemeinen Zuschlag auf alle Gütertarife in Höhe von 60 Proz. eintreten zu lassen, und zwar als vorübergehende Maßnahme in der Hoffnung, daß unser wieder in den Gang kommendes Wirtschaftsleben einen allmählichen Abbau möglich machen wird, und weiter wird mit der Möglichkeit gerechnet, bei bestimmten Gütern, wie etwa bei der Einfuhr von Lebensmitteln und beim Export gewisse Ausnahmen zuzulassen. Beim Personenverkehr soll eine Staffelung in den Zuschlägen eintreten. Die 4. Klasse soll mit 20 Proz., die 3. Klasse mit 25 Proz., die 2. mit 35 Proz. und die 1. Klasse mit 100 Proz. mehr als bisher belastet werden. Der Vorortverkehr, der Arbeiter- und Schülerverkehr sollen keine Zuschläge erhalten, namentlich auch mit Rücksicht auf eine gesunde Wohnungspolitik.

Für die Zukunft ist eine andere Klasseneinteilung in Aussicht genommen. Es soll künftig nur noch zwei Klassen geben, eine gepolsterte und eine ungepolsterte, und für die neuzuerrichtenden, elektrisch betriebenen Strecken soll überhaupt nur eine Klasse geführt werden. Aber diese für die Zukunft in Aussicht genommenen organisatorischen Vereinfachungen im Personenzugverkehr lassen sich bei dem gegenwärtigen Reparaturstand unseres ganzen Fuhrparkes zurzeit noch nicht durchführen. Auch aus Gründen internationaler Notwendigkeiten soll zunächst die 1. Klasse noch beibehalten werden. Aber da diese sich bis jetzt für die Verwaltung unverhältnismäßig teuer stellte, soll auch für sie der höchste Zuschlag in Höhe von 100 Proz. eintreten. Andere Staaten sind uns während des Krieges mit starken Erhöhungen ihrer Tarife bereits vorausgegangen. England hat im zweiten Kriegsjahr für den Personenverkehr eine Erhöhung von 50 Proz. eintreten lassen, Schweden hat die 1. Klasse um 200 Proz., die 2. um 150 Proz. und die 3. um 100 Proz. verteuert, und bei Norwegen beträgt die Verteuerung für die gleichen Klassen 180 Proz., 80 Proz. und 60 Proz., in Ungarn 120, 90 und 70 Proz.; in Rußland beträgt die Verteuerung für die 3. und 4. Klasse 300 Proz., für die 2. Klasse 600 Proz. Im Güterverkehr haben Schweden und Norwegen eine Erhöhung um 200 Proz. eintreten lassen, die Niederlande 70 Proz. für den Innenverkehr und 140 Proz. für den Auslandsverkehr. In Oesterreich-Ungarn beträgt die Gütertarifverteuerung 200 Proz., in der Schweiz durchschnittlich 180 Proz., in Rußland 300 Proz. und in der Ukraine 800 Proz. In dem neuen Deutschen Reich ist eine einheitliche Verkehrspolitik dringende Notwendigkeit. Durch das Abführen oder Dazwischenschieben kleiner Randstaaten und durch den Verfall Oesterreich-Ungarns in eine Reihe von Einzelstaaten entstehen unserem Verkehrswesen starke wirtschaftliche Nachteile, und deshalb muß innerhalb des Deutschen Reiches auf die größte Einheitlichkeit im Verkehrswesen gedrungen werden und so, wie es die deutsche demokratische Partei fordert, auf allgemeine Reichseisenbahnen hingearbeitet werden. Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß die jetzt notwendig werdenden Personen- und Gütertariferhöhungen einheitlich mit den anderen Bundesstaaten durchgeführt werden, und es ist deshalb ohne weiteres anzunehmen, daß unter den deutschen Eisenbahnverwaltungen darüber eine Verständigung gesucht werden wird. Rein organisatorisch sind Vorarbeiten notwendig, die das Inkrafttreten dieser Erhöhungen nicht vor dem 1. März oder 1. April als möglich erscheinen lassen

Ueber großzügige französische Eisenbahnbaupläne wird in den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ vom 11. Dezember 1918 folgendes berichtet:

Die Verkehrsverhältnisse auf den französischen Bahnen und der Zustand des rollenden Materials haben der französischen Presse in der letzten Zeit häufiger Gelegenheit zu einer scharfen Kritik gegeben. Die Mängel, welche die Presse rügt, hängen in erster Linie mit der Zersplitterung der Eisenbahnverwaltungen in Frankreich zusammen. Indem die Zeitungen hierauf hinweisen, beschäftigen sie sich gleichzeitig mit weitzielenden Plänen für Weltbahnlinien, die ihren Ausgangspunkt in Frankreich nehmen sollen.

Hierbei spielt die Verbindung mit dem Orient eine große Rolle. Zwei Linien sollen diesem Zwecke dienen: eine in der Richtung London—Brindisi, die andere in der Richtung von den französischen Ozeanhäfen nach dem Schwarzen Meer, bekannt unter dem Namen der Eisenbahn des 45. Breitengrads. Die Linien würden sich in Mailand schneiden. Die erstgenannte Linie würde ihre volle Bedeutung erst durch den Bau des Tunnels Dover—Calais gewinnen. Ausgangspunkt der zweiten Linie wäre Bordeaux. Sie würde über Lyon — von hier mit einer Abzweigung nach der Schweiz — Turin, Mailand, Venedig, Triest, durch die südslawischen Länder nach Rumänien und dem südlichen Rußland gehen. Soviel hier bekannt, haben amerikanische Ingenieure die Strecke Bordeaux (bzw. St. Nazaire)—Lyon zu militärischen Zwecken schon in Angriff genommen.

Daß die Verbindung mit Spanien zurzeit viel zu wünschen übrig läßt, ist eine allgemeine Klage. Es hat dies seinen Grund darin, daß Spanien neben Rußland das einzige Land ist, das nicht die europäische Normalspur besitzt. Die Folge davon ist die Notwendigkeit der Umladung an der Grenze. Das von französischer Seite angestrebte Ziel ist eine unmittelbare Verbindung einerseits mit Madrid, andererseits mit Barcelona. Angeblich standen der Ausführung bis jetzt Bedenken fiskalischer Art im Wege. Jetzt soll aber eine Verständigung zwischen den beiden Landesregierungen diese Hindernisse beseitigt haben Man beabsichtigt — dem Pariser „Soir“ vom 4./5. November zufolge — den Ausbau zweier transpyrenäischer Strecken, einer von Oloron nach Jaca, der anderen von Ax-les-Thermes nach Ripoli. Die Arbeiten daran sollen schon vor dem Kriege begonnen worden sein. Die wirtschaftlichen Vereinigungen Kataloniens und Aragoniens fordern weiter den Bau von französischen Linien:

1) zwischen Puigcierda und Ripoli und von dort weiter nach Barcelona mit der Aussicht auf weitere Verlängerung nach Valencia und Cartagena;

2) zwischen dem Bahnhof von Los Araguones und dem Ausgang des Tunnels von Somport und Jaca und von dort aus Verlängerung nach Saragossa, mit der Möglichkeit späterer Erweiterung nach Madrid.

Wenn die französischen Linien erst einmal bis Cartagena durchgeführt sind, so würde dies den Schnellzügen dic Möglichkeit geben, ohne Wagenwechsel bis auf wenige Stunden Seefahrt an die französischen Besitzungen in Nordafrika heranzukommen. Mit der Linie Oloron—Jaca—Saragossa würde die unmittelbare Verbindung Paris—Madrid hergestellt sein. Der Hauptwert der neuen Linien läge in der Möglichkeit eines besseren Güteraustausches. Dadurch würde das wirtschaftliche Abkommen, das kürzlich zwischen Frankreich und Spanien, mit vorläufiger Kraft bis zum 31. Dezember d. J., abgeschlossen wurde, erst recht an Bedeutung gewinnen.

Im Handelsteil der „Frankf. Ztg.“ vom 23. Dezember 1918 wurde über die Möglichkeit einer Verstaatlichung der englischen Eisenbahnen folgendes mitgeteilt: Die schon kurz erwähnte Mitteilung Winston Churchills, daß die englische Regierung auch die Verstaatlichung der Bahnen in ihr politisches Programm aufnehme, hat am Londoner Markt der „Home Rails“ selbstverständlich viel Aufsehen erregt. Die Bedeutung dieses Marktes kann man aus der Tatsache ersehen, daß die 18 größten Eisenbahngesellschaften allein rund

1 Milliarde Pfund Sterling an Kapital enthalten, wovon fast die Hälfte auf die Great Western, die London and North Western, die Midland und die North Eastern entfällt. Diese gewaltige Summe ist nahezu vollständig im Inland aufgebracht worden, weshalb die „Nationalisation“ ausländische Kapitalinteressen nur wenig berühren würde. Für Großbritannien selbst, wo die Aktien und die verschiedenen festverzinslichen Papiere des Home Rail-Marktes die bevorzugten Objekte des Anlagepublikums sind, würde die Finanzierung einer etwaigen Verstaatlichungsaktion ein Geschäft von gewaltigen Dimensionen bedeuten. Für die Gesellschaften erweist sich allerdings jetzt der Umstand als nachteilig, daß sie aus Besorgnis, die Arbeiterschaft könne zu anspruchsvoll werden, ihre finanzielle Lage (Reserven!) gern ungünstiger darstellten, als sie in Wirklichkeit war. Die Regierung hat sich ihrerseits einverstanden erklärt, die rechnungsmäßigen Ergebnisse der Jahre 1911 bis 1913 als Grundlage für die Unterhandlungen zu wählen. Seither ist freilich durch den Krieg der Verkehr viel stärker geworden; aber die Gesellschaften haben daraus keinen Vorteil ziehen können, weil ihre Reineinnahmen auf die unmittelbar vor dem Kriege erzielten Ziffern beschränkt blieben. Uebrigens hat der Staat schon gegenwärtig sehr weitgehende Befugnisse gegenüber den Eisenbahnen. Bereits vor dem Kriege konnte er in bezug auf die Kapitalbeschaffung, die Leistungen des Publikums, die Arbeitszeit des Personals, die Regelung des Verkehrs usw. Vorschriften machen, und im Kriege wurde die einheitliche Leitung des gesamten Eisenbahnwesens in die Hand des im Auftrage der Regierung funktionierenden Railway Executive Committee gelegt, dem wichtige Verfügungsrechte eingeräumt wurden. Nach Meldungen englischer Blätter sieht der Markt der Möglichkeit einer Verstaatlichung im ganzen mit Gelassenheit entgegen.

Auch in spanischen Regierungskreisen beschäftigt man sich, wie in den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ vom 12. Dezember 1918 mitgeteilt wird, mit der Verstaatlichung der Eisenbahnen. Der Eisenbahnminister führte in einer Sitzung des Kongresses am 27. Juni aus: „Das ernsteste, dringendste und wichtigste Problem Spaniens ist zurzeit dasjenige der Eisenbahnen. Solange diese Frage keine befriedigende Lösung gefunden hat, wird Spanien trotz aller Anstrengungen nie eine Militärmacht besitzen, wird sich die spanische Montanindustrie nie in großzügiger Weise entwickeln können, vermag sich Spanien nie eine bedeutende Eisen- und Metallindustrie zu schaffen. Dies alles ist nur möglich, wenn wir unser Eisenbahnnetz wesentlich vergrößern und den Betrieb unserer Bahnen völlig umgestalten. Das kann aber nur durch Rückkauf und Verstaatlichung der Bahnen erreicht werden; denn die Eisenbahngesellschaften besitzen nicht die finanziellen Kräfte, um das Problem befriedigend zu lösen“. — Dem „Telegraaf“ vom 12. Oktober zufolge sollen die durch die Eisenbahngesellschaften ausgegebenen Obligationen in Staatsobligationen umgewechselt werden. Den Aktionären soll bis zum Ablauf der Konzession eine Dividende von 5 v. H. gewährleistet werden. Die gesamte Uebernahme der Gesellschaftsobligationen durch den Staat erfordert einen Betrag von 4—5 Milliarden Pesetas. P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Inhalt: 1. Privatversicherung. Deutschland: Das Versicherungswesen in der Sozialisierungskommission. Massenkundgebung von Berliner Versicherungsangestellten. Vertretung für das Versicherungsgewerbe. Bedrohung des deutschen Versicherungsgeschäfts im Ausland. Münchener Rückversicherungsgesellschaft. Zur Lage der Transportversicherung. Obligatorischer Tarif in der Glasversicherung. 200 Jahre Berliner Feuersozïetät. Ausland: Geltungsbeginn des österreichischen Versicherungsvertragsgesetzes. Staatsaufsicht oder Verstaatlichung in Ungarn. Fremde Versicherungsgesellschaften im tschecho-slowakischen Staat. Ende der Verstaatlichungsbestrebungen in Holland. Zusammenschluß in der holländischen Lebensversicherung. Französische Verstaalichungspläne. Zur Sterblichkeit in England während des Krieges. Aufsaugung englischer Seeversichersungsgesellschaften.

2. Sozialversicherung. Deutschland: Ausdehnung der Wochenhilfe in der Krankenversicherung. Ausland: Oesterreichische Angestelltenversicherung. Arbeiterunfallversicherung für Deutsch-Böhmen. Schweizerische Verfassungsrevisionspläne und Sozialversicherung. Einführung der obligatorischen Krankenversicherung im Kanton Bern.

1. Privatversicherung.

Die von den Volksbeauftragten eingesetzte Sozialisierungskommission wird sich auch mit der Frage der Sozialisierung der Privatversicherung eingehend befassen.

Bei der beabsichtigten Mitarbeit der Handelskammern und der wirtschaftlichen Organisationen über die Frage des deutschen Wirtschaftslebens hat sich gezeigt, daß das Versicherungsgewerbe eine wirtschaftliche Vertretung nicht besitzt, da für die einzelnen Versicherungszweige nur Berufsvereinigungen bestehen, die nicht berechtigt sind, einen bevollmächtigten Vertreter zu Wirtschaftsbeiräten zu entsenden. Die einzelnen Zweige des Versicherungsgewerbes beabsichtigen daher, unverzüglich diesen Vereinigungen den Charakter von Wirtschaftsverbänden zu verleihen und eine Zentrale wirtschaftlicher Vertretung des gesamten Versicherungsgewerbes zu schaffen. Vorerst sollen die Handelskammern bzw. die Wirtschaftsbeiräte ersucht werden, einen Vertreter der Berufsversicherung von sich aus hinzuzuziehen.

Massenkundgebungen der Versicherungsangestellten Groß-Berlins fanden im Berichtsmonat statt, nachdem die Angestellten in eine Lohnbewegung eingetreten waren. In Betracht kommen etwa 40 Groß-Berliner Versicherungsgesellschaften mit rund 30000 Angestellten. Die Forderungen der Angestellten betreffs Kündigung und Einstellung von Kriegsteilnehmern sind mittlerweile in einem für die Angestellten günstigen Sinne erledigt. Dagegen stellen sich die Unternehmer einer zentralen Regelung der Entschuldungsbeihilfen zum größten Teil ablehnend gegenüber. Infolgedessen erklärten die Angestellten, daß sie die Arbeit niederlegen würden. Inzwischen hatten Verhandlungen stattgefunden, deren Ergebnis war, daß an Entschuldungsgeldern für Unverheiratete 500 M., für Verheiratete 750 M. von den Direktionen und Generalagenturen gezahlt werden. Außerdem werde noch an die Arbeitgeber herangetreten werden, um einen Lohntarif durchzuführen. Die Versammelten erklärten sich mit dieser Er-

ledigung ihrer Forderungen einverstanden. Der drohende Streik ist somit vermieden.

Ueber die Bedrohung des deutschen Versicherungsgeschäfts im Ausland macht folgende Notiz die Runde durch deutsche Zeitungen:

Die holländischen Versicherungsmakler weigern sich, die Unterschrift deutscher Versicherungsgesellschaften auf holländischen Policen anzuerkennen, es sei denn, daß die deutschen Gesellschaften ein entsprechendes Depot in Gulden in Holland stellen. Das letztere ist, da Gulden unter den heutigen Verhältnissen nur mit Gold zu kaufen sind, praktisch so gut wie unmöglich und es besteht darum die größte Gefahr, daß das Geschäft der deutschen Versicherungsgesellschaften in Holland unter diesen Umständen verloren geht. Da Holland, besonders auf dem Gebiete der Schiffsversicherung, nur kleine Versicherungsgesellschaften hat, wurde der größte Teil der holländischen Schiffe in England und in Deutschland versichert. Es wurde bei den deutschen Versicherungsgesellschaften weit mehr als bei den holländischen Gesellschaften versichert, und dieses große Geschäft für deutsche Rechnung droht an auswärtige Gesellschaften, insbesondere an englische Gesellschaften, verloren zu gehen, wenn es nicht gelingt, die Holländer von dem jetzt gefaßten Beschluß abzubringen. Die Holländer sind dazu gekommen, Sicherstellungen in Gulden, wahrscheinliich bis zur halben Höhe des Versicherungswertes von den die Versicherung übernehmenden deutschen Gesellschaften zu verlangen, weil sie fürchten, daß die Haltung der unabhängigen Sozialdemokraten und ihr erfolgreiches Vorgehen in den jüngsten Versammlungen in Deutschland zu bolschewistischen Zuständen führen könnte, denen gegenüber ein Kredit seitens des Auslandes nicht mehr aufrecht zu erhalten wäre.

Aus dem Jahresbericht der größten Rückversicherungsgesellschaft der Welt, die auch von besonderer Bedeutung für die deutsche Versicherung ist, der Münchener Rückversicherungsgesellschaft in München, sind folgende Angaben zu entnehmen:

Das vierte Kriegsgeschäftsjahr 1917/18 brachte die endgültige Anordnung der Liquidation des amerikanischen Geschäftes. Ueber das Ergebnis derselben ist die Verwaltung ohne Nachricht, doch habe sie Anlaß zu der Annahme, daß die amerikanische Zweigstelle durch rechtzeitige freiwillige Abwicklung der Geschäfte größere Verluste vermeiden konnte. Die diesjährige Gewinn- und Verlustrechnung enthält weder eine Prämien- noch eine Zinseneinnahme aus dem amerikanischen Geschäft; es wurden lediglich die vorjährigen Aktiv- und Passivposten mit 46 529 725 M. in der Bilanz neu vorgetragen. In dem europäischen Geschäft führten in der Sachversicherung die Werterhöhung, in der Lebensversicherung gesteigertes Anlagebedürfnis zu einem erheblichen Prämienzuwachs. Der Zugang an neuen Versicherungen betrug in der Lebensversicherung 507,52 (i. V. 114,95) Mill. M. Kapital und 107 449 M. (74 776 M.) Rente, so daß die Gesamtversicherungssumme 1 Milliarde überschritt und sich netto auf 1 003 900 170 M. (567 791 782 M) Kapital und 2 347 725 M. (2 387 630 M.) Rente stellte. Die Kriegsanleiheversicherung hatte an dieser günstigen Entwicklung einen erheblichen Anteil. Die neu aufgenommene Form der Anleihe-Lebensversicherung dürfte auch bei den kommenden Friedensanleihen eine wesentliche Rolle spielen. Auch die Abteilung für die Versicherung erhöhter Risiken brachte einen Neuzugang von 27,70 Mill. M., wodurch der Versicherungsbestand auf 33,53 Mill. M. stieg.

Auch in der Unfall- und Haftpflichtversicherung ist zum ersten Male seit dem Kriege wieder ein Geschäftszuwachs zu verzeichnen. Das Erträgnis war ein befriedigendes, doch glaubt die Verwaltung in der Zukunft mit einem erheblichen Ansteigen des Schadenssatzes in der Haftpflichtversicherung und einer Steigerung der Kosten rechnen zu müssen. In der Transportversicherung hatten die feindlichen Maßnahmen weitere Geschäftseinschränkungen zur Folge, die indessen in der Prämienentwicklung durch die allgemeine Wertsteigerung ihren Ausgleich fanden. Es betrugen die Prämieneinnahmen in der Transportversicherung 51 886 965 M. (50 263 770 M). Die Einbruchdiebstahlversicherung hat schweren Verlust gebracht. Das gleiche gilt von dem deutschen Feuerversicherungsgeschäft infolge der zahlreichen und ausgedehnten Industriebrände, die in erster Linie die Rückversicherer tragen. Werde eine Erhöhung der Prämiensätze in bestimmten Gruppen der Großindustrie nicht baldigst und in ausgiebigem Maße vorgenommen, so sieht die Verwaltung der weiteren Entwicklung des deutschen Feuerrückversicherungsgeschäfts mit Sorgen entgegen. Wenn die unter „Sonstige Sachversicherung" zusammengefaßten Versicherungszweige noch mit einem Gewinn von 847 683 M. (782 347 M.) abschließen konnten, so sei dies dem guten Verlauf einiger Nebenzweige insbesondere der Hagelversicherung, sowie der günstigen Abwicklung der aus dem Vorjahre übernommenen Schadenreserven zu verdanken. Die gesamten Prämieneinnahmen stiegen um 61 050 946 M. auf 253 808 558 M. Für Retrozessionen wurden 71 829 205 M. (66 243 594 M.) verausgabt. Der Gewinn aus den verschiedenen Versicherungszweigen erhöhte sich von 2 528 406 M. auf 3 363 147 M., wovon 1 244 082 M. (1 229 810 M.) auf die Unfall- und Haftpflichtversicherung und 805 012 M. (286 888 M.) auf die Lebensversicherung entfallen. Dazu treten die Vermögenserträgnisse, die sich infolge der Nichteinstellung von Zinsen aus dem amerikanischen Geschäft von 4 482 042 M. auf 3 878 533 M. ermäßigten; der Zinsen- und Dividendenertrag des europäischen Geschäfts ist um 862 567 M. gestiegen. Verwaltungskosten erforderten 2 511 539 M. (2 322 354 M.), Steuern 901 977 M. (773 450 M.) und Valutenverluste 105 423 M.) (305 554 M.). Einschließlich 3 193 470 M. (3 046 572 M.) Vortrag ergibt sich ein Reingewinn von 6 868 122 M. (6 657 715 M.), woraus bekanntlich wieder 40 Proz. Dividende verteilt und 3 222 877 M. vorgetragen werden sollen. Der Wertpapierbesitz hat sich in der Bilanz von 49 132 241 M auf 65 945 506 M. und die Guthaben bei Banken und Versicherungsunternehmungen von 64 125 240 M. auf 76 655 750 M. erhöht. Ueber das neue Geschäftsjahr und die künftige Entwicklung lasse sich schwerer als je eine Vorhersage machen. Wenn auch der Gesamtverlauf des Versicherungsgeschäfts im neuen Geschäftsjahre nicht unbefriedigend ist, so werden doch anderseits erhöhte Steuern und Verwaltungskosten sowie Abschreibungen auf den Effektenbesitz das Ergebnis ungünstig beeinflussen. Immerhin glaubt die Verwaltung angesichts der Möglichkeit allmählicher Wiederanknüpfung internationaler Beziehungen der Zukunft nicht ohne Vertrauen entgegensehen zu können, ein Vertrauen, in dem sie auch der neuerdings zur Diskussion gestellte Plan der Verstaatlichung des direkten Versicherungsgeschäfts nicht zu beirren vermag. Sie hält die Verstaatlichung der Privatversicherung für sozial verfehlt, finanziell wirkungslos und für geeignet, die Stellung Deutschlands in der Weltwirtschaft zu schädigen, so daß sie der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck gibt, daß eine sachliche Prüfung des Projektes eines Versicherungsmonopols zu seiner Ablehnung führen muß.

Ueber die Aussichten der Transportversicherung äußert sich die „Frankfurter Zeitung", welche bereits gelegentlich der Neugründung von Gesellschaften für diesen Zweig von überhasteter Gründungtätigkeit sprach, dahin, man müsse jetzt der Zukunft der Transportversicherung mit einiger Sorge entgegensehen.

Für 1918 haben zwar die alten Transportversicherungsgesellschaften an den lohnenden Kriegsrisiken vermutlich noch so viel verdient, daß der Ausfall der letzten Monate dagegen kaum in Betracht kommt; sie dürften also noch imstande

sein, einen Teil der diesjährigen Ueberschüsse in das kommende Jahr hinüberzunehmen. Daß sich aber darüber hinaus auch nur annähernd gleiche Resultate ergeben könnten, wird in Fachkreisen stark bezweifelt. Das Kriegsrisiko, das guten Gewinn abwarf, solange in der Ostsee ein deutsch-skandinavischer Handel möglich war, fällt zurzeit weg, nachdem England auch für die Ostsee die Blockade ausgesprochen hat, und auch nach deren Aufhebung wird kein Kriegsrisiko mehr, sondern nur noch ein unbedeutendes Minenrisiko zu versichern sein. Das Friedensgeschäft der deutschen Transportversicherung, das sich früher über die ganze Welt erstreckte, wird künftig stark eingeschränkt sein. Nicht nur fallen die Länder unserer heutigen Feinde zum großen Teil aus, sondern es wird auch in den neutralen Staaten, im Mittelmeer, in der Levante das Geschäft vorläufig stark unterbunden sein. Die Konkurrenz, namentlich diejenige der englischen und der vermehrten skandinavischen Gesellschaften, ist auf Grund fortlaufend großer Kriegsgewinne sehr kapitalstark geworden, und auf der anderen Seite steht dem verminderten deutschen Versicherungsbedarf ein infolge der Neugründungen derart erhöhter Prämienhunger gegenüber, daß die Befürchtung auftaucht, ob auch für alle, namentlich für die zahlreichen neuen, noch kapitalschwachen Versicherungsgesellschaften sich eine lohnende Betätigung finden wird. An sich würde das zu einem verschärften Wettbewerb und damit zu einem Druck auf die Prämiensätze führen, doch dürften die auch nach Friedensschluß noch stark erhöhten Gefahren der Seeschiffahrt durch Minen usw., die infolge des schlechten Valutastandes auf mehr als das Doppelte gesteigerten Bergungs- und Reparaturkosten, den Versicherungsgesellschaften nahe legen, auf einigermaßen lohnende Prämien zu sehen. Die Besorgnis, daß durch diesen Widerstreit besonders die neuentstandenen Versicherungsgesellschaften einen schweren Stand haben werden, ist nicht von der Hand zu weisen, auch wenn man, wie es den Anschein hat, sich innerhalb der Versicherungsbranche über Mindestprämiensätze sich zu verständigen suchen wird. Die beiden staatlichen Versicherunggesellschaften bestehen auch heute noch; sie haben namentlich für die verschiedenen Kriegsgesellschaften, besonders im Osten, schwere Risiken übernommen, die noch nicht vollständig abgewickelt sind. Ob sie mit dem Fortschreiten der Demobilmachung aufgelöst oder als Rückversicherungsgesellschaft erhalten werden, steht noch dahin. Die Binnenschiffahrtsversicherung verläuft ebenso wie das Valorengeschäft zurzeit überaus ungünstig, letzteres infolge der starken Steigerung der Schäden durch Ueberbürdung der Post, verminderte Sicherheit durch Einstellung von Hilfspersonal und erhebliche Verlängerung der Reisedauer. Im Zusammenhang damit haben vor einigen Wochen die vier in Deutschland die Valorenversicherung betreibenden Verbände (Internationaler Valoren-Verband, Continentaler Valoren-Verband, Rheinischer Valoren-Verband, Allianz-Münchener Verband) eine Erhöhung der bisherigen Prämiensätze eintreten lassen. Interessant ist, daß die Verbände gegen einen Zuschlag (25 Proz. für Sendungen innerhalb Deutschlands und 10 Proz. auf die Auslandsprämien) zunächst noch für die Aufruhr- und Plünderungsgefahren Deckung gewähren.

Auf der Generalversammlung des deutschen Glasversicherungsverbandes wurde von den in der Versammlung vertretenen 17 Gesellschaften ab 1. Dezember 1918 die Einführung eines neuen obligatorischen Glasversicherungstarifs und gemeinsamer Versicherungsbedingungen beschlossen.

Gelegentlich des 200-jährigen Bestehens der Berliner Feuersozietät verdient der folgende Rückblick auf die Entwicklung dieser Einrichtung Beachtung.

König Friedrich Wilhelm I. war es, der am 29. Dezember 1718 das Reglement „wegen der in Berlin aufgerichteten Sozietät“ zur Ersetzung eines entstehenden Feuerschadens erließ. Die Satzung sollte nicht nur zum Nutzen der Eigentümer, sondern auch zum Besten der Hypothekengläubiger („thom besten der rentner“) und zur „Erhaltung des Aspects der Stadt dienen“. Die Satzung

verlangte, daß jeder Hausbesitzer der Sozietät beizutreten habe, und beruhte ferner auf dem Grundsatz, die Brandentschädigung müsse so bemessen sein, daß das Gebäude oder dessen beschädigte Teile in den früheren Zustand ohne Aufwendung weiterer Mittel wieder versetzt werden können.

Die Sozietät stellt in ihrer heutigen Form eine auf historisch-gesetzlicher Grundlage beruhende zwangsweise Vereinigung der sämtlichen Eigentümer von Gebäuden im jeweiligen Weichbilde Berlins dar zum Zwecke der gegenseitigen Immobiliarversicherung gegen Brand, Blitzschlag und Explosionsschäden. Der Sozietätsbetrieb beruht auf günstigen wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen. Abgesehen von den städtischen Ehrenbeamten werden die städtischen Sozietätsbeamten nur insoweit aus dem Feuer-Sozietätsetat besoldet, als sie ausschließlich für diese Dienst tun.

Die vielfache Form der Bebauung, wie sie die Entwicklung einer Weltstadt mit sich bringt, hat im Jahre 1910 dazu geführt, zwangsweise die Einrichtung von Gefahrenklassen vorzuschreiben. Immerhin geht das Streben dahin, möglichst wenig solcher Klassen zu schaffen, um so mehr, als die sehr bewährten Vorschriften der Berliner Feuerpolizei und das vorzügliche Berliner Feuerlöschwesen ausgleichend wirken. Der Schutz der Realgläubiger ist einer der Hauptzwecke, die das Statut in seiner heutigen Fassung erreichen soll. Bedeutungsvoll ist in dieser Richtung die Satzungsbestimmung, daß ein Verzug des Versicherungsnehmers in der Beitragszahlung die Sozietät nicht berechtigt, ihre Leistungen zu verweigern oder das Vertragsverhältnis aufzuheben.

Die Feuersozietät stellt sich somit als ein sehr modernes, genossenschaftliches Gebilde dar, das außerdem imstande ist, die Hälfte der Besoldungskosten der Feuermannschaften, $^3/_4$ der Anschaffungs- und Unterhaltungskosten des Feuerwehrfuhrparks und ferner sämtliche Kosten der Verbandskästen und ähnlicher Dinge zu tragen. Die Sozietät trägt außerdem die halben Unterhaltungskosten der Feuerwachen, soweit diese im Miteigentum der Stadtgemeinde stehen.

Die Zahl der versicherten Gebäude ist seit dem Jahre 1860 bis 1913 von 9462 auf 27 650 gestiegen, worin sich der gegewärtige Ausbau des Berliner Weichbildes spiegelt. Die Brandentschädigungen sind seit 1860 von 5,75 Millionen auf 1,4 Millionen im Jahre 1913 gesunken. Auf der einen Seite also eine Steigerung des Gebäudewertes um das Zweifache und auf der anderen Seite eine Abnahme der Brandschäden um etwa 75 v. H. vom Jahre 1860 bis 1913.

Der weitere Ausbau Berlins und die immer weiter schreitende Erneuerung seiner Wohn- und Geschäftsviertel, auch die Schaffung des neuen Groß-Berlin wird die 200-jährige Jubilarin im kommenden Frieden vor neue große Aufgaben stellen. Die Geschichte der Berliner Feuersozietät ist zugleich eine Urkunde der baulichen Entwicklung der alten Fischersiedlung an der Spree von der kleinen bürgerlichen Residenz zu einem gewaltigen Gemeindegebilde, das die Stadtgemeinde Berlin und ihre Nachbargemeinden vielleicht schon in naher Zukunft auch auf dem Gebiete der Brandschadenversicherung in ungeahntem Umfange zusammenfaßt.

Für das deutsch-österreichische Staatsgebiet tritt mit Beginn des neuen Jahres das Gesetz über den Versicherungsvertrag, dessen Vorschriften zum Teil bereits in Geltung sind, in vollem Umfang in Wirksamkeit.

Aus Ungarn wird berichtet, daß die dortigen revolutionären Umgestaltungen sich auch auf dem Gebiet der Versicherung fühlbar machen, sei es daß ein Gesetzentwurf über die Monopolisierung des gesamten Versicherungswesens vorbereitet wird, sei es daß die noch fehlende staatliche Aufsicht über die Versicherungsanstalten zur Einführung gelangt. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen.

Das Ministerium des Innern des tschecho-slowakischen Staates soll auf Grund eines Antrages in der Nationalversammlung

ein Gesetz ausarbeiten, in welchem die Ansprüche der tschecho-slowakischen Staatsangehörigen gegenüber fremden Versicherungsgesellschaften gesichert werden sollen. Fremde Versicherungsgesellschaften, die im tschecho-slowakischen Staate Filialen, Repräsentanzen oder Generalvertretungen besitzen, haben eine genaue Aufstellung der Ansprüche aus Prämienreserven und Reserven überhaupt, die ihnen aus Versicherungsverträgen innerhalb der tschecho-slowakischen Republik gegen die Mutterinstitute zustehen, auszuarbeiten und dem Ministerium des Innern bekanntzugeben; ebenso alle Werte und Forderungen oder Eigentumsansprüche, die sie oder ihre Mutterinstitute im tschecho-slowakischen Staate angelegt oder pfandrechtlich sichergestellt haben. Den Gesellschaften soll es verboten werden, bis auf weiteres über diese Werte, bzw. Besitzrecht zu verfügen. Der Minister des Innern soll dann berechtigt sein, die Höhe der Garantiebeträge zu bestimmen, welche die Mutterinstitute zu erlegen haben, sowie auch die Werte, in denen diese Beträge zu erlegen sind.

Die vom holländischen Finanzministerium zur Prüfung der Frage einer Verstaatlichung der Lebensversicherung eingesetzte Kommission hat in ihrem nunmehr vorliegenden Gutachten die Ansicht geäußert, daß die vom Minister angeführte Statistik von 1915 als Grundlage für eine Berechnung der Gewinne der Gesellschaften gar nicht in Frage kommen könne und daß auch sonst die veränderten Zeitverhältnisse diese Grundlage wertlos gemacht hätten. Des Ministers Behauptung, daß in Holland zwei Drittel des Lebensversicherungsgeschäfts in den Händen einheimischer Gesellschaften liegen, während ein Drittel oder noch mehr von ausländischen Gesellschaften betrieben werde, hält nach Ansicht der Kommission gegenüber den Tatsachen nicht stand. Im Jahre 1913 betrug der Anteil des Auslandes am holländischen Versicherungsgeschäft 12 Proz., hingegen ist die Wachsamkeit der holländischen Gesellschaften im Ausland andauernd in gleichmäßigem Wachstum begriffen. Unter diesen Umständen sieht sich die Kommission nicht berechtigt, der Verstaatlichung des Versicherungswesens im Lande das Wort zu reden.

Der „Oesterreichischen Revue" ist folgende Nachricht zu entnehmen. In mehr oder minder direkter Verbindung mit den Zeitereignissen nimmt in holländischen Lebensversicherungskreisen die Zusammenschlußbewegung an Stärke und Umfang ständig zu. Fusionierungen in allen Formen sind an der Tagesordnung und kleine und kleinste Gesellschaften fallen täglich der Wucht der Ereignisse zum Opfer. Man scheint entschlossen, gründliche Arbeit zu machen, und nach den Ziffern, die ein Artikel des „Verzekeringsbode" anführt, ist eine einschlägige Reform auch dringend notwendig. Im Jahre 1909 betrug die Zahl der holländischen Lebensversicherungsgesellschaften 97; sie fiel in den nächsten Jahren auf 86, um dann wieder auf 90 anzusteigen. Zählt man jedoch die Begräbniskassen dazu, so ergeben sich (nach Wiebe) nicht weniger als 177 Ge-

sellschaften, so daß auf 37000 Einwohner des Landes je eine Lebensversicherungsgesellschaft entfällt. Daß diese Verhältnisse, die eine gesunde Entwicklung des Lebensversicherungswesens unmöglich machen, für die Dauer unhaltbar sind, muß wohl nicht erst bewiesen werden. Nun rührt es sich auch auf allen Seiten. Die ernsten Zeiten verlangen ja rasche und gründliche Hilfe, die durch einen intensiven Zusammenschluß vieler unzulänglicher Unternehmungen vielleicht zu bringen wäre.

Aus Frankreich wird gemeldet: Der Abgeordnete Nadi hat im Namen der Kommission für Versicherung und Fürsorge seinen Bericht über den Versicherungsmonopol-Gesetzentwurf erstattet. Er befürwortete den Vorschlag, auf Grund dessen ein Versicherungsmonopol für Lebens-, Feuer-, Unfall-, Transport-, Diebstahl- und Glasversicherung durchgeführt werden soll, und zwar ohne daß den Gesellschaften eine Entschädigung gewährt wird.

Die englische Gesellschaft Prudential veröffentlichte vor kurzem die Sterblichkeitsresultate in der Kriegszeit in England. Wir entnehmen daraus die folgende Tabelle:

Alter:	Allgemeine Sterblichkeitsziffer in England i. J. 1913:	Sterblichkeitsziffer der Prudential in den Jahren: 1913	1915	1916	1917
16	3	3	3	4	4
17	3	3	8	8	5
18	3	4	14	19	13
19	3	4	18	32	38
20	3	4	20	37	47
21	4	4	18	38	46
22	4	4	17	35	44
23	4	4	17	31	41
24	4	4	15	28	38
25	4	4	14	26	35
30	5	5	12	19	26
35	6	6	11	15	21
40	8	8	11	12	15
50	15	16	18	16	14
60	30	35	38	33	33

In einem im Liverpooler „Journal of Commerce" erschienenen Aufsatz wird dargelegt, daß in England in den letzten Jahren bei den großen Feuer-, Lebens- und Unfallversicherungsgesellschaften die Neigung bestand, Seeversicherungsgesellschaften zu erwerben. Während des Krieges sind viele dieser schon vor Kriegsausbruch bestehenden Unternehmungen von jenen übernommen worden. Die Losung des Tages lautet Verschmelzung, doch findet sich diese nicht allein in der Seeversicherung, sondern in allen Versicherungszweigen. Seit 1909 sind 10 (aufgeführte) Seeversicherungsgesellschaften von britischen Versicherungsgesellschaften, welche andere Zweige betreiben, übernommen worden. Verhandlungen über weitere Aufsaugungen werden geführt. Das Ergebnis ist, daß zurzeit nur noch 5 lediglich die Seeversicherung betreibende Gesellschaften aus der Zeit vor Kriegsausbruch vorhanden

sind. Möglicherweise werden aber vor Ende des Jahres noch 1 oder 2 von ihnen in anderen Unternehmungen aufgehen. Sind solche Verschmelzungen überhaupt zweckmäßig? Sind sie günstig für das Versicherung suchende Publikum und von Vorteil für die Versicherungswelt? In gewöhnlichen Zeiten wäre ersteres nicht der Fall, weil durch Verringerung der Zahl der Gesellschaften der gesunde Wettbewerb gehemmt oder zerstört wird, aber in den jetzigen Zeiten liegt die Sache etwas anders insofern, als Dutzende neuer Seeversicherungsgesellschaften während des Krieges errichtet wurden. Was die zweite Frage betrifft, so besteht die Tendenz bei den Versicherungsgesellschaften, möglichst alle Versicherungszweige zu betreiben, um ihren Kunden, die bei ihnen Lebens-, Feuer- und Unfallversicherungspolicen nehmen, auch Seeversicherung gewähren zu können. Gesellschaften, welche eine Seeversicherungsgesellschaft nicht übernommen haben, sind dazu übergegangen, die Seeversicherung als Nebenzweig einzuführen. Ist der Krieg erst vorbei, werden viele weitere Verschmelzungen folgen und vielleicht sogar von den reinen Seeversicherungsgesellschaften angestrebt werden.

2. Sozialversicherung.

Die Bezahlung von Kriegswochenhilfe aus Reichsmitteln fiel bisher weg, sobald der Vater des Kindes aus dem Heeresdienst entlassen war und seine Erwerbstätigkeit wieder aufnehmen konnte. Eine neue Verordnung des Rates der Volksbeauftragten billigt jetzt auch die Wochenhilfe für Geburtsfälle zu, die binnen 6 Wochen nach der Entlassung des Vaters aus dem Heeresdienst eintreten. Die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit steht der Weitergewährung dieser Wochenhilfe bis zum Ablauf der normalen Bezugszeit nicht entgegen. Gleichzeitig wird aus Reichsmitteln den selbststillenden Müttern das gewährte Stillgeld allgemein von 50 auf 75 Pf. täglich heraufgesetzt.

Infolge der Auflösung Oesterreichs in eine Reihe von Nationalstaaten hat auch die allgemeine Pensionsanstalt für Angestellte in Wien mit ihren zehn Landesstellen zu bestehen aufgehört, und es wurden in den einzelnen Staaten teils bereits besondere Nationalanstalten errichtet, teils dürfen solche errichtet werden. Für Deutschösterreich hat der Staatsrat mit Vollzugsanweisung vom 26. November 1918 StGBl. Nr. 67 die „Deutschösterreichische Pensionsanstalt für Angestellte" mit fünf Landesstellen errichtet. Für das Land Sudetenland ist eine Landesstelle mit dem Sitze in Troppau errichtet worden.

Eine Arbeiterunfallversicherungsanstalt für Deutschböhmen wird mit dem vorläufigen Sitze in Reichenberg errichtet, die alle gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen durchzuführen hat. Dem provisorischen Vorstande hat jeder Unternehmer eines im Lande Deutschböhmen unfallversicherungspflichtigen Betriebes spätestens bis 31. Dezember den letzten Einreihungsbescheid der Prager Arbeiterunfallversicherungsanstalt einzusenden und die Zahl der in diesem Betriebe am 1. Dezember 1918 beschäftigten Arbeiter anzugeben.

Eine völlige Revision der schweizerischen Bundesverfassung ist angeregt worden. Gelegentlich dieser soll unter anderem eine Alters-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung zur Durchführung gelangen. Die Mittel dazu sollen nach einem Antrag Scherrer-Füllemann u. a. durch ein Versicherungsmonopol beschafft werden. Von anderer Seite ist die Forderung gestellt worden, aus dem Ertrag der eidgenössischen Kriegsgewinnsteuer 200 Mill. dem Fonds für Sozialversicherung zuzuweisen, damit die gesamten Versicherungszweige finanziert werden können.

Der Entwurf des Regierungsrates des Kantons Bern über die Einführung der obligatorischen Krankenversicherung ist erschienen. Die Einwohnergemeinden sollen ermächtigt werden, das Obligatorium einzuführen und unter Berücksichtigung der bestehenden Krankenkassen öffentliche Krankenkassen einzurichten. Versicherungspflichtig sollen Personen oder Familien sein, deren Einkommen weniger als 3000 Fr. beträgt, ausgenommen Personen, die über 60 Jahre alt oder dauernd krank sind. Der Staat gewährt den Gemeinden Zuschüsse bis zu einem Drittel der Auslagen, die ihnen aus der Unterstützung der obligatorischen Versicherung Dürftiger erwächst. Zu der Deckung der dem Staat hieraus erwachsenden Ausgaben, die auf 3—500000 Fr. beziffert werden, kann der Große Rat auf die Dauer von 20 Jahren eine Erhöhung der direkten Steuern bis zu einem Zehntel des Einheitsansatzes beschließen.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Dezember.

2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. a) Banken im In- und Auslande. b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen in Deutschland, Luxemburg, Deutsch-Oesterreich, Rumänien, Schweden. c) Bargeldloser Zahlungsverkehr in Deutschland. d) Börsenwesen in Deutschland, Italien. e) Währungs- und Notenbankwesen in Deutschland, Belgien, Finnland, Frankreich, Luxemburg, Deutsch-Oesterreich, Schweiz, Ukraine, China.

3) Statistik. Uebersicht über den Stand der hauptsächlichen Notenbanken und der Bankzinssätze.

1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Dezember.

Trotz Abschlusses des Waffenstillstandes (am 11. Nov.) zeigte die Entwicklung der Lage am internationalen Geldmarkt auch im Dezember in ihren Grundzügen gegenüber den vorangegangenen Monaten kaum eine Veränderung. Wenn auch zugunsten friedlicher Betätigung in einzelnen der kriegführenden Länder bereits einige der die freie Kapitalverwendung bisher beschränkenden Maßnahmen fallen gelassen werden konnten[1]), war der heimische und ausländische staatliche Kredit-

1) In Großbritannien wurde der Verkauf von ausländischen Werten nach dem Auslande wieder zugelassen („Telegraaf" v. 2. Jan.) und der Ankauf fremder Werte

bedarf[1]) — auch in den siegreichen Ländern — vorläufig noch außerordentlich groß. Während die Wechselkurse der Ententeländer[2]) eine stetige Entwicklung aufwiesen, gingen die der Mittelmächte angesichts deren ungeklärten finanziellen Lage[3]) und der Verschärfung der Blockade[4]) in der ersten Dezemberwoche scharf zurück[5]); diese Verschlechterung konnte jedoch bis zum Jahresschluß fast vollständig wieder aufgeholt werden[6]). — Silber wurde in London unverändert mit dem Höchstpreis notiert, der am 6. Dezember auf $48^{7}/_{16}$ d ermäßigt wurde („The Econ." v. 14. Dez.).

Am deutschen Geldmarkt nahm angesichts der mangelnden Unternehmungslust in fast allen Zweigen des geschäftlichen Lebens der bisher beobachtete Ueberfluß ganz kurzfristigen Leihgeldes gegen Jahresschluß noch weiter zu (vgl. „Frankf. Ztg." v. 12. Dez.). Unter der Einwirkung der neuerlichen politischen Unruhen, der wirtschaftlichen Schwierigkeiten (maßlose Lohnforderungen, Streiks, wachsende

---

durch das Schatzamt behufs Regulierung der Valuten eingestellt („Frankf. Ztg." v. 9. Jan.). — In Großbritannien wie in Deutschland wurde der Markt für die Auflegung von Kommunalanleihen wieder freigegeben (vgl. „Economist" v. 7. Dez. und „Frankf. Ztg." v. 15. Dez.). — In den Vereinigten Staaten stellte die Kommission zur Ueberwachung der Emissionen mit Ende des Jahres ihre Tätigkeit ein („Frankf. Ztg." v. 31. Dez.).

1) Deutsche Banken gewährten an Deutsch-Oesterreich einen Valutakredit von 200 Mill. M („Handel und Industrie" v. 28. Dez.). — Finnland zahlt als Entschädigung für die deutsche militärische Hilfe 21 Mill. M („Frankf. Ztg." v. 5. Jan.). — Rumänien soll von Frankreich eine Anleihe von 300 Mill. frcs bekommen („Telegraaf" v. 25. Dez.). — Das Wirtschaftsabkommen zwischen Holland und der Entente soll bei Friedensschluß vorzeitig aufgehoben werden („Nieuwe Rotterdam. Cour." v. 18. Dez.), jedoch räumt nach einer Meldung des „Telegraaf" Holland der Entente einen weiteren Kredit ein (vgl. „Écon. franç." v. 28. Dez.). — Japan gewährte Frankreich eine 6-proz. Anleihe von 50 Mill. Yen zu 98.— („Morning Post" v. 5. Dez.). — Ferner Kreditabkommen zwischen einzelnen Ententeländern einerseits und Uruguay, Peru anderseits.

2) Das Wertverhältnis der englischen, amerikanischen und französischen Währung erfuhr keine Veränderung. Der belgische Franc zeigt in Paris ein Disagio von 1,22 Proz. (vgl. „Neue Zürcher Ztg." v. 29. Dez.).

3) Schweizer Banken lehnten die Einlösung deutscher Zinsscheine ab („Deutsche Zeitung" v. 21. Dez.). — Holländische Banken weigerten sich, Deutschland neue Kredite einzuräumen („Die Post" v. 15. Jan.).

4) Die englische Regierung verbot alle Ausfuhr von Deutschland nach Schweden mit Ausnahme einiger Rohstoffe, wie Kohle und Kali („Berlinske Tidende" v. 29. Nov.).

5) Die Kurse erreichten im Dezember teilweise einen neuen Tiefstand während des Krieges; in Amsterdam stand die Mark am 9. Dezember auf 26.40, in der Schweiz am 10. Dezember auf $53^{3}/_{8}$.

6) Der im Zusammenhang mit der Außerkurssetzung der Mark in Elsaß-Lothringen (vgl. S. 765), Luxemburg (vgl. „Köln. Volksztg." v. 27. Dez.) und Belgien — wo bisher 4 Milliarden M an deutschen Zahlungsmitteln aus dem Verkehr gezogen waren (vgl. S. 756 sowie „Berl. Börs.-Cour." v. 28. Jan. und „Maasbode" v. 10. Dez.) — stehende Schmuggel von Marknoten nach dem Ausland hatte zur Folge, daß in Deutschland für Reichsbanknoten mit rotem Aufdruck ein Aufgeld gezahlt wurde (vgl. „Plutus" v. 1. Jan.) und daß im neutralen Ausland Marknoten höher bewertet wurden — in der Schweiz z. B. 6—7 M (vgl. „Voss. Ztg." v. 21. Dez.) — als Auszahlung Berlin. Ueber spekulative Umtauschoperationen von Francs gegen Mark in der Schweiz (vgl. „Écon. europ." v. 27. Dez. S. 402).

Arbeitslosigkeit) und der ungünstigen Finanzlage[1]) war die Stimmung sehr gedrückt, was zu erneuten Kursabschwächungen an den Börsen[2]) und zu einer weiteren Ausdehnung des Zahlungsmittelumlaufs[3]) führte. Der deutsche Anleihemarkt, der seit Kriegsausbruch fast ausschließlich der Kriegsfinanzierung vorbehalten war, wurde für Staats- und Kommunalanleihen wieder freigegeben (vgl. „Frankf. Ztg.“ v. 15. Dez.)[4]). — Der Privatdiskontsatz, der seit Anfang Juli 1916 unverändert mit „$4^5/_8$ Proz. und darunter“ genannt worden war, ermäßigte sich für die beiden letzten Tage des Jahres auf $3^3/_8$ Proz. Der Satz für tägliches Geld hielt sich zwischen $4^1/_4$ und $4^3/_4$ Proz. und machte im Monatsdurchschnitt 4,487 Proz. aus; für Ultimogeld wurden wie im Vormonat 5 Proz. bewilligt.

Die Ausweise der Reichsbank[5]) ließen, besonders zum Jahresschluß, eine ganz außerordentliche Anspannung der Bank erkennen. Die gesamte Kapitalanlage stieg von 22,1 Milliarden M auf 27,6 Milliarden M, während die fremden Gelder gleichzeitig von 10,7 Milliarden M auf 13,3 Milliarden M zunahmen. Im Zusammenhang mit Goldsendungen nach der Schweiz (vgl. „Die Bank“ Jan. 1919) ermäßigte sich der Goldvorrat um 46,2 Mill. M auf 2262,2 Mill. M. — Bei den Darlehnskassen zeigte der gesamte Darlehnsbestand eine Vermehrung von 14112,3 Mill. M auf 15626 Mill. M; die Summe der im freien Verkehr befindlichen Darlehnskassenscheine stieg von 9868 Mill. M auf 10109 Mill. M.

Entsprechend dem auf allen Gebieten des englischen Wirtschaftslebens sich zeigenden Drang nach größerer Bewegungsfreiheit[6]) und in

---

1) Vgl. hierüber die Ausführungen des Staatssekretärs Schiffer („Dt. Allg. Ztg.“ v. 11. Dez.) und des preußischen Finanzministers Simon („Reichsbote“ v. 23. Dez.).

2) Der Aufnahmekurs für Kriegsanleihen — das Endergebnis der 9. Kriegsanleihe erhöhte sich auf 10 443 012 300 M —, deren Zulassung für Steuerzahlungen ausgedehnt wurde, mußte nach und nach auf 96.—, 95.— und 94.— herabgesetzt werden. An der von der Reichsbank geführten Aufnahmeaktion wurden die großen Bankenvereinigungen im Verhältnis ihrer Zeichnungen beteiligt (vgl. „Berl. Tagebl.“ v. 6. Dez.). — Das am 4. Okt. zur Aufnahme führender Börsenwerte gebildete Konsortium wurde in eine „Beständebank“ mit 24 Millionen M Aktienkapital umgewandelt („Frankf. Ztg.“ v. 21. Dez.).

3) Im Dezember wurden an Reichsbanknoten und Darlehnskassenscheinen 3,8 Milliarden M neu verausgabt, wobei allerdings zu beachten ist, daß hierin die beträchtlichen, auf Grund des Artikels XIX des Waffenstillstandsabkommens und zum Unterhalt der Besatzungsarmeen — hierfür allein bisher 120 Mill. M — erfolgten Zahlungen an die Entente mitenthalten sind („Dt. Allg. Ztg.“ v. 17. Dez.). — Als Mittel gegen Notenthesaurierung wird seitens der Banken von Inhabern von Schließfächern die eidesstattliche Versicherung verlangt, daß sich kein deutsches Geld in den Safes befindet („Frankf. Ztg.“ v. 6. Dez.).

4) Ueber die Tätigkeit der Girozentralen bei Unterbringung der Kommunalanleihen vgl. „Dt. Allg. Ztg.“ v. 25. Dez. — Die Berliner Banken kamen überein, um ein gegenseitiges Unterbieten zu verhindern, solche Emissionen nur kommissionsweise zu übernehmen (vgl. „Berl. Tagebl.“ v. 3. Jan. 1919).

5) Wegen der Ausgabe von Reichsbanknoten zu 100 und 1000 M mit grünem Stempel- und Ziffernaufdruck s. „Dt. Reichsanz.“ v. 5. Dez.

6) Die National Produce Traders League wendet sich in Manchester scharf gegen die Regierungskontrolle („Manch. Guard.“ v. 16. Nov.). Wegen verschiedener Einfuhr-

Verbindung mit den Vorbereitungen für die Nachkriegszeit [1]) trat auch auf dem englischen Geldmarkte im Dezember das Bestreben, die ihm während des Krieges im Interesse der Kriegsfinanzierung [2]) auferlegten Beschränkungen zu beseitigen, stärker hervor [3]). Die bereits im Vormonat beobachtete Geldflüssigkeit nahm insbesondere unter der Einwirkung der Kriegsanleihezinsenzahlungen (etwa 50 Mill. £) zunächst weiter zu, erfuhr dann aber infolge von Entnahmen für ausländische Rechnung, durch das Weihnachtsgeschäft und die Vorbereitungen für den Jahresschluß vorübergehend eine Abschwächung. Die Zeichnungen auf die National War Bonds waren stärker als im Vormonat [4]), zum Teil wohl infolge der Bekanntmachung der Bank von England, daß ihre Verkäufe am 18. Januar eingestellt und etwaige spätere Serien unter weniger günstigen Bedingungen aufgelegt werden sollten („Times" v. 12. Dez.).

Der Privatdiskont stellte sich unverändert auf $3^1/_2$ Proz., während der Satz für tägliches Geld zwischen $2^1/_2$ und $3^1/_8$ Proz. schwankte.

Bei der Bank von England [5]) nahm in der Zeit vom 27. November bis 25. Dezember der Barvorrat um 3,27 Mill. £ auf 79,11 Mill. £ und der Notenumlauf um 4,32 Mill. £ auf 70,31 Mill. £ zu; die Steigerungen betrugen also etwa das Doppelte derjenigen des Vormonats. Der Umlauf an currency notes wuchs vom 27. November bis zum 24. Dezember um 27,3 Mill. £ (das Dreifache der vormonatlichen Steigerung) auf 323,64 Mill. £ und ermäßigte sich alsdann bis zum 31. Dezember auf 323,24 Mill. £.

---

und Ausfuhrerleichterungen vgl. „Wirtsch. Nachr.-Dienst" v. 31. Dez. und „Neue Zürch. Ztg." v. 22. Dez.).

1) „Bankers' Magazine" (Dezemberheft) fordert, daß die Beschäftigung mit den Fragen der Nachkriegszeit, mit welchen sich die verschiedensten Komitees befassen, konzentriert werden soll in der Hand des Schatzkanzlers. — Das Komitee für finanzielle Erleichterungen empfiehlt der Regierung, den Banken die Ausgabe neuer Aktien zur Stärkung ihrer Position nach Möglichkeit zu erleichtern („The Financer" v. 23. Dez.). Dasselbe Komitee schlägt in seinem Bericht vor, die Banken sollten sich auf Gewährung von Handelskrediten mit längerer Frist als vor dem Kriege einrichten und daher das Publikum auffordern, neben den gewöhnlichen Depositen festverzinsliche, auf 1 bis 5 Jahre unkündbare Einlagen herzugeben („Times" v. 23. Dez.).

2) Um ein weiteres Fortschreiten der Inflation zu verhindern, empfiehlt Bankers' Magazine (Dezemberheft S. 545/6), die Ways and Means Advances nicht mehr anwachsen zu lassen und die weitere Ausgabe von Treasury Bills auf den Betrag der Fälligkeiten zu beschränken.

3) Vgl. hierzu die Adresse des Institute of Bankers (Präsident Sir Richard Vassar-Smith) in Bankers' Magazine, Dezemberheft, S. 580. — Die Emissionskontrolle wird vorerst beibehalten; Beginn des Abbaues der bestehenden Beschränkungen bei den Kommunen; die Ortsbehörden dürfen fortan beim Local Government Board Anträge auf Emission von Anleihen stellen, falls ein öffentliches Interesse vorliegt, z. B. bei Wohnungsbauten etc. („L'Écon." v. 7. Dez.). — Das Schatzamt macht bekannt, daß jetzt bei Ueberweisung des Erlöses nach England allgemein die Erlaubnis für den Verkauf ausländischer Wertpapiere im Auslande erteilt wird.

4) Sie betrugen in den 4 Dezemberwochen 27,4, 24,2, 24,8 und 17,8 Mill. £.

5) In der englischen Presse machte sich eine Bewegung bemerkbar zugunsten der Herabsetzung des Zinsfußes der Bank von England („Neue Zürich. Ztg." v. 22. Dez.)

Der Umschwung, der sich am französischen Geldmarkt infolge der für Frankreich unerwartet günstigen Beendigung des Krieges vollzogen hat, wird durch die Bewegung der Zinssätze gekennzeichnet. Die vorher in Frankreich immer wieder beobachtete Zurückhaltung der Geldgeber scheint an manchen Stellen allmählich aufgegeben zu werden[1]), so daß die Regierung im Berichtsmonat dazu übergehen konnte, mit Wirkung vom 1. Jan. 1919 ab zur Förderung der Kapitalanlage auf längere Frist eine Ermäßigung des Zinssatzes für 6-monatige Nationalverteidigungswechsel um $^1/_2$ Proz. auf $4^1/_2$ Proz. und eine entsprechende Herabsetzung der Verzinsung für bons du trésor[2]) anzukündigen.

Im Ausweis der Bank von Frankreich[3]) zeigten die Vorschüsse an den Staat in der ersten Dezemberwoche unter dem Einfluß von Kriegsanleiheeinzahlungen eine Abnahme um 700 Mill. frcs, um alsdann bis zum Jahresende wieder um 1500 Mill. frcs auf 18 Mil-

---

1) Daß trotz des Siegesjubels (vgl. „Écon. Europ." v. 6. Dez. S. 356) in Fachkreisen der Ernst der wirtschaftlichen und finanziellen Lage keineswegs verkannt wurde, beweist die pessimistische Senatsrede Ribots vom 17. Dez. Ribot wies auf die Steigerung der Staatsschuld von $31^1/_2$ Milliarden frcs im Jahre 1913 auf 170 Milliarden frcs im November 1918 hin und bezifferte den jährlich aufzubringenden Finanzbedarf auf 18—19 Milliarden frcs. Nicht aufzuschiebende Aufgaben, wie Wiederherstellung der von der Invasion betroffenen Gebiete, Beibehaltung der gegenwärtigen Verpflegungspolitik mit ihren starken Staatszuschüssen auf mehrere Jahre, Demobilmachungskosten, Einlösung des für Rechnung des Staates ausgegebenen Notgeldes (bons communaux) erfordern gewaltige Summen, für die entsprechende Einnahmen noch nicht vorhanden seien. Klotz versuchte die Lage zwar als weniger schwarz hinzustellen, mußte aber zugeben, daß die Erhöhung des Budgets auf das 3-, vielleicht sogar 4-fache des Friedensbudgets (5 Milliarden frcs) außer Zweifel stehe („Jour. off." v. 18. Dez. Senat S. 826 ff.). Vgl. ferner „L'Écon. franç." v. 14. Dez. S. 738/9, „Journ. des Débats" v. 30. Dez. — Die „Zürcher Post" v. 31. Dez. erklärt sämtliche größeren kriegführenden Länder als bankerott. — Beachtenswert ist auch die heftige Polemik der Pariser Zeitung „Le soir" v. 23. Dez. gegen die Wideraufnahme des Systems des „provisorischen Zwölftel" durch den Finanzminister, nachdem dieses einer geordneten Finanzpolitik völlig widersprechende System eben erst aufgehoben worden ist. Die Zeitung bezweifelt, daß nennenswerte, das Budget erleichternde Beträge von Deutschland gezahlt werden können. Auch die Ausgabe der letzten beiden Anleihen zu einem weit unter pari liegenden Kurse schädige den Staat ungeheuer und sei ein Fehlgriff gewesen. — Interessant sind die Vorschläge zur Abdeckung der Kriegsschuld, so der Vorschlag Stern und Genossen zur Gründung einer Finanzgesellschaft der Nationen mit dem Ziele der gleichmäßigen Verteilung aller Kriegsschulden nach der Bevölkerungsziffer auf die Kriegführenden (vgl. „Neue Zürch. Ztg." v. 31. Dez.), der Vorschlag Lamonts, die Vereinigten Staaten zum Kaufe von Fonds jeder Art der Schuldnerländer aufzufordern und die betreffenden Wertpapiere an allen Börsen der Welt zum Börsenhandel zuzulassen („L'Écon. Europ." v. 20. Dez. S. 386).

2) Bons du trésor mit einer Laufzeit von mehr als 3 bis 6 Monate bedingen 4,25 Proz., mit einer solchen von mehr als 6 Monate bis 1 Jahr ausschließlich 4,75 Proz. Diskont. Es handelt sich hierbei nur um Uebergangszinssätze, die erneut geprüft werden sollen, sobald sich der Markt an die veränderten Zinssätze und Nationalverteidigungswechsel gewöhnt hat („Le Temps" v. 30. Dez., „L'Écon. Europ." v. 3. Jan. 1919 S. 10).

3) Das Gesetz über die Privilegserneuerung auf weitere 25 Jahre hat nunmehr durch einstimmige Annahme durch den Senat Gesetzeskraft erlangt (s. „Journ. off." v. 22. Dez.; vgl. Chr. S. 470.).

liarden frcs anzusteigen. Entsprechend wuchs der Notenumlauf nach einem Rückfluß aus dem Verkehr (340 Mill. frcs vom 28. Nov. bis 5. Dez.) bis Ende Dezember weiter von 28733 auf 31055 Mill. frcs, d. h. um 2322 Mill. frcs. Der Ausweis vom 26. Dez. enthielt erstmalig einen neuen Posten: „Compte d'amortissement" mit 437,4 Mill. frcs.

Im Zusammenhange mit den ungeklärten Verhältnissen in Oesterreich-Ungarn zeigten auch die inzwischen noch weiter voneinander getrennten Geldmärkte der Einzelstaaten kein einheitliches Bild. Auf der einen Seite wurden z. B. an die Oesterreichisch-Ungarische Bank wieder sehr große Ansprüche durch Beleihung von Kriegsanleihen gestellt [1]), auf der anderen Seite herrschte mangels passender Anlagemöglichkeiten [2]) bei weichenden Zinssätzen meist großer Ueberfluß an verfügbaren Mitteln, so daß sowohl Deutsch-Oesterreich als auch der tschecho-slowakische Staat Anleihen von je 500 Mill. K mit Erfolg begeben konnten [3]).

Auf dem Geldmarkte der Vereinigten Staaten von Amerika machte sich das bevorstehende Kriegsende im Zusammenhang mit der Beseitigung fast aller bisher bestehenden Beschränkungen („Statist" v. 14. Dez. S. 1089) durch eine leichte Entspannung in den Geldsätzen bemerkbar. Sie wäre wahrscheinlich größer gewesen, wenn die Banken nicht vom Schatzamt angehalten worden wären, ihre verfügbaren Mittel nicht auf dem Geldmarkt auszuleihen, sondern in erster Linie in den neuen $4^1/_2$-proz. treasury certificates anzulegen, die seitens der Regierung zur vorläufigen Unterbringung der für die 5. Kriegsanleihe vorbehaltenen Kapitalien ausgegeben wurden (vgl. „Chronicle" v. 14. Dez. S. 2231). In maßgebenden Regierungs- und Fachkreisen erregte die Frage, ob und wie die Verbündeten die ihnen während des Krieges gewährten Vorschüsse [4]) zurückzahlen würden, nach wie vor Besorgnis, besonders auch wohl deshalb, weil die Ansprüche sich fortsetzten und

1) Die Tschechen lehnten die Mithaftung für die Kriegsanleihen grundsätzlich ab, daher Kurssteigerungen der älteren Renten, Pfandbriefe usw. — Seit Ausbruch der Revolution ist das Lombardkonto der Bank, das vorher nur gering in Anspruch genommen war, zumeist infolge Kriegsanleihebeleihung am 30. November auf 4188,7 Mill. K („Post" v. 4. Jan.) und Ende Dezember auf 8,3 Milliarden K angewachsen (vgl. Rechnungsabschlüsse der Oesterreich-Ungarischen Bank für das Jahr 1918). Um eine noch größere Inanspruchnahme zu verhindern, wurden den Einreichern Schwierigkeiten bei der Beleihung gemacht („Oesterr. Volksw." v. 11. Jan.).

2) Die Oesterr.-Ung. Bank stellte die Ausgabe weiterer Kassenscheine (vgl. S. 46, 263, 760 Anm. 4), von denen bis Ende Dezember 7,4 Milliarden K begeben waren, wegen der Unsicherheit der Mithaftung der Nationalstaaten für die Kriegsschuld ein („Ung. Volksw." v. 5. Jan.).

3) In Deutsch-Oesterreich wurden vom 2. bis 31. Dezember 500 Mill. K 4-proz. Schatzscheine zu 97 Proz. begeben, wenn der ganze Zeichnungspreis in barem Gelde, zu 99 Proz., wenn der vierte Teil in Kriegsanleihe gezahlt wird. Die Inhaber können ab 1. 11. 20 die Schatzscheine sechsmonatig kündigen („Oesterr. Volksw." v. 7. Dez.). — Der tschecho-slowakische Staat legte vom 18. bis 28. November eine Freiheitsanleihe auf, und zwar 500 Mill. K 4-proz. 4-jährige Schatzscheine zu pari. Es wurden vom 191 000 Zeichnern 1048,4 Mill. K gezeichnet („Oesterr. Volksw." v. 11. Jan.).

4) Dieselben betrugen am 31. Dez. 1918: 8585,5 Mill. $, darunter für England allein 4176 Mill. $.

weil im Lande selbst sich starke Strömungen gegen die Bewilligung weiterer Vorschüsse bemerkbar machten [1]). Nach „The Times" (v. 9. Dez.) plant man die Ueberleitung dieser Kredite mit Hilfe der War Finance Corporation auf private Geldgeber. Zur Aufrechterhaltung des Dollarwechselkurses sind den Devisenhändlern noch im Vormonat weitere Beschränkungen bei der Abgabe von Devisen auferlegt [2]) und seitens der Regierung größere Silberverschiffungen nach Indien getätigt worden [3]). — Die Sätze für tägliches Geld bewegten sich zwischen $3^3/_4$ und 6 Proz. Der Durchschnittssatz stellte sich auf 5,27 Proz. gegenüber 5,85 Proz. im Vormonat.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

a) Banken im In- und Auslande.

Es werden übernommen: von der Bayerischen Disconto- und Wechselbank, Nürnberg: kleinere Bankgeschäfte in Deggendorf und Vilshofen; von der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank, München: solche in Bad Aibling und Traunstein (vgl. S. 623); — von der Württembergischen Vereinsbank, Stuttgart (vgl. Chr. 1917 S. 785): das Bankgeschäft Gebr. Höfer, Tuttlingen; — vom Crédit Commercial de France, Paris: die Banque de Bordeaux, Bordeaux; — von Upplands enskilda banks, Uppsala: die Gävleborgs folkbank.

Zweigstellen eröffnen: Die Mitteldeutsche Privatbank A.-G., Magdeburg, (vgl. S. 695) in Dermbach (Feldabahn); — die Banque de France in Colmar, Metz, Mülhausen und Straßburg i. E.; — der Banco di Napoli in Triest und Trient, der Banco di Roma in Triest; — die Oesterreichisch-ungarische Bank in Madrid.

Gegründet wurden: in Belgien mit 25 Mill. frcs die Société Nationale de Crédit à l'Industrie — in Paris mit 20 Mill. frcs die Banque Dupont und mit 10 Mill. frcs die Banca Commerciale Italiana (France) (vgl S. 695); — in Haarlem die Noord-Hollandsche Scheepsverbandsbank; — in Soerabaja (Niederländisch-Indien) mit 5 Mill. hfl die Indo-Chinesische Bank; — in Barcelona mit 20 Mill. Pes. die Cia. del Mediterraneo; — in Bilbao mit 40 Mill. Pes. der Banco Agricola Commercial; — in Gijon (Spanien) mit 10 Mill. Pes. der Banco Minero Industrial de Asturias; — in Osaka mit 10 Mill. Yen die Nomura-Bank.

---

1) Besonders die Republikaner sind gegen die Bewilligung weiterer Vorschüsse. Das Geld könne durch die Verbündeten nur in Waren zurückgezahlt werden. Um aber in Amerika Absatz für sie zu finden, müßten die Eingangszölle auf diese Waren ermäßigt werden, was dem Beginn einer Freihandelspolitik gleichkäme. — „Sun" erklärt, wenn Europa Geld gebrauche, solle es solches auf gewöhnlichem Wege, nämlich durch die Banken, zu erlangen suchen, nicht aber durch den Kongreß („Voss. Ztg." v. 2 Jan.). — Der Kreditinflation und den hohen Preisen suchte der Federal Reserve Board durch einen Aufruf, in welchem er zur äußersten persönlichen Sparsamkeit mahnte, wirksam zu begegnen (vgl. „Chronicle" v. 9. Nov. S. 1782).

2) Zunächst müssen alle Händler im Besitze der durch Erlaß des Präsidenten vom 26. Januar 1918 vorgeschriebenen Erklärung ihrer ausländischen Korrespondenten sein. Bis zur anderweitigen Regelung ist es ihnen verboten, ohne die Genehmigung des Federal Reserve Board Kreditbriefe auszustellen oder Uebertragungen von Geldbeträgen ins Ausland vorzunehmen („Chronicle" v. 9. Nov.).

3) Dieses Silber stammt aus den eingeschmolzenen Silberdollars, die als Reserve gegenüber den Certificaten gehalten wurden. Im ganzen sind auf diese Weise 17 Mill. $ gewonnen und verschifft worden. Die gesamten Silberverschiffungen seit dem Erlaß des Einschmelzungsaktes vom 23. April 1918 belaufen sich auf 60—70 Mill. $ („Chronicle" v. 9. Nov. S. 1772).

Ihr Kapital erhöhte die Essener Credit-Anstalt A.-G., Essen a. d. Ruhr, (vgl. S. 762) von 90 auf 92 Mill. M.

Die Berliner Bankfirmen Marcus & Volkmar und Strobel & Co. lösen sich mit Jahresschluß auf.

Die Ostbank für Handel und Gewerbe, Posen und Königsberg, verlegt ihre Wilnaer Filiale (vgl. Chr. 1916 S. 50) nach Königsberg i. Pr.

Ueber Umsatzsteuerpflicht im Bank- und Kreditgewerbe siehe Bescheid des preuß. Finanzministers im „Berl. Börs.-Cour." v. 13. Dez. (vgl. S. 624).

b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Bek. des Staatssekr. des Reichswirtschaftsamts über den Zahlungsverkehr mit Belgien und Luxemburg v. 11. Dez. (RGBl. S. 1420); 2) V. des Rates der Volksbeauftragten zum Schutze der Kriegsteilnehmer gegen Zwangsvollstreckungen v. 14. Dez. (RGBl. S. 1427); 3) Bek. des Staatssekr. des Reichswirtschaftsamts über den Zahlungsverkehr mit dem Ausland v. 18. Dez. (RGBl. S. 1440); 4) Bek. der Reichsreg. über die Gültigkeit der während des Krieges von dem Bundesrate, dem Reichskanzler, der Heeresverwaltung und den militärischen Befehlshabern erlassenen wirtschaftlichen Verordnungen, v. 28. Dez. (RGBl. 1919 S. 16); 5) V. des Rates der Volksbeauftragten über die Ermächtigung des Reichsschatzamts zu vorläufigen Maßnahmen gegen die Steuer- und Kapitalflucht v. 28. Dez. (RGBl. 1919 S. 28); 6) Anordnung des Staatskommissars für Demobilmachung, betr. Aufhebung des Sparzwanges für Jugendliche, v. 5. Dez. (RAnz. v. 10. Dez.); 7) Vf. des preuß. Finanzmin., betr. die Ausführung des Gesetzes gegen die Steuerflucht, v. 13. Nov. (FMBl. S. 373); 8) Allg. Vf. des preuß. Finanzmin., betr. Anschaffungsgeschäfte über Kriegsanleihestücke, v. 11. Okt. (FMBl. S. 381); 9) Vf. des RPostamts, betr. Beschränkungen im Zahlungsverkehr nach dem Ausland, v. 28. Dez. (PostBl. S. 324); 10) Allg. Vf. des preuß. Finanzmin., betr. Anschaffungsgeschäfte gewerbsmäßig Bank- und Bankiergeschäfte betreibender Personen, v. 3. Dez. (FMBl. 1919 S. 9); 11) Allg. Vf. des preuß. Finanzmin., betr. Befreiung nicht-öffentlicher Sparkassen von der Reichsstempelabgabe für Geldumsätze, v. 3. Dez. (FMBl. 1919 S. 9).

Das Abkommen der Hypothekenbanken, ihren Schuldnern während des Krieges fällig werdende Hypotheken unter bestimmten Voraussetzungen ohne jede besondere Vergütung zu verlängern, bleibt bis 31. Dez. 1920 in Kraft („Dt. Allg. Ztg." No. 652 v. 23. Dez.; vgl. Chr. S. 696).

In Luxemburg wird unter dem 11. Dezember ein Moratorium bis 15. Januar 1919 erlassen („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 21. Dez.).

In Deutsch-Oesterreich wurden erlassen: 1) Gesetz über die Verwendbarkeit der von der Salzburger Landesversammlung auszugebenden Teilschuldverschreibungen usw. v. 22. Nov. (StGBl. S. 47); 2) Gesetz über die Verwendbarkeit der von der Gemeinde Wien auszugebenden Teilschuldverschreibungen usw. v. 22. Nov. (StGBl. S 48); 3) Vollzugsanw. des deutsch-österreichischen Staatsamtes für Kriegs- und Uebergangswirtschaft, betr. die Regelung der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr über die Grenzen Deutsch-Oesterreichs, v. 1. Dez.

(StGBl. S. 79); 4) dgl., betr. Beschränkungen im Warenverkehr, v. 1. Dez. (StGBl. S. 81); 5) Vollzugsanw. des Staatsamtes der Finanzen wegen Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 9. Juli 1913, betr. die Ermächtigung zur zeitweiligen Außerkraftsetzung der Bestimmungen über den Einfluß der Zinsfußerhöhung auf die zu Konvertierungszwecken gewährten Gebührenerleichterungen, v. 4. Dez. (StGBl. S. 102); 6) Vollzugsanw. des Staatsamtes der Finanzen über die Gewährung von Gebührenbefreiungen zur Förderung der Zeichnung der deutsch-österreichischen Staatsanleihe v. 7. Dez (StGBl. S. 108); 7) Gesetz über die Kontrolle der Staatsschuld Deutschösterreichs v. 5. Dez. (StGBl. S. 125); 8) Vollzugsanw. des Staatsamts für Justiz über die Verlängerung von Verjährungsfristen v. 13. Dez. (StGBl. S. 154); 9) Gesetz gegen die Steuerflucht v. 19. Dez. (StGBl. S. 185) nebst Vollzugsanw. des Staatsamtes der Finanzen (StGBl. S. 190); 10) Vollzugsanw. des Staatsamtes für Justiz über Erleichterungen bei der Erfüllung privatrechtlicher Geldforderungen usw. v. 23. Dez. (StBBl. S. 207); 11) Vollzugsanw. des Staatsamtes für Justiz überBilanzen und Abweichungen von statutarischen Bestimmungen v. 23. Dez. (StGBl. S. 211).

In Rumänien wird die Liquidation aller während der Besetzungszeit gegründeten Unternehmungen der Mittelmächte angeordnet („Oesterr. Volksw.“ v. 4. Jan. 1919).

Die Schwedische Regierung hat den zwischen Schweden und dem Deutschen Reich am 2. Mai 1911 abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrag auf Ende 1919 gekündigt („Dt. Reichsanz.“ v. 2. Jan. 1919).

c) Bargeldloser Zahlungsverkehr.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Vf. des RPostsamts, betr. Ueberweisung von Militär-Versorgungsgebührnissen, Diensteinkünften usw. auf Konten, v. 6. Dez. (PostBl. S. 315); 2) Vf. des RPostamts, betr. Aenderungen im Postscheckverkehr, v. 11. Dez. (PostBl. S. 317); 3) Vf. des RPostamts, betr. Begleichung von Nachnahmebeträgen und Einkauf von Wertzeichen mit Ueberweisung oder Scheck, von 10. Dez. (PostBl. S. 321); 4) Vf. des RPostamts, betr. Deckung des Barbedarfs bei den V. Ae., v. 16. Dez. (PostBl. S. 325); 5) Vf. des RPostamts, betr. Begleichung portofreier Zahlungen mit Zahlungsanweisung, v. 17. Dez. (PostBl. S. 326).

d) Börsenwesen.

An der Berliner Börse wurden vom 16. Dezember ab für Kassageschäfte die (während des Krieges gemilderten) Lieferungsbedingungen wieder eingeführt („Berl. Aktionär“ v. 11. Dez.). — Die Reichsbank nimmt an der Börse 5-proz. Reichsanleihen und $4^1/_2$-proz. Reichsschatzanweisungen (6.—9. Ausgabe) nur von solchen Firmen auf, die die Schlußnoten über den Erwerb der Papiere vorlegen und durch eidesstattliche Erklärung für die Richtigkeit der Ankaufskurse bürgen („Frankf. Ztg. v. 7. Dez.).

In Italien wird der amtliche Börsenverkehr wieder eingeführt (vgl. Chr. 1914 S. 996).

e) Währungs- und Notenbankwesen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Bek. des Reichsbankdirektoriums über die Ausgabe neuer Reichsbanknoten zu 1000 und 100 M v. 3. Dez. (RAnz. v. 5. Dez.); 2) Vf. des preuß. Finanzmin., betr. Umwechslung von Darlehnskassenscheinen der Darlehnskasse Ost, v. 27. Nov. (FMBl. S. 375); 3) Provisor. Gesetz der badischen Regie-

rung, betr. die Ausgabe von Banknoten durch die Badische Bank, v. 26. Okt. (RKriegsbl. S. 1149); 4) Vf. des RPostamts, betr. Einlösungsfrist für Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nickel, v. 20. Dez. (PostBl. S. 330); 5) Vf. der Eisenbahndirektion Berlin, betr. Annahme ausländischer Goldmünzen, v. 21. Dez. (Amtsbl. der Eisenbahndir. Berlin S. 621); 6) Vf. der Eisenbahndirektion Berlin. betr. Annahme von Notgeld der Stadt Berlin durch alle innerhalb des Vorortsverkehrs gelegenen Eisenbahnkassen, v. 18. Dez. (Amtsbl. der Eisenbahndir. Berlin S. 610).

Die Reichsbank liefert Gold an die Industrie für Doubléwaren wieder nach Bedarf; Reingold wird nur für Auslandsware bereitgestellt („D. Allg. Ztg." v. 30. Nov.; vgl. Chr. 1916, S. 989, 1918 S. 765).

Belgien erläßt ein Markeinfuhrverbot („Frankf. Ztg." v. 27. Dez; vgl. hierzu Chr. S. 756 Anm. 2, „Berl. Börs.-Cour." v. 17. Dez. und „Dt. Allg. Ztg." v. 24. Jan.). — Die Noten der Société Générale de Belgique (vgl. Chr. 1914 S. 1015) werden denen der Banque Nationale gleichgestellt, müssen aber 3 Monate nach Friedensschluß gegen diese umgetauscht sein („Maasbode" v. 23. Dez.).

Die Bank von Finnland beschließt die Ausgabe von 50- und 25-Pf.-Scheinen („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 31. Dez.).

In Frankreich werden in Milderung des Kapitalausfuhrverbotes vom 3. April (vgl. S. 184 und „Deutsches Handels-Archiv" Oktoberheft) Auslandszahlungen zu Arbitragezwecken wieder gestattet („Wirtschaftl. Nachrichtendienst" v. 19. Dez.).

In Luxemburg werden die Bestimmungen des Erlasses vom 16. März (vgl. S. 191) auch auf belgisches und französisches Papiergeld ausgedehnt („Berl. Börs.-Cour." v. 7. Jan.). — Es wird ein Markeinfuhrverbot erlassen und deutsches Geld im Verhältnis 1 M = 1,25 frcs in Frankenkassenscheine (vgl. Chr. 1914 S. 846) umgetauscht („Deut. Handels-Archiv" Januarheft 1919).

In Deutsch-Oesterreich wurden veröffentlicht: 1) Erlaß des Staatsamtes der Finanzen, betr. die Ausgabe der neuen Banknoten zu 10000 Kronen mit dem Datum vom 2. November, v. 21. Dez. (StGBl. S.201); 2) dgl., betr. die von der seinerzeit veröffentlichten Beschreibung abweichende Ausstattung eines Teils der Banknoten zu 200 K, v. 24. Dez. (StGBl. S. 243).

In der Schweiz werden Höchstpreise für An- und Verkauf von Silber mit 201 bzw. 213,50 frcs für 1 kg fein (nicht eingerechnet die Einschmelzungs-, Umarbeitungs- usw. Kosten) festgesetzt („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 28. Dez.).

In der Ukraine dürfen Postämter und Bahnkassen die Mark und die österreichische Krone nicht mehr in Zahlung nehmen („Dt. Allg. Ztg." Nr. 610 v. 30. Nov.).

In China sind eine Anzahl von Banken zur Ausgabe von Goldnoten ermächtigt worden (vgl. S. 334 u. 548); Einheit ist der Gold-Yen von 0,752318 g Feingehalt. Ein Währungsamt wird eingerichtet und mit einem ausländischen Beirat besetzt („Chronicle" v. 12. Okt.).

3. Statistik.

Uebersicht über den Stand der deutschen und einiger ausländischen Notenbanken, sowie des Bankzinsfußes an den wichtigeren Börsenplätzen im Dezember 1918.

Beträge in Millionen Mark.

	Deutsche Reichsbank		Bank von Frankreich (nach „L'Économiste franç.")		Bank von England (nach „The Statist")	
	Ausweis vom 14. Dezember	31. Dezember	Ausweis vom 12. Dezember	26. Dezember	Ausweis vom 11. Dezember	25. Dezember
Aktiva.						
Barvorrat a) im Inlande						
Metall: Gold	2 305	2 262	2 782	2 787	—	—
Metall: Silber	20	20	259	258	—	—
Summe	2 325	2 282	3 041	3 045	1587	1616
Sonstige Geldsorten	4 485	5 270	—	—	—	—
b) im Auslande Gold	—	—	1 650	1 650	—	—
Gesamtsumme d. Barvorrats	6 810	7 552	4 691	4 695	1587	1616
Anlagen					Banking Dep.	
Wechsel[1])	24 271	27 416	3 521	3 578	Gov. Sec.:	
Lombard	7	6	980	985	1506	1453
Efekten	157	156	179	179	Other Sec.:	
Sonstige Anlagen	2 129	2 389	17 393[2])	18 196[2])	1959	1882
Summe der Anlagen	26 564	29 967	22 073	22 938	3842[3])	3712[3])
Summe der Aktiva	33 374	37 519	26 764	27 633	5429	5328
Passiva.						
Grundkapital	180	180	155	155	298	298
Reservefonds	95	95	28	28	61	61
Notenumlauf	20 006	22 188	23 513	24 502	1379	1437
Verbindlichkeiten						
Täglich fällig: Privatguthaben	11 406	13 280	1 986	1 971	3125	3044
Täglich fällig: Oeffentl. Guthaben			185	90	560	482
Summe	11 406	13 280	2 171	2 061	3685	3526
Sonstige Verbindlichkeiten	1 687	1 776	897	887	6	6
Summe der Passiva	33 374	38 519	26 764	27 633	5429	5328
Deckung:	in Prozenten					
der Noten durch den gesamten Barvorrat	34,0	34,0	20,0	19,2	115,2	112,5
durch den inländischen Metallvorrat	11,6	10,3	12,9	12,4	115,2	112,5
der Noten u. sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den gesamten Barvorrat	21,7	21,3	18,3	17,7	31,4[4])	32,6[4])

Bankzinsfuß während des Monats Dezember	in Berlin	in Wien	in Paris	in London	in St. Petersburg	in Amsterdam	in New York
	5,—	5,—	5,—	5,—	6,—	4 1/2	4 3/4

Wegen Umrechnung der fremden Valuten usw. vgl. Chronik 1913, S. 1038 unten.

1) Die gesamte bankmäßige Deckung, d. h. Wechsel, Schecks und diskontierte Schatzanweisungen. 2) Einschließlich der Vorschüsse an den Staat. 3) Einschließlich der 377 Mill. M betragenden Anlagen des Issue-Department. 4) Totalreserve am 11. Dezember: 586 Mill. M, am 25. Dezember: 558 Mill. M. Verhältnis der Reserve zu den Depositen 15,9 und 15,8 Proz.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Dezember 1918. Die Arbeitslosenziffer der Arbeiterverbände Die Arbeitsnachweisstatistik. Der weibliche Arbeitsmarkt. Die Berichte der Arbeitsnachweisverbände. Die Lage des Arbeitsmarktes in Berlin und in der Provinz Brandenburg. Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten.

Im Monat Dezember hat sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt weiter verschlechtert. Es wirkten verschiedene Gründe zusammen, welche diese Verschlechterung herbeiführten. Zweifellos fehlen in vielen Fällen wichtige Rohstoffe und auch Werkzeuge, um den Betrieb in ausreichendem Umfang aufrecht zu erhalten. Ferner wirkt der durch Verkehrsschwierigkeiten und durch die Minderleistung der Bergarbeiter hervorgerufene Kohlenmangel gleichfalls hemmend auf die Produktion ein. Dazu kommen jedoch auch andere Gründe, welche insbesondere auf seiten der Arbeiter liegen. Zunächst ist die vielfach beobachtete Arbeitsunlust zu nennen, die wieder durch verschiedene Gründe erklärt wird. Man führt sie auf physiologische Ursachen zurück, man bringt sie mit der politischen Erregung in Zusammenhang; es werden wohl beide Gründe in erster Linie maßgebend sein. Vielfach glaubt man auch, daß der hohe Satz der Erwerbslosenunterstützung auf das Angebot an Arbeitskräften ungünstig einwirke, aber auch mittelbar die Leistungen der zu nur wenig höheren Sätzen Arbeitenden beeinflusse. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß auch auf seiten der Unternehmer sich mit Rücksicht auf die politisch ungeklärte Lage eine Produktionsunlust eingestellt hat, die ihrerseits wieder eine ungünstige Rückwirkung auf den Arbeitsmarkt ausübt.

Die Arbeitslosenziffer ist von Ende November auf Ende Dezember stark gestiegen. Nach den Feststellungen von 28 Arbeiterverbänden, die für 1 600 629 Mitglieder berichteten, betrug die Zahl der Arbeitslosen Ende Dezember 86 061 oder 5,4 v. H. Ende November stellte sich die Arbeitslosenziffer auf 1,8 v. H. Mit Hilfe der Arbeitslosenziffern kann, wie hier besonders betont sei, lediglich die Bewegung der Arbeitslosigkeit von Monat zu Monat verfolgt werden. Die Arbeitslosenziffer bietet keinen Anhaltspunkt zur Beurteilung der absoluten Höhe der Arbeitslosigkeit. Diese war Ende Dezember wahrscheinlich weit höher als 5,4 v. H. Von Einzelangaben seien für Ende Dezember erwähnt: Berlin über 100 000, Cöln 28 000, Frankfurt a. M. 12 000, Aachen 10 000 Arbeitslose usw.

Stellt man die 6 größten Arbeiterverbände nach Mitgliederzahl und Arbeitslosenziffer zusammen, so ergibt sich für jeden Verband folgendes Bild (siehe Tabelle S. 847).

Danach hat die Arbeitslosenziffer bei sämtlichen sechs Verbänden von Ende November auf Ende Dezember stark zugenommen; sie ist nunmehr beim Holzarbeiterverband mit 11,1 v. H. am höchsten.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt erkennen, daß im Monat Dezember die Zahl der Arbeitsuchenden bezogen auf die Zahl der offenen Stellen sowohl beim männlichen als auch beim weiblichen Geschlecht gestiegen ist. Im Dezember kamen auf 100 offene Stellen

Arbeiterverbände	Mitgliederzahl Ende Dezember 1918	Arbeitslosigkeit v. H. der vom Bericht erfaßten Mitglieder		
		Ende Dez.	Ende Nov.	Ende Okt.
		1918		
Metallarbeiter	686 603	2,8	1,2	0,1
Fabrikarbeiter	230 020	3,8	0,6	0,1
Holzarbeiter	103 201	11,1	3,2	0,6
Transportarbeiter	149 861	4,1	0,7	0,8
Textilarbeiter	134 706	0,8	6,4	5,8
Bauarbeiter	124 408	8,9	2,3	0,1

bei den männlichen Personen 131 Arbeitsuchende gegen 74 im November, beim weiblichen Geschlecht 157 Arbeitsuchende gegen 101 im Vormonat. Absolut betrachtet hat die Zahl der männlichen und weiblichen Arbeitsuchenden vom November zum Dezember stark zugenommen. Die offenen Stellen haben beim männlichen Geschlecht zwar gleichfalls zugenommen, jedoch nicht in dem Umfang wie die männlichen Arbeitsuchenden; die weiblichen offenen Stellen haben hingegen vom November zum Dezember abgenommen.

Die Lage des weiblichen Arbeitsmarktes sei auch in diesem Monat besonders berührt. Für die wichtigsten weiblichen Berufsarten ergeben sich an den drei Monaten November und Dezember 1918 sowie Dezember 1917 folgende Verhältnisziffern:

Wichtige Berufsarten	Zahl der Vermittlungen im Dez. 1918	Auf 100 offene Stellen kommen . . . . Arbeitsgesuche im		
		Dez. 1918	Dez. 1917	Nov. 1918
Weibliche Personen.				
Landwirtschaftliche Arbeiterinnen	4 179	35	40	32
Metallarbeiterinnen	1 036	2005	124	176
Arbeiterinnen in der chemischen Industrie	255	704	68	157
Spinnstoffarbeiterinnen (einschl. Färberei- und Appreturarbeiterinnen)	1 039	1258	299	545
Buchbinderei- u. Kartonnagenarbeiterinnen usw.	810	317	97	152
Arbeiterinnen in der Lederindustrie	304	524	91	277
„ im Holzgewerbe	138	951	128	114
Tabakarbeiterinnen usw.	1 898	252	91	148
Schneiderinnen, Putzmacherinnen usw.	6 037	136	123	102
Büglerinnen, Wäscherinnen in Wasch- und Plättanstalten usw.	419	92	84	83
Buchdruckereiarbeiterinnen	311	279	88	105
Fabrikarbeiterinnen	3 918	784	106	191
Angestellte im Handelsgewerbe	1 314	623	288	331
Kellnerinnen, Büfettfräulein	2 256	139	120	150
Hotelzimmermädchen, Beschließerinnen	482	111	101	94
Kochpersonal in Gastwirtschaften	458	117	107	97
Herd- u. Küchenmädchen in Gastwirtschaften	3 834	90	74	70
Putz-, Wasch-, Lauffrauen, Aufwärterinnen usw.	20 287	78	81	76
Dienstboten, Hauspersonal	10 525	59	42	43
Sonstige Tagelöhnerinnen	6 395	126	97	94
Freie Berufsarten	530	300	192	164

Insbesondere bei den Metallarbeiterinnen, den Textilarbeiterinnen und den Fabrikarbeiterinnen zeigt sich eine außerordentlich starke Verschlechterung der Verhältnisziffer.

Auch die Berichte der Arbeitsnachweisverbände, die dem Reichs-Arbeitsblatt über die Vermittlungstätigkeit im Dezember zugingen, lassen erkennen, daß die Arbeitslosigkeit in bedeutendem Maße und besonders in den Industriezentren zugenommen hat. Das oft geringe Vermittlungsergebnis erklärt sich, wie das Reichs-Arbeitsblatt zusammenfassend ausführt, daraus, daß sehr viele Arbeitgeber ihre Aufträge auf Zuweisung von Arbeitskräften infolge der außerordentlichen Steigerung der Lohnforderungen allmählich wieder zurückzogen, sowie daß sich, wie auch hier berichtet wird, eine gewisse Arbeitsunlust bemerkbar machte. So wurde ein großer Mangel an Arbeitskräften hauptsächlich in der Landwirtschaft und im Bergbau in den meisten dafür in Betracht kommenden Bezirken festgestellt. Die Arbeitslosigkeit hatte im Handelsgewerbe, Baugewerbe wie im Spinnstoffgewerbe bedeutend zugenommen. Die rückläufige Bewegung, die im November auf dem Arbeitsmarkt für weibliche Personen einsetzte, hat auch im Dezember 1918 weiter angehalten. Die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften in der Landwirtschaft und nach Hauspersonal konnte bei weitem nicht gedeckt werden. Es zeigte sich auch hier, daß die aus der Rüstungsindustrie entlassenen Arbeiterinnen im allgemeinen wenig Neigung zeigten, in den hauswirtschaftlichen Beruf zurückzukehren. Auch die in der Heimarbeit nachgewiesenen Verdienstmöglichkeiten wurden im allgemeinen abgelehnt. Ebenfalls nicht leicht gestaltete sich die Unterbringung der aus der Etappe zurückgekehrten Helferinnen, die ihrer früheren Tätigkeit entwöhnt sind, wie z. B. aus Sachsen (Königreich) berichtet wird. Sehr ungünstig liegen auch die Verhältnisse auf dem Stellenmarkte für kaufmännische Angestellte. Obwohl die Geschäfte trotz Arbeitsmangels ihre alten Angestellten wieder aufnahmen, ist an den meisten Plätzen ein Ueberangebot vorhanden. Die Lage hätte sich im allgemeinen wohl noch weiter verschlechtert, wenn nicht die für Kriegsaushilfen festgesetzte Kündigungfrist hemmend gewirkt hätte.

Die Lage des Arbeitsmarktes in Berlin und der Provinz Brandenburg geht aus dem nachfolgenden Bericht des Verbandes Märkischer Arbeitsnachweise und der Zentralauskunftstelle hervor. Darnach hat sich die Lage des Arbeitsmarkts im Monat Dezember unter dem Einfluß der politischen Wirren und des in seiner vollen Wirksamkeit erst jetzt zutage tretenden Rohstoffmangels. besonders aber durch die Kohlenknappheit sehr ungünstig gestaltet. Der Unternehmungsgeist wird durch die unsichere politische Lage lahmgelegt, die Arbeitslust der Arbeitslosen durch die politischen Kämpfe vielfach verringert und die Erwerbslosenunterstützung von einzelnen Elementen, besonders den Jugendlichen, ausgenutzt. In Groß-Berlin stauen sich die Arbeitslosen. In der Provinz herrscht teilweise ebenfalls Arbeitslosigkeit; aber andererseits könnten dort in mehreren Berufen große Mengen städtischer Arbeitslosen Unterkunft finden. Abneigung der städtischen Arbeiter gegen die Provinz, die dort gebotenen niedrigen

Lohnsätze, denen die Erwerbslosenunterstützungssätze Groß-Berlins fast gleich kommen, die vielfach auch in der Provinz bestehende Unmöglichkeit, Wohnung und Verpflegung sicherzustellen, machen den Ausgleich fast unmöglich.

In der Landwirtschaft wurden Arbeitskräfte sehr gesucht, die Befriedigung des Bedarfs war aber nur in beschränktem Maße möglich. Häufig ist der gebotene Barlohn nicht den allgemeinen Teuerungsverhältnissen entsprechend. Die landwirtschaftlichen Arbeitsnachweise klagen, daß dahingehende Rückfragen bei den Landwirten vielfach unbeantwortet bleiben. Die Nahrungsmittelknappheit und Arbeitslosigkeit hat bewirkt, daß vom Lande stammende städtische Arbeitslose — besonders verheiratete — sich. wenn auch bisher nur vereinzelt, zur Rückkehr aufs Land melden. In vielen Fällen hält der Mangel an geeigneter Kleidung und Stiefeln die Leute davon ab, sich um Landarbeit zu bewerben.

Die in der Forstwirtschaft angeforderten sehr zahlreichen Arbeitskräfte konnten fast gar nicht beschafft werden, weil weder ausreichend Unterkunft, noch Decken, Handwerkszeug und Verpflegungsmöglichkeit geboten wurden. In der Mehrzahl der Fälle ist auch der Lohn im Vergleich zu der städtischen Unterstützung zu niedrig. Aus demselben Grunde waren auch für Notstandsarbeiten (Straßenbauten, Meliorationen) Arbeitslose kaum zu gewinnen.

Gleichfalls starke Nachfrage nach Arbeitskräften herrschte in der Braunkohlengewinnung. Trotz billiger Unterkunft und Verpflegung und ausreichender Lohnsätze — 9 bis 10 M. für den Tag — war das Angebot von Arbeitskräften sehr gering Einzelne Arbeitsnachweise haben Ausschüsse von Arbeitslosen zwecks Vorbesichtigung der Unterkunfts- und Verpflegungsverhältnisse zu den Werken entsandt, um auf diese Weise die Abneigung der Arbeiter zu überwinden. Kottbus hat damit einige Erfolge erzielt. Ergebnisse der übrigen Nachweise liegen noch nicht vor. In Verbindung mit den zuständigen Behörden hat der Verein der Niederlausitzer Braunkohlenwerke ein Annahmebüro zwecks Beförderung der ihm von den städtischen Arbeitsnachweisen überwiesenen Arbeitsuchenden eingerichtet.

Die Metallindustrie liegt in Berlin und der Mehrzahl der Provinzstädte bei dem Mangel an Rohstoffen und Kohle darnieder. Der Verband der Metallarbeiter meldete am Schluß des Monats rund 7500 Arbeitslose. Größere Entlassungen fanden unter der weiblichen Arbeiterschaft statt.

In der Papier-, Leder-, Holz-, Wollhut- und Nahrungsmittelindustrie ist infolge Mangels an Rohstoffen eine Besserung vorläufig nicht zu erwarten. Kottbus, Forst, Guben, Schwiebus, Wittenberge melden starke Arbeitslosigkeit infolge der schlechten Lage des Spinnstoffgewerbes. Eine kleine Besserung ist in der Haarhutindustrie zu verzeichnen.

Im Bekleidungs-, Reinigungs- und Frisierergewerbe steigt die Zahl der Arbeitslosen; dagegen war bei den Buchdruckern der Beschäftigungsgrad etwas reger. Die Zahl der beim Verband der Buchdrucker gemeldeten Arbeitslosen war von 1400 zu Beginn des Monats auf 1200 am Schluß des Monats gesunken.

Das Baugewerbe liegt noch immer infolge Rohstoffmangels brach. Eine starke Vermehrung der eingestellten Arbeitskräfte war erfreulicherweise in den Gemeindebetrieben festzustellen.

In den kaufmännischen Berufen beiderlei Geschlechts herrscht nach wie vor sehr große Arbeitslosigkeit. Eine vorübergehende Besserung brachte die Einstellung von Hilfskräften vor dem Weihnachtsfest.

Auf dem Arbeitsmarkt für weibliche Personen nahm die Zahl der Arbeitslosen durch umfangreiche Entlassung, besonders in der Metall- und chemischen Industrie, weiter zu. Das Angebot von Dienstmädchen stieg etwas. würde aber sicher noch größer sein, wenn nicht zahlreiche jugendliche Arbeitskräfte durch die Erwerbslosenunterstützung in ihrem früheren Beruf festgehalten würden.

Eine Vermittlung von Arbeitslosen in andere Provinzen zwecks Deckung des von dort gemeldeten Bedarfs an Arbeitskräften war aus den obenerwähnten Ursachen nicht möglich.

In den letzten Tagen des Jahres 1918, am 23. Dezember, hat der Rat der Volksbeauftragten eine vom Reichsarbeitsamt ausgearbeitete grundsätzlich bedeutsame Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten erlassen. Der breiten Oeffentlichkeit ist diese Verordnung fast entgangen, mit Recht sieht aber das Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in ihr eine der wichtigsten Verordnungen der ganzen Revolutionsgesetzgebung.

Der erste Teil der Verordnung, welcher die Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge regelt, enthält im wesentlichen einige allgemeine seit langem geforderte Bestimmungen zur Regelung des Tarifvertragswesens. Zunächst wird die alte Streitfrage, ob Tarifverträge unabdingbar oder abdingbar sind, dahin erledigt, daß die Unabdingbarkeit grundsätzlich anerkannt wird.

§ 1. Sind die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen zwischen Vereinigungen von Arbeitnehmern und einzelnen Arbeitgebern oder Vereinigungen von Arbeitgebern durch schriftlichen Vertrag geregelt (Tarifvertrag), so sind Arbeitsverträge zwischen den beteiligten Personen insoweit unwirksam, als sie von der tariflichen Regelung abweichen. Abweichende Vereinbarungen sind jedoch wirksam, soweit sie im Tarifvertrage grundsätzlich zugelassen sind, oder soweit sie eine Aenderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten und im Tarifvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. An die Stelle unwirksamer Vereinbarungen treten die entsprechenden Bestimmungen des Tarifvertrags.

Beteiligte Personen im Sinne des Abs. 1 sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Vertragsparteien des Tarifvertrags oder Mitglieder der vertragschließenden Vereinigungen sind oder bei Abschluß des Arbeitsvertrags gewesen sind oder die den Arbeitsvertrag unter Berufung auf den Tarifvertrag abgeschlossen haben.

Der § 2 sieht vor, daß der Geltungsbereich der Tarifverträge vom Reichsarbeitsamt erweitert werden kann.

§ 2. Das Reichsarbeitsamt kann Tarifverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Berufskreises in dem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung erlangt haben, für allgemein verbindlich erklären. Sie sind dann innerhalb ihres räumlichen Geltungsbereichs für Arbeitsverträge, die nach der Art der Arbeit unter den Tarifvertrag fallen, auch dann verbindlich im Sinne des § 1, wenn der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder beide an dem Tarifvertrage nicht beteiligt sind.

Fällt ein Arbeitsvertrag unter mehrere allgemein verbindliche Tarifverträge, so ist im Streitfall, vorbehaltlich einer abweichenden Bestimmung des Reichsarbeitsamts, derjenige von ihnen maßgebend, der für die größte Zahl von Arbeitsverträgen in dem Betrieb oder der Betriebsabteilung Bestimmungen enthält.

§ 3. Die Erklärung des Reichsarbeitsamts nach § 2 erfolgt nur auf Antrag. Antragsberechtigt sind jede Vertragspartei des Tarifvertrags sowie Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, deren Mitglieder durch die Erklärung des Reichsarbeitsamts betroffen werden würden.

Die Vertragsparteien haben ihrem Antrag die Urschrift oder eine amtlich beglaubigte Abschrift des Tarifvertrags beizufügen. Wird der Antrag durch andere Vereinigungen gestellt, so hat das Reichsarbeitsamt diese Urkunden von den Vertragsparteien einzufordern; diese sind verpflichtet, seiner Aufforderung nachzukommen.

Eine Reihe Bestimmungen beziehen sich auf das zu errichtende Tarifregister:

§ 5. Die allgemein verbindlichen Tarifverträge sind unter Bezeichnung ihres räumlichen Geltungsbereichs sowie des Beginns der allgemeinen Verbindlichkeit in das Tarifregister einzutragen. Dieses Register wird bei dem Reichsarbeitsamt oder bei einer von ihm bezeichneten Behörde nach näherer Bestimmung des Reichsarbeitsamts geführt. Die Urschriften oder beglaubigten Abschriften der Tarifverträge sind als Anlage zu dem Tarifregister zu verwahren.

Die Einsichtnahme in das Tarifregister und seine Anlagen ist während der regelmäßigen Dienststunden jedem gestattet. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, für die ein Tarifvertrag infolge der Erklärung des Reichsarbeitsamts verbindlich ist, können außerdem von den Vertragsparteien einen Abdruck des Vertrags gegen Erstattung der Kosten verlangen.

Die Eintragungen in das Tarifregister sind durch den Deutschen Reichsanzeiger bekanntzumachen. Dabei ist auf die Vorschriften im Abs. 2 hinzuweisen.

Die gesetzliche Regelung der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse baut sich, wie auch das „Correspondenzblatt“ hervorhebt, im allgemeinen auf den Vorschlägen des Gewerkschaftsentwurfs zu einem Arbeitskammergesetz auf. Nach § 7 der Verordnung sollen Ausschüsse in allen Betrieben, Verwaltungen und Büros mit mindestens 20 Arbeitern oder Angestellten errichtet werden. Die Mitglieder der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse werden nach § 11 der Verordnung von den Arbeitern oder Angestellten des Betriebs-, der Verwaltung oder des Büros oder der Betriebs-, Verwaltungs- oder Büroabteilung, für die der Ausschuß errichtet wird, aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Im übrigen gelten für die Errichtung und Zusammensetzung der Arbeiterausschüsse und der Angestelltenausschüsse sowie für die Wahlen zu diesen Ausschüssen die auf Grund des § 11 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst erlassenen Ausführungsbestimmungen entsprechend mit folgenden Maßgaben:

1. Wahlberechtigt und wählbar sind alle mindestens zwanzig Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeiter und Angestellten, die sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

2. Der Arbeitgeber hat für die Leitung der Wahlen zu den Arbeiterausschüssen und den Angestelltenausschüssen je einen aus drei Mitgliedern bestehenden Wahlvorstand zu bestellen. Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind aus den ältesten Wahlberechtigten zu entnehmen; sie wählen mit Stimmenmehrheit einen von ihnen zum Vorsitzenden, ist die Wahl ergebnislos, so führt der an Lebensalter Aelteste den Vorsitz.

3. In Betrieben, Verwaltungen und Büros, in denen in der Regel weniger als 50 Arbeiter oder Angestellte beschäftigt werden, besteht der Arbeiter- oder Angestelltenausschuß aus je drei Mitgliedern und ebensoviel Ersatzmännern.

4. Die Landeszentralbehörde bestimmt, welche Stellen bei Streitigkeiten über die gesetzliche Notwendigkeit der Errichtung eines Arbeiter- oder Angestelltenausschusses, über die Wahlberechtigung oder die Wählbarkeit eines Arbeiters oder Angestellten, über die Einrichtung, Zuständigkeit und Geschäftsführung eines Arbeiter- oder Angestelltenausschusses und über alle Streitigkeiten, die sich aus den Wahlen zu den Arbeiter- oder Angestelltenausschüssen ergeben, vorbehaltlich der Vorschriften im III. Abschnitt dieser Verordnung, zu entscheiden haben, und regelt das Verfahren hierbei. An die Stelle der Landeszentralbehörde tritt bei Betrieben, Verwaltungen und Büros des Reichs und bei den Verwaltungen der Träger der reichsgesetzlichen Arbeiter- und Angestelltenversicherung, soweit hinsichtlich der Dienstverhältnisse ihre Angestellten der Aufsicht einer Reichsbehörde unterstehen, die zuständige oberste Reichsbehörde, bei Betrieben, Verwaltungen und Büros der Heeresverwaltung das zuständige Ministerium.

Die Aufgabe der Ausschüsse ist in § 13 näher dargelegt. Sie haben danach die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und der Angestellten in dem Betriebe, der Verwaltung oder dem Büro dem Arbeitgeber gegenüber wahrzunehmen. Sie haben in Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber darüber zu wachen, daß in dem Unternehmen die maßgebenden Tarifverträge durchgeführt werden. Soweit eine tarifliche Regelung nicht besteht, haben die Ausschüsse oder Vertretungen im Einvernehmen mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter oder der Angestellten bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse mitzuwirken. Es liegt ihnen ob, das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft oder Angestelltenschaft sowie zwischen diesen und dem Arbeitgeber zu fördern. Außerdem haben sie ihr Augenmerk auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren in dem Betriebe, der Verwaltung oder dem Büro zu richten und bei Betrieben, die unter Titel VII der Gewerbeordnung fallen, die Gewerbeaufsichtsbeamten, im übrigen andere in Betracht kommende Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen. Auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Arbeiter- und Angestelltenausschusses muß eine Sitzung anberaumt und der beantragte Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Der III. Abschnitt behandelt das Schlichtungswesen. Diese Bestimmungen lehnen sich an diejenigen des Hilfsdienstgesetzes und an die des Arbeitskammerentwurfs der Gewerkschaften an. Die zum Zweck der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten gebildeten Schlichtungsausschüsse bestehen nach § 15 der Verordnung aus je zwei ständigen und je einem unständigen Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ihres Bezirkes. Beschließt der Schlichtungsausschuß, seine Geschäfte ohne einen unparteiischen Vorsitzenden führen zu wollen, so wählt er einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter für ihn aus dem Kreise der ständigen Vertreter der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer des Ausschusses. Andernfalls wählt er einen unparteiischen Vorsitzenden und einen solchen Stellvertreter für ihn. Der Ausschuß kann die Zuziehung eines unparteiischen Vorsitzenden auch nur für einzelne Fälle beschließen und hat dann einen solchen jeweils zu wählen. In allen diesen Fällen erfolgt die Beschlußfassung und die Wahl durch sämtliche ständigen Vertreter und, soweit sie verhindert sind, durch ihre Stellvertreter mit Stimmenmehrheit. Die nichtständigen Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer werden durch den unparteiischen Vorsitzenden und, wo ein solcher nicht vorhanden ist, auf Seite der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer je durch deren ständige Vertreter berufen; sie sind aus der für die Streitigkeit in Betracht kommenden Berufsgruppe zu entnehmen, soweit möglich, ebenfalls auf Grund von Vorschlagslisten, die wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern einreichen können.

Der Schlichtungsausschuß hat nach § 24 der Verordnung durch Vernehmung beider Teile die Streitpunkte und die für ihre Beurtei-

lung in Betracht kommenden Verhältnisse festzustellen. Er ist befugt, selbst, oder durch seinen Vorsitzenden zur Aufklärung der in Betracht kommenden Verhältnisse Auskunftspersonen vorzuladen und zu vernehmen. Jedem Mitgliede des Schlichtungsausschusses steht das Recht zu, Fragen an die Vertreter und Auskunftspersonen zu richten.

Kommt schließlich eine Vereinbarung zustande, so ist ihr Inhalt durch eine tunlichst von sämtlichen Mitgliedern des Schlichtungsausschusses und von den Vertretern beider Teile zu unterzeichnende Bekanntmachung zu veröffentlichen, sofern nicht beide Teile darüber einig sind, daß die Veröffentlichung unterbleiben soll.

Kommt jedoch eine Vereinbarung nicht zustande, so hat der Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch abzugeben, der sich auf alle zwischen den Parteien streitige Fragen zu erstrecken hat. Ein Schiedsspruch ist auch dann abzugeben, wenn einer der beiden Teile nicht erscheint oder nicht verhandelt. Ist ein Schiedsspruch zustande gekommen, so ist er beiden Teilen mit der Aufforderung zu eröffnen, sich binnen einer zu bestimmenden Frist darüber zu erklären, ob sie sich dem Schiedsspruch unterwerfen. Wird binnen der bestimmten Frist keine Erklärung abgegeben, so gilt die Unterwerfung als abgelehnt.

Von besonderer Bedeutung ist die Bestimmung in § 22 Abs. 2; danach kann in wichtigen Fällen das Reichsarbeitsamt die Durchführung des Einigungs- und Schiedsverfahrens selbst übernehmen oder sie einer anderen Schlichtungsstelle, insbesondere einer bundesstaatlichen, überlassen.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Finanzabkommen bei den Waffenstillstandsverhandlungen. Schatzsekretär Schiffer über Deutschlands Finanzlage und neue Steuerpläne. Beschluß des Rates der Volksbeauftragten über neue Steuern (Kriegsabgabe, Vermögensabgabe, Reichseinkommensteuer, Ertragsteuer, Erbschaftssteuer). Aufhebung der Abgabebefreiungen der Fürsten (preußische Verordnung). Bayerisches Finanzprogramm. Finanzbedarf der Soldatenräte. Anleihen in Hessen und Frankfurt a. M. Deutsch-österreichische Staatsanleihe und Verständigung mit der Tschechoslowakei über die Kriegsschulden. Holländische Finanzpläne. Französische Finanzen (Budget, 4. Kriegsanleihe, Steuern).

Ueber die Festsetzungen der Finanzkommission innerhalb der Waffenstillstandskommission wurde am 4. Dezember aus Spaa gemeldet, daß die deutsche Regierung sich verpflichte, ihren fiskalischen und privatwirtschaftlichen Besitz nicht zu vermindern, da dies das Unterpfand für die Deckung der Kriegsschäden sei, ferner öffentliche Verkehrsmittel und Güter nicht zu verkaufen oder zu kreditieren, weiter auch keine Goldausfuhr zuzulassen, Zuwiderhandlungen sollten ungültig sein. Mitte Dezember wurde dann (siehe „Deutsche Allg. Ztg." vom 18. Dezember) ein Finanzabkommen zwischen der deutschen Regierung und den Regierungen der Alliierten unterzeichnet, das folgenden Wortlaut hat:

I.

Die deutsche Regierung verpflichtet sich, nicht ohne vorhergehendes Einvernehmen mit den Alliierten über den Metallbestand des Staatsschatzes und der Reichsbank, über die Effekten oder Guthaben auf das Ausland und im Ausland, sowie über die beweglichen ausländischen, der Regierung und den öffentlichen Kassen gehörenden Werte zu verfügen.

Die deutsche Regierung verpflichtet sich, für die obengenannten Guthaben oder Werte, die sich im Besitz von Privatpersonen oder Gesellschaften befinden, keine Ausfuhrerlaubnis zu erteilen ohne vorheriges Einvernehmen mit den Alliierten.

II.

Die deutsche Regierung verpflichtet sich, im Einvernehmen mit den alliierten Regierungen alle zweckmäßigen Maßnahmen zu treffen, um in möglichst kurzer Frist zu entscheiden, unter welchen Bedingungen die im besetzten Gebiet verloren gegangenen oder gestohlenen Wertpapiere ihren rechtmäßigen Eigentümern zurückzuerstatten sind.

III.

Die deutsche Regierung verpflichtet sich, den Elsaß-Lothringern alle Schulden und alle bereits fälligen oder während der Dauer des Waffenstillstandes fällig werdenden Effekten, die deutsche öffentliche Kassen betreffen, an ihren Fälligkeitsterminen gemäß den in Kraft befindlichen Gesetzen auszuzahlen, also z. B. Schatzanweisungen, Effekten, Post- und andere Schecks, Ueberweisungen, Akzepte usw. Die hier vorgenommene Aufzählung ist nur hinweisend und nicht abschließend.

Die deutsche Regierung verpflichtet sich, der freien Verfügung der Elsaß-Lothringer über ihnen gehörendes und in Deutschland befindliches Eigentum und über deren Werte, Wertpapiere, Depots, kein besonderes Hemmnis in den Weg zu legen.

IV.

Die deutsche Regierung verpflichtet sich, im Einvernehmen mit den alliierten Regierungen Maßnahmen für die in möglichst kurzer Frist zu erfolgende Rückerstattung der zum Nachteil der alliierten Staatsangehörigen beschlagnahmten Güter zu erwägen.

gez. Büsing, Ratjen. gez. Graf Lasteyrie.

Im Anschluß daran wurde folgendes Protokoll aufgenommen: Anläßlich der Unterzeichnung des Protokolls vom heutigen Datum haben die deutschen Delegierten verlangt, folgende Bemerkungen hinzufügen:

Zu § 1. Die deutschen Delegierten ersuchen, alle nötigen Maßnahmen zu treffen, damit die in dem vorliegenden Paragraphen vorgesehenen Genehmigungen mit der für den glatten Verlauf der Geschäfte erforderlichen Beschleunigung und Vertraulichkeit erteilt werden. — Sie ersuchen ferner, daß die französische und die alliierten Regierungen einen mit den nötigen Vollmachten ausgestatteten

Kommissar bezeichnen, damit die schwebenden Fragen gemeinsam mit einem zu diesem Zweck ernannten deutschen Kommissar behandelt werden können.

Die französischen Delegierten nehmen diese Bemerkungen entgegen und erklären, ihrerseits nichts dagegen einzuwenden, daß dem deutschen Ersuchen Folge gegeben wird.

Zu § 3. Die deutschen Delegierten geben bekannt, besagten Paragraphen nur unter dem Vorbehalt unterzeichnen zu können, daß von der französischen Regierung auf Gegenseitigkeit beruhende, billige Maßnahmen getroffen würden.

Die französischen Delegierten erklären, daß das Waffenstillstandsabkommen keine Gegenseitigkeit vorsieht, aber daß sie den Wunsch der deutschen Delegierten ihrer Regierung übermitteln werden.

gez. Büsing, Ratjen. **gez. Graf Lasteyrie, Paul Driand.**

Deutschlands Finanzlage zeichnete Staatssekretär Schiffer in einem am 9. Dezember im Saale der Berliner Handelskammer gehaltenen Vortrage, der ein ungeschminktes und sehr düsteres Bild gab. Daraus sei (stark gekürzt) folgendes hervorgehoben, was Schiffer über die neuen Steuern sagte:

Die direkten Steuern werden antiplutokratisch sein; aber sie werden ihre natürliche Begrenzung durch die Stellung finden, die das Kapital im Wirtschaftsleben einnimmt. Die Zeit, in der sich schnell große Vermögen bilden konnten, ist vorüber. Erwünscht wäre nun, wenn man dem Wirtschaftsleben sehr bald mitteilen könnte, was für Steuern im einzelnen kommen werden. Es ist indes nicht möglich, schon jetzt Steuergesetze zu erlassen. Dazu ist ein Zusammenwirken mit den Bundesstaaten, eine Beratung mit sämtlichen Interessenten und vor allem die Stimme der Allgemeinheit, wie sie durch die Nationalversammlung dokumentiert werden soll, erforderlich. Die Vorbereitung für eine solche Ausnahme ist die den Gesellschaften bereits gemachte Vorschrift: 80 Proz. ihres gegenüber der Friedenszeit erzielten Mehrgewinns in die Kriegssteuerrücklage zu tun. Das zeigt bereits an, daß die Kriegsabgabe für 1917/18 im Jahre 1918/19 wiederholt werden muß. Ein neues Kriegssteuergesetz wird, insbesondere unter rückwirkender Kraft vom Jahre 1914 ab, die großen Kriegsgewinne restlos erfassen, die kleineren Ersparnisse hingegen nach Möglichkeit schonen. Neben der Kriegssteuer wird eine Vermögensabgabe kommen, die sich nicht nur nach der Verschiedenheit der Objekte (ob bares Geld, ob Wertpapiere, ob Grundbesitz, ob Fabrikanlagen) richtet, sondern auch nach der Verschiedenheit der Subjekte (Alter, Arbeitsfähigkeit).

Als weitere direkte Steuern erwähnte der Redner eine Anpassung der Besitzsteuer an die Vermögensabgabe, einen Ausbau der Einkommen- und Ergänzungssteuer, wobei sicherlich die Besteuerung der hohen Einkommen dem Reiche vorbehalten und deshalb eine eigene Reichseinkommensteuer geschaffen werden müsse. Sodann wird an eine Betriebssteuer gedacht, die gleichsam an der Quelle hohe Erträge gewerblicher Unternehmungen abfassen solle, an eine Kapitalrentensteuer, wie sie in einigen Bundesstaaten bereits erhoben wird, an einen Ausbau der Erbschaftssteuer, die auf Abkömmlinge auszudehnen ist und bei deren Höhe auch berücksichtigt werden soll, in welchen Vermögensverhältnissen sich der Erbe befindet.

An indirekten Steuern nannte der Staatssekretär als steuerlich zu erfassendes Objekt in erster Reihe den Tabak, und zwar wolle man die Zigarettensteuer, die jetzt von einem Höchstpreis für Zigaretten im Betrage von 7 Pf. für die Zigarette ausgeht, entsprechend abändern.

Die Zuckersteuer werde erhöht werden müssen, im Grundstücksumsatz werde an die Stelle der jetzigen vielfachen Besteuerung eine freilich mit einer Erhöhung verknüpfte Vereinheitlichung zu treten haben. Vor allem aber werde die Umsatzsteuer ein wichtiges Steuerobjekt bieten, und zwar ist hier vor allem daran gedacht, die Besteuerung von Luxuserzeugnissen und ähnlichen Gegenständen auszudehnen.

Zur Sicherung aller dieser Abgaben wird eine sehr peinliche Reichsaufsicht erforderlich sein. Gegen die Steuerflucht werden weitere, über die bisherigen Anordnungen hinausgehende Maßnahmen getroffen werden. Es muß verhütet werden, daß zum Zwecke der Steuerhinterziehung Waren in das Ausland gelangen. Für die Bankguthaben wird eine Anzeigepflicht statuiert werden, die auf die Zeit vor der Revolution zurückgeht. Den Versicherungen bei ausländischen Gesellschaften muß nachgeforscht werden und ähnliches mehr.

Alle Steuern, so groß ihre Liste auch ist, werden freilich nicht ausreichen; um dem Reiche die Tragung der Lasten zu ermöglichen. Vielmehr wird eine unmittelbare Beteiligung des Reichs am Wirtschaftsleben notwendig sein, wie wir sie jetzt bereits haben durch den Besitz an Eisenbahnen, durch die Post, durch Bergwerke, durch die Beteiligung an der Stickstoff- und an der Aluminiumgewinnung. Als Monopole kommen vielleicht das Versicherungswesen, Wasserkräfte, Teile der elektrischen Versorgung usw. in Betracht.

Dieses ist, so fuhr der Redner fort, der Grundriß zum Bau. Wird es zum Bauen kommen? Das hängt davon ab, wie sich unsere Feinde uns gegenüber verhalten. Ich rufe nicht nach Gnade und bitte nicht um Milde, sondern ich rufe das Recht und die Vernunft an! Ein Schuldner kann nur etwas leisten, wenn man ihm die Möglichkeit gibt, sich neu zu entfalten.

Der erste Niederschlag dieser Ankündigungen war dann der am 31. Dezbr. veröffentlichte **Beschluß des Rates der Volksbeauftragten** im Einvernehmen mit dem Staatssekretär des Reichsschatzamtes. Dieser Beschluß hat folgenden Wortlaut:

I.

Zunächst sollen die Kriegsgewinne eingezogen werden, und zwar in der Form

1) einer außerordentlichen Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919, wodurch die durch Gesetz vom 26. Juli 1918 eingeführte Abgabe vom Mehreinkommen und vom Vermögen bei Einzelpersonen auf ein weiteres Jahr erstreckt und die Erhebung der Abgabe vom Mehrgewinn der Gesellschaften für das 5. Kriegsgeschäftsjahr fortgesetzt wird, nachdem durch Verordnung vom 15. November 1918 bereits die Bildung einer Kriegssteuerrücklage in Höhe von 80 vom Hundert des Mehrgewinns — gegenüber bisher 60 vom Hundert — vorgeschrieben worden ist;

2) einer außerordentlichen Abgabe vom Vermögenszuwachs, wodurch die während der gesamten Dauer des Krieges entstandene Vermögensvermehrung dergestalt erfaßt werden soll, daß sie unter Schonung kleiner Beträge in vollem Umfang wieder der Allgemeinheit zugeführt wird. Die bereits auf Grund des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 gezahlte Steuer wird angerechnet.

II.

Von dem nach Einziehung der Kriegsgewinne verbliebenen Vermögen soll eine große allgemeine Vermögensabgabe erhoben werden, die in starker Progression ansteigen, jedoch die Grenzen der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht überschreiten, Familienstand, Alter und Erwerbsfähigkeit des Steuerpflichtigen berücksichtigen und zum mindesten in der Art ihrer Erhebung den verschiedenen Gattungen der Vermögensanlage Rechnung tragen wird. Die Veranlagung muß auf einen bestimmten Stichtag abgestellt werden; um jedoch die hiermit verbundenen unvermeidlichen Zufälligkeiten auszugleichen, insbesondere auch das sich noch nachträglich bildende neue Vermögen in entsprechender Weise zu belasten, soll im Anschluß an die Vermögensabgabe ein Ausbau der Besitzsteuer erfolgen.

III.

Die hohen Einkommen sollen stärker belastet werden, indem eine Reichseinkommensteuer mit weiter geführter Progression mindestens für diese Einkommensteuerstufen eingeführt wird.

IV.

Die einzelnen Einkommenquellen sollen in erweitertem Umfang der Besteuerung erschlossen und dem Reiche zugänglich gemacht werden. Eine Kapitalertragssteuer soll die Erträgnisse des Kapitals (Kupons, Dividenden, Hypothekenzinsen usw.), eine Betriebsertragssteuer die einen gewissen Mindestbetrag übersteigenden Gewinne geschäftlicher Unternehmungen erfassen.

V.

Die Erbschaftssteuer soll unter Weiterführung der Progression stark erhöht werden. Sie soll auf Abkömmlinge und Ehegatten ausgedehnt werden. Für die Höhe des Abgabesatzes soll nicht nur der Betrag der Erbschaft, sondern auch die Vermögenslage der Erben berücksichtigt werden.

VI.

Eine besondere Abgabenordnung soll dafür sorgen, daß die zu erlassenden Gesetze auch wirksam, gleichmäßig und gerecht ausgeführt werden. Die Veranlagung soll überall in die Hände finanztechnisch besonders vorgebildeter Personen gelegt werden. Soweit nicht schon die neu zu belebende Steuermoral zu einer wahrheitsgemäßen Einschätzung führt, soll sie durch staatliche Zwangsmittel unbedingt gesichert werden.

Die Entwürfe zu I (Einziehung der Kriegsgewinne) sind bereits fertiggestellt; ihre Veröffentlichung ist angeordnet. Auch die übrigen Maßnahmen sind in Angriff genommen und sollen so schnell wie möglich zum Abschluß gebracht werden.

Die Reichsregierung.
Ebert. Scheidemann.
Der Staatssekretär des Reichsschatzamts.
Schiffer.

In Preußen wurden in einer Verordnung mit Gesetzeskraft vom 13. Dezember 1918 (Pr.GS. S. 198) die Abgabebefreiungen der Fürsten aufgehoben.

Der bayerische Finanzminister Prof. Dr. Edgar Jaffé hat sein Finanzprogramm in einer vor seiner Ernennung zum Minister erschienenen Abhandlung in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik (auch selbständig erschienen) niedergelegt, das sich im wesentlichen in den Bahnen der späteren (oben genannten) Reichspläne bewegt, aber mancherlei besondere Einzelheiten entwickelt, auf die indessen hier nicht näher eingegangen werden soll.

Ueber den starken Finanzbedarf der Soldatenräte gab es Anfang Dezember eine sehr lebhafte Erörterung in den Zeitungen (vgl. namentlich „Tägl. Rundschau“ v. 5. 12., „Dtsch. Allg. Ztg.“ v. 7./12. und „Voss. Ztg.“ v. 7. 12.). Man sprach von einem Verbrauch von 800 Mill. M., was dann bestritten wurde.

Für hessische Staatsschatzanweisungen fand Ende Dezember eine beschränkte Ausschreibung statt (10 Mill. M.). Die Stadt Frankfurt a. M. hat eine Stadtanleihe von 30 Mill. M. ausgeschrieben („Frankf. Ztg.“ v. 31./12.).

In Oesterreich bahnte sich nach einem Wiener Bericht der „Frankf. Ztg.“ (v. 25./12.) die Verständigung zwischen Deutsch-Oesterreich und dem tschecho-slowakischen Staate über die Anerkennung und gemeinsame Uebernahme der Kriegsschulden an. Die zur Zeichnung aufgelegte deutsch-österreichische Staatsanleihe von 500 Mill. K. wurde um 100 Mill. K. überzeichnet.

Der holländische Finanzminister legte Mitte Dezember im Parlament seine Finanzpläne auseinander; er hält den Höhepunkt der direkten Steuern für erreicht und will Steuern auf Tee, Tabak und andere Waren des Konsums legen.

Der französische Finanzminister brachte in der Kammer einen Kreditvoranschlag für das erste Vierteljahr 1919 ein, der die außerordentlichen Militär- und Zivilausgaben umfaßt. An Ausgaben sind insgesamt 10 529 000 460 frcs. vorgesehen. Hiervon entfallen auf Kriegszwecke 7 225 000 242 frcs., auf den Wiederaufbau der Industrie 694 550 240 frcs., auf die Marine 508 076 000 frcs., auf den Handel 632 258 000 frcs., auf die Blockade und die befreiten Gebiete 301 650 500 frcs.

Die vierte französische Kriegsanleihe, die erst nach dem deutschen Waffenstillstandsangebot gezeichnet wurde, hat ein Gesamtergebnis von 27 Milliarden frcs. zu verzeichnen. Der Ausgabepreis war 70,80 Proz. Das Ergebnis übersteigt die schwachen Zahlen der früheren französischen Kriegsanleihen (rund 13, 10 und 10 Milliarden frcs.) ganz erheblich. Im ganzen sind das bisher 61 476 Mill. frcs Außerdem sind Nationalverteidigungsbonds und Obligationen im Betrage von über 26 Milliarden ausgegeben und Anleihen bei der Bank von Frankreich und Bank von Algier von ca. 18 Milliarden aufgenommen Die Höhe der Auslandsanleihen macht ebenfalls rund 26 Milliarden aus, so daß Frankreichs Kriegsfinanzierung bisher ungefähr 131½ Milliarden frcs. erfordert hat. Am 1. Januar 1914 hatte die französische Staatsschuld die Höhe von 28,776 Milliarden erreicht.

Ueber die Luxus- und Umsatzsteuer in Frankreich führt ein Pariser Bericht des „Economist" vom 16. Nov. 1918 aus:

„Die sogenannte Luxussteuer von 10 v. H., die März 1918 auf alle Käufe gewisser Warengattungen bei Ueberschreitung bestimmter Preisgrenzen gelegt worden ist, gilt in der Praxis jetzt allgemein als so verfehlt, daß ihre gründliche Umänderung, wenn nicht völlige Abschaffung als unbedingt geboten betrachtet wird. Bis jetzt hat in 6 Monaten die neue Steuer nur etwa ein Drittel des erwarteten Ertrages ergeben. Jetzt ist der Kammer ein Entwurf vorgelegt und von ihr dem Steuergesetzgebungsausschuß überwiesen worden, wonach die jetzige Steuer durch eine allgemeine Umsatzsteuer ersetzt werden soll. Diese neue Steuerform hat den fast einstimmigen Beifall aller Handelskammern und der verschiedenen Gewerbeverbände des Landes. Der Entwurf sieht eine Buchhaltungspflicht, aber keinen Steuersatz vor. Die Begründung des Entwurfs meint, daß bei einem sehr niedrigen Satz die Steuer ebensoviel ergeben würde, wie man von der Luxussteuer erwartete."

IX. Kleingewerbe, einschließlich Mittelstandsbewegung.

Inhalt: I. Ausschußsitzung des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages. 1. Rohstoffversorgung des Handwerks. 2. Beteiligung des Handwerks an staatlichen Arbeiten. 3. Arbeitskammergesetz. 4. Aenderung des Handelskammergesetzes. 5. Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit in den Konditoreien und Bäckereien. II. Verteilung von Benzin an das Uhrmachergewerbe. III. Allgemeiner deutscher Genossenschaftstag in Nürnberg. IV. Die Verwertung des freiwerdenden Heeresgerätes. V. Nutzbarmachung der Kriegshilfskassen für den Handwerkerstand.

I. Am 16. Oktober v. J. tagte der geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages in Halle a. S., um wichtige Fragen des Handwerks zu besprechen.

1. Einen der wichtigsten Punkte bildete die Frage der Rohstoffversorgung des Handwerks.

Der geschäftsführende Ausschuß erklärte sein Einverständnis damit,

a) daß dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag die Aufgaben einer Metallberatungs- und -Verteilungsstelle und der Metallfreigabestelle in Berlin übertragen werden. Es handelt sich hier um die Verteilung unedler Metalle, insonderheit Kupfer, Zink und Zinkblech, soweit sie in den Betrieben des Klempner- und Installateurhandwerks Verwendung finden;

b) ferner, daß der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag die Arbeiten für die einheitliche Verteilung von Benzin zu Reinigungszwecken für das deutsche Uhrmachergewerbe mit Unterstützung ihrer Fachverbände und der Handwerks- und Gewerbekammern übernimmt.

Des weiteren nahm der geschäftsführende Ausschuß davon Kenntnis, daß die gesetzliche Regelung über die Versorgung des Handwerks mit Rohstoffen in der Uebergangszeit nach den darüber von der Geschäftsstelle dem Reichswirtschaftsamt gemachten Vorschlägen unmittelbar vor ihrem Abschluß steht. Hierdurch werden dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertage die Aufgaben einer Zentralstelle für die Rohstoffversorgung des Handwerks während der Uebergangszeit mit amtlichen Befugnissen übertragen werden.

2. In der Frage der Beteiligung des Handwerks an staatlichen Arbeiten wurde folgender Beschluß gefaßt:

a) Die zum Zwecke der Beratung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung des Handwerks nach dem Kriege gebildete Sonderkommission legte für ihre Arbeiten ein ausführliches Programm vor, daß nach Zustimmung der Kommission für Handel und Verkehr vom geschäftsführenden Ausschuß angenommen wurde, und das die Grundlage für die weiteren Verhandlungen dieser Angelegenheit bilden soll. Das Programm enthält folgende Hauptpunkte:

1. Grundsätze zur Neuregelung des öffentlichen Vergebungswesens.

2. Welche Arbeiten können nach dem Kriege zur Vergebung für Handwerk und Kleingewerbe bereitgestellt werden?

3. Sofortige Maßnahmen zur Vorbereitung der Arbeitsbeschaffung nach dem Kriege.

Das Programm ist bereits sämtlichen Kammern zur Begutachtung vorgelegt worden.

b) zu dem zwischen dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertage und der Reichsbekleidungsstelle über die Beteiligung des Tapezierergewerbes an den Abnahmearbeiten der beschlagnahmten Sonnenvorhänge abzuschließenden Vertrag erteilt der geschäftsführende Ausschuß seine Zustimmung.

3. Arbeitskammergesetz.

Von den westdeutschen Handwerkskammern wurde zu dem Entwurf eines Arbeitskammergesetzes folgender Antrag eingebracht:

„Die westdeutschen Handwerkskammern ersuchen hiermit den Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag, mit aller Beschleunigung zu dem in der Ausschußberatung befindlichen Entwurfe eines Arbeitskammergesetzes folgenden Antrag an den deutschen Reichstag zu stellen:

1) Die bisher den Handwerkskammern unterstellten gewerblichen Betriebe, sowohl die Arbeitgeber, als auch die beschäftigten Gesellen, Lehrlinge und Arbeiter, fallen nicht unter das Arbeitskammergesetz.

2) Die in dem Entwurfe eines Arbeitskammergesetzes vorgesehenen Aufgaben, insbesondere die Pflege eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitern, sowie die Fürsorge für den Nachwuchs des Handwerks, werden für die unter 1) bezeichneten Betriebe und Personen einer bei den Handwerkskammern zu bildenden besonderen Abteilung zugewiesen, welche in ihrer Zusammensetzung und Geschäftsführung den Vorschriften des Arbeitskammergesetzentwurfs vom 19. April 1918 entspricht."

Nach dem Beschluß des geschäftsführenden Ausschusses soll an der seitherigen Stellungnahme des Kammertages festgehalten werden. Die Wünsche der westdeutschen Kammern sollen jedoch als Material bei den weiteren Verhandlungen mit dem Reichstag Verwendung finden und zu diesen ein Vertreter des westdeutschen Handwerks hinzugezogen werden.

4. Aenderung des Handelskammergesetzes. — Stellungnahme der Handwerkskammern und des Kammertages im Rahmen der Neuregelung des Handwerkergesetzes.

Der geschäftsführende Ausschuß ist der Ansicht, daß bei den für die nächste Zeit in Aussicht genommenen Beratungen mit dem Reichswirtschaftsamt die Forderung erhoben wird, die Neuregelung der Gewerbeordnung nicht von einer zeitraubenden statistischen Erhebung abhängig zu machen, sondern diese so rasch wie möglich, auf Grund der früheren Anträge und mit Rücksicht auf die während des Krieges gemachten Erfahrungen ins Werk zu setzen. Insonderheit sollen hierbei auch die Fragen über Aenderungen in der Organisation und den Befugnissen des Handwerkskammern einer eingehenden Prüfung unterzogen und den Wünschen dieser namentlich auch in bezug auf ihre wirtschaftliche Betätigung nach Möglichkeit Geltung verschafft werden. damit so die amtlichen Interessenvertretungen des Handwerks mit Erfolg gegenüber den wirtschaftlichen Interessenvertretungen anderer Erwerbskreise bestehen können.

5. Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit in den Konditoreien und Bäckereien.

Der geschäftsführende Ausschuß beauftragt die Geschäftsstelle dafür eintreten zu wollen, daß die in dem Entwurf vorgesehene Bevorzugung von Großbetrieben des Bäckergewerbes, die in der diesen zugestandenen Möglichkeit des Arbeitens in zwei Schichten zu erblicken ist, in das Gesetz nicht mit aufgenommen wird, sowie daß den Arbeits-

verhältnissen, die im Süden des Reiches andere sind als im Norden, in dem Gesetz mehr Rechnung getragen wird.

II. Verteilung von Benzin an das Uhrmachergewerbe.

Die Inspektion der Kraftfahrtruppen hat dem Kammertage die Verteilung des Benzins an das Uhrmachergewerbe übertragen. Nach eingehenden Verhandlungen mit den Uhrmacherverbänden ist die Verteilung in folgender Weise geregelt worden:

Der Handwerks- und Gewerbekammertag hat von allen Handwerkskammern eine Liste der in den betreffenden Handwerkskammerbezirken vorhandenen Arbeitskräfte eingeholt, die in diesen Betrieben im Hauptberufe als Uhrmacher am Werktische tätig sind. Dieses Material hat er mit Hilfe desjenigen Materials, das ihm von den Uhrmacherverbänden zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt worden ist, ergänzt. Gestützt auf diese Unterlagen beantragt der Kammertag bei der Inspektion der Kraftfahrtruppen in Berlin und bei der Inspektion der Kraftfahrtruppen in München, sowie bei der Kriegsbedarf- und Rohstoffabteilung in Stuttgart die Freigabe von monatlich einem Liter Benzin pro Arbeitskraft; Lehrlinge werden ohne Rücksicht auf das Lehrjahr, in dem sie sich befinden, als halbe Arbeitskräfte eingestellt. Für die erste Verteilung wird die Zahl auf rund 20 000 geschätzt, während für die folgenden Verteilungen die tatsächlichen Erhebungen als Grundlage dienen.

Nach erfolgter Freigabe kontingentiert der Kammertag die auf die einzelnen Kammern entfallende Menge und stellt ihnen Freigabescheine zu. Er veranlaßt die Kammern, die Unterverteilung in folgender Weise vorzunehmen:

Jede Kammer beauftragt ihre im Kammerbezirk zerstreut wohnenden Vertrauensstellen mit der direkten Benzinausgabe, die an folgende Bedingungen geknüpft wird: Die im Kammerbezirk wohnenden Uhrmacher haben bei den für ihren Wohnort in Frage kommenden Vertrauensstellen doppelt so viel Literflaschen einschließlich Verkorkung und mit deutlicher Namensaufschrift abzuliefern, wie sie volle Arbeitskräfte beschäftigen. Die Kammer bestellt dann beim Benzinwerk auf Grund des erhaltenen Freigabescheins Benzin zur direkten Lieferung an die Unterverteilungsstellen. Die Unterverteilungsstellen füllen das Benzin in die vorhandenen Flaschen ab und fordern erst nach erfolgter Abfüllung die Uhrmacher zur Abholung durch direkte Benachrichtigung auf. Für die Abholung wird eine mehrtägige Frist gesetzt. Bei der jeweiligen Abholung bringen die Uhrmacher neue Flaschen mit Kork und genauer Namenaufschrift für die nächste Verteilung mit.

Das Benzin wird zu dem gesetzlichen Höchstpreise zuzüglich der gesetzlich festgelegten Abfüllgebühr, der Kannenleihgebühr und der reinen Eisenbahnfracht abgegeben. Die weiter entstehenden Verteilungsunkosten werden von den Bezugsgruppen direkt getragen, und zwar dergestalt, daß sich beim Abgeben der Flaschen jeder Benzin beziehende Uhrmacher der Bezugsgruppe anschließt und dafür einen noch später zu normierenden Beitrag zur Bezugsgruppe entrichtet. Dieser Beitrag wird voraussichtlich bei der ersten Anmeldung 50 Pf. und bei jedem

weiteren Bezuge 30 Pf. betragen. Reichen die erhobenen Beiträge zur Bezugsgruppe zur Deckung der Unkosten nicht aus, dann strecken die Handwerkskammern den Fehlbetrag bis zur nächsten Verteilung vor. Ergeben sich Ueberschüsse, dann fallen diese einer wohltätigen Stiftung, Fortbildungsschule, Fachklassen, Uhrmacherschulen oder ähnlichen Stellen zu.

III. Allgemeiner deutscher Genossenschaftstag in Nürnberg. (Deutsches Handwerksblatt, Heft 10.)

Der Allgemeine Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften hielt am 19. und 20. September d. J. unter dem Vorsitze des Geh. Justizrats Dr. Alberti (Wiesbaden) im Saale des Industrie- und Kulturvereins zu Nürnberg seinen diesjährigen Genossenschaftstag ab, der recht stark besucht war. Bei der Begrüßung desselben durch den Ministerialrat Dr. Schmidt (München) als Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums überreichte dieser dem verdienten Verbandsanwalt, Justizrat Prof. Dr. Crüger (Charlottenburg), den ihm verliehenen Verdienstorden vom heiligen Michael 4. Klasse mit der Krone. An Kaiser Wilhelm und König Ludwig von Bayern wurden Huldigungstelegramme abgesandt. Der von dem Anwalt erstattete Geschäftsbericht ergab ein äußerst interessantes Bild von der Lage der Genossenschaften. Bei den Kreditgenossenschaften handelt es sich im wesentlichen nur noch um das Anlagegeschäft. Die Baugenossenschaften stehen still. Die Konsumvereine sind vielfach Verteilungsstellen der Kommunalverbände. Die Handwerkergenossenschaften entwickeln sich günstig und die landwirtschaftlichen Genossenschaften sind unter dem Einfluß des Krieges zu nie geahnter Blüte gelangt. Ueber 37000 Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften bestehen jetzt im Reiche. Man rüstet sich auf die Uebergangswirtschaft, und dabei steht im Vordergrunde die Mitwirkung bei dem Wiederaufbau des gewerblichen Mittelstandes. Von der Fürst-Leopold-Akademie für Verwaltungswissenschaften in Detmold, die das Genossenschaftswesen in ihren Lehrplan aufgenommen hat, erwartet der Anwalt Günstiges. Die Hauptverhandlungen drehten sich um das deutsche Genossenschaftswesen in der Uebergangs- und Friedenswirtschaft. Sieben Spezialberichterstatter sprachen für die einzelnen Genossenschaftsarten: unter anderen Geheimrat Dr. Schroeder (Cassel) zu den Baugenossenschaften, Syndikus Hermann (Reutlingen) über den gewerblichen Mittelstand, Geh. Justizrat Schuler (Zweibrücken) über die Fürsorge für das Handwerk, die Direktoren Poter (Karlsruhe) und Kurz (Stettin) über die Kreditgenossenschaften und Industrie bzw. Baugeldkredit. Der Mitarbeiter im Reichswirtschaftsamt Dr. Aug. Weber (Berlin) gab verschiedene Maßnahmen dieser neuen Behörde bekannt, die bereits durch die Presse gegangen sind. Für eine gewisse Zeit nach dem Kriege wird die Zwangsbewirtschaftung noch bleiben, aber dann so schnell als möglich abgebaut werden. Ehe wir wieder Ausfuhr betreiben können, müssen wir Rohstoffe für die Befriedigung der Bedürfnisse im Lande selbst einführen. Gewisse Organisationen hierzu werden nicht

zu entbehren sein. Geheimrat Dr. Alberti (Wiesbaden) faßte zum Schluß das Ergebnis der Ausführungen der verschiedenen Referenten zusammen und konstatierte die einstimmige Annahme des Antrages des Anwalts. Danach erblickt der Allgemeine Verband das Ziel der Uebergangswirtschaft in der Wiederherstellung der Wirtschaftsfreiheit und der möglichst baldigen Wiedereinsetzung des Handels in seine bisherige Stellung. Demgemäß wird verlangt die Aufhebung der aus den Kriegsverhältnissen stammenden Zwangsorganisation. Der Mangel an Rohstoffen und der Stand unserer Währung fordern aber gleichzeitig, daß das Wirtschaftsleben nicht plötzlich dem freien Verkehr überlassen wird. Es ist die Aufgabe des Staates, den Uebergang zu mildern, einer überstürzten Entwicklung, welche die Gefahr des Rückschlages in sich trägt, vorzubeugen und vor allem Lebensfähiges, Erhaltenswertes zu erhalten. Zu den vornehmsten Aufgaben der Uebergangswirtschaft gehört, daß Sicherungsmaßregeln ergriffen werden für den Wiederaufbau des gewerblichen Mittelstandes. Zu den bedauernswerten Erscheinungen gehört der gemachte Versuch, den Genossenschaften den Charakter als „Händler“ (Großhändler bzw. Kleinhändler) zu bestreiten und damit die wirtschaftliche Organisation des gewerblichen Mittelstandes zu verhindern. Die Genossenschaften verlangen keine Vorrechte, aber sie dürfen auch nicht unter Minderrechte gestellt werden. Jeder wirtschaftlichen Klasse muß das Recht der genossenschaftlichen Organisation zustehen. Für den allgemeinen deutschen Genossenschaftsverband liegt das Ziel der Genossenschaft nicht in der Sozialisierung der Wirtschaftsordnung, sondern in ihrer Aufrechterhaltung. Doch kann allein die Genossenschaft die Kluft füllen, die zumal unter der infolge des Einflusses des Staates gewaltig gesteigerten Kapitalkonzentration auf der einen Seite und der kleinen unselbständigen Existenzen auf der anderen Seite besteht. Die Genossenschaft bietet die Stufenleiter, die den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg dem Einzelnen ermöglicht.

IV. Die Verwertung des freiwerdenden Heeresgeräts.

Wie die Handwerkskammer Mannheim mitteilt, ist für die Verwertung des überschüssigen Heeresgerätes, soweit dieses nach dem von der Reichsleitung aufzustellenden Schlüssel auf Baden entfällt, bei dem Großherzoglich badischen Landesgewerbeamt eine besondere Abteilung gebildet, welche die amtliche Bezeichnung führt: „Großherzogliches Landesgewerbeamt — Abteilung für entbehrliches Heeresgerät“. Ihr liegt insbesondere die Entgegennahme, Sammlung und Weiterleitung der Bedarfsanmeldungen ob, sowie die gleichmäßige Verteilung der überschüssigen Rohstoffe und Geräte unter die Beteiligten, soweit eine solche nötig ist. Zur Unterstützung des Großherzoglichen Landesgewerbeamts — Abteilung für entbehrliches Heeresgerät — wird ein Ausschuß bestellt, der aus Vertretern der in Betracht kommenden Staatsbehörden und Kommunalverbände, der Handelskammern, der Handwerkskammern und der Badischen Landwirtschaftskammer besteht.

V. Nutzbarmachung der Kriegshilfskassen für den Handwerkerstand.

Die Handwerkskammer Saarbrücken ist zurzeit damit beschäftigt, die Kriegshilfskassen, und zwar sowohl diejenigen der Rheinprovinz als auch die sogenannten örtlichen Kassen, für den Handwerkerstand des Bezirks schon jetzt nutzbar zu machen. Zu dem Zwecke ermittelt sie die Namen der zum Heeresdienste einberufenen selbständigen Handwerker des Bezirks und tritt dann unmittelbar mit einer kurzen Darlegung über den Zweck der Kriegshilfskassen an diejenigen Handwerker, die bereits aus dem Heeresdienste ausgeschieden sind, heran. Sie bedient sich zwecks Feststellung der Erhebungen der Mitwirkung der Handwerkerkorporationen und der Verwaltungsbehörden, welch letztere namentlich auch dank der Förderung dieser Angelegenheit durch den Regierungspräsidenten zu Trier als Aufsichtsbehörde der Kammer gesichert ist. Durch diese Tätigkeit konnten bereits mit Darlehen aus den Kriegshilfskassen zur Wiederaufrichtung der Existenz eine ganze Anzahl selbständiger Handwerker bedacht werden. Auch eine Treuhandstelle ist in der Bildung begriffen, auf welche die Kammer die sämtlichen zum Heeresdienste einberufenen Handwerker durch Rundschreiben noch besonders aufmerksam machen wird.

X. Soziale Hygiene.

Inhalt: Die Fragen der Bevölkerungspolitik im preußischen Abgeordnetenhause (Teilberichte des Ausschusses für Bevölkerungspolitik). Gesetzentwurf gegen Eingriffe zur Unfruchtbarmachung einer Person und zur Schwangerschaftsunterbrechung. Ausdehnung der Reichswochenhilfe. Erfolge des Landaufenthalts für Stadtkinder im Jahre 1918. Die Gesundheitsschädigung des deutschen Volkes durch die Hungerblockade. Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (Verordnung der Regierung, Erlaß des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten, Ausschuß der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten). Seuchenverhütung (Verordnungen des Demobilmachungsamtes und des preußischen Ministeriums des Innern). Einführung des Achtstundentages. Bundesratsverordnung zur Bildung von Wohnungsverbänden.

Die Fragen der Bevölkerungspolitik haben während des Krieges dauernd an Bedeutung und an Sorgen gewonnen. Noch kurz vor der Beendigung seiner Tätigkeit hat das preußische Abgeordnetenhaus sich besonders eingehend mit diesen Fragen beschäftigt und fünf Teilberichte seines Ausschusses vorgelegt (Drucks. des Abg.-Hauses Nr. 904/5, 1290—92). Der Berichterstatter legte die im preußischen Ministerium des Innern bearbeitete Denkschrift zugrunde, die als die wichtigste Zusammenstellung der Tatsachen, Ursachen und Bekämpfungsmaßnahmen des Geburtenrückganges zu betrachten ist. Die Denkschrift empfiehlt verschiedene Gruppen von Maßnahmen:

Unter den agrarpolitischen Maßnahmen hat man in erster Linie an Kräftigung und Vermehrung der kleinbäuerlichen Betriebe und an Bodenreform in Stadt und Land zu denken; recht gute Erfahrungen habe man mit halbländlicher Ansiedlung von Industriearbeitern gemacht, die auf eigenem Grund und Boden sitzen und neben ihrer gewerblichen Hauptarbeit ihre eigene Land- und Viehzucht

treiben; diese sind durchschnittlich reicher an Kindern als andere Familien. Hinsichtlich der wirtschaftlichen und sozialwirtschaftlichen Maßnahmen stellt die Denkschrift den Grundsatz auf, daß der Verheiratete mit Kindern für den Staat wertvoller sei als der Unverheiratete und kinderlos Verheiratete. Die systematische Bevorzugung der Verheirateten und der Familien mit Kindern müsse unbedingt daraus gefolgert werden. Man denkt dabei an Steuernachlässe, Kinderprivilegien, Einkommenszulagen, gestaffelten Wohnungsgeldzuschuß, Bevorzugung bei Anstellungen oder Konzessionserteilungen; weiter an Verbilligung der Kindererziehung, Junggesellensteuer und Besteuerung der Kinderlosen, und schließlich namentlich auch an erhöhte Maßnahmen zugunsten der armen unehelichen Kinder.

Der Ausschuß des Abgeordnetenhauses empfahl dann vor allen Dingen noch Erziehungsbeihilfen für kinderreiche Familien, Anlegung von Sparkassenbüchern für Neugeborene durch die Gemeinden, Durchführung der Ansiedlungspolitik bei dem Landwirtschaftsministerium, finanzielle Unterstützung der Ansiedlung, Maßnahmen gegen planlose Güterzertrümmerung, Wohnungsbau auf dem Lande, Errichtung ausreichender Entbindungsanstalten und Einrichtung von Wochenstuben in den Krankenhäusern. Wenn auch die formelle Bedeutung dieser Beschlüsse des Ausschusses des Abgeordnetenhauses vorüber ist, bleibt ihre materielle Bedeutung doch bestehen.

Zu den früheren Reichs-Gesetzentwürfen gegen Verhinderung der Geburten und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist dann im Juli noch ein dritter gekommen (RT.-Drucks. Nr. 1717), der sich unmittelbar gegen Eingriffe zur Unfruchtbarmachung einer Person und zur Schwangerschaftsunterbrechung wendet. Darin wird ungerechtfertigte „Beseitigung der Zeugungs- oder Geburtsfähigkeit eines anderen oder der Tötung der Frucht einer Schwangeren“ bestraft mit Zuchthaus bis zu drei Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter einem Monat. Berechtigt, eine solche Beseitigung der Zeugungs- und Gebärfähigkeit vorzunehmen, ist aber nur ein approbierter Arzt und auch nur dann, wenn nur auf diese Weise eine Gefahr für Leib und Leben der behandelten Person zu beseitigen ist; von dem Eingriff muß dem zuständigen beamteten Arzt unverzüglich Mitteilung gemacht werden.

Bezahlung von Kriegswochenhilfe aus Reichsmitteln fiel bisher weg, sobald der Vater des Kindes aus dem Heeresdienst entlassen war und seine Erwerbstätigkeit wieder aufnehmen konnte. Eine neue Verordnung des Rates der Volksbeauftragten vom 21. Dezember 1918 (RGBl. S. 1467) billigt jetzt Wochenhilfe auch für Geburtsfälle zu, die binnen sechs Wochen nach der Entlassung des Vaters aus dem Heeresdienste eintreten. Die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit steht der Weitergewährung dieser Wochenhilfe bis zum Ablauf der normalen Bezugszeit nicht entgegen. Gleichzeitig wird das Stillgeld allgemein von 50 auf 75 Pf. täglich heraufgesetzt.

Einen Ueberblick über die Erfolge des Landaufenthalts der Stadtkinder im Jahre 1918 wurde von dem Vorsitzenden des Vereins „Landaufenthalt für Stadtkinder“, Oberbürgermeister Dr. Scholz (Charlottenburg) gegeben.

Dieser wies darauf hin, daß trotz der im abgelaufenen Jahre zunächst hervorgetretenen mannigfachen Schwierigkeiten das Endergebnis als recht erfreulich bezeichnet werden darf. Der Verein kann, nachdem seine Erhebungen im wesentlichen als abgeschlossen gelten können, zu seiner Befriedigung feststellen, daß das Unternehmen im abgelaufenen Jahre dank der im Jahre 1917 zwischen Stadt und Land angebahnten Beziehungen im allgemeinen festere Wurzeln gefaßt hat, die eine gedeihliche Weiterentwicklung für die Zukunft erhoffen lassen. Aus Anlaß der zum Teil geradezu katastrophalen Folgen der langjährigen Unterernährung, die jetzt mehr und mehr auch in der Oeffentlichkeit bekannt geworden sind (erschreckende Zunahme der allgemeinen Sterblichkeit, besonders auch der Kinder im Alter bis zu 15 Jahren, der Epilepsie, der Tuberkulose, Abnahme der Geburtenzahl), hat das Reichsgesundheitsamt die Fortsetzung des Unternehmens gefordert, und die maßgebenden Staats- und Reichsbehörden haben, obwohl sie die Hemmungen, die der Durchführung im neuen Jahre entgegenstehen können, voll würdigen, wiederum in der Erkenntnis der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit ihre Förderung der Arbeiten zugesagt.

Aus dem ausführlichen Jahresbericht, den der Geschäftsführer des Vereins, Gerichtsassessor Grüneberg, erstattete, sei folgendes hervorgehoben: Es sind im abgelaufenen Jahre rund 300 000 Kinder auf dem Lande untergebracht worden, also etwa die Hälfte der im Vorjahre verzeichneten Zahl. Die Provinz Ostpreußen steht als Aufnahmeprovinz mit mehr als 35 000 Pflegestellen wiederum an erster Stelle. Das allgemeine Mindererergebnis ist vor allem auf die schärfere Erfassung der Lebensmittel auf dem Lande zurückzuführen. Indessen haben auch die unerwünschten Hamsterbesuche der Eltern wieder recht störend gewirkt. Im Durchschnitt konnte aus den Städten etwa $^1/_3$ bis $^1/_2$ der im Vorjahre erreichten Kinderzahl hinausgesandt werden; in Ausnahmefällen war die Hinaussendung einer größeren Zahl möglich. Die allgemein geringere Pflegestellenzahl zwang zu einer besonders scharfen Auswahl der Kinder, ermöglichte ferner eine bessere Vorbereitung aller mit der Unterbringung zusammenhängenden Maßnahmen und kam damit wiederum der Durchführung als solcher zustatten. Die Aufenthaltsdauer betrug meist drei Monate, von Mai bis August. Die körperliche Erholung der Kinder war wieder vortrefflich, die Gewichtszunahmen waren sehr erfreulich. Ins Ausland, besonders nach Holland, der Schweiz und Dänemark, wurden insgesamt mehr als 12 000 Kinder gesandt.

Die Richtlinien für die vom Reichsgesundheitsamt aus den eingangs erwähnten schwerwiegenden Gründen geforderte unbedingte Fortsetzung des Unternehmens sind auf Grund der Gesamterfahrungen des abgelaufenen Jahres vorbereitet.

Wie schwere gesundheitliche Schädigungen die Hungerblockade gehabt hat, wird nun allmählich bekannt, nicht nur weil sich die Wirkungen jahrelanger Unterernährung immer deutlicher in weiten Schichten der Bevölkerung Deutschlands zeigen, sondern weil nun auch die Rücksichten auf den Krieg wegfallen, die zur Geheimhaltung dieses feindlichen Erfolges bestimmten. Die Aerztliche Vereinigung Groß-Berlins hat sich am 18. Dezember 1918 mit dieser Frage beschäftigt, und seitdem kommen in den Tageszeitungen tropfenweise die Mitteilungen, die Hiobsposten über das Vergangene und trübe Ausblicke für die Zukunft bedeuten. In einer Berliner Mitteilung vom 17. November 1918 an die „Neue Zürcher Ztg.“ (Nr. 1514) ist auch von einer Denkschrift des „Obersten Gesundheitsrates“ die Rede, die bereits im Dezember 1917 vorgelegt sein soll, und wiederholt wurde weiter Bezug genommen auf eine Denkschrift des Reichsernährungsamtes an das Auswärtige Amt.

Auf der genannten Aerztekonferenz gab Regierungsrat Dr. Hamel vom Reichsamt des Innern Zahlen über die Gesamtsterblichkeit der

Zivilbevölkerung, die 1917 um 32 Proz. und in den ersten dreiviertel Jahren 1918 um 34 Proz. höher war als 1913. Dabei sind die Grippefälle (deren verheerende Wirkung man zum Teil wohl auch auf die Unterernährung und Kraftlosmachung der Bevölkerung schieben darf) nicht mitgerechnet (vgl. Bericht der „Vossischen Zeitung“ vom 19. Dezember 1918). Der hier mitgeteilte Prozentsatz ist, vorausgesetzt, daß er sich auf endgültige Statistiken stützt und in dem Bericht richtig wiedergegeben ist, außerordentlich hoch. Nach der Note des Kriegsernährungsamtes an das Auswärtige Amt (vgl. „Soz. Praxis“, 1918, Nr. 11) sind 1917 gegenüber der Zeit vor dem Kriege mehr gestorben: im 1. Lebensjahr 9,7 Proz., im Alter von 2—5 Jahren 19,6 Proz., im Alter von 70 und mehr Jahren 33,4 Proz.

An absoluten Zahlen wurde auf jener Aerztekonferenz angegeben, daß in Deutschland von 1915 bis 1918 763000 Menschen dem britischen Massenmord zum Opfer gefallen sind, davon 294000 im Jahre 1918 — und alles dies waren kampfunfähige Kranke, Greise, Mütter und Kinder; allein im Jahre 1917 seien über 50000 Kinder von 1 bis 15 Jahren diesem feindlichen Anschlag erlegen und 127000 Greise und Greisinnen über 60 Jahre an Hunger gestorben.

Die Tatsache eines Ansteigens der Sterbeziffer um etwa ein Viertel wird bestätigt durch Zahlen aus Berlin und Köln. Für Berlin wurden für 1917 (ohne die in Lazaretten Gestorbenen) 34122 Todesfälle gemeldet gegen 28067 im Jahre 1913, d. h. 7000 oder ein Viertel mehr („Vorwärts“ und „Deutsche Allg. Ztg.“, 27. November). Für Köln teilt der Direktor des Statistischen Amts der Stadt Köln, Dr. G. Neuhaus („Kölnische Ztg.“, Nr. 1123 vom 6. Dezember 1918) die Sterblichkeit der weiblichen Bevölkerung in Vergleichen zwischen 1914 und 1917/18 mit und gibt damit wirklich vergleichbare Zahlen. Diese Sterblichkeit stieg von 12,87 vom Tausend im Jahre 1914 auf 15,03 vom Tausend im Jahre 1917 und den ersten 9 Monaten von 1918, das ist eine Steigerung um knapp ein Fünftel, und die Kindersterblichkeit in Köln stellte sich nach derselben Quelle für die Kinder von 1 bis 15 Jahren im Jahre 1910/11 auf 8,18, 1917/18 aber 9,19, wobei aber die Sterblichkeit der kleinsten Kinder (bis zu 5 Jahren) nicht ganz so stark gestiegen war wie die der 5—15 Jahre alten — ein Prozentsatz, der aber hinter den obengenannten doch noch wesentlich zurückbleibt. Viel höher ist der Prozentsatz der Gestorbenen in der Irrenanstalt Dalldorf bei Berlin, d. h. in einer Anstalt, die ihre Insassen mit den rationierten Mengen vorschriftsmäßig und zum Teil mit Krankenzulagen ernähren kann, aber keine Möglichkeit zu außerordentlichen Zulagen hat und nicht mit der Widerstandskraft des Gemütes rechnen kann; dort starben 1916/17 1554 Personen gegen 1015 im vorhergehenden Jahre und dies ist ein Anstieg um mehr als die Hälfte! („Vorwärts“, Nr. 354 vom 25. Dezember 1918.)

Diese Sterblichkeitsziffern geben aber noch kein hinreichend klares Bild von der ganzen Schwere der Wirkung, selbst wenn jetzt halbamtlich weiter mitgeteilt wurde, daß man die auf die Hungerblockade zurückzuführenden Sterbefälle auf mindestens 500000 zu schätzen habe,

während die oben mitgeteilte Aerztekonferenz und unabhängig davon Geheimrat Rubner Ende Januar 1919 in einem Vortrag vor der Akademie der Wissenschaften[1]) auf eine Zahl von 800000 kommen. Rubner weist dabei namentlich auf die Tuberkulose hin, und es liegt auf der Hand, daß sich die Verschlechterung des allgemeinen Gesundheitszustandes und die Herabsetzung der Widerstandfähigkeit des Volkskörpers am besten aus einer Betrachtung der Tuberkulosemorbidität ersehen läßt. Denn da zeigt sich der schädigende Einfluß am zutreffendsten, soweit er noch nicht zum Tode geführt hat. Aber wir verfügen auch damit über einige Mortalitätszahlen. Nach der Note des Kriegsernährungsamtes ist die Sterblichkeit an Tuberkulose von 15,7 auf 31,7 Proz. gestiegen, das ist das Doppelte. Das wird bestätigt durch die Mitteilung von Regierungsrat Hamel, daß an Tuberkulose in Städten von mehr als 150000 Einwohnern 1913 40334 Menschen, im 1. Halbjahr 1918 41800 starben, und von Stadtmedizinalrat Dr. Weber, der auf derselben Aerztekonferenz für Berlin mitteilte, daß die Todesfälle an Lungen- und Halsschwindsucht sich gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1913 und 1916 im Jahre 1917 verdoppelt haben. In Leipzig betrug der Anteil der Tuberkulose an der Gesamtheit der Sterbefälle 1914 10,2 Proz., 1917 18 Proz. (nach Leipziger „Freie Presse“, Nr. 300 vom 24. Dezember 1918). Aus solchen Mortalitätsziffern läßt sich nur ein ungefährer Schluß auf die Morbiditätsziffern ziehen, die aber sicher entsprechend erschreckende sein müssen. Einige Körpergewichtszahlen werden aus der Irrenanstalt Buch bei Berlin berichtet, wo das Durchschnittsgewicht für April 1914 auf 58,8 kg, für April 1917 nur noch auf 47,7 kg angegeben wurde („Vorwärts“, Nr. 354 vom 25. Dezember 1918). In Köln betrug (nach dem oben erwähnten Aufsatz von Neuhaus) das Durchschnittsgewicht der Volksschulkinder 1913 bei der Ostereinschulung 20,7 kg (Knaben) und 20,3 kg (Mädchen), 1918 nur noch 19,7 und 19,0. Rubner wies auch auf die schweren seelischen Gesundheitsschädigungen, Zunahme der Psychose und Abnahme der geistig-seelischen Widerstandskräfte hin, die sich natürlich nicht zahlenmäßig, sondern nur nach fachmännischen Eindrücken feststellen lassen.

Der im Februar 1918 dem Reichstag zugegangene Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist bekanntlich nicht zur Verabschiedung gelangt. Um nun dessen Grundgedanken zu sichern, hat die Reichsregierung am 11. Dezember 1918 eine Verordnung zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten erlassen (RGBl. S. 1431), die zwar in abgeschwächter Weise, aber doch wenigstens eine vorläufige Regelung des Problems versucht. Die Verordnung lautet:

§ 1. Geschlechtskrankheiten im Sinne dieser Verordnung sind Syphilis, Tripper und Schanker, ohne Rücksicht darauf, an welchen Körperteilen die Krankheitserscheinungen auftreten. § 2. Personen, die geschlechtskrank sind und bei denen die Gefahr besteht, daß sie ihre Krankheit weiter verbreiten,

---

1) Vgl. „Dtsch. Allg. Ztg.“, Nr. 46 vom 29. Januar 1919, wo der Vertrag zum Teil abgedruckt ist.

können zwangsweise einem Heilverfahren unterworfen, insbesondere in ein Krankenhaus überführt werden, wenn dies zur wirksamen Verhütung der Ausbreitung der Krankheit erforderlich erscheint. Aerztliche Eingriffe, die mit einer ernsteren Gefahr für Leben oder Gesundheit verbunden sind, dürfen nur mit Einwilligung des Kranken vorgenommen werden. Die Aufbringung der entstehenden Kosten regelt sich nach Landesrecht. § 3. Wer den Beischlaf ausübt, obwohl er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß er an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Geschlechtskrankheit leidet, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetz eine härtere Strafe eintritt. Die Verfolgung tritt, soweit es sich um Ehegatten und Verlobte handelt, nur auf Antrag ein. Die Strafverfolgung verjährt in sechs Monaten. § 4. Wer eine Person, die an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Geschlechtskrankheit leidet, ärztlich untersucht oder behandelt, soll sie über Art und Ansteckungsfähigkeit der Krankheit sowie über Strafbarkeit der im § 3 bezeichneten Handlung belehren.

Abgeschwächt ist diese Verordnung gegenüber dem früheren Gesetzentwurf dadurch, daß weder die Fernbehandlung noch die Behandlung durch nichtapprobierte Personen (Kurpfuscher) verboten ist; ebensowenig ist der frühere Vorschlag des Verbots der Anpreisung von Heilmitteln gegen Geschlechtskrankheiten aufgenommen. Im Hinblick auf die große Bedeutung des Kampfes gegen die Haut- und Geschlechtskrankheiten ist übrigens Ende November vom preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten bestimmt worden, daß künftig auch die Kosten der fachärztlichen Behandlung für Haut- und Geschlechtskrankheiten von Beamten auf die Staatskasse übernommen werden („Deutsche Allgem. Zeitung“ Nr. 597 vom 23. November 1918). Der Ausschuß der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten beschäftigte sich Anfang Dezember in zwei Sitzungen, an denen die zuständigen Reichsämter und preußischen Ministerien teilnahmen, mit der Frage, durch welche Mittel am wirksamsten der drohenden Masseneinschleppung der Geschlechtskrankheiten in die breiten Volksschichten gesteuert werden könne. Voraussetzung für alle Maßregeln ist eine möglichst genaue Erfassung aller geschlechtskranken Mannschaften bei der Entlassung aus dem Heeresverband; die noch Ansteckungsfähigen sind bis zur Genesung zurückzubehalten, die nicht mehr Ansteckungsfähigen, aber noch Behandlungs- oder Beobachtungsbedürftigen den Beratungsstellen der Landesversicherungsanstalt zu melden.

Zur Verhütung von Seuchen überhaupt, nicht nur der Geschlechtskrankheiten, hat das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilmachung eine Verordnung vom 20. November 1918 (RGBl. S. 1317) erlassen, durch die sämtliche Angehörige des Heeres und der Marine verpflichtet werden, sich vor ihrer Entlassung einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Besteht Gewähr für die Einhaltung der notwendigen Vorsichtsmaßregeln gegen die Verbreitung der Krankheit, so kann von einer Lazarettüberweisung abgesehen werden. Wer vor seiner Entlassung einer Untersuchung nicht unterzogen worden ist, hat sich unverzüglich bei der nächsten militärischen Behörde oder der Ortsbehörde zu melden. Die Behandlung und Verpflegung im Lazarett ist unentgeltlich. Die Familienunterstützungen werden weitergezahlt. Ohne eine Bescheinigung dürfen Angehörige des Heeres und der Marine von den Gemeinden nicht in Bürgerquartiere gelegt werden.

Auch das preußische Ministerium des Innern erließ Ende November eine Verfügung an die Regierungspräsidenten, in der mit Rücksicht auf die erhöhten Gefahren bei der Demobilmachung besondere Vorbeugungsmaßnahmen gegen die Seuchengefahr empfohlen werden.

In Deutschland ist mit Wirkung vom 1. Januar 1919 durch eine Verordnung vom 23. November 1918 (RGBl. S. 1334) der Acht-

stundentag eingeführt und schon vor dem 1. Januar durch das Demobilmachungsamt in Kraft gesetzt worden. Auch auf das Ausland ist die Bewegung für den Achtstundentag übergegriffen. Eigentlich sozialhygienischen Anlaß hat diese Maßnahme nicht, sie hat vielmehr politischen und wirtschaftspolitischen Hintergrund; ihre Wirkung wird dessenungeachtet aber auch eine gesundheitliche sein können, insofern der schlechter ernährte Mensch seine Kräfte weniger anzustrengen braucht und mehr Erholungszeit hat — wenn er sie wirklich zur Erholung benutzt und nicht etwa noch gesundheitsschädlicher vergeudet.

Zur Wohnungsfrage ist eine Bundesratsverordnung vom 7. November zu erwähnen (RGBl. S. 1298), die die Bildung von Wohnungsverbänden vorsah:

Die Verordnung gibt den Gemeinden, Gutsbezirken und Gemeindeverbänden das Recht, sich zur Vorbereitung und Durchführung von Notmaßnahmen zur Bekämpfung des Wohnungsmangels mit staatlicher Genehmigung zu Wohnungsverbänden zusammenzuschließen. Erfolgt ein solcher Zusammenschluß nicht, obwohl die Landeszentralbehörde ihn für notwendig hält, so kann die letztere den Zusammenschluß anordnen. Die Verordnung soll mit ihrer Verkündigung in Kraft treten und bis spätestens 31. März 1924 Geltung haben. Einen früheren Zeitpunkt des Außerkrafttretens zu bestimmen, ist dem Reichskanzler vorbehalten.

Die Verordnung bezweckt, die Durchführung von Notmaßnahmen auf dem Gebiete des Wohnungswesens in Gemeinden, welche wirtschaftlich oder räumlich zusammengehören, zu erleichtern, insbesondere zu verhindern, daß ein Gegen- und Nebeneinanderarbeiten einzelner Gemeinden unter Kräfte- und Geldvergeudung stattfindet.

Volkswirtschaftliche Chronik.

Jahresübersicht 1918.

I. Produktion im allgemeinen.

Inhalt: Der gewerbliche Beschäftigungsgrad im Jahre 1918.

Nach der Darstellung im „Reichs-Arbeitsblatt" zeigt der Verlauf des Wirtschaftsjahres 1918, daß Landwirtschaft und Industrie weiterhin bemüht waren, sich voll in den Dienst der Kriegführung zu stellen. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Kräfte hat sich rührig und stetig vollzogen, bis die Wirkungen der Waffenstillstandsbedingungen und der politischen Umwälzungen im Reiche Anfang November einen jähen Umschwung in der wirtschaftlichen Entwicklung und eine unaufhaltsame rückläufige Bewegung gegen Jahresende hervorriefen.

Die Hauptindustrien, die der Kriegswirtschaft dienten, insbesondere Bergbau und Hüttenwesen, Metallverarbeitung, Maschinen- und Apparatebau sowie elektrische und chemische Industrie waren während des größten Teiles des Jahres voll beschäftigt und konnten teilweise im Vergleich zum Vorjahr noch Steigerungen ihrer Leistungen hervorbringen. In einzelnen Monaten wirkten aber unzureichende Wagengestellung, Rohstoff- und Kohlenmangel abträglich auf die Geschäftslage ein. Der teilweise schon im Oktober einsetzende Rückgang der Tätigkeit kam dann durch die plötzliche Abrüstung und die politische Umgestaltung bei fast allen Industriezweigen im November voll zur Geltung. Der bereits in der vorhergehenden Zeit fast überall stark fühlbare Arbeitermangel wurde durch die Entlassung der Kriegsgefangenen sowie die Abwanderung ausländischer Arbeitskräfte zunächst noch verschärft. Es ergab sich aber dann ein reichlicheres Angebot von Arbeitskräften und ein Wachsen der Zahl der Arbeitslosen, weil infolge des Rohstoffmangels und der Verkehrsnot, die insbesondere eine unzureichende Versorgung mit Kohle mit sich brachte, sich die meisten Industriezweige nicht in genügendem Maße auf die Friedenswirtschaft umstellen konnten. Vielfach mußte wegen Rohstoff- und Kohlenmangels mit verkürzter Betriebszeit gearbeitet werden. Von wesentlichem Einfluß war die Durchführung des Achtstundentags im November, die fast durchweg mit Lohnsteigerungen Hand in Hand ging. Diese ungünstige wirtschaftliche Entwicklung setzte sich in verstärktem Maße noch im Dezember fort. Politische Unruhen, gesteigerte Lohnforderungen der Arbeiterschaft in verschiedenen Industriezweigen, wilde Streiks in den Kohlengebieten mitten in der Uebergangswirtschaft, die immer schärfere Formen annehmende Verkehrsnot — die Unterbindung des Verkehrs

mit den linksrheinischen Gebieten, vor allem mit Lothringen und Luxemburg, sowie die Blockade der Ostsee bringen die rheinisch-westfälische Eisen- und Stahlindustrie in eine immer schwierigere Lage —, die hohen Gestehungskosten im Verein mit der ungünstigen Gestaltung der Valuta, sowie der Erschwerung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit mit dem Ausland bedrohen die wirtschaftliche Grundlage des Reiches. Im Zusammenhang damit stand die wachsende Arbeitslosigkeit in den vielen Werken, die auf die Dauer keine weiteren Arbeiter einstellen konnten und sogar zu Entlassungen schreiten mußten. Diese zunehmende Arbeitslosigkeit hatte aber ihren Grund nicht lediglich in dem Mangel an Arbeit, sondern beruhte zum großen Teil auch darauf, daß die Arbeiter sich weigerten, nach den Stellen des dringenden Bedarfs abzuströmen. So stand gegen Jahresende in der Landwirtschaft, Gärtnerei und Forstwirtschaft der großen Nachfrage an Arbeitern fast gar kein Angebot gegenüber (Westpreußen, Pommern, Posen, Sachsen und Anhalt). Ebenfalls herrschte große Nachfrage nach Arbeitern bei geringem Angebot im Bergbau und Hüttenwesen (Westfalen, Thüringen und im Staat und der Provinz Sachsen) und ferner in solchen Arbeitsstätten, in denen größere Ansprüche an den Einzelnen gestellt werden, so besonders für Hochöfen, Kokereien und Stahlwerke.

Die Mitgliederbewegung der Krankenkassen, die im „Reichs-Arbeitsblatt“ monatlich veröffentlicht wird, gibt insofern kein ganz einwandfreies Bild von dem tatsächlichen Umfang der Zu- und Abnahmebewegung der Beschäftigung männlicher Arbeitskräfte, als unter anderen die Bergarbeiter und die Kriegsgefangenen von der Krankenkassenstatistik nicht erfaßt sind. Trotzdem gewähren die Feststellungen doch einen Anhalt für die Gestaltung der tatsächlichen Entwicklung des Arbeitsmarktes.

Wird die Pflichtmitgliederzahl abzüglich der arbeitsunfähig Kranken, d. h. also die Zahl der tatsächlich in Beschäftigung stehenden Arbeitskräfte, wie sie nach den Berichten der Krankenkassen an das „Reichs-Arbeitsblatt“ festgestellt wird, von Monat zu Monat verfolgt, so zeigt sich beim männlichen Geschlecht für das Jahr 1917 überwiegend eine Zunahme, die besonders im April, im wesentlichen infolge Eintritts Schulentlassener ins Erwerbsleben bedingt, nicht unbeträchtlich erscheint. Ein Ueberblick über den Verlauf des Jahres 1918 läßt dagegen im Januar, in stärkerem Maße im Juni und Juli, etwas schwächer im September und besonders deutlich im Oktober eine Abnahme der Beschäftigten erkennen. In den Monaten Februar, April, Mai, August, November und Dezember ist eine Zunahme zu verzeichnen, die besonders im Dezember hervortritt.

Die Mitglieder-Zu- und -Abnahme in den berichtenden Krankenkassen betrug (siehe Tabelle S. 873).

Zeigte sich bei der Betrachtung der einzelnen Monate des Jahres 1917 dem Jahre 1916 gegenüber eine wesentlich günstigere Entwicklung der Zahl der männlichen Beschäftigten, so ergibt das Jahr 1918, verglichen mit dem Jahr 1917, ein erheblich ungünstigeres Bild. Die Abnahme in der Zahl der männlichen Beschäftigten tritt, mit Aus-

Zu- bzw. Abnahme v. H.		1918 männl.	1918 weibl.	1918 insges.	1917 männl.	1917 weibl.	1917 insges.
vom 1.	zum 1.						
Januar	Februar	— 0,1	— 0,9	— 0,5	— 1,2	+ 0,3	— 0,4
Februar	März	+ 0,1	— 0,3	— 0,1	+ 0,1	+ 0,6	+ 0,4
März	April	— 0,1	+ 0,1	— 0,0 [1]	+ 1,0	+ 1,3	+ 1,2
April	Mai	+ 2,9	+ 1,8	+ 2,3	+ 3,0	+ 2,8	+ 2,9
Mai	Juni	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1	+ 1,2	+ 1,6	+ 1,4
Juni	Juli	— 1,9	— 0,6	— 1,2	— 2,4	+ 0,2	— 1,1
Juli	August	— 1,6	— 1,1	— 1,3	— 0,5	+ 0,2	— 0,1
August	September	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 0,2	+ 0,7	+ 0,4
September	Oktober	— 0,4	— 0,5	— 0,4	— 0,0	+ 0,4	+ 0,2
Oktober	November	— 3,6	— 4,5	— 4,0	+ 0,5	+ 0,8	+ 0,7
November	Dezember	+ 2,1	— 1,8	+ 0,0 [2]	+ 0,2	+ 0,9	+ 0,6
Dezember	Januar	+ 12,3 [3]	— 6,6 [3]	+ 2,9 [3]	— 1,4 [4]	— 1,7 [4]	— 1,5 [4]

nahme der Monate Januar und Juni, in stärkerem Maße in Erscheinung als im Vorjahr, und umgekehrt ist die Steigerung, ausgenommen in den Monaten August und November, schwächer als im Jahre 1917. Die gekennzeichneten Ausnahmen sowohl hinsichtlich der Zu- als Abnahme sind aber nicht ausschlaggebend, da die Unterschiede in der Zu- und Abnahmebewegung des Jahres 1918, im Vergleich mit 1917, oft nicht unbeträchtlich sind und einer Höchstziffer der Abnahme im Jahre 1917 von 2,4 eine solche von 3,6 im Jahre 1918 gegenübersteht; die Höchstziffer in der Steigerung von 3,0 des Jahres 1917 wird im Jahre 1918 mit 12,3 weit übertroffen.

Wie für das männliche Geschlecht tritt auch in der Beschäftigung der Frauen im Jahre 1918 eine im allgemeinen ungünstigere Entwicklung als im Vorjahr hervor. War im Jahre 1917, mit Ausnahme des letzten Monats, durchweg eine Zunahme der Beschäftigtenziffer zu verzeichnen, so ist eine solche im Jahre 1918 nur während der Monate März, April und Mai sowie August zu erkennen. Auch ist diese Steigerung, mit Ausnahme des Monats August, geringer als im Jahre 1917. Die rückgängige Bewegung der Beschäftigtenziffer in den übrigen Monaten tritt im Dezember (6,6) besonders in die Erscheinung.

Kennzeichnend für das Wirtschaftsjahr 1918 sind auch die Angaben über die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise. Bei den Arbeitsnachweisen, die auf Grund der seit dem 1. Januar 1916 bestehenden Berichterstattungspflicht an das „Reichs-Arbeitsblatt" berichten, besserte sich im Gegensatz zum Vorjahr der Arbeitsmarkt für Männer, während der für Frauen fast durchweg, mit Ausnahme der beiden letzten Monate, besonders in den ersten vier Monaten eine Abschwächung aufweist. Im November und Dezember ist eine merkliche Steigerung des Andranges männlicher und weiblicher Arbeitsuchender festzustellen.

Die Arbeitslosigkeit im Jahre 1918 erscheint im Vergleich zu den einzelnen Monaten der Jahre 1909/16 wesentlich niedriger.

1) 0,01. 2) 0,04. 3) 1. Dez. 1918 bis 1. Jan. 1919. 4) 1. Dez. 1917 bis 1. Jan. 1918.

Während aber in den Jahren 1909/17, mit Ausnahme der Jahre 1913 und 1914, die Spannung der Arbeitslosigkeit in der Zeit zwischen Januar und Ende Dezember stets eine, oft nicht unbeträchtliche, Abnahme zeigt, ist für das Jahr 1918 eine nicht unwesentliche Steigerung hervorgetreten. Die nachstehende Zusammenstellung gibt ein anschauliches Bild von der Bewegung der Arbeitslosenziffer in den einzelnen Jahren von 1909 bis 1918.

Auf 100 vom Bericht erfaßte Mitglieder entfielen Arbeitslose:											
Monat	Durchschnitt 1908/13	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918
Ende Januar	3,1	4,2	2,6	2,6	2,9	3,2	4,7	6,5	2,6	1,7	0,9
„ Februar	2,8	4,1	2,3	2,2	2,6	2,9	3,7	5,1	2,8	1,6	0,8
„ März	2,3	3,5	1,8	1,9	1,6	2,3	2,8	3,3	2,2	1,4	0,9
„ April	2,2	2,9	1,8	1,8	1,7	2,3	2,8	2,9	2,3	1,0	0,8
„ Mai	2,3	2,8	2,0	1,6	1,9	2,5	2,8	2,9	2,5	1,0	0,8
„ Juni	2,3	2,8	2,0	1,6	1,7	2,7	2,5	2,5	2,5	0,9	0,8
„ Juli	2,2	2,5	1,9	1,6	1,8	2,9	2,9	2,7	2,4	0,8	0,7
„ August	2,2	2,3	1,7	1,8	1,7	2,8	22,4	2,6	2,2	0,8	0,7
„ September	2,1	2,1	1,8	1,7	1,5	2,7	15,7	2,6	2,1	0,8	0,8
„ Oktober	2,1	2,0	1,6	1,5	1,7	2,8	10,9	2,5	2,0	0,7	0,7
„ November	2,2	2,0	1,6	1,7	1,8	3,1	8,2	2,5	1,7	0,7	1,8
„ Dezember	3,2	2,6	2,1	2,4	2,8	4,8	7,2	2,6	1,6	0,9	5,4

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Landwirtschaftliche Produktion: Einfluß des Krieges. Mangel an Arbeitskräften, an Dünge- und Futtermitteln. Transportschwierigkeiten. Klimatische Erschwerungen. Fehlen von Arbeitern, Aufsichtspersonen und Betriebsleitern. Stickstoff-, Kali- und Phosphorsäuredüngemittel. Handelsfuttermittel: Eiweiß. Oelrückstände. Tierische Produkte. Animalischer Dünger. Versorgung der Bevölkerung: Luxusverbrauch. Existenzminimum. Getreide, Kartoffeln, Feldgemüse. Fleischration. — Arbeitswille. Grundbesitzverteilung. Kleinsiedelung. Großbesitz. Verbraucherkonzentration in Großstädten. Größe von Landgutseinheiten, Latifundienbesitz. Nord- und Süddeutschland. Schweiz: Geldbruttoertrag bei Klein- und Großbesitz. Eigenverbrauch des Besitzers, Produktenpreise. Rohprodukte; Spezialprodukte. Massennahrungsstoffe. Großbesitz in Lieferungsgebieten. Zwangsbewirtschaftung: Höchstpreise. Rationierung. Naturallöhnung bei der Kartoffelernte. Ausmahlung des Brotgetreides.

Das abgelaufene Jahr 1918 war auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Produktion größtenteils noch gekennzeichnet durch den Einfluß des Krieges, der sich nach vierjähriger Dauer in erhöhtem Maße geltend machte. Erst am Anfang November traten in Deutschland infolge der Beendigung des eigentlichen Weltkrieges durch den revolutionären Umsturz Aenderungen ein, die die Landwirtschaft vor neue Aufgaben stellte. Das wesentliche Merkmal der Verhältnisse war der Mangel an Arbeitskräften, sowie der an Dünge- und Futtermitteln, alles noch erschwert durch Transportschwierigkeiten. Ueber all dies sind in den Monatsberichten der Chronik mancherlei Einzelheiten mitgeteilt, auf die hier nur allgemein hingewiesen werden soll. Aber auch durch die Gestaltung

der natürlichen, besonders klimatischen Vorbedingungen wurde die Arbeit der Landwirtschaft im Jahre 1918 nicht begünstigt, sondern ebenfalls noch in nicht gewöhnlicher Weise behindert. Es ist zu konstatieren, daß in den vier Kriegsjahren 1915—1918 Mitteleuropa in der landwirtschaftlichen Produktion durch etwa zufällig günstige Witterungsverhältnisse keine Förderung, sondern durch ungünstige Erschwerungen eine Beeinträchtigung erfahren hat. Es sei nur daran erinnert, daß in den Jahren 1915, 1917 und 1918 in ungewöhnlichem Maße eine langandauernde und intensive Dürreperiode während der Frühjahrsentwicklung auftrat, die 1917 ihren höchsten Grad erreichte und die in all den genannten Jahren den Ernteertrag von Getreide, Kartoffeln, Rüben und Futtergewächsen beeinträchtigte. Das Jahr 1916 stand dagegen unter der Einwirkung einer regnerischen, ungewöhnlich kühlen Sommerwitterung und speziell bei den Kartoffeln unter dem Einflusse einer starken Schädigung des Saatguts durch den ganz ausnahmsweise frühen und starken Herbstfrost am 20. September 1915.

Der Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft bezog sich nicht nur auf die Arbeiter und Aufsichtspersonen, sondern auch das Fehlen der selbständigen Betriebsleiter war bei der Verteilung der landwirtschaftlichen Tätigkeit auf eine so große Anzahl von Betrieben in verschiedener Größe von besonderer Bedeutung. Im Gesamterfolge kommt dies um so mehr zur Geltung, als in der Landwirtschaft unter den Produktionsfaktoren der Einfluß des selbständigen und sich selbst verantwortlichen Betriebsleiters ganz besonders entscheidend ist.

Außerdem war der Mangel an Düngemitteln außerordentlich nachteilig für die Leistung der Landwirtschaft, am meisten der an Stickstoff. Dieser letztere beeinflußt bei den Hauptfeldfrüchten die Höhe des Ertrags in erster Linie, und man kann behaupten, daß die Ernährung einer dichten Bevölkerung durch die Erträge des eignen Bodens vorzugsweise von einer ausreichenden Stickstoffdüngung abhängt. Daß der Mangel in dieser Beziehung auch nach Beendigung des eigentlichen Weltkrieges zunächst noch weiter anhält, bedeutet die Fortsetzung eines der verhängnisvollsten Erschwernisse der landwirtschaftlichen Erzeugung. Nicht ganz so stark ist der Einfluß des Mangels an Kali- und Phosphorsäuredüngemitteln, trägt aber doch zur weiteren Verminderung der Erfolge bei. Eine ähnliche Wirkung übt bei der Viehzucht, die als Nebenbetrieb der Landwirtschaft die Aufgabe der Stoffveredlung hat, das weitgehende Fehlen der Handelsfuttermittel aus, die für eine gesteigerte Produktion als Ergänzung der in den Landwirtschaftsbetrieben selbst gewonnenen Futtermengen unentbehrlich sind. Hierbei hat einen ähnlichen Einfluß, wie bei dem Ackerbau der Stickstoff, unter den tierischen Nährstoffen das Eiweiß, das vor allem in den aus Uebersee auf den Weltmarkt gebrachten Stoffen, z. B. Oelrückständen, enthalten ist. Die übrigen Nährstoffe, die zu der Gruppe der Kohlehydrate gehören, und die für die Fütterung der in der Landwirtschaft gehaltenen Tiere

nur in geringer Menge erforderlichen Fettsubstanzen können eher in annähernd genügendem Maße aus der eigenen Wirtschaft geliefert werden. Infolge des Mangels an ausreichender Ernährung des Viehs ist nicht nur dessen Hauptleistung, auf die es bei seiner Haltung in erster Linie ankommt, nämlich die Lieferung tierischer Erzeugnisse für die Ernährung der Menschen, vermindert, sondern auch die Erzeugung des für die Erhaltung der Ertragsfähigkeit des Ackers unentbehrlichen animalischen Düngers, wodurch dann wiederum unter anderem die Lieferung des Ackers an Futterstoffen herabgesetzt wird und eine zunächst ständige progressive Steigerung der Uebelstände entsteht.

Bei all diesen verschiedenen Einflüssen hatte sich nun aber die deutsche Landwirtschaft allmählich auf ein gewisses, annähernd gleichbleibendes Niveau der Produktion eingestellt, das zwar nicht für einen Luxusverbrauch der Bevölkerung ausreichte, aber doch für ein gewisses Existenzminimum, besonders in den hauptsächlich entscheidenden Massenbedarfsgütern, Getreide, Kartoffeln, Feldgemüse. Dies letztere bildet dabei fast das einzige noch bleibende Mittel, um das in den übrigen Stoffen nur schwach vertretene, aber bei der menschlichen Ernährung auf die Dauer unentbehrliche Eiweiß zu ergänzen, und zum Teil die stark herabgesetzte Fleischration zu ersetzen. Je mehr man sich aber im ganzen dem wirtschaftlichen Existenzminimum nähert, um so empfindlicher wird der Aufbau der Volksernährung gegen neu herantretende Störungen, wie sie seit dem politischen Umsturze am Anfang November 1918 zahlreich vorgekommen sind. Alle einzelnen Fälle der Verschwendung oder Entziehung von Nahrungsmitteln tragen dazu bei, die mögliche Höhe der Versorgung unter das erträgliche Existenzminimum zu verschieben. Es ist auch verständlich, daß unter solchen Verhältnissen vielfach körperliche Mängel oder krankhafte Erscheinungen der Menschen wirksam werden und oft mit verhängnisvollem Ausgange zur Geltung kommen, die unter günstigeren Umständen lange Zeit wirkungslos geblieben wären und die Erreichung eines höheren Lebensalters gestattet hätten. Dabei ist aber in Deutschland die Bevölkerung in der Ernährung noch um so mehr, je weiter die bekannte Entwicklung aller Verhältnisse vorgerückt ist, auf die eigene landwirtschaftliche Erzeugung angewiesen, neben der die Versorgung durch Einfuhr von außen verschwindend ist; es wird auch in der Zukunft in der eignen deutschen Landwirtschaft das hauptsächlich und allein ernsthaft zu nehmende Fundament für den Aufbau der Volksernährung zu finden sein. Für ihre erfolgreiche Tätigkeit sind dabei die wichtigsten Vorbedingungen außer der allgemeinen Sicherheit der öffentlichen Verhältnisse die Beschaffung von Arbeitskräften und von Düngemitteln, besonders von Stickstoff, als des hauptsächlichsten Hilfsmittels, die Ernteerträge zu steigern.

Bei der Frage der Beschaffung von Arbeitskräften für die landwirtschaftliche Produktion ist naturgemäß der Arbeitswille der dafür gewonnenen Personen das Entscheidende geworden, im Berichtsjahre 1918 in immer mehr zunehmendem Grade. Praktisch hat man

diese Frage aber in Angriff zu nehmen versucht mit Hilfe einer Neuordnung der Grundbesitzverteilung, bzw. durch Schaffung zahlreicheren Kleinbesitzes und durch Förderung des Siedlungsproblems. In den Monatsberichten der Chronik ist wiederholt einiges darüber mitgeteilt worden, so daß hier bei der allgemeineren zusammenfassenden Betrachtung nur darauf hingewiesen zu werden braucht. Dabei ist die Frage entscheidend, wie weit Menschen dafür zur Verfügung stehen, die geneigt und fähig sind, landwirtschaftliche Siedlungen erfolgreich zu übernehmen, und ob sie, wenn schließlich auch ihre privatwirtschaftliche Existenzmöglichkeit gesichert ist, einen genügenden volkswirtschaftlichen Erfolg liefern können. Es ist wiederholt im letzten Jahre die Frage aufgeworfen, ob bei der zunehmenden Verbraucherkonzentration in den Großstädten die für die nicht-landwirtschaftliche Bevölkerung nutzbare Ausbeute bei Kleinbesitz oder bei Großbesitz besser ist. Bei dem letzteren kommen in dieser Beziehung nur die größeren, als landwirtschaftliche Einheit betriebenen einzelnen Landgüter in Frage, nicht deren Vereinigung zu Latifundienbesitz, der nicht mehr ein landwirtschaftliches, sondern ein rein kapitalistisches Problem darstellt. Der landwirtschaftliche Großbesitz, der noch betriebstechnisch eine wirtschaftliche Einheit bildet, ist etwa zwischen einer Größe von 150 bis 400 bis 500 ha, je nach den besonderen Verhältnissen, zu rechnen. Dies ist dann der im besonderen für Norddeutschland typische Großbesitz vom technischen Gesichtspunkte aus, der in West- und Süddeutschland schon in geringerem Prozentsatze, und in der Schweiz und anderen Gebieten noch weniger vertreten ist. Gerade aus der Schweiz liegen aus dem letzten Jahre seitens des dortigen Bauernsekretariates sonst sehr bemerkenswerte betriebswirtschaftliche Zusammenstellungen vor, die unter anderem zu dem Ergebnisse gelangen, daß speziell in dem Kriegsjahre 1916 der Geldbruttoertrag des kleineren Besitzes von 5 ha an beträchtlich höher war als der des größeren, der bis 50—70 ha sich erstreckte. Auch diese letztere Größe ist aber noch als Kleinbesitz, höchstens als Mittelbesitz zu rechnen; bei ihm macht der Eigenverbrauch des Besitzers noch einen verhältnismäßig großen Anteil aus. Aber andererseits ist für diesen Vergleich der Geldbruttoertrag nicht ohne Einschränkung benutzbar und geeignet, zu irrigen Schlüssen zu führen. Die beim Verkaufe seitens des kleineren Besitzers erzielten Produktenpreise kommen den Kleinhandelspreisen, namentlich unter dem Einflusse des Weltkrieges, immer näher, je weiter man in der Besitzgröße herabgeht, während beim größeren Besitz immer mehr zum mindesten die Großhandelspreise oder noch niedrigere besondere Produzentenpreise vorherrschen. Wenn nun weiter berücksichtigt wird, daß beim größeren Besitz die eigentlichen Landesrohprodukte überwiegen, die, wie Brot- und Futtergetreide, Kartoffeln und Feldgemüse, die Hauptgrundlage der öffentlichen Versorgung mit Nahrung bilden, aber noch verhältnismäßig niedriger im Preise stehen, während beim kleineren Besitz vielfach

veredelte Spezialprodukte einen größeren Teil der verkauften Erzeugnisse bilden, so ist es verständlich, daß hier der Geldbruttoertrag, auf die Flächeneinheit berechnet, höher sein kann. Es würde aber bedenklich sein, daraus den Schluß zu ziehen, daß der Kleinbesitz einen größeren resp. wichtigeren Beitrag zur Ernährung der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung leistet als der oben charakterisierte Großbesitz. Die Erfahrungen, die in Deutschland, besonders bei der Organisation der Kriegswirtschaft, gesammelt werden konnten, haben gezeigt, daß die Versorgung der Verbraucheranhäufungen in Großstädten und Industriegebieten mit den in erster Linie unentbehrlichen Massennahrungsstoffen in hervorragendem Maße auf das Vorhandensein eines gewissen Prozentanteils an Großbesitz in den Lieferungsgebieten angewiesen sind, der seinerseits allerdings wiederum, auf die Flächeneinheit berechnet, einen geringeren Geldbruttoertrag dafür erzielt als der Kleinbesitz mit seinen Spezialerzeugnissen.

Bis zum Schluß des Jahres 1918 und darüber hinaus ist zunächst in Deutschland sowohl wie auch wohl in den meisten in Frage kommenden anderen Ländern die öffentliche Zwangsbewirtschaftung der Hauptnahrungsmittel, wie auch vieler anderer unentbehrlicher Bedarfsgegenstände, fortgesetzt worden, sowohl in bezug auf Höchstpreise als auch in der Rationierung der Menge nach. In Deutschland waren für die Ernte 1918 die Höchstpreise für das Getreide auf durchschnittlich 310 M. pro Tonne heraufgesetzt, sind aber damit immer noch niedriger geblieben als in allen anderen vergleichbaren Ländern. Das gleiche gilt auch für den Preis des Zuckers, dessen Erzeugung dementsprechend in Deutschland im Vergleich zu den letzten Friedensjahren beträchtlich zurückgegangen ist. Hierzu hat allerdings außerdem noch der Mangel an Arbeitskräften, namentlich zur Hackarbeit, sowie der Mangel an Stickstoffdünger beigetragen. Bei der Kartoffelernte wurde die Schwierigkeit der Arbeiterbeschaffung vielfach dadurch überwunden, daß Stadtbewohner hierzu durch Lohnzahlung in Form von Kartoffeln oder überhaupt in bis zu gewissen Grenzen nicht rationierter Abgabe von Kartoffeln gewonnen wurden. In der Nähe mancher Großstädte wurde auf diesem Wege eine nicht unbeträchtliche Arbeitshilfe bei der Kartoffelernte erzielt. Andererseits wurde aber dadurch die noch für die öffentliche Rationierung übrig bleibende Menge nicht unbeträchtlich vermindert, so daß demzufolge die pro Flächeneinheit auf dem Felde geschätzten Erträge in vielen Fällen höher waren als die der Zwangsbewirtschaftung zur Verfügung stehenden Mengen. Die allgemeine Ernährung wurde aber durch diese ausgedehnte Abgabe von nicht rationierten Kartoffeln ebenfalls nicht unwirksam unterstützt.

Bei der Bewirtschaftung des Brotgetreides ist noch bemerkenswert, daß die Vorschrift über die Ausmahlung von 94 Proz. beibehalten wurde, während z. B. England nicht über 81 Proz. hinausgegangen ist, und die Friedensausmahlung ungefähr bei 65 Proz.

lag. Die Ausbeute von 80 oder 81 Proz. Mehl aus dem Getreidekorn kann man als die Grenze ansehen, bei der noch für den Menschen verdauliche und nutzbare Kornbestandteile für das Mehl und Brot gewonnen werden, während der Rest, also auch die Differenz von 13 Proz. zwischen 81 und 94 Proz., für den Menschen nicht verdaulich, also wertloser Ballast ist. Für das Vieh, im besonderen für die Wiederkäuer, stellt diese Differenz die als Futter so wertvolle Kleie dar. Durch die starke Ausmahlung soll das Bedürfnis der Bevölkerung nach Massennahrung befriedigt werden; es dürfte aber darin eine unrichtige Einschätzung des Verständnisses auch bei den weniger unterrichteten Teilen des Volkes liegen.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Die Beschäftigung im Jahre 1918. Preise für Kohlen, Koks und Erze. 2) Eisen, Metalle und Maschinen: Roheisengewinnung im Jahre 1918. Flußstahlerzeugung im Jahre 1918. Die Walzwerkserzeugung im Jahre 1918. Die Geschäftslage im Jahre 1918. Preise für Roheisen und gewalztes Eisen. 3) Textilgewerbe: Der Beschäftigungsgrad im Jahre 1918. 4) Baugewerbe: Die Lage im Jahre 1918. 5) Chemische Industrie: Der Geschäftsgang im Jahre 1918.

1. Bergbau.

Der Steinkohlenbergbau des Ruhr-, Aachener, Saar-, ober- und niederschlesischen Gebietes sowie des Zwickauer Bezirkes war nach dem zusammenfassenden Bericht des „Reichs-Arbeitsblattes“ während der ersten 10 Monate des Jahres 1918 voll beschäftigt, wenn sich auch hinsichtlich der Förderung verschiedentlich Schwankungen zeigten. So ist in dem Saarbezirk im Juli ein Rückgang der Förderung dem Vormonat und im September dem August gegenüber, sowie im Zwickauer Gebiet ebenfalls im Juli und September eine Abschwächung festzustellen. Die Versandmöglichkeiten wurden durch die oft nicht ausreichende Wagengestellung, so am Anfang des Jahres und dann in den Herbstmonaten, besonders im Saarbezirk, nachteilig beeinflußt. Auch der oft stark fühlbare Mangel an Facharbeitern brachte es mit sich, daß die Leistungsfähigkeit der Gruben, besonders in Oberschlesien, nicht voll ausgenutzt werden konnte. Die Löhne bewegten sich fast durchweg in steigender Richtung. Die Wirkungen der politischen Umwandlung im Reiche verursachten naturgemäß einen wesentlichen Rückgang der Förderung, so daß diese im Ruhr-, Aachener, Saar-, oberschlesischen und Zwickauer Gebiet im November und Dezember hinter dem Vormonat und Vorjahr nicht unwesentlich zurückblieb; nur auf den niederschlesischen Gruben waren im November diese Einwirkungen nicht in so starkem Maße fühlbar. Der Versand war in den beiden letzten Monaten geringer als in der vorhergehenden Zeit; der Rückgang wurde meist durch die wiederholte Gütersperre verursacht. Dem Vorjahr gegenüber ist die Lage in den ersten 10 Monaten meist unverändert und ebenso gut; verschiedentlich ist aber

auch ein Rückgang zu verzeichnen, so im Saarbezirk, in Oberschlesien und im Zwickauer Gebiet während des Oktobers und im letztgenannten Bezirk auch während des Monats März. In den beiden letzten Monaten des Jahres 1918 ist naturgemäß in allen genannten Gebieten, mit Ausnahme der staatlichen Gruben im Saargebiet, ein starker Rückgang der entsprechenden Zeit des Vorjahres gegenüber zu verzeichnen.

Die Braunkohlenwerke Mitteldeutschlands waren im Januar 1918 ebenso gut beschäftigt wie im Dezember 1917; diese Lage hielt auch während der folgenden Monate bis zum September hin an. Dem Vorjahre gegenüber ist während der ersten neun Monate fast durchweg eine Steigerung der Beschäftigung zu erkennen. Im Oktober stellte sich jedoch eine Abschwächung der Lage sowohl dem Vormonat als auch dem Vorjahr gegenüber ein, die sich auch im November und Dezember in verstärktem Maße fortsetzte, so daß die Förderung zur Befriedigung der unvermindert lebhaften Nachfrage nicht ausreichte. Ueberstunden und Lohnerhöhungen, besonders seit 1. September, werden verschiedentlich gemeldet; Mangel an Facharbeitern machte sich fast während des ganzen Jahres geltend. Der Braunkohlenbergbau in der Niederlausitz zeigte so ziemlich dasselbe Bild, nur daß die unvermindert gute Beschäftigung auch noch im Monat Oktober anhielt. Im November und Dezember trat dann der Rückgang ein.

Die Kaliindustrie verzeichnete auch meist einen guten Geschäftsgang, der verschiedentlich, so im Februar und März, teilweise auch im Juli dem entsprechenden Vormonat gegenüber, noch gesteigert werden konnte. Im September trat ein Rückgang des Absatzes ein, der im Oktober infolge verringerter Wagengestellung sich noch steigerte, obgleich die Nachfrage andauernd stark blieb. Nach den politischen Umwälzungen wird der Geschäftsgang gegen Ende des Jahres fast durchweg als mäßig und wesentlich geringer gegen die vorhergehenden Monate hingestellt. Dieser Rückgang ist hauptsächlich durch die außerordentlich knappe Kohlenzufuhr sowie durch Wagenmangel verursacht worden. Teilweise mußten Betriebe vollständig stillgelegt werden.

Die Beschäftigung im Eisensteinbergbau war während der ersten 10 Monate 1918 äußerst lebhaft, aber die unvermindert starke Nachfrage konnte nicht überall befriedigt werden. In den letzten Monaten des Jahres trat eine bedeutende Einschränkung der Förderung durch die Entlassung der Kriegsgefangenen wie durch zeitweiligen Arbeitermangel infolge Krankheit der Bergarbeiter ein. Der oft gänzlich eingestellte Güterverkehr machte eine Abbeförderung der Erzeugnisse von den Gruben unmöglich.

Die Blei- und Zinkerzgruben meldeten bis zum Oktober eine andauernd gute Beschäftigung, so daß vielfach Ueberarbeit erforderlich war, jedoch machte sich verschiedentlich Arbeitermangel bemerkbar. Von dem genannten Zeitpunkt ab war die Geschäftslage,

besonders infolge der Stockung der Zufuhr von Erzen aus Lothringen und Luxemburg sowie auch aus Schweden, wesentlich ungünstiger im Vergleich zu der vorhergehenden Zeit und dem Vorjahre.

Nachstehend wird eine Uebersicht über die Preise für Kohlen, Koks und Erze am Ende des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahre gegeben. Nach der Zeitschrift „Stahl und Eisen“ ermittelten sich die Notierungen, wie folgt:

	1917		1918
	1. Vierteljahr	4. Vierteljahr	4. Vierteljahr
		Für die Tonne in Mark	
Kohlen und Koks[1]):			
Flammförderkohle	16,00—17,50	24,00—25,60	26,55—28,35
Kokskohle	17,25—18,25	25,50—27,30	28,05—29,85
Hochofenkoks	22,00	33,60	37,20
Gießereikoks	22,50—24,00	34,20—39,00	37,80—42,60
Erze:			
Rohspat[2])	23,00	24,00	28,60
Gerösteter Spateisenstein[2])	33,00	34,30	41,30
Nassauer Roteisenstein, 45 Proz. Eisen ab Grube[3])	25,40	25,40	25,40
Briey-Minette, 37 bis 38 Proz. Eisen ab Grube	4,75	5,75	—

2. Eisen, Metalle und Maschinen.

Ueber den Umfang der deutschen Roheisengewinnung liegen Angaben bis zum Monat Oktober 1918 vor. Nach der Statistik des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller belief sich die Gesamtroheisengewinnung im deutschen Zollgebiet in den ersten 10 Monaten des Jahres 1918 auf 10 807 494 t gegen 11 157 625 t im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Abnahme gegen 1917 beträgt demnach 350 131 t oder 3,1 Proz. In den Monaten Januar bis Oktober 1916 hatte die Gewinnung einen Umfang von 11 051 472 t erreicht, so daß gegen damals die Gewinnung in der letztjährigen Zeitperiode nur eine Einschränkung um 243 978 t oder um 2,2 Proz. aufweist. Für das ganze Jahr 1917 hatte sich eine Gewinnung von 13 142 247 t ergeben gegen 13 284 738 t im Jahre 1916. In den Jahren 1913 bis 1918 betrug die Gesamtgewinnung an Roheisen im deutschen Zollgebiet:

Jahr	t
1913	19 309 172
1914	14 389 852
1915	11 789 931
1916	13 284 738
1917	13 142 247
1918 (10 Monate)	10 807 494

1) Preise für Kohlen und Koks ab 3. Vierteljahr 1917 einschl. Kohlensteuer, ab 3. Vierteljahr 1918 einschl. Kohlen- und Umsatzsteuer.

2) Verkaufsgrundpreise ab 3. Vierteljahr 1917 einschl. Kohlensteuer.

3) Höchstpreis ab 4. Vierteljahr 1916.

Aus der nachstehenden Zusammenstellung geht der Verlauf der monatlichen Roheisengewinnung in den Jahren 1916—1918 hervor:

	Roheisengewinnung in Tonnen			
	1916	1917	1918	Spannung
Januar	1 078 368	1 082 797	933 570	— 149 227
Februar	1 036 683	943 547	892 788	— 50 759
März	1 114 194	1 104 653	1 039 092	— 65 561
April	1 073 716	1 131 620	1 084 601	— 47 019
Mai	1 112 574	1 198 171	1 184 794	— 13 377
Juni	1 079 849	1 124 998	1 182 415	+ 57 417
Juli	1 133 092	1 190 014	1 179 947	— 10 067
August	1 145 239	1 185 968	1 155 084	— 30 884
September	1 116 752	1 119 635	1 105 366	— 14 269
Oktober	1 161 005	1 076 222	1 049 837	— 26 385
November	1 101 311	1 007 731	.	.
Dezember	1 131 955	976 891	.	.
Ganzes Jahr	13 284 738	13 142 247	. .	.

Die folgende Uebersicht läßt den Anteil der verschiedenen Bezirke an der Roheisengewinnung während der letzten 3 Jahre erkennen:

	1916	1917	1918 (10 Monate)
	t	t	t
Rheinland und Westfalen	5 749 806	5 932 914	5 149 543
Schlesien	784 052	751 805	609 953
Siegerland und Hessen-Nassau	868 544	967 800	834 076
Nord-, Ost- und Mitteldeutschland	663 666	860 878	679 540
Süddeutschland	255 325	168 627	146 729
Saargebiet und bayerische Rheinpfalz	944 730	898 350	708 863
Lothringen	2 061 115	2 020 125	1 494 872
Luxemburg	1 957 500	1 541 748	1 183 918
Deutsches Zollgebiet	13 284 738	13 142 247	10 807 494

Die Flußstahlerzeugung im deutschen Zollgebiet ermittelte sich nach der Statistik des „Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ in den Monaten Januar bis Oktober 1918, für welche nur Angaben vorliegen, auf 13 756 813 t gegen 14 041 410 t in der gleichen Zeit des vorangegangenen Jahres und 13 457 869 t in den ersten 10 Monaten des Jahres 1916. In den Jahren 1913—1918 stellte sich die gesamte Rohstahlerzeugung, wie folgt:

1913	18 935 089
1914	14 946 212
1915	13 258 054
1916	16 182 520
1917	16 587 360
1918 (10 Monate)	13 756 813

Ueber den Verlauf der monatlichen Flußstahlerzeugung im Berichtsjahr sowie in den beiden vorangegangenen Jahren unterrichtet die folgende Aufstellung:

Flußstahlerzeugung
in Tonnen

	1916	1917	1918	Spannung
Januar	1 235 937	1 407 293	1 250 873	— 156 420
Februar	1 245 953	1 201 073	1 225 230	+ 24 157
März	1 371 145	1 468 717	1 339 320	— 129 397
April	1 220 529	1 355 216	1 416 922	+ 61 706
Mai	1 422 865	1 457 084	1 458 602	+ 1 518
Juni	1 327 638	1 411 437	1 451 657	+ 40 220
Juli	1 365 471	1 435 617	1 435 943	+ 326
August	1 426 484	1 492 356	1 462 522	— 29 834
September	1 402 687	1 373 139	1 372 945	— 194
Oktober	1 439 160	1 439 478	1 342 799	— 96 679
November	1 382 461	1 335 718	.	.
Dezember	1 342 190	1 210 232	.	.
Ganzes Jahr	16 182 520	16 587 360	.	.

Die Beteiligung der einzelnen Bezirke an der Flußstahlerzeugung in den Jahren 1916—1918 war folgende:

	1916	1917	1918 (10 Monate)
	t	t	t
Rheinland und Westfalen	9 165 033	9 363 006	7 827 961
Schlesien	1 402 809	1 459 526	1 226 174
Siegerland und Hessen-Nassau	339 505	323 937	255 463
Nord-, Ost- und Mitteldeutschland	694 522	917 248	808 623
Bundesstaat Sachsen	342 899	419 212	360 678
Süddeutschland	152 363	208 364	185 919
Saargebiet und bayerische Rheinpfalz	1 319 847	1 267 293	1 012 185
Elsaß-Lothringen	1 456 113	1 547 107	1 223 103
Luxemburg	1 309 429	1 081 667	856 707
Deutsches Zollgebiet	16 182 520	16 587 360	13 756 813

Im folgenden wird noch eine Uebersicht über die Walzwerkserzeugung im deutschen Zollgebiet im abgelaufenen Jahre im Vergleich mit den beiden vorangegangenen Jahren gegeben. Für die einzelnen Erzeugnisse ermittelten sich folgende Ziffern:

	1916	1917	1918 Januar bis einschl. Okt.
	t	t	t
Eisenbahnoberbauzeug	1 180 591	1 007 408	886 085
Träger	780 681	608 825	339 494
Stabeisen [1])	3 941 421	3 108 975	2 487 114
Bandeisen	331 144	373 389	270 391
Walzdraht	1 043 484	935 627	681 106
Grobbleche von 5 mm und darüber	918 815	777 699	623 022
Mittelbleche „ 3 bis unter 5 mm stark [2])		166 865	140 448
Feinbleche „ 1 „ „ 3 „ „ [2])	797 294	356 858	254 738
„ „ über 0,32 bis 1 „ „ [2])		250 064	241 970
„ bis 0,32 „ „ [2])		39 305	35 866
Weißbleche	58 232	59 830	27 504
Röhren	499 366	413 184	376 991
Rollendes Eisenbahngerät	232 794	268 390	206 987
Schmiedestücke	298 246	356 949	303 550
Sonstige Fertigerzeugnisse	913 161	844 521	226 318
Fertigerzeugnisse insgesamt	10 995 229	9 567 889	7 101 584
Halbzeug [3]) zum Absatz bestimmt	2 202 465	3 154 663	3 162 745
Zusammen	13 197 694	12 722 552	10 264 329

1) Für die Kriegsjahre bis einschließlich 1916 einschließlich Geschoßstahl. 2) Als Mittelbleche von weniger als 5 mm geführt. 3) Für die Jahre 1917 und 1918 einschließlich Geschoßstahl, der vorher unter Stabeisen enthalten war.

Aus der folgenden Zusammenstellung sind die Leistungen der verschiedenen Bezirke ersichtlich:

	1916	1917	1918 (10 Monate)
	t	t	t
Rheinland und Westfalen	6 505 715	5 731 246	4 230 005
Schlesien	996 317	859 975	719 139
Siegerland, Kreis Wetzlar und Hessen-Nassau	368 084	305 778	244 562
Nord- und Mitteldeutschland	417 079	482 871	380 788
Bundesstaat Sachsen	209 332	145 590	135 963
Süddeutschland	144 580	126 478	103 680
Saargebiet und bayerische Rheinpfalz	932 632	811 190	544 892
Elsaß-Lothringen	770 592	606 236	367 701
Luxemburg	650 898	498 525	374 854
Fertigerzeugnisse insgesamt	10 995 229	9 567 889	7 101 584
Halbzeug [1]) zum Absatz bestimmt	2 202 465	3 154 663	3 162 745
Zusammen	13 197 694	12 722 552	10 264 329

Wie das „Reichs-Arbeitsblatt" in seinem zusammenfassenden Bericht ausführt, schildern zunächst die Kupfer- und Messingwerke bis zum Oktober hin einen unverändert lebhaften Geschäftsgang, nur im Vergleich zum Vorjahre ist vom Monat Mai ab eine anhaltende Abschwächung der Lage festzustellen. Gegen Jahresende mußten infolge Koks- und Eisenerzmangels teilweise Hochöfen ausgeblasen werden. Vielfach machte sich in dieser Zeit ein Ueberangebot von Arbeitskräften bemerkbar.

Die Eisengießereien Westdeutschlands hatten im Januar und auch in den folgenden Monaten bis Oktober ebenso angespannt zu tun wie im Dezember 1917. Vielfach ist noch eine Zunahme der Beschäftigung dem Vorjahr gegenüber festzustellen, so im Januar und März. Auch der Versand erfuhr teilweise eine Steigerung in einzelnen Monaten infolge besserer Verkehrsverhältnisse. In Mittel- und Norddeutschland gestaltete sich die Lage im ersten Vierteljahr ähnlich. Nur im April und teilweise auch im Juni ist eine Abschwächung eingetreten. In Schlesien und Süddeutschland zeigte die Beschäftigung verschiedentlich Schwankungen, indem im Februar, Mai und Oktober ein Rückgang, im Januar, und besonders im März eine Besserung der Lage zu erkennen ist. Lohnerhöhungen und Arbeitermangel wurden aus allen Bezirken gemeldet. Seit November hat sich die Geschäftslage in den einzelnen Bezirken wesentlich ungünstiger gestaltet, dazu kam der Rohstoffmangel infolge der bestehenden Gütersperre, so daß der Versand meist vollständig eingestellt werden mußte.

Die Stahl- und Walzwerke West- und Mitteldeutschlands, sowie Schlesiens und Sachsens zeigen bis zum Oktober wenig Veränderungen in der Beschäftigung; sie ist ebenso günstig wie im Dezember 1917 und konnte verschiedentlich, so im Mai und August, teilweise noch gesteigert werden. Ueberstunden, Lohnerhöhungen und besonders Mangel an Facharbeitern, der sich im September stärker als in den vorhergehenden Monaten bemerkbar machte, werden gemeldet. Im

1) Für die Jahre 1917 und 1918 einschließlich Geschoßstahl.

November und Dezember ist die Herstellung stark beeinträchtigt worden. Es wird aber berichtet, daß sich eine starke Nachfrage nach Friedenserzeugnissen bereits bemerkbar machte, jedoch der Kohlenmangel und die Verkehrsschwierigkeiten oft störend auf den Geschäftsgang einwirkten.

Die Blechwalzwerke erfreuten sich das Berichtsjahr hindurch lebhafter Tätigkeit. Die politische Umgestaltung im Reiche hat auf die Geschäftslage im November anscheinend nicht unmittelbaren Einfluß gehabt, da für diesen Monat noch ebenfalls eine unverändert gute Beschäftigung berichtet wird. Erst im Dezember ist eine Abschwächung des Geschäftsganges festzustellen. — Für die Röhrenwerke ergibt sich zum Teil das gleiche Bild, nur daß im Oktober der Auftragseingang sich schon geringer als im Vormonat zeigte, in den folgenden Monaten wird der Geschäftsgang meist nur als schwach hingestellt. Die Bestellungseingänge und die Verlademöglichkeiten, auch in das neutrale Ausland, waren wesentlich geringer als in der vorhergehenden Zeit. — Die Lage der Kleineisenindustrie wird bis in den Monat Oktober fast durchweg als günstig bezeichnet, wenn sich auch in diesem Zeitraum Schwankungen, so Abschwächungen im Mai und Juli, geltend machten. Es wird über Ueberarbeit und Lohnerhöhungen berichtet. Im November und Dezember wird die Geschäftslage als wesentlich ungünstiger im Vergleich zu den vorhergehenden Monaten und dem Vorjahr hingestellt.

Die Maschinenbauanstalten waren bis in den Monat September meist ebenso rege beschäftigt wie im letzten Monat des Jahres 1917. Dem Vorjahr gegenüber konnten verschiedentlich noch Steigerungen der Beschäftigung verzeichnet werden, so im Januar, teilweise im April, August und September. Im Oktober ist aber schon eine wesentliche Abschwächung der Lage dem Vorjahr gegenüber festzustellen. Es wird über Lohnerhöhungen sowie Mangel an Facharbeitern berichtet. Gegen Jahresende wird die Beschäftigung nur als mäßig bezeichnet. Die Verschlechterung der Geschäftslage wurde hauptsächlich durch starke Verminderung oder Zurückziehung der Kriegsaufträge und durch die unsichere politische Lage verursacht. — Die Lokomotivbauanstalten hielten ihre Beschäftigung während der ersten zehn Monate nicht nur in derselben Stärke wie im Vorjahr aufrecht, sondern wiesen teilweise noch angespanntere Tätigkeit auf. Ueberarbeit wurde vielfach gemeldet. In den letzten beiden Monaten des Jahres 1918 wird jedoch die Geschäftslage als nicht befriedigend hingestellt. Die noch bestehenden Kriegslieferungen wurden zum Teil als Notstandsarbeiten ausgeführt. — Für die Dampfkessel- und Armaturenwerkstätten ergibt sich dasselbe Bild, wenn verschiedentlich auch über eine teilweise Abschwächung der Lage berichtet wird, so z. B. im Monat April. Lohnerhöhungen haben mehrfach stattgefunden, so z. B. im August (10 v. H.). — Die Werkzeugmaschinenfabriken hatten am Anfang des Jahres äußerst rege zu tun und zeigten dem Vormonat und Vorjahr gegenüber eine Steigerung der Beschäftigung. Die gleiche Lage hielt in den nächsten Monaten an.

Teilweise fanden aber auch noch Verbesserungen dem entsprechenden Vormonat und dem Jahre 1917 gegenüber statt, so im Juli und September; in diesem Monat wurde allerdings verschiedentlich auch eine Abschwächung der Lage gemeldet. Im Oktober ist die Beschäftigung noch sehr gut, nur machten sich beschränkte Rohstoffzufuhren, Facharbeiter- und Kohlenmangel nachteilig bemerkbar; dem Vorjahr gegenüber wird daher die Lage als schwächer angesehen. Lohnerhöhungen sind verschiedentlich gemeldet worden. Gegen Jahresende zeigte der Geschäftsgang eine sehr wesentliche Einschränkung. — Die Betriebe, die landwirtschaftliche Maschinen herstellen, hatten in den einzelnen Monaten eine außerordentlich starke Beschäftigung, so daß verschiedentlich dem Vorjahr gegenüber noch Steigerungen zu verzeichnen gewesen sind. Auch gegen Jahresende hielt der Bedarf ungemindert an, so daß die Beschäftigung wenig Veränderungen den vorhergehenden Monaten gegenüber zeigte; nur im Vergleich zu den letzten Monaten des Jahres 1917 ist eine Abschwächung der Geschäftslage festzustellen. Verschiedentlich mußten Arbeitsverkürzungen infolge Kohlenmangels eintreten.

Für den Eisenkonstruktions- und Brückenbau ist vom Monat März ab eine Abschwächung der Lage festzustellen, die besonders stark im April und August und dann gegen Jahresende zutage tritt. Auch schon im Oktober machten sich die ersten Anzeichen der wirtschaftlichen Umwandlung bemerkbar. — Für den Schiffbau lassen sich wesentliche Verschiebungen der Verhältnisse im Wirtschaftsjahr 1918 nicht feststellen. Nur in den letzten Monaten ist der entsprechenden Zeit des Vorjahres gegenüber eine Abschwächung der Geschäftslage infolge des Ueberganges von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft zu verzeichnen. — Der Eisenbahnwagenbau erfreute sich bis in den Oktober lebhafter Beschäftigung, so daß verschiedentlich Steigerungen der Beschäftigung dem Vorjahr gegenüber zu bemerken gewesen sind, so z. B. im Februar, März, Juni bis August und im Oktober. Auch im November wurde die Lage meist noch als gut oder ausreichend angesehen, obgleich sich verschiedentlich Kohlen- und Rohstoffmangel fühlbar machten. In diesem Monat wird von verschiedenen Seiten sogar eine Steigerung der Beschäftigung dem Vorjahr gegenüber berichtet. Im Dezember ist eine Abschwächung hervorgetreten. — Der Kraftwagen- und Flugmotorenbau zeigte so ziemlich das gleiche Bild; nur ist in den beiden letzten Monaten des Jahres eine Verschlechterung der Lage dem Vorjahre gegenüber zu bemerken.

Im Gebiete der elektrischen Industrie war der Dynamo- und Akkumulatorenbau in den ersten Monaten des Jahres 1918 dauernd gut beschäftigt; verschiedentlich konnte noch eine Besserung der Lage dem Vormonat und Vorjahr gegenüber erzielt werden. Im Oktober trat aber teilweise schon eine Abschwächung der Lage dem Vorjahr gegenüber ein, die dann in den nächsten Monaten voll zur Geltung kam. Es war eine häufige Kündigung von Aufträgen zu bemerken, welche den Bestellungseingang stark kürzten. Ferner machte sich ein

Ueberangebot von Arbeitskräften geltend. — Die Starkstrom- und Schwachstromelektrotechnik war im allgemeinen auch voll beschäftigt, aber es ergaben sich hier oft größere Schwankungen, so bei der Schwachstromelektrotechnik eine Abschwächung der Lage im Juli dem Vormonat und Vorjahr gegenüber, ebenso auch im September. Gegen Jahresende ergab sich das gleiche Bild wie für den oben genannten Industriezweig. — Die Kabelwerke waren bis in die zweite Hälfte des Jahres 1918 hin ebenfalls voll beschäftigt und konnten teilweise noch Erhöhungen der Beschäftigung erzielen, so im Januar, Februar und April, teilweise auch im Juli und Oktober. Im November und Dezember stand die Geschäftslage stark unter dem Einfluß der politischen und wirtschaftlichen Umgestaltung.

* * *

Ueber die Preisbewegung unterrichtet die folgende Zusammenstellung. Nach der Zeitschrift „Stahl und Eisen" betrugen die Preise für Roheisen und gewalztes Eisen gegen Ende des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahre:

	1917 1. Vierteljahr	1917 4. Vierteljahr	1918 4. Vierteljahr
	Für die Tonne in Mark		
Roheisen[1]):			
Gießereieisen Preise ab Hütte Nr. I	121,00	141,50	161,50
Gießereieisen Preise ab Hütte „ III	116,00	136,50	156,50
Gießereieisen Preise ab Hütte Hämatit	167,50	219,00—223,00	223,00
Bessemer ab Hütte	167,50	219,00—223,00	223,00
Siegerländer Qualitätspuddeleisen ab Siegen	115,50	135,50	135,50
Stahleisen, weißes, mit nicht über 0,1 Proz. Phosphor, ab Siegen	118,50	138,50	168,50
Thomaseisen mit mindestens 1,5 Proz. Mangan, ab Luxemburg	—	—	—
Dasselbe ohne Mangan	—	—	—
Spiegeleisen, 10—12 Proz. ab Siegen	146,50	166,50	166,50
Englisches Gießereieisen Nr. III frei Ruhrort	—	—	—
Luxemburger Puddeleisen ab Luxemburg	89,00	122,50	129,50
Luxemburger Gießereieisen Nr. III ab Luxemburg	89,50	123,00	130,00
Gewalztes Eisen[1]):			
Stabeisen, Inland ab Oberhausen	195,00	235,00	235,00
Träger ab Oberhausen: für Norddeutschland	160,00	220,00	220,00
für Süddeutschland	163,00	220,00	223,00
Kesselbleche, Inland ab Essen	215,00—280,00	320,00	320,00
Grobbleche, Inland ab Essen	195,00	275,00	275,00
Feinbleche und Mittelbleche, Inland ab Werk	285,00—325,00	295,00—335,00	295,00—335,00
Flußeisen-Walzdraht, Inland ab Werk	200,00	250,00	250,00

1) Höchstpreise für Roheisen und gewalztes Eisen ab 16. Juni 1917.

3. Textilgewerbe.

Die Geschäftslage im Spinnstoffgewerbe war nach dem „Reichs-Arbeitsblatt" im Verlauf des Jahres 1918 wenig günstig; nur die Betriebe, welche Papiergarne herstellten, hatten gut zu tun, da auch die Nachfrage der Zivilbevölkerung nach Papiergewebe sich sehr steigerte. Aber seit November trat auch ein scharfer Rückschlag in der Papiergarnindustrie hervor. Der achtstündige Arbeitstag in diesem Industriezweige ist fast allgemein eingeführt worden. Zu bemerken ist noch, daß die Berichterstattung teilweise unzulänglich gewesen ist. Die Meldungen des Mitgliederbestandes der an das Statistische Reichsamt berichtenden Betriebskrankenkassen des Spinnstoffgewerbes gaben während der ersten 9 Monate 1918, von geringen Schwankungen abgesehen, ein Bild der ständigen Abnahme der Beschäftigtenzahl, sowohl beim männlichen als auch beim weiblichen Geschlecht. Nur im November ist eine ziemlich bedeutende Mehreinstellung von männlichen und weiblichen Arbeitskräften hervorgetreten, die sich bei den männlichen Beschäftigten im Dezember in verstärktem Maße fortsetzte.

Die nachstehende Zusammenstellung gibt die Veränderungen des Mitgliederbestandes der an das Statistische Reichsamt berichtenden Betriebskrankenkassen der Spinnstoffindustrie jedem vorhergehenden Monat gegenüber für das Berichtsjahr wie für das vorhergehende Jahr wieder.

Monat	1918 der Anzahl nach männl.	1918 der Anzahl nach weibl.	1918 in Prozent männl.	1918 in Prozent weibl.	1917 in Prozent männl.	1917 in Prozent weibl.
Januar	— 861	— 713	— 1,7	— 0,6	— 2,1	+ 0,0
Februar	— 410	— 2027	— 0,8	— 1,6	— 1,7	— 0,1
März	— 986	— 2244	— 1,6	— 1,5	— 0,9	— 0,4
April	+ 485	— 1423	+ 0,9	— 1,1	— 0,1	+ 0,8
Mai	— 682	— 3012	— 1,4	— 2,6	— 1,6	— 0,7
Juni	— 1 427	— 3246	— 2,4	— 2,4	— 2,8	— 1,5
Juli	— 836	— 3693	— 1,7	— 3,2	— 1,1	— 0,1
August	+ 53	+ 879	+ 0,1	+ 0,7	— 0,1	+ 0,9
September	— 122	— 474	— 0,2	— 9,4	+ 0,2	+ 0,4
Oktober	— 1 263	— 6351	— 4,2	— 8,8	+ 0,6	+ 1,6
November	+ 3 246	+ 4978	+ 9,9	+ 6,8	+ 0,4	+ 1,5
Dezember	+ 10 682	— 151	+ 21,6	— 0,2	— 1,3	— 1,2

Eine Ergänzung dieser Feststellung bietet ein Blick auf die Gestaltung der Arbeitslosigkeit, wie sie nachstehende Zusammenstellung der Fachverbände des Spinnstoffgewerbes veranschaulicht. Auf 100 Mitglieder der berichtenden Verbände kamen Arbeitslose:

Ende	1914	1915	1916	1917	1918	Ende	1914	1915	1916	1917	1918
Jan.	2,1	5,8	10,5	10,0	4,9	Juli	.	6,2	14,7	4,3	4,6
Febr.	1,8	5,1	11,7	10,2	5,4	Aug.	.	7,9	14,0	4,2	4,5
März	1,3	4,0	10,3	9,0	5,6	Sept.	.	10,0	14,8	4,3	5,5
April	1,1	4,8	13,3	7,0	5,4	Okt.	8,8	11,0	14,8	4,6	5,3
Mai	0,9	5,5	13,5	5,2	5,0	Nov.	4,8	8,9	13,7	4,6	6,4
Juni	0,9	4,9	14,3	4,1	4,6	Dez.	6,8	8,2	11,8	5,6	9,3

Die Arbeitslosigkeit ist im Laufe des Jahres Schwankungen unterworfen gewesen und hat sich in den ersten 10 Monaten in den Grenzen

zwischen 4,9 und 5,3 bewegt. Im November ist eine Steigerung von 5,3 auf 6,4 und im Dezember auf 9,3 hervorgetreten.

4. Baugewerbe.

Der Baumarkt wies nach der Darstellung des „Reichs-Arbeitsblattes“ zunächst im Januar keine wesentliche Veränderung zum Vormonat und Vorjahr auf, doch lebte in verschiedenen Teilen, hauptsächlich in den Industriezentren, eine eifrige Bautätigkeit auf. Besonders wurde noch stark für kriegswichtige Bauten gearbeitet; auch wurde der Wiederaufbau in Ostpreußen, soweit es die Rohstoffe zuließen, fortgesetzt. Die sonst fast allgemein herrschende Stille auf dem Baumarkt erfuhr auch in den nächsten Monaten keine wesentliche Veränderung, verschiedentlich sind aber doch Ansätze zu einer Besserung zu erkennen, da der vorhandenen und sich noch steigernden Wohnungsnot gesteuert werden sollte. Infolge der in Aussicht genommenen großzügigen Baupläne der Industrie, durch die dem Wohnungsmangel entgegengetreten werden sollte, in Verbindung mit der staatlichen und gemeindlichen Förderung der Kleinwohnungs- und Siedlungsbauten, sowie der geplanten Errichtung öffentlicher Bauten, Straßen und Tiefbauarbeiten, wurden zu Beginn des zweiten Halbjahres die Aussichten als ganz günstig bezeichnet. Auf dem Grundstücksmarkt zeigte sich demzufolge im Juli eine fortschreitende Belebung; auch behördlicherseits waren Erleichterungen, so Milderung des Bauverbotes, zugesagt worden. In den nächsten Monaten erfuhr die Fortführung der gekennzeichneten Bautätigkeit jedoch Einschränkungen, indem die Baustoffherstellung nachteilig durch die stockende Kohlenlieferung beeinflußt wurde; auch wurde die Baustoffanlieferung durch Wagenmangel sehr behindert. Die Rückwirkungen des Waffenstillstandes und der innerpolitischen Vorgänge übten dann ihren Einfluß auf die Lage des Baumarktes aus, so daß sich die private Bautätigkeit gegen Ende des Jahres wegen der unklaren Geschäftslage und Teuerung der Baustoffe sehr zurückhielt. Die öffentliche Bautätigkeit lag ebenfalls fast ganz still, doch ist von Staat und Gemeinde unermüdlich versucht worden, durch entsprechende Maßnahmen der größten Not auf dem Gebiete des Wohnungswesens Einhalt zu tun.

Aus der Betrachtung der von den Fachverbänden des Baugewerbes monatlich ermittelten Arbeitslosenziffer ist, besonders in den Monaten April bis Oktober, eine geringe Arbeitslosigkeit zu erkennen, die aber im November von 0,1 auf 2,8 stieg. Gegen Ende des Jahres ist naturgemäß eine weitere Zunahme eingetreten.

Ende	1914	1915	1916	1917	1918	Ende	1914	1915	1916	1917	1918
Jan.	18,8	13,9	4,4	3,8	1,8	Juli	.	1,3	0,3	0,2	0,1
Febr.	18,8	11,4	5,2	2,5	1,4	Aug.	.	1,2	0,4	0,1	0,1
März	13,4	7,3	2,7	1,5	1,3	Sept.	.	0,9	0,3	0,1	0,1
April	10,8	3,0	1,6	0,4	0,3	Okt.	9,2	1,2	0,3	0,2	0,1
Mai	9,6	2,4	0,7	0,2	0,2	Nov.	10,2	4,6	0,7	0,3	2,8
Juni	6,3	1,5	1,0	0,1	0,2	Dez.	11,6	4,6	1,1	1,8	10,4

Nach den Feststellungen der Beschäftigtenzahl auf Grund der Berichte der Betriebskrankenkassen des Baugewerbes zeigt sich

bei den männlichen Beschäftigten ein unbedeutender Rückgang in den beiden ersten Monaten des Jahres 1918, dann aber eine nicht unbeträchtliche Steigerung im März, April und Mai, der in der folgenden Zeit wiederum eine Abnahme folgt, die besonders stark in den Monaten Juli, August, September und November in Erscheinung tritt. Im Dezember ist eine bedeutende Zunahme zu verzeichnen. Ganz ähnlich gestaltete sich die Bewegung der Ziffer der weiblichen Beschäftigten, nur daß die Zu- und Abnahme nicht so erheblich war, wie beim männlichen Geschlecht.

Die nachstehende Zusammenstellung gibt die Veränderungen des Mitgliederbestandes der an das Statistische Reichsamt berichtenden Betriebskrankenkassen der Bauindustrie jedem vorhergehenden Monat gegenüber für das Berichtsjahr wie für das vorhergehende Jahr wieder.

Monat	1918 der Anzahl nach		1918 in Prozent		1917 in Prozent	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Januar	— 391	— 387	— 1,2	— 8,6	— 4,2	— 7,0
Februar	— 135	+ 612	— 0,4	+ 12,8	+ 0,6	— 4,4
März	+ 1783	+ 967	+ 3,3	+ 14,9	+ 3,6	+ 10,2
April	+ 2499	+ 1121	+ 5,2	+ 16,8	+ 3,9	+ 18,7
Mai	+ 1122	+ 395	+ 2,4	+ 5,6	+ 9,6	+ 16,3
Juni	— 784	— 220	— 1,6	— 2,9	— 0,3	+ 1,9
Juli	— 1048	— 370	— 2,9	— 6,2	— 0,2	+ 1,7
August	— 1610	— 175	— 3,5	— 2,5	— 0,1	— 2,8
September	— 1024	— 745	— 2,3	— 10,6	+ 1,8	— 1,1
Oktober	— 532	— 325	— 2,4	— 8,5	— 1,4	+ 2,9
November	— 1570	— 310	— 5,6	— 7,7	— 1,8	— 2,0
Dezember	+ 4727	— 676	+ 17,6	— 17,8	— 7,3	— 21,8

5. Chemische Industrie.

Die chemische Großindustrie hatte nach dem „Reichs-Arbeitsblatt“ infolge reicherer Aufträge gut zu tun, so daß sich verschiedentlich noch eine Besserung der Lage in den einzelnen Monaten dem entsprechenden Vormonat und Vorjahr gegenüber geltend machte. In den letzten Monaten des Jahres trat aber dann ein schwächerer Geschäftsgang ein. Es wird verschiedentlich über Stilliegen der Betriebe berichtet, das besonders durch die Waffenstillstandsbedingungen, die Demobilmachung und die häufige Kündigung von Kriegsaufträgen, auch durch Rohstoffmangel, verursacht wurde. Der achtstündige Arbeitstag wurde allgemein eingeführt, womit Lohnerhöhungen verbunden waren. — Die Lage der chemisch-pharmazeutischen Industrie zeigt nicht immer ein einheitliches Bild. Für die erste Hälfte des Jahres ergibt sich eine günstige Geschäftslage, die teilweise dem Vorjahr gegenüber Steigerungen der Beschäftigung aufweisen konnte; aber eine volle Ausnutzung der Betriebe war nicht immer möglich infolge Rohstoffmangels. In der zweiten Hälfte des Jahres macht sich meist eine Abschwächung der Lage geltend, die besonders in den beiden letzten Monaten deutlich zutage tritt. Völlige Stockung der Verkehrsmittel, Rohstoff- und Kohlenmangel sind die Hauptursachen. — Die Anilin- und Teerfarben-

fabrikation ergab das gleiche Bild, nur trat schon im Oktober teilweise eine Abschwächung der Geschäftslage hervor, die sich dann in den nächsten Monaten noch wesentlich ungünstiger gestaltete.

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Wirtschaftliche Konjunktur in den kriegführenden und neutralen Ländern. Die Entscheidung im Weltkriege Blockade und internationaler Güteraustausch. Handelspolitische Maßregeln. Verkehrswesen.

Für die Gestaltung des gesamten Wirtschaftslebens der Erde blieb auch im Jahre 1918 der Weltkrieg maßgebend. Sein Abschluß im Herbste des Jahres machte sich zunächst auf dem Weltmarkte kaum fühlbar; denn die Hauptmaßregel, welche die Entwicklung der Weltwirtschaft in den letzten vier Jahren entscheidend beeinflußt hatte, die Blockade der Mittelmächte, blieb fortbestehen, und auch die Kriegslieferungen an die Ententemächte wurden während der ersten Wochen des Waffenstillstands fortgesetzt. Erst gegen Ende des Jahres setzte ein „Abbau“ der Kriegswirtschaft in allen Ländern ein. Im Frühjahr 1918 hatten alle am Kriege beteiligten Völker ihre Anstrengungen zum Entscheidungskampfe noch einmal verdoppelt; auch alle wirtschaftlichen Kräfte waren unter staatlicher Leitung zu den höchsten Anstrengungen zusammengerafft worden. Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr dienten fast nur noch kriegerischen Zwecken. Die Absperrung der Mittelmächte von den überseeischen Lebensmittel- und Rohstoffgebieten wurde immer vollkommener; immer mehr erschöpften sich nach vierjährigem Ringen die eigenen Hilfskräfte Mitteleuropas, während den Ententestaaten die Hilfsquellen der ganzen Erde zur Verfügung standen. Schließlich kam es zum Zusammenbruch der Verbündeten Deutschlands und dann Deutschlands selbst. Aber nicht nur Mitteleuropa ging aus dem Weltkriege furchtbar geschwächt hervor; auch die übrigen kriegführenden europäischen Staaten hatten ungeheure Menschen- und Kapitalverluste erlitten, namentlich Frankreich, Italien und England. In Rußland führten Krieg und Revolution zur Zerstörung aller wirtschaftlichen Ordnung; die dort unter schweren politischen Erschütterungen angestellten Versuche, das Wirtschaftsleben zu „sozialisieren“, lähmten Industrie, Handel und Verkehr fast vollständig. Auch in Deutschland brach die Revolution aus; die Demobilisierung mußte überstürzt werden; der Verkehr stockte infolge der harten Waffenstillstandsbedingungen, welche die Entente Deutschland auferlegt hatte; es fehlte an den wichtigsten Rohstoffen. Infolgedessen war die Rückkehr zur geregelten Arbeit nur sehr langsam möglich; die Ernährungsschwierigkeiten steigerten sich infolge der Aufrechterhaltung der Blockade; so kam es in den letzten Monaten des Jahres 1918 stellenweise zu schweren Unruhen in Deutschland. Auch die neutralen europäischen Staaten, abgesehen vielleicht von Spanien, das etwas abseits lag, litten weiter schwer unter den Folgen der Absperrung vom Weltmarkte. Großen Vorteil zogen dagegen vor allem die Vereinigten Staaten von Amerika aus der gegen-

seitigen Zerfleischung der europäischen Völker; allerdings mußten auch sie erhebliche Opfer bringen, bis die Niederringung Deutschlands gelang; aber ihre wirtschaftlichen Kräfte sind doch lange nicht so geschwächt worden wie die ihrer bisherigen europäischen Nebenbuhler auf dem Weltmarkte, und so treten sie jetzt mit einem gewaltigen Vorsprung in den friedlichen Wettbewerb um die Weltmärkte ein. Ungeschwächt, ja sogar nicht unwesentlich gestärkt, geht Japan aus dem Weltkriege hervor und zeigt bereits in Handel und Verkehr erhöhte Regsamkeit. Aehnlich dürften sich die Aussichten fast aller anderen überseeischen Staaten, namentlich der südamerikanischen, auf größere Erfolge in der Weltwirtschaft verbessert haben.

Der internationale Güteraustausch war im Jahre 1918 denselben Beschränkungen unterworfen wie in den Vorjahren. Teilweise verstärkte sich sogar noch der Druck der Blockade der Entente auf die Mittelmächte und benachbarten neutralen Staaten. Der überseeische Verkehr blieb rege. Die Ententestaaten bedurften starker Zufuhren aus den von der Kriegsfurie verschonten Ländern, konnten aber ihre Ausfuhr nicht dementsprechend steigern und mußten sich verschulden. Hauptlieferant blieb die nordamerikanische Union, deren Ausfuhr riesenhaft anschwoll. Aber auch die Japaner und die Südamerikaner beteiligten sich stark an den Lieferungen. So änderten sich infolge des Krieges die Handelsbilanzen der meisten Länder erheblich; die Englands, Frankreichs und Italiens wurden immer „passiver", während die meisten überseeischen Staaten günstig abschnitten.

Genauere Ziffern über die Ergebnisse des Außenhandels und des Schiffsverkehrs im Jahre 1918 liegen bisher nur in geringem Maße vor.

Der Außenhandel Japans zeigte im Jahre 1918 eine weitere Steigerung. Folgende Angaben über seinen Umfang liegen vor (in Millionen Yen):

	1915	1916	1917	1918
Einfuhr	532	756	990	1668
Ausfuhr	706	1127	1540	1962
Saldo	+ 174	+ 371	+ 550	+ 294

Der Schiffsverkehr Hollands war im Jahre 1918 noch geringer als in den Vorjahren. Nach Mitteilung des „Nieuwe Rotterdamsche Courant" vom 2. Januar 1919 haben im Jahre 1918 1273 Schiffe mit einem Gehalt von 1 269 106 Nettoregistertons den Nieuwe Waterweg (Rotterdam) befahren. Für 1917 und 1914 lauten die entsprechenden Zahlen: 1570 und 1 337 897 Nettoregistertons bzw. 8213 und 9 987 583 Nettoregistertons. — Nach Mitteilung des „Algemeen Handelsblad" vom 2. Januar 1919 sind in Amsterdam eingelaufen:

	Schiffe	Bruttoinhalt cbm		Schiffe	Bruttoinhalt cbm
1918	375	742 456	1915	1820	8 362 282
1917	699	2 040 062	1914	2403	11 025 076
1916	1622	5 496 429	1913	2600	12 338 906

Die handelspolitischen Maßnahmen des Jahres 1918 zeigten die Eigentümlichkeit, daß Vereinbarungen auf längere Zeit nur in sehr geringer Zahl getroffen wurden; im Gegenteil, es wurden zahlreiche, seit langem in Kraft befindliche Handelsverträge gekündigt. Dagegen mehrten sich Vertragsabschlüsse auf kürzere Zeit. Es waren vor allem die Ententestaaten, die sich von ihren bisherigen handelspolitischen Verpflichtungen lösten, um für die Neugestaltung ihrer Handelspolitik nach dem Kriege völlig freie Hand zu haben. So haben Frankreich, Italien, Rußland und England die von anderen Staaten mit ihnen geschlossenen Handelsverträge gekündigt, ebenso Spanien und Bulgarien. Auch die Vereinigten Staaten von Amerika haben sich handelspolitische Freiheit gesichert. Für das britische Reich wurde im Zusammenhang damit ein System gegenseitiger zollpolitischer Bevorzugung angekündigt. Die jetzige russische Regierung hat die vollständige Verstaatlichung des Außenhandels eingeführt.

Deutschland hatte in der ersten Hälfte des Jahres 1918 weiter mit Oesterreich-Ungarn über den Abschluß einer Zollunion verhandelt und mit den osteuropäischen Staaten, die bis dahin Teile des russischen Reiches gebildet hatten, handelspolitische, teilweise auch verkehrspolitische Vereinbarungen getroffen, so mit der Ukraine, Finnland und Großrußland, ebenso mit Rumänien. Die Verhandlungen über den zollpolitischen Zusammenschluß Mitteleuropas, zu dem auch Polen gehören sollte, kamen zu keinem Abschluß. Im Herbst 1918 bereitete der wirtschaftliche und politische Zusammenbruch der Mittelmächte allen ihren Plänen der handelspolitischen Neuordnung Mittel- und Osteuropas ein Ende. Die Entente erklärte alle bisherigen Vereinbarungen für nichtig. Ob die Zukunft den wirtschaftspolitischen Boykott Deutschlands bringen wird, wie er von vielen französischen und englischen Politikern angestrebt wird, oder ob die auf einen Wirtschaftsfrieden hinzielenden Pläne der Amerikaner sich durchsetzen werden, ist noch ungewiß. Deutsch-Oesterreich beschloß Ende 1918, sich mit dem Deutschen Reiche zu vereinigen.

Die auf kurze Frist, meistens nur einige Monate, abgeschlossenen Handelsabkommen ergaben sich aus den Kriegsnöten. In der Regel traf ein kriegführender mit einem neutralen Staat Vereinbarungen über die Lieferung von gewissen, genau bemessenen Mengen bestimmter Waren; häufig verbanden sich mit den Abmachungen über den Güteraustausch solche über die Ueberlassung von Schiffsraum und die Gewährung von Vorschüssen. Derartige Verträge schloß die Schweiz mit Deutschland, Frankreich, Italien und den Vereinigten Staaten von Amerika ab, Holland mit Deutschland und den Ententestaaten, sowie Spanien mit Frankreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Argentinien; auch Schweden, Norwegen und Dänemark trafen ähnliche Vereinbarungen mit den Ententestaaten und den Vereinigten Staaten von Amerika, letztere desgleichen mit Japan und Mexiko.

Im Gefolge des Krieges wurden 1918 manche Fortschritte im Verkehrswesen erzielt. Namentlich wurde die Luftschiffahrt ausgebildet. Am Ende des Jahres begann man in verschiedenen Ländern den Luftverkehr für den Postdienst auszunutzen. Vielfach wandte man der Binnenschiffahrt erhöhte Aufmerksamkeit zu. Zu den bereits länger erörterten mitteleuropäischen Kanalbauplänen traten solche in Oberitalien und Frankreich, für die sich auch die Schweiz sehr interessierte, sowie in Rußland und Nordamerika. Die Seeschiffahrt wurde in den kriegführenden Ländern vom Staate scharf kontrolliert, und man bezweifelt vielfach, daß sie ihre volle Freiheit zurückerhalten wird. Ebenso erwies es sich als notwendig, den Eisenbahnbetrieb, der in hohem Maße dem Kriege zu dienen hatte, einer strengen staatlichen Aufsicht zu unterstellen; dadurch wurden die Verstaatlichungstendenzen im Eisenbahnwesen in verschiedenen wichtigen Ländern, so in Nordamerika und England, sehr gestärkt. Neue Eisenbahnlinien wurden von Aegypten nach Palästina, in Marokko, Ostafrika und im Kongostaate gebaut. P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Bis gegen Ende des Krieges haben die für die Privatversicherung des Vorjahres geschilderten Erscheinungen: Neugründungen, Verschmelzungen, Kapitalerhöhungen, Nationalisierungsbestrebungen allenthalben angehalten. Ebenso hat die in der ganzen Welt eingetretene Preissteigerung eine Zunahme der Versicherungssummen hervorgerufen. Die Benutzung der Lebensversicherung in mannigfachster Form zur Unterbringung der Kriegsanleihe hat gleichfalls im Inland wie im Ausland Fortschritte gemacht, nicht minder die Ausdehnung der Versicherung auf Kriegsteilnehmer und die Bemühungen, Kriegsbeschädigten die Wohltaten der Versicherung in erhöhtem Maße zugute kommen zu lassen. Um den Schutz der Rechte der Kriegsteilnehmer aus der Versicherung hat sich insbesondere die deutsche Gesetzgebung bemüht. Die Forderung, einzelne oder gar alle Zweige der Privatversicherung zu verstaatlichen, ist auch im Berichtsjahr in vielen europäischen Ländern erneut vertreten worden, ohne daß es, abgesehen vom bolschewistischen Rußland, zu einem entsprechenden Gesetz gekommen ist. Die Fliegerschädenversicherung gehört zu den Zweigen, welchen der Kriegszustand zu starker Ausbreitung verholfen hat. Dauernd unter schweren Schäden zu leiden hatte die Einbruchdiebstahlversicherung. Mit Beginn der Demobilmachung wurde in fast allen Ländern die staatliche Seekriegversicherung wieder eingestellt oder wenigstens ihr Abbau begonnen. Inwieweit der für Deutschland ungünstige Kriegsausgang auch das deutsche Versicherungsgeschäft im Ausland bedroht, ist noch nicht genau festzustellen. Unter den Angestellten der deutschen Versicherungsanstalten begann Ende des Jahres eine Lohnbewegung in schärfster Form. Sehr zu statten kam der Lebens-, zum Teil auch der Unfallversicherung der hohe und leichte

Kriegsgewinn vieler Kapitalisten, die zum Teil sehr stattliche Versicherungen oft in Form einmaliger Prämienzahlung abschlossen.

Die Sozialversicherung fand in Deutschland insofern eine erhebliche Ausdehnung, als die Lohngrenze für die Versicherungspflicht dem sinkenden Geldwert entsprechend in der Kranken- und Invalidenversicherung bis auf 5000 M., in der Angestelltenversicherung bis auf 7000 M. erhöht wurde, wie auch eine Erhöhung der Rentenauszahlungen erfolgte. Die Behandlung der Sozialversicherung in den Friedensverträgen und im Völkerbund wurde viel erörtert, ebenso das Problem der Arbeitslosenversicherung, die in Deutschland zunächst in der Erwerbslosenfürsorge einen Vorläufer erhielt.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1. Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Jahres 1918. Der internationale Geldmarkt. (Allgemeine Wirtschaftslage der Mittelmächte, der Ententeländer und der Neutralen. Kredit- und Geldinflation. Handelsbilanz. Zahlungsbilanz. Wechselkurse. Diskontsätze der Notenbanken. Privatdiskontsatz. Außenhandel, Roheisenerzeugung Deutschlands. Außenhandel Englands, Frankreichs. Abrechnungsverkehr in Deutschland, England, Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika. Emissionsgeschäft, insbesondere in Deutschland, England, Frankreich. Börsenverkehr. Goldproduktion. Goldbewegungen Englands und Frankreichs). — Der Geldmarkt (unter kurzen Hinweisen auf das Wirtschaftsleben, die Handelsbilanz, die Wechselkurse, die Zinssätze, die Börse, die Staatsfinanzen, die Zentralnotenbanken u. a.) in den folgenden Ländern: Deutschland, Oesterreich-Ungarn, England, Frankreich, Rußland, Italien, Japan, den Vereinigten Staaten von Amerika, den Niederlanden, der Schweiz, Skandinavien, Spanien.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. a) Banken im In- und Auslande. b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen. c) Schuldbuchwesen. d) Bargeldloser Zahlungsverkehr. e) Börsenwesen. f) Währungs- und Notenbankwesen. (Weitere Einzelheiten s. im Sachregister unter den einzelnen Ländern und Schlagwörtern.)

3. Statistik. 1) Diskontsätze der wichtigsten Notenbanken im Jahre 1918. 2) Londoner Notierungen des Marktdiskonts, des Silberpreises und der Regierungswechsel auf Indien, sowie New Yorker Notierung für „tägliches Geld". 3) Wechselkurse in Berlin. 4) Kurse einiger wichtiger Industrie- und Bankaktien an der Berliner Börse. 5) Uebersicht über den Stand der deutschen Notenbanken, der Bank von Frankreich und der Bank von England im Durchschnitt des Jahres 1918. 6) Ausprägung von deutschen Reichsmünzen. 7) Neugründungen und Kapitalerhöhungen von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung in Deutschland für das Jahr 1918 im Vergleich mit den entsprechenden Ziffern der Jahre 1915—1917. 8) Emissionen in England. 9) Abrechnungsverkehr in Deutschland, Frankreich, England und den Vereinigten Staaten von Amerika. 10) Ausweise über die englischen Schatzkassenscheine (currency notes).

1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Jahres 1918.

Dem internationalen Geldmarkt wie dem internationalen Wirtschaftsleben überhaupt gaben bis in den Herbst hinein die riesenhaften Anstrengungen der beiden sich bekämpfenden Mächtegruppen, eine Entscheidung des Krieges herbeizuführen, das

Gepräge. Im letzten Vierteljahr, nach dem militärischen und politischen Zusammenbruch der Mittelmächte, standen neben der Konsolidierung der Kriegsschulden [1]) die Fragen der Ueberleitung der auf den Krieg eingestellten Volkswirtschaften in den Friedenszustand und die Wiederanbahnung normaler Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Nationen im Vordergrund.

Die von den Mittelmächten an die Friedensschlüsse mit der Ukraine (9. Februar), Rußland (3. März), Finnland (7. März) und Rumänien (7. Mai) geknüpften weitgehenden Hoffnungen, daß die durch Verschärfung der Blockade immer fühlbarer gewordene Abschnürung vom Weltmarkt und von den Rohstoffe liefernden Ländern nunmehr aufgehoben oder wenigstens gemildert werden könne, erfüllten sich nicht. Deutschland verzichtete zudem auf die aus diesen Verträgen erzielten Vorteile in dem mit der Entente geschlossenen Waffenstillstandsabkommen (11. November). Die Aufrechterhaltung der Blockade bis zum Jahresschluß sowie die nach der politischen Umgestaltung in den ehemaligen Vierbundstaaten eintretende Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage hatten zur Folge, daß für den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens Deutschlands und seiner Verbündeten die Mitwirkung des internationalen Geldmarktes zunächst nicht in Frage kam; in größerem Umfange wurden Deutschland gegen Jahresschluß sogar Auslandskredite vorzeitig gekündigt (vgl. „Frankf. Ztg." v. 12. Dez. 1918).

Die Lage der Ententeländer besserte sich infolge des aktiveren Eingreifens der Vereinigten Staaten von Amerika in den Krieg. Der verschärfte deutsche Tauchbootkrieg hatte zwar den Wirtschaftsverkehr und die wirtschaftliche Lage der europäischen Ententeländer außerordentlich erschwert, durch rücksichtsloses Vorgehen gegenüber den Neutralen, besonders in der Schiffsraumfrage, konnten jedoch diese Schwierigkeiten abgeschwächt werden. Die Vereinigten Staaten von Amerika, die bereits in den vorhergehenden Kriegsjahren in finanzieller Beziehung eine Vormachtstellung errungen hatten, dehnten ihren Einfluß im Berichtsjahr noch weiter aus. Die wachsende Verschuldung der europäischen Ententestaaten an die Vereinigten Staaten [2]), die es gleichzeitig verstanden hatten, ihren Einfluß in finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht nach Süd- und Mittelamerika weiter auszubauen, trug dazu bei, daß der finanzielle Schwerpunkt, der vor dem Kriege unumstritten in London gelegen hatte, nunmehr mehr und mehr nach New York verlegt wurde, und förderte die Bestrebungen, dem Dollar als Weltzahlungsmittel Geltung zu verschaffen (vgl. „Dt. Allg. Ztg." v. 23. Aug., „Neue Zürch. Ztg." v. 12. Aug.).

Mit der längeren Dauer und mit der gleichzeitig eintretenden Verschärfung des Krieges hatten sich die wirtschaftlichen und insbesondere

---

1) Bemerkenswert sind die wiederholten Vorschläge, zur Lösung der Finanzfrage des Weltkrieges eine für alle beteiligten Staaten gültige Kriegsanleihe oder eine internationale Banknote zu schaffen (vgl. S. 263 u. „Neue Zürcher Ztg." v. 6. März 1919).

2) Am 31. Dezember 1918 stellten sich die seitens der Vereinigten Staaten den Verbündeten eingeräumten Vorschüsse auf 8588,5 Mill. $ („Homme libre" v. 12. Febr. 1919).

die Geldmarktverhältnisse der Neutralen trotz der ihnen zufallenden außerordentlich hohen Kriegsgewinne immer schwieriger gestaltet. Zwar konnten sie eine starke Ermäßigung ihrer ausländischen Schulden erzielen (besonders Spanien und Dänemark) und zum anderen auch den Goldbestand ihrer Notenbanken erhöhen [1]), aber die wirtschaftliche Abhängigkeit von den Kriegführenden, welche als Gegenleistung für Lieferung der für das Wirtschaftsleben der Neutralen unentbehrlichen Rohstoffe oder Nahrungsmittel Gewährung umfangreicher Kredite forderten [2]), nahm weiter zu und wurde überaus drückend empfunden. Da die neutralen Länder zum Teil aber selbst einen starken Kreditbedarf hatten oder erwarteten, mußte durch entsprechende Maßnahmen — Diskonterhöhungen, Ueberwachung des Emissionswesens (vgl. S. 109, 261 und 540), Ausfuhrverbot für Banknoten (in der Schweiz vgl. S. 326) — einer zu weitgehenden Kreditgewährung an die Kriegführenden vorgebeugt werden.

Die bereits in den vorhergehenden Kriegsjahren fast allgemein beobachtete Geldfülle nahm auch im Berichtsjahr weiter zu. Angesichts der gewaltigen Kriegskosten [3]) waren die Kreditansprüche der kriegführenden Länder ins Riesenhafte gewachsen, auf der anderen Seite hatte aber die vielfach zweifellos gesteigerte private Kapitalbildung im ganzen hiermit nicht mehr Schritt halten können. Dieses Mißverhältnis von Angebot und Nachfrage nach Kapital führte zu einer sich mehr und mehr erweiternden Kredit- und Geldinflation, die bei Kriegführenden und Neutralen zu beobachten war und einmal in einer starken Ausdehnung des Umlaufs an Geldzeichen sowie in einem Steigen der Einlagen bei Banken und Sparkassen, zum andern in einer beträchtlichen Hebung des allgemeinen Preisstandes ihren Ausdruck fand.

Die Handelsbilanz der europäischen kriegführenden Länder war auch im Berichtsjahr trotz aller Bemühungen, die entbehrlichen Einfuhren zu unterbinden und den eigenen Export zu fördern, stark passiv. Demzufolge gestaltete sich die Zahlungsbilanz für diese Länder gleichfalls nach wie vor ungünstig, und da ein Ausgleich des Passivsaldos durch Gold nicht möglich war, anderseits auch die beträchtlichen Verkäufe ausländischer Wertpapiere hierzu nicht ausreichten, mußte wieder — abgesehen von den Vorschüssen der Bundesgenossen — der Kredit der Neutralen reichlich in Anspruch genommen werden.

Diese finanzielle Unterstützung sowie die scharfe Ueberwachung des gesamten Zahlungsverkehrs mit dem Auslande vermochte in fast allen kriegführenden Ländern einen weiteren Rückgang der Wechsel-

1) Der Goldbestand der Bank von Spanien stieg im Jahre 1918 um weitere 260 Mill. Pes. („Frankf. Ztg." v. 22. März 1919).

2) Wegen der einzelnen Wirtschafts- und Kreditabkommen siehe die Monatschroniken. So hat beispielsweise die Schweiz den Kriegführenden bisher nicht weniger als 600 Mill. frcs. Vorschüsse bewilligt („Plutus" v. 29. Jan. 1919).

3) Nach „The Times" (v. 6. Jan. 1919) werden die direkten Kriegskosten aller Kriegführenden auf annähernd 40 Milliarden £ geschätzt.

kurse im ersten Halbjahr nicht zu verhindern. Durch die in einigen jener Länder erlassenen Kapitalausfuhrverbote (Frankreich, S. 184, Italien, S. 548) wurde an neutralen Plätzen das Angebot von ausländischen Noten verringert, wodurch sich vorübergehend eine beträchtliche Ueberwertung der Banknoten gegenüber den Scheckauszahlungen ergab (vgl. S. 326). Die gleiche, in den letzten Monaten des Jahres für die Marknoten beobachtete Erscheinung stand im Zusammenhang mit der Einlösung der Markzahlungsmittel in Belgien, Elsaß-Lothringen und Luxemburg (vgl. S. 836) zur Friedensparität.

Während aber nach dem Beginn der Ententeoffensive im Juli die Wechselkurse der Ententeländer eine sprunghafte Aufbesserung aufweisen konnten, die nur nach Abschluß des Waffenstillstandes eine geringfügige Abschwächung erfuhr, gingen die Wechselkurse der Mittel-

Entwicklung der Devisenkurse:

Notierungen	auf London	auf Amsterdam	auf New York	auf Paris	auf Berlin
in London (Scheck)					
Parität		12,11		25,22	
Ende 1917		10,94		27,215	
Ende 1918		11,165		25,97	
höchster 1918		11,455		27,25	
niedrigster 1918		9,135		25,87	
in Amsterdam (Scheck)					
Parität	12,11			48,—	59,26
Ende 1917	11,—			40,75	45,30
Ende 1918	11,15			42,90	29,50
höchster 1918	11,4725			44,20	47,55
niedrigster 1918	9,025			33,30	26,40
in der Schweiz (Auszahlung)					
Parität	25,22	208,32	518,25	100,—	123,46
Ende 1917	20,84	189,25	440,—	76,65	85,75
Ende 1918	22,975	204,50	481,25	88,45	59,875
höchster 1918	23,985	225,25	503,50	92,125	89,125
niedrigster 1918	18,64	189,—	392,50	68,775	53,375
in New York (cable)					
Parität	4,86 5/8	40,20		5,18	
Ende 1917	4,7645	43 13/16		5,735	
Ende 1918	4,7655	42 3/4		5,455	
höchster 1918	4,78	52 3/8		5,7362	
niedrigster 1918	4,7525	41 3/4		5,4075	
in Stockholm (Scheck)					
Parität	18,16	149,99	3,73	72,—	88,89
Ende 1917	14,25	130,—	3,04	52,75	60,—
Ende 1918	16,28	146,—	3,44	62,75	43,—
höchster 1918	17,10	152,—	3,62	66,10	63,—
niedrigster 1918	13,18	129,—	2,78	48,75	38,—
in Paris (Scheck)					
Parität	25,22	208,32	518,25		
Ende 1917	27,21	248,50	571,25		
Ende 1918	25,975	233,—	545,—		
höchster 1918	27,24	301,—	571,62		
niedrigster 1918	25,97	225,—	545,—		

mächte bis zum Jahresschluß — abgesehen von einer vorübergehenden Erholung im Oktober im Zusammenhang mit den gesteigerten Friedensaussichten — weiter beträchtlich zurück. Das Wertverhältnis der drei führenden Ententedevisen, Dollar, Pfund, Frank, wurde nach wie vor künstlich gehalten, konnte jedoch im August ganz wesentlich zugunsten Frankreichs geändert werden, nachdem die Löhnung und Versorgung der amerikanischen und englischen Truppen durch die französische Regierung auf Grund besonderer Abmachungen übernommen worden war (vgl. S. 543). Erwähnung verdienen noch die günstige Entwicklung, die der spanische Peseta gegenüber den Ententevaluten aufzuweisen hatte (vgl. S. 181) sowie die scharfe Ab- und Aufwärtsbewegung der italienischen Lira im Laufe des Berichtsjahres (vgl. S. 326). Auf seiten der Mittelmächte wurde der Kurs der österreichisch-ungarischen Krone durch umfangreiche Markvorschüsse kräftig gestützt, die jedoch ein weiteres Sinken nicht verhindern konnten und daneben die Entwicklung des Markkurses im neutralen Auslande ungünstig beeinflußten.

Die Diskontsätze der Notenbanken erfuhren während des Berichtsjahres im allgemeinen keine großen Veränderungen. Von den europäischen Notenbanken sah sich die Schweizerische Nationalbank veranlaßt, am 4. Oktober die Diskontrate von $4^1/_2$ Proz. auf $5^1/_2$ Proz. zu erhöhen, während die Bank von Italien am 11. Januar den Diskont von $5^1/_2$ auf 5 Proz. ermäßigen konnte. Bei der Schwedischen Reichsbank kam es zu einer vorübergehenden Herabsetzung des Banksatzes; am 1. Februar wurde die Rate von 7 Proz. auf $6^1/_2$ Proz. ermäßigt, um am 21. März auf ihren alten Stand von 7 Proz. erhöht zu werden. Hinsichtlich der außereuropäischen Notenbanken ist eine zweimalige Steigerung des Diskontsatzes nur von der Bank von Japan auf 5,84 Proz. und 6,5 Proz. zu berichten. Am Ende des Jahres stellte sich der offizielle Diskontsatz in den wichtigsten Ländern, wie folgt:

Berlin	5	Proz.	(seit 23. 12. 14)	Madrid	$4^1/_2$	Proz.	(seit 27. 10. 14)
London	5	„	(„ 5. 4. 17)	Lissabon	$5^1/_2$	„	(„ 15. 1. 14)
Paris	5	„	(„ 20. 8. 14)	Stockholm	7	„	(„ 21. 3. 18)
Wien	5	„	(„ 10. 4. 15)	Kristiania	6	„	(„ 13. 12. 17)
Amsterdam	$4^1/_2$	„	(„ 1. 7. 15)	Kopenhagen	$5^1/_2$	„	(„ 10. 7. 15)
Rom	5	„	(„ 11. 1. 18)	Petersburg	6	„	(„ 29. 7. 14)
Schweiz	$5^1/_2$	„	(„ 3. 10. 18)				

Die Bedeutung der Bankdiskontsätze ist während des Krieges, insbesondere in den kriegführenden Ländern, mit der durch den Krieg bedingten Abnahme des Umlaufs an Handelswechseln immer mehr zurückgegangen. Dafür haben die Zinssätze, zu denen die Regierungen ihre kurzfälligen Schatzwechsel abgaben, entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der Geldmarktsverhältnisse bekommen. Die in Deutschland und England für diese Zwecke bewilligten Sätze sind während des Berichtsjahres ohne nennenswerte Aenderung geblieben, in den Vereinigten Staaten von Amerika mußte im Zusammenhang mit der Verknappung der verfügbaren Mittel der Zinssatz im Laufe des Jahres von 4 auf $4^1/_2$ Proz. erhöht werden, während Frankreich im Frühjahr eine Erhöhung, im Herbst eine Ermäßigung der Sätze eintreten lassen

konnte (vgl. S. 328 u. 839). Der Privatdiskontsatz in den einzelnen Ländern unterlag nur geringen Schwankungen und wurde gleichfalls ausschlaggebend durch die seitens der Regierung für kurzfristige Kredite bewilligten Zinssätze beeinflußt.

Der Außenhandelsverkehr der Ententeländer blieb infolge des U-Bootkrieges bis zum Waffenstillstand empfindlich gestört, aber auch in den letzten beiden Monaten litt der internationale Warenaustausch noch beträchtlich unter Schiffsraumnot, Minengefahr und Mangel an Ausfuhrgütern [1]). Die Mittelmächte konnten infolge Aufrechterhaltung und Verschärfung (vgl. S. 836) der Blockade seitens der Entente bis zum Jahresschluß die Handelsbeziehungen mit den überseeischen Ländern noch nicht aufnehmen.

In Deutschland sind amtliche Ziffern über den Außenhandel auch für das Berichtsjahr nicht bekannt geworden. Angesichts der wachsenden Verschlechterung unserer Valuta und der steigenden Schwierigkeiten bei der Kreditbeschaffung im neutralen Ausland wurde mit allen Mitteln die Ausfuhr gefördert [2]) und auf eine Einschränkung entbehrlicher Einfuhren hingearbeitet. Diese Bemühungen konnten jedoch nicht verhindern, daß Deutschland, wie in den ersten Kriegsjahren, so auch im abgelaufenen Jahr eine passive Handelsbilanz von einigen Milliarden zu verzeichnen hatte [3]). Die schweren politischen Unruhen und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten schädigten den deutschen Export empfindlich, indem einmal die Menge der für ihn zur Verfügung stehenden Güter ganz bedeutend zurückging, zum anderen das Ausland aus Mangel an Vertrauen in die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens alte Aufträge annullierte und mit neuen Aufträgen zurückhielt. Die Steigerung der Produktionskosten infolge Erhöhung der Löhne und Rohstoffpreise sowie durch Verkürzung der Arbeitszeit bei gleichzeitigem Rückgang der Arbeitsleistung auf die Hälfte und noch weniger („Frankf. Ztg." v. 10. Jan. 19) hatten zur Folge, daß deutsche Waren auf dem Auslandsmarkt teilweise nicht mehr konkurrenzfähig waren. Es sei hierbei nur das Beispiel der beiden wichtigsten Ausfuhrgüter, Kohle und Eisen, angeführt. Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet betrug im Dezember 1918 nur noch etwa die Hälfte der Friedensproduktion („Frankf. Ztg." v. 1. Febr. 19). Die Gesamtproduktion Deutschlands (ohne Lothringen und Luxemburg) an Roheisen stellte sich in den letzten Jahren, wie folgt:

	in Millionen t					
im Jahre	1913	1914	1915	1916	1917	1918
	19,3	14,4	11,8	13,3	13,1	11,9

1) Das Handelsdepartement schätzt für 1918 die Gesamtausfuhr der Vereinigten Staaten von Amerika auf 6150 Mill. $, die Gesamteinfuhr auf 3031 Mill. $ („Weltw. Ztg." v. 14. Febr. 19).

2) Beispielsweise stellte sich nach holländischen Meldungen Deutschlands Ausfuhr nach Holland 1917 auf 174 Mill., 1918 auf 235 Mill. fl., während die Einfuhr Deutschlands aus Holland von 205 Mill. fl. auf 53 Mill. fl. zurückging (Frankf. Ztg. v. 8. März 19).

3) Vgl. die Ausführungen Helfferichs über die Entschädigungen („Dt. Allg. Ztg." v. 2. Febr. 19).

Angesichts der stark passiven Handelsbilanz und der wachsenden Verschuldung gegenüber dem neutralen Ausland gestaltete sich die Zahlungsbilanz Deutschlands naturgemäß wiederum außerordentlich ungünstig, obwohl die starke Entwertung der Mark einen Anreiz zum Verkauf von ausländischen Wertpapieren nach dem Ausland und zur Beschaffung von Auslandsguthaben bildete.

Die ungünstige Entwicklung, die der englische Außenhandel während des Krieges genommen hat, und die in einem immer stärkeren Ueberwiegen des Importwertes über den Exportwert zum Ausdruck kommt, hat im abgelaufenen Jahre recht erhebliche Fortschritte gemacht. Nach den amtlichen Angaben stellte sich der britische Außenhandel seinem Werte nach in den letzten Jahren folgendermaßen:

in 1000 £	1913	1914	1915	1916	1917	1918
Einfuhr	768 735	696 635	853 756	948 506	1 064 164	1 319 338
Ausfuhr	525 245	430 721	384 647	506 280	527 080	498 473
Wiederausfuhr	109 575	95 474	98 797	97 566	69 677	30 956
Einfuhrüberschuß	133 915	170 440	370 312	344 660	467 407	789 909

Die Verschlechterung, d. h. die Steigerung des Einfuhrüberschusses des Berichtsjahres gegenüber demjenigen des Vorjahres beläuft sich hiernach auf 322,5 Mill. £. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die amtlichen Zahlen über den englischen Außenhandel seit Juli 1917 auch gewisse Regierungsein- und ausfuhren mitumfassen (vgl. Chr. 1917 S. 916); diese betrugen nach den Angaben des Board of Trade (vgl. „Economist" v. 11. Jan. 1919) für den

	Import	Export
im Juli/Dez. 1917	106 681 077 £	9 490 427 £
im Jahre 1918	249 963 351 £	18 596 111 £

Nimmt man an, daß der Ueberschuß der Regierungseinfuhren über die Regierungsausfuhren im I. Halbjahr 1917 ebenso groß war wie im II. Halbjahr, also etwa 97 Mill. £, so würde die aus obiger Tabelle für das abgelaufene Jahr sich ergebende Steigerung des Einfuhrüberschusses von 322,5 Mill. £ auf etwa 225 Mill. £ sich ermäßigen. Immerhin bleibt die für die englische Zahlungsbilanz sehr bedeutungsvolle Tatsache bestehen, daß der Einfuhrüberschuß des Jahres 1918[1]) sich auf 789,9 Mill. £ steigerte, während er im letzten Friedensjahre nur rund 130 Mill. £ betragen hatte. Da auf der anderen Seite die in Friedenszeiten den Zahlungsverbindlichkeiten Englands

1) In welchem Maße die Ausfuhr der Menge nach zurückgegangen ist, wird treffend illustriert durch die Tatsache, daß die Baumwollausfuhr betrug

	der Menge nach	dem Werte nach
1914	5 737 Mill. Yards	79,17 Mill. £
1915	5 254 „ „	88,79 „ „
1916	4 978 „ „	112,81 „ „
1917	3 695 „ „	138,52 „ „

also bei einer Steigerung des Wertes auf fast das Doppelte ein Rückgang der Menge um etwa ein Drittel! („Daily Telegraph" v. 8. Jan. 19.)

gegenüberstehenden und einen gewissen Ausgleich schaffenden sogenannten Invisible Exports, d. h. Gegenforderungen aus dem Seefracht- und Versicherungsgeschäft infolge des in unverminderter Schärfe andauernden Seekrieges und seiner Wirkungen auch im abgelaufenen Jahre keine wesentliche Rolle spielten, so bedurfte es für England wieder größter Anstrengungen, um angesichts dieser überaus ungünstigen Zahlungsbilanz die Wechselkurse zu stabilisieren (vgl. Näheres unten).

Ueber den französischen Außenhandel sind im Berichtsjahre wie im Vorjahre Ziffern nur in summarischer Form für die ersten elf Monate in der Presse bekannt geworden. Die Ein- und Ausfuhrziffern für die einzelnen Monate sind anscheinend amtlich wieder nicht veröffentlicht worden. Die Einfuhr betrug vom Januar bis November 1918 dem Werte nach 17599 Mill. frcs (in der gleichen Zeit des Vorjahres: 25767 Mill. frcs), die Ausfuhr 3893 Mill. frcs (im Vorjahre 5565 Mill. frcs); der Rückgang betrug bei der Einfuhr 31,7 Proz., bei der Ausfuhr 30,5 Proz. Das Defizit der Handelsbilanz ermäßigte sich von 20202 Mill. frs auf 13706 Mill. frs. Obwohl ein Vergleich der Ziffern mit denen des Vorjahres kein ganz zutreffendes Bild ergibt, da der gerade im Jahre 1918 starken Steigerung der Warenpreise nicht Rechnung getragen ist, indem die Preise von 1917 zugrundegelegt sind, wird aus den Ziffern ersichtlich, daß die Verschärfung der Einfuhrbestimmungen (Chr. S. 184) einerseits, das durch die Umstellung auf Kriegsbedarf bedingte weitere Erlahmen der Exportindustrie anderseits ihre Wirkung nicht verfehlt haben. Angesichts des für den französischen Außenhandel[1]) wenig verheißungsvollen Ausblicks in die Zukunft suchte die Regierung auf alle mögliche Weise neue günstige Grundlagen für einen Aufschwung des Außenhandels nach dem Kriege zu schaffen (Gesetz betr. Einführung eines Handelsregisters — „Journ. Off." v. 10. Febr. 1918. S. 831 Annexe Nr. 392 —, Kündigung aller Handelsverträge, in denen die Meistbegünstigungsklausel vorkommt; Gründung einer staatlich subventionierten Exportbank, vgl. Chr. Jan. 1919).

Die deutschen Abrechnungsstellen hatten auch im Berichtsjahre eine beträchtliche Steigerung ihrer Umsätze aufzuweisen. Nach dem von der Statistischen Abteilung der Reichsbank bearbeiteten Bericht stiegen die Gesamteinlieferungen auf einen neuen Höchststand, nämlich auf 11868999 Stück mit 119309,5 Mill. M; das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 786646 Stück (7,2 Proz.) und 26123,7 Mill. M. (28,1 Proz.). Die kurz nach Kriegsausbruch geschlossene Abrechnungsstelle Wiesbaden wurde am 1. September wieder eröffnet, in Cassel und Danzig traten neue Abrechnungsstellen ins Leben, so daß am Ende des Berichtsjahres im ganzen 29

---

1) E. Touron äußert sich darüber in der „Réforme Economique" v. 19. April 1918: „Die Verbündeten müssen begreifen, daß Frankreich nicht in der Lage ist, den Wirtschaftskrieg nach dem Kriege mit gleicher Konsequenz, wie vielleicht jene, durchführen zu können Frankreich ist, wie kein anderes kriegführendes Land, durch den Krieg wirtschaftlich geschwächt worden. Mehr als alle anderen muß es daher nach dem Kriege geschont werden."

Abrechnungsstellen mit 308 Mitgliedern in Tätigkeit waren.

Eine fortschreitende Entwicklung war bei fast allen Abrechnungsstellen, mit Ausnahme von Essen und Elberfeld, festzustellen. Nach der Gliederung des Abrechnungsmaterials ergaben sich keine wesentlich neuen Gesichtspunkte gegenüber dem Vorjahre. Bemerkenswert ist der wachsende Anteil der Schecks, der mit der Ausdehnung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs im Zusammenhang steht. Das Schatzanweisungsgeschäft hat zur Erhöhung der Gesamtumsätze nicht unerheblich beigetragen und insbesondere die durchschnittliche Größe einer Einlieferung stark hinaufgetrieben; sie betrug 1918 10053 M gegen 8408 M im Jahre 1917.

Die bereits in den Vorjahren beobachtete Verschlechterung der Kompensationswirkung nahm im Berichtsjahre weiter zu und erreichte mit 72,1 Proz. einen neuen Tiefstand; die beste Kompensationsziffer hatte wiederum Hamburg mit 85,2 Proz. zu verzeichnen.

Das Verhältnis der Barzahlungen zu den Umsätzen im Giro- und Abrechnungsverkehr gestaltete sich erneut günstiger als in den vorangegangenen Jahren; es machte diesmal nur 3,2 Proz. gegen 4,4 Proz. im Jahre 1917 aus.

Der Betrieb der der Abrechnungsstelle Berlin angegliederten Scheckaustauschstelle hatte unter den sich mehr und mehr verschlechternden Verkehrsverhältnissen zu leiden. Die Stückzahl der Einlieferungen sank von 234452 auf 215093, d. h. um 19359 (8,25 Proz.). Den Beträgen nach war allerdings eine Zunahme, nämlich von 168938000 auf 184690500 M, d. h. um 15752500 M (9,32 Proz.), zu beobachten.

Der Jahresbericht des Londoner Abrechnungshauses der Banken zeigt folgendes Bild:

	Beträge in 1000 £					
	1918	Proz.	1917	Proz.	Zunahme	in Proz.
Town clearing	17 031 628	80,3	15 699 528	82,2	1 332 100	8,5
Metropolitain clearing	1 429 611	6,7	1 177 478	6,2	252 133	21,4
Country Cheque Clearing	2 736 273	13,0	2 244 190	11,6	492 083	21,0
Zusammen	21 197 512	100,—	19 121 196	100,—	2 076 316	10,9

Hiernach haben sich im Berichtsjahre die Gesamtumsätze des Abrechnungsverkehrs um 2076316000 £, d. s. 10,9 Proz., auf 21197512000 £ gehoben; das ist der höchste während des nunmehr 50jährigen Bestehens des Abrechnungshauses erreichte Jahresumsatz. Dagegen bleibt die diesjährige Steigerung hinter der des Vorjahres (3846150000 £ = 25,18 Proz.) erheblich zurück. Die Erklärung hierfür liegt zweifellos darin, daß im Jahre 1917 die im Frühjahr aufgelegte III. Kriegsanleihe, auf welche Zeichnungen in Höhe von 1000312950 £ eingingen, naturgemäß auch eine außergewöhnliche Erhöhung der Umsätze im Abrechnungsverkehr zur Folge haben mußte. In der Abschwächung

der Zunahme im Jahre 1918 kommt also lediglich der Fortfall dieses besonderen Steigerungsgrundes zum Ausdruck.

In dem Verhältnis der einzelnen Abrechnungszweige zu den Gesamtumsätzen ist eine kleine Verschiebung zugunsten des Scheckclearing eingetreten, dessen Anteil sich um 1,4 Proz. auf 13 Proz. hob, während der des Town clearing sich um 1,9 Proz. auf 80,3 Proz. verminderte.

Zu den einzelnen Zweigen des Abrechnungsverkehrs ist folgendes zu sagen: Der oben erwähnte Fortfall des vorjährigen besonderen Steigerungsgrundes findet naturgemäß im Town clearing seinen alleinigen Ausdruck; daher bleibt die Steigerung von 15 699,5 Mill. £ auf 17 031,6 Mill. £, also um 1332,1 Mill. £ = 8,5 Proz. hinter der des Vorjahres (3 370,9 Mill. £ = 27,3 Proz.) ganz erheblich zurück.

Beim Metropolitain clearing, dessen Anteil an den Gesamtumsätzen sich von 6,2 Proz. auf 6,7 Proz. gehoben hat, beträgt die Zunahme mit 252,1 Mill. £, d. s. 21,4 Proz., mehr als das Doppelte der vorjährigen Steigerung (103,4 Mill. £ = 9,6 Proz.).

Das Country Cheque Clearing weist mit 492 Mill. £ = 21 Proz. die bisher größte Jahressteigerung auf (im Vorjahre belief sie sich auf 371,7 Mill. £ = 19,8 Proz.). Das ist um so bemerkenswerter, als am 1. September die Erhöhung des Scheckstempels von 1 auf 2 d eingetreten ist. Die in Bankkreisen vielfach gehegte Befürchtung, daß diese Maßnahme zu einer fühlbaren Einschränkung des Scheckverkehrs und Ausdehnung des Barverkehrs führen würde, hat sich demnach als unbegründet oder übertrieben herausgestellt. Das Abrechnungshaus betont in seinem Bericht ausdrücklich, daß seit dem 1. September die Zahl der zur Abrechnung gelangten Schecks keine Verminderung erfahren hat, spricht aber trotzdem die Hoffnung aus, daß der Stempel nach Friedensschluß wieder beseitigt werde.

Die Gesamtumsätze der Provinzabrechnungsstellen (Birmingham, Bristol, Leicester, Liverpool, Manchester und Newcastle on Tyne) zeigen eine Zunahme um 296 079 251 £ auf 1 913 458 000 £, also um 18,3 Proz., und zwar sind hieran alle Orte beteiligt, mit Ausnahme von Newcastle, das eine Abnahme seiner Abrechnungsumsätze um 3 626 339 £ aufzuweisen hat.

Die Umsätze (Soll und Haben zusammen) bei der Pariser Abrechnungsstelle erreichten im Berichtsjahre mit 77,1 Milliarden frcs die höchste bisher ausgewiesene Ziffer, mehr als das Doppelte des Gesamtumsatzes des letzten Friedensjahres 1913 (36,7 Milliarden frcs), fast das Dreifache des Vorjahres. Die Gründe dafür sind einmal in der allgemeinen Preissteigerung, dann aber auch in der mit Erfolg betriebenen Werbetätigkeit (vgl. S. 692 Anm. 3) für die Ausdehnung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs zu suchen, der insbesondere durch das Inkrafttreten des Postscheck- und Girogesetzes am 19. Januar (vgl. S. 45)[1]) und durch die Errichtung einer Scheckaustauschstelle für Provinzschecks

1) Ueber die Entwicklung des Postscheckverkehrs in den ersten 3 Monaten seit seiner Eröffnung s. Chr. S. 692 Anm. 2.

am 15. Januar (vgl. S. 49) eine kräftige Förderung erfuhr. Der tägliche Durchschnitt der abgerechneten Beträge in den einzelnen Monaten lag durchweg wesentlich über dem täglichen Durchschnitt der damit vergleichbaren Monate August bis Dezember des Vorjahres. Die höchste durchschnittliche Tagessumme wurde im Mai mit 171,6 Mill. frcs, die niedrigste im Juli mit 109,9 Mill. frcs abgerechnet; im Jahresdurchschnitt belief sich die tägliche Einlieferung auf 127,6 Mill. frcs.

Unter den eingereichten Abschnitten befanden sich

	in Milliarden frcs		
im Jahre	1918	1917	1913
bei einer Gesamteinlieferung von	38,54	13,71	18,36
Wechsel	27,93	9,95	14,48
d. s.	72,5 v. H.	72,6 v. H.	78,9 v. H.

Der Abrechnungsverkehr in den Vereinigten Staaten von Amerika erreichte im Berichtsjahre infolge der Lebhaftigkeit des Geschäftslebens und infolge der ständig wachsenden Preise für alle Produkte Ziffern, die die Ergebnisse des bisherigen Rekordjahres 1917 noch übersteigen. Neben den gewaltigen Summen, die die Regierung selbst für die Ausrüstung, den Ueberseetransport und den Unterhalt des eigenen Heeres verausgabte, und die sich in den Abrechnungsziffern einiger Abrechnungsstellen widerspiegeln, waren es in anderen Städten (z. B. Pittsburgh, Baltimore, Cincinnati, Omaha, Richmond, Atlanta und Birmingham) vor allem die großen Geschäftsumsätze der Federal Reserve Banken, die nicht ohne Einfluß auf die Ziffern der dortigen Abrechnungsstellen blieben.

Die Gesamtumsätze der bank clearings in den Vereinigten Staaten erreichten im Berichtsjahre die Summe von 332 350,7 Mill. $, übertrafen somit das Vorjahr um 25 406 Mill. $, gleich 8,3 Proz. Von dem Jahresbetrag entfielen auf New York 178,5 Milliarden $. Wenn die Ziffern in New York in diesem Jahre nur wenig über die des Vorjahres hinausgingen, so hatte das seinen Grund einmal in dem wesentlich beschränkten Verkehr an der New Yorker Börse und darin, daß der Handel vielfach eine andere Richtung als über New York nahm, seitdem die Eisenbahnlinien unter der Kontrolle der Regierung standen.

Die Umsätze an den 173 außerhalb New Yorks befindlichen Abrechnungsstellen betrugen 153 817,4 Mill. $ gegenüber 129 539,8 im Vorjahre. Die diesjährigen Ziffern sind doppelt so hoch als im Jahre 1915 und um 146,5 Proz. größer als die von 1914. Von den 173 Städten hatten 137 höhere Umsatzziffern als 1917 und davon 51 Städte über 20 Proz. mehr als im Vorjahre.

Das Emissionsgeschäft war während des Berichtsjahres in allen Ländern äußerst rege. Die Deckung des staatlichen Finanzbedarfs trat wie in den vorangegangenen Kriegsjahren in den Vordergrund; aber auch die privaten Kapitalansprüche waren zumeist nicht unbedeutend, soweit von seiten der Regierungen ihre Befriedigung auf dem Emissionswege zugelassen wurde.

Das Emissionsgeschäft in Deutschland stand wie in den Vorjahren unter dem Zeichen der Kriegsfinanzierung. Die während des Krieges mit Erfolg angewandte Anleihepolitik wurde beibehalten und im Frühjahr die achte, im Herbst die neunte Kriegsanleihe unter den gleichen Bedingungen wie ihre Vorgängerinnen aufgelegt (vgl. S. 182 und 618). Insgesamt wurden hierbei dem Nennwert nach 25,4 Milliarden M gezeichnet und außerdem im Juni ein Posten von 1 Milliarde M mehrjähriger $4^1/_2$-proz. Reichsschatzanweisungen von den Bankenvereinigungen übernommen (vgl. S. 394), so daß in diesem Jahr dem Reich an langfristigen Anleihen wiederum ein größerer Betrag zur Verfügung gestellt werden konnte als im Jahre zuvor, in dem rund 25,7 Milliarden M aufgebracht worden waren. Auf der anderen Seite ist auch der Betrag der durch Vermittlung der Reichsbank abgegebenen unverzinslichen Reichsschatzanweisungen erheblich größer gewesen als im Vorjahre[1]). Trotz der Ueberwachung der Gründungen und Kapitalerhöhungen von Aktiengesellschaften usw. (vgl. Chr. 1917 S. 922) war daneben die private Emissionstätigkeit äußerst lebhaft. Die Industriegesellschaften waren bestrebt, die am deutschen Geldmarkt vorhandene Geldflüssigkeit, mit der eine gewisse Uebersättigung weiter Kreise an Kriegsanleihe einherging, für sich nutzbar zu machen. Die gewaltige private Kapitalinanspruchnahme[2]) von insgesamt 1530 Mill. M (vgl. Tabelle in Abschnitt 3) ist ein Beweis dafür, daß bei der Genehmigung von dahingehenden Anträgen nicht streng verfahren worden ist. Trotz der staatlichen Kontrolle der privaten Kapitalinanspruchnahme wurden die gesetzlichen Bestimmungen offenbar weitgehend umgangen durch Aufnahme von Handdarlehen bei den Aktionären (vgl. „Frankf. Ztg." v. 9. April), durch Angliederung von Aktiengesellschaften mit kleinem Aktienkapital, sogenannter Kauf von A.-G.-Façons (vgl. „Berl. Börs.-Cour." v. 9. Juni), ferner durch Ausgabe von „Schuldscheinen", die, besonders wenn sie mit der Valutaklausel (vgl. „Köln. Ztg." v. 22. Juli) ausgestattet waren, ein sehr begehrtes Anlagepapier waren. Gegen Ende des Jahres wurde der deutsche Kapitalmarkt für Staats- und Kommunalanleihen wieder freigegeben (vgl. „Dt. Allg. Ztg." v. 25. Dez.), wobei die Reichsregierung allerdings der Erwartung Ausdruck gab, daß die Bundesstaaten vorerst nur mit kurzfristigen Anleihen an den Markt herantreten würden.

Unter der zwingenden Notwendigkeit, alle verfügbaren Kapitalien zur Finanzierung des Krieges an sich zu ziehen, setzte die englische Regierung die bereits in den Vorjahren über das Emissionsgeschäft ausgeübte Kontrolle im Berichtsjahre in verschärftem Maße

1) Der Reichsminister der Finanzen gab die Summe der ausstehenden Schatzanweisungen und Schatzwechsel für Mitte Februar 1919 mit 58 Milliarden an, dazu kommen noch 9,5 Milliarden M Vorschüsse, die im neutralen Ausland aufgenommen wurden, so daß die schwebende Schuld sich insgesamt auf 67,5 Milliarden M beläuft. („Dt. Allg. Ztg." v. 16. Febr. 1919.)

2) Der Kurswert der Aktienemissionen in Deutschland betrug 1918 414,8 Mill. M gegen 306,5 Mill. M im Jahre 1917 (vgl. „Frankft. Ztg." v. 31. Jan. 1919 A und den Verwaltungsbericht der Reichsbank für 1918).

fort; denn nachdem einige Gesellschaften die für die Neuausgabe von Aktien angeordnete staatliche Genehmigungspflicht dadurch zu umgehen versucht hatten, daß sie bei ihren Aktionären oder Dritten Darlehen aufnahmen mit der Maßgabe, daß sie nach Fortfall der Emissionsbeschränkungen in Aktien umgewandelt würden, bestimmte die Regierung, daß auch für diese Art der Geldaufnahme die Genehmigung erforderlich sei („Economist“ 6. Juli). Erst nach Abschluß des Waffenstillstandes ließ die Regierung einige Erleichterungen zugunsten der Emissionen für private Zwecke eintreten. Die Wirkungen hiervon kommen in der nachstehenden Tabelle ziffernmäßig deutlich zum Ausdruck:

(In Millionen £)	1913		1914		1915		1916		1917		1918	
	Betrag	Proz.	Betrag	Proz.	Betrag	Proz.	Betrag	Proz.	Betrag	Proz.	Betrag	Proz.
Britische Staatsanleihen	—	—	332,5	64,8	614,3	89,7	554,1	94,7	1297,8	98,5	1342,9	96,4
Ausländische Staatsanleihen	26,2	13,4	18,3	3,6	38,4	5,6	15,0	2,6	—	—	14,8	1,0
Britische Kolonialanleihen	26,3	13,4	38,7	7,6	17,4	2,5	6,5	1,1	13,9	1,0	4,8	0,4
Staatsanleihen insgesamt	52,5	26,8	389,5	76,0	670,1	97,8	575,6	98,4	1311,7	99,5	1362,5	97,8
Britische Stadtanleihen	0,9	0,4	3,1	0,6	—	—	0,5	0,1	—	—	1,0	0,0
Handel, Industrie, Eisenbahnen	143,1	73,2	119,9	23,4	15,1	2,2	9,3	1,5	6,9	0,5	29,9	2,2
Zusammen	196,5	100,0	512,5	100,0	685,2	100,0	585,4	100,0	1318,6	100,0	1393,4	100,0

Während hiernach der Gesamtbetrag der emittierten Staatsanleihen mit 1362,5 Mill. £ den des Vorjahres nur wenig übersteigt und prozentual (97,8 Proz. der Gesamtemission gegen 99,5 Proz.) sogar hinter ihm zurückbleibt, belaufen sich die auf dem Gebiete des Handels, der Industrie, des Bank- und Eisenbahnwesens erfolgten Emissionen mit 29,9 Mill. M auf mehr als das Vierfache der entsprechenden Emission des Vorjahres (6,9 Mill. £); sie machen 2,2 Proz. vom Gesamtbetrage aller Neuemissionen (1393,4 Mill. £) aus gegen nur 0,5 Proz. (von 1318,6 Mill. £) im Vorjahre, haben sich also prozentual schon wieder auf den Stand des Jahres 1915 gehoben; der absoluten Zahl nach (29,9 Mill. £) betragen sie sogar etwa das Doppelte der für diese Zwecke im Jahre 1915 erfolgten Emissionen (15,1 Mill. £). Das Anwachsen, das die Emissionsziffern der Gruppe „Handel und Industrie“ nach dem Rückgang von 1916 und 1917 im Berichtsjahre zeigen, ist in der Hauptsache auf das Konto der englischen Kohlen- und Eisenindustrie zu setzen. — Von den neuemittierten britischen Staatsanleihen im Betrage von 1342,9 Mill. £ entfallen 1240 Mill. £ auf den Verkauf von National war bonds und 102 Mill. £ auf den von War

savings certificates. Die staatlichen Anleihen in Form von Schatzwechseln sind in den oben angegebenen Ziffern nicht enthalten.

Die privaten Emissionen blieben auch in Frankreich angesichts des wachsenden Geldbedarfs des Staates im Jahre 1918 gering. Ziffernmäßige Zusammenstellungen über ihren Umfang sind anscheinend nicht veröffentlicht worden. Auch die Deckung der Kriegskosten begegnete in der ersten Jahreshälfte bei der Abneigung der Sparer gegen langfristige Anleihen, zumal in den Monaten der deutschen Offensive, erheblichen Schwierigkeiten. Während der ersten 9 Monate sah sich die Regierung genötigt, die Mittel zur Kriegführung — neben der Inanspruchnahme der Notenbank — vorwiegend durch Absatz kurzfristiger Nationalverteidigungswechsel aufzubringen, von denen ein neuer Typ, der „bon à un mois“, der zur Zahlung aller Steuern zugelassen war, vorübergehend starken Anklang fand (vgl. Chr. S. 328, Anm. 6). Als sich im weiteren Verlauf des Jahres das Kriegsglück den Verbandsmächten zuwendete, kehrte das Vertrauen des Publikums zu den Staatsanleihen wieder, und die vom 20. Oktober bis zum 24. November zur Zeichnung (mit 70, 80 frcs, also 2,20 Proz. höher als die vorjährige Anleihe) aufgelegte 4-proz. Rente hatte einen starken Erfolg. Das vom Finanzminister Klotz in der Kammer am 3. Dezember verkündete vorläufige Zeichnungsergebnis (vgl. Chr. S. 759, Anm. 5) wurde durch die endgültigen Ziffern noch erheblich übertroffen. Die Anleihe erbrachte 30 690 Mill. frcs Nominal-, 21 745 Mill. frcs Reinertrag („Neue Zürch. Ztg.“ v. 9. Febr. 1919).

Infolge der schweren Schädigung des französischen Sparkapitals durch den russischen Staatsbankerott soll eine schärfere Ueberwachung des Emissionsgeschäftes der Banken in Zukunft stattfinden; ein darauf hinzielendes Gesetz ist im September vom Finanzminister vorgelegt worden (vgl. Chr. S. 620 Anm. 1).

Die Stimmung an den führenden Börsen wurde ausschlaggebend durch den Gang der politischen und militärischen Ereignisse beeinflußt. Die Geldflüssigkeit hatte in Gemeinschaft mit einer weite Kreise erfassenden Spekulationssucht im allgemeinen eine übertriebene Aufwärtsbewegung der Wertpapierkurse an allen Börsenplätzen zur Folge, die auch durch Einführung oder Erhöhung von Börsensteuern nicht verhindert werden konnte. Je nachdem die Aussichten auf einen baldigen Frieden besser oder schlechter wurden, standen Friedenswerte oder Kriegswerte im Vordergrund des Interesses. Besonders an den Börsen der Mittelmächte und in New York kam es bis in den Sommer zu spekulativen Ausschreitungen, doch waren auch an den neutralen Börsen bei lebhaften Kursbewegungen besonders in Schiffahrtswerten vielfach steigende Umsätze zu verzeichnen. Infolge der Entwertung der Valuten der kriegführenden Länder entwickelte sich trotz der schlechten Verkehrsverhältnisse eine ziemlich umfangreiche Wertpapierarbitrage namentlich in festverzinslichen auf ausländische Valuta lautenden Werten. Nach dem Zusammenbruch der Mittelmächte zeigten die Börsen der Ententeländer eine abwartende oder eine zuversichtliche Haltung, während an den Börsen zu Berlin, Wien und Budapest jähe Kursstürze

eintraten. Die während des Krieges eingeführten Beschränkungen des Börsenverkehrs (Verbot des Terminhandels usw.) wurden fast ausnahmslos bis zum Jahresschluß beibehalten.

Angesichts der in kriegführenden wie neutralen Ländern zu beobachtenden gewaltigen Ausdehnung des Notenumlaufs und der gleichzeitigen Entwertung der Währungen der kriegführenden Staaten kam dem hauptsächlichen Währungs- und Notendeckungsmetall, dem Golde, eine immer wachsende Bedeutung und Wertschätzung zu. Der gesteigerten Nachfrage stand jedoch nur ein geringeres Angebot gegenüber, da bei dem Steigen der Gestehungskosten (Erhöhung der Löhne, Frachten usw.) eine große Zahl von Goldgruben nur mit Verlust arbeitete und sich daher genötigt sah, ihre Betriebe stillzulegen. Infolge dieser Entwicklung machten sich in den Goldproduktionsländern Bestrebungen geltend, die eine allgemeine Erhöhung des Goldpreises oder staatliche Beihilfen zu den Produktionskosten (vgl. „Scotsman" v. 30. Dez.) zum Ziele hatten (vgl. S. 465). Mit Rücksicht auf die befürchteten währungspolitischen Umwälzungen nahm man aber von diesem gefährlichen Experiment Abstand (vgl. „Dt. Allg. Ztg." v. 15. 1. 19). Durch den Rückgang der Goldproduktion wurden die schon vor dem Kriege bestehenden Versuche der Antimetallisten, das Gold als allgemein anerkannten Wertmesser und Tauschmittel auszuschalten, zwar gefördert, fanden jedoch bei den verantwortlichen Stellen bisher wenig Beifall. Im Gegenteil zeigte sich mehr und mehr, daß die Stellung des Goldes als des führenden Währungsmetalles fester denn je ist. Die Golderzeugung der Welt gestaltete sich für die letzten Jahre in den Goldproduktionsländern, wie folgt (vgl. „Neue Zür. Ztg." v. 14. März 1919):

Produktionsländer	1918	1917	1916	1915	1914	1913
		in Millionen Dollar				
Vereinigte Staaten v. Am.	68,5	83,7	92,6	101,0	94,5	88,9
Kanada	14,8	15,2	19,2	18,9	16,0	16,5
Rußland	15,0	18,0	22,5	28,6	28,6	26,5
Transvaal	175,0	186,5	192,2	188,0	173,6	181,9
Rhodesien	12,5	17,2	19,2	18,9	17,7	14,3
Australien	31,0	35,9	40,5	49,7	47,6	53,1
Britisch-Indien	10,0	10,7	11,3	11,5	11,4	12,2
Verschiedene	50,0	56,4	56,7	53,9	49,7	66,5
Summe	376,8	423,6	454,2	470,5	439,1	459,9

Wie im Vorjahre bleibt auch für das Jahr 1918 infolge der Einstellung der Veröffentlichung amtlicher Ziffern (s. Chr. 1916 S. 985) die Goldbewegung Englands in Dunkel gehüllt. Es fehlt sowohl für die Goldeinfuhr wie für die Goldausfuhr an positiven Zahlenangaben. Fest steht jedoch, daß die aus Anlaß der Gefährdung der Seeverbindung mit London in Ottawa geschaffene britische Goldzahlstelle [1]) im Jahre 1918 weiter in Wirksamkeit blieb [2]). Nach Aussage

1) Sie hatte bis Mitte April 1917 nach den Vereinigten Staaten von Amerika bereits über 225 Mill. £ ausgeführt.

2) „Statist" v. 18. Mai berichtet, daß die Goldexporte von Ottawa nach New York, die infolge des Eintrittes der Vereinigten Staaten von Amerika in den Krieg

Bonar Laws belief sich seit Kriegsausbruch bis Anfang November 1918 die gesamte englische Goldausfuhr zwecks Finanzierung des Krieges auf 400 Mill. £; rund 300 Mill. £ gingen hiervon nach den Vereinigten Staaten von Amerika („Observer" v. 10. Nov.). Das von der Regierung eingesetzte Currency Committee (Vorsitzender Lord Cunliffe) stellte in seinem Gutachten die Forderung, daß, während die Goldeinfuhr völlig unbeschränkt vor sich gehen solle, die Goldausfuhr unter strenger Regierungsaufsicht stehen müsse; alle zur Ausfuhr gelangenden Goldposten müßten bei der Bank von England angemeldet werden, und es dürfe nur solches Gold ausgeführt werden, das von der Bank von England zu diesem Zwecke abgegeben sei (vgl. Bericht des Committees in „Bankers' Magazine", Dezemberheft S. 587).

Ueber die Goldbewegungen Frankreichs gibt der Verwaltungsbericht der Bank von Frankreich einigen Aufschluß; andere amtliche Ziffern sind dagegen anscheinend nicht veröffentlicht worden. Nach jener Quelle sind Goldausfuhren im Berichtsjahre überhaupt nicht erfolgt; zugeflossen sind der Bank insgesamt 127 Mill. frcs.

Der durch den Krieg und die Blockadepolitik der Entente bedingte Liquidationsprozeß des deutschen Wirtschaftslebens setzte sich bis in den Herbst des Berichtsjahres weiter fort und hatte zur Folge, daß am deutschen Geldmarkt die während des Krieges beobachtete Flüssigkeit in unverminderter Stärke anhielt. Die Finanzierung des Krieges gestaltete sich jedoch im Berichtsjahre weit schwieriger als zuvor, da namentlich infolge der Durchführung des Hindenburgprogramms die Kriegskosten[1]) beträchtlich gestiegen und die deutschen Erwerbskreise trotz der in reichlichem Maße zufließenden Kriegsgewinne nicht mehr im gleichen Verhältnis wie bisher dem Reich durch Uebernahme von Kriegsanleihen oder unverzinslichen Schatzanweisungen Mittel zur Verfügung zu stellen bereit waren. Infolgedessen mußte das Reich in steigendem Maße den Kredit der Reichsbank in Anspruch nehmen, während gleichzeitig die Einlagen bei Banken, Sparkassen[2]) und Genossenschaften[3]) eine weitere starke Aufwärtsbewegung zeigten. Als dann im Laufe des Sommers die militärische Lage der Mittelmächte sich verschlechterte, nahm die anfänglich nur dem Reich gegenüber beobachtete Zurückhaltung allgemein beträchtlich zu. In ausgedehntem Maße wurden Guthaben von den Kreditinstituten abgehoben, und die Unsitte des Geldhamsterns fand immer weitere Verbreitung. Nach der Revolution (9. November) wuchsen sich die Verhältnisse zu einer schweren wirtschaftlichen Krisis aus (vgl. S. 755). Zu dieser ungünstigen Entwicklung hatten einmal der unglückliche Ausgang des

---

und infolge der Gewährung größerer Kredite durch sie an die Alliierten zunächst ein Ende erreicht hatten, Ende Mai 1918 wieder einsetzten.

1) Nach den Ausführungen des Reichsfinanzministers Schiffer betrugen die Kriegskosten im Oktober 1918 4,8 Milliarden M, die gesamten direkten Kriegskosten sind mit 161 Milliarden M zu veranschlagen („Frankf. Ztg." v. 16. Febr.).

2) Die Einlagen bei den Sparkassen nahmen während des Jahres 1918 um 6 Milliarden M auf 31 Milliarden M zu („Dt. Allg. Ztg." v. 1. Febr.).

3) Das Grundkapital der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse wurde um 50 Mill. M auf 125 Mill. M erhöht (vgl. S. 624).

Krieges und die immer schärfer werdenden Waffenstillstandsbedingungen unserer Feinde beigetragen, durch die Verkehrswesen [1]) und Wirtschaftsleben auf das empfindlichste getroffen wurden. Hierzu kam, daß nach der Revolution zunächst im Kohlenbergbau, alsdann aber auch in vielen anderen Wirtschaftszweigen Arbeiterschaft und Angestellte mehr oder weniger maßlose Forderungen stellten und sie durch Streiks oder Gewaltmaßnahmen durchsetzen zu können glaubten. Arbeitsniederlegungen standen gegen Ende des Jahres auf der Tagesordnung, und da in den Betrieben, die noch weiter produzierten, die Arbeitsleistung ganz allgemein zurückging, kam das deutsche Wirtschaftsleben schließlich immer mehr ins Stocken [2]). Aus Mangel an Kohle sahen sich ganze Industrien gezwungen, ihre Betriebe stillzulegen, während auf der anderen Seite die Steigerung der Löhne zur Folge hatte, daß deutsche Produkte auf dem Weltmarkte nicht mehr konkurrieren konnten. Die schwierige wirtschaftliche Lage Deutschlands verschärfte sich durch den auch ohne Kriegsentschädigungsforderungen der Entente überaus bedrohlichen Stand unserer Finanzen [3]), der eine außerordentliche Heranziehung von Vermögen und Einkommen unvermeidlich macht. Die Umgestaltung der Verhältnisse, die neben den politischen auch noch viele ungelöste wirtschaftliche Probleme in sich barg (Sozialisierung, Arbeiterfrage), hatte scharfe Kursstürze an den Wertpapierbörsen zur Folge (vgl. S. 618 u. 690) und beeinflußte auch unseren Auslandskredit sehr ungünstig, indem die Aufnahmen neuer Kredite fast unmöglich gemacht und alte Kredite [4]) gekündigt wurden, so daß die Kurse der Mark im neutralen Ausland zum Teil auf einen vorher nicht erlebten Tiefstand zurückgingen. In der schon fast während des ganzen Krieges beobachteten flüssigen Gestaltung des Geldmarktes bei niedrigen Geldleihsätzen trat auch nach der Revolution keine nennenswerte Aenderung ein.

Der Diskontsatz der Reichsbank verblieb während des Berichtsjahres auf dem seit dem 23. Dezember 1914 geltenden Stande von 5 Proz. Die Entwicklung der Diskontsätze bei den Notenbanken Deutschlands, Englands und Frankreichs stellte sich in den letzten Jahren nach den Jahresdurchschnittssätzen, wie folgt:

	Reichsbank	Bank von England	Bank von Frankreich
1913	5,88 Proz.	4,77 Proz.	4,00 Proz.
1914	4,89 „	4,04 „	4,22 „
1915	5,00 „	5,00 „	5,00 „
1916	5,00 „	5,47 „	5,00 „
1917	5,00 „	5.15 „	5,00 „
1918	5,00 „	5,00 „	5,00 „

---

1) Nach einer Mitteilung des preußischen Finanzministers Simon ist infolge der gestiegenen Unkosten für die preußischen Eisenbahnen, die im Jahre 1913 einen Ueberschuß von 325 Mill. M erbracht hatten, für 1918 ein Defizit von 1,3 Milliarden M zu erwarten, das für 1919 auf 3 Milliarden M anwachsen dürfte („Dt. Allg. Ztg.“ v. 22. Dez.).

2) Vgl. die Ausführungen des Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamts Dr. August Müller („Dt. Allg. Ztg.“ v. 29. Dez. u. 31. Jan.).

3) Vgl. die Ausführungen des Staatssekretärs des Reichsschatzamts Schiffer („Dt. Allg. Ztg.“ v. 10. Dez.).

4) Während des Krieges wurden im Ausland insgesamt 15 Milliarden M Kredite aufgenommen („Vorw.“ v. 2. Febr.).

Für den Privatdiskontsatz wurden auch im abgelaufenen Jahre amtliche Notierungen nicht festgestellt, im privaten Verkehr war er während des ganzen Jahres mit $4^5/_8$ Proz. und darunter genannt, doch sind regelmäßig erstklassige Wechsel zu wesentlich niedrigeren Sätzeu unterzubringen gewesen. — Aehnlich wie in anderen Ländern war während des Krieges auch in Deutschland der Satz, zu dem unverzinsliche Reichsschatzanweisungen abgegeben wurden, ausschlaggebend für die Beurteilung der Lage des Geldmarktes. Dieser Satz erfuhr während des Jahres keine nennenswerten Aenderungen. Für Schatzanweisungen mit einer Laufzeit bis 29 Tagen wurden 4 Proz., für solche mit 30 bis 90 Tagen Laufzeit $4^1/_4$ bis $4^7/_{16}$ Proz. je nach der Höhe der übernommenen Beträge vergütet. Für sogenannte gebundene Schatzanweisungen, deren Erlös bei Fälligkeit zur Einzahlung auf die achte und neunte Kriegsanleihe Verwendung finden sollte, wurde seitens der Reichsbank eine Verzinsung von $4^1/_2$ bis $4^5/_8$ Proz. zugestanden.

Trotz der während des ganzen Jahres beobachteten Geldflüssigkeit zeigte der Satz für tägliches Geld in Berlin während des ersten Halbjahres eine leichte Steigerung von 4,196 Proz. (im Durchschnitt des Monats März) auf 4,596 Proz. (im Durchschnitt des Monats Juli). Im Jahresdurchschnitt machte er 4,488 Proz. gegen 4,07 Proz. im Jahre 1917 aus und schwankte in den einzelnen Monaten zwischen 4 Proz. und 5 Proz.

Für Ultimogeld wurden Sätze bewilligt, die sich gleichfalls zwischen 4 und 5 Proz. bewegten.

An die Reichsbank[1]) sind im abgelaufenen Jahre ganz gewaltige Anforderungen gestellt worden. Wenn bereits in den ersten zehn Monaten im Zusammenhang mit den gesteigerten Bedürfnissen des Reichs die Anlagekonten der Reichsbank eine beträchtliche Belastung erfahren hatten, so steigerte sich diese Inanspruchnahme der Bank in den letzten beiden Monaten noch erheblich. Auf der anderen Seite hatte der militärische und politische Zusammenbruch der Mittelmächte im September und Oktober eine allgemeine Zahlungsmittelkrisis zur Folge, die diejenige bei Kriegsausbruch weit in den Schatten stellte[2]) und für die Reichsbank beispiellos schwierige Aufgaben mit sich brachte.

Der Goldbestand der Reichsbank zeigte, wie bereits im Vorjahre, so auch im Jahre 1918 eine Verminderung, nämlich um 144,4 Mill. M auf 2 262,2 Mill. M. Die Goldankaufstellen, die ihre Tätigkeit im Laufe des Jahres einstellten, haben zwar regelmäßig wenn auch nur geringfügige Beträge an Währungsmetall der Reichsbank zuführen können, doch mußte anderseits im April (vgl. S. 262) ein größerer Betrag an Gold zur Bestreitung notwendiger Auslandszahlungen abge-

---

1) Vgl. den eingehenden und interessanten Verwaltungsbericht der Reichsbank für das Jahr 1918.

2) Der Gesamtumlauf an Reichsbanknoten, Reichs- und Darlehnskassenscheinen stieg von 18,1 Milliarden M Ende 1917 auf 32,7 Milliarden M, d. h. um 14,6 Milliarden M, von welcher Summe 10,5 Milliarden M anf die letzten vier Monate entfielen.

geben werden. Die von Rußland auf Grund des Brest-Litowsker Friedensvertrages getätigten Goldzahlungen (vgl. S. 618 u. 690) mußten auf Grund des Art. XIX des Waffenstillstandsabkommens zurückerstattet werden (vgl. S. 758), da das Gold bis zur Unterzeichnung des Friedensvertrages von den Ententeländern in Verwahrung genommen werden sollte. In den letzten Monaten stellte die Reichsbank der deutschen Goldwarenindustrie bereits wieder kleinere Beträge, insbesondere für die Verarbeitung zu Exportwaren, zur Verfügung („Dt. Allg. Ztg." v. 30. Nov.).

Die bankmäßige Deckung, die zum größten Teil aus diskontierten Reichsschatzanweisungen bestand, während die Bestände an Wechseln[1]) und Schecks im Jahre 1918 prozentual und vermutlich auch absolut einen weiteren Rückgang erfahren hatten, zeigte eine gewaltige Steigerung, nämlich um 12819,6 Mill. M auf 27415,7 Mill. M, d. h. sie hat sich nahezu verdoppelt. Von dieser Zunahme wiederum entfiel weit mehr als die Hälfte, nämlich 7972,1 Mill. M, auf die sieben Wochen nach der Revolution, die einmal den Kreditbedarf der Regierung ganz wesentlich ansteigen ließ[2]) und zum anderen eine wachsende Zurückhaltung der Kapitalistenkreise zur Folge hatte. Wie bereits in den Vorjahren zeigte die bankmäßige Deckung am 31. März und am 30. September vorübergehend eine sprunghafte Zunahme, die mit den beginnenden Einzahlungen auf die achte und neunte Kriegsanleihe im Zusammenhang stand. Für die gesamte Kapitalanlage waren die gleichen Bewegungen wie für die bankmäßige Deckung zu beobachten, da der Lombardbestand und der sonstige Wertpapierbesitz der Bank während des Krieges an Bedeutung vollkommen zurückstanden und auch im Berichtsjahre nur geringfügige Veränderungen aufwiesen.

Die ungünstige Einwirkung des starken Anschwellens der gesamten Anlage auf den Stand der Bank wurde zum Teil dadurch wieder ausgeglichen, daß auf der anderen Seite auch die fremden Gelder eine beträchtliche Zunahme zu verzeichnen hatten. Während die Bank am Ende des Jahres 1917 an Giroguthaben 8050,4 Mill. M ausgewiesen hatte, war der Bestand am Ende des Berichtsjahres auf 13280,4 Mill. M, d. h. um 5230,0 Mill. M angewachsen. Auch hier war die Entwicklung während des Jahres ziemlich gleichmäßig; nach einem stärkeren Anschwellen am Monatsschluß war regelmäßig in den ersten Wochen des Monats eine Abnahme der Giroguthaben zu beobachten. Der höchste Bestand wurde am 30. September mit 14538,1 Mill. M. verzeichnet, der mit dem Beginn der Einzahlungen auf die neunte Kriegsanleihe im Zusammenhang stand. — Die tatsächliche Neuinanspruchnahme der Bank, das ist die Zunahme der Anlage abzüglich der Vermehrung der fremden Gelder, beziffert sich für

---

1) Wegen Aenderung des Wechselstempels vgl. S. 473.

2) Wie der Staatssekretär des Reichsschatzamts Schiffer ausführte, haben die Beschlüsse der Arbeiter- und Soldatenräte in den ersten 4 Wochen bereits mehr als eine Milliarde M Ausgaben bedingt („Vorwärts" v. 11. Dez.)

das abgelaufene Jahr auf 7657,0 Mill. M. gegenüber einer Steigerung um 1500,9 Mill. M. im Jahre 1917.

Der Notenumlauf der Reichsbank, der schon in den letzten Kriegsjahren eine scharfe Aufwärtsbewegung erfahren hatte, zeigte während des Berichtsjahres eine Ausdehnung um 10720,1 Mill. M. auf 22187,8 Mill. M, d. h. er hat sich nahezu verdoppelt. Während die Zunahme des ersten Halbjahres, nicht zum wenigsten dank der Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs (vgl. S. 333), sich in mäßigen Grenzen (1042,7 Mill. M) hielt, mußte dem Verkehr im zweiten Halbjahr angesichts der ungeklärten politischen und wirtschaftlichen Lage die gewaltige Summe von 9677,4 Mill. M zur Verfügung gestellt werden. Zur Befriedigung dieses außerordentlichen und beispiellosen Bedarfs reichten die beträchtlichen Bestände der Reichsbank an Noten und Darlehnskassenscheinen bei weitem nicht aus, so daß die Kommunen in ausgedehntem Maße zur Ausgabe von Notgeld angeregt wurden[1]. Gleichzeitig wurden die Privatnotenbanken von Baden, Bayern und Württemberg zu einer Erhöhung ihres Notenausgaberechtes ermächtigt (vgl. S. 689) und außerdem die am 2. Januar 1919 fälligen Zinsscheine der 5-proz. Kriegsanleihen bis zum Fälligkeitstag zu gesetzlichen Zahlungsmitteln erklärt[2]. Neben der gesteigerten Nachfrage nach Zahlungsmitteln für den inländischen Bedarf trugen auch die beträchtlichen Markzahlungen auf Grund des Art. XIX des Waffenstillstandsabkommens (Zurückerstattung der seinerzeit nach Deutschland überführten belgischen Guthaben, Bereitstellung von Geldern für die Besatzungstruppen der Entente) zu dieser starken Ausdehnung des Umlaufs an Zahlungsmitteln bei.

Die Bewegung des Vorrats an Scheidemünzen während des Jahres 1918 stand derjenigen des vorangegangenen Jahres genau entgegen. Während im Jahre 1917 eine Zunahme von 16,3 Mill. M. auf 181,4 Mill. M zu beobachten gewesen war, ging der Bestand bis Ende des Berichtsjahres um 161,5 Mill. M auf 19,9 Mill. M wieder zurück. Diese Abnahme war einmal auf die Außerkurssetzung der Zweimarkstücke zurückzuführen, die in der ersten Januarwoche eine Verminderung des Bestandes um 69,7 Mill. M zur Folge hatte, zum anderen auf die allgemeine Zahlungsmittelknappheit, zu deren Behebung in den drei Wochen vom 24. Oktober bis 15. November nicht weniger als 90,6 Mill. M Silbermünzen durch die Bank in den Verkehr geleitet wurden.

Trotz des gewaltig gesteigerten Notenumlaufs blieb die gesetzliche Bardeckung (nach § 17 des Bankgesetzes) während des ganzen Jahres aufrechterhalten, da die Bestände der Reichsbank an Darlehnskassenscheinen, die zufolge Gesetz vom 4. August 1914 dem Barvorrat hinzuzurechnen sind, stark zunahmen, nämlich um 3958,8 Mill. M auf 5263,3 Mill. M.

---

1) Am 5. Januar 1919 waren an Notgeld im Verkehr 1133 Mill. M (vgl. „Dt. Allg. Ztg." v. 26. Febr. 1919).

2) Wegen der Erklärung der Zinsscheine von bayerischen Staatsanleihen zu gesetzlichen Zahlungsmitteln vgl. S. 757.

Die Entwicklung des Status der Reichsbank während des abgelaufenen Jahres und insbesondere die ungewöhnliche Anspannung nach der Revolution ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

In Millionen M.

	1914		1917	1918						
	30. Juni	31. Dez.	31. Dez.	31. März	30. Juni	23. Aug.	30. Sept.	7. Nov.	7. Dez.	31. Dez.
Metall	1631	2130	2 588	2 527	2 467	2 468	2 563	2 579	2 328	2 282
Davon Gold	1306	2093	2 407	2 409	2 346	2 348	2 447	2 550	2 308	2 262
Bankmäßige Deckung	1213	3937	14 596	16 034	16 671	15 958	23 830	19 444	22 160	27 416
Lombard	72	23	5	6	6	6	6	10	8	6
Effekten	18	34	89	90	107	130	132	151	156	156
Notenumlauf	2407	5046	11 468	11 978	12 510	13 111	15 334	16 959	19 175	22 188
Fremde Gelder	858	1757	8 050	9 030	9 181	8 155	14 538	9 326	10 212	13 280
Deckung der Noten durch den Barvorrat (nach § 17 BG.) in Proz.	69,8	59,5	34,—	34,—	34,—	34,—	34,—	34,—	34,—	34,—
Deckung der Noten durch Gold	54,3	41,5	21,—	20,1	18,8	17,9	16,—	15,—	12,—	10,2

Die Darlehnskassen konnten der ihnen durch das Darlehnskassengesetz vom 4. August 1914 übertragenen Aufgabe, einem bestehenden Kreditbedürfnis abzuhelfen und dadurch zur Förderung von Handel und Gewerbe beizutragen, auch im abgelaufenen Jahre in hohem Maße entsprechen. Hierdurch wurde eine weitere Inanspruchnahme der an und für sich schon angespannten Lage der Reichsbank hintangehalten und die Befriedigung des überaus starken Zahlungsmittelbegehrs erleichtert. Die Gesamtsumme der bei den Darlehnskassen ausstehenden Darlehne stieg im Jahre 1918 von 7689,3 Mill. M auf 15 625,7 Mill. M, d. h. um 7936,4 Mill. M oder 103,2 Proz. Die von den Darlehnskassen für Zwecke der Kriegsanleihen gewährten Darlehen nahmen demgegenüber während des abgelaufenen Jahres trotz der Auflegung der 8. und 9. Kriegsanleihe noch weiter ab. Die Bestände der Reichsbank an Darlehnskassenscheinen, die zum überwiegenden Teil aus nicht umlaufsfähigen Stücken (insbesondere über 50 Mill., 10 Mill., 5 Mill. und 1 Mill. M) bestehen (vgl. „Bank-Archiv" vom 1. Nov.), erfuhren, wie erwähnt, während des Berichtsjahres eine gewaltige Zunahme, nämlich von 1304,5 Mill. M auf 5263,3 Mill. M, während der Betrag der im freien Verkehr befindlichen Darlehnskassenscheine von 6264,5 Mill. M (am Ende des Jahres 1917) auf 10 109,2 Mill. M (am 31. Dezember 1918) anstieg[1]. Die zur Deckung des Betrages von 120 Mill. M ausgegebener Reichskassenscheine zurückgestellte gleiche Summe an Darlehnskassenscheinen blieb unverändert.

1) Am 31. Dezember 1918 befand sich außer den 120 Mill. M, für ausgegebene Reichskassenscheine zurückgestellten Darlehnskassenscheine (vgl. Ges. v. 22. März 1915 RGBl. S. 179), noch ein Betrag von rund 133 Mill. M. in den Beständen der Privatnotenbanken.

Die Bewegung der ausländischen Wechselkurse in Deutschland, die in den ersten Monaten sehr ruhig verlief, war besonders im II. Halbjahr durch sprunghafte Schwankungen gekennzeichnet. Gegenüber den entsprechenden Notierungen der Mark im Auslande zeigten die Notierungen in Berlin allerdings eine größere Stetigkeit, da sie infolge der während des ganzen Jahres beibehaltenen Ueberwachung des Zahlungsverkehrs mit dem Auslande einer scharfen Kontrolle unterstanden, die nur gelegentlich eine Anpassung an die Auslandsnotierungen erforderlich machte. Während im Anfang des Jahres im Zusammenhang mit dem Steigen der Markvaluta im Auslande der Reichsbank und den Devisenstellen reichlich Material in ausländischen Zahlungsmitteln zufloß, das dann im Frühjahr durch den Abschluß von Kredit- und Handelsabkommen mit dem neutralen Auslande (vgl. S. 326) einen weiteren beträchtlichen Zuwachs erfuhr, änderten sich bald darauf die Verhältnisse von Grund auf. Nachdem Ende Mai eine starke Nachfrage nach holländischen Zahlungsmitteln sich geltend gemacht hatte (vgl. S. 326), mußte entsprechend der mit der Verschlechterung der militärischen Lage der Mittelmächte im Zusammenhang stehenden Entwertung der Mark im Ausland auch die Notierung der neutralen Valuten in Berlin sprungweise heraufgesetzt werden. Gegen Ende des Jahres nahm die Entwertung der Mark angesichts der überaus schwierigen wirtschaftlichen Lage Deutschlands und trotz der Verschärfung der Devisenordnung[1]) weiter zu. Die Entwicklung für die einzelnen Länder ist aus der Zusammenstellung S. 917 zu ersehen.

Die Stimmung an den deutschen Börsen — seit Anfang Januar wurde der offizielle Börsenverkehr auch an den Börsen zu Augsburg, Köln und München wieder aufgenommen — wurde ausschlaggebend beeinflußt durch die Entwicklung der militärischen und politischen Ereignisse. Die bereits im Vorjahr beobachtete Aufwärtsbewegung der Kurse, insbesondere der Werte der Kriegsindustrie, hielt bis zum Herbst mit kurzen Unterbrechungen an. Als jedoch mit dem militärischen Zusammenbruch Bulgariens die Hoffnungen auf einen günstigen Ausgang des Krieges für die Mittelmächte in sich zusammengebrochen waren, konnten Kursstürze, wie sie während des Krieges noch nicht beobachtet worden waren, nicht ausbleiben (vgl. S. 618, 837). Daß dieser Rückschlag so heftig war, lag in erster Linie daran, daß trotz amtlicher Warnungen (vgl. S. 395) und trotz einer scharfen Belastung des Börsenverkehrs mit Steuern, die einen Börsenstreik in Hamburg und Bremen verursachten (vgl. S. 468), der Ueberspekulation und den Kurstreibereien in den vorangehenden Monaten nicht mit Erfolg hatte entgegengetreten werden können. Diese Aufwärtsbewegung der Börsenkurse war ihrerseits wiederum eine Folge der durch die Kriegskonjunktur

---

1) Durch Bekanntmachung vom 18. Dezember 1918 (RGBl. S. 1440) wurde in Abänderung der Bekanntmachung über den Zahlungsverkehr mit dem Ausland vom 8. Februar 1917 die Summe der ohne Einwilligung der Reichsbank zulässigen Versendung oder Ueberbringung von auf Reichsmark lautenden Zahlungsmitteln auf 50 M (bisher 1000 M) für den Kalendertag und 150 M (bisher 3000 M) für den Kalendermonat ermäßigt.

Kurse in Berlin für Auszahlung	am 2. Jan. 1918	am 31. Dez. 1918	höchst	niedrigst
Holland	220,—	346,25	364,25 12. u. 13. Dez.	215,75 8.—31. Jan., Febr., März, April, 1.—23. Mai.
Dänemark	159,75	220,75	225,75 13. u. 14. Dez.	152,75 8.—31. Jan., Febr., März, April, Mai, 1.—4. Juni.
Schweden	170,—	243,50	250,50 13. Dez.	162,50 27. u. 28. Febr., März, April, Mai, 1. bis 4. Juni.
Norwegen	168,50	233,—	239,— 13. u. 14. Dez.	159,50 15.—28. Febr., März, April, Mai, 1.—12. Juni.
Schweiz	116,625	173,375	178,875 13. u. 14. Dez.	112,625 8.—31. Jan., Februar, März, April Mai, 1.—4. Juni.
Oesterreich-Ungarn	64,25	54,—	66,60 10.—31. Jan., Febr., März, April, Mai, 1.—11. Juni.	54,— 7.—31. Dez.
Bulgarien	80,25	79,25 17. Okt. letzte Notierung	80,25 Januar, 1. bis 13. Febr.	79,25 1. März bis 17. Okt.
Türkei	20,—	20,35 19. Nov. letzte Notierung	21,15 14.—17. Aug.	18,90 19.—28. Febr., März, April, 1.—13. Mai.
Spanien	124,—	136,50	141,50 11., 12., 14. Oktober.	103,50 8.—30. April, Mai, 1.—28. Juni.
Finnland	75,50 15. Aug. erste Notierung	81,50	81,50 13.—31. Dez.	73,50 19.—31. Okt., 1.—25. Nov.

geschaffenen Geldfülle, mit der ein gewisser Mangel an Anlagepapieren einherging; obwohl und weil der Kapitalmarkt nach wie vor in erster Linie der Kriegsfinanzierung vorbehalten blieb, war in weiten Kreisen eine gewisse Uebersättigung mit Kriegsanleihen festzustellen. Die führenden Industriegesellschaften hatten bei der glänzenden Konjunktur teilweise außergewöhnliche Gewinne aufzuweisen, die die Ausschüttung beträchtlicher Dividenden ermöglichten. Diese Dividendenerhöhungen trugen wesentlich zu einer weiteren Hebung des Kursniveaus mit bei. In Börsenkreisen war man anderseits geneigt, diese ungesunde Entwicklung des Börsenverkehrs auf die während des Krieges getroffenen Beschränkungen des freien Börsenverkehrs zurückzuführen. Das in Berlin und Frankfurt a. M. angewandte System der „Einheitskurse“ wurde scharf kritisiert, man forderte energisch die Wiederzulassung des seit dem Kriege unterbundenen Terminhandels, durch den man eine Eindämmung der Kursrückgänge erhoffte, sowie die Aufhebung des Verbotes der Kursveröffentlichungen (vgl. S. 115), da die Nichtöffentlichkeit des Kurszettels die Spekulation zu unterdrücken nicht in der Lage sei. Diesen Forderungen konnte jedoch auch die neue Regierung nur zum Teil entsprechen, indem vom 25. November ab die amtlichen Kursveröffentlichungen für Dividendenwerte — für festverzinsliche Werte

blieb es bei dem bisherigen Verfahren — wieder aufgenommen wurde. Um der starken Abwärtsbewegung des Kursniveaus, die in den letzten Monaten einsetzte, Einhalt zu tun, wurden von den Banken Aufnahmeaktionen ins Werk gesetzt [1]) (vgl. S. 690). Die Kursveränderungen der führenden Dividendenwerte [2]) während des Berichtsjahres gehen aus folgender Zusammenstellung hervor:

	1913	1914	1917	1918		
	Amtliche Kurse					
	31. Dez.	30. Juli	Ult. Dez.	höchster	niedrigster	letzter
Gelsenkirchener Bergwerks-Ges.	183,90	154,90	215,90	225,125	142,25	142,25
Harpener Bergbau	172,50	150,—	214,—	248,75	165,—	168,—
BochumerGußstahlwerke	208,10	189,75	322,25	338,—	175,25	189,—
Phönix Bergbau	234,10	204,—	266,90	320,—	181,25	192,375
Vereinigte Königs- und Laurahütte	152,—	120,—	239,50	278,25	176,—	177,—
Deutsche Bank	248,—	218,—	263,25	291,75	195,—	205,—
Disconto-Ges.	186,—	170,—	204,80	221,50	151,50	165,—
Dresdner Bank	150,90	138,—	172,60	192,—	133,50	140,375
Allgemeine Elektrizitäts-Ges.	234,80	210,—	232,10	265,25	168,25	168,25
Siemens und Halske	218,—	192,—	239,80	247,25	167,—	171,—
Berliner Maschinenbauanstalt	234,—	237,—	365,50	408,—	180,—	195,25
Hamburg-Amer. Paketfahrt A.-G.	133,—	103,—	136,50	142,25	76,—	81,375
Norddeutscher Lloyd	116,90	89,40	137,—	140,—	76,—	81,50
Hansa Dampfschiff-Ges.	268,25	198,75	341,50	341,50	151,—	164,50

Auch auf den Rentenmarkt war eine Einwirkung durch die militärischen Ereignisse nicht zu verkennen, wenn sich die Bewegung auch hier in weit ruhigeren Bahnen hielt. Der Kursstand der Kriegsanleihen bewegte sich bis zum Herbst auf der Höhe des Ausgabekurses, und demzufolge konnten auch die übrigen festverzinslichen Werte den im Kriege ermäßigten Kursstand behaupten. Der militärische Zusammenbruch und insbesondere die wirtschaftlichen Schwierigkeiten nach der Revolution drückten den Kurs der Kriegsanleihen im freien Verkehr bis auf 85 Proz. herab. Demgegenüber konnten sich die Kurse der sonstigen festverzinslichen deutschen Anleihewerte, die als Kapitalanlage bei dem flüssigen Geldstand sehr gesucht waren, gegen Ende des Jahres ganz beträchtlich steigern, so daß im Dezember Neuemissionen 4-proz. Stadtanleihen zum Kurse von 95,— verhältnismäßig leicht unterzubringen waren. Die auf Pfund Sterling-, Dollar- und Francwährung lautenden ausländischen Anleihen waren angesichts des

1) Bemerkenswert ist die scharfe Kurssteigerung der elsaß-lothringischen Industriepapiere in den letzten Monaten („Berl. Börs.-Cour." v. 18. Nov.).

2) Ueber die Kursgestaltung der Kaliwerte während des Berichtsjahres s. „Bergwerks-Zeitung", Essen, v. 8. Jan. 1919.

wachsenden Disagios der Mark für Arbitragezwecke sehr gesucht und konnten beträchtliche Kursbesserungen erzielen. Die Kursentwicklung der führenden Anleihewerte in den wichtigsten Ländern stellte sich, wie folgt:

	Ende Juli 1914	Ende 1917	Ende 1918
3-proz. Reichsanleihe	72,—	72,—	59,75
$2^1/_2$-proz. engl. Konsols	70,12	54,25	59,25
3-proz. franz. Rente	78,—	58,50	61,55
3-proz. amerik. Panama-Bonds	101,—	80,—	88,—

Auf dem Hypothekenmarkt beschränkte sich, wie in den vorangehenden Kriegsjahren, die geschäftliche Tätigkeit in der Hauptsache auf Verlängerung fällig werdender Hypotheken, wobei ein Zinssatz von $4^1/_2$—$4^5/_8$ Proz. die Regel war. Infolge der Sperrung des Anleihemarktes erfuhr der Pfandbriefumlauf nur eine geringfügige Ausdehnung[1]).

Wenn die in der ersten Hälfte des Berichtsjahres abgeschlossenen Friedensverträge mit der Ukraine, Rußland und Rumänien[2]) für das Wirtschaftsleben Oesterreich-Ungarns günstige Wirkungen erhoffen ließen, so brachten die folgenschweren Ereignisse der Herbstmonate den durch die früheren Kriegsjahre außerordentlich geschwächten Wirtschaftskörper der Donaumonarchie in völligen Zerfall und führten zu großen innerstaatlichen Umwälzungen. Es hat sich nicht nur Ungarn von dem früheren Oesterreich losgelöst, auch dieses Oesterreich ist in der Hauptsache in drei unabhängige Staaten, und zwar in Deutsch-Oesterreich, den tschechoslowakischen Staat und Jugoslawien sowie in die Teile, die an Polen und Rumänien Anschluß suchen, gespalten. Infolge der ungeklärten Verhältnisse und des Abschlusses der Teilstaaten gegeneinander, verschärfte sich der ernste Mangel an Lebensmitteln und Rohstoffen gegen Ende des Jahres in bedrohlicher Weise und hatte große Arbeitslosigkeit im Gefolge.

Im Zusammenhang mit dieser Entwicklung zeigte der Geldmarkt kein einheitliches Bild. Während bis in den Herbst hinein der Geldüberfluß durch den großen staatlichen Kreditbedarf in der Hauptsache durch Begebung von Kriegsanleihen[3]) und Ausgabe von verzinslichen Kassenscheinen (vgl. Chr. S. 46, 263, 396, 760, 840) abgeschöpft wurde und auch die Banken und die Industrie erhebliche Anforderungen an den Kapitalmarkt durch Ausgabe von Obliga-

1) Nach einer Zusammenstellung der „Frankf. Ztg." (v. 7. Febr. 1919) stieg der Umlauf der Hypothekenpfandbriefe einschließlich der Kommunalobligationen um 80,7 Mill. M. auf 11 732,1 Mill. M.

2) Der Friedensvertrag mit der Ukraine wurde am 9. Februar 1918 abgeschlossen, der mit Rußland am 3. März 1918 und derjenige mit Rumänien am 7. Mai 1918.

3) In Oesterreich wurden in der Zeit vom 28. Mai bis 17. Juli $5^1/_2$-proz. steuerfreie amortisable Staatsanleiheobligationen zu 92 Proz. und $5^1/_2$-proz. steuerfreie ab 1. Sept. 1923 halbjährig kündbare Schatzscheine zu 95,50, in Ungarn vom 12. Juni bis 24. Juli nur $5^1/_2$-proz. steuerfreie Rentenobligationen zu 92,50 Proz. aufgelegt (vgl. Chr. S. 397). Auf die VIII. österreichische Anleihe wurden 5763,4 Mill. K, auf die ungarische Anleihe 3860 Mill. K gezeichnet.

tionen und Aktien[1]) stellten, änderte sich dieses Bild infolge der politischen Katastrophe in den beiden letzten Monaten völlig, ohne daß indes im ganzen die Flüssigkeit des Geldmarktes verloren ging. Infolge der Kohlenkrisis, die eine Transportkrise heraufbeschwor, und des Ausfalls der Heereslieferungen wurde die Industrie zum erheblichen Teil lahmgelegt; die Notenbank stellte die Ausgabe von Kassenscheinen ein; staatliche Anforderungen in den vorher üblichen Beträgen kamen einstweilen für die Einzelstaaten nicht in Betracht[2]); umfangreiche Effektenverkäufe und Abstoßung von Kriegsanleihen infolge Lombardierung bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank (vgl. Chr. S. 840) führten den Banken Gelder in erheblichem Maße zu, für die sie keine ausreichenden Verwendungsmöglichkeiten hatten[3]).

Entsprechend dieser Gestaltung der Geldmarktverhältnisse entwickelte sich auch der Privatdiskont in dem abgelaufenen Jahre. Während er gegen Ende des Jahres 1917 in Wien mit $2^1/_2$ bis $2^3/_4$ Proz. und in Budapest mit $3^1/_8$ bis $3^1/_4$ Proz. notiert gewesen war, steigerten sich die Sätze unter kleinen Schwankungen von Monat zu Monat. Im Durchschnitt betrug der Privatdiskont 3,59 Proz. gegenüber 1,6 Proz. im Vorjahre. Anfang November wurden für tägliches Geld in Wien $3^1/_5$ bis $3^3/_4$ Proz., in Budapest $3^7/_8$ bis 4 Proz. bewilligt. Am Ende des Jahres waren die Sätze auf $2^1/_2$ Proz. und noch tiefer gesunken. Die offizielle Bankrate blieb auch im Berichtsjahre unverändert auf 5 Proz. stehen.

Obwohl der gesamte Devisenverkehr unter enger Anlehnung an die deutschen Bestimmungen Ende Juni 1918 straffer organisiert wurde[4]) und Deutschland wie auch die neutralen Länder[5]) der Donaumonarchie in erheblichem Maße Valutakredite einräumten, sank der Kronenkurs — nach anfänglicher Besserung im ersten Vierteljahr im Anschluß an die Entwicklung des Markkurses — insbesondere nach den politischen Herbstereignissen katastrophal[6]). Die nachstehende

---

1) In Ungarn betrug der nominelle Kapitalzuwachs der Aktiengesellschaften im Jahre 1918 1886,7 Mill. K (Oesterr. Volksw." v. 5. Jan. 1919). Sowohl in Oesterreich als auch in Ungarn wurden Gesetze über Neugründungen und Kapitalerhöhungen von Gesellschaften erlassen (vgl. Chr. S. 544).

2) In Deutsch-Oesterreich wurden vom 2. bis 31. Dezember 500 Mill. K begeben. Der tschechoslowakische Staat legte vom 18. bis 28. November eine Freiheitsanleihe von 500 Mill. K auf (vgl. Chr. S. 840).

3) Die Banken in Wien und in den Teilstaaten beschlossen mit Rücksicht auf die geänderten Verhältnisse, den Zinsfuß für Einlagen von $3^1/_2$ Proz. auf 3 Proz. herabzusetzen und für neue Einlagen nur noch $2^1/_2$ Proz. zu vergüten. Trotzdem der tschechoslowakische Staat eine eigene Postsparkasse errichtet hat, sind die Einlagen des österreichischen Instituts im Jahre 1918 von 2345 auf 2460 Mill. K gestiegen („Frankf. Ztg." v. 20. Jan. 1919).

4) Vgl. Chr. S. 397 u. S. 402.

5) Kreditabkommen mit Deutschland (vgl. Chr. S. 46), mit Schweden (vgl. Chr. S. 181, 326, 394), mit Dänemark (vgl. Chr. S. 261), mit Holland (vgl. Chr. S. 394).

6) Der Verkauf von Effekten nach dem Auslande konnte kaum in Betracht kommen, da das Ergebnis der durch Verordnung vom 14. Dezember 1916 angeordneten Anmeldung des österreichischen Besitzes an ausländischen Effekten nur 2768,2 Mill. K betrug, wovon 859,9 Mill. K im Inlande, 1048,8 Mill. K im verbündeten und neutralen Auslande und 859,5 Mill. K im feindlichen Auslande sich befanden (vgl. Chr. S. 397).

Tabelle gibt eine Uebersicht über die Bewegung der Kronendevise an den hauptsächlichen neutralen Plätzen:

Notierung für 100 K	Münzparität	Kurs vom 31. 12. 1917	Kurs vom 25. 3. 1918	Kurs vom 25. 6. 1918	Kurs vom 28. 9. 1918	Kurs vom 31. 12. 1918	Entwertung der K am 31. 12. 1917 in Proz.	Entwertung der K am 31. 12. 1818 in Proz.
in Amsterdam	50,41	27,325	28,05	20,20	17,30	14,90	45,8	70,5
in Stockholm	75,61	37,50	40,00	28,00	25,00	22,00	50,4	70,9
in Zürich	105,01	52,50	56,00	38,50	36,50	30,50	50,0	71,0

Die Notierung der Krone in Berlin[1]), die sich Anfang des Jahres 1918 auf 64,25 (Mark für 100 K) stellte, stieg in den ersten Monaten im Zusammenhang mit der Höherbewertung an den neutralen Plätzen auf 66,60, um dann Anfang Juni sprungweise herunterzugehen. Am 30. September wurde die Krone mit 57,75 und am Jahresende mit 54,0 bezahlt.

Die Ereignisse des Jahres 1918 konnten auch nicht ohne Einfluß auf den Verlauf der Börsen der Donaumonarchie bleiben. Die in den ersten Monaten beobachtete große Zurückhaltung machte gegen den Sommer — trotz Gegenmaßregeln der Behörden — einer großen Hausse Platz, die jedoch in den Herbstmonaten durch gewaltige Kursstürze jäh unterbrochen wurde (vgl. Chr. S. 692). Sehr schwere Einbußen hatten die durch die Kriegskonjunktur besonders begünstigt gewesenen Bank- und Industriewerte sowie die Kriegsanleihen[2]) aufzuweisen, während für viele andere Rentenkurse in den letzten Jahreswochen wieder eine Aufwärtsbewegung festzustellen war[3]).

Die Oesterreichisch-ungarische Bank veröffentlichte auch im vergangenen Jahre keine Wochenausweise. Der für den 31. Dezember 1918 aufgestellte Jahresabschluß ließ erkennen, daß das abgelaufene Jahr sich viel kritischer für die Bank gestaltet hat als alle früheren Kriegsjahre. Die Bank hat im letzten Jahre mehr Noten ausgegeben als in den vorangegangenen Kriegsjahren zusammen[4]). Dazu treten als neuer Passivposten noch 7,4 Milliarden K verzinzliche Kassenscheine. Als Aktiva werden außer einem um 39 Mill. K. verminderten Metallschatz in der Hauptsache nur direkte oder indirekte, stark gesteigerte Forderungen an den Staat ausgewiesen.

---

1) Die Verhandlungen wegen Aufhebung der Devisensperre der deutschen Reichsbank gegenüber Oesterreich-Ungarn kamen Ende September v. Js. zum Abschluß („Wirtschafts-Ztg. d. Zentralm." v. 25. Okt. 1918 S. 1141).

2) Das am 31. Dezember 1918 in Wien herausgegebene Schätzungskursblatt notiert zwar die Kriegsanleihen mit 85 bis 90 Proz., in Wirklichkeit waren jedoch die Kurse im Schleichhandel, da ein Börsenhandel darin nicht stattfinden darf, weit niedriger.

3) Die Höherbewertung der Rentenwerte steht im Zusammenhang mit der Geldflüssigkeit und der Herabsetzung der Zinssätze bei den Banken, sowie mit der Anerkennung der Vorkriegsschulden der Doppelmonarchie seitens der Teilstaaten.

4) Infolge der großen Ansprüche trat im Oktober eine verhängnisvolle Zahlungsmittelknappheit ein (vgl. Chr. S. 693).

Stand der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

	am 31. Dezember				
	1914	1915	1916	1917	1918
	in Millionen Kronen				
Gold	1055	685	290	265	262
Goldwechsel	14	60	6	60	24
Silber	126	66	58	56	57
Metallschatz	1195	811	354	381	343
Darlehnskassenscheine	44	121	119	107	447
Wechselbestand [1])	2053	2977	2 857	2 822	2 883
Lombard	3395	3293	3 428	3 429	8 349
Schuld des österreichischen Staates	60	60	60	60	60
Kriegsdarlehen an Oesterreich	—	391	678	9 540	22 031
„ „ Ungarn	—	234	621	4 158	9 036
Kassenscheinforderung an Oesterreich	—	—	—	—	4 718
Kassenscheinforderung an Ungarn	—	—	—	—	2 700
Sonstige Aktiva	478	558	639	1 359	1 547
Notenumlauf	5137	7162	10 889	18 440	35 589
Fremde Gelder	1427	273	425	1 958	7 141
Kassenscheinumlauf	—	—	—	—	7 418
Sonstige Passiva	416	762	1 193	1 207	1 710
Deckung der Noten	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
durch a) den Metallschatz	23,4	11,5	3,2	2,0	1,0
b) den Goldvorrat	20,7	9,7	2,7	1,4	0,7

Das englische Wirtschaftsleben hatte im Jahre 1918 unter den Einwirkungen des Krieges weiterhin schwer zu leiden. Die Hemmung der überseeischen Einfuhr infolge der bis in den Herbst fortdauernden Bedrohung durch den Unterseebootkrieg, die hiermit im Zusammenhang stehende Frachtraumnot und Erhöhung der Frachtsätze, die Ueberführung weiterer Arbeiter in den Heeresdienst oder in die Kriegsindustrie, die durch die Kriegsfinanzierung hervorgerufene Inflation, alles das trug zu der wachsenden Teuerung bei. Die starke Erhöhung der Lebensmittel- und Warenpreise [2]) hatte naturgemäß eine weitere Aufwärtsbewegung der schon seit 1915 ständig steigenden Löhne [3]) zur Folge. Diese zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten machten noch immer eine scharfe staatliche Zusammenfassung aller produktiven Kräfte notwendig. So erklärt sich die das englische Wirtschaftsleben des Jahres 1918 besonders kennzeichnende Erschei-

1) Das Wechselportefeuille besteht im wesentlichen aus Solawechseln des Staates und der Kriegszentralen; die Unterlagen für das Lombard bilden fast nur Kriegsanleihen (vgl. Chr. S. 544 und „Berl. Börsen-Ztg." v. 29. Jan. 1919).

2) Die Bewegung der Preise war nach den Indexnummern des „Economist" (v. 11. Jan. 19), wenn man als Basis die Durchschnittspreise von 1901 bis 1905 mit 100 Proz zugrunde legt, folgende: Juli 1914: 116,6 Proz., Januar 1918: 262,9 Proz., steigend bis August 1918 auf 284,8 Proz, von da ab allmählich fallend bis auf 277 Proz. m Dezember 1918.

3) Nach der „Morning Post" vom 20. Febr. 1919 betrug die Lohnhöhe im südwaliser Kohlengebiet im Durchschnitt pro Kopf 1908: 88 £, 1914: 99 £, 1917: 147 £, 1918: 197 £,

nung des Uebergreifens der Regierungskontrolle auf fast alle wichtigen Wirtschaftszweige, insbesondere die Rationierung der Lebensmittel, der Einfuhr, der Ausfuhr und der Schiffahrt, die erhöhte Aufsicht der Regierung über den Geld- und Kapitalmarkt.

Auch die besonders starke Bankenkonzentration, eine der wichtigsten Erscheinungen des englischen Wirtschaftslebens während des letzten Jahres, verdient hier Erwähnung. Die sich aus dieser Entwicklung ergebende, in der Presse viel erörterte [1]) Gefahr der Bildung eines Geldtrustes [2]) veranlaßte die Regierung im März, ein Komitee zur Untersuchung der Frage der Bankenfusionen einzusetzen; auf Grund seines im Mai erschienenen Gutachtens wurden alle Bankenzusammenschlüsse von der Genehmigung der Regierung abhängig gemacht, die aber recht freigiebig erteilt wurde. Es kamen im ganzen 14 Bankfusionen [3]) zustande, 9 englische und 5 koloniale. Sie hatten mehrfach Kapitalerhöhungen zur Folge (S. 758, Anm. 2), die aber bei der während des ganzen Jahres herrschenden Flüssigkeit des Geld- und Kapitalmarktes ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden konnten.

Schon die ersten Tage des Berichtsjahres erbrachten den Beweis, daß die Regierung in dem Bestreben, den englischen Geldmarkt im Interesse der Kriegsfinanzierung fest in der Hand zu behalten, die bereits im Vorjahre geübte Politik der Herabdrückung der Marktzinssätze unter den vom Staate gewährten Zins weiterhin durchzuführen entschlossen war. Am 2. Januar 1918 setzte die Bank von England ihren Zinssatz für die Abrechnungsbanken von 4 auf 3 ½ Proz. und am 14. Februar weiter um ½ Proz. auf 3 Proz. herab; um jedoch ein Abfließen der ausländischen Guthaben zu verhindern, wurde für diese der erhöhte Zinsfuß von 4 ½ Proz. während des ganzen Jahres beibehalten. Dem Vorgehen der Bank von England folgend, nahmen die Großbanken eine entsprechende Herabsetzung der Sätze für Depositengelder vor (vgl. S. 328 u. 395). Dieselbe Politik wurde während des Berichtsjahres auf dem Wechselmarkt befolgt. Treasury Bills mit einer Laufzeit von 3 bis 6 Monaten blieben während der ersten 6 Wochen des Jahres zunächst mit 4 Proz. verzinslich; nachdem aber der Satz vom 14. Februar ab auf 3 ½ Proz. herabgesetzt worden war, trat auch auf dem Diskontmarkt eine scharfe Zinsfußermäßigung ein. Im Jahres-

---

1) Vgl. „Econ.“ 9. Febr., „Daily Telegraph“ v. 25. Juli, „Statist“ v. 17. Aug.

2) Der Schutz des Publikums gegen einen Finanztrust bildete u. a. auch bei den Dezemberwahlen einen Punkt des Programms der Arbeiter- und Sozialistenpartei.

3) Die wichtigsten sind die folgenden:

Im Februar. 1. London County and Westminster Bank mit der Parrs Bank, neue Firma: London County Westminster and Parrs Bank, die im November die Nottingham and Nottinghamshire Banking Company in sich aufnahm.

2. London City and Midland Bank mit der London Joint Stock Bank, genehmigt im Juli, neue Firma: London Joint City and Midland Bank.

Im Juli. 3. Uebernahme der London Provincial and South Western Bank (eine Fusion vom Dezember 1917) durch die Barclays Bank.

4. Uebernahme der Capital and Countys Bank durch die Lloyds Bank und enge Geschäftsverbindung dieser mit der London and River Plate Bank und der National Bank of Scotland.

Im November. 5. Uebernahme der Martins Bank durch die Liverpool Bank.

durchschnitt ergibt sich für die Bewegung der Geldsätze folgendes Bild:

	1914	1915	1916	1917	1918
Bankdiskont	4,037	5,0	5,469	5,15	5,0
Privatdiskont für Dreimonatswechsel	2,875	3,612	5,183	4,808	3,588
Satz für kurzfristiges Geld	2,212	2,917	4,633	4,412	3,275
Depositenzinssatz der Banken	2,117	2,6	3,717	4,0	3,06

Diese Geldsätze — mit Ausnahme des im Durchschnitt nur wenig veränderten Bankdiskonts — zeigen also durchweg einen um etwa 1 Proz. niedrigeren Stand als im Vorjahre. — Der Privatdiskont für Dreimonatswechsel hatte seinen höchsten Stand mit $4^1/_{16}$ Proz. in den ersten Februartagen, seinen niedrigsten mit $3\,^1/_4$ Proz. vom 18. bis 20. Februar, also nach der am 14. Februar eingetretenen Ermäßigung des Schatzwechselzinsfußes. — Der Satz für tägliches Geld bewegte sich zwischen $2\,^1/_4$ Proz. (1. Mai) und $3\,^3/_4$ Proz. (25. Januar) und betrug im Jahresdurchschnitt 2,921 Proz. gegen 3,922 Proz. im Vorjahre; auch hier zeigt sich also die allgemeine Senkung der Geldsätze um 1 Proz.

Diese durch die zielbewußte Zinspolitik der Regierung am Geldmarkte herbeigeführte Lage erleichterte ihr die Kriegsfinanzierung außerordentlich. Von der im Vorjahre wiederholt geplanten Auflegung einer 4. langfristigen Kriegsanleihe wurde Abstand genommen; statt dessen entschloß sich die Regierung an dem von Bonar Law — ursprünglich gegen den Widerspruch eines großen Teils der Banken — eingeführten System des continuous borrowing, der kurzfristigen Anleihen, festzuhalten, und sie hatte hiermit — dank einer ausgedehnten und zum Teil recht marktschreierischen Reklame[1]) — einen unbestreitbaren Erfolg. Als Formen dieser kurzfristigen Anleihen kamen nur noch National War Bonds und War Savings Certificates zur Anwendung[2]); an ersteren wurden im Jahre rund 1250 Mill. £ — also durchschnittlich etwa 24 Mill. £ wöchentlich, d. h. etwas weniger als der von Bonar Law erstrebte Mindestbetrag von 25 Mill. £ — von letzteren rund 140 Mill. £ abgesetzt. Ihren durch die Einkünfte aus diesen kurzfristigen Anleihen noch nicht gedeckten Geldbedarf befriedigte die Regierung durch ausländische Anleihen[3]), durch Ausgabe von Schatzwechseln und Aufnahmen von Buchkrediten (Ways and Means), was ein starkes Anwachsen der schwebenden Schuld[4]) zur Folge hatte.

1) So im März die Business Mans Week (vgl. S. 182), im April die Kriegswaffenwoche in Schottland (vgl. S. 262), und im Oktober die feed the guns-Woche (vgl. S. 691).

2) Exchequer Bonds and War expenditure Certificates wurden nicht mehr ausgegeben.

3) Die other debts (d. s. foreign loans) nahmen um rund 500 Mill. £ auf 1293,3 Mill. £ am 31. 12. zu.

4) Sie belief sich am Jahresschluß auf

1095,1 Mill. £ treasury bills
und 455,1 „ „ ways and means
also zusammen auf 1550,2 Mill. £

Die ways and means erfuhren im abgelaufenen Jahre allein eine Steigerung um 175 Mill. £.

Infolge der Unmöglichkeit, die internationalen Verbindlichkeiten vollständig durch Goldverschiffungen zu begleichen, befand sich der Auslandswechselmarkt während des ganzen Jahres in einer schwierigen Lage, die nur durch Inanspruchnahme zahlreicher Kredite überwunden werden konnte. Die Entwicklung der Wechselkurse ergibt sich aus folgender Tabelle:

Kurse in London auf	Münz-Parität	1917 28. 12.	1918 5. 2.	16. 4.	14. 6.	27. 8.	15. 10.	12. 11.	31. 12.
New York	$4{,}86^5/_8$	$4{,}76^3/_8$	$4{,}76^3/_8$	unverändert		$4{,}76^9/_{16}$	$4{,}76^9/_{16}$	$4{,}76^9/_{16}$	$4{,}76^5/_8$
Skandinavien	18,15	13,955	14,25	14,05	13,875	13,72	16,30	17,10	16,90
Holland	12,109	11,025	10,795	9,99	9,345	9,33	11,165	11.455	11,19
Schweiz	25,22	20,65	21,50	20,10	18,825	20,30	24,125	23,95	23,48
Spanien	25,22	19,70	19,83	16,05	16,85	20,20	23,05	24,30	23,72

Hiernach zeigten sämtliche Wechselkurse — mit Ausnahme des sehr beständigen amerikanischen — im I. Halbjahr stark sinkende Tendenz. Gegenüber der Schweiz und Holland war die englische Valuta bei Kursen von 18,825 (im Juni) und 9,33 (im August) 25,4 Proz. und 22,9 Proz. unter Parität. Am meisten Sorge bereitete der englischen Regierung der spanische Wechselkurs. Mitte April hatte bei einem Kurse von 16,05 das Pfund Sterling in Spanien bereits ein Disagio von 36,4 Proz. Durch besondere Maßnahmen[1]) gelang es jedoch der Regierung, eine Hebung des Kurses bis auf 20,20 (Ende August) zu erzielen. Von diesem Zeitpunkt ab zeigen alle Wechselkurse auf Grund der für England günstigen militärischen Nachrichten in gleicher Weise stark steigende Tendenz, so daß Ende des Jahres die Kurse auf Skandinavien, Spanien und die Schweiz Erholungen weit über die Jahresanfangskurse hinaus aufwiesen. Infolgedessen konnte die englische Regierung Ende des Jahres dazu übergehen, die Käufe fremder Werte zum Zwecke der Regulierung der Valutenpreise einzustellen. Der Wechselkurs auf Belgien wurde seit Ausbruch des Krieges zum erstenmal wieder am 28. November notiert.

Die Bank von England und ihre Verfassung waren im abgelaufenen Jahre der Gegenstand lebhafter Erörterungen. Für ihre Modernisierung nach deutschem Muster trat insbesondere der Direktor der London Joint City und Midland Bank, Sir Edward Holden, mit aller Entschiedenheit ein. Dagegen sprach sich das Gutachten des englischen Currency Comittee unter Lord Cunliffe, dem früheren Gouverneur der Bank von England, für vollständige Aufrechterhaltung der Peel's Acte und der Trennung des Issue Department vom Banking Department aus; ebenso Lord Inchcape, der Direktor der National Provincial and Union Bank of England. Einen Ueberblick über die Entwicklung der Konten der Bank von England gibt nachstehende Tabelle:

1) Die englische Regierung kaufte im Mai an den Börsen von London und Paris alle Rio Tinto-Aktien auf, um sie den spanischen Banken gegen Darlehen in Peseta zu verpfänden und auf diese Weise den Wechselkurs zu stützen, und im Juli beschloß sie 250 Mill. Pes. Gold bei der Bank von Spanien zu demselben Zweck zu hinterlegen.

	(in Millionen £)							
	2. Jan. 18	13. Febr.	3. April	22. Mai	3. Juli	23. Okt.	4. Dez.	1. Jan. 19
Regierungssicherheiten	70,83	56,35	59,31	55,58	66,24	45,99	73,54	124,30
Andere Sicherheiten	106,48	95,67	113,49	97,30	112,94	95,38	97,60	106,47
Oeffentliche Guthaben	32,08	39,01	36,29	38,43	38,18	32,04	26,53	26,36
Private Guthaben	158,41	126,26	150,27	127,60	152,07	120,13	154,20	214,39
Barvorrat	59,20	58,94	61,43	62,63	65,33	73,41	76,01	79,98
Notenumlauf	46,59	46,06	48,00	50,25	54,90	63,40	67,05	70,19
Totalreserve	31,06	31,33	31,88	30,84	28,88	28,46	27,41	28,24
Deckung der Depositen durch die Totalreserve	(in Prozent)							
	16,31	18,96	17,09	18,58	15,19	18,70	15,17	11,71

Die Sicherheiten und Guthaben zeigen die üblichen regelmäßigen Schwankungen: Abnahme zur Quartalsmitte und Anschwellen zur Quartals- und besonders Jahreswende. Bemerkenswert ist, daß der Barvorrat, d. h. der Goldbestand (da der Silbervorrat vermutlich ziemlich unverändert blieb) während des ganzen Jahres eine ununterbrochene Steigerung erfuhr. Sie belief sich auf den hohen Betrag von 20,78 Mill. £, d. s. 35,1 Proz. des Bestandes zu Beginn des Jahres. Demgemäß erhöhte sich auch die durchschnittliche Deckung der Noten und täglich fälligen Verbindlichkeiten durch Gold von 24,7 Proz. im Vorjahre auf 29,2 Proz. im Berichtsjahre. Das deutet auf eine zielbewußte Goldpolitik der Bank von England hin [1]). Eine ebenfalls ununterbrochene Steigerung zeigte der Notenumlauf, der sich um 23,60 Mill. £ auf 70,19 Mill. £ erhöhte. Da zugleich auch der Umlauf an Currency Noten sich stark vermehrte, nämlich um 110,79 Mill. £ auf 323,24 Mill. £, also um mehr als 100 Proz., so entstand in Fachkreisen angesichts dieser steigenden Papierflut wachsende Beunruhigung [2]). Die Golddeckung der Currency-Noten ist — bei unverändertem Goldbestande (28,5 Mill. £) — von 13,4 Proz. auf 8,8 Proz. am Jahresende gesunken.

An der Londoner Börse herrschte trotz der Eindämmung der Börsenspekulation und der für die Kapitalisten verlockend hohen Rente der fortlaufend zur Ausgabe gelangenden kurzfristigen Staatsanleihen (national war bonds und war savings certificates) ein so lebhaftes Geschäft, daß eine allgemeine Wertsteigerung eintrat und Millionen früherer Verluste wieder eingeholt wurden. Die von Bankers' Magazine fortlaufend zusammengestellte Liste von 387 der wichtigsten an der Londoner Börse gehandelten Obligationen und Aktien zeigt, daß der Börsenwert dieser Papiere, der Ende 1917 sich auf 2601 Mill. £

1) Die englische Regierung hat die gesamte Jahresausbeute der südafrikanischen Goldindustrie aufgekauft.

2) Nach der „Times“ v. 6. Aug. sprach sich Lord Inchcape im Unterhaus sehr pessimistisch hierüber aus. Die Papierwirtschaft erleichtere zwar sehr die Kriegsführung, sie ruiniere jedoch mit der Zeit den Staatskredit. Es werde Jahre dauern, bevor die Banknoten wieder eingezogen werden könnten und England die wirkliche Stütze seiner früheren Position, den Gold-Standard, zurückerhalte. Ueber die Gründe der Vermehrung vgl. S. 328 Anm. 4.

gegenüber einem Nominalwerte von 3424 Mill. £ belief, bis April 1918 auf 2572 Mill. £ sank, dann aber, wohl unter der Einwirkung der günstigeren militärischen Nachrichten, von Monat zu Monat sich hob und im November mit 2822 Mill. £ den höchsten Stand im Jahre erreichte. Im Dezember trat dann infolge von Realisationne eine Abschwächung auf 2801 Mill. £ ein; die Wertsteigerung betrug also im Berichtsjahre rund 200 Mill. £.

Auf dem Gebiete des englischen Goldmarktes führte die das ganze Wirtschaftsleben durchziehende allgemeine Preissteigerung zu ganz neuartigen Schwierigkeiten. Infolge der starken Erhöhung der Arbeitslöhne sowie der gesamten Produktionskosten bei stets gleichbleibendem offiziellen Goldpreise wurde der Betrieb goldarmer Minen so unrentabel, daß in zunehmendem Umfange Stillegungen erfolgen mußten[1]). Ein von Vertretern der südafrikanischen Goldgrubenindustrie Anfang Juli an die Regierung gerichteter Antrag auf Unterstützung hatte die Einsetzung einer Untersuchungskommission unter Lord Inchcape zur Folge, die aber die auf sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllte; denn sie erklärte in ihrem Gutachten, daß die Einstellung des Betriebes goldarmer Minen keine nationalen Interessen schädige. Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus öffentlichen Mitteln von 12 sh 6 d für die Unze Feingold wurde abgelehnt („Frankf. Ztg." 2. Jan. und 26. Jan. 1919), so daß der bisherige Ankaufspreis von 77 sh 9 d für die Unze bis auf weiteres bestehen bleibt.

Die Lage des Silbermarktes war im Berichtsjahre anormal, da die Preisbildung nicht dem Gesetz von Angebot und Nachfrage, sondern verschiedenen anderen Einflüssen, insbesondere Regierungsmaßnahmen, unterlag. Der Silberpreis stieg von $43^1/_2$ d zu Beginn des Jahres in wenigen Tagen zunächst auf $45^1/_8$ d und hob sich — nach einer Abschwächung im Februar auf $42^1/_2$ d, den niedrigsten Stand im Jahre — im folgenden Monat auf 46 d. Den Grund für diese Preissteigerung bildete einmal der fortgesetzt starke Bedarf der englischen Münze, sodann aber die große Silbernachfrage des Orients, besonders von Indien, dessen Handelsbilanz infolge der gesteigerten Nachfrage nach indischen Produkten sich aus einer passiven in eine aktive verwandelte und — bei sehr geringen Silberbeständen des indischen Marktes — eine fortgesetzte Einfuhr von Silber erforderte. Zwecks Beseitigung der hieraus für den Silbermarkt sich ergebenden Beunruhigung erging auf Grund von Verhandlungen zwischen den Regierungen der Alliierten und der Vereinigten Staaten von Amerika in New York Ende April die Pittman Bill, durch die die amerikanische Regierung ermächtigt wurde, 350 Mill. $ einzuschmelzen, um von dem sich hieraus ergebenden Betrage von 270 Mill. Unzen Silber 150 Mill. an die indische Regierung abzugeben; zugleich wurde der Silberpreis auf 1 $ pro Unze und in Uebereinstimmung hiermit in London auf 49 d pro Unze bemessen. Infolge des Steigens des Wechselkurses auf China

---

1) 16 Gesellschaften der südafrikanischen Goldindustrie mit 13 Mill. £ Kapital und $3^1/_2$ Mill. £ Goldausbeute haben nach den Ermittelungen des englischen Handelsamts im letzten Jahre nur 20 000 £ Reingewinn erzielt („Oesterr. Volksw." 26. Okt.).

und des amerikanischen Silberpreises auf $101^1/_2$ cents wurde am 21. August der Preis in London auf $49^1/_2$ d — den höchsten Stand im Jahre — festgesetzt. Die Einstellung des Unterseebootkrieges und die daraus sich ergebende Ermäßigung der Fracht- und Versicherungskosten hatten alsdann bis zum Schluß des Jahres eine Senkung des Preises bis auf $48^7/_{16}$ d pro Unze zur Folge.

Der Verkauf der Rupientratten wurde am 14. Oktober mangels Nachfrage nach Rimessen infolge Rückganges der indischen Ausfuhr eingestellt.

Im Berichtsjahre trat, wie in den meisten kriegführenden Ländern, auch in Frankreich die Notwendigkeit einer immer intensiveren Ausnutzung der nationalen Produktionsmittel zur Befriedigung der steigenden Kriegsbedürfnisse zutage, die das Wirtschaftsleben erheblich beeinflußte. Der Staat suchte einen immer größeren Einfluß auf die Richtung der privaten Produktion zu gewinnen und zu diesem Zwecke Rohstoffe und Verkehrsmittel unter seine Kontrolle zu nehmen. Hierher gehört der Ausbau der sogenannten „régie intéressée" (vgl. Chr. S. 328 Anm. 5), die Gründung von Kriegsgesellschaften („consortiums")[1], das einen stark staatssozialistischen Charakter tragende Kohlengesetz (vgl. „Econ. Franç." v. 21. Dez. S. 770), endlich die im Februar erfolgte Beschlagnahme der gesamten Handelsflotte („Journ. off." vom 16. Febr.), nachdem erst durch Gesetz vom 22. Dezember 1917 die Handelsflotte unter Staatskontrolle gestellt worden war, und der Gesetzentwurf über die Verstaatlichung der Eisenbahnen für einen gewissen Zeitraum[2] — bis zum 31. Dezember des dem Friedensschlußjahr folgenden Jahres —, der allerdings infolge des Umschwunges der politischen Verhältnisse wieder zurückgezogen wurde.

Obwohl dieser zunehmende staatliche Zwang in mancher Hinsicht lähmend auf das Wirtschaftsleben wirkte und von den in ihrer Betätigungsfreiheit am stärksten in Mitleidenschaft gezogenen Kreisen des Handels und der Industrie aufs heftigste bekämpft wurde[3], ermöglichte er der Regierung, sich allmählich vom Auslande unabhängiger zu machen. In der gleichen Richtung wirkte die gegen das Vorjahr wesentlich reichere Getreide- und Weinernte, die natürlich erst für die Versorgung in der zweiten Hälfte des Jahres ins Gewicht fiel, während die Kohlenproduktion mit einer Gesamtförderung von $26^1/_2$ Mill. t infolge des deutschen Vorstoßes nach Amiens die im Vorjahr erreichte

1) Nach Angaben des französischen Berichterstatters der englischen Zeitschrift „The Economist" v. 7. Dez. bestanden zu dieser Zeit in Frankreich nicht weniger als 29 solcher „Konsortiums" (a. a. O. S. 774).

2) Vgl. den Artikel von R. Magaud: „Zeitweilige Verstaatlichung der Eisenbahnen", der am Schlusse den Wortlaut des Gesetzentwurfes wiedergibt, im „Econ. Europ." v. 18. Okt. S. 248.

3) Es liegen hierzu zahlreiche Eingaben von Handelskammern, Verbänden usw. an die Regierung vor (vgl. „Econ. Franç." v. 13. Juli, S. 37); u. a. erfolgte ein Zusammenschluß von 414 Syndikaten und Gesellschaften des Handels und der Industrie Frankreichs zum Kampfe gegen die Verstaatlichung, für das Festhalten an dem Gesetz von Angebot und Nachfrage und zur Bildung eines Staatsrats für Handel und Industrie („Frankf. Ztg." v. 19. Jan. 1919).

Ziffer (29 Mill. t) nicht behaupten konnte. Alles in allem war der Erfolg dieser zielbewußten staatlichen Politik eine gegenüber dem Vorjahre starke Verminderung der Passivität der Handelsbilanz und infolgedessen auch eine Besserung der Zahlungsbilanz, die man noch unmittelbarer durch Zurückhaltung in der Abgabe von Devisen für nicht dringend notwendige Einfuhren und durch ein Kapitalausfuhrverbot (Chr. S. 184 Anm. 2) anzustreben suchte. In den ersten Monaten des Jahres trat diese günstige Entwicklung der Zahlungsbilanz in den Devisenkursen allerdings noch nicht in die Erscheinung. Die scharfe Friedensabsage der Konferenz von Versailles, der Friedensschluß der Mittelmächte mit den Ostländern, die Verluste des französischen Sparkapitals durch den russischen Staatsbankerott, endlich die durch die deutsche Offensive im März mit ihren starken Anfangserfolgen hervorgerufene Panik auf dem französischen Geldmarkt, die fast einen Umfang annahm wie in den Tagen bei Kriegsausbruch (Chr. S. 183), boten der Spekulation hinreichend Gründe, die Devisenkurse der neutralen Länder weiter zu steigern. So kam es, daß die fremden Devisen im Juni und Juli die höchsten Kurse seit Beginn des Krieges auf dem Pariser Markte erreichten; der spanische Peseta z. B. wurde vorübergehend mit einem Agio von 63 Proz. gehandelt, obwohl im März ein größeres Kreditabkommen mit Spanien zum Abschluß gebracht worden war (vgl. S. 181 Anm. 3). Aber bald trat ein völliger Umschwung ein. Das Eintreffen immer größerer amerikanischer Truppenmassen auf dem Festland veränderte die Zahlungsbilanz zwischen den Vereinigten Staaten und Frankreich von Grund aus, da Frankreich die Verpflegung und Löhnung der fremden Truppen übernahm (vgl. S. 543). Die lange Zeit fast unbeweglichen Kurse für Pfund Sterling und Dollar konnten stufenweise abgebaut werden. Ebenso schlugen die Wechselkurse der neutralen Länder eine rückläufige Richtung ein, zumal nach Freigabe der Arbitrage (vgl. S. 689 Anm. 2) eine etwa entstehende Knappheit an Devisen auf ein Land auch in Zahlungsmitteln eines anderen Landes gedeckt werden konnte und die Bank von Frankreich nicht mehr allein tonangebend auf dem Devisenmarkte war (vgl. S. 760). Die Bewegung der wichtigsten Devisenkurse war die folgende:

Wechselkurse in Paris auf

	Münzparität	2. Jan. 1918	27. März	3. Juli	17. Juli	2. Okt.	24. Dez.
London	25,225	27,155	27,155	27,155	27,155	26,07	25,975
New York	518,25	570,—	570,—	570,—	570,—	547,—	545,—
Madrid	500,—	695,50	719,—	158,20	157,—	116,50	109,50
(seit: Juli	100,—)						
Amsterdam	208,30	247,50	265,50	293,50	295,50	250,—	233,—
Mailand	100,—	68,25	65,50	63,50	63,—	88,—	85,—
Stockholm	138,89	194,—	190,50	201,—	203,50	173,50	160,50
Zürich	100,—	130,50	132,75	143,75	144,50	116,75	113,25

Der französische Geldmarkt wurde, wie in den Vorjahren, wieder von den Geldbedürfnissen der Regierung beherrscht, die sich geschickt den Stimmungen des Publikums durch häufige Aenderungen der Zinssätze der bons du trésor und bons de la défense nationale anzupassen verstand[1]). Solche Aenderungen traten ein: für bons du trésor im April (S. 263 Anm. 1), im Juni (S. 396 Anm. 1) und im Dezember (S. 839 Anm. 2); für bons de la défense nationale im Mai („Bons à un mois", s. S. 328) und Dezember (S. 839). Gleichwohl machte sich in der ersten Jahreshälfte trotz reichlich vorhandenen flüssigen Kapitals die Abneigung des Publikums gegen Anlagen in Staatswerten und das Bestreben, die flüssigen Mittel zu thesaurieren, besonders in der Zeit des deutschen Vormarsches noch verstärkt geltend, obwohl einige Großbanken die Regierung in ihrer Finanzpolitik durch Berechnung einer Kommission von $^1/_4$ Proz. auf die an sich schon niedrigen Habenzinsen von $^1/_2$ Proz. unterstützten (S. 329). Die Sparkassen wiesen einen Ueberschuß der Einzahlungen über die Auszahlungen von 299,7 Mill. frcs. (im Vorjahre 139,4 Mill. frcs) aus; der schon am 1. Januar 1917 von 3,25 auf 3,75 Proz. erhöhte Zinsfuß, den die Caisse des Dépôts et Consignations den Sparkassen gewährt, blieb während des Jahres unverändert. Vom 1. Januar 1919 ab soll eine Erhöhung dieses Satzes auf 4 Proz., wovon die Sparer $3^1/_4$ Proz. erhalten, in Kraft treten. Der offizielle Bankdiskont wurde unverändert mit 5 Proz. notiert.

Der Verkehr an der Pariser Börse stand in der ersten Hälfte des Jahres zunächst ganz unter dem lähmenden Eindruck des russischen Staatsbankerotts; die Geschäftsunlust verschärfte sich noch, als die französische Regierung die bisher aufrecht erhaltene Zinszahlung für russische Staatsanleihen vom Mai ab einstellte und auch einige rumänische Staatsanleihen notleidend wurden (S. 328 Anm. 5). Dazu kam noch, daß der Börsenverkehr zur Zeit der deutschen Offensive infolge der Fernbeschießung von Paris außerordentlich gefährdet war, so daß die Effektendepots im Juni nach Angers überführt werden mußten, woselbst eine besondere Organisation behufs Uebertragung der verkauften Effekten geschaffen wurde (vgl. „Frankf. Ztg." v. 10. Okt., II. Morgenbl.). In der zweiten Hälfte des Jahres gelangte infolge des militärischen Umschwunges eine bessere Stimmung zum Durchbruch,

---

1) Den Gesamtabsatz von bons du trésor im Jahre 1918 bezifferte der Finanzminister Klotz in seiner Senatsrede am 20. Dezember auf 1200 Mill frcs; für nationale Verteidigungswechsel ergibt die Zusammenstellung der einzelnen Monatsziffern eine Gesamtsumme für das Jahr von fast 16 Milliarden frcs (vgl. Chr. S. 619 Anm. 6); zu den hier angegebenen Ziffern von Januar bis September mit

	8 490 047 900	frcs treten
	2 730 000 000	„ im Oktober
	2 198 000 000	„ „ November
	2 500 000 000	„ „ Dezember
zusammen	15 918 047 900	frcs.

— Ueber den Erfolg der 4. langfristigen Kriegsanleihe vgl. die obigen Ausführungen über das Emissionsgeschäft in Frankreich.

die allerdings mehr den Rentenwerten zugute kam. Die Terminpositionen von Ultimo Juli 1914 waren im Oktober 1918 bis auf 100 Mill. frcs abgebaut („Neue Zürch. Ztg." v. 25. Okt.). Vermutlich ist seitdem eine weitere Verringerung eingetreten, denn bei der Verlängerung des Moratoriums für Termingeschäfte im Oktober wurde den Nichtkaufleuten die Vergünstigung einer weiteren Hinausschiebung ihres Engagements versagt („Journ. off." v. 25. Sept. S. 3397/8). Die Kurtagesätze wurden mit Geltung vom 4. November 1918 ab beträchtlich erhöht. (Näheres siehe „Econ. Europ." v. 18. Okt. S. 250.)

Die Neuinanspruchnahme der Bank von Frankreich durch den Staat während des Jahres übertraf mit 5,3 Milliarden frcs diejenige des Vorjahres (4,8 Milliarden frcs), obwohl Eingänge aus der 3. und 4. Kriegsanleihe im Februar und November sowie der Vorschuß der Vereinigten Staaten von 200 Mill. $ für die Versorgung und Löhnung der amerikanischen Truppen (Chr. S. 620) im September dem Staate größere Rückzahlungen erlaubt hatten. Die Höchstgrenze der Vorschüsse an den Staat mußte zweimal, nämlich durch Gesetz vom 4. April von 15 auf 18, und durch Gesetz vom 7. Juni von 18 auf 21 Milliarden frcs erhöht werden. Noch schneller stieg der Notenumlauf, dessen Höchstgrenze dreimal, nämlich am 7. Februar, 3. Mai und 5. September um je 3 Milliarden frcs hinaufgesetzt werden mußte. Die Notenkurve stieg mit nur zwei geringfügigen Unterbrechungen (am 16. Mai und 16. August) bis zum 7. November. Vom 14. November bis 5. Dezember gelang es durch Einzahlungen auf die Kriegsanleihe eine Senkung der Kurve herbeizuführen, die aber bis zum Jahresschluß wieder mehr als ausgeglichen wurde. Der Bestand an Moratoriumswechseln konnte infolge des weiteren planmäßigen Abbaues des Moratoriums (vgl. Chr. S. 625) um über 100 Mill. frcs vermindert werden.

Status der Bank von Frankreich.

(In Millionen frcs.)

	1918			1919	1918
	28. März	27. Juni	26. Sept.	2. Jan.	3. Jan.
Metallvorrat,	5 629	5 683	5 758	5 804	5 602
darunter: 1) Gold in der Kasse	3 336	3 362	3 401	3 449	3 318
2) „ im Auslande	2 037	2 062	2 037	2 037	2 037
Wechsel insgesamt	3 579	3 824	4 493	?	3 017
darunter:					
1) Moratoriumswechsel	1 105	1 076	1 059	1 026	1 138
2) Auslandswechsel und Guthaben	1 149	1 390	1 553	1 281 ?	813
Lombarddarlehen	1 116	950	831	?	1 234
Darlehen an den Staat	14 200	18 650	18 200	18 000	12 700
„ an Verbündete	3 360	3 435	3 475	3 531	3 225
Fremde Gelder	2 892	4 104	3 206	2 426	3 151
Notenumlauf	25 179	28 550	29 922	31 055	22 789
Deckung der Noten durch Gold in der Kasse	13,3 %	11,8 %	11,4 %	11,1 %	14,6 %

Fast das ganze Jahr hindurch dauerten die leidenschaftlichen Debatten über die Verlängerung des Privilegs der Bank an (vgl. Chr. S. 263, 470 u. 839 Anm. 3). Sie endeten nach Einfügung verschiedener Zusatzbestimmungen, in denen besonders eine größere Gewinnbeteiligung des Staates festgesetzt wurde, durch Bestätigung des zwischen dem Gouverneur der Bank und dem Finanzminister am 29. Oktober 1917 (vgl. Chr. 1917 S. 945) unterzeichneten Abkommens. Das Gesetz wurde am 22. Dezember verkündet (vgl. Chr. S. 839 Anm. 3).

Für Rußland liegt nunmehr das Ergebnis einer mehr als einjährigen bolschewistischen Wirtschaftspolitik vor. Die programmmäßig durchgeführte Sozialisierung der gesamten Volkswirtschaft hat im Verlaufe des Berichtsjahres schrittweise, aber doch überstürzt, ihre meisten Hauptgebiete ergriffen. Als charakteristisches Beispiel für den Erfolg der bolschewistischen Sozialisierungspraxis sei hier nur erwähnt, daß der Staat nach einer amtlichen, 513 sozialisierte Industrieunternehmungen umfassenden Statistik allein in der Zeit vom 1. Januar 1918 bis 1. April 1918 an Zuschuß zu den Betriebskosten ca. 433 Mill. Rbl. hat leisten müssen[1]). Nach den Budgetschätzungen Krestinskis vom 31. Oktober 1918 kostete dem Staate die Nationalisierung russischer Unternehmungen bereits 2800 Mill. Rbl.[2]). Das Gesamtergebnis der bisherigen Sozialisierungsversuche ist teils vollkommene Zerstörung aller wirtschaftlichen Tätigkeit, teils Herabminderung der Produktivkraft der noch bestehenden Betriebe auf einen Bruchteil des normalen Maßes. Der völlige Zerfall des gesamten Staats- und Volkswirtschaftsbetriebes scheint nur dadurch aufgehalten zu werden, daß in vielen staatlichen Behörden und privaten Betrieben — namentlich auch in der Landwirtschaft — noch ein Teil des früheren Personals in alter Pflichttreue Dienste tut.

Auf die in diesem Zusammenhange hauptsächlich interessierenden Sozialisierungsversuche auf dem Gebiete des Kreditwesens sei mit wenigen Worten näher eingegangen. Mit Ausnahme der alten russischen Staatsbank[3]), die als besondere Anstalt für sich weiter besteht und auf dem Gebiete der staatlichen Finanzen und der Notenemission tätig ist[4]), und der mit den russischen Genossenschaften arbeitenden Moskauer Volksbank[5]) sind seit dem 14. Dezember 1917 sämtliche Privat- und Aktienbanken des Landes zu einer neuen staatlichen, überall durch besondere Filialen (in den Geschäftsräumen der sozialisierten Banken) vertretenen „Volksbank" verschmolzen worden. Wenn auch die den Privatbanken und ihrer Kundschaft gehörigen Werte im großen und ganzen unangetastet geblieben sein sollen, so dürfte der Volksbank, die übrigens seit ihrer Errichtung nur mit Verlust gearbeitet hat, trotzdem irgendeine wirtschaftliche Entfaltung nicht beschieden sein,

---

1) „Handel und Industrie" v. 21. Dez.

2) „Voss. Ztg." v. 15. Febr. 1919.

3) Die üblichen Veröffentlichungen der Bankausweise wurden seit dem 5. November 1917 eingestellt (vgl. 1917 S. 783).

4) „Neue Zürch. Ztg." v. 19. Nov.

5) „Wetscherin Telegraf" v. 15. Juni.

da ihr alle fremden Kapitalien allmählich entzogen werden, neue Einlagen selbstverständlich nicht mehr erfolgen und neue Geschäfte mit ihr nicht mehr abgeschlossen werden. Demgegenüber entwickeln sowohl die nicht-nationalisierte Moskauer Volksbank als auch die Filialen der sozialisierten russischen Großbanken in der Ukraine, der Krim, im Kaukasus und in Sibirien an allen leidlich sicheren Orten eine intensive geschäftliche Tätigkeit [1]). Wenn demnach auch das Funktionieren der privaten Kreditinstitute im bolschewistischen Rußland vor der Hand gewaltsam eingestellt worden ist, so ist doch nicht die gesamte Kreditorganisation völlig vernichtet und kann unter einem andern Regime vielleicht schnell wiederhergestellt werden.

Die Zerrüttung der russischen Währungsverhältnisse hat im Jahre 1918 weitere schnelle Fortschritte gemacht. Es verlautet, daß ein Teil der russischen Währungsreserve in Höhe von 1600 Mill. frcs im August 1918 in die Hände der Tschecho-Slowaken fiel, und daß dieses Gold von Truppen der nicht-bolschewistischen russischen Regierung in Omsk bewacht wird [2]). Eine weitere Minderung um 93 536 kg erfuhr der russische Goldbestand durch die auf Grund des Finanzabkommens vom 27. August 1918 an das Deutsche Reich geleistete Goldzahlung, die indes inzwischen im Dezember zufolge des Waffenstillstandsvertrages zwischen Deutschland und der Entente vorläufig von Deutschland nach Paris weitergeleitet worden ist. Nach der „Neuen Zürch. Ztg." vom 17. Jan. 1919 verfügt die Sowjetregierung noch über einen Goldfonds von etwa 700 Mill. Rbl. Diesem Goldvorrat steht ein Papiergeldumlauf gegenüber, der sich von 23,8 Milliarden Rbl. am 1. Januar 1918 [3]) auf angeblich etwa 179 Milliarden Rbl. Ende 1918 gesteigert hat. Von anderer Seite wird die Summe der unter der Bolschewistenherrschaft in Umlauf gesetzten papiernen Zahlungsmittel auf 133 Milliarden Rbl. [4]) geschätzt. Nach einer Mitteilung der „Frankf. Ztg." vom 20. Dezember 1918 soll die Regierung übrigens dazu übergegangen sein, alte Zaren- und Kerenskinoten nachzudrucken, um auf diese Weise von der Höherbewertung jener älteren Notensorten zu profitieren. Den eigentlichen Noten haben sich im Berichtsjahre noch eine Reihe anderer papierner Zahlungsmittel zugesellt. Die Regierung hat den kurzfristigen Schatzanweisungen, gewissen Zinsscheinen, den Obligationen der „Freiheitsanleihe" (in Stücken zu 20, 40 und 100 Rbl.) den Zwangskurs verliehen [5]). Laut „Frankf. Ztg." vom 2. September 1918 ist außerdem eine Notgeldausgabe der Eisenbahngesellschaften vorgesehen. Diese uferlose Papiergeldausgabe hat die Entwertung des Rubels im Inlandsverkehr in raschem Tempo gesteigert. Welchen Grad sie bereits erreicht hat, wird am besten durch die Gepflogenheit der Bauern illustriert, die Noten nicht mehr zu zählen, sondern zu wiegen [6]). Die Verworrenheit der Währungs-

1) „Agence éc. et fin." v. 3. Febr. 1919.
2) „L'Econ. europ." v. 22. Nov.
3) „Agence éc. et fin." v. 13. Mai.
4) „Frankf. Ztg." v. 4. Jan. 1919.
5) „Swoboda Rossij" v. 19. April.
6) „Neue Zürch. Ztg." v. 17. Jan. 1919.

verhältnisse veranlaßte die Bevölkerung in steigendem Maße, unter Ausschaltung des Geldes zum reinen Warenaustausch überzugehen. Auch die Löhnung der russischen Arbeiter soll angeblich in Zukunft nicht mehr in Geld, sondern in Naturalien gezahlt werden. Die Rückentwicklung zur Natural- und Tauschwirtschaft vollzieht sich mit Riesenschritten.

Die allmähliche vollkommene Entwertung der Rubelwährung im Auslande, die nach Lage der politisch-wirtschaftlichen Entwicklung Rußlands unter dem Bolschewismus zu erwarten war, ist eigenartigerweise durch eine Reihe außerhalb der russischen Zahlungsbilanz liegender Momente zunächst noch hintangehalten worden. In dieser Richtung wirkten unter anderem der dringliche Bedarf der Mittelmächte an Rubelnoten zur Bezahlung der Warenlieferungen aus der Ukraine, ferner japanische Käufe russischer Noten mit dem Zwecke, möglichst hohe Forderungen gegen Rußland in die Hand zu bekommen, um auf diese Weise die japanischen Annexionsgelüste in Sibirien motivieren zu können. Ganz allgemein aber verdankte der Rubel seine verhältnismäßig hohe Bewertung im Auslande wohl der Erwägung, daß man bei Rußland auf Grund seiner reichen natürlichen Hilfsquellen trotz der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Zerrüttung auf eine günstige Entwicklung in der Zukunft rechnen könne. Die unkontrollierbare Papiergeldvermehrung, insbesondere auch das Ueberhandnehmen gefälschter Noten, veranlaßte die Vereinigten Staaten [1]), Dänemark [2]), Schweden [3]) zu einem Ein- und Ausfuhrverbot für russische Noten aller Art. Bei dieser Maßregel mag außerdem noch die Absicht, die mit Hilfe der eingeführten Rubelnoten finanzierte bolschewistische Propaganda zu unterbinden, mitbestimmend gewesen sein. Im einzelnen wurden im Laufe des Jahres an nachgenannten Börsen folgende Kurse für Rubelnoten notiert:

in New York (Parität 1 Rbl = 51,5 cts)	10. 1. 13 cts	6. 5. 11 cts.		
„ Stockholm („ 100 „ = 192 Kr)	9. 1. 47 Kr			1. 12. Zarenrbl 59 Kr Dumarbl 39 „ Bolschewikirbl. wertlos
„ Zürich („ 100 „ = 266,67 frcs)	2. 1. 70	2. 6. 60	1. 11. 95	30. 12. 66
„ London („ 1 £ = 9,155 Rbl)	19. 3. 30,5 Rbl	Juni Zarenrbl. 25,5 Bolschew.-Rbl 60	1. 10. 39,9 Rbl	

Die Geldmarktverhältnisse gestalteten sich völlig chaotisch. Die Bolschewikiregierung als größter Geldnehmer mußte ihren Bedarf, da ihr der Kredit des In- und Auslandes verschlossen war, durch

1) „The Chronicl" v. 16. Nov.
2) „Frankf. Ztg." v. 24. Jan. 1919.
3) „Frankf. Ztg." v. 17. Jan. 1919.

Notenemission befriedigen. Allerdings versuchte sie Anfang des Jahres eine neue innere Anleihe von 3 Milliarden aufzunehmen, über deren Ergebnis indes bisher nichts bekannt geworden ist. Nach dem „Temps“ vom 28. April 1918 sollen der Regierung bemerkenswerte Angebote von amerikanischen und österreichischen Kapitalisten gemacht worden sein. Die fortschreitende Zerrüttung des Wirtschaftslebens ließ für eine Betätigung privaten Kapitals wenig Raum. Verfügbare Geldmittel wurden bei Sparkassen und Banken abgehoben, thesauriert oder, soweit möglich, ins Ausland geschafft. Die Bemühungen der Volksbank, fremde Gelder heranzuziehen, blieben trotz der Zusicherung des freien Verfügungsrechtes über die Einlagen erfolglos. Als Verzinsung bot die Regierung

bei täglicher Kündigung	3,6	Proz.
„ halbjähriger „	4,0	„
„ jährlicher „	4½	„
„ 5 Jahren und mehr	5½	„

Die offizielle Börsentätigkeit ist seit Anfang des Jahres eingestellt worden [1]). Wertpapierumsätze im privaten Verkehr fanden jedoch statt [2]).

Die starke Gründertätigkeit, die im Vorjahre dem Wirtschaftsleben Italiens das Gepräge aufgedrückt hatte, dauerte im Berichtsjahre mit unverminderter Kraft fort [3]) Sie wurde noch angeregt durch die Bestrebungen der Regierung, die heimische Produktion zu steigern, um dadurch und durch weitere scharfe Einfuhrbeschränkungen (vgl. „Gazetta Ufficiale“ v. 28. Mai, abgedruckt im „Deutschen Handelsarchiv“, Juli 1918, S. 546) die Handelsbilanz des Landes günstiger zu gestalten, Bestrebungen, denen allerdings bei der Abhängigkeit der italienischen Industrie von den Rohstoffen des Auslandes und dem starken Bedarf an ausländischen Nahrungsmitteln (vgl. die Kammerrede des Versorgungsministers Crespi vom 25. November, „Tribuna“ v. 27. Nov. 1918) trotz eines besseren Ernteergebnisses als im Vorjahre ein ziffernmäßig erkennbarer Erfolg nicht beschieden war [4]).

1) „Voss. Ztg.“ v. 12. Jan.

2) „Agence ec. et fin.“ v. 3. Juni.

3) Aus einem dem August/September-Heft der „Rivista delle Società Commerciali“ entnommenen Bericht über die Entwicklung der italienischen Aktiengesellschaften geht hervor, daß allein in der ersten Hälfte des Berichtsjahres 464 Neugründungen und Kapitalerhöhungen mit einem Gesamtanlagekapital von 1 177 945 000 Lire erfolgt sind. Da die Steigerung im zweiten Halbjahr nach dem Bericht noch größer war als bisher, wird geschlossen, daß die Nettokapitalvermehrung der Aktiengesellschaften während der Kriegszeit 4 Milliarden Lire betragen hat („Economista d'Italia“ v. 1. Nov.). — Die Kgl. Verordnung vom 24. März 1918 Nr. 382, durch die Kapitalerhöhungen für Gesellschaften mit einem Kapital von über 20 Mill. Lire der vorherigen Zustimmung des Ministeriums für Industrie, Handel und Arbeit unterworfen wurden (vgl. Chr. S. 267), ist offenbar sehr weitherzig angewendet worden.

4) Es gelang zwar, in den ersten 11 Monaten des Jahres, für die Außenhandelsziffern vorliegen, den Wert der Einfuhr im Vergleich zum Vorjahre um 72 Mill. Lire auf 12 738 Mill. Lire herabzudrücken, aber der Wert der Ausfuhr verminderte sich in noch stärkerem Maße, nämlich um 763 Mill. Lire auf 2307 Mill. Lire, so daß die Passivität der Handelsbilanz sich wieder verschlechterte („Neue Zürch. Ztg.“ v. 1. März 1919).

Unter diesen Umständen verschlechterten sich für Italien die Devisenkurse auf die verbündeten und neutralen Länder in der ersten Jahreshälfte mehr und mehr, so daß Mitte Juni die für Italien ungünstigsten Notierungen seit Beginn des Krieges festgestellt wurden, wie die folgende Tabelle ersichtlich macht:

Es wurden notiert [1]):

	Münzparität	1917	1918				
in London [2])		27. Dez.	27. März	14. Juni	30. Juli	1. Okt.	31. Dez.
Kabel	25,22	39,75	41,95	44,87	38,10	30,31	30,31
Disagio [6])		36,2 %	39,9 %	43,8 %	33,8 %	16,8 %	16,8 %
in Paris [3])		2. Jan. 18	27. März	12. Juni	31. Juli	2. Okt.	24. Dez.
Scheck	100,—	68,25	65,50	59,75	64,75	88,—	85,—
Disagio		31,75 %	34,50 %	40,25 %	35,25 %	12,— %	15,— %
in Zürich [4])		29. Dez.	30. März	15. Juni	1. Aug.	28. Sept.	31. Dez.
Scheck	100,—	52,62	49,37	41,37	44,65	68,92	74,80
Disagio		47,4 %	50,62 %	58,62 %	55,35 %	31,08 %	25,60 %
in New York [5])		29. Dez.	30. März	15. Juni	3. Aug.	28. Sept.	4. Jan. 19
Sicht	5,18¼	8,36	8,75	8,97	8,01	6,37	6,36
Disagio [6])		38,0 %	40,8 %	42,2 %	35,3 %	18,6 %	18,5 %

Erst eine energische staatliche Ueberwachung des gesamten ausländischen Zahlungsverkehrs — am 11. März 1918 nahm die Devisenzentrale ihre Tätigkeit auf („Econ. Europ." v. 15. März S. 162, vgl. auch Chr. S. 402 und S. 467 Anm. 3, ferner „Neue Zürch. Ztg." v. 10. Juli) — und die weitgehende Unterstützung Italiens durch seine Verbündeten [7]) (vgl. Chr. S. 394 Anm. 2 und S. 468 Anm. 1) führten, in ihrer Wirkung unterstützt durch den Eindruck des Umschwunges der militärischen und politischen Lage, eine durchgreifende Besserung der italienischen Devisen auf allen Märkten herbei. Gleichwohl betrug die Entwertung der Lira am Jahresschluß selbst in Frankreich noch 15 Proz. und in der Schweiz trotz des im November zustande gekommenen Finanzabkommens (vgl. Chr. S. 756 Anm. 1) noch mehr als ein Viertel ihres Wertes.

Auf dem italienischen Geldmarkt herrschte während des Berichtsjahres trotz der starken Ansprüche des Schatzamtes [8]), das selbst

1) Sämtlich Mittelkurse. 2) Nach „The Econ." 3) Nach „L'Écon. Europ." 4) Nach „Neue Zürcher Ztg." 5) Nach „The Comm. and Fin. Chron." 6) Vgl. Chr. 1917 S. 950 Anm. 8.

7) Außer England und Frankreich haben insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika zur Verbesserung des Lirakurses beigetragen. Zwischen der Banca d'Italia und dem Federal Reserve Board wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem sich die amerikanischen Banken verpflichten, alle Zahlungen in italienischer Valuta anzunehmen, wobei der Lirakurs auf 8,90 festgesetzt wurde. Die Banca d'Italia verpflichtete sich ihrerseits, die für amerikanische Rechnung in Italien zur Verfügung gestellten ausländischen Wechsel nicht weiterzuverkaufen (vgl. „Allg. Handelsblad" v. 24. Juni und „Economista d'Italia" v. 15. Juni). — Außerdem erteilte die amerikanische Regierung an Italien noch direkte Vorschüsse, die bis zum Dezember die Summe von 1210 Mill. $ erreichten („The Comm. and Fin. Chron." v. 14. Dez.).

8) Obwohl das italienische Schatzamt in geradezu vorbildlicher Weise die außerordentlichen Ausgaben durch Steuern und Monopole zu decken suchte — in dem am

die kleinsten Beträge sich nutzbar machte[1]), große Geldflüssigkeit. Die Einlagen bei den Kreditinstituten und der Postsparkasse stiegen weiter erheblich. Bei den italienischen Großbanken machte sich eine Konzentrationsbewegung größten Stiles bemerkbar, die wie die auf eine Nationalisierung des Besitzes von Ausländern an italienischen Bankaktien hinzielende Bewegung (vgl. „Neue Zürch. Ztg." v. 3. Juli) im Hinblick auf die großen nach dem Kriege von den Banken zu lösenden Aufgaben trotz des Widerspruchs namhafter Volkswirte, z. B. Luigi Einaudis, die tatkräftigste Unterstützung der Regierung, insbesondere des Finanzministers Nitti, fand[2]).

Der offizielle Bankdiskont konnte am 10. Januar von $5^1/_2$ auf 5 Proz. herabgesetzt werden, auf welchem Stande er bis zum Jahresschluß verharrte. Der Privatdiskont sank von $4^3/_4$ Proz. zu Beginn des Jahres auf etwa $4—4^1/_2$ Proz. im April und Mai, stieg im Juni auf $4^3/_4$, etwas später auf 5 Proz. und blieb von Juni bis Ende des Jahres auf etwa 5 Proz. stehen.

An den italienischen Börsen fanden während der ersten 11 Monate des Berichtsjahres nur Umsätze im freien Verkehr statt, die seit Juni einen großen Umfang annahmen. Mit der Steigerung der Umsätze ging eine erhebliche Erhöhung der Kurse einher, die etwa Ende September ihren Höhepunkt erreichte, bis zum Jahresschluß aber nicht aufrechterhalten werden konnte. Am 2. Dezember wurde der amtliche Verkehr an sämtlichen Börsen wieder eröffnet.

Der Status der Bank von Italien zeigt wieder eine erhebliche Verschlechterung im Laufe des Jahres, wie aus folgenden Ziffern hervorgeht:

---

30. Juni 1918 zu Ende gehenden Fiskaljahr 1917/18 wurden 4160 Mill. Lire ordentliche Einnahmen, d. h. 895 Mill. Lire mehr als im Vorjahre erzielt; im ersten Halbjahr des laufenden Rechnungsjahres (vom Juli bis Dezember 1918) 2550 Mill. Lire gegen 1940 Mill. Lire in der gleichen Zeit des Vorjahres („Neue Zürch. Ztg." vom 27. Jan. 1919) — ergab sich für das Rechnungsjahr 1917/18 ein Defizit von 6271 Mill. Lire, für das Jahr 1919/20 wird dasselbe auf 883 Mill. Lire veranschlagt („Journal de Genève" v. 28. Nov. und „Ag. Econ. et Fin." v. 29. Nov.). — In seiner Rede vom 15. Dezember bezifferte der Finanzminister Nitti die Kriegskosten Italiens auf 54 Milliarden Lire, die Gesamtschulden des Landes auf 63 098 Mill. Lire. — Die am 15. Januar zum Kurse von 86,50 Proz. zur Zeichnung aufgelegte 5. italienische 5-proz. steuerfreie Rente erbrachte einschließlich Konversionen 6130 Mill. Lire; in Zahlung genommen wurden auch die im Besitz von Italienern befindlichen russischen Staatspapiere, von denen insgesamt 380 Mil. Lire umgetauscht wurden. Ueber die Umtauschkurse vgl. „Corriere d'Italia" v. 16. Mai; „Frankf. Ztg." v. 17. Mai, II. M.)

1) Es wurden 5-proz. Schatzscheine (einlösbar am 1. April 1923) zu 25 Lire geschaffen. Der Preis betrug nur 23,25 Lire, da die Zinsen für das erste Jahr vorausbezahlt wurden Sämtliche öffentlichen Anstalten wurden verpflichtet, die Schatzscheine zum Nennwert in Zahlung zu nehmen. („Il Messagero", Rom, v. 21. Mai; „Econ. Franç." v. 8. Juni, S. 706.)

2) Es handelt sich vornehmlich um die Banca Commerciale Italiana, den Credito Italiano, die Banca Italiana di Sconto und den Banco di Roma, die sich zu einem Syndikat zusammenschlossen, das bis 2 Jahre nach Ablauf des Krieges bei Wahrung der Unabhängigkeit der einzelnen Institute zusammenbleiben soll. Dem Syndikat, das über eine Kapitalmacht von 600—700 Mill. Lire verfügt, sollen wichtige Aufgaben der Uebergangswirtschaft zufallen. (Vgl. „Neue Zürch. Ztg." v. 2. und 3. Juli.)

Der Status der Bank von Italien.

	In Millionen Lire				
	1918				1917
	28. Febr.	20. Juni	20. Sept.	10. Dez.	31. Dez.
Gold und Silber in der Kasse (etwa 77 Mill. Lire Silber)	916	902	895	894	923
Notenumlauf	6681	7594	8328	9133	6539
Deckung des Notenumlaufs durch Metall	13,7 %	11,9 %	10,7 %	9,8 %	14,1 %

Ueber die anderen italienischen Notenbanken sind im Berichtsjahre noch lückenhaftere Angaben nach Deutschland gelangt; für den 26. November wird der Notenumlauf aller drei Institute auf etwa 12 Milliarden Lire beziffert.

Die wirtschaftliche Entwicklung Japans nahm im Jahre 1918 wieder einen günstigen Verlauf. Allerdings fehlten nicht gewisse ungünstige Momente. Uebertriebene Lebensmittelausfuhr nach den asiatischen Kriegsschauplätzen und umfangreiche Preisspekulationen riefen im Zusammenhang mit der ohnehin stetig steigenden allgemeinen Teuerung ernsthafte Aufstände hervor. Der Beginn sozialer Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit kam in ausgedehnten Streiks zum Ausdruck. Die Ausfuhrtätigkeit wurde durch die immer zahlreicher auftretenden Einfuhrverbote der kriegführenden Länder stark behindert und ergab deshalb einen wesentlichen Rückgang des Ausfuhrüberschusses. Es betrugen:

	in Millionen Yen		
	Einfuhr	Ausfuhr	Ueberschuß
1917:	1036	1603	567 [1])
1918:	1662	1955	293 [2])

Die japanische Wirtschaftsexpansion, die die ganze Welt des Stillen Ozeans in ihre Kreise zieht, hatte mit der Aufrichtung und Befestigung der japanischen Herrschaft in China einen ihrer wichtigsten Erfolge zu verzeichnen. Japan steht für den nach Friedensschluß mit aller Schärfe einsetzenden Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkte finanziell und wirtschaftlich vollständig gerüstet da.

Dank einer dauernd günstigen Zahlungsbilanz konnte das Agio des japanischen Wechselkurses im Laufe des Jahres weiter gewinnen. Erst die Liquidation des Weltkrieges brachte wieder eine Annäherung an die Parität. Der Yen wurde beispielsweise in London und New York wie folgt bewertet:

	am 3. Jan.	7. Nov.	26. Dez.
In New York (Par. 49,85 cts)	51,7	54,6	52,5
	am 17. Jan.	27. Sept.	27. Dez.
„ London (Par. 2 sh 1/2 d)	2 sh 1 7/8 d	2.3 1/2	2.2 1/2

Der Geldmarkt zeigte große Flüssigkeit und konnte mit Leichtigkeit alle heimischen Ansprüche befriedigen. Neben einigen Staats-

1) „The Econ." v. 2. März 1918.
2) „Frankf. Ztg." v. 14. Jan. 1919.

anleihen, die zum Teil mehrfach überzeichnet wurden, sollen sich die industriellen Kapitalsanlagen monatlich auf fast 300 Mill. Yen belaufen haben [1]). Dem Auslande gegenüber trat Japan nach wie vor in großem Umfange als Geldgeber auf. Wie bereits in den vergangenen Kriegsjahren, diente auch in der Berichtszeit der Gesamtertrag der auswärtigen Wirtschaftstätigkeit im wesentlichen der Stärkung des finanziellen Rückgrates der Alliierten. Einen interessanten Einblick in die Verwendungsart der auswärtigen Goldguthaben gewährt die nachstehende Zusammenstellung, die etwa den Stand vom Januar 1918 wiedergibt:

Laufende Anleihe an die Verbündeten	446	Mill. Yen
Ankauf von Obligationen der Verbündeten	72	„ „
Rückkauf japanischer Staats-, Kommunal- und sonstiger Anleihen	254	„ „
Goldmünzendepots in England und den Vereinigten Staaten von Amerika	321	„ „
Andere ausländische Wirtschaftsunternehmungen	47	„ „
Im Schatzamt und Banken	359	„ „
Summe	1499	Mill. Yen [2])

Für die Kriegsfinanzierung der Entente hat Japan vom 1. August 1914 bis 1. Mai 1918 insgesamt 1186 Mill. Yen beigesteuert (England: 742,3 Mill., Frankreich: 155,57 Mill., Rußland: 254,17 Mill.) [3]). Der russische Staatsbankerott hat auch den japanischen Geldmarkt in Mitleidenschaft gezogen; die Regierung, die nach wie vor auf den Geldmarkt und das japanische Nationalkapital den für ihre innen- und außenpolitischen Ziele erforderlichen maßgebenden Einfluß auszuüben verstand, sah sich genötigt, an japanische Privatleute 78 Mill. Yen als Gegenwert für unbezahlt gebliebene russische Forderungen vorzuschießen.

Die Sätze für täglicheS Geld bewegten sich im Laufe des Jahres zwischen 4,7 und 5,84 Proz. Beste Privatwechsel wurden Ende September zu 6,2 Proz. diskontiert. Diesem allgemeinen Zinsniveau entsprach der Satz von 5,84 Proz., zu dem die Regierung Ende September 100 Mill. Yen Schatzwechsel herausbrachte („The Econ.“ v. 12. Okt.).

Ausweise der Bank von Japan
in Millionen Yen

	16. Febr.	6. April	22. Juni	10. Aug.	19. Okt.	21. Dez.
Gold und Silber	652,21	646,32	654,9	652,28	678,02	726,00
Diskonten	35,19	52,46	47,97	32,7	20,74	39,14
Vorschüsse	242,4	243,75	290,36	323,95	351,38	443,71
Notenumlauf	666,6	651,14	732,94	738,85	823,57	944,08
öffentl. Depositen	639,07	695,61	766,74	840,65	976,70	990,72
private „	28,01	23,08	30,66	32,45	26,34	54,16

Die Bank von Japan, deren Entwicklung die obigen Ausweisziffern veranschaulichen, hat seit März 1917 einen offiziellen Diskontsatz von 5,11 Proz. gehalten. Im September 1918 wurde die Rate auf 5,84 Proz. [4]) und anläßlich des Waffenstillstandsabschlusses

1) „Hamb. Korrespondent“ v. 21. Jan. 1919.
2) „The Econ.“ v. 26. Jan. 1918.
3) „Frankf. Ztg.“ v. 21. Sept.
4) „The Econ.“ v. 12. Okt.

auf 6,5 Proz. erhöht[1]). Die Bank schloß mit der New York Federal Reserve Bank eine währungspolitischen Zwecken dienende Interessengemeinschaft[2]). Die japanischen Großbanken setzten ihre Bestrebungen, die ganze Welt mit einem Filialnetz zu überspannen, erfolgreich fort.

Der Zahlungsmittelumlauf hat sich im Berichtsjahre wiederum erheblich erweitert. Einer Nachricht des „Wirtschaftsdienst" vom 2. Oktober 1918 zufolge setzte er sich Ende Mai folgendermaßen zusammen: 57 Mill. Goldmünzen, 247 Mill. Scheidemünzen, 46 Mill. kleines Staatspapiergeld, 758 Mill. Banknoten. Die Regierung suchte ungünstige Wirkungen beginnender Zahlungsmittelinflation durch entsprechende Maßnahmen einzudämmen[3]).

Der Stand des Wirtschaftslebens in den Vereinigten Staaten von Amerika war während des Berichtsjahres trotz der sich auf allen Gebieten viel mehr als im Vorjahr bemerkbar machenden Teilnahme Amerikas am Weltkriege, trotz des Rückganges der Reingewinne in der Industrie infolge Erhöhung der Steuern und Produktionskosten und trotz vielfacher gesetzlicher Beschränkungen in Handel und Verkehr im ganzen als günstig zu bezeichnen. Außer den gewaltigen Munitionslieferungen für die Bundesgenossen war das gegenüber dem Vorjahr beträchtlich gewachsene eigene Heer auszurüsten, über See zu bringen und zu versorgen. Infolgedessen spielte bei dem allgemeinen Mangel an Welttonnage der Neubau von Schiffen, der wiederum befruchtend auf alle damit zusammenhängenden Industriezweige wirkte, eine entscheidende Rolle[4]). Die Roheisengewinnung in Höhe von 38,59 Mill. t ging noch über die des Vorjahres hinaus (38,18 Mill. t), und die Kupferproduktion wurde auf $2^1/_2$ Milliarden Gewichtspfund gegenüber $1^1/_2$ vor Kriegsbeginn gesteigert. Zwar war die Ernte etwas kleiner als im Jahre 1917, immerhin war das Einkommen der Farmer größer als in jedem der früheren Jahre. Wenn die Gesamtwarenausfuhr mit 6150 Mill. $ um rund 75 Mill. $ hinter dem Vorjahre zurückblieb, so ist das in erster Linie auf den Tonnagemangel zurückzuführen, wie anderseits die Verschärfung der Einfuhrverbotsliste im April 1918 insofern hemmend auf die Gesamteinfuhr wirkte, als dieselbe mit 3031 Mill. $ die Höhe des Vorjahres nur wenig überschritt. Von den guten Geschäftsgewinnen in Handel, Industrie und Landwirtschaft profitierten vor allem die Banken[5]). Riesenkapitalien waren bei ihnen konzentriert, die sie wiederum durch Filialgründungen auf dem südamerikanischen und ostasiatischen Wirtschaftsgebiet in Verbindung mit einer ausgedehnten Werbetätigkeit der nordamerikanischen Exportindustrie nutzbar zu machen versuchten.

---

1) „Frankf. Ztg." v. 13. Dez.

2) „The Chronicle" v. 26. Jan.

3) „The Econ." v. 1. Sept.

4) Auf den 203 Ende 1918 vorhandenen Werften gegenüber nur 67 im August 1917 wurden im Berichtsjahr insgesamt 1882 Schiffe mit zusammen 2,72 Mill. d. W. t. gebaut gegen 1,03 im Kalenderjahr 1917.

5) The year 1918 was the banner in the banking history (The Public Ledger, Philadelphia 2. Jan. 1919).

Diese relativ günstige Entwicklung des Wirtschaftslebens wird belegt durch die nachfolgenden Zahlen:

In den Vereinigten Staaten von Amerika betrugen

	1918	1917
	in Millionen Dollars	
Gesamte Abrechnungsumsätze	332,4	306,9
Einfuhr	3031,—	2952,5
Ausfuhr	6150,—	6226,3
Goldeinfuhrüberschuß	21,—	166,—
Konkurse (Liquidationssumme)	163,—	182,4
	in Millionen Bushels	
Weizenernte	917,1	650,8
Maisernte	2582,8	3159,5
Hafereernte	1538,4	1587,3

Das im wesentlichen auf den Krieg eingestellte amerikanische Wirtschaftsleben erfuhr dann gegen Ende des Jahres durch die Verkündigung des Waffenstillstandes einen jähen Rückschlag.

Auf dem Geldmarkt der Vereinigten Staaten waren die Wirkungen der meist angespannten wirtschaftlichen Tätigkeit und der gleichzeitigen Beanspruchung aller erreichbaren Mittel für die Kriegsfinanzierung seitens der Regierung unverkennbar. Infolge des fast das ganze Jahr hindurch andauernden Mangels an kurzfristigem Kapital wurden die Banken angehalten, bei Geldausleihungen alle nicht kriegswichtigen Betriebe auszuschalten und in erster Linie die Kriegsindustrie zu bevorzugen. Die für Nichtkriegszwecke erteilten Darlehen mußten reduziert werden. Die Kontrolle über alle Geschäfte der Banken war zeitweise ebenso scharf wie über Eisen, Stahl und Kohle. Neugründungen und Kapitalserhöhungen waren nach wie vor fast ausgeschlossen. Alle Emissionen wurden vom Capital Issue Committee beaufsichtigt und die Börsenspekulation im Interesse einer nach Möglichkeit flüssigen Gestaltung des Geldmarktes eingedämmt. Trotz der Bildung eines Money Pool und der Gründung einer War Finance Corporation (Kriegshilfsbank), die später noch durch ein besonderes Konsortium unter Führung Morgans eine Ergänzung für die Kriegsindustrie erfuhr, trat indes eine wesentliche Besserung in der Lage auf dem Geldmarkt nicht ein, und dieser Umstand war nicht in letzter Linie den gewaltigen Ansprüchen der Verbündeten zuzuschreiben [1]). Die wachsenden Vorschüsse und die infolgedessen sich steigernde Besorgnis wegen der Rückzahlung lösten neben der Gründung einer amerikanischen

1) Die Vorschüsse an Verbündete stiegen von 4236,4 Mill. $ am Ende des Vorjahres auf 8585,5 Mill. $; sie verteilen sich, wie folgt:

Frankreich	2436,4	Transport	8512,3
England	4176,0	Kuba	15,0
Italien	1310,0	Tschecho-Slowakei	7,0
Belgien	252,9	Griechenland	39,6
Rußland	325,0	Rumänien	6,6
Serbien	12,0	Liberia	5,0
	8512,3		8585,5

Schutzorganisation für die Besitzer von Auslandsanleihen starke Strömungen gegen die Bewilligung weiterer Kredite überhaupt aus. Diese Kreditgewährungen waren es auch, die den amerikanischen Dollar zeitweise in eine erhebliche Unterbewertung an den neutralen Börsen brachten und die amerikanische Regierung neben sonstigen Maßnahmen (Abkommen mit ausländischen Regierungen z. B. Argentinien, Bolivien, Peru über die Anlage eines Golddepots) zwangen, ihrerseits selbst Kredite im Auslande nachzusuchen (Spanien) oder besondere Vereinbarungen zur Regelung des gegenseitigen Zahlungsverkehrs zu treffen (Bank von Japan, Banca d'Italia). Im Inlande wurden strenge Vorschriften für den Devisenhandel erlassen. Trotz alledem mußte die Regierung, sollte in diesem Jahr die Goldausfuhr nicht größer werden als die Goldeinfuhr, sogar zur Einschmelzung von Silbermünzen schreiten.

Bei dieser ganzen Sachlage ist es erklärlich, daß fast das ganze Jahr hindurch die Sätze für tägliches Geld weit über die der gleichen Perioden des Vorjahres hinausgingen. Mit 4,31 Proz. im Januar einsetzend, war der Durchschnittssatz bereits im März auf 5,12 Proz. gestiegen. Die Ende März beginnende Tätigkeit des Money Pool drückte den Satz auf 3,88 Proz. im April herunter; er stieg aber durch die starke Inanspruchnahme der vorhandenen Mittel seitens der Regierung infolge der im April aufgelegten dritten Anleihe im Mai wieder auf 5,11 Proz. Zwar gelang es dem Federal Reserve Board dadurch, daß er nach Kräften in die Verhältnisse des Geldmarktes eingriff, dem Markte wieder flüssige Mittel zuzuführen, wodurch der Durchschnittssatz im Juni auf 4,82 Proz. herabging, aber in den dann folgenden Monaten bewegte er sich meist um 6 Proz. herum. Wenn er im Dezember auf 5,27 Proz. fiel, so ist das in der Hauptsache auf die anläßlich des bevorstehenden Kriegsendes nachlassenden Ansprüche der Rüstungsindustrie an den Geldmarkt zurückzuführen.

Die Diskontsätze für erste Handelswechsel haben sich im allgemeinen ein wenig über den Stand der eben besprochenen Zinssätze erhoben. Mit $5^1/_2$ Proz. im Januar einsetzend, stand der Satz Anfang März bereits auf $5^3/_4$ bis 6 Proz. Dieser Diskont wurde bis Mitte August beibehalten. Von da an bis Mitte November hielt er sich auf 6 Proz., um dann gegen Jahresende hin wieder zwischen $5^3/_4$ und 6 Proz. zu schwanken.

Der Verkehr an der New Yorker Börse gestaltete sich im Berichtsjahr bei weitem nicht so lebhaft wie im Vorjahr. War die Börse in den ersten Monaten stark beunruhigt, so wirkten später verschiedene Maßnahmen und Vorgänge auf den Umfang der Geschäfte hemmend ein, so die Verordnung der Regierung, daß die Zulassung von Wertpapieren nur noch mit Genehmigung des Capital Issue Committees erfolgen durfte, die Eindämmung der Spekulation durch Erhöhung der Einschüsse von 20 auf 30 Proz., die Kündigung von Darlehen und die Krediteinschränkungen seitens der Banken, ferner die dadurch vielfach hervorgerufenen Zwangsliquidationen Hand in Hand mit dem Rückgang der Dividenden einiger führenden Unternehmungen.

Infolgedessen betrugen die Umsätze in shares nur 144,1 Millionen Stück gegenüber 185,6 im Vorjahre. Staatsanleihen (liberty bonds) wurden dagegen in größtem Umfange gehandelt. Die Verkäufe in Freiheitsanleihe stellten sich insgesamt auf 1,4 Milliarden $ gegenüber 285 Mill. $ im Jahre 1917. Allein im Dezember wechselten nicht weniger als 308 Mill. $ liberty bonds den Besitzer. In sonstigen Staats- und in Kommunalanleihen blieb das Geschäft ein wenig hinter dem des Vorjahres zurück; auch für Eisenbahn- und Industriepapiere war die Nachfrage beschränkt. Die Umsätze an den Börsen von Boston, Philadelphia, Pittsbourgh und Cleveland gingen gleichfalls zurück.

Die Vorgänge am Devisenmarkt in New York werden im Jahre 1918 gekennzeichnet durch die erfolgreichen Anstrengungen Amerikas, die Wechselkurse seiner Verbündeten mit Hilfe von erheblichen Vorschüssen zu stützen. Jedoch gestaltete die im Laufe des Jahres immer enger werdende Solidarität zwischen Dollar, französischem Frank und englischem Pfund diese Bemühungen nicht leicht und veranlaßte zeitweise erhebliche Goldausfuhren. Als sich gegen Ende des Jahres die unhaltbare Verquickung des amerikanischen Goldstandard mit der Papiergeldwirtschaft der europäischen Verbündeten nur schwer aufrecht erhalten ließ, wurde gleichzeitig mit dem Nebenzweck, den amerikanischen Dollar als internationales Zahlungsmittel einzuführen, die Gründung von Auslandsfilialen der Federal Reserve Banken erwogen. Immerhin konnte sich der Kurs für das £ infolge der engen Anlehnung an New York und der von dort einsetzenden tatkräftigen Unterstützung während des ganzen Jahres auf etwa 4,76 (bei einer Parität von 1 £ = 4,86625 $) behaupten. Nicht so gleichmäßig gestaltete sich die Notierung des Frankenwechsels. Während sich der Kurs in den ersten 4 Monaten des Jahres durchschnittlich um 5,72 (bei einer Parität von 1 $ = 5,1825 frcs) bewegte, stellte er sich vom Mai bis Juli auf 5,71 und besserte sich im August wohl im Zusammenhang mit dem stetig wachsenden amerikanischen Truppenkontingent auf französischem Boden um 7 Punkte. Der Rückgang der Unterbewertung setzte sich in verstärktem Maße in den folgenden Monaten fort, so daß der Frankenwechsel mit 5,45 gegenüber 5,73 im Vorjahre schloß.

Wenn die amerikanische Union in der Lage war, den ungeheuren geldlichen Anforderungen, die der Krieg an sie stellte, ohne größere innere und äußere Schwierigkeiten zu entsprechen, so ist das nicht in letzter Linie auf die Leistungen der Federal Reserve Banken zurückzuführen, deren Status im Verhältnis zu den Notenbanken anderer kriegführenden Länder keine besonders auffallenden und nachteiligen Veränderungen aufweist. Das Kapital ist auch im Berichtsjahre wieder infolge der Erweiterung des Mitgliederkreises gewachsen. Die Wechselanlage weist eine mehr als zweifache, das Depositenkonto allerdings nur eine geringe Steigerung auf. Die Zunahme im Notenumlauf ist außer auf die durch den Krieg verursachten Gründe auch auf die Ablösung der Nationalbanknoten zurückzuführen. Bemerkenswert ist die Höhe des Goldbestandes, welcher infolge der günstigen handelspoliti-

schen Stellung Amerikas während der Kriegsjahre stets weit größer gewesen ist als bei jeder anderen Zentralnotenbank.

Zusammenfassung der Ausweise der Federal Reservebanken.
(in Millionen $.)

1918	Barvorrat	Davon Gold	Wechsel	Eingezahltes Grundkapital	Depositen	Notenumlauf
4. Januar	1733,0	1687,7	897,2	70,8	1580,2	1259,2
5. April	1877,4	1813,9	900,4	74,5	1578,1	1487,7
5. Juli	2015,2	1959,1	1288,7	76,2	1498,1	1802,1
4. Oktober	2077,4	2025,4	2017,0	78,9	1694,2	2471,3
27. Dezember	2146,2	2090,3	2006,6	80,7	1650,7	2802,4

Dem wirtschaftlichen Leben der Niederlande brachte das Berichtsjahr weitere Erschwerungen. Infolge der Beschlagnahme der holländischen Schiffe durch die Entente lag die Schiffahrt für die Zwecke der Niederlande fast völlig still, die Zufuhr von Rohstoffen war unterbunden, und Handel und Industrie, die in den ersten Kriegsjahren namhafte Gewinne erzielt hatten, kamen immer mehr zum Erliegen, so daß in den größeren Städten eine dauernde Zunahme des Arbeitsmangels festzustellen war. Selbst die Verbindung mit den eigenen Kolonien war fast unmöglich gemacht. Die Schwierigkeiten in der Lebensmittel- und Rohstoffzufuhr suchte die Regierung durch weitere Ausdehnung der Rationierung zu beheben. Ferner war sie bestrebt, beim Abschluß von Finanzabkommen mit den Kriegführenden sich wirtschaftliche Vorteile (Getreide, Rohstoffe, Kohle) auszubedingen.

Der niederländische Geldmarkt wurde im abgelaufenen Jahre nicht nur durch die Valutakredite der kriegführenden Mächte, sondern auch durch die heimischen Geldbedürfnisse wieder stark in Anspruch genommen. Hauptsächlich infolge der Aufrechterhaltung der Mobilisation mußte der Staat den Kapitalmarkt mit über 600 Mill. hfl neu in Anspruch nehmen [1]). Da auch der Kreditbegehr der Provinzen und Gemeinden groß war (68 Mill. hfl), so übertrafen die inländischen Ansprüche an den Kapitalmarkt die der Vorjahre ganz bedeutend (882,7 Mill. hfl gegen 465,7 Mill. hfl im Jahre 1917 und 469,5 Mill. hfl im Jahre 1916).

Der offizielle Banksatz blieb während des ganzen Jahres unverändert 4 1/2 Proz., der Privatdiskontsatz bewegte sich zwischen 4 3/8 und 2 Proz.

Die holländischen Devisenkurse entwickelten sich in den maßgebenden Ländern der Entente weiter zugunsten der Niederlande (z. B. durch Frachtzahlungen). In New York wurde Kabelzahlung Amsterdam zu Beginn des Jahres mit 43 1/4 notiert, erreichte am 10. August

1) Die gesamten Kriegsausgaben bis Ende 1918 werden auf rund 1 1/2 Milliarden hfl berechnet, denen als Deckung 1,27 Milliarden hfl Einnahmen aus Kriegsanleihen und Kriegssteuern gegenüberstehen.

den bisher höchsten Stand von 52 1/4, um sich alsdann bis Jahresschluß auf 42 3/4 zu ermäßigen (Parität: 100 hfl = 40 3/16 $).

In Amsterdam wurden berechnet:

Scheck auf	1918 Münzparität	1918 höchster Kurs	1918 niedrigster Kurs	1918 Durchschnitt	1917 Durchschnitt
Paris	48	44,20 16. 11.	33,30 6. 8.	38,402	41,70
London	12,11	11,4725 11. 11.	9,025 6. 8.	10,253	11,4374
Berlin	59,26	47,55 3. 1.	26,40 9. 12.	36,744	36,539

Ein deutliches Bild der unbefriedigenden Wirtschaftsverhältnisse geben die Ausweise der Niederländischen Bank. Die Bestände an Wechseln und Lombards blieben gering und erfuhren erst im letzten Vierteljahr, als der Waffenstillstand die Einstellung der Feindseligkeiten brachte, eine zum Teil beträchtliche Erhöhung. An Noten mußten insgesamt 178,7 Mill. hfl neu in den Verkehr gegeben werden, so daß am Jahresschluß 1068,9 Mill. hfl umliefen. Gleichzeitig ging der Goldbestand nach einer Steigerung auf 730,2 Mill. hfl (am 13. April) bis zum Jahresschluß auf 689,4 Mill. hfl zurück, da beträchtliche Mengen Goldes zur Stützung des Guldenkurses nach der Schweiz, Spanien und den nordischen Ländern abgestoßen werden mußten. Infolgedessen verschlechterten sich die Deckungsziffern. Am Jahresende deckte der Metallvorrat die Noten und sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten nur noch mit 60,3 Proz. gegen 74,7 Proz. zur gleichen Zeit des Vorjahres.

Stand der Niederländischen Bank.

(In Millionen Gulden.)

1918	Vorrat an Gold	Vorrat an Silber	Anlage in Wechseln auf das Inland	Anlage in Wechseln auf das Ausland	Anlage in Lombard-Darlehen	Notenumlauf	Depositen	Deckung der Noten und Depositen durch Metall in Proz.
5. Jan.	697,2	6,9	72,7	8,0	103,2	895,2	43,2	75,9
23. März	723,1	7,3	20,8	7,0	109,0	864,4	64,3	78,6
29. Juni	717,6	7,7	43,8	7,8	122,1	927,3	48,6	74,3
5. Okt.	707,6	8,0	110,7	7,8	112,6	981,2	55,3	69,1
28. Dez.	689,4	8,5	243,7	8,9	139,5	1068,9	88,5	60,3

Das 4. Kriegsjahr mit seinen stets sich mehr zuspitzenden Problemen war auch für das Wirtschaftsleben der Schweiz das schwerste. Zu den Schwierigkeiten in der Ernährung und der Rohstoffbeschaffung [1])

[1]) Die Schweiz mußte sich beiden Gruppen der Kriegführenden verpflichten, keine von ihnen gelieferten Rohstoffe zur Herstellung von Dingen von militärischer oder wirtschaftlicher Bedeutung für den Gegner zu benutzen.

infolge Lähmung des Seeverkehrs, der fast völligen Inanspruchnahme der sonstigen Transportmittel zu Kriegszwecken in den Nachbarstaaten und der Einschränkung und Verteuerung des Eisenbahnverkehrs in der Schweiz [1]) kamen die drückenden Kohlenpreise. Da sich zudem beide Gruppen der Kriegführenden gegen unnötige Einfuhr aus neutralen Ländern verschlossen, trat eine industrielle Krisis und ein beträchtlicher Rückgang der Schweizer Ausfuhr ein. Um diese Schwierigkeiten zu mildern, schloß die Schweiz, ähnlich wie in den Vorjahren, mit den andern Ländern Wirtschaftsabkommen gegen Einräumung von Krediten ab [2]).

Neben solchen Valutavorschüssen an das Ausland [3]), die den schweizerischen Geld- und Kapitalmarkt in erster Linie beengten, wurde dieser, außer durch erhebliche Ansprüche der Banken, namentlich durch die öffentlichen Körperschaften [4]) stark in Anspruch genommen. Die Eidgenossenschaft allein begab rund 400 Mill. frcs auf dem Anleihewege [5]), da die Staatsausgaben mit den Staatseinnahmen infolge der Mobilisationskosten und der Aufwendungen für die Lebensmittelbeschaffung trotz Erhöhung der Steuern und der Eisenbahntarife [6]) nicht in Einklang zu bringen waren. Die nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über die hauptsächlichen Emissionen in der Schweiz (in Millionen frcs [7]).

	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918
Industrie	70	53	75	58	75	122	97,1
Banken	168	130	30	81	39	50	107,7
Bahnen	123	4	3	—	3	1	52,3
Bund, Kantone, Städte, Gemeinden	87	140	240	248	269	316	479,3
zusammen	448	327	348	387	386	489	736,4

1) Trotz Erhöhung der Tarife übersteigen die Einnahmen die Ausgaben im Jahre 1918 nur um 22,8 Mill. frcs gegenüber 48,1 Mill. frcs 1917. („Neue Zürch. Ztg." v. 23. Jan. 1919.)

2) Wirtschaftsabkommen mit Amerika wegen Lieferung von Getreide („Neue Zürch. Ztg." v. 25. Mai), mit Deutschland wegen Kohlenlieferung (S. 326 und „Neue Zürch. Ztg." v. 17. Mai), mit England betreffs Ausfuhr von Stickereien („Neue Zürch. Ztg." v. 29. Mai), mit den Alliierten betr. Lebensmitfel und Frachtraum (vgl. Chr. S. 261, „Neue Zürch. Ztg." v. 4. Mai) und mit Italien wegen Baumwolle und Lebensmitteln („Oesterr. Volksw." v. 14. Dez.).

3) Die Vorschüsse, die die Schweiz an die Kriegführenden seit 1916 geleistet hat, werden auf etwa 550 Mill. frcs geschätzt, und zwar dürften von den Krediten über 300 Mill. frcs an die Ententestaaten und etwa 240 Mill. frcs an Deutschland gewährt worden sein. („Neue Zürch. Ztg." v. 3. Jan. 1919 u. „Basler Nachr." v. 10. Jan. 1919).

4) Die große Kapitalnachfrage mußte die Zinssätze der festverzinslichen Werte steigern. Der Staat, die Gemeinden und Banken mußten zum 5-proz. Typus schreiten, die Industrie war sogar gezwungen, $5\frac{1}{2}$—6 Proz. für ihre Titel zu bewilligen.

5) Davon entfallen auf die bei Beginn des Jahres emittierte achte Mobilisationsanleihe 100 Mill. frcs (vgl. Chr. S. 63), 50 Mill. auf die Bundesbahnanleihe vom Juni, 100 Mill. frcs auf die neunte Mobilisationsanleihe vom September 1918 und etwa 100 Mill. frcs auf die 5-proz. Kassenscheinanleihe zur Lebensmittelbeschaffung vom November 1918.

6) Die Kriegs- und Kriegsgewinnsteuer ergab bis Ende August 1918 einen Betrag von 290 Mill. frcs (6. Monatsbericht des Schweiz. Bankvereins). Die Kriegssteuer erfährt eine Wiederholung („Frankf. Ztg." v. 27. Sept.). Erhöhung der Tarife im Gepäck- und Güterverkehr („Neue Zürch. Ztg." v. 26. Okt.).

7) Vgl. „Neue Zürch. Ztg." v. 19. Jan. 1919.

Diese ungewöhnlichen Anforderungen, die an die Kapitalkraft des Landes gestellt wurden, konnten nicht ohne Einfluß auf die Zinssätze bleiben. Daher ist auch der Privatdiskont während des Jahres 1918 nie auf den Tiefstand von 1917 ($1\frac{1}{2}$ Proz.) gesunken. Er fiel von $4\frac{3}{4}$ Proz. Ende Dezember 1917 mit kleinen Schwankungen bis auf $3\frac{1}{4}$ Proz. in der ersten Junihälfte. Die zweite Jahreshälfte brachte dagegen eine anhaltende Steigerung bis auf $5\frac{3}{8}$ Proz. am Ende des Jahres. Auch die Schweizerische Nationalbank mußte den Ansprüchen an den Geldmarkt dadurch Rechnung tragen, daß sie den seit dem 1. Januar 1918 bestehenden Bankdiskontsatz am 4. Oktober von $4\frac{1}{2}$ Proz. um 1 Proz. auf $5\frac{1}{2}$ Proz. erhöhte.

Die Erschwerungen in der wirtschaftlichen Arbeit zusammen mit der ungünstigen Entwicklung des Ausfuhrhandels gestalteten die Zahlungsbilanz der Schweiz weniger günstig als in den vorhergehenden Kriegsjahren. Dies kam in den ausländischen Wechselkursen, besonders in den Notierungen auf die Plätze der anderen neutralen Länder, zum Ausdruck. Im Berichtsjahre wurden nach dem Jahresdurchschnitt die Devisen Holland, Norwegen, Dänemark eine Kleinigkeit unter pari, Schweden und Spanien dagegen über pari notiert. Das Aufgeld der schweizerischen Währung gegenüber den Währungen der Kriegführenden blieb weiter bestehen, und zwar war die Entwicklung im Zusammenhang mit den politischen und militärischen Ereignissen dergestalt, daß bei großen Schwankungen die Ententedevisen im Zeichen der Besserung, Mark und Kronen dagegen im Zeichen des Abstieges verkehrten.

Die Bewegungen der Wechselkurse auf die wichtigeren Länder sind aus der folgenden Zusammenstellung zu ersehen:

Schweiz.

Notierungen auf	Parität	1917 31. 12.	1918				
			29. 1.	30. 4.	30. 7.	31. 10.	31. 12.
Berlin	123,45	85,75	84,50	82,25	65,80	71,50	59,875
Wien	105.01	52,50	54,—	52,575	38,55	41,75	30.50
London	25,22	20,84	21.525	20.05	18,81	23,70	22 975
Paris	100,—	76,65	79,50	73,85	69,275	91,—	88,45
New York	5,18	4.40	4,505	4,215	3.965	4,95	4,8125
Amsterdam	208,32	189,25	195,50	201,875	205,—	209,75	204,50

An den schweizerischen Börsen kennzeichnete sich das vergangene Jahr dadurch, daß infolge der Steigerung der Zinsansprüche die Kurse fast sämtlicher Werte einen Rückgang erfuhren. Zwar machte sich im 1. Halbjahr ein lebhaftes Interesse für Dividendenwerte geltend, und insbesondere zeigte auch der Monat Oktober, als die Gerüchte über Waffenstillstandsgesuche der Mittelmächte bestimmte Form annahmen, große Tagesumsätze und große sprunghafte Kurssteigerungen, aber die Ernüchterung folgte jedesmal auf dem Fuße nach. Infolge der inneren Unruhen in Deutschland und Oesterreich-Ungarn, des Tendenzumschwunges an den Börsen dieser Länder und des Generalstreiks in

der Schweiz sowie der hohen Lohnforderungen erfolgten bei sämtlichen Werten große Kursabschläge, so daß das Kursblatt am Ende des Jahres zum Teil die niedrigsten Notierungen seit Kriegsausbruch aufwies.

Der Schweizerischen Nationalbank[1]) hat das Jahr 1918 die stärkste Anspannung in der Geschichte des schweizerischen Noteninstituts gebracht. Die Anlagekonten stiegen per Saldo um 217,5 Mill. frcs, während sich die fremden Gelder nur um 47,4 Mill. frcs vermehrten. Da der Notenumlauf im Berichtsjahre eine Zunahme um 273,4 Mill. frcs auf 975,7 Mill. frcs[2]), erfuhr, während der Metallbestand nur um 63,6 Mill. frcs auf 473,1 Mill. frcs wuchs, ging die metallische Deckung der Noten von 58,5 Proz. auf 49,5 Proz. zurück. Die niedrigste Deckungsziffer wurde Mitte November mit 45,7 Proz. ausgewiesen; sie war mithin niedriger, als der bis dahin beobachtete Tiefstand von 46,93 Proz. am 5. August 1914.

Der Stand der Darlehnskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft wies in der Berichtszeit dagegen eher eine Erleichterung als eine Anspannung auf. Die Ziffern am Jahresende liegen noch etwas unter den am Jahresbeginn ausgewiesenen, wo bei einem Bestande der Darlehne in Höhe von 31,07 Mill. frcs 25,78 Mill. frcs Darlehnskassenscheine umliefen.

Die Abrechnungsstellen verzeichnen für das Jahr 1918 einen Gesamtumsatz von 7578 Mill. frcs gegen 4793 Mill. frcs 1917 und 4915 Mill. frcs 1916.

Status der Schweizerischen Nationalbank.

	1917	1918			
	31. 12.	30. 3.	29. 6.	30. 9.	31. 12.
	in Millionen frcs				
Metall	409,5	426,5	441,3	435,5	473,1
Gold	357,6	371,7	384,4	382,5	414,7
Wechsel	362,1	307,4	345,4	431,8	583,5
Lombard	44,6	33,3	31,4	31,6	40,7
Noten	702,3	695,6	721,2	813,5	975,7
Fremde Gelder	137,3	109,4	154,0	121,4	183,7
Deckung der Noten durch Metall und Papier in Proz.	58,5	64,4	64,1	55,7	49,5

Das im Vorjahr bereits einsetzende Abflauen der Hochkonjunktur in dem Wirtschaftsleben der skandinavischen Länder nahm im Berichtsjahr seinen Fortgang. Wohl brachten einige Erwerbs-

1) Revision des Nationalbankgesetzes (vgl. Chr. S. 402 und „Neue Zürch. Ztg." v. 28. und 29. September).

2) Die Zunahme des Notenumlaufs wird auf die Preissteigerung, Notenabwanderung nach dem Ausland und verminderte Umlaufsgeschwindigkeit zurückgeführt (vgl. „Basler Nachr." v. 18. Jan. 1919). — Die Schweiz erließ, um ein Abfließen nach dem Auslande zu verhindern, am 31. Mai ein Ausfuhrverbot für Banknoten und Darlehnskassenscheine (vgl. Chr. S. 326).

zweige, so die Seeschiffahrt[1]), der Holz- und Erzexport, zunächst noch gute Gewinne ein. Indessen mahnte das herannahende Ende des Weltkrieges, die Ungewißheit über die künftige Gestaltung der Weltwirtschaft zur Vorsicht und Zurückhaltung. In stärkerem Maße hemmend wirkte das Verhalten der Entente, deren Ziel es war, durch Druck mit politischen und wirtschaftlichen Mitteln die Blockierung der Zentralstaaten „wirksamer“ zu gestalten. Hand in Hand mit einem Verbot der Belieferung der Mittelmächte ging schärfste Rationierung der den nordischen Ländern dringend nötigen Rohstoffe. Das einzige, wichtige Gegendruckmittel, das den skandinavischen Ländern zur Anwendung blieb, waren ihre trotz U-Bootkriegs immer noch zahlreichen Schiffe[2]). Die Entente ging daher im Frühjahr auch in den nordischen Ländern zu der Form der kombinierten Handels- und Kreditabkommen über. So wurde am 30. Mai nach vorläufigen Verträgen im März und April zwischen dem Verband und Schweden ein großes Handels- und Schiffahrtsabkommen unterzeichnet, nach welchem Schweden für Ueberlassung von insgesamt 400000 t Schiffsraum Lebensmittel und Rohstoffe erhielt, deren Weiterausfuhr nach den Mittelstaaten allerdings verboten wurde. Norwegen gelang es in seinen im April und Mai abgeschlossenen Verhandlungen dank energischem Auftreten, die Entente zur Aufgabe der zuerst gestellten Bedingung des völligen Abbruchs der Handelsbeziehungen zu Deutschland zu bewegen. Das in gleichem Geiste gehaltene dänisch-amerikanische Abkommen vom 18. September schloß im Norden den Blockadering um die Mittelmächte fester. Die nach Skandinavien infolge dieser Vereinbarungen gelieferten Warenmengen genügten eben, um das Wirtschaftsleben in Gang zu halten. Der Handelsverkehr nach dem Süden, ein reiner Kompensationsverkehr, ging stärker und stärker zurück[3]) und hörte mit Abschluß des Waffenstillstands völlig auf.

Die nordischen Länder suchten dem wirtschaftlichen Druck, unter dem sie standen, durch innenstaatliche Maßnahmen (z. B. Zollfreiheit für Lebensmittel in Schweden, Zuschüsse für die wichtigsten Haushaltswaren in Dänemark) und durch den Ausbau der gegenseitigen Hilfeleistungen (vgl. Chr. 1917 S. 963) zu begegnen. Zunächst handelte es sich um den dringendsten Rohstoffaustausch[4]), alsbald kamen auch

---

1) Die Liquidation der Dampfschiffahrtsgesellschaft „Danmark“ ergab für die Aktionäre im ganzen 986,8 Proz. („Wirtsch.-Dienst“ v. 11. Okt.).

2) Der Bestand der Handelsflotten am 1. Januar 1919 beträgt für:

		Prozentualer Nettoabgang während des Krieges
Norwegen	1 820 000 t	27,6 Proz.
Schweden	953 000 „	14,8 „
Dänemark	675 000 „	17,1 „

(„Svensk Handels Tdg.“ v. 9. Jan. 1919.)

1) Das im November abgelaufene deutsch-dänische Handelsabkommen konnte nicht erneuert werden.

2) Dänemark lieferte Getreide und Lebensmittel, Norwegen Salpeter und Fische, Schweden Erze, Holz und Papiermasse.

andere gemeinsame Interessenfragen auf die Tagesordnung[1]). Um für den nach dem Kriege einsetzenden Wirtschaftskampf gerüstet zu sein, wurde mit aller Macht ein engerer wirtschaftlicher Zusammenschluß[2]) der nordischen Länder betrieben, die Einführung von Vorzugszöllen befürwortet und sogar ein Zollverband erwogen[3]).

Die Anspannung des Geld- und Kapitalmarktes der drei skandinavischen Länder, die sich bereits gegen Ende des Vorjahres in den hohen Diskontsätzen der schwedischen und der norwegischen Zentralnotenbank ausdrückte, blieb im verflossenen Jahre bestehen. Wie im Wirtschaftsleben der zunächst noch guten Konjunktur einiger Erwerbszweige eine um so schlechtere anderer, besonders der auf ausländische Rohstoffe angewiesenen gegenüberstand (mit den Folgeerscheinungen Arbeitslosigkeit und Teuerung[4]), so traf sich am Geldmarkte das Bestreben mancher Kapitalisten, für die Zwecke der ersterwähnten Geschäfte flüssige Mittel herzuleihen[5]), mit dringlicher Kapitalnachfrage von seiten der für das Wohl großer notleidender Kreise verantwortlichen Instanzen, wie des Staates, der Gemeinden, der Geldinstitute (auf der einen Seite Nachfrage nach Beteiligungen und Dividendenpapieren, auf der anderen Angebot von fester Verzinsung und von Rentenwerten). Das Gegeneinanderwirken dieser zwei Tendenzen gab den nordischen Geldmärkten das besondere Gepräge. Wiederum flossen aus dem Auslande erhebliche Beträge heimischer Wertpapiere ins Ausgabeland zurück[6]); bei Banken und Sparkassen erhöhten sich die Einlagen in beträchtlichem Maße[7]). Aber es bedurfte des Anreizes einer hohen Verzinsung ($5\frac{1}{2}$ Proz. bis 6 Proz.), um die Schuldverschreibungen von Städten und selbst erstklassigen Industriegesellschaften beim anlagesuchenden Publikum unterzubringen. Die Staatsanleihen litten naturgemäß gleichfalls unter der Ungunst und konnten nur schwer den auf-

---

1) Im Januar Konferenzen in Christiania und Stockholm, Februar Kopenhagen, Mai Sitzung der Delegierten der Notenbanken in Kopenhagen, Juni Ministerkonferenz in Kopenhagen, September interparlamentarische Zusammenkunft in Kopenhagen, Oktober Bankenzusammenkunft in Christiania, November Münzkonferenz in Stockholm.

2) So werden geplant gemeinsame Einkaufszentrale, Zusammenschluß im Versicherungswesen, gemeinsamer Gläubigerschutz gegen Rußland, elektrische Kraftversorgung Dänemarks durch Norwegen.

3) Messen in Göteborg und Malmö; Gründung von Außenhandelsgesellschaften und Handelskammern im Ausland; Freihäfen geplant für Kopenhagen, Stockholm und Christiania.

4) Für Schweden betrug die allgemeine Preissteigerung seit Ausbruch des Krieges bis Januar 1919 durchschnittlich 167 Proz., für Norwegen 160 Proz., für Dänemark 90 Proz. („Statistike efterretninger“ v. 4. Febr. 1919).

5) In Schweden wurden allein für Gründungen angelegt 598 Mill. Kr gegen 413 Mill. Kr in 1917 („Wirtsch. Dienst“ v. 21. Febr. 1919). — Auf die zum Kurse von 108 Proz. aufgelegten 400 000 Kr Aktien der neuen Kopenhagener Ver. Automobilfabriken wurden nicht weniger als 40 Mill. Kr gezeichnet.

6) Sämtliche früher in Deutschland und England untergebrachten dänischen Staatsobligationen sind durch Rückkauf wieder in dänischen Besitz übergegangen („Wirtsch. Nachr.-Dienst“ v. 12. Okt.). Schweden kaufte während des Krieges für 342,5 Mill. Kr Wertpapiere aus dem Auslande zurück („Wirtsch. Dienst“ v. 22. Nov.).

7) Vom Dezember 1917 bis November 1918 stiegen die Einlagen bei den dänischen Banken von 700 Mill. Kr auf 1100 Mill. Kr („Wirtsch. Nachr.-Dienst“ v. 20. Febr. 1919).

gelegten Betrag erreichen[1]). Schweden schritt im Oktober zu dem seit 50 Jahren nicht mehr angewandten Mittel der Begebung einer Prämienanleihe, auf die kaum 50 Proz. gezeichnet wurden. Es konnte nicht ausbleiben, daß die gespannte Lage auf dem Geldmarkt, verschärft durch ungesunde Gründertätigkeit und den ungeheuer anwachsenden Notenumlauf, die Regierungen zu besonderen Maßnahmen veranlaßte. Dänemark sowie die in Norwegen und Schweden zur Untersuchung dieser Fragen eingesetzten Finanzausschüsse hielten Diskonterhöhungen, die allein bei 10 bis 12 Proz. wirksam gewesen wären, dann aber die wirtschaftlich schwächeren Kreise stark gefährdet hätten, für untunlich. Die Bank von Norwegen, welche schon seit längerer Zeit den als Spekulanten bekannten Personen die Wechseldiskontierung verweigerte, organisierte eine innigere Zusammenarbeit mit den Banken. In Schweden, das aus der Kriegskonjunktur wohl den größten Nutzen gezogen hatte, hielt der Sachverständigenrat schärfste Maßnahmen für erforderlich und befürwortete allgemeine Kapitalrationierung und Regierungsaufsicht über sämtliche Finanztransaktionen größeren Umfanges. Allerdings wurde das nach einstweiligen Maßnahmen der Reichsbank (vgl. Chr. S. 696) beantragte Gesetz über die Kapitalrationierung vom Reichstag abgelehnt („Frankf. Ztg." v. 3. Dez.), weil der Rationierungsausschuß genüge und die private Unternehmungslust durch starre Gesetzesvorschriften nicht gefesselt werden dürfe. In Schweden ging infolge der Aenderungen des Bankengesetzes (vgl. Chr. S. 400) die Zahl der privaten Bankfirmen und die Errichtung von Filialen stark zurück[2]) (vgl. „Sv. Hand. Tid." v. 19. Dez.). In Norwegen sah sich die Regierung gezwungen, da die Gründungen von zum Teil auf recht schwachen Füßen stehenden Banken sich häuften[3]), Gründungen und Kapitalerhöhungen von Banken und Filialgründungen einem Konzessionszwang zu unterwerfen.

Im Mittelpunkt des gesamten Geldverkehrs standen naturgemäß die Notenbanken. Nach den Jahresberichten waren die Beanspruchungen von seiten der Regierungen in gleichem Maße wie von seiten der Privaten und des Auslandes wieder recht erheblich, obwohl die Schwedische Reichsbank und die Bank von Norwegen die Kreditbanken in weitgehendem Maße zur Finanzierung der mit dem Krieg zusammenhängenden Aufwendungen heranzuziehen vermochten. Der durch die Hochkonjunktur bedingte lebhafte Zahlungsverkehr machte erhöhte Mengen Zahlungsmittel nötig — der Umlauf stieg im Berichtsjahr in

---

1) Infolge schlechter Zeichnungsergebnisse verlängerte Norwegen die Zeichnungsfrist für seine im April zu $5^1/_2$ Proz. aufgelegte Anleihe von 50 Mill. Kr. — Da auf die zu $98^3/_4$ Proz. aufgelegte 5-proz. dänische Staatsanleihe von 60 Mill. Kr nur $52^1/_2$ Mill. Kr gezeichnet wurden, übernahmen die Banken den Rest.

2) Im Jahre 1918 gab es 84 Banken, Ende 1917 waren es noch 75, im November 50 („Dt. Allg. Ztg." v. 13. Nov.). Bereits in 1917 verwalteten die 4 größeren Banken ungefähr 50 Proz. aller Bankkapitalien („Frankf. Ztg." v. 14. Jan. 1919).

3) Während sich in 1917 die Zahl der Banken um 20 auf 169 Banken mit 18 Zweigniederlassungen („Berl. Börs Cour." v. 8. Jan. 1919) erhöht hatte, kamen im Berichtsjahr 29 selbständige Banken und 9 Filialen hinzu („Wirtsch. Nachr.-Dienst" v. 20. Febr. 1919).

Schweden um 42,0 Proz. auf 813,5 Mill. Kr[1]), in Norwegen um 33,7 Proz. auf 436,3 Mill. Kr, in Dänemark um 33,2 Proz. auf 450,0 Mill. Kr — so daß trotz Zunahme des Goldbestandes die Deckung sich bei der dänischen (von 44,9 auf 35,9 Proz.) und schwedischen Notenbank (von 31,9 auf 30,1 Proz.) verringerte; bei der norwegischen hielt sie sich auf gleicher Höhe.

Durch gesetzliche Bestimmungen blieben die Banken auch weiter von der Verpflichtung zur Einlösung von Noten durch Gold (vgl. Chr. S. 116, 191, 467, 765) befreit[2]). Diese Behinderung des internationalen Zahlungsausgleiches wirkte auf den Devisenmarkt wie in den Vorjahren in erheblichem Maße ein und veranlaßte die beteiligten fremden Länder wieder, nach Möglichkeit Valuta- und Kreditabkommen mit den nordischen Staaten abzuschließen (vgl. Chr. S. 181, 261, 326, 617). In Norwegen wurden wie in Schweden (vgl. Chr. 1917 S. 966) eigens dazu bestellte Valutaausschüsse mit der Regelung der Kreditgewährung an die ausländischen Käufer betraut. In Schweden schuf man mit Hilfe des Staates, der im November einen Kredit von 100 Mill. Kr bewilligte, in der Kronen-Kredit-A.-G.[3]) eine Zentrale für die Befriedigung des Bedarfs an Kronendevisen. Die Bildung von Guthaben im Auslande machte große Fortschritte. Schweden bezifferte seine gesamten Auslandsguthaben im Juni auf 1700 bis 1800 Mill. Kr, Norwegen und Dänemark auf je 1900 Mill. Kr („Frankf. Ztg." v. 20. Juli). — Das Disagio der norwegischen und dänischen Krone zur schwedischen blieb während des ganzen Jahres (vgl. Chr. 1917 S. 966) bestehen und erreichte seinen Höhepunkt Anfang August, wo die dänische und norwegische Krone in Stockholm mit 87 notiert wurden (Höchstkurse Anfang November 94 resp. 96). — Eine besondere Stellung auf dem Valutamarkt nahm die Rubeldevise ein. Nachdem am 5. Januar 1918 die offiziellen Notierungen auf Petersburg eingestellt waren (vgl. Chr. S. 43), bildete sich ein freier Markt, der infolge riesigen Angebots von Rubelnoten starken Schwankungen und unlauteren Machenschaften ausgesetzt war. Die dadurch hervorgerufene Unsicherheit veranlaßte laut „Svenska Dagbladet" v. 4. Dez. eine Anzahl größerer Banken in Stockholm sich zu vereinigen, um den Handel in Rubelnoten zusammenzufassen, zu festigen und die ermittelten Kurse zu veröffentlichen[4]).

Die Börsen waren weiterhin die Tummelplätze wildester Spekulationen[5]). Als das Ende des Weltkrieges fühlbar nahe rückte, zeigte

1) Das Notenausgaberecht wurde im Juni und Dezember erhöht.

2) Schweden erklärte sich (vgl. Geschäftsber. der Niederl. Bank 1917/18) bereit, Gold der Niederl. Bank ohne irgendwelche Nebenbedingungen anzunehmen. — Dänemark machte von dem Recht der Verweigerung nur Gebrauch, wenn anzunehmen war, daß ungesetzliche Ausfuhr beabsichtigt sei.

3) Die Mittel wurden durch von der Gesellschaft ausgegebene Obligationen beschafft. Als Sicherheit dienen Schuldverpflichtungen, welche die Gesellschaft von ihren aus ausländischen Banken bestehenden Darlehnsnehmern für bewilligte Kredite erhält. Im September wurde bereits eine dritte 6-proz. Anleihe in Höhe von 12,5 Mill. Kr aufgelegt.

4) Am ersten Tage, 3. Dez., wurden Zarenrubel mit 63—65, Dumarubel mit $49^3/_4$—$51^3/_4$ notiert.

5) Der Umsatz an der Stockholmer Fondsbörse betrug 1586 Mill. Kr gegen 1321 Mill. Kr in 1917 und 52 Mill. Kr in 1914 („Wirtsch. Nachr.-Dienst" v. 20. Febr. 1919).

sich, daß die meisten Papiere auf eine ungesunde Kurshöhe emporgeschraubt waren, und es griff eine Baissestimmung Platz, die z. B. an der Börse zu Christiania für einzelne Tage Verluste von 100 Mill. Kr hervorrief („Wirtschaftsdienst“ v. 22. Nov.). Während durch die infolge der deutschen Friedensnote erweckten Friedenshoffnungen die Schiffahrtsaktien am schlimmsten betroffen wurden, bewahrten allein die Bankaktien ruhige Haltung, da der Wiedereintritt normaler Verhältnisse ihnen ein günstiges Betätigungsfeld in Aussicht stellte.

Stockholmer Kurse für

Sichtwechsel auf	London	Berlin	Paris	Amsterdam	New York	Petersburg
Münzparität	18,20	88,95	72,—	150,80	3,7314	192,—
am 31. 12. 1917	14,25	60,—	52,75	130,—	3,04	46,—
„ 30. 3. 1918	14,20	60,—	52,25	139,—	3,—	—[1]
„ 29. 6. 1918	13,42	49,25	49,60	144,—	2,84	—
„ 30. 9. 1918	14,60	46,—	56,25	145,—	3,09	—
„ 31. 12. 1918	16,28	43,—	62,75	146,—	3,44	—

Dänische Nationalbank.

(In Millionen Kronen.)

	Metall	Metallfonds [2]) ohne Metall	Noten-umlauf	Fremde Gelder	Deckung der Noten und fremden Gelder	
					a) durch Metall Proz.	b) durch Metallfonds (Spalte 2 und 3) Proz.
31. 12. 1917	176,4	50,7	337,9	55,0	44,9	57,8
30. 3. 1918	187,3	61,6	351,0	60,4	45,5	60,5
29. 6. 1918	191,3	69,5	372,4	80,9	42,2	57,5
30. 9. 1918	190,7	69,8	402,4	78,8	39,6	54,1
31. 12. 1918	197,1	123,2	450,0	99,3	35,9	58,3

Bank von Norwegen.

(In Millionen Kronen.)

•	Gold im Gewölbe	„Goldbestand“ (Gold und Goldguthaben)	Noten-umlauf	Fremde Gelder	Deckung der Noten und fremden Gelder	
					a) durch Gold Proz.	b) durch den „Goldbestand“ Proz.
31. 12. 1917	116,4	204,3	326,4	221,1	21,3	37,3
30. 3. 1918	122,3	185,1	349,5	124,0	25,8	39,1
29. 6. 1918	120,0	183,6	371,2	93,6	25,8	39,5
30. 9. 1918	122,4	188,0	400,9	53,2	27,0	41,4
31. 12. 1918	122,0	195,6	436,3	122,8	21,8	35,0

1) Notierung am 5. Januar 1918 eingestellt.
2) vgl. Chr. 1914 S. 727.

Schwedische Reichsbank.

(In Millionen Kronen.)

	Gold	Auslands-guthaben und -wechsel	Noten-umlauf	Fremde Gelder	Deckung der Noten und fremden Gelder	
					a) durch Gold Proz.	b) durch Gold und Auslandsguthaben und -wechsel Proz.
31. 12. 1917	244,5	129,3	572,7	192,9	31,9	48,8
30. 3. 1918	258,1	133,1	630,7	128,7	34,0	51,5
29. 6. 1918	258,0	138,6	667,5	111,7	33,1	50,9
30. 9. 1918	273 6	133,1	761,7	121,2	31,0	46,1
31. 12. 1918	285,6	116,2	813,5	134,5	30,1	42,4

Die wirtschaftliche Entwicklung Spaniens im Jahre 1918 steht in der Hauptsache noch im Zeichen der für Spanien so gewinnbringenden Kriegshochkonjunktur. Das Ausscheiden der russischen Front und die damit gegebene intensivere Kampftätigkeit an der Westfront sowie die steigende Wirksamkeit des deutschen U-Bootkrieges machten eine immer innigere Einbeziehung aller spanischen Wirtschaftskräfte in die Gesamtorganisation der Ententekriegführung dringend notwendig und führten zu einem förmlichen Ausbau der iberischen Halbinsel als Verpflegungsetappe der auf französischem Boden kämpfenden Ententeheere. Die während der Kriegszeit zu hoher Blüte gelangte spanische Industrie erfuhr im Berichtsjahre seitens der Regierung eine systematische Förderung mit der Absicht, wenigstens einigen ihrer Zweige auch in der kommenden Friedenswirtschaft eine bleibende nationale Bedeutung zu sichern. Unter der Wirkung des Tonnagemangels und dem Druck der einschränkenden Maßnahmen der Seekriegführung mußte die bisherige systemlose Außenhandelspolitik zu einem ausgesprochenen Austauschsystem nach dem Kompensationsprinzip übergehen.

Wie aus folgender Zusammenstellung ersichtlich ist, neigt mit dem Abschluß des Weltkrieges auch die Aera des ungewöhnlich hohen Agios des spanischen Wechselkurses offenbar ihrem Ende zu; in Holland und der Schweiz ist der Pesetakurs sogar schon unter die Parität gesunken. Es wurden im Jahre 1918 notiert:

		8. 1.	28. 5.	24. 12.
in London	1 £ (Par. 25,225 Pes.)	19,5	16,67	23,675
		4. 1.	14. 6.	27. 12.
„ Paris	100 Pes. (Par. 100 frcs.)	138,8	163,2	114,25
		3. 1.	5. 6.	26. 12.
„ New York	1 Pes. (Par. 19,3 cts.)	24,42	28,4	20,04
		5. 1.	18. 5.	21. 12.
„ Amsterdam	100 Pes. (Par. 48 hfl)	56,5	58	47,25
		2. 1.	16. 5.	21. 12.
„ der Schweiz	100 Pes. (Par. 100 frcs.)	108,8	116	96,25

Die anhaltende Steigerung des spanischen Wechselkurses, die gegen Mitte des Jahres ihren Höhepunkt erreichte, veranlaßte die Ententestaaten zu durchgreifenden Maßnahmen zwecks Stabilisierung ihrer De-

visenkurse. Hier sind hauptsächlich zu erwähnen die spanisch-französische Valutaanleihe vom 6. März, welche Frankreich einen monatlichen Kredit von 35 Mill. Pesetas bis zur Höhe von 350 Mill. Pesetas sicherte [1]), ferner das spanisch-amerikanische Kreditabkommen vom 8. September, laut welchem die Vereinigten Staaten über monatlich 50 Millionen Pesetas bis zur Höchstgrenze von 250 Mill. Pesetas verfügen können [2]). Die englische Regierung regulierte durch beträchtliche Goldtransporte [3]). Neben den kriegführenden Staaten traten auch neutrale Mächte, vor allem die süd- und mittelamerikanischen Staaten, mit Ansprüchen an Spanien heran. Argentinien nahm beispielsweise eine Anleihe von 30 Mill. Pesetas auf [4]).

Die bereits in den vergangenen Kriegsjahren beobachtete Flüssigkeit auf dem spanischen Geldmarkte hielt während des Berichtsjahres an. Bezeichnend sind die Zinsfußermäßigung der üblichen 4-proz. Schatzanweisungen auf 3 Proz. [5]) und ferner die starke Nachfrage nach industriellen Anlagen. So wurden zur Zeichnung aufgelegte 7-proz. Barcelona Traction, Light & Power Co. Obligationen [6]) und 6-proz. Rio Tinto Co. Obligationen [7]) vielfach überzeichnet. Dieser erhöhte Kapitalzufluß zu den gewinnbringenden Industrieanlagen im Gegensatz zu der früheren Vorliebe spanischer Kapitalisten für Staatspapiere ist ein charakteristisches Zeichen für den in Spanien sich vollziehenden Umschwung von einer Nationalwirtschaft vorwiegend agrarischen Gepräges zu einer solchen mit industriell-kapitalistischem Charakter. Nach „Epoca“ vom 6. Januar 1919 verteilten sich die spanischen Kapitalanlagen des Jahres 1918, wie folgt:

	in Millionen Pesetas
Staatliche Anlagen	322,42
Verschiedene Anlagen	1 088,—
Obligationen von Gesellschaften	204,92
Kapitalerhöhungen von Gesellschaften	238,64
Neugründungen von Gesellschaften	448,18
Summe	2 302,16

Im übrigen war bei jener oben skizzierten Indienststellung des gesamten spanischen Wirtschaftskörpers zugunsten der Ententekriegführung ein Eindringen ausländischen, hauptsächlich anglo-amerikanischen Kapitals in das spanische Erwerbsleben unvermeidlich.

Wie obige Ausweise zeigen, weist der Status der Bank von Spanien wiederum jene vielbesprochene günstige Entwicklung auf, wenn auch die Zunahme des Goldbestandes um 13 Proz. wesentlich hinter den Ziffern der Vorjahre zurückblieb (1915: + 44 Proz., 1916: + 38 Proz., 1917: + 55 Proz.). Die Grenze des Notenumlaufs wurde

1) „L'Econ. Europ.“ v. 5. April.
2) „Frankf. Ztg.“ v. 14. Sept.
3) „Frankf. Ztg.“ v. 2. Juli.
4) „Frankf. Ztg.“ v. 31. Aug.
5) „Frankf. Ztg.“ v. 1. Nov.
6) „Berl. Börsen-Cour.“ v. 7. Juni.
7) „Frankf. Ztg.“ v. 1. Nov.

Ausweise der Bank von Spanien.

In Millionen Pesetas.

Datum	16. 2.	13. 4.	22. 6.	17. 8.	11. 10.	14. 12.
Gold	1988	2022	2095	2175	2205	2228
Silber	708	704	704	642	645	645
Notenumlauf	2832	2914	2910	2954	3086	3268
Private Depositen	915	890	1048	1207	1185	1084
Wechsel	440	475	511	586	669	854
Lombard	436	399	392	389	388	381
Golddeckung der Noten in Proz.	70,2	69,4	72,0	73,6	71,5	68,2

erneut, und zwar von 3000 Millionen auf 3500 Mill. Pesetas erhöht [1]). Der Diskontsatz verblieb auf 4 Proz.

Die während der Kriegszeit angesammelte bedeutende nationale Goldreserve — im Interesse weiterer Goldzuflüsse erhöhte die Bank von Spanien den Goldpreis auf 25 bis 25,10 Pesetas (Par. 25,225) für 1 £ und 5,10 bis 5,15 Pesetas (Par. 5,18) für 1 $ [2]) — hat die Verwirklichung eines alten Ideals der spanischen Regierung, nämlich die Einführung der reinen Goldwährung, nahegerückt. Die bereits Anfang des Jahres einsetzende öffentliche Diskussion über einen etwaigen Wechsel des Währungssystems verdichtete sich zu dem am 21. Mai eingebrachten Gesetzentwurf, der die Einführung der reinen Goldwährung für den 1. Juli 1919 vorsieht. Mit der Prägung spanischen Goldes soll an diesem Termin begonnen werden. Zunächst wird neben den Goldmünzen eigener Währung auch fremdes Gold, dem der Pesetenwert aufgeprägt wird [3]), im Umlauf zugelassen werden.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

(Vgl. auch das ausführliche Sachregister.)

a) Banken im In- und Auslande.

Im privaten Bankwesen sind weitere wichtige Veränderungen eingetreten. Der Aufsaugungs- und Ausdehnungsprozeß hat auch im Berichtsjahre keine Abschwächung erfahren.

In Deutschland dehnten ihren Interessenkreis aus: Dresdner Bank, Berlin (S. 47, 398), Direction der Discontò-Gesellschaft, Berlin (S. 113, 398), Bank für Handel und Industrie, Berlin (S. 113, 185, 265, 331, 398, 472, 545, 623, 695, 762), Commerz- und Disconto-Bank, Hamburg-Berlin (S. 185, 398, 623, 762), Nationalbank für Deutschland, Berlin (S. 398), Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Leipzig (S. 112, 113, 185, 398, 472, 695), Anhalt-Dessauische Landesbank, Dessau (S. 331), Bank für Thüringen vorm. B. M. Strupp Actiengesellschaft, Meiningen (S. 47, 265, 695), Bayerische Disconto- und Wechselbank, Nürnberg (S. 265, 398, 473, 623, 841), Bayerische Handelsbank, München (S 47, 265, 331, 398, 623, 695), Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank, München (S. 112, 265, 398, 623, 841), Bayerische Notenbank, München (S. 47, 545, 623, 695), Bayerische Vereinsbank, München (S. 265, 330, 331, 398, 473, 623, 695), Barmer Bank-Verein Hinsberg,

1) „Voss. Ztg.“ v. 10. Aug.
2) „Wirtsch. Nachr.-Dienst“ v. 28. Dez.
3) „Berl. Börsen-Cour.“ v. 15. Dez.

Fischer & Comp., Barmen (S. 47, 265, 623, 695), S. Bleichröder, Berlin (S. 185), Bremer Bank-Verein, Bremerhaven (S. 113), Braunschweigische Bank und Kreditanstalt, Braunschweig (S. 762), Chemnitzer Bank-Verein A.-G., Chemnitz (S. 185), Deutsche Schiffskreditbank A.-G., Duisburg (S. 545), Deutsche Schiffspfandbriefbank A.-G., Berlin (S. 623), Essener Credit-Anstalt A.-G., Essen a. d. Ruhr (S. 185, 331, 623, 762), Gewerbe- und Landwirtschaftsbank Weimar e. G. m. b. H., Weimar (S. 330), Gebr. Goldschmidt Hofbankhaus, Gotha (S. 398), Hessischer Bankverein A.-G., Cassel (S. 185, 265, 398), Löbauer Bank A.-G., Löbau (S. 112), Mitteldeutsche Privat-Bank A.-G., Magdeburg (S. 113, 185, 265, 330, 331, 545, 623, 695, 841), Neustädter Bank A.-G., Neustadt (Sa.) (S. 185), Oldenburgische Landesbank, Oldenburg (S. 545), Ostbank für Handel und Gewerbe, Posen und Königsberg (S. 185), Pfälzische Bank, Ludwigshafen-München (S. 265, 473, 695), Privatbank zu Gotha, Gotha (S. 762), Rheinische Creditbank, Mannheim (S. 265, 762), Rheinische Handelsgesellschaft m. b. H., Düsseldorf (S. 112), Riesaer Bank-Akt.-Ges.. Riesa (Elbe) (S. 623), A. Schaaffhausen'scher Bankverein, Cöln (S. 185, 545, 762), Schwarzburgische Landesbank zu Sondershausen A.-G., Sondershausen (S. 265, 545, 695), Stahl und Federer A.-G., Stuttgart (S. 623), Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G., Mannheim (S. 112, 545), Thüringische Landesbank A.-G., Weimar (S. 185, 545, 623, 695), Vereinsbank in Hamburg, Hamburg (S. 185), Vogtländische Credit-Anstalt Aktiengesellschaft, Falkenstein i. V. (S. 623), Württembergische Vereinsbank, Stuttgart (S. 841). Kapitalerhöhungen größeren Umfanges sind im abgelaufenen Jahre nicht zu verzeichnen. Von den bedeutenderen Banken haben das Grundkapital die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Leipzig, um 5 auf 125 Mill. M (S. 473), die Essener Kredit-Anstalt A.-G., Essen a. d. Ruhr, um 2 auf 92 Mill. M (S. 842) erhöht. An Neugründungen sind erwähnenswert die weiterer Hypothekenschutzbanken (S. 47, 186, 266, vgl. auch Jahreschr. 1917 S. 971), der Deutschen Girozentrale, Berlin (S. 113) und von Schiffsbeleihungsbanken (S. 113, 186). Ueber das Schicksal der deutschen Banken im feindlichen Ausland wird auf S. 114, 473, 546, 695, 762 berichtet. Die Zahl der Reichsdarlehnskassen betrug am Jahresschluß unverändert 99. Von den Hilfsstellen wurden wiedereröffnet die in Neuruppin, Bühl und Memmingen, aufgehoben die in Sommerfeld, Oschersleben, Alfeld, Colmar, Landshut (Bayern) und Marktredwitz; ihre Zahl ging somit von 122 auf 119 zurück. Die Zahl der privaten Kriegskreditinstitute einschließlich der nicht eingetragenen 11 städtischen bezifferte sich am Jahresschluß unverändert auf 59.

Unter den Vorgängen im ausländischen Bankwesen seien besonders hervorgehoben die Eröffnung zahlreicher Zweigstellen im verbündeten und neutralen Ausland seitens englischer (S. 47, 113, 186, 398, 545, 623, 695), amerikanischer (S. 47, 113, 186, 398, 399), italienischer (S. 331, 398, 695, 762, 841) und japanischer (S. 47, 186, 266, 331) Banken, die Einsetzung einer Kommission zur Begutachtung von Bankfusionen in England (S. 185), die Einführung des Konzessionszwanges bei Gründungen und Kapitalerhöhungen von Banken in Norwegen (S. 266), zahlreiche Neugründungen und Kapitalerhöhungen in Finnland (S. 331, 546, 623, 762) und der Ukraine (S. 546, 624, 762).

Bezüglich weiterer Einzelheiten über das Bankwesen im In- und Auslande wird auf die Monatsübersichten und das alphabetische Sachregister verwiesen.

b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen.

Die im Berichtsjahre in Deutschland erlassenen, in den Monatsübersichten aufgeführten Verordnungen betreffen u. a. (vgl. auch das Register): 1) Vergeltungsmaßnahmen gegen das feindliche Ausland (S. 48); 2) Begleichung der Kriegssteuer durch Kriegsanleihe (S. 48, 187, 331, 546, 696, 763); 3) Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen (S. 266, 546, 695); 4) Aenderung des Reichsstempelgesetzes (S. 473, 546, 624); 5) Steuerflucht (S. 473, 696, 763, 842); 6) Errichtung eines Reichsfinanzhofes (S. 473, 624); 7) außer-

ordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 (S. 473, 546, 696); 8) Aenderung der Postordnung (S. 763). — Die Reichsbank (Nachrichtenbüro für die Kriegsanleihen) hat ein Merkblatt herausgegeben, in dem diejenigen Stellen verzeichnet sind, die zur Einlösung oder Inzahlungnahme der Zinsscheine der 5-proz. Kriegsanleihen amtlich verpflichtet sind.

In den besetzten Gebieten Belgiens wurden Verordnungen erlassen u. a. über: 1) Maßnahmen gegen das feindliche Ausland (S. 48); 2) Regelung des Finanzwesens des flämischen und des wallonischen Verwaltungsgebietes (S. 114, 331); 3) Anmeldung feindlichen Grundbesitzes in den Provinzen Brabant, Antwerpen und Limburg (S. 399); 4) Liquidation von Grundstücken (S. 473).

Für die besetzten Gebiete Rußlands haben Verordnungen erlassen: a) der Generalgouverneur in Warschau über 1) Verlängerung der Wechsel- und Scheckrechtsfristen (S. 114, 331, 625); 2) Verbot des Handels mit Kriegsanleihen feindlicher Staaten (S. 187); 3) Anmeldung von Forderungen ungarischer Staatsangehöriger gegen Schuldner im feindlichen Ausland; b) der Oberbefehlshaber Ost über 1) Verlängerung der Wechsel- und Scheckrechtsfristen (S. 114, 331, 473); 2) Betrieb von Hypothekeninstituten (S. 267); 3) Fälligkeit von Hypothekenforderungen (S. 399, 625).

Unter den von der deutschen Militärverwaltung für das besetzte Gebiet Rumäniens erlassenen Verordnungen seien genannt: 1) Ausübung des Gläubigerschutzes (S. 48); 2) Verlängerung der Fristen zur Zahlung von Patentgebühren (S. 187); 3) Abbau des Moratoriums (S. 399, 474, 546, 625).

Die vom Gouvernement Riga für die von deutschen Truppen besetzten Teile Livlands und Estlands getroffenen kreditwirtschaftlichen Maßnahmen finden sich verzeichnet für das Jahr 1917 auf S. 187, 188, für das Jahr 1918 auf S. 188 und in den darauf folgenden Monatsübersichten.

Ueber die Ausnahmegesetzgebung gegen Privatrechte deutscher oder uns verbündeter Staatsangehöriger vgl. für Italien S. 114, für die Vereinigten Staaten von Amerika S. 115, 332, 400, für Brasilien S. 115, für China S. 189, 547, für Guatemala S. 625, für Liberia S. 189.

Von weiteren kreditwirtschaftlichen Maßnahmen sind erwähnenswert in England die Erhöhung des Scheckstempels (S. 625); in Frankreich das Dekret über den Kredit an den kleinen und mittleren Handel sowie die kleine und mittlere Industrie (S. 114, 188), die Gesetze über Maßnahmen gegen Steuerhinterziehungen und über den gesetzlichen Zinsfuß (S. 267), die Dekrete über den Abbau des Moratoriums (S. 625); in Italien die Genehmigung von Kapitalerhöhungen der Aktiengesellschaften (S. 267); in den Niederlanden die Erhöhung einer Dividenden- und Tantiemesteuer (S. 48); in Oesterreich-Ungarn bzw. in Deutsch-Oesterreich eine Reihe von Gesetzen über die Verwendbarkeit verschiedener Schuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien (S. 48, 115, 696, 812), die Regelung der Einfuhr (S. 115), die Erleichterungen bei der Erfüllung privatrechtlicher Geldforderungen (S. 400, 843), die Verwendung der Stücke der achten österreichischen Kriegsanleihe zur Entrichtung der Kriegssteuer (S. 332). die Gewährung von Gebührenbefreiungen zur Förderung der Zeichnung der achten österreichischen Kriegsanleihe und der deutsch-österreichischen Staatsanleihe (S. 332, 843), die Regelung der Ein-, Aus- und Durchfuhr über die Grenzen Deutsch-Oesterreichs (S. 842), das Gesetz über die Steuerflucht (S. 843); in Rumänien der Friedensvertrag und die übrigen Rechtsverträge mit den Mittelmächten (S. 332); in Rußland die tief ins Wirtschaftsleben einschneidenden Maßnahmen der bolschewistischen Regierung (S. 49, 267, 332, 400, 474), in der Ukraine der Friedensvertrag mit den Mittelmächten (S. 114), ferner die in verschiedenen Ländern gegründeten Schutzkomitees anläßlich der Ungültigkeitserklärung der Staatsschuld Rußlands (S. 115, 188, 332).

c) Schuldbuchwesen.

Bis Ende Dezember 1918 waren im deutschen Reichsschuldbuch eingetragen auf 1 344 477 Konten 16 989 206 200 M. gegen 12 883 412 900 M. auf 1 219 496 Konten Ende Dezember 1917. Im preußischen Staatschuldbuch waren bis zur gleichen Zeit eingetragen auf 84 852 Konten 3 669 168 800 M. gegen 3 691 241 250 M. auf 85 066 Konten Ende Dezember 1917. — In Preußen sind durch Vfg. des Ministers des Innern vom 28. März und 16. April die Beschränkungen in der Höhe des Betrages bei Aufnahme von Anträgen in Schuldbuchangelegenheiten durch Sparkassen aufgehoben (S. 333).

Für das besetzte Gebiet Belgiens ist durch Bek. des Leiters der Finanzabteilung bei dem GG. in Belgien vom 11. März der Dienst für das belgische Staatsschuldbuch aufgehoben worden (S. 189).

d) Bargeldloser Zahlungsverkehr.

Die Organisation zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ist im Berichtsjahre weiter ausgebaut worden. So wurde am 2. Mai unter Führung der Reichsbank die Zentralstelle für bargeldlosen Zahlungsverkehr gegründet, der Landes- und Provinzialstellen und Ortsgruppen als Unterorganisationen angegliedert wurden. Die Reichsbank selbst richtete in Berlin eine Abteilung für bargeldlosen Zahlungsverkehr ein (S. 333). Erwähnenswert sind ferner die Gründung der Deutschen Girozentrale in Berlin mit 15 Mill. M. Grundkapital (S. 113), die Errichtung von Abrechnungsstellen bei den Reichsbankanstalten in Barmen und Cassel (S. 626), die Wiedereröffnung der Abrechnungsstelle Wiesbaden (S. 626) und das Gesetz v. 25. März, betr. Aenderung des Postscheckgesetzes vom 26. März 1914 (S. 189). Ueber Maßnahmen des Reichs-Postamts s. S. 115, 189 267, 333, 697, 763, 764, 843, des Reichs-Marineamts S. 764, des preuß. Handelsmin. S. 49, 625, des preuß. Kriegsmin. S. 115, 189, 333, des preuß. Justizmin. S. 267, 400, des preuß. Finanzmin. S. 267, 333, 697, 764, des preuß. Min. der öffentl. Arbeiten S. 400, 474, des preuß. Min. der geistlichen usw. Angelegenheiten S. 474, der Eisenbahndirektion in Berlin S. 49, 268, 625, 764.

Ueber bargeldlosen Zahlungsverkehr in Livland-Estland siehe S. 189, in Frankreich S. 49, 189, in den besetzten Gebieten Italiens S. 547, in den Niederlanden S. 49, 268, 400, in Oesterreich S. 333, 400, 547, in Rußland S. 400, in Tschecho-Slowakien S. 764.

e) Börsenwesen.

In Deutschland sind die Bestimmungen betreffend Mitteilungen über Preise von Wertpapieren neuerdings geregelt durch die Bek. v. 2. Febr. (S. 115) und 19. Nov. (S. 764). Ueber die Bedingungen, unter denen die Reichsbank an der Börse 5-proz. Reichsanleihen und $4^1/_2$-proz. Reichsschatzanweisungen (6.—9. Ausgabe) aufnimmt, vgl. S. 843. Anfang Januar 1918 haben die Börsen in Augsburg, Köln und München den offiziellen Verkehr wieder aufgenommen (S. 49). Amtliche Kursnotierungen für Dividendenpapiere finden an der Mannheimer Börse seit 1. Febr., an der Bremer Börse seit

1. März wieder statt (S. 116, 190). An der Berliner Börse werden seit dem 2. Januar 1918 die Notierungen im amtlichen Kursblatt nicht mehr nach Zehntel-, sondern nach Achtelprozent vorgenommen (S. 49). Seit dem 16. Dezember gelten für Kassageschäfte wieder die (während des Krieges gemilderten) Lieferungsbedingungen (S. 843).

Für das besetzte Gebiet Belgiens ordnete der Generalkommissar für die Banken die Schließung der freien Börse in Brüssel mit dem 15. Febr. an (S. 116).

Für das GGt. Warschau und das Gt. Riga sind Verordnungen über die Erhebung einer Stempelabgabe beim Umsatz von Wertpapieren erlassen (S. 190, 401). Die Rigaer Börse ist am 4. Mai nach fast dreijähriger Unterbrechung wieder geöffnet worden (S. 333).

An der Londoner Börse sind die Courtagesätze für Konsols und englische Kriegsanleihen auf $^3/_{16}$ Proz., für die anderen englischen und indischen Staatsanleihen sowie für Londoner Stadtanleihe auf $^1/_4$ Proz. erhöht (S. 697). Weitere Bestimmungen regeln die Mitgliedschaft von im Ausland geborenen Börsenmitgliedern (S. 116), die Abwicklung der vor dem Kriege eingegangenen Terminverpflichtungen (S. 268), die Ein- und Ausfuhr von Wertpapieren und die Umsätze in ausländischen Wertpapieren (S. 333, 626, 835 Anm.)

An der Pariser Börse wurden die Courtagesätze erheblich erhöht. Seit dem 28. Nov. werden wieder amtliche Kurse für französische Renten festgestellt (S. 764).

In Oesterreich-Ungarn ist seit Jahresbeginn die Veröffentlichung der amtlichen Devisenkurse wieder gestattet (S. 50). Wichtigere in Wien, Budapest, Lemberg, Prag und Triest getroffene börsenpolitische Maßnahmen sind auf S. 50, 268, 401, 474 verzeichnet.

Ueber weitere Vorgänge an den Börsen vgl. für Argentinien S. 50, für Bulgarien S. 49, für Italien S. 49, 843, für die Niederlande S. 49, für Rumänien S. 697, für Spanien S. 764.

f) Währungs- und Notenbankwesen.

In Deutschland (vgl. auch den ausführlichen Verwaltungsbericht der Reichsbank für 1918) wurden die Bestimmungen über den Zahlungsverkehr mit dem Ausland in einigen Punkten abgeändert, u. a. wurde das Verbot der Ein- und Durchfuhr von Rubeln aufgehoben (S. 190) und dem Mißbrauch des Postanweisungsdienstes nach dem Ausland zur Erzielung von Kursgewinn vorgebeugt (S. 401, 764). Zur Milderung der Kleingeldnot wurde die Prägung von Zehnpfennigstücken aus Zink (S. 333, 697) und von Fünfpfennigstücken aus Eisen (S. 547) fortgesetzt; ferner erklärte der Bundesrat durch Verordnung vom 22. Oktober die am 2. Januar 1919 fälligen Zinsscheine der Reichskriegsanleihen zum gesetzlichen Zahlungsmittel (S. 697). Bezüglich der Annahme von Notgeld durch die Behörden vgl. S. 697, 764, 844. Weitere Bestimmungen regeln die Währung in den Okkupationsgebieten (S. 50, 401, 475, 547, 626, 697, 764), die Annahme von Kriegsanleihe an Zahlungsstatt (S. 190, 473, 697, 764), die Außerkurssetzung der Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nickel (S. 547, 844), die Annahme ausländischer Goldmünzen (S. 50, 844). Im besetzten Elsaß-Lothringen mußte bis zum 15. Dezember sämtliches deutsches Geld in Franken umgewechselt sein (S. 765).

Die Reichsbank hat Anfang des Jahres durch die Goldankaufsstellen und -hilfsstellen den Ankauf von Silbersachen aufnehmen lassen (S. 50). Ferner hat sie neue Banknoten zu 50 M (S. 697) sowie neue

grüngestempelte Banknoten zu 1000 und 100 M ausgegeben (S. 843). Dem Ankauf ausländischer Goldmünzen legt sie in Zukunft, wie bei Abgabe von Gold an die Industrie, den Weltmarktpreis zugrunde (S. 765). Für Doubléwaren liefert sie Gold wieder nach Bedarf, Reingold jedoch nur für Auslandsware (S. 844). — Die Zahl der vorübergehend aufgehobenen Nebenstellen verminderte sich (vgl. Chr. 1917 S. 976) bis zum 15. März 1919 auf 46; eine Nebenstelle mit Kasseneinrichtung wurde endgültig aufgehoben.

Die Befugnis zur Ausgabe von Banknoten ist für die Bayerische Notenbank bis zum Höchstbetrage von 110 Mill. M (S. 697, 757 Anm. 6), für die Württembergische Notenbank bis zum Höchstbetrag von 50 Mill. M (S. 757 Anm. 6, 764), für die Badische Bank bis zum sechsfachen Betrage des eingezahlten Aktienkapitals erweitert worden (S. 843).

Für das besetzte Gebiet Belgiens hat der Generalkommissar für die Banken Bek. über den Umtausch von Zinkmünzen (S. 268) und über die Außerkurssetzung der Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nickel (S. 547) veröffentlicht.

Für die besetzten Gebiete Rußlands haben währungspolitische Verordnungen erlassen a) der Generalgouverneur in Warschau über 1) Außerkurssetzung deutscher Silbermünzen (S. 190), 2) Währung im GGt. Warschau (S. 401, 626), 3) Einziehung der deutschen Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nickel (S. 626); b) der Oberbefehlshaber Ost über 1) Darlehnskasse Ost (S. 50, 547), 2) gewerbliche Verarbeitung von Münzen des deutschen Reichs (S. 50), 3) Zahlungsmittel im Gebiete des Ob. Ost (S. 190, 626, 627), 4) Behandlung nachgemachter oder verfälschter Darlehnskassenscheine (S. 475), 5) Außerkurssetzung der Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nickel (S. 626), 6) Einrubelscheine der Darlehnskasse Ost (S. 697). Ueber währungspolitische Maßnahmen im Gebiet des Gts. Riga vgl. S. 190, 401, 475.

Die in dem besetzten Gebiet Rumäniens erlassenen wichtigeren Anordnungen betreffen 1) den Ankauf fremdländischer Goldmünzen (S. 50), 2) die Kassenscheine des rumänischen Finanzministeriums in Jassy (S. 50), 3) den Kurs der russischen Zaren- und Dumarubel (S. 190, 333), 4) die Ausfuhr von Geldern in deutscher und österreichischer Währung nach der Moldau (S. 333), 5) die private Einfuhr von Zahlungsmitteln (S. 627).

Ueber bank- und währungspolitische Maßnahmen in anderen Ländern wird verwiesen für Aegypten auf S. 402, Algerien S. 51, 334, 698, Argentinien S. 117, 627, Belgien S. 844, Brasilien S. 51, 117, 475, Bulgarien S. 50, 191, 401, Canada S. 548, 697, Chile S. 627, 765, China S. 51, 117, 334, 548, 844, Dänemark S. 116, 765, Deutsch-Ostafrika S. 190, Deutsch-Oesterreich S. 765, 844, Ecuador S. 117, 334, England S. 475, 548, 765, Finnland S. 334, 402, 475, 698, 844, Frankreich S. 51, 191, 334, 627, 698, 844, Guatemala S. 334, Honduras S. 698, Indien S. 401, 627, Indochina S. 51, Italien S. 51, 116, 268, 334, 402, 548, 627, 698, 765, Japan S. 117, 191, 334, Kamerun S. 51, Luxemburg S. 191, 844, Mexiko S. 117, 334, 402, 627, 698, die Niederlande S. 51, 191, 268, 334, 402, 475, Niederländisch-Westindien S. 268, 402, Norwegen S. 116, 334, Oesterreich-Ungarn S. 51, 116, 268, 334, 402, 698, Peru S. 117, 402, 627, die Philippinen S. 117, Polen S. 401, 475, Portugal S. 117, 191, 268, 402, Rumänien S. 548, 627, 698, Rußland S. 51, 268, 402, 698, 765[1]), Schweden S. 191, 475, die Schweiz S. 117, 402, 475, 627, 844, Spanien S. 51, 117, 402, 548, Südamerika S. 117, die Türkei S. 51, 191, 334, die Ukraine S. 116, 191, 268, 548, 627, 698, 765, 844, Uruguay S. 51, 117, Venezuela S. 627, die Vereinigten Staaten von Amerika S. 51, 117, 334, 475, 548.

---

1) Der Umrechnungskurs der von der englischen Regierung in Archangelsk ausgegebenen Rubelnoten beträgt nicht, wie auf S. 765 gemeldet, 10 Rbl, sondern 40 Rbl für 1 £ Sterling („Chronicle“ v. 11. Jan. 1919).

3. Statistik.

Tabelle 1.

Diskontsätze der wichtigsten Notenbanken im Jahre 1918.

In Prozent.

1918	Berlin	Wien	London	Paris	St. Petersburg	Amsterdam	Schweiz	Christiania	Kopenhagen	Stockholm	Madrid	New York (60 Tag
Januar	5	5	5	5	6	4,5	4,5	6	5	7	4	4,5
Februar	5	5	5	5	6	4,5	4,5	6	5	6,5	4	4,5
März	5	5	5	5	6	4,5	4,5	6	5	6,5.7	4	4,5
April	5	5	5	5	6	4,5	4,5	6	5	7	4	4,5.4,75
Mai	5	5	5	5	6	4,5	4,5	6	5	7	4	4,75
Juni	5	5	5	5	6	4,5	4,5	6	5	7	4	4,75
Juli	5	5	5	5	6	4,5	4,5	6	5	7	4	4,75
August	5	5	5	5	6	4,5	4,5	6	5	7	4	4,75
September	5	5	5	5	6	4,5	4,5	6	5	7	4	4,75
Oktober	5	5	5	5	6	4,5	4,5. 5,5	6	5	7	4	4,75
November	5	5	5	5	6	4,5	5,5	6	5	7	4	4,75
Dezember	5	5	5	5	6	4,5	5,5	6	5	7	4	4,75
Durchschnitt [1]) 1918	5	5	5	5	6	4,5	4,74	6	5	6,93	4	4,68
„ 1917	5	5	5,15	5	6	4,5	4,5	5,53	5	5,69	4,11	4,01
„ 1916	5	5	5,47	5	6	4,5	4,5	5,06	5	5,24	4,50	4
„ 1915	5	5,14	5	5	6	4,75	4,5	5,23	5,27	5,51	4,50	4,05
„ [2]) 1914	4,89	5,03	4,04	4,22	5,84	4,43	4,38	5,09	5,51	5,24	4,61	—

Tabelle 2.

Londoner Notierungen des Marktdiskonts, des Silberpreises und der Regierungswechsel auf Indien, sowie New Yorker Notierung für „tägliches Geld".

1918	London [3]) Marktdiskont in Proz.			New York [3]) (Geld auf 24 Std.) Proz.			India Council Bills [4]) in sh und d			Silberpreis in London [3]) per oz. stand. d		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	4,04	$4\frac{1}{16}$	4	4,44	6	3	—	—	—	44,34	$45\frac{1}{8}$	$43\frac{1}{4}$
Februar	3,78	$4\frac{1}{16}$	$3\frac{1}{4}$	4,48	6	$2\frac{1}{2}$	—	—	—	42,79	$43\frac{1}{4}$	$42\frac{1}{2}$
März	3,59	$3\frac{5}{8}$	$3\frac{9}{16}$	4,85	$5\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{2}$	—	—	—	43,55	46	$42\frac{1}{2}$
April	3,56	$3\frac{19}{32}$	$3\frac{9}{16}$	3,47	$5\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	—	—	—	47,16	$49\frac{1}{4}$	$45\frac{5}{8}$
Mai	3,54	$3\frac{9}{16}$	$3\frac{17}{32}$	4,72	$5\frac{3}{4}$	3	—	—	—	48,95	$49\frac{1}{8}$	$48\frac{7}{8}$
Juni	3,52	$3\frac{17}{32}$	$3\frac{15}{32}$	4,40	$5\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{2}$	—	—	—	48,88	$48\frac{7}{8}$	$48\frac{7}{8}$
Juli	3,53	$3\frac{17}{32}$	$3\frac{17}{32}$	5,30	$5\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	—	—	—	48,81	$48\frac{7}{8}$	$48\frac{13}{16}$
August	3,53	$3\frac{17}{32}$	$3\frac{17}{32}$	5,44	$5\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{2}$	—	—	—	49,06	$49\frac{1}{2}$	$48\frac{13}{16}$
September	3,53	$3\frac{17}{32}$	$3\frac{17}{32}$	5,74	$5\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{2}$	—	—	—	49,50	$49\frac{1}{2}$	$49\frac{1}{2}$
Oktober	3,53	$3\frac{17}{32}$	$3\frac{17}{32}$	5,74	$5\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{2}$	—	—	—	49,50	$49\frac{1}{2}$	$49\frac{1}{2}$
November	3,53	$3\frac{17}{32}$	$3\frac{1}{2}$	5,51	$5\frac{3}{4}$	5	—	—	—	48,99	$49\frac{1}{2}$	$48\frac{3}{4}$
Dezember	3,50	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	4,95	$5\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{2}$	—	—	—	48,51	$48\frac{3}{4}$	$48\frac{7}{16}$
Jahr 1918	3,60	$4\frac{1}{16}$	$3\frac{1}{4}$	4,92	6	$1\frac{1}{2}$	—	—	—	47,50	$49\frac{1}{2}$	$42\frac{1}{2}$
„ 1917	4,80	$5\frac{17}{32}$	$4\frac{1}{8}$	3,16	7	$1\frac{1}{2}$	—	—	—	40,81	55	35
„ 1916	5,23	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{9}{16}$	2,41	9	$1\frac{1}{2}$	1.4,093	$1.4\frac{3}{16}$	$1.4\frac{1}{32}$	31,34	$37\frac{1}{8}$	$26\frac{11}{16}$
„ 1915	3,69	$5\frac{3}{8}$	$1\frac{5}{16}$	1,83	$2\frac{7}{8}$	1	1.3,993	$1.4\frac{1}{16}$	$1.3\frac{5}{16}$	23,66	$27\frac{1}{4}$	$21\frac{5}{16}$
„ 1914 [2])	2,94	$5\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{4}$	2,04	7	$1\frac{1}{2}$	1.3,988	$1.4\frac{3}{32}$	$1.3\frac{15}{16}$	25,32	$27\frac{3}{4}$	22

1) Bei der Durchschnittsberechnung ist das Jahr zu 360 Tagen angenommen.
2) Frühere Jahre siehe „Volkswirtschaftliche Chronik für das Jahr 1917", S. 978.
3) Nach den täglichen Notierungen in Wolffs Depeschen.
4) Nach dem Londoner „Economist". Notierungen für das Jahr 1918 liegen nicht vor.

Tabelle 3. Wechselkurse in Berlin[1]).

1918	Kurse [2]) für Auszahlungen auf											
	Holland			Dänemark			Schweden			Norwegen		
	M für 100 h. fl			M für 100 n. Kr								
	durchschnittlicher	höchster	niedrigster	durchschnittlicher	höchster	niedrigster	durchschnittlicher	höchster	niedrigster	durchschnittlicher	höchster	niedrigster
Januar	216,09	220,—	215,75	153,39	159,75	152,75	164,04	170,—	163,50	162,14	168,50	161,50
Februar	215,75	215,75	215,75	152,75	152,75	152,75	163,42	163,50	162,50	160,46	161,50	159,50
März	215,75	215,75	215,75	152,75	152,75	152,75	162,50	162,50	162,50	159,50	159,50	159,50
April	215,75	215,75	215,75	152,75	152,75	152,75	162,50	162,50	162,50	159,50	159,50	159,50
Mai	218,92	237,75	215,75	152,75	152,75	152,75	162,50	162,50	162,50	159,50	159,50	159,50
Juni	252,99	258,75	241,75	158,19	162,75	152,75	173,14	179,50	162,50	160,22	163,50	159,50
Juli	284,34	310,75	263,75	175,56	188,75	165,75	194,61	212,50	182,50	177,02	189,50	166,50
August	309,27	309,75	309,25	188,41	188,75	188,25	212,50	212,50	212,50	188,78	189,50	188,50
September	309,25	309,25	309,25	188,25	188,25	188,25	212,50	212,50	212,50	188,50	188,50	188,50
Oktober	292,40	309,25	280,25	181,04	188,25	176,75	201,20	212,50	192,50	181,92	188,50	178,—
November	284,—	305,25	280,25	178,25	186,75	176,75	194,75	207,50	192,50	180,25	193,—	178,—
Dezember	347,11	364,25	310,25	213,51	225,75	188,75	237,71	250,50	210,50	225,89	239,—	196,—
für das ganze Jahr	263,47	364,25	215,75	170,63	225,75	152,75	186,78	250,50	162,50	175,31	239.—	159,50

1918	Schweiz			Wien			Bulgarien [3])			Türkei [4])		
	M für 100 frcs			M für 100 ö. K			M für 100 Levas			M für 100 Ltq		
Januar	112,93	116,63	112,63	66,18	66,60	64,25	80,25	80,25	80,25	19,23	20,—	19,—
Februar	112,63	112,63	112,63	66,60	66,60	66,60	80,03	80,25	79,50	18,96	19,—	18,90
März	112,63	112,63	112,63	66,60	66,60	66,60	79,25	79,25	79,25	18,90	18,90	18,90
April	112,63	112,63	112,63	66,60	66,60	66,60	79,25	79,25	79,25	18,90	18,90	18,90
Mai	112,63	112,63	112,63	66,60	66,60	66,60	79,25	79,25	79,25	19,47	20,30	18,90
Juni	126,11	133,63	112,63	64,44	66,60	62,10	79,25	79,25	79,25	20,18	20,50	19,80
Juli	142,20	151,13	135,63	62,05	62,10	61,10	79,25	79,25	79,25	20,83	21,10	20,60
August	149,63	151,13	146,88	59,76	60,60	59,—	79,25	79,25	79,25	20,85	21,15	20,35
September	146,88	146,88	146,88	57,90	58,75	57,75	79,25	79,25	79,25	20,37	20,45	20,35
Oktober	140,53	146,88	136,88	58,32	58,75	57,75	79,25	79,25	79,25	20,63	20,75	20,35
November	138,38	146,88	136,88	55,57	58,75	54,25	—	—	—	20,35	20,35	20,35
Dezember	169,64	178,88	148,88	54,05	54,25	54,—	—	—	—	—	—	—
für das ganze Jahr	131,40	178,88	112,63	62,06	66,60	54,—	—	—	—	—	—	—

1918	Spanien			Finnland [5])		
	M für 100 Peseta			M für 100 f. M.		
Januar	118,77	124,—	116,—	—	—	—
Februar	115,96	116,—	115,50	—	—	—
März	110,75	114,50	108,50	—	—	—
April	103,50	103,50	103,50	—	—	—
Mai	103,50	103,50	103,50	—	—	—
Juni	103,54	104,50	103,50	—	—	—
Juli	111,72	113,50	105,50	—	—	—
August	117,57	127,50	113,50	76,07	76,50	75,50
September	133,50	138,50	128,50	76,50	76,50	76,50
Oktober	138,38	141,50	136,50	74,25	76,50	73,50
November	136,50	136,50	136,50	73 95	75,50	73,50
Dezember	136,50	136,50	136,50	79,45	81,50	75,50
für das ganze Jahr	119,18	141,50	103,50	—	—	—

1) Nach amtlichen Notierungen.
2) Das ist das Mittel aus den notierten Brief- und Geldkursen.
3) Vom 18. Oktober ab nicht mehr notiert.
4) Vom 20. November ab nicht mehr notiert.
5) Seit 15. August 1918.

Tabelle 4. Kurse einiger wichtiger Industrie- und Bankaktien an der Berliner Börse.

(Nach den amtlichen Kursberichten auf Grund aller börsentäglichen Notierungen.)[1])

1918	Gelsenkirchener Bergw.-Akt.			Harpener Bergbau-Akt.			Bochumer Gußstahl-Akt.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	215,09	215,88	214,—	212,15	214,50	208,88	321,15	323,25	319,13
Februar	215,72	217,38	215,13	214,09	215,88	212,13	323,80	330,50	309,—
März	215,79	217,88	212,—	213,38	216,—	211,—	309,33	313,—	303,38
April	209,60	219,25	200,38	213,76	216,75	211,75	316,49	320,—	310,25
Mai	214,70	224,25	208,—	224,01	237,63	218,50	327,51	335,50	321,75
Juni	220,05	225,—	214,50	242,32	248,75	238,50	327,88	338,—	317,—
Juli	218,60	220,75	215,—	233,63	236,25	230,25	322,77	325,50	316,13
August	221,83	224,50	219,38	236,72	240,—	231,75	326,64	330,50	323,75
September	218,79	225,13	196,75	236,08	242,50	212,—	323,32	330,—	295,—
Oktober	180,38	197,75	170,—	198,59	207,50	184,—	278,76	290,25	266,50
November	160,09	172,38	147,50	183,56	197,—	171,25	219,84	268,25	188,—
Dezember	149,34	156,—	142,25	170,73	174,50	165,—	191,36	200,—	175,25
im Jahre 1918	203,33	225,13	142,25	214,92	248,75	165,—	299,07	338,—	175,25
„ „ 1917	217,03	221,50	215,10	216,59	224,—	212,—	315,74	322,25	307,25
„ „ 1916	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ 1915	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ 1914	186,20	196,50	154,90	180,11	190,—	150,—	221,14	227,20	189,75
„ „ 1913	184,28	201,60	170,10	187,22	199,80	171,10	215,07	224,—	202,30
„ „ 1912	196,61	214,75	185,75	192,32	204,—	175,50	228,11	241,75	205,50
„ „ 1911	200,73	215,40	179,50	185,—	198,90	170,90	230,78	241,75	218,25
„ „ 1910	212,83	222,50	210,10	196,14	215,50	183,—	235,47	252,25	220,25
„ „ 1909	193,89	223,60	177,—	196,21	212,60	182,80	233,98	257,25	210,60
„ „ 1908	189,33	200,75	180,—	198,07	210,—	190,20	212,75	228,—	188,80
„ „ 1907	198,50	224,—	185,90	203,89	220,40	186,75	217,47	252,—	190,—
„ „ 1906	224,84	231,70	216,25	214,34	222,20	204,50	244,79	257,75	231,20

1918	Königs- und Laurahütte-Akt.			Berliner Maschinenbau-Akt			Allgem. Elekt.-Ges.-Akt.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	239,37	242,—	238,—	362,74	367,75	357,—	230,66	232,50	227,25
Februar	240,07	242,13	238,50	369,19	389,—	361,—	230,53	231,13	229,75
März	245,45	248,50	241,50	376,47	384,—	372,—	233,70	235,88	231,50
April	252,81	261,—	247,—	372,04	374,88	367,13	238,56	239,75	236,—
Mai	261,20	264,88	257,75	386,72	398,50	373,75	249,01	252,—	240,—
Juni	255,26	261,88	250,25	386,71	396,—	380,13	249,89	251,50	248,63
Juli	255,98	259,50	251,50	384,16	389,75	375,50	250,93	254,75	247,25
August	261,59	278,25	257,—	389,32	400,—	379,25	253,69	259,25	250,13
September	263,75	277,75	249,—	396,76	408,—	366,50	260,17	265,25	239,75
Oktober	234,11	246,—	210,50	306,98	358,—	267,—	224,94	238,—	211,—
November	199,10	216,50	184,75	239,93	268,—	190,—	204,82	223,50	185,—
Dezember	183,86	190,—	176,—	203,13	229,—	180,—	182,12	194,75	168,25
im Jahre 1918	241,04	278,25	176,—	347,85	408,—	180,—	234,08	265,25	168,25
„ „ 1917	237,89	240,—	235,—	383,29	400,—	365,50	236,42	244,90	230,50
„ „ 1916	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ 1915	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ 1914	150,82	166,25	120,—	258,86	275,—	234,75	242,96	250,—	210,—
„ „ 1913	165,77	178,75	146,75	236,32	251,50	225,—	238,83	247,90	226,—
„ „ 1912	174,42	183,60	157,—	233,07	243,50	220,—	261,38	270,60	234,—
„ „ 1911	171,93	179,75	152,50	240,33	259,50	222,—	270,36	278,—	257,75
„ „ 1910	177,30	202,—	169,50	253,05	272,—	235,50	269,67	288,10	257,—
„ „ 1909	192,45	204,40	178,25	250,42	264,75	235,—	236,53	271,—	217,25
„ „ 1908	207,09	220,—	190,75	232,55	252,60	215,25	212,79	229,30	196,25
„ „ 1907	225,51	247,75	213,25	220,09	241,50	196,50	198,14	216,—	180,75
„ „ 1906	243,86	252,—	225,25	243,89	253,75	229,10	217,80	229,25	208,25

1) Anmerkung siehe nebenstehend.

1918	Siemens & Halske-Akt.			Hamburg-Amerika-Paketf.-Akt			Norddeutsche Lloyd-Akt.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	231,08	240,—	222,75	133,47	136,50	128,75	135,31	138,13	132,—
Februar	228,44	229,88	227,25	131,72	133,13	129,88	134,61	137,—	132,75
März	229,92	232,50	229,13	132,24	136,—	129,25	136,16	140,—	133,38
April	234,47	235,50	230,50	133,49	136,38	131,25	137,71	140,—	135,63
Mai	240,82	245,63	233,75	131,98	137,75	130,13	136,58	139,25	135,13
Juni	241,02	243,—	239,—	139,38	142,25	136,50	136,45	140,—	133,25
Juli	239,47	241,—	237,13	135,47	138,25	132,—	132,88	135,63	130,50
August	237,95	241,—	235,—	131,19	133,13	128,25	130,60	132,25	128,50
September	244,65	247,25	237,75	127,02	132,—	106,50	126,97	132,13	105,50
Oktober	217,40	232,—	210,—	100,52	109,75	91,63	100,42	112,—	90,50
November	198,35	212,—	179,—	85,63	92,50	79,50	87,38	94,50	80,13
Dezember	174,67	180,—	167,—	81,60	84,75	76,—	81,78	84,75	76,—
im Jahre 1918	226,52	247,25	167,—	121,98	142,25	76,—	123,07	140,—	76,—
„ „ 1917	242,16	247,—	239,80	135,94	140,25	132,50	136,57	140,—	133,25
„ „ 1916	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ 1915	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ 1914	214,56	225,90	192,—	132,33	144,90	103,—	115,39	127,75	89,40
„ „ 1913	215,32	233,50	202,60	143,44	163,25	131,—	119,33	126,—	112,50
„ „ 1912	235,62	253,50	212,—	146,88	164,75	137,—	118,70	131,70	104,—
„ „ 1911	244,07	253,40	228,—	136,96	146,40	125,50	100,29	109,20	92,25
„ „ 1910	244,71	259,90	235,10	141,73	147,10	133,—	107,42	113,50	101,25
„ „ 1909	221,12	253,90	193,90	121,59	135,60	108,80	94,38	105,80	85,60
„ „ 1908	183,79	206,—	170,—	183,79	122,30	104,60	94,79	109,50	82,30
„ „ 1907	169,71	181,60	155,60	133,26	157,50	111,90	118,02	132,90	101,25
„ „ 1906	187,35	198,50	179,50	161,64	173,—	153,10	128,83	137,—	122,60

1918	Phönix Bergbau-Akt.			Deutsche Bank-Akt.			Disconto-Kommandit-Ant.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	267,35	270,—	265,13	264,17	265,—	263,13	204,73	204,75	204,50
Februar	268,57	271,—	267,—	265,19	270,	263,13	205,97	207,75	205,—
März	272,08	279,63	269,38	267,69	269,75	265,75	207,97	208,50	207,38
April	287,42	293,13	282,50	274,77	286,50	267,75	212,21	220,—	207,50
Mai	298,70	304,88	292,88	282,59	291,75	273,—	211,46	221,50	209,—
Juni	305,68	312,—	300,25	273,18	274,—	273,—	209,15	209,88	209,—
Juli	304,64	309,—	300,—	274,45	279,50	273,—	211,66	215,50	209,—
August	311,37	320,—	303,—	276,51	279,50	273,63	215,83	217,75	213,88
September	311,12	320,—	285,—	277,67	280,—	268,—	216,71	218,—	207,—
Oktober	257,79	283,—	227,50	242,54	265,—	230,—	184,77	204,75	175,—
November	211,07	230,63	193,75	222,39	231,—	207,—	169,68	176,50	158,75
Dezember	196,76	206,13	181,25	204,95	210,—	195,—	161,14	167,—	151,50
im Jahre 1918	274,38	320,—	181,25	260,51	291,75	195,—	200,94	221,50	151,50
„ „ 1917	267,18	272,25	264,25	262,74	264,—	261,50	204,67	205,—	204,25
„ „ 1916	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ 1915	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ 1914	236,49	246,50	204,—	246,49	262,90	218,—	188,90	198,70	194,40
„ „ 1913				248,06	258,—	237,—	184,22	191,20	176,25
„ „ 1912				255,88	269,25	243,50	186,39	193,75	180,—
„ „ 1911				264,57	271,40	254,50	190,59	199,40	182,25
„ „ 1910				254,67	263,50	249,30	190,74	198,25	185,—
„ „ 1909				244,86	249,40	238,60	190,11	200,—	179,75
„ „ 1908				235,02	242,50	227,50	175,41	180,70	169,50
„ „ 1907				229,46	243,50	218,—	173,06	187,10	165,—
„ „ 1906				239,52	247,30	233,60	185,62	194,60	180,10

1) In den Jahren 1915 und 1916 sowie in den ersten 11 Monaten des Jahres 1917 sind amtliche Notierungen nicht erfolgt. Die für 1914 und 1917 eingesetzten Ziffern gelten nur für die Monate Januar bis Juli 1914 und den Dezembermonat 1917 (vgl. Chronik 1917, S. 862). Letzte Veröffentlichung siehe „Volkswirtschaftliche Chronik für das Jahr 1914“, S. 1024.

Tabelle 5. Uebersicht über den Stand der deutschen Notenbanken, der Bank von Frankreich und der Bank von England im Durchschnitt des Jahres 1918.

(Beträge in Millionen.)

	Deutsches Reich [1])			Bank von Frankreich [1])		Bank von England [1])	
	Reichsbank	Privatnotenbanken	Summe				
	M	M	M	frcs	M	£	M
Aktiva.							
Barvorrat: a) im Inlande							
Metall { Gold	2 387	—	—	3 371	2 730	—	—
Metall { Silber	100	—	—	281	228	—	—
Summe	2 487	67	2 554	3 652	2 958	66	1355
Sonstige Geldsorten	2 169	59	2 228	—	—	—	—
b) im Auslande Gold	—	—	—	2 040	1 652	—	—
Gesamtsumme d. Barvorrats	4 656	126	4 782	5 692	4 610	66	1355
Anlagen:						Bank. Dep.	
Wechsel[2])	16 520	118	16 638	3 855	3 123	Gov. Sec.:	
Lombard	7	74	81	1 016	823	59	1203
Effekten	115	21	136	221	179	Other Sec.:	
Sonstige Anlagen	1 971	97	2 068	21 245 [3])	17 209 [3])	100	2045
Summe der Anlagen	18 613	310	18 923	26 337	21 334	178 [4])	3625 [4])
Summe der Aktiva	23 269	436	23 705	32 029	25 944	244	4980
Passiva.							
Grundkapital	180	56	236	191	155	15	298
Reservefonds	94	15	109	35	28	3	61
Notenumlauf	13 681	180	13 861	27 636	22 385	55	1120
Verbindlichkeiten:							
Täglich fällig { Privatguthaben	} 8 433	148	8 581	3 162	2 561	135	2762
Täglich fällig { Oeffentl. Guthaben				118	96	36	733
Summe	8 433	148	8 581	3 280	2 657	171	3495
Sonstige Verbindlichkeiten	881	37	918	887	719	—	6
Summe der Passiva	23 269	436	23 705	32 029	25 944	244	4980
Deckung	in Prozenten						
der Noten durch den gesamten Barvorrat	34,1	70,0	34,5	20,6		121,0	
durch den inländischen Metallvorrat	18,2	37,1	18,4	13,2		121,0	
der Noten und sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den gesamten Barvorrat	21,1	38,3	21,3	18,4		29,4 [5])	

Wegen Umrechnung der fremden Valuten usw. vgl. Chronik 1913, S. 1038 unten.

1) Nach den im „Deutschen Reichsanzeiger", „Économiste Français" und Londoner „Economist" oder „Statist" veröffentlichten Wochenausweisen. 2) Für die Reichsbank die gesamte bankmäßige Deckung, d. h. Wechsel, Schecks und diskontierte Schatzanweisungen. 3) Einschließlich der Vorschüsse an den Staat. 4) Einschließlich der 18,45 Mill. M betragenden Anlagen des Issue-Department. 5) Totalreserve: 613 Mill. M; Verhältnis der Reserve zu den Depositen: 17,5 Proz.

Tabelle 6. Ausprägung von deutschen Reichsmünzen.

(Nach den monatlichen Veröffentlichungen im Reichsanzeiger.)

Jahr		Es wurden im Laufe der Jahre		Vom Beginn der Münzreform bis zum Schlusse der Jahre wurden		Es waren netto ausgegeben am Schlusse der Jahre
		geprägt M	wieder eingezogen M [2])	geprägt M	wieder eingezogen M [2])	M
	Gold					
1918	20 M	50 220	11 580	4 562 196 100	111 250 300	4 450 945 800
	10 „	—	1 380	772 276 550	67 382 020	704 894 530
	5 „	—	—	27 969 925	27 969 925	—
1918 [1])	Summe	50 220	12 960	5 362 442 575	206 602 245	5 155 840 330
1917	„	—	14 790	5 362 392 355	206 589 285	5 155 803 070
1916	„	—	37 730	5 362 392 355	206 574 495	5 155 817 860
1915	„	25 361 100	3 831 510	5 362 392 355	206 536 765	5 155 855 590
1914	„	77 547 000	9 163 340	5 337 031 255	202 705 255	5 134 326 000
	Silber					
1918	5 M	—	1 570	281 432 740	4 254 940	277 177 800
	3 „	600	1 125	172 568 109	525 693	172 042 416
	2 „	—	84 889 258	319 394 858	134 184 934	185 209 924
	1 „	—	2 542	370 443 601	1 182 350	369 261 251
	50 Pf.	14 797 134	1 037	226 472 226	72 356 363	154 115 863
	20 „	—	—	35 717 923	35 717 923	—
1918	Summe	14 797 734	84 895 532	1 406 029 457	248 222 203	1 157 807 254
1917	„	9 673 450	48 919 787	1 391 231 723	163 326 671	1 227 905 052
1916	„	11 641 542	4 523 200	1 381 558 273	114 406 884	1 267 151 389
1915	„	42 749 377	42 087	1 369 916 731	109 883 684	1 260 033 047
1914	„	67 271 568	284 294	1 327 167 354	109 841 597	1 217 325 757
	Nickel, Eisen und Kupfer					
1918	25 Pf.	—	1 102	7 500 449	6 396 545	1 103 904
	20 „	—	—	5 005 861	5 005 861	—
	10 „	20 205 038	4 956 293	124 827 520	9 960 424	114 867 096
	5 „	16 689 025	901 403	69 080 722	1 440 269	67 640 453
	2 „	—	421	9 243 463	44 150	9 199 313
	1 „	38 841	305	16 455 339	42 961	16 412 378
1918 [3])	Summe	36 932 904	5 859 524	232 113 354	22 890 210	209 223 144
1917 [3])	„	25 980 414	228 014	195 180 450	17 030 686	178 149 764
1916 [3])	„	17 032 921	6 236 725	169 200 036	16 802 672	152 397 364
1915 [3])	„	5 308 565	163 036	152 167 115	10 565 948	141 601 167
1914	„	5 347 150	631 269	146 858 550	10 402 912	136 455 638

1) Darunter für Privatrechnung geprägt im Jahre 1918 — M
„ „ „ bis zum Schlusse des Jahres 1918 4 036 756 440 „

2) Einschließlich der außer Kurs gesetzten Münzen, und zwar:
im Jahre 1905: 3 720 070 M goldene Fünfmarkstücke,
5 466 604 „ silberne Zwanzigpfennigstücke,
542 044 „ Zwanzigpfennigstücke aus Nickel,
im Jahre 1910: 6 818 407 „ Fünfzigpfennigstücke älteren Gepräges.

3) Einschließlich der Münzen aus Eisen, Zink und Aluminium.

	Davon wurden insgesamt					
	geprägt, Stücke zu:			wieder eingezogen, Stücke zu:		
	10 Pf.	5 Pf.	1 Pf.	10 Pf.	5 Pf.	1 Pf.
aus Eisen M	22 052 215	31 794 931	—	652	199	—
„ Zink „	27 708 157	—	—	225	—	—
„ Aluminium „	—	—	507 257	—	—	5

Tabelle 7.

Neugründungen und Kapitalerhöhungen[1])

von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung in Deutschland für das Jahr 1918 im Vergleich mit den entsprechenden Ziffern der Jahre 1915—1917.

(A.-G. u. K.-G. a. A. in Steilschrift, G. m. b. H. in *Schrägschrift*.)

Beträge in 1000 M.

a) nach Kapitalgruppen.

		Für das ganze Jahr[2])				davon entfallen auf die Kapitalgruppen von															
						1—100 000 M				über 100 000 bis 300 000 M				über 300 000 bis 1 000 000 M				über 1 000 000 M			
		Neugründungen		Kapitalerhöhungen		Neugründungen		Kapitalerhöhungen		Neugründungen		Kapitalerhöhungen		Neugründungen		Kapitalerhöhungen		Neugründungen		Kapitalerhöhungen	
		Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag
Stadt Berlin	1918	23	59 990	44	213 005	2	140	2	51	11	2 850	7	1 914	5	5 000	12	9 100	5	52 000	23	201 940
		465	*69 781*	*112*	*52 653*	*385*	*12 269*	*73*	*3 047*	*59*	*14 735*	*27*	*6 480*	*14*	*9 377*	*7*	*4 495*	*7*	*33 400*	*5*	*38 631*
	1917	22	20 154	31	75 152	8	224	4	165	2	580	3	585	5	4 750	11	8 102	7	14 600	13	66 300
		382	*42 573*	*93*	*17 865*	*337*	*11 711*	*63*	*2 421*	*21*	*4 353*	*18*	*3 614*	*17*	*12 409*	*9*	*4 730*	*7*	*14 100*	*3*	*7 100*
	1916	17	33 060	14	43 130	8	485	.	.	1	300	4	930	1	1 000	3	1 950	7	31 275	7	40 250
		369	*57 596*	*49*	*8 276*	*324*	*10 882*	*36*	*1 361*	*23*	*4 334*	*6*	*1 195*	*14*	*8 400*	*6*	*4 220*	*8*	*33 980*	*1*	*1 500*
	1915	23	17 051	9	46 575	10	151	1	75	2	450	.	.	8	6 950	1	900	3	9 500	7	45 600
		254	*31 338*	*33*	*23 498*	*233*	*7 046*	*27*	*968*	*12*	*2 330*	*3*	*430*	*5*	*3 900*	*1*	*600*	*4*	*18 062*	*2*	*21 500*
Preußen (einschließlich Berlin)	1918	81	142 010	246	530 466	7	405	13	549	44	12 070	85	21 995	14	11 275	63	43 378	19	118 260	85	464 544
		1541	*166 527*	*476*	*126 621*	*1280*	*44 174*	*303*	*13 482*	*214*	*48 027*	*132*	*27 777*	*33*	*20 539*	*28*	*17 141*	*14*	*53 787*	*13*	*68 221*
	1917	55	87 595	151	362 249	16	415	15	789	8	2 130	11	2 680	12	9 850	64	42 105	19	75 200	61	316 675
		1295	*144 034*	*348*	*118 519*	*1089*	*38 799*	*236*	*9 680*	*130*	*26 600*	*63*	*11 659*	*60*	*39 950*	*33*	*17 451*	*16*	*38 685*	*16*	*79 729*
	1916	56	74 136	103	172 256	18	731	8	395	5	1 280	21	4 513	12	8 300	40	28 590	21	63 825	34	138 758
		1198	*151 181*	*224*	*28 797*	*1042*	*35 864*	*169*	*5 920*	*94*	*18 605*	*34*	*6 937*	*46*	*27 880*	*18*	*11 740*	*16*	*68 832*	*3*	*4 200*
	1915	42	42 866	52	165 759	15	386	4	280	3	560	14	2 890	15	12 195	12	7 352	9	29 725	22	155 237
		844	*84 442*	*145*	*40 917*	*753*	*24 412*	*112*	*3 889*	*55*	*10 511*	*22*	*4 018*	*26*	*16 866*	*7*	*3 279*	*10*	*32 653*	*4*	*29 731*

Bayern	1918	20	43 700	26	30 367	1	100	2	200	3	900	6	1 292	8	5 400	11	7 950	8	37 300	7	20 925
		188	*23 903*	*54*	*6 786*	*148*	*5 749*	*33*	*1 226*	*28*	*5 940*	*20*	*4 280*	*10*	*7 218*	.	.	*2*	*4 996*	*1*	*1 280*
	1917	11	33 950	22	43 490	.	.	3	188	.	.	1	122	4	3 400	7	5 050	7	30 550	11	38 130
		109	*17 553*	*25*	*2 323*	*91*	*3 148*	*20*	*921*	*13*	*2 955*	*4*	*902*	*4*	*2 450*	*1*	*500*	*1*	*9 000*	.	.
	1916	8	8 030	4	1 210	.	.	1	50	1	170	1	300	5	4 660	2	860	2	3 200	.	.
		67	*3 004*	*13*	*4 195*	*62*	*2 149*	*6*	*225*	*5*	*855*	.	.	.	.	*6*	*2 720*	.	.	*1*	*1 250*
	1915	4	1 865	4	4 351	1	5	1	6	.	.	2	345	3	1 860	.	.	.	.	1	4 000
		48	*2 836*	*10*	*668*	*42*	*1 161*	*8*	*188*	*4*	*745*	*2*	*480*	*2*	*930*	.	.	.	.	.	.
Sachsen	1918	18	15 920	58	40 972	2	140	2	135	7	1 880	37	9 717	5	3 900	12	7 800	4	10 000	7	23 320
		160	*19 990*	*72*	*8 752*	*129*	*5 091*	*49*	*2 584*	*24*	*5 422*	*19*	*3 568*	*5*	*1 977*	*3*	*1 200*	*2*	*7 500*	*1*	*1 600*
	1917	16	25 280	36	115 176	1	100	.	.	1	300	8	2 125	4	4 000	15	9 451	10	20 880	13	103 600
		135	*10 116*	*32*	*9 233*	*114*	*4 419*	*18*	*827*	*17*	*3 477*	*7*	*1 457*	*4*	*2 220*	*5*	*2 969*	.	.	*2*	*3 980*
	1916	7	5 307	23	20 071	2	107	3	236	1	300	2	550	1	700	13	8 245	3	4 200	5	11 040
		116	*9 459*	*26*	*2 830*	*94*	*3 615*	*17*	*688*	*17*	*3 024*	*8*	*1 742*	*5*	*2 820*	*1*	*400*	.	.	.	.
	1915	6	6 700	11	3 870	1	100	1	100	3	600	7	1 670	.	.	3	2 100	2	6 000	.	.
		71	*6 321*	*16*	*743*	*64*	*2 285*	*15*	*593*	*5*	*936*	*1*	*150*	*1*	*600*	.	.	*1*	*2 500*	.	.
Uebrige Bundesstaaten	1918	46	121 680	112	164 789	4	400	10	684	13	3 480	34	8 506	10	10 000	38	24 514	19	107 800	30	131 085
		365	*42 955*	*147*	*44 608*	*294*	*10 811*	*82*	*4 117*	*56*	*12 062*	*56*	*11 103*	*10*	*6 749*	*5*	*4 100*	*5*	*13 313*	*4*	*25 288*
	1917	29	115 000	61	130 670	4	350	6	304	3	850	10	2 090	8	6 350	21	14 726	14	107 450	24	113 550
		305	*50 284*	*79*	*18 895*	*242*	*8 765*	*50*	*2 475*	*45*	*9 811*	*17*	*3 034*	*14*	*8 610*	*10*	*5 388*	*2*	*3 100*	*2*	*8 000*
	1916	25	47 863	37	59 162	3	113	4	326	2	500	5	1 249	8	6 200	15	10 877	12	41 050	13	46 710
		252	*39 210*	*56*	*15 816*	*195*	*7 050*	*38*	*1 706*	*22*	*4 045*	*9*	*1 751*	*11*	*6 615*	*7*	*5 859*	*4*	*21 500*	*2*	*6 500*
	1915	10	12 360	22	65 478	2	108	3	156	.	.	5	1 040	3	2 625	8	4 782	5	9 627	6	59 500
		186	*58 317*	*58*	*5 587*	*156*	*5 349*	*46*	*1 556*	*15*	*2 965*	*9*	*1 781*	*7*	*3 503*	*3*	*2 250*	*8*	*46 500*	.	.
Deutsches Reich überhaupt	1918	168	323 310	412	766 594	14	1 045	27	1 [illegible]68	67	18 330	162	41 510	37	30 575	124	83 642	50	273 360	129	639 874
		2254	*253 555*	*749*	*186 767*	*1851*	*65 825*	*467*	*21 209*	*322*	*71 451*	*227*	*46 728*	*58*	*56 483*	*36*	*22 441*	*23*	*79 596*	*19*	*96 389*
	1917	111	261 825	270	651 585	21	865	24	1 281	12	3 280	30	7 01[illegible]	28	23 600	107	71 332	50	234 080	109	571 955
		1842	*201 987*	*484*	*148 970*	*1536*	*55 129*	*324*	*13 901*	*205*	*42 843*	*91*	*17 052*	*82*	*53 250*	*49*	*26 308*	*19*	*50 785*	*20*	*91 709*
	1916	96	135 336	167	252 699	23	951	16	1 007	9	2 250	29	6 612	26	19 860	70	48 572	38	112 275	52	196 508
		1613	*202 854*	*319*	*51 638*	*1393*	*48 678*	*230*	*8 539*	*138*	*25 529*	*51*	*10 430*	*62*	*37 315*	*32*	*20 719*	*20*	*90 332*	*6*	*11 950*
	1915	62	63 791	89	239 458	19	599	9	542	6	1 160	28	5 945	21	16 680	23	14 234	16	45 352	29	218 737
		1149	*151 916*	*229*	*47 915*	*1015*	*33 207*	*181*	*6 226*	*79*	*15 157*	*34*	*6 429*	*36*	*21 899*	*10*	*5 529*	*19*	*81 653*	*4*	*29 731*

1) Das sind die handelsgerichtlich eingetragenen Veränderungen, gleichviel ob dieselben bereits durchgeführt sind oder nicht; die Sacheinlagen sind miteinbegriffen.

2) Die Inanspruchnahme des Kapitalmarktes beträgt: 1918: 1 430 918 000 M, 1917: 1 048 564 000 M, 1916: 578 186 000 M, 1915: 416 343 000 M.

Zu Tabelle 7.

Neugründungen und Kapitalerhöhungen[1]) von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung in Deutschland für das Jahr 1918 im Vergleich mit den entsprechenden Ziffern der Jahre 1915—1917.

(A.-G. und K.-G. a. A. in Steilschrift, G. m. b. H. in Schrägschrift.)

Beträge in 1000 M.

b) nach Gewerbegruppen.

		Für das ganze Jahr				davon entfallen auf: Land- und Forstwirtschaft, Tierzucht etc.				Bergbau etc., Industrie der Steine und Erden				Metallverarbeitung, Industrie der Maschinen etc.				Chemische Industrie, Reinigungsgewerbe etc.				Textilindustrie und Bekleidungsgewerbe				Papierindustrie			
		Neugr.		Kap.-Erh.		Neugr.		Kap.-Erh.		Neugr.		Kap.-Erh.		Neugr.		Kap.-Erh.		Neugr.		Kap.-Erh.		Neugr.		Kap.-Erh.		Neugr.		Kap.-Erh.	
		Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag
Stadt Berlin	1918	23	59 990	44	213 005	.	.	.	.	1	10 000	3	10 750	4	28 000	16	45 600	1	200	1	950	2	550	1	1 000	.	.	.	.
		465	*69 781*	*112*	*52 653*	*6*	*584*	*2*	*3425*	*14*	*2 740*	*5*	*906*	*77*	*5 985*	*23*	*3 621*	*17*	*751*	*5*	*1 140*	*12*	*1 173*	*4*	*625*	*5*	*490*	*3*	*503*
	1917	22	20 154	31	75 152	.	.	.	.	3	5 100	*1*	4 900	2	292	9	26 010	2	2 000	2	3 800	.	.	.	.	1	1500	1	2 000
		382	*42 573*	*93*	*17 865*	*5*	*510*	*1*	*164*	*15*	*565*	*5*	*560*	*69*	*4 798*	*28*	*5 354*	*21*	*2 008*	*5*	*121*	*8*	*1 400*	*2*	*280*	*3*	*197*	*1*	*1*
	1916	17	33 060	14	43 130	.	.	.	.	.	.	.	.	7	16 380	8	9 650	.	.	1	16 500	.	.	.	.	.	.	.	.
		369	*57 596*	*49*	*8 276*	*10*	*6 722*	.	.	*8*	*6 660*	*4*	*287*	*52*	*2 751*	*8*	*1 630*	*19*	*1 574*	*4*	*310*	*7*	*730*	*1*	*450*	*3*	*555*	*2*	*681*
	1915	23	17 051	9	46 575	1	1 000	.	.	.	.	1	4 000	5	10 400	5	34 275	.	.	2	7 400	2	1 550	.	.	.	.	.	.
		254	*31 338*	*33*	*23 498*	.	.	*1*	*100*	*7*	*270*	*2*	*41*	*43*	*1 904*	*6*	*1 004*	*8*	*262*	*3*	*1 525*	*12*	*502*	.	.	*3*	*152*	.	.
Preußen (einschl. Berlin)	1918	84	142 010	246	530 466	.	.	2	2000	4	13 600	31	109 236	20	48 260	73	148 382	3	600	10	19 188	3	850	9	7 098	.	.	2	5 500
		1541	*166 527*	*476*	*126 621*	*18*	*1 966*	*6*	*3999*	*86*	*9 153*	*30*	*3 087*	*232*	*18 419*	*97*	*32 184*	*61*	*2 900*	*24*	*3 324*	*29*	*3 027*	*13*	*1 991*	*13*	*1180*	*6*	*1 118*
	1917	55	87 595	151	362 249	.	.	1	1000	6	10 755	11	42 851	13	29 792	55	95 814	4	3 500	18	117 800	.	.	5	4 400	1	1500	1	2 000
		1295	*144 034*	*348*	*118 519*	*18*	*1 613*	*9*	*1667*	*76*	*8 083*	*22*	*6 397*	*231*	*25 629*	*106*	*24 407*	*76*	*5 157*	*18*	*18 913*	*24*	*4 358*	*8*	*806*	*11*	*1013*	*6*	*406*
	1916	56	74 136	103	172 256	.	.	1	250	3	4 525	8	21 550	14	28 080	41	62 708	1	600	6	25 400	5	4 805	4	13 295	1	1500	.	.
		1198	*151 181*	*224*	*28 797*	*24*	*7 564*	*2*	*105*	*50*	*8 567*	*23*	*1 001*	*203*	*14 616*	*48*	*9 060*	*57*	*6 948*	*18*	*4 070*	*21*	*2 865*	*6*	*760*	*13*	*2215*	*2*	*681*
	1915	42	42 866	52	165 759	1	1 000	1	200	2	2 225	6	6 305	10	13 430	21	133 393	2	5 000	6	16 200	4	5 050	.	.	.	.	.	.
		844	*84 442*	*145*	*40 917*	*4*	*325*	*5*	*1319*	*36*	*4 332*	*18*	*6 137*	*167*	*12 008*	*32*	*5 715*	*35*	*3 582*	*9*	*2 205*	*24*	*2 854*	*1*	*30*	*5*	*202*	.	.

Bayern	1918	20	43 700	26	30 367	.	.	.	.	4	5 300	7	3 052	9	19 100	8	18 375	1	3 000	.	.	1	10 000	2	2 900	.	.	.	.
		188	23 903	54	6 786	4	2 036	.	.	13	1 244	4	1 772	24	3 289	6	574	7	740	2	370	6	1 105	1	200	4	1340	.	.
	1917	11	33 950	22	43 490	.	.	.	.	.	.	3	5 780	3	7 800	10	25 300	1	900	.	.	1	1 000	.	.	.	.	1	6 000
		109	17 553	25	2 323	4	590	.	.	9	846	5	980	9	1 066	4	446	5	183	.	.	2	300	.	.	.	.	.	.
	1916	8	8 030	4	1 210	.	.	.	.	1	660	.	.	3	3 600	2	800	.	.	.	.	1	1 000	.	.	.	.	1	50
		67	3 004	13	4 195	2	210	.	.	4	214	1	400	14	746	2	925	2	40	1	1 250	2	150	.	.	1	50	.	.
	1915	4	1 865	4	4 351	.	.	.	.	2	1 005	2	151	.	.	.	.	.	.	1	4 000	.	.	.	.	.	.	.	.
		48	2 836	10	668	.	.	.	.	2	40	1	10	7	790	4	326	1	105	.	.	1	20	.	.	.	.	.	.
Sachsen	1918	18	15 920	58	40 972	.	.	.	.	1	300	3	6 550	5	8 500	26	17 250	.	.	4	3 850	3	3 300	5	1 338	.	.	5	1 395
		160	19 990	72	8 752	3	313	.	.	7	485	4	397	30	2 274	10	674	12	501	3	335	7	926	4	695	5	141	3	305
	1917	16	25 280	36	115 176	.	.	.	.	2	5 100	.	.	3	5 000	24	26 775	.	.	.	.	6	9 630	5	4 514	1	300	2	787
		135	10 116	32	9 233	1	30	.	.	6	670	1	60	31	2 625	8	1 128	8	820	2	1 100	10	1 460	4	1 110	3	80	1	70
	1916	7	5 307	23	20 071	.	.	.	.	.	.	2	3 300	1	300	11	9 308	1	1 200	.	.	2	3 000	2	2 540	.	.	3	1 950
		116	9 459	26	2 830	.	.	.	.	5	200	2	120	17	1 272	3	260	6	1 581	1	80	11	1 134	1	200	1	255	4	902
	1915	6	6 700	11	3 870	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1 500	6	1 950	1	250	1	300	.	.	1	300	.	.	1	150
		71	6 321	16	743	1	20	.	.	5	445	.	.	4	240	2	100	7	506	.	.	3	60	2	181	2	80	.	.
Uebrige Bundesstaaten	1918	46	121 680	112	164 789	4	20 000	1	300	2	1 200	9	4 115	14	33 380	30	31 945	.	.	2	1 800	8	24 600	5	2 150	1	100	3	625
		365	42 935	147	44 608	9	2 801	1	300	15	995	6	745	47	2 930	39	4 642	20	796	5	1 332	7	1 160	2	350	4	163	1	10
	1917	29	115 000	61	130 670	.	.	1	650	3	62 100	7	8 002	9	20 750	15	40 676	2	11 500	5	37 798	1	300	1	180	.	.	2	1 450
		303	30 284	79	18 895	7	403	1	60	15	2 317	5	329	55	4 063	21	11 147	16	3 692	3	250	8	1 090	.	.	6	600	1	200
	1916	25	47 863	37	59 162	.	.	.	.	1	8	4	13 409	10	11 000	11	20 550	1	3 000	3	950	4	9 700	.	.	.	.	.	.
		232	39 210	56	15 816	5	2 392	.	.	8	200	4	161	34	2 219	13	4 517	14	1 846	3	5 020	12	1 050	4	1 332	2	75	2	340
	1915	10	12 360	22	65 478	.	.	2	500	.	.	1	350	4	5 495	9	33 950	1	3 000	1	24 000	.	.	.	.	.	.	.	.
		186	58 317	58	5 587	1	50	.	.	9	497	5	254	31	1 835	9	435	7	520	1	1	5	131	3	60	.	.	.	.
Deutsches Reich überhaupt	1918	168	323 310	442	766 594	4	20 000	3	2300	11	20 400	50	122 953	48	109 240	137	215 952	4	3 600	16	24 838	15	38 750	21	13 486	1	100	10	7 520
		2254	253 355	749	186 767	34	7 116	7	4299	121	11 877	44	6 001	333	26 912	152	38 074	100	4 937	34	5 361	49	6 218	20	3 236	26	2824	10	1 433
	1917	111	261 825	270	651 585	.	.	2	1650	11	77 955	21	56 633	28	63 342	104	188 565	7	15 900	23	155 598	8	10 930	11	9 094	2	1800	6	10 237
		1842	201 987	484	148 970	30	2 636	10	1727	106	11 916	33	7 766	326	33 383	139	37 128	105	9 852	23	20 263	44	7 208	12	1 916	20	1693	8	676
	1916	96	135 336	167	252 699	.	.	1	250	5	5 193	14	38 259	28	42 980	65	93 366	3	4 800	9	26 350	12	18 505	6	15 835	1	1500	4	2 000
		1613	202 854	319	51 638	31	10 166	2	105	67	9 181	30	1 682	268	18 853	66	14 762	79	10 415	23	10 420	46	5 199	11	2 292	17	2595	8	1 923
	1915	62	63 791	89	239 458	1	1 000	3	700	4	3 230	9	6 806	15	20 425	36	169 293	4	8 250	9	44 500	4	5 050	1	300	.	.	1	150
		1149	151 916	229	47 915	6	395	5	1319	52	5 314	24	6 401	209	14 868	47	6 576	50	4 713	10	2 206	33	3 065	6	271	7	282	.	.

1) Das sind die handelsgerichtlich eingetragenen Veränderungen, gleichviel ob dieselben durchgeführt sind oder nicht die Sacheinlagen sind miteinbegriffen.

Zu Tabelle 7 (Fortsetzung).

Neugründungen und Kapitalerhöhungen[1])

von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung in Deutschland für das Jahr 1918 im Vergleich mit den entsprechenden Ziffern der Jahre 1915—1917.

(A.-G. und K.-G. a. A. in Steilschrift, G. m. b. H. in Schrägschrift.)

b) nach Gewerbegruppen.

		davon entfallen auf:															
		Leder- und Gummiindustrie etc.				Industrie der Holz- und Schnitzstoffe				Industrie der Nahrungs- und Genußmittel				Baugewerbe			
		Neugr.		Kap.-Erh.		Neugr.		Kap.-Erh.		Neugr.		Kap.-Erh.		Neugr.		Kap.-Erh.	
		Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag
Stadt Berlin	1918	.	.	2	600	.	.	.	.	1	1 000	5	6 850	.	.	.	.
		5	*140*	.	.	*20*	*1101*	*2*	*130*	*12*	*900*	*6*	*705*	*7*	*511*	*1*	*300*
	1917	.	.	1	3 000	.	.	1	7500	.	.	1	250	.	.	2	2 000
		10	*725*	*1*	*46*	*10*	*1317*	.	.	*25*	*4 107*	*7*	*992*	*6*	*165*	.	.
	1916	.	.	.	.	1	100	.	.	1	100	1	280	1	50	1	200
		13	*415*	*2*	*100*	*4*	*170*	.	.	*24*	*20 638*	*3*	*550*	*6*	*262*	*1*	*1*
	1915	.	.	.	.	.	.	.	.	2	30	.	.	.	.	.	.
		10	*4 526*	.	.	*2*	*40*	.	.	*22*	*845*	*4*	*105*	*4*	*90*	.	.
Preußen (einschl. Berlin)	1918	.	.	7	1 934	.	.	2	137	10	4 035	45	29 544	4	2730	5	3 694
		22	*975*	*8*	*856*	*78*	*5186*	*11*	*419*	*115*	*8 560*	*45*	*6 903*	*33*	*2264*	*15*	*1 757*
	1917	2	2 600	4	9 500	.	.	3	8100	1	200	9	5 750	2	6750	8	11 912
		30	*2 610*	*4*	*572*	*37*	*2321*	*3*	*158*	*129*	*18 140*	*34*	*15 857*	*26*	*1270*	*10*	*1 378*
	1916	2	5 250	4	1 600	3	1010	1	3000	4	1 055	11	7 568	3	1055	3	1 300
		26	*1 868*	*11*	*3 059*	*16*	*553*	*2*	*90*	*107*	*44 796*	*22*	*1 481*	*44*	*1807*	*3*	*419*
	1915	.	.	2	625	.	.	.	.	2	30	5	1 004	.	.	1	500
		30	*6 531*	*2*	*200*	*11*	*861*	.	.	*80*	*6 327*	*15*	*2 020*	*24*	*1269*	*1*	*14*

		davon entfallen auf:											
		Handelsgewerbe				Versicherungs- und Verkehrsgewerbe				Sonstige Gesellschaften			
		Neugr.		Kap.-Erh.		Neugr.		Kap.-Erh.		Neugr.		Kap.-Erh.	
		Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag
Stadt Berlin	1918	7	12 100	6	14 299	2	5 250	6	20 510	5	2 890	4	112 446
		210	*42 240*	*48*	*39 588*	*15*	*6 890*	*1*	*360*	*65*	*6 276*	*12*	*1 350*
	1917	10	7 631	7	19 707	1	2 000	4	5 820	3	1 631	2	165
		171	*21 883*	*32*	*8 490*	*6*	*817*	.	.	*33*	*4 081*	*11*	*1 857*
	1916	6	13 430	2	15 500	1	3 000	1	1 000	.	.	.	.
		181	*12 933*	*15*	*2 531*	*2*	*1 920*	*1*	*1 500*	*40*	*2 266*	*8*	*236*
	1915	9	3 786	1	900	1	250	.	.	3	35	.	.
		121	*21 895*	*11*	*20 506*	*3*	*340*	*2*	*68*	*19*	*512*	*4*	*149*
Preußen (einschl. Berlin)	1918	24	30 240	22	35 852	5	26 250	25	53 923	11	15 445	13	113 978
		642	*74 788*	*168*	*63 720*	*52*	*13 492*	*13*	*2 643*	*160*	*24 617*	*40*	*4 620*
	1917	19	8 867	17	44 377	3	7 000	15	17 930	4	16 631	4	815
		509	*60 270*	*84*	*34 140*	*29*	*3 075*	*8*	*1 354*	*99*	*10 495*	*36*	*12 469*
	1916	13	18 621	10	21 383	4	7 100	11	13 437	3	535	3	765
		514	*42 235*	*53*	*5 171*	*16*	*2 995*	*5*	*1 581*	*107*	*14 152*	*29*	*1 319*
	1915	14	14 391	3	2 145	3	1 595	6	5 187	4	145	1	200
		349	*34 651*	*40*	*22 286*	*18*	*2 692*	*5*	*150*	*61*	*9 318*	*17*	*841*

Bayern	1918	.	.	2	3 000	.	.	.	.	1	1 000	4	1 450	1	600	.	.	1	300	1	1 000	1	4 000	2	590	1	400	.	.
		6	*220*	*3*	*340*	*11*	*677*	*2*	*160*	*18*	*1 710*	*6*	*470*	*8*	*1637*	.	.	*60*	*7 215*	*23*	*1 912*	*4*	*180*	.	.	*23*	*2 510*	*7*	*988*
	1917	1	1 250	2	1 040	.	.	1	100	1	500	2	2 100	.	.	.	.	1	1 000	1	3 000	2	18 500	.	.	1	3 000	2	170
		5	*125*	*1*	*50*	*10*	*680*	.	.	*17*	*12 045*	*6*	*335*	.	.	*1*	*10*	*37*	*1 347*	*5*	*310*	*1*	*20*	.	.	*10*	*351*	*3*	*192*
	1916	2	2 600	.	.	.	.	.	.	.	.	1	360	1	170	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		1	*20*	.	.	*1*	*20*	.	.	*10*	*445*	*4*	*1 055*	*2*	*80*	*1*	*20*	*22*	*826*	*3*	*145*	*1*	*100*	*1*	*400*	*5*	*103*	.	.
	1915	.	.	1	200	.	.	.	.	1	500	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	360	.	.	.	.	.	.
		2	*95*	*1*	*280*	*1*	*35*	.	.	*12*	*330*	.	.	*4*	*490*	*1*	*10*	*17*	*906*	*2*	*38*	.	.	.	.	*1*	*25*	*1*	*4*
Sachsen	1918	.	.	1	250	.	.	3	369	2	250	5	3 420	.	.	1	250	5	2 970	5	6 300	1	300	.	.	1	300	.	.
		1	*60*	.	.	*8*	*565*	*2*	*95*	*12*	*1 711*	*8*	*885*	*4*	*781*	.	.	*54*	*7 660*	*29*	*4 483*	.	.	*1*	*50*	*17*	*4 578*	*8*	*833*
	1917	.	.	.	.	.	.	.	.	1	2 000	1	1 500	.	.	.	.	3	3 250	3	70 600	.	.	1	11 000	.	.	.	.
		6	*209*	.	.	*8*	*326*	.	.	*10*	*1 241*	*5*	*468*	*2*	*50*	*1*	*120*	*40*	*1 978*	*8*	*5 115*	*2*	*110*	.	.	*8*	*517*	*2*	*62*
	1916	.	.	1	750	.	.	.	.	1	100	.	.	.	.	.	.	1	7	2	1 500	.	.	.	.	1	700	2	723
		4	*645*	.	.	*3*	*334*	*2*	*135*	*11*	*430*	*2*	*245*	*4*	*465*	.	.	*45*	*2 617*	*8*	*788*	.	.	.	.	*9*	*526*	*3*	*100*
	1915	.	.	.	.	.	.	.	.	2	250	1	1 000	.	.	.	.	.	.	1	170	.	.	.	.	2	4 700	.	.
		5	*840*	.	.	*4*	*150*	*1*	*20*	*8*	*329*	*1*	*30*	.	.	*1*	*15*	*27*	*1 031*	*8*	*247*	*1*	*2 500*	.	.	*4*	*120*	*1*	*150*
Uebrige Bundesstaaten	1918	1	3 000	2	3 276	1	100	1	300	2	8 500	26	15 548	.	.	2	230	8	22 500	10	7 096	3	7 100	14	82 038	2	1 200	7	15 366
		8	*521*	*3*	*375*	*16*	*785*	*6*	*498*	*44*	*3 457*	*17*	*18 193*	*4*	*1899*	*1*	*230*	*146*	*19 642*	*39*	*19 754*	*11*	*1 113*	*7*	*1 716*	*34*	*6 723*	*20*	*1 463*
	1917	.	.	.	.	.	.	.	.	1	600	9	9 750	1	1000	.	.	5	3 150	3	1 454	6	15 250	15	29 760	1	350	3	950
		14	*785*	*2*	*45*	*9*	*320*	*2*	*100*	*49*	*5 181*	*9*	*2 223*	*3*	*1114*	*1*	*36*	*102*	*9 167*	*20*	*2 387*	*8*	*621*	*1*	*450*	*11*	*931*	*13*	*1 668*
	1916	1	10 500	1	500	1	600	.	.	1	5	7	3 026	1	200	.	.	3	1 850	3	1 650	1	3 000	6	18 617	1	8 000	2	460
		11	*1 061*	*2*	*437*	*5*	*595*	*1*	*50*	*34*	*4 453*	*6*	*1 129*	*2*	*65*	.	.	*89*	*23 834*	*13*	*917*	*5*	*494*	.	.	*11*	*926*	*8*	*1 913*
	1915	.	.	1	500	.	.	1	1000	.	.	2	240	.	.	.	.	5	3 865	2	1 892	.	.	2	3 000	.	.	1	46
		9	*261*	*3*	*236*	*4*	*330*	*4*	*470*	*18*	*984*	*6*	*188*	*2*	*64*	.	.	*76*	*48 963*	*18*	*2 404*	*8*	*3 750*	.	.	*16*	*932*	*9*	*1 539*
Deutsches Reich überhaupt	1918	1	3 000	12	8 460	1	100	6	806	15	13 785	80	49 962	5	3330	8	4 174	38	56 010	38	50 248	10	37 650	41	136 551	15	17 345	20	129 344
		37	*1 776*	*14*	*1 571*	*113*	*7163*	*21*	*1172*	*189*	*15 438*	*76*	*21 451*	*49*	*6581*	*16*	*1 987*	*902*	*109 305*	*259*	*89 869*	*67*	*14 785*	*21*	*4 409*	*234*	*38 423*	*75*	*7 904*
	1917	3	3 850	6	10 540	.	.	4	8200	4	3 300	21	19 100	3	7750	8	11 912	28	16 267	24	119 431	11	40 750	31	58 690	6	19 981	9	1 935
		55	*3 729*	*7*	*667*	*64*	*3647*	*5*	*258*	*205*	*36 607*	*54*	*18 883*	*31*	*2434*	*13*	*1 539*	*688*	*72 762*	*117*	*41 952*	*40*	*3 826*	*9*	*1 804*	*128*	*12 294*	*54*	*14 391*
	1916	5	18 350	6	2 850	4	1610	1	3000	6	1 160	19	10 954	5	1425	3	1 300	17	20 478	15	24 533	5	10 100	17	32 054	5	9 235	7	1 948
		42	*3 594*	*13*	*3 496*	*25*	*1502*	*5*	*275*	*162*	*50 124*	*34*	*3 910*	*52*	*2417*	*4*	*439*	*670*	*69 512*	*77*	*7 021*	*22*	*3 589*	*6*	*1 981*	*132*	*15 707*	*40*	*3 332*
	1915	.	.	4	1 325	.	.	1	1000	5	780	8	2 244	.	.	1	500	19	18 256	6	4 207	4	1 955	8	8 187	6	4 845	2	246
		46	*7 727*	*6*	*716*	*20*	*876*	*5*	*490*	*118*	*7 970*	*22*	*2 238*	*30*	*1823*	*3*	*39*	*469*	*85 551*	*68*	*24 975*	*27*	*8 942*	*5*	*150*	*82*	*10 390*	*28*	*2 584*

1) Das sind die handelsgerichtlich eingetragenen Veränderungen, gleichviel ob dieselben durchgeführt sind oder nicht; die Sacheinlagen sind miteinbegriffen.

Tabelle 8. Emissionen in England.

1000 £ (Nach dem „Londoner Economist".)

	1918	1917	1916	1915
1) Anleihen der englischen Regierung, britischen Städte und Grafschaften	1 343 957,1	1 297 819,7	554 566,1	614 250,7
2) Anleihen der britischen Kolonien, kolonialen und fremden Korporationen	4 749,9	13 870,7	6 500,0	17 735,0
3) Anleihen fremder Staaten	14 790,0	—	15 000,0	38 450,0
4) Britische, koloniale und fremde Eisenbahnen	1 810,0	—	2 063,0	10 199,0
5) Industrie etc.	28 074,4	6 905,6	7 307,3	4 607,0
	1 393 381,4	1 318 596,0	585 436,4	685 241,7
Im speziellen: Anleihen des englischen Staates	1 287 819,7	1 297 819,7	554 071,1	614 250,7

Tabelle 9. Abrechnungsverkehr.

Deutschland[1]).

Jahresumsätze der Abrechnungsstellen der Reichsbank im einzelnen.

Abrechnungsstellen	1918[2])		1917[2])		1916	
	Stückzahl der zur Abrechnung eingereichten Papiere	Summe der Einlieferungen 1000 M	Stückzahl der zur Abrechnung eingereichten Papiere	Summe der Einlieferungen 1000 M	Stückzahl der zur Abrechnung eingereichten Papiere	Summe der Einlieferungen 1000 M
Berlin	3 126 819	67 976 624	3 027 930	52 739 929	2 558 870	34 289 048
Augsburg	49 951	188 147	34 708	118 050	21 937	111 874
Barmen	15 027	30 294	—	—	—	—
Braunschweig	43 009	128 107	28 786	68 847	17 873	41 884
Bremen	376 151	1 815 591	302 867	1 329 701	163 535	1 169 470
Breslau	240 679	2 130 648	229 533	1 471 317	188 883	996 962
Cassel	12 341	35 940	—	—	—	—
Chemnitz	134 042	550 436	119 007	457 457	109 551	310 535
Cöln	150 098	2 423 615	140 197	1 597 437	142 262	964 594
Danzig	46 328	252 512	21 277	114 632	—	—
Dortmund	47 733	238 165	43 995	130 755	44 657	95 486
Dresden	402 183	1 769 774	306 700	1 201 937	223 750	728 021
Düsseldorf	141 351	773 538	121 043	468 297	99 343	268 602
Elberfeld	34 268	94 637	37 858	107 341	38 473	93 287
Essen	37 763	211 877	38 144	211 602	35 801	220 502
Frankfurt a. M.	602 223	10 145 864	545 619	8 784 285	429 670	7 069 721
Halle	53 348	164 442	44 804	120 224	34 035	100 079
Hamburg	4 590 426	20 577 455	4 575 463	17 897 608	4 783 608	17 098 295
Hannover	60 399	324 531	55 198	289 700	45 993	285 018
Karlsruhe	57 765	537 151	48 393	432 127	31 642	308 716
Königsberg i. P.	35 627	413 088	12 887	63 782	—	—
Leipzig	331 108	2 298 446	302 160	1 740 450	248 094	1 217 251
Magdeburg	61 792	640 239	47 257	330 618	—	—
Mannheim	194 682	758 092	179 979	649 266	134 999	541 876
München	665 900	2 348 296	548 705	1 633 663	309 238	858 261
Nürnberg	143 115	1 526 330	125 933	703 719	97 294	346 807
Posen	22 631	178 635	15 441	134 204	11 954	84 666
Stuttgart	164 067	741 048	128 469	388 828	86 916	314 308
Wiesbaden	28 173	35 994	—	—	—	—
Summe	11 868 999	119 309 516	11 082 353	93 185 776	9 858 378	67 515 263

1) Nach amtlichen Mitteilungen. 2) Von den im Jahre 1914 geschlossenen Abrechnungsstellen in Straßburg i. E., Wiesbaden, Königsberg und Magdeburg sind die beiden letzten im Jahre 1917 und Wiesbaden im Jahre 1918 wieder eröffnet worden; neu eröffnet wurden: Barmen am 20. 9. 1918, Cassel am 24. 9. 1918.

Zu Tabelle 9.

Monat	Deutschland[1]) Einlieferungen bei den Abrechnungsstellen der Reichsbank insgesamt nach Monaten (in 1000 M)			Frankreich[2])[3]) Umsätze der Chambre de Compensation des Banquiers de Paris nach Monaten (in 1000 M)		
	1918	1917	1916	1918	1917	1916
Januar	9 568 563	6 611 112	4 940 256	4 702 749	670 968	—
Februar	8 417 598	5 769 485	5 152 009	4 831 868	567 227	—
März	9 196 307	7 985 759	6 431 087	5 668 375	629 840	—
April	10 611 014	6 740 001	5 035 211	4 831 742	628 435	—
Mai	9 892 584	7 058 753	5 533 296	6 948 733	681 400	—
Juni	10 645 082	7 666 541	5 155 113	5 103 949	707 697	—
Juli	9 762 653	7 179 456	5 467 560	4 626 999	1 160 379	521 766
August	9 865 625	7 722 221	5 326 623	4 849 347	3 121 057	565 061
September	10 583 654	8 095 330	5 642 505	5 442 468	2 969 092	605 861
Oktober	10 678 813	10 108 049	6 190 952	5 299 709	3 839 969	636 993
November	8 502 467	8 497 794	5 705 395	4 975 404	3 526 851	641 409
Dezember	11 585 156	9 751 275	6 935 255	5 160 580	3 701 809	572 379
Summe	119 309 516	93 185 776	67 515 262	62 441 923	22 204 724	

Zu Tabelle 9.

Jahr	England[5]) Clearinghouse zu London (in 1000 M)[6]) Gesamtbetrag der Einlieferungen	Von den Einlieferungen erfolgten am 4. eines jeden Monats	an Börsenarrangementstagen	an Konsolsarrangementstagen	Vereinigte Staaten von Amerika[7]) Clearinghouse in New York in 1000 M
1918	433 065 170	—	—	—	—
1917	390 646 034	—	—	—	—
1916	312 069 190	12 841 849	25 293 137	13 900 184	670 238 726
1915	273 919 822	10 975 956	20 956 583	12 046 631	464 370 451
1914	299 606 931	12 513 906	30 272 765	10 533 013	348 678 036
1913	335 795 734	13 530 544	42 535 893	15 974 054	397 463 984
1912	326 099 022	13 139 677	48 259 991	14 817 736	423 124 662
1911	298 561 507	11 619 276	45 328 041	13 864 860	387 965 815
1910	299 480 571	12 193 952	46 200 096	14 983 975	408 552 900
1909	276 324 862	10 422 834	43 499 658	13 348 414	435 072 700
1908	247 618 996	9 329 707	34 169 134	13 178 290	332 958 696
1907	260 081 929	11 083 541	37 229 037	12 909 574	366 165 106
1906	259 692 554	10 721 991	41 505 220	13 167 830	409 638 477
1905[4])	251 042 512	10 155 140	42 302 807	13 050 337	394 052 652

1) Nach amtlichen Mitteilungen.

2) Nach dem „Bulletin de Statistique et de Législation comparée (Ministère des Finances)“ bzw. nach den Veröffentlichungen im „Économiste Français“. Von Juli 1914 bis Juni 1916 waren die Veröffentlichungen eingestellt.

3) Umgerechnet zum Satze 1 frc = 0,81 M.

4) Frühere Jahre siehe „Volkswirtschaftliche Chronik“, 1917, S. 982.

5) Nach „Bankers' Magazine“ bzw. nach dem Londoner „Economist“.

6) Umgerechnet zum Satze 1 £ = 20,43 M.

7) Nach „Monthly Summary of Commerce and Finance of the United States“, von 1906 ab nach „The Commercial and Financial Chronicle“. Bei der Umrechnung ist 1 $ = 4,20 M gesetzt.

Tabelle 10.

Ausweise über die englischen Schatzkassenscheine (currency notes)

In 1000 £.

1918 Datum des Ausweises	Passiva: Es befanden sich im Umlauf: Kassenscheine	Zertifikate	insgesamt: Betrag	gedeckt durch Gold in Proz.	Reservefonds	Aktiva: Vorschüsse an: Banken	Sparkassen	Kassenschein-Einlösungsfonds: Gold gemünzt und in Barren	Regierungssicherheiten	Guthaben bei der Bank von England	Summe der Passiva gleich Summe der Aktiva
2. Januar	190 401	22 050	212 451	13,4	9 529	39	675	28 500	187 629	5137	221 980
9. "	190 180	21 650	211 830	13,5	9 529	39	675	28 500	187 129	5016	221 359
16. "	189 241	21 500	210 741	13,5	9 410	39	675	28 500	185 629	5308	220 151
23. "	188 993	21 150	210 143	13,6	9 420	39	675	28 500	185 168	5181	219 563
30. "	190 955	21 030	211 985	13,5	9 440	39	675	28 500	187 017	5194	221 425
6. Februar	192 610	20 970	213 580	13,4	9 474	39	675	28 500	188 020	5820	223 054
13. "	193 794	21 370	215 164	13,3	9 474	39	675	28 500	190 020	5404	224 638
20. "	194 475	21 660	216 135	13,2	9 522	39	675	28 500	191 034	5409	225 657
27. "	196 120	22 290	218 410	13,1	9 537	39	685	28 500	193 025	5698	227 947
6. März	198 379	22 310	220 689	12,9	9 682	39	665	28 500	195 862	5305	230 371
13. "	200 177	23 140	223 317	12,8	9 682	39	675	28 500	198 364	5421	232 999
20. "	200 602	23 320	223 922	12,7	9 682	39	675	28 500	198 363	6027	233 604
27. "	203 799	24 350	228 149	12 5	9 718	39	675	28 500	202 855	5798	237 867
3. April	206 271	24 580	230 851	12,3	10 179	39	675	28 500	206 366	5450	241 030
10. "	206 573	25 800	232 373	12,3	10 210	39	675	28 500	208 808	4561	242 583
17. "	206 670	26 410	233 080	12,2	10 219	39	670	28 500	208 808	5282	243 299
24. "	207 751	27 440	235 191	12,1	10 465	39	670	28 500	210 837	5610	245 656
1. Mai	210 318	27 740	238 058	12,0	10 465	39	670	28 500	213 837	5477	248 523
8. "	212 714	28 290	241 004	11,8	10 465	39	670	28 500	216 836	5424	251 469
15. "	215 322	28 740	244 062	11,7	10 501	39	670	28 500	220 254	5100	254 563
22. "	218 185	29 010	247 195	11,6	10 501	39	660	28 500	223 254	5243	257 696
29. "	218 700	29 090	247 790	11,5	10 604	39	660	28 500	224 251	4944	258 394
5. Juni	219 145	28 860	248 005	11,5	11 546	39	660	28 500	225 251	5101	259 551
12. "	220 146	29 080	249 226	11,4	11 306	39	660	28 500	226 251	5082	260 532
19. "	220 277	29 790	250 067	11,4	11 306	39	660	28 500	227 251	4923	261 373
26. "	223 042	29 870	252 912	11,3	11 350	39	650	28 500	229 751	5322	264 262
3. Juli	226 388	29 840	256 228	11,1	11 609	39	640	28 500	233 295	5363	267 837
10. "	228 822	30 090	258 912	11,0	11 697	39	630	28 500	236 303	5137	270 609
17. "	230 416	30 540	260 956	10,9	11 705	39	630	28 500	238 303	5189	272 661
24. "	231 355	29 140	260 495	10,9	11 923	39	630	28 500	237 859	5390	272 418
31. "	234 680	28 620	263 300	10,8	11 923	39	630	28 500	240 359	5695	275 223
7. August	237 815	28 170	265 985	10,7	11 923	39	630	28 500	243 859	4880	277 908
16. "	238 147	28 220	266 367	10,7	11 924	—	630	28 500	243 859	5302	278 291
23. "	238 465	28 540	267 005	10,7	11 963	—	630	28 500	244 359	5479	278 968
30. "	239 304	28 540	267 844	10,6	12 099	—	620	28 500	245 822	5001	279 943
4. September	241 432	28 920	270 352	10,5	12 099	—	620	28 500	248 322	5009	282 451
11. "	242 089	29 540	271 629	10,5	12 099	—	620	28 500	249 572	5036	283 728
18. "	243 457	29 620	273 077	10,4	12 099	—	620	28 500	251 072	4984	285 176
25. "	245 229	29 940	275 169	10,3	12 142	—	615	28 500	253 116	5080	287 311
2. Oktober	248 318	30 570	278 888	10,2	12 906	—	615	28 500	256 659	6020	291 794
9. "	250 595	31 630	282 225	10,1	12 987	—	615	28 500	261 160	4937	295 212
16. "	251 902	31 870	283 772	10,0	12 995	—	615	28 500	262 160	5492	296 767
23. ,	253 070	32 270	285 340	10,0	12 995	—	615	28 500	264 160	5060	298 335
30. "	254 805	32 780	287 585	9,9	13 127	—	610	28 500	266 704	4898	300 712
6. November	257 534	33 390	290 924	9,8	13 127	—	610	28 500	269 661	5280	304 051
13. "	259 511	34 280	293 791	9,7	13 120	—	590	28 500	273 032	4789	306 911
20. "	260 611	34 550	295 161	9,7	13 148	—	590	28 500	274 658	4561	308 309
27. "	261 761	34 580	296 341	9,6	13 245	—	590	28 500	275 814	4682	309 586
4. Dezember	265 449	34 730	300 179	9,5	14 254	—	570	28 500	280 990	4373	314 433
11. "	270 125	34 960	305 085	9,3	14 254	—	570	28 500	285 633	4636	319 339
18. "	278 995	35 650	314 645	9,1	14 254	—	570	28 500	295 133	4696	328 899
34. "	[1]	[1]	323 644	8,8	14 254	—	570	28 500	304 633	4195	337 898
21. "	285 641	37 600	323 241	8,8	15 529	—	570	28 500	305 134	4566	338 770

1) Ziffern liegen nicht vor.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Jahre 1918. Die Ergebnisse der Arbeitsnachweisstatistik. Die Ergebnisse der Arbeitslosenstatistik. Die Lohnstatistik der Leipziger Ortskrankenkasse. Die sozialpolitische Gesetzgebung im Jahre 1918.

Die deutsche Industrie hatte sich während des Krieges fast ausschließlich auf die Kriegswirtschaft eingestellt. Auch im Jahre 1918 waren insbesondere die deutschen Großindustrien wie Bergbau und Hüttenwesen, Metallverarbeitung, Maschinenindustrie, elektrische und chemische Industrie in voller Tätigkeit bis in den Oktober. Von störendem Einfluß waren allerdings vielfach Kohlenmangel und Transportschwierigkeiten. Das Problem der Umstellung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft hatte bereits in den letzten Kriegsjahren viele Erörterungen hervorgerufen; man war sich in jedem Falle darin einig, daß der Abbau der Kriegswirtschaft und der Aufbau der Friedenswirtschaft nach einem bestimmten Plane erfolgen müsse. Man war sich ferner darüber klar, daß dieser ganze Vorgang einen längeren Zeitraum benötigte. Die militärischen und politischen Ereignisse gegen Ende des Jahres 1918 warfen jeden planmäßigen und geregelten Abbau über den Haufen. In der ersten Zeit nach dem Waffenstillstand ergab sich infolge der Entlassung der Kriegsgefangenen und der Abwanderung ausländischer Arbeitskräfte zunächst noch ein gewisser Arbeitermangel. Die letzten Wochen des Jahres 1918 brachten jedoch eine außerordentliche Zunahme der Zahl der Arbeitslosen, eine Tatsache, die durch eine Reihe von Gründen zu erklären ist. Die Aufträge für die Kriegswirtschaft stockten plötzlich; neue Friedensaufträge kamen nur in geringem Umfang herein. Die nach der Revolution einsetzende Arbeitsunlust und Streiklust rief einen starken Mangel an dem wichtigsten Betriebsstoff, nämlich der Kohle, hervor. Die Unterbindung des Verkehrs mit den linksrheinischen Gebieten, vor allem mit Lothringen und Luxemburg, sowie die Blockade der Ostsee brachten insbesondere die rheinisch-westfälische Eisen- und Stahlindustrie hinsichtlich ihres wichtigsten Rohstoffes in große Verlegenheit. Die Unsicherheit der wirtschaftlichen Zukunft hielt viele Unternehmungen davon ab, Arbeiten größeren Umfanges in Angriff zu nehmen. Arbeiterentlassungen wurden daher in starkem Umfange vorgenommen, zahlreiche Betriebe gingen zu einer stark eingeschränkten Tätigkeit über. Dazu kamen die aus dem Heeresdienst zurückflutenden demobilisierten Heeresangehörigen. Einige Gewerbezweige, insbesondere die Land- und Forstwirtschaft, konnten zwar Arbeitskräfte in größerem Umfange aufnehmen; es gelang aber nicht, insbesondere die großstädtischen Arbeitslosen in nennenswertem Maße der Landwirtschaft zuzuführen.

Die starke Verschlechterung, die sich auf dem deutschen Arbeitsmarkte im November und insbesondere im Dezember 1918 geltend machte, geht deutlich aus der nachfolgenden Zusammenstellung, welche die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise im Jahre 1918 wiedergibt, hervor:

Die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise im Jahre 1918 (Grundzahlen).

Monat	Zahl der Arbeitsgesuche: Rest des Vormonats männl.	Zahl der Arbeitsgesuche: Rest des Vormonats weibl.	Zahl der Arbeitsgesuche: Neue Meldungen männl.	Zahl der Arbeitsgesuche: Neue Meldungen weibl.	Zahl der offenen Stellen: Rest des Vormonats männl.	Zahl der offenen Stellen: Rest des Vormonats weibl.	Zahl der offenen Stellen: Neue Meldungen männl.	Zahl der offenen Stellen: Neue Meldungen weibl.
Januar	12 637	24 572	139 997	132 043	55 103	20 418	191 859	137 164
Februar	17 650	29 414	125 136	122 249	55 075	28 020	189 802	135 043
März	16 367	29 020	126 834	124 938	59 464	32 296	195 420	147 961
April	13 949	27 769	144 393	143 365	55 711	33 645	200 369	157 124
Mai	14 461	29 754	137 986	131 939	56 623	33 010	201 878	157 251
Juni	13 471	26 706	128 769	126 907	53 533	35 071	215 101	150 301
Juli	12 637	27 214	125 143	130 658	61 898	35 461	223 519	157 546
August	12 405	26 342	125 260	133 724	64 906	39 209	219 677	162 311
September	11 968	26 122	122 658	132 710	71 587	44 115	223 379	172 268
Oktober	11 391	24 566	122 320	121 119	72 013	46 786	221 623	160 449
November	10 930	18 865	252 775	125 156	46 519	30 231	308 582	111 826
Dezember	56 003	27 120	594 443	169 501	66 788	19 663	431 184	105 820

Danach ist die Zahl der Arbeitsgesuche bei den Männern im November wie vor allem im Dezember stark gestiegen; gleichzeitig stieg allerdings auch die Zahl der offenen Stellen, allerdings in weniger starkem Umfang wie die der Arbeitsgesuche. Bei den weiblichen Personen stieg vom Oktober zum November die Zahl der Arbeitsgesuche nur unbedeutend, vom November zum Dezember ergibt sich eine stärkere Zunahme; gleichzeitig sank aber hier die Zahl der offenen Stellen. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß das Zahlenmaterial für November und Dezember 1918 recht lückenhaft ist, für Dezember 1918 fehlen die Ergebnisse von Württemberg, Hamburg und Elsaß-Lothringen ganz.

Man muß sich die eben geschilderte Bewegung der Grundzahlen, die vor allem hinsichtlich der offenen Stellen bei den Männern anders verläuft wie bei den Frauen, immer vor Augen halten, wenn man die nachfolgende Reihe der Verhältniszahlen betrachtet.

Es kamen auf je 100 offene Stellen männliche Arbeitsuchende:

im Monat	1915	1916	1917	1918	im Monat	1915	1916	1917	1918
Januar	125	84	61	62	Juli	98	77	47	48
Februar	113	86	62	58	August	98	72	49	48
März	98	81	60	56	September	89	68	50	46
April	100	87	56	62	Oktober	89	64	54	46
Mai	99	88	53	59	November	89	60	56	74
Juni	96	80	47	53	Dezember	90	58	54	131

Demnach hat im Dezember 1918 die Zahl der Arbeitsuchenden diejenige der offenen Stellen — zum ersten Male seit Februar 1915 — stark überholt.

Auf je 100 offene Stellen kamen weibliche Arbeitsuchende:

im Monat	1915	1916	1917	1918	im Monat	1915	1916	1917	1918
Januar	167	163	115	09	Juli	165	154	83	82
Februar	172	167	112	93	August	165	142	86	79
März	152	155	104	85	September	170	134	87	73
April	165	162	107	90	Oktober	182	135	98	70
Mai	158	162	96	85	November	179	136	108	101
Juni	157	158	86	83	Dezember	151	123	100	157

Auch hier hat vom November 1918 ab die Zahl der Arbeitsuchenden diejenige der offenen Stellen überschritten; im Dezember wies die Verhältnisziffer eine ähnliche Höhe auf wie im Juli 1916. Im ganzen betrachtet liegt die Verhältnisziffer der weiblichen Personen ungünstiger als die der männlichen Personen. Insbesondere ergibt eine Betrachtung der Grundzahlen, daß während der Demobilisation eine starke Zahl männlicher Arbeitskräfte wieder eingestellt worden sind, während zahlreiche Entlassungen weiblicher Arbeitskräfte stattfanden.

Die Arbeitslosenstatistik, die aus den Angaben der Arbeiterverbände über ihre arbeitslosen Mitglieder gewonnen wird, gibt kein zuverlässiges Bild über die wirkliche Zahl der Arbeitslosen, da sie sich eben nur auf organisierte Arbeiter bezieht. Sie ist jedoch in ihrer Bewegung von Monat zu Monat geeignet, eine Vorstellung von der Zunahme der Arbeitslosigkeit, insbesondere im Dezember 1918, zu geben.

Seit Anfang 1914 verläuft die Arbeitslosenziffer, wie folgt:

Monat	Auf 100 vom Bericht erfaßte Mitglieder entfielen Arbeitslose				
	1914	1915	1916	1917	1918
Ende Januar	4,7	6,5	2,6	1,7	0,9
„ Februar	3,7	5,1	2,8	1,6	0,8
„ März	2,8	3,3	2,2	1,4	0,9
„ April	2,8	2,9	2,8	1,0	0,8
„ Mai	2,8	2,9	2,5	1,0	0,8
„ Juni	2,5	2,5	2,5	0,9	0,8
„ Juli	2,9	2,7	2,4	0,8	0,7
„ August	22,4	2,6	2,2	0,8	0,7
„ September	15,7	2,6	2,1	0,8	0,8
„ Oktober	10,9	2,5	2,0	0,7	0,7
„ November	8,2	2,5	1,7	0,7	1,8
„ Dezember	7,2	2,6	1,6	0,9	5,4

Kein wesentlich neues Bild ergibt sich, wenn man den Umfang der Arbeitslosigkeit in den Arbeiterverbänden dadurch zu ermitteln versucht, daß man die Gesamtzahl der Arbeitslosentage zur Gesamtzahl der Mitgliedertage in Beziehung setzt.

Von 100 Mitgliedertagen waren Arbeitslosentage

im Vierteljahr	1914	1915	1916	1917	1918
I. Januar bis März	3,2	4,3	1,6	1,1	0,6
II. April bis Juni	2,1	2,2	2,1	0,6	0,8
III. Juli bis September	11,5	2,0	1,9	0,6	0,6
IV. Oktober bis Dezember	8,7	1,8	1,3	0,5	1,3

Auch hier macht sich die starke Steigerung der Arbeitslosigkeit im letzten Vierteljahr 1918 bemerkbar.

Zurzeit reichen die zahlenmäßigen Unterlagen nicht aus, um ein Bild von der Lebenshaltung des deutschen Arbeiters und deren Entwicklung im Jahre 1918 zu geben. Die spärlichen Anhaltspunkte, die vorhanden sind, also vor allem die Lohnstatistik der Bergarbeiterlöhne und die Uebersichten einzelner Krankenkassen über die Verteilung ihrer Mitglieder nach Lohnklassen, geben nur Teilausschnitte. Bei der Bewertung dieser Uebersichten ist von vornherein in Betracht zu ziehen, daß sich im Laufe des Krieges eine Verschiebung in den Arbeitskräften gegen die Zeit vor Kriegsbeginn vollzogen hat. Es wurden in zunehmendem Umfang an Stelle der eingezogenen qualifizierten Arbeiter weniger qualifizierte weibliche, jugendliche und ältere Arbeitskräfte eingestellt. Dennoch ergibt sich von Jahr zu Jahr ein starkes Steigen der Löhne. Daß dieses Steigen auch in einzelnen Monaten des Jahres 1918 angehalten hat, beweist die nachfolgende Lohnklassenstatistik der großen Leipziger Ortskrankenkasse.

Die Lohnklassenstatistik der Leipziger Ortskrankenkasse im Jahre 1918.

Monate	Von je 100 männlichen Pflichtmitgliedern der Leipziger Ortskrankenkasse befanden sich in folgenden Beitrags-(Lohn-)Klassen:								
	I. 9,51 M. u. mehr	II. 8,51 bis 9,50 M.	III. 7,51 bis 8,50 M.	IV. 6,51 bis 7,50 M.	V. 5,51 bis 6,50 M.	VI. 4,51 bis 5,50 M.	VII. 3,51 bis 4,50 M.	VIII. 2,51 bis 3,50 M.	IX. Lehrlinge usw.
Januar	65,0 (I.–V.)					8,6	4,8	3,9	17,7
Februar	65,6 (I.–V.)					8,2	4,7	3,9	17,6
März	65,9 (I.–V.)					8,1	4,7	3,8	17,5
April	27,5	9,8	12,2	10,7	7,2	4,7	3,6	2,1	22,2
Mai	27,6	10,2	12,4	10,6	6,9	4,6	3,6	2,1	22,0
Juni	29,0	11,0	12,5	10,1	6,3	4,2	3,1	2,0	21,8
Juli	30,1	11,4	12,2	9,7	6,0	4,1	3,1	2,0	21,4
August	33,2	10,2	11,7	9,3	5,7	4,0	2,7	1,9	21,3
September	36,1	9,6	11,1	8,6	5,3	3,5	2,7	1,8	21,3
Oktober	39,0	9,4	10,2	8,0	5,0	3,4	2,7	1,7	20,6
November	41,8	9,1	9,3	7,4	4,8	3,3	2,7	1,6	20,0
Dezember	47,1	9,3	9,1	6,9	4,5	3,0	2,3	1,4	16,4

Die zunehmende Besetzung der höchsten Lohnklasse wird noch deutlicher, wenn man die Lehrlinge in der Lohnklasse IX außer Betracht läßt.

Monate	Von 100 männlichen Mitgliedern ausschließlich der in Lohnklasse X bzw. IX ermittelten versichert in	
	I.	II.
Januar	.	.
Februar	.	.
März	.	.
April	35,4	12,6
Mai	35,4	13,1
Juni	37,0	14,1
Juli	38,3	14,5
August	42,2	12,9
September	45,9	12,2
Oktober	49,1	11,8
November	52,2	11,4
Dezember	56,3	11,1

Die sozialpolitische Gesetzgebung hat vor allem nach der Durchführung der Revolution eine Reihe wesentlicher Fortschritte zu verzeichnen. Bereits am 11. November erließ der Rat der Volksbeauftragten eine Reihe wichtiger sozialpolitischer Verordnungen. Vor allem wurde der achtstündige Maximalarbeitstag eingeführt; er ist überall bis spätestens 1. Januar 1919 in Kraft getreten. Diejenigen Arbeiterschutzbestimmungen, die zu Beginn des Krieges aufgehoben worden waren, wurden wieder in Kraft gesetzt. Außer Kraft gesetzt wurden die Gesindeordnungen und die Ausnahmegesetze gegen die Landarbeiter. Das Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst wurde aufgehoben, mit Ausnahme der sich auf die Schlichtung von Streitigkeiten beziehenden Bestimmungen. Endlich erließ der Rat der Volksbeauftragten am 23. Dezember eine vom Reichsarbeitsamt ausgearbeitete Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse, sowie über die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten.

VIII. Finanzwesen.

Das Finanzjahr 1918 ist das Jahr der Anleihen, Hoffnungen, Umwälzungen und Enttäuschungen. Alles, was die Völker finanziell in den Krieg investiert haben, sollte sich durch die Entscheidung bezahlt machen. Da diese Entscheidung zu Deutschlands Ungunsten gefallen ist, haben sich die Aussichten der Reichsfinanzen, wie sie noch Graf Roedern zeichnen konnte (s. S. 199, 281, 484), ganz erheblich verschlechtert, und das Bild, das Schiffer von der Lage gab (s. S. 775, 855), war denn auch sehr trübe. Die Großtaten der 8. und 9. Kriegsanleihe waren die letzten finanziellen Siege, und von der 8. österreichischen und 8. ungarischen Kriegsanleihe gilt ähnliches. Neue Steuerpläne drängten sich überall auf. In Deutschland umfaßte der Steuerstrauß namentlich eine hohe Belastung jeglichen Kriegsgewinnes, dann des Umsatzes, des Luxus und der Getränke. Der Reichsfinanzhof in München wurde errichtet. Das Finanzabkommen im Rahmen

der Waffenstillstandsverhandlungen gab einen Vorgeschmack dessen, was Deutschland in dem jetzt anhebenden großen finanziellen Glattstellungsprozeß zu erwarten hat. Unsere finanzielle Lage ist demgemäß im Augenblick zusammenfassend gar nicht darzulegen oder zu beurteilen, da Deutschland wehrlos in den Händen der Feinde und deshalb bis zu einem sehr hohen Grade lediglich von deren Entschlüssen abhängig ist. Mehr läßt sich von der Gegenseite sagen.

In der „Dtsch. Allgem. Ztg.“ Nr. 101 wird über die finanziellen Abhängigkeiten unter den Ententestaaten zutreffend u. a. ausgeführt: „Der für alle Seiten unvermutete Ausgang des Krieges stieß die alten Pläne um und fordert neue Richtlinien. In jedem Lager beschäftigen sich jetzt die Finanzmänner mit den Möglichkeiten einer leichten Liquidierung der Staatsschulden, dem Aufbau eines wieder geordneten Budgets auf tatsächlicher Grundlage, und auch mit den Formen, nach denen ihre ausländischen Verbindlichkeiten Abdeckung finden könnten. Zunächst steht der wiederholt erörterte Vorschlag einer gemeinsamen Schuld aller Alliierten zur Beratung. Von den kleinen Trabanten wurden Belgien und Serbien von vornherein auf eine absolute Unterstützung gestellt. In einer weniger abhängigen Stellung in finanzieller Richtung befand sich Rumänien. Diese Lasten für die kleinen Mitläufer konnten von England und Frankreich leicht getragen werden. Vermutlich ungünstiger lagen die Verhältnisse mit dem Bundesgenossen Rußland, der vom ersten Kriegstage an eine fühlbare Last war. Alle Lieferungen für Rußland gingen auf Kosten des englischen und französischen Schatzamts. Beide garantierten außerdem ihren Staatsangehörigen, die russische Staatspapiere besitzen, den Zinsendienst, den Rußland selbst nicht zu führen vermochte. Trotz alledem übernahm England im Frühjahr 1915 die Untersützung Italiens. Die italienischen Auslandsverpflichtungen, die aus Kriegslieferungen resultierten, deckte vornehmlich England. Frankreich suchte sich vielmehr etwa von diesem Zeitpunkt ab bereits an England anzulehnen. Und schon im zweiten Kriegsjahr gestaltete sich die französische Anlehnung an den englischen Kapitalmarkt zu einer außerordentlich hohen Anspannung der englischen Leistungsfähigkeit. Für England wurde es in der Tat immer schwieriger, den Krieg in Europa aus eigenen Kräften zu finanzieren. Dies spiegelte sich deutlich in seiner Steuer- und Anleihepolitik wider. England suchte im neutralen Ausland, in erster Linie in Amerika, nach einer Kreditstütze. Zunächst reichten Gold- und Wertpapiertransferierungen zur Schaffung des Ausgleichs aus. Eine intensive Kriegführung und die Ausdehnung der Kriegsunterstützungen zwangen, umfangreiche Kredite aufzunehmen bei diesen und jenen neutralen Staaten, namentlich in Amerika. Frankreich und England, Italien und die anderen gingen so in Gruppen vereint, später vereinzelt zur amerikanischen Geldquelle. Bisher war es allerdings trotz aufmerksamer Verfolgung der einzelnen Kreditgewährungen nicht möglich, die Zusammenhänge und Abhängigkeitsverhältnisse klarzulegen. Aber die Kreditschachtelung unter den Alliierten ist groß, der Wille, sie zu ver-

einfachen, bezeugt dies deutlich. Ueber das Ausmaß der Verbindlichkeiten möge hier nur ein Gesamtbild gegeben sein:

Vorschüsse Amerikas	an alle Verbündeten	8 588,8	Mill. $
„ Englands	„ „ „	1 465	„ „
„ Frankreichs	„ „ „	10 000	„ frcs.

d. h. also, eine wechselseitige Schuld unter den Alliierten von rund 76 Milliarden M. In den Beratungen zu Versailles, die den Möglichkeiten eines finanziellen Ausgleichs unter den Alliierten dienen, verursachen, nach den wenigen und vorsichtig abgefaßten Berichten zu urteilen, diese Verknüpfungen der Schuld- und Gläubigerstellung recht erhebliche Schwierigkeiten."

Eine etwas andere Zahl über Amerikas Vorschüsse — unter Hinzufügung anderer wertvoller Daten — gibt ein New Yorker Brief des „Economist" vom 28. Dezember 1918. Danach haben während der ganzen Dauer des Krieges (vom amerikanischen Standpunkte aus) die Ausgaben betragen:

Vorschüsse an Verbandsgenossen	7 296 064 447 $
Sonstige ordentliche Ausgaben	15 166 030 306 $
Insgesamt	22 597 007 996 $

Dem stehen gegenüber an Einnahmen:

Staatshaushaltmäßige	3 658 546 056 $
Durch Anleihen	16 669 306 375 $
Insgesamt	20 327 906 791 $

Von den ordentlichen Ausgaben sind schätzungsweise 50 v. H. auf dauernde Anlagen in Gestalt von Schiffen, Truppenübungsplätzen, Gebäuden oder kriegsindustriellen Anlagen in amerikanischem Besitz verwandt worden.

Wie die Folgen des Krieges den Staatshaushalt Frankreichs belasten werden, darüber hat jüngst Ribot ausführlich im Parlament gesprochen. Die 8,90 Milliarden frcs. Ausgaben, die in dem vor Abschluß der vierten Kriegsanleihe der Kammer vorgelegten Budget für 1919 vorgesehen sind, würden sich wohl auf rund 17 Milliarden steigern, unter anderem durch 1140 Mill. frcs. für die Zinslast der letzten Anleihe, 1200 Mill. Zinsen für Auslandsschulden, einen auf $1^1/_2$ Milliarden geschätzten Betrag für Verzinsung der kommenden Anleihe, ferner durch Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenrenten in Höhe von vielleicht 2 Milliarden und die ansehnlichen Zinsbeträge für die Kredite der Bank von Frankreich. Der Minister Klotz sieht die Dinge zwar nicht ganz so pessimistisch an wie Ribot, stimmt aber doch mit ihm darin überein, daß das Budget der Vorkriegszeit von rund 5 Milliarden sich unzweifelhaft verdreifachen oder gar vervierfachen werde.

Die vorausschauende Steuerpolitik Englands, die schon 1914 einsetzte, hat kein anderes Land nachgemacht, wohl auch nicht nachmachen können. Hat Deutschland an sich die hervorragendsten Ergebnisse der inneren Anleihen aufzuweisen, so ist dies hinsichtlich der Steuerergebnisse während des Krieges für England nachzurühmen.

Bei einem Ueberblick über die englischen Staatseinnahmen der ersten drei Vierteljahre des Rechnungsjahres 1918/19 zeigt sich (nach „Financial News“ vom 2. Januar 1919), daß bei einem Gesamtbetrag des Voranschlages von 842050000 £ eine Mehreinnahme von 108515502 £ zu verzeichnen ist, obgleich die Einkommen- und Vermögenssteuer zum weitaus überwiegenden Teil erst im letzten Vierteljahr fällig ist.

Die direkten Kriegskosten der verschiedenen Staaten beziffert der englische Statistiker Joseph Kitchin (laut „Berl. Börs.-Cour.“ 1919, Nr. 44) ohne die Vorschüsse an Verbündete (in Millionen £), wie folgt:

England	7 600
Australien, Kanada, Neu-Seeland, Südafrika	725
Frankreich	6 000
Vereinigte Staaten	4 000
Rußland bis zum Brester Frieden	3 600
Italien	2 400
Belgien	290
Rumänien	190
Serbien und Montenegro	130
Entente	24 845
Deutschland	8 750
Oesterreich-Ungarn	4 800
Türkei	370
Bulgarien	150
Mittelmächte	14 070
	38 915

Statistische Ueberblicke über die Anleihen, die öffentlichen Schulden und Vermögen der hauptsächlichsten Staaten gaben wir oben S. 557, 707 und 777.

IX. Kleingewerbe, einschließlich Mittelstandsbewegung.

Inhalt: Gesetz, betreffend den vaterländischen Hilfsdienst. Uebergangswirtschaft. Die Folgen der Revolution für den Mittelstand. Das Arbeitskammergesetz. Die Versorgung des Handwerks mit Rohstoffen.

Das vergangene Jahr hat, wie schon das vorhergehende, die immer weitere Inkraftsetzung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 15. Dezember 1917 mit sich gebracht. Das Hilfsdienstgesetz hat sich in diesem Jahre noch mehr wie in dem vorhergehenden als sehr einschneidend für unser Wirtschaftsleben, namentlich für dasjenige des Kleingewerbes, erwiesen. Alle diese Opfer wurden aber getragen in der Hoffnung, nach glücklicher Beendigung des Krieges einen Wiederaufbau des Handwerks und des Mittelstandes herbeiführen zu können. Das ganze Jahr 1918 stand noch mehr als die vorhergehenden unter dem Zwange der Uebergangswirtschaft. Man sagte sich, daß das Ende des Krieges nahe bevorstände und daß nun alle Maßnahmen vorbereitet werden müßten, die in der Uebergangszeit einen Wiederaufbau des Wirtschaftslebens ermöglichten. So wurden eingehende Pläne für die Rohstoffbeschaffung nach dem Kriege oder für die Beschaffung von Arbeit nach dem Kriege aufgebaut, alles Pläne

natürlich in der Voraussetzung, daß der Krieg zu einem glücklichen Ende geführt werden würde. Da hat der unglückliche Ausgang des Krieges und die Revolution vom 9. November 1918 alle Voraussetzungen für die Pläne der Uebergangswirtschaft über den Haufen geworfen und Zustände geschaffen, die für den schon so schwer getroffenen Mittelstand noch ungünstigere wirtschaftliche Folgen zeitigen müssen. Das Handwerk hat die Möglichkeit, die notwendigen Rohstoffe zu erlangen, um die zahlreich vorliegenden Reparaturarbeiten auszuführen, zurzeit nicht. Das Handwerk hat sich aber ebenso wie auch die Industrie verpflichten müssen, die aus dem Felde Heimkehrenden nach Möglichkeit in seinen Betrieben einzustellen, obgleich Arbeit in genügendem Maße für die einzelnen nicht vorhanden war. Trotz dieser wirtschaftlich ungünstigen Lage hat die Revolution eine ungeheure Erhöhung der Löhne herbeigeführt, so daß die Aufträge, die sonst wohl zu erwarten gewesen wären, ausblieben und daher eine große Arbeitslosigkeit Folge dieser Zustände sein mußte. Die vielen Eingriffe, die die Revolution ferner gebracht hat in der Frage des achtstündigen Arbeitstages, in der Frage der Beschäftigung der Lehrlinge, in der Frage des Besuches der Fortbildungsschule usw. haben ebenfalls dazu beigetragen, die Entwicklung des Wirtschaftslebens für das Handwerk denkbar ungünstig zu gestalten. Es wird aller Energie des Handwerks bedürfen, über die schweren Krisiszeiten hinwegzukommen. Jedenfalls ist die Zukunft, die das Jahr 1918 dem deutschen Handwerk gebracht hat, eine verhältnismäßig trübe. Nur wenn unsere politischen Verhältnisse sich wieder klären, wird es auch dem deutschen Handwerk möglich sein, wieder zu gesunden wirtschaftlichen Verhältnissen sich emporzuarbeiten.

Sehr eingehend beschäftigte sich das deutsche Handwerk im Jahre 1918 mit der Frage des Arbeitskammergesetzes. Die westdeutschen Kammern hatten folgenden Antrag an den deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag gerichtet:

„Die westdeutschen Handwerkskammern nehmen grundsätzlich zur Schaffung eines Arbeitskammergesetzes den Standpunkt ein, daß diese Einrichtung den Forderungen der sozialen Gerechtigkeit für alle Stände entspricht. Sie befürchten jedoch, daß die Arbeitskammern, namentlich infolge der von dem 34. Ausschuß des Reichstages beschlossenen Abänderungen und Erweiterungen des Gesetzentwurfes, eine starke Beeinträchtigung der Stellung und Tätigkeit der Handwerkskammern bewirken und die bewährte Entwicklung des Handwerkerstandes aus dem Lehrling zum Gesellen und Meister ernstlich gefährden werden.

Durch den Beschluß des Ausschusses, der die Errichtung der Arbeitskammern vornehmlich nach örtlichen, nicht nach fachlichen Gesichtspunkten fordert, ist die Wahrscheinlichkeit, daß auch weite Kreise des Handwerks, vielleicht dessen größter Teil, den Arbeitskammern unterstellt werden, ganz erheblich gewachsen. Zwar hat die Reichsregierung diesen Beschluß als unannehmbar bezeichnet, es ist jedoch wohl zu beachten, daß inzwischen ein Reichsarbeitsamt vom Reichsamt

des Innern abgetrennt worden ist und daß die weitere Behandlung des Arbeitskammergesetzes zu den Aufgaben des neuen Amtes gehört, dessen Leiter jedenfalls den weitgehenden Wünschen der Mehrheit des Ausschusses sehr wohlwollend gegenübersteht.

Den Arbeitskammern waren schon im Gesetzentwurfe zahlreiche Aufgaben zugewiesen, welche auch in das Tätigkeitsgebiet der Handwerkskammern gehören: Umfragen und Erhebungen über Fragen des Arbeitsverhältnisses, Erstattung von Gutachten, Ernennung von Sachverständigen usw., unter anderem war ausdrücklich der Erlaß von Vorschriften zu § 120 Abs. 3 der Gewerbeordnung: Ortsstatute über die Verpflichtung zum Fortbildungsschulbesuch, § 128 Abs. 3: Bestimmungen über die Lehrlingshöchstzahl, erwähnt. Als neue Aufgaben sind gegenüber früheren Entwürfen angeführt: die Pflege des jugendlichen Nachwuchses und die Arbeitsbeschaffung für Kriegsbeschädigte. Der Reichstagsausschuß beabsichtigt, diesen Aufgabenkreis, der sehr wahrscheinlich schon zu zahllosen Zuständigkeitsschwierigkeiten zwischen Arbeits- und Handwerkskammern führen würde, noch auf einem sehr wichtigen Interessengebiete des Handwerks bedeutend zu erweitern, indem er dem § 2 Ziffer 5 des Gesetzes folgende Fassung geben will: „Mitwirkung bei der Regelung des gewerblichen und kaufmännischen Lehrlings- und Schulwesens, sowie Anteilnahme an der Schulverwaltung.“ Hiermit wird die Fürsorge für den Nachwuchs im Handwerk, eine ihrer wichtigsten Aufgaben, den Handwerkskammern zum größten Teile entzogen. Oder hält man es für möglich, daß beide Kammern auf diesem Gebiete schiedlich-friedlich nebeneinander arbeiten? Zwar hat der Regierungsvertreter erklärt, daß nicht beabsichtigt sei, den Aufgabenkreis der Handwerkskammern einzuschränken; aber diese Zusage hat nach der Ueberweisung des Arbeitskammergesetzes an das neue Reichsarbeitsamt sehr an Wert verloren. Es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß die Handwerkskammern schwere Einbuße an Bedeutung und Ansehen dadurch erleiden, daß die Arbeitskammern ihnen die Aufgaben, welche bisher ihren Hauptwert darstellten, für einen großen Teil des Handwerks abnehmen werden.

Dazu kommt, daß den Arbeitskammern eine weitere Aufgabe zugewiesen ist, die ihnen einen außerordentlichen Vorzug gegenüber den Handwerkskammern in ihrer Bedeutung für die durch die vertretenen Gewerbekreise gibt, nämlich das gewerbliche Einigungswesen. Die Begründung des Gesetzentwurfes bezeichnet dies als ihre wichtigste Aufgabe und sagt dazu sehr richtig: „Dies gilt ganz besonders von der kommenden Zeit. Es ist zu erwarten, daß die gewaltigen Verschiebungen, die während des Krieges in den Lohn- und Preisverhältnissen stattgefunden haben, rückläufige Bewegungen in der Uebergangszeit auslösen werden. Damit ist aber die Gefahr schwerer Arbeitskämpfe gegeben in einer Zeit, in der die Industrie zum Wiederaufbau größter Ruhe und Schonung bedarf. Um so dringlicher wird in den Jahren der Uebergangszeit das Vorhandensein ständiger Einigungsstellen sein, die größere räumliche Zuständigkeit und genauere Fachkenntnisse besitzen als die bestehenden Gewerbegerichte.“

Dieser Hinweis trifft auch auf das Handwerk in vollem Umfange zu. Es ist sicher, daß unsere Standesgenossen in ihrem überwiegenden Teile, namentlich der Nichtselbständigen, sich zu der Berufsvertretung, für welche derartige Einigungsstellen bestimmt sind, förmlich hindrängen werden. Und damit geht den Handwerkskammern wiederum ein großer Teil ihrer Bedeutung verloren. Sie werden alsdann für die große Mehrheit des Handwerks nichts anderes mehr bedeuten, als ein lästiges Polizeiorgan zur Regelung und Ueberwachung gewisser untergeordneter Dinge im Handwerk.

Eine große Gefahr liegt auch in der durch Heranziehung der Handwerksmeister zu den Kosten der Arbeitskammern drohenden doppelten Besteuerung, die unter Umständen auf die Haushalte der Handwerkskammern in bedenklicher Weise einwirken kann.

Auf die äußerst ungünstige Beeinflussung der Arbeitnehmer im Handwerk hinsichtlich ihres Standesbewußtseins und des Strebens nach Selbständigkeit, welche durch deren Unterstellung unter die Arbeitskammer sehr wahrscheinlich erfolgen wird, sei nur noch kurz hingewiesen. Es ist deshalb von den westdeutschen Handwerkskammern folgender Antrag beschlossen worden:

„Die westdeutschen Handwerkskammern ersuchen hiermit den Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag, mit aller Beschleunigung zu dem in der Ausschußberatung befindlichen Entwurfe eines Arbeitskammergesetzes folgenden Antrag an den deutschen Reichstag zu stellen:

1) Die bisher den Handwerkskammern unterstellten gewerblichen Betriebe, sowohl die Arbeitgeber, als auch die beschäftigten Gesellen, Lehrlinge und Arbeiter fallen nicht unter das Arbeitskammergesetz.

2) Die in dem Entwurfe eines Arbeitskammergesetzes vorgesehenen Aufgaben, insbesondere die Pflege eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitern, sowie die Fürsorge für den Nachwuchs im Handwerk, werden für die unter 1) bezeichneten Betriebe und Personen einer bei den Handwerkskammern zu bildenden besonderen Abteilung zugewiesen, welche in ihrer Zusammensetzung und Geschäftsführung den Vorschriften des Arbeitskammergesetzentwurfes vom 19. April 1918 entspricht."

Die Durchführung dieses Antrages ist, wie folgt, gedacht:

„Die westdeutschen Handwerkskammern betrachten es als eine Lebensfrage für die Handwerkskammern und eine wichtige Zukunftsfrage des Handwerks überhaupt, daß der Versuch gemacht wird, das Handwerk bei seiner jetzigen Vertretung allein nicht zu belassen und die Aufgaben der letzteren derart zu erweitern, daß die Berufsgenossen die Arbeitskammern nicht vermissen. Zu diesem Zwecke wäre bei jeder Handwerkskammer eine besondere Abteilung zu bilden, bestehend aus mindestens je 10 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter einem unparteiischen, außerhalb des Handwerks stehenden Vorsitzenden. Die Bestimmungen über die Wahl und die Geschäftsführung dieses Ausschusses können ohne weiteres nur mit zweckmäßigen, die Verhältnisse des Handwerks berücksichtigenden Aenderungen und Er-

weiterungen aus dem Arbeitskammergesetzentwurfe übernommen werden. Beispielsweise kann es empfehlenswert sein, für die allgemeinen und gleichen Wahlen zu diesem Ausschusse nach den Fachgruppen des Handwerks getrennte Abteilungen zu bilden. Den Wünschen der Gesellen wäre vielleicht noch durch Herabsetzung des Wählbarkeitsalters auf 21 Jahre entgegenzukommen, wodurch die Mitwirkung jüngerer, noch von dem Bestreben nach einstiger Selbständigkeit erfüllter Kräfte gesichert würde, was auch im Interesse der Meister liegen würde. Diese besondere Abteilung der Handwerkskammer hätte alle die Aufgaben zu lösen, welche in dem Gesetzentwurfe vom 19. April 1918 den Arbeitskammern zugewiesen werden.

In einer Vorbesprechung mit den aus dem Handwerkerstande hervorgegangenen Mitgliedern der bürgerlichen Parteien des Reichstages haben diese Herren es übernommen, ihre Funktionen für die berechtigten Wünsche des Handwerks, die in obigem Antrage zum Ausdruck kommen, zu gewinnen. Notwendig ist, daß der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag bald diesen Antrag stellt und denselben mit einer eingehenden Begründung versieht. Zur weiteren Mitarbeit hierbei erklären sich die westdeutschen Handwerkskammern gern bereit.

Um dem von dem Ausschuß des Kammertages schnellstens zu stellenden Antrage die nötige Stoßkraft zu geben, dürfte es sich empfehlen, eine Stellungnahme des ganzen deutschen Handwerks durch Einberufung einer Vollversammlung des Kammertages im Sinne des Antrages herbeizuführen."

Der Antrag ist von der Handwerkskammer Düsseldorf begründet, und über seine Durchführung sind nähere Erläuterungen gegeben worden. Die Kommission für Gewerberecht hat jedoch Bedenken gegen die Herausnahme der Handwerkskammern aus dem Arbeitskammergesetz geltend gemacht, und zwar dahin, daß infolge der gegenwärtigen politischen Lage es als wenig aussichtsvoll bezeichnet werden müsse, einen Erfolg im Sinne des Vorgehens der westdeutschen Kammern zu erzielen. Es ist nochmals darauf hingewiesen worden, daß Mitglieder des Reichstagsausschusses, der den Entwurf vorbereitet hat, ausdrücklich den Vertretern des Kammertages erklärt hätten, sich für die Forderungen des geschäftsführenden Ausschusses nach dem Beschluß vom 31. Mai 1918 namentlich bezüglich der Fürsorge für das Lehrlingswesen zu verwenden, daß aber eine Sonderbehandlung der Handwerkskammern im Arbeitskammergesetz nicht Platz greifen könne. Ferner ist betont worden, daß die hieraus entstehenden Fragen nur im engsten Zusammenhange mit der Neuregelung der Gewerbeordnung gelöst werden könnten. Man müsse sich auf den Standpunkt stellen, daß man den Arbeitnehmern ihre Organisation gönne und auf dem Boden dieser Ueberzeugung weiter verhandeln, dann würde man am besten zu dem gewollten Ziele gelangen. — Die Kommission für Gewerberecht hat sich schließlich dahin geeinigt, die Beschlüsse des geschäftsführenden Ausschusses vom 31. Mai 1918 bestehen zu lassen und für die weiteren Verhandlungen über diese Angelegenheit, die mit dem neugebildeten Reichsarbeitsamt zu führen sind, die Wünsche

der westdeutschen Kammern als Material hierzu zu verwerten, sowie einen Vertreter der Handwerkskammer Düsseldorf zu diesen Verhandlungen hinzuzuziehen.

In der Aussprache hierüber weist der Vorsitzende der Handwerkskammer Düsseldorf nochmals darauf hin, daß er in der durch das Arbeitskammergesetz sicherlich entstehenden Entfremdung zwischen Meister und Gesellen eine erhebliche Gefahr für das Handwerk erblicke und daß wenigstens der Versuch gemacht werden sollte, dieser Gefahr zu begegnen. Der geschäftsführende Ausschuß schließt sich den Bedenken der Kommission für Gewerberecht bezüglich eines Vorgehens gegen den Entwurf des Arbeitskammergesetzes im Sinne der westdeutschen Kammern an und beschließt, von seiner Stellungnahme, die in der Sitzung vom 31. Mai dieses Jahres klargelegt wurde, nicht abzugehen, im übrigen aber nach den Vorschlägen der Kommission für Gewerberecht zu verfahren."

Das Arbeitskammergesetz ist bisher noch nicht verabschiedet worden. Es ist anzunehmen, daß es bei der Aenderung der Verhältnisse in eine noch ungünstigere Form für das Handwerk ins Leben gesetzt werden dürfte.

Daß die Rohstoffversorgung für das Handwerk zunächst ebenfalls mit ungeheueren Schwierigkeiten verbunden sein wird, geht aus einem Schreiben des Reichsverwertungsamtes an den Kammertag hervor, in dem folgendes gesagt wird:

„Die bevorzugte Befriedigung der Bedürfnisse des Handwerks und Gewerbes war von Anfang an eine der Leitsätze des Reichsverwertungsamts.

Wenn das Handwerk bisher in großem Maße Heeresgüter noch nicht erhalten hat, so liegt das nicht am Reichsverwertungsamt und nicht an mangelndem guten Willen, sondern daran, daß es überhaupt noch nicht möglich war, große Mengen Heeresgüter in rationeller Weise zu verwerten.

Erhebliche Mengen der Heeresgüter sind bei dem eiligen Rückzuge in den vormals besetzten Gebieten zurückgeblieben oder von ruchloser Hand zu Unrecht verschleudert, oder mit Rücksicht auf die nachdrängenden Feinde von unseren Bevollmächtigten in aller Eile, aber nicht rationell, verkauft worden (z. B. Köln, Mainz etc.).

Alles, was auf die nicht besetzten und auch nicht von Osten und Westen bedrohten Gebiete des Deutschen Reiches an Heeresgut zurückgeführt worden ist, ist meist noch in militärischer Verwaltung und wird wegen der künftigen, heute aber noch nicht feststehenden Friedenspräsenz und wegen im Osten zu erwartender Verwicklungen und aus vielen anderen uns gegenüber angeführten Gründen von den militärischen Stellen trotz unseres Drängens zur Verwaltung durch uns nicht freigegeben.

Auch mußte das zurückgeführte Heeresgut, insbesondere zwecks Entladung der Waggons, vielfach in wahlloser und systemloser Weise auf die Demobilisationsläger geworfen werden, so daß eine Bestandsaufnahme und eine kaufmännische Verwertung zurzeit unmöglich ist.

Oder die Läger sind zwar einigermaßen geordnet, sie sind aber in Händen von Organisationen, die nicht gewillt sind, dem Reichsverwertungsamt die Macht zu übertragen.

Die Bemühungen, die zu verwertende Ware in die Hand zu bekommen, sind dennoch unermüdlich.

Sowie darin ein Erfolg gezeitigt wird, erfolgt die Verwertung nach den Ihnen bekannten allgemeinen Richtlinien des Reichsverwertungsamtes.

Das Reichsverwertungsamt vermeidet grundsätzlich den Verkauf überall da, wo eine Gefahr des Spekulantentums oder Schieberwesens vorliegt, und vermeidet deshalb insbesondere den Verkauf an Private oder kleine Konsortien, bestehend aus einzelnen Privatfirmen.

Es wird möglichst nur an große Verbände oder an große Wirtschaftsgemeinschaften verkauft, die auf privater Grundlage, unter Heranziehung möglichst aller Verbraucherkreise durch deren legale Organisationen, überall im Lande zum Zwecke der Dezentralisation errichtet werden.

In allen diesen Fällen wird den Käufern als Bedingung auferlegt, die Organisationen des Handwerks und Gewerbes bei der Abnahme sowohl in der Reihenfolge der Abnahme wie in den Preisen zu bevorzugen.

Hierbei einerseits den legitimen Groß- und Kleinhandel grundsätzlich auszuschließen, andererseits den Groß- und Kleinhandel grundsätzlich zu bevorzugen, liegt keine Veranlassung vor. Und wenn an Verbände des Großhandels unter der Bedingung verkauft wird, daß gewisse Waren zu gewissen Vorzugsbedingungen und Vorzugspreisen dem Handwerk in erster Linie anzubieten sind, so dürfte damit beiden berechtigten Interessentengruppen gerecht geworden sein.

Das schließt nicht aus, daß auch direkt an das Handwerk verkauft wird, sobald die betreffende Organisation vom Reichsverwertungsamt waggonweise abnehmen will und jetzt endlich angibt, worum das Reichsverwertungsamt seit langer Zeit bittet, nämlich welche speziellen Güter das Handwerk waggonweise abzunehmen gewillt ist und für welche Gegenden die betreffenden Waren bestimmt sein sollen.

In diesem Falle steht einer direkten Geschäftsverbindung mit ihren verschiedenen wirtschaftlichen Abteilungen und zentralen Genossenschaften bei den Handwerks- und Gewerbekammern nichts im Wege."

Da diese Heeresgüter nur im großen abgenommen werden können, so geht man jetzt überall mit Gründung von Wirtschaftsgemeinschaften für Heeres- und Marinegüter vor, die dazu bestimmt sind, diese Güter aufzukaufen, um sie in sachgemäßer Weise zur Befruchtung des Wirtschaftslebens an die Interessenten abzugeben.

X. Soziale Hygiene.

Das Gesundheitswesen machte im Jahre 1918 allen, die sich mit diesen Fragen beschäftigten, erhöhte Sorgen. Die Hungerblockade, die Demobilmachung, die Bevölkerungspolitik, die Geschlechtskrankheiten

bildeten die hauptsächlichsten Probleme. Der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Heere wurde schon seit langem ernsteste Aufmerksamkeit geschenkt, der Gesetzentwurf ist mit einigen Abschwächungen verabschiedet worden; eine der wesentlichen Gefahren der Demobilmachung wurde hier erkannt, aber doch leider nicht so beseitigt, daß die allerschwersten Folgen verhindert wurden. Zu den Verheerungen, die hier dem deutschen Volkskörper drohen, kommen die Verheerungen durch die Hungerblockade, die erst seit der Beendigung der Feindseligkeiten weiteren Kreisen bekannt wurden, sich aber um so erschreckender zeigen. Allen diesen Schädigungen der Gesundheit wie der Nachwuchsfähigkeit des deutschen Volkes kann man durch die gesetzlichen Versuche der Bekämpfung der Geburtenverhinderung vermutlich nur in sehr bescheidenem Maße beikommen. Beachtenswerter ist der Komplex großzügiger und umfassender Vorschläge, die noch der alte Reichstag und das preußische Abgeordnetenhaus in sorgsamer Kommissionsarbeit vorgelegt haben. Von einzelnen Krankheiten machten die unter den gegebenen Umständen sich naturgemäß immer mehr steigernde Tuberkulose und auch die Grippe wachsende Sorge, während sich Fleckfieber- und andere Seuchen auf verhältnismäßig nicht zahlreiche Fälle beschränkten. Der Alkoholismus weist entschiedenen Rückgang auf wegen des Mangels an alkoholischen Getränken.

Besonderer Beachtung erfreute sich vor der Revolution der Arbeiterinnenschutz, nach der Revolution die Frage der Arbeitszeit. Das preußische Wohnungsgesetz wurde erlassen und ein Staatskommissariat für das Wohnungswesen errichtet.

Aus dem Auslande ist, abgesehen von starken Grippeepidemien überall und von schweren Seuchenwellen im östlichen Europa, nicht viel aus dem Gebiete des Gesundheitswesens bekannt geworden.

Register.

A.

B.

D.

F.

G.

H.

K.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Y.

Z.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena

Volkswirtschaftliche Chronik für das Jahr 1918

Abdruck
aus den
Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik
begründet von Bruno Hildebrand, fortgesetzt von Johannes Conrad.
Herausgegeben von Dr. Ludwig Elster, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat in Jena,
in Verbindung mit Dr. Edg. Loening †, Prof. in Halle a. S.
und Dr. H. Waentig, Prof. in Halle a. S.
Band 110—112. III. Folge, Band 55—57.



Jena
Verlag von Gustav Fischer
1918—1919

Inhaltsübersicht.

Volkswirtschaftliche Chronik.

Januar 1919.

I. Produktion im allgemeinen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Januar.

Ueber die Gestaltung des Beschäftigungsgrades im Monat Januar berichtet das „Reichs-Arbeitsblatt", wie folgt: Die dem Statistischen Reichsamt zugegangenen Berichte zeigen, daß die Wirtschaftslage im ersten Monat des neuen Jahres eine weitere Verschlechterung aufweist. Gewaltsame Austragungen von Lohnstreitigkeiten, die auf immer weitere Kreise übergreifen, vielfach jegliches Verständnis für die wirtschaftlichen Zusammenhänge vermissen lassen und sich letzten Endes zu einem nationalen Unglück auszuwachsen drohen, sowie mutwillige Streikausbrüche, die teils auch politischer Natur sind, bedrohen die wirtschaftliche Grundlage des Reiches. Die einzelnen Industriezweige werden dadurch auf das schärfste belastet, und der so dringend notwendige wirtschaftliche Aufbau immer weiter verzögert. Der Unternehmungsgeist ist so gut wie gelähmt, da jegliche Betriebsanordnungen fast unmöglich gemacht werden; dazu kommen die immer stärkere Arbeitsunlust und zurückgehende Arbeitsleistung innerhalb eines großen Teiles der Arbeiterschaft, die teils auf die ungenügenden Ernährungsverhältnisse, teils auch auf andere Ursachen, wie z. B. auf die Umänderung der Akkordarbeit in Stundenlohn, zurückzuführen sind. Hierdurch und durch den bestehenden und zunehmenden Kohlenmangel sowie die Verkehrsnot wird der Beschäftigungsgrad immer ungünstiger; Betriebseinschränkungen und -einstellungen sowie Verkürzung der Arbeitszeit werden immer zahlreicher. Alle Hauptindustriezweige, besonders das Spinnstoffgewerbe, die Metallverarbeitung und die Eisenindustrie zeigen in dieser Richtung ein übereinstimmendes Bild. Die Lage in der Eisenindustrie hat sich durch die Unterbindung des Verkehrs zwischen den rechts- und linksrheinischen Gebieten sowie durch das Fehlen der so dringend benötigten lothringischen Minette und durch die Unmöglichkeit, schwedisches Erz auf dem Wege über die Ostsee zu beziehen, derartig zugespitzt, daß schließlich mit einer völligen Einstellung der Tätigkeit gerechnet werden muß. Durch diese schwierige Lage waren naturgemäß weitere größere Arbeiterentlassungen unvermeidlich, wodurch das Heer der Arbeitslosen sich in erschreckendem Maße vergrößert hat. Zwar sind überall im Reiche Notstandsarbeiten in Angriff genommen worden; sie wurden aber durch das Frostwetter erheblich beeinträchtigt;

vor allem jedoch hält die Abneigung der großstädtischen Arbeiter, in den Braunkohlenbergbau und in die Landwirtschaft zu gehen, weiter an. Dabei spielen die oft nicht zusagenden Verpflegungs- und Unterkunftsmöglichkeiten sowie bei den landwirtschaftlichen Stellen der niedrige Lohnsatz eine bedeutende Rolle. Trotz der mehrfachen Abänderungen in der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918, die auf eine Arbeitspflicht hinzielten, ist die Arbeitslosenziffer erheblich gewachsen. Die Zahl der Arbeitslosen stieg in Deutschland von rund 500000 Anfang Januar auf über 900000 Anfang Februar. Sie betrug u. a. in Westfalen über 16000, in der Rheinprovinz beinahe 117000, in Sachsen über 163000. Demgegenüber geht sie im besetzten Gebiet zurück. Sie betrug am 9. Januar in Coblenz 1768, Cöln 31453, Aachen 13261, Trier 3319, und war bis zum 29. Januar in Coblenz auf 1370, Cöln auf 27005, Trier auf 2772 und Aachen auf 8788 gesunken.

Die Nachweisungen der Krankenkassen lassen für die am 1. Februar 1919 in Beschäftigung stehenden Mitglieder im Vergleich zum Anfang des Januar eine Zunahme um insgesamt 204835 oder 3,8 v. H. erkennen. An der Steigerung der Anzahl der Mitglieder ist das männliche Geschlecht mit 312615 oder 10,9 v. H. beteiligt, während bei den Frauen und Mädchen eine Abnahme um 107780 oder 4,2 v. H. festzustellen ist. Die nicht unbeträchtliche Zunahme der männlichen Mitglieder ist zum Teil auf den Zwang für die Arbeitgeber zur Einstellung von Kriegsteilnehmern zurückzuführen; ferner ist zu berücksichtigen, daß ein Teil der Arbeitslosen bei einer Reihe von Kassen als Pflichtmitglieder und nicht als freiwillige Mitglieder geführt wird.

Die Zusammenstellung für die Betriebskrankenkassen, welche die Zu- bzw. Abnahme gegen den Vormonat erkennen läßt, verzeichnet beim männlichen Geschlecht für Bau- und Bekleidungsgewerbe wie für die Gärtnerei die verhältnismäßig stärkste Zunahme. Für das weibliche Geschlecht dagegen wird ersichtlich, daß die Verminderung der Beschäftigung in erster Linie in der Metall- und Maschinenindustrie, in der chemischen Industrie und in der Holzindustrie vor sich gegangen ist.

Nachstehend ist die Bewegung der Beschäftigten in den einzelnen Gewerbegruppen, soweit sie in der Berichterstattung der Betriebskrankenkassen zum Ausdruck kommt, vom 1. Januar 1919 bis 1. Februar 1919 dargestellt. Die Zahl der versicherungspflichtigen Mitglieder betrug am 1. Februar 1919 (siehe Tabelle S. 3).

Nach den Feststellungen für verschiedene Großstädte ist folgendes hervorzuheben: Der Mitgliederbestand der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin nahm im Verlauf des Monats Januar um 13717 männliche Mitglieder zu, während die weiblichen Mitglieder um 8355 an Zahl abnahmen. Hamburg weist eine Zunahme um 13594 Männer und eine Abnahme um 6153 Frauen und Mädchen auf. Für die Ortskrankenkasse München ist der Stand am Schluß des Monats etwas

Gewerbegruppen	Zahl der berichtenden Kassen	Pflichtmitglieder abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken		Zu- oder Abnahme gegen den Vormonat in Prozent	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.
Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei	67	10 607	5 115	+ 12,9	— 12,3
Metall-, Maschinenindustrie	488	371 183	52 709	+ 2,5	— 25,7
davon in Schlesien	47	37 770	9 573	+ 7,5	— 10,6
davon in Rheinland-Westf.	162	133 569	14 737	+ 4,8	— 22,7
Elektrische Industrie	14	39 604	23 455	+ 5,9	— 12,0
Chemische Industrie	68	25 294	6 862	+ 4,2	— 19,5
Spinnstoffgewerbe	530	52 982	78 174	+ 8,9	— 3,5
davon in Schlesien	54	8 214	13 881	+ 8,5	— 1,2
davon in Rheinland-Westf.	125	9 970	8 768	+ 2,8	— 9,8
davon in Bundesst. Sachsen	160	12 432	22 868	+ 10,5	— 7,4
davon in Elsaß-Lothringen	.	.	.	.	.
Holz- und Schnitzwaren	61	11 643	2 439	+ 5,5	— 16,7
Nahrungs- und Genußmittel	204	26 476	19 010	+ 1,0	— 6,6
Bekleidung	51	5 600	6 378	+ 16,6	— 7,0
Baugewerbe	123	34 276	2 476	+ 20,7	— 11,4

höher als am 4. Januar. Die in der letzten Woche des Berichtsmonats festgestellte Abnahme um 705 ist geringfügiger als die Zunahme in den beiden vorhergehenden Wochen. Die Zahlen der Pflichtmitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse für die Stadt Leipzig lassen für den Monat Januar eine Zunahme um 7288 Männer und eine Abnahme um 2151 weibliche Beschäftigte erkennen. Der Bestand der Pflichtmitglieder der Cölner Krankenkassen zeigt, wenn die arbeitsunfähig Kranken in Abzug gebracht werden, im Monat Januar eine Zunahme um 9576 Männer und um 6439 Frauen und Mädchen. Für Frankfurt a. M. zeigte der Monat Dezember eine Zunahme um 8075 männliche und 6609 weibliche Pflichtmitglieder. In Darmstadt hat die Zahl der Männer um 1321 zugenommen, die Zahl der weiblichen Beschäftigten ist um 1441 gesunken. Aehnlich ist für Offenbach a. M. eine Steigerung der männlichen Mitgliederzahlen bei einer gleichzeitigen Abnahme um 1292 Frauen und Mädchen festzustellen. In Cassel steht einer Zunahme um 1302 Männer eine geringfügige Steigerung um 42 Frauen und Mädchen gegenüber.

Von den berichtenden Unternehmungen gaben 299 die Zahl ihrer Arbeiter im Berichtsmonat mit 266 055 an.

Neben der Beschäftigtenzahl im Berichtsmonat verzeichneten diese Unternehmungen auch die Zahl der im Vormonat beschäftigten Arbeiter. Hier waren am Schlusse des Vormonats 267 280 tätig, so daß ein Rückgang um 1225 eingetreten ist. Die Zahl der männlichen Arbeitskräfte ist um 6780 gestiegen, die der weiblichen aber um 7945 gefallen. Dieser Rückgang hat sich in erster Linie in der Maschinen- und chemischen Industrie bemerkbar gemacht. Die Steigerung der männlichen Arbeitskräfte hat wohl ihre Ursache darin, daß die Mehrzahl der Betriebe die Umstellung von der Kriegs- auf die Friedenswirtschaft nunmehr beendet hat und eine große Reihe von Kriegsteilnehmern

durch den Einstellungszwang an ihre alten Arbeitsstätten zurückgekehrt ist; in Wechselwirkung damit mußten zahlreiche Entlassungen von weiblichen Arbeitskräften stattfinden. Eine nennenswerte Zunahme gegen Dezember ist nur im Bergbau und Hüttenbetrieb (+ 854) sowie in der Eisen- und Metallindustrie (+ 762) hervorgetreten. Die Abnahme ist in der Maschinenindustrie (— 2763) am größten.

298 Unternehmungen teilten auch den Stand der Arbeiterschaft im gleichen Monat des Vorjahres mit. In diesen Betrieben waren 297 084 Arbeiter Ende Januar 1918 tätig. Es ist also gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um 29 997 oder 10,1 Proz. der Arbeiterschaft eingetreten. Diese wird durch den Rückgang der weiblichen Arbeitskräfte verursacht. Bei den männlichen Arbeitskräften ist eine nicht unbedeutende Steigerung zu bemerken. Von den einzelnen Gewerbegruppen ist die Abnahme der Anzahl der Beschäftigten gegen Januar 1918 am größten in der Maschinenindustrie, in der Eisen- und Metallindustrie und in der chemischen Industrie; es schließen sich dann der Bergbau sowie die elektrische Industrie und das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe an. Eine nennenswerte Zunahme verzeichnet nur die Papierindustrie und das Buchdruckgewerbe. Der Rückgang der weiblichen Arbeitskräfte ist am bedeutendsten in der Maschinen- sowie in der Eisen- und Metallindustrie, ferner in der chemischen Industrie, dem Bergbau, dem Nahrungs- und Genußmittelgewerbe sowie in der elektrischen Industrie. Die Steigerung der Zahl der männlichen Arbeitskräfte ist am größten in der Eisen- und Metallindustrie, sowie in der Papierindustrie und im Buchdruckgewerbe. Ein bemerkenswerter Rückgang ist in der Maschinenindustrie, in der chemischen Industrie sowie im Bergbau hervorgetreten.

Nachstehend geben wir die Veränderungen in den einzelnen Gewerben tabellarisch wieder:

Gewerbegruppen	Betriebe	Beschäftigte am letzten Tage des Januars		Zu- oder Abnahme geg. d. Vormonat			
				insgesamt [1]		männl.	weibl.
		insges. [1]	männl.	Anzahl	v. H.	Anzahl	
Bergbau und Hüttenbetrieb	22	63 305	57 725	+ 854	+ 1,4	+1216	— 362
Eisen- und Metallindustrie	57	57 521	52 599	+ 762	+ 1,3	+2799	—2037
Maschinenindustrie	89	88 909	83 040	— 2 763	— 3,0	+ 752	—3515
Elektrische Industrie	7	2 770	1 613	— 512	— 15,6	— 37	— 475
Chemische Industrie	32	26 200	21 029	— 972	— 3,6	+ 168	—1140
Spinnstoffgewerbe	13	8 122	3 146	+ 305	+ 3,9	+ 346	— 41
Holz- und Schnitzstoffe	15	1 558	1 296	+ 70	+ 4,7	+ 94	— 24
Nahrungs- und Genußmittel	17	4 438	2 022	— 173	— 3,8	+ 140	— 313
Bekleidungsgewerbe	14	1 833	606	+ 14	+ 0,8	+ 66	+ 8
Glas und Porzellan	3	959	678	+ 316	+ 49,1	+ 208	+ 108
Papierind. und Buchdruck	17	5 676	3 808	+ 259	+ 4,8	+ 442	— 183.
Sonstige Gewerbe (einschl. Baustoffe und Schiffahrt)	13	4 764	3 516	+ 615	+ 14,8	+ 586	+ 29
Summe	299	266 055	231 078	— 1 225	— 0,5	+6780	—7945

1) Einschließlich der Angaben, die nicht nach dem Geschlecht getrennt erfolgten.

Nach den Feststellungen von 31 Fachverbänden, die für 2 508 800 Mitglieder berichteten, betrug die Arbeitslosenzahl Ende Januar 162 898 oder 6,5 Proz. Im Dezember 1918 war von 33 Fachverbänden über eine Arbeitslosigkeit von 5,1 Proz. berichtet worden; die Arbeitslosigkeit ist also weiterhin beträchtlich gestiegen. Im Januar der drei vorhergehenden Jahre sowie des Jahres 1914 war sie wesentlich niedriger als im Berichtsmonat; sie betrug im Januar 1916: 2,6; 1917: 1,7; 1918: 0,9 sowie 1914: 4,7 Proz.; nur im Januar 1915 hatte sie den gleichen Stand wie im Berichtsmonat.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt erkennen, daß am Arbeitsmarkt im Berichtsmonat die Zahl der Arbeitsuchenden, bezogen auf die Zahl der offenen Stellen, sowohl beim männlichen als auch beim weiblichen Geschlecht wiederum gestiegen ist; im Januar kamen auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 188 Arbeitsuchende, beim weiblichen Geschlecht 217 (gegen 131 bzw. 157 im Vormonat). Im Vergleich zum entsprechenden Monat des Vorjahres ist die Zahl der Arbeitsuchenden sehr wesentlich gestiegen; im Januar 1918 kamen auf 100 offene Stellen nur 62 männliche und 99 weibliche Arbeitsuchende.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Durchschnittspreise der in die Schweiz eingeführten landwirtwirtschaftlichen Artikel. — Deutschland: Verordnung zur Beschaffung von Siedelungsland. Preußen: Vorkaufsrecht; Ansiedlungsgesellschaften. Landarbeitsordnung. — Saatenstands- und Ernteberichte: Großbritannien, Argentinien. Kolonialzucker. Welternteschätzung. Australien. Dänemark. — Deutschland: Höchstpreise für Saatgut. Viehpreise: Magerviehmärkte. Kartoffelration. Fleischration. Mecklenburg-Strelitz: Höchstpreise für Brot und Mehl. Teltow: Kleinhandelspreise für Kartoffeln. Altenburg: Kartoffelration. Hamburg: Kartoffelhöchstpreis. Hessen: Gemüsehöchstpreise. Deutschland: Dörrobst. Trockenkartoffeln. Provinz Sachsen: Schweinehaltungsverträge. Bayern: Verkehr mit Pferden. Wien: Eierpreise. Deutsch-Oesterreich: Getreidepreis. Flachspreis. Spirituspreis. Tschecho-Slowakien: Getreidepreis. Kleesamenhandel. Saatkartoffeln. Schweinepreise. Ungarn: Spiritus und Spirituosen. Schweiz: Schweinepreise. Frankreich: Höchstpreise für Schlachtvieh. Milchpreis. Vereinigte Staaten: Butterpreise. La Plata: Rindviehschlachtungen. England: Flachsbau. Deutschland: Produktenmarkt. Weltmarkt.

In Ergänzung des vormonatlichen Berichts über die landwirtschaftlichen Verhältnisse der Schweiz, die vom dortigen Bauernsekretariate über das Jahr 1916/17 veröffentlicht sind, sollen zunächst noch einige Angaben über den Preis der Produkte hier mitgeteilt werden, die für die Beurteilung der Preisverhältnisse auch in anderen Gebieten von Wert sind. Es handelt sich um die Durchschnittspreise der in die Schweiz eingeführten landwirtschaftlichen Artikel, und zwar aus den letzten Jahren im Vergleich zu früheren Landwirtschaftsperioden.

a) Durchschnittspreise per Doppelzentner.

Warengattungen	Mittel 1885/91 Fr.	Mittel 1892/05 Fr.	Mittel 1906/13 Fr.	1914 Fr.	1915 Fr.	1916 Fr.
1) Waldprodukte	3,53	3,31	4,44	4,69	6,03	6,11
2) Feldprodukte	19,70	16,58	18,40	20,24	32,11	44,76
Weizen	22,47	19,35	24,—	26,92	36,50	50,59
Hafer	17,92	16,07	17,55	19,93	31,39	37,35
Mais	17,05	13,79	16,70	19,58	24,—	38,55
Kartoffeln	6,51	6,10	8,30	10,53	11,84	17,21
3) Tierische Produkte	159,22	155,19	202,95	215,33	273,74	342,20
Kalbfleisch, frisches	—	—	195,—	188,—	232,—	320,—
Schweinefleisch, frisches	143,43	144,—	157,—	166,—	223,—	300,—
Anderes frisches Fleisch	—	—	157,—	141,—	212,—	290,—
Schinken, gesalzen, geräuch.	—	—	219,—	249,—	304,—	318,—
Anderes ges. u. ger. Fleisch	155,75	137,50	—	—	—	—
Speck, gedörrt	—	—	131,—	172,—	196,—	246,—
Konservenfleisch, anderes	—	—	276,—	295,—	342,—	359,—
Gefrierfleisch	—	—	92,—	107,—	—	230,—
Schweineschmalz	93,44	92,74	127,—	143,—	169,—	240,—
Wolle, roh, gewasch., gefärbt	230,12	220,—	339,—	350,—	356,—	403,—
4) Geflügelzucht	150,94	142,12	166,20	180,32	250,92	304,50
Eier	120,—	119,80	136,—	152,—	224,—	278,—
5) Molkereiprodukte	63,51	81,—	112,30	116,28	114,63	71,45 [1]
Frische Milch	15,79	14,88	17,90	18,—	20,—	26,—
Butter, frische	—	235,80	270,—	292,—	309,—	430,—
„ gesalzen, gesotten	220,35	109,—	303,—	360,—	380,—	500,—
inbegr. Oleomargar., Margarinebutt., Kunstbutt. usw.						
Weichkäse	—	125,—	150,—	158,—	190,—	262,—
Hartkäse, Grana (Parmes. etc.)	110,—	138,70	252,—	265,—	246,—	269,—
6) Obstbau	31,98	31,74	40,08	40,10	47,77	61,82
7) Weinbau	30,96	24,95	29,70	28,88	34,61	64,13
Frische Tafeltraub. in frank. Poststücken	—	—	52,50	64,88	55,—	63,33
Fr. Tafeltraub. in Paketen usw. von höchst. 5 kg	49,14	38,30	36,16	40,09	54,57	63,81
Frische Tafeltrauben in eich. Fäßchen v. höchst. 18 kg Bruttogewicht	—	—	60,—	75,—	100,—	125,—
Andere fr. Tafeltrauben	—	—	37,07	35,79	53,74	55,29
Naturwein in Fässern	—	—	27,87	27,03	32,02	62,16
inbegr. Kunstwein	34,29	27,70	—	—	—	—
Weinspezialitäten, vertraglich begünstigt	—	—	78,—	94,97	112,—	131,—
8) Gemüsebau	23,72	14,37	18,90	20,50	27,28	34,65
9) Bienenzucht	137,16	118,47	139,72	108,25	196,77	301,40
10) Tabak	124,14	118,54	136,01	144,17	168,—	188,—
11) Einhufer	130,73	152,57	142,24	157,16	222,37	255,28
12) Rindvieh	72,39	85,52	101,50	106,71	113,84	144,11
Ochs. m. Milchz. Schlachtv	—	—	104,80	108,70	118,47	157,—
Ochsen ohne Milchzähne	—	—	98,20	105,18	124,—	143,20
Stiere z. Schlacht. m. Milchz.	—	—	112,76	118,24	200,—	—
Mastkälber über 60 kg	—	—	116,09	11,45	119,47	137,90
13) Kleinvieh	97,18	82,48	98,24	102,35	123,07	205,87
Schweine über 60 kg	111,81	85,62	104,02	110,79	123,59	206,30
„ „ 25 kg	—	—	—	—	—	—
Schafe, inbegr. Ziegen	61,21	67,25	91,27	94,07	137,64	173,90
Mittel	25,87	23,94	28,49	26,43	37,27	52,35

1) Abnahme durch Verschiebung des Verhältnisses zwischen Milch und Butter.

b) Durchschnittspreise per Stück.

Warengattungen	Mittel 1885/91 Fr.	Mittel 1892/05 Fr.	Mittel 1906/13 Fr.	1914 Fr.	1915 Fr.	1916 Fr.
Einhufer	549,38	650,62	679,90	739,10	1137,35	1161,12
Rindvieh	328,03	434,91	548,50	465,10	241,90	533,68
Ochs. m. Milchzähnen, Schlachtvieh	—	—	635,10	670,—	723,—	958,—
Ochsen ohne Milchzähne	—	—	687,40	736,—	850,—	1002,—
Stiere zum Schlachten mit Milchzähnen	—	—	609,10	638,—	533,—	505,—
Mastkälber über 60 kg	—	—	133,50	128,—	137,—	159,—
Kleinvieh	62,57	68,40	69,95	64,50	143,12	245,94
Schweine über 60 kg	111,81	107,—	127,10	135,—	151,—	252,—
„ „ 25 kg	—	—	—	—	—	—
Schafe, inbegr. Ziegen	30,15	32,80	39,40	40,25	59,20	74,78

In Deutschland versucht man jetzt unter dem Einflusse der neueren Entwicklung die Besitzverteilung in der Landwirtschaft neu zu gestalten, sowohl im Interesse der Besitzer selbst als auch in dem der Beschaffung von Arbeitskräften. Zunächst soll hier eine Verordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland für das Reich angeführt werden. Es heißt darin:

Siedlungsunternehmungen.

§ 1. Die Bundesstaaten sind verpflichtet, zur Schaffung neuer Ansiedlungen gemeinnützige Siedlungsunternehmungen zu begründen, soweit solche nicht vorhanden sind. Der Geschäftsbezirk der Unternehmungen (Ansiedlungsbezirk) wird durch die Landeszentralbehörden bestimmt. Als Siedlungsunternehmungen im Sinne dieser Vorschriften können von den Landeszentralbehörden auch öffentliche Behörden oder Anstalten bezeichnet werden.

An der Aufsicht über das Siedlungswesen sind Vertrauensleute der Ansiedler und der alten Besitzer mit beschließender Stimme nach näherer Bestimmung der Bundesstaaten zu beteiligen. Dieser Beteiligung an der Aufsicht bedarf es nicht, soweit solche Vertrauensleute in den Aufsichtsrat der einzelnen Siedlungsunternehmungen berufen werden.

Bereitstellung: a) von Staatsdomänen.

§ 2. Staatsdomänen sind bei Ablauf des Pachtvertrages den gemeinnützigen Siedlungsunternehmungen (§ 1) zu höchstens dem Ertragswerte zum Kauf anzubieten, soweit nicht ihre Erhaltung im Staatsbesitz für Unterrichts-, Versuchs- und andere Zwecke öffentlicher und volkswirtschaftlicher Art notwendig ist. Bei der Schätzung des Wertes sollen vorübergehende Wertsteigerungen, die auf außerordentliche Verhältnisse des Krieges zurückzuführen sind, nicht berücksichtigt werden.

b) von Moor- und Oedland.

§ 3. Das gemeinnützige Siedlungsunternehmen ist berechtigt, unbewirtschaftetes oder im Wege der dauernden Brennkultur oder zur Torfnutzung verwendetes Moorland oder anderes Oedland für Siedlungszwecke im Enteignungswege in Anspruch zu nehmen.

Als Entschädigung ist der kapitalisierte Reinertrag zu gewähren, den das Land in unverbessertem Zustande hat. Im übrigen bleibt die Regelung der Enteignung einschließlich der Rechtsbehelfe gegen die Festsetzung der Entschädigung den Bundesstaaten vorbehalten.

Vorkaufsrecht des Siedlungsunternehmens.

§ 4. Das gemeinnützige Siedlungsunternehmen hat ein Vorkaufsrecht auf die in seinem Bezirke belegenen landwirtschaftlichen Grundstücke im Um-

fange von 20 ha aufwärts oder Teile von solchen Grundstücken. Das Vorkaufsrecht kann durch Bestimmung der Landeszentralbehörde auf kleinere Grundstücke ausgedehnt werden.

§ 5. Das Vorkaufsrecht hat den Vorrang vor allen anderen eingetragenen und gesetzlichen Vorkaufsrechten. Es bedarf der Eintragung in das Grundbuch nicht.

§ 6. Das Vorkaufsrecht kann ausgeübt werden, sobald der Eigentümer mit einem Dritten einen Kaufvertrag über die im § 4 bezeichneten Grundstücke oder Grundstücksteile abgeschlossen hat.

Die Ausübung des Vorkaufsrechts ist ausgeschlossen, wenn der Eigentümer das Grundstück an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, an seinen Ehegatten oder an eine Person verkauft hat, die mit ihm in gerader Linie oder bis zum dritten Grade der Seitenlinie verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert ist.

§ 7. Die Frist zur Ausübung des Vorkaufsrechts beträgt drei Wochen von dem Tage an, an dem der Vorkaufsberechtigte die Mitteilung des Eigentümers oder des Dritten von dem Inhalt des zwischen ihnen geschlossenen Vertrages empfangen hat. Ist das Grundstück oder der veräußerte Teil größer als 200 ha. so beträgt die Frist sechs Wochen.

Die Mitteilung des Eigentümers oder des Dritten wird durch die Mitteilung des Grundbuchamtes ersetzt.

Der Vorkaufsberechtigte ist befugt, innerhalb der Frist das Grundstück oder den veräußerten Teil zu besichtigen. Wird er von dem Eigentümer oder dem Dritten an der Ausübung dieses Rechtes gehindert, so läuft die Frist von dem Tage ab, an dem das Hindernis fortfällt.

§ 8. Auf das Vorkaufsrecht sind die §§ 505 bis 509, 510 Abs. 1, 1098 Abs. 2, 1099 bis 1102 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend anzuwenden. Das Vorkaufsrecht erstreckt sich auch auf das mitverkaufte Zubehör.

Hat der Käufer eine Nebenleistung übernommen, die nicht in Geld zu schätzen ist, so hat der Eigentümer dem Vorkaufsberechtigten gegenüber keinen Anspruch auf die Erfüllung dieser Nebenleistung und der Vertagungsstrafen, die zu ihrer Erfüllung ausbedungen sind.

Teilt im Falle des § 1099 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Dritte dem Berechtigten den Inhalt des Kaufvertrages mit, so hat dies die in § 7 bestimmte Wirkung.

§ 9. Erwirkt das gemeinnützige Siedlungsunternehmen in Ausübung des Vorkaufsrechts ein Grundstück oder einen Teil eines Grundstückes, so erlöschen die eingetragenen Vorkaufsrechte und Bemerkungen, die ein Recht auf Auflassung erhalten sollen (§ 983 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Verwendet das gemeinnützige Siedlungsunternehmen das Grundstück oder einen Teil davon nicht für Siedlungszwecke, so darf es eine anderweite Veräußerung erst vornehmen, wenn es das Grundstück oder den Grundstücksteil den Personen vergeblich zum Kaufe angeboten hat, deren Rechte gemäß Abs. 1 erloschen sind.

§ 10. Das Grundbuchamt soll die Eintragung des Eigentumsüberganges so lange aussetzen, bis ihm die Nichtausübung des Vorkaufsrechtes nachgewiesen wird.

§ 11. Die Vorschriften der §§ 5 bis 10 sind sinngemäß anzuwenden auf andere Verträge, die auf die Veräußerung eines Grundstückes gegen Entgelt gerichtet sind, auf die Uebereignung im Wege der Zwangsversteigerung und auf die freihändige Veräußerung durch den Konkursverwalter.

Landlieferungsverbände.

§ 12. In den Ansiedlungsbezirken, deren landwirtschaftliche Nutzungsfläche nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung von 1907 zu mehr als 13 v. H. auf die Güter von 100 und mehr Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (große Güter) entfällt, sind die Eigentümer dieser großen Güter zu Landlieferungsverbänden zusammenzuschließen. Die Landlieferungsverbände sind rechtsfähig. Die landwirtschaftliche Nutzfläche der Staatsdomänen wird nur für die Ermittlung des Hundertsatzes mitgezählt. Die näheren Bestimmungen erlassen die Bundesstaaten.

Die Landeszentralbehörden können die Aufgaben der Landlieferungsverbände auch auf andere Stellen, insbesondere auf bestehende landwirtschaftliche Organisationen (Landschaften usw.) übertragen.

§ 13. Der Landlieferungsverband hat auf Verlangen des gemeinnützigen Siedlungsunternehmens zu Siedlungszwecken geeignetes Land aus dem Bestande der großen Güter (§ 12) zu einem angemessenen Preise zu beschaffen. Als angemessener Kaufpreis gilt der gemeine Wert, den das Land im Großbetriebe hat, ohne Rücksicht auf Wertsteigerungen, die auf außerordentliche Verhältnisse des Krieges zurückzuführen sind.

Die Verpflichtung des Landlieferungsverbandes ist erfüllt, sobald ein Drittel der durch die landwirtschaftliche Betriebszählung von 1907 festgestellten gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche der großen Güter (mit Einschluß der Domänen) für Siedlungszwecke bereitgestellt ist, oder die landwirtschaftliche Nutzfläche dieser Güter nicht mehr als 10 v. H. der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Ansiedlungsbezirkes beträgt.

Nach Ermessen der Aufsichtsbehörde gilt als zur Siedlung bereitgestellt auch solches Land aus dem Besitzstande der großen Güter, das ohne Mitwirkung des Siedlungsunternehmens an Ansiedler veräußert oder mit dem Rechte des Kaufes zu einem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Preise verpachtet ist.

§ 14. Der Landlieferungsverband hat an Stelle des gemeinnützigen Siedlungsunternehmens (§ 1) das Vorkaufsrecht auf alle großen Güter seines Bezirkes. Er muß das Vorkaufsrecht auf Verlangen des gemeinnützigen Siedlungsunternehmens ausüben; die Ausübung des Vorkaufsrechtes kann er dem gemeinnützigen Siedlungsunternehmen mit dessen Zustimmung allgemein oder für den einzelnen Fall übertragen.

Für das Vorkaufsrecht gelten die Vorschriften der §§ 5—11 entsprechend.

§ 15. Wo ein dringendes, auf andere Weise, insbesondere nach den Vorschriften der §§ 2, 3, 4, 13 nicht zweckmäßig zu befriedigendes Bedürfnis nach besiedlungsfähigem Lande besteht, hat der Landlieferungsverband das Recht, geeignetes Siedlungsland aus dem Besitzstande der großen Güter (§ 12) gegen angemessene Entschädigung im Wege der Enteignung in Anspruch zu nehmen. Wertsteigerungen, die auf außerordentliche Verhältnisse des Krieges zurückzuführen sind, dürfen bei Festsetzung der Entschädigung nicht berücksichtigt werden.

Ueber die Enteignung und die Höhe der Entschädigung entscheidet ein ständiger Ausschuß, der aus einem von der Landeszentralbehörde zu bestimmenden Vorsitzenden und je einem Vertreter des Landlieferungsverbandes und des Siedlungsunternehmens besteht.

Im übrigen bleibt die Regelung der Enteignung einschließlich der Rechtsbehelfe gegen die Festsetzung der Entschädigung den Bundesstaaten vorbehalten.

§ 16. Von den besiedlungsfähigen großen Gütern sollen die Landlieferungsverbände, namentlich auch mit Hilfe der Enteignung, in erster Linie erwerben: Güter, die während des Krieges von Personen erworben sind, welche die Landwirtschaft nicht im Hauptberufe betreiben oder betrieben haben; Güter, die im Laufe der letzten 20 Jahre — abgesehen von den Fällen des § 6 Abs. 2 — durch entgeltliches Rechtsgeschäft mehrfach den Besitzer gewechselt haben; Güter, die besonders extensiv oder schlecht bewirtschaftet werden; Güter, deren Besitzer sich während des größeren Teiles des Jahres nicht auf der Begüterung aufhalten und sie nicht selbst bewirtschaften, und Güter, die zu Besitzungen von ungewöhnlich großem Umfange gehören. Auch sollen die Landlieferungsverbände vorzugsweise solche Teile der großen Güter, und zwar in sachgemäßer Abgrenzung und mit den dazu gehörigen Gebäuden erwerben, die früher selbständige Bauerngüter oder Landstellen waren und in den letzten 30 Jahren vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes von Eigentümern der großen Güter aufgekauft worden sind.

Von dem Erwerb solcher Güter, die in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht vorbildlich wirken oder für die Entwicklung der Landwirtschaft von hervorragender Bedeutung sind, soll möglichst abgesehen werden.

§ 17. Anwärter von Fideikommissen können einer Uebertragung an den Landlieferungsverband nicht widersprechen. Die näheren Bestimmungen über die Verwendung des Kaufpreises oder der Entschädigung treffen die Bundes-

staaten. Auf Stammgüter, Lehen und sonstige Grundstücke, welche auf Grund von Vorschriften gebunden sind, die nach den Artikeln 57, 58, 59 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche von den Vorschriften des Bürgerlichen Grundbuches unberührt bleiben, sowie auch Familienstiftungen sind diese Bestimmungen sinngemäß anzuwenden.

Verhältnis zwischen Landlieferungsverband und Siedlungsunternehmen.

§ 18. Das Siedlungsunternehmen ist verpflichtet, dem Landlieferungsverband die Grundstücke abzunehmen und ihm den von ihm zu entrichtenden Erwerbspreis zu zahlen:

1. wenn der Landlieferungsverband das Grundstück auf Verlangen des Siedlungsunternehmens durch Ausübung das Vorkaufsrecht erworben hat,
2. wenn das Siedlungsunternehmen sich sonst mit dem Erwerb und dem Erwerbspreis einverstanden erklärt hat,
3. wenn der Landlieferungsverband das Grundstück durch Enteignung erworben hat und das Enteignungsverfahren mit Zustimmung des Siedlungsunternehmens eingeleitet worden ist.

Der Staatssekretär des Reichsarbeitsamts bestimmt, inwieweit dem Erwerbspreis Kosten zugerechnet werden dürfen.

Aufwendungen des Landlieferungsverbandes, die nicht gemäß Abs. 2 dem von dem Siedlungsunternehmen zu zahlenden Preise zugerechnet werden, sollen durch Umlagen auf die Verbandsmitglieder aufgebracht werden.

Den Umlagemaßstab bestimmt der Landlieferungsverband. Sind die Aufgaben des Landlieferungsverbandes einer anderen Stelle übertragen (§ 12 Abs. 2), so bestimmt die Landeszentralbehörde über die Deckung dieser Aufwendungen.

Außerordentliche Vermögensabgabe.

§ 19. Sofern Mitglieder des Landlieferungsverbandes (§ 12 Abs. 1), oder einer mit den Aufgaben des Verbandes beauftragten landwirtschaftlichen Organisation außerordentliche Vermögensabgaben in besiedlungsfähigem Lande entrichten, kommt das zur Verfügung gestellte und von dem Siedlungsunternehmen übernommene Land auf das von und an den Verband zu liefernde Drittel (§ 13 Abs. 2) in Anrechnung.

Wiederkaufsrecht.

§ 20. Das gemeinnützige Siedlungsunternehmen hat ein Wiederkaufsrecht für die von ihm begründete Ansiedlerstelle, wenn der Ansiedler sie ganz oder teilweise veräußert oder aufgibt, oder wenn er sie nicht dauernd bewohnt oder bewirtschaftet. Die Vorschriften des § 6 Abs. 2 gelten entsprechend.

Die Dauer des Wiederkaufsrechts, der Preis und die näheren Bedingungen sind in dem Ansiedlungsvertrage festzusetzen. Das Recht ist als Belastung des Grundstücks im Grundbuche einzutragen. Im übrigen bleiben die Vorschriften der Landesgesetzgebung unberührt.

Beschaffung von Pachtland für landwirtschaftliche Arbeiter.

§ 21. Landgemeinden oder Gutsbezirke können durch Anordnung der von der Landeszentralbehörde zu bezeichnenden Stelle verpflichtet werden, denjenigen Arbeitern, welche im landwirtschaftlichen Betriebe ihres Bezirkes ständig beschäftigt sind, auf ihren Wunsch Gelegenheit zur Pacht oder sonstigen Nutzung von Land für den Bedarf des Haushalts zu geben. Die Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn Pacht- oder Nutzland im Umfange bis zu 5 v. H. der landwirtschaftlich genutzten Gemeinde- oder Gutsfeldmark zur Verfügung gestellt ist.

§ 22. Ist das nötige Pacht- oder Nutzland auf andere Weise nicht zu beschaffen, so kann die Landgemeinde es im Wege der Zwangspachtung oder Enteignung in Anspruch nehmen. Zur Hergabe des Landes ist in erster Linie der Arbeitgeber verpflichtet, bei dem die Arbeiter beschäftigt werden. Die Zulässigkeit der Zwangspachtung oder Enteignung wird durch die von der Landeszentralbehörde zu bezeichnende Stelle ausgesprochen.

Abtretung oder Aufteilung ganzer Wirtschaftseinheiten ist ausgeschlossen.

Im übrigen bleibt die Regelung der Zwangspachtung und Enteignung den Bundesstaaten vorbehalten.

Schlußbestimmungen.

§ 23. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

§ 24. Der Staatssekretär des Reichsarbeitsamts ist ermächtigt, soweit nichts anderes bestimmt ist, nähere Vorschriften zur Ausführung dieser Verordnung zu erlassen. Soweit er von dieser Befugnis keinen Gebrauch macht, können die Landeszentralbehörden die erforderlichen Vorschriften erlassen.

§ 25. Soweit durch landesrechtliche Regelung die Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland bereits in ausreichender Weise gesichert ist, kann der Staatssekretär des Reichsarbeitsamts Ausnahmen von dieser Verordnung erlassen.

§ 26. Alle Geschäfte und Verhandlungen, die zur Durchführung von Siedlungsverfahren im Sinne dieser Verordnung dienen, sind, soweit sie nicht im Wege des ordentlichen Rechtsstreites vorgenommen werden, von allen Gebühren, Stempelabgaben und Steuern des Reiches, der Bundesstaaten und sonstigen öffentlichen Körperschaften befreit.

Die Gebühren-, Stempel- und Steuerfreiheit ist seitens der zuständigen Behörden ohne weitere Nachprüfung zuzugestehen, wenn das gemeinnützige Siedlungsunternehmen (§ 1) versichert, daß der Antrag oder die Handlung zur Durchführung eines solchen Verfahrens erfolgt.

Berlin, 29. Januar 1919.

Die Reichsregierung.
gez. Ebert. gez. Scheidemann.
Der Staatssekretär des Reichsarbeitsamts.
gez. Bauer.

Für das preußische Gebiet war bereits vorher, vom 23. Dezember 1918, folgende Verordnung über das gesetzliche Vorkaufsrecht an land- und forstwirtschaftlichen Besitzungen erlassen worden.

Danach verordnete die preußische Regierung mit Gesetzeskraft, was folgt:

§ 1. Zur Förderung der inneren Kolonisation wird die Veräußerung von land- und forstwirtschaftlichen Besitzungen durch die folgenden Vorschriften beschränkt. Die Veräußerungsbeschränkungen bedürfen zur Erhaltung der Wirksamkeit gegenüber dem öffentlichen Glauben des Grundbuchs nicht der Eintragung.

§ 2. (1) Wird eine mehr als 20 ha große Besitzung der im § 1 bezeichneten Art ganz oder teilweise verkauft, so steht dem Staate dem Eigentümer gegenüber ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu. Beim Verkauf eines Teiles gilt dies nur dann, wenn der Teil für sich allein oder mit Hinzurechnung anderer in dem Jahre vor Abschluß des Kaufvertrags veräußerten Teile 20 ha übersteigt. Das Vorkaufsrecht kann ausgeübt werden, sobald der Verpflichtete mit einem Dritten einen Kaufvertrag über die Besitzung geschlossen hat.

(2) Der Staat kann das Vorkaufsrecht gemeinnützigen Ansiedlungsgesellschaften übertragen. Die Uebertragung ist bekannt zu machen.

(3) Der zuständige Minister kann bestimmen, daß das Vorkaufsrecht auch auf kleinere Besitzungen, als Abs. 1 festsetzt, ausgedehnt wird.

§ 3. Das Vorkaufsrecht ist ausgeschlossen bei Verkäufen an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder an eine Person, die mit dem Verpflichteten in gerader Linie oder bis zum zweiten Grade der Seitenlinie verwandt oder verschwägert ist.

§ 4. (1) Die Frist zur Ausübung des Vorkaufsrechts beträgt drei Wochen seit dem Tage, an dem der Vorkaufsberechtigte die Mitteilung des Verpflichteten oder des Dritten von dem Inhalt des zwischen ihnen geschlossenen Vertrages empfangen hat. Ist die Besitzung oder der abverkaufte Teil größer als 200 ha, so beträgt die Frist sechs Wochen.

(2) Die im Absatz 1 bezeichnete Mitteilung wird durch die Mitteilung de Grundbuchamts ersetzt. Der Justizminister bestimmt die Voraussetzungen, unte denen das Grundbuchamt zu einer solchen Mitteilung verpflichtet ist.

(3) Das Grundbuchamt kann, wenn ihm das Bestehen des Vorkaufsrechts bekannt ist, die Eintragung des Eigentumsüberganges so lange aussetzen, bis ihm die Nichtausübung des Vorkaufsrechts nachgewiesen wird.

(4) Der Vorkaufsberechtigte ist befugt, innerhalb der Frist die Besitzung oder den abverkauften Teil zu besichtigen. Wird er von dem Verpflichteten oder dem Dritten an der Ausübung dieses Rechts gehindert, so läuft die Frist des Abs. 1 von dem Tage, an dem das Hindernis wegfällt.

§ 5. (1) Hat sich der Dritte in dem Vertrage zu einer Nebenleistung verpflichtet, die der Vorkaufsberechtigte zu bewirken außerstande oder die mit den Zielen der staatlich geförderten, inneren Kolonisation nicht vereinbar ist, so hat dieser statt der Nebenleistung ihren Wert zu entrichten. Die Vereinbarung der Nebenleistung kommt jedoch nicht in Betracht, wenn der Vertrag mit dem Dritten auch ohne sie geschlossen sein würde.

(2) Die Vereinbarung einer Nebenleistung ist dem Vorkaufsberechtigten gegenüber unwirksam, wenn die Nebenleistung nicht in Geld zu schätzen ist.

(3) Vertragsstrafen, die zur Erfüllung derartiger Nebenleistungen (Abs. 1, 2) ausbedungen sind, sind dem Vorkaufsberechtigten gegenüber unwirksam.

§ 6. Hat sich der Dritte in dem Vertrage zu einem Kaufpreise verpflichtet, der dem Vorkaufsberechtigten unangemessen hoch erscheint, so kann dieser seine anderweitige Feststellung nach dem gemeinen Werte verlangen. Die Feststellung erfolgt in diesem Falle nach den Vorschriften der §§ 24 ff. des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (Gesetzsamml. S. 221). Die §§ 2, 4, 5, 7, 8 der Verordnung, betreffend ein vereinfachtes Enteignungsverfahren zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen, vom 11. September 1914 (Gesetzessamml. S. 159) gelten entsprechend. Bei der Schätzung des gemeinen Wertes dürfen vorübergehende Wertsteigerungen, die auf die außerordentlichen Verhältnisse des Krieges zurückzuführen sind, nicht berücksichtigt werden.

§ 7. Gegenüber demjenigen, der durch die Ausübung des im § 2 bezeichneten Vorkaufsrechts das Eigentum an einem Grundstück erworben hat, und gegenüber seinen Rechtsnachfolgern kann ein nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung eingetragenes Vorkaufsrecht oder eine nach diesem Zeitpunkte eingetragene Vormerkung zur Sicherung eines Anspruches auf Uebertragung des Eigentums nicht geltend gemacht werden.

§ 8. (1) Im übrigen sind die §§ 505, 507, 508, 509, der § 510, Abs. 1, der § 1098 Abs. 2 und die §§ 1100 bis 1102 des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend anzuwenden. Das Vorkaufsrecht erstreckt sich auch auf das mitverkaufte Zubehör.

(2) § 1099 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet mit der Maßgabe Anwendung, daß der Dritte den Inhalt des Kaufvertrages mit der im § 4 bestimmten Wirkung mitteilen kann.

(3) Der Vorkaufsberechtigte, der das Vorkaufsrecht ausübt, ist verpflichtet, dem Käufer die Beurkundungs- und Eintragungskosten einschl. der Stempel- und Umsatzsteuern und die baren Auslagen sowie die von ihm gemachten Verwendungen auf das Grundstück, insoweit die Kosten, Auslagen und Verwendungen notwendig waren, zu erstatten.

§ 9. (1) Die Vorschriften der §§ 1 bis 8 gelten entsprechend, wenn die Besitzung eingetauscht oder in eine Gesellschaft eingebracht oder von dem Konkursverwalter aus freier Hand verkauft oder im Wege der Zwangsversteigerung übereignet wird.

(2) Hat sich der Dritte in einem Tauschvertrage oder in einem Vertrage über die Einbringung in eine Gesellschaft zu einer Leistung verpflichtet, die der Verkaufsberechtigte zu bewirken außerstande ist, so hat dieser statt der Leistung ihren Wert zu entrichten. § 6 findet entsprechende Anwendung.

§ 10. Die zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Vorschriften erläßt der zuständige Minister.

§ 11. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft (die Verkündung erfolgte in Nr. 9 des „Reichs- und Preuß. Staatsanzeigers" vom 13. Januar 1919). Die Preußische Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Ergänzt wird diese Verordnung durch eine Verfügung der preußischen Ministerien vom 20. Januar 1919.

Danach hat der preußische Staat das ihm nach der Verordnung vom 23. Dezember 1918 zustehende Vorkaufsrecht an land- und forstwirtschaftlichen Besitzungen den nachstehend genannten gemeinnützigen Ansiedlungsgesellschaften übertragen, und zwar:

1. der Ostpreußischen Landgesellschaft in Königsberg i. Pr., Theaterstr. 4, hinsichtlich der Provinz Ostpreußen,
2. der Bauernbank in Danzig, Krebsmarkt 7, hinsichtlich der Provinz Westpreußen,
3. der Landgesellschaft „Eigene Scholle" in Frankfurt a. O., Halbestadt 7, hinsichtlich der Provinz Brandenburg,
4. der Pommerschen Landgesellschaft in Stettin, Königsplatz 1a, hinsichtlich der Provinz Pommern,
5. der Mittelstandskasse in Posen, Buddestr. 14, hinsichtlich der Provinz Posen,
6. der Schlesischen Landgesellschaft in Breslau, Grünstr. 46, hinsichtlich der Provinz Schlesien,
7. der Siedlungsgesellschaft „Sachsenland" in Halle a. S., Hagenstr. 2, hinsichtlich der Provinz Sachsen,
8. der Schleswig-Holsteinischen Höfebank in Kiel, Sophienblatt 5, hinsichtlich der Provinz Schleswig-Holstein,
9. der Hannoverschen Siedlungsgesellschaft in Hannover, Am Clever Tor 2, hinsichtlich der Provinz Hannover,
10. der Siedlungsgesellschaft „Rote Erde" in Münster i. W., Elisabethstr. 2, hinsichtlich der Provinz Westfalen,
11. der Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim" in Bonn, Endenicher Allee 60, hinsichtlich der Rheinprovinz,
12. für die Provinz Hessen-Nassau und die Hohenzollernschen Lande, für die zurzeit als gemeinnützig anerkannte Ansiedlungsgesellschaften nicht bestehen, bleibt das gesetzliche Vorkaufsrecht einstweilen dem Staate vorbehalten. Es wird ausgeübt durch die Regierung
   a) in Cassel hinsichtlich des Regierungsbezirks Cassel,
   b) in Wiesbaden hinsichtlich des Regierungsbezirks Wiesbaden,
   c) in Sigmaringen hinsichtlich der Hohenzollernschen Lande.

Ueber das Verhältnis der Landarbeiter ist folgende Verordnung über eine vorläufige Landarbeitsordnung erlassen worden.

Die Verbände landwirtschaftlicher Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben mittels Vereinbarung, die durch die Bekanntmachung des Staatssekretärs des Reichsernährungsamtes vom 22. November 1918 („Deutscher Reichsanzeiger" Nr. 278 vom 25. November 1918) in Kraft gesetzt worden ist, den Reichs-, Bauern- und Landarbeiterrat in Berlin geschaffen. Die in ihm zusammengeschlossenen Verbände haben unter dem 20. Dezember 1918 und 23. Januar 1919 die nachstehende vorläufige Landarbeitsordnung vereinbart:

§ 1. Für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft einschl. ihrer Nebenbetriebe gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag, ergänzt durch die nachfolgenden Bestimmungen:

§ 2. In Betrieben der Land- und Forstwirtschaft einschl. ihrer Nebenbetriebe, für welche ein Tarifvertrag nicht besteht, sind Dienstverträge mit mehr als halbjähriger Dauer schriftlich abzuschließen, sofern darin Bezüge nicht

barer Art zugesichert sind. Den Dienstverpflichteten ist auf Verlangen eine Vertragsabschrift auszuhändigen.

§ 3. Die tägliche Höchstarbeitszeit beträgt in vier Monaten durchschnittlich acht, in vier Monaten durchschnittlich zehn und in weiteren vier Monaten elf Stunden. Darüber hinaus geleistete Ueberstunden sind besonders zu vergüten.

§ 4. In die Arbeitszeit sind die Wege vom Hofe zur Arbeit und von der Arbeit zum Hofe einzurechnen, nicht dagegen die Arbeitspausen sowie die Fütterungszeiten bei den Arbeitsgespannen.

§ 5. Während des Sommerhalbjahres sind täglich mindestens 2 Stunden Ruhepause zu gewähren.

§ 6. Der Barlohn ist in der Regel wöchentlich zu zahlen.

§ 7. Die als Teil des Lohnes vereinbarten Naturalien sind in Waren von mittlerer Beschaffenheit der Ernte zu liefern und in der Regel nach metrischen Maßen und Gewichten zu bemessen.

Die Lieferung hat in der Regel vierteljährlich zu erfolgen, sofern Art und Gebrauch der Naturalbezüge nicht eine auf längere oder kürzere Zeit bemessene Lieferung erfordert.

Nicht lieferbare Naturalien sind in bar nach dem amtlichen Erzeugerhöchstpreise oder, wenn ein solcher nicht besteht, nach dem Marktpreis des nächsten Marktortes zu vergüten.

§ 8. Wohnung, Landnutzung und andere Leistungen, die keinen Marktwert haben, sollen, wenn sie als Teil der Entlohnung vom Arbeitgeber zugesichert sind, mit ihrem Geldwert schriftlich festgelegt werden. Ist dies unterblieben, so entscheidet in Streitfällen der Schlichtungsausschuß.

§ 9. In Jahresverträgen darf die Entlohnung auf die verschiedenen Jahreszeiten nicht unangemessen verteilt sein, so daß die Entlohnung in der Winterzeit in auffälligem Mißverhältnisse zu der auf sie entfallenden Arbeitsleistung und zur Entlohnung für das ganze Jahr steht.

§ 10. Lohneinstellungen zur Sicherung des Schadensersatzes bei widerrechtlicher Lösung des Vertrages dürfen ein Viertel des fälligen Barlohns der einzelnen Lohnzahlung und im Gesamtbetrage die Höhe des fünfzehnfachen Ortslohnes im Sinne der Reichsversicherungsordnung nicht übersteigen.

§ 11. Als Vergütung für eine Ueberstunde soll mindestens ein Zehntel des Ortslohnes im Sinne der Reichsversicherungsordnung mit 50 v. H. Aufschlag zugrunde gelegt werden.

§ 12 Fütterung und Pflege der Tiere sowie sonstige naturnotwendige Arbeiten sind solchen Arbeitern, welche diese Arbeiten nicht allgemein vertraglich übernommen haben, als Ueberstunden zu vergüten. Andere dringliche Arbeiten an Sonn- und Festtagen sollen mit mindestens dem doppelten Ortslohn im Sinne der Reichsversicherungsordnung vergütet werden.

§ 13. In Betrieben, in denen ein Arbeitsausschuß besteht, ist nach dessen Anhörung eine Arbeitsordnung zu erlassen und an sichtbarer Stelle auszuhängen. Sie muß Bestimmungen enthalten über die Arbeitszeit sowie über etwaige Strafen und über die Verwendung der Strafgelder, die nur zum Besten der Arbeiter des Betriebes zulässig sind.

§ 14. Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu versorgen haben, sind so früh von der Arbeit zu entlassen, daß sie eine Stunde vor der Hauptmahlzeit in ihrer Häuslichkeit eintreffen. An den Tagen vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten sind sie von der Arbeit entbunden.

Arbeiterinnen, die ein größeres Hauswesen zu versorgen haben, insbesondere auch Gehilfen, die nicht zur eigenen Familie gehören, zu beköstigen haben, sind, abgesehen von Notfällen, nur insoweit zur Arbeit zu verpflichten, als dies ohne erhebliche Beeinträchtigung ihrer häuslichen Pflichten zulässig ist.

§ 15. Wohnungen sollen in sittlicher und gesundheitlicher Beziehung einwandfrei und für Verheiratete unter Berücksichtigung der Kinderzahl und Geschlechter ausreichend sein. Wohnungen der Ledigen sollen heizbar, verschließbar und mindestens mit Bett, Tisch, Stuhl, verschließbarem Schranke und Waschgelegenheit ausgestattet sein.

§ 16. Wichtiger Grund zur sofortigen Lösung des Vertrages ist jeder Umstand, mit Rücksicht auf den die Fortsetzung des Dienstvertrages einer Vertragspartei nicht mehr zugemutet werden kann.

Solche Gründe sind insbesondere Tätlichkeiten, grobe Beleidigungen, unsittliche Zumutungen im Arbeitsverhältnisse, beharrliche Verweigerung oder grobe Vernachlässigung der Dienstleistungen, wiederholt unpünktliche Lohnzahlungen, anhaltend schlechte Kost und gesundheitsschädliche Wohnung. Politische und gewerkschaftliche Betätigung ist kein Entlassungsgrund.

§ 17. Dienstverpflichteten mit eigenem Hausstand steht bei vorzeitiger unverschuldeter Auflösung des Dienstvertrages für sich oder ihre Familie die Benutzung der vom Arbeitsgeber gewährten Wohnung bis zu drei Wochen nach Vertragsende ohne Vergütung zu, sofern der Vertrag nicht ohnehin vorher abläuft.

Hat der Dienstverpflichtete die vorzeitige Beendigung des Vertrages verschuldet, so steht ihm die Benutzung der Wohnung nur bis zu zwei Wochen gegen Vergütung zu, sofern der Vertrag nicht vorher abläuft, oder sofern ihm nicht eine andere angemessene Unterkunft zur Verfügung gestellt wird.

§ 18. Bei vorzeitiger Beendigung des Dienstverhältnisses sollen den Dienstverpflichteten von den ihm vom Arbeitgeber gewährten Lande die Früchte in einem seinen bisherigen Leistungen entsprechenden Anteil unter Zugrundelegung des Durchschnittsertrages der Fläche zustehen. Bei Streitfällen entscheidet der Schlichtungsausschuß.

§ 19. Renten irgendwelcher Art, insbesondere Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenrenten, dürfen auf den Lohn nicht angerechnet werden.

Bei Streitfällen darüber, ob der den Kriegsbeschädigten oder anderen Minderleistungsfähigen gezahlte Lohn ein angemessener ist oder ob die solchen Arbeitern zugemutete Arbeit der Leistungsfähigkeit entspricht, entscheidet der Schlichtungsausschuß.

§ 20. Für den Dienstverpflichteten günstigere gesetzliche oder vertragliche Arbeitsbedingungen bleiben bestehen.

Die vorstehende vorläufige Landarbeitsordnung erhält hierdurch bis zum Erlaß einer endgültigen Landarbeitsordnung vom Tage der Verkündung dieser Verordnung ab mit folgenden Maßgaben Gesetzeskraft.

I. Wird gemäß §§ 8, 18, 19 der vorläufigen Landarbeitsordnung der Schlichtungsausschuß angerufen, so hat er zu versuchen, eine Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Kommt eine solche nicht zustande, so erfolgt die in den genannten Bestimmungen vorgesehene Entscheidung durch einen Schiedsspruch. Auf die örtliche Zuständigkeit findet § 22, Abs. 1, auf das Verfahren finden die §§ 23–25, 27, 28 Abs. 1 und § 30 der Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 1136) entsprechende Anwendung. Durch das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuß wird der ordentliche Rechtsweg nicht ausgeschlossen. Das Gericht hat, wenn ein Verfahren vor dem Schlichtungsausschusse schwebt, auf Antrag einer Partei anzuordnen, daß die Verhandlung bis zur Erledigung des Verfahrens vor dem Schlichtungsauschuß auszusetzen ist.

II. Durch § 15 der vorläufigen Landarbeitsordnung wird die Geltung des § 618 Abs. 2 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht berührt.

Berlin, 24. Januar 1919.

Die Reichsregierung.
Ebert. Scheidemann.
Der Staatssekretär des Reichsarbeitsamts.
Bauer.

Von Saatenstands- und Ernteberichten liegen noch folgende vor:

Großbritannien. Nach endgültiger amtlicher Schätzung betrugen für England, Wales, Schottland und Irland:

Anbau:	Weizen	Gerste	Hafer
1918	1 117 000 ha	736 000 ha	2 245 000 ha
1917	841 000 „	718 000 „	1 905 000 „
1916	820 000 „	660 000 „	1 658 000 „
Ertrag:			
1918	2 542 000 t	1 416 000 t	4 416 000 t
1917	1 750 000 t	1 303 000 t	3 624 000 t
1916	1 626 000 t	1 199 000 t	2 965 000 t[1]).

Argentinien: Wie aus Buenos Aires gemeldet wird, wird die Weizenernte auf 5 015 000 t (Vorjahr 5 030 000 t), die Haferernte auf 640 000 t und die Leinsaaternte auf 705 000 t geschätzt.

Argentiniens Ernte und Ausfuhrmöglichkeit. Nach amtlicher Schätzung beträgt die diesjährige, im November/Dezember 1918 eingebrachte Ernte im Vergleich zum Vorjahre (die Maisernte findet erst im März/April statt):

	Weizen	Hafer	Leinsaat
1918/19	5 015 000 t	640 000 t	705 000 t
1917/18	5 030 000 t	1 020 000 t	1 340 000 t
1916/17	2 106 000 t	488 000 t	134 000 t
1915/16	4 699 000 t	1 093 000 t	998 000 t.

Danach kann die Weizenernte als gut, die Hafer- und Leinsaaternte als unter Mittel bezeichnet werden. Von allen drei Fruchtarten sind aber noch alte Bestände vorhanden, unter deren Berücksichtigung die Ausfuhrmöglichkeit wie folgt eingeschätzt wird: Weizen 2 875 000 t, Hafer 650 000 t, Leinsaat 600 000 t.

Die Kolonialzuckerernten haben nach einer Schätzung der Herren Willert & Gray, Newyork, von Mitte November ergeben: 1918/19 12 463 635 t, 1917/18 12 597 174 t, 1916/17 10 906 424 t. Die Ergebnisse für Kuba, den weitaus größten Erzeuger von Rohrzucker, werden geschätzt auf 3 600 000 resp. 3 446 083 resp. 3 000 000 t.

Welterntenschätzung. Dem Novemberheft des Internationalen landwirtschaftlichen Instituts entnimmt der „Economist“ folgende Zahlen:

Für Spanien, England, Italien, Luxemburg, Holland, Schweiz, Schweden, Kanada, Vereinigte Staaten, Indien, Japan, Aegypten und Tunis betragen die Ernten 1918:

	Ertrag 1918 Mill. t	mehr (+) oder weniger (—) in Proz. gegen 1917	gegen Durchschnitt 1912/16
Weizen	54,6	+18,1	+ 7,1
Roggen	4,1	+31,5	+36,0
Gerste	12,8	+ 9,5	+12,1
Hafer	36,0	— 1,7	—17,3
Mais	70,8	—12,9	— 0,7

Die Weizenernte Australiens wird für 1918/19 auf 2 200 000 t geschätzt oder 29,9 Proz. weniger als in 1917/18 und 26,8 Proz. weniger als im Durchschnitt der Jahre 1912 bis 1916.

Dänemark. Die Getreideernte 1918 insgesamt war unter Mittel; Weizen hat den verhältnismäßig besten Ertrag gegeben: 30,3 dz auf ein Hektar, während der Durchschnitt der 5 Jahre 1909–1913 29,9 dz betrug. Der Ertrag des Roggens betrug 14,7 dz gegen 17,9 dz bei einer Durchschnittsernte. An Gerste wurden 21,0 dz geerntet, während der Ertrag einer mittelmäßigen Ernte 22,5 dz beträgt, an Hafer 15,9 dz gegen 18,4 dz gewöhnlicher Ernte. Ferner 16,8 dz Mischgetreide

1) Der Ertrag der drei Getreidearten ist von 1916 bis 1918 um 44,6 Proz. gestiegen.

gegen 20,4 dz gewöhnlicher Ernte. Der Gesamtkörnerertrag vom Jahre 1918 beläuft sich auf 19,04 Mill. dz. Im Jahre 1917, als die Getreideernte ungewöhnlich gering war, war das Gesamtergebnis 15,6 Mill. dz, im Jahre 1916: 20,8 Mill. dz, im Jahre 1915: 23,0 Mill. dz, im Jahre 1914: 19,5 Mill. dz. Wenn man den Ertrag der 5 Jahre 1909–1913 als Durchschnittsertrag ansieht, ist der Ertrag der Getreideernte im Jahre 1918 = 3,8 Mill. kg unter Mittelernte. Die Ernte von Heu und Stroh war wie im vorigen Jahre ungewöhnlich gering. Der Ertrag an Ackerheu belief sich auf 343 000 t gegen 1 000 000 t im Durchschnitt der Jahre 1909–1913, von Wiesenheu auf 412 000 t gegen 711 000 t in den Jahren 1909–1913. Außerdem wurden 2 196 000 t Stroh gegen 3 518 000 t in den Jahren 1909—1913 geerntet.

Ueber Höchstpreise für Frühjahrssaatgut in Deutschland liegt folgende Anordnung vor: Während Originalsaatgut höchstpreisfrei ist, sind für sonstiges Saatgut nur bestimmte Zuschläge zu den amtlichen Höchstpreisen für Gebrauchsware erlaubt. Aus dem Grundpreise und den Zuschlägen ergeben sich nachstehende Preise, die einer Zusammenstellung im „Landwirtschaftlichen Zentralblatt für Posen“ entnommen sind:

Fruchtart	Handelssaatgut	Anerkanntes Saatgut		
		3. Absaat	2. Absaat	1. Absaat
	100 kg = 2 Zentner			
Sommerroggen	39	42	45	48
Winterweizen	41	44	47	50
Sommergerste	39	42	45	48
Sommerhafer	39	42	45	48
Buchweizen	69	72	75	78
Hirse	69	72	75	78
Viktoriaerbsen	95	100	105	110
kl. Ackererbsen	95	100	105	110
Speisebohnen	105	100	105	120
Ackerbohnen	85	90	95	100
Linsen	110	115	120	125
Peluschken	85	90	95	100
Saatwicken	75	80	85	90
Lupinen	65	70	70	80
Mais	54	57	60	63

Die Viehpreise sind aus folgenden Berichten über Magerviehmärkte zu ersehen:

Friedrichsfelde-Berlin, 24. Januar. (Amtlicher Bericht vom Rindermarkt.) Mit Ueberstand Auftrieb 659 Stück Rindvieh (Milchkühe 350, Zugochsen 309), 18 Kälber, 2521 Pferde. Verlauf des Marktes: Flottes Geschäft, lebhafte Nachfrage nach guten Kühen. Es wurden gezahlt für Milchkühe: 1. Qualität 1800–2000 M., 2. Qual. 1400–1700 M., 3. Qual. 1000—1200 M. Ausgesuchte Kühe über Notiz. Zugochsen: 1000—1600 M.

Friedrichsfelde-Berlin, 29. Januar. (Amtlicher Bericht vom Schweine- und Ferkelmarkt.) Auftrieb 3559 Ferkel. Es wurden gezahlt im Engroshandel für Ferkel, 6–8 Wochen alt, per Pfd. 5–7 M. Verlauf des Marktes: Schleppendes Geschäft, Preise weichend.

Altenessen, 28. Januar. (Amtlicher Bericht.) Gesamtauftrieb 1297 Stück. Es wurden gezahlt im Engroshandel für Ferkel von 6–8 Wochen 100–135 M., von 8–12 Wochen 135—170 M., von 12–15 Wochen 170—210 M., für Faselschweine über 15 Wochen 210–310 M. Marktverlauf: Langsam.

Lehrte, 28. Januar. Zum heutigen Ferkelmarkt waren 5120 Ferkel angetrieben. Es kosteten Ferkel dem Durchschnitt nach im Großhandel: 6–8 Wochen

80—120 M., 9—12 Wochen 120—190 M., über 12 Wochen 190—260 M. Marktverlauf: Langsamer Geschäftsgang. Markt schließlich geräumt.

Rendsburg, 25. Januar. Die Zufuhr an beiden Markttagen betrug 268 Stück. Es wurden gezahlt für Ferkel im Gewichte von 18—23 Pfd. 72—99 M., im Gewichte von 24—30 Pfd. 100—145 M., im Gewichte von 31—40 Pfd. 146 bis 220 M. Jungschweine über 50 Pfd. zu Höchstpreisen. Eine Partie Ferkel im Alter von 7—10 Wochen wurde für 72—220 M. das Stück verkauft. Der Durchschnittspreis für geringe leichte Ware betrug 4,00—4,30 M., für mittlere Ware 4,40—4,80 M., für beste schwere Ware 4,90—5,50 M. für das Pfund Lebendgewicht. Für ganz schwere Ware bis 50 Pfd. wurden auch bis 6 M. für das Pfund Lebendgewicht gezahlt. Der Markt wurde frühzeitig geräumt.

Ueber einige neuere Verfügungen und Regelungen betreffs des Verkehrs mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen seien nachstehend einige Angaben aus dem Wochenbericht des Deutschen Landwirtschaftsrates vom 28. Januar 1919 hier mitgeteilt:

Da der gegenwärtige Stand der Kartoffelvorräte eine möglichst sparsame Wirtschaft erfordert, hat der Staatssekretär des Reichsernährungsamtes zur Streckung der vorhandenen Bestände angeordnet, daß vom 3. Februar ab die wöchentliche Kartoffelration der Versorgungsberechtigten in sämtlichen Kommunalverbänden auf 5 Pfd. herabgesetzt wird. Von dem gleichen Zeitpunkt ab hat eine Senkung der täglichen Ration der Selbstversorger von $1^1/_2$ auf 1 Pfd. zu erfolgen. Die Reichskartoffelstelle ist angewiesen, das Nähere zu veranlassen.

Um für die notwendig gewordene Einschränkung der Kartoffelversorgung einen Ausgleich zu schaffen, soll vom 3. Februar an die Wochenkopfmenge Fleisch für die Versorgungsberechtigten um je 100 g erhöht werden, so daß statt der bisherigen 100 g in Gemeinden bis 50000 Einwohner 200 g, statt 150 g in Gemeinden von 50000 bis unter 100000 Einwohner 250 g und statt der 200 g in den Gemeinden von 100000 und mehr Einwohnern 300 g auf den Kopf wöchentlich unter Wegfall der Schwer- und Schwerstarbeiterzulagen, abgesehen von den Zulagen für Bergarbeiter unter Tage, die bestehen bleiben, gleichmäßig an alle Versorgungsberechtigten zur Ausgabe gelangen. Gleichzeitig ist die den Selbstversorgern zustehende Wochenmenge von 400 g wieder auf den früheren Satz von 500 g erhöht worden.

Die Landesbehörde für Mecklenburg-Strelitz bestimmte am 21. Januar (Amtl. Anzeiger vom 23. Januar), daß vom 28. Januar ab folgende neue Höchstpreise für Brot und Mehl bei der Abgabe an den Verbraucher in Kraft treten:

für ein Roggenbrot im Gewicht von	2400 g	1,25 M.
„ „ Schrotbrot „ „ „	2400 g	1,10 „
„ „ Weizenbrot „ „ „	90 g	0,07 „
„ 1680 g Weizenmehl		0,88 „
„ 1680 g Roggenmehl		0,85 „
„ 1 Pfd. Zwieback		1,20 „

Vom Kreisausschuß Teltow wurde am 18. Januar („Teltower Kreisblatt“ vom 19. Januar) der Kleinhandelspreis für Speisekartoffeln ab 20. Januar auf 12 Pfg. für das Pfund festgesetzt.

Infolge Herabsetzung der Verbrauchssätze durch die Thüringische Landeskartoffelstelle in Weimar wird vom Ernährungsamte Altenburg am 22. Januar (Amtsblatt vom 23. Januar) bestimmt: 1) Selbstversorger dürfen vom 26. Januar ab für sich und ihre Wirtschaftsangehörigen wöchentlich nicht mehr $10^1/_2$ Pfd., sondern nur noch 9 Pfd. Kartoffeln auf den Kopf verbrauchen. Für Kleinanbauer mit einer Anbaufläche bis zu 200 qm, die bisher 14 Pfd. Kartoffeln wöchentlich auf den Kopf verbrauchen durften, wird diese Wochenkopfmenge auf 12 Pfd. herabgesetzt. Wer hiernach unter Zugrundelegung dieser neuen Verbrauchssätze Kartoffeln abzuliefern hat, wird dazu besonders aufgefordert. 2) Für

Versorgungsberechtigte wird die Wochenkopfmenge vom 26. Januar ab herabgesetzt: a) für Kinder im Alter bis zu 4 Jahren auf 4 Pfd. (gegen bisher 4½ Pfd.), b) für alle anderen Versorgungsberechtigten auf 6 Pfd. (gegen bisher 7 Pfd.). Wer sich über den 26. Januar hinaus auf Grund der bisherigen Bestimmungen mit Kartoffeln eingedeckt hat, muß den für die Zeit bis 20. Juli 1919 sich ergebenden Ueberschuß abliefern und erhält dazu eine besondere Aufforderung. Hierbei sind wöchentlich zugrunde zu legen: a) für Kinder im Alter bis zu 4 Jahren 4 Pfd. und ½ Pfd. Schwund = 4½ Pfd. (gegen bisher 5 Pfd.) und b) für alle anderen Versorgungsberechtigten 6 Pfd. und 1 Pfd. Schwund = 7 Pfd. (gegen bisher 8 Pfd.).

Das hamburgische Kriegsversorgungsamt setzte am 22. Januar (Amtsbl. vom 23. Januar) den Höchstpreis für den Zentner Kartoffeln, die auf Vorrat eingenommen werden, im hamburgischen Stadtgebiet auf 9 M. fest, falls die Kartoffeln vom Verbraucher ab Lager oder ab Schule abgenommen werden, auf 10,50 M., falls die Kartoffeln frei Wohnung oder Lager des Verbrauchers nach seiner Wahl geliefert werden. In diesen Preisen sind alle Unkosten enthalten, so daß die Händler hierfür keinen besonderen Aufschlag berechnen dürfen.

Die hessische Landesgemüsestelle setzte am 14. Januar („Darmstädter Ztg." vom 18. Januar) neue Erzeuger- und Kleinhandelshöchstpreise für Gemüse fest. Danach gelten ab 17. Januar folgende Preise:

	Erzeugerhöchstpreise pro Zentner	Kleinhandelshöchstpreise pro Pfund
Dauerweißkohl	6,50 M.	20 Pfg.
Dauerrotkohl	11,50 „	25 „
Dauerwirsingkohl	11,50 „	25 „
Grünkohl	10,00 „	20 „
Rote Speisemöhren und längliche Karotten	9,00 „	20 „
Gelbe Speisemöhren	7,00 „	15 „
Rote Beete	10,00 „	20 „
Gelbe Kohlrüben	3,75 „	10 „
Weiße Kohlrüben	2,50 „	8 „
Kleine runde Karotten	12,00 „	20 „
Spinat	25,00 „	35 „
Weißrüben	1,50 „	5 „
Mairüben	5,00 „	10 „
Feldsalat (Freilandsalat)	80,00 „	100 „
Sellerie, ohne Kraut (wurzel- und erdfrei	40,00 „	60 „
Sellerie, mit Kraut (wurzel- und erdfrei)	30,00 „	50 „
Lauch	40,00 „	60 „
Zwiebeln a) bis zum 31. Januar	16,50 „	35 „
b) ab 1. Februar	18,50 „	40 „

In den vorstehenden Erzeugerhöchstpreisen sind die Vergütungen, die dem Erzeuger für besondere Aufwendungen an Arbeit oder an Kosten der Aufbewahrung (Einmieten, Einkellern u. dgl.) zustehen, inbegriffen Den Kommunalverbänden bleibt es überlassen, für ihre Gebiete für die nachstehenden Gemüsearten Großhandelspreise festzusetzen, die in einem entsprechenden Verhältnis zu den Erzeuger- und Kleinhandelshöchstpreisen stehen müssen.

Die hessische Landesgemüsestelle machte am 16. Januar in der Darmstädter Zeitung vom 21. Januar bekannt, daß Lieferungsverträge auf Spargel in diesem Jahre nicht der Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst und auch nicht ihrer Genehmigung bedürfen. Infolgedessen entfällt auch für die Vertragschließenden die Notwendigkeit der Verwendung der amtlich herausgegebenen Vertragsvordrucke. Die Verpflichtung zur Lösung von Versandscheinen im Sinne der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom

29. September 1917 bleibt auch für Spargel unberührt. Die Festsetzung von Höchstpreisen für Spargel bleibt vorbehalten.

Die Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen gibt durch Bekanntmachung vom 13. Januar im Reichsanzeiger vom 23. Januar den Absatz von Dörrobst aller Jahrgänge durch den Erzeuger wie durch den Handel frei.

Die Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft erließ am 20. Januar nachstehendes Schreiben: Mit dem 31. Dezember 1918 ist die Schnelligkeits- und die Anfuhrprämie für Frischkartoffeln in Fortfall gelangt. Dagegen hat die Reichskartoffelstelle für jeden nach dem 1. Januar 1919 abgelieferten Zentner Kartoffeln eine Aufbewahrungsgebühr von 1,25 M. festgesetzt. Dementsprechend erhöhen sich die bisherigen Herstellerpreise, und zwar für je 100 kg:

für Trockenkartoffeln aller Art um	4,40 M.
„ trockene Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl um	6,40 „
„ Feuchtstärke um	3,80 „

Die Preiserhöhung gilt für alle nach dem 5. Januar 1919 angedienten — soweit eine Andienung nicht erfolgt, verladenen — Fabrikate, da angenommen werden kann, daß von diesem Tage ab nur noch Fabrikate aus solchen Kartoffeln angedient bzw. verladen werden, die nach dem 1. Januar in die Fabrik gegeben worden sind.

Betreffend Schweinehaltungsverträge wurde von der Provinzialfleischstelle Magdeburg am 18. Januar folgendes bekannt gegeben: „Die nach dem 1. Januar d. J. noch in den Beständen befindlichen schlachtfähigen Schweine sind, abgesehen von den Zuchtschweinen, auf deren Erhaltung mit allen Mitteln hinzuwirken ist, eigentlich sofort abzunehmen, falls nicht die Möglichkeit der Weiterfütterung mit erlaubten Futtermitteln nachzuweisen ist. Da die Futterverteilungsstelle der Provinz Sachsen G m. b. H. Halle a. S. in der Lage ist, Kleiefutter von angeblich recht guter Beschaffenheit abzugeben, so können mit der Futterverteilungsstelle noch Haltungsverträge gegen Zuweisung von 4 Ztr. Kleie pro Schwein geschlossen werden, solange sie über Futter verfügt. Für diese Schweine wird der vereinbarte Vertragspreis von 130 M. für 50 kg Lebendgewicht und ein Stückzuschlag von 35 M. für das Schwein bezahlt. Wo Futterzuweisungen nicht in Frage kommen, können auch Haltungsverträge ohne Futterlieferung geschlossen werden. Im Interesse der Landwirtschaft und zur Versorgung der Bevölkerung ist auf eine rege Beteiligung zum Abschluß von Haltungsverträgen hinzuwirken.

Betreffend den Verkehr mit Pferden ordnete das Bayerische Staatsministerium am 17. Januar an (Bayerische Staatszeitung vom 19. Januar), daß von nun ab Stuten, Stutfohlen und Hengste ohne Ausfuhrbewilligung aus Bayern nicht mehr ausgeführt werden dürfen. Um den sachgemäßen Vollzug nach Möglichkeit zu sichern, wird die Zuständigkeit zur Ausfuhrbewilligung den Distriktsverwaltungsbehörden übertragen. Die Distriktsverwaltungsbehörden haben die allgemeinen Grundsätze für die Ausfuhrbewilligungen im Benehmen mit dem für die Pferdezucht zuständigen Gestütsvorstande, dem Bezirkstierarzt und den Züchtervereinigungen der Bezirke unter Zuziehung etwa im Bezirke ansässiger Händler festzulegen. Diese Anordnung ist vorerst für das laufende Jahr 1919 bestimmt.

Vom Magistrat in Wien wurden ab 5. Januar bis auf weiteres folgende Verkaufspreise für Eier bestimmt: Ukraine: Im Kleinhandel je Stück 140 Heller, Fleckeier 90 Heller, Klakeier 90 Heller, Kühlhauseier 80 Heller („Butter- und Fettwarenverkehr“ vom 24. Januar).

Die mit Vollzugsanweisung des Deutsch-österreichischen Staatsrates vom 25. November 1918 ursprünglich bis 31. Dezember 1918 angeordnete Erhöhung der Getreideübernahmspreise um 25 K. per 100 kg wurde laut einer Vollzugsanweisung nunmehr bis einschließlich 15. Januar 1919 erstreckt, weil sich der Getreideaufbringung im Monat Dezember namentlich infolge der Verkehrsstörungen und wegen Mangels an Druschkohle bedeutende Schwierigkeiten entgegengestellt haben. Eine Aenderung der Brot- und Mehlpreise tritt dadurch nicht ein. Das Getreide muß bis zu obigem Termin dem Beauftragten

der Kriegs-Getreideanstalt angeboten und zum Abrufe bereitgestellt worden sein. Die politischen Landesbehörden wurden ermächtigt, von der Erhöhung der Uebernahmspreise ganz oder teilweise abzusehen, wenn die besonderen Verhältnisse ihrer Verwaltungsbereiche dies erfordern. („Landwirt“ vom 16. Januar.)

In Deutsch-Oesterreich gelten seit Dezember 1918 folgende Höchstpreise für Flachs, 100 kg lufttrockene lagerfeste Ware in Kronen:

Qualität	I	II	III
Schwungflachs, Wasserröste	520—600	420—500	320—400
Hechelflachs, I. Qualität	525—600	—	—
Brechflachs	475—525	410—470	320—400
Werg	230—300	160—220	80—150
Brechabfallwerg (Hatschke)	65	—	—

Für schlecht gereinigte Ware sind Abzüge zulässig; verboten ist das Nässen der Sendungen. Die Preise verstehen sich ohne Verpackung frei Uebernahmestelle der Flachzentrale A.-G. und bei direktem Versand an Spinnereien frei Spinnereistation. Für die Aufbereitung durch die Flachszentrale wurde ein Brechlohn von 100 K. für je 100 kg ausgearbeiteten Flachs und von 80 K. für je 100 kg Werk festgesetzt, der vom Kaufpreis in Abzug gebracht wird. (Aus dem „Wirtschaftsdienst“ vom 17. Januar.)

Vom Deutsch-österreichischen Staatsamt wurden, wie die „Wiener landwirtschaftl. Ztg.“ vom 18. Januar meldet, für den Verkauf von versteuertem raffinierten Spiritus bis auf weiteres folgende Höchstpreise festgesetzt: 1) für den Verkauf in Mengen über 25 l 10,80 K.; dieser Preis versteht sich für 1 l absoluten Alkohols; 2) für den Verkauf in Mengen von mehr als 1 bis einschließlich 25 l 11,30 K.; 3) für den Verkauf in Mengen von 1 l und von weniger als 1 l 13,50 K. Die unter 2) und 3) festgesetzten Preise verstehen sich für 1 Raumliter von 94 Vol.-Proz. Alkoholgehalt. Für die im Auftrage der Spirituszentrale infolge von Zuweisungen bewerkstelligten Verkäufe von versteuertem raffinierten Spiritus gilt der von der Spirituszentrale mit Genehmigung des Staatsamtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Spiritusamte für Finanzen festgesetzte Preis.

Das Staatsamt für Volksernährung in Deutsch-Oesterreich hat für Brennspiritus (mit dem allgemeinen Denaturierungsmittel vergällten Spiritus) folgende Höchstpreise festgesetzt: Beim Verkaufe von Brennspiritus in Kesselwagen oder Fässern von über 500 l Eichinhalt gilt der bereits festgesetzte Preis von 310 K. Hierzu werden für Kontrollgebühr und Mischmittel 10 K., ferner die Leihgebühr für Kesselwagen und Fässer von 3 K. zugeschlagen. Der gleiche Preis gilt auch beim Verkaufe und bei Lieferung von 3 Gefäßen mit je 160—200 l Eichinhalt in einer Sendung. Im Großhandelsverkehr dürfen nachstehende Preise nicht überschritten werden: beim Verkaufe in Gefäßen von 201 bis einschl. 500 l Eichinhalt in einer Sendung 325 K.; in Gefäßen von 101 bis einschließlich 200 l 330 K.; in Gefäßen von 25 bis einschließlich 100 l 335 K. Beim Verkaufe an Wiederverkäufer darf der Preis von 335 K. auch dann nicht überschritten werden, wenn die Lieferung in Mengen von weniger als 25 l erfolgt. Die festgesetzten Preise verstehen sich für je 10000 Literproz. ab Rafineriestation, einschließlich der Leihgebühr für Gefäße, welche franko Versandstelle zurückzustellen sind. (Wiener landwirtschaftl. Ztg. vom 18. Januar.)

Durch Verordnung des tschecho-slowakischen Ernährungsministeriums wird (laut „Landwirt“ vom 16. Januar) der Zuschlag zu den Uebernahmspreisen des Getreides (Weizen oder Spelt, Korn und Gerste) der Ernte vom Jahre 1918 im Betrage von 5 K. pro Doppelzentner auch für den Fall bewilligt, wenn diese Erzeugnisse bis 1. März 1919 abgeliefert werden. Mit 1. April 1919 beginnend, werden die Uebernahmspreise für Feldfrüchte für den Doppelzentner, wie folgt, ermäßigt: Getreide (Ablieferungstag 1. April 1919), Weizen oder Spelt 50 K. = 26,65 M.), im Mai 1919 45 K. (= 23 65 M., nach dem 31. Mai 40 K. (= 21,30 M.), Korn 50, 45 und 40 K. (= 26,65, 32,95 und 21,30 M.), Gerste 45, 40 und 35 K. (= 23,95, 21,30 und 18,65 M.), Hafer 45, 40 und 35 K. (= 23,95, 21,30 und 18,56 M.; für Hülsenfrüchte wird für 1 dz Erbsen je nach Lieferungstermin 115, 110 und

105 K (= 77,20, 74,55 und 71,90 M.) und Fisolen 95, 90 und 85 K. (= 50,60, 47,95 und 45,25 M.) bezahlt. (Umrechnung zu dem Kurse von 53,25 M.)

Am 20. Dezember hat die tschecho-slowakische Regierung eine Verordnung herausgegeben, durch welche der Handel in Rotkleesamen vollständig frei gegeben wird, doch ist für jede Sendung ein Transportschein beizustellen, welcher für Böhmen von der tschechischen Sektion des Landeskulturrats in Prag ausgestellt wird. („Landwirt“ vom 16. Januar.)

Die Verwaltungskommission der Landes-Getreideanstalt in Prag gibt nach Meldung der „Wiener landwirtschaftl. Ztg.“ vom 18. Januar folgendes bekannt: Die Verordnung des Ackerbauministeriums und des Amtes für Volksernährung vom 15. August 1918, betreffend den Verkehr mit Saatkartoffeln bleibt mit nachstehenden Aenderungen und Ergänzungen in Geltung: Die Anerkennung von Eigenzuchten (Originalsaatgut) steht den bestehenden Saatgutanerkennungskommissionen zu. Für Originalsaatgut kann bis 15. Mai 1919 ein Zuschlag zu dem Uebernahmepreis immer nach der individuellen Entscheidung der zuständigen Anerkennungskommission bis zu 32 K. bzw. bis zu 40 K. für je 100 kg Reingewicht beansprucht werden. Der Zuschlag von 32—45 K. kann nur die besten Originalsorten für Kochzwecke, in erster Reihe gelbfleischige, und der Zuschlag bis zu 32 K. alle anderen Originalsorten, namentlich Industriesorten, betreffen. Für Nachbausorten von Eigenzuchten oder für anerkannte reine Landsorten kann der Zuschlag zum Uebernahmepreise vom 1. Januar bis 15. Mai 1919 bis zu 16 K. bzw. bis zu 20 K. für 100 kg Reingewicht betragen. Der Zuschlag bis zu 20 K. vom 1. Januar bis 15. Mai 1919 kann nur Kochkartoffeln, in erster Reihe gelbfleischige betreffen; der Zuschlag bis zu 16 K. gilt für alle übrigen Nachbau- oder Landsorten, namentlich Industriesorten. Was das Saatgut anbelangt, werden für Kipfler, mit Rücksicht auf den mit Kundmachung der Verwaltungskommission der Landes-Getreideanstalt in Prag vom 31. Oktober 1918 erhöhten Uebernahmepreis für jeden Doppelzentner 30 K. über den Uebernahmepreis für runde Kartoffeln zugeschlagen. Für gewöhnliches Saatgut wird der Zuschlag den verkaufenden Landwirten nach der Gattung bis zu 6 K. erhöht, wobei jedoch nur für gute Kartoffeln für Kochzwecke, hauptsächlich gelbfleischige, der volle Zuschlag von 6 K. zu den festgesetzten Uebernahmspreisen zuerkannt werden kann. Die von der Landes-Getreideanstalt in Prag eingeführte Lieferungsprämie von 4 K für 1 dz Kartoffeln, welche für freiwillige Kartoffellieferungen bis 30. November 1918 gilt, gilt nicht für Saatgut. Den Verkauf von durch die Anerkennungskommissionen der böhmischen und deutschen Sektion des Landeskulturrates in Prag anerkanntem Saatgut, mit Ausnahme von Originalsaatgut, besorgt stets im Einvernehmen mit der Landes-Getreideanstalt in Prag ausschließlich in der ersten Gruppe der Svaz ceskych pestitelu zemaku v Praze, in der zweiten Gruppe der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Prag nach Disposition der böhmischen bzw. deutschen Sektion des Landeskulturrates in Prag.

Die Landesverwaltung in Prag gibt bekannt, daß der ermittelte durchschnittliche Marktpreis für Schlachtschweine aller Qualitäten, welcher im Monat Januar 1919 als Grundlage der Entschädigungsbemessung für anläßlich der Durchführung des Tierseuchengesetzes getötete oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendete Schlachtschweine (schlachtreife Fett- und Fleischschweine) zu dienen hat, 24,60 K. pro Kilogramm beträgt = 655 M. für den Zentner (Umrechnung zum Kurse von 53,25 M.). („Wiener landwirtschaftl. Ztg.“ vom 18. Januar.)

Der „Pester Lloyd“ vom 15. Januar berichtet über neue Höchstpreise für Spiritus und Spirituosen in Ungarn. Die neuen Höchstpreise werden folgendermaßen festgestellt: Raffin. Spiritus von mindestens 94 Proz. Alkoholgehalt bei Verkauf unter 100 l an Parteien mit Schanklizenz 24,50 K., an Konsumenten 30,60 K. per Liter. Inländischer Rum von zumindest 40 Proz. Alkoholgehalt an Parteien mit Schanklizenz 13,20 K., an Konsumenten 16,50 K., jedoch beziehen sich diese Preise nicht auf jenen Rum, der aus dem unter Sperre gesetzten Spiritus zur Versorgung des Rumbedarfs des Publikums hergestellt wurde, und dessen Preis, wie bisher, 10,40 K. bzw. 13 K. beträgt. Branntwein von zumindest 20 Proz. Alkoholgehalt an Parteien mit Schanklizenz 6,20 K., an Konsumenten 7,70 K. Obstbranntwein von mindestens 20 Proz. Alkoholgehalt: beim

Verkauf von seiten des Produzenten an Parteien mit Schanklizenz oder mit Erlaubnis zum Engrosverkauf 9,50 K., von seiten Großhändler an Parteien mit Schanklizenz 11 K., an Konsumenten überhaupt 13,30 K. Diese Preise erhöhen sich bei Obstbranntwein von zumindest 40 Proz. Alkoholgehalt auf 21 K., 24,20 bzw. 30,30 K. Liköre von zumindest 20 Proz. Alkoholgehalt und 15 kg Zuckergehalt bei Verkauf an Parteien mit Schanklizenz 10,80 K., an Konsumenten 13,50 K. Liköre von 30 Proz. Alkoholgehalt und 30 kg Zuckergehalt 19,50 K. bzw. 24,30. Die Erzeuger von Rum, Likör und sonstiger gebrannter Spirituosen dürfen höchstens 20 Proz. des zu diesem Zwecke angeschafften Spiritus zur Herstellung von Likören verwenden. Die Preise für Liköre beziehen sich nicht auf den Verkauf in versiegelten Flaschen, die mit einer im Jahre 1913 oder noch früher versehenen Etikette in Verkehr gebracht werden. Für Kognak wird vorläufig kein Höchstpreis festgestellt.

Nach der „Schweizerischen landwirtschaftl. Marktzeitung" vom 16. Januar hielt in der Schweiz die starke Aufwärtsbewegung der Preise auf dem Ferkel- und Faselschweinemarkt an. Die Nachfrage ist insbesondere seitens der Landwirte lebhaft, da die durch die Hausschlachtungen entstandenen Lücken ergänzt werden. Das Angebot vermag der Nachfrage kaum zu genügen, so daß ein weiteres Anziehen der Preise in Aussicht steht. Für Ferkel und zur Mast bestimmte Faselschweine, mittlerer Qualität, ohne außerordentlichen Zuchtwert, wurden durchschnittlich bezahlt: Preise in Franks pro Stück im Alter von

	5—6 Wochen	2 Monaten	3 Monaten	4 Monaten
1. Hälfte Dezember 1918	63,1	90,2	129,6	177,5
2. „ „ 1918	71,5	100,0	139,3	191,1
1. „ Januar 1919	83,3	112,3	153,2	210,4
2. „ „ 1919	37,5	51,2	72,8	102,5

„Petit Parisien" vom 29. Dezember 1918 bringt aus dem „Journal officiel" den Abdruck einer Verordnung des französischen Verpflegungsministers Boret, die vom 1. Januar 1919 ab Höchstpreise für den Verkauf von Schlachtvieh durch den Züchter festsetzt. Diese Preise sind nicht für ganz Frankreich die gleichen. Für den Verkauf des Rindviehes sind die Departements in 5 Gruppen eingeteilt, in denen die Preise bei Ochsen und Stieren jeden Alters und Kühen bis zu 4 Jahren, je nach Qualität, zwischen 230 und 130 frcs., bei Kühen über 4 Jahre, je nach Qualität, zwischen 210 und 120 frcs. schwanken, mit einer Preisermäßigung um 5—10 frcs. für jede Gruppe.

Was die Schafe anlangt, sind die Departements in 3 Klassen eingeteilt, und die Preise schwanken zwischen 140 und 300 frcs. für den Doppelzentner Lebendgewicht. Für Kälber sind die Departements zu zwei Gruppen zusammengefaßt, in deren erster der Preis für die beste Qualität 300 frcs. für den Doppelzentner beträgt, während er in der zweiten auf 260 frcs. festgesetzt ist. Als Höchstpreise für Schweine gelten in ganz Frankreich ohne Unterschied für erste Qualität: 480 frcs. für den Doppelzentner bei Tieren über 120 kg, 450 frcs. bei Tieren von 80—120 kg und 410 frcs. bei solchen von weniger als 80 kg.

Der Milchpreis in Paris wird neuerdings erhöht. Das Liter Milch wird von jetzt an 1,10 frcs. kosten. (Deutsche Milchw.-Ztg.)

Ueber die Bewegung der Butterpreise in Amerika orientiert nachfolgende Zusammenstellung, die im „Butter- und Fettwarenverkehr" vom 17. Januar veröffentlicht ist. Es betrugen die Preise pro Pfund (0,45 kg) in Cents:

	in New York	in Elgin
im November 1913	32—35	31—32
„ „ 1914	33½—35	32—33
„ „ 1915	28¼—34	28—33
„ „ 1916	36—42½	35—42
„ „ 1917	44—48	43—45½
„ September 1918	48½—62	46½—59½
„ Oktober 1918	57—62	55—58
am 1. November 1918	58—60	57—59

Ein Aufsatz des „Statist“ vom 30. November 1918 enthält folgende Zahlen über die Rindviehschlachtungen der hauptsächlichsten Fleischgesellschaften am Rio de la Plata:

1915	1 983 413	Stück
1916	2 295 713	„
1917	2 735 752	„
erste 7 Monate 1918	2 041 897	„
1918 insgesamt schätzungsweise	3 500 000	„

Ueber die Regierungshilfe für den Flachsbau in England lesen wir in der „Times“ vom 4. Dezember, daß die British Flax and Hemp Growers Society, die ursprünglich als Versuchs- und Lehranstalt für den Flachsbau gegründet war, sich im Laufe der Kriegsjahre zu einer dem Landwirtschaftsministerium angegliederten Zentralstelle für den Flachsbau und den Handel mit Flachs, besonders natürlich für die Versorgung der für Heeresbedarf arbeitenden Fabriken entwickelt hat. Sie erhielt für 1916/17 einen Staatszuschuß von 6275 £ und für 1917/18 eine weitere Zuwendung von 15 540 £. Ein weiterer Zuschuß von 200 000 £, der in Gestalt eines Darlehns gewährt wurde, soll ausschließlich für die Förderung des Anbaus und zur Verbesserung der Aufbereitungsmethoden dienen. Zur Unterstützung von Spezialforschungen und für besondere Beihilfen für Versuche stehen Staatsgelder bis zur Höhe von 5000 £ jährlich zur Verfügung.

An den Deutschen Getreidemärkten litt das Geschäft in der abgelaufenen Woche unter den Verkehrsschwierigkeiten. Zufuhren der gekauften Zuckerrüben und Kohlrüben blieben häufig aus. Trotzdem ist das Angebot in allen Rübenarten noch stark. Die Nachfrage nach Sommersaatgetreide bleibt groß, besonders für Weizen und Roggen. Auch Saatkartoffeln sind noch lebhaft begehrt. Guter seidefreier Rot-, Gelb- und Schwedenklee sind knapp. Von Grassaaten sind Raygras vorwiegend gesucht. Serradella befestigt und nur in kleinen Mengen angeboten. Die Zufuhren von Rauhfutter sind unzureichend.

Weltmarkt.

Getreidepreise in Mark für 1000 kg,
für amerikanische Märkte umgerechnet nach dem Friedenskurs 1 $ = 4,20 M.,
für London umgerechnet nach dem Friedenskurs 1 £ = 20,50 M.

			25. Januar Cents f. 1 Bushel	25. Januar M.	18. Januar M.
New York:	Weizen:	Winterweizen	$237\frac{1}{2}$	366,45	366,45
	„	Sommerweizen	$237\frac{1}{2}$	366,45	366,45
	Roggen:	loco Nr. 2	167	276,15	—
	Hafer:	white clipped	$67\frac{1}{2}$	195,40	—
Chicago:	Roggen	loco	$159\frac{3}{4}$	264,15	—
	Mais:	„ Januar	$118\frac{1}{2}$	195,95	225,70
	„	„ Februar	$118\frac{3}{4}$	195,10	220,10
	„	„ März	$116\frac{3}{4}$	193,05	217,—
	„	„ Mai	$117\frac{3}{8}$	190,75	212,25
	Hafer:	Januar	$57\frac{1}{2}$	165,—	195,40
	„	Mai	$58\frac{1}{2}$	169,35	197,20
Winnipeg:	Weizen:	Manitoba Nr. 1	221,—	341,—	341,—

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Geschäftslage im Kohlen-, Kali- und Erzbergbau während des Monats Januar. 2) Eisengewerbe, Metalle und Maschinen: Roheisengewinnung im November und Dezember 1918. Beschäftigungsgrad im Januar. 3) Textilgewerbe. — Bekleidung: Der Geschäftsgang im Januar. 4) Baugewerbe, Baustoffe: Die Lage im Januar. 5) Chemische Industrie: Der Geschäftsverlauf im Januar.

1. Bergbau.

Die Berichterstattung aus den verschiedenen Gebieten des Steinkohlenbergbaues ist, wie das „Reichs-Arbeitsblatt" ausführt, für den Berichtsmonat sehr unzulänglich gewesen; nur aus dem Ruhr- und oberschlesischen sowie Zwickauer und Aachener Bezirk liegen Berichte vor. Aus diesen Gebieten wird gemeldet, daß die Nachfrage weiterhin sehr stark ist, daß aber die jeweiligen Aufträge infolge Wagen- und Arbeitermangels sowie häufiger Arbeiterausstände und des durch die Lebensmittelknappheit bedingten Rückganges der Leistungen der Arbeiter bei weitem nicht ausgeführt werden konnten. Die Förderung konnte teilweise nur dadurch aufrecht erhalten werden, daß Kohle bzw. Koks auf Lager gestürzt wurden. Ueber Lohnerhöhungen wird aus den genannten Bezirken berichtet.

Die Nachfrage nach allen Erzeugnissen des Braunkohlenbergbaues Mitteldeutschlands konnte auch im vergangenen Monat bei weitem nicht befriedigt werden, wie von Verbandsseite berichtet wird. Ursache dafür ist die geringe Förderleistung; der sich bemerkbar machende Lokomotivmangel wirkte zwar auf die Betriebsanordnungen störend ein, hat jedoch kaum zu Fördereinschränkungen und nur in vereinzelten Fällen zu Stapelung gewonnener Kohle oder gepreßter Briketts geführt. Die Leistung der einzelnen Werke hielt sich im allgemeinen auf der geringen Förderhöhe des vergangenen Monats und blieb hinter der gleichen Zeit des Vorjahres weit zurück. Besonders gering ist die Leistung im Hallischen Bezirke gewesen. Der Arbeitermangel ist in vielen Bezirken behoben; es herrscht zwar in einigen Gegenden, besonders in der Lausitz, noch Arbeitermangel, demgegenüber ist aber vielerorts ein Ueberangebot an ungelernten Arbeitern zu verzeichnen. Die Einstellung zahlreicher ungelernter Arbeiter hat die Belegschaftsziffern erhöht, doch sind die Förderziffern auch nicht in annähernd demselben Maße gestiegen. Das Verfahren von Ueberstunden über die achtstündige Schicht hinaus wurde fast überall von den Arbeitern abgelehnt. Im vergangenen Monat haben verschiedentlich Arbeitseinstellungen und Streiks stattgefunden, die teils Lohnerhöhungen bezweckten, zum größeren Teil aber politischen Charakter trugen. — Aus der Niederlausitz wird von einer Seite unveränderter Geschäftsgang gemeldet, der aber dem Vorjahr gegenüber ungünstiger ist. Die Löhne sind auch hier weiterhin gestiegen. Arbeitermangel herrschte vor.

Aus dem rheinischen Braunkohlengebiet wird von Verbandsseite berichtet, daß die Nachfrage sowohl nach Hausbrand als auch Industriebriketts im letzten Vierteljahr 1918, wie während dieses ganzen Jahres, außerordentlich lebhaft war und im Dezember vorigen Jahres durch die eingetretene wesentliche Beschränkung der Kohlenzufuhren aus den rechtsrheinischen Gebieten als Folge der Verkehrssperre noch eine Verstärkung erfahren hat. Förderung und Brikettherstellung sind in der Berichtszeit gegenüber dem Durchschnittsertrage der ersten drei Vierteljahre um 23,1 Proz. bzw. 35,3 Proz. gefallen. Dieser Rückgang ist auf eine langanhaltende Regenperiode, Verminderung der Arbeiterzahl

infolge Abkehr von Kriegsgefangenen und Frauen, sowie auf Absperrung des linken Rheinufers vom übrigen Deutschland und Nachlassen der Arbeitsleistung auf Kopf und Schicht der Belegschaft zurückzuführen. Absatz und Versand haben sich gegenüber dem Durchschnitt des übrigen Jahres um 28,8 Proz. vermindert. Dieser Ausfall ist in erster Linie dem stärker hervorgetretenen Wagenmangel zuzuschreiben. Hinzu kommt noch, daß die in normalen Zeiten dem Syndikat gegebene Möglichkeit, etwa eingetretenen Wagenmangel hinsichtlich der Versorgung des süddeutschen Marktes durch stärkere Inanspruchnahme des Schiffsversands auszugleichen, durch Unterbindung des Schiffsversands von Wesseling nach den rechtsrheinischen, am Oberrhein gelegenen Umschlagsplätzen, Mannheim und Karlsruhe, fortgefallen ist.

Aus der Kaliindustrie wird gemeldet, daß Aufträge zwar reichlich vorlagen, aber infolge Kohlenmangels wiederholt Feierschichten eingelegt werden mußten, so daß eine lohnende Arbeit nicht ausgeführt werden konnte, sondern ausschließlich Notstandsarbeiten vorgenommen wurden. Wegen Kohlenmangels fand eine Verladung von Kalisalzen im Berichtsmonat nicht statt.

Die Förderung von Eisenstein hat sich in Westdeutschland, wie von einer Seite berichtet wird, gegen den Vormonat etwas gebessert, auch konnte ein regelmäßiger Eisensteinversand nach den Hütten stattfinden.

Vom Siegerländer Erzmarkt wird berichtet, daß der Bergbau unter erheblichem Arbeitermangel leide. Da ein großer Teil der heerespflichtigen Belegschaftsmitglieder während des Krieges reklamiert blieb, war die Zahl der mit Kriegsende aus dem Felde zurückkehrenden Arbeiter gering und vermochte bei weitem nicht den Ausfall an Kriegsgefangenen zu decken. Dabei hat die politische Umwälzung höchst ungünstig auf die Arbeitsleistung eingewirkt und allgemeine Arbeitsunlust hervorgerufen. Die Arbeitsleistung ist gegen die Sommermonate um 30—40 Proz. zurückgegangen, wodurch sich der Bedarf an Arbeitskräften weiter erhöht hat. Die Gruben können daher nur noch einen Bruchteil ihrer früheren Förderung bewerkstelligen.

2. Eisengewerbe, Metalle und Maschinen.

Ueber den Umfang der deutschen Roheisengewinnung im abgelaufenen Jahre bis zum Monat Oktober war in der Jahresübersicht 1918 berichtet worden. Es liegen nunmehr auch Angaben über die Gewinnung in den letzten beiden Monaten des Jahres 1918 vor. Der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller berichtet hierzu folgendes: Infolge der Verhinderung der Meldungen durch die französischen Besatzungsbehörden sind keine vollständigen Berichte seitens der Werke aus Luxemburg, das bisher zum deutschen Zollgebiet gehört hat, eingelaufen. Ferner fehlen aus dem gleichen Grund aus Elsaß-Lothringen alle Werksberichte. Infolgedessen beschränken sich die Ermittelungen für die Monate November und Dezember 1918, soweit linksrheinische Gebiete in Frage kommen, auf das Saargebiet und die Rheinprovinz.

Von den rechtsrheinischen Gebieten liegen von allen Werken Angaben vor. In Tonnen betrug die Roheisengewinnung ohne Lothringen und Luxemburg im Oktober 812 510, November 565 706, Dezember 481 338. Davon entfielen auf: Rheinland-Westfalen 522 927, bzw. 356 361, bzw. 312 282 t. Stellt man die Monatsergebnisse der letzten Kriegsjahre 1917 und 1918 und des letzten Friedensjahres 1913 zusammen, so ergeben sich in Tonnen folgende Zahlen:

	1913	1917	1918
Januar	1 611 345	1 082 797	933 570
Februar	1 493 877	943 547	892 788
März	1 629 463	1 104 653	1 039 092
April	1 588 701	1 131 620	1 084 601
Mai	1 643 069	1 198 171	1 184 794
Juni	1 609 748	1 124 998	1 182 415
Juli	1 648 818	1 190 014	1 179 947
August	1 640 016	1 185 968	1 155 084
September	1 590 849	1 119 635	1 105 366
Oktober	1 653 051	1 076 222	1 057 920
November	1 588 985	1 007 731	565 706
Dezember	1 611 250	976 891	481 338
Insgesamt	19 309 172	13 142 247	11 862 621

Dabei ist zu beachten, daß in den besetzten Gebieten des linken Rheinufers, sowie der drei Brückenköpfe Cöln, Coblenz und Mainz im November etwa 101 200 t und im Dezember ungefähr 89 700 t Roheisen gewonnen worden sind, welche für das nicht besetzte Deutschland zunächst nicht in Frage kommen. Der Rückgang der deutschen Eisen erzeugenden Industrie in den beiden letzten Monaten des Jahres 1918 wird so recht augenscheinlich, wenn man bedenkt, daß vor Kriegsausbruch die Roheisen verarbeitende Industrie Deutschlands über 1 550 000 t monatlich verfügte, und im Oktober 1918 noch 1 057 900 t zur Verfügung standen. Gegenüber der Friedenszeit waren im November noch nicht einmal 30 Proz. und im Dezember nur 25 Proz. Roheisen für die verarbeitende Industrie vorhanden.

Ueber den Beschäftigungsgrad im Monat Januar berichtet das „Reichs-Arbeitsblatt", wie folgt:

Die Beschäftigung in den Eisenhüttenbetrieben Westdeutschlands wird nach der eingegangenen Berichterstattung als unverändert dem Vormonat gegenüber bezeichnet. Von einer Seite wird berichtet, daß von 7 Hochöfen nur 3 infolge Erz- und Koksmangels in Betrieb gehalten werden konnten. Aus Mitteldeutschland und Schlesien wird mitgeteilt, daß die Wirkungen der politischen Umwälzung, die in fortdauernd steigenden Lohnforderungen und in Arbeitseinstellungen in Erscheinung traten, sich für die gesamte Industrie in der denkbar nachteiligsten Weise fühlbar gemacht haben. Zwar wird der Beschäftigungsgrad teilweise als gut und sehr gut bezeichnet, aber der Umsatz ist infolge Rohstoff- und Kohlenmangels, sowie teilweiser Gütersperre gegen den Vormonat zurückgegangen. Einzelne Werke mußten zu Stillegung ihrer Betriebe oder zu Einstellungen einzelner Betriebszweige übergehen. Wie im Vormonat, so werden auch für Januar fortwährende

Streiks infolge der Arbeiterbewegung gemeldet. Die Werke wurden außer diesen Streiks noch durch Mangel an elektrischem Strom, hervorgerufen durch die ungenügende Kohlenzufuhr, im Geschäftsgange wesentlich beeinträchtigt. Die Arbeitsdauer wurde auf verschiedenen Walzwerken wesentlich verkürzt, in einzelnen Werkstätten wurde zum Teil nur an 5 Tagen gearbeitet.

Die Kupfer- und Messingwerke berichten aus dem Rheinlande, daß eine Beschäftigung kaum stattgefunden hat, da die Besatzungstruppen den Versand nach dem rechten Rheinufer verwehrten. Die Beschäftigung in Norddeutschland wird nur als mäßig bezeichnet.

Die Berichterstattung über die Lage der Eisengießereien West- wie Nordwestdeutschlands zeigt ein verschiedenes Bild; teilweise wird der Geschäftsgang als gut und gleich dem Vorjahre, teilweise aber als schwach und ungünstiger als im Vorjahre infolge Zurückhaltung von Bestellungen seitens der Gruben geschildert. Lohnerhöhungen haben stattgefunden. Ueber die Geschäftslage in Norddeutschland wird von einer Seite berichtet, daß neue Bestellungen nur sehr spärlich eingingen, während andererseits früher erteilte Aufträge zurückgezogen wurden. Gegenüber dem Vormonat ist keine wesentliche Veränderung eingetreten. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Beschäftigung aber erheblich geringer. Der Geschäftsgang in den schlesischen Betrieben wird teilweise als befriedigend, teilweise aber auch als gut bezeichnet, da sich der Auftragsbestand gehoben hat. Die Beschäftigung wird im Vergleich zum Vorjahre teils als etwas besser, teils als ungünstiger hingestellt. Die Streiks in den Kohlengruben wirkten naturgemäß äußerst ungünstig auf die Geschäftslage ein. Aus Süddeutschland wird von einer Seite mitgeteilt, daß eine Verschlechterung der Geschäftslage durch Umstellung der Betriebe von der Kriegs- auf die Friedenswirtschaft stattgefunden hat. Aus der rheinisch-westfälischen Großindustrie wird berichtet, daß im Monat Januar nur Friedensmaterialien hergestellt wurden; an Heereslieferungen wurde nicht mehr gearbeitet. An Oberbaumaterialien und Stabeisen konnte der vorliegende Bedarf bei weitem nicht gedeckt werden, während es an Aufträgen auf Schmiede- und Stahlgußstücken mangelte. Die Wiederinstandsetzung der infolge dringender Heereslieferungen in den letzten Jahren stark abgenutzten Maschinen wurde in Angriff genommen und außerdem solche Arbeiten ausgeführt, die während der Kriegszeit wegen Mangels an Arbeitskräften zurückbleiben mußten. Der Geschäftsgang wurde durch die anhaltenden Stockungen des Güterverkehrs, sowie auch dadurch ungünstig beeinflußt, daß die Leistung der Arbeiter infolge der herrschenden politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zurückging.

Die Stahl- und Walzwerke Südwestdeutschlands, Schlesiens und zum Teil Norddeutschlands geben die Beschäftigung verschiedentlich als sehr gut und gut, aber als nachlassend an; Aufträge waren in reichlichem Maße vorhanden, aber ihre Fertigstellung wurde infolge gesunkener Arbeitsleistung sowie Kohlenmangels wesentlich beeinträchtigt; in einigen Betrieben mußte die Arbeit vollständig ruhen, andere Werkstätten arbeiteten nur mit einem Zehntel bis einem Fünfzehntel der

normalen Schichtzahl. Vielfach wurden die Arbeiter mit Notstandsarbeiten beschäftigt.

Aus der Drahtindustrie wird berichtet, daß der Auftragsbestand unverändert groß war, die Aufträge aber infolge der oben gekennzeichneten Ursachen nur sehr langsam ausgeführt werden konnten. Der Beschäftigungsgrad ist daher im Vergleich zum Vorjahre wesentlich geringer, da auch die gesamten Kriegsaufträge in Fortfall gekommen sind. Die geringe Erzeugung konnte nicht vollständig zum Versand gebracht werden, da infolge großen Wagenmangels von den Bahnverwaltungen nur eine beschränkte Zahl von Wagen zur Verfügung gestellt wurde. Den Werken der Großeisenindustrie, die besonders Eisenröhren sowie Grob- und Feinbleche herstellen, dürften nach der eingegangenen Berichterstattung genügend Aufträge vorgelegen haben; nur hat die Beschäftigung der Belegschaft einerseits unter den innerhalb der Arbeiterschaft selbst liegenden Schwierigkeiten und andererseits unter den starken Erschwernissen gelitten, die die An- und Abfuhr bei den Werken durch die Behinderung des Eisenbahnbetriebes erfahren hat. Gegenüber dem Monat Dezember ist die Lage im Januar nicht sehr verschieden.

Die Beschäftigung in der Kleineisenindustrie erscheint nach der eingegangenen Berichterstattung etwas besser wie im Vormonat, aber noch nicht als genügend. Die durch die gegenwärtigen außergewöhnlich hohen Arbeitslöhne bedingten gestiegenen Preise veranlassen die Kundschaft, mit den Aufträgen zurückzuhalten. Zwar besteht noch ein Ueberangebot an Arbeitskräften, jedoch ist es nicht mehr so stark wie in den Vormonaten.

In der Edelmetallindustrie übersteigt die Nachfrage die Herstellung, die infolge Rohstoffmangels noch sehr gering ist. Die Geschäftstätigkeit ist stellenweise die gleiche wie im Vormonat geblieben, obwohl in normalen Zeiten der Januar dem Dezember gegenüber abzufallen pflegt. Im Vergleich zum Vorjahre wird der Geschäftsgang teilweise als lebhafter, teilweise als unverändert bezeichnet.

Die eingegangene Berichterstattung aus der Spielwarenindustrie läßt eine gute Beschäftigung erkennen, aber der Absatz war infolge der gestörten Bahnverbindungen nur mäßig.

Von den Maschinenbauanstalten Mitteldeutschlands wird die Beschäftigung im Januar meist nur als mäßig bezeichnet. Vielfach ist ein Ueberangebot an Arbeitskräften vorhanden. Der herrschende Kohlenmangel, der insbesondere mit der im letzten Drittel des Berichtsmonats einsetzenden beträchtlichen Kälte sich stark fühlbar machte, wirkte auf den Geschäftsgang abträglich ein, so daß verschiedene Betriebsstätten stillgelegt werden mußten. Aus Süddeutschland wird von einer Seite berichtet, daß die vorliegenden Aufträge für das In- und Ausland gute Beschäftigung gegeben haben würden, wenn nicht dauernd die Gefahr der Betriebsunterbrechung wegen Kohlenmangels bevorstände. Die Herstellung in den schlesischen Unternehmungen ließ, wie berichtet wird, teilweise zu wünschen übrig, da die nötigen Rohstoffe, insbesondere Kohle, in Anbetracht der Beförderungsschwierigkeiten

nur sehr schwer herankamen. Im Vergleich zum Vorjahr wird der Geschäftsgang als bedeutend geringer angegeben.

Die Beschäftigung im Lokomotivbau gibt nach der vorliegenden Berichterstattung für den Monat Januar kein einheitliches Bild; teils wird sie als ungenügend und schlechter als im Vorjahre, teils auch als zufriedenstellend oder sogar gut und besser als im Vorjahr angegeben. Im Vergleich zum Vormonat machte sich aber fast überall eine Verschlechterung wegen Mangels an Kohlen und Rohstoffen infolge der vollständigen Bahnsperre und der sonstigen durch die politischen Umwälzungen hervorgerufenen Störungen bemerkbar. Der vorherrschende Kohlenmangel zwang verschiedene Betriebe zur Stillegung ihrer Unternehmungen.

Für landwirtschaftliche Maschinen wird der Geschäftsgang meist als gut und besser als im Vorjahre geschildert; der Eingang an Aufträgen hat sich stellenweise wesentlich gehoben, da die deutsche Landwirtschaft starken Bedarf an Maschinen hat und viele Anschaffungen während des Krieges zurückgestellt worden sind.

Die Dampfkesselfabriken Westdeutschlands geben nach den vorliegenden Berichten nur eine schwache und ungünstigere Beschäftigung als im Vormonat an, da die vorliegenden Aufträge infolge Rohstoffmangels nicht ausgeführt werden können. Auch wird der Eingang neuer Aufträge immer seltener. Für Mittel- und Norddeutschland ergibt sich ungefähr das gleiche ungünstige Bild.

Aus der Werkzeugmaschinenindustrie wird berichtet, daß auf längere Zeit hinaus noch reichlich Aufträge vorliegen und daß die allgemeine Geschäftslage sich etwas ruhiger gestaltet hat, aber der Wettbewerb sich bereits schon wieder fühlbar macht. Von einer Seite wird die Herstellung von Holzbearbeitungsmaschinen als stark geschildert.

Die Betriebe für Brückenbau und Eisenkonstruktionen berichten auch im Januar über einen im Vergleich zum Vormonat und Vorjahr wenig befriedigenden Geschäftsgang. Aus dem Maschinen- und Apparatebau für die Zuckerindustrie wird die Beschäftigung als sehr mangelhaft hingestellt, da die vorliegenden Aufträge nicht ausreichen und außerdem Rohstoff- und Kohlenmangel Betriebsunterbrechungen verursachen. Aus dem Maschinenbau für die Nahrungsmittelindustrie wird die Beschäftigung von einer Seite als gut, aber geringer im Vergleich zum Vormonat angegeben. Bei den Hebezeugfabriken hielt die rückgängige Bewegung auch im Berichtsmonat an. Aus der Drahtseilindustrie wird eine Verschlechterung der Geschäftslage im Vergleich zum Vormonat angegeben, welche durch die Einstellung der Kriegslieferungen sowie das Ausbleiben von Privatbestellungen verursacht worden ist.

Im Schiffbau wird die Beschäftigung zumeist als mäßig angegeben, da es vielfach in der Schmiede und Schlosserei an Aufträgen fehlte. Ueberall machten sich Mangel an Rohstoffen und die Verkehrsschwierigkeiten sehr geltend. Nur von einer Seite wird die Beschäftigung als gut und ziemlich gleich dem Vormonat gegenüber an-

gesehen, obgleich die Zahl der Arbeiter sich erheblich vergrößert hat. In den Werkstätten zur Instandsetzung der Flotte wird die Beschäftigung verschieden gekennzeichnet.

Die Beschäftigung im Eisenbahnwagenbau ist zumeist sehr reichlich, da Aufträge seitens der Staatsbahnen in großer Anzahl vorliegen, so daß die ausbleibenden Aufträge der Privatindustrie nicht entbehrt werden. Die Arbeitsunlust unter der Arbeiterschaft wirkte aber auf den Geschäftsgang hemmend ein.

Der Kraftwagen-, Motoren- und Flugzeugbau zeigte im Berichtsmonat dem Vormonat gegenüber keine wesentlichen Veränderungen.

Unternehmungen zur Herstellung von optischen Instrumenten schildern den Geschäftsgang teils als ungünstig, teils aber auch als gut.

Die Berichterstattung über die Lage der einzelnen Zweige der elektrischen Industrie ist auch für den Monat Januar nur sehr unzureichend gewesen. Aus der Schwachstromelektrotechnik wird berichtet, daß die Beschäftigung im Januar ziemlich ungünstig und bedeutend schlechter im Vergleich zum Vorjahr infolge Einstellung der Kriegsarbeiten war. Für die Einrichtung elektrischer Licht- und Kraftanlagen lautet die Berichterstattung teils als unverändert und insbesondere für die Herstellung elektrischer Glühlampen als schwächer im Vergleich zum Vormonat. Die Beschäftigung der Kabelwerke wird nach den eingegangenen Berichten im Januar als etwas mäßiger im Vergleich zum Vormonat angegeben; der Rückgang wird zumeist auf die Einstellung der Kriegsaufträge zurückgeführt. Stellenweise mußte die Arbeitszeit auf täglich 5 Stunden herabgesetzt werden.

3. Textilgewerbe. — Bekleidung.

Die Baumwollspinnereien und -webereien Sachsens kennzeichnen den Geschäftsgang nach dem „Reichs-Arbeitsblatt" auch im Monat Januar 1919 als unverändert ungünstig. Es herrschte ein außergewöhnliches Ueberangebot an männlichen und weiblichen Arbeitskräften. Vielfach mußten die Betriebe infolge des steigenden Kohlenmangels schließen. Die Beschäftigung in den süddeutschen Betrieben war ebenfalls unverändert ungünstig und durchaus ungenügend. Von einer Seite wird berichtet, daß die Beschäftigung im Berichtsmonat etwas besser wie im Vormonat war, da die stillgelegten Betriebe von Reichs wegen Zuweisungen an Rohstoffen bekamen, welche ungefähr eine Beschäftigung bis zu einem Sechstel der Friedensarbeit ermöglichten. Die Papierstoffherstellung konnte nur die bestehenden Verträge ausführen, neue Verträge kamen so gut wie nicht zustande. Die Vigognespinnereien Sachsens geben die Beschäftigung als stark vermindert an. Es ist auch hier ein Ueberangebot an männlichen Arbeitskräften festzustellen. Seit dem 1. Februar ist die 46-stündige Arbeitswoche eingeführt.

Für die Tuchfabriken Mitteldeutschlands ist die Geschäftslage ebenso ungünstig wie in den Vormonaten. Die Herstellung von Papier-

geweben ist mangels Aufträgen äußerst schwach; gegenüber dem Vorjahre ist ein besonders starker Rückgang hervorgetreten.

Aus Süddeutschland wird berichtet, daß die Herstellung von Trikotwaren sich etwas besserte, da eine reichlichere Zuweisung von Rohstoffen stattgefunden hat. Infolgedessen ist auch die Arbeitszeit von 30 auf 40 Stunden wöchentlich erhöht worden.

Die Beschäftigung in der Wirkwarenindustrie blieb auch im Berichtsmonat unverändert gering.

Die Hanfspinnereien und Bindfadenfabriken berichten, daß die Nachfrage nach Fasererzeugnissen lebhaft gewesen ist; die Lieferungen konnten aber wegen Rohstoffmangels nur in sehr beschränktem Umfange stattfinden; zudem dürfen gewisse Artikel, wie z. B. Schnüre und Stricke für Packzwecke, aus Fasermaterial überhaupt nicht mehr hergestellt werden. Ersatzbindfaden aus Papier finden immer weniger Anklang. Die Lage der Roßhaarspinnereien erscheint nach der eingegangenen Berichterstattung als sehr mäßig und ungünstiger als im Vorjahre. Die Beschäftigung in den Bleichereien, Färbereien und Appreturanstalten wird als schlecht und wesentlich geringer im Vergleich zum Vorjahr hingestellt. Dem Vormonat gegenüber ist keine wesentliche Veränderung eingetreten, da die Heeresbestände an Spinnstofferzeugnissen noch immer nicht verteilt worden sind. Bei den Gold- und Silbergespinst- wie Tressenwarenfabriken, ist die Geschäftslage auch weiterhin ungünstig, doch hat es nach den Berichten den Anschein, als ob das Geschäft sich langsam, wenn auch noch sehr vorsichtig, etwas beleben würde.

Die Herren-, Damen- und Kinderkleiderkonfektion weist wie im Vormonat nur einen mittelmäßigen Geschäftsgang auf, da die Betriebe meist wegen Stoffmangels eingeschränkt werden mußten.

In der Wäscheindustrie, besonders Damenwäsche, erreichte der Umsatz im Januar nicht die Höhe des Vormonats, ist aber größer als im entsprechenden Monat des Vorjahres gewesen.

Aus der Schuh- und Stiefelindustrie wird berichtet, daß die Beschäftigung im Januar gut, teilweise sogar sehr gut war, da nach wie vor durch die Zwangsorganisation einerseits die Rohstoffe zugeteilt und andererseits der größte Teil der Ware abgenommen und verteilt wurden. Da der Mangel an Facharbeitern durch die erfolgte Demobilmachung ziemlich behoben werden konnte und in der letzten Zeit größere Zuteilungen von Leder bewilligt wurden, konnte die Herstellung gegen die Vormonate stellenweise sogar etwas erhöht werden. Die ungünstigen Verkehrsverhältnisse wirkten aber meist lähmend auf das Geschäft ein. Auch macht sich ein Mangel an Oberleder stark bemerkbar.

4. Baugewerbe. — Baustoffe.

Von Verbandsseite wird dem „Reichs-Arbeitsblatt" die Beschäftigung in Norddeutschland als außerordentlich gering und ungünstiger als im Vormonat und Vorjahr infolge Mangels an Baustoffen und Aufträgen hingestellt. Das Gleiche wird aus der Provinz Sachsen be-

richtet. Auch für das Rheinland wird ein sehr mäßiger Geschäftsgang festgestellt, da nur die allerdringlichsten Bauarbeiten und im übrigen nur Notstandsarbeiten ausgeführt werden. Die im Vergleich zum Vormonat ungünstigere Geschäftslage wird auf die hohen Löhne und die teuren Baustoffpreise zurückgeführt.

Wie die Zeitschrift „Der Baumaterialienmarkt“, Leipzig, berichtet, soll durch die allerorts zur Ausführung bestimmten Notstandsarbeiten nach Möglichkeit für Bauarbeiten zur Beschäftigung der zahlreichen Arbeitslosen gesorgt werden. Da während des Krieges sehr viele Arbeiten zurückgestellt wurden, obwohl ihre Ausführung oft sehr dringend war, ist an Arbeitsmöglichkeit auf dem Gebiete des Bauwesens kein Mangel. Wegen des Fehlens von Baustoffen ist es gegenwärtig jedoch nur möglich, diejenigen Arbeiten ausführen zu lassen, zu deren Herstellung Baustoffe nicht oder nur in geringem Maße gebraucht werden, z. B. Erd-, Tiefbau-, Straßenarbeiten usw. Durch den im Januar eingetretenen Frost sind jedoch derartige Arbeiten in vielen Fällen behindert worden.

Das Demobilmachungsamt hat die Ziegelbewirtschaftung wegen des Mangels an Kohlen und Ziegelvorräten in der bisherigen Weise aufrecht erhalten. — Die wirtschaftliche Lage der Zementindustrie hat sich verschlechtert. Eine Versorgung mit Kohlen findet überhaupt nicht statt, weshalb schon mehrere Zementwerke den Betrieb eingestellt haben. Der Zementversand ist sehr schwach. — Der Mangel an Kohlen hat auch in der Dachziegelindustrie zu weitgehendster Herstellungseinschränkung geführt. Es mangelt außerordentlich an Ware. — Die Lage der Schamottefabriken wäre nicht schlecht, da der Bedarf als erheblich einzuschätzen ist. Durch die innerpolitischen Verhältnisse und die Lohnbewegungen ist die Geschäftslage jedoch völlig unsicher geworden. Die Versorgung mit Kohle ist gänzlich ungenügend. — In Abnehmer- und Verbraucherkreisen wird über den Mangel an Gips sehr geklagt. Die Gipsherstellung leidet genau so wie die anderer Baustoffe unter Kohlenmangel. Die Nachfrage nach Zementwaren ist allgemein lebhaft. Leider ist wieder diesen Absatzmöglichkeiten durch den Mangel an Zement ein Riegel vorgeschoben. Ferner macht sich das Fehlen von Rundeisen zur Armierung der Betonarbeiten sehr unliebsam bemerkbar. — Die Kachelofen- und Wandplattenfabriken würden bei genügender Kohlenversorgung gut beschäftigt sein. — Auch die Ton- und Steinzeugwarenindustrie ist durch den Mangel der benötigten Steinkohle vor große Schwierigkeiten gestellt. — Soweit Baustoffe vorhanden sind oder noch hergestellt werden können, leidet deren Absatz ganz allgemein unter der Unmöglichkeit der Verfrachtung, infolge Mangels an Lokomotiven.

Nach dem Bericht der „Tonindustrie-Zeitung“ sind trotz aller behördlichen Anregungen, trotz der ärgsten Wohnungsnot in den Städten und der großen Arbeitslosigkeit auf dem Baumarkt noch kaum nennenswerte Anzeichen einer wiederbeginnenden Bautätigkeit zu bemerken. Das hat seinen Grund in dem Mangel an Baustoffen, in dem Steigen der Preise infolge der maßlosen Forderungen der Arbeiter, in den un-

gemein schlechten Verkehrsverhältnissen und nicht zuletzt in der unsicheren politischen Lage. In Süddeutschland, wo sich teilweise die Bautätigkeit zu regen beginnt, wird die staatliche Bewirtschaftung als hemmend für eine bessere Entfaltung angesehen. Ob zum Frühjahr die Inangriffnahme von Bauten erfolgen kann, hängt ganz davon ab, ob den Ziegeleien zur Herstellung der nötigen Baustoffe Kohlen geliefert werden können. Der Grundstücksmarkt ist durchschnittlich lebhaft. Häuser und Grundstücke werden viel gekauft, besonders kleine Landanwesen, weil man darin eine gute Geldanlage erblickt.

Die vorliegende Berichterstattung gibt ein verschiedenes Bild über die Beschäftigung der Ziegeleien im Monat Januar. Stellenweise hat sie erheblich nachgelassen und es mußte auf Lager gearbeitet werden, so daß sowohl gegen den Vormonat als auch das Vorjahr eine Verschlechterung stattgefunden hat, verschiedentlich ist aber auch, wie von Verbandsseite berichtet wird, eine Verbesserung im Vergleich zum Vormonat eingetreten. Nach der „Tonindustrie-Zeitung“ bestehen die Schwierigkeiten, unter denen die Ziegelindustrie im vorigen Monat zu leiden hatte, auch heute, sind sogar noch gewachsen. Die Kohlenförderung ist durch andauernden Streik so mangelhaft geworden, daß an eine regelmäßige Belieferung der Werke jetzt noch weniger zu denken ist als früher. Die Besitzer scheuen sich aus diesem Grunde und auch wegen der unerhört hohen Forderungen der Arbeiter und der verkürzten Arbeitszeit, die Instandsetzung der Werke vorzunehmen. Das Verkehrswesen wird von Tag zu Tag schlechter, so daß es teilweise unmöglich ist verkaufte Ziegel zu befördern. Besonders schlimm ist die Lage in Ostpreußen, wo aus Mangel an Baustoffen der Wiederaufbau gar nicht vonstatten geht. Die im Betrieb befindlichen Werke haben mit größten Schwierigkeiten zu kämpfen. An Ziegeln ist so gut wie gar kein Vorrat vorhanden, Formlinge sind teilweise in beträchtlicher Menge auf Lager, können aber nicht abgebrannt werden, weil nicht einmal zu diesem Zwecke Kohlen zu haben sind. Die Aussichten auf Absatz werden als günstig bezeichnet, wenn es gelingt, die bestehenden Mißstände zu beheben.

Die Zementwerke konnten im allgemeinen den Anforderungen wegen Kohlenmangels und ungenügender Wagengestellung nicht entsprechen. Von einer Seite wird noch berichtet, daß der Versand aus vorhandenen Beständen gegen den Vormongt etwas gesteigert werden konnte. In Schlackensteinen überstieg die Nachfrage zumeist die Herstellungsmöglichkeit.

Der Steinindustrie fehlte es nicht an genügender Beschäftigung; für einzelne Sorten ist der Bedarf sogar sehr groß. Indessen bildet die Verkehrsschwierigkeit ein Hindernis in dem regelmäßigen Betriebe der Steinbrüche.

5. Chemische Industrie.

Die Berichte an das „Reichs-Arbeitsblatt“ über die Lage der chemischen Großindustrie lassen auch im Berichtsmonat zu-

meist eine starke Beschränkung der Beschäftigung erkennen. Vielfach mußten Betriebe stillgelegt werden. Von einer Seite wird berichtet, daß nur die Unternehmungen zur Herstellung von Schwefelkohlenstoff und Borax beschäftigt gewesen sind. Vielfach mußte, soweit es möglich war, auf Vorrat gearbeitet werden. Die sehr häufige Zurückziehung von Aufträgen, sowie Rohstoff- und Kohlenmangel und das Fehlen jeglicher Zufuhr wirkten sehr lähmend auf den Geschäftsgang ein. Ein Ueberangebot an Arbeitskräften ist auch hier zu bemerken.

Für die Industrie chemisch-pharmazeutischer Präparate, die Gelatinefabriken, Anilin- und Teerfarbenbetriebe und die Unternehmungen zur Herstellung von Farben aller Art einschließlich der giftfreien Farben für die Papierindustrie sowie für die Lackfarben und die Industrie für Wärme- und Kälteschutzmittel ergibt sich so ziemlich das gleiche Bild. Lohnerhöhungen haben in diesen Industriezweigen stattgefunden. Auch mußte stellenweise die Arbeitszeit herabgesetzt werden.

Die Kokereien, die Teer, schwefelsaures Ammoniak und Benzol gewinnen, zeigen nach der vorliegenden Berichterstattung einen noch ungünstigeren Geschäftsgang wie im Vormonat und Vorjahr. Bei den Schächten, die fördern, war die Leistung eine erheblich geringere, da die eingefahrenen Arbeiter wenig leisteten, so daß die Förderung pro Mann und Schicht ganz erheblich zurückgegangen ist.

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Deutsch-schwedischer Handelsvertrag. Warenaustausch Deutsch-Oesterreichs mit Ungarn. Ein- und Ausfuhr im tschecho-slowakischen Staate. Wirtschaftsabkommen Hollands mit der Entente. Handelspolitik Dänemarks. Freundschaftsvertrag der Schweiz mit China. Wirtschaftsabkommen der Schweiz mit Italien. Austauschabkommen Italiens mit der tschecho-slowakischen Republik. Handelsabkommen Italiens mit Spanien und Brasilien. Handelsvertrag der Ukraine mit Georgien. Förderung des Außenhandels der Vereinigten Staaten von Amerika. Außenhandel (Statistik) Nicaraguas und Nigeriens. Kanal Mailand-Po.

Wie im „Deutschen Reichsanzeiger“ vom 2. Januar 1919 mitgeteilt wird, hat die schwedische Regierung den zwischen Schweden und dem Deutschen Reiche am 2. Mai 1911 abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrag gekündigt. Der Vertrag tritt mit dem Beginne des Jahres 1920 außer Kraft. Die schwedische Regierung hat sich gleichzeitig bereit erklärt, in Verhandlungen wegen einer vorläufigen Regelung der Handelsbeziehungen für die Zeit vom Ablauf des Vertrags bis zum Abschluß eines neuen Vertrages einzutreten.

In den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ vom 17. Januar 1919 wird über den Warenaustausch Deutsch-Oesterreichs mit Ungarn folgendes berichtet: Die mit Ungarn kürzlich abgeschlossenen Kompensationsverträge befinden sich nunmehr in der Abwicklung durch das Deutschösterreichische Warenverkehrsbureau. Ungarn hat bereits eine Anzahl Schafe, Schlachtrinder und

Pferde geliefert. Der Handel und die Industrie Deutsch-Oesterreichs haben ihrerseits (mit Ausnahme der Gruppe Textilien und Textilienverarbeitung) zum Teil bereits geliefert, alles übrige aber, was noch zur Lieferung gehört, zum Versand bereitgestellt.

Es wird zwar in Ungarn darauf hingewiesen, daß man die Erfüllung des Vertrages zu einem früheren Zeitpunkt erwartet habe; doch mußte erst durch Delegierte des Warenverkehrsbureaus im Einvernehmen mit den Vertretern der ungarischen Regierung und den Verbrauchern in Budapest eine Umstellung in den Kompensationsgütern österreichischer Herkunft durchgeführt werden, da die Regierungsverträge noch vor der Errichtung des Warenverkehrsbureaus abgeschlossen waren. Es wurden an Stelle von Sensen und Edelstahl, der in den verlangten Mengen nicht vorhanden war, Sensen, landwirtschaftliche Maschinen, Chemikalien und Präparate gesetzt. Was Textilien anlangt, so ist eine ungarische Kommission unter Führung des Generaldirektors Willerstorfer in Wien eingetroffen, welche die vom Warenverkehrsbureau gesammelten Offerten von Textil- und konfektionierten Waren eingehend prüft. Voraussichtlich werden binnen kurzem österreichischerseits alle Bedingungen des Vertrages erfüllt sein. Inzwischen dürfte auch auf ungarischer Seite der Vertrag abgewickelt sein, so daß dann den Verhandlungen über einen neuen in Aussicht genommenen Vertrag mit Ungarn nichts mehr im Wege stehen dürfte.

In derselben Zeitschrift (vom 22. Januar 1919) wurde über die Regelung der Ein- und Ausfuhr im tschecho-slowakischen Staate folgendes mitgeteilt: Nach einem Erlasse der tschecho-slowakischen Regierung ist die gesamte Ein- und Ausfuhr von Waren in das Gebiet bzw. aus dem Gebiete des tschecho-slowakischen Staates sowie die Durchfuhr an eine vorher erteilte Bewilligung der Ein- und Ausfuhrkommission in Prag geknüpft.

Wer im Ausland Waren eingekauft oder sich gesichert hat, soll das Gesuch um Einfuhrbewilligung sofort einreichen, damit ein Ueberblick über die bereitstehenden Artikel gewonnen werden kann. Auch der, welcher Waren aus dem Auslande benötigt, sich dieselben aber noch nicht gesichert hat, soll der Ein- und Ausfuhrkommission mitteilen, welche Art, welches Quantum und zu welchem Zwecke er die Waren benötigt. Die Kommission wird ihn darauf benachrichtigen, ob sie solche Waren an Hand hat oder an welche Adresse er sich wenden soll.

Die Ein- und Ausfuhrkommission entscheidet über die eingereichten Gesuche nach freiem Ermessen; sie kann die Bewilligung an Bedingungen knüpfen, um eine allzu verschiedene Behandlung der einheimischen Unternehmungen hinsichtlich der Preise und Mengen der zu verarbeitenden Rohmaterialien und Halbfabrikate zu vermeiden.

Wer Waren, deren Abnahme gesichert ist, für die Ausfuhr bereit hat, soll das Gesuch um Ausfuhrbewilligung sofort einreichen. Wer Ware, deren Abnahme gesichert ist, noch nicht fertiggestellt hat, soll dies der Kommission gleichwohl ohne Verzug mitteilen, damit sie einen Ueberblick über den Umfang der gesamten Ausfuhr erhalten kann. Ebenso soll die Kommission verständigt werden, wenn jemand zur Ausfuhr geeignete Artikel bereit hat oder in kurzer Zeit bereit haben wird, dafür aber noch keine Abnehmer besitzt. Die Kommission wird dem Betreffenden darauf unverbindlich Absatzgebiete namhaft zu machen suchen.

Die Kommission entscheidet über die eingereichten Gesuche nach freiem Ermessen; sie kann die Bewilligung an Bedingungen knüpfen, die ihr im Interesse des nationalen Wirtschaftslebens geboten erscheinen. In der Regel wird die Bewilligung an die Bedingung geknüpft, daß der Exporteur die fremde Valuta, die er für die ausgeführte Ware erhält, an die Devisenzentrale abliefert, welche ihm den Gegenwert auf Grund der amtlichen Kursnotierungen in inländischer Währung auszahlen wird. In Fällen, welche besondere Berücksichtigung verdienen, kann die Kommission von dieser Bedingung Abstand nehmen.

Die Kommission ist befugt, über die Einhaltung der von ihr gestellten Bedingungen eine Kontrolle auszuüben. Zu diesem Zwecke sind die Firmen, welche eine Bewilligung bedingungsweise erhalten haben, verpflichtet, den gehörig legitimierten Organen die Besichtigung des Unternehmens sowie die Einsicht in die Bücher zu gestatten.

Zur Deckung der Kosten der Kommission wird für jede Bewilligung eine Gebühr in dem von der Regierung festgesetzten Betrag erhoben. Diese Gebühr ist vom Gesuchsteller vor Aushändigung der Bewilligung zu entrichten.

Uebertretungen dieses Erlasses, wie Verheimlichung der erhaltenen fremden Valuta oder nur eines Teiles derselben, unrichtige Angaben über die Fakturenbeträge usw. werden nach dem Strafgesetz geahndet.

Die „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft" (vom 29. Januar 1919) teilen über die wirtschaftlichen Abmachungen, die Holland mit den Ententestaaten getroffen hat, folgendes mit: Nach „Telegraaf" vom 20. Januar 1919 liegt der niederländischen Kammer ein Gesetzentwurf über die Genehmigung der am 3., 5. und 6. Dezember 1918 mit Großbritannien, Frankreich, Italien und den Vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossenen Wirtschafts- bzw. Kreditabkommen vor. Die Einzelheiten der Abkommen sind den Abgeordneten vertraulich mitgeteilt worden. Als Gegenleistung für die Versorgung des Landes mit Lebensmitteln und Rohstoffen sind in erster Reihe von den Niederlanden an die obengenannten Staaten Kredite zu gewähren.

So muß Großbritannien ein Handelskredit in Höhe von 75 Mill. fl. gegen fünfprozentige auf Gulden lautende englische Schatzscheine mit einer Laufzeit von 5 Jahren eingeräumt werden. Die Ablösung dieser Anleihe soll spätestens am 31. Dezember 1923 erfolgen. Der von Frankreich ausbedungene Kredit beläuft sich auf 30 Mill. fl. und wird von einer Bankengruppe, dem Crédit Lyonnais, dem Comptoir National d'Escompte und der Banque de Paris et des Pays Bas, aufgenommen. Auch hier werden als Pfand 5-proz. Schatzanweisungen gegeben, Die italienische Anleihe beläuft sich auf 18 Mill. fl. gegen 5-proz. Schatzanweisungen. Die französische Anleihe ist mit dem 1. April 1922 und die italienische mit dem 31. Dezember 1921 fällig. Bei dem Abkommen mit den Vereinigten Staaten handelt es sich um die Bereitstellung von 120 Mill. fl. in den Niederlanden oder in den Niederländischen Kolonien zur Verfügung der Vereinigten Staaten, wohingegen diese ihrerseits in den Vereinigten Staaten zur Verfügung der Niederlande die gleiche Summe in Dollar bereitzuhalten sich verpflichten. Darüber, ob die von den Niederlanden bereitzustellende Summe von der Niederländischen Bank, von der Niederländischen Ausfuhrgesellschaft durch Ausgabe staatlich garantierter Obligationen oder überhaupt durch staatliche Schuldverschreibungen erfolgen soll, ist noch keine Entscheidung getroffen.

Dieselben „Nachrichten" vom 8. Januar 1919 teilen über die Vorbereitung des Abschlusses neuer Handelsverträge in Dänemark folgendes mit: Während des Krieges ist ein Teil der Handelsverträge Dänemarks gekündigt worden. Es besteht Aussicht, daß das gegenwärtige System der Meistbegünstigungsverträge durch Sonderverträge ersetzt werden wird. Dies würde eine wesentliche Aenderung in der Grundlage der internationalen Austauschverhältnisse bedeuten.

Das Ministerium des Aeußern hat daher beschlossen, einen Ausschuß zu bilden, der sich mit dieser bedeutungsvollen Frage beschäftigen soll. Der Aus-

schuß hat Material zu sammeln und Stellung zu etwaigen Aenderungen des Systems der Handelsverträge zu nehmen. Der Ausschuß soll ferner einen Vorschlag ausarbeiten für den Abschluß von Verträgen mit den Ländern, welche die bislang geltenden Verträge gekündigt haben, oder die zu Dänemark nicht im Vertragsverhältnis stehen.

Die Hauptorganisationen der Industrie, des Handwerks, des Handels, der Schiffahrt und der Landwirtschaft sowie „De samvirkende Fagforbund“ sind vom Ministerium aufgefordert worden, Mitglieder für den Ausschuß zu bezeichnen, dessen Inslebentreten in der nächsten Zeit zu erwarten ist.

Wie im Schweizer Bundesblatt vom 18. Dezember 1918 mitgeteilt wird, ist am 13. Juni 1918 zwischen der Schweiz und der Republik China ein Freundschaftsvertrag abgeschlossen worden. Hiernach haben die schweizerische sowie die chinesische Regierung das Recht, diplomatische Agenten, Generalkonsuln, Vizekonsuln und Konsularagenten zu ernennen, die in der Hauptstadt und den größeren Städten der beiden Länder, wo den fremden Agenten der Aufenthalt gestattet ist, Wohnsitz nehmen. Sie genießen die gleichen Rechte, Vorrechte, Begünstigungen und Immunitäten, welche den diplomatischen Agenten und den Konsularbeamten der meistbegünstigten Nation gewährt werden oder gewährt werden können.

Außerdem ist unter dem gleichen Tage zwischen beiderseitigen Ministern folgende Erklärung abgegeben worden:

Was die Konsularjurisdiktion und die Exterritorialität betrifft, genießen die schweizerischen Konsuln die gleichen Rechte, welche den Konsularagenten der meistbegünstigten Nation gewährt werden oder gewährt werden können. Sobald China seine Gerichtsorganisation wird abgeändert haben, wird die Schweiz im Vereine mit den anderen Mächten bereit sein, auf das Konsularjurisdiktionsrecht in China zu verzichten.

Es ist auch vereinbart, daß zu gelegener Zeit ein Niederlassungs- und Handelsvertrag abgeschlossen werden soll. Bis zu diesem Vertragsabschlusse sollen die Angehörigen der beiden vertragschließenden Staaten auf dem Gebiete des anderen die gleichen Vorrechte und Immunitäten genießen, die den Angehörigen der meistbegünstigten Nation gewährt werden oder gewährt werden können.

Nach der „Allgemeinen Textil-Zeitung“ vom 17. Januar 1919 ist zwischen der schweizerischen und der italienischen Regierung ein Abkommen getroffen worden, nach dem die schweizerischen Baumwollspinnereien größere Mengen Rohbaumwolle, die seit längerer Zeit in italienischen Häfen lagern, geliefert erhalten. Als Gegenleistung erklären sich die schweizerischen Farbstoff-Fabrikanten bereit, an die italienische Textilindustrie größere Mengen von Farbstoffen und Chemikalien abzugeben.

Nach der „Neuen Freien Presse“ (vom 16. Januar 1919) wurden vor kurzem Verhandlungen bezüglich eines Austauschabkommens des tschecho-slowakischen Staates mit Italien mit gegenseitiger Kündigung gepflogen, das eine Vorbereitung für einen künftigen endgültigen Vertrag bilden und auf gegenseitigen Kompensationen beruhen soll. Der Vertrag betrifft hauptsächlich die Einfuhr von Reis und Makkaroni gegen Zucker sowie einen Austausch weiterer Waren.

Nach einer Mitteilung im „Deutschen Reichsanzeiger“ vom 31. Dezember 1918 ist das am 30. März 1914 zwischen Spanien und Italien abgeschlossene und mit Ende des Jahres 1918 ablaufende

Handels- und Schiffahrtsabkommen bis zum 30. Juni 1919 verlängert worden.

Wie in den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ vom 30. Januar 1919 mitgeteilt wird, ist zwischen Italien und Brasilien ein Handelsabkommen geschlossen worden, nach dem sich die beiden Staaten gegenseitig Minimaltarife zubilligen, und zwar Italien für brasilianischen Kaffee und Brasilien für italienische Erzeugnisse. Die italienische Regierung hat bereits mit einer Reederei in Rio de Janeiro verhandelt wegen des Transports nach Italien von 60000 t brasilianischer Erzeugnisse im Gesamtwert von annähernd 100000 Contos de Reis.

Nach derselben Zeitschrift (vom 27. Januar 1919) ist zwischen den Vertretern der ukrainischen Regierung einerseits und der Republik Georgien andererseits Anfang Dezember 1918 ein Vertrag abgeschlossen worden, der die wirtschaftlichen Beziehungen beider Länder zueinander regelt. In diesem Vertrage sichert jeder Staat den Angehörigen des anderen Staates volle Freiheit des Verkehrs, Reisens und Wohnens innerhalb seines Gebietes sowie den vollen Schutz durch Gesetze und Behörden zu. Ebenso wird den Bürgern beider Staaten freie Verfügung über ihr Eigentum, das Recht auf Gründung von Handels- und Aktienunternehmungen sowie der Schutz des literarischen und künstlerischen Eigentums gewährleistet. Im Vertrag ist die Ernennung von Generalkonsuln, Konsuln und Handelsagenten vorgesehen. Dem gegenseitigen Handel sollen keinerlei Schwierigkeiten bereitet werden. Die aus dem einen Lande nach dem anderen im Wege des Austausches ausgeführten Waren sind keinem Zolle unterworfen, während die Bestimmungen für alle übrigen Waren vorläufig noch einer besonderen Vereinbarung vorbehalten bleiben. Im Vertrage gestehen sich beide Staaten das Recht der freien Schiffahrt auf den angrenzenden Meeren zu. Waren, die als Durchfuhrgüter über das Gebiet des einen Vertragsstaates für den anderen Staat befördert werden, sind von Durchfuhrabgaben befreit. Zwecks Regelung der Zollfragen sowie eines etwa zu gründenden Zollverbandes zwischen beiden Ländern wird ein gemeinsamer Ausschuß, bestehend aus drei Vertretern eines jeden Staates, ernannt. Fragen, die von dem Ausschuß nicht entschieden werden können, sollen einem neutralen Schiedsausschuß auf der Grundlage der in der Haager Konferenz festgelegten Bestimmungen überwiesen werden. Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Jeder der beiden Teile hat jedoch auch nach der Bestätigung noch das Recht, vom Vertrage jederzeit zurückzutreten. Für diesen Fall bleibt der Vertrag noch 2 Monate, vom Tage der Benachrichtigung über den beabsichtigten Rücktritt an gerechnet, in Geltung.

Ueber die Maßregeln, welche in den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung ihres Außenhandels getroffen werden, teilen die „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ (vom 6. Januar 1919) folgendes mit: Das Bureau of Foreign and Domestic Commerce of the United States hat, wie „Board of Trade Journal“ vom

28. November 1918 mitteilt, einen Bericht veröffentlicht über die Schritte, die zum wirtschaftlichen Wiederaufbau nach dem Kriege unternommen worden sind. Zu den wichtigsten, ins Auge gefaßten Maßnahmen gehört der Bau und die Organisation einer großen Handelsflotte, gestützt auf die Anlage großer Werften und Trockendocks, ferner das Webb-Pomerence-Gesetz, das amerikanischen Ausfuhrhändlern eine Vereinigung zu Außenhandelszwecken gestattet.

Auch wird festgestellt, daß sich das Federal Reserve Board, das Federal Board of Vocational Education, das War Department, sowie das Department of Labour den Fragen des Wiederaufbaus widmen, und ebenso seien im Department of Agriculture, im Bureau of Mines, im Geological Survey wichtige Schritte in wissenschaftlicher Hinsicht unternommen worden. Was den Außenhandel anbelangt, so wird ausgeführt, daß das Bureau of Foreign and Domestic Commerce jetzt einen weit besseren Nachrichtendienst über Waren, Märkte und Gesetzgebung, sowie wirtschaftliche Verhältnisse in den fremden Ländern besitzt, als je zuvor. Der ausländische Stab der Handelsattachés, Handelskommissare, Handels- und Spezialagenten ist erweitert worden, und die für die Tätigkeit der Handelskorrespondenten in Europa und dem fernen Osten vorgesehene Summe wird einen Nachrichtendienst sichern, der ebenso gut organisiert sein soll wie derjenige, der bereits in Süd- und Mittelamerika arbeitet. Hinsichtlich des Zolltarifs soll das Bedürfnis der verschiedenen amerikanischen Industrien nach einem Schutzzoll von der Tarifkommission berücksichtigt werden, auch sind die Abschlüsse von Handelsverträgen für die Friedenszeit bereits in Vorbereitung. Auf der am 30. und 31. Oktober 1918 in New York abgehaltenen Jahresversammlung der American Manufacturers' Export Association gelangten verschiedene Fragen zur Verhandlung, die beweisen, daß die amerikanischen Handelsinteressenten entschlossen sind, ihre Hilfsquellen zwecks vereinigten Vorgehens auf überseeischen Märkten zu organisieren. Zu den erörterten Fragen gehört unter anderem die Finanzierung ausländischer Unternehmungen, die Erziehung zum Außendienst, die Mitarbeit der Regierung beim Außenhandel, Verschiffungsmöglichkeiten, das Inserieren im Ausland, ausländische Patente und Handelsmarken, Verkaufsorganisationen usw. Außer der Entwicklung des Bankwesens und der Einrichtung von Ueberseezweigniederlassungen, besonders in Lateinisch-Amerika und dem fernen Osten, erstreben die Vereinigten Staaten auch einen Anteil am Diskontgeschäft, das vor dem Kriege fast ein Monopol des Londoner Finanzmarkts war. Die neugegründete Discount Corporation of New York beginnt, wie es in dem Bericht heißt, ihre Tätigkeit mit einem Kapital und surplus von 6 Mill. $.

Ueber den Außenhandel Nicaragua's teilen die „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ (vom 30. Januar 1919) folgendes mit: Der Außenhandel des Landes ist im Jahre 1917 der Menge nach nicht größer gewesen als im Vorjahr. Durch die Preissteigerung der ein- und ausgeführten Waren ist jedoch gegenüber dem Jahre 1916 eine Wertzunahme der Einfuhr um 34 und gegenüber dem Jahre 1915 eine solche von 50 v. H. zu verzeichnen, während die entsprechenden Zahlen für die Ausfuhr 11 und 30 v. H. lauten. Im einzelnen entwickelte sich der Außenhandel dem Wert nach in den Jahren 1913—1917 folgendermaßen:

	Einfuhr $	Ausfuhr $	Handelsbilanz $
1913	5 770 006	7 712 047	+ 1 942 041
1914	4 134 323	4 955 051	+ 820 728
1915	3 159 220	4 567 202	+ 407 982
1916	4 777 579	5 284 862	+ 507 283
1917	6 393 068	5 975 256	— 417 812

Nicaragua ist in der Hauptsache ein Ackerbaustaat und muß die benötigten Industrieerzeugnisse aus dem Ausland beziehen. Vor dem Kriege ging der größte Teil der Ausfuhr (60 v. H.) nach Europa, während die Einfuhr in der Hauptsache aus Großbritannien, Deutschland und Frankreich stammte. Diese Verhältnisse hat der Krieg völlig zugunsten der Vereinigten Staaten umgewandelt, bezogen doch die Vereinigten Staaten von der Gesamtausfuhr Nicaraguas im Jahre 1917 85 v. H., während von der Gesamteinfuhr des gleichen Jahres 81 v. H. auf die Vereinigten Staaten entfielen.

Einem kürzlich veröffentlichten amtlichen Bericht zufolge belief sich der Wert der Einfuhr Nigerias im Jahre 1917 auf 7 544 000 £ und übertraf damit den Einfuhrwert des Jahres 1913, das bisher das günstigste war, um 342 000 £. Die Ausfuhr Nigerias erreichte im Jahre 1917 einen Wert von 8 592 329 £; das ist eine Zunahme von 1 813 025 £ dem Jahre 1913 gegenüber.

Aus Großbritannien wurden Waren im Werte von 5 641 000 £ bezogen gegen 4 931 000 £ im Jahre 1913. Die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten von Amerika wird auf 698 000 £ bewertet gegenüber 302 000 £ im Jahre 1913. Während in letzterem Jahre keine Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten stattgefunden hatte, wurden im Jahre 1917 Waren im Werte von 1 118 000 £ dorthin gesandt. Die Einnahmen Nigerias — heißt es in dem Bericht weiter — sind nicht von der Spirituseinfuhr abhängig, und die günstigen Handelsberichte des Jahres 1917 zeigen, daß die Gewinnung von Palmöl und Palmkernenöl nicht auf eingeführten festländischen Spiritus angewiesen war. Vor dem Kriege bestand die Uebersee-einfuhr Deutschlands — wird dann weiter ausgeführt — in der Hauptsache aus Handelsspiritus, und Deutschlands afrikanischer Handel war darauf aufgebaut. In Lagos führte im Jahre 1913 eine deutsche Firma $1^1/_4$mal soviel Spiritus ein als die beiden größten britischen Einfuhrfirmen, und zwei deutsche Firmen, die an der Spitze der Einfuhrhändler standen, führten fast ebensoviel ein als alle britischen Firmen zusammengenommen.

Nach italienischen Blättern haben die Pläne zur Erweiterung des Mailänder Hafens und zum Bau des Kanals Mailand-Po, deren Kosten auf ungefähr 90 Mill. Lire geschätzt werden, im Dezember 1918 die ministerielle Genehmigung erlangt, so daß mit den Arbeiten demnächst begonnen werden kann. P. Arndt.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1. Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Januar.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. a) Banken im In- und Auslande. b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen in Deutschland, Deutsch-Polen, Belgien, Frankreich, Deutsch-Oesterreich, Ukraine. c) Bargeldloser Zahlungsverkehr in Deutschland und dem tschecho-slowakischen Staat. d) Börsenwesen in Deutschland, Belgien, Deutsch-Oesterreich, Rumänien, Schweden. e) Währungs- und Notenbankwesen in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, in Deutsch-Oesterreich, Ungarn, dem tschecho-slowakischen Staat, Rumänien, Rußland, Serbien, Spanien.

1. Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Januar.

Die Gestaltung der Verhältnisse am internationalen Geldmarkt war wie in den Vormonaten durch die finanziellen Abmachungen des Waffenstillstandes (Verlängerung 13. Januar) sowie durch das bei

Kriegführenden und Neutralen vorherrschende Bestreben bestimmt, eine Konsolidierung der Kriegsschulden in die Wege zu leiten und zum Wiederaufbau des Wirtschaftskörpers fremde Mittel heranzuziehen [1]). Von den während des Krieges erlassenen währungspolitischen Maßnahmen konnten in einigen Ländern wiederum einige aufgehoben oder geändert werden [2]) [3]). Von den Gliedstaaten der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie wurde eine Neuordnung der Währung eingeleitet [4]). Besonders bemerkenswert sind ferner die erneuten Bemühungen der Vereinigten Staaten von Amerika, dem Dollar als Weltzahlungsmittel weitere Geltung zu verschaffen. — Die Wechselkurse der Kriegführenden erfuhren im Berichtsmonat nur geringfügige Veränderungen; die Ententedevisen [5]) konnten, namentlich gegen Ende des Monats, fast allgemein Kursbesserungen aufweisen, die Wechselkurse der Mittelmächte [6]) hielten sich am Ende des Berichtsmonats ungefähr auf dem Stand wie einen Monat zuvor. — Der Silberpreis in London wurde mit $48^7/_{16}$ und $48^7/_8$ d notiert.

Der deutsche Geldmarkt stand nach wie vor unter dem Einfluß der wachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten [7]). Wenn auch die Zahlungsmittelkrisis [8]) in der Hauptsache als überwunden gelten

---

1) Japan übernahm 40 Mill. £ englischer Schatzwechsel („Frankf. Ztg." v. 8. Febr.) — In London wurden 10 Mill. £ einjähriger französischer Schatzwechsel aufgelegt („Frankf. Ztg." v. 18. Jan.). — Zwischen Deutschland und Holland kam es zu einem neuen Wirtschaftsabkommen („Dt. Allg. Ztg." v. 27. Jan.), während Holland und die Schweiz der Entente neue Kredite eröffneten („Frankf. Ztg." v. 13. Jan.).

2) In den Vereinigten Staaten wurden alle Beschränkungen des Geldverkehrs seitens des Bankers Money Committee aufgehoben („Frankf. Ztg." v. 31. Jan.), und auch das zur Stabilisierung der Wechselkurse eingesetzte Committee an der New Yorker Börse stellte seine Tätigkeit ein („Frankf. Ztg." v. 27. Jan.).

3) In Finnland wurde der Diskontsatz von 5 auf 6 Proz. (vgl. „Dt. Allg. Ztg." v. 10. Jan.), in Dänemark von 5 auf $5^1/_2$ Proz. erhöht. Frankreich und die Ukraine verboten die Einfuhr, Schweden und Dänemark Ein- und Ausfuhr von Rubelzahlungsmitteln. — Gegen die von der Entente vorgenommene Sperrung deutscher Guthaben im neutralen Ausland („Svensk. Hand. Tid." v. 11. Jan., „National Tidende" v. 10. Jan.) wird von der deutschen Regierung Protest erhoben („Frankf. Ztg." v. 8. Febr., „Frankf. Ztg." v. 29. Jan., „Oesterr. Volksw." v. 25. Jan., „Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 18. Jan., „Voss. Ztg." v. 30. Jan.).

4) Während die slawischen Staaten den Anschluß zur lateinischen Münzunion anstrebten — in Jugoslawien wurden die Kronennoten abgestempelt und in der Tschecho-Slowakei ist die Fakturierung der Warenausfuhr in Francswährung bereits vorgeschrieben („Frankf. Ztg." v. 25. Jan.) — plant man in Deutsch-Oesterreich den Uebergang zur Markwährung.

5) In New York wurde der Wechselkurs Belgiens auf 5,62 frcs für Scheck und 5,60 frcs für Kabelauszahlung festgesetzt („N. Rotterd. Cour." v. 18. Jan.).

6) In Frankreich sieht ein Gesetzentwurf die Einlösung von Markgeld durch die Regierung zum Satze von 1,25 frcs für 1 M für Elsaß-Lothringer, Bewohner der früher besetzten Gebiete, Kriegsgefangene zu Lasten Deutschlands vor („Information" v. 16. Jan.).

7) Der Volksbeauftragte Wissell schätzte den Bedarf Deutschlands an Lebensmitteln und Rohstoffen für das erste Jahr nach dem Kriege auf 30 Milliarden M („Vorwärts" v. 2. Febr.).

8) Zum 1. Febr. konnten die Notgeldscheine zu 50 M allgemein aus dem Verkehr gezogen werden; an vielen Orten wurde auch bereits Notgeld über kleinere Abschnitte aufgerufen, soweit nicht nach Vereinbarung mit der Reichsbank eine Verlänge-

konnte („Frankf. Ztg.“ v. 31. Jan.), so führten die politischen Unruhen [1]) sowie die täglich neu ausbrechenden Streiks zu immer empfindlicheren Störungen des Wirtschaftslebens [2]). Die zu erwartende starke Besteuerung des Kapitals machte eine Verschärfung der gegen Kapitalabwanderung und Steuerflucht erlassenen Maßnahmen notwendig und hatte insbesondere eine starke Ueberbewertung ausländischer Noten zur Folge (vgl. „Plutus“ v. 15. Jan. und „Frankf. Nachr.“ v. 29. Jan.). Angesichts der immer noch reichlich vorhandenen Mittel des Geldmarktes war — namentlich auch unter der Einwirkung des Mißlingens des Spartakusaufstandes — der Absatz der sogenannten unverzinslichen Reichsschatzanweisungen [3]) wieder befriedigender (vgl. „Bank“ Febr. 1919), und einzelne Bundesstaaten sowie zahlreiche Kommunen schritten zur Auflegung von Anleihen (vgl. „Dt. Allg. Ztg.“ v. 15. Jan.), an deren Absatz die Berliner Stempelvereinigung und andere Bankenvereinigungen nur kommissionsweise mitzuwirken beschlossen. — Der Privatdiskont wurde mit $4^5/_8$ Proz. und darunter notiert, doch waren erstklassige Wechsel regelmäßig zu 3 bis $3^3/_8$ Proz. unterzubringen. Tägliches Geld hielt sich zwischen 4 Proz. und $4^3/_4$ Proz., im Monatsdurchschnitt stellte es sich auf 4,3194 Proz. Ultimogeld bedang $4^3/_4$ Proz. und 5 Proz.

Die Anlagekonten der Reichsbank ermäßigten sich während des Berichtsmonats um 0,3 Milliarden M auf 27,3 Milliarden M, während die fremden Gelder gleichzeitig um 0,8 Milliarden M abnahmen. Der Goldbestand [4]) ging infolge weiterer Abgaben, namentlich an die Goldexportindustrie, um 8,3 Mill. M auf 2253,3 Mill. M zurück. Bei den Darlehnskassen nahm der gesamte Darlehnsbestand [5]) um 532,6 Mill. M auf 16 158,6 Mill. M zu.

---

rung des Umlaufs bis zum 1. April erfolgte. Ein preußischer Erlaß v. 3. Jan. ordnete an, daß Ausgabe von Notgeld zu 5 M und darüber (vgl. Chr. 1918 S. 689 Anm. 5) ohne Genehmigung nicht mehr zugelassen werde („Hand. u. Gew.“ v. 25. Jan.). — Der Umlauf an Reichsbanknoten, Reichs- und Darlehnskassenscheinen stieg während des Januar um 1,5 Milliarden M auf 34,2 Milliarden M; der Umlauf an städtischem Notgeld betrug am 5. Jan. 1133 Mill. M (vgl. „Dt. Allg. Ztg.“ v. 26. Febr.).

1) Bemerkenswert ist, daß die Privatbanken und später auch die Reichsbank und die Seehandlung die Ersatzleistung für Schäden, die infolge Streiks, Unruhen, Verfügungen von hoher Hand entstehen, ablehnen (vgl. „Frankf. Ztg.“ v. 30. Jan., „Berl. Tagebl.“ v. 8. u. 12. Febr.).

2) Die Berliner Börse mußte infolgedessen vom 6. bis 14. Januar geschlossen werden. — Durch eine Verordnung und eine Bekanntmachung über Zahlungsmittel vom 25. Januar („R.Anz.“ v. 27. Jan.) wurde die Versendung von Geld nach den von den Polen besetzten Gebieten Deutschlands verboten.

3) Der Aufnahmekurs für Kriegsanleihen wurde — bei allgemeiner Freigabe des Verkaufs ohne Mindestverkaufskurse — vom 16. Januar ab dem Marktpreis angepaßt und auf 92 Proz. ermäßigt, die Aufnahmeaktion in ähnlicher Weise wie im Dezember weitergeführt (vgl. Chronik 1918, S. 837 Anm. 2).

4) Die Havasmeldung (vgl. „Frankf. Ztg.“ v. 21. Jan. Nr. 53), der Goldbestand der Reichsbank sei aus Sicherheitsgründen schon vor einiger Zeit nach Süddeutschland verbracht, wurde durch die „Dt. Allg. Ztg.“ (v. 21. Jan.) dementiert.

5) Für Darlehne, welche gegen Verpfändung von Kriegsanleihen gewährt werden, berechnet die Darlehnskasse vom 1. Januar an einen Vorzugszinssatz von $5^1/_4$ Proz. („Frankf. Ztg.“ v. 3. Jan.).

Nach verhältnismäßig leichter Ueberwindung der Jahreswende [1]) trat auf dem englischen Geldmarkt in der zweiten Hälfte des Januar infolge der auf die dritte Serie der National War Bonds vor ihrer Schließung (vgl. „The Econ." v. 21. Dez. S. 834) noch in großem Umfange erfolgenden Zeichnungen [2]) und Einzahlungen eine nicht unerhebliche Geldverknappung ein. Im Anschluß an die Bekanntmachung der Bank von England vom 8. Jan., daß die seit November 1917 für ausländische Gelder gewährte Vorzugsbehandlung in der Zinsvergütung in Zukunft den europäischen Alliierten gegenüber fortfallen werde („Times" v. 9. Jan., „Frankf. Ztg." v. 15. Jan.), nahm auch das Komitee der Londoner Clearingbanken eine Aenderung der Zinssätze vor und vergütete bis auf weiteres einheimischen Einlegern 3 Proz., französischen, italienischen und belgischen $3^1/_2$ Proz., amerikanischen und neutralen $4^1/_2$ Proz. Zinsen („Frankf. Ztg." v. 22. Jan.).

Der Privatdiskont bewegte sich zwischen $3^1/_2$ und $3^{17}/_{32}$ Proz., der Satz für tägliches Geld zwischen $2^3/_4$ und $3^1/_8$ Proz.

Bei der Bank von England trat nach der zum Jahresschluß erfolgten scharfen Steigerung des Notenumlaufs der im Januar stets zu beobachtende Rückfluß ein, während der Goldbestand sich weiter (um 0,76 Mill. £ auf 80,437 Mill. £) erhöhte. Der Guthabenbestand zeigte unter der Einwirkung der veränderten Zinspolitik der Bank von England einen stärkeren Abfluß, als er sonst nach dem Jahresabschluß zu beobachten war; er verminderte sich um 93 Mill. £ auf 148,2 Mill. £. — Von den Currency-Noten flossen im Januar 15,76 Mill. £ aus dem Verkehr zurück; ihr Umlauf verringerte sich somit auf 307,48 Mill. £.

Auf dem französischen Geldmarkt herrschte im Januar infolge der starken Einlösung fälliger Zinsscheine große Geldflüssigkeit. Da die Zinssätze der langfristigen Bons de la défense und Bons du trésor mit Wirkung vom 1. Januar ermäßigt worden waren (vgl. Chr. 1918 S. 839), wandte sich das Interesse des anlagesuchenden Publikums vornehmlich den Staatsrenten zu, die bisher seit Kriegsausbruch nicht

---

1) Auch die Anfang Januar erfolgende Erneuerung von zwei Ausgaben französischer Schatzwechsel vollzog sich ohne Schwierigkeiten. Die eine, die sogenannte Rothschild-Ausgabe, im Betrage von 2 Mill. £, wurde in Sechsmonatswechseln zu $3^7/_8$ Proz. am Markte, die andere, in Höhe von 8 Mill. £ dagegen im Wege des Tenderverfahrens auf ein Jahr begeben.

2) Die Ankündigung, daß die neue Serie von War Bonds unter wesentlich ungünstigeren Bedingungen ausgegeben werden würde (vgl. Chr. 1918 S. 838), hatte zur Folge, daß in der letzten Ausgabewoche noch 102,98 Mill. £, also ungefähr das Vierfache des bisherigen Wochendurchschnitts gezeichnet wurde; damit hat sich der Gesamtbetrag aller bisher gezeichneten National War Bonds auf $1600^1/_2$ Mill. £ erhöht („Manch. Guardian" v. 22. Jan.). Die vom 1. Februar ab zur Ausgabe gelangende neue Serie unterscheidet sich von der letzten nur unwesentlich; es werden wieder 5-proz. 5-jährige zu 102 Proz. rückzahlbare und 10-jährige zu 105 Proz. rückzahlbare Bonds zum Parikurse, ferner 4-proz. steuerfreie zu pari rückzahlbare Bonds zu $101^1/_2$ Proz. ausgegeben. Die Bekanntgabe dieser neuen Bedingungen, die erste Amtshandlung des neuen Schatzkanzlers Mr. Austen Chamberlain, hat in Finanzkreisen sehr verstimmt, da sie — im Widerspruch mit der früheren Ankündigung — durchaus nicht ungünstiger als die bisherigen sind. Die neuen Bonds rentieren sich mit 5,35 Proz., was als viel zu hoch bezeichnet wird; angesichts des nahen Friedensschlusses müsse man den englischen Staatskredit wieder höher einschätzen („Manch. Guardian" v. 22. Jan.).

beobachtete Kurssteigerungen erzielen konnten[1]). Diese Entwicklung wurde unterstützt durch die Herabsetzung der Reportsätze an der Börse von 5 auf 4 Proz. und durch die von der Bank von England veranlaßte Ermäßigung der für französische — wie für belgische und italienische — Guthaben gewährten Zinsen von $4^1/_2$ auf $3^1/_2$ Proz.

Die fremden Wechselkurse bewegten sich weiter zugunsten Frankreichs, wenngleich die Veränderungen natürlich, je mehr sich die Kurse der Parität nähern, geringer werden.

Der Status der Bank von Frankreich[2]) spiegelte die starke Inanspruchnahme der Bank durch die Demobilmachung und die Einführung der französischen Währung in Elsaß-Lothringen[3]) wider. Die Vorschüsse der Bank an den Staat erhöhten sich vom 2.—30. Januar um $1^3/_4$ Milliarden frcs. Bemerkenswert ist, daß der Notenumlauf eine demgegenüber verhältnismäßig geringe Steigerung um 928 Mill. frcs erfuhr, woraus, wie aus der Steigerung der fremden Gelder (+ 289,4 Mill. frcs), und der Erhöhung des Goldes in der Kasse (+ 18,9 Mill. frcs) auf ein Nachlassen der Thesaurierungen infolge der zunehmenden Besserung der Verhältnisse des Landes geschlossen werden kann.

Nach dem politischen Zerfall begannen die Einzelstaaten der ehemaligen Donaumonarchie auch auf währungspolitischem Gebiet selbständig vorzugehen[4]) und sich von der Kronenwährung loszusagen. Als erster der Teilstaaten hat Jugoslawien ein Einfuhrverbot von

---

1) Es wurden notiert:

	am 31. Dez. 1918	am 31. Jan. 1919
3-proz. Rente	61,55	63,75
5-proz. Kriegsanleihe	88,30	93,85

2) Am 30. Januar fand die Generalversammlung der Bank von Frankreich statt. Einen Auszug aus dem Verwaltungsbericht über die Geschäftstätigkeit der Bank im Jahre 1918 bringt „Le Temps“ vom 1. Febr. 1919.

3) Zur Einlösung des Markgeldes in Elsaß-Lothringen, den von der Invasion betroffenen Gebieten und im Besitz von Kriegsgefangenen ist ein Kredit von $2^1/_2$ Milliarden frcs, zur Einlösung des Notgeldes der Gemeinden, Verbände usw. ein solcher von $1^1/_2$ Milliarden frcs beim Finanzministerium bereitgestellt worden. Die Einlösung des Notgeldes soll nur teilweise in bar, teils in einjährigen Nationalverteidigungsscheinen erfolgen. Nähere Bestimmungen über die Einlösungstermine und den Rückzahlungsmodus sollen vom Finanzminister und vom Minister des Innern noch getroffen werden („Berl. Börsen-Cour.“ v. 26. Jan. 1919, „Bull. des halles et des marchés“, Paris, v. 13. Febr. 1919).

4) Im tschechoslowakischen Staat hat der Finanzminister verfügt, daß die Prager Banken über ihre Giroguthaben bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank nur mit besonderer Bewilligung verfügen dürfen („Pester Lloyd“ v. 29. Jan.). Den im Gebiete des tschechischen Staates gelegenen Anstalten des österreichisch-ungarischen Noteninstitutes wird verboten, weiterhin Kriegsanleihe zu lombardieren. („Berliner Börsen-Ztg.“ v. 13. Jan.) Eine neugegründete Kommission in Prag für Ein- und Ausfuhr hat darauf zu sehen, daß bei Verträgen über die Ausfuhr von Waren aus dem tschechischen Staat die Preise in Frankenwährung angefordert und ausbezahlt werden. („Dt. Allg. Ztg.“ v. 25. Jan.) Auch sollen möglichst die Zölle in Frankenwährung erhoben werden, wobei 1 K gleich 1 frc zu rechnen ist. („Frankf. Ztg.“ v. 2. Febr. II. M.) Alle fremden Valuten sind der neuerrichteten Devisenzentrale bei der Girobank in Prag abzuliefern. („Oesterreich. Volksw.“ v. 8. Febr.)

In Jugoslawien muß die Oesterreichisch-ungarische Bank die Noten mit dem Datum v. 27. Okt. 1918 zu 20 K II. Emission zu 25 K und 200 K sowie die eigenen Kassenscheine zu 1000, 5000 und 10 000 K gegen Noten älterer Emission umtauschen. („Pester Lloyd“ v. 29. Jan.)

Kronennoten erlassen, die Abstempelung der österreichisch-ungarischen Papiergeldvorräte bis 2. Febr. angeordnet[1]) und einen Umtausch der abgestempelten Stücke im Verhältnis 250 K gleich 100 Dinar vorgesehen. Während die Nationalstaaten infolge andauernder Geldflüssigkeit[2]) ihren Geldbedarf im wesentlichen bei den Privatbanken befriedigen konnten[3]), traten andererseits an die Oesterreichisch-ungarische Bank, die ab 31. Januar d. Js. wieder die regelmäßige Veröffentlichung ihrer Ausweise aufnehmen will, erhebliche private Ansprüche heran, deren Befriedigung ihren Notenumlauf weiter steigerte[4]).

Auf dem Geldmarkt der Vereinigten Staaten hielt die mit dem bevorstehenden Kriegsende im Zusammenhang stehende Entspannung der Geldsätze auch im Berichtsmonat an. Die Regierung griff in die Geldmarktverhältnisse bei weitem nicht mehr so wesentlich ein wie vorher. Die regelmäßige Auflage von Treasury certificates wurde freilich fortgesetzt und der Verkauf von War savings stamps in etwas anderer Form als früher auch für das Jahr 1919 beschlossen[5]). Im übrigen waren die Bestrebungen der Regierung in der Hauptsache darauf gerichtet, das während des Krieges erlangte finanzielle Uebergewicht der Vereinigten Staaten gegenüber dem Auslande kräftig auszubauen. Zur Erreichung dieses Zieles lieh dieselbe auf der einen Seite den New Yorker Großbanken bei der Errichtung von Auslandsfilialen ihre weitgehende Unterstützung[6]) und verhandelte andererseits mit den südamerikanischen Staaten zwecks Errichtung eines Goldpools in Washington[7]). Dieser Goldpool soll als Vorläufer eines später zu

1) Die Abstempelung der Kronennoten soll einen Betrag von 6 Milliarden K ergeben haben. („Oesterr. Volksw." v. 8. Febr.)

2) Geld wurde von privater Seite unter 2 Proz. reichlich angeboten. („Neue Zürch. Ztg." v. 28. Jan.)

3) Die tschechischen Banken haben dem tschechoslowakischen Staat einen Vorschuß von einer Milliarde K gewährt, der mit 3 Proz. verzinst wird und später in eine $3^1/_2$-proz. mit Pari rückzahlbare Anleihe umgewandelt werden soll. („Pester Lloyd" v. 29. Jan. und „Dt. Allg. Ztg." v. 30. Jan.) Die ungarische Republik hat mit den Banken eine 4-proz. Anleihe abgeschlossen, die nicht an den Markt gelangt. Vorläufig hat sie von der Oesterreichisch-ungarischen Bank 600 Mill. K Vorschuß aus dem vom Noteninstitut der österreichisch-ungarischen Monarchie seinerzeit bewilligten Milliardenvorschuß erhalten. („Frank. Ztg." v. 9. Febr.)

4) Vom 31. Dezember 1918 bis 31. Januar 1919 stieg das Lombardkonto von 8349 Mill. K auf 9181 Mill. K, der Notenumlauf von 35 589 Mill. K auf 36 507 Mill. K.

5) Das Programm für den Verkauf von war savings stamps im Jahre 1919 ähnelt im allgemeinen dem der früheren Jahre. Der Erwerbspreis der Marken schwankt zwischen 4,12 und 4,23 $ von Januar bis Dezember, fällig werden sie am 1. Januar 1924 mit 5 $. Jeder Person ist es gestattet, auch von der neuen Serie bis zu 1000 $ zu besitzen. Die Steuerbefreiungen sind dieselben wie bei den im Jahre 1918 ausgegebenen Marken, nur sind die Marken diesmal blau anstatt grün und etwas kleiner. („Chronicle" v. 4. Jan. u. 14. Dez.) Die Sparmarkenzertifikate sollen später in Obligationen mit längerer Verfallzeit umgetauscht werden. (Frankf. Ztg." v. 4. Jan.)

6) Die National City Bank hat auf Grund des Federal Reserve Bulletin im ganzen 17 ausländische Bankniederlassungen errichtet, und zwar 14 in Südamerika, 2 in Rußland und eine in Italien. Die International Banking Corporation hat 15 Filialen in den Ländern Indien, China, Japan und auf den Phillipinen etc. eröffnet („The Financier" v. 3. Jan.)

7) Die Vereinigten Staaten planen mit den führenden Staaten Südamerikas die Schaffung eines gemeinsamen Goldschatzes. Jeder der Vertragsmächte soll beim Schatz-

gründenden internationalen Goldpools in derselben Stadt dienen [1]). Um die die Dollarwährung infolge der Vorschüsse an die Verbündeten ungünstig beeinflussenden Momente nach Möglichkeit auszuschalten, hatte Senator Owen die Gründung von Auslandsfilialen der Federal Reserve Banken vorgeschlagen [2]). Der Satz für tägliches Geld bewegte sich zwischen $3^1/_2$ und $5^3/_4$. Im monatlichen Durchschnitt stellte er sich auf 4,278 gegenüber 4,947 im Vormonat.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

a) Banken im In- und Auslande.

Es werden übernommen: von der Bank für Handel und Industrie, Berlin, (vgl. Chr. 1918 S. 762): die Bankgeschäfte L. Schwabacher & Co., Stuttgart, G. U. Schuler, Göppingen (Württ.), und Hermann Herz, Weilburg a. d. Lahn und Limburg a. d. Lahn; — von der Commerz- und Disconto-Bank, Hamburg—Berlin, (vgl. Chr. 1918 S. 762): die Bankfirma Mendel & Rosenthal, Hannover, und die Recklinghäuser Bank Franz Limper, Recklinghausen; — von der Deutschen Bank, Berlin, (vgl. Chr. 1918 S. 186): eine Kommanditbeteiligung an der Firma G. H. Keller's Söhne, Stuttgart; — von der Mitteldeutschen Creditbank, Frankfurt a. M.—Berlin, (vgl. Chr. 1917 S. 560): die Bankfirma Gebrüder Klopfer, Augsburg; — von der Allgemeinen deutschen Creditanstalt, Leipzig, (vgl. Chr. 1918 S. 695): die Firma F. W. Dietzel, Elsterberg (Vogtl.); — von der Bayerischen Vereinsbank, München, (vgl. Chr. 1918 S. 695): kleinere Bankgeschäfte in Uffenheim (Bayern) und Benediktbeuern; — von der Pfälzischen Bank, Ludwigshafen a. Rh., (vgl. Chr. 1918 S. 695): das Bankgeschäft Valt. Perron, Frankenthal (Pfalz); — von der Württembergischen Vereinsbank, Stuttgart, (vgl. Chr. 1918 S. 841): die Firma Ottenbacher & Co., Eßlingen a. N.; — von der London County Westminster and Parr's Bank, London, (vgl. Chr. 1918 S. 695): die Nottingham & Nott's Banking Co. Ltd., Nottingham; — von der National Provincial and Union Bank, London, (vgl. Chr. 1917 S. 858): die Bradford District Bank Ltd., Bradford; —

---

amt der Vereinigten Staaten einen bestimmten Goldbetrag deponieren, so daß späterhin zum finanziellen Ausgleich zwischen den einzelnen Ländern keine Verschiffungen mehr, sondern nur noch Ueberschreibungen der jeweiligen Beträge nötig sind. („Dt. Allg. Ztg." v. 22. Jan.)

1) Dieser Plan ist ein Teil des großen Gedankens, alle internationalen Zahlungen später auf diese Weise zu regeln. Das ganze Gold soll unter die Kontrolle des Federal Reserve Board gestellt werden. („The Sun" New York.)

2) Hierbei ging Owen von folgender Erwägung aus: Die amerikanischen Papier-Dollars können in den Vereinigten Staaten in Gold umgetauscht werden, bei dem englischen und französischen Papiergeld ist dies zurzeit nicht möglich. Infolgedessen wird im Austausch für die amerikanischen Dollars, die Gold verkörpern, in England und Frankreich ein Papiergeld erstanden, das nicht dieselbe Kaufkraft hat. („The Times" London v. 3. Febr.) Um auf die Dauer der unhaltbaren Verquickung des amerikanischen Goldstandards mit der Papiergeldwirtschaft der europäischen Verbündeten wirksam zu begegnen, beabsichtigt Owen die Bankverhältnisse in England, Frankreich und Italien selbst zu studieren. („Chronicle" v. 14. Dez.)

vom Schweizerischen Bankverein, Basel (Swiss Bank Corporation) die Banque du Locle, Locle.

Zweigstellen eröffnen: Die Anhalt-Dessauische Landesbank, Dessau, (vgl. Chr. 1918 S. 331) in Bad Schmiedeberg, Liebenwerda und Mückenberg (Kr. Liebenwerda); — die Bank für Thüringen vorm. B. M. Strupp Actiengesellschaft, Meiningen, (vgl. Chr. 1918 S. 695) in Neustadt a. S.; — die Braunschweigische Bank und Kreditanstalt Braunschweig, (vgl. Chr. 1918 S. 762) in Northeim; — die Rheinische Creditbank, Mannheim, (vgl. Chr. 1918 S. 762) in Mühlacker (Württ.); — der Banco di Roma, Rom, (vgl. Chr. 1918 S. 841) in Trient und Bozen; — die Banca Commerciale Italiana, Mailand, (vgl. Chr. 1918 S. 762) in Trient; — der Crédit Commercial de France, Paris, (vgl. Chr. 1918 S. 841) in Straßburg und Mülhausen i. Els.; — die Bank of Montreal, Montreal, (vgl. Chr. 1917 S. 722) in Paris; — die Anglo South American Bank Ltd., London, (vgl. Chr. 1918 S. 472) in Vigo; — die Yokohama Specie Bank Ltd., Yokohama, (vgl. Chr. 1918 S. 331) in Batavia.

Gegründet wurden: In Paris 1) mit Regierungsunterstützung die Banque Nationale du Commerce Intérieur en France (Aktienkapital 100 Mill. frcs), 2) mit 5 Mill. frcs (durch die Société Générale) die Banque Française de Syrie, 3) mit 10 Mill. frcs (durch die Banque Ottomane) die Banque de Syrie; — in Turin mit 25 Mill. Lire die Banca Agricola Italiana; — in Padua mit 5 Mill. Lire der Credito Veneto; — in Batavia mit 3 Mill. hfl die Batavia-Bank; — in Prag mit 1 Mill. K die Prager Girobank; — in Cuba mit 2½ Mill. Doll. der Banco Mercantil Americano de Cuba.

b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) V. der Reichsreg. über das Finanzgebaren der Arbeiter- und Soldatenräte v. 13. Jan. (RGBl. S. 37); 2) Bek. über die Aufhebung der Verordnung über Guthaben türkischer Staatsangehöriger in Deutschland v. 15. Jan. (RGBl. S. 41); 3) V. der Reichsreg. zur Ergänzung der Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung in das Ausland v. 21. Nov. 1918 (RGBl. S. 1325), v. 15. Jan. (RGBl. S. 43); 4) dgl. über Kapitalabwanderung in das Ausland durch Abschluß von Versicherungen v. 15. Jan. (RGBl. S. 49); 5) dgl. über die Aufstellung von Vermögensverzeichnissen und die Festsetzung von Steuerkursen auf den 31. Dezember 1918, v. 13. Jan. (RGBl. S. 67); 6) dgl. über die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts v. 20. Jan. (RGBl. S. 91); 7) Allg. Vf. des preuß. Justizmin. über Verlängerung der Verjährungsfrist bei Reichsstempelabgaben v. 18. Jan. (JMBl. S. 25); 8) Allg. Vf. des preuß. Finanzmin., betr. die Versteuerung von Habenzinsen durch Genossenschaften, v. 18. Dez. 1918 (ZZBl. S. 7); 9) Ausführungs-Vf. des preuß. Finanzmin. zur Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung in das Ausland v. 21. Nov. 1918, v. 21. Dez. 1918 (FMBl. 1919 S. 49); 10) Bek. des Staatssekr. des Reichsamtes für wirtsch. Demobilm. über die Verwendung der Kriegsanleihe als Zahlungsmittel beim Erwerb von Heeresgütern (W.Dem.Bl. S. 266); 11) Vf. des baye-

rischen Staatsmin. der Finanzen, betr. Einlösung der Zinsscheine der Reichsschuldverschreibungen, v. 19. Jan.; 12) dgl., betr. die Annahme der Zinsscheine der Reichsschuldverschreibungen an Zahlungsstatt, v. 19. Jan.

Das „Schatzamt des Obersten Polnischen Volksrates“ in Posen verbietet in einer Vf. v. 15. Jan. die Einzahlung von fiskalischen Geldern bei der Reichsbank, ferner die Ueberweisung von Beträgen sowie die Ausfuhr von Wertpapieren und Edelmetallen über die von den polnischen Truppen besetzten Grenzen („Dt. Allg. Ztg.“ v. 26. Jan.).

In Belgien wurde ein Ausschuß für die Wahrung der belgischen Interessen in Rußland gegründet („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw.“ v. 27. Jan.; vgl. Chr. 1918 S. 188).

In Frankreich wird die Bestandsaufnahme aller französischen Forderungen gegen Rußland und Rumänien angeordnet („Frankf. Ztg.“ v. 21. Jan.).

In Deutsch-Oesterreich wurde ein 1. Nachtrag (v. 3. Jan.) zu der Vollzugsanw. zum Gesetz v. 19. Dez. 1918 gegen die Steuerflucht erlassen (RGBl. S. 9).

In der Ukraine sperrt die Regierung sämtliche Bankdepots („Oest. Volksw.“ v. 25. Jan.).

c) Bargeldloser Zahlungsverkehr.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Allg. Vf. des preuß. Justizmin. über den Zahlungsverkehr der Gefangenenarbeitskassen v. 27. Dez. 1918 (JMBl. 1919 S. 3); 2) Allg. Vf. des preuß. Finanzmin., betr. Annahme von Schecks, die von öffentlichen Behörden, staatlichen Kassen oder Gemeindekassen ausgestellt sind, an Zahlungs Statt, v. 20. Jan. (ZZBl. S. 31).

Beim Postscheckamt Karlsruhe wurden von der französischen Regierung die Guthaben der in Elsaß-Lothringen wohnenden Kontoinhaber beschlagnahmt („Frankf. Ztg.“ v. 1. Jan.).

Ueber die Gründung der Prager Girobank siehe oben unter a (vgl. auch „Prager Tagebl.“ v. 26. Nov.).

d) Börsenwesen.

An der Berliner Börse findet eine weitere Abwicklung von Zeitgeschäften, die noch unerledigt aus der Zeit vor Kriegsausbruch stammen, statt („Voss. Ztg.“ v. 29. Jan.; vgl. Chr. 1915 S. 784). — Die Vereinigung von Berliner Banken und Bankiers hebt für ihre Mitglieder die Bindung an Mindestverkaufspreise für Kriegsanleihe auf.

In Belgien wurde die amtliche Brüsseler Börse am 6. Januar wieder eröffnet („Frankf. Ztg.“ v. 15. Jan.; vgl. Chr. 1917 S. 862).

Die Wiener Börsekammer veröffentlicht ein neues (fünftes) Kursblatt mit Effektenschätzwerten (vgl. Chr. 1918 S. 474) nach dem Stande vom 31. Dezember 1918 („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw.“ v. 1. Febr.).

In Rumänien wurde die Bukarester Börse wieder eröffnet („Oesterr. Volksw.“ v. 1. Febr.).

In Schweden wurden die Umsatzstempelsteuern für Aktien und amtliche Wertpapiere (bisher 60 Oere bei Kauf und 30 Oere bei Tausch) verdoppelt.

e) Währungs- und Notenbankwesen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) V. der Reichsreg. über Zahlungsmittel (Abgrenzung der Reichsgebietsteile, die für Uebersendung oder Ueberbringung von Gold und Ersatzwertzeichen gesperrt sind) v. 25. Jan. (RGBl. S. 107, R.Anz. v. 27. Jan.); 2) Bek. betr. die Außerkraftsetzung der Bekanntmachung über Silberpreise vom 19. Juni 1917 (RGBl. S. 505), v. 27. Jan. (RGBl. S. 115); 3) bezüglich der Ausgabe von Notgeld zur Behebung der Zahlungsmittelnot in Bayern, Mecklenburg-Strelitz, Lippe, Hamburg vgl. die im November erlassenen Bekanntmachungen im RKBl. 1919 S. 1233.

In dem von der Entente besetzten Gebiet dienen 1- und 2-frcs-Scheine als Scheidegeld für militärische Zahlungen („Frankf. Ztg." v. 4. Jan.).

In Frankreich wird die Ausfuhr von französischen Banknoten aus dem Gebiet Elsaß-Lothringens nach dem Auslande verboten („Temps" v. 20. Jan.), die Ausfuhr von russischen Banknoten allgemein wieder gestattet („Journ. off." v. 28. Dez.; vgl. Chr. 1918 S. 467 Anm. 3). — Das Privileg der Bank von Algier wird bis 1945 verlängert („Jour. off." v. 30. Dez.).

Die Niederländische Bank gibt bis Juni 1921 Vorschüsse mit nur 5 Proz. Ueberdeckung auf die zur Zeichnung aufgelegte 5-proz. Staatsanleihe („Oesterr. Volksw." v. 4. Jan.).

In Deutsch-Oesterreich werden die Scheine der Cassa Veneta dei Prestiti (vgl. Chr. 1918 S. 334) von bestimmten Finanzkassen nur noch bis 31. Jan. in Zahlung genommen („Oesterr. Volksw." v. 18. Jan.).

In den Ländern der früheren Oesterreichisch-ungarischen Monarchie wurde das Aufgeld bei Zollzahlungen in Banknoten (vgl. Chr. 1918 S. 693 Anm. 1) durch die einzelnen Finanzverwaltungen von 150 Proz. auf 200 Proz. erhöht (in Ungarn vom 15. Jan. ab, im tschechoslowakischen Staate Ende Jan., in Deutsch-Oesterreich vom 8. Febr. ab) („Fremdenbl." v. 15. Jan., „Zeit" v. 31. Jan., „Berl. Börs.-Cour." v. 11. Febr.).

In Rumänien sind seit Jahresbeginn nur noch abgestempelte Noten der Banca Generala Romana umlaufsfähig („Frankf. Ztg." v. 16. Jan.).

Die Russische Staatsbank in Baku ist unter englischer Aufsicht wieder eröffnet worden („Frankf. Ztg." v. 15. Jan.).

Die Serbische Nationalbank ist aus Marseille nach Belgrad zurückgekehrt („Intern. Volksw." v. 2. Febr.; vgl. Chr. 1915 S. 861).

Die Bank von Spanien wird durch Dekret v. 4. Jan. ermächtigt, ihren Notenumlauf um völlig durch Gold gedeckte 500 Mill. auf 4 Milliarden Pes. zu erhöhen (vgl. Chr. 1918 S. 548). Verminderung des Goldbestandes und Hereinnahme ausländischen Goldes unterliegt der Zustimmung der Regierung („Information" v. 9. Jan.).

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Januar 1919. Die Arbeitslosenstatistik der Arbeiterverbände. Die Arbeitsnachweisstatistik. Der weibliche Arbeitsmarkt. Der Arbeitsmarkt in Berlin und in der Provinz Brandenburg. Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918 und Abänderung dieser Verordnung vom 15. Januar 1919. Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 24. Januar 1919. Verordnung betr. den Bergbau vom 18. Januar 1919.

Die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt bieten auch im Monat Januar 1919 ein durchaus ungünstiges Bild dar. Wie im Reichs-Arbeitsblatt mitgeteilt wird, stieg die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland von rund 500 000 Anfang Januar auf über 900 000 Anfang Februar. Es ist leider nicht möglich, zahlenmäßig darzulegen, welchen Anteil diese Arbeitslosen an der derzeitigen Gesamtarbeiterzahl ausmachen; die Zahl der gegenwärtig in Deutschland beschäftigten Arbeiter und Angestellten ist nicht bekannt. Schätzungsweise läßt sich annehmen, daß etwa 7—8 v. H. der deutschen Arbeiter und Angestellten arbeitslos sind. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß auch ein erheblicher Teil der als beschäftigt geltenden Arbeiter und Angestellten mit stark verkürzter Arbeitszeit und oft nur an einigen Tagen der Woche arbeitet. Es erscheint recht schwer, die wesentlichen Gründe für diese ungünstige Lage des Arbeitsmarktes anzugeben und sachkundig gegeneinander abzuwägen. Eine sachkundige Beurteilung wird zurzeit noch dadurch erschwert, daß die Informationsquellen spärlich und trüb fließen; dazu kommt, daß in einer Zeit, die von politischer Leidenschaft auf höchste erfüllt ist, die Ergründung objektiver Wahrheit an sich außerordentlich erschwert ist. Es ist daher leicht begreiflich, daß sich an Stelle einer objektiven Berichterstattung über die Lage des Arbeitsmarkts vielfach politische Werturteile einstellen. Als Beispiel sei folgende Aeußerung des Reichs-Arbeitsblattes (Februarheft 1919 S. 97), die sich in der Gesamtübersicht über den Arbeitsmarkt im Januar 1919 findet, wiedergegeben: „Gewaltsame Austragungen von Lohnstreitigkeiten, die auf immer weitere Kreise übergreifen, vielfach jegliches Verständnis für die wirtschaftlichen Zusammenhänge vermissen lassen, und sich letzten Endes zu einem nationalen Unglück auszuwachsen drohen, sowie mutwillige Streikausbrüche, die teils auch politischer Natur sind, bedrohen die wirtschaftliche Grundlage des Reichs.“

Zunächst ist zur Beurteilung der Lage des Arbeitsmarktes hervorzuheben, was im übrigen auch das Reichs-Arbeitsblatt an anderer Stelle andeutet, daß einer Reihe von wichtigen deutschen Großindustrien die Rohstoffe fehlen oder nur in ungenügendem Umfang zur Verfügung stehen: Textilindustrie, Eisenindustrie, zahlreiche Zweige der Metallverarbeitung, elektrische Industrie, Bekleidungsindustrie, Zweige der chemischen Industrie usw. Dieser Rohstoffmangel fördert naturgemäß in hohem Grade die Arbeiterentlassungen. Weiter ist hervorzuheben, daß bei einem großen Teil vor allem der Großbetriebe mit Rücksicht auf die Unsicherheit der politischen Lage eine Produktionsunlust eingetreten ist. Vor allem die Sozialisierungspläne und die von einem

großen Teil der Arbeiterschaft propagierte Durchführung des Rätesystems, drohende Steuerlasten usw. lähmen in hohem Maße die Produktionslust.

Gegenüber der verhältnismäßig großen Zahl städtischer Arbeitslosen wird häufig, unter anderem auch in der einleitenden Gesamtübersicht des Reichs-Arbeitsblattes, auf die andauernde Abneigung der großstädtischen Arbeiter, in die Land- und Forstwirtschaft und in den Braunkohlenbergbau abzuwandern, hingewiesen. Es geht jedoch zu weit, wenn man diese Abneigung lediglich auf die Sätze der Erwerbslosenunterstützung zurückführt. Eine Reihe von Berichten der Arbeitsnachweisverbände weisen darauf hin, daß in der Landwirtschaft ausreichende Wohngelegenheit vielfach nicht vorhanden ist, daß ferner seitens der landwirtschaftlichen Arbeitgeber eine starke Abneigung besteht, großstädtische Arbeitslose einzustellen. In Betracht kommt dabei nicht nur die mangelnde Vertrautheit mit landwirtschaftlichen Arbeiten, sondern auch die Furcht vor einer Uebertragung politischer Auffassung auf das Land. Gelegentlich wird in diesen Berichten der Arbeitsnachweisverbände darauf hingewiesen, daß eine Ueberführung großstädtischer Arbeitslosen in die Landwirtschaft möglich war, nachdem bestimmte Lohnforderungen und Arbeitsbedingungen zugebilligt worden waren. Stellenweise wird die Abneigung der Landwirte gegenüber den städtischen Arbeitslosen auch begründet durch die Aussicht, die russischen Kriegsgefangenen, die bereits in die Gefangenenlager abbefördert waren, für eine kürzere oder längere Zeit wiederzuerhalten. Zahlreiche insbesondere gelernte männliche Arbeitslose bestehen schließlich darauf, in dem erlernten oder in dem vor dem Krieg ausgeübten Beruf wieder beschäftigt zu werden und wandern deshalb nicht in den Bergbau und in die Landwirtschaft ab.

Nach den Feststellungen von 31 Arbeiterverbänden, die für 2 508 800 Mitglieder berichteten, betrug die Arbeitslosenzahl Ende Januar 162 898 oder 6,5 v. H. Gegenüber dem Dezember 1918, in dem 5,1 v. H. Arbeitslose gezählt wurden, ergibt sich demnach eine starke Zunahme der Arbeitslosigkeit. In der Uebersicht S. 53 sind die einzelnen an das Reichs-Arbeitsblatt berichtenden Verbände nach der Höhe ihrer Arbeitslosenziffer im Januar 1919 zusammengestellt.

Die Mehrzahl der Arbeiterverbände weist von Ende Dezember auf Ende Januar eine starke Zunahme der Arbeitslosenziffer auf; eine Ausnahme machen vor allem der Verband der Bäcker und Konditoren, der Bildhauer, Holzarbeiter, Lederarbeiter, Hut- und Filzwarenarbeiter, Buchdrucker.

Aus der Statistik der Arbeitsnachweise, die allmonatlich im Reichs-Arbeitsblatt aufbereitet wird, ergibt sich, daß die Zahl der Arbeitsuchenden, bezogen auf 100 offene Stellen, im Januar sowohl beim männlichen als auch beim weiblichen Geschlecht wiederum gestiegen ist. Im Januar kamen auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 188 Arbeitsuchende, im Vormonat 131 Arbeitsuchende. Bei den weiblichen Personen belief sich die Verhältnisziffer im Januar auf 217 gegen 157 im Dezember 1918.

Arbeiterverbände[1])	Mitgliederzahl Ende Januar 1919	Arbeitslose (am Orte und auf der Reise befindlich) auf 100 vom Bericht erfaßte Mitglieder am Ende der letzten Woche des Monats		
		Januar	Dezember	November
		1919	1918	
1	2	3	4	5
Sattler und Portefeuiller (G.)	17 004	31,1	20,5	5,9
Maler, Lackierer (G.)	22 536	23,2	19,3	5,3
Glaser (G.)	2 007	22,3	10,9	5,8
Notenstechergehilfen (G.)	312	17,9	16,7	.
Bauarbeiter (G.)	171 411	17,3	8,9	2,3
Bäcker und Konditoren (G.)	29 555	15,6	17,9	6,6
Buchbinder (G.)	37 468	13,0	6,5	2,7
Bildhauer (G.)	2 078	12,5	15,4	4,2
Porzellanarbeiter (G.)	19 098	11,6	8,3	6,7
Textilarbeiter (G.)	178 603	10,6	9,3	6,4
Bauarbeiter (Ch.)	13 547	10,1	.	.
Holzarbeiter (G.)	197 777	10,0	11,1	3,2
Maschinisten und Heizer (G.)	35 080	9,3	.	2,7
Lederarbeiter (G.)	15 977	9,4	16,1	.
Hut- und Filzwarenarbeiter (G.)	11 360	8,5	23,2	27,0
Kupferschmiede (G.)	5 166	8,1	4,5	1,8
Gutenberg-Bund (Ch.)	2 207	7,4	7,1	1,7
Glasarbeiter (G.)	21 598	6,4	5,5	0,8
Transportarbeiter (G.)	232 283	5,4	4,1	0,7
Schuhmacher (G.)	42 046	5,3	2,3	1,0
Holzarbeiter (H.-D.)	4 223	5,0	4,5	2,2
Metallarbeiter (G.)	894 691	4,7	2,8	1,2
Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter (G.)	16 821	4,2	2,3	0,9
Fabrik- und Transportarbeiter (Ch.)	24 552	4,0	0,8	0,8
Fabrikarbeiter (G.)	295 784	3,8	3,3	0,6
Buchdrucker (G.)	42 100	3,4	21,1	.
Metallarbeiter (Ch.)	148 485	1,8	1,7	0,1
Holzarbeiter (Ch.)	11 513	0,9	1,1	1,1
Metallarbeiter (H.-D.)	83 767	0,8	0,4	0,2
Gemeinde- und Staatsarbeiter (G.)	110 096	0,7	0,6	0,4
Keramik- und Steinarbeiter (Ch.)	10 315	0,1	0,3	0,1

Die Verschlechterung der Lage des weiblichen Arbeitsmarktes im besonderen ist aus der Uebersicht S. 54, welche die Verhältniszahlen für wichtige weibliche Berufsarten dargelegt, ersichtlich.

Im folgenden sei, wie allmonatlich, die Lage des Arbeitsmarktes in Berlin und in der Provinz Brandenburg nach dem Bericht des Verbandes Märkischer Arbeitsnachweise und der Zentralauskunftsstelle besonders geschildert. Danach haben der Mangel an Rohstoffen und die Kohlenknappheit weitere Entlassungen und damit ein Steigen der Arbeitslosenziffer zur Folge gehabt. Dazu kamen in der ersten Hälfte des Monats Januar die Unruhen, die das gesamte Wirtschaftsleben stillegten. Eine Folge dieser Unruhen ist, daß die schon an sich

1) G. = freie Gewerkschaften, Ch. = christliche Gewerkschaften, H.-D. = Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine.

Wichtige Berufsarten	Zahl der Vermittlungen im Jan. 1919	Auf 100 offene Stellen kamen .... Arbeitsgesuche im		
		Januar 1919	Januar 1918	Dez. 1918
Weibliche Personen.				
Landwirtschaftliche Arbeiterinnen	5 750	44	39	35
Metallarbeiterinnen	1 873	1642	128	2005
Arbeiterinnen in der chemischen Industrie	813	353	80	704
Spinnstoffarbeiterinnen (einschl. Färberei- und Appreturarbeiterinnen)	1 630	1378	301	1258
Buchbinderei- u. Kartonnagenarbeiterinnen usw.	1 214	360	101	317
Arbeiterinnen in der Lederindustrie	539	424	95	524
„ im Holzgewerbe	263	757	96	951
Tabakarbeiterinnen usw.	2 124	300	115	252
Schneiderinnen, Putzmacherinnen usw.	7 432	168	122	136
Büglerinnen, Wäscherinnen in Wasch- und Plättanstalten usw.	941	113	97	92
Buchdruckereiarbeiterinnen	525	289	96	279
Fabrikarbeiterinnen	7 677	1070	123	784
Angestellte im Handelsgewerbe	1 981	1123	304	623
Kellnerinnen, Büfettfräulein	3 246	166	119	139
Hotelzimmermädchen, Beschließerinnen	905	130	84	111
Kochpersonal in Gastwirtschaften	720	105	96	117
Herd- u. Küchenmädchen in Gastwirtschaften	4 387	101	75	90
Putz-, Wasch-, Lauffrauen, Aufwärterinnen usw.	30 618	96	83	78
Dienstboten, Hauspersonal	19 102	72	39	59
Sonstige Tagelöhnerinnen	7 039	310	107	126
Freie Berufsarten	541	431	197	300

bestehende Abneigung gegen Berliner Arbeiter noch zugenommen hat, so daß selbst arbeitswillige großstädtische Arbeiter in vielen Fällen in der Provinz entschieden zurückgewiesen werden. Besonders auf dem Lande stößt die Anregung für die Einstellung großstädtischer Arbeitsloser infolge der Aufruhrvorgänge auf heftigen Widerstand.

In der Landwirtschaft ließ die Zahl der Aufträge gegen Ende des Monats nach, trotzdem blieb noch eine große Anzahl von Aufträgen unerledigt, weil die Mehrzahl der Landwirte darauf besteht, nur gelernte Landarbeiter anzunehmen und die städtischen Arbeiter als politisch unruhige Elemente zurückweist. Auch erschweren die starken Lohnunterschiede innerhalb der Provinz und selbst innerhalb der Kreise die Vermittlung. Trotzdem ist es gelungen, die Zahl der landwirtschaftlichen Vermittlungen bei den Groß-Berliner landwirtschaftlichen Arbeitsnachweisen gegen die Vormonate erheblich zu steigern. Insgesamt wurden von diesen Nachweisen rund 1500 einheimische Arbeitskräfte vermittelt.

In der Forstwirtschaft scheiterte die Unterbringung der Arbeiter, wie bisher, fast stets an dem Fehlen von Unterkunft und Verpflegung. In vielen Fällen waren auch die Lohnsätze selbst für die Arbeiter der Provinzstädte zu gering.

In den Braunkohlenwerken der Niederlausitz herrschte anfangs eine sehr rege Nachfrage nach Arbeitskräften. Ein Teil des Bedarfs konnte durch Arbeitslose der benachbarten Bezirke, allerdings erst durch nachdrückliche Anregung befriedigt werden. Die Abneigung großstädtischer Arbeiter gegen diese Art von Arbeit, häufig aber auch der Widerstand der Gruben, Berliner Arbeiter einzustellen, sind die Ursache der geringen Vermittlungsergebnisse. Infolge eintretenden Frostes hat die Nachfrage nach weiteren Arbeitskräften nachgelassen,

die Grube Ilse zog ihre Aufträge vollständig zurück. Sie soll zurzeit mit der Einrichtung von neuen Baracken beschäftigt sein, um nach Aufhören des Frostes neue Arbeiter einstellen zu können.

In der Metallindustrie haben die Entlassungen infolge Kohlen- und Rohstoffsmangel und Aufhörens der Heeresaufträge weiter zugenommen. Allein in Groß-Berlin wird die Zahl der bei dem paritätischen Facharbeitsnachweis der Metallindustrie gemeldeten Arbeitslosen auf rund 50 000 angegeben.

Das Baugewerbe ist durch den Frost fast vollständig stillgelegt.

In der Papier-, Leder- und Nahrungsmittelindustrie hat sich die Lage infolge Kohlenmangels noch weiter verschlechtert. Mehrfach mußten Betriebe aus diesem Grunde stillgelegt werden, bzw. konnte die geplante Wiederaufnahme der Arbeit in den im Kriege geschlossenen Betrieben nicht durchgeführt werden.

Das Spinnstoffgewerbe in Cottbus, Schwiebus, Spremberg, Jüterbog, Neudamm, Friedeberg mußte seine Betriebe wegen Rohstoff- und Kohlenmangels weiter einschränken. Eine kleine Steigerung der Nachfrage zeigte sich in der Wollindustrie.

In den kaufmännischen Berufen bleibt die Lage gleich ungünstig wie bisher.

Weibliche Arbeitskräfte kamen in großem Umfange zur Entlassung. Trotzdem ist es nicht möglich, die für die Landwirtschaft und häusliche Dienste verlangten zahlreichen Arbeitskräfte zu beschaffen. Die hohen Unterstützungssätze zusammen mit den bei den früheren hohen Löhnen infolge des Sparzwanges gemachten Ersparnissen versetzen die meisten Mädchen in die Lage, vorläufig auf Arbeit zu verzichten.

Auf den engen Zusammenhang zwischen Arbeitsmarkt und Arbeitslosenfürsorge wurde bereits in der Einleitung hingewiesen. Die Verordnung des Demobilmachungsamtes über die Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918 wurde bereits in der Oktoberübersicht 1918 eingehend dargestellt. In der Folgezeit hatte sich, um einem Mißbrauch der Erwerbslosenfürsorge vorzubeugen, die Notwendigkeit herausgestellt, diese Verordnung nach einigen Gesichtspunkten hin abzuändern. Aus dieser Abänderungsverordnung vom 15. Januar 1919 seien folgende Punkte hervorgehoben:

1. Personen, die während des Krieges zur Aufnahme von Arbeit in einen anderen Ort gezogen sind, darf an diesem Orte eine Unterstützung nicht länger als insgesamt vier Wochen gewährt werden, auch wenn ihnen eine geeignete Arbeit nicht hat nachgewiesen werden können. Die gleiche Beschränkung gilt für die vorläufige vorschußweise Unterstützung von Kriegsteilnehmern (bisher war die Unterstützungsdauer nicht begrenzt worden). Die Unterstützung ist so lange nicht zu entziehen, als die Rückkehr in den früheren Wohnort tatsächlich unausführbar ist.

2. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind verpflichtet, die Unterstützung zu versagen oder zu entziehen, wenn der Erwerbslose sich weigert, eine nachgewiesene Arbeit anzunehmen. (Diese Verpflichtung bestand für die Gemeinden bisher nicht, sondern man versuchte auf die Erwerbslosen einen gewissen moralischen Zwang zur Annahme einer angebotenen Stellung auszuüben.)

3. Die Entziehung der Erwerbslosenunterstützung darf nicht vor Ablauf von zwei Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung eintreten.

Der Preußische Minister des Innern hat im 4. Nachtrag der Ausführungsvorschriften vom 31. Januar 1919 sämtliche ihm unterstellten Verwaltungsbehörden auf die genaue Befolgung dieser Vorschriften hingewiesen. In diesem Runderlaß findet sich eine Bemerkung von größter Tragweite für die Angehörigen der freien Berufe. Der Minister weist darauf hin, daß die Erwerbslosenfürsorge sich nicht auf die gewerblichen Arbeiter beschränkt, sondern nach § 6 der Verordnung vom 13. November 1918 auch anderen arbeitswilligen Personen gewährt werden muß, die infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit sich in bedürftiger Lage befinden. Er fügt hinzu, daß hiernach auch Studierende berücksichtigt werden dürfen, wenn sie die Kosten des Studiums nicht mehr aufbringen können, daher auf Erwerb angewiesen sind und einen solchen zurzeit nicht finden können. Die Erwerbslosenfürsorge tritt für Studierende also nur ein, wenn der bisher Erwerbsfähige erwerbslos geworden ist, und diese Erwerbslosigkeit eine Folge des Krieges ist.

Eine weitere Verordnung, welche geeignet ist, den Arbeitsmarkt zu beeinflussen, behandelt die Einstellung, Entlassung und Entlohnung der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung; sie ist vom 24. Januar 1919 datiert. Danach sind Betriebsunternehmer und Büroinhaber, einschließlich der Körperschaften des öffentlichen Rechtes vorbehaltlich des § 9 dieser Verordnung verpflichtet, diejenigen Kriegsteilnehmer und reichsdeutschen Zivilinternierten einzustellen, welche bei Ausbruch des Krieges als Angestellte bei ihnen beschäftigt waren und nicht später einen wichtigen Grund zur fristlosen Kündigung gegeben haben und deswegen entlassen worden sind.

Die gleiche Pflicht besteht gegenüber den Kriegsteilnehmern, die zur Zeit des Kriegsausbruches ihrer Dienstpflicht bei dem Heere, der Marine oder den Schutztruppen genügten und dieserhalb aus ihrer früheren Beschäftigung als Angestellte bei ihnen ausgeschieden waren. Endlich erstreckt sich die Wiedereinstellungspflicht auf die Kriegsteilnehmer, die bei Ausbruch des Krieges noch die Schule besuchten, erst später in die Beschäftigung als Angestellte und von dieser ihrer ersten Arbeitsstätte unmittelbar in den Dienst des Heeres, der Marine oder der Schutztruppen eingetreten sind.

Die Wiedereinstellungspflicht erlischt, wenn die Angestellten sich nicht binnen zwei Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung zur sofortigen Wiederaufnahme ihrer früheren Tätigkeit bei ihren früheren Arbeitgebern melden. Die Frist beginnt für Kriegsteilnehmer, die bei dem Inkrafttreten dieser Verordnung noch nicht aus dem Militärdienst entlassen sind, mit dem Tage ihrer ordnungs- oder behelfsmäßigen Entlassung, für Zivilinternierte, die noch nicht die Befugnis zur freien Ortswahl im Deutschen Reiche haben, mit dem Tage, an dem sie diese erlangen. Für bereits entlassene Kriegsteilnehmer, die auf Grund freiwilliger Meldung bei Heeres- oder Marineverbänden zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung oder des Grenzschutzes Ver-

wendung finden, beginnt die Frist mit dem auf ihre ordnungsmäßige Entlassung aus diesen Verbänden folgenden Tage.

Der hier genannte § 9 hat folgenden Wortlaut:

§ 9. Eine Pflicht zur Wiedereinstellung oder Weiterbeschäftigung von Angestellten besteht nicht, soweit ihre Durchführung dem Betriebsunternehmer oder Büroinhaber infolge der besonderen Verhältnisse des Betriebs ganz oder zum Teil unmöglich ist. Welche Angestellten hiernach nicht wiedereingestellt zu werden brauchen oder zur Entlassung zu kommen haben, ist im Benehmen mit dem Angestelltenausschuß oder, wenn ein solcher nicht besteht, mit der Mehrzahl der Angestellten zu bestimmen. An die Stelle der Angestelltenausschüsse treten in den durch § 12 der Verordnung über die Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918 (RGBl S. 1456) festgelegten Fällen die dort bezeichneten Vertretungen der Angestellten.

Bei der Auswahl der zu entlassenden Angestellten sind zunächst die Betriebsverhältnisse, insbesondere die Ersetzbarkeit des einzelnen Angestellten, zu prüfen. Sodann sind das Lebens- und Dienstalter, sowie der Familienstand des Angestellten derart zu berücksichtigen, daß die älteren, eingearbeiteten Angestellten und die Angestellten mit versorgungsberechtigter Familie möglichst in ihrer Arbeitsstelle zu belassen sind. Das gleiche gilt von ehemals selbständigen Gewerbetreibenden und solchen Angestellten, die bis Kriegsausbruch oder später im Ausland tätig waren, sowie von Lehrlingen, die sich in einer geregelten Ausbildung befinden. Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene sind angemessen zu berücksichtigen.

Zahl und Art der zur Entlassung kommenden Angestellten ist der zuständigen Zentralauskunftsstelle (Hauptarbeitsamt, Landesamt für Arbeitsvermittlung) vom Arbeitgeber beim Ausspruch der Kündigung anzuzeigen.

Bereits zu Beginn des Jahres waren insbesondere im Ruhrkohlenbergbau, aber auch in Oberschlesien zahlreiche Streiks ausgebrochen, Eine der wichtigsten Forderungen der Streikenden ging auf eine Sozialisierung des Bergbaus. Um insbesondere dieser Forderung entgegenzukommen, erließ die Regierung am 18. Januar 1919 eine vorläufige Verordnung folgenden Inhalts:

1. Bis zur gesetzlichen Regelung einer umfassenden Beeinflussung des gesamten Kohlenbergbaues durch das Reich und bis zur Festlegung der Beteiligung der Volksgesamtheit an seinen Erträgen — Sozialisierung — werden sofort für die einzelnen Bergbaugebiete Reichsbevollmächtige ernannt. Die Ernennung erfolgt durch die Reichsregierung im Einvernehmen mit dem zuständigen Bundesstaat und unbeschadet dessen sonstiger Aufsichtsbefugnisse. Unter den Reichsbevollmächtigten muß sich je ein Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter befinden, die von der Reichsregierung auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände („Reichsanzeiger" vom 18. November 1918 Nr. 273) ernannt werden.

Aufgabe dieser Bevollmächtigten ist es, alle wirtschaftlichen Vorgänge auf dem Gebiete der Kohlenförderung, des Absatzes und der Verwertung der Kohlen fortdauernd, auch hinsichtlich der Preisbemessung, zu überwachen.

2. In allen Betrieben, in denen auf Grund der Berggesetze ständige Arbeiterausschüsse bestehen, sind, vorbehaltlich des § 12 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (RGBl. S. 1456 ff.) unverzüglich solche Ausschüsse (Zechen- oder Bergwerksräte) aus der Mitte der Arbeiter des Betriebs in unmittelbarer und geheimer Wahl, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl und nach näherer Maßgabe der Vorschriften der Verordnung vom 23. Dezember 1918 zu wählen.

Eine Wahl von Arbeiterausschußmitgliedern durch Sicherheitsmänner findet nicht mehr statt; die einschlägigen landesgesetzlichen Bestimmungen treten außer

Kraft. Die landesgesetzlichen Bestimmungen über die Wahlen und Befugnisse der Sicherheitsmänner bleiben in Geltung.

3. Ueber eine Vertretung der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse zusammengehöriger Bergwerksgebiete wird eine Verordnung im Sinne des nicht zur Erledigung gelangten Arbeitskammergesetzes — Reichstagsdrucksachen 13. Legislaturperiode Nr. 1490 — ergehen.

Weite Kreise der Arbeiterschaft erblicken in dieser Verordnung nicht den Beginn einer durchgreifenden Sozialisierung. Ueber den Fortgang dieser Bewegung wird in der nächsten Uebersicht berichtet.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Verordnung über die Aufstellung von Vermögensverzeichnissen und die Festsetzung von Steuerkursen. Gesetzentwürfe über eine außerordentliche Kriegsabgabe für 1919 und eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs. Preußische Verordnung über Weitererhebung von Zuschlägen zur Einkommensteuer und zur Ergänzungssteuer. Preußische Finanzen. Vermögensverteilung in Preußen 1897 bis 1917. Badische Staatsanleihe. Deutsche Städteanleihen. Neue Steuervorlagen in Deutsch-Oesterreich. Die schwebende Schuld der Stadt Paris. Belgische Anleihe. Staatseinnahmen der Niederlande 1918. Finanzen Spaniens. Finanzlage der Türkei. Neue Kriegsvorschüsse der Vereinigten Staaten. Japanisches Budget 1919/20. Anleihe in Neusüdwales.

Die Reichsregierung erließ am 13. Januar eine Verordnung über die Aufstellung von Vermögensverzeichnissen und die Festsetzung von Steuerkursen auf den 31. Dezember 1918 (RGBl. S. 67). Diese mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft getretene Verordnung soll zur Sicherstellung der Besitzsteuer und der außerordentlichen Kriegsabgabe dienen.

Im Reichsanzeiger vom 14. Januar wurden die vom Reichsschatzamt bearbeiteten Gesetzentwürfe über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 und über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs veröffentlicht, der erstere eine Wiederholung der außerordentlichen Kriegsabgaben des Jahres 1918, der andere, wichtigere, ein Aufbau auf dem Kriegssteuergesetz vom 21. Juni 1916, beide den ersten Schritt bildend zu der Verwirklichung der angekündigten Steuerreform. Auf die im einzelnen vorgeschlagenen Steuersätze für Einzelpersonen und Gesellschaften soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden.

Eine preußische Verordnung über Weitererhebung von Zuschlägen zur Einkommensteuer und zur Ergänzungssteuer für das Etatsjahr 1919 vom 31. Januar 1919 (Pr.G.S. S. 21) bestimmt, daß für das Etatsjahr 1919 die Zuschläge zur Einkommensteuer und zur Ergänzungssteuer, wie sie durch § 1 des Gesetzes, betreffend die Erhöhung der Zuschläge zur Einkommensteuer und zur Ergänzungssteuer, vom 8. Juli 1916 (Gesetz-Samml. S. 109) festgesetzt sind, weiter erhoben werden.

Ueber die Lage der preußischen Finanzen hatte Ende Dezember der preußische Finanzminister Simon einen Ueberblick gegeben, aus dem folgende Mitteilungen hier wiedergegeben seien (nach D. Allg. Ztg. vom 22. Dezember):

Im Rechnungsjahre 1918 liegen bis jetzt die Ergebnisse vom 1. April bis Ende Oktober, also für 7 Monate, vor. In dieser Zeit sind, verglichen mit den Einnahmen und Ausgaben in dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres

die Staatseinnahmen um	729,1	Mill. M.
die Staatsausgaben um	947,1	„ „
die Staatsausgaben mithin um	218,0	„ „

stärker als die Staatseinnahmen gestiegen.

In den Ausgaben für 1918 sind enthalten die im September bewilligten einmaligen Teuerungszulagen für die Beamten usw. mit einem Aufwande von 252 Mill. M. und für die Eisenbahnarbeiter mit einem Aufwande von 95 Mill. M. Ohne diese einmaligen Aufwendungen würde sich für die ersten 7 Monate im Vergleich zum Vorjahr nicht nur kein Ausgabe-, sondern ein Einnahmeüberschuß von 129 Mill. M. ergeben haben. Die Ursachen dieser günstigen finanziellen Entwicklung lagen insbesondere bei den direkten und indirekten Steuern und den Forsten, die erheblich höhere Erträge abgeworfen haben.

Soweit die neuen Ausgaben in ihrer Höhe einigermaßen zu übersehen sind, ergeben sie das Folgende:

Wiederholung der einmaligen Teuerungszulagen für die Beamten usw.	252	Mill. M.
desgleichen für die Eisenbahnarbeiter	95	„ „
Einführung der 8-stündigen Arbeitszeit, Mehrbedarf allein bei der Eisenbahnverwaltung monatlich 15 Mill. M. für 5 Monate	75	„ „
Verbesserung des Lohneinkommens der Eisenbahnarbeiter vom 1. Dezember 1918 ab, jährlicher Mehrbedarf 712 Mill. M., davon für 4 Monate je 59 Mill. M.	236	„ „
Betriebszuschüsse für die Betriebsbeamten der Eisenbahnverwaltung vom 1. Dezember ab monatlich 16 Mill. M.	64	„ „
Einführung der Erwerbslosenfürsorge, Mehrbedarf nach roher Schätzung für 3 Monate je 115 Mill. M., zusammen	345	„ „
Unterstützung der Gemeinden bei Notstandsbauten, Mehrbedarf im ganzen 100 Mill. M., davon in 1918 voraussichtlich $^1/_4$ mit	25	„ „
Ueberschreitung der zu Beihilfen für Kriegswohlfahrtsausgaben der Gemeinden bewilligten Anleihekredite um	29	„ „
Mehrbedarf an Diskont für Schatzanweisungen	88	„ „
	1209	Mill. M.
Die Einnahmeausfälle beim Güterverkehr der Eisenbahnen sind schwer zu schätzen. Rechnet man nur mit monatlich 20 Mill. M., so ergibt dies für die noch ausstehenden 5 Monate einen Ausfall von	100	„ „
	1309	Mill. M.

Zu diesen ziffernmäßig greifbaren Verschlechterungen, die als Schätzungen auf unbedingte Zuverlässigkeit natürlich keinen Anspruch machen können, treten die Mehrkosten, die sich bei den übrigen staatlichen Betrieben außer den Eisenbahnen aus der Einführung der 8-stündigen Arbeitszeit und aus Lohnsteigerungen ergeben, ebenso bei allen Verwaltungen die Mehrkosten für Materialien usw. Ferner kommen die Aufwendungen für die Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte in Betracht. Endlich ist noch gar nicht zu übersehen, welche weiteren Ausfälle an Verkehrseinnahmen aus den unerhört schweren Waffenstillstandsbedingungen erwachsen werden und welchen Einfluß überhaupt die feindliche Besetzung preußischer Staatsgebiete auf die Staatsfinanzen im ganzen ausüben wird.

Indirekte Steuern — als neue Einnahmequellen — wollen wir nicht, oder doch möglichst nicht, aber im Wege direkter Steuern sind die Summen, die der Staat braucht, nicht aufzubringen. Natürlich müssen wir zu einer Steuerreform kommen. Die Kriegsgewinnsteuer ist von der Reichsregierung bereits angekündigt, ferner die Erbschaftssteuer, daneben wird man eine tief eingreifende Kapitalsteuer vornehmen müssen und eine Einkommensteuererhöhung, die aber in ihrem Charakter vollkommen anders als bisher sein muß. Bisher war es so, daß mit

einem Einkommen über 100 000 M. die prozentuale Steigerung der Steuer fast vollkommen aufhörte. Bei 100 000 M. Einkommen war der Satz 7,68 v. H., bei einem Einkommen von 1 Mill. und darüber nur 7,98.

Das Preußische Statistische Landesamt gibt in der „Stat. Korr." eine von 1917 bis 1897 zurückgehende Uebersicht über die Vermögensverteilung in Preußen nach vier Hauptgrößengruppen des Vermögens (0 bis 6000, über 6000 bis 52 000, über 52 000 bis 100 000 und über 100 000 M.) und stellt zugleich die Vermögensbesitzer (immer ohne die nicht selbständig zu veranlagenden Haushaltungsangehörigen) der Gesamtheit der Haushaltungsvorstände (ohne Angehörige) und Einzelwirtschafter als den für den selbständigen Vermögens- und Einkommenserwerb überhaupt in Betracht kommenden Personen gegenüber. Der Vermögensgruppe von über 6000 bis 52 000 M. sind alle die Personen hinzugerechnet, die zwar über 6000 M. Vermögen besitzen, aber aus besonderen Gründen (wegen 900 M. nicht übersteigenden Einkommens usw.) gemäß § 17 Ziffer 2 und 3 oder § 19 Abs. 2 des Ergänzungssteuergesetzes freigestellt worden sind.

Danach hatten überhaupt und vom Tausend aller Haushaltungsvorstände und Einzelwirtschafter

im Jahre	ein Vermögen von ..... M.							
	0 bis 6000		über 6 000 bis 52 000		über 52 000 bis 100 000		über 100 000	
	überhaupt	v. T. der Haushalt.-Vorst. u. Einzelw.	überhaupt	v. T. der Haushalt.-Vorst. u. Einzelw.	überhaupt	v. T. der Haushalt.-Vorst. u. Einzelw.	überhaupt	v. T. der Haushalt.-Vorst. u. Einzelw.
1897	10 276 704	877	1 219 590	104	124 020	10,6	103 143	8,8
1899	10 680 579	876	1 270 339	104	129 382	10,6	110 607	9,1
1902	11 218 064	876	1 337 638	104	137 700	10,7	119 583	9,3
1905	11 879 820	876	1 410 421	104	146 910	10,8	129 999	9,6
1908	12 751 585	876	1 504 453	103	160 458	11,0	144 271	9,9
1911	13 434 870	870	1 669 794	108	180 393	11,7	159 005	10,4
1914	14 070 697	866	1 787 854	110	214 353	13,2	181 576	11,2
1917	13 595 141	857	1 849 107	117	222 779	14,1	188 316	11,9

Ueber eine neue 4-proz. badische Staatsanleihe berichtet die „Frkf. Ztg." Mitte Januar: Die Badische Staatsschuldenverwaltung hat an das alte Badener Konsortium, ohne daß es sich für die Anleihe konsortialiter zusammengeschlossen hat, Beträge einer neuen badischen Anleihe zu 92½ Proz. begeben, deren Höchstbetrag einstweilen noch nicht festgelegt ist. Es ist also mit der Möglichkeit zu rechnen, daß weitere Beträge dieser Anleihe zum Angebot kommen. In ihrer Art ist sie der letzten vor dem Kriege ausgegebenen badischen Staatsanleihe von 1914 gleich. Sie ist unkündbar bis 1935 und ihr Erlös dient für Eisenbahnzwecke. Erwähnt sei, daß die 1914 im Betrage von 30 Mill. M. ausgegebene Anleihe damals zu 97 Proz. zur Zeichnung gelangte.

Deutsche Städteanleihen machen sich durch die Eröffnung des Kapitalmarktes für diese Anleihe bereits bemerkbar. Berlin verhandelte im Januar

mit den Banken über eine Anleihe von 400 Mill. M. Hamburg gab zwei Anleihen von je 100 Mill. M. heraus, die eine zu 98¾ Proz., die andere zu 97 Proz., Freiburg i. Br. nahm eine Anleihe von 15 Mill. M. auf, die zu 93,50 Proz. zum Verkauf gestellt wurde, Bielefeld eine solche von 10 Mill. M.

Zur finanziellen Konsolidierung Deutsch-Oesterreichs sollen vor allem neue Steuerquellen erschlossen, alte ergiebiger gemacht werden. Der Staatssekretär für Finanzen hat der Nationalversammlung eine stattliche Anzahl von Steuervorlagen unterbreitet:

Es sind vorgesehen Erhöhungen der Kriegszuschläge zu den direkten Steuern pro 1918 und 1919 und zur Rentensteuer und neue Steuern. Bezüglich der Rentensteuer ist gegenüber der Vorlage, die noch das alte österreichische Abgeordnetenhaus beschäftigt hat, vorgesehen, daß die Rentensteuer von den Aktienzinsen, sofern sie nicht aus dem Erlös von Wechseln herrührt oder bereits einem Steuerabzug unterliegt, durch Abzug vom Schuldner erhoben wird. Der Zuschlag zur Rentensteuer ist auf 200 Proz. festgesetzt worden, nachdem ursprünglich 300 Proz. vorgesehen waren. Zur Einkommensteuer sind nach den neuen Vorlagen in den höheren Stufen wesentliche Zuschläge vorgesehen; die Sätze gehen über die ursprünglich im Parlament vorgeschlagenen Erhöhungen hinaus. Das Abgeordnetenhaus hatte eine Erhöhung des bisherigen Maximalsatzes von 120 auf 250 Proz. geplant, die jetzige Vorlage geht bis 400 Proz. Die Grundsteuer (bisher 21,3 Proz. vom Katastralreinertrag) wird auf 25 Proz., der Kriegszuschlag progressiv von 80–150 Proz. erhöht, sofern ein Katastralreinertrag von mehr als 6000 K. erzielt wird. Für die hohe Besteuerung der Aktiengesellschaften hat die neue Vorlage die Vorschläge des Abgeordnetenhauses unverändert übernommen. Der Kriegszuschlag beginnt bei 5 Proz. Erträgnis mit 20 Proz. und erreicht bereits bei Erträgnissen von über 8 Proz. 100 Proz. Für die Erwerbsteuer war in der letzten Sommersession des Abgeordnetenhauses eine einheitliche Erwerbsteuerhauptsumme von 55 Mill. K. festgesetzt worden, in der Regierungsvorlage war für 1918 und 1919 eine solche von 60 Mill. K. veranschlagt. Im November brachte der Staatssekretär die Vorlage an den Staatsrat, wobei wieder 60 Mill. K. in Voranschlag gebracht wurden. Die Weinsteuer (Mengensteuer) wird mit 60 K., die Obstweinsteuer mit 12 K. pro Hektoliter vorgeschlagen, die Schaumweinsteuer wird auf das Vier- bis Sechsfache erhöht. Neu eingeführt wird eine Steuer auf künstliche Mineralwässer. Die Branntweinsteuer wird von derzeit 3,80 K. bzw. 4 K. um 12 K. pro Liter erhöht, die Produktionsabgabe und der niedere Satz der Konsumabgabe steigen nunmehr auf 15,80 K., der höhere Satz auf 16 K. pro Liter Alkohol. Die Biersteuer von gegenwärtig 1,90 K. pro Hektolitergrad Extrakt wird auf 3 K. erhöht. Die Erbgebühren, die zuletzt 1915 beträchtlich erhöht wurden, erfahren eine starke Steigerung. Die Gebühren beginnen mit 1,25 Proz. und steigen progressiv auf 6 Proz. (bisher 3,5 Proz.). Die Besteuerung stuft sich je nach dem Verwandtschaftsgrade ab. Die Nachlaßgebühren, welche neben den Erbgebühren eingehoben werden, fangen bei 10 000 K. an und betragen bis 100 000 K. 1 Proz., bis 300 000 K. 1½ Proz. und erreichen bei über 50 Mill. K. Vermögen 8 Proz. Im Jahre 1915 hatte eine kaiserliche Verordnung über die Nachlaßgebühren bis 5000 K. von jeder Besteuerung freigelassen, bis 10 000 K. 2, bis 25 000 K. 5 u. s. f. festgesetzt. Die Schenkungsgebühren, die gleichfalls 1915 erhöht worden waren, werden nun ebenfalls nach dem Verwandtschaftsgrade abgestuft und mit den gleichen Sätzen wie die Erbgebühren belegt. Die Erträge der neuen Steuern, die zum Teil erst bei Wiederkehr normaler Konsumverhältnisse voll zur Geltung gelangen werden, sind folgendermaßen veranschlagt: aus den Getränkesteuern (die bis Ende Juni 1921 bedingt befristet sind) wird ein Gesamtjahreserträgnis von ca. 102 Mill. K. erwartet, wobei die gegenwärtig geringen Produktionsmengen berücksichtigt sind; der Ertrag aus der Erhöhung der Kriegszuschläge wird auf insgesamt 65 Mill. K. geschätzt, inkl. der 6–7 Mill. K. Mehreinnahmen aus der Grundsteuer. Vervollständigt werden die neuen Vorlagen durch das kürzlich von der Nationalversammlung bereits angenommene Gesetz gegen die Steuerflucht. Es gleicht im wesentlichen dem

deutschen Vorbild, geht indes mit einigen Bestimmungen darüber hinaus. So wird vorgesehen, daß beim Wegzug eines Steuerträgers 30 Proz. des Vermögens, eventuell sogar 50 Proz. im Inland zur Sicherung der Steuer zu belassen sind. Neu ist ferner ein demnächst in Kraft tretendes Steuereinhebungsgesetz, das eine rasche Einbringung der zum Teil seit Jahren rückständigen Steuern vorsieht.

Nach einem Beschluß des Stadtrates von Paris von Anfang Januar werden neue städtische Schatzscheine für 250 Mill. frcs. ausgegeben, so daß die gesamte schwebende Schuld der Stadt Paris sich auf 1258,8 Mill. frcs. belaufen wird. Zu ihrer Konsolidierung soll nunmehr eine Anleihe von $1^1/_2$ Milliarden aufgenommen werden.

Eine neue belgische Anleihe von 3 250 000 $ wurde von Amerika eingeräumt, womit der Gesamtbetrag der Belgien bewilligten Anleihen sich auf 256 140 000 $ stellt. (Die Alliierten zusammen schulden den Vereinigten Staaten an Anleihen 8,59 Milliarden $.)

Ueber die Staatseinnahmen der Niederlande im Jahre 1918 schreibt „Economisch Statistische Berichten“ (Rotterdam 5. 2. 19): Die Kriegsgewinn- und Landesverteidigungssteuern erbrachten bisher insgesamt 439 595 349 fl., von denen 332 209 775 fl. auf Rechnung des ersteren kommen. Mit Einschluß des Steuerzuschlages zur Schaffung eines Tilgungsfonds für die Anleihen wurden im ganzen 539 227 915 fl. vereinnahmt. Die laufenden Einnahmen im Dezember 1918 brachten 21 810 286 fl. gegen 22 522 248 fl. im Dezember 1917 ein. Bei einem Vergleich der Einnahmen im Jahre 1918 mit denjenigen im Jahre 1913 ergeben sich, unter Beobachtung der üblichen Richtigstellungen und unter Nichtberücksichtigung der neuen Steuen (aus den neuen Stempel- und Umsatzsteuern, den Bier-, Statistik- und Erbschaftssteuern wurde für das Jahr 1918 eine Mehreinnahme von 17 500 000 fl. veranschlagt) folgende Zahlen:

1918	179 841 891 fl.
1913	151 301 134 „
Zunahme	28 540 757 fl.

Die provisorische Abrechnung der Finanzen Spaniens für das Finanzjahr 1918 ergibt an Ausgaben 1756 Mill. Pes. und an Einnahmen 1365 Mill. Pes., so daß sich das Defizit auf 391 Mill. beziffert, gegen 264 Mill., 323 Mill., 320 Mill. und 165 Mill. in den Vorjahren zurück bis 1914. Der Erlös der schon angekündigten Ausgabe von 500 Mill. Pes. 4-proz. einjähriger Schatzscheine, die am 15. Februar stattfinden soll, dient zur Verringerung der Verbindlichkeiten der Finanzverwaltung gegenüber der Bank von Spanien, zur Verlängerung der vor Jahresfrist begebenen 200 Mill. Pes. einjähriger 4-proz. Schatzscheine und, soweit erforderlich, zur Rückzahlung der vor kurzem ausgegebenen 3-proz. Schatzscheine, von denen bekanntlich wegen des niedrigen Zinsfußes nur 107 Mill. Pes. statt der aufgelegten 200 Mill. untergebracht wurden. — Die Stadt Madrid hat bei einer Bankengruppe eine Anleihe von 35 Mill. Pes. aufgenommen. Die Anleihe soll zum Kurse von 91 Proz. aufgelegt werden.

Die Finanzlage der Türkei wurde in einem Aufsatz des „Nieuwe Rotterdamsche Courant" vom 4. Januar 1919 untersucht und dabei die Frage besprochen, ob ein Staatsbankerott dort bevorstehe. Dem konnte jedoch vorderhand widersprochen werden, denn wenn auch die finanzielle Lage der Türkei durchaus keine glänzende ist, so sind doch ausschlaggebende Kräfte am Werke, die einen solchen verhängnisvollen Entschluß zu verhindern suchen.

Die Kriegsschulden der Türkei belaufen sich zurzeit auf 274 Mill. türkische Pfund. Davon hat Deutschland 220 Mill. zu fordern, Oesterreich-Ungarn 2 Mill., ein Konsortium österreichisch-ungarischer Banken 10 Mill. und Gläubiger in der Türkei 42 Mill. Pfund. Von den an Deutschland geschuldeten 220 Mill. türkischen Pfund sind reichlich 100 Mill. Pfund für von dort geliefertes Kriegsmaterial zu zahlen. Von dem Restbetrage sind jedoch nur 92 Mill. ausgezahlt worden, der fehlende Betrag sollte erst nach dem Kriege für die alsdann zu erwartenden großen Ausgaben zur Verfügung gestellt werden, um das Reich in die Lage zu versetzen, sich wirtschaftlich derartig zu entwickeln, daß es bequem allen seinen Verpflichtungen würde nachkommen können. An Deutschland schuldet der türkische Staatssäckel also in Wirklichkeit rund 192 Mill. türkische Pfund, worauf vom Tage des Friedensschlusses ab 5 Proz. Zinsen zu zahlen sind; von diesem Datum ab sind 170 Mill. in 11 Jahren und die restlichen 22 Mill. innerhalb 14 Jahren zurückzuzahlen. Ferner schuldet die Türkei der oder in der ehemaligen Donaumonarchie an Kriegsschuld 12 Mill. türkische Pfund gegen 6 Proz. Zinsen und 1 Proz. jährliche Tilgung. Die ordentliche türkische Staatsschuld betrug am 1. März 1918 rund 155 Mill. türkische Pfund. Da der weitaus größte Teil davon zu der sogenannten konsolidierten Schuld gehört, deren Tilgung der „Dette Publique" übertragen ist und die drei großen Verbandsmächte mit beinahe 75 Proz. daran beteiligt sind, so ist nach „N. Rott. Cour." anzunehmen, daß der Verband keinesfalls hieran rütteln wird. Als natürliche und unmittelbare Folge davon werden auch die Anleihen, die zur Konsolidierung der Schuld aufgenommen wurden, unbehelligt bleiben.

34 Milliarden M. neue Kriegsvorschüsse der Vereinigten Staaten sind nach Mitteilungen des „Official U. S. Bulletin", Washington, gemacht worden an:

	$	Gesamtvorschuß
Belgien	9 000 000	192 520 000
Tschecho-Slowaken	7 000 000	—
England	200 000 000	3 945 000 000
Italien	50 000 000	1 210 000 000

Die Gesamtsumme der den verbündeten Kriegführenden geliehenen Gelder beläuft sich auf 8 178 976 666 $, d. h. auf zirka 34½ Milliarden M.

Eine Reutermeldung aus Tokio bringt laut „Financial News" vom 28. Dezember 1918 folgende Zahlen über den japanischen Staatshaushaltsvoranschlag 1919/20 (in Yen):

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentliche	836 000 000	501 000 000
Außerordentliche	175 000 000	533 000 000

Der Fehlbetrag soll durch Anleihen aufgebracht werden. Der Flottenhaushalt beansprucht 249, der des Heeres 144 Mill. Yen. „Scotsman" vom 23. Dezember 1918 schreibt im Leitartikel: Japan war unter den Verbündeten in der glücklichen und einzigartigen Lage, während des ganzen Krieges keine Kriegsanleihe aufgenommen zu haben und die Kriegskosten aus den Mehreinnahmen decken zu können. Seit Kriegsbeginn ermäßigte Japan seine Gesamtschuld von

fast 258 500 000 £ auf weniger als 250 000 000 £. Die innere Schuld stieg von ungefähr 105 500 000 £ auf 116 000 000 £, dagegen sank die äußere Schuld von fast 153 000 000 £ auf unter 134 000 000 £. Die Vermehrung der inneren Schuld ist fast ausschließlich auf Eisenbahnbauten und öffentliche Arbeiten in Korea zurückzuführen, während die Abnahme der äußeren Schuld ihren Grund in der Einlösung von in London und Paris begebenen Anleihen hat. Die Ausgabe außerordentlicher Schatzanweisungen im Betrage von rund 20 000 000 £ scheint nur zwecks Erleichterung des internationalen Wechselkurses erfolgt zu sein; dieser Betrag ist in der Staatsschuld nicht miteinbegriffen.

Durch die London County Westminster and Parrs Bank läßt Neusüdwales in London laut „Financial News" vom 27. Januar 1919 zum Kurse von 99½ eine weitere Anleihe von 3 Mill. Pfund zu 5½ Proz. zur Zeichnung auflegen, die vom Juni 1922 ab mit dreimonatiger Kündigung rückzahlbar ist, spätestens aber am 1. Juni 1927 zu pari eingelöst werden muß.

Volkswirtschaftliche Chronik.

Februar 1919.

I. Produktion im allgemeinen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Februar.

Ueber den gewerblichen Beschäftigungsgrad im Monat Februar berichtet das „Reichs-Arbeitsblatt", wie folgt: Die dem Statistischen Reichsamt zugegangenen Berichte lassen erkennen, daß die wirtschaftliche Lage im Februar sich ebenso ungünstig wie im Vormonat gestaltet hat, wenn auch die Arbeitslosenziffer, infolge einer stellenweise leichten Besserung des Arbeitsmarkts in der zweiten Hälfte des Berichtsmonats, etwas zurückgegangen ist. Der Mangel an Rohstoffen, die wachsenden Verkehrsschwierigkeiten — Wagenmangel, häufige Sperrungen wichtiger Bahnstrecken, Unregelmäßigkeiten auch im Stückgutverkehr —, die infolge der Unruhen im schlesischen und Ruhrbezirk völlig ungenügenden Kohlenzufuhren sowie die außerordentlich hohen Löhne in Verbindung mit der verkürzten Arbeitszeit und der Minderung der Arbeitsleistung infolge steigender Arbeitsunlust verringerten die Leistungsfähigkeit aller Betriebe in steigendem Maße. Viele von ihnen dürften nicht in der Lage sein, die Arbeiter weiterhin nur mit Behelfsarbeiten zu beschäftigen; auch werden immer mehr Unternehmungen zum Stillstand und zu Arbeiterentlassungen gezwungen. Die Unterbindung des Verkehrs mit Rheinland-Westfalen und dem Saargebiet erweist sich immer mehr als verhängnisvoll. Die künstliche Auseinanderreißung dieser eng miteinander verbundenen Gebiete führt auf die Dauer zu wirtschaftlichen Schädigungen schwerster Art. Die Absatzmöglichkeiten im In- und Auslande werden im großen und ganzen als nicht ungünstig angesehen; sie werden aber im Inland durch die äußerst verschärften Verkehrshemmungen ebenso erschwert wie die Wiederanbahnung von Auslandsbeziehungen durch die Fortdauer der Wirtschaftsblockade. Die Erhöhung der Herstellungskosten infolge Rückgangs der Arbeitszeit bei gleichzeitig steigenden Löhnen und hohen Rohstoffpreisen ist so bedeutend, daß schon aus diesem Grunde mit einer Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt vorläufig nicht gerechnet werden kann. Die Hauptindustriezweige zeigen noch das gleiche ungünstige Bild wie im Vormonat, wenn auch hier und da eine leichte Besserung des Geschäftsgangs nicht zu verkennen ist. Besonders hat sich die Lage in der Eisenindustrie so kritisch zugespitzt, daß durch die in den letzten Monaten immer schärfer hervorgetretene

Erznot mit einem völligen Zusammenbruch gerechnet werden muß. Auch die Lage in der Papier-, Leder-, Holz-, Schokoladen- und Tabakindustrie muß noch als besonders ungünstig bezeichnet werden.

Nach den Nachweisungen der Krankenkassen standen am 1. März 1919 im Vergleich zum Anfang Februar insgesamt 158 408 oder 2,1 v. H. mehr Mitglieder in Beschäftigung. An der Steigerung der Anzahl der Mitglieder ist das männliche Geschlecht mit 221 707 oder 5,0 v. H. beteiligt, während bei den Frauen und Mädchen eine Abnahme um 63 299 oder 2,0 v. H. festzustellen ist.

Die Zusammenstellung für die Betriebskrankenkassen, welche die Zu- bzw. Abnahme gegen den Vormonat angibt, verzeichnet beim männlichen Geschlecht eine Abnahme nur für das Nahrungsmittelgewerbe wie für die chemische und elektrische Industrie. Die Ziffer für die weiblichen Mitglieder hat nur für die Landwirtschaft und Gärtnerei und für das sächsische Spinnstoffgewerbe eine Zunahme gegen den Vormonat erfahren.

Nachstehend ist die Bewegung der Beschäftigten in den einzelnen Gewerbegruppen, soweit sie in der Berichterstattung der Betriebskrankenkassen zum Ausdruck kommt, vom 1. Februar bis 1. März 1919 dargestellt. Die Zahl der versicherungspflichtigen Mitglieder betrug am 1. März 1919:

Gewerbegruppen	Zahl der berichtenden Kassen	Pflichtmitglieder abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken		Zu- oder Abnahme gegen den Vormonat in Prozent	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.
Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei	83	11 826	5 420	+ 8,9	+ 7,0
Metall-, Maschinenindustrie	628	511 239	67 256	+ 1,2	— 9,2
davon in Schlesien	53	56 764	12 471	+ 3,3	— 7,7
davon in Rheinland-Westf.	204	164 441	13 914	+ 1,7	— 11,0
Elektrische Industrie	20	40 624	22 826	— 1,5	— 4,6
Chemische Industrie	101	45 508	10 514	— 1,8	— 9,3
Spinnstoffgewerbe	695	70 020	101 749	+ 3,2	— 0,3
davon in Schlesien	69	9 508	16 349	— 1,0	— 3,2
davon in Rheinland-Westf.	129	11 800	10 731	+ 2,6	— 5,3
davon in Freistaat Sachsen	239	18 789	32 376	+ 6,4	+ 2,8
davon in Elsaß-Lothringen	.	.	.	.	.
Holz- und Schnitzwaren	88	12 688	3 018	+ 3,1	— 4,5
Nahrungs- und Genußmittel	248	30 418	21 212	— 3,8	— 3,8
Bekleidung	71	7 059	8 434	+ 4,8	— 4,4
Baugewerbe	166	49 292	3 183	+ 7,8	— 7,6

Von den berichtenden Unternehmungen gaben 240 die Zahl ihrer Arbeiter im Berichtsmonat mit 201 337 an. Neben der Beschäftigtenzahl im Berichtsmonat verzeichneten 239 Unternehmungen auch die Zahl der im Vormonat beschäftigten Arbeiter. Hier waren am letzten Tage des Berichtsmonats insgesamt 199 389 gegen 196 385 am Schlusse des Vormonats tätig, so daß die Zunahme sich auf 3004 stellte. Die Zahl der männlichen Arbeitskräfte hat um 5235 zugenommen, die der weiblichen ist aber um 2230 zurückgegangen. Für die Zunahme der männlichen Personen dürften wiederum die bereits im Vormonat angeführten Gründe maßgebend gewesen sein.

Die 240 berichtenden Unternehmungen teilen auch den Stand der Arbeiterschaft im gleichen Monat des Vorjahrs mit. In diesen 240 Betrieben waren 204 955 Arbeiter Ende Februar 1919 tätig, es ist also gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um 3618 oder 1,8 v. H. der Arbeiterschaft eingetreten. Diese wird durch den Rückgang der weiblichen Arbeitskräfte verursacht. Bei den männlichen Arbeitskräften ist eine erhebliche Steigerung zu bemerken. — Nachstehend geben wir die Veränderungen in den einzelnen Gewerben tabellarisch wieder:

	Betriebe	Beschäftigte am letzten Tage des Februars		Zu- oder Abnahme gegen den Vormonat			
				insgesamt[1])		männl.	weibl.
		insges.[1])	männl.	Anzahl	v. H.	Anzahl	
Bergbau und Hüttenbetrieb	12	33 480	31 883	+ 1587	+ 5,0	+ 1873	— 286
Eisen- und Metallindustrie	38	34 170	30 449	+ 1012	+ 3,1	+ 1058	— 46
Maschinenindustrie	68	55 429	53 675	+ 1513	+ 2,8	+ 1758	— 245
Elektrische Industrie	7	3 962	2 781	+ 110	+ 2,9	+ 48	+ 62
Chemische Industrie	26	45 389	39 045	— 1155	— 2,5	+ 68	— 1235
Spinnstoffgewerbe	13	7 456	2 792	+ 60	+ 0,8	+ 32	+ 28
Holz- und Schnitzstoffe	7	2 642	2 455	+ 227	+ 9,4	+ 243	— 16
Nahrungs- und Genußmittel	16	3 648	2 649	— 104	— 2,8	+ 21	— 132
Bekleidungsgewerbe	13	2 059	664	— 165	— 7,4	+ 41	— 186
Glas und Porzellan	6	2 101	1 430	+ 89	+ 4,4	+ 54	+ 35
Papierind. und Buchdruck	18	4 907	3 285	— 28	— 0,5	+ 66	— 94
Sonstige Gewerbe (einschl. Baustoffe und Schiffahrt)	15	4 146	3 042	— 142	— 3,3	— 27	— 115
Summe	239	199 389	174 150	+ 3004	+ 1,5	+ 5235	— 2230

Nach den Feststellungen von 29 Fachverbänden, die für 2 616 732 Mitglieder berichteten, betrug die Arbeitslosenzahl Ende Februar 157 558 oder 6,0 v. H. Im Januar war von 33 Fachverbänden über eine Arbeitslosigkeit von 6,6 v. H. berichtet worden; die Arbeitslosigkeit ist demnach diesmal etwas zurückgegangen. Im Februar der drei vorhergehenden Jahre sowie des Jahres 1914 war sie wesentlich niedriger als im Berichtsmonat, sie betrug 1918: 0,8, 1917: 1,6, 1916: 2,8, 1914: 3,7, dagegen im Jahre 1915: 5,1.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Deutschland: Ernteergebnisse. Viehbestand. Weltviehbestand. Kanada: Viehbestand. Deutschland: Preise für Zucht- und Magervieh. Dänemark: Vieh- und Fleischausfuhr. Deutschland: Zuckerrübenanbau. Zuckerrüben zur Herstellung von Spiritus. Bastfaserindustrie: Flachs. Hanfanbau. Hopfenmarkt. Landwirtschaftliche Maschinen. Frankreich: Betriebskosten der Landwirtschaft. Ungarn: Bodenenteignung. Deutschland: Leistung der Landwirtschaft für die Volksernährung. Beteiligung Süd- und Norddeutschlands daran.

Die Ernteergebnisse Deutschlands aus dem letztvergangenen Jahre sind nunmehr von der amtlichen Statistik veröffentlicht und zwar zunächst nach der Novemberermittlung des Jahres 1918. Es heißt darüber (nach „Landw. Marktztg.“, Berlin XX, 13/14).

Das Statistische Reichsamt gibt nunmehr auch nach der Novemberermittlung die im Jahre 1918 gemachten Ernten bekannt; Elsaß-Lothringen ist dabei nicht mitgezählt und ist daher auch bei den Angaben früherer Jahre, die zum Vergleich beigefügt sind, unberücksichtigt geblieben. Vergleichbar sind, soweit Getreide und Kartoffeln in Betracht kommen mit den Ergebnissen des Jahres 1918 nur die von 1917 und 1916, nicht aber die früheren Jahre; denn seit 1916 beruhen die statistischen Ermittelungen für Anbau und Ernte auf anderen Grundlagen, und die Vergleichbarkeit ist damit gestört.

1) Einschließlich der Angaben, die nicht nach dem Geschlecht getrennt erfolgten.

Die Gesamtergebnisse sind folgende:

	Erntefläche ha	Hektarertrag dz	Gessmtertrag t
Weizen:			
Winterweizen	1 275 085	17,3	2 206 807
Sommerweizen	160 273	15,7	251 611
insgesamt	1 435 358	—	2 458 418
1917	1 446 073	—	2 226 005
1916	1 598 728	—	2 999 385
1915	1 882 073	—	3 705 936
1914	1 861 175	—	3 889 662
Spelz:[1]	154 246	12,4	190 785
1917	160 542	12,4	199 365
1916	171 389	11,8	202 134
1915	259 350	14,6	370 874
1914	269 063	13,8	370 471
Roggen:			
Winterroggen	5 645 697	14,0	7 914 027
Sommerroggen	100 824	9,4	95 063
insgesamt	5 476 521	—	8 009 090
1917	5 524 020	—	6 977 191
1916	5 964 121	—	8 902 843
1915	6 364 565	—	9 094 339
1914	6 242 760	—	10 349 481
Gerste[2]**:**			
Wintergerste	108 003	17,9	193 667
Sommergerste	1 365 143	15,1	2 064 588
insgesamt	1 473 196	—	2 258 255
1917	1 512 683	—	1 957 058
1916	.	—	.
1915	1 573 091	—	2 415 672
1914	1 534 507	—	3 049 616
Gemenge aus vorstehenden Getreidesorten:			
	117 751	12,8	151 243
Hafer:	3 266 112	14,3	4 680 755
1917	3 490 603	10,4	3 628 253
1916	3 544 575	19,5	6 928 293
1615	4 504 108	12,1	5 890 129
1914	4 275 741	20,7	8 846 987
Gemenge aus Getreide aller Art mit Hafer:			
	300 594	12,9	388 813
Kartoffeln:	2 727 544	108,0	29 469 718
1917	2 503 551	137,4	34 410 982
1916	2 744 650	90,9	24 691 170
1915	3 483 795	151,8	52 885 181
1914	3 293 887	135,7	44 696 408
Zuckerrüben:	401 706	246,0	9 883 800
1917	401 262	248,9	9 987 321
1916	411 956	246,1	10 137 975
1915	399 911	273,9	10 955 563
1914	567 921	297,2	16 876 982
Runkelrüben:	694 332	289,7	20 114 107
1916	593 615	321,7	19 095 563
1917	596 116	330,6	16 876 982

1) 1915/14 nur Wintergerste.
2) 1915/14 nur Sommergerste.

	Erntefläche ha	Hektarertrag dz	Gesamtertrag t
Kohlrüben:	287 865	216,5	6 232 268
1917	264 617	214,5	5 676 415
1916	236 602	306,8	7 259 756
Klee:	2 006 524	32,8	6 585 816
1917	2 043 960	39,1	7 999 451
1916	1 861 522	54,0	10 052 047
1915	1 973 985	38,8	7 559 719
1914	1 938 175	55,0	10 660 249
Luzerne:	225 532	49,3	1 111 120
1917	233 771	55,9	1 305 988
1916	222 593	67,7	1 506 981
1915	218 886	55,9	1 223 746
1914	216 769	67,1	1 455 107
Wiesen:			
Bewässerungswiesen	462 345	41,3	1 909 162
andere Wiesen	5 741 514	34,0	19 505 807
insgesamt	6 203 859	—	21 414 969
1917	5 516 692	—	20 646 289
1916	5 470 959	—	27 707 899
1915	5 749 012	—	23 174 120
1914	5 587 483	—	28 009 119
Buchweizen	72 063	6,5	46 591
Erbsen	103 838	10,1	104 891
Speisebohnen	13 096	9,6	12 577
Linsen und Wicken	48 419	9,5	46 025
Ackerbohnen	81 561	10,9	89 207
Lupinen	151 488	10,2	154 046
Gemenge aus Hülsenfrüchten ohne Getreide:	22 439	10,3	23 136
Gemenge aus Hülsenfrüchten mit Getreide:	288 648	11,9	344 287
Möhren:	81 411	238,1	1 938 014
1917	44 818	226,7	1 016 126
1916	28 481	265,9	757 271
Weißkohl:	75 648	247,2	1 870 114
Zwiebeln:	7 274	199,6	145 179

Auch über Deutschlands Viehbestand liegen nunmehr im „Reichsanzeiger" vom 7. Februar die vorläufigen Ergebnisse der Viehzählung vom 4. Dezember 1918 vor nach dem Statistischen Reichsamt. Auch hier sind Elsaß-Lothringens Bestände nicht mitgezählt. Die Gesamtergebnisse sind folgende:

	4. Dez. 1918	1. Sept. 1918	1. Dez. 1917
Viehbesitzende Haushaltungen	6 472 759	6 901 194	6 432 188
I. Pferde (ohne Militärpferde):			
unter 3 Jahren	636 569	665 485	623 119
3 Jahre bis unter 5 Jahre	507 462	536 422	542 401
3 Jahre und älter	2 234 450	2 154 301	2 091 151
Pferde überhaupt:	3 378 481	3 356 208	3 256 671
(Davon vorwiegend zu landwirtschaftlicher Arbeit benutzt)	(2 434 366)	(2 484 525)	(2 483 576)

	4. Dez. 1918	1. Sept. 1918	1. Dez. 1917
II. Rindvieh:			
1. Kälber unter 3 Monate	1 542 130	1 818 779	1 620 691
2. Jungvieh:			
3 Monate bis unter 1 Jahr	2 915 298	2 822 703	3 671 472
1 bis unter 2 Jahren	2 336 837	2 662 029	3 171 629
3. 2 Jahre alt und ältere:			
Bullen, Stiere, Ochsen	1 147 223	1 228 618	1 235 650
Kühe	9 285 367	9 645 646	9 950 133
(darunter Milchkühe)	(8 123 118)	(8 634 033)	(8 725 030)
Milchvieh überhaupt:	17 226 855	18 177 775	19 649 575
III. Schafe:			
unter 1 Jahr	1 713 394	2 211 194	1 550 719
1 Jahr und darüber	3 585 615	3 741 698	3 367 560
Schafe überhaupt:	5 299 008	5 952 892	4 918 279
IV. Schweine:			
1. unter 8 Wochen	2 076 504	2 819 939	1 659 128
2. 8 Wochen bis unter ½ Jahr	3 821 854	4 436 367	3 841 129
3. ½ Jahr bis unter 1 Jahr	2 801 864	2 036 158	3 631 231
davon:			
(Zuchteber)	(150 412)	(96 218)	(110 261)
(Zuchtsauen)	(641 036)	(592 735)	(572 735)
4. 1 Jahr und darüber	1 380 053	1 354 342	1 636 237
davon:			
(Zuchteber)	(54 052)	(55 473)	(58 973)
(Zuchtsauen)	(957 557)	(1 138 356)	(922 416)
Schweine überhaupt:	10 080 375	10 647 606	10 777 725
V. Ziegen:			
unter 1 Jahr	1 283 500	1 838 523	1 272 801
1 Jahr und darüber	2 853 789	3 136 673	2 937 698
Ziegen überhaupt:	4 137 289	4 975 196	4 210 499
VI. Kaninchen:	8 893 911	13 362 659	.
VII. Federvieh:			
Gänse	3 957 477	8 604 457	3 773 677
Enten	2 295 924	5 521 147	2 529 478
Hühner	43 518 426	52 303 499	51 044 286
Federvieh überhaupt:	49 771 827	66 429 103	57 347 441

Die obigen Zahlen umfassen nicht nur die von der Landwirtschaft gehaltenen Tiere, sondern sämtliches überhaupt gehaltenes Vieh. (Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe betrug nach der Betriebszählung von 1907 nur 5 736 082 Betriebe, während oben als „viehbesitzende Haushaltungen“ für den 4. Dezember 1918 6 472 759 angegeben sind.) Abgesehen von Schafen und Pferden ist die Zahl der Tiere gegen den 1. Dezember 1917 weiter zurückgegangen. Aber nur bei Schafen handelt es sich hier um eine wirkliche Zunahme, während bei Pferden die Zunahme nur darauf zurückzuführen ist, daß am 4. Dezember 1918 schon viele Militärpferde wieder in Privatbesitz übergegangen waren. Die Zahl der vorwiegend zu landwirtschaftlicher Arbeit benutzten Pferde war trotzdem am 4. Dezember 1918 noch um rund 50 000 Stück kleiner als am 2. Dezember 1917.

Ueber den Weltviehbestand sind nach „Board of Trade Journal“ vom 19. Dezember 1918 folgende Schätzungen über den Rinderbestand zu entnehmen:

Vereinigte Staaten	63 600 000	Stück
Europäisches Rußland	34 500 000	„
Argentinien	29 000 000	„
Brasilien	28 900 000	„
Deutschland	20 300 000	„
Oesterreich	17 600 000	„
Frankreich	12 700 000	„

Ueber den Viehbestand in Kanada enthält „Financial Times“ vom 19. Dezember 1918 folgende Zahlen über die Zunahme der kanadischen Viehbestände im Kriege (in Häuptern):

	1913	1914	1917	1918
Pferde	2 866 008	2 947 738	3 412 749	3 608 315
Milchkühe	2 740 434	2 674 286	2 202 283	3 314 429
Sonstiges Rindvieh	3 915 687	3 363 531	4 718 657	6 507 267
Schafe	2 128 531	2 058 045	2 369 358	3 137 480
Schweine	3 428 326	3 434 261	3 169 382	4 289 682

Ueber die Preise für Zucht- und Magervieh sollen wiederum einige Marktberichte hier wiedergegeben werden:

Friedrichsfelde-Berlin, 14. Febr. (Amtl. Bericht). Rindermarkt. Auftrieb: 766 Stück Rindvieh (Milchkühe 554, Zuchochsen 209, Bullen 1 Stück und Jungvieh 2 Stück), 26 Kälber und 1152 Pferde. Verlauf des Marktes: Mittelmäßiges Geschäft. Gute Milchkühe weiter gefragt; leichtere Ware vernachlässigt. Preise wenig verändert. Es wurden gezahlt für Milchkühe und hochtragende Kühe: 1. Qualität: 1900—2100 M., 2. Qualität: 1500—1800 M., 3. Qualität: 1100 bis 1300 M. Zugochsen 1500—2000 M.

Friedrichsfelde-Berlin, 19. Febr. (Amtl. Bericht vom Schweine- und Ferkelmarkt): Auftrieb: 1737 Ferkel. Es wurden gezahlt im Engroshandel für Ferkel, 6—13 Wochen alt, pro Pfund 6—7½ M. Verlauf des Marktes: Lebhaftes Geschäft; Preise anziehend.

Altenessen, 15. Febr. (Amtl. Bericht). Gesamtauftrieb 2105 Stück. Es wurden gezahlt im Engroshandel für Ferkel von 6—8 Wochen 90—140 M., von 8—12 Wochen 140—175 M., von 12—15 Wochen 175—215 M., für Faselschweine über 15 Wochen 215—300 M. Marktverlauf: Etwas lebhaft.

Altenessen, 18. Febr. (Amtl. Bericht). Gesamtauftrieb — Stück. Es wurden gezahlt im Engroshandel für Ferkel von 6—8 Wochen 100—140 M., von 8—12 Wochen 140—185 M., von 12—15 Wochen 185—230 M., für Faselschweine über 15 Wochen 230—300 M. Marktverlauf: Mittel.

Lehrte, 18. Febr. Zum heutigen Ferkelmarkt waren 3000 Ferkel angetrieben. Es kosteten Ferkel dem Durchschnitte nach im Großhandel: 6—8 Wochen 80—130 M., 8—10 Wochen 130—190 M. Marktverlauf: Mittleres Geschäft.

Rendsburg, 15. Febr. Die Zufuhr an beiden Markttagen betrug 111 Stück. Es wurden gezahlt für Ferkel im Gewicht von 18—23 Pfd. 72—101 M., im Gewicht von 24—30 Pfd. 102—150 M., im Gewicht von 31—40 Pfd. 151—230 M. Jungschweine über 50 Pfd. zu Höchstpreisen. Eine Partie Ferkel im Alter von 7—10 Wochen wurde für 72—230 M. das Stück verkauft. Der Durchschnittspreis für geringe, leichte Ware betrug 4,50—4,80 M., für mittlere 4,90—5,40, für beste, schwere Ware 5,50—5,80 M. für das Pfund Lebendgewicht. Für ganz schwere Ware bis 50 Pfd. wurden auch bis 6,50 M. für das Pfund Lebendgewicht gezahlt. Der Markt wurde glatt geräumt.

Die Vieh- und Fleischausfuhr Dänemarks betrug nach amtlichen Mitteilungen jeweilig in den 10 Monaten Januar—Oktober:

	1917	1918
Hornvieh (Stück)	228 400	103 145
Speck (in dz)	662 086	24 897
Schweinefleisch (in dz)	71 914	358
Schinken (in dz)	3 509	—
Ochsen- und Kalbfleisch (in dz)	127 749	84 331
davon nach Deutschland	72 524	3 731

Eine kurze Notiz über Englands Zuckereinfuhr soll hier wiedergegeben werden.

Im Jahre 1918 wurden insgesamt 410 812 cwts (1 engl. Ztr. = 50,8 kg) Raffinade und 25 726 392 cwts Rohzucker eingeführt. Für die Jahre 1917 und 1918 lauten die entsprechenden Zahlen 3 389 407 bzw. 24 360 787 cwts und 8 207 783 bzw. 22 459 388 cwts.

Ueber den Zuckerrübenanbau in Deutschland wurden in der Versammlung der „Vereinigung zur Hebung des Zuckerrübenanbaues und des Zuckerverbrauchs" die Voraussetzungen formuliert, die zur Erhaltung resp. Ausdehnung des Zuckerrübenanbaues nötig sind. Neben anderem wurde eine Preiserhöhung für Rohzucker auf 40 M. für den Zentner verlangt und frühzeitigere Bekanntgabe des Rüben- und Zuckerpreises. Um ferner die Zuckergabe an die Arbeiter vermehren zu können, sollen die Bezugsscheine auf Anteilzucker von 6 auf 10 dz für je 10 000 dz gelieferte Rüben erhöht werden. Auch sollen die aus den Rüben erzeugten Futtermittel restlos den Rübenbauern zurückgegeben werden. In der Aussprache erklärte der Vertreter der Reichszuckerstelle, er könne nicht ohne weiteres in Aussicht stellen, daß der geforderte Mindestpreis von 5 M. für 1 Ztr. Rüben und 40 M. für 1 Ztr. Rohzucker bewilligt werden würde. Das Resultat der schwebenden Erwägungen solle so früh als möglich bekannt gegeben werden. Bezüglich der Forderung auf Wiedereinführung des freien Handels erklärte er, daß trotz des Wunsches der Regierung, auch die Zuckerwirtschaft wieder freizulassen, dies doch noch nicht im nächsten Jahre geschehen könne, weil die Nachfrage nicht befriedigt werden könne.

Ueber den Anbau von Zuckerrüben und über deren Benutzung zur Herstellung von Spiritus in Brennereien ist für das Betriebsjahr 1919/20 folgende Verordnung erlassen:

Vom 27. Dezember 1918.

§ 1. Rübenverarbeitende Zucker- und Rübensaftfabriken sind berechtigt, von Rübenbauern, die ihnen Zuckerrüben aus der Ernte des Jahres 1916 zu liefern verpflichtet waren, für das Erntejahr 1919 Lieferung von Zuckerrüben von einer gleich großen Anbaufläche wie 1916 zu verlangen. Dabei gelten, soweit nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird, die für das Erntejahr 1916 vereinbarten Bedingungen mit der Maßgabe, daß der Preis für die Zuckerrüben nicht niedriger sein darf als der für das Betriebsjahr 1919/20 festzusetzende Mindestpreis. Soweit die Fabriken auf Grund des Vertrages Schnitzel gegen Entgelt zu liefern haben, tritt an die Stelle des für die Schnitzel vereinbarten Preises der von der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte für Schnitzel gleicher Art zu zahlende Uebernahmepreis.

Das Verlangen (Abs. 1) kann nur bis zum 28. Februar 1919 einschließlich gestellt werden.

§ 2. Ergeben sich bei der Frage, ob der § 1 Anwendung findet, sowie bei Anwendung der Vorschriften im § 1 Streitigkeiten, so kann jede Partei eine Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk die Fabrik liegt, darüber beantragen, ob und zu welchen Bedingungen zu liefern ist. Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet nach billigem Ermessen. Sie kann Ausnahmen von der im § 1 festgesetzten Verpflichtung zulassen, wenn sie im Interesse der Volksernährung oder mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse im Betriebe

des Rübenbauers geboten erscheinen. Die Entscheidung ist endgültig und für die Gerichte bindend.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde anzusehen ist.

§ 3. Das zuständige Hauptamt kann landwirtschaftlichen Brennereien und solchen gewerblichen Brennereien, die im letzten Jahre ihres Betriebes vor dem 1. Oktober 1914 mehlige Stoffe verarbeitet haben, für das Brennereibetriebsjahr 1919/20 die Verarbeitung von Rüben aller Art gestatten.

Die Genehmigung ist bei dem zuständigen Hauptamt, bei Zuckerrüben nach einem von der Reichszuckerstelle aufzustellenden Muster nachzusuchen. Die Genehmigung wird mit der Maßgabe erteilt, daß durch die Verarbeitung die Brennereiklasse nicht verändert und die Abgabebelastung nicht erhöht wird, sowie daß der Brennerei andere Nachteile hinsichtlich der Steuerbehandlung für das Betriebsjahr 1919/20 und für später nicht entstehen.

Die Genehmigung zum Brennen von Zuckerrüben darf von dem Hauptamt nur im Einvernehmen mit der Reichszuckerstelle erteilt werden. Sie ist in der Regel zu erteilen für Zuckerrüben, die durch Mehranbau gegenüber dem Jahre 1917 gewonnen werden, sowie für Zuckerrüben, von denen anzunehmen ist, daß ihre Verwertung in Zuckerrübenfabriken oder Rübensaftfabriken wirtschaftlich nicht möglich ist.

§ 4. Rübenverarbeitende Zuckerfabriken dürfen von den zuckerhaltigen Futtermitteln, die sie im Betriebsjahr 1919/20 herstellen, vorbehaltlich etwaiger späterer Erhöhung, an die rübenliefernden Landwirte zurückliefern:

1. 85 vom Hundert des Gesamtgewichts der anfallenden nassen Schnitzel in Form von nassen Schnitzeln oder die entsprechende Menge in Form von Trockenschnitzeln oder Melasseschnitzeln oder 50 vom Hundert des Gesamtgewichts der anfallenden Zuckerschnitzel (Steffensche Brühschnitzel);
2. Rokzuckermelasse im Gesamtgewichte von zwei Fünftel vom Hundert der gelieferten Rüben. — Die Melasse kann als Melasse oder angetrocknet an Schnitzel geliefert werden; im letzteren Falle dürfen entsprechend mehr Melasseschnitzel als nach Nr. 1 zulässig, zurückgeliefert werden.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Der Staatssekretär des Reichsernährungsamtes.

Ueber die Rohstoffversorgung der deutschen Bastfaserindustrie hat Mitte Februar in Sorau eine höchst bedeutsame Tagung des Verbandes deutscher Bastfaser-Röst- und Aufbereitungsanstalten stattgefunden, auf welcher u. a. auch die Frage der Rohstoffversorgung der Textilindustrie behandelt wurde.

Der Direktor des Verbandes, Herr Urban-Linderode, bemerkte, daß sich die Flachsindustrie in schlimmer Lage befinde, denn ein Auslandsbezug von Rohstoffen sei für lange Zeit ausgeschlossen, deshalb müsse immer wieder die Mahnung erhoben werden, die inländische Flachs- und Garnerzeugung zu heben. Interessant waren die Zahlen, welche der neugewählte Direktor Schürhoff, der bekanntlich längere Zeit der Leiter der Nesselbaugesellschaft in Berlin gewesen war, gab. Zurzeit zähle der Verband 58 Mitglieder. Die Tagung genehmigte den von Herrn Schürhoff vorgelegten Haushaltungsplan. Sodann wurde von Direktor Urban ein längerer Vortrag über die Reichswirtschaftsstelle für Flachs gehalten. Obwohl auf Einladung des Verbandes maßgebende Regierungsstellen die Röstanstalt im vorigen Jahre besichtigt hätten, wäre es bedauerlicherweise nicht gelungen, daß die Röstindustrie als solche in den Reichswirtschaftsstellen genügend vertreten sei. Ein in der Sitzung anwesender Vertreter der Kriegsrohstoff-A.-G. bemerkte darauf, daß es ein Grundsatz der Reichshauptstelle für Textilwirtschaft sei, nicht allzuviele Vertreter zu berufen, um den Apparat nicht zu schwerfällig zu gestalten. Jedoch sei in Kürze die Bildung eines Beirates für die Reichshauptstelle in Aussicht genommen, und es wäre vielleicht die Möglichkeit vorhanden, daß sich die gewünschte Interessenvertretung doch verwirklichen lasse.

Der Direktor der Kriegsflachsbaugesellschaft in Berlin, Dr. Augustin, gab ein Bild von der Rohstoffversorgung der Flachsröstanstalten im Jahre 1919. Leider wäre es kaum möglich, den Betrieb der Flachsröstanstalten im Jahre 1919 voll aufrecht zu erhalten. Während man zuerst noch für dieses Jahr mit einer Anbaufläche von 100000 ha rechnete, habe man diese jetzt bereits auf 65000 ha vermindert. Um diese Mengen zu erreichen, wäre aber die Beschaffung von Leinsamen nötig, eine Angelegenheit, die auch infolge der Betriebsschwierigkeiten sehr zweifelhaft wäre. Auf eine Anfrage aus der Mitte der Versammlung wurde noch die Mitteilung gemacht, daß die Versorgung mit Stickstoff (Ammoniak) in diesem Jahre bedeutend besser sein werde, als im vorigen Jahre. In derselben Angelegenheit wurde ein Telegramm an das Ministerium für öffentliche Arbeiten abgesandt, in welchem die bestmögliche Waggonbestellung für die in Ostpreußen lagernden Leinsamenmengen erbeten wurden.

Ueber Ersatzspinnstoffe und ihr Verhältnis zu Flachs und Hanf erstattete Direktor Schürhoff einen eingehenden Bericht und kam zu dem Ergebnis, daß auf dem Fasermarkt während der Kriegsjahre es vor allem Flachs, dann aber auch Hanf war, welche den größten Fortschritt erzielt haben, auch für die Zukunft versprechen diese Fasern den meisten Erfolg.

Einen weiteren Gegenstand der Tagung betrafen die Lohn- und Arbeitsfragen in den Röstanstalten. Sodann wurde auch über die Notwendigkeit der Zwangsbewirtschaftung in Flachs gesprochen. Die Zwangsbewirtschaftung müsse aufgehoben werden, zum mindesten zum 1. Oktober 1920. Ein bestimmter Beschluß wurde nach dieser Richtung hin nicht gefaßt. Endlich wurde noch über die Preisgestaltung für die Produkte der Röstanstalten für das laufende Jahr und bezüglich der Aufstellung von Normen über die Bewertung von Stoppelflächsen verhandelt.

Für das Jahr 1919 sind in Deutschland die Preise für Flachs festgesetzt. Es heißt darüber, wie folgt:

Um den Flachsbau weiter zu heben — die Anbaufläche 1919 soll möglichst doppelt so groß werden als die von 1918 —, sind die Flachsstrohpreise für die Ernte 1919, wie folgt, für 100 kg festgesetzt:

a) Roher Stengelflachs guter Mittelqualität	38 M.
abfallende Qualitäten entsprechend weniger, jedoch nicht unter	28 „
besonders gute Qualitäten entsprechend mehr, jedoch nicht über	40 „
b) Röstflachs guter Mittelqualität	55 „
abfallende Qualitäten entsprechend weniger, jedoch nicht unter	42 „
besonders gute Qualitäten entsprechend mehr, jedoch nicht über	60 „
c) Wirrstroh	12 „

Um den für einen Anbau von 100000 ha nötigen Saatlein zu beschaffen, ist weitgehende Ablieferung und möglichst saatfertige Herrichtung des Saatleins seitens bisheriger Anbauer erwünscht. Der Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette zahlt für gewöhnlichen Schlaglein 74 M. die 100 kg, für saatfertigen Leinsamen (garantiert Seidefreiheit, 97 Proz. Reinheit und mindestens 75 Keimfähigkeit) 110 M. die 100 kg. Außerdem wird allen Anlieferern von Schlag- und Saatlein eine entsprechende Menge Leinkuchen käuflich zurückgeliefert. Auch steht ihnen ein Bezugsrecht auf Web- und Seilerwaren zu.

Die Flachsanbauer erhalten auf Antrag für den eigenen Bedarf aus der Ernte 1919 für je 100 kg abgelieferten Leinsamen noch festzulegende Mengen Oelkuchen oder Oelkuchenschrot von dem Reichsausschuß für Oele und Fette in Berlin W. 8, Mauerstraße 53, gegen Bezahlung geliefert.

Sodann haben die Flachsanbauer das Recht, nach erfolgter Ablieferung ihres Flachses Lieferung von Flachs oder Garn oder Seilerwaren oder Leinwand oder Säcken oder Zwirn, und zwar nach einer gegen die jetzige Bestimmung erhöhten Staffel von der Kriegsflachsbaugesellschaft zu verlangen.

Ferner sichern sich die Anbauer von Flachs des Jahres 1919 ein Bezugsrecht auf Bindegarn für die Ernte 1920. Voraussichtlich werden geliefert etwa 5 Proz. vom reinen Fasergewicht, unter Zugrundelegung eines Fasergehaltes von 18 Proz. des abgelieferten lufttrockenen (strohdürren) ungerösteten Flachsstrohes.

Stickstoffdüngerlieferung. Jeder Flachsanbauer des Jahres 1919 mit einer Mindestanbaufläche von $^1/_4$ ha (25 ar) Flachs erhält — soweit der Vorrat reicht — auf Antrag Stickstoffdüngemittel (schwefelsaures Ammoniak oder Kalkstickstoff oder Kali-Ammon-Salpeter) rechtzeitig zugewiesen; es werden etwa 1 dz Stickstoffdünger pro ha Flachs gegen Unterzeichnung eines Verpflichtungsscheines geliefert.

Der Flachsanbauer hat das Recht, den gelieferten Stickstoffdünger in der eigenen Wirtschaft nach freiem Ermessen zu verwenden; nur darf er ihn nicht verkaufen oder aus der eigenen Wirtschaft fortgeben.

Ueber den Hanfanbau in Deutschland liegt folgende Nachricht vor:

Die Hanfanbaufläche betrug 1915 nur 400 ha, stieg dann in 1916 auf 1600, 1917 auf 3000 und 1918 auf 4300 ha. Für 1919 hofft die Deutsche Hanfbaugesellschaft den Anbau auf 12 000 ha steigern zu können. Die Erträge in den vergangenen Jahren waren sehr ungleich und schwankten zwischen 20 und 125 dz trockene Hanfstengel je Hektar.

Ueber die Lage des Hopfenmarktes sei nachfolgender Bericht des fachmännischen Mitarbeiters der „Deutschen Tageszeitung“ (Nr. 91 vom 19. Februar 1919) hier wiedergegeben.

Wenn auch in der zweiten Woche des Januar d. Js. an den deutschen Hopfenmärkten Ruhe herrschte, so trat doch keinesfalls eine gänzliche Stockung des Verkehrs ein. Seitens der Brauereien ging die Nachfrage auf bessere und beste Hopfensorten, während sich der Kundschaftshandel am Einkauf lebhaft beteiligte. Die Käufe wickelten sich bei festen Preisen ab. Da auf den Auslandshopfenmärkten nur wenig Ware vorhanden, die außerdem sehr teuer ist, so rechnen die deutschen Hopfenausfuhrfirmen mit einem guten Geschäft nach diesen Ländern bei Friedensschluß. Auch war Nachfrage nach gutverpackten guten Hopfen 1917er Ernte. Gesucht waren vorherrschend fränkische Landhopfen, Elsässer und Hallertauer. In der dritten Januarwoche beteiligten sich die Brauereien weniger am Einkauf; auch blieb die Spekulation zurückhaltend, während der Kundschaftshandel sich nach wie vor eindeckte. Die Ausfuhrfirmen setzten ihre Vorbereitungen fort. Umgesetzt wurden fränkische Landhopfen, Württemberger, Elsässer und Hallertauer. In der letzten Januarwoche schien das Geschäft sich beleben zu wollen, aber Eigner hielten an ihren Forderungen fest. Da die Brauereien mit 1917er Hopfen noch genügend versehen sind, hielten sie sich in Anbetracht der hohen Hopfenpreise vom Einkauf während der ersten Februarwoche zurück, während die Spekulation mit Befriedigung konstatieren konnte, daß die Stimmung an den Auslandsmärkten ungewöhnlich fest geworden ist und die Preisnotierungen höhere geworden sind. Auch soll bereits die Ausfuhr älterer Hopfen aus Deutschland nach Dänemark auf dem Seewege durch neutrale Schiffe gestattet worden sein. Der Umsatz fand vorherrschend in Württemberger und Hallertauer Hopfen statt. In der zweiten Februarwoche war es am Hopfenmarkt ruhiger, umgesetzt wurden Elsässer und Hallertauer, die der Kundschaftshandel erwarb, während Brauereien zuwartend bleiben. Die Spekulation verfügt über größere Lagerbestände, die sie unter besonders günstigen Bedingungen an den Auslandsmärkten nach Schluß des Friedens unterzubringen hofft. Die Nachfrage richtete sich auf mittelgute Ware.

Am Nürnberger Hopfenmarkt sind die Preise zwischen dem 11. Januar und dem 13. Februar d. Js. unverändert und stellen sich für Markthopfen auf 450 bis 500 M., für Hallertauer einschließlich Siegelgut auf 450—525 M., für Württemberger (auch Tettnanger) auf 450—520 M., für Elsässer auf 450—480 M. und für 1917er Hopfen auf 200—250 M. pro 50 kg. Hierzu traten vom 21. Januar ab noch Spalter zu 480—520 M., die im Preise unverändert blieben. Bei der Güterstation des Zentralbahnhofes in Nürnberg sind im Januar 1918 im inneren Ver-

kehr abgegangen 64 896, im Wechselverkehr 177 975 kg Hopfen, und angekommen im inneren Verkehr 95 481, im Wechselverkehr 76 072 kg. Von letzterer Menge stammen aus Norddeutschland (Neutomischel) 29 275, aus Böhmen 24 936, aus Baden 19 849 und aus Württemberg 10 000 kg.

Am Saazer Hopfenmarkt ist die feste Stimmung, die am Jahresschluß herrschte, auf das neue Jahr übergegangen; es kauften sowohl einheimische wie deutsche Großbrauereien. Die Preise aller Hopfensorten hatten gegen Jahresschluß um 60—100 K. gewonnen, so daß gezahlt wurden für geringe Ware 700—715 K., für Primasorten 715—730 K., für gutmittlere 730—745 K., für Primahopfen und Ausstich 745—750 K. pro 50 kg. Ende Januar notierten diese Hopfen 730—740 bzw. 740—765 K., 765—785 und 785—810 K. 1917er Saazer Hopfen notierte 300—450 K.

Ueber die Erzeugung landwirtschaftlicher Maschinen entnimmt die „Landw. Marktzeitung“ (Berlin XX, 13/14) einer Mitteilung der Handelskammer Elbing folgendes:

1913 war unsere Jahresproduktion an landwirtschaftlichen Maschinen	180 Mill. M.
die Einfuhr, besonders Erntemaschinen	31 „ „
	211 Mill. M.
Ausfuhr 1913	74 „ „
demnach Eigenverbrauch	137 Mill. M.
da sämtliche bestehende landwirtschaftlichen Maschinenfabriken mehr oder weniger Kriegsaufträge hatten und ihre Fabriken erweiterten, wird die Produktionsziffer mit denselben Preisen wie 1913 berechnet, auf etwa	240 Mill. M.
für 1919 angenommen, gegenüber einem früheren Bedarf von	137 „ „
so daß ohne Einfuhr schon mit einer Ueberproduktion von zu rechnen ist.	103 „ „

Voraussichtlich aber wird unsere Eigenproduktion noch größer sein. Denn wie die genannte Kammer weiter ausführt, werden zahlreiche Werke, die früher nie landwirtschaftliche Maschinen gebaut haben, ihre Werkstätten jetzt auf diesen Industriezweig umstellen.

Ueber die Steigerung der Betriebskosten der französischen Landwirtschaft ist in derselben Quelle eine Mitteilung des „Journal des Debâts“ enthalten, die hier wiedergegeben werden soll. Danach weist ein französischer Landwirt die vom Publikum erhobenen Vorwürfe zurück, daß die Landwirte an den hohen Preisen übermäßig verdienten. Er gibt für die Steigerung der Betriebskosten eines landwirtschaftlichen Betriebes in Mittelfrankreich folgende prozentuale Ziffern an (1918 gegen 1914): Superphosphat 457 v. H., Salpeter 254 v. H., schwefelsaures Ammoniak 290 v. H., Oelkuchen als Viehfutter 286 v. H. Der Lohn eines jungen Knechtes bei freier Station und Wäsche betrage heute 2200—2400 frcs. jährlich, d. i. 300 Proz. Steigerung gegen 1914. Hinzu komme, daß die Arbeitsleistung gegen früher geringer sei und daß die Kosten der Ernährung des Knechtes gestiegen seien.

Ueber die Befreiung der Milchwirtschaften von der Bodenenteignung in Ungarn bringt die „Landw. Marktzeitung“ (Berlin XX, 15/16) folgende Notiz:

Eine Verordnung des ungarischen Volksernährungsministers bestimmt auf Grund einer vom Ministerrat erhaltenen Ermächtigung, daß jener Boden, der zu

den für den öffentlichen Bedarf gebundenen Milchwirtschaften notwendig ist, von der Bodenenteignung anläßlich der Bodenreform befreit wird. Die Bedingung der Befreiung ist, daß die betreffenden Wirtschaften ihr Milchprodukt als frische Milch in Verkehr bringen und zu diesem Zwecke mit einer Stadt, einer Gemeinde oder einer zur Versehung der letzteren berufenen Privatperson, ferner einer Konsumgenossenschaft, einem seine Arbeiter versorgenden Industriebetrieb, oder einer Anschaffungsgruppe Milchlieferungsverträge abschließen. Nach jeden jährlich gebundenen und eingelieferten 200 l Milch wird ein Katastraljoch Boden von der Enteignung befreit. Die Dauer dieser Befreiung beträgt vorläufig drei Jahre.

Ueber die Leistungen der Landwirtschaft für die Volksernährung während des Krieges wird in der „Deutschen Tageszeitung“ Nr. 77, 11. Februar 1919 ein beachtenswerter Artikel auszugsweise erwähnt, woraus folgendes hier wiedergegeben werden soll:

Im Augustheft des Jahres 1917 der „Deutschen Revue“ hat der Landrat des Kreises Greifenberg, Dr. v. Thadden, einen sehr beachtenswerten Artikel „Freier Handel oder Zivilzwang bei der neuen Ernte?“ veröffentlicht. Der Aufsatz enthielt interessante Zusammenstellungen über die Lieferung von 11 Gütern und 11 Gemeinden des Kreises Greifenberg an Getreide, Kartoffeln und Vieh im Erntejahr 1916. Aus dieser Veröffentlichung ging hervor, daß es sich erstens einmal um recht beträchtliche Mengen von Nahrungsmitteln handelt, die die einzelnen Güter und Gemeinden abliefern, und daß ferner die Güter ganz bedeutend mehr Brotgetreide, Hafer und Kartoffeln, die Gemeinden dagegen bedeutend mehr Vieh (mit Ausnahme von Schafen) zur Ablieferung bringen. Es können jetzt ähnliche Ergebnisse aus einer Reihe anderer Kreise veröffentlicht werden, die im großen und ganzen das gleiche Bild ergeben. In gleicher Weise, wie bei den Erhebungen aus dem Kreise Greifenberg, sind auch bei den nachfolgenden Zusammenstellungen die für die Selbstversorger für ihre eigene Ernährung und die Fütterung ihres Viehes freigegebenen Mengen von Getreide und Kartoffeln mitberücksichtigt, da z. B. die größere Einwohnerzahl in den Gemeinden bedingt, daß dort eine größere Brotgetreidemenge zur Versorgung der Selbstverbraucher zurückbehalten werden muß.

Zunächst liegen Angaben aus dem Kreise Naugard vor. Es handelt sich hier um die Ergebnisse aus dem Wirtschaftsjahre 1917 von 12 Gütern mit zusammen 16 128 Morgen und von 12 Gemeinden mit zusammen 16 153 Morgen.

Es wurden abgeliefert (a) bzw. zur Selbstversorgung verbraucht (b) (bei Brotgetreide, Hafer und Kartoffeln jeweils in Zentnern):

	von 12 Gütern		von 12 Gemeinden	
Brotgetreide	a) 20 766,31		a) 14 145,60	
	b) 2 403,68	23 169,99	b) 3 059,33	17 204,93
Hafer	a) 2 266,22		a) 611,44	
	b) 3 311,80	5 587,02	b) 3 443,54	4 054,98
Kartoffeln (nur die abgelief. Mengen)	72 066,20		75 332,71	

Die Zahl der Schlachtungen betrug bei den 12 Gütern 282, bei den 12 Gemeinden 578. Die Ablieferungen des Viehes sind aus nachstehender Uebersicht zu ersehen:

	Lieferungen der 12 Güter	Lieferungen der 12 Gemeinden
Rinder	283	584
Kälber	74	201
Schweine	147	468
Schafe	470	73

Aus dem Kreise Pyritz liegen Mitteilungen über Ablieferungen von 10 Gütern mit 24 692 Morgen und 10 Gemeinden mit 24 711 Morgen vor. Das Ergebnis ist hier das folgende:

Es wurden abgeliefert (a) bzw. zur Selbstversorgung verbraucht (b):

		von 10 Gütern			von 10 Gemeinden	
Brotgetreide	a)	114 288,—		a)	51 556,—	
	b)	24 494,—	138 702,—	b)	18 660,—	70 216,—
Hafer	a)	8 672,—		a)	1 624,—	
	b)	13 076,—	21 743,—	b)	18 808,—	20 432,—
Kartoffeln		155 180,—			76 994,—	

Die Zahl der Schlachtungen betrug bei den Gütern 888, bei den Gemeinden 1070. Hinsichtlich der Ablieferung von Vieh ergibt sich das folgende Bild:

	10 Güter	10 Gemeinden
Rinder	597	1896
Kälber	70	22
Schweine	304	970
Schafe	953	69

Auch aus dem östlichsten Teil der Provinz, aus dem Kreise Lauenburg, können Ablieferungsergebnisse mitgeteilt werden. Sie beziehen sich hier auf 10 Güter mit 16 826 Morgen und 10 Gemeinden mit 16 943 Morgen. Das Ergebnis ist das folgende:

Es wurden abgeliefert (a) bzw. zur Selbstversorgung verbraucht (b):

		von 10 Gütern			von 10 Gemeinden	
Brotgetreide	a)	10 318,73		a)	6 769,66	
	b)	3 427,06	13 745,79	b)	3 975,78	10 735,38
Hafer	a)	1 268,62		a)	156,76	
	b)	4 616,75	5 885,37	b)	5 291,11	5 547,87
Kartoffeln		104,722,—			57 141,—	

Die Zahl der Schlachtungen betrug bei den Gütern 342, bei den Gemeinden 539. An Vieh wurde abgeliefert:

	von den 10 Gütern	von den 10 Gemeinden
Rinder	661	582
Kälber	152	658
Schafe	106	74
Schweine	253	345

Ablieferungsergebnisse aus dem Kreise Randow beziehen sich auf 10 Güter mit 22 992 Morgen und 10 Gemeinden mit 23 036 Morgen. Hier ergibt sich das folgende Bild:

Es wurden abgeliefert (a) bzw. zur Selbstversorgung verbraucht (b):

		von 10 Gütern			von 10 Gemeinden	
Brotgetreide	a)	42 632,—		a)	27 784,—	
	b)	1 332,—	43 964,—	b)	2 640,—	30 424,—
Hafer	a)	1 650,—		a)	272,—	
	b)	2 742,—	4 392,—	b)	4 416,—	4 688,—
Kartoffeln		110 370,40			75 025,10	

Die Viehabgabe betrug bei den 10 Gütern 1596 Stück, bei den 10 Gemeinden 1576 Stück.

Die Ergebnisse aus den verschiedenen Kreisen beziehen sich sämtlich auf das Wirtschaftsjahr 1917. Die Unterschiede in der Höhe der Erträge beweisen die Verschiedenheit der Ernte in den einzelnen Teilen der Provinz, die infolge ihrer langgestreckten Lage nicht nur sehr verschiedene Bodenverhältnisse, sondern auch ein recht verschiedenes Klima, z. B. große Unterschiede in der Niederschlagsmenge aufweist.

Selbstverständlich sind bei diesen Vergleichen nur Güter und Gemeinden mit gleicher Bodenbeschaffenheit berücksichtigt worden. Leider liegen die Gesamtergebnisse über die Ablieferungen aus den Kreisen im allgemeinen nicht vor. Die angeführten Beispiele dürften aber infolge der Uebereinstimmung, die, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, überall besteht, dartun, daß für die Versorgung der Bevölkerung mit Getreide und Kartoffeln in erster Linie der Großgrundbesitz, für die Versorgung mit Vieh der Klein- und Mittelbesitz in Frage kommen. Das beweisen auch die Ergebnisse der Ablieferungen aus dem Kreise Schivelbein, dem einzigen Kreise, aus dem das Gesamtergebnis über die Ablieferungen an Brotgetreide, Hafer, Gerste, Gemenge und Kartoffeln vorliegt. Das Ergebnis ist hier das folgende:

Lieferungsbezirke	Anzahl der Selbstversorger	Anbaufläche in Morgen	zulässiger Verbrauch Zentner	abgeliefert Zentner	Summe der Spalten 4—5 Zentner	auf den Morgen abgeliefert Zentner	auf den Morgen verbraucht Zentner
1. Brotgetreide.							
a) Stadt	1086	3 146,55	4 648,05	6 013,02	10 661,07	1,91	1,47
b) Landgemeinden	7167	24 387,73	34 519,76	42 602,91	77 122,67	1,74	1,41
c) Gutsbezirke	3916	13 620,50	19 034,11	41 590,06	60 624,17	3,05	1,39
2. Hafer, Gerste und Gemenge aus Hafer und Gerste.							
a) Stadt	1086	2 065,05	5 304,93	218,48	5 523,41	0,10	2,56
b) Landgemeinden	7167	16 876,86	27 417,52	944,81	28 362,33	0,05	1,62
c) Gutsbezirke	3946	11 688,75	22 044,09	2 366,45	24 410,54	0,20	1,88
3. Kartoffeln.							
a) Stadt	1475	1 093,40	18 896,75	12 129,10	31 025,85	11,09	17,27
b) Landgemeinden	7921	7 308,72	115 601,—	177 563,—	293 164,—	24,29	15,81
c) Gutsbezirke	4339	7 351,65	98 899,—	319 930,—	418 829,—	43,51	12,09

Ueber die Viehablieferungen aus dem Kreise Schivelbein liegen leider keine Angaben vor.

Auch hier dürften aber die Landgemeinden (d. h. also der Klein- und Mittelbesitz) mehr Vieh abgeliefert haben als die Gutsbezirke (d. h. der Großgrundbesitz). Die verschiedenen Besitzgrößen in der Landwirtschaft ergänzen sich, wie bei der Versorgung der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung mit Lebensmitteln in einer für die Allgemeinheit durchaus zweckmäßigen und glücklichen Weise.

Nach derselben Quelle sei hier auf eine Zusammenstellung über die landwirtschaftlichen Wechselbeziehungen zwischen Süd- und Norddeutschland im folgenden hingewiesen:

Die in Süddeutschland häufig geäußerte Ansicht, daß es mit den dortigen Ernährungsverhältnissen wesentlich besser stehen würde, wenn man nicht bedeutende Mengen von Nahrungsmitteln an preußische Landesteile abzugeben hätte, wird gegenwärtig von der bayerischen bzw. württembergischen Fach- und Tagespresse mit anerkennenswerter Unparteilichkeit widerlegt. Während nämlich aus den beiden süddeutschen Konigreichen vor allem Milch und Molkereiprodukte, sowie Eier, Obst und etwas Talg nach den übrigen Bundesstaaten ausgeführt werden, waren die ersteren bei dem Bezug von Mehl, Getreidesaatgut, Saatkartoffeln, Eßkartoffeln, Futter- und Düngemitteln, Benzin und Kohlen in hohem Maße auf Preußen angewiesen. Die „Mat. zur Tagespolitik" geben folgende Zahlen:

„Was zunächst Bayern anlangt, so lieferte dieses in der Zeit vom Januar 1917 bis zum Oktober 1918 an den Rest des Reiches 990 080 Liter Frischmilch, 58 840 Ztr. Butter, 71 893 Ztr. Käse, 12 311 Ztr. Quark, 51 706 Ztr. Dauer-

milch und 22 667 Ztr. Feintalg ab. Sachsen allein erhielt von Bayern einschließlich der auf Bayern entfallenden Auslandseier im Jahre 1917 über 40½ Mill. Eier und 1918 rund 11 Mill. Hierzu gesellten sich bedeutende Mengen Bier, Gerste, Hafer, Kartoffeln, Obst und Fleisch, die zum Teil auf dem Wege des Schleichhandels ausgeführt wurden. Neben Bayern hat Württemberg monatlich etwa 3500 Ztr. Butter und 1100 Ztr. Käse an die anderen Bundesstaaten abgegeben, doch gingen diese Erzeugnisse nicht nach Norddeutschland oder Berlin, sondern vorwiegend nach den westdeutschen Städten Karlsruhe, Darmstadt, Frankfurt, Straßburg, Metz und Kolmar. Fleischlieferungen erfolgten ausschließlich für das Feldheer und einige Konservenfabriken. Der Rinder- und Hammeltalg, der bestimmten württembergischen Fettschmelzen überlassen und dort zu Feintalg verarbeitet werden muß, bleibt nur zur Hälfte Preußen bzw. den anderen Bundesstaaten überlassen. Ebenso gibt Württemberg bestimmte Mengen Obst an das Reich ab.

Was die Einfuhr der süddeutschen Staaten aus dem Norden und Westen des Reiches betrifft, so ist dieselbe auf der anderen Seite ebenfalls sehr bedeutend und übertrifft an Wert vielleicht noch die Ausfuhr. So erhielt Bayern in dem oben erwähnten Zeitraum vom Reich unter anderem 11 294 dz Saatgut, 150 513 dz Saatkartoffeln, 2⅓ Mill. Ztr. Futter: und Düngemittel, 8¼ Mill. kg Benzin, Benzol usw., 4 767 000 t Steinkohle, 2 833 000 t Braunkohle usw., während Württemberg beispielsweise allein in dem letzten Erntejahr, vom 15. August 1917 bis 15. August 1918, von der Reichsgetreidestelle 232 000 dz Mehl über seine eigene Produktion hinaus empfing. Neben diesem fast ausschließlich aus dem Norden Deutschlands stammenden Getreidezuschuß bezog es aus Preußen von der Herbstkartoffelernte des Jahres 1916 149 000 und von der Frühkartoffelernte des Jahres 1917 136 500 Ztr. Auf Lieferungen aus der Herbsternte 1917 vermochte Württemberg infolge des günstigen Ausfalls der eigenen Ernte zu verzichten, bekam dagegen im Sommer 1918 an Frühkartoffeln wieder 135 000 Ztr. aus Preußen und 57 000 Ztr. aus Hessen. Für die Einfuhr anderer wichtiger Rohstoffe, wie Kohle, Eisen, Kali usw., waren die württembergische Industrie und Landwirtschaft ebenfalls auf Preußen, und zwar vor allem auf die Bergwerksbezirke bzw. auf die Getreide- und Kartoffelbauprovinzen des Nordostens angewiesen.“

In dieser Aufstellung ist die Lieferung der Zuckers nicht erwähnt.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Kohlenförderung Deutschlands 1914—1918. Kohlenförderung im Ruhrgebiet, Oberschlesien und Mitteldeutschland im Januar 1919. Geschäftslage im Kohlen- und Kalibergbau im Februar. 2) Eisengewerbe, Metalle und Maschinen: Beschäftigungsgrad im Februar. Roheisen- und Walzeisenpreise in Oberschlesien. 3) Textilgewerbe. — Bekleidung: Geschäftslage im Februar. 4) Baugewerbe. — Baustoffe: Beschäftigungsgrad im Februar.

1. Bergbau.

Die amtlichen monatlichen Nachweisungen über die Kohlenförderung im Deutschen Reich sind bald nach Kriegsausbruch eingestellt worden. Nur für die Jahre 1914 und 1915 wurden noch die Jahresergebnisse veröffentlicht. Für die Jahre 1916, 1917 und 1918 hat die amtliche Statistik die rückständigen Angaben noch nicht gebracht, ebenso wie die monatlichen Veröffentlichungen über die Ergebnisse des Steinkohlenbergbaues noch nicht wieder aufgenommen worden sind. Wir geben deshalb im folgenden vorläufige Gewinnungsziffern Deutschlands für Kohle und Koks in der Kriegszeit, wie sie kürzlich in der Zeitschrift „Glückauf“ zusammengestellt worden sind.

Danach entwickelte sich die Steinkohlenförderung und Kokserzeugung in Deutschland in den Jahren 1913—1918, wie folgt:

Jahr	Steinkohlenförderung insgesamt	Steinkohlenförderung im Monatsdurchschnitt	Kokserzeugung insgesamt	Kokserzeugung im Monatsdurchschnitt
	1000 t	1000 t	1000 t	1000 t
1913	191 511	15 959	32 167	2 681
1914	161 535	13 461	27 324	2 277
1915	146 712	12 226	26 359	2 197
1916	158 847	13 237	33 023	2 752
1917	167 311	13 943	33 639	2 803
1918	160 508	13 376	33 411	2 784

Aus der folgenden Uebersicht geht hervor, wie sich die Steinkohlenförderung in den hauptsächlichsten deutschen Bergbaubezirken in der Kriegszeit gestaltete. Die Gesamtförderung an Steinkohlen verteilte sich in den Jahren 1913—1918 auf die wichtigsten Gebiete in folgender Weise:

Jahr	Ruhrrevier[1])	Oberschlesien	Niederschlesien	Saarbrücker Staatsgruben	Aachen	Bundesstaat Sachsen
			in 1000 t			
1913	114 536	43 801	5527	12 223	3264	5470
1914	98 260	37 257	4888	9 276	2734	4836
1915	86 794	38 299	4457	8 218	2257	4272
1916	94 163	41 985	4555	8 782	2501	4174
1917	99 055	42 944	4582	9 613	2514	4770
1918	95 942	39 882	4649	9 214	2526	4609

Im Vergleich mit der Förderung im letzten Friedensjahre erreichte die Gewinnung in den einzelnen Bergbaubezirken während der Kriegszeit folgenden Umfang. In Prozent der Gewinnung von 1913 ermittelten sich für die Kriegsjahre folgende Verhältnisziffern:

Jahr	Ruhrrevier	Oberschlesien	Niederschlesien	Saarbrücker Staatsgruben	Aachen	Bundesstaat Sachsen
	%	%	%	%	%	%
1913	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1914	85,79	85,06	88,44	75,89	83,76	88,41
1915	75,78	87,44	80,64	67,23	69,15	78,10
1916	82,21	95,85	82,41	71,85	76,62	76,31
1917	86,48	98,04	82,90	78,65	77,02	87,20
1918	83,77	91,05	84,11	75,38	77,39	84,26
1914—18 gegen 1913	82,81	91,49	83,70	73,80	76,79	82,86

In welchem Maße die Förderleistung im Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau in den letzten Monaten zurückgegangen ist, zeigen die folgenden, auf Angaben des Reichskohlenkommissars beruhenden Zahlen, die das „Reichs-Arbeitsblatt" bringt. Danach betrug die Förderung in Millionen Tonnen:

	im Steinkohlenbergbau	im Braunkohlenbergbau
im Oktober 1918	14,09	8,96
„ November „	10,19	7,34
„ Dezember „	9,52	6,11

1) Unter Ruhrrevier ist in diesen Zusammenstellungen stets der Oberbergamtsbezirk Dortmund zuzüglich des Bergreviers Krefeld verstanden.

Für den Steinkohlenbergbau liegen für den Monat Januar 1919 Zahlen aus dem Ruhr- und oberschlesischen Bezirk vor; danach stellte sich die gesamte Monatsförderung in Millionen Tonnen:

	an der Ruhr	in Oberschlesien
im Januar 1918	8,63	3,65
„ Dezember „	5,77	1,98
„ Januar 1919	5,88	1,65

In den Braunkohlenrevieren Mitteldeutschlands ergab die Förderleistung folgende Zahlen:

	Rohkohlenförderung in der Niederlausitz	in den Revieren links der Elbe (ohne Sachsen)	Brikett-erzeugung in der Niederlausitz	in den Revieren links der Elbe (ohne Sachsen)
	in Millionen Tonnen			
im Oktober 1918	2,23	2,92	0,63	0,47
„ Dezember „	1,66	1,92	0,41	0,26
„ Januar 1919	1,83	2,13	0,45	0,29

Der Rückgang der Förderleistung des einzelnen Arbeiters im Steinkohlenbergbau erhellt daraus, daß im Ruhrgebiet im Januar 1919 die Förderleistung für Mann und Schicht 0,563 t gegen noch 0,730 t im Oktober 1918 und in Oberschlesien im Januar 1919 nur 0,454 t gegen 0,826 t im Oktober v. J. betrug. Die arbeitstägliche Förderung im Ruhrgebiet, die gegen Ende Februar 1918 340 000 t gewesen war, hatte Ende Februar 1919 240 000 t betragen, stellte sich in einzelnen Tagen aber auch nur auf 120 000 t. In Oberschlesien betrug die arbeitstägliche Förderung Ende Februar 1919 etwa 92 000 t gegen 140 000 t Ende Februar v. J.

Für den Steinkohlenbergbau liegen nach dem „Reichs-Arbeitsblatt“ nur Berichte aus dem Ruhr-, oberschlesischen sowie Zwickauer Gebiete vor. Danach ist der Abruf in Kohlen und Koks auch im Februar unverändert flott gewesen. Allgemein wird über eine wesentliche Verschlechterung der Förderung sowohl dem Vormonat als auch dem Vorjahr gegenüber berichtet.

Aus dem Braunkohlenbergbau Mitteldeutschlands wird mitgeteilt, daß die Förderleistung im Berichtsmonat nur sehr mangelhaft und schlechter als im Vorjahre gewesen ist. Der Absatz in Rohkohlen und Briketts war jedoch besser als im Vorjahre um die gleiche Zeit.

Aus der Kaliindustrie wird mitgeteilt, daß die Beschäftigung im Berichtsmonat gering gewesen, aber gegen den Vormonat eine Verbesserung eingetreten ist, die auf die Wagengestellung und Wiederaufnahme des Versandes zurückgeführt wird.

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die Lage der Eisengießereien West- wie Nordwestdeutschlands wird nach dem Bericht des „Reichs-Arbeitsblatts“ teils als ebenso gut wie im Vormonat und Vorjahr, hauptsächlich infolge großer Liefe-

rungen für die Werkstättenämter, teils als ebenso ungünstig wie im Januar geschildert, da infolge Kohlen-, besonders Braunkohlen- und Brikettmangels die Betriebe nur in ganz beschränktem Umfange aufrechterhalten werden konnten. Der Versand erfuhr hier und da eine kleine Steigerung; aber die anhaltend starke Nachfrage nach Roheisen konnte bei weitem nicht gedeckt werden, da der Wagenmangel störend einwirkte. Aus Schlesien wird berichtet, daß die Beschäftigung in den Eisengießereien ausreichend, in den Stahlgießereien gut gewesen ist.

Die Stahl- und Walzwerke Süddeutschlands, Schlesiens und zum Teil Norddeutschlands geben die Beschäftigung im Berichtsmonat als sehr gut und gut wie im Vormonat und Vorjahr nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Halbzeugmengen an. Jedoch beeinträchtigte die Güterverkehrssperre wesentlich den Versand. Genügend Aufträge lagen vor, deren Ausführung jedoch wegen Kohlenmangels wesentlich beeinträchtigt wurde.

Aus der Drahtindustrie wird berichtet, daß die Möglichkeit ausreichender Beschäftigung für den Monat Februar vorlag; jedoch mangelte es an Rohstoffen und Kohlen. Erzeugung und Versand sind infolgedessen ganz gewaltig zurückgegangen und betrugen gegen das Vorjahr etwa 27 v. H. Die Beschäftigung in der Kleineisenindustrie war etwas besser als im Vormonat.

Ueber die Beschäftigung in den Maschinenbauanstalten Mitteldeutschlands wird von einem Großbetriebe mitgeteilt, daß in den einzelnen Werkstätten die achtstündige Arbeitsschicht auf 6 und 5 Stunden herabgesetzt werden mußte. Gegen den Vormonat ist eine Verschlechterung der Geschäftslage eingetreten, die durch die Zurückhaltung aller Aufträge infolge der hohen Verkaufspreise hervorgerufen wurde, die wiederum durch die Verteuerung der Rohstoffe, sowie die Steigerung der Löhne und Generalunkosten bedingt waren. Aus Süddeutschland wird die Geschäftslage als unverändert im Vergleich zum Vormonat und Vorjahr angegeben. Aus Schlesien wird über eine genügende und bessere Beschäftigung als im Vorjahre berichtet.

Die Dampfkesselfabriken Westdeutschlands bemerken, daß die vorliegenden Aufträge zum Teil nicht in Arbeit genommen wurden, weil die erforderlichen Rohstoffe nicht angeliefert werden konnten. Auch werden neue Aufträge immer seltener. Für landwirtschaftliche Maschinen wird der Geschäftsgang meist als gut und besser als im Vorjahre geschildert. Die Betriebe für Brückenbau und Eisenkonstruktionen berichten auch im Februar über eine nicht befriedigende Beschäftigung; sie hat sowohl gegen den Vormonat als auch das Vorjahr nachgelassen.

Im Schiffbau wird die Beschäftigung als nicht befriedigend und wesentlich geringer als im Vormonat infolge Kohlen- und Rohstoffmangels festgestellt; die Werften mußten daher teilweise an einigen Tagen der Woche feiern. Die Beschäftigung im Eisenbahnwagenbau ist zumeist sehr reichlich und ebenso gut wie im Vormonat und Vorjahr, da Aufträge seitens der Staatsbahnen in großer Zahl vorliegen,

so daß die ausbleibenden Aufträge der Privatindustrie nicht entbehrt werden. Der Kraftwagen-, Motoren- und Flugzeugbau zeigte im Berichtsmonat teils eine gute oder zufriedenstellende Beschäftigung wie im Vormonat, da Privataufträge vorliegen.

Die Berichterstattung über die elektrische Industrie ist auch für Februar unzureichend gewesen. Die Lage des Dynamo-, Elektromotoren- und Transformatorenbaues erscheint danach als wenig befriedigend. Für die Einrichtung elektrischer Licht- und Kraftanlagen lautet die Berichterstattung teils als unverändert gegenüber dem Vormonat und Vorjahre. Die Beschäftigung der Kabelwerke erscheint nach der vorliegenden Berichterstattung als schlecht und bedeutend ungünstiger als im Vorjahre.

* * *

Im Anschluß an die in der Jahresübersicht 1918 veröffentlichten Preisangaben für Rheinland und Westfalen lassen wir nachstehend eine Zusammenstellung der Roheisen- und Walzeisenpreise für Oberschlesien in den Jahren 1917 und 1918 folgen. Nach der Zeitschrift „Stahl und Eisen" ermittelten sich die Notierungen, wie folgt:

	1917		1918	
	1. Vierteljahr	4. Vierteljahr	1. Vierteljahr	4. Vierteljahr
a) Roheisen.	Für die Tonne in Mark			
Gießereiroheisen	121—123	144—146	148—150	177—179
Hämatitroheisen	152,50	220,50	229	232,50
Puddelroheisen	117	147	156	170
Siemens-Martin-Roheisen	122	152	161	175
b) Walzeisen[1].				
Stabeisen	250—270	270—310	270—312,50	270—319
Bandeisen	270—290	325—365	325—368	329—374
Grobbleche	240—270	300—352,50	300—352,50	300—358,50
Riffelbleche	250—280	350—400	350—400	350—400
Feinbleche	320—350	320—360	320—360	320—360
Walzdraht	200	250	250	250

3. Textilgewerbe. — Bekleidung.

Die Baumwollspinnereien und -webereien Sachsens kennzeichnen den Geschäftsgang nach dem „Reichs-Arbeitsblatt" auch im Monat Februar als unverändert ungünstig, da nur 15 v. H. der Gesamtspindelzahl laufen dürfen. Der außerordentlich große Kohlenmangel wirkte naturgemäß ungünstig auf den Geschäftsgang ein. Auch in den westfälischen Betrieben ist die Geschäftslage unverändert ungünstig und gegenüber dem Vorjahr eher noch schlechter gewesen. In Süddeutschland war die Beschäftigung im Berichtsmonat immer noch sehr unregelmäßig. Mehr als ein Sechstel der Spindeln und Webstühle ist selbst

1) Höchstpreise ab 1. August 1917 für Stabeisen, Bandeisen, Grobbleche, Riffelbleche, Feinbleche.

in den laufenden Betrieben nicht beschäftigt gewesen. Die Vigogne-Spinnereien Sachsens geben eine Verminderung des Beschäftigungsgrades um 30—40 v. H. gegen normale Zeiten an. Im Vergleich zum Vormonat ist eine kleine Besserung der Geschäftslage eingetreten, da Spinnmaterial etwas reichlicher zugeführt werden konnte.

In den Tuchfabriken Mitteldeutschlands erscheint die Geschäftslage unverändert dem Vormonat gegenüber; die Papierstoffherstellung liegt mangels Aufträgen vollständig darnieder. Die Beschäftigung in der Wirkwarenindustrie blieb auch im Berichtsmonat unverändert gering. Die Beschäftigung in den Bleichereien, Färbereien und Appreturanstalten wird auch im Berichtsmonat als wenig günstig angesehen.

Die Herren-, Damen- und Kinderkleiderkonfektion weist teilweise einen mäßigen oder ungenügenden, teilweise aber auch einen befriedigenden Geschäftsgang auf. Im Vergleich zum Vormonat lassen die eingegangenen Berichte fast durchweg eine Besserung der Geschäftslage erkennen. In der Wäscheindustrie war der Umsatz im Berichtsmonat etwas besser als im Januar und im gleichen Monat des Vorjahres. Die Schuh- und Stiefelindustrie hatte gut oder sogar sehr gut zu tun.

4. Baugewerbe. — Baustoffe.

Von Verbandsseite wird dem „Reichs-Arbeitsblatt" die Beschäftigung in Mitteldeutschland im Februar als sehr gering und schlechter als im Vorjahre wegen Kohlen- und Baustoffmangels sowie Unsicherheit der politischen und wirtschaftlichen Lage angegeben. Aus Süddeutschland werden die gleichen Verhältnisse berichtet, und für das übrige Deutschland dürften sich kaum größere Aenderungen ergeben haben.

Wie die Zeitschrift „Der Baumaterialien-Markt", Leipzig, berichtet, wird die Auftragsvergebung im Baugewerbe neben dem bestehenden Mangel an Baustoffen naturgemäß durch die hohen Arbeitslöhne und die allgemein zu beobachtenden geringeren Arbeitsleistungen beeinträchtigt. Vor allem macht sich dies in den größeren Städten bemerkbar. Dagegen ist die Baulust in der Provinz und auf dem Lande stärker. In verschiedenen Orten des Reiches wurde im Februar das Bauverbot für Luxus- und Fabrikbauten aufgehoben, z. B. in Leipzig.

Nach der „Tonindustrie-Zeitung" verschärfen sich die Schwierigkeiten in der Ziegelindustrie von Tag zu Tag. Die Kohlenbelieferung ist so überaus mangelhaft, daß viele von den Werken, die während der Kriegszeit gearbeitet haben, den Betrieb einstellen oder Ofenfeuerlöschungen vornehmen mußten. Dabei herrscht große Nachfrage nach Ziegeleierzeugnissen, und die geringen noch vorhandenen Vorräte genügen nicht im entferntesten, den Bedarf zu decken.

Die Lage in den Zementwerken war im allgemeinen unverändert. Den Anforderungen konnte aber wegen Kohlenmangels und spärlicher Wagengestellung nicht entsprochen werden. Aus der Steinindustrie wird mitgeteilt, daß Aufträge genügend vorliegen; doch konnte infolge Kohlen- und Wagenmangels kaum 20 v. H. der Herstellung zum Versand gebracht werden.

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Kündigung von Handelsverträgen (Hollands mit Frankreich und Spanien, Frankreichs mit Nicaragua, Griechenlands mit Spanien). Vorarbeiten für den Abschluß neuer Handelsverträge in Schweden. Wirtschaftsabkommen der Schweiz mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Amerikanische wirtschaftliche Unternehmungen in Skandinavien und Rußland. Neue französische und italienische Alpendurchstichpläne. Deutsche Eisenbahninteressen in der Türkei.

Der Nederlandsche Staatscourant vom 18. Januar 1919 enthält folgende Bekanntmachung über die Kündigung der Handelsabkommen der Niederlande mit Frankreich: Das Ministerium des Auswärtigen macht bekannt, daß die nachbezeichneten Handelsabkommen zwischen der Niederländischen und der Französischen Regierung unterm 10. September 1918 von der Französischen Regierung gekündigt worden sind:

1. Abkommen vom 27. April 1852 über die Erhebung gleicher Lotsengelder in Frankreich und den Niederlanden (Staatsblad 1852 Nr. 102);
2. Notenaustausch vom 27./28. Januar 1892 über die Handelsbeziehungen der Niederlande zu Frankreich (Staatscourant 1892 Nr. 24);
3. Erklärung zwischen den Niederlanden und Frankreich zur Regelung der Beziehungen beider Länder in Tunis. Vom 3. April 1897 (Staatsblad 1897 Nr. 264);
4. Uebereinkunft zwischen beiden Ländern vom 13. August 1902 über die Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und den niederländischen Kolonien (Staatsblad 1904 Nr. 58);
5. Abkommen vom 15. August 1910 über Einfuhrzölle auf französische Weine in Niederländisch Ostindien und auf Mineralöle in Frankreich (Staatscourant 1910 Nr. 234).

Diese Handelsabkommen, die am 10. September 1919 außer Kraft treten, sollen stillschweigend jedesmal um drei Monate verlängert werden, solange keine neuen Abkommen getroffen sind.

Der Nederlandsche Staatscourant vom 18. Januar 1919 enthält ferner folgende Bekanntmachungen über die Kündigung des Handelsabkommens der Niederlande mit Spanien: Das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten macht bekannt, daß die Vereinbarung vom 12. Juli 1892 (Staatsblad 1893 Nr. 217) über die vorläufige Regelung der Handelsbeziehungen zwischen den Niederlanden und Spanien unterm 20. September 1918 durch die Spanische Regierung gekündigt worden ist. Diese Vereinbarung sowie die Abänderung vom 13. November 1899 (Staatsblad 1900 Nr. 78) treten infolgedessen am 20. September 1919 außer Kraft.

Nach einer Mitteilung der spanischen Gesandtschaft in Nicaragua ist die zwischen Frankreich und Nicaragua unterm 27. Januar 1902 abgeschlossene Handelsübereinkunft von der Französischen Regierung gekündigt worden. Ihre Wirksamkeit erlischt infolgedessen mit dem 10. September 1919; jedoch soll sie von diesem Zeitpunkt ab stillschweigend von drei zu drei Monaten weiterlaufen.

Auf Grund der Uebereinkunft gewährt Frankreich Erzeugnissen Nicaraguas, wie Kaffee, Kakao, Kautschuk, Palm- usw. Oele die Meistbegünstigung, während eine große Reihe französischer Erzeugnisse bei der Einfuhr in Nicaragua eine

Zollermäßigung von 25 v. H. und Rohstoffe zur Seifenbereitung, sowie Bücher Drucksachen und Zeitungen Zollfreiheit genießen.

Die Griechische Regierung hat den zwischen Griechenland und Spanien unterm 23. September 1903 abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrag zum 20. Februar 1920 gekündigt.

Wie in den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft" (vom 11. Februar 1919) mitgeteilt wird, ist im schwedischen Staatsrat vom 31. Januar 1918 die Bildung eines Ausschusses beschlossen worden, der die Wirkungen des geltenden Zollsystems schleunig und gründlich untersuchen soll. Im Zusammenhang damit soll die Frage der schwedischen Vertragspolitik mit besonderer Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit der nordischen Länder geprüft werden. Der Norwegischen und der Dänischen Regierung wird erklärt werden, daß man schwedischerseits bereit sei, durch besondere Vertreter mit Norwegen und Dänemark wegen eines künftigen wirtschaftlichen und besonders handelspolitischen Zusammenarbeitens in Verhandlungen einzutreten.

Nach einer Mitteilung der schweizerischen Depeschen-Agentur vom 28. Januar 1919 sind die in Washington geführten Verhandlungen über die Erneuerung des Abkommens der Schweiz mit den Vereinigten Staaten von Amerika zum Abschluß gekommen. Die Hauptpunkte des neuen Abkommens, dem sich auch England und Frankreich angeschlossen haben, sind folgende:

Die Vereinigten Staaten von Amerika werden vom 1. Januar bis 30. September 1919 Ausfuhrbewilligungen erteilen für 300 000 t Brotgetreide, 112 000 t Hafer, 137 000 t Mais, 96 000 t Zucker und 8000 t Speisefett. Zur Sicherstellung der Zufuhren für die Schweiz wird ein Tonnagekontingent von 70 000 t zugesichert. Sobald die Verhältnisse es gestatten, werden sowohl Waren wie Schiffsraum erhöht werden. Die Schweiz verpflichtet sich, 5000 Stück Zuchtvieh nach Frankreich zu liefern und für andere Waren Ausfuhrbewilligungen zu erteilen, soweit es möglich ist. Die Gültigkeit des Abkommens geht bis 30. September 1919.

Ueber die Versuche amerikanischer Geschäftsleute, unter Ausschaltung des deutschen Handels auf den skandinavischen und russischen Märkten festen Fuß zu fassen, schrieb der Stockholmer Korrespondent der „Frankfurter Zeitung" am 1. Februar 1919 folgendes: „Die Wirtschaftsblockade, gegen welche die deutsche Regierung nicht oft und nicht nachdrücklich genug protestieren kann, wird von der Entente weidlich ausgenutzt. Die Ententekaufleute suchen in Skandinavien ins Geschäft zu kommen, ehe Deutschland wieder am Markt erscheinen kann. Am meisten Zähigkeit entfalten dabei die Amerikaner. Ihre Pläne zielen vor allem auf Rußland (im alten Umfang gemeint), das sie von Skandinavien her wirtschaftlich erobern möchten. Wie gemeldet, versuchen sie das in Schweden und in Dänemark; das sind im gewissen Sinne die einzigen Länder, die neben Deutschland gute Handelsverbindungen mit Rußland besaßen und in denen infolgedessen weitere Kreise der Geschäftswelt den russischen Markt gut kennen.

Die Amerikaner wollen diese Kenntnisse für sich ausnutzen. Dazu kommt noch, daß sie nicht von ihrer Sitte der Barzahlung im Warengeschäft lassen wollen, während der russische Markt als Hauptgeschäftsart das Kreditgeschäft kennt, also Geschäfte mit Rußland immer mit bedeutendem Risiko verbunden sind. Für den, der Rußland nicht kennt, ist das Risiko natürlich noch viel größer. Um ihre Barzahlungssitte und dieses Risiko miteinander vereinbaren zu können, wollten die Amerikaner zusammen mit schwedischen Geschäftsleuten eine große Gesellschaft mit 300 Mill. Kapital gründen; beide Seiten sollten je die Hälfte beisteuern. Der Gesellschaft war außer dem russischen Geschäft auch die Besorgung des Wirtschaftsverkehrs zwischen Amerika einerseits und Skandinavien sowie namentlich Deutschland andererseits als Aufgaben zugedacht. Das wäre ja eine recht breite Grundlage gewesen. Die schwedische Geschäftswelt lehnte jedoch dankend ab, und als die Amerikaner an dänische Kaufleute herantraten, taten diese das gleiche. In beiden Ländern steht man auf dem Standpunkt: Wenn wir schon risikoreiche Geschäfte garantieren sollen, dann wollen wir auch die Gewinne selbst haben. Man hat keine besondere Lust, für die Amerikaner die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Davon abgesehen hätte das Kapital bei weitem nicht ausgereicht. Die Kombinierung des Plans mit der Bildung einer Zwischenhand für den deutsch-amerikanischen Verkehr hat die Ablehnungsgründe noch besonders verstärkt. Weder die schwedische noch die dänische Geschäftswelt glaubt, daß Deutschlands wirtschaftliche Rolle ausgespielt ist. Die gegenseitigen Handelsbeziehungen waren in der Vergangenheit umfangreich und für beide Teile fruchtbar. Namentlich der Krieg hat sehr umfangreiche Verbindungen geschaffen, so daß Schweden und Dänemark am Schicksal Deutschlands außerordentlich interessiert sind. Man hat daher kein Interesse daran, den großen Kunden im Süden zu schädigen, indem man sich den amerikanischen Plänen dienstbar macht. In gleicher Richtung wirken politische Erwägungen. Deutschland ist heute das einzige große Land, das neben Wilson mit Ueberzeugung für einen wahren Völkerbund kämpft. Ein solcher Bund wird aber in Zukunft allein die kleinen neutralen Länder vor Vergewaltigung und damit vor politischer und wirtschaftlicher Unterjochung schützen können. Der Völkerbund gibt ihrer Neutralitätspolitik erst die Möglichkeit einer allseitigen Entfaltung, ist die Unterlage der selbständigen Entwicklung dieser Staaten auf nationaler Grundlage. Darauf baut man im Norden seine Hoffnung, nicht auf die Teilnahme an der Vergewaltigung Deutschlands. Es ist die wichtigste Aufgabe der deutschen Regierung, diese Tendenzen der Politik in den neutralen Ländern zu stützen und zu stärken, sie führend zusammenzufassen. Das wird auch wirtschaftlich reiche Früchte tragen. — Wie ich höre, gehen jetzt die Amerikaner auf anderem Wege vor, um den russischen Markt in ihre Hände zu bringen. Sie suchen in gut verschleierter Form national-schwedische Unternehmungen, die mit Rußland arbeiten, von sich abhängig zu machen. Das soll ihnen auch in einigen Fällen geglückt sein. Daß schwedische Gesellschaften sich zu solchen Strohmänner- und Handlangerdiensten bereit finden lassen, wird in der Geschäftswelt aus nationalen Gründen scharf verurteilt."

Der „Frankfurter Zeitung" wurde am 25. Januar 1919 aus Zürich über *neue französische und schweizerische Alpendurchstichpläne* folgendes geschrieben: „In hiesigen Kreisen ist man verstimmt darüber, daß das französisch-italienische Projekt eines *Montblanc-Durchstiches* im gegenwärtigen Augenblick wieder auftaucht. Man erkennt darin die Absicht, die Schweiz an dem kommenden Verkehrsaufschwung nicht oder doch so wenig wie möglich teilnehmen zu lassen, und möchte dem Plan mit dem anderen des Durchstichs des *Großen St. Bernhards* zuvorkommen. Dabei vergißt aber diese Interessentengruppe, daß der Bau von Eisenbahnen zurzeit mit unerschwinglichen Kosten verbunden ist, daß ferner dem Simplontunnel, der noch lange nicht voll beschäftigt ist, durch einen St. Bernharddurch-

stich eine unerwünschte Konkurrenz geschaffen würde, und daß endlich das Montblancprojekt nicht aus rein verkehrstechnischen Gründen heute wieder erwogen wird. Es handelt sich für die franko-italienischen Interessentenkreise nicht darum, eine Verbindung zu schaffen, die kürzer ist als die durch den Simplon, sondern eine solche, die nicht durch die Schweiz führt."

Im Handelsteil der „Frankfurter Zeitung" vom 29. Januar 1919 wurde über die deutschen Eisenbahninteressen in der Türkei folgendes geschrieben: „Tief in den Bau der deutschen weltwirtschaftlichen Interessen eingreifend, vollziehen sich soeben, noch vor Abschluß des Friedensvertrages, Besitzübergänge auf türkischem Boden. Ohne Rechtstitel, auf Grund der nun einmal bestehenden Machtverhältnisse und den Friedensabmachungen in peinlicher Weise vorgreifend, haben nach der Meldung im politischen Teile die Engländer die Bagdadbahn, die Franzosen die auf dem Boden der europäischen Türkei liegenden Bahnlinien übernommen. Als letztere sind zu nennen die Linien der Betriebsgesellschaft der Orientalischen Eisenbahnen (seit dem Balkankriege in ihrer staatlichen Zugehörigkeit und in der Aktienverteilung neu geordnet), der Salonik-Monastirbahn und der Compagnie de Chemin de Fer Ottoman Jonction Salonique-Constantinople.

Niemand ist in Deutschland, der diese Zerschlagung der Ergebnisse unseres friedlichen Unternehmergeistes in fremdem Lande — wenn die Meldung sich bewahrheitet — die Vernichtung der der Reife nahen Früchte deutscher Arbeit im Auslande nicht auf das Schmerzlichste empfinden würde. Mit deutschem Kapital, verbunden mit österreichischem, sind diese Bahnen erbaut, von deutschen Kaufleuten und Ingenieuren unter den schwierigsten technischen und unfreundlichen politischen Verhältnissen erdacht und durchgeführt worden, also Zufuhrlinien für die Produkte fremder Länder und Erdteile, als Ausfallstore für das Erzeugnis Europas. Die Bagdadbahn, die trotz der Verstümmelung ihres Anschlusses an die asiatischen Meere weitausgebaut und der Vollendung näher geführt war, wird künftig allein englischen wirtschaftlichen und politischen Interessen dienen, eben jenen Interessen, die ihre Verkürzung und Einschnürung schon in vergangenen Friedenszeiten der deutschen Interessenvorherrschaft bewirkt haben. Als türkisches Unternehmen mit relativ kleinem Aktienkapital (15 Mill. frcs.) bestehend, sind an diesem Kapital die türkische Regierung (mit mindestens dauernd 10 Proz.) beteiligt, ferner u. a. mit 3000 Aktien die Anatolische Eisenbahngesellschaft, die diesen Besitz Ende 1916 völlig abgeschrieben hat. Die Hauptlast der Kapitalbeschaffung trug der deutsche Markt in Gestalt von zwei Serien (1903 und 1908) der türkischen 4-proz. Anleihen der Bagdadbahn von 44,06 bzw. 88,13 Mill. M., die an internationalen Börsen zu 86,40 bzw. 86,50 Proz. aufgelegt wurden. Betroffen ist sodann die Betriebsgesellschaft der Orientalischen Eisenbahnen in Konstantinopel (Kapital 50 Mill. frcs.), bei der österreichische Finanzinteressen bis zu den Balkankriegen im Vordergrunde standen und die aus einem französischen Unternehmen hervorgegangen, zuerst als österreichische, später türkische Gesellschaft firmierte. Sie verfügt über eine Reihe von Bahnlinien, u. a. in der europäischen Türkei und führt den Betrieb der weiteren von der jetzigen Neuregelung betroffenen Salonik-Monastirbahn. Diese, die der Société du Chemin de fer Ottoman Salonique-Monastir gehört, und deren Aktien fast sämtlich im Besitz der Orientbahngesellschaft sich befinden, arbeitet mit 20 Mill. frcs. Aktienkapital (zur Hälfte je Vorzugs- und Stammaktien, wovon je 50 Proz. einbezahlt) und mit 60 Mill. frcs. Obligationenkapital. Es schließt sich an die „Jonction Salonique-Constantinople" (Aktienkapital 15 Mill. frcs., Obligationenkapital 160 Mill. frcs.). Noch waren diese Bahnunternehmungen zum Teil nicht ins Ertragsstadium gereift, z. T. — in der europäischen Türkei — bis auf die Orientbahn selbst nur

schwach und nicht dauernd rentabel. Doch nicht in ihrer eigenen Ertragsfähigkeit liegt die Bedeutung dieser Großunternehmungen deutscher Arbeit. Sie waren Mittel und Mittler zu weitausschauenden wirtschaftlichen Hoffnungen. Wie so viele andere, droht auch sie jetzt der Weltkrieg und sein Ausgang zu zerstören. Der Verlust für die deutsche Volkswirtschaft ist schwer. Jetzt erhebt sich — wenn die gemeldeten Besitzübergänge wirklich zu dauernder Neuordnung werden sollen — die Forderung nach voller und loyaler Entschädigung der Interessen des deutschen Kapitals, der deutschen Geldinvestition. Es wird Aufgabe der deutschen Unterhändler beim Friedensvertrag sein, diese Interessen mit jeder Energie wahrzunehmen und sicherzustellen, die eventuelle Gesamtabgabe dieser wertvollen deutschen Bahnbauten und Beteiligungen aber nach ihrem ganzen Werte gegen die Forderungen in die Wagschale zu legen, die unsere Feinde gegen uns richten." P. Arndt.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Februar. 2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. a) Banken im In- und Auslande. b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen in Deutschland, den ehemals besetzten Gebieten Rußlands, Deutsch-Polen, England, Frankreich, Deutsch-Oesterreich. c) Bargeldloser Zahlungsverkehr in Deutschland, im südslawischen Staat, in der Tschecho-Slowakei. d) Börsenwesen in Deutschland, Deutsch-Oesterreich, der Tschecho-Slowakei. e) Währungs- und Notenbankwesen in Deutschland, Aegypten, Frankreich, Oesterreich-Ungarn, Deutsch-Oesterreich, Ungarn.

1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Februar.

Der internationale Geldmarkt wurde wie in den Vormonaten auch im Februar durch den Fortgang der Waffenstillstandsverhandlungen (16. Februar) ausschlaggebend beeinflußt. Die hierbei und durch sonstige Maßnahmen [1]) von der Entente Deutschland auferlegten wirtschaftlichen Fesseln waren geeignet, den deutschen Kredit im Ausland weiter zu schädigen. Zum Ausgleich der internationalen Verpflichtungen wurde der Besitz an Wertpapieren [2]) und an Gold [3]) herangezogen. Die Neutralen zeigten gegenüber den Bemühungen der Kriegführenden, weitere

---

1) Die Entente untersagt Deutschland jeden Handel mit Finnland („Dt. Allg. Ztg." v. 19. Febr.). — Die geplante Sperrung der deutschen Guthaben auch in der Schweiz (vgl. „Neue Zürcher Ztg." v. 28. Febr.) ließ sich nicht durchführen. (Vgl. „Berlingske Tid." v. 4. Febr.)

2) Frankreich will 130 Mill. frcs Schweizer Wertpapiere nach der Schweiz veräußern („Frankf. Ztg." v. 23. Febr.). — Die deutsche Reichsregierung bereitet die Aufrufung ausländischer Wertpapiere vor („Frankf. Ztg." v. 28. Febr.). — In den Vereinigten Staaten von Amerika wurden Vorbereitungen getroffen, um die erwarteten beträchtlichen Einfuhren an Wertpapieren in den kommenden Jahren zu übernehmen (vgl. „Frankf. Ztg." v. 30. März).

3) Im Lebensmittelabkommen sichert die Entente Deutschland gegen Zahlung von Gold und Devisen die notwendigsten Lebensmittel zu („Berlin. Tagebl. v. 10. Febr.). — Frankreich bekam 58,8 frcs Gold aus den bei der Bank von England liegenden Beständen zurück (vgl. Verwaltungsbericht der Bank von Frankreich für 1918). — Bemerkenswert ist, daß die australische Regierung das während des Krieges erlassene Goldausfuhrverbot für drei Monate aufhob („N. Zürcher Ztg." v. 14. März).

Kredite eingeräumt zu bekommen[1]), eine wachsende Abneigung[2]). — Die Wechselkurse der kriegführenden Länder verschlechterten sich allgemein. Besonders ungünstig war die Entwicklung der Kurse sowohl für Mark[3]) als auch für die österreichisch-ungarische Krone[4]). In London wurde der Höchstpreis für Silber[5]) infolge des Rückganges der Frachten weiter auf 47⅞ d und 47¾ d ermäßigt.

Die am deutschen Geldmarkt nach wie vor anhaltende Geldflüssigkeit war dem Absatz der unverzinslichen Reichsschatzanweisungen sehr förderlich (vgl. „Bank" März). Die Ungewißheit der außen- und innenpolitischen Verhältnisse in Verbindung mit der infolge von Streiks immer trostloser werdenden wirtschaftlichen Lage[6]) führte zu weiteren Kursabschwächungen an den Börsen[7]). Zur Deckung des wachsenden Finanzbedarfs[8]), der eine scharfe Heranziehung des Einkommens aus Kapital in Form einer Kapitalrentensteuer notwendig machte (vgl. „Dt. Allg. Ztg." v. 1. März), wurde ein Kredit von 25,3 Milliarden M. für das Reich bewilligt („Dt. Allg. Ztg." v. 21. Febr.). — Der inländische Zahlungsmittelbedarf bewegte sich wieder in normaleren Bahnen[9]), so daß mit der Außerkurssetzung des Notgeldes[10]) begonnen werden konnte.

---

1) Argentinien gewährte England und Frankreich 200 Mill. Pesos zu 5 Proz. auf zwei Jahre („N. Zürcher Ztg." v. 3. März). — Italien suchte in Spanien einen Kredit von 200 Mill. Pesos nach („Frankf. Ztg." v. 28. Febr.). — Belgien beabsichtigt eine langfristige Anleihe in Amerika aufzunehmen („Frankf. Ztg." v. 13. Febr.). — Deutschland gewährt Deutsch-Oesterreich einen weiteren Vorschuß von 200 Mill. M. („Frankf. Ztg." v. 7. März).

2) Die Schweizer Nationalbank forderte die Banken auf, angesichts der Versteifung der Geldmarktverhältnisse (vgl. Neue Zürcher Ztg." v. 1. April) sich bei der Kreditgewährung ans Ausland größte Zurückhaltung aufzuerlegen.

3) Der Kurs der Mark ermäßigte sich im Februar z. B. in der Schweiz (Parität 123,45 frcs) von 57,50 auf 47,75 frcs, in Kopenhagen (Parität 88,89 K) von 45,20 auf 38,65 K, in Holland (Parität 59,26 fl.) von 28,10 auf 24,27 fl.

4) Die für Auszahlung Prag eingeführte besondere Notierung zeigte gegenüber der Notierung Wien ein beträchtliches Aufgeld. In der Schweiz notierte Prag 28 frcs, Wien 24 frcs („Frankf. Ztg." v. 21. Febr.). — Die Aufgaben der früheren österreichischen Devisenzentrale sind auf die tschechische Devisenzentrale (Prager Girobank) und auf die deutsch-österreichische Devisenzentrale übergegangen („Fremdenblatt" v. 15. Febr.).

5) Von New York wurden eine halbe Million Dollar Silber nach Indien verschifft („Frankf. Ztg." v. 2. Febr.).

6) Vergleiche die Ausführungen des Reichsministers für wirtschaftliche Demobilmachung Koeth („Dt. Allg. Ztg." v. 21. Febr.) sowie die Kundgebung des deutschen Industrie- und Handelstages („Hand. u. Gewerbe" v. 1. März).

7) Nur die ausländischen Wertpapiere hatten im Zusammenhang mit der erwarteten Beschlagnahme durch das Reich beträchtliche Kurssteigerungen zu verzeichnen („Frankf. Ztg." v. 22. Febr.).

8) Vergleiche die Ausführungen Schiffers über die Finanzlage des Reichs („Dt. Allg. Ztg." v. 16. Febr.), nach denen Deutschlands Kriegsschuld 161 Milliarden M. beträgt.

9) Die während des Februar eingetretene Steigerung des Umlaufs an Reichsbanknoten und Darlehnskassenscheinen um insgesamt 840 Mill. M. war in erster Linie auf die Ueberführung von Marknoten nach Belgien (in der Zeit vom 16. Jan. bis 15. Febr. 793 Mill. M.) auf Grund des Waffenstillstandabkommens zurückzuführen.

10) Nach den Ausführungen des Reichsbankpräsidenten in der Zentralausschußsitzung („Dt. Reichsanz." v. 28. Febr.) hat sich der Umlauf an Notgeld nicht uner-

Der Privatdiskont, der immer noch mit $4^5/_8$ Proz. und darunter notiert wurde, hielt sich zwischen $3^1/_4$ Proz. und 3 Proz. und stellte sich im Monatsdurchschnitt auf $3^1/_8$ Proz. Der Satz für tägliches Geld bewegte sich zwischen $4^1/_8$ Proz. und 4 Proz., im Monatsdurchschnitt machte er 4,043 Proz. aus. Für Ultimogeld wurden 5 Proz. bewilligt.

Die Entwicklung der Lage der Reichsbank kann als befriedigend angesehen werden. Die Anlagekonten nahmen um 244,4 Mill. M. auf 27 500,1 Mill. M. zu, während die fremden Gelder sich um 692,1 Mill. M. auf 11 830,6 Mill. M. verminderten. Infolge der Rückgabe von goldenen Denkmünzen [1]) und insbesondere durch Bereitstellung von Gold für die Industrie und für technische Zwecke (vgl. „Berl. Börsenztg." v. 24. Febr.) ermäßigte sich der Goldbestand um 8 Mill. M.

Auf dem englischen Geldmarkte trat infolge der zu leistenden Steuereinzahlungen, sowie unter der Nachwirkung der Einzahlungen [2]) auf die beträchtlichen im Januar abgegebenen Zeichnungen von National War Bonds [3]) eine sichtliche Anspannung ein [4]), die den Absatz der seit dem 1. Februar zur Ausgabe gelangenden neuen Serie der National-War Bonds ungünstig beeinflußte [5]). Um die Herrschaft über den Geldmarkt nicht zu verlieren, behielt die englische Regierung die Kontrolle über die Emission von Obligationen und Aktien vorläufig noch bei [6]) („Neue Zürcher Zeitung" vom 27. Februar). Nach Aufhebung des Vorzugszinssatzes für ausländische Guthaben war es schwierig, ausländisches Kapital am Londoner Markt zu halten. Londoner Finanzkreise wurden deshalb beim Schatzamt dahin vorstellig, daß den ausländischen Besitzern englischer Anlagewerte die gegenwärtig ungefähr 30 Proz. betragende Einkommensteuer zurückerstattet werde. — Der Privatdiskont bewegte sich zwischen $3^{17}/_{32}$ und $3^9/_{16}$ Proz. und der Satz für tägliches Geld zwischen $2^3/_4$ und $3^1/_4$ Proz.

---

heblich vermindert, da die von Städten ausgegebenen Notgeldscheine, soweit sie über höhere Beträge als 20 M. lauten, aus dem Verkehr gezogen worden sind.

1) Der Gesamtbetrag an solchen der Reichsbank zur Verfügung gestellten Denkmünzen beläuft sich auf $1^1/_2$ Mill. M. („Frankf. Ztg." v. 27. Febr.).

2) Nach dem „Statist" vom 8. Februar waren in den vorhergehenden Wochen durchschnittlich 27 Mill. £ an Steuern aufzubringen, für Februar und März beläuft sich der Wochendurchschnitt auf etwa 30,6 Mill. £.

3) Obgleich die Zeichnungslisten für diese Serie bereits am 19. Januar geschlossen worden waren, erfolgten die Einzahlungen der Banken bei der Bank von England für Rechnung des Schatzamts doch erst, wie üblich, volle 14 Tage später.

4) Nach „Bankers Magazine" März 1919 S. 321 mußten Anfang Februar rund 150 Mill. £ für War Bonds-Zeichnungen und Steuern an die Bank von England gezahlt werden.

5) In den 4 Februar-Wochen wurden nur 2,9, 5,2, 3,2 und 3,9 Mill. £ verkauft.

6) Die in großer Zahl erfolgenden Kapitalerhöhungen der englischen Banken (London County Westminster and Parrs Bank, National Provincial Union Bank of England, William Deacons Bank „Econ." 18. Jan., „Statist" 25. Jan.) lassen den Schluß zu, daß die englische Regierung diese Kontrolle sehr milde und unter voller Würdigung der privatwirtschaftlichen Kapitalbedürfnisse handhabte.

Der Goldbestand der Bank von England erfuhr vom 29. Januar bis 26. Februar eine Vermehrung um 0,891 Mill. £ auf 81,328 Mill. £ und auch der Notenumlauf zeigte wieder steigende Tendenz; er nahm im genannten Zeitraum um 0,995 Mill. £ auf 70,335 Mill. £ zu, gleichzeitig erhöhte sich der Umlauf an Currency-Noten um 7,3 Mill. £ auf 314,8 Mill. £[1]).

Der französische Geldmarkt zeigte in der ersten Hälfte des Berichtsmonates gegenüber dem Vormonat ein wenig verändertes Bild. Die Begünstigung der langfristigen Anlagewerte gegenüber den kurzfristigen durch die Zinspolitik der Regierung (vgl. Januarchronik) hatte offenbar den gewünschten Erfolg[2]). Die pessimistischen, wenn auch sicher nicht ganz aufrichtigen[3]) Auslassungen des Ministerpräsidenten Clemenceau (er sprach von einem „Pyrrhussieg") und des Finanzministers Klotz über die Finanzlage Frankreichs, insbesondere des letzteren Gesetzentwurf einer Kapitalsteuer[4]), die in jährlichen Raten zu je 3 Milliarden frcs insgesamt 50 Milliarden frcs erbringen soll, wirkten lähmend auf die Geschäftstätigkeit und führten schließlich auch auf dem bisher bevorzugten Gebiet des Rentenmarktes größere Rückgänge herbei[5]).

Der Status der Bank von Frankreich zeigte trotz eines starken Goldzuflusses aus dem Verkehr (21,8 Millionen frcs) eine weitere Anspannung. Der Staat entnahm 950 Mill. frcs neue Darlehen. Demgegenüber vermehrte sich der Notenumlauf vom 30. Januar bis 27. Februar nur um 733 Mill. frcs, obwohl mit der Einziehung des Notgeldes in den besetzten Gebieten begonnen wurde[6]). Die Auslandsguthaben gingen erheblich zurück (— 284 Mill. frcs), offenbar mußte die Bank wegen der schwieriger werdenden Beschaffung von Aus-

1) Angesichts des weiter anhaltenden Bedarfs an Umlaufsmitteln ist in City-Bankkreisen der Vorschlag aufgetaucht, nach dem Vorbild des United States Federal Reserve-Banking-Systems die englischen Depositenbanken zur Ausgabe eigener Noten gegen Hinterlegung von Handelswechseln zu ermächtigen („Frankf. Ztg." v. 3. Febr.).

2) Der Absatz von Nationalverteidigungswechseln ergab im Januar 2405 Mill. frcs, der von Bons du trésor 95 Mill. frcs; von ersteren machten die einjährigen ein Drittel der Gesamtausgabe (bisher nur $^1/_{10}$) aus („Information" vom 13. Februar).

3) Die ungünstige Darstellung bezweckte offensichtlich, die Verbündeten zu einer Anerkennung der Schadenersatzansprüche gegen Deutschland geneigter zu machen.

4) Bezeichnend ist, daß die gesamte bürgerliche Presse (mit Ausnahme weniger namhafter Volkswirte, z. B. André Liesse in „Econ. Franç." vom 1. März S. 259 und Léon Chavenon in „Information" vom 11. Februar) die gesamte Last Deutschland aufbürden will. Die Sozialisten dagegen unterstützten den Finanzminister in seinem Steuerplane.

5) 3-proz. ewige Rente sank von 65,10 am 8. Februar auf 63,30 am 28. Februar. 5-proz. Kriegsanleihe in der gleichen Zeit von 92 auf 90,20.

6) Das Gesetz, betreffend Rückzahlung des Notgeldes (vgl. Januarchronik) wurde am 18. Februar veröffentlicht. Beträge bis 5000 frcs werden in bar eingelöst, bei Beträgen von 5—20 000 frcs wird die Hälfte in bar, die andere Hälfte in Nationalverteidigungswechseln, bei solchen über 20 000 frcs ein Viertel in bar, $^3/_4$ in Nationalverteidigungswechseln gewährt, Abschnitte unter 5 frcs bleiben zur Verhütung von Kleingeldmangel vorläufig noch im Umlauf (vgl. „Econ. franç." vom 1. März S. 267); eine heftige Kritik der Maßnahmen durch Martin-Mamy in „Opinion" vom 8. März.

landskrediten dem Markte größere Beträge an Devisen zur Verfügung stellen.

Infolge des Vorgehens Jugoslawiens hat auch der tschechoslowakische Staat eine Abstempelung der in seinem Gebiet umlaufenden Papierkronen der Oesterreichisch-Ungarischen Bank[1]), sowie des Wertpapierbesitzes (vgl. „Köln. Ztg.“ v. 24. Febr.) vorgenommen. Um ein Einströmen von Noten in ihre Staatsgebiete zu verhindern, haben Deutsch-Oesterreich und Ungarn zunächst eine Grenzsperre gegen die Einfuhr von Kronennoten erlassen und ihrerseits gleichfalls die Registrierung der Papiergeldvorräte vorbereitet. Im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen nahm die Geldflüssigkeit an den Geldmärkten[2]) außerordentlich zu, die zum Erwerb von Wertpapieren reizte und an den Börsen nach der Depression der Vormonate eine stürmische Hausse auslöste[3]).

Als Folgeerscheinung der allgemein stockenden industriellen Tätigkeit standen dem Geldmarkt in den Vereinigten Staaten von Amerika Anfang Februar Geldmittel reichlich zur Verfügung. Im Laufe des Berichtsmonats trat jedoch eine wesentliche Aenderung der Geldmarktverhältnisse ein, da die Regierung als Vorbereitung für die kommende (5.) Kriegsanleihe[4]) dem Markt durch Ausgabe von $4^1/_2$-proz. Schatzwechseln — die in den Monat Februar fallende 5. und 6. Ausgabe erbrachte 687 381 500 $ und 620 578 500 $ — bedeutende Mittel entzog und die Bankwelt sich eine größere Zurückhaltung auferlegte. Hierbei dürfte auch schon die vorausschauende Erwägung maßgebend gewesen sein, daß in Zukunft der Hauptanteil der Finanzierung der aus dem Kriegschaos neu aufzubauenden Kriegsweltwirtschaft den Vereinigten Staaten zufallen, und daß ihr Geldmarkt demgemäß mit großen künftigen Ansprüchen zu rechnen haben wird. — Die Sätze für tägliches Geld steigerten sich im Laufe des Monats von $3^3/_4$ Proz. auf 6 Proz., die Raten für kurzfristige Gelder bis zu 6 Monaten von 5 Proz. auf $5^1/_2$ Proz.

---

1) Die vom 23. Febr. bis 9. März vorgenommene Abstempelung geschah in der Art, daß auf die Banknoten von 10 bis 100 K ein Stempel von 1 Proz. des Nennwerts zu kleben war, die 100 K Noten erhielten außerdem noch einen Aufdruck, während 1- und 2-K-Noten nicht abgestempelt wurden. („Oesterr. Volkswirt“ v. 13. Febr.) Dadurch, daß 50 Proz. der eingelieferten Noten als mit 1 Proz. verzinsliche Zwangsanleihe einbehalten wurden, wollte der tschechische Finanzminister Raschin neben steuerlichen Zwecken vor allem der Inflation entgegenwirken.

2) Die Prager Finanzinstitute gewähren zurzeit keine Verzinsung für Neueinlagen, da infolge der Abstempelung und der Zwangsanleihe große Summen zu den Instituten strömen („N. Wiener Journal“ v. 23. Febr.). Die Einlagen bei den Wiener Sparkassen erfuhren trotz Ermäßigung des Depositenzinsfußes (vgl. „Oesterr. Volksw.“ v. 20. Febr.) eine gewaltige Steigerung. („Dt. Allg. Ztg.“ v. 19. Febr.)

3) Die anhaltende Hausse schafft ein immer grelleres Mißverhältnis zwischen Kurs und Rentabilität. 4-proz Pfandbriefe werden mit 107 Proz., tschechische sogar mit 118 Proz. bezahlt. Kriegsanleihe ist auf mehr als 75 Proz. gestiegen. Besonders stark war die Hausse auf dem Aktienmarkt. („N. Zürch. Ztg.“ v. 12. Febr.)

4) Der Verkauf der neuen 2 Milliarden War Saving Stamps hat am 17. Januar begonnen. („The Chronicle“ v. 18. Januar.)

2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

a) Banken im In- und Auslande.

Es wurden übernommen: von der Bank für Handel und Industrie, Berlin: das Bankgeschäft H. G. Lüder, Dresden; — vom Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Co., Barmen (vgl. Chr. 1918 S. 695): der Creditverein Neviges, Neviges, und die Coesfelder Volksbank Akt.-Ges., Coesfeld (Westf.); — von der Bayerischen Disconto- und Wechselbank, Nürnberg (vgl. Chr. 1918 S. 841): das Bankgeschäft Nathan & Co., Nürnberg und Fürth; — von der Banque d'Outremer, Brüssel: das Comptoir d'Escompte de Bruxelles, Brüssel; — von der National Provincial and Union Bank, London: die Bankfirma W. & J. Biggerstaff, London; — von Aktb. Göteborgs Handelsbank, Göteborg: die Industriebank, Göteborg (vgl. Chr. 1917 S. 120); — von Aktb. Göteborgs Bank, Göteborg: Aktb. Norrköping's folkbank, Norrköping.

Zweigstellen eröffnen: die Bank für Handel und Industrie, Berlin (vgl. oben) in Wetzlar; — die Allgemeine Deutsche Creditanstalt, Leipzig in Waldheim i. Sa.; — die Bayerische Disconto- und Wechselbank, Nürnberg (vgl. oben) in Zwiesel und Forchheim (Bayern); — die Mitteldeutsche Creditbank, Frankfurt a. M. — Berlin (vgl. Chr. 1917 S. 560): in Nienburg a. d. Weser; — die Mitteldeutsche Privatbank A.-G., Magdeburg (vgl. Chr. 1918 S. 841) in Thale (Harz), — die Stahl und Federer A.-G., Stuttgart (vgl. Chr. 1918 S. 623) in Tuttlingen; — die Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G., Mannheim (vgl. Chr. 1918 S. 545) in Neustadt a. d. H. und Ludwigshafen (Rhein); — die Thüringische Landesbank A.-G., Weimar (vgl. Chr. 1918 S. 695) in Roda; die Lloyds Bank (France) and National Provincial Bank Ltd. (France) (vgl. Chr. 1918 S. 186) in Brüssel und Antwerpen; — die National City Bank of New York, New York, in Santiago.

Gegründet wurden: in Worms mit 0,3 Mill. M. die Wormser Kreditanstalt Akt.-Ges.; — in Karlsbad mit 1 Mill. K die Karlsbader Vereinsbank G. m. b. H.; — in Namur mit 2 Mill. frcs die Banque d'Escompte et de Change; — in London mit 1 Mill. £ die Handels- und Siedlungsbank für Palästina; — in Konstantinopel mit 15 Mill. Drachmen die Banque de Constantinople.

b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) V. der Reichsreg. über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Ausland ihren Wohnsitz haben, v. 9. Febr. (RGBl. S. 185); 2) dgl. über die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen, v. 9. Febr. (RGBl. S. 186); 3) Bek. des Staatssekr. des Reichs-Postamts, betr. die Postprotestaufträge mit Wechseln und Schecken, die in Elsaß-Lothringen zahlbar sind, v. 18. Febr. (RGBl. S. 215); 4) Allg. Vf. des preuß. Finanzmin., betr. Versteuerung von Habenzinsen durch öffentliche Sparkassen, v. 27. Jan. (ZZBl. S. 42); 5) dgl., betr. Ver-

steuerung von Kauf- und Anschaffungsgeschäften, v. 31. Jan. (FMBl. S. 94).

Die für die ehemals besetzten Gebiete Rußlands angeordneten Ausnahmen von den früher gegen Rußland erlassenen Verordnungen über Zahlungsverbot, einer Vermögenssperre und Moratorium (vgl. Chr. 1916 S. 302 und Chr. 1917 S. 120) sind aufgehoben („Hamb. Nachr.“ v. 22. Febr.).

Das Schatzamt des Obersten Polnischen Volksrates in Posen ordnet die Registrierung sämtlicher Reichs- und Staatsanleihepapiere (auch Schuldbucheintragungen) nach dem Stande vom 25. Febr. an („Berl. Börs.-Cour.“ v. 4. März).

In England wird in einer Neuregelung (vgl. Chr. 1918 S. 828 Anm. 3) die Ausgabe von Aktienkapital und der Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren ausländischer Herkunft von der Einwilligung des Schatzamtes abhängig gemacht („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw.“ v. 15. März).

Die Bank von Frankreich weist in einem Rundschreiben darauf hin, daß nach der Verordnung v. 29. Dez. 1918 das Moratorium nur noch zugunsten mobilisierter Schuldner besteht („Information“ v. 15. Febr.; vgl. Chr. 1918 S. 625). — Die im französischen Besitz befindlichen russischen und rumänischen Wertpapiere werden abgestempelt („Journ. off.“ v. 12. Febr.).

In Deutsch-Oesterreich wurden erlassen: 1) Gesetz v. 4. Febr., mit welchem einige Bestimmungen des Gesetzes v. 19. Dez. 1918 gegen die Steuerflucht abgeändert und ergänzt werden (StGBl. S. 138; vgl. Chr. 1918 S. 843); 2) dgl. v. 4. Febr. über die Verwendbarkeit der Stücke der ersten deutsch-österreichischen Staatsanleihe zur Entrichtung der einzuführenden einmaligen Vermögenssteuer (StGBl. S. 142).

c) Bargeldloser Zahlungsverkehr.

In Deutschland wurde eine Vf. der Eisenbahndirektion in Berlin, betr. Zahlungen an Handwerker usw. im Girowege, v. 27. Jan. (Amtsbl. der Eisenbahndir. in Berlin S. 40) veröffentlicht.

Im südslawischen Staat wird ein selbständiges Postsparkassenamt (Laibach) eröffnet, das den Verkehr mit Ungarn auf Grund eines Vertrages fortsetzt, den Verkehr mit Deutsch-Oesterreich vorläufig einstellt. — Im tschecho-slowakischen Staat wird ein Scheckamt errichtet („Neues Wiener Tagbl.“ v. 29. Jan. und 7. Febr.; „Frankf. Ztg.“ v. 2. Febr.).

d) Börsenwesen.

Der preußische Handelsminister spricht nunmehr auch bisher nicht an der Börse für zulässig erklärten Aktien sowie nicht verzinslichen Wertpapieren (Kuxen, Genußscheinen) die Börsenfähigkeit zu („Frankf. Ztg.“ v. 4. Febr.; vgl. Chr. 1917 S. 122 und 421).

8. Nachtrag zur Börsenordnung für die Börse zu Berlin v. 28. Dez. 1918 in HMBl. 1919 S. 12.

In Deutsch-Oesterreich wurde am 6. Febr. ein Gesetz wegen Aenderung des Gesetzes vom 9. März 1897 (RGBl. Nr. 195), betr. die

Besteuerung des Umsatzes von Effekten (Effektenumsatzsteuer) erlassen (StGBl. S. 266).

In Prag wurde die Börse wieder eröffnet.

e) Währungs- und Notenbankwesen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Bek. des Reichsbankdirektoriums, betr. Zusatz zu den Bestimmungen über den Giroverkehr mit der Reichsbank, v. 8. Febr. (RAnz. Nr. 35 v. 11. Febr.); 2) Vf. des Reichs-Postmin. v. 16. Febr. (PostBl. S. 67), des Reichs-Marine-Amts v. 22. Febr. (MVBl. S. 82), Allg. Vf. des preuß. Finanzmin. v. 20. Febr. (ZZBl. S. 61) über den Wegfall der Einziehung der Nickelmünzen (vgl. Chr. 1918 S. 401); 3) Vf. des Reichs-Postmin. über die Verhütung eines Mißbrauches des Postanweisungsdienstes nach dem Ausland zur Erzielung von Kursgewinn v. 28. Febr. (PostBl. S. 87).

In Aegypten wird das am 30. April 1918 erlassene Verbot der Einfuhr von Banknoten der Mittelmächte wieder aufgehoben („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw.“ v. 19. März).

In Frankreich werden die unter deutscher Besetzung von Städten, Kommunalverbänden, Handelskammern und Sparkassen ausgegebenen Geldscheine auf Kosten dieser Körperschaften vom Staate eingelöst („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw.“ v. 20. März, vgl. Chr. 1918 S. 698).

Die Oesterreichisch-ungarische Bank beginnt am 7. Februar wieder mit der Veröffentlichung der wöchentlichen Ausweise. (Letzter Ausweis vor dem Kriege: am 23. Juli 1914.)

In Deutsch-Oesterreich wurden erlassen: 1) Vollzugsanw. des Staatsamtes der Finanzen v. 15. Febr., betr. zeitweilige Beschränkungen des Zahlungsverkehrs (StGBl. S. 245); 2) dgl. v. 15. Febr. über die aus Anlaß des Verbotes der Einfuhr von Banknoten der Oesterreichisch-ungarischen Bank und der Ueberweisungen von Kronenbeträgen nach Deutsch-Oesterreich zu treffenden Maßnahmen (StGBl. S. 246); 3) dgl. v. 27. Febr., betr. die Kennzeichnung der für den Umlauf in Deutsch-Oesterreich bestimmten Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank (StGBl. S. 325); 4) dgl. v. 27. Febr. betr. weitere zeitweilige Beschränkungen des Zahlungsverkehrs (StGBl. S. 326).

In Ungarn wird eine Verfügung über zeitweilige Einschränkung des Zahlungsverkehres erlassen, die im Wortlaut mit der deutsch-österreichischen Sperrverordnung übereinstimmt („Dt. Allg. Ztg.“ v. 21. Febr.).

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Februar 1919. Die Arbeitslosenstatistik der Arbeiterverbände. Die Arbeitsnachweisstatistik. Der weibliche Arbeitsmarkt. Der Arbeitsmarkt in Berlin und in der Provinz Brandenburg. Das Rätesystem.

Der Arbeitsmarkt wies auch im Monat Februar kein günstigeres Bild als im Monat Januar auf. Von amtlicher Seite wird behauptet, daß die Zahl der Arbeitslosen Anfang Februar 999 369 betrug; sie war nach der gleichen Angabe am 19. Februar auf 1 100 889 gestiegen,

ging aber in den ersten Tagen des Monats März auf 1 076 368 zurück. Die Zahl der mitgeteilten Arbeitslosen ist umstritten; die Arbeitslosen selbst und ihre Vertreter halten sie für wesentlich höher.

Die Arbeitslosenziffer der Arbeiterverbände ging von 6,6 v. H. Ende Januar auf 6,0 v. H. Ende Februar zurück. Nach den Angaben von 29 Arbeiterverbänden, die für 2 616 732 Mitglieder berichteten, betrug die Zahl der Arbeitslosen Ende Februar 157 558 oder 6,0 v. H. Es erscheint fraglich, ob sich die rückläufige Tendenz, die sich in den beiden Arbeitslosenziffern ausdrückt, auf die Bewegung der Gesamtzahl der Arbeitslosen übertragen läßt.

Nach der Statistik der Arbeitsnachweise ist im Monat Februar die Zahl der Arbeitsuchenden, bezogen auf die Zahl der offenen Stellen, beim männlichen Geschlecht gestiegen; auf 100 offene Stellen kamen 205 Arbeitsuchende gegen 188 im Januar. Beim weiblichen Geschlecht sank diese Verhältnisziffer von 217 im Januar auf 203 im Februar. Danach hätte sich für die männlichen Personen eine Verschlechterung des Arbeitsmarktes, für die weiblichen hingegen eine kleine Verbesserung ergeben. Während bisher die Lage des männlichen Arbeitsmarktes wesentlich besser war als diejenige des weiblichen, scheinen jetzt die Verhältnisse gleich ungünstig zu liegen.

Um einen Einblick in die besondere Gestaltung des weiblichen Arbeitsmarktes zu gewinnen, seien für eine Reihe wichtiger Berufsarten die Verhältnisziffern vom Januar und Februar 1919 sowie vom Februar 1918 aufgeführt:

Wichtige Berufsarten	Zahl der Vermittlungen im Febr. 1919	Auf 100 offene Stellen kamen .... Arbeitsgesuche im		
		Februar 1919	Februar 1918	Januar 1919
Weibliche Personen.				
Landwirtschaftliche Arbeiterinnen	7 151	39	35	44
Metallarbeiterinnen	2 964	1026	134	1642
Arbeiterinnen in der chemischen Industrie	772	363	71	353
Spinnstoffarbeiterinnen (einschl. Färberei- und Appreturarbeiterinnen)	3 694	928	334	1378
Buchbinderei- u. Kartonnagenarbeiterinnen usw.	1 341	342	107	360
Arbeiterinnen in der Lederindustrie	539	326	101	424
„ im Holzgewerbe	359	494	94	757
Tabakarbeiterinnen usw.	1 805	325	122	300
Schneiderinnen, Putzmacherinnen usw.	7 711	132	125	168
Büglerinnen, Wäscherinnen in Wasch- und Plättanstalten usw.	770	120	79	113
Buchdruckereiarbeiterinnen	804	211	94	289
Fabrikarbeiterinnen	9 469	973	117	1070
Angestellte im Handelsgewerbe	1 835	1029	302	1123
Kellnerinnen, Büfettfräulein	2 820	186	117	166
Hotelzimmermädchen, Beschließerinnen	896	129	86	130
Kochpersonal in Gastwirtschaften	731	102	88	105
Herd- u. Küchenmädchen in Gastwirtschaften	4 077	86	60	101
Putz-, Wasch-, Lauffrauen, Aufwärterinnen usw.	27 496	95	85	96
Dienstboten, Hauspersonal	19 218	64	32	72
Sonstige Tagelöhnerinnen	5 771	339	108	310
Freie Berufsarten	634	509	175	431

Danach ist die Lage vor allem ungünstig für die Angestellten im Handelsgewerbe; eine ähnlich hohe Verhältnisziffer ergibt sich nur noch für die Metallarbeiterinnen. Lediglich bei den häuslichen Berufen sowie bei den landwirtschaftlichen Arbeiterinnen bleibt das Angebot nach wie vor stark hinter der Nachfrage zurück.

Besonders ungünstige Zustände haben sich in Berlin und in der Provinz Brandenburg entwickelt. Nach dem Bericht des Verbandes „Märkischer Arbeitsnachweise“ und der Zentral-Auskunftsstellen der Arbeitsnachweise wirkten Kohlen- und Rohstoffmangel sowie übertriebene Lohnforderungen auch im Monat Februar ungünstig auf die Lage des Arbeitsmarktes ein. Stillegung von Betrieben erhöhte die Zahl der Arbeitslosen. Auch verminderte der starke Frost in der ersten Hälfte des Monats die Arbeitsgelegenheiten. In der zweiten Hälfte des Februar machte sich in einzelnen Teilen der Provinz eine leichte Besserung bemerkbar, so daß die Zahl der Arbeitslosen in mehreren Kreisen zurückging. Eine Zunahme der Arbeitslust zeigte sich in der größeren Neigung der Arbeitslosen, landwirtschaftliche Arbeit anzunehmen.

In der Landwirtschaft waren in der ersten Hälfte des Monats unter den Nachwirkungen der Unruhen und infolge des Frostes nur wenig offene Stellen gemeldet. Mit Einsetzen der wärmeren Witterung stieg die Nachfrage, die, soweit ständige Arbeitskräfte — Knechte und Arbeiterfamilien — in Betracht kamen, in größerem Umfange als bisher befriedigt werden konnte. Besonders sind durch das Zusammenarbeiten der Arbeitsnachweise in der Provinz und der Berliner landwirtschaftlichen Arbeitsnachweise nach Mitteilung der ersteren gute Erfolge erzielt worden. Ueber die Bewährung der aus Berlin stammenden Arbeitslosen sind die Ansichten sehr verschieden. Die ledigen Arbeitskräfte gaben teilweise ihre Stellen nach wenigen Tagen wieder auf. Im allgemeinen aber haben sich die Berliner Arbeitslosen nach dem Urteil der Landwirte besser bewährt, als man erwartet hatte. Besonders mit den Familien — es wurden insgesamt 338 Familien aus Berlin vermittelt — hat man im allgemeinen recht gute Erfahrungen gemacht. Die Gesamtzahl der von den Berliner landwirtschaftlichen Nachweisen vermittelten Arbeitskräfte betrug 1775. Leider fehlte es vielfach an Wohnungen für Familien, so daß das Angebot von Familien im allgemeinen größer ist, als die Unterbringungsmöglichkeit. Nach Schnittern herrschte starke Nachfrage. Ob es möglich sein wird, den Bedarf mit heimischen Arbeitskräften restlos zu decken, ist fraglich. Die gelernten Landarbeiter nehmen meist nur Arbeit als Knechte an. Industriearbeiter sind als Schnitter schwer unterzubringen, weil sie nicht mähen können. Häufig mangelt es auch an geeigneten Unterkunftsmöglichkeiten für deutsche Schnitter. Die Instandsetzung von Schnitterkasernen und Wohnungen scheiterte an den hohen Kosten und dem Mangel an Baustoffen. Die Zentralauskunftstelle der Arbeitsnachweise für die Provinz Brandenburg hat fünf landwirtschaftliche Inspektoren als Werber eingestellt, um die Landwirte zur Einstellung von Arbeitslosen und zur regen Inanspruchnahme der Arbeitsnachweise zu veranlassen.

Im Bergbau herrschte in der ersten Hälfte des Februar starke Nachfrage nach Arbeitern, die aus Arbeitslosen der umliegenden Provinzstädte, zum geringen Teil auch durch Berliner Arbeitslose gedeckt werden konnte. In der zweiten Monatshälfte lagen nur noch ganz wenige Anforderungen vor. Wo diese nicht befriedigt werden konnten, war die Ursache meist in mangelhaften Unterkunftsäumen zu suchen.

In der Metallindustrie erforderte die Rohstoff- und Kohlenknappheit weitere umfangreiche Entlassungen. Neueinstellungen haben fast gar nicht stattgefunden. Weibliche Arbeitskräfte kamen in den Rüstungsbetrieben in größerer

Zahl zur Entlassung. Auch das Spinnstoffgewerbe hat seine Betriebe vielfach infolge Kohlenmangels und Verkehrsschwierigkeiten einschränken müssen.

Ebenso ungünstig hat sich die Lage in der chemischen, der Papier- und der Lederindustrie gestaltet.

Im Holzbearbeitungsgewerbe herrschte in der Provinz teilweise regere Nachfrage. Ein zwischenörtlicher Ausgleich wurde zum Teil durch die Lohnunterschiede, zum Teil durch die Wohnungsknappheit erschwert.

In der Bekleidungsindustrie war die Beschäftigung verhältnismäßig günstig. In der Provinz konnte der Bedarf nicht vollständig befriedigt werden. Ein Ausgleich mit Berlin war wegen der abweichenden Lohntarife nicht immer möglich. Die Hutfabriken stellten im Laufe des Monats eine steigende Zahl von Arbeitskräften ein.

Auch die Nahrungsmittelindustrie und das Vervielfältigungsgewerbe zeigten vorübergehend eine leichte Besserung.

Das Baugewerbe lag sowohl in Berlin wie in der Provinz infolge Rohstoffmangels danieder.

Sehr ungünstig ist noch immer die Lage der kaufmännischen Berufe, ohne daß vorläufig eine Aussicht auf Besserung besteht.

Auf dem Arbeitsmarkt für weibliche Personen hat sich die Zahl der Arbeitslosen infolge vieler Entlassungen weiter vergrößert. Die Unterbringung der Mädchen in häusliche Berufe wird zum Teil durch die Abneigung gegen früher in den Fabriken tätig gewesener Mädchen erschwert. Die Stadt Berlin versucht, weibliche Arbeitskräfte in größerer Zahl als Schnitterinnen und Landmädchen hinauszubringen. Wo es sich um eine größere Anzahl angeforderter weiblicher Arbeitskräfte handelt, sucht die Stadt die Einstellung von Gutspflegerinnen zu erreichen, die die Eingewöhnung der Mädchen in den landwirtschaftlichen Betrieb fördern, die Mädchen beaufsichtigen und, wo nötig, Streitigkeiten zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmerinnen schlichten sollen. Wo die Einstellung solcher Pflegerinnen erreicht ist, sind die Erfahrungen mit den Berliner Mädchen allgemein bedeutend besser gewesen, als die Landwirtschaft ursprünglich annahm.

Seit den Tagen der Revolution vom 9. November 1918 nimmt unter weiten Kreisen des Proletariats die Agitation für die Durchführung des Rätesystems zu. Die Arbeiterräte entstanden unmittelbar nach der Revolution und hatten zunächst Aufgaben politischer Natur. Sie waren Träger der Diktatur der Arbeiterklasse, hatten alle öffentlichen Verwaltungsorgane zu kontrollieren und für die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu sorgen. Zweifellos gebührt ihnen ein großer Anteil an der Ueberleitung des alten Kaiserreichs in die neue Republik. Die Arbeiterräte waren Vertreter der Arbeiterklasse, insbesondere der großindustriellen Arbeiterschaft. Eine neue Wahlordnung, die noch Ende 1918 erlassen wurde, sah auch Räte der Privatangestellten, der Beamten, der Landarbeiter und Bauern vor. Im wesentlichen wurde nach Betrieben gewählt; maßgebend war also die Zugehörigkeit zu einem Betrieb oder zu einer Gruppe von Betrieben. Nach wie vor bestand die Aufgabe der Räte darin, die politischen Errungenschaften der Revolution festzuhalten und die Verwaltung zu beaufsichtigen. Mit dem Zusammentritt der Nationalversammlung, der Landesversammlungen der Gliedstaaten und der Neuwahl der Gemeindevertretungen, Körperschaften, die nach einem vollkommen demokratischen Wahlsystem zustande gekommen waren, schien es zunächst, als ob Aufgabe und Tätigkeit der Räte beendet sei. Große Teile der Arbeiterschaft hielten jedoch an dem Gedanken des Rätesystems fest.

Ein Teil wollte die Räte in ihrer wirtschaftlichen Funktion beibehalten wissen, wollte ihnen ein weitgehendes Mitbeschlußfassungsrecht bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse und Kontrolle der Produktion in den Betrieben einräumen; ein anderer radikaler Teil wollte sie auch als Träger der politischen Macht bestehen lassen. Die Regierung lehnte ursprünglich den Gedanken des Ausbaues der Arbeiterräte ab. Eine Reihe von Generalstreiks, die Ende Februar und Anfang März im Rheinland und Westfalen, in Mitteldeutschland und schließlich in Groß-Berlin stattfanden, zwangen die Regierung, ihren schroff ablehnenden Standpunkt aufzugeben. Sie machte am 7. März 1919 bezüglich der Arbeiterräte folgende Zugeständnisse:

a) Die Arbeiterräte werden als wirtschaftliche Interessenvertretungen grundsätzlich anerkannt und in der Verfassung verankert. Ihre Abgrenzung, Wahl und Aufgaben werden durch ein sofort zu veranlassendes Gesetz geregelt.

b) Für die einzelnen Betriebe sind Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte zu wählen, die bei der Regelung der allgemeinen Arbeitsverhältnisse gleichberechtigt mitzuwirken haben.

c) Zur Kontrolle und Regelung der Warenverteilung werden für alle industriellen Gewerbszweige Arbeitsgemeinschaften gebildet, in denen die Unternehmer und Betriebsleiter, Arbeiter und Angestellten und die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen mitwirken.

d) Für bestimmte territoriale Bezirke werden Bezirksarbeitsräte (Arbeitskammern) und für das ganze Reich ein Zentralarbeitsrat gebildet. In den Bezirks- und Zentralarbeitsräten sollen alle selbst Arbeit Leistenden, auch die Arbeitgeber, die freien Berufe usw. vertreten sein. Diese Räte haben bei Sozialisierungsmaßnahmen mitzuwirken und sind zur Kontrolle sozialisierter Betriebe und Gewerbezweige heranzuziehen. Sie haben alle wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetze zu begutachten und das Recht, selbst solche Gesetze zu beantragen. Die Regierung wird den Zentralrat vor der Einbringung solcher Gesetze hören.

Die weiteren gesetzgeberischen Versuche, das Rätesystem in der Verfassung zu verankern, sollen in der nächsten Uebersicht geschildert werden.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Neuer Kredit von 25 Milliarden. Schiffer über die Lage der Reichsfinanzen. Stadtanleihen. Finanzlage Frankreichs. Finanzschwierigkeiten Italiens. Dänische und griechische Staatsanleihe. Finnischer Staatshaushalt. Kriegskosten der Vereinigten Staaten.

Der dritte Nachtragsetat zum Reichshaushaltplan wurde durch Gesetz vom 25. Februar 1919 (RGBl. S. 245) genehmigt. Es handelt sich um die Gewährung eines neuen Kredits von 25 Milliarden 300 Millionen Mark, der zum Teil schon verausgabte Mittel zu decken bestimmt ist und die Gesamtkredite des Reiches damit auf 164 Milliarden M. erhöht, von denen nahezu 100 Milliarden M. durch Kriegsanleihen eine feste Form erhalten haben.

Einstweilen will sich das Reich jetzt auf die Ausgabe von Schatzanweisungen beschränken und für die Begebung neuer Anleihen einen günstigeren politischen Zeitpunkt abwarten. Zur Begründung der Vorlage des neuen Kredits gab Reichsminister Dr. Schiffer in der Sitzung der Nationalversammlung am 15. Februar ein Bild der Lage der Reichsfinanzen, das wieder außerordentlich trübe aussehen mußte. Die wesentlichsten tatsächlichen Angaben seien aus dieser Rede hier mitgeteilt:

„Die Summe aller Anleihekredite, die uns bewilligt sind — einschließlich 416 Mill. M. Kredite, die noch aus der Friedenszeit stammen — beträgt mehr als 140 Milliarden. Hierzu treten an Schatzscheinkrediten aus dem Gesetze vom 25. Juni 1918 6 Milliarden, zusammen 146 Milliarden. Dieser Anleihekredit stand uns im Oktober zur Verfügung. Diese Kredite sind flüssig gemacht in Kriegsanleihen im Betrage von beinahe 93 Milliarden und in Buchschuldforderungen im Betrage von 53 Milliarden. Außerdem — das ist ein Posten von ganz besonderer Höhe und schwerwiegender Bedeutung — haben wir ausgegeben Schatzanweisungen und Reichswechsel in dem ungeheueren Betrage von über 58 Milliarden. Wir haben also eine schwebende Schuld von 58 Milliarden. Damit haben wir die bewilligten Kredite um 5 Milliarden überschritten. Dazu treten noch die Kredite, die wir unseren Bundesgenossen gewährt haben und die wir im Verkehr mit neutralen Ländern genommen haben, im Betrag von 9,5 Milliarden. Wir erhalten damit eine Gesamtsumme von 161 Milliarden und hätten danach die uns bewilligten Kredite um 14 Milliarden überschritten. Die 161 Milliarden stellen im gewissen Sinne ohne Rücksicht auf die Verzinsung die effektiven Kriegskosten dar. Die Ausgaben sind im einzelnen beinahe regelmäßig angestiegen. Wir verbrauchten im Jahre 1914 (in 5 Monaten) 7,5 Milliarden, 1915 23 Milliarden, 1916 26,6 Milliarden, 1917 39,6 Milliarden, 1918 48,5 Milliarden. Daraus ergibt sich ein Monatsdurchschnitt von 1,5 Milliarden im Jahre 1914, 1,9 Milliarden 1915, 2,2 Milliarden 1916, 3,3 Milliarden 1917, 4,0 Milliarden 1918. Täglich ergeben sich 1914 49,6 Mill., 1915 63,9 Mill., 1916 73,9 Mill., 1917 109,9 Mill., 1918 135,0 Mill. Für die Gesamtheit der fortlaufenden Ausgaben ist nach oberflächlicher Schätzung ein Betrag von 19 Milliarden gegenüber 5 Milliarden erforderlich. Davon, daß die Kriegsanleihen annulliert, die Sparkassen- und Bankguthaben beschlagnahmt werden sollen, ist keine Rede. Ich erkläre, daß die Reichsregierung an eine solche Maßnahme, die die größte Rechtsverletzung wäre und die den Untergang des Reiches bedeuten würde, nicht denkt; wir wollen doch auf dem Boden des Rechtsstaates bleiben."

Erwähnt sei noch, daß die Ausgaben nach der Revolution nicht wesentlich nachgelassen haben, daß die Erwerbslosenfürsorge im Dezember 1918 17 Mill., im Februar 1919 aber schon 67 Mill. verschlang und daß unter Hinzurechnung der Staatsschulden der Bundesstaaten eine deutsche Gesamtschuld von etwa 200 Milliarden herauskommt. Beispielsweise betrug die bayerische Staatsschuld, die 1918 übrigens gegenüber 1917 etwas abgenommen hat, Ende 1918 2561 Mill.

An neuen Stadtanleihen wurden im Monat Februar aufgelegt in Wiesbaden 20 Mill. M., in Magdeburg und Mainz je 15 Mill. M., in Würzburg 5 Mill. M.

Nach den Mitteilungen in der Budgetkommission ist die Finanzlage Frankreichs durchaus keine rosige, und es wird politisch mit dem bevorstehenden 18 Milliarden-Budget — bei gegenwärtig 24 Milliarden Defizit, das rasch steigen dürfte — eine lebhafte Propaganda für Kriegsentschädigungsforderungen getrieben, so daß nicht so sehr der französische Steuerzahler als vielmehr der deutsche geschreckt werden soll.

Die ziffernmäßige Darlegung der Finanzlage ist kurz zusammengefaßt, wie folgt: Ausgaben vom August 1914 bis Ende März 1919: 182 Milliarden; Eingänge, Steuern 18, vier Kriegsanleihen (72 Milliarden Nennwert) 54, schwebende Schuld (Bank von Frankreich, Nationalbons und -obligationen, kurzfristige Verbindlichkeiten, Vorschüsse verbündeter und neutraler Regierungen) 86, zusammen 158 Milliarden. Es fehlen somit noch 24 Milliarden. Hierzu werden aber noch ungefähr 25 Milliarden außerordentliche Ausgaben kommen, sowie die regulären Ausgaben für 9 Monate. Während aber die regulären Ausgaben für 1914 mit 5200 Mill. jährlich veranschlagt waren, muß man jetzt auf 18½ Milliarden rechnen. Hierunter sind 4 Milliarden für Militärpensionen, 1 für Gehaltsaufbesserung der Staatsbeamten, 9 für gewöhnliche Ausgaben, 2½ für Verzinsung der Liquidationsanleihe. Die gegenwärtigen Steuern können aber nur 8 Milliarden geben. Die indirekten Steuern haben im Januar 533 Mill. eingebracht, d. i. 26½ Mill. weniger als veranschlagt. Unter den direkten Steuern hat die neue Luxussteuer statt der erwarteten 80 nur 17 Mill. ergeben.

In Italien spielt man nach dem „Secolo“ vom 15. Februar ernstlich mit dem Gedanken, daß die Bundesgenossen Italien die gewährten Anleihen schenken möchten, und begründet dies mit der Darlegung der Finanzschwierigkeiten in folgenden Zahlen:

Die Italien gewährten Anleihen betragen 16 Milliarden Lire, und zur Tilgung der Zinsen sind jährlich 800 Mill. aufzubringen. Dazu kommen noch 139 Mill. Lire Zinsen für von Emissionsinstituten an den Staat geleistete Vorschüsse, 2011 Mill. Lire Zinsen für Staatsanleihen und Schatzanweisungen, so daß insgesamt 2950 Mill. allein für diese Zwecke erforderlich sind, während das Budget im letzten Rechnungsjahr vor dem Kriege (1913/14) nur 2687,7 Mill. Lire an Ausgaben vorsah. Ein Bild der gesamten Staatsausgaben nach dem Kriege ergibt einen Gesamtausgabeetat von 8197,7 Mill. Lire, denen nur 5540 Mill. Lire an Einnahmen gegenüberstehen.

Eine neue dänische Staatsanleihe von 120 Mill. Kr. ist aufgelegt worden (mit 5 Proz. zu 96½), wodurch die dänische Staatsschuld sich auf 778 Mill. Kr. erhöht, also gegenüber der Zeit vor dem Kriege sich verdoppelt. Auch Griechenland gibt eine neue 5-proz. Anleihe aus.

Ueber den finnischen Staatshaushaltsvoranschlag für 1919 wird in „Svensk Handelstidning“ vom 30. Januar mitgeteilt, daß

die gesamten Staatsausgaben Finnlands für 1919 auf über 1 Milliarde finn. M. berechnet werden. Die ordentlichen Ausgaben werden mit 656 Mill., d. h. 282 Mill. finn. M. oder 75 Proz. mehr, bzw. wenn die Militärausgaben abgerechnet werden, 50 Proz. mehr als 1918 veranschlagt. Die größte Vermehrung erfahren die militärischen Ausgaben, die mit 123 Mill. finn. M. erscheinen.

Ein New Yorker Brief vom 6. Januar 1919 im „Economist“ vom 8. Februar 1919 bringt folgende Angaben: Die Kriegskosten der Vereinigten Staaten betragen nach den amtlichen Zahlen bis heute 24 589 986 000 $, wovon auf das laufende Jahr (anscheinend Geschäftsjahr vom 1. Juli 1918 bis 30. Juni 1919) 18 161 000 000 $ fallen. Obgleich die Feindseligkeiten seit fast 2 Monaten vorüber sind, steigen die Kosten noch täglich wegen der gewaltigen mit der Liquidierung von Kriegsaufträgen verbundenen Ausgaben und es scheint daher, als ob der Geldbedarf im neuen Jahr nicht den erwarteten Rückgang aufweisen wird.

Volkswirtschaftliche Chronik.

März 1919.

I. Produktion im allgemeinen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im März.

Ueber den gewerblichen Beschäftigungsgrad im Monat März berichtet das „Reichs-Arbeitsblatt“, wie folgt: Die dem Statistischen Reichsamte zugegangenen Berichte lassen erkennen, daß in der ungünstigen wirtschaftlichen Lage im März dem Vormonat gegenüber keine wesentlichen Veränderungen eingetreten sind, da Kohlen- und Rohstoffmangel, die schwierigen Verkehrsverhältnisse, sowie die Verkürzung der Arbeitszeit bei fortdauernd steigenden Löhnen in Verbindung mit Minderleistung und zunehmender Arbeitsunlust weiterhin hemmend einwirken. Die Abschließung der besetzten Gebiete Deutschlands, besonders der im rheinisch-westfälischen Industriebezirk immer bedrohlichere Formen annehmende Erzmangel, die Unterbrechung des Verkehrs nach den östlichen Provinzen, die an allen Orten aufflammenden Streiks und politischen Unruhen bringen weitere Erschwerungen für die Industrie mit sich. Das Verlangen nach Aufhebung der Wirtschaftsblockade sowie nach Aufklärung über die zukünftige Entwicklung der Wirtschaftspolitik sowohl des eigenen Landes wie der für den Handel in Betracht kommenden Staaten macht sich immer gebieterischer geltend. Die Hauptindustriezweige zeigen das gleiche ungünstige Bild wie im Vormonat, wenn auch vereinzelt eine leichte Besserung des Geschäftsganges eingetreten ist. Neben dem Nahrungs- und Genußmittel- sowie dem Baugewerbe befindet sich besonders das Spinnstoffgewerbe in einer wenig erfreulichen Lage. Aufträge auf Papiergarn und Papiergespinste sind fast sämtlich wieder rückgängig gemacht worden, so daß mit weiteren Arbeitseinstellungen zu rechnen ist.

Nach den Nachweisungen der Krankenkassen standen am 1. April 1919 im Vergleich zum Anfang März insgesamt 241 773 oder 3,2 v. H. mehr Mitglieder in Beschäftigung. An der Steigerung der Anzahl der Mitglieder ist das männliche Geschlecht mit 229 140 oder 5,1 v. H., das weibliche mit 12 633 oder 0,4 v. H. beteiligt. Die Entwicklung der Pflichtmitgliederzahl läßt jedoch zurzeit einen Rückschluß auf die Bewegung des tatsächlichen Beschäftigungsstandes nicht zu, da die Erwerbslosen zum Teil unter den Pflichtmitgliedern mitgezählt werden.

Die aus der Zusammenstellung für die Betriebskrankenkassen ersichtliche Zu- bzw. Abnahmebewegung erscheint beim männlichen Geschlecht am stärksten für das Baugewerbe. Für das weibliche Geschlecht ist ein weiterer Rückgang der Beschäftigung in der Metall- und Maschinenindustrie ersichtlich.

Nachstehend ist die Bewegung der Beschäftigten in den einzelnen Gewerbegruppen, soweit sie in der Berichterstattung der Betriebskrankenkassen zum Aus-

druck kommt, vom 1. März bis 1. April 1919 dargestellt. Die Zahl der versicherungspflichtigen Mitglieder betrug am 1. April 1919:

Gewerbegruppen	Zahl der berichtenden Kassen	Pflichtmitglieder abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken		Zu- oder Abnahme gegen den Vormonat in Prozent	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.
Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei	71	11 513	4 950	+ 4,4	+ 13,3
Metall-, Maschinenindustrie	578	522 576	54 377	+ 0,3	— 6,1
davon in Schlesien	47	47 780	8 940	+ 0,3	— 4,5
davon in Rheinland-Westf.	207	206 704	16 983	+ 0,7	— 7,8
Elektrische Industrie	15	38 678	21 742	— 1,0	— 2,7
Chemische Industrie	103	45 697	9 467	+ 1,3	— 3,0
Spinnstoffgewerbe	689	68 781	97 069	+ 0,7	— 0,2
davon in Schlesien	64	8 892	15 384	— 2,1	— 1,3
davon in Rheinl.-Westfalen	131	11 210	10 600	+ 0,4	+ 1,3
davon in Freistaat Sachsen	228	18 408	29 466	+ 1,5	— 0,9
davon in Elsaß-Lothringen	.	.	.	.	.
Holz- und Schnitzwaren	86	12 831	3 136	+ 3,6	+ 3,2
Nahrungs- und Genußmittel	266	30 903	24 483	— 1,3	+ 0,5
Bekleidung	77	7 644	8 946	— 0,2	— 2,2
Baugewerbe	177	57 539	4 425	+ 9,9	+ 0,6

Von den berichtenden Unternehmungen gaben 351 die Zahl ihrer Arbeiter im Berichtsmonat mit 305 696 an. Neben der Beschäftigtenzahl im Berichtsmonat verzeichneten ebenfalls 351 Unternehmungen auch die Zahl der im Vormonat beschäftigten Arbeiter. Hier waren am letzten Tage des Berichtsmonats insgesamt 291 841 gegen 294 387 am Schlusse des Vormonats tätig, so daß eine Abnahme um 2546 eingetreten ist. Die Zahl der männlichen Arbeitskräfte ist um 2040 gestiegen, die der weiblichen aber um 4722 zurückgegangen.

Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahrs hatte die Beschäftigtenzahl in den 351 berichtenden Unternehmungen eine Abnahme um 97 492 oder 24,2 v. H. der Arbeiterschaft erfahren; Ende März 1918 waren in diesen 351 Betrieben 403 188 Arbeiter tätig. Die Abnahme wird durch den Rückgang der männlichen und in noch stärkerem Maße der weiblichen Arbeitskräfte verursacht. — Nachstehend geben wir die Veränderungen in den einzelnen Gewerben tabellarisch wieder:

	Betriebe	Beschäftigte am letzten Tage des März		Zu- oder Abnahme gegen den Vormonat			
				insgesamt		männl.	weibl.
		insges.[1]	männl.	Anzahl	v. H.	Anzahl	
Bergbau und Hüttenbetrieb	15	39 592	37 171	+ 919	+ 2,4	+ 880	+ 39
Eisen- und Metallindustrie	60	100 403	89 354	— 773	— 0,8	— 305	— 521
Maschinenindustrie	116	85 709	83 310	— 3080	— 3,5	+ 666	— 3751
Elektrische Industrie	25	7 923	6 381	+ 117	+ 1,5	+ 396	— 283
Chemische Industrie	32	30 531	25 495	+ 9	+ 0,0	+ 250	— 297
Spinnstoffgewerbe	21	9 449	3 529	+ 204	+ 2,2	+ 74	+ 130
Holz- und Schnitzstoffe	10	1 043	749	+ 75	+ 7,7	+ 70	+ 5
Nahrungs- u. Genußmittel	19	4 862	2 215	— 73	— 1,5	+ 16	— 60
Bekleidungsgewerbe	12	1 482	451	+ 66	+ 4,7	— 6	+ 57
Glas und Porzellan	5	1 480	1 122	— 47	— 3,1	— 13	— 34
Papierind. und Buchdruck.	22	4 952	3 516	— 58	— 1,2	— 12	— 46
Sonstige Gewerbe (einschl. Baustoffe und Schiffahrt)	14	4 415	3 435	+ 95	+ 2,2	+ 56	+ 39
Summe	351	291 841	255 728	— 2546	— 0,9	+ 2040	— 4722

1) Einschließlich der Angaben, die nicht nach dem Geschlecht getrennt erfolgten.

Nach den Feststellungen von 34 Fachverbänden, die für 2 899 157 Mitglieder berichteten, betrug die Arbeitslosenzahl Ende März 110 269 oder 3,8 v. H. Im Februar war von 30 Fachverbänden über eine Arbeitslosigkeit von 6,0 v. H. berichtet worden; die Arbeitslosigkeit ist demnach wesentlich zurückgegangen. Besonders im März des Vorjahres sowie auch der Jahre 1914, 1916 und 1917 war sie wesentlich niedriger als im Berichtsmonat; sie betrug 1918: 0,9, 1917: 1,3, 1916: 2,2 und 1914: 2,8; im März 1915 kommt sie mit 3,3 derjenigen des Berichtsmonats nahe.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Deutschland: Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse: Getreide; Kartoffeln; Zuckerrüben; Eier; Wolle; Korbweiden; Düngemittel. Bahnverkehr mit Düngemitteln. Sicherung der Landbewirtschaftung. Beschaffung von Arbeitskräften. Abbau der Zwangswirtschaft. Statistik der Viehschlachtungen. — Schweiz: Abbau der Kriegsmaßnahmen. Kartoffelversorgung. Preise von Getreidesaatgut. Milchproduktion. Futtermittelknappheit. Verteilung von Oelkuchen zu Höchstpreisen. Pferdemarkt. Getreideeinfuhr. Einfuhr von amerikanischem Schweinefleisch. — Norwegen: Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung. — Schweden: Abbau der Rationierung. — Spanien: Prämie für Weizenanbau. Verteilung von Düngemitteln. Weizenhöchstpreis. — Vereinigte Staaten von Amerika: Schlachtviehhandel. Viehbestand. Viehpreise. — Australien: Weizenausfuhr.

Die Ueberführung der Regelungsmaßnahmen für den Verkehr mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen in die Friedensverhältnisse veranlaßt bereits verschiedene Anordnungen, die auch allgemeiner für die Beurteilung der Lage überhaupt von Interesse sind.

Ueber die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Ernte Deutschlands von 1919 schreiben „Die Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamte“ („Landw. Marktzeitung“, Jahrg. 20, Nr. 25/26 vom 28. März 1919):

Angesichts der zurzeit noch gänzlich ungeklärten wirtschaftlichen Verhältnisse können endgültige Höchstpreise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse der kommenden Ernte erst zu einem späteren Zeitpunkte festgesetzt werden.

Hierbei wird, wie der Reichsernährungsminister bereits angekündigt hat, der Versuch gemacht werden, gewisse landwirtschaftliche Erzeugnisse, für welche eine Bewirtschaftung entweder nicht mehr erforderlich oder technisch nur unvollkommen und mit großen Härten durchführbar ist, von der Bindung an Höchstpreise ganz oder von einer bestimmten Pflichtlieferung ab freizulassen. Für die wichtigsten Waren unserer Ernährungswirtschaft wird es jedoch auch im laufenden Jahre noch bei amtlicher Bewirtschaftung und Festsetzung von Höchstpreisen verbleiben müssen.

Bezüglich dieser Preise fordern die Verbraucher erhebliche Herabsetzungen, die Erzeuger jedoch beträchtliche Erhöhungen. Die letzteren werden mit den ständig anwachsenden Wirtschaftskosten, dem Mangel an Arbeitskräften, Betriebsmitteln und zumal an Düngemitteln begründet. In der Tat ist durch die Streiks die Stickstoffgewinnung für Düngemittel in den wichtigsten Monaten sehr verringert worden, so daß ein erheblicher Rückgang der Ernteerträge droht.

Mit Rücksicht hierauf erscheint eine Herabsetzung der Preise für Getreide und Kartoffeln als ausgeschlossen.

Für Zuckerrüben nächster Ernte ist wegen der schwierigen Lohnverhältnisse und wegen der im letzten Jahr von manchen Anbauern erlittenen schweren Verluste durch Verderb und nicht rechtzeitige Verarbeitung eine Festsetzung eines Mindestpreises von 4 M. je 50 kg beschlossen.

Einzelne Rübensorten, deren Preis sich als allzu hoch erwiesen hat, werden den Preisen der übrigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse enger angepaßt werden.

In jedem Falle können die Erzeuger damit rechnen, daß ihnen für die noch mit Höchstpreisen zu belegenden Produkte solche Erlöse zugebilligt werden, welche erforderlich sind, um die mit den beschränkten Produktionsmitteln überhaupt mögliche Höchstleistung der Wirtschaft aufrecht zu erhalten. Darüber hinauszugehen, verbietet jedoch die Rücksicht auf die Interessen der Verbraucher.

Ueber den Preis der Zuckerrüben im Betriebsjahre 1919/20 liegt vom 19. März 1919 folgende Verordnung vor:

§ 1. Rübenverarbeitende Fabriken dürfen in Verträgen über Lieferung von Zuckerrüben für das Betriebsjahr 1919/20 keinen niedrigeren Preis für 50 kg vereinbaren als 2,95 M. über dem im Betriebsjahre 1913/14 von ihnen für Kaufrüben gezahlten Preise. Verträge, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zu einem niedrigeren Preise abgeschlossen sind, gelten, soweit im Betriebsjahre 1919/20 zu liefern ist, als zu diesem Mindestpreis abgeschlossen.

Soweit Aktionäre oder Gesellschafter einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf Grund des Gesellschaftsvertrages zur Lieferung verpflichtet sind, finden die Vorschriften im Abs. 1 sinngemäß Anwendung; in diesem Falle wird der feste Geldpreis zugrunde gelegt, der im Betriebsjahre 1913/14 für die auf Grund des Gesellschaftsvertrages gelieferten Rüben gezahlt ist.

Bei Fabriken, die für das Betriebsjahr 1913/14 Verträge der im Abs. 1 und 2 bezeichneten Art nicht abgeschlossen hatten, beträgt der Mindestpreis für Rüben 4 M. für 50 kg.

Bei Berechnung des Mindestpreises bleiben Abreden über Erhöhung des vereinbarten Preises mit Rücksicht auf den Zuckergehalt, den Gewinn der Fabrik oder sonstige Umstände sowie über Nebenlieferungen außer Betracht.

Der Reichsernährungsminister kann weitere Bestimmungen treffen und Ausnahmen zulassen.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Ueber die Freigabe des Verkehrs mit Inlandseiern erläßt der Reichsernährungsminister folgende vom 21. März 1919 datierte Bekanntmachung:

§ 1. Die Verordnung über Eier vom 12. August 1916 — 24. April 1917 und die Verordnung über den Verbrauch von Eiern vom 13. Juli 1916 werden aufgehoben.

Für die Verteilung der aus dem Ausland eingeführten Eier bleibt die durch die Bekanntmachung vom 25. August 1916 — 21. November 1916 errichtete Reichsverteilungsstelle für Nährmittel und Eier zuständig.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem 1. April 1919 in Kraft.

Ueber die weitere Gestaltung der Wollpreise bestimmt eine Bekanntmachung der Kriegsrohstoffabteilung vom 25. Februar 1919, die auch mit diesem Tage bereits in Kraft getreten ist, in Abänderung früherer Bestimmungen folgendes:

Die Kriegs-Wollbedarfs-Aktiengesellschaft in Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 3, wird für das nach § 5 der Bekanntmachung vom 1. Juli 1917 festgestellte Verkaufsgewicht reingewaschener Wolle [die in Betracht kommende Stelle dieses § 5 besagt: die (zur Wäsche der Wolle zugelassenen) Firmen sind verpflichtet, die Wolle binnen 8 Wochen nach Einlieferung fettfrei, d. h. mit einem bei der Analyse festgestellten Fettgehalt von höchstens 1 v. H. zu waschen und das Verkaufsgewicht auf einen Feuchtigkeitsgehalt von 17 v. H. konditioniert festzutsellen] dem Verkäufer folgenden Uebernahmepreis[1]) zahlen:

1) Es wird darauf hingewiesen, daß die obenstehenden Preise von der Kriegs-Wollbedarf-Aktiengesellschaft nur für Gegenstände erster Sorte gezahlt werden dürfen. Für mindere Arten werden entsprechend niedrigere Preise gezahlt.

I. Soweit er Schafhalter ist, für:

AAAA	Feinheit	25,20	M.	
AAA	„	23,60	„	
AA	„	22,—	„	
A	„	20,80	„	zuzüglich einer Prämie von
A bis B	„	19,60	„	3 M. für vollschürige
B	„	18,40	„	Edelmerinowolle.
B bis C	„	17,20	„	
C	„	16,—	„	
C bis D	„	15,—	„	
D	„	14,—	„	
D bis E	„	13,—	„	
E	„	12,—	„	

für 1 kg reingewaschene Wolle einschließlich Waschlohn.

II. Soweit er nicht Schafhalter ist:

den gemäß den unter I. getroffenen Bestimmungen festgesetzten Uebernahmepreis zuzüglich 3 v. H.

Die zu zahlenden Preise werden von der Kriegs-Wollbedarf-Aktiengesellschaft unter Zuziehung einer Sachverständigenkommission festgesetzt. Die Kriegs-Wollbedarf-Aktiengesellschaft wird auf diese Preise vor endgültiger Regelung eine Abschlagszahlung gewähren.

Freigabe.

An Schafhalter werden hiermit, ohne daß es eines besonderen Antrages bedarf, zum Zwecke der Selbstversorgung aus dem jährlichen Schuranfall der im eigenen Besitz befindlichen Schafe folgende Mengen Rohwolle (Schmutzwolle) freigegeben:

bei einem Schafbestand von:

1 Schaf	1	kg	Rohgewicht	(Schmutzwolle)
2 Schafe	2	„	„	„
3—4 „	3	„	„	„
5—7 „	4	„	„	„
8—10 „	5	„	„	„
11—50 „	10	„	„	„
51—100 „	15	„	„	„
100—200 „	20	„	„	„
mehr als 200 „	25	„	„	„

Die Freigabe erfolgt unter der Bedingung, daß die Schafhalter ihren sonstigen gesamten Anfall an Wolle von eigenen Schafen entsprechend den Anordnungen dieser Bekanntmachung zur Ablieferung bringen.

Im übrigen können Anträge auf Freigabe nach Ablehnung eines Ankaufs durch die Kriegs-Wollbedarfs-Aktiengesellschaft (§ 6) für die abgelehnten Mengen gestellt werden. Die Anträge sind unter genauer Angabe der abgelehnten Mengen und Einsendung eines Musters an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. I., Berlin SW. 48, Wilhemstraße 20, zu richten, welche für die Entscheidung zuständig ist.

Die freigegebenen Mengen sind gesondert von den übrigen zu halten.

Ueber die Bewirtschaftung von Korbweiden heißt es:

Durch eine am 8. Februar 1919 datierte Bekanntmachung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, die am 12. Februar in Kraft getreten ist, wird die Beschlagnahme von Weiden, Weidenstöcken usw. aufgehoben; gleichzeitig werden neue Höchstpreise festgesetzt, und zwar für Weiden und Weidenstöcke, auf dem Stock und geschnitten, Weidenspitzen, Weidenstrauch, Weidenabfall und Kopfweiden.

Es sind Pflanzerhöchstpreise, wobei unter Pflanzer der zu verstehen ist, der Weiden auf eigene Kosten als Eigentümer, Nießbraucher oder Pächter des Grund und Bodens erntet. Nichtpflanzer dürfen Zuschläge von 15 resp. 10 Proz. und ihre Unkosten zu den Höchstpreisen zuschlagen. Bei Weiden- und Weidenstöcken auf dem Stock, die vom Pflanzer nicht geschnitten wurden, ermäßigen sich die Höchstpreise für Flechtweiden I um 60, desgl. II um 70, desgl. III und Weidenstöcken um 75 Proz.

Die Höchstpreise betragen für 50 kg für:

I. Flechtweiden: 1. ungeschälte, unsortierte: a) frischgeschnittene aus schwächeren und mittelstarken Kulturen bis 180 cm Länge 7,00 (Klasse I)[1]), resp. 4,75 (Klasse II) resp. 3,00 M. (Klasse III) desgl. aus starken Pflanzungen über 180 cm 6,50 resp. 4,00 resp. 3,00 M.; b) trockene, aus schwächeren und mittelstarken Pflanzungen bis 180 cm Länge, 14,00 resp. 9,50 resp. 5,00 M., desgl. aus starken Pflanzungen über 180 cm Länge, 12,00 resp. 8,00 resp. 5,00 M.; c) schwache, grüne Weiden bis 100 cm Länge 12,00 M.: 2. geschälte, weiße Weiden: a) unsortierte 40—160 cm, 44,00 (Klasse I)[1]), resp. 33,50 M. (Klasse II), desgl. über 160 cm, 32,00 resp. 24,00 M.; b) sortiert, 40—60 cm 85,00 resp. 56,00 M., 60—80 cm 73,00 resp. 51,00 M., 80—100 cm 61,00 resp. 44,50 M., 100 bis 130 cm 51,00 resp. 37,50 M., 130—160 cm 44,00 resp. 33,50 M., 160—200 cm 37,50 resp. 27,00 M., über 200 cm 32,50 resp. 24,00 M., Ausschuß 16,00 M.; 3. für gehackte oder künstlich angetriebene Weiden dürfen 5,00 zu den Preisen für geschälte weiße Weiden zugeschlagen werden.

II. Weidenstöcke: 1. ungeschälte, feuchte: a) abgezupfelt, bis 27 mm Durchmesser (20 cm über Stammende gemessen) 4,50 M., b) nicht abgezupfelt, auch unsortiert und über 27 mm Durchmesser, 3,00 M., c) unsortierte, abgezupfelt 3,75 M.; 2. ungeschälte, trockene: a) wie unter 1) 6,50 M., b) 5,00 M., c) 5.75 M.; 3. geschälte, weiße, bis 15 mm Stöcke (immer 20 cm über Stammende gemessen) 18,00 M., über 15—18 mm 16,00 M., über 18—27 mm 14,50 M.; 4. für künstlich angetriebene und gehackte 3,00 M. Zuschlag.

III. Weidenspitzen und Abschnitte aus Schienenherstellung, Weidenstrauch (Zopfstrauch): die gleichen Preise wie für ungeschälte Weiden, aus denen sie geschnitten sind.

IV. Weidenabfall: 3,00 M.

Zahlungsbedingungen: Die festgesetzten Höchstpreise schließen die Kosten der Beförderung zum nächsten Güterbahnhof (bei Waggonladung frei Waggon) oder frei Postamt oder frei Waggon der nächsten dem allgemeinen Verkehr dienenden Schiffsladestelle, sowie die Kosten der Bündelung, der Verladung und Verpackung ein. Die Höchstpreise gelten für Barzahlung. Wird der Preis gestundet, so dürfen bis 2. v. H. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont neben dem Höchstpreis berechnet werden.

Anfragen, Anträge, Ausnahmen. Alle Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, auch Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen, sind an das Kommissariat der Kriegs-Rohstoff-Abteilung bei der Deutschen Holzvertrieb-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 11, Königgrätzerstraße 100a, zu richten und am Kopf des Schreibens mit der Aufschrift „Betrifft Weiden" zu versehen.

Ueber die stickstoffhaltigen Düngemittel sind neuere Höchstpreise festgesetzt. Eine Verordnung vom 13. März 1919, die mit dem 16. März in Kraft getreten ist, bestimmt folgendes über die Preise:

---

1) Klasse I = einjährige, glatte, schlanke, gesunde Kulturschälweiden; II = geringere einjährige, einschließlich der wildgewachsenen, sowie zweijährige, schlanke gesunde Stöber; III = geringere, zwei- und mehrjährige, ausschließlich der Stöcke.

Nach dem Stickstoffgehalt gehandelte Düngemittel.

	Preise für 1 kg Proz. Stickstoff
1. Schwefelsaures Ammoniak	
a) für gewöhnliche Ware	180 Pf.
b) für gedarrte und gemahlene Ware	186 „
2. Natrium-Ammoniumsulfat	180 „
3. Ammonsalpeter	200 „
4. Kaliammonsalpeter	220 „
Daneben kann der Kaligehalt mit 41 Pf. für 1 kg Kali (K_2O) in Rechnung gestellt werden	
5. Natronsalpeter	275 „
6. Kalkstickstoff	140 „

Neben diesen Preisen werden noch folgende Umlagebeträge (das sind Mittel zum Ersatz der erhöhten und zum Ausgleich der verschieden hohen Gestehungskosten) erhoben:

für 1 kg Stickstoff (N)	im Kalkstickstoff	100 Pf.
„ 1 „ „	„ schwefelsauren Ammoniak	80 „
„ 1 „ „	„ Natrium Ammoniumsulfat	80 „
„ 1 „ „	„ Ammonsalpeter	80 „
„ 1 „ „	„ Kaliammonsalpeter	80 „
„ 1 „ „	„ Natronsalpeter	80 „

Besondere Ablieferungsbedingungen für 1 bis 6.

Der Höchstpreis gilt bei 1 bis 6 frachtfrei jeder deutschen Vollbahn- oder normalspurigen Kleinbahnstation oder Schiffsladeplatz des Empfängers.

Der Hersteller von 1 bis 5 hat dem Händler einen Preisnachlaß von 100 Pf. für je 100 kg zu gewähren.

Zahlung: Barzahlung ohne Abzug.

Verpackung: Bei verlangter 50 kg-Packung 25 Pf. für den Papiersack. Wird Kalkstickstoff in Säcken geliefert, so erfolgt die Berechnung brutto für netto.

	Preise für 1 kg Proz. Gesamtstickstoff
7. Blutmehl	260 Pf.
8. Hornmehl	220 „

Besondere Lieferungsbedingungen für 7 und 8.

Fracht: Frei Waggon Station des Lieferungswerks.

Zahlung: Barzahlung ohne Abzug.

Ueber Wagenstellung für künstliche Düngemittel hat der Minister der öffentlichen Arbeiten am 20. Februar folgende Verfügung getroffen: „Die den Eisenbahndirektionen im Erlaß vom 14. Dezember 1918 mitgeteilten Listen A und B treten außer Kraft. Die bisherige Liste A der hochwertigen Düngemittel wird durch die nachstehende neue Liste A ersetzt. Nur solche künstlichen Düngemittel sind bis auf weiteres im Rahmen der Bestimmungen des Erlasses vom 28. Januar 1919 zur Eisenbahnbeförderung zuzulassen, die in dieser neuen Liste A genannt sind. Eine neue Liste B der weniger wertvollen Düngemittel wird erst später bekanntgegeben werden, wenn die Verkehrslage auch deren Beförderung gestattet. Die neue Regelung ist getroffen auf Ersuchen des Reichsamtes für die wirtschaftliche Demobilmachung (Gruppe VII Chemie) im Einverständnis mit dem Reichsernährungsamt und dem preußischen Landwirtschaftsministerium. Liste A der an erster Stelle zu befördernden Düngemittel:

1. Schwefelsaures und salzsaures Ammoniak,
2. Natrium-Ammoniumsulfat,
3. Kaliumammonsalpeter, Natron- und Ammonsalpeter und daraus hergestellte Mischungen,
4. Kalkstickstoff,

5. Thomasmehl, Thomasschlacke,
6. Rhenaniaphosphat,
7. Rohphosphate,
8. Superphosphat, Ammoniaksuperphosphat, Kaliammoniak-Superphosphat,
9. Kalidüngesalze, Kainit, Chlorkalium,
10. Knochenmehl,
11. Chrysalidendünger,
12. Blutmehl,
13. Hornmehl,
14. Ledermehl mit Schwefelsäure aufgeschlossen,
15. Gebrannter Kalk (Aetzkalk) und Kalkmergel (kohlens. Kalk).

Es ist darin die Reihenfolge der Düngemittel von Interesse, da sie nach der Dringlichkeit des Bedarfs in der Landwirtschaft abgestuft ist.

Zur Sicherung der Landbewirtschaftung ist vom 4. Februar 1919 folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die untere Verwaltungsbehörde ist nach näherer Anordnung der Landeszentralbehörde befugt, die Nutzungsberechtigten von Landgütern und landwirtschaftlichen Grundstücken mit kurzer Frist zu einer Erklärung darüber aufzufordern, ob oder wie sie ihre gesamte Ackerfläche bestellen wollen oder welche Stücke davon unbestellt bleiben sollen. Die Möglichkeit der in Aussicht genommenen Bestellung ist auf Erfordern glaubhaft zu machen. Die Aufforderung kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

§ 2. Soweit der Nutzungsberechtigte die Bestellung nicht übernimmt oder die Möglichkeit der Bestellung nicht glaubhaft macht oder die Bestellung in unwirtschaftlicher Weise verzögert oder im letzten Wirtschaftsjahre die Bestellung so mangelhaft ausgeführt hat, daß das Grundstück einen unverhältnismäßig geringen Ertrag gebracht hat, und zu erwarten ist, daß die Neubestellung ebenso mangelhaft ausgeführt wird, oder wenn der Nutzungsberechtigte die Aufforderung unbeantwortet läßt oder nicht erreicht werden kann, ist die untere Verwaltungsbehörde nach Anhörung des Bauern- und Landarbeiterrats befugt, die Nutzung des Grundstücks mit Zubehör ganz oder zum Teil auf längstens 6 Jahre dem Berechtigten zu entziehen und dem Kommunalverband oder einer Gemeinde zu übertragen.

Der Kommunalverband und die Gemeinde haben bei der Nutzung des Grundstücks nach den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft zu verfahren.

§ 3. Aus Gründen der Billigkeit kann die untere Verwaltungsbehörde die Rückgabe der Grundstücke an den Berechtigten bereits zu einem früheren Zeitpunkte als dem zunächst bestimmten verfügen.

§ 4. Die untere Verwaltungsbehörde bestimmt, inwieweit der Kommunalverband oder die Gemeinde dem Nutzungsberechtigten eine Entschädigung zu gewähren haben oder der Nutzungsberechtigte dem Kommunalverbande oder der Gemeinde für nachweisbare Verbesserungen des Grundstücks Ersatz zu leisten hat. Die Landeszentralbehörde kann Grundsätze für die Entschädigung und die Ersatzleistung aufstellen.

Auf Antrag hat die untere Verwaltungsbehörde bei Rückgabe des Grundstücks die gesamte Auseinandersetzung zwischen dem Kommunalverband oder der Gemeinde und dem Eigentümer, sowie den sonstigen Nutzungsberechtigten vorzunehmen; sie hat hierbei, soweit nicht die gemäß Absatz 1 Satz 2 aufgestellten Grundsätze eingreifen, nach billigem Ermessen zu verfahren.

§ 5. Gegen die Verfügungen der unteren Verwaltungsbehörde nach §§ 1—3 ist binnen einer Woche die Beschwerde bei der höheren Verwaltungsbehörde zulässig. Die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde ist endgültig.

Gegen die Entscheidung der unteren Verwaltungsbehörde im Falle des § 4 kann jeder Beteiligte innerhalb eines Monats, nachdem sie ihm zugestellt ist, die Entscheidung des ordentlichen Gerichts anrufen.

§ 6. Die Landeszentralbehörde erläßt die erforderlichen Ausführungsvorschriften.

§ 7. Die Vorschriften dieser Verordnung finden auf die Bewirtschaftung der Wiesen und Weiden sowie auf städtische zur landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Nutzung geeignete Grundstücke entsprechende Anwendung.

§ 8. Soweit die Sicherung der Acker- und Gartenbestellung und die Bewirtschaftung der Wiesen und Weiden im Wege der Landesgesetzgebung herbeigeführt ist, finden die Vorschriften dieser Verordnung keine Anwendung.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Als einer der wichtigsten Punkte für die Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Betriebes wird mit Recht jetzt die Beschaffung von Arbeitskräften angesehen. Zur Hebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft bestimmt eine sofort in Kraft tretende Anordnung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilmachung vom 16. März 1919:

§ 1. Die Arbeitgeber in der Land- oder Forstwirtschaft sind verpflichtet, jede offene Stelle sofort einem nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweis anzumelden, sowie von jeder Besetzung der als offen gemeldeten Stellen dem Arbeitsnachweise, bei dem die Anmeldung erfolgt ist, binnen 24 Stunden Mitteilung zu machen.

§ 2. Die Arbeitsnachweise haben der Landwirtschaft in erster Reihe solche Personen zu vermitteln, die bereits früher in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren. Solange offene Stellen in der Landwirtschaft zu angemessenen Lohn- und Arbeitsbedingungen nachgewiesen werden können, darf kein nicht gewerbsmäßiger Arbeitsnachweis, sowie kein gewerbsmäßiger Stellenvermittler Arbeitsuchende, die bei Ausbruch des Krieges oder während des Krieges in der Landwirtschaft oder Forstwirtschaft tätig waren, anderen Betrieben als denen in der Land- oder Forstwirtschaft vermitteln, es sei denn, daß die Arbeitsuchenden für land- und forstwirtschaftliche Arbeiten nicht mehr tauglich sind.

§ 3. Arbeitgeber außerhalb der Land- oder Forstwirtschaft dürfen bis zur Aufhebung dieser Verordnung Arbeitskräfte nicht einstellen, die bei Ausbruch des Krieges oder während desselben in der Land- oder Forstwirtschaft tätig gewesen sind, es sei denn, daß sie für land- oder forstwirtschaftliche Arbeiten nicht mehr tauglich sind.

§ 4. Sichert früher in der Land- oder Forstwirtschaft tätig gewesenen Erwerbslosen, die den Nachweis der Uebernahme einer Stelle in der Land- oder Forstwirtschaft erbringen, eine Reihe von Vergünstigungen zu: freie Bahnfahrt nach dem Beschäftigungsort, Unterstützung eventuell am bisherigen Aufenthaltsorte zurückbleibender Familienmitglieder, Recht auf Selbstversorgung und Gelegenheit zur Pachtung oder Nutzung von Land.

Zur weiteren Organisation der landwirtschaftlichen Erzeugung hat der Deutsche Landwirtschaftsrat beschlossen, an den Reichspräsidenten, den Reichsministerpräsidenten und an die Nationalversammlung folgende Anträge über Abbau der Zwangswirtschaft zu richten:

1. Nachdem die deutsche Landwirtschaft während der Kriegszeit sich einer Zwangswirtschaft hat unterwerfen müssen, welche die Produktion im höchsten Grade geschädigt hat, ist es an der Zeit, daß sie von diesem Drucke befreit wird. Geschieht das nicht, so ist zu befürchten, daß in der landwirtschaftlichen Bevölkerung sich ein Widerstand gegen die gesetzlichen Maßnahmen geltend macht. Da sich das gesamte Wirtschaftsleben in erster Linie an der landwirtschaftlichen Erzeugung aufrichten soll, ist es ein dringendes Gebot, die landwirtschaftlichen Betriebe schleunigst von jedem Zwange zu befreien, damit alle Kräfte ungehemmt und ungeschmälert der Produktion dienstbar gemacht werden können. Aus diesem Grunde fordern wir jetzt, unmittelbar vor Beginn der Frühjahrsbestellung, also in letzter Stunde, daß mit dem Abbau der Kriegswirtschaft ohne Verzug begonnen wird, und daß namentlich für die Produkte, deren öffentliche Bewirtschaftung sich am wenigsten bewährt hat, diese sofort aufgehoben wird.

2. Demgemäß beantragen wir auf das dringendste, daß für Gemüse, Obst, Eier, Kartoffeln, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte, Heu und Stroh sofort der freie Verkehr ohne Beschlagnahme und Preisregulierung wieder eingeführt wird.

3. Wenn es für Gerste, Hafer und Hülsenfrüchte notwendig erscheint, eine bestimmte Menge für die öffentliche Hand durch Lieferungsverträge zu sichern, so darf dies aber nur innerhalb der unbedingt notwendigen Grenzen geschehen; die darüber hinausgehende Menge ist dem freien Verkehr zu überlassen.

4. Nur für diejenigen Erzeugnisse, welche die wichtigste Grundlage der Volksernährung bilden, für Brotgetreide und Schlachtvieh, ist die allgemeine Beschlagnahme vorläufig noch aufrechtzuerhalten. Für diese Erzeugnisse ist jedoch mit dem Abbau oder mit der Freilassung in dem Augenblick zu beginnen, in welchem auf dem Weltmarkte der freie Verkehr wieder eingeführt wird und in welchem in den feindlichen Staaten die Zwangswirtschaft aufgehoben wird.

5. Die bisherigen Eingriffe in den Viehstand haben denselben bereits in bedenklichster Weise reduziert. Neuerdings sind diese Eingriffe trotz des Fortfalls der Heeresversorgung noch schärfer geworden und tragen sehr zur Verbitterung und Verzweiflung der ländlichen Bevölkerung bei. Da bei derartigen Eingriffen die Milcherträge zum Schaden der Kinderernährung noch stärker sinken werden und die schon völlig unzureichende Düngererzeugung noch weiter zurückgehen und dadurch die nächste Ernte noch mehr gefährdet wird, fordern wir aufs neue, daß endlich dem Raubbau am deutschen Viehstand Einhalt getan wird.

6. Soweit trotzdem die Zwangswirtschaft noch aufrecht erhalten wird, sind die Höchst- bzw. Mindestpreise sobald wie möglich festzusetzen und sind dabei der enorme Mangel an Kunstdünger, die Verteuerung aller Produktionsmittel und die gestiegenen Arbeitslöhne gebührend zu berücksichtigen; insbesondere gilt dies für die Hackfrüchte, Kartoffeln und Zuckerrüben.

Ueber die Statistik der beschaupflichtigen Viehschlachtungen im 4. Vierteljahre 1918 veröffentlicht das statistische Reichsamt folgendes:

Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reich im 4. Vierteljahr 1918 (Beschaupflichtige Schlachtungen).

Zusammengestellt im Statistischen Reichsamt.

	Zahl der Tiere, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vorgenommen wurde								
	Pferde und andere Einhufer	Ochsen	Bullen	Kühe	Jungrinder über 3 Monate alt	Kälber bis 3 Monate alt	Schweine	Schafe	Ziegen
4. Vierteljahr 1918	176 465	156 294	121 589	418 293	449 799	308 483	924 846	285 719	166 983
Davon im Oktober 1918	16 283	49 543	43 491	129 260	165 676	90 758	91 027	104 534	61 330
„ „ November 1918	39 298	46 389	40 858	144 360	149 372	99 926	252 453	108 455	53 116
„ „ Dezember 1918	120 884	60 362	37 240	144 873	134 751	117 799	581 366	72 730	52 537
Dagegen im 4. Vierteljahr 1917	60 401	147 447	133 971	487 709	377 083	492 620	1 910 065	368 173	135 161
„ „ 4. „ 1916	38 562	120 030	92 823	320 094	160 244	442 676	1 967 122	362 250	80 073
„ „ 4. „ 1915	29 852	158 552	156 718	675 347	572 773	102 798	2 627 513	568 963	96 219
„ „ 4. „ 1914	28 593	158 951	161 098	484 030	243 252	702 478	5 594 537	518 690	107 333
„ „ 4. „ 1913	48 541	130 368	113 150	399 854	228 224	878 236	4 975 254	498 234	121 593

Mit dieser Zusammenstellung nimmt das Statistische Reichsamt die seit dem 22. Februar 1915 unterbliebenen Veröffentlichungen der Schlachtvieh- und Fleischbeschau-Statistik wieder auf. In den obigen Zahlen, auch in denen für die früheren Jahre, ist Elsaß-Lothringen nicht enthalten.

Ueber einige landwirtschaftlich wichtige Maßnahmen und Feststellungen im Auslande finden sich in den Wochenberichten des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 1. April folgende Angaben:

In der Schweiz konnte, wie die „Schweiz. landwirtschaftliche Marktzeitung" vom 20. März schreibt, mit dem Abbau der Kriegsmaßnahmen inbezug auf die Kartoffelversorgung begonnen werden, nachdem mit Sicherheit festgestellt ist, daß die vorhandenen Kartoffelvorräte nicht nur zur Deckung des Saatgutes im Frühjahr hinreichen, sondern auch für den Konsumentenbedarf vollständig genügen. Seit dem 10. März sind die Rationierung, die Bahntransportsperre, das Verbot der Verarbeitung und Fütterung der Kartoffeln, sowie die Ablieferungspflicht der Produzenten aufgehoben. Damit ist die Saatgutvermittlung erleichtert und der Saatgutwechsel gefördert. Außerdem trägt die Freigabe der Verfütterung nicht unwesentlich zur Lösung der Futterfrage in der Schweinehaltung bei. Die Höchstpreise bleiben bis auf weiteres bestehen; sie betragen für den Produzenten pro 100 kg franko Abgangsstation für: Speisekartoffeln 25 frcs., Saatkartoffeln 31 frcs., für ausgewählte Frühkartoffeln 28 frcs. für mittelfrühe und späte Sorten. Saatgut von feldbesichtigten Kartoffeln unterliegt in der Regel keiner Preisbeschränkung. In diesen Preisen sind die vom Bunde übernommenen Preiszuschläge für Mehrlieferungen von 3 frcs. pro 100 kg nicht einbegriffen. Für die Kartoffelernte des Jahres 1919 ist den Produzenten seitens des eidgenössischen Ernährungsamtes ein Minimalpreis von 15 frcs. pro 100 kg sichergestellt.

In der Schweiz gelten für den Ankauf von Getreidesaatgut beim Produzenten folgende Preise pro Tonne:

	für saatfertig gereinigte Ware:		für nicht saatfertig gereinigte Ware:	
	frcs.	M.	frcs.	M.
Sommerweizen	710	1456	670	1374
Sommerroggen	710	1456	670	1374
Sommerdinkel, Flegeldrusch mit mehr als 43 kg Hektolitergewicht	700	1435	660	1353
Gewöhnlicher Sommerdinkel	660	1353	600	1230
Hafer	680	1394	630	1292
Sommergerste	690	1415	650	1333

Für feldbesichtigtes Getreide kommt zu obigen Preisen ein Zuschlag von 20 frcs. pro Tonne hinzu. (Umrechnungen zu dem Tageskurse von 205 M.)

Trotz der verhältnismäßig milden Witterung brachte der Monat Januar in der schweizerischen Milchproduktion neuerdings einen starken Ausfall gegenüber dem Vorjahre. Der Rückgang der Einlieferungen beträgt in der deutschen Schweiz 13,3 Proz. und im französischen Landesteil 37,3 Proz., im schweizerischen Mittel 20,6 Proz. Der starke Rückgang in der Westschweiz ist zum Teil auf die dort herrschende Heu- und Futtermittelknappheit zurückzuführen. Die Milcheinlieferungen im Januar erreichten nur 52,4 Proz. derjenigen vom gleichen Monat im Vorjahre.

Das Eidgenössische Ernährungsamt erließ eine Verfügung über die Abgabe und Verteilung von Oelkuchen, durch die folgende Höchstpreise pro 100 kg festgesetzt werden:

	ungemahlen	gemahlen
an Genossenschaftsverbände und Händler	73 frcs.	76 frcs.
an die Verbraucher	75 „	78 „

Auf dem Pferdemarkt hat wieder eine steigende Preisbewegung eingesetzt. Einjährige Pferde galten 1800—2500 frcs. (3690—5125 M.), Pferde von drei Jahren an 3500 frcs. (7175 M.). — In Solothurn gelangten nur 18 Pferde zur Auffuhr, gegen jeweilen etwa 100 bis 160 in der Vorkriegszeit. Es galten: gute junge Pferde 2400—2850 frcs. (= 4920—5740 M.), gute Zugpferde bis 3500 frcs. (7175 M.), ältere Pferde 700—1000 frcs. (= 1435—2050 M.). — Aus der Westschweiz wurden von verschiedenen Märkten Preise gemeldet von 1000—2500 frcs. (= 2050—5125 M.) pro Stück.

Nach zweijähriger durch die Blockade verursachten Unterbrechung ist die schweizerische Getreideeinfuhr auf dem Wege über Genua wieder aufgenommen worden. Am 27. Februar ist der erste für die Schweiz bestimmte Getreidedampfer in Genua eingetroffen und seitdem drei weitere.

Nach dem „Official U.-S. Bulletin“ zu Washington vom 31. Januar hat das amerikanische Kriegshandelsamt der Schweiz 40000 t Schweinefleisch und Schweinefleischwaren versprochen. Diese Zuteilung gilt für das am 30. September 1919 endende Fiskaljahr.

Wie „Dagens Nyheter“ vom 11. März mitteilen, bewilligte in Norwegen das Storting in Kristiania 64 Mill. Kr. zur Förderung der einheimischen landwirtschaftlichen Erzeugung.

Das Schwedische Landwirtschaftsministerium teilt offiziell mit, daß voraussichtlich die allgemeine Rationierung einschließlich des Brotkartensystems, teilweise bis zum 1. Juni, endgültig bis zum 1. September abgewickelt werden könne. Die der Landwirtschaft von der Regierung bis zum 1. Juni 1920 zugesicherte Aufrechterhaltung von Mindestpreisen für Weizen und Roggen dürfte sich in der Praxis schwer durchführen lassen. Die Rationierung von Butter wird voraussichtlich schon in nächster Zeit fallen gelassen werden. Es besteht ferner die Absicht, die staatliche Bewirtschaftung der übrigen Meiereiprodukte gänzlich einzustellen, sobald der Zugang an Speck und Margarine so reichlich ist, daß mindestens 0,25 kg pro Person und Woche verabreicht werden können. Die Herstellung von Margarine wurde wieder aufgenommen und dürfte mit den vorhandenen Rohstoffen bis Anfang April aufrecht erhalten werden können. (Aus „Wirtschaftlicher Nachrichtendienst“ vom 21. März.)

In Spanien verfügte die Regierung die Gewährung einer Prämie von 25 Peseta per Hektar Weizenanbaufläche. die im Jahre 1918/19 über die vorjährige hinaus bestellt wird, und bewilligte hierfür einen Kredit von 10 Mill. Peseta. Außerdem wurde die Regierung zum Kauf von Düngemitteln und deren Verteilung an die Landwirtschaft ermächtigt. Der jetzt geltende Höchstpreis für Weizen ist 50 Peseta für 100 kg (= 405 M. für die Tonne, nach dem Friedenskurs von 0,81 M. umgerechnet). „Wirtschaftlicher Nachrichtendienst“ vom 21. März.

Im Jahre 1918 wurden, wie die „Kansas City Times“ vom 22. Januar meldet, in den fünf Hauptviehmärkten der Vereinigten Staaten 6000000 Stück Schlachtvieh mehr verkauft als im Jahre 1917. Trotzdem war der Viehbestand am 1. Januar 1919 um 6300000 Stück größer als vor einem Jahre. Nach Schätzung des Ackerbauministers befanden sich auf den Farmen:

	11. Januar 1919	1. Januar 1918
Schweine	76 687 000	71 374 000
Schafe	49 863 000	48 900 000
Milchkühe	23 467 000	23 284 000
Anderes Rindvieh	44 399 000	43 546 000
Pferde	21 534 000	21 563 000
Maultiere	4 925 000	4 874 000

Der heutige Durchschnittspreis und die Veränderung gegen den vorjährigen Preis beträgt (pro Stück) für:

	Dollar	Dollar
Schweine	21,04	+ 1,53
Schafe	11,62	— 0,20
Milchkühe	79,51	+ 8,92
Anderes Rindvieh	44,16	+ 3,33
Pferde	98,48	+ 5,80
Maultiere	135,59	+ 6,85

Der britische Handelskommissar hat einem Telegramm aus Melbourne zufolge in Australien 11 600 t Weizen für 6h 2 d pro Bushel (= 232,20 M. für die Tonne) gekauft. 7000 t sind der schwedischen Kommission für 5 sh 9 d verkauft worden („Norges Handels- og Sjöfartstidende“ vom 4. März).

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Beschäftigungsgrad im März. Bergarbeiterlöhne in Preußen im Jahre 1918. 2) Eisengewerbe, Metalle und Maschinen: Roheisengewinnung, Flußstahlgewinnung, Walzwerkserzeugung im März. Beschäftigungsgrad. Preise. 3) Textilgewerbe. — Bekleidung: Geschäftslage im März. 4) Baugewerbe. — Baustoffe: Beschäftigungsgrad.

1. Bergbau.

Die Berichte aus dem Ruhrbezirk, Ober- und Niederschlesien, dem Aachener, Zwickauer und Lugau-Oelsnitzer Bezirke des Steinkohlenbergbaues an das „Reichs-Arbeitsblatt“ lassen erkennen, daß die Förderung im März wesentlich unter dem Einflusse der unruhigen Zeitverhältnisse gestanden hat. Die reichlich vorliegenden Aufträge des Kohlensyndikats konnten, wie aus dem Ruhrbezirk gemeldet wird, ebenso wie die übrige lebhafte Nachfrage nach Kohlen, nur zu einem kleinen Teile befriedigt werden. Die Leistungsfähigkeit der Gruben konnte infolge des großen Arbeitermangels und des durch die Lebensmittelknappheit bedingten Rückganges der Leistung der Arbeiter nicht voll ausgenutzt werden. Der Versand wurde durch Wagenmangel und Streckensperren wesentlich gehemmt. Die Förderung zeigte daher in den einzelnen Bezirken gegenüber dem Vormonat als auch dem Vorjahre eine wesentliche Verschlechterung. Aus dem Braunkohlenbergbau Mitteldeutschlands wird von Verbandsseite mitgeteilt, daß die Nachfrage nach Rohkohle und Briketts im Monat März nicht gedeckt werden konnte. Aus der Kaliindustrie wird mitgeteilt, daß Aufträge, namentlich für die Landwirtschaft, überreichlich vorliegen. Der Versand erfuhr nur zum Teil eine Verbesserung.

Auf Grund der amtlichen Nachweisung der in den Hauptbergbaubezirken Preußens verdienten Bergarbeiterlöhne berechnet sich die Gesamtlohnsumme für das Jahr 1918 auf 1,87 Milliarden M. gegen 1,47 Milliarden M. für das Jahr 1917. Die Gesamtzahl der Arbeiter betrug im letzten Jahre 633 065, während 1917 eine Belegschaft von 622 357 Mann vorhanden war. Der durchschnittliche Jahresverdienst ging von 2359 M. im Jahre 1917 auf 2957 im Jahre 1918 hinauf, während sich der Schichtverdienst von 7,15 auf 9,18 M. erhöhte. Die Zahl der verfahrenen Schichten betrug 1918 insgesamt 203 817 353 gegen 205 148 837 im Vorjahre. Pro Arbeiter wurden im letzten Jahre 322 Schichten verfahren gegen 330 im Jahre 1917. Im einzelnen ergeben sich folgende Ziffern:

Art und Bezirk des Bergbaues	Gesamtbelegschaft		Schichtverdienst pro Arbeiter in Mark		Jahresverdienst pro Arbeiter in Mark	
	1917	1918	1917	1918	1917	1918
a) Steinkohlenbergbau						
Oberschlesien	113 220	118 503	328	320	1882	2498
Niederschlesien	23 011	25 329	328	317	1696	2254
O.-B.-B. Dortmund						
a) Nördliche Reviere	245 317	245 006	333	325	2733	3359
b) Südliche Reviere	67 647	66 716	336	329	2671	3299
Summe O.-B.-B. Dortmund (a, b und Revier Hamm)	324 149	322 883	334	327	2714	3340
Saarbrücken (Staatswerke)	41 329	43 267	329	317	2336	2939
Aachen	9 998	11 044	337	327	2345	3042
am linken Niederrhein	11 965	12 562	332	320	2735	3350
b) Braunkohlenbergbau						
O.-B.-B. Halle	34 762	36 648	320	316	1706	2217
Linksrheinischer	10 080	10 648	327	314	2167	3055
c) Salzbergbau						
O.-B.-B. Halle	5 306	5 879	315	309	1751	2345
O.-B.-B. Clausthal	5 324	5 503	313	309	1757	2392
d) Erzbergbau						
Mansfeld (Kupferschiefer)	14 362	13 198	318	308	2016	2359
Oberharz	2 683	2 640	297	295	1774	2243
Siegen	10 770	10 327	315	313	2228	2881
Nassau und Wetzlar	7 980	7 149	309	301	1647	1928
Sonstiger rechtsrheinischer	4 527	4 546	307	305	1888	2368
Linksrheinischer	2 891	2 939	308	300	1564	1951

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die Roheisengewinnung betrug im Monat März nach den Ermittelungen des „Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller" 554 138 t gegen 472 878 t im vorangegangenen Monat und 1 039 092 t im März vorigen Jahres. Die durchschnittliche arbeitstägliche Gewinnung ist im Berichtsmonat von 16 888 t auf 17 875 t gestiegen; im März 1918 hatte sie 33 519 t betragen. Auf die einzelnen Gebiete verteilte sich die Gewinnung in den Vergleichsmonaten, wie folgt:

	März 1918	Januar 1919	Februar 1919	März 1919
	t	t	t	t
Rheinland-Westfalen	514 991	312 351	289 332	333 196
Schlesien	66 183	31 646	34 393	36 920
Siegerland und Hessen-Nassau	82 019	45 609	43 896	60 061
Nord-, Ost- und Mitteldeutschland	67 066	51 028	46 306	50 313
Süddeutschland	14 502	9 579	9 542	13 092
Saargebiet und bayerische Rheinpfalz	69 685	52 612	49 409	60 556
Elsaß-Lothringen	134 366	[1]	[1]	[1]
Luxemburg	90 280	[2]	[2]	[2]
Insgesamt	1 039 092	502 825	472 878	554 138

1) Von den Lothringer Werken haben die französischen Besatzungsbehörden keinerlei Nachrichten geben lassen.

2) Luxemburg ist gegen Ende des Jahres 1918 aus dem deutschen Zollgebiet ausgeschieden.

Auch die Leistung der Stahlwerke hat im März eine mäßige Verbesserung erfahren. Nach den Feststellungen des „Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ erreichte die Flußstahlgewinnung im Berichtsmonat einen Umfang von 654 893 t. Im Februar des laufenden Jahres hatte die Gewinnung 529 913 t betragen, im März vorigen Jahres 1 339 320 t. Die durchschnittliche arbeitstägliche Gewinnung der Stahlwerke ging von 22 080 t im Februar auf 25 188 t im März hinauf; das Märzergebnis im vorigen Jahre waren 53 572 t. Die einzelnen Gebiete waren an der Gewinnung in folgender Weise beteiligt:

	März 1918	Januar 1919	Februar 1919	März 1919
	t	t	t	t
Rheinland-Westfalen	763 667	402 762	359 810	442 711
Schlesien	127 998	37 718	56 801	63 496
Siegerland und Hessen-Nassau	24 520	2 043	673	9 925
Nord-, Ost- und Mitteldeutschland	81 540	43 797	39 068 [1])	43 012
Sachsen	33 976	13 336	13 597	11 594
Süddeutschland	19 254	6 121	3 213	5 512
Saargebiet und bayerische Rheinpfalz	99 220	68 414 [1])	56 751 [1])	78 643
Elsaß-Lothringen	124 539	[1])	[1])	[1])
Luxemburg	64 606	[2])	[2])	[2])
Insgesamt	1 339 320	574 191 [1])	529 913 [1])	654 893

Die Walzwerkserzeugung bezifferte sich nach der erwähnten Quelle im März auf 493 544 t gegen 412 357 t im Vormonat und 919 548 t im entsprechenden Monat des Jahres 1918. Ueber die Leistung der Walzwerke, einschließlich der mit ihnen verbundenen Schmiede- und Preßwerke in den verschiedenen Bezirken unterrichtet die folgende Zusammenstellung:

	März 1918	Januar 1919	Februar 1919	März 1919
	t	t	t	t
Rheinland und Westfalen	559 173	297 342	272 267	323 997
Schlesien	76 475	33 622	47 041	50 964
Siegerland, Kreis Wetzlar und Hessen-Nassau	22 745	6 785	5 028	9 462
Nord- und Mitteldeutschland	44 930	29 039	26 319	32 748
Sachsen	15 840	9 556	9 428	9 810
Süddeutschland	12 504	6 437	4 568	8 848
Saargebiet und bayerische Rheinpfalz	80 492	56 511	47 706	57 715
Elsaß-Lothringen	71 143	[1])	[1])	[1])
Luxemburg	36 246	[2])	[2])	[2])
Insgesamt	919 548	439 292	412 357	493 544

An Halbfabrikaten, die in den obigen Ziffern nicht enthalten sind, wurden im März 62 477 t gewonnen gegen 49 755 t im Vormonat. Im März vorigen Jahres betrug die Erzeugung von Halbzeug 89 619 t.

1) Von den Lothringer Werken haben die französischen Besatzungsbehörden keinerlei Nachrichten geben lassen.

2) Luxemburg ist gegen Ende des Jahres 1918 aus dem deutschen Zollgebiet ausgeschieden.

Die Lage der Eisengießereien West- wie Nordwestdeutschlands war im März nach den Berichten an das „Reichs-Arbeitsblatt" ungefähr die gleiche wie in den Monaten Januar und Februar; die Beschäftigung wurde durch Rohstoffmangel und Lohnstreitigkeiten beeinträchtigt. In den norddeutschen Unternehmungen erscheint die Beschäftigung gegen die Friedenszeit als ungenügend und annähernd die gleiche wie im Vorjahre. In Schlesien ist die Eisen- und Stahlgießerei gegenüber dem Vorjahre schlechter beschäftigt. Die Beschäftigung in den süddeutschen Betrieben wurde als gut, die der Eisenkonstruktionswerkstätten jedoch infolge Rohstoffmangels als ungenügend bezeichnet.

Die Stahl- und Walzwerke Süddeutschlands, Schlesiens und zum Teil Norddeutschlands geben die Beschäftigung im Berichtsmonat teils als besser wie im Vormonat, teils auch nur als schlecht und ungünstiger dem Vorjahre gegenüber an. Aufträge haben reichlich vorgelegen; doch ist die Erzeugung wesentlich zurückgegangen.

Die Beschäftigung in den Maschinenbauanstalten Mitteldeutschlands hat sich infolge des anhaltenden außerordentlichen Mangels an Friedensaufträgen und der übertriebenen Lohnforderungen der Arbeiter noch ganz erheblich verschlechtert. Die Beschäftigung in den süddeutschen Unternehmungen war die gleiche wie im Vormonat. Aus Schlesien wird mitgeteilt, daß die Beschäftigung meist genügend gewesen ist.

Die Geschäftslage in den Dampfkesselfabriken Westdeutschlands erscheint als schwach und ungünstiger als im Vorjahre. Die Beschäftigung in den Werkzeugmaschinenfabriken war im März im wesentlichen normal. Der Beschäftigungsgrad im Lokomotivbau hielt sich im ganzen auf der Höhe des Vormonats. Für landwirtschaftliche Maschinen wird der Geschäftsgang als ähnlich dem des Vormonats geschildert. Die Betriebe für Brückenbau und Eisenkonstruktionen berichten über eine nicht befriedigende Beschäftigung.

Im Schiffbau war die Beschäftigung infolge Kohlen- und Rohstoffmangels wiederum nicht befriedigend und geringer als im Vormonat. Im Eisenbahnwagenbau blieben Aufträge der Privatindustrie weiter aus.

In der am 30. April stattgefundenen Hauptversammlung des Stahlwerksverbandes und des Stabeisenverbandes wurden die in der tags zuvor abgehaltenen Besprechung der einzelnen Verbände mit den Vertretern der Verbraucher und des Handels vereinbarten Preiserhöhungen zum Beschluß erhoben.

Diese betragen für Rohblöcke 20,— M., Vorblöcke 50,— M., Knüppel und Platinen 75,— M., Formeisen 100,— M., Stabeisen 115,— M., Bandeisen 110,— M. Die bevorstehende Preiserhöhung für Brennstoffe soll hierin einbegriffen sein. Außerdem hatte man sich über die Preiserhöhung für Grobbleche um 115,— M., Feinbleche um 125,— M., Walzdraht um 115,— M. verständigt, worüber die betreffenden Verbände alsbald beschließen werden.

An den vorherigen Verhandlungen hatten auch Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums und der Arbeitsgemeinschaft teilgenommen. Die beschlossenen Erhöhungen sind, wie durch Aufstellungen der Selbstkosten im einzelnen belegt

wurde, nicht entfernt geeignet, diese zu erreichen, man entschloß sich trotzdem, die Betriebe, wenn auch unter Verlusten, fortzuführen, damit die Preisbewegung endlich zum Stillstand kommen solle. Die Vertreter der Verbraucher und des Handels erkannten an, daß die vorgenommenen Erhöhungen die Selbstkosten nicht deckten und weitere Opfer für die Werke bedeuteten. Auch der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums stellte dessen Zustimmung zu den neuen Preisen in Aussicht.

Die neuen Preise würden nunmehr betragen: für Rohblöcke 405,— M., Vorblöcke 440,— M., Knüppel 475,— M., Platinen 430,— M., Formeisen 520 M., Stabeisen 550,— M., Bandeisen 600,— M.

3. Textilgewerbe. — Bekleidung.

Die Beschäftigung in den Baumwollspinnereien Sachsens hielt sich, wie das „Reichs-Arbeitsblatt“ berichtet, in den Grenzen der 15-proz. Kontingentierung des Spinnguts durch die Reichswirtschaftsstelle für Baumwolle. Die Baumwollwebereien zeigen denselben Stand wie im Vormonat. Die Vigognespinnereien Sachsens geben eine Verminderung des Beschäftigungsgrades um etwa 50 v. H. gegen normale Zeiten an.

In den Tuchfabriken Mitteldeutschlands erscheint die Geschäftslage als etwas schwächer wie in dem Vormonat und Vorjahre, besonders infolge des vollständigen Ausfalles von Aufträgen in der Papiergarnherstellung. Die Beschäftigung in der Wirkwarenindustrie blieb auch im Berichtsmonat unverändert gering.

Die Herren-, Damen- und Kinderkleiderkonfektion zeigt im allgemeinen teils einen befriedigenden, teils aber auch einen lebhafteren Geschäftsgang als im Vormonat. Die Besserung wird auf die vorgeschrittene Frühjahrssaison zurückgeführt. In der Wäscheindustrie war der Umsatz im Berichtsmonat geringer gegenüber dem Vormonat. In der Schuh- und Stiefelindustrie wird die Zuteilung von Oberleder immer schwieriger.

4. Baugewerbe. — Baustoffe.

Von Verbandsseite wird dem „Reichs-Arbeitsblatt“ für Norddeutschland berichtet, daß die Bautätigkeit sehr gering ist und von Monat zu Monat zurückgeht. Als Gründe für die ungünstige Lage des Baugewerbes werden die steigenden Baukosten und der sehr bedeutende Mangel an Baustoffen aller Art angegeben.

Nach dem Bericht der „Tonindustrie-Zeitung“ ist die Lage des Baumarkts immer noch denkbar schlecht. Die vielen Pläne, die wegen der dringenden Wohnungsnot entworfen sind, die Siedlungsbauten usw. können nicht zur Ausführung kommen, weil es an den nötigsten Baustoffen fehlt. Auf dem Lande ist die Bautätigkeit immerhin noch reger als in der Stadt, beschränkt sich aber auch hier größtenteils auf Ausbesserungen. Die private Bautätigkeit liegt überhaupt ganz darnieder. Die Teuerung in allen Baustoffen, sowie die hohen Arbeitslöhne legen den Unternehmern größte Zurückhaltung auf.

Die Beschäftigung der Ziegeleien war wiederum unzureichend, weil Ziegel bei der allgemeinen Stockung im Baugewerbe nicht abzusetzen waren. Die Lage in den Zementwerken war im allgemeinen

unverändert. Den Anforderungen konnte, ebenso wie in der Steinindustrie, wegen Kohlenmangels und ungenügender Wagengestellung nicht entsprochen werden.

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Waffenstillstandsvereinbarungen über wirtschaftliche Fragen zwischen Deutschland und der Entente. Handelsverträge der Schweiz mit Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Oesterreich Ungarn und Serbien. Französisch-schweizerisches Wirtschaftsabkommen. Griechisch-norwegischer Handelsvertrag. Außenhandel (Statistik) Englands. Ueberseeische Frachtensätze. Weltschiffsbau. Kanalbauten in Frankreich.

Zwischen Deutschland und den Entente-Staaten sind am 14. März 1919 mehrere Vereinbarungen über die Lieferung von Lebensmitteln und deren Bezahlung während des Waffenstillstands getroffen worden. Ueber das Finanzabkommen teilte das Wolffsche Büreau am 18. März 1919 folgendes mit: „Es lassen sich zwei Hauptgruppen der Einfuhr unterscheiden: die von feindlichen Ländern und die von neutralen. Die ersten 270 000 t Lebensmitteln sollen durch 100 Mill. M. Gold und 25 Mill. ausländischer Wertpapiere bezahlt werden. Für weitere Bezüge lehnt die Entente Zahlungen in Reichsmark ab; ebenso verweigerte sie Kredite auf inländische Werte. Es bleibt also nur der Ausfuhrwert der deutschen Waren und der Erlös von Ladungen deutscher Schiffe, die sich in fremden Häfen befinden. In den neutralen Ländern kann die Finanzierung durch Kreditgewährung auf ausländische Wertpapiere, die sich in deutschem Besitz befinden, ermöglicht werden. Man dachte auch an die deutschen Anlagen im Ausland. Bindende Besprechungen hierüber fanden aber nicht statt. Ein weiteres Zahlungsmittel ist Gold, doch stehen die Alliierten auf dem Standpunkt, daß Deutschland seinen Goldschatz nicht für Lebensmittelkäufe verwenden soll. Gold soll einstweilen nur als Sicherheit in Brüssel deponiert werden. Für die Ausfuhr nach den Ententeländern kommen in erster Linie in Betracht: Kohle, Holz und Farbstoffe. Für Käufe von Neutralen kommt erschwerend unsere starke Verschuldung an sie in Frage. Die Entente beabsichtigt, die Neutralen zur Besprechung der Frage der deutschen schwebenden Kredite nach Paris einzuladen." — Der Berliner Korrespondent der „Frankfurter Zeitung" bemerkt zu den Vereinbarungen am 18. März 1919 folgendes:

Das Lebensmittelabkommen und in Verbindung damit das Schiffahrts- und das Finanzabkommen, welches die deutschen Delegierten mit den Vertretern der Entente am 14. März in Brüssel abgeschlossen haben, liegt nunmehr vor, und man kann seine Bedeutung beurteilen. Das Ergebnis ist, wie alle Abmachungen mit der Entente, zu denen Herr Erzberger den Grund gelegt hat, für Deutschland niederdrückend. Den deutschen Unterhändlern, die in Brüssel ihr Bestes getan haben, um die Lage günstig zu gestalten, ist daraus kein Vorwurf zu machen; aber nachdem Herr Erzberger großzügig und vertrauensvoll, wie er nun einmal ist, die deutsche Flotte der Entente von vornherein ohne feste Gegenleistungen zur Verfügung gestellt hatte, mußte es natürlich schwer sein, hinterher wirklich sachgemäße Gegenleistungen zu erlangen. Gewiß, die Entente hat ihren früheren Standpunkt, der die ganze Versorgung Deutschlands mit Lebensmitteln ins Ungewisse stellte und mehr oder weniger von dem Wohlverhalten Deutsch-

lands abhängig machen wollte, etwas verlassen müssen. Aber was sie uns eingeräumt hat, ist nicht derart, daß deshalb Grund wäre, Lobgesänge anzustimmen. Sicher ist nur eins, daß wir die 270 000 t Lebensmittel, die uns die Entente bereits früher zugestehen wollte, wirklich erhalten werden, sobald die festgesetzten Zahlungen erfüllt sind. Sicher ist auch, daß wir die 100 000 t Heringe, die in Norwegen lagern, in Kürze erhalten können, vorausgesetzt, daß die Bezahlung reguliert wird, und das ist mit Bezug auf die neutralen Länder, nachdem Herr Erzberger der Entente die Verfügung über unsere Goldvorräte eingeräumt hat, nicht ganz einfach. Alles weitere aber ist unsicher oder von untergeordneter Bedeutung. Die Lebensmittel, die wir bis zum 1. September aus dem Auslande beziehen dürfen, machen Dreiviertel der Mengen aus, die wir tatsächlich brauchen. Dafür ist das Getreide ungefähr dreimal so teuer als das heimische, und es ist ein schlechter Trost, daß wir für das Getreide denselben Weltpreis werden bezahlen müssen, den Amerika auch Frankreich und England berechnet. Es ist auch ein irriger Glaube, daß nun mit einem Male die Brotrationen hinaufgesetzt werden könnten. Ein Teil des eingeführten Getreides muß reserviert werden, damit wir auch in den Monaten vor der neuen Ernte, wenn das heimische Getreide aufgebraucht ist, nicht ohne Brot sind. Ein anderer Teil wird zur Mischung mit dem heimischen Getreide benutzt werden. Man wird das Getreide nur zu 80 Proz. ausmahlen, um das Mehl zu verbessern; das Kochmehl wird, um den Brotpreis nicht zu gewaltig zu steigern, zu einem erhöhten Preis abgegeben werden. Es wäre bodenlos leichtsinnig, wenn wir im Vertrauen auf die künftigen Käufe bereits in den Tag hineinleben wollten. Das verbietet sich, weil es eben völlig unsicher ist, ob wir die 370 000 t Lebensmittel, die uns monatlich zustehen, auch tatsächlich erhalten werden. Das ist zwar weniger eine Frage der Schiffe: denn die deutschen Schiffe sollen in erster Linie auch für die deutschen Lebensmitteltransporte zur Verfügung stehen, als eine Frage der Bezahlung. Es wird keine leichte Aufgabe sein, die ungeheuren Summen aufzubringen, die wir bei der stark gesunkenen Valuta für die Einfuhr benötigen und dadurch, daß wir einen Teil unseres Bedarfes auf dem Umweg über die Neutralen werden kaufen müssen, werden sich die Lasten für uns nur vermehren. Was wir durch das Brüsseler Abkommen an Fleisch und Fett erhalten, ist herzlich wenig und wird größtenteils den Schwerarbeitern zugute kommen. Die Versuche, Futtermittel bewilligt zu erhalten, vor allen Dingen Mais, um wieder die Schweinemast betreiben zu können, sind gescheitert. Es ist zwar genug Mais in der Welt vorhanden, es ist sogar so viel vorhanden, daß er stellenweise anstelle von Kohle als Brennstoff benutzt wird; aber Mister Hoover meint, daß die Tonnage für andere Bedürfnisse dringender gebraucht werde, und so bleibt für uns keine andere Möglichkeit, als zu warten, ob uns die nächste Ernte im Lande genügend Futtergerste liefert, und uns bis dahin mit der Kleie auszuhelfen, die wir durch geringere Ausmahlung des Getreides ersparen. Reklamationen wegen der Lebensmittellieferungen werden natürlich nicht zugelassen. Die Entente verspricht, nur gute Waren zu liefern, und wir wollen hoffen, daß sie auch Wort hält. Daß das Schiffahrtsabkommen nur für die Dauer des Waffenstillstandes gilt, nach Ablauf des Waffenstillstandes also von neuem über die Verwendung der deutschen Schiffe verhandelt werden muß, ist eine Tatsache, die man aber nicht zu hoch einschätzen soll. Kommt es zu solchen Verhandlungen, so ist der wesentliche Unterschied eben der, daß die Entente bereits die Verfügung über die Schiffe hat. Dafür ist erreicht worden, daß die schwerbeschädigten Schiffe, die im neutralen Auslande liegen, zu unserer Verfügung bleiben. Nur ist nicht einzusehen, was damit zu machen ist, da sie in absehbarer Zeit nicht ausgebessert werden können. Zu begrüßen ist, daß an die Entente, die aber dabei auch in ihrem eigenen Interesse handelt, Deutschland seine Lebensmittelkäufe in erster Linie durch Waren bezahlen soll, zumal da auch eine Erleichterung des Verkehrs mit dem neutralen Auslande damit verknüpft sein wird. Arbeit muß allerdings die Losung in dem Deutschland der Zukunft sein; entweder Deutschland arbeitet oder es geht zugrunde.

Nach einer Bekanntmachung des deutschen Reichministers des Aeußeren vom 31. März 1919 sind der Handels- und Zollvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweiz vom 10. De-

zember 1891, sowie der Zusatzvertrag vom 12. November 1904 von der Schweizerischen Regierung gekündigt worden und treten mit dem Ablauf des 17. März 1920 außer Kraft, sofern nicht von den Vertragsteilen ein früherer Zeitpunkt des Außerkrafttretens vereinbart wird.

Nach einer Mitteilung im „Berner Bund" vom 23. März 1919 sind die seitens der Schweiz mit Frankreich, Italien und Spanien abgeschlossenen Handelsverträge von den Regierungen dieser Länder gekündigt worden. Der Handelsvertrag mit Frankreich läuft am 10. September 1919, die Verträge mit Italien und Spanien laufen am 20. September 1919 ab, jedoch ist vereinbart, daß sich die Verträge stillschweigend um je drei Monate verlängern, wenn nicht eine gegenteilige Mitteilung erfolgt. Um. für neue Verhandlungen freie Hand zu bekommen, hat der Schweizerische Bundesrat seinerseits nun auch die Handelsverträge mit Deutschland (s. oben), Oesterreich-Ungarn und Serbien gekündigt. Die Serbische Regierung hat sich mit dem Ablauf des Vertrags am 20. September 1919 unter Vorbehalt stillschweigender Erneuerung auf drei Monate einverstanden erklärt. Was Oesterreich-Ungarn anbetrifft, so kann angesichts der dortigen Verhältnisse keine andere Lösung als die einer Kündigung in Betracht kommen. Indessen wird der bestehende Vertrag in Wien trotz der Auflösung der Monarchie noch als in Kraft befindlich betrachtet, weil die gemeinschaftliche Zollgrenze bis auf weiteres noch fortbesteht. Zölle werden wie bisher nach Maßgabe der Verträge erhoben.

Wie der „Frankfurter Zeitung" am 27. März 1919 aus Bern berichtet wurde, ist das französisch-schweizerische Wirtschaftsabkommen vom Dezember 1917 erneuert worden. Das neue Abkommen ist am 25. März 1919 in Paris unterzeichnet worden, nachdem die bisherige Vereinbarung, die am 31. Oktober 1918 abgelaufen war und dann provisorisch für zwei Monate erneuert wurde, mit Beginn dieses Jahres außer Kraft getreten war. Amtlich wird dazu mitgeteilt: Infolge der verwickelten Verhältnisse, die im neuen Abkommen zu regeln waren, und angesichts der großen Probleme, durch welche die alliierten Regierungen zurzeit in Anspruch genommen worden sind, gestalteten sich die Verhandlungen schwierig und zeitraubend. Dank dem Entgegenkommen der französischen Regierung und den ausdauernden Bemühungen der schweizerischen Unterhändler ist es schließlich möglich geworden, eine befriedigende Stellung zu erzielen.

Die griechische Gesandtschaft in Kristiania hat dem auswärtigen Amte auf Veranlassung ihrer Regierung den griechisch-norwegischen Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 27. (15.) Oktober 1852 mit der Zusatzübereinkunft vom 2. März (18. Februar) 1893 gekündigt. Der Vertrag wird am 24. März 1920 seine Gültigkeit verlieren.

Ueber die Entwicklung des Außenhandels Englands in den letzten 9 Jahren wurde im Handelsteil der „Frankfurter Zeitung" vom 17. Februar 1919 folgendes mitgeteilt:

(in Mill. £)	Vier Friedensjahre					Vier Kriegsjahre			
	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918
Einfuhr	574	577	632	659	697	851	949	1065	1329
Ausfuhr	430	454	487	525	431	385	507	525	539
Einfuhrüberschuß	144	123	145	134	266	466	442	540	790

Am 19. Februar 1919 veröffentlichte die „Frankfurter Zeitung" in ihrem Handelsteil die folgende Uebersicht über die Bewegung der überseeischen Frachtensätze, die ihr aus ihrem Leserkreis zur Verfügung gestellt worden war:

Getreide	Von Nordamerika nach Bristol Kan.	Franz. Häfen an dem Atlantischen Ozean	Westküste von Italien	San Lorenzo England
1. August 1914	2/9 sh	3/—	3/—	17/—
1. Februar 1915	9/—	10/6	10/3	60/—
1. „ 1916	16/—	18/6	22/6	145/—
1. „ 1917	—	—	—	130/—
1. „ 1918	50/—	58/3	75/—	200/—
25. Januar 1919	—	—	—	62/6
1. Februar 1919	—	—	—	62/6

Kohlen	Von Wales nach Gibraltar	Genua	Port-Said	La Plata	O. K. England nach Rotterdam	Marseille
August 1914	8/6	9/—	12/—	19/—	—	10/6
1. Februar 1915	23/—	30/—	30/—	27/—	—	25/6
1. „ 1916	—	60/—	—	45/—	—	62/6
1. „ 1917	62/6	—	—	—	f. 9.—	—
1. „ 1918	100/—	101/—	—	—	48.—	—
25. Januar 1919	27/6	47/6	47/6	60/—	10.—	51/6
1. Februar 1919	—	47/6	47/6	60/—	10.—	51/6

Andere Waren	Bombay-London deadweight	Saigon-Frankreich Reis	Australien-England	Chile-W. Europa (Chilesalpeter)
August 1914	17/—	—	—	18/6
1. Februar 1915	40/—	—	—	55/—
1. „ 1916	145/—	230/—	110/—	115/—
1. „ 1917	200/—	280/—	—	—
1. „ 1918	275/—	500/—	300/—	185/—
25. Januar 1919	75/—	150/—	—	—
1. Februar 1919	75/—	150/—	—	—

Dem Handelsteil der „Frankfurter Zeitung" vom 15. März 1919 ist die folgende Uebersicht über die Entwicklung des Weltschiffsbaues in den drei dabei in Betracht kommenden Hauptländern zu entnehmen:

Bruttotonnen	England	Ver. Staaten	Japan
1913	1 932 153	276 448	64 664
1914	1 683 553	200 762	85 861
1915	650 919	177 480	49 408
1916	608 235	504 247	145 624
1917	1 162 896	997 919	350 141
1918	1 348 120	3 033 030	489 924

Amerika baute somit 1918 mehr als doppelt so viel als England und 50 Proz. mehr als England im letzten Friedensjahr. Kanada ließ 1918 258 191 t, Holland 74 026 t, Italien 60 691 t, Frankreich nur 14 000 t vom Stapel.

Wie in der „Frankfurter Zeitung“ vom 9. März 1919 mitgeteilt wird, will die französische Regierung zur Behebung der Transportkrise in Frankreich an den weiteren Ausbau der das Land durchschneidenden Kanäle herangehen. Vor allem strebt man eine Verbesserung des „Canal du Midi“, der das Mittelmeer mit dem Atlantischen Ozean verbindet, an; daneben soll mit dem Bau eines Seitenkanals der Rhône, eines solchen von der Garonne zur Loire in Verbindung mit allen Seehäfen von Bordeaux bis Nantes begonnen werden. Ferner ist die Anlegung von Wasserstraßen zwischen Bayonne und Toulouse und endlich von Caën, dem Standorte großer Eisenwerke und Eisengruben, nach Alençon und Le Mans und weiter zur Loire nach Orléans oder Tours geplant. Die vier großen Stromsysteme würden dadurch untereinander und mit den wichtigsten Produktionsstätten des Landes in Verbindung gebracht und eine Verkehrsteilung zwischen Eisenbahnen- und Kanaltransporten ermöglicht, der sich früher die Eisenbahnen mit Erfolg zn widersetzen verstanden. P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Inhalt: 1. Privatversicherung. Deutschland. Für und wider die Sozialisierung. Die Angestelltenfrage. Namensänderung des Aufsichtsamts. Die deutschen Versicherungsgesellschaften in Elsaß-Lothringen. Gegen die Kapitalabwanderung. Ausländische Wertpapiere der deutschen Gesellschaften. Plünderungs- und Aufruhrschädenversicherung. Lebensversicherung verbunden mit Unfallversicherung. Für ein Reichsamt für Feuerlöschwesen. Aktiven und Passiven der Versicherungsgesellschaften Ende 1917. Ausland: Versicherungsfragen in Deutsch-Oesterreich. Verstaatlichungsfrage im Tschecho-Slowakenstaat. Versicherungswesen in Jugo-Slawien. Gesetzgebung und Sozialisierung in Ungarn. Stand der Versicherung in der Schweiz. Skandinavische Versicherungsgesetzgebung. Staatsaufsicht in Schweden. Maschinenversicherung in Schweden. Skandinavische Seeversicherung. Staatsaufsicht in Polen. Vorgänge im Versicherungswesen Italiens. Luftverkehrsversicherung in Italien. Verlängerung des Versicherungsmoratoriums in Frankreich. Kriegsversicherung in Frankreich. Rückversicherungsgründung in Frankreich. Zur Lage des Versicherungswesens in England. Luftverkehrsversicherung in England. Sozialisierung in Rußland. Verstaatlichungsfrage in den Vereinigten Staaten. Rückversicherung in Japan.

2. Sozialversicherung. Deutschland: Wiederherstellung der Krankenkassenleistungen. Sicherung der Anwartschaft in der Invalidenversicherung. Aus der Statistik der Heilbehandlung. Die Aerzte gegen die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht. Ausland: Ausbau der Sozialversicherung in Deutsch-Oesterreich. Zwischenstaatlicher Verkehr in den Ländern des ehemaligen Oesterreich-Ungarn. Pensionsversicherung im Tschecho-Slowakenstaat. Unfall- und Krankenversicherung in Jugo-Slawien. Sozialversicherungspläne in Serbien. Neuregelung der Sozialversicherung in Ungarn. Ausdehnung der Sozialversicherung in der Schweiz. Abänderung der schweizerischen Militärversicherung. Ausdehnung der Sozialversicherung in Spanien. Die Arbeitslosenversicherung in England. Bestrebungen für eine Krankenversicherung in den Vereinigten Staaten. Internationale Kongresse und Arbeiterversicherung.

1. Privatversicherung.

Im Mittelpunkt der Erörterung in Versicherungskreisen stand im ersten Vierteljahr die Frage der Sozialisierung. Einerseits hat

sich die Sozialisierungskommission mit diesem Problem beschäftigt, andererseits wurden im Reichsschatzamt einschlägige Gesetzentwürfe vorbereitet. Ohne einen Bericht über die Versicherungsfrage erstattet zu haben, hat jedoch die Sozialisierungskommission ihr Amt niedergelegt, und seitens des Reichsfinanzministeriums sind irgendwelche einschlägige Veröffentlichungen noch nicht erfolgt. Nichtsdestoweniger haben zahlreiche Kundgebungen seitens der Versicherungsgesellschaften, der Versicherungsvertreter, der Handelskammern, des Hansabundes usw. gegen eine Verstaatlichung stattgefunden. Eine große Reihe neu erschiener Schriften (u. a. v. d. Borght, Manes, Rohrbeck, Vatke, Weiss) vertritt den gleichen Standpunkt gegenüber anderen Veröffentlichungen (u. a. von Wörner), in denen die Sozialisierung gefordert wird.

Die organisierten Versicherungsangestellten haben teilweise unter Arbeitseinstellungen eine Neuregelung ihrer Gehaltsverhältnisse durchgesetzt. In Berlin wurde der Streik durch einen Schiedsspruch des Gewerbegerichts beigelegt, welcher folgende Gehälter festsetzte: Gehalt für Lehrlinge in den drei Lehrjahren 50, 75 und 100 M. monatlich. Gehaltszuschläge für Angestellte zu einem Jahreseinkommen von 1500 M. 50 M., 1501—2700 M. 75 M., 2701—7200 M. 100 M. monatlich. Alle Sätze verstehen sich als ein ab 1. Januar 1919 geltendes Gehaltsprovisorium, das bis zum Abschluß eines Tarifvertrages, der längstens bis 31. März 1919 erfolgen soll, Gültigkeit hat. Als Jahreseinkommen wird der aus Gehalt zuzüglich Teuerungszulage (ausschließlich Gratifikationen und Entschuldungsgeldern) bestehende Verdienst im Jahre 1918 angesehen. Bei noch nicht ein Jahr tätigen Angestellten wird das letzte Monatseinkommen als Grundlage hierfür angesehen.

Im Zusammenhang mit der Angestelltenbewegung steht die Bildung eines Arbeitgeberverbandes in Berlin unter der Bezeichnung Berliner Privatversicherungsverband.

Das ehemalige Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung führt jetzt die Bezeichnung Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung.

Ueber die Lage der deutschen Versicherungsgesellschaften in Elsaß-Lothringen meldet der Temps: Eine Verordnung des Miniserpräsidenten bestimmt, daß die in Elsaß-Lothringen tätigen Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften, die auf der Schwarzen Liste der Versicherer stehen, zu vollem Recht in Auflösung stehen und ihre Versicherungsverträge am 1. Januar 1919 aufgehoben sind. Den Versicherten wird eine Frist von 4 Monaten gestellt, einen anderen Versicherer zu finden. Die deutschen und österreichisch-ungarischen Lebensversicherungsgesellschaften werden von einem Sequester verwaltet, und ihre Auflösung wird sich nach den Bestimmungen der Verordnung vom 22. September 1914 vollziehen. Die ausländischen Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften, die in Elsaß-Lothringen tätig sind und gleichzeitig in Frankreich ihre Geschäfte betreiben, müssen ihre dortige Tätigkeit auf ihre französische Geschäftsstelle übertragen. Die ausländischen Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften, die in Elsaß-Lothringen tätig sind und nicht gleichzeitig in Frankreich Ge-

Aktiven Ende 1917	Kassa, Bankeinlagen und Zinsvorträge	Grundbesitz abz. Belastung	Werteffekten	Hypotheken	Darlehen auf Wechsel und Wertpapiere	Verrechnungen mit Rückversicher.	Wechsel der Aktionäre	Sonstige Aktiven	Summen
Lebensv.-Ges., priv.	— 18 201 489	117 015 288	748 590 592	5 514 063 492	15 166 208	22 243 826	126 097 171	672 964 185[1])	7 197 939 273
„ „ öfftl. [2])	3 500 006	1 082 700	17 302 947	3 794 197	—	4 137 424	1 200 000	3 718 343[1])	34 735 617
Feuerv.-Sozietäten [2])	51 264 815	16 536 825	294 287 645	40 192 825	—	—	—	11 850 747	414 132 857
„ Gegens.	— 13 525 663	2 560 395	66 325 074	45 829 161	3 428 000	282 661	—	5 619 901	110 519 529
„ Aktienges.	25 906 449	30 725 779	171 303 171	157 839 260	4 961 675	—10 716 232	175 421 350	42 914 111	598 355 563
Unfallvers.	20 239 196	2 411 967	130 629 917	74 684 547	—	2 780 238	16 616 700	15 886 988[1])	263 249 553
Glasvers.	4 208 329	544 000	5 428 622	7 219 639	8 787	197 428	2 263 350	740 212	20 610 367
Hagelvers.	4 430 022	995 392	56 257 312	3 057 460	353 000	906 142	16 764 250	3 583 197	86 346 775
Transportvers.	50 788 378	17 703 960	122 812 424	59 121 665	9 541 301	—15 370 289	115 462 599	69 001 828	429 061 866
Wasserleitsch.-V.	979 269	—	1 988 926	—	—	— 390	—	106 543	3 074 348
Einbruchdiebst.-V.	11 397 751	—	10 749 034	—	—	— 13 470	—	1 274 504	23 407 819
Viehvers.	2 949 472	174 582	8 582 382	961 958	—	11 870	750 000	3 020 231	16 450 495
Rückvers.	51 548 570	5 179 889	218 424 994	165 926 292	4 240 991	353 408 050	101 157 160	47 780 046	947 665 992
Kreditvers.	9 782	—	300 000	—	—	—	—	—	309 782
Sturmschäd.-V.	—	—	85 220	—	—	—	—	2 290	87 510
Kautionsvers.	1 484 764	—	217 314	—	—	—	—	263 216	1 965 294
Maschinenvers.	175 784	—	100 000	—	—	—	—	108 881	384 665
Wertgegenst.-V.	—	—	11 000	—	—	—	—	350	11 350
Veruntreuungs-V.	—	—	100 000	—	—	—	—	80 426	180 426
Fahrzeugvers.	—	—	700 000	—	—	—	—	19 647	719 647
Hypothekenvers.	—	—	100 000	—	—	—	—	18 493	118 493
Automobilvers.	14 976	—	—	—	—	—	—	—	14 976
Fliegerschädenvers.	—	—	800 000	—	—	—	—	3 807	803 807
Valorenvers.	1 000	—	—	—	—	—	—	—	1 000
Summen	197 171 411	194 930 777	1 855 096 574	6 072 690 496	37 699 962	357 867 258	555 732 580	878 957 946	10 150 147 004

Passiven Ende 1917	Wechsel der Aktionäre	Eingezahltes Aktienkapital	Vermögensreserven	Gewinnvortrag	Gewinnreserven der Versicherten	Ueberschüsse erteilt an		Prämienreserven[3])	Schadenreserven	Diverse Passiven
						Aktionäre	Versicherte			
Lebensv., priv.	126 097 171	47 825 686	158 253 685	1 186 254	643 321 191	9 490 612	185 010 214	5 854 536 847[3])	70 162 954	102 054 659
„ öffentl.[2])	1 200 000	9 800 000	—1 343 210	—	298 877	—	91 464	18 893 207	513 900	5 281 379
Feuerv.-Soziet.[2])	—	—	373 635 465	—	—	—	—	4 042 238	28 950 432	7 504 722
„ Gegens.	—	—	46 058 171	340 049	5 463 792	—	25 281 267	25 899 775	4 121 787	3 354 688
„ Aktieng.	175 421 350	63 272 230	121 765 040	4 662 464	—	17 450 625	—	124 547 018	64 824 199	26 412 637
Unfallvers.	16 616 700	6 083 300	13 371 972	375 229	12 759 712	1 826 932	7 340 079	141 408 667[3])	61 399 378	2 067 584
Glasvers.	2 263 350	1 048 650	1 801 686	93 850	125 624	188 858	32 745	9 471 733	5 072 081	511 790
Hagelvers.	16 764 250	9 764 250	51 373 308	228 286	—	2 033 800	—	4 120 469	803 317	1 259 095
Transportvers.	115 462 599	38 366 090	46 892 492	2 621 363	—	6 130 612	—	57 722 371	139 078 817	22 787 522
Wasserleitsch.-V.	—	—	—	—	—	—	—	2 400 883	673 465	—
Einbruchdb.-V.	—	—	—	—	—	—	—	14 205 059	8 233 440	969 320
Viehvers.	750 000	250 000	8 652 721	23 756	—	25 000	117 808	4 112 501	1 318 999	1 199 710
Rückvers.	101 157 160	38 328 520	81 942 721	9 752 850	—	8 160 914	—	558 823 958	140 514 358	8 985 511
Kreditvers.	—	—	—	—	—	—	—	208 282	101 500	—
Sturmschäd.-V.	—	—	—	—	—	—	—	50 140	37 370	—
Kautionsvers.	—	—	—	—	—	—	—	796 636	1 168 658	—
Maschinenvers.	—	—	—	—	—	—	—	161 237	223 428	—
Wertgegenst.-V.	—	—	—	—	—	—	—	9 680	1 670	—
Veruntreuungs-V.	—	—	—	—	—	—	—	130 250	50 176	—
Fahrzeugvers.	—	—	—	—	—	—	—	554 007	165 640	—
Hypothekenvers.	—	—	—	—	—	—	—	16 493	102 000	—
Automobilvers.	—	—	—	—	—	—	—	12 872	2 104	—
Fliegersch.-V.	—	—	—	—	—	—	—	235 618	568 189	—
Valorenvers.	—	—	—	—	—	—	—	1 000	—	—
Summen	555 732 580	214 738 726	902 404 051	19 284 101	661 969 196	45 307 353	217 873 577	6 822 360 941	528 087 862	182 388 617

1) Dabei Policen- und Kautionsdarlehen 522 031 261 M. bei Leben privat, 83 592 M. öffentlich, 817 512 M. Unfall. — 2) Daten für 1916, da für 1917 nicht zu beschaffen. — 3) Nach Abzug der gestundeten Prämien von 104 365 458 M. bei Lebensversicherung; 1 053 771 M. bei Unfallversicherung; 2 121 233 M. bei Rückversicherung.

schäfte betreiben, müssen den Arbeitsminister um seine Genehmigung und um Eintragung bitten. Falls sie dies innerhalb der Frist von 4 Monaten vom 1. Januar 1919 ab nicht tun, müssen sie den Abschluß neuer Geschäfte einstellen und ihren Bestand auflösen.

Durch eine Verordnung vom 15. Januar soll der Kapitalabwanderung ins Ausland im Wege des Abschlusses von Versicherungen vorgebeugt werden. Die Hauptbestimmungen der Verordnung lauten:

Ausländische zum Geschäftsbetrieb im Inland zugelassene Versicherungsunternehmungen sind verpflichtet, den Abschluß von Lebensversicherungsverträgen (Kapital- und Rentenversicherung) sowie von Verträgen über Kapitalversicherungen oder Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr mit Versicherungsnehmern, die im Inland ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, dem Besitzsteueramt anzuzeigen, sofern die Auszahlung des Gegenwerts der Versicherung im Ausland oder die Uebertragung auf den Bestand einer ausländischen Niederlassung der Unternehmung bedungen wird. Das gleiche gilt, wenn nach Abschluß der Versicherung Vereinbarungen der bezeichneten Art getroffen werden. Zur Anzeige verpflichtet ist der inländische Bevollmächtigte der Versicherungsunternehmung, der sie bei Abschluß oder Aenderung des Versicherungsvertrags vertritt, oder, wenn der Abschluß nicht durch einen inländischen Bevollmächtigten erfolgt ist, derjenige, der für eine der im § 1 bezeichneten Unternehmungen den Abschluß der Versicherung vom Inland aus vermittelt. Die Vorschriften finden entsprechende Anwendung auf Versicherungen bei inländischen Versicherungsunternehmungen, wenn die Zahlung des Gegenwerts der Versicherung im Ausland oder die Uebertragung auf den Bestand einer inländischen Niederlassung der Unternehmung bedungen wird.

Zu den Auslandswerten, welche die deutsche Regierung auf Grund des Brüsseler Abkommens nicht zu beschlagnahmen braucht, wie Pfanddepots im Ausland usw., gehören auch solche Werte, die die deutschen Versicherungsgesellschaften in Besitz halten, um den Vorschriften der Länder, in denen sie arbeiten, zu genügen.

Seitens amerikanischer Kreise ist angeregt worden, zur Bezahlung der aus Amerika bezogenen Lebensmittel das Vermögen der deutschen Versicherungsgesellschaften zu verwenden, deren Zwangsliquidation stattgefunden hat unter Anlegung ihrer Bestände in amerikanischer Freiheitsanleihe.

Die neu eingeführte Aufruhr- und Plünderungsschäden-Versicherung wird namentlich von Transportversicherungsunternehmungen betrieben und hat eine große Ausdehnung angenommen.

Die Leipziger Versicherungsanstalt Teutonia hat eine kombinierte Lebens- und Unfallversicherung neu eingeführt.

Die Schaffung eines Reichsamtes für das Feuerlösch- und Feuerschutzwesen ist gelegentlich einer Beratung der Reichsverfassung in der Deutschen Nationalversammlung angeregt worden.

Eine Uebersicht über die Aktiven und Passiven der deutschen Versicherungsgesellschaften am Schluß des Jahres 1917 bietet der Nationalökonom. (Siehe Tabellen S. 128 u. 129.)

Der gesamte Reingewinn der deutschen Versicherungsgesellschaften erreichte 1917 337 588 000 M., um 33 Mill. weniger als im Vorjahre; er verteilte sich auf die einzelnen Branchen in folgender Weise:

	Gesamt-über-schüsse	Davon entfallen auf Geschäfts-gewinn	Zinsen und Dividenden	Kurs- und Agiodifferenz	v. d. Ueber-schüssen erhalten d. V.
Lebensvers. priv.	206 924	118 568 [1])	90 000 [1])	— 1644	185 188
„ öffentl.	— 295 [4])	— 938 [1])	700 [1])	— 57	91
Unfallvers.	18 523	· 5 793	12 090	+ 640	7 340
Feuervers. priv.	37 233	16 470	20 113	+ 650	25 281
„ öffentl.	49 307 [4])	39 336	17 308	— 7337	—
Glasvers.	— 33	— 544	506	+ 5	33
Hagelvers.	5 469	2 553	2 938	— 22	—
Viehvers.	2 131	1 540	629	— 38	—
Transportvers.	12 197	3 749	9 769	— 1321	—
Rückvers.	10 325	— 870 [2])	11 135	+ 60	—
Wasserleitungsvers.	— 107	— 192	85	—	—
Einbruchvers.	— 4 597	— 4 811	226	— 12	—
Sturmschädenvers.	12	2	10	—	—
Kreditvers.	68	59	9	—	—
Kautionsvers.	148	91	57	—	—
Maschinenvers.	— 11	— 30	19	—	—
Wertgegenstandvers.	4	4	—	—	—
Veruntreuungsvers.	— 17	— 17	—	—	—
Fahrzeugvers.	84	84	—	—	—
Hypothekenvers.	— 19	— 19	—	—	—
Autovers.	1	1	—	—	—
Fliegerschädenvers.	134	134	—	—	—
Valorenvers.	7	7	—	—	—
Summen 1917	337 488	180 970	165 594	— 9076	217 933

Die Rentabilität der einzelnen Versicherungsbranchen sind nachstehend für die Jahre 1888—1917 in Prozenten der jährlichen Nettoprämieneinnahmen zur Darstellung gebracht:

	In Prozenten der Nettoprämien 1917	1916	1911/17	1906/10	1901/5	1891/00
Lebensvers. [5])	16,8	18,5	18,2	17,9	18,9	14,2
Unfallvers.	8,9	13,0	10,2	10,0	8,3	17,3
Feuervers.	20,0	31,2	17,3	14,4	15,5	10,4
Glasvers.	— 5,1	1,5	2,9	7,0	8,7	6,9
Hagelvers.	4,2	11,5	14,0	1,7	0,3	4,0
Transportvers.	2,4	0,4	1,9	2,9	4,9	3,4
Wasserleitungsvers.	— 6,2	27,5	14,9	12,5	9,5	4,8
Einbruchvers.	— 34,2	21,9	21,4	27,2	24,9	26,5
Viehvers.	6,1	9,2	2,5	— 0,8	0,6	— 2,1
Rückvers.	— 0,3	2,9	2,6	1,1	1,6	2,2
Kreditvers.	37,8	2,9	11,3	0,5	32,6	—
Sturmschädenvers.	4,1	1,8	23,7	94,7	26,5	—
Kautionsvers.	12,5	2,1	3,5	11,7	25,8	—
Maschinenvers.	— 8,0	— 0,3	3,3	— 31,9	— 58,4	—
Veruntreuungsvers.	— 20,9	16,1	12,5	—	— 251,4	—
Wertgegenstandsvers.	40,0	0,4	17,2	— 157,0	— 21,8	—
Fahrzeugvers.	32,4	2,8	1,0	—	—	—
Hypothekenvers.	— 290,0	— 50,0	— 438,0	—	—	—
Autovers.	25,0	?	1,8	—	—	—
Fliegerschädenvers.	27,8	2,8	14,9	—	—	—
Valorenvers.	63,6	90,9	77,2 [5])	—	—	—
Prämienüberschuß	10,1	15,8	12,8	10,7	12,5	9,7

1) Reservefondszinsen mit 205 Mill. M. angenommen. — 2) Dabei 16 181 639 M. Reservefondszinsen. — 3) Nach Abzug der $3^1/_2$-proz. Dotierung der Prämienreserven in der Lebensversicherung. — 4) Daten für 1916, da für 1917 nicht zu beschaffen. — 5) 1916/17.

Die Schadenzahlungen erforderten für eigene Rechnung in sämtlichen Versicherungszweigen 1050,5 Mill. M.

In Versicherungskreisen Deutsch-Oesterreichs wird die Folge eines Anschlusses an Deutschland erörtert. Der Oesterreichischen Revue ist darüber folgendes Stimmungsbild zu entnehmen:

Bekanntlich bestand auch bis jetzt zwischen Oesterreich und dem Deutschen Reiche die gegenseitige Zulassung der Versicherungsgesellschaften aller Zweige, mit Ausnahme der Feuerversicherung, die aus dem Grunde ausgeschlossen war, weil für ihren unbeschränkten Betrieb im Deutschen Reiche hinsichtlich der Zulassung ausländischer Gesellschaften die gesetzliche Voraussetzung der Reziprozität mangelte. Ob dieser Ausschluß auch nach der Vereinigung beider Staaten aufrecht erhalten werden kann, bleibt abzuwarten, jedenfalls könnte dies nur durch Spezialabmachungen geschehen, über deren Opportunität man übrigens verschiedener Meinung sein kann. Als eine unbedingte Konsequenz der politischen Vereinigung wäre wohl der Wegfall jeder speziellen Konzession anzusehen, da ja bisnun die Konzession seitens der deutschen Aufsichtsbehörde, bzw. des Reichskanzleramtes die Betriebserlaubnis für alle Bundesstaaten des Deutschen Reiches, zu denen ja künftig auch Deutsch-Oesterreich zählen soll, in sich schloß. Damit würde allerdings auch die Notwendigkeit des Bestandes eines gesonderten österreichischen Aufsichtsamtes sich erübrigen, wenn nicht vielleicht aus Gründen der Zweckmäßigkeit eine entsprechende Teilung der Aufsichtsagenden zwischen Berlin und Wien vorgenommen würde. Hinsichtlich der gesetzlichen Grundlagen der Versicherungsverträge könnte die Neuordnung der Dinge nicht viel Schwierigkeiten bereiten, da die beiderseitigen Versicherungsvertragsgesetze nur sehr geringe und leicht zu nivellierende Verschiedenheiten aufweisen. Was nun den springenden geschäftlichen Punkt der Sache: die Frage des zunehmenden Wettbewerbes anbelangt, so ist zunächst zu bemerken, daß auch bisher in allen Versicherungszweigen, mit der bereits eingangs erwähnten Ausnahme der Feuerversicherung, die bedeutendsten deutschen Gesellschaften in Oesterreich teilweise mit gutem Erfolge tätig waren, sowie anderseits auch eine Reihe österreichischer Gesellschaften im Deutschen Reiche sich seit Jahren in befriedigender Weise betätigt. Daß, wie manche meinen, die im ganzen allerdings zahlreicheren deutschen Kompagnien eine überragende, die Interressen der österreichischen Gesellschaften schädigende Invasion im neu hinzugekommenen Bundesstaate inszenieren werden, ist wohl kaum zu befürchten, noch weniger aber als ein Nachteil anzusehen, denn der rege Wettbewerb ertüchtigt die Konkurrenten, und Raum für alle hat die Erde, namentlich wenn sie noch in so unzulänglicher Weise vom Versicherungsgedanken durchfurcht ist als im lieben Deutsch-Oesterreich. Ueberdies ist nicht zu verkennen, daß, wie die Erfahrung lehrt, die Heimatlichkeit der Institute im Norden wie im Süden auf die heimische Bevölkerung niemals ihre spezielle Anziehungskraft verliert, und daß anderseits selbst kleineren unternehmenden österreichischen Gesellschaften auch in dem für sie sich leichter öffnenden großen Deutschen Reiche ein neues ergiebiges Arbeitsgebiet sich erschließen würde. Alles in allem kann man also wohl sagen, soweit sich die Dinge bisher übersehen lassen, der politische und wirtschaftliche Zusammenschluß der beiden mitteleuropäischen Staaten vom Standpunkte der Versicherung für beide Teile keine großen Veränderungen, namentlich aber keine ungünstigen zeitigen dürfte.

Ueber die Zulassung der Versicherungsunternehmungen aus dem ehemaligen österreichischen Staatsgebiet in Deutsch-Oesterreich enthält die amtliche Wiener Zeitung vom 25. März eine Verordnung der Staatsämter, wonach Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Versicherungsanstalten, die vor dem 1. November 1918 mit dem Sitze in einem außerhalb Deutsch-Oesterreichs

gelegenen Orte des ehemaligen österreichischen Staatsgebietes errichtet worden sind, bereits vor diesem Tage im Gebiet Deutsch-Oesterreichs Geschäfte betrieben und deren Statut nach dem 31. Oktober 1918 nicht rechtswirksam geändert wurde, auch weiterhin ihre Geschäfte in Deutsch-Oesterreich betreiben können. Sie haben jedoch binnen vier Wochen für ihren gesamten Geschäftsbetrieb im Inland eine Repräsentanz (Artikel IV der Kaiserlichen Verordnung vom 29. November 1865) zu bestellen und der deutsch-österreichischen Staatsverwaltung zur Genehmigung anzuzeigen. Zugleich ist der Nachweis zu erbringen, daß in dem Lande, in dem die Gesellschaft ihren Sitz hat, Gegenseitigkeit geübt wird.

Amtlich wird die Aufhebung der besonderen staatlichen Ueberwachung von englischen und französischen Versicherungsgesellschaften in Deutsch-Oesterreich gemeldet.

Unter der Firma Versichertenbund, nichtpolitischer Verein für die Gesamtinteressen der Versicherten Deutsch-Oesterreichs, ist eine neue Organisation in Wien geschaffen worden.

Der Uebergang des Tschecho-Slowakenstaates zu einer neuen Währung legt den Versicherungsgesellschaften die Lösung eines schwierigen Problems auf. Da nunmehr in Böhmen die neue tschechische Krone als einziges gesetzliches Zahlungsmittel gilt, während die Versicherungsgesellschaften den Gegenwert für ihre Leistung in einer Valuta erhalten haben, welche durch die Bestimmung des tschecho-slowakischen Finanzministers minderwertig erklärt ist.

In Prag ist die Gründung einer großen tschechischen Transportversicherungs-Aktiengesellschaft in die Wege geleitet worden.

In der Prager Nationalversammlung wurde ein Antrag eingebracht, wonach der Versicherungsausschuß damit betraut werden soll, einen Gesetzentwurf zur Verstaatlichung der Lebensversicherungen und der Versicherung gegen Elementarschäden auszuarbeiten.

Eine Verordnung der Nationalregierung von Jugoslawien enthält Bestimmungen über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmungen. Der § 14 dieser Verordnung besagt, daß Versicherungsgesellschaften, welche ihr Geschäft teilweise oder ausschließlich im Gebiete der Nationalregierung betreiben, ihren Sitz aber außerhalb dieses Gebietes haben, verpflichtet sind, bis zum 31. März laufenden Jahres der Nationalregierung nachzuweisen, ob sie auch alle Bedingungen erfüllt haben, welche die ausländischen Versicherungsunternehmungen erfüllen mußten, um zur Ausübung ihrer Tätigkeit im ehemaligen Oesterreich zugelassen zu werden. Wenn die Geschäftstätigkeit solcher Gesellschaften lediglich im Gebiete der Nationalregierung ausgeübt wird, müssen diese Gesellschaften auf Anordnung der Nationalregierung ihren Sitz aus dem Ausland in das Gebiet der Nationalregierung verlegen. Gesellschaften, die sich diesen Bestimmungen nicht fügen, müßte die Tätigkeit auf dem Gebiete der Nationalregierung untersagt werden.

Nachdem Anfang des Jahres in Ungarn im Gegensatz zu dem bisher dort herrschenden Publizitätssystem in der Staatsaufsicht ein den deutschen Grundsätzen nachgebildetes Recht unter Errichtung eines Aufsichtsamtes eingeführt worden war, hat die revolutionäre Räteregierung Ende März beschlossen, die Versicherungsgesellschaften zu sozialisieren. Der Volkskommissär für Finanzen wird ermächtigt, die Leitung sämtlicher Versicherungsgesellschaften zu übernehmen und unter Kontrolle zu stellen, die von der Finanzinstitutszentrale ausgeübt wird. Schadenversicherungen werden nur bis zu einem Betrag von 2000 Kronen ausbezahlt. Die übrigen Summen werden der Finanzinstitutszentrale überwiesen. Auf Grund von Lebensversicherungspolizen können monatlich nicht mehr als 2000 Kronen ausbezahlt werden, falls der Versicherte nicht bereits von seinen eventuellen Spareinlagen diese Summe behoben hat. Den im Ausland oder in den besetzten Teilen des Landes Versicherten zukommende Versicherungssummen sind der Finanzinstitutszentrale ungeschmälert zu überweisen. Die Verfügungen haben auch auf die Pensionsinstitute Anwendung. Die Angestellten der Versicherungsanstalten, die Direktoren mit inbegriffen, können monatlich höchstens 3000 Kronen Bezahlung bekommen.

In dem Bericht des Schweizer Versicherungsamtes über seine Tätigkeit im Jahre 1918 betont das schweizerische Justiz- und Polizeidepartement, daß die Versicherungsgesellschaften trotz der Rückwirkung des Krieges und der wirtschaftlichen Umwälzung bis jetzt alles aufgeboten haben, um ihren vertraglichen Verpflichtungen zu genügen und daß das Versicherungsamt bis jetzt noch keine Tatsachen feststellen mußte, welche die Zahlungsfähigkeit einer dem Bundesrate unterstehenden Gesellschaft in Frage stellen. Mit wenigen Ausnahmen haben die ausländischen Lebensversicherungsgesellschaften die auf ihren schweizerischen Versicherungsbestand entfallenden Deckungskapitalien in dem Umfange, wie es angesichts der bestehenden Verhältnisse von der Aufsichtsbehörde verlangt werden konnte, bei der schweizerischen Nationalbank hinterlegt.

Der tiefe Stand der ausländischen Valuten hat (nach den Basler Nachrichten) bei manchen Versicherungsnehmern den Wunsch gezeitigt, Lebensversicherung in fremder Währung abzuschließen, um die aus der Herübernahme ausländischer Guthaben in die Schweiz entstehenden Verluste zu vermeiden, oder um aus dem späteren Steigen der Kurse Gewinn zu ziehen. Der Artikel 9 der allgemeinen Konzessionierungsbedingungen für Versicherungsgesellschaften bestimmt indessen, daß die Versicherungssumme in schweizerischer Währung festzustellen sei. In einzelnen Fällen haben die Aufsichtsbehörden Ausnahmen gestattet. In den letzten Monaten mehrten sich die Gesuche um Zulassung solcher Versicherungen in raschem Maße. Was bisher als ein Ausnahmsfall behandelt werden konnte, wurde zur allgemeinen Erscheinung auf dem Gebiete der Lebensversicherung. Der Bundesrat hat daher verfügt, daß der Artikel 9 der allgemeinen Konzessionierungsbedingungen in Zukunft strenge Anwendung finden soll, und Bewilli-

gungen zum Abschluß von Versicherungen in fremder Währung nicht mehr erteilt werden. Ausländischen Gesellschaften und ausländischen Agenturen inländischer Gesellschaften ist es untersagt, solche Versicherungen mit in der Schweiz befindlichen Personen auf dem Korrespondenzwege abzuschließen.

Die in den letzten Jahren immer günstigeren Aussichten für elektrische Unternehmungen in Schweden veranlaßten eine größere Anzahl schwedischer Versicherungsgesellschaften zur Aufnahme der Maschinenversicherung. Bisher waren nämlich nur 6 Gesellschaften in diesem Sonderfache tätig. Eine neue Tarifvereinigung ist zu diesem Zweck geschlossen worden.

Eine Ausgestaltung der Staatsaufsicht wird in Schweden von der staatlichen Versicherungsinspektion in Vorschlag gebracht. Insbesondere betrifft diese die Erweiterung der bisher bestehenden schwedischen Versicherungsaufsicht. Hierzu hat der Verein der schwedischen Versicherer ein Gutachten abgegeben, in welchem er die Einsetzung eines Versicherungsbeirats fordert, der zu wichtigen Entscheidungen herangezogen werden soll.

Auf einer Zusammenkunft dänischer, norwegischer und schwedischer Seeversicherungsgesellschaften in Kristiania wurde der Beschluß gefaßt, einen Kongreß aller nordischen Versicherungsorganisationen abzuhalten und hierzu auch die finnländischen Versicherungsgesellschaften einzuladen.

Das Finanzministerium von Polen hat am 1. März eine Verfügung erlassen, durch welche die Bedingungen für die Zulassung der ausländischen Versicherungsunternehmungen endgültig festgesetzt werden.

In Italien nimmt die Neugründung von Versicherungsgesellschaften namentlich auf dem Gebiet der Transportversicherung weiter zu. Auch eine Versicherungsgesellschaft gegen Hagelschäden wurde gegründet.

Widerrufen wird die frühere Meldung, daß die italienische Regierung ein Staatsmonopol für die Seeversicherung vorbereite. Minister Nitti, der den Plan gefaßt haben sollte, soll darauf wieder verzichtet haben, nachdem die Notwendigkeit der Kriegsrüstungen aufgehört hat.

Von italienischen Versicherungsgesellschaften wird die Einrichtung einer Luftverkehrsversicherung für Personen und Waren ins Auge gefaßt. Während des Krieges lag dieser ganze Versicherungszweig ausschließlich in ausländischen, besonders in englischen Händen.

Das seit Kriegsausbruch bestehende französische Moratorium für die Versicherung ist mit Wirkung vom 1. Februar ab abermals um 90 Tage verlängert worden.

Der angekündigte Abbau der französischen Kriegsversicherung nimmt mehr und mehr greifbare Gestalt an. Nach

dem Pariser Eclair liegt der Kammer ein Gesetzentwurf vor, wonach die Regierung ermächtigt wird, die staatliche Zwangsversicherung für alle Schiffe von 500 t und darüber aufzuheben. In der Begründung wird dargelegt, es sei nicht nötig, das gesetzliche Ende der Feindseligkeiten abzuwarten, da für die Schiffe keine Kriegsgefahr außer durch Minen mehr bestände. Unter diesen Verhältnissen käme die Berechtigung für die Staatsversicherung, die übrigens sehr zufriedenstellende Ergebnisse aufweist, in Wegfall.

Die Gründung einer großen Rückversicherungsgesellschaft in Frankreich wird betrieben.

Dem englischen Fachblatt Policy Holder ist zu entnehmen, daß seit Anfang des Jahrhunderts 170 neue Versicherungsgesellschaften in England ins Leben gerufen worden sind. Während des Krieges wurden hiervon 25 gegründet. Nach kurzem Bestand sind 54 der 170 Gesellschaften wieder verschwunden. Lediglich 8 haben es zu einer bedeutenderen Leistung gebracht, während 51 sich in Schwierigkeiten befinden. Der Nettogewinn der ausschließlich die Lebensversicherung betreibenden englischen Gesellschaften ist infolge der Einkommensteuererhöhung von 3,57 Proz. im Jahre 1913 auf 3,44 Proz. im Jahre 1917 gesunken, während die Ergebnisse der mehrere Zweige betreibenden Anstalten erheblich besser sind, so daß auch die Verknüpfung verschiedener Versicherungszweige bei derselben Anstalt an Ausdehnung gewinnen dürfte.

Der Schiffahrtszeitung sind folgende Nachrichten über die Neueinrichtung einer Luftverkehrs-Versicherung durch Lloyds unter der Firma Aviation Insurance Association zu entnehmen.

Das Tätigkeitsfeld dieses Unternehmens wird alle Arten von Versicherungen umschließen, die durch den Betrieb aller Arten von Luftfahrzeugen in der ganzen Welt notwendig werden. So sicher heutzutage das Fliegen auch schon ist, seine Verallgemeinerung wird nicht ohne die Risiken sein, die auch bei anderen Verkehrsmitteln nicht ausbleiben. Es wird vorkommen, daß durch Unfall die Maschine, der Flieger, der Passagier oder auch Dritte Schaden leiden. Alle diese Möglichkeiten werden durch die Policen der Gesellschaft zu sehr mäßigen Prämien gedeckt.

Für folgende Risiken sind bestimmte Prämiensätze angesetzt:

1. Das Risiko einer Beschädigung des Apparates durch irgendwelche Ursachen einschl. Kollision, Feuer und Diebstahl;

2. die Haftpflicht dritten Personen gegenüber, z. B. das Fallenlassen eines Werkzeuges aus dem Apparat, das Personen oder Eigentum auf der Erde verletzt;

3. das Risiko eines Unfalles (Verletzung) des Führers, der Besatzung und der Passagiere;

4. das Risiko der Beschädigung durch Unfall der beförderten Güter;

5. das Risiko der Beschädigung von Eigentum, das seine Besitzer möglicherweise zu versichern wünschen, wie man im Kriege sich gegen die Folgen von Luftangriffen versichert

Bei der Festsetzung der Prämien für irgendeine der vier ersten Risiken werden die Versicherer in Berücksichtigung ziehen:

a) den Typ der Maschine und die Umstände ihrer Konstruktion. (Gemeint ist vielleicht „unter welchen Bedingungen sie gebaut wurde“. D. Red.)

b) Die Erfahrung des Führers.

c) Die Reiseroute.

d) Die Art des Fliegens, ob bei Tag oder Nacht oder beides, und ob es sich um gewöhnliches Fliegen handelt, oder ob beabsichtigt wird, „Kunststücke“ oder Experimente zu machen.

Im Zusammenhang mit der Ueberwachung und Klassifikation von Luftfahrzeugen wird eine Zentralstelle für Informationen geschaffen werden. Inzwischen werden die Einzelheiten durch Rundfragen ermittelt, während Mr. Barter, eine der ersten Autoritäten auf dem Gebiete der Luftschiffahrt und des Flugwesens, auf Grund seiner Kenntnisse und Erfahrung die nötigen Informationen hierzu liefern wird. Im übrigen werden in allen Teilen der Welt die ersten Fachleute als Mitarbeiter verpflichtet werden.

Der Plan einer Sozialisierung des Versicherungswesens in Rußland, der zeitweilig als völlig aufgegeben galt, ist neuerdings von der Moskauer Räteregierung wieder aufgenommen worden. Eine Sonderkommission hat einen entsprechenden Gesetzentwurf ausgearbeitet, der die Liquidation und Vergesellschaftung aller privaten Versicherungsunternehmungen vorsieht und eine allgemeine Versicherungspflicht aufstellt. Von dieser letzteren soll nur das staatliche Eigentum befreit werden, dessen Versicherung durch einen Sonderfonds bei der Volksbank gewährleistet wird. Die Iswestija publiziert die Neuorganisation des Versicherungswesens in Rußland. In dem Dekret heißt es: Die Versicherungsarten in allen ihren Formen unterliegen dem Staatsmonopol. Alle privaten Versicherungen hören mit der Veröffentlichung des Dekrets mit ihrem Betriebe auf. Zur Regelung notwendiger Einzelfragen und zur Hinüberleitung der Privatfirmen in den Staatsbetrieb wird eine besondere nationalökonomische Kommission bestellt. Die Reorganisation und die Liquidierung aller Privatversicherungsunternehmen muß spätestens am 1. April 1919 beendet sein.

Die Bestrebungen, die staatliche Versicherung in den Vereinigten Staaten von Amerika auszubreiten, nehmen zu.

Die Lebens- und Invalidenversicherung der Soldaten und Marine stellte bei Kriegsende ein versichertes Kapital von beinahe 40 Milliarden $ dar, Nach N. Rotterd. Cour. ist die Regierung beschäftigt, hieraus eine dauernde Versicherung abzuleiten, und zwar sollen gewöhnliche Lebensversicherungen, solche mit 20 Prämienzahlungen und solche mit Auszahlung beim 62. Lebensjahre (dem Alter für militärische Pensionierung) eingerichtet werden. Ein Gesetz bestimmt, daß gegenwärtig Versicherte fünf Jahre nach der Friedenserklärung ihre Kriegsversicherung ohne neue ärztliche Untersuchung in eine gewöhnliche Police umwandeln können und so beim Staat auf der Grundlage der amerikanischen Sterblichkeitsstatistik und $3^1/_2$-proz. Verzinsung versichert bleiben. Die Policen sollen wie bisher auf Beträge von 1000—10000 $ lauten, mit monatlicher, dreimonatlicher oder jährlicher Prämienzahlung, die durch die Post einzuziehen wäre. In die Police kann auch die Versicherung gegen Invalidität aufgenommen werden. Nicht weniger als 4250000 Personen der Armee und der

Marine waren in dieser Staatsversicherung aufgenommen. Die Neubildung würde die größte Lebensversicherung der Welt darstellen. Sie soll rein militärisch und nur solchen zugänglich bleiben, die während des kürzlich beendigten Krieges versichert waren.

Wie Allgemeen Handelsblad meldet, hat der Vorsitzende des Shipping Board erklärt, das Amt beschäftige sich mit dem Plane der dauernden Einführung der staatlichen Seeversicherung. Man beabsichtige auf diese Weise die amerikanische Schiffahrt vor den außerordentlich hohen Tarifen der privaten Seeversicherungsgesellschaften zu schützen.

Gegenüber diesen Bestrebungen hat die Vereinigung der amerikanischen Feuerversicherungsgesellschaften einen Ausschuß gebildet, der die geplante Verstaatlichung des Versicherungswesens bekämpfen soll.

Die Seeversicherungsgesellschaften in Japan haben nach Japan Chronicle ihre Tätigkeit erheblich ausgedehnt. Eine Anzahl neuer Unternehmungen ist gegründet worden. Sie machen jetzt große Anstrengungen, Rückversicherungsgeschäfte für Amerika und Europa zu übernehmen. Die Osaka-Seeversicherungsgesellschaft und andere haben Vertreter nach den Vereinigten Staaten geschickt, um mit amerikanischen Versicherern in Verbindung zu treten.

2. Sozialversicherung.

Bei Kriegsbeginn wurden durch das Reichsgesetz über Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen vom 4. August 1914 für die Dauer des Krieges bei sämtlichen Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen die Leistungen auf die sogenannten Regelleistungen, d. h. auf die durch das Gesetz vorgeschriebenen Mindestgewährungen und die Beiträge auf $4^1/_2$ Proz. des Grundlohns festgesetzt. Man fürchtete damals, daß infolge der Einziehung zahlreicher Krankenkassenmitglieder und der Arbeitslosigkeit anderer manche Krankenkassen leistungsunfähig werden würden. Nachdem diese Befürchtung mit dem tatsächlichen Kriegsende beseitigt ist, bestimmt eine Verordnung der Reichsregierung vom 13. Januar 1919, daß das erwähnte Gesetz sowie eine ergänzende Vorschrift vom 22. November 1917 aufgehoben werden und an ihrer Stelle die durch die geänderten Vorschriften der Reichsversicherungsordnung wieder in Kraft treten. Soweit also nach dem Krankenkassenstatut die Kasse dem Versicherten über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus Unterstützungen, z. B. Familienhilfe zugesagt hat, kommen diese Bestimmungen nunmehr wieder unbeschränkt zur Anwendung.

Die Anwartschaft in der Invalidenversicherung ist in zahllosen Fällen verloren gegangen, weil die Weiterversicherer nicht die vorgeschriebenen 20 Marken innerhalb zweier Jahre geklebt hatten. Diese oft bitter empfundene starre Vorschrift wird im Interesse der Erhaltung der Ansprüche dahin geändert, daß die Anwartschaft auch wenn sie nach § 1280 verloren gegangen wäre, doch gewahrt bleibt,

wenn die zwischen dem Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfall liegende Zeit zu mindestens drei Vierteln durch ordnungsmäßig verwendete Beitragsmarken belegt ist.

Aus der Statistik der Heilbehandlung auf Grund der Reichsversicherungsordnung für das Jahr 1917 ist folgendes hervorzuheben.

Es sind insgesamt 98 741 Versicherte mit einem Gesamtkostenaufwande von 22 339 994 M. in Heilbehandlung genommen worden. Auf die einzelnen Krankheitsgruppen und die Geschlechter verteilen sich diese Zahlen folgendermaßen: Es wurden behandelt wegen Lungen- und Kehlkopftuberkulose 13 722 Männer mit einem Kostenaufwande von 8 566 446 M. und 12 374 Frauen mit einem Kostenaufwande von 5 164 161 M., zusammen 26 096 Personen mit 13 730 607 M. Kostenaufwand, ferner wegen Lupus 76 Männer (Kostenaufwand 35 324 M.) und 129 Frauen (Kostenaufwand 46 388 M.), zusammen 205 Personen mit 81 712 M. Kostenaufwand, wegen Knochen- und Gelenktuberkulose 79 Männer (Kostenaufwand 28 784 M.) und 104 Frauen (Kostenaufwand 50 149 M.) zusammen 183 Personen mit 78 933 M. Kostenaufwand. Wegen anderer Krankheiten waren in ständiger Behandlung 7857 Männer (Kostenaufwand 2 417 501 M.) und 10 356 Frauen (Kostenaufwand 2 900 128 M.), zusammen 18 213 Personen mit 5 317 629 M. Kostenaufwand und in nichtständiger Behandlung 17 933 Männer (Kostenaufwand 1 051 611 M.) und 36 111 Frauen (Kostenaufwad 2 079 502 M.), zusammen 54 044 Personen mit 3 131 113 M. Kostenaufwand.

Die Zahl der Behandelten und demgemäß auch der Kostenaufwand hat gegen 1916 (95 760 Behandelte und 20 846 108 M. Kostenaufwand) nicht wesentlich zugenommen. Die Zahl der wegen Lungentuberkulose ständig behandelten Männer war im Berichtsjahre nur wenig größer als die der Frauen, während in den letzten Friedensjahren nur etwa halb so viel Frauen wie Männer behandelt worden waren. Die starke Zunahme der Behandlung von Geschlechtskrankheiten (1916 nur 212) ist auf die werbende Tätigkeit der neuen Beratungsstellen für Geschlechtskranke zurückzuführen. Auch die Zahl der Behandlungsfälle von Zahnkrankheiten hat sich weiter erheblich vermehrt (1916: 42 352), während die der behandelten Krebskranken kaum eine Erhöhung (1916: 73), die der Trunksüchtigen sogar einen erheblichen Rückgang (1916: 114) aufweist.

Von den Gesamtkosten der Heilbehandlung in Höhe von 22 339 994 M. haben Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Gemeinden, die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte usw. 4 883 301 M. erstattet, so daß von den Trägern der Invalidenversicherung tatsächlich nur 17 456 693 M. für die Heilbehandlung zu bestreiten waren.

Von den seit 1897 überhaupt behandelten 1 559 100 Personen waren 602 787 = 38,7 v. H. an Lungen- oder Kehlkopftuberkulose erkrankt. Auf ihre Behandlung entfallen etwa 64,2 v. H. der 361 277 134 M. betragenden Gesamtausgaben, nämlich 231 856 429 M.

Ueber die Ergebnisse der Heilbehandlung im Jahre 1917 ist aus den Tabellen der amtlichen Statistik folgendes zu entnehmen: Von den sicher nachgewiesenen 23 248 Fällen von Lungen- und Kehlkopftuberkulose zeigten 19 659 oder 85 v. H. Erfolg, von 881 Fällen von Lungentuberkuloseverdacht 828, also 94 v. H. Bei 199 Lupuskranken wurde in 174 Fällen, mithin bei 87 v. H. der Behandelten, Erfolg erzielt. Bei Knochen- und Gelenktuberkulose wurden von 180 Erkrankten 108, also 60 v. H. mit Erfolg behandelt. Bei 17 897 wegen anderer Krankheiten Behandelten wurde in 16 192 Fällen, demnach bei 90 v. H., Erfolg erzielt.

Gegen die Ausdehnung der Versicherungspflicht bei den Krankenkassen hat der Geschäftsausschuß des Deutschen Aerztevereinsbundes und der Verband der Aerzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen öffentlich Verwahrung eingelegt. Es heißt in der Kundgebung:

Dadurch, daß die Einkommensgrenze von 2500 auf 4000 M. heraufgesetzt wird, und die Höchsteinkommensgrenze von 4000 M. für das Verbleiben der Versicherungsberechtigten in den Krankenkassen fortfällt, wird bewirkt, daß fast jedermann das Recht auf Kassenangehörigkeit besitzt. Die Verordnung der Volksbeauftragten, die die seit Jahren übermäßig eingeengte Privatpraxis noch mehr einengt, zwingt die Aerzte bei der geringen Bezahlung zu einer Massentätigkeit und führt zu einer unheilvollen Verflachung der ärztlichen Leistungen.

Die Schädigung der Aerzte wird noch dadurch vergrößert, daß ein großer Teil der Krankenkassen die von den Aerzten immer wieder geforderte Zulassung aller dienstbereiten Aerzte ablehnt. Und das ohne zwingenden Grund und ohne eine Entschädigung. Während die alte Regierung bei Fragen, die mehr oder weniger die Interessen irgendeines Berufskreises, insbesondere die der Arbeiter, berührten, mit der zuständigen Vertretung, besonders den Gewerkschaften, sich ins Einvernehmen zu setzen bemühte, hat die Regierung des Volksstaates dieses nicht für nötig erachtet.

Deshalb erhebt die Aerzteschaft entschieden Einspruch dagegen, daß die zurzeit herrschende Regierung, die nur eine vorübergehende ist und sein kann, auf dem Gebiete der Gesundheitspflege Eingriffe in die Gesetzgebung sich erlaubt und Verordnungen erläßt, die durchaus nicht dringlich, wohl aber gefährlich sind.

Der deutsch-österreichischen Nationalversammlung ist von christlich-sozialer Seite ein Antrag vorgelegt worden, welcher die Schaffung einer Altersversicherung für die selbständigen Landwirte, kleinen Gewerbetreibenden und Kaufleute fordert, und zwar mit Hilfe von Staatszuschüssen.

Eine halbamtliche Meldung besagt, daß eine demnächst erscheinende deutsch-österreichische Verordnung die Arbeiterversicherung auf vollkommen neue Grundlage stellen wird. Sie wird vor allem in die Hände der Arbeiterschaft gelegt und erstreckt sich auf alle Arbeiter, und zwar nicht nur auf gewerbliche, sondern auch auf landwirtschaftliche. Wer infolge eines Unfalles arbeitsunfähig wird, erhält eine Jahresrente von 4800 Kronen. Im Falle teilweiser Arbeitsunfähigkeit einen entsprechenden Teil. Auch die Renten von jugendlichen Arbeitern, die infolge von Verletzungen ganz oder teilweise arbeitsunfähig geworden sind, werden erhöht. Weiter wird die Krankenunterstützung reformiert. Sie wird in Zukunft nicht 26 Wochen, sondern ein ganzes Jahr gewährt. Schließlich wurde das Pflegegeld und die Kindbettunterstützung wesentlich erhöht.

In Deutsch-Oesterreich hat das Staatsamt für soziale Fürsorge einen Gesetzentwurf betreffend die Ermächtigung zur Regelung der Sozialversicherung im zwischenstaatlichen Verkehr vorgelegt.

Die Begründung des Gesetzentwurfes hebt die Notwendigkeit von Vereinbarungen mit den Nationalstaaten, insbesondere in der Periode des Ueberganges, hervor, und sagt, es „bestehe für einzelne Teile des ehemaligen Einheitsstaates wegen der Unmöglichkeit, in der Kürze der Zeit und den gegenwärtigen unruhigen und ungeklärten Zuständen besondere Organisationen für die Durchführung der Versicherung zu schaffen, das Bedürfnis, den früheren Rechtszustand vorübergehend aufrecht zu erhalten“.

Im Tschecho-Slowakenstaat ist der sozialpolitische Ausschuß der Nationalversammlung beauftragt worden, einen Gesetz-

entwurf betreffend die Sozialversicherung vorzuschlagen. Anordnungen betr. die Durchführung der Pensionsversicherung der Angestellten sind gleichfalls ergangen.

In Jugo-Slawien beschäftigt sich die Regierung mit der Durchführung einer Kranken- und Unfallversicherung der Arbeiter. Dazu bemerkt der Nationalökonom:

Die Frage weist große Schwierigkeiten auf, weil sich auf den einzelnen Territorien des Staates auf Grund der früheren Gesetze ganz verschiedene Institutionen herausgebildet hatten. Dalmatien besitzt z. B. nach österreichischem Muster separate Krankenkassen, und ist bezüglich der Unfallversicherung an die Unfallversicherungsanstalt in Triest gebunden. Kroatien hat eine einheitliche Anstalt für beide Versicherungszweige; Bosnien zählt 6 Distriktskrankenkassen und eine Anzahl größerer und kleinerer Betriebskrankenkassen; Serbien war bis jetzt gänzlich ohne Kranken- und Unfallversicherung.

Das Ministerium für Sozialpolitik in Belgrad hat einen Gesetzentwurf fertiggestellt, der die Regelung des Kranken- und Unfallversicherungswesens für das ganze Gebiet des Königreiches Serbien zum Gegenstande hat. Der Entwurf sieht die vollkommene Autonomie der Institute vor, welchen die Besorgung der Kranken- und Unfallversicherungsagenden übertragen werden wird. Beide Zweige der Versicherung werden vereinigt und die Anzahl der Versicherungsanstalten (Kassen) derart reduziert werden, daß die einzelnen Anstalten finanziell keinerlei Gefährdung zu befürchten haben, wie dies bei den bosnischen Distriktskrankenkassen oder den dalmatinischen Bezirkskrankenkassen erst jüngst der Fall war. Jede Anstalt wird die entsprechende Anzahl von fachmännisch gebildeten Beamten besitzen, um beide Versicherungszweige gemäß den neuen gesetzlichen Vorschriften ins Leben zu rufen. Die Versicherung selbst wird die weitesten Schichten der arbeitenden Bevölkerung umfassen und den neuen Lohnverhältnissen Rechnung tragen. Die bestehenden kleinen Betriebskrankenkassen sollen aufgelöst und ihre Mitglieder den allgemeinen Versicherungsanstalten zugewiesen werden. Schließlich soll zur Besorgung der Aufsicht über alle im Königreiche auf Grund des neuen Gesetzes entstandenen Kranken- und Versicherungsanstalten sowie als oberste Instanz in diesen Versicherungszweigen eine Zentrale geschaffen werden, die eine weitgehende Autonomie zu genießen hätte.

In Ungarn ist durch eine Verordnung der revolutionären Räteregierung von Ende März die Kranken- und Unfallversicherung auf sämtliche Arbeiter erstreckt worden, wobei als Arbeiter jeder gilt, der im öffentlichen oder Privatdienst für Arbeitslohn oder Gehalt arbeitet. Die Anspruchsberechtigung auf Krankenunterstützung dauert ein Jahr seit Beginn der Krankheit. Das Krankengeld beträgt in den ersten 4 Wochen 60, alsdann 75 Proz. des durchschnittlichen Tagelohns. Familienvorständen wird nach 26 Wochen der volle Betrag des durchschnittlichen Tagelohns bezahlt. Dieser bemißt sich auf 5—20 K. Unfallbeschädigte erhalten bis zu $66^2/_3$ Proz. ihrer Einkünfte, die mit höchstens 4800 K. jährlich in Ansatz gebracht werden. Auf die bisher

bewilligten Renten werden Rentenzuschläge gewährt. Die Krankenversicherungsbeiträge sind auf 6 Proz. des durchschnittlichen Tagelohns bemessen.

In der Schweiz hat das Basler Initiativkomitee für die Verfassung beschlossen, folgenden Antrag zu stellen: „Die Bundesverfassung wird ergänzt durch einen Artikel 34, lautend: Es ist die Aufgabe des Bundes, die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung zu fördern. Zu diesem Zwecke kann er auf dem Wege des Gesetzes sowohl öffentliche und private Versicherungskassen unterstützen und auch eigene Einrichtungen schaffen. Er kann den Beitritt allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch erklären. Zur Durchführung dieser Aufgabe errichtet der Bund einen Fonds. Diesem sind als erste Einlage zuzuführen 200 Millionen, die dem Erträgnis der Kriegsgewinnsteuern sofort nach Annahme des Verfassungsartikels entnommen werden."

In der bundesrätlichen Expertenkommission für die Alters- und Invalidenversicherung ist mit 21 gegen 14 Stimmen das absolute Obligatorium beschlossen worden; mit 24 deutsch-schweizerischen gegen 5 welsche Stimmen wurde die obligatorische Hinterbliebenenversicherung beschlossen. Was den Inhalt der Versicherung anbetrifft, so rief insbesondere die Festsetzung des für den Eintritt der Rentenberechtigung oder Altersversicherung maßgebenden Altersjahres eine ausgiebige Besprehung hervor, aus der mit geringer Mehrheit das 60. Altersjahr gegenüber dem 65. und 70. siegreich hervorging. Für den Fall, daß der Bundesrat den Räten ein höheres zur Rente berechtigendes Alter vorschlagen sollte, beschloß die Kommission eine Differenzierung nach den Geschlechtern im Sinne der Herabsetzung des Alters für die Frauen in Anregung zu bringen. Hinsichtlich der Bezeichnung des Versicherungsträgers standen sich die Ansichten über eine Bundesanstalt oder eine Dezentralisation, sei es durch Inanspruchnahme der Kantone, sei es durch freie Wahl des Versicherers, gegenüber, wobei von Vertretern der Westschweiz speziell auch der Beiziehung der Krankenkassen das Wort geredet wurde. Die Beratung über diese Frage wurde noch nicht abgeschlossen.

Die seit Ende 1918 dem Oberfeldarzt unterstellte schweizerische Militärversicherung soll einer Abänderung unterzogen werden. Es handelt sich um eine Sanierung des versicherungstechnischen und kaufmännischen Teils dieser Einrichtung.

In Italien wie in Spanien wird die Ausdehnung der Sozialversicherung in der Presse besonders lebhaft erörtert. In Spanien spielt namentlich die Invaliden- und Altersversicherung hierbei eine Rolle.

Gegen die Ausdehnung der Arbeitslosenversicherung in England hat sich eine Konferenz der Gewerkschaftsvertreter ausgesprochen. Die Verwaltungskosten der bestehenden staatlichen Arbeitslosenversicherung fanden scharfe Kritik, und es gelangte die

Auffassung zum Ausdruck, die weitere Ausdehnung sei gegen die Interessen der Gewerkschaften, deren Sache es sei, die Arbeitslosenversicherung durchzuführen.

In den Vereinigten Staaten von Amerika mehrt sich das Interesse für die Einführung sozialer Versicherung. Beispielsweise wurde im Parlament des Staates New York ein Gesetzentwurf betreffend Krankenversicherung der Arbeiter „als Prophylaxe gegen den Bolschewismus" eingebracht.

Der internationale Gewerkschaftskongreß sowie der internationale Sozialistenkongreß, welche im Februar in Bern abgehalten worden sind, haben ebenso wie die im März veranstaltete Völkerbundskonferenz sich mit der internationalen Sozialpolitik eingehend beschäftigt. In den zur Annahme gelangten Resolutionen wird auch die Internationalisierung der obligatorischen Sozialversicherung im weitesten Umfang befürwortet. Die hier gestellten Forderungen stimmen inhaltlich überein mit dem von der deutschen Regierung am 1. Februar bekanntgegebenen Entwurf eines Weltarbeitsrechts, welches als Zusatzvertrag zu dem Friedensvertrag bzw. als Teil der Völkerbundsverfassung gedacht ist.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats März.

2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. a) Banken im In- und Auslande. b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen in Deutschland, Deutsch-Oesterreich, der Tschecho-Slowakei, den Vereinigten Staaten von Amerika. c) Börsenwesen in Deutschland, Jugoslawien. d) Währungs- und Notenbankwesen in Deutschland, England, Norwegen, Deutsch-Oesterreich, der Tschecho-Slowakei, Jugoslawien, der Schweiz, Columbien.

3) Statistik. Uebersicht über den Stand der hauptsächlichen Notenbanken und der Bankzinssätze.

1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats März.

Auf dem internationalen Geldmarkt setzte sich im März die Entwertung der Wechselkurse der wichtigen kriegführenden Länder trotz der üblichen mannigfachen Gegenmaßnahmen[1]) im allge-

1) Deutschland muß 11 Mill. £ Gold als Sicherheit für Lebensmittellieferungen bei der Belgischen Nationalbank hinterlegen und die von England überlassenen Lebensmittel mit Gold und Devisen bezahlen (Abschluß des Brüsseler Lebensmittelabkommens zwischen Entente und Deutschland am 15. März (s. „Frankf. Ztg." v. 17. März). — Deutschland wurden von der Schweiz verschiedene Kredite gekündigt („Neue Zürch. Ztg." v. 14. März). — England lieferte $1^1/_2$ Mill. £ Gold als erste Rückzahlungsrate auf Kredite nach Norwegen („Neue Zürch. Ztg." v. 6. April) und erließ ebenso wie Kanada ein Ausfuhrverbot für Gold („Frankf. Ztg." v. 4. April, „Dt. Allg. Ztg." v. 8. April). — Spanien kaufte englische und amerikanische Goldmünzen wieder zur Parität an („Frankf. Ztg." v. 20. März). — In Norwegen wurde die Wiederaufnahme

meinen fort. Kapitalabwanderungen übten auf diese Entwicklung wieder einen erheblichen Einfluß aus [1] [2]). Das bemerkenswerteste Ereignis des Monats war wohl die plötzliche Verschlechterung der Wechselkurse der Entente, namentlich in den Vereinigten Staaten von Amerika [3]), wo sie seit vielen Monaten unverändert oder nahezu unverändert gehalten worden waren. Anscheinend zur Ausübung eines politischen Druckes schränkte Amerika die Kreditgewährung an seine Verbündeten ein, und demzufolge mußten z. B. die Stützungskäufe des Bankhauses Morgan und der Bank von Frankreich eingestellt werden („Dt. Allg. Ztg." v. 27. März, „Ec. franç." v. 22. März S. 370). — Der Silberpreis in London [4]) stieg während des Berichtsmonats von $47^3/_4$ d auf 50 d.

Dem deutschen Geldmarkt standen wie bisher reichliche Mittel zur Verfügung, so daß die Kreditinstitute die für Einlagen bewilligten Zinssätze teilweise ermäßigten [5]). Angesichts der verschlechterten

der Goldankäufe beantragt („Frankf. Ztg." v. 14. März). — Das Schatzamt der Vereinigten Staaten von Amerika sandte für 500 Mill. frcs Goldbanknoten nach Frankreich, um den heimkehrenden Soldaten die Möglichkeit zum Umtausch von Francsgeld zu geben („Frankf. Ztg." v. 5. April). — Die französische Regierung gab bekannt, daß sie einen großen Teil der nach Verordnung vom 14. Sept. 18 ihr geliehenen Wertpapiere käuflich erwerben will („L'Econ. franç." v. 22. März S. 365). — Wirtschaftsabkommen zwischen Frankreich und der Schweiz („Frankf. Ztg." v. 29. März). — Frankreich erhält von Kanada einen Vorschuß von 25 Mill. $ und verlangte von Spanien einen neuen Kredit von 500 Mill. Pes. („Frankf. Ztg." v. 3. März). — Deutschösterreich bekam von England, Frankreich und Italien zur Einfuhr von Lebensmitteln gegen Verpfändung von Liegenschaften bis zu 30 Mill. $ Kredite eingeräumt („Neue Fr. Presse" v. 14. März).

1) In Deutschland wurden die Devisenüberwachungen auf die Ausfuhr ausgedehnt („Frankf. Ztg." v. 20. März) und ergänzende Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung erlassen (s. u.). — Angesichts der erwarteten Angliederung Nordschleswigs an Dänemark fanden große Kapitalverschiebungen statt, so daß die dortigen Banken die Hereinnahme neuer Depositen ablehnen („Dt. Allg. Ztg." v. 28. März, „Voss. Ztg." v. 24. April). — Der französische Finanzminister brachte die Gesetze betreffend Kapitalausfuhr erneut in Erinnerung („L'Econ. europ." v. 7. März). — In der Schweiz wurde eine Bestandsaufnahme österreich-ungarischer Banknoten angeordnet und vor dem Ankauf solcher Noten gewarnt („Neue Zürch. Ztg." v. 5. März). Ferner wurde ein Kroneneinfuhrverbot erlassen („Pester Lloyd" v. 12. März). Die Spannung zwischen 100 K Auszahlung Prag und Auszahlung Wien stieg in der Schweiz auf 8 frcs („Frankf. Ztg." v. 28. März).

2) In Deutschland wurde ein Gesetz betreffend Verkehr mit russischen Geldzeichen (RGBl. S. 321) und eine Bekanntmachung über ihre Anmeldung erlassen („R.-Anz." v. 31. März). — In England und Deutsch-Polen wurde ein Rubeleinfuhrverbot erlassen („Frankf. Ztg." v. 4. April), desgleichen in der Schweiz die Einfuhr von Rubeln beschränkt („Frankf. Ztg." v. 12. März).

3) Der Kurs für Kabelauszahlung London ging von 4,7645 (Parität 4,8666) auf 4,58 zurück, der Kurs für frcs verschlechterte sich von 5,475 (Parität 5,1826) auf 6,04.

4) Das englische Schatzamt ordnete an, daß die tägliche Notierung zum festen Satz von 95 cts, umgerechnet zum New Yorker Wechselkurs, festgesetzt wird („Frankf. Ztg." v. 31. März).

5) Die von Sparkassen angestrebte Ermäßigung der Zinssätze von $3^1/_2$ auf 3 Proz. (vgl. „Sparkasse" v. 12. März) wird vorläufig nur vereinzelt, und zwar für Einlagen im Giroverrechnungsverkehr durchgeführt („Frankf. Ztg." v. 3. April). — Hamburger Großbanken lassen die 1-proz. Zinsvergütung für provisionsfreie Konten ab 1. April ganz fallen („Frankf. Ztg." v. 30. März).

Finanzlage des Reiches[1]) ging der Kurs der Kriegsanleihen weiter beträchtlich zurück[2]). An den Börsen[3]) hielt die Aufwärtsbewegung der ausländischen Werte an; ein Teil wurde seitens des Reiches zum Ankauf aufgerufen[4]). Trotz fortgesetzter Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs[5]) blieb der Bedarf an Zahlungsmitteln stark[6]); jedoch ist die Zunahme des Umlaufs wie vorher zu einem großen Teil auf die Einziehung des Notgelds[7]) und auf die Abwanderung von Zahlungsmitteln ins Ausland[8]) zurückzuführen.

Der Privatdiskont wurde weiter mit „$4^5/_8$ Proz. und darunter" notiert, hielt sich aber auf 3 und $3^1/_4$ Proz.; im Monatsdurchschnitt machte er 3,11 Proz. aus. — Der Satz für tägliches Geld bewegte sich zwischen 4 und 5 Proz.; im Monatsdurchschnitt betrug er 4,11 Proz. — Für Ultimogeld wurden wiederum 5 Proz. bewilligt.

In den Ausweisen der Reichsbank[9]) war die im Zusammenhang mit den Vereinbarungen über die Lebensmittelzufuhr stehende beträchtliche Abnahme des Goldvorrates besonders bemerkenswert.

---

1) Vgl. die Denkschrift des Reichsministers der Finanzen über die Finanzlage des Deutschen Reiches (Nr. 158 der Drucksachen der Verfassungsgeb. Nationalv.) und die Rede des Preuß. Finanzministers über die preußischen Finanzen sowie über die Anerkennung der Kriegsanleihen („R.-Anz." v. 29. März).

2) Auf 82,50 (vgl. „Berl. Tagbl." v. 8. März). — Die Beleihungsgrenze der Kriegsanleihen wurde demzufolge auf 85 Proz. des jeweiligen Ankaufskurses der Reichsbank, der auf 90,50 ermäßigt wurde, herabgesetzt (Frankf. Ztg." v. 21. März).

3) Die Berliner Börse blieb wegen der Unruhen vom 7.—12. März geschlossen.

4) Vgl. Bekanntmachung, betreffend die Ueberlassung ausländischer Wertpapiere an das Reich, vom 26. März (RGBl. S. 333). Das Verbot der Ausfuhr, Veräußerung und Verpfändung von ausländischen Wertpapieren vom 3. März (RGBl. S. 340) wurde durch Anordnung vom 26. März (RGBl. S. 339) bis zum 31. Mai verlängert.

5) Die Reichsbanknebenstellen werden an den Postscheckverkehr angeschlossen („Dt. Allg. Ztg." v. 19. März).

6) Der Umlauf an Banknoten, Reichs- und Darlehnskassenscheinen stieg im März um 1861 Mill. M. auf 36 871 Mill. M. Für die Unterhaltung der feindlichen Besatzungstruppen wurden von Dezember 1918 bis März 1919 insgesamt 436 Mill. M. angefordert („Dt. Allg. Ztg." v. 12. April).

7) Vgl. die Ausführungen des Reichsbankpräsidenten in der Zentralausschußsitzung („Berl. Tgbl." v. 24. März). Bekanntmachung des Preuß. Finanzministers vom 10. März (vgl. „R.-Anz." v. 24. März) bestimmt, daß Notgeld von 5 M. und mehr nach dem 1. April nicht mehr anzunehmen ist. Dagegen wurde die Umlaufszeit der Gutscheine der Bayerischen Staatsbank bis 1. Juni verlängert („Frankf. Ztg." v. 30. März). Die Reichsbank ersuchte den Deutschen Städtetag, dahin zu wirken, daß von den Städten die auf 1 M. und darüber lautenden Ersatzwertzeichen sofort aus dem Verkehr gezogen werden.

8) Durch Gesetz vom 1. März (vgl. „R.-Anz." v. 4. März) wurde der Agiohandel mit deutschen Banknoten und Darlehnskassenscheinen verboten. Um dem Notenschmuggel entgegenzutreten, wurden 10 Proz. der erfaßten und beschlagnahmten Beträge als Belohnung ausgesetzt, für beschlagnahmte Goldmünzen oder Goldbarren 5 Proz. („Frankf. Ztg." v. 13. März). Die Einfuhr von Mark- und Kronenzahlungsmitteln nach Deutsch-Polen wurde verboten.

9) Wegen Ausgabe einer neuen Reichsbanknote zu 50 M. vgl. Bekanntmachung des Reichsbankdirektoriums vom 24. März („R.-Anz." v. 28. März).

Nachdem Ende Februar große Posten Schatzwechsel fällig geworden waren[1]), zeigte der englische Geldmarkt zu Beginn des Monats März flüssige Haltung; sie dauerte trotz der Steuereinzahlungen fast während des ganzen Monats an. Eine auffallende Zurückhaltung der Geldgeber zeigte sich gelegentlich der Verschlechterung der Wechselkurse, da man vermutete, daß der Abbau der Wechselkursstützung eine Lockerung der Geldmarktkontrolle[2]) und damit eine allgemeine Geldverteuerung[3]) im Gefolge haben würde. — Der Absatz der National War Bonds war wiederum schwach[4]), so daß sich die englische Regierung genötigt sah, in steigendem Maße ihre Geldbedürfnisse durch Aufnahme zeitweiliger Vorschüsse zu decken[5]). Der Privatdiskont schwankte zwischen $3^1/_2$ und $3^{11}/_{16}$ Proz., der Satz für tägliches Geld zwischen $2^1/_2$ und $3^1/_8$ Proz.

Bei der Bank von England übertrafen die Steigerungen sowohl des Goldbestandes[6]) wie des Notenumlaufs die der beiden Vormonate wesentlich; sie belief sich in der Zeit vom 26. Februar bis 26. März bei ersterem auf 2,62 Mill. £, bei letzterem auf 3,32 Mill. £; der Umlauf an Currencynoten erfuhr in derselben Zeit die starke Vermehrung um 13,26 Mill. £ auf 328,06 Mill. £.

Ueber die Gestaltung der Verhältnisse auf dem französischen Geldmarkte während des Berichtsmonats ist kein klares Bild zu gewinnen; die Lage scheint sich gegenüber dem Vormonat nicht wesentlich geändert zu haben. Der Ernst der finanziellen Entwicklung Frankreichs[7]), die Verzögerung des Friedensschlusses, Mangel an

---

1) Dies erklärt sich daraus, daß die Fälligkeitstermine aller vom 28. bis Ende August und November verkauften 6- und 3-Monatsschatzwechsel sich auf den 28. Februar zusammendrängen.

2) Dem Drängen der englischen Finanzwelt nach vollständiger Aufhebung der den Geld- und Kapitalmarkt auferlegten Beschränkungen weiter nachgebend, erklärte die englische Regierung, daß alle diejenigen Emissionen, deren Erträgnisse ausschließlich für Inlandszwecke bestimmt sind, in Zukunft der Zustimmung des Schatzamts nicht mehr bedürfen („Economist“ v. 29. März).

3) „Statist“ (15. März) und „Economist“ (23. März) weisen darauf hin, daß die zurzeit notierten Geldsätze nicht der wirklichen Sachlage entsprechen, sondern vom Schatzamt aus Gründen der Finanzierungspolitik künstlich geschaffen sind.

4) Er belief sich in den ersten drei Märzwochen nur auf 4,1, 5,2 und 4,9 Mill. £.

5) Sie erhöhten sich in den drei Wochen vom 1. bis 22. März um 32,2 Mill. £ auf 458,5 Mill. £.

6) Ob und inwieweit die im März erfolgte Ueberführung deutschen Goldes nach London hierzu beigetragen hat, ist nicht erkennbar, wie ja überhaupt die Ausweise der Bank von England wegen ihres Mangels an Klarheit und Durchsichtigkeit dauernd zu Klagen Veranlassung geben (vgl. „Statist“ v. 8. März). „The Economist“ v. 22. Februar verlangt, daß die Bank von England die tägliche Veröffentlichung der Goldimporte und -exporte wieder aufnehmen solle.

7) Die Summe der eröffneten Kredite vom 1. August 1914 bis 31. März 1919 beläuft sich nach den Angaben des Finanzministers auf 171 596 Mill. frcs; sie wird sich durch Rentenzahlungen, Einlösung des Not- und Markgeldes in den befreiten Gebieten und Elsaß-Lothringen, Demobilisationskosten usw. und Einrechnung der Vorschüsse an verbündete Regierungen, abzüglich der annullierten Kredite, auf 181 200 Mill. frcs erhöhen (Ziffern des Budgetberichterstatters Raoul Pérèt); jährlich sind

Vorbereitung und Organisation der Uebergangswirtschaft, andauernde Transportkrise, Krise des Arbeitsmarktes, Verzögerung des Wiederaufbaues der von der Invasion betroffenen Gebiete behinderten die Unternehmungslust.

Der Status der Bank von Frankreich wurde durch eine erhebliche Inanspruchnahme seitens der Regierung (vom 27. Februar bis 27. März 1100 Mill. frcs), die eine weitere Ausdehnung des Notenumlaufs [1]) (plus 655 Mill. frcs) nach sich zog, ungünstig beeinflußt.

Die politischen Verhältnisse in den Teilstaaten der ehemaligen Donaumonarchie, insbesondere die Entwicklung zur Räterepublik in Ungarn führten auf wirtschaftlichem [2]), währungspolitischem und staatsfinanziellem [3]) Gebiete zu immer weiterer Trennung und Auflösung der vorher gemeinsamen Einrichtungen. Die Betätigung der Oesterreichisch-ungarischen Bank wurde durch die nunmehr auch in Deutschösterreich durchgeführte Abstempelung der Kronennoten [4]) erneut stark eingeschränkt [5]).

---

aufzubringen 18 350 Mill. frcs („L'Écon. franç." v. 22. März und „Humanité" v. 14. März 1919).

1) Die Höchstgrenze des Notenumlaufs mußte von 33 auf 36 Milliarden frcs heraufgesetzt werden. Dabei wurde die Bestimmung des Gesetzes vom 5. August 1914, nach welcher die Erhöhung der Notenausgabe durch einfache Verordnung des Conseil d'État vorgenommen werden kann, außer Kraft gesetzt (Verordn. v. 5. März s. „L'Écon. franç." v. 8. März). — Die Summe der dem Staate seitens der Bank zu gewährenden Vorschüsse wurde von 21 auf 24 Milliarden frcs erhöht.

2) In Jugoslawien untersagte eine Verordnung des Handelsministers jeden Handel mit dem feindlichen Ausland, und zwar mit Deutschösterreich, Ungarn, Deutschland, Bulgarien und Italien („Neue Zürch. Ztg." v. 26. März). Die ungarische Räterepublik übernimmt alle industriellen Betriebe mit mehr als 20 Arbeitern in öffentliches Eigentum, enteignet die Wohnhäuser, größere landwirtschaftliche Betriebe und sozialisiert die Geldinstitute („Oesterr. Volksw." v. 5. April).

3) Die deutsch-österreichischen Banken und Sparkassen haben ihre überschüssigen Gelder der Finanzverwaltung zur vorübergehenden Anlage zu leihen, wofür eine Verzinsung von 3 Proz. gewährt wird. Der Staatssekretär erhält ferner die Ermächtigung, kurzfristige Schatzscheine ($2^1/_2$-proz. in 3 Monaten und $3^1/_2$-proz. in 6 Monaten fällige) auszugeben, die ziffernmäßig nicht begrenzt sind und zur Abschöpfung der flüssigen Gelder dienen („Neue Fr. Presse" v. 27. März). Die Böhmische Landesbank (vgl. Chr. 1918 S. 760 Anm. 4) setzt Notenanweisungen in Verkehr („Fremdenbl." v. 8. März). Die Nationalversammlung des tschechisch-slowakischen Staates nahm eine Vorlage über eine Anleihe in Höhe von $1^1/_2$ Milliarden K in Gold, Silber und fremden Valuten an („Neue Zürch. Ztg." v. 26. Febr.). Die in Eigentum von ungarischen Staatsangehörigen befindlichen ausländischen Wertpapiere, Forderungen in fremden Währungen und Goldmünzen sind dem Staat leihweise anzubieten; Safes und Guthaben werden gesperrt („Dt. Allg. Ztg." v. 17. März). Die ungarische kommunistische Regierung suspendiert die Zinszahlungen für alle inländischen Wertpapiere und verfügt die Zwangsliquidation der Börsenengagements („Neue Fr. Presse" v. 30. März und v. 3. April).

4) Die Abstempelung der Kronennoten in Deutschösterreich erfolgte in der Zeit vom 12.—29. März. Der Notenumlauf wird an Hand des Abstempelungsergebnisses auf 5,6 Milliarden K geschätzt („Neue Fr. Presse" v. 3. April). Die Zahlungen in gestempelten Kronennoten regelt eine Verordnung („Neue Fr. Presse" v. 26. März).

5) Der tschechische Finanzminister hat die Prager Hauptanstalt der Oesterreichisch-ungarischen Bank in Staatsbesitz genommen und ein tschechisches Bankamt geschaffen, das die Uebernahme im einzelnen regelt („Neues Wiener Tagebl." v. 13. März). — Die Budapester Hauptanstalt bereitet eine selbständige Bankeinrichtung vor („Neue Fr.

Die gegen Ende Februar eingetretene Versteifung des Geldmarktes in den Vereinigten Staaten von Amerika ließ im Berichtsmonat — nicht zum wenigsten unter der Einwirkung großer Dividendenzahlungen — nach. Am 3. März wurde das Ermächtigungsgesetz zur Ausgabe der Victory Liberty Anleihe (für den 21. April) in Höhe von 7 Milliarden $ vom Präsidenten Wilson gezeichnet. Die 7. Rate der im Hinblick auf die neue Anleihe ausgegebenen Schatzanweisungen erbrachte 532 341 500 $, so daß damit die Gesamtsumme der gebundenen Schatzanweisungen auf 4 378 019 500 $ stieg. Die Zeichnungsfrist für eine weitere 8. Ausgabe solcher Schatzanweisungen lief am 20. März ab. An den tschecho-slowakischen Staat, Belgien, Frankreich, Italien wurden neue Vorschüsse im Gesamtbetrage von 178 Mill. $ gewährt[1]). Der Durchschnittssatz für tägliches Geld ging wieder auf 4,8 Proz. zurück.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

a) Banken im In- und Auslande.

Es werden übernommen: von der Deutschen Bank, Berlin: die Bankfirma Dicke & Co., Schwelm; — von der Stahl und Federer A.-G., Stuttgart: die Firmen Bankkommandite Gmelich & Co. (Agentur der Württembergischen Notenbank) und Ch. Mayer, Kirchheim unter Teck; — von A.B. Mälareprovinsernas Banks, Stockholm (vgl. Chr. 1918 S. 330): A.B. Bollnäs Folkbank, Bollnäs.

Zweigstellen eröffnen: Die Bank für Handel und Industrie, Berlin, in Bad Nauheim und Fulda; — die Bayerische Diskonto- und Wechselbank. Nürnberg, in Forchheim; — die Dresdner Bank, Berlin, (vgl. Chr. 1918 S. 398) in Brieg (Bez. Breslau); — die Mitteldeutsche Creditbank, Frankfurt a. M.-Berlin, in Biebrich a. Rh. und Neuisenburg; — die Mitteldeutsche Privatbank A.-G., Magdeburg, in Groß-Salze; — die Royal Bank of Canada, Montreal, (vgl. Chr. 1918 S. 762) in Paris; — die Standard Bank of South Africa Ltd., London, (vgl. Chr. 1918 S. 695) in Amsterdam; die Banca Italiana di Sconto, Mailand, (vgl. Chr. 1918 S. 762) in Lyon und Marseille; — der Banco di Sicilia, Messina, in Triest.

Gegründet wurden: in Berlin mit 24 Mill. M die Bank für Industriewerte A.-G. (identisch mit der bereits erwähnten „Beständebank", (vgl. Chr. 1918 S. 837); — in Saarlouis mit 0,3 Mill. M die Saarlouiser Volksbank A.-G.; — in Cassel die Firma Rudolf Ballin & Co. (unter Kommanditbeteiligung des Hessischen Bankvereins A.-G., Cassel, mit 1 Mill. M); — in Brüssel mit 10 Mill. frcs die Banque Industrielle (hervorgegangen aus der Privatfirma Banque Empain); — in Sofia mit 5 Mill. Lewa die Bulgaro-Palästinabank; — in London mit 1 Mill. £ die British Overseas Bank; — in Rom mit 4 Mill. Lire das Istituto Italiano di Credito per il Commercio Estero; — in Utrecht mit 2 Mill. hfl. die Utrechtsche Bankvereeniging; — in Bilbao mit 40 Mill. Pes. der Banco Agricola-Comercial.

Die Kriegskreditbank Posen A.-G., Posen, (vgl. Chr. 1914 S. 651) liquidiert. — Die Galizische Bank für Handel und Industrie, Krakau, ändert ihren Namen in „Polnische Bank für Landwirtschaft,

---

Presse" und „Die Zeit" v. 30. März). Die ungarische Regierung hat die in der Budapester Filiale der Oesterreichisch-ungarischen Bank befindlichen 1800 Mill. Kronennoten und 80 Mill. K Gold beschlagnahmt („Prager Tagebl." v. 8. April).

1) „The Chronicle" v. 8. März.

Handel und Industrie". — In Portugal mildert die Regierung ganz wesentlich die Besteuerung der Niederlassungen ausländischer Banken. — In Ungarn werden auf Grund der Verordnung der Räteregierung (Wortlaut siehe „Berliner Börsen-Courier" v. 8. April) 33 Geldinstitute sozialisiert („Oesterr. Volkswirt" v. 5. April). — In der Türkei haben die Engländer die Aufsicht über alle feindlichen Banken übernommen („Nachr. f. Handel, Ind. u. Landw." v. 20. März).

b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Gesetz zur Abänderung der Verordnung über ausländische Wertpapiere vom 22. März 1917 (RGBl. S. 260) v. 1. März (RGBl. S. 264, vgl. Chr. 1917 S. 195); 2) Gesetz über die Einsiegelung von Schriften, Drucksachen, Wertpapieren und Zahlungsmittelnbe im Grenzübertritte nach dem Ausland v. 1. März (RGBl. S. 265); 3) Anordn. des Reichsmin. der Finanzen, betr. das Verbot der Ausfuhr, Veräußerung oder Verpfändung ausländischer Wertpapiere nach dem Ausland, v. 3. März (RGBl. S. 340); 4) Bek. des Reichsmin. der Finanzen, betr. die Ueberlassung ausländischer Wertpapiere an das Reich, v. 26. März (RGBl. S. 333); 5) Anordn. des Reichsmin. d. Finanzen, betr. das Verbot der Ausfuhr, Veräußerung oder Verpfändung ausländischer Wertpapiere, v. 26. März (RGBl. S. 339); 6) Bek. des Reichswirtschaftsmin. über den Zahlungsverkehr mit dem Ausland v. 28. März (RGBl. S. 371, vgl. Chr. 1918 S. 842); 7) Bek. der Reichsentschädigungskommission, betr. die Anmeldung von Forderungen gegen den belgischen Staat, v. 28. Febr. („RAnz." v. 1. März); 8) Bek. d. Reichsmin. der Finanzen über vorläufige Maßnahmen gegen die Steuer- und Kapitalflucht v. 3. März (RZBl. S. 41; vgl. Chr. 1918 S. 842; 9) Ausführungsbest. des Reichsmin. der Finanzen zur Verordnung über die Aufstellung von Vermögensverzeichnissen und die Festsetzung von Steuerkursen auf den 31. Dez. 1918, v. 20. März (RZBl. S. 62; vgl. Chr. S. 48); 10) Allg. Vf. des preuß. Finanzmin., betr. Versteuerung von Anschaffungsgeschäften v. 14. Febr. (ZZBl. S. 51).

Der Reichsfinanzmin. hat durch Vf. v. 13. März einige einschränkende Bestimmungen zur V. der Reichsreg. über Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung in das Ausland v. 15. Jan. (RGBl. S. 43, vgl. S. 48) erlassen (Bank-Archiv v. 15. März, S. 121).

Sämtliche deutsche Hypothekenbanken erklären sich bereit, bei vorliegender Gemeindebürgschaft zweite Hypotheken auf Kleinwohnungsbauten zu geben („Bank" April-Heft S. 248).

In Deutsch-Oesterreich wurden erlassen: 1) Vollzugsanw. des Staatsamtes der Finanzen v. 10. März, betr. die Einführung des Legitimierungszwanges für die Behebung von Geldeinlagen und Wertpapierdepots (StGBl. S. 383); 2) und 3) dgl. v. 12. und 22. März über die Anmeldung und Kontrolle gewisser Vermögenschaften (betr. Wertpapiere, Safes, Guthaben bei Geldinstituten, Gold- und Silbermünzen, Noten, ferner Vermögen jeder Art im Auslande; vgl. StGBl. S. 386, 424, und „Berlin. Börs.-Cour." v. 19. März).

Im tschecho-slowakischen Staat wurden erlassen (vgl. „Berl. Börs.-Cour.“ v. 15. April, „Köln. Ztg.“ v. 10. März, „Frankf. Ztg.“ v. 21. März, „Prager Tagbl.“ v. 22. März): 1) Verordnung v. 3. Februar, betr. Verpflichtung der Geldinstitute zu halbmonatlichen Ausweisen ihrer Barbestände und Einlagen; 2) V. v. 4. März, betr. Anmeldung aller Gesellschaftsanteile und Einlagen bei Geldinstituten; 3) V., betr. Anmeldung von Kriegsanleihen und Kassenscheinen der Oesterreichisch-ungarischen Bank; 4) V. v. 6. März, betr. Verbot der Auszahlung von Zinsen aus Wertpapieren; 5) V. v. 6. März, betr. Beschränkung der Auszahlungen aus Einlagen bei Geldinstituten; 6) V. v. 12. März, betr. Anmeldung und Stempelung aller inländischen Wertpapiere (auch der vor dem Krieg ausgegebenen Anleihepapiere der ehemaligen Donaumonarchie); 7) V., betr. richterliche Stundung für privatrechtliche Forderungen.

In Ungarn erließ die Regierung eine V., betr. leihweise Uebernahme ausländischer Wertpapiere sowie die Inanspruchnahme der ausländischen Forderungen und Valuten durch den Staat (Amtsblatt v. 15. März).

In den Vereinigten Staaten von Amerika hat das Handelsamt eine Auskunftsabteilung für Auslandskredite errichtet („Frankf. Ztg.“ v. 6. April).

c) Börsenwesen.

Zur Börsenordnung für die Börse in Frankfurt a. M. ist ein dritter Nachtrag erschienen (HMBl. S. 85).

In Agram (Jugoslavien) wird eine Effektenbörse eröffnet („Bank“, April-Heft S. 266).

d) Währungs- und Notenbankwesen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Gesetz, betr. Verbot des Agiohandels mit deutschen Banknoten und Darlehnskassenscheinen, v. 1. März (RGBl. S. 263); 2) Gesetz, betr. Verkehr mit russischen Zahlungsmitteln, v. 15. März (RGBl. S. 321); 3) Gesetz über die Besteuerung der Reichsbank für das Jahr 1918 v. 27. März (RGBl. S. 353); 4) Erlaß des preuß. Finanzmin. über die Annahme von Notgeld v. 10. März („RAnz.“ v. 24. März); 5) Bek. d. Reichsmin. der Finanzen, betr. Aenderung der Abgrenzung der Reichsgebiete, die für die Uebersendung oder Ueberbringung von Geld und Notgeld gesperrt sind, v. 27. März („RAnz.“ v. 28. März; vgl. S. 50); 6) Bek. des Reichsbankdirektoriums, betr. die Ausgabe einer neuen Reichsbanknote zu 50 M., v. 24. März („RAnz.“ v. 28. März); 7) Bek. des Reichsmin. d. Finanzen über die Anmeldung von Geldzeichen, die auf Rubel russischer Währung lauten, v. 24. März („RAnz.“ v. 31. März); 8) Erlaß d. preuß. Finanzmin., des preuß. Min. des Innern und d. preuß. Min. für Handel und Gewerbe, betr. Ersatzwertzeichen der Städte, v. 11. März (HMBl. S. 79); 9) Vf. des Reichsmarineamts, betr. Annahme von Kriegsanleihe an Zahlungsstatt, v. 12. u. 17. März (MVBl. S. 130, 154; vgl. Chr. 1918 S. 764); 10) Vf. des Reichspostmin. über die Verhütung von mißbräuchlicher

Benutzung des Postanweisungsdienstes nach dem Ausland zur Erzielung von Kursgewinn v. 13. März (PostBl. S. 94).

In England wird die Einfuhr von Rubelnoten (mit Ausnahme der Noten der Emissionskasse in Archangelsk) von der Erlaubnis des Schatzamtes abhängig gemacht („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landwirt.“ v. 9. April). — Devisengeschäfte mit Rußland werden, wie auch in Frankreich und den Vereinigten Staaten, verboten („Chronicle“ v. 1. März).

In Norwegen wird Ein- und Ausfuhr von russischem Papiergeld verboten („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw.“ v. 4. April).

In Deutsch-Oesterreich wurden erlassen: 1) Vollzugsanw. des Staatsamtes der Finanzen v. 8. März, betr. Stempel- und Gebührenbefreiungen aus Anlaß der Kennzeichnung der für den Umlauf in Deutschösterreich bestimmten Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank (StGBl. S. 381); 2) Gesetz v. 12. März über die Bestrafung von Uebertretungen der Einfuhr-, Durchfuhr- und Ausfuhrverbote (StGBl. S. 385); 3) Vollzugsanw. des Staatsamtes der Finanzen im Einvernehmen mit dem Staatssamte für Justiz v. 25. März, betr. den Banknotenumlauf in Deutsch-Oesterreich und die Ordnung damit im Zusammenhang stehender Rechtsverhältnisse (StGBl. S. 431).

In dem von den Italienern besetzten Gebiet wird der Verkehr mit abgestempelten Kronennoten jeder Art verboten („Berlin. Börs.-Cour.“ v. 4. März).

Die Oesterreichisch-ungarische Bank legt feierlich Verwahrung ein gegen die in Deutsch-Oesterreich und im tschecho-slowakischen Staat vorgenommene Abstempelung ihrer Noten („Neue Freie Presse“ v. 11. März).

Im tschecho-slowakischen Staat wurden erlassen: 1) Verordnung v. 6. März über die Regelung des Verhältnisses der Regierung zur Oesterreichisch-ungarischen Bank; 2) V. v. 6. März, nach der ausländische Wertpapiere und Valuten der Devisenzentrale zum Kauf anzubieten sind, soweit sie nicht bereits leihweise hergegeben wurden; für Ausfuhr von Gold und Silber, von Wertpapieren und Valuten ist die Zustimmung der Devisenzentrale erforderlich. — Durch V. v. 19. März wird die Verzeichnung sämtlichen gemünzten und unverarbeiteten Goldes und Silbers und des fremden Papiergeldes verfügt („Tagesbote“ [Brünn] v. 12. März, „Neue Tag“ v. 7. April).

In Agram (Jugoslavien) wird eine Devisenzentrale eröffnet („Oesterr. Volksw.“ v. 8. März).

Die Schweiz verbietet die Einfuhr abgestempelter wie unabgestempelter Kronennoten. — Das politische Departement fordert die Besitzer österreichisch-ungarischer Noten auf, diese bis zum 31. März bei den schweizerischen Banken zum Zwecke einer Bestandsaufnahme zu hinterlegen. („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw.“ v. 22. März, „Neue Freie Presse“ v. 20. März).

In Columbien werden britische Schatzamtsnoten zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt („Board of Trade Journal“ v. 13. Febr.).

3. Sta-

Uebersicht über den Stand der deutschen und einiger ausländischen
den Monaten Januar

Beträge in

	Deutsche Reichsbank (nach dem „Reichsanzeiger")					
	Ausweis vom					
	15. Januar	31. Januar	15. Februar	28. Februar	15. März	31. März
Aktiva.						
Barvorrat: a) im Inlande						
Metall { Gold	2 257	2 254	2 250	2 246	2 240	1 916
Metall { Silber	20	20	20	21	21	21
Summe	2 277	2 274	2 270	2 267	2 261	1 937
Sonstige Geldsorten	5 355	5 755	5 816	5 936	5 953	6 735
b) im Auslande Gold	—	—	—	—	—	—
Gesamtsumme d. Barvorrats	7 632	8 029	8 086	8 203	8 214	8 672
Anlagen:						
Wechsel [1])	27 540	27 099	26 680	27 349	28 525	30 187
Lombard	9	9	7	10	13	6
Effekten	155	148	148	141	137	138
Sonstige Anlagen	2 565	2 832	2 810	2 374	2 218	2 737
Summe der Anlagen	30 269	30 088	29 645	29 874	30 893	33 068
Summe der Aktiva	37 901	38 117	37 731	38 077	39 107	41 740
Passiva.						
Grundkapital	180	180	180	180	180	180
Reservefonds	95	95	95	95	95	99
Notenumlauf	22 526	23 648	23 761	24 103	24 351	25 491
Verbindlichkeiten:						
Täglich fällig { Privatguthaben, Oeffentl. Guthab. }	13 621	12 523	11 995	11 831	13 062	14 503
Summe	13 621	12 523	11 995	11 831	13 062	14 503
Sonstige Verbindlichkeiten	1 479	1 671	1 700	1 868	1 419	1 467
Summe der Passiva	37 901	38 117	37 731	38 077	39 107	41 740
Deckung	in Prozenten					
der Noten: durch den gesamten Barvorrat	33,9	34,0	34,0	34,0	33,7	34,0
durch den inländischen Metallvorrat	10,1	9,6	9,6	9,4	9,3	7,6
der Noten u. sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den gesamten Barvorrat	21,1	22,2	22,6	22,8	21,9	21,7

Bankzinsfuß während der Monate Januar bis März	in Berlin	in Wien
	5,—	5,—

Wegen Umrechnung der fremden Valuten usw. vgl. Chronik 1913, S. 1038 unten.

1) Die gesamte bankmäßige Deckung, d. h. Wechsel, Schecks und diskontierte Schatz-
Anlagen des Issue-Department. 4) Totalreserve am 15. Januar: 599 Mill. M; am 29. Januar:
am 26. März: 595 Mill. M. Verhältnis der Reserve zu den Depositen 19,2, 20,2, 20,4, 20,5,

tistik.

Notenbanken, sowie des Bankzinsfußes an den wichtigeren Börsenplätzen in bis März 1919.

Millionen Mark.

Bank von Frankreich (nach dem „Econ. Franç.")						Bank von England (nach dem „Statist")						Oesterreichisch-ungarische Bank (nach der „Neuen Freien Presse")			
Ausweis vom						Ausweis vom						Ausweis vom			
16. Januar	30. Januar	13. Februar	27. Februar	13. März	27. März	15. Januar	29. Januar	12. Februar	26. Februar	12. März	26. März	15. Februar	28. Februar	15. März	31. März
2 802	2 809	2 814	2 874	2 883	2 887	—	—	—	—	—	—	223	.223	223	223
257	256	255	254	255	254	—	—	—	—	—	—	48	48	48	48
3 059	3 065	3 069	3 128	3 138	3 141	1645	1649	1667	1667	1684	1722	271	271	271	271
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	396	397	400	400
1 650	1 650	1 650	1 603	1 602	1 602	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4 709	4 715	4 719	4 731	4 740	4 743	1645	1649	1667	1667	1684	1722	667	668	671	671
3 707	3 531	3 269	3 139	3 041	2 999	Banking Department Government Securities:						2 389	2 387	2 386	2 386
982	972	994	974	983	995	1281	1142	1077	1025	1130	1165	[2] 35 153	[2] 35 468	[2] 35 693	[2] 35 948
178	178	178	178	178	178	Other Securities:						46	47	50	51
19 393	[2] 19 892	20 593	[2] 20 821	[2] 21 331	[2] 21 717	1612	1643	1702	1698	1708	1624	7 213	7 072	7 126	7 088
24 260	24 573	25 034	25 112	25 533	25 889	[3] 3270	[3] 3162	[3] 3156	[3] 3100	[3] 3215	[3] 3166	44 801	44 974	45 255	45 473
[5] 28 969	29 288	[5] 29 753	29 843	30 273	30 632	4915	4811	4823	4767	4899	4888	45 468	45 642	45 926	46 144
155	155	155	155	155	155	298	298	298	298	298	298	178	178	178	178
28	28	28	28	28	28	61	61	61	61	61	61	36	36	36	36
25 677	25 906	26 330	26 500	26 919	27 031	1424	1416	1426	1436	1459	1506	31 936	31 935	31 797	32 271
2 117	2 172	2 203	2 202	2 243	2 481	2550	2484	2452	2435	2572	2488	} 5 873	6 134	6 469	6 308
18	45	71	28	55	38	576	544	576	527	497	523				
2 135	2 217	2 274	2 230	2 298	2 519	3126	3028	3028	2962	3069	3011	5 873	6 134	6 469	6 308
977	982	980	930	874	899	6	8	10	10	12	12	7 445	7 359	7 446	7 351
[5] 28 972	29 288	[5] 29 767	29 843	30 724	30 632	4915	4811	4823	4767	4899	4888	45 468	45 642	45 926	46 144
in Prozenten															
18,3	18,2	17,9	17,9	17,6	17,6	115,6	116,5	116,9	116,1	115,5	114,4	2,1	2,1	2,1	2,1
11,9	11,8	11,7	11,8	11,7	11,6	115,6	116,5	116,9	116,1	115,5	114,4	0,8	0,8	0,9	0,9
17,0	16,8	16,5	16,5	16,2	16,1	[4] 36,2	[4] 37,1	[4] 37,4	[4] 37,9	[4] 37,2	[4] 38,1	1,8	1,8	1,8	1,7

in Paris	in London	in Zürich	in Amsterdam	in Stockholm
5,—	5,—	$5^1/_2$	$4^1/_2$	7; seit 24. April $6^1/_2$

anweisungen. 2) Einschließlich der Vorschüsse an den Staat. 3) Einschließlich der 377 Mill. M betragenden 609 Mill. M; am 12. Februar: 617 Mill. M; am 26. Februar: 607 Mill. M; am 12. März: 603 Mill. M; 19,6 und 19,7 Proz. 5) Die Summe der Aktiva stimmt nicht genau mit der der Passiva überein.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im März 1919. Die Arbeitslosenziffer der Arbeiterverbände. Die Statistik der Arbeitsnachweise. Der weibliche Arbeitsmarkt. Der Arbeitsmarkt in Groß-Berlin. Das Rätesystem.

Die statistischen Unterlagen, die zurzeit zur Beurteilung der Lage des Arbeitsmarktes vorhanden sind, weisen auf eine Besserung dieser Lage im März hin. Diese Besserung des Arbeitsmarktes wird allerdings wohl weniger auf einen günstigeren Stand des Beschäftigungsgrades der deutschen Großindustrie zurückzuführen sein als auf andere Gründe wie: Notstandsarbeiten, Meldungen zum Grenzschutz usw.

Die Arbeitslosenziffer der an die Berichterstattung des Reichs-Arbeitsblattes angeschlossenen Arbeiterverbände ging von 6 v. H. Ende Februar auf 3,8 v. H. Ende März zurück. Nach den Angaben von 34 Arbeiterverbänden, die für 2 899 157 Mitglieder berichteten, betrug die Zahl der Arbeitslosen Ende März 110 269 oder 3,8 v. H. Im Reichs-Arbeitsblatt sind außer dieser Arbeitslosenziffer, die, wie häufig erwähnt, lediglich Rückschlüsse auf die Bewegung der Arbeitslosigkeit von Monat zu Monat bieten kann, auch Angaben über die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland überhaupt gegeben. Diese Zusammenstellungen entstammen jedoch nicht der Abteilung für Arbeiterstatistik, sondern dem Demobilmachungsamt. Die Zahl der Arbeitslosen betrug Anfang März 1 076 368, am 9. März 1 072 994, am 19. März 1 040 747, Ende März 1 053 854. Danach wäre auch nach diesen Angaben, deren Beweiskraft allerdings nicht nachgeprüft werden kann, in der zweiten Hälfte des Monats März im ganzen ein nicht erheblicher Rückgang der Arbeitslosigkeit eingetreten.

Nach der Statistik der Arbeitsnachweise, die in der Abteilung für Arbeiterstatistik aufbereitet wird, hat die Zahl der Arbeitsuchenden, bezogen auf 100 offene Stellen, sowohl beim männlichen wie beim weiblichen Geschlecht gegen den Februar abgenommen. Im März kamen auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 168 Arbeitsuchende gegen 205 im Februar, beim weiblichen Geschlecht 159 Arbeitsuchende gegen 203 im Februar.

Die Verhältnisse auf dem weiblichen Arbeitsmarkt sollen, wie im Vormonat, gesondert betrachtet werden. Im folgenden sind für eine Reihe wichtiger Berufsarten die Verhältnisziffern vom Februar und März 1919 sowie vom März 1918 aufgeführt (siehe Tabelle S. 155).

Danach hat sich in den mehr häuslichen Berufsarten die Verhältnisziffer vom Februar zum März kaum wesentlich geändert; sie hat sich hingegen bei den Metallarbeiterinnen, Spinnstoffarbeiterinnen, Fabrikarbeiterinnen erheblich gebessert.

Die Lage des Arbeitsmarktes in Groß-Berlin, die sich im März gegen den Februar etwas gebessert hat, soll diesmal nach dem Bericht der Zentralauskunftstelle der Groß-Berliner Arbeitsnachweise dargestellt werden. Nach diesem Bericht machte sich nach der Unterdrückung der Anfang des Monats entstandenen Unruhen und dem Zusammen-

Wichtige Berufsarten	Zahl der Vermittlungen im März 1919	Auf 100 offene Stellen kamen . . . . Arbeitsgesuche im		
		März 1919	März 1918	Febr. 1919
Weibliche Personen.				
Landwirtschaftliche Arbeiterinnen	15 116	33	39	39
Metallarbeiterinnen	7 218	388	111	1026
Arbeiterinnen in der chemischen Industrie	740	226	72	363
Spinnstoffarbeiterinnen (einschl. Färberei- und Appreturarbeiterinnen)	4 364	659	326	928
Buchbinderei- u. Kartonnagenarbeiterinnen usw.	1 465	293	99	342
Arbeiterinnen in der Lederindustrie	552	281	83	326
Arbeiterinnen im Holzgewerbe	393	362	73	494
Tabakarbeiterinnen usw.	1 903	334	122	325
Schneiderinnen, Putzmacherinnen usw.	6 929	104	124	132
Büglerinnen, Wäscherinnen in Wasch- und Plättanstalten usw.	829	115	85	120
Buchdruckereiarbeiterinnen	593	183	87	211
Fabrikarbeiterinnen	11 778	686	103	973
Angestellte im Handelsgewerbe	2 591	856	245	1029
Kellnerinnen, Büfettfräulein	2 928	134	119	186
Hotelzimmermädchen, Beschließerinnen	728	101	77	129
Kochpersonal in Gastwirtschaften	575	78	66	102
Herd- u. Küchenmädchen in Gastwirtschaften	2 600	76	56	86
Putz-, Wasch-, Lauffrauen, Aufwärterinnen usw.	27 913	88	77	95
Dienstboten, Hauspersonal	17 242	57	30	64
Sonstige Tagelöhnerinnen	8 508	225	103	339
Freie Berufsarten	695	381	173	509

bruch des Generalstreiks, die ein weiteres Anwachsen der Zahl der Arbeitslosen zur Folge hatten, eine Entspannung des Arbeitsmarkts bemerkbar, die sich auf den ganzen Bezirk Groß-Berlin ausdehnte und weiter zu verstärken scheint. Fast überall wurden Notstandsarbeiten in Angriff genommen, wie Ausbesserungen von Straßenzügen, Hoch- und Tiefbauten, so z. B. der Untergrundbahn in Neukölln u. a. m., die eine größere Anzahl Arbeitskräfte erforderten. Die Anforderungen wurden mühelos gedeckt. Neben dieser künstlichen Befruchtung des Wirtschaftslebens war im Berichtsmonat aber auch eine natürliche Belebung einer ganzen Reihe von Gewerbezweigen zu beobachten.

Ungünstiger lagen die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt für weibliche Personen. Infolge weiterer zahlreicher Entlassungen, besonders aus der Rüstungsindustrie, denen nur geringe Aufnahmefähigkeit anderer Industrien gegenüberstand, blieb die Zahl der Arbeitslosen gegen den Vormonat unverändert. Es hielt schwer, die Arbeitsuchenden unterzubringen, trotzdem Möglichkeiten hierzu in Land- und Gartenarbeit wie in häuslichen Diensten reichlich gegeben waren. Die Abneigung der Arbeiterinnen, derartige Stellen anzunehmen, hält nach dem Bericht an und wird durch die hohen Sätze der Erwerbslosenunterstützung in nicht unerheblicher Weise gestützt. Zu berücksichtigen ist dabei auch die Abneigung vieler Hausfrauen, Mädchen, die aus Fabrikbetrieben kommen, in häuslichen Diensten zu beschäftigen.

Die Vermittlung auf das Land wies mit rund 2850 besetzten Stellen allerdings nur eine geringe Steigerung gegen den Vormonat auf. Darunter war eine ganze Reihe Familien. Weitere Erfolge sind hier zu erhoffen, da sich die Landwirte immer mehr davon überzeugen, daß die aus Berlin kommenden Arbeits-

kräfte sich besser bewähren, als zunächst angenommen wurde. Ganz besondere Schwierigkeiten bereitet die Versorgung der Landwirtschaft mit Saisonarbeitern. Hier mußte, um die rechtzeitige Erledigung der Bestellungsarbeiten nicht zu gefährden, den Landwirten in erheblichem Umfange die Beschaffung von Kriegsgefangenen und ausländischen Wanderarbeitern zugestanden werden. Um die Hemmungen, die der landwirtschaftlichen Arbeitsvermittlung entgegenstehen, möglichst bald zu beseitigen, hat der Hauptausschuß der Groß-Berliner Erwerbslosenfürsorge einen „ständigen Ausschuß für Landarbeit" eingesetzt, der sich zunächst die Förderung der tariflichen Festlegung der Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft und die Besserung der Unterkunftsmöglichkeiten auf dem Lande zur Aufgabe gemacht hat.

Für den Braunkohlenbergbau gingen, nachdem die Vermittlungstätigkeit dafür eine Zeitlang geruht hatte, Ende des Monats Aufträge aus den Kreisen Kalau, Liebenwerder, Kottbus auf insgesamt über 2000 Arbeiter ein, die auf geeignete Groß-Berliner Arbeitsnachweise verteilt wurden und noch in Bearbeitung sind.

In der Metallindustrie war die Lage gegen den Vormonat nur ganz wenig gebessert. Durch Kohlen- und Rohstoffmangel wurden verschiedene Betriebe gezwungen, weitere Einschränkungen vorzunehmen und dementsprechend Arbeiter zu entlassen. Bei den Zeppelinwerken in Staaken ist der Hauptbetrieb stillgelegt worden. Es arbeiten nur noch Nebenbetriebe. Die deutschen Waffen- und Munitionsfabriken kündigten einer großen Anzahl Angestellter zum 31. März.

In der chemischen Industrie machte sich der Mangel an Brenn- und Rohstoffen besonders unangenehm bemerkbar.

In der Leder- und Holzindustrie herrschte Anfang des Monats weiter große Beschäftigungslosigkeit, die gegen Ende des Monats eine leichte Abnahme erfuhr, von der namentlich die Holzindustrie Nutzen hatte.

Im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe war gegen den Vormonat ebenfalls eine Besserung geringen Umfangs zu verzeichnen.

Der Beschäftigungsgrad in der Bekleidungsindustrie ist weiter günstig. Besonders starke Nachfrage herrschte nach Fachkräften für Maßarbeit sowohl im Schneider- als auch im Schuhmachergewerbe; hier konnten die vorhandenen Arbeitsuchenden den Anforderungen an Arbeitskräften nicht genügen. Die Arbeitslosen, die diese Gewerbe trotzdem aufweisen, sind ausschließlich auf fabrikmäßige Teilarbeit vorgebildete Arbeitskräfte, die für erstklassige Arbeit, im besonderen für die viel geforderte feine Maßarbeit, nicht geeignet sind.

Für das Vervielfältigungsgewerbe ist eine immer mehr zunehmende Entspannung des Arbeitsmarkts zu berichten. Ausführung von Musterarbeiten für die Leipziger Messe sowie verstärkter Eingang von Aufträgen seitens der Industrie haben vielen Betrieben die Möglichkeit gegeben, wieder mit voller Arbeitszeit zu arbeiten und auch neue Arbeitskräfte einzustellen.

Im Handelsgewerbe ist nur eine ganz geringe Besserung, die erst Ende des Monats einsetzte, zu verzeichnen. Die Entlassungen männlicher und weiblicher Angestellter dauern an und können durch die vereinzelten Neueinstellungen nicht im entferntesten ausgeglichen werden. Auf rund 29 700 Stellensuchende kamen nur 1800 Vermittlungen. Am Monatsschluß, kurz nach Ausbruch des Streiks der Angestellten in der Metallindustrie, schien es, als ob das Steigen des Beschäftigungsgrads lebhafter werden wollte.

Das Baugewerbe hatte infolge der etwas günstigeren Witterung eine geringe Belebung erfahren, deren weitere Ausdehnung indessen durch den großen Rohstoffmangel verhindert wurde.

Das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe wies eine erhebliche Zahl von Arbeitsuchenden auf. Offene Stellen lagen nur wenige Hunderte vor; eine Besserung ist hier für absehbare Zeit nicht zu erwarten.

Die Vermittlung von Lehrlingen aller Berufe war verhältnismäßig lebhaft. Eine größere Anzahl von ihnen wurde durch die Lehrstellenvermittlung untergebracht; aber auch die allgemeinen Arbeitsnachweise beteiligten sich erfolgreich an der Vermittlung von Lehrstellen. Die Beschaffung von Lehrstellen in der Landwirtschaft begegnet Schwierigkeiten.

Bereits in der Februar-Uebersicht wurde die Bewegung geschildert, die letzten Endes dahin geht, das Rätesystem nach russischem Muster in Deutschland einzuführen. Auch der zweite Kongreß der deutschen Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte, der Anfang April in Berlin stattfand, befaßte sich eingehend mit dem Rätesystem. Der zweite Punkt der Tagesordnung lautete:

Der Wiederaufbau Deutschlands und das Rätesystem. Dem Kongreß lagen zwei Anträge vor. Die der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei angehörigen Mitglieder beantragten zunächst:

Der Kongreß wolle beschließen:

Der zweite Rätekongreß stellt sich auf den Boden des Rätesystems. Danach ist der politische und wirtschaftliche Aufbau Deutschlands auf die Räteorganisation zu gründen.

Die Arbeiterräte sind die berufene Vertretung der werktätigen Bevölkerung auf allen Gebieten des politischen und wirtschaftlichen Lebens.

Die Fraktion der U. S. P. D. beantragte außerdem, für den Aufbau des Rätesystems folgende Richtlinien anzuerkennen:

1) Die Vertretung der werktätigen Bevölkerung sind auf politischem Gebiete die Arbeiterräte, auf wirtschaftlichem Gebiete die Betriebsräte.

Die Wahlen der Arbeiterräte und die Wahlen der Betriebsräte erfolgen auf Grund des Betriebs- und Berufswahlsystems.

Wahlberechtigt und wählbar sind ohne Unterschied des Geschlechts diejenigen, welche ohne Ausbeutung fremder Arbeitskraft gesellschaftlich notwendige und nützliche Arbeit leisten, ihren Lebensunterhalt durch die Arbeit ihrer Hand oder ihres Kopfes erwerben und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Wahlen der Arbeiter- und Betriebsräte erfolgen nicht auf bestimmte Zeit, sondern auf jederzeitigen Widerruf.

2) Die Organisation der auf politischem Gebiete tätigen Arbeiterräte beruht auf den Arbeiterräten der Gemeinden. Diese Arbeiterräte haben bis zum vollen Ausbau der Räteverfassung die Kontrolle der Gemeindeverwaltung auszuüben. Aus den kommunalen Arbeiterräten sind nach Kreis, Bezirk und Provinz Kreis-, Bezirks- und Provinzialarbeiterräte zu wählen, welche die zuständigen Verwaltungsbehörden zu kontrollieren haben.

Solange die einheitliche deutsche Republik noch nicht verwirklicht ist, werden in den einzelnen deutschen Republiken Landeszentralräte gebildet.

Die gesamte politsche Macht hat der Rätekongreß. Dieser setzt sich aus den Vertretern der Arbeiterräte zusammen. Mindestens alle drei Monate tritt der Rätekongreß zusammen Er wählt den Zentralrat, der die Volkbeauftragten einsetzt und kontrolliert.

3) Die Organisation der auf wirtschaftlichem Gebiete tätigen Betriebsräte beruht auf den Betrieben und Berufen. Jeder Betrieb wählt einen Betriebsrat, der sich aus den Betriebsvertrauensleuten zusammensetzt, welche die Unterabteilungen des Betriebes vertreten. Kleine Betriebe und Berufe, die nicht nach Betrieben erfaßt werden können, werden zu Wahlkörpern zusammengeschlossen.

Die Betriebsräte haben die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten beider Geschlechter in Privatunternehmungen, kommunalen und Staatsbetrieben wahrzunehmen und eine eingehende Kontrolle der Betriebe auszuüben. Sie wirken bei der Sozialisierung der Betriebe mit.

Das gesamte Reichsgebiet wird in Wirkschaftsbezirke gegliedert, wobei die Industrie-, Gewerbe-, Handels- und landwirtschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen sind.

In jedem Wirtschaftsgebiete wählen die Betriebsräte jeder Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Landwirtschaftsgruppe sowie die Gruppe der freien Berufe die Bezirksgruppenräte.

Die Bezirksgruppenräte eines Bezirks wählen den Bezirkswirtschaftsrat.

Die Bezirksgruppenräte einer jeden Gruppe im Reich wählen die Reichsgruppenräte.

Die Reichsgruppenräte wählen den Reichswirtschaftsrat.

Die Bezirksgruppenräte, der Bezirkswirtschaftsrat, die Reichsgruppenräte, der Reichswirtschaftsrat können Sachverständige zuziehen.

Der Reichswirtschaftsrat überwacht das gesamte wirtschaftliche Leben des Reiches und setzt gemeinsam mit dem Zentralrat die Verwaltungsnormen zur Aufrechterhaltung der Produktion und zur Ueberleitung der privatkapitalistischen Produktion in die sozialistische fest.

Der Antrag ist dadurch gekennzeichnet, daß er den Räten eine überragende Bedeutung für das politische Leben und einen entscheidenden Einfluß auf die künftige wirtschaftliche Gestaltung Deutschlands beimißt. Der politische und wirtschaftliche Aufbau Deutschlands ist nach russischem Muster auf das Rätesystem zu gründen. Die Richtlinien stellen eine Umschreibung des Grundsatzes dar: Alle Macht den Arbeiter- und Betriebsräten.

Von wesentlich anderen Gesichtspunkten ging der Antrag derjenigen Mitglieder des Kongresses aus, welche der alten Sozialdemokratischen Fraktion angehören. Der im folgenden wiedergegebene Antrag bringt insbesondere die Auffassung der auf dem linken Flügel der S. P. D. stehenden Politiker, Cohen und Kaliski, zum Ausdruck. Der Antrag lautet:

1. Die Grundlage der sozialistischen Republik muß die sozialistische Demokratie sein. Die bürgerliche Demokratie wertet in ihrem Vertretersystem die Bevölkerung nach der bloßen Zahl. Die sozialistische Demokratie muß deren Ergänzung bringen, indem sie die Bevölkerung auf Grund ihrer Arbeitstätigkeit zu erfassen strebt.

2. Dies kann am besten durch die Schaffung von Kammern der Arbeit geschehen, zu denen alle arbeitleistenden Deutschen, nach Berufen gegliedert, wahlberechtigt sind.

3. Zu diesem Zweck bildet jedes Gewerbe unter Berücksichtigung aller in ihm tätigen Kategorien (einschließlich der Betriebsleiter) einen Wirtschaftsrat, in den die einzelnen Kategorien ihre Vertreter (Räte) entsenden. Die Landwirtschaft und die freien Berufe bilden entsprechende Vertretungen.

a) Die Räte gehen aus Wahlen hervor, die in den einzelnen Betrieben oder in den zu Berufsverbänden zusammengelegten Betrieben erfolgen.

b) Der Wirtschaftsrat des einzelnen Gewerbezweigs der Gemeinde wird mit dem Wirtschaftsrat des gleichen Zweiges in Kreis, Provinz, Land und Reich zu einem Zentralwirtschaftsrat verbunden.

4. Jeder Wirtschaftsrat wählt Delegierte in die Kammer der Arbeit, die in der kleinsten Wirtschaftseinheit beginnt.

5. Diese ist die Gemeinde, resp. Großgemeinde; Gemeinden, die eine Wirtschaftseinheit bilden, werden zusammengelegt.

6. Die Wirtschaftsräte der Kreise, Provinzen, Länder und der Gesamtrepublik tun dasselbe. Ueberall besteht eine allgemeine Volkskammer und eine Kammer der Arbeit.

7. Jedes Gesetz bedarf der Zustimmung beider Kammern, doch erhält ein Gesetz, das in drei aufeinanderfolgenden Jahren von der Volkskammer (Gemeindevertretung, Kreisausschuß, Provinzialvertretung, Landtag, Reichstag) unverändert angenommen wird, Gesetzeskraft.

8. Jede der beiden Kammern hat das Recht, eine Volksabstimmung zu verlangen.

9. Der Kammer der Arbeit gehen in der Regel alle Gesetzentwürfe wirtschaftlichen Charakters (vor allem die Sozialisierungsgesetze) zuerst zu. Es liegt ihr ob, auf diesem Gebiet die Initiative zu ergreifen. Der Volkskammer gehen

in der Regel die Gesetzentwürfe allgemeinpolitischen und kulturellen Charakters zuerst zu. Die Zuteilung der Delegierten auf die einzelnen Berufe wird durch besonderes Gesetz geregelt.

1. Die Gewerkschaften sind die Vertreter der Arbeiter eines jeden Berufs. Die ausführenden Organe der Gewerkschaften in den Betrieben sind die Betriebsräte. Sie haben die bisherigen und die erweiterten Aufgaben der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenausschüsse zu erfüllen.

2. Die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eines Gewerbe- oder Berufszweigs erfolgt von Organisation zu Organisation, also zwischen Gewerkschaft und Unternehmerverband.

3. Bilden die Arbeiterräte die Vertretung der Arbeiter für die Fragen der Produktion in den Wirtschaftsräten, so sind die bisher errichteten Arbeitsgemeinschaften, in denen die Arbeitgeberverbände mit den Gewerkschaften zusammen arbeiten, Organe zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der übrigen Berufsfragen.

4. Die Wirtschaftsräte sind die Vertreter der Produktion, die von den Arbeitern und Unternehmern gemeinsam getragen wird. Die Arbeiter werden hierbei durch die Arbeiterräte vertreten. Der Wirtschaftsrat ist der Unterbau für die Sozialisierung.

Bei der Abstimmung auf dem Kongreß wurde der Antrag Cohen mit starker Mehrheit angenommen. Die Stellung der Regierung zum Rätesystem wird in der nächsten Uebersicht dargelegt.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Notetat und Nachtragsetat. Die zu erwartenden Reichssteuern. Kapitalertragssteuer-Entwurf. Kleinere Steuergesetze (Reichsbank; Biersteuergemeinschaft, Vermögensverzeichnisse). Schiffers Denkschrift über die Reichsfinanzen von 1914–1918. Fragen der Steuerhoheit. Notetat in Preußen. Finanzlage Bayerns. Badischer Staatsvoranschlag. Gemeindefinanzen. Deutsch-Oesterreichs Finanzlage. Ungarns Finanzlage. Gewinnsteuer in England. Italienische Kriegskosten und Staatsschuld. Belgische Anleihe und Staatsschuld. Finnisches Budget. Polnische Anleiheversuche. Bulgarische Staatsschuld. Griechische Anleihe. Amerikanische „Siegesanleihe“.

Unterm 29. März erging das Gesetz, betreffend die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1919 (RGBl. S. 363), das sogenannte „Notetats-Gesetz“, ferner das Gesetz, betreffend die Feststellung eines vierten Nachtrags zum Reichshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1918 (RGBl. S. 361) und das Gesetz, betreffend die vorläufige Regelung des Haushalts der Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1919 (RGBl. S. 368). Der Nachtragsetat legt zusätzliche Ausgaben für den Reichspräsidenten, das Reichsarbeitsministerium und das Reichsfinanzministerium fest, und nähere Nachweisungen dazu finden sich in der Drucksache Nr. 164 der Nationalversammlung (vom 17. März). Der Notetat ermächtigt die Regierung, für die Monate April bis Juni alle Ausgaben zu leisten, die zur Erhaltung gesetzlich bestehender Einrichtungen und zur Durchführung gesetzlich beschlossener Maßnahmen erforderlich sind, ferner die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Reiches zu erfüllen und endlich Bauten, für die bereits Bewilligungen stattgefunden haben, fortzusetzen; insbesondere werden Mittel ausgeworfen für das wirtschaftliche Auslands-

nachrichtenwesen, für Auslandsbeamte, für das Reichsluftamt, das Textil-Forschungsinstitut und anderes. Das Gesetz ist dem gleichartigen Gesetze vom 28. März 1918 nachgebildet (vgl. Begründung in Drucks. der Nat.-Vers. Nr. 165).

Die zu erwartenden Reichssteuern werden voraussichtlich in folgendem Strauß vorgelegt werden: eine Kapitalertragssteuer, Grundwechselabgabe, Vergnügungssteuer, Tabaksteuer, Spielkartensteuer, Erbschaftssteuer, die auch auf Kinder und Ehegatten ausgedehnt werden soll, Erweiterung der Kriegssteuer und die große Vermögensabgabe, deren Ergebnis man mit etwa 40 Milliarden schätzt.

Von den hierzu erforderlichen Gesetzentwürfen wurde derjenige über die Kapitalertragssteuer Ende März vorgelegt. Ein Steuersatz von 10 Proz. wird auf jeden Kapitalertrag gelegt und beim Zinsschuldner (nicht beim Zinsgläubiger) eingezogen.

Ferner wurden an kleineren Steuergesetzen erlassen: am 27. März 1919 das Gesetz über die Besteuerung der Reichsbank, das für das Jahr 1918 (RGBl. S. 353) die gleichartige Regelung bringt, wie sie das Gesetz vom 20. März 1918 für 1917 gab (Begründung in Drucks. d. Nat.-Vers. Nr. 168). Ebenfalls am 27. März das Gesetz über den Eintritt des Freistaats Württemberg in die Biersteuergemeinschaft (RGBl. S. 345), was laut Begründung (Drucks. d. Nat.-Vers. Nr. 172) auf Wunsch Württembergs geschah. Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Aufstellung von Vermögensverzeichnissen vom 13. Januar 1919 wurden am 20. März erlassen (Zentralbl. f. d. Deutsche Reich S. 62).

Für die Kenntnis der Reichsfinanzen ist eine vom Reichsfinanzminister Schiffer vorgelegte Denkschrift über die Finanzen des Deutschen Reichs in den Rechnungsjahren 1914 bis 1918 von Interesse, die als Drucks. Nr. 158 der Nat.-Vers. vorgelegt wurde, die aber inhaltlich hier wegen Raummangels nicht wiedergegeben werden kann. Es sei nur erwähnt, daß dort die Gesamtsumme der Reichsschulden (auf den 3. Dezember 1918) mit 148,780 Millarden M. beziffert wird und daß der Gesamtsteuerbedarf des Reichs, der Einzelstaaten und der Gemeinden in Zukunft sich auf 19 Milliarden M. stellt gegenüber 5 Milliarden vor dem Kriege. Im einzelnen gibt die Denkschrift einen kurzen in sich abgeschlossenen Ueberblick über jedes der Rechnungsjahre 1914, 1915, 1916, 1917 und 1918, dann eine zusammenfassende vergleichende Darstellung und einen Ausblick, der trübe und mahnend, aber nicht ohne alle Hoffnung ist.

Ueber die Steuerhoheit des Reiches und der Gliedstaaten gab es am 24. März eine sehr bewegte Debatte in der Nationalversammlung.

Auch in Preußen mußte ein Notetat-Gesetz erlassen werden (Pr. GesS. S. 59) mit ganz ähnlicher Tendenz wie im Reiche. Es werden in 20 Positionen die genehmigten Verwendungen aufgezählt (§ 2) und die Aufbringung der Mittel geschieht vornehmlich durch eine im § 3 des Gesetzes festgelegte Erhöhung der Zuschläge zur Einkommen- und Ergänzungssteuer, nämlich durch staffelförmig steigende Zuschläge von 15 bzw. 30 Proz. (physische und juristische Personen)

bis zu 300 bzw. 400 Proz. Es wurde ferner ein Schatzanweisungskredit von 10 Milliarden M. gefordert.

Die Finanzlage Bayerns ist sehr ernst, die flüssigen Mittel der Staatskasse sollen Anfang April erschöpft sein, ein Fehlbetrag von 30 Mill. M. wird erwartet, eine Vermögensabgabe in Aussicht genommen („Voss. Ztg." vom 12 März). Ein Nachtrag zum badischen Staatsvoranschlag enthält Anforderungen von 62 Mill. M., denen nur 13 Mill. M. gegenüberstehen („Dtsche. Allg. Ztg." vom 8. März).

Die schwierige Lage der Gemeindefinanzen zeigt sich unter anderem an den Beispielen der Groß-Berliner Gemeinden, die nur mit Mühe ihren Haushalt ins Gleichgewicht bringen können, und fast durchweg, Berlin selbst eingeschlossen, pro 1919 Zuschläge von 260 Proz. zur staatlichen Einkommensteuer nehmen müssen. Köln setzt 225 Proz. an. — Von der neuen Anleihefreiheit der Gemeinden machen die Städte auch weiter ausgiebigen Gebrauch. Es seien an neu herausgekommenen Stadtanleihen aus dem Monat noch genannt solche von Berlin (400 Mill. M.; die schwebende Schuld Berlins beträgt zurzeit 800 Mill. M.), München (30 Mill. M.), Stuttgart (35 Mill. M.), Danzig (10 Mill. M.), Würzburg, Augsburg, Fürth usw.

Deutsch-Oesterreichs Finanzlage hängt immer noch ganz wesentlich mit der Frage der Auseinandersetzung über die Uebernahme der Schulden des alten österreichischen Staates durch die verschiedenen neuen Staaten zusammen. In Deutschland hat es eine neue Markanleihe von 200 Mill. M. aufgenommen. Als Maßnahme gegen die Steuerflucht wurde die Sperrung der Safes angeordnet, da jeder Wertpapierbesitz anzumelden ist.

Die finanzielle Lage Ungarns wurde vom Finanzminister Dr. Paul Szende in einer Aeußerung, über die in der „Frankf. Ztg." vom 14. März berichtet wird, wie folgt, beurteilt:

So schwierig auch die finanzielle Lage Ungarns sein mag, so ist deren Sanierung dennoch eine unbedingt lösbare Aufgabe unter der Voraussetzung, daß von den Kriegskosten der Monarchie Ungarn nicht mehr aufgebürdet wird, als der Zahl seiner Einwohner und seiner wirtschaftlichen Kraft entspricht. Die Kriegsschulden von Gesamtungarn betragen etwa 40 Milliarden, doch ist der überwiegende Teil dieser Schulden im Inlande plaziert und 1,7 Milliarden in Deutschland kontrahierter Markschuld abgerechnet, in Kronenwährung aufgenommen. Die im Besitze von Bürgern des gewesenen Ungarn befindlichen Banknoten und Kriegsanleihen ergeben keine viel geringere Summe als die gesamte durch den Krieg verursachte Staatsschuld. Der ungarische Staat ist daher Schuldner seiner eigenen Bürger und wird allen seinen Verpflichtungen nachkommen können, wenn er die Steuerkraft seiner Bürger in vollem Maße in Anspruch nimmt. Natürlicherweise kann das nur geschehen, wenn die von Ungarn eventuell sich ablösenden Landesteile die auf sie entfallende Summe der Kriegskosten übernehmen.

In England will der Schatzkanzler als eine Fortsetzung der Kriegsgewinnsteuer eine neue progressive Gewinnsteuer einführen, die alle einen gewissen Prozentsatz übersteigenden Gewinne stark besteuert. Die Erträgnisse bis zu 10 Proz. würden nach diesem Plane verschont sein, aber zwischen 10 und 20 Proz. würde man die Hälfte, und von 30 Proz. ab bereits drei Viertel derselben abzugeben haben („Berl. Börs.-Cour." vom 18. März).

Nach einer Mitte März veröffentlichten amtlichen Mitteilung belaufen sich die gesamten italienischen Kriegskosten auf etwa 67 Milliarden Lire. In dieser Summe scheint der Kapitalwert der Kriegspensionen eingeschlossen zu sein, denn die jüngst erschienenen Ausweise der öffentlichen und schwebenden Schuld für Ende 1918, die doch ziemlich abschließend sein dürften, lassen eine Zunahme der gesamten Staatsschuld (von Ende Juni 1914 an) von 16 097 auf 71 046 oder um fast genau 55 Milliarden Lire erkennen.

Eine neue 5-proz. belgische Anleihe, emprunt de restauration nationale, ist mit unbegrenztem Zeichnungsbetrag zum Kurse von 95 Proz. aufgelegt worden, bis 1934 unkündbar und mit 1/2 Proz. jährlich zu tilgen. Brüsseler Blätter veröffentlichen nachstehende Angaben über den Stand der belgischen Staats-

schuld Ende Februar: Konsolidierte Schuld 4157,86 Mill. frcs., Schatzscheine in Umlauf 406,58 Mill. frcs., Vorschüsse der Alliierten: Frankreich 2170,62 Mill. frcs., England 1964,59 Mill. frcs., Amerika 1386,50 Mill. frcs., zusammen 10 086,15 Mill. frcs. Weiter sind in Umlauf Schatzscheine zur Einlösung des deutschen Papiergeldes im Betrage von 3040,34 Mill. frcs. Die Verzinsung dieser Schulden zu 3 Proz. erfordert mehr als den Gesamtbetrag der vor dem Krieg erhobenen direkten Steuern.

Das finnische Staatsbudget für 1919 beläuft sich auf über 1 Milliarde fmk. Die gewöhnlichen Ausgaben sind um 200 Mill. fmk. auf 656 Mill. fmk. gestiegen, 123 Mill. fmk. entfallen davon auf die Ausgaben für Landesverteidigung.

Auf die holländische Schatzscheinanleihe von 80 Mill. fl. sind etwa 100 Mill. fl. gezeichnet worden, die Ausgabe weiterer 200 Mill. fl. wurde genehmigt.

Das Ergebnis der polnischen Schatzanweisungsanleihe im besetzten Posenschen Gebiet beträgt 230 Mill. M., wovon $3^1/_2$ Mill. deutsches Gold und 15 Mill. M. Silber eingezahlt worden sind. Es wurde ferner von wenig aussichtsreichen polnischen Anleiheversuchen in Skandinavien berichtet.

Die bulgarische Staatsschuld wird auf fast 13 Milliarden Leva angegeben und die Finanzlage Bulgariens von Daneff recht ungünstig beurteilt.

Griechenland legte eine 6-proz. Anleihe von 75 Mill. Drachmen zu 95 Proz. auf, rückzahlbar durch Auslosung per 1939.

Der amerikanische Senat hat den Gesetzentwurf über die Siegesanleihe von 7 Milliarden $ angenommen. In diesem Gesetz bestimmt der Kongreß, bis zu welchem Zeitpunkt längstens diese Darlehen zurückzuzahlen sind. Die Gesamtkredite von 8 Milliarden $ (wovon auf England 4 175 000 000 $ entfallen), müssen längstens am 15. Oktober 1938 zurückbezahlt werden mit Ausnahme von jenen Krediten, welche auf Grundlage der ersten Freiheitsanleihe gemacht worden sind. Diese Darlehen dürfen bis 15. Juni 1947 gewährt werden. Dem Schatzsekretär ist es freigestellt, wie im einzelnen die Kündigungen der Kredite zu erfolgen haben. Man nimmt an, daß dieses Amt sich dabei von dem Verfall der verschiedenen amerikanischen Anleihen leiten läßt, von denen die zweite bis 1942, die dritte bis 1928 und die vierte bis 1938 zu tilgen ist.

IX. Kleingewerbe, einschließlich Mittelstandsbewegung.

Inhalt: Vereinbarung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden. Eine Neuordnung des Arbeitsrechts. Der deutsche Innungs- und Handwerkertag in Weimar. Satzung für die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands.

Vereinbarung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden.

Von besonderer Bedeutung über die Stellung der Arbeitgeber zu den Arbeitnehmern ist die Vereinbarung, die zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden unterm 2. Dezember 1918 getroffen worden ist. Dieselbe lautet:

1. Die Gewerkschaften werden als berufene Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt.

2. Eine Beschränkung der Koalitionsfreiheiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen ist unzulässig.

3. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände werden die Werkvereine (die sogenannten wirtschaftsfriedlichen Vereine) fortab vollkommen sich selbst überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterstützen.

4. Sämtliche aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Arbeitnehmer haben Anspruch darauf, in die Arbeitsstelle sofort nach Meldung wieder einzutreten, die sie vor dem Kriege innehatten. Die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände werden dahin wirken, daß durch Beschaffung von Rohstoffen

und Arbeitsaufträgen die Verpflichtung in vollem Umfange durchgeführt werden kann.

5. Gemeinsame Regelung und paritätische Verwaltung des Arbeitsnachweises.

6. Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer festzusetzen. Die Verhandlungen hierüber sind ohne Verzug aufzunehmen und schleunigst zum Abschluß zu bringen.

7. Für jeden Betrieb mit einer Arbeiterschaft von mindestens 50 Beschäftigten ist ein Arbeiterausschuß einzusetzen, der diese zu vertreten und in Gemeinschaft mit dem Betriebsunternehmer darüber zu wachen hat, daß die Verhältnisse des Betriebs nach Maßgabe der Kollektivvereinbarung geregelt werden.

8. In den Kollektivvereinbarungen sind Schlichtungsausschüsse resp. Einigungsämter vorzusehen, bestehend aus der gleichen Anzahl von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern.

9. Das Höchstmaß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf acht Stunden festgesetzt. Verdienstschmälerungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden.

10. Zur Durchführung dieser Vereinbarungen sowie zur Regelung der Demobilisierung, zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und zur Sicherung der Existenzmöglichkeit der Arbeitnehmerschaft, insbesondere der schwer Kriegsbeschädigten, zu treffenden weiteren Maßnahmen wird von den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ein Zentralausschuß auf paritätischer Grundlage mit beruflich gegliedertem Unterbau errichtet.

11. Dem Zentralausschuß obliegt ferner die Entscheidung grundsätzlicher Fragen, soweit sich solche namentlich bei der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ergeben, sowie die Schlichtung von Streitigkeiten, die mehrere Berufsgruppen zugleich betreffen. Seine Entscheidung haben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindliche Geltung, wenn sie nicht innerhalb einer Woche von einem der in Frage kommenden beiderseitigen Berufsverbände angefochten werden.

12. Diese Vereinbarungen treten am Tage der Unterzeichnung in Kraft und gelten vorbehaltlich anderweiter gesetzlicher Regelung bis auf weiteres mit einer gegenseitigen dreimonatigen Kündigung.

Diese Vereinbarung soll sinngemäß auch für das Verhältnis zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Angestelltenverbänden gelten.

Eine Neuordnung des Arbeitsrechts.

Eine Neuordnung des Arbeitsrechts ist vom Rat der Volksbeauftragten durch eine besondere Verordnung in Kraft gesetzt worden. Dieselbe verleiht zunächst den Tarifverträgen Unabdingbarkeit. Schriftlich abgeschlossene Tarifverträge sind nunmehr kraft Gesetzes für die von ihnen geregelten Arbeitsverhältnisse verbindlich und Abweichungen von ihnen sind nur insoweit rechtswirksam, als sie im Tarifvertrag selbst grundsätzlich zugelassen sind, oder soweit sie eine Aenderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitsnehmers enthalten und im Tarifvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. Das Reichsarbeitsamt kann Tarifverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen in einem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung erlangt haben, auf Antrag für das ganze Gewerbe allgemeinverbindlich erklären. Derartige gesetzesartige Tarifverträge werden in ein öffentliches Tarifregister eingetragen und im „Reichsanzeiger“ bekannt gemacht.

Der zweite Abschnitt der Verordnung sichert die Beibehaltung der im Hilfsdienst vorgesehenen Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und erweitert sie. In allen Betrieben, Verwaltungen und Bureaus ge-

werblicher, landwirtschaftlicher und anderer Art, in denen in der Rege mindestens 20 Arbeiter oder Angestellte beschäftigt werden, sind solche Ausschüsse zu errichten. Soweit sie schon bestehen, haben Neuwahlen stattzufinden. Das Wahlalter wird allgemein auf 20 Jahre herabgesetzt. Die Ausschüsse haben in Zukunft bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse mitzuwirken, auch Unfall und Gesundheitsgefahren in dem Betriebe bekämpfen zu helfen.

Im dritten Abschnitt wird die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten ähnlich wie im Hilfsdienstgesetz geordnet. In die Schlichtungsausschüsse sind künftig auch Frauen wählbar, und das Verhandeln ist auch ohne unparteiischen Vorsitzenden im Einvernehmen der Parteien gestattet. Für die Verkehrsanstalten des Reiches und der Bundesstaaten wird je ein besonderer Schlichtungsausschuß mit ausschließlicher Zuständigkeit für den ganzen Bereich jeder Verkehrsanstalt errichtet. Die Schlichtungsausschüsse sollen, auch wenn sie nicht angerufen werden, darauf hinwirken, daß Einigungsverhandlungen stattfinden und diese selbst nötigenfalls in die Hand nehmen. Auch das Reichsarbeitsamt kann die Durchführung des Einigungs- und Schlichtungsverfahrens selbst übernehmen oder einer bundesstaatlichen Schlichtungsstelle zuweisen. Den Gewerkschaften und den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber ist weitgehende Mitwirkung bei den Verhandlungen der Ausschüsse mit dem Arbeitgeber und dem Schlichtungsverfahren gesichert.

Der deutsche Innungs- und Handwerkertag in Weimar.

Das deutsche Handwerk hat es für seine Pflicht gehalten, zu den verschiedenen Fragen, die jetzt durch die Revolution auftauchen, in einer besonderen Tagung in Weimar Stellung zu nehmen. Zunächst hielt Herr Obermeister Kniest (Cassel) einen Vortrag über die Stellungnahme des deutschen Handwerks zu der gegenwärtigen Lage, indem er eingangs vor allem Männer forderte, die geeignet sind, das Handwerk zu heben und dasselbe auch parlamentarisch zu vertreten. Zu erstreben ist für das Handwerk eine größere Bewegungsfreiheit als bisher; eine neue Wahlordnung für die Kammern hat Platz zu greifen und eine gründliche Neuorientierung, vor allem auch der Frauen, zu erfolgen. Unbestreitbar ist weiterhin, daß zur Hebung des Handwerkerstandes heute auch eine politische Betätigung nicht versäumt werden darf. — Als Korreferent betonte der Generalsekretär des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages, Dr. Meusch, daß die größte Gefahr für das Handwerk in der geplanten Sozialisierung der Betriebe liege, und deshalb sei vor allem die Erhaltung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Betriebe anzustreben; auch die drohende Verstaatlichung von Betrieben würde dem Handwerk schaden. Gegen alle diese Gefahren muß als bestes Abwehrmittel der wirtschaftliche Zusammenschluß zu Genossenschaften empfohlen werden. — Nach längerer Diskussion über beide Reden sprach der Präsident der Handwerkskammer Berlin, Obermeister Rahardt, über die Stellungnahme des deutschen Handwerks zu den Wahlen für die deutsche Nationalversammlung. In einer längeren Entschließung forderte der Redner, daß

jedem Handwerker bei den Wahlen zur Nationalversammlung wie zu den bundesstaatlichen Parlamenten das Eintreten für einen bürgerlichen Kandidaten zur Pflicht gemacht wird. Die Sozialdemokratie sei im Hinblick auf die von ihr erstrebte Sozialisierung der Betriebe und Produktionsmittel keinesfalls zu unterstützen. Derjenigen bürgerlichen Partei, welche sich bereit erklärt, den Kandidaten des Handwerks auf eine der vordersten Stellen der Wahllisten zu setzen, sei der Vorzug zu geben. An den Vortrag schloß sich eine außerordentlich ausgiebige, zum Teil sehr erregte Debatte, die hauptsächlich der Rahardtschen Resolution galt. Schließlich erfolgte ihre Annahme mit überwältigender Majorität.

Satzung für die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands.

Wie die amtlichen Verordnungen und Mitteilungen des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilmachung, des Kriegsamts und des Reichsverwertungsamts mitteilen, ist in der Sitzung des vorläufigen Zentralvorstandes am 4. Dezember 1918 die folgende Satzung beschlossen worden:

Durchdrungen von der Erkenntnis und der Verantwortung, daß die Wiederaufrichtung unserer Volkswirtschaft die Zusammenfassung aller wirtschaftlichen und geistigen Kräfte und allseitiges einträchtiges Zusammenarbeiten verlangt, schließen sich die Organisationen der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen.

§ 1. Die Arbeitsgemeinschaft bezweckt die gemeinsame Lösung aller die Industrie und das Gewerbe Deutschlands berührenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen sowie aller sie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten.

§ 2. Die Organe der Arbeitsgemeinschaft sind:
1) der Zentralvorstand und der Zentralausschuß,
2) die Fachgruppen mit Gruppenvorstand und Gruppenausschuß,
3) die Untergruppen mit Untergruppenvorstand und Untergruppenausschuß.

§ 3. Sämtliche Organe werden paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet, die beiderseits in getrennter Abstimmung gewählt werden.

Die Vorsitzenden sind aus der Reihe der Mitglieder der Organe zu wählen.

Der Vorsitz bleibt der Einigung innerhalb jedes Organs vorbehalten.

§ 4. Für jeden selbständigen Industrie- und Gewerbezweig kann eine Fachgruppe gebildet werden.

Die Fachgruppe ist die zentrale Arbeitsgemeinschaft der organisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Industrie- oder Gewerbezweiges.

Ihre Aufgabe besteht in der selbständigen Regelung der ihren Industrie- oder Gewerbezweig betreffenden Fachfragen, und zwar unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Zentralvorstandes und des Zentralausschusses.

In Angelegenheiten, die über das Gebiet der in der Fachgruppe vereinigten Industrie bzw. des Gewerbes hinausgehen, haben die Fachgruppen das Recht, Anträge an den Zentralausschuß und an den Zentralvorstand zu richten.

Die Fachgruppen bestimmen selbständig die Größe und Zusammensetzung ihres Vorstandes und Ausschusses sowie den Geschäftsgang.

Dagegen entscheiden Satzung und Beschlüsse des Zentralausschusses bzw. Zentralvorstandes über die Stärke der Vertretung der Fachgruppen im Zentralausschuß.

Der Gruppenausschuß ist die Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Industrie- oder Gewerbezweiges.

Der aus dem Gruppenausschuß zu wählende Gruppenvorstand führt die Beschlüsse des Gruppenausschusses aus.

Der Gruppenvorstand ist zur Auslegung von Kollektivvereinbarungen und zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten berufen, soweit dies in den Kollektivvereinbarungen vorgesehen ist.

Fachgruppen können sich zu Gruppenarbeitsgemeinschaften zusammenschließen.

§ 5. Innerhalb der Fachgruppen können auf sonderfachlicher, bezirklicher oder örtlicher Grundlage Untergruppen gebildet werden.

Die Untergruppe ist die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des industriellen oder gewerblichen Sonderzweiges oder des örtlich abgegrenzten Industriegebiets.

Ihre Aufgabe besteht in der selbständigen Regelung der sonderfachlichen bzw. örtlichen Fragen unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Zentralvorstandes, des Zentralausschusses und der zentralen Fachgruppe.

In allgemeinen Angelegenheiten des Industriezweiges haben die Untergruppen das Recht, Anträge an die Fachgruppe zu stellen.

Die Untergruppen bestimmen selbständig die Größe und Zusammensetzung ihres Vorstandes und Ausschusses wie den Geschäftsgang.

Dagegen entscheiden Satzung und Beschlüsse der Fachgruppe über die Stärke der Vertretung der Untergruppe in der Fachgruppe.

Der Untergruppenausschuß ist die Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des industriellen oder gewerblichen Sonderzweiges oder des örtlich abgegrenzten Industriegebiets.

Der aus dem Untergruppenausschuß zu wählende Untergruppenvorstand führt die Beschlüsse des Untergruppenausschusses aus.

Der Untergruppenvorstand ist zur Auslegung der Kollektivvereinbarungen und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten berufen, soweit dies in den Kollektivvereinbarungen vorgesehen ist.

Untergruppen können sich bezirksweise zu Bezirksarbeitsgemeinschaften oder ortsweise zu Ortsarbeitsgemeinschaften zusammenschließen.

§ 6. Die Organe der Fachgruppen und Untergruppen werden durch die beiderseitigen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt, wobei für eine Vertretung der Minderheit Sorge zu tragen ist.

§ 7. Der Zentralausschuß ist die Arbeitsgemeinschaft der organisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer der gesamten Industrie und des gesamten Gewerbes Deutschlands.

Seine Aufgabe besteht in der Beratung und Regelung aller derjenigen Fragen, die sämtlichen Fachgruppen, also der gesamten Industrie und dem gesamten Gewerbe Deutschlands gemeinsam sind, sowie derjenigen Fragen, die über den Bereich einer einzelnen Fachgruppe hinausgehen.

Der Zentralausschuß kann dem Zentralvorstand (§ 8) oder von ihm einzusetzenden Ausschüssen einen Teil seiner Aufgaben durch Beschluß übertragen.

Der Zentralausschuß wird aus Abgeordneten gebildet, die von den Fachgruppen aus der Zahl ihrer Mitglieder zunächst für drei Jahre gewählt werden. Ferner treten dem Zentralausschuß bei je sechs (6) Vertreter, die von den Zentralstellen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände abgeordnet werden.

Für je 100 000 beschäftigte Arbeiter und Angestellte eines Industriezweiges wird in der Fachgruppe je ein (1) Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt. Angefangene weitere 100 000 werden dann, wenn die Zahl 50 000 und mehr beträgt, für voll gerechnet. Unter 50 000 werden nicht mitgezählt.

Für die erstmalige Zusammensetzung gelten die Zahlen der in den einzelnen Industriezweigen im Jahre 1913 beschäftigten Arbeitnehmer.

Fachgruppen, die weniger als 100 000 beschäftigte Arbeiter und Angestellte umfassen, können zwecks Wahl von Zentralausschußmitgliedern zu einem Wahlkörper vereinigt werden.

§ 8. Der Zentralvorstand besteht aus je zwölf (12) Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von dem Zentralausschuß aus seiner Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit zunächst für drei Jahre gewählt werden. Wahl durch Zuruf ist zulässig. Je drei dieser Vertreter müssen den Zentralstellen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände angehören.

Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen.

Der Zentralvorstand vertritt die Arbeitsgemeinschaft nach außen. Er führt die Beschlüsse des Zentralausschusses aus und ist zur Auslegung von Kollektivverträgen und zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten berufen, soweit dies in den Kollektivvereinbarungen vorgesehen ist. Er entscheidet über die Aufnahme weiterer Organisationen. Er verwaltet die Mittel der Arbeitsgemeinschaft und stellt ihre Beamten an.

Der Zentralvorstand gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

§ 9. Die Kosten, welche der Zentralausschuß und der Zentralvorstand verursachen, werden von den Fachgruppen alljährlich aufgebracht, und zwar umgelegt nach der Zahl ihrer Vertreter im Zentralausschuß.

X. Soziale Hygiene.

Inhalt: Rücktritt Kirchners. Findelhäuser. Ausbildung in Sozialhygiene. Anstellung von Schulschwestern und Schulfachärzten in Berlin. Kriegsbeschädigtenfürsorge. Ambulante Behandlung geschlechtskranker Heeresentlassener. Statistik der Beratungsstellen für Geschlechtskranke. Tuberkulosefürsorge für Angehörige des Mittelstandes. Alkoholismus-Bekämpfung. Internationaler Arbeiterschutz. Wohnungsfürsorge.

Ministerialdirektor Prof. Dr. Martin Kirchner, der langjährige maßgebende Leiter des preußischen Medizinalwesens und verdienstvolle Förderer der Seuchenbekämpfung im Reiche und in Preußen, ist von seiner Stellung in der Medizinalabteilung des Ministeriums des Innern zurückgetreten; zu seinem Nachfolger wurde San.-Rat Dr. Gottstein, der bekannte Sozialhygieniker, ausersehen.

Die Frage der Fürsorge für uneheliche Kinder regt sich wieder mehr. So propagiert der Frauenarzt Dr. Max Hirsch erneut und verstärkt den Gedanken staatlicher Uebernahme gefährdeter Neugeborener, und um die Frage der Findelhäuser wird der Kampf namentlich von der „Deutschen Gesellschaft für neuzeitliche Findelhäuser" (Sitz München) geführt.

An die Preußische Landesversammlung stellte Prof. Abderhalden als Vorsitzender des 10. Ausschusses für Bevölkerungspolitik den Antrag (11. April 1919), die Staatsregierung zu ersuchen, 1) an allen Universitäten und den Akademien für praktische Medizin sofort den Unterricht in sozialer Hygiene einzurichten und sobald als möglich besondere Lehrstühle und Lehrmöglichkeiten (Institute und Seminare) für dieses Fach zu schaffen; 2) für die gründliche Ausbildung aller künftigen beamteten Aerzte und für die Notausbildung der jetzt bereits angestellten beamteten Aerzte (Regierungsmedizinalräte, Kreisärzte usw.) in sozialer Hygiene zu sorgen; 3) bei der Reichsregierung vorstellig zu werden, daß in der ärztlichen Prüfung der sozialen Hygiene ein ihrer Bedeutung entsprechender Platz eingeräumt werde und daß die Lehrer der sozialen Hygiene gemeinsam oder abwechselnd mit den Lehrern des anderen Teiles der Hygiene prüfen.

Der Berliner Magistrat hat Anfang des Jahres beschlossen, vom 1. April ab 20 Schulschwestern und je einen Facharzt für Augen-, Ohren- und Nervenleiden für die schulärztliche Fürsorge in den Gemeindeschulen anzustellen.

Eine Verordnung über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge v. 8. Februar 1919 (RGBl. S. 187) bestimmt die grundsätzliche Uebernahme dieser Fürsorge durch das Reich unter Mitwirkung der Einzelstaaten und Selbstverwaltungskörper und regelt die Organisation. Die Verordnung sieht vor, daß beim Reichsarbeitsministerium ein „Reichausschuß der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge“ errichtet wird, der sich aus Vertretern bestehender Organisationen auf dem Gebiete dieser Fürsorge und aus Vertretern der in den Bundesstaaten zu errichtenden Hauptfürsorgestellen zusammensetzt. Der Reichsausschuß ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und besteht aus den beiden Abteilungen „Kriegsbeschädigtenfürsorge“ und „Kriegshinterbliebenenfürsorge“.

Der Anregung, die Kriegsbeschädigtenfürsorge als Vorbild für die Behandlung der Arbeitsinvaliden zu nehmen, ist vom Reichsversicherungsamt in einem Runderlaß an die Landesversicherungsanstalten entsprochen worden.

Die Beschäftigung Schwerbeschädigter wird durch Verordnung des Demobilmachungsamtes vom 9. Januar 1919 geregelt.

Alle öffentlichen und privaten Betriebe, Büros und Verwaltungen sind verpflichtet, auf je hundert Beamte, Angestellte und Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts mindestens einen Schwerbeschädigten zu beschäftigen. Für die Landwirtschaft tritt an die Stelle der Zahl hundert die Zahl fünfzig. Schwerbeschädigte im Sinne dieser Verordnung sind alle Personen, die wegen einer Dienstbeschädigung eine Militärrente von 50 v. H. oder mehr beziehen.

Die Durchführung der Vorschriften über die Beschäftigung Schwerbeschädigter ist im Benehmen mit den Hauptfürsorgeorganisationen von den Demobilmachungskommissaren und von den die allgemeine Dienstaufsicht ausübenden Behörden ständig zu überwachen.

Private Arbeitgeber, die sich der Verpflichtung entziehen, können von dem im § 15 der Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918 bezeichneten Schlichtungsausschusse mit Geldstrafe belegt werden.

Im März 1919 wurde mitgeteilt („Reichsanzeiger“ vom 18. März 1919), daß die Militärbehörden für alle aus dem Heeresdienst zur Entlassung Kommenden oder bereits Entlassenen, möglichst im Anschluß an Lazarette, Sprechstunden zur ambulanten Behandlung geschlechtskranker Heeresentlassener durch Fachärzte einrichten wollen:

Solche Kranken, deren Erkrankung oder ungünstige häusliche Verhältnisse stationäre Lazarettbehandlung wünschenswert erscheinen lassen, können Aufnahme in einem Lazarett erhalten. Die Inanspruchnahme kostenfreier ambulanter oder Lazarettbehandlung steht allen seit dem 1. November 1918 aus dem Heeresdienst entlassenen geschlechtskranken Mannschaften frei, und zwar vorläufig bis zum 31. März 1919. Ueber diesen Zeitpunkt hinaus kann kostenlose Behandlung nur den in Lazarette aufgenommenen Kranken gewährt werden. Es wird ferner noch darauf hingewirkt werden, daß die Krankenkassen auch die Behandlung der geschlechtskranken Frauen und Kinder ihrer Kassenangehörigen mitübernehmen. Außer den auf diese Weise versorgten Kranken und solchen, die aus eigenen Mitteln eine notwendige Behandlung bestreiten können, bleibt aber noch eine gewisse Anzahl geschlechtskranker Heeresentlassener übrig, die nicht in der Lage sind, die durch die Militärbehörden oder durch die Kassen gewährleistete kosten-

lose Behandlung in Anspruch zu nehmen. Um auch diese die Allgemeinheit gefährdenden Krankheitsquellen nach Möglichkeit unschädlich zu machen, hat sich das Ministerium des Innern entschlossen, mit ihrer und ihrer geschlechtskranken Angehörigen unentgeltlichen Behandlung, unbeschadet ihrer Beratung durch die Beratungsstellen für Geschlechtskranke, Fachärzte und praktische Aerzte zu betrauen.

Nach einer Uebersicht über die Beratungsstellen für Geschlechtskranke, die vor kurzem vom Reichsversicherungsamt für das Jahr 1917 zusammengestellt worden ist, bestanden zurzeit 104 Beratungsstellen. Gegen das Vorjahr ist die Zahl der bei den Beratungsstellen gemeldeten Personen von 4839 auf 19 140, die Zahl der neu in Fürsorge genommenen von 2611 auf 14 534 gestiegen, die Zahl der Behandlungen von 747 auf 6953. Von den Gemeldeten wurden festgestellt als an Syphilis erkrankt 11 473 (5381 Männer und 6092 Frauen), an Tripper 5250 (3356 Männer und 1894 Frauen), an einer anderen Geschlechtskrankheit 1554, während die übrigen 863 Personen sich als frei von Geschlechtskrankheit erwiesen. Verheiratet waren 37 v. H. der in Fürsorge genommenen Männer und 38 v. H. der in Fürsorge genommenen Frauen. 88 v. H. aller Personen wohnten in Orten über 5000 Einwohner. Die Kosten der erforderlichen Behandlungen trugen überwiegend die Krankenkassen und Landesversicherungsanstalten.

Den Behörden ist vom Deutschen Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose mitgeteilt worden, daß die seit einer Reihe von Jahren in Berlin bestehende Tuberkulosefürsorge für Angehörige des Mittelstandes zurzeit neu organisiert und in einer den jetzigen Verhältnissen Rechnung tragenden Weise ausgebaut wird. Es wurde dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Fürsorgestellen den Zweck haben, den zum Mittelstand gehörigen Familien angesichts der diese Kreise besonders hart treffenden Not der Zeit Rat und Hilfe gegen die Tuberkulose zuteil werden zu lassen. Namentlich auch die Beamten und Lehrer sollen dieser Hilfe teilhaftig werden.

Den ganzen Komplex der vorzuschlagenden alkoholgegnerischen Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung hat der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke seit längerer Zeit von Sachverständigen bearbeiten lassen. Die Berichte, zu konzisen Vorschlägen nach eingehenden Darlegungen verarbeitet, liegen in dem Heft 1 des XIV. Jahrgangs der „Alkoholfrage“ (1918) vor.

Radikal ging man in Amerika vor, wenn auch nicht ohne beachtliche Widerstände zu finden. Senat und Repräsentantenhaus haben das Gesetz angenommen, durch das der Verkauf alkoholhaltiger Getränke im ganzen Lande verboten wird (national prohibition); am 1. Juli 1919 soll das Gesetz in Kraft treten. Gegen ein Alkoholverbot in Finnland, das dort geplant wurde, hat die französische Regierung Einspruch erhoben („Dtsch. Allg. Ztg.“ v. 19. März).

Für den internationalen Arbeiterschutz hat das Reichsarbeitsministerium (zusammen mit Vorschlägen für die einheitliche Gestaltung des Arbeitsrechts) Leitsätze aufgestellt, die Anfang Februar („Dtsch. Allg. Ztg.“ v. 1. Febr.) veröffentlicht wurden. Die Punkte 15 bis 22 beziehen sich auf den Arbeiterschutz, und zwar auf Krankheits- und Unfallverhütung, Arbeitszeit, Kinder- und Frauenarbeit, Nachtarbeit, Ruhetag, Schichtenregelung, Heimarbeit.

Eine Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot ist am 15. Januar 1919 ergangen (RGBl. S. 69).

Danach sind die Landeszentralbehörden verpflichtet, für diejenigen Bezirke, in denen sich ein dringendes Bedürfnis nach Klein- und Mittelwohnungen herausstellt, zur schnellen Durchführung der Unterbringung obdachloser Familien Bezirkswohnungskommissare zu bestellen. Diese sind befugt, Bauland zu enteignen, Bauholz aus den Forsten, notfalls auf dem Wege der Enteignung, zu beschaffen, Ziegeleien zur Arbeit anzuhalten, Luxusbauten zu verbieten u. dgl. mehr. — Nach dem preußischen Wohnungsgesetz sollen die Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern Wohnungsordnungen erlassen. Um den Gemeinden die Erfüllung dieser Vorschrift zu erleichtern, hat der Staatskommissar für das Wohnungswesen im März den Entwurf einer solchen Verordnung herausgegeben, den die Gemeinden mit entsprechenden Aenderungen annehmen können. Wie der Staatskommissar in seinem Rundschreiben zum Ausdruck bringt, darf bei dem Erlaß der Wohnungsordnungen jedoch nicht der gegenwärtige ungünstige Stand der Wohnungsverhältnisse ausschlaggebend sein, vielmehr sollen die Wohnungsordnungen die Mindestforderungen in gesundheitlicher, sittlicher und sozialer Hinsicht aufstellen. Der Entwurf gibt Vorschriften hinsichtlich der Räume für familienfremde Personen und sieht für eine Uebergangszeit bis zwei Jahre nach Friedensschluß Ausnahmen vor. Ein weiterer Entwurf regelt die Unterbringung von Arbeitern in Massenquartieren. Die Entwürfe bilden die Handhabe für die Wohnungsaufsicht, deren strenge Durchführung im Wohnungsgesetz gefordert wird.

Volkswirtschaftliche Chronik.

April 1919.

I. Produktion im allgemeinen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im April.

Der gewerbliche Beschäftigungsgrad gestaltete sich im Monat April nach dem „Reichs-Arbeitsblatt“, wie folgt: Die dem Statistischen Reichsamte zugegangenen Berichte lassen erkennen, daß die wirtschaftliche Lage im April wegen des andauernden Rohstoff- und Kohlenmangels, der Verkehrsschwierigkeiten, der Streiks und hohen Löhne und der geringen Absatzmöglichkeit unverändert schlecht war.

In normalen Zeiten macht sich im März und April in der Regel eine Belebung des Arbeitsmarktes bemerkbar. In diesem Jahre kann von einer solchen jedoch nur vereinzelt für einige wenige Betriebszweige und Ortschaften die Rede sein. Die Zahl der unterstützungsberechtigten Erwerbslosen ist, nach den Angaben des „Arbeitsmarktanzeigers“, zwar Ende April auf 829 758 gegen 914 959 am 19. April und 1 053 854 Ende März zurückgegangen; das ist aber hauptsächlich auf Abwanderung von Erwerbslosen aus der Industrie auf das platte Land und auf strengere Handhabung der Erwerbslosenunterstützung zurückzuführen; aus der Verminderung der Zahl der unterstützten Erwerbslosen kann somit auf eine nennenswerte Besserung des Arbeitsmarktes nicht geschlossen werden.

Die gesamte Industrie des Inlandes sowie die Hafenbetriebe und Reedereien wurden von den Folgen des verhängnisvollen Bergarbeiterstreiks im Rheinland und in Westfalen auf das empfindlichste getroffen; ebenso machte sich der Rohstoffmangel in immer stärkerem Maße bemerkbar. Die Hauptindustriezweige zeigen daher die gleiche ungünstige Lage wie im Vormonate; ein recht unerfreuliches Bild läßt neben dem Bau-, Nahrungs- und Genußmittelgewerbe und auch der Metallindustrie besonders das Spinnstoffgewerbe erkennen. Ist die Lage in der Metallindustrie durch den Angestelltenstreik noch wesentlich verschärft worden, so zeigen doch das Baugewerbe und auch das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe verschiedentlich eine leichte Besserung. Die Tätigkeit im Baugewerbe erstreckte sich allerdings im wesentlichen auf Umbauten für Wohnungszwecke.

Nach den Nachweisungen der Krankenkassen standen am 1. Mai 1919 im Vergleich zu Anfang April insgesamt 264 537 oder 3,9 v. H. mehr Mitglieder in Beschäftigung. An der Steigerung der Anzahl der Mitglieder ist das männliche Geschlecht mit 203 315 oder 5,0 v. H. und das weibliche mit 61 222 oder 2,3 v. H. beteiligt. Wie bereits früher hervorgehoben ist, läßt jedoch die Entwicklung der Pflichtmitgliederzahl zurzeit keinen Rückschluß auf die Bewegung

des tatsächlichen Beschäftigungsstandes zu, da die Erwerblosen zum Teil unter den Pflichtmitgliedern mitgezählt werden.

Nach der Zusammenstellung für die Betriebskrankenkassen ist gegen den Vormonat eine Abnahme der männlichen Beschäftigten nur in der Holzindustrie und für die Metall- und Maschinenindustrie in Schlesien und Westfalen zu erkennen. Die in den Zahlen für den Arbeitsmarkt für Männer erscheinende Zunahme ist verhältnismäßig am größten für das Baugewerbe und die Gärtnerei, daneben auch für die chemische Industrie. Nachstehend ist die Bewegung der Beschäftigten in den einzelnen Gewerbegruppen, soweit sie in der Berichterstattung der Betriebskankenkassen zum Ausdruck kommt, vom 1. April bis 1. Mai 1919 dargestellt. Die Zahl der versicherungspflichtigen Mitglieder betrug am 1. Mai 1919:

Gewerbegruppen	Zahl der berichtenden Kassen	Pflichtmitglieder abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken		Zu- oder Abnahme gegen den Vormonat in Prozent	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.
Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei	63	10 072	5 247	+ 6,2	+ 23,2
Metall-, Maschinenindustrie	491	391 699	51 533	+ 0,8	— 0,8
davon in Schlesien	37	35 236	8 521	— 1,3	— 3,6
davon in Rheinland-Westf.	162	149 232	13 054	— 0,2	— 1,7
Elektrische Industrie	18	40 663	21 813	+ 1,4	— 0,2
Chemische Industrie	79	39 791	8 905	+ 3,1	+ 2,6
Spinnstoffgewerbe	539	55 329	78 074	+ 2,9	+ 1,9
davon in Schlesien	58	7 940	13 757	+ 1,3	+ 1,9
davon in Rheinl.-Westfalen	126	10 929	10 694	+ 3,4	+ 6,1
davon in Freistaat Sachsen	156	14 475	20 755	+ 3,5	+ 1,4
davon in Elsaß-Lothringen	.	.	.	.	.
Holz- und Schnitzwaren	74	10 108	2 213	— 0,1	— 1,4
Nahrungs- und Genußmittel	204	27 482	20 929	+ 0,2	+ 0,8
Bekleidung	65	7 593	8 364	+ 1,4	+ 4,0
Baugewerbe	126	46 559	2 529	+ 5,1	+ 4,9

Von den berichtenden Unternehmungen gaben 264 die Zahl ihrer Arbeiter im Berichtsmonat mit 247 478 an. Neben der Beschäftigtenzahl im Berichtsmonat verzeichneten 258 Unternehmungen auch die Zahl der im Vormonat beschäftigten Arbeiter. Hier waren am letzten Tage des Berichtsmonats insgesamt 242 434 gegen 239 507 am Schlusse des Vormonats tätig, so daß die Zunahme sich auf 2927 stellte. Die Zahl der männlichen Arbeitskräfte hat um 4116 zugenommen, die der weiblichen ist aber um 1347 zurückgegangen.

Die 264 berichtenden Unternehmungen teilen auch den Stand der Arbeiterschaft im gleichen Monat des Vorjahres mit. In diesen 264 Betrieben waren 256 899 Arbeiter Ende April 1918 tätig. Es ist also gegenüber dem Vorjahre eine Abnahme um 9421 oder 3,7 v. H. der Arbeiterschaft eingetreten. Diese wird durch den Rückgang der weiblichen Arbeitskräfte verursacht. Bei den männlichen Arbeitskräften ist eine erhebliche Steigerung zu bemerken. Nachstehend geben wir die Veränderungen in den einzelnen Gewerben in der Tabelle S. 173 wieder.

Nach Feststellungen von 32 Fachverbänden, die für 3 051 521 Mitglieder berichteten, betrug die Arbeitslosenzahl Ende April 166 836 oder 5,5 v. H. Im März war von 37 Fachverbänden über eine Arbeitslosigkeit von 3,9 v. H. berichtet worden; die Arbeitslosigkeit ist also nach diesen Feststellungen sogar gestiegen. Besonders im April der beiden Vorjahre sowie auch der Jahre 1914 bis 1916 war sie wesentlich niedriger als im Berichtsmonat; sie betrug 1918: 0,8; 1917: 1,0 und schwankte in den Jahren 1914 bis 1916 zwischen 2,3 und 2,9 v. H.

Gewerbegruppen	Betriebe	Beschäftigte am letzten Tage des April		Zu- oder Abnahme			
				insgesamt		männl.	weibl.
		insges.[1])	männl.	Anzahl	v. H.	Anzahl	
Bergbau und Hüttenwesen	19	47 227	43 306	+ 163	+ 0,3	+ 387	— 224
Eisen- und Metallindustrie	39	50 267	45 216	+ 814	+ 1,6	+ 815	— 134
Maschinenindustrie	47	67 256	64 937	+ 1666	+ 2,5	+ 2535	— 869
Elektrische Industrie	16	10 585	7 486	— 7	— 0,1	+ 72	— 79
Chemische Industrie	29	38 721	34 375	— 159	— 0,4	— 88	— 71
Spinnstoffgewerbe	15	8 192	3 027	+ 36	+ 0,4	+ 6	+ 30
Holz- und Schnitzstoffe	7	477	376	+ 33	+ 7,4	+ 29	+ 4
Nahrungs- u. Genußmittel	16	4 129	2 021	— 107	— 2,5	+ 12	— 119
Bekleidungsgewerbe	15	2 498	544	— 37	— 1,5	+ 1	— 63
Glas und Porzellan	13	3 675	2 768	+ 330	+ 9,9	+ 198	+ 132
Papierind. und Buchdruck.	25	4 894	3 474	+ 132	+ 2,8	+ 75	+ 57
Sonstige Gewerbe (einschl. Baustoffe und Schiffahrt)	17	4 513	3 324	+ 63	+ 1,4	+ 74	— 11
Summe	258	242 434	210 854	+ 2927	+ 1,2	+ 4116	—1347

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Saatenstands- und Ernteberichte: Deutschland; Argentinien; Indien; Vereinigte Staaten von Amerika; Frankreich; Dänemark; Preußen. Deutsche Zuckerfabrikation. Weinerzeugung Deutschlands. — Viehstatistik: Vereinigte Staaten; Argentinien; Frankreich; Fleischausfuhr aus den Hauptgebieten; Fleischeinfuhr in Haupteinfuhrländer. Argentiniens Ausfuhr an Molkereiprodukten. Milchproduktion Dänemarks. Viehpreise Norddeutschlands. Düngemittel-(Kali-)preise in Deutschland. Chiles Salpetererzeugung und -Export. Steiermark: Höchstpreise für Nutzvieh. Niederösterreich: Höchstpreise für Schlachtkälber. Ungarn: Ackerlöhne. Tschecho-slowakische Einfuhr polnischer Kartoffeln. Saazer Hopfen.

Mit Eintritt des Frühjahrs interessiert man sich allgemein für die Abschätzung des Saatenstandes. Es liegen dementsprechend auch aus einer Reihe von Produktionsgebieten Saatenstands- und Ernteberichte vor, von denen nachstehend einige der wichtigeren wiedergegeben werden sollen.

Deutschland. Berlin, 14. April. Nach den Zusammenstellungen des Stat. Reichsamts war der Saatenstand zu Beginn der nachgenannten Monate (2 = gut, 3 = mittel, 4 = genügend):

Anfang April 1919	Winterweizen	Wintergerste	Winterroggen
Preußen	2,7	3,0	2,6
Mecklenburg-Schwerin	3,2	—	3,1
Oldenburg	2,9	3,5	2,5
Braunschweig	2,7	—	2,5
Sachsen	2,3	—	2,4
Sachsen-Weimar-Eisenach	2,4	—	2,3
Hessen	2,3	—	2,3
Bayern	2,1	2,0	2,1
Württemberg	2,7	2,8	2,8
Baden	2,4	2,4	2,4

1) Einschließlich der Angaben, die nicht nach dem Geschlecht getrennt erfolgten.

Deutsches Reich.

	Winterweizen	Wintergerste	Winterroggen
Anfang April 1919	2,6	2,5	2,6
„ Dezbr. 1918	2,5	2,6	2,4
„ Novbr. 1918	2,4	2,4	2,4
„ April 1918	2,5	2,3	2,4

Bemerkungen. Der Winter ist im allgemeinen milde verlaufen. Schon anfangs März setzte schönes, warmes Frühlingswetter ein, dem aber um die Mitte des Monats ein empfindlicher Wettersturz folgte. Scharfe Nachtfröste, kühle Tageswitterung, rauhe Winde, Regen- und Schneefälle bewirkten einen fast vollständigen Stillstand des Wachstums, das vorher schon kräftig eingesetzt hatte und unterbrachen die vor Eintritt des Nachwinters bereits begonnene Frühjahrsbestellung. Das naßkalte Wetter hielt bis zum Monatsende an. Aus mehreren Staaten wird über zahlreiches Auftreten von Feldmäusen berichtet, die bei dem gelinden Winterwetter keine wesentliche Verminderung erfahren zu haben scheinen.

Winterung. Die Herbstsaaten waren gut durch den Winter gekommen, durch die Fröste in der zweiten Hälfte des März wurden sie dann aber im Wachstum stark behindert. Besonders die späteren Saaten waren Anfang April vielfach spitz geworden und zeigten eine gelbe oder rötliche Färbung. Anscheinend fehlt es ihnen auch infolge des Stickstoffmangels an der nötigen Widerstandskraft. Ob die ungünstige Witterung in den letzten Wochen des März zu einer ernstlichen Schädigung der Wintersaaten geführt hat, ließ sich bei Abgabe der Berichte noch nicht feststellen, zumal die Saaten zum Teil noch unter einer Schneedecke lagen. Bisher waren Umpflügungen nur ganz vereinzelt nötig geworden

Deutscher Saatenstand um Mitte April. Dem Saatenstandsbericht der Preisberichtsstelle der D.L.G. entnehmen wir nachstehendes:

Der Kälterückfall von Mitte März bis Anfang April hat nicht nur die Bestellung der Frühjahrssaat um etwa 2 bis 3 Wochen verzögert, sondern auch die Entwicklung der Wintersaaten zurückgehalten und ihnen Schaden zugefügt. Wenn auch die Saaten im allgemeinen noch einen günstigen Stand aufweisen, so wird doch mehrfach mitgeteilt, daß die noch bis Mitte März grüne Saat hin und wieder eine bräunliche Farbe angenommen hat, und daß insbesondere die späten Herbstsaaten unter den Unbilden der Witterung gelitten hätten, während die frühzeitige Herbstsaat ihnen mehr Widerstand geleistet hat. Erstere werden hin und wieder umgepflügt werden müssen. Stellenweise haben die Saaten auch durch Mäusefraß gelitten. Nur in den günstig gelegenen Bezirken des Westens und Südens ist die Frühjahrsbestellung hin und wieder schon ausgeführt, während sie im übrigen noch im Gange ist. Auch die Entwicklung der Futterpflanzen hat infolge der bis in den April anhaltenden Nachtfröste keine Fortschritte gemacht, die Wiesen und Weiden sehen zum großen Teil noch kahl aus. Mehrfach wird auch über Kleeschäden durch Mäusefraß berichtet, so daß stellenweise die Kleefelder wieder umgebrochen werden müssen.

Das ziffernmäßige Ergebnis der Rundfrage ist folgendes:

Auf die Frage nach dem Stand der Wintersaaten haben 68 Proz. der Berichterstatter mit „Gut“ bis „Sehr gut“ geantwortet, 22 Proz. mit „Mittel“ oder „Befriedigend“ und 10 Proz. mit „Schlecht“ — 13 Proz. der Berichterstatter melden, daß die Frühjahrsbestellung noch nicht begonnen hat und nur 6 Proz., daß sie fertig sind. — Den Stand der Futterpflanzen haben 52 Proz. der Berichterstatter mit „Gut“ bis „Sehr gut“, 26 Proz. mit „Befriedigend“ und „Mittel“, 14 Proz. mit „Schlecht“ bezeichnet, während 8 Proz. melden, daß die Wiesen und Weiden noch tot sind. — Auf die Frage nach der Anbaufläche von Zuckerrüben gegenüber dem Vorjahre haben 33 Proz. der Berichterstatter mitgeteilt, daß sie gleich sein würde, 52 Proz., daß sie kleiner sein würde, während 15 Proz. melden, daß es noch unsicher ist. — Hinsichtlich des Anbaues von Kartoffeln haben 12 Proz. mitgeteilt, daß die Anbaufläche größer sein würde als im Vorjahre, 57 Proz., daß sie gleich sei, 27 Proz., daß sie kleiner sei, während 4 Proz. melden, daß es noch unsicher sei. — Auf die

Frage, ob Flächen in diesem Frühjahre unbebaut bleiben würden, haben 13 Proz. mit „Ja“ geantwortet, 76 Proz. mit „Nein“ und 11 Proz. es noch als fraglich hingestellt. — Auf die Frage, ob die Niederschläge genügend waren, haben 79 Proz. mit „Ja“ und 21 Proz. mit „Nein“ geantwortet.

Argentiniens Maisüberfluß. Nach der „Times of Argentinia“ vom 3. März dürfte der Ausfuhrüberschuß aus der jetzt im Gange befindlichen Maisernte $4^1/_4$ Mill. t betragen, wozu noch 2 Mill. t der vorjährigen Ernte kommen. Da nun für den Abtransport dieser $6^1/_4$ Mill. t nicht annähernd genügend Schiffsraum zur Verfügung steht, ist die Stimmung für Mais matt, um so mehr als die Regierung für die Ausfuhr an einen Mindestpreis von 6,50 Pesos (= 110,50 M. nach Friedenskurs) festhält. Eine Vereinigung von Landwirten und Getreidemäklern des Nordens hat deshalb eine Ermäßigung des Preises auf 5 Pesos (= 85 M.) nachgesucht.

Indische Ernteschätzungen. „Board of Trade Journal“ vom 6. März 1919 bringt folgende indische Ernteschätzungen des Generaldirektors der Commercial Intelligence, Kalkutta (in Tausenden):

Zuckerrohr	1918/19	1917/18
Anbaufläche Acres	2 820	2 796
Ertrag t	2 337	3 206
Reis		
Anbaufläche Acres	75 864	79 698
Ertrag t	23 822	35 945
Weizen		
Anbaufläche Acres (letzte Feststellung)	23 403	33 885

Vereinigte Staaten von Amerika. Washington, 5. April. Das Ackerbaubureau veröffentlicht nachstehenden Bericht über den Saatenstand:

Winterweizen:	1. April 19	1. Dez. 18	1. April 18	1. April 17	1. April 16
Saatenstand (in Proz.)	99,8	98,5	78,6	63,4	78,3
Ernteerwartung (in Mill. Bushels)	1037	—	560	430	495
Winterroggen					
Saatenstand (in Proz.)	90,6	89,0	85,8	68,0	87,8
Ernteerwartung (in Mill. Bushels)	101	—	86	66	46

Danach hat der Weizen, der schon gut in den Winter gegangen war, ihn auch gut überstanden, und es sind also auch größere Auswinterungen ziemlich unwahrscheinlich. Da gleichzeitig auch die Anbaufläche 19,6 Mill. ha gegen 16,8 Mill. in 1917/18 beträgt, erklärt sich die hohe Ernteerwartungszahl von über 1 Milliarde Bushels = rund $27^1/_2$ Mill. t. Erfüllt sich diese Erwartung, dann können die Vereinigten Staaten allein an Winterweizen nicht nur den eigenen Bedarf decken, sondern noch fast 10 Mill. t ausführen. Kommt dann auch eine nur mittlere Sommerweizenernte, so könnte die Union fast allein den Einfuhrbedarf aller importierenden Länder befriedigen. Auch für Sommerweizen ist nach amerikanischen Quellen mit einem sehr starken Anbau infolge der hohen Garantiepreise zu rechnen.

Neuyork, 31. März. Nach vorliegenden Berichten sind die Verhältnisse in den Sommerweizenstaaten für die Bestellung günstig. Aus den Winterweizengebieten liegen Nachrichten vor, nach denen der Saatenstand nach wie vor ausgezeichnet ist. — Von privater Seite wird der voraussichtliche Ertrag der Winterweizenernte auf 897 bis 920 Mill. Bushels (23,6—25 Mill. t) geschätzt gegen ein endgültiges amtliches Ergebnis von 558 Bushels (15,2 Mill. t) im Vorjahre.

Auf Grund der amtlichen Ermittelungen wurden von der Statistischen Abteilung des Landwirtschaftsamts die am 1. März noch im Besitz der Landwirte befindlichen Vorräte, wie folgt, berechnet:

Jahr	Ernteertrag in Bushels	Vorräte in den Händen der Farmer in Bushels	Vorräte in den Händen der Farmer in Prozenten der Ernten
	Weizen		
1918/19	917 000 000	129 300 000	14,1
1917/18	656 000 000	111 300 000	17,1
1916/17	640 000 000	101 400 000	15,0
1915/16	1 012 000 000	241 700 000	23,9
1914/15	891 000 000	152 900 000	17,2
	Mais		
1918/19	2 583 000 000	845 000 000	32,7
1917/18	3 160 000 000	1 292 900 000	40,9
1916/17	2 583 000 000	789 400 000	30,6
1915/16	3 054 000 000	1 138 600 000	37,3
1914/15	2 673 000 000	910 900 000	34,1
	Hafer		
1918/19	1 538 000 000	588 000 000	38,2
1917/18	1 587 000 000	595 200 000	37,5
1916/17	1 252 000 000	394 000 000	31,5
1915/16	1 540 000 000	596 000 000	38,7
1914/15	1 141 000 000	379 000 000	33,2

Die Farmervorräte an Weizen können angesichts der großen Ernte als nur mäßig bezeichnet werden; bei einem Vergleich mit früher bleibt aber zu berücksichtigen, daß bei den durch das ganze Jahr hindurch gleichen Höchstpreisen möglichst frühzeitiger Verkauf für den Farmer das Vorteilhafteste war. Andererseits sind die sichtbaren Bestände mit 118,2 Mill. Bushels recht groß; in den drei Vorjahren betrugen sie gleichzeitig nur 15,5 resp. 35,4 resp. 30 Mill. Bushels. Ob diese sichtbaren Vorräte überhaupt im Besitze der Regierung befindliche Bestände umfassen, ist nicht bekannt. Auf keinen Fall aber erfassen sie alle Regierungsvorräte; außerdem fehlen die in den „interior elevators", den landwirtschaftlichen Genossenschaftslagerhäusern, befindlichen Vorräte, ferner die in den „nicht-regulären" Silos lagernden — die oben genannten sichtbaren Bestände (official visible supply) umfassen nur die „regular warehouses" — und die Vorräte der Mühlen an Weizen und Mehl, die diesmal recht bedeutend sein dürften. Angesichts dieser Unvollständigkeit in den Angaben lassen sich daraus keine Schlüsse über die weitere Leistungsfähigkeit der Vereinigten Staaten bezüglich der Weizenausfuhr machen. Die bisherigen Ausfuhren in den 6 Monaten August 1918/Januar 1919 betrugen rund 150 Mill. Bushels gegen 67 Mill. gleichzeitig 1917/18.

Die Vorräte erster Hand an Mais sind auch nur mäßig, im Verhältnis zur Ernte aber ungefähr im Durchschnitt. Außerdem dürften die Erhebungen über die Maisvorräte noch ungenauer als die über Weizen sein.

Die Ersthandbestände von Hafer, der, nebenbei bemerkt, in der Union in recht beträchtlichem Umfange auch der menschlichen Ernährung dient, können wohl als etwas über den Durchschnitt hinausgehend bezeichnet werden.

Frankreich. Nach amtlichen Mitteilungen stellt sich Frankreichs Ernte 1918 gegenüber 1913, dem letzten Friedensjahr, wie folgt (Angaben in Mill. dz):

	Weizen	Mengkorn	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffeln
1918	64	1,1	6,6	6,1	28	61
1913	87	1,5	12,7	10,4	51,8	135,9

Dänemarks Ernte an Hackfrüchten. Nach den amtlichen Ermittelungen wurden geerntet:

	1918	1917	1909/13
Kartoffeln	1 105 100 t	867 700 t	840 000 t
Runkelrüben	5 266 700 „	4 213 900 „	4 414 600 „
Kohlrüben	4 558 900 „	5 482 500 „	4 554 600 „
Turnips	2 334 500 „	2 750 600 „	2 738 500 „
Zuckerrüben	944 400 „	882 700 „	768 500 „

Die Hektarerträge betrugen:

	Kartoffeln	Runkelrüben	Kohlrüben	Turnips	Zuckerrüben
1918	148 dz	505 dz	446 dz	371 dz	261 dz
1917	150 „	547 „	444 „	374 „	287 „
1909—13	141 „	530 „	467 „	400 „	289 „

Im Anschluß an die in voriger Chronik wiedergegebenen Ernteberichte aus Deutschland sollen nachstehend noch die entsprechenden Angaben über die Ernten der letzten Jahre in Preußen, also dem Hauptproduktionsgebiet Norddeutschlands, hier folgen. In der Statistischen Korrespondenz heißt es darüber, wie folgt:

Die landwirtschaftliche Anbau- und Erntestatistik beruhte bis zum Jahre 1915 durchweg auf allgemeinen Schätzungen der Gemeindebehörden bzw. Vertrauensmänner, die für ihren Berichtsbezirk als Ganzes ihr Urteil über die Anbauflächen der einzelnen Früchte, den Saatenstand nach Noten, über voraussichtliche Erträge sowie über das endgültige Ergebnis der Ernte in Hektarerträgen abgaben. So sehr die amtlichen Stellen sich dessen bewußt waren, daß diese Art der Erhebung niemals genaue Ergebnisse liefern könne, mußten sie sich in Friedenszeiten doch damit abfinden, daß eine bessere Art nicht zu erreichen war. Die Notwendigkeit, die Beurteilung der ländlichen Produkte auf möglichst sichere Unterlagen zu stützen, zwang die Statistik im Jahre 1915 zur Individualerhebung überzugehen. Demgemäß wurden in einer der gewöhnlichen Feststellung der Anbauflächen mit 4-wöchigem Zeitunterschied folgenden Nebenaufnahme die Anbauflächen dadurch erhoben, daß man die Betriebsleiter der einzelnen Betriebe zur Angabe heranzog. Noch weiter ausgebaut wurde die Einzelerhebung dadurch, daß 1918 zur Kontrolle der Eintragungen für die einzelnen Betriebe die summarische Mutterrolle benutzt wurde. Gleichzeitig wurde die in Preußen schon seit Jahren bestehende Erntevorschätzung auf eine breitere Grundlage gestellt, indem besondere für den Kreis gebildete Schätzungskommissionen in der Erntezeit der einzelnen Früchte ihr Urteil über die zu erwartenden Erntemengen abgaben.

Das Ergebnis war bei ersterer Erhebung die Feststellung, daß die im Juli ermittelte Ernteﬂäche um 13—14 v. H. hinter der im Juni durch Schätzung ermittelten Anbaufläche zurückblieb. Nimmt man für diese Erscheinung auch als Grund an, daß die Art der früheren Schätzung von selbst zu einer allmählichen Zunahme der Flächenziffern führen mußte, die mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmte, weil die mit der Vornahme beauftragten Gemeindebehörden nicht genügend Ueberblick über die Einzelheiten der Bewirtschaftung besaßen, so wird man andererseits auch den auf die neue Art zustande gekommenen Ergebnissen nicht absolute Gültigkeit zusprechen können.

Als zweite Voraussetzung für die Beurteilung aller Kriegsstatistik muß nämlich die Tatsache in Rechnung gezogen werden, daß unvergleichlich stärker als in Friedenszeiten die Glaubwürdigkeit der einzelnen Angabe durch das allgemeine Bewußtsein der unmittelbaren Folgen leidet, die sich für jeden aus der Höhe seiner Angaben erwarten lassen. Der Betrag der kriegswirtschaftlich auferlegten Ablieferungen hing von ihr unzweifelhaft ab. Dadurch wird es erklärlich, wenn mancher Landwirt versuchte, die Verhältnisse seines Betriebes dementsprechend darzustellen und seine Leistungsfähigkeit der Behörde gegenüber möglichst niedrig

zu bemessen. Es darf nicht vergessen werden, daß die Anzahl obrigkeitlicher Vorschriften, die in ihrer Gesamtheit seinen Betrieb vielfach störten, ihm einen starken Anreiz gaben, gewisse Mengen seiner Produkte im Interesse der Selbsterhaltung dadurch zu erübrigen, daß er die Vorbedingungen ihrer Erzeugung geringer darstellte, als sie in der Tat waren. Dadurch machte er es unauffälliger, wenn er auch bei den Vorratsaufnahmen etwas hinter der Wirklichkeit zurückblieb. Namentlich den mittleren und kleinen Betrieben war eine solche Verschleierung möglich, weil sie als Selbstbewirtschafter nicht so sehr unter der Kontrolle ihres Personals standen wie der Großbetrieb. Jedenfalls wird man damit rechnen müssen, daß, obwohl mit immer schärferen Mitteln die restlose Erfassung der wirklichen Ernteerträge im Laufe des Krieges versucht wurde, der zunehmende Notstand immer mehr die gekennzeichnete Neigung verstärkte.

Das Sinken der Ertragszahlen nach dem Kriegsende zu ist ohne Zweifel zu einem Teil der wirtschaftlichen Zerrüttung der Betriebe zuzuschreiben, deren Rückwirkung wieder das Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber der Allgemeinheit zurücktreten ließ.

Der immer mehr überhand nehmende Schleichhandel mag auch wohl als ein Zeichen dafür anzusehen sein, daß erhebliche Mengen von Ernteprodukten nicht zur Erfassung und damit nicht zur öffentlichen Bewirtschaftung gelangten, daß also die Ergebnisse der Erntestatistik hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Andererseits bleibt auch bei Berücksichtigung dieses statistisch-technischen Moments die Tatsache der verhängnisvollen Ertragsverminderung bestehen, die letzten Endes der Hungerblockade zum Siege verhalf. Das Ausbleiben der Futtermittel zur Ernährung des Viehes, das Fehlen des sonst eingeführten künstlichen Düngers, die erhebliche Einschränkung des Stalldungs, sowie der vielfach beklagte Mangel an Hand- und Spannkräften machten den Boden von Jahr zu Jahr ärmer, und machte es der Landwirtschaft nachgerade unmöglich, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen. Die Ungunst der Witterung tat ein übriges, die Erträge einzelner Früchte zu ausgesprochenen Mißernten herabsinken zu lassen. So bei den Kartoffeln im Jahre 1916 und bei der Sommerung im Jahre 1917.

Die Ernteflächen der wichtigsten Fruchtarten und Futtergewächse in Hektar, sowie deren Ertrag im ganzen in Doppelzentnern betrugen für die Jahre (siehe Tabelle S. 179).

Zum Schluß erwähnen wir noch die Erträge vom Hektar, die ebenfalls durchweg einen Rückgang zeigen:

Winterweizen von 25,2 auf 18,3 (niedrigster Ertrag 1917: 15,5), Sommerweizen von 25,2 auf 16,6 (niedrigster Ertrag 1917: 14,0), Winter- und Sommerspelz von 16,0 auf 13,4 (niedrigster Ertrag 1916: 12,0).

Winterroggen von 19,0 auf 13,8 (niedrigster Ertrag 1917: 12,3), Sommerroggen von 13,4 auf 9,3 (niedrigster Ertrag 1917: 7,6), Wintergerste von 27,4 auf 18,4 (niedrigster Ertrag 1917; 16,4), Sommergerste von 23,6 auf 15,3 (niedrigster Ertrag 1917: 12,1), Hafer von 22,3 auf 14,1 (niedrigster Ertrag 1917: 10,3).

Kartoffeln von 168,3 auf 111,8 (niedrigster Ertrag 1916: 94,1) Doppelzentner, Futterrüben von 426,7 auf 310,4 (niedrigster Ertrag 1918: 310,4), Zuckerrüben von 307,4 auf 246,8 (niedrigster Ertrag 1917: 245,7).

Luzerne von 63,7 auf 47,2 (in den Jahren 1917 und 1918 die gleichen niedrigsten Erträge von 47,2), Rieselwiesen von 58,2 auf 40,0 (niedrigster Ertrag 1918: 40,0), andere Wiesen von 45,0 auf 29,4 (niedrigster Ertrag 1918: 29,4), Raps und Rübsen von 15,3 auf 13,3 (niedrigster Ertrag 1917: 12,5), Klee aller Art von 55,7 auf 31,9 (niedrigster 1918: 31,9).

Ueber das Ergebnis der Zuckerfabrikation des deutschen Zollgebietes liegt nachstehende Zusammenstellung des statistischen Reichsamtes für die Zeit vom 1. September 1918 bis 28. Februar 1919 vor. Danach verarbeiteten die Zuckerfabriken des deutschen Zollgebietes:

97,3 Mill. dz (im Vorjahre 92,30 Mill. dz) rohe Rüben, 5,25 Mill. dz (5,55 Mill. dz) Rohzucker und 39 766 (31 979) dz Verbrauchszucker. An Rohzucker aller

		1913	1914	1915	1916	1917	1918
Winterweizen	Erntefläche	1 017 449	1 024 700	1 006 229	826 382	743 785	730 504
	Ertrag	25 086 043	21 920 899	20 743 492	16 334 733	11 502 770	13 344 104
Sommerweizen	Erntefläche	148 605	149 562	162 554	126 568	97 764	92 761
	Ertrag	3 740 428	3 291 729	3 082 877	2 599 294	1 365 730	1 538 344
Winter- und Sommerspelz	Erntefläche	16 771	14 880	14 820	10 497	8 221	7 142
	Ertrag	268 652	187 874	203 781	133 840	115 497	95 561
Winterroggen	Erntefläche	4 877 037	4 777 799	4 913 737	4 588 167	4 267 981	4 419 403
	Ertrag	92 671 756	89 364 741	69 281 083	68 651 068	52 660 738	61 046 761
Sommerroggen	Erntefläche	58 388	48 348	63 727	63 761	50 654	56 695
	Ertrag	779 790	620 786	582 257	742 695	455 312	527 477
Wintergerste	Erntefläche	31 547	33 571	33 014	—	55 985	72 773
	Ertrag	778 348	730 057	760 399	—	919 286	1 339 717
Sommergerste	Erntefläche	892 154	833 265	879 917	847 332	794 708	750 427
	Ertrag	21 071 581	18 067 039	13 583 442	16 382 033	9 586 172	11 493 543
Hafer	Erntefläche	2 943 255	2 891 928	3 078 907	2 404 137	2 354 545	2 184 483
	Ertrag	65 599 109	60 675 893	40 158 147	47 412 236	24 205 071	30 904 175
Kartoffeln	Erntefläche	2 329 404	2 299 974	2 461 734	1 956 732	1 777 089	1 967 030
	Ertrag	392 125 976	330 400 256	385 900 133	184 031 333	247 589 785	219 867 534
Zuckerrüben	Erntefläche	443 240	459 479	320 876	331 124	322 042	322 966
	Ertrag	136 254 825	136 930 282	88 980 577	81 830 568	79 118 643	79 710 069
Futterrüben	Erntefläche	351 063	363 460	411 341	357 554	357 623	421 998
	Ertrag	149 790 190	140 361 982	150 424 993	123 625 992	118 735 220	130 988 121
Raps und Rübsen (Winter- und Sommerfrucht)	Erntefläche	20 522	19 932	15 870	29 210	45 612	77 079
	Ertrag	314 958	336 610	240 011	423 075	570 935	1 628 360
Luzerne	Erntefläche	95 807	93 900	94 462	99 651	99 745	96 307
	Ertrag	6 101 399	6 035 250	4 154 867	6 526 363	4 706 049	4 541 461
Klee aller Art	Erntefläche	1 307 114	1 266 562	1 274 836	1 167 382	1 282 323	1 039 770
	Ertrag	72 838 735	67 348 062	43 964 448	60 797 005	44 120 867	33 209 316
Rieselwiesen	Erntefläche	109 905	42 841	33 695	404 166	233 290	266 251
	Ertrag	6 392 179	2 456 560	1 681 511	23 095 619	10 157 657	10 653 616
Andere Wiesen	Erntefläche	3 112 684	3 035 292	3 172 970	2 564 994	2 737 808	3 031 724
	Ertrag	140 011 323	137 659 894	108 899 155	116 681 080	83 905 096	89 017 040

Arten wurden in dieser Zeit 11,74 Mill. dz (13,65 Mill. dz), an Kristallzucker 1,77 Mill. dz (1,79 Mill. dz), an Candis 58524 dz (52247 dz), an Brotzucker 95161 dz (162991 dz), an Platten-, Stangen- und Würfelzucker 465828 dz (729190 dz), an Stücken- und Krümelzucker 173031 dz (135349 dz), an gemahlener Raffinade 838022 dz (735884 dz), an gemahlenem Mehlis 11,6 Mill. dz (1,27 Mill. dz), an Farin 160762 dz (223181 dz), an flüssiger Raffinade einschließlich des Invertzuckersirups 42387 dz (27101 dz) gewonnen. Mithin wurde an Verbrauchszucker insgesamt 6,21 Mill. dz (6,43 Mill. dz) erzeugt. Die gesamte Herstellung für die Zeit vom 1. September 1918 bis 28. Februar 1919 in Rohzucker berechnet sich auf 13,33 Mill. dz (15,20 dz im Vorjahre). In der Berichtszeit wurden 87,03 Mill. dz (im Vorjahre (92,30 Mill. dz) Rübenmengen verarbeitet.

Ueber die Weinerzeugung Deutschlands liegen folgende Erhebungen des Statistischen Reichsamtes vor, ohne Berücksichtigung von Elsaß-Lothringen:

	Im Ertrage stehende Rebfläche	Mostertrag	Durchschn. Hektarertrag	Geldwert	Durchschn. Preis f. 1 hl Most
	ha	hl	hl	M.	M.
1918	68 936,7	2 250 765	32,6	655 151 783	291,1
1917	68 823,5	1 834 570	26,7	608 658 522	331,8
1916	68 154,2	926 878	13,6	134 412 490	145,0
1915	73 222,3	2 310 877	31,6	131 632 391	57,0
1914	76 701,8	776 371	10,1	37 050 907	47,7
1913	79 040,3	826 111	10,5	42 042 694	50,9

Im Anschluß an die Angaben über den Viehbestand Deutschlands in der vorigen Chronik seien hier noch einige weitere Mitteilungen aus anderen Gebieten wiedergegeben:

Viehbestand der Vereinigten Staaten: Nach den Schätzungen des Landwirtschafts-Departements betrug die Stückzahl der auf den Farmen befindlichen Tiere:

	1. 1. 19	1. 1. 18
Schweine	75 687 000	71 374 000
Schafe	49 863 000	48 900 000
Milchkühe	23 476 000	23 284 000
Anderes Rindvieh	44 399 000	43 546 000
Pferde	21 534 000	21 563 000
Maultiere	4 925 000	4 873 000

Viehbestand Argentiniens. Nach amtlichen Ermittelungen waren vorhanden:

	1918	1911
Pferde	9 336 455	8 894 031
Rindvieh	30 797 447	28 786 168
Schweine	3 197 330	2 900 000
Schafe	81 485 149	80 401 486
Ziegen	4 563 800	4 403 955

Frankreichs Viehbestand. Nach der letzten Zählung waren gegenüber 1913 vorhanden:

	Rinder	Schafe	Schweine
30. 6. 18	12 470 678	9 372 000	3 786 232
1913	14 787 000	16 191 390	7 193 000

Ueber den internationalen Fleischhandel bringt die Landw. Marktzeitung (Berlin XX 35/36) nach der englischen Zeitschrift Statistik wichtige Zusammenstellungen. Danach betrug die Fleischausfuhr in Tonnen:

	1913	1914	1915	1916	1917
Argentinien	446 629	461 998	443 305	546 068	561 670
Ver. Staaten	220 567	207 514	572 240	578 467	675 029
Australien	216 880	—	246 951	58 793	150 916
Neuseeland	133 314	166 334	185 974	168 716	—
Uruguay	80 749	88 167	122 421	100 243	—
sonst. Länder	46 765	50 415	123 510	205 132	248 285
Zusammen	1 144 904	974 428	1 694 401	1 657 419	1 635 300

Wohin das Fleisch gekommen ist, zeigt folgende Tabelle über die Fleischeinfuhr in Tonnen:

	1913	1914	1915	1916
Großbritannien	1 181 580	1 198 304	1 284 073	1 186 117
Italien	15 334	5 387	39 471	96 565
Norwegen	8 936	9 666	4 949	8 948
Schweiz	15 152	7 477	915	1 837
Niederlande	6 254	3 528	7 477	—
Schweden	3 831	2 352	2 352	1 766
Frankreich	11 871	28 609	22 307	319 393
Spanien	351	193	839	2 670
	1 243 309	1 255 519	1 362 874	1 617 296

Die Ausfuhr von Molkereiprodukten aus Argentinien hat sich in folgender Weise entwickelt in Kilogramm:

	Butter	Käse	Kasein
1914	3 482 000	3 727	2 952 000
1915	4 622 676	6 053	2 607 570
1916	5 670 948	227 711	2 951 482
1917	9 830 154	2 728 393	4 876 662

Seit dem Beginn des Krieges hat also die Käseausfuhr bis auf 900 v. H., die Butterausfuhr bis auf 283 v. H. und die Kaseinausfuhr bis auf 166 v. H. zugenommen.

Ueber die dänische Milchproduktion gibt „Smör Tidende" (Kopenhagen) folgende Angaben über die Zahl der Kühe und die Milcherzeugung in Dänemark:

	Kühe	Milchertrag Mill. kg	Butterertrag pro Kuh in kg
1898	1 067 500	2240	79
1903	1 089 000	2720	98
1909	1 282 000	3530	109
1914	1 310 000	3600	109
1915	1 281 000	3420	106
1916	1 141 000	3050	106
1917	1 147 000	2870	100
1918	1 024 000	2058	79

Die Butterausfuhr betrug 1907 — 85 Mill. kg, 1913 — 99, dagegen 1918 nur noch 17 Mill. kg.

Die Entwicklung der Viehpreise in Norddeutschland ist aus folgenden Berichten der Magerviehmärkte zu ersehen:

Friedrichsfelde-Berlin, 25. April. (Amtlicher Bericht vom Rindermarkt.) Auftrieb: 442 Stück Rindvieh (Milchkühe 426 Stück, Jungvieh 16 Stück), 22 Stück Kälber. Ueberstand: 655 Rinder, 235 Ziegen, 125 Pferde. Verlauf des Marktes: Schleppendes Geschäft, Markt nicht geräumt; Preise wenig verändert. Es wurden gezahlt für Milchkühe und hochtragende Kühe: 1. Qualität 2000 bis 2500 M., 2. Qualität 1300—2000 M., 3. Qualität 800—1200 M., Zugochsen 2000 bis 2500 M.

Friedrichsfelde-Berlin, 30. April. (Amtlicher Marktbericht vom Schweine- und Ferkelmarkt.) Auftrieb: 639 Ferkel, Wochenauftrieb: 695 Ferkel. Es wurden gezahlt im Engroshandel für: Ferkel 9—13 Wochen alt, Stück 280 bis 400 M., 6—8 Wochen alt, Stück 240—270 M., 5—6 Wochen alt, Stück 200 M. Verlauf des Marktes: Lebhaftes Geschäft; Preise anziehend.

Altenessen, 26. April. (Amtlicher Bericht.) Gesamtauftrieb 2823 Stück. Es wurden gezahlt im Engroshandel für Ferkel von 6—8 Wochen 160—190 M., von 8—12 Wochen 190—250 M., von 12—15 Wochen 250—320 M. Marktverlauf: Lebhaft.

Rendsburg, 26. April. Die Zufuhr an beiden Markttagen betrug nur 20 Stück; die Ware einzeln an kleine Käufer verkauft. Die beste wurde mit

5,50 M. pro Pfund Lebendgewicht abgegeben, minderwertigere Ware wurde mit 5 M. bezahlt. Die Nachfrage war bedeutend stärker als das Angebot.

Ueber die neuen Düngemittelpreise in Deutschland veröffentlicht der Reichsanzeiger in Nr. 95 vom 26. April das Gesetz über die Regelung der Kaliwirtschaft vom 24. April 1919. Für die Zeit vom 1. April 1919 bis 15. Juli 1919 dürfen die Preise für das Inland

für Carnallit von mindestens 9 v. H. und weniger als 12 v. H. K_2O in gemahlenem Zustande	22,0 Pf.
für Rohsalze mit 12—15 v. H. K_2O in gemahlenem Zustande	26,0 „
für Düngesalze mit 20—22 v. H. K_2O	32,5 „
„ „ „ 30—32 v. H. K_2O	35,0 „
„ „ „ 40—42 v. H. K_2O	41,0 „
„ Chlorkalium „ 50—60 v. H. K_2O	48,0 „
„ „ über 60 v. H. K_2O	55,0 „
„ schwefelsaures Kali mit über 42 v. H. K_2O	70,0 „
„ „ Magnesia	68,0 „

für 1 v. H (K_2O) im Doppelzentner nicht übersteigen.

Die Reichsregierung wird ermächtigt, die Geltungsdauer dieser Preissätze längstens bis zum 31. Dezember 1919 zu verlängern.

Chiles Salpetererzeugung und Export betrugen in den 5 letzten Jahren (in Millionen Quintals zu 46 kg):

	1018	1917	1916	1915	1914
Erzeugung	61,2	65,2	63,3	38,2	53,5
Ausfuhr	65,6	60,4	65,0	44,0	40,1

Ueber einige Regelungsmaßnahmen in bezug auf landwirtschaftliche Erzeugnisse sei noch eine kleine Anzahl von Berichten des Deutschen Landwirtschaftsrates aus dem früheren österreichischen Gebiete angefügt.

Die steiermärkische Landesregierung hat für Nutzvieh Höchstpreise festgesetzt. Danach dürfen beim Einkauf von Nutzvieh ab 1. April keine höheren als die nachstehenden Höchstpreise pro kg Lebendgewicht angeboten bzw. verlangt werden: Für Zugochsen bis 5 K. bzw. 4,50 K. (= 117,50 M. für den Zentner bzw. 105,75 M.), für frischmelkende und hochträchtige Kühe und Kalbinnen 5,50 K. bzw. 4,50 K. (= 129,25 M. bzw. 105,75 M.), für Jungvieh unter 2 Jahren mit Nutzviehcharakter (Terzen, Kalbinnen, Stiere) bis 5 K. bzw. 4,50 K. (= 117,50 bzw. 105,75 M.). Diese Preise gelten bei Heimatsabwage in normal gefüttertem und getränktem Zustande nach Abzug von 3 Proz. Gesamtlebendgewichtes. (Wiener Ldw. Ztg. vom 12. April.)

Die Niederösterreichische Landesregierung hat nach Meldung der „Wiener Landw. Ztg." vom 19. April den Höchstpreis für den Einkauf von Schlachtkälbern vom 16. April ab auf 9 K. pro kg Lebendgewicht festgesetzt (= 211,50 M. für den Zentner bei einem Kurse von 47 M.)

In Ungarn hat die Kommission zur Sicherung der Grundbesitzregelung und Sicherung der Produktion die Ackerlöhne für das laufende Wirtschaftsjahr mit der Wirkung auf das ganze Gebiet Budapests pro Katastraljoch auf gebundenem Boden mit 120 K., auf leichtem Boden mit 100 K. festgestellt. Die Qualität des Bodens setzt der Bezirks-Wirtschaftsbeauftragte fest.

Die „Morgenzeitung" (Mähr.-Ostrau) vom 3. April berichtet: Wie die Prager „Tribuna" aus verläßlicher Quelle erfährt, schloß die tschecho-slowakische Regierung mit einem in Prag weilenden Vertreter der polnischen Regierung einen Kompensationsvertrag betreffs Lieferung von Kartoffeln ab. Die polnische Regierung liefert einige tausend Waggons Posener Kartoffeln zu einem

festgesetzten Preise und verpflichtet sich überdies zur Lieferung einer bestimmten Menge anderer Nahrungsmittel. Auf der anderen Seite liefert die tschecho-slowakische Regierung Waren, in erster Reihe Zucker, in einem dem gelieferten Quantum Kartoffeln entsprechenden Verhältnis. Die Preise verstehen sich zum Teil in Reichsmark, zum Teil in Franken. Beide Regierungen verpflichten sich zur Gestellung der notwendigen Waggons, und zwar so, daß nach der Transaktion die Waggons gegenseitig zurückgestellt werden. Dieser Vertrag ist insofern auch für den tschechischen Ackerbau von großer Bedeutung, da sich die Posener Kartoffeln zur Saat im tschechischen Boden sehr eignen. Das Ackerbauministerium erhält ein bestimmtes Quantum Posener Kartoffeln zwecks Verteilung an Bauern zur Disposition, wodurch die Ernte wenigstens teilweise sichergestellt erscheint.

Aus Saaz wird dem „Prager Tagesblatt" vom 23. März geschrieben: Eine der größten Brauereien Deutschlands verzichtete infolge der bestehenden Ausfuhrschwierigkeiten von seiten der tschecho-slowakischen Regierung auf die Lieferung der ihr angebotenen 2000 Ztr. Saazer Hopfen und erklärte, ihren Bedarf in erstklassigem Hopfen im Inlande voll decken und daher in Zukunft gänzlich von Hopfen böhmischer Herkunft absehen zu können. Infolge der Stellungnahme der reichsdeutschen Brauindustrie sah sich die „Deutsche Sektion" des Saazer Hopfenbauverbandes veranlaßt, bei dem Landeskulturrate wie bei dem neugegründeten staatlichen Syndikat für Hopfenausfuhr in Prag um Beseitigung der Ausfuhrschwierigkeiten vorstellig zu werden, da sonst eine Katastrophe für die 1919er Hopfenpreise zu erwarten wäre.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Beschäftigungsgrad im April. Preiserhöhungen für Kohle. 2) Eisengewerbe, Metalle und Maschinen: Roheisengewinnung, Flußstahlgewinnung, Walzwerkserzeugung im April. Beschäftigungsgrad. Roheisenpreise. 3) Textilgewerbe. — Bekleidung: Geschäftsgang im April. 4) Baugewerbe. — Baustoffe: Beschäftigungsgrad.

1. Bergbau.

Die Berichte an das „Reichs-Arbeitsblatt" für den Monat April aus dem Ruhrbezirk, Ober- und Niederschlesien, dem Zwickauer- und Lugau-Oelsnitzer Bezirke des Steinkohlenbergbaues lassen erkennen, daß die Leistungsfähigkeit der Gruben infolge Arbeitermangels, wegen des durch Arbeitsunlust und die Lebensmittelknappheit bedingten Rückganges der Arbeitsleistung sowie wegen Wagenmangels nicht ausgenützt werden konnte; die lebhafte Nachfrage nach Kohlen und Koks konnte deshalb bei weitem nicht befriedigt werden. Die Geschäftslage verschlechterte sich daher dem Vormonat und Vorjahre gegenüber fast allgemein. Auch die Streikbewegungen in den verschiedenen Bezirken wirkten äußerst hemmend auf einen geregelten Geschäftsgang ein. Besonders wurde davon der Ruhrbezirk durch den am 1. April einsetzenden Generalstreik betroffen. Abgesehen von dem großen Förderausfall infolge des Streiks ist durch die Einführung der 7 Stunden-Schicht mit einer dauernden erheblichen Minderförderleistung zu rechnen, die zurzeit sich auf 20—25 v. H. gegen früher stellt und die weiterhin auf mindestens 12—15 v. H. geschätzt wird. — Aus dem Braunkohlenbergbau Mitteldeutschlands wird mitgeteilt, daß der Geschäftsgang im Berichtsmonat nur sehr mangelhaft und wesentlich schlechter als im Vormonat und Vorjahre gewesen ist; ungünstig auf die Förderleistung wirkten außer dem neuntägigen Generalstreik die nicht zu um-

gehende Einstellung von ungeübten Kräften sowie die zunehmende Arbeitsunlust ein. — Aus der Kaliindustrie wird mitgeteilt, daß Aufträge überreichlich vorlagen, jedoch unregelmäßige Wagengestellung und Abbeförderung sowie mangelhafter Kohleneingang wiederholt Betriebsunterbrechungen hervorgerufen haben. Die Geschäftslage wird daher dem Vormonat und Vorjahre gegenüber als ungünstiger bezeichnet.

In der Versammlung der Zechenbesitzer des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats vom 7. Mai 1919 wurde mitgeteilt, daß sich der Reichswirtschaftsminister nunmehr mit den Ende März beschlossenen Preiserhöhungen mit Wirkung ab 1. Mai einverstanden erklärt hat.

Die Preiserhöhungen (einschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer) betragen für Kohlen 20 M. f. d. t, mit Ausnahme der Nüsse, für welche sich die Erhöhung auf 22 M. stellt. Koks wird allgemein um 30 M. f. d. t erhöht bis auf Brechkoks I bis III, deren Preis um 36 M. gestiegen ist. Für Briketts erhöhen sich die Richtpreise um 23,50 M. Für die minderwertigen Brennstoffsorten wird der Preis nur um 5 M. f. d. t erhöht. — Die Preiserhöhung soll aber in dieser Höhe nicht allen Zechen ohne Unterschied zugute kommen. Der Reichswirtschaftsminister hat an die Genehmigung die Bedingung geknüpft, daß 10 M., also die Hälfte der Kohlenpreiserhöhung, in einen Ausgleichsbestand zu fließen haben. Bei der späteren Verteilung dieses einstweilen zurückbehaltenen Betrages sollen die unter weniger günstigen natürlichen Verhältnissen arbeitenden Zechen gegenüber den anderen Zechen bevorzugt werden. Ueber das Verteilungsverfahren wird noch beraten. Die Versammlung stimmte der Preiserhöhung und der daran geknüpften Bedingung zu.

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Nach den vorläufigen Ermittelungen des „Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ stellte sich die Roheisengewinnung im Monat April 1919 auf 435 242 t gegen 554 138 t im vorangegangenen Monat. Die tägliche Leistung bezifferte sich auf 14 515 t gegen 17 875 t im März, 16 888 t im Februar und 16 220 t im Januar d. Js. Nachdem mithin im März eine geringe Besserung erfolgt war, trat im Berichtsmonat ein erneuter Rückschlag ein, der seine Ursache in der großen Streikbewegung im April findet. Wie noch bemerkt werden muß, ist bei einem Vergleich der Gewinnungsziffern des laufenden Jahres mit denen der Vorjahre der Wegfall der Werke in Luxemburg und Lothringen seit November 1918 zu berücksichtigen. Aus der folgenden Zusammenstellung ist der Anteil der einzelnen Gebiete an der Roheisengewinnung in den verschiedenen Monaten ersichtlich:

	April 1918	Februar 1919	März 1919	April 1919
	t	t	t	t
Rheinland-Westfalen	519 823	289 332	333 196	242 201
Schlesien	64 966	34 393	36 920	37 682
Siegerland und Hessen-Nassau	79 853	43 896	60 061	48 405
Nord-, Ost- und Mitteldeutschland	69 494	46 306	50 313	44 599
Süddeutschland	14 927	9 542	13 092	14 529
Saargebiet und bayerische Rheinpfalz	70 277	49 409	60 556	47 826
Elsaß-Lothringen	155 288	.	.	.
Luxemburg	109 973	.	.	.
Insgesamt	1 084 601	472 878	554 138	435 242

Auch die Leistung der Stahlwerke hat nach der mäßigen Erholung im vorigen Monat eine wesentliche Abschwächung im April erfahren. Nach den Feststellungen des „Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ betrug die Flußstahlgewinnung im Berichtsmonat 426910 t gegen 654893 t im März 1919. Die Tagesleistung ist von 25188 t auf 14245 t zurückgegangen, nachdem sie im Februar 22080 t, im Januar d. Js. 22084 t betragen hatte. Die einzelnen Gebiete waren an der Flußstahlgewinnung im Berichtsmonat, dem Vormonat und Vorjahrsmonat in folgender Weise beteiligt:

	April 1918	Februar 1919	März 1919	April 1919
	t	t	t	t
Rheinland-Westfalen	790 819	359 810	442 711	239 530
Schlesien	134 152	56 801	63 496	67 007
Siegerland und Hessen-Nassau	24 441	673	9 925	10 617
Nord-, Ost- und Mitteldeutschland	81 696	39 068	43 012	36 212
Sachsen	36 186	13 597	11 594	12 950
Süddeutschland	18 151	3 213	5 512	7 659
Saargebiet und bayerische Rheinpfalz	106 703	56 751	78 643	52 935
Elsaß-Lothringen	144 093	.	.	.
Luxemburg	80 681	.	.	.
Insgesamt	1 416 922	529 913	654 893	426 910

Die Erzeugung der Walzwerke erreichte nach der oben angegebenen Quelle im Monat April einen Umfang von 327032 t gegen 493544 t im März des laufenden Jahres. Auch hier ist demnach der Rückgang äußerst beträchtlich. Nachstehend ist die Gesamterzeugung nach Bezirken wiedergegeben.

	April 1918	Februar 1919	März 1919	April 1919
	t	t	t	t
Rheinland und Westfalen	577 814	272 267	323 997	187 339
Schlesien	79 856	47 041	50 964	46 016
Siegerland, Kreis Wetzlar und Hessen-Nassau	25 895	5 028	9 462	11 596
Nord- und Mitteldeutschland	51 555	26 319	32 748	24 063
Sachsen	18 870	9 428	9 810	9 351
Süddeutschland	12 444	4 568	8 848	9 991
Saargebiet und bayerische Rheinpfalz	82 947	47 706	57 715	38 676
Elsaß-Lothringen	84 428	.	.	.
Luxemburg	48 614	.	.	.
Insgesamt	982 423	412 357	493 544	327 032

Die Erzeugung an Halbfabrikaten, die in den obigen Ziffern nicht enthalten sind, belief sich im April auf 38405 t gegen 62477 t im Vormonat. Im April vorigen Jahres hatte die Erzeugung an Halbzeug 97111 t betragen.

Die Lage der Eisengießereien West- wie Nordwestdeutschlands war nach den Berichten an das „Reichs-Arbeitsblatt“ ungefähr die gleiche wie im März. Die Beschäftigung wurde durch die stockende Zufuhr von Rohstoffen wesentlich beeinträchtigt. Für Sachsen sowie Norddeutschland ergibt sich das gleiche Bild. Die Beschäftigung in den schlesischen Unternehmungen war teils befriedigend und ausreichend,

teils aber auch mangelhaft. Im Vergleich zum Vormonat und Vorjahre hat sich allgemein eine Verschlechterung des Geschäftsganges eingestellt.

Die Stahl- und Walzwerke Süddeutschlands, Schlesiens und zum Teil Norddeutschlands geben die Beschäftigung im April teils als unverändert gut oder befriedigend, teils aber auch als wenig günstig an; die in genügender Anzahl vorliegenden Aufträge konnten wegen Rohstoff- und Kohlenmangels nur zu einem kleinen Teile ausgeführt werden.

Die Beschäftigung in den Röhrenwerken war wegen Rohstoffmangels ungenügend. Aus der Drahtindustrie wird berichtet, daß Erzeugung und Versand im Berichtsmonat infolge der Streikbewegungen wesentlich gehemmt wurden.

Die Beschäftigung in den Maschinenbauanstalten Süddeutschlands war gegen Vormonat und Vorjahr unverändert. Aus Schlesien wurde mitgeteilt, daß die Geschäftslage zum Teil befriedigend, aber bedeutend schlechter als im Vorjahre war. Der Geschäftsgang in den Dampfkesselfabriken Westdeutschlands erscheint hauptsächlich infolge des Rohstoffmangels als ungünstiger gegen Vormonat und Vorjahr; die Nachfrage war nach wie vor gut. Der Beschäftigungsgrad im Lokomotivbau hielt sich im ganzen auf der Höhe des Vormonats; neue Aufträge sind nur schwer zu erhalten. Für landwirtschaftliche Maschinen wird der Geschäftsgang durchweg als gut und besser als im Vorjahre hingestellt. Im Schiffsbau war die Beschäftigung infolge des Kohlen- und Rohstoffmangels wiederum nicht befriedigend und geringer als im Vormonat. Im Eisenbahnwagenbau getaltete sich der Geschäftsgang schwächer im Vergleich zum Vorjahr infolge anhaltenden Rohstoff- und Kohlenmangels.

Der Roheisenverband, G. m. b. H., Essen-Ruhr hat mit Rücksicht auf die über die ursprünglichen Berechnungen hinausgehende Erhöhung der Kokspreise die Roheisenpreise mit Rückwirkung ab 1. Mai 1919 um durchschnittlich 40 bis 50 M. f. d. t heraufgesetzt. Danach kosten: Hämatit 407 M., deutsches Gießereiroheisen 391 und 390 M. und Luxemburger Gießereiroheisen 341,50 M. f. d. t.

3. Textilgewerbe. — Bekleidung.

Die Beschäftigung in den Baumwollspinnereien Sachsens und Westfalens zeigte nach dem „Reichs-Arbeitsblatt" dem Vormonat gegenüber keine wesentlichen Veränderungen; sie war aber geringer als im Vorjahr; als Hauptursache wird das geringe vom Kriegsausschuß der deutschen Baumwollindustrie zugeteilte Kontingent an Rohstoffen angesehen. Die süddeutschen Baumwollspinnereien und -webereien zeigen im großen und ganzen das gleiche Bild. Es wird dabei berichtet, daß die Baumwollindustrie durch die fortdauernden Lohnsteigerungen sowie den anhaltenden Rohstoff- und Kohlenmangel schließlich bald vollständig zum Erliegen käme. — In den Tuchfabriken Mitteldeutschlands war die Geschäftslage schwächer als im

Vormonat und Vorjahre. — Die Beschäftigung in der Wirkwarenindustrie blieb auch im April unverändert gering.

Die Herren-, Damen- und Kinderkleiderkonfektion war im allgemeinen befriedigend beschäftigt; gegen den Vormonat zeigte sich eine Verbesserung des Geschäftsganges, die auf die vorgeschrittene Frühjahrssaison sowie auf den eingetretenen stärkeren Bedarf zurückgeführt wird. In der Schuh- und Stiefelindustrie gestaltet sich die Zuteilung von Oberleder dauernd schwierig. Der Umsatz in der Wäscheindustrie war im April besser als im Vormonat und hielt sich auf der gleichen Höhe des Vorjahrs.

4. Baugewerbe. — Baustoffe.

Von Verbandsseite wird an das „Reichs-Arbeitsblatt" berichtet, daß die Bautätigkeit in Norddeutschland wiederum sehr gering und erheblich schlechter als im Vorjahre gewesen ist; für Süddeutschland ergibt sich das gleiche Bild.

Nach der „Tonindustrie-Zeitung" war die Lage des Baumarktes ungefähr die gleiche wie im Vormonat. Von einer regeren Entfaltung der Bautätigkeit, die nach Beendigung des Krieges einsetzen sollte, war nichts zu bemerken. Nur die allerdringendsten Bauten kamen zur Ausführung. An Arbeitskräften hat es nicht gefehlt, doch verhinderten der große Baustoffmangel und die unerschwinglich hohen Löhne die Ausführung mancher Pläne, die mit Rücksicht auf die Wohnungsnot gemacht wurden. Auf dem Lande ist die Baulust teilweise etwas größer als in der Stadt, doch kommen auch da nur Ausbesserungs- und Ergänzungsbauten in Frage.

Die Beschäftigung in den Ziegeleien war wiederum unzureichend, so daß mit Betriebsstillegungen auch fernerhin gerechnet wird. Gegenüber dem Vormonat und Vorjahr ist eine Verschlechterung des Geschäftsganges zu verzeichnen. Die Lage in den Zementwerken war im allgemeinen unverändert. Den Anforderungen konnte, ebenso wie in der Steinindustrie, wegen Kohlenmangels und ungenügender Wagengestellung nicht entsprochen werden.

IIIa. Sozialisierung.

Inhalt: I. Allgemeines. II. Die Sozialisierungsbestrebungen in 1. Deutschland: Allgemeines über den Werdegang der Sozialisierung in den Monaten November 1918 bis Ende April 1919. Sozialisierungskommission. Kohlenbergbau. Kali. Energiewirtschaft. Fischerei. Kommunalisierung. Tabak. Einzelne Sozialisierungsversuche. 2. Bayern. 3. Sachsen. 4. Württemberg. 5. Baden. 6. Braunschweig. 7. Berlin. — 8. Deutsch-Oesterreich. 9. Ungarn. 10. England. 11. Rußland.

I. Allgemeines.

Kommunistisches Manifest (1847): „Das Proletariat wird seine politische Herrschaft dazu benutzen, der Bourgeoisie nach und nach alles Kapital zu entreißen und alle Produktionsinstrumente in den Händen des Staates zu zentralisieren."

Gothaer Programm (1875): „Die Befreiung der Arbeit erfordert die Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft und

die gesellschaftliche Regelung der Gesamtarbeit mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Verteilung des Arbeitsertrages."

Erfurter Programm (1891): „Nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigentum, und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion, kann es bewirken, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger, harmonischer Vervollkommnung werde."

II. Die Sozialisierungsbestrebungen in

1. Deutschland: Allgemeines über den Werdegang der Sozialisierung in den Monaten November 1918 bis Ende April 1919.

„Freiheit" 19. Nov. kündigt an, die Regierung sei entschlossen, die Sozialisierung wichtiger Produktionszweige, in denen die Vorbedingungen für die Vergesellschaftung gegeben seien, sofort in Angriff zu nehmen; es werde unverzüglich eine Kommission von Sachverständigen berufen werden, die unter Mitwirkung der in Betracht kommenden Reichsämter die nötigen Maßnahmen beraten und zur Durchführung bringen werde.

In der Eröffnungsansprache Eberts bei der Konferenz der deutschen Bundesstaaten („Voss. Ztg." 25. Nov.) heißt es:

„Die Sozialisierung ist eingeleitet, aber ohne Experimente, nicht auf einzelne Fabriken, sondern auf ganze Gruppen erstreckt, nach genauem Studium und unter Sicherung der wirtschaftlichen Werte."

Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts, Dr. August Müller führte auf der Konferenz nach „Voss. Ztg." 27. Nov. aus:

Es sei noch fast nichts für die Sozialisierung geschehen, weil diese in einer Welt der Fülle verwirklicht werden müsse. Er sei für baldigen Anfang, aber erst Regelung und dann Sozialisierung.

Auf der Tagung der Arbeiter- und Soldatenräte wurde nach „D. A. Ztg." 21. Dez. der Beschluß gefaßt:

Der Kongreß beauftragt die Regierung, mit der Sozialisierung aller dazu geeigneten Industrien, insbesondere des Bergbaues, unverzüglich zu beginnen.

Im Aufruf der Reichsregierung nach Austritt der Unabhängigen heißt es nach „D. A. Ztg." 30. Dez.:

„Im Innern gilt es: . . . . die Sozialisierung im Sinne des Rätekongresses in die Hand zu nehmen."

Die Rede Eberts bei Eröffnung der Nationalversammlung („D. A. Ztg." 7. Febr.) erklärt:

„Sozialismus ist nach unserer Auffassung nur möglich, wenn die Produktion eine genügend hohe Stufe innehält." Wir wollen „planmäßig den Profit ausschalten, wo die wirtschaftliche Entwicklung ein Gewerbe zur Vergesellschaftung reif gemacht hat" (s. auch die Ansprache an die Presse in „D. A. Ztg." 13. Febr.).

Im Arbeitsprogramm des Kabinetts Scheidemann vom 13. Februar („D. A. Ztg." 14. Febr.) heißt es:

„Wirtschaftszweige, die nach ihrer Art und ihrem Entwicklungsstand einen privatmonopolistischen Charakter angenommen haben, sind der öffentlichen Kontrolle zu unterstellen; soweit sie sich zur einheitlichen Regelung durch die Gesamtheit eignen, insbesondere Bergwerke und Erzeugung von Energie, und dadurch zur einheitlichen Regelung durch die Gesamtheit (Sozialisierung) reif geworden sind, sind sie in öffentliche oder gemischtwirtschaftliche Bewirtschaftung oder auf Reich, Staats-, Gemeindeverbände oder Gemeinden zu übernehmen."

„D. R.-A." 3. März veröffentlicht einen Aufruf des Reichsministeriums vom gleichen Tage, in dem es u. a. heißt:

„Wir werden das Ziel der wirtschaftlichen Demokratie erreichen: die konstitutionelle Fabrik, auf demokratischer Grundlage. All das in Verbindung mit der Sozialisierung der Wirtschaftszweige, die sich, wie vor allem Bergwerke und Erzeugung von Energie, zur Uebernahme in öffentliche oder gemischtwirtschaftliche Bewirtschaftung eignen oder der öffentlichen Kontrolle unterstellt werden können. Wilde Sozialisierungsversuche aber, terroristischer Zwang gegen die Arbeiterschaft, bewaffneter Aufstand, Zerstückelung des Reiches werden wir rücksichtslos bekämpfen."

Am 4. März wurde der Entwurf eines Sozialisierungsgesetzes in „D. A. Ztg." veröffentlicht, gleichzeitig verkündeten Anschläge („D. A. Ztg." 5. März): Die Sozialisierung marschiert. Am 7. März begann die Beratung der Vorlage in der Nationalversammlung, ihre Annahme erfolgte am 13. März („D. A. Ztg." 14. März) gegen die Stimmen der Rechten in folgender Fassung:

§ 1. Jeder Deutsche hat unbeschadet seiner persönlichen Freiheit die sittliche Pflicht, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert. Die Arbeitskraft als höchstes wirtschaftliches Gut steht unter dem besonderen Schutze des Reiches. Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt. Das Nähere wird durch besondere Reichsgesetze bestimmt.

§ 2. Das Reich ist befugt, im Wege der Gesetzgebung gegen angemessene Entschädigung

1. für eine Vergesellschaftung geeignete wirtschaftliche Unternehmungen, insbesondere solche zur Gewinnung von Bodenschätzen und zur Ausnutzung von Naturkräften, in Gemeinwirtschaft zu überführen,
2. im Falle dringenden Bedürfnisses die Herstellung und Verteilung wirtschaftlicher Güter gemeinwirtschaftlich zu regeln.

Die näheren Vorschriften über die Entschädigung bleiben den zu erlassenden besonderen Reichsgesetzen vorbehalten.

§ 3. Die Aufgaben der durch Reichsgesetz geregelten Gemeinwirtschaft können dem Reiche, den Gliedstaaten, Gemeinden und Gemeindeverbänden oder wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern übertragen werden. Die Selbstverwaltungskörper werden vom Reiche beaufsichtigt. Das Reich kann sich bei der Durchführung der Aufsicht der Behörden der Gliedstaaten bedienen.

§ 4. In Ausübung der im § 2 vorgesehenen Befugnis wird durch besondere Reichsgesetze die Ausnützung von Steinkohle, Braunkohle, Preßkohle und Koks, Wasserkräften und sonstigen natürlichen Energiequellen und von der aus ihnen stammenden Energie (Energiewirtschaft) nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten geregelt. Zunächst tritt für das Teilgebiet der Kohlenwirtschaft ein Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft gleichzeitig mit diesem Gesetz in Kraft.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Berlin, den 23. März 1919.

In einer gemeinsamen Kundgebung der deutschen Erwerbsstände vom 13. März heißt es nach „Mitt. d. D. Industrierates" 15. März:

Die Sozialisierung mag man für einzelne Gewerbezweige zugestehen, wo ausnahmsweise von ihr mit Sicherheit eine Steigerung des Ertrages zu erwarten und kein überwiegender Nachteil zu befürchten ist; grundsätzlich ist sie zu bekämpfen, weil sie die höchste Anspannung der wirtschaftlichen Kräfte verhindert.

In Abänderungsvorschlägen der Reichsregierung zu Art. 34 der Reichsverfassung zur Einführung des Rätesystems („D. A. Ztg." 7. April) heißt es: Die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeiterrat treten zur Erfüllung gesamtwirtschaftlicher Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmer zu Bezirkswirtschaftsräten und einem Reichswirtschaftsrat zusammen (s. auch die Begründung in „Mitt. d. D. Industrierates" 19. April).

Ueber die Tagung des Rätekongresses vom 8. bis 14. April, mit einem Referat Kautzkys über Sozialisierung findet sich ein zusammenfassender Bericht in „Mit. d. D. Industrierates" 26. April.

„Vorw." 30. April veröffentlicht Richtlinien der Vorständekonferenz für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften, in denen ausgeführt wird:

Der Wiederaufbau des durch den Krieg zerrütteten Wirtschaftslebens wird sich in der Richtung der Gemeinwirtschaft, unter fortschreitendem Abbau der Privatwirtschaft vollziehen. Diese Umwandlung muß planmäßig betrieben werden und wird von den Gewerkschaften gefördert.

Zahlenmäßige Zusammenstellungen über das Verhältnis des Anteils von Arbeit und Kapital am Ertrage bei 66 Gesellschaften der verschiedensten Industrien in allen Teilen Deutschlands von Geh. Kommerzienrat Deutsch, Vorsitzenden des Direktoriums der A. E.-G., veröffentlicht die Handelskammer zu Berlin (12. April). Von jeder Mark, die bei ihnen ausgegeben wurde, haben Angestellte und Arbeiter 76,7, Staat und Kommunen 11,6 und die Aktionäre 11,5 Pf. erhalten. Bei Verzicht der Aktionäre auf ihre Dividende würden bei diesen besonders gut rentierenden Unternehmungen pro Kopf und Stunde nicht mehr als 11 Pf., also im Jahr 270 M., mehr entfallen.

Hingewiesen sei noch auf Aufsätze und Reden der beiden Leiter des Reichswirtschaftsministeriums: Dr. August Müller in „Berl. Börs.-Ztg." 5. Jan., „D. A. Ztg." 25. Jan. und „Neuer Tag" (Wien) 7 und Wissell in „Vorw." 34, „Neuer Tag" 29 und „Das neue Reich" Flugschrift 2.

Sozialisierungskommission.

Die wissenschaftliche Kommission zur Vorbereitung der Sozialisierung sollte nach „D. A. Ztg." 21. Nov. aus Prof. Ballod, Prof. Ernst Francke, Walter Rathenau, Privatdozent Dr. Lederer, Dr. Vogelstein, Dr. Rudolf Hilfferding, Karl Kautzky, Heinrich Cunow und Otto Hue bestehen. Das gleiche Blatt meldet am 5. Dezember den Zusammentritt der Kommission an diesem Tage. Ausgeschieden ist Rathenau, gegen dessen Berufung anscheinend von unabhängiger Seite Stimmung gemacht worden sei; neu hinzugekommen ist Prof. Wilbrandt. Später erfolgte noch die Berufung des Redakteurs Paul Umbreit in

die Kommission, Hue und Cunow schieden im März aus. Vorsitzende waren Kautzky und Francke, Schriftführer Vogelstein.

In der Kommission war nach „Vorw." 7. Dez. die Auffassung überwiegend, daß sie als freie Kommission und nicht als Sachverständigenkommission der Regierung zu betrachten sei. Nach ihrem Arbeitsprogramm („D. A. Ztg." 11. Dez.) will die Kommission:

„jene Maßnahmen vorbereiten, die geeignet sind, die Ueberführung von Produktionsmitteln in die Verfügungsgewalt der Gemeinschaft zu bewirken. Sie ist sich bewußt, daß die Vergesellschaftung der Produktionsmittel nur in einem längerwährenden organischen Aufbau erfolgen kann."

Ueber den Fortgang der Arbeiten der Kommission berichtet „D. A. Ztg." 20. Jan. und 27. Jan.:

Danach hat diese die Sozialisierung des Versicherungswesens und Bergbaues sowie die Kommunalisierung beraten und der Regierung den Erlaß einer Verkündigung empfohlen, durch welche das Eigentum der Nation an den mineralischen Bodenschätzen ausgesprochen, die Einwirkung des Staates auf die gesamten technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Industrie und die Beteiligung der Arbeiter und Angestellten an der Betriebsleitung grundsätzlich sichergestellt werden sollen.

Staatssekretär Dr. August Müller bezeichnete nach „D. A. Ztg." 27. Jan. die Einsetzung der Kommission als einen unglücklichen Beschluß, der viel dazu beigetragen habe, eine Sozialisierungswut zu schaffen. Auf Anfrage der Kommission erklärte nach „D. A. Ztg." 3. Febr. die Regierung, daß sie

„die Aeußerung des Herrn Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamts nicht billigt. Es handelt sich jedoch ausschließlich um die private Meinung eines einzelnen."

Eine Bekanntmachung der Reichsregierung vom 4. Febr. („D. R.-A." 20. Febr.) besagt:

Die von der Reichsregierung als freier wissenschaftlicher Ausschuß zur Erstattung von Gutachten und Vorschlägen über Fragen der Sozialisierung berufene Kommission (Sozialisierungskommission) wird ermächtigt, die in der Bekanntmachung über Auskunftspflicht (Nr. 5933 vom 12. Juli 1917, Reichs-Gesetzbl. S. 604) bezeichneten Rechte zum Zwecke der Durchführung der ihr gestellten Aufgaben auszuüben. Die diesen Rechten entsprechende Verschwiegenheitspflicht gilt auch für die Mitglieder der Sozialisierungskommission.

Das Kabinett erklärte sich nach „D. A. Ztg." 27. Febr. für eine Ausgestaltung der Kommission (s. auch „D. A. Ztg." 26. Febr. über Aeußerungen Wissells).

„D. A. Ztg." 114 und 115 bringt eine Besprechung der Berichte der Kommission über die Kohlenbewirtschaftung (Wortlaut in „Frankf. Ztg." 12. März und „Korr. d. Gen.-Komm. der Gewerkschaften Deutschlands" 15. März):

Der Bericht der Mehrheit (Ballod, Cunow, Hilfferding, Lederer, Schumpeter, Umbreit, Wilbrandt) tritt für eine Sozialisierung von unten her unter Mitwirkung der Arbeiterschaft ein, die sich bei aller Berücksichtigung der gegenwärtigen schweren Lage entschlossen auf den Boden des sozialistischen Prinzips stellt, und zwar soll der gesamte deutsche Kohlenbergbau zu einem einheitlichen, leistungsfähigen Wirtschaftskörper (Deutsche Kohlengemeinschaft) umgeformt werden, die privaten Unternehmungen ebenso wie die des Staates gehen in das Eigentum dieses Wirtschaftskörpers über. Die Geschäfte dieser großen gemeinwirtschaftlichen Kohlenorganisation werden durch Arbeiterschaft, Betriebsleitungen

und die Allgemeinheit geführt. Die Minderheit (Francke, Vogelstein) schlägt in ihrem Bericht nur eine verbesserte Gesamtorganisation der Kohlenwirtschaft vor unter Einführung einer Steuer auf die Differentialgewinne im Bergbau. In der Hauptsache wird ähnlich den Vorschlägen der Reichsregierung ein entscheidender Einfluß der Arbeiter und Beamten der Bergwerke, der Abnehmer und des Staates auf die gesamte Kohlenwirtschaft erstrebt.

Einen Gesetzentwurf der Kommission über Kommunalisierung von Wirtschaftsbetrieben bringt „D. A. Ztg." 20. März:

Der Entwurf stellt ein Rahmengesetz dar, nach dem die einzelnen Gliedstaaten verpflichtet werden sollen, Bestimmungen zu erlassen, die in ihrem Gebiet die Kommunalisierung in jeder Form ermöglichen. Innerhalb dieses Rahmens sollen die Kommunen und Kommunalverbände so weit zur Sozialisierung schreiten können, wie es ihnen in den gegebenen Grenzen erforderlich erscheint. Die Einzelheiten des Verfahrens sollen durch Landesgesetzgebung geregelt werden.

Die Kommission überreicht der Regierung am gleichen Tage ein Gutachten über Sozialisierung der Hochseefischerei, dessen wesentlichen Inhalt „Frankf. Ztg." 1. Mai wiedergibt:

Nach diesem soll mindestens die Hälfte aller fahrenden Schiffe für sozialisierte Betriebe tätig sein. Das Reich bringt je 20—25 Schiffe in Genossenschaften oder Aktiengesellschaften ein, deren Betriebsführung wie im privaten Betriebe erfolgt. Aus den gesamten Hochseefischereiunternehmungen wäre ein Wirtschaftskörper zu bilden (Deutsches Fischkontor), dem die Verwertung der Fische obliegen soll.

„Vorw." 9. April meldet die Amtsniederlegung der Kommission (Wortlaut ihres Begründungsschreibens in „Freiheit" 9. April):

„Die seit längerer Zeit bestehenden Unstimmigkeiten zwischen einzelnen Ministerien und der Sozialisierungskommission haben nunmehr dazu geführt, daß die Kommission sich entschlossen hat, ihre Mandate in die Hände der Regierung zurückzulegen." Insbesondere sei sie nicht damit einverstanden gewesen, daß man sie in der Rolle einer nur beratenden Stelle habe halten wollen.

Eine halbamtliche Darstellung („D. A. Ztg.") führt ihren Rücktritt weniger auf sachliche Gegensätze, als auf persönliche Empfindsamkeiten zurück. Der Reichswirtschaftsminister habe in einem Schreiben betont, daß er die Möglichkeit eines gedeihlichen Zusammenarbeitens immer mehr schwinden sehe. Die Regierung werde nunmehr die Sozialisierungsbestrebungen und die weitere gemeinwirtschaftliche Organisation allein durchführen.

Eine Reihe von Aufsätzen der Mitglieder der Kommission findet sich vor allem in „Vorw." und „Freiheit".

Kohlenbergbau.

Anfang Januar besetzte der Essener Arbeiter- und Soldatenrat das Kohlensyndikat und den Bergbaulichen Verein mit einer Kontrollkommission (Neunerkommission). Landrichter Ruben wurde zum Volkskommissar für die Vorbereitung der Sozialisierung des Bergbaues ernannt („Rhein.-Westf. Ztg." 12. Jan., „Köln. Ztg." 13. Jan.).

Nach einem Schreiben des Bergbauvereins in Essen an den Volksbeauftragten Ebert („D. R.-A." 17. Jan.) haben am 13. Jan.

die in Essen versammelten Arbeiter- und Soldatenräte des Bezirks die Durchführung der Sozialisierung des Bergbaues aus eigener Machtvollkommenheit beschlossen und zu dem Zwecke die Bildung von über zweihundert neuen „Räten"

(Zechenräten, Bergrevierräten, Zentralzechenrat) eingeleitet. Auf verschiedenen Zechen haben Teile der Belegschaft die Direktoren und eine Anzahl oberer Beamten abgesetzt und die Unterstellung der Zechen unter einen Betriebsrat verkündet.

„D. R.-A.“ 20. Jan. veröffentlicht folgende Verordnung der Reichsregierung vom 18. Jan.:

1. Bis zur gesetzlichen Regelung einer umfassenden Beeinflussung des gesamten Kohlenbergbaus durch das Reich und bis zur Festlegung der Beteiligung der Volksgesamtheit an seinen Erträgen — Sozialisierung — werden sofort für die einzelnen Bergbaugebiete Reichsbevollmächtigte ernannt. Die Ernennung erfolgt durch die Reichsregierung im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesstaaten und unbeschadet dessen sonstiger Aufsichtsbefugnisse. Unter den Reichsbevollmächtigten muß sich je ein Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter befinden, die von der Reichsregierung auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände („Reichsanzeiger“ v. 18. November 1918, Nr. 273) ernannt werden. Aufgabe dieser Bevollmächtigten ist es, alle wirtschaftlichen Vorgänge auf dem Gebiet der Kohlenförderung, des Absatzes und der Verwertung der Kohlen fortdauernd, auch hinsichtlich der Preisbemessung, zu überwachen. (Punkt 2 und 3 handeln über Arbeiterausschüsse.)

Zu Reichsbevollmächtigten für das Rheinisch-Westfälische Kohlengebiet wurden ernannt: Geheimer Bergrat Röhrig im Handelsministerium, Generaldirektor Vögler in Dortmund, Gewerkschaftsbeamter Otto Hue.

Im mitteldeutschen Braunkohlenrevier beschließt Anfang Februar der Bezirks A.- und S.-Rat Merseburg und der Bezirksbergarbeiterrat für den Oberbergamtsbezirk Halle, die Sozialisierung der Braunkohlenwerke selbst in die Hand zu nehmen („Mitt. d. Deutschen Industrierats“ 11. März).

Die Regierung erkannte nach „D. A. Ztg.“ 18. Febr. die Neunerkommission für die Sozialisierung bis zur Einsetzung der Zechenräte und Arbeitskammern an.

„D. R.-A.“ v. 22. Febr. enthält eine Verordnung der Reichsregierung über die Errichtung von Arbeitskammern im Bergbau, deren wesentlichen Inhalt „Mitt. d. D. Industrierates“ 1. März folgendermaßen wiedergeben:

Als wichtigste Aufgabe der Arbeitskammern wird die Vorbereitung der Sozialisierung bezeichnet, deren Begriff durch „umfassende Beeinflussung des Bergbaus durch das Reich und Beteiligung der Volksgesamtheit an seinen Erträgnissen“ umschrieben wird. Die Arbeitskammern sollen ferner die Interessen des ganzen Gewerbes, wie auch die Sonderinteressen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wahrnehmen und hierzu die Staats- und Gemeindebehörden „beraten und unterstützen“, sowie ein gedeihliches Zusammenwirken zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und die Arbeitsbeschaffung fördern. Angelegenheiten der einzelnen Betriebe dürfen sie nicht in ihren Tätigkeitsbereich einbeziehen. Die Arbeitskammer setzt sich zu gleichen Teilen aus mindestens je 10 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen, die zu einer Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmergruppe zusammentreten; eine aus wenigstens 12 Mitgliedern bestehende Abteilung für Angestellte wird der Arbeitskammer angegliedert, die bei der Beratung und Beschlußfassung über alle 3 Parteien angehende Gegenstände hinzugezogen wird. Das Wahlrecht entspricht in seinem für die Arbeitnehmer gültigen Teil dem Verhältniswahlrecht, während für die Arbeitgeber das Stimmrecht unter Berücksichtigung der Zahl der beschäftigten Arbeiter festgesetzt wird. Für die Wahlen der Arbeitgeber kann die Aufsichtsbehörde Oeffentlichkeit der Wahlen anordnen. Bei der Beschlußfassung müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl mitwirken, auf der einen Seite überzählige Mitglieder für die Abstimmung ausscheiden.

In der Nationalversammlung wird am 7. März mit der Beratung des Gesetzes betr. die Kohlenwirtschaft begonnen, dessen Entwurf „D. A. Ztg." 8. März enthält. Seine Annahme erfolgte am 13. März gegen die Stimmen der Unabhängigen und des größten Teiles der Rechten („D. A. Ztg." 14. März). Das Gesetz hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Kohle im Sinne dieses Gesetzes sind Steinkohle, Braunkohle, Preßkohle und Koks.

§ 2. Das Reich regelt die gemeinwirtschaftliche Organisation der Kohlenwirtschaft. Die Leitung der Kohlenwirtschaft wird einem zu bildenden Reichskohlenrat übertragen. Die Zusammensetzung des Reichskohlenrates soll der des Sachverständigenrates (§ 3) entsprechen. Das Nähere über seine Errichtung wird im Einverständnisse mit dem Sachverständigenrate durch die nach § 4 zu erlassenen Vorschriften geregelt.

Die Reichsregierung schließt die Kohlenerzeuger für bestimmte Bezirke zu Verbänden und diese zu einem Gesamtverbande zusammen. An der Verwaltung dieser Verbände sind die Arbeitnehmer zu beteiligen; das Nähere bestimmen die nach § 4 zu erlassenden Vorschriften. Den Verbänden liegt die Regelung von Förderung, Selbstverbrauch und Absatz unter Aufsicht des Reichskohlenrates ob. Die Reichsregierung führt die Oberaufsicht und regelt die Feststellung der Preise.

Der Reichskohlenrat und die Verbände sind bis zum 30. Juni 1919 zu errichten.

§ 3. Vor der im § 2 vorgesehenen Regelung hat die Reichsregierung einen Sachverständigenrat für die Kohlenwirtschaft zu berufen, der aus 50 Mitgliedern besteht.

Von den Mitgliedern des Sachverständigenrates werden 15 Arbeitnehmer- und 13 Arbeitgebervertreter auf Vorschlag der der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände („Reichsanzeiger" v. 18. Nov. 1918, Nr. 272) angeschlossenen Berufsorganisationen von der Reichsregierung ernannt. 2 Arbeitgebervertreter ernennt der preußische Minister für Handel und Gewerbe. Die übrigen 20 Mitglieder ernennt die Reichsregierung mit der Maßgabe, daß hiervon 3 aus dem Kreise des Handels, 2 aus dem Kreise der technischen, 1 aus denjenigen der kaufmännischen Angestellten, ferner 2 Arbeitgebervertreter und 2 Arbeitnehmervertreter aus der Kohlen verbrauchenden Industrie, 2 Mitglieder aus dem Kleingewerbe, 2 Mitglieder aus dem Kreise der Genossenschaften, je 1 Mitglied aus dem Kreise der städtischen und der ländlichen Kohlenverbraucher sowie je 1 Mitglied aus dem Kreise der Sachverständigen für Kohlenbergbau, Kohlenforschung, Verkehrswesen und Dampfkesseltechnik zu entnehmen sind; die 3 Angestelltenvertreter sind der Reichsregierung durch die der Arbeitsgemeinschaft („Reichsanzeiger" v. 18. Nov. 1918, Nr. 272) angeschlossenen Angestelltenverbände in Vorschlag zu bringen.

Bei der Ernennung aus dem Kreise der Kohlenverbraucher müssen die verschieden Gruppen derselben und die verschiedenen Teile des Reichs möglichst berücksichtigt werden.

§ 4. Die Reichsregierung erläßt die näheren Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes. Sie kann bestimmen, daß Zuwiderhandlungen gegen die von ihr erlassenen Vorschriften mit Geldstrafe bis zu einhunderttausend Mark, im Falle der Wiederholung außerdem mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Die auf Grund des Abs. 1 zu erlassenden Vorschriften bedürfen der vorherigen Zustimmung des Staatenausschusses und eines von der Nationalversammlung einzusetzenden Ausschusses von 28 Mitgliedern.

Die erlassenen Vorschriften sind der Nationalversammlung, wenn sie versammelt ist, sofort, andernfalls unmittelbar nach ihrem Zusammentritt vorzulegen. Sie sind außer Kraft zu setzen, wenn die Nationalversammlung es innerhalb eines Monats nach der Vorlegung verlangt.

§ 5. Die Reichsregierung hat der Nationalversammlung bei der Vorlegung des Haushaltsplanes für die durch dieses Gesetz geregelte Kohlenwirtschaft, insbesondere über Förderung, Absatz und Preisgestaltung der Kohle sowie über die

Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse, einen besonderen Bericht zu erstatten. Auch zu anderer Zeit ist der Nationalversammlung auf deren Erfordern Aufschluß zu erteilen.

§ 6. Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Sozialisierungsgesetz in Kraft.

Berlin, den 23. März 1919.

Der Sachverständigenrat für die Kohlenwirtschaft einigte sich in seiner ersten Tagung vom 14.—16. April (Eröffnungsrede Wissels in „D. A. Ztg." 15. April), nach „D. R.-A." 19. April auf folgende Grundlagen:

Ein Reichskohlenrat von 50 Vertretern der bergbaulichen Arbeitgeber und -nehmer, der Verbraucher des Kohlenhandels und der Wissenschaft leitet die Kohlenwirtschaft. Den Vertrieb der Kohle übernehmen Syndikate in den einzelnen Bergbaubezirken, in denen die Arbeitnehmer zwei bis drei Aufsichtsratsmitglieder und ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands stellen. Die Gasanstalten, welche Koks erzeugen und absetzen, bilden ein Reichsgaskokssyndikat. Die Syndikate werden in einem Reichskohlenverband zusammengefaßt. Der Kohlenhandel wird nicht in gebundene Organisationen übergeführt. Oberste Instanz für die Preisfestsetzung ist das Reichswirtschaftsministerium unter Mitwirkung des Reichskohlenrates. Neben den Vertriebsorganisationen werden eine technisch-wirtschaftliche Gesellschaft für Kohlenbergbau, eine technisch-wirtschaftliche Gesellschaft für Kohlenverwendung und eine sozialpolitische Gesellschaft für Kohlenbergbau gebildet.

Nach „D. A. Z." 30. April soll der Zusammenschluß der Kohlenerzeuger zu Bezirksverbänden innerhalb folgender Erzeugerverbände erfolgen: 1. Oberschlesien, 2. Niederschlesien, 3. Ruhrbezirk, 4. Aachener Bezirk, 5. Saarbezirk, 6. die Steinkohlenbergwerke in Oberkirchen, Barsinghausen, Ibbenbüren mit den benachbarten Bergwerken, 7. sächsischer Steinkohlenbergbau, 8. Kohlenbergbau des rechtsrheinischen Bayern, 9. Braunkohlenbergbau östlich der Elbe. Ferner ist vorgesehen — vorbehaltlich weiterer Verhandlungen — 10. ein Verband des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaues, einschließlich der Freistaaten Sachsen und Sachsen-Altenburg sowie Cassel und 11. ein Verband des Kölner Braunkohlenbergbaues, einschließlich Westerwald und Hessen. Schließlich werden 12. sämtliche Gasanstalten im Deutschen Reich, die Koks erzeugen und absetzen, einen Verband (Reichsgaskokssyndikat) bilden.

Kali.

Am 12. April fand in der Nationalversammlung die erste Beratung des Kaligesetzentwurfs statt, der an einen Ausschuß verwiesen wurde. („D. A. Ztg." 13. April.) In der Sitzung vom 13. April wurde dann die Vorlage gegen die Stimmen der Deutschnationalen und der Unabhängigen Sozialdemokratie angenommen. Das Gesetz hat folgenden Wortlaut:

Art. 1. Es hat alsbald eine Neuordnung der Kaliwirtschaft zu erfolgen, die unter Aufhebung des Kaligesetzes und seiner Abänderungsgesetze den gemeinwirtschaftlichen Aufbau der Kaliwirtschaft gemäß den nachstehenden Vorschriften regelt:

1. Die Leitung der Kaliwirtschaft wird einem zu bildenden Reichskalirat übertragen. Die Zusammensetzung des Reichskalirates soll der des Sachverständigenrates (Art. II) entsprechen. Das Nähere über seine Errichtung wird im Einverständnisse mit dem Sachverständigenrate durch die nach Ziffer 2 zu erlassenden Vorschriften geregelt.

Die Reichsregierung schließt die Kalierzeuger zu einem Verbande (Vertriebsgemeinschaft) zusammen. An der Verwaltung dieses Verbandes sind die Arbeit-

nehmer zu beteiligen; das Nähere bestimmen die nach Ziffer 2 zu erlassenden Vvrschriften. Dem Verbande liegt die Regelung von Förderung, Selbstverbrauch und Absatz unter Aufsicht des Reichskalirates ob. Die Reichsregierung führt die Oberaufsicht und regelt die Art der Feststellung der Preise.

2. Die Reichsregierung erläßt die Vorschriften zur Durchführung. Sie kann bestimmen, daß Zuwiderhandlungen gegen die von ihr erlassenen Vorschriften mit Geldstrafe bis zu einhunderttausend Mark, im Falle der Wiederholung außerdem mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Die auf Grund des Abs. 1 zu erlassenden Vorschriften bedürfen der vorherigen Zustimmung des Staatenausschusses und eines von der Nationalversammlung einzusetzenden Ausschusses von 28 Mitgliedern. Die Vorschriften sind spätestens bis zum 30. Juni 1919 dem Staatenausschuß vorzulegen.

Die erlassenen Vorschriften sind der Nationalversammlung, wenn sie versammelt ist, sofort, anderenfalls unmittelbar nach ihrem Zusammentreten vorzulegen. Sie sind ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen, wenn die Nationalversammlung es innerhalb eines Monats nach der Vorlegung verlangt.

Unbeschadet der erlassenen Vorschriften erfolgt spätetestens bis zum 1. April 1920 die Aufhebung oder Abänderung des Kaligesetzes und seiner Abänderungsgesetze durch besonderes Gesetz.

3. Die Reichsregierung hat der Nationalversammlung bei der Vorlegung des Haushaltsplanes über Förderung, Herstellung, Absatz und Preisgestaltung der Kalisalze und Kalifabrikate sowie über die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse einen besonderen Bericht zu erstatten. Auch zu anderer Zeit ist der Nationalversammlung auf deren Erfordern Aufschluß zu erteilen.

Art. II. Zur Vorbereitung der im Art. I vorgesehenen Neuordnung hat die Reichsregierung einen Sachverständigenrat für die Kaliwirtschaft zu berufen, der aus 30 Mitgliedern besteht.

Von den Mitgliedern des Sachverständigenrates werden 8 Arbeitnehmer und 5 Arbeitgebervertreter auf Vorschlag der der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände (Reichsanzeiger vom 18. November 1918, Nr. 272) angeschlossenen Berufsorganisationen unter Berücksichtigung der Minderheitsorganisationen von der Reichsregierung ernannt. 3 Mitglieder ernennt der Staatenausschuß. Die übrigen 14 Mitglieder ernennt die Reichsregierung mit der Maßgabe, daß 3 der Leitung des für die Kaliwirtschaft zu bildenden Verbandes (Vertriebsgemeinschaft) — Art. I Ziffer 1 Abs. 2 —, 1 den technischen Kaliwerksangestellten, 1 den kaufmännischen Kaliwerksangestellten, 4 den landwirtschaftlichen Korporationen und Verbänden, 2 aus den Kreisen des Kalihandels und 2 aus den Kreisen der Kali verarbeitenden chemischen Industrie, von denen 1 ein Arbeitnehmer sein muß, sowie ein Mitglied aus den Kreisen der Sachverständigen für Kalibergbau, Kaliverarbeitung und Kaliforschung zu entnehmen sind; die 2 Angestelltenvertreter sind der Reichsregierung durch die beteiligten Angestelltenverbände in Vorschlag zu bringen.

Bei der Ernennung aus dem Kreise der Kaliverbraucher müssen die verschiedenen Teile des Reiches möglichst berücksichtigt werden.

Art. III enthält technische Ausführungsbestimmungen.

Art. IV. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. April 1919. (D. R.-A. 26. April.)

Energiewirtschaft.

„D. A. Ztg." 25. Januar berichtet über einen Vortrag von Dr. August Müller zur reichsgesetzlichen Regelung der gesamten Energieversorgung des Reiches nach den Plänen des Reichswirtschaftsministeriums. Ein Rahmengesetz soll eine möglichst sparsame und rationelle Verwendung der Energie des Reiches und einen Ausgleich innerhalb des Reichsgebietes zwischen den in bezug auf Kraftquellen verschieden gestellten Gebieten erreichen. Zwei weitere Spezialgesetze haben die Reichsbewirtschaftung der Kohle und der Elektrizität zum Gegenstand. Ersteres will entscheidend in die Organisation des Kohlen-

absatzes eingreifen unter Ausbau der bestehenden Organisationen (s. Gesetz über Kohlenwirtschaft). Hinsichtlich der Elektrizitätsversorgung soll das Reich in nach technisch-wirtschaftlichen Gesichtspunkten zugeschnittene Versorgungsgebiete eingeteilt werden und innerhalb dieser ein Zusammenschluß der Unternehmer erfolgen. Norddeutsche Kohle und süddeutsche Wasserkraft sollen zur höchsten Ausnutzung gebracht werden.

Fischerei.

In Cuxhaven erfolgte nach „Berl. Börs.-Cour." 56 die Gründung einer Reichsfischerei auf sozialistischer Grundlage durch den Arbeiter- und Soldatenrat. Die Regierung entschloß sich nach „D. A. Ztg." 9. April 34, von der Marine freigegebene Fischdampfer an Reedereien, 34 weitere an gemeinwirtschaftliche Unternehmungen abzugeben.

Kommunalisierung.

Das Kabinett beschloß am 19. März, das Reichswirtschaftsamt mit der schleunigen Ausarbeitung eines Gesetzentwurtes zu beauftragen, der die Sozialisierung der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke und der Straßenbahnen herbeiführen soll. („D. A. Ztg." 21. März.) Dieser Beschluß treffe sich in seinen Absichten mit dem Gesetzentwurf für die Kommunalisierung von Wirtschaftsbetrieben seitens der Sozialisierungskommission.

Tabak.

„D. A. Ztg." 9. April berichtet über Verhandlungen zwischen Vertretern aller am Tabakgewerbe interessierten Kreise in Oeynhausen am 8.—11. April über künftige Gestaltung des Gewerbes in Form einer Art Sozialisierung.

Einzelne Sozialisierungsversuche.

Der Generaldirektor und Großaktionär der Maschinenfabrik Ventzki A.-G. in Graudenz Kommerzienrat Ventzki unterbreitete nach „D. Tgsztg." 26. Nov. den Arbeitern das Angebot, die Fabrik in genossenschaftlichen Betrieb zu übernehmen; das Angebot wurde von diesen abgelehnt, weil sie eine herabgehende Konjunktur befürchteten („Frkf. Ztg." 13. Dez., „Mitt. d. D. Industrierats" 4. Jan.).

„D. A. Ztg." 16. Jan. meldet die Sozialisierung eines Gutes durch den Arbeiter- und Soldatenrat Cuxhaven.

„Berl. Tagbl." 28. Jan. berichtet über die Sozialisierung des Kaufhauses für Herren- und Damengarderobe Petersdorf in Posen, Königsberg und Breslau.

Ueber eine Sozialisierung im Jenaer Glaswerk von Schott und Genossen gibt „Wirtsch. Demob." 3. April einen Bericht.

Die Sozialisierung des Kurt Wolff Verlags in Leipzig meldet „Berl. Tgbl." 11. April.

Ueber einen vereitelten sozialpolitischen Plan Krupps machte der jetzige Leiter des Werkes nach „D. A. Ztg." 24. Febr. folgende Angaben:

Die Leitung habe den Versuch gemacht, einen Plan dafür auszuarbeiten, daß weitere Kreise von Beamten und Arbeitern an den Geschäftsabschlüssen in noch

unmittelbarerer Weise als bisher beteiligt wurden. Die seitherige Gestaltung der Verhältnisse, die günstige Abschlüsse kaum wahrscheinlich mache, haben diesen Gedanken zu Fall gebracht. Von der Entwicklung der wirtschaftlichen Lage werde es abhängen, wie weit man auf die Angelegenheit zurückkommen könne.

2. Bayern.

In dem Programm der Volksregierung wird nach „Voss. Ztg.“ 16. November ausgeführt:

„Wir sprechen in vollkommener Offenheit aus, daß es uns unmöglich scheint, in einer Zeit, in der die produktiven Kräfte des Landes nahezu erschöpft sind, die Industrie in den Besitz der Gemeinschaft sofort überzuführen. Man kann nicht sozialisieren, wenn kaum etwas da ist, was zu sozialisieren ist. Ferner scheint es uns unmöglich, in einem einzelnen nationalen Gebiete der Weltwirtschaft die sozialistische Organisation durchzuführen.“

In einer halbamtlichen Mitteilung über die Errichtung eines Sozialisierungsausschusses („M. N. N.“ 11. Jan.) wird als seine Aufgabe bezeichnet:

„die Regierung in den wichtigsten Fragen zu beraten, die die notwendige Verstärkung des allgemeinen wirtschaftlichen Einflusses in unserer Gesamtwirtschaft und insbesondere die Sozialisierung der industriellen Produktionsmittel betreffen.“ Seine besonders wichtige Aufgabe sei es, aus eigener Kenntnis der besonderen bayerischen wirtschaftlichen Verhältnisse sich förderlich an den gleichgerichteten Arbeiten der Reichsregierung und der von dieser berufenen Sozialisierungskommission zu beteiligen.

Vorsitzende des Ausschusses sind: Finanzminister Dr. Jaffé und Staatsrat v. Meinel, Mitglieder unter anderem Prof. Brentano, als Vertreter der Industrie Dr. v. Rieppel und v. Fromm. Die erste Sitzung vom 22. Januar eröffnete Ministerpräsident Eisner mit einer Ansprache („Bayr. Staatsztg. 24. Januar). Als Gebiete wurden zunächst ins Auge gefaßt:

1) Wasserkraftausnutzung, Elektrizitätsversorgung. 2) Wohnungswesen, die Frage des städtischen Grundbesitzes, der Hypothekenbanken und des Realkredits. 3) Großgrundbesitz. 4) Berg- und Hüttenwesen. (Ausführliche Berichte über die öffentliche Tagung der Hauptkommission des Ausschusses, die zunächst Wasserkraft- und Elektrizitätsfragen, dann die Vergesellschaftung der Hypothekenbanken behandelte, enthält die „Bayr. Staatsztg.“)

„Vorw.“ 14. März bringt eine Meldung der halbamtlichen Korr. Hoffmann, nach der der Zentralrat zur Vollsozialisierung Bayerns ein sozialistisches Zentralwirtschaftsamt im Sinne der Vorschläge Kranold-Neurath-Schumann (s. unter Sachsen) errichtet wissen will und Sachsen den Zusammentritt einer Konferenz von Kennern der Sozialisierungsfrage aus beiden Staaten vorschlägt. Die sächsische Regierung beantwortete den Vorschlag nach „B. Börs.-Ztg.“ 26. März ablehnend.

Die Korr. Hoffmann („Bayr. Staatszg.“ 25. März) veröffentlicht dann folgende Mitteilung:

Die bayerische Regierung hat kraft der ihr vom Volke übertragenen Gewalt die Vollsozialisierung Bayerns nach den Grundsätzen des Entwurfes Kranold-Neurath-Schumann in Angriff genommen. Sie hat, nachdem der Sozialisierungsausschuß des Landtages auf Grund der Darlegungen Dr. Otto Neuraths einstimmig die Pläne nach längerer Aussprache gebilligt hat, im Einklang mit den einstimmig geäußerten Wünschen des Zentralrates die sofortige Aufstellung eines Zentralwirtschaftsamtes verfügt und für die Leitung dieses Amtes Dr. Otto

Neurath in Aussicht genommen, der zur Vorbereitung und Verwirklichung des Sozialismus, Kommunismus und „Solidarismus" mit außerordentlichen Vollmachten ausgestattet wird.

Nach „D. A. Ztg." 4. April verfügte die Regierung eine beschleunigte Fertigstellung der Vorarbeiten für die Sozialisierung des Bergbaues durch das Zentralwirtschaftsamt.

„Die Regierung ist fest entschlossen, mit der Sozialisierung ernst zu machen und einerseits die planmäßige Gestaltung und Erzeugung von Wohnung, Nahrung und Kleidung in die Hand zu nehmen, andererseits aber auch im Interesse dieser Aufgabe gewisse Wirtschaftsgebiete unmittelbar im Einvernehmen mit der Arbeiterschaft zu beherrschen."

Die Proklamation der Räterepublik besagt nach der „D. A. Ztg." 7. April unter anderem:

„Die Diktatur des Proletariats . . . bezweckt die Verwirklichung eines wahrhaftigen sozialistischen Gemeinwesens, in dem jeder arbeitende Mensch sich am öffentlichen Leben beteiligen soll, einer gerechten, sozialistischen, kommunistischen Wirtschaft . . . Die Presse wird sozialisiert".

„Bayr. Staatsztg." 10. April veröffentlicht dann Verfügungen des revolutionären Zentralrates, durch die sämtliche im bayrischen Staatsgebiet gelegenen Bergwerke, sowie die gesamte Presse Bayerns unter gesellschaftliche Wirtschaftskontrolle gestellt werden. Bestimmungen über Sozialisierung des Wohnungs- und Geldwesens und der Banken, sowie den Wortlaut der Leitsätze für die Betriebsräte als Grundlage für die Sozialisierung der Industrie bringt die „Soziale Wirtschaft" 29. April.

3. Sachsen.

Das Gesamtministerium beschloß am 30. Dezember, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, wonach die Verstaatlichung und Sozialisierung der sächsischen Kohlenwerke erfolgen soll („Leipziger N. N." 4. Jan.).

„Chemnitzer Volkstimme" 11. Febr. bringt den Entwurf einer Denkschrift an das Gesamtministerium der Republik Sachsen, ausgearbeitet im Auftrage des Vollzugsrats (Zentralrats) des Landes-Arbeiter- und Soldatenrats der Republik Sachsen in Verbindung mit Dr. Otto Neurath und Wolfgang Schumann, von Hermann Kranold. In ihm wird unter anderem ausgeführt:

Sozialisieren heißt nichts anderes, als die gesamte Wirtschaft einer planmäßigen Verwaltung durch die Gesellschaft für die Gesellschaft zuzuführen. Hierzu ist die Voraussetzung, daß zum Zwecke einer umfassenden Verwaltungswirtschaft ein Gesamtwirtschaftsplan ausgearbeitet wird . . . . Das Entscheidende ist die Errichtung eines Zentralwirtschaftsamtes für das gesamte Gebiet der Republik Sachsen. Die Aufgabe des Zentralwirtschaftsamtes ist es, zunächst eine Uebersicht über die produktiven Kräfte des Landes und die Bewegung der Rohstoffe, Energien und Produkte zu schaffen. . . . .

Das Arbeitsgebiet des Zentralwirtsschaftsamtes dürfte zunächst bestehen in der Ausarbeitung und Ausführung folgender Gesetze, die der Volkskammer zur Beratung und Genehmigung zu unterbreiten wären:

1. Gesetz über Errichtung eines Zentralwirtschaftsamtes.
2. Gesetz über die Befugnis des Zentralwirtschaftsamtes, statistische Erhebungen zu veranlassen oder zu beeinflussen und Enqueten und Erhebungen durchführen zu lassen.

3. Gesetz über allgemeine Auskunftspflicht gegenüber dem Zentralwirtschaftsamt.

4. Allgemeines Arbeitspflichtgesetz für alle Staatsangehörigen der Republik Sachsen.

5. Gesetz, welches jedem Sachsen eine Mindestmenge von Wohnung, Nahrung, Kleidung, Bildung und Vergnügungen sichert.

6. Gesetz über Erforschung und Durchführung der Betriebs- und Arbeitsrationalisierung.

7. Gesetz über Zwangsorganisation der Produzenten und staatliche Beaufsichtigung ihrer Organisationen.

8. Gesetz über staatlich beaufsichtigte Zwangskartelle.

9. Gesetz über gewerkschaftliche Zwangsorganisation.

10. Gesetz über Zwangsorganisation der Konsumenten.

11. Gesetz über die Enteignung des städtischen Grunds und Bodens.

12. Gesetz über die Enteignung des ländlichen Grunds und Bodens.

13. Gesetz über Enteignung der Forsten.

14. Gesetz über Enteignung industrieller Betriebe (Zement, Zucker, Bausteine, Rohglaserzeugung, Bergbau, Erzeugung von Roheisen und Halbzeug aus Eisen, Zeitungs- und Packpapiererzeugung, künstliche Düngemittel, Verkehrsmittel).

15. Gesetz über Enteignung der Verkehrsbetriebe.

16. Gesetz über Enteignung des Gasthof- und Wirtschaftsgewerbes.

17. Gesetz über zwangsweise Zusammenlegung von Betrieben.

18. Gesetz über Verpflichtung zur öffentlichen Rechnungslegung für nicht verstaatlichte Betriebe.

19. Gesetz über Lohnzuschläge für überdurchschnittlich wertvolle Leistungen.

20. Gesetz über den Aufschub der Entschädigung bei Enteignungen.

21. Gesetz über den Kompensationsverkehr mit außersächsischen Wirtschaftsgebieten.

(Eine Reihe weiterer Artikel in „Chemn. Volksstimme“ erläutert die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs, auch findet sich eine Reihe von Aufsätzen Neuraths in den „Münchener Zeitungen.)

„Chemn. Volksstimme“ 21. Febr. bringt den Entwurf in der vom Vollzugsrat angenommenen Gestalt, der der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen wurde. Eine Erklärung der **Regierung** („Chemn. Volksstimme“ 20. Febr.) lehnt die Forderungen der Denkschrift ab und will nur in Gemeinschaft mit der Reichsregierung eine Vergesellschaftung der dazu reifen Betriebe vornehmen.

Bei der Beratung des Entwurfs eines vorläufigen **Grundgesetzes** für den Freistaat Sachsen in der Volkskammer wurde am 28. Febr. („Freiheit“ 1. März) ein Ausschußantrag mit 43 sozialdemokratischen gegen 28 bürgerliche Stimmen angenommen, der besagt:

Die Sozialisierung der Wirtschaft ist nach dem Stande der Entwicklung herbeizuführen. Die dazu reifen Wirtschaftsgebiete und die Schätze des Bodens sind in gesellschaftliches Eigentum überzuführen und unter staatliche Aufsicht zu stellen. Auch hierbei ist der Zusammenhang Sachsens mit dem Reiche zu beachten und zu wahren. Die Produktion ist planmäßig nach sozialistischen Grundsätzen zu gestalten, die Verteilung der Verbrauchsgüter dementsprechend zu regeln.

Die „Sächsische Staatszeitung“ 22. März („D. A. Ztg.“ 23. März) veröffentlicht dann folgende Bekanntmachung:

„Das Gesamtministerium hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, daß durch das Wirtschaftsministerium eine Vorlage für die Volkskammer über die Errichtung eines **Sozialisierungsamtes** im Wirtschaftsministerium ausgearbeitet werden soll.“

Die Volkskammer nahm am 11. April („Dresd. Anz.“ 11. April) die Vorlage über Errichtung einer „Landesstelle für Gemeinwirtschaft“ gegen 4 deutsch-nationale Stimmen an.

Diese soll nach der Begründung der Vorlage durch den Wirtschaftsminister die Aufgabe haben, die Volkswirtschaft zu erforschen, zu diesem Zweck Erhebungen und Feststellungen vorzunehmen und sie statistisch zu bearbeiten. Ferner soll sie dem Wirtschaftsministerium Vorschläge und Gutachten unterbreiten, die sich auf gemeinwirtschaftliche Umgestalltung erstrecken. Der Landesstelle soll ein Beirat beigegeben werden, in dem auch Gegner der Sozialisierung Sitz und Stimme haben sollen.

„Dresdn. Anz.“ 71 berichtet über den Plan einer Produktionswirtschaft von Komm.-Rat Goßweiler ohne Anwendung von Zwangsmaßnahmen, die einen ins Riesenhafte übertragenen genossenschaftlichen Betrieb darstellt; die Verringerung der unproduktiven Arbeiten uud Unkosten der Betriebe soll durch Produktionsführungsstellen erfolgen. (G. gibt auch ein besonderes Blatt in Dresden heraus.)

4. Württemberg.

Der Entwurf der Verfassungsurkunde sieht nach „D. A. Ztg.“ 24. Jan. vor: die Vergesellschaftung der Wirtschaft nach dem Stande ihrer Entwicklung, Ueberführung eines Teils der Gütererzeugung in die Gemeinwirtschaft. Nach dem gleichen Blatte und „Voss. Ztg.“ 31. Jan. haben die württembergische Sozialisierungskommission und das Arbeitsministerium eine Reihe von Leitsätzen aufgestellt, nach denen

die Frage der Sozialisierung württembergischer Industriewerke bei Elektrizität, Wasserkräften, Gas- und Wasserversorgung, Luftschiffahrt, Straßen- und Kleinbahnen, Binnenschiffahrt und Grundkreditwesen geprüft werden soll; es erfolgte die Einsetzung von 4 Unterkommissionen.

Ein Bild von den Aufgaben und Arbeiten der Kommission wird in „Schw. M.“ 7. März gegeben (die Wirtschaftszweige, die ohne vorbereitende gesetzgeberische Maßnahmen des Reichs bearbeitet werden könnten, seien nicht sehr zahlreich, grundlegende Einrichtungen seien längst sozialisiert). Ueber die Beratungen des Verfassungsausschusses zur Sozialisierungsfrage berichtet „Schw. M.“ 19.—23. Febr. und 21. März. § 17 lautet nach den Beschlüssen 2. Lesung:

„Die Vergesellschaftung der Wirtschaft nach den Besonderheiten ihrer Zweige und nach dem Stand ihrer Entwicklung ist Aufgabe des Staats und der sonstigen öffentlichen Körperschaften. Ob und unter welchen Voraussetzungen Privateigentum zum Zwecke der Bewirtschaftung für die Allgemeinheit beschränkt oder entzogen werden kann, wird durch Gesetz bestimmt.“

5. Baden.

Der Verfassungsausschuß beschloß nach „Voss. Ztg.“ 29. Jan. einen Sozialisierungsparagraphen, nach dem

das Privateigentum nur nach Entscheidung des Staatsministeriums und gegen Entschädigung zu öffentlichen Zwecken abgegeben zu werden braucht. Ob und unter welchen Voraussetzungen es zum Zwecke der Bewirtschaftung für die Allgemeinheit dem Eigentümer ganz oder teilweise entzogen werden kann, kann nur durch das Gesetz bestimmt werden.

Nach „Bad. Landesztg.“ 188 verlangt ein in der Landesversammlung eingebrachter Gesetzentwurf Enteignung und Verstaatlichung des standesherrlichen Eigentums.

6. Braunschweig.

„Braunschw. Landesztg." 19. Dez. bringt eine Mitteilung des Volkskommissariats des Innern über die Schwierigkeiten der geplanten Sozialisierungsversuche. „Tägl. Rdsch." 11. Jan. und „D. A. Ztg." 16. Jan. berichten über Maßnahmen zur Sozialisierung der großen Betriebe und Einsetzung von Betriebsräten. Nach „D. A. Ztg." 7. Febr. bestimmt der Verfassungsentwurf:

„Grund und Boden, Hütten, Bergwerke, Flüsse, Seen, Felder, Lichtwerke u. dgl. sollen in den Besitz der Allgemeinheit übergeführt werden. Zur Durchführung der Sozialisierung werden Betriebsräte bestimmt."

Die Rechtswirksamkeit der braunschweigischen Sozialisierungen („Braunschw. Landesztg." 24. Jan.) wurde nach „Voss. Ztg." 70 durch das Braunschweiger Landgericht bestätigt; dagegen entschied das Oberlandesgericht als Berufungsinstanz nach „Berl. Börs.-Ztg." 4. April in der Klage des Vereins der Braunschweigischen Metallindustriellen gegen die Landesregierung, daß der Eingriff in die Rechte einzelner Firmen ungesetzlich sei (Wortlaut des Urteils und der Begründung in „Stahl und Eisen" 19).

7. Berlin.

Die Stadtverordnetenversammlung setzte in ihrer ersten Sitzung nach der Revolution nach „Tag" 21. März eine Deputation von 15 Mitgliedern für die Beratung der Sozialisierungsfragen ein.

8. Deutsch-Oesterreich.

In der Nationalversammlung brachte die Christlichsoziale Vereinigung am 5. März einen Antrag auf Einsetzung einer Sozialisierungskommission ein („N. Fr. Pr." 5. März). Am 12. März wurde nach „Vorw." 13. März von dem Vorstande des sozialdemokratischen Verbandes ein Gesetzentwurf über Vorbereitung der Sozialisierung eingebracht (Wortlaut in „N. Fr. Pr." 15. März), der nach „Vorw." 15. März angenommen wurde. Ueber den Stand der Vorarbeiten für die Sozialisierung berichtete Staatssekretär Dr. Bauer in der Nationalversammlung vom 4. April („N. Fr. Pr." 5. April). In der Sitzung v. 10. April („N. Fr. Pr." und „Neuer Tag" 11. April) unterbreitete er dann der Staatskommission für Sozialisierung in ihrer ersten Sitzung 5 Gesetzentwürfe über Enteignung von Wirtschaftsbetrieben, gemeinwirtschaftliche Anstalten und Gesellschaften gemeinwirtschaftlichen Charakters, Vergesellschaftung von Unternehmungen durch die Gemeinden, Errichtung von Betriebsräten, Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft (Wortlaut der Gesetze in „Neuer Tag" 12 u. 13. April).

9. Ungarn.

„Pester Lloyd" 18. März meldet die Errichtung eines Sozialisierungsministeriums. Ueber die Wirtschaftspläne der Kommunisten äußert sich das Organ Bela Kuns („Pester Lloyd" 23. März, s. auch „D. A. Ztg." 23. März u. „Pester Lloyd" 6. April). „Pester Lloyd" bringt am 24. März Verfügungen über Sperrung der Geschäfte, berichtet am 25. März über eine Erklärung der Sozialisierung der Privattheater. Das Volkskommissariat für Sozialisierung wird mit dem Handelsministerium zu einem Volkskommissariat für soziale Produktion

vereinigt („Pester Lloyd“ 25. März). Das Blatt bringt am 27. März Verordnungen über provisorische Leitung und Arbeiterkontrolle in den Gewerbe-, Bergwerks- und Verkehrsbetrieben mit über 20 Arbeitern, und über Soziliasierung der Geldinstitute und meldet in den folgenden Nummern die Sozialisierung der Hotels, der Heilquellen, der Versicherungsanstalten, des Groß- und Mittelgrundbesitzes, der Verfrachtungs- und Speditionsbetriebe, der Arzneimittelbetriebe, Filmbetriebe, Pensionsinstitute und Apotheken, Zuckerfabriken.

10. England.

Um den drohenden Generalstreik der 3 verbündeten Arbeiterverbände des Bergbaus, der Eisenbahnen und des Transportwesens zu verhindern, beruft die Regierung die Coal Mines Commission, die ihre Sitzungen am 3. März begann (ausführliche Berichte in „Times“) und am 20. März ihre Berichte erstattete. Der Bericht der unparteiischen Mitglieder (verfaßt von Mr. J. Sankey) tritt nach „Daily Telegraph“ 21. März für Verstaatlichung oder Vereinheitlichung (unification) durch gemeinsame Verwaltung (joint control) mit oder ohne staatlichen Ankauf ein. Der Bericht der Bergarbeiter fordert, daß alle Bergwerke in das Eigentum und die Verwaltung des Staates übergehen. Die Regierung erklärte, die Kommission solle ihr Werk fortsetzen und am 20. Mai, später verschoben auf den 20. Juni, über die Verstaatlichung berichten.

11. Rußland.

Nach amtlicher russischer Statistik („Hamb. Fremdenblatt“ 19. Mai) waren bis September 1918 513 Industrieunternehmungen in Großrußland sozialisiert; etwa die Hälfte der sozialisierten Betriebe entfiel auf die Bergwerks-, Hütten- und metallurgische Industrie, 40—60 Betrieben gehörten zur chemischen, Papier- und Nahrungsmittelindustrie. Ein außerordentlich starker Rückgang der Produktion wird zugegeben (s. auch den Bericht der Wirtschaftl. Mitt. a. d. Siemens-Konzern über die Entwicklung der russischen Werke während der Revolution).

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Amerikanische Warenlieferungen an Deutschland. Wirtschaftliche Anlehnung Luxemburgs an Frankreich. Wirtschaftspolitik der Schweiz. Französisch-schweizerisches Wirtschaftsabkommen. Britische Reichsvorzugszölle. Handels- und Zahlungsbilanz Schwedens. Außenhandel (Statistik) der Schweiz. Internationalisierung chinesischer Bahnen.

Zur Frage der am 14. März 1919 von der Entente versprochenen Warenlieferung an Deutschland (vgl. oben S. 122 f.) wurde dem Wolffschen Bureau am 19. April 1919 „von maßgebender amerikanischer Seite“ mit Genehmigung des Generaldirektors der Lebensmittelversorgung Hoover die nachstehende Erklärung zugestellt: „Die vom amerikanischen Generaldirektor der Lebensmittelversorgung in Uebereinstimmung mit den assoziierten Regierungen und den deutschen Bevollmächtigten am 14. März getroffenen Anordnungen gestatteten bereits die Lieferung beträchtlicher Mengen von Lebensmitteln für das

deutsche Volk und die Schaffung von Maßnahmen für die fortgesetzte Ergänzung. Es ist indessen ganz klar, daß eine gerechte und ungehinderte Verteilung der Lebensmittel nur möglich ist, solange gefestigte und ordnungsmäßige Verhältnisse bestehen. Hoover ist sehr besorgt wegen der Unruhen in verschiedenen Teilen Deutschlands, welche dahin führen können, die Transportmöglichkeit und eine ungehinderte Verbindung zu verhindern. Er ist der Meinung, daß die fortgesetzte Unterbrechung der öffentlichen Ordnung all die gemachten Anstrengungen stark beeinträchtigen wird und ernstlich Gesundheit und Kraft des ganzen deutschen Volkes bedroht. Wie weit Maßnahmen für die Lebensmittelversorgung getroffen sind und wie die Lage augenblicklich ist, soll das Folgende kurz zusammengefaßt zeigen:

Es herrscht eine große Knappheit an Lebensmitteln, die für Europa verfügbar sind. Auf Grund der Tatsache, daß nicht genug Schiffsraum für die lange Reise nach Australien und Argentinien zur Verfügung steht, muß ein großer Teil der Versorgung Europas bis zur nächsten Ernte auf den nahen Markt Nordamerikas beschränkt bleiben. Die Menge, die für die Lebensmittelversorgung in Nordamerika verfügbar ist — mit einiger Ergänzung von Südamerika — würde genügen, die Bevölkerung Europas bis zur nächsten Ernte durchzubringen, aber nur bei peinlichster Sparsamkeit und Sorgfalt in der Verteilung. Die Krise in der Lebensmittelversorgung der ganzen Welt zeigt sich darin, daß allein während des Monats April über 1700000 t von Lebensmitteln von den amerikanischen Häfen verladen werden sollen und Vorbereitungen getroffen sind für die Absendung von über 2000000 t während des Monats Mai. Wenn man bedenkt, daß der Durchschnitt der Monatsverschiffung in den Vereinigten Staaten vor dem Krieg 200000 t nicht überschritt, so kann man die akute Lage der Lebensmittelknappheit in ganz Europa erkennen. Die ersten 350000 t des in der ersten Hälfte des April verfügbaren deutschen Handelsschiffraums wurden zur Beladung nach den Vereinigten Staaten und England geschickt. Diese Schiffe werden, selbst wenn keine Verzögerungen eintreten, nicht vor dem 1. Juni mit einigermaßen beträchtlicher Lebensmittelladung nach Deutschland znrückkehren. Es wird erwartet, daß die zweiten verfügbaren 350000 t deutschen Handelsschiffsraums nach Argentinien geschickt und im Juli mit Lebensmitteln nach Deutschland zurückkehren werden. In der Zwischenzeit muß das deutsche Volk während der Monate April und Mai versorgt werden. Hierfür sind ungefähr für die Aprillieferung 200000 t verfügbar gemacht aus den Vorräten in Europa, die der amerikanischen Lebensmittelverwaltung und dem britischen Lebensmittelministerium gehören. Von diesen Lebensmitteln sind schätzungsweise 30000 t Schweinefleisch und 15—20000 t andere Fette aus dem Vereinigten Königreich, das übrige ist Brotgetreide in Form von Weizen, feinem Mehl, Roggen, Getreidemehl, ferner Erbsen, Bohnen und Reis. Damit Lebensmittel für Lieferung nach Deutschland während des April verfügbar sein sollen, ist die amerikanische Lebensmittelverwaltung bemüht, annähernd 200000 t amerikanischen Schiffsraum zu beladen, wofür 30—40000 t amerikanischer Fette und als Rest Brotgetreide in Betracht kommen. Anordnungen für die Lieferungen von Fetten im Mai sind auch vom französischen Lebensmittelministerium getroffen worden. Die Anordnungen für die Erleichterung der Blockade bezüglich der Fische von den skandinavischen Ländern und für die Freigabe der Lebensmitteleinfuhr von diesen Ländern mit dem weiteren Recht, solche Exporte aus dem Auslande wieder einzuführen, werden in ihrer Gesamtheit dazu beitragen, die Lage zu erleichtern.

In der deutschen Presse wird über die Preise verhandelt, zu denen die ausländischen Lebensmittel berechnet sind. Weder die amerikanische Lebensmittelverwaltung noch das englische Lebensmittelministerium arbeiten auf einer Basis von Verdienst. Genau dieselben Preise sind für Verkäufe nach Deutschland festgesetzt wie für den Verkauf an die eigenen Verbraucher und an alle anderen Völker der Welt. Die amerikanische Lebensmittelverwaltung und das britische

Lebensmittelministerium stellen die Betriebsmittel und das Kapital für Auftreiben, Einkauf und Lieferung der Lebensmittel an das deutsche Volk gänzlich ohne Verdienst zur Verfügung. Augenblicklich werden Lebensmittel von der amerikanischen Lebensmittelverwaltung nach europäischen Häfen geliefert, nicht nur nach Deutschland, sondern auch nach Finnland, den baltischen Staaten, Polen, Rumänien, Serbien, Südslavien, Oesterreich, Ungarn, Tschecho-Slowakien, der Türkei, Armenien und Belgien, und alle werden genau auf derselben Grundlage behandelt. Tatsächlich sind bei der Anstrengung, die Lebensmittellage Europas zu retten, die Schiffsraten von den Vereinigten Staaten und den alliierten Regierungen für Lebensmittel weit niedriger gesetzt als diejenigen, die beim Verschiffen im allgemeinen Handel erzielt werden könnten. Man hat nicht den Wunsch, die Lebensmittelpreise in irgendeinem Teile Europas in die Höhe zu treiben, sondern die Anstrengung der Vereinigten Staaten, die Versorgung aufrecht zu erhalten und die Sparsamkeit, die für das amerikanische Volk nötig geworden ist, um der allgemeinen Hungerkatastrophe Europas entgegenzutreten, macht die Lage selbst bis zur nächsten Ernte außerordentlich schwierig.

Folgendes sind die annähernden Einheitspreise, zu denen Lebensmittel bis jetzt nach Deutschland geliefert sind; wahrscheinlich werden sich die Preise später etwas verringern, sowie direkte Lieferungen auf dem Seewege wirksam werden und damit die durch die Umladung von anderen Häfen entstehenden Mehrkosten wegfallen. Weizenmehl per Kilo 20 Cents, Weizen 13½ Cents, Roggen 12, Bohnen 29½—31, Reis 26—26½, Getreidemehl 18, kondensierte Milch 25, Kochfette 65—75, Speck 63½, Schinken 85 Cents."

Wie im Handelsteil der „Frankf. Ztg." vom 16. April 1919 mitgeteilt wurde, hat die Regierung ven Luxemburg der Kammer einen schon vom Staatsrat genehmigten Gesetzentwurf vorgelegt, der die Einführung des Referendums wegen einer wirtschaftlichen Anlehnung des Großherzogtums an Frankreich oder Belgien vorsieht. Das Referendum soll zugleich mit demjenigen über die Frage der Dynastie seine Erledigung finden. Die Kammer hat beschlossen, in eine Beratung der Angelegenheit einzutreten. Schon seit einiger Zeit ist das Streben Luxemburgs zu wirtschaftspolitischer Neuorientierung, namentlich in der bisher in mannigfacher Weise von deutschen Interessen beeinflußten Schwerindustrie, zu erkennen.

Ueber die Wirtschaftspolitik der Schweiz in der Uebergangszeit zwischen Krieg und Frieden wurde der „Frankf. Ztg." (abgedruckt am 18. April 1919) aus Bern folgendes geschrieben: „Die Uebergangsnöte, die heute der Schweiz zu schaffen machen und unter denen sie in der nächsten Zukunft vielleicht noch schwerer zu leiden haben wird, entspringen, wie es nicht anders möglich ist, der allgemeinen Weltlage, und es sind Sorgen, die auch Deutschland angehen. Sie lassen sich in zwei Worte zusammenfassen: Ausfuhrhunger und Einwanderungsgefahr. Man kann den Schrei nach Absatz, der heute durch die ganze schweizerische Handels- und Industriewelt geht, nur als Ausdruck eines wahren Hungers nach Ausfuhr, nach Absatz überhaupt, empfinden. Hinter diesen Schrei stehen, anders als in einer Anzahl kriegführender Länder, überfüllte Lager, die wieder, wenn sie nicht bald entleert oder entlastet werden, Arbeitslosigkeit für Hunderttausende bedeuten. So rührt diese Haupt- und Grundnot der Schweiz auch unmittelbar an ihre zweite große Sorge, die Furcht vor ausländischer Ueberflutung, vor Ueberfremdung. Einwanderer vermehren unter Umständen nur das Heer der Arbeitslosen. Und nicht nur vor

fremden Menschen, auch vor fremden Waren möchte, wenn nicht der verbrauchende, so doch der erzeugende Teil der Bevölkerung wenigstens einstweilen die Tür des Schweizerhauses am liebsten verschließen; die meist billigeren fremden Fertigfabrikate drohen den Absatz der im Lande lagernden erst recht zu unterbinden. Nichts ins Land hineinzulassen als Rohstoffe und zugleich nach allen Seiten fertige Erzeugnisse ausführen zu können — dahin geht heute der immerhin begreifliche Wunsch so manchen Schweizers.

Die Eingeweihten wußten es seit längerem schon, daß von vielerlei Waren, an denen scheinbar Mangel herrschte, gewaltige Lager in der Schweiz aufgekauft und aufgestapelt waren, Lager, die, wie kürzlich verraten wurde, den Bedarf des Landes weit über ein Jahr hinaus decken würden. Man hatte eben mit fünf und vielleicht noch mehr Kriegsjahren gerechnet; mit dem plötzlichen Waffenstillstand haben sich diese Spekulationen in eine richtige „Friedenspanik" aufgelöst, die man versteht, wenn man einige Zahlen hört, wie sie auf einer, vom Volkswirtschaftsdepartement jüngst hier veranlaßten Konferenz des schweizerischen Handels- und Industrievereins ausgeplaudert wurden. Da lagern etwa an Rohbaumwolle, Halb- und Fertigfabrikaten 30 Mill., an Konfektion 5 Mill. kg, während der gesamte Landesbedarf nur 20 Mill. beträgt; an Wolle und Wollerzeugnissen sind 11 Mill. bei einem Bedarf von 6 Mill. kg vorrätig. Die Seidenstoffweberei hat allein für Rechnung der nordischen Staaten noch für 60 Mill. frcs. Seidenartikel, die Basler Seidenbandindustrie für über 30 Mill. fertige Waren lagern. Auch Lebensmittel, und zwar Ersatzartikel, nach denen heute wenig mehr gefragt wird, sind zu unsinnigen Preisen aufgehäuft worden; an die 3000 Wagen Ersatzmehle lagern heute noch bei soliden Erstkäufern, ungerechnet die von Schiebern aufgehäuften Mengen. Was Wunder, wenn das Losungswort aller Industrien der Schweiz heute lautet: freie Ausfuhr! Dieser Ruf aber richtet sich ausschließlich an die Entente, die im fünften Monat des Waffenstillstands die Ausfuhrblockade noch aufrechterhält und dadurch, selbst wenn sie Rohstoffe lieferte, ungezählte Betriebe zum Stillstand verurteilt, weil die Lager überfüllt und Kapitalien nicht flüssig sind. Die Erkenntnis dieser Sachlage dringt heute auch ins Volk, und so sehr die Drahtzieher der Entente die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung von diesem tiefsten Grund der schweizerischen Uebergangsnöte abzulenken suchen, indem sie die zweite Sorge der Schweiz, die Ueberfremdungsfurcht, in eine Ausländer-, d. h. Deutschenhetze ausarten zu lassen beflissen sind, so wäre bei weiterer Zuspitzung der Lage vielleicht eine wirkliche Volksbewegung nicht unmöglich, die den Ruf von Handel und Industrie nach Ausfuhrfreiheit zu dem ihrigen machte und von der Entente die endliche Aufhebung all der längst sinnlos gewordenen einschränkenden Kriegsmaßnahmen verlangte. Wohl sind in allerletzter Zeit einige wenige Erleichterungen der Ein- und Ausfuhr gewährt worden, aber weit mehr im Interesse der Ententeindustrie als zum Nutzen der schweizerischen Volkswirtschaft; der Botschaft, die S. S. S. werde Ende Mai aufgehoben werden, schenkt man mit gutem Grund keinen rechten Glauben; um so dringlicher aber verlangt man (eben jetzt wieder die Schweizerische Handelsbörse in Bern), was allein dem Handel und Wandel der Schweiz helfen kann: die sofortige Beseitigung der Blockadefesseln.

Es war, wie man sich erinnert, eine der ersten Taten der deutschen revolutionären Regierung, daß sie ihrerseits auf die Kontrolle ber schweizerischen Ausfuhr durch die S. T. S. (Schweizerische Treuhandstelle) verzichtete; die Maschinenindustrie der Schweiz hat diese Erleichterung besonders dankbar empfunden. Auch die Durchfuhr durch Deutschland nach Holland und Skandinavien ist der Schweis von Monat zu Monat in steigendem Maße erleichtert worden, soweit es die Transportverhältnisse irgend erlaubten, und man sollte unbedingt fortfahren, diese Frage weitherzig und großzügig zu behandeln."

Zum Abschluß des neuen französisch-schweizerischen Wirtschaftsabkommens (vgl. oben S. 124) wurde im Handels-

teil der „Frankf. Zeitung“ vom 11. April 1919 folgendes geschrieben: „Der für die in den Krieg eingetretenen Staaten vorhandene Zwang, ihre Käufe im Ausland unter möglichster Schonung der Valuta durchzuführen, hat bekanntlich innerhalb des Kreises der Alliierten zu komplizierten, heute durch amerikanische Widerstände bedrohten Währungssonderabmachungen geführt, gegenüber den neutralen Staaten aber (Schweiz, Skandinavien, Spanien, Holland, Südamerika etc.) das System der Valutakredite zu hoher Entwicklung gebracht. Heute, im Ablauf des Krieges, bringen es die allgemeinen Währungsverhältnisse mit sich, daß zunächst die kriegführenden Staaten den Valutaschutz aufrecht zu erhalten sich bemühen müssen, also erneut zu kurzbefristeten Wirtschaftsabkommen greifen, durch welche sie mit den neutralen Staaten zu temporären Abkommen über Lieferung und Gegenlieferung schreiten und dabei erneut die Valutasicherung betreiben. Wir wissen, daß Deutschland, durch den Krieg in seiner Finanzkraft aufs schwerste betroffen, ohne solche Kreditmaßregeln an den Wiederaufbau seiner Wirtschaft nicht denken kann, daß die Verlängerung alter Valutakredite ebenso wie die Aufnahme neuer — letztere besonders in den Vereinigten Staaten — erfolgen muß. Wir sehen weiter, daß Frankreich und die Vereinigten Staaten mit der Schweiz soeben zu neuen Abkommen greifen.

Ueber das Abkommen der Eidgenossenschaft in den Vereinigten Staaten wird noch verhandelt; das mit Frankreich liegt bereits fertig vor, Frankreich bietet der Schweiz 60 000 t monatlich deutsche Saarkohle für 120 schweizerische Franken pro Tonne (Wert gültig für vorerst 6 Monate). Eine Preiserhöhung kann eintreten, wenn Frankreich seine eigenen Bezüge an ausländischer, wahrscheinlich englischer oder amerikanischer Kohle, über eine gewisse Grenze erhöht bezahlen muß. Frankreich will weiter der Schweiz Eisen und Stahl liefern, ebenfalls aus Elsaß-Lothringen. Dagegen soll die Schweiz an Frankreich innerhalb 1919 25 000 Stück Zuchtvieh geben und die übrigen bisher an Frankreich erfolgten Lieferungen weiterführen, wobei das Monatskontingent an Schweizer Uhren von 2,50 auf 2,70 Mill. frcs. erhöht wird. Die Schweiz hat weiter Frankreich die Prolongation eines fällig werdenden Valutakredits von 37,5 Mill. frcs. auf Wunsch zuzugestehen und zur Abtragung von Valutaverpflichtungen den Verkauf von rund 157 Mill. frcs. schweizerischer Obligationen aus französischem Besitz in der Schweiz zuzulassen, endlich aber ihr Einverständnis mit einem eventuell anzufordernden Valutakredit an Frankreich zu erklären, der die Höhe von 32,33 Mill. frcs. erreichen kann. Bemerkenswert ist der hohe Preis, den Frankreich für die deutsche Kohle verlangt. Zwar steht dieser Preis immerhin nennenswert unter dem, den Deutschland und Frankreich während des Krieges der Eidgenossenschaft verrechnen mußten. Indessen steht er in einem vollen und peinlichen Mißverhältnis zu der Bagatelle von 40 M., die Frankreich den deutschen Eigentümern der Saarkohle für die Tonne vergütet. Frankreich macht mit einer Preisfestsetzung von 120 frcs. pro Tonne einen ganz ungeheueren Zwischengewinn, und zwar sowohl unzulässigerweise auf Kosten des deutschen Eigentums, wie in rücksichtsloser Form auf Kosten des schweizerischen Konsums, der sich wegen des Kohlenbedarfs für Industrie und Bahnwesen und wegen der weitgehenden Lieferungsunfähigkeit des rechtsrheinischen Deutschlands in einer ausgesprochenen Zwangslage befindet.“

Bei der Einbringung des englischen Budgets im April 1919 sind Vorzugszölle für die Gliedstaaten des britischen Reiches vorgesehen worden. Hierüber wurde der „Frankf. Ztg.“ am 2. Mai 1919 folgendes aus dem Haag berichtet:

Das „Handelsblad“ meldet aus London: Der Sohn Chamberlains, der im Jahre 1903 den Anstoß gab für die Tarifreform, hat nun nach langer Herrschaft der Freihandeldoktrin die Reichsvorzugszölle geschaffen, damit, wie er sagte, den Wünschen entsprochen wurde, die das Reichskriegskabinett vor 2 Jahren geäußert hätte. Es ist dies der wichtigste Punkt des Etats, da es sich hierbei mehr um ein Prinzip, als um fiskalische Politik handelt, vor allem deshalb, weil diese neue Phase von einem Mitgliede des Koalitionskabinetts des Herrn Lloyd George eingeleitet wird, das in seiner Mehrheit aus Tories besteht. Es ist deshalb wohl zu begreifen, daß dieser Teil des Etats die schärfste Kritik hervorgerufen hat und bereits jetzt schon die Wiederaufnahme des Kampfes zwischen Freihändlern und Schutzzöllnern bedeutet. Die Schutzzöllner glauben mit den Reichsvorzugszöllen ihre Beziehungen zu stärken, obgleich der „Daily Telegraph“ davor warnt, daß diese Reichsvorzugszölle den alliierten Mächten Einschränkungen und vielseitige Entbehrungen auferlegen werden würden. Die Freihandelspresse äußert sich recht bitter. Die „Westminster Gazette sagt: Diese Schutzzollpolitik sei nur im Interesse zahlreicher in England wohnender Personen, die Aktienbesitz in Gesellschaften in den Kronländern und in den Kolonien haben. Der „Manchester Guardian“ legt dar, daß die Artikel, auf die sich die Reichsvorzugszölle beziehen, nur in ganz geringem Maße in den Kronländern und Kolonien verfertigt würden, weswegen die neue Reform tatsächlich auf einen Schutzzoll hinzielt. Man befürchte, daß nunmehr auch andere Fabrikanten auf ihre Artikel Schutzzölle verlangen werden. Das Handelsamt hat bereits verfügt, daß 75 Proz. des eingeführten Papieres aus dem britischen Reiche stammen müßten.

Ueber die Gestaltung der Handels- und Zahlungsbilanz Schwedens während der Kriegszeit wurde im Handelsteil der „Frankf. Ztg.“ vom 5. April 1919 folgendes mitgeteilt:

„Bei Kriegsbeginn hatten schwedische Banken etwa 100 Mill. Kr. Guthaben im Ausland stehen. Während des Krieges hat Landwirtschaft, Handel und Industrie kräftig im Ausland verdient. Da sich beide kriegführende Mächtegruppen für die Waren, die sie aus Schweden bezogen, in großem Umfange Kredit gewähren ließen, haben sich die Anslandsguthaben in den Kriegsjahren außerordentlich stark erhöht. Nach amtlichen Ziffern betrugen sie Ende 1918 nahezu 2 Milliarden Kr. Die Steigerung beruht im wesentlichen auf den Ausfuhrüberschüssen. Diese wuchsen mit jedem Kriegsjahr; 1914 betrugen sie erst 46 Mill. Kr., 1915 schon 174 Mill. Kr., 1916 418 Mill. Kr. und 1917 591 Mill. Kr. Erst 1918 ging der Ueberschuß infolge der Erhöhung der Einfuhr aus den Ententeländern und der Verminderung der Ausfuhr nach den Mittelmächten auf 406 Mill. Kr. zurück. Die Warenhandelsbilanz der Kriegsjahre schloß mit einem Gesamtaktivsaldo von 1625 Mill. Kr. Für die Zahlungsbilanz kamen 400—500 Mill. Kr. für den Rückkauf schwedischer Wertpapiere und 170 Mill. Kr. Goldzufluß zur Reichsbank in Betracht; beide Posten werden mehr als aufgewogen durch Frachtengewinne und die Ausgabe von Ausländern in Schweden, so daß die Schlußsumme der Zahlungsbilanz das obige Mehr von 2 Milliarden zugunsten Schwedens ergibt. Bei den großen Warenbezügen Deutschlands erklärt es sich, daß ein erheblicher Bruchteil der Summe auf dieses entfällt. Da zu befürchten ist, daß die Entente für ihre Entschädigungsforderungen ein Vorrecht beansprucht, arbeitet die Regierung energisch für die Wahrung der schwedischen Interessen, wobei man auf die loyale Unterstützung Deutschlands, daß in Schweden nach wie vor den Ruf eines reellen Schuldners genießt, durchaus rechnen kann.“

Der Außenhandel der Schweiz hatte in den Jahren 1917 und 1918 folgenden Umfang (ohne gemünztes Edelmetall):

	1917	1918
Einfuhr	2405 Mill. frcs.	2401 Mill. frcs.
Ausfuhr	2322 „ „	1963 „ „
Einfuhrübersehnß	83 Mill. frcs.	438 Mill. frcs.

Ueber den Plan einer „Internationalisierung chinesischer Bahnen" wurde im Handelsteil der „Frankf. Zeitung" vom 16. April 1919 folgendes berichtet: „Englisch-amerikanische Finanzkreise arbeiten nach Meldungen aus Peking auf eine Internationalisierung chinesischer Bahnen hin, wozu bemerkt sei, daß die Engländer bisher in das chinesische Verkehrsnetz vielleicht 26 Mill. £, die Franzosen 30 Mill. £, Deutschland 9 Mill. £, die Vereinigten Staaten $1\frac{1}{2}$ Mill. £ hineingesteckt haben, die vier Nationen im ganzen also nach Friedensparität etwa 1300 Mill. M. Die chinesische Presse wendet sich scharf gegen die erwähnten Bestrebungen, die im Widerspruch mit der chinesischen Souveränität ständen, und die Regierung hat bereits ihre in Paris befindlichen Delegierten angewiesen, die Anschneidung der Frage auf der Konferenz zu verhindern."

P. Arndt.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats April. 2) Gesetzgebung und weitere Vorgänge. a) Banken im In- und Auslande. b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen in Deutschland, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden, Deutsch-Oesterreich, Rußland, Serbien und Südslavien, Ungarn. c) Bargeldloser Zahlungsverkehr in Deutschland. d) Börsenwesen in Deutschland, Finnland, der Tschecho-Slowakei. e) Währungs- und Notenbankwesen in Deutschland, den besetzten Gebieten von Elsaß-Lothringen und Posen, in Algier, Finnland, den Niederlanden, Deutsch-Oesterreich, Rußland, Schweden, Ungarn, den Vereinigten Staaten von Amerika.

1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats April.

Am internationalen Geldmarkt zeigte die Entwicklung gegenüber den Vormonaten keine wesentliche Veränderung. Die Presseerörterungen über eine internationale Regelung des Finanz- und Währungswesens setzten sich fort [1]), ohne daß dadurch für die praktische Lösung der vorhandenen und infolge des internationalen Kapitalschmuggels wachsenden Nöte etwas gewonnen und von den bisherigen Wegen der Valutaregelung abgewichen werden konnte [2]). Während

1) Der amerikanische Gold Pool (vgl. 1918 S. 942) sieht als Einheitsmünze den Panamerican von 20 Cents vor („Frankf. Ztg." v. 2. Mai). — Es wurde vorgeschlagen, zur Linderung der Kriegsschäden eine $7\frac{1}{2}$-proz. Anleihe durch ein internationales Finanzkonsortium auszugeben („Dt. Allg. Ztg." v. 10. Mai). — In der „Neuen Zürcher Zeitung" (v. 16. Mai) wird die Herabsetzung des Münzfußes auf den Stand des Weltmarktpreises für die Länder mit entwerteter Valuta gefordert, während der schwedische Nationalökonom Cassel die Einsetzung einer internationalen Valutakonferenz vorschlägt, die über die Frage der Zukunft des Goldes und der Wiederherstellung der Weltwirtschaft beraten soll („Voss. Ztg." v. 29. Mai).

2) Deutschland konnte die in der Schweiz fällig werdenden Kredite verlängern („Frankf. Ztg." v. 7. April) und bekam von Holland einen neuen Vorschuß („Frankf. Ztg." v. 11. April). — Spanien schloß mit England ein Wirtschaftsabkommen („Nachr.

die Wechselkurse der Ententeländer im April sowohl in New York als auch in neutralen Ländern nur geringfügigen Schwankungen unterlagen, zeigte die deutsche Währung nach einer weiteren Verschlechterung [1]) gegen Ende des Berichtsmonats eine plötzliche und nicht unbeträchtliche Besserung [2]). — Der Silberpreis blieb sowohl in London als auch in New York fast unverändert.

Am deutschen Geldmarkt machten sich die finanziellen [3]) und die innerpolitischen [4]) Schwierigkeiten, namentlich der Streik der Berliner Bankbeamten [5]), der auch auf die Provinz übergriff, unangenehm fühlbar. Die Geldgeber bewahrten größere Zurückhaltung, wodurch die Zinssätze für Leihgeld auf kurze Fristen [6]) sich vorüber-

---

f. Hand., Indust. u. Landw." v. 6. Mai) und stand mit Belgien wegen Gewährung eines Kredites in Verhandlung („Frankf. Ztg." v. 22. April). — Rumänien bekam von England und von Kanada Kredite eingeräumt („Frankf. Ztg." v. 7. Mai und „Oesterr. Volksw." v. 26. April). — Die Tschecho-Slowakei legte in Amerika eine Anleihe von 179 Mill. $ auf („Prag. Tgbl." v. 11. April). — Deutsch-Oesterreich erhielt von Argentinien einen Vorschuß für Getreidelieferungen („Neue Zürcher Ztg." v. 12. März). — Zur Hebung der Wechselkurse führte Frankreich für 150 Mill. frcs schweizerische Eisenbahnpapiere sowie billig erstandene Saarkohle mit großem Nutzen nach der Schweiz aus (vgl. „Neue Zürcher Ztg." v. 11. April und „Écon. franç." v. 19. April) und verhandelte mit Spanien wegen des Verkaufs von 125 Mill. Pes. spanischer äußerer Rente. — Belgien erließ ein Kapitalausfuhrverbot („Frankf. Ztg." v. 16. April), während in Deutsch-Oesterreich eine Devisenzentrale gegründet wurde (s. u.). — Die niederländische Regierung ersuchte die Banken, den Handel in Rubelnoten einzustellen („Frankf. Ztg." v. 18. April). — Die in Nordrußland eingerichtete englische National-Emissionskasse (vgl. 1918 S. 961) hat bis Ende März 118,29 Mill. Rbl, bis Ende April 122,8 Mill. Rbl ausgegeben (vgl. „Frankf. Ztg." v. 22. Mai). — Die Schwedische Reichsbank ermäßigte am 24. April den Diskont von 7 Proz. auf $6^1/_2$ Proz.

1) Der Währungszuschlag zum preußischen Gütertarif, der im Verkehr mit dem Ausland erhoben wird, wurde von 170 Proz. auf 200 Proz. erhöht („Dt. Allg. Ztg." v. 15. April).

2) Sie war auf Gerüchte zurückzuführen, daß die Neutralen und die Vereinigten Staaten von Amerika geneigt wären, Deutschland einen Kredit von mehreren Milliarden einzuräumen („Neue Zürcher Ztg." v. 11. Mai).

3) Infolge des weiteren Rückganges des Kurses der Krieganleihe an der Börse mußte der Aufnahmekurs der Reichsbank von 90,50 auf 87,50 herabgesetzt werden („Berl. Börs.-Cour." v. 15. April). — Vgl. die Ausführungen Schiffers, nach denen sich die schwebende Schuld des Reiches seit Ende Januar von 58,3 auf 63,7 Milliarden M erhöht hat („Dt. Allg. Ztg." v. 10. April). — Der neue Reichsminister der Finanzen Dernburg gibt die gesamten Kriegsausgaben Deutschlands für Ende April mit 185 Milliarden M an („Berlin. Tagebl." v. 3. Mai).

4) In Bayern wurde die Räterepublik ausgerufen, die trotz der Warnung der Reichsbank die absolute Währung einführen wollte (vgl. „Dt. Allg. Ztg." v. 12. und 14. April) und eine Reihe von Maßnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Währungswesens traf, unter anderem Oeffnung der Bankdepositen, Ausgabe von Papiergeld von 20 M und 50 M, Enteignung von Privatvermögen (vgl. „Münchn. Neueste Nachr." v. 10. April, „Frankf. Ztg." v. 27. April und „Dt. Allg. Ztg." v. 9. Mai).

5) Vgl. die Verordnung vom 19. April zum Schutze gegen die Folgen der Stilllegung von Bankbetrieben („Reichsanz." v. 23. April) sowie die Verlängerung der Ablieferungs- und Anmeldefrist für ausländische Wertpapiere („Reichsanz." v. 9. und 23. April).

6) Die Herabsetzung des Einlagezinsfußes bei den Genossenschaften wurde abgelehnt („Blätter für Gen.-Wes." v. 26. April).

gehend erhöhten. Der Papiergeldumlauf stieg weiter erheblich[1]), während sonst der Monat April regelmäßig starke Rückflüsse gebracht hatte. Allerdings waren für die Ausdehnung des Geldumlaufs nach wie vor noch andere Momente, z. B. die illegitimen Abflüsse von Noten nach dem Ausland[2]) sowie die fortgesetzte Einziehung von Notgeld[3]), mitbestimmend. Ein großer Teil der immerhin in beträchtlichem Umfange vorhandenen Mittel des Marktes wurde außer durch Reichsschatzanweisungen insbesondere durch die zahlreich aufgelegten Industrieobligationen und Stadtanleihen[4]) gebunden. — Der Privatdiskontsatz bewegte sich wiederum zwischen 3 Proz. und $3^1/_4$ Proz.; im Monatsdurchschnitt betrug er 3,079 Proz. Der Satz für tägliches Geld schwankte zwischen 4 Proz. und 5 Proz. und machte im Monatsdurchschnitt 4,533 Proz. aus; für Ultimogeld wurden $4^3/_4$ Proz. bewilligt.

Die Ausweise der Reichsbank ließen eine bedeutende Inanspruchnahme durch das Reich erkennen[5]). Der beträchtliche Rückgang des Goldvorrats steht in der Hauptsache mit Lebensmitteleinfuhren im Zusammenhang[6]).

Auf dem englischen Geldmarkte trat nach dem Quartalswechsel im April infolge des Fälligwerdens erheblicher Zinsbeträge — auf die Kriegsanleihen entfallen nahezu 28 Mill. £ — eine zunehmende Geldflüssigkeit ein. Unter diesen Umständen fanden die nach Aufhebung der Emissionsbeschränkungen[7]) in verstärktem Maße auf den Markt gebrachten neuen — vornehmlich industriellen — Werte[8]) leichte

1) Im April stieg der Umlauf an Reichsbanknoten und Darlehnskassenscheinen um 1,3 Milliarden M auf 37,8 Milliarden M. Den übertriebenen Befürchtungen wegen gefälschter Banknoten wurde durch eine Erklärung von maßgebender Stelle entgegengetreten („Dt. Allg. Ztg." v. 20 April).

2) Vgl. Ausweisbesprechung der Reichsbank („Dt. Allg. Ztg." v. 7. Mai) sowie „Plutus" (v. 23. April) wegen der zahlreichen Annoncen betr. Aufkauf von Reichsbanknoten mit rotem Stempel in ausländischen Zeitungen.

3) Ein preußischer Erlaß vom 11. April bestimmt, daß öffentliche Kassen Notgeld von 1 M aufwärts nur bis zum 1. Mai entgegenehmen (Reichsanz." v. 22. April). Nach einem Rundschreiben des preußischen Ministeriums des Innern bestehen für die Verlängerung der Umlaufsfrist von Geldzeichen unter 1 M keine Bedenken („Dt. Allg. Ztg." v. 29. April).

4) Ueber die Tätigkeit der Girozentralen als Anleihenehmer vgl. „Frankf. Ztg." v. 12. und 16. April.

5) Vgl. die Ausführungen des Reichsbankpräsidenten in der Zentralausschußsitzung („Dt. Allg. Ztg." v. 29. April).

6) Insgesamt sind in diesem Jahr bisher rund 370 Mill. M Gold an die belgische Nationalbank in Depot und außerdem rund 100 Mill. M endgültig nach England abgegeben worden (s. auch „Dt. Allg. Ztg." v. 23. April).

7) Chamberlain teilte im Unterhause mit, daß die Regierung eine Kommission unter Lord Cunliffe ernannt habe, welche mit der Prüfung der Gesuche um Ausfuhr von Kapitalien betraut wird; diese soll während der Zeit des nationalen Wiederaufbaues nur in Spezialfällen gestattet werden („Neue Zürch. Ztg." v. 4. April); vgl. S. 96 und S. 146 Anm. 2.

8) Im Gegensatz zur früheren Uebung sind in letzter Zeit wiederholt große Londoner Depositenbanken als Emissionshäuser aufgetreten („Frankf. Ztg." 16. April).

Aufnahme. Dagegen zeigten die Käufer von National war bonds[1]) auf Grund von Gerüchten über eine demnächstige langfristige Konsolidationsanleihe weitere Zurückhaltung.

Der Privatdiskont bewegte sich zwischen $3^{17}/_{32}$ und $3^{9}/_{16}$ Proz., der Satz für tägliches Geld zwischen $2^{1}/_{2}$ und $3^{1}/_{8}$ Proz.

Die Bank von England[2]) konnte in der Zeit vom 26. März bis 30 April ihren Goldbestand[3]) um 1,42 Mill. £ auf 85,37 Mill. £ erhöhen, während zugleich ihr Notenumlauf um 3,50 Mill. £ auf 77,16 Mill. £ stieg. Der Umlauf von currency notes wuchs um den ungewöhnlich hohen Betrag von 20,3 Mill. £ wieder auf 348,34 Mill. £ an[4]).

Auf dem französischen Geldmarkt trat während des Berichtsmonats keine wesentliche Veränderung ein[5]). Die Schwierigkeiten in der Geldbeschaffung des Schatzamtes[6]) dauerten offenbar an. Besonders bemerkenswert ist, daß die Forderung eines weiteren Vorschusses von 3 Milliarden frcs von der Bk. v. Fr. auf den Widerstand der Bankleitung stieß, die den Finanzminister darauf hinwies, sich die Mittel mit Hilfe eines auf Steuern basierten Budgets und durch Auflegung einer Anleihe zu verschaffen[7]), schließlich jedoch 1 Milliarde frcs bewilligte auf die dringenden Vorstellungen des Unterstaatssekretärs

---

1) In den 4 Aprilwochen wurden 5,8; 5,2; 3,4 und 4,2 Mill. £ abgesetzt.

2) Die Londoner Handelskammer macht einen Reformvorschlag, der in scharfem Widerspruch zu dem von dem Parlament eingesetzten Cunliffe-Committee steht. Es wird vorgeschlagen: Vereinigung der beiden Bankabteilungen, Aenderung des Ausweisschemas, Drittelgolddeckung, keine Höchstgrenze für die Notenausgabe, geringere Deckung der kleinen Banknoten („Frankf. Ztg." v. 27. April; „Times" v. 14. und 16. April).

3) Die „Times" weisen darauf hin, daß es zurzeit wegen des 4-proz. Agios auf den Dollarkurs für die südafrikanischen Goldproduzenten vorteilhafter ist, ihr Gold nach New York als nach London zu senden („Handelsblad" v. 14. April).

4) Das fortgesetzte starke Steigen des Papiergeldumlaufes und die Bemerkung Chamberlains im Unterhause, daß der Scheckstempel im Rechnungsjahr 1918/19 $1^{1}/_{2}$ Mill. £ erbracht habe — wonach also 360 Mill. Schecks ausgestellt wurden — gibt der englischen Presse Veranlassung, gegen die im September v. J. erfolgte Erhöhung des Scheckstempels von 1 auf 2 d erneut Sturm zu laufen („Frankf. Ztg." v. 13. Mai).

5) Die 136 Handelshammern Frankreichs wurden zur Förderung von Handel und Industrie in 16 wirtschaftlichen Verbänden vereinigt; die aus dem Kriege stammenden Comitées consultatifs d'action économique beibehalten („L'Econ. franç." v. 19. April S. 490). — Ein Gesetzentwurf über die Reorganisation des Dienstes beim „Office national du commerce extérieur" wurde von der Kammer angenommen („Frankf. Ztg." v. 25. April).

6) Der neue Budgetentwurf des Finanzministers für das Jahr 1919 rechnet mit 10 305 Mill. frcs in der Ausgabe, 10 627 Mill. frcs in der Einnahme, das bedeutet gegenüber dem am 24. Sept. 1918 eingebrachten Voranschlag eine Erhöhung der Ausgaben um 1379 Mill., der Einnahmen um 1696 Mill. frcs. („Econ. franç." v. 26. April S. 514 und 525). Woher der Finanzminister die Erhöhung der Einnahmen erwartet, ist wenig klar; die Steuererträge für die ersten 3 Monate 1919 sind jedenfalls um 109,3 Mill. frcs gegen den Voranschlag zurückgeblieben.

7) Vgl. „Le soir" v. 5. Mai.

Sergent, der diese Summe zur Fortsetzung des Zinsendienstes für unbedingt nötig erklärte. Die Erörterung dieses Vorganges in der Kammer am 19. April führte beinahe zu einer Ministerkrisis (vgl. „Le Matin“ vom 20. April). Der Finanzminister sah sich gezwungen, den Antrag zunächst völlig zurückzuziehen, worauf die Kammer bis zum 6. Mai vertagt wurde.

Der Status der Bank von Frankreich verschlechterte sich durch neue Vorschüsse an den Staat von 900 Mill. frcs (vom 3. April bis 1. Mai) wieder erheblich. Die Ausdehnung des Notenumlaufs (+ 364 Mill. frcs) blieb auffällig hinter dieser neuen Kreditgewährung zurück. Man geht wohl nicht fehl, wenn man hieraus, sowie aus dem Anwachsen der privaten Depositen (um 485 Mill. frcs) auf ein weiteres Zurückströmen thesaurierter Noten zur Bank schließt.

Die Währungstrennung der Sukzessionsstaaten des alten Oesterreich-Ungarn machte weitere Fortschritte [1]) insbesondere dadurch, daß einerseits der polnische Staat die Sequestrierung der Oesterreichisch-ungarischen Bank in Galizien vornahm [2]) und daß andererseits Deutsch-Oesterreich und die Tschechoslowakei mit Hilfe ihrer Devisenzentralen [3]) gesonderte Notierungen der auf ihrem Gebiete abgestempelten Kronen an den ausländischen Börsenplätzen erstrebten [4]). Der Notenumlauf der Oesterreichisch-ungarischen Bank hat trotz der Einschränkung ihres Betätigungsbereichs infolge Einlösung der staatlichen Zinsscheine [5]) sowie fälliger Kassenscheine und Abhebung

1) Vom 10. April soll in Südtirol, wo die Kronennoten vom 20. April an ihre gesetzliche Zahlkraft verlieren, die italienische Währung eingeführt werden, und zwar wird eine Papierkrone mit 40 cts, eine Silberkrone mit 80 cts berechnet („Neue Freie Presse“ v. 10. April; „Neue Zürch. Ztg.“ v. 24. April). — Im Monat August soll in Südslavien die Valutaregelung durchgeführt werden, wobei 1 Dinar 2 K gleichgestellt wird. Es handelt sich dabei nicht um den jetzigen Dinar der Serbischen Bank, sondern um einen neugeschaffenen serbischen Dinar („Prager Tagebl.“ v. 13. April). — Im tschechoslowakischen Staat wurde ein Währungsgesetz erlassen; die Währungseinheit ist 1 K tschechisch gleich 1 österr. K („Prager Tagebl.“ v. 9. April). Den nicht gestempelten Kronen wird die Zahlkraft entzogen („Neue Freie Presse“ v. 9. April).

2) Durch die gewaltsame Verfügung der polnischen Regierung werden 10 Filialen der Oesterreichisch-ungarischen Bank unter Sequester gestellt und 411,2 Mill. Kronennoten beschlagnahmt („Neue Freie Presse“ v. 6. Mai).

3) Vgl. Chr. S. 45 Anm. 4 und S. 147 Anm. 3. — Am 12. April ist in Wien eine deutsch-österreichische Devisenzentrale gegründet worden; die Oesterreichisch-ungarische Bank ist mit 25 000 K, die großen Wiener Banken mit je 7000 K beteiligt. Die Leitung hat ein unabhängiges Direktorium („Neue Freie Presse“ v. 26. April). — Nach einer Regierungsverordnung ist die Einfuhr von 1 und 2 Kronennoten nach dem tschecho-slowakischen Staat verboten („Prager Tagebl.“ v. 4. April).

4) Die schweizer Börsen notieren bereits Wien, Prag und ungestempelte österreichische Kronen. In Berlin werden vom 10. April ab Auszahlung Wien und Budapest (Budapest vorläufig gestrichen) notiert.

5) Deutsch-Oesterreich löst die am 1. Mai fälligen Zinsscheine der allgemeinen und österreichischen Anleihen ein, wenn nachgewiesen wird, daß der Besitzer Deutsch-Oesterreicher oder Staatsbürger eines befreundeten Staates ist („Dt. Allg. Ztg.“ v. 26. April und „Volksw. Chr.“ Heft 4, S. 113/14).

von den Girokonten [1]) im April um etwa $1^1/_2$ Milliarden K zugenommen [2]).

Die Gestaltung des Geldmarktes der Vereinigten Staaten von Amerika im Monat April zeigt keine besonders hervorstechenden Züge; immerhin war die Tendenz auf höhere Geldsätze erkennbar. Tägliches Geld stellte sich im Monatsdurchschnitt auf 5,125 Proz. (im März 4,85 Proz.). Die Sätze für 60tägige bis 6 Monatsausleihungen zogen ebenfalls an, während sich die Diskontraten für Warenwechsel auf der Höhe des Vormonats hielten.

Als Neuerscheinung auf dem Geldmarkt ist die erste Ausgabe von 200 Mill. $ 5-proz. Bonds der War Finance Corporation zu vermerken, deren Erlös zum größten Teil für Kredite an die notleidenden Eisenbahngesellschaften verwendet werden soll [3]). Außer den üblichen von J. P. Morgan & Co. [4]) vermittelten Diskontierungen von $5^1/_2$-proz. 90tägigen englischen Schatzwechseln wurden beträchtliche Summen wieder Frankreich, Italien, Belgien und der Tschecho-Slowakei zur Verfügung gestellt. Die Regierung entnahm dem Geldmarkt im Hinblick auf die am 21. April beginnende Zeichnung der Siegesanleihe [5]) als 9. und letzte Rate weitere 500 Mill. $ mittels $4^1/_2$-proz. gebundener Schatzwechsel, von denen u. a. die japanische Regierung 50 Mill. übernahm [6]).

2) Gesetzgebung und weitere Vorgänge.

a) Banken im In- und Auslande.

Es werden übernommen: von der Barclays Bank, London (vgl. Chr. 1918 S. 472): die Bankfirma Gillett & Co., Oxford; — von der London County Westminster and Parr's Bank, London (vgl. S. 47): die Interessenvertretung der Royal Bank of Canada, Montreal (vg. S. 148); — von der Norwegischen Handelsbank, Kristiania (vgl. Chr. 1917 S. 119): die Privatbank in Kristiania; — von der Serbischen Nationalbank, Belgrad (vgl. S. 50): die Filiale der Oesterreichisch-ungarischen Bank (vgl. S. 97) in Sarajevo.

---

1) Der Kassenscheinumlauf verminderte sich von 7 auf 6,6 Milliarden K, die Guthaben von 7,4 auf 6,4 Milliarden K.

2) Der Notenumlauf betrug am 30. März 37 965 Mill. K, am 30. April 39 439 Mill. K. — Der Generalrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank beschließt die Einberufung der 25 und 200 Kronennoten („Oesterr. Volksw." v. 26. April). — Die Oesterreichisch-ungarische Bank ist bemüht, die Kriegsanleihelombarddarlehne zu reduzieren. Sie beleiht entgegen den eingegangenen Verpflichtungen deshalb die Kriegsanleihe nicht mehr mit 75 Proz., sondern nur noch mit 50 Proz. („Frankf. Ztg." v. 24. April).

3) Die erwartete Ueberzeichnung dieser Bonds trat nicht ein, es wurden im Gegenteil nur 185 Mill. $ gezeichnet („Berl. Börsen-Cour." v. 28. April).

4) Nach „The Chronicle" vom 5. April beläuft sich die Summe der seit Januar 1916 bis zum 20. März 1919 von der Firma J. P. Morgan & Co. im Auftrage der englischen Regierung zweeks Stabilisierung des Sterlingkurses in New York getätigten (seit dem letztgenannten Termin eingestellten) Interventionskäufe auf 4 Milliarden $.

5) Zur Schonung des Geldmarktes dürfen während der Zeichnungsfrist Schuldtitel der Verbündeten nicht zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt werden („Frankft. Ztg." v. 16. März).

6) „Frankft. Ztg." v. 15. April.

Zweigstellen eröffnen: Die Bank für Handel und Industrie, Berlin (vgl. S. 148) in Gera; — die Deutsche Bank, Berlin, (vgl. S. 148) in Bad Homburg; — die Direktion der Disconto-Gesellschaft, Berlin, (vgl. Chr. 1918 S. 398) in Lübeck und Gießen; — der Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Co., Barmen (vgl. S. 95), in Castrop, Hörde und Schwelm; — die Deutsche Nationalbank Komm.-Ges. a. Akt., Bremen, in Verden a. d. Aller; — die Pfälzische Bank, Ludwigshafen a. Rh., (vgl. S. 47) in Oberursel und Vilbel; — der A. Schaaffhausensche Bankverein, Cöln, (vgl. Chr. 1918 S. 762) in Düren: — die Süddeutsche Disconto-Gesellschnft A.-G., Mannheim, (vgl. S. 95) in Emmendingen, Ettlingen und Tauberbischofsheim; — die Westholsteinische Bank, Heide (Holstein), in Soltau i. Hann.; — der Banco Nacional Ultramarino, Lissabon, in London.

Gegründet wurden: in Barmen mit 0,3 Mill. M die Grundkredit-Bank A.-G.; — in Dillingen a. D. die Volks- und Gewerbebank Dillingen G. m. b. H.; — in Stolp i. P. die Vereinsbank Stolp e. G. m. b. H.; — in Paris mit 12,5 Mill. frcs die Banque Industrielle d'Afrique du Nord, mit 20 Mill. frcs die Banque Nationale de Crédit Hôtelier; — in Zürich mit 1 Mill. frcs die Commerzbank; — in Albany (Staat New York) mit 2 Mill. $ die French American Banking Corporation; — in New York mit 10 Mill. $ die Foreign Bond and Share Corporation.

b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) und 2) Bek. d. R. d. Fin., betr. die Ueberlassung ausländischer Wertpapiere, v. 7. und 23. April (RGBl. S. 380 u. 416; vgl. S. 149); 3) G., betr. Aenderung des Kriegssteuergesetzes v. 21. Juni 1916, v. 15. April (RGBl. S. 397); 4) G. über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Uebergangswirtschaft v. 17. April (RGBl. S. 394); 5) V. d. R. f. wirtsch. Demobilm. zum Schutze gegen die Folgen der Stillegung von Bankbetrieben v. 19. April (RGBl. S. 397); 6) Erl., betr. Auflösung des R. f. wirtsch. Demobilm., v. 26. April (RGBl. S. 438); 7) Bek. d. R. d. Fin., betr, das Verbot der Ausfuhr, Veräußerung oder Verpfändung ausländischer Wertpapiere, v. 17. April (RGBl. S. 85); 8) Allg. Vf. d. preuß. Finanzmin. vom 2. April, betr. Ausführung des Gesetzes über die Einsiegelung von Schriften usw. bei der Ausfuhr (FMBl. S. 177; vgl. S. 149).

Ueber Kriegsanleihe an Zahlungsstatt und über die unterschiedliche Behandlung der Verkäufe von Heeresgut einerseits, der Verkäufe von Rohstoffen durch Kriegsgesellschaften anderseits vgl. Schriftwechsel zwischen Präs. des Deutschen Ind.- u. Hand.-Tags und R. d. Fin. v. 28. März/10. April („Handel und Gewerbe" v. 19. April).

In Frankreich bildete das Office National des Valeurs Mobilières ein Schutzkomitee für Besitzer von Anteilen russischer Banken und industrieller Gesellschaften (vgl. Chr. 1918 S. 546), sowie für Besitzer türkischer Werte („Information" v. 5. April; „Berl. Börs.-Cour." v. 15. April).

In Luxemburg wird die Bestandsaufnahme sämtlicher Zahlungsverpflichtungen gegen Deutschland und sämtlicher Forderungen aus Mobiliar- und Immobiliarbesitz angeordnet („Frankf. Ztg." v. 24. April; vgl. Chr. 1918 S. 844).

In den Niederlanden empfiehlt der Minister des Aeußern die Anmeldung von Forderungen gegen deutsche und österreichisch-unga-

rische Schuldner bei der Niederländischen Bank („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 9. Mai).

In Deutsch-Oesterreich wurden erlassen: 1) Vollzugsanw. des Staatsamtes der Finanzen v. 25 März über die Stempelbefreiung von Erklärungen behufs Auszahlung fälliger Zinsen und Kapitalsbeträge der allgemeinen und der österreichischen Staatsschuld (StGBl. S. 436); 2) Gesetz v. 2. April, betr. Kreditoperationen (StGBl. S. 518); 3) Dritte Vollzugsanw. des Staatsamtes der Finanzen v. 14. April über die Anmeldung und Kontrolle gewisser Vermögenschaften und die Sicherung der Vermögensabgabe (StGBl. S. 543).

In Wien wird der Währungsschutz (Verein zur Erhaltung des Volksvermögens) gebildet, der insbesondere die Interessen der Kriegsanleihebesitzer wahrnimmt („Frankf. Ztg." v. 17. April).

Die Russische Volksbank beleiht wieder Staatspapiere (Beträge von höchstens 10000 Rbl) bis 90 Proz. ihres Wertes (Kurswert der letzten Börsentage im Juli 1914); Kriegsanleihen (ausgenommen die Freiheitsanleihe; vgl. Chr. 1917 S. 632) werden mit 97 Proz. bewertet (vgl. Chr. 1918 S. 474).

In Serbien und im südslawischen Staat wird durch Erlaß v. 30. April die Liquidation des gesamten feindlichen Eigentums angeordnet; die deutsch-österreichische Regierung antwortet mit der Sperre über das Vermögen von südslawischen Staatsangehörigen („Frankf. Ztg." v. 30. April und 26. Mai).

Ueber die Durchführung der von der ungarischen Räteregierung erlassenen Verordnung (vgl. S. 149) siehe „Pester Lloyd" v. 27. u. 28. März, „Frankf. Ztg." v. 17. u. 23. April. — Die Einstellung der Zinsscheineinlösungen (vgl. S. 147 Anm. 3) trifft nur ungarische Inhaber von Wertpapieren („Frankf. Ztg." v. 5. April).

c) Bargeldloser Zahlungsverkehr.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Bek. des Reichspostmin., betr. Aenderung der Postscheckordnung vom 22. März 1914, v. 8. April (RGBl. S. 382); 2) Bek. des Reichswirtschaftsmin. über Abrechnungsstellen im Scheckverkehr v. 29. April (RGBl. S. 439).

Die Hamburger Girobanken vergüten auf provisionsfreien Girorechnungen vom 1. April ab keine Zinsen („Frankf. Ztg." v. 30. März).

In Baden sind sämtliche Gerichtskassen an den Postscheckverkehr angeschlossen („Frankf. Ztg." v. 1. Mai).

d) Börsenwesen.

In Deutschland wurde am 11. April der amtliche Steuerkurszettel für den 31. Dezember 1918 veröffentlicht (vgl. Chr. 1917 S. 50).

In Åbo (Finnland) wurde Mitte März eine Fondsbörse eröffnet.

Infolge V. des tschecho-slowakischen Staates, betr. Aufstellung von Liquidationsbilanzen, werden Schätzungskurse für die an der Prager Börse notierten Wertpapiere auf den 1. März festgesetzt („Prager Tagebl." v. 27. April).

e) Währungs- und Notenbankwesen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Erlaß des preuß. Finanzmin., betr. die Annahme von Notgeld, v. 11. April („Reichsanz." v. 22. April; vgl. S. 150); 2) Erlaß des preuß. Finanzmin., des preuß. Min. des Innern und des preuß. Min. für Handel und Gewerbe, betr. Ersatzwertzeichen der Städte, v. 2. April (HMBl. S. 128; vgl. S. 150); 3) Erlaß der Eisenbahndirektion Berlin, betr. Einziehung der Fünf-Mark-Stadtkassenscheine der Stadt Berlin (Amtsbl. d. Eisenbahndirekt. Berlin S. 133).

Im besetzten Elsaß-Lothringen ergänzt der Generalgouverneur Millerand das Dekret v. 28. Nov. 1918 (vgl. Chr. 1918 S. 765) durch Dekret v. 4. April, wonach der Deutsche als Schuldner für 100 M zwar 125 frcs zahlen muß, als Gläubiger aber nur den Tageskurs fordern darf („Köln. Volksztg." v. 14. April; „Frankf. Ztg." v. 30. April).

Der Oberste Polnische Volksrat in Posen setzt für die Scheine der Warschauer „Polnischen Landesdarlehnskasse" (vgl. Chr. 1917 S. 289) unter Androhung harter Strafen den Annahmezwang fest („Dt. Allg. Ztg." v. 1. Mai); die Einfuhr der Noten in deutscher Mark, österr.-ung. Kronen und russ. Rubeln in die von den Polen besetzten Gebiete ist verboten („Frankf. Ztg." v. 25. März).

Die Grenze für den Notenumlauf der Bank von Algier wird von 1000 auf 1100 Mill. frcs erhöht („Berl. Börs.-Cour." v. 15. April; vgl. Chr. 1918 S. 698).

In Finnland wird der Devisenhandel bei der Finlands Bank und den der Bankverordnung v. 10. Mai 1886 unterworfenen Privatbanken zentralisiert („Hufvudstadsbladet" v. 27. und 30. April).

Die Niederländische Bank rechnet vom 1. April ab Diskontpapiere von Gemeinden zum Satz für private Wechsel ab.

In Deutsch-Oesterreich hebt das Staatsamt für Finanzen infolge Gegenmaßnahmen der Neutralen die teilweise über Guthaben von Ausländern verhängte Sperre auf und erläßt im Auslande eine Erklärung über die Gründe der Auszahlung in unabgestempelten Noten („Frankf. Ztg." v. 18. u. 23. April, „Neue Freie Presse" v. 30. April).

Die lettländische vorläufige Regierung gibt ungedeckte Kassenscheine im Betrage von 25 Mill. Rbl aus („Berl. Börs.-Cour." v. 16. April).

In Schweden ermächtigt der Reichstag den König, in bestimmten Fällen die Grenze für den Notenumlauf zu erweitern („Frankf. Ztg." v. 8. April).

In Ungarn sind die in Bankbesitz oder in Bankverwaltung befindlichen ausländischen Valuten und Geldmünzen bis 10. April an die Oesterreichisch-ungarische Bank (ungarische Filialen) abzuliefern. Ferner wird eine Bestandsaufnahme von bei Banken befindlichen Kassenscheinen der Oesterreichisch-ungarischen Bank angeordnet („Pester Lloyd" v. 6. April, „Neues Pester Journ." v. 15. April.)

In den Vereinigten Staaten von Amerika wird „Händlern" (vgl. Executive Order of the President v. 26. Jan. 1918) die Geldübertragung an nichtfeindliche Ausländer in Belgien, Bulgarien, den besetzten Gebieten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns, in Rumänien, Serbien, der Türkei erlaubt („Chronicle" v. 22. Febr., v. 8. März). — Der Federal Reserve Board hebt die Beschränkungen für den Handel in Lire-Devisen auf (das Istituto dei Cambi überwacht nach wie vor Italiens Zahlungsverkehr mit dem Auslande). — Ein- und Ausfuhr russischer Rubel wurde bereits im Februar verboten („Chronicle" v. 22. Febr. und 29. März).

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im April. Die Arbeitslosenstatistik der Arbeiterverbände. Die Arbeitsnachweisstatistik. Der weibliche Arbeitsmarkt. Der Arbeitsmarkt in Groß-Berlin. Gesetzentwurf über die Betriebsräte.

Es ist schwer, für den Monat April eine zutreffende Beurteilung der Lage des Arbeitsmarktes zu geben. Die statistischen Unterlagen geben keine einheitliche Auskunft. Auf der einen Seite ist die Zahl der unterstützungsberechtigten Erwerbslosen im Laufe des Monats April zurückgegangen; Ende März wurden 1 053 854, am 19. April 914 959 und Ende April 829 758 Erwerbslose gezählt. Diese Abnahme der Erwerbslosen wird jedoch weniger auf eine Besserung der Lage des Arbeitsmarktes, als auf eine, wenn auch vorläufig nur geringe, Abwanderung von Erwerbslosen aus der Industrie auf das platte Land und auf eine strengere Handhabung der Erwerbslosenunterstützung zurückgeführt.

Im Gegensatz dazu weist die Arbeitslosenziffer, die aus den Angaben der Arbeiterverbände allmonatlich berechnet wird, von Ende März bis Ende April eine Zunahme auf: die Arbeitslosenziffer betrug Ende April 5,5 v. H. gegen 3,9 v. H. Ende März. Es ist lehrreich, die Arbeitslosenziffern der einzelnen Verbände nebeneinander zu stellen, um die Verbände mit einer Zunahme der Ziffer von Ende März auf Ende April zu erkennen (siehe Tabelle S. 219).

Die 6 größeren Verbände sind durch fettgedruckte Ziffern besonders hervorgehoben. Unter diesen Verbänden hat der Bauarbeiterverband, insbesondere aber der Textil- und Metallarbeiterverband eine Zunahme der Arbeitslosigkeit vom März zum April aufzuweisen. Bei den übrigen größeren Verbänden hat — von geringen Ausnahmen abgesehen — die Arbeitslosigkeit abgenommen.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt im Gegensatz zur Bewegung der Arbeitslosenziffer auf eine Verbesserung der Arbeitslage gegenüber dem Vormonat schließen. Auf 100 offene Stellen kamen bei den Männern im März 168 Arbeitsuchende, im April 155 Arbeitsuchende; bei den Frauen im März 159 Arbeitsuchende, im April 149 Arbeitsuchende.

Arbeiterverbände G. = freie Gewerkschaften Ch. = christliche Gewerkschaften H.-D. = Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine	Mitgliederzahl Ende April 1919	Arbeitslose (am Orte und auf der Reise befindlich) auf 100 vom Bericht erfaßte Mitglieder am Ende der letzten Woche des Monats		
		April	März	Februar
		1919		
1	2	3	4	5
Notenstechergehilfen (G.)	326	22,1	18,4	23,0
Sattler und Portefeuiller (G.)	22 374	19,9	21,4	25,6
Glaser (G.)	3 104	16,9	17,4	27,2
Lithographen (G.)	13 286	15,8	16,3	20,0
Porzellanarbeiter (G.)	29 837	14,0	9,4	.
Textilarbeiter (G.)	**282 427**	**10,1**	**7,9**	**14,0**
Bäcker und Konditoren (G.)	41 306	9,9	10,7	15,3
Maler, Lackierer (G.)	34 148	9,0	10,7	21,7
Glasarbeiter (G.)	32 143	8,5	8,4	.
Hut- und Filzwarenarbeiter (G.)	15 183	7,8	5,9	8,6
Metallarbeiter (G.)	**1 248 338**	**7,7**	**2,3**	**4,6**
Friseurgehilfen (G.)	5 547	7,1	7,3	10,1
Kupferschmiede (G.)	6 062	6,9	4,6	10,6
Bauarbeiter (G.)	**278 799**	**5,9**	**5,2**	**14,2**
Buchbinder (G.)	54 632	5,8	7,0	6,5
Buchdrucker (G.)	60 000	4,6	8,8	.
Holzarbeiter (G.)	**269 727**	**4,2**	**5,1**	**8,8**
Bildhauer (G.)	3 013	3,9	5,7	8,0
Transportarbeiter (G.)	**365 868**	**3,8**	**4,0**	**5,9**
Holzarbeiter (H.-D.)	5 996	3,5	3,2	3,9
Gutenberg-Bund (Ch.)	2 403	3,1	4,8	5,4
Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter (G.)	22 885	2,0	2,4	2,6
Brauerei- und Mühlenarbeiter (G.)	53 534	2,0	2,2	3,2
Bauarbeiter (Ch.)	23 947	1,7	5,9	7,8
Fabrikarbeiter (G.)	**442 966**	**1,6**	**2,2**	**2,8**
Metallarbeiter (Ch.)	178 764	1,6	1,5	2,1
Metallarbeiter (H.-D.)	99 067	1,4	1,3	1,1
Maschinisten und Heizer (G.)	51 005	1,1	7,0	7,7
Schuhmacher (G.)	62 455	1,1	1,5	2,7
Fabrik- und Transportarbeiter (Ch.)	35 865	0,9	0,9	4,4
Keramik- und Steinarbeiter (Ch.)	14 576	0,7	0,3	0,7
Holzarbeiter (Ch.)	20 961	0,3	0,3	0,6

Die Verhältnisse auf dem weiblichen Arbeitsmarkt seien wie in den Vormonaten gesondert dargestellt (siehe Tabelle S. 220).

Die Uebersicht zeigt, daß in den wichtigen Berufsarten mit einer großen Vermittlungsziffer wesentliche Veränderungen vom März zum April nicht vorgekommen sind. Bci den Angestellten im Handelsgewerbe hat sich die ungünstige Verhältnisziffer vom März im April etwas günstiger gestaltet.

Wie in den Vormonaten soll die Lage des Arbeitsmarktes in Groß-Berlin nach dem Bericht der Zentralauskunftsstelle der Groß-Berliner Arbeitsnachweise besonders geschildert werden.

Danach brachte der sechste Monat nach Beginn der Demobilmachung einen weiteren erfreulichen Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Wichtige Berufsarten	Zahl der Vermittlungen im April 1919	Auf 100 offene Stellen kamen . . . . Arbeitsgesuche im		
		April 1918	April 1919	März 1919
Weibliche Personen.				
Landwirtschaftliche Arbeiterinnen	15 696	41	44	33
Metallarbeiterinnen	2 961	394	112	388
Arbeiterinnen in der chemischen Industrie	723	220	79	226
Spinnstoffarbeiterinnen (einschl. Färberei- und Appreturarbeiterinnen)	3 931	649	272	659
Buchbinderei- u. Kartonnagenarbeiterinnen usw.	2 228	179	97	293
Arbeiterinnen in der Lederindustrie	733	219	91	281
Arbeiterinnen im Holzgewerbe	286	341	87	362
Tabakarbeiterinnen usw.	1 761	354	125	334
Schneiderinnen, Putzmacherinnen usw.	6 381	113	118	104
Büglerinnen, Wäscherinnen in Wasch- und Plättanstalten usw.	850	90	70	115
Buchdruckereiarbeiterinnen	620	175	94	183
Fabrikarbeiterinnen	10 276	659	112	686
Angestellte im Handelsgewerbe	3 106	670	238	856
Kellnerinnen, Büfettfräulein	5 340	111	119	134
Hotelzimmermädchen, Beschließerinnen	900	105	85	101
Kochpersonal in Gastwirtschaften	672	81	63	78
Herd- u. Küchenmädchen in Gastwirtschaften	3 166	69	55	76
Putz-, Wasch-, Lauffrauen, Aufwärterinnen usw.	31 831	88	83	88
Dienstboten, Hauspersonal	16 314	54	36	57
Sonstige Tagelöhnerinnen	7 952	254	116	225
Freie Berufsarten	823	350	163	381

Die im Laufe des Monats ausgebrochenen umfangreichen Streiks, wie der Angestellten- und Bankbeamtenstreik, der Streik im Baugewerbe usw., ließen anfangs einen starken Rückgang der Vermittlungstätigkeit gegen den Vormonat befürchten; nachdem dann aber gegen Ende des Monats die Arbeit fast überall wieder aufgenommen worden war, belebte sich der Arbeitsmarkt merklich, so daß ein verhältnismäßig befriedigendes Monatsergebnis verzeichnet werden kann. Die Notstandsarbeiten wurden überall fortgesetzt, soweit die vorhandenen Rohstoffe die Möglichkeit hierzu gaben. Auch die natürliche Belebung verschiedener Gewerbezweige machte weitere Fortschritte. Auf dem Arbeitsmarkt für weibliche Arbeitskräfte machten sich nach wie vor die vielen Entlassungen aus den Betrieben der Metall- und Rüstungsindustrie bemerkbar, denen, wie auch im Vormonat, nur eine geringe Aufnahmefähigkeit anderer Industrien gegenüberstehen. Erfreulicherweiee gelang es, eine größere Anzahl weiblicher Kräfte ihrem früheren Berufe als Dienstboten und sonstige Hausangestellte wieder zuzuführen. Trotzdem ist das Angebot an offenen Stellen dieses Berufs noch unvermindert groß.

Die Vermittlungen auf das Land erfuhren eine weitere Steigerung. Die Zahl der vermittelten Personen belief sich auf 4243 gegen 2850 im Vormonat. Wenn auch in diese Zahl einzelne Mißerfolge (kurzfristige Rückkehr von Vermittelten) eingeschlossen sind, so macht sich doch die Regelung der Lohnverhältnisse und Besserung der Unter-

kunftsmöglichkeiten angenehm fühlbar und verspricht weitere Erfolge in der Vermittlungstätigkeit. Mangel herrscht immer noch an Schnittern; für diese ist die Wohnungsfrage besonders schwierig zu lösen. Eine nennenswerte Besserung in der Vermittlung von Schnittern ist deshalb in diesem Jahre nicht mehr zu erwarten.

In der Metallindustrie ist gegen den Vormonat keine Aenderung zu verzeichnen. Wenn auch ein großer Teil der Fabriken die infolge der Angestelltenstreiks entlassenen Arbeiter nach dessen Beendigung zum großen Teil wieder einstellten, so ist doch infolge der Schließung der Staatswerkstätten, die auf Friedensarbeit eingestellt werden sollen, sowie verschiedener größerer Betriebe der Rüstungsindustrie die Zahl der Arbeitslosen weiter sehr groß, und es ist hier durch den dazukommenden Mangel an fast allen Rohstoffen eine Belebung vorerst nicht zu erwarten.

Der Mangel an Brenn- und Rohstoffen macht sich auch für die chemische Industrie weiter ungünstig bemerkbar.

Im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe ist gegen den Vormonat keine Veränderung eingetreten; seine Lage ist unverändert schlecht.

Der Beschäftigungsgrad in der Bekleidungsindustrie hat sich Ende des Monats, was männliche Arbeitskräfte für das Schneidergewerbe anbelangt, ein wenig verschlechtert. Der Grund hierfür ist teilweise in dem Aufhören der Ausgabe von sogenannten Reichsanzügen an entlassene Heeresangehörige zu suchen. Weibliche Arbeitskräfte wurden dauernd in größerer Anzahl, im besonderen für bessere Arbeit verlangt. Meldungen lagen nur wenige vor. Wie im Vormonat so herrscht auch jetzt noch immer starke Nachfrage nach gut eingearbeiteten Fachkräften für Maßarbeit sowohl im Schneider- als auch im Schuhmachergewerbe.

Immer noch sehr ungünstig ist die Lage im Handelsgewerbe. Wenn auch durch die Einstellung erwerbsloser Kaufleute bei Behörden eine kleine Besserung eingetreten ist, so bleibt die Zahl der Arbeitsuchenden doch weiter sehr groß. In den weiblichen Abteilungen machte sich ein Mangel an Maschinenschreiberinnen bemerkbar. Geringer Bedarf war an Buchhalterinnen und Verkäuferinnen. Auf 30 300 Stellensuchende im Handelsgewerbe kamen nur 2155 Vermittelungen.

Im Baugewerbe verhinderte der Streik der Maurer und Bauarbeiter eine weitere Belebung, die sonst zu erwarten gewesen wäre. Ende des Monats wurde die Arbeit zum großen Teile wieder aufgenommen, und zwar ohne Tarif, nachdem der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses von den Arbeitnehmern abgelehnt worden war.

Das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe zeigte gegen Ende des Monats durch die Wiedereröffnung der Sommerlokale und infolge Einsetzens der Rennzeit eine erfreuliche Belebung. Durch Verordnung des Demobilmachungsausschusses Groß-Berlin vom 24. April 1919 ist die Aufhebung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung im Gastwirtsgewerbe im Bezirk Groß-Berlin verfügt worden.

Bereits in den Uebersichten der Vormonate wurde das Rätesystem und die Stellungnahme bestimmter Kreise der Arbeiterschaft zum Rätesystem näher behandelt. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Regierung eine gesetzgeberische Maßnahme plane. In der Deutschen Allgemeinen Zeitung vom 20. Mai d. J. (Nr. 242) ist der wesentliche Inhalt eines im Reichsarbeitsministerium gegenwärtig zur Beratung stehenden Vorentwurfs eines Gesetzes über Betriebsräte nach seinem wesentlichen Inhalt mitgeteilt. Aus dem Inhalt der 43 Paragraphen des Gesetzentwurfs seien nach dieser Mitteilung einige der wichtigsten Bestimmungen erwähnt.

Nach § 1 sind in allen Betrieben, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt werden, Betriebsräte zu errichten. Auch die Landwirtschaft, Handel- und Verkehrsgewerbe mit Ausnahme der Schiffahrt fallen unter das Gesetz. Sind unter den Arbeitnehmern sowohl Arbeiter wie Angestellte vorhanden, so müssen beide Gruppen im Betriebsrat vertreten sein, dessen Mitgliederzahl je nach der Größe des Betriebes zwischen 3 und 25 schwankt. Wahlberechtigt sind alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, die Wählbarkeit ist an die Vollendung des 24. Jahres geknüpft.

Unter den Aufgaben, welche § 15 des Entwurfes dem Betriebsrate zuweist, befinden sich die folgenden: Die Betriebsräte haben über Einhaltung der zugunsten der Arbeitnehmer gegebenen gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Tarifverträge zu wachen, mangels solcher im Einvernehmen mit den Berufsvereinen bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse mitzuwirken, die Arbeitsordnung oder deren Aenderungen im Rahmen der geltenden Tarifverträge zu vereinbaren, das Einvernehmen zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmern zu fördern. Bei Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber können die Betriebsräte den Schlichtungsausschuß oder eine vereinbarte Einigungsstelle anrufen, eine Bestimmung, die einer bisher bestehenden, sehr empfindlichen Unklarheit begegnet und eine wesentliche Fortbildung des bestehenden Rechtes darstellt. Indem ferner die Betriebsräte eine ordnungsmäßige und geheime Abstimmung bei Arbeitseinstellungen vornehmen können, stellen sie eine wichtige Unterstützung der Berufsvereine dar, mit denen sie auch sonst Hand in Hand arbeiten sollen. Eine produktive Aufgabe wird ihnen zugewiesen, indem sie den Arbeitgeber bei der Betriebsleitung durch Rat unterstützen und für einen möglichst hohen Stand der Arbeitsleistungen sorgen sollen, indem sie ferner in vergesellschafteten Unternehmungen Vertreter in die zur Leitung oder Ueberwachung der Bewirtschaftung eingesetzten Körperschaften entsenden. Zur Erfüllung dieser Aufgaben und insbesondere der zuletzt genannten, kann der Betriebsrat vom Arbeitgeber Aufschluß über alle die Arbeitnehmerverhältnisse berührenden Betriebsvorgänge verlangen, soweit dadurch keine Betriebsgeheimnisse gefährdet werden und gesetzliche Bestimmungen nicht im Wege stehen. Insbesondere sind Lohnbücher vorzulegen und Bestände an Aufträgen mitzuteilen.

Besonders wichtig ist die Mitwirkung des Betriebsrates bei Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer. Nach § 20 hat der Arbeitgeber den Betriebsrat über Art und Umfang der Einstellungen oder Entlassungen zu hören, wenn solche durch Erweiterung, Einschränkung oder Stillegung des Betriebes oder durch Einführung einer neuen Technik oder neuer Betriebs- und Arbeitsmethoden erforderlich werden. Der Arbeitgeber ist verpflichtet (§ 21), von jeder Einstellung eines Arbeitnehmers und, vor Ausspruch der Kündigung, von jeder Entlassung eines solchen, dem Betriebsrat Kenntnis zu geben. Ausgenommen sind Einstellungen oder Entlassungen, die auf einer durch Gesetz, Tarifvertrag oder gesetzlich anerkannten Schiedsspruch auferlegten Verpflichtung beruhen und Entlassungen aus einem wichtigen Grunde, der nach dem Gesetze zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt. Doch soll auch in diesem Falle der Betriebsrat gehört werden.

Das hierbei einzuhaltende Verfahren wird im einzelnen geregelt. Stets sollen berechtigte Interessen des Betriebes oder der Arbeitnehmerschaft des Betriebes Berücksichtigung finden. In Streitfällen entscheidet der Schlichtungsausschuß mit bindender Kraft. Fällt die Entscheidung dahin, daß der Widerspruch gegen eine Einstellung berechtigt ist, so hat der Arbeitgeber den Eingestellten zum nächsten vertragsmäßig zulässigen Zeitpunkte zu entlassen. Wird der Widerspruch gegen die Kündigung als berechtigt erkannt, so gilt diese als von seiten des Arbeitgebers zurückgenommen. Gegebenenfalls ist ein erlittener Schaden zu ersetzen.

Eine Reihe weiterer Vorschriften regelt die formalen Punkte des neuen Gesetzentwurfes, dem für die Betriebe der See- und Binnenschiffahrt noch besondere Gesetze zur Seite treten werden. Der Reichsarbeitsminister kann Ausführungsbestimmungen erlassen.

Der Vorentwurf war bereits am 15. Mai Gegenstand einer Besprechung mit Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände; er bedeutet eine Fortbildung der Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Arbeiterausschüsse und Tarifverträge, zugleich aber auch die Verwirklichung des von der Reichsregierung in Aussicht gestellten Mitbestimmungsrechtes der Angestellten und Arbeiter.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Ueberblick über den Entwurf des Reichshaushalts, Gesetz über Deckung des Fehlbetrags durch Einnahmen aus der Kriegsabgabe. Anleihedenkschrift. Reichsfinanzminister Schiffer zum Etat. Inkraftsetzung des Branntweinmonopolgesetzes. Plan einer Reichseinkommensteuer. Vorlagen des preußischen Finanzministers an die Landesversammlung. Anleihen in Baden und Sachsen. Berlins Stadthaushalt. Steuermaßnahmen in Deutsch-Oesterreich. Nichteinlösung der ungarischen Kupons. Englisches Budget. Kredite an Belgien. Pariser Anleihe. Neue Kredite der Vereinigten Staaten an Frankreich und Rumänien. Kriegsanleihe, Darlehen Amerikas an die Verbündeten. Kredit Argentiniens an die Entente. Niederländisch-indische Anleihe.

Mit Datum vom 6. April überreichte der Reichsfinanzminister Schiffer der Nationalversammlung einen Ueberblick über den Entwurf des Reichshaushaltes 1919 (Drucks. d. Nat.-Vers. Nr. 226), der mit 13 858 495 114 M. festgesetzt ist, und zwar im ordentlichen Haushalt mit 13 042 151 910 und im außerordentlichen mit 816 343 204 M. Der Reichsfinanzminister wird ermächtigt, 673 Mill. M. im Wege der Anleihe flüssig zu machen, bis zu 6 Milliarden M. Schatzanweisungen auszugeben usw. (Näheres s. a. Reichsanzeiger Nr. 81 v. 8. April 1919). Es ist der erste Versuch, wieder einen geordneten Etat aufzubauen. Das Reichsgesetzblatt (S. 397) veröffentlicht den Wortlaut eines Gesetzes vom 15. April 1919, das die Regierung ermächtigt, die Einnahmen aus der Kriegsabgabe zur Deckung des Fehlbetrages auch aus dem Rechnungsjahr 1918 heranzuziehen. Der Fehlbetrag dürfte sich im ordentlichen Haushalt auf etwa 750 Mill. M. stellen. Da von den Einnahmen aus der Kriegsabgabe bereits etwa 2 Milliarden zur Deckung der Fehlbeträge der Jahre 1916/17 verausgabt sind, werden zur Herabminderung der Reichsschuld, zu der die Kriegsabgabe ursprünglich dienen sollte, von der etwa 4,9 Milliarden betragenden Gesamteinnahme nur noch etwa 2 Milliarden übrig bleiben. Der Reichsfinanzminister Schiffer legt ferner der Nationalversammlung die Anleihedenkschrift für das Reich 1918 (Drucks. d. Nat.-Vers. Nr. 234) und für die Schutzgebiete 1917 (Drucks. d. Nat.-Vers. Nr. 290) vor. Erstere enthält interessante Angaben über die Gestaltung der Anleihewirtschaft des Reiches bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1917, also bis 30. September 1918. Es ist darin also die im Frühjahr v. J. ausgegebene 8. Kriegsanleihe noch einbezogen, die im Herbst 1918 begebene 9. Kriegsanleihe noch nicht. Der Gesamtbetrag der Anleihekredite stellte sich am 30. September 1918 auf 141 457,57 Mill. M. Davon waren an diesem Termin 125 194,96 Mill. M. flüssig gemacht, also noch 16 262,61 Mill. M. verfügbar. Darauf sind größere Beträge in Schatzanweisungen und

Wechseln für Valutazwecke und zur Stellung von Sicherheiten ausgefertigt worden. Eine Begebung für Reichsrechnung hat indes in diesem Fall nicht stattgefunden. Das gesamte, auf Grund des Anleihekredits begebene Schuldkapital betrug am 30. September 1918 127 364,18 Mill. M., wovon 70672,22 Mill. M. auf 5-proz. Schuldverschreibungen, 1129,82 Mill. M. auf 4-proz., 1971,03 Mill. M. auf $3^1/_2$-proz. 1630,99 Mill. M. auf 3-proz. entfallen. Auf 5-proz. Schatzanweisungen kommen 2521,41 Mill. M., auf $4^1/_2$-proz. 7549,66 Mill. M. und auf unverzinsliche Schatzanweisungen 41 889,06 Mill. M.

In der Sitzung der Nationalversammlung vom 9. April besprach Schiffer den Etat und wies darauf hin, daß die Summe der Schatzanweisungen, die am 31. Januar 1919 58,3 Milliarden betrugen, inzwischen auf 63,7 Milliarden gestiegen ist. Die Ausgaben für Heer und Marine, die im Januar noch 3,5 Milliarden betrugen, sind im Februar auf 2,7 Milliarden und im März auf 2 Milliarden zurückgegangen. Der Etat balanziert mit rund 13 Milliarden. Das bedeutet gegen das Vorjahr ein Mehr von 5,7 Milliarden. Der Fehlbetrag beträgt nicht weniger als 7,5 Milliarden. Der einzige Lichtblick sind die Mehreinnahmen aus der Reichsbank, ein Lichtblick aber nur aus fiskalischen Gesichtspunkten. Wir müssen aus allgemeinpolitischen Gründen dringend wünschen, daß diese Mehreinnahme fortfällt. Denn sie ist nur die Folge des übermäßig hohen Geldumlaufes bei der Reichsbank. Die Denkschrift über die Entwicklung der Reichsfinanzen in der Kriegszeit zeigt uns den ganzen Ernst der Lage, verglichen mit dem gesunden Stand unserer Finanzen des Jahres 1913. 1915 betrug der Fehlbetrag 220 Mill., 1916 1,1 Milliarden, 1917 891 Mill. und 1918 wird er voraussichtlich 770 Mill. M. betragen.

Eine Verordnung vom 6. April 1919 (RGBl. S. 415) setzt das Gesetz über das Branntweinmonopol (v. 26. Juli 1918) zum 1. Oktober in Kraft. — Nach einer Mitteilung der „Frankf. Ztg.“ (vom 5. April) besteht der Plan, eine Reichseinkommensteuer zu erheben, die gewissermaßen als Zuschlag für das Reich zu der Einkommensteuer der Einzelstaaten und der Kommunen gedacht ist. Von dieser Reichseinkommensteuer sollen nur Einkommen von 40 000 M. an erfaßt werden. Bei Junggesellen beginnt die Steuergrenze bereits bei 30 000 M. Bei Verheirateten, die Kinder haben, ermäßigt sich das steuerpflichtige Einkommen für jedes Kind um 2000 M. Die Steuer soll progressiv mit 5 Proz. beginnen und bei den sehr hohen Einkommen die oberste Grenze von 30 Proz. erreichen.

Der preußische Finanzminister Dr. Südekum hat der Preußischen Landesversammlung eine Allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt für 1915 (Drucks. Nr. 187, 1919) und eine Uebersicht über die Ergebnisse der Veranlagung zur Einkommensteuer für 1918 (Drucks. Nr. 254) vorgelegt.

Baden und Sachsen haben innere Anleihen von 60 und 70 Mill. M. aufgenommen.

Der Berliner Stadthaushalt wird trotz der Schwierigkeit der Lage vertrauensvoll beurteilt. Gemessen am heutigen Geldwert ist das Bruttovermögen der Stadt auf ein Mehrfaches der letzten aus 1917 vorliegenden Abschlußziffer von $1^1/_4$ Milliarde anzunehmen. Und die Schulden Berlins von 875 Mill. nach demselben Abschluß sind, verglichen mit den Milliardenziffern anderer europäischer Großstädte, immer noch mäßig. Die Abschlußziffer beläuft sich auf 719 Mill. gegenüber

438 Mill. 1918 und 408 Mill. im letzten Friedenhaushalt 1914. Man denkt an die Kommunalisierung der großen Verkehrsunternehmungen. Ein Teil der auf den Kriegskonten verbleibenden Ausgaben erfüllt vorübergehend Verpflichtungen, die dem Reich oder dem Staat obliegen, so die Kriegsbeschädigtenfürsorge, für die bisher rund 900 000 M. aufgewendet wurden, die Kriegshinterbliebenenfürsorge mit 6 000 000 M., die Erwerbslosenfürsorge mit Summen, von der 84 Mill. Berlin zurückerstattet sind, dauernd zu Berlins Lasten noch 31 Mill. bleiben (Stand vom 1. April 1919). Die Volksspeisung forderte bis zum 1. April einen Zuschuß von 19 Mill. Insgesamt hat Berlin bis März 1919 einschließlich rund 614 Mill. M. an Kriegsunterstützungen aufgewendet.

Ueber scharfe Steuermaßnahmen in Deutsch-Oesterreich wurde aus Wien gemeldet:

Die dritte Vollzugsanweisung des Staatsamtes der Finanzen über die Anmeldung und Kontrolle gewisser Vermögensstücke und die Sicherung der Vermögensabgabe erweitert die Anmeldepflicht bezüglich des Luxusbesitzes ohne Rücksicht auf die Zeit des Erwerbs und setzt für Schuldverschreibungen des ehemaligen österreichischen Staates den Depotzwang fest; also die Verpflichtung, sie bis zum 15. Mai in inländische bankmäßige Verwahrung zu übertragen. Offene Depots sind bis zu ihrer Freigabe, die nach der Anmeldung und Kontrollbezeichnung erfolgt, für die Abhebung gänzlich gesperrt.

Ungarn ließ die am 1. April fälligen Kupons unreguliert.

Im englischen Unterhaus brachte Ende April Austen Chamberlain ein Budget ein, das die Ausgaben für das laufende Jahr auf 1 434 910 000 £ veranschlagt. Chamberlain schätzt die Einnahmen auf 1 169 550 000 £ Er schlug vor, das geschätzte Defizit von 275 260 000 £ durch neue Steuern mit einem Betrage von 41 450 000 £ in diesem Jahre zu decken und durch eine Anleihe in Höhe von 233 810 000 £ das Gleichgewicht herzustellen.

Ebenfalls Ende April wurde aus Paris gemeldet, daß der Rat der Drei den belgischen Delegierten zufriedenstellende Garantien für einen Kredit von 100 Mill. £ gegeben, welcher Belgien vor einer Katastrophe bewahrt. Der belgischen Regierung wurde hiervon Mitteilung gemacht. (Nach einer anderen Reuter-Meldung soll die belgische Delegation sich geweigert haben, den Friedensvertrag zu unterzeichnen, wenn dieser Kredit nicht gewährt würde.) Der „Telegraaf“ meldet, daß eine Gruppe amerikanischer Finanzleute, darunter Morgan, die Initiative ergriffen hätten, um dem belgischen Handel einen Kredit von 50 Mill. $ einzuräumen; 10 Mill. sollen bereits gesichert sein.

Der Gemeinderat der Stadt Paris genehmigte, wie der „Frankf. Ztg.“ gemeldet wird, die Ausgabe einer Prämienanleihe von 1½ Milliarden frcs. zur Deckung der Kriegsschuld.

Die Vereinigten Staaten haben Ende April der französischen Regierung einen neuen Kredit von 50 Mill. $ bewilligt, wodurch die ganze Verbindlichkeit Frankreichs gegen die Union auf 2752,5 Mill. $ steigen. Gleichzeitig gewährte sie 5 Mill. $ einer neuen Anleihe an Rumänien, dessen Schuld dadurch auf 25 Mill. anwächst. Ferner haben die Vereinigten Staaten 4,5 Milliarden $ als Kriegsanleihe zur Zeichnung aufgelegt.

Die Darlehen Amerikas an seine Verbündeten stellt die „Frkf. Ztg.“ nach einer amerikanischen Uebersicht von Mitte Februar zusammen, fügen aber einerseits hinzu, was in der Zwischenzeit an neuen Krediten gewährt wurde, andererseits was amerikanische Private während der Zeit der Neutralität nach Europa geliehen haben. Da hier teilweise

Doppelzählungen vorliegen mögen (indem Fälligkeiten durch das Schatzamt abgelöst wurden), wird von einer Addition abgesehen.

(in Mill. Doll.)	frühere Privatkredite	staatliche Vorschüsse
Großbritannien	1131,40	4155,98
Frankreich	736,70	2517,47
Italien	25,00	1405,00
Rußland	148,50	325,00
Belgien	—	336,14
Griechenland	—	39,55
Tschecho-Slovakei	—	35.00
Kuba	—	15,00
Serbien	—	12,00
Rumänien	—	10,00
Liberien	—	5,00
Summa	2041,50	8841,68

Alles in allem ergibt sich also eine Verschuldung von reichlich 10000 Mill. $ an die Vereinigten Staaten.

Der argentinische Ministerrat beschloß, dem Senat eine Botschaft einzureichen, die das Abkommen über einen Kredit von 300 Mill. Gold an die Entente befürwortet. Die niederländisch-indische Regierung unterhandelt (nach der „Bank“) wegen einer Anleihe von 150 Mill. fl.

